KAIS. KÖN. HOF BIBLIOTHEK
60.553-C.D
ALT-

Digitized by Google

J. H. 914.

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter

auf

das Jahr.

1 8 3 0.

Erster Band.

Jänner bis Ende Juni.

Wien, 1830.

Gedruckt und im Verlage bei Anton Strauß sel. Witwe.

K. K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

Nro. 1

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 1. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. December	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.717	28Z.	5L.	9P.	—	8.5	NW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.786	28	6	8	—	8.0	N.	—	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.833	28	7	6	—	8 5	N	schwach.	trüb.

Frankreich.

Der Herzog von Bourbon hat den Herzog von Nemours, zweiten Sohn Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Orleans, adoptirt, der das ganze Vermögen und den Namen Condé erben soll. Der Prinz wird außerdem noch dem Herzog von Aumale, der sein Pathe ist, ein Geschenk von 500,000 Fr. Renten machen.

Durch königliche Ordonnanz vom 20. December werden das vierte Bezirks-Collegium von Calvados und das Departements-Collegium der Ober-Loire auf den 23. und auf den 25. Jänner, ersteres nach Lisieux, letzteres nach Puy einberufen, um zur Wahl zweier neuer Deputirten an die Stelle der HH. Vauquelin, und Chabron de Solilhac, die gestorben sind, zu schreiten.

Der Moniteur vom 20. December enthält nachstehenden Bericht des Finanzministers, Grafen von Chabrol, vom 13. gedachten Monats an den König, und die in Folge desselben von Sr. Majestät erlaßne Ordonnanz vom nämlichen Tage: „Sire! Eine königliche Ordonnanz vom 10. December 1823 hat verordnet, daß, um den Rechnungen, welche von den Ministern jährlich bekannt gemacht werden, eine neue Bürgschaft der Genauigkeit zu verleihen, selbe, ehe sie den Kammern vorgelegt werden, der Prüfung einer Commission unterzogen werden sollen, welche von dem Könige aus Mitgliedern des Staatsraths und des Rechnungshofes gewählt werde. — Ew. Majestät haben seitdem für angemessen befunden, diese Verification auf die verschiedenen Rechnungen auszudehnen, welche die Gebahrungen und den Zustand der inscribirten Schuld betreffen, und mittelst Ihrer Ordonnanz vom 12. November 1826 derselben Commission aufgetragen, die Register, welche zur Darstellung des Belaufs der vom Staate bezogenen Renten und Pensionen dienen, am 31. December jedes Jahres zu verificiren und festzustellen, und diese Operation im Protokoll ihrer Arbeiten zu constatiren, wovon sodann die Kammern in Kenntniß gesetzt werden. — Da diese Verfügungen ihre Anwendung in Betreff der Rechnungen erhalten sollen, welche für das Jahr 1829 werden bekannt gemacht werden, so habe ich die Ehre, Ew. Majestät die Commission zur Ernennung vorzuschlagen, welche sich mit deren Prüfung zu befassen haben wird, und ersuche Höchstdieselben den beigeschlossenen Ordonnanz-Entwurf mit Höchstihrer Unterschrift zu versehen. Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht, Sire, Ew. Majestät, unterthänigster und gehorsamster Diener und getreuer Unterthan, der Minister-Staatssecretär der Finanzen: Graf von Chabrol." — Folgendes ist die auf diesen Bericht erlassene Ordonnanz: „Carl, von Gottes Gnaden 2c. Rücksichtlich der Ordonnanz vom 10. December 1823, welche die Aufstellung einer Special-Commission zur Prüfung der von Unseren Ministern bekannt gemachten Rechnungen verordnet, ferner der vom 12. November 1826, welche besagter Commission aufträgt, die Bücher und Register, welche bei der Direction der inscribirten Schuld gehalten werden, und dazu dienen, den Belauf der laufenden Renten und Pensionen darzustellen, am 31. December jedes Jahres zu verifiziren und zu schließen; haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1. Zu Mitgliedern der Commission, welche für die Rechnungen von 1829 die von den Art. 7, 8 und 9 der Ordonnanz vom 10. December 1823, und dem Art. 2 der Ordonnanz vom 12. November 1826 vorgeschriebenen Verificationen vorzunehmen haben wird, werden ernannt die HH.: Baron Mounier, Staatsrath und Pair von Frankreich, als Präsident; de Kersaint, Maitre des Requetes; Masson, idem: Bessières, Maitre des Comptes, Mitglied der Deputirten-Kammer; de la Plagne, referirender Rath erster Klasse; de Gombert, idem zweiter Klasse; Lebas de Courmont, idem, idem. 2. Unser Minister-Staatssecretär der Finanzen ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Im Schlosse der Tuilerien, am 13. December 1829, Unserer Regierung im sechsten Jahre. Carl. — Auf Befehl des Königs: der Minister-Staatssecretär der Finanzen: Graf von Chabrol."

Die Quotidienne vom 22. December enthält

unter der Aufschrift: „Plötzliche Veränderung,“ folgenden Artikel: „Seit drei Tagen haben die liberalen Spöttereien einer ernsthafter feindseligen Sprache Platz gemacht. Diese Aenderungs-Macher, diese Erfinder lügenhafter Gerüchte, sind plötzlich gewahr geworden, daß dieses hundertmal in acht Tagen veränderte, modificirte, gestürzte Ministerium Lebenskraft genug besitze, um allen Angriffen, allen Thorheiten, allen Ausbrüchen der Wuth zu widerstehen, und sogar im Stande sei, der bevorstehenden Session, die man ihm so furchtbar schilderte, die Stirne zu bieten. Sobald diese Ueberzeugung sich tief in den Köpfen der Liberalen festgesetzt hatte, machte sich ihre Opposition nicht mehr durch Epigramme Luft, sondern kam in Ausdrücken des Schreckens zum Ausbruche. Ihre Journale sind ernsthaft geworden; sie haben bemerkt, daß man sich mit andern Waffen, als mit Spott, in die Politik werfen müsse; Besorgniß ist an die Stelle des Vertrauens getreten; sie affectiren noch einige Verwegenheit; aber diese Verwegenheit hat einen neuen Charakter; man sieht, daß sie an irgend eine Gefahr glauben. Früher spielten sie die Hochmüthigen, jetzt kostet es ihnen alle nur erdenkliche Mühe, Bravour zu zeigen. Wir bitten die Royalisten und die Minister selbst, dieser Veränderung Aufmerksamkeit zu schenken. Sie gibt vollkommen die Art des Benehmens an die Hand, das man befolgen muß, um dieser unruhigen Schar zu imponiren. Diese Leute sind nur keck, weil sie glauben, daß man vor ihnen zittern müsse. Aber wenn die Regierung fest hält, wenn sie sich an Alles anklammert, was ihr zur Stütze dienen kann, zuvörderst an die Grundsätze, dann an die Menschen, d. h. an Menschen von Talent und Energie, so werdet ihr diese Volks-Tribunen sogleich erblassen sehen. Was, sagen sie, das Ministerium leistet Widerstand; die Regierung weicht keinen Schritt? und wenn dieß so fortginge! .... Hier bemächtige sich ihrer eine gräuliche Angst. Wenn dieß so fortginge, ihr Unruhe- und Zwietracht-Stifter, dann würdet ihr allerdings zittern müssen; denn die Revolution wäre besiegt; und bei dem bloßen Gedanken an dieses große Unglück sammeln sie ihre Kräfte, rufen um Hülfe, verdoppeln ihre Thätigkeit, vervielfältigen die Associationen, halten Musterung über ihre Oppositions-Mittel, wie das gestrige Journal des Debats, welches sich über seine Niederlagen und seine falschen Berechnungen einigermaaßen dadurch tröstet, daß es die liberalen Pressen aufzählt, die in ganz Frankreich die Präfecten, die Maires, die Pfarrer, die Bischöfe, jeden Regierungs-Beamten, jeden ausgezeichneten Mann, Alles, was im Staate nur irgend hervorragt, bedrohen. — Man täusche sich ja nicht; in diesem ganz neuen Systeme von Opposition liegt das offenbare Anzeichen eines Gefühls von Schrecken, der allmählig die ganze liberale Faction ergreifen wird, dergestalt, daß sie sich bald von selbst in die Arme der Regierung, als in das einzige Asyl, das ihr Sicherheit gewähren kann, werfen wird. Die Schlauen, die Ehrgeitzigen, die nach Aemtern Haschenden, die Geldleute, die einigermaaßen vorsichtigen Köpfe bitten bereits um Gnade. Sie erklären, daß sie, Gott bewahre! keine Feinde sind; daß der Constitutionnel toll ist; daß sie bei alledem die Dynastie wollen; daß sie das Regiment des Säbels nicht lieben; daß sie die Freiheit, die Charte wünschen; daß sie den Thron vertheidigen werden; daß sie die Ausschweifungen des Liberalismus mißbilligen, und tausend Dinge dieser Art. — Man nehme sie beim Worte, wir sind es zufrieden. Aber man vergesse ja nicht, daß dieß Alles Furcht ist; die Regierung muß daher fest seyn; sie muß Alles thun, wovor die Faction Angst hat, mit andern Worten, sie muß sich behaupten; behaupten im Einklange mit dem Wohle des Volkes, mit der Verminderung der Lasten, mit der Vertheidigung aller Interessen. Dieß ist hinreichend, um die Revolution zu vertilgen.“

Ueber die wichtige Unternehmung des See-Kanals von Paris nach Rouen wird in wenigen Tagen ein Werk in 4 Theilen erscheinen, herausgegeben von der Uebernehmer-Compagnie (compagnie soumissionaire) dieses Kanals. Durch ihre geographische Lage sind die Häfen Frankreichs, und besonders die des Seine-Bassins, die natürlichen Häfen von Central-Europa: denn für diesen ganzen Theil Europa's sind sie die nächsten Häfen an den Küsten des Oceans. Eine gerade von Havre nach dem Centrum von Teutschland gezogene Linie geht, mit geringer Abweichung, durch Rouen, Paris, Metz und Straßburg. Die Linie zeigt zugleich, westlich von Paris, den Riß des See-Kanals an; östlich denjenigen des Kanals von Paris nach dem Rheine; eines Kanals, dessen Studien mit so viel Sorgfalt und Talent von Hrn. Brisson entworfen wurden, und der die Seine in directe Verbindung mit dem Rheine brächte. Paris, als Seestadt, als Centralpunct des vorgeschlagenen Kanals nach Rouen und des Rhein-Kanals, kann mit seinen ungeheuern Kapitalien allein den Weltkampf mit London aushalten, und die Verproviantirung von Central-Teutschland mit Colonial- und andern Waaren, die ihm durch England entrissen wurde, wieder erobern. Dieß, sagt die compagnie soumissionaire des See-Kanals von Paris nach Rouen, dieß ist der Zweck der Unternehmung, von welcher wir jetzt den ganzen Plan dem Urtheil des Publicums in einem 4 Bände starken Werke unterwerfen. — In Verbindung hiermit steht nachstehender Artikel des Messager des Chambres: „Eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit für den Handelsstand von Paris ist uns gestern Abends bei einem unserer ersten Bankiers gegeben worden. Die Stadt Paris wird endlich, ohne Einschränkung, das Entrepot-Recht für die Colonial- und alle Waaren, die vom Auslande eingeführt werden, genießen. Dieses Recht, das schon zum Theil vorhanden war, wird die ganze Ausdehnung erhalten, die der Han-

delsstand von Paris und derjenige von allen Städten, die sich auf dem Handelsplatze Paris mit den benöthigten Waarenvorräthen versehen, mit Recht in Anspruch nahm. Die Errichtung des Entrepot macht den Bau großer Gebäude nothwendig, bestimmt, zu Magazinen für die hinterlegten Waaren zu dienen. Wir wissen, daß deswegen die Bauplätze von Grenelle bereits im Werthe gestiegen sind. Wirklich werden auch auf diesem Puncte die erwähnten Bauten errichtet werden. Auch der See-Kanal von Paris nach Rouen soll bei Grenelle sich ausmünden."

Die 5Percents wurden am 21. December mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 30 Cent. eröffnet und geschlossen.

Spanisches Amerika.

Man hat sich gewundert, sagt ein Londoner Journal, daß General Barradas so großen Mangel an Transportschiffen haben konnte, um seine Truppen zurückzuführen, da doch Admiral Laborde, der solche nach Tampico gebracht, zwei Linienschiffe, zwei Fregatten, zwei Briggs und einen Schooner in trefflichem Zustande unter sich hatte. Allein, wie die Mannschaft der Galathea erklärt, die gefährliche Beschaffenheit der Küste hat ihn zur Umkehr gezwungen; wäre er dort geblieben, so würde er sein Geschwader nur in Gefahr gesetzt haben, und es sehr zweifelhaft gewesen seyn, ob er die Truppen hätte nützen können. Man glaubt, daß, wenn die Expedition zuerst nach Vera-Cruz statt nach Tampico gesegelt wäre, das Fort St. Juan de Ulloa gleich gefallen wäre, weil es nicht für einen Tag mit Lebensmitteln versehen war, und das mexicanische Linienschiff, San Juan unausgerüstet im Hafen lag.

Im Globe and Traveller heißt es: „Die Empörung des General Cordova in Columbien scheint nicht von großer Bedeutung zu seyn. Merkwürdig bleibt es aber, wie in diesem Lande, eben so wie in den meisten andern süd-amerikanischen Staaten, ein Complott und ein Aufruhr immer dem anderen folgt. Besonders aber ist es Columbien, wo die Männer vom größten Ansehen an den verschiedenen Empörungs-Plänen nach einander Theil genommen haben. Ohne der ersten Zeit der Unabhängigkeit zu gedenken, sehen wir zunächst im Jahre 1826 den General Paez die Fahne des Aufruhrs gegen die Central-Regierung erheben, und fast alle Departements der Republik Erklärungen abgebend, die dem Princip der Staats-Einigkeit geradezu widersprachen. Nachdem Bolivar diesen Aufstand beruhigt hat, finden wir eine Rebellion oder auch nur ein vorgebliches Complott des Vice-Präsidenten Santander gegen den Libertador. Darauf folgte die Verschwörung des Admiral Padilla und seiner Genossen in Carthagena. Alsdann kam der Versuch, den Präsidenten in Bogota zu ermorden, worin sehr viele Offiziere von hohem Range verwickelt waren. Hierauf fanden die Insurrectionen in Popayan und Pasto Statt. Bald nachher wurde Guayaquil von Columbien getrennt; doch wurde dieß zum größten Theile der ausländischen Gewalt beigemessen. Zuletzt ereignete sich nun die Empörung des General Cordova, desselben, der in der entscheidenden Schlacht bei Ayacucho, nach der Erzählung des General Miller, vor der Linie der columbischen Infanterie stehend, ihr zurief: „„Adelante, paso de vencedores!"" — Vorwärts, im Siegerschritt! — und der, wenn wir nicht irren, zur Zeit der Verschwörung in Bogota ungemein unzufrieden darüber war, daß Bolivar nicht größere Strenge gegen die Verschwörer ausübte. General Cordova ist immer als ein Mann von Verdiensten geschätzt worden, und wiewohl sich weder aus seinem, noch aus dem Charakter aller früheren Verschwörer nachweisen läßt, daß sie nicht sämmtlich unruhige, grundsatzlose Menschen sind, so müssen wir doch auch gestehen, daß wir bei einer solchen Entfernung vom Schauplatze jener Ereignisse nicht zu beurtheilen vermögen, ob diese wiederholten Verschwörungen Beweise davon sind, daß es Bolivar allein sei, welcher das Land vor Anarchie schützt, oder davon, daß eben seine Maaßregeln die Freunde ihres Vaterlandes zu dergleichen Verschwörungs-Plänen geneigt macht. — Unsere Meinung geht indessen dahin, daß eine starke Regierung, wie die des Bolivar, nothwendig ist, um den Frieden in einem Lande zu erhalten, wo die Masse des Volkes sich in einem solchen Bildungs-Zustande befindet und die Entfernung des Regierungs-Sitzes von den Provinzen so groß ist, daß wir kaum hoffen dürfen, die Einwohner können diejenige Art von Controlle führen, die zu einem guten Repräsentativ-Systeme nothwendig ist, — wenn sich überhaupt hier ein solches System halten kann. Was aus Süd-Amerika einmal wird, das läßt sich vorläufig noch immer nicht bestimmen, besonders, weil uns die Geschichte noch kein Beispiel davon gegeben hat, wie in einem unter gleichen Umständen sich befindenden Lande Civilisation und Freiheit vorgeschritten sind. Bis jetzt haben die neuen Staaten in denjenigen, die es gut mit ihnen meinen, nichts als immer neue Hoffnungen und eine beständige Folge getäuschter Erwartungen erregt.

Das Journal von Bogota enthält folgenden Artikel: „Die topographische Commission, die beauftragt war, die Hindernisse zu untersuchen, die sich der Eröffnung einer Communication zwischen dem stillen und dem atlantischen Ocean, über die Landenge von Panama, etwa entgegen stellen, sagt in ihrem, der Regierung erstatteten Berichte, durch die Entdeckung, daß die beiden Meere mit einander in gleicher Fläche liegen, sei eine beträchtliche Schwierigkeit verschwunden; dessen ungeachtet halte sie die Unternehmung nicht für leicht ausführbar. Die bisherige Communicationsart sei vielleicht auch vorläufig ferner vorzuziehen; da die Schifffahrt auf dem Chagres-Flusse mittelst der Dampfschiffe sich verbessern ließe, die von Cru-

zes nach Panama erbaute Straße, die kaum sieben Meilen beträgt, für Wägen aller Art fahrbar gemacht werden könnte, so würde die Strecke vom atlantischen zum stillen Ocean in sehr kurzer Zeit zurückzulegen seyn. Selbst bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge habe Hr. Hurtado, der sich mit seiner Familie nach Panama begab, nur 20 Tage gebraucht, um aus Jamaica nach Buonaventura (Popayan, am stillen Ocean) zu reisen. Die Regierung der Republik sei geneigt, die Plane, die ihr zur Erleichterung dieser Communication über die Landenge vorgelegt würden, zu unterstützen, welches auch die Ausführungsart seyn möge; sie werde der Unternehmung alle Begünstigungen bewilligen, die in ihrer Macht ständen, und die mit der Sicherheit und Vertheidigung des Landes vereinbar wären."

Rußland.

Nach ämtlichen Berichten haben in der Nacht vom 31. August zum ersten September im Wologdaschen und Archangelschen Gouvernement bei stillem Wetter Erderschütterungen Statt gefunden. In ersterem erfolgten innerhalb 15 Minuten drei von unterirdischem Getöse begleitete Erdstöße, die mehrere Gebäude wanken machten, und in einer Kirche einige Lampen von einem hängenden Leuchter hinunterwarfen; im zweiten fanden nur zwei Stöße, und zwar ohne Getöse, und ohne Schaden zu veranlassen Statt.

Auch in den Städten Cherson, Berislaf, Akerman, Reni, Ismail und in einem Dorfe Iwanoffka im Olviopolschen Kreise verspürte man am 26. November um 4 Uhr Morgens mehr oder weniger heftige Erderschütterungen. In Cherson wurde das dortige Arsenal etwas beschädigt. In Reni stürzten viele Schornsteine ein, und eine Menge von Mauern bekamen Risse; in einem Hause brachen 2 Oefen zusammen, und in der Kathedrale fielen die Heiligenbilder von den Wänden. Im Dorfe Iwanoffka war der Erdstoß so heftig, daß nicht nur das in den Zimmern befindliche Hausgeräth umgeworfen, sondern auch die festeste Mauer dadurch erschüttert wurde. In Reni und Ismail spürte man denselben Tag, Abends um 8 Uhr, eine abermalige, jedoch weit schwächere Erschütterung.

Die Petersburger Handelszeitung schreibt aus Odessa vom 27. November: „Seit dem 21. September, an welchem Tage die Geschützsalven uns die Abschließung des Friedens mit der Pforte verkündeten, wird unsere Stadt stets lebendiger. Man sieht im Hafen und auf der Rhede über 300 Schiffe, welche mit ungemeiner Thätigkeit ein- und ausgeladen werden, um die zwei letzten Jahre, während deren wir keine Handelsschifffahrt hatten, wieder in Vergessenheit zu bringen. Unsere Weizenvorräthe erschöpfen sich so allmälig; da aber fortwährend Korn aus dem Innern des Landes eintrifft, so steigen deshalb die Fruchtpreise nicht. Die Freiheit der Schifffahrt des schwarzen Meeres für alle Nationen muß viel zur Blüthe unseres Handels beitragen. Eben so der Umstand, daß das Petersburger Handelshaus Stieglitz und Compagnie, durch seine großen und ausgedehnten Unternehmungen und die Besonnenheit in seiner Geschäftsführung ausgezeichnet, hier eine Niederlassung begründet."

Königreich der Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag zufolge ist das zehnjährige Einnahmen-Budget (des voyes et moyens) von der zweiten Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 19. December mit 55 gegen 52 Stimmen verworfen und hierauf von den Ministern zurückgenommen worden *). Der Entwurf wegen Amortisirung der Staatsschuld während der nächsten zehn Jahre wurde in derselben Sitzung mit 88 gegen 19, das jährliche Budget für 1830 mit 54 gegen 53, der jährliche Entwurf wegen Amortisirung der Staatsschuld für 1830 mit 102 gegen 5 Stimmen angenommen. Es waren 107 Deputirte anwesend; nur drei, die HH. van Hees, van Heiden und von Borchgrave fehlten.

Der auf Urlaub zurückgekehrte niederländische Gesandte bei der Pforte, Baron van Zuylen van Nyeveldt, war zu Brüssel angekommen, und von da am 17. December nach dem Haag abgereist.

Wien, den 31. December.

Am 2. Jänner 1828 um 10 Uhr Vormittags, wird, in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die sechs und sechzigste Verloosung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße, im Franciskaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Am 31. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5pCt. in CM.	103;
detto detto	zu 4pCt. in CM.	94 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	178 1/2;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2 1/2 pCt. in CM.	59 1/4;
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 1263 1/5 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Jänner ist die Rund-Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth; detto zu 1 kr. um 1/2 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/2 Loth, detto zu 1 kr. um 3/4 Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um 1/4 Loth, detto zu 3 kr. um 2 1/2 Loth, detto zu 6 kr. um 5 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 2 1/4 Loth schwerer auszubacken. Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22 1/2 kr. WW.

---

*) Die mit 61 gegen 46 Stimmen erfolgte Annahme des zehnjährigen Ausgaben-Budgets haben wir bereits angezeigt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 2

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 2. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 31. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.002	28 Z.	9 L.	4 P.	— 9.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.982	28	9	1	— 7.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	28.005	28	9	4	— 8.0	NW.	—	trüb.

Türkei und Griechenland.

Auszug eines Schreibens aus Smyrna (über Triest) vom 3. December.

Nachdem durch den Ungestüm der Jahreszeit die Verbindungen zur See und zu Land, ein Paar Wochen hindurch fast ganz unterbrochen waren, sind uns endlich heute Schiffe aus Griechenland und Aegypten zugekommen.

Die letzten Nachrichten aus Aegina reichen bis zum 27. November. Sie thun des Anlangens des Hrn. von Ribeaupierre in Nauplia keine Erwähnung. Der hier liegende Kriegsbrigg Telemach, welcher dasselbe für gewiß gab *), muß also im Irrthum gewesen seyn. Wohl schreibt man aus Syra vom 16. November, daß einer der Secretäre des Hrn. von Ribeaupierre zu Nauplia eingetroffen sei, was vermuthlich die Verwechslung mit Hrn. von Ribeaupierre selbst veranlaßte. In Aegina aber schien man den Botschafter mit solcher Sicherheit zu erwarten, daß man, als am 25. v. M., einige Kanonenschüsse in Poros fielen, mit Zuversicht glaubte, er werde daselbst salutirt.

Am 22. November überbrachte Hr. Pelham (Sohn des Lord Chichester) an Admiral Malcolm Depeschen aus London, welche die Weisung enthielten, daß, mit Ausnahme des Briggs Pelorus, der nach England zurückzukehren habe, in Zahl, Art und Station der englischen Schiffe im Mittelmeere und im Archipelagus während des Winters keine Aenderung vorgenommen werden solle. Am 23. und 25. November erhielt Admiral Malcolm zwei andere Kuriere über Corfu. Am 26. November befanden sich der englische und französische Admiral zu Aegina, der russische zu Poros, der Präsident, Graf Capodistrias noch zu Nauplia. Admiral Ricord war am 19. gedachten Monats aus Nauplia zu Aegina eingelaufen.

Um ein Mittel mehr zu haben, der Geldverlegenheit einigermaaßen abzuhelfen, hat der Präsident auf den Verkauf der Hellas angetragen, die zu fünf Millionen Piaster ausgeboten wird. In einer Mittheilung an den Senat vom 4. November läßt er die Garantie Frankreichs für die 60 Millionen Franken noch hoffen. Am 23. November wollte man in Aegina gewiß wissen, daß so eben ein französisches Fahrzeug nach Nauplia die Summe von 700,000 Fr. in Auftrag des Hrn. Eynard und als erste Abschlagszahlung auf die Anleihe gebracht habe *).

Mittlerweile drängen die Truppen des Festlandes den Präsidenten mehr und mehr um die Soldrückstände. Mehrere hundert Palikari sind nach der Morea gekommen, um den Vorschlag zu machen, ihnen den Theil der Korinthen-Ernte (an 7000 Centner, der Centner zu 40 bis 50 spanischen Thalern), welcher von gewissen National-Gütern eingebracht wurde, als Vergütung zu überlassen. Diese Ernte, die im südlichen Theile der Morea sehr reichlich ausfiel, hat der Regierung vom 1. October bis 10. November, gegen 65,000 spanische Thaler, allein aus dem Bezirke von Sparta, getragen. Da aber der monatliche Sold für die zwölf Chiliarchien (Regimenter) auf 645,000 (türkische) Piaster sich beläuft, und der Zuschuß für Verpflegung, Transport u. s. w. fast eben so viel beträgt, so erfordert in jedem Monate die Armee (mit Ausschluß der geregelten Truppen) gegen 80,000 spanische Thaler. Ueberdieß sind die Weinberge von Patras und überhaupt auf der Nordküste der Morea fast vernichtet. — Die Marine hat vom 1. Jänner 1828 bis 1829, mit Einschluß der Baukosten für das Arsenal, 198,000 spanische Thaler gekostet; sie besteht gegenwärtig aus 1 Fregatte, 1 Korvette, 3 Dampfböten, 4 Briggs, 5 Goeletten, eben so vielen Kanonier-Schaluppen, und 36 Misticken, Traten u. s. w., zu einer Kanone. — Die kürzlich aus Rußland angelangte Fregatte Elisabeth hat 6000 Stück Gewehre, und 12 Feld-Kanonen, als ein Geschenk des Kaisers von Rußland, nach Griechenland gebracht.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 23. December v. J.

*) Hr. Eynard hat, wie wir bereits in unserem Blatte gemeldet haben, obgedachte Summe vorgeschossen und die französische Regierung ihm ein Schiff zum sicheren Transport derselben bewilliget.

Der erste Transport der französischen Truppen die Morea ist am 15. November von Navarin nach Toulon unter Segel gegangen. Bis 20. December wird die Morea geräumt seyn, wenn nicht, wie das Gerücht verbreitet wurde, Gegenbefehl anlangt. Am 25. November brachte die französische Fregatte Atalante die Nachricht nach Aegina, daß einige Tage früher durch die Explosion des Pulver-Magazins zu Navarin die Citadelle und beinahe alle von den Franzosen erbaute Werke zerstört worden waren *), ein Unfall, bei welchem 28 Mann todt blieben, und 78, darunter 35 schwer, verwundet wurden. Das Wetter war in dieser furchtbaren Nacht so über die Maaßen stürmisch (wovon wir leider auch hier uns überzeugten), daß die im Hafen liegenden Kriegsschiffe erst nach einigen Stunden Hülfe schicken konnten. Sechshundert Matrosen wurden verwendet, um die Trümmer aufzuräumen.

Das Lager vor Megara ist am 9. November aufgehoben worden. Das dort gestandne Bataillon geregelter Truppen ist nach der Morea aufgebrochen, und wird in die Messenischen Plätze vertheilt; General Trezel wird nach Frankreich zurückkehren. Es sind seit der Kapitulation von Petra keine Feindseligkeiten vorgefallen. Die Truppen in West-Griechenland zeigen sich willig, die neue Organisation, die ihnen Graf Augustin Capodistrias gibt, anzunehmen, da sie dreimonatlichen Sold erhalten haben. Die in Ost-Griechenland werden sich zu Eleusis vereinigen, um dieselbe Umgestaltung zu erhalten, welche sich auf eine Annäherung an die Eintheilung der geregelten Truppen und auf einige Ersparnisse beschränkt. Kein griechisches Corps steht dermalen den Türken gegenüber. Diese, unter Omer-Pascha, sind größtentheils in Negropont, und halten Posten in Bodonitza, Karababa, Anaforiti und Oropo. Etwa 1000 Mann, unter Jussuff-Bei, stehen in Attika. Dahin sind viele griechische Familien zurückgekehrt; sie fanden gute Aufnahme und erhielten von dem gedachten Bei das nöthige Samen-Getreide.

Die russische Flotte liegt fortwährend zu Poros. Graf Heyden mit den Linienschiffen Alexander-Newsky und Fere Champenoise, einer Fregatte und einigen kleinern Fahrzeugen wird im Archipel zurückbleiben, während der Rest der Flotte, nach Weihnachten, nach Malta und von da weiter nach dem baltischen Meere unter Segel gehen wird. Die neu angekommene Fregatte Elisabeth ist durch Sturm am 19. November in den Gewässern von Poros entmastet worden. — Die französische Flotte ist zwischen hier (Smyrna) Aegina und Navarin vertheilt. Das letzte aus Frankreich angekommene Schiff war der Brigg Volage mit den Pariser Blättern bis 2. November. — Die englische Flotte ist zwischen Aegina und Vurla vertheilt.

In Klein-Asien ist die Ruhe fast hergestellt. Die Rebellen sind aus der Nähe von Magnesia vertrieben.

Der französische Consul zu Smyrna ist von dem französischen Botschafter bei der hohen Pforte ermächtiget worden, die auf hiesiger Rhede erscheinenden, mit Papieren der griechischen Regierung versehenen, griechischen Fahrzeuge in Schutz zu nehmen. Dieser Schutz erstreckt sich auf die Sicherstellung der Personen, des Eigenthums und des Fahrzeuges, so wie auf die Abwehrung der Forderung des Charadsch von Seite der Türken.

Das Schreiben des Botschafters versichert, daß zwischen ihm und der türkischen Regierung hierüber ein Einverständniß getroffen sei. Die griechischen Fahrzeuge haben die Flagge nicht aufzuziehen. — Mehrere griechische Kauffahrer segeln wieder unter russischer Flagge, wie dieß vor dem Ausbruche der griechischen Insurrection im Gebrauche war.

Aus Aegypten reichen die Nachrichten bis zum 20. November. Am 16. ist das Geschwader des Großherrn, zehn Segel stark, unter ägyptischer Bedeckung, aus Alexandria nach Konstantinopel abgefahren, und dürfte dermalen schon in den Dardanellen sich befinden, da es vorgestern in den Gewässern von Ipsara gesehen worden ist. Dieses Geschwader hat 300,000 spanische Thaler für den Sultan an Bord.

Rußland.

Am 18. December wurde zu Petersburg das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers gefeiert. Der kirchlichen Feierlichkeit wohnten der ganze Hof und die hohen Hof-Chargen, der Reichsrath ꝛc. bei. Nach der kirchlichen Feierlichkeit machte das diplomatische Corps bei Ihrer Majestät der Kaiserinn die Gratulation. Der Hausminister, Fürst Wolkonsky hat zur Feier des Tages ein großes Gastmahl gegeben, welchem das diplomatische Corps ebenfalls beiwohnte.

Zu Petersburg hatte man am 19. December Nachrichten, daß Adrianopel geräumt, und der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkansky in Burgas angelangt war.

Am 10. December ist der Grusinische Czarewitsch Heraklius aus Moskau in Petersburg angelangt.

Die von dem Ministerium des Innern herausgegebene Zeitschrift enthält in ihrem neuesten Hefte eine Uebersicht der auf den letzten Messen in Irbit, Charkoff, Berditscheff, Karsun (Simbirsk) und Romny (Pultawa) gemachten Geschäfte. Auf allen genannten Messen waren zusammen an Waaren für den Betrag von ungefähr 49 Millionen Rubel Banknoten vorräthig, von denen für ungefähr 23 Millionen verkauft worden sind. Der stärkste Verkauf fand in Irbit Statt, wo er mehr als 7 Mil-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. December v. J.

einem Rubel betrug, und der geringste in Karsun, wo nur für ungefähr 1 Million verkauft wurde. An russischen Baumwollen-Fabrikaten wurden über 5 Millionen, und an Pferden über 1 Million an Werth abgesetzt.

Am 12. November ist von Orenburg eine Karavane von 848 Kamehlen mit einem Waarenbetrage von gegen 700,000 Rubel nach China abgegangen.

Am 3. December wurde der Narva-Strom, am 5. die Rhede von Hapsal und am 6. die Düna bei Riga nebst ihrer Mündung mit Eis belegt und damit an allen drei Orten die dießjährige Schifffahrt geschlossen.

Die Petersburger Zeitung gibt folgenden Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Adjunct Lenz an den beständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften, datirt Nikolajew, vom 29. November: „In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ward Nikolajew durch ein Erdbeben erschüttert. Ich selbst, so wie auch Hr. Knorre, erwachten nicht davon, aber Folgendes sind die von mehreren hiesigen Einwohnern angegebenen Umstände dabei. Die Zeit war 4 Uhr Morgens; sie ward uns durch das Erdbeben selbst bezeichnet, indem die Uhr unseres Pendel-Apparats genau auf dieser Stunde stehen geblieben war. Die Dauer der Erschütterung wird von Einigen auf 3, von Andern auf 4 Minuten angegeben; sie war von einem unterirdischen Gebrause begleitet, das man mir beschrieb, als wenn die Luft stark durch einen Ofen strome; daher auch Manche beim ersten Erwachen eine Feuersbrunst im Hause vermutheten. Alles Geflügel erhob ein klägliches Geschrei, Meubeln und Fenster verursachten ein solches Geklapper, daß die meisten der Erzählenden wahrscheinlich durch den Lärm erwacht sind. Dieses erklärt auch, warum wir in der Sternwarte, Hr. Knorre sowohl wie ich, ruhig fortschliefen, theils nämlich, indem die sehr dicken Mauern des Gebäudes kein so starkes Geräusch verursacht haben, theils sind wir durch die beständig um die Sternwarte brausenden heftigen Winde mehr an dasselbe gewöhnt. Stark kann das Beben nicht gewesen seyn, denn erstens hört man nirgends von angerichtetem Schaden, dann aber hat auch der Meridiankreis, an dem Hr. Knorre die Zeitbestimmung macht, auch nicht die geringste Verrückung in der Axe erlitten. Das Barometer, von einem Offizier der Flotte im Augenblick des Phänomens beobachtet, hat keine Veränderung gezeigt; ich fand es am Morgen um 7 Uhr ungefähr auf derselben Höhe stehend, als am Tage vorher. Dieß ist ungefähr alles, was ich über das Phänomen erfahren konnte, welches hier natürlicher Weise jetzt beliebtes Stadtgespräch ist; ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Akademie davon zu benachrichtigen. — Meine Pendelversuche sind noch immer weit vom Ende, wir haben kaum alle 14 Tage 6 Stunden heitern Himmel. Zwei Wochen hat uns die Quarantaine im Hause des Admiral Greigh von allen Versuchen abgehalten, und zu meiner Verzweifelung waren während dieser Zeit gerade mehrere heitere Tage und Nächte. Wir haben hier ungewöhnlich früh Schnee und Frost; ich habe mit Verwunderung gelesen, daß am 13. November die Newa noch frei vom Eise war, während man auf den Bug bereits Schlittschuh gelaufen ist, auch haben wir fast 2 Wochen schon ganz leidliche Schlittenbahn."

Großbritannien und Irland.

Am 14. December gingen der Herzog und die Herzoginn von Clarence nach Deepdene bei Dorking in Surrey ab, um Hrn. Hope und dessen Gattinn einen Besuch abzustatten, und der Herzog von Wellington folgte ihnen am andern Tage eben dahin. Auch Hr. Vesey Fitzgerald und mehrere andere Vornehme sind von dem Eigenthümer jenes Landsitzes dahin eingeladen worden. Hr. Peel kam mit seinem Bruder, Hrn. Wm. Peel, von seinem Landsitze Stowe in Norfolk am 15. in London an. Am 16., dem Geburtstage des Prinzen Leopold, der an diesem Tage sein 39. Jahr erreichte, speisete derselbe bei der Herzoginn von Kent. Die Herzoginn von Cumberland kam, von Miß Cooper begleitet, an eben dem Tage nach London und erhielt im St. James-Pallast einen Besuch der Fürstinn Esterhazy.

Das Gerücht, daß Sir G. Murray zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt werden, und dagegen Hr. Huskisson das Colonial-Ministerium wieder übernehmen werde, erklärt der Courier für durchaus ungegründet.

Auf der Insel Portland, in der Nähe von Weymouth, hat sich vor kurzem ein eigenthümlicher Vorfall ereignet. Am 27. November erhielt der Gouverneur des Castells, General Penn, einen Brief, den ein gewöhnlich gekleideter Mann, der sein Gesicht in ein großes wollenes Halstuch versteckt, dort abgegeben hatte, als dessen Verfasser sich vier verarmte Handwerker angaben, die, wohlbewaffnet, nach der Insel gekommen wären, und 50 Pfund von dem Gouverneur verlangten, um damit ihre Ausrüstung zu bestreiten, indem sie nach der neuen Colonie am Schwanenflusse gehen wollten. In dem Briefe war dem General das strengste Stillschweigen über den ganzen Vorfall, bei Lebensgefahr, anbefohlen, und zugleich genau angegeben, daß die Summe, hauptsächlich in Gold, in Packpapier gewickelt, um 4 Uhr des andern Tages auf eine Bank an einem, von dem General neu angelegten, Spatziergange hingelegt werden solle. Der Gouverneur, ein alter kränklicher Mann, erschrack sehr über das Schreiben, entschied sich aber sogleich dahin, es seinen Freunden zu zeigen, welche ihm riethen, einen Wechsel über 50 Pf. an die bezeichnete Stelle zu legen und abzuwarten, was geschehen würde. Zwei vertraute Leute sollten, von einem versteckten Orte aus, die Stelle scharf beobachten. Kaum war indeß der General nach dem Schlosse zurückgekehrt, als ein Arbeitsmann bei dem Orte vorüberging, das Papier liegen sah, es wegnahm, es, als ehrlicher Mann, sogleich nach dem Schlosse brachte, und dort einem von den Bedienten

gab, der es dem Gouverneur überbrachte. So war für diesen Tag sowohl der Plan zur Entdeckung, als der des Schreibens des Briefes selbst, vereitelt. Die auf die Lauer ausgestellten Leute hatten, bald nachdem der Arbeitsmann das Papier weggenommen, eine Dame sich der Bank nähern, darauf und selbst darunter blicken sehen: da sie indeß wohl bekannt, auch mehrere Male auf dem Schlosse zum Besuch gewesen war, so konnte kein Verdacht auf sie fallen. Am andern Tage fand man einen zweiten Brief im Schlosse, der die Worte enthielt: Gouverneur Penn! Sie haben Ihre Ehre aufs Spiel gesetzt. Ihr Blut muß vergossen werden, und das binnen drei Tagen, wenn Sie nicht Folge leisten." Jetzt meldete man die Sache dem Hrn. G. Murray, einer der obrigkeitlichen Personen des Orts, und da der Vorfall unterdessen überhaupt bekannt geworden war, so wurden die vornehmsten Bewohner der Insel in die Hauptkirche zusammenberufen und hier beschlossen, durch öffentliche Anschläge einen Preis von 100 Pf. auf die Entdeckung des Urhebers der Briefe zu setzen. Zu gleicher Zeit beschloß man, einen Polizeibeamten von London holen zu lassen, worauf Sir R. Birnie, (der Chef des Polizeiamts in Bow-street) den Beamten Gardiner sandte. Der Umstand, daß die Dame dort gewesen war, hatte indeß Verdacht erregt: sie ward von Hrn. Murray verhört, aber auf die Gutsage eines Mannes, von dem sie das Haus gemiethet, in dem sie wohnte, wieder freigelassen. Gardiner untersuchte, sobald er ankam, die Briefe genauer, und entdeckte sogleich, daß die Hand verstellt war, so wie, daß jene von einem Frauenzimmer geschrieben seyn müßten, denn sie waren mit sehr schwarzer Tinte auf sehr feines Papier geschrieben. Er veranlaßte sogleich, daß die obenerwähnte Dame wieder eingezogen wurde, und hielt Haussuchung bei ihr, wobei man Tusch fand, den man, Behufs des Schreibens, gerieben hatte, so wie auch etwas feines Schreibpapier, dessen Wasserzeichen und Name des Fabrikanten dieselben waren, welche sich in den Drohbriefen fanden. Gardiner erklärte jetzt, daß die Dame nothwendig die Schuldige seyn müsse, und wirklich gestand sie ihm auch, als sie mit ihm allein war, daß sie die Verfasserinn der Briefe sei und die Gnade des Gouverneurs anflehe. Als Ursach dieses Schrittes gab sie die Noth an, worin sie sich befinde, und daß sie nur nothgedrungen ihn gethan habe. Diese Erklärung versetzte den Gouverneur und alle, die davon hörten, in großes Erstaunen: der erstere stand indeß sogleich von der weiteren gerichtlichen Verpflegung der Sache ab, unter der Bedingung, daß die Dame augenblicklich die Insel verlassen solle. Ihr Benehmen ist um so ungewöhnlicher, da man allgemein geglaubt hatte, daß sie wohlhabend sei, und eine Geldanforderung an den Gouverneur, oder an irgend einen reichen Bewohner der Insel, sogleich eine Unterstützung zur Folge gehabt haben würde. Sie ist ungefähr 35 Jahr alt und soll eine sehr angenehme und gebildete Frau seyn.

Ein Amerikaner Namens Samuel Patch, der sich anheischig gemacht hatte, den Wasserfall des Genessee-Flusses bei Rochester in der Provinz New-York hinunter zu springen, ist ein Opfer dieses kühnen Unternehmens geworden. Das Gerüst, von dem er herabsprang, war 25 Fuß über dem Fall aufgeschlagen, und da die Höhe des Falls selbst 100 Fuß beträgt, so sprang er 125 Fuß hoch hinab. Er schien indeß schon leblos das Wasser zu erreichen, sank sogleich und sein Korper ward nach einigen Tagen in der Nähe des Falls gefunden. Er soll bei dem Sprunge sehr betrunken gewesen seyn.

Consols am 19. December 94⅝, ¼.

Frankreich.

Einer Anzeige im Moniteur zufolge hat der Unternehmer des provisorischen Saals der Deputirten-Kammer seinen übernommenen Verbindlichkeiten gemäß am 20. December seine Arbeiten geendigt.

Die 5Percents wurden am 22. December mit 108 Fr. eröffnet und mit 108 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 83 Fr. 95 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 20 Cent. geschlossen.

Preußen.

Im Jahre 1806 gab es in der gesammten preußischen Militärmacht 747 Fähnriche oder Cornets, 3032 Second-Lieutenants, 839 Premier-Lieutenants, 708 Stabs-Capitäns oder Rittmeister, 692 Capitäns und Rittmeister, Compagnie- oder Escadrons-Chefs, 690 Majors, 74 Oberstlieutenants, 181 Obersten, 89 General-Majors, 36 General-Lieutenants, 13 Generäle der Infanterie oder Kavallerie und 3 Feldmarschälle. Gegenwärtig gibt es 2879 Second-Lieutenants, 1084 Premier-Lieutenants, 2 Stabs-Capitäns oder Rittmeister, 1309 Capitäns und Rittmeister oder Compagnie- und Escadrons-Chefs, 478 Majors, 88 Oberstlieutenants, 120 Obersten, 68 General-Majors, 32 General-Lieutenants, 12 Generale der Infanterie oder Kavallerie und 1 Feldmarschall. Die ganze preußische Armee besitzt also jetzt ein Offizier-Corps von 6073 Mann, an deren Spitze ein General-Feldmarschall steht, und das in 112 Compagnien abgetheilt werden könnte, von denen jede aus 53 bis 54 Mann bestehen und einen General an der Spitze haben würde. Die englische Armee enthält 5455 Offiziere. Wollte man dieses Corps ebenfalls in solche Compagnien abtheilen, deren jede einen General an der Spitze hätte, so würden die Compagnien nur 10 oder 11 Mann stark werden, denn es befinden sich in der englischen Armee allein 530 Generäle und 6 General-Feldmarschälle.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's s.l. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 3

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 3. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. Jänner. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
8 Uhr Morgens.	28.023	28 Z. 9 L. 7 P.	— 6.5	WNW. schwach.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	28.050	28 9 11	— 5.0	NW. ——	——
10 Uhr Abends.	28.070	28 10 2	— 5.5	NW. still.	——

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 12. December meldet: „Die Lage unserer Stadt hinsichtlich des Gesundheitszustandes ist fortwährend befriedigend, und die Sicherheit der Einwohner nimmt mit jedem Tage zu. Kraft der Anordnung der Behörde, die wir in unserm letzten Blatte mitgetheilt haben*), werden das Geld und die Bank-Assignationen in allen Häusern purificirt. In drei Tagen wird diese Operation beendigt seyn, und die Behörde sodann die erforderlichen Maaßregeln treffen, um die Freiheit der Communicationen im Innern der Stadt, wenn die Umstände es erlauben, herzustellen. Allein bevor diese Modification der Quarantaine-Vorschriften in Ausführung gebracht wird, fordert die Behörde die HH. Commissäre und ihre Adjuncten auf, von dem Augenblick an, wo die Häuser geöffnet seyn werden, den Eifer und die Thätigkeit in der Sorgfalt für die Gesundheit der Einwohner zu verdoppeln, damit beim leisesten Anscheine der Gefahr die Quarantaine-Maaßregeln sogleich wieder in Kraft gesetzt werden können. — Unser Hafen ist seit dem 8. d. M. zugefroren; da aber am 9. ein Windstoß das Eis einige Stunden lang gebrochen hatte, haben drei englische Schiffe und ein sardinisches Fahrzeug diesen günstigen Augenblick benutzt, um abzusegeln."

Dem Journal d'Odessa vom 16. December zufolge, waren an diesem Tage, nachdem sich seit einem Monate die Pest nirgend mehr gezeigt hatte, die inneren Communicationen der Stadt eröffnet worden. Das gedachte Blatt der Odessa-Zeitung enthält eine umständliche Verordnung über die hiebei noch zu beobachtenden Vorsichts-Maaßregeln.

Im neuesten Journal d'Odessa vom 19. December heißt es: „Der Schrecken, den uns zwei aufeinander folgende Erscheinungen der Pest eingeflößt hatten, ist noch nicht ganz vorüber. Gestern haben sich sehr verdächtige Zeichen an einem Kranken in der Observations-Abtheilung des Militär-Spitals geäußert. Dieses Spital ist auf der Stelle cernirt worden. In der Hafen-Quarantaine ist nichts Neues vorgefallen. Zwei Personen sind in der provisorischen Quarantaine gestorben."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. December v. J.

Nachrichten aus Bessarabien (in der Odessa-Zeitung) zufolge, waren die ersten Abtheilungen der russischen Truppen, die aus dieser Gegend von Adrianopel zurückkommen, bereits über die Donau gegangen, und in ihre Winterquartiere eingerückt.

Der wirkliche Staatsrath Graf Matuschewitsch war am 15. December aus London (über Berlin) zu Petersburg eingetroffen. Am selben Tage sind der königlich preußische wirkliche geheime Rath, Freiherr von Humboldt, und der Professor Ehrenberg von Petersburg nach Berlin abgereist.

Der persische Prinz, Chosrew-Mirsa, ist auf seiner Rückreise von Petersburg durch Moskau gekommen, wo er einige Tage verweilte, und sich sehr gut zu unterhalten schien, da ihm zu Ehren mehrere Feste veranstaltet wurden, bei welchen er sich sehr zuvorkommend gegen die Damen bezeigte. Man erzählt, er habe sogar, nach orientalischer Weise, um die Hand dreier Fräulein zu gleicher Zeit angehalten, die er als seine Gemahlinnen nach Persien zu führen gedachte. Nachdem man ihm jedoch erläutert hatte, daß die Erfüllung dieses Wunsches mit den Sitten der Europäer nicht vereinbar sei, ließ er sich wegen seines Mißgriffs entschuldigen. Er machte in Moskau viele Einkäufe, besonders an Jagdgewehren.

In Petersburg war die Kälte bis zum 18. December nicht über 10 Grad gestiegen; vom 13. bis zum 14. war sogar Thauwetter mit Regen eingetreten.

Nachrichten aus Griechenland.

Ein Privatschreiben eines französischen Offiziers aus der Morea (im Journal de Toulouse) enthält folgende Angaben: „Unsere Gelehrten (von der scientifischen Commission, die nach Griechenland geschickt worden ist) hatten zu Olympia in der Morea, unter den Schlamm-Alluvionen des Alpheus die Trümmer eines großen und

prachtvollen Jupiter-Tempels entdeckt *). Der Präsident von Griechenland ertheilte den französischen Truppen die Erlaubniß, die aufgefundenen kostbaren Trümmer hinwegzuführen, um das Pariser Museum der Alterthümer damit zu bereichern. Mit diesem schwierigen Geschäfte wurde der Hauptmann Trutat beauftragt. Es mußten an unzugänglichen Orten Wege eröffnet, und in einem unwegsamen Lande unsere schwerfälligen Geschützwagen zur Fortschaffung gebraucht werden. Alle diese Hindernisse wurden durch den verständigen und unermüdlichen Eifer des Hauptmanns Trutat überwunden. Basreliefs und andere Monumente wurden nach dem Hafen von Navarin gebracht, wo sie noch im Monat November den Augenblick der Einschiffung erwarteten. Dieser, von dem Hauptmann Trutat der Kunst und Wissenschaft erwiesene Dienst wird ihm, wie wir hoffen, die verdiente Lobeserwähnung in dem Werke verschaffen, das unsern scientifischen Commissionen herausgeben werden. — Ein anderer Offizier, Hr. Pourchet, ist an die Stelle der abgegangnen bairischen Philellenen, Director des Arsenals zu Napoli geworden. Dieser geschickte Militär hat Wunder der Organisation zu Wege gebracht. Außer den ihm zu Gebote stehenden dreißig französischen Arbeitern, hat er alle griechischen Arbeiter, sowohl vom Militär- als vom Civilstande, deren er habhaft werden konnte, dazu verwendet, und das Arsenal zu Napoli befindet sich dermalen im glänzendsten Zustande. Bauten, Rechnungswesen, Intendanz, Verproviantirung, mit Allem beschäftigt sich Hr. Pourchet ganz allein, mit seinem Sergeanten; der Präsident von Griechenland bietet daher auch Alles auf, ihn so wie die erwähnten dreißig französischen Gehülfen zum Bleiben zu bewegen. Man glaubt, daß der commandirende französische General den Bitten der griechischen Regierung willfahren, und sie bis auf neuen Befehl aus Paris, in Morea lassen werde. — Hr. Barthelemy hat auch jüngsthin eine leidige Meuterei unterdrückt. Palikaren, welche zu Lepanto gestanden hatten, und hier von Allem entblößt, beinahe Hungers starben, hatten einen Aufstand erregt, und über den Isthums nach Argos zu marschiren gedroht. Der über diese Revolte erschrockne Präsident schrieb sogleich an den französischen Genera, und ersuchte ihn, Truppen gegen die Rebellen abzusenden. Der General wollte, ehe er dieß that, wissen, was die Palikaren zur Revolte bewogen habe, und trug Hrn. Barthelemy auf, Erkundigung darüber einzuziehen. Es ward eine Fregatte und ein Elite-Compagnie zu seiner Disposition gestellt, und ihm Vollmachten ertheilt, die Rebellion, wo möglich, zu unterdrücken; auf jeden Fall aber den Häuptern des Aufstandes zu bedeuten, daß, wenn sie in Morea einzurücken im Sinne hätten, er sich nach den Engpäßen der Landenge von Korinth begeben, und ihnen die entschlossenste Gegenwehr leisten werde. — Hr. Barthelemy ging nach Lepanto, wo er von diesen armen Leuten sehr gut aufgenommen wurde; der französische Offizier konnte aus eigenem Augenscheine bezeugen, daß sie nur durch das äußerste Elend zur Revolte gedrängt worden waren. Sie hatten einen siebenmonatlichen Soldrückstand zu fordern, und seit der Besitznahme der Stadt nichts als einige Unzen verdorbenen Mehles erhalten, das sie kneteten, und in heißer Asche zu einem Brote buken, „das selbst von den Hunden verschmäht wurde." Dieß sind die eigenen Ausdrücke unseres Correspondenten. Hr. Barthelemy hatte lange Conferenzen mit den Häuptern der Sulioten und Rumelioten. Die Sache wurde nun zur Zufriedenheit Aller beigelegt. Der Präsident schrieb an den General einen Danksagungsbrief und auf die Verwendung des Hrn. Barthelemy wurde diesen unglücklichen Palikaren ein fünfmonatlicher Sold verabfolgt, der ihnen seit lange versprochen worden war. — Man möchte sagen, daß über dieses Land ein eigenes Mißgeschick waltet. Am 15. November scheiterte ein griechisches Fahrzeug, das ein zur Ablosung unserer Truppen bestimmtes griechisches reguläres Corps nach Koron transportirte. Am Tage darauf brach zu Modon bei Nachtzeit eine starke Feuersbrunst aus, die unseren Truppen viel zu schaffen machte. Am 17. schlug ein österreichisches Handelsschiff auf der Rhede von Navarin durch einen Windstoß um, und ging zu Grunde. Am 18. fand die Katastrophe zu Navarin Statt, wodurch unsere Armee in Betrübniß versetzt wurde. Am 19. wurde längs der ganzen Küste ein sehr heftiges Erdbeben verspürt. In Modon war die Erschütterung so heftig, daß Alle aus dem Schlummer aufgerüttelt wurden, und Einige sich im ersten Schrecken trotz des abscheulichen Unwetters eiligst hinaus ins Freie flüchteten. — Alles dieses Ungemach hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Ungeduld unserer Truppen zu steigern. Der letzte Convoi, wozu das gesammte Artillerie-Personale gehört, sollte am 15. December abgehen. Vom Materiale werden bloß die zum Belagerungs-Park des Expeditions-Corps gehörigen Feuerschlünde und Laffetten mitgenommen, das Uebrige wird den Griechen übergeben, und unsere Offiziere waren den ganzen letzten Monat hindurch mit den Inventirungs-Arbeiten beschäftiget. Da der Eintritt der kälteren Jahreszeit unseren Soldaten zu versprechen schien, daß sie vor ihrer Abfahrt nicht mehr von den Fiebern (die im vorigen Jahre so viele dahin rafften) befallen werden würden, so wurden die Anstalten zur Einschiffung mit Eifer und Lust betrieben."

Großbritannien und Irland.

Am 16. December fand in Manchester eine fürchterliche Gas-Explosion in einem dortigen großen Gasthofe Statt. Sie brach in einem unter der Fronte des Hauses befindlichen Keller mit einer solchen Heftigkeit aus, daß die Fußboden aller nach der Straße gelegenen Zimmer in die Luft gesprengt, die Fenster im ganzen

*) Sir William Gell spricht in seinem im Jahre 1817 erschienenen Itinerary of the Morea S. 36 bereits von den Ruinen dieses Tempels.

Hause in kleine Stücke zerschmettert und ziemlich weit nach allen Richtungen hingeworfen wurden. Glücklicherweise sind die Bewohner des Hauses nicht in gleichem Maaße beschädigt worden, jedoch ist fast Niemand ohne weniger oder mehr bedeutende Brandwunden davon gekommen. Man schiebt dieses unglückliche Ereigniß dem Umstande zu, daß man vor acht Monaten bei Legung einer neuen Röhre, die alte nicht weggenommen und die Benutzung derselben noch ferner zugelassen hatte. Diese alte Röhre war nämlich vor Kurzem schadhaft geworden und sollte deswegen endlich weggenommen werden. Bei dieser Arbeit aber brach das Gas aus derselben in den Keller des Gasthofes hinein, wo es sich an einem dort brennenden Lichte entzündete und die Explosion veranlaßte."

O'Connell scheint in der Gunst seiner Landsleute, der Irländer, eben nicht zu steigen. Unlängst fiel sein Sohn, der in den von seinem Vater gestifteten, neuen liberalen Clubb aufgenommen zu seyn wünschte, bei der Wahl durch.

Consols am 21. December 95.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. December enthält in seiner nicht ämtlichen Abtheilung, folgenden Artikel: „Gegen Ende Jänners d. J. landeten ungefähr 600 portugiesische ausgewanderte Militärs zu Brest. Da sie mittellos waren, so baten sie die Regierung um Unterstützung, welche sie auch sogleich in drei Depots unterbringen ließ, wo sie außer allen erforderlichen Kasernirungs-Gegenständen auch eine regelmäßige Löhnung von 3 Franken für den Offizier, und 1 Franken für den Unteroffizier oder Gemeinen bezogen. — Im Monate October, wo diese Fremdlinge sich nach Ostende einschiffen sollten, wurden die Depots, wo sie sich befanden, auf das Begehren ihrer Chefs aufgelöst und nach St. Malo instradirt, von wo sie 400 Mann stark unter Segel gingen. Diejenigen, welche aus Mangel an Transportmitteln ihren Landsleuten nicht zu folgen vermochten, wurden einstweilen, aus Mangel an Kasernen bis zu dem Zeitpunct ihrer Abfahrt in den Flecken Hédé und Dol bei St. Malo untergebracht, wo sie nach wie vor, die ihnen ausgeworfene Unterstützung genossen. Da ihre Chefs seitdem angezeigt haben, daß es unmöglich sei, sie einzuschiffen, und diese Fremdlinge in den erwähnten beiden Flecken, wo sie den Einwohnern zur Last fielen, nicht länger bleiben konnten, so ersuchten sie um die Vergünstigung, sich einzeln nach verschiedenen Puncten des Königreichs begeben zu dürfen, wo sie Mittel zur Subsistenz zu finden hofften. — Da sie nicht mehr als Corps beisammen, und solchergestalt ins bürgerliche Leben zurückgekehrt waren, so konnte ihnen die Regierung keine Art regelmäßigen Soldes mehr verabfolgen lassen, sie mußte ihnen aber als unglücklichen Fremdlingen, und ihrer individuellen Lage halber Unterstützung bewilligen. Bis zu dem Augenblick ihres Abganges nach den von ihnen gewählten Bestimmungsorten haben sie die Unterstützung, die sie seit dem Jänner 1829 bezogen, verabfolgt erhalten, und es sind Veranstaltungen getroffen, daß diejenigen, welche derselben anerkanntermaaßen benöthigen, in denjenigen Städten, wohin sie sich jetzt begeben, selbe fort beziehen können."

Einer Bekanntmachung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (im Moniteur) zufolge, wird der Director der ersten Abtheilung dieses Departements, außer den Privat-Audienzen, die er gibt, jeden Dinstag von 2 bis 4 Uhr, und der Director der zweiten Abtheilung jeden Freitag zu den obgedachten Stunden empfangen. Einer dieser Ankündigung beigefügten Note des Moniteur zufolge, werden in der ersten Abtheilung, deren Direction dem Hrn. Baron de Boislecomte anvertraut ist, die politischen, Handels- und Privat-Angelegenheiten, welche England und dessen Colonien, Teutschland, Oesterreich, Preußen, Rußland, Schweden, Dänemark, die Türkei, Griechenland und die Barbaresken betreffen, verhandelt. Die Angelegenheiten, die sich auf alle übrigen Staaten beziehen, gehören zu den Attributen der zweiten Abtheilung, die unter der Leitung des Hrn. Baron Deffaudis steht.

Die Quotidienne erklärt sich für ermächtigt, die von mehreren Pariser Blättern, als zuverläßig mitgetheilte Nachricht, daß der Herzog von Bourbon den Herzog von Nemours adoptirt, und den Herzog von Aumale, eine Rente von 500,000 Fr. versichert habe, für grundlos zu erklären.

Die erste Kammer des königlichen Gerichtshofs von Paris hat das Urtheil erster Instanz bestätigt, nach welchem Hr. Ouvrard am 24. December die ihm auferlegte Gefangenschaft von fünf Jahren bestanden hat, und nun in Freiheit gesetzt werden soll.

Die 5 Percents wurden am 23. December mit 108 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 35 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Preußen.

Aus Posen wird gemeldet, daß der Erzbischof von Gnesen und Posen, Hr. von Wolicki, am 21. December Abends an der Brustwassersucht und hinzugetretenen Lungenschlag, nach kurzem Krankenlager im 62sten Lebensjahre gestorben ist.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 21. December wurde die angekündigte königliche Botschaft verlesen, welche von zwei neuen Gesetzentwürfen, in Betreff des zehnjährigen und des jährlichen Einnahme-Budgets, begleitet war. In dieser königlichen Botschaft heißt es, daß in dem neuen zehnjährigen Einnahme-Budget die Accisen so viel wie möglich herabgesetzt, und der Ausfall durch den Ertrag der Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle, des Tonnengeldes und der Wasserzölle gedeckt worden sei. Diese Zuschuß-Summe wird

in dem Gesetzentwurfe auf 3,100,000 fl. festgestellt. Nachdem der Finanz-Minister die neuen Gesetzentwürfe erläutert hatte, forderte der Präsident die Abgeordneten auf, sich in den Abtheilungen unmittelbar mit der Prüfung dieser neuen Gesetz-Vorschläge zu beschäftigen. Die Mitglieder begaben sich hierauf in die Abtheilungen, während der Finanz-Minister im Sitzungssaale blieb, um die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 22. December wurden zunächst die Protokolle der Sectionen mit den Anmerkungen derselben über die am 21. vorgelegten neuen Einnahme-Budgets verlesen. Da diese Actenstücke sehr ausführlich waren, so schlug der Präsident vor, die Anmerkungen jeder Section auch den übrigen mitzutheilen, und die öffentlichen Berathungen über die Gesetzvorschläge auf heute anzusetzen. Hr. van Combrugghe trug darauf an, sogleich zur Berathung überzugehen. Die HH. Sypkens, van Brouckère und le Hon bekämpften diesen Antrag, indem sie sich auf eine Bestimmung der Kammer-Reglements beriefen, nach welcher zwischen dem Berichte der Central-Section und den öffentlichen Verhandlungen wenigstens 24 Stunden verfließen müssen. Die Kammer beschloß zuletzt einstimmig, daß die Berathungen über die beiden Einnahme-Budgets, so wie über den Gesetzentwurf wegen Vertheilung der Grundsteuer in der auf den 23. anstehenden Sitzung Statt finden sollen.

Ehe die Kammer in der Sitzung vom 19. December zur Abstimmung über die Finanz-Gesetze überging, erklärte der Finanz-Minister, daß im Grundgesetze keine Bestimmung vorhanden sei, welche die Regierung verpflichte, ein transitorisches Gesetz über die provisorische Fortdauer des dießjährigen Budgets vorzuschlagen, und daß er beauftragt sei, im Namen des Königs zu erklären, daß derselbe, in Erwägung des in einigen Provinzen herrschenden Geistes Bedenken trage, einen solchen Gesetzvorschlag zu machen.

In dem der zweiten Kammer vorgelegten neuen zehnjährigen Einnahme-Budget werden als Mittel und Wege vorgeschlagen: die Grund-, Personen- und Patentsteuer, die Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren, die Accisen von Salz, Schlachtvieh, Wein, Branntwein, Bier, Essig und Zucker mit einer Erhöhung von 25 pCt. auf ausländischen Branntwein und von 40 pCt. auf Zucker, die Abgabe von Gold- und Silber-Arbeiten; der Ertrag der Posten und 3,100,000 fl. vom Ertrage der Ein- aus- und Durchfuhr-Zölle.

Wien, den 2. Jänner.

Der Leichnam Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzoginn Henriette Alexandrine Friederike Wilhelmine, gebornen Prinzessinn von Nassau-Weilburg, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl, ist am Donnerstage, den 31. December 1829, früh um acht Uhr in der k. k. Hofburg, in der Ritterstube, öffentlich ausgesetzt, und am nämlichen Tage Nachmittags um 4 Uhr in der Allerhöchsten Familiengruft bei dem P. P. Kapuzinern feierlich bestattet worden.

Die Hoftrauer für die verstorbene Erzherzoginn wird vom 31. v. M., als dem Tage des Leichenbegängnisses angefangen, durch sechs Wochen mit einer Abwechslung, nämlich durch zwei Wochen, d. i. vom 31. December 1829 bis einschließig 13. Jänner 1830 die tiefe, und dann durch vier Wochen, d. i. vom 14. Jänner bis 10. Februar 1830, die mindere Trauer getragen werden.

Am 2. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 $^{1}/_{4}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94 $^{1}/_{16}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 59¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1265 $^{1}/_{2}$ in CM.

Bitte an Menschenfreunde.

Am 7. December v. J. brach durch Unvorsichtigkeit in dem Dorfe Seuze, Adelsberger Kreises, in Illyrien, Feuer aus, welches durch einen heftigen Nordsturm angefacht, mit solcher Wuth um sich griff, daß binnen vier Stunden 36 Häuser nebst Scheunen und Stallungen ein Raub der Flammen wurden. — Da dieser Ort wenig Häuser mehr besitzt, in welchen die Unglücklichen vor Frost und übler Witterung Schutz und Obdach finden können, da ihnen der karge Wintervorrath gänzlich zu Grunde ging, und da endlich auch nicht ein einziges Haus bei irgend einer Brand-versicherungs-Anstalt assecurirt ist, so kann Jedermann, der Sinn für solches Elend hat, leicht begreifen, in welcher qualvollen, traurigen Lage diese dem Hunger und dem Winterfroste Preisgegebenen sich befinden müssen. Möchten also edle Menschenfreunde, und besonders die in Wien lebenden Illyrier, bei diesem gränzenlosen Jammer die Thränen der Unglücklichen mit einer, wenn auch geringen Gabe, trocknen!

Im Verlagsorte dieser Zeitung — Dorotheergasse — wird jede noch so kleine Spende dankbar angenommen, und seiner Zeit werden die eingegangenen und der betreffenden Behörde zugemittelten Beiträge öffentlich angezeigt werden.

Von einem Illyrier.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 4

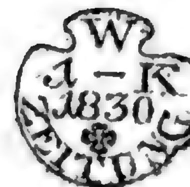

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 4. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.016	28 Z.	9 L.	6 P.	—	5.5	O.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28.023	28	9	7	—	5.0	O.	——	——
	10 Uhr Abends.	28.029	28	9	8	—	5.8	O.	——	——

Konstantinopel, den 10. December.

Der erste russische Bevollmächtigte bei den Friedens-Unterhandlungen zu Adrianopel, General Graf Alexis Orloff, welcher mit einer außerordentlichen Sendung von seinem Monarchen beauftragt, am 27. v. M., in Begleitung des bis zum Eintreffen des Hrn. von Ribeaupierre zum Geschäftsträger bei der hohen Pforte bestimmten Staatsraths von Butenieff, über Rodosto, hier eingetroffen war, hat am 5. d. M. in der Kaserne von Ramitschiftlik eine Privat-Audienz beim Sultan erhalten, um demselben ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu überreichen.

Die ottomannischen Friedens-Unterhändler sind gleichfalls aus Adrianopel hier angelangt, und Sadik Efendi hat bereits wieder sein Amt als erster Defterdar (Finanz-Minister) angetreten. Die großen Rathsversammlungen, welche regelmäßig jede Woche bei der Pforte Statt finden, und zu denen alle höheren Würdenträger vom Civil- und Militär-Stande, mit Ausschluß der Ulemas, berufen sind, lassen vermuthen, daß die Regierung sich eifrig mit Verbesserungen in der inneren Administration, besonders im Militär-Wesen und in der Finanz-Verwaltung, beschäftige.

Unter den neuerlich in Besetzung der Staatsämter vorgefallenen Veränderungen verdient die Absetzung und Verweisung nach Mytilene des bisherigen Sachire-Nasiri oder Intendanten der Verproviantirung der Hauptstadt, Ahmed-Aga bemerkt zu werden, gegen dessen Verwaltung von mehreren Seiten Beschwerden erhoben worden waren, und der durch den bisherigen Aufseher der Getreide-Magazine, Hadschi Weli Efendi ersetzt wurde.

Der bisherige Mutessellim von Aleppo, Ali Bei, welcher sich durch sein kluges und kräftiges Benehmen bei den im Laufe dieses Sommers in Aleppo vorgefallnen Unruhen ausgezeichnet hat *), ist zum wirklichen Statthalter von Aleppo, mit dem Range eines Pascha von drei Roßschweifen erhoben worden. Derselbe Rang ist dem bisherigen Sandschakbei von Tekke und Hamid Ili, Ibrahim-Pascha verliehen worden. In den für diese neuen Statthalter ausgefertigten Instructionen wird denselben vorzüglich die Beförderung der Militär-Reformen in den ihrer Leitung anvertrauten Provinzen zur Pflicht gemacht.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October v. J.

Die Berichte, welche der Pforte aus den von den russischen Truppen geräumten Districten zukommen, sind sehr befriedigend, und beweisen den günstigen Eindruck, welchen der an den Commandirenden in Adrianopel, Alisch-Pascha erlassene Ferman, wodurch den christlichen Unterthanen vollkommene Amnestie und gänzliche Vergessenheit des während der feindlichen Besetzung Statt gefundnen Benehmens zugesichert wird, gemacht hat. Nächstens sollte auch der Großwesir aus Schumla zu Adrianopel eintreffen.

Ueber die durch den Aufstand der Seibeks in Klein-Asien veranlaßten Unruhen und die von der Pforte gegen die Rebellen ergriffnen Maaßregeln *) meldet der Courrier de Smyrne folgendes aus Magnesia vom 4. December: „Kara-Osman-Oglu Hadschi Mehmed, ist am 29. November hier angelangt, und hat um 6 Uhr Morgens seinen Einzug in die Stadt gehalten; die ganze Bevölkerung war ihm entgegengezogen, und über 3000 Personen bildeten sein Gefolge. Die Freude war allgemein, das Haupt dieser achtbaren Familie wieder in die alte Autorität, deren sie in diesen Ländern genoß, eingesetzt zu sehen. — Vorgestern Nachts ist ein Tatar hier eingetroffen, der einen Ferman überbrachte, welcher am Morgen öffentlich verlesen wurde, und kraft dessen Kara-Osman-Oglu zum Seraskier ernannt, und ihm aufgetragen wird, in Gemeinschaft mit Elles-Aga und Davas-Oglu, die seinen Befehlen untergeordnet werden, unverweilt gegen die Rebellen zu agiren. Der Ferman enthält ferner den gemessenen Befehl, die Städte und Dörfer, welche gemeinschaftliche Sache mit den In-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. u. 23. December v. J.

surgenten machen, und sich mit gewaffneter Hand der Wiederherstellung der rechtmäßigen Autorität widersetzen, mit größter Strenge zu behandeln, dagegen aber allenthalben Amnestie zu bewilligen, wo das Volk zur Pflicht zurückkehrt, und die Seibeks verjagen hilft. — In Folge dieses Fermans ist der Seraskier gestern Mittags mit 2000 Mann Infanterie aufgebrochen, welche sich heute mit den Truppen, die zu Kassabar standen, vereiniget haben müssen. — Der Mutesselim von Pergamo hat Befehl erhalten, 4500 Mann zur Verfügung des Seraskiers zu stellen."

Spanisches Amerika.

Die letzten Zeitungen aus Carthagena (bis zum 14. October) enthalten folgende nähere Umstände über die Insurrection des Generals Cordova. Diese begann am 12. September in Rio Negro in der Provinz Antioquia. Im Anfange vereinigte Cordova sich mit dem Gouverneur des Platzes, Jaramillo und dessen Bruder, welche beide ihm nicht mehr als 30 Veteranen zuführten. Mit dieser geringen Mannschaft begab er sich nach Medellin, wo er keinen Widerstand fand. Am 13. fertigte er eine Depesche an den Gouverneur der Provinz ab, in welcher er demselben die Gründe zu seinem Aufstande auseinandersetzte und ihn aufforderte, eine Versammlung der obrigkeitlichen Personen und der Regierungs-Beamten zu veranstalten, um selbige schwören zu lassen, sich den Ansprüchen des Libertadors widersetzen und der Verfassung von Cucuta treu bleiben zu wollen. Am 15. September fand diese Versammlung Statt; General Cordova klagte in derselben den Libertador an, und schilderte mit den schwärzesten Farben das Unglück, das selbiger, wie er behauptete, über das Land gebracht habe; der Gouverneur der Provinz stimmte hierin mit ein. Das Volk schien zwar nicht sehr große Lust zu haben, sich dem Verrath anzuschließen, verhielt sich jedoch gleichgültig gegen die Verräther selbst. Um den Truppen, die ihnen wahrscheinlich entgegen gesendet werden würden, die Spitze bieten zu können, riefen Cordova und Jaramillo alle Bewohner männlichen Geschlechts von 14 bis 50 Jahren zu den Waffen; eine Maaßregel, die ihren Erwartungen nicht entsprach. Denn, um nach Canca vorzurücken, hatten sie auf 1000 Mann gerechnet, sie sollen aber nur 200 zusammen bekommen haben. Die Stadt Antioquia hatte sich geweigert, dem Aufstande beizutreten, und war in diesem Entschluß durch den dortigen Bischof bestärkt worden. Eben so wenig glücklich waren die Rebellen in den übrigen Provinzen gewesen; aus der Stadt Remedios und aus mehreren anderen Städten hatten sich alle waffenfähigen Einwohner in die Berge geflüchtet, um sich der Theilnahme an der Rebellion zu entziehen. Die Republik hatte während der Zeit Truppen gegen die Rebellen abgeschickt. Am 7. October traf der columbische Oberst Urreta mit 500 Mann Infanterie, 200 Husaren und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Geschütz in Magangue ein; am 27. September war General O'Leary von der Hauptstadt mit 700 Mann Infanterie ausgerückt, und am 7. October in Nare angelangt. Seine Avantgarde machte einen Insurgenten-Offizier, Namens Giraldot, der mit 20 Mann in Guarumo stand, zum Gefangenen. Der offizielle Bericht, dem diese Angaben entlehnt sind, schließt mit der Aeußerung, daß die ganze Rebellion hoffentlich noch vor Ende Octobers unterdrückt seyn werde. Mit diesen Hoffnungen stimmen übrigens (wie New-Yorker Blätter melden) Privatbriefe aus Bogota vom 27. September nicht überein. Diesen Briefen zufolge soll General Cordova früher, wenigstens dem Anscheine nach, ein eifriger Anhänger Bolivars gewesen seyn und die Waffen nur ergriffen haben, um letzteren an der Unterjochung seines Vaterlandes zu verhindern. „Auf seinen Aufruf" heißt es unter Anderem in jenen Briefen, „erhob sich der größte Theil der Bevölkerung von Antioquia, bewaffnete sich und faßte Beschlüsse zu Gunsten der Sache ihrer Freiheit. Die Provinz Choco folgte diesem Beispiele. Die anderen Theile der Republik warteten nur auf die erste Gelegenheit, um das gehässige Joch einer absoluten Regierung abzuschütteln. Der Befehlshaber der Provinz Pasto, General Obando, war im Begriff, sich mit Cordova zu vereinigen. Man fürchtete sogar, daß sich der Aufstand bis Bogota hin ausdehnen werde."

Der neue Gesandte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Hr. Moore, kam gegen Ende September in Bogota an und ist bereits dem columbischen Regierungs-Conseil vorgestellt worden; einige Tage vorher hatte der frühere nord-amerikanische Gesandte, General Harrison, seine Abschieds-Audienz.

Den letzten Nachrichten zufolge befand sich General Bolivar in der Stadt Guayaquil, wo er das Eintreffen der zur Abschließung eines definitiven Friedens ernannten Deputirten abwartete.

Dem Courier zufolge ist die Postverbindung von Buenos-Ayres zu Lande nach Chili und Peru, wie sie früher bereits Statt gefunden, jedoch durch den Krieg unterbrochen worden ist, wieder hergestellt worden. Die Briefe mußten bisher ihren Weg um das Cap Horn herum nehmen, und werden daher auf dem Landwege, der von Buenos-Ayres nach Chili, ungefähr 1000 englische Meilen beträgt, in viel kürzerer Zeit ankommen. Am 1. und 16. jeden Monats wird das Brief-Felleisen von Buenos-Ayres nach Chili abgehen. Von Falmouth geht fast regelmäßig in jedem Monate ein Packetboot nach Buenos-Ayres ab.

Großbritannien und Irland.

Der Caledonian-Mercury sagt: „Wir vernehmen aus einer Quelle, die uns noch niemals getäuscht hat, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg die Person ist, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich

fat, zum Souverain von Griechenland erhoben zu werden. Frankreich und England sind für ihn, und Rußland ist ihm nicht entgegen."

Die Times versichern, es sei nicht wahr, daß Lord Jersey den Herzog von Northumberland in der Vicekönigswürde von Irland ablösen werde.

Man gehe jetzt in Liverpool mit dem Plan um, diese Stadt mit der gegenüberliegenden Grafschaft Cheshire, von welcher sie durch den Mersey getrennt wird, vermittelst eines Tunnels unter diesem Flusse hinweg, zu verbinden. Um indeß ganz sicher dabei zu gehen, soll zuvörderst, versuchsweise, ein kleiner Gang, von etwa 3 bis 4 Fuß Breite unter dem Flusse hin ausgegraben werden, ein Experiment, das etwa 4—5000 Pf. kosten wird. — Berichte von Hrn. Stephenson, dem Erbauer der neuen Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, zufolge, schreitet die Arbeit zwar rasch fort, doch nicht so, daß man, wie man Anfangs sagte, mit Gewißheit voraussehen könne, eine von den Bahnen würde am 1. Jänner eröffnet werden können. Das lange anhaltende nasse Wetter ist die Ursache davon.

Königreich der Niederlande.

Der Justizminister von Maanen hat folgendes Rundschreiben an die General-Procuratoren, General-Anwälde, königlichen Procuratoren, deren Substitute bei den Gerichtshöfen und Polizei-Directoren erlassen: „Haag, vom 12. December. Die königliche Botschaft und der Gesetzentwurf, welche gestern durch den König der zweiten Kammer der Generalstaaten übersandt wurden, rühren von der persönlichen Ueberzeugung Sr. Majestät in Betreff der Nothwendigkeit, bei den Umständen, worin sich das Staatswesen in einigen Theilen des Königreichs befindet, ernsthafte und wirksame Maaßregeln zu ergreifen, her. Diese Umstände sind klar und nachdrücklich in jenen Actenstücken entwickelt. Zugleich ist darin die persönliche Ansicht Sr. Majestät über den Gang der Regierung dargestellt. Indem ich Ihnen ein Exemplar besagter Actenstücke zukommen lasse, ergreife ich die Gelegenheit, Sie, dem Wunsche Sr. Majestät gemäß, ernstlich an die Ihnen obliegende Pflicht zu erinnern, bei ihren Attributionen die Grundsätze der Regierung so, wie sie in besagter Botschaft dargestellt sind, zur Regel zu nehmen, weil nur dadurch allein jener freisinnige und regelmäßige, für die Befestigung des allgemeinen Wohls so nothwendige Gang der Regierung gesichert werden kann. Ein großer Kaltsinn und sogar ein Mangel an muthiger und männlicher Haltung, welche den Justizbeamten bei Ausübung ihrer Pflichten für die Aufrechthaltung der constitutionellen königlichen Gewalt und der Stärke der Regierung so wesentlich nothwendig sind, hat sich hie und da nur zu sehr kund gegeben, welches zum Theil den in Folge des Mißbrauchs der Presse verbreiteten, und unkluger Weise und ohne Ueberlegung und Prüfung durch Einige angenommenen Lehren, — Lehren, welche der Regierung der Niederlande und den Prärogativen des Königs zuwider sind — und zum Theil dem moralischen Zwange zuzuschreiben ist, den die heftigen und bösartigen Ausfälle einiger Journale auf das Gemüth einiger Beamten des Königs ausgeübt haben, und wodurch die Erfüllung der Pflichten in den Staatsämtern auf eine weitgehende Weise untergraben wurde. Jetzt, wo der König selbst so klar und nachdrücklich die Grundsätze dargestellt hat, die Er bei dem Gange der Regierung zur Regel nimmt, und die so vollkommen aus dem Grundgesetze der Niederlande ausfließen, würde jeder öffentliche Beamte, der diesen Grundsätzen zuwider handelte, sich nicht mehr entschuldigen können, daß er in gutem Glauben, weil ihm die Absichten Sr. Majestät nicht bekannt gewesen, gehandelt habe; und ich bin beauftragt, Sie ausdrücklich an die Pflichten zu erinnern, welche besonders den Beamten des Königs obliegen, sich nicht, durch irgend eine Erwägung von der Vertheidigung und Beobachtung dieser Grundsätze abhalten zu lassen, welche dem politischen Gebäude der Niederlande zur Grundlage dienen, die Regierung leiten, und deren strenge Ausführung der König von allen denjenigen zu fordern das größte Recht hat, die auf die Ernennung, die sie von Ihm haben, nicht verzichten wollen, sondern ferner das Zutrauen Sr. Majestät zu verdienen wünschen. Ich muß Ihnen vorzüglich anempfehlen, sich in Zukunft durch Niemanden, wer es auch sei, zurückhalten zu lassen, streng auf die Aufrechthaltung und Vollziehung aller bestehenden Gesetze zu wachen, indem es Sr. Majestät geschienen hat, daß in dieser Hinsicht an vielen Orten Kaltsinn und Nachlässigkeit Statt gehabt, und weil Sr. Majestät ernstlich wünschen, daß alle diejenigen, welche mit öffentlichen Aemtern beehrt sind, und mit denselben bekleidet bleiben wollen, sich durch ihren Eifer würdig zeigen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, und die Ordnung und Ruhe aufrecht zu halten und zu sichern. Indem der König Sie so strenge an die Ihnen obliegenden Pflichten ermahnt, hat er nicht die Absicht, der Freiheit Ihrer Gesinnungen und ihrer Art, zu denken, Gewalt anzuthun; diese Freiheit wird, so wie jede andere, in dem Beamten sowohl, als in jedem andern unabhängigen Bürger des Staates geachtet; allein da diese Freiheit eine tadelhafte und für die Wohlfahrt des Landes höchst verderbliche Tendenz nimmt, wenn sie zur Vernachlässigung der Pflichten und zur Widersetzlichkeit gegen die väterlichen Absichten des Königs führt, so sehen Sr. Majestät, im Interesse des Gemeinwesens, sich genöthiget, Ihr Vertrauen jenen zu entziehen, welche, in Staatsämtern angestellt, glauben dürften, sich nicht nach den Grundsätzen richten zu können, die der König, durch die hier angefügte königliche Botschaft, bestimmt als die Grundsätze der Regierung Sr. Majestät erklärt hat. Ich fordere Sie daher auf, dieses Schreiben und die angefügte Botschaft in reifliche

Erwägung zu ziehen, und mich förmlich in der Frist von zweimal vier und zwanzig Stunden nach derem Empfange in Kenntniß zu setzen, ob Sie Willens und bereit sind oder nicht, den in denselben vorgezeichneten Gang ohne die mindeste Abweichung und mit jenem Eifer, jener Treue und Festigkeit zu befolgen, ohne welche es unmöglich ist, dem Vaterlande länger mit Nutzen zu dienen, und die friedlichen Einwohner gegen die strafbaren Anstrengungen der Bösgesinnten zu schützen."

Dem Journal de la Belgique zufolge ist der hiesige Advocat Hr. van der Horst zum General-Secretär des Departements der Angelegenheiten des katholischen Cultus ernannt worden.

Die Lütticher Zeitung will wissen, daß die beiden Universitäten zu Utrecht und Löwen aufgehoben, und in letzterer Stadt der obere Gerichthof errichtet werden soll.

Der General-Lieutenant in niederländischen Diensten, Baron du Pont, ist vor Kurzem, 78 Jahre alt, in Lausanne gestorben.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 31. December meldet: „Seit dem 24. d. M., und besonders vom 25. auf den 26., fiel (und fällt) hier in so großer Menge Schnee, daß er für jede Art Passage sehr viele Hindernisse und Verlegenheiten verursachte, und noch verursacht. Dabei war die Kälte beständig sehr streng, besonders am 27., und sie ist es auch noch. Mitunter stürmte es auch gewaltig. — Durch diese, (in solcher Heftigkeit, so anhaltend, von so vielem Schneefall begleitete,) um solche Zeit seltene Winter-Witterung ist nun die Eisbahn zwischen Ofen und Pesth äußerst fest geworden, auch für schwere Fracht-Transporte, aber des aufgehäuften Schnees wegen ist sie (wenigstens war sie es) sehr unbequem. — Dieselbe Schneemenge fiel auch, so weit die Nachrichten reichen, in anderen Gegenden, und eine Folge mitunter davon ist, daß der Postenlauf von mehreren Seiten her in's Stocken gerieth. Die Wiener-Post vom 25. December, z. B. die mit dem Eilwagen am 27. früh zu Ofen ankommen hätte sollen, traf erst am 29. vor Mittag (ohne dem Eilwagen, der erst Nachmittag dann anlangte) ein; und die vom folgenden Tage, vom 26., war erst vorgestern Abends hier."

Wien, den 3. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 30. November 1829, den Paul Füzesséry de Eadem und Tövis, Dechant und Pfarrer in Szepsi, zum Titular-Propsten der heiligen Jungfrau Maria von Saagh, allergnädigst zu ernennen geruhet.

In Gemäßheit der ertheilten Zusicherung bringt die Direction der privil. österreichischen National-Bank die mit letztem December 1829 abgeschlossene Uebersicht der im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniß.

Wien, am 2. Jänner 1830.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Jacob Joseph Edler v. Löwenthal,
Bank-Director.

Ausweis
über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluß vom 30. Juni 1829 waren im Umlauf	. . . .	62,292,513
Gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine, wurden an neu verfertigten ausgegeben	. . . .	6,583,318
		68,875,831
Dagegen liegt bis 31. December 1829 eingelöstes Papier-Geld zum Verbrennen bereit fl. 14,301,300		
Hiervon ab die bereits mit 30. Juni 1829 als zum Verbrennen bereitliegend aufgeführten . . 7,420,325		
Mithin verbleiben . .	6,880,975	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen . .	6,583,318	
		13,464,293
Mithin verbleiben mit 31. December 1829 im Umlauf	. . . .	55,411,538

Wien am 31. December 1829.

Von der Buchhalterei der privil. österr. National-Bank.

Franz Salzmann, Oberbuchhalter. Max Litomisky, Buchhalter.

(Am Schlusse unsers heutigen Blattes waren die Pariser Zeitungen vom 25. December noch nicht eingetroffen.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 5

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 5. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.063	28 Z.	10 L.	1 P.	—	7.5	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	28.056	28	10	0	—	7.0	SO.	——	Schnee.
	10 Uhr Abends.	28.039	28	9	11	—	11.5	SO	still.	heiter.

Türkei.

Nachstehendes ist der Inhalt des (im gestrigen Artikel aus Konstantinopel erwähnten) Fermans, welchen der Großherr an den Wesir Alisch-Pascha, gegenwärtigen Statthalter der Provinz Tschirmen, welcher zu Adrianopel residirt, in den ersten Tagen des Decembers erlassen hat:

„Da der Friede zwischen Meiner hohen Pforte und dem russischen Hofe nunmehr geschlossen ist, so hat ein erlauchter, vor Kurzem erlassener, Befehl dem Mehmed-Widschi-Pascha von zwei Roßschweifen, ehemaligem Kaimakam von Adrianopel aufgetragen, alle geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um die mohammedanischen und nicht-mohammedanischen (Raaja's) Bewohner von Adrianopel und den umliegenden, nach den Rathschlüssen des Schicksals vom Feinde besetzt gewesenen Districten, — welche Bewohner sich die einen dahin, die andern dorthin zerstreut hatten, — zu bewegen, nach der Räumung des Landes, in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre gewöhnlichen Geschäfte wieder zu treiben, indem sie sich, wie zuvor, dem Ackerbau, der Industrie, und dem Handel widmen, und ruhig und zufrieden unter dem Schatten Meiner kaiserlichen Majestät leben. Es ist kein Zweifel, daß er sich beeifert haben wird, demgemäß zu handeln. Es ist jedoch zu Meiner allerhöchsten Kenntniß gelangt, daß einigen zu Adrianopel, so wie in den umliegenden Districten, Flecken und Dörfern ansäßigen Raaja's, welche sich in Folge des Krieges, ein ihrer Unterthanspflicht zuwider laufendes Benehmen zu Schulden kommen ließen, in den Sinn gekommen ist, daß sie Vorwürfe von Seite Meiner hohen Pforte erhalten werden, und Furcht sich derselben bemeistert hat."

„Allein das Wahre an der Sache ist, daß nicht bloß die Pforten der Vergebung und Meiner großherrlichen Milde stets denjenigen offen stehen, welche Reue über ihr vergangenes Benehmen bezeugen, und um Verzeihung bitten, sondern auch daß die ottomannische Regierung die Raaja's, von denen die Rede ist, in Berücksichtigung des heilsamen Friedens, welcher geschlossen worden, als amnestirt betrachtet. Demzufolge soll das Benehmen dieser Raaja's während des Krieges, wie es auch immer gewesen seyn mag, in ewige Vergessenheit begraben werden. Niemand soll wegen seines vergangenen Benehmens zur Untersuchung gezogen werden. Man wird ihnen allen zeigen, daß man ihnen verziehen hat, und so lange sie sich in den Schranken der Redlichkeit und des Standes der Raaja's halten, ist es Mein angelegentlicher Wunsch, daß Meine hohe Pforte sich damit beschäftige, ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt auf alle Weise sicher zu stellen."

„Da es Mein kaiserlicher Wille ist, daß Ihr diese allerhöchsten Befehle und Wünsche allen Meinen Raaja's von hohem und niederem Stande, welche die Eurer Gerichtsbarkeit unterworfenen Orte bewohnen, bekannt machet, daß Ihr sie nach der Einsicht und dem Scharfsinne, die Euch eigen sind, alle beruhiget, und ihnen Zutrauen einflößet, und dergestalt verfahret, daß sie sich, wie vorher, damit beschäftigen, das Feld zu bauen, ihre Gewerbe und ihren Handel zu treiben, und durch alle möglichen Mittel Euch bestrebet, Mir Ihre Segnungen zu erwerben, — so ist der gegenwärtige Befehl, welcher zum Zwecke hat, die in dieser Hinsicht bereits ergangenen Aufträge zu bestätigen, und deren Vollziehung aufs dringendste zu verordnen, kraft Meines Chatti-Sherifs erlassen und abgefertiget worden."

„Die Raaja's im ganzen Umfange Meines Reiches sind ein von Gott Meiner allerhöchsten Obhut anvertrautes Gut. Da es so ist, so soll, wie zuwiderlaufend den Pflichten der Raaja's das Benehmen einiger derselben während des Krieges, auch gewesen seyn mag, aus Achtung für den heilsamen Frieden, der geschlossen worden ist, keiner derselben, weder jetzt, noch in Zukunft, zur Verantwortung gezogen werden. So lange sie standhaft in dem Kreise der Pflichten des Standes der Raaja's bleiben, werden sie sicherlich nichts Schlimmes weder von Seite Meiner hohen Pforte, noch von Seite ihrer Behörden zu befürchten haben; Ihr werdet ihnen aber zu

gleicher Zeit Allen zu wissen thun, daß sie sich, erkenntlich für diesen Beweis Meiner kaiserlichen Gunst, ihrer Seits gleichfalls bei jedem Anlasse so zu betragen haben, daß sie ihre Dankbarkeit dadurch beweisen."

„Da Ihr nun wisset, daß es Mein allerhöchster und unbedingter Wille ist, daß Ihr die erforderlichen Maaßregeln ergreifet, damit die in Frage stehenden Raaja's in Zukunft von Niemanden, wer es auch seyn mag, auf irgend eine Art belästiget werden, so werdet Ihr mit allem Eifer Euch bestreben, nach der oben ausgesprochenen Weise zu handeln."

„Erlassen zu Anfang des Mondes Semaslul-Ahir, im Jahre der Hedschira 1245." (In den ersten Tagen des Decembers 1829.)

Eine Abschrift dieses Fermans ist an Jussuff-Pascha, Nasir von Samanka abgefertiget worden, damit er den Inhalt desselben den Raaja's in den Distrikten, die unter seiner Gerichtsbarkeit stehen, bekannt mache, um sie zu beruhigen, und zu bewegen, zur Unterwürfigkeit zurückzukehren.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem königlich preußischen General-Lieutenant Freiherrn von Müffling mittelst nachstehenden gnädigsten Rescripts vom 10. (22.) September v. J. den St. Wladimir-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet: „Ihren einsichtsvollen Worten und Ihren beharrlichen Bemühungen ist es endlich gelungen, den Divan von der Gefahr seiner Lage zu überzeugen, so wie von Unserm aufrichtigen Wunsche, das ottomannische Reich vor den verderblichen Folgen, welche der weitere Fortgang der siegreichen Waffen Rußlands für dasselbe mit sich führen konnte, zu bewahren. Ihre Rathschläge und seine wahren Interessen richtig würdigend, hat der Divan sich entschlossen, Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens anzuknüpfen. Die von Ihnen angewandte Sorgfalt, um dieses so erwünschte Resultat herbeizuführen, hat Ihnen unbestreitbare Rechte auf Unser besonderes Wohlwollen erworben, und um Ihnen einen glänzenden Beweis desselben zu geben, haben Wir Sie zum Großkreutz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse ernannt, dessen Insignien wir Ihnen hierbei übersenden, um sie den Statuten gemäß zu tragen. Ihr wohlgeneigter Nicolaus."

Großbritannien und Irland.

Ein Brief von Hrn. Wm. B. Hodgson aus Algier vom 1. Juni d. J. handelt hauptsächlich von den Fellatahs, über welche Capitän Clapperton bereits Vieles mitgetheilt hat. Sie sind die mächtigste Nation Mittel-Afrika's, und der Briefsteller fährt über sie folgendermaaßen fort: Die Fellatahs werden wahrscheinlich ein großes Reich in Sudan errichten, und der Einfluß, welchen diese Macht in der großen Sache der afrikanischen Civilisation ausüben mag, gibt diesem Stamme eine ungewöhnliche Bedeutung. Sollte der Sultan Bello die Sclaverei abschaffen, so wäre das wirksamste Mittel zur gänzlichen Vertilgung dieses Uebels gefunden. Dann würde sogleich der Alles verbindende Handel an Afrika's Ufern festen Fuß fassen. Marokko, Algier, Tunis und Tripoli würden den einträglichen Sclavenhandel verlieren, und da die Afrikaner dann nicht mehr, wie jetzt, für die Sclaven in den erwähnten Ländern Waaren aller Art eintauschen könnten, so würden sie die bequemeren Märkte an der atlantischen Küste den Reisegefahren der Wüste vorziehen. Die Fellatahs werden so von den Negern genannt, aber der Name, mit dem sie sich selbst nennen, ist Fellan, was richtiger nach dem Ton der Sylben Faulan geschrieben würde. Der Ursprung des Namens Fellatahs ist nicht bekannt, aber da sie Menschenräuber sind, wie die Tuaricks, und Neger stehlen, um Sclaven daraus zu machen, so ist es wahrscheinlich ein Name des Vorwurfs, wie Serdu, der den letzten gegeben wird. Am Senegal und Gambia werden sie Fulah und Puhls genannt. Mungo Park beschreibt sie unter dem ersten Namen, und Mollien unter dem zweiten. Der Stamm der Fellatahs erstreckt sich von dem atlantischen Meere bis an die Gränzen von Darfur; sie sprechen überall dieselbe Sprache.

Consols am 22. December 95.

Frankreich.

Das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts, wodurch der Haupt-Redacteur des Journal des Debats, Hr. Bertin der Aeltere wegen eines Artikels im gedachten Blatte vom 10. August (zwei Tage nach der letzten Ministerial-Veränderung) zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war, ist am 24. December vor dem königlichen Gerichtshof zu Paris in der Appellations-Instenz aus dem Grunde reformirt, und Hr. Bertin von der über ihn verhängten Strafe entbunden worden, „weil" (wie es in dem Urtheile heißt) „die Ausdrücke des incul„pirten Artikels, obgleich sie unziemlich und der Mäßigung, „die man bei Erörterung über Acte der Regierung beob„achten soll, zuwider sind, dennoch das Vergehen der „Beleidigung gegen die Person des Königs und des An„griffs gegen die königliche Würde nicht constituiren." — Hr. Dupin der Aeltere plaidirte als Rechtsanwalt des Beklagten, welcher selbst, nachdem der Kron-Advocat (Hr. Berard d'Esglayeux) gesprochen hatte, das Wort nahm, und eine lange Rede zu seiner Vertheidigung hielt.

Das Hotel, welches der verstorbene Lord Egerton zu Paris besaß, würde am 23. December für 2,264,000 Fr. verkauft.

Der neue königlich sardinische Gesandte beim französischen Hofe, Marquis von Salys, war zu Paris angekommen.

Die 5 Percents wurden am 24. December mit 108 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 45 Cent geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 15. Cent geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant von Carlowitz, Gouverneur der Stadt Breslau, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Der wirkliche geheime Rath und Kammerherr, Freiherr Alexander von Humboldt, war von St. Petersburg zu Berlin angekommen.

Der General-Lieutenant und commandirende General des siebenten Armee-Corps Freiherr von Müffling ist von Berlin nach St. Petersburg abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten berathschlagte in ihrer Sitzung vom 23. December über die beiden neu vorgelegten Einnahme-Budgets. Nachdem einige Mitglieder über den Gegenstand der Debatte ihre Meinung ausgesprochen hatten, wurden beide Finanz-Gesetze, das jährliche so wie das zehnjährige Einnahme-Budget, mit hundert Stimmen gegen eine (die des Hrn. von Stassart) angenommen. Auch den Gesetzentwurf in Betreff der Vertheilung der Grundsteuer unter die Provinzen nahm die Kammer mit einer Mehrheit von 68 Stimmen an. Als der Präsident am Schlusse der Sitzung vorschlug, die nächste Versammlung auf den 18. Jänner anzuberaumen, machte Hr. von Secus den Antrag, daß die Kammer sich unmittelbar in den Sectionen mit dem von ihm in der Sitzung vom 30. November niedergelegten Gesetzvorschlage beschäftigen möge. Die Kammer beschloß mit 51 gegen 46 Stimmen, dem Antrage des Hrn. von Secus Genüge zu leisten, und die Mitglieder begaben sich darauf nach ihren Sectionen. Der Tag für die nächste Sitzung wurde nicht bestimmt. — Der in drei Artikeln bestehende Gesetzvorschlag des Hrn. von Secus lautet folgendermaaßen: Art. 1. Alle gerichtlichen Verfolgungen gegen Personen, welche wegen einer Handlung angeklagt sind, die einem späteren Gesetze zufolge den Charakter eines Vergehens verliert oder einer geringeren Strafe unterliegt, sollen sogleich unterdrückt oder im Geiste des neueren Gesetzes fortgesetzt werden. Art. 2. Jede kraft eines vor Ablauf der Strafzeit ganz abgeschafften oder gemilderten Gesetzes ausgesprochene Verurtheilung soll zurückgenommen oder in der Art modificirt werden, daß die Verurtheilten der Wohlthat des neuen Gesetzes theilhaftig werden. Art. 3. Die Bestimmungen obiger Artikel finden auf alle Angeklagten und Verurtheilten Anwendung, die sich in einem der hier erwähnten Fälle befinden.

In dem Vortrage, welchen der Finanz-Minister in der Sitzung vom 19. December in holländischer Sprache zur Vertheidigung der Budgets hielt, heißt es unter Anderm: „Edelmögende Herren! Ich kann Ihnen nicht verbergen, daß ich in diesem feierlichen Augenblicke mit einer gewissen Befangenheit das Wort nehme; mehr als 40 Redner haben Vorträge gehalten, und ihre Bemerkungen sind so zahlreich gewesen, daß ich nicht weiß, in welche Ordnung ich sie stellen soll, um darauf zu antworten. Hinsichtlich der Ihren Berathungen vorgelegten Finanz-Gesetze hat man der Regierung den Vorwurf gemacht, daß ihre Antworten auf die Bemerkungen der Sectionen der Kammer ungenügend wären, erinnern Sie sich aber, daß Sie alle Actenstücke erhalten haben, welche zu dem Budget gehören und dasselbe rechtfertigen, daß ferner diese Actenstücke so vollständig sind, daß Sie Sich mit dem Gehalt des niedrigsten Beamten bei der Administration der Kanäle und Wasserbauten und mit dem kleinsten Bedürfnisse des Soldaten bekannt machen konnten. Man darf daher der Regierung keine Lücken in ihren Antworten vorwerfen, da in den vorgelegten Actenstücken die Lösung der gethanen Fragen enthalten war. Was die Ersparnisse betrifft, die man so dringend verlangt hat, so sprechen hier Zahlen deutlicher als Worte. Die Gesammtsumme der in beiden Budgets aufgeführten Ausgaben ist um 600,000 fl. niedriger als die in dem königlichen Beschlusse vom 10. April enthaltene vorläufige Abschätzung. Die Regierung hat also mehr gehalten, als sie versprochen hat. Ich gebe zu, daß die Pensionen sehr hoch sind. Diese bedeutende Ausgabe hat ihren Grund zum Theil in dem Herzen des Monarchen, zum Theil in dem von Ew. Edelmögenden ausgesprochenen lebhaften Verlangen nach Ersparnissen; man brachte Opfer, entließ Beamte, aber diejenigen, welche dieß harte Geschick traf, mußten pensionirt werden, wenn sie darauf Ansprüche hatten. Man hat oft von dem Dunkel gesprochen, welches die Operationen des Tilgungs-Syndikats angeblich umhüllt. Aber weder Se. Majestät noch ich wissen von dem, was sich auf dieses Syndikat bezieht, mehr als Sie; nur jedes halbe Jahr liefert es uns den Etat seiner Operationen, und ich versichere Sie, daß es in den letzten sechs Monaten nicht über 1000 fl. in Anweisungen auf die öffentliche Schuld negocirt hat. Man sucht bisweilen Dunkelheiten, wo es keine gibt. In diesen Irrthum ist der Verfasser eines teutschen, dieser Kammer gewidmeten Werkes verfallen; er hat damit nur seine Unwissenheit bewiesen. Was den Tadel gegen den Fonds zur Aufmunterung des Gewerbfleißes betrifft, so kann man sagen, daß hier das Kind die Brust, aus der es Milch saugt, zerfleischt. Durch diesen Fonds blühen viele Fabriken in den südlichen Provinzen und namentlich die Tüll-Fabrik in Ostflandern, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß kein Blatt und kein Individuum, die etwa in dem üblichen Sinne unter dem Einfluß der Regierung stehen, aus diesem Fonds etwas bezieht. Man verlangt, daß die Minister häufiger den Kammer-Verhandlungen beiwohnen möchten. Ist aber dieser Vorwurf wohl begründet? Ich für meinen Theil habe es für nützlich gehalten, mit dieser Versammlung in persönliche Beziehung zu treten. Im vorigen Jahre wohnte ich auch den Verhandlungen der Sectionen bei, es war aber ganz unnütz;

man hat nicht den mindesten Aufschluß von mir verlangt. Man wünscht die Aufhebung des Staats-Secretariats, an dessen Stelle die Contrasignatur der Minister treten soll. Ueber diesen Punct kann ich Ew. Edelmögenden keinen Aufschluß geben, weil derselbe gänzlich von dem Beschlusse Se. Majestät abhängt. Die Kosten für das Justiz-Departement gehen aus den bestehenden Gesetzen hervor, die ich stets ehre. Der König wird entscheiden, ob dieses Departement nach der Beendigung der Organisation des Gerichtswesens noch fortbestehen soll." Nachdem der Minister noch mehrere angebliche Beschwerden widerlegt hatte, schloß er in folgender Art: „Man hat ein transitorisches Gesetz vorgeschlagen; ich will nicht untersuchen, ob ein solches unter den gegenwärtigen Umständen dem Grundgesetze zuwider seyn würde; aber es scheint mir, daß man sich nicht auf das berufen darf, was im Jahre 1820 Statt fand. Damals war eine ganz neue Organisation im Werke, und es fehlte an der nöthigen Zeit. Für die gegenwärtigen Gesetze dagegen hat man längere Zeit gehabt; es sind Zugeständnisse und Veränderungen gemacht worden, und das Budget hat im verwichenen Sommer eine völlige Umschmelzung erfahren. Ein transitorisches Gesetz würde wahrscheinlich keine weiteren Verbesserungen herbeiführen. Sollte auf diese Bemerkungen noch keine Uebereinstimmung in Betreff des Budgets zwischen den Generalstaaten und der Regierung, deren Willfährigkeit man nicht verkennen kann, zu Stande kommen, so muß ich erklären, daß Se. Majestät sich schwerlich dazu verstehen werde, ein transitorisches Gesetz vorzulegen. Zum Schlusse habe ich Ihnen, Edelmögende Herren, noch einige Worte der Versöhnung zu sagen. Wir alle, zu welchem Glauben wir uns auch bekennen mögen, sind Bürger eines und desselben Landes; ich bitte Sie, an die unheilbringenden Folgen des Religionshasses zu denken. Unsere Meinungen können von einander abweichen, aber unser Zweck muß ein und derselbe seyn, nämlich das Wohl des Landes, welches aufs Innigste mit dem des Königs zusammenhängt, dessen Fürsorge beständig dahin geht, daß alle seine Unterthanen gleiche Rechte und gleiche Vortheile genießen."

In der Sitzung vom 21. December, in welcher der Finanz-Minister der zweiten Kammer die beiden neuen Einnahme-Budgets vorlegte, versicherte derselbe im Namen des Königs, daß das zehnjährige Einnahme-Budget nur provisorisch sei, und daß die Regierung im nächsten Jahre auf diesen Gegenstand zurückkommen werde. Der Minister räumte ein, daß auch dieser neue Entwurf noch Unvollkommenheiten enthalte, versicherte aber, daß man in dem Augenblicke kein besseres Budget habe entwerfen können. Sein kurzer Vortrag, den er mit einem Aufrufe an die Vaterlandsliebe der Abgeordneten schloß, wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

Wien, den 4. Jänner.

Einer in der heutigen Wiener Zeitung enthaltenen Anzeige zufolge haben sich unter andern bei der k. k. Armee folgende Veränderungen ergeben: Joseph Graf von Radetzky, General der Kavallerie, ad latus des commandirenden Generals in Ungarn, wurde Festungs-Commandant in Olmütz. — Se. Durchlaucht, Philipp Prinz zu Hessen-Homburg, Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General in Galizien, wurde commandirender General in Illyrien, Inner-Oesterreich und Tyrol. — Ignaz Freiherr von Lederer, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde commandirender General in Mähren. — Carl Graf von Civalart, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde ad latus des commandirenden Generals in Ungarn angestellt. — Carl Freiherr Kroyher von Helmfels, Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Commandant in Ober-Oesterreich zu Linz, wurde Festungs-Commandant zu Königgrätz, und Ignaz Graf von Hardegg, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, wurde an dessen Stelle Militär-Commandant allda. — Joseph Freiherr von Stutterheim, Feldmarschall-Lieutenant, Hofkriegsrath, interims commandirender General in Galizien, und Franz Xaver Richter von Binnenthal, Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Commandant zu Venedig, ad interim mit der Leitung des lombardisch-venetianischen General-Commando's beauftragt, erhielten die geheime Rathswürde taxfrei. — Befördert wurden: Zu Feldmarschall-Lieutenants, die General-Majore: Demeter Freiherr Radossevich von Rados, Hofkriegsrath, in seiner Anstellung, und Alois Freiherr Gollner von Goldnenfels. — Zu General-Majors, die Obersten: Se. königl. Hoheit Gustav Prinz von Wasa, von Kaiser Alexander Infanterie, Grenadier-Bataillons-Commandant; Cajetan Freiherr von Bianchi, Commandant der herzoglich Parma'schen Truppen, in seiner Anstellung.

Bei der am 2. d. M., in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen sechs und sechzigsten Verloosung der ältern, in Papiergeld, verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 77 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 2 1/2 Percent, und zwar Nr. 70,160 bis einschließig Nr. 70,813 im Kapitals-Betrage von 1,035,262 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,881 fl. 33 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern, werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Am 4. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 7/8;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1273 3/4 in CM.

Concert-Anzeige.

Mittwoch, den 6. Jänner um die Mittagstunde wird Hr. J. F. Horzalka eine musikalisch-declamatorische Akademie im kleinen k. k. Redouten-Saale zu geben die Ehre haben, wobei außer dem Concertgeber, der einige seiner Compositionen auf dem Piano-Forte vortragen wird, Dlle. Caroline Müller, k. k. Hofschauspielerinn, und Hr. Herzfeld, k. k. Hofschauspieler declamiren, Mme. Ernst, Sängerinn des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore, eine Arie von Mercadante singen werden; außerdem wird ein Lied von F. Schubert, von Hrn. Tietze, k. k. Hofkapellsänger gesungen, und von Hrn. Lewy, dem älteren, ersten Waldhornisten des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore mit dem Horn begleitet werden. Der Anfang ist um halb 1 Uhr. Billete zu 3 fl. W. W. sind in den Kunsthandlungen der HH. Artaria und Comp. am Kohlmarkt, Diabelli und Comp., und T. Haslinger, am Graben, und P. Mechetti, am Michaelerplatz, zu bekommen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Wittwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 6

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 6. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 4. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.015	28 Z. 9 L. 6 P.	— 12.5	S.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	28.975	28 9 7	— 7.5	OSO.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	28.961	28 8 10	— 8.0	OSO.	schwach.	trüb.

Nachrichten aus Griechenland.

Nach einer Unterbrechung von sieben Wochen war am 21. October wieder ein Blatt des von H^rn. Raybaud redigirten Courrier d'Orient erschienen, und zwar das *letzte*, wie aus einer am Schlusse dieses Blattes angefügten Anzeige erhellt, worin zugleich angekündigt wird, daß nächstens ein **neues Journal** in französischer Sprache in Griechenland erscheinen werde, und zwar ebenfalls **mit einer ämtlichen Abtheilung**, bestimmt zur Aufnahme der Acte der Regierung. Die Redacteurs des zu Grabe gegangenen Blattes erklären, daß sie mit der Redaction des neuen Journals nichts zu schaffen haben.

Die erste Nummer dieses neuen Journals, welches den Titel: Le Courrier de la Grèce führt, und alle vierzehn Tage herausgegeben werden soll, ist am 13. November zu **Aegina** erschienen. Sie enthält ein Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Präsidenten des Senats (Georg **Sißini**) aus **Nauplia** vom 28. October, welchem eine Ordonnanz in acht Artikeln über die Formen beigefügt ist, nach welchen der **Senat** bei Ausübung seiner Functionen zu verfahren hat.

Der Courrier de la Grèce enthält ferner nachstehende **Botschaft des Präsidenten von Griechenland an den Senat.**

„Wir beauftragen den Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten (Jacovaki **Rizo**) die Noten, welche unlängst von dem französischen Residenten H^rn. Baron de **Rouen**, und von dem russischen Vice-Admiral, Grafen **Heiden**, an Uns gerichtet worden sind, so wie die von Uns hierauf ertheilten Antworten, zu Ihrer Kenntniß zu bringen."

„Sie werden ohne Zweifel mit Freude vernehmen, daß die 500,000 Fr. rückständiger Subsidien, wovon wir in der, dem Congreß von Argos vorgelegten Rechnung gesprochen haben *), zur Disposition der Regierung gestellt worden sind."

„Der französische Resident gibt uns Hoffnung, daß sein erlauchter Monarch geruhen werde, uns seine Wohlthaten ferner angedeihen zu lassen, wenn die Verwendung derer, die wir erhalten sollen, reelle Früchte für das Wohl des Landes trägt."

„Die Erläuterungen, die wir hierüber gegeben, und die Beweise, die wir bald im Stande seyn werden, hievon zu liefern, werden vielleicht dazu beitragen, die Erfüllung unserer Wünsche zu beschleunigen. S^r. Majestät der König von Frankreich würde diesen Wünschen die Krone aufsetzen, wenn Höchstdieselbe in Verbindung mit Ihren Alliirten, die Anleihe von sechzig Millionen Franken, die wir nachgesucht haben, garantiren wollte."

„Wir haben mehrere Schritte gethan, in der Absicht, diese Garantie zu erwirken, und leben in Erwartung des Resultats."

„Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß wir der Freigebigkeit **Carl X.** auch viele Gegenstände der Bewaffnung und Equipirung für die Infanterie, die Artillerie und die Kavallerie verdanken."

„Durch die 6000 Gewehre und die 12 Feldstücke, welche wir so eben von der Großmuth S^r. Majestät des Kaisers von Rußland erhalten haben *), findet sich das Material unserer regulären Truppen bedeutend vermehrt."

„Griechenland könnte seine Dankbarkeit gegen seine erlauchten Wohlthäter nicht besser an den Tag legen, als indem es seine Anstrengungen verdoppelt, um die Organisation dieser Truppen zu entwickeln und zu vervollkommnen."

„Um dieß zu erreichen, wird die Regierung bald die Mitwirkung des Senats ansuchen müssen, auf die wir schon jetzt mit vollem Vertrauen zählen."

„Indem wir, meine Herrn, diese erste Mittheilung an Sie richten; ist es uns angenehm, Sie an allen unseren Hoffnungen hinsichtlich derjenigen Mittheilungen

*) Vergl. **Oesterr. Beob.** vom 31. August v. J.

*) Vergl. **Oesterr. Beob.** vom 2. d. M. — Der Courrier de la Grèce gibt eine tabellarische Uebersicht dieser an Bord der russischen Fregatte **Elisabeth** angekommenen Sendung.

Theil nehmen zu lassen, die wir in Zukunft aus Anlaß der Verbindungen an Sie zu richten haben dürften, welche, die erlauchten Beschützer Griechenlands mit dessen Regierung in Betreff der wichtigen Interessen, die unter ihren Auspicien entschieden werden sollen, huldreich unterhalten werden. Nauplia den 4. November 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis."

Bei Installirung der Senatoren in das zu ihren Sitzungen bestimmte Local hat der Präsident von Griechenland nachstehende Rede gehalten:

„Die Regierung hat Sie nun, meine Herren, in die Ausübung der wichtigen Functionen installirt, zu deren Erfüllung in Gemäßheit der Decrete des vierten National-Congresses, Sie berufen sind."

„Die Gründe sind Ihnen nicht unbekannt, welche Ihren Zusammentritt bis auf diesen Augenblick verzögert haben. Die Regierung hat sie in ihrem Circular vom 13. September angegeben. Sie rechnet aber zu sehr auf Ihren Eifer und auf Ihre Thätigkeit, um nicht im Voraus überzeugt zu seyn, daß, ungeachtet der Zeit, die bereits verflossen ist, die Beendigung der Arbeiten, welche die Versammlung von Argos Ihnen anvertraut hat, nicht verzögert werden wird. Wir werden nichts verabsäumen, um dieses Resultat zu erzielen. Die Bürgschaft dafür werden Sie in den Mittheilungen finden, welche die Regierungs-Secretäre Ihnen in dieser ersten Sitzung machen werden."

„Unabhängig von den wichtigen Gegenständen in Betreff der inneren Administration, mit denen Sie Sich zu beschäftigen haben werden, müssen die Fragen, über die im Auslande verhandelt, und deren Lösung Einfluß auf das Schicksal Griechenlands haben wird, unfehlbar der Gegenstand Ihrer eifrigsten Wünsche und Ihrer lebhaftesten Sorgfalt seyn."

„Die Regierung hat bis jetzt durchaus keine Mittheilung von Seite der verbündeten Höfe über diese hochwichtigen Interessen erhalten. Sie schmeichelt sich jedoch mit der Hoffnung, daß ihre Erwartung bald befriediget, und sie in den Stand gesetzt werden wird, Ihnen anzukündigen, daß Griechenland, Dank dem mächtigen Schutze seiner erhabnen Wohlthäter, und unter dem Schirm des Völkerrechtes, bald die Frucht seiner langen und blutigen Opfer werde ernten können."

„Je mehr sich jedoch Griechenland nach einem solchen Loose sehnt, desto mehr muß es durch die Fortschritte der Restauration, so wie durch die Befestigung der innern Ordnung, der Welt neuerdings beweisen, daß es dessen würdig ist."

„Diesen Beweis kann es nur mittelst seiner Obrigkeiten liefern, und Sie, meine Herren, behaupten unter diesen den ersten Rang. Sie werden hiernach ermessen, wie wichtig die Ihrem Patriotismus und Ihren Einsichten anvertrauten Arbeiten, und wie heilig die Pflichten sind, die Ihr Amt Ihnen auferlegt."

„Sie werden selbe, wir zweifeln nicht daran, so erfüllen, daß dadurch die Hoffnungen der Nation und der Regierung erfüllt werden."

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Petersburg vom 22. December: „Hr. von Rennenkampff, großherzoglich Oldenburgischer Kammerherr und Gesandter am hiesigen Hofe, hatte vorgestern die Ehre, bei JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserinn Audienz zu erhalten. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts und General der Infanterie, Fürst Lieven, hat das Großkreutz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse und der Admiral Mordwinoff, Mitglied des Reichsraths, die diamantenen Insignien des St. Andreas-Ordens erhalten. — Der wirkliche Kammerherr, Fürst Galizyn, ist gestern aus Moskau hier eingetroffen. — Der Staatsrath und Rath bei der dießseitigen Botschaft in Wien, Baron von Meyendorff, hat den Kammerherrn-Schlüssel erhalten. — Die General-Majore Fürst Gortschakow 2., der sich in dem Kriege gegen die Türken ausgezeichnet, Spafariew, Hafen-Commandant in Reval, Orlowsky, Director des Forst-Departements der Marine, Wilson, Chef der Stückgießereien in Ijora und Wachten 1. sind zu General-Lieutenants befördert. Der General-Major Perowsky ist zum General-Adjutanten des Kaisers ernannt. — In der Marine sind die Contre-Admiräle Krusenstern und Ratmanow, Ersterer Director des Marine-Kadetten-Corps, der Letztere vom Generalstabe der Marine, zu Vice-Admirälen ernannt. — Mittelst kaiserlichen Ukases vom 18. d. M. ist den Feldpredigern eine ihrer Würde und ihrem Range in der Armee angemessene Gehalts-Erhöhung bewilligt worden."

Großbritannien und Irland.

Am 22. December ward der Prozeß gegen das Morning-Journal, in den Personen der HH. Alexander, Guth und Fisher, bei der Kings Bench verhandelt. Die Jury erklärte, nach Anhörung der sehr umständlichen Vertheidigung der obengenannten Herren und der Replik des Kronanwalts, nach einer kurzen Berathung von fünf Minuten die Angeklagten für schuldig.

Hr. Brunel gab vor Kurzem der Gesellschaft der Nacheiferung zu Rouen, bei Gelegenheit der Ankündigung, daß die Arbeiten an dem Tunnel unter der Themse zu Anfang des nächsten März wieder fortgesetzt werden würden, zugleich folgende Nachweisung über dieses Unternehmen: „Die Strecke von 7 bis 8 Kilometern Länge, welche die Londoner Brücke von Greenwich trennt, bildet den eigentlichen Hafen der Hauptstadt Großbritanniens, und die Themse ist hier so sehr mit Schiffen bedeckt, daß höchstens ganz kleine Kähne mit wenigen Personen sich zwischen den Schiffen durchwinden können; Wagen und Waare-Ballen von größerem Umfang können nur durch einen weiten Umweg von einem Ufer zum an-

dern gelangen. Diesem Zustande soll nun der Tunnel abhelfen. Er ist 3000 Meter stromabwärts von der Londoner Brücke, zwischen den London Docks, einem der lebhaftesten Stadtviertel, und Rotherhite, das sich von dem großen Werke unendlichen Vortheil zu versprechen hat. Die Themse hat an diesem Puncte eine Breite von 305 Metern (915 Fuß); der Tunnel geht horizontal unter derselben durch. Die Fußgänger steigen durch eine schneckenförmige Treppe hinab, die auf beiden Seiten des Flusses, 46 Meter vom Ufer in einem Schachte aus Backsteinen angebracht ist, der 13 Meter 20 Centimeter innern Durchmesser hat. Die Backsteinbekleidung ist 0 M. 92 C. dick. Die Arbeiten begannen mit dem Schacht am rechten Ufer. Das Mauerwerk ward auf einem großen Rahmen von Gußeisen und Holz aufgetragen; man räumte innen die Erde auf, und der Bau senkte sich nun, ohne daß die Horizontalität des Grundes sich jemals um mehr als 15 Centimeter verändert hätte. Jetzt ist die Dampfmaschine zur Trockenhaltung auf diesem Schacht angebracht. Die Wagen kommen in den Tunnel hinab und herauf durch unterirdische Auffahrten, deren Neigung auf den Meter nicht mehr als 5 Centimeter beträgt. Der Schacht ist 22 Meter tief, und der Durchweg, den man nicht ganz horizontal gemacht hat, wird in einer vertikalen Ebene einen Bogen von 3 Meter 96 C. Sehne bilden; dessen Länge von einem Schacht bis zum andern wird 597 M. betragen; die Auffahrten der Wagen werden auf jeder Seite 310 Meter ausmachen; folglich wird die ganze Länge 1017 Meter seyn. Ein transversaler Durchschnitt des unterirdischen Baues bietet ein Parallelogram von 5 M. 27 C. Höhe auf 11 M. 28 C. Breite dar. Darin sind zwei oben, unten und auf beiden Seiten gewölbte parallele Gallerien angebracht, durch eine Mauer von 0 M. 93 C. Dicke getrennt, durch welche in gewissen Entfernungen Arkaden angebracht sind. Jede Durchfahrt hat in ihren größten Dimensionen 4 M. 20 C. Breite auf 4 M. 57 C. Höhe, die Dicke des Pflasters mit inbegriffen. Auf jeder Seite ist ein Fußweg von 40 C. Es ist überflüßig zu bemerken, daß jede Gallerie für Wagen bestimmt ist, die nach einer bestimmten Richtung fahren. Die Gewölbe sind 92 C. dick, und bestehen aus drei Reihen von Backsteinen. An dem Puncte, wo das Mauerwerk dem natürlichen Grunde der Themse am nächsten kommt, ist es 4 M. 27 C. davon entfernt. Dieses schöne Werk ist jetzt bis auf 183 M. von dem Schacht von Rotherhite aus vorwärts getrieben; es ward durch zwei Einbrüche der Themse aufgehalten, die am 18. Mai 1827 und im Jänner 1828 Statt fanden. Man hat gesagt, wenn der Durchweg 3 Meter tiefer angebracht worden wäre, so hätte nichts der Art vorkommen können, und die Sondirungen wären fehlerhaft vorgenommen worden. Nach dem Erfolge ist gut sprechen. Allerdings hätten die Sondirungen sorgfältiger vorgenommen werden können. Dieß war Sache der Kapitalisten, und Hr. Brunel hatte nichts dabei zu thun. Die Einbrüche der Themse sind jetzt wieder und schon lange reparirt; man kann mit aller Sicherheit in dem vollendeten Theile des Tunnel umher gehen. Dieser ist mit Gas beleuchtet. Die Arbeiten wurden 1825 angefangen; der Schacht von Rotherhite und die 183 Meter Tunnel kosteten 4,175,000 Fr. ohne die Maschinen. Der ursprüngliche Fonds der Compagnie war 5,040,000 Franken in 4000 Actien zu 50 Pf. St. (1260 Fr.) abgetheilt. Im vorigen Monate kosteten die Actien an der Londoner Börse 7 Pf. St. (174 Fr. 40 Cent.); dieß würde eine Verminderung des Activums der Compagnie auf 705,600 Fr. ausdrücken. Die Wiederaufnahme der Arbeit durch wo möglich noch vervollkommnetere Verfahrungsarten als früher, dürfte ohne Zweifel die Actien wieder steigen machen. Bei allem höchst Bedenklichen dieser Unternehmung sind die Actien doch nie so gefallen, wie bei zwei benachbarten Compagnien. Die Actien der eisernen Brücke von Southwark kosteten 1512 Fr. und gelten jetzt 56 Fr. 70 Cent.; die von der Waterloobrücke kosteten 2520 Fr. und kosten jetzt 75 Fr. 60 Cent. Wahrscheinlich wird der Tunnel so viel, wie jede dieser Brücken eintragen, und höchstens ein Viertel ihres Kostenbetrages erfordern."

Portugal.

Die in London angekommene Lissaboner Hofzeitung bis zum 5. December enthält blos ausländische Nachrichten und die Bewilligungen, die Dom Miguel ertheilt hat, Medaillen mit seinem Bildniß zu tragen. Außerdem stattet die Zeitung einen amtlichen Bericht ab über die (bereits erwähnte) Sitzung der Akademie der Wissenschaften, in welcher Dom Miguel den Vorsitz führte. Die genannte Zeitung fügt hinzu: „Die ausgezeichnetsten Personen aus allen Ständen wohnten dieser Sitzung bei, auf die wir noch ausführlicher zurückkommen werden."

Frankreich.

Der Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts Guernon de Ranville war wegen des zu Caen erfolgten Todes seines Vaters dahin abgereist.

Hr. Bert, verantwortlicher Gérant des Journal du Commerce, war auf den 29. December vor die sechste Kammer der Zuchtpolizei geladen, weil er sich geweigert hatte, einen Brief des Polizei-Präfecten Mangin, als Antwort auf einen Artikel über die Dienstesentsetzung des Polizeibeamten Mangin, der darin als Vetter des Präfecten bezeichnet war, vollständig aufzunehmen.

Die Eigenthümer der Revue britannique, der Revue française, der Revue de Paris, des Corsaire, des Figaro, der Pandore u. s. w. haben einen merkwürdigen Prozeß gegen den Voleur, den Pirate, das Kabinet de Lecture, den Compilateur, den Voleur politique et littéraire, u. s. w. anhängig gemacht; sie verlangen Schadenersatz für die litterarischen Diebstähle und Räubereien, deren sich diese Blätter gegen sie schuldig ge-

macht hätten, und ein Verbot für die Zukunft, sich irgend eine Art von Entlehnung gegen sie zu erlauben.

Die französische Akademie hielt am 24. December eine Sitzung zur Wiederaufnahme der HH. Arnaud und Etienne, bei welcher trotz der großen Kälte eine Menge Einheimischer und Fremder zugeströmt waren.

Die Pariser Blätter (außer der France Nouvelle, Galignani's Messenger und dem Figaro) waren am 26. December, wegen des Weihnachtsfestes nicht erschienen. — Die Zeitungen vom 27. und 28., welche gestern hätten eintreffen können, fehlen uns noch.

Wien, den 5. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November 1829, dem Hauseigenthümer am Breitenfelde, Carl Gaber, in Ansehung der um das Armen- und Schulwesen erworbenen Verdienste, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 5. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 $^1/_4$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 $^1/_4$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 $^1/_4$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 $^1/_2$ pCt. in CM. 59 $^1/_8$;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1284 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Courrier de Smyrne vom 22. November erzählt folgendes Abenteuer, welches der Verfasserinn der Memoires d'une Contemporaine (Mme. de Saint-Elme), die sich gegenwärtig in Smyrna befindet, auf der Reise nach dieser Stadt begegnet ist: „Mme. de Saint-Elme ist vor zwei Tagen hier angekommen. Dieser Dame ist das Unglück begegnet, daß sie auf der Straße von Tschesme hieher von Räubern ausgeplündert worden ist. — Sie war am 29. October an Bord eines neapolitanischen Briggs von Alexandria, in Egypten, abgereist; das Fahrzeug mußte nach einer äußerst beschwerlichen neunzehntägigen Fahrt zu Tschesme anlegen, wo Mme. de Saint-Elme, welche bereits seit vierzig Tagen unpäßlich war, und eine Stadt zu erreichen trachtete, um die nöthige Gemächlichkeit und Pflege zu finden, sich entschloß, den Weg zu Lande einzuschlagen; sie verließ Tschesme am 17. November in Begleitung ihres Sohnes und eines Geistlichen, Namens P. Gregoire, und langte um 8 Uhr Abends nach einer, mitten unter unaufhörlichen Regengüßen zurückgelegten Tagereise zu Vurla an, das sie am folgenden Morgen wieder verließen. Als sie bei dem Orte Ellyman, ungefähr drei Viertel Meilen vom Fort, anlangten, wurden sie von sieben Straßenräubern angefallen, wovon vier längs der Straße aufgestellt waren, und drei in der Schlucht eines Bergstroms lauerten. Doch wir wollen Mme. de Saint-Elme selbst den ganzen Hergang des Vorfalls, so wie sie uns denselben mitgetheilt hat, erzählen lassen: „Die erste Bewegung meines Sohnes beim Anblicke der Räuber war, sich zur Gegenwehr zu setzen; da er mit der Sprache nicht fort konnte, so rief er dem Geistlichen zu, daß er den Maulthiertreiber davon unterrichten solle; der arme Geistliche lag aber bereits auf den Knieen, und der Maulthiertreiber reichte dem Räuber, der meinen Maulthieren in die Zügel gefallen war, willig seine geladenen Pistolen hin. Ich warf ihm meine Börse hin, und ließ mich auf die Erde gleiten, in der Hoffnung zu entfliehen, er setzte mir aber sogleich den Säbel auf die Brust. Mein Sohn warf sich zwischen uns, und half mir, mich durch das Gerölle des Strombettes hindurch zu arbeiten. Nach einem viertelstündigen Umwege gelangten wir an ein Dickicht, in welches die Räuber mich nebst dem Geistlichen und den beiden Maulthiertreibern drängten; mein Sohn allein war noch auf den Beinen; er half einem der Räuber, unseren ledernen Mantelsack abschneiden. Seine Kaltblütigkeit ließ mich muthmaßen, daß er etwas im Schilde führe. Wirklich ging er darauf aus, dem Räuber während er sich niederbückte, seinen Dolch zu entreißen. Er winkte dem Geistlichen und den Maulthiertreibern denjenigen Räuber, der mir die Pistole vor die Stirne hielt, aufs Korn zu nehmen; der Geistliche aber, der mehr Angst als ich ausstand, und wie ein Espenlaub zitterte, schrie um Erbarmen, und die Maulthiertreiber wandten sich mit Schrecken ab. Man mußte daher auf eine unnütze Gegenwehr verzichten. — Nach einer in der Todesangst verbrachten halben Stunde, schleppten die Räuber ihren Raub nach einem, mit dickem Gebüsche bewachsenen Pfad, der sich über der Stelle, wo wir uns befanden, hinzog. Mein Sohn faßte mich sogleich in seine Arme, trug mich durch den Bergstrom, wobei ihm das Wasser bis über die Kniee ging, und so eine Viertelstunde weit in Einem Athem fort, bis er an einen freien Ort gelangte, wo er einige Minuten ausrastete, und mich hierauf wieder auf seinen Rücken lud, und bis zum Meeresufer trug, wo wir unseren unglücklichen Reisegefährten vorfanden. Wir wanderten nun betrübt fort, ohne Hoffnung, zu einer Unterkunft zu gelangen. Eine Barke kam vorbei, sie würdigte aber unsere Nothsignale keiner Aufmerksamkeit; eine andere, welche von menschlicher gesinnten Patronen befehligt wurde, nahm uns auf. Sie war von einem österreichischen Matrosen, und einem jungen Griechen geführt. Wir hielten beim Fort (einem am Eingange der Rhede gelegenen Kastell) an, um dem Aga unser ganzes Mißgeschick zu erzählen und landeten endlich um 7 Uhr Abends im Hafen dieser Stadt an. Wir verfügten uns sogleich zum französischen Consul, Hrn. Adrian Dupré, dessen wohlwollende Aufnahme die erste Linderung unserer Bekümmerniß war." — Mme. de Saint-Elme (fügt der Courrier de Smyrne hinzu) hat außer ihrem sämmtlichen Gepäcke, das von zwei Maulthieren getragen wurde, und in Leinenzeuge, einigem Geschmeide, einem Reisekästchen, einem Kaschemir-Shawl, mehreren französischen Shawls und einer Menge anderer Garderobe-Sachen bestand, eine Summe von 500 harten spanischen Piastern eingebüßt, die sich in einem der Felleisen befanden. Der Pascha ist durch den französischen Consul von diesem Straßenraube in Kenntniß gesetzt worden, und hat sogleich Leute nach allen Richtungen zur Verfolgung der Räuber ausgesendet."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 7

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 7. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.853	28 Z. 7 L. 6 P.	— 7.8	OSO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.813	28 7 0	— 6.0	OSO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.772	28 6 6	— 9.3	NW.	stark.	—

Rußland.

Mittelst kaiserlichen Tagesbefehls vom 18. December sind zwölf Obersten, welche sich in verschiedenen Gefechten gegen die Türken ausgezeichnet haben, zu General-Majors ernannt worden.

Am 22. November reisten die türkischen Kriegsgefangenen, die sich bisher in Tiflis aufgehalten hatten, nach der asiatischen Türkei ab, nämlich: der Seraskier von Erserum, Mehmed-Salih-Pascha, der Pascha von Erserum, Osman, der frühere Pascha von Anapa, Abdullah, der Pascha von Diwria, Amat, der Pascha von Bajasid, Baljul, und der Defterdar-Efendi. Jeder reist in einer eignen Equipage. Ihnen folgen ihre zahlreiche Suite und die übrigen Kriegsgefangenen. Um ihnen auf der Reise alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, sind überall die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen worden.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 22. December enthält folgenden Artikel: „In den letztverfloßnen sechs Monaten ist das Publicum durch eine Reihe von Gerüchten und Speculationen über öffentliche Angelegenheiten hinters Licht geführt worden, deren beste Widerlegung ihre eigne innere Abgeschmacktheit und Unglaublichkeit gewesen ist. Der größte Theil dieser Gerüchte ist wissentlich von einer Partei geschmiedet worden, welche zu schwach ist, um durch irgend andere Werkzeuge, als die der Verläumdung und der Lüge, zu schaden. Die Organe dieser Partei verpfändeten gleich anfangs ihre Ehre und ihren Kredit für die Wahrheit der Gerüchte, die sie in Umlauf brachten; allein diese Art von hülfleistender Bürgschaft gab ihren Versicherungen keinen größeren Werth. Einmal wurde bestimmt behauptet, der Herzog von Wellington habe sich aufs Dringendste und fast erniedrigend an die Häupter der Partei, die in der letzten Session der Katholiken-Emancipation entgegen war, um Beistand zur Führung der Staats-Angelegenheiten gewendet. Man versicherte uns, diese Anträge seien kalt aufgenommen und definitiv verworfen worden. Wir wagten es damals zu behaupten, daß kein wahres Wort an der Sache sei. Wir forderten die Urheber dieses Gerüchtes heraus, einige Beweise zur Bestätigung ihrer feierlichen Behauptungen anzuführen. Die Antwort, welche wir erhielten, lautete, die Zeit werde sehr bald erscheinen, wo diese Beweise in Fülle werden geliefert werden; es sei nicht passend, sie augenblicklich zu produciren; allein, wahrscheinlich in wenigen Tagen, höchstens in wenigen Wochen, werden, zu unserer Beschämung, die Wahrheit der Erzählung und die Schamlosigkeit unseres unbedingten Widerspruches dargethan werden. Tage, Wochen, Monate sind seitdem verstrichen, und nie ist irgend ein Beweis dafür herbeigeschafft worden. Wir wiederholen noch einmal unsere Herausforderung, ihn zu liefern. — Nun kamen andere Lügen an die Reihe. Einmal gab es ernsthafte Zwistigkeiten unter den Mitgliedern des Kabinets — ein anderes Mal hatte Hr. Peel dem Herzog von Wellington den Wunsch und die Absicht zu erkennen gegeben, aus dem Ministerium zu treten, um jedes Hinderniß zur Einführung irgend einer neuen Maaßregel hinsichtlich des Papiergeldes aus dem Wege zu räumen. Dann war der Herzog von Wellington nach Woburn gegangen, um (nachdem er sich am Morgen mit der Jagd belustiget) eine Coalition mit den Whigs zu schließen — und später hatten sich Se. Gnaden nach Stowe verfügt, um mit den Häuptern einer andern Partei zusammen zu kommen, und eine Verbindung mit selben zu bewerkstelligen. Wir bekamen dann die Entfernung des Lord Hill und die Versetzung des Sir George Murray vom Colonial-Departement zum Commando der Armee. Hierüber könne, wie der wahrheitsliebende Standard seine Leser versicherte, kein Zweifel obwalten. Der Raum zwischen den gröberen Lügen wurde mit kleinen Mährchen und Insinuationen und Vermuthungen — mit Nachrichten aus der City — und Briefen von Correspondenten ausgefüllt. Zum Beispiel: — Dem Herzog wurde selten die Ehre einer Unterredung mit Sr. Majestät zu Theil, und wenn es geschah, wurde er kalt aufgenommen — Hr. Peel war absichtlich aus einem Kabinets-Rathe, der zu Windsor gehalten wurde

weggeblieben — er sollte sofort seinen Sitz im Oberhause nehmen, und so fort. Von einigen dieser Behauptungen halten wir es gar nicht der Mühe werth, Notiz zu nehmen. Sie waren von solcher Beschaffenheit, daß man ihre Widerlegung geduldig von der Zeit erwarten konnte. Da jetzt nun aber die Parlaments-Sitzung herannaht, wachsen die Lügen an Größe und vermehren sich an Zahl. Dem Publicum wird nun ganz ernsthaft aufgetischt, daß die Regierung im Sinne habe, die Liturgie zu ändern, und einen Angriff gegen das Eigenthum der anglikanischen Kirche zu machen. Wir sind so fest, wie von unserem Leben, überzeugt, daß dieß eben so grundlos ist, als alle die vorerwähnten Einstreuungen. Wir glauben, daß die vorgeblichen Angriffe gegen die Kirche sich in eine Commission (welche die Krone ernennen wird) zur Untersuchung des Prozeß-Ganges bei den geistlichen Gerichtshöfen auflösen werden; daß eine der Haupt-Ursachen zur Errichtung dieser furchtbaren Commission in dem Gerichtsverfahren zu suchen seyn dürfte, welches mit so großen Kosten und so unvortheilhaftem Erfolge in dem Prozesse eines gewissen Dr. Free Statt gefunden hat, welchem eine grobe Unanständigkeit des Benehmens, und im Allgemeinen Untauglichkeit zur Erfüllung seiner geheiligten Pflichten zur Last gelegt worden waren. Und wenn wir recht unterrichtet sind, wird die Leitung dieser commissarischen Untersuchung, welche die Grundfesten des Eigenthums und der Lehren der anglikanischen Kirche erschüttern, soll jenen wohlbekannten Feinden der Kirche — dem Bischof von London, dem Bischof von Lincoln, den drei Ober-Richtern, Sir John Nicholl, Sir Christopher Robinson und drei oder vier anderen eben so obscuren, und gegen die bestehende Verfassung in Kirche und Staat gleich feindlich gesinnten Männern übertragen werden!"

Frankreich.

Am 25. December nach der Messe überreichte der Botschafter Sr. Majestät des Königs von Sardinien, Graf von Sales, dem Könige in öffentlicher Audienz, das Schreiben seines Monarchen, wodurch er in obiger Eigenschaft am französischen Hofe accreditirt wird.

Die Gazette de France enthält unter der Aufschrift: „Wichtiges Geständniß" Folgendes:

„Wir haben behauptet, daß sich die Journale durch die Heftigkeit ihrer Angriffe, indem sie ohne Unterlaß in den Tag hinein reden, selbst in den größten Mißkredit gebracht haben, und daß die öffentliche Meinung anfange, von den Täuschungen des Journalismus geheilt zu werden. Ein liberales Provinzial-Blatt (das Journal du Havre) bestätiget nun diese Wirkung in einem äußerst pikanten Artikel, den wir unsern Lesern nachstehend mittheilen:

„Wir lieben sehr die Publicität, sind aber etwas weniger für das, was man den Journalismus zu nennen pflegt, eingenommen. Die Publicität ist eine der großen Wohlthaten freier Verfassungen; aber der Mißbrauch der besten Dinge wird oft gefährlich. Wir beschränken uns hier darauf, einen der Nachtheile näher zu bezeichnen, den die übelverstandne Wirksamkeit der Journale für das allgemeine Beste haben kann."

„Es war allerdings Sache der periodischen Presse, den Ministern vom 8. August nach Gebühr mitzuspielen. Als verlorne Schildwache der öffentlichen Meinung mußte sie, bis zur Session der Kammern, die Stelle derselben vertreten, und gegen einen Angriff zu Felde ziehen, den unsere Deputirten später zurückschlagzuen berufen waren."

„Das Publicum liebt aber auch nicht, daß man seine Empfindungen unnützer Weise abstumpfe. Man exaltire es oft, und immer vergeblich, und man wird am Ende, wenn es gegen dasjenige kämpfen soll, was es am meisten zu fürchten hat, keine Schwungkraft mehr in ihm finden. Indem ihr ihm tagtäglich die Veränderung des Ministeriums verhießet, habt ihr es beinahe dahin gebracht, daß es gar nicht mehr daran glaubt. Indem ihr ihm, während drei Monaten, jeden Abend Staatsstreiche für den folgenden Tag ankündigtet, habt ihr bewirkt, daß es sie gar nicht befürchtet, weil man am Ende an ein Uebel oder an ein Gut nicht mehr glaubt, das man nie eintreffen sieht. Warum haben uns die Journale so viel von allen den innern Spaltungen gesprochen, die in dem Kabinette unter dem Vorsitz des Fürsten von Polignac, Statt gefunden haben sollten? Warum haben sie sich so ernsthaft mit den Zänkereien dieser Herren beschäftiget?"

„Die Journalisten sind Leute von der Feder, die ihre Bürgerpflichten eher an den Nagel hängen, als daß sie einen Paragraph, ja nur Eine Zeile in ihren Blättern den öffentlichen Interessen zum Opfer bringen möchten. Es gibt Leute, sagt man, die lieber einen Freund, als ein witziges Wort verlieren würden. Die Journalisten sind noch ärger; sie würden vielleicht ganz Frankreich einem Artikel aufopfern. Statt, wie es ihr Geschäft seyn sollte, die Meinung zu leiten, ermüden sie selbe durch ihre Declamationen, oder führen sie gar durch ihre Unvorsichtigkeit in die Irre. Den Journalisten haben wir es zu danken, wenn sich in unsern Departements die Leser, des ewigen Geredes überdrüßig, gar nicht mehr um das Ministerium kümmern. Es ist ohne Zweifel Unrecht, die Augen über eine Gefahr zu schließen, weil man sie einem gar zu oft gezeigt hat; aber ist es nicht auch eine grobe Ungeschicklichkeit, einem ganzen Volke durch verworrene Träumereien Langeweile gemacht zu haben, bei denen es am Ende über eine Gefahr eingeschlummert ist, an die man es nur bei dringenden Veranlassungen hätte erinnern sollen? Alle diese kleinen häuslichen Zwiste, die im Kabinette Statt gefunden haben, von den Journalen derselben Meinung auf die verschiedenste Weise erzählt, haben bewiesen, wie wenig man sich auf alle diese Salons-Gerüchte verlassen

kann, und vorzüglich dem Leser die Augen über die Frivolität einiger Bagatellen geöffnet, die kaum verdienen, die Aufmerksamkeit des Publicums ernsthaft in Anspruch zu nehmen."

„In Paris lebt man sehr weit von Frankreich entfernt; man kennt dort nicht den Geist der Departements. Diejenigen, welche daselbst für das Publicum schreiben, sind ungefähr in der Lage, als ob die in Belgien eingesperrten Schriftsteller Journale für England schreiben wollten. Wenn unsere Publicisten nur Einen Monat mitten unter der Bevölkerung der Provinzen zubringen wollten, so würden sie sich bald überzeugen, daß sie der öffentlichen Meinung unsäglich geschadet haben."

Die 5 Percents wurden am 26. December mit 108 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 20 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem wirklichen geheimen Rath, Freiherrn von Humboldt, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 24. December waren die Berathungen über den Gesetzvorschlag des Hrn. von Secus an der Tagesordnung. Dieser machte jedoch selbst den Antrag, daß man die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis nach den Weihnachts-Ferien der Kammer verschieben möge. Sein Gesetzvorschlag habe nämlich in den verschiedenen Sectionen zu so vielen und gewichtigen Bedenklichkeiten Anlaß gegeben, daß einige Tage dazu nöthig seien, um darauf gründlich antworten zu können, und er wünsche nicht, seine Collegen bei den bevorstehenden Festtagen länger in der Residenz zurückzuhalten. Die erste Kammer zeigte in einer Botschaft an, daß auch sie den Gesetzentwurf in Betreff der Zulassung des ausländischen rohen Zuckers in die niederländischen Entrepots genehmige. Zum Schlusse der Sitzung erstattete Hr. van Dam van Isselt im Namen der Bittschriften-Commission über die Petitionen einiger Branntweinbrenner aus den Provinzen Limburg und Westflandern Berichte, welche gegen den Gesetzentwurf in Betreff der Accise von inländischen destillirten Getränken Bedenklichkeiten erheben. In einer andern Bittschrift widerlegen jedoch Branntweinbrenner aus Lüttich diese Bedenklichkeiten. Die Kammer beschloß die Niederlegung dieser Petitionen in die Registratur und den Druck des Commissionsberichtes.

Der Staats-Courant vom 25. December meldet: „In Rotterdam sind Nachrichten aus Java bis zum 8. August eingegangen, denen zufolge der Oberst Sollewyn das Glück gehabt hat, den ältesten Sohn des Rebellen-Chefs Diepo-Negoro nebst Frau und Kindern und auch den berüchtigten Radeen Maas Sukur, Sohn des gewesenen Regenten von Samarang mit noch 39 anderen Personen gefangen zu nehmen; Diepo-Negoro selbst ist nur mit genauer Noth entkommen. Man glaubt, daß dieses Ereigniß kräftig dazu mitwirken werde, um dem Aufstande ein schnelles Ende zu machen, da der gefangene Sohn der Liebling Diepo-Negoros ist."

Aus Amsterdam meldet man, daß der so frühzeitig eingetretene Frost eine bedeutende Anzahl beladener und nach dem Auslande bestimmter Schiffe am Absegeln verhindert habe. Um denselben einen Weg bis ins Nieuwe Diep zu bahnen, hat man daher beschlossen, das Eis des nordholländischen Kanals auf einer Strecke von 14 Stunden zu durchsägen und so den Schiffen einen Durchgang bis zum Meere zu verschaffen.

Die portugiesischen Flüchtlinge, welche seit dem Mai v. J. in Brügge gelebt haben, verlassen allmälig diese Stadt. Am 20. December sind alle Unter-Offiziere mit Frauen und Kindern nach Ostende abgegangen, um sich mit den bereits dort befindlichen, wie man sagt, nach Rio de Janeiro einzuschiffen. Die Offiziere und Civilisten sind in Brügge zurückgeblieben.

Wien, den 6. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 30. November 1829, den Domherrn und Custos des Dom-Kapitels zu Neusohl, Franz Folger, zum Abte der heiligen Jungfrau Maria von Prinou, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Der Courrier de Smyrne vom 29. November enthält folgendes Schreiben der Mme. de Saint-Elme an den Redacteur dieses Blattes in Bezug auf den Vorfall, der ihr in der Nähe von Smyrna begegnete:

„Smyrna, den 26. November 1829.

„Mein Herr! Da ich dem schrecklichen Ereignisse, welches mir beinahe das Leben gekostet hätte, und das mir einen so beträchtlichen Verlust verursacht hat, die möglichste Publicität geben will, da mir vor allem daran liegt, über die Wahrscheinlichkeit meiner Aussagen nicht den geringsten Zweifel obschweben zu lassen, so ersuche ich Sie nachstehenden, vielleicht kleinlichen, aber nothwendigen Details eine Stelle in ihrem nächsten Blatte zu vergönnen. In meiner zu Protokoll genommenen Aussage ist von einem, mit Diamanten verzierten, auf 3000 (vermuthlich türkische) Piaster geschätzten Pfeifen-Mundstücke die Rede. Dieses Mundstück habe ich keineswegs von Mohammed-Ali, Vice-König von Aegypten, sondern von einem Manne zum Geschenk erhalten, den ich ehemals unter den Tapfern unserer alten Armee gekannt habe, und der seitdem mit Leib und Seele Türke geworden ist. Dieses kostbare Mundstück ist mir, mit Einem Worte, von So-

liman-Bei (vormals Oberst Sèves) verehrt worden. Die reich mit Gold und Seide verzierte Pfeife befindet sich in einem unserer, an Bord des Briggs Themistokles zurückgelassenen, Felleisen. Das Mundstück, das sich unter den geraubten Sachen befindet, ist nicht neu; es stammt aus den veräußerten Effecten des Murad-Bei her, und Soliman-Bei verehrte es mir mit dem Beifügen, daß zur Zeit, als die Franzosen Egypten erobert hatten, der Adoptivsohn Napoleons sich dieses kostbaren Mundstückes bediente, welcher Umstand ihm einen unschätzbaren Werth in meinen Augen verleiht. Ich habe selbes der Mme. Riga, Gattinn eines griechischen Kaufmannes von Scio gezeigt, welche mit uns die Kajüte des Themistocles bewohnte; diese Erinnerung verleiht diesem Kleinode einen, den Preis der Edelsteine, womit es verziert ist, weit überwiegenden Werth."

„Jetzt erlauben Sie mir, Ihnen einige von den Thatsachen zu erklären, worauf sich mein Argwohn in Betreff der Mitschuld unserer beiden Maulthiertreiber gründet. Ungefähr eine halbe Stunde von dem Orte, wo wir von den Räubern angegriffen wurden, sprach ein Türke, der eben zu Fuß vorüber ging, ziemlich lange Zeit mit dem Treiber, der mein Maulthier führte. Ich bedeutete dem letztern durch Gebehrden, daß er sich nicht aufhalten solle. Von einer glaubwürdigen Person haben wir seitdem erfahren, daß dieser Maulthiertreiber bei seiner Rückkehr nach Vurla gesagt habe, gedachter Türke habe ihm angezeigt, daß er bewaffnete Leute, die sich im Versteck hielten, gesehen habe, und ihm den Rath ertheilt, umzukehren. Unser Maulthiertreiber setzte dieser Warnung ungeachtet seinen Weg fort, ohne Hrn. Grégoire, unserm Reisegefährten etwas davon zu sagen, und ohne uns zu warnen."

„In dem Augenblicke, wo die Räuber auf uns anschlugen, sprang unser Maulthiertreiber herab, und blieb neben dem Räuber, der mein Maulthier beim Zügel gefaßt hatte, stehen. Als ich meine Börse hergeben wollte, gab eigentlich mehr er, als der Räuber, mir zu verstehen, daß ich sie hinwerfen sollte, was ich auch that. In demselben Augenblicke reichte der Maulthiertreiber seine geladene Pistole hin, ohne daß man es ihm geheißen hatte. Als wir die Schlucht hinaufgingen, sagte er zu Hrn. Grégoire unablässig: „sie werden uns dort oben umbringen" und dennoch blieb sein Gesicht ruhig, und er ging ganz unbefangen einher."

„Als wir ans Meeresufer zurückgekommen waren, lief der Maulthiertreiber des Hrn. Grégoire, der ein Knecht des meinigen war, gleich nachdem wir in die Barke aufgenommen waren, davon; der meinige hatte sich gar nicht mehr sehen lassen."

„Mehrere achtbare Personen versichern mich, daß dieser Mensch oft beträchtliche Summen von Tschesme nach Smyrna, und zwar stets mit Pünctlichkeit bringt; ich glaube es, aber ohne meinen gerechten Argwohn fahren zu lassen. Da er zu Tschesme und Smyrna denen, die ihn schicken, so wie denen, welchen er Geld bringt, bekannt ist, so würde ihn die geringste Veruntreuung oder Unterschleif einer unvermeidlichen Strafe aussetzen, wohingegen es bei uns als Fremdlingen, ohne Escorte, ein Streich war, wobei er nichts zu wagen hatte, nach seiner Berechnung ein wahrer Glücksfund; und ich bleibe, bis zu weiterer Aufklärung bei der festen Ueberzeugung, daß der Streich zu Vurla abgekartet worden war, und daß unsere Maulthiertreiber mit im Spiele sind."

„Genehmigen Sie ꝛc."

„Ida Saint-Elme,
Verfasserinn der Memoires d'une Contemporaine."

Im Courrier de Smyrne vom 6. December heißt es: „Mme. de Saint-Elme ersucht uns, dem Gerüchte zu widersprechen, daß sie den größten Theil der ihr geraubten Gegenstände wieder erhalten habe. Allerdings sind einige Effecten von dem Aga von Klisma, einem kleinen Dorfe zwischen Vurla und Smyrna, an den sie von Landleuten, welche sie auf der Straße gefunden, abgeliefert worden waren, hieher geschickt worden, allein sie sind unbedeutend und von höchst geringem Werth; überdieß in einem jämmerlichen Zustande, größtentheils zerrissen und zerschnitten. — Mme. de Saint-Elme schließt ihr Schreiben an die Redaction des Courrier de Smyrne folgendermaaßen: „Uebrigens gibt mir die außer„ordentliche Thätigkeit, mit welcher das Gouvernement „dieser Stadt die Sache verfolgt, Hoffnung, daß man „noch andere Gegenstände von größerem Werthe, als die, „welche die Räuber auf der Straße liegen ließen, finden „werden. Man glaubt, es seien Griechen, was, ich gestehe es Ihnen, die geringe Neigung nicht sehr vermehren „würde, die ich ohnehin schon für die modernen Abkömm„linge des Leonidas hegte." — Die beiden Maulthiertreiber haben sich freiwillig beim Gouverneur von Smyrna gestellt, und werden so lange in Haft gehalten, bis man die Gewißheit erlangt hat, daß sie keinen Theil am Raube hatten."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 8

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 8. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.765	28 Z.	6 L.	5 P.	— 9.0	WNW. mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.772	28	6	6	— 5.0	WNW. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.786	28	6	8	— 3.5	WNW. mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Am 22. December wurde vor dem Gerichtshofe der King's Bench zu London der Prozeß gegen die HH. Alexander Haupt-Redacteur, Gutch, Eigenthümer, und Fisher, Herausgeber des Morning-Journal, unter Vorsitz des Lord-Ober-Richters, Lord Tenterden, (Hr. Charles Abbot, ehemaliger Sprecher des Unterhauses) verhandelt. Als Rechtsanwälte von Seite der Krone erschienen: Der Attorney-General (Sir James Scarlett), der Solicitor-General (Hr. Sugden) und die Herren Gurney, Brougham, Alderson und Wightman. Hr. Alexander, Haupt-Redacteur des Journals und Verfasser des inculpirten Artikels, vertheidigte sich selbst; die Anwälte für die HH. Gutch und Fisher waren die HH. Pollock und Barston. Die Klage war gegen einen Artikel des Morning-Journal vom 3. Mai gerichtet, worin in Ausdrücken, die keinen Zweifel übrig ließen, daß der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) gemeint sei, behauptet wurde, Hr. Sugden sei zum Solicitor-General befördert worden, weil er dem Lord-Kanzler, (der zwar nicht genannt, aber unverkennbar bezeichnet wurde), 30,000 Pf. geliehen habe. Der Attorney-General eröffnete die Prozeß-Verhandlungen mit einem Vortrage, worin er sagte: „Der Prozeß, den ich vor diesem Gerichtshofe anhängig gemacht habe, ist gegen ein Libell gerichtet, daß in einem Zeitungsblatte enthalten war. Es ist von der Art, daß ich es nicht mit Stillschweigen übergehen konnte, ohne meine Amtspflicht zu verletzen, und gewissermaaßen einzuräumen, daß man sich die frechsten Angriffe gegen jede, durch ihren Rang und Stand im Staate ausgezeichnete Person ungestraft erlauben dürfe. Es scheint beinahe die Meinung obzuwalten, deren Richtigkeit ich in Abrede stellen muß, daß jedes Individuum, welches von dem Könige zu Ehren und Würden im Staate befördert wird, deßhalb zur Zielscheibe aller nur erdenklichen Verläumdungen und Angriffe von Seite der Unterthanen Sr. Majestät dienen müsse. Ich weiß, daß heute jeder Versuch, der Zügellosigkeit der Presse zu steuern, als ein directer Angriff gegen dieselbe — als ein Versuch, die Preßfreiheit selbst zu zerstören betrachtet wird. Allein die Freiheit der Presse besteht in dem Rechte, welches jeder hat, ohne vorhergehende Censur oder Beschränkung, drucken und bekannt machen zu lassen, was ihm beliebt. Folgendes ist die kurze Geschichte der Presse in England: Die erste Presse, die in diesem Lande bestanden hat, wurde von Heinrich VII. eingeführt, und obwohl man diese Erfindung damals für sehr nützlich erkannte, so hatte doch Niemand die Befugniß, ohne Erlaubniß der Krone, etwas drucken oder bekannt machen zu lassen. So ging es fort bis zur Revolution von 1688; von dieser Periode an wurde zwar in diesem Lande angenommen, daß jeder das unbestreitbare Recht habe, ohne vorgängige Beschränkung, drucken zu lassen, was er wolle; dieß konnte jedoch nie so verstanden werden, daß diese Freiheit auch das Recht gebe, die muthwilligsten Angriffe gegen die Ehre und den Charakter Anderer zu machen. Es hat Niemanden beifallen können, daß Jemand, der das gesetzliche Recht hat, seine Ansichten und Meinungen drucken zu lassen, dieses Recht mißbrauchen, und als Mittel anwenden dürfe, seine Bosheit durch Schmähungen gegen Männer zu befriedigen, welche dem Schriftsteller wegen ihrer edlen Eigenschaften oder ihres Ranges anstößig sind. Behaupten, daß jeder Versuch, einen solchen Mißbrauch zur Strafe zu ziehen, ein Angriff gegen die Preßfreiheit sei, heißt eben so viel, als ob man den Satz aufstellen wollte: einen Mörder oder einen Räuber vor Gericht ziehen zu wollen, heiße die persönliche Freiheit, oder die Freiheit der Handlungen beschränken. Allerdings hat ein Jeder das Recht des freien Gebrauches seiner Glieder; aber er darf sie nicht so gebrauchen, daß dadurch das Leben, die Freiheit, oder das Eigenthum seines Nachbars gefährdet werden. Auf gleiche Weise hat jeder das Recht, sich der Presse nach Belieben zu bedienen, aber keineswegs das Recht, mittelst derselben Andere zu verläumden und ein gehässiges Licht auf ihren Charakter zu werfen. Wenn sich die Presse ungestraft solchem Frevel überlassen dürfte, würde sie

bald den wohlthätigen Einfluß, den sie, in den gehörigen Schranken, auszuüben vermag, verlieren, zur niedrigsten Stufe der Entwürdigung herabsinken, und alles Vertrauens unwürdig erscheinen. Lob oder Tadel aus einer solchen Quelle fließend, würden gleich gültig werden. Die Freiheit der Presse kann nur aufrecht erhalten werden, wenn der Zügellosigkeit derselben die gehörigen Schranken gesetzt sind. Ich habe mich nie gescheut, meine Ansichten über diesen Gegenstand offen zu gestehen; und so sehr es mir am Herzen liegt, daß die Preßfreiheit aufrecht erhalten werde, so kann ich doch nicht umhin, hier freimüthig zu erklären, daß nach meiner Ueberzeugung der Zügellosigkeit der Presse in den letzten zehn Jahren keineswegs die gehörigen Schranken gesetzt worden sind, und daß der wohlthätige Gebrauch derselben weit sicherer stehen würde, wenn strengere Maaßregeln gegen deren Mißbrauch ergriffen worden wären." — Der Attorney-General las dann den inculpirten Artikel vor, und schloß seinen Vortrag folgendermaaßen: „Ist es möglich, wenn man die beiden Paragraphe dieses Artikels zusammenstellt, noch zu zweifeln, wer hier gemeint sei! In dem einen werden ein Lord, der eine hohe Richterstelle bekleidet, und seine Gemahlinn in großer Geld-Verlegenheit geschildert, und in dem andern wird einem „rechtsgelahrten Lord" zur Last gelegt, daß er 30,000 Pf. als Darlehen, für eine Beförderung zu einer hohen Richterstelle empfangen habe. Wenn Jemand hier schwören wollte, bis er schwarz wird, daß der Lord-Kanzler hiemit nicht gemeint sei, so würde ich ihm keinen Glauben beimessen, und Jedermann, der die Stelle liest, soll sagen, ob er trotz diesem Schwure Glauben verdiene. Sollte der Beklagte selbst dieß behaupten, so frage ich, ob er nicht Schmach und Schande auf das Kabinet Sr. Majestät werfen wollte, indem er zu verstehen gab, daß ein Mitglied dieses Kabinets seine Stelle dadurch erlangt hat, daß er einem andern Mitgliede desselben 30,000 Pf. vorgeschossen habe? Daß die Insinuation falsch ist, daran wird Niemand, der Vernunft und Erfahrung hat, zweifeln; allein es gibt Leute, die ihr Glaubensbekenntniß nach den Zeitungen bilden, und so lange als ein Theil der Presse mit Geschicklichkeit und Ehre geführt wird, muß dieser Theil durch Publicationen, wie die des Morning-Journal, beeinträchtiget werden, indem dadurch Alle bei dem verständigen Theile des Publicums in gleichen Mißkredit fallen, während leichtgläubige und oberflächliche Köpfe sich dennoch dadurch verführen lassen. Allein so lange das Geschäft, der Zügellosigkeit der Presse Schranken zu setzen, den Geschwornen-Gerichten obliegt, habe ich die volle Ueberzeugung, daß das Interesse des Staats und das wohlverstandne Interesse der Presse selbst den besten Händen anvertraut ist." — Der Lord-Oberrichter Tyndal, Lord Berley, der Master of the Rolls, der Baron Vaughan, Lord Holland und andere Zeugen wurden nun aufgerufen, und waren einstimmig der Meinung, daß das Libell eine Anspielung auf den Lord-Kanzler sei. — Nachdem die Advocaten der HH. Guch und Fisher kurz für ihre Clienten gesprochen, und Hr. Alexander selbst eine lange Vertheidigungs-Rede — worin er die Mitglieder der Jury beschwor, kein Verdict gegen ihn zu erlassen, und ihm dadurch Vermögen, Freiheit, vielleicht selbst das Leben zu rauben — gehalten hatte, replicirte der Attorney-General und der Lord-Oberrichter recapitulirte den ganzen Fall. — Die Geschwornen erklärten sodann, nach einer kurzen Berathung von fünf Minuten, sämmtliche Beklagte für schuldig."

Englische Journale melden aus New-York, daß dort mehrere russische Offiziere mit dem Auftrage angekommen seien, das nord-amerikanische Seewesen kennen zu lernen, und daß der Kaiser von Rußland die Absicht habe, mehrere Kriegsschiffe in diesem Lande zu kaufen.

Rußland.

Die Senats-Zeitung vom 9. December enthält einen Ukas, wodurch ein, von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigter Beschluß der Minister zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, welcher die Bildung eines Actien-Vereins (in Tula) für die Fabrication von Runkelrüben-Zucker erlaubt. Im Eingange des für diese Compagnie entworfenen Reglements heißt es: „Die übermäßig niedrigen Preise der Landbau-Erzeugnisse entziehen mit jedem Jahre den Gutsbesitzern mehr und mehr die Möglichkeit des Auskommens, bringen ihre Wirthschaften in gänzlichen Verfall und bezahlen kaum die Mühe des armen Landmanns. Diese Umstände haben mehrere Eigenthümer genöthigt, neue Mittel zur Verbesserung dieser Lage der Dinge aufzusuchen. Das Angemessenste und keine große Vorausgaben erfordernde besteht in der Zucker-Fabrication aus Runkelrüben. Nach der Versicherung einiger, durch ihre Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe bekannter Gutsbesitzer, kann die auf einer Deßätine Landes gewonnene Quantität Runkelrüben, in Zucker verwandelt, einen Ertrag von 600 bis 1000 Rubel geben. Wenn wir diese Vortheile mit dem Ertrage unserer Getreide-Deßätinen vergleichen, von denen die beste nicht einmal 120 Rubel gewährt, so scheinen jene Vortheile sehr bedeutend zu seyn, und müssen einen jeden von uns veranlassen, uns mit diesem Gegenstande genauer bekannt zu machen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird in der Stadt Tula eine Gesellschaft errichtet, welche zum Zweck hat, nach kaufmännischer Berechnung die Runkelrübe anzubauen, und aus derselben Zucker zu fabriciren. Auf solche Art wird dieser wichtige Zweig der National-Gewerbthätigkeit durch Publication der Rechenschafts-Ablegungen der Tulaschen Gesellschaft endlich zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Wir dürfen uns nicht wundern, daß in anderen europäischen Ländern die Fabrication des Runkelrüben-Zuckers sich nicht noch mehr ausbreitet. Dort ist Alles, Boden, Arbeit

und Gebäude, theurer als bei uns, der Zucker aber ohne Vergleich wohlfeiler, und dann gibt es in jenen Gegenden andere Erzeugnisse, welche dem Landmanne dieselben Vortheile gewähren. Allein ungeachtet dieser natürlichen Hindernisse versichern die französischen Statistiker, daß man nach Verlauf von fünf Jahren kein Pfund Colonial-Zucker mehr einführen werde. In Rußland sind die Vortheile der Runkelrüben-Zucker-Fabrication unzählig." — Aus dem Reglement selbst geht hervor, daß der Zweck der Compagnie darin besteht, den Gutsbesitzern durch Versuche anzuzeigen, wie vortheilhaft in Rußland die Bereitung von Runkelrüben-Zucker sei, und sie zur Vermehrung der Runkelrüben-Zucker-Fabriken zu ermuntern. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Actien-Gesellschaft bei der Stadt Tula Land kaufen oder pachten, dort eine Fabrik anlegen, Runkelrüben pflanzen, die Bauern den Anbau derselben lehren, und diejenigen Actionnäre, die dergleichen Fabriken anlegen, durch Anweisung, Pläne, und wo möglich durch Maschinen unterstützen. Die Gesellschaft wird, mit Vorbehalt weiterer Ausdehnung nach Maaßgabe der Umstände, vor der Hand 250 Actien zu 200 Rubel ausgeben, deren Betrag sofort entrichtet werden muß, um ein Kapital von 50,000 Rubeln zu bilden. Die Gesellschaft wird auf 25 Jahre errichtet, und kann nach Mehrheit der Stimmen ihre Dauer verlängern; sie legt jährlich Rechnung ab und theilt dann zu gleicher Zeit den etwanigen Gewinn unter die Actionnäre aus. Als Actionnäre werden Edelleute, Geistliche und Kaufleute erster Gilde aufgenommen. Niemand darf mehr als 20 Actien besitzen.

In dem, der Krone gehörenden Bergwerke zu Bogoslowsk im Ural-Gebirge, wurde bis 1823 gar nicht auf Gold gearbeitet. Allein seitdem begann auch dort eine Gold-Ausbeute, die allmälig immer zunahm, so daß vom Monat Mai 1828 bis zum Monat Mai 1829 bereits 5 Pud 4 Pfund 24 Solotnik gewonnen wurden. Im Bezirk der genannten Bergwerke sind außerdem im Laufe dieses Jahres goldhaltige Gerölle entdeckt worden, die höchst beträchtliche Ausbeute für die Goldwäsche versprechen. Diese Gerölle befinden sich an 5 Orten und nehmen zusammen eine Länge von 3400 Faden ein. Die geringste Länge eines einzelnen Gerölles beträgt 150 und die größte 1650 Faden; die mindeste Breite 10 und die größte gegen 50 Faden. Die geringste Ausbeute von 100 Pud Sand war ½ bis 8 Solotnik Gold und die reichste von 1 bis 86 Solotnik.

Es ist vor Kurzem vom Staatsrath und Ritter Friedrich Adelung ein „Versuch einer Literatur der Sanscrit-Sprache" erschienen. Die Zahl der in diesem Werk angeführten Schriftsteller beläuft sich auf 380. Unter diesen sind 170 Indier, 6 Perser, 63 Engländer, 78 Teutsche, 40 Franzosen, 8 Dänen, 3 Russen, 4 Holländer, ein Pole und ein Grieche.

Frankreich.

Das Aviso von Toulon vom 19. December meldet, daß 2500 Mann von der Expedition von Morea zu Marseille angekommen seien, und daselbst ihre Quarantaine hielten.

Man meldet aus Seyssel *) vom 12. December: „Eine Epidemie verwüstet in diesem Augenblicke mehrere Weiler der Gemeinde Angelfort in diesem Canton. Dieselbe hat alle Charaktere eines ansteckenden Typhus, und übt ihre Verheerungen seit beinahe vier Monaten in dieser Gemeinde aus. Vierzig Personen von einer Bevölkerung von 1000 Einwohnern sind bereits ein Opfer dieser Seuche geworden; mit jedem Tage ergreift oder rafft die Krankheit neue Opfer hin. Ihr Fortschreiten ist dermal so weit gediehen, daß es nun schwer wird, solches zu verhindern. Es scheint, daß die Krankheit durch Kleider eingebracht wurde, die auf einem Markt gekauft worden sind, und einem Kranken gehört haben, der am Typhus gestorben ist, und die nicht gereinigt sind. Die Krankheit hat sich an einem Händler und dessen Familie geäußert, welche beinahe ganz ausgestorben ist; dieselbe hat sich sodann den Personen mitgetheilt, welche die Kranken in einem Weiler gewartet haben, der dermal ganz entvölkert ist."

5 Percents am 29. December 108 Fr. 10 Cent.; 3 Percents 83 Fr. 55 Cent.

Wien, den 7. Jänner.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat die durch die Beförderung des Michael Andreas Bertleff zum wirklichen siebenbürgischen Gubernial-Secretär in Erledigung gekommene Hof-Concipistenstelle, ihrem ersten Hof-Kanzellisten und Hof-Notar, Emerich Janeso von Nyuitod, zu verleihen befunden.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Kasse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11 der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Kapitalien vom 7. bis 21. Jänner 1830 mit Ausnahme der Sonntage täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse erhoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Die bis dahin weder behobenen, noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Kapital geschlagen und sonach von diesem vergrößerten Kapitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Wien, am 30. December 1829.

---

*) An der Rhone, im Ain-Departement an der Schweizer-Gränze.

Am 7. Jänner war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 11/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 95;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181 3/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 60;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1286 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der königliche Rath und Advocat von **Miller** macht in Nr. 258 der **Flora** (einer in **München** erscheinenden Zeitschrift), den **Kaspar Hauser** betreffend, folgende Berichtigung: „Der Kaspar Hauser zu Nürnberg, an dessen Schicksal das Publicum mit Recht Antheil nimmt, wird der Redaction der Dorfzeitung und des Münchener Tagsblattes, wie den Zweifelsohne im In- und Auslande noch folgenden mehreren Nachschreibern für die neueste Erfindung, vielmehr Erdichtung, daß er ein **Graf von Tattenbach** und zwar der unterdrückte Sohn eines im französischen Feldzuge gebliebenen Grafen von Tattenbach sei, wenig Dank wissen, weil dieses Mährchen schon durch die, wenn auch absichtlich affectirte Unwissenheit des Erfinders und seine gleißnerische Unbekanntschaft mit der Familie sich selbst widerlegt. Es läßt sich durchaus nicht nachweisen, daß im ganzen französischen Kriege, für oder wider Frankreich, ein Graf von Tattenbach geblieben ist. Der Aelteste der HH. Grafen von Tattenbach, der königl. Kämmerer und Major im 13ten Regiment zu Bayreuth, Franz Graf von Tattenbach, mit 9 Kindern gesegnet, und der dritt-jüngste noch unverheirathete Bruder, der königl. Kämmerer, Cornet und General-Major bei der königl. Hatschier-Leibgarde, Hr. Johann Nep. Graf von Tattenbach sind von ihren Feldzügen glücklich zurückgekommen und leben noch. Der zweit-älteste Hr. Graf Carl von Tattenbach, königl. bairischer Rentbeamter, zuletzt k. k. österreichischer Finanzrath in Salzburg, starb erst vor kurzer Zeit in Wien, seine Frau, Witwe aber und Kinder halten sich hier auf, und der jüngste verheirathete Hr. Graf Leopold von Tattenbach ist seit Langem in Wien angestellt. Die Kinder dieser verheiratheten HH. Grafen erhalten Unterstützungen von dem dotirten ältesten Hrn. Bruder Grafen Franz. Diese HH. Grafen werden also kaum eines so schändlichen Verbrechens gegen einen Sohn oder Brudersohn verdächtigt werden, und eine Vormundschaft kann nur erst kurze Zeit über die Kinder des zweit-ältesten bestehen. Außer diesen HH. Grafen von Tattenbach gab es früher nur noch zwei der ältern, zwölf Grade von den noch lebenden Grafen entfernte Linien. Der ehemalige churfürstlich-bairische Staatsminister und Oberhofmeister ꝛc. Joseph Ferdinand Graf von Rheinstein und Tattenbach, starb bereits den 19. November 1802 allgemein bekanntermassen kinderlos, und da das physische Alter des Kaspar Hauser schon nicht so hoch angenommen werden kann, indem dieses bei dem hohen Alter der beiden Frauen Gemahlinnen wohl über 40 Jahre zurückgeführt werden müßte, so leuchtet die Unmöglichkeit von selbst ein, daß Hauser ein Sohn von ihm seyn könnte. Der Fideicommiß- und Allodialerbe des gedachten Ministers war der den 3. October 1821 verstorbene königl. Kämmerer und erbliche Reichsrath, Johanniter-Ordens-Ehrenritter, Hr. Heinrich Graf von Tattenbach, der seit dem Jahre 1800, damals Hofkavalier und Oberamtmann in fuldaischen Diensten, von seiner Frau Gemahlinn, einer gebornen Freiinn von Vogelius, getrennt lebte, so wie diese noch lebt, und 1810 oder 1811 nach französischen Gesetzen einen andern Mann geheirathet hat. Dem Hrn. Grafen Heinrich, dessen höchster Schmerz es war, schon vor 30 Jahren einen ersten Sohn als Kind verloren zu haben, ohne Hoffnung einen zweiten mehr erhalten zu können, wird man also die Unterdrückung eines legitimen Kindes, welches Kaspar Hauser nach seinem physischen Alter wieder nicht seyn konnte *), eben so wenig anmuthen, und hätte er einen außerehelichen Sohn erzeugt, so würde er für diesen bei der vollen Freiheit, mit seinem Vermogen nach Belieben zu schalten, weit besser zu sorgen im Stande gewesen seyn, und auch dafür gesorgt haben, als es der Minister Joseph Ferdinand, der noch fideicommissarisch gebundene Hände hatte, für seinen bekannten und allgemein geachteten Nebensprossen that und thun konnte. Müssen nun die Theilnehmer an dem Schicksale des Kaspar Hauser auf die Freude, denselben demnächst als Grafen von Tattenbach begrüßen zu können, offenbar verzichten, so wird der rechtlich gesinnte Theil des Publicums eben so darüber beruhigt seyn, daß weder der von allen k. k. österreichischen und königlich-bairischen Gerichtshöfen anerkannte Erbe seine Erbschaft, noch der Hr. Major Franz Graf von Tattenbach seine Fideicommiß-Dotation durch eine schändliche Verläumdung des sel. Hrn. Heinrich Graf von Tattenbach zu verlieren in Gefahr stehen können. Zu dieser Berichtigung des öffentlichen Urtheils halte ich mich aus treuer Pflicht für die Ehre des verstorbenen Hrn. Heinrich Grafen von Tattenbach um so mehr verbunden, als die hohen Familienglieder, welche der Stachel schändlicher Verläumdung unbestimmt treffen soll, es unter Ihrer Würde halten müssen, gegen eine so auffallende **Preßfrechheit** auch nur ein Wort zu verlieren."

*) Man bedenke hier überall nur, daß Kaspar Hauser authentischen öffentlichen Nachrichten zufolge erst im Mai 1828 nach Nürnberg gebracht, und dem ihn begleitenden Briefe gemäß für 16jährig angegeben, und anerkannt worden, er folglich im Jahre 1812 geboren seyn müsse und nach diesen Zusammenstellungen unmöglich ein Graf von Tattenbach seyn könne.

Note der **Flora**.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton **Pilat**.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 9

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 9. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.648	28Z.	5L.	7P.	—	3,0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.530	28	3	6	+	2,0	SO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.422	28	2	2		0,0	W.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 21. December Nachmittags um vier Uhr haben Se. Majestät der König, begleitet von ihren Kammerherren und Adjutanten, den Pavillon von Windsor verlassen, um das neue Schloß daselbst zu beziehen. Als Se. Majestät das Gebäude betreten hatten, und von den diensthuenden Pagen die Treppe hinaufgeleitet wurden, ertönten die Glocken der Parochial-Kirche und der St. Georgs-Kapelle. Das fröhliche Geläute, das den Bewohnern Windsors den Einzug des Königs in seine neue Residenz verkündete, dauerte bis 9 Uhr Abends. Ehe Se. Majestät den Pavillon verließen, traf noch Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland zu einem Besuche ein, und hatte eine mehrstündige Unterredung mit dem Könige. Dem Vernehmen nach, werden während der Weihnachts-Feiertage, noch keine Festlichkeiten im Schlosse von Windsor Statt finden.

Der früheren Ankündigung gemäß, fand am 24. December eine Geheimeraths-Sitzung Statt, in der Se. Majestät den Bericht des Recorders entgegen nahm. Nächstdem hatten der Herzog von Wellington, der Lord-Kanzler, der Graf von Aberdeen und Hr. Peel Privat-Audienzen beim Könige. Der Bischof von Chichester ist im Schlosse von Windsor angekommen, um Sr. Majestät am ersten Weihnachts-Feiertage das Abendmahl zu reichen.

Der Herzog von Wellington und Graf von Aberdeen haben mehrere Tage bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold in Claremont verweilt.

Am 23. December wurde von dem Gerichtshofe der King's-Bench abermals ein Prozeß gegen die HH. Alexander, Gutch und Fisher, Redacteur, Eigenthümer und Herausgeber des Morning-Journal verhandelt. Nachdem Hr. Wightman, einer der Kron-Anwälte, erklärt hatte, daß der Prozeß wegen eines Libells gegen den Herzog von Wellington anhängig gemacht worden sei, der in dem inculpirten Artikel beschuldigt werde, daß er den König durch seinen despotischen Einfluß auf den Monarchen unpopulär mache u. s. w., erhob sich der Attorney-General (Sir James Scarlett) und sagte: „Die Beklagten sind die Eigenthümer und einer davon, so viel man weiß, zugleich der Redacteur des Morning-Journal, eines Tagsblattes, das in neuerer Zeit alle andern Blätter an Heftigkeit überboten hat. Dem inculpirte Artikel erschien am 14. Mai d. J. Dem Herzog von Wellington wurde darin der Vorwurf gemacht, daß er Se. Majestät den König in ein verächtliches Licht stelle. Der Zweck des Libells ging offenbar dahin, den Lesern den Glauben beizubringen, daß Se. Majestät der König sich unter dem Zwange des Herzogs von Wellington befinde, und daß er sich einem Unglimpf dieser Art wirklich unterworfen habe. Selbst wenn das Libell an sich albern seyn sollte, ist es die Pflicht der Jury, dasselbe zu verdammen, wenn sie anders der Meinung ist, der Verfasser habe die Absicht gehegt, einzustreuen, daß der Monarch dieses Landes sich in dem herabwürdigenden Zustande befindet, unter dem Zwange seines Premier-Ministers zu stehen. Das in Frage stehende Libell betraf eigentlich die katholische Frage, welche damals eben vor dem Parlamente verhandelt wurde. Es scheint, daß der Beklagte, Alexander, der Verfasser des Libells, von der Ueberzeugung ausging, die Maaßregel werde nicht durchgehen; um nun bei seinen Lesern den Glauben zu erwecken, daß er mehr davon wisse, als er wirklich wußte, schrieb er das Libell, welches die Sache so darstellt, als ob der Herzog von Wellington den Monarchen wirklich gezwungen habe, die Maaßregel dem Parlamente zu empfehlen. Anstatt in den Schranken des Anstandes zu bleiben, hat er (der Beklagte) es für dienlich erachtet, in seinen feindseligen Angriffen gegen die Personen, aus welchen das Kabinet Sr. Majestät besteht und gegen den Monarchen selbst zu verharren, und selbst, nachdem das Parlament der ihm empfohlenen Maaßregel beigepflichtet hatte, denjenigen Theil der Unterthanen Sr. Majestät, welcher bisher von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen gewesen war, zu denselben zuzulassen, schrieb er die vorbedächtlichkecksten und schändlichsten Schmähungen gegen die Mitglie-

der der Regierung und behauptete, daß der König sich persönlichem Zwange unterworfen, und einen, eines Monarchen unwürdigen Einfluß über sich geduldet habe. Es gezieme dem Monarchen dieses Landes frei zu seyn, und diese Freiheit sei, wie er (der Attorney-General) sich zu behaupten getraue, noch von keinem Monarchen, welcher auf dem Thron dieses Landes gesessen, in einem höhern Grade, als von Sr. jetztregierenden Majestät, ausgeübt worden; er sei überzeugt, es habe niemals einen Monarchen gegeben, welcher irgend einen Zwang, den man ihm aufzuerlegen sich unterfinge, unwilliger von sich gewiesen haben würde, als König Georg IV. Er wolle nun wieder auf das inculpirte Libell zurückkommen. Dasselbe sei in einem höchst erbärmlichen Styl abgefaßt, was als eine um so größere Beleidigung betrachtet werden müsse, als es aus einer solchen Quelle gegen eine so erhabene Person gerichtet sei; es werde darin angeführt, Se. Majestät der König getraue sich nicht, öffentlich zu erscheinen; er sei von dem Minister in eine solche Stellung versetzt, daß er sich nicht einmal das Vergnügen gönnen dürfe, sich seinem Volke zu zeigen. Er (der Attorney-General) begreife eigentlich das ganze Machwerk nicht; es dürfe indeß niemand die Behauptung wagen, daß sein Monarch so tief herabgesunken, daß er ein Gegenstand des Mitleids sei. Man habe zwar in einer früheren Vertheidigung behaupten wollen, daß die Presse schon weit Aergeres ins Publicum gebracht habe, ohne daß ein gerichtliches Verfahren dawider eingeleitet worden sei; dieß könnte jedoch, auch wenn es wahr wäre, keinen Entschuldigungsgrund abgeben. Denn sollte wohl, weil ein Vergehen der Verfolgung entschlüpft sei, deßhalb das andere ebenfalls frei seyn können? Woher wußte übrigens der Pasquillant, daß der König nicht aus freiem Willen handle? Was hat ihm den Aufschluß dazu gegeben, daß sich der König dem Volke nicht zu zeigen wage? Wahrscheinlich die bekannte Prozession nach Windsor, die am Ende auf eine mit vier Pferden bespannte Landkutsche hinauslief, der der König sich nicht gezeigt hat. War dieß jedoch ein Beweis von Unpopularität? Niemand, selbst nicht der eifrigste Freund der freien Presse würde gestatten wollen, daß man den König so beleidige, und er (der Attorney-General) erwarte, daß die Jury seinen eigenen Unwillen darüber theilen werde. — Wie bei dem vorigen Prozesse suchte der Advocat des Hrn. Gutch, Eigenthümers des Morning-Journal die Anklage von seinem Clienten ganz abzulenken; er wolle nicht untersuchen, sagte er, ob der incriminirte Artikel ein Pasquill sei, oder nicht; das sei jedoch gewiß, daß sich der Herausgeber niemals um den Inhalt seines Blattes bekümmert habe, und daher auch nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Wegen seiner Verurtheilung bei dem ersten Prozesse werde er zu der ihm offen stehenden Appellation seinen Regreß nehmen. — Hr. Alexander (der Herausgeber des Journals und Verfasser des Artikels) vertheidigte sich wieder selbst in einer langen Rede. Er tadelte es, zunächst, daß der oben erwähnte Advocat die Sache seines Clienten von der der anderen Angeklagten trennen, und die erstere, wenn auch auf Unkosten der Letztern, vertheidigen wolle. Er würde besser gethan haben, ebenfalls zu beweisen, daß der incriminirte Artikel kein Pasquill sei; denn die Ausflucht, die er gebraucht, würde ihm nichts helfen, weil es Recht sei, daß der eine Theilhaber an einem Geschäfte auch die Fehler des andern mit vertreten helfe. — Der Angeklagte ging hierauf näher auf die Natur des angeschuldigten Artikels ein, und suchte darzuthun, daß es unmöglich ein Verbrechen zu nennen sei, wenn Jemand, der übrigens vom Monarchen nur in den respectvollsten Ausdrücken rede, die Lage desselben eine bemitleidenswerthe nenne. Er gab zu bedenken, daß jener Artikel zu einer Zeit geschrieben worden sei, da die höchste Aufregung im Lande geherrscht und er, als ein Publicist, es besonders für seine Pflicht gehalten habe, auf das Dringlichste der Gefahr aufmerksam zu machen. Seien auch die Gränzen der Discretion zuweilen von ihm überschritten worden, so glaube er doch, daß die ungemeine Wichtigkeit des Gegenstandes es entschuldige. Falle man aber dem Gesetze und seinen Strafen durch Ausdrücke, wie die von ihm gebrauchten, anheim, so wäre es in der That an der Zeit, jedes Zeitungs-Bureau zu schließen, und die Drucker-Pressen in die Themse zu werfen. Erkläre man jenen Artikel für ein Pasquill, so werde es seine und jedes rechtschaffenen Mannes Pflicht, das Parlament um Einführung der Censur zu bitten, die unstreitig eine weit größere Freiheit als ein solches Gesetz gewähren werde. — Keinesweges habe er in seinem Artikel eine Handlung des Königs angegriffen, sondern blos gesagt, daß der Monarch durch das Verfahren seiner Minister in eine Lage versetzt worden, die sehr gefährlich sei. Zum Beweise führe er an, daß er zu jener Zeit von einem vornehmen Herrn gefragt worden, ob es wohl für den König rathsam seyn würde, das Drury-Lane- oder Covent-Garden-Theater zu besuchen. Er habe darauf den ihm vom pflichtmäßigen Respect gegen den Monarchen eingegebenen Rath ertheilt, daß Se. Majestät sich dem Wagnisse nicht aussetzen möge, und dieser Rath sei angenommen worden, indem der König im Theater nicht erschienen sei. (Gelächter). „Der Herzog von Wellington," fuhr der Redner fort, „ist noch nicht König in diesem Lande; er ist hoffentlich noch ein bloßer Unterthan und — was in dieser Hinsicht nicht zu übersehen ist — Diener des Staates; als solcher muß er Jedem das Recht gestatten, über ihn zu sagen, was eben Noth thut. Ich habe von dem Herzoge nie anders, wie als von einem öffentlichen Beamten gesprochen. Ich bin nie in das Privatleben und in den häuslichen Kreis irgend eines Mannes eingedrungen, und habe durch keine Verläumdung irgend ein Familienglück gestört. Andere

Journalisten sind, solcher Vergehen wegen, schon vor Gericht geladen worden; ich aber niemals. Man hat es auch zum Gegenstande der Anklage gemacht, daß ich dem Herzoge von Wellington ehrgeitzige Absichten beimesse. Allein — wer kann läugnen, daß der Herzog ehrgeitzig war und ist? Hätte ich das Gegentheil versichert, kein Mensch in England würde es mir geglaubt haben. Die Anklage des Ehrgeitzes ist eine ehrenvolle Anklage; denn der Ehrgeitz ist eine hohe Tugend. Ohne Ehrgeitz wäre der Herzog niemals Sieger bei Waterloo gewesen, und würde er auch jetzt nicht erster Minister von England seyn. Wenn aber etwas Pasquillartiges in meinem Artikel zu finden wäre, so müßte es das Wort „Ehrgeitz" seyn; denn dem Ehrgeitz sieht man allgemein auch als etwas gefährliches an: ich frage also, ob es wohl ein Pasquill zu nennen ist, wenn demnach der Herzog von Wellington ein gefährlicher Minister genannt wird." — Nachdem der Attorney-General auf die Vertheidigung geantwortet und Lord Tenterden *) Anklage und Vertheidigung zusammengefaßt hatte, zog sich die Jury zurück und gab nach viertelhalbstündiger Berathung folgendes Urtheil ab: „Wir finden die Angeklagten schuldig eines Libells gegen Se. Majestät und entledigen sie der Anklage des Libells gegen die Regierung. Die Jury ist der Meinung, daß der Artikel unter Umständen und zu einer Zeit geschrieben wurde, da eine große, früher nie erhörte Aufregung herrschte, und empfiehlt daher auch die Angeklagten der Gnade des Gerichtshofes **)." — An demselben Tage wurde auch noch ein dritter Prozeß gegen das Morning-Journal verhandelt. Die Herausgeber wurden angeklagt, in ihrem Blatte vom 16. Juni gesagt zu haben, daß die Regierung sowohl, als die beiden Parlaments-Häuser kein Mitgefühl für die Leiden des Landes hätten. Nach kurzer Berathung wurden die Angeklagten in dieser Sache von der Jury für schuldig erklärt.

Die Consols wurden am 24. December mit 94 5/8, 95 geschlossen, und standen am 26. gedachten Monats um 2 Uhr 94 7/8, 95.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

In New-York und Boston hatte man Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 16. October erhalten. Eine Kriegs-Sloop, die auf der Höhe von Rio de Janeiro stationirt war, hatte damals die Annäherung der Fahrzeuge, auf denen die neue Kaiserinn von Brasilien und Dona Maria da Gloria erwartet wurden, angekündigt.

Frankreich.

Der General-Post-Director, Staatsrath Villeneuve, rechtfertigt in den öffentlichen Blättern die Post-Verwaltung wegen des ihr gemachten Vorwurfes, daß die von Paris aus versandten Zeitungen nicht immer regelmäßig an ihre Adressen gelangten. Es sei wohl möglich, äußert derselbe, daß bei der täglichen Versendung von 60,000 Journalen aller Art, diese oder jene Nummer einmal verloren gehe, ohne daß man deßhalb einer an sich so einfachen Thatsache gleich eine Absichtlichkeit unterzulegen brauche; größtentheils aber liege die Schuld an den Zeitungs-Expeditionen selbst, indem diese die Adressen oft fehlerhaft schrieben; so hätten z. B. im verflossenen Monat allein 1539 Zeitungs-Blätter wegen mangelhafter Adressen nicht bestellt werden können, und daher an die Absender zurückgeschickt werden müssen.

Am 24. December fand die Wiedereinsetzung der HH. Arnault und Etienne als Mitglieder der französischen Akademie Statt. Ungeachtet der Kälte hatte sich zu dieser Feierlichkeit ein zahlreiches Auditorium eingefunden. Hr. Arnault las zuerst eine sehr lange Rede ab, worin er ausführlich Picards Theaterstücke beleuchtete. Es wurde ihm nur ein sehr schwacher Beifall zu Theil; desto größer aber war derjenige, den sich Hr. Villemain, welcher ihm antwortete, erwarb. Dieser berührte zuerst Hrn. Arnaults Verbannung, sprach sodann über dessen Trauerspiele, und schloß von der Literatur zur Politik übergehend, mit einigen Worten zur Gunsten der Charte, deren Befestigung Carls X. einziges Streben seyn müsse. Hr. Etienne ergriff das Wort. Ueber die Gründe seiner Ausschließung aus dem Schooße der Akademie schlüpfte er, wie Hr. Arnault, leicht hinweg; er sprach hierauf über das Zeitalter Boileau's und Molières, stellte einen Vergleich zwischen der damaligen und der jetzigen Literatur an, und gedachte zuletzt des beklagenswerthen Ereignisses, welches die Akademie seines Vorgängers, des verdienstvollen Auger beraubt hat. Hr. Droz, welcher Hrn. Etienne antwortete, hielt namentlich dem verstorbenen Auger eine Gedächtnißrede, worin er sich über die Vorzüge dieses Gelehrten verbreitete und mit vieler Rührung den Verlust schilderte, den die Akademie durch dessen Tod erlitten hat.

Einem Pariser Blatte zufolge sollen bereits vier Anträge für die Anleihe von 80 Millionen Franken, im Werke seyn; einer von Hrn. Aguado, ein anderer von den General-Einnehmern, der dritte von den HH. Delessert und Sanlot-Baguenault, und der vierte von einer Compagnie, deren Mitglieder nicht bekannt seien. Das Anerbieten der General-Einnehmer soll 106 Fr. für 4 Franken Rente seyn.

---

*) Die Angabe in unserm gestrigen Blatte, daß Lord Tenterden früher unter dem Namen Charles Abbot, Sprecher des Unterhauses gewesen, ist irrig. Der ehemalige Sprecher des Unterhauses, der gleichfalls Hr. Charles Abbot hieß, führt gegenwärtig den Titel, Lord Colchester.

**) Auf ähnliche Weise wurde am darauf folgenden Tage ein Prozeß gegen Hrn. Bell, den Herausgeber des Atlas, der eines Libells gegen den Lord-Kanzler angeklagt war, entschieden. Die Jury erklärte ihn nämlich für schuldig, empfahl ihn aber der Gnade des Gerichtshofes.

Die Gazette de France sagt: „Ein Journal hat behauptet, man habe dem Duc de Mortemart, französischen Botschafter am russischen Hofe, einen Urlaub zur Rückkehr nach Frankreich verweigert. Bereits vor ungefähr vierzehn Tagen ist dem Duc de Mortemart ein Urlaub bewilliget, und ihm anheim gegeben worden, ihn, sobald er glauben wird, daß es ohne Nachtheil für den Dienst des Königs geschehen könne, zu benützen.

Der Buchhändler Guillaume hat die Charte in Verse gesetzt, und seine Arbeit dem Könige dedicirt.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den kaiserlich-russischen Feldmarschällen, Grafen von Diebitsch-Sabalkansky und Grafen Paskewitsch-Erivansky, den schwarzen Adler-Orden, ersterem mit diamantenen Insignien, zu verleihen geruhet.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Berlin nach St. Petersburg abgereist.

Königreich der Niederlande.

Der Staats-Courant vom 29. December enthält nachstehende, von dem Staats-Secretär de Mey van Streefkerk contrasignirte, königliche Verordnung vom 25. gedachten Monats: „Wir Wilhelm, u. s. w. haben beschlossen und beschließen: Art. 1. Unser geliebter Sohn, Prinz Friedrich der Niederlande, wird durch Gegenwärtiges zum Admiral der Flotte und zum General-Obersten der verschiedenen Waffengattungen der Landmacht ernannt. Art. 2. In dieser Eigenschaft soll er mit Uns arbeiten, Uns in Unsere jedesmalige Residenz folgen, und in Unserm Ministerrathe Sitz nehmen. Art. 3. Von dem 1. Jänner 1830 an sollen die Angelegenheiten Unserer See- und Landmacht, unter der oberen Leitung Unseres geliebten Sohnes, Prinzen Friedrich, als Admiral und General-Oberst, zweien General-Directoren, dem einen für die Marine, dem anderen für die Landmacht, übertragen werden. Art. 4. Der Admiral und General-Oberst hat die allgemeine Aufsicht über Unsere Land- und Seemacht zu führen, alle betreffenden Vorschläge zu prüfen, die von ihm für den Dienst des Reichs für nöthig gehaltenen Vorträge an Uns zu machen, die Schiffe, Truppen, Festungswerke, Magazine und andere ähnliche Einrichtungen zu inspiciren, und ist insbesondere auch mit den Personalien unserer Land- und Seemacht beauftragt. Art. 5. Wir behalten Uns vor, die Befugnisse Unsers Admirals und General-Obersten, sowohl gegen Uns, als in Verhältniß zu den beiden General-Directoren, so wie Alles, was künftig in dieser Hinsicht noch erforderlich seyn möchte, auf die Vorstellungen, die Unser Admiral und General-Oberst Uns, nach gepflogener Berathung mit den beiden General-Directoren, etwa machen sollte, späterhin bestimmter festzustellen. Art. 6. Zu General-Directoren werden ernannt, für die Marine: der Admiral Wolterbeek, bisheriger Director des Marine-Departements der Zuider-See; für die Landmacht: der General-Lieutenant von Eerens. Beide General-Directionen sollen im Haag residiren. Abschriften des Gegenwärtigen sollen an Unsern geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, an Unsern geliebten zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich der Niederlande, an die Departements der Marine und des Krieges und an die ernannten General-Directoren zur Benachrichtigung gesandt werden."

Das zehnjährige Ausgaben-Budget ist auf 60,750,000 fl. festgestellt. Die einzelnen Posten desselben sind: I. Für das königliche Haus 2,100,000 fl. — II. Für das Staatssecretariat und die hohen Collegien 1,041,668 fl. — III. Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 660,875 fl. — IV. Für das Justiz-Ministerium 2,200,000 fl. — V. Für das Ministerium des Innern 3,800,000 fl. — VI. Für die Angelegenheiten der reformirten Kirche 1,400,000 fl. VII. Für die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus 2,196,250 fl. — VIII. Für das Departement der Marine und der Colonien 6,000,000 fl. — IX. Für das Finanz-Ministerium 24,771,207 fl. — X. Für das Departement des Krieges 16,580,000 fl.

Das einjährige Ausgaben-Budget beträgt 17,103,200 fl., welche unter die einzelnen Departements folgendermaaßen vertheilt sind. I. Das Staatssecretariat und die hohen Collegien 66,332 fl. — II. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 76,125 fl. — III. Justiz-Ministerium 280,000 fl. — IV. Ministerium des Innern 3,330,000 fl. — V. Departement der Angelegenheiten der reformirten Kirche 4200 fl. — VI. Departement des katholischen Cultus 3750 fl. — VII. Departement der Marine und der Colonien 2,700,000 fl. — VIII. Ministerium der Finanzen 9,012,793 fl. — IX. Departement des Krieges 1,630,000 fl.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 24. December die verschiedenen von der zweiten angenommenen Finanz-Gesetze gleichfalls genehmigt.

Teutschland.

Am 1. Jänner erhielt der Bischof von Augsburg, Reichsrath von Rieg, von Sr. Majestät dem Könige das Commandeurkreutz des Verdienst-Ordens der bairischen Krone. Auch der Kriegsminister Hr. General-Major von Weinrich erhielt diesen Orden.

Eine königlich-bairische Verordnung vom 27. December enthält nachträgliche Verfügungen, den Vollzug des Handelsvertrags mit Preußen und Hessen betreffend.

Wien, den 8. Jänner.

Der königlich-französische Botschafter am kaiserlich österreichischen Hofe, Graf von Rayneval, ist gestern Abends hier eingetroffen.

Am 8. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 1/8; detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 3/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 3/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 3/4; Conv. Münze pCt. —

Banc-Actien pr. Stück 1293 3/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 10

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 10. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtung zu Wien den 8. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27. 409	28 Z.	2 L.	0 P.	—	4.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27. 416	28	2	1	—	2.5	SO.	----	trub.
	10 Uhr Abends.	27. 413	28	2	5	—	4.0	SO.	——	——

Großbritannien und Irland.

Der vierte Prozeß gegen das Morning-Journal, der am 24. December verhandelt wurde, betraf einen am 30. Juli von diesem Blatte publicirten Artikel, „ein Pasquill,“ wie es in der Anklage heißt, „wider den sehr edlen Herzog Arthur von Wellington, mit der Absicht, ihn dadurch in Verachtung zu bringen, daß gesagt wird, er hege Pläne gegen die souveraine Gewalt.“ Der incriminirte Artikel bestand in einem Briefe, den ein Geistlicher, Namens John Litton Crosbie, „Diener der Kirche zu Sydenham in Kent, und Haus-Kaplan Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland“ sich unterzeichnend, geschrieben hatte, und lautete folgendermaaßen: „An Se. Hoheit, den Herzog von Wellington. Bei dem bejammernswerthen Zustande, in welchen Ihre Unwissenheit, verbunden mit Eitelkeit und Ehrgeiz, eine einst hervorragende und blühende Nation versetzt hat, bleibt es Ew. Hoheit und Ihrem Whigistischen General-Anwalt nur noch übrig, die Presse zu unterdrücken, die öffentliche Meinung zum Schweigen zu bringen, und die Klagen der überlebenden, aber verfolgten Protestanten Irlands zu ersticken, die jetzt über den Gebeinen ihrer am Altare der papistischen Emancipations-Bill Ew. Hoheit hingeopferten Verwandten Thränen vergießen. Sagten Ew. Hoheit wohl die Wahrheit, als Sie einem hochehrwürdigen Prälaten versicherten, daß die sogenannte Befreiungs-Bill so eingerichtet sei, daß sie nicht allein die protestantischen Institutionen dieses Landes erhalten, sondern auch das Papstthum umstürzen würde? Sagten Ew. Hoheit wirklich die vom Herzen kommende Wahrheit, als Sie mit verächtlicher Heuchelei und affectirter Besorgniß ein so niedliches, kleines Bild von den Schrecken eines Bürgerkrieges entwarfen, und mit einem weinerlichen Tone jedes gewaltsame Einschreiten des Landes-Gesetzes und der Bajonette deprecirten? Vortrefflich, in der That! Wann sind Ew. Hoheit zu solchen schönen Empfindungen gekommen. Wer hätte auch wohl nur daran gedacht, Ew. Hoheit des Mitleids oder der Mäßigung zu beschuldigen, oder überhaupt einer der zarteren Empfindungen des Mitgefühls, welche das Herz eines Mannes von dem eines hochmüthigen Dictators und Tyrannen unterscheiden?“ — Nachdem der Briefsteller in diesem Tone eine Zeit lang fortgefahren, heißt es weiterhin: „Sollte es Gott, was ein besonderes Zeichen seines Mißfallens an diesem Lande wäre, für recht finden, Ew. Hoheit ferner an der Spitze der Verwaltung Ihres getäuschten und betrogenen Souverains zu lassen, so werden Sie am Ende — und dieses Ende wird über kurz eintreten — durch die Gewalt des Bürger-Krieges sich genöthigt sehen, entweder den Insurrections-Geist der irländischen Papisten zu unterdrücken, oder in die Auflösung der Union von England und Irland einzuwilligen — ein Plan, der bereits seit dem Jahre 1814 entworfen und zur Reife gebracht worden — dem nichts weiter als die Ausführung fehlt — und zwar Alles vermittelst der Jesuiten. — Wenn Sie indessen auch nur ein Partikelchen Ehre, Tapferkeit, Loyalität oder Gerechtigkeit besitzen — wenn Sie nicht durch den ungemessensten Ehrgeiz, der Ihre bekannten Pläne charakterisirt, ganz und gar zur Unvernunft getrieben worden sind — wenn Sie in Ihren alten Tagen ein Volk, das Vertrauen zu Ihnen hatte, und Sie einst für den seinigen hielt, mit sich aussöhnen wollen — wenn Sie wissen, daß alle ihre Pläne einem erlauchten Prinzen bekannt sind, den Sie herabsetzen, verleumden und in schlechten Ruf bringen ließen, ohne jemals seine Verleumder anzugeben — wenn Sie wissen, daß das Blut aller ermordeten, loyalen Unterthanen laut um Rache schreit — wenn Sie ein Christ sind — wenn Sie daran denken, daß Sie sterben müssen, daß Sie blos ein Mensch sind, daß Sie eine Beute der Würmer seyn können, ehe Sie das Scepter einer jungen Prinzessinn führen — daß diese Prinzessinn im Nothfalle einen gesetzlichen Hüther in einem königlichen, hochbegeisterten, protestantischen Verwandten besitzt, und daß das beste edelste Blut Englands zur Vertheidigung dieses Prinzen und seines königlichen Hauses vergossen werden wird — wenn, Herzog, wenn, sage ich, Ew. Hoheit wissen, daß alle diese

Dinge sich so verhalten, dann in des Himmels Namen beschwöre ich Sie, den Frieden — wenn dieser nämlich noch in ihrer Macht steht — jenem unglücklichen Lande wieder zu geben, das Ew. Hoheit wegen Ihrer Eitelkeit sich schämen, als Ihr Vaterland anzuerkennen." — Der Attorney-General, der den hier im Auszuge mitgetheilten Brief ebenfalls nur fragmentarisch vortrug, leitete auch bei diesem Prozesse die Anklage, und rühmte es zunächst, daß Drucker und Verleger des Morning-Journals, die bei den früheren Prozessen implicirt sind, sich seitdem von Hrn. Alexander, dem Herausgeber, getrennt haben. Dieser fand jedoch andere Männer bereitwillig, sich zur Herausgabe seines Blattes mit ihm zu verbinden, und so haben diese nun der Verfolgung des Gesetzes sich unterworfen. — Ob, sagte der Attorney-General im Verlaufe seines Vortrages, ein Geistlicher Namens Crosbie existire und wirklich Haus-Kaplan des Herzogs von Cumberland sei, wisse er nicht; das sei jedoch anzunehmen, daß Se. königl. Hoheit die Gesinnungen desselben nicht theile, oder, wenn er sie auch theilte, sie doch nicht in solcher Weise aussprechen ließe. Der Herzog von Wellington hege so sehr als irgend jemand die höchste Achtung vor der Person und dem Ansehen des genannten königlichen Prinzen; wenn jedoch der Briefsteller ganz zuletzt sage, der Herzog von Wellington werde dereinst vor dieser Macht zittern, so sei dieß eine lächerliche Tirade, denn der Herzog wäre wohl derjenige Mann im Lande, dem man am allerwenigsten vorwerfen könne, daß er furchtsam sei. Ein an sich selbst so höchst lächerliches und schwülstiges Pasquill würde man übrigens gar nicht gerichtlich verfolgt haben, wenn die darin enthaltenen Beschuldigungen nicht gar zu verwegen und unverschämt wären. Es werde darin zu verstehen gegeben, daß der Herzog die Absicht hege, eine Verbindung zwischen seinem Sohne und der erlauchten jungen Prinzessinn, die dereinst den Thron dieses Landes einnehmen würde, zu veranlassen. Wenn ein Minister mit solchem Plane umginge, so würde er verrätherisch an seinem Monarchen handeln und die härteste Strafe verdienen; ein Minister, der sich einer solchen Handlung schuldig machte, würde gewiß auch von seinem Souverain verworfen werden. Man habe die Frage aufgestellt, ob nicht der Herzog von Wellington eine solche Anschuldigung, ohne darauf zu achten, ungestraft sollte hingehen lassen? Andere dürften vielleicht dieser Meinung seyn, doch der Herzog denke anders und auch er (der Attorney-General) sei damit einverstanden, daß der Herzog die Verpflichtung habe, ähnliche Anschuldigungen gerichtlich zu verfolgen. — Hr. Humphreys, der Advocat, welcher für den jetzigen Verleger des Morning-Journals, einen Geistlichen, Namens Isaacson, auftrat, sprach seine Verwunderung darüber aus, daß man, da der Verfasser des Artikels bekannt sei, doch den Eigenthümer des Blattes vor Gericht fordere. Anders verfahrend, als der Advocat des frühern Verlegers in den vorangegangenen Prozessen, bestritt er es auch, daß der angefochtene Artikel ein Pasquill sei; was Hr. Alexander, der sich wieder selbst vertheidigte, nicht that, indem er sich blos darauf beschränkte, zu sagen, daß man nicht ihn, den Herausgeber, sondern den bekannten Verfasser des Artikels vor Gericht ziehen müßte. — Dieß bestritt jedoch der Attorney-General, indem er bemerkte, daß ein Pasquill im Manuscripte keinen Schaden thun könne, und erst durch die Publication straffällig werde. — Als nach geschlossenen Vorträgen den Mitgliedern der Jury Abschriften des angefochtenen Artikels zur Durchsicht eingehändigt wurden, sahen die Geschwornen ihn gar nicht an, sondern erklärten sogleich die Angeklagten für schuldig.

Nach einem Schreiben aus Malta vom 15. December war die Isis, Capitän Staines, am Morgen desselben Tages aus dem Archipel dorthin zurückgekehrt. In dem erwähnten Schreiben, das vom Bord des Melville, Capitän Schomberg, datirt ist, heißt es unter Andern: „So eben erhalten wir Befehl, uns in Napoli di Romania mit dem Admiral zu vereinigen, der sich in diesem Augenblick mit dem Linienschiff Glouce-ster in Aegina befindet. Der Wellington und der Windsor-Castle liegen bei Smyrna und alle übrigen großen Schiffe, nämlich die Linienschiffe Britania, Ocean, Revenge und Spartiate und zwei Fregatten Madagascar und Isis im hiesigen Hafen."

Der Courier äußert über die Parteien in Frankreich: „Wir nehmen zwar Anstand, darüber ein bestimmtes Urtheil auszusprechen, und wollen nichts weniger, als auf unsere Untrüglichkeit etwas geben; das scheint uns jedoch gewiß, daß auf der einen Seite jetzt etwas weniger Animosität und auf der andern mehr Vertrauen herrscht. Leicht möglich ist es, daß die Organe der Opposition ihren Sprachschatz von Beschimpfungen gegen die Häupter der Verwegenen, welche dem Befehle ihres Monarchen, der sie in seinen Rath berief, Folge leisteten, schon ganz geleert haben; oder sie haben wohl auch gefunden, daß der Eindruck, den sie auf ihre Gegner sowohl, als auf das Publicum machten, des vielen Lärmens und der aufgewandten Mühe gar nicht werth sei, und entschlossen sich darum, das immer gefährliche Verfahren des Sturmlaufens aufzugeben, dafür aber die langsamere, stillere Methode des Minenlegens und Untergrabens in Anwendung zu bringen." — Im Globe heißt es: „Nächstdem, daß die Pariser liberalen Blätter sich jetzt minder heftig gegen das Ministerium aussprechen, erfahren wir auch aus Briefen, daß mehrere Deputirte, von denen erwartet worden ist, sie würden sehr feindselig gegen die Maaßregeln der Minister auftreten, bereits die Meinung zu erkennen gegeben haben, daß diese Maaßregeln eben so constitutionell, als die ihrer Vorgänger seyn würden."

Frankreich.

Einem Artikel der Gazette de France vom 28. December zufolge scheint es, daß die Regierung Willens ist, mittelst Ordonnanz, einige wesentliche Verbesserungen in dem gegenwärtigen Communal- und Departemental-System zur Beseitigung aller nachtheiligen Centralisation, eintreten zu lassen. Nach einem kurzen Ueberblick dessen, was in dieser Hinsicht seit der Restauration bis zur Vorlegung der bekannten, von der Deputirten-Kammer in der letzten Session verworfnen Gesetzentwürfe von Seite der Regierung geschehen ist, schließt die Gazette de France folgendermaaßen: „Die Verwerfung des Gesetzentwurfes hat demnach die Regierung wieder in die Lage gesetzt, den Gemeinden und den Departements allmählig größere Freiheit zu geben, indem sie von den strengen Vorschriften der Centralisation nachläßt, und den Behörden, welche den Local-Interessen näher stehen, einen weniger beschränkten Antheil an der Befugniß der legalen Bestätigung und Entscheidung einräumt. Dieß wird sie unfehlbar thun müssen, um den Wünschen des Landes, wie sie beinahe einstimmig von den Departements- und Bezirks-Räthen, als Organen der Bedürfnisse und Ansichten der verschiednen Localitäten, ausgesprochen werden, Genüge zu leisten. Vom Throne herab zu den Unterthanen wird jede Art von Angelegenheit, nach ihrer Wichtigkeit hierarchisch, aber stets durch Delegation, geregelt werden. — Der in Rede stehende Gesetzentwurf hatte eine Gattung von Angelegenheiten übergangen, die an und für sich den reichhaltigsten Stoff zur Centralisation darbietet: wir meinen jene zahllose Menge von Gesuchen in Bezug auf Privat-Interessen, welche, die Tische der Ministerien überfüllend, einen Theil der Untergebenen in ein Heer von Sollicitanten verwandeln. Die Thätigkeit unserer Industrie, die Vielfältigkeit der Transactionen der außerordentliche Umschwung der Geschäfte, lassen sich mit der Langsamkeit gewisser Formen, mit der Entfernung der Orte, der Menge von Jurisdictions-Stufen, die zu durchlaufen sind, und vor Allem mit jenem Hin- und Herschicken von Actenstücken, wodurch die Entscheidung ins Unbestimmte hinein verzögert wird, nicht wohl vereinbaren. Wenn schon die Gemeinden die das Gesetz hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Einkünfte unter eine Vormundschaft gestellt hat, welche sie gegen die Wirkungen der Unvorsichtigkeit und der Unredlichkeit schützen soll, durch zu viele Formalitäten und Verzögerungen leiden, welche Entschuldigung steht wohl der Administration gegen die Privaten zu Gebote, von denen sie Unterwerfung unter die Gesetze und Vorschriften fordern darf, denen sie aber um so schneller Recht widerfahren lassen muß, als sie sich unter dieser einzigen Abhängigkeit befinden? Unter der Zahl der Angelegenheiten, welche einen schleunigeren Gang, eine so zu sagen, unmittelbare Entscheidung erheischen, nennen wir vor allen die Gesuche hinsichtlich der Errichtung von Hüttenwerken und Werkstätten, der Bauten und Ausbesserungen auf den großen Landstraßen, der Unternehmungen zur Schiffbarmachung von Flüssen, der Bearbeitung von Bergwerken und Steinbrüchen, je nach deren Wichtigkeit, der Bildung von Handels- und andern Gesellschaften, der Erfindungs- und Vervollkommnungs-Patente, der Buchdruckerei und des Buchhandels, endlich einer Menge anderer unbestimmter Gegenstände, welche Ordonnanzen oder Reglements der königlichen Entscheidung oder der Ministerial-Autorität unterworfen haben. Die von dem gegenwärtigen Geschäftsgange unzertrennliche Langsamkeit, wird ein zweites Präjudiz für denjenigen, der sich bereits über Ein Präjudiz beschwerte; sie ist schmerzlich für denjenigen, der ein Recht in Anspruch nimmt; unangenehm sogar für denjenigen, der um eine Gnade bittet. Das Sprichwort sagt: Wer schnell gibt, gibt doppelt; und wie erst, wenn es sich um Gerechtigkeit und Pflicht handelt? — Von einem einzigen Puncte aus, den Süden und den Norden leiten wollen, dieselben Vorschriften auf 37,000 Gemeinden anwenden, als ob sie alle sammt und sonders die nämlichen Gebräuche, die nämlichen Hülfsquellen hätten, konnte nur einem Nivellirungs-Geiste beifallen, der den Plan entworfen hatte, allen Völkern eine und dieselbe Verfassung zu geben, und Rom und Hamburg der nämlichen Municipal-Organisation zu unterwerfen. Es gibt ein allgemein gefühltes Bedürfniß, nämlich einer mit Kraft und Schnelligkeit wirkenden Administration, die jedoch den Interessen der Gemeinde das ihnen gebührende Maaß der Unabhängigkeit läßt. Eine solche Administration ist mehr Bedürfniß für das Land, als jene, aus dem Parteigeist gebornen Emancipations-Theorien, welche, alle Bande der Subordination zerreissend, die Gemeinden und die Privat-Existenzen tausend Mißbräuchen, tausend isolirten Vexationen, denen unmöglich gesteuert werden könnte, überliefern würden. Man lasse sich ja nicht irre führen: die Local-Tyranneien, die Wirkungen der Nachlässigkeit, und selbst das Uebermaaß des Eifers, die übertriebene Sparsamkeit der Einen, und die Verschwendung der Andern, die Leidenschaften und Gehässigkeiten, die sich in einer engen Sphäre entwickeln, sind tausendmal mehr zu fürchten, als die Wirksamkeit einer Macht, welche um so gerechter und unparteiischer ist, je höher und unabhängiger, und über gemeine Rücksichten erhaben sie steht. Die Administration des Königs ist der Freiheit günstig, weil sie allenthalben Ordnung, Friede, Vertrauen, ohne die es keine Freiheit gibt, verbürgt."

Da in der letztern Zeit in der spanischen immerwährenden Rente viel speculirt worden ist, so hat das Syndicat der Pariser Mäkler, um möglichen Verlusten vorzubeugen, sich veranlaßt gefunden, an alle Zeitkäufe in diesen Fonds die Bedingung einer sofortigen Baarzahlung von 15 pCt. der Kaufsumme zu knüpfen. In Folge dieser Bestimmung ist der Kurs dieser Effecten etwas gewichen.

Das Journal du Commerce sagt, man habe

auf der Börse vom 28. December versichert, daß die Ausführung der Maaßregel zu einer außerordentlichen Garantie der Zeitkäufe der spanischen Rente um einen Monat verschoben werden solle. Der erste Entschluß habe ein Fallen der beständigen Rente von 68 auf 60⅞, der zweite wieder ein Steigen von 60 auf 61 hervorgebracht. Man behaupte, Hr. Aguado hätte gesagt, er habe jetzt schon die Sensalen gezwungen, ihren Entschluß zu modificiren, und er werde sie schon dahin zu bringen wissen, ihn ganz aufzugeben. „Wir haben," setzt das Journal du Commerce hinzu, „in den Entschlusse der Syndicats-Kammer nur eine neue Warnung an das Publicum gesehen, und diese Warnung wird bleiben. Um so schlimmer für diejenigen, die sie nicht benützen."

Der Capitän Beaulieu, ein französischer, im Dienste des Pascha von Aegypten stehender, Offizier, hatte aus Alexandrien an einen seiner Freunde, der sich in Frankreich aufhält, mehrere Alterthümer und naturhistorische Gegenstände geschickt, unter welchen letztern sich auch Krokodillen-Eier befanden. Diese waren entweder während der Ueberfahrt oder während der Quarantaine ausgebrütet, und man fand, bei der Eröffnung der Kiste, auf dem Zollhause, drei kleine ausgehungerte, 13 bis 15 Zoll lange, aber vollkommen ausgebildete Ungeheuer darin. Sie hatten auf der Fahrt mehrere Papyrusrollen, so wie auch die Binden um eine Ibis-Mumie, mit dieser selbst, verzehrt, so daß man davon nichts weiter als die Krallen und einige Federn fand. — Die drei Krokodille sind bereits auf dem Wege nach Paris, und dürften, wenn die Witterung ihnen nicht schadet, wohlbehalten daselbst anlangen.

Königreich beider Sicilien.

Durch Decret vom 4. November ist die Erhebung des, im Jahre 1826 auferlegten Zolls von fremden Alaun, von 5 Ducati den Cantaro, die mit diesem Jahre aufhören sollte, noch bis Ende 1832 verlängert worden. Eine andere Entschließung der Regierung verlängert bis zum letzten December 1830 die zollfreie Ausfuhr-Erlaubniß von Getreide in Schiffen unter fremder Flagge.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Nachrichten aus Parma zufolge, verfügten Sich Ihre Majestät, die Frau Erzherzoginn Marie Louise, am heil. Weihnachtstage Morgens in großer Galla in die Hof-Kapelle, um daselbst dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen.

Durch Decret vom 15. December v. J. haben Ihre Maj. die Frau Erzherzoginn-Herzoginn den erst unlängst zum General-Major in kaiserlich-österreichischen Diensten beförderten Freiherrn Cajetan von Bianchi, zum General-Commandanten der Truppen Ihrer Herzogthümer ernannt. Befördert wurden der Oberst-Lieutenant, Freiherr Andreas Ferrari zum Obersten des Regimentes Marie Luise, und der Major, Ritter Anton Leonardi, zum Oberst-Lieutenant bei demselben Regimente.

Zu den (in unserm Blatte vom 26. December v. J. mitgetheilten) Ordens-Promotionen liefert die Gazetta di Parma nachträglich die Ernennung des Oberst-Lieutenants Johann Baumann von Waldelstein zum Ritter des Constantinianischen St. Georgs-Ordens.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem General der Infanterie und wirklichen geheimen Staats-Minister, Grafen von Lottum, den schwarzen Adler-Orden in Brillanten zu verleihen geruhet.

Teutschland.

Nach Münchener Blättern haben am 1. Jänner auch der königl. Staatsminister des Innern, Hr. von Schenk, das Commandeur-Kreutz, und der Ministerialrath Hr. von Abel das Ritter-Kreutz, des Civil-Verdienstordens der bairischen Krone von Sr. Majestät dem Könige erhalten.

Der neugeborne Prinz des Markgrafen Leopold von Baden zu Carlsruhe, hat am 31. December in der Taufe die Namen Ludwig Wilhelm August erhalten.

Wien, den 9. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1829, die bei der lombardischen Central-Staatsbuchhaltung erledigte Vice-Buchhaltersstelle, dem Rechnungsrathe der Cameral-Hauptbuchhaltung, Camill Fenini, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104⅜;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 61;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1300 in CM.

Vermischte Nachrichten.

In Augsburg starb am 25. December v. J. in einem Alter von 87 Jahren Frau von Clarmann. Ihre Nachkommenschaft (aus einer einzigen Ehe) besteht in 16 Kindern, 75 Enkeln, und 48 Urenkeln; im Ganzen in 139 Nachkommen, von welchen 60 gestorben, und noch 79 am Leben sind.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 11

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 11. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den [illegible] Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	[illegible]	28 Z. 3 L. 10 P.	— 5.0	NW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	[illegible]	28 4 1	— 5.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	[illegible]	28 3 8	— [illegible]	[illegible] —	trüb.

Frankreich.

Am 31. December vor der Messe empfing der König im Thronsaale Deputationen des Cassationshofes, des Rechnungshofes und des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts, welche die Ehre hatten, Sr. Majestät ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel darzubringen. Nach der Messe empfing der König im Friedenssaale Deputationen des königlichen Gerichtshofes, des Civil-Gerichtshofes von Paris, des Handels-Tribunals, die Friedens-Richter der zwölf Bezirke von Paris, die französische Akademie, das Consistorium der reformirten Kirche, das Consistorium der Augsburgischen Confession, das Central-Consistorium der Israeliten in Frankreich u. s. w., welche ebenfalls dem Könige ihre Glückwünsche darbrachten. Dem Baron Cuvier, welcher im Namen des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts die Anrede an den König hielt, antwortete Se. Majestät: „Ich empfange mit Vergnügen die Wünsche und den Ausdruck der Gesinnungen Meines Raths des öffentlichen Unterrichts. Ich brauche Sie, meine Herren, nicht daran zu erinnern, wie wichtig die Functionen sind, die ich Ihren Händen anvertraut habe. Es handelt sich nicht um den gegenwärtigen Augenblick, sondern um die Zukunft. Die Monarchie stirbt in Frankreich nie; die Könige müssen nicht bloß an ihre Regierung denken, sondern auch an das, was nach ihnen kommt. Nichts ist wichtiger, um das Glück der Völker sicher zu stellen, als der Unterricht. Aber die Religion ist die Grundlage desselben; nichts kann sie ersetzen; ohne sie könnte man für Gegenwart und Zukunft das Schicksal der Jugend und des Staates, dessen Hoffnung sie ist, und dessen Kraft sie seyn wird, nur gefährden. Ich brauche Ihnen über diesen Punct nichts an's Herz zu legen; Ich kenne Ihren Eifer; Ich kann Sie auffordern, mit Standhaftigkeit auszuharren." — Dem Baron Seguier, ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes in Paris, erwiederte der König: „Die Wünsche, die Mir der königliche Gerichtshof zu erkennen gibt, sprechen immer zu Meinem Herzen. Alle Franzosen, Ich zweifle nicht daran, theilen sie; sie wissen, wie groß die Liebe ist, die Ich selbst für sie hege. — Mitglieder des königlichen Gerichtshofes! Vergessen Sie nie die wichtigen Pflichten, welche Sie zu erfüllen haben. Beweisen Sie, zum wahren Glücke Meiner Unterthanen, daß Sie darnach streben, Sich der Merkmale des Vertrauens würdig zu machen, die Sie von Ihrem Könige erhalten haben."

Eine königliche Ordonnanz vom 2. December bestimmt die Vertheilung der durch das Gesetz vom 2. August 1829 bewilligten Specialkredite von 37,866,500 Fr. für die Dienste der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1830, und eine Ordonnanz vom 6. December bestimmt die Vertheilung des durch das Gesetz vom 2. August 1829 bewilligten Kredits von 8,116,000 Fr. für die ordentlichen Ausgaben des Departements der auswärtigen Angelegenheiten für den Dienst von 1830.

Die Deputirten des Departements der Seine und Oise wurden von einer großen Zahl von Wählern, und besonders von Hrn. Clausse, Wähler des großen Collegiums, über das Betragen zu Rathe gezogen, das die Steuerpflichtigen in dem Falle zu beobachten hätten, daß man von ihnen ungesetzlich aufgelegte Steuern verlangte. Die Antwort lautete einstimmig für die Verweigerung. Sie ist von den HH. Berard, v. Bizemont, Bertin de Vaux, v. Jouvencel, Carl Lameth, Baron Lepelletier d'Aulnay und Baron Oberkampf unterzeichnet.

Auf Antrag des Kronanwalds wurden die zu Paris erschienenen Memoiren des vormaligen Conventsmitglieds Lavasseur, von der Sarthe, mit Beschlag belegt

Der Oberst Fabvier war zu Paris angekommen.

Die Gazette de France vom 1. d. M. erklärt das durch die France Nouvelle verbreitete Gerücht von einem Anerbieten der General-Einnehmer von 106 Fr. für 4 Fr. Rente zu der Anleihe von 80 Millionen, für durchaus ungegründet.

Die Pariser Zeitung le Tems *) enthält folgende

*) Ein neues Blatt, welches erst seit 1. October zu Paris erscheint.

Beschreibung des neuen Pariser Armenhauses, das durch die Vorsorge des Hrn. Debelleyme aus dem Ertrag freiwilliger Unterschriften der angesehensten Bewohner der Hauptstadt errichtet worden ist: „In einem großen Dreieck am äußersten Ende der Straße Oursine erhob sich früher ein altes Gebäude mit zwei Flügeln. Im Laufe von vier Monaten hat Alles ein anderes Ansehen gewonnen. Das alte Gebäude ist erneuert und mit einem Stockwerk vermehrt worden. Den Eingang bildet ein Hof. Auf der einen Seite des Gitters befindet sich eine Wachtstube und der Disciplin-Saal, auf der anderen die Wohnung des Kastellans. Links von der Wohnung des Letzteren stehen zwei Säle zum Empfang der dem Armenhause zugewiesenen Bettler beiderlei Geschlechts bereit. In diesen erwarten sie die Befragung des Polizei-Commissärs. Sobald sie nach Erfüllung dieser Förmlichkeit in die Anstalt aufgenommen werden sollen, führt man sie zum Arzt, der sie untersucht. Findet dieser sie zu krank, um bei der in der Anstalt eingeführten Lebensweise bestehen zu können, so sendet man sie in die öffentlichen Krankenhäuser, wo sie ohne Schwierigkeit aufgenommen werden. Sind sie nur unpäßlich und bedürfen nur weniger Hülfe, so wird sie ihnen im Hause selbst gereicht. Es ist in dieser Beziehung hinlängliche Fürsorge getroffen; ein Saal ist zur Apotheke, und eine Abtheilung des Gartens zum Anbau medicinischer Pflanzen bestimmt. — Werden die Bettler gesund befunden, so führt man sie ins Bad, zu welchem Behuf ein an den oben benannten Hof stoßendes Zimmer sehr reinliche Badewannen von Zink enthält; nach dort vorgenommener Reinigung reicht man ihnen die Wäsche und die Kleidungsstücke der Anstalt, die für die Männer aus leinenen Hemden, wollenen Strümpfen, tuchenen Pantalons, Westen und Jacken, und für die Frauen, aus Hemden, Strümpfen, zwei wollenen Röcken und Jacken und Zeug-Mützen bestehen. Zur Fußbedeckung erhalten Männer und Frauen Holzschuhe. Die von ihnen früher getragenen Kleider werden unverzüglich zum Reinigen gegeben, und sobald dieses geschehen, mit Zeichen versehen, und im Magazin aufbewahrt, um ihnen dieselben, wenn sie das Haus wieder verlassen, wieder zurückzugeben. Die Reinigung der Wäsche und sämmtlicher Kleidungsstücke der in der Anstalt befindlichen Personen ist in Entreprise gegeben und wird danach contractmäßig mit 6 Centimen täglich für die Person bezahlt. — Beim Eingange in das Haus befindet sich im Erdgeschoß eine große Küche, unter welcher eine Dampfmaschine einen Apparat zur Gewinnung von Knochen-Gallert in Bewegung setzt; dieser Gallert wird in eigenen Oefen, die wie der erwähnte Apparat von Hrn. Darcet's Erfindung sind, nach dessen Methode zur Zubereitung der Nahrungsmittel gebraucht. Neben der Küche ist die Bäckerei mit mehreren Zimmern zur Reinigung getrockneter Gemüse. Dann kommt ein außerordentlich großer Speisesaal, der mit zwei großen Thüren endigt, hinter welchem sich eine Kapelle befindet. An beide Seiten des Speisesaals stößt ein Garten und ein großer Hof, um den herum mit Zink bedeckte Gänge zum Spazierengehen bei schlechtem Wetter bestimmt sind. Das Haus selbst ist in zwei Theile getheilt, von denen der eine von den Frauen und der andere von den Männern bewohnt wird. In dem ersten und zweiten Stockwerk befinden sich sehr schöne Schlafzimmer, die jetzt nur 200 Betten enthalten, aber zu 400 eingerichtet sind. In jedem Schlafzimmer haben Beamte der Anstalt, die auf Ordnung sehen müssen, eigends für sie bestimmte Plätze. — Die Bettstellen sind 28 Zoll breit, von Eisen, und enthalten eine Unterlage von Stroh, eine wollene Matratze, ein Kopfkissen, zwei wollene Decken und ein Paar Betttücher. Die Schlafzimmer werden durch Lampen mit Scheinwerfern nach der neuen Beleuchtungsart erhellt, und, so wie auch der Speisesaal und die Corridore, durch Wärmeröhren geheizt, die mit der in der Küche befindlichen Dampfmaschine in Verbindung stehen. — Unter den Männern und Frauen findet keine Verbindung Statt. — Beide Geschlechter versammeln sich zum Essen im Speisesaal zu verschiedenen Stunden. Während des Gottesdienstes sind die Männer im Speisesaal und die Frauen in einem darüber befindlichen Schlafzimmer auf einer Tribüne, die auf die Kapelle hinausgeht. — Den bestehenden Vorschriften der Anstalt zufolge gehen Männer und Frauen abwechselnd zweimal monatlich am Sonntage aus. Verheiratheten Personen wird es erlaubt, zusammen auszugehen. — In Gewölben, die jedoch nicht tief, sondern beinahe mit dem Erdboden gleich sind, befinden sich in wohlgelüfteten verschlossenen Verschlägen große Werkstätte für alle möglichen Handwerke. Wer kein Handwerk versteht, wird, in so weit es seine Kräfte erlauben, zur Bearbeitung des Gartens gebraucht; übrigens müssen alle im Hause Aufgenommenen der Reihefolge nach die Anstalt durch ein von achtzehn Menschen in Bewegung zu setzendes Räderwerk mit Wasser versorgen. — Jeder Arme empfängt täglich anderthalb Pfund Brot, Suppe und Gemüse oder Fleisch. Auch liefert man Jedem, was er zum Lebensunterhalt nothwendig bedarf; nur muß er dafür arbeiten. Der tägliche Arbeitslohn ist wenigstens 60 Centimes. Die Anstalt behält davon $^1/_3$, bewahrt ein zweites Drittheil für jede Person auf, und überläßt ihr das letzte Drittheil. Auch für einige Annehmlichkeiten hat man sorgen wollen, und zu diesem Behuf eine zweite, sogenannte Luxusküche erbaut, und einer von der Verwaltung angestellten Person den Auftrag gegeben, den Bewohnern der Anstalt zu verkaufen, was sie im Stande sind, sich anzuschaffen. — Die ganze hier beschriebene Einrichtung ist mit weniger als 400,000 Fr. bestritten worden.

Die 5 Percents wurden am 30. December mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 60 Cent. geschlos-

sen; die 3 Percents mit 83 Fr. 60 Cent. eröffnet, und mit 83 Fr. 90 Cent. geschlossen. — Am 31. December wurden die 5 Percents mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 83 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. geschlossen.

Spanien.

Am 11. December verließ die Königinn Dona Maria Christina, von den Infanten und Infantinnen begleitet und von dem Herzoge von Alagon, Capitän der Garden, dem Pater Don Gonzalez, ihrem Beichtvater, und ihrem Kanzler, Hrn. von Grijalba, umgeben, den Pallast von Aranjuez, um ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt zu halten. Einige Stunden vorher waren ihre königlichen Aeltern in einem offenen Wagen zu Madrid eingetroffen, am Fuße der großen Treppe des Pallastes von dem Könige empfangen und in die für sie bestimmten Gemächer geführt worden. Die Königinn von Sicilien war sichtbar gerührt, als sie bei dem Thore von Atocha ankam, und allmälig die Orte wieder sah, wo sie ihre Kindheit verlebt hat. Der Corregidor und die Municipalität erwarteten die königliche Braut eine Stunde weit vor der Stadt. Der ganze Weg war mit Landleuten und Einwohnern der Residenz bedeckt. In der Nähe der Stadt erwartete König Ferdinand mit einem glänzenden Gefolge seine neue Gemahlinn, und nicht weit davon hielt der für den feierlichen Einzug bestimmte kostbare Staatswagen. Sobald die Königinn angelangt war, stieg sie mit den Infantinnen und der Prinzessinn von Beira in diesen Staatswagen, der König stieg zu Pferde und nahm an dem rechten Kutschenschlage Platz, während die beiden Infanten Don Carlos und Don Francisco de Paula an dem linken ritten. Der Corregidor der Stadt hielt nunmehr eine feierliche Anrede, welche von der Königinn huldvoll erwiedert wurde. Hierauf gelangte der Zug in die Stadt, wo mehr als 300,000 Menschen das königliche Brautpaar mit lautem Freudenrufe empfingen. Die Triumphbogen in der Alcala-Straße und auf dem Pardo, und besonders der große Obelisk an der Puerta del Sol machten einen sehr schönen Effect. Während der glänzende Zug sich unter Kanonendonner, Glockengeläute und tausendfachem Freudenrufe durch die Straßen bewegte, waren die Granden und der Hof nach aller Strenge der spanischen Etiquette auf den Stufen der Treppe des königlichen Pallastes aufgestellt. Als der Zug angelangt war, stieg der König vom Pferde, und führte die Braut durch den Garden-, Säulen- und Botschafter-Saal bis zu dem Gemache der Königinn von Neapel. Nach einigen Stunden nahmen Ihre sicilianische Majestäten auf einer Tribüne des königlichen Saales Platz, wo König Ferdinand, auf seinem Throne sitzend, dem Grafen von Bornas Befehl ertheilte, die Anordnungen zur priesterlichen Einsegnung und zur Ratification seiner Ehe mit Dona Maria Christina von Bourbon zu treffen. Nachdem der Graf von Bornas die Prinzessinn dem Könige zugeführt hatte, trat das hohe Brautpaar vor den Altar, und wurde von dem Patriarchen von Indien und Groß-Almosenier von Spanien eingesegnet. Hierauf führte der König seine Gemahlinn unter den Thronhimmel und ließ sie an seiner linken Seite Platz nehmen. Nachdem die Ceremonie der Thronbesteigung beendigt war, wurde die Neuvermählte vom Könige nach ihrem Gemach begleitet, wo ihre Ober-Hofmeisterinn ihr alle zu ihrem Hofstaate gehörigen Personen vorstellte, welche zum Handkusse gelassen wurden. Das schönste Wetter begünstigte dieses Fest, das durch keinen unangenehmen Vorfall gestört wurde.

Königreich der Niederlande.

Durch einen königlichen Beschluß vom 29. December sollen mit dem Beginn des nächsten Jahres die Colonial-Angelegenheiten in Verbindung mit der Verwaltung des Waterstaats und der National-Industrie einem eigenen Ministerium überwiesen werden, zu dessen Chef Se. Majestät der König den bisherigen Minister des Innern, Hrn. van Gobbelschroy mit dem Titel: Minister des Waterstaats, der National-Industrie und der Colonien ernannt haben. Das Portefeuille des Innern hat der bisherige Staatsrath und Gouverneur der Provinz Antwerpen, Hr. de la Coste erhalten. Statt seiner ist Hr. van Combrugghe, bisheriges Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten und Bürgermeister der Stadt Gent, zum Gouverneur der Provinz Antwerpen, und an die Stelle des zu andern Functionen berufenen Hrn. Jacob, das bisherige Mitglied der zweiten Kammer, Hr. Beelaerts van Blokland, zum Secretär des Staatsraths ernannt worden. Das Amt eines General-Secretärs des neu gebildeten Ministeriums des Waterstaats, der National-Industrie und der Colonien ist Hrn. Brocx, bisheriger Rath beim Ministerium des Innern, übertragen.

Nach dem von den Kammern angenommenen Gesetze über die Vertheilung der Grundsteuer, beträgt dieselbe 16,151,701 fl. Die höchst besteuerte Provinz ist Süd-Holland; ihr Steuer-Quantum beträgt nämlich 1,992,692 fl.; ihr zunächst folgt Nord-Holland mit 1,919,648 fl.; dann kommen Ost- und West-Flandern, Friesland und Süd-Brabant, welche sämmtlich mit mehr als 1 Million besteuert sind. Die Provinz Drenthe zahlt nur 94,520 fl. Grundsteuer. Die Summe von 123,541 fl., um welche obige Hauptsumme der Grundsteuer die durch das Gesetz vom 12. Juli 1821 dafür festgestellte Summe von 16,028,160 fl. übersteigt, soll als ein besonderer Fonds zurückgelegt und unter die zu schwer belasteten Provinzen vertheilt werden.

Wien, den 10. Jänner.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rech-

nungs-Officialen der Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung, Carl Hopfgärtner, zum Rechnungsrathe bei der zu Hall in Tyrol bestehenden Berg- und Salinen-Buchhaltung ernannt.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k. obersten Justizstelle, die durch den Tod des Dr. Franz Visconti bei der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuratur erledigte sechste Adjunctenstelle dem Linzer ersten Fiscal-Adjuncten Dr. Anton von Ottenwald, verliehen.

Künftigen Sonntag den 17. Jänner wird zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten in den k. k. Redouten-Sälen ein maskirter Ball gegeben werden. Mit dieser Redoute ist, vermöge Allerhöchster Bewilligung eine Lotterie verbunden, welche aus Einhundert, größtentheils ansehnlichen Gewinnsten besteht, die in dem großen Redouten-Saale aufgestellt seyn werden. Das Loos wird um 24 kr. M. M. ausgegeben. Jeder kann Loose erhalten, und folglich an den Gewinnsten Antheil nehmen, ohne bemüßigt zu seyn, eine Eintrittskarte zu lösen. Die Eintrittskarte, ohne Loos, kostet 1 fl. 36 kr. M. M. Wer zehn Loose auf einmal nimmt, erhält eine Eintrittskarte unentgeldlich. Die Loose und die Eintrittskarten sind, vom 2. Jänner 1830 an, täglich von früh 9 bis 2 Uhr Nachmittags, dann von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber nur von früh 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags, in der Kärnthnerstraße, Nr. 1043, im ersten Stocke, bei dem k. k. Hrn. Rechnungsrathe Zeilner zu haben. Das Verzeichniß der hundert Gewinnste mit ihren Nummern erhält man eben daselbst um 3 kr. M. M. Wenn die bestimmte Anzahl von Loosen nicht schon früher vergriffen ist, so werden auch dieselben am Redoute-Abende bei den Kassen der k. k. Redouten-Säle bis 12 Uhr Nachts, nach 12 Uhr aber nur Eintrittskarten um 1 fl. 36 kr. M. M. zu haben seyn. Die Ziehung geschieht im großen Redouten-Saale um 12 Uhr Mitternacht. — Da der reine Ertrag dieser Wohlthätigkeits-Redoute bestimmt ist, der so großen Anzahl geprüfter wahren Armen, durch augenblickliche Aushülfen auf Brennholz und Winterbedürfnisse, eine Erleichterung zu verschaffen, so läßt sich auch mit voller Zuversicht von dem allgemein erprobten Wohlthätigkeitssinne der edlen und hochherzigen Bewohner Wiens eine ergiebige Unterstützung hoffen.

Vermischte Nachrichten.

Wir haben bereits vor einiger Zeit auf die günstige Stellung der Venus am jetzigen Abendhimmel aufmerksam gemacht. Es ist der gegenwärtig so prächtig im Südwest über unserm Horizonte nach Sonnenuntergang sich zeigende Stern. Nach Wurm's Tafeln erreichte er am 24. December um 7 Uhr 12 Minuten Abends seine größte östliche Ausweichung, wonach er die Gestalt des Mondes beim ersten Viertel annahm. Obgleich in den folgenden Wochen an jedem Tage seine Phase kleiner wird, so wird doch die uns zugekehrte erleuchtete Fläche seiner Scheibe täglich größer und bei uns zu dunkler Nachtzeit immer mehr glänzend und deutlicher schattenwerfend, weil er sich mit großen Schritten der Erde nähert. Dieses Hellerwerden erreicht sein Extrem am 13. Jänner 1830, da er dann erst seinen größten Glanz als Abendstern zeigen wird, wo er jedoch nur etwa ¹/₁₀₀₀ des Lichts vom Vollmonde spendet. An diesem Tage wird er am hellen Nachmittage kurz nach 3 Uhr mit freiem Auge zu sehen seyn, wenn sich der Liebhaber der Astronomie eine kleine Vorrichtung macht, die auf den Punct, wo er zu dieser Zeit durch den Meridian geht, unverrückt nahe hinweiset. An diesem Tage ist dieser Planet 11,200,000 geographische Meilen von der Erde und 14,925,200 geographische Meilen von der Sonne entfernt, während dann die Erde 20,387,128 solcher Meilen von der letztern abstehen wird, aus welchen Entfernungen sich der scheinbare geocentrische Abstand der Sonne vom Abendstern zu 45 Grad 48 Minuten 40 Secunden ergibt, und wodurch dieser sich, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung, zu allen Zeiten am Tage, ohne ein weiteres Instrument finden läßt. Zur Zeit des größten Glanzes ist aber jener der Erde so sehr ähnliche Planet dieser noch nicht am nächsten, sondern seine größte Erdnähe erreicht er erst am 7. März 1830 um 3 Uhr Nachmittags, da er eben Neulicht hat (d. h. daß, wie beim Neumond, die Erde hinter der Venus steht, so daß nur die dunkle, und mithin unsichtbare Seite des Sterns der Erde zugekehrt ist), und dann nicht weiter als 5,766,020 geographische Meilen von uns entfernt seyn wird, indem er seine untere Zusammenkunft mit der Sonne hält, während hingegen sein mehr als sechs Mal größerer Abstand von der Erde bey der obern Conjunction am 21. December 1830 über 35,457,000 solcher Meilen erreichen, und er dann, hinter der Sonne stehend, eben so unsichtbar seyn wird, da er gerade Volllicht hat, als wenn er sich zwischen uns und die Sonne stellt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 12

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 12. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	7 Uhr Morgens.	27.376	28 Z. 12. 3 P.	— 8.5	WNW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.239	27 11 11	— 5.0	WNW. schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.178	27 11 2	— 8.0	NW. —	heiter.

Großbritannien und Irland.

Der König hat für die fleißigen Armen in Windsor 100 Guineen und der Gouverneur dieses Orts, Marquis von Conyngham, 20 Pf. St. angewiesen. Der Herzog von Sussex kam am Abende des 20 d. M. in Newstead-Abbey (dem ehemaligen Landsitze des Lord Byron) an, stark von Schnupfen und Erkältung heimgesucht, befindet sich jedoch schon in der Besserung. In der vorigen Woche war der Herzog in Uttoxeter (Staffordshire) und der erste Prinz von Geblüt, der seit 1745 in diesem Städtchen gewesen ist.

Am 26. December Nachmittags waren mehrere Minister, worunter der Herzog von Wellington, der Graf von Aberdeen und Hr. Peel, vier Stunden lang im auswärtigen Amt beschäftigt. Gegen Ende dieser Berathung kam der niederländische Gesandte Baron von Dedel, und hatte eine lange Besprechung mit dem Grafen von Aberdeen. An demselben Tage, so wie am 27., hatten die Gesandten von Frankreich und Preußen, desgleichen Hr. Stratford-Canning, Geschäfte auf dem auswärtigen Amt.

Nach eilftägigen Berathungen erklärte am 29. December das Gericht einen Mann, Namens Eduard Davies, welcher angeblich als blödsinnig, der Verwaltung seines Vermögens beraubt werden sollte, für völlig bei Verstande. Außer den Gebühren für die Anwälte, hat dieser Prozeß 5000 Pf. St. gekostet. Sir Ch. Wetherell bekam für den ersten Tag 200, und für jeden der folgenden Tage 20 Guineen. Die 17 Geschwornen erhielten ein jeder täglich 1 Guinee. Von den 30 Zeugen bekam gleichfalls jeder 1 Guinee. Hr. Brougham bekömmt 300 Guineen, und überdieß für jeden Tag, den er dem Prozesse beigewohnt, 30 Guineen. „Wer, fragt die Times, wird diese Kosten tragen? Nach den englischen Gesetzen kann auf das Zeugniß eines Irren-Arztes Jedermann von einem Paar Schurken ergriffen und als blödsinnig in eine der höllischen Wohnungen gebracht werden, die man Irrenhäuser nennt. Dort unterwirft man ihn einer Reihe von Fragen, die den gelassensten Menschen in Wuth versetzen müssen. Aus seinen, noch so vernünftigen Antworten, wissen die befangenen Ignoranten die Tollheit zu erkennen, so daß der redlichste Mann, aller Früchte seines Fleißes beraubt, sein Leben in Schmerzen und Kränkungen verseufzt, die selbst für den Zuhörer zu erschütternd sind.“ Das genannte Blatt wünscht, daß im Parlament die Sache zur Sprache komme.

Das prachtvolle Haus des verstorbenen Herzogs von York, welches von dem Marquis von Stafford um 75,000 Pf. St. erkauft worden ist, hat nun den Namen Gower-House (nach den Familien-Namen des Marquis) erhalten. Nur ein Theil des Innern ist bis jetzt vollendet. Den Ausbau des Uebrigen will der Marquis seinem Nachfolger überlassen. Das Wapen des verstorbenen Herzogs von York soll an dem Hause angebracht werden.

Unlängst hat man in Liverpool einen neuen Versuch mit einem Dampfwagen the Novelty (die Neuigkeit) genannt, angestellt. Er zog mehrere Stunden eine gewaltige Last von 35 Tonnen (70,000 Pf.), und zwar, obgleich dieß Gewicht sein eigenes um wenigstens 10 Mal überstieg, mit einer Schnelligkeit von 12 englischen Meilen in der Stunde. Diese Maschine vereinigt also die Möglichkeit der Fortschaffung der Last mit der Schnelligkeit; bei dem allem läßt sich indeß beinahe mit Gewißheit bestimmen, daß man sie mit Erfolg nur auf Eisenbahnen wird brauchen können. Für schwere Güter, die nur langsam befördert zu werden brauchen, und auf verhältnißmäßig ebenen Wegen, kann man dergleichen Dampf-Fuhrwerke wohl als Ersatz für große Fracht- und Güterwagen brauchen, dagegen dürften sie sich aber, bei der Ungeduld der Reisenden, die jetzt an der Tagesordnung ist, zu Reisen schwerlich anders, als auf Eisenbahnen brauchen lassen, die aber, um ihrem Zweck vollkommen zu entsprechen, durch Geländer eben so vollständig abgesondert seyn müßten, als die Kanäle.

Am 25. December ereignete sich in einer, dem Grafen von Mulgrave gehörigen Alaunfabrik, in der Nähe von Whitby (Yorkshire) ein furchtbarer Vorfall. Die gro-

ßen Fabrikgebäude lagen dicht am Meeresufer unter einer hohen Klippe. Ungefähr um 2 Uhr in der Nacht, riß sich ein ungeheures Felsstück von seiner Grundlage los, rollte vorwärts, riß die sämmtlichen Gebäude, das Haus des Verwalters und 14 Wohnungen mit sich, und verwandelte alles dieß augenblicklich in einen Schutthaufen. Glücklicherweise kam niemand dabei um das Leben, da das Krachen des Felsens, ehe er zusammenstürzte, die Bewohner der Häuser in die Flucht gejagt hatte, wobei mehrere kaum ihre Blöße bedeckt hatten. In den Gebäuden lag etwa für 3000 Pf. bereiteter Alaun und eine große Menge rohes Material. Alles dieß ist, so wie was in den Häusern befindlich war, gänzlich zerstört.

Calcutta-Zeitungen bis zum 28. Juni melden nach Briefen von der nordöstlichen Gränze vom 21. Mai, daß die Bewohner der vorzüglichsten, dem Radscha Tirut Singh gehorenden Dörfer, sich der brittischen Regierung unterworfen haben. — Briefe aus Calcutta, vom 3. August, lassen eine schlechte Indigo-Ernte befürchten. Man hat daselbst viele falsche Noten der Compagnie entdeckt, wodurch die bengalische Bank und andere angesehene Personen starke Verluste erlitten. Die Unterschriften waren hie und da so täuschend nachgemacht, daß die Betrogenen Mühe hatten, sie nicht für ihre eigene Handschrift zu halten. Unter den Schuldigen nennt man einen Eingebornen, Nämens Radscha Buddinauth Roy. Am 30. Juli wurde der Kaufmann Redschkissone Dutt festgenommen.

Consols am 29. December 95¼ % auf Rechnung.

Spanien.

Die Ankunft Ihrer Majestät der Königinn Christine wurde durch das schönste Wetter begünstigt. Der allgemeine Jubel überstieg den, als der König zu Ende des Jahres 1823 aus der Gefangenschaft in Cadix seinen feierlichen Einzug in Madrid hielt. Bei keiner andern Gelegenheit sind jemals so viele Bewohner der, selbst entlegensten, Provinzen nach der Hauptstadt geströmt, als dießmal. Tausende von Landleuten, 10, 12 selbst 15 Meilen weit von Madrid wohnend, haben sich seit drei Tage lang in der Hauptstadt aufgehalten, um so oft als möglich den Anblick der huldreichen, jungen Monarchinn zu genießen. — Die sämmtliche königliche Familie ist in beiden Theatern gewesen, woselbst das Schauspiel mit eigends zu dieser Feier verfertigten und dem Gegenstande angemessenen Vorspielen eröffnet wurde. Spanische National-Tänze von allen Gattungen und Nachspiele, Sainetes genannt, beschlossen die Theater-Feierlichkeiten. — Die Stadt Madrid hat Ihren Majestäten zu Ehren zwei Stiergefechte gegeben, in welchen 30 Stiere und 24 Pferde getödtet worden sind. Die Stierfechter zu Fuß und zu Pferde haben bei dieser Gelegenheit ausgezeichnete Beweise ihrer Geschicklichkeit abgelegt. Die Königinn war bei diesen beiden Stiergefechten zugegen. Am 15. December wohnte der Hof einem Feuerwerke bei, welches auf Veranstaltung der Handelskammer, und am 17. einem andern sehr prachtvollen Feuerwerke, welches auf Veranstaltung der Stadt Madrid abgebrannt wurde. In letzterem war eine am Meeresufer liegende Festung vorgestellt, welche von sechs Linienschiffen und drei Fregatten aufgefordert wird, sich zu ergeben; nach einem hartnäckigen Kampfe und wohlunterhaltenem Feuer von beiden Seiten zieht sich die Flotte zurück; der Commandant der Festung pflanzt die spanische Fahne auf die Festungswerke, und im Augenblick verwandelt sich Alles in einen 30 Fuß hohen und 60 Fuß langen Tempel der Eintracht, in dessen Mitte in Brillantfeuer die Porträts des Königs und der jungen Königinn, Höchstwelche einander die Hände reichen, sich darstellen. — Die Hauptstadt ist drei Abende hindurch erleuchtet gewesen. Aus dem auf dem Platze la Puerta del Sol errichteten Tempel, welcher die Standbilder von Hernan Cortes, Pizzaro und von Sebastian de Elcano enthielt, und auf welchem eine Weltkugel, 24 Fuß im Durchmesser haltend, ruhte, die auf Wachstaffent gemalt war, und während der Nacht durch mehrere darin angebrachte Kronleuchter erhellt wurde, erschallte von Sonnenuntergang an, bis spät in die Nacht, Musik von Blase-Instrumenten. Andere Musikchöre waren an mehreren Orten angebracht. — Der auf dem höchsten Puncte der Straße Alcala errichtete Triumphbogen war eine Nachahmung desjenigen, welchen Rom zu Ehren des Kaisers Constantin erbauen ließ, und der 86 Fuß lang und 95 Fuß hoch ist. Mehrere darauf angebrachte Basreliefs stellten glorreiche Momente aus der spanischen Vorzeit dar. — Bei dem am 13. December Statt gehabten Handkuß hatten sich gegen 2400 Personen eingefunden. — Hr. Peter Cornelius van Neß, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Nord-Amerika am Madrider Hofe, hat am 9. December sein Beglaubigungs-Schreiben in dieser Eigenschaft dem Könige Ferdinand überreicht, wobei derselbe, da er weder Französisch noch Spanisch versteht, die Antritts-Rede in englischer Sprache hielt."

Frankreich.

Mittelst königlicher Verordnung vom 23. December wird festgesetzt, daß von nun an die Uebersicht des definitiven Budgets jedesmal genau anzugeben habe: 1) in der Einnahme die veranschlagten Einkünfte, die wirklichen und die noch zu erhebenden Einnahmen; 2) in der Ausgabe: die Creditbewilligungen, die geleisteten und die noch zu leistenden Zahlungen. Bei der jährlichen Rechnung sollen die Ausgaben aufgeführt werden, die beim Schluß der Rechnung noch zu machen waren.

Der Globe vom 30. December enthält einen wegen der naiven Geständnisse, welche er enthält, sehr merk-

würdigen Artikel, in dem unter andern folgende Stellen vorkommen: „Bis diese Frage (in Betreff des Ministerial-Wechsels) nicht entschieden ist, läßt sich nicht verkennen, daß da, wo Eintracht nöthig wäre, Zwiespalt vorhanden ist. . . Das Ministerium gräbt einen Abgrund zwischen dem Thron und dem Volke. Um einem so großen Uebel abzuhelfen, muß alle Hoffnung des Volkes, wie des Thrones selbst, auf der Kammer beruhen. Hier kann der Thron Kraft, hier das Volk seine Bürgschaft finden. Gegen das Uebel, welches ein gegen die Kammer gebildetes Ministerium verursacht, gibt es kein anderes Heilmittel, als ein Ministerium, das aus der Kammer genommen wird. Das Ministerium, welches auf uns lastet, kömmt vom Hofe; es isolirt die Krone. Es komme nur ein anderes von der Nation, so wird es der Krone wieder geben, was sie durch das jetzige Ministerium verloren hat. Das ganze Geheimniß des Glücks von Frankreich, das ganze Geheimniß der Charte und des Standes der Dinge liegt darin, daß die Kammer das treue Organ der Nation sei, und daß der König seine Regierung in die Kammer setze." — Ferner: „Wir sprechen hier nicht für die Häupter unserer eignen Partei: ihre Zeit ist noch nicht gekommen. Es ist zweifelhaft, ob die Kammer ein frank und frei constitutionnelles Ministerium zu liefern und zu unterstützen vermag. Dieß wird erst das Ministerium der künftigen Kammer seyn; wir werden es Hrn. von Polignac zu verdanken haben, wenn er die Thorheit begeht, die jetzige Kammer aufzulösen. Weicht er aber, und räumt er der Kammer das Feld, so werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, seine Nachfolger aus dem aufgeklärten Theile des linken Centrums und des rechten Centrums gewählt werden; und ein so zusammengesetztes Ministerium läßt sich denken, welches, ohne alle Wünsche der National-Partei zu befriedigen, ihr nicht im Lichte steht, und bei jedem wichtigen Anlasse deren Mitwirkung erlangen und verdienen kann. — Ein Ministerium wird hinlänglich national seyn, wenn sich die Kammer für selbes erklärt. Wir behaupten nicht, daß es deßhalb schon alle Grundsätze der National-Partei habe; wir zweifeln, ob ein solches Ministerium jetzt schon möglich ist; aber es ist unerläßlich, daß das neue Ministerium parlamentarischen Ursprungs sei." — Endlich: Was bedürfen wir, in der That? Keineswegs ein Ministerium, das uns immer befriediget, aber ein Ministerium, das uns nie verrathet; ein Ministerium, welches nicht nach der Convenienz dieser oder jener Privat-Ambition gebildet, sondern aus Männern gewählt ist, deren Talent die Kammer liebt, und deren Stellung eine Garantie ist. Viele unter ihnen, wir wissen es wohl, sind im Grunde nur aufgeklärte Tories. Allein, obgleich der linken Seite, und selbst dem linken Centrum fremd, kennen sie dennoch die Rechte und die Kraft entschieden constitutioneller Meinungen; es ist ihnen nicht unbekannt, welcher Antheil diesen Meinungen bei der Regierung des Landes gebührt, und es kann ihnen nicht entgangen seyn, daß, einmal am Ruder, sie sich nicht anders würden behaupten können, als wenn sie ihren Stützpunct in der Nation suchen. Zwischen ihnen und der Rechten ist der Bruch unheilbar; jede Rückkehr ist ihnen versperrt, und ihre Ehre bindet sie an dieselbe Seite, wie ihr Interesse. Die Elemente eines Ministeriums fehlen daher nicht in der Kammer, und wir werden sie ganz natürlich aus dem Schooße der Majorität hervorgehen sehen." — Die Gazette de France vom 31. December, welche den Artikel des Globe vollständig mittheilt, schickt folgende Bemerkungen voran: „Die Faction, welche gegen die königliche Prärogative zu Felde zieht, hat uns endlich alle ihre Absichten und ihre Hoffnungen zu erkennen gegeben; wir haben ihr Manifest vor Augen, welches wir mittheilen zu müssen glauben; bei Durchlesung dieses so merkwürdigen Actenstückes sieht man nicht ohne Entsetzen, welche Verwirrung und welche Unordnung zwei Jahre parlementarischer Abweichungen von dem rechten Wege in die Angelegenheiten dieser Monarchie gebracht haben. Diese Unordnung ist so groß, daß die Faction, welche sich der Kammer bedienen will, um das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, da sie in dieser Kammer nicht die Elemente einer Majorität für ein liberales Ministerium findet, genöthiget ist, ein Ministerium der Defection zu begehren, um die Kammer aufzulösen, und den Eintritt einer Majorität der äußersten Linken möglich zu machen, welche dann endlich das revolutionnaire Ministerium erzeugen würde. — Also nach dem Geständnisse dieser Faction, gibt es keine Majorität in dieser Kammer; sie vermag nichts, weder in dem einen noch in dem andern Sinne; sie würde nur Macht haben, umzustürzen, und man sieht, Dank sei es den Offenbarungen des Globe, daß sie das royalistische Ministerium nur stürzen würde, um die Kammer zu zerstören, und ein Ministerium der Revolution herbei zu führen. — Nachdem die Gazette nun den vollständigen Artikel des Globe gegeben, schließt sie mit folgendem Nachsatze: „Die Faction will also das gegenwärtige Ministerium nicht, weil es von der Krone ernannt ist. — Sie will ein Defections- und Coalitions-Ministerium, dem jede Rückkehr zur Rechten verschlossen wäre, und welches, wenn auch außer Stande, alles zu thun, was die Linke will, sie dennoch immer begünstige, und nie verrathe. Sie will endlich, daß dieses Ministerium die Kammer auflöse, und die Macht in die Hände der nationalen Männer niederlege, welche der Prärogative den Garaus machen werden. So weit die Plane der Faction; sie macht aber auch gar kein Geheimniß aus ihren Lehren. — Sie will, daß die Regierung in die Wahl-Kammer gesetzt werde; sie will, daß die Wahl-Kammer von der sogenannten Nation die Befehle empfange, und sie durch ihre Minister

dem Könige und der Pairs-Kammer aufbürde. Im Grunde also will sie die Knechtschaft der Krone und der Pairs; sie will, daß beide vernichtet werden. — Um dahin zu gelangen, hat man also die Monarchie in ihren Grundfesten erschüttert, die Presse losgelassen, die Gefahren des Jesuitismus erdichtet, die Royalisten in Zwiespalt gebracht, zwei Staats-Körper auf Abwege geführt, ein Ministerium, unter dessen Leitung Alles glücklich ging, gestürzt, dieses Ministerium deplorabel genannt, es in Anklagestand zu versetzen gesucht, dem nachfolgenden Ministerium so viele unheilschwangere Concessionen abgepreßt; um dahin zu gelangen, verfolgt man mit einer so ärgerlichen Erbitterung das jetzige Ministerium, dem man nichts vorwerfen kann, als seine treue Ergebenheit für den König. — So sind denn also zwei volle Jahre in eitlen Anstrengungen, ohne irgend ein günstiges Resultat für unsere Angelegenheiten und für die positiven Interessen des Staates vergeudet worden, die höchstens dazu dienen konnten, einer democratischen Theorie die Oberhand zu geben, welche die Verfassung ändern, und uns vollkommen in Revolutions-Zustand versetzen würde. — Diese Leute, nachdem sie alle Elemente der öffentlichen Ordnung aufs Spiel gesetzt haben, treten nun auf, und sagen uns, daß kein Repräsentativ-System anderswo möglich sei, als in der Uebereinstimmung eines Ministeriums mit einer Majorität der Kammer; warum haben sie denn also im Jahre 1826, wo diese Uebereinstimmung vorhanden war, diese Majorität als servil gebrandmarkt? Es ist nun klar, daß dieß nur geschah, weil sie monarchisch gewesen ist. Die Revolution kann nur eine democratische Majorität, in Verbindung mit einem revolutionnären Ministerium wünschen. Da jedoch eine solche Majorität die Pairs-Kammer und die Krone d. h. zwei Gewalten von dreien gegen sich haben würde, wo wäre dann mit einer solchen Combination, die Repräsentativ-Regierung? — Wir begreifen recht gut, daß die revolutionnäre Faction die Unordnung, die wir sehen, hervorrufen konnte; aber daß die Leute von allen Mittel-Tinten, welche sie verachtet, oder deren sie sich nur augenblicklich bedienen will, sich mit ihr verbinden konnten, um alle ihre Combinationen zu begünstigen, und ihren Gang zu maskiren; daß diese Leute heute noch in ihrer Mitte bleiben, um ihr als Uebergang zu dienen; dieß läßt sich nur durch die Täuschungen des Ehrgeitzes und des Hochmuths erklären! — Mit kurzen Worten: Die Faction will drei Dinge: das jetzige Ministerium stürzen, ein anderes erhalten, welches blos als Uebergang dient, dann ein drittes, das alle ihre Doctrinen realisiren wird. Zu diesen drei Dingen bedarf es nothwendig des königlichen Willens. Und was am tollsten ist, die Faction will sich der Krone bedienen, um herbeizuführen, was erforderlich wäre, um die Monarchie zu zerstören! Welchen Illusionen überläßt sich diese Partei! Wie viele Großsprecherei und Gewaltthaten umsonst! Arme Leute! Die vis inertiae allein ist hinreichend, um alle diese Pläne zu vernichten, und alle diese Hoffnungen zu vereiteln."

Der Ex-Oberst Alphons Rabbe, bekannt als Schriftsteller und Mitarbeiter an mehreren liberalen Journalen, zuletzt vom Courrier Français ist am 1. d. M. zu Paris, 44 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Das Haager Journal gibt nachträglich einige Details über die Ereignisse auf Java. Unter den eroberten Gegenständen befanden sich mehrere reich gezäumte Pferde und die Fahne Diepo Negoro's. Am 8. August waren die Gefangenen bereits in Djocjokarta angekommen, von wo aus sie nach Batavia geführt werden sollten. Mehrere Unterbefehlshaber hatten sich der niederländischen Regierung unterworfen. In Batavia hieß es sogar, daß der kriegerische Pangerang Sentol, Hauptbefehlshaber der Armee Diepo Negoro's, sich unterwerfen wolle und in Unterhandlungen stehe. — Mehrere in niederländischen Kriegsdiensten befindliche Eingeborne hatten zur Belohnung für ihre Tapferkeit goldene Medaillen erhalten. Der General-Commissarius hatte in einer Bekanntmachung die Behörden von Java und Madura aufgefordert, die indianische Bevölkerung zum Anbau des Kaffehbaums aufzumuntern.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Am Neujahrstage empfingen Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma etc. im sogenannten Fürsten-Saale des herzoglichen Schlosses die Glückwünsche Ihrer Hof- und Staats-Chargen. Ihre Majestät verfügten Sich hierauf, von Ihrem Hofstaate umgeben, in den Thron-Saal, wo sämmtliche Geistlichen, Civil- und Militär-Behörden Ihrer Majestät die Aufwartung zu machen die Ehre hatten.

Am 11. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 1/2;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1297 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

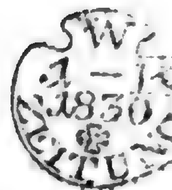

Nro. 13

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 13. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.110	27 Z. 10 L. 4 P.	— 5.5	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.037	27 0 5	— 3.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.139	27 10 8	— 5.8	SO. —	Schnee.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser hat den Ingenieur-General-Major Fabre und den Contre-Admiral Waßiljew I., Hafen-Capitän von Kronstadt, zu Rittern vom St. Annen-Orden erster Klasse und den Contre-Admiral Kumani I., Commandeur der 5. Brigade von der Flotte des schwarzen Meeres, zum Ritter vom St. Annen-Orden erster Klasse mit der kaiserlichen Krone ernannt.

Unterm 18. December ist ein kaiserlicher Ukas wegen Gehalts-Erhöhung für die bei den Landtruppen und bei der Flotte angestellten Geistlichen erschienen; es heißt darin unter Anderm: „Der Groß-Almosenier bei den Landtruppen und bei der Flotte erhält von nun an ein Jahrgehalt von 3000 Rubeln; die ersten Almoseniere der großen Armeen erhalten 2500, und der abgesonderten Armee-Corps 1800 Rubel jährlich; alle Almoseniere der Linien-Regimenter und Bataillone genießen denselben Gehalt und haben die Erlaubniß, eben so viele militärische Dienstboten zu halten, als die Infanterie-Capitäne der Truppen, bei denen sie angestellt sind; die Almoseniere, die sich mit den Truppen außerhalb der Gränzen des Reiches befinden, bekommen ihr Gehalt nicht (wie sonst üblich) in Silber nach dem jedesmaligen Wechsel-Kurse, sondern das Zweifache der Summe in Banknoten."

Am 28. November traf Se. Hoheit der Prinz Chosrew-Mirsa in Woronesch ein, und empfing am darauf folgenden Tage die Beamten und die Bürgerschaft. Abends wohnte er der Oper bei; am 2. December aber, wo der Civil-Gouverneur, Baron von Aderkas, zur Feier des Thronbesteigungstages Sr. Majestät des Kaisers, nach dem Gottesdienste, ein Mittagsmahl gab, konnte der Prinz, wegen einer ihm zugestossenen Unpäßlichkeit, das Zimmer nicht verlassen. Sein Gefolge war jedoch bei der Tafel zugegen, bei welcher Gelegenheit die Gesundheiten Sr. Majestät des Kaisers, des Durchlauchtigten Kaiserhauses und des hohen Reisenden ausgebracht wurden. Am Abend desselben Tages war Ball im Adelshause und allgemeine Erleuchtung der Stadt. Am 8. December, wo sich der Prinz wieder wohl fühlte, hatte derselbe zum Abschiede eine Abendgesellschaft bei sich, und trat am folgenden Mittage seine Abreise an.

Endlich, heißt es in einem Schreiben aus Petersburg vom 30. December, haben wir nun auch Winter bekommen, und zwar einen recht ernsthaften. Am 24. setzte sich der Wind nach Nordosten um, und noch an demselben Tage fiel das Thermometer von 7 bis auf 18 Grad. Am 25. Abends hatten wir über 22 Grad Kälte, am Morgen des 26. beinahe volle 24 Grad Reaum. Seit dem 26. hat sich aber der Wind allmälig ganz nach Osten und dann nach Süden umgesetzt, der Himmel wurde trübe, das Barometer sank, es schneite und die Kälte nahm allmälig ab, so daß das Thermometer seinen früheren Stand wieder einnahm. Der strenge Winter hat also nur vier oder fünf Tage regiert. Nach dem hiesigen Gebrauch, daß im Theater keine Vorstellung gegeben wird, wenn die Kälte Nachmittags um 4 Uhr über 18 Grad Reaum. beträgt, ist bis jetzt nur vorigen Freitag und Sonnabend das Theater geschlossen gewesen. Das gelinde Wetter begünstigt die hiesigen Nationalvergnügungen; auf Krestowskoi bei dem teutschen Gasthause sind Eisberge aufgebaut, welche tüchtig befahren werden, es ist eine Art Winter-Tivoli.

Das Journal d'Odessa vom 30. December enthält Folgendes: „Der Sanitäts-Zustand der Stadt ist fortwährend befriedigend. In der provisorischen Quarantaine und im Militärspital, das ebenfalls in eine provisorische Quarantaine verwandelt worden ist, sind zwei Personen gestorben und vier erkrankt. — In der Gegend von Dubossary haben zwei Dörfer, welche ihre Quarantaine-Zeit überstanden, und hinreichend gereinigt worden sind, wieder Pratica erhalten. Auf dem linken Ufer des Dniesters befindet sich mithin, außer Odessa, kein einziger Ort mehr in Contumaz." — Die türkische Botschaft, welche der Sultan nach St. Petersburg schickt, hat ihre Quarantaine überstanden und auszugehen angefangen;

man wacht jedoch darüber, daß keine von den zu ihrem Gefolge gehörigen Personen in Verkehr mit den Einwohnern kommen. Denn obgleich sich die Pest jetzt seit 45 Tagen in keinem Privathause gezeigt hat, so hat die Obrigkeit dennoch Maaßregeln für die Sicherheit unserer diplomatischen Gäste getroffen. Sie erhalten daher, wenn sie ausgehen, eine Escorte von Kosaken und einen Quarantaine-Beamten zur Begleitung. Sie waren unter Beobachtung derselben Vorsichtsmaaßregeln zwei Mal im Schauspielhause, in welches man sie durch eine Thür, durch welche niemand kommt, führte, und ihnen völlig separirte Logen anwies. Dieselbe Vorsicht wurde bei den Besuchen beobachtet, die sie dem General-Gouverneur, dem General der Kavallerie, Grafen von Witt und dem Platz-Commandanten abstatteten. — Jedermann war über das Benehmen der HH. Botschafter entzückt; es ist voll Anstand, Artigkeit und Würde. Wenn man Halil-Pascha beobachtet, so sieht man in ihm keinen Asiaten, sondern einen gebildeten Europäer, der mit allen gesellschaftlichen Feinheiten und Schicklichkeiten vertraut ist. Das angenehme Lächeln, das ihn nie verläßt, bildet einen auffallenden Contrast gegen die strengen und ernsten Physiognomien, die wir bei den Türken zu sehen gewohnt sind. Seine Gespräche, so wie die des zweiten Bevollmächtigten Nedschib-Efendi stehen mit seinem Benehmen im Einklang. Die Artigkeit gegen die Damen ist ein nicht minder bemerkenswerther Zug im Charakter unserer Gäste. Um ein vollständiges Bild derselben zu entwerfen, wollen wir auch ihren Anzug schildern. — Er besteht aus großen und kleinen Uniformen. Der Schnitt beider Trachten ist gleich und sehr der Jacke unserer Kosaken ähnlich; der Unterschied der großen von der kleinen Uniform besteht in einer sehr reichen und geschmackvollen goldenen oder silbernen Stickerei am Kragen und in goldenen oder silbernen Verzierungen auf der Brust, wie an unsern Husaren-Dolmans. Die Pantalon ist weiter als bei den Kosaken. Die Stiefel sind ganz auf europäische Weise. Die Civil- und Militär-Beamten tragen über der Uniform einen weiten Mantel mit gesticktem Kragen; der Mantel der beiden Botschafter ist überdieß von oben bis unten mit goldnen Stickereien bedeckt. Als Kopfbedeckung tragen sie runde Mützen von Sammt oder Tuch, die mit breiten Stickereien, und oben mit einer goldenen oder silbernen Troddel versehen sind. Die zur kleinen Uniform gehörende Mütze ist ein schlichtes rothes Fes mit einer seidenen Troddel. — Die Offiziere zeichnen sich vor den Civil-Beamten durch diamantene Abzeichen aus, deren Größe und Form nach den Graden verschieden sind. Das Abzeichen, welches Halil-Pascha am Halse trägt, hat in der Mitte einen Halbmond. Das Abzeichen der Obersten ist ebenfalls aus Edelsteinen; sie tragen es links auf der Brust etwas unterhalb des Bandeliers der Patrontasche. Das Abzeichen des Hauptmanns wird ebenfalls auf der Brust getragen, hat aber nur einen Edelstein. Der Sultan giebt diese Abzeichen, indem er die Grade verleiht. — Die Vorstellungen im Theater brachten auf die Botschafter den lebhaftesten Eindruck hervor, und entzückten alle zu ihrem Gefolge gehörende Personen. Einer von den Adjutanten Halil-Pascha's, welcher die Bevollmächtigten zu dem Congreß von Ackerman begleitet hatte, und französisch mit der Aussprache eines gebornen Parisers spricht, erblickte in einer Loge eine Dame, die er kannte, und bezeugte ihr sogleich den Wunsch, ihr einen Besuch abstatten zu dürfen.

Großbritannien und Irland.

Am 28. December wurde, nach dem Eintreffen von Depeschen aus dem Haag, eine vierstündige Conferenz mehrerer Minister im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Sir Howard Douglas, Gouverneur von Neu-Braunschweig, und der niederländische Gesandte Hr. von Dedel wohnten einem Theile dieser Conferenz bei, in welcher es sich dem Vernehmen nach um die Gränzstreitigkeiten zwischen England und den nordamerikanischen Freistaaten handelte, wobei bekanntlich der König der Niederlande das Schiedsrichteramt übernommen hat.

Die Consols, welche am 30. December mit 95⅜ geschlossen worden waren, sind am 31. mit 95⅛, ¼ eröffnet worden, und standen um 2 Uhr 95⅛, ¼. Die griechischen Fonds waren auf das Gerücht, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zum Regenten von Griechenland bestimmt sei, auf 31½ gestiegen.

Frankreich.

Der Gazette de France zufolge sollte die Session der Kammern am 2. März d. J. eröffnet werden.

Die Gazette de France vom 2. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Frage von Verweigerung der Abgaben ist die letzte Zufluchtstätte der liberalen Täuschungen geworden. Die Leute von dieser Faction zweifeln nicht, daß, wenn sich die Kammer zur Verwerfung des Budgets, wozu sie ohne Unterlaß auffordern, herbei lassen will, die königliche Prärogative gezwungen seyn werde, nachzugeben, und das dem Könige vorbehaltene Recht seine Minister zu ernennen, ihm verfassungswidrig entrissen und den Comités Directeurs, von welchen seit einiger Zeit die Deputirten ernannt werden, überantwortet werden würde. — Die Faction legt so hohen Werth auf dieses Hülfsmittel, daß ihre vorzüglichsten Schriftsteller seit einigen Tagen sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben haben, zu beweisen, daß es durchaus nothwendig für die Sache der Liberalen sei, das Staats-Budget zu verwerfen. — Glücklicher Weise steht uns, bei dieser Debatte gegen die letzte Hoffnung der Liberalen, eine der imposantesten Autoritäten zu Gebote. Die Autorität eines unserer ausgezeichnetsten Publicisten, eines Mannes, der alle Verfassungsfragen gründlich erforscht, und über die Repräsentativ-Regierungen ein Werk geschrieben hat, worin alle Grundsätze derselben auseinandergesetzt werden. Es wird sich zeigen, daß dieser Publicist die Verweigerung des Budgets für unmöglich hält, und der Meinung ist, daß eine solche Maaßregel der Faction, welche sie ergreifen würde, einen tödtlichen Schlag versetzen könnte. Der Mann, der durch diesen Ausspruch alle Täuschungen des Liberalismus zerstört, ist Hr. Benjamin Constant. — Er drückt sich in einem Werke, welches er im Jahre 1814 herausgegeben und im Jahre 1818 in seine gesammelten Werke aufgenommen hat, folgendermaaßen aus: „Mit Unrecht betrachtet man die Befugniß, die Abgaben zu verweigern, als eine politische „Garantie; sie ist blos ein Mittel, die Beschaffenheit der Abgaben zu verbessern, oder deren Masse zu vermindern; sie „ist aber kein Verwahrungs-Mittel gegen andere Mißbräu-

che oder andere Ausschweifungen. Eine Regierung, sagt man, kann nicht Krieg führen, ja nicht einmal im Innern bestehen, wenn man durch Verweigerung der Abgaben, ihr die Möglichkeit der Ausgaben abschneidet. Der gesetzgebende Körper kann also seine Regierung zwingen, nicht bloß im Frieden mit seinen Nachbarn zu bleiben, sondern auch die Freiheit der Regierten zu achten. — Man vergißt bei diesem Raisonnement, daß dasjenige, was in der Theorie am entscheidendsten vorkommt, häufig in der Praxis am unmöglichsten ist. Einer Regierung, wenn sie einen, selbst ungerechten Krieg, begonnen hat, die Mittel streitig machen, ihn fortzusetzen, würde nicht die Regierung allein, sondern auch die an ihren Fehlern schuldlose Nation bestrafen heißen. — Eben so ist eine Verweigerung der Abgaben wegen innerer Unterschleife oder Vexationen. Eine Regierung begeht willkürliche Handlungen; die Repräsentanten des Volkes glauben sie zu entwaffnen, indem sie keine Steuer votiren; allein, vorausgesetzt, daß bei dieser heftigen Krise alles verfassungsmäßig gehe, auf wen wird dieser Kampf zurückfallen? Die Regierung wird augenblicklich Hülfsquellen in ihrem Einflusse, in den früher zu ihrer Disposition gestellten Geldern, in den Vorschüssen derjenigen, welche ihrer Gunst genießen, oder wenn auch ungerecht von ihr behandelt, dennoch ihren Sturz nicht wünschen oder auch derjenigen finden, die an ihren Sieg glaubend, auf die Bedürfnisse des Augenblicks speculiren werden. — Die ersten Opfer werden die subalternen Beamten, die Unternehmer aller Art, die Staatsgläubiger und durch Rückwirkung die Gläubiger aller Individuen dieser verschiedenen Klassen seyn. Bevor die Regierung nachgibt, wird der gesammte Vermögenszustand umgestürzt werden. Brauche ich wohl erst zu bemerken, daß hieraus gegen die National-Repräsentation ein allgemeiner Haß hervorgehen wird? Die Regierung wird sie aller Entbehrungen anklagen, welche die Bürger zu erdulden haben werden; diese letzteren, ohne sich auf Fragen des Rechts und der Theorie einzulassen, werden ihr ihre Bedürfnisse und ihr Unglück vorwerfen. Diese Rücksichten sind wichtig, weil man sich nicht über die Wirksamkeit der Garantien täuschen muß, die man für die Freiheit in Reserve hält." — Wir dürfen unsern Lesern nicht verhehlen, daß seit zwei Tagen im Courrier Français Artikel: Benjamin Constant unterzeichnet stehen, die in mehreren Puncten von der hier oben mitgetheilten Meinung des Schriftstellers abweichen; allein diese in ein flüchtiges Journal eingeschalteten Artikel scheinen bloß für den Augenblick geschrieben zu seyn, während die oben angeführte Stelle aus einem Cours de politique Constitutionelle entlehnt ist, den Hr. Benjamin Constant für die Nachwelt verfaßt hat, und welcher demnach die Grundsätze dieses Publicisten enthält."

Die 5 Percents wurden am 2. d. M. mit 109 Fr. eröffnet und mit 109 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Wien, den 12. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. October 1829, dem k. k. wirkl. geheimen Rathe und Präsidial-Gesandten am teutschen Bundestage, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, die Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Baiern Majestät verliehenen Großkreutzes des Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Am 12. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 5/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 94 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/4;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1270 1/5 in CM.

Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 19. November 1829 wird hiermit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bank-Ausschuß die Dividende für das zweite Semester 1829 mit drei und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bestimmt habe.

Dieser Betrag von 33 fl. Bank-Valuta pr. Actie kann vom 12. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestämpelte Quittungen in der hierortigen Actien-Kasse behoben werden.

Für das Jahr 1829 werden übrigens 108,219 fl. 3 3/4 kr. in den Reserve-Fond des Institutes hinterlegt.

Wien, am 11. Jänner 1830.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr von Eskeles,
Bank-Director.
Johann Christian Edler von Bruchmann,
Bank-Director.

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen der Gouverneur-Stellvertreter der privilegirten österreichischen National-Bank, Hr. Melchior Ritter von Steiner, Chef des k. k. privilegirten Großhandlungs-Hauses Steiner und Compagnie an den löblichen Bank-Ausschuß in seiner Versammlung am 11. Jänner gehalten hat:

„Durch die Statuten und das Reglement der National-Bank berufen, der hochgeachteten Versammlung die Resultate der Gebahrungen dieser Anstalt im so eben abgelaufenen Jahre vorzulegen; fühle ich mich ungemein erfreut, dem geehrten Bank-Ausschusse auch dießmal nur günstige Ergebnisse zur Kenntniß bringen zu können."

„Obgleich die ersten drei Viertheile des Jahres 1829 noch immer sehr fühlbar unter den mißlichen Conjuncturen des Handels und der Industrie gelitten haben, welche die allgemeine Klage des früheren Jahres ausmachten; — so veränderten sich doch plötzlich alle Geschäftsverhältnisse, als im letzten Herbste der langersehnte Friede im Oriente endlich errungen, und durch ihn die Hoffnung zu einer dauernden Ruhe auf unserem Erdtheile begründet wurde."

„Der gelähmte Muth zu Unternehmungen, das eingeschüchterte Vertrauen zu jeder weiterhin berechneten Geschäftsverbindung, kehrten schnell wieder zurück, und die Thätigkeit der commerciellen Welt verdoppelte sich in allen Zweigen um so schneller, als sie durch Jahre dem unvermeidlichen Drucke der Verhältnisse unterlag."

„Diesen Augenblick des wiederkehrenden Lebens benützte die Bank-Direction, um die seit langer Zeit gewünschte, und von ihr selbst, nur der Umstände wegen, verschobene, wichtige Maaßregel der Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Procente in beschleunigte Ausführung zu setzen."

„Aus der gedrängten Auseinandersetzung jedes einzelnen Geschäftszweiges der National-Bank werden Sie, meine Herren! die wohlthätigen Wirkungen zu entnehmen belieben, welche diese Maaßregel, zu rechter Zeit er-

griffen, auf den allgemeinen Verkehr, auf die Unternehmungen des Handels, und selbst auf die Erträgnisse dieser Anstalt ausgeübet hat."

Das Escompte-Geschäft

am letzten December 1828 auf 468 Stücke Effecten, im Werthe von 21,848,152 fl. 47 kr. beschränkt, erhob sich im Laufe des Jahres 1829 auf 4,376 Stücke Effecten, im Betrage von 112,945,528 fl. 34 kr., und stellet nach den Statt gefundenen Einkassirungen mit letzten December 1829, noch 1529 Stücke Effecten, im Werthe von 25,504,339 fl. 36 kr. dar.

„Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, der umsichtigen Prüfung der in der Beilage verzeichneten Herren Censoren, welche jeden Verlust für dieses Institut durch ihre Vorsicht hintan zu halten wußten, offentlich die vollste Anerkennung dankbar auszusprechen.

Das Leih-Geschäft

wies mit 31. Decmber 1828 an Pfändern 7,421,204 fl. 30 kr. aus; wofür nur 3,404,700 fl. geliehen waren.

Im Laufe des Jahres 1829 kamen 21,437,288 fl. 22 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 12,280,900 fl. hinzu, und mit letzten December 1829, erhob sich dieses dem Institute so nutzbringende Geschäfte, nach den Statt gefundenen Rückzahlungen, neuerlich auf 11,816,670 fl. 35 kr. an Pfändern; wofür die Vorschüsse wieder 6,339,000 fl. ausmachen.

Die Papiergeld-Einlösung

schreitet in ihrem ruhigen Gange, welcher allen Zwang von Seite des Staates, wie der Bank, vollkommen ausschließt, in entsprechenden Parthien fort, und hat sich, am letzten December 1828, in 379,931,550 fl. bestehend, im Jahre 1829 wieder um 14,369,750 fl. vermehrt; daher sie sich Ende December 1829 mit 394,301,300 fl. darstellt.

Die sämmtlichen Kassestände

bestanden am 31. December 1828 in	56,604,553 fl.	31¼	kr.
Im Jahre 1829 wurden empfangen	555,532,922 fl.	5¼	kr.
Die Einnahme steigerte sich daher auf	612,137,475 fl.	36¼	kr.
Die Ausgaben erhoben sich auf	557,814,754 fl.	24¼	kr.
Daher mit 31. December 1829 in sämmtlichen Bank-Kassen	54,322,721 fl.	12¼	kr.

verblieben, und sich im Jahre 1829 wieder der bedeutende Gesammt-Verkehr von 1,113,347,676 fl. 29¼ kr. darstellet.

„Diesen namhaften Verkehr des Institutes führte theilweise der fortgesetzte, und bis auf eine unbedeutende Summe mit letzten December 1829, beinahe geschlossene Umtausch der alten 5 und 10 fl. Banknoten gegen neue, so wie theilweise die Emanirung neuer doppelfärbiger Banknoten à 25, 50 und 100 fl., herbei, welche mit 1. Juli 1829 begonnen hat, und wobei das Institut gleichfalls die hochste Kunstfertigkeit, verbunden mit Geschmack und Bequemlichkeit, zu erzielen bemühet war.

Die Erträgnisse des Institutes im Jahre 1829 waren folgende, und zwar:

Durch das Escompte-Geschäft				947,123 fl.	36	kr.
Durch das Leih-Geschäft				176,526 fl.	58	kr.
Durch die Zinsen von dem übrigen Stamm-Vermögen der Bank				2,281,190 fl.	24	kr.
Durch Gebühren vom Anweisungs-Geschäfte				40,581 fl.	38¼	kr.
Durch Münzgewinn				7,697 fl.	42	kr.
Durch die Erträgnisse des Reserve-Fondes				180,968 fl.	6	kr.
Die Einnahmen stiegen daher auf				3,634,088 fl.	24¼	kr.
Wenn hievon die in das Jahr 1830 gehörigen	107,372 fl.	46	kr.			
und die Regie-Auslagen mit	229,373 fl.	34¼	kr. —	336,746 fl.	20¼	kr.
abgezogen werden; so ergibt sich ein reines Erträgniß von				3,297,342 fl.	3¼	kr.

Dieser reine Gewinn unter 50,621 Actien getheilt, weiset wieder 65 fl. 8¼ kr. für jede Actie aus, und wirft nach Bezahlung der gewöhnlichen Dividende im ersten Semester 1829 von 30 fl., noch einen Uebergewinn von 35 fl. 8¼ kr. für jede Actie ab.

Da dieses Erträgniß jenem des Jahres 1828 nahe kömmt, so erachtet die Bank-Direction, Ihnen auch die ganz gleiche Vertheilung, wie in jenem Jahre, vorzuschlagen; somit wieder 33 fl. auf die Hand zu zahlen, und den verbleibenden Ueberrest, welcher für 50,621 Actien 108,219 fl. 3¼ kr. ausmachet, dem Reserve-Fond zuzuschlagen.

Die verehrte Versammlung wird hiebei nicht verkennen, daß der seit dem Bestehen des Institutes noch nicht im geringsten in Anspruch genommene Reserve-Fond, welcher mit Einschluß obiger Quote, und mit Zurechnung des Pensions-Fondes der Bank-Beamten, die bedeutende Summe von 3,302,515 fl. 32 kr. erreicht, um so mehr in jeder Beziehung genügend erscheint, als er hiefür 3,644,500 fl. in 5% Metalliques, und 371 Bank-Actien besitzt.

Von Ihrer geneigten Beistimmung, meine Herren! hängt sonach die vorgeschlagene Vertheilung ab, daher ich im Namen der Bank-Direction um ihre Genehmigung ersuche.

Wenn ich sie überdieß zum Schlusse bitte, mich und die Bank-Direction zu ermächtigen, unserem innigst verehrten Monarchen, den treugehorsamsten Dank der Actien-Gesellschaft unterthänigst darbringen zu dürfen; so spreche ich in dieser Bitte unbezweifelt nur Ihre allseitigen Gefühle aus.

Wien, den 11. Jänner 1830.

Dem Original-Vortrage gleichlautend.
Joh. Wilh. Ritter v. Mannagetta,
General-Secretär.

(Die Beilagen folgen.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 14

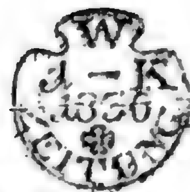

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 14. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.210	27 Z. 11 L. 7 P.	— 8.0	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.320	28 0 11	— 6.5	SO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.374	28 1 7	— 7.5	SO.	——	——

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 30. December 1829, wodurch, wie es im Eingange heißt, ohne den auf Dienste gegründeten Rechten Eintrag zu thun, und ohne die Grundlage der Organisation der Douanen zu ändern, Ersparungen und Modificationen bei dieser Verwaltung eingeführt werden sollen, die mit der Wichtigkeit der Interessen, die sie beschützt, im Einklange seien. In Erwägung, daß es zweckmäßig sei, den höhern Douanen-Beamten einen mit der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen, und mit der Ausdehnung der Arbeit nach Verschiedenheit der Grade und Localitäten im Verhältniß stehenden festen Gehalt anzuweisen; und daß die Classification der Stellen die Hoffnungen zu einem allmäligen Vorrücken nähre, und ein Mitel sei, Nacheiferung zu erwecken; in Erwägung ferner, daß zur Sicherung der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Industrie und des Handels es unumgänglich nöthig sei, die Mittel zur Verhinderung der Schmuggelei durch Vervollständigung der Gehalte und der wirklichen Stärke der Brigaden zu vermehren, werden nun eine Reihe von Modificationen in dieser Beziehung in der Ordonnanz aufgeführt.

Der Ami de la Réligion gibt den vollständigen Text der Erklärung, welche der ehemalige Bischof von Blois, Msgr. André de Lanzieres de Themines, der im verflossenen November zu Brüssel gestorben ist, vor seinem Tode erlassen hat. Hr. von Themines war einer der emigrirten französischen Bischöfe, welche sich dem von der französischen Republik mit Pius VII. (im Jahre 1801) abgeschloßnen Concordate zu unterwerfen geweigert hatten, und deren unrecht interpretirte Weigerung Anlaß zur Entstehung der sogenannten Petite Eglise in Frankreich gegeben hatte. Hr. von Themines hat nun vor seinem Tode in Gegenwart des apostolischen Internuntius am niederländischen Hofe, Msgr. Cappaccini, eines Brüsseler Pfarrers, des apostolischen Protonotars Hrn. de Villiers und anderer Zeugen feierlich erklärt, daß er sich mit voller und freier Ueberzeugung den Entscheidungen des heiligen Vaters, dem er als Oberhaupt der Kirche Gehorsam schuldig sei, unterwerfe, und in der Gemeinschaft der katholischen Kirche und aller mit ihr verbundnen Gläubigen, leben und sterben wolle. Hr. von Themines war der letzte von den Bischöfen, welche sich gegen die Anerkennung des obenerwähnten Concordats ausgesprochen hatten.

Der so eben in der königlichen Druckerei erschienene: Compte général de l'administration de la Iustice criminelle en France, pendant l'année 1828, enthält eine Reihe merkwürdiger Thatsachen, namentlich über die Zunahme der Verbrechen in Frankreich. Er ist überdieß vollständiger, als alle früheren (seit 1825 unter Hrn. von Peyronnet's Ministerium) erschienenen Berichte der Art, indem der von 1825 nur 72 Tabellen, der jetzige aber deren 164 enthält. Gegenwärtig wird, unter 100 Fällen, über 65 Anklagen in den ersten 6 Monaten nach der Begehung des Verbrechens entschieden; seit 1825 ist das Verhältniß der Zeit der Entscheidung in Agen wie 40 — 52 zu 100, in Corsica wie 22 zu 30, in Montpellier wie 42 zu 56, in Riom wie 46 zu 54, und in Orleans und Angers sogar wie 99 zu 100 gewesen: ein überaus erfreuliches Fortschreiten in der Förderung der Gerechtigkeitspflege. — Im Jahre 1825 betrug die Zahl der, vor die Assisenhöfe gestellten Angeklagten 7234, im Jahre 1826 7591, im Jahre 1827: 7774, und im Jahre 1828: 8172. Die Zunahme beträgt also 12 pCt., oder ein Achttheil, in 4 Jahren. Namentlich findet dieß bei den Diebstählen Statt. Im Jahre 1826 waren nur 2995 Verbrecher wegen Diebstahls angeklagt, im Jahre 1827 bereits 3094, und im Jahre 1828: 3592. Die Zahl der Morde hat gleichfalls zugenommen. Diese ist nämlich seit 1825 von 244 auf 251 gestiegen, die der Vatermorde auf das Dop-

pelte! Vergiftungen gab es im Jahre 1826 nur 18, im Jahre 1827: 27, im Jahre 1828: 36. Unter diesen 81 Vergiftungen sind 37 von Männern gegen ihre Frauen, oder umgekehrt, verübt worden. In demselben Zeitraum sind 88 Morde unter Eheleuten vorgefallen, etwas, das für die Einigkeit in den Ehen eben kein vortheilhaftes Zeugniß gibt! Die jugendlichen Verbrechen haben ebenfalls zugenommen. Im Jahre 1826 standen nur 124 Angeklagte unter 16 Jahren vor Gericht, im Jahre 1827: 136, im Jahre 1828: 143. Die Zahl der Angeklagten zwischen 16 und 21 Jahren betrug im Jahre 1827 nur 1022, im Jahre 1828 dagegen 1278. Diese Angaben sind wohl der sicherste Beweis der moralischen Verschlimmerung eines Volkes. — Bei den Verbrechen gegen die Zuchtpolizei findet sich dasselbe Verhältniß. Im Jahre 1825 standen 141,733 Angeklagte vor den Zuchtpolizei-Gerichtshöfen, im Jahre 1826: 159,740, im Jahre 1827: 171,146, im Jahre 1828: 172,300, so daß sich also, in 4 Jahren, die Zahl um ein Viertheil vermehrt hat. Auch hier waren die Diebstähle das Hauptverbrechen. Im Jahre 1825 standen 9574 Diebe vor diesen Gerichten, im Jahre 1826: 10,796, im Jahre 1827: 11,629 im Jahre 1828: 12,688, also 3,114 Diebe mehr, als im Jahre 1825 oder eine Vermehrung im Verhältniß von 32 zu 100. Die Anklagen wegen Rebellion stiegen von 1251 auf 1539, wegen Landstreicherei von 2251 auf 2935, wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit von 330 auf 458. Die Forstfrevel betrugen im Jahre 1825: 86,861, im Jahre 1826: 95,535, im Jahre 1827: 108,075, und im Jahre 1828: 108,323. Das neue Forstgesetzbuch hat sehr zur Verminderung der Verhaftungen wegen dieser Frevel beigetragen, da man statt dieser Geldstrafen eingeführt hat. Bis dahin waren unter 100,000 Angeklagten im Jahre 1825 nur 1868 verhaftet, im Jahre 1826 nur 1583, im Jahre 1827 nur 1507. Am sichtbarsten ist die Zunahme der Verbrechen in den Gerichtshöfen von Agen, Amiens, Metz, Paris, Rennes und Riom gewesen: Gerichtshöfe, wo im Jahre 1825 meistens die wenigsten Angeklagten gefunden worden waren. Dagegen hat die Zahl der Verbrecher in den Gerichtshöfen von Aix, Angers, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy und Toulouse abgenommen. Ganz besonders zeichnet sich aber Corsica durch das entgegengesetzte Resultat, die Abnahme der Verbrechen, aus. Im Jahre 1825 hatte man 180 Angeklagte, im Jahre 1826 nur 135, im Jahre 1827 nur 127 und im Jahre 1828 nur 87, so daß also die Zahl der Verbrechen in 4 Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen hat. Dieß beweiset also sehr rühmlich für die Wirksamkeit der Ausnahms-Maaßregeln, die man in Corsica eingeführt hat. — Im Jahre 1828 haben die Geschwornen in ganz Frankreich unter 100 Angeklagten 39 losgesprochen: die Zuchtpolizeigerichte dagegen nur 15 auf 100. Diese Nachsicht der Geschwornen macht sich besonders in Rücksicht auf das schwächere Geschlecht bemerkbar. In den Assisenhöfen wurden unter 100 Männern 37, unter 100 Frauen dagegen 43 losgesprochen. Dagegen haben sich die Zuchtpolizeigerichte desto strenger gegen sie gezeigt, und unter 100 nur 12 freigesprochen. — In den Niederlanden hat ungefähr dasselbe Verhältniß Statt gefunden.

Ein jüngerer Bruder des Ministers Guernon de Ranville ist in der Schlacht von Dresden geblieben; sein vor Kurzem in dem Alter von 81 Jahren verstorbener Vater hatte in seiner Jugend eine Compagnie, in der der nachherige Marschall Macdonald damals als Lieutenant diente. — Der Pair von Frankreich, Graf Vimar, ehemaliger Senator, ist in dem Alter von 86 Jahren gestorben.

Die französische Akademie hat in einer ihrer letzten Privat-Sitzungen Hrn. Arnaut zum Director, und Hrn. Etienne zum Kanzler einstimmig ernannt.

Die Verbindung zwischen Kehl und Straßburg ist für Wagen und Pferde gesperrt, nur Fußgänger können über den Rhein geschifft werden, jedoch nur zur Tageszeit. Die Briefpost wird daher nach und von Straßburg durch einen Postillon zu Fuß befördert.

Zu Lyon herrschte eine noch strengere Kälte als zu Paris. Wenigstens stand dort am 27. December das Thermometer auf — 12°. Zu Bordeaux stieg am 26. December der Frost auf — 10°. Die Garonne triel Eis und war auf beiden Seiten auf eine Strecke von mehr als 20 Fuß in den Strom hinein gefroren. Die Dordogne trieb eine solche Menge von Eis, daß die fliegende Brücke zu Cubzac ihre Fahrt einstellen mußte; der Pariser Postkurier mußte seinen Wagen dort lassen, und mit seinem Felleisen in einer Barke hinüber setzen.

Rußland.

Die Petersburger Akademische Zeitung macht in einem ihrer letzten Blätter auf die Wichtigkeit des kaspischen Meeres für den Handel aufmerksam. In diesem Artikel heißt es: „Das kaukasische Gebiet, von dem kaspischen und dem schwarzen Meere bespült, erhält durch beide eine leichte Verbindung mit dem Innern des Reichs. In Hinsicht des Handels verbindet das kaspische Meer uns unmittelbar mit Persien — und könnte vielleicht auch den Handel mit China und der Bucharei fördern. Auf der andern Seite bringt das schwarze Meer uns mit der europäischen und asiatischen Türkei und mit Griechenland in Berührung, während es uns zugleich den Weg nach Aegypten und allen Ländern am mittelländischen Meere eröffnet. Diese so ausgedehnten Verbindungen zu Wasser, gewähren dem Handel des kaukasischen Gebiets die günstigsten Aussichten, welches Land vielleicht mit der Zeit einmal der Mittelpunct des Handels zwischen Asien

und Rußland werden kann; — wenigstens ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Rußland für den Absatz seiner Producte sowohl nach dem nördlichen Persien, als nach dem türkischen Armenien und selbst nach Anatolien, ein entschiedenes Uebergewicht über ganz Europa erhalten kann und muß. Der natürliche, gerade und bequeme Weg auf dem kaspischen Meere nach Persien bietet uns so viele Vortheile dar, daß hierin kein Volk mit uns concurriren kann. Ueberdieß schreckt den Europäer das hiesige Klima ab; bis jetzt hat noch kein Speculant, weder Engländer noch Franzose, (außer dem hier ansässigen Hrn. Gamba) hier eine Handelsunternehmung gewagt. Und selbst, wenn auch ein Fremder etwas ähnliches versuchen wollte, so müßten die Russen immer die Oberhand behalten, wenn sich nur unter ihnen einige unternehmende Männer dazu verständen, da die benachbarten Meere uns auf jeden Fall ein entschiedenes Uebergewicht geben. In dieser Rücksicht ist es interessant zu untersuchen: 1) Die Transportmittel, welche das kaukasische Gebiet auf beiden Meeren besitzt; 2) die Landungsplätze, mittelst denen der Transport zu Lande sich mit dem zur See verbindet, und endlich 3) die Landwege, auf welchen unser vornehmster Handel mit Asien und Rußland betrieben wird. Indem über diese Gegenstände in Zukunft einiges Nähere mitgetheilt werden soll, wird hier nur eine Uebersicht unserer Transportmittel auf dem kaspischen Meere und der Landungsplätze auf dem westlichen Ufer desselben mitgetheilt. Das westliche Ufer des kaspischen Meeres zerfällt 1) in den Theil desselben, der zu Rußland gehört und 2) in den, der unter persischer Botmäßigkeit steht. Der erstere erstreckt sich von Astrachan bis zur Gränze des Chanats Talyschin; der letztere geht von hier bis zu den Gränzen von Turkmenien. Im erstern Theile liegen (außer Astrachan) die Landungsplätze: a) Stadko-Jeritschnaja oder Schandrukow; b) Derbend; c) Nisow; d) Baku; e) Saljan und f) die Insel Sara. Am persischen Ufer befinden sich fünf, mehr und minder günstig gelegene Landungsplätze, nämlich: a) Sinsili; b) Chorum-Abad; c) Meschéd-Issar; d) Ferabad und e) Astrabad. Die Hauptvereinigungspuncte unserer Transportmittel auf dem kaspischen Meere sind Astrachan und Baku, da die übrigen Orte in dieser Hinsicht sehr unbedeutend sind. Astrachan hat 11 Kron- und 42 Kauffahrteifahrzeuge, zusammen mit einer Lastengröße von 64,000 Pud. Außerdem sind daselbst noch 10 alte und 232 Fischer-Fahrzeuge. Baku hat 9 größere Fahrzeuge mit einer Lastengröße von 24,200 Pud und 30 kleinere von 52,700 Pud. In Saljan befinden sich 5 Kron- und 44 Privat-Fahrzeuge."

Schweden und Norwegen.

Am 22. December hatte der bisherige kaiserlich-österreichische Geschäftsträger am schwedischen Hofe, Graf Woyna, in seiner nunmehrigen Eigenschaft, als kaiserlich-österreichischer Gesandter, seine Antritts-Audienz bei Sr. Majestät. — Der König hat die, vom Adelstande angenommene, Ritterhausordnung sanctionirt. — Der Reichstag, der jetzt schon über ein Jahr dauert, hat verschiedenen Bauern an Unterhaltungskosten für ihre Abgeordneten bereits mehr gekostet, als die Abgaben für ihre Bauerhöfe in 4 bis 5 Jahren.

Die für Rechnung der Staats-Kasse bearbeitete Silbergrube zu Kongsberg in Norwegen hat in den letzten beiden Wochen des Novembers eine Ausbeute von 231 Mark gegeben; die Aussicht größerer Ergiebigkeit ist vorhanden, denn man ist auf eine sehr reichhaltige Silberader gestoßen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 3. December hat das Silberbergwerk eine Ausbeute von 1242 Mark 4 Loth gediegenem Silber geliefert.

Großbritannien und Irland.

Der Geistliche, Hr. Crosbie, dessen wir in den Verhandlungen des Prozesses gegen das Morning-Journal erwähnten, war, den Times zufolge, allerdings Hauskaplan des Herzogs von Cumberland, der ihn aber, nachdem der anstößige Brief in dem Morning-Journal erschienen war, von der Liste seiner Kapläne ausstreichen ließ.

Ein schottisches Blatt erzählt folgenden Fall eines außerordentlichen Somnambulismus: Vor Kurzem erblickten die Einwohner eines Stadtviertels zu Edinburgh zu ihrer nicht geringen Verwunderung und Unruhe auf den Giebel eines Hauses einen Menschen, welcher schlief. Man konnte nicht begreifen, wie derselbe da hinauf gekommen sei, und das Hinaufsteigen, um ihn aus seiner gefährlichen Lage wegzubringen, war keine leichte Sache. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelangten endlich ein Arbeiter von der Feuerlösch-Anstalt und ein Schieferdecker unter der größten Gefahr bis zu ihm und fanden ihn in vollkommenster Sicherheit, wie wenn er auf einem Eiderdunenbette läge, schnarchen. Sie weckten ihn auf, schlangen ihm ein Seil um den Leib, und machten ihre Sache so gut, daß er auf einen Theil des Daches gelangen konnte, welcher niedrig genug war, um herab steigen zu können. Auf die Frage, die man als er unten war, an ihn richtete, konnte er nichts anders erwiedern, als daß er seines Handwerkes ein Grobschmidt sei, die vergangene Nacht etwas tief ins Glas gesehen habe und in der Schenke eingeschlafen sei. Er vermuthe, setzte er unbefangen hinzu, daß er später, als er nach Hause getaumelt, anstatt den geraden Weg zu gehen, auf einen Umweg gerathen und aus Irrthum den Giebel dieses Hauses für sein Bett angesehen habe. Er sagte ferner aus, daß er die Gewohnheit habe, im Schlafe aufzustehen und umher zu wandeln, mit Einem Worte, daß er ein Nachtwandler sei, und daß er einmal bei Nacht mitten im Schlafe mehrere Straßen durchstreift, bis ans Ufer des Forths gelangt, durch diesen Fluß geschwommen, und nicht eher wieder erwacht sei, bis er am jenseitigen Ufer angelangt gewesen."

Die Consols wurden am 1. d. M. mit 95 eröffnet, und standen um 3 Uhr 95¼.

Spanien.

Ihre Majestäten und Ihre königlichen Hoheiten, so wie auch der König und die Königinn beider Sicilien, befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn, und haben am 19. December der Aufführung der italienischen Oper: „Die Belagerung von Korinth," beigewohnt. Bei dem neulichen Handkuß trug die Königinn einen Hauptschmuck von Perlen und Diamanten. Ihr Haar, das ein wenig dunkler, als das der Herzoginn von Berry ist, war nach beiden Seiten gescheitelt. Drei sehr große Perlen bildeten die Ohrringe, das Halsband reichte in mehreren Schnüren bis an das Oberkleid; in der Mitte der diamantenen Brustschleife war das Bildniß des Königs. Sie hat einen mittleren Wuchs, eine schöne Haltung, braune Augen, und einen lebhaften, sehr angenehmen Blick. Bei dieser Ceremonie war auch der alte General Palafox, der heldenmüthige Vertheidiger von Saragossa, erschienen; als er, vom Niederknieen aufstehend, wankte, faßte ihn der König bei der Hand. Alles ist von der jungen Königinn bezaubert.

Der Justiz-Minister, D. Francisco Tadeo Calomarde hat unterm 8. December an den Präsidenten der königlichen Junta de Competencias, D. Bernardo Riega folgendes erlassen: „Der König, unser Herr, will bei Gelegenheit der Feier seiner Vermählung mit der durchlauchtigsten Prinzessinn beider Sicilien Donna Maria Christina von Bourbon, einen neuen Beweis Seiner königlichen Milde gewähren und mehreren Unglücklichen, welche ihrer politischen Verirrungen halber aus ihrer Heimath verbannt, von ihren Angehörigen getrennt sind, und nach dem Augenblicke seufzen, wo sie sich wieder mit denselben vereinigen können, Verzeihung angedeihen lassen. Se. Majestät haben daher zur Feier eines so erfreulichen Ereignisses Amnestie zu ertheilen geruhet; den Don's F. Peirorceli, Pablo Delgado, B. A. Pisados, M. Garcia la Madrid, Jose Brun, B. Carrasco, A. Martinez Cardenal, G. Martinez Mollinedo, J. J. Perez, G. Rubio, E. Villalobos, Mariano March, Rodrigo Stranda, J. Cano und J. E. Ortiz, sämmtlich Individuen, welche in den Jahren 1820, 21, 22 und 23 zur constitutionellen Municipalität von Madrid gehörten. Se. Majestät ertheilen denselben die Erlaubniß zur Rückkehr in die Hauptstadt, aus welcher sie kraft eines Ausspruches des Civil- und Criminal-Hof-Alcaden-Gerichts verwiesen worden waren. Es ist jedoch der Wille Sr. Majestät, daß diese Individuen in Zukunft weder ein Municipal-Amt, noch sonst eine öffentliche Stelle bekleiden dürfen. — Ich setze auf Befehl des Königs Ew. Excellenz, und das gedachte Hof-Alcaden-Gericht zur Darnachachtung hievon in Kenntniß. Madrid, den 8. December 1829. D. Francisco Tadeo Calamarde."

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung schreibt: „Es hat sich ein Gerücht verbreitet, als ob Se. Majestät den funfzigsten Jahrestag Höchstihres Eintritts in die Armee im vorigen Monate gefeiert hätten; man kann aber aus guter Quelle versichern, daß das Fähndrichspatent, welches Se. Majestät als Prinz Friedrich erhalten haben, vom 29. Juli 1777 datirt ist, der funfzigste Jahrestag des Empfangs also schon im Jahre 1827 eingetreten war."

Königreich der Niederlande.

Der König hat den Ministern van Maanen, van Gobbelschroy und van Tets van Goudriaan, so wie dem Grafen de Mercy d'Argenteau das Großkreutz des niederländischen Löwen-Ordens verliehen.

Man spricht noch von mehreren Aenderungen im Personale und der Verwaltung mehrerer Staatszweige, unter anderm davon, daß das Staats-Secretariat aufgehoben und zum Theile mit dem königlichen Kabinet vereinigt werden solle. — Zu Beamten beim Departement des katholischen Kultus sind ernannt: die HH. van Moorsel, de Glimes, van der Schueren, Terstraaten, Perlau und Willemse.

Unter dem 20. v. M. hat Hr. Fontan aus Uelzen an eine niederländische Zeitung geschrieben, daß er fürchte, man möchte ihn bald auch aus Hannover wegweisen.

Vor Kurzem wurde gemeldet, daß das Eis in dem Y und im Kanal von Nord-Holland durchgesägt werden sollte, um einigen vor Amsterdam liegenden geladenen Schiffen freie Durchfuhr nach dem neuen Diep zu verschaffen. Die Arbeiter sind jedoch, nachdem sie das Eis auf dem halben Wege von Amsterdam nach Buiksloot durchgesägt hatten, durch die zunehmende Kälte, die ihre Werkzeuge unbrauchbar machte, genöthigt worden, das Unternehmen liegen zu lassen.

Wien, den 13. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. k. Hauptmanne im 43sten Linien-Infanterie-Regimente Geppert, Anton Grafen von Porcia, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 13. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93 11/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/8;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/8 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1267 1/8 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Nach mehrtägigen anhaltenden Regengüssen war am 30. December zu Rom viel Schnee gefallen; ein daselbst höchst seltenes Ereigniß. Am 1. Jänner stand das Thermometer daselbst 2 Grade, am 2. einen Grad unter dem Gefrierpuncte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 15

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 15. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	[illegible]	28 Z.	2 L.	4 P.	—	8.5	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.495	28	3	1	—	5.0	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.596	28	4	4	—	9.0	NW.	——	——

Frankreich.

Im Courrier Français vom 4. d. M. heißt es: „In dem Augenblicke, wo die Kammern einberufen wer„den, scheint sich das Ministerium noch zu guter Letzt ins „Geschirr werfen zu wollen; es gibt in diesem Ministe„rium vom 8. August noch einige schüchterne, gemäßigte „Köpfe, welche die Höhe, die von den Umständen erheischt „wird, nicht erreichen. Die HH. Courvoisier, d'Hauf„sez und von Chabrol haben nicht Unterpfänder gege„ben; dann verderben auch einige ehrenvolle Erinnerun„gen diese Lage. Hr. von Courvoisier hat die Consti„tution im Jahre 1819 vertheidiget, wie soll man sich auf „einen so wankelmüthigen Charakter verlassen können? „Auch sprach man heute im Schlosse von einer kleinen „Ministerial-Modification, die das Ministerium in sein „natürliches Element setzen würde; man sagte, die HH. „von Chabrol, d'Haussez und Courvoisier wür„den aus dem Kabinette austreten, um den HH. Ber„thier, Peyronnet und Dudon Platz zu machen. „Die Gazette, indem sie den Journal-Artikel, der „diese Modification ankündiget, gibt, hütet sich wohl, ihn „Lügen zu strafen; es ist ein gar zu großes Glück für sie, „zu glauben, daß Hr. von Peyronnet wieder ans Ru„der kommt, und daß das Ministerium des Hrn. von „Villéle die Rolle der Administration des Hrn. von „Polignac übernimmt." — Hierauf erwiedert die Gazette de France von 5. Jänner: „Der Courrier verlangt, daß wir uns über die Ministerial-Modification erklären, welche von den liberalen Journalen als bevorstehend angekündigt worden ist. Wir werden uns so klar und deutlich darüber aussprechen, als er nur wünschen kann. Es ist falsch, daß die Minister von 1827 ins gegenwärtige Ministerium treten sollen. Ihr Austritt ist Folge einer Thatsache gewesen, die noch besteht. Sie halten die Frage für abgeurtheilt, und würden sich zu nichts herbeilassen, was die gegenwärtige Lage verwickeln konnte. Was das jetzige Ministerium anlangt, so ist es der Ausdruck eines hohen Gedankens, der zum einzigen Ziele die Vertheidigung der Prärogativen hat, welche der Verfassung des Landes zur Grundlage dienen, und die ein System von Concessionen in Gefahr gesetzt hatte. Wir schmeicheln uns, daß das Ministerium in seinen Bestandtheilen kein Hinderniß zur Realisirung des Willens, der es geschaffen hat, finden werde; es muß wissen, daß seine Kraft in dem Beistande aller Vertheidiger der königlichen Prärogative liegt, und es wird ohne Zweifel Alles thun, was nöthig seyn wird, damit das Vertrauen der Royalisten seinen Bemühungen zur Stütze diene. Jede andere Politik würde unbegreiflich seyn, und ließe sich gar nicht voraussetzen."

Wir haben in unserem Blatte des seltsamen Urtheils erwähnt, kraft dessen das Civil-Gericht von Moulins einen dortigen Buchdrucker, der sich geweigert hatte, seine Pressen zu dem Drucke eines dort erscheinenden, im Sinne der liberalen Faction redigirten Journals (la Gazette Constitutionelle de l'Allier) herzugeben, condemnirte, diese Zeitung wider seinen Willen zu drucken*). Ein gleiches Urtheil war in einem andern Departement in erster Instanz gegen den Buchdrucker Morisset, welcher die Sentinelle des Deux-Sevres (deren Herausgeber unlängst in einem Preß-Prozesse verurtheilt wurden) nach den ersten zwölf Nummern, zu deren Druck er sich vertragsmäßig anheischig gemacht hatte, nicht mehr fort drucken wollte, gefällt worden. Der Buchdrucker appellirte an den königlichen Gerichtshof zu Poitiers, welcher das Urtheil erster Instanz reformirte, und den Buchdrucker der ihm dadurch auferlegten Verpflichtung entledigte.

Das Journal le Temps meldet aus Toulon vom 24. December: „Es ist ein Kriegsschiff mit 500,000 Fr. für Griechenland von hier unter Segel gegangen. Gestern lief wieder ein Kriegsschiff mit 14,000 Hemden für die Griechen von hier aus. An dessen Bord befanden sich fünf französische Offiziere von höhern Graden, unter andern der Oberst Varin, vormaliger erster Adjutant des

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. December v. J.

Marschalls St. Cyr, der nach Griechenland geht, um eine neue Methode der Organisation der griechischen regulären Truppen zu lehren, die der belgischen sehr ähnlich seyn, und vielen Nutzen und Ersparniß gewähren soll."

Die 5 Percents wurden am 4. d. M. mit 107 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 5 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 83 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 83 Fr. 50 Cent. geschlossen. Nach der Börse wurden 3 Percents zu 84 Fr. 25 Cent. begehrt, und die 5 Percents näherten sich 109.

Rußland.

Petersburger Blätter enthalten Notizen über die russischen Diamanten, in denen es unter Anderm heißt: „Vor wenigen Jahren noch betrug die kärgliche Ausbeute unsrer Goldbergwerke höchstens 40 Pud Goldes, welche mit schwerer Arbeit und großen Kosten aus tiefen Schachten zu Tage gefördert werden mußten. Wer hätte damals geglaubt, daß wir in Kurzem an der Oberfläche des Bodens, auf unermeßlichen Strecken die reichsten Goldnester — daß wir Massen gediegenen Goldes und Platina finden würden, wie sie bis jetzt noch nicht so groß in den Goldländern der neuen Welt gefunden worden. Und doch ist dieß erfolgt: Rußland steht in dieser Hinsicht den Ländern der andern Hemisphäre nicht nach, die seit der Entdeckung Amerika's die Hauptquellen für die edlen Metalle darbot. Rußland hat zuerst aus Platina Münze geprägt. Noch hatten indessen jene Länder den Diamant vor uns voraus; auch diesen haben wir jetzt. Der erste russische Diamant ward am 22. Juni 1829, an der Westseite des Urals, auf der Goldwäscherei der Gräfinn Polier, durch einen 13jährigen Knaben, Namens Paul Popoff, gefunden. Den ersten modivirten Fingerzeig über die wahrscheinliche Existenz von Diamanten in Rußland verdanken wir dem Professor der Universität zu Dorpat, Moritz von Engelhardt, der im Jahre 1826 eine wissenschaftliche Reise im Ural machte. Die damaligen Umstände erlaubten es demselben nicht, auf der Stelle nähere Nachforschungen anzustellen; in Folge seiner Berichte hierüber erhielten indessen im nächsten Jahre alle Bergwerks-Directoren am Ural-Gebirge vom Finanzminister den Befehl, den Bergbeamten das Nachsuchen nach Diamanten zur Pflicht zu machen. Letztere jedoch wurden nicht gefunden, wohl aber sehr reichhaltige Goldsandlager, bis endlich der berühmte Freiherr von Humboldt auf seiner dießjährigen Reise durch den Ural in einem Krystall, den, wie oben erwähnt, ein Knabe in die Goldwäscherei der Gräfinn Polier gebracht hatte, den ersten uralschen Diamant entdeckte. Seitdem sind noch mehrere Diamanten gefunden worden, die nach dem Urtheile von Kennern den brasilianischen in keiner Hinsicht nachstehen."

Großbritannien und Irland.

Der (kürzlich erwähnte) Streit zwischen dem General-Fiscal und dem vormaligen General-Anwalt, Sir Charles Wetherell, welcher Letztere von Ersterem eine Herausforderung erhalten hatte, ist, wie man jetzt erfährt, durch zwei vornehme Juristen dahin ausgeglichen worden, daß der General-Fiscal sich mit einer mündlichen Entschuldigung begnügte.

General Lord Charles Fitzroy ist am 20. December gestorben.

Lord Ellenborough befindet sich gegenwärtig in in der Schweiz und lebt dort, wie man hört, in der größten Zurückgezogenheit.

Die zusammengewachsenen siamesischen jungen Leute Chang-Eng machen bedeutende Fortschritte in der englischen Sprache. Auch haben sie gut Whist spielen gelernt und spielen gewöhnlich gegen einander. Neulich waren sie unpäßlich und nahmen zusammen Medicin ein, worauf sie beide genau die nämliche Wirkung verspürten. Wenn der eine lebhaft träumt, so pflegt es auch bei dem andern der nämliche Fall zu seyn; doch sind ihre Träume nicht gleicher Art. Wenn man den einen vom Schlafe erweckt, so erwacht auch der andere; wenn der eine gekitzelt wird, so weiß dieß der andere, ohne es gesehen zu haben, empfindet aber das Kitzeln nicht.

Consols am 2. d. M. um 2 Uhr 95¼ auf Rechnung.

Preußen.

Se. Majestät der König hat dem Staats-Minister und General der Infanterie, Grafen von Lottum, den schwarzen Adler-Orden in Brillanten mittelst folgender Kabinets-Ordre verliehen:

„Die Wichtigkeit der wesentlichen Dienste, welche Sie Mir und dem Lande in Ihrer ausgedehnten und erfolgreichen Wirksamkeit leisten, in ihrem ganzen Umfange anerkennend, nehme ich den Jahreswechsel wahr, um Ihnen die Versicherung Meines besondern Wohlwollens und Meines höchsten Beifalls zu erneuern."

„Empfangen Sie mit den beikommenden brillantenen Insignien des Ihnen bereits früher verliehenen schwarzen Adler-Ordens Meine Wünsche für Alles, was Ihre eigene Zufriedenheit und das Glück ihrer Familie dauernd erhalten kann."

Berlin, den 1. Jänner 1830.

(Gez.) „Friedrich Wilhelm."

Teutschland.

Fast alle Rheinzeitungen enthalten Berichte über den Wasserstand dieses Flusses und sein Zufrieren. Durchgängig ist der Strom noch nicht mit Eis bedeckt, doch hat sich auch der Mittel- und Ober-Rhein bei Mannheim und Kehl (Straßburg) gestellt. Bei Caub war der Rhein bereits zugefroren, als er wieder ins Treiben gerieth, sich, bei einem bedeutenden Anschwellen von mehr als 12 Fuß, über einander schob und abermals feststellte. Der Eisgang des Rheins hat auf den Postenlauf in der ganzen Länge des Flusses einen nachtheiligen Einfluß, auch klagt man am Mittel-Rhein über Holzmangel, da der Strom

sich früher als man erwartete, mit Eis belegt, und die Zufahr des Brennmaterials verhindert hat. Die Maas und der Rheinstrom sind in Holland durchgehends mit Eis bedeckt. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. stieg die Kälte in dem Rheinthale, in der Gegend von Bacharach, bei einem anhaltend starken Nordwinde, bis zu 20° Reaumur. Die Weinstöcke haben dadurch so sehr gelitten, daß die armen Winzer der Gegend für das künftige, vielleicht auch für das folgende Jahr einem schlechten Herbste entgegen sehen.

Wien, den 14. Jänner.

Aus Anlaß der neuerlich zwischen dem k. k. und dem königl. bairischen Hofe abgeschlossenen Conventionen, wodurch die wesentlichsten Gegenstände der, durch die in den Jahren 1814 und 1816 Statt gefundenen gegenseitigen Gebietsabtretungen herbeigeführten Ausgleichungs-Verhandlungen auf eine für beide hohen contrahirenden Theile befriedigende Weise erledigt wurden, haben Se. Majestät der König von Baiern sich bewogen gefunden, dem k. k. Bevollmächtigten für diese Ausgleichungs-Verhandlungen, Appellations-Präsidenten Freiherrn v. Gärtner, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone zu verleihen. Se. Majestät der Kaiser haben hierauf mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September v. J. dem Appellations-Präsidenten, Freiherrn v. Gärtner, die Annahme und Tragung dieser Auszeichnung zu gestatten und zugleich anzuordnen geruhet, daß demselben die Allerhöchste Würdigung seiner während der Verhandlung mit Baiern erworbenen Verdienste besonders zu erkennen gegeben werde.

Bei derselben Gelegenheit haben Se. Majestät der König von Baiern dem k. k. Staats- und Conferenzrathe, Carl Freiherrn v. Lederer, und dem Hofrathe bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Franz Freiherrn v. Lebzeltern-Collenbach, das Commandeurkreuz, und den Hofräthen bei der k. k. Hofkammer, Franz Panzenberger und Franz Xaver Freiherrn v. Aichen, das Ritterkreuz des Ordens der bairischen Krone zu ertheilen, und Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December v. J. zu gestatten geruhet, daß selbe diese Ordenszeichen annehmen und tragen dürfen.

Der königlich würtembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich österreichischen Hofe, Freiherr von Blomberg ist gestern von Berlin hier eingetroffen.

Folgendes sind die zu dem Vortrage des Gouverneur-Stellvertreters der privil. österreichischen National-Bank gehörigen Beilagen:

Alphabetisches Namen-Verzeichniß der Herren Censoren der Escompte-Comité der privil. österr. National-Bank.

- Hr. Benvenuti, Johann, Chef der Waarenhandlung Benvenuti und Comp.
- „ Bertoni, Franz Gustav, Procuraführer des k. k. privil. Großhandlungshauses Geymüller und Comp.
- „ Conradi, Georg, k. k. privil. Großhändler.
- „ Elkan, Leopold Anton Edler von, k. k. privil. Großhändler.
- „ Erggelet, Rudolph Freiherr von, öffentlicher Gesellschafter des k. k. privil. Großhandlungshauses Henikstein und Comp.
- „ Eskeles, Daniel Bernhard Freiherr von, Firmaführer des k. k. privil. Großhandlungshauses Arnstein und Eskeles.
- „ Gerometta, Johann Bartholomäus, k. k. privil. Großhändler.
- „ Goldstein, L. G., k. k. privil. Großhändler.
- „ Henikstein, Johann Ritter von, öffentlicher Gesellschafter der Waarenhandlung Baumann und Henikstein.
- „ Kendler, Carl Edler von, öffentlicher Gesellschafter des k. k. privil. Großhandlungshauses Wayna und Comp.
- „ Liebenberg, Leopold Ritter von, öffentlicher Gesellschafter des k. k. privil. Großhandlungshauses Liebenberg und Söhne.
- „ Thomann, Johann Wilhelm von, Chef des k. k. privil. Großhandlungshauses J. M. Thomann's Söhne.
- „ Vanossi, Ludwig, Firmaführer des k. k. privil. Großhandlungshauses Schuller und Comp.
- „ Weigl, Joseph, k. k. Rath und privil. Großhändler.
- „ Wertheimstein, Sigmund Edler von, Chef des k. k. privil. Großhandlungshauses H. von Wertheimstein's Söhne.

(Die übrigen Beilagen nächstens.)

Am 14. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1263 3/4 in CM.

Miszellen.

Vom Journalismus.

(Aus der Gazette de France.)

Journalismus ist ein neuerfundnes Wort, sehr geschickt zur Bezeichnung einer neuentstandnen Macht,

derjenigen nämlich, welche eine Coalition von Journalisten über ihren zahlreichen Anhang ausübt. Ehemals beschäftigten sich nur Wenige mit den öffentlichen Angelegenheiten; im Laufe der französischen Revolution hat der Kreis sich erweitert, und die Menschen haben Länder kennen gelernt, deren Existenz ihnen vorher kaum bekannt war. Der französische Bauer hat dem Brande von Moskau beigewohnt; der Kosake weiß vom Palais Royal zu erzählen; die revolutionären Gewalten Italiens und Spaniens haben Rechte proclamirt, von welchen die Einwohner dieser Länder nie reden hörten. Das Bedürfniß zu wissen, was außer ihrem Heerde vorgeht, hat sich der Nationen bemächtigt; die Journale haben es benutzt: ihr Einfluß ist zusehends größer geworden; sie haben endlich eine Macht erreicht, die, je nachdem es ihnen beliebt, Bewegung oder Ruhe gebietet.

Die fremden Journalisten haben diese neue Stellung nicht gemißbraucht; sie begnügen sich, jetzt wie sonst, die Thatsachen mitzutheilen, und überlassen ihren Lesern Folgerungen daraus zu ziehen *). Die französischen hingegen prüfen, vergleichen, sitzen zu Gericht, und versäumen nichts, was das Publicum für ihre Meinungen gewinnen kann. Die Gesetze haben ihnen diese Befugniß verliehen; und sie hat nur dann wesentlichen Nachtheil, wenn die sämmtlichen Journale einer Partei einverstanden sind, ihre Leser zu täuschen. Sobald dieses geschieht, vergehen sie sich an der individuellen Freiheit, werden absichtliche Verführer, und wirkliche Tyrannen; denn, wer den Menschen seine Meinungen aufdringen kann, bemeistert sich auch ihrer Handlungen. Und diese Art von Knechtschaft wird im Namen der Freiheit veranstaltet; unter dem Vorwande, die Rechte der Völker zu verständigen, raubt ihnen der Journalismus sogar das Recht zu denken; indem er die Thatsachen entstellt, entzieht er ihnen die Möglichkeit darüber zu urtheilen; indem er Lügen an die Stelle der Wahrheit setzt, zwingt er sie Dinge zu sehen, wie man sie ihnen vorspiegelt, nicht wie sie in der Wirklichkeit sind.

Es ist oft behauptet worden, die Journale der liberalen Partei entlehnten ihre Farbe von der Meinung, anstatt selbst die Meinung zu bilden. Es läßt sich leicht beweisen, daß diese Behauptung falsch ist. Allenthalben, wo die Presse völlige Freiheit hat, gibt es Journale von zwei ganz entgegengesetzten Meinungen, und die einen, wie die andern, haben ihre Freunde. Es herrschen folglich zwei verschiedne Meinungen; und bedienten sich sämmtliche Journale nur gleicher und rechtmäßiger Mittel, so würde das Publicum nicht für eine Partei leidenschaftlich eingenommen seyn. Wenn aber die Organe der einen Meinung rechtlich, die der andern treulos zu Werke gehen; wenn die royalistischen Journale, jedes für sich, ihre Gedanken vortragen, während die liberalen sich mit einander zu einem und demselben Zwecke verbinden, wenn man von der einen Seite die Wahrheit ausspricht, und von der andern täglich Lügen erfindet, wie soll das Volk der Verführung widerstehen? Die einen sagen ihm: seid ruhig, und gehorcht den Gesetzen! Die andern rufen ihm zu: Bewegt Euch; Ihr seid souverain! Bezahlt die Abgaben, sagen jene; verweigert sie! antworten diese. Wie kann in diesem Kampfe des bösen Princips mit dem guten ein Gleichgewicht bestehen? Wie sollte die Wagschale, die man wechselweise mit Schmeicheleien und mit eingebildeten Schrecknissen anfüllt, nicht die andere herabziehen, worin nichts als die Wahrheit und die gesunde Vernunft liegt?

Die Gefahr wäre geringer, wenn die französischen Journale noch, wie sonst, bloße Privat-Unternehmungen wären; heute aber ist jedes liberale Blatt eine kleine selbstständige Macht, die nach einem regelmäßigen Plane, und nach bestimmten Grundsätzen verfährt. Ihr Conseil besteht aus abgedankten Ministern; Schriftsteller von Profession sind ihre Redner; Staats-Beamte aus den verschiedenen Regierungen, die Frankreich erlebt hat, nehmen Theil an ihren Umtrieben. Und als ob so viele unselige Elemente zu einem Zwecke vereinigt, noch nicht hinreichend wären, halten alle Journale dieser Partei unter einander zusammen, um die Meinung zu vergiften. Wie sollten sie nicht zu einer sehr ausgebreiteten Herrschaft gelangen? Wie sollten sie ihren Impuls von der Meinung empfangen, da es klar ist, daß sie die Meinung regieren und unterjochen?

Auf diese Weise ist die Macht entstanden, die man sehr bezeichnend, und sinnreich den **Journalismus** genannt hat; eine Macht, die diesen Namen so sehr verdient, daß sie im Begriff steht, alle übrigen zu verschlingen. Weit geringere Kräfte haben mehr als einmal die Menschen mit sich fortgerissen. Der Enthusiasmus der Kreutzzüge, der ganz Europa erschütterte und entvölkerte, war das Werk einer religiösen Idee; die Reformation das Werk eines einzigen Mannes; und der Journalismus hat tausend Zungen, und spricht alle menschlichen Leidenschaften an. Nicht Frankreich allein ist von ihm bedroht; das gesammte Europa wird ihm unterliegen, wenn es nicht Mittel findet, ihm Einhalt zu thun. Die Gewalt des Journalismus hat keine andern Gränzen, als die unsrer Geistesfähigkeiten. Die Leichtgläubigen, die Mißvergnügten, die Ehrgeitzigen aller Länder sind bereits seine Unterthanen; bald werden die Nationen seine Opfer, und die Welt seine Beute werden.

*) Der Verfasser dieses Artikels scheint die fremden Journale wenig zu kennen, oder ganz vergessen zu haben, was sie täglich enthalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 16

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 16. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.616	28 Z.	4 L.	7 P.	—	9.5	W.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.589	28	4	2	—	6.0	W.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.562	28	3	11	—	8.0	W.	——	——

Brasilien.

Die Münchener politische Zeitung vom 11. d. M. meldet: „Ein in der Nacht vom 10. auf den 11. hier angekommener Kurier hat Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzoginn von Leuchtenberg die erfreulichsten Nachrichten aus Brasilien gebracht. Nach einer 47tägigen Seefahrt, die in jeder Beziehung als eine sehr glückliche angesehen werden darf, langten Ihre Majestät die Kaiserinn von Brasilien, Ihre Majestät die Königinn von Portugal und Se. Durchlaucht der Hr. Herzog August von Leuchtenberg, den 16. October v. J. in ungetrübter Gesundheit in der Bai von Rio de Janeiro an. Von der Ankunft der erlauchten Reisenden durch eine vorausgesendete Korvette und den Telegraphen benachrichtigt, fuhren Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstihrer hohen Gemahlinn auf einem kaiserlichen Dampfschiffe entgegen. Der Monarch bestieg sogleich die Fregatte der Kaiserinn und verließ sie nur erst bei einbrechender Nacht. Den 17. October geschah der feierliche Einzug Ihrer Majestät in die brasilianische Hauptstadt unter hohem Gepränge. An der kaiserlichen Kapelle hielt der Zug. Hier wurde die Trauung mit außerordentlicher Pracht vollzogen. Seit dieser Zeit bis zum 24. October, dem Tage des Abganges des Packetbootes, welches diese Nachrichten überbringt, reihte sich Fest an Fest. Wir hoffen hierüber demnächst ein Mehreres mittheilen zu können."

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 2. Jänner meldet: „Im Laufe der letztverflossnen drei Tage hat sich weder in der Quarantaine, noch in den Spitälern etwas Bemerkenswerthes zugetragen. Der Gesundheitszustand der Stadt ist befriedigend. Die Kranken und die Verdächtigen, die in dem Quartiere der Pestkranken in der Hafen-Quarantaine waren, sind, nach Ablauf ihrer Zeit, in die Abtheilung der Passagiere gebracht worden, wo sie bis zu Ende der zweiten Beobachtungs-Frist bleiben werden. Solchergestalt ist das Quartier der Pestkranken zum ersten Male seit dem Monate Mai gänzlich frei. — Der Hr. Garde-Oberst Mukhanoff ist in diesen Tagen zu Odessa angekommen, um die türkischen Botschafter in der Eigenschaft als Mihmandar, über Moskau, nach St. Petersburg zu begleiten. Hr. Mukhanoff hat einige Offiziere und Hof-Equipagen bei sich; er beschäftigt sich jetzt mit den Vorbereitungen zu Allem, was die Reise den Botschaftern bequem und angenehm machen kann. Mittlerweile ist Befehl gegeben, längs des ganzen Weges, den sie zurückzulegen haben, auf jeder Station 200 Pferde bereit zu halten; ihre Abreise ist auf den 6. oder 7. Jänner festgesetzt. Wir werden sie mit vielem Leidwesen von uns scheiden sehen, indem sie das Publicum von Odessa durch ihre angenehmen Manieren und ihre Artigkeit gewonnen haben."

Das Journal d'Odessa meldet aus Ismail vom 13. December v. J. „Wir hatten uns kaum von dem Schrecken erholt, den das Erdbeben uns verursacht hatte, als ein neues und furchtbares Ereigniß unsere Stadt in Trauer versetzt hat. Gestern um 1 Uhr Nachmittags ist der St. Nicolaus, ein den Türken weggenommenes Linienschiff, das, mit Pulver und Kriegsmunition beladen, in unserem Hafen überwinterte, mit zwei Matrosen, die an Bord waren, in die Luft geflogen. Die Explosion zerstörte vier andere Fahrzeuge, die in der Nähe lagen, und die Trümmer derselben wurden weithin geschleudert; einige andere Schiffe wurden stark beschädiget. Stücke von Eise und Holz, auch Eisblöcke, die durch die Explosion in die Luft flogen, haben vielen Schaden in der Stadt angerichtet. Zwei Magazine sind ganz zerstört worden; in mehr als funfzig Häusern sind die Dächer, die Plafonds, die Mauern eingestürzt; in 450 andern sind alle Fenster zertrümmert, die Oefen und die Thüren sehr beschädigt. Man kennt die Zahl der Opfer dieses unglücklichen Ereignisses noch nicht genau; bis jetzt weiß man schon von 42 Verwundeten und 6 Todten, deren Gliedmaaßen in weiter Entfernung zerstreut gefunden wurden."

Ferner meldet das Journal d'Odessa aus Satu-

nöff (in Bessarabien) vom 14. December: „Das ganze Corps des Generals der Kavallerie Grafen von Pahlen ist bereits aus Rumelien über die Donau zurückgegangen. Man hat die Offiziere von allen Graden und die Gemeinen, den Sanitäts-Vorschriften gemäß, visitirt, und keinen einzigen verdächtigen Kranken gefunden. Alles Gepäck und andere Effecten ohne Ausnahme sind nach dem Guyton-Morvaux'schen Systeme gereiniget worden. Dieses Corps besteht aus den Infanterie-Regimentern Newa, Sophia, Narva, Karpoff, Olonetz, Schlüsselburg und Ladoga; aus dem neunten, zehnten, eilften und zwölften Jäger-Regimentern; aus den Husaren-Regimentern Elisabethgrad, Erzherzog Ferdinand, Irkutzk und Pavlograd; und aus fünf Artillerie-Compagnien."

Spanisches Amerika.

Im englischen Courier liest man Folgendes: „Es sind Briefe aus Guatemala, der Hauptstadt von Mittel-Amerika, eingelaufen, einem Lande, das eben so sehr durch die Wuth des Factionsgeistes gelitten hat, als Mexico oder Columbien. Wir haben von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen den in Guatemala und der Stadt San Salvador herrschenden Parteien empfangen und mitgetheilt. Diesen Nachrichten zufolge war es in der Regel immer die Hauptstadt, welche die Oberhand behalten haben sollte. Das Resultat ist jedoch ganz anders ausgefallen; denn die San Salvadorianer haben über ihre Gegner gesiegt und sie genöthigt, das Gebiet der Republik zu räumen. In dem letzten Bericht, den wir erhielten, heißt es, daß der Vice-Präsident, der Secretär und mehrere Offiziere der besiegten Partei, nicht weniger als 56 an der Zahl, bei Acapulco, auf der Westküste Mexico's, gelandet seien, um dort die endliche Entscheidung des in Guatemala befindlichen Congresses abzuwarten. Zu derselben Zeit ungefähr war der aus Peru verwiesene General Lamar in die Provinz Costa Rica gebracht worden, die südlich vom großen Nicaragua-See liegt, und, wie wir beiläufig bemerken, sich eines so gesunden und fruchtbaren Klima's erfreut, daß sich wahrscheinlich bald Europäer dort niederlassen werden, wenn nur erst die Partei-Zwiste aufhören, und man von dem atlantischen Meere her sicher dahin gelangen kann. Die republikanische Gewohnheit, gefährliche Mitbürger des Landes zu verweisen, schreibt sich bekanntlich aus sehr langer Zeit her. Zu den romantischen Versuchen der gegenwärtigen Epoche, Demokratien zu bilden und die Gebräuche des Alterthums nachzuahmen, wurde der Anfang im Jahre 1797 in Frankreich gemacht, nachdem ein vieljähriges System gerichtlicher Morde Alles mit Schrecken erfüllt hatte. Die damals herrschende Partei hielt es für politischer, ihre Gegner, unter denen sich Barthelemy, Pichegru und andere bekannte Männer befanden, lieber nach Cayenne, als zur Guillotine zu senden."

Man hatte zu London Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 11. October. Die öffentliche Ruhe ward, diesen zufolge, durch die neue Regierung bis dahin aufrecht erhalten. Man hat neue Steuern auferlegt und eine Tilgungskasse für den Rückkauf der Regierungspapiere errichtet, deren Disconto sehr gesunken war.

Das Journal du Commerce meldet: „Durch ein zu Baltimore angekommenes Schiff, das die Havannah am 1. November verlassen hatte, erfuhr man, daß die ganze spanische Flotte unter dem Befehle des Admirals Laborde in diesen Hafen zurückgekehrt war. Von einer Rückkehr der Spanier, die zu Tampico capitulirt haben, nach der Insel Cuba verlautete in diesen Nachrichten noch nichts."

Großbritannien und Irland.

Der königlich sächsische Legationsrath und Geschäftsträger, Hr. von Biedermann, der sich lange Zeit in England aufgehalten hat, kehrt nach Sachsen zurück.

In einem vor Kurzem in England erschienenen Werke wird eine Vergleichung des Geldwerthes der Kohlen, die in diesem Lande jährlich zu Tag gefördert werden, mit jenem der Ausbeute an edlen Metallen in den amerikanischen Staaten angestellt, aus welcher sich ergibt, daß der Werth der erstern jenen der letztern um mehr als 100 pCt. übersteigt. Der Betrag der jährlichen Ausbeute an Kohlen ist zu 18 Millionen Tonnen oder 180 Millionen Cent., deren natürlicher oder deren Werth bei den Gruben, im allgemeinen Durchschnitte, zu 12½ Fr. für die Tonne, und hiernach deren Totalwerth, zu 225 Millionen Fr. berechnet, der sich jedoch durch Hinzufügung der Transportkosten, (Wasser- und Landtransport zusammengeworfen) auf einen kommerciellen Werth von 25 Fr. für die Tonne, oder auf 150 Millionen Fr. erhöhe. Das Total der Ausbeute an edlen Metallen, — diese in ihrem Betrage am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo dieselbe am größten war, angenommen, — betrage einen Werth von 217½ Millionen Fr. oder 100⅘ Millionen Gulden, der sich durch Hinzurechnung der Transportkosten (im allgemeinen Durchschnitte höchstens 2 pCt.) um 5 Millionen Fr., auf 222½ Millionen Fr. erhöhe. Eine Vergleichung des Total-Betrages des Werthes von beiden ergebe, sonach eine Plus-Differenz von 227½ Millionen Fr., um welche der Werth der Kohlen jenen der Ausbeute an edlen Metallen übersteige; eine solche Vergleichung des Werthes der Kohlen auf den Gruben mit ihrem commerciellen Werthe: eine Plus-Differenz von 225 Millionen Fr. oder 100 pCt., die, durch Arbeits-Verdienst erzeugt, das Einkommen der arbeitenden Klassen vergrößere, wogegen diese Werthsvergrößerung der edlen Metalle nur 2⅓ pCt. betrage. Die Angaben in Betreff der Quantität und des Werthes der Kohlen als richtig angenommen, würde sich, bei dessen Vergleichung mit jenem der gegenwärtig geringeren Ausbeute von edlen Metallen, das Ergebniß in noch größerem Maaße zu Gunsten der ersteren stellen.

Frankreich.

In Frankreich sind die meisten Landstraßen, insonderheit diejenigen von Paris und Rennes, in mehreren Theilen fast unfahrbar geworden. Auch auf mehreren Puncten des Calvados-Departements sind die Verbindungen äußerst schwierig und gefährlich geworden; mit Cherbourg und Valognes sind sie gänzlich unterbrochen. Der Schnee soll an einigen Orten, besonders zwischen Sainte Mère-Eglise und Montebourg 5 bis 6 Schuh hoch liegen. Diese Straßenstrecke, eine der schönsten des Departements la Manche, ist durchaus unfahrbar. Der Eilwagen von Cherbourg nach Caen mußte 5 Tage zu Montebourg, und zwei Eilwägen von Caen nach Cherbourg mußten zu Sainte Mère-Eglise eben so lange verweilen, weil, trotz der unglaublichsten Anstrengungen, es nicht eher möglich war, durch den Schnee einen Weg zu bahnen. Der Schnee hat sich überhaupt auf den Landstraßen so angehäuft, daß die Postwägen alle Augenblicke den größten Gefahren ausgesetzt sind. So ist der Conducteur des Eilwagens zwischen Bordeaux le Vigny und Clery ein Opfer seines Diensteifers geworden: er sprang nämlich vom Sitze, um zu untersuchen, ob der Wagen nicht vom Wege ab auf einen Graben zufahre; in dem Augenblick aber fiel die Deligence um und zerschmetterte den Conducteur.

Ein Soldat des fünften Linien-Regiments ist in der Nacht vom 28. auf den 29. December auf dem Posten der elysäischen Felder zu Paris erfroren, obgleich er nur eine Stunde Schildwache gestanden.

Die 5Percents wurden am 5. d. M. mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

In feierlicher Abschieds-Audienz hat am 21. December der französische Botschafter, Hr. Graf von Rayneval, welcher zehn Tage früher von Paris in Bern eingetroffen war, dem geheimen Rath des Standes Bern, als der vorörtlichen Behörde, sein vom 15. November datirtes Recreditiv überreicht, worin der König seinen Willen ausspricht, dem nach Wien abgehenden Herrn Botschafter ungesäumt einen Nachfolger bei der Eidgenossenschaft zu geben. Der Graf von Rayneval hat gleichzeitig auch Eröffnungen hinsichtlich der Schweizer-Regimenter in französischem Dienste gemacht, die sich indeß nur noch auf Anknüpfung von Unterhandlungen hinsichtlich ihrer Justiz-Verhältnisse beschränken, und worüber nähere Mittheilungen an die Kantone in Kurzem erwartet werden. Bekanntlich hatte die Tagsatzung im August dieses Jahrs die Einsprachen von drei Regiments-Chefs (die drei andern hatten keine gemacht) gegen die Einführung des von ihr im Jahre 1828 beschlossenen neuen Strafgesetzbuchs, mit Ernst zurückgewiesen, und ihnen das Gesetzbuch anzuwenden befohlen; sie hatte auch das damalige Begehren des französischen Gesandten für Einstellung dieser angeordneten Vollziehung, und für eine vorläufige Unterhandlung zum Behuf einer Revision des beschlossenen schweizerischen Straf-Codex abgelehnt, weil durch die Capitulationen den Regimentern die eigene Rechtspflege unbedingt vorbehalten und zugesichert sei. Zeither waltete eine völlige Ungewißheit über die Lage der Sachen; indeß vernahm man ein ungleiches Verfahren bei den Regimentern, und daß in Erwartung weiterer Entwicklung viele Angeklagte bei denselben ohne Urtheil blieben, als ihnen unterm 5. December ein Befehl des Kriegsministers zukam, sie sollten den alten Straf-Codex, welcher durch Tagsatzungs-Beschluß war aufgehoben worden, in Anwendung bringen, und wie man hört, haben die Regiments-Chefs sich diesem Befehle gefügt, unter Einreichung einer Verwahrung der capitulationsmäßigen Berechtigung für die eigene Justizpflege der Schweizer-Truppen. Ueber Umfang und Anwendung dieser Berechtigung scheint es nun, verlangt das französische Ministerium eine Unterhandlung in der Schweiz mit den Kantonen zu eröffnen. Ob dann auch, wie die Sage ging, andere Verhältnisse mehr, der Sold der Truppen, gewisse Ehrenberechtigungen der capitulirten Regimenter u. s. w. zur Sprache kommen werden, steht zu erwarten; so viel liegt außer Zweifel, daß das gegenwärtige Ministerium oder die königliche Regierung die Beibehaltung der Schweizer-Truppen wünscht, und keineswegs eine Unterhandlung beabsichtigt, welche zur Auflösung der Capitulationen oder zur Entlassung der Regimenter führen sollte.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgendes königliche Edict vom 1. Jänner: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würtemberg, thun kund, und fügen hiemit zu wissen: Bewogen von dem Wunsche, die Erinnerung an Unseres verewigten Herrn Vaters Majestät und Gnaden, und an Höchstdero große Verdienste um Unser königliches Haus und den Staat, durch ein weiteres Denkmal zu ehren und zu erhalten, haben Wir beschlossen, einen neuen Ritter-Orden zu stiften, und demselben den Namen des königlich-würtembergischen Friederichs-Ordens beizulegen. Wir haben für angemessen gehalten, die Vollziehung dieser Stiftung an die von Unseres verewigten Herrn Vaters Majestät und Gnaden angeordnete, auf den heutigen Tag fallende Feier der Annahme der Königswürde in Unserem Hause zu knüpfen, und ertheilen andurch folgende nähere Bestimmungen über den neuen Orden. 1) Der königlich-würtembergische Friederichs-Orden wird als besonderes Merkmal des königlichen Wohlwollens, so wie als Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste, im Militär- sowohl als Civil-Dienste, um die Person des Königs, das königliche Haus und den Staat verliehen werden. 2) Der Orden hat nur Einen Grad, den der Ritter. 3) Die Insignien sind: Ein in acht

Spitzen ausgehendes, mit weißem Schmelzwerk überzogenes goldenes Kreutz, das in seinen vier Winkeln Strahlen von hellem Golde zeigt. In der Mitte des Kreutzes tritt auf der Hauptseite ein runder Schild von mattem Golde hervor, worauf sich das Bild des verewigten Königs Friederich, in erhabener Arbeit gleichfalls von mattem Golde befindet; dieser Mittelschild ist mit einem Ringe von blauem Schmelzwerk umgeben, auf welchem der Name: „Friederich König von Würtemberg" in goldenen Buchstaben angebracht ist; auf der Kehrseite enthält der Mittelschild, auf einem Grunde von weißem Schmelzwerk, die Worte: „Dem Verdienste," und in dem ihn umgebenden Ringe von blauem Schmelzwerk den Wahlspruch des verewigten Königs Friederich: „Gott und mein Recht." Ein in acht Spitzen sich endigender Stern, dessen vier Hauptfelder in Silber, die Zwischenstrahlen in Gold gestickt sind; in der Mitte ein runder Schild von mattem Golde, mit dem Bilde des verewigten Königs Friederich, umgeben von einem Ringe aus blauem Schmelzwerk, worauf der Wahlspruch: „Gott und mein Recht." Die Farbe des Ordensbandes ist königsblau. 4) Das Ordens-Kreutz wird an breitem Band, welches über die rechte Schulter nach der linken Hüfte geht, der Stern auf der linken Seite der Brust getragen. 5) Die Mitglieder des Ordens haben die dadurch erhaltene Würde in ihre Titel aufzunehmen. In ihrem Wapen ist der Ordens-Stern dem Wapen-Schilde zu unterlegen, und das Ordens-Kreutz an einem um letzteren sich herziehendem Bande anzubringen. 6) Mit der Ordens-Würde ist persönlicher Adel, auch Zutritt bei Hof, übrigens kein eigener Rang verbunden. 7) Die Ernennung der Mitglieder steht allein dem Könige zu, und kann also, während einer Minderjährigkeit desselben, nicht von Regentschafts wegen Statt finden. 8) Die Aufnahme in den Orden, welche nie nachgesucht werden darf, so wie die Uebermachung der Ordens-Zeichen geschieht mittelst königlicher Handschreiben. 9) Hinsichtlich der Bestellung der Ordens-Beamten finden diejenigen Bestimmungen, welche Wir in Unserem Edicte vom 23. September 1818 wegen des Ordens der würtembergischen Krone getroffen haben, auch auf den neuen Orden ihre Anwendung. Unser Ordens-Kanzler-Amt ist mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Edicts beauftragt. Gegeben, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidruckung Unseres königlichen Siegels, in Unserer königlichen Residenzstadt Stuttgart, den 1. Jänner 1830. (Unterz.) Wilhelm. (L. S.) — In Abwesenheit des Ordens-Kanzlers: Der Ordens-Vice-Kanzler (Unterz.) Freiherr von Vellnagel. — Auf Befehl des Königs, für den Staatssecretär: der geheime Legations-Rath (Unterz.) von Gärtner."

Der Hamburger-Correspondent enthält folgendes Schreiben aus dem Oldenburgischen vom 3. Jänner: „Dieser Tage sind hier viele Beförderungen und Gnadenbezeigungen bekannt gemacht worden: unter Andern hat der Minister Hr. von Brandenstein, die Porträts des hochseligen Herzogs und des jetzt regierenden Großherzogs erhalten, und dem geheimen Rath von Berg ist das Prädicat Excellenz beigelegt worden. Der geheime Kammerrath und Kammer-Director Mentz ist zum Präsidenten, und der Regierungsrath Suder mit dem Titel eines Staatsraths zum Vice-Präsidenten der hiesigen Regierung, welcher künftig ein weit umfassenderer Wirkungskreis angewiesen werden soll, so wie der Freiherr Grote zum Präsidenten in Eutin ernannt worden. Der bisherige geheime Regierungsrath und Kanzleidirector Runde hat das Präsidium im Ober-Appellationsgerichte erhalten, und die Hrn. von Beaulieu, Lentz und Mutzenbecher sind als geheime Kabinets-Räthe im Ministerium angestellt. Ferner ist unser Gesandter beim Bundestage, Kammerherr von Both, zum Staatsrath befördert, der Hofmarschall von Gall zum Oberkammerherrn, der Graf Münnich zum Hofmarschall, Hr. von Witzleben zum Hofstallmeister ernannt, und dem Obersten Wardenburg der Titel eines General-Majors beigelegt worden.

Wien, den 15. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Grafen Paul Esterhazy-Galantha in die Reihe Allerhöchstihrer k. k. wirklichen Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruhet.

Beiträge für die Abgebrannten in dem Dorfe Seuze in Illyrien.

	Conv.-Münze.	
A. Ch.	2 fl.	— kr.
J. S. und Comp.	10 „	— „
Detto	— „	48 „
N. N.	3 „	— „
C. L.	1 „	— „
Ungenannt	— „	40 „
Freiwillig	1 „	— „
V. H.	1 „	— „
Frau Gräfinn Caroline Thun	4 „	— „
Th.	8 „	— „
W. C.	2 „	— „
Ungenannt	— „	36 „
Ungenannt	5 „	— „
A. D.	2 „	— „
W.	5 „	— „
Joseph Arnstein	2 „	— „
Ungenannt	— „	48 „
Ungenannt	2 „	— „
Ungenannt aus Ofen	5 „	— „
Summe	55 fl.	52 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 15. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 94⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 60⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1262⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 17

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 17. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.536	28 Z.	3 L.	7 P.	—	5.0	NW.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.540	28	3	8	—	2.0	W.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.604	28	4	5	—	2.5	N.	still.	——

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben den General-Majoren *Graf Suchtelen 3., Kladischtscheff und Michailoffsky-Danileffsky den St. Annen-Orden erster Klasse zu ertheilen geruht;* der General-Major Arnoldi 1. und der General-Major Bogdanowitsch 1. haben denselben Orden mit der kaiserlichen Krone erhalten.

Das in Petersburg erscheinende Journal des Ministeriums des Innern gibt eine amtliche Uebersicht vom Zustande der Anstalten des Collegiums der allgemeinen Fürsorge während des Jahres 1828, aus welcher hervorgeht, daß diese Anstalten zusammen am Ende des genannten Jahres ein Kapital von 28,553,835 Rubel Banknoten besaßen, und daß sich in ihren Kassen an deponirten zinstragenden Summen 41,636,131 Rubel Banknoten befanden. Aus einer andern Uebersicht der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten ersieht man, daß Rußland im Jahre 1828 deren 391 zählte, und daß im Laufe desselben Jahres 91,666 Individuen in selbige aufgenommen und darin verpflegt wurden; von diesen starben 10,085; entlassen wurden 59,381, so daß sich am 1. Jänner 1829 noch 22,200 in den Anstalten befanden.

Das Journal de St. Petersbourg enthält historische Notizen über die Messe von Irbit (Kreisstadt von Perm), deren Verfasser der Civil-Gouverneur von Perm, Hr. von Tufiajew, ist. Irbit war, diesen Notizen zufolge, früher nur eine Slobode (großes Dorf aus einer einzigen Straße bestehend) und ward im Jahre 1775 zur Stadt erhoben. In zwei großen Feuersbrünsten, in den Jahren 1747 und 1790 sind alle öffentlichen Documente, die über den Ursprung der jährlich dort Statt findenden Messe Aufklärung geben könnten, ein Raub der Flammen geworden; mündlichen Traditionen zufolge fand die erste Messe gegen 1630 Statt. Eine in der Nähe von Irbit bereits im Jahre 1628 angelegte Eisengießerei, welche die erste in Sibirien, ja selbst in Rußland war, zog nach und nach immer mehr Kaufleute aus dem Innern Rußlands nach Irbit, die dort gegen ihre Waaren die Erzeugnisse der Eisengießerei mit Vortheil eintauschten. Später nahmen die Geschäfte durch die mit China über Kiachta eingeleiteten Handelsverbindungen und durch Errichtung einer großen, aus Rußland über Katharinenburg nach Sibirien führenden Landstraße, die im Jahre 1753 vollendet wurde, bedeutend zu. Die Messe beginnt am 27. Februar und dauert einen Monat; wie sehr sie an Wichtigkeit zugenommen hat, geht daraus hervor, daß der Werth der dorthin gebrachten Waaren im Jahre 1803 nur ungefähr 3½ Millionen und in diesem Jahre beinahe 11 Millionen Rubel betrug.

Berliner Blätter enthalten folgendes Privatschreiben aus Kasan vom 4. December v. J.: „Ich schrieb Ihnen in meinem letzten Briefe von der in Orenburg herrschenden morgenländischen Cholera. Mein Schwager meldet mir jetzt aus Spaßk, einem Dorfe unweit Orenburg, daß er das Dorf gesperrt habe, Tag und Nacht Wache halte, und Niemand weder hinaus noch herein lasse; er selbst sitze gleich einem Cerberus an der Pforte und halte die strengste Aufsicht. Die Briefe, welche aus der Gegend Orenburg's hier anlangen, sind durchlöchert und durchräuchert, wie es in Quarantaine geschieht. In der Stadt Orenburg selbst hat die Quarantaine fast ganz nachgelassen, nur wenige erkranken noch; dafür breitet sie sich aber immer weiter in der Umgegend aus, und ist jetzt von uns hier nur noch 250 bis 300 Werste entfernt*). Man hat deßhalb hier höchst strenge Maaßregeln ergriffen und das Kasanische Gouvernement im Süden, wo es mit dem Orenburgschen zusammenstößt, eine Strecke von 500 Werste, gänzlich gesperrt, so daß bei Todesstrafe weder Menschen, Vieh noch Waaren hereingelassen werden. Zu diesem Behuf sind auf der ganzen Grenze von zwei zu zwei Wersten Pikets von Militär und Bauern errichtet, die Wache halten müssen; außer diesen befinden sich noch ähnliche Pikets auf allen Wegen, die in unser Gouvernement hereinführen. Blos die Briefpost ist geblieben, indem die Briefe auf der Gränze mit Zangen überreicht werden. Die äußersten Puncte, bis

*) Orenburg ist 700 Werst vom Kasan.

wohin sich, offiziellen und Privatnachrichten zufolge, die Cholera verbreitet hat, sind Troizk, Slatoust, Ufa, Bugulma und Saratow. Die Krankheit ist zwar sehr schnell tödtlich; aber wenn man in den ersten 4 bis 6 Stunden ärztliche Hülfe leistet, so wird der Kranke in den meisten Fällen gerettet; nur für Trunkenbolde soll keine Hülfe seyn. Bei der Kur ist das Erste, daß man gleich eine gehörige Portion Blut läßt und dann Calomel, Opium und Oleum menthae piperitae in ganz ungeheuren Gaben gibt. Sie können sich nicht vorstellen, in welcher Bewegung und ängstlichen Erwartung unsere Stadt bei Annäherung des Uebels sich befindet. Wenn jetzt Jemand Schwindel, Erbrechen rc. bekommt, so glaubt er auch schon, er habe die Cholera. Aus Orenburg schreibt man mir, daß die Krankheit auch sogar das Vieh und die Hunde befalle. Ein dortiger Arzt hatte zwei Hunde, die ihn auf seinen Krankenbesuchen begleiteten; als er nun einem an der Cholera Leidenden zur Ader ließ, und die Thiere etwas von dem auf den Boden gespritzten Blute aufleckten, bekamen sie gleich die stärksten Krämpfe und starben bald darauf."

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 3. Jänner: „Die ungewöhnliche Menge Schnee, welche in mehreren Gegenden von Polen gefallen ist, verzögert die Ankunft der Posten ganz außerordentlich, und nöthigt viele Reisende, in den Wirthshäusern liegen zu bleiben, welche daher überfüllt sind. Auch wagt es schon, der Wölfe wegen, fast Niemand mehr, seine Reise fortzusetzen, denn diese haben sich in großen Haufen zusammengerottet, und überfallen nicht allein die Reisenden auf den Landstraßen, sondern sogar die Dörfer. Aus mehreren Provinzialstädten erhalten wir die Nachricht, daß während der großen Kälte viele Menschen erfroren sind. — Der Korzec Roggen gilt 9—10½ Gulden, Weizen 17—21, Gerste 7—9½, Hafer 5—7. — Unsere Pfandbriefe stehen 97½, die Obligationen von 300 fl. werden zu 346 verkauft."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Zu Baltimore ist eine katholische Synode gehalten worden, die erste Versammlung dieser Art, die in der neuen Welt Statt gefunden. Von den zwölf Bischöfen, welche die katholische Kirche in den vereinigten Staaten zählt, waren sechs dabei anwesend, so wie ein Verweser und eilf andere Theologen. Die versammelten Bischöfe haben einen Hirtenbrief an die Katholiken ihrer Nation erlassen, worin sie dieselben auffordern, aus allen Kräften die Bildung von Seminarien und christlichen Schulen zu befördern, und das Lesen schädlicher Bücher zu verhindern.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 30. December v. J. enthält unter der Rubrik booksellers and publishers (Sortiments- und Verlagshändler) einen Artikel, der für die Geschichte des Buchhandels in England nicht ohne Wichtigkeit ist. Bekanntlich hat sich dieser Zweig der Industrie seit den gewaltigen Verlusten, welchen ihm die Jahre 1825 und 1826 zugezogen, noch nicht wieder erholen können, und die bedeutendsten Buchhändler in London haben, mitten unter der Klage über die allgemeine Stockung des Geschäfts, schon seit längerer Zeit über die Mittel nachgedacht, wieder einiges Leben in den buchhändlerischen Verkehr zu bringen. Die allgemeine Sitte der englischen Buchhändler, ihr Kapital so schnell als möglich sich verzinsen zu lassen, und daher Verlagsartikel, die keinen schnellen Absatz finden, lieber zu Maculatur zu machen, als ihnen einen Platz auf dem Lager zu gönnen, hat schon seit langer Zeit Bücher, die nur vor wenig Jahren erschienen waren, zu Seltenheiten, und deren Anschaffung für den Fremden ungemein schwierig gemacht*) und in neueren Zeiten hat man die Sache noch weiter getrieben. Bisher hatten die Londoner Buchhändler die Gewohnheit, bald nach der Erscheinung eines neuen Werkes, und wenn das erste Verlangen danach befriedigt war, unter sich einen sogenannten trade sale zu veranstalten, eine Auction, zu welcher, wie gesagt, nur Buchhändler zugelassen, und nur deren Gebote angenommen wurden. Gewöhnlich fanden diese Auctionen in Kaffehhäusern Statt, und es wurde vor denselben, die Lust der Bieter noch mehr anzufeuern, ein Mittagsessen gegeben. Bei diesen Verkäufen wurden nun gewöhnlich 10, 15 oder 20 Exemplare eines Werkes von den Verlegern selbst ausgeboten und versteigert, so daß die Käufer die Verlagswerke eines andern Buchhändlers wohlfeiler geben konnten, als er selbst (nach dem Ladenpreise). Eine andere neuere Art, ist die, daß die bedeutendsten Buchhändler, ehe sie ein Verlagswerk ausgeben, eine Liste an ihre sämmtlichen Gewerbsgenossen senden, worin sie sie zu Unterzeichnung auf eine beliebige Anzahl von Exemplaren des erwarteten Werkes auffordern und ihnen, natürlich, einen bedeutenden Rabatt darauf bewilligen. Auf diese Art kommt ebenfalls eine große Menge von Exemplaren zu herabgesetzten Preisen schnell ins Publicum. Diese letzte Art, sich gewisse Abnehmer für die Verlags-Artikel zu verschaffen, hat wohl den Buchhandel am meisten geschadet, da man nun, selbst in den angesehensten Sortimentshandlungen, Exemplare auf angesteckten Zetteln (tickets, weswegen man diese Art Verkehr den ticketing trade, Zettel-Verkehr nennt) von dem Tage der Herausgabe, von Seiten des eigentlichen Verlegers, um 15 oder 20 pCt. wohlfeiler, als der Ladenpreis ist, ausgeboten findet. — Zu spät haben nun die ersten

---

*) Ein Buch aus den Jahren 1810 oder 1812 von dem Verleger zu bekommen, ist gewöhnlich eine Unmöglichkeit. Kaum, daß man noch Werke, die vor 8—10 Jahren erschienen sind, aus der ersten Hand erhalten kann.

Buchhandlungen in London z. B. Longman's) eingesehen, daß das Unterzeichnungsverfahren dem ganzen Buchhandel nur die größten Nachtheile bringen könne, und deßwegen das Mittel ergriffen, aus den Eigenthümern der bedeutendsten Buchhandlungen in Paternoster row (dem eigentlichen Hauptquartier des Buchhandels) einen Ausschuß zu bilden und sich gemeinschaftlich zu der Aufrechthaltung der Bücherpreise zu verpflichten. Nach vielen Berathschlagungen ist es endlich dahin gekommen, die Aufmerksamkeit auf einen Hauptgrundsatz hinzulenken, von welchem die Bestimmung aller Preise und der Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit, ein Buch unter seinem Verlagspreise zu verkaufen (namentlich in England, wo neue Bücher so schnell zu alten werden) abhangen muß, nämlich: „was ist ein neues Buch?" Zur Berathung über diese Frage wurden am 29. December die sämmtlichen Buchhändler nach ihrem gewöhnlichen Handels-Versammlungsorte, dem Chapter Kaffehhause im St. Pauls Church-yard (neben der St. Pauls-Kirche) berufen. Um 12 Uhr hatten sich etwa 25 Herren, die Repräsentanten der Haupt-Buchhandlungen in London, eingefunden, unter denen man Hrn. Rees (von Longman's), Hrn. Baldwin (von der Firma Baldwin, Cradock und Joy), Hrn. Richardson, Hrn. Duncan, Hrn. Harding, Hrn. Simpkin (vom Hause Simpkin und Marshall) u. s. w. bemerkte. Hr. Richardson hatte den Vorsitz. Hr. Baldwin setzte in einer kurzen Rede den Zweck des Verkaufes unter Buchhändlern auseinander, nämlich: um diesen, und nicht den Käufern, den Vortheil eines wohlfeileren Erlasses der Bücher zukommen zu lassen, und schlug sodann vor, festzusetzen, daß kein neues Buch, das in den letzten zwei Jahren gedruckt oder wieder aufgelegt worden sei, zu einem geringeren Preise als 10 pCt. unter dem Ladenpreise (und das gegen baare Zahlung) verkauft werden solle, „wenn das Buch nicht auf einem trade sale von dem Verleger selbst versteigert worden sei." Natürlich wären von dieser Regel diejenigen Bücher ausgenommen, an denen kein gesetzliches Verlagsrecht mehr hafte, z. B. Gibbon's römische Geschichte u. dgl., und die jeder frei drucken könne, wenn er glaube, daß die Speculation einschlage. Die Sortimentshändler würden allerdings dabei verlieren, da sie nun die Bücher länger auf dem Lager behalten würden; allein, dieser Verlust würde, im Vergleich zu dem, welchen die Verlagshändler erlitten, nur gering seyn, und in einem solchen Falle müsse man gegenseitige Opfer nicht scheuen. Nachdem Hr. Baldwin bemerkt, daß die neue Einrichtung am 29. December v. J. beginnen solle*), und daß 650 Buchhändler ihren Beitritt bereits schriftilch zu erkennen gegeben, äußerte er, er hoffe, die gegenwärtige Auslegung des Zweckes der Einrichtung werde genügend seyn, und ebenfalls die Zustimmung der Unterzeichner erhalten. Zuletzt wurde noch beschlossen, daß, wenn ein Buchhändler diesen Beschluß unterzeichnet habe, und nachher darwider handle, er in der Folge kein neues Buch solle kaufen oder dafür unterzeichnen konnen. Es wurde hierauf über den Beschluß abgestimmt und dieser einstimmig angenommen.

Consols am 4. Jänner am Schluß der Börse 95¼.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält die königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten auf nächstkünftigen 2. März einberufen werden.

Der König empfing am 5. Jänner in einer Privat-Audienz den Vicomte d'Ambray, Pair von Frankreich, welcher Sr. Majestät die Ordenszeichen, die seinem verstorbenen Vater, dem Kanzler von Frankreich, verliehen worden waren, zurückstellte.

Am 5. Jänner kam die Klage des Polizei-Präfecten gegen den Gérant des Journal du Commerce, der sich geweigert hatte, ein nach seiner Meinung beleidigendes Schreiben des Polizei-Präfecten als Antwort auf gewisse gegen ihn erhobene Anschuldigungen einzurücken, bei dem Pariser Zuchtpolizeigerichte vor. Das Gericht fällte folgendes Urtheil: „In Gemäßheit, daß den Ausdrücken des 11. Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822 zufolge, der Brief selbst wörtlich von einer Person, die in einem Journal genannt oder bezeichnet worden, in dieses Journal aufgenommen werden muß; und daß Bert keinen gesetzmäßigen Beweggrund hatte, diese Einrückung zu verweigern; erklärt ihn der Gerichtshof für schuldig und verurtheilt ihn, vermöge Anwendung des angeführten Artikels zu 50 Fr. Geldbuße und zur Einrückung der Antwort in die nächste Nummer des Journal du Commerce.

Die 5Percents wurden am 6. d. M. mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Wien, den 16. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December 1829, dem k. k. wirklichen Kämmerer, Hofrath und geheimen Staats-Official bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Freiherrn Kreß von Kreßenstein, die Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Bayern Majestät verliehenen Commandeur-Kreutzes des Civil-Verdienst-Ordens der königlich bairischen Krone allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Am 16. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103½;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94¾;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —— ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —— ;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1269¼ in CM.

---

*) Aber ohne rückwirkend zu seyn. Nur dürfe derjenige, der den Beschluß unterzeichnet, künftig auf einer Buchhändler-Auction kein Buch kaufen, um es unter dem kostenden Preise wieder zu verkaufen.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Der Dr. Gerard, dessen Bruder das Himalaya-Gebirge bereits mit eben so vieler Unerschrockenheit als Erfolg bereiste, hat kürzlich das Suledsch-Thal besucht, und in diesem, von den höchsten Berghäuptern des Erdkreises umgebenen Thale, welches zugleich der höchstgelegene bewohnte Ort der Erde ist, merkwürdige wissenschaftliche Beobachtungen angestellt. Der Hauptzweck seiner Reise war die Einführung der Kuhpocken-Impfung in Thibet. Es scheint, daß sein edles Unternehmen durch die Vorurtheile eines dortigen Radscha mißlungen ist. Den von ihm mit größter Sorgfalt angestellten barometrischen Messungen zufolge, liegt ein Dorf, wo er verweilte 14,700 Fuß über dem Spiegel des Meeres. Dieser ungeheuren Höhe ungeachtet, zeigte im Monat October das hundertgradige Thermometer am Morgen nur 8° 33' unter dem Gefrierpuncte; die Sonnenstrahlen verursachten bei Tage eine unbequeme Hitze, und die Seen und Flüsse, welche während der Nacht mit einer Eisdecke überzogen waren, fanden sich um 2 Uhr Nachmittags von allem Eise frei. Mittelst künstlicher Bewässerung und durch die Einwirkung der Sonnenhitze erhält man auf diesen ungeheuern Höhen, wo in andern Regionen bereits alles organische Leben längst erstarrt ist, treffliche Roggen-Ernten, und die Felder auf denen dieses Getreide reift, liegen 14,900 Fuß hoch! Der Dr. Gerard, hielt es für sehr möglich, daß auch auf einer Höhe von 16 bis 17,000 Fuß auf diesen Gebirgen Anbau Statt finden könne. Die Ziegen, welche in dieser Region gezogen werden, sind die schönsten des Landes, sie gehören zu der Gattung, welche das so berühmte Haar zur Verfertigung der Shawls liefern. — Der Reisende fand auf einer Höhe von 15,500 Fuß zahlreiche Muschelversteinerungen, welche in geringer Entfernung von Kalkformationen auf Schichten von Granit- und pulverisirtem Schiefer lagerten. — Nordöstlich von der Gränze von Kunauar, nahe bei einer steinernen Brücke, erreichte Hr. Gerard eine Höhe von mehr als 20,000 Fuß, ohne noch zur Schneegränze gelangt zu seyn. Um 1 Uhr Nachmittags stand das hundertgradige Thermometer allda auf nicht mehr als 2° 78 unter dem Gefrierpuncte, und der Barometer auf 361 Millimeter oder 13 Zoll 14 Linien. Der erstaunlichen Höhe ungeachtet fiel die Sonnenhitze beschwerlich, obgleich im Schatten die Luft eiskalt war. Der Anblick der Regionen, welche man von diesem Puncte aus sehen konnte, war über alle Beschreibung erhaben und imposant. Der Reisende hatte gehofft, auch einen Theil des Ländergebiets des chinesischen Reichs von seinem Standpuncte aus erblicken zu können, er vermochte aber nur die hohe, dürre und öde Gränze von China zu unterscheiden. Es war eine lange Reihe nakter und steiler Bergkuppen, auf denen kaum ein Streifen Schnees wahrzunehmen war, und doch hatte jede davon einen Höhe-Winkel von mehreren Minuten, und die sehr weit entfernten von ungefähr einem halben Grad, was auf eine Höhe von wenigstens 21,000 Fuß schließen läßt. — In dieser hohen, den europäischen Gelehrten lange Zeit unzugänglichen Region begegnete Hr. Gerard einem der unerschrockensten Philologen, den die Geschichte aufzuweisen hat. Er ist ein Ungar, Namens Csoma de Köröß y. Dieser Reisende verließ sein Vaterland im Jahre 1819, ging durch die Walachei und Bulgarei nach Romanien, schiffte sich hier nach Aegypten ein, und nahm seinen Weg durch Syrien, über Bagdad, nach Persien, wo er sich einige Monate zu Teheran aufgehalten; dann setzte er seine Reise über Khoraßan, Bochara, Kabul, Kaschmir nach Ladak fort, wo er im Jahre 1822 anlangte. Er hat sich zu Kunauar in Thibet niedergelassen, in dem Kloster Kanam, wo er mitten unter Mönchen der Lamaischen Religion wohnt. Der Zweck seiner so unermüdlichen Forschungen ist, sich mit der Sprache der Thibetaner, so wie mit den Büchersammlungen bekannt zu machen, die in den dortigen Klöstern aufbewahrt werden. Mit Hülfe eines sehr unterrichteten Lama's hat er es schon sehr weit in dem Studium der Thibetanischen Literatur gebracht. Schon vor einem Jahre war er mit der Ausarbeitung einer Grammatik und eines Wörterbuchs der Sprache dieser Gegend fast fertig geworden. Er hat in diesen gänzlich unbekannten Regionen eine Encyklopädie der Künste und Wissenschaften entdeckt, die aus nicht weniger als 44 Bänden besteht, der medicinische Theil allein nimmt 5 Bände ein. Eine unermeßliche, in den Archiven der Klöster befindliche Menge gedruckter Urkunden, kann neues Licht über die Geschichte und Erdkunde verbreiten. Man weiß bereits, daß die Lithographie schon seit undenklichen Zeiten in der Hauptstadt Thibets geübt wird, und daß man sich derselben bedient hat, auf 60 Blättern die Anatomie der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers darzustellen. Wie es scheint, sind es die Verfolgungen der Kaste der Braminen gewesen, durch welche die Künste und Wissenschaften gezwungen worden, die Ebenen Hindostans zu verlassen, um eine Zuflucht in den rauhen Gebirgen Thibets zu suchen, wo ihre der übrigen Welt bisher völlig unbekannt gebliebenen Schätze verborgen worden sind.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 18

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 18. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.678	28 Z.	5 L.	1 P.	—	2.8	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.662	28	5	2		0.0	SO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.698	28	5	7	—	1.3	S.	still.	Schnee.

Konstantinopel, den 24. December 1829.

Die Pforte hat durch mehrere aus Magnesia unterm 18. d. M. abgefertigte Tataren die Nachricht von der Niederlage und Zerstreuung der unter dem Namen Seibels bekannten Rebellen in Klein-Asien *) erhalten. Die Aufrührer, deren Chef sich Kel-Ali nennt, sind von den vereinigten Streitkräften Ibrahim-Pascha's (der unlängst aus Rodosto zu Magnesia eingetroffen war), Kara-Osman-Oglu's und Elles-Aga's in der Nähe von Baindir geschlagen, und aus allen ihren festen Stellungen vertrieben worden. Die Verfolgung der Flüchtlinge ward bei Abgang obiger Nachrichten noch fortgesetzt, und da bereits viele Theilnehmer an diesem Aufstande die verheißne Amnestie benützt, und die Fahnen der Rebellen verlassen haben, so schmeichelt sich die Pforte mit der Hoffnung, daß diese Unruhen bald gänzlich beigelegt seyn werden. — Auch aus Macedonien sind befriedigende Nachrichten eingelaufen; in Drama und Seres war die Autorität der von der Pforte eingesetzten Ayans vollkommen wieder hergestellt. — Mustapha-Pascha von Scutari war mit seinen albanesischen Truppen auf dem Rückmarsche nach seiner Statthalterschaft begriffen; mehrere andere Pascha's, welche Commando's im letzten Kriege geführt hatten, waren gleichfalls in ihre Statthalterschaften zurückgekehrt.

Nachrichten aus Adrianopel zufolge war Hussein-Pascha aus Schumla mit einem Gefolge von 250 Personen, und am 17. December der Großwesir selbst, mit ungefähr 2000 Mann regulärer Truppen in dieser Stadt eingetroffen. Im Ganzen soll die Zahl der in Adrianopel erwarteten, sowohl regulären als irregulären Truppen, sich auf 20 bis 25,000 Mann belaufen, welche den Winter über dort zu verbleiben haben. Ob Reschid Mehmed-Pascha (der Großwesir) gleichfalls daselbst verweilen, oder nach der Hauptstadt berufen werden wird, ist vor der Hand noch unentschieden. Ueberall herrscht in den von den Russen geräumten Districten die vollkommenste Ruhe. Unter den in Adrianopel zurückgebliebenen Kranken der russischen Armee war in der letzteren Zeit eine bedeutende Sterblichkeit eingetreten.

Vor Kurzem war man durch die hier verbreitete Nachricht von großen, durch die Explosion eines Pulver-Magazins in Schumla angerichteten Verheerungen sehr beunruhiget werden. Spätere, unmittelbar aus dieser Festung der Pforte zugekommene Anzeigen berichtigen die Sache dahin, daß nur ein sehr kleines Pulver-Depot, man weiß nicht durch welchen Zufall, sich entzündet habe, wobei vier bis fünf Personen umgekommen sind.

Die türkischen Kriegsfahrzeuge, eine Fregatte und ein Brigg, welche die nach Petersburg bestimmte, außerordentliche Botschaft (Halil-Pascha und Nedschib-Efendi, nebst ihrem Gefolge) nach Odessa geführt hatten, sind am 18. d. M. von dort zurück, wieder in den Bosphorus eingelaufen. Mit diesen Schiffen ist der Sohn des bekannten Jussuf-Pascha von Varna, Mustapha-Bei, welcher den Rang eines Obersten in der türkischen Armee bekleidet, hier angekommen, und von dem Sultan in Gnaden aufgenommen worden. Jussuf-Pascha war noch in Odessa geblieben und dem Vernehmen zufolge Willens, seinen Wohnsitz vor der Hand in der Krimm aufzuschlagen.

Die aus Aegypten erwartete türkische Flotten-Abtheilung, bei welcher sich auch vier von dem Dei von Tunis dem Sultan zum Geschenke gemachte Kriegsfahrzeuge — drei Briggs und eine Korvette — befinden, lag fortwährend bei den Dardanellen; ihr Einlaufen in den hiesigen Hafen ist bisher durch widrige Winde verzögert worden.

In der Hauptstadt herrscht fortwährend die tiefste Ruhe; die Rathsversammlungen bei der Pforte wiederholen sich häufig, ohne daß von den in diesen Versammlungen gefaßten Beschlüssen bisher etwas zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. u. 25. December v. J., und 4. Jänner d. J.

In Folge der jüngsthin zu Gunsten der aus der Hauptstadt entfernten katholischen Armenier von der Pforte erlaßnen Verfügungen sind bereits mehrere Familien derselben und auch die nach Pandurma und Muhallidsch, an der Küste des Meeres von Marmora, verwiesenen Nonnen, nach Konstantinopel zurückgekehrt, wo ihnen vollkommene freie Ausübung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes gestattet ist.

Brasilien.

Ueber die (in unserm vorgestrigen Blatte gemeldete) Ankunft J. J. M. M. der neuen Gemahlinn des Kaisers Dom Pedro und der Königinn Dona Maria da Gloria zu Rio de Janeiro, enthält ein zu Falmouth erscheinendes Blatt, The Falmouth Packet folgende Details: „Das so eben aus der Hauptstadt von Brasilien hier angekommene königliche Packetboot Sphynx, Capitän Passingham, welches am 27. October von dort abgesegelt ist, hat die Nachricht überbracht, daß die brasilianischen Fregatten Imperatriz und Isabella, an deren Bord sich die neue Kaiserinn von Brasilien und die Königinn von Portugal, Dona Maria, befanden, am 16. October auf der Rhede von Rio angekommen sind. Am Tage vorher war die Fregatte Maria Isabella, Kapitän Greenfeld, an deren Bord sich der Marquis von Palma befand, nach einer 45tägigen Fahrt von Falmouth dort angelangt, und hatte die Nachricht überbracht, daß er vor ungefähr 14 Tagen die andern Schiffe, worauf sich die erwarteten erlauchten Reisenden befanden, verlassen habe. Der Kaiser fuhr, als die Annäherung der Fregatten signalisirt wurde, denselben auf einem Dampfschiffe entgegen. Die Zusammenkunft Sr. Majestät mit seiner neuen Gemahlinn und seiner Tochter, welche letztere er nach einer beinahe zweijährigen Trennung wieder sah, und die Scene, wie er der Kaiserinn die ihm von seiner durchlauchtigsten ersten Gemahlinn hinterbliebenen Kinder an Bord der Imperatriz vorstellte, waren ungemein rührend. Die Imperatriz wurde hierauf von dem Dampfschiffe unter dem Donner der Batterien von den Forts und den in der Bai liegenden Kriegsschiffen in den Hafen bugsirt. Die brasilianischen Kriegsschiffe lösten, jedes hundert Kanonenschüsse, welche von der Imperatriz als sie Anker geworfen hatte, erwiedert wurden. Am folgenden Tage, den 17. October, stiegen die Kaiserinn und die Königinn, nebst ihrem Gefolge, unter den Salven des Geschützes bei dem Arsenal ans Land, und begaben sich sogleich nach der Hof-Kapelle, wo die Trauung vollzogen wurde, wobei die Töchter des Kaisers als Brautjungfern fungirten. Die Militär-Parade und die übrigen Feierlichkeiten, welche bei diesem Anlasse Statt fanden, waren überaus imposant und das Volk legte den größten Jubel an den Tag. Am Tage nach der Vermählung erschien die Kaiserinn öffentlich; bei dieser Gelegenheit wurde eine Kriegs-Korvette von Stapel gelassen, welche den Namen Ihrer Majestät erhielt. Ihre Majestät empfingen die Aufwartung des Adels, der Minister, der Offiziere von der Land- und Seemacht u. s. w. Der Kaiser hat zur Feier dieses frohen Ereignisses einen neuen Orden, unter dem Namen des Rosen-Ordens gestiftet, dessen Insignien bereits mehreren Militär-Personen und Civil-Beamten verliehen worden sind. Als der Kaiser seiner jungen Gemahlinn am Bord der Imperatriz seine übrigen Kinder von seiner verewigten Gemahlinn vorstellte, war Ihre Majestät sichtlich ergriffen, und Höchstdieselben äußerten, daß sie die Liebe und das Vertrauen Ihres hohen Gemahls durch die zärtlichste Aufmerksamkeit auf deren Wohl, zu vergelten streben werde. Das Benehmen der Kaiserinn erregte die höchste Bewunderung, und sie hatte sich bereits die größte Anhänglichkeit erworben. Sämmtliche brasilianische und fremde Kriegsschiffe, welche in der Bai von Rio lagen, waren an dem Abende des 16. und 17. Octobers glänzend beleuchtet. Die brasilianische Korvette Isabella hatte die Weisung erhalten, sich zur Abfahrt nach Europa vorzubereiten, um den offiziellen Bericht über die Ankunft der durchlauchtigsten Reisenden, und über die Statt gefundene Vermählung zu überbringen."

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 6. d. M. werden der Marquis de Neuville, Pair von Frankreich, zum Präsidenten des Collegiums des vierten Wahlbezirks von Calvados, und Hr. Berryer, Sohn, zum Präsidenten des Departements-Collegiums der Ober-Loire, welche nächstens sich versammeln sollen, um zur Wahl neuer Deputirten zu schreiten, ernannt.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält folgende Bekanntmachung von Seite des Finanz-Ministeriums: „Das Publicum wird benachrichtiget, daß der Zuschlag der Anleihe von achtzig Millionen gegen vierpercentige Renten, welcher durch Beschluß des Finanz-Ministers (im Moniteur vom 7. December) auf Dinstag den 12. Jänner 1830 angekündigt worden ist, am besagten Tage mit Schlag 12 Uhr im Hotel des Ministeriums, in dem großen Audienz-Saale Statt finden wird. — Die Angebote werden von dem Minister nur in öffentlicher Sitzung angenommen werden. Man glaubt erinnern zu müssen, daß sie keine eventuelle Bedingung enthalten dürfen. — Um jede Discussion in dieser Hinsicht zu vermeiden, erklärt der Minister: 1) daß es, da ihm das Gesetz keine Befugniß gibt, die negocirten Renten gegen Heimzahlung zu einer bestimmten Epoche zu garantiren, nicht in seiner Macht steht, auf die Fragen, die hierüber an ihn gestellt werden dürften, zu antworten. In jedem Falle glaubt er mit Grund die Meinung äußern zu können, daß die Heimzahlung der vierpercentigen Renten nicht vor der der fünfpercentigen Schuld, noch vor Heimzahlung der 4½ percentigen Rente Statt finden könnte, welche nach dem Wortlaut des

Gesetzes vom 1. Mai 1825 erst nach dem 22. September 1835 angeboten werden kann; 2) daß der jährliche Tilgungsfond, welcher der Einlösung der vierpercentigen Renten gewidmet, und durch den ersten Paragraph des dritten Artikels des Gesetzes vom 19. Juni 1828 auf 800,000 Fr. bestimmt ist, in Portionen, die der Zahl Börsentage, welche vom 8. Februar bis 31. December 1830 zu laufen haben, gleich sind, in die Tilgungs-Kasse abgeführt werden wird; 3) daß so lange, bis durch das, über die Repartition des allgemeinen Tilgungsfonds zu erlassende Gesetz anders verfügt seyn wird, die Portion, welche das Resultat der Negociation von den 4,000,000 Fr. Renten, die durch vorerwähntes Gesetz creirt werden, disponibel lassen wird, nach derselben Weise, in denselben Proportionen, und mit gleicher Widmung in die Tilgungs-Kasse fließen wird; 4) daß den Anordnungen des Art. 3. des Gesetzes vom 1. Mai 1825 gemäß, die der Tilgung gewidmeten Summen nicht zur Einlösung von Fonds verwendet werden dürfen, deren Kurs über Pari, d. h. 100 Fr. stünde. Paris, den 6. Jänner 1830. Der Minister Staatssecretär der Finanzen, Graf von Chabrol."

Der Marquis de Moustier, ehemaliger Botschafter Sr. Majestät des Königs von Frankreich, am spanischen Hofe, und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, ist am 7. Jänner Morgens an einer Gehirn-Entzündung, in dem Alter von 52 Jahren zu Paris mit Tode abgegangen.

Hr. Pichon, Staatsrath, und Hr. Mollien, provisorischer General-Consul zu Port-au-Prince, sind zu Commissären zur Beendigung der Unterhandlungen mit der haytischen Regierung ernannt. Sie sollen unverzüglich nach dieser Bestimmung abreisen.

Der Prozeß des Hrn. Barthelemy, Verfassers des Fils de l'homme, kam am 7. Jänner bei der Appellations-Kammer der Zuchtpolizei vor. Das erste Urtheil wurde, soweit es Hrn. Barthelemy betrifft, bestätigt, die Buchhändler aber wurden freigesprochen.

In dem Hafen von Havre sind im Jahre 1829 eingelaufen: 1429 französische und ausländische Schiffe, aus fremden Häfen und aus den französischen Colonien kommend, und 3657 Küstenfahrer und Seineschiffe. Aus dieser Uebersicht erhellt, daß im Jahre 1829: 1100 Schiffe mehr als im Jahre 1828, nämlich 710 Küstenfahrer und 400 Schiffe aus fremden Häfen und aus den Colonien eingelaufen sind. — Die Mautheinnahme von Havre betrug im Jahre 1329: 25,876,535 Fr. 44 Cent. Diese Summe gibt gegen die vorjährige Einnahme einen Ueberschuß von beinahe zwei Millionen.

Aus Bordeaux sind sehr schlimme Nachrichten in Paris eingetroffen; das Zufrieren des Hafens, verbunden mit den Wirkungen der Fluth, hat unter den dortigen Schiffen großen Schaden angerichtet. Die Ankertaue mehrerer sind zerrissen, andere wurden gegen die Brücke getrieben, und zerbrachen die Masten, die auf die Brücke fielen und mehrere Zuschauer schwer beschädigten. Doch zum Glück ist noch keine Ladung verloren gegangen, und noch niemand ums Leben gekommen.

Im verflossenen Jahre wurden 145 neue Stücke in Paris auf die Bühne gebracht: 7 Trauerspiele, 10 Dramen, 25 Lustspiele, 11 Opern, 89 Vaudevilles und 3 pantomimische Ballets.

Die 5 Percents wurden am 7. d. M. mit 108 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 10 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag zufolge, hat der Graf de Celles, auf sein Ansuchen und mit Zufriedenheits-Bezeigung für die geleisteten Dienste, seine Entlassung als außerordentlicher Botschafter am päpstlichen Stuhle erhalten. An seine Stelle wurde der Graf Liedekerke, ehemaliger Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, ernannt.

Teutschland.

Am 6. Jänner hat in Dresden die feierliche Eröffnung des allgemeinen Landtags des Königreichs Statt gefunden. Der Landtags-Marschall, Graf von Bünau auf Dahlen hielt dabei folgende Rede: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät an uns erlaßnen allerhöchsten Befehlen zu gehorsamster Folge, sind die getreuen Stände des Königreichs an Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft und Städten, hier gegenwärtig. Wir erachten es für unsre erste Pflicht, Ew. königl. Majestät unsre allerunterthänigste Danksagung für diese Einberufung ehrerbietigst darzubringen, durch welche uns das längstersehnte Glück zu Theil wird, die Betheuerungen unsrer unverbrüchlichen Treue und tiefsten Ehrfurcht zum erstenmale in einer allgemeinen, verfassungsmäßigen Versammlung an den Stufen Allerhöchstdero Thrones niederlegen zu dürfen. Wir folgen aber zugleich dem Drange einer andern Pflicht, welche gewiß auch in dem Herzen Ew. königl. Majestät gerechte Anerkennung, so wie deren Erfüllung huldreiche Genehmigung finden wird, wenn wir die Erinnerungen hier laut bekennen, die unser heutiges Erscheinen an dieser Stätte in uns hervorruft. Zu diesen Stufen traten Sachsens Stände seit länger als einem halben Jahrhundert, jedesmal mit gesteigerter Bewunderung weltgepriesener Regenten-Tugenden, deren ehrwürdiges Andenken nie erlöschen, den spätesten Enkeln noch heilig bleiben wird. Auf diesem Throne bewährte sich insbesondere jene stete Achtung der alterthümlichen Verfassung, jene wohlwollende Würdigung ständischer Wirksamkeit, jener kräftige Schuß des wohlerworbenen Rechtes, jene sorgsame Schonung und gewissenhafte Verwendung des

Staats-Einkommens, jene Weisheit, Festigkeit und Milde deren, in einer so langen Reihe von glücklichen Jahren, und wieder nach schmerzlich zerreißenden unabwendbaren Ereignissen, immer gleich wohlthätig wirkender Einfluß, reiche Segnungen über ein Volk verbreitet hat, welches aber auch einmüthig, und zwar sammt und sonders von frühster Jugendzeit, in trüben, wie in heitern Tagen, von den nämlichen Gefühlen innigster Anhänglichkeit und kindlicher Verehrung beseelt war, die wir auch an dieser Stelle so oft im Namen des ganzen Vaterlandes aussprachen, und die es nun für immer treu im Herzen bewahrt. Doch, je bewegter die Stimmung ist, in welcher wir dieses unerläßliche Bekenntniß hier abzulegen uns gedrungen fühlten, um so freudiger, Allergnädigster König und Herr, wenden wir uns zu einer nicht minder angelegentlichen, uns zugleich höchst willkommnen Pflicht, zu dem aufrichtigen Geständniß der Gesinnungen unsrer lebhaftesten Dankbarkeit gegen Ew. königl. Majestät, welche so unverweilt nach Allerhöchstdero Thronbesteigung den Vorsatz zu erkennen gaben, „„unsre Landes- und Ständische Verfassung, so wie alle bestehenden Rechte und Gerechtigkeiten in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten, aufrecht erhalten und kräftigst schützen zu wollen."" Mit dieser Zusicherung war unser stetes Vertrauen sogleich zur beruhigendsten Gewißheit geworden, daß Ew. königl. Majestät von jenen musterhaften und heilbringenden Regierungs-Grundsätzen Sich ebenfalls jederzeit leiten zu lassen gemeinet sind, und aufgerichtet durch diese trostvolle Ueberzeugung, können wir auch jetzt unserm dermaligen Berufe mit neuem Muthe entgegen gehen. Ew. königl. Majestät uns geschenktem ehrenvollen Zutrauen, und den gerechten Erwartungen unsrer Mitbürger würdig zu entsprechen, Allerhöchstdero uns so eben bekannt gemachten auf das fernere Wohl des Staates gerichteten Absichten bereitwilligst entgegen zu kommen, die dermalige Lage des Landes, dessen dringendes Bedürfniß nach möglichster Erleichterung offen zu schildern, dessen Wünsche und Beschwerden freimüthig vorzutragen, die uns vorzulegenden Gesetzentwürfe gewissenhaft zu prüfen, wird unausgesetzt der Gegenstand unsrer sorgfältigen Berathungen seyn. Täglich werden sich aber dabei unsre heißesten Wünsche dahin vereinigen, daß die Vorsehung Ew. königl. Majestät theures Leben noch lange erhalten, und die von dem gesammten Vaterlande in dankbarer Rührung allgemein anerkannte Herzensgüte, mit welcher Allerhöchstdieselben, aus reiner Liebe zu Ihrem Volke, Sich der mühevollen Regierungs-Sorgen noch so unablässig widmen, durch das ungetrübteste Wohlergehen, durch die Entfernung jedes neuen, schon so schmerzlich von uns getheilten Kummers und durch die frohsten Ereignisse in Allerhöchstdero königlichem Hause belohnen möge. Als schöne Vorbedeutung zur Erfüllung dieses letzten treudevotesten Wunsches hat uns seit Allerhöchstdero Regierungs-Antritt der Himmel bereits ein Zeichen seiner Huld in dem theuren Sprößling und den frohen Hoffnungen gegeben, worauf fest die Zuversicht sich baut, daß Sachsens Stände auch noch in den entferntesten Zeiten ihre unerschütterliche Treue an das angestammte Regentenhaus werden bethätigen können. Dieses Glückes uns werth zu beweisen, vor allem aber Ew. königl. Majestät Zufriedenheit und Vertrauen, Huld und Gnade uns zu erwerben, wird jederzeit unser eifrigstes Bestreben seyn."

Wien, den 17. Jänner.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat die bei dem böhmischen Gubernium durch die Beförderung des Joseph Maschke erledigte Secretärsstelle, dem Bunzlauer ersten Kreis-Commissär, Heinrich Ritter von Hruschowsky, verliehen.

Der leitende Ausschuß der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates hat die Absicht, einen Ball, mit durchaus neuer Tanz-Musik, in dem k. k. Redouten-Saale zu veranstalten, zu welchem nur Mitglieder dieser Gesellschaft oder Personen, welche von selben vorgeschlagen werden, Zutritt haben sollen. Die Administration des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore hat die Güte gehabt, hiezu den zehnten Februar zu bewilligen. Da dieser Ball nur Statt finden kann, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten bis zum letzten Jänner meldet, so werden die Mitglieder obgedachter Gesellschaft, die an diesem Balle Theil nehmen wollen, gebeten, spätestens bis zu diesem Tage die Zahl der Billetten, welche sie zu nehmen wünschen, entweder in der Gesellschafts-Kanzlei am hohen Markte im kleinen Sina'schen Hause Nr. 512, zweite Stiege im dritten Stocke, oder bei dem Secretär der Gesellschaft, Hrn. Regierungsrath Sonnleithner, am Graben Nr. 1133, anzugeben. Der Tag, an welchem die Billetten gegen Erlag des gewöhnlichen Eintritts-Preises zu 1 fl. 36 kr. C. M. für die Person in der Kanzlei abgeholt werden können, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Vermischte Nachrichten.

Briefen aus Jassy zufolge war die Kälte daselbst am 24. December auf 29 Grad Reaumur gestiegen. — In Przemysl zeigte, einer brieflichen Nachricht zufolge, das Thermometer am obgedachten Tage — 24¼°.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 19

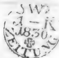

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 19. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.690	28 Z. 5 L. 6 P.	— 2.5	OSO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.462	28 2 8	0,0	SO.	—	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.496	28 3 1	0,0	SO.	—	—

Frankreich.

In der Gazette de France vom 7. d. M. heißt es: „Die Journale des Liberalismus sind nun daran, zu gestehen, daß ihre Anklagen gegen das jetzige Ministerium nur Vorwände waren, hinter denen ein höherer Plan, nämlich der, die königliche Macht zu usurpiren, und solchergestalt eine Revolution zu machen, versteckt lag. — Diese Entdeckung wird mit jedem Tage auffallender. Hier ein Artikel des Globe, der sich's zum Geschäft zu machen scheint, alle Illusionen zu zerstören, welche gemäßigte Männer sich noch über den wahren Zweck der liberalen Faction *) machen könnten. Hören wir den Globe:

„Wenn die Kammer das Ministerium stürzen will, „so ist es an ihr, den Kampf anzuspinnen; sie muß die „Initiative nehmen, in die Regierung eintreten, sich „einen Plan machen, und ein System befolgen. Nun „aber haben wir bisher nicht gesehen, daß die Deputirten-Kammer Frankreichs diese Stellung genommen „hätte."

„Der Tag ist gekommen, wo die Wahlkammer „endlich den Platz einnehmen muß, den das Spiel unserer Institutionen ihr anweist; es handelt sich um „eine schwere und nahe bevorstehende Gefahr, es handelt sich um das Leben der Repräsentativ-Regierung. „Durch seine berechnete Unthätigkeit wird das Ministerium, anstatt die Kammer in Verlegenheit zu setzen, „obige Wahrheit nur einleuchtender, und auch den Sieg „um so fruchtbarer machen. Bei dem bevorstehenden „Kampfe ziehen wir für die parlamentarische Majorität den „Angriff der Defensive vor."

„Nur allzuoft hat sich die Deputirten-Kammer in „ihren beiden ersten Sitzungen, blos als eine große Gesetzgebungs-Jury betrachtet; sie beschäftigte sich nur „mit der innern Güte der ihr vorgelegten „Gesetzentwürfe und mit dem comparativen Werth „der von ihren Mitgliedern vorgeschlagnen Amendements; übrigens wenig politische Berechnungen, kein „zusammenhangendes Regierungs-System. Sie schien „ihre Vollmacht auf eine Art von höherer Kritik der „Ministerial-Entwürfe, auf ein gewissenhaftes Votum über die Gesetze, zu beschränken. Wir wollen gerade nicht behaupten, daß alle „Acte der Kammer, während der beiden letzten Jahre darauf hinauslaufen; aber im Allgemeinen scheint „uns der Geist ihrer Arbeiten von obiger Art gewesen zu „seyn. Sei es Furchtsamkeit, oder übel verstandne „Klugheit, oder Mangel an Erfahrung, eine ziemlich „große Zahl von Mitgliedern, die zur constitutionellen „Majorität gerechnet werden, haben immer Anstand genommen, die Kammer zu dem Range zu erheben, der ihr bei der Regierung dieses Landes gebührt. Unter dem vorigen Ministerium war diese „Schwäche verdrießlich, und verzögerte den Fortschritt „unserer Institutionen; aber wenigstens setzte sie die „Existenz derselben nicht aufs Spiel. Heute ist die Lage „ganz verändert. Man nehme an, daß die Kammer sich „mit einer ähnlichen Rolle bescheide, und damit begnüge, die Gesetze, die ihm das Ministerium vorlegen wird, zu beurtheilen, und man wird „die unglücklichen Folgen dieses Mangels an Verstand oder an Muth erleben, da die vorgelegten „Gesetze an und für sich nicht schlecht seyn werden, so wird man sie also annehmen müssen! ... Wenn aber sämmtliche Gesetze, das Budget „mit inbegriffen, die Mehrheit der Stimmen erhalten, „so ist ja das Ministerium gerettet, und „wenn das Ministerium die Probe der Session besteht, was wird aus Frankreich, was „wird aus der Ehre des Landes, aus unsern „Institutionen, aus unsern Freiheiten!!!"

„Um das Ministerium zu stürzen, was bedarf es.

*) Bekanntlich ist Hr. Guizot, den der Comité-Directeur den Wahlmännern von Lisieux gerne aufdringen mochte, das Haupt der kleinen Schule, deren Adepten den Globe redigiren.

Note der Gazette de France.

„daß die Deputirten Frankreichs die Fülle ihrer Vollmacht erkennen, daß ein unermeßlicher Fortschritt zu Stande komme, daß ein Rath von Gesetzgebern sich in einen politischen Senat verwandle, daß die Wahlkammer sich endlich zu der Rolle emporschwinge, zu der sie durch das Wesen der Repräsentativ-Regierung berufen ist; mit einem Worte, daß sie bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die hohe Hand im Spiele habe."

„Wenn sie sich mit dem Antheil begnügt, den ihr das Ministerium geben will, wenn sie sich in den Kreis bannen läßt, den ihr Hr. von Polignac ziehen wird, so geht sie aller ihrer Rechte verlustig, und wird zu der demüthigen Rolle einer Rathgeberinn der Minister für diejenigen ihrer Werke herabgewürdiget, die diese ihr mitzutheilen belieben werden. Sie kann dieser schimpflichen Erniedrigung nur entgehen, wenn sie nicht vergißt, daß nach der Vernunft, und nach dem wohlverstandnen Wortlaut der Charte, die gesammte Regierung zu ihrem Wirkungskreise gehört."

„Wenn die Minister schweigen, so wird es demnach Sache der Kammer seyn, sich mit der Initiative über die Regierungs-Angelegenheiten zu waffnen. Diese Rolle wird schwierig, aber schön seyn. Die Kammer hat alle erforderliche Macht hiezu in Händen. Herrinn der Staatsgelder, soll sie die Abgaben durch ihr Votum nur in so ferne sanctionniren, als Sachen und Personen ihr hinreichende Bürgschaften darbieten werden. Ganz Frankreich, einige Intriganten und einige Frömmler ausgenommen, hinter sich, kann sie festen Schrittes, mit Vertrauen und Zuversicht auftreten. Sie wird keine Scrupel mehr über die königliche Prärogative zu nähren, wohl aber die parlamentarische Prärogative zu vertheidigen haben. Die königliche Prärogative weiß sich schon allein zu helfen; sie hat es uns seit einigen Monaten gezeigt. Heute hat es die parlamentarische Prärogative bequem mit ihr; sie hat weder ein gutes Betragen zu erwiedern, noch eine Dankbarkeit zu bezeigen."

So weit der Artikel des Globe. — Die Gazette de France schließt mit folgenden Bemerkungen: „Zwei Dinge sind in diesem Artikel bemerkenswerth: Erstens, daß in der Lage, in die sich die königliche Prärogative durch die Ordonnanz vom 8. August gesetzt hat, die Faction, welche auf verdeckten Wegen gegen sie zu Felde zog, und sich durch allmählige Invasionen aller Stellungen bemächtigte, diese Stellungen gegenwärtig nur behaupten kann, wenn sie sich offen als revolutionnär erklärt, und alle Grundsätze der Charte verletzt. Es ist ein Fundamental-Grundsatz der Charte, daß die Initiative der Krone zusteht, daß der König das Oberhaupt des Staates ist, daß folglich die Kammern sich blos mit der inneren Güte der ihnen vorgelegten Gesetze, und der ihnen vorgeschlagenen Amendements zu beschäftigen haben; es ist ein Fundamental-Grundsatz, daß das System der Regierung dem Könige angehört, und daß die Wahl-Kammer, da sie nur Eine von den Gewalten ist, ohne die Verfassung zu ändern, nicht die Regierung und die Initiative usurpiren kann; es ist ein Grundsatz der Moral, daß die Vota über Gesetzvorschläge gewissenhaft seyn müssen, und daß ein gutes Gesetz für das Land ohne Verkehrtheit nicht verworfen werden kann. — Und doch ist es gerade das Gegentheil von allem diesen, wozu der Globe die Kammer überreden möchte, und die Deputirten, welche dem Könige und der Charte den Eid der Treue geschworen haben, haben nur zu wählen, ob sie sich einem Revolutions-Plane anschließen wollen, der sie für immer in die Klasse von Meuterern und Eidbrüchigen stellen würde. — Die zweite Bemerkung, die sich uns bei Lesung dieses Artikels aufdringt, ist, daß die liberale Faction die Tiefe des Abgrundes, in den sie gefallen ist, gewahr zu werden anfängt. „Wie, sagt jenes Journal, wenn sich die Deputirten auf die Rolle, die ihnen durch die Charte angewiesen ist, beschränken, und, da sie nur über an und für sich gute Gesetze zu votiren haben, diese Gesetze, das Budget mit inbegriffen, anzunehmen verpflichtet sind, so ist das Ministerium gerettet. Wenn das Ministerium die Probe der Session besteht, was wird dann aus der liberalen Partei, aus ihren Hoffnungen, aus ihren Eroberungen? Sie ist für immerdar in der Meinung zu Grunde gerichtet." — Ja, meine Herren, ihr seid wirklich in dieser gewaltsamen Lage, daß die gesetzliche Ordnung, die ihr so oft angerufen habt, gegen euch ist, und daß ihr genöthiget seyn werdet, die Grundsätze zu verletzen, um eure Existenz, als Faction, zu behaupten. Es fragt sich nun, ob ihr in der Kammer Leute genug finden werdet, die so verkehrt sind, eine solche Nothwendigkeit anzunehmen, und ob ihr eine Versammlung von Deputirten der Departements in einen Clubb von Usurpatoren und Revolutions-Männern verwandeln werdet. Diese Frage ist bereits zur Hälfte in zwei Artikeln eines andern Journals (le Temps) von denen wir in unseren früheren Blättern gesprochen haben, gelöst. Denn was heißen in der That alle jene Abstufungen in welche, jenem Journale zufolge, die liberale Partei gespalten ist? Was heißt dieses Symbol, welches allein im Stande ist, so entgegengesetzte Doctrinen zu vereinigen? Was heißt diese Coalition von verschiedenartigen Interessen, die zur Einheit erwachsen soll?"

Am 7. Jänner wurden dem Könige durch das Bureau der französischen Akademie, die kürzlich reintegrirten Mitglieder Arnault und Etienne vorgestellt. Nachher begaben Se. Majestät sich ins Louvre, um die Ausstellung der Kunst-Producte der königlichen Manufacturen von Porzellain, Gobelins, Mosaiken rc. in Augenschein zu nehmen.

Da, auf Antrag des Finanz-Ministers, bei der Central-Post-Verwaltung von Paris bedeutende Ersparungen eintreten sollen, so verfügt eine königliche Ordonnanz, daß der Totalbetrag der für diese Verwaltung in Zukunft zu verwendenden Gelder allmälig auf die Summe von 1,508,000 Fr. zu reduciren sei.

Die 5Percents wurden am 8. d. M. mit 108 Fr. 55 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Spanisches Amerika.

Einem Schreiben aus Carthagena (in Columbien) vom 4. November, welches man in London erhalten hatte, zufolge, war der Aufstand des General Cordova gegen Bolivar gänzlich gedämpft, und Cordova selbst in einem Gefechte am 17. October geblieben. General O'Leary commandirte die columbischen Truppen die für Bolivar fochten, und rückte nach dem Siege in Rio Negro ein. Bolivar war von Guayaquil nach Bogota abgegangen.

Großbritannien und Irland.

Der Courier scheint einigermaaßen besorgt darüber zu seyn, daß ein von französischen Blättern schon oft besprochener Plan einer Verbindung des atlantischen mit dem mittelländischen Meere, vermittelst eines durch Frankreich gehenden Kanales, doch einmal zu Stande kommen dürfte, und sucht sich daher durch die scheinbare Unausführbarkeit dieses Planes vorläufig zu beruhigen. „Auswärtige Blätter," sagt er, „haben kürzlich die Zahl der Schiffe aufgeführt, die jährlich, wegen des Verkehrs vom nordwestlichen Europa mit dem mittelländischen Meere, gezwungen sind, die Straße von Gibraltar zu passiren. 6000 Reisen, heißt es, sollen in jedem Jahre auf diese Weise gemacht werden, und wird hinzugefügt, daß sämmtliche Schiffe eine kürzere Fahrt vorziehen würden, wenn solche durch einen von Bayonne, oder einem andern Hafen des Biscayischen Meerbusens nach dem mittelländischen Meere gezogenen Kanal zu Stande gebracht werden könnte. Wir geben dieß zu, wie auch den Umstand, daß bei hohen Winden, die Bucht von Gibraltar nur einen sehr unsichern Ankerplatz gewährt — was auch die stets sich dort erneuernden Schiffs-Unfälle hinlänglich beweisen — und das es mithin für Frankreich, England und alle mit dem mittelländischen Meere in Handels-Verbindung stehenden Nationen als eine große Wohlthat erscheinen würde, wenn man beide Meere auf die vorgeschlagene Weise mit einander in Verbindung setzte. Allein, kann wohl vernünftiger Weise erwaret werden, daß ein so kostspieliges Werk jemals von einer kaufmännischen Gesellschaft unternommen werden dürfte? Von Bayonne bis Toulouse, welches der zunächst bezeichnete Punct ist, würde die Entfernung, wenn man die nothwendigen Windungen des Kanals berücksichtigt, mehr als 200 (englische) Meilen betragen; der bereits bestehende, von Toulouse nach dem mittelländischen Meere führende Kanal würde alsdann ebenfalls einer bedeutenden Vertiefung bedürfen, um Fahrzeuge aufnehmen zu können, die sich für eine Reise im mittelländischen Meere eignen. Der caledonische Kanal kostet beinahe Eine Million Pf. St. und ist doch kaum den fünften Theil so lang, als die projectirte Verbindungs-Straße. Französische Kapitalisten sind an dergleichen Unternehmungen nicht gewöhnt; englische und niederländische aber dürften schwerlich ihr Geld zu einer Communications-Linie hergeben, die, vermöge ihrer Lage, einzig und allein der Controlle des französischen Gouvernements unterworfen seyn würde. Was daher auch an dem Plane Verdienstliches seyn mag, so ist es doch vorläufig unnütz dabei zu verweilen — es müßte denn seyn, daß ihm die französische Regierung ihre kräftige Unterstützung liehe."

Wallfischfänger begegneten im verflossenen Sommer dem Dampfboot des Capitän Roß in den Gewässern von Grönland, und da nach dem einstimmigen Zeugniß aller dortigen Seefahrer das Eis damals nicht sehr in Masse vorhanden war, so dürften sich seinem Versuch, die nordwestliche Durchfahrt zu finden, dieß Mal weniger Schwierigkeiten als sonst in den Weg stellen. Ein um so ungünstigerer Umstand aber war die milde Witterung, die dort herrschte, für den Wallfischfang; denn die Wallfische zogen sich mehr gegen den Nordpol hin, wohin die Schiffer Bedenken trugen sie zu verfolgen. Capitän Guedon, Befehlshaber der Stadt Dieppe, traf auf seiner Fahrt nach der Baffins-Bai 70 Schiffe, meist englische, die eingefroren vor Anker lagen, und auf den Eisgang warteten, um ihre Reise fortzusetzen. Das englische Schiff James, Capitän Hoog, hatte das Unglück zwischen zwei Eisberge zu gerathen und zerschmettert zu werden. Die aus 30 Personen bestehende Mannschaft rettete sich jedoch auf diese Eisberge, und wurde von den benachbarten Schiffen an Bord genommen. Den französischen Jägern scheint es im Wallfischfang an Erfahrung zu fehlen; denn „die Stadt Dieppe" fing blos drei Stück, und tröstete sich mit der Regel, daß nie zwei Sommer nach einander einen guten Wallfischfang abwerfen sollen, der vorjährige Wallfischfang aber sehr gut gewesen. Reichlicher aber fiel die Ausbeute der Engländer aus. Sie fingen in 88 Schiffen 779 Wallfische, also im Durchschnitt zu 8¾ Stück — was einen Gewinn von 500 Tonnen Barten gab, der jedoch freilich dem vom vorigen Jahre um 180 Tonnen nachstand. — Unter 76° nördlicher Breite trat Capitän Guedon in Verkehr mit den Eingebornen der Pounds-Bai; 150 dieser wilden Nomaden gaben „der Stadt Dieppe" das Schauspiel der elendesten Sterblichen, die vielleicht auf Erden zu finden sind. Jede Familie bewohnte ihr kleines Zelt von Wallfischhäuten, und das halbverfaulte Fleisch dieses Thieres diente ihnen zur Nahrung. Sie scheinen keinen Häuptling anzuerkennen. Ohne Streit vertheilen sie unter einander den Ertrag ihrer ge-

meinsamen Jagd. Diese Eskimo sind diebisch wie alle Wilde, aber nicht boshaft; sie gingen ohne Furcht mit den Franzosen um, und es bildete sich zwischen ihnen ein kleiner Tauschhandel. Nichts ist trauriger als das Land, welches sie bewohnen; da sproßt kein Baum auf dem mit ewigem Eis bedeckten Boden; ein wenig gelbliches Moos ist Alles, was hervorkommt, wenn es der Sonne gelingt, an einer Stelle die Rinde zu schmelzen. Kaum wagen sich einzelne Wesen in diese Regionen, wo die Natur und das Leben erstarrt; der Hund allein, der treue Gefährte des Menschen, verläßt ihn auch hier nicht; er versüßt sein Exil, indem er die Arbeiten seiner Jagd oder seines Fischfanges theilt.

Die Consols wurden am 6. Jänner mit 95⅛ eröffnet, und standen um 2 Uhr 95⅛, ¼.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, Höchstwelcher am 4. d. M. Morgens in erwünschtem Wohlseyn in Königsberg angelangt, und im königlichen Schlosse daselbst abgestiegen war, hat am folgenden Tage die Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. Der General-Lieutenant von Müffling, welcher am 2. Jänner in Königsberg eingetroffen war, ist am 4. von da nach St. Petersburg weiter gereist.

Wenig bekannt ist die unterirdische Höhle, welche sich in Westphalen in der Nähe von Brilon in dem dortigen Kalksteingebirge findet, das zu dem Uebergangsgebirge von Rheinland und Westphalen gehört. Nahe an der von Kassel nach Köln führenden Landstraße, zwischen Bredelar und Brilon bei dem Dorfe Rösenbeck, sieht man aus dem Gebüsche hervorragende Kalkfelsen, an derem südlichem Abhange sich der Eingang zu einer weiten Höhle findet, die man dort den hohlen Stein nennt. Diese Höhle, welche, gleich der Baumanns- und Bielshöhle am Harz, manche merkwürdige Bildungen von Stalaktiten zeigt, enthält auch Knochen von mehreren untergegangenen Thierarten, unter denen die des Höhlenbären am häufigsten vorkommen. Doch will man auch Menschenknochen und selbst einige Kunstproducte daselbst gefunden haben.

Teutschland.

Münchener Blätter melden: „Da sich manche Stimme gegen den jüngsten Schulplan erhoben haben, so ist durch eine allerhöchste Bestimmung eine Commission ernannt worden, um unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers von Schenk, die gegen den Schulplan erhobenen Erinnerungen einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Als Mitglieder dieser Commission wurden ernannt: der Präsident des protestantischen Ober-Consistoriums von Roth, der Ministerial-Rath und Reichs-Archivs-Vorstand, Freiherr von Freyberg, der Ober-Bibliothekar und Director Lichtenthaler, der ordentliche Professor der Philosophie Meilinger, der Ministerial-Assessor bei der Section für Cultus und Unterricht Fischer, und der Gymnasial-Professor Freudensprung.“

Wien, den 18. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August 1829, dem Präsidenten des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, Andreas Buzzi, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste, den österreichischen Ritterstand, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 18. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94¾;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 60¼;
Conv. Münze pCt. ——
Banc-Actien pr. Stück 1268⅞ in CM.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 23. auf den 24. des verflossenen Monats December, gegen 11 Uhr, brach in dem untern Theile der Festung Peterwardein, bei ungewöhnlich heftigem Winde, Feuer aus. Die Tiefe der Nacht, die Lage der von dem Brande ergriffenen Häuser, begünstigten die Wuth der Flammen. Der Zug des heftigen Windes gegen das, nach dem dritten Hause vom Brande in Ausbruch anstoßende große Magazinsgebäude, steigerten die Gefahr für den Ruin der ganzen Stadt, und nur weil das an ihrer Bäckereiarbeit wachsame Verpflegs-Personale, durch die eiligst versammelte Mannschaft der Garnison der Regimenter Prinz-Regent von Portugal, dann Baron Radoßevich Infanterie die angestrengteste erfolgreiche Hülfe erhielt, ließ sich dieses Unglück auf drei in Schutt-Brandstätten verwandelte Häuser beschränken.

Die in diesen drei Häusern Verunglückten konnten nur Weniges von ihrer Habe retten; indessen wurde für ihre augenblickliche Unterstützung sogleich alle mögliche Sorge getragen, auch zum Besten einer bei diesem Brande gänzlich verarmten Witwe die bedeutende Einnahme eines von mehreren dortigen Dilletanten eigens zu diesem edlen Zwecke aufgeführten Schauspieles gewidmet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 20

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 20. Jänner 1830.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen den 18. Jänner.	7 Uhr Morgens.	27.521	28Z.	3L.	5P.	—	2.0	WNW.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.544	28	3	8	—	1.0	NW.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.544	28	3	8	—	1.5	NW.	——	——

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio de Janeiro vom 24. October v. J. (in der allgemeinen Zeitung) enthält folgende Details über die Reise, die Ankunft und den Empfang Ihrer Majestät der Kaiserinn von Brasilien in der Hauptstadt dieses Reiches: „Da stehen wir endlich, nach langer Fahrt, auf brasilianischer Erde, und senden den Freunden im Vaterlande die ersten Grüße, die ersten freundlichen Versicherungen zurück, daß wir alle so wohlbehalten hier in dem paradiesischen Rio vereinigt sind, wie in den schmerzlich schönen Stunden, als wir München Lebewohl sagten. Bekanntlich hatten wir am 30. August auf der Rhede von Portsmouth die Anker gelichtet. Wir umschifften Spanien und segelten dann längs der portugiesischen Küste, so daß wir uns am 9. September Morgens auf der Höhe von Lissabon, in einer Entfernung von ungefähr 50 bis 60 Seemeilen von der Hauptstadt der Königinn, die unser Schiff nach Brasiliens Küste zurücktrug, befanden. Bis zum 18. September hatten wir den trefflichsten Wind und eine schnelle und glückliche Fahrt, vom heitersten Wetter begünstigt. Dann aber änderte sich der Wind, und auf ein am 21. eingetretenes heftiges Gewitter folgten acht traurige Regentage. Vom 18. bis zum 30. legten wir nur zwölf Breitengrade zurück. Nun ging es wieder besser. Am 2. October passirten wir den Aequator, und Tags darauf ward beschlossen, daß Chevalier Oliveira mit der Korvette Maria Isabella dem Geschwader voraus eilen und unsre nahe Ankunft in Rio melden sollte. Am 4. October verließ uns die Korvette mit einem Gruße von 21 Kanonenschüssen, und floh uns, alle Segel ausgespannt, aus dem Gesichte, kam aber doch nur 36 Stunden früher als wir in der brasilianischen Hauptstadt an. Kaum war der Korvette donnernder Abschiedsgruß verklungen, als wir von der uns begleitenden Fregatte Isabella drei Kleingewehrsalven vernahmen; es war das Grablied des Dr. Amaron, Leibarzts der Königinn Dona Maria, der am 2. d. M. gestorben war, und den man in diesem Augenblicke ins Meer senkte. Er war schon im höchsten Grade wassersüchtig gewesen, als er mit uns die Reise antrat. . . . . Als wir am 15. October Morgens das Verdeck bestiegen, erblickten wir, aus Meer und Nebel auftauchend, die waldige Gebirgslinie des Cabo Frio, das sich von dem Eingang der Bai von Rio weit hinaus ins Meer erstreckt, und stets von den Seefahrern mit Jubel begrüßt wird. Der auf diesem Vorgebirg errichtete Telegraph muß uns wohl erblickt, und in wenigen Minuten unser Nahen nach Rio gemeldet haben. Am 16. Morgens entfaltete sich allmälig vor unsern Blicken die ganze herrliche Gebirgsreihe, die sich längs den Meeresufern erhebt, und den grandiosen Hintergrund der zauberischen Scene bildet, die sich, je näher man der Bai rückt, vor den erstaunten, zuletzt ganz trunkenen Blicken entfaltet. Diese tiefen Buchten; diese grünenden Inselgruppen, die von allen Seiten aus dem Meere steigen; diese weißen, leicht dahin schwebenden Segel; diese Granitfelsen, die von der üppigsten Vegetation des tropischen Himmels strotzen; diese schönen Uferlinien mit ihren freundlichen Landhäusern, und endlich die neue Kaiserstadt selbst, hinter einem Walde von Masten vorblickend, und rechts und links von unüberwindlichen Forts gedeckt — wie weit bleibt da Martius Beschreibung zurück, wie unmöglich ist es aber auch, eine so paradiesische Landschaft mit der Feder zu schildern! — Bald erschien eine englische Fregatte, kurz darauf auch eine französische, die ersten Schiffe, die uns mit 21 Kanonenschüssen in Brasilien willkommen hießen. Ein ferner Geschützdonner verkündigte die Abfahrt des Kaisers von Rio, dessen Dampfschiff wir auch bald an der aufwirbelnden Rauchsäule und der wehenden kaiserlichen Flagge erkannten. Alles eilte auf unserm Schiffe, Toilette zu machen und sich in Uniform zu werfen, um den Nahenden würdig zu empfangen. Die Kaiserinn, aufs Einfachste gekleidet, wodurch sie nur um so schöner erschien, erwartete mit Dona Maria und ihrem Bruder dem Herzoge von Leuchtenberg, ihren Gemahl auf dem Verdecke. Gegen Mittag war Dom Pedro, in der Nähe der Insel Raza, an der Fregatte angelangt, die wie ein

brasilianisches Blatt sich ausdrückt, „das trug, was ihm neben seinem Volke, das auch seine Familie bildet, das Theuerste in der Welt ist — seine Gattinn und seine Tochter." Als der Kaiser, der mit vier seiner Begleiter in Uniform erschien, das Verdeck betrat, führte ihm Marquis von Barbacena seine junge Gemahlinn entgegen. Der Kaiser irrte sich natürlich keinen Augenblick in der Person. Er trat ihr raschen Schrittes entgegen, und nachdem er an sie die ersten freudigen Begrüßungen gerichtet, wendete er sich zu Dona Maria, seiner Tochter, die er mit unaussprechlicher Zärtlichkeit in die Arme schloß, und lange weinend umschlungen hielt. Der Kaiser erschien uns Allen viel schöner, als alle Porträts, die wir von ihm in Europa gesehen hatten. Er ist nicht sehr groß, aber fein gebaut, mit dunkeln feurigen, sehr determinirten Zügen, schwarzem, stark gelocktem, etwas langem Haar, großen lebhaften Augen, auffallend starkem Backen- und Schnurrbart, voll militärischen Anstands, und in jeder Miene, so wie in der ganzen Haltung entschiedene Festigkeit zeigend. — Bei der eingetretenen Windstille nahm das kaiserliche Dampfschiff die Fregatte Imperatriz ans Schlepptau. Bald war so der Eingang in die Bai erreicht. In diesem Augenblicke donnerten die sieben Forts und Batterien des Hafens, vereint mit allen vor Anker liegenden Kriegsschiffen, uns ihren Willkomm entgegen. Zwei bis dreihundert Schiffe aller Nationen lagen in dem ungeheuern Raum vor uns ausgebreitet, mit wehenden Flaggen, vollgedrängten Verdecken und schmetternder Musik; auch von den höchsten Masten blickten neugierige Matrosen auf das lebenvolle Gewimmel herunter; unzählige, von Schwarzen und Farbigen geruderte, mit Blumen und bunten Bändern geschmückte Barken umschwammen und umjubelten das Schiff der Kaiserinn, neugierig, ob sie nicht einen Blick der hohen Ankömmlinginn erhaschten, oder wenigstens eine Miene, eine Bewegung, einen Saum ihres Kleides erblickten. Hinter diesen Schiffen und diesen Barken winkte uns die herrliche Stadt, der wir ihre Kaiserinn brachten, selbst entgegen, von der tiefblauen See umflossen, und im vollen Sonnenglanze blinkend mit ihren weißen Häusern, ihren Thürmen, Klöstern und Kirchen, mit ihren reizenden, von Landhäusern und Kapellen bedeckten Ufern, und dem grünen Inselkranze von duftenden Palmenwäldern bedeckt. Unsere Fregatte warf zwischen einem englischen Kriegsschiffe und dem brasilianischen Linienschiffe Dom Pedro, Anker. Der junge Kronprinz von Brasilien und seine beiden Prinzessinnen Schwestern kamen, um ihre neue huldvolle Mutter und ihre rückgekehrte königliche Schwester zu begrüßen. Ihnen folgten die Minister, nebst vielen brasilianischen Großen, so wie die Befehlshaber und Offiziere der im Hafen von Rio befindlichen englischen und französischen Seestationen. Hierauf war auf der Fregatte kaiserliche Tafel, während die Hunderte von geschmückten Booten einen weiten dichten Kreis um das Schiff zogen, und das Kaiserpaar jubelnd empfingen; als es nach der Tafel heraus auf das Verdeck trat, daß es bis zum Abende nicht mehr verließ. So wie es dunkelte, wurden die Stadt, die ganze Umgebung des Hafens, die Forts und fast alle Schiffe und Barken beleuchtet — ein herrlicher Anblick, die Tausende von Lampen und Feuer weithin über Land und Meer leuchtend. Spät erst trennte sich Dom Pedro mit den kaiserlichen Kindern, und kehrte nach Rio zurück. Nachts trat, auf den heitersten Tag, Regen ein. Dessenungeachtet ward, nach dem Wunsche der Kaiserinn, die auf den folgenden Tag festgesetzte Ausschiffung nicht verschoben, die dann auch gegen Mittag, als der Regen etwas nachgelassen hatte, unter neuem Glanze und Pompe Statt fand. Am Arsenal betrat die Kaiserinn, ihren Gemahl zur Seite und von glänzendem Hofstaate umgeben, den Boden ihres neuen Vaterlandes. Alle Straßen, durch die der Zug ging, waren voll bedeckt mit den herrlichen Blumen des brasilianischen Himmels. Ein Wagen mit acht weißen Rossen zog die Kaiserinn, ein gleicher Dom Pedro mit Dona Maria und dem Herzoge von Leuchtenberg. Acht, je mit sechs Mauleseln bespannte Hofwagen folgten mit dem brasilianischen, portugiesischen und Leuchtenbergischen Gefolge; der ganze Zug war umgeben von kaiserlichen Ehrengarden, Hellebardirern, Piqueurs rc. Die ganze Bevölkerung Rio's, mit ihren hundert Farbenschattirungen, war herbeigeströmt, und drängte sich besonders an den zahlreichen Triumphbögen. An einem der letztern war eine lebende Ceres und Flora aufgestellt, die Blumen und Früchte in die Wagen warfen; ich erhielt von der Flora eine tüchtige Handvoll Rosen ins Gesicht. Von allen Balkonen und Fenstern wehten Shawls, bunte Teppiche und Tücher herunter. So gelangten wir in stetem Festzug zur reich geschmückten Kapelle, in der Alles vereinigt war, was Brasiliens Hauptstadt an bedeutenden Einheimischen und hohen Fremden in sich schließt. Während innen in erhebender Trauungsfeier die Hand der Tochter Eugens in die Hand des Monarchen gelegt wurde, der der Einzige ist, den Amerika kennt, und das Te Deum erklang, wurden außerhalb der Kirchenthüren, wie dieß hier bei allen kirchlichen Ceremonien der Fall ist, von dem jubelnden Volke alle Arten von Lustfeuerwerk abgebrannt. Seit diesem Tage folgten sich in fast ununterbrochener Reihe Hoffeste, Truppenrevuen, Beleuchtungen, kurz Feierlichkeiten aller Art, und noch größern Festen, die wegen unsrer unerwartet schnellen Ankunft noch nicht abgehalten werden konnten, sieht man in acht Tagen entgegen. Wo die Kaiserinn erscheint, besonders wenn das Volk sie zu Pferde an der Seite ihres Gemahls sieht, umgibt es sie mit tausendstimmigem Jubelruf, und Alles verspricht sich schöne Tage für das junge, aufstrebende Brasilien, wenn man neben der festen, ernsten Männlichkeit des Herrschers, die Schönheit, Milde und Güte der Herrscherinn erblickt." ...

Portugal.

Der Moniteur meldet aus Lissabon vom 19. Dec.: „Unsre Hofzeitung meldet, daß drei Monatrückstände den Angestellten der verschiedenen Staatsverwaltungen ausgezahlt werden sollen. Durch diese Zahlungen, so wie durch die Maaßregeln der Ordnung, die unsre Regierung täglich trifft, sieht man, daß sie sich alle Mühe gibt, die Wunden, welche die Revolutionärs dem Lande geschlagen, zu vernarben. Die Arbeiter im Arsenal fahren in ihren Geschäften der Reparation mehrerer von der Blockade von Terceira zu diesem Ende nach Lissabon zurückgekommner Schiffe mit Thätigkeit fort; die kleine Unannehmlichkeit, zu der der Director der Arbeiten des Arsenals durch seinen harten und strengen Charakter Anlaß gegeben, ist gänzlich vergessen. Die Depeschen, die unsre Regierung regelmäßig von ihren diplomatischen Agenten erhält, sind ausnehmend befriedigend. Die vollkommenste Ruhe herrscht zu Lissabon und in allen Provinzen des Königreichs."

Spanien.

Die Gazette de France meldet aus Madrid vom 31. December: „Seit einigen Tagen finden in Bezug auf die amerikanischen Angelegenheiten häufige Ministerversammlungen Statt. Es scheint, der mit dem Resultat der Expedition des Barradas unzufriedene König wünsche energische Maaßregeln, um diesen Nachtheil wieder gut zu machen. Die Minister sollen über diese Frage getheilt seyn. Einige sind der Ansicht, Spanien solle Alles aufbieten, um wenigstens einen Theil der alten Colonien wieder zu erobern, und man muß gestehen, daß der Augenblick günstig ist, da in Mexico, Peru und Columbien die größte Unordnung herrscht. Andere sind aber dagegen, und es ist unläugbar, daß die Art, wie die Expedition von Mexico geleitet ward, beweist, daß die Gegner derselben einen unseligen Einfluß darauf geübt haben. Man frägt jetzt, wie es möglich gewesen sei, dem Barradas das Commando anzuvertrauen, und warum den 3600 zu Tampico gelandeten Soldaten nicht 10,000 andere gefolgt seien, wie man angekündigt hatte. Diejenigen, die mit Vorbereitung der Angriffsmittel gegen Mexico beauftragt waren, scheinen alle Maaßregeln getroffen zu haben, um die Unternehmung scheitern zu machen. Man ist überzeugt, daß mehr als Unvorsichtigkeit dabei Statt gefunden hat, und der König Ferdinand verlangt die genauesten Nachweisungen über den Hergang dieser Sache. Wie dem auch sei, so hat sich in Spanien ein allgemeines Geschrei der Entrüstung gegen die Stifter des Unglücks zu Tampico erhoben, und man verlangt Rache dafür. Die Stadt Cadix bietet 1000 auf ihre Kosten ausgerüstete Soldaten an. Dieses Beispiel wird Nachahmung finden; wir hoffen, man werde dießmal die Anerbietung der aus Mexico verbannten Spanier, die Kosten einer großen Expedition gegen die Rebellen, die dieses Land tyrannisiren, zu bestreiten, nicht abweisen."

Spanisches Amerika.

Am 24. October kam in Porto-Ricco ein kleines spanisches Geschwader, aus einem Transportschiffe mit 700 Matrosen, einer Korvette und einer Brigg bestehend, und nach Havannah bestimmt, an. Es befand sich auf demselben ein spanischer General mit seiner Familie, und es hieß, daß die Regierung Auskunft über die Ursachen verlange, warum der Gouverneur von Cuba, Don F. Vives und der General Barradas so wenig Mannschaft mit der Expedition nach Mexico gesandt hätten. Durch ein zu Baltimore angelangtes amerikanisches Schiff, welches Havannah am 1. November verlassen hat, erfuhr man, daß die ganze spanische Flotte, unter den Befehlen des Admiral Laborde, in diesen Hafen eingelaufen ist. Von der kriegsgefangenen spanischen Division in Tampico hatte man Nachrichten bis zum 9. October. Das Küstenfieber richtete furchtbare Verheerungen unter der bedauernswürdigen Mannschaft an, und man befürchtete, daß am Ende die ganze Division ein Opfer der Krankheit werden würde.

Mit dem zuletzt aus Havannah, wo es am 16. November absegelte, angekommenen königlichen Schiffe Espiègle von 10 Kanonen, erfuhr man in England, daß die Sloop der vereinigten Staaten, Hornet mit einem großen Belauf baaren Geldes von Tampico nach Havannah am Bord, vermißt wurde, und nach allem Anschein verunglückt war. Der Verlust wird fast gänzlich die brittischen Kaufleute treffen. Große Quantitäten Silber waren im Kommen aus dem Innern Mexico's nach der Küste, und man vermuthete, daß wenige Tage nach dem Abgange der Hornet 3 Millionen Dollars zum Verschiffen bereit seyn würden. Die mexicanische Regierung hatte einen Anfang mit der Emancipation der Sclaven gemacht, indem sie den Eigenthümern einen Schuldschein, um den Werth der Sclaven in Zukunft zu bezahlen, gab. Diese Maaßregel erzeugte indessen einige Unzufriedenheit und bedeutende Furcht unter den Mexicanern, daß die arbeitslosen Sclaven sich zusammenrotten und Ausschweifungen begehen möchten.

Auf Cuba wurde der Sclavenhandel mit der größten Lebhaftigkeit fortgesetzt; nicht weniger als sechs Schiffe für denselben waren in Havannah so eben in Ausbesserung begriffen; auch die bekannte große Sloop Fama.

Aus Buenos-Ayres hatte man in England directe Nachrichten vom 12. October erhalten. Die neuen Minister thun alles Mögliche, die Ordnung zu erhalten, und den Kredit zu beleben. Es ist ein Tilgungsfond errichtet worden, auch hat man neue Steuern ausgeschrieben. Am 31. August betrug die Staatsschuld 15,115,461 Piaster schwebende Schuld, 10,817,541 P. 6pCt. und

977,000 Pf. englische Anleihe. Es waren etwa für 15 Millionen Piaster in Banknoten im Umlauf. Ein Decret der Regierung erklärt alle Verkäufe auf Zeit, für null und nichtig, wenn nicht der wirkliche Werth dafür erhalten wird. Aus Patagonien hatte man üble Nachrichten erhalten. Die Indianer haben Vieh fortgetrieben, und die Stadt del Carmen bedroht, sind jedoch vom Obersten Pacheco zurückgetrieben worden. Eine Summe von 100,000 Piaster in 6pCt. Papieren, die dem unglücklichen Dorrego (den General Lavalle hatte erschießen lassen) geschenkt worden war, hat die Regierung auf seine Witwe übertragen. Zwischen der Provinz Cordova und Santa-Fé soll Friede geschlossen seyn.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 3. Jänner meldet: „Am Donnerstag, den 31. December, geruhten Se. Majestät der Kaiser zum ersten Male nach Wiederherstellung Ihrer für so viele Millionen Menschen unschätzbaren Gesundheit, im Exercierhause des Ingenieur-Schlosses, der Wachparade des Bataillons des Ismailowschen Leibgarde-Regiments beizuwohnen. Beim Erscheinen des Kaisers ertönte ein weitschallendes Hurrah! Der gerührte Monarch winkte vergebens mit der Hand; die von Entzücken ergriffenen Krieger konnten dem Ausbruche ihrer Gefühle nicht so bald Schranken setzen und bewillkommten, im unfreiwilligen rührenden Ungehorsam, noch lange den angebeteten Herrscher mit dem Freudenrufe, mit dem die Russen den Sieg zu feiern und ihrem Landesherrn den Ausdruck der Unterthanentreue darzubringen pflegen. Als am folgenden Abende Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserinn die Vorstellung der „Jagd Heinrich des IV" im französischen Theater, mit Höchstihrer Anwesenheit zu verherrlichen geruheten, ergriff die innigste Rührung das ganze Publicum, bei der Scene wo eine Bauernfamilie auf die Gesundheit Heinrich des IV. trinkt und den gegenwärtigen Unbekannten bittet, es dem Könige doch zu Ohren kommen zu lassen, daß die Unterthanen Ihn mehr als sich selbst lieben und Ihn segnen. „Und das wir ihn anbeten!" sagt Richard. „Bei Gott!" ruft Sully aus, „Ihr Leben Sire, gehört nicht Ihnen Selbst. Sie haben es den Dienern zu bewahren, die sich mit frommer Ehrfurcht Ihnen nahen, dem Volk, das wie Sie sehen Sie vergöttert!" — „Sire," setzt Michaud hinzu: „Um Gottes Willen! erhalten Sie uns Ihre Tage, sie sind uns Allen ja so theuer!" — Ein tausendstimmiges Hurrah erfüllte den weiten Saal und wiederholte sich einige Minuten lang von Händeklatschen begleitet. Es war das Ueberströmen der reinsten Freude, der Freude glücklicher Unterthanen, die den Spender ihres Glückes sich wiedergegeben sehen und den ersehnten Augenblick gefunden haben, dem Durchlauchtigsten Paare die Empfindungen der unbegränzten Liebe zu dem Landesvater und Seinem erhabenen Hause, durch Wort und Zeichen kund zu geben."

Die St. Petersburgische Zeitung enthält über die Explosion des türkischen Pulver-Magazins in Schumla (vergl. Oesterr. Beob. vom 18. d. M.) folgende Angaben: Am 27. November um 10 Uhr Morgens erfolgte durch Unvorsichtigkeit der arbeitenden Artilleristen in dem Haupt-Pulvermagazine zu Schumla, eine Explosion, wodurch nicht nur das ganze steinerne Gebäude, in dem sich 68,000 Ladungen, nebst 2000 Fäßern Pulver befanden, sondern auch 40 Feldstücke, die zur Abfertigung nach Adrianopel bereit standen, zerstört und völlig verdorben wurden, ja letztere sogar größtentheils schmolzen, und wobei 48 Artilleristen, die dort arbeiteten, umkamen. In jenem Gebäude war auch ein Proviant-Magazin, in welchem, wie man meint, an 10,000 Säcken Getreide und viele andere Eßwaaren zu Grunde gingen. Der Brand dieses Magazines währte einen ganzen Tag hindurch, und wegen des beständigen Aufsteigens der gefüllten Bomben, Granaten und Brandkugeln, wagte sich auch Niemand ans Löschen, wiewohl der Großwesir selbst während der ganzen Zeit zugegen war. Bei der ersten Explosion und dem darauf folgenden unaufhörlichen Aufsliegen der gefüllten Kugeln, die in allen Richtungen über die Stadt flogen, entstand unter den Einwohnern und den Truppen eine heftige Unruhe, und bis man die wahre Ursache erfuhr, schrie Alles: die Russen stürmten die Stadt. Dieser blinde Lärm veranlaßte viel Verwirrung und Unordnung, die der Großwesir selbst nur mit Mühe stillen konnte."

Frankreich.

Der König besuchte am 3. Jänner in Begleitung des Dauphins die St. Genevièvekirche, wo er eine stille Messe hörte, die in Abwesenheit des Abbé Rauzan von einem der französischen Missionäre gehalten ward. Der Erzbischof hielt bei diesem Anlaß eine Anrede an den König, worin er ihm für das Geschenk von 20,000 Fr. dankte, das der Kirche für den Lauf dieses Jahres den Gottesdienst sichere.

Im Moniteur vom 9. d. M. heißt es: „Der Hr. General-Post-Director theilt uns einige merkwürdige Angaben über den Post-Dienst zu Paris im Laufe des Jahres 1829 mit:

Zahl der aus den Departements zu Paris angekommenen Briefe	9,212,802
Zahl der in die Pariser Briefkasten für Paris geworfenen Briefe	5,275,607
Zahl der in Paris vertheilten Druckschriften aller Art	2,200,000
Zahl der beschwert angekommenen Briefe	54,340
Zahl der recommandirten Briefe . . .	24,513
Zahl der aus Irrthum nach Paris adres-	

sirten Briefe, die nach den Departements verschickt werden mußten 3,058

Zahl der unversiegelt zu Paris angekommenen Briefe, von denen 484 Handelswechsel oder Banknoten, zusammen für die Summe von 1,330,216 Fr. 70 Cent. enthielten 7,478

Zahl der ohne irgend eine Art von Adresse zu Paris angekommenen Briefe, welche eröffnet wurden, um sie an diejenigen, von denen sie in diesem Zustande in den Briefkasten geworfen wurden, zurückzuschicken 456

Mehrere derselben enthielten Handelswechsel oder Banknoten für die Summe von 205,806 Fr. 75 Cent."

„Man sieht aus diesen Angaben, wie thätig der Postdienst in dem verfloßnen Jahre gewesen ist. Es ist zu bedauern, daß das Publicum keinen größeren Gebrauch von der Befugniß gemacht hat, die Briefe recommandiren zu lassen, eine Operation, die weder Kosten noch Mühe macht, und deren Gebrauch jede Gefahr des Verlustes oder der Unterschlagung für wichtige Briefschaften beseitiget."

„Man kann sich auch des Erstaunens nicht erwehren, wie nachlässig das Publicum und besonders der Handelsstand bei ihrer Correspondenz sind, wenn man bedenkt, daß 7478 Briefe, die für 1,330,216 Fr. 70 Cent. Handelswechsel oder Banknoten enthielten, unversiegelt, und 456, mit Wechseln oder Banknoten für den Betrag von 205,806 Fr. 75 Cent. ohne alle Adresse in den Briefkasten geworfen worden sind."

Die Gazette de France erklärt, die neuesten Briefe aus Corrientes widersprächen bestimmt dem Gerüchte von dem Tode des Directors von Paraguay, Doctor Francia.

Am 28. December war in Pau (unweit der Pyrenäen) eine Kälte von 14 Graden. Man hatte den „glücklichen Einfall," an einigen glatten Stellen Sand oder Stroh hinzulegen. Nachrichten aus Toulouse vom 31. December zufolge, soll ein Geistlicher, beim Messelesen, vor Kälte umgefallen seyn. Man hat ihn nach Hause bringen, und dort die nöthigen Mittel zu seiner Wiederbelebung anwenden müssen. Das Thermometer stand auf —7°. Aus Agen berichtet man, daß der Frost noch immer fortdaure. Am 27. December stand das Thermometer auf —10°, am 28. auf 11¼°, und am 29. auf 7¼. Der Himmel war heiter, und die Sonne schien, ohne jedoch merklich zu wärmen, oder den Schnee, der an mehreren Stellen das Erdreich 6 Zoll hoch, bedeckt, schmelzen zu können. Die Garonne hat ungeheures Treibeis, und ist bis zu einer großen Entfernung vom Ufer hin gefroren; in den Werkstätten haben die Arbeiten gänzlich aufgehört, und die Noth unter den Armen ist sehr groß. Die Posten sind im Rückstande, und die Fahrten der Dampfboote haben aufgehört, da man die Passagiere und die Fahrzeuge selbst nicht unnütz der Gefahr aussetzen will. — Man erinnert sich in Perigueux nur eines Winters, wo der Frost so heftig war, als in diesem Jahre. Der Fluß (die Isle), ist gänzlich zugefroren. Das Thermometer stand am 29. December Morgens auf 15°! Der Maire von Perigueux hat den menschenfreundlichen Gedanken ausgeführt, einen der Säle der Mairie für die Armen eröffnen und ununterbrochen heitzen zu lassen. Seit mehreren Tagen kommen die Posten um 24 Stunden später, als gewöhnlich und die Landstraßen sind überall mit Glaseis bedeckt, so daß die Pferde sich kaum von der Stelle bewegen können. An mehreren Stellen wird die Briefbeförderung zu Fuße besorgt. — Im Bezirk von Béthune (Artois) sind mehrere Personen erfroren, unter andern am 28. December ein junger Mensch von funfzehn Jahren, aus der Vorstadt von Béthune, den man in der Nähe der Stadt auf der Landstraße todt gefunden hat. Der Unter-Präfect von Béthune hat eine Unterzeichnung für die Armen eröffnet, und selbst zuerst eine bedeutende Summe unterzeichnet.

Die 5 Percents wurden am 9. d. M. mit 108 Fr. 90 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 75 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 85 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Auf der Straße von Lausanne nach Genf liegt der Schnee so hoch, daß in den letzten Tagen im December, Reisende von St. Prex und Allamand den Wagen nicht weiter bringen konnten, sondern sich genöthigt sahen, von der Heerstraße gegen das Seeufer abzulenken und diesem zu folgen. Ein junger Berner ist in der Nacht vom 27. auf den 28. December auf der Straße von Roll nach Nyon erfroren. Zwei andere Personen sind in der Gegend von Essertines, einer bei Moudon erfroren; bei Oron waren zwei Männer am Erfrieren, und kaum konnte ihnen das Leben erhalten werden. Einer derselben fiel vor Mattigkeit, und außer Stand nur einen Schritt zu thun, blos 25 Schritt vor seinem Hause hin, konnte aber doch noch um Hülfe rufen.

Teutschland.

Der päpstliche Vollzieher der Bullen Provida solersque und Ad dominici gregis custodiam, Johann Baptist von Keller, Bischof zu Rottenburg, hat am 28. November v. J. ein Vollziehungs-Decret erlassen, welches die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, und in dem am 19. Jänner erschienenen großherzoglich-hessischen Regierungsblatte (Nr. 2) bekannt gemacht wird. Nach jenem Vollziehungs-Decrete ist die bischöfliche Kirche zu Mainz, durch die Bulle Qui Christi Domini vom 29. November 1801 dem erzbischöflichen Sitze zu Mecheln unterworfen gewesen, nunmehr gänzlich diesem Metropolitanrechte entzogen und der Metropolitankirche in Freiburg als Suffragankirche zugewiesen, so daß sie mit den andern drei Suffragankirchen zu Fulda, Rottenburg und Limburg die oberrheinische Kirchenprovinz bildet. Der

Kirche in Mainz sind zu ihrer Diöcese alle katholischen Pfarreien und Katholiken innerhalb den Gränzen des Großherzogthums Hessen angewiesen. Zur Ausstattung bekommt diese bischöfliche Kirche, außer den festen Einkünften und Gefällen, Häusern und Grundstücken, deren sie sich bereits zu erfreuen hat, einen jährlichen Betrag von 20,000 rheinischen Gulden, welche aus den Gefällen der Mainzer Recepturen unter der Bedingung auszuzahlen sind, daß der gedachte Betrag ein Hypothekenrecht der herrschaftlichen Güter, Grundstücke und Gefälle dieser Recepturen erhalte, und solche Bestimmung festständig und unerschüttert bleibe, bis ihr Güter und Grundstücke, deren jährlicher Ertrag jener Summe gleich kommt, und laut höchster Zusage vom 26. August 1820 angewiesen worden. Vom Gesammtbetrage dieser neuen Ausstattung wird dasjenige, was nach den Bullen theils für den Bischof, theils für das aus einem Decan und sechs Kapitularen bestehende Domkapitel, theils für die vier Präbendaten, theils für das bischöfliche Seminar, theils für das Versorgungshaus, theils für die Domfabrik vorgesehen ist, in bestimmten jährlichen Raten ausgezahlt. — Der neue Hr. Bischof Burg, während der Weihnachtsfeiertage in Darmstadt verweilend, und durch den starken Eisgang auf dem Rheine noch einige Tage länger als seine Absicht war, daselbst zurückgehalten, ist nun bereits in den ersten Tagen des Jänners nach seinem neuen bischöflichen Sitze abgereist.

Wien, den 19. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben an die Frau Sophie Gräfinn von Schönborn, gebornen Gräfinn von der Leyen, Vorsteherinn der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, folgendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruhet:

„Liebe Frau Gräfinn von Schönborn! Ich habe aus dem vorgelegten Ausweise für das Jahr 1828 ersehen, daß die Gesellschaft der adeligen Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen ihre Bemühungen zu Gunsten der leidenden Menschheit mit stets gleichem Eifer fortsetzt. Indem Ich Ihnen und der Ihrer Oberleitung anvertrauten Gesellschaft für dieses erfolgreiche Streben Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen gebe, überlasse Ich Mich der Erwartung, daß Sie auch fernerhin mit gleichem Eifer in Ihrem wohlthätigen Wirken fortfahren werden."

Wien, den 4. Jänner 1830.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät:

Erzherzog Ferdinand m. p.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dem gräflich Niclas Batthyanischen Rentmeister zu Pinkafeld, Leopold Schmidt, in allergnädigster Würdigung des muthvollen und zweckmäßigen Benehmens, welches er bei Verfolgung und Einbringung der in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1827 aus dem Gefängnisse der zu Pinkafeld niedergesetzten Spezial-Untersuchungs-Commission entsprungenen Räuber, mit eigener Lebensgefahr bewiesen hat, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 19. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 7/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 95 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 4/5;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 1/8;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1275 1/8 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die allgemeine Zeitung enthält folgende Rüge: „Mit unziemlicher Dreistigkeit, welche wohl Arroganz zu nennen ist, nehmen öffentliche Blätter öfters Artikel auf, deren Wahrheit zu beweisen ihnen unmöglich wird, und entblöden sich nicht, durch solche Einrückungen Familien und Namen an den Pranger zu stellen, denen das ihnen Aufgebürdete eben so fremd, als die Anschuldigung unsinnig und verläumderisch ist. So sagte z. B. der französische Messager des Chambres: „Man ist nun „sicher, daß Kaspar Hauser der Sohn eines Grafen Arco „ist, der im Jahre 1809 auf dem Schlachtfelde fiel. Der „Graf von Pappenheim, der eine Gräfinn Arco zur Ge„mahlinn hat, ist in diese Sache sehr verwickelt, er hat „diesen Sohn des Grafen Arco auf die Seite geschafft, „um sich das unermeßliche Vermögen seines Schwieger„vaters zu sichern." — Nun hat weder der Eine, noch der Andere der existirenden zwei Grafen von Pappenheim eine Gräfinn Arco zur Gemahlinn, sondern der ältere, der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Baiern, war mit einer Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vermählt, und der Andere, der königlich baierische General-Major und Brigadier, ist es mit einer Baronesse Tänzl von Trazberg. Dieß beweist hinlänglich die Unwahrheit der Angabe des Messagers, welcher zwar in Teutschland, wo die Familie der Grafen von Pappenheim hinlänglich bekannt ist, kein Glauben beigemessen werden wird, welche aber im Auslande, wo dergleichen Schändlichkeiten verbreitet werden, doch Eindruck machen, und ein nachtheiliges Licht auf einen geachteten Namen werfen könnten."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 21

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 21. Jänner 1830.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
Meteorologische Beobachtungen den 19. Jänner.	8 Uhr Morgens.	27.571	28 Z. 4 L. 0 P.	— 3.0	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.582	28 4 2	— 1.5	SO. ——	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.578	28 4 1	— 4.3	SW. still.	trüb.

Rußland.

Der Civil-Gouverneur von Cherson, wirkliche Staatsrath Mohileffsky, hat den St. Annen-Orden erster Klasse, und der Gouverneur von Odessa, geheime Rath Bogdanoffsky, denselben Orden mit der kaiserlichen Krone erhalten.

Der ordentliche Professor an der Universität Dorpat, wirkliche Staatsrath Ewers, ist für das Jahr 1830 zum zwölften Mal zum Rector der besagten Universität erwählt und als solcher von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt worden.

Der Vorsitzer des römisch-katholischen geistlichen Collegiums, Fürst Simon Gedroitz, Bischof von Adramiti, ist zum Coadjutor des Bischofs von Samogitien, Fürsten Joseph Gedroitz, mit dem Recht der Nachfolge in dessen bischöflicher Würde, ernannt worden.

Ein kaiserlicher Ukas vom 12. December verordnet das Prägen einer neuen Platina-Münze, sechs Rubel Silber an Werth, von der Größe eines silbernen Halb-Rubels, und an Gewicht $4\frac{23}{96}$ Solotnik reine Platina enthaltend; hinsichtlich der Circulation dieser Münze sollen die in Ansehung der bereits circulirenden Dreirubel-Stücke aus Platina ergangenen Bestimmungen gelten.

Aus amtlichen Listen ergibt sich, daß die 5 und 6percentigen russischen Silber-Inscriptionen von 1820 bis 1822 um 9 und $14\frac{1}{2}$ pCt., und die 6percentigen in Banknoten um $4\frac{1}{2}$ pCt. im Preise gestiegen sind. Von 1823 bis 1829 sind die 5 und 6percentigen Silber-Inscriptionen $23\frac{3}{4}$ und 24 pCt., und die 6percentigen in Banknoten 26 pCt. im Preise gestiegen.

Die letzte Nummer der Memoiren des wissenschaftlichen Ausschusses vom kaiserlichen Generalstabe der Flotte enthält folgende Liste der im Laufe des Jahres 1828 in St. Petersburg, Kronstadt, Archangel und Astrachan vom Stapel gelassenen Kriegsschiffe: die Linienschiffe: „Emheiten" von 84, „Arcis," „Katzbach" und „Culm," jedes von 74 Kanonen; die Fregatten: „Nadeschda" (die Hoffnung) von 24, „Elisabeth," „Katharina," „Fürstinn Lowicz," jede von 44 Kanonen; die Briggs: „Turkmantschai," „Djevabulak" und „Ardebihl" von 8, Telemach," Ulysses," „Phönix" von 20 Kanonen; der Schooner „Raduga" (Regenbogen) von 14 Kanonen; die Dampfboote „Opit" (der Versuch) „Ochta," „Newa," „Kura" und „Araxes;" eine Kanonier-Schaluppe und zwei andere Kriegsfahrzeuge.

In einer Kreisstadt des Innern gab bei der letzten Rekruten-Aushebung ein Bauer, Namens Tarassoff, ein seltenes Beispiel von Ergebenheit für seinen Kaiser und sein Vaterland. Während bei solchen Gelegenheiten sich viele Rekruten durch allerlei Schleichwege dem Dienste zu entziehen suchen, brachte Tarassoff seine beiden Söhne vor die Behörde und überließ dieser die Wahl, welchen von beiden sie für den Dienst am tauglichsten hielte, wobei sich zwischen beiden Brüdern ein edler Wettstreit erhob, der nur mit Mühe entschieden werden konnte. Se. Majestät der Kaiser haben in Anerkennung des ruhmwürdigen Eifers dieser Bauern-Familie geruht, dem Vater einen Ehren-Kaftan zu ertheilen, und zugleich befohlen, den von ihm als Rekruten gestellten Sohn in die Garde aufzunehmen.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hatte am 6. und 7. d. M. Unterredungen mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg.

Der Standard hatte das Gerücht verbreitet, daß der Herzog von Richmond nächstens als Premier-Minister an die Spitze eines echt protestantischen Kabinets treten werde. Der Courier erklärt, daß er dieses abgeschmackte Gerücht keiner ernsten Widerlegung werth halte.

Lord Leveson Gower, der General-Secretär für Irland will, wie aus Dublin gemeldet wird, in der nächsten Parlaments-Session auf ein verbessertes irländisches Polizeigesetz antragen. Es sollen demnächst von den 262 Ober-Constablern, die es gegenwärtig in Irland gibt, und deren jeder ein Einkommen von 200 Pf. genießt, 100 entlassen, die dadurch ersparte Summe aber zu anderen polizeilichen Zwecken verwendet werden. Da

die zu entlassenden Individuen, als früher verabschiedete Militärs, außer jenem Gehalte ihren Halbsold beziehen, so können sie durch den Verlust des ersteren in keine Verlegenheit kommen. — Die Parlaments-Mitglieder für die Stadt und Grafschaft Cork haben dem Lord Leveson Gower ihre Aufwartung gemacht, und den Wunsch vorgetragen, daß zur Errichtung einer unter dem Namen „Münster-Collegium" in Cork zu gründenden öffentlichen Unterrichts-Anstalt die Regierung mit einigen Fonds beitrete. Lord Gower hat vorläufig dem Plane zur Errichtung einer solchen Anstalt, die im Süden Irlands, wo mit der Bevölkerung auch die Intelligenz sich vermehrt, einem großen Bedürfnisse abhelfen würde, seinen vollkommenen Beifall geschenkt.

Sir Harcourt Lees nimmt in einem an den Herausgeber der Times gerichteten Schreiben den Charakter des jungen Geistlichen, J. L. Crosbie, der den zum Gegenstande eines Prozesses gewordenen Brief im Morning-Journal geschrieben hatte, ungemein in Schutz. Es wird darin gesagt, daß der genannte Geistliche einer der achtungswerthesten und ihr am Meisten ergebenen Diener der Kirche sei.

Der berühmte Portrait-Mahler Sir Thomas Lawrence ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. nach einer Krankheit von zwei Tagen, zu London mit Tode abgegangen. Londoner Blätter zollen den gerechten Tribut des Leidwesens über das zu frühe Hinscheiden dieses großen Künstlers, dessen Talente die Bewunderung von Europa erregten.

Die Themse ist an mehreren Stellen gänzlich zugefroren, und die Verbindung zwischen beiden Ufern wird nur mit großer Mühe unterhalten.

Die Consols wurden am 8. d. M. mit 95¹/₈. ¹/₄ eröffnet, gingen auf 95³/₄ zurück, und standen um 3 Uhr wieder zu obigen Preisen.

Frankreich.

Der Moniteur sagt: „Das Gerücht von einer Vermehrung der Zahl der Notariatsdienste hat sich schnell in den Städten Lyon, Rouen und anderwärts verbreitet; durch dieses Gerücht beunruhigt, haben die Notare Reclamationen an den Justizminister erlassen. Wir sind ermächtigt zu verkünden, daß dieses Gerücht grundlos ist, und daß der Siegelbewahrer es nur durch die an ihn gekommenen Reclamationen erfahren hat."

Der Constitutionnel hatte behauptet, der König habe den Hrn. von Caraman beauftragt, der Königinn von Spanien eine Million Franken als Vermählungsgeschenk anzubieten. Die Gazette de France weist dieser Nachricht einen Platz unter den Tageslügen an.

In dem einzigen Monat December v. J. haben die Kosten für die Wegschaffung des Schnees und des Eises aus den Straßen von Paris fast eben so viel betragen, als im ganzen Laufe des Winters von 1825, 1826 oder 1828, nämlich 146,000 Fr.

Der Mercure Segusien meldet, daß man in der Nacht zum 26. December den reitenden Postboten aus dem Puy, in den Bergen von Pertuis, unter den Füßen seines Pferdes vor Kälte erstarrt liegen gefunden habe. Zum Glück sei man noch zeitig genug herbeigekommen, ihm zu helfen. Einige Augenblicke später würde man seine Leiche gefunden haben. Seit einigen Tagen hat kein Wagen von St. Etienne nach dem Puy gehen können, da der Weg durch die große Menge Schnee gänzlich unfahrbar geworden ist. Für's erste findet also zwischen jenen beiden Orten gar keine Communication Statt. Eben so ist es mit dem Wege von Montbrison nach Lyon, über Duerne, bestellt. An einigen Orten liegt der Schnee 6 bis 7 Fuß hoch. Alle Flüsse der Gegend sind gefroren, und selbst die schwerbeladensten Wagen können ohne Furcht über die Loire fahren. Aus Avignon, wo man am 27. December 10 Grad Kälte hatte, erschallen große Klagen über den schrecklichen, seit 40 Jahren nicht erlebten Frost. Alle Arbeiten sind eingestellt, die Straßen leer, und die Stadt steht wie ausgestorben aus. Die Durance ist gefroren und man fürchtet für die Oelbäume.

Preußen.

In den rheinischen Amtsblättern liest man folgende königliche Kabinets-Ordre an die Staatsminister Freiherrn von Altenstein und Grafen von Bernstorf: — „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. d. M. genehmige ich, daß der päpstliche Beschluß, wodurch, dem Antrage meiner Gesandtschaft gemäß, die in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Ordnung der katholischen Feiertage auf die westlichen Provinzen, in denen sie noch nicht galt, kanonisch übertragen wird, mittelst Bekanntmachung des an den Erzbischof von Köln erlassenen Breve vom 11. December v. J. verkündigt und zur Ausführung gebracht werde. Ich ertheile diese Genehmigung Kraft meiner ausschließlichen landesherrlichen Befugniß, die Feier christlicher Feste in Beziehung auf den Staat zu ordnen und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle, in der erwähnten römischen Ausfertigungen etwa vorkommenden Ausdrücke, die mit diesem meinem königlichen Vorrechte nicht zu vereinigen seyn möchten. Hiernach überlasse ich Ihnen, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, die zur Ausführung meines Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen. Berlin, den 24. März 1829. Friedrich Wilhelm." — In Folge dieser Kabinets-Ordre und der Verfügung des königlich Ober-Präsidii, ist die Bekanntmachung der erzbischöflich-kölnischen Festordnung vom 7. Mai und 3. November und der bischöflich-münsterschen vom 20. Mai v. J. geschehen. Düsseldorf, den 11. December 1829."

Es ist immer das Zeichen eines strengen, weithin schneereichen Winters, wenn die Schnee-Ammer (Emberiza nivalis) sich zeigt. Aus den Polargegenden herübergekommen, sucht dieß kleine, buntfarbige Vögelchen, besonders auf Feldwegen, sein Futter zu finden; immer aber hält es sich entfernt von den Dörfern. Merkwürdig

ist es daher, daß sich in diesen Tagen in Berlin selbst, und namentlich am 8. d. M. in der Dorotheerstraße, ein Schwarm von Schnee-Ammern zeigte, emsig und mit schüchterner Unruhe bemüht, das Grasgesäme aufzulesen, das ein Heuschlitten ausgestreuet hatte. Die mächtige Schneedecke muß also wohl auch diesen kleinen nordischen Wanderern im Freien die Möglichkeit versagen, sich zu ernähren.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben, nachdem seit der letzten ordentlichen Versammlung der Stände drei Jahre verflossen sind, dieselben zu ihrer verfassungsmäßigen Wiederversammlung auf den 15. Jänner einberufen, worauf an diesem Tage der gegenwärtige ordentliche Landtag mit folgender Rede des Königs feierlich eröffnet wurde: „Durchlauchtigster, Durchlauchtig-Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Ich freue Mich, Meine getreuen Stände an dem heutigen Tage um Mich versammelt zu sehen. — Zehn Jahre sind heute verflossen, seit Sie zum ersten Male nach hergestellter Verfassung Meinen Thron umgaben, um mit Mir, im Geiste dieser Verfassung, im Geiste des Friedens und der Liebe, des Landes Wohl zu berathen; seit Ich zum ersten Male an dieser Stelle die Hoffnung aussprach, eines biedern Volkes glücklicher Vater zu seyn. — Meine Hoffnungen, Meine Wünsche sind nicht unerfüllt geblieben. Mit Zufriedenheit dürfen wir auf das erste Jahrzehend unserer Verfassung zurückblicken, einer Verfassung, die, frühzeitig erstarkt durch die gewissenhafte Treue, womit wir sie bewahren, mit jedem Tage schöner und kräftiger ihre wohlthätigen Früchte entfaltet. — Gestützt auf eine zeitgemäße, mit Umsicht und Ruhe fortschreitende Gesetzgebung strebt die öffentliche Verwaltung in allen ihren Zweigen dem ihr vorgesteckten Ziele höchst möglicher Klarheit und Ordnung entgegen. Eine gerechte Vertheilung erleichtert Meinem Volke die Lasten, auf deren fortwährende Verminderung Ich unablässig bedacht bin. — Bei Vergleichung des Finanz-Etat, welchen Mein Finanz-Minister Ihnen vorlegen wird, mit dem Bedarf früherer Jahre werden Sie Sich überzeugen, daß der ordentliche Staats-Aufwand eine Million weniger als im Anfange dieses Jahrzehends in Anspruch nimmt. Eine vielleicht noch größere Erleichterung ist Meinen Unterthanen durch die gleichzeitige Verminderung der Amts- und Gemeinde-Umlagen, durch die Uebernahme von Körperschafts-Lasten und Schulden auf die Staats-Kasse, durch die Aufhebung oder Verwandlung einer Menge von lästigen Diensten, Abgaben und Gebühren zu Theil geworden. — Die Ersparnisse der letzten Finanz-Periode habe Ich zu Deckung einiger vorübergehenden Ausgaben für gemeinnützige Zwecke bestimmt, welche Ihrer Zustimmung unterstellt werden sollen. Für einige weitere Ausgaben dieser Art wird Mein Finanz-Minister besondere Deckungs-Mittel in Vorschlag bringen, damit die Erleichterung in den bisherigen Abgaben, welche die verminderten Bedürfnisse des laufenden Dienstes gestatten, Meinem Volke schon jetzt gewährt werden möge. — Meinen fortgesetzten Bemühungen zur Erleichterung des Handels-Verkehrs ist es gelungen, dem Gewerbsfleiße Meiner Unterthanen ein neues, sich täglich erweiterndes Feld zu eröffnen. Meine Minister sind angewiesen, Ihnen hierüber die verfassungsmäßige Mittheilung zu machen. Recht gern werde Ich auch künftig zu Allem die Hände bieten, was die vaterländische Industrie zu beleben, zu vervollkommnen, zu belohnen geeignet ist. — Die verschiedenen Gesetzentwürfe, welche meine Minister Ihnen mittheilen werden, empfehle Ich Ihnen zu reiflicher Erörterung, und, sofern diese im Laufe des gegenwärtigen Landtages nicht beendigt werden konnte, zu vorbereitender Einleitung. — Ihre Einsichten, Ihre Gesinnungen bürgen Mir dafür, daß auch dieser fünfte Landtag gleich seinen Vorgängern zu Befestigung des gegenseitigen Vertrauens dienen werde, das Mich für immer mit Meinen Würtembergern vereinigt." — Nachstehendes ist die Antworts-Rede des Präsidenten der ersten Kammer, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen: „Euere königliche Majestät sprachen so eben die uns beglückende Versicherung aus, daß Allerhöchst Sie die Stände Ihres Königreichs mit Freude um sich versammelt sehen. — Der Rückblick auf das entschwundene Jahrzehend gewährt dem königlichen Herzen Eurer Majestät die schöne Beruhigung, daß jene Hoffnungen und Wünsche nicht unerfüllt geblieben sind, mit welchen Sie nach hergestellter Verfassung, an gleichem Tage, zu gleicher Stunde, und an gleicher Stätte die königliche Rechte uns zum feierlichen Bunde reichten. — Wenn damals die Vertreter Würtembergs mit gerechtem Vertrauen auf den Regenten blickten, welcher durch das Wiederbeleben der Verfassung dem dunklen Bilde der Zukunft das freundliche Licht der Hoffnung verlieh; so huldigen sie jetzt dankbar jenem festen Willen und dem königlichen Biedersinn, welcher den Samen der Wohlthat nicht nur ausstreute, den jungen Keim aber auch mit sorgender Liebe pflegte, daß er gedeihen konnte und Kraft und Reife erhielt. — Sie erkennen mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit, wie Eure königliche Majestät durch unermüdetes Bestreben die fortschreitende Entwicklung öffentlicher Institutionen mit der Verminderung des Staats-Aufwands zu vereinigen, und durch Erleichterung des Handelsverkehes dem Gewerbefleiße Ihrer Unterthanen ein immer reichlicher lohnendes Ziel zu verschaffen suchen. — Mit besonderer Freude vernehmen sie die so eben gegebene Allerhöchste Zusicherung, daß durch eine glücklichere Finanzlage dem Staate der folgenreiche Vortheil beruhigender Ersparnisse errungen worden ist. — Die Stände erwarten ehrerbietig die deßhalb verheissenen Mittheilungen, so wie die Gesetzentwürfe, welche Eure königliche Majestät ihrer Berathung zu übergeben geruhen wollen. Sie werden diese Berathungen mit demselben Geiste der

Liebe und des Vertrauens pflegen, welcher das Gemüth Eurer königlichen Majestät erfüllt. — Die göttliche Allmacht erhöre die Bitte, daß noch manches Jahrzehend glorreich und segnend, wie das vergangene, Eurer königlichen Majestät Regenten-Leben bezeichne, und daß bis in die fernsten Zeiten Ihren getreuen Würtembergern vergönnt werde, in Ihnen, erhabener König! den liebenden Vater zu verehren. Es lebe der König!"

Das königlich-bairische Regierungsblatt vom 16. Jänner enthält nachstehende „Bekanntmachung, die Rückzahlung der zu fünf Procent verzinslichen mobilisirten Staatsschuld betreffend. Se. königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts de dato 13. Jänner nach Vernehmung der ständischen Commissarien zu beschließen geruht, daß die gesammte zu fünf Procent verzinsliche mobilisirte Staatsschuld zur Tilgung bestimmt, und sonach entweder baar rückgezahlt, oder nach Verlangen der Gläubiger in 4procentige mobilisirte Obligationen umgewandelt werde. In Folge dessen werden hiermit folgende Bestimmungen festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 1. Alle zu fünf Procent verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen, sie mögen auf den Inhaber (au porteur) oder auf den Namen lauten, werden hiemit gekündet, und ihre Rückzahlung in der Art angeordnet, daß jene Obligationen, welche den Zinstermin am 1. Mai genießen, am 1. Mai dieses Jahres, alle übrigen, von dem Zinstermin 1. November, am 1. November gegenwärtigen Jahres 1830, mit den bis dahin verfallenen Zinsen zur Heimzahlung kommen sollen, von welchem Zeitpuncte an (1. Mai, resp. 1. November 1830) jede weitere Zinszahlung zu zessiren hat. — §. 2. Jene Gläubiger, welche die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige mobilisirte Papiere verlangen, haben für die Obligationen des ersten Zinstermins (1. Mai) von nun an bis längstens zum 1. März 1830, und die Inhaber der Obligationen des zweiten Zinstermins (1. November) vom 1. Mai bis längstens 1. August 1830, ihre bestimmte Erklärung mit Angabe des Betrags ihrer Obligationen und der hiefür verlangten neuen zu 4 Procent verzinslichen Papiere (au porteur oder auf Namen) bei der unterzeichneten Commission, oder bei einer der Staatsschuldentilgungs-Specialkassen, oder bei den Kreiskassen zu Würzburg und Speyer, oder bei den Commissionärs zu übergeben, welche im Auslande hiefür aufgestellt werden. — §. 3. Von jenen Gläubigern, welche bis zu den §. 2. festgesetzten Terminen keine Erklärung übergeben, wird angenommen, daß sie ihre Kapitals-Beträge baar zurücknehmen wollen. Auf verspätete Erklärungen wird keine Rücksicht mehr genommen, sondern es erhalten dieselben an den bestimmten Zahlungsterminen die baare Berichtigung des Kapitals mit den bis dahin verfallenen Zinsen von jenen Special-Schuldentilgungskassen, welche die 5procentigen Obligationen ausgestellt haben. — §. 4. Außer der königlichen Staatsschuldentilgungs-Commission, den Special-Schuldentilgungskassen und den Kreiskassen zu Würzburg und Speyer werden im Auslande, und zwar vorläufig auf den Plätzen Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart, Commissionärs zur Uebernahme der §. 2. angeordneten Erklärung, so wie zu Auswechselung der neuen 4procentigen Papiere und zur baaren Vergütung der verfallenen Zinsen bestimmt, und ihre Namen noch besonders bekannt gemacht werden. Die baare Rückzahlung des Kapitals hingegen kann nur bei den §. 3. angezeigten Special-Schuldentilgungskassen erhoben werden. — §. 5. Um den Inhabern der 4procentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinsen alle mogliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller acht Kreise zufolge einer besondern Verfügung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen ermächtigt und beauftragt worden, die im Laufe des Jahrs verfallenen Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinsen nicht bei der betreffenden Special-Schuldentilgungskasse in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne. In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4procentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden. München, den 14. Jänner 1830. Königlich-bairische Staatsschuldentilgungs-Commission. v. Sutner. — Sigritz, Secretär."

Am 20. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 1/8;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/8 Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1272 1/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 22

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 22. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.510	28 Z. 1 L. 3 P.	— 4.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.502	28 1 11	— 3.0	SO.	stark.	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.475	28 1 7	— 4.0	SO.	schwach.	trub.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 6. Jänner meldet; „Der Gesundheits-Zustand unserer Stadt ist fortwährend vollkommen befriedigend. Täglich läßt man aus der provisorischen Quarantaine Individuen austreten, die im Laufe des Monats November als verdächtig dahin gebracht worden waren. Die seit dem 19. December cernirten Militär-Spitäler sind am Ende ihrer Beobachtungs-Zeit, und ein einziges ausgenommen, sind alle in einem befriedigenden Zustande. In dem Spitale N^r. 17, welches bekanntlich seit 16 Tagen wegen der Pest, die sich darin gezeigt hat, cernirt ist, sind seit dem 1. d. M. drei Individuen gestorben, und an fünf andern stark Verdächtigen haben sich Pestzeichen gezeigt. Um die Aufsicht über dieses Spital zu erleichtern, sind die verdächtigsten Kranken und alle Reconvalescenten, theils nach der Hafen-Quarantaine, theils nach der provisorischen Quarantaine gebracht worden, aus welcher man, wie oben erwähnt, viele Personen, die sich entweder als verdächtig, oder weil sie mit Kranken Verkehr hatten, darin befanden, hat austreten lassen."

Das Journal d'Odessa vom obigen Tage enthält ferner nachstehenden, am 18. December, als dem Namensfeste S^r. Majestät des Kaisers, erlassenen Ukas an den dirigirenden Senat, kraft dessen Neu-Rußland und den angränzenden Gouvernements neue und ausgezeichnete Gunstbezeigungen verliehen werden:

Ukas an den dirigirenden Senat.

Der Krieg mit der Türkei der zwei Jahre hinter einander gedauert hat, mußte unfehlbar einen nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand der Bewohner des südlichen Rußlands und der angränzenden Gouvernements ausüben. Die Unterbrechung des Handels auf dem schwarzen Meere hatte die Industrie gelähmt, und die Einwohner dieser Länder hatten außerordentliche Lasten durch den Durchmarsch und die Einquartirung der Truppen zu tragen, und haben, als Vorschuß auf die Abgaben, an den Lieferungen der Proviant-Vorräthe Theil genommen.

Nachdem dieser Krieg glücklich beendiget ist, haben Wir für angemessen erachtet, diesen Gouvernements Entschädigungen angedeihen zu lassen, die im Verhältniß mit den Local-Umständen stehen, und ihren Bedürfnissen entsprechen. Dem gemäß befehlen Wir:

1) Sämmtliche für Ankauf von Salz in den Regierungs-Salinen in der Krimm im Jahre 1824 contrahirten Schulden sollen den Schuldnern nachgelassen, und aus den Rechnungen gestrichen werden.

2) Was die von den Einwohnern Neu-Rußlands *) seit dem Jahre 1824 bis zum Jahre 1829 für Ankauf von Salz in den Kron-Salinen contrahirten und durch Hypotheken, die in den Gouvernements von Neu-Rußland liegen, versicherten Schulden, so wie auch die von Einwohnern anderer Gouvernements für solchen Ankauf contrahirten Schulden anlangt, wenn sie als Sicherheit Hypotheken, die ebenfalls in Neu-Rußland liegen, gegeben haben, so sollen hievon die Hälfte des Kapitals, so wie die Geldstrafen und Zinsen nachgelassen werden; die andere Hälfte des Kapitals kann in dem Zeitraum von sechs Jahren, vom Jahre 1831 an gerechnet, in gleichen Theilen, aber ohne Geldstrafen und Zinsen, eingefordert werden, wenn die Raten an den festgesetzten Terminen richtig bezahlt werden.

3) Hinsichtlich der übrigen von Einwohnern Neu-Rußlands oder von Einwohnern anderer Gouvernements für Salz-Ankauf in den Kron-Salinen in der Krimm contrahirten, und durch Hypotheken, die außerhalb den Gouvernements von Neu-Rußland liegen, sichergestellten Schulden, werden den Schuldnern die Geldstrafen und die Zinsen nachgelassen; aber das Kapital muß in gleichen Theilen, binnen drei Jahren, vom Jahre 1830 angefangen, bezahlt werden, jedoch ohne Geldstrafen und Zinsen, wenn die Zahlungen jeder Rate zu den festgesetzten Terminen richtig erfolgen.

4) Die nach Art. 2 und 3 terminweise festgesetzten

*) Neu-Rußland besteht aus den drei Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, und Taurien.

Schulden-Zahlungen sollen in halbjährige Raten getheilt werden, so daß die eine Hälfte für 1830 spätestens am 30. Juni, und die andere Hälfte am 31. December desselben Jahres und so fort, zu entrichten ist.

5) Die verschiednen Städten von Neu-Rußland bewilligten Befreiungen sollen nach denselben Grundlagen, nach denen sie gegenwärtig bestehen, für den Zeitraum von drei Jahren verlängert werden.

6) Demzufolge haben die Kaufleute und Bürger der Stadt Odessa, welche daselbst ansässig sind, bis zum Jahre 1835 keine Abgabe, und vom Jahre 1835 bis zum Jahre 1840 nur die Hälfte zu zahlen.

7) Die Kaufleute und Bürger der Stadt Taganrog, sind bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1837 von Abgaben befreit, und zahlen bis zum Jahre 1845 nur die Hälfte.

8) Die Kaufleute und Bürger der Stadt Feodosia, deren ursprünglich ihr verliehene Befreiungen zu Ende des Jahres 1830 erlöschen, sollen bis zum Jahre 1839 von jeder Abgabe befreit seyn, und von dieser Epoche an bis zum Jahre 1844 nur die Hälfte der Auflagen bezahlen, die sie bis jetzt entrichtet haben.

9) Die den Kaufleuten und Bürgern von Kertsch auf 25 Jahre, d. h. von 1826 bis 1851 bewilligte Befreiung von allen Abgaben soll bis zum Jahre 1854 verlängert werden.

10) Die Rückstände, welche die Kron-Bauern der drei Gouvernements, Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien, aus denen Neu-Rußland besteht, für die Kopfsteuer, die Obroks, und die Communicationen zu Wasser und zu Lande, auf die Abgaben bis zum Jahre 1829 schuldig sind, sollen ihnen gänzlich nachgelassen und aus den Rechnungen gestrichen werden.

11) Den auf den Kron-Ländereien seßhaften Colonisten, den Mennoniten, so wie den griechischen, georgischen, armenischen und israelitischen Colonisten der drei obbesagten Gouvernements werden die rückständigen Abgaben von 1829, so wie die Rückstände nachgelassen, welche sie für die Grundsteuer nach der Zahl der Einwohner, oder nach dem Quantum der Dessätinen, so wie für den Unterhalt der Gerichtshöfe, schuldig sind.

12) Den Grundbesitzern der drei Gouvernements von Neu-Rußland werden nachgelassen: a) die für Rückstände bis zum Jahre 1830 sowohl für die an die Krone zu entrichtenden Abgaben, als für die Provinzial-Auflagen angehäuften Geldstrafen; b) die bis zum Jahre 1830, für die nicht bevölkerten Ländereien angehäuften Geldstrafen; c) das der Krone gehörende Rekrutirungs-Geld, nebst der Geldstrafe für alle früheren Rekrutirungen, mit Ausnahme der gegenwärtigen Rekrutirung, welche die vier und neunzigste ist, und d) die Hälfte der Rückstände bis zum Jahre 1829 von der Kopfsteuer, den Communicationen und den nicht bevölkerten Ländereien.

13) Die Bezahlung der restirenden Hälfte des Rückstandes auf diese Abgaben, muß in dem Zeitraume von drei Jahren von 1830 an gerechnet, in gleichen Theilen mit den laufenden Abgaben, zu den festgesetzten Fristen bewerkstelliget werden.

14) Die Zahlung dieser in Fristen eingetheilten Rückstände, so wie die Rückstände für die Grundsteuer sollen durch die in dieser Hinsicht bestehenden Maaßregeln eingetrieben werden; die Schuldner werden aufgefordert, es sich, nach den Vergünstigungen, die sie von der Regierung erhalten haben, mit Eifer angelegen seyn zu lassen, ihre Abgaben zu entrichten; im entgegengesetzten Falle wird die Behörde die von den Gesetzen gegen säumige Schuldner vorgeschriebenen Maaßregeln der Strenge ergreifen.

15) In den Gouvernements von Pultawa und der Slobodischen Ukraine wird den Kron-Bauern und den Colonisten die Hälfte der Rückstände bis zum Jahre 1829 von der Kopfsteuer, den Obroks und den Communicationen und überdieß für die Colonisten, die Hälfte der Rückstände von der Grundsteuer nachgelassen; die restirende Hälfte soll dergestalt erhoben werden, daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr nur das Viertel der jährlichen Auflage, mit den laufenden Abgaben, die regelmäßig bezahlt werden müssen, zu entrichten haben.

16) Den Voiskovye'schen und andern Einwohnern im Gouvernement der Slobodischen Ukraine, die zur Krone gehören, wird die Hälfte des Rückstandes von der Abgabe für die Befugniß des Branntweinbrennens bis zum Jahre 1829 nachgelassen. Die andere Hälfte soll nach den, im Art. 15 festgestellten Grundlagen eingetrieben werden können.

17) Den Kosaken von Klein-Rußland vom Gouvernement Poltawa werden die Rückstände für Gefälle und Abgaben, welche sie bis zum Jahre 1829 für die Befugniß des Brantwein-Brennens zu zahlen hatten, gänzlich nachgelassen.

18) Den Grundeigenthümern der Gouvernements der Slobodischen Ukraine und von Poltawa werden die Geldstrafen nachgelassen, die ihnen auferlegt worden waren, weil sie die bis zum Jahre 1830 angehäuften Rückstände an Angaben nicht bezahlt hatten.

19) Alle übrigen hier nicht erwähnten Rückstände sollen, nach der bestehenden Ordnung, mit Strenge eingetrieben werden.

20) Das Quantum aller Nachlässe, die kraft dieses Ukases Statt zu finden haben, soll nach den Summen bestimmt werden, die in jedem Districte in dem Augenblick der Bekanntmachung gegenwärtigen Ukases fällig seyn werden.

Was die Provinz Bessarabien anlangt, die während der ganzen Dauer des Krieges, gleich den übrigen Gouvernements außerordentliche Lasten getragen, und in Folge der Pest, die sich an mehreren Orten verbreitete, am meisten gelitten hat, so haben Wir, in Anerkennung,

daß es billig sei, den Bewohnern dieser Provinz Entschädigungen, im Verhältniß mit ihren Bedürfnissen angedeihen zu lassen, dem Finanz-Minister befohlen, sich deßhalb mit dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien zu verständigen, und Uns, nach von ihm erhaltner Antwort, eine Vorstellung hinsichtlich der Befreiungen zu machen, welche für dieses Land am nothwendigsten, und am geeignetsten sind, ihm, unter dem gegenwärtigen Umständen Nutzen zu bringen.

St. Petersburg den 18. December 1829.

Unterz.: Nicolaus."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Am 8. December v. J. wurde die Session des Congresses von dem gegenwärtigen Präsidenten der vereinigten Staaten, Hrn. Andreas Jackson, mit einer Botschaft eröffnet, aus welcher wir die wichtigsten Stellen, die sich auf die auswärtigen Verhältnisse, und einige Vorschlägen zur Abänderung der Verfassung beziehen, mittheilen: „Mitbürger vom Senat und dem Hause der Repräsentanten! Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen bei Gelegenheit Ihrer Versammlung im Sitze der Regierung, um sich den Ihnen durch die Stimme unserer Landsleute übertragenen wichtigen Pflichten zu unterziehen, meinen freundlichen Gruß und Willkomm zu entbieten. Es ist, vermöge einer Vorschrift der Constitution meine Obliegenheit, Ihnen, als der Foderativ-Legislatur von vier und zwanzig souverainen Staaten und zwölf Millionen glücklicher Einwohner, eine Uebersicht unserer Angelegenheiten vorzulegen, und diejenigen Maaßregeln vorzuschlagen, welche sich mir bei Ausübung meines Amtes als nothwendig zur Förderung der Zwecke unserer Union erwiesen haben. Indem ich zum ersten Male mit Ihnen in Verkehr trete, ist es für mich eine Quelle ungeheuchelter Freude, die zu wechselseitigen Glückwünschen, und inbrünstiger Dankbarkeit gegen die allgütige Vorsehung auffordert, daß wir mit aller Welt in Frieden leben, und daß unser Vaterland den erfreulichsten Beweis allgemeiner Wohlfahrt und fortschreitender Verbesserung an den Tag legt. Wenden wir unsere Blicke auf andere Völker, so ist es unser innigster Wunsch, unsere Mitmenschen im ungefährdeten Genusse der Segnungen, deren wir selbst genießen, und in Aufklärung, Freiheit, und gesellschaftlicher Wohlfahrt fortschreiten zu sehen. Unsere auswärtigen Verhältnisse bieten, ihrem allgemeinen Charakter nach friedlicher und freundschaftlicher Natur, Gegenstände des Zwistes zwischen uns und andern Mächten dar, welche sowohl für das Land überhaupt, als für viele unserer Mitbürger von großem Interesse sind. Eine Ausgleichung dieser Zwiste zu bewirken, wird fortwährend mein angelegentlichstes Bestreben seyn, und troß den Schwierigkeiten der Sache, gebe ich mich doch keiner Besorgniß eines ungünstigen Ausganges hin. Ausgestattet, wie unser Vaterland ist, mit Allem was die Kraft und Stärke einer Nation ausmacht, ist es auch zur Wahrung aller seiner Interessen vollkommen geeignet. Bei der Ausübung des der vollziehenden Gewalt in dieser Hinsicht obliegenden verantwortlichen Amtes gehe ich von dem festen Gesichtspuncte aus, nichts zu fordern, was nicht klares Recht, und nichts zu dulden was Unrecht ist; und ich schmeichle mir, daß Wir mit dem Beistande der andern Zweige der Regierung und der Intelligenz wie der Vaterlandsliebe des Volkes, so Gott will, im Stande seyn werden, allen unseren gerechten Ansprüchen Achtung zu verschaffen. — Unter den Gegenständen der zwischen den vereinigten Staaten und andern Mächten obwaltenden Differenzen stehen diejenigen, welche seit Jahren einen Gegenstand der Unterhandlung mit England, Frankreich und Spanien ausgemacht haben, oben an. Da unsere bei gedachten Mächten neu ernannten Minister, die vereinigten Staaten spät verlassen haben, so ist es uns vor der Hand unmöglich, Sie von dem, was in Ansehung der Gegenstände geschehen ist, womit dieselben respective beauftragt worden, in Kenntniß zu setzen. Im Vertrauen auf die Richtigkeit und Gerechtigkeit unserer Ansichten und Forderungen in Betreff der in Unterhandlung schwebenden Puncte, wie auf die gegenseitige Biederkeit, welche unsern Verkehr mit diesen Nationen charakterisirt, haben wir die triftigsten Gründe, eine befriedigende Ausgleichung der obwaltenden Zwistigkeiten zu hoffen. — In Ansehung Großbritanniens, welches im Frieden wie im Kriege gleich ausgezeichnet ist, dürfen wir im Jahren eines friedlichen, ehrenvollen und großartigen Wetteifers entgegensehen. In dem Zustand, wie in der Geschichte der beiden Nationen ist Alles darauf berechnet, bei Beiden Gesinnungen gegenseitiger Achtung zu erwecken, und in Beiden die Ueberzeugung zu bewirken, daß es ihre angemessenste Politik sei, das herzlichste Einvernehmen zu pflegen. So sind meine eigenen Ansichten und Gesinnungen beschaffen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie von unsern Constituenten getheilt werden. Obgleich zu einer vollständigen Entwicklung der Politik, welche das gegenwärtige großbritannische Kabinett gegen dieses Land zu beobachten im Sinne hat, weder hinreichende Zeit noch Gelegenheit vorhanden war, so nähre ich doch die Hoffnung, daß selbe einen gerechten und friedlichen Charakter tragen werden, und wenn diese meine Erwartung sich bewährt, so dürfen wir mit Vertrauen einer schnellen und statthaften Ausgleichung unserer Angelegenheiten entgegensehen. Die Maaßregeln in Betreff der Regulirung der streitigen Puncte rücksichtlich der vom fünften Artikel des Genter Tractats festgesetzten Gränzlinie, welche einem schiedsrichterlichen Ausspruche unterworfen wurde, sind bis jetzt mit derjenigen Biederkeit und Offenheit geleitet worden, welche die Acte souverainer Staaten, welche wichtige und delicate Gegenstände des Zwistes durch die unverwerflichsten Mittel auszugleichen

beflissen sind, stets charakterisiren sollten. Die ersten Expositionen sind von beiden Theilen einander gegenseitig mitgetheilt worden, und mit der End-Replik von unserer Seite ist man in der Ausarbeitung begriffen. Dieser Gegenstand hat die ihm wegen seiner großen und für ein patriotisches Mitglied dieser Conföderation besondern Wichtigkeit gebührende Aufmerksamkeit erhalten. Die bereits abgefaßte Darstellung unserer Ansprüche ist so, wie man sie zufolge des hohen Rufes der Commissäre, die mit deren Ausarbeitung beauftragt waren, von denselben zu erwarten berechtiget war. Die Vertretung unserer Interessen an dem Hofe des Monarchen (des Königs der Niederlande) welcher durch die Uebernahme des schiedsrichterlichen Geschäftes seine freundschaftliche Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, ist einem Bürger des Staates Maine übertragen worden, dessen Charakter, Talente, und vertraute Bekanntschaft mit dem Gegenstande, ihn zu einem so verantwortlichen Posten in hohem Grade geeignet machen. Bei der vollen Zuversicht auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf die Biederkeit, Einsicht und unbedingte Unabhängigkeit des erlauchten Schiedsrichters können wir über das Resultat außer Sorgen seyn."

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Gazette de France zufolge hat der französische Botschafter am Madrider Hofe den Behörden von Bayonne Nachricht von der nahebevorstehenden Ankunft des Königs und der Königinn beider Sicilien in Frankreich gegeben. Ihre Majestäten werden die Hauptstadt Spaniens am 1. Februar verlassen, und incognito reisen.

In der Gazette de France vom 12. d. M. heißt es: „Man versichert, daß die Zahl der Personen, welche die Listen der Associationen Behufs der Verweigerung der Abgaben unterzeichnet haben, nicht über 1200 Namen enthalten. Dieß erklärt die Weigerung der liberalen Journale, die Listen bekannt zu machen, und das kluge Stillschweigen, welches sie heute in dieser Hinsicht beobachten."

Der Defenseur, ein royalistisches Blatt von Bordeaux, erzählt, in den Alleen von Boutant habe eine Menge Unglücklicher oder Uebelgesinnter die Bäume umgehauen. Diese Unordnungen hätten später so zugenommen, daß eines Morgens die Gend'armerie von Bordeaux auf die Aufforderung des Maire sich in die Marais des Chartrons begeben habe, wo sie mehr als 600 Personen angetroffen, welche Bäume umhieben und die Verzäunungen an mehreren Gütern wegnahmen. In dem Gute des Hrn. Montaigne solle vorzüglich großer Schaden angerichtet, und selbst Holz, das er zu seinem Gebrauche aufbewahrt hatte, gestohlen worden seyn. Auch an dem Eigenthum des Hrn. Ravez habe man sich vergriffen. In einigen Tagen seien mehr als 10,000 Bäume mit Aexten gefällt worden. „Die strenge Kälte," sagt gedachtes Journal, „kann eine solche Verletzung des Eigenthums nicht rechtfertigen, da die Verwaltung unter Beihülfe der Bürger für die dringendsten Bedürfnisse der nothleidenden Klassen sorgt. Es ist traurig anerkennen zu müssen, daß böser Wille diesen anstößigen Auftritten nicht fremd ist. Wir wollen hoffen, daß die Polizei die wahren Strafbaren zu ergreifen wissen wird, die von den gegenwärtigen Umständen Vortheil ziehen, um Unglückliche zu Handlungen der Gewaltthätigkeit anzutreiben, die das Gesetz streng bestraft.

Die 5Percents wurden am 11. d. M. mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 90 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 55 Cent. geschlossen.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Se. k. k. Majestät haben, in der landesväterlichen Absicht, dem Handelsverkehr Allerhöchst ihrer Staaten mit dem Auslande einen neuen Zuwachs zu verleihen, und um der Stadt Venedig die Mittel darzubieten, ihren eigenen Flor, so weit es die Umstände gestatten, zu fördern und zu erhöhen, mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Februar v. J. zu bewilligen geruhet, daß das bisher blos auf die Insel San Giorgio beschränkte Recht eines Freihafens auf die ganze Stadt Venedig ausgedehnt werden soll. Die Eröffnung des neuen Freihafens geschieht am 1. Februar d. J. Ein Gubernial-Circulare vom 22. December enthält über den Vollzug dieser wohlthätigen Verfügung die näheren Vorschriften."

Am 21. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. $103\frac{9}{16}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. $95\frac{5}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —— ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $137\frac{1}{2}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $61\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1274\frac{4}{5}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 23

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 23. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.389	28 3. 12, 9 P.	— 3.0	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.483	28 2 11	— 1.0	SSW. still.	—
	10 Uhr Abends.	27.570	28 4 0	— 2.0	S. —	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. d. M. enthält nachstehendes Protokoll über den Zuschlag der Anleihe von achtzig Millionen Franken: „Heute Dinstag, den 12 Jänner 1830, Mittags, haben wir, Minister-Staatssecretär der Finanzen, uns, in Begleitung der Hrn. Grafen von Boubers, Generalsecretärs unseres Ministeriums, in den großen Audienz-Saal des Hotels des Finanz-Ministeriums verfügt, und daselbst angekündiget, daß wir zum Zuschlag der Anleihe von achtzig Millionen Kapital, gegen 4percentige Renten, mit Zinsengenuß vom 22. März 1830, deren Eintragung in das große Buch der Staatsschuld durch das Gesetz vom 19. Juni 1828 autorisirt ist, schreiten werden. — Wir haben dem zufolge vorlesen lassen: 1) Die königliche Ordonnanz vom 6. December 1829, die zum Verkauf derjenigen Summe 4percentigen Renten ermächtiget, welche erforderlich ist, um ein Kapital von achtzig Millionen zu erzeugen; 2) Unseren Beschluß vom nämlichen Tage, welcher die Formalitäten und Bedingungen des Zuschlags ankündiget. — Nach beendigter Vorlesung haben wir, nach dem Wortlaut des Art. 4 der gedachten Ankündigung, ein versiegeltes Packet auf den Tisch gelegt, welches die von uns unterzeichnete Erklärung des Minimums des Preises enthielt, zu welchem wir zum Verkauf und Zuschlag der Renten, die obbesagte Summe von achtzig Millionen repräsentiren sollen, unsere Einwilligung geben. Wir haben hierauf angekündiget, daß wir bereit seien, die versiegelten Anträge entgegen zu nehmen. — Die HH. Gebrüder Mallet, Jonas Hagermann, J. A. Blanc Collin und Compagnie, Gabriel Odier und Compagnie haben uns ein versiegeltes Packet überreicht, welches, ihrer Erklärung zufolge einen Antrag zum Rentenkauf enthielt. Dieser Antrag wurde mit Nr. 1 bezeichnet und auf den Tisch gelegt. — Hr. Aguado (Alexander Maria) hat uns ein ähnliches Packet überreicht, welches seiner Erklärung zufolge, einen Antrag zu gleichem Behufe enthielt; es ist mit Nr. 2 bezeichnet worden. — Die HH. Carayoon-Latour und Riviere, für das Syndicat der General-Einnehmer, haben gleichfalls ein versiegeltes Packet deponirt, welches ihrer Erklärung zufolge, ihren Antrag zum Kauf der besagten Renten enthielt; es hat die Nr. 3 erhalten. — Die HH. Gebrüder von Rothschild haben zum gleichem Behufe ihren versiegelten Antrag auf den Tisch gelegt; er wurde mit Nr. 4 bezeichnet. — Demzufolge haben wir die versiegelten Anträge einen nach dem andern, nach der Reihe der Nummern, wie sie deponirt worden waren, eröffnet, und selbe öffentlich vorlesen lassen. — Der erste Antrag enthielt das Angebot von 98 Franken für 4 Franken Rente, mit Zinsengenuß vom 22. März 1830; dem Antrage war eine Quittung über das Depositum von zwei Millionen Franken bei der Consignations-Kasse beigefügt *). — Der zweite Antrag enthielt das Angebot von 97 Fr. 55 Centimen für 4 Franken Rente, mit Zinsengenuß vom obgedachten Semester. — Der dritte Antrag enthielt das Angebot von 100 Fr., für 4 Franken Rente mit gleichem Zinsengenuß. — Das vierte Angebot (von den Gebrüdern von Rothschild) enthielt das Angebot von 102 Fr. 7½ Centimen für 4 Franken Rente, mit Zinsengenuß vom 22. März 1830. — Es wurde wahrgenommen, daß letzterer Antrag nicht unterzeichnet sei. Auf die Bemerkung, welche der Minister hierüber den HH. von Rothschild, die gegenwärtig waren, machte, haben diese erwiedert, daß der Mangel ihrer Unterschrift blos einer unwillkürlichen Vergessenheit zuzuschreiben sei, und sich erboten, zu unterzeichnen, was sie auch sogleich, mit Bewilligung des Ministers und ohne irgend eine Einwendung, thaten. — Da der, mit Nr. 4 bezeichnete Antrag zu dem Preise von 102 Fr. 7½ Cent. höher, als das von uns festgesetzte Minimum, auch höher als der Preis der übrigen Angebote war, so haben wir erklärt, daß die Anleihe von achtzig Millionen Kapital der Compagnie, welche obbesagten Antrag unterzeichnet hatte, zu

*) Diese Quittung war vorschriftsmäßig sämmtlichen vier Anträgen beigeschlossen.

dem Preise von 102 Fr. 7½ Cent. für 4 Franken Rente, mit Zinsengenuß vom 22. März 1830, zugeschlagen werde. — Wir haben demzufolge die HH. Gebrüder von Rothschild ersucht, gemeinschaftlich mit uns, gegenwärtiges Protokoll, welchem die von uns empfangnen und eröffneten Anträge beigeschlossen bleiben, zu unterzeichnen, und den übrigen Concurrenten erklärt, daß die Quittungen über die von ihnen gelieferten Depositen, ihnen im Laufe des Tages zurückgestellt, und die deponirten Summen bei der Consignations-Kasse unmittelbar zu ihrer Disposition gehalten werden sollen. — Gegenwärtiges Protokoll ist an obgedachtem Tage, Monate und Jahre um halb 1 Uhr geschlossen worden. Der Minister-Staatssecretär der Finanzen: Graf von Chabrol. — Die Unternehmer der Anleihe: Gebrüder von Rothschild. — Der Generalsecretär des Finanz-Ministeriums: Graf von Boubers."

Die neue Anleihe hat bereits auf der Pariser Börse vom 12. d. M. 1⅛, 1¼ bis 1⅜ Procent Prämie gewonnen.

Der Courrier Français vom 13. d. M. enthält folgendes Schreiben des Hrn. Eynard an den Redacteur dieses Blattes: „Paris, den 12. Jänner 1830. Mein Herr! In Ihrem heutigen Journal heißt es: „Der Kaiser Nicolaus hat sich beeifert, dem Hrn. „Eynard die Summen zu garantiren, welche dieser „den Griechen vorgeschossen hatte, nachdem die Fort„setzung der Subsidien, welche Frankreich ihnen ange„leihen ließ, verweigert worden war, und Hr. von „Polignac die von Hrn. Eynard unserer Regie„rung in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge gleichfalls „zurückgewiesen hatte." — Obschon ich die Großmuth Sr. Majestät des Kaisers von Rußland keineswegs bezweifle, und Niemand eine größere Bewunderung für diesen hochherzigen Monarchen hegt, als ich, so verpflichtet mich jedoch die Wahrheit, zu erklären, daß bis jetzt weder Rußland noch Frankreich sich erboten haben, mir meine Vorschüsse zu garantiren. Ich hege noch immer die Hoffnung, daß die beiden wohlthätigen Monarchen, welche bereits so viel für Griechenland gethan haben, nicht werden zugeben wollen, daß ich ein solches Opfer bringe; und dereinst werden sie mir wahrscheinlich die 700,000 Fr. wieder erstatten lassen, welche Unfälle verhindert haben, die, wie der Präsident (Graf Capodistrias) schrieb, ohne das Eintreffen dieser Geldhülfe unvermeidlich gewesen seyn würden. — Der Graf Capodistrias hat mich, bei Bestätigung des Empfangs dieser 700,000 Fr. beauftragt, die dringendsten Schritte bei der französischen Regierung zu thun, um eine neue Geld-Rimesse auf die bewilligten Subsidien zu erhalten. — Um die Entscheidung zu erleichtern, habe ich mich wohl gehütet, von der Rückerstattung meiner Vorschüsse zu sprechen, und in den lebhaften Vorstellungen, welche ich mir fast täglich seit einem Monate, an sämmtliche Minister Sr. Majestät, und insbesondere an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten, die Freiheit genommen, habe ich bestimmt geäußert, daß ich, um die Frage wegen der Geldhülfe nicht zu verwickeln, für den Augenblick keine Rückzahlung meiner Vorschüsse verlange, indem ich Griechenland die ganze Summe, die ihm bestimmt werden würde, überlassen wolle. — Seit drei Wochen hat der König die Güte gehabt, eine Unterstützung zu bewilligen; allein durch eine Fatalität, die ich nicht begreifen kann, wird diese Wohlthat, deren Absendung ich ohne Unterlaß betreibe, zu Paris zurück gehalten. — Dieß ist der wahre Hergang der Sache. — Es thut mir leid, die Journale mit meinen Angelegenheiten zu behelligen; aber sie haben auf eine zu bestimmte Art von dieser Sache gesprochen, als daß ich nicht genöthiget seyn sollte, mich zu erklären; mein Stillschweigen würde zu dem Glauben verleiten, daß die von selben mitgetheilten Angaben richtig seien. — Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, J. G. Eynard."

Eine von dem Aviso von Toulon gegebene Nachricht, daß man zu Navarin Anstalten treffe, die dort befindlichen Truppen nach Athen zu bringen, erklärt die Gazette für unwahrscheinlich, und eine andere Nachricht mehrerer Pariser Journale, daß ein russisches Corps in Morea gelandet sei, für eine Tageslüge.

Die 5Percents wurden am 12. d. M. mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 80 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten: „Von Frankreich, unserm alten Bundesgenossen, sind wir die, dem Beherrscher eines mächtigen, aufgeklärten und großherzigen Volkes geziemende Gerechtigkeit zu erwarten befugt. Die wohlthätigen Wirkungen, welche durch den Handelsvertrag vom Jahre 1822, so beschränkt seine Stipulationen immer seyn mögen, erzielt worden sind, springen zu deutlich in die Augen, um nicht auf diejenigen, die an der Spitze der Verwaltung jenes Landes stehen, einen heilsamen Eindruck zu machen. Sollte dieses Resultat die Neigung bei denselben erwecken, die Grundsätze, welche unserer Handelspolitik zur Richtschnur dienen, nach ihrem ganzen Umfange anzunehmen, so wird unser Minister am gedachten Hofe bevollmächtiget seyn, dieser Neigung bereitwilligst entgegenzukommen, und nach Kräften beizutragen, sie zum practischen Nutzen für beide Länder zu lenken. Die Forderungen einer Anzahl unserer Mitbürger auf Schadloshaltung wegen Wegnahme ihres Eigenthums, welche bereits vor geraumer Zeit unter der Autorität, und in vielen Fällen auf ausdrückliche Anordnung der damals bestehenden Regierung von Frankreich Statt gefunden hat, sind fortwährend unbefriedigt, und müssen daher noch immer einen Gegenstand unangenehmer Erörterung und möglicher Collision zwischen den beiden Regierungen darbieten. Ich hege

jedoch die lebhafte, sowohl auf die Rechtmäßigkeit gedachter Forderungen und die durchgängige Politik aller aufgeklärten Regierungen, wie auf die bekannte Rechtlichkeit des französischen Monarchen gestützte Hoffnung, daß die ungerechten Säumnisse der Vergangenheit durch die Billigkeit der Zukunft wieder gut gemacht werden dürften. Unser Minister hat den Auftrag erhalten, diese Forderungen bei der französischen Regierung mit all dem durch ihre Wichtigkeit und unumstößliche Gerechtigkeit gebotenen Nachdruck und in einem Geiste zu betreiben, welcher die Achtung beurkunden soll, die der Gesinnung derjenigen gebührt, von welchen die Schadloshaltung begehrt wird. — Unser vor Kurzem nach Spanien abgegangener Minister hat den Auftrag erhalten, entweder durch den Abschluß eines Handelsvertrags, auf liberale und gegenseitige Bedingungen, oder durch die Betreibung der Annahme der gegenseitig ersprießlichen Vorschriften unserer Schifffahrts-Acten, die Hinwegräumung von beiden Ländern Nachtheil bringenden Uebelständen zu bewirken. Ferner ist derselbe angewiesen, die Gerechtigkeit Spaniens zum Besten derjenigen unsrer Mitbürger neuerdings in Anspruch zu nehmen, welche für die unter der Autorität der Regierung dieses Landes erlittnen Spoliationen ihrer Schiffe und Waaren keine Schadloshaltung erhalten haben; ein Begehren, das, wie uns sowohl das von unserer Seite beobachtete friedfertige und edelsinnige Benehmen, wie das geziemende Vertrauen auf die Rechtschaffenheit gedachter Regierung zu hoffen berechtigen, nicht vergeblich angebracht werden wird. — Mit andern europäischen Mächten steht unser Verkehr auf dem allerfreundschaftlichsten Fuße. An Rußland, welches durch seinen Gebietsumfang, seine ausgebreitete Bevölkerung und große Macht, hoch im Range der Nationen steht, haben die vereinigten Staaten stets einen unwandelbaren Freund gefunden. Obgleich seine letzte Invasion in die Türkei ein lebhaftes Mitgefühl für diejenigen, welche den Verheerungen des Kriegs Preis gegeben waren, erweckt hat, so dürfen wir doch erwarten, daß das Resultat sich für die Sache der Civilisation und für die Fortschritte der menschlichen Wohlfahrt gedeihlich erweisen wird. Da der Friedens-Tractat zwischen diesen Mächten ratifizirt worden ist, so können wir für die große Wohlthat nicht unempfindlich seyn, die für den Handelsverkehr der vereinigten Staaten aus der freien Schiffahrt ins schwarze Meer erwachsen wird, welche allen Handelsfahrzeugen, die unter einer mit der Pforte im Frieden befindlichen Flagge segeln, eröffnet ist. Dieser Vortheil, den die meisten europäischen Mächte bedingungsweise genossen, war uns bisher vorenthalten worden. Im Laufe des verflossenen Sommers wurde ein früherer, aber erfolglos gebliebener, Versuch, denselben zu erhalten, unter Umständen erneuert, welche den günstigsten Erfolg versprechen. Obgleich nun dieser Erfolg theilweise glücklich erreicht worden ist, so ist doch eine fernere Erweiterung des Besitzes dieses neuen Spielraums zu Handels-Unternehmungen, meiner Meinung zufolge, wünschenswerth genug, um unsere angelegentlichste Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. — Unser Handel mit Oesterreich, obgleich von secundärer Wichtigkeit, hat allmälig zugenommen, und jetzt einen solchen Umfang erreicht, daß er die pflegende Fürsorge der Regierung verdient. Eine von der vorigen Verwaltung mit dieser Macht angeknüpfte und beinahe vollendete Unterhandlung ist mit einem Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Tractat geschlossen worden, welcher dem Senate vorgelegt werden wird. — Unsere diplomatischen Verhältnisse mit Portugal sind während der Ferien des Congresses wieder aufgenommen worden. Der eigenthümliche Zustand der Dinge in jenem Lande veranlaßte insolange eine Suspension der Anerkennung des Repräsentanten desselben, welcher sich gemeldet hatte, bis wir von unserem dortigen offiziellen Organe Auskunft über den gegenwärtigen und so weit solches möglich, über den künftigen Zustand der Autorität, von welcher der besagte Repräsentant ernannt worden war, zu erhalten Gelegenheit hatten. Nachdem diese Auskunft eingegangen war, wurde die Anwendung der eingeführten Norm unserer Regierung für dergleichen Fälle nicht länger aufgeschoben — Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind beträchtliche Fortschritte zur Ausgleichung der Forderungen unserer Bürger in Dänemark geschehen; alles dasjenige aber, was wir für sie von dieser Regierung zu verlangen berechtigt waren, ist noch nicht zugestanden worden. Da jedoch dieser Gegenstand mit Genehmigung der Reclamanten von der Regierung auf einen liberalen Fuß gebracht worden ist, so haben wir, wenn wir die sich stets gleich gebliebene billige und freundschaftliche Herbeilassung, welche von Sr. königlich dänischen Majestät an den Tag gelegt worden ist, mit in Anschlag bringen, alle Ursache zu hoffen, daß dieser einzige Gegenstand der Irrung schnell beseitigt werden dürfte. — Unsere Verhältnisse mit den Barbaresken Mächten stehen, wie dieß seit lange der Fall ist, fortwährend auf dem günstigsten Fuße. Die Maaßregel, im mittelländischen Meere eine angemessene Macht zur Sicherung unserer dortigen Interessen zu halten, wird eben so, wie die der Stationirung einer ähnlichen im stillen Ocean zum Schutze unsers Handels und unserer Fischerei beibehalten werden. — Die südlichen Freistaaten unserer Hemisphäre haben alle die Vortheile, für die sie seit so langer Zeit gekämpft haben, noch nicht erreicht; wir hoffen jedoch, daß der Tag nicht ferne ist, wo ihre langen und angestrengten Bemühungen um die Sache der Selbstregierung, durch die Wiederherstellung des Friedens und der innern Ruhe unter permanenten Regierungs-Systemen, welche die Freiheit sichern, und die Wohlfahrt der Bürger befördern werden, gekrönt, und wir im Stande seyn werden, sie als befreundete Mitbewerber um alles, was wahrhaft groß und glorreich ist, zu begrüßen. Die neuliche Invasion von Mexico, und die dadurch auf dessen innere Politik hervorgebrachte Wirkung, müssen einen entscheidenden Einfluß auf die große Frage der süd-amerikanischen Emancipation haben. Wir haben den verderblichen Geist bürgerlicher Zwietracht durch die Liebe zur Unabhängigkeit verscheucht, und vielleicht auf immer erstickt in dieser Republik gesehen. Wenn es, wie der Anschein stark zeigt, wahr ist, daß der Geist der Unabhängigkeit die Oberhand hat, und wenn in den andern Staaten eine dieser entsprechende Gesinnung vorherrscht, so kann diese Anhänglichkeit an die Freiheit nicht ohne eine angemessene Wirkung auf die Beschlüsse des Mutterlandes bleiben. Die Annahme einer friedlichen Politik von Seite Spaniens gegen seine ehemaligen Colonien — ein Ereigniß, welches tröstlich für die Menschheit, und eine Wohlthat für die Welt wäre, woran auch Spanien selbst unfehlbar einen bedeutenden Antheil haben würde — darf mit allem Grunde erwartet werden. Die Forderungen unserer Bürger an die süd-amerikanischen Regierungen überhaupt, sind in der Ausgleichung begriffen. Der bedeutendste Theil der Forderungen an Brasilien ist bereits ausgeglichen, und eine Kabinets-Ordre, welche befiehlt, daß von Seite des Finanz-Ministers ihrem Betrage gleichkommende Obligationen ausgestellt werden sollen, hat die Sanction Sr. kaiserlichen Majestät erhalten. Diesem Umstande, nebst der Auswechse-

lung der Ratificationen des im Jahre 1828 unterhandelten und abgeschlossenen Tractats hat alle ernstlichen Ursachen einer Mißhelligkeit mit dieser Macht glücklicherweise beseitigt. Es sind Maaßregeln getroffen worden, unsere Handelsverhältnisse mit Peru auf einen bessern Fuß, als bisher, zu bringen, und wenn uns dabei von dieser Regierung auf gleiche Weise die Hand geboten wird, so können für beide Länder wichtige Vortheile daraus erwachsen. — Da wir an der Wohlfahrt unserer Schwester-Republiken und insbesondere an der in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen (Mexico) lebhaften Antheil nehmen, so würde es mir zum größten Vergnügen gereichen, wenn es mir zu sagen vergönnt wäre, daß die uns von Seiten dieser letzteren widerfahrene Behandlung eben so durchaus freundschaftlich gewesen, als die von den vereinigten Staaten für deren Succeß frühe und unablässig an den Tag gelegte Theilnahme uns zu erwarten berechtigte. Es ist aber meine Pflicht, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Vorurtheile, welche von einem Theile der Einwohner von Mexico seit lange gegen den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der vereinigten Staaten (Hrn. Poinsett) gehegt wurden, einen unseligen Einfluß auf die Angelegenheiten beider Länder gehabt, und den Vortheil für sein Vaterland, welchen man von seinen Talenten und seinem Eifer so gerechterweise erwarten durfte, vermindert haben. Dieser Ursache ist auch das Mißlingen der verschiedenen für beide Theile gleich wichtigen Maaßregeln, insbesondere aber die Weigerung der mexicanischen Regierung beigemessen, einen in ihrer eigenen Hauptstadt und unter ihren Augen unterhandelten abgeschloßnen Tractat zu ratificiren. Unter so bewandten Umständen schien es angemessen, Hrn. Poinsett die Wahl freizustellen, ob er zurückkehren wolle oder nicht, je nachdem seinem Ermessen nach, das Interesse seines Landes es erheischen dürfte, und die dießfallsigen Instructionen waren in der Ausfertigung begriffen; bevor sie aber noch abgesendet werden konnten, erhielt man von der mexicanischen Regierung durch ihren hiesigen Geschäftsträger eine Mittheilung, worin selbe die Zurückberufung unsers Ministers begehrte. Diesem Ansuchen wurde sogleich willfahrt, und ein Repräsentant von einem dem mexicanischen diplomatischen Agenten bei dieser Regierung entsprechenden Range wurde an seine Stelle ernannt. Unser Benehmen gegen diese Republik ist ohne Unterlaß höchst freundschaftlich gewesen, und da ich solchergestalt das einzige angeführte Hinderniß eines freundnachbarlichen Einvernehmens beseitigt habe, so darf ich der Hoffnung Raum geben, daß in unsern gegenseitigen Verhältnissen eine vortheilhafte Aenderung eintreten werde. In Betreff des Hrn. Poinsett muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß meine unverweilte Erfüllung des in Ansehung seiner Zurückberufung an mich gerichteten Begehrens und die Ernennung eines Nachfolgers keinesweges irgend einem Beweise, daß die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung einer unstatthaften Einmischung in die innere Politik Mexico's gegründet sei, und eben so wenig irgend einem Mangel an Vertrauen zu seinem Talent oder seiner Redlichkeit, zugeschrieben werden dürfe."

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbritannien und Irland.

Am 8. d. M. wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord-Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Roßlyn, und Aberdeen, Viscount Melville, Lord Ellenborough, Hr. Peel, Sir G. Murray, der Kanzler der Schatzkammer, und Hr. Herries, beiwohnten. Graf Bathurst und Hr. Vesey-Fitzgerald waren die beiden einzigen abwesenden Mitglieder des Kabinets; ersterer befindet sich auf seinem Landsitze Cirencester, in Glocestershire, und letzterer ist unpäßlich.

Consols auf Abrechnung am 9. d. M. 95.

Teutschland.

Die Cöthen'sche Zeitung vom 6. Jänner enthält folgenden Artikel: „Fast in allen Zeitungen liest man: „In Anhalt-Cöthen ist es gelungen, ein Kloster für „einen Bettelorden einzurichten. Sechs Bettelmönche, aus verschiedenen Nationen verschrieben, sind darin „aufgenommen, und durchziehen nach alter Weise, mit „einem Privilegium zu betteln, das Cöthen'sche Land." Dieser hämische, auf ganz entstellten Thatsachen, beruhende Artikel muß jedes christlich fühlende Herz empören. Es ist bekannt, daß das durch die Milde unserer durchlauchtigsten Landesherrschaft hier entstandene Kloster dem von allen christlichen Nationen hochgeachteten und verehrten, zum wahren Wohl der Menschheit gestifteten Orden der barmherzigen Brüder übergeben worden ist, und daß, den Regeln dieses Ordens gemäß, in dem damit verbundenen Krankenhause alle armen Kranken ohne Unterschied der Religion und des Vaterlandes aufgenommen, und von den mit dem Namen Bettelmönche bezeichneten barmherzigen Brüdern, welche keineswegs aus verschiedenen Nationen, sondern lediglich aus Wien verschrieben worden sind, unentgeldlich mit der größten Selbstaufopferung gepflegt, beköstigt und so weit dieß in menschlicher Macht steht, geheilt werden. Es ist kaum glaublich, wie der Religionshaß so weit gesteigert werden kann, ein solches Institut anzufeinden und gehässig zu machen, blos weil es nicht von weltlichen und bezahlten Krankenwärtern geleitet wird, sondern von katholischen Ordensbrüdern, welche es sich zur heiligen Pflicht gemacht haben, dem mit so unendlichen Mühseligkeiten verbundenen Geschäfte der Krankenpflege ihr ganzes Leben ohne Entgeld, blos um Gottes willen, und aus wahrer Nächstenliebe zu weihen. Was haben diese ruhigen, friedfertigen Ausspender der göttlichen Barmherzigkeit gethan, daß auch sie in ihrer klösterlichen Zurückgezogenheit vor dem Gifte der Parteienwuth nicht sicher sind, ja sogar noch zu deren Aufregung Veranlassung geben sollen? — Wie sehr die Wohlthat dieses Klosters im hiesigen Lande anerkannt wird, indem dadurch den armen Familien, den Gemeinden und Innungen, ja dem Staate selbst die drückende Last der Verpflegung hülfsbedürftiger Kranken abgenommen wird, beweisen die milden Beiträge, welche den barmherzigen Brüdern nicht nur auf ihren Sammlungen mit christlicher Liebe gereicht, sondern von vielen Seiten her, selbst vom Lande freiwillig, oft in großer Menge, zugeführt werden. — Vom 29. November 1828 bis letzten December 1829 sind im Kloster und Spital des heiligen Johann von Gott oder barmherzigen Brüder-Orden dahier 205 Kranke verpflegt, 181 derselben gesund entlassen worden, 7 gestorben und 17 vorläufig noch zur Heilung verblieben."

Am 22. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1274 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 24

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 24. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.645	28 Z. 4 L. 11 P.	− 1.8	SSO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.671	28 5 3	+ 1.5	OSO. stark.	trub.
	10 Uhr Abends.	27.734	28 6 0	− 1.5	SO. mittel.	—

Türkei.

Im Journal de St. Petersbourg vom 7. Jänner heißt es: „Briefe aus Pera vom 6. December geben über die Empfangs-Audienz, welche Se. Excellenz der Hr. General-Adjutant, General-Lieutenant Graf Alexis Orloff, vom Großherrn zu Ramis-Tschiftlik erhalten hatte *), interessante Details, welche wir unsern Lesern mitzutheilen uns beeilen: „Nachdem der Graf Orloff dem Reis-Effendi offiziell angezeigt hatte, daß er so lange in Bujukdere bleiben würde, bis ihm der Tag seiner Vorstellung beim Sultan angezeigt worden wäre, erhielt er am 3. December die Nachricht, daß seine Antritts-Audienz auf den 5. December festgesetzt worden sei. In Folge dessen begab er sich am 4. nach Pera, wo er, eine Stunde nach seiner Ankunft die Begrüßungen empfing, welche die Pforte den Repräsentanten fremder Souveraine gewöhnlich zu ertheilen pflegt; bei der gegenwärtigen Gelegenheit bemerkte man, daß, anstatt unserm Gesandten, wie es sonst Sitte ist, die Geschenke an Früchten und Zuckerwerk durch den Dolmetsch der Pforte zu übersenden, der Reis-Effendi seinem Kessedar (Bureau-Chef), einer Person von viel höherem Range, diesen Auftrag ertheilt hatte. Der Sultan hatte zum Empfange des außerordentlichen Gesandten Sr. kaiserlichen Majestät in der Eile ein Local in Ramis-Tschiftlik vorbereiten lassen. Der Graf Orloff begab sich am 5., Morgens 9 Uhr, dorthin, wobei ihn der Staatsrath von Franchini, als Dolmetsch, und zwei Offiziere seines Gefolges, der Capitän vom Generalstabe, Kotzebue, und der Lieutenant des Pawlogradschen Husaren-Regiments, Bachmetieff, begleiteten; zwei Unteroffiziere von dem Regiment Erzherzog Ferdinand und von dem Donschen Kosaken-Regiment bildeten sein übriges Gefolge. In Ramis-Tschiftlik angekommen, fand der Graf Orloff einen Adjutanten des Sultans, Avni-Bei, vor, der ihn beim Haupt-Eingange erwartete. Im Spalier aufgestellte Soldaten erwiesen ihm die militärischen Ehrenbezeigungen. Offiziere aller Grade und aller Waffenarten beeiferten sich, Sr. Excellenz entgegen zu kommen. Nachdem der Graf in das Gemach des Slichdar-Aga getreten war, fand er dort den Reis-Effendi vor, der ihm, nach einigen gegenseitigen Höflichkeitsbezeigungen ankündigte, daß die Regierung es sich zur Pflicht gemacht habe, den Behörden in Adrianopel die nöthigen Befehle zu ertheilen, um den in der Stadt zurückgebliebenen und in unserm Militär-Hospital befindlichen Kranken die größte Sorgfalt zu widmen, und die mit jenem Hospital verbundenen Kasernen ganz zu unserer Verfügung zu stellen. Beim Empfange dieser Mittheilung erwiederte der Graf dem Reis-Effendi, daß Se. Majestät dem Kaiser um so angenehmer seyn würde, da sie allen seinen Wünschen zuvorkäme, so daß ihm, anstatt sich über diesen Gegenstand mit einer Bitte an ihn wenden zu müssen, nichts weiter übrig bliebe, als dem Ministerium Sr. Hoheit seinen Dank abzustatten. Diese Unterhaltung wurde durch einen Adjutanten des Sultans, Achmed-Bei, unterbrochen, der sogleich den Grafen anmeldete, worauf derselbe vom Reis-Effendi ohne Verzug bei dem Sultan eingeführt wurde. Nachdem sich der Graf nach europäischer Sitte vor dem Großherrn verbeugt hatte, näherte er sich dem Thronhimmel, unter welchem der Sultan saß, und überreichte das kaiserliche Kabinets-Schreiben, dessen Ueberbringer zu seyn, er die Ehre hatte. Der Reis-Effendi empfing es, und überreichte es knieend Sr. Hoheit. Sobald der Graf das Schreiben in den Händen des Großherrn erblickte, sagte er demselben, daß der Kaiser ihn beauftragt hätte, es dem Sultan als ein Unterpfand Seiner Gesinnungen zu überreichen; daß Se. Majestät, als Sie ihm diesen Antrag anvertrauten, zugleich befohlen hätten, die mündliche Aeußerung zu machen, wie sehr Sie wünschten, daß der in Adrianopel glücklich abgeschlossene Friede von ewiger Dauer seyn möge; daß, da die Verbindung zwischen beiden Nationen wieder hergestellt sei, es dem Kaiser am Herzen liege, mit dem Sultan in persönliche Freundschafts-Verhältnisse

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. d. M.

zu treten, und daß die Sorge, diese gegenseitigen vertraulichen Beziehungen ins Leben zu rufen, eine der vorzüglichsten Gegenstände der Mission sei, mit der er sich beehrt finde; worauf der Sultan ihm durch den Reis-Efendi antworten ließ, daß er das Schreiben des Kaisers und die freundschaftlichen Gesinnungen, deren Beweis es enthalte, mit Dankbarkeit entgegennehme; daß er, seit Wiederherstellung des Friedens, keinen andern Wunsch hätte, als in aufrecht zu erhalten, und daß die pünctlichste Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages hinführo der Gegenstand seines ganzen Bestrebens seyn werde. Der Graf machte dann dem Sultan eine Schilderung der von diesem persönlichen Vertrauen zwischen den Souverainen zu erwartenden glücklichen Resultate, worauf der Sultan erwiederte, daß er Sr. kaiserlichen Majestät einen deutlichen Beweis seiner Gesinnungen gegeben, indem er eine besondere Gesandtschaft nach St. Petersburg abgefertigt habe. Nachdem der Graf Orloff gegen den Großherrn geäußert hatte, wie angenehm Sr. Majestät die Sendung Halil-Pascha's sei, stattete er Sr. Hoheit für die ihm in seinen Staaten in jeder Rücksicht gewordene ausgezeichnete Aufnahme, und vorzüglich für die besondere Güte, mit der es Sr. Hoheit gefallen habe, ihm in Ramis-Tschiftlik, so zu sagen mitten unter seinen Kindern, den regulären Truppen, die sein eigenes Werk sind, zu empfangen, den lebhaftesten Dank ab. Der Sultan, dessen Miene Anfangs feierlich und ernst gewesen war, wurde gegen das Ende der Audienz immer heiterer, und er geruhte unter Anderem auch an Hrn. von Franchini einige verbindliche Worte zu richten. Später unterhielt sich Sr. Hoheit direct mit dem Grafen Orloff ohne Vermittelung des Reis-Efendi. Diese Stimmung benutzend und mit dem Wunsch, die Unterhaltung auf einen dem Sultan angenehmen Gegenstand zu lenken, brachte der Graf das Gespräch wieder auf die regulären Truppen, um ihre gute Haltung und ihre raschen Fortschritte zu loben. Der Sultan bezeugte ihn darauf seine Zufriedenheit über das, was er so eben gehört hatte, und fügte hinzu, er hoffe, der Graf würde mit seinem Reis-Efendi eben so zufrieden seyn. Nach diesen bemerkenswerthen Worten, mit denen sich die Unterhaltung, die beinahe eine halbe Stunde gedauert hatte, schloß, verneigte sich der Graf vor dem Großherrn. — Nachdem der Graf den Audienz-Saal verlassen, begab er sich wieder in das Gemach des Slichtar; ihm folgten der Reis-Efendi, der Privat-Secretär und einer der Lieblinge des Sultans, Mustapha-Bei, und fast alle Adjutanten des Großherrn. In dem Augenblicke, wo der Graf sich zurückziehen wollte, kündigte ihm der Reis-Efendi an, der Sultan wünsche, daß Sr. Excellenz beim Weggehen sich eines seiner völlig aufgezäumten und gesattelten Pferde bedienen möge, daß Sr. Hoheit ihm als ein Zeichen seines Wohlwollens bestimmt habe. Als der Graf hierauf seine Erkenntlichkeit für diese neue, ihm vom Sultan erwiesene Auszeichnung bezeugt hatte, verließ er gegen Mittag Ramis-Tschiftlik unter denselben Ehrenbezeigungen, mit denen er empfangen worden war."

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 8. Jänner meldet: „Vorgestern (den 25. December alten Styls), als am heiligen Weihnachtsmorgen wurde in der Hofkapelle des Winter-Pallastes, in Gegenwart Ihrer kaiserlichen Majestäten und Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Thronfolgers, des Großfürsten Michail Pawlowitsch und der Großfürstinn Helena Pawlowna, eine feierliche Messe gehalten, begleitet von einem Te Deum zur dankbaren Erinnernng an die vor 17 Jahren an diesem Tage erfolgte völlige Befreiung Rußlands von dem Einbruche der Feinde. Die Mitglieder des Reichsrathes, die Minister, Senatoren, Generale, der Hof und eine große Menge angesehener Personen wohnten der Feierlichkeit bei. — Zu gleicher Zeit wurde im Weißen und im St. Georgs-Saale im Beiseyn der in dieser Hauptstadt anwesenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der kaiserlichen Garde sowohl als der Linientruppen, die den Feldzug von 1812 mitgemacht haben und die jetzt hier aufgestellt waren, ein Te Deum gesungen. Ihre Majestäten geruheten bei Ihrem Austritte aus der Kirche, diesen mit den Denkzeichen jener glorreichen Zeit geschmückten Kriegern Ihre Gegenwart zu schenken, und indem Höchstsie die Runde durch beide Säle machten, die Reihen der Truppen im Vorübergehen zu mustern. — Als Ihre Majestäten Sich aus dem Weißen nach dem St. Georgs-Saale verfügten, verweilten Höchstsie in dem Saale der Bildnisse. Sogleich bei dem Eintritte Ihrer Majestäten stimmte die Geistlichkeit die Hymne für die Erhaltung der kostbaren Tage unsers Monarchen und der ganzen kaiserlichen Familie an, und verrichtete das Todtenamt zum Gedächnisse des in Gott ruhenden Kaisers Alexander. — Abends war die Residenz erleuchtet."

Großbritannien und Irland.

Am 10. d. M. wurde abermals Kabinetsrath gehalten, welchem sämmtliche in London anwesende Kabinets-Minister beiwohnten. Der Attorney- und der Solicitor-General wurden gleichfalls zu diesem Kabinetsrathe berufen.

Die Times wundert sich, daß das Journal des Debats seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen gibt, daß Prinz Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige von Griechenland erwählt werden dürfte, und fügt hinzu, es sei dieß um so unbegreiflicher, als bei der in Rede stehenden Wahl noch niemals von einem französischen Prinzen oder Unterthan die Rede gewesen sei. „Die Art und Weise," sagt sie, „wie jene Zeitung die Sache aufnimmt, facht nur den alten National-Haß wieder an und gibt einen Beweis davon, wie die französischen Liberalen, selbst auf Kosten der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes, ihrem Grolle gegen England

Luft machen. — Den Prinzen Leopold nennt der französische Zeitungsschreiber einen Pensionisten des englischen Parlaments. Darüber wundern wir uns nicht, denn aller Sinn für die geheiligte Natur des Eigenthums ist in den Köpfen der Franzosen so durch ihre raubsichtige Revolution zu Grunde gegangen, daß sie gar nicht mehr denken können, daß etwas, was Gewalt ihm wieder abdringen könne, eines Menschen Eigenthum sei. Die Wahrheit ist: Prinz Leopold ist so wenig ein Pensionist Englands, als jemand ein Pensionist seines Schwiegervaters durch einen Contract vor der Heirath geworden ist, der ihm eine unwiderrufliche Leibrente aus dem Vermögen seiner Gattinn, im Fall sie vor ihm stürbe, sicherte. Eine so starke feste Einnahme als 50,000 Pf. im Jahre sind, hätte dem Prinzen nie gesichert werden sollen; allein nachdem es geschehen ist, ist sie sein, und es ist für Griechenland desto besser, wenn er die zu seinem Könige erkorne Person seyn sollte. — Ein anderer Gegenstand der Declamation für den französischen Zeitungsschreiber ist die Angelegenheit der Gränzen Griechenlands, und gibt er uns Schuld, daß wir sie so beschränken wollten, daß dem neuen Königreiche weniger Gebiet bliebe, als es haben sollte. Mit wunderlicher Folgewidrigkeit klagt er uns demnach an, daß wir die Wahl eines Souverains bewirkt, über welchen wir entschiedenen Einfluß hätten, und dann, daß wir die Macht dieses Souverains, uns irgend Gutes zu erweisen, so viel als möglich verkürzt hätten! Hat denn aber der Verfasser nicht bemerkt, daß das Protokoll vom 22. März, in welchem der größere Gebiets-Umfang, den verkleinert zu haben er von uns voraussetzt, bestimmt worden war, nicht ein Wort von der Unabhängigkeit Griechenlands sagt, sondern die Bewohner dieses Landes in derselben Lage läßt, welche der Tractat vom 6. Juli im Auge hatte: nämlich der Souverainität der Pforte, und den beständigen schweren Leiden, oder den offenen Kämpfen unterworfen, welche die Beitreibung eines Tributs und die Behauptung einer Lehnsherrschaft zur Folge haben müssen? Und was weiß er denn davon, ob nicht die völlige Unabhängigkeit irgend eines, Griechenland schließlich zu bestimmenden Gebiets das Ergebniß der neulichen Conferenz seyn und einen Artikel in der bevorstehenden Anordnung bilden mag? Und sollte es so ausfallen, dann würde fürwahr der Verlust eines streitigen Theiles des Gränz-Gebiets, der Unterthanen in gefährlicher Stellung und von zweifelhafter Treue enthält, mehr als ausgeglichen seyn durch die befestigte Einigung des übrigen Theiles, im Stande vollkommener Unabhängigkeit. Ohne deßhalb irgend authentische Nachricht von der Erwählung des Prinzen Leopold zum Throne Griechenlands zu besitzen, hielten wir es doch für nothwendig, unsere Ansicht über die Puncte zu geben, die sich seiner Erhebung entgegenzustellen scheinen, oder demzufolge seinem Charakter als unabhängigem Souverain Eintrag thun möchten. Wir haben die einzelnen Irrthümer berichtigt und den unveranlaßten Zorn des französischen Zeitungsschreibers zurechtgewiesen, und geben zu, daß es uns um so angelegener war, dieses zu thun, als wir zu glauben geneigt sind, daß etwas von der Art, wie er darauf anspielt, Statt gefunden hat, und zwar sowohl aus den französischen Zeitungen im Allgemeinen, als insonderheit aus den Angaben in der ministeriellen Gazette de France zu schließen, denen, wie wir bemerken, von nirgend her widersprochen wird."

Im Court-Journal vom 9. Jänner heißt es: „Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß alle vorläufigen Anordnungen, um den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg auf den Thron von Griechenland zu erheben, getroffen sind, und daß das Resultat der Conferenzen den respectiven Höfen, deren Botschafter daran Theil genommen haben, mitgetheilt worden ist. Es sind jedoch noch einige Hindernisse zu überwinden, und wir können mit Gewißheit behaupten, daß die Sache noch nicht als bestimmt ausgemacht betrachtet wird. Was den Prinzen selbst betrifft, so ist alles in Richtigkeit gebracht, und man glaubt, daß auch der Kaiser von Rußland den hierüber in London gefaßten Beschlüssen beitreten werde. Wenn Alles so, wie man jetzt beabsichtiget, definitiv festgesetzt seyn wird, werden der Herzog von Wellington, oder der Graf von Aberdeen im Oberhause, und Hr. Peel im Unterhause eine Bill vorschlagen, um den Prinzen seiner Pflicht, als brittischer Unterthan zu entbinden; und die verbündeten Mächte werden für die Mittel sorgen, ihn in den Stand zu setzen, die königliche Würde zu behaupten. Was das Einkommen betrifft, welches der Prinz Leopold, als Witwer der Prinzessinn Charlotte, bezieht, so haben wir gute Gründe zu glauben, daß unsere Minister ihm nicht zumuthen werden, einen Theil davon fahren zu lassen, da eine solche Zumuthung offenbar unzart seyn würde. Man erwartet jedoch, er werde als König von Griechenland, eine so reichliche Ausstattung erhalten, daß der Prinz freywillig auf einen Theil des Einkommens, welches er von England bezieht, Verzicht leisten wird. Außer diesen Angaben, die aus guter Quelle herrühren, müssen wir auch noch des Gerüchtes erwähnen, welches in den vornehmsten Pariser Salons im Umlaufe ist, daß eine Heirath zwischen dem Prinzen Leopold und einer von den Töchtern des Herzogs von Orleans, Statt finden solle. Es ist eine wohl bekannte Thatsache, daß Se. königliche Hoheit und die Familie Orleans in der letztern Zeit auf dem vertrautesten Fuße gestanden haben. Während Prinz Leopold sich in Paris aufhielt, besuchte er fleißig den Pallast des Herzogs, und seit seiner Rückkehr nach England hat er in häufigem Briefwechsel mit ihm gestanden. Das Gerücht, daß der König (von England) dem Projecte der Erhebung des Prinzen Leopold stark entgegen ge-

wesen' sei, ist, wie wir bestimmt versichern können, durchaus ungegründet." — Der Globe, der diesen Artikel mittheilt, fügt hinzu: „Wir haben uns gehörigen Ortes erkundiget, in wie ferne obige Angaben Glauben verdienen, und sind geneigt, sie für gegründet zu halten. Der Gedanke, daß der König gegen diesen Plan sei, scheint aus einer wirklichen oder eingebildeten Gleichgültigkeit entstanden zu seyn, welche Se. Majestät dem Prinzen vor seiner letzten Reise nach dem Continent bewiesen haben sollen. Es ist jedoch nicht der mindeste Grund zu glauben vorhanden, daß Se. Majestät irgend eine Abneigung gegen Ihren Schwiegersohn hegen."

Consols auf Rechnung wurden am 11. d. M. mit 95 1/4, 1/8 eröffnet, und standen um halb 3 Uhr 95. — Die griechischen Papiere stiegen von 33 1/2 auf 35 1/8, 36.

Frankreich.

In der Quotidienne liest man: „Die Journale des Comité Directeur bedienen sich seit einigen Monaten des Ausdrucks „l'Oeil de Boeuf," um die Geburt oder die Meinungen einiger Staatsmänner herabzuwürdigen. Diese etwas veraltete Benennung ist für viele Leute unserer Zeit ein Räthsel; die Einen glauben, daß irgend ein Ueberrest des alten Lehenwesens, die Anderen, daß eine Art von Bastille darunter verstanden sei; Jene halten sie für unterirdische Kerker, diese für einen Ort, viel schlimmer noch als die Bleikammern von Venedig. Wir wollen versuchen, jenen Leuten begreiflich zu machen, was jenes viel besprochene Oeil de Boeuf, das von den revolutionären Blättern als der gefährlichste Feind der Charte dargestellt wird, eigentlich zu bedeuten habe. Unter Oeil de Boeuf versteht man seit der Regierung Ludwigs XIV. einen Salon im Schlosse von Versailles, der unmittelbar an das Schlafzimmer des Königs stößt. Der Name rührt von einem reich verzierten sogenannten Ochsenauge her, welches einer Hintertreppe das nöthige Licht gab. Dieser Saal war der Versammlungsort derjenigen Herren, welche freien Zutritt bei Hofe hatten, so wie der großen Hof-Chargen und der Haus-Beamten des Königs. Unwissenheit und Parteigeist haben sich dieser Ueberlieferung aus früheren Jahren bemächtigt, um die gegenwärtigen Minister zu insultiren. Einige wollen in einem Manne aus dem Oeil de Boeuf nichts als einen mit alten Vorurtheilen begabten, hirnlosen Menschen, eine Art von Hof-Karrikatur erblicken; wir wünschten unseren modernen Reformatoren nur den Ton und die guten Sitten, die Höflichkeit und die Urbanität, die Talente, das Genie und die Treue, den patriotischen Stolz und die National-Würde, wodurch die Männer des Oeil de Boeuf sich auszuzeichnen pflegten. Man fand hier einen Lauzun, einen Larochefoucauld, einen Condé, Louvois, Lamoignon und Colbert beriethen sich hier über das Wohl des Landes; Bossuet und Fénélon, Racine und Boileau hatten Zutritt darin, und die vornehmsten Herren unterhielten sich vertraulich mit Molière. Selbst Voltaire schätzte sich glücklich, in diesem Versammlungs-Saale erscheinen zu dürfen. Die Schmeichelei war keine nothwendige Bedingung, um Zutritt darin zu erhalten; der Widerspruch war vielmehr erlaubt; aber das Lächerliche fand niemals Gnade. Saint Simon sammelte hier die Materialien zu seinen Denkschriften, Labruyère studierte da seine Charaktere; und wenn man einer Seits den Marschall von Sachsen und den Bailli von Suffren bewunderte, so versagte man sich anderer Seits nicht das Vergnügen, den Kanzler Maupeou zu schrauben, der du Barri die gebührende Verachtung zu bezeigen, und sich über Hrn. von Lafayette lustig zu machen. Eine große Anzahl der jetzigen Oppositions-Mitglieder in beiden Kammern, oder deren Väter sind im Oeil de Boeuf groß geworden und stehen nichtsdestoweniger bei ihrer Partei in Achtung; die Broglies, Segurs, Choiseuls, Talleyrands, Lameths, Chauvelins, Argensons haben, wie Hr. von Polignac, ihre Jugend darin zugebracht, und es wäre wohl zu wünschen, daß noch viele Andere dort erzogen worden wären. Das Antichambriren hat zu allen Zeiten bestanden. Robespierre hatte in seinem Entresol der Straße Saint-Honoré so gut sein Oeil de Boeuf, als Barras in Luxembourg und Buonaparte in den Tuilerien. Zu keiner Zeit aber sind die aristokratischen Formen in allen Bürger-Klassen deutlicher hervorgetreten, als gerade jetzt, in manchem Bankier-Hause trifft man oft mehr Stolz und Unverschämtheit, als in den Salons des ältesten Adels des Faubourg Saint-Germain, und nachdem man die Gesellschaften der vornehmen Liberalen verlassen hat, sucht man die der großen Herren auf, um hier Artigkeit, guten Geschmack und Liebenswürdigkeit zu lernen."

Die 5Percents wurden am 13. d. M. mit 108 Fr. 75 Cent. eröffnet, und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 70 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Ihrem Gesandten zu Konstantinopel, Major und Kammerherrn von Royer, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

In Berlin eingetroffenen Nachrichten aus Kopenhagen zufolge, war daselbst der am dortigen Hofe accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs, Graf von Meuron, nach mehrwöchentlichen Leiden an den Folgen einer Herzkrankheit, mit Tode abgegangen.

Am 23. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 7/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 1/[illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1262 7/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 25

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 25. Jänner 1830.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	W i n d.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen, den 23. Jänner.	8 Uhr Morgens.	27.835	28Z.	7L.	3P.	— 5.5	SO.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.876	28	7	9	— 3.0	SO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.916	28	8	3	— 5.3	SO.	stark.	— —

Nachrichten aus Griechenland.

Herr Samuel G. Howe, Agent der New-Yorker und der Bostoner Griechen-Comité, hat kürzlich wieder Bericht erstattet über den Fortgang seiner Bemühungen, den verarmten und in das tiefste Elend versunkenen Bewohnern Morea's ein besseres Loos zu verschaffen. Folgendes ist ein Auszug aus demselben: „Nach Verlauf des Winters beschloß ich, eine Anzahl armer Familien mit dem Landbau zu beschäftigen, zu welchem Zwecke mir, auf einer Beobachtungsreise, ein Landstrich im korinthischen Isthmus, den ich seitdem Washingtonia nannte, besonders geeignet schien. Auf mein Ansuchen bewilligte mir die Regierung 5000 Stremmata Landes steuerfrei auf 5 Jahre, worauf ich 26 Familien, sämmtlich Flüchtlinge aus Scio, Aivali und Athen, auswählte. Die Männer ließ ich erst die Hütten erbauen; einige Tage darauf holten sie ihre Frauen und Kinder ab, und begannen nun mit der Urbarmachung des Bodens. Ich verschaffte ihnen noch 200 umherirrende und ganz müssige Menschen, die ihnen beim Landbau und bei den Bauten halfen. Jedem steckte ich seine eigene Strecke ab, und als Material wies ich ihnen die Trümmer der im Kriege zerstörten Häuser an. Mörtel bildeten sie sich aus Erde und Sand, und so kamen sie mit ihren Häusern zu Stande, ohne der Handwerker zu bedürfen, außer zu den Fenstern und Thüren. Der Tagelohn wurde fast mit dem bloßen Unterhalte der Arbeiter bestritten. Mittlerweile schritt auch der Landbau vorwärts. Noch vor Frühlingsanfang hatten meine Colonisten 200 Stremmata mit Mais und Baumwolle bepflanzt. Vieh und Geräthschaften mußte ich ihnen kaufen, und alle Lebensbedürfnisse auf Vorschuß bewilligen; denn sie hatten Alles verkauft, um sich Brot zu verschaffen. Täglich lasse ich jedem ½ Oka (etwa 1½ Pf.) Mehl austheilen, und werde bis zur Ernte damit fortfahren, deren Hälfte zum Unterhalte, die andre zur Erstattung der Vorschüsse dienen wird. So werden sie zufrieden und sogar glücklich leben. . . . Frauen und Kinder arbeiten im Felde, und da jede Familie ihre besondern Ländereien hat, so entsteht daraus der vortheilhafteste Wetteifer. — Nach Sicherung des Unterhalts und der Wohnung, war die Erziehung meine erste Sorge. Ich stiftete demnach eine Schule, und hatte das Glück, einen Griechen zu treffen, der sich in einer englischen Anstalt einige Kenntniß der Lancasterschen Methode erworben hatte. Dieser hat jetzt 35 Schüler, die er im Lesen und Schreiben unterrichtet. Ich besuche oft seine Schule, und habe mit Freuden den außerordentlichen Scharfsinn dieser Knaben wahrgenommen, die sich dereinst ihrer Urväter würdig beweisen werden. Der Nutzen einer solchen Anstalt veranlaßt mich zur Stiftung einer größeren; ich lasse daher die vormalige Wohnung des Bei von Korinth herstellen, und werde den obern Stock zur Aufnahme von mindestens 200 Schülern einrichten, da ich nicht bezweifle, daß die Bewohner der benachbarten Dörfer sich beeilen werden, ihre Kinder hinzusenden. — Nach mehrfachen Forschungen gelang es mir, die vertriebenen Einwohner des vormals an der Stelle von Washingtonia gestandenen Dorfchens zu entdecken. Von 36 Familien existirten nur noch 14; die übrigen hatte der Krieg hingerafft. Diese beschloß ich den neuen Einwohnern einzuverleiben. Jene Unglücklichen lebten in unterirdischen Höhlen des Isthmus. Nur vier Familien hatten einige Habseligkeiten gerettet, die übrigen waren von Allem entblößt; doch verlangten alle blos Unterstützung zum Wiederaufbau ihrer Häuser und zum Anbau ihrer Ländereien, in der Ueberzeugung, sich alsdann durch Arbeiten helfen zu können. Ich verstand mich dazu, ihnen Geld zu borgen; da ich aber hier nur der Oeconom der Armen bin, so hielt ich es für rathsam, sie zur Zahlung eines Zinses nach der Ernte anzuhalten. Ich schoß ihnen demnach die nöthige Summe zu 8 pCt. jährlich (hier zu Lande beträgt der gesetzliche Zins 10 pCt.) vor, unter Bedingung der Rückzahlung in 5 Jahren. Sie bedurften aber nur 300 Piaster, jede Familie etwa 20 Dollars: ein Beweis, wie viel sich in Griechenland mit geringen Mitteln leisten läßt! . . . Meine Colonie zählt jetzt 36 Familien von 200 Köpfen, wozu noch die 200 Tagelöhner kommen, die alle unablässig arbeiten. — Ich ersuche die

Comité, den Namen Washingtonia, den ich meiner Colonie gegeben, zu bestätigen. In unsrer Nähe liegt der vormals berühmte Hafen Kenchrea, der aber durch die Zerstörung des alten Dammes unfahrbar geworden. In den Monaten, wo meine Colonisten unbeschäftigt seyn werden, gedenke ich sie zur Losreißung von Felsstücken anzuhalten, um dieselben auf die Grundlagen des Hafendammes zu rollen, diesen herzustellen, und so den Hafen wieder zu seiner früheren Wichtigkeit zu verhelfen, welcher, um 5 englische Meilen näher bei Korinth gelegen, als jeder andere an der ägäischen Küste, einen großen Theil des levantischen Handels anziehen muß. Ich habe bei der Regierung um Bewilligung der künftigen Hafen-Einnahme nachgesucht, um dafür ein Hospital zu stiften, und erwarte stündlich die Gewährung meines Verlangens. Dr Kuß hat noch 20,000 Dollars von der letzten Sendung in Kasse, die er ebenfalls für die Gründung des Hospitals bestimmt, das an der Seeküste, bei der Mündung eines kleinen Flusses, liegen wird. — Die Lage unsrer kleinen Colonie ist in jeder Hinsicht vortrefflich, und wird mit der Zeit vielleicht noch besser werden, wenn ein Kanal zwischen beiden Meeren zu Stande käme. Noch ist inzwischen nicht Zeit zu einem solchen Vorhaben, welches leichter seyn dürfte, als man meint. Mir genüge es, Ihnen zu melden, daß ich mein Bestes gethan, um die Gaben ihrer Wohlthätigkeit nützlich zu verwenden: ich hoffe, Sie werden meine Bemühungen und Versuche genehmigen."

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena vom 1. November enthält amtliche Nachrichten über die Niederlage und den Tod des General Cordova. Der General O'Leary, der aus der Hauptstadt den Insurgenten entgegen marschirt war, fand bei seiner Ankunft an Ort und Stelle nicht die mindeste Spur der vorgeblichen Uneinigkeit unter den Einwohnern, sondern die größte Bereitwilligkeit, ihm allen möglichen Beistand zu leisten, ja sogar Freiwillige gegen die Insurgenten zu stellen. Cordova hatte damals 3 bis 400 Mann zusammen gebracht, die am 17. October mit den Truppen O'Leary's bei El Santurio in der Nähe von Marnilla zusammentrafen. Letztere waren in bei weitem größerer Anzahl, hatten aber einen langen und beschwerlichen Marsch zurücklegen müssen. Die Insurgenten leisteten hartnäckigen Widerstand und fochten länger als zwei Stunden so verzweifelt, daß die meisten von ihnen mit ihrem Anführer auf dem Platze blieben; 200 wurden getödtet und die Ueberlebenden waren fast alle verwundet. Dieser blutige Kampf machte der Insurrection ein Ende. General O'Leary fertigte an die Regierung einen kurzen Bericht ab, und erließ denselben Tag eine Proclamation an die Truppen, so wie auch eine an die Bewohner der benachbarten Provinzen, in welcher er sie des Schutzes der Regierung versichert.

Der Congreß von Peru ist endlich zusammengekommen, und hat einen Bevollmächtigten ernannt, um mit Columbien über einen definitiven Friedens-Traktat zu unterhandeln, der auch am 22. September unterzeichnet und darauf beiden Regierungen zur Ratification übersendet worden ist. General Gamarra ist zum provisorischen Präsidenten und General Lafuente zum Vice-Präsidenten erwählt worden.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nach Auseinandersetzung der auswärtigen Verhältnisse fährt die Botschaft des Präsidenten folgendermaaßen fort: „Ich betrachte es als eine meiner dringendsten Pflichten, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß eine Verbesserung der, die Wahl eines Präsidenten und Vice-Präsidenten betreffenden Theile unserer Verfassung angemessen erscheint. Unser Regierungssystem wurde von dessen Gründern als ein Versuch betrachtet, und sie sorgten daher für ein Mittel zur Abstellung seiner Mängel. Dem Volke gebührt das Recht, seine obersten Beamten zu wählen; nie beabsichtigte man, dieser Wahl Eintrag zu thun, weder durch die Dazwischenkunft von Wahl-Collegien, noch durch die Vermittelung, die unter gewissen Umständen dem Hause der Repräsentanten vorbehalten worden. Die Erfahrung lehrt, daß, je mehr die Vermittler, um den Willen des Volkes auszuführen, zunehmen, desto großer auch die Gefahr ist, daß dessen Wünsche vereitelt werden; einige handeln unredlich, andere irren. So weit also, als das Volk angemessener Weise sprechen kann, ist es gerathener, wenn es seinen eigenen Willen ausdrückt. Die Zahl derjenigen, welche nach der Präsidenten-Würde streben, und die mannigfaltigen Interessen, welche auf ihre Ansprüche Einfluß haben mögen, lassen wenig Grund zu der Voraussetzung übrig, daß die Wahl sich gleich im Anfange bestimmen werde, und in diesem Falle muß sie vom Hause der Repräsentanten abhängen, wo augenscheinlich der Volkswille nicht immer bestimmt erkannt, und vielleicht auch nicht beachtet wird. Selbst, wenn alle Repräsentanten von unerschütterlicher Rechtlichkeit und von den Wünschen ihrer Constituenten genau unterrichtet wären, kann, bei der gegenwärtigen Art zu wählen, ein Präsident oft durch die Minderzahl erwählt werden; geschieht dieß, so läßt sich vernünftiger Weise erwarten, daß die Mehrzahl es sich wird angelegen seyn lassen, diese beeinträchtigende Wirkung ihrer Institutionen zu berichtigen. Wenn nun aber auch eine solche Umkehrung des ersten Grundsatzes unseres Systems — daß die Mehrzahl regieren soll — gerade keine solche üble Folge haben sollte, so ist es doch gewiß, daß ein von der Minderzahl erwählter Präsident nicht das nöthige Vertrauen genießen kann, um seine Pflichten mit gutem Erfolge zu vollziehen." Die Botschaft empfiehlt dieserhalb solche Verbesserungen, wonach die Wahl der ersten Beamten stets

der Ausdruck des Willens der Mehrzahl sei. Alle Einmischung von Agenten in die Wahl des Vice-Präsidenten sollte aufhoren. Ferner sollte man ein Gesetz machen, welches die Congreß-Repräsentanten, denen eine solche Wahl anheimfällt, zu Aemtern unfähig erklärt, so daß diejenigen von den Aemtern, welche der Präsident zu vergeben hat, ausgeschlossen bleiben, die auf dessen Erwählung amtlichen Einfluß hatten, und nur bei Richterstellen und ausgezeichneten Diplomaten sollte man sich eine Ausnahme erlauben. Es gibt vielleicht nur wenig einflußreiche Beamte, die nicht, mit der Zeit, mehr oder weniger gleichgültig gegen die gewissenhafte Ausübung ihrer öffentlichen Pflichten würden. Sie gewöhnen sich daran, die öffentlichen Interessen ohne Theilnahme zu betrachten. Ein Amt wird als eine Art von Eigenthum angesehen, und die Regierung mehr als ein Mittel, um persönliche Interessen zu befördern, als für ein Werkzeug, das nur zum *Dienst der* Nation geschaffen ist. Die *Wirksamkeit der Regierung* dürfte folglich befördert und *sowohl auf den Fleiß*, als auf die Rechtlichkeit der *Beamten mit größerer* Sicherheit zu rechnen seyn, wenn man das Gesetz, das Anstellungen auf vier oder sechs Jahre beschränkt, allgemein machte. „In einem Lande, wo die Aemter nur zum Besten der Nation geschaffen wurden, hat Keiner vor dem Andern ein bestimmtes Recht auf ein Amt. Aemter wurden nicht eingeführt, um Privatpersonen auf öffentliche Kosten zu unterhalten. Es geschieht mithin Niemanden Unrecht, wenn man ihm den Abschied gibt, da weder die Anstellung eines Beamten, noch seine Beibehaltung eine Rechtssache ist. Die vorgeschlagene Beschränkung würde den, jetzt so allgemein mit einem Amt verbundenen Begriff von Eigenthum aufheben; und obgleich dadurch in manchen Fällen individuelles Leiden veranlaßt werden kann, so würde dagegen die Beforderung der Rotation, die zu den Hauptgrundsätzen republikanischer Völker gehört, das ganze System in heilsame Bewewung bringen. — Im Ackerbau, im Handel und in den Manufacturen haben seit den letzten Congreß-Sitzungen keine bedeutenden Veränderungen Statt gefunden. Die Wirkungen des Tarifs haben sich den beiden erstern nicht so schädlich, und den letzteren nicht so vortheilhaft gezeigt, als man es erwartet hatte. Die Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse hat sich nicht auffallend vermindert, während innere Concurrenz durch illusorische Aufregung bei weitem mehr producirte, als die Consumtion verlangte. Die Folge davon waren niedrige Preise, vorübergehende Verlegenheiten und hin und wieder Verluste. Daß diejenigen unserer Fabriken, die auf Kapitalien gegründet sind und mit Vorsicht geleitet werden, den Stoß überstehen, und zuletzt mit Nutzen arbeiten werden, daran zu zweifeln, ist kein vernünftiger Grund vorhanden.“ Modificationen im Tarif erscheinen als nöthig, doch sind sie mit großer Behutsamkeit einzurichten, indem allzu häufige Verfügungen bei Gegenständen des Gewerbsfleißes schädlich sind. Vorzüglich aber müssen örtliche Rücksichten (in den verschiedenen Theilen der Union) dem Interesse des Ganzen weichen. Alle Berechnungen politischen Uebergewichts bei Seite setzend, sollten der Norden, Osten, Süden und Westen sich vereinigen, um jede Last zu erleichtern, über die einer von ihnen sich mit Recht zu beklagen hat. Mit einem Hinblick auf den nicht weit entfernten Zeitpunct, wo ein Tilgungsfonds nicht mehr nöthig seyn wird, sind es die Zolle auf solche Einfuhrs-Artikel, die mit unseren eigenen Erzeugnissen nicht in Concurrenz kommen können, welche bei den im Tarif vorzunehmenden Modificationen die Aufmerksamkeit des Congresses zuerst in Anspruch nehmen sollten. Eine allmälige Herabsetzung der Zölle auf Thee und Kaffeh scheint also vor allem empfehlungswerth. Die Staatseinkünfte sind im Zunehmen. Am 1. Jänner 1829 betrug der Ueberschuß im Schatz 5,972,435 Dollars 81 Cent. Da die Einnahme des gedachten Jahres auf 24,602,230 Dollars, die Ausgabe auf 26,164,595 Dollars angeschlagen ist, so steht am 1. k. M. ein Ueberschuß von 4,410,970 Dollars 81 Cent. zu erwarten. Durch die in diesem Jahr zu veranstaltende Rückzahlung von 12,405,005¹/₃ Dollars wird der Belauf der Staatsschuld am 1. k. M. 48,565,406¹/₃ Dollars seyn, einschließlich 7 Millionen 5procentiger Papiere, welche für die Bank der vereinigten Staaten hergegeben sind. Wir haben Aussicht, daß die Staatsschuld in wenigen Jahren gänzlich getilgt seyn werde; alsdann werden mehrere Abgaben abgeschafft und, durch die zunehmende Baarschaft im Schatz, manche Unternehmungen von allgemeinem Nutzen begonnen werden konnen. Diese Unternehmungen müssen von der Art seyn, daß sie allen Staaten zu Gute kommen, z. B. Herstellung von Kanälen und Heerstraßen. Die bisherige Verwendung der Ueberschüsse hatte oft nicht den Beifall sämmtlicher Bundestheile, und es dürfte also, zur Befestigung der Eintracht, gerathen scheinen, wenn der Ueberschuß unter die verschiedenen Staaten je nach dem Verhältniß ihrer Repräsentation vertheilt würde. „Wo ein wirklicher Zweifel obwaltet, betrachte ich eine Berufung an die Quelle der Staatsgewalt, zumal wenn ihr Einschreiten für das allgemeine Wohl unabweislich erscheint, als eine unserer heiligsten Pflichten. Die göttliche Vorsehung hat diesem Lande, mehr als irgend einem andern, die besondere Beobachtung des großen Grundsatzes, geschriebene Verfassungen zu befolgen, übertragen. Dieß sollte eine Regierung von beschränkter und friedlicher Art, nicht aber mit allgemeiner Gewalt, seyn, und es ist unsere Pflicht, ihr den Charakter zu erhalten, den die Stifter im Sinne hatten. Zeigt Erfahrung die Räthlichkeit einer Vergrößerung dieser Gewalt, so mögen wir uns an diejenigen wenden, zu deren Besten sie zu handhaben ist, nicht aber das ganze Gebäude untergraben. Hat doch der Versuch die Hoffnung derer, die ihn anriethen, übertroffen, als

ein Gegenstand der Bewunderung der Welt. Für die Erhaltung eines so großen Guts sind wir dem Vaterlande und der ruhmvollen Sache der Selbstregierung verantwortlich. Die große Masse der Gesetzgebung, in Bezug auf unsere innere Angelegenheiten, sollte da, wo die Bundesverfassung sie fand, gelassen werden, nämlich in den Händen der Regierungen der einzelnen Staaten. Daher kann ich nicht ernstlich genug gegen alle Eingriffe in den Kreis der Staaten-Souverainität ermahnen, indem bei deren Aufrechthaltung auch das Bundessystem niemals wanken wird.

Großbritannien und Irland.

Die Times vom 9. d. M. enthält über das Ableben des Sir Thomas Lawrence folgenden Artikel: „Der Tod des Sir Thomas Lawrence, obwohl nicht gerade plötzlich, erfolgte dennoch schnell. Er starb nach einer fünftägigen Krankheit. Am Sonnabend, den 2. d. M. speiste er, in Gesellschaft mit mehreren Personen, bei Hrn. Peel. Am Sonntag klagte er zuerst über einen Schmerz im Nacken und der Kinnlade. Die Krankheit schien bald zuzunehmen und bald wieder nachzulassen. Am Mittwoch brachte die Gattinn des ausgezeichneten Schriftstellers über die schönen, insbesondere die zeichnenden Künste, Hrn. Otley, mit einigen ihrer Kinder den Abend bei ihm zu, wo er aufgeräumt und guten Muthes zu seyn schien. Nach ihrer Entfernung verschlimmerte sich sein Zustand, und Dr. Holland wurde zu ihm gerufen, welcher sogleich die Gefahr erkannte, worin sich der Kranke befand, und daher die Nacht bei ihm zubrachte. Er erholte sich jedoch wieder, und war am Donnerstag wieder so weit besser, daß er am Abende dieses Tages den Besuch zweier alter Bekannten annehmen konnte, wovon ihm einer auf sein Verlangen, einen, in einer Zeitschrift erschienenen Aufsatz über Flaxman vorlas. Während sich beide Herren auf einige Zeit in ein anderes Zimmer begeben hatten, vielleicht um dort eine Tasse Thee zu sich zu nehmen, wurden sie plötzlich durch ein Geschrei um Hülfe in Schrecken gesetzt; als sie eiligst in das Gemach des Kranken zurückkehrten, fanden sie ihren Freund bereits verschieden, und seinen Bedienten jammernd an dessen Bette stehen. — So starb dieser berühmte Künstler, welcher in einem Zweige seiner Kunst, der Portrait-Malerei (und wir wissen nicht, daß er, einen oder zwei Fälle ausgenommen, sich jemals in einem andern Zweige derselben versucht hätte), der ausgezeichnetste seiner Zeit war. Es war ihm das beneidenswerthe Loos beschieden, die bedeutendsten Personen seiner Zeit zu mahlen, dieselben mochten nun durch körperliche Schönheit, durch hohen Stand und Rang oder durch Talente ausgezeichnet seyn, welche ihre Gesichtszüge zum Gegenstande des Interesses für die Mit- und Nachwelt machten. Er mahlte zu Wien die verbündeten Monarchen und ihre ersten Minister; zu Rom den Pabst Pius VII. und den Kardinal Secretär Consalvi, so wie auch andere bedeutende Männer; zu Paris den König Ludwig XVIII. und verschiedene Glieder der königlichen Familie. Bei uns, in seinem Vaterlande, malte er den König von England in verschiedenen Stellungen, und alle unsere gefeierten Männer. Diesem trefflichen Künstler mißlang es selten, dem Antlitz, das er malte, zugleich mit der getreuesten Aehnlichkeit der Züge auch jene hohere geistige Treue und jenen idealen Character zu ertheilen, die zu erfassen nur einem Geweihten der Kunst moglich ist, welchem die hohe Aufgabe und das Vollkommenheitsziel derselben unablässig vorschweben, und der mittelst des Studiums der Structur und Bildung des Gesichtes, des Ausdruckes der einzelnen Theile desselben, insbesondere der beweglichen, darunter nämlich der Lippen und Augen, und durch die kurzen Unterhaltungen, in die er diejenigen, die ihm saßen, geschickt zu verflechten wußte, tief in den individuellen Charakter derselben einzudringen vermochte. Sir Thomas war zwischen ein und zwei und sechzig Jahre alt. Wir wissen nicht, wie sein Verlust in der Akademie der bildenden Künste, deren Präsident er war, wird ersetzt werden können, oder wo ein Nachfolger zu finden seyn dürfte.

„Uno avulso — deficit alter
„Nec simili frondescit virgametallo."

Der Dahingeschiedene war in seiner Jugend einer der besten Tänzer, Fechter und Declamatoren in London und in jeder Hinsicht ein angenehmer Gesellschafter. Im Beginne seiner künstlerischen Laufbahn war er jedoch keineswegs in pecuniärer Hinsicht glücklich. Einige Zeit nach seiner Ankunft zu London malte er Skizzen um eine halbe Guinee und er hatte sogar einige Mühe, diesen Preis für seine Arbeiten zu erhalten. In den letzten Jahren belief sich jedoch sein jährliches Einkommen auf 7 bis 10,000 Pfund. Man glaubt nicht, daß er ein bedeutendes Vermögen hinterlassen habe."

Consols am 12. d. M. 95¼, ⅜.

Frankreich.

Der König war am 14. d. M. von Compiegne wieder nach Paris zurückgekehrt.

Der bekannte Orientalist, Hr. Jomard, hat ein Schreiben in den Moniteur einrücken lassen, welches nähere Umstände über die Fortschritte der Civilisation in Aegypten enthält. Die Provinzen sind in Departements, Bezirke und Unter-Bezirke eingetheilt worden. Man hat Provinzial-Versammlungen berufen; eine Central-Versammlung oder ein allgemeiner Diwan, aus mehr als 200 Abgeordneten aller Provinzen bestehend, ist in der Hauptstadt beisammen. Zu demselben gehören etwa 30 Civil- und Militär-Beamte. Der Vice-König legt demselben Angelegenheiten und Fragen jeder Art vor; die Sitzungen dieser Versammlung sind öffentlich. An 150 junge Aegyptier aus allen Gegenden des Landes sind zu verschiedenen Zeiten nach Frankreich und England geschickt worden, um sich in Künsten und Wissenschaften auszubilden. Der Vice-König findet überall Bereitwilligkeit, selbst da, wo er Widerstand erwartet; die Ulemas und Scheichs werden von der allgemeinen Bewegung hingerissen. In Cairo erscheint zwei Mal wochentlich eine Zeitung. Sie führt als Vignette eine Pyramide, mit der Aufschrift: „Aegyptische Nachrichten," über derselben eine aufgehende Sonne. Sie wird zu Bulak, dem Hafenplatze von Cairo gedruckt.

Die 5Percents wurden am 14. d. M. mit 108 Fr. 55 Cent. eroffnet, und mit 108 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Am 14. Jänner passirte der regierende Herzog von Braunschweig durch Düsseldorf. Er begibt sich über Brüssel nach Paris.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 26

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 26. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 24. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.936	28 Z.	8 L.	6 P.	—	8.0	OSO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.918	28	8	5	—	5.0	SO.	sehr stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.935	28	8	6	—	6.8	SO.	stark.	——

Spanisches Amerika.

Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 21. October meldet, daß am 22. September ein definitiver Friedensvertrag zwischen Columbien und Peru abgeschlossen, und dieselbe dem Befreier mitgetheilt worden sei, damit dieser in Bezug auf denselben, dem organischen Decrete gemäß, die Ansicht des Staatsraths einhole. Der Waffenstillstand hatte gerade im Augenblick des Abschlusses des Friedens aufgehört. Der Congreß von Peru versammelte sich am 31. August, und ernannte zum provisorischen Präsidenten der Republik den Großmarschall Don Augustin Gamarra. General Don Antonio Lafuente ward zum Vice-Präsidenten gewählt. — Durch ein Decret des Befreiers aus Guayaquil vom 24. August ward die Einfuhr fremden Salzes in allen Häfen von Columbien verboten. Dieses Decret soll 40 Tage nach seiner Erlassung in Kraft treten.

Die amerikanischen Blätter enthalten ein merkwürdiges Schreiben des Libertadors Bolivar an den General O'Leary (den Besieger Cordova's), datirt aus Guayaquil vom 6. August 1829, worin es unter Andern heißt: „Mich beschäftigt jetzt ein Gedanke, den ich Ihrer Prüfung, mein lieber O'Leary, unterwerfe; wäre es für Columbien, für mich und die Ehre der Republik nicht besser, wenn ein Präsident erwählt würde, und ich mich mit dem Titel eines Generalissimus begnügte? Eine solche Regierung wäre kräftiger, als die meinige es je werden kann. Während ich mich leicht von einem Puncte zum andern begeben könnte, würde der Präsident daheim über die Interessen der Republik ausschließlich wachen. Auf meinen Reisen in die verschiedenen Departements würde ich die etwaigen Mißbräuche in der Nähe sehen und ihnen abhelfen; meine Thätigkeit, und die Eile, womit ich von einem Ende Columbiens zum andern flöge, würden die Ruhe der Republik befestigen. Dann gäbe es keinen Aufstand mehr; das Land wäre ruhig, und ich könnte in Frieden schlafen. Geschieht es nicht, so ist es entweder um Columbien oder um mich geschehen. Machen Sie, mein lieber O'Leary, mit diesem meinem Wunsch, den ich zu meinem eigenen und dem Wohl des Landes hege, dem gesetzgebenden Körper bekannt. Entwerfen Sie, wenns nöthig ist, dieserhalb ein geeignetes Rundschreiben, und suchen Sie die Gemüther für meine Absicht zu stimmen."

Ein New-Yorker-Journal meldet, der mexicanische General la Garza sei verhaftet worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, weil er bei der Affaire von Altamira, und sogar bei der Landung des General Barradas, seine Pflicht nicht gethan habe.

Ein Schreiben aus der Havannah vom 6. November meldet die Ankunft eines von Cadix mit 603 Matrosen zur Verstärkung der Division des Admirals Laborde abgegangenen russischen Schiffes.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 12. Jänner enthält folgenden, etwas auf Schrauben gestellten, Artikel in Bezug auf Portugal: „Man sollte glauben, daß es nicht so schwierig seyn dürfte, sich zu versichern, wie die Stimmung des Volkes in einem Lande beschaffen sei, welches so lange und so innig mit Großbritannien verbunden war, wie Portugal; und dennoch gibt es nicht leicht einen Gegenstand, worüber eine größere Meinungs-Verschiedenheit obwaltet; nicht blos diejenigen, welche genöthiget sind, nach stets unzusammenhängenden und mitunter widersprechenden Berichten zu urtheilen, werden, wenn sie an irgend eine Schlußfolgerung gelangt zu seyn glauben, in die Irre geführt, sondern ein gleicher oder noch höherer Grad von Dunkelheit umgibt sogar die verständigsten Beobachter an Ort und Stelle. Es würde minder wichtig seyn, wenn sich diese Dunkelheit blos auf speculative Meinungen beschränkte; allein leider erstreckt sie sich auch auf Thatsachen. Die Leidenschaften, die Vorurtheile, oder die Interessen der in die National-Zwiste persönlich verwickelten Parteien verunstalten ihre Urtheile dermaaßen, daß es nöthig ist, alle Berichte, selbst die, welche nur Erzählungen geschichtlicher Ereignisse seyn sollen, mit äußerster Behutsamkeit aufzunehmen. Wenn diese Bemerkung in Bezug auf Begebenheiten gegründet ist, die von Tausenden be-

zeugt werden, so ist sie noch weit mehr auf Gegenstände anwendbar, welche blos auf Vermuthungen beruhen. — Wir sind zu diesen Bemerkungen durch Nachdenken über die anomalische und ungeziemende Stellung verleitet worden, in welcher Großbritannien und Portugal nun schon so lange gegenseitig gestanden sind. Die wechselseitigen Interessen beider Nationen sind gefährdet — ihr Handelsverkehr ist gehemmt — Puncte völkerrechtlicher Erörterungen und Remonstrationen sind zur Sprache gebracht worden, und müssen unfehlbar wieder kehren, und eben so unvermeidlich, bei den obwaltenden Umständen, einen Ton der Bitterkeit annehmen. Wir sind weit entfernt in einem so verwickelten und schwierigen Falle, der Uebereilung das Wort zu reden; wir nehmen aber keinen Anstand, die Meinung zu äußern, daß ein bedeutender Fortschritt zur Wiederherstellung der Dinge auf irgend einen festen und verständlichen Fuß gemacht werden wird, sobald man mit Gewißheit erfahren haben wird, daß Portugal seine eigne Entscheidung hinsichtlich seiner inneren Regierung auf eine Weise ausgesprochen hat, die weder mißdeutet, noch mißverstanden werden kann."

In beiden Häusern des Parlaments befinden sich gegenwärtig 5 Prinzen; ferner 2 Feldmarschälle, 42 Generale, 15 Admirale, 83 Obersten, 19 Flotten-Kapitäne, 8 Majore, 8 Hauptleute, 1 Fähnrich, 4 Lieutenants, 145 Civilbeamte, zusammen 232, welches genau der Zahl der Lords im Oberhause gleich kommt.

Ostindische Zeitungen enthalten Berichte über zwei kriegsgerichtliche Proceduren, wovon eine zu Cawnpore und die andere zu Calcutta Statt fand. In Cawnpore war ein Kanonier von der reitenden Artillerie beschuldigt worden, sich durch einen Schuß in die flache Hand muthwillig verstümmelt zu haben, um sich dadurch dem Militärdienste zu entziehen. Er wurde zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, welches Urtheil Lord Combermere bestätigte. Der andere Fall betraf einen Artilleristen, welcher sich gegen die Mitglieder des Kriegsgerichts, so wie gegen seinen Hauptmann grob licher Ausdrücke bedient hatte. Er wurde zu tausend Ruthenhieben auf den bloßen Rücken verurtheilt. Lord Combermere, welcher dieß bestätigte, überließ es dem Regiments-Commandeur, das Urtheil seiner ganzen Strenge nach auszuführen, oder es zu ermäßigen.

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 14. Jänner: „Gestern wurde hier, nach griechischem Ritus, der Neujahrstag und zugleich der Geburtstag Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helena feierlichst begangen. Des Morgens war solenner Gottesdienst in der griechischen Capelle, welchem Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin beiwohnte. Des Abends gab der Staatsminister, Präsident des Administrationsrathes Graf Sobolewski, einen glänzenden Ball, welcher gleichfalls durch die Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit verherrlicht wurde. — Se. Majestät der Kaiser hat dem Martin Kulesza, Einsassen des Dorfs Dreswa in der Wojewodschaft Augusto, eine silberne Medaille für die Errettung zweier Personen verliehen, welche in einem bei dem gedachten Dorfe befindlichen See dem Ertrinken nahe waren. In hiesiger Stadt haben im vorigen Jahre 141 Personen durch verschiedene Umstände plötzlich ihren Tod gefunden. Die Schutzblattern wurden in diesem Zeitraume 1520 Kindern eingeimpft. Die natürlichen Pocken hatten 152 Personen; davon sind 17 gestorben. — Die irdischen Ueberreste des in Wien verstorbenen Erzbischofs von Warschau, Johann Paul Paweza Woronicz, wurden am 7. Jänner von Podgórze nach dem bischöflichen Palast in Krakau, von dort aber am 8. nach der Kathedrale gebracht, und am 9. daselbst, nach einem mit der größten Feierlichkeit abgehaltenen Todtenamte, bestattet."

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft des Präsidenten: „Da es sich ergeben, daß bei der Einziehung der Staats-Revenüen der lange Kredit, der für Waaren gestattet wird, die aus Ländern jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung eingeführt werden, die Hauptursache der gegenwärtig sich ergebenden Verluste ist, so empfiehlt die Botschaft, die Dauer dieses Kredites auf 6, 9 und 12 Monate zu beschränken, und Waaren-Magazine anzulegen, die hinreichend wären, die als Sicherheit für die Schuld angebotenen Depots aufzunehmen. Auch werden wirksamere Maaßregeln zur Unterdrückung des Schleichhandels empfohlen. Ferner macht der Präsident auf die großen Summen aufmerksam, die der Staatsschatz noch einzuziehen hat, woran theils die Nachlässigkeit der Steuer-Einnehmer, theils die mangelhaften Mittel zur Einziehung der Abgaben, Schuld seyn dürften. Es wird dieserhalb vorgeschlagen, daß die, jeden Schatzamts-Agenten zustehenden Pflichten, so weit sie die Oberaufsicht und Führung gesetzlicher Proceduren Seitens der vereinigten Staaten betreffen, dem General-Anwald anvertraut werden, und dieser Beamte auf denselben Fuß mit allen andern Departements-Chefs gestellt seyn soll, so daß er auch so viele untergeordnete Beamte erhält, die zur Erfüllung dieser neu hinzukommenden Pflichten nothwendig sind. „In Verbindung mit den vorstehenden Ansichten würde ich vorschlagen, zu untersuchen, ob die Puncte in der Congreßacte, denen zufolge die Personen der Staats-Schuldner vom Gefängniß freigesprochen werden, nicht auch in Uebereinstimmung mit den öffentlichen Interessen auf Erlassung der Schuld ausgedehnt werden könnten, wenn dem Schuldner kein Betrug zur Last gelegt werden kann. Etwas liberalere Maaßregeln, als die gegenwärtigen, hinsichtlich dieser unglücklichen Klasse von Mitbürgern, ist man ihnen gewiß schuldig, und dem Landewu-

. . . sie von Nutzen seyn. Alle Erfahrungen beweisen es, daß hartes Verfahren gegen Schuldner den Unternehmungsgeist lähmt, und eine Republik sollte Sorge tragen, über Unglück und Armuth keine zermalmende Gewalt auszuüben. Seit der letzten Congreßsitzung sind zahlreiche Veruntreuungen im Schatzamte entdeckt worden, . . . vermittelst einer Kriminalklage, zur Kenntniß des obersten Gerichtshofes der vereinigten Staaten zu bringen mich verpflichtet gehalten habe. Wenn kein Gesetz da ist, welches diejenigen bestraft, denen man die Bewachung des Schatzes anvertraute, und die ihre Pflicht auf das gröblichste verletzen, indem sie sich erlauben, die öffentlichen Gelder für sich zu benutzen, so ist es Zeit, eine so gefährliche Lücke auszufüllen. In Verbindung mit diesem Gegenstande bitte ich um Aufmerksamkeit des Congresses für eine allgemeine und genaue Untersuchung des Zustandes der Regierung, Behufs der Ermittelung, welcher Aemter man entbehren, welche Ausgaben man ersparen, und welche Verbesserungen man in der Organisation ihrer verschiedenen Zweige machen kann, um die nöthige Verantwortlichkeit öffentlicher Agenten sicher zu stellen, und in alle Handlungen der Regierung Nachdruck und Gerechtigkeit zu bringen. Der Bericht des Kriegs-Ministers wird Sie mit dem Zustande unseres Heeres, der Festungswerke, der Zeughäuser und der indischen Angelegenheiten bekannt machen. Die Disciplin des Heeres, die Ausstattung der Miliz, die Erziehung in der Anstalt zu Westpoint, und die Anhäufung der Vertheidigungsmittel im See-Departement, werden zur Verlängerung des Friedens beitragen, dessen ewige Dauer der Wunsch eines jeden guten Bürgers seyn muß. Offiziere und Soldaten sind von ihrer Pflicht durchdrungen, und dieser ganze Dienstzwang bietet eine bewundernswürdige Ordnung dar. Indeß sind noch einige Dinge gesetzlich zu erledigen, namentlich thut ein ausführlicher Bericht über die Gehalte und Emolumente der Offiziere Noth. Ihrer besondern Sorgfalt empfehle ich die Militär-Akademie, ein Institut, das auf den sittlichen und geistigen Charakter unserer Krieger den glücklichsten Einfluß gehabt hat; diejenigen Zöglinge, welche aus verschiedenen Ursachen sich dem Kriegshandwerk nicht widmeten, sind als Bürger nicht weniger nützlich, ihre Einsichten in den Militärdienst können sehr vortheilhaft bei der Miliz benutzt werden, und dieser Truppengattung gewissermaaßen die Vortheile stehender Heere gewähren. Ferner würde ich eine Untersuchung des Pensions-Gesetzes vorschlagen, um seine Wohlthaten auf jeden Soldaten aus den Zeiten der Revolution auszudehnen, der dazu beitrug, unsere Freiheit zu begründen, und nicht mehr im Stande ist, sich selbst ein bequemes Leben zu verschaffen." — Während der vorigen Verwaltung ist zwar bereits, kraft einer Verordnung ein Zuwachs in der Pensions-Liste geschehen; da der Präsident jedoch dieß für einen Gegenstand der Gesetzgebung hält, so hat er, nachdem bereits 87 Anmeldungen genehmigt worden, das erwähnte Decret widerrufen. „Der Zustand und das endliche Schicksal der indianischen Stämme innerhalb der Gränzen einiger unserer Staaten, sind Gegenstände von großem Interesse und von großer Wichtigkeit geworden. Schon lange war es die Politik der Regierung, unter ihnen die Künste der Civilisation in der Hoffnung einzuführen, sie stufenweise von ihrem herumstreifenden Leben zu entwöhnen. An diese Maaßregel ward jedoch eine andere geknüpft, die mit dem guten Erfolge der erstern durchaus unverträglich war. Indem wir den Wunsch an den Tag legten, sie zu civilisiren und anzusiedeln, verloren wir in derselben Zeit keine Gelegenheit, ihre Ländereien anzukaufen, und sie immer in neue Wildnisse hineinzudrängen. Auf diese Weise sind sie nicht nur fortwährend in einem umherstreifenden Zustande geblieben, sondern auch veranlaßt worden, uns, was ihr Loos betrifft, für ungerecht und gleichgültig zu halten. Obgleich verschwenderisch bei den hierbei gemachten Ausgaben, hat die Regierung beständig ihren eigenen Maaßregeln entgegen gearbeitet, und die immer weiter und weiter nach Westen hingedrängten Indianer haben ihre wilden Sitten beibehalten. Von einem der südlichen Stämme, die häufig mit den Weißen zusammen kamen, und in den Künsten des civilisirten Lebens einige Fortschritte gemacht hatten, ist indessen vor Kurzem der Versuch gemacht worden, innerhalb der Gränzen von Georgia und Alabama einen unabhängigen Staat zu bilden. Diese Staaten, die darauf Anspruch machen, die einzigen Oberherren in ihren Gebieten zu seyn, dehnten ihre Gesetze über die Indianer aus, was Letztere veranlaßte, die vereinigten Staaten um Schutz anzurufen. Bei dieser Lage der Dinge entstand die Frage, ob die Ober-Verwaltung ein Recht hätte, die Indianer in ihren Ansprüchen zu unterstützen? Die Verfassung sagt: „Kein neuer Staat soll innerhalb der Jurisdiction irgend eines andern Staates gebildet oder errichtet werden, ohne die Einwilligung seiner gesetzgebenden Gewalt." Wenn es der Ober-Verwaltung nicht erlaubt ist, die Errichtung eines confoderirten Staates innerhalb des Gebiets eines der zur Union gehörenden Staaten gegen deren Willen zu dulden, so darf sie um so weniger zugeben, daß sich dort eine fremde unabhängige Regierung festsetze. Georgia wurde, als ein souverainer Staat, Mitglied unserer Union, mit beständigen Ansprüchen auf gewisse Gränzen; da diese ursprünglich in seiner Colonial-Charte verzeichnet, und in der Folge im Friedens-Vertrage anerkannt wurden, so blieb es seitdem im ruhigen Besitz derselben, bis es, laut den Cessions-Artikeln von 1802, einen Theil seines Gebietes freiwillig den vereinigten Staaten abtrat. Alabama wurde auf denselben Fuß, wie die ursprünglichen Staaten mit vom Congreß bezeichneten Gränzen in die Union aufgenommen. Es ist kein verfassungsmäßiger,

conventioneller oder gesetzlicher Artikel vorhanden, der ihm weniger Macht über die innerhalb seiner Gränzen sich aufhaltenden Indianer zugesteht, als Maine oder New-York besitzen. Würde das Volk von Maine den Penobscots erlauben, in seinem Staat eine unabhängige Regierung zu bilden? und wenn es doch geschähe, wäre die Ober-Verwaltung nicht verbunden, den Staat gegen eine solche Maaßregel zu unterstützen? Würde das Volk von New-York es zugeben, daß die Ueberreste der, innerhalb seiner Gränzen lebenden, sechs Nationen sich unter dem Schutz der vereinigten Staaten für unabhängig erklärten? Dürften die Indianer einen besondern Freistaat in jedem der ihnen am Ohio reservirten Gebiete errichten? Und wenn sie dazu geneigt seyn sollten, würde es die Pflicht der Regierung seyn, eine solche Absicht zu unterstützen? Wenn der, in der, klar am Tage liegenden Antwort auf diese Fragen enthaltene, Grundsatz aufgegeben wird, so würde dieß die Folge haben, daß die Zwecke der Regierung gänzlich umgekehrt würden, indem es ein Theil ihrer Pflicht geworden wäre, zur Vernichtung derselben Staaten beizutragen, zu deren Errichtung sie ursprünglich eingesetzt wurde. Mit solchen Ansichten über diesen Gegenstand kündigte ich den in Georgia und Alabama wohnenden Indianern an, daß ihre Absicht, eine unabhängige Regierung zu bilden, von der ausübenden Gewalt der vereinigten Staaten nicht unterstützt werden würde, und gab ihnen den Rath, jenseits des Missisippi auszuwandern, oder sich den Gesetzen jener Staaten zu unterwerfen. Unser Verfahren gegen die Indianer ist von hohem Interesse für unseren National-Charakter. Ihr gegenwärtiger Zustand, gegen ihren früheren genommen, spricht unser Mitgefühl auf eine mächtige Weise an. Unsere Vorfahren fanden sie als die unbestrittenen Besitzer dieser weiten Gegenden vor. Durch Ueberredungen und Gewalt wurden sie veranlaßt, sich von Strom zu Strom, von Gebirge zu Gebirge zurückzuziehen, bis einige dieser Stämme ausstarben, und von anderen nur noch so Viele übrig blieben, um für einige Zeit noch ihre einst so schrecklichen Namen zu erhalten. Von Weißen mit ihren Künsten der Civilisation umringt, die, der Wilden Hülfsquellen zerstörend, ihre Schwäche und ihren Verfall herbeiführten, wird das Schicksal der Mohigan's, der Naragansett's, und der Delawarer bald den der Tschoktaw's, der Tscherokesen und der Criks gleich seyn." Der Präsident empfiehlt nun, damit etwas zur Erhaltung jener so sehr beeinträchtigten Stämme geschehe, westlich vom Missisippi ein großes Länder-Gebiet auszuwählen, das außerhalb der Gränzen irgend eines Staates oder Gebietes liegt, und die es den indianischen Stämmen auf so lange zu verbürgen, als sie es bewohnen, wobei einem jedem Stamme die freie Verfügung über das ihm angewiesene Gebiet zugesichert würde. Die Auswanderung aber müßte freiwillig seyn; denn eben so grausam als ungerecht wäre es, die Urbewohner des Landes zwingen zu wollen, die Gräber ihrer Väter zu verlassen, und eine Heimath in entfernten Gegenden zu suchen. Man sollte ihnen jedoch bestimmt erklären, daß, wenn sie innerhalb der Gränzen des Staates blieben, sie sich auch dessen Gesetzen unterwerfen müssen. „Was die Marine betrifft, so ist darin noch manches zu verbessern. Da man in Friedenszeiten wenig Schiffe nöthig hat, so gerathen die in den Häfen liegende Schiffe, welche große Summen gekostet haben, in Verfall, und es würde daher gerathen seyn, den Bau von Schiffen erster und zweiter Klasse nicht fortzusetzen, und, Statt einer großen, in Friedenszeiten zu erbauenden Anzahl von Schiffen, vielmehr den Besitz reichlicher Magazine für die Bedürfnisse eines künftigen Krieges, als Kern unserer Seemacht anzusehen. Eine andere Verbesserung würde die Abschaffung des Schiffsamts und Errichtung von Bureau's seyn, wie deren bereits im Kriegs-Departement vorhanden sind. Jedes Mitglied des Amts würde, an der Spitze seines Bureau's, und mit besonderen Obliegenheiten beauftragt, größere Verantwortlichkeiten haben, und mehr Eifer zur Vervollkommnung seines besondern Dienstzweiges mitbringen. Man sollte ferner das See-Corps der Artillerie oder der Infanterie einverleiben. Nach diesen und ähnlichen Verbesserungen ist der gewisse Aufschwung unserer Seemacht nicht zu bezweifeln. Aus dem Bericht des Marine-Ministers erhellt, welche Dienste unsere Marine zu Säuberung der westindischen Gewässer von Seeräubern geleistet hat. Unter den Einzelnheiten jenes Berichtes hebe ich der Aufmerksamkeit des Congresses die noch bestehende Ungleichheit zwischen den Gehalten der See- und der Land-Offiziere zu empfehlen. Eine solche Ungleichheit sollte zwischen diesen wackern Vertheidigern des Landes nicht existiren. Im Postwesen sind viele Mißbräuche abgeschafft worden; die Einnahme, so wie die Schnelligkeit der Beförderung hat zugenommen. Dieses Departement ist aus dem politischen Gesichtspuncte für die Verbreitung von Kenntnissen sehr wichtig, und die eigentliche Maschine, durch welche die Wohlthaten der freien Presse überall genossen werden. In dem Gerichtswesen sollte durch die gesammte Union Gleichförmigkeit herrschen; allein die Gerichtsverfassung der vereinigten Staaten ist vollständig nur in fünfzehn Staaten in Wirksamkeit; die Kreisgerichte sind in drei anderen nur unvollkommen eingeführt, in den sechs andern mangeln sie gänzlich, so daß die Einwohner dieser letztern die Vortheile entbehren, welche der oberste Gerichtshof gewährt. Eine befriedigende Einrichtung in diesem Puncte ist schwierig, da einerseits die Kriegsgerichte in jedem Staate existiren sollten, andererseits aber der oberste Gerichtshof nicht durch zu viele Berufungen belästigt werden darf. Die Maaßregeln, um die Volkszahl der Mitbürger der vereinigten Staaten aufzunehmen, erheischen die besondere Aufmerksamkeit des Congresses. Die stete Zunahme der Geschäfte

im Staats-Departement hat schon seit dreizehn Jahren die executive Gewalt beschäftigt. Eine der Hauptursachen ist die Zunahme der Anzahl unabhängiger Nationen und die verhältnißmäßige Vermehrung unserer auswärtigen Verhältnisse. Man hat die Errichtung eines Ministeriums des Innern empfohlen, und wiewohl der Congreß nicht dazu geneigt war, weil dieß die Hinneignung des Bundessystems zur Ausübung größerer Gewalt, als ihm vorbehalten ist, vermehren dürfte, so halte ich doch die Errichtung dieses Departements für wichtig. Der Freibrief der Bank der vereinigten Staaten erlischt im Jahre 1836, und die Inhaber ihrer Noten werden gewiß um Erneuerung desselben ansuchen. Damit in dieser so wichtigen Sache keine Uebereilung begangen werde, halte ich es für meine Pflicht, dieselbe recht früh der Legislatur vorzulegen. Sowohl die Verfassungsmäßigkeit, als der Nutzen des Gesetzes, welches die Bank errichtet hat, ist bestritten worden; gewiß ist, daß ihr Zweck, die Einführung eines soliden gleichförmigen Circulationsmittels, verfehlt ist. Unter diesen Umständen möchte eine, auf den Staats-Kredit begründete National-Bank vielleicht von Nutzen seyn. — Ich kann diese Mittheilung nicht schließen, ohne Ihnen die gerechten Forderungen der Repräsentanten des Commodors Decatur, seiner Offiziere und Mannschaft, in Folge der Wiedernahme der Fregatte Philadelphia unter den Batterien von Tripoli vorzulegen. So unangemessen auch im Allgemeinen die Dazwischenkunft der vollziehenden Gewalt bei einer Regierung, wie die unsrige ist, wo jeder Bürger sich mit seinen Gesuchen unmittelbar an den Congreß wenden kann; so halte ich es doch bei dieser Angelegenheit für Pflicht, sie Ihrer günstigen Erwägung zu empfehlen. Abgesehen von der Gerechtigkeit der Forderung, die denen ganz angemessen ist, welche man seitdem anerkannt und befriedigt hat, so ist sie auch die Folge einer patriotischen heldenmüthigen That, die unserer jungen Marine Leben und Zuversicht gab, und unsern National-Charakter erhob. Oeffentliche Dankbarkeit hat ihr das Siegel aufgedruckt, und es sollte der Lohn nicht vorenthalten bleiben, der unsern wackern Seeleuten als Sporn dienen kann. Jetzt, meine Mitbürger, empfehle ich Sie der Führung des allmächtigen Gottes, voll Vertrauen in seine gnadenreiche Vorsehung zur Erhaltung unserer freien Verfassung, und mit dem ernstlichen Gebet, daß für die Irrthümer, die ich in der Vollziehung der mir auferlegten schweren Pflichten begehen könnte, die Eintracht und die Weisheit Ihrer Berathungen ein Heilmittel darbieten möge. Andreas Jackson."

Dänemark.

Es kommen in Kopenhagen häufig aus Landskrona in Schweden gerade über das Eis Besuchende auf Schlitten um die Mittagsstunde an, welche vor Tagesanbruch abgehen und Dänemark um 3 Uhr Nachmittags wieder verlassen. Von Malmö kamen Leute, die einen kleinen Schlitten zogen, um 7 Uhr Morgens an, nachdem sie Abends zuvor abgegangen waren, und noch einen kleinen Umweg nach Saltholm gemacht hatten. Der Winter hatte am 9. Jänner schon seit etwa acht Tagen eine feste Brücke bei Helsingör über den Sund gebildet, welche von Dänen und Schweden benützt wurde. Am Sonntag schon waren gegen 1100 Schweden nur am Eingange zum Hafen von Helsingör angezeigt, und eine gleiche Zahl Dänen wanderte nach Helsingborg hinüber. Ein höchst merkwürdiger Anblick ist es, mitten auf dem Sunde, wo der Strom eine Gewalt hat, wie weder höher hinauf gegen Landskrona, noch unten bei Kopenhagen, ein Zelt, zierlich mit einer schwedischen Flagge ausgeschmückt, zu finden, in welchem ein Mann aus Helsingborg Eß- und Trinkwaaren feil hat, obgleich das Eis nur so dick ist, daß, wenn ein Schlitten hinüberfährt, von denen am Sonntag verschiedene den Weg zurücklegten, man eine schwankende Bewegung verspürt.

Preußen.

An dem Tage (18. Jänner) wo zu Berlin der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert wurde, ist nachstehender Anhang zur Erweiterungs-Urkunde für die königlich preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Jänner 1810 bekannt gemacht worden: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. haben es angemessen gefunden, die zweite Klasse des rothen Adler-Ordens in zwei besondere Abtheilungen einzutheilen, und der ersteren derselben, als eine höhere Auszeichnung, neben den bisherigen Insignien dieser Klasse einen viereckigen Stern, auf welchem das Kreutz dieses Ordens mit dem Mittelstück des Sternes erster Klasse sich befindet, der zugleich mit den unverändert bleibenden Insignien um den Hals, auf der linken Brust, mit der Spitze nach oben, getragen werden soll, beizufügen, so daß die zeitherige zweite Klasse künftig aus der zweiten Klasse mit dem Stern und aus der zweiten Klasse ohne Stern bestehen soll, welche letztere wie bisher und ohne Zusatz die zweite Klasse zu nennen ist. Die Distinction des Eichenlaubes verbleibt, und wenn der Zusatz: mit Eichenlaub und mit dem Stern, in der Ordre an die General-Ordens-Commission enthalten ist, wird das Kreutz im Stern ebenfalls mit Eichenlaub versehen. — Außerdem haben Wir beschlossen, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zur vierten Klasse des rothen Adler-Ordens zu erheben und blos Ein Allgemeines Ehrenzeichen in der jetzigen Form einer silbernen Medaille mit der Inschrift: Verdienst um den Staat bestehen zu lassen, statt welcher das silberne Kreutz der vierten Klasse des rothen Adler-Ordens von jetzt an einen Adler, gleich dem der dritten Klasse, in erhabener Arbeit, enthält. Die jetzigen Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse werden hierdurch zu Inhabern des rothen Adler-Ordens vierter Klasse creirt, ohne daß es einer neuen Ausferti-

gung des Verleihungs-Decrets bedarf. Der Austausch des zeitherigen Kreutzes findet nicht Statt; es stehet jedoch den Inhabern frei, sich ein neues nach der hier gegebenen Bestimmung anfertigen zu lassen. — Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Geschehen und gegeben. Berlin, den 18. Jänner 1830. (L. S.) Gezeichnet. Friedrich Wilhelm.

Berliner Blätter enthalten die Liste der am obgedachten Tage Statt gefundnen Ordens- und Ehrenzeichen-Verleihungen. Den rothen Adler-Orden erster Klasse erhielt: Der königlich-würtembergische General-Major und Gesandte am königlich-preußischen Hofe, von Bismarck (jetzt in Carlsruhe). — Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Der General-Major von Rummel, Commandeur der 15. Landwehr-Brigade. 2. Der General-Major von Löbell 2., Commandeur der 8. Kavallerie-Brigade. 3. Der General-Major von Lützow 1., Commandeur der 13. Kavallerie-Brigade. 4. Der geheime Justizrath von Reinersdorff, a. D., Landschafts-Director auf und zu Reinersdorf bei Namslau. 5. Der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath Graf von Hardenberg in Berlin. 6. Der Regierungs-Präsident von Brenn in Merseburg. 7. Der königliche Gesandte am kaiserlich-österreichischen Hofe, Freiherr von Maltzahn. 8. Der Ober-Landesgerichts-Präsident Oelrichs in Marienwerder. 9. Der Regierungs-Präsident Delius in Köln. 10. Der Feldprobst Offelsmeyer in Potsdam. 11. Der wirkliche Ober-Consistorialrath Dr. Ehrenberg in Berlin. Ohne Eichenlaub: 1. Der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin in Schlesien. 2. Der geheime Staatsrath a. D., Graf von Itzenplitz. — Den rothen Adler-Orden dritter Klasse erhielten 72, den Johanniter-Orden 40, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse 62, und das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse 74 Personen.

Se. Majestät der König haben den ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Halle, Dr. Tholuck, zum Consistorialrath zu ernennen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Frankreich.

Hr. v. Chateaubriand hat, wie schon früher Hr. von Vatismenil, seinen Nahmen aus der Liste der Subscribenten zu der von Hrn. Berryer, Sohn, (Präsidenten des Wahlcollegiums der Nieder-Loire) gestifteten Société des Bonnes Lettres ausstreichen zu lassen. — Die revolutionären Pariser Journale geben sich alle erdenkliche Mühe, die Wahl des Hrn. Berryer zum Deputirten zu hintertreiben.

Die 5Percents wurden am 14. d. M. mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 85 Fr. eröffnet und mit 85 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Päpstliche Staaten.

Der Gazette de France zufolge hat der heilige Vater den bisherigen General-Vicar des Bisthums Forli und Bischof von Leuka in partibus, Msgr. Philipp de Angelis, zum apostolischen Nuntius in der Schweiz ernannt.

Wien, den 25. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J., den Aloys Richter zum Prälaten des Ordens der Prämonstratenser Chorherren und zum Probsten des Convents zu Jaszo, Lelesz und de Promontorio Magno Varadinensi, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 25. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185⅓;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1279⅔ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die dießjährige Winterkälte in Spanien ist außerordentlich. Der Ebro ist bei Saragossa zugefroren; die ältesten Leute in Arragonien erinnern sich keiner so strengen Kälte. Die Gerichtshöfe und das Theater in Saragossa sind geschlossen. In Alt-Castilien ist die Pisuerga zugefroren; selbst in Andalusien ist das Thermometer unter Null herabgesunken, was in dieser südlichen Provinz äußerst selten der Fall ist. Zu Madrid zeigte das Thermometer am 4. Jänner 10 Grade unter dem Gefrierpuncte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 27

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 27. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 24. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.932	283. 9Z. 1P.	— 9 3	SO. stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.958	28 9 2	— 6.5	OSO. mittel.	—
	10 Uhr Abends.	28.008	28 9 4	— 10 5	OSO. —	—

Nachrichten aus Griechenland.

Die Nr. 4. des Courrier de la Grèce (des neuen zu Aegina erscheinenden Regierungs-Journals) vom 27. December v. J. *), welche wir über Triest erhalten haben, enthält folgenden Artikel: „Am 17. December ist eine russische Fregatte, an deren Bord sich Hr. von Ribeaupierre befand, vor Poros, auf der sogenannten Kloster-Rhede vor Anker gegangen. Durch die Nordost-Winde, die seit beinahe einem Monate ohne Unterlaß mit größter Heftigkeit wehten, ward seine Fahrt verzögert und erschwert. Hr. von Ribeaupierre hatte Neapel am 27. November verlassen und sich nur einige Tage im Golf von Marathonisi aufgehalten, wo er anlegte, in der Hoffnung, die Reise zu Lande bis Malvasia oder gar bis Nauplia zurücklegen zu können. Der Schnee, der in dieser Jahreszeit die Wege über die hohen Gebirge von Lakonien ungangbar macht, nöthigte ihn, diesen Plan aufzugeben. Hr. von Ribeaupierre wird, dem Vernehmen zufolge, unverzüglich nach Smyrna, und von da nach Konstantinopel abreisen, wo er in Gemeinschaft mit den Botschaftern von Frankreich und England, und auf die Grundlagen welche von der Londoner-Conferenz werden festgesetzt werden, die Unterhandlungen in Betreff des definitiven Schicksals von Griechenland zu Ende bringen soll. — Bis zum 15. November war weder in Frankreich noch in Italien über das Resultat der Berathungen dieser Conferenz irgend etwas bekannt. Nun glaube man denen, welche vor einigen Tagen mit der größten Zuversicht von einem Protokolle vom 26. October, und von andern Acten von höchster Wichtigkeit für das künftige Schicksal Griechenlands gesprochen haben! — Der Vice-Admiral de Rigny, und einen Tag später der Vice-Admiral Malcolm haben unsere Rhede verlassen. — Am 27. December ist das russische Linienschiff Alexander-Newsky in sechzehn Tage von Malta kommend, hier eingelaufen."

*) Die Nummern 2. und 3 sind uns noch nicht zugekommen.

Der Courrier de la Grèce vom obigen Tage enthält ferner nachstehende Details über die letzte Reise des Präsidenten nach verschiednen Inseln: „Se. Excellenz schifften sich am 9. December, in Begleitung ihres General-Adjutanten Obersten Gerard, an Bord der Fregatte Helene ein. Am 10. und 11. wurde der Präsident durch widrige Winde in den Gewässern von Hydra und Spezzia zurückgehalten. Am 12. stieg er, dieser Insel gegenüber, bei dem Orte Periboli ans Land, und ging von da nach Poros, von wo er am 15. December an Bord der russischen Korvette Navarn weiter fuhr. — Am 16. ging er auf der Rhede von Ambelaki vor Anker, und verfügte sich am folgenden Tage nach dem Flecken Salamis, wo verschiedene Armee-Corps von Ost-Griechenland, mit ihren vorzüglichsten Anführern, als: Gristotis, Hadschi Petru Christodulo, Dyovunioti, Hadschi Christo rc. rc. versammelt waren. Soldaten und Anführer stürzten dem Präsidenten entgegen, nicht mit aufrührerischem Geschrei, wie einige fremde Intriganten sich vielleicht geschmeichelt hatten, sondern mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Freude, indem sie dem Oberhaupte des Staates wiederholte Beweise von Vertrauen und Ehrfurcht gaben. . . Seine Erscheinung beschämte die kleine Zahl von strafbaren Intriganten, welche sich, selbst Werkzeuge einer Bosheit, die wir nicht näher bezeichnen wollen, durch treulose Einflüsterungen bemühten, den Geist des Soldaten irre zu leiten. Dießmal, wie immer, ist die Armee nicht taub für die Sprache der Ehre und des Patriotismus gewesen. Bald werden die zu Salamis versammelten Truppen, gleich denen von West-Griechenland, reorganisirt werden. — Am 18. und 19. ließ der Oberst Rodios, außerordentlicher Inspector, die verschiednen Corps noch einmal die Revue passiren, und am 20. hat die Zahlung der Rückstände begonnen. Tags zuvor hat sich der Präsident nach Poros und von da nach Aegina begeben, wo ihn die Anwesenheit des Hrn. von Ribeaupierre zurückzuhalten scheint."

Rußland.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist am 11. Jänner in Petersburg eingetroffen.

Der Graf Paskewitsch hat in Erserum 34 Handschriften und 2 gedruckte Werke gekauft, und, nebst 9 Manuscripten aus der Bibliothek von Bajasid, nach Petersburg geschickt. Es befinden sich hierunter die beiden ersten Theile der alten Geschichte von Persien und Arabien, die Kazi-Achmed Ben Kalleku verfaßt hat, ein seltenes arabisches Werk; ferner ein altes Werk über die Geschichte von Derbend in tatarischer Sprache.

Das Journal d'Odessa vom 13. Jänner meldet: „Die Temperatur ist seit einigen Tagen viel milder geworden, das Meer ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. frei vom Eise geworden. Am 11. Morgens ist ein Fahrzeug von Burgas hier eingelaufen, welches von der Krone gemiethet und mit Kugeln, Bomben und Pulver beladen ist. — Der Gesundheitszustand ist sehr befriedigend. In den Quarantänen hat sich nichts Neues zugetragen. — Am 7. d. M. haben die türkischen Gesandten Odessa verlassen, um sich über Wosnesensk, Elisabethgrad, Poltawa, Charkoff, Kursk, Orel, Tula und Moskau, nach Petersburg zu begeben. Ihre angenehmen Manieren und ihre Bekanntschaft mit dem gesellschaftlichen Anstande bilden heute den Gegenstand aller Gespräche. Ihr Gefolge ist, mit Ausnahme einer kleinen Zahl von Bedienten, mit ihnen abgereist. Die Zahl der Equipagen, die der Offiziere, welche sie begleiten, mit inbegriffen, beläuft sich auf 35; die Post-Schlitten für die Kuriere sind hier nicht mitgerechnet. Einige Tage vor ihrer Abreise wohnten die Gesandten der Parade des Reserve-Bataillons des vierzehnten Jäger-Regiments bei, welches verschiedene Manövers ausführte. Halil-Pascha war mit diesem Schauspiele so zufrieden, daß er ungeachtet des häufig fallenden Schnees nicht eher vom Platze gehen wollte, bis das Manöver beendigt war."

Großbritannien und Irland.

Die Session der gesetzgebenden Versammlung der Insel Jamaika ist am 3. November v. J. von dem brittischen Gouverneur dieser Kolonie (Grafen von Belmore) mit einer Rede eröffnet worden, worin folgende Stellen vorkommen: „Wenn auch kein anderer Beweggrund vorhanden wäre, um Sie dahin zu vermögen, alle unstatthaften Gesinnungen fahren zu lassen, und jene Mäßigung anzunehmen, wovon die Regierung Sr. Majestät ein so ausgezeichnetes Beispiel gegeben hat, so müßte er in dem in Ihre Weisheit und Discretion gesetzten Vertrauen liegen, in Folge dessen die Entscheidung über die so höchst wichtige Frage in Betreff der Sclaven-Bill ganz Ihrem eigenen Ermessen überlassen worden ist, und es gereicht mir zum Vergnügen, daß mir dadurch die Gelegenheit gegeben worden ist, dem Parlamente und der Nation Ihr Verlangen auszudrücken, den Zustand der schwarzen Bevölkerung durch alle von der Klugheit an die Hand gegebene und thunliche Mittel zu verbessern. Meine eigene Erfahrung in der Colonial-Politik ist noch zu beschränkt, als daß Ich Mich getrauen könnte, Ihnen bei dieser Gelegenheit Winke und Rathschläge zu diesem Behufe zu ertheilen; jeder Tag aber gewährt den Beweis, wie wichtig es für den Schutz des Sclaven und für die Ausübung der öffentlichen Justiz sei, daß die Zulassung dieser Klasse vor Gericht und die Gültigkeit ihrer Zeugenschaft so wenig Beschränkungen als möglich unterworfen bleibe; denn es ereignen sich unaufhörlich Fälle, wo durch den Umstand, daß die Zeugenschaft der Sclaven vor Gericht ungültig ist, die Handhabung der Rechtspflege vereitelt wird." Nach der Rückkehr des Sprechers ins Haus wurde die übliche Motion zur Entwerfung der Adresse gemacht. In dieser Adresse wurde besonderes Gewicht auf den Ausdruck der Zufriedenheit gelegt, welche der gesetzgebende Körper über die von dem Gouverneur gemachte feierliche Erklärung empfinde, daß die Regierung Sr. Majestät die Entscheidung über die Frage der Sclaven-Bill dem eigenen Ermessen der Local-Legislatur anheimgestellt habe. Der Gouverneur äußerte in seiner Antwort auf diese Adresse, daß er bedauere, wenn die Mitglieder der Versammlung durch irgend einen in seiner Eröffnungsrede vorgekommenen Ausdruck zu der Meinung und Erwartung veranlaßt worden seien, daß die Regierung sich aller weiteren Einmischung in Betreff der Frage über die Sclaven-Bill begeben habe. Ueber diese Widerlegung des Sinnes, in welchem die Mitglieder die Erklärung des Gouverneurs aufgefaßt hatten, wurde im Hause einiges Befremden geäußert, es fand aber keine Discussion über diesen Punct Statt. Am 5. November wurde ein Ausschuß ernannt, um eine Steuer auf Häuser, Schiffsladungen, Ländereien, Weine, gebrannte Wässer und Waaren, welche aus den vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt werden u. s. w. auszuschreiben. Am 10. wurde der Vorschlag zu einem Gesetze gemacht, daß diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche eine Stelle annehmen, die von der Krone vergeben wird, ihren Sitz im Hause aufgeben müßten. Dieser Vorschlag ward bei der Abstimmung mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die Consols wurden am 14. d. M. mit 95¹/₄, ⅛ eröffnet, und um 4 Uhr mit 95³/₈ geschlossen.

Portugal.

Der Moniteur vom 17. Jänner enthält folgendes Privatschreiben aus Lissabon vom 30. December: „Bei dem Handkuß, welcher am 26. d. M. zu Queluz Statt fand, befand sich die Infantinn Dona Isabella Maria, obgleich kaum wieder hergestellt, zur Seite ihres Bruders. Die Hofzeitung vom 28. erstattet über diese Ceremonie folgenden Bericht: „Um 1 Uhr empfing Se. „Majestät, auf dem Thron sitzend, die Glückwünsche der „an diesem Hofe anwesenden Mitglieder des diplomati-

„tischen Corps. Bei dieser glänzenden Aufwartung, wo„bei die ausgezeichnetsten Personen aus allen Klassen er„schienen, empfingen Se. Majestät die Glückwünsche Sr. „Excellenz des hochwürdigsten Erzbischofs von Petra, apo„stolischen Nuntius (Msgr. Giustiniani), des Grafen „von Montealegre de la Ribera, außerordentli„chen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. ka„tholischen Majestät und des Hrn. Thomas Brant, Ge„schäftsträgers der vereinigten Staaten von Nord-Ame„rika. Dieser Aufwartung wohnten noch einige Consuln „von Regierungen bei, die noch keine Minister an un„serm Hofe haben." — Es existiren zu Lissabon sechzehn Corps, die man als National-Garden betrachten kann, und die man in der That National-Legionen genannt hatte. Diese Legionen waren durch die Decrete vom 11. und 23. December 1808 in der Absicht organisirt worden, um dieser Hauptstadt die ihr mangelnden Vertheidigungsmittel in einem Zeitpuncte zu gewähren, wo sämmtliche Linientruppen sich auf dem Marsche nach der Gränze befanden, um der Invasion der französischen Armee Widerstand zu leisten. Gedachte Legionen bestanden aus Leuten aller Klassen und fast alle die dazu gehörten, waren vollständig equipirt und ausgerüstet. Jetzt ist nun ein Decret erlassen worden, welches die Auflösung dieser sechzehn Legionen und die Ersetzung derselben durch ein Corps von acht neuen Legionen befiehlt. Dieses Decret lautet folgendermaaßen: „Ich der „König ꝛc. Da ich einsehe, wie nöthig es ist, daß das Corps „der Ordonnanzen dieser Hauptstadt, welches provisorisch „durch die dermalen bestehenden National-Legionen er„setzt worden war, organisirt werde, und da dieses Be„dürfniß meine ganze königliche Fürsorge erheischt, so ha„be ich für gut befunden, die Auflösung dieser sechzehn „Legionen zu verfügen; selbe werden durch ein Ordon„nanzen-Corps ersetzt werden, dessen Organisation durch die „dem gegenwärtigen Decret, welches Gesetzeskraft hat, an„gehängte Verordnung regulirt wird. — Ferner habe ich „für gut befunden, zu befehlen, daß das vormals unter „dem Namen des Regiments der Privilegirten „in dieser Hauptstadt bekannte Regiment mit allen „den Gerechsamen und Privilegien wieder hergestellt wer„den solle, deren die Individuen und Corporationen, wel„che dazu gehören werden, genießen sollen, wobei ich mir „jedoch vorbehalte, die Art und Weise, wie dieses Corps „seinen Dienst versehen soll, durch ein neues Decret zu „reguliren, und in dessen Organisation diejenigen Modi„ficationen eintreten zu lassen, welche die Umstände er„heischen werden. — Wir befehlen unserm Kriegsrathe, „unserm Municipal-Corps von Lissabon und unsern „Gerichtshöfen, daß sie das Decret in Vollzug setzen „lassen."

Frankreich.

Der König arbeitete am 16. d. M. mit dem Finanzminister, und hierauf mit dem Präsidenten des Ministerrathes, Fürsten von Polignac.

Der Moniteur sagt: „Die liberalen Journale enthalten eine Anzeige in Betreff der Steuern, welche Hr. Berryer d. j., Präsident des Wahl-Collegiums der Ober-Loire bezahlt. Aus dieser Anzeige würde hervorgehen, daß dieser Candidat nicht mehr als 993 Fr. 91 C. entrichtet, und daß er mithin die zur Wahl erforderlichen gesetzmäßigen Bedingungen nicht erfüllt. Wir müssen diesen Journalen bedeuten, daß die von ihnen mitgetheilten Angaben unrichtig sind; sie haben blos die Wahllisten des Departements des Loiret zu Rathe gezogen, wo Hr. Berryer d. j. in der That die Summe von 993 Fr. 91 C. contribuirt. Derselbe besitzt aber auch ein Landhaus zu Epinay. Die von dem Hrn. Berryer entrichtete jährliche Steuer übersteigt die von dem Gesetze vorgeschriebne um Vieles. Uebrigens werden die von dem Hrn. Berryer beigebrachten Actenstücke in Betreff der von ihm entrichteten Steuern diejenigen Wähler, welche von den liberalen Journalen getäuscht worden seyn sollten, eines Besseren belehren."

In dem neunzehnten Bande des Précis des événemens militaires par Mr. le Comte Mathieu Dumas wird ein Auszug aus dem (1106 Folioseiten starken, bisher nicht im Druck erschienenen) Hauptberichte mitgetheilt, den Graf Daru, als General-Intendant der Armee, nach Beendigung des Krieges, über die Einnahmen der Generalkasse aus den occupirten Ländern, und über die Ausgaben aus denselben, in dem Zeitraume vom 1. October 1806 bis zum 31. October 1808, an den Kaiser Napoleon erstattet hatte. In diesem Zeitraume hat die wirklich realisirte Einnahme 474,352,650 Fr. 53 Cent. betragen, nämlich an außerordentlichen Kriegscontributionen 311,661,982 Fr. 75 Cent., an laufenden Revenuen der occupirten Länder 79,676,960 Fr. 66 Cent., an vorgefundenen, saisirten Kassenbeständen 16,171,587 Fr. 62 Cent., und durch Verkauf von saisirten Waaren, Magazinbeständen 66,842,119 Fr. 50 Cent. Am Schlusse desselben Zeitraumes waren noch im Ausstande 39,391,759 Fr. 62 Cent., und der Geldwerth der Lieferungen, die ohne Anrechnung in der Kriegscontribution oder ohne Vergütung haben geliefert werden müssen, betrug 90,483,511 Fr. 94 Cent. Die Gesammt-Einnahme belief sich also auf 604,227,922 Fr. 9 Cent. Von diesen Einnahmen sind wirklich ausgegeben worden: 175,926,874 Fr. 28 Cent., nämlich für Offiziersgagen und Sold der Mannschaft 105,557,675 Fr. 89 Cent., für Tafelgelder 9,325,198 Fr. 9 Cent., für Zuschuß für die Massen 3,928,113 Fr. 82 Cent., für Gratification für die Mannschaft bei der Belagerung von Danzig 323,750 Fr., auf Ordonnanzen (Anweisungen) des Kriegsministers 22,983,385 Fr. 59 Cent., desgleichen auf solche des Dirigenten der Kriegsverwaltung 33,347,518 Fr. 20 Cent. Es waren noch rückständig und noch auszugeben 53,017,489 Fr. 9. Cent., zusammen 228,944,363 Fr. 37 Cent. Hier ist jedoch abzuziehen der geschätzte Geldwerth der Vorräthe an Verpflegungs-Gegenständen, Monturstücken, Lazarethbedürfnissen, der Werth von 10,000 Pferden, die

beym Rechnungs-Abschlusse am 18. October 1808 disponibel geblieben waren, zum Belauf von 16,065,028 Fr. 16 Cent. Der Betrag der gesammten Ausgaben belief sich mithin auf 212,879,335 Fr. 21 Cent. Vergleicht man nunmehr diese mit der Gesammt-Einnahme, so verbleibt ein disponibler Ueberschuß von 391,348,586 Fr. 88 Cent., welchen dieser Krieg in die französischen Staatskassen geliefert hat. In der Wirklichkeit ist der Ueberschuß jedoch größer gewesen; denn in jenem Berichte ist die Kriegscontribution nebst den laufenden Revenuen aus dem Königreiche Westphalen nur auf 13,983,130 Fr. 24 Cent. angegeben, belief sich aber bei der finalen Abrechnung auf 28,392,290 Fr. 48 Cent., wodurch sich die angesetzte Summe um 14,409,360 Fr. 24 Cent. vergrößert. Eine andere Vergrößerung findet durch die Kapitalien Statt, welche die französische Regierung in den occupirten Provinzen (in Kurhessen 42,941,670 Fr.) für sich eingezogen hat. Dieselben haben überhaupt eine Summe von 49,556,562 Fr. betragen, wovon nach Abzug derjenigen, die an inländischen Debitoren in dem Königreiche Westphalen ausgeliehen waren, und welche die Berliner Convention vom 22. April 1808 diesem in dem Betrage von 20,256,562 Fr. belassen hat, in die französischen Kassen 29,300,000 Fr. geflossen sind. Durch die Vereinigung beider Summen (43,709,360 Fr. 24 Cent.) erhöht sich die vorstehend angezeigte Gesammt-Einnahme auf 647,937,282 Fr. 33 Cent., und das Total des disponibeln Ueberschusses auf 435,057,947 Fr. 12 Cent. In dieser Summe ist jedoch der Geldwerth der Artillerie, der Waffenvorräthe ꝛc. nicht begriffen, welche nach Frankreich abgeführt worden sind.

Die 5Percents wurden am 16. d. M. mit 108 Fr. 85 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 90 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 85 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 85 Fr. 10 Cent. geschlossen.

Triest den 21. Jänner.

Am 14. d. M. ist der hiesige Bischof Msgr. Antonio Leonardis (geb. zu Görz am 21. Mai 1756), nachdem er am 10. Abends vom Schlage getroffen worden, zum allgemeinen Leidwesen dieser Diöcese mit Tode abgegangen.

Am 18. d. M. ist die k. k. Fregatte Hebe, an deren Bord sich der Major Prokesch von der k. k. Marine befindet, von Smyrna auf hiesiger Rhede angelangt. Sie war bereits am 17. im Angesichte unseres Hafens, wurde aber durch einen Nordsturm wieder bis Rovigno zurückgeworfen, von wo sie dann am folgenden Tage hier eingelaufen ist."

Ein Schreiben aus Triest vom 5. Jänner führt als einen Beweis der beim privilegirten Packetboot, Erzherzoginn Sophia, angewandten Erfindung der ruderartigen Räder den Umstand an, daß dieses Packetboot in der Nacht vom 31. December mit 20 Passagieren die Fahrt vom Ufer bis zum Molo ungeachtet einer eingefallenen stürmischen Witterung in zwölf Stunden zurücklegte. Dieses nämliche Blatt gibt von dem Ein- und Auslaufen der Schiffe im Hafen von Triest in den Jahren 1827, 1828 und 1829 folgende Uebersicht. Im Jahre 1827 liefen ein: Schiffe von langer Fahrt 770; Küstenfahrer 7578; es liefen aus: Schiffe von langer Fahrt 766; Küstenfahrer 7506. Im Jahre 1828 liefen ein: Schiffe von langer Fahrt 778; Küstenfahrer 7798; es liefen aus: Schiffe von langer Fahrt 735; Küstenfahrer 7426. Im Jahre 1829 liefen ein: Schiffe von langer Fahrt 798; Küstenfahrer 7011; es liefen aus: Schiffe von langer Fahrt 841; Küstenfahrer 7219. Zu Ende des Jahres 1829 befanden sich im Hafen von Triest 132 Schiffe von langer Fahrt. — Man klagt in Triest über strenge Kälte, so daß alle Magazine gesperrt, daß es auf den Comptoiren so stille wie an hohen Festtagen sei, die Schiffahrt stocke, und nur die nothwendigsten Arbeiten verrichtet würden. Die Schiffe waren bis zu den obersten Masten mit Eis überzogen, und am 27. December fand man einen Matrosen erfroren.

Wien, den 26. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Prinz Hohenzollern! Das vacant gewordene Infanterie-Regiment Bellegarde verleihe Ich dem Erzherzoge Albrecht, ältesten Sohne meines Herrn Bruders Erzherzogs Carl, und ernenne zum zweiten Inhaber den Feldmarschall-Lieutenant Baron Lauer."

Wien, den 11. Jänner 1830.

Franz m. p.

Am 26. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.		103;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	96¹/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	185¹/₂;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	137⁷/₈;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM.		62¹/₄;
Conv. Münze pCt. —		

Banc-Actien pr. Stück 1283¹/₅ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Aus Florenz wird vom 13. Jänner geschrieben: „Seit beinahe zwei Monaten herrscht hier eine außerordentlich strenge Kälte; den größten Theil des Novembers hindurch, und fast den ganzen December blieb der Reaumur'sche Thermometer auf vier Grade ober Null, ja einige Male im November und December fiel er unter Null, was auch im Jänner bereits der Fall war. Am tiefsten stand er am 30. December nämlich — 10°. Tags zuvor hatte es geschneit; dabei wütheten heftige Nordwinde." — Aus Verona schreibt man vom 12. Jänner: „Seit einigen Tagen führt die Etsch ungeheure Eismassen mit sich, welche mehrere Mühlen zerstörten. Der Barometer steht schon drei Tage lang um 6 Linien niedriger, als unsere mittlere Barometer-Höhe, und demungeachtet bleibt der Himmel immer heiter."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 28

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 28. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.008	28Z.	9L.	4P.	—	13.3	S.	mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.954	28	8	9	—	10.0	OSO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.894	28	8	0	—	14.0	SO.	——	——

Rußland.

Am 10. Jänner feierte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ihren Stiftungstag durch eine öffentliche Sitzung im Beiseyn des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts und vieler ausgezeichneter Personen und Freunde der Wissenschaften. Die Sitzung begann um 12½ Uhr Mittags mit Vorlesung des Berichts über die Ereignisse und Arbeiten der Akademie im verflossenen Jahre. Der beständige Secretär Herr Staatsrath Fuß erwähnte der Veränderungen im Personale der Akademie durch den Tod einiger Mitglieder und die Besetzung der hierdurch entstandenen sowohl als einiger andern Vacanzen; er berichtete ferner über die bedeutenden neuen Bereicherungen der akademischen Sammlungen, theils durch die Freigebigkeit des Monarchen und dargebrachte Geschenke von gelehrten Anstalten und Privatpersonen, theils durch Ankäufe aus den Mitteln der Akademie, dann über verschiedene durch dieselbe veranstaltete gelehrte Unternehmungen, namentlich die Reise des H^rn. D^r. Mertens um die Welt, der Herren Kupffer und Lenz in die Umgebungen des Elbrus, H^rn. Strojew's archäologische Bereisung Rußlands, die Stiftung von Vereinen zur Beobachtung der Nordlichter, und zu correspondirenden magnetischen Beobachtungen in mehreren Gegenden Rußlands, endlich über die von einigen der Herren Mitglieder der Akademie in diesem Jahre gehaltnen öffentlichen Vorlesungen; er erinnerte an den Besuch des berühmten Reisenden Freiherrn Alexander von Humboldt, gab eine gedrängte Uebersicht der in den Sitzungen der Akademie verlesenen Abhandlungen und wissenschaftlichen Berichte, und sprach zum Schluß über die theils ganz neuen, theils vervollkommneten wissenschaftlichen und anderweitigen Anstalten bei der Akademie der Wissenschaften, namentlich das physikalische Kabinet, das magnetische Observatorium, die Buchdruckerei, die mechanische Werkstatt u. a. m. Nach Beendigung des Berichtes verlas der in diesem Jahre für das Fach der Technologie erwählte Akademiker D^r. Hamel einen Aufsatz: „über die Nothwendigkeit der Verbreitung technologischer Kenntnisse in Rußland," und das Ehrenmitglied der Akademie, H^r. General-Major Bazaine, einen Auszug aus einer Abhandlung über die Dampfmaschinen. Die Kürze der Zeit gestattete nicht die Vorlesung noch zweier für diese Sitzung bestimmter Vorträge, nämlich H^rn. Kupffers Bericht über die Expedition nach dem Elbrus, und H^rn. Mertens Beschreibung der Carolinen-Inseln. Beide Abhandlungen werden zugleich mit den übrigen Acten der Sitzung im Druck erscheinen. Hierauf verlas der beständige Secretär das Gutachten der Akademie über die eingesandten Beantwortungen zweier im Jahre 1826 aufgestellten Aufgaben im Fache der Geschichte und der Physik; auch wurden neue Preisfragen aufgestellt. Zum Schluß der Sitzung proclamirte der beständige Secretär die Namen folgender neu erwählter Ehren-Mitglieder und Correspondenten der Akademie. Ehren-Mitglieder (im Reiche): Der General-Feldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski, der geheime Rath Engel, Mitglied des Reichsraths; (im Auslande): Baron Fourier, beständiger Secretär der mathematischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften in Paris; die Herren Gay-Lussac und Arago, Mitglieder jener Akademie; Herr Encke, beständiger Secretär der mathematischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Correspondenten (im Reiche): der Capitän vom ersten Range, Lütke, der Oberst Lamé, die Staatsräthe Recke und Charmoy, der Professor Simonow in Kasan; (im Auslande): Herr Adolph Brongniart in Paris, die Herren Professoren Rose und Mitscherlich in Berlin.

Im Jahre 1811 beliefen sich die Zolleinkünfte von S^t. Petersburg auf 5,562,332 Rubel. Seitdem sind sie allmälig gestiegen, so daß sie im Jahre 1829 nicht weniger als 36,474,191 Rubel betrugen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachdem in der ersten Congreß-Sitzung der vereinigten Staaten die Botschaft des Präsidenten mitgetheilt

worden war, schritt man zur Wahl der Beamten des Hauses der Repräsentanten: die bisherigen wurden sämmtlich bestätigt. Die erste Wirkung der Botschaft war das Fallen der Banknoten von 125¼ auf 120. Der National-Gazette zufolge soll sich die Zoll-Einnahme des erst vor Kurzem eröffneten Chesapeake- und Delaware-Kanals bereits auf 100 Dollars täglich belaufen; an einem Tage waren durch die sogenannten westlichen Schleußen nicht weniger als 20 Schooner und Schaluppen passirt. In Baltimore sind der Graf Eugen Ney, dritter Sohn des Marschalls Ney, und die Grafen Athanas und Armand Otranto, Söhne Fouchés, Herzogs von Otranto, angekommen. In New-Orleans sind während der letzten Zeit 5500 Personen am gelben Fieber gestorben.

Die nord-amerikanischen Blätter enthalten nun den Bericht von der Eröffnung des Welland-Kanals. Dieses große Unternehmen ward vor fünf Jahren begonnen, und hat sehr viel gekostet, aber nicht mehr als der davon zu erwartende Nutzen in politischer wie in commerzieller Hinsicht rechtfertigt. In keinem Lande der alten und neuen Welt gibt es so viele Land-Seen als an der Gränze der vereinigten Staaten und der der Canadas. Allein gerade zwischen den beiden wichtigsten Seen, dem Erie und dem Ontario, war bis jetzt die Communication durch den Wasserfall des Niagara verhindert. Diese Verbindung nun ist durch den Welland-Kanal (so genannt von einem Flusse gleiches Namens, zwischen beiden Seen, und dessen Wasser zum Kanal benutzt wurde) hergestellt. Der Kanal ward zuerst befahren von zwei Schoonern, ein englischer und ein amerikanischer, die vom Ontario-See auf diese Weise in den Erie-See schnell ankamen und von den amerikanischen Batterien freudig begrüßt wurden.

Ein niederländisches Journal enthält über die im verflossenen Herbste zu Baltimore Statt gefundne Kirchen-Versammlung *) folgende nähere Angaben: „Diese Kirchen-Versammlung, die erste, welche je in Nord-Amerika Statt gefunden hat, kann als eines der merkwürdigsten Ereignisse des Jahrhunderts angesehen werden; es zeugt von den Fortschritten der Religion in jenen Ländern, wo man vor dreissig Jahren kaum einen einzigen Bischof und eine kleine Zahl von Missionnären zählte, welche einigen hie und da unter den wilden Stämmen zerstreuten katholischen Familien die Wahrheiten des Glaubens verkündeten. Seit jener Zeit haben sich die Dinge sehr geändert. Ein, durch seine Einsichten und seine Tugenden ausgezeichnetes Episcopat, ein unterrichteteter und eifriger Clerus, leiten zahlreiche Gläubigen und bieten in der westlichen Hemisphäre das Schauspiel des Triumphes der katholischen Kirche dar. — Die neue amerikanische Kirche, mit dem heiligen Stuhle, dieser unerschütterlichen Grundveste der Wahrheit, eng verbunden, schürzt die Bande der Disciplin und des Glaubens fester, wahrt sich durch weise Anordnungen gegen die Gefahren, welche die Kirche überall bedrohen können, und unterzieht hierauf das Resultat ihrer Arbeiten der Genehmigung des heiligen Vaters. — Ein Schreiben unseres würdigen Landsmannes, des Missionärs Abbé de la Croix, setzt uns in den Stand, unseren Lesern höchst interessante Aufschlüsse über eine Versammlung mitzutheilen, deren Berathungen in der Kirchen-Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Stoff zu einigen herrlichen Blättern geben wird. — Die Eröffnung der Kirchen-Versammlung fand am 4. October, dem ersten Sonntage des Monats, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Baltimore, Hrn. Whitfield, Statt, nachdem er mit dem von Rom für ihn gesendeten Pallium in der Kathedralkirche feierlich bekleidet worden war. Der Bischof von Charlestown, Hr. John England, hielt die übliche Predigt. Die andern versammelten Prälaten waren die HH. Flaget, Bischof von Berdstown; Rosati, Bischof von St. Louis, Administrator von New-Orleans; Eduard Fenwick, Bischof von Cincinnati; Fenwick, Bischof von Boston; Mathews, während der Abwesenheit des zu Paris befindlichen Hrn. Connay, apostolischer Vicar der Diöcese Philadelphia. Der Bischof von New-York, Hr. Dubois, welcher nach Rom abgereist ist, war bei der Versammlung durch seinen Stellvertreter repräsentirt, weil der zu diesem Behuf ernannt gewesene Weihbischof von Kentucky, Hr. David, Krankheits halber, die Reise nach Baltimore nicht antreten konnte. Der Bischof von Mobile, Hr. Portier, ward von Rom erwartet. Unter den anwesenden Theologen bemerkte man den Superior der Jesuiten, P. Dzierozinsky; Hrn. Carriere, einen Sulpicianer, und andere verschiednen Nationen angehörige Doctoren der Theologie. — Jeden Tag hielten andere Bischöfe das Hochamt in der Metropoltankirche, und nach demselben wurde Sitzung gehalten. Nachdem die verschiedenen, zur Berathung vorliegenden Gegenstände, welche den Zusammentritt der erlauchten Versammlung veranlaßt hatten, ins Reine gebracht waren, entwarfen die Bischöfe einen Hirtenbrief, welchen sie gemeinschaftlich an die katholische Bevölkerung der vereinigten Staaten erlassen wollten. Dieser Hirtenbrief ist vom 17. October datirt, von dem Hrn. Erzbischof von Baltimore, seinen fünf Suffraganen, und dem apostolischen Administrator von Philadelphia unterzeichnet, und zu Baltimore auf 29 Octavseiten im Drucke erschienen. Wir bedauern, daß wir von diesem wichtigen Actenstücke, welches den Zustand der Kirchen in den vereinigten Staaten, so wie die Gesinnungen der denselben vorstehenden Prälaten kennen zu lehren geeignet ist, nur eine gedrängte Analyse mittheilen können. Die Väter des Concils wünschen sich im Eingange Glück zu den Fortschritten der Religion in jenen Län-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. d. M.

dern; Fortschritte, welche einem Zusammenwirken glücklicher Umstände, dem Eifer der Missionäre, den Auswanderungen aus Europa, der Erwerbung neuer Länderstrecken und der Ankunft neuer apostolischer Arbeiter verdankt werden. Wir preisen vor allem den großherzigen Beistand, der ihnen von Seiten einer in Frankreich entstandnen mildthätigen Gesellschaft*), welcher sie die größten Wohlthaten verdanken, zu Theil geworden ist, und ermahnen die katholischen Einwohner der vereinigten Staaten ebenfalls einige Anstrengungen zur Unterstützung ihrer Kirche zu machen. Wie groß aber der Muth und Eifer der übers Meer herüber gekommenen Missionäre auch immer seyn mögen, so könnten sie (die Bischofe) sich doch nicht verhehlen, daß diese Beihülfe den wachsenden Bedürfnissen ihrer aufsprießenden Kirchen nicht genügen könne. Sie wünschen daher aufs sehnlichste den Augenblick herbei, wo der eingeborne Clerus, welcher mit den Sprachen und Sitten des Landes vertraut ist, die Stelle der fremden Priester ersetzen, und die immerwährende Fortdauer des Priesterthums sichern wird. Zu diesem Behufe wird die Errichtung von Seminarien unumgänglich nothwendig, und mehrere Bischofe haben bereits dergleichen Seminarien errichtet, aus welchen treffliche Priester hervorgegangen sind. Die Bischöfe erwähnen ferner der Wichtigkeit christlicher Schulen für Kinder beider Geschlechter, und fordern die Aeltern auf, ihnen zur Errichtung solcher Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten behülflich zu seyn. Die Bischöfe warnen die Gläubigen vor den gefährlichen Schriften gegen die Religion und den katholischen Glauben, und eifern vorzüglich wider die von den Sectirern so sehr verbreiteten irrigen Bibelübersetzungen. Endlich ermahnen die Bischofe die Gläubigen aufs lebhafteste, die gottlosen Systeme des Indifferentismus, welche auf die Zerstorung alles Glaubens ausgehen, von sich zu weisen, und im orthodoxen Glauben zu verharren. — Der Schluß des Conciliums erfolgte am Sonntag den 18. October. Die Acten desselben werden erst, nachdem sie von dem heiligen Stuhle werden gutgeheißen worden seyn, bekannt gemacht werden."

*) Der Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens durch die außereuropäischen Missionen, welcher im Jahre 1822 zu Lyon gestiftet worden ist, und seit 1823 Berichte über den Zustand der auswärtigen französischen Missionen herausgibt, welche heftweise in unbestimmten Fristen erscheinen und eine Fortsetzung der berühmten Lettres Édifiantes bilden. Eine bekannte hier in Wien erscheinende Zeitschrift für katholische Theologie, wird in ihren nächsten Heften eine systematische Bearbeitung und Zusammenstellung der in diesen Berichten enthaltnen merkwürdigsten Angaben und Notizen mittheilen. — Durch den, mit allerhöchster Genehmigung, in den sämmtlichen Staaten des österreichischen Kaiserthums unter dem Namen „Leopoldinen-Stiftung" gebildeten Verein, ist den Bewohnern dieses Kaiserstaates die Gelegenheit gegeben, an dem frommen Werke der Beförderung einer großeren Wirksamkeit der katholischen Missionen in Amerika werkthätigen Antheil zu nehmen.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus Madras zufolge, hatte der Gouverneur von Bombay, Sir John Malcolm, nach dem Beispiele Lord Bentinck's in Bengalen, den Europäern gestattet, Ländereien zum Anbau derselben oder zur Errichtung von Fabriken zu pachten.

Consols am 15. d. M. um 1 Uhr 95$^1/_8$, $^1/_4$ für gegenwärtig, und 96, 96$^1/_8$ für nächste Abrechnung.

Frankreich.

Eines der letzten Blätter der Quotidienne enthält folgenden Artikel: „Im Allgemeinen, wenn ein Ministerium mit dem Plane eines neuen Regierungs-Systems ans Ruder kommt, kann es nicht früh genug Hand ans Werk zu dessen Ausführung legen. Indem es eilt, durch Handlungen deutlich zu erkennen zu geben, zu welcher Höhe es sich bei seiner Sendung erschwingen will, kommt ihm zuvorderst der Vortheil zu Statten, in vorhinein alle Fabeln, alle gewagten oder verläumderischen Commentare zu widerlegen, womit die Opposition versuchen wird, ihm zu Leibe zu gehen; es knüpft eine Menge bedingter Ergebenheiten an sich, welche nie ermängeln, die Lebensfähigkeit einer Macht zu berechnen, ehe sie sich mit ihr einlassen; seinen Feinden zeigt es ein für allemal, was sie zu fürchten, seinen Freunden, was sie zu hoffen haben. — Dieß war nicht der Gang des neuen Ministeriums, seit dem Tage, wo es Sitz und Stimme genommen hat; wäre man nicht durch das Geschrei der liberalen Presse an seine Gegenwart erinnert worden, man würde kaum an einigen einzelnen und rein administrativen Maaßregeln bemerkt haben, daß es an der Spitze der Verwaltung stehe. Oefter als einmal haben uns Royalisten die Besorgnisse anvertraut, welche dieser negative Gang ihnen einflößte; mehr als einmal haben wir selbst diese Besorgniß geäußert, und doch findet es sich, daß das Ministerium von allen Systemen, die es befolgen konnte, am Ende das beste gewählt zu haben scheint; seltsamer Ausgang der Sache. — Selbst wenn wir uns geirrt haben sollten, würden wir es offen gestehen; allein, was in dieser Entwicklung Unvorgesehenes liegt, ist keineswegs eine Anklage gegen unser richtiges Urtheil; nicht gerade der Klugheit des Ministeriums, welches im umgekehrten Sinne unserer Lehre handelte, gebührt die Ehre dieses Resultats; es konnte eben so wenig, als wir, die sonderbaren Ungeschicklichkeiten voraussehen, zu denen sich die liberale Presse hinreißen lassen würde; und doch ist es diese Presse, die heute die Stellung des Ministeriums so stark macht, daß keine Geschicklichkeit, keine Berechnung selbes in eine bessere Lage hätten versetzen können. — Von dem Tage an, wo das Ministerium aufgetreten ist, hat der Liberalismus, der seine Hoffnungen wenigstens vertagt sah, beschlossen, ihm einen Kampf auf Leben und Tod zu liefern; da jedoch in letzter Instanz die Kammer als die einzige Gewalt erschien, die im Stande seyn würde, das Ministerium zu stürzen, so wurden alle Anstrengungen der

Faction dahin gerichtet, das Ministerium in den Augen dieser Kammer herabzuwürdigen. Aus jener Abwesenheit jeden Actes von Seite des Ministeriums, welches man als feindselig gegen die Interessen Frankreichs schildern mußte, ist die Folge hervorgegangen, daß die liberalen Journale, so zu sagen, aller Nahrung für ihre Polemik beraubt, sich schamlos in einen Strom von verläumderischen Erdichtungen, beleidigenden Voraussetzungen, höhnischen Sarkasmen ergossen haben, die ganz geeignet waren, ihren Parteihaß gegen die Minister vor einem kaltblütig unparteiischen Richterstuhle, wie der der Kammer seyn muß, ins gehörige Licht zu setzen. Wir ziehen nicht — wiederholen sie ohne Unterlaß — gegen die Personen der Minister zu Felde. Und gegen wen denn? möchten wir euch wohl fragen, da noch kein Act von diesen Männern ausgegangen ist, da sie noch in keiner Art regiert haben, da der größte Mißbrauch der Gewalt, den man bisher auffinden konnte, in der Verfolgung des Mathieu Laensberg (eines bekannten prophetischen Almanachs) und in der Abschaffung der Laterne des Messager auf den Straßen (wo er als Abendblatt ausgeschrien wurde) bestanden hat! Ihr zieht nicht gegen die Personen der Minister zu Felde, und dem einen habt ihr vorgeworfen, daß er Violine spielen kann, dem andern, daß er in seiner Jugend ein schlecht gereimtes Lied gedichtet hat, andern, wenn wir uns nicht irren, daß sie auf der Rednerbühne keine so zierliche Gestalt, wie die des Hrn. von Corcelles oder des Hrn. Labbey de Pompieres zeigen können. Wahrlich das sind schwere politische Verbrechen, ungeheuer hassenswerthe Absichten, und unheilschwangere Projecte. — Alles dieß würde nur erbärmlich seyn, würde den Liberalismus nur auf immer dem Spotte Preis geben, wenn nicht das Gehässige seines Treibens andere Gefühle erregen müßte. Wir pflichten ihm darin bei, daß nicht vor eignen Namen, vor einer Combination von Buchstaben eine solche Flut von Heftigkeit und Haß sich ergießen kann; aber vor den Acten des Ministeriums gibt es einen Act, der ihnen allen vorangeht, und unmittelbar gegen diesen ist die Wuth der liberalen Presse gerichtet. Dieser Act, ist ihre Ernennung; es ist der dießmal wohl verstandne Ausdruck eines erhabnen Gedankens, der den monarchischen Doctrinen zu Hülfe kommen wollte, und deßhalb die Männer berief, von denen man wußte, daß sie am besten im Stande sind, diesen Lehren den Sieg zu verschaffen. Es ist Zeit, es euch zu sagen, Minister des Königs, der Liberalismus klagt euch vor den Kammern, klagt euch im Angesichte Frankreichs an, daß ihr von dem Könige, und zwar deßhalb gewählt worden seid, um die Monarchie den Klauen der Revolution zu entreißen! Die Kammern — da man sie durchaus zu Richtern machen will — werden über diese seltsame Anklage zu urtheilen haben. Sie werden frei, mit aller Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, entscheiden. Aber wehe ihnen, wenn sie entscheiden sollten, daß die Minister nur politischer Ungebührlichkeiten (inconvenances) schuldig sind *). Man muß Verbrechen an ihnen finden; die Achtung und der Beifall der liberalen Presse sind nur um diesen Preis zu erkaufen."

Seit dem 1. October bis zum 31. December einschließlich wurden 690,226 Franken dreiprocentiger Renten, die 19,204,587 Fr. 15 Cent. gekostet haben, zurückgekauft; dieß macht einen Durchschnittspreis von 83 Fr. 47 Cent.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ihre k. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn-Vice-Königinn sind am 16. d. M. Abends glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Die erlauchte Wöchnerinn befand Sich, den bis zum 20. d. M. erschienenen Bulletins zufolge, nebst dem neugebornen Erzherzoge, im erwünschtesten Wohlseyn.

Wien, den 28. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge Allerhöchsten Kabinets-Schreiben vom 24. Jänner 1829, dem königlich bairischen Ministerialrathe Greiner, das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Am 27. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102⁷/₈;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 62¹/₄;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¹/₄ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1279⁷/₈ in CM.

*) Anspielung auf das Urtheil des Pariser Appellations-Gerichts in dem Prozesse des Journal des Debats, welches bekanntlich aus dem Grunde losgesprochen wurde, weil der inculpirte Artikel blos "ungebührliche" Äußerungen gegen die Person des Königs enthalten habe.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 29

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 29. Jänner 1830. 48

Meteorologische Beobachtungen den 27. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.719	28Z. 6L. 3P.	— 14.6	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.704	28 5 8	— 9.5	OSO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.699	28 5 7	— 13.0	OS.	still.	——

Den 28. um 8 Uhr Morgens — 16°

Türkei.

Wir haben in unserm Blatte vom 25. Jänner des interessanten Factums der Erscheinung eines Journals in der Hauptstadt von Aegypten erwähnt. — Ein an den Redacteur des Pariser Globe gerichtetes Schreiben enthält hierüber folgende nähere Angaben:

„Seit ungefähr zehn Monaten erscheint in der Druckerei des Vice-Königs von Aegypten, zu Bulak, dem Hafen von Kairo, ein Journal. Das Format dieses Journals ist ungefähr von der Größe, wie das unserer Tagesblätter vor den letzten Stempel-Gesetzen gewesen ist. Jede Seite desselben ist in zwei Spalten getheilt, auf deren einen die Nachrichten in türkischer, und auf der andern in arabischer Sprache stehen. Türkisch ist in Aegypten die Sprache der Sieger, d. h. der Regierung und der vornehmsten Staatsbeamten, arabisch die Sprache der Besiegten, nämlich des Volkes und der Unter-Beamten. In der Mitte erhebt sich eine Pyramide mit breiter Basis; rechts steht einer von den Palmbäumen, welche Linné die Fürsten des Pflanzenreiches nennt; links glänzt die Sonnenscheibe, noch halb verdeckt durch den Gipfel des antiken Monumentes. Vorn auf der Pyramide steht der Titel des Journals, wörtlich übersetzt: Ereignisse von Kairo. Ober der Pyramide ist die Nummer des Journals; zu beiden Seiten Monatstag und Jahr, darunter barometrische Beobachtungen."

„Sie werden wohl begreifen, mein Herr, daß ich Sie nicht mit Aufzählung aller der Nachrichten ermüden will, die sich in den bereits erschienenen Nummern dieses Journals befinden. Es wird genügen, Ihnen einige davon auszuziehen, um Sie in den Stand zu setzen, die Wichtigkeit dieser Erscheinung beurtheilen zu können."

„Bemerken wir zuvorderst, daß dieses Journal von Kairo die Befehle und Entscheidungen des Vice-Königs bekannt macht, und die merkwürdigsten Begebenheiten in den Provinzen, die öffentlichen Arbeiten, welche unternommen werden, den Bau der Kriegsschiffe, die Ankunft und den Abgang von Handelsfahrzeugen, die Versuche zur Einführung europäischer Industrie, und sogar Nachrichten aus entfernten Ländern zur Kenntniß bringt."

„So erfahren wir durch dieses Journal: 1) Daß Mohammed-Ali beschlossen hat, daß die französische Rechnungs-Methode nach doppelter Buchhaltung künftighin eingeführt werden solle, und den Rechnungs-Beamten Mittel an die Hand gegeben hat, sie zu erlernen."

„2) Daß in Zukunft die Stellen von Rechnungs-Beamten, Einnehmern (Seraf) nur Eingebornen, welcher Secte sie auch angehören mögen, verliehen werden sollen. Bisher waren diese Stellen blos von Armeniern, Juden und Griechen, die dem Boden Aegyptens fremd waren, besetzt;

„3) Daß im Innern der Citadelle von Kairo ein weitschichtiges Gebäude aufgeführt worden ist, in welchem die Staatsrechnungs-Bücher aufbewahrt werden sollen, und daß der Bau dieses Archiv-Gebäudes ungefähr 200,000 Franken gekostet hat; (Nr. 47 des Journals)

„4) Daß in Cairo eine practische Administrations-Schule errichtet worden ist, aus welcher sämmtliche Memurs (Präfecten) und Moawyns (Unterpräfecten) genommen werden sollen. An der Spitze dieser Schule steht ein Director, mit dem Auftrage, die Provinzial-Administration zu lehren, und ein Scheich-ol-Beled (Stadt- und Dorf-Schulze) mit dem Auftrage, im practischen Landbau, und in der Agricultur-Statistik der Provinzen Unterricht zu geben;

„5) Daß am achtzehnten Tage des Ramadan des verflossenen Jahres die Gas-Beleuchtung von einem englischen Ingenieur, Namens Gallois, in dessen Garten, in Gegenwart vieler vornehmer Aegyptier, des englischen Consuls, und mehrerer anderer, seit langer Zeit im Lande ansäßigen, fränkischen Familien versucht worden ist. Es wird hinzugefügt, daß der Vice-König diese öffentliche Probe veranstalten ließ, um seinem Volke

*) Ehemals hießen sie Kaschefs. Siehe weiter unten.

zu zeigen, wie weit es die europäische Industrie gebracht hat, und ihnen die Vortheile einleuchtend zu machen, welche sie den andern Ländern darbietet, die so glücklich sind, aus Entdeckungen Nutzen zu ziehen, welche so viel Studium und Geld gekostet haben. Die Nr. 19, welche dieses Factum meldet, setzt hinzu, daß dieses Experiment die allgemeine Bewunderung aller Anwesenden erregt, und daß der englische Ingenieur vorgeschlagen habe, den Garten des Vice-Königs zu Schubra für die Summe von 30,000 Fr., Arbeit und Material mit inbegriffen, zu beleuchten."

„Eine andere Nummer, die sechs und vierzigste, liefert eine sehr merkwürdige statistische Tabelle von dem Arsenal von Alexandria. Dieses Arsenal bestand seit mehreren Jahren; aber vor ungefähr fünf Monaten ist es ganz umgestaltet, und nach Art der französischen Arsenale eingerichtet worden."

„Eine Beilage zu einer andern Nummer enthält die Preis-Tabelle aller Waaren, welche aus den Staaten des Großherrn zu Alexandria ankommen. Sie ist bestimmt, als Grundlage für die Erhebung der Zollgefälle zu dienen. Diese Preis-Tabelle wird gemeinschaftlich von dem Zoll-Director zu Alexandria und den Waaren-Mäcklern aller Nationen, welche in dieser Eigenschaft von der Local-Behörde anerkannt werden, entworfen."

„In mehreren dieser Blätter werden Strafen erwähnt, welche gegen Beamte vom Militär- und Civilstande verhängt worden sind. Das Factum wird erzählt, und die Gründe der Bestrafung auseinander gesetzt."

„Eines derselben endlich meldet, daß die Todesstrafe in Aegypten für alle Verbrechen, außer den politischen, und den von den Kopten, die einige der ersten Staats-Aemter bekleiden, verübten Diebstählen, abgeschafft ist. Sie ist nicht einmal für Morde und für das Verbrechen der Falschmünzerei beibehalten. An deren Stelle tritt Zwangs-Arbeit im Arsenale von Alexandria auf zehn, zwanzig, dreißig Jahre oder auf Lebenszeit."

(Der Schluß folgt.)

Spanien.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Madrid vom 1. Jänner: „Gestern sind Ihre sicilianischen Majestäten vom Escurial zurückgekehrt. Unerachtet der bedeutenden Schneemassen, welche die, jenes Kloster umgebenden Berge bedeckten, ist Se. Majestät der König bis auf den Gipfel einer bedeutenden Anhöhe geritten, wo ein großer Armsessel aus einem Granitblock verfertigt steht, auf welchen Philipp II., König von Spanien, der Tradition zufolge, sich täglich zu setzen pflegte, um die Arbeiter bei dem Bau des Escurial zu beobachten, mit welchen die ganze umliegende Gegend angefüllt war. Ihre Majestät die Königinn von Neapel hat sich ebenfalls bis auf gedachte Höhe in einer Sänfte tragen lassen. — Wir befinden uns in diesem Augenblick seit drei Posttagen ohne Nachrichten aus dem nördlichen Spanien, aus Frankreich und den weiter nördlich gelegenen Ländern. Ein, vom Bankier der spanischen Regierung in Paris, Hrn. Aguado, hier so eben angelangter Kurier versichert, daß er nur mit Lebensgefahr durch die fürchterlichen Massen von Schnee und Eis in den Gebirgen von Somo-Sierra und Salinas einen Weg gefunden habe. Die Brief-Post hat er unterwegs mit einer Begleitung von 40 Mann angetroffen, welche dem Post-Carriol einen Weg bahnten. Seit Menschengedenken soll nicht so viel Schnee und zwar so plötzlich gefallen und nicht so viel Eis in den nördlichen Provinzen in Spanien gesehen worden seyn, als in diesem Jahr. Nachdem es nämlich viele Tage ununterbrochen geregnet hatte, fror es in einer Nacht so stark, daß alles Wasser auf den Landstraßen und in deren Umgebungen in Eis verwandelt wurde. Seit acht Tagen ist die Kälte in Madrid, obschon sie noch nicht 8 oder 9° Reaumur überschritten hat, fast unerträglich, zumal im Innern der Häuser, welche, einige Hotels und den königlichen Pallast ausgenommen, so schlecht gegen die Kälte geschützt sind, daß es bei den landesüblichen Wärme-Gefäßen, unmöglich wird, die Finger — zumal beim Schreiben — gegen das Erstarren zu sichern. In diesen von Metall verfertigten Gefäßen liegen 12 Pfund brennender Holzkohlen, die ungeachtet aller dabei angewandten Vorsicht, doch immer den Kopf des Unglücklichen, der sie gezwungenerweise in seiner Nachbarschaft dulden muß, mit schädlichen und immer die fürchterlichsten Kopfschmerzen verursachenden Dünsten umnebeln. Kohlen und Holz sind überdem sehr theuer hier, und kostet die Arroba der ersteren 6 bis 7 Realen, und des letzteren 3½ Realen. In Alas, einem Dorfe, zehn Meilen von Madrid, hat sich eine so große Anzahl von Wölfen eingefunden, daß nach Sonnen-Untergang (4½ Uhr) keiner der Bewohner es wagt, sein Haus zu verlassen. Ein Oelhändler, welcher mit einem Maulthier und einem Esel, beide mit Oel beladen, von Dorf zu Dorf zu ziehen pflegt, ist, nebst den beiden Lastthieren, von den Wölfen aufgefressen worden. — Im verflossenen Monat November sind im Freihafen von Cadix eingelaufen 137 Schiffe an Gehalt 8794½ Tonnen und von da ab ausgesegelt 102 Schiffe mit 4070½ Tonnen Ladung."

Der Moniteur meldet aus Saragossa vom 8. Jänner: „Wir standen in Gefahr, einen Aufstand in hiesiger Stadt ausbrechen zu sehen, weil es dem Volke an Wasser und Feuer mangelte. Der Ebro und der Gallego, welche Saragossa mit Trinkwasser versehen, waren zugefroren, so daß sich die ärmere Volksklasse jedes Mittels, ihren Durst zu löschen, beraubt sah. Zum Glück hatten die bemittelten Einwohner Wasservorräthe in ungeheuren Krügen aufbewahrt, so daß sich die Behörden im Stande sahen, dem mittellosen Theile der Bevölkerung den allernothwendigsten Wasserbedarf Tag für Tag verabreichen zu lassen. An Feuerungs-Materialien gebrach es dem Volke gänzlich, weil durch die große Menge des gefallenen Schnees alle Straßen unfahrbar geworden waren, und die Zufuhr derselben zu Wasser durch das Zufrieren des Ebro unmöglich geworden war. In dieser entsetzlichen Lage befahlen die Behörden, daß alle Alleen der öffentlichen Spatziergänge so wie eine beträchtliche Anzahl Olivenbäume in der Umgebung der Stadt sogleich umgehauen werden sollten; das Holz wurde auf der Stelle vertheilt. Sie ergriffen ferner die durch den Drang der Umstände gebotne Maaßregel, an die Familien der armen Taglöhner, denen es

an Arbeit mangelte, Rumford'sche Suppen austheilen zu lassen. Wenn der Frost so fortdauert, so wissen wir nicht, was aus uns werden wird."

Großbritannien und Irland.

Die Verhandlungen in der Angelegenheit der Gränzstreitigkeiten zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten haben bereits begonnen. Am 2. April d. J. müssen sämmtliche Documente und Noten dem königlichen Vermittler eingeliefert werden; sein schiedsrichterlicher Ausspruch erfolgt drei Monate später. So wird in diesem Jahre durch Vermittelung eine Gränzstreitigkeit zwischen zwei mächtigen Staaten freundschaftlich geschlichtet, deren Lösung von Anfang an große Schwierigkeiten darbot, und in frühern Zeiten Anlaß zu einem blutigen Kriege gegeben hätte.

Hr. O'Connell hat in Dublin ein Circular mit der Ueberschrift: „An das Volk von Irland" erscheinen lassen. Er zeigt darin an, daß er am 28. Jänner, sechs Tage vor Eröffnung des Parlaments, in London einzutreffen gedenke, und daher etwanige Bittschriften sobald als möglich in Empfang zu nehmen wünsche. Er hat in Dublin, unter der Leitung des Hrn. Dwyer, Herausgeber des Pilot und ehemaligen Secretärs der katholischen Association, ein Bureau errichten lassen, wo alle mögliche, auf das Parlament und ihn selbst Bezug habende Nachweisungen zu erlangen sind. Der älteste Sohn des Hrn. O'Connell wird denselben nach London begleiten, um dort über alles das, was für Irland Interesse hat, eine genaue Controlle zu führen. Die Anstalt, die mit jenem, in Dublin zu errichtenden, Bureau verbunden seyn, und wo man die meisten englischen und irländischen Zeitungen finden soll, wird Jedem gegen ein Abonnement von 20 und 10 Sh. eröffnet. Zuletzt wird die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die Anstalt zu einem „parlamentarischen Vereine" bilden werde, von dem die dereinstige „Aufhebung der Union" befördert werden soll.

Die HH. Richard und Johann Lander, welche im Auftrage der Regierung sich nach Afrika begeben, um den Lauf des Niger zu ermitteln, sind am 8. d. M. von Portsmouth abgereist; sie werden bei dem Beherrscher von Badagri, Namens Adoli, als königliche Beamten und Namens Sr. Majestät eingeführt werden. Von dort werden sie nach Katunga, der Hauptstadt von Juriba, und alsdann nach Haussa (wo Mungo Park umkam) gehen. Sie kehren entweder über die Bucht von Benin, oder über Fezzan und Tripoli zurück, je nachdem die Richtung des Niger gefunden werden wird.

In London wurde unlängst ein junger Mensch mit einer Karre in eine Menagerie geschickt, um die Knochen abzuholen, die auf dem Hofe aufgeschichtet lagen. Er war eben mit dem Aufladen beschäftigt, als er den Leoparden aus seiner Zelle, die man zuzuschließen vergessen hatte, herausspringen und geraden Weges auf sich los kommen sah. Er rannte nach dem Zimmer des Wärters, ehe er jedoch einige Schritte gethan, hatte ihn das Thier mit seinen Klauen an beiden Schultern umklammert. Mit dem Leoparden auf dem Rücken und unter entsetzlichem Geschrei wälzte er sich bis an das Zimmer des Wärters, das er aber verschlossen fand. Endlich kamen auf sein Geschrei zwei Wärter, die mit einem Gewehr so lange auf das Thier losschlugen, bis daselbe zerbrach und der Leopard besinnungslos hinfiel. Der junge Mensch ist im Lazareth, jedoch außer Gefahr.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. d. M. enthält eine vergleichende Tabelle des Ertrages der Abgaben in den Rechnungs-Jahren 1828 und 1829. Aus dieser Tabelle geht hervor, daß bis zum 1. Jänner 1820 die Steuer-Erträgnisse um 10,960,000 Fr. höher waren als die Einnahmen am Jänner 1829, hiebei ist noch zu bemerken, daß die Steuer-Erträgnisse des letztverfloßnen December-Monats, im Vergleich mit December 1828, wegen der Kälte, welche der Ankunft von Schiffen zur See, und selbst der innern Schiffahrt Hindernisse in den Weg legte, bedeutend geringer ausgefallen sind. Ungeachtet dieses Ausfalles sind die Steuer-Erträgnisse des Jahres 1829 um 3,730,000 Fr. höher als der Budget-Anschlag ausgefallen und übersteigen die Einnahme von 1827 um die Summe von 14,781,000 Fr.

Aus Toulon wird vom 11. Jänner gemeldet: „Die Korvette Lamproie, Capitän Dussault, geht heute nach der Levante unter Segel. Sie bringt 400,000 Fr., Lebensmittel u. s. w. für die französische Brigade nach Morea. Sie hat diesen Morgen Depeschen von der Regierung erhalten, die sie mitnimmt. Auch hat sie zwei Geistliche an Bord, die nach Palästina reisen, und noch einige Passagiere. Die Linienschiffe Breslau und Provence wurden eilig wieder in segelfertigen Stand gesetzt; heute hat man sämmtlichen Hafen-Chefs befohlen, mit allen Hülfsmitteln des Arsenals eiligst auch die Linienschiffe Stadt Marseille, Scipio, die Fregatten Iphigenie, Dido, Armide, Syrene, die Korvetten Oise, Emulation, die Briggs Dragon, Cygne und Alerte auszurüsten, und an den übrigen im Hafen befindlichen Schiffen die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Alle diese Schiffe sollen nach der Levante zurückkehren." Vom 12. Jänner wird ebendaher gemeldet, daß ein französisches Handelsschiff von einem algierischen Schiffe verfolgt, ein anderes gekapert worden sei, ungeachtet noch eine französische Abtheilung von zwölf Schiffen vor Algier läge, und die Regentschaft nur die zwei schlechten Häfen Oran und Algier habe. Hr. von Labretonniere verlasse das Commando dieser Abtheilung, und der Capitän Massieu de Clerrol, sein Nachfolger, solle den Ruhm haben, von dem Dei Genugthuung für Beleidigungen zu verlangen, die nicht so lange hätten unbestraft bleiben sollen. Man spreche von einem Seeangriff unter Leitung eines berühmten Admirals. Die Landtruppen sollten unter dem Befehle eines Divisions-Generals der alten Armee stehen, dem man den Marschallsstab versprochen habe. Während der Verwendung von Seite des Sultans zu einer friedlichen Ausgleichung sei der Regentschaft erlaubt worden, eine Korvette, eine Fregatte und zwei Briggs von Algier auslaufen zu lassen, die der Sultan zu seinem Dienste zu verwenden gewünscht habe. Diese Vergünstigung hätten nun aber auch mehrere Korsaren benützt, die jetzt das mittelländische Meer unsicher machten.

Am 15. Jänner verbrannte im Hafen zu Toulon ein Linienschiff, der Scepter. Man wußte die Veranlassung des Brandes noch nicht, hatte aber deßwegen schon mehrere Matrosen verhaftet. Der Schaden ward auf 250,000 Fr. geschätzt.

Die im Annaire du Bureau des Longitudes für das Jahr 1830 bekannt gemachten statistischen Tabellen über die Bevölkerung von Paris und der Departements und den Verbrauch der Hauptstadt, enthalten folgende Hauptresultate: Im Laufe des Jahres 1828 wurden zu Paris ehelich und zu Hause geboren 9509 Knaben, 9034 Mädchen; unehelich 2608 Knaben, 2555 Mädchen; in den Geburtshäusern ehelich 262 Knaben, und 261 Mädchen; unehelich 2738 Knaben und 2574 Mädchen; Gesammtzahl der Geburten 29,601, worunter 15,117 Knaben und 14,484 Mädchen. Unter dieser Zahl befinden sich 2291 außerehelische Kinder, die anerkannt wurden, und 8184 Findelkin-

der. Die Zahl der Heirathen zwischen ledigen Personen betrug 5970, zwischen Junggesellen und Witwen 353, zwischen Witwern und ledigen Frauenspersonen 749, zwischen Witwern und Witwen 210, Gesammtzahl 7282. Verstorben sind zu Hause 6930 männliche, 8057 weibliche Individuen, in den Civil-Spitälern 4093 männliche, 4491 weibliche Individuen, in den Militär-Spitälern 597 männliche und 1 weibliches Individuum, in den Gefängnissen 29 männliche und 45 weibliche Individuen; in der Morgue ausgesetzt waren 279 männliche und 54 weibliche Leichname; Summe der Verstorbenen 24,557. Von den Blattern wurden im Jahre 1828 176 Personen jeden Alters und Geschlechtes hingerafft. — Die Consumtion von Paris im Laufe des gedachten Jahres betrug an Getränke: 960,117 Hectoliter Wein, 30,920 Hectoliter Branntwein, 6352 Hectoliter Cider, 117,131 Hectoliter Bier; an Victualien: 71,382 Ochsen, 13,895 Kühe, 63,667 Kälber, 366,229 Lämmer, 83,125 Schweine, 1,298,523 Killogramme Käse; verkauft wurden zu Paris für 4,283,632 Fr. Seefische, für 970,393 Fr. Austern, für 611,596 Fr. Flußfische, für 8,542,721 Fr. Geflügel und Wildpret; für 9,863,519 Fr. Butter; für 4,510,169 Fr. Eier; eingebracht wurde 9,480,714 Schober Heu; 14,073,187 Schober Stroh; 1,137,182 Hectoliter Hafer. Im Jahre 1827 wurden in ganz Frankreich geboren: in rechtmäßiger Ehe 469,209 Knaben und 440,219 Mädchen, außer der Ehe 36,098 Knaben und 34,670 Mädchen. Gesammtbetrag der Geburten 980,196 Kinder, also ungefähr das Dreißigstel der Bevölkerung. Ehen wurden geschlossen 255,738; Todesfälle ergaben sich 791,125 beiderlei Geschlechtes; die Bevölkerung hat daher zugenommen um 189,071 Individuen. Aus den Beobachtungen, welche über die Anzahl der von 1817 bis 1827 Statt gefundenen Geburten beiderlei Geschlechtes angestellt worden sind, erhellt, daß in diesem Zeitraume um ein Fünftel mehr Knaben als Mädchen geboren worden sind.

Die 5Percents wurden am 18. d. M. mit 108 Fr. 75 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 85 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 85 Fr. 30 Cent. geschlossen. — Die vierpercentige Anleihe wurde an obigem Tage mit 103 Fr. 40 Cent. notirt.

Königreich der Niederlande.

Der Herzog von Braunschweig ist auf seiner Reise nach Paris zu Brüssel angekommen.

Im Belge heißt es: „Man sagt, die HH. de la Faille-d'Huysse, de la Vieilleuze, Luyben, Ingenhousz und de Bousies, sämmtlich Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten, hätten, ersterer als königlicher Kammerherr, der zweite, dritte und vierte als Bezirks-Commissarien, und der fünfte als Major der Marechaussée, ihre Entlassung erhalten. Auch heißt es, dem Hrn. von Staßart sei die Pension von 1800 Gulden, die er als ehemaliger Präfect beziehe, entzogen worden." — Der Courrier de la Meuse, der diesen Artikel unter dem Titel: „Rache der Minister," wiederholt, bemerkt, obige Angaben seien zwar noch nicht offiziell, sie würden sich aber bald bestätigen; auch seien sie von der Gazette des Pays-bas mit dem Bemerken aufgenommen worden, daß sie gleichfalls in der Zeitung von Rotterdam stünden.

Die Rotterdamer Zeitung gibt Folgendes als die Einleitung zu einem vom 8. d. M. datirten königlichen Beschlusse, in Betreff mehrerer unlängst verfügten Dienst-Entlassungen: „Wir Wilhelm u. s. w. In Betracht, daß die Umstände, welche den letzten Berathungen über die Budgets vorangingen und dieselben begleiteten, aufs Neue bewiesen haben, wie wichtig es ist, daß die Staats-Beamten überhaupt und namentlich diejenigen, welche Aemter bekleiden, die ein besonderes Vertrauen voraussetzen, dem Gange, den Ansichten und Grundsätzen Unserer Regierung aufrichtig und diensteifrig ergeben sind, dieselbe unterstützen und darin ihren Mitbürgern mit gutem Beispiele vorangehen; in Betracht, daß dieß nicht nur die Pflicht aller derer ist, die solche Aemter bekleiden, sondern auch für die Erhalung der dem Staate nothwendigen Kraft und für die Aufrechthaltung der constitutionellen Institutionen unerläßlich ist; — in Betracht, daß die oben erwähnten Umstände Uns zu Unserem lebhaften Bedauern gezeigt haben, daß einige Beamten Unseres Hauses und Personen, die besondere Beweise Unserer Gunst genossen, in ihrem öffentlichen Benehmen eine absolute Abneigung gegen die Grundsätze Unserer Regierung gezeigt haben; — in Betracht, daß, obgleich einige unter ihnen als Mitglieder der Generalstaaten die verfassungsmäßige und unabhängige Befugniß behalten, ihre Gesinnungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe offen auszusprechen, diese Gesinnungen dennoch, sobald sie mit den Grundsätzen einer Regierung, die sie als Beamte und besonders Begünstigte vertheidigen, unterstützen und in Achtung bei ihren Untergebenen bringen sollen, im Widerspruch stehen, Uns nicht gestatten, ihnen fernerhin die Vollziehung Unserer Befehle zu übertragen, noch sie in dem Genusse der besondern Beweise Unserer Gunst zu lassen; — aus diesen Gründen haben Wir, nach Anhörung Unserer Minister für gut befunden, bis auf weitere Bestimmungen, zu denen die obigen Betrachtungen Unserer Seits Anlaß geben konnten, durch Gegenwärtiges folgende Ernennungen zurückzunehmen u. s. w." — Diesem Beschlusse zufolge sind die Districts-Commissarien in Süd- und Nord-Brabant, Hrn. von Vieilleuze, Luyben und Ingenhousz ihres Amtes entsetzt, und der Major bei der Gensd'armerie, Hr. von Bousies zur Disposition des Kriegs-Departements gestellt worden, so wie durch denselben Beschluß (wie oben gemeldet) dem Baron von Staßart die von ihm bisher bezogene Pension von 1800 fl., und dem Baron de la Faille-d'Huysse der Kammerherrn-Schlüssel genommen worden ist.

Wien, den 28. Jänner.

Sonntag, den 24. d. M., hatte der am hiesigen Allerhöchsten Hofe neu accreditirte Botschafter Sr. allerchristlichsten Majestät, Graf Rayneval, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer feierlichen Audienz das Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Unmittelbar darauf geruheten Ihre Majestät die Kaiserinn den Botschafter in Allerhöchstihrem Appartement zu empfangen.

Vorgestern, den 26. d. M., hatte der Botschafter Audienz bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen.

Am 28. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62½;
Conv. Münze pCt. —

Banc-Actien pr. Stück 1281⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 30

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 30. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.656	28 Z.	5 L.	1 P.	—	16.0	N.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.643	28	4	11	—	12.0	N.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.684	28	5	5	—	11.5	NW.	——	——

Türkei.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Schreibens über Aegypten an den Redacteur des Globe: „Welch reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen enthalten nicht so viele und interessante Nachrichten, die uns Afrika liefert! Allein dieser Brief ist schon so lang, daß ich mich hier auf die Rolle des Erzählers beschränken muß; was ich aber noch zu sagen habe, ist nicht minder wichtig und bemerkenswerth."

„Ehemals wurden in Aegypten die Reclamationen, die Klagen der Privaten, die meisten Streitsachen, sogar die Prozesse auf Leben und Tod vor den Gerichtshof des Kiaja-Bei, oder Stellvertreters des Vice-Königs, welcher der erste Minister dieses Hofes und eigentlich im Kleinen zu Cairo das, was der Großwesir zu Konstantinopel, ist. In wichtigen Fällen referirte dieser Minister an den Pascha, und auf diese Art wurden auch alle Staats- und Verwaltungs-Geschäfte entschieden."

„Im Jahre 1824 war diese Ordnung der Dinge geändert worden; die übrigen Minister und General-Directoren, und einige der höheren Beamten, die zu diesem Behufe berufen wurden, bildeten einen Diwan oder Rath des Vice-Königs. Hier versammelten sich der Diwan-Efendi, oder Staats-Secretär des Vice-Königs; der Defterdar-Bei, Administrator der Einkünfte der Moscheen, der zugleich die von dem Pascha an Privaten zu entrichtenden Renten auszuzahlen hatte; der Chasinedar-Aga, General-Schatzmeister oder Finanz-Minister; der Tidscharret-Nasiri, Director des auswärtigen Handels, welcher die Functionen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten versieht; der Dschehadieh-Nasiri, Director des Kriegsministeriums; der Glal-Nasiri, Verwalter der Territorial-Producte, die aus allen Erzeugnissen bestehen, welche bestimmt sind, für Rechnung des Paschas verkauft zu werden; der Kumasch-Nasiri, Administrator aller in Aegypten fabricirten Stoffe, die für Rechnung des Pascha verkauft werden; der Nasir-ol-Asnaf oder Administrator aller andern, für den innern sowohl als auswärtigen Bedarf bestimmten Erzeugnisse der Industrie; und endlich, wenn er eigens hiezu berufen wurde, der Defain-Nasiri, oder Marine-Minister, welcher gewöhnlich zu Alexandria sich aufhält."

„Im letztverfloßnen August-Monate ertheilte der Vice-König seinem Sohne Ibrahim den Auftrag, den Diwan in seinem eignen Pallaste zu versammeln; und hier, in Gegenwart aller oben erwähnten Minister und Beamten, wie auch des achtzehnjährigen Abbas-Pascha, verwaisten Sohn Jussuffs, des zweitgebornen Sohnes des Vice-Königs, eröffnete Ibrahim, daß sein Vater, von dem Wunsche beseelt, Ordnung in die Civil-Verwaltung und in die Justiz-Pflege zu bringen, beschlossen habe, sich genau von dem Zustande der Provinzen zu unterrichten, und zu diesem Ende die Nasire (Provinzial-Gouverneure) die Kascheff's (Präfecten) und die Vornehmsten unter den Scheichs-ol-Beled (Stadt- und Dorf-Schulzen) zusammen berufen; seine Absicht sei, sie zu Rathe zu ziehen, und ihre Meinung zu vernehmen, um sodann für Mittel zu sorgen, Aegypten durch Abschaffung der aufgedeckten Mißbräuche glücklicher zu machen."

„Diese Befehle sind vollzogen worden; und dem zufolge haben die zur Versammlung eingeladnen Scheichs-ol-Beled, sämmtliche Kascheffs, und die Nasire Sitz und Stimme im Diwan genommen, in welchen, nach dem Willen des Vice-Königs, auch das Haupt der Ulemas jeder der vier orthodoxen Secten des Islamismus, und die drei obersten Scherife, oder Emire von Cairo berufen wurden; denn, hier wie im ganzen übrigen ottomannischen Reiche gibt es eine ziemlich große Zahl von Bekennern des Islams, welche Abkömmlinge des Propheten zu seyn behaupten."

„Diese Versammlung, welche aus ungefähr 160 Personen, worunter sich 28 Nasire und Kascheffs, und 93 große Scheichs,) großentheils aus Nieder-Aegypten befanden, bestand, eröffnete ihre Sitzungen am sechs und zwanzigsten Tage des Mondes Rebiul-Ewwel (August

1829), unter Vorsitz des Hadschi Ibrahim Efendi, der ehemals die Stelle eines Diwan-Efendi bekleidete."

„Die drei Pascha's, Ibrahim, Abbas und Achmed, ersterer Sohn, der zweite Enkel und der dritte Sohn Tahir Pascha's des ältesten Freundes des Vice-Königs, und außerdem Mehmed-Bei, Schwiegersohn desselben wohnten der Eröffnungs-Sitzung bei, und sämmtliche Mitglieder der Versammlung nahmen an den allgemeinen Debatten, auf den Fuß einer vollkommnen Gleichheit, Theil."

„Die Scheichs und die Kascheffs (jetzt Memurs) sind, nach Erfüllung ihres Auftrages, in ihre respectiven Provinzen und Städte zurückgereist; die Sitzungen des aus den übrigen obgenannten Mitgliedern bestehenden Diwans werden seitdem regelmäßig fortgesetzt. Der Diwan versammelt sich entweder in der Citadelle oder in dem Pallaste Ibrahims. Jeder begehrt und erhält, wenn die Reihe an ihn kommt, das Wort; jeder Redner kann frei seine Meinung äußern. Die Stimmen werden dann von dem Präsidenten gesammelt, und der Beschluß nach Stimmen-Mehrheit gefaßt."

„Dieser Versammlung läßt der Vice-König die allgemeinen Verwaltungs-Angelegenheiten, namentlich Alles, was die Abgaben, die Subsistenz-Mittel, die Anlegung von Kanälen, die Dämme, gewisse Fabriken rc. betrifft, vorlegen. Die Minister des Vice-Königs verlangen in seinem Namen die Berathung des Diwans über diese Angelegenheiten, und meistens spricht in seinem Auftrage der Diwan-Efendi oder Staatssecretär, ein Amt, das gegenwärtig von Habib-Efendi, Vater des Abdi-Efendi, bekleidet wird, welcher letztere an der Spitze der Mission der ägyptischen Zöglinge steht, die sich in diesem Augenblicke in Frankreich befinden. Selbst die Privaten haben das Recht, Reclamationen oder Beschwerden jeder Art an diese Versammlung zu richten; ihre Bittschriften werden angenommen, geprüft und nach Befund der Umstände, erlediget."

„Die Beschlüsse dieser Versammlung, wenn sie die allgemeine Administration des Landes, oder die Provinzial-Administration betreffen, werden an die Minister, General-Directoren, oder Memurs (Präfecten) unmittelbar übermacht. Letztere, wenn sie einer Entscheidung über eine wichtige Frage bedürfen, haben sich an den Diwan zu wenden, dessen Beschlüsse ihnen, unmittelbar zur Vollziehung überschickt werden. Der größte Theil der administrativen Gewalt scheint sonach in dieser Versammlung concentrirt zu seyn, welche, nach dem richtigen Ausdrucke des Hrn. Jomard (der bekanntlich hierüber einen Artikel in den Moniteur einrücken ließ), ohne ein eigentlicher Repräsentativ-Körper zu seyn, weit mehr als ein bloßes Conseil ist."

„Uebrigens scheint es, daß mittelst dieser Versammlung die wichtigsten Aenderungen in dem Verwaltungs-Systeme Aegyptens bewerkstelliget werden sollen. Sie hat bereits beschlossen, daß in jeder Provinz ein aus den dort angestellten Memurs und Scheichs-ol-Beled bestehendes General-Conseil gebildet werden soll. Der Diwan von Kairo hat die Gegenstände zu bestimmen, womit sich diese Conseils in ihren Berathungen zu beschäftigen haben. Ein Fetwa, oder oberste Entscheidung des Mufti Behkdsche-Abdullah-Efendi, die als religiöses Gesetz im ganzen ottomannischen Reiche befolgt wird, erklärt: „Daß die Todesstrafe gegen einen muselmännischen Unterthan gesetzlich sei, welcher, mit einem Geschäfte in Betreff der Staats- oder Finanz-Angelegenheiten beauftragt, pflichtwidrig und gegen Recht und Gesetz handelt; der die großherrlichen Befehle überschreitet, und sich willkürliche und tyrannische Bedrückungen gegen die armen Unterthanen erlaubt." — Da leider dieser Fall sehr häufig eintritt, und viele Scheichs sich derlei Vergehungen erlauben, so hat der allgemeine Diwan, dem dieser Gegenstand vorgelegt wurde, entschieden, daß die Todesstrafe verworfen, und der Schuldige mit Zwangsarbeit im Arsenal zu Alexandria, während einer dem Grade der Bedrückung angemessenen Zeit, und außerdem zum Wieder-Ersatz der unrechtmäßig erpreßten Summen verurtheilt werden soll. Diese Sentenzen können übrigens nur von dem allgemeinen Diwan gefällt werden, vor dem sich der Beklagte vertheidigen darf."

„Endlich hat diese Versammlung in ihrer Mitte einen Secretär, dessen Geschäft darin besteht, die von jedem Mitgliede mündlich geäußerte Meinung zu Papier zu bringen; dieser Secretär ist zugleich auch der Haupt-Redacteur des ämtlichen Journals, und beauftragt, das Protokoll der Sitzungen des Diwans, mit Angabe des Namens eines jeden Votanten, in das Journal aufzunehmen."

„Ich will dieses lange Schreiben mit folgender Anekdote schließen: Der erste Gelehrte (denn es werden Schriftsteller zu diesem Geschäfte gewählt) dem dieses Amt verliehen wurde, und welcher Asis-Efendi hieß, war so weitschweifig bei seiner Redaction, und glaubte in einem so blumenreichen Style schreiben zu müssen, daß er sogar Verse hinein mischte, so daß die Aeußerungen der Votanten in dem Wortschwall türkischer Perioden ersäuft wurden, und der eigentliche Sinn der Rede unter dem Bombast des orientalischen Styles verloren ging. Das Journal hatte nicht mehr Raum genug, die in dieser Art redigirten Berathungen zu fassen. Um diesem Mißbrauch ein Ende zu machen, mußte der poetische Redacteur abgesetzt und seinem Nachfolger befohlen werden, sich künftighin in den Schranken einer einfachen Analyse zu halten."

Rußland.

Das Neujahrsfest, mit dem zugleich die Feier des Geburtstages Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstinn Helena Pawlowna verbunden ist, wurde in der

Hofkapelle des Winter-Pallastes zu Petersburg mit einer feierlichen Messe begangen, welcher Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger, der Großfürst Michael Pawlowitsch und die Großfürstinn Helena Pawlowna, so wie Se. königliche Hoheit der Prinz Albert von Preußen beiwohnten. Die Glieder des Reichsrathes, die Minister, die Senatoren, der Hof, die hoffähigen Personen beiderlei Geschlechtes, die Generale und Offiziere der Garde und der Armee, welche bei der Ceremonie zugegen gewesen waren, hatten darauf die Ehre, bei Ihrer Majestät der Kaiserinn, und alsdann bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstinn Helena Pawlowna zum Handkuß zu gelangen. Die Glieder des diplomatischen Corps hatten gleichfalls die Ehre, nach der Messe, Ihren kaiserlichen Majestäten ihre Glückwünsche darzubringen. Nach dem Cercle hatten folgende Personen die Ehre Ihren kaiserlichen Majestäten vorgestellt zu werden: der Graf von Castries, Unter-Lieutenant der königlichen Garde Sr. Majestät des Königs von Frankreich; der Graf Degenfeld, Kammerherr und Gesandtschafts-Secretär Sr. Majestät des Königs von Würtemberg; Hr. Fiedler, Bergrath in sächsischen Diensten; Hr. Middleton, angestellt bei der Gesandtschaft der amerikanischen vereinigten Staaten; Hr. Cramer, österreichischer General-Consul, und Hr. Sterky, schwedischer Vice-Consul. Abends war Maskenball im Winter-Pallaste für den Adel und die Bürgerschaft, und große Abendtafel in der Ermitage. Die Stadt war beleuchtet.

Se. Majestät der Kaiser haben folgendes Allerhöchste Rescript an Se. königliche Hoheit den Herzog Alexander von Würtemberg, Ober-Verweser der Straßen-Communication erlassen: „Ew. königl. Hoheit! Der von Ew. königlichen Hoheit erhaltene Bericht der General-Direction der Land- und Wasser-Communicationen für das verflossene Jahr, enthält die überzeugendsten Belege über die Verrichtungen und Beschäftigungen dieser Verwaltung in allen ihren Zweigen. Mit besonderer Erkenntlichkeit ersehe Ich daraus, daß zufolge der Anordnungen Ew. Hoheit, auch in diesem Jahre die weitläufigen Arbeiten beim Bau der neu zu errichtenden Land- und Wasser-Verbindungen, mit dem gewünschten Erfolge vollführt sind; in den bestehenden Systemen sind wichtige Verbesserungen vorgenommen und Hindernisse, die die Natur entgegengesetzt, und wodurch auf einigen schiffbaren Flüssen zeitheit die freie Schifffahrt beschränkt wurde, sind beseitigt. Inzwischen wurden die Nachforschungen zur Enthüllung neuer Wege für die Volks-Industrie und zur Vervollkommnung der verschiedenartigen der General-Direction untergeordneten Einrichtungen, mit eben der aufgeklärten Aufmerksamkeit und der strengen Pünctlichkeit fortgesetzt, wodurch alle Handlungen und Unternehmungen Ew. königl. Hoheit in dem Ihnen anvertrauten Verwaltungszweige sich auszeichnen, und Ich erfülle die angenehmste Pflicht, Ew. Hoheit Meinen vollkommenen Dank für die unermüdlichen Anstrengungen, Bemühungen und die Sorgfalt, die zum Besten des Reichs Sie fortwährend beweisen, zu erkennen zu geben, indem Ich Sie übrigens Meiner immerwährenden Achtung versichere. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Nicolaus. St. Petersburg, den 1. Jänner 1830."

Se. Majestät haben geruht den dienstverrichtenden Hof-Jägermeister Paschkow, den Verweser der Reichsschulden-Tilgungscommission, wirklichen Staatsrath Baron von Meyendorff, und den dienstverrichtenden Stallmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, wirklichen Staatsrath Diwow, zu Rittern des St. Annen-Ordens erster Klasse zu ernennen.

Einem Allerhöchsten Tagsbefehl vom 2. d. M. zufolge ist der Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Adjutant, General von der Infanterie, Marquis Paulucci, Krankheithalber des Dienstes entlassen, mit Beibehaltnng der Uniform. Der Senator, Geheimerath Baron von der Pahlen, ist mit Ernennung zum General-Lieutenant, zum Kriegs-Gouverneur von Riga verordnet.

Der Professor Parrot, ist zugleich mit seinen Reisegefährten vom Ararat glücklich nach Tiflis zurückgekehrt und am 15. December über Imerethi nach dem Ufer des schwarzen Meeres abgereist. Sie werden dort ihre wissentschaftlichen Forschungen fortsetzen, darauf nach Tiflis zurückkehren und ihre Beobachtungen mit einer Bereisung der muselmännischen Provinzen am Gestade des schwarzen Meeres beschließen.

Spanien.

Die Gazette de France meldet aus Madrid vom 7. Jänner: „Der König von Neapel besichtigt fortwährend alle Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, bis Ihm das Schmelzen des Schnees gestatten wird, sich über die Sierra de Guadaramma, nach St. Ildefonso und dem Escurial zu begeben, wohin Ihre sicilianischen Majestäten bei dem ersten Versuche wegen des tiefen Schnees nicht gelangen konnten. Wegen Krankheit des interimistischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Salmon, ist der Marine-Minister, Hr. Salazar provisorisch mit jenem Portefeuille beauftragt worden. Sollte Hr. Salmon nicht wieder genesen, so glaubt man, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten den HH. von Ofalia oder Labrador übertragen werden dürfte. — Endlich ist hier Thauwetter und eine gelindere Temperatur eingetreten *). Das Reau-

*) Wie hier in Wien, wo das Thermometer, freilich nur auf wenige Stunden, am 7. Jänner zwei Grade über dem Gefrierpunct zeigte.

mursche Thermometer war auf 9 bis 10 Grade unter dem Gefrierpuncte herabgesunken. Der Schnee liegt so tief, daß die Ankunft der Posten häufig um drei Tage verspätet wird. Aus Andalusien, wo der Wein sehr geistig ist, schreibt man, daß derselbe in Fässern und Flaschen gefroren war."

Großbritannien und Irland.

Am 15. Jänner wurde Kabinetsrath gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. — Der russische Botschafter hatte an demselben Tage eine Conferenz mit dem Herzoge von Wellington.

Englischen Journalen zufolge waren Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 15. November eingetroffen. Die Fonds waren daselbst um 2½ Prozent gestiegen, und man wußte nichts von einer neuen Anleihe.

Die Consols wurden am 16. d. M. mit 95⅝, ¾ für den 20., und mit 94⅞, ¼ gegen Geld (ohne Coupon) eröffnet, und mit 95⅞ auf Rechnung und 94⅞, ¼ gegen Geld geschlossen.

Frankreich.

Der Universel gibt eine Todtenliste der im Jahre 1829 zu Frankreich verstorbenen merkwürdigen Personen; wir heben folgende daraus aus. Die Geistlichkeit verlor den Kardinal Lafare (10. December) den Bischof von Dijon, Hrn. von Boisville, und den Bischof von Autun, Hrn. von Vichy (zugleich Pair). — Die Pairs-Kammer verlor den Kanzler Präsidenten Hrn. Dambray (13. December), den Grafen Daru (7. September), den Grafen Curial, den Marquis d'Herbouville, Hrn. von Beaupoil, Grafen von St. Aulaire, den Grafen Sapinaud (bekanntem Anführer in den Vendéekriegen), und den Grafen Vimar. (29. December.) Von den Deputirten starb der Graf Alexander Lameth, bekanntes Mitglied der constituirenden Versammlung von 1789, (18. März); Hr. Cardonnel, Hr. Chabron de Solilhac, und der berühmte Chemiker Vauquelin. Die Justiz erlitt einen besonders schmerzlichen Verlust durch den Tod des Präsidenten Henrion de Pansey (in der Antwort des Königs an Hrn. von Portalis bei den Neujahrsgratulationen wurde dieses ausgezeichneten Mannes gedacht), der am 25. April im 88sten Jahre starb. Außerdem sind noch 12 höhere Beamte der Justiz in diesem Jahre gestorben, von denen einige der Deputirten-Kammer andere der Pairs-Kammer (z. B. der Kanzler Dambray) angehörten. Das Militär verlor in dem Prinzen von Hohenlohe (31. Mai) einen Marschall. Außerdem starben 9 General-Lieutenants (unter ihnen die schon genannten Curial, Lameth, Sapinaud), 3 General-Majors und 3 Obersten, unter denen der Oberst Dentzel, welcher in Griechenland an die Stelle des General Church den Befehl der regelmäßigen griechischen Truppen übernommen hatte. — Die Marine hat einen Vice-Admiral, Grafen Dumanoir, und fünf Contre-Admirale, Bar. Milius, Mosini, Chevalier Rossel, Lacrosse und St. Hypolite verloren. — Von den ehemaligen Mitgliedern des Convents sind gestorben: Cavaignac (zu Brüssel), Charles Duval (zu Huy), Finot, Garilhe, Havin, Lecarpentier, le Bouton, Laignelot, Ramel, Exminister der Finanzen von 1796 bis 1799 (zu Brüssel), Thuriot (zu Lüttich). (Die außerhalb Frankreichs Verstorbenen hatten größtentheils für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt.) — Von den Mitgliedern der französischen Akademie starben der schon genannte Graf Daru und der Secretär derselben Hr. Auger (3. Jänner), der sich in einem Anfall von Melancholie selbst entleibt hat. — Die Akademie der Wissenschaften verlor außer dem schon genannten Vauquelin und Admiral Rossel, die Chevaliers Pelletan, Lefebvre Gineau (welcher zugleich Deputirter und Alterspräsident war), la Mark. — Die Akademie der schönen Künste verlor den Architekten Jean Rondelet, den Maler Regnault, und den Componisten Gossec. — Der übrigen Gelehrten- und Künstlerwelt hat der Tod 29 Mitglieder entführt, unter denen wir nur an den Director der Telegraphen Chappe erinnern, der auch bedeutenden Antheil an der Erfindung derselben gehabt hat.

Die 5Percents wurden am 19. d. M. mit 108 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 85 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 85 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Am 29. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62⅝;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1283 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 31

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 31. Jänner 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.7.04	28 Z.	5 L.	8 P.	—	11.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.6.07	28	5	7	—	9.0	NNW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.6.02	28	5	6	—	11.5	NW	still.	Wolken.

Am 30. um 8 Uhr Morgens — 15°

Rußland.

Am 1. Jänner d. J. ist nachstehendes kaiserliche Manifest erschienen: „Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I. Kaiser und Selbst-Herrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. — Die Darlehen auf Hypothek liegender Gründe aus den verschiedenen Reichs-Bankanstalten hatten bei ihrem Beginnen zur Absicht, einer Seits die Fortschritte der Landes-Kultur und des Gewerbsfleißes zu befordern, and anderer Seits unbeschäftigten Kapitalien durch das Mittel der Niederlegung in die Banken einen gesicherten und bequemen Umsatz zu verschaffen. Als Hauptgrundsatz wurde dabei immer vorausgesetzt, daß die Vortheile der Bank-Kreditoren mit den Verpflichtungen der Bankschuldner in einem passenden Verhältnisse stehen mußten. Aus diesem Grunde unterlagen auch die Bedingungen der Einlagen und Darlehen, sowohl in Hinsicht der Termine als der Interessen, so wie es die Umstände mit sich brachten, mehrmaligen Veränderungen. — Obschon die seit 1824 für die Darleihen bestehenden Bedingungen in Hinsicht der Termine viele Vortheile darboten, so lehrte doch die Erfahrung, daß die bestehenden Procente durch das Sinken der Landrente und die nicht blos Rußland eigene, sondern allen Ländern gemeinschaftliche Entwerthung der Land-Producte für die Bankschuldner ungemein drückend geworden. Die unvermeidliche Folge davon mußte einer Seits Aufhäufung brachliegender Kapitalien in den Banken, anderer Seits Bedrängung der Anleiher und stufenweise Zerrüttung der hypothecirten Güter selbst seyn. — Um diesen nachtheiligen Folgen vorzubeugen und zwischen den Einlagen und Darlehen die Verhältnißmäßigkeit herzustellen, welche jederzeit als Grundlage der Bank-Institute angesehen worden, haben Wir für unumgänglich erachtet, von der einen Seite die Anleihungs-Bedingungen möglichst zu erleichtern, von der andern die Interessen der Einlagen in ein entsprechendes Verhältniß zu setzen. Völlig frei steht es Jedermann, der seine Kapitalien auf die neuen Bedingungen nicht ferner in den Banken stehen lassen will, sie in Gemäßheit der allgemeinen Bankregeln zurückzufordern. Der Friede, dessen Rußland durch Gottes Beglückung nunmehr genießt, und die Lage der Reichs-Einnahmen, gewähren dazu hinlängliche und bereitliegende Mittel. — Auf diesem Grunde sind durch ein besonderes Comité die nöthigen neuen Maaßnahmen über die Einlagen und Anleihen in den Bank-Instituten verfaßt und im Reichsrathe geprüft werden, welche Wir hiebei dem dirigirenden Senat überweisen und demselben befehlen, sie in gehörige Vollziehung zu setzen. — Indem Wir durch diese Maaßregel den Vortheil des Adels und aller Eigenthümer unbeweglicher Güter berücksichtigen, wünschten Wir ihnen einen neuen Beweis Unserer ununterbrochenen Sorgfalt für ihre Wohlfahrt zu geben, in der festen Hoffnung, daß die Erleichterung der Anleihen keinen Anlaß zur Vermehrung unbedachtsamer Schulden geben, sondern vielmehr zur Verbesserung der wirthschaftlichen Einrichtungen und zu jener Mäßigkeit in den Ausgaben führen werde, wodurch auch kleine Besitzthümer wachsen und auf die Nachkommen übergehen und bei deren Mangel auch die größten von den Vorfahren erworbenen Reichthümer verschwinden.

Unterz.: Nicolaus."

Das dem obigen Manifeste beigefügte Reglement über die Einlagen und Anleihen bei den Bank-Instituten enthält, nebst mehreren anderen, folgende allgemeine Bestimmungen: „In den Bank-Anstalten, und zwar in der Commerz- und Leihebank, in den Depositen-Kassen von St. Petersburg und Moskau und den Collegien der öffentlichen Fürsorge, werden für die Zukunft die Procente für Einlagen zu vier, für Darleihen auf Hypothek liegender Gründe auf fünf Procent jährlich bestimmt. Die Privatbank-Kreditoren, welche ihre Einlagen nicht zu vier Procent in den Banken lassen wollen, können solche in Gemäßheit der allgemeinen Bankregeln zurückfordern. Das Wechsel-Disconto in der Commerzbank bleibt auf dem jetzigen Fuß, und die Disconto-Procente werden nach den Handels-Conjuncturen bemessen. Anmerkung. Die gegenwärtige Verordnung hat keinen Bezug auf die ge-

wöhnlichen gesetzlichen Zinsen bei Privatgeschäften und in anderen Fällen. — Die Darleihen aus den Bank-Anstalten sind zukünftig folgender Art: 1) Auf Hypothek von Häusern, statt zwölf auf funfzehn Jahre, mit jährlicher Bezahlung von 5pCt. Interesse und 5pCt. Tilgung, übrigens auf dem Fuße der bisherigen zwölfjährlichen Darlehen. 2) Auf Landgüter, a) statt der jetzigen vier und zwanzigjährigen Darleihen auf sechs und zwanzig Jahre, nach Maaßgabe der Tabelle, mit Bezahlung jährlich von 5 pCt. Interessen und 2 pCt. Tilgung, und ein für allemal 1 pCt. Prämie. b) Auf sieben und dreißig Jahre nach der Berechnung mit jährlicher Bezahlung von 5 pCt. Interesse und nur 1 pCt. Tilgung, dabei ein für allemal mit 1½ pCt. Prämie. Die früher contrahirten achtjährigen Anleihen bleiben in ihrer Kraft, wenn der Schuldner solche nicht auf neue Termine umzulegen wünscht. Fernerhin werden keine Darleihen der Art mehr zugelassen. Der Schuldner kann auch vor Ablauf des Termins seine Schuld ganz oder theilweise bezahlen; doch müssen im letzteren Falle die Abschlags-Zahlungen aus runden Summen von Tausenden oder Hunderten bestehen, um für die übrige Zeit des Anlehens schwierige Procent-Rechnungen zu vermeiden. Um durch diese neuen Einrichtungen den Banken bei ihren Berechnungen und andern Geschäften keine Schwierigkeit zu verursachen und das Publicum selbst in der Disposition seiner Kapitalien zu erleichtern, wird diese Operation auf folgende Art stufenweise ins Werk gesetzt: a) Von dem Tage an, wo die Banken die neuen Vorschriften über die Einlagen und Darlehen empfangen, werden für alle aufs Neue eingetragenen Kapitale nur 4pCt. jährlich bezahlt. b) Für früher eingetragene Kapitalien hat die Commerz-Bank bis zum 1. März 1830 fünf, von diesem Tage an aber nur vier Procent Zinsen zu bezahlen, welches auch auf das Odessaische Bank-Comptoir Bezug hat. (In gleicher Weise sind auch besondere Termine für die Moskauer und die St. Petersburgische Depositen-Kasse, desgleichen für die Leihbank festgesetzt. — Die Einträger, welche ihre früheren Einlagen zu vier pCt. in den Bank-Anstalten lassen wollen, sind nicht verpflichtet, neue Billette zu verlangen, weil die Banken in jedem Fall, von den oben festgesetzten Terminen an, ihnen vier pCt. berechnen. Die Bezahlung der verminderten pCte., das heißt fünf vom Hundert, fängt, der Ordnung der Rechnungen wegen, mit Verlauf des ersten Jahr-Termins an, welcher für jedes Anlehen nach der bestimmten Stufenfolge eintritt. Bis dahin bleibt das Darlehen auf dem früheren Grund.

Die Handelszeitung enthält Folgendes: „Die wichtige Begebenheit einer Verminderung der Bank-Procente gibt zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Die Banken waren, so zu sagen, der Geschäftsmann für allen pecuniären Reichthum in Rußland geworden. Große Kapitalien wurden dem Handel und den Gewerben entzogen, und ein ganz unnatürlicher Zustand der Dinge war allmälig entstanden. Bei den Schwierigkeiten des Lebens und Erwerbs, die von hochkultivirten Zustande der Gesellschaft unzertrennlich sind, wuchs die Tendenz immer mehr, sich unthätig mit der Bankrente zu begnügen, während die Banken selbst, mit brachliegenden Kapitalien überschwemmt, auf öffentliche Kosten verloren, und dieser unnatürliche Zustand der Dinge rund umher die schädlichsten Einwirkungen ergoß. Auf der andern Seite ertrug die in ganz Europa, und nicht minder bei uns, gesunkene Landrente die beträchtlichen Zinsen längst aufgenommener Kapitalien nur mit Aufopferungen, welche die Klasse der Grundbesitzer erdrückten, die Verzehrung schwächten, und so nachtheilig auf Handel und Gewerbe zurückwirkten. Gründe der unvermeidlichen Nothwendigkeit drängten also zu dieser Maaßregel. Gewinn war nicht denkbar, da die Grund-Kapitalien der Banken einen Theil ihrer Rente verlieren und manche fromme Stiftungen Ersatz erhalten müssen. Ohne Zweifel wird und darf diese seit einiger Zeit im Stillen vorbedachte Maaßregel ungleich beurtheilt werden. Während den Einen vielleicht zu wenig für die Schuldner gethan scheint, werden die Andern, Größern, Rücksicht auf die Kapitalisten vermissen. Der Aermere, der nur ein kleines Kapital in die Banken gelegt hat, wird klagen, die Regierung habe sich zwar nicht verbunden, die Bank-Procente nie zu mindern; allein er habe es doch nicht erwartet und sei nun schmerzlich verkürzt. Der Reiche kann sagen: Wenn ich eine solche Operation hätte vermuthen können, längst würde ich meine Kapitalien anders angelegt haben. Darauf mag der Anleiher antworten: daß er alsdann auch dieselben Verluste an der Landrente erlitten haben würde. Der Bankier endlich, der großentheils in zinstragenden Bankbilletten Kasse hielt, wird bedauern, daß er nun ein Procent weniger gewinnt. Leider sind die Mißverhältnisse der Gesellschaft, welche Zeit und Umstände die Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge, Kultur und Volks-Vermehrung bringen, meist der Art, daß sie nicht zur allgemeinen Zufriedenheit aufgelöst werden können. Dieß war auch hier der Fall. Wäre irgend eine Möglichkeit da gewesen, den Armen wirklich auszumitteln, so würde er berücksichtigt worden seyn. — Uebrigens muß man das Wesen der Bank-Procente nicht mit dem der Staatsrenten vermengen, und dem Kapitalisten bleibt die Erwartung, daß mit der erwarteten bessern Gründung des Privat-Kredits seine Zinsen wachsen müssen. Denn können auch Banken, die ihre Billette auf Sicht honoriren, keine hohen Zinsen zugestehen, so kann allerdings der Privatmann bei Termin-Schulden bedeutendere geben. Niemand wird wohl fragen, ob auch die Banken die Mittel haben, die bei der Zinserniedrigung geforderten Kapitale zurückzuzahlen; denn sonst würde so etwas gar nicht unternommen worden seyn. Es sind allerdings Geldvorräthe vorhanden, welche die Summe aller wahrscheinlich zurück-

zuziehenden Kapitalien überschreiten, und zwar baare wirkliche Geldvorräthe, durch den glücklich beendigten Krieg frei geworden. Zugleich gibt die successive Verwirklichung des Reductionsplanes dem Publicum noch stärkere Garantie.

Nachrichten aus Petersburg vom 16. Jänner zufolge, war die Kälte daselbst sehr mäßig; mit Staunen hörte man, daß in südlichen Breiten ein weit bedeutenderer Kältegrad herrscht. So gelinde Winter sind in Petersburg selten. Das Thermometer stand daselbst seit mehreren Tagen nicht mehr als 4 bis 5° unter Null; es war neuer Schnee gefallen.

Großbritannien und Irland.

Dem Windsor-Expreß vom 17. d. M. zufolge war der König von einer Erkältung, die Er Sich beim letzten Conseil zugezogen hatte, hergestellt; von Gichtschmerzen waren Se. Majestät vollkommen frei.

Lord Strangford liegt an einem Leber-Geschwüre schwer krank darnieder; die Aerzte sollen ihn jedoch außer Gefahr erklärt haben.

Das brittische Heer ist gegenwärtig folgendermaaßen vertheilt: Infanterie: in England 9 Regimenter, in Irland 19, in Schottland 1, in Ost-Indien 19, auf Corfu 6, auf Zante 1, auf Malta 4, in Gibraltar 6, in den nordamerikanischen Besitzungen 9, auf Barbadoes 2, in Demerara 1, auf St. Vincent 1, auf Mauritius 3, auf St. Lucia 1, in Neu-Südwales 3, am Vorgebirge der guten Hoffnung 4, auf Ceylon 4, zu Berbice 1, auf den Bermuda-Inseln 1, auf Antigua 1, auf Trinidad 2, auf Jamaica 5. Kavallerie: in England 15 Regimenter, in Schottland 1, in Irland 6, in Ost-Indien 4.

Man sagt, daß Hrn. V. Fitzgeralds Gesundheitszustand dessen Austritt aus dem Amte (dem des Marine-Schatzmeisters und Präsidenten des Handels-Bureau's) unumgänglich nothwendig mache.

Aus Gibraltar wird unter dem 24. December gemeldet, daß die Flüsse ausgetreten und mehrere Personen in den Fluthen umgekommen seien. Achtzehn Leichen hatte man bereits aufgefunden.

Am 8. Jänner hielt die Londoner Dock-Compagnie ihre halbjährliche Versammlung. Die Einkünfte der Docks beliefen sich im vorigen Jahre bis zum 31. December auf 131,369 Pf., die Ausgaben auf 72,927 Pf. 2 Sh. 8 P. Im letzten halben Jahre (1829) hatte die Einnahme derselben nur 50,000 Pf. betragen (gegen das Halbjahr bis zum Juli), welchen Ausfall der Vorsitzende (Th. Solly) der Herabsetzung der Niederlaggebühren, so wie der allgemeinen Abnahme der Geschäfte in London zuschrieb.

Die Consols wurden am 18. d. M. mit 95⅛, ⅝ auf Rechnung eröffnet, und mit 95⅛ auf Rechnung und 94 gegen Geld (ohne Coupon) geschlossen.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 17. d. M. werden, wie gewöhnlich jedes Jahr, 60,000 Rekruten von der Alters-Klasse von 1829 zum Dienst berufen. — In der dieser Ordonnanz beigefügten Repartitions-Tabelle ist die Bevolkerung von ganz Frankreich auf 31,601,578 Seelen angegeben. Die meisten Rekruten, nämlich 1828, hat das Nord-Departement auf eine Bevölkerung von 962,648 Seelen zu stellen. Das Seine-Departement (Paris mit seinem Weichbilde) stellt 1436 auf eine Bevolkerung von 756,557 Seelen.

Am 20. Jänner Morgens arbeitete der Kriegsminister General Bourmont, mit dem Dauphin. Mittags führte der König den Vorsitz in dem Ministerial-Conseil, welchem der Dauphin beiwohnte.

Der König überschickte am 20. Jänner 60,000 Fr. aus seiner Privat-Kasse dem Präfecten der Seine, zur Vertheilung durch die Maires und die Wohlthätigkeits-Bureau an die Bedürftigen der zwölf Pariser Bezirke. Die Maires wurden sogleich auf das Stadthaus zusammenberufen, um sich mit der Vertheilung dieser Unterstützung zu beschäftigen. Die Dauphine hatte ebenfalls dem Präsidenten des Consistoriums der Augsburger Confession zu Paris 500 Fr. zur Unterstützung der Armen dieser Confession während der kalten Jahreszeit übersandt.

Der königliche Gerichtshof von Metz, der erste, der sich über die Frage der Associationen zur Verweigerung der Auflage auszusprechen hatte, fällte am 16. Jänner sein Urtheil, und sprach den Drucker und Géranten des Courrier de la Moselle, die in erster Instanz zu einmonatlicher Haft und zu einer Geldstrafe verurtheilt waren, frei. Die Debatten dauerten vier Tage und die Berathung über sechs Stunden.

Der königliche Gerichtshof zu Toulouse sprach in der Sache der France Meridionale, eine Anklage wegen Aufregung des Hasses und der Verachtung der Regierung betreffend, am 15. Jänner auf die Appellation des Staats-Procurators dahin, daß er das Urtheil der ersten Instanz reformirte, und die HH. Dupin und Henault, jeden zu sechsmonatlicher Haft und 6000 Fr. Geldbuße solidarisch und in die Kosten verurtheilte.

Der Pariser königliche Gerichtshof wird sich bald mit der Frage zu beschäftigen haben, ob ein Drucker zum Druck einer Zeitung genöthigt werden kann. Ein Drucker in Chartres, Namens Durand, hat von einer Sentenz des dortigen Tribunals appellirt, und wird von dem Advocaten Henequin vertreten werden. Der gegnerische Advocat ist Hr. Barthe.

Der Redacteur der Zeitung von Clermont (Auvergne) meldet in seinem Blatte, daß man seit Menschengedenken in der Stadt keinen so strengen Winter erlebt habe; der Schnee liegt 18 Zoll hoch in den Straßen von Clermont! Nachrichten aus Aubusson (Creuse) vom 3. Jänner zufolge, erinnert man sich dort keines so strengen Winters wie des jetzigen, der, während seiner zwölftägigen Dauer, schon den von 1789 hinter sich läßt. Das Thermometer stand dort auf —21°, und der

Boden ist mit hartgefrornem Schnee dicht bedeckt. Zwischen Pont-Gibaud und Clermont soll ein unglücklicher Krämer erfroren seyn. Nach ausdrücklich von den Gebrüdern Galliard in Lyon *) eingegangenen Befehlen, ist die Fahrt der Landkutsche von Lyon nach Bordeaux keinen Augenblick unterbrochen gewesen, man schlägt indeß die außerordentlichen Kosten, welche die Unfahrbarkeit der Wege den Unternehmern verursacht, auf 150 Fr. täglich an. Eine der, jener Compagnie gehörigen, Diligencen hat 15 Stunden gebraucht, um 4 französische Meilen (von Charbonnier nach Aubusson) zu machen, mußte 9 Pferde vorspannen, und beständig mehrere Leute vor sich hergehen lassen, um den Schnee wegzuräumen, der, an mehreren Orten, mehr als 4 Fuß hoch lag. Der Postendienst wird jetzt zu Pferde versehen, und die reitende Post von Paris ist jetzt schon drei Tage rückständig. Man hat, als eine außerordentliche Thatsache, bemerkt, daß in der Gegend von Limoges mehr Schnee gefallen ist, als auf den Bergen des Puy de Dôme. — In Pau hielt die Kälte noch immer an. Der fest gefrorne Schnee hat die Landstraßen zu Spiegeln gemacht, der Wind ist äußerst schneidend, das Holz sehr theuer, Brot, Fleisch, Eier, Alles gefriert selbst in Zimmern, wo man beständig Kaminfeuer unterhält, und selbst der Wein wird in den Flaschen wie in den Fässern, zu Eis. Der Boden ist so hart gefroren, daß man selbst die Todten nicht mehr beerdigen kann, und die Särge stehen bleiben müssen. — Nachrichten aus Marseille vom 2. Jänner zufolge, sind mehrere Personen, unter andern drei Soldaten, die betrunken aus einem Weinhause kamen und ihr Quartier nicht finden konnten, am Wege erfroren gefunden worden. Einen Bauer fand man auf dem Wege nach la Bourdonnière, in der Nähe des botanischen Gartens, erfroren, eben so in der Nacht vom 29. zum 30. December einen Zollbeamten auf seinem Posten. Ein Postillon, der die Deligence von Toulon nach Marseille fuhr, kam glücklich mit dem Wagen am letzten Orte an, als er aber vom Bocke stieg, fiel er um; man brachte ihn nach Hause, wo er verschied. In Montpellier hat man bis zum 3. Jänner 9 und 10° gehabt. Auch die Saone ist gefroren, und man kann darüber hingehen. In den Umgebungen von Valenciennes haben sich, der Kälte wegen, viele Wölfe sehen lassen.

Am 13. Jänner zeigte das Thermometer zu Bourg im Ain-Departement — 10½°, und zu Dijon — 9°, am 15. zu Laon — 13°, in der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner und um 7 Uhr Morgens dieses Tages zu Paris — 13½°, zu Belleville (auf einer Anhöhe vor den Barrieren von Paris) — 15°. Im Correze-Departement stieg die Kälte am 28. December auf — 18°, zu Rodez, im Aveyron-Departement auf — 17° und zu Aurillac im Cantal-Departement auf — 18½°.

*) Den Compagnons des Hrn. Lafitte bei seiner großen Diligencen-Unternehmung.

In der Gegend von Eaux-Bonnes im Departement der Nieder-Pyrenäen, hat sich ein schrecklicher Vorfall ereignet. Ein Geistlicher, der, um einem Sterbenden das heilige Abendmahl zu bringen, nach dem im Gebirge gelegenen Dorfe Aha geritten war, wurde auf dem Rückwege von Wölfen angefallen, und sammt dem Pferde aufgezehrt.

Die 5Percents wurden am 20. d. M. mit 108 Fr. 80 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 75 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 85 Fr. eröffnet und mit 85 Fr. 5 Cent. geschlossen. — Die neue vierpercentige Anleihe wurde an diesem Tage mit 103 Fr. 5 Cent. notirt; die 4½ Percents standen 107.

Königreich der Niederlande.

Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist am 19. mit seinem Gefolge nach Paris abgereist.

Das philosophische Collegium in den Niederlanden ist aufgehoben worden. Dem Journal de la Belgique zufolge, ist der königliche Beschluß in Betreff der Aufhebung vom 9. d. M. datirt, und bereits von dem Inspector dieses Institutes den Professoren und Zöglingen mitgetheilt worden. Die Anstalt und die Vorlesungen werden jedoch noch das akademische Jahr 1830 hindurch bestehen.

Die zweite Kammer der Generalstaaten versammelte sich am 17. Jänner zum ersten Male nach den Weihnachts-Ferien wieder. Es waren aber nur 34 Mitglieder zugegen, und der Präsident vertagte daher den Wiederbeginn der Sitzungen noch auf eine Woche. Die Sectionen der Kammer werden sich in der Zwischenzeit mit den Antworten beschäftigen, welche die Regierung auf deren Bemerkungen über die vorgeschlagenen Veränderungen in dem Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zolltarif, so wie über das neue Strafgesetzbuch ertheilt hat.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen haben den Ernennungen, welche der Bischof von Mainz, Dr. Joseph Vitus Burg, vermöge besonderer päpstlicher Ermächtigung zur Besetzung des Dom-Kapitels in Höchstdero Einverständniß ausgefertiget hat, die gnädige Bestätigung zu ertheilen geruht. Es sind ernannt worden, zum Domdechant: J. J. Humann, bisheriger Domkapitular und bischöflicher General-Vicar zu Mainz; zu Domkapitularen: die seitherigen Mainzer Domkapitularen Herzog, Wilhelm Dietler, Dr. Franz Werner, sodann Conrad Dahl, bisheriger Kirchenrath und Pfarrer zu Darmstadt, und Tobias Höfer, Pfarrer zu Umstadt. Desgleichen sind die Ehren-Domherrn und geistlichen Räthe Rhopedius und Hore zu Dom-Prabendaten ernannt.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist von seiner Reise nach Wien am 16. d. M. auf dem Schlosse Bieberich wieder angekommen.

Am 30. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¾;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 62½;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 32

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. Februar 1830.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen den 30. Jänner.	8 Uhr Morgens.	27.692	28 Z.	5 L.	6 P.	—	15.0	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.623	28	4	8	—	14.0	NNW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27,528	28	3	5	—	17.0	NNW.	still.	heiter.

Spanisches Amerika.

Mehrere Journale (heißt es in der Quotidienne) welche den lebhaftesten Antheil an dem Schicksale der neuen amerikanischen Republiken nehmen, versichern seit einigen Tagen, daß die Ruhe in' Buenos-Ayres wieder hergestellt sei. Nach den letzten, von Rio de la Plata eingegangenen Nachrichten scheint es vielmehr, daß jene unter der spanischen Herrschaft sonst so reichen und glücklichen Länder fortwährend durch innern Zwiespalt zerrüttet werden. Die Erschöpfung der Hülfsquellen, eine Folge des Stillstands aller Arbeiten und Geschäfte, hat das Land in einen Zustand von Unordnung und von Elend gestürzt, von dem es sich in langer Zeit nicht erholen wird. Der auswärtige Handel ist so gut als Null, da die Handelsfahrzeuge sich nicht getrauen, einen Hafen zu besuchen, wo Anarchie herrscht; das Einzige, was in Buenos-Ayres organisirt ist, ist der Bürgerkrieg. — Das Land ist in zwei Partheien, deren Erbitterung den höchsten Grad erreicht hat, gespalten; die eine, an deren Spitze die Generäle Rivadavia und la Paz stehen, ist die der Unitarier. Nach ihrem Systeme sollen sämmtliche Provinzen unter Einer Central-Regierung vereinigt seyn. Die Gegen-Partei ist die der Föderalisten, deren Streben dahin geht, daß jede Provinz nach eigenen Gesetzen regiert werde, und die sich höchstens einen General-Congreß gefallen lassen, auf welchem die gemeinschaftlichen Interessen verhandelt würden. — Im letztverflossenen September-Monat hat das Föderal-System zu Buenos-Ayres, aber wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, die Oberhand gewonnen, die siegende Partei hat dem Hrn. Viamont zum General-Gouverneur gewählt, welcher den Hrn. Garcia, Feind und Nebenbuhler Rivadavia's zum Minister genommen hat. Während dieser Vorfälle in der Stadt, verheert General la Paz die Provinzen, welche sich für die Föderalisten erklärt haben.

Großbritannien und Irland.

Englischer Seits ist Sir Howard Douglas, Gouverneur von Neu-Schottland, zum Commissär bei Sr. Majestät dem König der Niederlande, in der Gränzangelegenheit zwischen Maine und den Canadas, ernannt worden.

Am 11. Jänner erschienen die siamesischen Jünglinge zum ersten Male im Theater, und zwar in Drury-lane, wo die Oper Artaxerxes und Foote's Citizen gegeben wurde. Sie erschienen mit einer Dame und zwei Herren in der zweiten Prosceniums-Loge, auf der rechten Seite des Theaters. Bei ihrem Eintritte wurden sie vom Publicum mit einem allgemeinen Beifallsklatschen begrüßt, und verneigten sich sehr freundlich. Sie sahen ungemein lebendig und verständig aus, und schienen an dem für sie neuen Anblick großes Vergnügen zu finden. Natürlich schienen die Decorationen, der glänzende Kronleuchter und das gedrängt volle Haus, ihre Aufmerksamkeit mehr, als das Stück selbst, von dem sie freilich nichts verstanden, auf sich zu ziehen.

Auf der letzten Fahrt im Südmeer hat der Capitän des Linienschiffes „Ganges," Coffin aus Nantucket, vier neue Inseln entdeckt. Die erste, welche er zu Ehren seines Schiffsrheders „Gardner's Eiland" nannte, liegt unter 4° 30′ südlicher Breite und 174° 22′ östlicher Länge. Der Boden derselben ist flach und mit Holz bewachsen. Die zweite, welche er nach sich „Coffins Eiland" nannte, liegt unter 21° 13′ südlicher Breite und 178° 54′ westlicher Länge. Etwa 12 Meilen nordwestlich davon befindet sich ein sehr gefährliches Riff. Die beiden andern Inseln, welche Capitän Coffin, nach dem Schiffe „Ganges Eilande" genannt hat, liegen, die eine unter 10° 25′ südlicher Breite und 180° 45′ westlicher Länge, die andere unter 10° südlicher Breite und 161 westlicher Länge. Die beiden erstern waren ziemlich bevölkert, und die Eingebornen kamen auf Kanots mit Kokosnüssen und andern Früchten an Bord des Schiffes; einer von ihnen, der ein Beil entwendet hatte, zog sich damit in sein Kanot zurück, und schien keineswegs gesonnen, es wieder herauszugeben. Der Capitän feuerte hierauf ein Pistole in die Luft ab, und sogleich fielen alle Wilden, wie von einem electrischen Schla-

ge getroffen, nieder, blieben einige Augenblicke unbeweglich am Boden liegen, erhoben sich, griffen zu ihren Rudern und entfernten sich in größter Eile.

Frankreich.

Das Journal le Temps will wissen, daß der Herzog von Mortemart im Laufe des Februars zu Paris eintreffen werde. Er habe geschrieben, daß er zu Ende Jänners mit den Geschäften fertig zu werden hoffe, die bisher seine Anwesenheit zu St. Petersburg nöthig gemacht hätten. — Nach demselben Journal hieß es, Hr. Eynard habe wegen der eingetretenen neuen Verzögerung in Absendung der vom Könige den Griechen bewilligten Fonds aus eigner Bewegung neuerdings eine Summe von 200,000 Fr. nach Griechenland geschickt.

Der General-Director der Post hat, um überall, wo es nicht durchaus nöthig ist, das sogenannte dritte Pferd, abzuschaffen, genaue Nachforschungen über die den verschiedenen Postmeistern zugestandene Begünstigung der Art anstellen lassen, die zu der Verfügung Gelegenheit gegeben haben, daß, vom 1. Jänner 1830, auf 129 Stationen das dritte Pferd ganz eingeht und bei 117 andern nur für die sechs Wintermonate anzunehmen erlaubt ist. — Im Zeitraum von 1815 — 1829 sind die Posteinkünfte von 19 auf 31 Millionen Fr., und die Ausgaben von 10 auf 15 Millionen in runder Summe gestiegen. Die Zahl der täglich in Paris selbst ausgegebenen Briefe ist von 28,000 auf 53,000, die der von Paris abgehenden von 40,000 auf 60,000, die der von Paris abgehenden Zeitungen von 25,000 auf 58,000, die Zahl der mit den Malle-Posten (Eilwagen) Reisenden von 4000 auf 6000, und die Schnelligkeit der mittleren Zeit, um eine Post zurückzulegen, von 1 Stunde 9 Minuten auf 46 Minuten gestiegen. Um sich von der großen Wichtigkeit von Paris, im Vergleich mit dem übrigen Königreich, einen Begriff zu machen, muß erwähnt werden, daß unter den 53,000 täglich ausgegebenen Briefen 15,000 aus Paris selbst sind. Hierzu kommen noch 60,000 täglich abgehende, während aus den Departements und aus der Fremde nur 1000 Briefe eingehen. Vom 1. April d. J. werden 5000 Landboten, einen Tag um den andern, in ungefähr 35,000 Gemeinden, die keine Postämter haben, die Briefe besorgen, und täglich 25,000 französische Meilen machen, um der gänzlichen Absonderung von ⁷/₁₀ des Königreichs abzuhelfen.

Die Bodenfläche der Straßen und Plätze von Paris wird zu 3 Millionen Metres angegeben. Die Reinigung einer so großen Fläche ist mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, die bei dem Eintritt eines strengen Winters besonders groß werden. In den Monaten Jänner und Februar 1826 kostete der Stadtverwaltung die Zerstückelung, Aufladung und Wegschaffung des Eises, an Arbeits- und Fuhrlohn 150,000 Fr. (37,500 Thlr.); in den Monaten Jänner und Februar 1827: 163,000 Fr. In dem Jahre 1827 — 1828 gab es keinen harten Winter in Paris: in den Monaten Jänner, Februar und März 1829 kostete jener Straßendienst 196,000 Fr. Am 6. December 1829 fiel das Thermometer auf 4³/₁₀°, am 14. desselben Monats wurde die Kälte heftiger: am 18., 19. und 20. fiel ohne Unterbrechung der Schnee so stark, daß die Masse desselben die der früheren Jahre weit übertraf, und Tage-, Arbeits- und Fuhrlon haben im December 1829 allein 146,000 Fr. betragen, mithin beinahe eben so viel, als man in dem ganzen Winter von 1826 — 1827, so wie in den drei ersten Monaten von 1829 brauchte.

Die Regierung hat beschlossen, die in London übliche Weise, die Bewohner der Stadt mit Wasser zu versehen, auch in Paris einzuführen. Eiserne Röhren sollen jedem Hause ins Erdgeschoß täglich das nöthige Wasser zuleiten, und die Bedingungen, unter denen dieses Unternehmen zugeschlagen werden soll, werden unverzüglich bekannt gemacht werden. Die Gesammtausgabe dürfte über 30 Millionen Fr. betragen, und dazu 1,400,000 Centner Eisen verbraucht werden.

In Paris haben einige ausgezeichnete Personen von Mitleid gegen die Armen bewogen, den Gebrauch eingeführt, daß bei allen Bällen, Concerten oder andern zahlreichen Versammlungen, womit reiche Leute den Winter in Freuden zubringen, eine beim Eingang in den Ball-Saal sitzende Dame die milden Gaben jedes Eintretenden in Empfang nimmt. Die Sammlung wird den nächsten Morgen dem Maire oder den Pfarrern eines der ärmsten Arrondissements von Paris zugeschickt.

Preußen.

Berliner Blätter vom 26. Jänner melden: „Die kirchliche Feier des Krönungs- und Ordensfestes hat auf Befehl Sr. Majestät des Königs am heutigen Tage Statt gefunden. Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Feste bis zum dießjährigen, und am 18. Jänner d. J. Orden und Ehrenzeichen erhalten hatten, wie auch diejenigen, welche Se. Majestät hatte einladen lassen, um heute Orden zu empfangen, versammelten sich im königlichen Schlosse. Die letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Sr. Majestät, die von Allerhöchstdenenselben ihnen bestimmten Decorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in welchem bereits die zum heutigen Feste eingeladenen Personen versammelt waren. Der wirkliche geheime Rath von Raumer las den am 22. Jänner dieses Jahres an die General-Ordens-Commission ergangenen königlichen Befehl den Anwesenden vor. Diesemnächst begaben Sich Se. Majestät der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, wie auch mit den hier anwesenden hohen fürstlichen Personen, und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Rittern des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vor-

jährigen Feste, und am 18. d. M., wie auch heute, ernannten Rittern und Inhabern in die Schloß-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem vor dem Altar stehenden Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, mit Assistenz der Hof- und Dom-Prediger Sack und Strauß, gehalten, der Segen gesprochen und das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde. Nach Beendigung dieser Feier begaben Sich Se. Majestät der König, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hier anwesenden hohen fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle versammelten Personen nach dem Ritter-Saale, in welchem nun alle eingeladenen Ritter und Inhaber waren. Der Bischof, Dr. Eylert, hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem König die seit dem vorjährigen Fest, die am 18. Jänner und die heute ernannten Ritter und Inhaber von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Se. Majestät bezeigten ihnen Allerhöchstdero Huld und Gnade, und geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen. Die Versammlung folgte hierauf den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und den allhier anwesenden hohen fürstlichen Personen zur Tafel. Diese war in der Bildergallerie und im weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie und in den anstoßenden Kammern 350 Personen, und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. Am heutigen Tage hatten Se. Majestät der König und alle Prinzen des königlichen Hauses den rothen Adler-Orden vierter Klasse angelegt. Nach aufgehobener Tafel begab sich die Versammlung in den Ritter-Saal, und wurde huldvoll entlassen. Ueberall sprachen sich die treuen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des königlichen Hauses innig und freudig aus.

Liste derjenigen Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, welchen Se. Majestät der König am 24. Jänner 1830 den Stern mit Eichenlaub beigelegt haben.

1) Dem General-Lieutenant von Wolzogen. 2) Dem General-Lieutenant von Ryssel 2., Commandeur der sechzehnten Division. 3) Dem General-Lieutenant von Valentini, General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. 4) Dem General-Lieutenant von Tippelskirch, Chef der Gend'armerie und Commandant von Berlin. 5) Dem General-Lieutenant von Natzmer, Commandeur der achten Division. 6) Dem General-Lieutenant von Luck, Commandeur der dreizehnten Division. 7) Dem General-Lieutenant Aster vom Ingenieur-Corps. 8) Dem General-Adjutanten, General-Major von Witzleben. 9) Dem General-Adjutanten, General-Major von Thile 1. 10) Dem Staats- und Justiz-Minister Grafen von Danckelman. 11) Dem wirklichen geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Vincke. 12) Dem wirklichen geheimen Rath, Director im Ministerium der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten und im Justiz-Ministerium, von Kamptz. 13) Dem Staatsrath und ersten Leibarzt, Dr. Hufeland. 14) Dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon. 15) Dem wirklichen geheimen Ober-Finanzrath und Präsident Rother. 16) Dem Bischof Dr. Eylert zu Potsdam. 17) Dem geheimen Staatsrath von Küster, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen bairischen Hofe. 18) Dem wirklichen geheimen Rath von Jordan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich-sächsischen Hofe. 19. Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den großherzoglich-badenschen und den hessen-darmstädtschen Höfen, so wie bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr von Otterstedt. 20) Dem Landrath des Ruppinschen Kreises von Zieten. 21) Dem wirklichen geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Merckel. 22) Dem wirklichen geheimen Ober-Finanzrath und General-Steuer-Director Maaßen.

Königreich der Niederlande.

Der Haager Staats-Courant vom 21. Jänner enthält in Betreff der Aufhebung des philosophischen Collegiums Folgendes: „In Betracht, daß durch des Königs Beschluß vom 2. October vorigen Jahres Gelegenheit gegeben ist, die bischöflichen Seminarien auf einen neuen Fuß einzurichten, und in dem Vertrauen, daß dadurch der Zweck, zu welchem früher das collegium philosophicum bei der hohen Schule zu Löwen errichtet wurde, größtentheils werde erfüllt werden, haben Se. Majestät für gut befunden, mittelst Beschlusses vom 9. Jänner Nr. 92 zu befehlen, daß gedachtes Collegium mit dem Schlusse des laufenden akademischen Cursus aufgehoben werden soll."

Die Gazette des Pays-Bas enthält folgende Bemerkungen: „Es gibt in unserer Verfassung keine gemeinsame Verantwortlichkeit der Minister, und die Rathgeber der Krone sind einzeln nur dem Gesetz und dem Könige verantwortlich. Das Ministerium bildet keine Körperschaft oder sogenanntes Kabinet, daher ist auch kein Minister, wie in England, mit dessen Errichtung und Leitung beauftragt. Ein jeder Minister ist von seinem Collegen unabhängig, und für die Geschäfte seines Departements in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige. Er setzt seine Ansichten und das Einzelne seiner Vorschläge dem Könige auseinander, und in der Regel werden diese nur, nach Anhörung des Staatsrathes, durch die persönliche Meinung des Königs abgeändert. Wichtige Angelegenheiten, insonderheit politischer Natur, werden in dem Ministerrathe, unter Vorsitz des Prinzen von Oranien, erörtert, wo jeder seine Meinung frei äußert, und der König, dem die Meinungen vorgelegt werden, entscheidet nach seiner persönlichen Ueberzeugung.

Folglich kann kein Minister weder einen seiner Collegen wählen, noch ausschließen. Das Ministerium erhält seine Einheit durch den König, der das gemeinschaftliche Centrum ist, von dem die Regierung ausgeht. Uebrigens ist jeder Minister, wie alle andern Bürger, in seinen Meinungen und Neigungen völlig unabhängig."

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Sonntag den 24. Jänner hat in dem k. k. Pallaste zu Mailand, in einem zu diesem Behufe zur Kapelle eingerichteten Saale die feierliche Taufhandlung des neugebornen Erzherzogs, sechsten Sohnes Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, in Gegenwart des gesammten Hofstaates, der k. k. wirklich geheimen Räthe, Kämmerer, der Generalität ꝛc., Statt gefunden. Die heilige Handlung wurde von Sr. Eminenz dem Kardinal Grafen von Gaisruck, Erzbischof von Mailand unter der Assistenz der Geistlichkeit des Metropolitan-Kapitels, verrichtet. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Carl, Pathe des neugebornen Prinzen, hatte Se. Excellenz den Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Crenneville, Obersthofmeister Sr. k. k. Hoheit des Erzherzog-Vicekönigs delegirt, in Höchstdessen Namen bei der Ceremonie zu fungiren, welche mit den Te Deum beschlossen wurde. Der neugeborne Erzherzog erhielt die Namen Maximilian, Carl, Maria, Rainer, Joseph, Marcellus. An demselben Tage wurde den obersten Hof-Chargen, den vornehmsten geistlichen, Civil- und Militär-Behörden die Ehre zu Theil, von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Vice-König zur Tafel gezogen zu werden. Abends waren zur Feier des Tages die k. k. Theater della Scala, und della Canobbiana prachtvoll beleuchtet. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Vicekönig beehrte ersteres mit seiner Gegenwart, und wurde von dem zahlreich versammelten Publicum mit lautem Jubel empfangen.

Da Sich Ihre k. k. Hoheit die Frau Erzherzoginn Vicekönginn, nebst dem neugebornen Prinzen, im erwünschtesten Wohlseyn befanden, so wurden vom 25. Jänner an keine Bulletins mehr ausgegeben.

Wien, den 1. Februar.

Morgen den 2. Februar d. J. wird die statutenmäßige jährliche General-Versammlung der Mitglieder des allgemeinen Wiener Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes zur Erneuerung des Drittels der Ausschußglieder Statt haben. Die durch das Loos gezogenen jedoch wieder wählbaren Mitglieder sind: 1) Johann Aman. 2) Jacob Augé. 3) Johann Edler von Enderle. 4) Johann Heyßler. 5) Philipp Olschbaur. 6) Jos. Freiherr von Sacken. 7) Jos. Schmeidel. 8) Carl Ritter von Seydel. 9) Jos. Weigl. 10) Anton Winter. 11) Anton Edler van Würth. 12) Joh. Zimmer. Die neue Wahl hat, nach Vorschrift der Allerhöchst sanctionirten Statuten, durch persönlich anwesende Instituts-Mitglieder zu geschehen. Dieselbe wird in dem Fürstlich-Schwarzenberg'schen Hause in der Stadt Nr. 1054 auf dem neuen Markte unter dem Präsidium des durchlauchtigen Hrn. Protectors, Joseph Fürsten zu Schwarzenberg abgehalten, wobei die Instituts-Mitglieder um 10 Uhr Morgens persönlich zu erscheinen eingeladen werden. Das alphabetische Verzeichniß der in Wien lebenden und für den zu erneuernden Ausschuß wählbaren Mitglieder, welches zugleich die Wahlvorschriften enthält, ist in der Instituts-Kanzellei auf dem neuen Markte Nr. 1054 gedruckt für 3 kr. zu haben.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Februar ist die Rund-Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth schwerer auszubacken. Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22½ kr. WW.

Vermischte Nachrichten.

Die ältesten Leute in Rom erinnern sich keines so kalten und anhaltenden Winters, wie der dießjährige. Am 12. Jänner um die Mittagsstunde wurde es in Rom plötzlich sehr finster; Nachmittags blitzte und donnerte es während eines starken Schneegestöbers.

Privatbriefen aus der Gegend von Zittau vom 10. Jänner zufolge, hatte eine von den Bergspitzen des an der dasigen böhmischen Gränze gelegenen Johnsdorfer Gebirges, welches gegenwärtig ganz mit Schnee bedeckt ist, plötzlich zu rauchen angefangen, ohne daß man bis jetzt die Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung untersuchen oder ermitteln konnte. — Bei der gegenwärtigen strengen Kälte sollen sich in der Grafschaft Glatz, und zwar in der Gegend von Mittelwalde, mehrere Wölfe gezeigt haben, welche die dasigen Dörfer heimsuchen. Es sind indeß bereits Anstalten zu ihrer Vertilgung getroffen. — Viele Wetterpropheten sind der Meinung, daß, weil der Winter sich dießmal so ungewöhnlich früh und streng eingestellt, nun auch der Frühling recht zeitig erblühen werde. Dieses ist aber keineswegs eine nothwendige Folge, besonders aber nicht in dem Falle, wenn der Winter durchgehends in solcher Strenge und Gestalt herrscht. Vom Nordpol bis in seine südlichsten Länder stellt Europa gegenwärtig ein unermeßliches Schnee- und Eisgefilde dar. Ungewöhnliche Schnee-Eismassen bedecken seine Thäler, wie seine Gebirge. Dergleichen außerordentliche Schneemassen werden in der Regel langsam verzehrt. Man erinnere sich des Winters 18¹⁶/₁₇. Die warmen Winde, welche aus den Regionen der heißen Zone zu uns kommen, sind, besonders wenn sie nur schwach und nicht stetig wehen, unter solchen Umständen schon sehr abgekühlt, und wirken daher wenig. Es treten also wohl einzelne wärmere Tage ein, ihnen folgen aber bald wieder kalte. Der Winter dehnt sich dergestalt weit ins neue Jahr hinaus. Hiernach bleibt es sehr zweifelhaft, ob eine frühzeitige Bestellung der Aecker Statt finden wird.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 33

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 31. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.480	283. 28. 11 P.	— 16 5	NW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.410	28 2. 1	— 14 0	NW.	stark.	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.433	28 2 4	— 14 8	NW.	——	——

Am 1. Februar — 15° um 8 Uhr Morgens.

Frankreich.

Am 21. Jänner, als dem Todestage Ludwigs XVI., wohnten der König und die Dauphine einem in der Kapelle der Tuilerien gehaltenen Seelenamte bei. Der Gottesdienst in der Kirche von St. Denis ward von dem Dauphin, dem Herzog von Orleans, dem Herzog von Chartres, den fremden Botschaftern und einer Menge Civil- und Militärbehörden besucht. Auch in der Kirche Notre-Dame und in den andern Kirchen der Hauptstadt wurde feierlicher Gottesdienst gehalten.

Der Herzog von Orleans hat dem Präfecten des Seine-Departements 12,000 Franken zur Unterstützung der Pariser Armen überschickt.

Der Moniteur vom 23. Jänner enthält die Anzeige, daß Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Portugal, Charlotte Joachime de Bourbon, im Pallaste von Queluz mit Tode abgegangen sei. Der Gazette de France, welche diese Nachricht gleichfalls mittheilt, zufolge, war selbe durch einen Kurier, über Madrid nach Bayonne gelangt, und von da durch den Telegraphen nach Paris berichtet worden, wo sie am 21. Abends bekannt wurde. Der Tag des Todes ist nicht angegeben; er scheint aber am 6. oder 7. Jänner erfolgt zu seyn.

Die Gazette de France vom 23. Jänner sagt: „Ein Journal behauptet, Hr. von Rigny habe Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Diese Angabe ist durchaus ungegründet. Dasselbe ist der Fall mit der angeblichen Erlaubniß, welche dem Hrn. de la Ferronays ertheilt worden seyn soll, in Frankreich zu bleiben, unter der Bedingung, daß er auf dem Lande wohne."

Eine Commission, beauftragt das Benehmen des französischen Consuls zu Tripolis, Hrn. Rousseau, eines Verwandten des berühmten Jean Jacques, bei seinen neulichen Zwistigkeiten mit dem Dey, zu prüfen, hat nach den genauesten Nachforschungen erklärt, daß dieser Consul durchaus als Ehrenmann sich benommen habe.

Die 5Percents wurden am 22. Jänner mit 108 Fr. 75 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 80 Cent. eröffnet und geschlossen. — Die Certificate der neuen 4percentigen Anleihe wurden an obigem Tage zu 103 Fr. 5 Cent. verkauft; die 4½Percents standen 107.

Rußland.

Oeffentliche Blätter enthalten unter der Rubrik: „Petersburg, den 15. December" folgenden Artikel: „Teutsche Blätter haben vor Kurzem über den schauderhaften Gesandtenmord in Teheran den aus der Calcutta-Zeitung in englische Blätter übergegangenen Bericht mitgetheilt *), der zwar ziemlich umständlich ist, aber doch immer nur als einseitig angesehen werden muß, bis unsere Regierung von ihrer Seite ebenfalls eine genaue Erzählung dieser in ihrem Detail noch immer unbegreiflichen Gräuelthat bekannt macht. Letzteres aber könnte auf jeden Fall nicht eher geschehen, als bis der vor einigen Monaten deßhalb nach Persien gesandte General Fürst Dolgorouky die genauesten Nachrichten darüber wird eingezogen haben. Was der Hof von Teheran unterdessen gethan hat, um das Vorgefallene so gut wie möglich zu entschuldigen, ist eben so bekannt, wie die großmüthige Verzeihung, welche der Kaiser Nicolaus dem Großsohne des Schahs von Persien zugesichert hat. Ueber die Zahl der Ermordeten sagt der obenerwähnte persische Bericht nichts; auch hier ist darüber nichts Offizielles bekannt, doch weiß man, daß außer dem Gesandten, der zweite Secretär, ein teutscher Arzt, ein Dolmetsch und fünfzehn Leute des Gesandten auf das Gräßlichste umgekommen sind. Als nämlich alle Aussicht zur Rettung verschwunden schien, da flüchteten sich die Unglücklichen in ein entlegenes Gemach des Gesandten, in der Absicht, hier wenigstens ihr Leben so theuer wie möglich zu ver-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. November v. J.

kaufen. Jeder, der hineinzudringen versuchte, wurde niedergestoßen, und es gelang ihnen, sich auf diese Weise länger als eine Stunde zu vertheidigen. Endlich erkletterte der wüthende Pöbel den obern Theil des Gebäudes und legte auf dem Fußboden des über ihnen befindlichen Zimmers Feuer an. Die Flamme brach plötzlich von Oben herein, und mit ihr Steine, Balken, Kugeln und Dolche, denen in Kurzem Alles unterlag. Nur der erste Secretär, von Malzoff, der seine Wohnung auf einem entferntern Hofe des Gesandtschaftsgebäudes hatte, und außer ihm noch drei Bediente, entrannen dem Blutbade. Das Schicksal der Ermordeten erscheint um so gräßlicher, da der Gesandte nur auf wenige Tage von Tauris nach Teheran gekommen war, um den alten Schah vor dessen Reise nach Ispahan seine Aufwartung zu machen, und da der auf die Metzelei folgende Tag schon zu seiner Rückreise nach Tauris bestimmt war. Rußland und die Wissenschaften hätten übrigens von Mehreren der Geopferten einst ausgezeichnete Dienste erwarten dürfen. Der Gesandte, Staatsrath von Gribojedeff, war ein vielseitig gebildeter Mann von höchstens 40 Jahren, reich an Kenntnissen und Erfahrung, der persischen Sprache vollkommen mächtig, und mit dem Charakter der Perser und ihren Sitten und Gewohnheiten aufs Genaueste bekannt; vielleicht eben so sehr, als der Britte Morier, der in seinem Hadschi Baba allerdings den jetzigen Persern keine Ehrensäule errichtet hat, aber doch auch etwas ins Dunkle mahlte. Er wird in der russischen Literatur als ein sehr geschätzter dramatischer Dichter genannt, ob er gleich nur Ein Stück unter dem Titel: „Bittere Früchte des Verstandes" geschrieben hat, und selbst dieses, wegen seiner Local-Satyre, bis jetzt weder gedruckt noch aufgeführt worden ist. Er war höchst liebenswürdig und interessant im Umgange, aber dabei rasch und durchgreifend, und den traurigen Folgen dieser Heftigkeit ist wohl auch zum Theil das Unglück zuzuschreiben, das ihn und seine Begleiter in Teheran traf. Ein anderes bedauernswürdiges Opfer des blutigen 31sten Jänners (12. Februars) war der zweite Gesandtschaftssecretär, Carl von Adelung, der an der Seite seines Gesandten ermordet wurde. Dieser vortreffliche junge Mann war kaum 25 Jahre alt, und hatte sich mit rastlosem Eifer drei Jahre lang zu der Reise nach dem Oriente, dem einzigen Ziele seiner Wünsche und seines Strebens vorbereitet, und was er während seines kurzen Aufenthalts in Persien bereits gesammelt und geleistet hatte, zeigt, was von seinen Kenntnissen, seinem Beobachtungsgeiste und seinem Fleiße, besonders für Alterthümer, Münzkunde und Botanik noch hätte erwartet werden können. Sein schrecklicher Tod hat überall das lebhafteste Bedauern erregt, und selbst der persische Prinz Chosrew-Mirsa gab bei seinem Aufenthalte in St. Petersburg dem unglücklichen Vater desselben persönlich Beweise seiner lebhaftesten Theilnahme. Wahrscheinlich ist leider von den Papieren und Sammlungen dieser bedauernswürdigen Männer nicht das Geringste in Teheran gerettet worden! Der durch seine vielen literarischen Arbeiten in ganz Europa rühmlich bekannte Vater muß nun durch den Eifer, womit er seine Forschungen, besonders in der Linguistik, fortsetzt, eine Linderung seines gerechten Schmerzes finden. Es ist zur Genüge bekannt, wie er noch vor einigen Jahren, als der große Mäcen, der Graf Rumanzow, noch lebte, auf dessen Kosten die Reise des Hrn. von Meyerberg herausgab, wovon sich das Original in der Dresdener Bibliothek befindet. So eben hat er, nach den in Petersburg befindlichen Handschriften und reichem Apparat, eine Literatur des Sanskrit herausgegeben, welche von sehr umfassenden Kenntnissen zeugt."

Großbritannien und Irland.

Die neue Polizei in London hat so viel Beifall gefunden, daß die Rede geht, sie auch in der City einzuführen.

Consols am 19. Jänner 93⅞ gegen Geld (ohne Coupon) und 95⅛ auf Rechnung.

Teutschland.

Die Kurhessische Gesetzsammlung Nr. 1 enthält folgende Verordnung über den Zweikampf: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II., Kurfürst rc. rc. sehen Uns allergnädigst veranlaßt, die zur Verhütung von Duellen in Unserer nachfolgenden Ordre vom heutigen Tage für das Militär erlassenen Bestimmungen hiermit ebenwohl auf Unsere Civil-Dienerschaft auszudehnen. Die Gerichtsbehörden und sonst Alle, die es angehet, haben sich darnach schuldigst zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels, gegeben zu Kassel, am 11. Jänner 1830.

Wilhelm, Kurfürst, (St. S.)

Allerhöchste Ordre für das Kurhessische Armee-Corps, in Betreff des Zweikampfes und dessen Bestrafung.

Kein Offizier oder Offiziersrang genießender Militär-Beamte ist befugt, wegen wahrer oder vermeintlicher Beleidigung seine Genugthuung durch einen Zweikampf zu suchen, oder die dieserhalb an ihn ergangene Herausforderung anzunehmen. Vielmehr hat sich der Beleidigte zur Erlangung seiner Genugthuung an das zuständige Militär- oder Civil-Gericht, welchem der Beleidiger unterworfen ist, zu wenden, der Herausgeforderte aber von der ihm zugekommenen Herausforderung der vorgesetzten Behörde des Herausforderers Anzeige zu thun. Sollten dessenungeachtet Offiziere oder Offiziersrang genießende Militär-Beamte sich in einen Zweikampf einlassen, oder dabei auf irgend eine Weise mitwirken, so sind dieselben unnachsichtlich nach den in den nachstehenden §§. enthaltenen Bestimmungen, deren strenge Befolgung den Militär-Gerichten hierdurch zur Pflicht gemacht wird, zu bestrafen, und die militärischen Befehlshaber strengs verbunden, falls ihnen ein solcher Zweikampf angezeigt oder sonst bekannt wird, wegen

sofortiger genauer Untersuchung und demnächstiger Bestrafung desselben das Erforderliche zu verfügen. §. 1. Derjenige, welcher einen Anderen zum Zweikampfe herausfordert, wird, je nachdem der Herausgeforderte hierzu mehr oder weniger Veranlassung gegeben hat, mit drei- bis sechsjährigem Festungs-Arrest bestraft. §. 2. Derjenige hingegen, welcher die Herausforderung annimmt, oder durch sein Betragen seine Bereitwilligkeit zum Zweikampfe zu erkennen gibt, hat nach Verhältniß der ihm zu Statten kommenden größeren oder geringeren Entschuldigungsgründe ein- bis dreijährigen Festungs-Arrest verwirkt. §. 3. Durch die Herausforderung oder die Annahme derselben werden zwar beide Theile des Rechts, Privat-Genugthuung zu fordern, verlustig. Sie haben aber außer der durch den unternommenen Zweikampf verwirkten Ahndung auch noch die Strafe der Injurien zu erwarten. §. 4. Ist der Zweikampf wirklich vor sich gegangen, und ein Theil dabei getödtet worden, so soll der Ueberlebende, nach Beschaffenheit seines Vorsatzes, mit der durch das gemeine Recht auf den Mord oder Todtschlag gesetzten Strafe belegt werden. §. 5. Ist kein Theil getödtet worden, so werden beide Theile mit Verlust des Adels, so wie mit Cassation oder Dienstentlassung, und noch außerdem, nach Bewandtniß der Umstände, mit zehnjährigem, bis lebenslänglichem Festungs-Arreste bestraft. §. 6. Wer sich der Strafe des Zweikampfes durch Flucht entziehet, dessen Vermögen soll, in so fern er dergleichen innerhalb des Landes besitzt, so lange er lebt, in Beschlag genommen, ihm selbst davon nicht das Geringste verabfolgt, alle Mal aber sein Bildniß an den öffentlichen Schandpfahl angeschlagen werden. §. 7. Wer bei einem vorfallenden Wortwechsel zum tödtlichen Gewehr greift, soll, wenn auch noch kein Schaden geschehen ist, Festungs-Arrest von sechs Monaten bis zu Einem Jahre erleiden. §. 8. Auch schon derjenige, welcher blos drohet, einen Anderen zum Zweikampfe nöthigen, oder auf eine schimpfliche Art beleidigen zu wollen, soll als ein Friedensstörer mit ein- bis zweijährigem Arreste belegt werden. §. 9. Wer einen Anderen anreitzt, seine vermeintliche Genugthuung durch einen Zweikampf zu suchen, so wie derjenige, welcher sich zur Begünstigung eines Zweikampfes als Secundant oder Cartellträger wissentlich gebrauchen läßt, hat, wenn Jemand getödtet worden, einen zehnjährigen, sonst aber einen fünfjährigen Festungs-Arrest verwirkt. §. 10. Wer wegen einer beigelegten Ehrensache den Parteien Vorwürfe macht oder Verachtung zu erkennen gibt, wird mit ein- bis fünfjährigem Festungs-Arreste, neben Dienstentlassung, bestraft. §. 11. Wer aus Veranlassung einer Dienstsache einen Vorgesetzten herausfordert, wird (in Gemäßheit der deßhalb in den Kriegs-Artikeln für die Offiziere, vom Jahre 1820, §. 16. enthaltenen Vorschrift) mit achtjährigem Festungs-Arreste bestraft. §. 12. Die in dieser Ordre gegen die Duellanten so wie gegen die Aufhetzer und Secundanten enthaltenen Strafbestimmungen finden auch in dem Falle einer sogenannten Rencontre, d. h. eines nicht vorbereiteten, vor dem Zusammentreffen nicht verabredeten, sondern in ungetrennter Handlung mit diesem Zusammentreffen ausgeführten Zweikampfes im Allgemeinen Anwendung. Jedoch ist bei Untersuchung und Bestrafung der Rencontres und der diesen gleich zu achtenden Fällen, wo ein Offizier wegen einer von einem Anderen ihm zugefügten Beleidigung gleich in der ersten Hitze sich mit dem Degen Genugthuung zu verschaffen sucht, vorzüglich darauf zu sehen; ob der eine oder andere Theil zum Händelmachen sonst geneigt, auch ob die Beleidigung von solcher Wichtigkeit und Erheblichkeit gewesen ist, um den von dem Beleidigten in der ersten Hitze genommenen Weg der Genugthuung zu entschuldigen. Wenn dergleichen Umstände zusammentreffen, so ist nach vorgängiger sorgfältiger Untersuchung dem Beleidiger eine seinem Vergehen angemessene Strafe zuzuerkennen, und der Beleidigte, so fern er sonst in der Art und Weise, wie er sich Genugthuung genommen, nicht ausgeschweift hat, für straflos zu achten. Wer aber der Gewohnheit des Händelmachens schuldig befunden wird, muß auch in dem Falle einer bloßen Rencontre als vorsätzlicher Duellant betrachtet und bestraft werden. Findet in dem Augenblicke einer Rencontre ein Subordinations-Verhältniß Statt, so wird dieselbe als Insubordinations-Verbrechen bestraft. §. 13. Nicht weniger werden die in dieser Ordre enthaltenen Strafbestimmungen auch dann zur Anwendung gebracht, wenn der Zweikampf im Auslande vorgenommen ist. **Wilhelm**, Kurfürst.

Wien, den 1. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November v. J., dem Carl Ernest **Mayer**, fürstlich Schwarzenbergischem Revidenten ꝛc., Herausgeber der hier erscheinenden **allgemeinen österreichischen Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann und Gärtner**, die Annahme des Diplomes eines ordentlichen Mitgliedes des landwirthschaftlichen Vereines im Großherzogthume Baden, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Am 1. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103; detto detto zu 4pCt. in CM. 96¼; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1281½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das Pariser Journal le Temps enthält unter der Aufschrift: „**Klima von Sibirien im Winter. — Kältegrad, welchen der Mensch und die Thiere aushalten können,**" folgende interessante Noti-

zen: „Hr. Hansteen (ein norwegischer Gelehrter), welcher im verfloßnen Winter Sibirien durchreiste, gibt über das Klima dieses Landes folgende merkwürdige Nachrichten. — Vier bis fünf Monate des Jahres hindurch bleibt das Thermometer 25 bis 43 hunderttheilige Grade unter dem Gefrierpuncte*). Während dieser ganzen Zeit ist die Luft in Sibirien vollkommen heiter; und man bemerkt nicht das geringste Wölkchen. Es läßt sich nicht leicht ein schönerer Himmel für astronomische Beobachtungen finden. Die Sonne geht bei einer Kälte von 38 bis 40 Graden **) auf und unter, wobei sie in einem vollkommen reinen Glanze strahlt, und von jenem röthlichen Scheine, den wir in unsern Klimaten dann wahrnehmen, wenn die Sonnenscheibe beim Auf- und Niedergange den Rand des Horizontes berührt, völlig frei ist. Aus dieser ausnehmenden Reinheit der Luft entspringt ein sehr beträchtlicher Unterschied zwischen der Temperatur im Schatten und der in der Sonne. Dieser Unterschied ist im Frühjahre so groß, daß man oft den Schnee in der Sonne schmelzen sieht, während das Thermometer im Schatten eine Kälte von 25 bis 37 Graden zeigt. — Die außerordentliche Reinheit der sibirischen Luft muß der beträchtlichen Höhe des Landes über der Meeresfläche und der Entfernung vom Meere zugeschrieben werden. — An allen Orten, wo die Luft so rein ist, bemerkt man ein ähnliches Mißverhältniß zwischen der Temperatur der im Schatten liegenden und der der Sonne ausgesetzten Orte. Ramond in seiner Abhandlung über den Zustand der Vegetation auf dem Gipfel des Pic de Midi (in den Pyrenäen) hat in Betreff der lebhaften Wirkung der Sonnenstrahlen auf den Kuppen hoher Gebirge eine ähnliche Bemerkung gemacht. Man verspürt diese lebhafte Wirkung durch den brennenden Eindruck, den die Sonne an diesen Orten auf die Haut hervorbringt, und besonders durch die bemerkenswerthe Gewalt des Brennpunctes; denn auf den hohen Gebirgskuppen entzündet eine Linse von sehr kleinem Durchmesser Substanzen, die auf der Ebene von einer doppelt so großen Linse kaum erhitzt würden. — Hansteen ging am 12. December von Tobolsk ab, und auf der Reise von dort nach Irkutsk hatte er immerwährend eine Kälte von 25 bis 43° auszustehen. Dessenungeachtet unterließ er keinen Morgen eine volle Stunde hindurch Beobachtungen in freier Luft anzustellen. Während dieser ganzen Zeit war er gemeiniglich einer Kälte von 37 bis 38° ausgesetzt. Dieser Naturforscher bemerkt, daß ihm diese Temperatur minder unerträglich, als in seinem Vaterlande (Norwegen) eine Kälte von 15° war. Diesen Umstand mißt er der außerordentlichen Trockenheit der sibirischen Luft, und der dort in der Atmosphäre herrschenden immerwährenden Windstille bei. — Die Nase und die Ohren sind die der Wirkung des Frostes am meisten ausgesetzten Theile; während Hansteen seine physikalischen Beobachtungen anstellte, geschah es oft, daß sein Bedienter ihn erinnern mußte, daß seine Nase schon ganz weiß vor Frost sei, und einer schleunigen Reibung bedürfte. Die physikalischen Instrumente, die er bei diesen Beobachtungen mit der Hand berühren mußte, hatte er mit dünnem Leder überzogen; denn wenn man bei einer so niedern Temperatur ein Metall mit bloßer Hand berührt, so empfindet man einen stechenden Schmerz, der demjenigen gleicht, den man bei der Betastung einer glühenden Kohle verspürt, und es entsteht eine weiße Blase auf der Haut, wie bei der Berührung eines glühenden Eisens. — Es möchte auf den ersten Anblick unglaublich scheinen, daß sich jemand einer so niedern Temperatur ungestraft aussetzen konne. Der Capitän Parry und seine Reisegefährten ertrugen jedoch im Jahre 1819 bei ihrer Expedition nach dem Nordpol, auf der Insel Melville eine noch heftigere Kälte. In dem Berichte über ihre Reise liest man, daß ein, durch seine Kleidung gegen den unmittelbaren Andrang der Kälte wohl verwahrter Mensch ohne Beschwerde bei einer Temperatur von 46° im Freien umher gehen konnte, wofern nur die Atmospäre vollkommen ruhig war; dieß war aber nicht der Fall, wenn auch nur der schwächste Wind blies; denn alsdann verspürte man einen brennenden Schmerz im Gesichte, welchem bald darauf ein unerträgliches Kopfweh folgte. — Auf der Insel Melville (unter 75° nördlicher Breite und 113° westlicher Länge) ist die *mittlere* Temperatur das ganze Jahr hindurch 17° unter Null und fünf Monate hindurch gefriert das Quecksilber, wenn es der freien Luft ausgesetzt wird. Man hätte sich niemals vorgestellt, daß lebende Wesen ein so über alle Maaßen kaltes Klima sollten ertragen können, und doch berichtet uns der Capitän Parry, daß die zur Expedition gehörigen Jäger während seines Aufenthaltes auf der Insel 3 Bisamochsen, 24 Rennthiere, 68 Hasen, 53 Schneegänse, 59 Wildenten und 144 Ptarmiganen erlegten, das ein Gewicht von 3,766 Pf. Fleisches ausmachte; — ein höchst merkwürdiges Beispiel, welches beweist, wie viele Hülfsquellen der Natur zur Erhaltung des animalischen Lebens selbst in jenen Regionen zu Gebote stehen, wo die Kälte, wie man denken sollte, alles animalische Leben bis auf die geringste Spur vertilgen müßte. — Die Thermometer, deren man sich gewöhnlich bedient, sind theils mit Alkohol, theils mit Quecksilber gefüllt. Bis zu einer Temperatur von 10° unter Null kann man sich beider Arten ohne Unterschied bedienen; unter dieser Temperatur aber beginnen sie von einander abzuweichen. Das Alkohol-Thermometer zeigt eine höhere Temperatur als das andere, und der Unterschied wird um so größer, je näher man sich dem Gefrierpuncte des Quecksilbers nähert. Bei 20° unter Null beträgt der Unterschied beinahe ½°, bei 25° 1°, bei 31° über 1½, bei 38°, 2½; noch niedriger zieht sich das gefrorne Quecksilber völlig in die Kugel zurück. — Es ist wohl überflüßig zu bemerken, daß, wenn es auf eine genaue Schätzung der niederen Temperaturen ankommt, die vom Alkohol gelieferten Anzeigen mehr Vertrauen als die von dem Quecksilber gegebenen verdienen; denn letztere Flüssigkeit erleidet nach Maaßgabe, als sie sich mehr und mehr ihrem Gefrierpuncte nähert, nothwendig große Unregelmäßigkeit in ihrem Gange. Bei den hohen Temperaturen ist gerade das Gegentheil der Fall, indem hier das Alkohol, wenn es sich seinem Siedpuncte nähert, weniger genaue Anzeigen liefert."

*) Die Grade des Reaumur'schen Thermometers verhalten sich zu den hunderttheiligen oder Celsius'schen wie 80 zu 100, oder 4 zu 5. Um die hunderttheiligen Grade in Reaumur'sche zu verwandeln, multiplicirt man sie mit 4, und theilt das Product durch 5, so, daß also 25 hunderttheilige Grade = 20° Reaumur und 43 hunderttheilige Grade = 34⅖° Reaumur sind.

**) Es sind immer hunderttheilige Grade im ganzen Artikel gemeint.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 34

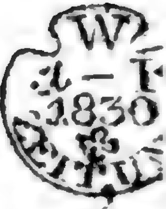

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.487	28 Z.	2 L.	11 P.	—	15.0	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.528	28	3	5	—	12.0	NW.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.547	28	3	8	—	15.0	NW.	——	Wolken.

Nachrichten aus Griechenland.

Ueber Smyrna sind uns jetzt die beiden bisher fehlenden Nummern (N^ro. 2 und 3 vom 27. November, und 13. December v. J.) des Courrier de la Grèce zugekommen. Das Blatt vom 27. November enthält in seiner amtlichen Abtheilung (Partie officielle) folgende Actenstücke:

Der Präsident von Griechenland an den Senat.

Der Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten wird ihnen, mein Herr, das Schreiben mittheilen, worin der Fürst von Polignac Uns die Befehle ankündiget, welche die französische Brigade, in den Messenischen Festungen so eben erhalten hat. Bei diesem Anlasse gibt uns das französische Ministerium abermals neue Unterpfänder des Wohlwollens, mit welchem Carl X. Griechenland zu beehren geruht.

Sie werden ohne Zweifel die Gefühle und die Wünsche theilen, welche wir in unserer Antwort an den H^rn. Fürsten von Polignac ausdrücken; denn Sie fühlen, gleich uns, daß Griechenland fortan nur den großmüthigen Entscheidungen S^r. allerchristlichsten Majestät, und Ihrer erhabenen Bundesgenossen nicht blos die Befestigung seines Geschicks, sondern auch die Hülfsmittel zu verdanken haben wird, welche nöthig sind, um selben durch seine Restauration die Dankbarkeit, wovon es durchdrungen ist, zu bezeugen.

Der Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten wird Ihnen auch die Nachrichten mittheilen, welche wir von Seite des H^rn. Eynard über den wichtigen Gegenstand der Geldhülfe erhalten haben, um die wir seit dem Monat August bitten.

Dieser edle und hochherzige Freund der griechischen Sache, ist nicht dabei stehen geblieben, Schritte zu thun; er hat uns so eben 700,000 Francs von seinem eigenen Gelde geschickt, um uns provisorische Mittel an die Hand zu geben, die dringendsten Staatsbedürfnisse zu bestreiten.

Wir haben ihm in unserer Antwort angezeigt, daß wir Sie, meine Herren, in Kenntniß hievon setzen werden, und daß Sie ihm, durch unser Organ, die Dankbarkeit der Nation hiefür zu erkennen geben werden.

Je mehr sich Griechenland dem Ziele seiner langen Ungewißheiten nähert, desto beruhigter muß es über die Zukunft seyn, welche ihm die Gerechtigkeit der erlauchten Monarchen, seine Beschützer, und die Rechtmäßigkeit der Ansprüche verheißen, die es um den Preis edler und blutiger Opfer erworben hat.

Nauplia, den 9. (21.) November 1829.

Der Präsident: J. A. Capodistrias.
Der Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handels-Marine:
Jacovaki Rizo.

(Die Fortsetzung dieser Actenstücke folgt.)

Rußland.

Zur Feier des Festes der heiligen drei Könige und des Geburtstages Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstinn Anna, Prinzessinn von Oranien, wurde am 18. Jänner in der Kapelle des Winter-Pallastes eine große Messe gelesen, der Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger und der Großfürst Michael, S^r. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, ferner auch die Mitglieder des Reichsrathes, der Hof, die Minister, die Senatoren, und die Generäle der Garde und der Armee beiwohnten. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand die gewöhnliche jährliche Wasserweihe an der Newa, Statt. Abends war die Stadt erleuchtet.

Der Director der dritten Section der eigenen Kanzellei S^r. kaiserlichen Majestät, wirklicher Staatsrath von Fock, hat den S^t. Annen-Orden erster Klasse, der Befehlshaber der vierten Uhlanen-Division, General-Lieutenant Reitern, den S^t. Wladimir-Orden zweiter Klasse und der Chef der fünften Uhlanen-Division, General-Major Nabel, den S^t. Georgen-Orden dritter Klasse erhalten.

Im Journal de St. Petersburg liest man Folgendes: „Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel theilen eine Thatsache mit, die den Beweis liefert, wie sehr die türkische Regierung es sich angelegen seyn zu lassen scheint, ihr System gegen ihre christlichen Unterthanen zu ändern und ihnen einen Schutz angedeihen zu lassen, den sie bis jetzt nicht genossen haben. Es war nämlich im Laufe des Decembers an einem der Thore des Serails ein Kopf aufgesteckt, mit der Inschrift: Dieses ist der Kopf des Räubers Osman, der gegen die armen Rajas grausam gewesen ist. Auf die Bewohner von Konstantinopel soll diese Maaßregel der Regierung einen tiefen Eindruck gemacht haben."

Die vorjährige Einfuhr in St. Petersburg betrug 149,135,403 Rubel, mithin 17,654,831 Rubel mehr als im Jahre 1828; die Ausfuhr 107,428,928 Rubel, mithin 1,701,474 Rubel mehr als im Jahre 1828; die Zoll-Einnahmen des St. Petersburgischen Zollamtes beliefen sich im vorigen Jahre auf 41,184,831 Rubel 61½ Kopeken; die noch in den Zollpackhäusern lagernden unverzollten Einfuhr-Artikel betragen 36,677,853 Rubel. — Im Laufe des vorigen Jahres war in St. Petersburg der Durchschnittspreis von Weitzen 22 Rubel 60 Kopeken, von Roggen 10 Rubel 69 Kopeken, von Hafer 8 Rubel 40 Kopeken, und von Leinsaamen 21 Rubel 15 Kopeken für den Tschetwert.

In der St. Petersburger Handelszeitung liest man Folgendes: „Auch im Verlauf des Jahres 1829 hat sich die Sorgfalt der Regierung für den Handel und Gewerbfleiß der Nation höchst thätig bewährt. Obgleich das Jahr eines der Kriegsjahre gewesen, so ist doch der Gang des Handels — ausgenommen in den Waaren, wo ihn der Krieg geradezu hemmte — ungestört gewesen, und die National-Industrie hat nicht im mindesten gelitten. Ja, es sind vielmehr während des Jahres 1829 mehrere neue Veranstaltungen durch die Regierung für die Fortschritte des Wohlstandes der Nation in Handel und Gewerben getroffen worden, namentlich die öffentliche Ausstellung der Industrie-Producte, die Errichtung des Technologischen Instituts, des Manufactur- und Handels-Conseils, und noch gegen Ende des Jahres die Stiftung einer Schule für die Navigation und die Erbauung von Handels-Schiffen. Das letztere für den Activ-Handel der Nation höchst nützliche Institut, ist, dem Antrage des Finanz-Ministers gemäß, im Reichsrathe geprüft und gut befunden, und von Sr. kaiserlichen Majestät Allerhöchst bestätigt worden." — Nach dieser Einleitung bringt die erwähnte Zeitung das aus 27 Artikeln bestehende Reglement der letztgenannten Anstalt; dieselbe steht darnach unter dem Oberbefehl des Finanz-Ministers; es sollen sich in ihr junge Leute zu Steuerleuten und Schiffern bilden und ein Theil derselben den Schiffsbau erlernen. Auf Kosten der Krone werden 32 bestimmte Zöglinge, außerdem aber 12 bis 20 Pensionäre, nicht unter 15 und nicht über 17 Jahre aufgenommen; die Zöglinge sollen durch die Obrigkeiten der Seestädte vorzugsweise aus den Verwaiseten und unbegüterten zahlreichen Familien gewählt werden; unter den jährlich aufzunehmenden Zöglingen sollen zwei aus St. Petersburg seyn, zwei aus Riga, einer wechselsweise aus Pernau, Reval, Libau oder Windau, einer aus Odessa, einer wechselsweise aus Taganrog und Kertsch und einer wechselsweise aus Archangel und andern Städten des weißen Meeres; nach vierjährigem Cursus werden die fähigen Zöglinge als Steuerleute oder als Steuermanns-Gehülfen entlassen; die entlassenen Zöglinge können nicht in Kron-Dienste treten, außer auf Miethe, auch keinen Rang erhalten; ihre Bestimmung ist lediglich die Kauffahrtei-Schifffahrt; sie erhalten Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Rechnen, in der Grammatik, Geographie, Geschichte und außer der russischen, in der teutschen, französischen und englischen Sprache, so daß sie jede derselben sprechen, und sie, wenn auch nicht ganz fertig, lesen und schreiben können. Ein oder zwei Zöglinge, die Lust dazu bezeigen, erhalten speciellen Unterricht im Schiffbau, aber allgemeine Kenntniß vom Bau der Schiffe müssen sich alle erwerben; die nautischen Wissenschaften machen natürlich einen Hauptbestandtheil des Unterrichtes aus; als Belohnungen werden Bücher, Instrumente und Medaillen ausgetheilt; bei der Entlassung erhalten die Zöglinge die nothwendige Kleidung und außerdem für ein Jahr eine Beihülfe von 300 Rubeln Banknoten; für ihre Anstellung auf Privat-Schiffen sorgt die Anstalt bestmöglichst. Der Anstalt ist übrigens die Erlaubniß ertheilt, zur Beförderung ihres Gedeihens freiwillige Geschenke an Geld und Sachen anzunehmen; beträchtliche Schenkungen sollen in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Das Departement des auswärtigen Handels zeigt, auf Befehl des Finanz-Ministers, der Kaufmannschaft an, daß die am 15. (27.) Februar vorigen Jahres erlassene Bekanntmachung in Betreff des Einfuhr-Verbots von schwarzem mit Weiß gesprenkelten Tuche sich auf alle Wollen-Fabrikate, welche unter der Rubrik Tuch stehen, erstreckt.

Schweden und Norwegen.

In der ersten Jänner-Woche waren die schwedischen Reichsstände in pleno plenorum versammelt. Se. Majestät der König war indeß nicht selbst gegenwärtig, sondern der Graf Wetterstedt ertheilte den Ständen die königlichen Antworten auf ihre Eingaben hinsichtlich verschiedener, auf die Grundgesetze bezüglicher Fragen und anderer Angelegenheiten. Mehrere der Beschlüsse der Reichsstände, von denen aber die meisten von geringerer Wichtigkeit waren, erhielten nicht die königliche Sanction. Die, von den Ständen vorgeschlagene, Veränderung in dem Preßgesetze ist gleichfalls nicht angenommen wor-

den, weil der Constitutions-Ausschuß einen neuen Preßgesetz-Entwurf ausgearbeitet habe. Die Frage wegen der Oeffentlichkeit der Sitzungen des Reichsgerichts wurde so lange verschoben, bis die Frage über die bei allen Gerichten des Reichs einzuführende Oeffentlichkeit der Sitzungen entschieden seyn würde. Die Aufnahme der bisher repräsentirten Bergwerks-Besitzer (Brukspatroner) in den Bürgerstand wurde in diesem Pleno entschieden. — Endlich ist der Reichstag mit seinen Arbeiten so weit vorgeschritten, daß das, von den Ständen ausgearbeitete, Reichsbudget für 1830 und die folgenden Jahre (in welchem die jährliche Gesammt-Ausgabe auf 9,136,000 Rthlr. angegeben wird), an die Regierung versandt werden kann. Eine Menge anderer, eben so wichtiger Angelegenheiten, ist noch nicht so weit gediehen; in der Zoll-Angelegenheit allein gibt es noch 45 Puncte, über welche die Reichsstände uneinig sind. Ueberdieß sind viele Eingaben hinsichtlich mancher anderer wichtiger Fragen noch unbeantwortet, woraus man den Schluß ziehen will, daß der Reichstag nicht vor dem Monat März beendigt werden könne. — Am 21. December wurde dem Adelsstande die königliche Sanction der, auf dem gegenwärtigen Reichstage angenommenen, Ritterhaus-Ordnung mitgetheilt. — Die Reichsstände haben gegen den Herausgeber der Zeitung „Nya Argus" einen Injurienprozeß geführt, und zwar wegen einiger in dieser Zeitung vorkommenden, vermeintlich beleidigenden Ausdrücke. Er ist indessen von der Jury freigesprochen worden.

Man meldet aus Christiania vom 6. Jänner: „Aller, sowohl in- als ausländischen Neuigkeiten entbehrend, können wir doch den Lesern außerhalb unserer Stadt, die für diese und die Gegend höchst erfreuliche Nachricht mittheilen, daß unsere Stadt Abends um 6 Uhr das Vergnügen hatte, den lange erwarteten Gast, den ersten Schnee zu empfangen, und es schneit nun recht eben fort. — Am 4. Februar versammelt sich das norwegische Storthing, und noch ist kein neuer Reichsstatthalter ernannt. Man vermuthet, daß der Kronprinz nach Christiania reisen und die Sitzungen eröffnen werde.

Während des vorigen Jahres haben 13,486 Fahrzeuge den Sund passirt, unter denen sich 1123 schwedische und 1172 norwegische befanden.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Ein New-Yorker Blatt gibt aus dem Louisiana Advertiser folgende Notizen über ein sich neu bildendes Gebiet Nord-Amerikas: „Ein Strich Landes, dem man den Namen Aboriginia gegeben hat, ist, wie sein Name zeigt, von Ureinwohnern des Landes bevölkert, denen das Recht des Besitzes vor einigen Jahren vom Präsidenten und vom Senat der vereinigten Staaten mit der Bedingung bestätigt wurde, daß sie, wie es mit allen indischen Stämmen der Fall ist, keine Abgaben zahlen, und daß ihr Gebiet nur der Ober-Verwaltung und zwar mit voller Einwilligung der dermaligen Eigenthümer abgetreten werden dürfe. Die Gränze Aboriginia's beginnt an der für Missouri gezogenen Gränzlinie, wo sie den Moine-Fluß berührt und sich von dort in gerader östlicher Richtung ungefähr 29 Meilen weit bis zu einem Puncte des Missisippi-Stromes hinzieht, in dessen Nähe sich das Fort Madison befindet; nun folgt sie 20 Meilen weit dem Laufe des genannten Stromes bis zu der Stelle, wo er den Moine-Fluß aufnimmt, geht dann längs den Ufern des letzteren, 29 Meilen weit bis zu dem Puncte hin, wo sie ihren Anfang nahm, und bildet auf diese Weise ein zwischen dem 40sten und 41sten Grad nördlicher Breite liegendes Dreieck, das ungefähr 264,000 Acres Land in sich schließt. Der Boden ist reich und fruchtbar und hat Quellen und Bäche mit vortrefflichem Wasser in Ueberfluß. Da das ganze Gebiet aus beinahe gleichen Theilen von Waldungen und Wiesen besteht, so findet man überall Ländereien, die zu Pachtwohnungen geeignet sind. In den Wäldern sieht man am häufigsten weiße, schwarze und rothe Eichen, Ahorn, Eschen, Wallnuß-Kirschen und Maulbeerbäume. An Mineralien besitzt das Land unter Anderm Salpeter, Kohlen und Blei, und das erstere besonders in großen Quantitäten. Die Blei-Minen sind nur erst theilweise von den Indianern bearbeitet worden. Die Wasserfälle des Missisippi liefern Fische im Ueberfluß, besonders ganz vorzügliche Störe und Hechte. Der Moinefluß ist sehr reißend, ungefähr 300 Yards breit, und für eine gewisse Art Fahrzeuge, Mackina-Boote genannt, 300 Meilen weit zu allen Zeiten schiffbar; seine an Wild reichen Ufer ziehen eine Menge indianischer Jäger herbei. Bis jetzt haben sich von den Eingebornen 11 aus 70 Individuen bestehende Familien angesiedelt, und man hofft, daß dieses Beispiel bald mehrere Nachahmer finden werde."

Aus einem, in den vereinigten Staaten gedruckt erschienenen Bericht über angestellte Untersuchungen in Betreff eines anzulegenden Kanals oder auch einer Eisenbahn, von Boston nach Albany am Hudson-Flusse, erhellt, daß die Länge des Kanales 190 Meilen werden würde, mit einer Schleusenhöhe von zusammen 3287 Fuß, obschon ein Tunnell die höchste Landeserhebung von vier Meilen Länge durchziehen würde. Zwei Landhöhen sind nämlich zu übersteigen, die eine zwischen dem Meere und dem Connecticutflusse, die andere zwischen Connecticut und den Hudsons-Strömen. Die Kosten sind zu 6,120,000 Dollars angeschlagen, für einen Kanal von 5 Fuß Wasser, mit Schleusen von 14 Fuß Breite und 90 Fuß Länge. Die Eisenbahn würde, meinte man, 3½ Million Dollars kosten, und man war noch nicht einig darüber, was von beiden man vorzuziehen hätte.

Großbritannien und Irland.

In Norwich haben die dortigen Arbeiter große Excesse begangen; die Aufruhr-Acte war verlesen, und eine Abtheilung Truppen dahin beordert worden.

Der Verbrauch des Palm-Öels in England hat sich so vermehrt, daß allein in Liverpool während des vorigen Jahres 8400 Tonnen eingeführt worden sind. Man glaubt, daß namentlich in der Seifenfabrication das thierische Fett bald ganz und gar vom Palm-Öel verdrängt seyn werde.

Frankreich.

Der Herzog von Braunschweig ist am 20. Jänner zu Paris angekommen.

Hr. Chatelain, Gérant des Courrier-Français, ward auf den 26. Jänner vor die Zuchtpolizei gefordert, um sich über die Anschuldigung von Verunglimpfungen und Schmähungen, die er sich in einem Artikel vom 19. Jänner unter der Aufschrift: Philantropie des Hrn. Mangin, gegen den Polizeipräfecten in Bezug auf sein Amt und seine Verrichtungen erlaubt habe, zu verantworten.

In der Gegend von Macon hat sich vor Kurzem ein sonderbarer Zufall zugetragen. Eine Mme. G. aus Autun, die, als Botinn, allerhand Aufträge ausrichtete, ritt nach Chateau Chinon, wo sie Geschäfte hatte. In einiger Entfernung von Autun begegnete sie einem Reiter, der ein Gespräch mit ihr anknüpfte, in dessen Laufe sie sich darüber ausließ, daß sie nach Chateau Chinon reite, um daselbst einem ihrer Correspondenten eine Summe von 2000 Fr. auszuzahlen. Auf die Frage des Reiters, ob sie sich nicht vor Räubern fürchte? antwortete sie, daß sie noch nie angefallen worden sei, obgleich sie oft noch weit mehr Geld bei sich gehabt. Der Reiter machte sie auf die Gefahr aufmerksam und erbot sich, da er ebenfalls nach Chateau Chinon reite, sie zu begleiten. Die Dame nahm das Anerbieten an, und beide ritten nun, da es kalt war, scharf zu. Mitten in einem Hohlwege brachte indeß der Unbekannte sein Pferd dicht an das seiner Gefährtinn, griff ihm in die Zügel, setzte ihr ein Pistol auf die Brust und sagte: „die 2000 Fr., Madame, oder ich schieße Ihnen eine Kugel durch den Kopf!" Alles Widerstreben half zu nichts: Mme. G. entschloß sich also kurz, zog die 2000 Fr. hervor und warf sie auf die Erde. Während der Unbekannte absprang, das Geld aufzunehmen, gab Mme. G. ihrem Pferde die Sporn. Kaum hatte das Pferd des Unbekannten gesehen, daß das andere sich in Gallopp setzte, als es ihm nachlief. Umsonst suchte der Reiter sein Pferd einzuholen: es blieb bei der Mme. G. und diese kam glücklich mit beiden in Chateau Chinon an, wo sie sogleich Anzeige von dem Vorfall machte. Man untersuchte das Pferd des Unbekannten genauer, und fand in dem Mantelsacke 5000 Fr., zu denen sich bis jetzt noch kein Eigenthümer gemeldet hat.

Die 5 Percents wurden am 23. Jänner mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 65 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 60 Cent.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben den neugestifteten Friedrichs-Orden folgenden Personen verliehen: dem geheimen Rath und Justiz-Minister von Maucler; dem Minister der auswärtigen und der königlichen Familien-Angelegenheiten, Grafen von Beroldingen; dem Oberhofmeister der Königinn Majestät, Grafen von Beroldingen; dem kaiserlich-österreichischen wirkl. geheimen Rath, Grafen von Mühlenfels; dem Staatsrath von Menoth; dem Staatsrath von Linden, Regierungs-Präsidenten in Reutlingen; dem geheimen Rath von Kerner; dem General-Major von Stockmayer; dem General-Major von Jett; dem General-Lieutenant Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg; dem Geheimenraths-Präsidenten von Otto; dem General-Lieutenant August von Hügel; dem General-Lieutenant von Varnbüler; dem geheimen Rath von Gros. — Ferner haben Se. königl. Majestät dem königlich-preußischen geheimen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, und dem königlich-preußischen geheimen Staats-Minister der Finanzen, Freiherrn von Motz das Großkreutz des Kron-Ordens; dem königlich-preußischen Ober-Präsidenten von Schönberg, und dem königlich-bairischen Gesandten in Berlin, Grafen von Luxburg den Friederichs-Orden, sodann dem königlich-preußischen geheimen Legations-Rath von Eichhorn, und dem königlich-preußischen Ober-Präsidenten von Maaßen das Kommenthur-Kreutz des Kron-Ordens zu ertheilen geruhet. — Zu Kommenthuren des ebenerwähnten Ordens sind weiter ernannt worden: die Staatsräthe von Leypold und von Fischer, Director von Rheinwald, und General-Major von Palm, Commandant des Landjäger-Corps, bisherige Ritter des Kron-Ordens. Das Ritterkreutz dieses Ordens haben erhalten: Professor von Thouret, bisheriger Ritter des Civil-Verdienst-Ordens; Ober-Tribunalrath Abele; Ober-Tribunalrath Bauer; Ober-Pupillenrath Steudel; Ober-Finanzrath Schmidlin; Hof- und Domainenrath Seyffer; Ober-Steuerrath Memminger; und Legationsrath von Meerheimb, Gesandtschafts-Secretär in Paris.

Wien, den 28. Jänner.

Mittwoch, den 20. Jänner Vormittags, hatte der am hiesigen Allerhöchsten Hofe neu accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, Freiherr von Blomberg zu Sylbach, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz das Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Am nämlichen Tage Nachmittags geruheten Ihre Majestät die Kaiserinn, und Sonntags den 24. Jänner Vormittags Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz, den Gesandten zu empfangen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 35

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.		28 Z.	3 L.	2 P.	— 14.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.480	28	2	11	— 11.0	O.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.480	28	2	11	— 14.5	SO.	—	—

Konstantinopel den 11. Jänner.

Die seit längerer Zeit aus Alexandria erwartete Flotten-Abtheilung ist am 27. December v. J. Abends, sechzehn Schiffe stark, worunter 1 Linienschiff, 2 Fregatten und 5 Korvetten, mit günstigem Südwinde in den hiesigen Hafen eingelaufen, und in dem Arsenale vor Anker gegangen. Mehrere dieser Fahrzeuge waren mit Reis und andern Lebensmitteln, — ein Geschenk von Mehmed Ali-Pascha für die Pforte — beladen; auch war der Sold der Schiffsmannschaft von dem Vice-Könige von Aegypten für mehrere Monate vorausbezahlt worden. — Der Kapudan-Pascha, Papudschi Ahmed-Pascha, der durch eine schwere Krankheit dem Tode nahe gebracht war, scheint nunmehr durch die Hülfe des unlängst aus Griechenland hier angelangten Arztes Dr. Bailly, außer Gefahr zu seyn.

Nach und nach sind mehrere Abtheilungen der bisher in Schumla gestandnen regulären Truppen hier eingerückt. Mit selben sind einige Paschas, als Tahir-Pascha, Osman-Pascha, Hussein-Pascha etc. (der bekanntlich den Oberbefehl in Schumla führte) hier angekommen. Letzterer ist von dem Sultan mit besonderer Auszeichnung empfangen, und ihm von Sr. Hoheit die große Decoration des, im vorigen Jahre gestifteten Militärverdienst-Ordens, reich mit Brillanten besetzt, verliehen worden.

Am 5. d. M. hat der königlich-preußische Gesandte, Hr. von Royer, der Pforte die für den Großherrn bestimmten Geschenke, welche zur Zeit der feierlichen Audienz dieses Ministers bei Sr. Hoheit, noch nicht angelangt waren, überreichen lassen. Sie bestehen in kostbaren Stoffen, Tüchern, Porzellan-Vasen, und andern Erzeugnissen der preußischen Fabriken.

Am 9. d. M. hat der feierliche Auszug der Wallfahrt-Karavane nach Mekka Statt gefunden, welche unter großem Zulaufe des Volkes, von Scutari die Straße nach dem Innern von Klein-Asien einschlug. Ein Theil der Pilger, und namentlich der Sur-Emmi, oder Anführer dieser Karavane, Derwischbei Schahoglu, ehemaliger Musselim von Brussa, hatte sich, sammt den für Mekka bestimmten Geschenken des Sultans, auf dem Dampfboote nach Scutari eingeschifft.

Die Unruhen der Seibeks in Klein-Asien scheinen gänzlich beigelegt; wenigstens verlautet seit den im Laufe des verfloßnen Monats Statt gefundnen Gefechten, in Folge deren die Rebellen sich in die Gebirge zerstreuten, nichts weiter von selben. Auch aus den europäischen Provinzen sind der Pforte sehr befriedigende Nachrichten über die Stimmung der muselmännischen Bewohner sowohl, als der christlichen Raaja's zugekommen. Nur jene Districte, durch welche die albanesischen und bosnischen Truppen den Rückmarsch in ihre Heimath antraten, haben von den undisciplinirten Milizen manches zu leiden gehabt.

In den letzten Tagen des verfloßnen Jahres ist der Pater Thomas de Mont' Asula, Guardian und Vorsteher der Mission vom heiligen Grabe, aus Palästina hier angelangt, um den Schutz der katholischen Höfe gegen die Beeinträchtigungen und Bedrückungen, welche sich die schismatischen Armenier in Jerusalem erlaubten, nachzusuchen. Man glaubt, daß die Pforte, über den eigentlichen Stand der Dinge aufgeklärt, den ihr durch falsche Vorspieglungen der schismatischen Armenier entlockten Chatti-Scherif, in Folge dessen die Katholiken von der Aufsicht des heiligen Grabes ausgeschlossen wurden, zu widerrufen keinen Anstand nehmen werde.

Die englische Fregatte Blonde ist gestern Abends aus dem Archipelagus abermals hier eingelaufen. Man erwartet nächstens die Ankunft der russischen Fregatte, Fürstinn von Lowicz, an deren Bord sich Hr. von Ribeaupierre zu Neapel eingeschifft hat, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 13. December enthält

die Antwort, welche der Senat unterm 16. (28.) November auf die (im gestrigen Blatte mitgetheilte) Botschaft des Präsidenten erlassen hat:

Der Senat an Se. Excellenz den Präsidenten von Griechenland.

Das an Ew. Excellenz gerichtete Schreiben Sr. Excellenz des Fürsten von Polignac vom 7. October, welches uns von dem Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden ist, hat uns mit großer Freude erfüllt, und unsere Herzen mit unbeschreiblicher Dankbarkeit durchdrungen. Diese wiederholten Beweise eines sich stets gleichbleibenden Wohlwollens von Seiten Sr. allerchristlichsten Majestät gegen das unglückliche Griechenland, und zwar in eben dem Augenblicke, wo die Ungewißheit seines Schicksals von seinen erlauchten Beschützern definitiv entschieden, und ihm eine der Rechtmäßigkeit seiner Anstrengungen würdige Existenz verbürgt werden soll, werden uns und unsere Nachkommenschaft mit den Banden einer ewigen Dankbarkeit an den erlauchten Namen Carls X. knüpfen; ein Name, welcher hinführo in der Geschichte unsterblich glänzen wird.

Nur dadurch, daß wir uns zu Organen der aufrichtigen Wünsche machen, welche die Nation für die Verlängerung des kostbaren Lebens dieses durchlauchtigsten Monarchen zu dem Allerhöchsten emporsendet, vermögen wir den Tribut unserer Dankbarkeit für seinen großmüthigen Schutz zum Theil abzutragen, der gemeinschaftlich mit dem Seiner erlauchten Verbündeten die Wiedergeburt Griechenlands entscheiden wird. Zu gleicher Zeit aber können wir nicht umhin, dem allerhöchsten Lenker der Völker-Geschicke den Ausdruck unseres Dankgefühles darzubringen. Er war es, welcher gleich vom Anbeginn an, durch so viele augenscheinliche Beweise seines göttlichen Beistandes unsere Sache geheiligt, und dann an die Spitze unserer Angelegenheiten einen Mann gestellt hat, der gleich bei seinem ersten Auftreten in Griechenland der Seeräuberei und der Anarchie, diesen eben so verhaßten als unvermeidlichen Resultaten der vorhergegangenen Umstände, welche auf unserm Vaterlande so lange Zeit hindurch gelastet hatten, wie mit einem Zauberschlage ein Ende gemacht hat; einen Mann endlich, der, wie auch aus dem Schreiben Sr. Excellenz des Fürsten von Polignac ersehen, mit Recht die Achtung der erlauchten verbündeten Monarchen genießt. Gewiß, durch seine Gegenwart und durch seine väterliche Fürsorge hofft die Nation die Tage ihres ehemaligen Glanzes wieder erblühen zu sehen.

Der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten hat uns auch das, von dem Hrn. Ritter von Eynard an Ew. Excellenz gerichtete Schreiben vom 14. (26.) October d. J. mitgetheilt, welches die Geldunterstützung, um die Sie seit dem Monate August nachgesucht hatten, so wie den Vorschuß von 700,000 Fr. betrifft, den der edle Ritter uns aus seinem eigenen Vermögen gemacht hat.

Dieser standhafte Freund Griechenlands hatte sich durch seine Anstrengungen und Aufopferungen seit langer Zeit zahlreiche und gerechte Ansprüche auf die ewige Dankbarkeit des griechischen Volkes erworben; dieser letztere Beweis aber seiner lebhaften Theilnahme an uns setzt seinen vorhergegangenen Wohlthaten die Krone auf.

Wir bitten Ew. Excellenz diesem hochherzigen Griechenfreunde das beigeschlossene Schreiben übersenden zu wollen, das wir als ein schwaches Merkmal des tiefen Dankgefühls, welches die Nation für ihn empfindet, an Ihn gerichtet haben.

Nauplia, am 16. (28.) November 1829.

Der Präsident des Senats: G. Sißini. — Der Secretär: M. Suzzo.

(Das Schreiben des Fürsten Polignac nebst der Antwort des Grafen Capodistrias im morgenden Blatte.)

Der Courrier de la Grèce vom 13. December enthält nachstehenden Beschluß des Präsidenten: „Der Präsident von Griechenland. — Se. Allerchristlichste Majestät haben einen neuen Beweis Ihres Wohlwollens für Griechenland gegeben, indem Höchstdieselben den Hrn. Gérard einen Obersten Ihres Heeres der dießseitigen Regierung zugetheilt haben, damit derselbe zur Organisation der regelmäßigen Truppen Griechenlands mitwirken solle. In Anbetracht dessen, und um einem so ausgezeichneten Offiziere einen Beweis von dem Vertrauen zu gewähren, welches uns die Wahl Sr. Majestät einflößt, verordnen wir Folgendes: 1) Der Hr. Oberst Gérard ist zum General-Lieutenant ernannt. 2) Derselbe wird als solcher specielle Befehle von Uns, sowohl in Betreff der Organisation und Inspection der Truppen wie in Ansehung anderer auf das Militärwesen Griechenlands Bezug habender Verrichtungen erhalten. 3) Dergleichen specielle Befehle werden von Uns an den Staatssecretär für das Kriegs- und Marinewesen und an den General-Director der regulären Truppen erlassen werden, damit ein jeder von ihnen, in so weit es ihn angeht, deren Vollziehung besorge. — Der Secretär der Regierung für das Kriegs- und Marinewesen wird gegenwärtigen Act dem Hrn. Trézel zu dessen Darnachachtung mittheilen. Nauplia, am 3. December 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staatssecretär für das Kriegs- und Marinewesen: V. A. Capodistrias."

Rußland.

Im Journal d'Odessa vom 20. Jänner heißt es: „Der Gesundheitszustand unserer Stadt ist fortwährend vollkommen befriedigend. Das Militär-Spital Nro. 17 ist seit dem 5. Jänner, an welchem Tage die dort gelegnen Kranken in die Quarantaine gebracht wurden, vollständig außer Gefahr, hinsichtlich der Seuche. Im Hafen-Lazareth ist der Sterblichkeit und der Krankheit gleichfalls Einhalt gethan. Zwei Kranke sind in der provisorischen

Quarantaine gestorben. — Obwohl unsere Stadt aus Vorsicht noch cernirt ist, erlaubt uns doch die vollkommne Sicherheit, deren wir uns seit zwei Monaten erfreuen, daran zu denken, uns zu belustigen. Deßhalb wird am Donnerstag den 21. d. M. die Eröffnung der Subscriptions-Bälle Statt finden. — Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur ist gestern von der Inspections-Reise nach den Quarantainen am Dniester, hieher zurück gekommen."

Großbritannien und Irland.

Am 15. Jänner hatte eine Deputation der City-Behörde eine Conferenz mit dem Herzoge von Wellington und dem Kanzler der Schatzkammer wegen der jetzigen hohen Preise der Steinkohlen. Vier canadische Häuptlinge, welche wegen eines streitigen Gebiets in London angekommen sind, wurden, in ihrer Landestracht, am 15. bei dem Colonial-Minister eingeführt. Am 16. gab Hr. Peel den fremden Gesandten ein großes Mittagsmahl. Am 18. speisten der Lord-Kanzler und Hr. Washington Irving bei Hrn. Peel. Der französische Botschafter hatte am 18. eine Conferenz mit dem Herzoge von Wellington, und fertigte darauf Depeschen an seine Regierung ab. Der Präsident des Handels-Amts, Hr. V. Fitzgerald, ist auf dem Wege der Genesung. Lord Gower wird aus Irland in London erwartet.

Lord Redesdale ist am 16. Jänner gestorben. Er war am 18 August 1741 geboren, wurde im Jahre 1788 Parlamentsglied (unter seinem damaligen Namen Mitford), bald darauf General-Anwalt, in Jahre 1801 Sprecher des Unterhauses, und nach wenigen Monaten Lord-Kanzler von Irland und Baron. Im Jahre 1803 verehlichte er die Tochter des Grafen von Egremont.

Der Marquis von Hertford wird in Kurzem mit einem großen Gefolge von seinem Landsitze Sudbourn nach Italien abgehen.

Ein zwischen zwei jungen Irländern von guter Familie (Lambrecht und Clayton) in der Nähe von London vorgefallenes Duell, wobei der eine, Clayton, seinen Tod fand, macht viel Aufsehen. Das Todtengericht hat ihn für einen absichtlichen Mord erklärt, und Verhaftsbefehle wurden gegen Lambrecht und seine beiden Secundanten erlassen. Clayton ging vor vier Jahren von der katholischen zur protestantischen Religion über, und zeigte sich in seinen Schriften als einen der eifrigsten Widersacher der Emancipation. Lambrecht nannte ihn in vergangener Woche in öffentlicher Gesellschaft „einen Heuchler," und wurde deswegen von jenem herausgefordert. Er willigte ein, eine mündliche Abbitte zu thun; Clayton verlangte indeß eine schriftliche, und da Lambrecht diese, wahrscheinlich um nicht für feigherzig gehalten zu werden, nicht geben wollte, so kam es zu dem unglücklichen Duell. Lambrecht und die Secundanten sind verhaftet worden. Ersterer stellte sich freiwillig.

Unlängst kamen zwei junge, wohlangezogene Leute zu Hrn. Elyard, der Magistratsperson in Streatham (eine teutsche Meile von London), und baten, daß er sie in das Arbeitshaus von Brixton (in Surrey) schicken möge. Sie wären durchaus von Geld entblößt, und hätten die letzten fünf oder sechs Nächte unter Hecken oder in Scheunen zugebracht. Hr. Elyard antwortete ihnen hierauf, daß er sie nicht verhaften könne, und wies sie an die Kirchspiels-Beamten. — Ein ähnlicher Fall trug sich vor einigen Tagen in London selbst zu. Ein junger Mann, der, wie er sagte, keine Arbeit erhalten könne, bat den vorsitzenden Beamten in dem Polizei-Amte von Union-Hall, ihn ins Gefängniß zu schicken, was dieser aber ablehnte, da er nichts verbrochen habe. „Sehr wohl, mein Herr," sagte der Mann und verließ sogleich das Bureau. Nach einigen Minuten brachte ihn indeß ein Constable zurück, und sagte, er habe ihn absichtlich eine Glasscheibe entzwei schlagen sehen, worauf er auf einen Monat in das Arbeitshaus von Brixton geschickt wurde.

Miß Kemble hat, auf kurze Zeit, ein Engagement für 2000 Pf. St. in Dublin angenommen.

Die Consols standen am 22. Jänner 93¼ gegen Geld und 93⅛, ¼ auf Rechnung. Das Fallen dieser Papiere wird in einem Londoner Börsen-Berichte den nachtheiligen Gerüchten über das Befinden des Königs, vorzüglich aber zahlreichen Verkäufen von kleineren Parthien Stocks von Seite mehrerer Privaten zugeschrieben. — Der Courier erklärt die über die Gesundheit des Königs ausgestreuten Gerüchte für durchaus ungegründet, und versichert, daß Se. Majestät von der letzten Erkältung wieder hergestellt seien, und nur wegen der strengen Kälte, die auch in England herrscht, das Schloß nicht verlassen.

Frankreich.

Der Moniteur sagt: „Der König wird die außerordentliche Vorstellung, die am Sonntag den 24. Jänner im Opernhause zum Vortheil der Armen Statt finden soll, mit seiner Gegenwart beehren. — Die Pariser Journale melden, daß zu dieser Vorstellung, in welcher sich Demoiselle Sontag zum letztenmal zu Paris hören lassen wird, unter andern der Minister des Innern für seine Loge 1000 Fr., der Präfect der Seine und die Maires von Paris für ihre zwei Logen 3000 Fr.; die HH. von Rothschild und Lafitte jeder 1000 Fr., Hr. Aguado 500 Fr. u. s. w. geschickt hätten.

Der königliche Commissarius bei der Regierung von Hayti, Baron Pichon, reiste am 24. Jänner von Paris nach Brest ab, wo er sich auf der Korvette Pomona einschiffen wird.

Das (zu Tours erscheinende) Journal d'Indre et Loire vom 18. Jänner meldet Folgendes: „Hr. (Paul Louis) Courrier wurde bekanntlich am 10. April 1825 im Walde von Larçay ermordet; der erste Verdacht fiel auf zwei Brüder, Namens Dubois, wovon der eine, Symphorien, Bedienter bei dem Ermordeten gewesen, und der andere, Pierre, von Hrn. Courrier

weggejagt worden war, und in der Gemeinde Esvres in geringer Entfernung vom Walde von Larçay wohnte. Hr. Courrier hatte die Absicht geäußert, seine Besitzungen zu verkaufen und sich nach Belgien zu begeben, weil er den Ort, wo er so vielen häuslichen Verdruß erlitten hatte, meiden wollte. Den Gebrüdern Dubois, über die sich, dem öffentlichen Gerüchte zufolge, Hr. Courrier sehr zu beklagen hatte, lag sehr viel daran, die Ausführung des erwähnten Projectes, welches alle ihre gehegten Hoffnungen vereitelt haben würde, zu hintertreiben. Sie wurden einem sehr scharfen Verhöre unterworfen, ein Alibi aber, worauf sie sich beriefen und welches bewiesen schien, diente ihnen zur Vertheidigung, und sie wurden freigesprochen. Louis Frémont, ein anderer Domestik, gegen welchen starke Inzichten obschwebten, wurde allein in Anklagestand gesetzt, dieser schien aber kein Interesse zur Verübung dieses Verbrechens gehabt zu haben; denn er war der vertraute Diener Courriers und sogar der Vertraute seiner häuslichen Zwistigkeiten gewesen. Diese Rücksichten hatten mächtigen Einfluß auf das Urtheil der Geschworenen; denn dieser Mensch wurde im September 1825 trotz der schweren Inzichten, welche aus den Verhandlungen gegen ihn hervorgingen, von dem Assissengerichte freigesprochen. Der königliche Procurator, welcher von der Schuld des Frémont im Innern überzeugt war, zugleich aber von der Ueberzeugung ausging, daß dieser Wicht nichts als ein blindes Werkzeug gewesen sei, dessen sich diejenigen gegen die man natürlich Verdacht hegen mußte, bedient hatten, begnügte sich damit, das Thun und Treiben der Brüder Dubois und der Zeugen, welche das denselben so nützlich gewesene Alibi erhärtet hatten, im Stillen zu beobachten. Ein gewisser Barier, einer der Hauptzeugen bei der Information, dessen Zeugniß Frémont und Symphorien vergeblich zu entkräften gesucht hatten, starb Ende 1826 nach einer sehr kurzen und von verdächtigen Symptomen begleiteten Krankheit. Er war, hieß es, einige Stunden darauf, nachdem er an einem Mahle, wozu er von Symphorien Dubois geladen worden war, Theil genommen hatte, von einer Kolik, welcher häufiges Erbrechen folgte, befallen worden, und daran verschieden. Es wurde die Ausgrabung des Leichnams des Barier angeordnet, der Verdacht der Vergiftung ward aber durch das ärztliche Gutachten nicht bestätigt. — Symphorien Dubois starb 1826 an den Folgen eines Sturzes. — Martin Boulet, einer der Zeugen für das von den Brüdern Dubois zu ihrer Vertheidigung angeführte Alibi, war an der Stelle des Frémont, Uebergeher im Walde von Larçay geworden. — Im Monat October v. J. wurde ein Mädchen, Namens Grivault, Dienstmagd eines gewissen Girault, von ihrem Herrn nach der Gemeinde Chambray geschickt. Sie kehrte bei einbrechender Nacht zurück, und hatte in Gedanken den durch den Wald von Larçay führenden Weg eingeschlagen, als plötzlich das Pferd, auf dem sie ritt, bei dem Anblick des an der Stätte, wo Courrier ermordet wurde, errichteten Denkzeichens erschreckte, sich bäumte, einen Seitensprung machte, und sie bald abgeworfen hätte. Dieses Mädchen kam noch ganz außer sich nach Hause, und erzählte das Vorgefallene, wobei ihr die Aeußerung entschlüpfte, daß sie dabei einen eben so großen Schrecken gehabt habe, wie damals, als sie den Courrier hatte umbringen gesehen. Diese Aeußerung wurde aufgefaßt, und veranlaßte nähere Nachforschungen. Sie erzählte nun, daß sie in der That Augenzeuge von dem Morde gewesen sei, und gab die genauesten Details an. Sie sagte aus, daß Frémont auf Courrier, der von Symphorien Dubois zu Boden geworfen worden war, und festgehalten wurde, mit der Flinte geschossen habe. Sie fügte hinzu, daß sie auf den Knall des Schusses den Pierre Dubois, Martin Boulet, François Arrault, und einen vierten ihr unbekannten Menschen hätte herbeieilen, und sich dem Mörder anschließen sehen. Sie gestand nach einigem Sträuben, daß sie sich damals nicht allein im Walde von Larçay befunden habe, sondern in Gesellschaft des Baillant, eines im selben Dorfe dienenden Knechtes, mit welchem sie ein vertrautes Verhältniß hatte. Diese Aussage gelangte dem Kron-Procurator zu Ohren, der selbe sogleich von dem Maire von Véretz zu Protokoll nehmen ließ, und hierauf unverzüglich eine neue Untersuchung einleitete. Pierre Dubois, Martin Boulet und François Arrault wurden eingezogen. Frémont that alsbald Geständnisse, welche mit den Angaben der Magd Grivault fast ganz überein zu stimmen schienen. Baillant aber, der Mit-Augenzeuge dieser Missethat, beharrt, man weiß nicht, aus welchem Grunde, bei der Erklärung, daß er von nichts wisse, und sogar, daß er mit der Magd Grivault niemals in einem Verhältniß gestanden habe. — Wir hören so eben, daß mehrere Confrontationen zwischen Frémont, Dubois und den Zeugen Statt gefunden haben. Mme. Courrier (die Witwe des Ermordeten) ist eingezogen worden. Da die Procedur geheim betrieben wird, so kennt man die Umstände nicht, welche diese letztere Maaßregel veranlaßt haben, die wahrscheinlich die ganze Wahrheit ans Licht bringen wird." — In früheren Berichten über diesen Vorfall hieß es, daß die Mörder, als sie die beiden Augenzeugen ihres Bubenstückes, welche hinter einem Gebüsche versteckt waren, erblickten, dieselben unter Androhung des Todes mit den fürchterlichsten Schwüren zur Beobachtung eines unverbrüchlichen Stillschweigens gezwungen hatten.

Am 2. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 1/8; detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1281 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 36

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. Februar 1830.

[illegible] Beobachtungen den 3. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.4[illegible]0	28 Z.	2L.	11P.	—	14.0	W.	still.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.473	28	„	9	—	11.0	N.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.46[illegible]	28	„	8	—	14.5	N.	——	trüb.

Nachrichten aus Griechenland.

Folgendes ist das, in der Botschaft des Präsidenten von Griechenland erwähnte Schreiben des Fürsten von Polignac an den Grafen Capodistrias vom 7. October v. J.: „Herr Graf! Der Zeitpunct, wo die ottomannische Pforte dem Tractat vom 6. Juli und allem, was die Londoner-Conferenz Behufs der Vollziehung desselben beschließen wird, unbedingt beitritt, muß natürlich der Occupation der festen Plätze der Morea durch die französischen Truppen ein Ziel setzen, und der König kann nach diesem Beitritte, welcher mittelst einer den Botschaftern Frankreichs und Englands am 9. September zu Konstantinopel überreichten Note Statt gefunden hat, nicht länger mehr anstehen, seine Truppen zurück zu berufen, ohne die Verpflichtungen zu verletzen, welche S^e. Majestät in den auf die Expedition nach Morea Bezug habenden Protokollen gegen ihre Verbündeten und gegen das gesammte Europa übernommen haben. — S^e. Majestät waren überdieß der Meinung, daß, da die griechische Regierung auf dem Puncte steht, auf definitiven Grundlagen constituirt zu werden, es schicklicher sei, daß diese Organisation nicht das Ansehen trüge, als ob sie in Gegenwart und unter dem Einfluß einer bewaffneten Macht bewirkt worden wäre. — S^e. Majestät haben daher Befehle ertheilt, daß die Division des General Schneider sich zur Rückkehr nach Frankreich anschicken soll; um aber zu vermeiden, daß der griechischen Regierung durch diesen Abmarsch keine augenblickliche Verlegenheit verursacht werde, so hat der König zu beschließen geruht, daß die Räumung nur theilweise, und in mehreren successiven Transporten erfolgen soll, so daß sie im Laufe des Monats Jänner 1830 beendigt seyn wird. — Der Baron de Rouen und der General Schneider sind, H^r. Graf, angewiesen, mit E^w. Excellenz alle die Details dieser Operationen zu verabreden, und sie werden sich bei Vollziehung derselben, zu allen Anordnungen bereit finden lassen, welche für das Interesse Griechenlands erheischt werden dürften. — Indem ich Sie, Herr Graf, von diesen Verfügungen unterrichte, hege ich die Ueberzeugung, daß E^w. Excellenz denselben Geist des Wohlwollens gegen die Griechen darin erkennen werden, von welchem der König stets beseelt gewesen ist. S^e. Majestät werden immer fortfahren die lebhafteste Theilnahme für selbe zu hegen. Höchstdieselben schätzen sich glücklich, daß die Gegenwart ihrer Truppen, nachdem durch sie die Befreiung Griechenlands bewirkt worden, einige Zeit hindurch zur Erhaltung der Ruhe und der öffentlichen Ordnung beitragen konnte, und S^e. Majestät hoffen, daß die griechische Regierung, welche hinführo von außen von aller Furcht befreit ist, mit den Hülfsquellen, welche dieses Land besitzt, und die bei der Rückkehr des Friedens alle die Entwicklung, deren sie fähig sind, erhalten werden, sich selbst wird Genüge leisten können. — Erlauben Sie mir, Herr Graf, Ihnen nach diesen allgemeinen Interessen auch von dem Schicksal der französischen Unterthanen, welche für den Augenblick in Griechenland verbleiben werden, zu sprechen. Als der König einer wissenschaftlichen Commission den Auftrag ertheilte, gelehrte Forschungen auf dem Boden Griechenlands anzustellen, wußten S^e. Majestät, daß E^w. Excellenz sich ein Vergnügen daraus machen werden, zum Erfolg dieses edlen Unternehmens die Hand zu bieten. Die Aufnahme, welche E^w. Excellenz den Mitgliedern dieser Commission haben angedeihen lassen, ist dem Könige sehr angenehm gewesen. S^e. Majestät wünschen selbe in dem Zeitpuncte, wo die französischen Truppen die Morea zu verlassen im Begriff stehen, noch spezieller unter Ihren Schutz zu stellen, und haben mir aufgetragen, Sie zu versichern, daß S^e. Majestät auf alle Hülfeleistungen, welche E^w. Excellenz denselben zur Erfüllung ihres interessanten Auftrages gewähren dürften, einen hohen Werth setzen werden. — Ferner muß ich, Herr Graf, die Ingenieurs-Geographen, welche nach dem Abgang der französischen Truppen in Griechenland bleiben werden, der Güte E^w. Excellenz empfehlen. E^w. Excellenz wissen die Wichtigkeit und den Nutzen der von selben unternommenen Arbeiten besser als irgend Jemand, zu

würdigen. — Die Unterstützung und die Gastfreundschaft, welche denjenigen Franzosen, deren ehrenvoller Beruf es ist, sich, so zu sagen, mit dem alten und dem neuen Griechenland zu identifiziren, von Seite der Griechen fortwährend erwiesen werden dürften, wird dem König auf deutliche Weise die Erinnerung beurkunden, in welcher seine Wohlthaten bei einem Volke stehen, dem im Unglücke Beistand geleistet zu haben, Se. Majestät sich glücklich schätzen, und für welches Höchstdieselben stets die lebhafteste Theilnahme hegen werden. — Ich ergreife diesen Anlaß mit Freuden, Ihnen, Herr Graf, die Versicherung von der sehr hohen Werthschätzung zu ertheilen, womit ich zu seyn die Ehre habe, Ew. Excellenz ergebenster und gehorsamster Diener: der Fürst von Polignac. — Paris, den 7. October 1829."

Folgendes ist die Antwort, welche der Präsident von Griechenland am 21. November auf obiges Schreiben ertheilte: „Excellenz! Die Mittheilung, welche Ew. Excellenz mir unterm 7. October zu machen die Ehre erzeigt haben, ist mir zugekommen, als der Hr. General Schneider, nach genommener Abrede mit der griechischen Regierung bereits mit der Vollziehung der ihm vom Kriegsministerium ertheilten Befehle beschäftiget war. — Die regulären griechischen Truppen werden die festen Plätze besetzen, wo die Expeditions-Armee unvergeßliche Erinnerungen zurückläßt. — Dank der Großmuth des Königs, der hochherzigen Theilnahme, dem Eifer und der Thätigkeit des Hrn. Marschalls Maison, des Hrn. Generals Schneider und aller Offiziere, welche unter deren Befehlen gedient haben, die festen Plätze Messeniens und Achaia's sind wiederhergestellt. — Diese beiden aus ihren Trümmern wiedererstandnen Provinzen, beginnen durch den Landbau wie durch den Handel wieder aufzuleben, und segnen den erlauchten Namen Carls X. — Die Anwesenheit der letzten Brigade setzte den Wünschen ihrer Bewohner die Krone auf, und gab der Bevölkerung des griechischen Festlandes die Hoffnung, daß die ihrigen binnen Kurzem unter den Auspicien der Befreier Griechenlands gleichfalls erfüllt werden würden. — Es ist nicht so gekommen, und wie groß das Bedauern der Hellenen immer seyn mag, sie werden die Gefühle, von denen sie wegen der Wohlthaten, die sie der Expeditions-Armee verdanken, durchdrungen sind, nie in ganzer Fülle auszudrücken im Stande seyn. — Der Hr. General Schneider wird ohne Zweifel dem Kriegsministerium Bericht erstattet haben, über das von der griechischen Regierung an ihn gerichtete Ansuchen, um die Verlängerung des Aufenthalts der Compagnie der Arbeiter vom Genie-Corps, so wie einiger Offiziere zu bewirken, welche zur festen Begründung und Entwicklung unserer neuen militärischen Einrichtungen unentbehrlich sind. — Der Baron Rouen wird nicht minder Ew. Excellenz von den Bemerkungen in Kenntniß gesetzt haben, die ich ihm rücksichtlich der wichtigen Fragen in Betreff der rückständigen Subsidien, der laufenden monatlichen Subsidien von 100,000 Fr., und der Anleihe mitgetheilt haben. — Erlauben mir Ew. Excellenz Dieselben um Ihre Verwendung bei Sr. Majestät dem Könige zu bitten, damit diese Fragen auf eine für Griechenland günstige Weise entschieden werden. — Wenn die Mitglieder der wissenschaftlichen Commission ihren Aufenthalt in Griechenland verlängern, wie Ew. Excellenz uns hoffen ließen, so wird die Regierung nichts verabsäumen, um selben die Mittel zur Fortsetzung ihrer gelehrten Untersuchungen zu verschaffen. Eben so wird sie nicht aufhören, dasselbe Benehmen gegen die Ingenieurs-Géographes zu beobachten, deren eben so schwieriges als wichtiges Geschäft nur mit Hülfe der Zeit und langer Arbeiten zu Stande gebracht werden kann. — Griechenland fühlt zu sehr, wie viel die aufgeklärte Civilisation der europäischen Völker zu seiner Wiederherstellung beitragen müße, um nicht alles dasjenige dankbar zu würdigen, was es Frankreich verdankt, welches ihm eine großherzige Theilnahme weihend, die Unterstützung seiner Talente und seiner Einsichten ihm auch noch ferner wird angedeihen lassen. — Das edle Wohlwollen, wovon der König den Hellenen so zahlreiche Unterpfänder zu gewähren geruht hat, läßt uns hoffen, daß Se. Majestät gemeinschaftlich mit Ihren erlauchten Verbündeten über das Schicksal dieser unglücklichen Nation, auf eine solche Weise entscheiden wird, daß sie ihren Wohlthätern Beweise ihrer gerechten und ewigen Dankbarkeit darzubieten vermag. — Was mich insbesondere betrifft, so wäre es mir schwer, Ew. Excellenz auszudrücken, wie sehr ich mich von der Huld, womit mich der König zu beehren geruht hat, geschmeichelt fühle. Ew. Excellenz können Höchstdemselben versichern, daß ich mich glücklich schätzen werde, wenn ich bei der Erfüllung der heiligen Obliegenheiten, die mir das Vertrauen meiner Mitbürger auflegt, fortfahren kann, den erlauchten Beifall Sr. Majestät zu verdienen. — Ich ergreife diese Gelegenheit mit Vergnügen, Ihnen die Versicherung meiner Hochachtung zu ertheilen. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Nauplia, am 21. November 1829."

Die vier ersten Blätter des Courrier de la Grèce bis einschließlich 27. December enthalten verschiedene Ernennungen, von denen wir die bemerkenswerthesten mittheilen: Major Villani wird zum Commandanten der Festung Koron ernannt. — Hr. C. Canaris (der bekannte Branderführer) wird zum Grade eines Mirarchen (Commandanten einer Flottille) befördert. — Hr. Alexis Lucopulos, General-Post-Director, wird zum außerordentlichen Schatzmeister und Zahlmeister der verschiedenen Truppen-Corps in Ost- und West-Griechenland ernannt, um zur Bezahlung ihrer Rückstände vom dritten Semester zu schreiten, und dabei allen Mißbrauch

oder Küstenraub zu verhindern. Bis zur Rückkehr des Hrn. Luccopulos wird Hr. D. Ampelos provisorisch zum General-Postmeister ernannt. — Hr. A. Mustoridi, ein ausgezeichneter Archäolog und Gelehrter, (wie es im Ernennungs-Decrete heißt), wird zum Director und Aufseher des National-Musäums ernannt, mit dem Auftrage, allmälig alle Antiken zu sammeln, welche Griechenland noch besitzt, und die in verschiedenen Provinzen zerstreut, für die Wissenschaft und die Künste verloren sind. — Durch ein anderes Decret wird Hr. Mustoridi (der zugleich auch Director des Waisenhauses ist) mit der Aufsicht über die Staats-Druckereien beauftragt. — Behufs der Regelmäßigkeit des Dienstes im Hafen von Poros wird der Admiral Miaulis, wenn er sich im gedachten Hafen befindet, zum Chef sämmtlicher in diesem Hafen liegenden Kriegs- und Transportschiffe ernannt; in seiner Abwesenheit ersetzt ihn der Vice-Admiral Sachturis, und wenn auch dieser nicht da ist, der Divisions-Commandant Canaris. — Die Ernennung des Obersten Gerard zum General-Lieutenant haben wir bereits gemeldet.

Jonische Inseln.

Briefe aus Corfu vom 9. Jänner (in der Florentiner Zeitung) erzählen nachstehenden Vorfall: „Das päpstliche Fahrzeug, der S. Antonio da Padova, commandirt von dem Capitän Tabacchi aus Ancona, mit einer Ladung Galläpfel von Marothonißi und Prevesa nach Ancona bestimmt, wurde am 20. December v. J. im Kanal von Corfu von einem fürchterlichen Sturmwind überfallen, welcher gedachtes Schiff nöthigte, sich in den Hafen von Murto (an der Küste von Albanien, am südlichen Eingang des Kanals von Corfu) zu flüchten. Kaum war es daselbst vor Anker gegangen, als sich Reſſeil-Aga, Commandant des gedachten Ortes, in Person an Bord des Fahrzeuges begab, und das Ankergeld begehrte, das ihm vom Capitän Raffaelle Tabacchi auch sogleich entrichtet wurde. Der Aga lud ihn hierauf ein, ans Land zu kommen, und eine Tasse Kaffeh bei ihm zu trinken. Diese hofliche Einladung wurde von dem Capitän angenommen; kaum war er aber im Hause des Aga angekommen, als ihm dieser erklärte, daß er sein Gefangener sei, was auch von der Stunde an alle andern Europäer, die an dieser Küste anlegen würden, seyn sollten. Als Beweggrund dieses willkürlichen Verfahrens gab er an, daß ein Europäer sich einen Eingriff in seine Rechte erlaubt habe, wofür er nur Vergeltung nehmen wolle. In der That wurde auch eine jonische Brigantine, welche gleichfalls in diesen Hafen verschlagen wurde, auf Befehl des Aga mit Beschlag belegt. Der Capitän Tabacchi wurde alle Tage aus seinem Gefängniße in Begleitung einer Wache an Bord seines Fahrzeuges gebracht, um allda von seinen Lebensmitteln Nahrung zu sich zu nehmen. — Am 1. Jänner hatte der Aga dringende Depeschen nach Prevesa zu senden; da es ihm aber an einem disponiblen Schiffe fehlte, so befahl er dem Capitän Tabacchi, seine Schaluppe mit vier von seinen eigenen Matrosen zu bemannen und die besagten Depeschen durch dieselbe nach Prevesa bringen zu lassen. Tabacchi begab sich an Bord seines Fahrzeuges, um dem erhaltenen Auftrage Folge zu leisten; er benutzte aber die Gelegenheit, warf sich schnell in ein Matrosenkleid, versah sich nebst den drei andern, von ihm auserwählten Matrosen so gut als es ging, mit Waffen, sprang in die Schaluppe und schlug trotz der ungemein hohen und stürmischen See die Richtung nach Corfu ein. Der Aga erfuhr bald darauf das kühne Wagstück und die Flucht des Capitäns Tabacchi, so wie die von ihm eingeschlagene Richtung, und ließ ihm durch die Jolle der von ihm confiscirten jonischen Brigantine, die er mit einem Theile der Mannschaft derselben, so wie mit einer Anzahl Türken bemannt, eiligst nachsetzen. Die Schaluppe, worauf sich der Capitän mit seinen drei Gefährten befand, wurde auch richtig eingeholt. Der unerschrockene Capitän ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern enterte sogleich mit seinen Genossen rasch die Jolle, wo sie unterstützt von den Joniern, welche sich sogleich zu ihnen schlugen, wie vier wüthende Löwen über die Türken herfielen, sich derselben bemächtigten, und nun sammt ihnen mit der Jolle nach Corfu fuhren, wo sie am 2. Jänner wohlbehalten ankamen. Der Kapitän begab sich gleich nach seiner Ankunft alldort ins Sanitäts-Bureau, stattete dem päpstlichen Consul, Grafen Degli Oddi, Bericht über den ihm zugestossenen Unfall ab, und bat um den Beistand der brittischen Behörden, zur Wiedererlangung seines Schiffs und dessen Ladung. Der Lord Ober-Commissär ließ, als er von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden war, die erforderlichen Vorkehrungen treffen, und schon am 4. Jänner gingen die englischen Fregatten Diana und Madagaskar, die Bombarde Aetna und der Schooner Lord Castlereagh nach Murto ab, wo sie dem Aga bedeuteten, die in Beschlag genommenen Fahrzeuge, so wie die darauf befindlich gewesene Ladung, unverzüglich heraus zu geben, wozu sich auch der Aga bei dem Anblick einer so achtunggebietenden Macht ungesäumt bequemte. — Am 7. Jänner war die Flottille mit den beiden befreiten Fahrzeugen wieder nach Corfu zurückgekehrt. — Nach der Flucht des Capitäns Tabacchi hatte sich der Aga selbst an Bord der Brigantine begeben, und der auf derselben zurückgebliebnen Mannschaft die Bastonade geben lassen, unter Androhung, daß er sie, wenn ihr Commandant nicht zurückkehre, alle werde umbringen lassen. — Während der Rückfahrt der Flottille von Murto nach Corfu fiel in der Nacht vom 6. Jänner ein Blitzstrahl auf den Hauptmast der Fregatte Madagascar, und beschädigte dieses Kriegsschiff dergestalt, daß es sich zur Ausbesserung nach Malta wird begeben müssen."

Portugal.

Ein Auszug aus der Gaceta de Lisboa vom 8. Jänner (in Pariser Blättern vom 26. gedachten Monats) enthält nun die offizielle Anzeige von dem Ableben Ihrer

Majestät der verwitweten Königinn von Portugal, welches, nachdem diese Prinzessinn am 4. Abends die heil. Sterbsacramente empfangen hatte, am 7. Jänner um 3¼ Uhr Nachmittags erfolgte.

Spanien.

In Cadix ist über dreizehn Seeräuber, welche sich seit geraumer Zeit in den dortigen Gefängnissen befanden, das Urtheil gefällt worden. Zehn derselben wurden zum Tode, einer zu lebenslänglicher, zwei zu zehnjähriger Strafarbeit verurtheilt. Ihr Capitän, der sich in Gibraltar befindet, wo ihm der Prozeß gemacht wird, ist in Contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Diese Seeräuber begannen im Jahre 1827 ihre Raubzüge auf einem kleinen Boote. Es gelang ihnen indessen bald, sich durch Ueberrumpelung eines portugiesischen Briggs zu bemächtigen, dessen Bemannung sie, mit Ausnahme des Capitäns, niedermachten, diesem aber anboten, ihr Anführer zu werden, was er auch annahm und sich dabei seiner früheren Schiffspapiere bediente. Die Räuber setzten nun ihr Gewerbe fort, und liefen in mehrere europäische und nordamerikanische Häfen ein, theils um Lebensmittel einzunehmen, theils um die Waaren loszuschlagen, die sie geraubt hatten. Das erste Fahrzeug, welches in dieser Zeit das Unglück hatte, von ihnen gekapert zu werden, war ein von der Havannah nach Cadix bestimmtes Packetboot oder Courierschiff, dessen Bemannung von den Piraten umgebracht, das Fahrzeug selbst aber verbrannt wurde. Eine Handelsgoelette, nach Cadix gehörig, hatte ungefähr dasselbe Schicksal. So gelang es ihnen, nach einander mehrere Schiffe in ihre Hände zu bekommen, und das letzte Fahrzeug, welches sie kaperten, war ein englisches, das aus Ostindien kam. Außer der gewöhnlichen Bemannung befanden sich mehrere Passagiere von Stande an Bord, worunter auch einige Damen. Nachdem sie diesen allen ihr Gold und Silber, so wie ihre Juwelen geraubt, schlossen sie sie in die Matrosenkajüte ein, während die Männer auf das Zwischendeck gebracht wurden, dessen Lucken sie fest verschlossen, und nun das Schiff anbohrten, um es zum Sinken zu bringen, worauf sie in See stachen. Es gelang indessen den Damen, sich aus ihrem Gefängniß zu befreien und die Lucken zu öffnen, so daß die Männer die Bohrlöcher auffinden und verstopfen konnten, worauf sie das Fahrzeug, aber beinahe ganz ohne Lebensmittel, glücklich nach dem nächsten Hafen steuerten. Da diese Expedition die Räuber bedeutend bereichert hatte, so beschlossen sie jetzt, ihren Verein aufzulösen und sich in den Gewinn zu theilen. Sie ließen also ihr Fahrzeug in der Nähe von Puerto Sta. Maria (bei Cadix) auf den Strand laufen, und nahmen dabei ihre Maaßregeln so gut, daß das Schiff nicht wieder flott werden konnte, weßwegen es für untüchtig erklärt, und dem Capitän gestattet wurde, es verkaufen zu lassen. Vier von den Seeräubern, (drei Portugiesen und ein Galicier) machten sich gleich nach der Theilung unsichtbar; die andern begaben sich nach Cadix. — Hier erregten indeß mehrere Umstände Verdacht: daß das Fahrzeug, bei vollkommen ruhigem Wetter, auf einer klippenlosen Küste gestrandet war, sodann daß die Räuber das Schiff um kaum das Viertheil seines Werths verkauften, und endlich, daß mehrere von den Piraten Kleider der von ihnen Ermordeten angezogen hatten, von denen man es sogleich sehen konnte, daß sie nicht gewohnt waren, dergleichen zu tragen. Einzelne von ihnen wurden daher verhaftet; ihre Aussagen widersprachen sich; man zog nun alle ein, bis auf die drei Portugiesen, deren man sich nicht wieder bemächtigen konnte, während man des Galiciers in seiner Provinz habhaft wurde, und ihn nach Cadix brachte.

Frankreich.

Am 25. Jänner wurde Hr. Guizot von dem Wahl-Collegium zu Lisieux mit 281 Stimmen (unter 446) zum Deputirten gewählt.

Die 5Percents wurden am 25. d. M. mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet, und mit 108 Fr. 55 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 55 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Die Gazette des Pays-Bas sagt in Bezug auf die Aufhebung des philosophischen Collegiums: „Die Aufhebung des philosophischen Collegiums, welche von Männern, die dem Laufe der Dinge folgten, schon einige Zeit vorhergesehen wurde, bietet, für sich allein betrachtet, nichts besonders merkwürdiges dar; befreit sie einer Seits den Schatz von einem, in Folge der neuen Einrichtung der Seminarien zwecklos gewordenen Aufwande, so muß sie auf der andern diejenigen verdrießen, welche noch hofften, es werde diese der Geistlichkeit dargebotene und keineswegs aufgedrungene Anstalt, dem Staate und der Kirche nützliche Männer bilden. Es ist unnütz, hier weiter auf die Ursachen einzugehen, welche diese Hoffnungen vereitelten, aber wichtig, diese Handlung mit verschiedenen neuern Maaßregeln der Regierung, in Rücksicht auf die Angelegenheiten des katholischen Cultus, zu verbinden. Ihre Verkettung muß den schwachsichtigsten Augen zeigen, mit welcher gewissenhaften Treue die Regierung, sobald es ihr möglich ist, alle Hoffnungen verwirklicht, die sie bei wahrhaft religiösen Menschen erzeugte, so daß sie lieber sich den Anschein gibt, Vorurtheilen zu weichen, als daß sie gewissenspeinliche Meinungen beunruhigen möchte. Diejenigen, welche die Herrschaft der Geistlichkeit befürchten, mögen ruhig seyn. Die Regierung bezeichnet mit fester Hand die Gränzlinie, welche die weltliche Macht von der geistlichen trennt, damit die religiösen Angelegenheiten außer dem Bereich der Politik gestellt werden. Sie wird dieser Linie Achtung zu verschaffen wissen, und ohne Zweifel werden die großen Staatskörperschaften und die gesammte Nation sich nöthigenfalls zu ihr gesellen, um etwanigen Eingriffen in die Rechte der Krone, welche mit der Ehre des niederländischen Namens, und der National-Unabhängigkeit eng verknüpft sind, vorzubeugen. Die Regierung will keineswegs einer Partei schmeicheln, um Zwiespalt hervorzubringen; sie sieht keine Partei, sondern nur das Volk, und wacht über dessen Glück. Den Parteien kommt es zu, zu ihr zu kommen. Die Regierung stützt sich mehr als jemals auf die Grundsätze religiöser Toleranz, welche im Grundgesetz ausgesprochen sind. Darin liegt Gerechtigkeit für Alle, darauf beruht die Kraft. In dem königlichen Beschlusse wird überdieß der Minister des Innern beauftragt, Sr. Majestät Vorschläge über die Versorgung der Professoren und anderer Beamten der aufgehobenen Anstalt zu machen.

Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 18[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 6[illegible];
Conv. Münze pCt. ——
1 Banc-Actien pr. Stück 1283⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr 1108.

Nro. 37

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 4. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.426	28 Z. 2 P. 2 L.	— 1.4	NO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.423	28 2 9	— 0.0	OSO.	stark.	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.433	28 2 4	— 0.7	OSO.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Das Court-Journal vom 23. Jänner enthält Folgendes: „Die widersprechenden Gerüchte in Ansehung des Befindens des Königs, welche neuerlich von einigen hiesigen Blättern verbreitet worden sind, haben das Publicum sehr beschäftigt. Die Angaben weichen sicherlich von einander ab, es dürfte aber dessen ungeachtet nicht schwer halten, dieselben, wo nicht mit einander in Einklang zu bringen, sie doch einander zu nähern. Das Wahre an der Sache ist, daß sich Sir Henry Halford am Montage den 18. d. M. zu Windsor befunden hat, und daß derselbe, obgleich die Unpäßlichkeit Sr. Majestät nicht von Belang war, dennoch wahrscheinlich die Nacht allda zugebracht haben würde, um die Wirkung der von ihm verordneten Mittel mit eigenen Augen zu beobachten, wenn man es nicht für räthlicher erachtet hätte, daß Sir Henry nicht bleiben solle, damit durch sein Verweilen über Nacht nicht eben so unangenehme als ungegründete Gerüchte veranlaßt werden mögten. Am folgenden Tage wich das leichte Uebelbefinden, den zu dessen Beseitigung verordneten Mitteln, und dieß erklärte der von einem ausgezeichneten, das Vertrauen des Königs in hohem Grade genießenden Arzte am 21. d. M. gethane Ausspruch, daß er Sr. Majestät nie bei besserer Gesundheit gesehen habe."

Lord Strangford ist fortwährend sehr krank, und seine Aerzte immerwährend um ihn beschäftigt.

Der Courier versichert aus glaubwürdiger Quelle zu wissen, daß der Zweck der in Toulon gegenwärtig Statt findenden Rüstungen ein gleichzeitiger Angriff zu Land und zur See gegen Algier sei. Die Erfahrung habe bewiesen, daß von den negativen Feindseligkeiten der Blockade nichts zu erwarten stehe, und die französische Regierung habe sich endlich entschlossen, durch unmittelbare Feindseligkeiten sich die Genugthuung und Entschädigungen zu verschaffen, die bisher ihren Vorstellungen verweigert worden wären.

Der Courier sucht den hohen Preis, zu dem die neue 4procentige Rente in Paris ausgegeben wurde, folgendermaaßen zu erklären: „Ohne der Umstände zu gedenken, welche es bewirken, daß die Fonds in einer Woche hoch und in der andern wieder niedrig sind; bitten wir nur unsere Collegen, die sich über die von der französischen Regierung erlangten hohen Bedingungen nicht genug verwundern können, auf frühere Ereignisse zurückzublicken, und dann die Argumente, sowohl für als wider die bezügliche Frage, genau einander gegenüber zu stellen. An bedeutenden Börsen, wie sie in England, Holland und in einigen Theilen Frankreichs und Teutschlands sich befinden, vermehrt sich mit jedem Jahre das vorhandene Kapital, und so lange dasselbe nicht zu Kriegs-Zwecken verwandt wird, ist auch der Zinsfuß niedrig, oder, was dasselbe ist, die öffentlichen Fonds haben einen hohen Stand. Es würde dieser Fall schon vor längerer Zeit eingetreten seyn, wenn nicht der letzte Krieg dem westlichen Europa große Geldsummen entzogen, und das merkantilische Publicum in einem Zustande der Ungewißheit gehalten hätte. Jetzt ist jedoch der politische Zustand Europa's von der Art, daß er einen anhaltenden Frieden erwarten läßt, — und hat nicht eben ein anhaltender Frieden die Wahrscheinlichkeit für sich, Ueberfluß an Kapital und einen niedrigen Zinsfuß stets zu erhalten? — Ist dieß aber nicht, fragen wir nun, ein mehr natürlicher und einleuchtender Umstand, die hohen Preise der Fonds, sowohl hier als auf dem Continente, zu erklären, als die von Manchen vorausgesetzte Coalition von Kapitalisten, an deren Spitze die Herren von Rothschild, wo nicht gar ein gewisser Finanz-Minister stehen soll? Wenn wir auch einräumen wollten, daß eine Coalition existire, der es möglich sei, die Stocks zu einem ganz ungewöhnlichen Standpuncte zu erheben, welche Macht würde diese Partey wohl haben, Fonds-Inhaber in London und Paris zu verhindern, ihre Vorräthe zu verkaufen, und ihren Kapitalien eine andere Richtung zu geben? Und wenn die Herren von Rothschild, oder irgend ein anderer Verein von Kapitalisten, eine solche Macht besäßen, würden sie wohl m[illegible]

der Anwendung derselben bis zu diesem Jahre gezögert, und großmüthigerweise es für gut befunden haben, während der letzten vier Jahre, da doch die Staatspapiere im Allgemeinen niedrig waren, und eine Steigerung der Kurse jenen gut rechnenden Speculanten von großem Nutzen gewesen wäre, keinen Gebrauch von ihrer Kunst zu machen."

Die großbritannische Landmacht zählt gegenwärtig 5 Feldmarschälle (die Herzoge von Cumberland, Cambridge, Gloucester, Prinz Leopold und Wellington), 108 Generals, 248 General-Lieutenants, 241 Generalmajors, 295 Oberst, 786 Oberst-Lieutenants, 910 Majors, 1709 Hauptleute, 2450 Lieutenants, 1745 Cornets und Fähnrichs, zusammen 8497 Offiziere; ferner 26 Regimenter Reiterei und 99 Regimenter Infanterie, die 150,000 Mann stark sind.

Am 13. Jänner Abends gegen 7 Uhr, ging ein junger Mann von 23 Jahren, Namens Burley, in Leeds auf der Straße, als ihn plötzlich zwei Kerls anpackten, und, ohne ein Wort zu sagen, ihm einen solchen Schlag unters Ohr versetzten, daß er niederfiel. Hierauf stopften sie ihm einen großen Lumpen in den Mund, und warfen ihm einen Sack über den Kopf, den sie so dicht anzogen, daß er die Arme nicht bewegen konnte. Während sie ihn aber auf den Schultern forttrugen, fing eine Frau, die ein Aechzen aus dem Sack hörte, laut zu schreien an, so daß Menschen herbeieilten, und die Kerls sich genöthigt sahen, davon zu laufen, nachdem sie ihre Beute über eine 6 Fuß hohe Mauer schleuderten. Der junge Mensch wurde endlich wieder zu sich gebracht, aber die ganze Stadt ist über dieses Ereigniß, das an die Schandthaten des Burke in Edinburgh erinnert, in großer Aufregung.

In Dover liegen gegen 200 Schiffe, die auf günstiges Wetter zum Auslaufen warten.

Das Packetboot Pelham, welches am 20. November Vera-Cruz und am 30. November Havannah verlassen hat, ist mit 110,000 Pf. St. in Silber für Kaufleute, in Falmouth angekommen. Von der Regierung sind keine Gelder angelangt, und sind fürs erste keine dergleichen zu erwarten. In Mexico herrscht Ruhe. Die siegreichen mexicanischen Truppen haben goldene, silberne und kupferne Medaillen bekommen. Der General Bravo wurde täglich in der Hauptstadt erwartet. Der General Santana hat, in Bezug auf gewisse ihm gemachte Beschuldigungen aus der Zeit seines Commando's in Campeachy, eine Erklärung erlassen. Die Besatzung dieses Ortes hat eine, dem Militär nicht geziemende, Erklärung von sich gegeben, worin dargethan wird, daß einem Lande, wie Mexico, das Central-System besser zusage, als das Bundes-System. In Havannah sind 4 Transportschiffe mit 1228 Mann von der mexicanischen Küste angelangt, die übrigen spanischen Truppen wurden unverzüglich erwartet; der ganze Verlust der Spanier bei der verunglückten Invasion betrug 1200 Mann. Der Handel in Havannah war flau, und der Kredit, in Folge der neuerlichen Bankerotte, sehr gesunken.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben dem General-Lieutenant Klinger zur Belohnung für seine vieljährigen und eifrigen Dienste bei den unter dem Schutze Ihrer Majestät der höchstseligen Kaiserinn Maria Feodorowna gestandnen Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, den St. Alexander-Newsky-Orden verliehen. — Der General-Major Schiroff von den Don'schen Truppen und der wirkliche Staatsrath Sturdza, sind zu Rittern des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse ernannt worden.

Im Journal d'Odessa vom 23. Jänner heißt es: „Es ist nichts Neues in unserer Stadt vorgefallen. Man hört nicht mehr von Krankheiten sprechen, und wir beschäftigen uns in Ruhe mit den Anstalten zu den Wintervergnügungen. Am 21. hat der erste Subscriptions-Ball Statt gefunden. Das Publicum hat so viel Behagen daran gefunden, daß wir Grund haben zu glauben, die Gesellschaft werde bei den vier Bällen, welche die Direction bis zu Ende des Carnevals zu geben Willens ist, noch zahlreicher wie beim ersten seyn. Ein Masken-Ball wird, dem Vernehmen zufolge, den Schluß machen."

Die Kälte hatte in Odessa bedeutend abgenommen. Vom 19. bis zum 21. Jänner zeigte das Reaumur'sche Thermometer nicht unter — 1 bis 5 Grade.

Spanien.

Eine königliche Verordnung vom 13. December enthält nähere Bestimmungen über die Zollverhältnisse der Seiffabriken. Die Seifenfabrikanten sollen künftig Magazine von Oel- und andern Fabrikstoffen halten können, ohne Eingangszölle davon zu bezahlen. Die Seifkessel sollen (Behufs der Besteurung) ausgemessen, und wenn sie nicht von gleichem kubischen Inhalt sind, mit Nummern bezeichnet werden. Die Verwaltung wird ein Mal die in den Kesseln enthaltene Seife abwiegen lassen, und die Rechnungskammer darüber ein Protokoll aufnehmen. Alle sechs Monate sollen die Bestände der Fabriken aufgenommen und die Rückstands-Posten sogleich an den Schatz abgeführt werden. In das Innere darf die Seife nur mit den Erlaubnißscheinen der Verwaltung versandt werden; geschieht dieß ohne dieselben, so steht beim ersten Male eine Geldstrafe von 50, und beim zweiten von 30 Piaster darauf.

Die Compagnie der königlichen Postwagen hat vom 15. December an, eine Ermäßigung in den Preisen der Plätze eintreten lassen. Es geht aus ihrer Bekanntmachung hervor, daß ihre Wagen von Madrid nach Valencia, Bayonne, Sevilla, Cadix, Valladolid, Burgos, Badajoz, Guadalajara, Aranjuez und Toledo hin- und zurückfahren. Für die Beförderung nach Valencia soll es

ne tägliche Post eingerichtet werden, eben so für die nach Frankreich, in den ersten Monaten d. J., und in Andalusien soll diese Beförderung mit dem Februar d. J. eintreten. Die Route von Madrid nach Burgos über Valladolid soll bis Santander verlängert werden, sobald es die Wege erlauben, und bis dahin Wagen mit einer größern Anzahl von Plätzen gebraucht werden. Auf der Route von Madrid nach Badajoz werden größere Fuhrwerke eingerichtet, die bis Sevilla gehen; die Route von Madrid nach Guadalajara aber soll bis Saragossa verlängert werden. Von Madrid nach Toledo sollen wöchentlich dreimal Posten abgehen und zurückkommen. Um den Kutschen die möglichst bequeme und für die Wege paßlichste Form zu geben, hat die Compagnie mehrere Modelle aus Frankreich kommen lassen, um nach diesen in ihrer großen Werkstatt in der Straße Atocha (in Madrid) arbeiten zu lassen, wo Arbeiter aus allen Gegenden von Spanien, so wie auch aus der Fremde, beschäftiget sind. Was die Escorten betrifft, so soll bei diesen auch eine andere bequemere Einrichtung getroffen und dafür gesorgt werden, daß kein Wagen ohne dieselbe abgehe, wo dergleichen nöthig sind. Auch für die Beköstigung der Reisenden in den Gasthäusern soll besser gesorgt und Tafeln zweiter Klasse eingerichtet werden, die wohlfeiler sind, als die jetzt auf den täglichen Coursen bestehenden. Außer den oben erwähnten Verbesserungen wird die Compagnie, wenn der Zustand der Straßen es erlaubt, auch einige neue Routen einrichten lassen.

Man sagt, daß zwei Corps, jedes von 12,000 Mann, gegen Mexico geschickt werden sollen; das eine wird der General Cruz, das andere der Marquis de las Amarillas (D. Pedro Giron) befehligen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 24. Jänner beruft das Departemental-Collegium der Nieder-Loire zu Nantes auf den 27. Februar 1830 zur Wahl eines neuen Deputirten an die Stelle des Hrn. Donatien de Sesmaisons.

Die Gazette de France erzählt: „Am 25. Jänner gegen sieben Uhr Abends war der prächtige Saal der Oper mit Allem angefüllt, was Paris von vornehmen Personen, ausgezeichneten Fremden, hohen Notabilitäten und Damen von reicher und eleganter Toilette enthält. Der König erschien um ein Viertel nach sieben. Die ganze Versammlung erhob sich unter dem wiederholten Ausrufe: Es lebe der König! Der König dankte aufs Ausdrucvollste. Zur Rechten des Königs saß der Hr. Dauphin, zur Linken die Frau Herzoginn von Berry. Der Herzog von Orleans befand sich mit seiner Familie in seiner Loge. Das Schauspiel begann mit dem zweiten Act des Tankred. Im Augenblicke des Erscheinens der Demoiselle Sontag schien sich der Beifall durch die Achtung vor der Anwesenheit des Königs zurückzuhalten; da aber der König selbst das Zeichen dazu gab, so war das Beifallklatschen einstimmig und Demoiselle Sontag konnte darin den Beweis erblicken, daß das Publicum mit Dankbarkeit den letzten Gebrauch aufnahm, den diese große Sängerinn unter uns von ihrem seltenen Talente machte. In diesem Acte kommt das bewundernswürdige Duett vor, das von ihr und Madame Malibran mit einer Vollkommenheit im Ganzen und im Einzelnen gesungen ward, wovon man kaum einen Begriff hatte. Im zweiten Acte des Moses kamen die ersten Talente des Tanzes vor. Der erste Act des Don Juan endigte die Vorstellung. Das Terzett der Masken erhielt durch die ausnehmende Richtigkeit der Ausführung einstimmigen Beifall. Beim Austritt aus der Oper ward der König mit dem Rufe: Es lebe der König! Es lebe die königliche Familie! Es leben die Bourbons! wiederholt aufs Lebhafteste begrüßt. Der Ertrag dieser schönen Vorstellung soll sich auf mehr als 50,000 Fr. belaufen haben. Wir werden die bestimmte Summe später angeben." Der Moniteur vom 27. gibt sie auf 53,029 Fr. an.

Der Munizipalrath von Paris will der Demoiselle Sontag eine goldene Medaille mit der Inschrift: „Dem Talente und der Wohlthätigkeit die dankbare Stadt Paris" überreichen.

Am 26. Jänner um 5 Uhr Morgens ist zu Paris der Eisstoß der Seine, glücklicher Weise ohne bedeutenden Unfall gegangen; man befürchtete jedoch noch Ueberschwemmungen, weßhalb sämmtliche Uferbewohner gewarnt wurden, auf ihrer Huth zu seyn.

Der National und der Drapeau Blanc erzählen: „Diesen Morgen hat zwischen einem der Redacteure des National nnd einem der Redacteure des Drapeau Blanc ein Duell Statt gefunden. Der Redacteur des Drapeau Blanc ward leicht verwundet."

Die Mutter des General Bertrand (welcher Napoleon Buonoparte nach der Insel St. Helena begleitet hatte) ist unlängst zu Chateauroux mit Tode abgegangen.

Aus Toulon wird vom 22. Jänner gemeldet, daß am 23. die Fregatte Syrene mit dem neuen Commandanten der Algierer Station, Hrn. Massieu de Clerval, absegeln solle. Die Korvette Victorieuse würde zu gleicher Zeit den Contre-Admiral de la Bretonnière von Mahon nach Frankreich zurückholen. Das Linienschiff Breslau sei in den Hafen gebracht, um mit Masten versehen zu werden, es werde sich dann unverzüglich wieder auf die Rhede legen. Das Arsenal sei voll von Schiffen, die Ausbesserung erhielten.

Die 5 Percents wurden am 26. Jänner mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 80 Cent. eröffnet und geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 85 Cent.

Päpstliche Staaten.

In der Nacht vom 21. Jänner ist zu Rom der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Marchese di Fu-

caldo, nach einer kurzen Krankheit, in dem hohen Alter von 86 Jahren mit Tode abgegangen.

Die Academie von Lucca hat in ihrer Sitzung vom 19. v. M. den Freiherrn von Malzen, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern, und den Commandeur D. Francesco Moniz Tavares, Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Lord Cochrane war aus Florenz zu Rom eingetroffen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Jänner war die Kälte zu Bologna auf — 13¹/₂° gestiegen, ein Ereigniß, dessen sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen. Am 15. und 16. gedachten Monats schneite es ohne Unterlaß zu Bologna; da die dortigen flachen Dächer der ungewohnten Last sogleich entlediget werden mußten, waren die Straßen der Stadt mit Hügeln von Schnee bedeckt.

Königreich der Niederlande.

Unterm 20. Jänner ist im Haag folgende königliche Verordnung erschienen: „Wir Wilhelm u. s. w. Um die verfassungsmäßige Uebereinstimmung zwischen den Ministern und den Generalstaaten durch eine Erweiterung der gegenseitigen Beziehungen so viel als möglich zu erleichtern und zu befestigen; — in Betracht, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß mündliche Mittheilungen zwischen den Ministern oder den von Uns ernannten Commissionen und den Central-Sectionen der beiden Kammern obigen Zweck ganz erfüllen; — nach Einsicht der Artikel 91, 106, 107 und 108 des Grundgesetzes und der Artikel 4 und 5 des Reglements der zweiten Kammer der Generalstaaten, wonach diese sich in sieben besondere Sectionen theilt, welche namentlich durch das Loos erneuert werden, und von denen jede einen Präsidenten wählt, der den Beschluß der Mehrheit feststellt, und darüber an die Central-Section Bericht erstattet, in welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten der Kammer die Gutachten der einzelnen Sectionen in Erwägung gezogen werden, worauf über das Ganze ein allgemeiner Bericht abgefaßt wird; — aus diesen Gründen haben Wir beschlossen und beschließen wie folgt: „Art. 1. Die Chefs der Ministerial-Departements oder der Commissionen, welche beauftragt sind, die Gründe zu den von Uns vorgelegten Gesetzentwürfen zu entwickeln, sollen stets bereit seyn, den Sitzungen der Central-Sectionen beider Kammern der Generalstaaten beizuwohnen, so oft darin die Berichte der einzelnen Sectionen über die zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfe geprüft werden. Art. 2. Sie werden mündlich alle nöthigen Aufschlüsse und Erläuterungen geben, und sich von den Wünschen der Majorität in Kenntniß setzen, um Uns darüber Bericht zu erstatten, damit Wir beurtheilen können, ob und wie jenen Wünschen Genüge geleistet werden kann. Art. 3. In einzelnen Fällen werden die Minister oder die Commissionen, wenn es nützlich und wünschenswerth scheint, auch eine gedrängte Uebersicht der mündlich ertheilten Aufschlüsse schriftlich abfassen. Art. 4. Wenn die Bemerkungen der Majorität der verschiedenen Sectionen der zweiten Kammer über besondere Puncte von der Art sind, daß sie den oben angegebenen Gang unzulänglich machen, und es als nützlich erscheint, sich mit allen Mitgliedern der Kammer im allgemeinen Ausschusse zu verständigen, so sollen die Minister nach vorgängiger Berathung mit der Central-Section Unsere Willens-Meinung über diese Puncte einholen, und Wir werden sie ermächtigen, dieselbe amtlich dem Präsidenten der Kammer mitzutheilen, um den Gegenstand zur Berathung des allgemeinen Ausschusses zu bringen. Die Minister werden diesen Berathungen regelmäßig beiwohnen und daran Theil nehmen, um uns darüber genauen Bericht erstatten zu können, damit Wir erwägen, ob es angemessen sei, in dem Gesetzentwurfe Veränderungen vorzunehmen, und worin dieselben bestehen müssen, um die verfassungsmäßige Eintracht zu befestigen. Gegenwärtiger Beschluß soll den beiden Kammern der Generalstaaten, den Chefs der ministeriellen Departements und dem Staatsrathe mitgetheilt werden."

Wien, den 5. Februar.

Se. k. k. Majestät haben dem Obermahler der Aerarial-Porzellan-Fabrik, Johann Weixlbaum, als Belohnung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe während seiner fünf und funfzigjährigen mit ununterbrochenem Eifer zurückgelegten Dienstleistung um das Kunstfach dieser Aerarial-Anstalt erworben hat, die mittlere goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 5. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96¹¹/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183³/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137⁷/₈;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 61;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1282 in CM.

Ball der Gesellschaft der Musikfreunde am 8. Februar.

Da sich so viele Subscribenten gemeldet haben, daß der Ball im großen Redouten-Saale gegeben werden kann, so können jene Mitglieder und ihre Freunde, welche daran Theil zu nehmen wünschen, noch mit Eintrittskarten versehen werden, und belieben sich entweder in der Gesellschafts-Kanzellei, am hohen Markte im kleinen Ernaischen Hause Nr. 512, im dritten Stock rückwärts oder bei dem Hrn. Regierungsrathe Sonnleithner am Graben Nr. 1133 zu melden.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 38

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 7. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.372	28Z.	1L.	7P.	—	9.0	SO.	mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.272	28	0	4	—	5.5	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.303	28	0	9	—	9.0	SO.	——	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 24. Jänner Nachmittags wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. — Die dießjährige Parlaments-Session sollte, der letzten Prorogation gemäß, am 4. Februar eröffnet werden; man glaubte, daß der König nicht in Person das Parlament eröffnen, und nicht eher, als um die Mitte Aprils nach London kommen werde.

Im Courier liest man: „Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit dessen, was man allgemeine europäische Politik nennt, wird jede ungewöhnliche Thätigkeit in Heeres- oder Schiffs-Ausrüstungen sehr natürlich ein Gegenstand großer Neugierde. Die geheimen Absichten der Regierung, von der die Ausrüstung bewirkt wird, die wirkliche Bestimmung und das wahrscheinliche Schicksal der Expedition sind lauter Stoffe von hohem und mysteriösem Interesse, geben aber oft auch zu raschen und voreiligen Schlussen Anlaß. So haben denn auch die Arbeiten und Ausrüstungen, die jetzt im Hafen von Toulon vorgenommen werden, die Aufmerksamkeit der Politiker aller Klassen und Nationen auf diesen Theil Europas hingelenkt. Die französischen Zeitungen, von denen man zunächst über diesen Gegenstand einen authentischen Aufschluß sollte erwarten dürfen, sind, wie gewöhnlich, auch darüber mit einander in Widerspruch. Das heutige Blatt sucht immer, und zwar in der Regel auf Autoritäten gestützt, das gestrige zu widerlegen; das morgende wird aber wahrscheinlich schon wieder neue, eben so voreilig ausgesprochene Behauptungen zu Tage fordern. Phantome werden in Griechenland herauf beschworen, die auf die Zauber-Formel eines französischen Politikers wieder in ein Nichts verschwinden. Mißverständnisse werden entdeckt bei Kabinetten, unter denen die Eintracht nicht für einen Augenblick gestört worden ist. — Nachdem wir dieß vorangeschickt, wollen wir nun über den Zweck der Touloner Expedition unsere Meinung abgeben, die wahrscheinlich durch den Erfolg bestätigt werden dürfte. Die französische Regierung hat es lange empfunden, daß das Betragen des Dei von Algier ernsten Anlaß zu Klagen gibt. Vorstellungen fruchteten nicht, und man nahm zu einer See-Blockade seine Zuflucht. Allein die Erfahrung hat bewiesen, daß diese Art einer negativen Kriegführung ihre Wirkung verfehle, und es ist daher für den Fall einer Verweigerung dessen, was das französische Kabinet in Form einer Genugthuung und Schadloshaltung verlangt, beschlossen worden, das kräftigere Experiment eines combinirten See- und Land-Angriffes zu versuchen. Was der übermüthige Barbareske, der alle Drohungen und Vorstellungen bisher verlacht hat, thun wird, wenn er die ganze Strenge eines activen Krieges empfindet, jetzt schon vorhersagen zu wollen, dürfte etwas voreilig seyn; das stehen wir jedoch nicht an, zu versichern, daß wir, auf hinreichende Autorität gestützt, den wahren Zweck und die Bestimmung der viel besprochenen Touloner Ausrüstung hier angegeben haben."

Eine Deputation von Kaufleuten aus der City erschien am 19. Jänner im Büreau des Handels-Ministers, konnte jedoch Hrn. Vesey Fitzgerald, der noch immer krank ist und dem Vernehmen nach, in Folge eines Rückfalls, von seinem Posten sich zurückziehen wird, nicht sprechen. In Abwesenheit desselben hat Hr. Lack, ein höherer Beamter des Ministeriums, die Deputation empfangen.

In einem zu Hull vor einer Versammlung von Schiffseigenthümern erstatteten Berichte wird behauptet, daß die Handels-Marine von England abnehme, und daß die Verluste in der Zahl der Schiffe und der Tonnenlasten nach einer genauen Durchschnittsberechnung sich auf 3½ Schiff täglich belaufen. Während der drei letzten Jahre bieten, nach diesem Berichte, die Ausfuhren, in Vergleichung mit den drei vorhergegangenen Jahren, eine Verminderung von 6,688,000 Pf. St. dar. Seit 1816 beläuft sich die Abnahme in der Zahl der Handelsschiffe auf 2073, mit einem Tonnengehalte von 304,597 Lasten, welche 12,183 Matrosen beschäftigten. Diese merkwürdige Abnahme hat trotz des Friedens Statt gefunden, wo doch alle Häfen der Welt dem englischen Handel geöffnet sind, die Einfuhr fremder Erzeugnisse beträcht-

licher als jemals war, und die Bevölkerung außerordentlich zunahm.

Das Liverpool Albion meldet: „Mit großem Vergnügen zeigen wir die Ankunft eines Schreibens aus Serampore mit der Nachricht an, daß der General-Gouverneur von Ostindien, Lord William Bentink eine Proclamation erlassen hat, wodurch das unmenschliche Verfahren der Verbrennung der indischen Witwen, das so lange zur Schande der ostindischen Compagnie und des brittischen Namens in Ausübung gewesen, abgeschafft wird. Diese Proclamation ward bei ihrer Bekanntmachung zu Benares von den Braminen, der einzigen Klasse von der vielleicht einiger Widerstand erwartet werden konnte, sehr günstig aufgenommen. Dem Vernehmen nach hat Lord William Bentink diese Sache auf eigene Verantwortlichkeit unternommen; ohne Zweifel wird aber seine Proclamation von dem Court of Directors bestätigt werden, da dieser gewiß nicht durch Widerstand gegen eine so gerechte und menschenfreundliche Maaßregel sich der Schande und der Verachtung wird aussehen wollen. So wäre denn endlich diese so lang verschobene Handlung der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zur Ausführung gekommen!

Die Kälte hat auch in London in diesem Winter einen ganz ungewöhnlich hohen Grad erreicht. Am 21. Jänner trat plötzlich Thauwetter ein, es fing an heftig zu regnen und das Eis der Themse, daß sich auch schon unter den Brücken gesetzt hatte, fing an, wieder in Gang zu kommen. — Zu Dover kam kürzlich statt des Dampfbootes ein gewöhnliches Packetboot an, weil das erstere in Calais eingefroren war. In manchen Gegenden Englands liegt der Schnee so hoch, daß die Posten nicht mehr zu Wagen transportirt werden konnten, und durch Reiter die Brief-Felleisen weiter expedirt wurden.

Die Consols waren am 23. Jänner bis 92⅞ herab gegangen, hoben sich jedoch bis 3 Uhr wieder auf 93⅛ auf Rechnung.

Rußland.

Am 16. Jänner Abends 8 Uhr wurde das (wie neulich erwähnt) Allerhöchst bestätigte Handels-Conseil mit einer Rede des Hrn. Finanzministers eröffnet, in welcher derselbe einen kurzen Ueberblick des gegenwärtigen Zustandes unseres Handels und derjenigen Ansichten gab, welche zu den ferneren Fortschritten desselben führen können. Bei Erwähnung der Wichtigkeit des russischen Handels mit Asien, besonders in Bezug auf den Absatz russischer Fabrikate, und ferner der von der Regierung getroffenen Maaßregeln zur Beförderung der Kauffahrtei-Schifffahrt durch die Errichtung einer Navigations-Schule, äußerte der Graf das Vertrauen, daß das Handels-Conseil durch seine Mitwirkung nicht nur zur Vereinigung verschiedener Aufschlüsse und Nachrichten und zur Verbindung des Privat-Vortheils mit dem allgemeinen Wohle beitragen werde, sondern auch zur Vermehrung des Kapitals der Kenntnisse, aus welchem die moralische Kraft aller erfolgreichen Unternehmungen hervorgeht. Hierauf wurden zwei Verfügungen des Finanzministers vorgelesen, wodurch er das Handels-Conseil auffordert, sich mit der Durchsicht eines Entwurfs zur Errichtung eines Handels-Tribunals in St. Petersburg zu beschäftigen, und ferner in Ueberlegung zu ziehen, mit welchen einheimischen Producten die russischen Fabriken im Stande sind, Georgien und die trans-kaukasischen Länder zu versorgen, und welche Begünstigungen erforderlich wären, um diesen Handel zu vermehren. Die Sitzung, welcher der Director der Manufacturen und des inneren Handels, der Director des auswärtigen Handels und die 15 aus der russischen und ausländischen in St. Petersburg befindlichen Kaufmannschaft erwählten Mitglieder des Conseils beiwohnten, wurde um 10 Uhr geschlossen.

Im vorigen Jahre sind in den Hafen von Kronstadt 1508 Schiffe eingelaufen; überwintert hatten von 1828: 13 Schiffe; die Zahl der von da abgesegelten Schiffe betrug 1479; 788 derselben gingen nach Großbritannien, 143 nach Holland, 120 nach Frankreich, 63 nach Amerika, 117 nach Bremen, Lübeck und Hamburg, 83 nach preußischen Häfen u. s. w. Die preußischen Schiffe nahmen unter Andern mit: 32,976 Pud altes Eisen, 22,321 Pud Hanf verschiedener Gattung, 58,045 Pud Pottasche, 142,531 Pud Hanföl, 227,580 Pud Talg, 14,909 Pud Thran, 10,324 Pud Juchten, Sohlleder und Häute, und eine Quantität verschiedener russischer Producte von verhältnißmäßig geringerem Belange.

Am 22. December ist der Befehlshaber der vierzehnten Armee-Division, Baron Rosen 2., von Tiflis nach Georgiewsk abgereist. Von der genannten aus sechs Regimentern bestehenden Division sind vier Regimenter nach der kaukasischen Linie verlegt werden; die zwei übrigen verblieben in Akhalzik. — Auf Verfügung der Regierung ist unter dem Vorsitze des General-Majors Schukoffsky ein Ausschuß in Tiflis ernannt worden, um auf Maaßregeln zur Ausrottung der dem kaukasischen Gebiet eigenen Krankheiten Bedacht zu nehmen, und sich zu diesem Zweck mit genauen Untersuchungen der aus dem Klima und aus andern örtlichen Verhältnissen entspringenden Ursachen derselben zu beschäftigen.

Dänemark.

Durch das englische Consulat in Helsingör ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark eine von 99 englischen Schiffern unterzeichnete Dank-Adresse überreicht worden, worin dieselben ihren für die Veranstaltung eines schwimmenden Feuers auf dem gefährlichsten Puncte im Kattegatte, der Trindel genannt, der früher ein Schrecken für alle Seeleute war, die des Weges fuhren, darlegen; da derselbe jetzt durch die gedachte Einrichtung ohne Furcht passirt werden kann.

Am 18. Jänner vernahm man in Kopenhagen, daß die Gewalt des Stromes die Verbindung in gerader Linie übers Eis zwischen Helsingör und Helsingborg vernichtet hatte. Ehe der Strom das Eis brach, fuhr noch ein Schlitten mit zwei Pferden bespannt auf demselben hin, und nur die Passagiere nebst dem einen Pferde wurden gerettet.

Spanisches Amerika.

Die neuesten in England eingelaufenen nord-amerikanischen Blätter (bis zum 17. December) bringen folgende Proclamation der Generäle Bustamente und Santana an die Mexicaner, datirt Jalapa den 20. October 1829: „Als Privat-Personen und als Militär-Befehlshaber halten wir uns berufen, einige Worte an unsere Mitbürger zu richten, um gewisse uns entweder aus Bosheit oder aus irriger Ansicht gemachte Beschuldigungen zu widerlegen. Man hat nämlich gesagt, wir gingen damit um, die Regierungsform zu ändern. Dieses Vorgeben ist durchaus falsch, da wir uns zu solcher Veränderung nicht für autorisirt halten; auch kann solches von Niemand durch Anführung irgend einer einzigen Thatsache begründet werden. Anderer Seits berufen wir uns auf die unzweideutigen Beweise, die wir von unserer Anhänglichkeit an das Föderativ-System, und zwar noch vor der Einführung der Fundamental-Gesetze, an den Tag gelegt haben. Diese gegen uns vorgebrachte Verläumdung ist um so empörender und ungerechter, als die ganze Armee aus freien Bürgern besteht, die sich entschieden zu Gunsten einer föderativen Regierung ausgesprochen haben. — Nachdem wir solchergestalt die uns gemachten Beschuldigungen von uns abgewiesen, haben wir das einsichtsvolle Publicum nur darauf aufmerksam machen wollen, daß unserer Meinung nach allgemeine Reformen nothwendig sind, um die Nation schneller auf den ihr bestimmten Gipfel von Größe zu bringen. Die Verfassung hat zu diesem Behuf einen Zeitpunct anberaumt, wo es den gesetzmäßigen Repräsentanten der Nation erlaubt ist, die nöthigen Modificationen vorzunehmen. Dieser Zeitpunct ist nahe. Das laufende Jahr ist bald zu Ende, und im nächsten können die erforderlichen Modificationen auf eine gesetzmäßige Weise eingeführt werden. — Entfernet daher, Mexicaner, alle Gedanken an revolutionäre Absichten von unserer Seite, denn diese sind uns nie in den Sinn gekommen. Zu theuer ist uns das Interesse des Landes, zu theuer seine Wohlfahrt die von Friede und Eintracht abhängt, als daß wir an Maaßregeln denken sollten, die niemals ausgeführt werden können, ohne uns und die Conföderation ins Verderben zu führen. Es fehlt vielleicht nicht an geheimen Feinden der Conföderation, die zur Erreichung ihrer Privatzwecke sich bemühen, unter den ersten Beamten Uneinigkeit zu stiften; was jedoch uns betrifft, so werden ihre Anstrengungen vergeblich seyn. Die Zeit ist gekommen, wo alle zusammentreten müssen, um die bestehenden Einrichtungen zu befestigen und zu befördern, damit die Nation sich der ihr zukommenden hohen Stelle würdig zeige. Sie muß sich den ausgezeichneten Ruf erhalten, den sie sich durch ihre zeitherigen Anstrengungen im Kampfe für ihre Unabhängigkeit erworben hat. Letztere immer fester zu begründen und die Verfassung gewissenhaft zu befolgen, muß die erste Pflicht der Mexicaner und der Polar-Stern aller ihrer Handlungen seyn. Das ist es, was wir wünschen; nur dahin allein zielt unser ganzes Bestreben. Daß die Nation für immer frei und glücklich seyn möge, ist unser inbrünstiges Gebet, und für diesen heiligen Zweck sind wir zu jeder Zeit bereit, unser Leben mit dem größten Enthusiasmus zum Opfer darzubringen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 24. Jänner bestimmt das Gebäude, das man angefangen auf dem Quai d'Orsay zu Paris zu errichten, zur Ausstellung der Industrie-producte. Im Laufe der nächsten Session soll den Kammern ein Gesetzentwurf zur Deckung der Kosten dieses Industrie-Museums vorgelegt werden.

Der Herzog von Bourbon hatte zur Erleichterung der Armen der Hauptstadt 7000 Fr. an den Präfecten der Seine geschickt.

Die Gräfinn von Genlis, die am 25. Jänner ihr 84stes Jahr erreicht hatte, empfing bei diesem Anlaß einen Besuch von ihrem vormaligen Zögling, dem Herzog von Orleans.

Das Journal le Globe wird vom 15. Februar an, mit größerer Ausdehnung seines politischen Theils, täglich und im Format der übrigen Pariser Journale erscheinen.

Die 5Percents wurden am 27. Jänner mit 108 Fr. 45 Cent. eröffnet, und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 45 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Die im Haag anwesenden 40 Mitglieder der zweiten Kammer waren am 25. Jänner versammelt; da dieß jedoch nicht die zur Eröffnung der Berathungen erforderliche Anzahl ist, so vertagte der Präsident die nächste Sitzung aufs Neue auf den 29., und zeigte an, daß alsdann die Central-Section über die Gesetzentwürfe in Betreff einiger Aenderungen im Tarif der Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle, so wie in Betreff der Classification der Cantons- und Bezirks-Gerichte hinsichtlich der Besoldungen der Richter ihren Bericht erstatten werde.

Unterm 20. Jänner hat der Minister des Innern an die Curatoren und Professoren der niederländischen Universitäten folgendes Rundschreiben erlassen: „Meine Herren! Da ihnen bis jetzt der königliche Beschluß, durch welchen ich an die Spitze des Departements des Innern und des öffentlichen Unterrichtes gestellt worden bin, noch nicht direct mitgetheilt worden ist, so habe ich die Ehre, Ihnen eine Abschrift des genannten Beschlusses vom 29. December zu übersenden und Sie zu benachrichtigen, daß ich demzufolge am 4. d. M. mein Amt angetreten habe. Haben Sie die Güte, den akademischen Senat davon zu unterrichten, und ihm eine Abschrift des königlichen Beschlusses so wie des vorliegenden Rundschreibens mitzutheilen. Ich freue mich über die Beziehungen, in welche ich dadurch zu Ihnen, meine Herren, so wie zu dem Lehrer-Personal trete, und schätze mich glücklich, die wohlthätigen Absichten des Königs durch Mitwirkung für das Gedeihen der öffentlichen Unterrichts-Anstalten zu unterstützen. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, wie viel diese Anstalten dem Schutze des Monarchen ver-

danken, und wie sehr sie desselben zu ihrer Blüthe bedürfen; es wird mir Freude gewähren, diesen Schutz für die Anstalten und alle mit dem öffentlichen Unterricht beschäftigten Personen in Anspruch nehmen zu dürfen. Ich rechne mit vollem Vertrauen darauf, daß sie mir stets dazu Gelegenheit geben werden, indem sie einer Seits das Feld der menschlichen Kenntnisse bebauen und ausdehnen, und den Zutritt zu demselben der Jugend erleichtern, anderer Seits durch ihre Lehren und ihr Beispiel beitragen, dem jugendlichen Geiste die Ehrfurcht und Ergebenheit gegen den Monarchen und sein erhabenes Haus, Liebe zum Vaterlande und Anhänglichkeit an die politischen Institutionen tief einzuprägen. Obgleich, Dank sei es der Weisheit des Monarchen, die Umstände, in denen sich das Land gegenwärtig befindet, nicht die mindeste Besorgniß weder für die Ruhe noch für die steigende Wohlfahrt des Volks erregen, so erfordern sie dennoch von Seiten der Herren Professoren besondere Umsicht, diese werden fühlen, wie wichtig es ist, den Leidenschaften keine Nahrung zu geben. Die Wissenschaft, welche alle Zeiten umfaßt, wird vorübergehenden Aufregungen fremd bleiben. Dieselbe Vorsicht ist in Betreff alles dessen nöthig, was die religiösen Meinungen der Einwohner verletzen könnte; der öffentliche Unterricht bedarf auch ihres Vertrauens, um zu gedeihen; Alles, was dieses Vertrauen in der angedeuteten Beziehung schwächen könnte, würde nicht nur den Principien unserer gesellschaftlichen Ordnung widersprechen, sondern auch überdem den Gegnern der Aufklärung und Bildung Waffen in die Hand geben. Nach Einholung der Befehle des Königs habe ich die Ehre, Ihnen diese Bemerkungen zu übersenden, und ich glaube die Versicherung hinzufügen zu können, daß die Sorgfalt, mit der Sie, meine Herren, so wie die Herren Professoren, den wohlthätigen Absichten des aufgeklärten Fürsten, der uns regiert, zu entsprechen sich bemühen werden, seiner wohlwollenden Aufmerksamkeit nicht entgehen wird.

Unterz.: der Minister des Innern.
E. de la Coste."

Wien, den 6. Februar.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Charlotte Joachime, verwitwete Königinn von Portugal, die Hoftrauer heute den 6. Februar angezogen, und durch sechs und vierzig Tage mit einer Abwechslung (nämlich durch achtzehn Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 23. Februar die tiefe, dann vom 24. Februar bis einschließig 23. März die mindere Trauer) getragen werden. Die für diesen Trauerfall Allerhöchst vorgeschriebene Vigil wird am 9. d. M. Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt am 10. d. M. Vormittags um 11 Uhr in der Hofburgpfarrkirche Statt finden.

Am 6. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.		$102\frac{7}{8}$;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.		$96\frac{3}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.		133;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.		——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.		62;

Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{4}$ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Schreiben des Hrn. von Simonow, Directors der Sternwarte in Kasan, vom 11. Jänner, an den Director der hiesigen k. k. Universitäts-Sternwarte, Hrn. Professor Littrow, war in dieser Stadt (55° 48′ Breite) am 26. und 27. December 1829 neuen Styles das Reaumur'sche Thermometer auf 31 Grad unter Null gesunken. Diese Kälte war von einem sehr hohen Barometerstande von 765.7 Millimeter oder $29\frac{3}{100}$ Pariser Zoll begleitet. Dadurch scheint die jetzt verbreitete Nachricht, daß die Kälte dieses Winters mehr die südlichen, als die nördlichen Theile Europa's treffe, nicht bestätiget. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Kälte in jenen Gegenden bedeutend wächst, je mehr man auf demselben Parallelkreise gegen Osten vordringt, und daß eine Reise von hundert Meilen östlich in ein viel kälteres Klima führt, als eine eben so große Reise in der Richtung des Meridians unmittelbar gegen Norden. So fällt nach meinen achtjährigen Beobachtungen und fremden Erfahrungen der Mercur in Kasan beinahe alle Winter durch mehrere Tage auf — 28° Reaumur, während er in dem westlichen, nahe auf demselben Breitengrade liegenden Moskau, nur selten auf — 24° kommt. Nischni Udinsk, südlicher als Kasan, aber 440 teutsche Meilen östlicher, sieht das Thermometer beinahe jeden Winter auf — 35° fallen, und selbst diese Kälte wird von dem 840 Meilen von Kasan östlich liegenden Ochotsk noch weit übertroffen. Der bloße Name der Awatschabay in Kamtschatka erregt schon Frost und Schauder, und doch liegt das untere Cap dieser Halbinsel in der Breite von London, und südlicher noch, als Berlin oder Amsterdam, in welchen letzten Orten das Thermometer eine mittlere Temperatur von 8 Graden anzeigt, während es im Peterpaulshafen oft auf — 40° herabsinkt. Wahrscheinlich ist die Ursache dieser auffallenden Erscheinung in der großen Höhe des mittleren Asiens über dem Meeresspiegel zu suchen, und das ganze südliche Sibirien nur als das Plateau eines unermeßlichen Bergrückens zu betrachten, der noch überdieß durch seine nach allen Richtungen sehr bedeutende Entfernung von dem Ocean, die Kälte des Landstriches vermehrt, während die viel nördlicher, aber den Meeresküsten näher liegenden Orte im Westen sich eines viel milderen Klima's erfreuen. — Noch muß bemerkt werden, daß der oben erwähnte Brief des Hrn. Ritters von Simonow, obschon er sich über häusliche Angelegenheiten und Rücksichten auf seine nächste Umgebung verbreitet, doch der Cholera morbus nicht gedenkt, die doch den letzten öffentlichen Nachrichten zu Folge schon in der Nähe von Kasan seyn, und dort allgemeinen Schrecken verbreiten soll; daher wohl auch diese für ganz Europa betrübende Nachricht einer weitern Bestätigung bedürfen wird.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 39

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 8. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.159	27 Z. 10 L. 11 P.	— 7.5	OSO.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.110	27 10 4	— 2.5	W.	——	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.063	27 9 9	— 3.7	N.	schwach.	——

Portugal.

Die *Gazeta de Lisboa* vom 8. Jänner enthält nachstehenden Artikel über das am vorhergehenden Tage erfolgte Ableben Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Portugal: „Da die schweren Unpäßlichkeiten und langen Leiden Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn in einem solchen Grade zugenommen hatten, daß sie eine allgemeine Wassersucht, mit den offenbaren Zeichen und Symptomen der vorwaltenden Brustwassersucht andeuteten, so empfing Ihre Majestät in der Christnacht die heiligen Sacramente in ihrer Privat-Kapelle, mit jener Andacht, mit der Sie Ihre Acte der Frömmigkeit zu verrichten pflegte. Da durch die Entwicklung noch bedenklicherer Symptome die Gefahr mehr überhand nahm, so wuchsen die Besorgnisse der unterzeichneten Aerzte, welche die erlauchte Kranke seit vielen Jahren behandelt hatten; diese geruhte Sie in eigener Person zu consultiren und eine bestimmt, offene und aufrichtige Erklärung in Betreff ihres Zustandes von ihnen zu verlangen. Sie machten hierauf Ihre Majestät mit der drohenden Gefahr bekannt, worin sich Höchstdieselbe nach den vorhandenen Symptomen befände; diese erlauchte Fürstinn verlangte daher am 4. d. M. unverzüglich die Sterbsakramente zu empfangen, welche Ihr auch um 7½ Uhr Abends in der königlichen Kapelle gereicht wurden. Ihre Majestät legte bei diesem religiösen Act die Gesinnungen einer reinen und aufrichtigen Frömmigkeit an den Tag, die den Tugenden, welche man stets an dieser Fürstinn bemerkt hatte, vollkommen entsprechend waren; Ihre Existenz verlängerte sich, wie durch eine Wirkung der göttlichen Vorsehung und durch die ärztliche Hülfe bis heute den 7. Jänner, wo Ihre Majestät eine halbe Stunde vor ihrem Tode, welcher Nachmittags um 3½ Uhr erfolgte, mit der größten Andacht verlangte, daß man ihr abermals die heilige Wegzehrung reichen solle; Sie empfing selbe mit allen Merkmahlen einer tiefen Ergebung in den Willen des Allmächtigen, und bewährte also jene Charakterstärke, welche sie ihre ganze Lebenszeit hindurch so ungemein ausgezeichnet, und ihr die Ehrfurcht, Liebe und Verehrung aller Völker und die allgemeine Achtung aller Portugiesen erworben hatte, bis zu ihrem letzten Augenblicke. Die Königinn empfing überdieß die Absolution des apostolischen Nuntius und die des Kardinal-Patriarchen mit denselben Merkmahlen frommer Fassung und Resignation. Im Pallaste von Queluz am 7. Jänner 1830. Unterz.: Baron von Sande, Ober-Chirurg des Königreichs; Le Conseiller, Ober-Chirurg der Marine; João Henrique de Paiva, Hofarzt."

In einem Privatschreiben aus Lissabon vom 9. Jänner (im Moniteur, der auch obigen Artikel aus der Lissaboner Hofzeitung mittheilt) heißt es: „Unser junger Monarch wohnte allen diesen religiösen Handlungen seiner erlauchten Mutter bei, und ertheilte selbst alle erforderlichen Befehle. Dom Miguel hat sich seit dem Tode seiner Mutter in seine Appartements zurückgezogen: der erlittene Verlust hat ihn in Schmerz versenkt. — Als die Königinn verschieden war, wurde ihr Tod an den äußern Thoren des Pallastes in folgenden Ausdrücken verkündet: „Betet für die Ruhe der Seele Ihrer königlichen „und allergetreuesten Majestät Dona Carlota Joa„quina von Frankreich, von Bourbon, von Anjou, In„fantinn von Spanien, von Gottes Gnaden Königinn „Mutter, und verwitweten Königinn von Portugal, Al„garbien und den überseeischen Besitzungen, verwitweten „Kaiserinn von Brasilien u. s. f. Requiescat in pace!" Heute wird der Leichnam der erlauchten Verstorbenen im Pallaste zur Schau ausgesetzt, um die letzten Huldigungen des Hofes und hierauf des Publikums nach dem in Portugal eingeführten Gebrauche zu empfangen. — Morgen wird der Leichnam in der königlichen Familiengruft zu S. Vicente de Fora beigesetzt werden, wenn die Verewigte in ihrem Testamente, dessen Inhalt man noch nicht kennt, nichts anderes verordnet hat. — Der Hof hat die Trauer auf sechs Monate angezogen."

Spanien.

Das Journal du Commerce enthält nachste-

henden Auszug aus einer von dem Director der Tilgungskasse, Don Victoriano Encima de la Piedra dem Staatsrathe vorgelegten Denkschrift über die Wiederherstellung der spanischen Kredits: „Nach den vom Rechnungs-Bureau gelieferten Tabellen über die Staatseinkünfte und deren Verwendung beläuft sich die Totalsumme der Einnahmen auf 629,890,886 Realen 10 Maravedis (157,472,721 Fr. 57 Cent.), wovon aber nach Abzug der Kosten nur 441,190,876 Realen 23 Maravedis (110,297,719 Fr. 17 Cent.) in den Schatz fließen, mit welchen alle Staatsbedürfnisse mit Einschluß der Zinsen der Guebhardschen Anleihe bestritten werden sollen. Die Ausgaben belaufen sich auf 455,346,008 Realen, 13 Maravedis (113,836,502 Fr. 9 Cent.), und aus der Vergleichung beider Summen ergibt sich sonach ein Deficit von 14,155,131 Realen 24 Maravedis oder von 3,538,782 Fr. 92 Cent. Das reine Einkommen der Tilgungskasse beträgt nur 53,560,626 Realen, während ihre Verpflichtungen sich, die Guebhardsche Anleihe ungerechnet, auf 109,104,572 Realen und 2 Maravedis belaufen; aus der Zusammenstellung dieser Summen geht ein Deficit von 55,543,946 Realen 2 Maravedis hervor, und durch Zusammenrechnung beider Deficits ergibt sich das Total-Deficit von 69,699,077 Realen 26 Maravedis (17,524,769 Fr. 43 Cent.) Dieses Deficit soll durch die von der Commission der Hülfsquellen vorgeschlagenen Verbesserungen und Vermehrungen der Einnahmen gedeckt werden, und außerdem soll ein Ueberschuß von 24 Millionen Realen bleiben, wenn, wie ausdrücklich dabei gesagt wird, die Resultate den Hoffnungen der genannten Commission entsprechen. Hr. Encima de la Piedra schlägt darauf 13 Artikel zur Verbesserung des Zustandes der Finanzen vor, von denen der Staatsrath bereits 3 angenommen hat, und schließt sein Memoire mit einer Auseinandersetzung der Gründe, die ihn zu diesen Vorschlägen bewogen haben."

Oeffentliche Blätter melden aus Madrid vom 9. Jänner: „Nicht allein auf dem mitternächtlichen Theile des Zuges der Pyrenäen empfindet man die große Kälte, sondern auch in ganz Catalonien wird sie fühlbar, und erstreckt sich in ihren Wirkungen bis nach dem Mittelmeer. In Denia und auf der ganzen Küste von Valencia stand noch vor einigen Tagen das Thermometer auf — 4°. Auf Mallorca fürchtet man sehr für die Orangenbäume. Die schönen Ebenen von Andalusien, diese Paradiese Europa's, sind mit dichtem Schnee bedeckt, und Handelsbriefe aus Sevilla melden, daß auch dort das Thermometer auf — 4° stehe. Man fürchtet sehr, daß der Guadalquivir, der schon vor einigen Tagen mit Treibeis ging, ganz zufrieren dürfte. Die Dattelpalmen und die Orangenbäume sind mit dickem Eise bedeckt. Die Armen, deren Bekleidung für eine so außerordentliche Witterung nicht gemacht ist, nehmen das Mitleid der Klöster und der Reichen in Anspruch. Der spanische Adel und der Handelsstand haben bereits Beweise ihrer Mildthätigkeit gegeben. — Man fürchtet sehr für die Erzeugnisse von Alicante und Malaga, und Speculanten haben bereits das Gerücht verbreitet, daß die reichen Weinberge jener Gegend zu Grunde gerichtet wären." — Ferner vom 11. Jänner: „Die sämmtliche königliche Familie ist, mit Ausnahme der Königinn, unwohl. — Nach dem Thauwetter, das die Rückkehr einer milden Witterung zu verkünden schien, ist die Kälte seit dem 9. Jänner zu Madrid mit doppelter Heftigkeit eingetreten. In Madrid gibt es viele Kranke und es sterben viele Leute. Auch aus den Provinzen meldet man, daß der Kältegrad ungewöhnlich sei, und daß man sich seit Menschengedenken eines solchen nicht erinnere. Für die Bewohner von Toledo ist es ein eigenes Schauspiel, den Tajo ganz zugefroren zu sehen, und die ganze Bevölkerung der Stadt begibt sich an den Fluß, um das Vergnügen zu haben, darüber zu gehen. In Asturien hat der Schnee sehr viele, in den Bergen gelegene, Wohnungen verschüttet, und in Andalusien läßt der Frost es nicht zur Olivenernte kommen. In Valencia und Murcia ist alles gefroren. In Saragossa hat man, aus Mangel an Brennmaterial, die Gerichtshöfe schließen müssen; die Kohlen kommen, der schlechten Beschaffenheit der Wege halber, nicht an, und sind überall zu einer unerhörten Höhe des Preises gestiegen."

Spanische Amerika.

Zeitungen aus Buenos-Ayres bis zum 14. November, die man in London erhalten hatte, zufolge, herrschte fortwährend Anarchie und Bürgerkrieg in dieser Republick. In Mendoza (an der Gränze von Chili) hat eine Reaction der Föderalisten gegen den von den Unitariern *) dort eingesetzten Gouverneur Alvarado Statt gefunden. Es ist zu blutigen Auftritten gekommen, und Alvarado genöthiget worden, die Stadt zu verlassen. — Die Indianer haben eine Invasion in die nördlichen Provinzen unternommen, und auf ihrem Zuge alles geplündert und verheert. Sie sind bis in die Nähe von Salta vorgerückt. Dom Manuel Rosas hat dem Obersten Pacheco, der in der Gegend von Salta commandirt, Verstärkungen zugeschickt.

Rußland.

In einem Schreiben aus Kertsch vom 25. December liest man Folgendes: „Seit den letzten drei Jahren hat man hier eine auffallende Veränderung in der Temperatur bemerkt. Einem ziemlich regnichten Frühjahr folgte ein größtentheils gemäßigter Sommer; nur einmal am 18. Juli, stieg das Reaumur'sche Thermometer auf 28 Grad Hitze, und zwei Mal am 3. und 4. August, auf 27 Grad. Der Anfang des Herbstes glich mehr einer Fortsetzung des Sommers, indem sich das Thermometer während des ganzen September-Monats und in den ersten

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 1. d. M.

Tagen des Octobers um Mittagszeit immer zwischen 20 und 24 Grad Wärme hielt. Am 18. October aber, wo in früheren Jahren gewöhnlich schöne Witterung Statt fand, stellten sich Regengüsse und heftige kalte Winde ein; am 5. November sank das Thermometer auf den Gefrierpunct, und am 14. fiel der erste Schnee. Gegen Ende November hemmten Eismassen die Schifffahrt auf dem Asowschen Meer und Anfangs December belegte sich die hiesige Bucht mit Eis; am 23. d. M. stieg die Kälte bis auf 14 Grad. Wenn das so fortgeht, so wird man sich über das Eis nach Taman begeben können *). — Die in Bessarabien und an mehreren andern Orten Statt gehabte Erderschütterung haben wir hier nicht verspürt."

Großbritannien und Irland.

Am 16. Jänner ist Hr. Tierney, seit Hrn. Ponsonby's Tode, das Haupt der Opposition im Unterhause, zu London mit Tode abgegangen.

Dem Courier zufolge wird Lord Darlington im Unterhause die Motion zur Adresse auf die Thronrede machen, und Hr. William Ward, sie unterstützen.

Den Times zufolge dürfte der Rückfall des Hrn. Vesey-Fitzgerald es ihm unmöglich machen, seinen Posten als Präsident des Handels-Bureaus beizubehalten. Man nennt Hrn. Herries (gegenwärtigen Münz-Meister) als seinen Nachfolger, und glaubt, Lord Chandos werde das Amt, welches Hr. Herries bisher bekleidete, erhalten.

Hr. David Wilkie ist zum Präsidenten der königlichen Academie der Mahlerei an des verstorbenen Lawrence Stelle ernannt worden.

Die Consols wurden am 26. Jänner mit 92⅝, ½ eröffnet, gingen dann in Folge verschiedner auf der Börse verbreiteter Gerüchte über das Befinden des Königs, über projectirte Fundirung von zwei Millionen Schatzkammerscheinen, Auflösung des Parlaments und dergleichen mehr, auf 91⅞ auf Abrechnung zurück, haben sich aber gegen Ende der Börse, da mehrere bedeutende Häuser kauften, wieder bis 92¼.

*) Das Zufrieren des Asowschen Meeres und namentlich der Straße von Feodosia ist gar nichts Ungewöhnliches. Herodot berichtet schon, daß hier das Meer im Winter zur Eisbrücke friere, und Strabo meldet, hier fahre man im Sommer die Lasten auf Schiffen über, im Winter aber auf Lastwagen. 1792 entdeckte man auf der steinernen Thürschwelle einer Kaserne bei Taman eine Inschrift in altslavonischen Buchstaben. Es war ein alter Denkstein und die Inschrift heißt: „Im Jahre 1068 in der sechsten Indiction maß der Fürst Glieb das Meer auf dem Eise von Tmutorokan bis Kertsch 14,000 Saschen." Das ist nach heutigem Maaß 22 Werst und 375 Klafter. (Die besten neueren Karten geben 21 Werst und 100 Klafter an). Daß auch in späteren Zeiten die Meerenge zugefroren ist, bezeugt Pallas, und aus den neuesten Jahren haben wir dieß Ereigniß selbst in unsern Blättern gemeldet.

Frankreich.

Durch Ordonnanz vom 27. Jänner hat der König den Duc de Cereste, den Marquis de Tourzel, den Marquis de Puivert, den Grafen de Labourdonnaye (ehemaligen Minister des Innern), den Baron de Vitrolles, den Grafen Beugnot, und den General-Lieutenant Grafen Vallée zu Pairs des Königreichs ernannt. — Der Ordonnanz vom 25. August 1817 gemäß dürfen die neuen Pairs nicht eher Sitz und Stimme in der Kammer nehmen, und können die Pairswürde nicht eher auf ihre Nachkommenschaft vererben, als bis ihr Majorat gestiftet ist, und ihre Diplome in die zu diesem Behufe vorhandenen Register eingetragen sind. In diesen Diplomen werden sie als Barone instituirt werden.

Das Zuchtpolizeigericht zu Paris verurtheilte am 27. Jänner einen Hrn. Roussy, der wegen Beleidigung gegen den Polizei-Präfecten Mangin, durch Herausgabe einer Schrift unter dem Titel: Schreiben eines Bettlers an den Hrn. Polizei-Präfecten, angeklagt war, zu einmonatlicher Haft und 100 Fr. Geldstrafe, und den Drucker dieser Schrift, Giraudet, zu 200 Fr. Geldstrafe.

Ein Schreiben aus Toulon vom 23. Jänner (in Pariser Blättern) enthält mehrere Details in Betreff der schon früher erwähnten Unterhandlung zwischen dem Dei von Algier und Frankreich durch Vermittelung eines türkischen Bevollmächtigten. Die Conferenzen sollen gegen acht Tage gedauert, und der Dei dabei erklärt haben, er glaube nicht Frankreich in der Person seines General-Consuls beleidigt zu haben, der vielmehr selbst die ihm zugefügte Beleidigung veranlaßt hätte. Auch seien die von Frankreich geforderten Entschädigungen ungegründet, und er könnte eher wegen Störung seines Handels solche verlangen, er wolle aber aus Achtung für den Großherrn davon abstehen, und sei bereit einen Freundschafts-Tractat mit dem Könige von Frankreich abzuschließen. Alle Gründe, die dem Dei dagegen angeführt worden, hätten nichts gefruchtet, sondern vielmehr neue Drohungen von seiner Seite veranlaßt, so daß der französische Commandant den Fregatten, Herzoginn von Berry, Bellona, Circe, den Briggs Voltigeur, Adonis und der Korvette Echo befohlen habe, die Häfen der Regentschaft von Neuem aufs Engste zu blockiren. Die englische Korvette Pelorus, auf der sich der türkische Abgeordnete befand, sei auf die Klippen vor Mahon gestoßen, habe aber sogleich von allen fremden und französischen Schiffen auf der dortigen Rhede Beistand erhalten, so daß die ganze Mannschaft gerettet worden sei. Die Korvette werde nun zu Mahon ausgebessert, und die englische Fregatte Iris habe inzwischen die Mannschaft des Pelorus aufgenommen.

Das Kauffahrteischiff le Mont-Blanc wurde vor einiger Zeit auf offener See unweit der spanischen Küste von seiner Mannschaft verlassen, weil diese in der Entfernung eine Feluke erblickte, die sie für ein algierisches Raubschiff hielt. Jetzt meldet der französische General-

Consul in Genua, daß der Mont-Blanc von dem englischen Brigg l'Eagle aufgenommen und nach Livorno geführt worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach war daher jenes angebliche Raubschiff, bei dessen Anblick die Mannschaft des Mont-Blanc ihre Schaluppe bestieg, und ihr Heil in der Flucht suchte, nichts als ein Küsten-Fahrzeug, das in einiger Entfernung von einem spanischen Hafen kreuzte, um den Schleichhandel zu verhindern. Der Moniteur tadelt das feigherzige Benehmen des Capitäns und der Mannschaft des Mont-Blanc.

Bei Rouen waren während der großen Kälte im Jänner auf dem Eise Zelte mit Erfrischungen errichtet, und mehr als 500 Personen laufen Schlittschuhe. — Nachrichten aus Nantes vom 18. Jänner zufolge, hat sich in der Gegend von Noirmoutier am 15. eine große Menge von Schwänen eingefunden, auf die die Jäger sogleich Jagd gemacht haben. Mehrere davon sind, ohne Schuß, lebendig gefangen worden. In Lyon zeigen sich, dem an die Behörde eingegangenen Bericht vom 19. zufolge, die Wölfe nicht allein vor den Thoren, sondern auch in der Stadt selbst. Ein Kohlenhändler, Namens Fleuri, hat erklärt, daß er in der Nacht vom 14. zum 15., wo er aus einer bei der sogenannten Port Sablet vor Anker gelegten Barke gestiegen sei, es gesehen habe, wie sein Hund, in der Richtung der rue des Prêtres von einem Wolfe verfolgt worden sei. Auch die Soldaten an der Barriere von Vaise haben berichtet, daß in der Nacht zum 19. der Posten zwei Thiere gesehen habe, die sich seinem Schilderhause genähert, und die er für Wölfe gehalten. Er habe ihnen das Bajonet vorgehalten, und glaube, einen dieser angeblichen Wölfe verwundet zu haben.

Ein französisches Blatt berechnet, daß vom Jahre 1817 bis 1824 bei verschiedenen Pariser Buchhändlern 1,897,500 Bände von Voltaire's vollständigen Werken gedruckt worden sind; außerdem 81,000 Bände einzelner Schriften von Voltaire und Rousseau, 207,900 Bände von Werken von Helvetius, Diderot, Holbach, Volney, Dupuy, 128,000 Bände von Pigault-Lebrun, 246,000 Bände Skizzen, Analysen, Abhandlungen ꝛc. historischen Inhalts für die Jugend voll der gottlosesten und antimonarchischen Grundsätze; zusammen von dieser verderblichen Waare 2,560,400 Bände. — Seit 1824 sind abermals mehrere neue Ausgaben obgedachter Schriften erschienen, und noch jeden Tag sieht man sie in den Pariser Journalen feilgeboten und angekündiget. „Und dann wundert man sich," fügt das Journal hinzu, „wenn die Zahl der Verbrechen mit jedem Jahre in einem so Schauder erregenden Verhältnisse zunimmt!"

Die 5Percents wurden am 28. Jänner mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 45 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 45 Cent. geschlossen.

Königreich beider Sicilien.

Am 24. Jänner ist zu Neapel das älteste Mitglied des Cardinal-Collegiums, Se. Eminenz der Cardinal Firrao (geboren den 20. Juli 1736), im vier und neunzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Sogar in Palermo war im Laufe des Jänners das Thermometer unter den Gefrierpunct gefallen.

Teutschland.

Se. Excellenz der Freiherr von Münch-Bellinghausen, k. k. wirklicher geheimer Rath und Präsidial-Gesandter am teutschen Bundestage ist am 1. d. M. von Wien zu Nürnberg eingetroffen, hat daselbst übernachtet, und am folgenden Tage die Reise nach Frankfurt fortgesetzt.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 31. Jänner sind Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Vice-König im erwünschtesten Wohlseyn zu Venedig eingetroffen, und von den Bewohnern dieser Stadt, welcher am folgenden Tage die von der allerhöchsten Huld gewährte Wohlthat der Eröffnung des Freihafens zu Theil werden sollte, mit unbeschreiblichem Jubel empfangen worden.

Der Handelsstand von Venedig hatte zur Feier der Eröffnung des Freihafens der allgemeinen Wohlthätigkeits-Commission die Summe von 44,000 österreichischen Lire zur Austheilung an die Armen in dieser rauhen Jahreszeit, die auch in Venedig sehr strenge war, übergeben.

Tyrol und Vorarlberg.

Zu Innsbruck verspürte man am 27. Jänner um 5 Uhr Morgens einen leichten Erdstoß, der seine Richtung von Nordost gegen Südwest nahm, und von dem gewöhnlichen klirrenden Geräusche nicht begleitet war. Das Barometer stand auf 26'' 4'''; das Thermometer zeigte — 11° Reaumur, und starker Nebel bedeckte den Horizont.

Die anhaltende große Kälte, wird aus Roveredo vom 16. Jänner gemeldet, die schon bis auf beinahe 11 Grad gestiegen war, hat gestern endlich nachzulassen angefangen, so, daß heute in der Mittagsstunde das Thermometer schon drei Grad Wärme zeigte. Die Etsch ist bei Sacco so fest zugefroren, daß man sie seit 1. Jänner, und auch heute noch unbesorgt zu Fuße passirt, und junge Leute sich auf dem Eise derselben mit dem italienischen Kugelspiele alle bocce unterhielten. Nach den Beobachtungen unseres Meteorologen, des Pr. Joseph Bonzoli, gab es hier seit dem Jahre 1777 nie eine so anhaltende heftige Kälte, noch einen so hohen Schnee, wie im Laufe dieses Winters. Der erst in diesen letzten Tagen gefallene Schnee hat eine Tiefe von mehr als 29 Wiener Zoll.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

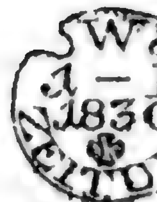

Nro. 40

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.178	28Z. 11L. 2P.	— 7.5	WNW.	stark.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.252	28 0 1	— 7.0	W.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.351	28 1 4	— 6.0	W.	mittel.	——

Großbritannien und Irland.

Herr Daniel O'Connell war von Dublin abgereist, um sich zur Eröffnung der bevorstehenden Session des Parlaments nach London zu begeben. Er durchzog jetzt die Grafschaft Waterford, wo er allenthalben mit Jubel empfangen wurde, und Reden an das Volk hielt.

In London waren klägliche Berichte über den durchaus fehlgeschlagenen Erfolg der projectirten Niederlassung am Schwanenfluße (Swan-River in Australien) im Umlaufe. — Der Courier schmeichelt sich, daß die Sache, wo nicht ganz erdichtet, doch mit sehr großer Uebertreibung dargestellt seyn dürfte. Das Schiff St. Leonhard, das vom Swan-River in Mauritius (Isle de France) eingelaufen war, soll jene ungünstigen Berichte mitgebracht haben.

Auf der Insel Tristan d'Acunha besteht in diesem Augenblicke eine englische Colonie, die ziemlich viel Aehnlichkeit mit der auf der Pitcairn-Insel hat, wie sie uns der Capitän Kotzebue in seiner jüngst erschienenen Reise beschrieben hat. Vor ungefähr 14 Jahren wurde eine Compagnie Artillerie nach Tristan d'Acunha abgeschickt, um während Napoleons Aufenthat auf St. Helena Besitz davon zu nehmen. Nach Napoleons Tod ward dieser Posten zurückberufen, allein der Korporal der Compagnie, Namens Glaß, erhielt auf seine Bitte die Erlaubniß, zurück zu bleiben, um den Vieh- und Vorraths-Bestand unter Aufsicht zu halten. Vergangenen Jänner ging das Schiff Pyramus vor Tristan d'A'cunha vor Anker, und der Capitän desselben gibt nun folgenden Bericht von dem Zustand dieser neuen patriarchalischen Colonie. Die Bevölkerung besteht aus 7 Männern, 6 Frauen und 14 Kindern, von welchen letzteren 8 oder 9 dem Glaß angehören. Die kleine Colonie hat 300 Acres urbar gemachten Boden, die schönste Weide, und, was nicht das Unbedeutendste ist, vortreffliches Wasser. Ihr Viehbestand war 70 Stück Rinder von der besten Gattung, und darunter vorzügliche Milchkühe, 100 Schafe, wovon die Wolle zu 2½ Sh. das Pfund auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verkauft wird, Schweine in Menge, und Tausende von wilden Ziegen auf den Bergen. Ihr Weitzen und Gerste wuchs in üppiger Fülle, und ihre Kartoffel-Ernte ist so reichlich, daß auf Jeden 12 Tonnen (24,000 Pf.) kommen würden, obgleich sie ganze Ladungen davon schon an verschiedene Schiffe abgegeben hatten. Der beste Beweis von ihrem Fleiße ist, daß sie das von ihnen urbar gemachte Land, eine Strecke von drei englischen Meilen, mit einer festen steinernen Mauer eingefriedigt haben, womit Glaß sich an zehn Jahre beschäftigte. Auch ein sehr bequemes Haus hat sich dieser Patriarch erbaut. Als das Schiff Pyramus sich der Insel näherte, lösete es eine Kanone, worauf alsbald ein schmuckes Wallfischboot herankam, mit vier Leuten unter dem Befehl von Glaß, der einen ganzen Vorrath von trefflichen Lebensmitteln dem Schiffe brachte. Glaß bat, daß die Lage der Inselbewohner doch so bekannt als möglich gemacht werden möchte, damit mehr Schiffe bei ihnen anzulegen aufgemuntert würden. Rindfleisch, Hammelfleisch, Geflügel, Fische, Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter, Wasser wäre stets von ihnen im Ueberfluß zu haben. Glaß ist ein gütiger, offenherziger Mensch, und stolz darauf, Fremden, die sein Reich besuchen, die größte Höflichkeit zu zeigen. Er gleicht also auch in dieser Beziehung dem von Kotzebue gerühmten Adam auf der Pitcairn Insel.

Portugal.

Am 3. Jänner ist zu Lissabon eine heftige Feuersbrunst in dem an den Terreiro do Paço glänzenden Bezirk zwischen den Straßen de Plata und Franqueiros gelegen, ausgebrochen. Ungeachtet aller Löschungs-Anstalten, war das Feuer 12 Stunden nach seinem Entstehen noch nicht gedämpft. — Ein von Lissabon nach Porto segelndes Schiff, ist an der zwischen beiden Städten gelegenen Küste gescheitert. Am Bord desseben befand sich eine sehr zahlreiche Familie, welche, ihre, in kostbaren Waaren und barem Gelde bestehenden, ansehnlichen Reichthümer mit sich führte, um sich in Porto niederzulassen. Nur der Capitän und vier Matrosen ver-

mochten sich zu retten. In dem an der Küste gestrandeten Wracke, hat man die Leichname mehrerer Mitglieder jener unglücklichen Familie in ihren Betten angebunden gefunden, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die Strandung absichtlich Statt gefunden hat. Auf eben demselben Schiffe befand sich eine bedeutende Anzahl Seiltänzer, deren Schicksal unbekannt geblieben ist.

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden aus Madrid vom 14. Jänner: „Ein vorgestern aus Lissabon hier angelangter Kurier hat die Nachricht von dem Ableben der verwitweten Königinn von Portugal überbracht. Die Gemahlinn des Infanten Don Francisco ist von einer starken Kolik, woran sie drei Tage gelitten, wieder hergestellt. Der Fürst von Partana wird in diesen Tagen seine Rückreise nach Neapel antreten. Mit den Geschäften des Freihafens in Cadix stockt es gegenwärtig etwas, und so haben einige Häuser ihre Zahlungen eingestellt und einige andere fallirt, wobei die neuen englischen Häuser in Cadix mehr oder weniger bedeutende Verluste erlitten haben. Laut einem königlichen Decret ist der District des, den Freihafen von Cadix bildenden Gebiets, vergrößert worden. Der District des Trocadero nämlich ist von nun an als in den Linien des Freihafens von Cadix gelegen, und als zu demselben gehörig anzusehen, und die Gerechtsame des gedachten Freihafens erstrecken sich bis zur Cortadura de la Reina Dona Maria Isabel, wo der erste Douanen-Posten angelegt werden soll. Man spricht von der Aufhebung der General-Consulate, deren Geschäfte in der Folge von den Legations-Secretären würden versehen werden. Der am hiesigen Hofe accreditirte großbritannische Gesandte, Hr. Addington, ist nur mit großer Mühe bis Vitoria gekommen. Eis und Schnee erlauben ihm nicht, seine Reise vor der Hand fortzusetzen. Von der Kälte fortgetrieben, haben die Wölfe die Gebirge verlassen, und sich schaarenweise in den Ebenen eingefunden, wo sie bereits mehrere Personen verzehrt haben. An verschiedenen Orten hat man große Stück vergiftetes Fleisch ausgestellt, wovon die Bestien bei der ersten Berührung sterben.“

In einem Schreiben aus Cadix vom 8. Jänner heißt es: „Vor nicht langer Zeit kam ein Kaufmann aus Gibraltar, Namens Th. Burley, hier an, um sich in unserer Stadt niederzulassen. Vier Diebe entwarfen den Plan, ihm eine bedeutende Summe Geldes, welche er an einem Tage erhalten hatte, zu stehlen. Während zwei vor der Thüre Wache hielten, traten die andern in den Laden und forderten von dem Diener Zeugproben. Auf die Antwort, daß es jetzt zu spät sei, und sie am folgenden Tage sich wieder einfinden möchten, zog einer der Räuber einen Dolch hervor, und befahl dem Diener das Geld in der Kasse herauszugeben. Hr. Burley, der die Unterredung in seinem Zimmer hörte, trat heraus und schlug mit einem Tabouret den einen auf den Kopf, erhielt aber auf der Stelle einen Dolchstich, worauf die Räuber entflohen. Hr. Burley starb nach einigen Stunden. Auf das Hülfegeschrei des Dieners eilte ein vorübergehender Soldat den Mördern nach und erwischte einen, der sogleich nach dem Gefängnisse abgeführt ward, wo er seine Mitschuldigen nannte, welche noch an demselben Abende verhaftet wurden. Hrn. Burley's Compagnon ist aus Gibraltar hier angekommen, um, in Gemeinschaft mit dem englischen Consul, den Prozeß wegen Schadenersatz zu führen. — Die verurtheilten Seeräuber sind noch nicht hingerichtet.“

Pohlen.

Die Warschauer Zeitungen vom 26. Jänner enthalten eine Verordnung des Administrationsrathes vom 1. December v. J., wornach die bisher bei der General-Direction des landschaftlichen Kredits-Vereins befindlich gewesenen Deposita, bestehend aus Pfandbriefen, baren Geldern ꝛc., zur pohlnischen Bank abgeliefert werden sollen. Von allen hiernach aus der General-Direction zur Bank übergehenden baren Geldern wird die letztere keine Depositen-Gebühren beziehen, und eben so auch keine Zinsen dafür zahlen. Dagegen erhält die General-Direction bei der Bank einen offenen zinsfreien Kredit auf Hohe der bei der letzteren eingelegten baren Gelder. In Ansehung der Pfandbriefe wird von den Interessenten bei Empfangnahme des Depositums aus der Bank eine Zahlung von 20 Groschen pohlnisch von 100 fl. des Nominalwerthes entrichtet werden.

Alle Briefe aus der Gegend von Krakau enthalten Mittheilungen von der unerhörten Anhäufung des Schnees im Karpathen-Gebirge, woraus leider mit Gewißheit zu folgern ist, daß beim Beginn der wärmeren Jahreszeit große Ueberschwemmungen in den Weichselgegenden bevorstehen.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz hinsichtlich der Errichtung und Organisation eines consulativen und permanenten Ausschusses für die Kriegs-Administration: „Carl von Gottes Gnaden ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Kriegs-Departement, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Es soll bei Unserm Minister-Staatssecretär des Krieges ein consultativer und permanenter Ausschuß für die Kriegs-Administration errichtet werden. 2. Der consultative Ausschuß wird aus fünf Mitgliedern, einem Referenten, und einem Secretär-Archivar bestehen, der, nach Unserer Wahl, aus dem Corps der Militär-Intendenz genommen wird. 3. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen aus den Militär-Intendanten, welche wenigstens zehn Jahre lang einen höheren Grad bekleiden, oder aus denjenigen Intendanten, welche der Administration einer Armee oder eines Armee-Corps en Chef vorgestanden haben, genommen werden. 4. Die Mitglieder des consultativen Ausschusses sollen den Titel:

Intendant en Chef erhalten; sie sollen einen jährlichen Gehalt von 12,000 Fr. erhalten, außer der Entschädigung für Fourage und Quartiergeld, die auf 1800 Fr. berechnet ist. 5) Die Attribute des consultativen Ausschusses werden durch ein besonderes, Unserer Genehmigung zu unterziehendes Reglement, bestimmt werden. Carl. — Auf Befehl des Königs der Minister-Staatssecretär des Krieges: Graf von Bourmont." — Durch eine zweite Ordonnanz werden die Barone de Joinville, Berger de Castellan, Denniée, Regnault und Volland zu Intendants en Chef und Mitgliedern des obgedachten Consultativ-Ausschusses ernannt. — Durch eine dritte königliche Ordonnanz wird die Errichtung von Special- und Consultativ-Ausschüssen für die Infanterie und die Kavallerie angeordnet. — Zu Mitgliedern des Consultativ-Ausschusses für die Infanterie werden ernannt: die General-Lieutenants Graf Reille, als Präsident, Baron Berthezene, Graf Grundler, Vicomte Pelleport, Vicomte Vasserot, und die Marechaux-de-Camp; Vicomte de Bertier, und Graf Denys de Danremont. — Zu Mitgliedern des Ausschusses für die Kavallerie: Die General-Lieutenants Graf Bordesoulle. als Präsident, Graf Colbert, Graf Girardin, Vicomte Perval, Vicomte Cavaignac, und die Marechaux-de-Camp, Duc de Perigord, und Marquis Oudinot.

Es hat sich in Paris eine Gesellschaft von Jägern und Kapitalisten gebildet, welche damit umgeht, in der Nähe von Courbevoie, etwa 1½ Lieues von der Hauptstadt, ein großes Revier zu erstehen, um auf demselben das Vergnügen der Jagd zu genießen. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, auf dem Reviere, welches dergestalt unterhalten werden soll, daß es jährlich etwa 300,000 Stücke Wild liefert, und den Jäger in jeder Stunde 20 bis 30 Mal zum Schusse kommen läßt, drei Stunden lang zu jagen. Außerdem soll der Park zugleich eine Schule für Anfänger werden, und es werden Preise ausgesetzt. Der geschickte Jäger, z. B. der einen von einem hohen Mastbaume losgelassenen Raubvogel mit der Büchse erlegt, erhält einen Preis von 800 Fr. Der Eintrittspreis für den Jäger ist jedes Mal auf 1 Fr. und für den bloßen Zuschauer auf 2 Fr. festgesetzt. Wer sich indessen abonnirt und jährlich 120 Fr. zahlt, erhält dadurch das Recht, täglich in den Park von Courbevoie zu jagen. Ein getödtetes Kaninchen soll verabredeter Massen 1 Fr. gelten; ein Hase 3 Fr.; ein Fuchs 15 Fr.; ein Reh 30 Fr.; ein wildes Schwein 50 Fr.; ein Damhirsch 50 Fr.; eine wilde Taube 1 Fr.; eine Wachtel 1 Fr.; ein Rebhuhn 1½ Fr.; ein Fasan 6 Fr. Für die Hälfte dieser Preise nimmt der Verein das erlegte Wild an, wenn der Jäger es nicht mit nach Hause nehmen will. Wer keine eigenen Gewehre hat, findet deren, so wie Alles, was einem Jäger nöthig ist, im Parke selbst, zu sehr mäßigen Preisen. Zu gewissen Zeiten, welche jedesmal vorher öffentlich bekannt gemacht werden sollen, will der Verein großes Treibjagen oder eine Parforce-Jagd veranstalten. Für solche Tage muß jedoch der Abonnent, der an der Jagd Theil nehmen will, noch besonders 3 Fr. zahlen.

Zu St. Martin sur Ecaillon ist eine Frau im einhundert und vierten Jahre gestorben. Ein junger Mann der durchaus heirathen wollte, um von der Conscription befreit zu werden, hatte sie, da sie durchaus keine andere Parthie finden wollte, in ihrem 82sten Jahre geheirathet, gewiß nicht mit der Vermuthung, daß er beinahe seine silberne Hochzeit mit ihr feiern würde.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag vom 27. Jänner wird gemeldet: „Der dieser Tage hier eingetroffene neue Gesandte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe, Hr. William Preble, soll, wie man versichert, besondere Instructionen hinsichtlich der Differenzen zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten in Betreff der Gränzscheidung von Canada haben, deren Entscheidung bekanntlich Sr. Majestät unserm Könige anheim gestellt ist. Alle darauf bezüglichen Actenstücke sollen von beiden Parteien bis zum 2. April dem königlichen Schiedsrichter eingehändigt seyn, worauf dieser binnen drei Monaten seinen Ausspruch thun wird."

Steyermark.

Noch immer (heißt es in der Grätzer Zeitung vom 3. Februar) treffen aus den verschiedensten Gegenden unserer Provinz Nachrichten über Unglücksfälle ein, welche die ungewöhnlich große Schneemasse des dießjährigen Winters*) verursacht. So wurde im Bezirke Thannhausen des Grätzer Kreises ein dortiger Insasse durch eine von dem steilen Abhange des Hohleichenberges herabgestürzten Schneelawine verschüttet, und schon todt aus derselben hervorgezogen. In dem ebenfalls zum Grätzer Kreise gehörigen Bezirke Waldstein ist eine bedeutende Menge solcher Lawinen abgegangen, wodurch an mehreren Orten sogar die Passage für Fußgänger gesperrt wurde; eine derselben, in der Gemeinde Kleinthal, ereilte zwei Bauernbursche sammt dem Fuhrwerke des Einen; der Andere rettete sich jedoch selbst, und durch die von ihm herbeigerufene Hülfe wurde zuerst das Fuhrwerk entdeckt und gerettet, der Leichnam seines Gefährten aber erst nach längerer Zeit gefunden. Aehnliche Unglücksfälle ereigneten sich auch im Bezirke Wieden des Brucker Kreises, wo ein Bauerssohn, dann im Bezirke Paradeis des Judenburger Kreises, wo ein mit Holzarbeit beschäftigter Keuschler von Schneelawinen verschüttet, und erst nach erfolgtem Tode aus dem Schnee hervorgezogen worden; endlich traf ein gleiches Los auch einen Unterthanssohn im Bezirke Arnfels des Marburger

*) In der Nacht vom 6. auf den 7. und am 7. den ganzen Tag hindurch schneite es neuerdings hier in Wien bei heftigem Nordwestwinde, und 6 bis 7 Grad Kälte unaufhörlich. Gestern, den 8. Vormittags war Sonnenschein mit + 2° im Schatten, Nachmittags sank das Themometer wieder auf — 2½, mit starkem Schneefalle.

Kreises, und man befürchtet, daß dort noch mehrere solche Ereignisse Statt gefunden haben dürften, von welchen jedoch wegen der durch die Schneeverwehungen gehemmten Communication noch nichts Bestimmtes zu erfahren ist.

U n g a r n.

Die vereinigte Ofner und Pester-Zeitung meldet aus Pest vom 28. Jänner: „Schon seit vielen Jahren hat in unserer Gegend die Kälte des Winters weder einen so hohen Grad wie dießmal erreicht, noch viel weniger mit gleicher Strenge gedauert. Dieß mußte nothwendig bei einem großen Theil der ärmeren Menschenklasse, die nur von täglichem Verdienst lebt, eine große Beschränkung des Erwerbs, und also Mangel an Nahrung, hinlänglicher Kleidung und Bedeckung, an Holz ꝛc., zur Folge haben. Um diesen Uebel so viel möglich zu steuern, hat der Magistrat dieser königlichen Freistadt laut ämtlichen Auskünften nicht nur eine große Anzahl solcher Menschen zu verschiedenen städtischen Arbeiten, und zum Reinigen der Straßen von Eis und Schnee verwendet, sondern auch alte, gebrechliche kranke Leute, und Kinder, die sich nichts erwerben können, und keine gehörige Unterkunft haben, in dem städtischen Spital, von wo die lebenslänglich aufgenommenen Siechen ausquartiert, und in ein Privathaus verlegt worden sind, wie auch in den geheitzten Zimmern ihres Hauses in der Soroksárer Gasse und an anderen Orten unterbringen und versorgen lassen. Solche dürftige Menschen aber, die in ihren Wohnungen theils einzeln, theils mit ganzen Familien ohne Nahrung, Bedeckung und Heitzung darbten, war der wohlthätige Pester Frauen-Verein bemüht, in allen Vierteln der Stadt und der Vorstädte aufzusuchen, auch selbst mit Beihülfe des Magistrats ausfindig zu machen, dieselben mit angemessenen Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Kotzen, vorzüglich aber mit Holz zu versehen, und auf diese Art eine große Anzahl wahrhaft mitleidswerther Armen in gegenwärtiger Noth zu unterstützen. Diese vereinten Bemühungen gewährten auch nach genau angestellten Untersuchungen die vollkommene Beruhigung, daß viele Unglücksfälle verhütet wurden, die bei der großen Menge sonst nahrungsloser, oder nur von kärglichem Erwerb lebender Menschen in der Stadt Pest bei dieser strengen Winterszeit sich so leicht hätten ereignen können. Die Sterblichkeit war indessen in dem Monat Jänner l. J. im Ganzen größer, als in den früheren Monaten, und eben so auch unter der ärmeren Klasse. Von dieser Klasse werden viele, wenn sie auch unter den Ihrigen zu Hause sterben, gewöhnlich in das Spital zur unentgeldlichen Beerdigung gebracht, weil sie nicht im Stande sind, die Leichenkosten zu bestreiten. So wurden im vergangenen Sommer z. B. im Monat Juli 26; im Monat August 30 solcher Todten überbracht. Jetzt, vom 1. Jänner bis heute sind solche arme Verstorbene 46 in das städtische Spital, beinahe alle mit Beschauzetteln ihres betreffenden Bezirks-Todtenbeschauers, laut Protokoll eingebracht worden. Unter diesen waren zwei Personen, welche erfroren gefunden waren, der eine auf der Holzlegstätte, welcher als unstäter und unordentlicher Mensch anerkannt wurde, der andere ein im Dienst gestandener Kutscher, der in der Theresienstadt Rosengasse laut ärztlichem Bericht ohne irgend eine körperliche Verletzung erstarrt angetroffen ward. — Uebrigens bemühen sich fernes sowohl der wohlthätige Frauen-Verein mit rastloser Thätigkeit das Schicksal der Armen und Kranken zu erleichtern, als auch mehrere hochadelige Damen und andere Menschenfreunde denselben Hülfe und Unterstützung zu verschaffen."

(Am Schlusse unsers heutigen Blattes waren die Pariser Blätter vom 30. Jänner, die Frankfurter, Stuttgarter, Nürnberger, Augsburger und Münchener Zeitungen noch nicht angekommen.)

W i e n, den 9. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 23. Jänner d. J., den bisherigen Hofrath und Referendär der königlich-ungarischen Hofkanzlei, k. k. wirklichen Kämmerer, und Obergespan der Sároser Gespanschaft, Ignaz Freiherrn von E ö t v ö s, zum zweiten Hof-Vice-Kanzler bei derselben Hofstelle, und an die Stelle desselben, den k. k. wirklichen Kämmerer, und königlich-ungarischen Statthaltereirath, Alexander von M é r e y, zum Hofrathe und Referendär bei der königlich-ungarischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J., den bisherigen Hof-Secretär der königlich-ungarischen Hofkanzlei, k. k. wirklichen Kämmerer, und Erb-Obergespan des Komorner Comitats, Franz Xaver Grafen von N á d a s d, zum wirklichen Hofrathe und Referendär bei derselben Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruhet.

Das Wiener allgemeine P e n s i o n s - I n s t i t u t f ü r W i t w e n u n d W a i s e n wird am 12. Februar, als an dem glorreichen Geburtstage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, den a c h t e n Jahrestag seiner Allerhöchst sanctionirten Stiftung feiern. Die Instituts-Direction ladet daher, gleichwie in den verflossenen Jahren, sowohl alle in Wien anwesenden Herren Mitglieder, als auch die Witwen und Waisen, welche bereits Pensionen von dem Institute beziehen, hiermit geziemend ein, sich Freitags um 9 Uhr Morgens, in der Kirche der P. P. Kapuziner am Neuenmarkte zu einer heiligen Messe, zu versammeln, um dem Allmächtigen ihr Gebet sowohl für die heilbringende Erhaltung Sr. Majestät, als auch für das fernere Gedeihen obgedachter Anstalt darzubringen.

Am 8. Februar war zu W i e n der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. $102^{31}/_{32}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. $96^{5}/$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 61;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton P i l a t.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 41

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.455	28 Z. 2 L. 7 P.	— 4.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.449	28 2 6	— 2.0	S.	—	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.475	28 2 10	— 1.5	O.	still.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 26. Jänner wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord-Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Roßlyn und Aberdeen, Viscount Melville, Lord Ellenborough, Hr. Peel, Sir G. Murray, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Herries beiwohnten. — Am selben Tage hatte der Marquis von Chandos (Sohn des Herzogs von Buckingham) eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington. Es scheint sicher zu seyn, daß der bisherige Münzmeister, Hr. Herries zum Präsidenten des Handels-Bureau's, an Hrn. V. Fitzgeralds Stelle, und der Marquis von Chandos zum Münzmeister ernannt werden wird.

Beim Colonial-Departement waren Depeschen von dem Vice-Gouverneur der Niederlassung am Schwanenflusse vom 10. September v. J. datirt, eingelaufen, deren Inhalt den nachtheiligen, über den Zustand dieser Colonie verbreiteten Gerüchten, widerspricht.

Der König soll der Familie des verstorbenen Sir Thomas Lawrence erlaubt haben, zu ihrem Vortheil eine Ausstellung von sämmtlichen, auf den Continent, auf Befehl des Königs, von dem Verstorbenen gemahlten Porträten zu veranstalten. Auch hat der König der Kupferstichhandlung Colnaghi und Compagnie und der Buchhandlung Harding und Lepard in Pall-Mall verstattet, Stiche nach denselben herausgeben zu dürfen. Bei der letzten Kunstausstellung sah man von Lawrence's Hand folgende Bilder: den Herzog von Clarence, die Herzogin von Richmond, den Marquis von Salisbury, Lord Durham, Miß Macdonald, Mr. Locke der ältere, den Baumeister J. Soane und den Dichter Rob. Southey. — Die Zipfel des Leichentuchs bei der Beerdigung des Sir Thomas Lawrence trugen: der Graf Aberdeen, der Graf Gower (Sohn des Marquis von Stafford), Hr. Peel, der ehrenwerthe Hr. A. Ellis, Sir G. Murray (der Colonial-Minister), Hr. Croker, Hr. H. Davis und der Graf Clanwilliam.

Der 74jährige Bischof von St. Assaph (Dr. Luxmore) ist am 21. v. M. mit Tode abgegangen.

Durch den Tod des Lords Redesdale fällt seine Pension von 4000 Pf. St., welche er als vormaliger Lord-Kanzler von Irland genoß, der Civil-Liste anheim.

Der Herzog von Bedford ist auf seinem Landsitz Woburn-Abbey sehr bedeutend krank, und Sir H. Halford eiligst dahin beschieden worden. — Der Herzog von Buccleuch ist aus Schottland in London angekommen.

Die Consols wurden am 27. Jänner mit 92⅝ eröffnet, und mit 92⅝, ¾ geschlossen; am 28. am Schluß der Börse standen die Consols 93⅝ gegen Geld, und 93 ⅝, ¾ auf Rechnung.

Portugal.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 15. Jänner: „Der Leichnam der verstorbenen Königinn sollte dem Herkommen zufolge, in der königlichen Gruft beigesetzt werden, sie hatte aber in ihrem letzten Willen anders verfügt. Die Verewigte hat ihr Schloß Guadras den Dominikaner-Nonnen gegen die Bedingung vermacht, daß alldort eine Versorgungs-Anstalt und eine Gruft zur Aufnahme ihrer sterblichen Ueberreste errichtet werden solle. Einstweilen sollen dieselben nach Cintra gebracht, und in der Pfarrkirche zu St. Peter beigesetzt werden. Die Einkünfte der zum Schlosse Guadras gehörenden Ländereien, sind zum Unterhalt der oben erwähnten Anstalt bestimmt. — In Folge des letzten Willens der Verstorbenen ging der Leichenzug am 10. Jänner Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus dem Pallaste Queluz nach Cintra ab. Die gesammte Lissaboner Geistlichkeit, der Adel, die Beamten und das Militär begleiteten den Zug nach Cintra, und erwiesen der erlauchten Verstorbenen alle ihrem Range gebührende Ehren. Von Queluz nach Cintra sind zwei Stunden, und die zum Zug gehörenden Personen wollten noch in derselben Nacht wieder in Lissabon zurück seyn. Die Dunkelheit der Nacht und die üble Beschaffenheit der Straßen verursachten einiges Unglück, mehrere

Wägen wurden umgeworfen, unter andern, der worin sich der Kardinal-Patriarch von Lissabon befand. — Die Königinn hat ihrem Sohne Dom Miguel das Schloß Ramalhão vermacht. Ferner hat sie verordnet, daß alle ihre Diamanten und Kleinodien brüderlich zwischen ihren erlauchten Söhnen und den Prinzessinnen ihren Töchtern getheilt werden sollen. Auch ihre alten und treuen Diener beiderlei Geschlechts hat sie nicht vergessen, und ihnen eine beträchtliche Summe, das Drittheil ihrer Aussteuer, vermacht, um unter sie vertheilt zu werden. — In Folge der von Dom Antonio Ribeiro Saraiva aus London eingegangenen Depeschen ist gestern ein Ministerial-Conseil gehalten worden."

Rußland.

Auf Veranlassung des Ablebens Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzoginn Henriette, Gemahlinn Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl von Oesterreich, hat der Hof am 26. Jänner eine Trauer auf 14 Tage angelegt.

Da der Krieg mit der Türkei beendigt ist, und alle Maaßregeln zur Rückkehr der türkischen Gefangenen nach ihrem Vaterlande ergriffen worden sind, so hat Se. Majestät der Kaiser verordnet, den türkischen Kaufleuten und Krämern, die im Innern des Reiches zurückgehalten wurden, die Erlaubniß zu ertheilen, sich, wo ihnen gutdünkt, niederzulassen.

Am 11. Jänner starb der Kanzler der russischen Orden, wirklicher geheimer Rath Fürst Alexis Kurakin, auf seinem Landgute im Gouvernement Orel.

Wir haben jetzt endlich, heißt es in einem Schreiben aus Petersburg vom 26. Jänner, unsern nordischen Winter bekommen. Am 21. Jänner hatten wir 16, am 22. 19½, am 23. 17, am 24. 13 und am 25. 16½ Grad Kälte. Der Wind, welcher uns diese Kälte bringt, kommt aus Südwest, also aus Teutschland, statt daß wir dieselbe sonst aus Asien durch Ost- und Nordostwind erhalten.

Das Journal de St. Petersbourg meldet: „In Erserum, welches von unsern Truppen besetzt ist, geht alles nach Wunsche; die Einwohner betragen sich gut, und bezeigen vor unserer Verwaltung vollkommene Ehrerbietung. Bei der Feier des Namensfestes des Großfürsten Michael, gewährte das auf dem neuen Marktplatze abgebrannte Feuerwerk, den Einwohnern besonders großes Vergnügen. Bei dieser Gelegenheit verläugneten die Asiaten die Strenge ihrer Gesetze, indem sie auch ihren Weibern erlaubten, dem Feuerwerke, zugleich mit den Männern, zuzusehen. Sämmtliche Minarets waren erleuchtet, und Tausende von Laternen in den Händen der Eingebornen, verliehen dem Feste eine eigene Lebhaftigkeit. Am 8. November langten, in Erserum, aus Tiflis der Serasker und die Pascha's an, die sich in unserer Gefangenschaft befunden hatten. Man empfing sie von Seiten der russischen Autoritäten in Erserum mit der größten Artigkeit. — Am 18. December, einem Tage der allgemeinen Freude, beseelte auch die Stadt Akhalzik der Enthusiasmus für ihren neuen Beherrscher. Erfreulich war es für jedes russischgesinnte Gemüth, zu sehen, mit welcher Theilnahme die Eingebornen in den Jubel der Russen einstimmten. Um 9 Uhr versammelten sich alle Autoritäten zum Glückwunsche bei dem Vorgesetzten des Paschaliks, General-Major Kachanow, und verfügten sich von da gemeinschaftlich zur Kirchen-Parade und mit den Truppen, unter Musik, zum Gottesdienste. Eine zahlreiche Menge der Einwohner begleitete sie bis zur Kirche, woselbst, nach Vollziehung der Liturgie, eine passende Predigt gehalten, und, nach Beendigung der Fürbitte, der Hymnus für das Wohlergehen Sr. kaiserl. Majestät und des ganzen Kaiserhauses angestimmt wurde. Zu Mittage war Tafel bei dem General Kachanow, und am Abende, den die mildeste Witterung begünstigte, brannte ein glänzendes Feuerwerk auf dem Dschirid-Maidan, dem Platze, der in früheren Zeiten, wo noch räuberische Stämme hier ihre Barbarein verübten, zum Tummelplatze der frevelhaftesten Gräuel gedient hatte. Die unzähligen Zuschauer, für welche dieß Feuerwerk ein nie gesehenes Schauspiel war, gaben ihre Freude und ihren Beifall aufs Lärmendste zu erkennen. Von hier wandte sich ihre Aufmerksamkeit nach dem Thore der Festung, über dem sich der Namenszug des Kaisers mit der Krone im bunten Strahlenschimmer erhob. Unter der Chiffer glänzten die Namen Akhalzik, Azchour, Poti, Anapa und Akhalkalaki (als die Namen der Rußland im letzten Frieden zugefallenen türkischen Städte). In dem Augenblicke, wo der Transparent sichtbar wurde, spielte die Musik auf den Mauern das Volkslied: „Segne den Kaiser, Gott!" (Heil Dir im Siegerkranz). Die allgemeine Freude dauerte fort bis Mitternacht. Auch bei dieser Gelegenheit zeigten die Einwohner ihre Ergebenheit für den neuen Landesherrn. Ungeachtet ihrer Armuth, und ohne alle Zusage der Obrigkeit, erleuchteten auch sie den größten Theil der Stadt, und fast in jeder Hütte sah man Lichter in den Fenstern brennen. Diese Beweise ihrer Zuneigung sind nicht die ersten, sondern sie haben aufs beharrlichste den Wunsch und die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die nützlichen Einrichtungen anzunehmen, die unter der segensreichen Regierung unsers Kaisers Eingang gewinnen."

Frankreich.

Der König hatte der Kasse der Oper für seine Loge bei der Vorstellung am 24. Jänner 6000 Fr. zugeschickt.

Die königliche Gesellschaft der Gefängnisse hielt am 29. Jänner unter dem Vorsitze des Dauphins ihre gewöhnliche jährliche Sitzung. Der Minister des Innern las eine Rede vor, worin er auf weitere Verbesserungen in dem gegenwärtigen Regime der Gefängnisse antrug. Hr. von Chabrol berichtete über die Gefängnisse der Seine. Hr. von Marbois konnte wegen Schwäche seinen Bericht über seine Besuche in mehreren Gefängnissen

nicht selbst vorlesen, Hr. Pasquier that es statt seiner. Hr. Moléon las einen Bericht über seine Reise in England. Hr. Breton berichtete über den Zustand der Kasse der Gesellschaft. Der Herzog von Choiseul, Hr. Jacquinot von Pampelune und Hr. Mangin trugen ebenfalls eigene Abhandlungen oder Berichte vor. Der Dauphin unterhielt sich am Ende der Sitzung sehr gnädig mit mehreren Mitgliedern.

In Puy (im Departement der Ober-Loire) ist Hr. Berryer (der royalistische Candidat) mit 59 gegen 26 Stimmen zum Deputirten gewählt worden.

Das Appellationsgericht zu Bordeaux hat den Herausgeber des Indicateur, wegen Bekanntmachung des Bretagner Steuerverweigerungs-Vereins, zu einem Monate Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße verurtheilt. In der ersten Instanz war er nur zu 200 Franken Geldstrafe und einmonatlicher Haft verurtheilt worden.

Der Courrier Français und nach ihm die Gazette de France enthalten Folgendes: „Viele Bewohner der Hauptstadt haben heute ein ziemlich schlecht gedrucktes Schreiben erhalten, welches aus Luxemburg vom 6. Jänner datirt und von einem Herzoge der Normandie unterzeichnet ist, der ganz höflich um den Thron von Frankreich bittet, weil er ein Sohn Ludwigs XVI. und am 29. Juni 1794 aus dem Gefängnisse des Tempels geflüchtet sei. Er beklagt sich darüber, daß man ihn, den Gesetzen zum Trotze, vom französischen Boden verbannt habe, und spricht von einer im Jahre 1828 bei der Pairs-Kammer eingereichten Bittschrift. Die früheren untergeschobenen Dauphins, als Mathurin Bruneau, Persat und Andere, sagt er, seien von der Polizei blos aufgehetzt worden, um seine eigenen Ansprüche in Mißkredit zu setzen. Schon vor einigen Jahren waren ähnliche Schreiben eines Herzogs der Normandie, worin die nämlichen Thatsachen angeführt wurden, im Umlaufe. Das Publicum nahm damals keine besondere Rücksicht darauf, und wird solches jetzt wahrscheinlich eben so wenig thun." — Auch der Constitutionnel erwähnt jenes Schreibens, mit dem Bemerken, daß eine Masse von Exemplaren davon in der Hauptstadt vertheilt worden seien, und daß es im Eingange heiße: „Ludwig Carl von Bourbon, Herzog der Normandie, Sohn des unglücklichen Ludwigs XVI., an seine Mitbürger."

Ueber den Brand des Schiffes das Scepter, im Hafen von Toulon, wird nachträglich gemeldet, daß bei dem ersten Feuerlärm alle auf dortiger Rhede befindlichen Schiffe sofort einen Theil ihrer Mannschaft zum Löschen abschickten. Unter Andern eilte auch der Graf von Heyden, Sohn des russischen Admirals dieses Namens, mit fünf Fahrzeugen herbei. Die russischen See-Soldaten und Matrosen wetteiferten mit den französischen im Löschen und Retten der Effecten. Leider griff aber das Feuer zu schnell um sich, als daß ihre Bemühungen durch einen glücklichen Erfolg hätten gekrönt werden können. Fünf Leute, die man im Verdacht hat, daß sie das Feuer angelegt haben, sind gefänglich eingezogen worden.

Der im Bagno zu Toulon ausgebrochene Typhus, welcher bereits abzunehmen schien, hat neuerdings wieder um sich gegriffen. Am 19. Jänner wurden 28 Strafgefangene, die davon befallen worden waren, nach dem Hospitale gebracht.

Das Aufgehen des Eises hat in Paris großes Aufsehen erregt, und seit dem 26. Jänner waren wenigstens 80,000 Menschen an den Ufern der Seine und auf den Brücken versammelt. Ein Eilbote, der von Choisy le Roi in Paris eingetroffen war, hatte gemeldet, daß die von Melun und Corbeil herabgekommenen Eisschollen sich an der Brücke von Choisy festgestellt hätten, und dort eine 15 Fuß hohe Mauer bildeten, daß die Pfeiler der Brücke bis an die Krone unter Wasser ständen, daß der Ort selbst wie in einem See liege, das Wasser den Park überschwemmt habe, und dessen Mauern wegzureißen drohe; die großen Dämme wären eingestürzt und das Holz auf sämmtlichen Holzmärkten umher, stehe unter Wasser. Diese Nachricht machte, daß man in Paris in Bewegung kam; die Posten wurden verdoppelt, die Quais und Dämme frei gemacht und alle Anstalten getroffen, Unglücksfälle zu verhüten. Auf allen Fahrzeugen wurden Laternen aufgesteckt, und auf den Quais in gewissen Entfernungen Gend'armen mit Fackeln aufgestellt. Um 4 Uhr Morgens hörte man ein heftiges Krachen oberhalb der Brücke, welche nach dem botanischen Garten führt (Pont du Jardin du Roi), ein zweites vernahm man eine Viertelstunde nachher. In der Rapée (am östlichen Theile der Stadt) fiel nun ein Kanonenschuß, und sogleich gingen mehrere Reiter im Galopp ab, den Ausbruch zu melden. Die Glocken der Hafenplätze und die der Kirche Notre-Dame läuteten, und die Wachsamkeit verdoppelte sich auf den Posten. Das Eis bildete nun eine gewaltige Masse an der obern (östlichen) Brücke und an dem großen Wehr bei der Insel St. Louis, das sie, beim Zurücktreten, um 11 Zoll zurücktrieben; doch widerstand es, wie durch ein Wunderwerk, so daß die vielen jenseits gelegenen Barken nicht beschädigt wurden. Dagegen haben die Schollen vieles Unglück tiefer unten angerichtet, und die Badeanstalt von Vigier hat einen Schaden von mehr als 30,000 Fr. erlitten. In einer Stunde war die Seine um 10 Fuß gestiegen, und man befürchtete einen Augenblick, daß sie bis zur Bohlenbedeckung des Pont des arts hinauftreten würde, die sie mit den 4000 darauf befindlichen Personen in einem Augenblick weggerissen haben würde. Der menschenfreundliche Hr. Dacheux, der am Ufer der Seine in dem Häuschen zur Rettung der Ertrunkenen wohnt, hatte nur noch so eben Zeit, sich mit seiner Gattinn vor dem Anschwellen des Wassers zu retten. Der Gouverneur des Louvre hat diesem edlen Manne bereitwillig einen Zufluchtsort gestattet. Die Brücke von Me-

lun ist weggerissen worden, eben so ein Theil der Brücke von Corbeil, die Brücken von Choisy, Bezons und dem Pec (bei St. Germain) und von Asnières sind ebenfalls stark beschädigt. Die Marne war noch nicht aufgegangen. Das Wasser der Seine hat sich bis auf die große Straße, die bei Villeneuve St. Georges vorübergeht, verbreitet, und einen großen Theil dieses Ortes überschwemmt. Die Diligencen und Eilwagen, die von Lyon kommen, haben, da sie bei Choisy, wo sich das Eis gesetzt hatte, nicht durchkommen können, über Montargis gehen müssen. Die Neugierigen in Paris bestanden übrigens nicht aus lauter Müssiggängern, sondern auch aus den Eigenthümern der großen, auf der Seine liegenden, Barken, welche mit Angst jede Bewegung des Eises und des Wassers betrachteten. — Am 31. Jänner stand das Thermometer zu Paris wieder 7° unter dem Gefrierpuncte.

Aus einer vergleichenden Uebersicht, die der Moniteur von der Temperatur in Paris, Lyon und Toulouse in den Tagen vom 26. v. M. bis 3. d. M. gibt, erhellt, daß in diesem Jahre die Kälte im mittäglichen Frankreich im Allgemeinen größer als in Paris gewesen ist. So hatte man z. B. am 28. December in Toulouse 15 Grad Kälte, während in Lyon nur 10 und in Paris 11 1/4 Grad waren. Am 3. d. M. hatte man in Toulouse 5 Grad 8 Linien Kälte, und in Lyon 4 Grad, während in Paris das Thermometer nur 1/2 Grad unter Null stand.

Galignani's Messenger erklärt sich ermächtigt, aufs bestimmteste zu erklären, daß Sir Hudson Lowe mit den fälschlich unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten auch nicht das allermindeste zu thun hat.

Die 5Percents wurden am 29. Jänner mit 108 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 25 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. eröffnet, und mit 84 Fr. 15 Cent. geschlossen. — Am 30. sind die 5Percents mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 65 Cent. geschlossen worden; die 3Percents wurden mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Oeffentliche Blätter melden aus der Schweiz vom 22. Jänner: „Die fürchterliche Kälte wird unsern Hochländern sehr gefährlich. Es sind nämlich überall die Mühlbäche zugefroren, und zwar so stark, daß die meisten Mühlen schon seit mehreren Wochen stille stehen. — Am letzten Sonntag war ganz Yverdon auf den Beinen, um einen Wolf zu schießen, der angeblich in die Stadt gekommen war. Vier Jäger zogen an der Spitze eines ungeheuren Volkshaufens den Spuren des Thieres nach, die sich am See hinzogen. Endlich erblickte man das Thier; zwei Jäger schoßen, indeß die zwei andern zur Reserve in Anschlag blieben. Das Thier stürzte, man lief mit Jubel hinzu und fand einen — schönen Haushund, den man nun seinem Eigenthümer zu bezahlen hat. — Einen ernsteren Kampf hat ein Hirt im verflossenen Spätherbst mit einem großen Bären im Ober-Engadin (Graubündten) bestanden. Schon lange hatte dieses Thier in dem ganzen Thal Furcht und Schrecken verbreitet, und vergeblich waren mehrmals ganze Gemeinden gegen ihn ausgezogen. Der erwähnte Hirte, Namens Hans Kühn, erblickte den Bären von der Höhe eines Bergrückens in einer kleinen Vertiefung. Auch der Bär ward den Hirten gewahr, und eilte mit furchtbarem Gebrüll auf ihn los. Kühn verlor indeß die Besinnung nicht, ergriff einen großen Stein mit beiden Händen, und schleuderte ihn so gewaltig gegen den Kopf des Thieres, daß dieses mit zerschmettertem Schädel todt den Berg hinabstürzte. Noch in der Nacht vorher hatte der Bär sechs Kühe und mehrere Schafe getödtet.

Wien, den 9. Februar.

In der Stadtpfarre am Hof sind von den bei dem Eintritte des neuen Jahres 1830 eingegangenen milden Spenden, im Gesammtbetrage von 1833 fl. 48 kr. C.M., nach Absicht der edlen Geber, um den fühlbarsten Bedürfnissen der Armen in diesem harten Winter augenblicklich abzuhelfen, alsogleich 282 fl. C. M. auf 30 Klafter schon gespaltetes und geschnittenes Brennholz verwendet worden, welches auch bereits unter 152 wahrhaft Bedürftige in ergiebigem Maße und nach Verhältniß ihrer Noth vertheilt wurde. Die übrige Summe von 1551 fl. 48 kr. ist zur Verfügung des Armen-Institutes gestellt worden. Der Dank der Armen und ihr Gebet möge der Lohn und das schönste bleibende Denkmal der großmüthigen Menschenfreunde seyn!

Am 9. Februar war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 3/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 62;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1282 1/2 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Nach den Beobachtungen des Hrn. Dom-Kapitular Stark waren zu Augsburg seit Anfang dieses Jahres folgendes die stärksten Kältegrade:

3	Jänn.	Morgens 7 Uhr	10,0	Reaum.	Nachts 9 Uhr	=
5	»	» »	15,0	»	» »	=
13	»	» »	12,0	»	» »	=
14	»	» »	12,0	»	» »	=
15	»	» »	9,0	»	» »	=
17	»	» »	10,9	»	» »	11,1
25	»	» »	9,0	»	» »	10,2
26	»	» »	9,0	»	» »	7,4
27	»	» »	10,8	»	» »	12,2
28	»	» »	11,0	»	» »	8,5
29	»	» »	9,5	»	» »	11,5
30	»	» »	13,2	»	» »	13,7
31	»	» »	16,8	»	» »	17,2
1	Febr.	» »	18,5	»	» »	17,6
2	»	Morg. 5 1/4 Uhr	23,1.			

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 42

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.58¼	28 Z. 4 L. 2 P.	— 2.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.58¼	28 4 2	+ 1.3	SSW.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.56¼	28 3 11	0.0	SSW.	—	Nebel, Regen.

Großbritannien und Irland.

Am 28. Jänner Nachmittags hielt der König Hof in Windsor, bei welchem der Lord Kanzler, der Lord-Präsident des geheimen Raths, der erste Lord der Schatzkammer, die Staatssecretäre des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. erschienen. Der Recorder von London wurde eingeführt und erstattete seinen Bericht über die bei den December-Sitzungen ausgesprochenen Todesurtheile gegen Verbrecher, denen Se. Majestät allen die Todesstrafe erließen. Der König gab hierauf dem Lord Kanzler, dem Herzog von Wellington, den Grafen Bathurst und Aberdeen, und Hrn. Peel Audienzen. Die gedachten Minister hatten später die Ehre mit Sr. Majestät zu speisen.

Am Montag den 25. Jänner hat zu Birmingham eine große Versammlung Statt gefunden, deren Zweck dahin ging, einen politischen Verein unter den unteren und mittleren Klassen der Bewohner jener Stadt zu stiften, und über die Mittel zu berathschlagen, der im Laufe der letztverfloßnen funfzehn Jahre zu verschiednen Zeiten so schwer gefühlten Noth abzuhelfen, welche hauptsächlich der schlechten Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zugeschrieben sei, wogegen es kein anderes gründliches Mittel gebe, als eine wirksame Reform im Hause der Gemeinen des Parlaments.

Dem Courier zufolge wird die Motion zur Dank-Adresse auf die Thron-Rede von dem Herzog von Buccleugh gemacht, und wie der Globe versichert, von Lord Glengall unterstützt worden. Der Courier sagt, Lord Skelmersdale (Hr. Eduard Bootle Wilbraham) habe sie unterstützen sollen, werde aber durch Unpäßlichkeit daran verhindert.

Der Courier meldet aus Brasilien, in der Provinz Ceara sei eine Insurrection ausgebrochen, in der Absicht oder unter dem Vorwande, die gegenwärtige Regierungsform umzustoßen, und eine unumschränkte an ihre Stelle zu setzen. Der Kaiser habe hierauf eine Proclamation erlassen, durch welche er nach angehörtem Gutachten seines Conseils, verschiedene Artikel der Verfassung suspendire.

In Portsmouth hat vor Kurzem ein seltener und wie Londoner Zeitungen bemerken) nicht unwichtiger Proceß Statt gefunden. Ein Mann, Namens Miller, hatte nämlich, in Folge einer ihm auferlegten Strafe, 5 Jahre in der Flotte als Matrose gedient: sein Dienst-Termin war am 21. December abgelaufen. Am 23. machte er hievon seinem Befehlshaber die Anzeige, die als richtig befunden wurde. Am 12. Jänner, neunzehn Tage nach der Ankunft des Schiffes im Hafen, während welcher Zeit Miller ohne die geringste Nothwendigkeit an Bord zurückgehalten worden war, beging er einen sogenannten Subordinationsfehler. Er wurde sogleich in Eisen geschlossen an Bord des Admiralschiffes in Portsmouth gebracht, und seine Sache ward bei derselben Gerichts-Behörde verhandelt, auf deren Autorität er, den Gesetzen des Landes zufolge, schon 22 Tage vorher aus seinem Dienste hätte müssen entlassen werden. Das Kriegsgericht erklärte ihn für „schuldig,“ verurtheilte ihn aber nur, mit Berücksichtigung der Umstände, seiner Reue und seines guten Rufes, zu einer ihm zu ertheilenden Ermahnung, künftig vorsichtiger zu seyn. Gleich darauf gab Admiral Stopford den Befehl, ihn frei zu lassen. — „Unserer Ansicht nach,“ bemerkt ein Londoner Blatt, ist es mit der Ermahnung so gemeint, daß, wenn Miller noch einmal zu fünfjährigem Strafdienst verurtheilt würde, er nicht murren dürfte, wenn er alsdann zehn Jahre dienen muß. Wir halten diesen Fall nicht so sehr für eine Härte, als für eine augenscheinliche Verletzung der Gesetze. Wenn ein Mann in Miller's Lage nur einen Tag gegen seinen Willen zurückgehalten werden darf, so kann man ihn auch ein Jahr lang und fürs ganze Leben zurückhalten; eben so wie man ihm eine Ermahnung durch das Kriegsrecht zuerkannte, kann man ihn verurtheilen, durch die ganze Flotte hindurch gepeitscht, oder gar gehängt zu werden. Ein kürzeres oder längeres Gefängniß, eine mildere oder strengere Strafe hinge auf diese Weise nur von der Willkür des

Befehlshabers und der Milde der Gerichts-Behörde ab. Vom 22. December an, stand Miller unter keinem anderen, als dem englischen Civil-Gesetz. Ein Kriegsgericht hat nicht mehr Recht, ein Urtheil über sein Betragen zu fällen, als der Lord-Mayor von London."

Nachrichten aus St. Vincent zufolge, ist Sir Charles Brisbane, der Gouverneur dieser Insel, mit Tode abgegangen.

Die Consols wurden am 29. Jänner mit 92⅞ auf Rechnung eröffnet, und blieben mit geringen Variationen bis zum Schluß der Börse zu diesem Preise.

Spanien.

Bei Gelegenheit der Vermählung des Königs sind vier Decorationen des goldenen Vließes, sechs große Bänder der Edeldamen des Marien-Luisen-Ordens, 17 des Ordens Carl III., 20 Pensionskreutze und 42 Ritterkreutze eben desselben, so wie vom Isabellen-Orden vier große Bänder, sechs Commandeurkreutze und vier Ritterkreutze vertheilt worden.

Portugal.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 16. Jänner: „Der König hat die gesammte Dienerschaft seiner verstorbenen Mutter in seinem Pallaste angestellt. — Gestern am achten Tage nach dem Ableben der Königinn hat der König, welcher diese ganze Zeit über in Zurückgezogenheit gelebt hatte, die Hofleute wieder vorgelassen, und ihre Beileidsbezeugungen über den von ihm erlittenen Verlust entgegengenommen. — Obgleich über den Inhalt der letzthin von Antonio Ribeiro Saraïva, Attaché bei der portugiesischen Legation zu London von dort überbrachten Depeschen nichts Bestimmtes verlautet, so ist doch das glaubwürdigste Gerücht dasjenige, welches behauptet, daß die Anerkennung unseres Souverains von der großbritannischen Regierung ehestens erfolgen dürfte. — Die Kälte war dieses Jahr ungemein heftig in Portugal; die Brunnen, Seen und sogar die Flüsse Tamega und Mondego waren zugefroren."

Das Journal du Havre enthält folgendes Schreiben eines vor Kurzem auf Terceira angekommenen portugiesischen Offiziers vom 18. December v. J.: „Am 1. November segelten wir unter Escorte eines französischen Kriegsbriggs, der uns bis nach Ostende begleiten sollte, von St. Malo ab; zu Vließingen, wo wir anzulegen gezwungen wurden, durften wir nicht landen. Am 13. November liefen wir endlich in Ostende ein, und da ließ man uns ans Land gehen, aber immer nur sieben. Wir gingen erst am 26. November von dort nach Terceira ab, wo wir am 12. December wohlbehalten anlangten. Bei unserer Landung wurden wir von der gesammten Besatzung, welche sich unter dem Gewehre befand, und an deren Spitze vom Grafen Villaflor, empfangen. Wir begaben uns durch ein doppeltes Spalier auf den Exercierplatz, wo wir uns in Schlachtordnung aufstellten, und uns die für unser Regiment, das achtzehnte, in Bereitschaft befindlichen Waffen unter dem Jubelrufe der gesammten Bevölkerung überreicht wurden. Der Graf selbst reichte unserem Obersten seinen eigenen Degen mit den Worten: „Er hat „mir 1826 bei dem denkwürdigen Treffen von Coruche „gedient, und ich vertraue Ihnen denselben." Nach dieser ganz militärischen Ceremonie wurden wir unter dem Vorausmarsch der Tambours nach der zu unserer Aufnahme angewiesenen Kaserne instradirt. Ich war, wie ich Ihnen gestehe, über die treffliche Ordnung, die ungemeine Nettigkeit und die herrlichen Anordnungen, welche der Graf überall zu treffen gewußt hat, höchlich überrascht. Wir sind hier besser als in der friedlichsten Garnison in Europa beköstigt, einquartirt und equipirt. — Ein Brigg von der Lissaboner Escadre hat unsre Landung mit angesehen, und kam nur herbei, um Zeuge von dem Enthusiasmus zu seyn, womit wir hier empfangen wurden. Da er bald nachher von einem Windstoße befallen wurde, so dürfte er sich ohne Zweifel bmüßigt gesehen haben, nach Portugal zurückzukehren, um die Nachricht von unserer glücklichen Ankunft dahin zu überbringen."

Spanisches Amerika.

Briefe aus Campeche vom 23. November berichten die Trennung der Provinz Yucatan von der mexicanischen Republik. Die Trennungs-Acte sei am 9. November zu Merida abgefaßt, und von den Behörden des neuen Staates unterzeichnet worden, der den Namen Central-Republik annehme. — New-Yorker Journale geben aber diesem Ereigniß die wahrscheinlichere Deutung, daß sich Yucatan blos für die Abschaffung der besondern Provinzial-Regierungen, und für eine einzige und untheilbare mexicanische Central-Republik erklärt habe.

Zu Tampico befanden sich am 27. November ungefähr noch 600 kranke oder verwundete Spanier, 1200 waren kurz vorher nach der Havannah eingeschifft worden. Der Orkan vom 10. September soll, Nachrichten aus diesen Gegenden zufolge, dem Lande mehr Schaden zugefügt haben, als der Einfall der Spanier.

Die Times bringen ein Schreiben aus la Guayra vom 26. November, das an der Börse zu Philadelphia angekommen sei, folgenden Inhalts: „Ich erhalte im Augenblick die Acte von Caracas, wodurch sich Venezuela von der Republik getrennt erklärt. Es waren gegen diese Maaßregel nur drei Stimmen, worunter die des Generals Clemente. General Paez ist gegenwärtig zu Valencia, wohin man nach ihm geschickt hat. Puerto Cabello, Victoria u. s. w. haben sich ebenfalls ausgesprochen. Mit einem Worte, die Trennung wird Statt finden, und da man versichert, daß sie vom Volke ausgeht, so ist zu hoffen, daß die öffentliche Ruhe

nicht gestört werden wird.“ — Auch sagen die Times: „Unsere Nachrichten aus Chili reichen bis zum 4. September. Wie die meisten der übrigen südamerikanischen Republiken war dieses Land ein Schauplatz des Parteigeistes und der Wahl-Intriguen. Der Gouverneur, der sein Leben bedroht glaubte, hatte den Regierungssitz von Santiago nach Valparaiso verlegt.“ — Welch beneidenswerther Zustand dieser neuen Republiken!

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 31. Jänner: „Die hiesige Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes macht bekannt, daß nach einer vom Minister Staatssecretär in St. Petersburg erhaltenen Benachrichtigung der Cours des Silberrubels für das laufende Jahr bei Entrichtung des Ein- und Ausgangszolles in Rußland, sowohl von europäischer als asiatischer Seite, in Folge eines von des Kaisers Majestät bestätigten Beschlusses des Reichsrathes, auf 3 Rubel 60 Kopeken Assignaten festgesetzt worden ist. — Der kaiserlich-russische General-Lieutenant Baron von Saß ist hieselbst in seinem sechzigsten Lebensjahre mit Tode abgegangen. — In Kalisch beabsichtigt man, durch freiwillige Beiträge eine öffentliche Bibliothek zu stiften. — In der Nähe unserer Stadt wird jetzt eine Fabrik zur Fabrication des Runkelrüben-Zuckers angelegt. — In dem Dorfe Groß-Dobrzynice im Stanislawoerkreise und in den Städten Targowko und Lowicz sind Spuren der Viehseuche bemerkt worden. Es sind indessen sogleich ärztliche Maaßregeln gegen das Umsichgreifen der Krankheit angeordnet worden, und ist diese gegenwärtig als beinahe gehoben zu betrachten. — Im verflossenen Jahre sind hier 1195 Ehen unter den Christen und 184 unter den Juden geschlossen worden. Geboren sind 4044 Kinder von christlichen und 951 Kinder von jüdischen Aeltern. Außer der Garnison zählt Warschau jetzt 139,654 Einwohner. — Die hiesigen Krankenhäuser zählen jetzt 1817 Kranke. — Es gehen fortwährend aus verschiedenen Gegenden des Königreichs Nachrichten von Unglücksfällen ein, welche von Wölfen in den Dörfern und auf den Landstraßen angerichtet werden. — Da gegenwärtig unsere Pfandbriefe beinahe pari stehen, so wollen viele Besitzer derselben, solche nicht mehr zum Verloosen anmelden.“

Frankreich.

Der Pair, Marquis von Aligre, einer der reichsten Grund-Eigenthümer des Landes, hat, wie man sich erinnern wird, eine Summe von drei Millionen Franken zur Gründung und Ausstattuug eines Verpflegungshauses für 300 alte Leute in Chartres, seinem Geburts-Orte, ausgesetzt. Folgendes sind die Haupt-Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde: Hr. von Aligre hat eine ehemalige Abtei mit ihren Gärten und Klostergebäuden gekauft. Diese Besitzung kostet mit Einschluß der Einrichtungskosten zu deren neuen Bestimmung, 200,000 Fr., und bietet jetzt einen geräumigen und gesunden Aufenthalt mit weitläufigen Gärten, und schattigen Spaziergängen dar. Für das Verpflegungshaus selbst ist die Ausgabe für den Tag und für den Mann auf Einen Franken, d. h. zu einem Maaßstabe angenommen worden, der den bestunterhaltenen ähnlichen Anstalten der Hauptstadt, wo Alles theurer als in Chartres ist, zum Grunde liegt. Die ganze Ausgabe wird sich sonach für 300 alte Leute jährlich auf 110,000 Fr. belaufen, wofür dieselben täglich Wein, Cider, Fleisch, Gemüse, Tabak und ein Sommer- nnd Winterkleid, in letzterer Beziehung aber zugleich die Erlaubniß erhalten, auch jede andere Kleidung anzulegen, die ihnen von den Ihrigen zugeschickt wird. Das Stiftungs-Kapital besteht theils in liegenden Gründen, theils in Renten. Zwei Artikel der Urkunde haben noch den besonderen Zweck, die Anstalt möglichst sicher zu stellen. Dem ersten dieser Artikel zufolge wird, außer den zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben angewiesenen Summen, noch ein Reserve-Fonds von einem Zehntheile gebildet, wovon die Zinsen zum Kapital geschlagen, und sonach neue Mittel geschaffen werden sollen, jene Ausgaben zu erhöhen, sobald eine steigende Theurung der Lebensmittel solches nöthig macht. Durch den zweiten obgedachten Artikel wird eine Pachtung von dem Ertrage von mehr als 3000 Fr. jährlich zur Bildung eines zweiten Reserve-Fonds bestimmt, welcher hundert Jahre lang nicht angetastet werden darf. Der Ertrag dieses Fonds soll alle zwei Jahre in liegenden Gründen angelegt werden. Nach hundert Jahren muß derselbe ungefähr zu einem zweiten Kapitale von drei Millionen angewachsen seyn, und wird alsdann zur Verbesserung und größeren Ausdehnung der Stiftung wesentlich beitragen.

In der Gazette de France vom 1. d. M. heißt es: „Briefen aus Marseille vom 25. Jänner zufolge ist mehr als je die Rede von einem Bündniß zwischen Frankreich und dem Pascha von Aegypten gegen Algier.“

Der General Barradas, welcher die spanische Expedition gegen Mexico commandirte, und bekanntlich in Tampico capitulirt hat, war an Bord eines französischen Kauffahrers zu Havre angekommen.

Königreich der Niederlande.

Da am 29. Jänner wieder nur 47 Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten beisammen waren (es sind wenigstens 56 zur Berathung erforderlich), so wurde die Sitzung aufs Neue bis auf den ersten Februar vertagt.

Hr. Ducpetiaux ist am 27. Jänner, nachdem er 15 Monate lang wegen Preßvergehen eingekerkert gewesen, seiner Haft entlassen worden.

Teutschland.

Dem allgemeinen Landtage, welcher am 6. December in Gotha eröffnet worden ist, sind im Ganzen funfzehn Puncte zur Berathung vorgelegt worden: Die Obersteuerkasse möge wie bisher 40,000 Thaler zur Unterhal-

tung des Militärwesens des Großherzogthums Gotha geben, neue Kunststraßen von Ordruf nach Zelle, und von Gotha nach Arnstadt sollen gebaut werden, die Kammerkasse soll, wie früher, von den Ständen eine Hülfssumme von 5600 Thalern und von der Steuer-Kasse ein Donativ von 6500 Thalern erhalten; mehrere Gesetze, namentlich über das Jagd- und Brauwesen, sollen verbessert, die bei der Staatsverwaltung angestellten Diener sollen nicht mehr auf Sporteln, sondern blos auf festen Gehalt angewiesen werden.

Ungarn.

Unter den vielen Unglücksfällen mancherlei Art, die sich in diesem harten Winter auch in Ungarn ereignen, ist folgender, der im Magyar Kurir vom 2. Februar aus dem Arader Comitat gemeldet wird, einer der schauderhaftesten. Hr. Stephan Dávidházy, reformirter Prediger in Algya, ein siebzigjähriger Greis, machte zu Anfang Jänner sammt einem Gefährten eine Schlittenfahrt nach Boros-Jenö. Der Weg führte durch einen kleinen Wald. Plötzlich gewahrten die Reisenden auf der Straße vier Wölfe, die ihnen den Weg versperrten. Der Prediger greift mit voller Geistesgegenwart rasch nach seiner geladenen Flinte, und streckt mit Einem Schuß eine der Bestien zu Boden; aber nun rissen die Pferde aus, der Schlitten stürzt um, die Reisenden fallen heraus, während das Gespann mit dem Kutscher, der das Leitseil nicht losgelassen hatte, auf und davon rannte. Bei den nächsten Häusern hielten die Pferde stille. Der Kutscher erzählte dort das unglückliche Ereigniß. Augenblicklich machten sich mehrere Bauern, mit eisernen Gabeln und Aexten versehen, in dem nämlichen Schlitten auf den Weg zurück nach der Jammerstätte; und was fanden sie? — nichts als die Kleider und Stiefeln der Reisenden nebst vergossenem Blut. Die Wölfe hatten ihre Opfer aufgefressen."

Aus Gran meldet Hr. Professor Dr. Rumy, daß der englisch katholische Lord Dormer, der in Gran geboren, und in dem dortigen königlichen Gymnasium gebildet wurde, aus dankbarem Andenken an sein zweites Vaterland (England bleibt sein erstes, der Abstammung nach) und den Ort, wo er nicht nur das Licht der Welt erblickte, sondern auch seine Geistesbildung erhielt, von England aus ein ansehnliches Kapital für einen Studierenden in dem königlichen Gymnasium zu Gran gestiftet habe.

Croatien.

Die Agramer Zeitung vom 2. d. M. meldet: „Verläßlichen Nachrichten vom 22. Jänner zu Folge ist die Louisen-Straße gänzlich verschneit und mit solch ungeheuren Schneemassen bedeckt, daß solche bis zum 21. Jänner nicht befahren werden konnte. In den hohen Gebirgen hatten sich auch Schneelawinen gebildet, wovon eine einen Fuhrmann nebst seinen zwei Ochsen verschüttete; der durch die Lawine glücklicherweise emporstehende Peitschenstiel verrieth den nachfahrenden Fuhrleuten die geschehene Verschüttung, und so wurde der Fuhrmann zwar noch lebend herausgegraben, von den zwei Ochsen aber, die von der Lawine über das Parapet hinunter geschoben wurden, ward einer ganz verschüttet, und der andere, der am Joche hängen blieb, erwürgte sich. Ueberhaupt aber ist der Schnee auf der ganzen Louisen-Straße, selbst in den von Winden ganz befreiten Gegenden 4 bis 5 Schuh hoch, und die Schneeverwehungen sind ungeheuer. Von Seite der Louisen-Straßen-Direction wird alle menschenmögliche Anstrengung aufgeboten, um die Offenhaltung der Bahn zu erhalten."

Wien, den 10. Februar.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Hoheit, Georg Carl, Prinzen von Hessen, die Hoftrauer von heute den 10. Februar angefangen, durch 16 Tage, und zwar unter Einem mit der für weiland Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Portugal bestehenden Hoftrauer, getragen werden.

Die Concerts Spirituels

finden dieses Jahr wie früher im großen landständischen Saale in der Herrngasse am 4., 11., 18. März und 1. April um 4 Uhr Nachmittags Statt. Das Nähere erfährt man in der Kunsthandlung des Hrn. Tobias Haslinger am Graben Nr. 572.

Am 10. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 62;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Vermischte Nachrichten.

An mehreren Orten im Würtembergischen hat die Kälte in den ersten Tagen dieses Monats einen außerordentlichen Grad erreicht. Zu Tuttlingen, am 2. d. M. — 28°; zu Wangen, im Allgäu am nämlichen Tage — 23 1/4°; zu Tübingen am 1. d. M. — 22; am 2. d. M. — 25 3/4°.

Zu Paris war die Kälte am 1. Februar bereits wieder auf 9 Grad gestiegen; die Seine trieb neuerdings Eis und man befürchtete ein zweites Zufrieren derselben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr.

Nro. 43

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.558	28 Z.	3 L.	10 P.	+	0.5	S.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.534	28	4	2	+	2.8	OSO.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.598	28	4	4		0.0	S.	—	—

Spanien.

Nachrichten aus Madrid, die man in Paris erhalten hatte, zufolge, ist der Cavaliere de Medici, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, am 25. Jänner, nach einer dreitägigen Krankheit zu Madrid, wohin er seinen Monarchen begleitet hatte, mit Tode abgegangen. Man glaubte, dem Fürsten von Cassaro werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übergeben werden. Der Tag der Abreise Ihrer sicilianischen Majestäten von Madrid war noch nicht bestimmt. Zur Reise bis Bayonne sollen 23, und von Bayonne bis Paris 16 Tage festgesetzt seyn. (Die neapolitanische Rente war am 1. Februar auf der Pariser Börse auf die Nachricht von dem Tode des Ministers Medici um 3 Percent gefallen).

Großbritannien und Irland.

Am 26. Jänner hatte zu Manchester eine allgemeine Versammlung der Baumwollenspinner und Manufacturisten Statt. Die Veranlassung dazu war ein vierzehn Tage vorher in dem Manchester Guardian erschienener Artikel über den gegenwärtigen und zukünftigen Zustand des Baumwollenhandels, worin der gegenwärtige Vorrath und die bevorstehenden Sendungen für kaum zureichend für den wahrscheinlichen Verbrauch erklärt wurden. Dieser Artikel veranlaßte ein beträchtliches Steigen auf dem Markte zu Liverpool. Der Zweck der Versammlung war nun, diese Wirkung wieder aufzuheben. Es wurden dabei im Wesen folgende Beschlüsse gefaßt. Das letzte Steigen des Baumwollenpreises sei den Interessen der Fabrikanten um so nachtheiliger, da man bei dem gegenwärtigen Zustande des Marktes kein entsprechendes Steigen in den Fabrikaten erwarten könne. Die unvermeidliche Folge dieses Steigens, wenn es anhaltend wäre, würde eine Herabsetzung des Lohnes seyn, eine Maaßregel, die man bei der unglücklichen Lage der arbeitenden Volksklasse vorzüglich zu vermeiden suchen müsse. Dieses Steigen sei das Resultat einer unerlaubten Aufreizung und Speculation, und sei weder durch den Zustand der gegenwärtigen Vorräthe, noch die wahrscheinliche Seltenheit weiterer Sendungen bedingt. Um nun dem aus dem Steigen und einem Ueberfluß der Production entstehenden Unglück zu steuern, verpflichten sich die anwesenden (ungefähr aus 130 Individuen bestehenden) Fabrikanten den übrigen Winter über nur während des Tages arbeiten zu lassen. Auch kam man noch überein, daß Ausschüsse in allen Fabrikstädten der Umgegend ernannt werden sollten, um die Ansicht der Meister in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit einzuholen, und wenn man den Beitritt von zwei Drittheilen zu der vorgeschlagenen Maaßregel erhalten, sollen die getroffenen Entschließungen verpflichtend seyn.

Von der (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Versammlung zu Birmingham sprechen die Times als von einer sehr unbedeutenden Sache. Der Courier eben so. Das Morning-Chronicle sieht sie als etwas sehr Ernstes an, und behauptet, das Land sei in großer Gährung, und es würden wahrscheinlich mehrere große Städte dem Beispiele von Birmingham folgen. Der Herald vertheidigt die Unionisten, und wünscht England zu der Keckheit und dem Patriotismus Glück, den die Individuen, die sich an die Spitze der Föderation gestellt, bewiesen hätten. Der Standard spricht zu Gunsten der Parlaments-Reform, wegen Verkäuflichkeit der Bedienstèten, wegen Ignoranz der gegenwärtigen National-Repräsentanten, und wegen der Abfälle, die im Unterhause während der letzten Session sich ereignet hätten. Der Globe wundert sich über das Ereigniß, spricht aber wenig darüber. Die Sun scheint weitere Aufklärung zu erwarten. Der Advertiser spricht zu Gunsten der Maaßregel; der Traveller droht mit der Absendung einiger Regimenter Dragoner, um die Einwohner von Birmingham Vernunft zu lehren. Die Morning-Post spricht von Volksversammlungen im Allgemeinen, die sie billigt, ohne eine Anwendung auf die von Birmingham zu machen. Das Morning-Journal endlich entwirft eine traurige Schilderung von der Lage der Provinzial-Einwoh-

ner, während die Einwohner von London tausendmal glücklicher wären. Von der Union von Birmingham sagt es, sie sei ein edler Versuch von Seite ehrenwerther Männer, die Nation von den sie bedrohenden Uebeln zu befreien. Es hofft, dieses Beispiel werde in allen Städten, Dörfern und Weilern Englands Nachahmung finden.

Consols am 29. Jänner 92¾, ⅞ gegen Geld, und 92⅞ auf Rechnung.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 27. Jänner meldet: „Da unser Gesundheitszustand fortwährend sehr befriedigend ist, so hoffen wir, daß die Freiheit der äußern Communicationen unserer Stadt bald wieder hergestellt seyn werde, indem die Quarantaine-Maaßregeln, welche die Lage von Odessa für die Sicherheit seiner Bewohner und noch mehr für die Sicherheit des Reiches nöthig gemacht hatte, durch die gänzliche Vertilgung der Pest überflüssig seyn werden. — Sr. Excellenz der Hr. General-Gouverneur sind gestern nach Kischeneff abgereist."

Das Journal d'Odessa schreibt aus Simpheropol (in der Krimm) vom 20. Jänner: „Wir hören mit Erstaunen, daß es in Odessa so stark friert, während wir hier eine sehr milde Temperatur und sehr schönes Wetter haben. Man geht in den Gärten und außer der Stadt, ohne Mäntel, spazieren; die Sonne scheint so schön und warm, wie in den ersten Frühlingstagen."

Dänemark.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Kopenhagen vom 26. Jänner: „Durch einen vorgestern Abends der Prinzessinn Caroline *) Gemahlinn des Prinzen Ferdinand, zugestoßenen Unfall, wurde hier Alles in Schreck und Angst versetzt. Sie hatte sich nämlich beim Lesen so sehr dem vor ihr stehenden Lichte genähert, daß deren Kopfputz plötzlich Feuer fing, welches sich eben so schnell der Halsbekleidung mittheilte, und — ehe noch die, durch den Zwischenraum mehrerer Zimmer von der Prinzessinn getrennte Dienerschaft auf deren Hülferuf herbeieilen und die Flamme löschen konnte — die eine Hälfte des Gesichts, die Haare und besonders Nacken und Hände der Prinzessinn dergestalt verbraunte, daß sehr schmerzhafte Verletzungen daraus entstanden sind. Zum Glück trug die Prinzessinn an jenem Tage ein Kleid von wollenem Stoff, welches nicht so schnell von der Flamme ergriffen wurde. Gestern waren die Aerzte über deren Zustand nicht ganz ohne Besorgniß; nachdem jedoch die Prinzessinn einen Theil der letzten Nacht ruhig zugebracht hat, darf man sich der sichern Hoffnung hingeben, daß dieser Unfall keine weiteren nachtheiligen Folgen, außer den wohl noch einige Zeit empfindlichen Schmerzen, für sie haben werde."

*) Aelteste Prinzessinn Tochter Sr. Majestät des Königs von Dänemark.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die Nachrichten aus New-York reichen bis zum 29. December. Am 21. wurde dem Congresse der jährliche Bericht des Schatzamtes erstattet. Die Einnahmen betrugen 1829: 22,966,363 Doll. 95 Cents.; 1828: 24,789,463 Doll. 1 Cent.; 1829 (wovon erst die Revenüe der ersten 3 Quartale wirklich bekannt ist): 24,602,231 Doll. Die Ausgaben betrugen 1829: 22,656,764 Doll. 4 Cent.; 1828: 25,485,313 Doll. 90 Cent.; 1829: 26,164,595 Doll. 5 Cent. Der Ueberschuß am 1. d. M. würde daher 4,410,071 Doll. 69 Cent. ausmachen. An demselben Tage ist der Belauf der Staatsschuld 48,565,406½ Doll. Während des am 30. September v. J. abgelaufenen Etatsjahrs betrug der Werth der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse 55,800,000 Doll., d. i.: 5,130,331 Doll. mehr als in dem vorhergehenden Jahre. Die Revenüe des Jahres 1830 wird auf 23,840,000 Doll. (22 Millionen Doll. Zölle), die Ausgabe auf 23,755,526 Doll. 67 Cent. (11½ Millionen für die Nationalschuld) angeschlagen, so daß am Ende des Jahres 1830 ein Ueberschuß von nahe 4½ Millionen zu erwarten steht.

In einer der letzten Sitzungen der in Virginien gegenwärtig zur Verbesserung der Verfassung Statt findenden Versammlung äußerte sich ein Mitglied derselben, Hr. Leigh, unter Anderem folgendermaaßen: „Ich fürchte, meine Herren, wir sind gewohnt, zu viel Vertrauen in die Reinheit und in die Tugenden unserer Bevölkerung zu setzen, indem wir dieselben als eine Bürgschaft gegen alle politischen Uebel ansehen. Ich erklärte in der gestrigen Sitzung, daß ich meine Meinung rücksichtslos aussprechen würde; ich stehe zum letztenmale auf dem Schauplatz meines politischen Lebens; ehe ich hieher kam, unterdrückte ich alle Regungen des Ehrgeitzes in meinem Herzen, und lege hiermit mein gewissenhaftes Bekenntniß ab, so unpopulär es auch erscheinen mag, daß, so lange die Welt steht, niemals eine Nation raschere Fortschritte zur moralischen Verderbniß gemacht hat, als es in den letzten 25 Jahren mit den Bewohnern der vereinigten Staaten der Fall gewesen ist. Ich bitte um Erlaubniß, von vielen vorhandenen Symptomen hier nur einige wenige der auffallendsten anzuführen. Es hat sich z. B. sogar in unserm guten alten Staat, seitdem ich geboren, die Zahl der nach Aemtern jagenden Individuen wenigstens verzehnfacht. Sie durchziehen Stadt und Land, drängen sich nicht nur an öffentlichen Orten sondern selbst in die häuslichen Kreise ein, und stören mit ihren Gesuchen und Ansprüchen die Ruhe unserer fleißigen Nachbarn. Sie selbst sind verkäufliche Wesen; sie bieten ihre Grundsätze, ihre Stimmen öffentlich den Meistbietenden aus, setzen auf ihre Dienste den höchstmöglichen Preis und sind am Ende zu jedem Preise zu haben. Leute, kaum geschickt genug zu den untergeordnetsten Stellen, streben nach Gesandtschaftsposten, und

nehmen, wenn sie zu diesen nicht gelangen können, die untergeordnetsten Stellen mit den niedrigsten Gehalten an, um nur nicht genöthigt zu seyn, ihren Lebensunterhalt auf eine andere Weise durch redlichen Fleiß zu verdienen. Erkrankt ein armer Postmeister oder Einnehmer, so bestürmen sie alle Welt mit Bitten um Empfehlungen, und stirbt ein solcher, so strömen sie, noch bevor er unter der Erde ist, in ganzen Schwärmen nach Washington. — Und unsere Tagespresse? dieses wahre exemplar vitae morumque. Woher kommt es, daß bei allen politischen Gegenständen, bei einer Präsidenten-Wahl oder bei irgend einer andern Gelegenheit, sich alles nur um den Punct herumdreht, welche Seite die Majorität erlangen werde? Das kommt daher, weil man auf diese Weise am sichersten die Majorität für sich gewinnt, von der Ehre und Würden, Aemter und Gehalte abhängen, und von der man diese als Belohnung für seine eifrige Anhänglichkeit hofft und erwartet. Diese eifrigen Anhänger nennen sich des Volkes Diener, des Volkes Freunde, des Volkes Männer, was auf gut Englisch nichts mehr und nichts weniger heißt, als daß sie die Männer für des Volkes Geld sind. Sie haben keine eigene Meinung, keinen eigenen Willen, was das Volk meint, meinen auch sie; was es wünscht, wünschen auch sie, sie sind mit allem zufrieden, was das Volk will, und erwarten dafür von ihm alles, was es an Ehren und Gehalten zu vertheilen hat."

Frankreich.

Die Gazette de France will wissen, daß das definitive Protokoll in Bezug auf Griechenland zwischen den Bevollmächtigten von Rußland, Großbritannien und Frankreich zu London unterzeichnet, und der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg als souverainer Fürst von Griechenland designirt worden sei.

Die 5Percents wurden am 1. d. M. mit 108 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 5 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. geschlossen.

Teutschland.

Am 4. Februar Vormittag um halb 10 Uhr ist die Gemahlinn des Prinzen Johann von Sachsen, königliche Hoheit, von einer Prinzessinn schnell und glücklich entbunden worden.

Zu Dresden ist am 2. Februar der königliche Conferenz-Minister von Gutschmidt mit Tode abgegangen.

Wien, den 12. Februar.

In der gestern, als am Vorabend des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, gehaltnen Versammlung des Vereins der ersten österreichischen Sparkasse, und allgemeinen Versorgungs-Anstalt haben Se. Excellenz der Hr. Ober-Curator dieser Anstalten, Peter Graf von Goëß nachstehenden Vortrag gehalten: „Bei der Feier des erhabenen Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers im October vorigen Jahres nach vollbrachtem ersten Jahrzehend. Seit Errichtung der ersten österreichischen Sparkasse beschäftigten uns vorzüglich der Geist und die Zwecke, so wie die moralische Tendenz und die Richtung dieses Institutes. — Heute, versammelt aus einem abermal, uns so wichtigen, unseren innigsten Gefühlen feierlichen Anlasse, am Vorabende des Allerhöchsten Geburtsfestes, unter heißen Segenswünschen für das Wohl des allverehrtesten Landesfürsten, sind Sie eingeladen, aus den Jahresabschlüssen, sowohl den Stand der Sparkasse, als jenen der seit fünf Jahren mit Allerhöchster Genehmigung bestehenden allgemeinen Versorgungs-Anstalt zu entnehmen. — Auch bei dieser Vereinbarung einer herzerhebenden Feier, mit einem statutenmäßigen Berufe beseelet uns Dank gegen den Geber alles Guten für das segenvolle Gedeihen beider Anstalten, und ihre höchst gemeinnützige Wirksamkeit. Bei Durchgehung der vorliegenden Ausweise werden Sie, meine Herren, wenn Sie in gesammte Verhältnisse dieser Anstalten eindringen, über die erfüllten Zwecke derselben, und über den geschaffenen Nutzen volle Beruhigung finden. — Je zahlreicher inzwischen der Zudrang von Familien und Einzelnen aus allen Theilen des österreichischen Kaiserstaates ist, welche Vertrauen in unsere Institute bewähren, desto heiliger wird die Pflicht, die unverbrüchliche Ordnung wie bisher zu erhalten; ja, wo möglich, mit gesteigerter Thätigkeit zu schirmen. — Je bedeutender die Summen erscheinen, welche durch neue Einlagen und durch die aus dem Wesen der Sparkasse sich ergebende Erhebung der Zinsen zu Kapital erwachsen, desto stärker wird die Mahnung, jede Art fruchtbringender Geldverwendung in das Auge zu fassen, welche mit vollkommener Sicherheit die größte mögliche Gemeinnützigkeit vereinbaret; damit die Früchte der Mäßigkeit nicht nur dem Sparsamen gesichert, sondern auch durch das Rückfließen der gesammelten Gelder in alle größeren und kleineren Bezirke der Monarchie zu einer weiteren Quelle der National-Wohlfahrt werden. — Zur Erhaltung und Schirmung der Ordnung, im Einklange mit der höhern Wichtigkeit der Anstalten und der Würde des Vereins, ist eine Revision der Statuten und des Reglements der Sparkasse eingeleitet. — Der Entwurf zu den dießfälligen Verhandlungen beabsichtiget, da an dem Wesen der Anstalt, an dem Grundvertrage mit den Einlegern, und an den Regeln und Normen nichts geändert werden darf, die größte Bestimmtheit und Festigkeit im Organismus des Vereines, mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Geschäfte. — Ich habe Sorge getragen, daß jedes Mitglied umständliche Einsicht von diesem Entwurfe nehmen konnte. — Bei den Berathungen, welche nun ununterbrochen fortgesetzt werden, wird jeder in der Lage seyn, mit voller Kenntniß der Sache abzustimmen; die Be-

schlüsse des Vereines werden im geregelten Geschäftsgange zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden. — Die Verwendung der Gelder kann wohl nicht besser und sicherer, als durch genaue Beachtung unserer Statuten erzielt werden. Darlehen auf Realitäten mit gesetzlicher Pupillarsicherheit von dem wohlthätigsten Einflusse zur Beförderung der Industrie und zur Belebung der Nationalthätigkeit; die solideste Unterstützung jener Klassen der Staatsbewohner, durch welche zunächst die Staatslasten getragen, und die wesentlichsten Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeschafft werden, sind der Sparkasse vorzüglich, der allgemeinen Versorgungs-Anstalt ausschließend als Verwendungsart vorgezeichnet. — Mehr als fünf Millionen Gulden Conventions-Münze dermalen von beiden Anstalten auf unbewegliche Güter pupillarsicher angelegt, und ohne künstliche Creditmittel effectiv nach allen Theilen der Monarchie in Umlauf gesetzt, kann der seinem Vaterlande wahrhaft anhängliche Oesterreicher als ergiebigen Anfang eines gemeinwichtigen National-Hypotheken-Institutes betrachten, welches den Grundbesitzer vor bedenklichen Verlegenheiten verwahrt, und in die Lage setzt, rein zu gesetzlichen Zinsen und ohne beschwerlichen Bedingungen, Betriebs-Kapitalien zu erlangen, deren Abzahlung mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Darlehen-Nehmers in mehrjährigen Raten unter allmäliger Zinsenverminderung ihm gewiß die größte Erleichterung gewährt. — Bei der Sparkasse erschweren zwar verschiedene Umstände, insbesondere die unerläßliche Beweglichkeit eines großen Theils der Geldbeträge, die unbedingte Anlegung der Kapitalien auf langjährige Fristen; auch die Rücksicht für eine über alle Bedenken erhabene Sicherheit macht es oft minder leicht, die Gelegenheit zu Darlehen auf Realitäten zu benützen. Der Zweck unserer Anstalten und ihre Statuten gebieten jedoch die wirksamste Vorsorge zur Erweiterung des Kreises der Hypotheken, so weit es die Grundsätze der strengsten Sicherheit nur immer gestatten. Es kann daher nur willkommen seyn, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß pragmatische Pupillarsicherheit theils auf städtischen, theils auf landwirthschaftlichen Realitäten, bei gehöriger Beobachtung der gesetzlichen Vorgänge auch in Theilen des österreichischen Kaiserthums sich darbiete, welche bisher nicht erschöpfend gewürdiget wurden. Ohne Zweifel werden Darlehen auch auf Rustikalbesitzungen in mehreren Provinzen beruhigend mit jenem guten Erfolge gegeben werden können, welcher in Oesterreich unter der Enns bisher sich bewährt hat. Gemeinnützige Unternehmungen, wodurch Grund und Boden neu gewonnen, besser beurbart, und in seinem Werthe erhöhet wird, dürften nicht selten geeignet seyn, durch Darlehen gegen sichere Realhypothek der gewünschten Unterstützung sich zu erfreuen; und auf ähnliche Art dürften manche andere gemeinwichtige Resultate mit voller Sicherheit der Institute ins Leben gerufen werden. Die näheren Anträge zur Förderung eines der erhabenen Natur unserer Anstalten so angemessenen Zweckes, werden Ihnen allmälig mit gehöriger Gründlichkeit zur Entscheidung vorgelegt werden. — Durch das Streben mit Solidität und Würde für das sittlich Gute zu wirken, werden die vereinten Institute ohne eitlen Prunk auf die achtungswertheste Weise nützen, unter des Himmels Segen zum Wohl des geliebten Vaterlandes immer besser gedeihen, und dadurch den väterlichen Absichten des kindlich geliebten Monarchen entsprechen, für welchen heute und stets die heißesten Wünsche uns entflammen. — Um eben diese unverbrüchlichen Herzensgefühle vor dem ewigen Urheber alles Guten darzubringen, lade ich Sie, meine Herren, ein, Morgen bei der Kirchenfeier zu St. Peter um 8 Uhr früh sich einzufinden; — heute erübriget Ihnen noch die statutenmäßig zu Ihrer Kenntniß oder Entscheidung geeigneten Gegenstände des Vereines zu vernehmen, wornach Sie die Ihrer Versammlung vorbehaltenen Wahlen vornehmen wollen."

Kundmachung.

Die Rechnungsabschlüsse der Administration der ersten österreichischen Sparkasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt haben sich mit Ende December 1829 folgendermassen gestellt:

a) Die Sparkasse verwaltete am 31. December für sich . . .	8,304,866 fl. 16 kr. 1 Pf.
b) Die allgemeine Versorgungs-Anstalt	1,613,133 „ 28 „ — „
Beide Anstalten zusammen	9,917,999 fl. 44 kr. 1 Pf.

Die Zahl ihrer Interessenten belief sich an diesem Tage:

a) bei der Sparkasse auf	31,200.
b) bei der allgemeinen Versorgungs-Anstalt nach Abzug von 821 Gestorbenen auf . . .	33,195.
bei beiden Anstalten zusammen . . .	64,395.

Das eigenthümliche Sparkasse-Kapital, welches in Gemäßheit des §. 15 der Statuten als Reserve-Fond zu dienen hat, betrug mit 31. December 1829 . . .	152,235 fl. 24 kr. 2 Pf.
Dasselbe hatte sich am 31. December des Jahres 1828 ausgewiesen mit	109,035 „ 23 „ 3 „
Somit Erhöhung desselben im Laufe des Jahres 1829 um . .	43,200 fl. — kr. 3 Pf.

Von dem Ausschusse der ersten österreichischen Sparkasse und allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, am 11. Februar 1830.

Peter Graf von Goëß,
Ober-Curator.

Leopold Graf v. Kaunitz, Ober-Curators Stellvertreter.
Ferdinand Graf v. Colloredo Mannsfeld, Präsident.
Franz Edler v. Bogner, Präsidenten-Stellvertreter.
Franz Xav. Freih. v. Aichen, Präsidenten-Stellvertreter.

Am 11. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	103 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM.	96 7/10;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	187;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	137 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	62 [illegible];
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück 1282 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 44

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. Februar.*	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.665	28 Z.	5 L.	2 P.		0.0	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.740	28	6	1	+	3.5	NW.	schwach.	trub.
	10 Uhr Abends.	27.841	28	7	4	+	1.0	NW.	—	Nebel.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben am 21. Jänner die Stadt Kronstadt zu besuchen, und für die Ordnung, welche Se. Majestät bei Besichtigung des dortigen Hafens, der überwinternden Schiffe, der Schiffs-Magazine, der Lösch-Anstalten, des Seehospitals und der casernirenden Kriegsarbeits-Compagnien durchgängig angetroffen, den Befehlshabern Ihr Wohlgefallen zu erkennen zu geben, und den Unter-Offizieren und Gemeinen Gratificationen zu verleihen geruht.

Nachrichten aus Krementschug zufolge waren die türkischen Gesandten (Halil-Pascha und Nedschib-Efendi) welche Odessa am 7. Jänner verlassen hatten, am 14. gedachten Monats in obgedachter Stadt angelangt, wo sie zwei Tage zu verweilen gedachten. Der Militär-Gouverneur von Klein-Rußland ließ sie durch einen seiner Adjutanten zu Tische und zu einem Ball einladen, den er am 18. geben wollte. Die Gesandten sind Willens, sich einen Tag zu Charkoff aufzuhalten, um die Universitäts-Anstalten zu besuchen, und den Jahrmarkt, der gewöhnlich um diese Zeit daselbst gehalten wird, in Augenschein zu nehmen. Halil-Pascha, welcher zu einem Mittagsmahle in den Militär-Colonien geladen war, schien so zufrieden mit der europäischen Lebensweise, daß er seiner Seits wünschte, die Chefs der Militär-Colonien zu sich zu Tische zu bitten, und nicht genug sagen konnte, wie gerührt er von der Aufnahme, die ihm zu Theil geworden, gewesen sei. Er findet nicht Worte genug, um sein Erstaunen und seine Bewunderung über die schöne Haltung der Truppen und die prächtige Kavallerie auszudrücken, die er in den Militär-Colonien zu sehen Gelegenheit hatte. Man berechnet nach der Reise-Route der Gesandten, daß sie am 28. Jänner in Moskau eingetroffen seyn werden.

Jonische Inseln.

Briefe aus Zante vom 10. Jänner melden: „Am 16. v. M. ist das französische Dampfboot le Nageur von Toulon kommend, zu Navarin angelangt. Es überbrachte den Befehl, die Rückkehr derjenigen französischen Truppen nach Frankreich, die sich bei Ankunft des gedachten Dampfboots noch zu Navarin und Modon befinden würden, zu suspendiren, und setzte am 18. seine Fahrt nach Milo fort, um dem französischen Admiral de Rigny Depeschen zu überbringen. — Am 19. v. M. erschienen zu Navarin aus Nauplia drei griechische Compagnien der regulären Truppen, unter dem Befehle eines griechischen Bataillons-Chefs, welche drei Compagnien zusammen etwa aus 200 Mann bestehen, und in Gemeinschaft mit den noch übrigen französischen Truppen den Garnisonsdienst versehen. — Am 21. v. M. ist von Toulon kommend, die französische Gabarre la Licorne, an deren Bord sich der französische Consul für Salonik, Hr. Saint-Sauveur befand, zu Navarin angekommen. Dieser setzte am 31. Jänner seine Reise an Bord der französischen Fregatte la Galathee fort. Kaum hatte selbe den Hafen von Navarin verlassen, als sich ein heftiger Sturm erhob und sie unter der Festung auf den Strand trieb; aber glücklicher Weise gelang es den gehörig bemannten Böten der k. k. Goelette Enrichetta, im Verein mit den Schaluppen der zu Navarin vor Anker liegenden französischen Kriegsschiffe, und den Böten zweier österreichischer, von den Capitänen Lucas Obradovich und Anton Nicolich geführten Handelsfahrzeuge, gedachte Fregatte vor dem drohenden Schiffbruche zu bewahren, und sie nach dem Hafen von Navarin zurückzuführen, nachdem sie das Steuerruder und sonstige Schiffsbestandtheile verloren hatte, und den größten Theil ihres Geschützes über Bord zu werfen genöthigt war."

Spanisches Amerika.

Mit dem neuesten Packetboote aus New-York sind zu London einige nähere Nachrichten über die Begebenheiten in Venezuela angekommen. Es war am 25. November, daß die Bürger von Caracas auf die offizielle Nachricht sich versammelten, daß bei dem von Bolivar decretirten Congresse nach dem Umsturze der Verfassung von Cucuta der Antrag gemacht und angenom-

men werden wird, Bolivar'n zum Monarchen von Columbien zu proclamiren. Fast einstimmig sprach sich der Vorsatz aus, sich dieser Veränderung zu widersetzen; am 26. fuhr die Versammlung in ihren Berathungen fort, und an diesem Tage wurde die Trennung beschlossen. Der Beschluß soll im Wesentlichen dahin lauten: „Damit die Freiheiten Venezuela's unversehrt bleiben, sei es nothwendig geworden, sich von der Regierung in Bogota zu trennen, und der Autorität des Generals Bolivar zu entsagen." Alle Privatbriefe von den in Caracas sich aufhaltenden Fremden versichern, daß sie nie von einem so einstimmigen Beschlusse aller Einwohner Zeugen gewesen, und daß ihre Abneigung gegen Bolivar wegen seiner ehrgeitzigen Plane, die er durch allmälige Unterdrückung ihrer erlangten Freiheiten vorbereiten mußte, schon längst tiefe Wurzel geschlagen hatte. Der an den brittischen General-Consul Henderson, an den mexicanischen Geschäftsträger Obersten Torrens, und an den vorigen nordamerikanischen Gesandten Harrison erlassene Befehl der Regierung von Bogota, das Land binnen einigen Tagen (im October v. J.) zu verlassen, soll auf einer eidlich gemachten Angabe eines jungen columbischen Offiziers beruhen, welcher behauptete, Hr. Henderson sei mit General Cordova in Verbindung gestanden, und habe ihn zum Aufstande ermuntert. Daß dieser Offizier befördert wurde, verstand sich von selbst; er erhielt die erste Adjutantenstelle beim General O'Leary. Das Hauptvergehen Henderson's bestand darin, daß der junge General Cordova wahrscheinlich dessen Schwiegersohn geworden seyn würde, und der Consul beim Aufstande seines künftigen Schwiegersohnes Verdacht auf sich zog. General O'Leary, ein Irländer, dessen Vater, Jeremias O'Leary, noch in Cork lebt, ist dagegen mit Bolivar durch die Heirath mit seiner Nichte, einer Schwester des Generals Soublette, verschwägert.

Nach den neuesten Berichten aus Tampico war die Sterblichkeit unter den spanischen Kriegsgefangenen so groß, daß außer 1200, die nach der Havannah zurück geschickt wurden, nur noch 600 Mann zurück blieben; doch ereignete sich kein Fall des eigentlichen gelben Fiebers. Mehrere werthvolle spanische Prisen waren von mexicanischen Kapern eingebracht worden. — Guayaquil ist endlich von den Peruanern geräumt worden, nachdem sie alle der columbischen Regierung gehörenden Kriegsfahrzeuge mitgenommen hatten. Der gegenwärtige provisorische Präsident von Peru, Lafuente, welcher Lamar verdrängte, ist Bolivars Interesse ergeben.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 17. Jänner enthält ein königliches Decret vom 4. gedachten Monats, die ungesetzmäßige Wahl des sogenannten Juiz do povo (Volksrichters) betreffend. Der bisherige Richter wird diesem zufolge abgesetzt, und eine neue Wahl mit den gewöhnlichen Formen unter dem Vorsitze des Criminal-Corregidors des Hofes und des königlichen Hauses, Sebastian Joseph Garcia Nogeira, befohlen.

Großbritannien und Irland.

Am 29. und 30. Jänner wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchen sämmtliche Minister beiwohnten.

Lord Leweson Gower, der erste Secretär des Vice-Königs von Irland war von Dublin zu London angekommen.

Die Consols wurden am 30. Jänner mit 92⅝, ¾ gegen Geld, und mit 93 auf Rechnung geschlossen.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 6. v. M., kraft deren, nach dem Vorschlag des Minister-Staatssecretärs der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts (Hrn. de Guernon-Ranville) vom 1. Jänner 1830 an, der Gehalt der Kapläne unter sechzig Jahren auf achthundert Franken erhöht, und die der Vicare in Gemeinden von geringer Bevölkerung ausgeworfne Entschädigung von demselben Zeitpuncte an, auf dreihundert fünfzig Franken gesetzt wird. — Der, als Unterstützung an ehemalige Nonnen zu vertheilende Kredit wird für das Jahr 1830 auf 700,000 Fr. festgesetzt.

Der Kriegsminister (General Bourmont) hat dem Könige einen Bericht hinsichtlich der Branche der Artillerie- und Genie-Inspection vorgelegt, und darauf angetragen, daß die General-Inspectionen des Artillerie- und Genie-Wesens hinführo den Titel erster General-Inspector des königlichen Artillerie-Corps und erster General-Inspector des königlichen Genie-Corps, mit Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Attribute führen, und den Rang und die militärischen Ehren genießen sollen, welche durch das Decret vom 24. Messidor Jahr XII. (13. Juli 1804) für die ersten General-Inspectoren festgesetzt wird. Der König hat diesen Vorschlag am 27. Jänner genehmiget.

Beim Kriegsministerium ist eine Commission zur Prüfung des Rekrutirungs-Gesetzes gebildet worden. Sie besteht aus den General-Lieutenants Pelleport, Saint-Hilaire, Grundler, dem Marechal-de-Camp d'Hautpoul, dem Obersten Miot, dem Unter-Militär-Intendanten Vauchelles, dem Rathe beim königlichen Gerichtshofe zu Paris, Charlet, dem Richter beim Tribunal erster Instanz Lambert, und dem Divisions-Chef bei der Präfectur des Seine-Departements, Lucas Montigny. Der Graf Vallée ist zum Präsidenten dieser Commission ernannt.

Die Gazette de France sagt: „Es sind boshafte Gerüchte ausgestreut worden, um die Leute vom Militärstande zu beunruhigen. Man hat von großen Reductionen bei den Cadres der königlichen Garde und von Maaßregeln gesprochen, welche die Offiziere hinsichtlich ihres Avancements beunruhigen könnten. Wir haben die Gewißheit, daß diese Gerüchte grundlos sind,

und daß sich das Kriegsministerium im Gegentheile aufs Thätigste mit Allem beschäftiget, was die Existenz und das Wohl der Armee zu consolidiren und das Loos der Militärs aller Grade für Gegenwart und Zukunft sicher zu stellen geeignet ist."

Französische Blätter melden aus Perpignan vom 11. Jänner: „Gestern kam ein Bataillon des 42sten Regiments aus Morea hier an. Es zählte nur 17 Offiziere und 360 Unteroffiziere und Gemeine. Auf dem Wege von Marseille hieher, haben die Soldaten von der Kälte sehr gelitten, so daß viele derselben haben zurück bleiben müssen, und in die Hospitäler der auf dem Wege gelegenen Orte gebracht worden sind. Namentlich ist die Kälte auf der Strecke zwischen Marseille und Montpellier höchst empfindlich gewesen. — Bis jetzt war die Gegend um Perpignan von Schnee verschont geblieben; seit dem 9. weht aber hier ein sehr heftiger Nord-Ost Wind, so daß man auch einen bedeutenden Schneefall erwartet. In Spanien ist die Kälte fürchterlich, namentlich in Catalonien. Den Pfarrer von la Junquera, welcher von Figueras nach seiner Heimath zurückkehrte, hat man auf der Landstraße vor Kälte todt gefunden, — Die ganze schöne Ebene von Tarragona ist vom Froste hart mitgenommen, und je weiter man südlich kommt, desto strenger scheint die Kälte zu werden. In Tortosa stand das Thermometer auf — 8° und der Ebro ging an seiner Mündung so stark mit Treibeis, daß man die Schiffbrücke, welche darüber führt, hatte abtragen müssen. In der schönen Provinz Valencia, wo die Bäume zu blühen anfangen, und die Früchte reifen, hat der Frost furchtbar gewüthet; die ganze Gegend ist bis auf zwölf Meilen jenseits der Hauptstadt der Provinz, und noch dazu gegen Süden von derselben, mit Schnee bedeckt. Alles in der Umgegend von Valencia ist erstorben, und die schönen Gärten, die Bilder eines ewigen Frühlings, welche noch vor Kurzem die Bewunderung erlauchter Reisenden erweckten, bieten jetzt nur ein Bild der Zerstörung dar, von welcher man in diesem Lande seit Menschengedenken kein Beispiel weiß."

Am 27. Jänner ist der Oberst des dritten Linien-Infanterie-Regimentes, das zu Toulon in Besatzung liegt, von einem Sergeanten dieses Regiments, der wegen eines Dienstvergehens zwei Tage im Arreste zubringen mußte, aus Rache erschossen worden.

Am 3. Februar Morgens hatte die Kälte zu Paris neuerdings 12 Grade erreicht.

Die 5Percents wurden am 2. Februar mit 108 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 5 Cent. eröffnet, und mit 84 Fr. 30 Cent. geschlossen. — Certificate der 4percentigen Anleihe 102 Fr. 50 Cent. — Die neapolitanische Rente hatte sich wieder gehoben und stand 92 20.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben den, bisher im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern gestandenen geheimen Rath, Freiherrn von Hormayr, unter Bezeigung der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen, in jenem Departement geleisteten Diensten, unterm 5. Februar zum Ministerium des Innern zu versetzen geruht.

Se. Excellenz der Freiherr von Münch-Bellinghausen, k. k. wirklicher geheimer Rath, und Präsidial-Gesandter am teutschen Bundestage, ist am 3. d. M. zu Frankfurt eingetroffen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 9. d. M. meldet: „Der dießjährige so anhaltend strenge Winter hat in den letzten Tagen einen auffallenden Contrast dargeboten. Die größte Kälte war am 31. Jänner Vormittags mit 17° Reaumur; sie fiel am folgenden Tage auf 14 und ging bis zum 5. d. M. auf 9° herab. Am 6. trat eine plötzliche Milderung ein, und wir hatten bei einem Thermometerstande von 1° über Null, Thauwetter; allein in der Nacht erhob sich ein Sturmwind, der den ganzen Sonntag forttobte und bei einer Kälte von 7 bis 8 Graden, eine ungeheure Menge Schnee brachte, der in Verbindung mit dem früher gefallenen die Communication auswärts auf einige Tage unterbrechen oder doch erschweren wird. Der Eilwagen, oder vielmehr der Eilschlitten von hier nach Wien mußte an diesem Tage in Wolfsthal wieder umkehren; der von Wien herabgehende aber, ist gestern Mittag erst eingetroffen. Der Wiener Brancardwagen mit den Briefen vom Sonntage, ist gestern gar nicht angekommen." — (Seit dem 9. ist hier in Wien förmliches Thauwetter eingetreten.)

Wien, den 12. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Grafen Adolph Podstatzky-Lichtenstein, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die hiesige Akademie der bildenden Künste hat dem Corrector bei der Klasse der Bildhauerei, Joseph Kähßmann, in Anbetracht seiner ausgezeichneten, durch die von demselben in Rom verfertigten Kunstwerke erprobten Kunstbildung, den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen.

Am 12. Februar war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 5/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1283 1/2 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der gegenwärtige Winter gibt uns eine schickliche Veranlassung, das Andenken einiger vorhergegangenen noch strengeren Winter zu erneuern. — Der uns nächste derselben war der von 1798 und 1799. Die größere Kälte fing

erst gegen Ende Decembers 1798 an, und endete in den ersten Tagen Aprils. In Wien sank das Reaumur'sche Thermometer am 28. December 1798 auf 18,3, welches überhaupt der tiefste Stand ist, der seit sechzig Jahren auf der Sternwarte beobachtet wurde. (In dem gegenwärtigen Jahre 1830 hatten wir am 30. Jänner — 17°,0.) In Augsburg hatte man in jenem Jahre — 25, in Abo — 37, und zu Tornea in Lappland — 42.

Der Winter von 1788 und 1789 war durch ganz Europa sehr kalt. Im mittleren Teutschland war das Eis der größeren Flüsse mehrere Fuß dick, das Meer an den nördlichen Küsten Frankreichs wurde fest, und die reißende Rhone trug Lastwägen. In Paris war das Thermometer am 31. December in der Mittagsstunde noch — 10, der tiefste Stand daselbst war — 17,4, in Wien — 17,0, in Warschau — 26,2 und in Basel — 30,0.

Die Winter von 1782 und 1783 und 1783 und 1784 zeichneten sich durch ihre lange Dauer und den sehr häufigen Schnee aus, daher im letzten Jahre die verheerenden Ueberschwemmungen, deren sich noch viele Leser lebhaft erinnern werden. Thermometer in Wien — 14,5, in Paris — 20, im Elsaß — 24.

Der seit einem Jahrhundert heftigste Winter war der von 1739 und 1740. Auf den vorhergehenden ungemein heißen Sommer folgte zu Ende des Octobers die Kälte fast unmittelbar. Schon am 5. November 1739 waren alle Flüße Teutschlands fest gefroren, und die Newa bei Petersburg stand bis zum 26. April durch 162 Tage. Durch mehr als zwei Monate fuhr man auf der Ostsee mit schweren Wägen; im südlichen Teutschlande froren alle Teiche bis an den Boden, und in Spanien lag selbst in den Ebenen der Schnee zehn Fuß hoch. Viele hundert Reisende erfroren auf den Landstraßen, und wurden erst im folgenden Frühjahre unter dem tiefen Schnee gefunden. Das Zugvieh erstarrte in den Stallungen; Hirsche und Hasen lagen todt auf den Feldern, und die von Hunger und Kälte ermatteten Vögel ließen sich mit den Händen fangen. Noch in der Mitte Aprils war die Kälte in England und Teutschland sehr heftig. In diesem Jahre wurde auf der Newa der bekannte Eispallast errichtet, der 52 Fuß lang, 16 breit und 20 hoch, und dessen domartiges Dach ebenfalls aus fünf Fuß dicken Eisblocken erbaut war.

Der Winter von 1728 und 1729 zeichnete sich durch strenge Kälte und lange Dauer aus. Er währte vom 25. November 1728 bis zum ersten Mai 1729, also 157 Tage. Noch in der Mitte des März war die Ostsee ganz mit Eis bedeckt. Die Donau bei Wien öffnete sich zwei Mal und fror zum dritten Male gegen Ende des März. Der letzte Eisgang, wo sich die Schollen in den Umgebungen Wiens über funfzehn Ellen hoch aufthürmten, hatte verheerende Ueberschwemmungen der Donau und aller größeren Flüsse des mittleren Europa's zur Folge.

Der stärkste Winter endlich, von welchem wir noch nähere und verläßliche Nachrichten haben, ist der von 1708 und 1709. Ueber funfzig Jahre nachher war er allgemein unter der Benennung „der kalte Winter" bekannt. In ihm vereinigten sich alle drei Eigenschaften, welche einen Winter für uns verderblich machen können: eine sehr intensive Kälte, eine lange Dauer durch mehr als 130 Tage, und einzelne Thauwetter zwischen kalten Tagen eingeschlossen, wodurch vorzüglich Pflanzen und Bäume zu Grunde gehen, und unter Thieren und Menschen verheerende Krankheiten erzeugt werden. Die strengere Kälte dieses Winters fing am 3. December 1708 an und dauerte bis in die Mitte Aprils. Um Weihnachten trat plötzlich Thauwetter und warmer Regen ein, auf den unmittelbar wieder die heftigste Kälte folgte. Alle Gegenden Europa's, die südlichen wie die nördlichen, schienen gleich zu leiden. Die Ostsee war über zehn teutsche Meilen von den Küsten noch mit dickem Eise belegt, das adriatische Meer war fest gefroren, und auf dem Golf von Genua fuhr man mit Lastwägen. Die Flüsse Frankreichs und Spaniens waren alle verschlossen, und auf dem Kanal von Calais reiste man zu Fuß und zu Pferde von Frankreich nach England. Jede Gegend Europa's zählte Tausende von seinen Bewohnern, die auf den Landstraßen erfroren und selbst in ihren Wohnungen der wüthenden Kälte unterlagen. Blos in dem Weichbilde des Bisthumes von Paris sollen über 20,000 Menschen der Kälte und, bei der Theuerung aller Nahrungsmittel, dem Hungertode zum Opfer gefallen seyn. Alle Obstbäume starben aus, selbst alte Eichen und Fichten borsten, und ganze Waldungen wurden vernichtet. Zahme und wilde Thiere schienen den Anfällen der Kälte nicht mehr widerstehen zu können; Hunde und Katzen wurden vor Kälte wüthend, und ganze Heerden von Wolfen drangen in die Dörfer und Städte, um ihre Bewohner anzufallen. Die Vögel fielen todt aus der Luft zur Erde, und in den Vorstädten Wiens fand man alle Morgen Hirsche, Rehe und Hasen, die Hunger und Kälte aus ihren Lagern vertrieben, und die sich, wie zahme Hausthiere, mit den Händen fangen ließen. Als endlich mit dem kommenden Mai die Noth des Winters ein Ende nahm, und die so lange geängstigten Menschen sich wieder neuen Hoffnungen hingeben wollten, folgten verheerende Viehseuchen und ansteckende Krankheiten, die einen großen Theil derjenigen, die der Wuth der Kälte entflohen waren, dem Hunger und der Pest zum Opfer brachten. — Dieß alles mag uns zeigen, daß unsere Väter auch, und wohl mehr als wir, gefroren und gelitten haben, und daß wir unrecht thun, über den gegenwärtigen Winter, wenn er anders nicht, was unwahrscheinlich ist, sein Bestes bis zu Ende aufgehoben hat, so viel Lärm zu erheben. L.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 45

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 14. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. Februar	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.928	28Z. 8L. 4P.	+ 0.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.935	28 8 6	+ 1.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.976	28 9 0.	— 0.8	NW.	still.	—

Rußland.

Im Journal d'Odessa vom 30. Jänner heißt es: „Unsere Quarantaine-Zeit naht sich ihrem Ende, und alles berechtiget uns zur Hoffnung, daß in wenigen Tagen der Sanitäts-Cordon, der unsere Stadt cernirt, aufgehoben seyn werde. Eine, seit langer Zeit von der Pest befallne Frau ist im Hafen-Lazareth gestorben; nirgendwo aber sind neue Kranke. Die Kälte hält noch immer an (zwischen — 14 und 16°) und unser Hafen bleibt mit Eis bedeckt."

Aus Kischeneff schreibt man unterm 13. Jänner: „Gestern endigte der Beobachtungs-Termin, während dessen die hiesigen Bewohner ihre Wohnungen nicht hatten verlassen dürfen. Der freie Verkehr ist demnach wieder hergestellt, und der Gottesdienst in allen Kirchen wieder eröffnet worden, auch hat man eine feierliche Seelenmesse für diejenigen gehalten, die Opfer der Pest geworden sind. Heute findet ein öffentliches Dankgebet für die Befreiung von dieser verheerenden Geißel Statt. Die Straßen sind voll Menschen, die sich mit inniger Dankbarkeit für die väterliche Sorgfalt der Regierung, ihren gewöhnlichen Vergnügungen überlassen. Seit einem Monat hat man hier weder von Todesfällen, nach von ansteckenden Krankheiten etwas gehört. Wir haben uns jetzt nur vor Gefahren in Acht zu nehmen, die uns von außen her bedrohen dürften, und übrigens von den von der Regierung getroffenen Maaßregeln, die Wiederherstellung der aus dem Gesundheits-Zustande der Stadt entspringenden allgemeinen Ruhe und Sicherheit zu erwarten."

Im Hafen von Taganrog wurden im verflossenen Monat November für 141,448 Rubel Banknoten an verschiedenen Waaren eingeführt, worunter über 76,000 Rubel an Rosinen, gegen 30,000 Rubel an Baumöl und gegen 17,000 Rubel an griechischen Weinen; der Haupt-ausfuhr-Artikel war Weizen mit 7600 Tschetwert; im Ganzen betrug die Ausfuhr 91,101 Rubel. Die Stadt Taganrog besitzt eine Saffian-, eine Wachstuch-Fabrik, 12 Leder-, 8 Licht- und Seifen, 5 Tau- und 3 Macaroni-Fabriken, 11 Ziegel-, 9 Dachpfannen, und 5 Kalkbrennereien.

Großbritannien und Irland.

Im Globe vom 30. Jänner heißt es: „Wie wir hören, so ist alles, was sich auf das künftige Schicksal Griechenlands bezieht, unter den drei Mächten, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, ins Reine gebracht, und entschieden, daß der Prinz Leopold der Beherrscher dieses Landes werden soll. Man versichert jedoch, daß er nicht den Titel: König, sondern souveräner Fürst führen werde. Darüber, ob Graf Capodistrias als erster Minister bei dem Prinzen Leopold bleiben, oder das Land verlassen werde, sind die Meinungen getheilt."

Der verstorbene Hr. Tierney war der Sohn eines Londoner Kaufmanns, welcher die Firma, Tierney, Lilly und Roberts führte. Er ward im Jahre 1756 geboren, und zwar nicht zu London, sondern, wie allgemein geglaubt wird, zu Dublin. Da sein Vater in einiger Verbindung mit der ostindischen Compagnie stand, so gab Hr. Tierney im Jahre 1787 eine Broschure heraus unter dem Titel: Betrachtungen über den wahren Zustand der ostindischen Compagnie in Hinsicht auf ihre Gerechtsame und Privilegien. Sein höchster Ehrgeitz ging damals dahin, einen Sitz in der Direction dieser Compagnie zu erhalten.

Nach einem Plane, den ein Offizier der königlichen Flotte entworfen hat, sollen nächstens zu Woolwich einige Schiffe mit Percussions-Schiffskanonen ausgerüstet werden.

Ein junger ostindischer Offizier, Hr. Henry Welford, ist im Begriff, nach Aegypten abzusegeln, und sich von da nach Sennaar, dem Flusse Bahr el Abiad und dem Mond-Gebirge zu begeben, von welchem Puncte aus er in die noch unerforschten Länder, westlich vom See Tzad dringen und alsdann zurück, entweder den Weg an der Gold-Küste über Timbuctu, oder durch die Wüste nehmen will. Der Bahr el Abiad wird für die

wahre und stärkste Quelle des Nils gehalten. Das Mond-Gebirge ist noch von keinem europäischen Reisenden besucht worden, und es verspricht daher die Reise des Hrn. Welford ein größeres Interesse, als irgend eine seit den ersten Expeditionen Mungo-Parks und Denhams. Er reist ganz allein in der Tracht eines Arabers von der Wüste, und seine Kenntniß orientalischer Sitten und Sprachen wird ihm dabei sehr zu Statten kommen. Gegenwärtig ist der Reisende übrigens noch nicht älter als 21 Jahre.

Der berühmte Dichter, Thomas Campbell, gedenkt die Lebensbeschreibung des Sir Thom. Lawrence herauszugeben.

Consols am 1. Februar 92⅝, gegen Geld, und 92⅝ auf Rechnung.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der Prinz Friedrich Paul von Würtemberg war auf seiner, nach dem am stillen Meere liegenden Theile des amerikanischen Festlandes beabsichtigten naturwissenschaftlichen Reise, zu New-Orleans angekommen.

Das Denkmal, welches dem General Washington in Baltimore errichtet worden ist, besteht aus einer Säule und einer auf deren Spitze aufgerichteten kolossalen Statue des berühmten Präsidenten der vereinigten Staaten. Die Säule gehört zur dorischen Ordnung und erhebt sich in großartigen Verhältnissen mit einem Durchschnitt von 20 Fuß zu einer Höhe von 130 Fuß. Der Sockel, auf dem sie ruht, hat 50 Fuß im Quadrat und ist 25 Fuß hoch; das Kapital hat 20 Fuß im Quadrat. Oben auf der Säule steht auf einem runden Fußgestell die 15 Fuß hohe Statue. Mit Einrechnung der letztern beträgt die ganze Höhe des Denkmals, vom Straßen-Pflaster an, 176 Fuß. Es ist aus weißem Marmor und auf einem Platz erbaut, auf dem 4 Straßen zusammenlaufen. Ein massives eisernes Geländer von 350 Fuß im Umfang, das 4 eiserne, mit Laternenhaltern verzierte Thore hat, umgibt dasselbe. Am Fuße des Denkmals erheben sich von 4 Seiten marmorne Stufen, an deren Flanken auf steinernen Würfeln Dreifüße stehen.

Ein New-Yorker Abendblatt enthält einen Bericht über das in Auburn (Staat New-York) vorhandene Staatsgefängniß, dessen Zustand als sehr befriedigend geschildert wird. Im Laufe der letzten 4 Jahre waren im Durchschnitt jährlich 520 Verbrecher darin aufgenommen worden, von denen nur 31 starben, während in derselben Periode die im Hospital aufgenommenen Kranken im Durchschnitt ein Procent von der ganzen Zahl der Gefangenen betrugen. Nicht nur der gute Gesundheitszustand ist ein Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Gefängniß-Verwaltung gewesen, sondern auch die innere Disciplin, deren Zweckmäßigkeit durch den Inhalt des Berichtes bestätigt wird. Aber auch nach der Entlassung aus der Haft folgte den Gefangenen das Auge der Verwaltung, indem dieselbe eine Einrichtung getroffen hat, sich über ihren spätern Lebenswandel in genaue Kenntniß zu setzen. Durch diese einige Jahre lang fortgesetzten Nachforschungen hatte man über das Betragen von 200 Personen Auskunft erhalten, woraus sich ergab, daß 146 derselben theils entschieden rechtliche Leute geworden waren, theils wenigstens sich um Vieles gebessert hatten; kein einziger derselben aber hatte sich verschlechtert.

Einer Missouri-Zeitung zufolge ist in diesem Jahre das Hinwandern zu den jenseits des Missouri-Stromes liegenden, noch unangebauten Ländereien größer als jemals; die Stadt St. Louis soll beständig mit Durchreisenden angefüllt seyn, die sich mit den größten Erwartungen in ihre neue Heimath begeben.

In der Provinz Essex im Staate Massachusetts hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Bildung einer Colonie im Gebiete Oregon beabsichtigt; sie hat zu diesem Zweck eine Unterzeichnungsliste für diejenigen Personen in Umlauf gesetzt, die Lust haben, sich in der neuen Colonie anzusiedeln.

Frankreich.

Am 31. Jänner überreichte der brasilianische Gesandte, Marquis von Rezende, dem Könige in einer Privat-Audienz das Notifications-Schreiben über die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessinn Amalie von Leuchtenberg.

In der Gazette de France vom 3. Februar heißt es: „Es sind mehrere Conseils gehalten worden, um über die Angelegenheit von Algier zu berathschlagen. Auch heute wieder haben sich die Minister bei dem Präsidenten des Conseils (Fürsten von Polignac) versammelt; mehrere dem Conseil fremde Personen sind zur Berathung beigezogen worden." — Ferner heißt es in der Gazette de France vom obigen Tage: „Nach den letzten Briefen aus Lissabon scheint es, daß man sich ernsthaft mit einer allgemeinen Amnestie beschäftige, welche diesem Königreiche die vollständigste Ruhe wieder geben würde."

Man behauptet, daß der Gesetzentwurf über die Posten und die polizeilichen Einrichtungen der Postwagen vollendet und der Handels-Kammer zur Berathung vorgelegt sei. Die Kosten der Vollendung der angefangenen und die Ausbesserung der bestehenden Straßen, sollen durch eine Anleihe aufgebracht werden. Durch eine königliche Verfügung wird der, von Seiten der Stadt Paris mit einem Particulier abgeschlossene Vertrag zur Verlängerung der Straße Vivienne genehmigt. Diese Verfügung enthält zu gleicher Zeit noch einige Bestimmungen über das Alignement der Zugänge zu der Börse, und die neuen Straßen, welche auf den Börsenplatz hingehen sollen. Die neuen Straßen, welche auf die Fronte des Gebäudes hin und über den Platz gehen sollen, wo jetzt das alte Theater Feydeau steht, sollen, statt bis zur rue de Grammont durchzugehen, wie anfänglich der Plan war,

nur bis zur rue de Richelieu verlängert werden. Auch soll auf der andern Seite nicht bis zur rue Montmartre durchgebrochen werden.

Der Deputirte, Baron von Jankowitz, hat seinen einzigen Sohn durch den Tod verloren. Der junge Mann war Forstbeamter und auf die Nachricht von dem Erscheinen zweier Wölfe im Meurthe-Departement zu Pferde auf die Jagd gegen diese Thiere aus, als er sich mit seinem eigenen Gewehre am Knie schwer verwundete. Er starb nach wenigen Tagen, nachdem neun Wundärzte vergebens ihre Kunst an ihm versucht hatten.

Die alten 6- und 3Livresstücke, so wie die 14, 12- und 6Sousstücke sollen bekanntlich nur noch bis zum 1. Juli 1834 Kurs haben. Der Finanzminister hat daher die Einschmelzung dieser Geldstücke und die Extrahirung des darin befindlichen Goldes in Entreprise gegeben. Zu diesem Behufe ist das ganze Land in 13 Münzbezirke getheilt worden, wovon ein jeder 4 bis 10 Departemente umfaßt. Jeder dieser Bezirke soll zu dem obigen Geschäfte einzeln demjenigen Entrepreneur zugeschlagen werden, welcher für jede 1000 Franken in Geldstücken nach dem Duodecimal-Fuße das höchste Aufgeld bietet. Das Geld wird jedem Entrepreneur, welcher sich übrigens anheischig machen muß, alle halbe Jahre mindestens für drei Millionen anzunehmen, in dem Maaße zugesandt, als solches der Circulation entzogen wird. Von den Summen, welche die Entrepreneurs für die ihnen übersandten Geldstücke entrichten, so wie von dem Werthe der von ihnen eingerichteten Metall-Stangen, fertigt der königliche Commissarius monatlich eine vergleichende Uebersicht an, und der etwanige Ueberschuß wird dem Entrepreneur sofort baar ausgezahlt. Jeder Submittent muß eine Bürgschaft von 10,000 Fr. stellen. Der Zuschlag erfolgt am 15. k. M. im Hotel des Finanzministeriums.

Die 5Percents wurden am 3. d. M. mit 109 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem Divisions-Chef im königlich französischen Ministerium des Innern, Baron Patry, dem vormaligen Polizei-Präfecten von Paris, jetzigen Gerichts-Präsidenten Debelleyme, und dem ersten General-Advocaten Julien zu Metz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Die Eröffnung des dritten schlesischen Provinzial-Landtags ist auf den 14. Februar festgesetzt. Der König hat das Amt eines königlichen Commissärs bei demselben dem geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Merkel übertragen, auch den Fürsten zu Anhalt-Köthen-Pleß wieder zum Landtagsmarschall, und den Grafen Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau zu dessen Stellvertreter ernannt.

Der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in der Schweiz und an verschiedenen Höfen Süd-Teutschlands, Freiherr von Otterstedt, ist von Darmstadt zu Berlin angekommen.

Königreich der Niederlande.

Am 1. Februar hielt die zweite Kammer der Generalstaaten ihre erste Sitzung nach der am 24. December v. J. geschehenen Vertagung; es waren nur 57 Mitglieder gegenwärtig. Zunächst wurden mehrere in der Zwischenzeit erlassene königliche Beschlüsse, und namentlich die wegen Trennung des Departements der Angelegenheiten des katholischen Cultus vom Ministerium des Innern, wegen Ernennung des Prinzen Friedrich zum Admiral der Flotte und General-Obersten der Landmacht, so wie der Beschluß wegen Bildung eines eigenen Ministeriums des Waterstaat, der Industrie und der Colonien, mitgetheilt. Die Central-Section erstattete hierauf ihren Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Classification der Canton- und Bezirksgerichte. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident der Kammer an, daß er eine große Anzahl von Bittschriften empfangen habe, unter andern eine Petition von Einwohnern Lüttichs und von Rotterdamer Buchdruckern über das neue Preßgesetz, von Schulvorstehern und Lehrern aus den Provinzen Gröningen und Westflandern über das der Kammer vorgelegte Gesetz in Betreff des öffentlichen Unterrichts; Bittschriften wegen Abstellung sämmtlicher Beschwerden; die Petition eines Genter Advocaten wegen eines Gesetzes über das Petitionsrecht u. s. w. Sämmtliche Bittschriften wurden der Commission überwiesen und hiemit die Sitzung geschlossen.

Folgendes ist der Inhalt des schon früher erwähnten königlichen Decretes wegen Aufhebung des philosophischen Collegiums zu Löwen: „Wir Wilhelm u. s. w. In Erwägung, daß Unser Beschluß vom 2. October 1829 die Ermächtigung verliehen hat, die bischöflichen Seminare auf einen neuen Fuß einzurichten; daß Wir hoffen, der Zweck, welchen Wir Uns bei Errichtung des philosophischen Collegiums durch Unser Decret vom 14. Juni 1825 vorsetzten, werde dadurch zum großen Theile erreicht werden; daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Grund mehr vorhanden ist, dem Schatze die Unkosten dieser Anstalt tragen zu lassen: Auf den Bericht Unseres Ministers des Innern vom 29. December v. J. und nach Vernehmung des Staatsraths, haben Wir beschlossen und beschließen hierdurch: „Art. 1. Das bei der Universität von Löwen errichtete philosophische Collegium wird nach Ablauf des gegenwärtigen Cursus aufgehoben. — 2. Der Minister des Innern hat Uns gegen diese Zeit einen Vorschlag vorzulegen, um für die bei dieser Anstalt besonders attachirten Professoren und Angestellten

zu sorgen. — Unser Minister u. s. w. Unterz: Wilhelm. Contrasignirt: J. G. de Mey. van Streefkerk."

Teutschland.

Am 28. Jänner fand eine Versammlung der Bürgerschaft von Hamburg Statt, in welcher verschiedene in Vorschlag gebrachte Veränderungen im Zollwesen zur Sprache kamen. Nach den erfolgten Beschlußnahmen ist der Seezoll um 1 Prozent von 1½ auf ½ Procent. Court vom Banco) vermindert, eben so auch der auf allen Südfrüchten lastende Zoll auf ein Drittheil des bisherigen Betrags herabgesetzt worden, und soll diese Ermäßigung mit Ende Aprils d. J. eintreten, falls es nicht bereits früher möglich wäre. Die Einfuhr von rohem Zink und ungesponnener Schaf- und Baumwolle ist von jeder Zollabgabe befreit. Der erstgedachte Zoll hat, nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre eine Einnahme von 772,198 Mark gewährt. Zur Deckung des durch die Ermäßigung entstehenden Ausfalls in der öffentlichen Einnahme sind, auf Vorschlag des Senats, unter Anderm verschiedene Erhöhungen städtischer Auflagen, namentlichen der Accise auf Schlachtvieh, ingleichen auf Weizen zu Mehl, nicht minder eine Stempel-Abgabe auf alle Zollzettel und alle Transito- und Declarationsscheine, die keine Angabe des Werths der Waaren enthalten, ferner auch die Ueberweisung eines Theils der früher zur Tilgung der Sttaatsschuld ausgesetzen Summe auf Höhe von 100,000 Mark, letztere bis zum Jahre 1838, von der Bürgerschaft bewilligt worden. Ein von dem Senat gemachter Vorschlag, wonach die Bankozettel einer Stempel-Abgabe von 1 Schill. für das Stück unterworfen werden sollten, welche etwa 30,000 Mark betragen haben würde, ward von der Bürgerschaft zurückgewiesen.

Wien, den 13. Februar.

Herzlich und mit dem reinsten Erguß der Freude feierten gestern, den 12. d. M., die biedern Bewohner der Hauptstadt und der gesammten Monarchie abermals ein Fest, dessen beglückende Wiederkehr sie alljährlich mit Sehnsucht vom Himmel erflehen, das erhabene Geburtsfest des allgeliebten Herrn und Landesfürsten, unter dessen mildem, väterlichen Scepter sie allenthalben die Früchte des ungetrübtesten Friedens, der Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und des fortschreitenden Gedeihens jedes guten und gemeinnützigen Werkes sich ungestort erfreuen.

Mit einmüthigen, glühenden Herzen brachten sie für so unschätzbare Güter am Altare des Spenders alles Guten ihre frommen Dankesopfer, und ihre inbrünstigen Gebete und segnenden Wünsche für das ununterbrochene Wohlergehen und die fernere, dauernde Erhaltung Dessen dar, der ganz ihr Glück und ihre Liebe ist, des gütigsten Herrschers, der mit unausgesetzter gleicher Sorge für die Wohlfahrt aller seiner treuen Unterthanen wie ein guter liebender Vater für das Glück seiner Kinder wachet.

So wie überall in allen Theilen der Monarchie, bezeichneten auch insbesondere in der Hauptstadt Gottesdienst, fromme Spenden, und Handlungen der Mildthätigkeit in mannifaltiger beziehungsreicher Weise auf den erhabenen Gegenstand der Feier, den freud- und liebebewegten Sinn der Bewohner, deren edler Hang zum Wohlthun in so reichlicherem Maaße sich entfaltete als bei der Härte der Jahreszeit um so willkommener der Anlaß sich doppelt darbot, auch die Bedürftigen in ihrer Mitte an der allgemeinen Freude des hohen Tages unbedrängt Theil nehmen zu lassen.

Die Feier beschlossen frohe Feste in geselligen Kreisen, in denen die Gefühle der Liebe, Verehrung und treuen Anhänglichkeit für den besten Landesvater auf vielfache sinnvolle Weise sich kund gaben, und öffentlich sich freudig aussprachen, als am Abend in den Schauspielhäusern bei besonderer Beleuchtung des äußeren Schauplatzes das Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser" abgesungen wurde, das die zahlreich versammelten Zuschauer mit allgemeiner inniger Theilnahme und mit den lautesten Aeußerungen der ungeheuchelten Liebe für den allverehrten Monarchen begleiteten.

Am 13. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96¹⁵⁄₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 62¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1285 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Die Laibacher Zeitung vom 4. Februar schreibt aus Adelsberg: „Die außerordentliche Strenge des heurigen Winters hält noch immer an. In Hinsicht seiner Allgemeinheit und Fortdauer wird er als ein seltenes Ereigniß in den Annalen der Witterungskunde seinen Platz behaupten. Den 9., 10. und 11. Jänner sind im Adelsberger Kreise fünf Menschen erfroren, von denen einer aus dem Bezirke Adelsberg, zwei aus dem Bezirke Wipbach, und zwei reisende Handwerksgesellen waren. Einer dieser Letzteren, Nahmens Benedict Seitner, war aus Hellbrunn, Pfleggericht Salzburg, der Andere, Namens Franz Hofmann, war aus Unterheinzendorf, Herrschaft Mürau, im Olmützer Kreise gebürtig, und wie es sich aus ihren Wanderbüchern erwies, waren beide Hutmachergesellen. Am Gaberg, einem gähen Bergesabhang des Karstes, verloren sie während eines fürchterlichen Schneegestöbers die Richtung der Triester Commercialstraße, und erstarrten in den Schneemassen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 46

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 15. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtung n den 13. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.016	28 Z.	9 L.	6 p.	— 1.8	NW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	28.009	28	9	5	0.0	NW.	schwach.	——
	10 Uhr Abends.	28.009	28	9	5	— 1.5	NW.	——	——

Konstantinopel den 25. Jänner.

Am 13. d. M. ist der kaiserlich-russische Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte Hr. von Ribeaupierre, an Bord der Fregatte Fürstinn Lowicz, aus Smyrna hier eingetroffen, und in dem russischen Gesandtschafts-Hotel in Bujukdere abgestiegen. Dieser Fregatte folgte ein russischer Kriegs-Brigg, an dessen Bord mehrere zur Gesandtschaft gehörige Personen hier anlangten.

Am 17. Jänner lief das von der russischen Flotte in Sizebol detaschirte Linienschiff Parmen von 74 Kanonen, in den Bosphorus ein, und ging auf der Rhede von Bujukdere vor Anker. Dieses Linienschiff ist bestimmt, den kaiserlich-russischen Bevollmächtigten, Grafen Alexis Orloff, nach Beendigung seiner Mission von Konstantinopel nach Odessa zu führen. Es befinden sich demnach gegenwärtig an fremden Kriegsschiffen hier: ein russisches Linienschiff von 74, eine Fregatte von 44, und ein Brigg von 16 Kanonen, dann die englische Fregatte Blonde.

Der Sultan hat sich am 16. d. M. auf dem Dampfschiffe nach der Küste des Meeres von Marmora begeben, um sich einige Tage hindurch in der Gegend zwischen Bujuk-Tschekmedsche und Kutschuk-Tschekmedsche mit der Jagd zu belustigen, und ist am 20. d. M. wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

Eine am 22. Abends in Galata nahe am Meeresstrande ausgebrochene Feuersbrunst, welche wegen der vielen in jenem Quartiere aufgehäuften Holz- und Fettwaaren sehr gefährlich hätte werden können, ward durch die vereinten Anstrengungen der türkischen Feuerwache und der zur Hülfe herbeigeeilten englischen und russischen Schiffsmannschaften bald wieder gedämpft, so daß nur ungefähr 20 Wohnhäuser und Kaufläden ein Raub der Flammen wurden.

Der Kapudan-Pascha schreitet in seiner Genesung vorwärts, und auch der Reis-Efendi, welcher Krankheits halber seit mehreren Tagen das Zimmer nicht verlassen konnte, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Ein Ereigniß, welches den unverkennbarsten Beweis der milden Grundsätze und Gesinnungen liefert, die gegenwärtig in Hinsicht auf Religions-Duldung von der ottomannischen Regierung befolgt werden, ist die in Folge der nachdrücklichen Einschreitungen der katholischen Mächte, besonders der Höfe von Oesterreich und Frankreich, den katholischen Armeniern im ganzen Umfange des türkischen Reiches zugestandne, vollkommen freie Ausübung ihres Gottesdienstes, die von der Pforte bereits beschlossene Absonderung derselben von den schismatischen Armeniern, und die Aufstellung eines eigenen, von dem schismatischen Patriarchen ganz unabhängigen, geistlichen Oberhauptes. Man hofft, daß diesen wichtigen Zugeständnissen, die allein im Stande sind, das Schicksal der katholischen Armenier in den Ländern des Großherrn gründlich sicher zu stellen, auch die Rückerstattung der bei Verbannung dieser Armenier aus der Hauptstadt in Beschlag genommenen Häuser und Besitzungen, so wie die Einräumung eigener Kirchen in der Hauptstadt folgen werden.

Großbritannien und Irland.

Am 4. Februar wurde das Parlament durch eine königliche Commission mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Lords und Herren! Se. Majestät haben uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß Höchstdieselben von allen auswärtigen Mächten die bündigsten Versicherungen ihres Wunsches empfangen, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit diesem Lande aufrecht zu erhalten und zu pflegen.“

„Se. Majestät haben mit Zufriedenheit gesehen, daß der Krieg zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte beendiget worden ist. Se. Majestät haben sich ohne Unterlaß bemüht, die Hauptzwecke des Tractats vom 6. Juli 1827 zu erreichen.“

„Se. Majestät haben neuerlich mit Ihren Bundesgenossen Maaßregeln zur Pacification und endlichen Entscheidung des Schicksals von Griechenland verabredet, und

hoffen zuversichtlich bald im Stande zu seyn, Ihnen die nähern Umstände dieser Uebereinkunft, mit allen denjenigen Aufschlüssen mittheilen zu können, welche den Gang, den Se. Majestät im Laufe dieser wichtigen Verhandlungen befolgt haben, erläutern werden."

„Se. Majestät bedauern, daß Sie nicht im Stande sind, Ihnen die Aussicht auf eine Versöhnung zwischen den Fürsten des Hauses von Braganza ankündigen zu können."

„Se. Majestät haben es nicht für dienlich erachtet, Ihre diplomatischen Verhältnisse mit dem Königreiche Portugal auf ihren ehemaligen Fuß wieder herzustellen; allein die zahlreichen Verlegenheiten, welche aus der fortdauernden Unterbrechung dieser Verhältnisse entspringen, erhöhen den Wunsch Sr. Majestät, die Beendigung eines so ernsthaften Uebels zu bewerkstelligen."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Se. Majestät haben befohlen, Ihnen die Kosten-Anschläge für die Ausgaben des laufenden Jahres vorzulegen. Sie sind mit aller Rücksicht auf Ersparniß entworfen worden, und es wird Ihnen erfreulich seyn, zu erfahren, daß Se. Majestät im Stande sind, eine bedeutende Verminderung in dem Betrage der Staats-Ausgaben vorzuschlagen, ohne die Kraft unserer See- und Landmacht zu beeinträchtigen."

„Se. Majestät haben uns befohlen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß, obgleich das National-Einkommen während des letztverflossenen Jahres nicht den vollen Betrag, auf den es geschätzt worden war, erreicht hat, die Verminderung nicht von der Art ist, daß sie irgend einen Zweifel hinsichtlich des gedeihlichen Ertrages des Einkommens für die Zukunft erwecken könnte."

„Meine Lords und Herrn! Se. Majestät befehlen uns, Sie zu benachrichtigen, daß Ihre Aufmerksamkeit in der letztern Zeit ernsthaft auf verschiedne wichtige Puncte gerichtet gewesen ist, welche mit Verbesserungen in der allgemeinen Rechtspflege in Verbindung stehen."

„Se. Majestät haben befohlen, daß Maaßregeln Ihrer Berathung unterlegt werden sollen, von denen einige nach der Meinung Sr. Majestät geeignet sind, den Gang der Justiz in verschiednen Theilen des vereinigten Königreichs zu erleichtern und zu beschleunigen, und andere als nothwendige Einleitungen zu einer Revision der Praxis und der Prozedur der höheren Gerichtshöfe sich ergeben."

„Wir sind beauftragt, Sie zu versichern, daß Se. Majestät die feste Ueberzeugung hegen, daß Sie Gegenständen von so hoher und dauernder Wichtigkeit für die Wohlfahrt Ihres Volkes, Ihre volle Aufmerksamkeit schenken werden. — Se. Majestät befehlen uns, Ihnen anzuzeigen, daß die Ausfuhr brittischer Producte und Manufactur-Waaren im letztverfloßnen Jahre größer, als in irgend einem früheren Jahre gewesen ist. — Se. Majestät bedauern, daß ungeachtet dieses Anzeichens von activem Handel, Noth unter den ackerbauenden und fabricirenden Klassen in einigen Theilen des vereinigten Königreiches herrscht. — Es würde für die väterlichen Gefühle Sr. Majestät im hohen Grade befriedigend seyn, Ihnen Maaßregeln zur Berathung vorlegen zu können, welche geeignet seyn könnten, der schwierigen Lage irgend eines Theiles Ihrer Unterthanen abzuhelfen, und zu gleicher Zeit mit dem allgemeinen und permanenten Interesse Ihres Volkes vereinbar seyn würden. Die ernste Sorgfalt für diese Interessen, macht Sr. Majestät die Nothwendigkeit fühlbar, mit äußerster Behutsamkeit in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand zu Werke zu gehen."

„Se. Majestät hegen die feste Zuversicht daß Sie mit Höchstdenselben darin übereinstimmen werden, daß Sie auf die Wirkung ungünstiger Jahreszeiten und den Einfluß anderer Ursachen, die außer dem Bereiche der Controlle oder Abhülfe mittelst legislativer Maaßregeln liegen, das gehörige Gewicht legen werden. — Vor allem sind Se. Majestät überzeugt, daß kein Druck vorübergehender Beschwerniß Sie verleiten wird, von dem Entschlusse abzulassen, den Sie unwandelbar an den Tag gelegt haben, den Staatscredit unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, und solchergestalt den erhabenen Charakter und die dauernde Wohlfahrt des Landes zu behaupten."

Dem Globe zufolge, ist Hr. George Bankes Willens, seine Stelle als Secretär im Bureau der ostindischen Angelegenheiten niederzulegen. Als dessen Nachfolger nennt man Hrn. Wortley, Sohn des Lord Wharncliffe, der unter Hrn. Cannings Administration zur Pairswürde erhoben wurde. Lord Mountcharles, einer der Lords der Schatzkammer hat gleichfalls seine Stelle, wie der Courier versichert, lediglich aus persönlichen Gründen, niedergelegt.

Am 25. Jänner hat zu Limerick die Wahl eines Repräsentanten für das Unterhaus begonnen. Hr. O'Grady ist der Candidat der Katholiken, Hr. Massey Dawson der Candidat der protestantischen Parthei. Am 28. stand der Poll folgendermaaßen: Für Hrn. O'Grady 648, für Hrn. Dawson 563 Stimmen.

Hr. Shee, der erwählte Präsident der königlichen Akademie, ist, dem Morning-Journal zufolge, Katholik und ein geborner Irländer; seine Erhebung soll er weniger seinem künstlerischen Rufe, der nicht bedeutend ist, da seine Porträts denen von Jackson Pickersgill und Phillipps weit nachstehen, als seiner äußern Urbanität zu verdanken haben. Hr. D. Wilkie, auf den man gern die Wahl gelenkt hätte, mußte die Ehre ablehnen, da seine leidende Gesundheit ihm nicht gestatten würde, den Amts-Pflichten eines Präsidenten strenge nachzukommen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Am 8. December wurden im Senat nach Vorlesung der Botschaft des Präsidenten, der Druck derselben und der ihr beigefügten Documente, und zwar von 3000 Exemplaren der erstern und von 1500 Exemplaren der letztern angeordnet; im Hause der Repräsentanten wurde der Druck von 10,000 Exemplaren der Botschaft sowohl, als der dazu gehörigen Documente beschlossen. Am 9. wurde im Senat zur Ernennung der verschiedenen feststehenden Ausschüsse geschritten und die von dem Hause der Repräsentanten getroffene Wahl zweier Kapläne von verschiedenem Glaubensbekenntnisse, zu den während der Sitzungen des Congresses erforderlichen geistlichen Dienstverrichtungen bestätigt. Dann beschloß man die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, um den Zustand der im Umlauf befindlichen Münzen zu untersuchen und etwa erforderliche Verbesserungen vorzuschlagen. — Im Hause der Repräsentanten ward gleichfalls die Ernennung stehender Ausschüsse beabsichtigt, sie kam jedoch wegen zu geringer Zahl der anwesenden Mitglieder nicht zu Stande. — Am 10. verwies der Senat den Theil der Botschaft, der sich auf die Verwendung der nach Tilgung der öffentlichen Schuld von der Staats-Einnahme übrig bleibenden Summe bezieht, an einen besonderen Ausschuß zur näheren Prüfung. — Im Hause der Repräsentanten schritt man zur Einsetzung der stehenden Ausschüsse, und verwies an Eilf derselben diejenigen Theile der Botschaft, die sich auf die auswärtigen Angelegenheiten, auf die Staats-Einnahme, die öffentliche Schuld und auf die Bank der vereinigten Staaten, auf die Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten, auf den Tarif, auf den auswärtigen Handel, auf die Armee, die Flotte, die indianischen Angelegenheiten, die Pensionen, die Post und das Gerichtswesen beziehen. — Am 14. beschäftigten sich der Senat sowohl als das Haus der Repräsentanten nur mit ihren inneren Angelegenheiten. — Am 15. wurden im Senat mehrere Bills eingereicht, darauf empfing er den (auszugsweise bereits mitgetheilten) Jahresbericht der Schatzkammer. Auch das Haus der Repräsentanten empfing den genannten Jahresbericht, worauf eine Menge von Bittschriften entgegen genommen wurden. Die Sitzungen vom 16. bieten nichts Bemerkenswerthes dar.

Frankreich.

In der letzten Sitzung der königlichen Gesellschaft der Gefängnisse, die unter dem Vorsitze des Dauphins gehalten wurde, stattete Hr. von Chabrol einen sehr interessanten Bericht über die Gefängnisse des Seine-Departements ab. Hr. von Marbois konnte, seiner Schwäche wegen, den Bericht über seinen in verschiedenen Gefängnissen abgestatteten Besuch nicht selbst lesen, und übertrug daher, mit Erlaubniß des Dauphins, die Lesung einem andern Mitgliede (Hrn. Pasquier). Der Dauphin wünschte dem ehrwürdigen Greise zu seiner Wiederherstellung Glück. Hr. Mangin, dem der Dauphin das Wort gestattet hatte, entschuldigte sich, daß er nicht vorbereitet sei, über die, unter seiner Aufsicht stehenden Gefängnisse Nachricht zu geben. Er versprach indeß, dieß im künftigen Jahre zu thun. Hr. Moléon stattete einen interessanten Bericht über seine Reise in England ab, und der Herzog von Choiseul über die Verwendung der von der Gesellschaft zur Unterstützung des Wasgaus abgesandten Summe, ein Vortrag, der mit großem Interesse angehört wurde. Hr. Jacquinot von Pampelune gab in einem langen Vortrage, von den Arbeiten und den persönlichen Besuchen des General-Conseils der Gefängnisse Nachricht, und machte ganz besonders auf den Mangel an Absonderung der Klassen von Gefangenen aufmerksam, und namentlich darauf, daß man Geistesabwesende und Kinder mit den Kriminal-Verbrechern zusammensperre. Ueberall wird die Arbeit als das beste Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Besserung der Sträflinge angewendet; im Laufe des vorigen Jahres haben 15,000 Gefangene 1,480,000 Franken durch ihre Arbeiten erworben, wovon ihnen 585,000 Fr. ausgezahlt und 480,000 Fr. als Ersparnisse für sie zurückgelegt worden sind. Die Anzahl der Gefangenen hat sich im Jahre 1829, im Vergleich zu den vorhergehenden um 3700 vermehrt. Das Kapital der Gesellschaft belief sich im Jänner 1829 auf 192,409 Fr., mit Einschluß des jährlichen Beitrages von 6000 Fr., welchen der Dauphin gibt; die Einnahme betrug im vorigen Jahre 21,194 Fr., die Ausgaben 18,115 Fr. Der General-Procurator Jacquinot von Pampelune berichtete, in seinem oben erwähnten Vortrage, über die 47 außerhalb Paris befindlichen Gefängnisse, die sich im Ressort des Pariser königlichen Gerichtshofes befinden. Er hatte die gute Idee, den Procuratoren die sorgfältigste Inspection über die Gefängnisse aufzutragen. Die Nützlichkeit der Besuche des Generals-Conseils bewährt sich übrigens immer mehr, und es ist kaum zu glauben, daß, wie man behaupten will, Hr. Mangin darauf bestehe, daß die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Gesellschaft, eben so, wie alle übrigen Privat-Personen, bei ihm um die Erlaubniß anhalten sollen, die Gefängnisse des Seine-Departements zu besuchen. — Nach aufgehobener Versammlung trat der Dauphin unter die Mitglieder und unterhielt sich mit mehreren derselben, namentlich mit den Herzogen von Choiseul und Decazes, Hrn. Pasquier, Marbois, Cas. Perrier, dem ältern, Hrn. Dupin, Hrn. Ternaux, Hrn. Appert u. s. w. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Villecocq ist der Maire, Hr. Hutteau von Origny, zum Secretär erwählt worden.

Das Journal du Havre schreibt unterm 1. Februar: „General Barradas hat nicht, wie man Anfangs glaubte, die Absicht, sich in Frankreich niederzulassen. Er wird noch heute nach Paris abreisen, von wo er sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Madrid begeben wird. Er hat das amerikanische Packetboot, auf dem

er in unserem Hafen angekommen ist, nur deßwegen benützt, weil er in den vereinigten Staaten nicht gleich eine schnellere Gelegenheit nach Europa zu kommen, antreffen konnte. General Barradas ist ein Mann von 43 bis 45 Jahren, von mehr als mittlerem Wuchs, von brauner Gesichtsfarbe und starkem Körperbau. Er hat in der neuen Welt gegen Bolivar gedient, und fährt schon das vierzehnte Mal über den Ocean. Nur ein Priester, der die Expedition nach Mexico mitgemacht, hat ihn hieher begleitet. Die Mexicaner sollen seiner Aussage nach ihren Sieg weniger ihren eignen Mitteln, als der geringen Zahl der sie angreifenden Feinde verdanken. General Barradas scheint überzeugt, daß er mit 12,000 Mann sein Ziel erreicht haben würde. Man hat ihm 7000 Mann regelmäßiger Truppen entgegengestellt, und trotz ihrer Tapferkeit hat er sie zurückzuschlagen, und mit einer Handvoll europäischer Soldaten, die ihnen aber an Disciplin und Kaltblütigkeit unendlich überlegen waren, zu verfolgen gewußt. Der Mangel an Lebensmitteln zwang sie zur Capitulation. Unter 2300 bis 2400 zu Tampico gelandeten Spaniern sind 1000 bis 1100 am gelben Fieber gestorben."

Mehrere Pariser Journale hatten behauptet, daß bedeutende Summen Geldes (20 Millionen Franken) von der Regierung Behufs der Expedition gegen Algier nach Toulon geschickt worden seien. Die Gazette de France behauptet jedoch, zu wissen, daß diese Fonds, deren Betrag bei weitem nicht so hoch ist, als jene Journale angegeben hatten, Geld-Unterstützungen seien, welche Frankreich und Rußland nach Griechenland schicken.

Dr. Francia, der Regent von Paraguay, soll den bekannten Naturforscher Hrn. Bonpland (Hrn. von Humboldt's Reisegefährten) den er seit vielen Jahren im Lande zurückbehalten hatte, endlich freigelassen haben.

Die 5Percents wurden am 4. d. M. mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 35 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das großherzoglich badische Staats- und Regierungsblatt vom 2. Februar bringt eine landesherrliche Verordnung zur öffentlichen Kenntniß, in Betreff der Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche, die von sämmtlichen, bei der oberrheinischen Kirchen-Provinz, betheiligten, Regierungen verabredet worden ist. Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse, so wie auch die von dem Erzbischofe, dem Bischofe und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen rc., unterliegen der landesherrlichen Genehmigung. Eben so wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche stehen auch die geistlichen als Staatsgenossen unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates. Kirchliche Streitsachen der Katholiken können nicht außerhalb der Provinz oder vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Taxen oder Abgaben, von welcher Art, dürfen weder von inländischen noch ausländischen geistlichen Behörden erhoben werden rc.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Mainz vom 4. Februar: „Unsere Diöcese hat heute durch die Abreise des Hrn. Dr. Räß, des bisherigen Vorstehers des bischöflichen Seminars und Professors der Theologie dahier, einen wesentlichen Verlust erlitten. Alle, welche vorzügliche Talente, vielseitige Wissenschaft und tadellose Reinheit der Grundsätze, vereinigt mit einer liebenswürdigen Persönlichkeit zu schätzen wissen, empfinden das Weggehen dieses Mannes um so schmerzlicher, als dadurch ein so wichtiges und in unsern gegenwärtigen Umständen besonders schwer zu besetzendes Amt erlediget wurde. Er hatte es seit einer Reihe von Jahren mit echt priesterlicher Uneigennützigkeit fast unentgeldlich verwaltet, nur das Bedürfniß der Kirche und die Wohlthätigkeit des Wirkungskreises, der ihm geworden war, berücksichtigend. Die neuere Gestaltung unserer kirchlichen Angelegenheiten veränderte sein Verhältniß zu uns, und veranlaßte ihn, einen früher von ihm wiederholt ausgeschlagenen Ruf als Domherr an der Kathedrale zu Straßburg anzunehmen. Bei dem dadurch für uns entstehenden Verluste tröstet uns indeß die Hoffnung, daß der Entfernte durch die religiösen Gesinnungen, die er mit so edlem Eifer in seiner Sphäre zu verbreiten bemüht war, unter uns fortleben; in seiner neuen ehrenvollen Stellung aber des Lohnes für seine glänzenden Verdienste und einer gebührenden Anerkennung seiner ausgezeichneten Vorzüge sich erfreuen, und darin zugleich für die vielen Freunde, und die innige Anhänglichkeit, die er hier zurückläßt, einen wohlverdienten Ersatz finden werde."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 47

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 14. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.009	28 Z. 9 L. 5 P.	— 1.8	SSW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.962	28 8 10	— 2.0	SO. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.909	28 8 2	— 8.0	S. still.	—

Wien, den 15. Februar.

Wir haben bisher, aus Achtung für unser Publicum, die unwürdigen Ausfälle und boshaften Verunglimpfungen, welche der Geist der Lüge mehreren öffentlichen Blättern bei Gelegenheit eines neuerlichen, höchstbetrübenden Ereignisses eingegeben hat, mit keinem Worte berühren wollen. Da wir aber bemerken, daß die Urheber und Beförderer der in Umlauf gekommenen Gerüchte das bisherige Stillschweigen der in Oesterreich erscheinenden Blätter als eine Bestätigung jener frevelhaften Anklagen auszulegen versucht haben, so halten wir uns für verpflichtet, dieses Stillschweigen zu brechen, und zwar mit der bestimmten und bündigen Erklärung:

Daß alle und jede in ausländischen, namentlich in teutschen Zeitungen über die Vorfälle bei dem Leichenbegängnisse der jüngst verstorbenen Frau Erzherzoginn Henriette verbreiteten Gerüchte, nichts als der Wiederhall muthwilliger und durch die offenkundigsten Thatsachen widerlegter Erdichtungen sind.

Als solche bezeichnen wir insbesondere Alles, was die nachbenannten Blätter: der Bazar, das Inland, der Nürnberger Correspondent, die Baireuther Zeitung, der reisende Teufel, der Hesperus und neuerlich noch der Hamburger Correspondent und die Bremer Zeitung darüber enthalten haben. — Die in der Allgemeinen Zeitung vom 29. Jänner d. J. eingerückte geschichtliche Darstellung des Herganges der Sache ist, von allen uns zu Gesicht gekommenen, die einzige, die mit der Wahrheit übereinstimmt.

Großbritannien und Irland.

Am 2. Februar hielt der König abermals Hof in Windsor, wobei sämmtliche Kabinetsminister erschienen. Später wurde geheimer Rath gehalten, in welchem die Eröffnungs-Rede des Parlaments in Berathung gezogen wurde. Se. Majestät erklärten im Rathe, daß Hr. John Charles Herries zum Präsidenten des Handels- und Colonial-Bureau's, an die Stelle des Hrn. Vesey Fitzgerald, ernannt sei. Der König gab hierauf dem Lord Kanzler, dem Herzoge von Wellington, den Grafen Bathurst und Aberdeen, und Hrn. Peel Audienzen.

Der Courier vom 2. d. M. enthält folgenden Artikel: „Zur Zeit, als man ziemlich allgemein glaubte, daß das Ministerium Polignac nicht im Stande seyn dürfte, dem täglichen Strom von Schmähungen, womit es überschüttet wurde, die Spitze zu bieten, wagten wir es vorherzusagen, daß es sich behaupten werde, wenigstens so lange, bis nicht irgend ein constitutionnellerer und entscheidenderer Ausdruck des Mißvergnügens über den Gegenstand laut geworden seyn würde. Wir stützten unsere Meinung auf die combinirte Würdigung der Charaktere des Königs von Frankreich, und des Mannes, dem er das schwierige und zarte Geschäft der Bildung eines Kabinettes aus Bestandtheilen, welche in gewissen Einzelnheiten unmöglich aus Einem Gusse seyn konnten, übertragen hat. Wir halten es nicht für dienlich, uns jetzt auf eine förmliche Widerlegung der abgeschmackten Behauptung einzulassen, daß englischer Einfluß bei der Wahl des französischen Ministers eine ungebührliche Rolle gespielt habe. Daß die Verdienste des Fürsten von Polignac in England vollkommen erkannt, und nach Gebühr gewürdiget werden, ist unbezweifelt wahr; nicht minder gewiß ist es, daß seine Ernennung denjenigen, welche die Fortdauer und das Wachsthum des guten Einverständnisses wünschen, daß in der letzten Zeit glücklicher Weise zwischen zwei Nationen, die sich Jahrhunderte lang feindselig gegenüber standen, obgewaltet hat, zur großen Zufriedenheit gereichte; allein, außer diesem passiven Antheil an der von Carl X. getroffnen Wahl, hat das brittische Kabinet mit dieser Ernennung nichts zu thun gehabt, ihre Folgen mögen nun günstig ausfallen oder nicht. Obgleich sich der drohende und heftige Ton der Pariser Presse in der letztern Zeit bedeutend gemildert hat, so ist doch immer noch genug davon übrig geblieben, um den enthusiastischsten Liebhaber dieser Art politischer Feindseligkeit zu befriedigen; allein, nach Allem, was

wir sehen und hören, nehmen wir als sicher an, daß das gegenwärtige französische Kabinett entschlossen ist, seinen Gegnern männlich und offen in den Kammern am 2. März entgegen zu treten; und wir müßten uns sehr irren, wenn sich die verschiednen Oppositions-Parteien (denn ihre Unter-Abtheilungen sind ohne Zahl und unversöhnlich) die auf einen siegreichen Ausgang hoffen, nicht in der Stunde der Entscheidung auf das erbärmlichste getäuscht finden sollten.

Das Dublin-Journal meldet, daß nach einer stürmischen und lange bestrittenen Wahl der Oberst O'Grady für die Grafschaft Limerick ins Unterhaus ernannt worden sei.

Die Consols wurden am 4. Februar mit 92¼, ⅛ geschlossen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

In den Sitzungen des Senates sowohl als des Hauses der Repräsentanten, vom 17. bis zum 24. December einschließlich, fiel nichts vor, was das allgemeinere Interesse in Anspruch nehmen könnte. Im Senat wurden einige Bills wegen Vertheilung freier Ländereien zum dritten Mal verlesen und im Hause der Repräsentanten eine Menge Bittschriften entgegen genommen und theilweise an die competenten Ausschüsse zur nähern Untersuchung verwiesen.

Nach ämtlichen Berichten erscheinen in den vereinigten Staaten beinahe tausend Zeitungen, und von diesen in New-York täglich 10, wöchentlich zweimal 7, und einmal wöchentlich 16. Die Zahl der Druckbogen aller dieser Zeitungen beträgt wöchentlich 188,000; außerdem erscheint eine bedeutende Anzahl Zeitschriften, die Beziehungsweise alle 14 Tage, alle Monat, alle 3 Monat u. s. w. ausgegeben werden.

In Washington ist unlängst die erste Nummer einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: „the American Recorder" erschienen, die unter andern Gegenständen sich auch mit der politischen Geschichte der vereinigten Staaten beschäftigen und offizielle dem Congreß unterlegte Documente, Auszüge aus interessanten Congreß-Verhandlungen, allgemeine statistische Tabellen, wichtige Gesetze, Notizen über das Vorschreiten von Künsten und Wissenschaften, und über Verbesserungen, die im Innern gemacht worden, mittheilen wird. Die erschienene Nummer ist mit großem Beifall aufgenommen worden.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des dem Congreß vorgelegten Jahresberichts des Staats-Secretärs des Krieges John A. Eaton: „Angenehm ist es mir," heißt es im Eingange desselben, „ankündigen zu können, daß die Armee ihre dem Lande schuldigen Pflichten gehörig erfüllt hat, und daß überall Eintracht und Diensteifer herrschen; sie ist übrigens in fast ganz complettem Zustande, und obgleich die Desertion nicht ganz aufgehört hat, so ist sie dennoch viel seltener geworden, als sie früher war. Die für Verbrechen bestehenden Gesetze haben sich im Frieden als zu strenge erwiesen und erfordern Veränderungen, die mehr mit dem verschiedenartigen Charakter der Verbrechen übereinstimmen." — Der Berichterstatter geht nun zu den Verhältnissen der Offiziere, des Ober-Arztes der Armee und des Kriegs-Zahlmeisters über und schlägt mehrere Verbesserungen, vorzüglich in Hinsicht ihrer Gehalte vor, womit er auch den Antrag verbindet, die bisherigen von zufälligen Umständen abhängigen Emolumente der Offiziere abzuschaffen und dagegen die Gehalte derselben verhältnißmäßig zu vermehren und auf einen festen Fuß zu setzen. Auch für das Genie-Corps werden einige Veränderungen und Verbesserungen vorgeschlagen, und als mit der National-Vertheidigung in der genauesten Beziehung stehend, der ganz besonderen Aufmerksamkeit des Congresses empfohlen. Es ist namentlich die Rede von einer Erweiterung dieses ganzen Instituts, um die wichtigen im Innern des Landes unternommenen öffentlichen Arbeiten, so wie mehrere angefangene Festungs-Bauten an den Gränzen der vereinigten Staaten, die aus Mangel an Fonds und tüchtigen Beamten in Stocken gerathen sind, schneller und kräftiger zu beendigen. — Ueber die Militär-Akademie in West-Point sagt der Bericht: „Gegen dieses Institut bestehen in einigen Theilen des Landes Vorurtheile, die man vielleicht dem Umstande zuzuschreiben hat, daß seine Vortheile nicht gehörig in Erwägung gezogen, und sein wohlthätiger Einfluß nicht genugsam anerkannt worden ist. Wir nehmen an Zahl und Macht zu, und unsere Handels-Verhältnisse breiten sich immer mehr über die ganze civilisirte Welt aus. Die von andern Nationen in früheren Zeiten gemachten Erfahrungen lehren uns, daß wir uns auf Eifersucht, Mißverständnisse und Kämpfe gefaßt machen müssen. Unsere Sicherheit fordert uns zur Vorsicht und zu Vorbereitungs-Maaßregeln auf. Man wird eben so wenig von Natur oder aus Instinct zum vollkommenen Soldaten gebildet, als man die zu anderen Beschäftigungen des Lebens nöthigen Kenntnisse mit sich auf die Welt bringt. Die Militär-Akademie soll einen Stamm tüchtiger Offiziere bilden; 260 junge Leute, die für längere Zeit gehörigen Unterricht genießen und durch Freundschaftsbande mit einander vereint werden, müssen einst zur Kräftigung und zur Stätigkeit der Verwaltung wesentlich beitragen. Noch nie befand sich dieses Institut in so blühendem Zustande, als jetzt, und nur wenige Verbesserungen sind nöthig, um für den Augenblick nichts mehr wünschen zu lassen." — In Betreff der Lieferungs-Contracte für die Armee empfiehlt der Berichterstatter Nachsicht gegen solche Lieferanten, die durch unvorhergesehene und unverschuldete Umstände von der pünctlichen Erfüllung der von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten abgehalten werden. Die Vermehrung der bei der Armee angestellten Aerzte und Chirurgen wird als dringend nothwendig geschildert. Hinsichtlich der Mi-

litär-Pensionen ergibt sich aus dem Bericht, daß selbige im Ganzen an 15,533 Individuen vertheilt werden, und daß dieser Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung bedarf, weil die bisherigen sich hierauf beziehenden Einrichtungen sich häufig als sehr mangelhaft ausgewiesen haben. Der Bericht schließt mit Betrachtungen über die Indianer, deren Ansiedelung jenseits des Missisipi für die Erhaltung der inneren Ruhe und der bestehenden Rechte der bei dieser Angelegenheit betheiligten Staaten sowohl, als für das wahre Beste der Indianer selbst, als dringend nöthig geschildert wird. „Nichts," heißt es unter anderm, „sichert vollständiger die Wohlfahrt der Eingebornen, als ihre Auswanderung. Es befinden sich gegenwärtig in den südlichen Staaten der Union gegen 75,000 Indianer von den vier Stämmen der Creeks, der Cherokesen, der Chickasaws und der Chataws. Diesen theilweise verschiedene Gebiete anzuweisen, wie es bisher geschehen ist, würde der Regierung verhältnißmäßig zu große und unnöthige Transport-Kosten verursachen, und sich sehr in die Länge ziehen, wogegen ein hinlänglich großer Landstrich, um Alle aufzunehmen, wie es der jenseits des Missisipi ist, den Urbewohnern des Landes eine ruhige Zukunft verspricht, und eine gleichzeitige Auswanderung aller Stämme weniger kostspielig für die Regierung seyn würde."

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 26. Jänner enthält folgenden ämtlichen Artikel: „Königliche Decrete vom verflossenen 31. December an Hrn. Luis Lopez Ballesteros, Finanzminister, zur Vollziehung derselben gerichtet, die das General-Budget der Ausgabe für das Jahr 1830 festsetzen, und andere Maaßregeln zur Verbesserung unserer Finanzen und zur Wohlfahrt der Monarchie vorschreiben. Mein Decret vom 14. November 1825 hatte die Annahme des Systems der Budgets befohlen; Ich befahl, durch ein zweites Decret vom 28. April 1828, daß man es in Vollziehung setze, so wie die Vorbereitungsarbeiten, die durch diese wichtige Maaßregel vorgeschlagen waren, geendigt seyn würden. Die Erfahrung bestätigte die Wirksamkeit derselben schon am letzten 30. April, dem Zeitpuncte, wo sie nun seit einem Jahre in Kraft gesetzt ward. Beim Anblick dieser Erfolge befahl Ich durch Mein Decret vom 16. Mai 1829, daß man während der übrigen acht Monate des Jahrs die Artikel in Bezug auf die Ausgabe des zweiten der zwei bereits angeführten Decrete in Vollziehung setze. Da Ich schon jetzt, in Gemäßheit der darüber von Ihnen an Mich ergangenen Bitte, das Budget der Ausgaben für das Jahr 1830 zu beschließen wünsche, so ist Mein Wille, daß die für den Dienst der Tilgungskasse angewiesenen Fonds von heute an in dem Generaletat der Ausgaben der Monarchie begriffen seien, wie Ich es durch ein Spezial-Decret von diesem Tage, das sich darauf bezieht, befehle. Nach Anhörung des Minister-Conseils habe ich Folgendes befohlen: General-Budget der Ausgaben der Monarchie für das Jahr 1830:

Königliches Haus . .	53,429,500	Reales de Vellon.	
Tilgungskasse . . .	172,978,826	„	
Ministerium des Auswärtigen	11,344,500	„	
Justizministerium . .	14,510,742	„	24 Maravedis
Kriegsministerium . .	253,084,810	„	
Ministerium des Seewesens	41,200,000	„	
Finanzministerium . .	46,207,710	„	18 Maravedis

Summe der Ausgaben 592,756,089 Reales 8 Maravedis. Sie werden von dem Inhalte dieser Decrete Kenntniß nehmen, und die vollkommene Vollziehung derselben besorgen. Unterz.: „Ich der König."

Der Messager des Chambres meldet aus Madrid vom 29. Jänner, die spanischen Fonds, besonders die consolidirten Vales Reales hätten in Folge dieser ämtlichen Bekanntmachung des Budgets für 1830 ein außerordentliches Steigen erfahren. Die Vales reales consolidados de Enero, de Mayo, de Setiembre standen am 29. Jänner zu 45, 46 und 46½ letzter Kurs.

Frankreich.

Das Kriegsministerium hat eine Commission niedergesetzt, um die praktische Anwendbarkeit des Knallsilbers als Zündpulver für den Kriegsdienst zu untersuchen. Bei Anwendung der Perkussions-Flinte würde ⅙ der Pulverladung erspart werden, und da die Perkussions-Flinte nie versagt, so würde dieß ebenfalls als eine reine Pulverersparung in Rechnung gebracht werden können, und überdieß das Vertrauen des Soldaten zu seiner Waffe verstärken.

Die Korvette Pomona war am 31. Jänner nach Hayti mit dem Staatsrath Pichon an Bord abgesegelt.

Die 5 Percents wurden am 5. d. M. mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 50 Cent. geschlossen.

Preußen.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre: „Obwohl in den Kreisordnungen für die verschiedenen Provinzen genau bestimmt ist, daß Beschlüsse der Kreisstände nur auf den Kreistagen unter den vorgeschriebenen Formen gefaßt werden können; so sind Mir doch öfter Eingaben zugekommen, welche Namens der Kreisstände abgefaßt, jedoch nicht auf Kreistagen berathen, sondern nur von einzelnen Mitgliedern der Kreisstände beschlossen und vollzogen waren. Zu Beseitigung dieses Mißbrauchs finde Ich Mich veranlaßt, hierdurch Folgendes festzusetzen: 1) Die Wirksamkeit der Kreisstände, als solcher, ist auf die Verhandlungen der Kreistage selbst beschränkt, so

daß also Petitionen und Eingaben, welche Namens der Kreisstände überreicht werden sollen, auf dem Kreistage selbst zu berathen, abzufassen und von den anwesenden Mitgliedern der Kreis-Versammlung zu vollziehen sind. Daß dieß geschehen, ist immer in dergleichen Eingaben ausdrücklich zu bemerken. Da in den verschiedenen Kreisordnungen bestimmt ist, daß nach erfolgter gehöriger Convocation die Anwesenden durch ihre Beschlüsse die Außengebliebenen und Abwesenden verbinden, so ist die nachträgliche Einholung der Unterschriften der letztern weder nothwendig noch zulässig. Es muß jedoch bei der Convocation bemerkt werden, daß dergleichen Eingaben in Vorschlag gebracht werden sollen. 2) Wenn Fälle vorkommen, welche eine schleunige außerordentliche Zusammenberufung der Kreisstände nothwendig machen, so ist der Landrath nach Inhalt der Kreisordnungen berechtigt, solche zu verfügen. Unterläßt aber derselbe eine solche nothwendige Zusammenberufung, so ist es jedem Mitgliede der Kreistage erlaubt, einzeln, oder im Vereine mit andern Mitgliedern beim Landrathe auf deren Ausschreibung anzutragen, und, wenn letzterer darauf nicht eingeht, sich darüber bei den vorgesetzten Behörden zu beschweren, welche darauf das Nöthige nach Lage der Sache zu verfügen haben. Die Bittsteller aber haben sich hierbei nicht als Kreisstände, sondern nur als Einzelne zu geriren. 3) Wenn eine Beschwerde über die Geschäftsführung des Landraths selbst der Gegenstand ist, über welchen von Einzelnen ein Kreistags-Beschluß für nothwendig erachtet wird, so hat die Regierung, wenn sie die Sache dazu angethan findet, eine außerordentliche Kreisversammlung durch einen Kreis-Deputirten zusammenberufen und unter dessen Vorsitze abhalten zu lassen. 4) In allen Fällen ist es, wie den sämmtlichen einzelnen Unterthanen und Corporationen, so auch den Mitgliedern der Kreisversammlungen und den letztern selbst, erlaubt, sich in dem vorgeschriebenen Gange an die Behörden und an Mich Selbst zu wenden. Es bewendet aber hierbei allenthalben in Hinsicht der Unterschrift solcher Eingaben bei den oben ertheilten Vorschriften. — Ich beauftrage Sie hierdurch, diese Meine Verordnung zur Nachachtung für sämmtliche Behörden und Kreisversammlungen durch die Gesetzsammlung bekannt machen zu lassen. Berlin, den 27. Jänner 1830. Friedrich Wilhelm. — An den Staatsminister des Innern von Schuckmann."

Der auf seiner Versetzungs-Reise von Königsberg in Preußen nach Torgau begriffen gewesene General-Lieutenant und Commandeur der sechsten Division Graf von Wylich und Lottum ist in der Nacht vom 8. Februar zu Berlin an einem Nervenfieber gestorben.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Am 10. Jänner d. J. wurde, nach höchster Anordnung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, in Gegenwart des Großherzogs selbst, der großherzoglichen Familie, des Hofes und einer zahlreichen Versammlung, die neue Liturgie zum Hauptgottesdienste, nach der königlich-preußischen Agende vom Jahr 1829, in der Hof- und zugleich auch in der Garnisonskirche dahier, mit gewissen, im Geiste der evangelisch-protestantischen Freiheit bedingten Modificationen eingeführt. Sie fand durch ihren eben so einfachen, als echt christlichen und erbaulichen Ritus einen so allgemeinen und ungetheilten Beifall, daß sich der evangelische Kirchen-Gemeinderath und der Stadtrath dahier, im Namen der evangelischen Stadtgemeinde, aus freiem Antrieb mit einer Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog wendeten, und um die Einführung dieser Liturgie in der Stadtkirche baten. Se. königl. Hoheit gewährten der zur Ueberreichung der Adresse erwählten Deputation einen huldvollen Empfang, und geruhten nebstdem die mündlichen Aeußerungen der besondern Zufriedenheit und Genehmigung in folgendem höchstem Handschreiben dem gesammten evangelischen Kirchengemeinde- und Stadtrath zu wiederholen: „Mit Freude und Wohlgefallen habe Ich aus der Mir überreichten Eingabe ersehen, daß Sie insgesammt die gute Absicht erkennen, in welcher Ich in Meiner Hof- und Garnisonskirche den Anfang zur Einführung der preußischen Agende gemacht habe. Im Bewußtseyn einer treuen Fürsorge für das Gedeihen der evangelischen Kirche, die Mir als Landesherrn und obersten Bischof obliegt, und die Ich von jeher zu Meinen heiligsten Pflichten gezählt, gewährt es Mir eine frohe Empfindung, Meine Ueberzeugungen vom segensreichen Einfluß einer würdigern und gleichen Form des öffentlichen Gottesdienstes getheilt, und Meine auf Einigkeit in der evangelischen Kirche und Erweckung der Religiosität gerichteten Absichten verstanden zu sehen. Gerne, und mit verdientem Beifall genehmige Ich deßhalb den Mir dargelegten Wunsch, jenen Ritus in gleicher Art auch in der hiesigen Stadtkirche einführen zu dürfen. Dem Gesetz der Glaubens- und Gewissensfreiheit folgend, und nach den in der preußischen Agende vom Jahr 1829 bezeichneten Grundsätzen, werde Ich die evangelische Kirchen-Section beauftragen, Mir darüber Vortrag zu erstatten, wie diese Agende mit den in der Unions-Urkunde festgesetzten Bestimmungen auch noch weiter in Einklang und Anwendung zu bringen ist. Empfangen Sie indessen Meinen herzlichen Dank, wozu Sie Mich durch die Einstimmigkeit und den Ausdruck Ihrer treuen und redlichen Gesinnungen verpflichtet haben." — Seit dem 31. v. M. ist jener Ritus nun auch in der Stadtkirche eingeführt."

Am 15. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62¾;
Conv. Münze pCt. 249½.
Banc-Actien pr. Stück 1293 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 48

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.828	28 Z.	7 L.	2 P.	— 7.5	NO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.801	28	6	10	— 1.5	S.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.791	28	6	9	— 6.5	SO.	still.	heiter.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 26. Jänner enthält folgendes königliche Decret in Betreff der Dotation der Tilgungskasse: „Ich habe gleich nach Meiner Thronbesteigung Maaßregeln getroffen, welche dahin zielten, das Schicksal der Staatsgläubiger zu verbessern, und den National-Reichthum nach Maaßgabe der Zunahme unseres Kredits zu vermehren. Unter diese Maaßregeln gehören vorzüglich die in Meinen Decreten vom 4. Februar und 8. März 1824 angeordneten Verfügungen in Betreff der auf die Tilgungskasse sich beziehenden Reglements, welche Mir dem Zwecke ihrer Errichtung am entsprechendsten dünkten. Ich gab in diesen Decreten die zur Dotirung derselben angewiesenen Hülfsquellen an. Da Ich vor Allem von der Ueberzeugung ausging, daß die Wiederherstellung der spanischen Monarchie große Verpflichtungen auferlegen werde, so ertheilte ich die Erlaubniß unverzüglich eine Rente von 40 Millionen Realen in das große Buch einzutragen. Diese Summe war, Dank der Sparsamkeit, welche bei den Reformen Statt fand, und dem damals von mir angenommenen Budget-System, ungeachtet der ungeheuren Ausgaben, welche durch die Reorganisation aller Zweige der Verwaltung Meines Königreichs veranlaßt wurden, mehr als hinreichend. — Die Angelegenheit der innern Staatsschuld, welche in Folge der schwierigen Zeitläufte nothwendigerweise einige Zeit hindurch vernachläßigt worden war, wurde hierauf der Gegenstand meiner väterlichen Fürsorge. Ich ernannte in Folge dessen eine Commission, die Ich aus den vorzüglichsten Bureau-Chefs im Finanzministerium zusammensetzte; ihre Hauptaufgabe war, die Hülfsquellen des Staats aufzusuchen, um dessen Verpflichtungen aller Art mit selben zu decken, und die wirksamsten Mittel zur Sicherung der Einkünfte, womit diese Klasse von Ausgaben bestritten werden sollte, in Vorschlag zu bringen. In Ihrem Berichte in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der spanischen Monarchie für das Jahr 1830 gehen Sie in das Einzelne der Arbeiten dieser Commission ein, und Sie unterrichten Mich von den Maaßregeln, welche von dem Director der Tilgungskasse, Behufs der Wiederherstellung unseres Kredits für unumgänglich nöthig erachtet worden sind. Alle diese wichtigen Gegenstände sind der Prüfung Meines Ministerrathes unterworfen worden. In Folge dessen habe ich mit gehöriger Sachkenntniß beschlossen, die angemessensten Vorkehrungen treffen zu lassen, damit die Tilgungskasse die ihr zur Last fallenden Ausgaben bestreiten könne. Mein System zielt ferner dahin, die Verbindlichkeiten, welche durch die Anleihen eingegangen wurden, die sowohl im Namen Meiner erlauchten Vorfahren als in Meinem eigenen Namen Behufs der Vollendung des großen Werks der Wiederherstellung der spanischen Monarchie aufgenommen worden sind, gewissenhaft zu erfüllen. Ich habe noch einen andern Zweck dabei vor Augen, nämlich den, unsern Kredit in dem blühenden Zustande zu sehen, den er in andern Reichen erlangt hat, und die Zunahme des National-Reichthums wie die Wohlfahrt aller Stände, so wie in jenen Staaten zu befördern. Zur Erzielung dieser verschiedenen Resultate habe ich Folgendes verordnet: Art. 1. Vom Jahre 1830 angefangen sollen die der Tilgungs-Kasse zugewiesenen Fonds in dem General-Etat der Ausgaben der Monarchie mit inbegriffen seyn, und im Budget unmittelbar nach den, zu Meinem Hofhalt bestimmten Summen aufgeführt werden. 2. Es ist Mein Wille, daß außer den Hypotheken zur Sicherstellung des Bedarfs besagter Kasse, (denen ich durch Gegenwärtiges neue Kraft und Gültigkeit zu verleihen bezwecke) noch insbesondere folgende Gefälle hinzu verwendet werden sollen: 1) Der Ertrag, der durch Mein Decret vom 8. März 1824 eingeführten Steuern. 2) Der Ertrag der Utensilien-Steuer, welche durch mein Decret vom 1. Februar gedachten Jahres angeordnet wurde. 3) Das Gefälle von den gebrannten Wässern und Liqueurs. 4) Das unter dem Namen frutos civiles bekannte Gefälle. 5) Der Ertrag der verschiedenen, durch Meine, unterm heutigen Tage erlassenen Decrete angeordneten Abgaben, in so weit es zur Complettirung des Bedarfs der Tilgungs-

Kasse nöthig ist. 3) Die General-Direction der Douanen wird den Integral-Ertrag dieser verschiedenen Gefälle direct und ohne die Dazwischenkunft des königlichen Schatzes in die Tilgungs-Kasse abführen. 4) Mit diesen Zuflüssen wird der Director der Kasse, die Zinsen der innern Staatsschuld eben so pünctlich abtragen, als er die Zinsen unserer auswärtigen Schuld entrichtet hat und auch in Zukunft abtragen wird. 5) Der Etat und die Gebahrung der Tilgung sowohl der innern als auswärtigen Staatsschuld, welche mit einem Procent des Nominal-Kapitals, kraft Meines Decrets vom 8. März 1824 bewerkstelligt wird, soll nach wie vor bekannt gemacht werden. 6) Die mit Zinsengenuß inscribirte Staatsschuld soll in den Geschäften und Contracten, welche im Namen Meiner Regierung mit Privaten abgeschlossen werden, so wie auch bei den durch den Staatsbedarf erheischten Anleihen und Vorschüssen zu dem laufenden Kurse angenommen werden. 7) Die Staatsschuld soll auf eine Einzige Benennung reducirt werden, und nur einen einzigen Zinsfuß haben. 8) Die unverzinsliche Staatsschuld wird zu dem laufenden Kurse an Zahlungsstatt für die Staatsgüter angenommen werden, welche veräußert werden. 9) Es ist Mein Wille, daß die fünf ersteren Verfügungen dieses Decrets unverzüglich in Vollzug gesetzt werden sollen. In Betreff der drei übrigen geht Meine Willensmeinung dahin, daß Sie Mir ungesäumt die wirksamsten Mittel zu deren Vollziehung vorschlagen sollen. Ich der König."

Spanisches Amerika.

Ein von dem Präsidenten Guerrero, vermöge seiner außerordentlichen Gewalt erlassenes Decret, setzt die Verhältnisse der diplomatischen Personen der Republik Mexico fest. Sowohl die Gesandten, als die General-Consuln und Consuln, müssen geborne Mexicaner seyn, und das dreißigste Jahr zurückgelegt haben. Bei Missionen in Amerika erhalten die Gesandten 8000 span. Thaler, in Europa 15,000; Geschäftsträger in Amerika 6000, in Europa 8 bis 12,000 span. Thaler, nach dem Gutbefinden der Regierung auf den Bericht des Staats-Secretärs der auswärtigen Angelegenheiten, der auch über die Reisekosten das Nähere bestimmt. Die Legations-Secretäre erhalten in Amerika 3000, in Europa 4000 span. Thaler; Consuln in Amerika 1500, in Europa 2500 bis 3000 span. Thaler Reisegeld. Zu Vice-Cunsuln können auch Individuen, welche nicht Mexicaner sind, ernannt werden; sie beziehen indeß kein Gehalt, sondern nur die gesetzlichen Sporteln. — Am 27. November befanden sich noch 600 kranke und verwundete Spanier in Tampico.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 7. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die allgemeine Aufmerksamkeit ist in diesem Augenblicke auf die Expedition gegen Algier gerichtet. — Seit der Expedition des Lord Exmouth (im Jahr 1816) ist Algier in furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt worden; es ist heute fast unmöglich in den Hafen einzulaufen, oder sich demselben auch nur zu nähern; die Mündung wird durch zwei sehr nahe beieinanderliegende Forts, die mit 600 Stücken schweren Geschützes besetzt sind, vertheidiget; der englische Admiral verdankte das Gelingen seines Angriffes nur der Ueberraschung, dem entblößten Zustande der Festungswerke, und besonders der Meldung von dem Anrücken von hunderttausend Mann, welche aus dem Innern des Landes Algier zu Hülfe eilten; der Dei, über diese gefährlichen Hülfsgenossen erschrocken, capitulirte eilends, und Lord Exmouth konnte sich zu diesem zufälligen Ereignisse Glück wünschen, welches ihn aus einer schwierigen Lage zog. — Ein Angriff zur See kann nicht einmal versucht werden. Die Küste ist unzugänglich, das Ufer schlecht, und die Strömungen sind gefährlich; selbst die Aufstellung von Kreutzern vor dem Hafen, hat wegen der Nordwinde große Schwierigkeiten. Man muß daher auf den Plan, Algier, wie Duquesne im Jahre 1683, und Lord Exmouth im Jahre 1816, zu bezwingen, Verzicht leisten. Der König hat demnach seine Aufmerksamkeit auf andere Feldzugs-Plane richten müssen. Zwei sind ihm vorgelegt worden: sie drehen sich, um die Mittel, Landungen auf zwei Puncten des Littorals zu bewerkstelligen. Es fragt sich nun, welcher von beiden Puncten größere Vortheile darbietet: der eine Plan bezeichnet den Hafen von Oran, der andere den Hafen von Bona; ersterer ist ein vortrefflicher Hafen in der Provinz Mascara 57 Lieues von Algier, Carthagena gegenüber; die Einwohner würden der Expedition aus Haß gegen die Algierer gute Dienste leisten. Der zweite Punct scheint noch vortheilhafter zu seyn; Frankreich hat eine Niederlassung in der Nähe, zu la Calle, einer kleinen Korallen-Fischerei, wo ein Scheich gebietet, den der König von Frankreich ernennt. Unsere Armee und unsere Flotte würden in dieser Gegend große Hülfsquellen und Erleichterungen finden. Diese beiden Plane sind seit einigen Tagen der Gegenstand der Erörterungen im Kabinette."

Der Moniteur theilt das Resultat der Operationen der Pariser Bank im ersten und zweiten Semester des vorigen Jahres mit. In dem ersten betrug die Dividende pr. Actie 30 Fr., in dem letztern 34 Fr., nebst einem Reserve-Fonds von 2 Fr. pr. Actie. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Actien beläuft sich auf 67,900. Diese befanden sich am 1. Jänner d. J. in den Händen von 3631 Individuen, worunter nur 450 neue Inhaber waren, welche im Laufe des vorigen Jahres 5553 Actien von den früheren Inhabern gekauft hatten. Discontirt hat die Bank im v. J. für 434,303,234 Fr., und davon einen Gewinn von 2,585,554 Fr. gezogen. Die Ausgaben

der Bank beliefen sich auf 952,105 Fr. Hr. Odier ist zum Censor für drei Jahre, und die HH. Laffite, Cottier und Mallet sind zu Directoren auf fünf Jahre wiedergewählt worden.

Die Advocaten beim königlichen Gerichtshofe zu Paris haben bereits drei Sitzungen gehalten, um eine überaus wichtige Frage, worüber die Meinungen sehr getheilt zu seyn scheinen, zu erörtern. Es handelt sich nämlich darum, ob in dem Falle, wo die Geistlichkeit einem Verstorbenen die kirchlichen Ceremonien verweigert, die Civil-Behörde, kraft früherer Decrete, die Leiche ohne Weiteres nach der Kirche bringen lassen dürfe, oder ob jene Decrete durch die Charte außer Wirksamkeit gesetzt worden seien. Die Entscheidung ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Nachrichten aus Grenoble vom 28. Jänner zufolge, haben am 19. und 20. sehr heftige Windstöße das Herabfallen mehrerer Lawinen auf die Straße von Grenoble nach Gap, bey dem Abhange von Laffrey veranlaßt. Die herabgefallene Schneemasse hat den Weg versperrt und vier Karren mit sich fortgerissen: mehrere andere sind im Schnee begraben geblieben. Zum Glück ist Niemand dabei zu Schaden gekommen. Die Einwohner der benachbarten Gemeinen, so wie die von Vizille, haben sich beeifert, den Verunglückten zu Hülfe zu eilen, und die Straße wieder frei zu machen. — Die Hoffnungen, die Brücke über den Rhone-Arm bei Villeneuve (unweit Avignon) zu retten, sind auf eine furchtbare Weise vereitelt worden. Am 24. um 9 Uhr Morgens wurden zwei Pfahlreihen hinweggerissen. Der Präfect, der Maire und Hr. Dérat, einer der Adjuncten der Mairie, befanden sich an jenem verhängnißvollen Morgen auf der Brücke. Hr. Pihet, der Ober-Brücken- und Wegebaumeister, war ebenfalls, nachdem er mehrere Tage und Nächte seit der Annäherung des Aufbruchs des Eises in der Gegend zugebracht hatte, mit mehreren Beamten herbeigeeilt. Plötzlich trieb, gegen 9 Uhr Morgens, eine einzelne Masse hoch aufgethürmter Eisschollen mit großer Gewalt den Fluß hinunter gegen die Brücke zu. Dieser Eisberg stieß gegen die 37ste und 38ste Pfahlreihe, die mit einem furchtbaren Krachen zersplitterten, und in einem Nu in den Wellen verschwanden. Auf dem nächsten, noch stehenden Bogen, befanden sich die obenerwähnten Beamten, die sich auf einmahl von einer Staubwolke umgeben sahen, welche aus dem Zerstückeln der Steine, mit welchen man die bedrohten Pfahlreihen belastet hatte, und durch die Zertrümmerung der Holzstücke entstand. Während dieses furchtbaren Ereignisses sah man auf dem andern Ufer der Rhone mehrere Einwohner von Villeneuve ihre Freude über den Unfall bezeigen, ein Umstand, der aus dem, seit mehreren Jahrhunderten bestehenden, gegenseitigen Hasse der Einwohner beider Ufer sich erklären läßt. Der Postenlauf hat indeß dadurch keine Unterbrechung gelitten, das Brieffelleisen von Toulon hält in Villeneuve an, und die Depeschen werden in einem Boote herübergebracht. Späterhin wird man eine fliegende Brücke errichten; die eingestürzten Bogen sollen durch Kettenbogen ersetzt werden.

Die 5Percents wurden am 6. d. M. mit 109 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 40 Cent. geschlossen. — Certificate der 4percentigen Anleihe 102 Fr. 80 Cent.

Rußland.

Nachstehendes Schreiben aus Kiachta vom 30. November (12. December) v. J. enthält interessante Nachrichten über eine neue Fabrik-Anlage in Sibirien: „Auch in unserer entlegenen Gegend regt sich der Gewerbfleiß, dessen Erweckung und Entwickelung im ganzen Umfange des Reichs die Regierung sich mit unablässiger Sorgfalt angelegen seyn läßt. Sechs und zwanzig Werste von hier, an der Selenga, bei der Ust-kiachtaischen Slobode, hat der Wologdaische Kaufmann erster Gilde, Nicolas Kolessov, eine Juchtengerberei angelegt, und strebt fortwährend, sie zu vervollkommnen, eine Anstalt, die sowohl wegen der Gegend, in welcher sie besteht, als auch wegen der Vortheile, welche sie gewährt, Beachtung verdient. Der Bau dieser Gerberei ward im Jahre 1827 begonnen. Jetzt besteht dieselbe bereits aus vier Hauptgebäuden, aus zwei großen Vorrathshäusern, einem Gebäude zur Zubereitung der Häute, aus andern dergleichen zur Aufbewahrung der rohen Häute und der Eichenrinde, zwei Häusern zur Wohnung für die Meisterleute und Arbeiter und zwei Wohnhäusern mit allen dazu gehörigen Erfordernissen, wovon eines für den Fabrikherrn während seiner Anwesenheit, das andere für seinen Gehülfen bestimmt ist. Im nächsten Jahre sollen Trockenböden angelegt werden. In den ersten vier Hauptgebäuden stehen 54 Kübel; in jedem derselben werden 150 Häute angebracht. Nach der Zubereitung wiegen die Rollen von 10 Häuten nach Verhältniß 2 Pud 20 Pfund, 2 Pud 10 Pfund und 1 Pud 30 Pfund. Das Gerben währt vier Monate. Im Jahre 1828 waren bereits 4630 schwarze und fahle Häute gegerbt, und das ganze Quantum ward im Tauschhandel an die Chinesen abgesetzt; in diesem Jahre (1829) werden 8000 Stück aus der Gerberei kommen; fürs nächste Jahr sollen 12,000 Stück und fürs darauf folgende 20,000 Stück fertig werden. Die rohen Häute werden meistens in der hiesigen Gegend angekauft, theils auch in Irkuzk und Krasnojarsk; die Eichenrinde, die Asche, der Kalk, das Birkenöl, Getreide und Fischspeck, unweit der Gerberei im Werchneudinskischen Bezirk. Salz wird aus dem Troizkosawskischen Magazin bezogen, Fernambukholz, rothes, blaues und gelbes Sandelholz, Grünspan, Alaun, Galläpfel, Zinnober und Gummi aus Moskau und von den Messen in Nishneinowgorod und in Irbit. Jetzt arbeiten in der Gerberei zwei Meister, ein Gesell, 23 Haarschaber und Färber, und 20 Leute für grobe Ar-

beit. Die Producte dieser Gerberei werden vorzugsweise vor andern von den Chinesen verlangt. Selbst die auf der Gerberei ausgebrakten Häute gehen nicht verloren, sondern werden zu den großen Theekisten gebraucht, worin der Thee von hier aus versendet wird."

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 4. Februar begannen die Berathungen über den Gesetzentwurf wegen Classificirung der Cantons- und Gerichts-Bezirke in Betreff der Besoldungen der Richter. Nur drei Redner, und zwar die HH. Donker-Curtius, Sandberg und Dyckmeester ließen sich über dieses Gesetz vernehmen, von denen die beiden Ersteren dafür, der Letztere dagegen stimmten. Der Justiz-Minister vertheidigte hierauf den Gesetzentwurf gegen die von den Sectionen der Kammer gemachten Einwendungen, von denen die wichtigste diese war, daß die Bestimmung der Besoldungen der Gerichts-Beamten zweiter und dritter Klasse auf zu unsicheren Grundlagen beruhe. Die Regierung, sagte er, sei der Ansicht gewesen, daß dabei nicht ausschließlich die Bevölkerung der Städte, wo das Gericht sich befinde, zu Grunde zu legen sei, sondern daß man dabei auch andere Umstände, z. B. die größere oder geringere Repräsentation, zu der die Richter durch die Würde ihres Amtes genöthigt seien, den höheren oder niedrigern Preis der Lebens-Bedürfnisse berücksichtigen müsse. Nachdem der Minister noch einige andere Bedenklichkeiten von geringerer Erheblichkeit berührt hatte, wurde das Gesetz mit einer Mehrheit von 57 Stimmen gegen 7 angenommen.

Am 31. v. M. ist in Spa die Kälte 22 Grad stark gewesen. Am 1. d. M. stieg sie auf 24°, und der Brunnen von Pouhon fror zu, was seit 1740 sich nicht ereignet hat. In einer andern Gegend der Ardennen zeigte das Thermometer 9 Uhr Morgens auf der Südseite und beim Sonnenschein 20°. Am 2. hatte man in Verviers eine Kälte von 16°; gestern in Brüssel von 14°. Bei Rotterdam will man auf der Maas, die eine Eisdecke von 3 Spannen 4 Zoll hat, ein Pferderennen veranstalten.

Ein ehemaliger Soldat, jetzt Bote in Tinlot, Namens Perou, ging am 14. Jänner Abends 6 Uhr, aus dem Dorfe Termagne im Bezirk von Huy, und hatte sein Pferd neben sich, als dieß plötzlich, am Ende des Dorfes, Wölfe in der Nähe witternd, einen Seitensprung that, und in einen mit Schnee gefüllten 5 Fuß tiefen Steinbruch sank. Als Perou sein Pferd wieder findet, sieht er es zu seinem großen Erstaunen von vier Wölfen umringt, die es aus dem Schnee scharren und verzehren wollten. Unbekümmert um die ihm selbst drohende Gefahr, springt er in den Graben, um sein Pferd, daß seine einzige Erwerbsquelle ist, zu vertheidigen, jagt die Wölfe mit seinem Knüttel fort, zieht das Pferd aus dem Graben, und kehrt um. Er mußte indeß unausgesetzt die Wölfe abwehren, so daß er auf einer Strecke von 15 Minuten 3 Stunden zubrachte, und unweit seiner Wohnung fast erschöpft war, doch noch so viel Besinnung hatte, sich an den Schwanz seines Pferdes zu befestigen, das ihn glücklich zu den Seinigen brachte.

Teutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Dresden vom 4. Februar: „Heute Abends ¾ auf 6 Uhr empfing die neugeborne durchlauchtige Prinzessinn das Sacrament der heiligen Taufe durch den Bischof Mauermann, in welcher derselben die Namen: Maria, Elisabeth, Maximiliana, Ludovica, Amalia, Francisca, Sophia, Leopoldina, Anna, Baptista, Xaveria, Nepomucena, beigelegt wurden. Die Pathen waren: Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Louise, nebst Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Maximilian, Ihren kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Franz und die Erzherzoginn Sophia, der Großherzog von Toscana und dessen Gemahlinn, die Großherzoginn Maria Anna, Sr. königl. Hoheit der Großherzog von Baden und Ihre königl. Hoheit die verwitwete Großherzoginn von Sachsen-Weimar. Bei der heiligen Handlung waren Se. Majestät der König, Ihre königl. Hoheiten der Prinz Friedrich und die Prinzessinn Augusta zugegen; auch wohnten derselben die Minister nebst den wirkl. geheimen Räthen mit Sitz und Stimme, die Hof- und Zutritts-Damen und die Ober-Chargen bei."

Wien, den 16. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December 1829, dem Professor der angewandten Mathematik an der Universität zu Padua, Abbate Franceschinis, den Titel eines k. k. Rathes allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 104;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138⅝;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 62⅝;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1300⅝ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Wir sind ersucht worden, nachstehende Anzeige in unser Blatt aufzunehmen:

„Vom 1. August dieses Jahres an, müssen nach einer gesetzlichen Bestimmung unserer Regierung, die auf Leipzig oder einer andern Stadt im Königreich Sachsen gezogenen Wechsel, sogleich acceptirt werden. Ausgenommen davon sind jedoch, die auf eine der hiesigen drei Messen lautende Wechsel, welche wie bisher, den Accept erst in der zweiten Meßwoche zu fordern berechtigt sind."

„Anweisungen werden nicht acceptirt, genießen aber, wenn sie gehörig protestirt sind, beim Regreß Wechselkraft."

„Wir bringen dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß des kaufmännischen Publicums. Leipzig, am 28. Jänner 1830."

„Die Vorsteher des Leipziger Handelsstandes."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 49

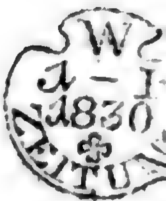

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. Februar.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.712	28Z. 5L. 9P.	— 1.5	WNW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.685	28 5 5	+ 1.0	WNW. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.671	28 5 3	— 0 5	WNW. —	Wolken.

Spanien.

Nachstehendes ist der Inhalt des dritten Finanz-Decrets, welches Se. Majestät der König von Spanien unterm 31. December v. J. an den Finanz-Minister D. Luis Lopez Ballesteros gerichtet hat: „Durch mein Decret vom heutigen Tage habe Ich unter andern angeordnet, daß die für den Bedarf der Tilgungs-Kasse bestimmten Fonds in das General-Budget der Staatsausgaben aufgenommen, und unmittelbar nach den Ausgaben für Meinen königlichen Hofhalt gesetzt werden sollen. Da die Ordnung und Klarheit, die Ich in den verschiednen Zweigen Meines Finanz-Ministeriums eingeführt zu sehen wünsche, erheischen, daß die von der Tilgungs-Kasse zu erfüllenden Verpflichtungen näher specificirt werden, damit die inländischen sowohl als die auswärtigen Staatsgläubiger sehen, daß diese Verpflichtungen durch die zu diesem Behufe besonders gewidmeten Einkünfte und Anweisungen vollkommen gedeckt sind, habe Ich, in Gemäßheit Ihres an Mich erstatteten Berichtes, und nach eingeholtem Gutachten Meines Minister-Rathes nachstehendes Budget der königlichen Tilgungs-Kasse genehmiget:

Zur Zahlung der Zinsen von 4 Procent für 600 Millionen in Vales consolidados, die ins große Buch der Staatsschuld einzutragen sind, und 1 Procent Tilgungsfond für selbe .	30,000,000 Realen.
Zur Zahlung der Zinsen von 5 Procent für 200 Millionen verzinslicher Schuld, die ins große Buch einzutragen ist, und 1 Procent Tilgungsfond	12,000,000 "
Zur Zahlung der Zinsen von 5 Procent für 800 Millionen seither contrahirter und noch zu contrahirender Anleihen (die bis jetzt contrahirten betragen 506,600,000 Realen Kapital und 25,330,000 Realen Rente) gleichfalls ins große Buch einzutragen, und 1 Procent Tilgungsfond für selbe	48,000,000 Realen.
Für Tilgung der unverzinslichen Schuld	8,000,000 "
Für Ausgaben der Tilgungs- und Liquidations-Anstalten	2,000,000 "
Für den Betrag der respectiven Serie und Zinsen der königlichen Anleihe für das Jahr 1830	32,978,826 "
Zur Erfüllung der mit England und Frankreich eingegangenen besonderen Verpflichtungen	28,000,000 "
Für den Betrag anderer in Meinem königlichen Decrete vom 8. Mai 1824 nicht enthaltenen Verbindlichkeiten	12,000,000 "
Zusammen	172,978,826 Realen.

Sie haben Ihre Anordnungen zur pünctlichen Vollziehung gegenwärtigen Decretes zu treffen. Vom Könige eigenhändig unterzeichnet."

Rußland.

Der Fürst A. Galitzin, kaiserlicher wirkl. geheimer Rath und Mitglied des Reichsrathes, ist mit Beibehaltung der Aemter, die derselbe gegenwärtig bekleidet, zum Kanzler der russischen Orden ernannt worden.

Der Chef der 16ten Infanterie-Division, General-Lieutenant Fürst Gortschakoff 2., ist zum Ritter des St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse ernannt, und den General-Majoren Scheremeteff 1., Rogoffsky 1., Gortschakoff 3., Swetschin 2., Jessauloff 1. und Murawieff ist der St. Annen-Orden erster Klasse verliehen worden; der Commandeur der zweiten Brigade der dritten Uhlanen Division, General-Major von Brinken, hat denselben Orden mit der kaiserlichen Krone erhalten.

Die Petersburger Zeitung enthält ein zahlreiches Verzeichniß von Allerhöchst genehmigten Ordens-Verleihungen, welche von Seiten der Feldmarschälle Grafen Diebitsch-Sabalkanski und Paskewitsch-Eriwanski

bei den Offizier-Corps der unter ihrem Ober-Befehl stehenden Armeen Statt gefunden haben.

Preußen.

Nachrichten aus Bonn zufolge, ist daselbst in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr, in dem Wohnhause des Hrn. geheimen Staatsraths Niebuhr Feuer ausgebrochen. Die Flamme zeigte sich zuerst in einem der Mansarde-Zimmer dieses zwei Stockwerke hohen und von Stein gebauten Hauses, und erst gegen 4 Uhr Morgens gelang es, das Feuer zu löschen, nachdem dasselbe das Gebäude bis zur ersten Balkenlage des ersten Stockwerks zerstört hatte. Die Mobilien des Hrn. geheimen Staatsraths sind größten Theils glücklich gerettet worden, jedoch steht leider zu besorgen, daß von seiner seltenen Bibliothek Manches verdorben oder abhanden gekommen seyn werde. Er selbst hat sich nebst seiner Familie zunächst in die seinem Hause gegenüber liegende Wohnung des Hrn. Professors Bethmann Hollweg geflüchtet.

Frankreich.

Die spanischen Fonds waren in Folge der königlichen Decrete vom 26. Jänner in Paris bedeutend gestiegen. Die königliche Anleihe stand am 6. Februar auf 87 und die immerwährende Rente auf 67¼.

In der Nacht vom 27. zum 28. Jänner hat sich in der Nähe von Rolboise, auf der Straße nach Caen, ein entsetzliches Unglück ereignet. Zwei Kaufleute kamen von dem Markte in Mantes, und fuhren zusammen in einem Cabriolet. In der Dunkelheit der Nacht gerieth das Pferd, das in starkem Galopp ging, mitten in die Bespannung der, von Caen nach Paris gehenden, Diligence. Erschrocken über den Stoß, den es bekommt, bäumt es sich, prallt mit Heftigkeit zurück, der Fahrende vermag nicht länger es zu regieren, und das ganze Fuhrwerk mit den darauf Sitzenden stürzt in die an der Straße hinfließende Seine hinab. Auf den Hülferuf der Verunglückten hält die Diligence an; die darin sitzenden Reisenden erwachen, eilen zu Hülfe, aber das Fuhrwerk ist bereits in den Wellen verschwunden. Eine Stunde vergeht unter fruchtlosem Suchen. Man würde nicht haben erfahren können, wer die Ertrunkenen gewesen, wenn nicht der Bediente des Einen zu Pferde gefolgt wäre. Der Herr desselben ist aus der Umgegend von Caen und heißt Rousselin. Der Messager, welcher diesen Unfall berichtet, äußert sich dabei über die dringende Nothwendigkeit, die Straßen an gefährlichen Stellen mit Geländern zu versehen.

(Die Pariser Blätter vom 8. d. M. waren am Schlusse unsers heutigen Blattes noch nicht angelangt.)

Teutschland.

In der Kammer der würtembergischen Abgeordneten wurde am 3. d. M. eine, auch für die gelehrte Welt interessante Frage, bei Gelegenheit der Berathung der §§. 49 bis 55 des Rechenschafts-Berichts, deren Inhalt sich auf das organische Statut für die Universität Tübingen bezieht, verhandelt. Der Minister des Innern erhob sich und sagte: Der Ausschuß habe in seinem Berichte mit vollem Rechte zwei sehr wesentlich verschiedene Fragen von einander getrennt. Die erste Frage sei rein formeller Natur; nämlich: „War die Regierung verfassungsmäßig berechtigt, ohne Mitwirkung der Stände, ohne Verabschiedung mit den Ständen die organische Einrichtung der Universität abzuändern?“ Die zweite Frage sei materiell, nämlich: „Entspricht diese Abänderung in den organischen Einrichtungen der Universität dem Zwecke und den Vortheilen dieser Anstalt?“ Diese beiden Fragen seien fortwährend getrennt zu halten. Um die erste Frage, auf welche er sich beschränken wolle, gründlich beurtheilen zu können, sei wohl nothwendig, auf den Begriff einer Universität zurückzugehen. Eine Universität, zu Teutsch eine Hochschule, sei eine Anstalt zum Behufe des Unterrichts in den höhern Wissenschaften, von Staatswegen errichtet und ausgestattet. In diesem Sinne nehme die Verfassungs-Urkunde in dem §. 84. die Universität. Die Verfassung unterscheide hier nicht zwischen höheren und niederen Lehr-Anstalten. Was also die Regierung bei jeder anderen Lehranstalt, von dem Gymnasium bis auf die gemeinsten Dorfschulen herab, zu verfügen berechtigt sei, das sei sie auch in Beziehung auf die Landes-Universität. Noch nie habe sich irgend eine Regierung dazu verpflichtet, die innere Einrichtung einer Staatsanstalt, und einer Lehranstalt besonders, zur Verabschiedung der Stände zu bringen. Die inneren Einrichtungen der Staatsanstalten seien Sache der Verwaltung, nicht der Gesetzgebung. Der Rechenschaftsbericht gehe von der factischen unrichtigen Voraussetzung aus, daß die würtembergische Universität bis zum Jahre 1829 eine von dem Staate getrennte, für sich bestehende Corporation gewesen, und erst durch das Statut von 1829 in eine Staatsanstalt umgewandelt worden sei. Er frage nun, ob die Universität jemals wirklich eine Corporation im rechtlichen Sinne des Worts gewesen sei, und ob irgend eine teutsche Universität wirklich eine Corporation genannt werden könne. Er frage, aus wem diese Corporation bestehen solle? ob aus dem akademischen Senate und den Angestellten bei der Universität oder aus dem Studirenden einer halbjährig wechselnden Schaar von jungen Leuten, die nicht sich selbst, viel weniger das Ganze zu repräsentiren rechtlich befähigt seien — oder endlich aus einigen Buchdruckern und Buchbindern, und was man sonst noch mit dem akademischen Bürgerrecht zu beehren pflege. Möge auch die Universität in früheren Zeiten eine Corporation gewesen seyn oder nicht, möge sie so wenig oder so viel an Corporations-Rechten gehabt haben, als sie wolle; es sei durch das organische Statut von 1811 diese vermeintliche oder wirkliche Corporations-Verfassung der Universität für immer aufgehoben worden. Durch dieses organische Statut sei der Universität ihre bürgerliche und peinliche Ge-

richtsbarkeit, das Recht, ihre Mitglieder selbst zu wählen, ihre Polizeigewalt, sogar ihre Disciplinar-Strafgewalt entzogen, und einem von dem Könige ernannten Curator übertragen worden; auch das Recht, ihren Stiftungs-Fond selbst zu verwalten, sei ihr genommen; und am Schlusse dieses Statuts seien alle der Universität in ihren Statuten oder sonst zugestandenen Privilegien und Vorrechte, so wie alle Einrichtungen, welche der vorliegenden Verordnung entgegen seien, für aufgehoben erklärt worden. Von diesem Augenblick an könne wohl von Corporations-Rechten der Universität nicht mehr die Rede seyn. Der Kanzler von Authenrieth unterstützte die Behauptung des Ministers durch anderweitige Urkunden u. s. w., wogegen der Abgeordnete Feuerlein am kräftigsten die Opposition führte, und besonders darauf einen Nachdruck legte, daß die Regierung zwei Jahre vorher die Fundation der Universität hatte bewilligen lassen, daß daher die Kammer Gelder zur Ausführung von Maaßregeln bewilligt habe, die ins Werk treten zu sehen, nicht ihre Absicht seyn konnte. Der Streit drehte sich um die Doctrin, ob die Universitäten Corporationen seien, oder bloße Staatsanstalt. Da man darüber nicht ins Klare zu kommen schien, schlug man zuerst eine Verweisung an eine besondere Commission, dann aber ein definitives Abstimmen über den formellen Theil der Frage vor. Die so gestellte Frage: „ob die Regierung bei den fraglichen Verfügungen die Stände hätte zu Rathe ziehen sollen?" ward am Schluß mit einer Mehrheit von 47 gegen 32 Stimmen bejahend, also gegen die Maaßregel der Regierung, entschieden.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ueber die feierliche Eröffnung des Freihafens zu Venedig am 1. d. M. meldet die Gazetta di Venezia unter dem 3. Februar: „Der erste Tag des Februars, dieser für Venedig nach dem Tage, an welchem die Vorsehung dessen Schicksale den Händen des großmüthigen und hochherzigen Fürsten, der es regiert, anvertraut hat, freudenvollste Tag ist endlich erschienen. Die Glocken der ganzen Stadt verkündeten ihn feierlich mit der Morgenröthe, und um 7 Uhr, und später um 9 Uhr wurde er von den Artilleriesalven aller im Hafen und im Kanale vor Anker liegenden Handelsschiffe begrüßt. Wer die Bewegung, das Treiben in unserer Stadt an diesem Tag einen Markt, eine Messe nennen würde, könnte nur ein halbes Bild davon geben. Schon am Morgen bedeckten alle Böte, welche von der Insel S. Giorgio, wo so viele Reichthümer bisher verschlossen und wie in einem Mittelpuncte aufgehäuft gewesen waren, beladen gingen und kamen, den ganzen Kanal, der die Insel vom Platze scheidet, und ungeachtet des ganz mit Wolken überzogenen Himmels, und eines in dieser hartnäckigen Jahreszeit vielleicht kältesten Tages, strömte doch das Volk scharenweise nach dem Platz, dem Molo und dem Ufer, um dieses belebte und fröhliche Schauspiel zu betrachten. Die Straßen waren auf einmal mit Waaren angefüllt, die entweder ausgeladen, oder in Gewölbe und Magazine geschafft wurden, und der Eifer und das Drängen der Leute war so groß, daß jene ausgezeichnete Wohlthat der allerhöchsten Freigebigkeit, welche diesem schönen Venedig auf eine unzählige Reihe von Jahren Blüthe verschaffen wird, gleichsam auf diesen einzigen Tag beschränkt zu seyn schien. Die Arbeiten und Unternehmungen, welche an diesem Tage zu Stande gebracht wurden, machten in der That der venetianischen Betriebsamkeit Ehre. Abends waren alle Häuser freiwillig beleuchtet; einen schönen und prächtigen Anblick gewährte besonders die Insel S. Giorgio, welche in einer künstlichen, auf Kosten der Handelskammer veranstalteten Beleuchtung gleichsam zu brennen schien, obschon ein heftiger Wind der Wirkung dieser öffentlichen Fröhlichkeit einigen Abbruch that. Ueber die von der Handelskammer und einigen einzelnen Kaufleuten bei dieser Gelegenheit als freiwillige Gabe vertheilten 44,000 österreichische Lire, über die Summe, welche der Magistrat in Bereitschaft hält, um sie unter die Dürftigen am Geburtstage unseres erhabenen Souveräns auszuspenden, beschlossen auch noch andere Werke der Menschenliebe diesen glücklichen Tag. Die Handels- und Gewerbsleute des Stadtviertels von Castello hatten auf den Abend für ungefähr 200 Arme dieser Pfarre ein gemeinschaftliches Mahl veranstaltet. Die mit Wachskerzen beleuchteten und ganz mit Blumen bestreuten Tische waren in der schönen, zu dem Garten führenden Straße aufgestellt, und die daran Theil nehmenden Armen erhielten außer Brot und Wein vier verschiedene Gerichte und auch eine Unterstützung an Geld. In S. Canciano, in S. Gio. Chrisostomo und an anderen Orten wurden von Privaten ebenfalls Brot und Wein unter die Armen ausgespendet; auf diese Weise war unsere Freude nicht unfruchtbar, und die Wohlthat unseres erhabenen Monarchen genossen gerade zuerst diejenigen, welche ihrer am meisten bedürftig waren. Am Dinstag wurde die von Sr. Majestät Venedig verliehene Begünstigung mit heiligen gottesdienstlichen Gebräuchen gefeiert. Nach dem Hochamte, das wegen den an diesem Tage von der Kirche begangenen Festtage gehalten wurde, hielt der hochwürdigste Hr. Patriarch eine dem Anlasse entsprechende beredte Homilie, in welcher er dem Volke die weisesten und frömmsten Anweisungen gab, um aus diesen von der souveränen Freigebigkeit und Milde seinen Unterthanen ertheilten ausgezeichneten Wohlthat gute und himmlische Früchte zu ernten, worauf er sich zum Herrn wandte, um, über das erlauchte Haupt Sr. Majestät, Sr. kaiserl. Hoheit des Vice-Königs, und über das ganze Regentenhaus jene Segnungen herab zu rufen, welche die Herzen der Anwesenden schon von selbst von Gott erfleht hatten. Dieser rührenden Anrede folgte ein feierliches Te Deum, um dem Allerhöchsten Dank zu

sagen. Se. kaiserl. Hoheit wohnte incognito der ganzen heiligen Ceremonie bei, und gab so ein Beispiel der Frömmigkeit. Auch die ersten Behörden fanden sich dort privatim ein, außer dem Municipal-Corps in seiner öffentlichen Repräsentation. Unter allen diesen Details, welche den Jubel und die Dankbarkeit unserer ganzen Bevölkerung gegen den erlauchten Monarchen charakterisiren, darf auch ein Fischerlied nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches einer unserer Barkenführer für diese Gelegenheit gedichtet hat, und welches von einem Chor seiner Gewerbsgenossen, die schon überall durch ihre Gesänge bekannt sind, in den Straßen regelmäßig abgesungen wurde. Doch an keinem Orte brach das Uebermaß dieser Gefühle deutlicher und enthusiastischer aus, als an diesem Abende im großen Theater de la Fenice. Wir schweigen von der prächtigen Beleuchtung sowohl inner- als außerhalb der Logen, welche die Municipalität veranstaltet hatte; wir schweigen auch von der ungeheuren Volksmasse, weßhalb mehrere Personen lange vor dem Anfange des Schauspieles nach Hause kehren mußten; Alles hält keinen Vergleich aus mit dem Gemälde, daß sich hier beim ersten Erscheinen Sr. kaiserlichen Hoheit darbot. Das Händeklatschen, das Schwingen der Tücher, das Vivatrufen nahmen kein Ende, und dieser Ausbruch des Jubels erneuerte sich am Schlusse jeder Strophe der National-Hymne: Salva, o Dio, Francesco Augusto, womit das Schauspiel begonnen, und dessen Wiederholung mit gleichem Enthusiasmus gefordert wurde. Aehnliche Zeichen des öffentlichen Frohlockens fingen aufs Neue am Schlusse des ersten Aufzuges und aufs Neue dann an, als nach dem Ballete Se. kaiserl. Hoheit sich erhob, um aufzubrechen, und sie begleiteten ihn mit lauten Aeußerungen der Freude bis außerhalb des Theaters."

Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von Tyrol meldet aus Bregenz vom 6. Februar: „Wir genießen hier seit einigen Tagen eines Schauspieles, welches sich seit einem Jahrtausende vierzehnmal, in einem so vollkommenen Maße aber nur dreimal ereignet hat. Bei einer zwischen — 15 und 21 Grade Reaumur abwechselnden Kälte, überfror der Bodensee in seiner ganzen Ausdehnung, und bietet dem Auge, welches ihn vor Kurzem brausende Wogen umherwälzen sah, eine feste, unübersehbare Eisfläche dar, welche nur wenig mit Schnee und Reif überzogen, jede Spur von dem darunter hausenden Elemente vertilgt. Die Seltenheit dieser Erscheinung regt die Uferbewohner zu mannigfaltigen, ungewohnten Lustparthien an, welche von den aus den entferntesten Gegenden herbeiströmenden Leuten erhöht werden, und die Scene wird durch hundert Gruppirungen, welche sich in der blauen Ferne verlieren, reizend und vollständig. Von Bregenz nach Lindau, nach Rorschach, nach Arbon, nach Konstanz, nach allen Richtungen hin sind Wege eingeschlagen, und von Tausenden, gleichsam wie breite Heerstraßen, betreten, ja sogar mit Pferden und Schlitten fährt man darüber, und Lasten von Korn werden auf ungewöhnliche Art nach ihrer Bestimmung befördert. Besonders schön und belebt ist die schnurgerade Richtung von Lindau nach Fussach, und die Wanderung über das erstarrte Element und über dessen tiefen Abgründen hat einen ganz eigenen Reiz an sich. Sehenswerth war der lange, frohen Muthes dahin gleitende Zug der Fussacher Schuljugend, welche von einer dortigen Wohlthäterinn nach Lindau geführt, und dort über Mittag gespeist wurde, damit das Andenken an dieses Ereigniß den spätesten Enkeln durch Augenzeugen übertragen werde."

Wien, den 17. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J., die Wahl des Garnisons-Seelsorgers zu Josephstadt, Christoph Dölling, zum Ehren-Domherrn am Collegiat-Kapitel auf dem Wischehrad zu bestätigen geruhet.

Am 17. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 7/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1303 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Wir haben unlängst in unserm Blatte gemeldet, daß nach einem Plane, den ein Offizier der englischen Flotte entworfen hat, nächstens zu Woolwich (dem großen Marine-Arsenal bei London) einige Schiffe mit Percussions-Kanonen ausgerüstet werden sollen. — Während in England erst Versuche mit der Anwendung dieser Abfeuerungs-Methode bei der Marine-Artillerie angestellt werden sollen, ist selbe bereits seit zwei Jahren auf den Schiffen der kaiserlich österreichischen Marine eingeführt. Der Brigg Ussaro und die Fregatte Guerriera führen diese Percussions-Schlösser schon seit obgedachter Zeit, und die Ausrüstung der ganzen Artillerie in dieser Art ist bei der k. k. Kriegs-Marine definitiv angeordnet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 50

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.605	28 Z.	4 L.	5 P.	0.0	WNW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.522	28	3	5	+ 3.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.455	28	2	7	0.0	WNW. mittel.	heiter.

Türkei.

Der *Courrier de Smyrne* vom 3. Jänner enthält über den Amnestie-Ferman, welchen der Großherr in den ersten Tagen des Decembers v. J. an den Wesir Alisch-Pascha zu Adrianopel erlassen hatte *), folgende Betrachtungen: „Nach einem Kriege, der den Brand der innern Insurrection allenthalben entzündet hatte, hat der Act der Amnestie nicht lange auf sich warten lassen. In vielen civilisirten Ländern folgt er nicht immer so schnell auf große Erschütterungen, und in einigen scheint es unmöglich, ihn von dem Monarchen zu erwirken. Man wird vielleicht sagen, daß dieser Act, durch den Tractat von Adrianopel geboten, die nothwendige Folge davon gewesen ist? Allein es finden sich in dem Ferman des Sultans Worte, wie sie kein Tractat gebietet, und die einem Regenten nur der feste Wille eingibt, an der Wohlfahrt seiner Unterthanen zu arbeiten. „Die Raaja's — spricht er zu dem Statthalter einer der größten Provinzen des Staats — „im ganzen Umfange meines Reiches „sind ein von Gott meiner souveränen Obhut anvertrau„tes Gut; trachtet, mir ihre Segnungen zu erwerben." Diese herrlichen Worte schließen mächtige Bürgschaften in sich, und erhalten in dem Munde, der sie ausspricht, einen neuen Glanz. Der Souverän, der, ohne Gegengewicht gegen seine unumschränkte Gewalt, öffentlich erklärt, daß er vor Gott für sein Benehmen gegen seine Unterthanen verantwortlich zu seyn glaubt, trägt nicht in seinem Herzen jene Verachtung gegen die Menschen, die eine alte Gewohnheit, gegen den Despotismus der Sultane zu declamiren, auch dem jetzt regierenden Sultan vorgeworfen hat. Wenn alle die Verbesserungen, die er bei seinem Volke eingeführt hat, durch eine Erklärung dieser Art gekrönt werden, so darf man an ihrer Quelle nicht mehr zweifeln; er hat den Plan und die Kraft zur Ausführung derselben in einem großmüthigem Herzen, in einer Seele gefunden, die geeignet ist, die Größe der Rolle eines Fürsten, der den Namen eines Wiederherstellers verdient, in ihrem ganzem Umfange zu fühlen. — Allein, bei einer Staatsverfassung, wie die des türkischen Reiches, gehen die besten Eingebungen selten über die Mauern eines Pallastes hinaus; ohne die Standhaftigkeit und Ausdauer, die ihnen Kraft und Leben gibt, sind sie null und nichtig. Welche Anstrengung gehört nicht dazu, bis sie durch jene Menge mächtiger Leute, denen daran liegt, ihre Wirkungen zu lähmen, dringen, um an den in Dunkelheit lebenden Menschen zu gelangen, dessen Schicksal sie verbessern sollen! Wenn der beharrliche Wille des Regenten nicht ohne Unterlaß denselben Gegenstand verfolgt, wenn er nicht mit aufmerksamen Ohre den fernen Wiederhall davon hört, wenn er, mit zu großem Vertrauen, oder zu großer Lässigkeit sich begnügt, das Gute anzuordnen, ohne mit stets offnem Auge denjenigen, welche mit Vollziehung desselben beauftragt sind, nachzuspähen, so bleiben seine wohlthätigsten Absichten unfruchtbar, sein Volk, dessen Stimme nicht bis zu ihm gelangt, seufzt und klagt ihn an. Dieß ist allerdings eine Aufgabe, welche rastlose Arbeit und unablässige Thätigkeit erheischt, aber nur um diesen Preis erwirbt man sich die Segnungen der Menschen und kann ruhig und furchtlos bei dem Gedanken verweilen, Gott dereinst Rechenschaft über das von ihm anvertraute Gut geben zu müssen. — Der Ferman, den wir mitgetheilt haben, ist der Grundstein zu einem neuen Gebäude, der erste Schritt zu jener gesetzlichen Ordnung, deren kräftiger Beistand heute jedem Staate, dessen Existenz man sichern will, unerläßlich ist. Mögen die Häupter der ottomannischen Administration über den Geist desselben reiflich nachdenken. Der Sultan will das Beste seiner Raaja's und seiner muselmännischen Unterthanen; ihre Segnungen sind es, die er als das schönste Erbtheil seiner Herrscher-Würde betrachtet. — Um aber diese Bahn aufrichtig und mit Erfolg zu betreten, um alle diejenigen, welche untergeordnete Regierungs-Aemter bekleiden, auf denselben Weg mit sich zu ziehen, muß man durch irgend eine auffallende Thatsache beweisen, daß sie un-

*) Wir haben diesen Ferman in unserm Blatte vom 5. Jänner d. J. mitgetheilt.

wandelbar als Grundlage der Regierung gewählt ist. Die katholischen Armenier, wovon einige wieder zu Gnaden aufgenommen worden sind, seufzen noch größtentheils in der Verbannung, ihres Eigenthums beraubt, fern von ihrer Heimath, und von dem Sitze ihrer Industrie. Auch sie sind Raaja's, deren Treue den Schutz des Regenten verdient, deren Schicksal seine volle Theilnahme in Anspruch nimmt. Mögen die Wohlthaten der Amnestie sich auch auf sie erstrecken; mögen sie durch die Freigebigkeit des Monarchen alles, was sie vielleicht durch das Verhängniß der Umstände verloren haben, wieder finden. Dieses Siegel der Kraft und der Wahrheit muß dem gegenwärtigen Ferman aufgedrückt werden." — Diese gerechten Wünsche sind bereits durch spätere Anordnungen der Pforte zu Gunsten jener Klasse von Raaja's größtentheils erfüllt.

Rußland.

Durch Tagesbefehl vom 31. Jänner haben Se. Majestät der Kaiser dem ersten Infanterie-Regiment der Kosaken des schwarzen Meeres, zur Belohnung für bewiesene Tapferkeit im letzen Türkenkriege, eine Fahne mit der Inschrift: „Für Auszeichnung am 10. Juni 1828 bei Vernichtung der türkischen Flotille vor den Mauern Brailows" Allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 1. Februar rückten das Preobraschenschkische und Moskowische Leibgarde-Regiment nebst der ersten Artillerie-Brigade in Petersburg ein. Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen und einem zahlreichen Gefolge, wobei sich auch der österreichische und der französische Botschafter, der dänische und der hannöverische Gesandte befanden, geruhete den aus dem Felde glorreich heimkehrenden Kriegern entgegen zu reiten. Bald darauf beglückte sie auch Ihre Majestät die Kaiserinn mit Höchstihrer Bewillkommnung. In der Obuchowschen Perspective defilirten die Truppen im Ceremonial-Marsche an Sr. Majestät dem Kaiser vorüber. Am 4. Februar rückten die zweite Artillerie-Brigade und die reitende Pionier-Escadron zu Petersburg ein.

Man meldet aus Tiflis, daß Se. Hoheit der Prinz Chostew-Mirsa mit seinem Gefolge daselbst am 13. Jänner glücklich eingetroffen war.

Das Journal de St. Petersbourg meldet aus Moskau vom 31. Jänner: „Die türkischen Abgesandten, welche am 29. d. M. hier anlangten, wurden an der Barriere von einem Polizeimeister, und in dem für sie bestimmten Hause von dem Ober-Polizeimeister und dem Hrn. von Bulgakoff empfangen. Hierauf statteten ihnen der Civil-Gouverneur in Begleitung einiger Beamten und der Commandant ihren Besuch ab. Nach einem Mittagsmahle nach europäischer Sitte, waren sie Abends im Theater. Am 30. empfing Halil-Pascha den Besuch einiger Generäle und wohnte der Parade bei; alsdann nahm er den Pallast, den Saal, genannt Granowitaja Palata, und den Waffensaal, in Augenschein. Nachdem er zu Schlitten durch einige Theile der Stadt gefahren war, bestieg er den Thurm des Iwan Weliki. Zu Hause angelangt, lud Halil-Pascha den Commandanten, den Civil-Gouverneur und den Ober-Polizeimeister zu sich zu Tische. Abends statteten die türkischen Abgesandten nebst ihrem Gefolge dem Civil-Gouverneur ihren Besuch ab, und nachdem sie bei Hrn. von Bulgakoff den Thee eingenommen hatten, verfügten sie sich auf den Ball der Adelsgesellschaft, wo sie bis 11 Uhr blieben. Sie scheinen mit Allem, was sie sahen, sehr zufrieden zu seyn, und den vorzüglichsten Gebäuden eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Am 2. Februar sind sie gesonnen, ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen."

Großbritannien und Irland.

Als am 4. Februar im Hause des Lords, beim gemeinschaftlichen Zusammentritt der beiden Häuser des Parlaments, die Thronrede verlesen war, zogen sich die Gemeinen zurück, und die Lords vertagten sich bis fünf Uhr. Um diese Stunde trat das Oberhaus aufs Neue zusammen, und der Lordkanzler nahm seinen Sitz auf dem Wollsack. Es ward angezeigt, daß der Graf von Glengall an die Stelle des verstorbenen Marquis von Headford zum repräsentirenden temporellen Pair für Irland erwählt worden. Der Herzog von Wellington brachte eine Bill für bessere Regulation der Select Vestries ein. Hierauf ward die königliche Rede noch einmal, zuerst vom Lordkanzler, dann von dem Secretär (Clerk) des Hauses verlesen. Der Herzog von Buccleuch brachte die Dank-Adresse in Vorschlag. Graf Stanhope (von der Tory-Opposition) trug auf ein Amendement an, die Nothwendigkeit einer Untersuchung der Noth des Landes betreffend, welches aber am Ende einer langen Debatte mit 71 gegen 9 Stimmen verworfen wurde. — Das Haus der Gemeinen begann seine Sitzung um vier Uhr. Hr. O'Connell und vier andere neue Mitglieder leisteten den Eid und nahmen ihre Sitze ein. Hr. Planta kündigte an, daß Hr. Peel am 9. Februar auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses antragen werde, zur Untersuchung des Zustandes der brittischen Besitzungen in Ostindien und des brittischen Handels mit diesem Lande und China. Nachdem noch mehrere nächstbevorstehende Motionen rc. angezeigt worden, brachte Lord Darlington die Dank-Adresse in Vorschlag. Sir E. Knatchbull (von der Tory-Opposition) schlug ein ähnliches Amendement, wie Lord Stanhope im Oberhause, vor, zu dessen Gunsten sich am Ende 105 Stimmen, dagegen aber 158 erklärten, worauf die Adresse angenommen ward.

Die acht Pairs, welche im Oberhause für Lord Stanhope's Amendement votirten, waren: Die Herzoge von Cumberland, Richmond und Newcastle, die

Grafen Winchelsea, Radnor und Carnarvon, und die Barone Rivers und Northwick.

Die Bestimmung der Strafe gegen die (von der Jury für schuldig erklärten) Verfasser, Verleger und Drucker des Morning-Journals, welche am 4. Februar im Gerichtshofe der Kingsbench hätte erfolgen sollen, wurde neuerdings auf den 10. verschoben.

Die Consols wurden am 5. d. M. mit 92 1/4 auf Rechnung eröffnet, und mit 92 5/8, 3/4 gegen Geld und 92 5/8, 3/4 auf Rechnung geschlossen.

Spanien.

Ein viertes königliches Decret begreift die Details der Ausgaben des Finanzministeriums, und enthält folgende Einleitung: „Nachdem Ich von dem Detail der Ausgaben Ihres Ministeriums für das Jahr 1830 Kenntniß genommen, in Gemäßheit des Mir von der damit beauftragten Commission erstatteten Berichts, und in Erwägung, daß die Zahlung der Zinsen und der herauskommenden Serie von der königlichen Anleihe, die früher, in Folge Meines Decrets vom 28. April 1828, unter den Verpflichtungen des königlichen Schatzes vorkam, von diesem Tage an als Last an die Tilgungskasse übergeht, und da Ich außerdem will, daß eine und dieselbe Verwaltung speziell mit allen auf die Staatsschuld sich beziehenden Ausgaben beauftragt werden soll, so habe Ich nach Anhörung Meines Minister-Conseils folgende Verfügungen genehmigt: Etat der Ausgaben des Finanzministeriums für das Jahr 1830:

	Realen de Vellon.	
Gehalt des Finanzministers	120,000	
Des Präsidenten des obersten Finanz-Conseils	100,000	
Von 26 Räthen, je zu 50,000	1,300,000	
Des General-Directors des königl. Schatzes	100,00	
Der 11 Intendanten 1ster Klasse je zu 40,000	440,000	
Der 6 Intendanten 2ter Klasse je zu 35,000	210,000	
Der 10 Intendanten 3ter Klasse je zu 30,000	300,000	
Der 25 Verwaltungs-Chefs 1ster Klasse je zu 24,000	600,000	
Der 16 Verwaltungs-Chefs 2ter Klasse je zu 20,000	320,000	
Der 5 Schatzbeamten 1ster Klasse je zu 24,000	72,000	
Der 9 » 2ter » » 20,000	180,000	
Der 15 » 3ter » » 16,000	240,000	
Der 15 » 4ter » » 14,000	210,000	
Der 19 » 5ter » » 12,000	228,000	
Der 39 » 6ter » » 10,000	590,000	
Der 56 » 7ter » » 8,000	448,000	
Der 69 » 8ter » » 6,000	414,000	
Der 58 » 9ter » » 5,000	290,000	
Der 60 » 10ter » » 4,000	240,000	
Der 20 » 11ter » » 3,000	60,000	
Der 240 Subalternen	749,000	
Der 18 Gerichtsbeamten für finanzielle Streitsachen	274,000	6
Gehalte der Angestellten ohne Verwendung und zur Ruhe gesetzt	9,460,379	17
Für verschiedene Auslagen, für die Münzhäuser, für die Herzoginn von Argete, zur Entschädigung für die Abtretung des Albufera-Sees, für Reparatur am Hotel des Staatsraths und andern	782,985	
Witwengehalte von Beamten und andern	7,016,474	
Verschiedene andere Gehalte	3,059,608	28
Almosen	2,254,156	
Bureaukosten des Finanzministeriums und andere davon abhängende	933,757	
Kosten der Negocirungen und Scontrirungen der Fonds	3,414,799	
Kosten der Presidios (Festungen in Afrika) die nicht in den Budgets der Ministerien des Seewesens und des Krieges begriffen sind	12,000,000	
Im Ganzen	46,207,710	18

Sie sind mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets, seiner ganzen Kraft und seinem ganzen Inhalte nach beauftragt. Unterz.: Ich der König."

Ein fünftes Decret betrifft die Ausgaben der Zoll-Verwaltung und lautet Folgenderaaßen: „Auf den Bericht der permanenten Zoll-Commission in Bezug auf die nöthige Summe zur Deckung aller Ausgaben des Jahres 1830, nach Annahme verschiedener Maaßregeln, die den Zweck haben, die Einkünfte derselben zu erhöhen, und dadurch beizutragen, die Mittel zu sichern, den verschiedenen Lasten meines königlichen Schatzes die Spitze zu bieten, nach Vernehmung Ihrer Ansicht und nach Anhörung meines Minister-Conseils, habe ich für zweckmäßig erachtet, folgende Verfügungen zu genehmigen: Etat der Gehalte und verschiedenen Ausgaben der Zoll-Verwaltung für das Jahr 1830. Gehalt von 7 Räthen je zu 50,000; von 11 Intendanten 1ster Klasse je zu 40,000; von 10 2ter Klasse je zu 35,000; von 19 3ter Klasse je zu 30,000; von 34 Verwaltungs-Chefs 1ster Klasse je zu 24,000; von 41 2ter Klasse je zu 20,000; von 48 3ter Klasse je zu 16,000; von 8 Schatzbeamten 1ster Klasse je zu 24,000; von 25 2ter Klasse je zu 20,000; von 28 3ter Klasse je zu 16,000; von 52 4ter Klasse je zu 14,000; von 61 5ter Klasse je zu 12,000; von 93 6ter Klasse je zu 10,000; von 252 7ter Klasse je zu 8,000; von 292 8ter Klasse je zu 6,000; von 470 9ter Klasse je zu 5,000; von 708 10ter Klasse je zu 4,000; von 850 11ter Klasse je zu 3,000; Gehalte für 2812 Subalternbeamte 6,376,030; Gehalte von 239 Angestellten für Streitsachen 645,500; Gehalte der Commission für den Zolltarif 222,700; Ausgaben für den bewaffneten Theil der Beamten, als Karabiniers der Küsten und Gränzen; Vorgesetzte im Innern, und Dienst der Küstenwächter 42,350,834; Verwaltungs- und Perceptionskosten der Zölle,

die der General-Direction zur Last fallen, 10,124,434; Ausgaben aus Anlaß derselben Zölle 2,280,208 17; verschiedene Kosten für Perception der Cruzada oder Bullen 2,075,079 23; verschiedene Ausgaben 296,000. Im Ganzen 84,644,666. Sie werden gegenwärtiges Decret, wem es gebührt, mittheilen, damit Jeder es in dem, was ihn betrifft, vollziehe. Unterz.: Ich der König."

Ein sechstes Decret lautet wie folgt: „Dieselbe Genauigkeit in Besorgung der Zinsen unserer inneren Schuld, wie bei der auswärtigen, muß nothwendig ein großes Steigen im Werthe der Inscription, eine verhältnißmäßige Verbesserung des Schicksals der Besitzer derselben, und ein fortschreitendes Gedeihen bei allen Staatsklassen zur Belebung des Geldumlaufs, zu Vervielfachung des Handels, zu neuer Werthertheilung für die Producte der Industrie und des Ackerbaues hervorbringen, und endlich die nützlichen Unternehmungen, deren Erfolge nur durch Ueberfluß von Kapitalien gesichert werden konnen, aufmuntern. Von der Nothwendigkeit überzeugt, Unsern Kredit, selbst um den Preis vorübergehender Opfer, auf eine feste und sichere Art herzustellen, weil er die Quelle der National-Wohlfahrt ist, in Erwägung Ihrer Ansicht, die auf die Arbeit gegründet ist, welche die mit Vorschlagung der Mittel zur Gleichstellung der Einnahme mit der Ausgabe beauftragte Commission gemacht hat, und die von Meinem Minister-Conseil genehmigt ward, habe Ich befohlen: daß vom 1. Jänner an, und während der ganzen Zeit, daß die Bedürfnisse der Tilgungskasse es erfordern sollten, man zum Voraus, zu ihrem Vortheil, zehn Procent auf den Ertrag der Abgabe, genannt: encabezamiento de los pueblos par rentas provinciales, so wie auch auf diejenige Abgabe, die dieser Steuer in dem Königreiche Arragonien gleichkommt, erheben solle. Sie sind mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets in seiner ganzen Kraft und nach dessen ganzen Inhalt beauftragt. Unterz.: Ich der König.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9. d. M. sagt: „Nachstehender Aufsatz ist uns, mit dem Ersuchen zugestellt worden, ihn bekannt zu machen. Wir haben die Einrückung desselben in den Moniteur nicht verweigern zu können geglaubt: „Seit einigen Tagen haben vier bis fünf Journale sich das Wort gegeben, von einer Intrigue, welche von zwei Mitgliedern des vorigen Kabinets, die sie namhaft machen (den HH. von Roy und von Martignac) angesponnen worden sei, von vorgeschriebenen und angenommenen Bedingungen, ja sogar von Anerbietungen zu sprechen, welche von selben gemacht worden seien, um wieder ans Ruder zu gelangen. Diese Enthüllung, wie man sie nennt, gestaltet sich unter der Feder der Schriftsteller, die sie machen, zu einem leichten Texte von Unbilden, von Verläumdungen und Drohungen. Die Männer, die man solchergestalt voranzustellen, das Recht sich anmaßt, haben anfangs allzu geringes Gewicht auf dieses neue Mährchen gelegt, um an eine Widerlegung desselben zu denken; die berechnete Beharrlichkeit aber, womit dasselbe tagtäglich wieder aufs Tapet gebracht wird, hat ihnen endlich doch eine Erwiederung nöthig zu machen geschienen."

„Es ist in allen diesen Angaben kein einziges Wort, das richtig wäre. Die beiden Mitglieder des vorigen Kabinets, welche man bezeichnet, mischen sich in keine Intrigue, sie gehören zu keiner Coterie; sie haben weder mündlich noch schriftlich einen Rath zu geben versucht; sie haben nichts angeboten, nichts angenommen, sie sind keine Verbindlichkeiten eingegangen; Niemand hat sich mit ihnen Behufs der Bildung eines eventuellen Ministeriums in Unterhandlung eingelassen; sie haben Niemanden den Auftrag oder die Erlaubniß, sie in ein Project dieser Art zu mengen ertheilt, sie sind Allem, was vorgeht, fremd, und erwarten als getreue Unterthanen und aufrichtige Freunde ihres Landes den Augenblick, wo sie als Mitglieder der gesetzgebenden Kammern Pflichten zu erfüllen haben werden. Die Enthüllung ist mithin eine Erdichtung, und wenn hiebei eine Intrigue obwaltet, so kann sie nur in den Triebfedern liegen, welche eines Hirngespinnstes halber zu gleicher Zeit so verschiedenartige Organe in Bewegung setzen."

Der General-Lieutenant Beaumont, Pair von Frankreich, ist am 5. Februar zu Paris gestorben.

Galignani's Messenger erklärt sich ermächtigt, aufs Bestimmteste zu erklären, daß Sir Hudson Lowe an den fälschlich unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten auch nicht den mindesten Theil hat.

Die 5Percents wurden am 8. d. M. mit 109 Fr. 60 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 60 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 80 Cent.

Wien, den 13. Februar.

Der Magistrat der k. k. Stadt Wiener-Neustadt hat dem k. k. Hofrath und Polizei-Oberdirector, Johann Baptist Freiherrn von Waldstätten, in dankbarer Anerkennung der während dessen Geschäftsleitung als Kreishauptmann des V. U. W. W. für das Wohl der Stadt bezeugten Theilnahme, und der ihm in jeder Gelegenheit geleisteten Unterstützung, das Ehrenbürgerrecht verliehen, und das Diplom durch eine Deputation überreicht.

Die hiesigen k. k. privil. Großhändler haben, in der menschenfreundlichen Absicht den Armen der Vorstädte Wiens, welche bei dem dießjährigen anhaltenden sehr strengen Winter zum Theil gar keinen oder doch nur einen unsichern und geringen Erwerb finden, eine Unterstützung zuzuwenden, unter sich Beiträge gesammelt, wodurch in einigen Stunden über zehntausend Gulden Conventions-Münze eingegangen sind.

Von diesem Betrage wurden 754 Klafter hartes Brennholz angeschafft, und vom 6. bis zum 12. dieses Monats an die Hülfsbedürftigen aller Vorstädte Wiens vertheilt, der Ueberrest aber zu Aushülfen im baaren Gelde bestimmt.

Die k. k. nieder-österreichische Landesstelle hält sich verpflichtet, diese wohlthätige Handlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den edlen Gebern, die nicht genannt seyn wollen, im Namen der Armen zu danken.

Am 18. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 104;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 63¼;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1315 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 51

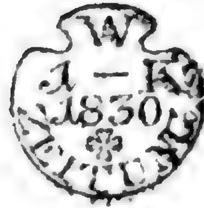

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.272	28 Z. 0 L. 4 P.	— 5.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.224	27 11 9	+ 1.0	SSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.215	28 0 0	0.0	SW.	schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der ersten Sitzung des Oberhauses am 4. Februar, machte der Herzog von Buccleuch, nachdem die Thronrede noch einmal von dem Clerk des Hauses verlesen worden war, die Motion zur Dank-Adresse, die, wie gewöhnlich, ein bloßer Wiederhall der Eröffnungsrede war. — Lord Saltoun unterstützte die Motion. Was die Beendigung des Krieges im Orient anlange, so sei dieß zwar kein Gegenstand von unmittelbarem Interesse für England; da jedoch viele die Existenz des türkischen Reiches als nothwendig für den Frieden von Europa betrachten, so dürfe die Wiederherstellung des Friedens immerhin als ein erfreuliches Ereigniß, auch für England, angesehen werden, indem die Pforte sich dabei wieder zu erholen vermag. Hinsichtlich Portugal's scheine es ihm allerdings, daß das Recht auf den Thron dieses Landes dem ältern Zweige des Hauses Bragança zustehe; allein das portugiesische Volk habe sich für den jüngern Zweig erklärt, und er (Lord Saltoun) glaube, daß es der Praxis der englischen Regierung zuwider sei, sich in die innern Angelegenheiten eines andern Staats zu mischen. Im Uebrigen lobte der Redner was in der Thronrede über Verminderung der Ausgaben und über Verbesserung einiger Zweige der Rechtspflege geäußert worden. Die Noth, die im Lande herrsche, sei sehr zu beklagen; einige suchten die Quelle derselben in zu starker Production, andere in den Maaßregeln, die hinsichtlich des Circulations-Mittels ergriffen worden seien; er aber finde den Grund in der veränderten Art und Weise, wie der Handel jetzt gehe. Früher machten die Manufacturisten große Profite bei kleinen Geschäften; jetzt müssen sie sich mit kleinen Profiten bei großen Geschäften begnügen. Seit andere Nationen ihre Manufactur-Waaren auf den Markt gebracht haben, muß der brittische Manufacturist nunmehr 100 Ballen Waaren verkaufen, um denselben Gewinnst zu machen, den er vorher mit 60 Ballen erzielte. Er kann demnach seine Arbeiter nicht so hoch, wie sonst, bezahlen, und daraus sei die Noth des Fabrik-Arbeiters entstanden, welche dann wieder auf die ackerbauende Klasse zurückgewirkt habe, da ihre Producte nicht so hoch, als ehemals, abgesetzt werden könnten. Dieß, und nicht den Geldumlauf halte er für die Ursache der Noth, die auch in den Jahren 1819, 1820 und 1821 gefühlt worden sei, ehe noch eine Aenderung im Geldumlaufe vorgenommen worden. Allerdings habe diese Aenderung Anfangs große Nachtheile gehabt; aber dieß sei nun vorüber. In Schottland, wo nichts im Geldumlaufe geändert worden, herrsche dieselbe Noth u. s. w. — Nun erhob sich Graf Stanhope, und sagte: „Er würde es für pflichtwidrig gehalten haben, bei dem gegenwärtigen Anlasse nicht zu erklären, daß sich das Land in dem tiefsten und allgemeinsten Zustande des Elends befinde, dessen Dauer sich eben so wenig absehen lasse, als sein Druck unleidentlich sei, wenn das Parlament nicht für dienlich erachte, auf Mittel zur Abhülfe zu denken. Er wolle nun Ihre Herrlichkeiten fragen, ob es unter solchen Umständen möglich sei, der von dem Herzoge (von Buccleuch) vorgeschlagnen Adresse beizustimmen? Er wolle jeden vernünftigen Mann, der die Rede, mit welcher das Parlament eröffnet worden, gehört habe, fragen, ob sich der Zustand des Landes nach dem, was diese Rede darüber sage, beurtheilen lasse? Es thue ihm leid, unehrerbietig von irgend einer Thron-Rede sprechen zu müssen, allein er könne sich der Bemerkung nicht erwehren, daß noch nie eine unbefriedigendere Rede vor irgend einer öffentlichen Versammlung gehalten worden sei. (Hört!) In Bezug auf das, was in dem Paragraph derselben, welcher von der in „einigen Theilen" des Landes herrschenden Noth spricht, gesagt worden, werde er sich mit der Frage begnügen, in welchem Theile des Landes die Minister wohl keine, nicht blos theilweise, sondern allgemeine, Noth gefunden hätten? Wo denn die terra incognita sei, in welche diese Noth nicht eingedrungen? In dem Paragraph der Thron-Rede, wo von erwarteter Abhülfe dieser Noth die Rede sei, heiße es: „Die ernste Sorgfalt

„für diese Interessen mache Sr. Majestät die Nothwendig„keit fühlbar, mit äußerster Behutsamkeit in Bezug auf „diesen wichtigen Gegenstand zu Werke zu gehen. Der „König hege die feste Zuversicht, das Parlament werde „Ihm darin beistimmen, daß man auf die Wirkung un„günstiger Jahreszeiten und den Einfluß anderer Ursachen, „die außer dem Bereiche der Controlle oder Abhülfe le„gislativer Maaßregeln liegen, das gehörige Gewicht le„gen müsse." Diese Scheu, ein Heilmittel zu suchen, nachdem man doch das Uebel eingestanden, komme ihm sehr sonderbar vor. Es heiße auf gut Englisch dem Parlamente sagen: „Nehmt euch in Acht, auf irgend eine Abhülfe „zu denken; — ihr steckt im Wasser, das wissen wir, hü„tet euch aber vor jedem Versuche, euch vor dem Ertrin„ken zu retten." Das Volk werde sich diese Art von Rath nicht gefallen lassen, um so weniger in einem Augenblicke, wenn es ein solches Zusammenwirken von Ursachen, welche die Noth erzeugen, sieht, und ihm kein anderer Trost geboten wird, als daß die Leiden bloß vorübergehend seien. Er bedaure, in keiner von den Reden der edlen Lords, die vor ihm gesprochen, irgend eine Spur, daß man sich mit Untersuchung dieses Zustandes der Dinge beschäftigen wolle, gefunden zu haben. Er müsse dieß um so ernstlicher beklagen, als dadurch das nachtheiligste Licht auf die Administration des edlen Herzogs (von Wellington) geworfen werde. Er (Lord Stanhope) hege, mit dem übrigen England, gerechte Bewunderung für des edlen Herzogs frühern Ruhm, für jenen hohen Ruf, den er sich mehr als irgend ein anderer Mann im Dienste seines Vaterlandes erworben habe; aber zu was nütze dieser Ruhm, wenn er durch eine schlechte Civil-Administration der National-Angelegenheiten verdunkelt werde? Er (der Herzog von Wellington) habe das Staatsschiff von Klippen und Triebsand umringt gefunden, und obwohl er das Steuer zur Hand genommen, sei er dennoch auf derselben gewagten und gefahrvollen Bahn fortgesegelt. Was die gegenwärtige Noth betreffe, so wisse Jedermann, daß sie nicht bloß auf den Ackerbau beschränkt sei, sondern sich auf die Manufactur-Interessen, so wie auf Handel und Verkehr erstrecke. Alle diese Zweige hätten sich nie in einem so gedrückten Zustande befunden, als jetzt; hätten nie dringender das kräftige Einschreiten des Parlaments erheischt. Wenn er sich jetzt in keine näheren Details hierüber einlasse, so geschehe es bloß, weil er die Absicht habe, in wenigen Tagen den ganzen Zustand des Landes umständlicher vor dem Hause zur Sprache zu bringen. Dieß solle nicht etwa in einem von dem edlen Herzoge gewählten Ausschusse, sondern in einem Ausschusse des ganzen Hauses geschehen, wo der Gegenstand in seinem ganzen Umfange allein gründlich erörtert werden könne. Er werde bei diesem Anlasse beweisen, daß die Ursachen der herrschenden Noth keineswegs vorübergehend seien, und durch die Dazwischenkunft des Parlaments beseitiget werden können; er werde zeigen, daß sich, wenn keine schleunige Untersuchung hierüber angestellt wird, kein Ziel und Ende dieser Noth absehen lasse, welche keineswegs aus zufälligen Umständen, sondern aus legislativen Maaßregeln hervorgegangen sei. Soll das Parlament ruhig zusehen, wenn alles rund umher in Noth und Elend versenkt ist? Er beschwöre Ihre Herrlichkeiten, sich wohl zu besinnen, ehe sie durch ihre Stimme eine so verhängnißvolle Politik der Regierung sanctionniren. Die Rechtspflege sei allerdings ein Gegenstand, der wohl erwogen und verbessert zu werden verdiene, allein zuvörderst und allein darauf zu dringen, während die wirkliche Noth des Landes den höchsten Gipfel erreicht habe, komme ihm vor, als wenn Jemand, dessen Haus und Eigenthum brennen, es für dringender halten wollte, Geldgeschäfte mit seinem Wechsler abzumachen, als den Brand zu löschen. — Jedermann werde sich erinnern, daß der verstorbene Lord Liverpool, der so lange Zeit mit Ruhm an der Spitze des Kabinets gestanden, nach dem Jahre 1819 seinen Gang geändert habe. Bis dahin habe er (Lord Liverpool) anerkannt weise Regierungs-Grundsätze befolgt, und sei dabei immer von starken Majoritäten unterstützt worden; als nun derselbe Lord Liverpool seinen früheren Grundsätzen untreu geworden, — als er die Circulations-Mittel änderte, den sogenannten freien Handel vertheidigte, die Schifffahrts-Gesetze modificirte, und noch andere minder bedeutende Maaßregeln ergriff, — unterstützten ihn dennoch dieselben Freunde, und dieselben Majoritäten standen ihm zur Seite. Die Zeit sei endlich gekommen, wo das Unheil eines solchen Schwankens zu tief gefühlt werde, als daß es länger ohne Nachtheil ertragen werden könnte, und um das Haus in den Stand zu setzen, seine Stellung gegen das Publicum wieder zu gewinnen, sei es seine (Lord Stanhope's) Absicht, auf ein Amendement anzutragen, wodurch sich das Haus zu nichts anderem, als zu einer Untersuchung des Gegenstandes verbindlich mache. Sollte dieses Amendement, wie er allerdings besorge, verworfen werden, so bleibe ihm nichts weiter übrig, als seine Protestation dagegen einzulegen, und den Gegenstand, wie er versprochen habe, späterhin umständlicher vor das Haus zu bringen. Das Amendement, welches er vorschlage, laute folgendermaaßen: „Dieses Haus sehe mit tiefster Sorge „und Angst die harte Noth, welche gegenwärtig auf dem „Lande lastet, und wolle unverzüglich dazu schreiten, die „Ursachen derselben zu erforschen, und über die Mittel „zu berathschlagen, wirksame Maaßregeln der Abhülfe „dagegen zu ergreifen."

(Die Fortsetzung dieser Sitzung folgt.)

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. Februar veranlaßte der Bericht über die Adresse eine Discussion, welche in ihrem Verlaufe beinahe alle die wichtigen Fragen der äußern und innern Politik, die in dieser Session zur Sprache gebracht werden dürften, umfaßte. Der Cou-

rier vom 6. d. M. sagt darüber: „Da die umfassendste Darstellung der großbritannischen auswärtigen Politik, aus den beiden einander entgegengesetzten Gesichtspuncten betrachtet, in den an jenem Abende von Lord Palmerston und dem Staatssecretär des Innern, Hrn. Peel, gehaltenen Reden erscheint, so werden wir insbesondere bei diesen verweilen, und man wird sehen, daß Hr. Peel den Einwürfen des edlen Lords tapfer die Spitze geboten und selbe genügend beantwortet hat. Der edle Lord, welcher die Debatte eröffnete, gab seine Gründe an, die ihn bewogen hätten, in Betreff des Amendements so zu stimmen, wie er gethan habe, und ließ sich in eine Auseinandersetzung derjenigen Gegenstände der innern Politik ein, welche in der Thronrede vorgekommen waren, in Ansehung welcher er seine Beistimmung ausdrückte. In Betreff der auswärtigen Politik aber ging er ganz anders zu Werke, und äußerte seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen, welches die Regierung vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland und der Türkei, während desselben, und bei dessen Ende beobachtet habe. Ueber das von Großbritannien in der griechischen Angelegenheit beobachtete Verhalten, lautet die, von dem edlen Lord übrigens etwas räthselhaft ausgedrückte Meinung wahrscheinlich (wir sprechen hier mit einigem Bedenken) gleich ungünstig; in Ansehung Portugals und der Anerkennung Dom Miguels drückte sich der edle Redner auf unbestimmte Weise aus, und es war nicht leicht zu errathen, was er eigentlich wolle; indessen war doch so viel daraus zu entnehmen, daß er der Anerkennung eines Königs de facto entgegen ist; doch vielleicht haben wir die Ansichten des Redners unrichtig aufgefaßt. Bei Erwähnung des letzten Angriffs eines spanischen Truppen-Corps gegen Mexico, legte Lord Palmerston dem brittischen Kabinet ausdrücklich eine Abweichung von dem Grundsatze der Unpartheilichkeit, nach welchem es zu handeln vorgebe, zur Last. — Der Staatssecretär des Innern behauptete in seiner Replik auf die Bemerkungen des edlen Lords, daß die unvermeidliche Tendenz einer Annahme der so eben empfohlenen Ansichten über die auswärtige Politik, die Erneuerung eines allgemeinen Krieges binnen sechs Monaten seyn würde. Er behauptete, daß die von Großbritannien befolgte Politik den doppelten Vorzug habe, daß sie diese furchtbare Alternative vermeide, und zu gleicher Zeit den Einfluß und die Ehre Englands unversehrt bewahre. Er bestand auf der Nothwendigkeit, die Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reiches sicher zu stellen, ohne daß er hiedurch übrigens der inneren Politik oder den Einrichtungen dieses Reiches das Wort reden wolle. England habe vor dem Beginn des Krieges der Türkei gerathen, daß sie Rußland wegen der gegründeten Anlässe dieser Macht zu Feindseligkeiten gegen dieselbe, namentlich wegen der Weigerung, einen Tractat zu erfüllen, Genugthuung geben solle. Am Schluße des ersten unentschiedenen Feldzugs sei dieser Rath wiederholt und verworfen worden; alles dieß hätte aber noch keine Kriegserklärung von unserer Seite rechtfertigen, geschweige erheischen können. In Betreff Griechenlands bemerkte der ehrenwerthe Staatssecretär, daß er zur geeigneten Zeit bereit seyn werde, zu beweisen, daß das unwandelbare Bestreben der Regierung dahin ziele, den Tractat vom 6. Juli mit den durch den Gang der Dinge räthlich gemachten, den Interessen Griechenlands aber sämmtlich günstigen Abweichungen, in vollste Ausführung zu bringen. In Bezug auf die bestehenden Verhältnisse mit Portugal, versicherte Hr. Peel, daß die von dem edlen Lord empfohlene Politik nichts anders besage, als daß man unverzüglich Krieg anfangen solle, um Dom Miguel zu vertreiben. Ohne das Benehmen Dom Miguels, als Individuum, vertheidigen zu wollen, sei er (Hr. Peel) doch nicht der Meinung, daß dasselbe so beschaffen sei, um Feindseligkeiten zu rechtfertigen, um so weniger als dem Anscheine nach die portugiesische Nation allgemein dafür sei, daß er die Functionen der Regierung ausüben soll. Er begreife nicht wie die Verletzung eines von Seite Dom Miguels individuell gegebenen Versprechens, Großbritannien als Rechtfertigung dienen könnte, einem Volke einen Regenten aufzudringen, den es nicht wolle. Hr. Peel schloß mit der Rechtfertigung Englands in Ansehung seines Benehmens bei dem von Cuba aus gegen Mexico unternommenen Angriff, zu welchem Behufe er sich auf die bekannten, von Hrn. Canning über diesen Punct an den Tag gelegten Ansichten berief. — Hr. Charles Grant pflichtete im Allgemeinen den von Lord Palmerston aufgestellten Argumenten bei, nur daß er noch mehr als jener von der Voraussetzung ausging, daß die Anerkennung Dom Miguels bereits entschieden sei. Das außerordentliche Interesse der auswärtigen Politik, welche den Gegenstand des ersten Theils der Debatte ausmacht; die Länge der Debatte selbst, und die große, bedeutsame Wichtigkeit der Gegenstände der innern Politik, die sie in ihrem letztern Theile berührte, nöthigen uns, unsere Leser vor der Hand auf unsern Bericht über diese Verhandlungen im Unterhause zu verweisen *).

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung hat man in London die Nachricht erhalten, das wieder einige Engländer die Opfer ihres Vertrauens in die Gastfreundschaft der Wilden geworden sind. Der Lieutenant Farewell verließ mit den HH. Thackery und Walker und ungefähr 30 Hottentotten Grahamstown im Juli v. J., um bis Port Natal (an der östlichen Küste) vorzudringen. Sie begegneten zuerst dem Cave, einem früheren Gesandten des Königs Tschaka, mit einem prächtigen Elephanten-Zahn, den er dem Gouverneur der Colonie,

*) Galignani's Messenger vom 10. Februar, der obigen Artikel des Courier gibt, theilt diese Verhandlungen selbst noch nicht mit.

als ein Geschenk von dem Bruder und Nachfolger Tschakas, überbrachte. Alsdann trafen sie einen Häuptling, Namens Carto; dieser sandte ihnen zwei junge Rinder zum Geschenk und lud sie ein, in seinem Gebiete zu verweilen. Sie nahmen es an und wurden mit scheinbarer Gastfreundschaft empfangen. Man wies ihnen bequeme Hütten zu Schlafstätten an, und hier ruhten sie, als der verrätherische Carto sie überfiel und todtete. Einige Hottentotten, welche entflohen sind, haben die Nachricht von dem Tode der Engländer nach der Colonie gebracht.

Die Consols wurden am 6. d. M. mit 92 eröffnet, fielen bis 91 5/8, und standen um 3 1/2 Uhr 92 1/8, 1/4.

Frankreich.

Dem Moniteur zufolge ist der bekannte Fontan, der wegen einer Schmähschrift gegen den König zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt worden war, und sich nach den Niederlanden geflüchtet hatte rc., zu Paris verhaftet worden.

Indem die Gazette de France folgende Stelle im Constitutionnel: „Die Pforte kann noch zwischen engeren Grenzen und vollständiger Unabhängigkeit Griechenlands, oder einer weiteren Ausdehnung der Grenzen, mit Vorbehalt der Suzeränität über das Land wählen", unter der Rubrik der „Tageslügen" anführt, fügt sie in einer Note hinzu: „Diese Nachricht, welche das liberale Journal aus einer teutschen Zeitung entlehnt hat, ist durchaus falsch. Griechenland wird entschieden als unabhängiger Staat creirt."

Der spanische General Barradas, der die Expedition nach Mexico befehligte, war am 7. Februar zu Paris angekommen.

Zu Cherbourg werden das Linienschiff Suffren von 90 Kanonen und die Fregatten Belle Gabriele und Melpomene ausgerüstet, um mit dem Frühjahr nach dem mittelländischen Meere abzusegeln.

Die 5Percents wurden am 9. d. M. mit 109 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 75 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 70 Cent.

Freie Stadt Krakau.

Am 12. Februar, als dem Tage der Jahresfeier des Geburtsfestes Allerhöchstihrer Majestät des Kaisers von Oesterreich, fanden sich sämmtliche Behörden der freien Stadt Krakau, alle daselbst befindlichen diplomatischen Personen, die Geistlichkeit und der Adel, bei dem k. k. wirklichen Gubernial-Rath und österreichischen Geschäftsträger Hrn. von Lorenz ein, um in tiefster Huldigung ihre ehrfurchtsvollen Wünsche für das dauernde Wohl Allerhöchstihrer Majestät auszudrücken.

Teutschland.

Die Karlsruher Zeitung enthält ein Gedicht in Klopstock'schen Hexametern auf Se. königliche Hoheit den Großherzog von Baden. Die Veranlassung zu demselben, ist die Einführung der Liturgie.

Wien, den 19. Februar.

Das am 12. d. M. eingetretene Geburtsfest Sr. k. k. apostol. Majestät, ist auch in der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt, durch eine, in Gegenwart der k. k. Consistorien augsburgischer und helvetischer Confession, und einer zahlreichen Versammlung, von dem provisorischen Director dieser Anstalt gehaltene zweckmäßige Rede, und von mehreren Studierenden in verschiedenen Sprachen vorgetragene Gedichte, auf eine dieses erhabenen Gegenstandes würdige Art gefeiert worden.

Am 1. März d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die sieben und sechzigste Verloosung der älteren in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Locale in der Singerstraße im Franciskaner-Klostergebäude vorgenommen werden.

Unmittelbar nach diesem Acte wird die zehnte Verloosung des im Jahre 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. C. M. beginnen, und in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diese Verloosung wird nach den Bestimmungen des zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ziehungsplanes, und mit Beobachtung der am 26. Jänner 1821 kund gemachten Verloosungs-Modalitäten, in Gegenwart zweier k. k. Hof-Commissäre, des Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer von Schwarzhuber, und des Directors des Tilgungs-Fondes und der Staatsschuld, Hofrathes von Scharff, dann eines Mitgliedes der privil. österreichischen Nationalbank vorgenommen werden.

Das Resultat dieser Verloosung wird durch den Druck bekannt gemacht werden, und die nach dem Verloosungsplane zu leistenden Zahlungen werden vom 1. Juni d. J. an bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldenkasse, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main gegen Zurückstellung der verloosten Schuldverschreibungen geleistet werden.

Am 19. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 11/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 3/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 3/4;
Conv. Münze pCt. ——
Banc-Actien pr. Stück 1316 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 52

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	5 Uhr Morgens.	27.327	28 Z. 12 L. 0 P.	— 1.5	WNW. schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.435	28 2 4	— 1.0	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.495	28 3 1	— 2.5	WNW. schwach.	Nebel.

Brasilien.

Ueber Paris ist gestern aus Rio de Janeiro die Nachricht von einem Unfalle eingetroffen, der JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserinn von Brasilien, Ihrer Majestät der Königinn von Portugal, und dem Prinzen August von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserinn, am 7. December v. J. zugestossen, aber glücklicher Weise ohne die weit traurigeren Folgen, die er hätte haben können, abgelaufen ist. — Die nachstehenden Bulletins, welche am 8. December zu Rio bekannt gemacht wurden, erzählen den Unglücksfall folgendermaaßen:

„Gestern, den 7. December, während Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, und Ihre allergetreueste Majestät, so wie der Prinz August von Leuchtenberg von einer Spazierfahrt nach dem kaiserlichen Pallaste von Boa-Vista zurückkehrten, ereignete es sich, daß beim Hinabfahren durch die Lavradio-Straße die Deichsel des Wagens (der von Sr. Majestät selbst geleitet wurde) brach, und dann die Zügel rissen; da die Pferde sich selbst überlassen waren, und nicht mehr aufgehalten werden konnten, stieß der Wagen an einen Stein und wurde umgeworfen; dieser Sturz hätte die unglücklichsten Folgen für Ihre Majestäten und für Se. königl. Hoheit haben können, wenn die Vorsehung nicht über Brasilien gewacht hätte."

„Nachdem Ihre Majestäten und Se. königl. Hoheit in das nächstgelegene Haus, (des Marquis von Canta-Gallo) wo Sie am bequemsten aufgenommen werden konnten, gebracht worden waren, hatte der Marquis von Canta-Gallo die Ehre, für Alles, was unter so dringenden Umständen nöthig war, zu sorgen, und nachdem sich fast alle kaiserlichen Hofärzte und Chirurgen daselbst versammelt hatten, schritten sie, nach genauer Untersuchung, zu Anwendung jener äußern und innern Mittel, welche der Zustand der erlauchten Personen, denen der Unfall begegnet war, erheischte."

„Se. Majestät der Kaiser blieben nach dem Sturze, der die rechte Seite traf, fünf Minuten lang, ohne Besinnung; nachdem Sie wieder zu Sich gekommen, und zur Ruhe gebracht worden waren, zeigte es sich, daß Se. Majestät die siebente Rippe in ihrem hinterwärts liegenden Drittel, und die sechste Rippe in ihrem vorderen Drittel gebrochen, eine leichte Quetschung an der Stirn erhalten, und die rechte Seite etwas verrenkt hatten."

„Ihre Majestät die Kaiserinn erlitten gar keine Beschädigung, außer der Erschütterung und dem Schrecken, die ein solcher Unglücksfall nothwendig bei Ihr verursachen mußte."

„Ihre allergetreueste Majestät erhielten eine stärkere Contusion an der rechten Wange, und einem Theile des Kopfes an derselben Seite."

„Dem Prinzen von Leuchtenberg wurde der Elbogen am rechten Arm verrenkt."

„Se. Majestät der Kaiser, welcher in allen Fällen, wo es nöthig ist, den entschlossensten Muth zeigt, verläugnete Sich bei diesem Anlasse nicht, und verlangte zu beichten, was er auch wirklich that, nicht etwa weil die Gefahr es erheischt hätte, sondern, weil Er in allen, selbst minder bedeutenden Fällen, will, daß die religiösen Handlungen allen übrigen Pflichten vorangehen."

„Der Zustand Ihrer Majestäten und des Prinzen von Leuchtenberg ist von der Art, daß man ihre Wiederherstellung in der, durch die Beschaffenheit von Unfällen solcher Art bedingten Zeit erwarten darf; Allerhöchstdieselben geruhten in dem Hause des Marquis von Canta-Gallo zu bleiben; der Prinz von Leuchtenberg wurde, nachdem der verrenkte Arm wieder eingerichtet war, in einer Sänfte, in Ihre Residenz zurück gebracht." (Folgen die Unterschriften der kaiserlichen Aerzte und Wundärzte.)

Das am 8. December um 2 Uhr Nachmittags erschienene zweite Bulletin lautet folgendermaaßen: „Se. Majestät der Kaiser befinden Sich bis jetzt, so gut als die von dem erlittenen Unfalle unzertrennlichen Umstände es gestatten; es hat sich kein beunruhigendes Symptom gezeigt; Se. Majestät haben etwas geschlafen und

fühlen einige Linderung in den Schmerzen. Die Fortschritte zur Heilung sind natürlich langsam, nehmen aber den bestmöglichen Gang. Ihre Majestät die Kaiserinn befinden Sich wohl, und Ihrer allergetreuesten Majestät geht es sehr gut." (Folgen die Unterschriften der kaiserlichen Hofärzte und Chirurgen.)

Spanien.

Die Zahl der Finanz-Decrete, welche Se. Majestät der König von Spanien unterm 31. December v. J. erlassen und von denen wir bereits die sechs ersten vollständig mitgetheilt haben, beläuft sich in Allem auf funfzehn. Dem siebenten zufolge wird in den der Thor-Accise unterworfenen Hauptstädten und Häfen der Provinzen beim Verkauf von Grundstücken eine Accise von 4 pCt. erhoben. Diejenigen Städte, welche zur Erhebung einer Branntweinsteuer berechtigt sind, beziehen nach dem achten Decrete statt des dritten Theils des Ertrages, der ihnen bisher zufiel, nur den fünften. — Das neunte Decret stellt fest, daß denjenigen Privatleuten oder Körperschaften, für welche das Finanz-Departement Steuern oder Abgaben verwaltet, statt der bisher üblichen 4 pCt. künftig 10 pCt. abgezogen werden sollen. — Kraft des zehnten Decrets werden die jährlichen Subsidien-Gelder, die der Handelsstand zu zahlen hat, von 10 Millionen Realen auf 14 Millionen erhöht, und soll der Mehrbetrag von 4 Millionen unter die Provinzen nach den bestehenden Regeln vertheilt werden. — Das eilfte Decret betrifft den Verkauf der Domainen, mit welchem das Finanz-Ministerium beauftragt ist, und wobei, wie schon erwähnt, die unverzinste Staatsschuld zum Tages-Course angenommen wird. Der Verkauf wird durch besondere, von den Intendanten der Provinzen zu errichtende Commissionen geschehen; die nicht verkauften Domainen sollen verpachtet oder verloost oder sonst auf irgend eine Weise nützlich verwendet werden. — Von dem Ertrage aller verkauften Zölle und von Municipal-Steuern sollen dem zwölften Decret zufolge 5 pCt. zum Besten des königlichen Schatzes erhoben werden. — Durch das dreizehnte Decret wird eine neue Erbschaftssteuer eingeführt. Bei der Erbfolge in gerader Linie bei Majoraten aller Klassen soll ½ pCt., und wenn das Erbe auf eine Nebenlinie oder auf Ausländer fällt, 1 pCt. bezahlt werden. Bei Erbschaften durch Testament sollen die Collateral-Erben des ersten Grades 2, die des dritten 4, die des vierten 6 und die noch entfernteren 10 pCt. abgeben; Eheleute, die einander beerben, zahlen 2 pCt. Bei Legaten bezahlen die Descendenten 2 pCt., Eheleute 4 pCt., Verwandte bis zum vierten Grade 6 pCt., entferntere oder auswärtige Verwandte 10 pCt. Bei Erbschaften ab intestato haben die Collateral-Erben des zweiten Grades 4 pCt., die des dritten 8 pCt., die des vierten 12 pCt. zu entrichten; sind keine Erben bis zum vierten Grade vorhanden, so fällt die Erbschaft dem königlichen Schatze anheim. Für legitim erklärte uneheliche Kinder zahlen, wenn sie durch Testament erben, 3 pCt., wenn ab intestato, 4 pCt.; sind sie nicht für legitim erklärt, so zahlen sie 4 pCt., wenn sie durch Testament, und 8 pCt., wenn sie ab intestato erben. Aehnliche Bestimmungen treten bei Ueberlassung des Nießbrauchs, so wie bei Schenkungen unter Lebenden ein. Die bisherige Abgabe von 10 pCt. von dem jährlichen Einkommen der Majorate wird dagegen abgeschafft. — Das vierzehnte Decret setzt eine Hypotheken-Steuer von ½ pCt. bei allen Verkäufen, Tauschen, Schenkungen und Verträgen fest, durch welche der Besitz unbeweglichen Eigenthums auf Andere übertragen wird. — Das fünfzehnte Decret endlich betrifft das Tabaks-Monopol und bestimmt, daß der frühere höhere Preis des Tabaks, der im Jahre 1828 bedeutend herabgesetzt worden war, wieder eintreten soll.

Bei Gelegenheit der Bekanntmachung dieser Decrete äußert die Gaceta de Madrid: „Als das Budget-System, das seit dem 1. März 1828 besteht, eingeführt wurde, glaubten Einige, es würde einer jener Pläne seyn, die, wenn auch aus einer lobenswerthen Absicht des Gesetzgebers entsprungen, dennoch früher oder später durch die Nachlässigkeit der Ausführenden, durch den Widerstand entgegenstrebender Leidenschaften, oder durch practische Einsicht in die im Kabinette nicht vorausgesehenen Schwierigkeiten aufgegeben werden. Der Verlauf einer langen Zeit, ohne daß die geringste Aenderung in der Vollziehung jenes Systems eingetreten wäre, und die gewissenhafte Bezahlung der verschiedenen Termine von Seiten des königlichen Schatzes sind Thatsachen, welche die Genauigkeit und Festigkeit dieses Systems unwiderleglich darthun, Thatsachen, die in Spanien die Schreckbilder des Mißtrauens vernichten werden, das aus dem Chaos des Irrthums entsprungen und durch die überstandenen Umwälzungen genährt, die spanischen Speculanten nur zu oft beunruhigt. Vergebens werden böser Wille oder Mangel an Ueberlegung düstere Gemälde entwerfen. Die Weisheit des Königs hat den Weg der Sparsamkeit eingeschlagen, der zur Wohlfahrt führt; unser verehrter Monarch hat unwiderruflich beschlossen, ihn nicht zu verlassen, und das Königreich Spanien wird bald seinen hohen Standpunct einnehmen. Einige Auflagen werden freilich erhöht, wie man aus den obigen königlichen Decreten ersieht; aber die Steuerpflichtigen dürfen sich dennoch dazu Glück wünschen, daß diese Maaßregeln von allen Umständen begleitet sind, welche dieselben versüßen können. Nützlicher Zweck, genaue Bestimmung des Betrags und gleichmäßige Vertheilung — dieß sind die Eigenschaften und Grundsätze, welche man von Decreten dieser Art verlangen kann, vorausgesetzt, daß es eine falsche, verderbliche und stets in böser Absicht verbreitete Meinung ist, das Staats-Vermögen könne ohne Mitwirkung der Unterthanen vermehrt werden."

Großbritannien und Irland.

Hr. O'Connell, der am 30. Jänner von Dublin

nach London abreiste, wurde von einem zahlreichen Gefolge bis an den Ort der Einschiffung begleitet. Die Rede, die er bei dem ihm zu Ehren gegebenen Abschieds-Schmause gehalten hat, ist jetzt auch in allen Londoner Zeitungen abgedruckt. Folgende Stelle kommt darin vor: „Nicht des Indus Schätze alle sollen mich bewegen können, die Sache Irlands auch nur auf einen Augenblick zu verlassen. Ich bin im Begriff, mich nach dem Parlamente zu begeben, und kenne die Stoffe, aus denen es zusammengesetzt ist, nur allzu gut. Was zunächst das Oberhaus betrifft, so bin ich nie darin gewesen, und denke auch, daß ich niemals hineinkommen werde: nicht vergessen werde ich es aber, daß eine Frage, die dieses sehr ehrenwerthe Haus ein Jahr vorher mit einer Majorität von 45 Stimmen verworfen hatte, in der folgenden Session mit einer Mehrheit von 105 Stimmen durchgeführt wurde, ohne daß auf die Berathungen Ihrer Herrlichkeiten ein anderes neues Licht geworfen wurde, als das der Fackel, die der Herzog von Wellington über dem Schatz-Amte hielt. Im Unterhause gab es sonst verschiedene Parteien, von denen die eine sich die der Whigs nannte; doch diese Partei hat alle unsere Strafgesetze durchgehen lassen; sie zählt vortreffliche Männer, aber auch Viele, die bloße Tories am unrechten Orte sind. Ich gehe jetzt in das Parlament und werde mich weder um Whigs, noch um Tories kümmern. Ich weiß, man wird mich bitter und nachsichtslos anfeinden, und zwar unter mehr als Einer Form. Hier in Irland haben blos Sperlinge nach mir gepickt und die Mäuse mich benagt; ganz andere Angriffe sind es, die ich im Unterhause zu bestehen haben werde. Ich werde vielleicht mehr in der Minorität mich befinden, als irgend ein anderes Mitglied des ehrenwerthen Hauses; ich werde, wie die Zeitungen es nennen, oft eine Niederlage erleiden; die Leading-Artikel von acht bis zehn verschiedenen Blättern werden einstimmig melden, daß an dem und dem gestrigen Abend Hr. O'Connell vollständig zu Boden geworfen wurde; das nächste Packetboot wird jedoch den Freunden berichten, daß derselbe O'Connell sich schon wieder auf den Beinen befinde. — Die Wiederherstellung von Irlands eigener Legislatur soll mein liebstes Augenmerk seyn. Diejenigen irren, die da glauben, daß ich diese Frage im Parlamente beständig vorbringen, oder den Sykophanten jenseits des Wassers Gelegenheit geben werde, sie gleich bei der Geburt zu ersticken. Glaube man nur ja nicht, daß die Frage aufgegeben wird, weil ich bei ihrer ersten Erwähnung im Parlament verspottet und verlacht werde; oder weil ich, wenn ich eine Bittschrift in Bezug darauf überreiche, nicht sogleich Anzeige von einer Motion mache. Nein, einen Antrag werde ich nicht eher machen, als bis mir die angenehme Ueberraschung zu Theil geworden, die verschiedenen Theile Irlands darüber einig zu sehen — und geschehen wird dieß unstreitig. So wie aber dieser Augenblick eingetreten ist, werde ich auch die Frage ins Parlament bringen, unterstützt von dem Donner von neun Millionen vereinigter Menschen. Bereits haben fast überall hier die Unterscheidungen von Katholiken und Protestanten aufgehört. Im Norden Irlands sind die Factionen der Orange- und Band-Männer schon fast aus dem Gedächtnisse verschwunden. Warum sollten auch die verschiedenen Religions-Genossen sich jetzt noch absondern? Für den Protestanten gibt es kein Monopol mehr, für dessen Aufrechthaltung er zu kämpfen hat; der Katholik hat keine vorenthaltenen Rechte mehr zu fordern. Der gemeinsame Kampf gilt jetzt dem Wohl des Vaterlandes und die Vergangenheit sollte Allen zur Lehre dienen, um ihr zukünftiges Verfahren danach einzurichten."

Hr. Ryder, Bischof von Lichfield und Coventry, wird, dem Vernehmen nach, den erledigten Bischofssitz von St. Asaph erhalten. Hr. Ryder ist ein Bruder des Grafen von Harrowby.

Die Anlagen zu dem neuen Gebäude des Königs-Collegiums, welches einen Flügel des Somerset-House bilden wird, sind bereits sehr weit vorgerückt, doch hat die Ceremonie des Grundsteinlegens bisher noch nicht Statt gefunden. Man glaubt, daß dabei, falls sie angeordnet wird, der Herzog von Cumberland den König vertreten werde. Seit dem 7. September waren im Durchschnitte täglich 300 Arbeiter mit Ausgrabung und Ausmauerung des Grundes beschäftigt. Das Gebäude wird eine Fläche von ungefähr 50,000 bis 60,000 Quadratfuß einnehmen. Im Süden wird es durch die Themse begränzt, im Westen durch die östliche Seite des Somerset-House, im Norden durch den Strand und im Osten durch Strand-lane. Von Norden nach Süden mißt es ungefähr 400 Fuß und von Osten nach Westen über 150. Einige Häuser am Strande sind bereits zur Raumgewinnung gekauft und niedergerissen worden; andere sollen späterhin noch gekauft werden. Der Bau-Unternehmer will das Gebäude, d. h. die Mauern und das Dach, für 60,000 Pf. herstellen; die Vollendung desselben dürfte außerdem noch nicht weniger als 250,000 Pf. kosten.

Hr. E. P. Fordham hat in einer Vorlesung, die er am vorigen Freitage in der Royal-Institution gehalten hat, den Plan entwickelt, Fuhrwerke auf Chausseen durch verdichtete Luft in Bewegung zu setzen. Nach einer wissenschaftlichen theoretischen Begründung seines Planes hat Hr. Fordham auch ein kleines Modell von einem Wagen vorgezeigt, der durch einen mit condensirter Luft gefüllten Cylinder, dessen Hahn zu diesem Behufe geöffnet wurde, in Bewegung gesetzt ward. Von dieser Erfindung, über die sich Hr. Fordham ein Patent hat geben lassen, verspricht man sich viel Gutes, insofern nämlich ein solcher Luft-Wagen manche Vortheile und viel größere Gefahrlosigkeit vor einem Dampf-Wagen voraus haben würde. Viele wissenschaftlich gebildete Männer haben der Vorlesung des Hrn. Fordham mit großem Interesse zugehört.

Sonntag den 7. d. M. ereignete sich in London der traurige Fall, daß sich Lord Graves (der eine Stelle beim Hofstaate des Herzogs von Sussex bekleidete) in einem Anfalle von Wahnsinn mit einem Rasirmesser die Gurgel abschnitt, und bald darauf verschied.

Die bekannten Argyll Rooms, worin zu London die großen Concerte und Bälle gegeben werden, waren in der Nacht vom 5. zum 6. Februar, durch Feuer verheert worden.

Consols am 10. d. M. um halb 2 Uhr Nachmittags 91⅞, 92 auf Rechnung und 91¾, ⅞ gegen Geld.

Schweden und Norwegen.

Der Reichstag beschäftigt sich gegenwärtig mit der Discussion eines neuen Preßgesetzes. Es handelt sich vorzüglich um Abschaffung der Jury bei Untersuchung der Preßvergehen, deren Cognition und Erkenntniß in er-

ster Instanz den königlichen Gerichtshöfen übertragen würde. Zugleich würde das jetzt dem Hofkanzler zustehende Recht, ein Journal zu confisciren und die Herausgeber periodischer Schriften anderen und wirksameren Bürgschaften zu unterwerfen, aufhören. Da die vier Stände hinsichtlich der meisten dieser Puncte verschiedene Beschlüsse gefaßt haben, so dürfte vermuthlich der Constitutions-Ausschuß berufen werden, die Meinungs-Abweichungen auszugleichen und den Gesetzentwurf zu modificiren, welcher hierauf beim nächsten Reichstage den Ständen zur definitiven Annahme oder Verwerfung und in ersterem Falle der königlichen Sanction vorgelegt werden wird.

Der Bürgerstand hat den Antrag des Bank-Ausschusses, im Auslande eine Anleihe von zwei Millionen Hamburger-Banco zu contrahiren, um bedrängten Gutsbesitzern mittelst Darlehen gegen Verschreibungen in Schwedisch-Banco zu Hülfe zu kommen, verworfen.

Am 25. Jänner hatten die Sprecher der Stände Audienz bei Sr. Majestät dem Könige. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, der Reichstag werde am letzten Februar geschlossen werden.

Se. Majestät der König haben den General, Grafen von Piper, zur Würde eines Reichsherrn erhoben.

Der norwegische Storthing sollte sich am 1. Februar versammeln.

Frankreich.

Am 7. Februar empfing der Herzog von Bordeaux, in Gegenwart des Königs, des Dauphins, der Dauphine und der Herzoginn von Berry, aus den Händen der Commission für die Subscription der Domaine Chambord, die Urkunde über das ihm mit dieser Domaine gemachte Geschenk.

Die meisten Pariser Journale machen ihre Bemerkungen über die von zwei Mitgliedern des vorigen französischen Ministeriums an den Moniteur eingesandte Bemerkung (vergl. unser vorgestriges Blatt) worin sie die Beschuldigung zurückwiesen, als ob sie sich in irgend eine Unterhandlung oder Intrigue in Bezug auf eine neue Zusammensetzung des Ministeriums eingelassen hätten. — Der Courrier Français nennt gerade zu die Namen — Roy und Martignac. Dieses Blatt aber, so wie das Journal le Temps, macht ihnen heftige Vorwürfe über die unbestimmte und schüchterne Haltung dieser Note, in der sie sich scheuten, eine entschiedene Gesinnung dem Ministerium gegenüber auszusprechen; man sehe hier wieder dasselbe Schwanken, denselben Mangel an Offenheit, wie zu der Zeit als sie noch Minister gewesen. Die Gazette de France sieht in diesen Aeußerungen der liberalen Blätter den Beweis, wie unmöglich eine Coalition der Verwaltung, ein Ministerium des Mittelweges sei, da die liberalen Journale Menschen, die eine doppelte Rolle spielen wollen, verachteten.

Die Quotidienne versichert, der spanische Botschafter habe am 5. Februar einen Kurier nach Madrid abgesandt, um das dortige Kabinet von der durch Frankreich gefaßten Entschließung einer Expedition gegen Algier in Kenntniß zu setzen, und im Namen der französischen Regierung anzufragen, ob die Expedition nöthigenfalls in den Häfen der Halbinsel ausruhen oder Lebensmittel einnehmen könnte.

Der große Ball zum Besten der Armen, wozu die erste Idee von der Herzoginn von Berry ausgegangen ist, sollte am Montag den 15. d. M. im großen Opernhause Statt finden, da der von Sr. Majestät dazu bewilligte Saal des Menus-Plaisirs den Unternehmern zu klein geschienen hat. Fünf und zwanzig Damen der ersten Häuser haben die Vertheilung von 100 Billets eine jede, zu dem Preise von 25 Fr. für Herren und 20 Fr. für Damen übernommen. Man glaubt, daß der König, welcher übrigens die Ausschmückung des Saales, so wie die sonstigen Kosten selbst zu tragen erklärt hat, dem Feste in Person beiwohnen werde.

Die Gazette de France erklärt das Gerücht, als ob der Herzog von Orleans eine seiner Töchter mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg vermählen werde, für durchaus grundlos. Eben dieses Blatt berichtet, daß am Lichtmeß-Tage gar kein Ordens-Kapitel gehalten, mithin auch seit dem zu Pfingsten vorigen Jahres gehaltenen Kapitel kein neuer Ritter des heiligen Geist-Ordens ernannt worden sei. Das Gerücht, als ob der Graf Roy diesen Orden erhalten habe, ist sonach ungegründet.

Die 5Percents wurden am 10. d. M. mit 109 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 80 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 55 Cent. geschlossen. — Am 11. wurden die 5Percents mit 109 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 65 Cent. geschlossen. — Am 12. wurden die 5Percents mit 109 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 65 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 55 Cent. eröffnet und geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Das Bankierhaus Hope und Comp. in Amsterdam hat am 7. d. M. durch einen von dem königlich spanischen Bankier, Hrn. Aguado in Paris, abgesandten Kurier folgendes am 6. Jänner erlassene Decret des Königs von Spanien in einer Abschrift empfangen: „Art. 1. Die Documente und Obligationen der rechtmäßigen und anerkannten holländischen Schuld sollen gegen Inscriptionen auf die immerwährende 5procentige spanische Rente zum Nominal-Werth und zwar zum Maaßstab von 2 1/2 fl. für einen schweren spanischen Piaster binnen sechs Monaten eingelöst werden. Art. 2. Die gegen die ursprünglichen Schuld-Documente ausgegebenen Inscriptionen sollen mit den in Paris circulirenden ganz übereinstimmen und in Betreff der Nummern mit diesen in Verbindung stehen, mit dem Unterschiede, daß die Zinsen und das zur Tilgung bestimmte 1 pCt. in Amsterdam bezahlt werden. Art. 3. Der Zinsen-Genuß von den convertirten Obligationen und den Inscriptionen, die statt ihrer ausgegeben werden sollen, beginnt mit dem 1. Jänner d. J. Art. 4. Die rückständigen Zinsen bis zum 31. December 1829 sollen zum Kapital geschlagen und gleichfalls in Inscriptionen auf die immerwährende Rente verwandelt werden; jedoch soll der Wechsel-Kurs des holländischen Courant-Gulden zu 7 Realen Vellon angenommen werden, und der Zinsen-Genuß von diesem convertirten Zinsen-Rest mit dem 1. Jänner 1831 beginnen.

Am 20. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 9/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 11/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 3/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1320 7/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 53

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.556	28 Z. 3 L. 10 P.	— 1.5	WNW.	mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.499	28 3 1	+ 5.0	W.	schwach.	– –
	10 Uhr Abends.	27.499	28 3 1	— 2.0	S.	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Debatte im Oberhause (am 4. Februar) über die Adresse erklärte sich Viscount Goderich gegen Lord Stanhope's Amendement und für die Adresse, obschon er, wie er am Schlusse seiner Rede bemerkte, den Ministern sein volles und unbeschränktes Vertrauen nicht schenken könne. Was die Beendigung des Krieges zwischen Rußland und der Pforte anlange, so freue er sich bloß über die Thatsache, daß der Friede wieder hergestellt sei; jedoch könne er mit der Art und Weise, wie dieser Friede bewerkstelliget worden, und mit den Bedingungen desselben nicht einverstanden seyn. Lord Goderich sprach bei diesem Anlasse in den verächtlichsten Ausdrücken von dem Sultan und von der türkischen Regierung. — In Bezug auf Griechenland äußerte er seine Zufriedenheit über die Stelle in der Thron-Rede, worin die baldige und definitive Entscheidung des Schicksals dieses Landes angekündiget wird, mit dem Beifügen, daß er hoffe, daß man hiebei den Tractat vom 6. Juli zur Grundlage nehmen werde. — Was Portugal betreffe, so zweifle er nicht, daß Dom Miguel nächstens von England werde anerkannt werden; er hoffe jedoch, daß das brittische Kabinett hiebei nicht vergessen werde, von dem Regenten jenes Landes eine Amnestie für die Unglücklichen zu erwirken, welche in Folge der bürgerlichen Zwistigkeiten in Portugal in Armuth und Verbannung schmachten. — Lord Goderich schloß seine Rede mit Bemerkungen gegen die Ansichten des Grafen Stanhope über Handelsfreiheit und Circulations-Mittel (currency) mit denen er unmöglich einverstanden seyn könne. — Der Herzog von Richmond hielt es für angemessen, da in der Rede des Lord Goderich einiges mit Bezug auf frühere Vorschläge zur Unterstützung der Woll-Production gesagt worden war, ausdrücklich zu bemerken, daß er keineswegs den freien Handel im Allgemeinen verwerfe. „Allein," fügte er hinzu, „den Woll-Producenten in England habt Ihr zu Grunde gerichtet, dadurch, daß Ihr ausländische Wolle zuließet; setzet darum, um ihm zu helfen, einen kleinen aber hinreichend schützenden Zoll auf diese fest." — Er erklärte, das Amendement des Grafen Stanhope unterstützen zu wollen, wäre es auch nur, um die armen Manufacturisten und Landbauer zu überzeugen, daß es im Oberhause noch einige Mitglieder gäbe, die sich ihre Noth zu Herzen nehmen. Zwar werde er, weil er so oft schon damit zurückgewiesen worden, keinen förmlichen Antrag in Bezug auf den Wollhandel wieder vorbringen; der frühern Ansicht bleibe er jedoch nach wie vor getreu. — Der Graf von Carnarvon erklärte ebenfalls, daß er der in Antrag gebrachten Adresse seine Zustimmung nicht geben könne. Nur der in der Thron-Rede versprochenen Revision des Gerichtsverfahrens ertheile er seinen Beifall, nicht aber dem, was von der Noth des Landes darin gesagt worden, die er zum Theil dem Mangel an Circulations-Mitteln zuschrieb. Eben so wenig könne er das Verfahren der Minister in Bezug auf Portugal gut heißen. Es sei dabei die Ehre des Landes compromittirt und sein Ruhm befleckt worden; hauptsächlich als man die tapferen und loyalen Truppen, die sich mit ihren Gefährten auf Terceira vereinigen wollten, an der Landung daselbst verhinderte. Der Redner suchte darzuthun, daß die Minister, während sie scheinbar eine strenge Neutralität zwischen der Partei Dom Miguels und den Anhängern der rechtmäßigen Königinn behaupteten, doch die erstere, als deren Constablers sie gleichsam aufgetreten wären, wesentlich unterstützt hätten. Er äußerte, daß er beim Schlusse der vorigen Session verhindert worden sei, seine Meinung darüber auszudrücken; er müsse daher jetzt noch ausdrücklich erklären, daß das damalige Verfahren der Minister ein völkerrechtwidriges gewesen sei. Der edle Herzog (von Wellington) hätte dabei die Verantwortlichkeit sowohl des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als der Admiralität ganz allein auf sich genommen; von ihm müsse er daher erwarten, daß er ihm Rede stehen werde. Ein aus jener ungesetzlichen Einmischung hervorgegangener Umstand, der zwar die

Schmach, die England davon trage, nicht vermindere, jedoch einigermaaßen zum Trost gereiche, sei die tapfere Vertheidigung des Grafen von Villaflor auf Terceira. — Der Redner tadelte es zunächst, daß die in Lissabon vor zwei Jahren befindlich gewesenen Truppen durch den Schutz, den sie Dom Miguel verliehen, dazu beigetragen hätten, die Regierungs-Umwälzung desselben zu begünstigen. „Ich schreibe" sagte er, „dieß Verfahren der Minister keiner besondern Vorliebe für Dom Miguel oder der von ihm eingesetzten Regierungsform zu, sondern nur dem Umstande, daß sie im eigenen Lande sich allzusehr in Schwierigkeiten verwickelt hatten, um im Auslande mit Festigkeit auftreten zu können." — Der Herzog von Wellington bedauerte es, daß der Lord, der eben gesprochen hatte, statt die Begebenheiten des vorigen Jahres zu berühren, es für nöthig befunden habe, zwei Jahre zurückzugehen, wiewohl er (der Herzog) doch in der vorigen Session bereit gewesen sei, über alles, was damals unerledigt war, Aufschluß zu ertheilen. Es sei dieß um so mehr zu bedauern, als der Lord durchaus keine Anzeige gemacht habe, als wolle er mit solchem Tadel hervortreten, weil sonst für Vorlegung der nöthigen Documente gesorgt worden wäre, die denselben überzeugt hätten, daß er im Irrthum sei. Er (der Herzog) habe zwar in voriger Session gesagt, daß die brittischen Truppen auf Dom Miguels Wunsch in Lissabon zu bleiben Erlaubniß erhalten hatten, keinesweges aber war ihnen, wie der edle Graf (von Carnarvon) voraussetze, angedeutet worden, die constitutionellen Truppen zu bekämpfen, falls sie sich wider Dom Miguel erheben sollten. „Der edle Graf sagt ferner, daß es jenen Truppen zuzuschreiben sei, daß die Insurrection in Porto mißglückte. Damit hatten jedoch jene gar nichts zu thun. Die Insurgenten waren in Porto stark genug und hatten auch hinlängliche Mittel, indem die constitutionellen Offiziere sich mit ihnen vereinigten; allein von diesen Offizieren eben ist später ausgesagt worden, daß sie das ganze Land gegen sich fanden. Die Neutralität Englands gegen Dom Miguel und seine Nichte ist übrigens nicht verletzt worden, wie der edle Graf meint. Es hat ein commerzieller Verkehr zwischen uns und Dom Miguel Statt gefunden, und zwar in Gemäßheit eines zwischen England und Portugal bestehenden Handels-Tractates, und weil wir dort Rechte und Interessen zu beschützen hatten. Strenge Neutralität forderte aber von uns, daß wir die Einschiffung einer Armee in England, um Porto oder Terceira anzugreifen, nicht duldeten. Der edle Graf hat auch von unserer Grausamkeit gesprochen, und von dem Blute das wir vergossen haben; ich bedaure es ebenfalls, daß bei jener Gelegenheit (bei dem Landungs-Versuch auf Terceira) Blut vergossen worden; es ist jedoch noch nicht so genau erwiesen, auf welche Weise der eine Mann, dessen Blut geflossen ist, getödtet wurde." — Nachdem der Herzog hierauf die Bemerkungen, die in Bezug auf den in der Thron-Rede erwähnten Nothstand des Landes gemacht worden waren, erwiedert und mehrere Lords die Debatte aufgenommen hatten (aus der wir fernere Mittheilungen uns noch vorbehalten), kam das Amendement des Grafen von Stanhope zur Abstimmung, und wurde durch eine Mehrheit von 71 gegen 9 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um 12 Uhr Mitternacht bis zum folgenden Montage.

Im Unterhause, wo Lord Darlington, von Hrn. Ward unterstützt, auf die Adresse antrug, machte Sir E. Knatchbull ein ähnliches Amendement, wie das im Oberhause war. Hier wurde es jedoch ebenfalls nach einer lebhaften Debatte, an der unter Anderm Hr. O'Connell (der, als er sich erhob, das allgemeinste Interesse im Hause erregte), Hr. Huskisson, Hr. Brougham, so wie die Minister Goulburn und Peel Theil nahmen, durch eine Majorität von 158 gegen 105 Stimmen verworfen. (Nähere Mittheilungen werden wir nachtragen).

Londoner Blättern zufolge ist am 4. Jänner das Definitiv-Protokoll in Betreff Griechenlands von den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte unterzeichnet worden; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg wird darin zum souverainen Fürsten jenes Landes ernannt.

Hr. Massey Dawson will wegen der in Limerick vorgefallenen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten beim Parlamente wider die Wahl protestiren.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 10. d. M. wird Hr. Dudon zum Präsidenten des Departemental-Collegiums der Nieder-Loire, das auf den 27. Februar zur Wahl eines neuen Deputirten, an des zum Pair ernannten Grafen de Labourdonnaye Stelle, einberufen ist, ernannt.

Die französische Regierung hat über eine gegen Madagascar unternommene Expedition Folgendes bekannt gemacht. „Auf verschiedenen Puncten, welche Frankreich seit beinahe 200 Jahren auf der östlichen Küste der Insel Madagascar besitzt, war der Stamm der Ovas eingefallen, und hielt die Völker dieser Küste, seit langer Zeit unsere getreuen Verbündeten, unter dem gewaltigsten Druck. Auf Berichte des Barons Hyde de Neuville vom 29. Jänner 1829 befahl der König, daß eine Expedition nach Madagascar abgesendet werden sollte, um die Anerkennung der Rechte Frankreichs, auf den Besitz der von den Ovas besetzten Puncte, bei diesen zu bewirken, entweder auf dem Wege der Unterhandlungen, oder durch Anwendung von Gewalt, wenn es nöthig wäre. Die Expedition ging im Juni v. J., unter den Befehlen des Schiffs-Capitäns Gourbeyre, von der Insel Bourbon ab. Sie bestand aus der Fregatte Terpsichore, der Gabarre Infatigable und dem Transportschiff Madagascar. Später stießen noch zu diesen Fahrzeugen das Aviso Kolibri, die Fracht-Korvette Nievre und die Gabarren

Chevrette und Jelée. Das erste, was der Befehlshaber der Expedition seinen Instructionen gemäß that, war, daß er die in Emirne residirende Königinn der Ovas von dem Zwecke seiner Sendung und den friedlichen Absichten Frankreichs in Kenntniß setzte. Während der Commandant auf Antwort der Königinn und die Eröffnung darauf folgender Unterhandlungen wartete, ließ er Besitz von Teintingue nehmen, das beinahe gegenüber von der Insel Sainte Marie liegt, in deren Besitz wir ununterbrochen waren. Teintingue war seit langer Zeit von den Ovas verlassen. Es wurde ein Fort daselbst errichtet, die weiße Fahne wurde am 18. September darin aufgesteckt, und unsere Soldaten schwuren mit dem größten Eifer sie zu vertheidigen. Während der Befehlshaber für die Herstellung des Forts von Tentingue sorgte, vernahm er, daß die Ovas den Malgaches bei Todesstrafe verboten hatten, Lebensmittel dahin zu bringen, daß die Franzosen überall verhöhnt wurden, und daß sogar ein Gefällpachter aus Bourbon, der in ihre Hände gefallen war, von einem Ova-Chef zum Sclaven gemacht und verkauft worden war, ein bis jetzt beispielloses Verfahren von Seite dieser barbarischen Völker. Den 10. October kam die Expedition vor Tamatave an, und nahm es mit stürmender Hand ein. Die Ovas flüchteten sich in die Gegend von Irondron, wo sie eingeholt und neuerdings in die Flucht geschlagen wurden. Der Bericht des Hrn. Gourbeyre reicht bis zum 16. October, dem Tage, an welchem der Vorfall bei Ivondron Statt hatte. Man darf hoffen, daß die Ovas in Schrecken gesetzt die friedlichen Vorschläge bald annehmen werden. Im entgegengesetzten Falle sind alle Maaßregeln getroffen, den Feind, wenn er es wagen sollte uns anzugreifen, zurückzuschlagen, und die Erhaltung der errungenen Vortheile zu sichern. Der Capitän Gourbeyre hat bei dieser Gelegenheit viele Thätigkeit und große Festigkeit gezeigt."

Am 11. Februar wurde der Gérant des Courrier Français, Hr. Chatelain, wegen eines unter der Ueberschrift Philantropie de Mr. Mangin, gegen den Polizei-Präfecten von Paris aufgenommenen beleidigenden Artikels, von dem Zuchtpolizeigerichte zu funfzehntägiger Gefangenschaft, 500 Fr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt.

Am 11. Februar brach wieder das Eis auf der Seine. Doch that dieser zweite Eisgang weniger Schaden als der erste.

Hr. Gosselin, Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, verstarb zu Paris am 7. Februar in seinem 79sten Jahre.

In verschiedenen Theilen des Pyrenäen-Gebirges hat das Schmelzen des Schnees mehrere Unglücksfälle herbeigeführt. In Soulom (Bigorre) ist eine große Heerde Schafe von einer Lawine in einen Abgrund geworfen worden, wo sie unterging; in Sarros blieb ein Mensch 12 Stunden lang im Schnee vergraben, woraus er endlich lebend hervorgeholt wurde; in Sars schleuderte der von einer Lawine verursachte Luftzug ein Kind von einem Ufer eines Baches zum andern hinüber, das indeß nur ohnmächtig wurde, und nach zwei Tagen völlig wieder hergestellt war. In dem schönen Badeorte Cauterets hat eine Lawine, die von einem Berge in der Nähe des Bades herabgerollt war, sich gegen den Stall des Badehauses gelagert, ohne jedoch Schaden anzurichten. — Die Temperatur auf dem Mont-Cenis war weit gelinder, als in den Ebenen von Piemont, — so daß die Eilfahrten von Lyon nach Turin keinen Augenblick unterbrochen wurden, und man sich dazu nicht einmal der Schlitten zu bedienen nöthig hatte."

Teutschland.

Am 12. Februar, als dem Jahrestage des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, empfingen Se. Excellenz der k. k. Präsidial-Gesandte am teutschen Bundestage, Freiherr von Münch-Bellinghausen, die Glückwünsche der Herren Bundestags-Gesandten, des bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde accreditirten diplomatischen Corps, der Herren Generäle und Generalstabs-Offiziere der Militär-Commission, der Stadt-Behörden u. s. w. Diese sämmtlichen Personen waren an gedachtem Tage von Sr. Excellenz zu einem Mittagsmahle geladen, wobei die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers mit Enthusiasmus ausgebracht wurde, während das Orchester das Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser! spielte. Das Fest endigte mit einem eben so glänzenden als zahlreich besuchten Balle bei Sr. Excellenz dem k. k. Präsidial-Gesandten.

Steyermark.

Am 4. d. M. Morgens gegen halb 6 Uhr war zu Hieflau im Brucker-Kreise eine schwache Erderschütterung zu verspüren, und dabei ein Brausen, wie das eines Sturmwindes, zu vernehmen. In einer Viertelstunde darauf, folgte jedoch eine heftige schaukelnde Bewegung mit einem gewaltigen Stoße, begleitet von einem donnerähnlichen, dumpfen Getöse. Das Schwanken mag 5 Secunden angehalten, und die Richtung von Nordost gegen Südwest genommen haben, und war so heftig, daß die noch Schlummernden aus dem Bette geworfen zu werden glaubten, die Fenster klirrten, die hölzernen Gebäude und Brücken krachten, die an der Wand hängenden Bilder und Spiegel wankten, und das lockere Gemäuer von den Decken fiel. Dabei war es windstill, und der Himmel düster umwölkt; obwohl er am Tage vorher, am Abende, und auch außerdem am Tage selbst sehr klar und rein war. Obschon dieses Erdbeben im ganzen Bezirke Hieflau verspürt wurde, so hat es doch keine Beschädigung an Menschen oder Gebäuden zur Folge gehabt.

Wien, den 21. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Grafen Franz

Xaver von Auersperg in die Zahl Allerhöchstihrer wirklichen Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruhet.

Das allgemeine Witwen- und Waisen-Pensions-Institut in Wien, welches am 12. Februar d. J. dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, den achten Jahrestag seiner Gründung beging, bringt nach Vorschrift des §. 30 der Allerhöchst sanctionirten Statuten das, mit letztem Jänner d. J. abgeschlossene Rechnungs-Summarium des siebenten Verwaltungsjahres zur öffentlichen Kenntniß.

Durch die Aufnahme von 168 neuen Mitgliedern stieg die Zahl der Gesellschaftsglieder, nach Abrechnung von 23 Verstorbenen, 7 Gelöschten und 1 freiwillig Ausgetretenen auf 2164.

Das reine Vermögen des Institutes, welches am Schluße des sechsten Verwaltungsjahres in 649,709 fl. 27 kr. C. M. bestanden hatte, stieg im Laufe des siebenten Jahres auf 722,604 fl. 21 kr. C. M.

Von dem Instituts-Vermögen waren bis Ende Jänner d. J. bereits 709,129 fl. 5 kr. C. M. auf Realitäten gegen Pupillar-Sicherheit zu fünf vom Hundert fruchtbringend angelegt, wovon die laufenden Jahreszinsen, mit Einrechnung der Interessen von 1100 fl. als Geschenk eingegangenen k. k. Staats-Schuldverschreibungen, zusammen 35,481 fl. 27 kr. C. M. betragen.

Rechnet man hierzu die laufenden Jahres-Beiträge der Instituts-Glieder mit 45,632 fl. C. M., so zeiget sich die jährliche Einnahme von 81,113 fl. 27 kr. C. M., womit das Institut in das achte Verwaltungsjahr hinübertritt.

Die Zahl der angewiesenen Pensionen belief sich mit letztem Jänner d. J. auf 62, worunter 56 Witwen- und 6 Waisen-Pensionen, für welche in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre zusammen 19,760 fl. C. M. bezahlt worden.

Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 2903 fl. 20 kr., daher die Gesammtlasten des Instituts an Pensionen und Verwaltungskosten auf 22,663 fl. 20 kr.

Von den baaren Kasse-Empfängen konnte demnach die überschüssige Summe von 72,894 fl. 54 kr. C. M. zur reinen Vermehrung des Instituts-Fondes verwendet werden, wie der besonders gedruckte Jahresbericht mit dem beigebundnen Rechnungs-Ausweise umständlich darstellt.

Dieser Jahresbericht enthält auch das Verzeichniß der neu aufgenommenen, so wie der verstorbenen Mitglieder und der zugewachsenen Pensionirten nebst der Verrechnung des seit 12. Juni 1827 durch freiwillige Subscription zur Unterstützung solcher hülfsbedürftiger Witwen und Waisen von Instituts-Mitgliedern, welche nach den Statuten keinen Anspruch auf Pension haben, bestehenden Aushülfsfondes, aus welchem mit Schlusse des Verwaltungsjahres 14 hülfsbedürftige Competentinnen, zusammen mit 846 fl. C. M. betheilet wurden.

Bei der am 2. Februar d. J. zur statutenmäßigen Erneuerung des Drittheiles der Ausschußglieder unter dem Vorsitze des durchlauchtigen Herrn Protectors, Fürsten Joseph zu Schwarzenberg, gehaltenen allgemeinen Versammlung des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes wurden durch die Stimmenmehrheit zu Ausschußgliedern gewählet (in alphabetischer Ordnung). Die HH. Johann Amann, k. k. Hof-architect; Jacob Augé, Rechnungs-Offizial der k. k. Kredits-Hofbuchhaltung; Johann Edler von Enderle, Hofrath der k. k. obersten Justizstelle; Philipp Olschbaur, Doctor der Rechte, fürstlich Schwarzenberg'scher Secretär; Joseph Schmeidel, Hof- und Gerichts-Advocat; Carl Ritter von Seydel, k. k. nieder-österreichischer Landrath; Joseph Weigl, k. k. Rath und priv. Großhändler; Anton Winter, Justiziär; Anton Edler von Würth, Herrschafts-Besitzer; Johann Zimmer, k. k. nieder-österreichischer Appellationsrath. — Zu Ersatzmännern wurden gewählt: Leopold Kaukol, Präsidial-Kanzellist der k. k. allgemeinen Hofkammer; Joseph Freiherr von Sacken, k. k. Hof-Secretär.

Der wieder zum Ausschuße gewählte Herr Philipp Olschbaur wurde in der Ausschußsitzung am 14. Februar d. J. auch als Instituts-Secretär bestätiget. Die HH. Ferdinand Frischherz, Doctor der Rechte und k. k. nieder-österreichischer Landrath, dann Ferdinand Riedel, Magistratsrath wurden wieder zu Assessoren der Instituts-Direction gewählt.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Die von dem kaiserlich-russischen Gesandten am königlich sächsischen Hofe, Hrn. von Canicof, hinterlassene ausgezeichnete Gemählde-Sammlung soll vom 1. März an in Dresden, in öffentlicher Versteigerung veräußert werden. Es besteht dieselbe aus mehr als 200 Oelgemälden, welchen sich eine bedeutende Zahl von Miniatur-Gemälden, Aquarell-Zeichnungen, Lithographien, und Kupferstichen anschließt. — Unter den Oelgemälden befinden sich wohlerhaltene Bilder der berühmtesten Meister, namentlich von: Albani, Allori, Andrea del Sarto, Fra Bartolomea, Battoni, Bronsino, Caracci, Carlo Dolce, Cesare de Sesto, Claude Lorrain, Correggio, David, van Dyk, Garofalo, Gérard, Giorgione, Guido, van der Helbst, du Jardin, Luini, Murillo, Paul Veronese, Poussin, Rubens, Salaino, Sassaferrato, Titian, Vernet, van der Werfft, u. a. m. Das Nähere über diese Sammlung ist aus einem ausführlichen Cataloge zu ersehen, welcher zu Dresden im Druck erschienen, und in den vorzüglichsten hiesigen Kunsthandlungen zu haben ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 54

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.559	28 Z.	3 L.	10 P.	—	4.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.573	28	4	0	+	1.0	SO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.425	28	2	2	—	1.5	SO.	mittel.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Wir geben hier denjenigen Theil der Rede des Herzogs von Wellington (in der Sitzung des Oberhauses vom 4. Februar), der sich auf die innern Angelegenheiten bezieht: „....Eine Stelle in der Rede des edlen Grafen (von Carnarvon) ist die wichtigste von allen, obwohl er dabei eben keine Rücksicht auf die in der Thron-Rede empfohlne Behutsamkeit genommen hat. Der edle Graf spricht von dieser Rede, als ob die Noth des Landes mit Vernachlässigung und Gleichgültigkeit darin behandelt wäre, und behauptet, daß diese Noth von Sr. Majestät in der Thron-Rede dem Einflusse der Witterung zugeschrieben werde. Wie lauten aber die Worte dieser Rede? „Sr. Majestät hegen die feste Zuversicht, daß das Parlament mit Höchstdenselben darin „übereinstimmen werde, auf die Wirkung ungünstiger „Witterung und den Einfluß anderer Ursachen „die außer dem Bereiche der Controlle oder Abhülfe mittelst legislativer Maaßregeln liegen, das gehörige Gewicht zu legen." Der edle Graf wird gewiß nicht in Abrede stellen wollen, daß diese Ursachen mit in Anschlag gebracht werden müssen. Ich möchte wohl fragen, ob die Noth unter den Fabrik-Arbeitern nicht durch den Gebrauch von Maschinen und die Anwendung des Dampfes auf verschiedene Zweige des Fabrikwesens veranlaßt worden? Auswärtige Concurrenz ist ebenfalls eingetreten; alles will heute fabriciren, und neue Manufacturen entstehen in allen Theilen der Welt. Dieß ist eine von den Ursachen, auf die Sich Sr. Majestät in der Thronrede beziehen, und Eure Herrlichkeiten mögen entscheiden, ob sie von der Art ist, daß das Parlament etwas dagegen vermag. Kann das Parlament die Concurrenz der Ausländer auf fremden Märkten verhindern? und unterliegt es wohl einem Zweifel, daß die Anwendung des Dampfes und der Gebrauch der Maschinen in Verbindung mit der Concurrenz, die Fabrikherrn genöthiget haben, ihren Arbeitern so geringen Lohn, als möglich, zu geben? Alle diese Umstände zusammengenommen haben die Noth, worüber geklagt wird, veranlaßt. Der edle Graf behauptet, die Noth sei allgemein und beispiellos. Die Noth mag allerdings sehr verbreitet seyn; allein zu gleicher Zeit gibt es einige Symptome im Lande, welche zeigen, daß, ungeachtet der Noth, das Land an Wohlstand fortschreitet. Wenn die Ausfuhr Großbritanniens seit einigen Jahren zunimmt, — wenn sie im vorigen Jahre größer war, als in irgend einem frühern Jahre, — wenn der Betrag unserer Ausfuhr gegenwärtig größer ist, als je zuvor — so behaupte ich, daß hierin nicht blos die stärksten Symptome des zunehmenden Wohlstandes liegen, sondern daß auch die Noth nicht so groß und beispiellos seyn kann, wie der edle Lord sie schildert. Es ist keine Eisenbahn, keine gewöhnliche Straße, kein Kanal im Lande, auf denen der Verkehr in den letzten Jahren, namentlich im letztverfloßnen Jahre, nicht zugenommen hätte. Allerdings mag der Gewinn der Manufacturisten geschmälert worden seyn; aber gewinnen müssen sie noch immer, weil sonst kein Handel und Verkehr Statt finden würde, der nur dem Gewinnste nachgeht; geringer als vor zehn oder zwanzig Jahren, mag allerdings der Profit seyn; aber es ist immer noch Profit, und wo ein so ausgedehnter und steigender Verkehr getrieben wird, kann unmöglich die Noth so außerordentlich groß seyn, wie der edle Graf behauptet. Noch ein anderer Umstand ist der Aufmerksamkeit Eurer Herrlichkeiten werth. Es gibt eine zahlreiche Klasse von Detail-Händlern im Lande, sind sie in Noth? Jede Stadt und fast jedes Dorf sind voll von selben; sie sind im Stande, schöne neue Häuser zu miethen oder zu bauen; ist dieß ein Zeichen von Noth, frage ich, Dieß sind Thatsachen? Mylords, welche, Sie mögen sagen, was Sie wollen, beweisen, daß ungeachtet der Noth in einigen Theilen des Landes, der Wohlstand desselben im Ganzen zunimmt. Ein edler Viscount (Goderich) sagte, daß das Einkommen im Jahre 1815, 80 Millionen Pf. St. betragen habe — daß anfangs für 18 Millionen, und später wieder für 9 Millionen, zusammen für 27 Millionen, Taxen aufgehoben worden seien, und jetzt das Einkommen verhältnißmäßig

in klingender Münze eben so viel betrage, als damals im Papiergeld. Die Leute, welche die Artikel verzehren, die das Einkommen erzeugen, müssen doch wohl im Stande gewesen seyn, sie zu kaufen; sonst hätte die Vermehrung der Staatseinnahme nicht Statt finden können. Dieser Zuwachs der Einnahme ist also ein Beweis, daß der Consumo seit der Zeit, wo die Taxen herabgesetzt wurden, um ein volles Drittel gestiegen ist. Es ist unmöglich, daß ein Land, in welchem das Einkommen in dem Laufe von funfzehn Jahren um ein Drittel zunimmt, große Noth leiden kann. — Der edle Graf (Carnarvon), der zuletzt gesprochen, hat die Noth dem Mangel an Circulations-Mitteln zugeschrieben; wahrscheinlich wünschte er, wie ein anderer edler Graf (Lord Stanhope), wieder Papiergeld in größerem Umfange eingeführt zu sehen. Nun aber kann ich dem edlen Grafen sagen, daß der höchste Betrag der während der Bank-Restrictions-Acte (kraft deren die Bank ihre Noten nicht in baarem Gelde einzulösen brauchte) je in Umlauf befindlich gewesenen Circulations-Mittel 64,000,000 Pf. St. betragen hat; nämlich 30,000,000 Noten der englischen Bank, 23,000,000 Noten von Provinzial-Banken; 4,000,000 Gold, und 7,000,000 Silber. Gegenwärtig sind im Umlauf: Noten der englischen Bank; 19,900,000 Pf.; Provinzial-Banknoten 9,200,000 Pfund; Gold 28,000,000 und Silber 8,000,000, zusammen 65,100,000 Pf. Es ist demnach ausgemacht, daß gegenwärtig mehr Geld im Umlauf ist, als zu irgend einer Periode der Bank-Restriction und also kein Mangel an Circulations-Mitteln Statt findet. Der edle Graf wünscht seinen Aeußerungen zufolge, eine Vermehrung der Circulations-Mittel; was er will, ist nicht bloß eine Vermehrung dieser Mittel, sondern eine Aufhebung aller Schranken in dieser Hinsicht. Er möchte gewissen Individuen, nicht der Krone, unbeschränkte Gewalt geben, so viel Papiergeld zu emittiren, als ihnen beliebt. Was der edle Graf will, — was aber das Land nicht haben kann, ohne neuerdings ins Verderben zu stürzen, dem es im Jahre 1825 mit genauer Noth entgangen ist, — ist eine unbeschränkte Papiergeld-Circulation. Mylords! In Erwiederung auf Alles, was Eure Herrlichkeiten diesen Abend hinsichtlich der Nachtheile eines freien Handels, hinsichtlich einer Aenderung im Circulations-Mittel und in Betreff anderer Dinge dieser Art gehört haben, habe ich eine Thatsache entgegen zu stellen und diese ist: Seit dem Jahre 1815, und vorzüglich seit Aufhebung der Bank-Restrictions-Acte, sind Maaßregeln ergriffen worden, um dem Lande 27 Millionen Taxen abzunehmen und die durch die Nationalschuld veranlaßten Ausgaben um drei bis vier Millionen jährlich zu vermindern, was den Zinsen von beinahe hundert Millionen Pfund gleich kommt. Ich bitte Eure Herrlichkeiten, dieß wohl im Gedächtnisse zu behalten. Seit Aufhebung der Bank-Restrictions-Acte haben wir das Land um 9 Millionen Taxen, und um einen bedeutenden Theil der Last für die Nationalschuld erleichtert. Wenn ich sage: Wir, so schreibe ich das Verdienst hiervon nicht mir zu, — es gebührt dem edlen Lord auf der Querbank (Lord Bexley) und dem edlen Viscount (Goderich) auf der entgegengesetzten Seite; allein ich beschwöre Eure Herrlichkeiten, das jetzige Ministerium nicht der Macht zu berauben, auf diesem Wege fortzuwandeln. Wir haben Maaßregeln der Sparsamkeit beschlossen, die Euren Herrlichkeiten später vorgelegt werden sollen, — Maaßregeln, wodurch jeder Shilling erspart wird, der nicht für die Ehre und das Wohl des Landes unumgänglich nöthig ist; wir wünschen bloß, daß man uns das nämliche Vertrauen schenken möge, wie jenen Männern, damit wir im Stande sind, unsere Verbesserungs- und Ersparniß-Plane in Ausführung zu bringen. — Lauter Beifall folgte der Rede des Herzogs. Auf die Bemerkung des Marquis von Clanricarde, daß aus der Thron-Rede die bald erfolgende Anerkennung Dom Miguels sich ersehen lasse, und es daher wünschenswerth sei, von den Ministern vorher Aufschlüsse über alle von ihnen in dieser Angelegenheit gethanen Schritte, und vernehmlich über den Zweck der Sendung eines seiner edlen Freunde (des Lord Strangford) nach Brasilien zu erhalten, erwiederte der Graf von Aberdeen, daß das Parlament die nöthigen Aufklärungen erhalten werde, aus denen sich auch der Rath, den die Minister in dieser Hinsicht dem Könige ertheilen würden, werde rechtfertigen lassen. Lord Holland bemerkte darauf: „Ich habe den edlen Grafen nicht recht verstanden; sollen wir den Aufschluß vor oder erst nach dem glücklichen Zeitraume der Anerkennung eines Usurpators erhalten, dessen Betragen in mehrfacher Hinsicht so feindselig und treulos gegen England gewesen ist? Ob vor oder nachher, das macht jedoch einen großen Unterschied. Sehr seltsam kommt es mir übrigens vor, daß der edle Herzog (von Wellington) meinen edlen Freund (den Grafen von Carnarvon) darüber zurechtweist, daß er von einem Gegenstande spricht, über den ich schon vor zwei Jahren mir Aufschluß erbeten habe. Die Weise, wie dieser Aufschluß in der vorigen Session ertheilt wurde, war in der That sehr merkwürdig; man veranlaßte das Unterhaus, darauf anzutragen; dieß geschah, und es erhielt ihn. Darauf kam der edle Graf auch nach dem Oberhause, und in einer Weise, wie, so viel ich mich erinnere, noch kein Minister vor ihm, legte er ein Bündel unvollständiger, eigends ausgesuchter Papiere, ohne ein Wort zur Erklärung hinzuzufügen, auf die Tafel. Der edle Herzog hat zwar, als die Sache damals verhandelt wurde, ausgerufen: „„Welch eine alte Geschichte!““ Keinesweges ist jedoch diese Geschichte durch die vorgelegten Papiere schon ganz aufgeklärt, und das Betragen der Minister in dieser Sache ist noch immer nicht vorwurfsfrei. — Auch über einen andern Gegenstand, hoffe ich, werden uns die Minister nicht ohne Aufschluß lassen; ich meine die Angelegenheiten des Ostens. Vorläufig will ich darüber nichts weiter bemerken, als daß mir vorkommt,

die Minister hätten ihren „alten Verbündeten," den Türken, etwas zu verächtlich behandelt. Ich meinestheils würde freilich den Sturz eines verhaßten Despotismus, der dem Menschengeschlechte schon so vieles Leid zugefügt hat, nicht bedauert haben, und als Weltbürger bedauere ich es ungemein, daß die Russen nicht in Konstantinopel eingezogen sind. (Gelächter.) Zwar hört man, wenn dieses Falls gedacht wird, immer sagen: „„O, wir hätten eine Flotte hingeschickt, und es verhindert!"" Doch Ew. Herrlichkeiten können sich versichert halten, daß, wenn die Russen Konstantinopel genommen hätten, wir doch keine Flotte hingesandt haben würden, so viel auch damit gedroht worden ist." — Graf von Aberdeen erwiederte: „Möge sich der edle Lord versichert halten, daß wir seinen Rath nicht begehren werden, wenn es sich darum handelt, wie mit Portugal zu verfahren sei. Ew. Herrlichkeiten aber dürfen darauf rechnen, daß Ihnen alle Aufschlüsse zu rechter Zeit ertheilt werden sollen. Der edle Lord (Holland), der übrigens von Dom Miguel niemals anders spricht, als in Ausdrücken der größten Verachtung, ja sogar des Abscheus (hört, hört!), sollte doch jetzt wohl wissen, wie sehr das Verfahren desselben immer übertrieben worden ist. Dem edlen Lord müßte auch bekannt seyn, wie der Parteigeist und politische Vorurtheile den Charakter von Fürsten oft herabsetzen, die auch der geringste Vorwurf nicht treffen kann. Daß der Charakter Dom Miguels Vorwürfe verdiene, ist wohl möglich, und ich bin weit davon entfernt, das zu vertheidigen oder auch nur zu bemänteln, was ihm vorzuwerfen seyn dürfte. Der edle Lord sollte jedoch der Letzte seyn, der ihn einen Usurpator nennt, da er selbst bei früheren Gelegenheiten sich gar nicht so abgeneigt zeigte, Usurpatoren anzuerkennen. Dom Miguel ist überdieß aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, und ich bleibe dabei, daß es in Englands Interesse liege, sich mit Portugal verbündet zu halten, dieß mag nun von dem einen oder von dem andern Bruder des Hauses Bragança regiert werden. Die Unterbrechung aber, die in der Verbindung der beiden Länder Statt findet, ist bereits von längerer Dauer, als irgend eine seit 200 Jahren; sie schadet dieser Verbindung, und eröffnet anderen europäischen Mächten einen Weg, unsere Stelle dort einzunehmen. Nicht wundern darf man sich daher, wenn die Regierung in dem zunächst sich darbietenden günstigen Moment zu der Politik zurückzukehren sucht, der dieses Land seit vielen Jahren treu geblieben ist. Die Regierung wird, sobald ihr dieser Moment gekommen scheint, Ew. Herrlichkeiten davon benachrichtigen, und Sie werden dann im Stande seyn, zu beurtheilen, ob die Minister das rechte Verfahren beobachtet haben. Ich hege das Vertrauen, daß das Haus und das Land uns keine Uebereilung zur Last legen werde." Lord Holland replicirte: „Wenn der edle Graf sagt, daß er bei der Wiedereröffnung diplomatischer Verbindungen mit Portugal mich um meinen Rath nicht fragen werde, so wundere ich mich darüber nicht, denn der edle Graf ist nicht gewohnt, in solchen Angelegenheiten das Parlament, am allerwenigsten aber ein so gemeines Individuum, wie ich bin, um Rath zu fragen. Ich hoffe jedoch, das Parlament wird nicht so lange warten, bis es dem edlen Grafen beliebt, ihm Aufschluß zu ertheilen; es wird vielmehr von selbst in die Minister dringen, die nöthigen Documente auf die Tafel zu legen. Was Dom Miguel betrifft, so ist er nicht blos ein Usurpator, sondern hat auch des Thrones sich bemächtigt, der Versprechungen ungeachtet, die er früher gethan. Deshalb, weil er uns nicht Treue und Glauben gehalten hat, und nicht blos, weil er ein Usurpator ist, möchte ich Dom Miguel nicht anerkennen. Ein großer Unterschied ist zwischen diesem Prinzen und Buonaparte, der kein Usurpator war, sondern zur Regierung Frankreichs auf dieselbe Weise wie die königliche Familie Englands durch die Stimme des Parlaments und der Volks-Vertreter berufen worden ist; darum war ich auch geneigt, ihn als Kaiser von Frankreich anzuerkennen. Der edle Graf sagt, es liege im Interesse Englands, die Verbindung mit Portugal erhalten zu sehen; nun, so ist es auch die Pflicht des Parlaments, zu untersuchen, inwiefern das Verfahren der Minister nicht dazu gedient hat, Portugal von England zu entfremden. Als die gegenwärtigen Minister in das Kabinet traten, hatte England eine Militär-Macht in Portugal, das jetzt, in Folge unseres Verfahrens, nach einer Verbindung mit Frankreich sich umsieht. Ich hoffe, das Parlament werde Schritte thun, um zu erfahren, ob die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten mehr aus dem falschen Verfahren der Minister, oder aus der unverantwortlichen Uebertretung der Völkerrechte bei Terceira entsprungen sei. Wenn der edle Graf übrigens zu verstehen geben will, daß ich es gern mit allen revolutionären Regierungen halte, so muß ich dieß, wiewohl es in parlamentarischer Weise ausgesprochen wurde, für höchst unschidlich erklären, besonders als von jemand herkommend, der, wie der edle Graf, ein offizielles Organ der Regierung ist." — Nachdem auch noch der Graf von Winchilsea und Lord King für ein Amendement zur Adresse gesprochen hatten, und zwar der letztere nicht sowohl für das des Grafen Stanhope, als für ein eigenes, das jedoch ganz unbeachtet blieb, erklärte der Herzog von Wellington auf eine Bemerkung des Grafen von Darnley, daß auch Irlands Angelegenheiten von den Ministern nicht vernachlässigt worden seien, und nächstens vor das Parlament gebracht werden sollten. Der Marquis von Lansdowne erklärte sich gegen das Amendement und sprach sein Bedauern über das aus, was er so eben von dem edlen Grafen (von Aberdeen) über die Maaßregeln gehört habe, welche die Regierung wahrscheinlich in Bezug auf Portugal befolgen werde. (Es erfolgte darauf die schon erwähnte Abstimmung, wonach die Adresse ohne Amendement durchging.)

In den Sitzungen beider Häuser des Parlaments vom 8. und 9. Februar (am 6. und 7. war keine Sitzung) wurden die ostindischen Angelegenheiten in Folge einer Motion des Präsidenten dieses Departements, Lord Ellenborough, zur Sprache gebracht, und in beiden Ausschüsse gewählt, welche den commerciellen und finanziellen Zustand des unermeßlichen Gebietes der ostindischen Compagnie prüfen und Bericht darüber erstatten sollen, ehe die Frage, ob das Privilegium (Charter) jener Compagnie erneuert werden soll, entschieden wird. Die Minister erklärten, daß sie in dieser Hinsicht keine Verpflichtung gegen die Compagnie übernommen, und daher vollkommen freie Hände hätten. — Der vom Oberhause niedergesetzte Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern dieses Hauses: Lord Präsident, Lord geheimen Siegelbewahrer, Herzog von Wellington, Herzog von Buckingham, Marquis von Lansdowne, Marquis von Salisbury, Marquis von Camden, Marquis von Cleveland, Graf Delawarr, Graf Amherst (vormaliger General-Gouverneur von Ostindien) Viscount Strathallan, Viscount Melville, Viscount Sidmouth, Visgount Goderich, Lord Auckland, Lord Calthorpe, Lord Fitzgibbon, Lord Ellenborough, Lord Berley, Lord Wharncliffe, Lord Durham und Lord Wallace. — Der Ausschuß des Unterhauses, aus den HH.: Marquis Graham, Baring, Huskisson, Viscount Milton, Astell, Marquis Chandos, Kanzler der Schatzkammer, Burrell, Ward, Arbuthnot, Sir. N. Vyvyan, Hr. Davis, Ellison, W. Wynn, C. Fergusson, R. Grant, Stanley, Sir J. Mackintosh, Lord Ashley, Stuart-Wortley, Littleton, Aldermann Thompson, Hume, Spring-Rice, W. Bankes, Irving, Courtenay, W. Whitmore, W. O'Brien, P. Thompson, J. Peel, und Stewart.

Der Gerichtshof der Kingsbench fällte am 10. d. M. sein Urtheil in den Prozessen gegen das Morning-Journal. Hr. Alexander wurde für ein jedes Libell zu viermonatlichem Gefängniß in Newgate verurtheilt und hat auf drei Jahre für sein Benehmen 500 Pf. Caution selbst zu leisten, und außerdem zwei Bürgen, jeden mit 250 Pf. zu stellen. Hr. Isaacson zahlt dem Fiscus 100 Pf. Geldbuße, die sogleich von einem seiner Freunde erlegt wurden. Hr. Marsden hat Caution auf drei Jahre zu leisten, und sich auf Aufforderung des Gerichtshofes zu stellen, um sein weiteres Urtheil zu erhalten.

Die Consols wurden am 10. d. M. mit 91⅞, 92 auf Rechnung eröffnet, und standen um 3 Uhr 92¼, ⅛.

Portugal.

Der englische Courier gibt Nachrichten aus Lissabon bis zum 21. Jänner. Am 15. verfügten sich die Großen des Königreichs, nebst den Mitgliedern des diplomatischen Corps, die sich gegenwärtig in Lissabon befinden, nach dem Pallaste von Queluz, um Dom Miguel ihr Beileid wegen des Ablebens seiner Mutter, der verstorbenen Königinn, zu bezeigen. Die Lissaboner Zeitung vom 20. enthält die offizielle Anzeige von Seite der Commissäre der königlichen Anleihe, daß nach einer denselben vorgelegten Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des letztverflossenen Semesters, in Gemäßheit der Bedingungen des Anleihe-Contracts zur Tilgung von Staats-Obligationen zum Werthe von 70,000 Pf. geschritten worden sei. — Das Wetter war, besonders im Norden von Portugal so kalt, wie in Spanien und Frankreich; die Flüsse waren zugefroren, und eine Menge Fische unter dem Eise todt gefunden worden. Selbst in Lissabon fand man, nach Briefen von daher, im Laufe des Jänners, Eis auf den freieren Plätzen. — Dom Miguel soll beschlossen haben, nächstens eine allgemeine Amnestie, mit wenigen Ausnahmen, bekannt zu machen.

Teutschland.

Das in München erscheinende Tagblatt „Das Inland" vom 19. Februar enthält folgenden Artikel aus München vom 17. gedachten Monats: „Seit einigen Tagen ist in unsern Lese-Vereinen ein gegen den bedauernswürdigen Unfug hiesiger Tages-Litteratur gerichteter „Aufruf" in Umlauf gekommen. Der Gegenstand, welcher hiedurch endlich einmal öffentlich zur Sprache und vor das Forum des gebildeten Publicums gebracht wird, ist von der höchsten Wichtigkeit und verdient eine ernste Beherzigung. Die unwürdigen Fehden mehrerer von unsern Tagsblättern, ihre Frivolität und Unwissenheit bei Erörterungen der Angelegenheiten des Staats und der Kirche, ihre frechen Eingriffe in Familienverhältnisse, ihr pöbelhafter Ton u. s. w., haben der Journalistik bereits in der öffentlichen Meinung so viel geschadet, daß man anfängt, die Tagsblattschreiber zur frechen und unwissenden Rabulisterei in eine Ecke zu werfen. Die Gefahr, welche aus einer so verkehrten Richtung der Journale dem guten Geschmack, den guten Sitten, der Preßfreiheit, und dem Rufe Baierns im Auslande droht, ist in gedachtem Aufrufe treffend bezeichnet, indem zugleich alle wohlgesinnten Baiern aufgefordert werden, sich zur Verbannung von dergleichen unwürdigen Blättern aus der guten Gesellschaft zu verbinden. Möchten sich doch bedeutende und einflußreiche Männer für eine so theure Sache an die Spitze stellen, und durch ihr Beispiel, zur Ehre und Wohlfahrt unsers Vaterlandes, eine so gemeinnützige Absicht fördern helfen!"

Am 22. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5pCt. in CM.	103⅛;
detto detto	zu 4pCt. in CM.	98⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	184;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	139¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt. in CM.	63⅛;
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 1337⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 55

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.316	28 Z. 0 L. 10 P.	0.0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.235	28 11 10	+ 4.5	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.505	28 3 2	+ 1.0	WNW. schwach.	heiter.

Rußland.

Die beiden Gesandten der Pforte, Halil-Efendi und Nedschib-Suleiman-Efendi waren am 6. Februar zu Petersburg eingetroffen. — Das Journal de St. Petersbourg enthält das Programm der Feierlichkeiten, die bei ihrer Empfangs-Audienz am 9. Februar Statt gefunden haben.

Der Odessa-Zeitung vom 10. d. M. zufolge, war, da der Gesundheitszustand in Odessa nicht die mindeste Gefahr mehr darbot, der um diese Stadt gezogene Cordon am 6. Februar aufgehoben worden.

Der General-Gouverneur Graf Woronzoff war am 8. d. M. nach Otschakoff und Kinburn abgegangen, um die Quarantaine-Spitäler zu besichtigen, welche man daselbst für die kranken Soldaten errichtet, die im Frühjahre zur See von der Armee dahin transportirt werden sollen.

Die Kälte hatte zu Odessa bedeutend nachgelassen; am 7. Februar war Thauwetter eingetreten; im Hafen zeigte sich das Seewasser bereits über dem Eise.

Großbritannien und Irland.

Am 11. Februar Morgens waren im auswärtigen Departement zu London Depeschen von Lord Heytesbury aus Petersburg vom 26. Jänner, von Lord Ponsonby aus Rio de Janeiro vom 19. December v. J. und von Hrn. Mackenzie aus Lissabon vom 29. Jänner eingegangen. Am 9. Februar war ein Kurier an Sir F. Adam, Lord-Ober-Commissär der jonischen Inseln nach Corfu abgefertiget worden, der auch Depeschen für den englischen Residenten in Griechenland, Hrn. Dawkins, mitgenommen hat.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Februar trug Hr. Planta darauf an, daß für die Grafschaft Waterford (durch die Abdankung des Hrn. H. V. Stuart erledigt) und für Harwich (durch die Ernennung des Hrn. Herries zum Präsidenten des Handels-Bureau's vacant geworden) neue Mitglieder erwählt werden sollten. Eben so wird für die Grafschaft Meath (Irland), da Lord Bective durch den Tod seines Vaters, des Marquis von Headfort, die Pairswürde erlangt hat, ein neuer Repräsentant gewählt. Hr. Planta zeigte demnächst an, daß auf den 9. ein Antrag zur Ernennung eines Ausschusses zu Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten gemacht werden solle. Hr. Whitmore trug auf Vorlegung der Korneinfuhr-Uebersicht bis zum 5. Jänner 1829 an. Den Antrag auf die Beantwortung der Adresse unterstützte Lord Darlington, der, unter andern, behauptete, daß, obgleich die Angelegenheiten Portugals sich noch in einem sehr ungenügenden Zustande befänden, die Regierung doch den einzigen, ihr offenen Weg eingeschlagen habe, indem jede Einmischung in die Privat-Angelegenheiten dieses Königreiches eine Verletzung des Völkerrechts gewesen seyn würde. Auch äußerte er sein Wohlgefallen über die Ankündigung in der Rede, daß die Ausfuhr englischer Erzeugnisse im Jahre 1829 die aller frühern Jahren überstiegen habe (hört!) und setzte hinzu, daß dieß ihm, als einem Vertheidiger der Handelsfreiheit, doppelte Freude mache. Sir E. Knatchbull trug darauf an, daß in dem von ihm vorgeschlagenen Amendement die Klausel angebracht würde, daß die, in der Rede erwähnte, Noth des Landes sich nicht auf einzelne Districte beschränke, sondern allgemein sei. Hr. Western äußerte bei dieser Gelegenheit, daß die Noth dadurch noch furchtbarer würde, daß auch das moralische Gefühl des Volkes eine andere Richtung erhalten habe, und es nicht mehr dieselbe Ehrfurcht gegen seine Obern fühle, wie sonst. Ja, dieß Gefühl habe sich beinahe in Verachtung umgewandelt. (Hört!) Hr. O'Connell (dessen Auftreten große Aufmerksamkeit erregte) ließ sich auf seine gewöhnliche sarkastische Art über den Inhalt der Thron-Rede aus, und äußerte: daß die fremden Nationen Versicherungen der Freundschaft gäben, habe man schon öfter gehört, sogar wenn der Krieg wirklich ausgebrochen gewesen sei. Dann hieße es darin: der russische Krieg sei zu Ende. Dieß sei eine sehr wichtige Meldung; denn bis jetzt habe man das noch nicht ge-

wußt. (Gelächter.) Dann hieße es: über Portugal sei noch nichts beschlossen: und warum nicht? sei denn der Charakter Dom Miguels noch zweifelhaft? sei noch ein Zweifel daran, daß er den Thron usurpirt habe? (hört, hört!) Dann hieße es: die Noth finde nur in gewissen Gegenden Statt, während drei Mitglieder vor ihm (Western, Protheroe und Waithman, der über die Noth in London selbst, sprach) ihre Ausdrücke darüber immer mehr gesteigert hätten; einer habe gesagt, die Noth sei allgemein, der zweite, sie sei außerordentlich, der dritte, sie sei überwältigend. (Lauter Ruf: hört!) Er schloß mit dem Antrage: daß das Haus von Tag zu Tag versammelt bleiben solle, bis es die Ursachen der allgemeinen Noth herausgefunden. (Hört! und Gelächter.) Hr. Huskisson bestätigte, was man über die Größe der allgemeinen Noth gesagt habe, und bemerkte bei Gelegenheit des Krieges zwischen Rußland und der Türkei, er sei froh, daß man ganz einfach gesagt, der Krieg sei zu Ende, ohne sich auf eine Erklärung einzulassen, wie die Beendigung erfolgt sei. (Hört, hört!) Es sei ein angenommener Grundsatz, daß die Unabhängigkeit der Türkei nothwendig für das Gleichgewicht von Europa sei, und dieser Umstand lege der Regierung die Verpflichtung auf, zu beweisen, daß in dem Vertrage nichts enthalten sei, was diesem Grundsatze widerstreite. Was Portugal betreffe, so hoffe er, würde man doch endlich tiefer in die Sache eingehen; denn dieß sei selbst für die Ehre des Landes nothwendig. (Hört!) Man habe von der Anerkennung Dom Miguels etwas fallen lassen; wenn diese aber Statt fände, so müßte man denn doch mehr Aufklärung über die Sache erhalten, als in der letzten Session gegeben worden sei. Sehr ungern habe man in der Rede die Erwähnung des Krieges in einer andern Hemisphäre vermißt, denn da zwischen England und Mexico ein Friedens-Tractat bestände, so sei es doch wohl gerathen, sich um die Wiederherstellung der Ruhe in jenem Lande zu bemühen. Uebrigens gehe die Sache auch nicht England allein an. Europa habe alles mögliche Interesse dabei, daß Süd-Amerika sich in einem Zustande der Ruhe und der Unabhängigkeit befände, und jene Staaten werthvolle und nützliche bürgerliche Gesellschaften bildeten. Hinsichtlich Irlands hätte man doch wohl sagen können, welchen Einfluß denn die große Maaßregel der Gerechtigkeit, die in der letzten Session ergriffen worden, dort gehabt habe. Hr. Peel ging in seiner Antwort nur im Allgemeinen auf die Noth des Landes ein und äußerte, man läugne ja gar nicht, daß die Noth da sei, nur wolle man bei der Abhülfe vorsichtig zu Werke gehen. Bei der Abstimmung waren für das Amendement 105, dagegen 158, so daß der ursprüngliche Antrag mit 53 Stimmen durchging. Das Haus vertagte sich bald nach 12 Uhr.

Die Consols wurden am 11. d. M. mit 92⅞, auf Rechnung eröffnet und standen um 3 Uhr 92⅞.

Spanisches Amerika.

Die letzten in New-York angekommnen Schiffe aus Mexico brachten neue Nachrichten von militärischen Bewegungen gegen die dortige Regierung. General Bustamente, der Vice-Präsident von Mexico, der mit dem Reserve-Heere in Xalapa stand, erließ eine Proclamation, worin er die Absicht aussprach, die Regierung reformiren zu wollen, wie es scheint im Einklang mit den Truppen in Yucatan und Tabasco, die sich zu Gunsten einer Central-Regierung erklärten. Er setzte sich gegen die Hauptstadt in Marsch um seine Ansichten mit Gewalt durchzusetzen. Verschiedene Städte und Dörfer, durch die er zog, erließen „Actas" zu seinen Gunsten, erklärten sich aber, so wie er sie verlassen hatte, wieder für Guerrero. Bloß Puebla soll seinen Wünschen ergeben seyn. Guerrero hat angeboten seine außerordentlichen Gewalten zu resigniren und soll sich an der Spitze der Truppen auf der Straße von Puebla gegen den „rebellischen Vice-Präsidenten" in Marsch gesetzt haben. Auch Santana hat in einem Manifest erklärt, Guerrero auf seinem Sitze als Präsident erhalten zu wollen, so daß Bustamente wahrscheinlich ohne Schwertstreich nachzugeben sich gezwungen sehen wird. Guerrero hat 6000 Mann, Santana 2000, und Bustamente's Truppenmacht scheint sich gleichfalls nicht über 2000 Mann zu belaufen.

Frankreich.

Der Maubreuil'sche Prozeß gegen die Civil-Liste, den Fürsten Talleyrand, Hrn. von Vitrolles und Hrn. Roux-Laborie kam neuerdings bei der ersten Kammer des Gerichts erster Instanz vor. In der vorigen Sitzung hatte Hr. Germain auf Abwesenheitserklärung gegen die Civil-Liste, Hrn. von Talleyrand, Hrn. von Vitrolles und Hrn. Roux-Laborie, die keinen Anwalt bestellt hatten, angetragen. Das Gericht hatte, ohne dieselben für abwesend zu erklären, den Prozeß auf vierzehn Tage verschoben, um den Antrag des Staats-Anwalts über das Begehren anzuhören. Dießmal ließen sich die HH. von Vitrolles und Roux-Laborie durch Anwälte vertreten, Hr. Germain trug daher blos auf Abwesenheitserklärung gegen die Civil-Liste und den Fürsten von Talleyrand an. Allein der königliche Advocat meinte, die Civil-Liste könne man nie für abwesend erklären (contumaziren), da sie jederzeit von des Königs Anwälten vertreten sei. Er trug auf sechswöchentliche Vertagung an. Gegen des Staats-Anwalts Antrag erklärte das Gericht die Civil-Liste und Hrn. von Talleyrand für abwesend, und der Prozeß wurde in das Verzeichniß gesetzt.

In dem zu Paris erscheinenden, in dem besten Geiste redigirten Blatte, le Correspondant vom 9. d. M. heißt es: „Msgr. Weld, Weihbischof von Canada, der sich gegenwärtig in Rom befindet, ist zur Kardinals-Würde erhoben worden. (Seine Ernennung wird im nächsten Consi-

storium bekannt gemacht werden.) Die englischen Katholiken werden solchergestalt einen Wortführer für ihre Bedürfnisse unter den Fürsten der Kirche und bei dem heiligen Vater erhalten. Die Wahl des Papstes hätte nicht auf einen würdigeren Mann fallen können. Msgr. Weld gehört einer der ausgezeichnetsten und achtbarsten Familie Englands an; er hat lange Zeit in Canada gelebt, dessen Bewohner er durch seine Tugenden und seine Frömmigkeit erbaute; nachdem er seine Gattinn durch den Tod verloren, und seine sämmtlichen Kinder versorgt hatte, widmete er sich dem geistlichen Stande, und erhielt nach der Restauration die Weihen in Paris. Er ist ein Mann noch voll Thätigkeit und Kraft, und kann der Kirche wichtige Dienste leisten."

Die 5 Percents wurden am 14. d. M. mit 109 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 65 Cent. geschlossen.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten vernahm in ihrer Sitzung vom 11. Februar, in welcher 70 Mitglieder zugegen waren, den Bericht der Central-Abtheilung über den Gesetzentwurf in Betreff der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle. Die Berathungen über dieses Gesetz sollten den 15. d. M. beginnen. Die Bittschriften-Commission erstattete am Schlusse der Sitzung Bericht über einige Petitionen von örtlichem Interesse.

Die Herausgeber des „Courrier de Pays-Bas" und des „Belge" sind wegen Bekanntmachung eines Briefes des Hrn. Potter, in Betreff der Eröffnung einer National-Subscription, durch deren Ertrag die von der Regierung abgesetzten Beamten unterstützt werden sollen, verhaftet worden.

Der verstorbene Dechant des Kapitels zu Doornick, Graf Vanderdilft, hat den dortigen Armen ein Legat von 10,000 fl. ausgesetzt.

Der bekannte Mahler Odevaere, ein Schüler Davids, ist 52 Jahr alt in Haag gestorben.

Das Concert, welches Demoiselle Sontag am 7. d. M. in Littich gegeben hat, war sehr besucht; die Sängerinn wurde bei ihrem Erscheinen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen, der auch nach jeder Arie aufs Neue ausbrach. Am 10. hat Demoiselle Sontag ebendaselbst ein zweites und letztes Concert gegeben.

Teutschland.

Aus Weimar wird vom 14. Februar gemeldet: „Das großherzogliche Haus und mit demselben das ganze Land ist heute in die tiefste Trauer versetzt worden. Ihre königl. Hoheit die verwitwete Großherzoginn, Sie, die länger als funfzig Jahre dem Lande eine verehrte und geliebte Mutter, so wie ein Muster weiblicher Würde und aller Tugenden war, ist heute Mittag entschlafen. — Wie die Verewigte in ihrer erhabenen Stellung segensreich gewirkt; wie Sie in der langen Reihe von Jahren zur Förderung alles Guten und Schönen unermüdet beigetragen; wie viel Kummer und Noth der Armen und Bedrängten Sie im Stillen gelindert; mit welcher hohen Festigkeit endlich Sie die Schicksale des Landes getheilt, und wie Sie namentlich in einer großen Krise heilbringend für dasselbe gewesen ist, wird in dem fortwährenden dankbaren Andenken derer bleiben, die Ihr jetzt trauernd nachblicken, und noch von der Nachwelt mit Verehrung anerkannt werden. — Wenn schon die bereits seit längerer Zeit dauernde Kränklichkeit der verewigten Großherzoginn, bei Deren Alter, die Besorgniß eines nicht sehr fernen Verlusts erregen mußte, so war doch Alles auf das Tiefste erschüttert, als heute Nachmittags um 2 Uhr das Trauer-Geläute sämmtlicher Glocken hiesiger Residenz den Bewohnern das schmerzliche Geschick verkündete. Se. königl. Hoheit der Großherzog und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großherzoginn hatten in den letzten vierzehn Tagen das Krankenbette der Verewigten fast nicht verlassen, und Ihr die kindliche Pflege gewidmet. Möge der Schmerz über den erlittenen großen Verlust nicht zu erschütternd auf Höchstihre uns so theuere Gesundheit wirken! Mit tröstlichem Vertrauen blicken wir zu Höchstdenenselben empor und verehren in Ihrer kaiserl. Hoheit die großen und edlen Eigenschaften, die uns die Verewigte so theuer machte."

Dalmatien.

Die Agramer Zeitung meldet aus Zara vom 3. Februar: „Der Schnee und die Kälte haben hier so überhand genommen, daß die Schildwachen alle Stunden abgelöst, und, was hier zu Lande ungewöhnlich ist, mit Wachtmänteln versehen werden müssen. Gestern hatten wir einen der unangenehmsten Tage, denn es schneite unaufhörlich und zwar so dicht, daß man kaum einige Schritte weit die Gegenstände unterscheiden konnte; Jeder trachtete daher, nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben, und der größte Theil der Einwohner war früh zu Bette; als plötzlich nach 3 Uhr Morgens der schreckliche Ruf: Feuer! die Ruhe störte, und der Trommelruf und das Glockengeläute uns gräßlich aus dem Schlafe weckte. Es war nämlich in dem hiesigen Casino Feuer ausgebrochen, und trotz der schleunigsten und thätigsten Hülfleistung durch das hierortige Militär konnte solches erst nach 10 Uhr Vormittags gänzlich gelöscht werden, nachdem das ganze Casino-Gebäude, und ein Theil des daran stoßenden Hauses ein Raub der Flammen geworden war; wären die Dächer nicht durch einen 1½ Schuh hohen Schnee geschützt gewesen, so wäre bei dem heftigen Bora-Winde, der die glühenden Brände überall herumtrug, ein großer Theil der Stadt zu Asche geworden. Die Brandstätte gewährt übrigens einen seltenen Anblick, da das aus den Wasserschläuchen darauf geschleuderte Wasser bei der großen Kälte sogleich fror, und nun die noch stehenden Mauern aus Tropfstein erbaut zu seyn scheinen. Die eigentliche Ursache dieses Brandes ist bis nun nicht erhoben, aber der Verlust dieses Gebäudes um so schmerzli-

cher, als es das einzige hier war, wo die gebildetere Klasse zu jeder Stunde des Tages, vorzüglich aber im Carneval, Unterhaltung fand, und erst vor Kurzem auf die Herstellung desselben eine namhafte Summe verwendet wurde. — Bei dem dießjährigen so strengen Winter, wo der Schnee auf dem Lande Mannshöhe erreicht hat, und selbst der Postenlauf öfter auf 8 Tage unterbrochen ist, sind wir wohl hier am Uebelsten daran; zu Wasser kann wegen der heftigen Winde fast von keiner Seite etwas zukommen; zu Lande ist es noch um so weniger möglich, daher wir uns gegenwärtig ans Entbehren gewöhnen müssen; das Schmerzlichste aber ist, daß — weil hier keine Holzspeculanten sind — es an diesem nun so nothwendigen Artikel gänzlich mangelt, man selbst mit dem Gelde auf der Hand keines erhalten kann; und daher, besonders die ärmere Klasse, die vom täglichen Verdienste lebt, nicht nur das Erwärmen, sondern auch das Kochen entbehren muß."

Wien, den 23. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J., den k. k. Gubernial-Rath, geistlichen Referenten in Steyermark, und infulirten Probst des Seggauer Dom-Kapitels, Franz Gindl, zum geistlichen Referenten der k. k. vereinigten Hofkanzlei, mit dem Charakter und Gehalte eines wirklichen Hofrathes und Beisitzers der k. k. Studien-Hof-Commission zu ernennen geruhet.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner, bei steigender Kälte, wurden die Bewohner des Klosterthales und der Längapiesting auf der Herrschaft Gutenstein, V. U. W. W. durch eine so heftige Erderschütterung aus dem Schlafe geweckt, daß mehrere derselben ihre Häuser und Hütten noch in der Nacht verließen. In den folgenden Tagen stieg die Kälte so sehr, daß sie am 5. Februar Morgens — 25° erreichte. Sonntag den 7. trat bei anhaltender Kälte ein fürchterliches Schneegestöber ein, welches mit plötzlicher Nachlassung in der Nacht auf den 8. Februar in Thauwetter und selbst in warmen Regen überging. Dieses veranlaßte zu Schwarzau im Preinthale unweit des Fußes am Gescheidel das Losreißen einer Schneelavine, welche vier am Fuße des Berges bei einer Holzriese arbeitende Holzknechte am 8. Februar verschüttete. Erst am 11., folglich drei Tage darnach konnten die nächsten Thalbewohner hülfreich einschreiten, und es wurde aller menschliche Beistand aufgeboten, um wo möglich, die Unglücklichen zu retten; allein nach Durchgrabung der Schneemasse fand man drei Holzknechte bereits längst verschieden, der vierte, der unter einer neun Schuh dicken Schneemasse begraben lag, gab noch einige Lebenszeichen, ungeachtet er 3 Nächte und 2 Tage im jammervollsten Zustande zugebracht und wie die gerichtliche Untersuchung zeigte, sich eine Backofen ähnliche Hohlung mit den Händen ausgegraben hatte, und in dieser regungslos saß. Alle angewandten Mittel ihn zu retten, fristeten ihm nur noch ein Paar Stunden lang ein besinnungsloses Leben. Zwei Gattinnen und zwei unmündige Kinder beweinen den Verlust ihrer Gatten und Väter; und nehmen bei ihrer gänzlichen Mittellosigkeit und dem Verluste ihrer Ernährer den Beistand wohlthätiger Menschen in Anspruch.

Beiträge für dieselben wird die hiesige k. k. Polizei-Oberdirection übernehmen, und den bedrängten Familien zumitteln.

Vermischte Nachrichten.

Ein Pariser Blatt äußert sich bei Gelegenheit der Anzeige einiger neuen Romane aus der Zeit des Mittelalters folgendermaaßen: „Wir sind doch sonderbare Leute mit unserer Bewunderung und unserem Enthusiasmus! Unser Zeitalter ist leidenschaftlich auf die Lectüre Walter Scott's versessen; es stürzt sich über Hals und Kopf in die pittoresken Reisebeschreibungen, es wühlt mit rastloser Neugierde in den Denkmählern des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, es will den Styl dieser großen Epoche in seinen Romanen, in seiner Poesie, in seinen Künsten, und sogar in den Theater-Decorationen; nichts gefällt ihm so sehr, als der Anblick einer Kirche im gothischen Styl, mit ihren kühnen Pfeilern, ihren leichten Verzierungen, ihren Glasmalereien, und ihren in so naiver Wahrheit gebildeten Gestalten; es geräth in Extase vor einem der Verwüstung noch entgangenen Kloster, und man sollte glauben, es wolle unter jenen langen, der Betrachtung und dem Stillschweigen geweihten Gängen endlich von seinen Stürmen ausruhen. Wir durchwandern England, Schottland und Italien, um unsere Erinnerungen und unsere Gefühle zu vervielfältigen; mit Einem Worte, es gibt nichts Großes, nichts Schönes, nichts Majestätisches, als diese Ueberreste einer vergangenen Größe, als diese Ueberlieferungen in hohem Grade religiöser, und deßhalb auch vorzugsweise poetischer, Jahrhunderte. — Und dennoch, welche Gefühle erwecken sie in uns? Ach! Unsere Enthusiasten stehen vor diesen Meisterwerken, wie der Atheist vor den Wundern der Natur. Ihr Geist reicht nicht über die Eindrücke hinaus, welche die Einbildungskraft und die Sinne empfangen. Wer waren diejenigen, die so große Dinge hervorbrachten? Welches Genie, welche Seele, welchen Verstand besaßen sie! Hier zeigt sich der afterphilosophische Stolz in der Fülle seiner stupiden Vermessenheit. Die Männer, welche der Nachwelt so große Denkmäler hinterlassen haben, waren Schwärmer, Müssiggänger, Ignoranten, Mönche! Welche Schmach für einen civilisirten Staat! Betrachtungen anstellen, beten, religiöse Hymnen singen, untheilbare Güter besitzen, heißt die Gesetze der Natur und die Rechte des Staates mißkennen! — Mag jedoch erklären, wer da kann, wie Ignoranten und Barbaren so große Dinge zu Stande gebracht haben, und warum diejenigen, die sich allein für aufgeklärt halten, nichts als Erbärmlichkeiten erzeugen. Sollte es auch einem aufgeklärten Jahrhunderte besser scheinen, einige tausend Mönche aus ihren Zufluchtsstätten zu vertreiben, und dafür hunderttausend Unglückliche in Gefängnisse und in Spitäler einzusperren, so bleibt es in den Augen der Freunde der Freiheit und der Wissenschaft nichts destoweniger erwiesen, daß jene weit um sich greifende Zerstörung der geistlichen Orden, die im Namen der Philosophie verübt wurde, eben so ungerecht in ihren Gründen, als verderblich in ihren Folgen gewesen ist."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 56

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.572	28Z.	4L.	0P.	+	1.5	WNW. still.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.445	28	2	5	+	6.7	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.465	28	2	8	+	3.0	WNW. —	—

Rußland.

Am 9. Februar wurde das Geburtsfest Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu Petersburg begangen.

Der General-Adjutant und General der Infanterie, Graf Toll, ist zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden.

Die türkischen Gesandten Halil-Pascha und Nedschib-Suleiman-Efendi, welche Sonnabend den 6. Februar um 7 Uhr Abends in Petersburg eintrafen, und ihre Wohnung im Hause des Hrn. Grafen Litta nahmen, hatten am 9. ihre Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, nach folgendem Allerhöchst genehmigten Ceremoniell: „Nachdem sie dem Vice-Kanzler ihren ersten Besuch abgestattet und durch seine Vermittelung ihre Audienzen erbeten hatten, wurden sie durch einen Ceremonienmeister benachrichtigt, daß Se. Majestät den 9. Februar dazu bestimmt habe. Die Hof-Equipagen für die Gesandten und die hohen Beamten, die ihr Gefolge ausmachten, hielten vor der Anfahrt des Winterpallastes, die dem Generalstabs-Gebäude gegenüber liegt. Von dieser Anfahrt an, die Treppe hinauf, bis zur Thüre des St. Georgssaales, bildeten die Regimenter der Chevalier-Garde, und der Garde zu Pferde, ein Spalier zu beiden Seiten, in dem St. Georgssaal und im kleinen Thronsaale die Pallast-Grenadiere. Sämmtliche Militäre und hoffähigen Personen beiderlei Geschlechts versammelten sich am Morgen im Winter-Pallaste. Die Kaufleute erhielten Zutritt durch Billette. Um die bestimmte Zeit begab sich der Flügel-Adjutant Sr. Majestät, Oberst Graf Stroganoff, mit den Hof-Equipagen, in die Wohnung der Gesandten, um sie zur Audienz einzuladen. Dort empfingen ihn unten an der Treppe, die Beamten der Mission, oben die höheren Beamten derselben, in dem ersten Zimmer aber die Gesandten selbst. Von hier bis zu ihrem Salon ließen die Gesandten dem Flügel-Adjutanten Sr. Majestät die Rechte, und nachdem derselbe sich dort seines Auftrages entledigt, und die üblichen Complimente Statt gefunden hatten, setzte man sich in den Wagen. — Die Gesandten nahmen den Hintersitz im Wagen ein, und der Flügel-Adjutant setzte sich ihnen gegenüber. Die zum Gefolge gehörigen Personen stiegen in die übrigen Wagen. Die Gesandten wurden, als sie aus dem Wagen stiegen, an der Thüre von zwei Beamten des Ceremonial-Departements empfangen. Sie verfügten sich jetzt in das Wartezimmer, woselbst sie vom Ober-Hofmarschall und dem Ober-Ceremonienmeister bewillkommnet wurden. Man lud die Gesandten zum Sitzen ein, und bewirthete sie mit Kaffeh und Erfrischungen. Während dessen kündigte der Ober-Kammerherr dem Kaiser die Ankunft der Gesandten an, und nachdem Se. Majestät den Befehl dazu ertheilt hatte, wurden sie in die Porträt-Gallerie geführt, wo sie abwarteten, bis der Kammerherr, nachdem er den Befehl Sr. Majestät dazu erhalten, sie in den Thronsaal, welcher der St. Georgssaal genannt wird, geleiten würde. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Thronfolger und der Großfürst Michael Pawlowitsch, nebst der ganzen durchlauchtigen Familie und Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, hatten sich aus ihren innern Gemächern durch die Eremitage, in den St. Georgssaal begeben. Ihre kaiserlichen Majestäten stellten sich vor der letzten Stufe des Thrones; der Großfürst Thronfolger, die kaiserliche Familie und der Prinz Albrecht von Preußen nahmen eine für Ihre Hoheiten errichtete Tribune ein. Die Hofdamen standen etwas weiter von ihnen. Neben Sr. Majestät befand sich der Großfürst Michael Pawlowitsch, und in einer gewissen Entfernung, der Minister des kaiserlichen Hauses, der Vice-Kanzler, der stellvertretende Chef vom Generalstabe, der Chef vom Marinestabe und der dienstthuende General-Adjutant. Seitwärts von der für die kaiserliche Familie errichteten Tribune standen die Mitglieder des Reichsraths und der Senat, weiterhin die Generalität, die Stabs- und Ober-Offiziere der Garde, rechts vom Throne der ganze Generalstab der Land- und Seemacht Sr. kaiserlichen Majestät. Der kaiserlichen Familie gegenüber befand sich die Tribune für das diplo-

matische Corps, neben dem die Hoffräulein ihren Platz hatten, dann folgten der Hof, die sämmtlichen Damen und die Civil-Beamten der vier ersten Klassen. Sobald der Ober-Kammerherr von Sr. Majestät dem Kaiser den Befehl die Gesandten zur Audienz zu führen, erhalten hatte, und in den Porträtsaal getreten war, lud er sie ein, sich nach dem Thronsaal zu begeben; ihnen folgten alle die Personen, von denen sie im Pallaste empfangen worden waren; voran gingen zwei Beamten des Ceremonial-Departements und ein Ceremonienmeister. Nach den Gesandten kamen die zu ihrem Gefolge gehörenden Beamten. Das Beglaubigungsschreiben des Sultans trug Halil-Pascha selbst. Beim Eintritt in den Thronsaal wendeten sich die ebengenannten Hof-Beamten rechts, und stellten sich zu dem übrigen Hofpersonal. Die Gesandten machten die erste Verbeugung gleich bei ihrem Eintritt in den Thronsaal, die zweite in der Mitte des Saales, woselbst ihr Gefolge während der Dauer der Audienz stehen blieb; nachdem sie sich Sr. Majestät dem Kaiser bis zu einer gewissen Entfernung genähert hatten, machten sie die dritte Verbeugung, und Halil-Pascha hielt in türkischer Sprache eine Rede, welche von einem dazu ernannten Beamten, in russischer Uebersetzung laut vorgelesen ward. Nachdem dieses geschehen, überreichte Halil-Pascha, sich nähernd, Sr. Majestät dem Kaiser das Schreiben des Sultans, welches Se. kaiserliche Majestät in Empfang nahm, und dem Vice-Kanzler überreichte; Letzterer legte das Schreiben auf einen für diesen Zweck in der Nähe stehenden Tisch nieder, und antwortete hierauf, im Namen Sr. Majestät des Kaisers dem Gesandten, welche Antwort von dem Uebersetzer des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in türkischer Sprache vorgelesen ward. Hierauf verfügte sich Se. Majestät der Kaiser in das zwischen dem Georgssaale und der Eremitage befindliche Zimmer; es folgten ihm die Gesandten und obengenannter Uebersetzer. Zu gleicher Zeit begab sich Ihre Majestät die Kaiserinn, unter Vortritt des Hofpersonals, mit den Hofdamen, durch den Saal der Chevalier-Garde in den kleinern Thronsaal. Unterdessen stellten die Gesandten, auf erhaltene Allerhöchste Erlaubniß, Sr. Majestät dem Kaiser ihre sämmtlichen Beamten vor, welche von dem Ober-Ceremonienmeister eingeführt wurden. Als Se. kaiserliche Majestät die Gesandten entlassen hatte, begaben diese sich, in Gefolge der Personen, von denen sie in den Georgsaal begleitet worden waren, in den Saal der Chevaliergarde, woselbst sie so lange verweilten, bis der Ober-Kammerherr sie einlud, in den kleineren Thronsaal zu treten, wo Ihre Majestät die Kaiserinn sich vor die letzte Stufe stellte. Zur Rechten Ihrer kaiserlichen Majestät befanden sich die Hofdamen, zur Linken die Hof-Cavaliere. Sobald die Gesandten eintraten, machten sie die erste Verbeugung, die zweite in der Mitte des Thronsaales, wo ihr Gefolge stehen blieb, und die dritte in einiger Entfernung vom Throne; hier hielt Halil-Pascha eine Rede in türkischer Sprache, die von den dazu ernannten Beamten in russischer Uebersetzung vorgelesen ward. Der Vice-Kanzler beantwortete die Rede im Namen Ihrer kaiserl. Majestät, welche Antwort von dem Uebersetzer des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in türkischer Sprache verlesen ward, worauf die Gesandten die Beamten ihres Gefolges Ihrer Majestät der Kaiserinn vorstellten. Nach der Audienz traten die Gesandten zurück, machten die drei üblichen Verbeugungen und begaben sich, mit denselben Personen und in derselben Ordnung, wie bei ihrer Ankunft, in ein Zimmer, wo sie einige Zeit verweilten. Hierauf wurden sie von den Hofbeamten bis dahin begleitet, wo sie empfangen worden waren, und kehrten dann in obiger Ordnung nach ihrer Wohnung zurück."

Portugal.

Londoner Blätter enthalten nachstehendes Circularschreiben, welches der Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Brant, hinsichtlich seiner Schritte bei Dom Miguel, um eine Amnestie zu erwirken, und der Resultate dieser Schritte, an die übrigen zu Lissabon residirenden Consuln erlassen hat: „Mein Herr! Da man bereits viel gethan hat, um eine Amnestie von der hiesigen Regierung zu erwirken, habe ich geglaubt, daß die vereinigten Staaten den durch meine Präsentation bei dem Könige Dom Miguel, in Folge der Erneuerung meiner Creditive, dargebotnen Anlaß nicht vorbeigehen lassen dürften, um den gewünschten Zweck zu erreichen, und, im Einverständnisse mit Hrn. Mackenzie (dem englischen General-Consul) ein Wort über diesen Gegenstand in meine Anrede einfließen zu lassen. Demzufolge richtete ich folgende Worte an den König: „Da Ew. Majestät von den edelsten Gesinnungen beseelt sind, so „wünschen Höchstdieselben vor Allem die Maaßregeln „möglichst zu beschleunigen, welche geeignet sind, die „verderblichen Wirkungen der Leidenschaft der beiden politischen Parteien, wodurch so viele Familien in Trauer „und Bekümmerniß versetzt worden sind, zu mildern, „um in der Person Ew. Majestät die volle Liebe Ihrer „Unterthanen zu vereinigen, und solchergestalt Ihre „Macht zu befestigen." — Se. Majestät haben mir erwiedert: „„Seien Sie überzeugt, daß alle Meine Be„„mühungen dahin zielen, die öffentliche Stimmung zu „„beruhigen, und den Uebeln wirksam zu steuern, die „„aus dem Kampfe der verschiedenen Parteien entstan„„den sind."" — Ich habe wie gewöhnlich meine Anrede, so wie die Antwort des Königs Sr. Excellenz dem Visconde de Santarem (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) mitgetheilt."

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König hielt am 11. Februar an

Lever, welches sehr zahlreich besucht wurde, und präsidirte hierauf in einem Kabinets-Rathe.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. Februar kam es zu Discussionen über den kürzlich bekannt gewordenen Brief des Lord Ellenborough, als Präsidenten des Bureaus der ostindischen Angelegenheiten, an Sir John Malcolm, den Gouverneur von Bombay. Hr. Spring Rice warf die Frage auf, ob dieser Brief, der wichtige Thatsachen in Bezug auf Ostindien enthalte, echt sei, und ob nicht, in diesem Falle, eine Abschrift davon, dem Parlamente vorzulegen wäre? Hr. Bankes antwortete, daß er von Lord Ellenborough wisse, es sei niemals die Absicht desselben gewesen, den Brief, den er nicht amtlich, sondern privatim an Sir John Malcolm geschrieben habe, in das Publicum kommen zu lassen. Da er keine Abschrift davon genommen, so könne er auch nicht einmal wissen, ob derjenige, den die Zeitungen publicirt *hätten*, den wahren Inhalt wiedergebe oder nicht. Sir *John* Malcolm selbst habe erklärt, daß der Brief *nur durch* einen schändlichen Mißbrauch seines Vertrauens *ins* Publicum gekommen seyn könne. Hr. Brougham erklärte darauf, daß, wenn sich der Brief als echt erweise, daraus nothwendig die Schlußfolge hervorgehe, daß derjenige, der ihn geschrieben, durchaus unfähig sei, das wichtige Amt, das er inne habe, zu bekleiden. (Hört, hört!) Besonders müsse er (Hr. Brougham) gegen die Weise protestiren, wie sich der Briefschreiber eine Jurisdiction über die richterliche Gewalt in Ostindien angemaßt habe. — Mehrere andere Mitglieder äußerten auf ähnliche Weise ihren Unwillen, namentlich Hr. Hume, welcher sagte, daß der Brief auch durch Calcutta-Zeitungen publicirt worden, was vermuthlich dem Sir John Malcolm recht angenehm gewesen, weil er dadurch seinem Triumphe über die ostindischen Gerichts-Behörden Publicität geben konnte. Gegen die Behauptung einiger Mitglieder, daß es hart sei, einen Beamten auf den Grund eines confidentiell geschriebenen Briefes öffentlich anzuklagen, erhob sich Hr. Brougham von Neuem und sagte, es sei ganz gleichgültig, ob der Brief ein Privatschreiben heiße, da er in ganz amtlicher Form über amtliche Gegenstände sich auslasse, und daher für das Forum der Oeffentlichkeit gehöre. Hr. Peel entgegnete, daß von demselben Schreiben verschiedene Versionen in Ostindien circulirt hätten; er habe darüber den edlen Lord, dem er beigemessen wird, befragt und die Antwort erhalten, daß er sich des Inhalts nicht mehr genau entsinne, indem er ihn in Eile, und ohne viel darüber nachzudenken, geschrieben habe. Keineswegs glaube er, daß ein Beamter dem andern über öffentliche Angelegenheiten schreiben und sich hernach wider alle Angriffe mit der Ausrede verwahren könne, daß das Schreiben ein Privatschreiben sei. (Hört!) In solchen Fällen könnte ja ein Beamter Abschriften von Depeschen, die er einem Colonial-Beamten übersandt, produziren und hinterher in Privatbriefen ganz anders lautende Instructionen ertheilen. Anders sei jedoch der gegenwärtige Fall anzusehen, in welchem ein Beamter einen eilig geschriebenen Privatbrief weggesandt; daß es ihm nicht Ernst damit gewesen sei, den Ausspruch der Richter in Ostindien von der Regierung abhängig machen zu wollen, lasse sich schon aus dem scherzhaften Tone ersehen, mit dem dieses Gegenstandes in dem Schreiben erwähnt wird. (Hört!) Niemand würde es auch mehr bedauern, als der Lord selbst, wenn man seinem Briefe eine so harte Auslegung geben wollte, und der Charakter desselben spreche auch hinlänglich dafür, daß er Absichten, wie die ihm untergelegten, nicht haben konnte. — Lord John Russel und Sir J. Mackintosh äußerten sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden. Der Letztere meinte, ein Anderes würde es seyn, wenn der edle Lord (Ellenborough) vorträte und das ganze Schreiben öffentlich desavouirte; damit aber die Sache abfertigen zu wollen, daß man sage, der Lord erinnere sich nicht mehr, was er geschrieben habe, und könne daher auch nicht sagen, ob der Brief echt sei, das heiße mit einem wichtigen Gegenstande sehr leichtsinnig verfahren. „Ist etwa," rief der Redner, „der Charakter eines Richters etwas so Unbedeutendes, daß man dasjenige, was man über die Weise geschrieben hat, wie dieser sein wichtiges Amt ausübt, so leicht vergessen kann? Darf die Verwaltung der Gerechtigkeit mit solcher wegwerfenden Vernachlässigung behandelt werden? Ist diese Verwaltung dem edlen Lord so etwas so gleichgültiges, daß er davon mit einer solchen unüberlegten Eile schreibt und dadurch außer Stande gesetzt wird, nach Verlauf von neun Monaten des wesentlichen Inhalts seines Schreibens sich zu erinnern? Merkwürdig ist es, daß ein öffentlicher, hoher Beamter einen solchen Brief schreiben kann, aber noch merkwürdiger, daß es ihm zu sagen freisteht, er könne sich nicht mehr erinnern, ob er den Brief wirklich geschrieben habe, oder nicht. Wenn das Schreiben schon ein Vergehen war, so scheint es mir durch das Vergessen noch um Vieles vergrößert zu seyn." — Sir R. Inglis meinte, da den edlen Lord eben ein Familien-Unglück betroffen (sein Sohn ist ihm gestorben), so dürfte es ihm nicht übel zu deuten seyn, wenn er in solcher Verwirrung eines früher in Eile geschriebenen Briefes sich nicht mehr genau entsinne. Hr. Spring-Rice sagte schließlich, er habe dieses Gegenstandes nur darum so frühzeitig erwähnt, um zu erfahren, ob die in dem Briefe ausgesprochenen Gesinnungen wirklich diejenigen der Regierung seien. — Auf die Frage des Hrn. Robinson, ob gegenwärtig Verhandlungen zwischen England und Nord-Amerika wegen Freigebung des westindischen Handels Statt fänden, antwortete Hr. Peel, daß die Regierung dieserhalb eine Mittheilung von dem Gesandten der vereinigten Staaten erhalten habe, und daß diese Mittheilung sich jetzt noch unter Erwägung befinde. — Als der Bericht über die Adresse auf die Thronrede er-

stattet werden sollte, nahm Lord Palmerston (ehemaliger Kriegssecretär unter dem Canning'schen Ministerium) das Wort und tadelte in seiner Rede besonders die von den Ministern hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf den Krieg zwischen Rußland und der Pforte, auf Portugal, auf den von Cuba aus gegen Mexico gerichteten Angriff der Spanier u. s. w. befolgte Politik. — Hierauf erhob sich der Staatssecretär des Innern (Hr. Peel) und erklärte, daß er mit den von seinem edlen Freunde dargelegten Ansichten nicht übereinstimmen könne, indem er überzeugt sei, daß wenn die von ihm (Lord Palmerston) empfohlene Politik befolgt werden sollte, England und in sechs Monaten ganz Europa in einen allgemeinen Krieg gestürzt werden würden. Unsere Politik, fuhr er fort, ist auf die Erhaltung des Friedens gerichtet, und es ist unser Wunsch und unsere Absicht, die unschätzbare Wohlthat eines allgemeinen Friedens über den Erdkreis zu verbreiten. Diese Politik läßt sich sehr wohl mit der Erhaltung eines gerechten Einflußes von Seite Englands und mit seiner Ehre vereinbaren. Mein edler Freund hat die Unklugheit unseres Benehmens in Betreff der Türkei gerügt und tadelt uns wegen der Behauptung, daß die Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei zur Bewahrung der Ruhe von Europa wesentlich nothwendig sei. Ich aber, ich billige die vollkommene und unverletzte Erhaltung einer großen Macht, welche lange bestanden hat; ihre Vernichtung ist ein Gegenstand, der wohl zu erwägen ist. Es wird uns zur Last gelegt, als ob wir das innere Regierungs-System der Türkei bewunderten. Diese Macht war in früheren und entfernteren Perioden ein Gegenstand wesentlichen Interesses und England unternahm sogar im Jahre 1799 die Integrität ihres ausgedehnten Gebiets zu garantiren. Dieß war eine, von Hrn. Pitt, welcher sich damals an der Spitze der Regierung befand, befolgte politische Maaßregel, obgleich er das in der Türkei herrschende Regierungs-System keineswegs bewunderte; er war aber der Meinung, daß aus der Zerstücklung der Türkei ein größeres Uebel als aus dem Fortbestand derselben in ihrer Integrität erwachsen würde. Kennt mein edler Freund die von Hrn. Fox im Jahre 1806 ausgedrückte Meinung? Er empfahl schon damals, daß die Garantie geleistet werden solle. Fürst Talleyrand war dazumal Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Regierung und es wurde ihm angezeigt, daß die Integrität des türkischen Reiches ein Gegenstand von großer Wichtigkeit für uns sei. Die Antwort war, da Frankreich an der Erhaltung der Türkei eben so viel gelegen sei, als England, so wäre ein Hinderniß der Unterhandlung beseitigt. Wir verlangten den Beistand der Türkei nicht; hatten aber nichts dagegen, ihre Macht und Regierung in Civilisation und Verbesserung fortschreiten zu sehen. Wie könnten wir aber im Frieden bleiben, wenn wir auf den Fall einer Zerstückelung irgend eines Theiles von Europa in Gefahr schwebten, in Krieg verwickelt zu werden? Der Himmel verhüte, daß der Friede dieses Landes von der Entscheidung des Divans abhinge! Wenn die Türkei Rußland Veranlassung zum Kriege gibt, so haben wir, das Ende mag befriedigend ausfallen oder nicht, keinen Grund, uns ins Mittel zu schlagen. Empfahlen wir nicht der Türkei, Rußland durch Vollziehung der in den bestehenden Tractaten stipulirten Concessionen zufrieden zu stellen? Das war unser Rath, den wir der Pforte ertheilten. Wenn sie gethan hätte, was Rußland zu verlangen berechtigt war, so wäre kein Krieg entstanden. Wir waren weder ausdrücklich noch stillschweigend verpflichtet, der Türkei Beistand zu leisten. Wir veranlaßten bei der Türkei niemals den Glauben, daß wir sie unterstützen würden, wir boten bis zum Ausbruch der Fehde unsern Rath an. England war so weit entfernt, der Türkei Beistand zu leisten, daß sogar einige Zeit vor dem Ausbruch des Krieges, der großbritannische Minister in Folge der Weigerung der Pforte unsern conciliatorischen Rathschläge Gehör zu schenken, von Konstantinopel abberufen wurde. Dieß beweist, wie wenig die Türken berechtiget waren, auf unsern Beistand zu rechnen. Als das Resultat des ersten Feldzugs bekannt wurde, ließen wir uns durch die ausschweifenden Hoffnungen der Stärke auf das, was sie ihren Succeß nannten, nicht irre führen. Als die Türkei diese supponirten Vortheile gewonnen hatte, war noch weniger Neigung zu einer andern Beendigung des Kampfes, als durch die Waffen, vorhanden. Diejenigen, welche sich weigerten, sich für die Türkei in Krieg einzulassen, handelten für das wirkliche und permanente Interesse dieses Landes. — In Betreff Griechenlands sagt mein edler Freund, er hoffe den Londoner-Tractat in volle Ausführung gebracht zu sehen. Ich kann ihn versichern, daß wir im Laufe der Ereignisse unverdrossen mit der genauen Vollziehung des Tractats beschäftiget waren, und daß in keinerlei Hinsicht eine Abweichung von diesem Tractat außer zu Gunsten Griechenlands Statt gefunden hat. Er wird diese Angabe durch die offiziellen Actenstücke vollkommen bewährt finden. Mein edler Freund sagt, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Türkei eine Insel oder ein Thal mehr oder weniger von geringem Belange für selbe seyn könne, und daher Griechenland einverleibt werden könnten. Die Grundsätze meines edlen Freundes scheinen hier etwas lax zu seyn; es mag dieß eine sehr bequeme Lehre seyn, um sie auf eine im Verfall befindliche große Macht anzuwenden; aber wir haben Griechenland nie zu einem Schritte unterstützt, der mit den Grundsätzen der Ehre und des Rechtes, die wir stets im Auge hatten, im Widerspruch gestanden wäre. (Hört!) — In Ansehung Portugals hat mein edler Freund blos wiederholt, was er bereits in der vorigen Session gesagt hat; seine Argumentation geht, wenn auf ei-

was, auf nichts anders hinaus, als: „Fangt Krieg an „um Dom Miguel zu vertreiben." Wenn aber der Bevölkerung des Landes nichts an dem Besitze des Thrones gelegen wäre, was brauchten wir uns da erst ins Mittel zu schlagen? Wenn wir zur Zeit, wo es für dienlich erachtet werden wird, uns zu dessen Anerkennung entschließen, so wird es blos eine auf die Tractate zwischen beiden Ländern sich beziehende Frage seyn. In der Rede Sr. Majestät kommen einige Stellen vor, worin die Anerkennung erwähnt ist. Ich habe meine Meinung über das Benehmen Dom Miguels nie verhehlt. Er hielt das feierliche Versprechen nicht, welches er unserer Regierung geleistet hat; es ist aber eine wichtige Frage, ob wir durch die bloße Rücksicht auf seinen persönlichen Charakter unsere Weigerung, ihn anzuerkennen, motiviren können. (Hört!) Dom Miguel übt die Machtgewalt in Portugal aus, und regiert dem Anscheine nach mit allgemeiner Zustimmung; jeder Versuch, ihn vom Platze zu bringen, ist gescheitert; er berief gleich anfangs die alten *Cortes*, und erhielt deren Zustimmung zu seiner Thronbesteigung; dieses war ein, wegen seines Alterthums ehrwürdiger Körper, und sein Ausspruch ertheilte seinem Titel eine Sanction in den Augen des Volkes. Es betrachtet diesen Ausspruch als einen Ausdruck des allgemeinen Willens. Die Insel Terceira ist eine Militär-Besatzung, welche sich für die junge Königinn erklärt hat; es ist aber ein kleines Eiland weit von Portugal entfernt, und übt auf dieses Königreich nicht den geringsten Einfluß aus. Würde uns dieser Umstand autorisiren, dem portugiesischen Volke einen Monarchen aufzudringen? Wir wünschen, daß die Königinn den Thron in Gemäßheit des Willens Ihres Vaters besteigen möge; wenn aber das portugiesische Volk ihren Anspruch nicht unterstützen will, so fällt er zu Boden. Es unterliegt großem Zweifel, ob Dom Pedro das Recht hatte, die Krone seiner Tochter zu geben, und alle portugiesischen Rechtsgelehrten hatten zu Gunsten Dom Miguels entschieden. Höhere Rücksichten, als solche auf den blos persönlichen Charakter, müssen den Gang der Politik bestimmen, den ein Land, wie England, zu befolgen hat. Wir sind nicht befugt, irgend einem Lande einen Regenten aufzudringen, den es nicht mag. Dom Miguel ist in keinerlei Hinsicht unserer Autorität unterworfen. Fangen wir einmal einen Meinungskrieg an, so können wir dessen Ziel und Ende nicht bestimmen. — Mein edler Freund ist jedoch so kampflustig, daß er die Frage aufwirft, wie es komme, daß wir keine Escadre ausgerüstet hätten, um Spanien von der Invasion Mexico's abzuhalten? Er (Hr. Peel) müsse sich jedoch die Freiheit nehmen, zu bemerken, daß England, wenn der von seinem edlen Freunde aufgestellte Grundsatz der Einmischung in seinem vollen Umfange angenommen würde, bald mit allen Nationen, mit denen es jetzt durch Tractate verbunden ist, in Krieg verwickelt werden dürfte. Der edle Lord hat jedoch behauptet, die Regierung dieses Landes hätte sich ins Mittel schlagen sollen, um den von der Insel Cuba aus unternommenen Einfall der Spanier in Mexico zu verhindern. Nun sei es ihm (Hrn. Peel) aber wohl erinnerlich, daß sein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Canning) zur Zeit, wo er jene merkwürdigen Actenstücke, die ihm Behufs der Erfüllung seiner Obliegenheit als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten abverlangt wurden, vorlegte, stets das Recht Spaniens einräumte, welche Expedition es immer für gut finden dürfte, zur Wiederunterwerfung seiner Colonie auszurüsten und zu unternehmen, wobei er allerdings andern Nationen das Recht der Einschreitung absprach, welche nicht zu dem Behufe, um dem Mutterlande zu der Wiedererlangung seiner legitimen Autorität wieder zu verhelfen, sondern zur Unterstützung irgend einer Partei ausgeübt werden dürfte, um je nachdem es den Interessen der intervenirenden Macht zusagt, der einen Partei über die andere die Oberhand zu verschaffen. So lautete der von seinem verewigten, sehr ehrenwerthen Freunde ausgesprochene Grundsatz, der auch von dem Hause gutgeheißen und anerkannt wurde. Nun tritt aber der edle Lord mit der Behauptung auf, das Recht der Intervention sei freilich von der Regierung nicht zum Schutze Mexicos gegen die Spanier, wohl aber bei einer frühern Gelegenheit zum Schutze Cuba's gegen die Mexicaner ausgeübt worden. (Hört! hört!) Glaubt nun aber der edle Lord nicht, daß gewisse, so eigenthümliche Umstände obwalten, und gewisse Rücksichten von so, alles überwiegender Wichtigkeit in Betreff der Verbindungen und Verhältnissen Englands mit der Insel Cuba vorhanden seyn können, um eine große Abweichung von den Normen, welche andere Theile seiner Politik leiteten, zu rechtfertigen, und die nicht nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilt werden wollen. (Hört! hört!) Der edle Lord sollte mit allem, was die eigentliche Stellung Englands zu Cuba anlangt, zuvor aufs innigste vertraut sei, ehe er es unternimmt, seine Argumentation durch eine Beziehung auf den Fall mit Cuba zu beleuchten. Die Regiernng, wiederhole er (Hr. Peel), habe sich bei jeder andern Gelegenheit unwandelbar von den von ihr anerkannten Grundsätzen leiten lassen, und obgleich sie sich nicht im Krieg eingelassen hat, um jeden Act, den sie nicht gutheißen konnte, zu verhindern, wie sie nach der Versicherung des edlen Lords zu thun verbunden gewesen wäre, so werde man doch, wie er zuversichtlich hoffe, finden, daß sie nichts gethan habe, wodurch sie den Charakter des Landes verunehrt, oder dessen Ehre und Stellung herabgesetzt hätte. — Hr. Peel schloß mit der Bemerkung, daß er sich auf die verschiedenen, mit der auswärtigen Politik Englands in Verbindung stehenden Gegenstände nicht weiter einlassen könne, weil die Adresse das Haus keineswegs zu irgend einer Genehmigung oder Annahme derselben verpflichte, und wenn die

ehrenwerthen Mitglieder die Aeußerung ihrer Meinungen so lange verschieben wollen, bis die Papiere, welche die Gegenstände, worauf sich selbe beziehen, vorgelegt seyn werden, so würden sie hinreichend Gelegenheit finden, ihre Ansichten in Betreff der Richtigkeit und Angemessenheit jener Politik auszusprechen!" — An der ferneren Debatte über den Bericht der Adresse nahmen unter Anderen auch noch Lord J. Russel, Sir Joseph Yorke, Dr. Lushington, Hr. Sadler, Hr. Attwood und der Kanzler der Schatzkammer Theil. Der Marquis von Blandford (von der Tory-Opposition) schlug in der Form eines Amendements dem Hause vor, der Adresse auch noch die Aufforderung beizugeben, daß die Regierung eine Parlaments-Reform vorschlagen möge. Dieser Antrag wurde von Hrn. O'Connell unterstützt. Sir Francis Burdett erklärte sich zwar mit dem beabsichtigten Zwecke einverstanden, doch hielt er es nicht für angemessen, bei dieser Gelegenheit damit hervorzutreten. Nachdem Hr. Peel einige Worte dagegen gesprochen hatte, kam es zur Abstimmung, und das Amendement wurde von 96 gegen 11 Stimmen verworfen; worauf der Bericht über die Adresse verlesen ward.

Am 8. Februar kündigte im Oberhause zuvörderst der Lord-Kanzler an, daß er binnen wenigen Tagen eine Bill in Betreff des Kanzlei-Gerichts vorzulegen beabsichtige. — Der Graf von Montrose übergab die Antwort des Königs auf die Adresse; dieselbe lautet: „Mylords, Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrerbietige Adresse, und schöpfe große Zuversicht aus der Versicherung Ihres eifrigen Mitwirkens bei den beabsichtigten Maaßregeln zur Verbesserung der Lage Meiner Unterthanen und zur Aufrechthaltung der Würde und hohen Stellung des Landes." — Graf Bathurst legte auf Befehl Sr. Majestät Abschriften mehrerer Geheimeraths-Befehle und sonstige Actenstücke in Bezug auf die Verbesserung des Zustandes der Sclaven in Demerara, Berbice und Trinidad ꝛc. vor. — Lord Holland trug auf besondere Zusammenberufung des Hauses für nächsten Freitag den 12. Februar an, indem er einen Antrag in Bezug auf Griechenland zu machen gedenke, und zwar in Form einer Resolution des Inhaltes: daß kein Plan zur Pacification Griechenlands als vortheilhaft oder ehrenvoll für die königliche Krone angesehen und gebilligt werden könne, welcher jenem Lande nicht ein hinlänglich ausgedehntes Gebiet Behufs der National-Vertheidigung und ein solches Regierungs-System zutheile, das mit den Wünschen des Volks in Einklang stehe, und dasselbe gegen die Controlle einer fremden Regierung sichere. Die Berufung ward genehmigt. — Ein anderer Lord zeigte an, daß er nächsten Donnerstag einen Antrag auf weitere Aufklärung über die portugiesischen Angelegenheiten machen werde. Graf Stanhope kündigte zum Freitag über 8 Tage eine Motion auf Untersuchung des Zustandes der Nation an.

Im Unterhause wurden am 8. Februar mehrere Bittschriften, namentlich in Bezug auf die Abschaffung und Beschränkung der Malz- und Bier-Abgaben überreicht. Sir Robert Wilson brachte die in der letzten Sitzung bereits besprochene Invasion der Spanier in Mexico abermals zur Discussion, und fragte insbesondere, ob es dieser Republik jetzt nicht frei stehen würde, einen Angriff auf Cuba zu versuchen, wenn sie es zu ihrer Sicherheit für nothwendig erachte. Hr. Peel gab in dieser Hinsicht eine sehr ausführliche Erklärung, von der wir, so wie von der sich daran knüpfenden Debatte, an welcher namentlich Hr. Baring sehr lebhaften Antheil nahm, nähere Mittheilung zu machen uns vorbehalten.

Consols am 12. Februar 92¼ gegen Geld, und 92¼ auf Rechnung.

Wien, den 24. Februar.

Se. k. k. Majestät haben dem Hof-Commissions-Rathe bei dem General-Rechnungs-Directorium, Freiherrn von Neustädter, allergnädigst zu bewilligen geruhet, das ihm von Ihrer Majestät der Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma, verliehene Ritterkreutz des Constantinischen St. Georgs-Orden anzunehmen und zu tragen.

Große musikalische Akademie zum Vortheile des Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Tonkünstler.

Die Gesellschaft der Tonkünstler gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zur musicalischen Akademie im Hoftheater nächst der k. k. Burg am 26. Februar geziemend einzuladen, an welchem Tage das von Haendel in Musik gesetzte, und von Mozart mit Instrumental-Begleitung vermehrte Oratorium:

Der Messias

aufgeführt wird. Der vielfältig ausgesprochene Wunsch, dieses große Meisterwerk wieder zu hören, hat die Gesellschaft bewogen, ihren Gönnern diesen hohen Kunstgenuß zu bereiten. Die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates hat der Societät mit dem gewohnten Wohlwollen die Benützung dieses Meisterwerkes überlassen.

Am 24. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¹⁄₈;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97¹⁄₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183¹⁄₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 63½;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1311½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 57

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 26. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.784	28 Z. 6 L. 7 P.	+	0.2	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.830	28 7 2	+	1.2	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.814	28 7 4	—	1.0	NW.	—	Schnee.

Großbritannien und Irland.

Freitag den 12. Februar machte Lord Holland im Oberhause die von ihm angekündigte Motion in Bezug auf Griechenland. Galignani's Messenger, der gewöhnlich um 24 Stunden früher, als die übrigen Pariser Blätter, Auszüge aus den Parlaments-Debatten mittheilt, gibt über die Verhandlungen beider Häuser des Parlaments an obgedachtem Tage folgenden Artikel aus dem Globe vom 13. Februar: „Die gestrigen Parlaments-Debatten waren in hohem Grade interessant, besonders im Oberhause, wo über Lord Holland's Motion in Bezug auf Griechenland debattirt wurde. Die Antwort des Herzogs von Wellington war bündig und entscheidend. Er erklärte, die Pacification Griechenlands werde unverzüglich auf eine dauerhafte Basis zu Stande gebracht werden, und hinsichtlich der Türkei, sei Grund zu glauben vorhanden, daß binnen Kurzem alles so werde geordnet werden, daß diese Macht im Stande seyn wird, fernerhin ihre Rolle im europäischen Staaten-Systeme zu spielen. Lord Aberdeen vertheidigte die Consequenz und Aufrichtigkeit der Regierung, welcher eine Abweichung vom Geiste des Tractats vom 6. Juli zur Last gelegt worden war, indem er zeigte, daß mehr für Griechenland erwirkt worden sei, als sich die Verfasser des Tractats je zu dessen Gunsten träumen ließen. Die Erklärung des Herzogs von Wellington, daß England sich nie in einem so achtunggebietenden Zustande der Bereitschaft zum Kriege befunden habe, wird von allen echten Vaterlandsfreunden mit verzeihlicher Wonne gelesen werden. — Im Unterhause machte Sir J. Graham seine Motion in Betreff der Herabsetzung der Gehalte der Staatsbeamten, die er durch die Argumentation unterstützte, daß es, nachdem die Gehalte in Folge der Bank-Restrictions-Acte wegen des verminderten Geldwerthes erhöht worden seien, nunmehr da der Werth des Geldes gestiegen, billig sei, diese Gehalte wieder herabzusetzen. Hr. Dawson, Secretär der Schatzkammer erwiederte hierauf, daß sehr bedeutende Reductionen in allen Regierungs-Departements vorgenommen worden, und die Gehalte gegenwärtig größtentheils nicht höher seien, als sie vor dem Jahre 1797 waren. Er machte als Amendement die Motion zu einer Botschaft an Se. Majestät, welche Resolutionen des Hauses, Behufs allgemeiner Ersparniß und Reduction enthalten sollte, womit sich Sir J. Graham zufrieden erklärte, und seine Motive zurück nahm.

Nachdem am 8. Februar im Unterhause Hr. Peel die Antwort des Königs auf die Adresse mitgetheilt hatte, und mehrere Bittschriften zur Sprache gekommen waren, debattirte man zunächst über eine Aeußerung des Hrn. Denison, welcher sagte, man müsse dem Herzog von Wellington viele Bewunderung zollen, und zwar nicht blos wegen seines militärischen Ruhmes, sondern auch wegen Aufhebung der Test- und Corporations-Acten, ferner wegen seiner mächtigen Unterstützung der katholischen Emancipations-Bill, und endlich wegen seines Versprechens, Ersparniß und Verbesserungen überall einzuführen; er (Hr. Denison) hoffe jedoch, daß man sich bei Einführung von Ersparnissen nicht blos auf die Abschaffung weniger Unter-Beamten beschränken, sondern auch höhere nutzlose Sinecuren, wozu er selbst die Stelle eines Lord-Lieutenants von Irland zähle, einziehen werde. — Hr. Brougham machte hierauf die Bemerkung, daß nicht dem Herzog von Wellington der Ruhm gebühre, die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten bewirkt zu haben; vielmehr gebühre er dem Lord J. Russel, der die Frage ins Unterhaus brachte, wo sie, ungeachtet heftiger Opposition von Seiten der Regierung, mit einer Majorität von 40 Stimmen durchging; Hr. Peel habe sodann geglaubt, der Stimme des Parlaments Gehör leihen und seine Opposition aufgeben zu müssen, wodurch er der Bill in ihren ferneren Stationen zwar wesentlich nützte, doch habe der Herzog von Wellington damit wenig zu thun gehabt. Hr. Huskisson führte Beschwerde darüber, daß man von seinem verstorbenen Freunde, Hrn. Canning, sage, er habe sich der Aufhebung der Test- und Corporations-Acten ent-

schieden widersetzt; nur um der ihm wichtigern Angelegenheit, der Emancipation der Katholiken, nicht zu schaden, wollte er den Dissenters ihre Rechte nicht vorweg, sondern nur zugleich mit den Katholiken gewähren. — Hr. O'Connell sagte, es würde unzweckmäßig seyn, gerade die Stelle eines irländischen Lord-Lieutenant abschaffen zu wollen; ohnedieß schon gäbe es in Dublin 7000 Menschen, die mit einem täglichen Almosen von 1½ Pence fertig werden müßten; verzehrte also der Herzog von Northumberland seine jährlichen 30,000 Pf. nicht in Dublin, so würde die Armuth dort noch viel größer werden. Wolle man Reductionen, so sollte man lieber bei den Ober-Kammerherren, den Lords der Admiralität und des Schatzes beginnen. Hr. Hume entgegnete, daß es hier nicht darauf ankomme, ob ein Besoldeter sein hohes Einkommen zum Besten des Landes verzehre, sondern ob überhaupt sein Amt von Nutzen sei. — Es kam hierauf (wie gestern erwähnt) die Invasion Spaniens in Mexico wieder zur Sprache. Sir Robert Wilson erinnerte eben so, wie in der letzten Sitzung Lord Palmerston, daran, daß, als vor mehreren Jahren Mexico einen Angriff auf Cuba versuchen wollte, Hr. Canning dem mexicanischen Gesandten, Hrn. Hurtado, bemerklich gemacht habe, daß England einen solchen Angriff nicht zugeben werde, weil er leicht einen Neger-Aufstand in Cuba, der sich bald auch über die englisch-westindischen Besitzungen ausbreite, zur Folge haben könne. „Diese Erklärung," fuhr Sir Robert fort, „wurde der Regierung von Columbien eben so, wie der von Mexico mitgetheilt, und Bolivar fügte sich darein. Mexico und Columbien lösten ihre Schiffsmacht auf, weil sie erwarteten, daß, so wie sie in Englands Verlangen sich gefügt, dieses Land nun auch einen Angriff gegen sie, den das Mutterland unternehmen möchte, verhindern würde. Schon im Jahre 1827 erhoben die Mexicaner Reclamationen in England wider eine Ausrüstung in Cuba; diese wurden wiederholt, als General Barradas im vorigen Jahre seine Expedition auszurüsten begann, und hierauf wirklich in Mexico landete, in der Hoffnung, daß sich die Bevölkerung, beim bloßen Anblicke des spanischen Paniers, für dasselbe erklären würde. Diese Hoffnung wurde jedoch getäuscht; die Mexicaner schlugen den Barradas zurück; allein, dieses Triumphs ungeachtet, sind die Mexicaner doch besorgt, daß die Angriffe sich erneuern dürften, denn Spanien, weit davon entfernt, seinen Versuch aufzugeben, rüstet vielmehr schon eine neue Expedition in Cuba aus. Dringend nothwendig wird es nun, zu wissen, wie unsere Politik gegen Mexico sich künftighin stellen wird, und ob das brittische Eigenthum daselbst der Confiscation und Vernichtung ausgesetzt bleiben soll. Als Laborde im Jahre 1827 zur See ging, hieß es, daß eine Insurrection in Columbien ausgebrochen sei; er recognoscirte darauf 40 Tage lang die Küste dieser Republik; da er jedoch fand, daß der Aufstand nicht so arg wäre, als er ihn erwartet hatte, kehrte er nach Porto-Rico zurück; Venezuela sah sich aber dadurch genöthigt, eine Vertheidigungsmacht aufrecht zu halten, und darum haben die englischen Bons-Inhaber seitdem keine Dividenden erhalten." Der Redner machte alsdann auf die Vortheile aufmerksam, die Großbritannien, bei anhaltendem Frieden, von Mexico ziehen könne. Im Jahre 1828 seien allein 361,350 Pf. Quecksilber zur Verarbeitung in den Bergwerken Mexico's ausgeführt worden, und im Jahre 1829 und 1830 würde sich sogar diese Ausfuhr, nach dem, was bisher abgegangen sei, zu schließen, auf 1,310,000 Pf. belaufen. Der Preis des Quecksilbers sei überdem noch um 100 pCt. in Mexico gestiegen, wodurch dem brittischen Handel unbestreitbar ein großer Vortheil zufließe. Schließlich legte der Redner folgende Fragen vor: „Sollten die Verbote gegen Mexico und Columbien, einen Angriff auf Cuba und Porto-Rico zu unternehmen, ferner bestehend bleiben?" Ferner: „Soll, wenn es bei diesen Verboten bleibt, nicht auch Cuba und Porto-Rico die Verpflichtung auferlegt werden, streng neutral zu bleiben, und keine Ausrüstung gegen die Republiken unternehmen zu dürfen?" So wie endlich: „Beruht das Verbot gegen Mexico und Columbien auf einer lex scripta, oder wird man in der Folge diesen Republiken gestatten, nach Belieben, falls sie nur die völkerrechtlichen Formen dabei beobachten, ihren Feind in den eigenen Colonien anzugreifen? — Nun erhob sich Hr. Peel und versicherte den ehrenwerthen Herrn, welcher so eben gesprochen, daß es sein Wunsch sei, jede Frage, welche in diesem Hause an die Regierung Sr. Majestät in Bezug auf die auswärtige Politik des Landes gestellt werde, so offen und unumwunden, als es mit den allgemeinen Interessen des Staats verträglich sei, zu beantworten. Diese Fragen betreffen jedoch, unter andern einen so wichtigen Punct, daß ihn das Haus wohl entschuldigen dürfte, wenn er sich nicht damit begnüge, auf die an ihn gerichteten Fragen des ehrenwerthen Herrn eine einfache und bündige Antwort zu ertheilen, sondern sich in eine gedrängte Darstellung der Thatsachen, so wie der Absichten, und der Politik der Regierung einlasse. Als einer seiner edlen Freunde (Lord Palmerston) an einem frühern Abende eine denselben Gegenstand betreffende Frage an ihn gestellt habe, sei dieselbe von ihm (Hrn. Peel) lediglich aus dem Gedächtnisse beantwortet worden; und wenn er damals in Betreff der von ihm angeführten Vorgänge in einen Irrthum verfallen seyn sollte, so werde ihm das Haus in Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Vorgänge bereits vor sieben bis acht Jahren Statt gefunden haben, hoffentlich seinen Irrthum vergeben. Nun habe er aber die Actenstücke zu Rathe gezogen und gefunden, daß ihn sein Gedächtniß in allen wesentlichen Puncten nicht betrogen habe. Der Hergang der Sache, fuhr der Redner fort, sei folgender: Im Jahre 1823 habe Hr.

Canning, damaliger Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, öffentlich erklärt, England würde sich keinem Versuche Spaniens wiedersetzen, seine empörten Colonien wieder seiner Bothmäßigkeit und Machtgewalt zu unterwerfen; zu gleicher Zeit erklärte Hr. Canning, England würde keiner fremden Macht das Recht zugestehn, sich mit Spanien zu verbinden, um ihm bei solch einem Versuche Beistand zu leisten; würde derselbe aber von dem Mutterlande allein, und mit dessen eigenen Hülfsmitteln unternommen, so würde sich die englische Regierung aller Dazwischenkunst enthalten, und zwischen den kriegführenden Theilen eine strenge Neutralität beobachten. Sein edler Freund habe gesagt, es sei noch etwas weiteres, in Betreff der Schwierigkeit eine strenge Neutralität zu beobachten, hinzugefügt worden, und es wird ferner behauptet, daß Hr. Canning jeden Gegen-Versuch von Seiten der südamerikanischen Staaten gegen Cuba untersagt habe. Hierauf habe er (Hr. Peel) erwiedert: wenn von Hrn. Canning ein Verbot ergangen war, welches Mexico einen Angriff auf Cuba untersagte, so ist dieß, wie er überzeugt sei, in Folge irgend eines speziellen Grundes geschehen, welcher vielleicht die gemeinschaftlichen Interessen der Menschheit oder irgend ein besonderes und überwiegendes Interesse dieses Landes betraf. Bei der genauen Untersuchung der Urkunden über jene Verhandlungen habe er gefunden, daß seine Ansicht von Hrn. Cannings Motiven richtig aufgefaßt gewesen sei. Aus dem Protokoll über eine Conferenz, welche zwischen Hrn. Canning und dem Fürsten von Polignac am 9. October 1823 Statt fand, habe er ersehen, daß Hr. Canning die wichtige Erklärung gegeben habe: „Die brittische Regierung würde nicht „nur Spanien nicht hindern, zu irgend einer Unterhandlung Behufs der Wiedererlangung seiner Colonien seine „Zuflucht zu nehmen, sondern ihm sogar bei dergleichen „Unterhandlungen hülfreiche Hand zu leisten; und in „jedem Falle, selbst dann, wenn Spanien für sich „allein seine Zuflucht zum Kriege nehmen sollte, sich „streng neutral verhalten. Sollte aber Spanien mit irgend einer andern fremden Macht ein Bündniß eingehen, um von derselben Beistand in diesem Kriege zu „erhalten, so werde die großbritannische Regierung diesen „Fall als einen ganz andern ansehen, und ihr Verhalten „werde alsdann durch andere Ansichten geleitet werden." (Hört! hört!) Diese Stellung habe Hr. Canning damals genommen, und er (Hr. Peel) erwähne mit Vergnügen eines andern Theiles des gedachten Actenstückes (des Conferenz-Protokolls), worin der Fürst von Polignac von Seiten Frankreichs sich in jedem Falle gegen die Absicht, gemeinschaftliche Sache zu feindseligen Maaßregeln gegen die südamerikanischen Colonien zu machen, verwahrte. So viel sei von den Erklärungen des Hrn. Canning über diese Frage in offiziellen Actenstücken aufgezeichnet; anderer erinnere er sich nicht, und von einem andern Verbot, als dem bereits angeführten, sei kein Actenstück vorhanden. Sollte ein solches Verbot Statt gefunden haben, so sei dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach, mündlich erfolgt, und zwar, wie er überzeugt sei, als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, welche durch gewisse besondere, auf die eigenthümliche Beschaffenheit und Bewandtniß des Falls beruhende Rücksichten, entweder, wie er bereits erwähnt habe, auf die gemeinen Interessen der Menschheit, oder auf gewisse wichtige und überwiegende Staatsinteressen, gerechtfertigt worden sei. Um dem Andenken des Hrn. Canning Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, fühle er sich verbunden, zu erklären, derselbe sei von dem Wunsche, die Ruhe der süd-amerikanischen Colonien zu befördern, so innigst durchdrungen, und so eifrig beflissen gewesen, den Wiederausbruch von Feindseligkeiten zwischen ihnen und dem Mutterlande zu verhindern, daß er im Jahre 1824 kurz vor unserer Anerkennung der Unabhängigkeit der gedachten Colonien, Spanien das Anerbieten gemacht habe, ihm den Besitz Cuba's gegen die Bedingung zu garantiren, daß sich Spanien in Unterhandlungen einließe, deren Basis seyn sollte, daß die Unabhängigkeit gedachter Colonien förmlich anerkannt werde. Wenn dennoch von Hrn. Canning jemals irgend ein solches Verbot (nämlich eines Angriffs auf Cuba) geschehen ist, so muß dasselbe wie er (Hr. Peel) vermuthe, aus gewissen speziellen Gründen Statt gefunden haben. In dieser Vermuthung werde er durch den Umstand bestärkt, daß von Seiten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine Erklärung vorhanden ist, worin eine solche beabsichtigte freundschaftliche Dazwischenkunft besprochen und spezielle Gründe dafür angegeben werden. In einer Note des Hrn. Clay, damaligen Ministers der vereinigten Staaten, vom December 1825 erklärte derselbe, daß es die Absicht seiner Regierung, welche damals die Unabhängigkeit Mexicos und der andern Republik anerkannt hatte, sei, im Falle eines Krieges zwischen denselben und dem Mutterlande eine strenge Neutralität zu beobachten. Diese Erklärung lautet jedoch dahin, daß wenn Spanien dabei beharren sollte, Krieg ohne Aussicht auf Erfolg zu führen, die Republiken Mexico und Columbien wahrscheinlicherweise Repressalien ergreifen, und einen Angriff auf Cuba, als den Stützpunct, von wo aus Spanien seine Operationen leiten könne, unternehmen würden; sollte es sich nun aber ergeben, daß der Krieg, welcher von der gedachten Republik nach dieser Insel gespielt würde, verheerender Natur sei, indem nämlich eine Klasse der Einwohner gegen die andere bewaffnet würde, dann würde sich Amerika nothgedrungen sehen, ins Mittel zu treten, und einem solchen Vertilgungskriege Einhalt zu thun. Dieß war die von Nord-Amerika damals genommene Stellung. Es sagte nämlich, so lange als der Krieg von beiden Seiten dem unter civilisirten Na-

tionen eingeführten Gebrauche gemäß, geführt würde, werde es sich aller Einmischung enthalten, ein Verfahren aber, welches die Entvölkerung der Insel Cuba herbeiführen dürfte, und veranlassen könnte, daß sie in den Besitz einer andern europäischen Macht geriethe, werde es nicht gleichgültig mit ansehen. Wenn Hr. Canning jemals eine ähnliche Erklärung gemacht haben sollte, so müsse dieselbe, wie er (Hr. Peel) vermuthe, von derselben Beschaffenheit gewesen seyn. Was die von Spanien unlängst gegen Mexico unternommene Expedition betreffe, so sei dieselbe, wie er glaube, fast ganz von der Havannah aus gemacht worden. Die einzige Person, welche dabei vom Mutterlande aus gekommen sei, war, wie er glaube, der Oberbefehlshaber der Truppen (General Barradas) gewesen, und er könne den ehrenwerthen Herrn versichern, daß es England ungemein schwierig gewesen seyn würde, das Absegeln dieser Expedition durch bloße Abmahnung zu verhindern. So viel über das, was geschehen ist; nun aber noch einige Worte über die Absichten der Regierung in Ansehung der Zukunft. Sie hege für die Wohlfahrt und das Gedeihen dieser jugendlichen Staaten eine tiefe Theilnahme. Sie habe deren Unabhängigkeit anerkannt, und wünsche sehnlichst, diese Unabhängigkeit durch deren Ruhe, so wie durch deren Sicherheit vor fremden Angriffen, in so lange als sie anderen Mächten keinen gerechten Anlaß zur Einschreitung gewährten befestiget zu sehen. Er hoffe, diese Staaten würden sich nun ihre eigenen Hülfsquellen zuwenden und ihre eigenen Partheiungen beseitigen, innere Eintracht und Ruhe herstellen, welche nach Allem wahrscheinlich ihre beste Schutzwehr wieder fremde Angriffe seyn würden. Die Regierung dieses Landes habe gehofft, Spanien, wenn dasselbe auch nicht dahin vermocht werden könne, in Unterhandlung mit seinen verlornen Colonien zu treten, werde wenigstens einsehen, daß es der Klugheit gemäß sei, von allen weitern Feindseligkeiten gegen dieselben abzustehen. Sollte in der Folge der Fall eintreten, daß neue Feindseligkeiten von Seite dieser Macht gegen seine ehemaligen Colonien beabsichtiget werden, so wird es das angelegentlichste Bestreben Englands seyn, alles zu deren Hintertreibung aufzubieten; sollte aber diese Dazwischenkunft fehlschlagen, und Spanien unabänderlich entschlossen seyn, feindseligen Maaßregeln Folge zu geben, so trage er kein Bedenken von Seite der großbritannischen Regierung öffentlich zu erklären: England werde, insofern beide Theile sich auf die vom Völkerrechte nicht gemißbilligten Kriegsoperationen beschränken, dabei nach den Grundsätzen einer strengen Unparteilichkeit verfahren. (Hört!) — Auf eine von Hrn. Lamb hingeworfene Bemerkung entgegnete Hr. Peel, daß zwar auf dem Continente gesagt worden sei, das gegenwärtige französische Ministerium verdanke seine Ernennung dem brittischen Kabinette; er könne jedoch versichern, daß es niemals etwas Grundloseres gegeben habe, als den Verdacht, daß England direct oder indirect irgend einen Theil an der Ernennung des Fürsten von Polignac genommen habe. — Nachdem auch noch Hr. Baring und Hr. Attwood ihre Meinung abgegeben hatten, trug Hr. Greene auf die Erlaubniß an, eine Bill zur bessern Regulirung der Zehnten-Erhebung einbringen zu dürfen; dieß wurde ohne viele Discussionen gestattet; die Bill ward sogleich zum ersten Male verlesen, worauf das Haus sich vertagte. — Hr. Baring erkannte und bedauerte in seiner Rede das Daseyn der Noth, behauptete aber, daß solche weder so allgemein noch so ungeheuer sei, als man sie darzustellen pflegt, und daß, wenn die Seiden- und Eisen-Fabriken darniederlägen, die Wollen-Fabriken in Yorkshire dagegen keine sonderliche Ursache zu klagen hätten; auch bemerkte er sehr richtig, daß die Noth fast in allen Theilen Europa's und Amerika's gleich groß sei und das Uebel in England, bei seinem ausgebreiteteren Gewerbfleiß, nur um so fühlbarer wäre. Die Vermehrung der Maschinen, welche jedoch keine weise Gesetzgebung zu verhindern suchen würde, müsse freilich Vieles dazu beitragen. Die Klasse, welche am meisten litte, sei die ackerbauende, aber er wisse ihr nicht zu helfen, da er nicht glaube, daß die Fabrikanten eine Erhöhung der Eingangs-Gebühren auf das auswärtige Getreide würden ertragen können, welche die Preise desselben vermehren würde. Auf der andern Seite aber würde er ohne die dringenste Nothwendigkeit keine Verminderung derselben gestatten, weil, da neun Zehntel der Güter im Lande verschuldet, dadurch eine gänzliche Umwälzung im Eigenthume Statt finden, und alle liegenden Gründe aus dem Besitze der Aristokratie in andere Hände gelangen müßten. Er gab ebenfalls zu, daß die Einziehung der Pfund-Noten zum Theil an dem Drucke mit Schuld sei, besonders in den kleineren Städten, wo dadurch das Umlaufs-Mittel so sehr vermindert worden, daß der eingetretene Geldmangel den Kleinhandel in denselben gehemmt habe. Doch fühlte er sich auch hier abgeneigt, einen Rückschritt zu thun.

Im Oberhause trug am 9. Februar Lord Ellenborough auf Ernennung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung des Verkehrs mit Ostindien und China an. Er versprach, alle darauf Bezug habenden Papiere vorlegen zu lassen, aus denen man ersehen werde, daß die Behauptung, das Land ziehe keinen Vortheil aus dem Monopole der ostindischen Compagnie, ganz ungegründet sei, namentlich habe die Regierung im Verlaufe der letzten sechzehn Jahre eben so viel Einkommen davon bezogen, als die Actionäre der Compagnie an Dividenden. Die Geschäfte derselben seien überhaupt nicht sowohl mit Hinsicht auf ihren eigenen Vortheil durch das Monopol, als immer mit Rücksichtnahme auf die Beförderung der allgemeinen Staats-Angelegenheiten betrieben worden. Der Lord empfahl, bei künftiger

Untersuchung des Gegenstandes, die größte Vorsicht und bat, daß man nicht um der Gegenwart willen die künftigen Vortheile des englischen Volkes außer Augen lassen möge, so wie die Wohlfahrt Indiens nicht aufzuopfern. Der Marquis von Lansdowne sprach die Hoffnung aus, daß man ohne alle vorgefaßte Meinung zu dem wichtigen Werke schreiten werde; wenn man inzwischen vernehme, daß das Gouvernement von Ostindien in der letzten Zeit nicht im Stande gewesen wäre, sich aus eigenen Hülfsmitteln zu erhalten, und auf diese Weise dem Lande Kosten verursacht habe, so dürfte man wohl daraus schließen, das hier sehr Vieles zu verbessern sei. — Lord Durham fragte, ob der in den Zeitungen erschienene Brief *) wirklich von dem edlen Lord (Ellenborough) geschrieben worden sei? Lord Ellenborough antwortete, daß er von diesem privatim geschriebenen Briefe keine Abschrift behalten habe; nur so viel wisse er, daß der in den Londoner Zeitungen erschienene von dem, der in Ostindien publicirt wurde, wesentlich abweiche. Auf einige bittere Gegenbemerkungen der Lords Durham und Holland betheuerte der Lord, dessen sich auch der Herzog von Wellington annahm, daß er der letzte seyn würde, der etwas gegen die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt unternähme. Der Antrag des Lords wurde hierauf genehmigt und der Ausschuß ernannt.

Im Unterhause wurde derselbe Antrag auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung des Verkehrs mit Ostindien und China von Hrn. Peel gemacht. Der Minister nahm bei dieser Gelegenheit die Verwaltung der ostindischen Compagnie gegen die von ihr erfahrenen Angriffe in Schutz. Die Verwaltung, sagte er, mache derselben alle Ehre, und es lasse sich nicht in Abrede stellen, daß sie jeder anderen Colonial-Verwaltung gleich zu setzen wäre. Er wolle damit nicht gesagt haben, daß nicht auch eine andere Regierungsform in Vorschlag gebracht werden könne, allein, er wolle das Haus nur warnen, nicht zu voreilige Versuche anzustellen, namentlich, wenn die alte Sache so lange gedauert habe, und so gut ausgeschlagen sei. Der Ausschuß würde die Finanzbeamten der Compagnie vernehmen, sich über den Zustand des Handels, über die Dazwischenkunft der Amerikaner und den Einfluß auf die Preise des Thee's unterrichten. Ueber diese Puncte würden dem Ausschusse die ausführlichsten Details vorgelegt werden, auch erkläre er hier, daß, wenn man noch etwas Genaueres zu erhalten wünsche, dieß ebenfalls nicht vorenthalten werden würde. Man müsse die Wohlfahrt jener Länder berücksichtigen, in welchen 90 Millionen Einwohner unter einer Controlle ständen, und ihre besonderen Ansichten und Gebräuche, wie ihre Wohlfahrt, dem Gebote Englands untergeordnet wären. Man verliere sich in der That beinahe bei dem Gedanken an die Größe des Gegenstandes. Um indeß das Ganze nicht zu verwirren, wolle man jetzt durchaus keine Pläne vorschlagen oder Ansichten geltend machen, sondern sich nur damit begnügen, auf die Ernennung des Ausschusses anzutragen. — Als Mitglieder des Ausschusses wurden von dem Minister Männer aus allen Parteien des Hauses vorgeschlagen, die auch erwählt wurden. (Wir haben ihre Namen bereits mitgetheilt). — An die Stelle des Hrn. Brougham ein anderes Parlamentsglied zu erwählen, wurde in der heutigen Sitzung ein neues Wahl-Ausschreiben für den Flecken Winchelsea erlassen *). In Bezug auf das Schreiben des Lord Ellenborough bemerkte Sir G. Bankes, der Inhalt desselben sei in den Zeitungen durch einen wesentlichen Druckfehler entstellt worden. Der Lord habe nämlich nicht geschrieben, daß der Freibrief der ostindischen Compagnie im Jahre 1830 bestimmt erneuert (renewed) sondern revidirt (reviewed) werden wird.

In der Unterhaus-Sitzung vom 11. Februar ward die schon in mehreren Sessionen verhandelte Frage über das suspendirte Wahlrecht des Borough East Retford entschieden. Hr. Tennyson schlug vor, die zwei Repräsentanten von East Retford sollten künftig von Birmingham gewählt werden; das Haus entschied sich aber mit 126 gegen 99 Stimmen gegen diesen Vorschlag, und bestimmte dann, daß blos die umliegenden Hundreds von Bassetlaw künftig Theil am Wahlrecht des Borough haben sollten.

Die zur Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten niedergesetzten Commissionen der beiden Häuser des Parlaments haben ihre Präsidenten ernannt, und zwar die des Oberhauses den Grafen Bathurst, die des Unterhauses Hrn. Ward. Die Sun bemerkt, beide Präsidenten seien entschieden zu Gunsten der Compagnie.

Die Consols wurden am 13. d. M. mit 92¼, ⅛ auf Rechnung und 92¼ gegen Geld eröffnet, und mit 92¼ gegen Geld und 92¼, ⅛ auf Rechnung geschlossen.

Brasilien.

Das Diario Fluminense meldet in seinen Blättern vom 5. bis zum 25. November: „Se. Majestät der Kaiser haben auf Anlaß Ihrer Vermählung den Deserteuren, die sich binnen 2 Monaten nach Bekanntmachung dieses Decrets in den verschiedenen Provinzen wieder einstellen, einen General-Pardon bewilligt. — Tractatenmäßig wird England den brasilianischen Sclavenhandel an der afrikanischen Küste noch bis zum 13. März 1830 dulden; Lord Aberdeen hat dieß den brittischen Schiffs-Befehlshabern angezeigt. Der Kaiser hat seinen Schwager, den Herzog von Leuchtenberg, schriftlich benachrichtigt, daß er ihn zum Herzog von Santa-

*) Siehe die gestern mitgetheilten Verhandlungen des Unterhauses.

*) Für den Flecken Knaresborough, als dessen Repräsentant, Hr. Brougham, an die Stelle des verstorbenen Tierney einzutreten wünscht, wurde bereits in der Sitzung vom 8. d. M. ein neues Wahl-Ausschreiben erlassen.

Cruz mit dem Prädicat königliche Hoheit ernannt habe. — Unterm 25. November hat der Finanz-Minister eine ausführliche Verordnung wegen Verhütung der Zobmißbräuche erlassen."

Rußland.

An den Vice-Präsidenten des kaiserlichen Kabinets General-Lieutenant Seljäwin, hat Se. Majestät folgendes Rescript erlassen: „Aus der mir vom Minister des kaiserlichen Hofes, für das Jahr 1829 abgelegten Rechnung, habe ich mit Vergnügen ersehen, daß sämmtliche Geschäfte des Kabinets und der Bau-Commission, im genannten Jahre, auf Ihre Veranstaltung in vorzüglicher Ordnung geführt worden sind, und daß das Kabinet, nach Bestreitung aller auf demselben lastenden Ausgaben, noch im Stande gewesen ist, in einigen Theilen bedeutende Oekonomie zu machen, wofür ich Ihnen meine vollkommene Erkenntlichkeit und Zufriedenheit zu erkennen gebe. Verbleibe Ihnen wohlgewogen. St. Petersburg, den 12. Jänner 1830. Nicolaus."

Spanisches Amerika.

Ein von dem Globe mitgetheilter Brief aus Carthagena vom 21. December versichert, der Friedensvertrag zwischen Columbien und Peru sei bereits von Bolivar unter Zustimmung des Regierungs-Conseils, und von dem Vice-Präsidenten der peruanischen Republik unter Zustimmung des Congresses ratificirt.

Nach Berichten aus Charleston vom 12. Jänner war das Decret, das der brittische General-Consul in Columbien (Henderson) Columbien verlassen sollte, wieder suspendirt worden. Er befand sich noch in der Hauptstadt, und man glaubte, er werde bis zur Ankunft des brittischen Gesandten bleiben, der täglich erwartet wurde.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 14. d. M. wird das Departements-Collegium von Maine und Loire auf den 22. März nach Angers einberufen, um zur Wahl eines neuen Deputirten, an die Stelle des zum Pair ernannten Grafen de Labourdonnaye zu schreiten.

Der Moniteur vom 16. d. M. enthält einen langen Bericht des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guernon de Ranville an den König und eine darauf gegründete Ordonnanz vom 14. d. M., in Betreff des Primar-Unterrichts, welche in 15 Artikeln Maaßregeln anordnet, sämmtliche Gemeinden des Königreichs in den Stand zu setzen, gedachten Unterricht baldigst einführen zu können.

Der ehemalige General-Post-Director, Graf Lavalette ist am 14. d. M. zu Paris gestorben. An demselben Tage ist daselbst auch der Duc de Levis, Pair von Frankreich, mit Tode abgegangen.

Die 5 Percents wurden am 15. d. M. mit 109 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 50 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 40 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 35 Cent.

Königreich der Niederlande.

Am 14. Februar Morgens ist Hr. Adolph Barthels, einer der Redacteurs des Catholique des Pays-Bas, arretirt und in geheimes Verwahrsam gebracht worden. Es heißt, er sei in den Prozeß, der über Hrn. de Potter verhängt worden, stark verwickelt, die Papiere, welche man am 12. auf dem Bureau seines Journals in Beschlag genommen, scheinen diese Maaßregel veranlaßt zu haben. Hr. Barthels wird nach Brüssel abgeführt.

Teutschland.

Am 14. Februar Abends ist der berühmte Bildhauer Albert Thorwaldsen aus Rom in München angekommen, um bei der Aufstellung und Aufdeckung des von ihm ausgeführten Grabdenkmals des Herzogs Eugen von Leuchtenberg gegenwärtig zu seyn.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen haben den königlich-bairischen Ministerial-Räthen im Finanz-Departement, von Panzer und von Wirschinger, das Ritterkreuz des großherzoglichen Hausordens ertheilt.

Se. königliche Majestät von Baiern haben den, auch durch seine Verdienste um die Landwirthschaft im Ober-Donaukreise rühmlich bekannten Freihern von Lotzbek auf Weihern rc. zu Höchstihrem Kammerherren zu ernennen geruhet.

Durch das großherzoglich-badische Regierungsblatt vom 4. Februar wird ein mit dem Kaiserthum Oesterreich am 30. Juli v. J. abgeschlossener Militär-Cartelvertag zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Eisdecke des Rheins hatte sich in der Gegend von Breisach und Straßburg am 10. Februar in Bewegung gesetzt; bei Mannheim aber stand sie am 12. Abends, bei einem Wasserstande von 2 Fuß 9 Zoll unter dem bekannten höchsten, noch fest.

Am 25. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 7/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 3/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 3/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1325 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 58

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. Februar 1830.

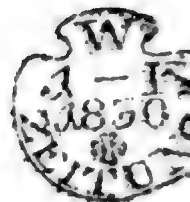

Meteorologische Beobachtungen den 25. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.911	28 Z.	8 L.	2 P.	—	2.8	OSO.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.992	28	9	2	—	0.5	S.	—	—
	10 Uhr Abends.	28.032	28	9	8	—	3.0	SO.	—	—

Rußland.

Die Sr. Petersburgische Zeitung vom 12. Februar gibt nachstehende Uebersetzungen der von Halil Pascha bei seiner Empfangs-Audienz am 9. d. M. an Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn von Rußland gehaltnen Reden, und der von dem Vice-Kanzler, Grafen von Nesselrode, darauf ertheilten Antworten:

Rede Mohammed-Halil-Riphat-Pascha's an Se. Majestät den Kaiser.

Großmächtigster, erhabenster und großmüthigster Kaiser! Der hohe, mächtige, herrliche Padischah und Monarch der Ottomanen, unser Beherrscher, Herr und Gebieter, welcher innig wünscht, den unlängst zwischen der erhabenen Pforte und dem Hofe Ew. Majestät so glücklich geschlossenen Frieden auf eine feierliche Weise zu besiegeln und dessen Garantie und Fortdauer auf Beziehungen vollkommener Eintracht und wahrhafter Uebereinstimmung zwischen Sr. Hoheit und Ew. Majestät zu gründen, hat geruhet uns mit einer besondern Sendung zu beauftragen und uns zwei Schreiben anzuvertrauen, welche wir das Glück haben ehrfurchtsvoll Ew. kaiserl. Maj. zu überreichen zugleich mit den Geschenken zum Zeichen Seiner hohen Achtung für Ew. Maj. durchlauchtigste Person.

Se. Hoheit hat uns ausdrücklich aufgetragen, Ew. Majestät die aufrichtigsten und zuverläßigsten Versicherungen darzubringen, welch hohen Werth unser Gebieter auf die Freundschaft Ew. Majestät legt. Die glänzenden Tugenden Ew. kaiserl. Majestät gestatten Ihm nicht den leisesten Zweifel an Ihrer Gerechtigkeitsliebe und Ihrem kaiserlichen Edelsinn. Se. Hoheit überläßt Sich mit Vergnügen der Weisheit und Großmuth Ew. kaiserl. Majestät, und stützt sich darauf, in Allem, was auf die kräftigste und unverbrüchlichste Weise, eine vollkommene Uebereinstimmung und ein unbegrenztes Vertrauen zwischen Ihm und Ew. kaiserl. Majestät wiederherstellen kann.

Was uns betrifft, großmächtigster Kaiser, so schätzen wir es für das allerhöchste Glück, daß wir gewürdigt werden als Organ der innigen Verbindungen des gegenseitigen Wohlwollens und der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen zweien so großen Monarchen zu dienen und die erhabenen Eigenschaften Ew. Majestät, welche die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Welt auf sich ziehen, ehrfurchtsvoll in der Nähe zu schauen.

Uebersetzung der im Namen Sr. Majestät des Kaisers, von Sr. Erlaucht dem Vice-Kanzler gehaltenen Beantwortungs-Rede auf die Rede der türkischen Bevollmächtigten.

Der Kaiser, mein erhabener Gebieter, empfängt mit dem lebhaftesten Vergnügen den Ausdruck der Gefühle, welche Sr. Majestät zu bezeugen der Padischah und Kaiser der Ottomanen Sie beauftragt hat. Ihre Versicherungen sind Sr. kaiserl. Majestät um so angenehmer, als in den von Ihnen ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen, Rußland und die Pforte ein Unterpfand der Bewahrung des zwischen diesen Mächten geschlossenen Friedens erhalten. Bei dem Abschluß desselben hatte Se. Majestät der Kaiser einzig zum Zwecke, den Frieden auf eine unerschütterliche Basis zu begründen. Die Erhaltung desselben beruht jetzt auf der Erfüllung des Tractats von Adrianopel; allein Sie, meine Herren, können Ihren erhabenen Monarchen versichern, daß die beste Garantie desselben stets das Vertrauen zu der Freundschaft Sr. kaiserl. Majestät und die Versicherungen, die Se. Hoheit dem General-Adjutanten Grafen Orloff unmittelbar gegeben hat, seyn werden. Es ist Sr. Majestät dem Kaiser angenehm, daß Se. Hoheit vorzugsweise Sie zu dieser Sendung auserkoren haben, welche, wie Se. kaiserl. Majestät hoffen, die zwischen beiden Mächten so glücklich hergestellten Verhältnisse befestigen wird.

Uebersetzung der Rede der türkischen Bevollmächtigten an Ihre Majestät die Kaiserinn, gehalten von Mohammed-Halil-Riphat-Pascha.

Bei Gelegenheit der glücklichen Wiederherstellung des

Friedens zwischen der erhabenen Pforte und dem russischen Kaiserhofe, hat unser durchlauchtigster Beherrscher und Gebieter uns des Auftrages gewürdigt, Ew. kaiserlichen Majestät seine huldigenden Empfindungen zu bezeugen und Seine Geschenke zu überreichen. Wir schätzen uns hochbeglückt, auserkoren zu seyn dieses persönlich der großen Kaiserinn von Rußland und Tochter eines Monarchen darzubringen, der unbezweifelte Beweise gegeben hat, welchen Antheil Er an dem Wohlergehen des ottomannischen Reiches nimmt. Geruhen Sie, große Kaiserinn, dieses Opfer als ein Unterpfand der hohen Achtung unsers Gebieters für die durchlauchtigste Person Ew. kaiserlichen Majestät huldreich zu genehmigen.

Uebersetzung der im Namen Ihrer Majestät der Kaiserinn von Sr. Erlaucht dem Vice-Kanzler gehaltenen Beantwortungs-Rede auf die Rede der türkischen Bevollmächtigten.

Ihre Majestät die Kaiserinn befiehlt mir, Ihnen zu erklären, daß Ihre Majestät mit Vergnügen den Ausdruck der Empfindungen vernimmt, den Ihr erhabener Monarch für die Person Ihrer Majestät hegt, und ersucht Sie, Sr. Hoheit Ihre aufrichtige Erkenntlichkeit dafür zu bezeugen. Vor allem aber, fühlt sich Ihre Majestät von der Huldigung tief gerührt, die Sie, mein Herr, den wohlwollenden Absichten eines Monarchen zollen, der durch die theuersten Bande an Ihre kaiserl. Majestät und Ihren Durchlauchtigsten Gemahl geknüpft ist.

Während Ihres Aufenthaltes hieselbst wird Ihre Majestät die Kaiserinn mit wahrem Vergnügen jede Gelegenheit benützen, Ihnen Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Nachdem die von dem Sultan und Padischah der Ottomanen, mit einer außerordentlichen Mission beauftragten Gesandten, Mohammed-Halil-Riphat-Pascha und Suleiman-Nedschib-Efendi ihre Antritts-Audienz bei JJ. kk. MM. gehabt hatten, wurden folgende Personen ihres Gefolges JJ. MM. vorgestellt: Selim-Efendi, Gesandtschafts-Secretär; Hafis-Aga und Namik-Efendi, Obersten; Bari-Aga und Ali-Aga, Escadrons-Chefs, alle vier Militärs und Adjutanten des Pascha; die HH. Stephan Vogoridi, Isaac Tridat und Johann Vogoridi, Dolmetsche.

Die (im Departement des auswärtigen Handels redigirte) **Petersburger Handelszeitung** vom 11. Februar enthält Folgendes: „In einem Blatte ist behauptet worden, wenn der mildere Tarif von 1819 in Kraft geblieben wäre, so würde die russische Regierung so viel Einnahme erhalten haben, daß die holländische Anleihe nicht nöthig gewesen und Zinsen und alle Klagen des Auslandes erspart worden wären. So lange von diesem Artikel nichts in die ausländischen Zeitungen übergegangen, mochte er unwiderlegt bleiben, da die wahre Lage der Sache hier Jedermann bekannt ist. Jetzt scheint es nothwendig, einige Worte darüber auszusprechen. Ob Verbot- oder Schutz-Systeme in Handels-Sachen gut seien, kann leicht dahin entschieden werden, daß an und für sich völlige Handels-Freiheit in der Theorie besser wäre; allein in der Praxis ist es bis auf einen gewissen Grad eine müßige Frage. Der Staats-Bedarf hat die Zölle anfänglich blos fiscalisch aufgebracht; erst später hat man höhere Ansichten hineinzulegen gesucht. Ganz Europa hat mehr oder minder strenge Zoll-Systeme angenommen, je nachdem die Lage der einzelnen Länder sie bedingt. Es ist also die Frage nur darum, ob sich der einzelne Staat zum Opfer machen solle und könne. Dieß geschah durch Mißverstand bei Einführung des sogenannten milderen Zoll-Tarifs von 1819. Die schon entstandenen Fabriken zerfielen in Nichts, das ohnedieß kaum anfangende städtische Leben siechte, Rußland war daran, zu einem blos ackerbauenden Staate ohne Cultur, Consumenten, inneren Betrieb und Kapital zurückzusinken, und während der Ausländer sein Getreide verschmähte, ihm in allen Hervorbringungen der höheren Industrie zinsbar zu werden. Zwar erhöhten sich die Zoll-Einnahmen zwei Jahre lang sehr bedeutend; allein blos durch eine ungemessene Einfuhr von fremden Fabrikaten. Gleich darauf stockte der Absatz gänzlich, und die natürlichen Folgen des Ueberhandelns und Ueberführens des Marktes stellten sich mit allgemeiner Zerrüttung ein. Das Gemeingefühl, daß dieser Tarif eine wahre National-Calamität sei, machte seine Aufhebung unentbehrlich, und der Widerspruch verstummte. Dagegen stellt sich der Verfasser jenes Artikels vor, bei niedern Zollsätzen würde die Consumtion erstaunlich gewachsen seyn und der Staat dasselbe oder gar mehr erhoben haben, wie bei dem jetzigen Schutzsystem. Dieses Theorem zeigt sich, in der Erfahrung eben so falsch, als z. B. das von ins Unendliche zusammengeschlagenen Zinsen. Die Consumtion eines Landes wird durch gar viele Umstände bedingt, und kann eine gewisse Höhe nicht überschreiten. Am wenigsten aber sein Zahlungs-Vermögen. Wenn z. B. in England Thee, Zucker, Kaffeh u. s. w. wohlfeiler werden, so wird die von Hand zum Munde lebende arme Klasse der Fabrik-Arbeiter allerdings bis auf einen gewissen Grad mehr verzehren; aber doch nur **bis auf einen gewissen Grad**. Dagegen würde sich, bei der Verschiedenheit der Umstände, die Verzehrung in Rußland nur sehr wenig vermehren. Die Klagen des Auslandes kommen nicht in Betracht, weil Rußland und seine Staatsdiener nicht fürs Ausland existiren. Es scheint, als ob ein ehemaliger Mitbeförderer des unseligen Tarifs von 1819 die Gelegenheit der großen Verbesserungen des Zollwesens habe benutzen wollen, um einen Schatten darauf zu werfen, wohl wissend,

daß Klagen über Zollzwang bei der Gewerbs-Klasse leicht Eingang finden. — Uebrigens hat alles das nichts mit den Uebertreibungen eines Verbot-Systems gemein, die allerdings allmälig geändert werden müssen. Dieß entschuldigt aber keine Uebertreibung in der Parität."

Das Journal d'Odessa vom 13. Februar meldet: „In den letztverfloßnen Tagen sind alle von der Pest geheilten Kranken und sämmtliche Reconvalescenten, die sich, da ihre Zeit noch nicht abgelaufen, noch in der provisorischen Quarantaine befanden, in das Hafen-Lazareth gebracht worden. In der provisorischen Quarantaine befinden sich blos noch die Gesunden, die wegen Verdachtes, mit Kranken in Verkehr gestanden zu haben, dort eingesperrt worden waren. Sie werden ihre Quarantaine in drei bis vier Tagen beendiget haben. — Se. Excellenz der Hr. General-Gouverneur ist gestern von seiner Excursion nach Kinburn, Nicolajeff und Wosnesensk wieder hieher zurück gekehrt."

Brasilien.

Der Moniteur vom 17. d. M. meldet: „Bei der brasilianischen Gesandtschaft sind Depeschen aus Rio de Janeiro vom 19. December eingegangen, welchen zufolge sich der Kaiser von Brasilien in einem so befriedigenden Zustande der Besserung befand, daß Er in vier bis fünf Tagen auszufahren gedachte, um Sich nach San Senhora da Gloria, einer Kapelle in der Nähe von Rio de Janeiro, wo Se. Majestät gewöhnlich jeden Sonnabend Messe hören, zu begeben, um daselbst einem Te Deum zur Danksagung für Seine Wiederherstellung beizuwohnen. Dieselben Depeschen fügen hinzu: daß Ihre Majestät die Königinn von Portugal, und der Herzog August von Leuchtenberg ganz wiederhergestellt sind."

Spanisches Amerika.

Ueber die neuern, seit dem Abzuge der Spanier unter Barradas aus Tampico, in den vereinigten Staaten von Mexico Statt gefundnen Ereignisse, von denen bisher nur sehr mangelhafte und zum Theil unrichtige Angaben bekannt geworden waren *), enthält das Pariser Journal, der Globe, (welches seit dem 15. Februar täglich erscheint) folgende Nachrichten: „Privatbriefe aus Mexico (durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika) geben Kunde von zwei sehr wichtigen Begebenheiten: die eine ist ein Aufstand der in der Provinz Yucatan, und namentlich in der Stadt Campeche stationirten Truppen, in der Absicht, das Föderativ-System abzuschaffen, und eine Central-Regierung einzuführen; die andere ist eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne von Seite der (gegen die Spanier in Marsch gesetzten) Reserve-Armee in Jalapa, die von dem General Bustamente, der zugleich Vice-Präsident der Republik ist, commandirt wird. Die vornehmsten Offiziere haben in Abwesenheit Bustamente's ein Manifest verfaßt, worin sie sich sehr stark für die Beibehaltung des Föderal-Systems aussprechen, gegen Alles, zu Campeche Vorgefallne protestiren, zu gleicher Zeit aber die strenge Vollziehung der Constitution und die Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten begehren, welche dem Präsidenten zur Zeit der spanischen Invasion zu wirksamerer Bekämpfung des Feindes verliehen worden waren. In diesem Manifeste suchen sie zuvörderst zu beweisen, daß ihr Schritt keineswegs den Charakter einer Militär-Revolution habe, und nicht im Interesse der Armee unternommen worden sei. „Allein, sagen sie, als die Soldaten sahen, daß der „Staat der Auflösung nahe sei, um die Beute eines „Despoten (des Präsidenten Guerrero) zu werden, „durften sie gegen das Schicksal des Vaterlandes nicht „gleichgültig bleiben. Es war nöthig, einen starken Impuls und eine sichere Direction zu geben, um partielle „Bewegungen zu vermeiden, welche stets in Verfolgungen und in Rache ausarten." — Die Verfasser des Manifestes stellen den Zweck, den sie verfolgen, am Schluß desselben in folgenden Puncten dar: „1) Die Reserve-Armee erneuert den Eid, den sie zur Unterstützung des Föderal-Pactes geleistet hat, und verspricht, die Souverainität der einzelnen Staaten, zugleich mit Aufrechthaltung ihres unauflöslichen Bundes, zu respectiren. 2) Die Armee erklärt, daß sie die Waffen nicht eher niederlegen werde, bis sie nicht die constitutionelle Ordnung und genauen Gehorsam gegen die Gesetze wieder hergestellt haben wird. 3) Zu diesem Ende ist der erste Wunsch, den die Armee, dem Petitions-Rechte gemäß, ausspricht, daß die oberste Gewalt die außerordentlichen Vollmachten, womit sie bekleidet worden, niederlege; sie begehrt auch die unmittelbare und schleunigste Zusammenberufung der Kammern, damit sie sich, nach dem Vorschlage des Regierungs-Conseils (einer Art permanenter Commission der Kammern in der Zeit zwischen den Sessionen) damit beschäftigen, die Uebel, welche auf der Nation lasten, zu heilen, und die Bittgesuche zu berücksichtigen, welche die Mexicaner hinsichtlich der erforderlichen Reformen an sie richten werden, so daß die Republik, von den Mißbräuchen, die in allen Zweigen der Verwaltung bestehen, befreit, der Verbesserung und dem Glücke entgegen schreiten könne. 4) Zunächst wünscht die Armee, daß diejenigen Staatsbeamten entfernt werden, gegen welche sich die öffentliche Meinung ausgesprochen hat. 5) Die Armee, indem sie ihren eifrigen Wunsch zu erkennen gibt, daß den Uebeln, von denen die Republik heimgesucht wird, schleunig abgeholfen werde, ist weit entfernt, ihren Mitbürgern Gesetze aufdringen zu wollen, und betheuert ihren blindesten Gehorsam gegen die oberste Gewalt, sie erkennt alle gesetzlich constituirten Behörden, vom Civil-, vom geistlichen und vom Militär-Stande, in Allem, was der Föderativ-Verfassung nicht entgegen ist. 6) Die Armee

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Februar.

verspricht, daß sie alles aufbieten wird, um jeden Preis die öffentliche Ruhe zu erhalten, und die Ordnung im Staate zu beschützen; die Straßen und die Provinzen, durch welche sie ziehen wird, sollen sich der größten Sicherheit zu erfreuen haben, indem sie jeden Missethäter unnachsichtlich verfolgen wird. — Man würde sich irren, unter diesen drohenden Formen nichts als eine Art von Militär-Verschwörung und einen Soldaten-Aufstand zu sehen. Die vorzüglichsten Unterzeichner des oben mitgetheilten Actenstückes sind wegen ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Ordnung und Freiheit bekannt. Obwohl diese Geschichte aus Anlaß der Insurrection in Campeche zum Ausbruche gekommen ist, so glaubt man doch, daß sie schon seit geraumer Zeit im Werke gewesen. Um das Ganze recht zu verstehen, muß man sich erinnern, daß der jetzige Präsident (Guerrero) nicht verfassungsmäßig gewählt, durch Gewalt aufgedrungen worden ist; damals war die mexicanische Republik bereits mit einer Invasion von Seite Spaniens bedroht, und innere Unruhen würden ihre Lage noch viel bedenklicher gemacht haben. Deßhalb glaubten auch viele Patrioten, die sich anfangs stark gegen Guerrero gesetzt hatten, nicht länger Widerstand leisten zu müssen und trugen selbst dazu bei, ihn mit außerordentlichen Vollmachten zu bekleiden. Allein, nachdem die Spanier einmal vertrieben wären, wollten sie ihn, ohne die Wahl des Präsidenten geradezu anzufechten, nöthigen, in die constitutionelle Bahn zurück zu kehren. Das Regierungs-Conseil (Consejo de gobierno), eine Fraction des Congresses, die während des Intervalls der Sessionen permanent bleibt, verlangte eine außerordentliche Zusammenberufung der Kammern. Guerrero wollte sich nicht dazu verstehen; nun beschlossen die vornehmsten Offiziere der Reserve-Armee, eine energische Sprache zu führen, um sich Gehör zu verschaffen. Es war keineswegs eine Verschwörung; man sprach ganz öffentlich von Maaßregeln, die nur die Verfassung befestigen sollten. Santana, der sich nach der Capitulation des Barradas, nach Vera-Cruz begeben hatte, schien anfangs in jene Ideen einzugehen, allein Guerrero, zu gehöriger Zeit von dem, was vorging, unterrichtet, fand Mittel, ihn auf andere Gedanken zu bringen, und ließ zugleich merken, daß er Willens sei, die Reserve-Armee zu verabschieden. Die Offiziere dieser Armee sahen ein, daß sie von dem Augenblicke ihrer Trennung an, ohne Kraft seyn würden, und die Bewegung von Campeche, welcher Guerrero vielleicht nicht so fremd ist, wie man glauben dürfte, benützend, erließen sie das Manifest, aus dem wir einen Auszug mitgetheilt haben. — Dem General Bustamente, der sich während jener Zeit auf seinem Landgute, Lucas-Martin aufhielt, wurde Mittheilung von dieser Acte gemacht, und er entschloß sich, nach einigen Schwanken, ihr beizutreten. Was Santana anlangt, der unlängst von Guerrero zum General-Commandanten ernannt worden, so hat sich derselbe unbedingt gegen die von den Chefs der Reserve-Armee von Jalapa gefaßten Beschlüsse ausgesprochen.

Großbritannien und Irland.

Am 8. Februar Abends, als die Parlaments-Sitzung beendigt war, besuchten der Herzog von Wellington, der Lord-Kanzler, der Lord-Oberrichter, die Grafen Westmoreland und Stanhope, so wie endlich die Bischofe von Llandaff und Exeter, die sämmtlich aus dem Oberhause kamen, das große Collegium der Aerzte, Wundärzte und Apotheker, deren gewöhnliche Frühjahrs-Vorlesungen an diesem Tage begannen. Die Versammlung befand sich im großen, prächtig decorirten Bibliotheks-Saale des Collegiums. Der Präsident Sir Henry Halford, dem zur Linken der Herzog von Wellington und zur Rechten der Lord-Kanzler saß, wünschte der Versammlung Glück dazu, daß sie auf ihre den Gelehrten aller Welttheile vorgelegten statistischen Fragen so sehr zufriedenstellende Antworten erhalten habe. Alsdann las derselbe eine interessante Abhandlung vor über den fast bei allen Nationen vorkommenden Glauben, daß der Mensch kurz vor seinem Tode in die Zukunft zu blicken vermöge.

Consols am 13. Februar 92 1/8 gegen Geld, und 92 1/4, 1/8 auf Rechnung.

Frankreich.

Der König überschickte dem Consistorium der reformirten Kirche zu Paris 1000 Fr., und dem Consistorium augsburgischer Confession 800 Fr. für die Armen ihrer Kirchen. In gleichem Verhältnisse überschickten ihnen auch der Dauphin und die übrigen Mitglieder der königlichen Famile milde Gaben. Das israelitische Consistorium erhielt von Sr. Majestät 500 Fr.

Der Gérant des Courrier Français, Hr. Chatelain, ist wegen eines Artikels in seinem Blatte, worin er das auf Hrn. Mangins Klage gegen ihn ausgesprochene Urtheil censirte, neuerdings zuchtpolizeilich belangt. Dießmal ist Hr. Chatelain einer Beleidigung der Mitglieder des Zuchtpolizeigerichts beschuldigt.

Der junge Gelehrte Dr. Schulz, Professor an der Universität zu Gießen, der vor vier Jahren, auf Kosten und mit Aufträgen des Königs von Frankreich, eine Reise nach dem Orient antrat, ist in der Provinz Kurdistan, auf der Gränze von Jnal-Hucrile, zwischen den Dörfern Basch-Kuhah und Perihan-Nischin, ermordet worden. Der englische Gesandte in Tauris, Oberst Macdonald, der den gelehrten Reisenden früher gastfreundlich in seinem Hause aufgenommen hatte, meldete die Nachricht von diesem grausamen Ereignisse unterm 1. Jänner nach Paris, mit dem Beifügen, daß er noch keine nähern Umstände wisse. Er habe Anstalten getroffen, die Papiere des Ermordeten zu retten, und die Bestrafung der Thäter zu betreiben. Zwei Bediente, ein persischer Soldat und ein Sergant, die den Unglücklichen begleiteten, hatten das gleiche Schicksal. Selten noch hatte ein Gelehrter, mit solchen Kenntnissen und äußern Unterstützungen ausgerüstet, wie Hr. Schulz, eine Reise zur Erweiterung der Wissenschaften unternommen.

Die 5 Percents wurden am 16. d. M. mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 20 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 25 Cent.

Am 26. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. ——
Banc-Actien pr. Stück 1332 7/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 59

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. Februar 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.998	28 Z.	9 L.	3 P.	—	3.5	SSO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.979	28	9	0	—	0.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.958	28	8	9	—	1.0	S.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. Februar machte Lord Holland, wie bereits erwähnt, die von ihm angekündigte Motion in Bezug auf Griechenland. In der Rede, die er seinem Antrage vorausgehen ließ, tadelte er die Politik, welche das englische Ministerium gegen Griechenland, gegen die Pforte und gegen Rußland beobachtet habe, und suchte besonders mit vielem Aufwande von Witz und Laune zu zeigen, wie treulos die Minister gegen ihre „alten Freunde und Bundesgenossen," die Türken, nach allen, durch frühere Aeußerungen im Parlamente bei der Pforte erregten Erwartungen, zu Werke gegangen seien. Hinsichtlich Griechenlands äußerte er den Wunsch, daß Candia mit diesem neuen Staate vereinigt, und demselben freie Hand gelassen werde, sich seine Gesetze und Institutionen, ohne Einfluß irgend einer fremden Macht, selbst zu wählen, wobei er voraussetze, daß die Griechen vernünftig genug seyn werden, keine andere Regierungsform, als die einer beschränkten Monarchie zu wählen. Mit der Wahl eines erlauchten Prinzen (Leopold von Coburg), der ziemlich allgemein als künftiger Regent Griechenlands bezeichnet werde, erklärte sich Lord Holland vollkommen einverstanden, da dieser Prinz alle dazu erforderlichen Geistes-Fähigkeiten besitze, die Bekanntschaft mit freien Verfassungen durch zehn- oder zwölfjährigen Aufenthalt in England für sich habe, und außerdem, wie das Gerücht gehe, von dem griechischen Volke, als das wünschenswertheste Individuum verlangt werde. — Die Worte der von Lord Holland am Schluß seiner Rede gestellten Motion lauten folgendermaaßen: „Daß diesem Hause keine Pacification oder Einrichtung Griechenlands von dauerhaftem Vortheil für die europäischen „Interessen, oder ehrenvoll für die Krone Sr. Majestät „erscheine, welche jenem Lande kein hinreichendes Gebiet zur „National-Vertheidigung, zu Lande und zur See anweist, „und nicht einen Thron und eine Regierung einführt, „welche Vollmacht haben, die Gesetze und die Institutionen des Landes den Wünschen und den Bedürfnissen des „Volkes anzupassen, und die Unterthanen Griechenlands „gegen jede fremde Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zu schützen." — Nachdem die Frage gestellt war, erhob sich der Graf von Aberdeen (Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten) und sprach: „Ich hatte gehofft, daß die Erklärung in der Thronrede, wodurch dem Parlamente angezeigt wurde, daß Se. Majestät über Maaßregeln zur Pacification und endlichen Entscheidung des Schicksals von Griechenland mit Ihren Bundesgenossen übereingekommen, und die von Seiten Sr. Majestät geäußerte Zuversicht, Sich bald in den Stand gesetzt zu sehen, dem Parlamente die näheren Umstände dieser Uebereinkunft mitzutheilen, hinreichen würden, die Ungeduld mancher edlen Lords, sich in eine Erörterung über diesen Gegenstand einzulassen, für eine Weile wenigstens zu zügeln. Der edle Baron (Lord Holland) aber, welcher nicht im Stande gewesen, der Versuchung eines so einladenden Gegenstandes zu widerstehen, hat denselben auf eine sicherlich höchst ungebräuchliche Weise, welche nur durch einen wohlbegründeten Verdacht gegen diejenigen gerechtfertigt werden kann, deren unmittelbare Pflicht es ist, die Krone zu berathen, vors Haus gebracht. Zur Rechtfertigung eines solchen Verfahrens mußte der edle Baron mit anscheinendem Grunde voraussetzen, entweder, daß uns die Ehre der Krone völlig gleichgültig ist, oder daß wir nicht Willens sind, die Stipulationen von Verträgen, durch die wir gebunden zu seyn bekennen, auch wirklich zu vollziehen. Wo ist denn aber, fragen wir nun, der Beweis zur Rechtfertigung eines solchen Verdachtes? Welches Recht hat der edle Baron, diesen Verdacht zu hegen, und welcher Umstand, der, seitdem Se. Majestät durch Ihre jetzigen Minister berathen werden, Statt gefunden, mag zu einem solchen Schluße geführt haben? Der edle Viscount, welcher an einem vorhergegangenen Abende gesprochen (Goderich) und an der Vollziehung jenes Tractats, welcher jetzt die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und welchen Ew. Herrlichkeiten vollzogen zu sehen wünschen, natürlicher-

weise lebhaften Antheil nimmt, hat mit der ihm eigenen Redlichkeit und Offenheit eingeräumt, daß die Zustimmung Großbritanniens zur französischen Expedition nach der Morea ein hinreichender Beweis von dem Verlangen unserer Regierung sei, die Stipulationen des Tractats vollzogen zu sehen. Wenn wir nicht geneigt gewesen wären, den Geist gedachten Tractats zu berücksichtigen, so hätten wir, gestützt auf den Buchstaben desselben, sicherlich die Absendung auch nur eines einzigen Soldaten aus Frankreich nach Griechenland untersagen können. Wir gaben daher diesen Beweis unseres Verlangens, ihn in Vollzug gesetzt zu sehen, und wir haben in unserm ganzen Verfahren keine Veranlassung zu dem Verdachte geliefert, den der edle Baron in Ansehung unserer Aufrichtigkeit hegt. Ist aber seine Motion nach den vorhandenen, vom Throne herab gelangten Versicherungen, und bei dem dermaligen Stande unserer auswärtigen Unterhandlungen sonderbar, so erscheint sie noch seltsamer, wenn wir ihren eigentlichen Charakter und ihre Beschaffenheit ins Auge fassen. Durch seinen Vorschlag eines Votums, daß wir bei der Constituirung dieses neuen Staates demselben gewisse Fähigkeiten, Dimensionen und Macht geben sollen, sanctionirt er einen Act willkürlicher Beraubung einer befreundeten Nation, ohne den geringsten Vorwand, womit er ihn rechtfertigen könnte. Der edle Baron redet, als ob irgend ein großmächtiger neuentdeckter Continent zu theilen wäre, und vergißt die eigentlichen Stipulationen des Londoner Tractats. Er vergißt, daß der vielbesprochne Tractat keineswegs die Unabhängigkeit Griechenlands in irgend einer Art beabsichtiget. Es ist ein Tractat zur Pacification Griechenlands. Ich sehe in demselben den Ausdruck verschiedener Motive, welche auf die hohen contrahirenden Theile gewirkt haben, wovon aber keines auf die Unabhängigkeit Griechenlands Bezug hat. Wenn wir demnach, in Folge einer Veränderung der Umstände im Stande waren, von der strengen Linie des Tractats abzuweichen, und diese Abweichung stets nur zu Gunsten Griechenlands Statt gefunden hat, so kann nicht behauptet werden, daß wir einen Widerwillen gehegt hätten, die Stipulationen des Londoner Tractats in Vollzug zu setzen, sondern gerade im Gegentheile, daß wir die Erwartungen der sanguinischesten Freunde der Griechen übertroffen haben; diejenigen, welche den Tractat entwarfen, konnten niemals dem Schatten einer Hoffnung Raum geben, daß wir je im Stande seyn würden, so weit zu gehen. (Hört, hört!) — Der edle Baron hat uns ferner unnöthigen und geflißentlichen Zauderns bei der Ausführung dieses Werks bezichtiget. Ohne gegen den Tractat, an dem wir Theil genommen haben, etwas einzuwenden, und ohne ihn einer allzu genauen Kritik unterwerfen zu wollen, muß ich dennoch Ew. Herrlichkeiten ersuchen, seine Beschaffenheit unparteiisch in Erwägung zu ziehen; bemerken Sie, wie unbestimmt er in seinem Objecte, wie ungewiß er mithin in den Mitteln seiner Ausführung ist, und Sie werden dann einsehen, wie außerordentlich schwierig es seyn mußte, so schwankend ausgedrückten Wünschen unmittelbar Folge zu geben. Wenn Ew. Herrlichkeiten erwägen, wer die Theilnehmer an dem Tractate sind, und die dabei gemachten Fortschritte berücksichtigen, so werden Sie einräumen, daß in zwei Jahren so viel geschehen ist, als vernünftigerweise bei einem Werke dieser Art erwartet werden konnte. Der edle Baron sagt jedoch, daß wir diese Fortschritte den russischen Waffen verdankten; er irrt sich aber sehr. Es unterliegt keinem Zweifel, keinem Schatten von Zweifel, daß der Zweck des Tractats viel schleuniger erreicht worden wäre, wenn der Krieg mit der Türkei nicht Statt gefunden hätte. Dem sei, wie immer, so viel ist gewiß, daß das Resultat des Kriegs nichts zur Vollziehung der Stipulationen des Tractats beigetragen hat. Der edle Baron hat eine Darstellung von Thatsachen geliefert, die in Ansehung der Zeit und Art, wann und wie die Ereignisse Statt fanden, so unrichtig und verworren ist, daß es sehr schwer hält, ihm dabei zu folgen. Er hat den Ministern zur Last gelegt, daß sie den Tractat nicht unmittelbar nach der Schlacht in der Bai von Navarin, zur Ausführung gebracht haben. Obgleich der edle Baron, so unvollkommen unterrichtet zu seyn bekennt, so glaube ich doch, daß es der ganzen Welt hinlänglich bekannt ist, daß die gegenwärtigen Minister mit den Regierungs-Angelegenheiten nicht eher, als erst einige Zeit nach jenem Ereignisse zu thun gehabt haben. Wenn er ferner das gegen den tapfern Offizier, welcher bei jener Gelegenheit commandirte, beobachtete Verfahren tadelt, so dürfte er denn doch, wie unvollkommen er immer unterrichtet seyn mag, vernommen haben, daß die gegenwärtigen Minister keine Untersuchung anstellen ließen, und für das Resultat nicht im geringsten verantwortlich sind. (Hört!) Was die bei Navarin bewiesene Tapferkeit anlangt, so hat Niemand je daran gezweifelt; der Zweifel war nur, ob dieser Schritt auch gerechtfertiget werden konnte. Der edle Baron hat behauptet, daß die Minister, als zuerst der Vorschlag gemacht wurde, französische Truppen nach Morea zu schicken, Einwendungen dagegen gemacht hätten. Dieß ist allerdings anfangs geschehen, und warum? Weil bereits ein Plan unter drei Mächten verabredet war, wodurch derselbe Zweck durch Marine-Mittel, nämlich durch eine Blockade zur See erreicht werden konnte. War dieß kein gerechter Grund zu Einwendungen für die Minister? Hat nicht die Convention zwischen dem englischen Admiral und dem Pascha von Aegypten wirklich die Räumung der Morea bewirkt, ehe noch die französischen Truppen ankamen? Diese Thatsache beweist, daß wir Recht hatten, uns der Expedition zu widersetzen, aus dem Grunde, weil sie nicht nöthig war, indem der Zweck, ohne irgend eine Expedition erreicht werden konnte."

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 14. Februar wurde Kabinetsrath in einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. — Der französische und der russische Botschafter hatten Tags zuvor lange Conferenzen mit dem Grafen von Aberdeen. — Prinz Leopold kam am 13. nach London, speiste bei der Herzoginn von Kent, und kehrte am Abende nach Claremont zurück.

Der persische Prinz, Abbas Mirsa, hat zwei Schreiben an die asiatische Gesellschaft in London erlassen, worin er den Empfang ihres Diploms als auswärtiges Mitglied bescheinigt. Sie sind in ungemein schönen Schriftzügen geschrieben. Wir theilen hier den Eingang als eine Probe des morgenländischen Briefstyls mit: „An die Edlen der Weisheit und des Scharfsinns wegen Berühmten und durch Verstand und Kenntniß Ausgezeichneten, welche in der Versammlung Sitz haben, die mit Weisheit Ausgestatteten, die Erklimmer der Leiter des Wissens, die Mitglieder der königlichen asiatischen Gesellschaft. Wir theilen ganz besonders diese Nachricht auf freundschaftlichem Wege mit, daß der von ihnen geschriebene Brief angelangt sei und mit freundlichen Augen gelesen worden, und daß ihr Schreiben, als Denkmal der Kenntniß und des Wissens, wohl verstanden worden ist, und uns Vergnügen gewährt hat u. s. w." — In der Versammlung, wo dieser Brief vorgelesen wurde, überreichte Lady Raffles eine schöne Sammlung malayischer und javanischer Handschriften, welche ihr verstorbener Gemahl, der berühmte Sir St. Raffles, während seiner Amtsverwaltung (als Gouverneur von Java) im indischen Archipel, zusammengebracht hatte. Die Sammlung ist vortrefflich erhalten, und begreift Werke aus allen Zweigen der indischen Literatur in sich. Unter diesen befinden sich Wörterverzeichnisse und Wörterbücher der Sumenap- und Buggis-Sprache, malayisch-englisch-javanische, javanische und sundaische, madurische, macassarische, Buggis- und Bali-Wörterbücher. Die ganze Sammlung besteht aus 120 Bänden.

Die brasilianische Fregatte Isabelle ist mit der Marquise von Santos und deren Tochter der Herzoginn von Goyaz am 8. Februar in Plymouth angekommen. Sie hatte am 24. November Rio de Janeiro verlassen.

Die Consols wurden am 15. d. M. mit 92¼, ⅛ eröffnet, und standen um 3 Uhr 92¼, ⅛ abwechselnd Käufer und Verkäufer.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 8. d. M. zufolge waren der General-Director der Artillerie, Don Carlos O'Donnell und Don Bernardo Riega, ältestes Mitglied des Rathes von Castilien, daselbst mit Tode abgegangen. Brustübel, durch die in Spanien so ungewöhnliche Strenge des Winters verschlimmert, waren die Ursache ihres Todes.

Briefe aus Cadix (im Moniteur) sprechen von einer neuen Expedition gegen Mexico die noch im Laufe dieses Jahres Statt finden soll. Nach Manilla (philippinische Inseln) sollen im Laufe des März-Monats zu Cadix Truppen eingeschifft werden.

Frankreich.

Der große Ball welcher am 15. Februar im Pariser Opern-Hause zum Vortheil der Armen gegeben wurde, wobei der König alle Kosten des Festes aus seiner Chatulle bestritt, ist sehr glänzend ausgefallen. Es waren 5700 Eintritts-Karten vertheilt worden, und die Einnahme hat sich auf 115,000 Fr. belaufen.

Die 5 Percents wurden am 17. d. M. mit 109 Fr. 35 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 40 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 35 Cent. geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 35 Cent.

Königreich der Niederlande.

Der Haager Staats-Courant vom 14. Februar enthält nachstehenden Artikel: „Zu Anfang dieses Monats haben einige Tagesblätter der südlichen Provinzen den Plan zu einer Genossenschaft bekannt gemacht, deren Mitglieder durch bestimmte Beiträge einen Fonds bilden sollen, um aus diesem diejenigen Mitglieder der Generalstaaten schadlos zu halten, welche, wie es in dem Plane heißt, in Folge ihres gesetzlichen Widerstandes gegen die Regierung ihrer Aemter entsetzt werden sollten. Der Hr. von Potter in Brüssel, der wegen seiner früheren Bemühungen, Unruhe und Zwietracht hervorzubringen, noch im Gefängniß sitzt, hat diesem Plane eine größere Ausbreitung geben wollen und seine Ansichten darüber in einem Briefe an die Herausgeber des Courrier des Pays-Bas niedergelegt, der am 3. d. M. in dieß Blatt aufgenommen worden ist. Dem Plane Potters zufolge sollen nicht allein die Mitglieder der Generalstaaten, die sich das Mißfallen der Regierung zuziehen, sondern alle Personen überhaupt, die in Folge ihres Widerstandes gegen die „Willkühr der Regierung" Beeinträchtigungen erfahren möchten, aus dem Fonds der Genossenschaft entschädigt werden, wenn sie Mitglieder derselben oder Bundesgenossen sind. Dagegen wird in einem der Artikel des genannten Plans den Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt: „überall, wo solches nur möglich ist, der Regierung gesetzlichen Widerstand zu leisten und alle Mittel dafür aufzubieten." Ferner sollen alle Mitglieder der Generalstaaten, der Provinzialstände und der Ortsbehörden, alle Bischöfe und andere Geistlichen, die Mitglieder der Genossenschaft sind, sich verbindlich machen, in keinem Falle andere Personen als Mitglieder für die Besetzung der verschiedenen Aemter vorzuschlagen oder selbst zu ernennen und ihren ganzen Einfluß anzuwenden, um zu verhindern, daß andere Personen als Mitglieder der Genossenschaft, irgend ein Amt erhalten. Auf diese Weise, sagt dieser Hr. von Potter, werden künftig die gesetzgebende und die richterliche Macht,

die Provinzialstände, die Ortsbehörden und alle übrigen Obrigkeiten ganz aus Mitgliedern der Bundesgenossenschaft bestehen, welche zum großen Vortheile des Staats gereichen und die Volks-Freiheit fortan gegen alle Beeinträchtigungen vertheidigen werde. Was in diesem Plane und in den Erörterungen darüber unter einem gesetzlichen Widerstande verstanden wird, ist nirgends bestimmt auseinandergesetzt, und es ist schwer, irgend einen gesunden Sinn darin zu finden. Dem Courrier des Pays-Bas vom 11. Februar zufolge sind gegen den Hrn. von Potter, als Verfasser des oben erwähnten Briefes, und gegen die Hrn. Coché-Mommens und van der Straeten, als Herausgeber des Courrier des Pays-Bas und des Belge, in denen dieser Brief bekannt gemacht worden ist, gerichtliche Verfolgungen eingeleitet worden, indem dieselben angeklagt sind, einen Versuch gemacht zu haben, um „einen Verein zum Umsturz oder zur Veränderung der bestehenden hohen Regierung zu Stande zu bringen.“ Hr. von Potter ist demzufolge in seinem Gefängniß unter strengere Aufsicht gestellt, und die beiden anderen Beschuldigten sind in sicheren Verwahrsam gebracht worden. Hiernächst theilt das mehrgenannte Blatt den Text der Artikel 87 und 102 des Strafgesetzbuches mit, wonach, wie es versichert, die Beschuldigung gegründet ist, und durch welche gegen diejenigen, die sich des oben angegebenen Verbrechens schuldig machen, die Todesstrafe, oder, wenn ihre Versuche keine Folgen gehabt haben, die Strafe der Verbannung ausgesprochen wird.“

In der Nähe von Brüssel will man Wolfe gesehen haben.

Am 17. October sah man in Java allgemein dem Ende des Krieges um so sicherer entgegen, als eine Belohnung von 20,000 Piaster auf die Auslieferung Diepo Negoro's gesetzt worden war, der mit einem kleinen Gefolge umherirrte.

Teutschland.

Durch eine koniglich-bairische Verordnung im Regierungsblatte vom 20. Februar wird die bisherige Ministerial-Bau-Section vom 30. März d. J. an aufgehoben; an ihre Stelle tritt eine eigene „Oberste Bau-Behörde.“ — Auch ist auf Allerhöchsten Befehl eine Commission zur Revision der neuen Gerichtsordnung unter dem Vorsitz des Hrn. Justizministers niedergesetzt worden.

Die Stadt Durlach und funfzehn benachbarte Dorfschaften sind dem Beispiele von Carlsruhe gefolgt, und haben die neue Liturgie angenommen.

Wien, den 27. Februar.

Se. k. k. Majestät haben statt des in den Ruhestand versetzten Gubernial-Vice-Präsidenten, Grafen von Welsperg, bei dem Gubernium zu Laibach die Anstellung eines Hofrathes anzuordnen, und diese Hofrathsstelle dem ehevor in Dalmatien angestellt gewesenen Hofrathe, Joseph Edlen von Fölsch, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der gedruckte Jahresbericht des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes wird vom 2. März d. J. an, in der Instituts-Kanzlei auf dem neuen Markte, im fürstlich Schwarzenberg'schen Gebäude, Nro. 1054, zu haben seyn.

Am 27. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 3/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/8 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1325 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das kleine magnetische Haus, welches der Freiherr Alexander von Humboldt, mit der freundschaftlichen Erlaubniß des Hrn. Stadtraths Mendelssohn Bartholdy in einem Garten in der Leipziger Straße zu Berlin hatte aufführen lassen, ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. durch Diebe erbrochen, und von dem darin, zur Beobachtung der magnetischen stündlichen Abweichung aufgestellten Instrumente, sind die wichtigsten Theile entwendet worden.

In Neapel ist am 5. Februar ein äußerst heftiges Gewitter ausgebrochen, wobei unter dem stärksten Hagel, der Blitz viermal einschlug. Der Vesuv war noch immer mit Schnee bedeckt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 60

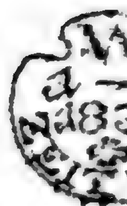

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.911	28Z.	8L.	2P.	—	2.5	S.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.722	28	5	10	—	1.5	OSO.	——	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.729	28	5	11	+	7.0	WNW.	——	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Der russische und der französische Botschafter, nnd der Graf von Aberdeen machten dem Prinzen Leopold am 15. Februar in Marlborough-House ihre Aufwartung, and hatten eine Conferenz mit Sr. königl. Hoheit, nach welcher die beiden Botschafter den Grafen von Aberdeen ins Bureau der auswärtigen Angelegenheiten begleiteten, und dort sich mit ihm besprachen.

Der große Saal im neuen Pallaste des Königs zu St. James ist beinahe vollendet. An den Wänden sind Marmorsäulen in korinthischer Ordnung angebracht, die auch marmorne Fußgestelle haben, und auf diesen sollen danebenFiguren mit Candelabern stehen. Diese Säulen haben Capitäler von mattem Golde. Der Fußboden des Saales ist von demselben Marmor, wie die Säulen und der Triumphbogen vorn vor dem Pallast, sehr stark polirt, und mit einer Einfassung von Marmor aus Siena verziert, der sich wie ein Band umherschlängelt, und durch seine Vielfältigkeit einen eigenthümlichen Effect hervorbringt. Die Wände sind mit Stuckmarmor überzogen.

Nachstehendes ist der Schluß der Antwort des Grafen von Aberdeen auf Lord Hollands Rede in der Sitzung des Oberhauses vom 12. Februar: „In einem Theile seiner Rede hat der edle Baron auf die Nothwendigkeit gedrungen, dem neuen griechischen Staate eine solche Ausdehnung zu geben, daß die Insel Candia in selben mit eingeschlossen werde; und da er bei verschiednen Gelegenheiten erklärt hat, daß er mit Vergnügen die russische Armee im Besitze von Konstantinopel gesehen haben würde, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß er in der Abtretung Candias irgend eine Schwierigkeit sehen sollte. Ich aber, der ich den Tractat vom 6. Juli unwandelbar zur Richtschnur nehme, ich darf sagen, daß ich der Meinung bin, die Ehre der Krone sei bei der Vollziehung der Verpflichtungen der Krone verhaftet. Der edle Lord scheint von der Meinung auszugehen, daß dieser neue Staat gewisse Dimensionen haben solle, und daß, um ihm diese zu verschaffen, die Insel Candia der Türkei genommen werden müsse. Der edle Baron scheint jedoch über diesen Theil des Gegenstandes, wie über alle die Uebrigen sehr unvollkommen unterrichtet zu seyn. Daß in Candia irgend eine Fehde ausgebrochen und vorhanden ist, daran sind wir selbst und unsere Bundesgenossen Schuld; zur Zeit, wo der Londoner Tractat geschlossen wurde, war diese Insel ruhig; einige Gebirgs-Districte befanden sich allerdings, was in den osmanischen Provinzen nur zu häufig der Fall ist, immer in einem Zustande der Widerspenstigkeit; übrigens aber war Candia zur Zeit des Abschlusses des Londoner Tractats so ruhig unter der Herrschaft der Türken, als es immer gewesen war. Bei der Vollziehung der Blockade ward es für nöthig befunden, auch die Blockade von Candia zu bewerkstelligen, und was war die Folge davon? Die griechischen Seeräuber wurden genöthigt, Zuflucht bei ihren, in den candiotischen Gebirgen wohnenden Brüdern zu suchen, und dieß war das Signal zu Ausschweifungen und zum Ausbruch eines Bürgerkrieges. Mittelst Unterstützung mit Geld und Mannschaft von Seiten der provisorischen Regierung Griechenlands, ward eine Fehde unterhalten, welche noch nicht ganz beendigt ist. Dieß war, wie gesagt, ein Zustand der Feindseligkeit, welcher aus dem Londoner Tractat und dem Benehmen der Verbündeten hervorgegangen ist. Der edle Baron hat ferner eines Gerüchts erwähnt, das wo möglich, noch unrichtiger ist, als der größte Theil derjenigen, worauf er seine Motion gestützt hat; er geht von der Voraussetzung aus, daß die Absicht vorhanden sei, sich in die von den Griechen meist gewünschte Regierungsform einzumischen, und diese Absicht hat er jenem Dämon beigemessen, der jedesmal, wenn der edle Lord auf die auswärtige Politik, zu sprechen kommt, in den Gedanken Sr. Herrlichkeit zu spucken scheint, und der uns, wie er sich einbildet, bewogen hat, einen Gang, den er verabscheut, einzuschlagen. Ich verwahre mich gegen jede Einmischung in die innere Regierung dieses neuen Staats; man lasse, um des Himmels wil-

len, den Fürsten und das Volk ihre Institutionen unter sich ausmachen. (Hört! hört!) Wir müßen ihnen keine Verfassung aufdringen, sondern ihnen volle Freiheit lassen, nach ihrem Gutbefinden zu handeln, um eine ihren Bedürfnissen und Wünschen angemessene Einrichtung zu finden. Ueber diesen Punct braucht daher der edle Baron in keiner Besorgniß zu schweben. Der edle Baron hat ferner nicht unterlassen, seine Vorwürfe in Folge der von meinem edlen Freunde (dem Herzoge von Wellington) und von mir selbst ausgedrückten Meinungen in Betreff der Wichtigkeit der Erhaltung des türkischen Reiches zu erneuern. Ich trage kein Bedenken diese Meinungen zu wiederholen, und ich bedaure daher die in der relativen Lage dieser Macht im Verhältniß zu ihren Nachbarn unlängst eingetretnen Veränderung. Ich fühle dieses Bedauern nicht aus Anhänglichkeit für die Türken oder für die türkische Regierung, — der Himmel bewahre! Ich habe die Wirkung der dort bestehenden barbarischen Herrschaft gesehen und kennen gelernt, und niemand kann die Gräuel, die dabei so häufig vorfallen, lebhafter empfinden, als ich. Erlauben Sie mir aber zu sagen, daß die Veredlung der Türkei mit keinem allzu theuren Preise erkauft werden darf, und ich denke noch immer, daß die Verbesserung der Lage dieses Landes durch die Eroberung desselben allzu theuer bezahlt seyn würde. (Beifall.) Die Macht der Türkei ist beträchtlich geschmälert worden, und die Zukunft muß nun lehren, wie weit sie durch die Veränderung angegriffen ist, und ob die gehegten Besorgnisse gegründet sind. Der edle Baron behandelt diese Ansichten mit unsäglicher Verachtung, als Begriffe, die bei einem Mitgliede dieses Hauses nicht geduldet werden können; er dürfte aber sicherlich vergessen haben, daß sie nicht nur nicht neu, sondern von dieser Regierung stets gehegt worden sind. Niemand hat sich jedoch stärker dafür ausgesprochen, als ein sehr ehrenwerther Herr, für welchen der edle Baron natürlich die höchste Verehrung empfinden muß, nämlich der verstorbne Hr. Fox, welcher erklärte, daß er für die Unabhängigkeit der Türkei nicht nur das lebhafteste Interesse hege, sondern daß er sogar bereit sei, deren Integrität zu garantiren. Mit dieser Autorität auf unserer Seite, dürfte, wie ich glaube, der edle Baron sich nicht wieder geneigt fühlen, uns mit so ausnehmendem Hohne zu behandeln, weil wir denselben Meinungen, und zwar nicht um der Türken willen, sonderm des Friedens von Europa halber, zugethan sind. (Hört!) Der edle Baron hat ferner eine humoristische Schilderung von der Nichtswürdigkeit unserer Freundschaft und unseres Einflußes auf den Fortgang und die Beendigung des letzten Krieges entworfen; es ziemt mir nicht, mich über diesen Punct entschieden und umständlich auszusprechen; doch bei all der von dem edlen Baron affectirten unvollkommnen Kunde dieses Gegenstandes, ersuche ich ihn, die Quellen, in deren Besitz er sich, wie ich weiß, befindet, zu Rathe zu ziehen, und daraus die Wirksamkeit unserer Einschreitung kennen zu lernen. Wenn wir, wie der edle Baron voraussetzt, den Sultan zu seinem Widerstande aus Eifersucht gegen Rußland angefeuert hätten, so wären wir allerdings in gewisser Hinsicht verantwortlich für den Ausgang des Krieges gewesen. Ich fordere ihn aber auf, zu beweisen, daß wir der Pforte die geringste Ermunterung gegeben haben; ganz im Gegentheile warnten wir bei Ausbruch der Feindseligkeiten und ihre ganze Dauer hindurch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln (da wir eine Zeit hindurch keine Minister zu Konstantinopel hatten), die Türkei unausgesetzt vor den Folgen. Selbst nach dem ersten Feldzuge, als viele Leute in England die Meinung hegten, das Rußland in seinen Planen gescheitert sei, gaben wir uns keinen Augenblick der Täuschung hin, noch änderten wir den Ton unserer Rathschläge und Ermahnungen, daß friedliche Eröffnungen gemacht werden sollten. Wenn dennoch die Türkei durch Starrsinn oder Bethörung in einen Zustand versetzt worden ist, welcher von dem übrigen Europa nicht ohne Unruhe betrachtet werden konnte, so fällt der Tadel nicht auf uns, und wir können nicht verantwortlich seyn. Der edle Baron hat das Benehmen der Regierung in Ansehung dieses Punctes, und der andern auf die auswärtige Politik Bezug habende Puncte scharf gerügt; er hat geäußert, wir hätten Unehre über das Land gebracht, und dasselbe in der Achtung der Welt heruntergesetzt; unser Benehmen habe sich durch Schwäche und Kleinmuth ausgezeichnet. Erlauben Sie mir zu sagen, daß dieß blos aus der Luft gegriffene Behauptungen sind; und, obgleich sie ehemals eine schmerzliche Wirkung auf das Gemüth Ew. Herrlichkeiten und auf das meinige hervorgebracht haben dürften, so bin ich doch während der fünf und zwanzig Jahren, seit ich im Parlament sitze, an dergleichen Beschuldigungen so gewöhnt worden, daß sie keinen Eindruck mehr machen. Ich habe dieselben in Friedens- und in Kriegszeiten vernommen, — damals, als wir allein allen andern Mächten Europas gegenüberstanden, und während des Laufes der siegreichen Fortschritte meines edlen Freundes (des Herzogs von Wellington), bis derselbe mit der Unterzeichnung eines Friedens-Tractats in der Hauptstadt unseres Feindes endigte. Was auch immer geschehen mochte, unsere auswärtige Politik war immer erniedrigend und schmählich; der edle Baron mag es mir daher zu Gute halten, wenn ich mehr Gewicht auf seine Beweise als auf seine Behauptungen lege. Es ist gewiß sehr wahrscheinlich, daß während die Rathschlüsse Sr. Majestät zu Hause mit solchem ausgezeichneten Erfolge gekrönt worden sind, sie auswärts nur durch Schwäche bezeichnet gewesen seyn sollten. Worin, frage ich, worin bestände der Vortheil der großen Stärke und der unerschöpflichen Hülfsmittel dieses Landes, wenn nicht darin, daß wir im Stande sind, einen Gang zu befolgen, der einer schwachen Macht unmöglich seyn würde. Der

edle Baron — ich müßte mich denn sehr irren, — glaubt selbst nicht daran, daß unser Benehmen von den Staaten, mit denen wir zu thun hatten, mißverstanden worden ist. Er möge über diesen Punct die besten Quellen der Belehrung zu Rathe ziehen, und er wird finden, wenn er es nicht bereits weiß, daß Großbritannien durch den gemäßigten, festen und sich gleich bleibenden, politischen Gang, den es befolgte, und der es in Stand setzt, den Frieden und dabei dennoch die Ehre der Krone unverletzt zu bewahren, nichts verloren hat. Während allen den schwierigen Unterhandlungen, in die es verflochten war, ist der Friede von Europa kaum gefährdet und niemals gebrochen worden, und ich getraue mich zu behaupten, daß wir bei den Mächten, von denen wir, nach dem Vorgeben des edlen Lords am meisten mit Geringschätzung behandelt werden sollen, gerade am meisten in Ansehen stehen. Trachten wir vor allem, eine unruhige sich in Alles einmischende Politik, welche uns und das ganze übrige Europa unvermeidlich in Feindseligkeiten stürzen würden, zu vermeiden. Der edle Baron scheint einzusehen, daß er während seiner ganzen Rede keine befriedigenden Gründe für das von ihm vorgeschlagne Votum aufgestellt habe, er motivirt dasselbe daher durch das Vorgeben, daß es nicht ohne Beispiel sei. Da ich jedoch einsehe, daß es mir vor der Hand unmöglich ist, mich über das Nähere der bestehenden Anordnungen, deren baldige Vorlegung in der Thron-Rede verheißen worden war, umständlich auszulassen, so kann ich alle die irrigen Angaben des edlen Barons nicht auf die klare und bestimmte Weise, wie ich wünsche, berichtigen, um das Haus in Stand zu setzen, die eigentliche Bewandtniß der Sache kennen und würdigen zu lernen. Ich muß Ew. Herrlichkeiten bitten, der Motion des edlen Barons nicht auf offenbar ungegründete Muthmaßungen und auf Umstände, die nicht den leisesten Verdacht darbieten, beizutreten. — Ich bitte um Erlaubniß, auf die Vorfrage anzutragen."

(Die Fortsetzung dieser Sitzung folgt.)

Consols am 16. Februar am Schluße der Börse 92¼, gegen Geld und auf Rechnung.

Spanisches Amerika.

Briefe aus St. Thomas bis zum 9. Jänner, und von den Antillen von ähnlichem Datum sind in London eingegangen. Mit dieser Gelegenheit sind zugleich Briefe aus Caracas und andern Gegenden von Süd-Amerika bis zum 25. December angekommen, wodurch es ganz außer Zweifel gesetzt wird, daß Venezuela entschieden jetzt sich von der Republik Columbien zu trennen beschlossen. Ein Engländer, der bei einer der Versammlungen der vornehmsten Einwohner zugegen war, in welcher die Thunlichkeit der Trennung berathen wurde, gibt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen. Die Versammlung wurde in der Franciskaner-Kirche gehalten. Der Admiral Fleming und der General Grant (Gouverneur von Trinidad) waren ebenfalls zugegen. Die Redenden bedienten sich der schimpflichsten Ausdrücke über Bolivar, und hätten beinahe einen Mann ermordet, der die Bemerkung machte, daß man Bolivar doch nicht eher für einen Tyrannen erklären solle, als bis man sein Benehmen unparteiisch geprüft habe. Paez ist zum Präsidenten der neuen Republik erklärt und war im Begriff, die nöthigen Vorbereitungen zur Vertheidigung des Landes gegen etwanige Angriffe von Bolivar's Seite zu treffen, von dem man glaubte, daß er ein Heer von ungefähr 9000 Mann marschfertig habe. Die bestunterrichteten Leute waren indeß der Meinung, daß Bolivar die neu entstandene Republik fürs Erste wohl unangetastet lassen werde.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die neuesten nord-amerikanischen Journale enthalten eine vom 19. Jänner datirte Botschaft des Präsidenten Jackson an den Congreß in Bezug auf General Bolivar und die Republik Columbien. Wir werden dieselbe morgen vollständig liefern, und theilen einstweilen die Bemerkungen des englischen Couriers darüber mit: „Der ostensible Grund der Botschaft ist, eine von Bolivar an den Präsidenten gesandte goldene Medaille zur Verfügung des Congresses zu stellen; der ernstere Zweck aber war vielleicht, den süd-amerikanischen Chef aufmerksam zu machen, daß die Augen der Republikaner auf ihn gerichtet sind, und ihn zu warnen, sich nicht in politische Versuchung führen zu lassen. Die Gerüchte, daß Bolivar nach einer Präsidentschaft auf Lebenszeit, oder, wie seine Gegner behaupten, nach einer noch höheren Würde strebe, ist zu den Ohren seines Bruder-Präsidenten in Washington gekommen, der dieß für eine passende Gelegenheit gehalten zu haben scheint, sein Vertrauen auszudrücken, daß der Befreier von Columbien einer weisern Bahn folgen werde, als unter ähnlichen Umständen Buonoparte oder Iturbide einschlugen."

Portugal.

Pariser Blätter enthalten folgende Privat-Nachrichten aus Lissabon vom 30. Jänner: „Dom Miguel bewohnt jetzt im Pallast Queluz die Gemächer seines Vaters. Die von ihm verlassenen Zimmer sind von den beiden Infantinnen, die sich noch immer in leidendem Zustande befinden, bezogen worden. — Der hiesige Magistrat hat sie in der Kapelle des heiligen Antonius ein feierliches Seelen-Amt für die verstorbene Königinn Mutter halten lassen, dem Dom Miguel in tiefer Trauer beiwohnte. — Fast täglich werden von der Untersuchungs-Commission Personen, die politischer Vergehungen angeklagt waren, aus ihrer Haft entlassen. — Die Hofzeitung enthält zur Widerlegung des Gerüchts von der Ausrüstung einer brasilianischen Expedition gegen Portugal nachstehenden Artikel: „„Die portugiesischen Briggs Vencedor und Flor de Mar sind, die er-

stere nach 82tägiger, die zweite nach 73tägiger Fahrt von Rio de Janeiro hier eingelaufen. Die Capitäne derselben widerlegen die durch die brasilianische Brigg Imperatriz Amalia hierher gebrachte Nachricht, daß in Rio de Janeiro 4 Fregatten und das Linienschiff Pedro I. ausgerüstet würden. Ihrer Aussage zufolge lag der Pedro I. am Poço vor Anker und war außer Stande, die See zu halten; die Fregatten, welche die Prinzessinn von Gran Para nach Brasilien gebracht hatten, waren abgetakelt worden, und nichts deutete auf eine baldige Ausrüstung derselben. Zwei auf dem Vencedor hier angekommene Kaufleute, die HH. J. Domingos und E. Gomez, bestätigen diese Nachrichten."" — Die Fregatte Perola wird ausgerüstet, um den mit einer besondern Mission an den Kaiser Dom Pedro beauftragten Grafen von Belmonte nach Brasilien zu bringen. — Der Ritter Saraiva, der mit Depeschen des Vicomte d'Asseca aus London hier angekommen ist, wird in einigen Tagen mit der Amnestie, welche Dom Miguel auf Englands Wunsch zu bewilligen gesonnen ist, dahin zurückkehren. — Die Familie des Marquis von Chaves, der bekanntlich seit längerer Zeit geisteskrank ist und in einem Anfalle von Wuth sogar seine Gemahlinn tödten wollte, glaubte, daß der Aufenthalt auf seinen Gütern für ihn heilsam seyn würde. Seine Gemahlinn reiste am 7. d. M. mit ihm ab, erhielt aber in Condeixa durch den Corregidor von Coimbra den Befehl, nach Lissabon zurückzukehren. — In Porto hat man eine Menge falscher Lissaboner Banknoten von hohem Betrage in Beschlag genommen."

Frankreich.

Die Lyoner Handelskammer beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit einer, für Lyon selbst (so wie auch für den Seidenhandel im Allgemeinen) sehr wichtigen Maßregel. Es kommt nämlich darauf an, sich zu entscheiden, ob, um die Aufhebung der, auf der fremden Seide haftenden, Einfuhrzölle zu erlangen, man die freie Ausfuhr der französischen Seide gestatten solle. Die Fabrikanten sind über diesen Punct uneins. Einige halten dafür, daß, wenn man die französische Seide frei aus dem Lande gehen lasse, man dem Auslande die Mittel erleichtern würde, gewisse, bis jetzt in der größten Vollkommenheit, mit Hülfe der inländischen Seide, nur in Frankreich fabricirten, Artikel, nachzumachen: andere behaupten dagegen, daß die italienische Seide zur Verfertigung dieser Artikel wenigstens eben so gut, wo nicht besser sei, als die französische, und daß, wenn die Fremden jene Waaren nicht so gut anfertigten, Mangel an Kunst und Geschmack daran Schuld sei. Ferner sind sie der Meinung, daß, wenn man den Einfuhrzoll für die fremde Seide aufhöbe, die französischen Stoffe sich ungleich besser verkaufen würden; indem man dann mit den fremden Fabrikanten Preis halten könnte, während diese jetzt wohlfeiler verkaufen konnten, als die französischen. Die Debatten darüber sind äußerst lebhaft gewesen; man glaubt indessen, daß die Verfechter des freien Ein- und Ausgangs der Seide den Sieg davon tragen werden.

Der verantwortliche Geschäftsführer des Globe (der bekanntlich seit dem 15. Februar täglich erscheint) hat am 18. Abends die Vorladung erhalten, sich Mittwoch den 24. Februar wegen eines unter der Aufschrift „Frankreich und die Bourbons im Jahre 1830" in dem Globe vom 15. gedachten Monats enthaltnen Artikels vor Gericht zu stellen, wenn man die Frage von einer Veränderug der Dynastie, wenn den Forderungen der liberalen Faction nicht Genüge geleistet wird, in einem Tone verhandelt findet, der jedes redliche Gemüth empört. Artikel in gleichem Sinne sind auch in der France Nouvelle, im Journal du Commerce und im National (einem erst kürzlich entstandnen Blatte) enthalten. — Das Blatt des Globe vom 19. Februar enthält unter derselben Aufschrift: „Frankreich und die Bourbons im Jahre 1830" einen wo möglich noch frecheren Artikel über die obgedachte Frage.

Die Gazette de France sagt in einer Note zu einem Schreiben aus Aegina vom 8. Jänner, worin von Geldsendungen nach Griechenland gesprochen wird: „Wir konnen versichern, daß Griechenland durch eine beträchtliche Geld-Sendung unterstützt worden ist. Der König von Frankreich hat 600,000 Fr.; der Kaiser von Rußland 600,000 Fr. schicken lassen; man sagt, daß Hr. Eynard 200,000 Fr. zur Unterstützung des Ackerbaues geschickt habe. Diese Summen sind vom 20. bis 26. Jänner von Toulon abgegangen. Die griechische Regierung ist sonach im Stande, alle ihre Bedürfnisse bis zum Monate Mai zu bestreiten."

Die 5 Percents wurden am 18. d. M. mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 84 Fr. 20 Cent. eröffnet und geschlossen. — Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 30 Cent.

Wien, den 28. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J., dem Joseph von Török, Pfarrer in Steinamanger, das bei dem dasigen Dom-Kapitel erledigte Canonicat allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der Eisstoß des großen Donau-Arms hat sich gestern Abends in Bewegung gesetzt; bis heute Nachmittag waren eilf Joche der großen Tabor-Brücke durch die Gewalt des Eises weggerissen worden.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat März ist die Rund-Semmel zu ½ kr. um ½ Loth; detto zu 1 kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth, detto zu 1 kr. um ½ Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um ¼ Loth, detto zu 6 kr. um 1¼ Loth leichter auszubacken, alle übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22½ kr. W.W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 61

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.633	28 Z.	5 L.	5 P.	+	6.4	WNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.615	28	4	7	+	9.5	NW.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.453	28	2	7	+	7.7	NW.	sturm.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der Schluß der Debatten über Lord Holland's Motion in der Sitzung des Oberhauses vom 12. Februar: Nach einigen kurzen Bemerkungen des Marquis von Clanricarde, und der Lords Melbourne und Goderich, welche letzteren ihre besondere Zufriedenheit darüber äußerten, daß man, nach Lord Aberdeen's Versicherung, Griechenland überlassen werde, seine Institutionen selbst zu wählen, erhob sich der Herzog von Wellington und sagte: „Mit so vollkommenem Vertrauen er auch die Vertheidigung der Regierung seinem edlen Freunde (Lord Aberdeen) überlassen habe, so könne er doch nicht umhin Ihren Herrlichkeiten mit einigen Worten zur näheren Erläuterung der Rede seines edlen Freundes beschwerlich zu fallen. In der Thron-Rede sei den edlen Lords angezeigt worden, der König sei mit Seinen Verbündeten über einen Plan zur Pacification Griechenlands und zur Vollziehung des Tractats vom 6. Juli übereingekommen; ferner sei darin verheißen worden, daß in Kurzem alle näheren Umstände und Einzelnheiten der beschlossenen Anordnung dem Parlamente vorgelegt werden sollten, um dasselbe in den Stand zu setzen, das, was geschehen ist, richtig zu beurtheilen. So lautete die Mittheilung, welche demselben von den königlichen Commissären in der Thron-Rede gemacht worden sei, und dennoch, was hat der edle Baron durch seinen Vorschlag Ihren Herrlichkeiten gesagt?: „Wartet nicht, um zu sehen, wie der Plan beschaffen sei, „sondern im Gegentheil, tretet auf, wie ich, um dagegen „zu entscheiden, und durch die Annahme meiner Resolutionen zu erklären, daß ihr nicht glaubet, daß der Plan be„friedigend für die Ehre dieses Landes seyn werde, wenn „diese Art von Erläuterung nicht als Vorwort vorange„schickt wird;" und alles dieses muthet Ihnen, Mylords, der edle Baron zu, ohne zu wissen, was der beabsichtigte Plan zugestehen oder versagen wird, — ob er widerruflich oder unwiderruflich ist, — ob er zu Einwendungen Stoff gibt, oder geeignet ist, den von Allen gewünschten Zwecken zu entsprechen. In welche Lage würde sich das Haus versetzt finden, wenn es sich zu solchen Resolutionen verleiten ließe? Wäre es wohl mit seiner Würde verträglich, auf diese Weise zu Werke zu gehen, ohne im Mindesten zu wissen, auf was es eigentlich dabei fußen könne? Könnte es etwas Lächerlicheres, als ein solches Verfahren, geben? Er wisse freilich, daß es mit den Resolutionen eigentlich darauf abgesehen sei, einen Mangel an Vertrauen zu den Ministern Sr. Majestät, insbesondere aber zu ihm (dem Herzog von Wellington) selbst an den Tag zu legen. Um nun ihre Beschuldigung auf irgend eine Basis zu gründen, sollten die edlen Lords aus den Zeitungen einen Pack von Mährchen zusammenraffen, und die darin enthaltnen Angaben für baare Münze nehmen, ohne sich um Richtigkeit der Daten und Thatsachen im Geringsten zu kümmern. Ein edler Lord (Melbourne) tritt auf und sagt: „Ihr habt die Türkei durch eure „frühere Thron-Rede, wo ihr sie einen alten Bundesge„nossen nanntet, aufgemuntert, Rußland die Stirne zu „bieten, und der Sultan muß durch eure damaligen Re„den verleitet worden seyn, seinen Chatti-Scheriff, „oder wie man es nennen will, zu erlassen." Es war sicherlich nicht zu viel verlangt, daß der edle Lord, ehe er mit solchen Aeußerungen auftrat, sich hätte herablassen sollen, sich, wo nicht um die eigentliche Bewandtniß der Thatsachen, so doch um die Daten besser umzusehen. Wenn er dieß gethan hätte, so würde er gefunden haben, daß lange vor dem damaligen Zusammentritt des Parlaments, lange ehe er (der Herzog) seinen jetzigen Posten übernahm, der Chatti-Scheriff von dem Sultan erlassen worden war, so daß die darin Rußland zugefügte Beleidigung, welche den letzten Krieg mit der Pforte veranlaßte, dessen Anstiftung der Thron-Rede vom 29. Jänner 1828 zur Last gelegt wird, bereits, wie man sieht, lange zuvor Statt gefunden hat. Ja, gedachter Chatti-Scheriff befand sich schon in den Händen der Minister des Sultans, noch bevor sich die Botschafter der verbündeten Mächte von Konstantinopel entfernt hatten. So, fuhr der Herzog fort, so verhält sich

eigentlich die Sache, und nun anzuhören, was darüber gesagt worden ist, um mich oder andere für etwas, was wir als Minister zu einer Periode gethan haben sollten, wo wir noch gar nicht ins Ministerium getreten waren, verantwortlich zu machen, dieß ist ein Verfahren, das ich zu arg (too bad) nennen muß. Auf gleiche Weise habe der edle Lord behauptet, sie (die jetzigen Minister wären an den Folgen der Schlacht von Navarin, und größtentheils an allen den Mißverständnissen Schuld, welche aus den Maaßregeln zur Blockade der Dardanellen, und aus dem, was in Folge der letztern hätte beschlossen werden sollen, entstanden seien. Und mit allen dem (fuhr der Herzog fort) was mir nun als Mißgriff und verdienter Vorwurf zur Last gelegt wird, hatte ich, Mylords, nicht mehr, als mit dem Chatti-Cheriff zu schaffen, was so viel heißt, als gar Nichts: (hört, hört!) Die Anordnungen in Betreff der Blockade der Dardanellen, waren von den Vorgängern der gegenwärtigen Minister ausgegangen, welche letztere sie jedoch keineswegs anzufechten gesonnen sind, sondern im Gegentheile glauben, daß sie Behufs der Vollziehung des Tractats vom 6. Juli, und um die unmittelbare Wirkung des Waffenstillstandes zwischen den Türken und Griechen zu erzielen sehr zweckmäßig gewesen. Dem Tractate zufolge waren wir verpflichtet, alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung seines Zweckes anzuwenden, ohne jedoch irgend einen Theil an den Feindseligkeiten zwischen den beiden streitenden Parteien zu nehmen. Er führe dieß nicht etwa als einen Vorwurf gegen den edlen Viscount (Goderich) an, welcher sein unmittelbarer Vorgänger in dem von ihm bekleideten Posten war, sondern in der Absicht, um das Haus in Besitz der thatsächlichen Umstände der Sache zu setzen. — Dem edlen Lord, welcher diesen Gegenstand heute Abends aufs Tapet gebracht, habe es beliebt, ihn mit mannigfachen Beschuldigungen in Bezug auf die Pacification Griechenlands zu überhäufen. Die Antwort auf diese Beschuldigungen werde man in den offiziellen Actenstücken finden, deren baldige Mittheilung an Ihre Herrlichkeiten in der Thron-Rede verheißen worden sei; ehe diese Mittheilung aber Statt gefunden habe, scheine es ihm angemessen, sich jeder nähern Angabe über deren Inhalt zu enthalten. Die damit verknüpften Umstände wären ihm zwar noch frisch im Gedächtniß, er halte es aber deßungeachtet für seine Pflicht gegen Se. Majestät, der Periode, wo es Höchstdieselben für gut finden dürften, deren Mittheilung ans Parlament anzuordnen, nicht durch eine Angabe ihres Inhaltes vorzugreifen, obgleich diese Angabe, wie er überzeugt sei, sich als eine genügende Rechtfertigung des Benehmens der Minister bewähren werde. Er könne den edlen Lord versichern, daß aus gedachten Papieren erhellen werde, daß die Regierung von dem Augenblicke der Unterzeichnung des Tractats an, bis zu dem letzten Umstande, der dessen Vollziehung betrifft, keineswegs ihre Pflicht vernachlässiget habe. Der edle Lord habe ihn unter anderm gewissermaaßen einer Pflichtvergessenheit in Bezug auf den russischen Krieg beschuldiget. (Lord Holland fiel dem Minister hier in die Rede und verwahrte sich gegen die Angabe desselben, daß er in Ansehung des Krieges selbst ihm etwas zur Last gelegt habe.) Gut, fuhr der Herzog fort, wo nicht in Ansehung des Krieges selbst, so doch in Betreff der aus demselben entsprungenen Folgen. Er nehme sich die Freiheit, dem edlen Lord ins Gedächtniß zu rufen, daß die Botschafter der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Mächte Frankreich, Rußland und Großbritannien, Konstantinopel im December, wo sich der edle Viscount gegenüber (Goderich) an der Spitze der Regierung befand, verlassen hatten, und daß er (Wellington) erst im darauf folgenden Jänner ins Ministerium getreten sei. (Hört, hört!) Nachdem der Botschafter dieses Landes Konstantinopel verlassen hatte, standen wir während des Kriegs in keiner directen Verbindung mit der Pforte. Wir unterhielten allerdings durch den Botschafter einer andern Macht einen indirecten Verkehr mit derselben, und insoweit als es uns auf diesem Wege möglich war, wurde nichts vernachlässigt, um die Fehde zum friedlichen Ende zu bringen. Ferner wolle er sagen, daß es nicht unsere Schuld sei, daß der Krieg nicht früher beendigt worden sei, indem alles, was in unserer Macht stand, aufgeboten worden, um den Bruch überhaupt zu verhindern, und dann als er erfolgt war, um den Krieg zu einem schnellen und friedlichen Ende zu bringen. (Hört!) Wir wiederholten der ottomannischen Pforte unausgesetzt unsern Rath, so schnell als möglich, eine gütliche Ausgleichung zu treffen, denn er (der Herzog) und seine Collegen seien über den Ausgang keinen Augenblick in Täuschung befangen gewesen. (Hört!) Wenn irgend jemand anderer Meinung war oder glaubte, daß er (der Herzog) anderer Meinung gewesen, so habe er sich, wie er ihn versichern könne, sehr geirrt. „Wenn es nöthig wäre (fuhr der Herzog mit erhöhter Stimme fort), wenn es nöthig wäre, so könnte Ich vielfache Beweise beibringen, daß ich nie einen andern Ausgang des Krieges vorausgesehen habe. Ich war in der That fest überzeugt, daß das Resultat des zweiten Feldzuges so ausfallen werde und müsse.“ (Hört, hört!) Er wolle damit nicht gesagt haben, daß er einen solchen Ausgang gewünscht habe, sondern daß er ihm nicht unerwartet gekommen sei, und daß die Minister alles, was sie vermochten, aufboten, um demselben vorzubeugen, indem sie der Pforte riethen, eine friedlichere Politik zu befolgen. „Doch, entgegnete uns der edle Lord, wenn auch eure offnen Handlungen nicht kriegerisch waren, so war es doch eure Sprache, und da diese so entschieden zu Gunsten der Türken klang, so war dieselbe ein Antrieb für sie zum Kriege, und dann zum Beharren in demselben.“ Der edle Lord habe die Minister gefragt, wie es komme, daß sie, nachdem sie bei

der Eröffnung des Parlaments am 29. Jänner 1828 eine so ängstlich besorgte Sprache geführt, nicht darauf vorbereitet gewesen wären, ihre Sprache mit den Waffen zu unterstützen. Auf diese Frage des edlen Lords wolle er erwiedern: daß, wenn es unserer Politik gemäß gewesen wäre, Theil an dem Kriege zu nehmen, das Land sich nie in einer bessern Lage hiezu befunden haben würde. „Ich glaube fest, fuhr der edle Herzog fort, daß das Land trotz seiner gegenwärtigen Bedrängniß, sich niemals in einem Zustande befunden hat, wo es sich mit so vielen Vortheilen in einen Krieg einlassen könnte. Ich sage, daß ich der festen Ueberzeugung bin, daß die Hülfsmittel und Fähigkeiten des Landes die Bürde eines Krieges zu tragen, und die energische Wirksamkeit aller Departements der Staatsverwaltung jetzt größer sind, als sie, wenigstens so weit ich mich entsinnen kann, jemals gewesen, ja größer, als sie damals waren, wo, wie mein edler Freund (Graf Aberdeen) in seiner Rede am heutigen Abende bemerkte, ganz Europa in Waffen uns gegenüber gestanden hat. (Hört, hört, hört!) Wenn es demnach unserer Politik gemäß gewesen wäre, uns in den Krieg zwischen Rußland und der Pforte einzumischen und uns der Letztern anzunehmen, so wäre das Land niemals fähiger zu einer solchen Anstrengung gewesen. Es handelte sich aber um die Frage, ob es unserer Politik gemäß war, ob der Krieg von Seite des Großherrn gerecht war? (Hört!) Er (der Herzog) antworte zuversichtlich, daß dieß nicht der Fall war; denn es unterliege keinem Zweifel, daß die Türkei der angreifende Theil gewesen. (Hört!) Aber selbst in der Voraussetzung, daß Rußland der angreifende Theil gewesen wäre, würde es unter den obwaltenden Umständen nicht unserer Politik gemäß gewesen seyn, England in alle die Folgen eines solchen Krieges zu verwickeln. Die Umstände, die er hier hauptsächlich meine, seien die durch den Londoner Tractat herbeigeführten. Das Haus möge bedenken, daß Rußland und Frankreich nicht minder als Großbritannien durch diesen Tractat einen großen Zweck beabsichtigten, woran das Parlament und das ganze Land lebhaften Antheil nahmen; er meine die Pacification und die Entscheidung des Schicksals von Griechenland. (Hört, hört!) Würde es der Regierung nicht, und zwar keineswegs mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht worden seyn, wenn sie die Erreichung dieses wünschenswerthen Zweckes durch einen Krieg, dessen Ausgang, was einen der kriegführenden Theile anlangt, niemals ein Gegenstand des Zweifels für sie war, aufs Spiel gesetzt, vielleicht aufgeopfert hätte? Würde ein solches Verfahren nicht als ein Treubruch gebrandmarkt worden seyn, und zwar um so mehr, als wir von unserm Verbündeten, dem andern kriegführenden Theile, die wiederholte Versicherung erhalten hatten, daß er bei der ersten Gelegenheit, wo ihm Friedens-Anträge würden gemacht werden, solche annehmen werde? (Hört, hört!) War es nun, wolle er weiter fragen, unter so bewandten Umständen der Politik der Regierung angemessen, das Land in einen Krieg zu verwickeln, welcher früher oder später die ganze Welt unter Waffen gebracht haben würde, und zwar einzig und allein der weitaussehenden Möglichkeit halber, daß die Türken, wenn wir nicht ins Mittel träten, aus Europa vertrieben werden könnten? (Hört, hört!) Und nun nach Allem sind ja die Türken, nach wie vor, in Europa, wo sie, wie er (der Herzog) die Zuversicht hege, auf einen solchen Fuß wieder hergestellt werden würden, daß sie ihre Stelle in dem allgemeinen europäischen Staatensysteme auf gebührende Weise einnehmen können. — Der nächste Punct in den Bemerkungen des edlen Lords, worüber er ein Paar erläuternde Worte zu äußern wünsche, sei der der Regierung gemachte Vorwurf, daß sie dem kriegerischen Geiste des Londoner Tractats keine Folge gegeben habe. Der edle Lord habe die Minister der Inconsequenz beschuldiget, daß sie sich erst mit der Pforte in wirkliche Feindseligkeiten (durch die Schlacht von Navarin) eingelassen haben, um diesem Tractat nachdrückliche Folge zu geben, hierauf aber einen ganz entgegengesetzten Gang eingeschlagen hätten. Was nun den Geist betreffe, worin dieser Tractat entworfen sei, so wolle er dem edlen Lord vermelden, daß, wenn der Minister, welcher der Urheber desselben war (Hr. Canning) auf ein darin aufgestelltes Princip mehr Gewicht, als auf die andern legte, und auf dessen Durchführung die größte Mühe verwendete, dieß gerade das Princip gewesen sei, daß der Tractat nicht durch feindselige Mittel vollzogen werden solle. (Hört!) Er könne über diesen Umstand positiv sprechen; denn er habe den Gegenstand mit jenem Minister erörtert, und dieses Princip habe einen Theil der Instructionen ausgemacht, welche er von ihm erhielt, als er eine diesen Gegenstand betreffende Botschafts-Reise (nach Petersburg) angetreten habe. Dieser Tractat war nicht nur seiner allgemeinen Tendenz nach friedlicher Natur, sondern er verpflichtete auch die Contrahenten nicht eher, als unter Umständen, welche aber damals im weiten Felde standen, zu kriegerischen Maaßregeln zu schreiten. Er enthielt allerdings eine Klausel, worin es heißt, daß Behufs seiner Vollziehung die Ergreifung anderweitiger Maaßregeln nöthig werden dürfte, und eben dieser Ausdruck „anderweitige Maaßregeln" habe das herbeigeführt, was er (der Herzog) stets als den unseligen Vorgang von Navarin ansehen werde. Kraft der Sanction dieses Ausdrucks sandten ferner die Franzosen ein beträchtliches Truppen-Corps nach der Morea. Und hier bitte er um Erlaubniß, die Aufmerksamkeit des edlen Lords für einen Augenblick auf die Wichtigkeit der Daten lenken zu dürfen, wenn es sich um die Discussion solcher Gegenstände, wie der vorliegende, handelt. Es sei allerdings wahr, daß der tapfere Admiral, welcher die brittische Flotte im mittelländischen Meere befehligte, mit dem Pascha von Aegypten Anordnungen Behufs der Hinwegführung der ägyptischen Truppen aus der Morea,

nach Aegypten getroffen hatte, und daß er es für nöthig hielt, diese Anordnungen zu betreiben, es sei hingegen auch wahr, daß noch, ehe die Nachricht von der Schlacht bei Navarin nach England gelangt war, daselbst ausgemacht wurde, es solle eine französische Armee nach der Morea abgehen, um den Pascha zur Räumung dieses Gebietes von seinen Truppen zu zwingen. (Hört, hört!) Die genauern Daten jener Verhandlungen seien ihm zwar jetzt nicht gegenwärtig, er könne aber den edlen Lord auf seine Ehre versichern, daß sich die Sache so verhalte, wie er sie angebe. (Hört! hört!) In Folge dieser frühern Anordnung geschah es, daß die französischen Truppen seiner Zeit nach der Morea abgingen, und daß der Tractat in Betreff der Blockade vollzogen werde. Der leitende Geist dieses Tractats, behaupte er, war durchgehends die Pacification und Entscheidung des Schicksals von Griechenland, aber nicht dessen Erhebung zu einem unabhängigen Staate. Der Plan, Griechenland zu einem unabhängigen Gebiete zu erheben, ist daraus entstanden, daß man glaubte, die Pacification Griechenlands — der große Zweck des Tractats, an dem wir Theil genommen haben — konne dadurch am besten erreicht und sicher gestellt werden. (Hört, hört!) Der edle Lord hat behauptet, daß wir auch die Insel Candia zu dem griechischen Gebiet hätten schlagen sollen. Der edle Lord muß aber wissen, daß es allgemein bekannt ist, daß Candia in das Protokoll, welches im März v. J. unterzeichnet wurde, nicht mit aufgenommen worden. Aber, sagt der edle Lord, warum nehmt Ihr es jetzt nicht auf, denn es sollte aufgenommen werden? Er (der Herzog) wolle sich jetzt nicht weiter darüber auslassen, ob es aufgenommen werden sollte oder nicht, so viel wolle er aber sagen, daß wir, vorausgesetzt wir hätten Lust, Candia zu Griechenland zu schlagen, es zuvor erst erobern müßten, um es dazu schlagen zu können. (Hört! hört!) Es gehöre der Türkei, und wir müßten es den Türken entreißen, ehe wir davon reden könnten, es irgend Jemand als Angebinde zu schenken. (Hört! hört!) Die Insel Candia, wiederhole er, sei im Tractat nicht mit begriffen, mithin könnten wir nicht daran denken, sie dem neuen Staate einzuverleiben. Er halte dieß für einen genügenden Bescheid auf die Bemerkungen des edlen Lords. Schließlich hoffe er, daß der edle Lord nicht auf eine Abstimmung über seine Motion dringen, sondern sich die Vorfrage gefallen lassen werde." — Nach einigen Bemerkungen des Lord Holland, der noch immer nicht zugeben wollte, daß sich Hr. Fox jemals so, wie Lord Aberdeen behauptete, über die Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches geäußert habe, wogegen Lord Aberdeen zum Beweise Stellen aus den im Jahre 1806 zwischen Hrn. Fox und Hrn. von Talleyrand gewechselten Noten anführte, wurde die Motion des Lord Holland, der selbst nicht weiter auf Abstimmung bestand, durch die Vorfrage beseitiget.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. Februar wurden nach einigen vorgängigen Geschäften neue Ausschreiben für Howey (wo Hr. Henley seinen Sitz aufgibt), für Wenlock (an Hrn. Forrester's Stelle, der zum Kammerherrn ernannt worden ist) erlassen. Hr. O'Connell kündigte an, daß er auf den 17. einen Antrag wegen der Kirchspiels-Versammlungen machen werde, und Hr. Peel einen Antrag wegen näherer Bestimmung der Gesetze wegen Verfälschung. Hr. Western reichte eine Bittschrift gegen das bestehende Zehnten-System ein, worauf Hr. D. W. Harrey sein Bedauern äußerte, daß Hr. Western diesen Antrag nicht bis dahin aufgespart habe, wo man über die Sache ruhiger geworden seyn würde. An der darüber entstehenden Debatte nahmen Lord Howick, Hr. Lennard und Hr. Hume Antheil, welcher letztere bei der Gelegenheit über den Luxus der Geistlichkeit sich erklärte, und sagte, ob es denn je die Absicht gewesen sei, daß einzelne Zweige der Kirche ein Einkommen von 30 bis 40,000 Pf. haben sollten? Er hoffe, eine Petition, wie die vorliegende, werde noch von jeder Grafschaft eingehen. Hr. Palmer machte auf die Noth des Landes aufmerksam. Hr. Stewart kündigte einen Antrag über den Gerichtshof in Bombay auf den 4. März an. Der Kanzler der Schatzkammer trug auf Vorlegung der Subsidien-Bewilligungs-Berichte an. Hr. Callaghan bemerkte: die Noth des Landes sei nicht mehr zu läugnen; nur müßte man bewirken, daß die Größe derselben ins Klare komme. Die Hauptveranlassung sei die Aenderung des Circulations-Mittels. Man müßte wieder darauf hinkommen, den Land-Banken zu erlauben, Noten auszugeben, aber gegen Sicherheit. Sein Antrag wurde durch häufiges Husten und Gelächter unterbrochen, besonders als er sich über die Mittel zur Verminderung der Noth ausließ. Sir F. Graham erklärte sich ebenfalls über die Noth des Landes, und sprach sein Bedauern über die Art aus, wie desselben in der Rede gedacht sei. Man habe behauptet, die Noth verbreite sich nicht nach Schottland und Irland, allein er glaube nicht an die günstigen Beschreibungen, welche man von dem Zustande dieser Theile des Königreichs mache.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Am 30. December trug der Senat dem Finanz-Ausschusse auf, zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen gleichförmigen Münzfuß in den vereinigten Staaten einzuführen. Das Haus der Repräsentanten empfing vom Präsidenten die Anzeige, daß er einen Befehl zur Ausrüstung der Fregatte Brandywine unterzeichnet habe. Demnächst ward demselben von einer dazu ernannt gewesenen Commission ein Plan und Kostenanschlag zur Erbauung eines Kanals oder einer Eisenbahn zwischen den Strömen Altamaha und Tennessee vorgelegt. Dann schritt das Haus zu Verhandlungen

über einen Antrag, die vom Verkauf öffentlicher Ländereien übrigbleibenden Summen zur Erziehung und zu innern Verbesserungen zu verwenden. Am 31. fiel in beiden Häusern nichts Bemerkenswerthes vor. Am 5. Jänner empfing der Senat einen Bericht aus dem Schatzamte, aus welchem hervorgeht, daß die Regierung der vereinigten Staaten bis zum Schlusse des Jahres 1828 in den verschiedenen Staaten und Gebieten der Republik 3,241,074 Dollars ausgegeben hat. Der Betrag der, bis zu demselben Zeitpunct zur Erziehung und zur Erbauung von Landstraßen und Kanälen verwendeten, ans dem Ertrage öffentlicher Ländereien gezogenen Summen wird auf 9,759,504 Dollars 59 Cent. als Minimum angegeben. Im Hause der Repräsentanten wurde unter zahlreichen andern eine Bittschrift der Einwohner von New-York gegen die Vertreibung der Indianer eingereicht, und an den für die indianischen Angelegenheiten ernannten Ausschuß verwiesen. Darauf empfing das Huus einen Bericht des Manufactur-Ausschusses über den Tarif; es wird darin die Ansicht dargelegt, daß es nicht zweckmäßig sei, in diesem Augenblick eine Aenderung im Tarif vorzunehmen, der, obgleich von Einigen nicht gern gesehen, doch von der Mehrzahl der Nation gebilligt werde. — Der Ausschuß findet eine bestimmte Erklärung über die Beibehaltung desselben von Seite des Congresses dringend nöthig, um alle Zweifel und die darans zu erwartenden nachtheiligen Folgen für Handel und Gewerbe aus dem Wege zu räumen. Nach Verlesung dieses Berichtes wurde er auf den Tisch gelegt. — Die Sitzung vom 7. bot nichts von allgemeinem Interesse dar.

Frankreich.

Die Handels-Kammer von Lyon sprach sich in ihrer Sitzung vom 11. Februar, nach einer mehr als vierstündigen Discussion, an welcher viele nicht in der Kammer befindliche Seidenhändler und Fabrikanten Theil nahmen, für die freie Ausfuhr der Seide von Frankreich aus, als Folge der freien Einfuhr der fremden Seide. Blos die Rohseide sollte einem Ausgangszoll unterworfen seyn, der dem gleich käme, den die italienische bei ihrem Ausgang bezahlt.

Teutschland.

In der ersten dießjährigen Sitzung der hohen teutschen Bundesversammlung vom 5. Februar, trug das Präsidium vor, daß Se. Majestät der König von Sachsen sich bewogen gefunden habe, Seinen bisherigen Bundestagsgesandten und wirklichen geheimen Rath, Hrn. von Lindenau, abzurufen und im innern Dienste anzustellen, an dessen Stelle aber Seinen geheimen Rath, Heinrich Anton von Zeschau zu ernennen, welcher sich durch Ueberreichung der königlichen Vollmacht, gegeben zu Dresden den 28. December 1829, legitimirt habe. Nachdem die Vollmacht verlesen war, wurde beschlossen, dieselbe in das Bundes-Archiv zu hinterlegen und beglaubigte Abschrift davon dem königlichen Hrn. Gesandten zuzustellen. Der königlich-sächsische Hr. Gesandte hielt eine kurze Anrede. Der k. k. präsidirende Hr. Gesandte verlas hierauf das an ihn gerichtete Abschiedsschreiben des wirklichen geheimen Raths, Hrn. von Lindenau, aus Dresden vom 28. December 1829, und legte zugleich den Entwurf des Antwortsschreiben an Hrn. von Lindenau vor, indem er unterstellte, daß es der Absicht und dem Wunsche sämmtlicher HH. Gesandten entsprechen würde, auf diesem Wege dem abgegangenen Hrn. Gesandten den Dank für das ihnen bewiesene Geschäftsvertrauen sowohl, als für seine Theilnahme an den Arbeiten der hohen Bundesversammlung auszudrücken. Sämmtliche HH. Gesandten nahmen den Entwurf dankbar an, worauf dessen Ausfertigung beschlossen wurde. Das Präsidium berichtete ferner über die Abberufung des königlich französischen bevollmächtigten Ministers Grafen Reinhard, und die Ernennung des Freiherrn von Reinhard zum Geschäftsträger, und legte den Entwurf des Antwortschreibens an Se. Majestät den König von Frankreich vor, womit sämmtliche Gesandtschaften sich einverstanden erklärten. Das Präsidium legte sodann das Abberufungsschreiben des königlich-großbritannischen Gesandten, Hrn. Addington, das Beglaubigungsschreiben seines Nachfolgers, Hrn. Chad, und den Entwurf des Antwortschreibens an Se. Majestät den König von Großbritannien vor. Es wurde beschlossen, Hrn. Chad als großbritannischen Gesandten beim durchlauchtigsten teutschen Bunde anzuerkennen, sein Beglaubigungsschreiben den Allerhöchsten und höchsten Regierungen zu unterlegen und die Urschrift in das Bundes-Archiv abzugeben, und das im Entwurf vorgelegte Antwortschreiben an Se. Majestät den König von Großbritannien und Irland zu erlassen.

Ober-Oesterreich.

Am 25. Februar, gegen 6 Uhr Abends, hat sich die Eisdecke; welche sich oberhalb der Brücke bei Linz durch mehrere Stunden aufwärts auf der Donau gebildet hat, bei einem Wasserstande von 7 Schuh über dem niedrigsten Stande gehoben. Das Eis hat zwar die Brücke bis auf drei Joch mit sich fortgerissen, es hat sich jedoch hiebei in keiner Beziehung irgend ein Unfall ergeben, noch waren bis zum 26. Nachrichten eingelangt, daß sich anderwärts ein Unglück ereignet hätte."

Wien, den 1. März.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königl. Hoheit Louise, verwitwete Großherzoginn von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Hoftrauer durch acht Tage, und zwar unter Einem mit der für weiland Ihre Majestät, die verwitwete Königinn von Portugal, gegenwärtig bestehenden Hoftrauer getragen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J., den Hofrath der

allgemeinen Hofkammer, Joseph Eichhof, zur Dienstleistung in Allerhöchstihrem Staatsrathe, allergnädigst zu berufen geruhet.

Nachstehendes sind die Serien der zehnten Verlosung des Anlehens vom Jahre 2820, welche heute gezogen worden sind: 6. 8. 9. 37. 75. 99. 116. 122. 164. 179. 186. 246. 271. 286. 309. 312. 343. 371. 377. 381. 399. 430. 443. 446. 452. 454. 469. 503. 539. 560. 583. 657. 671. 691. 709. 722. 734. 751. 754. 766.

Im Verlauf des gestrigen Nachmittags hatte das Wasser der Donau auf allen überschwemmten Puncten zu fallen begonnen, so zwar, daß von dem Linien-Posten Tabor Abends halb 6 Uhr die Meldung einging, der Wasserstand sei um drei Schuh niedriger, als am Morgen. — In diesem Zustande, mit unbedeutenden Veränderungen, hielt sich der Wasserstand bis nach Mitternacht, wo auf ein Mal das Wasser in den Vorstädten Roßau, Leopoldstadt, Weißgärber und Erdberg mit solcher Gewalt aber auch mit solcher Schnelligkeit andrang, daß der Wasserstand in dem Zeitraum von 3 bis 4 Minuten, um fünf Schuh höher sich stellte. — Die aufgestellten Wachtposten konnten kaum ihren Allarm-Ruf ertönen lassen, und viele retteten sich nur mit Lebensgefahr in benachbarte Häuser. Dieser schnelle Andrang des Wassers hatte in Bezug auf die vorbereiteten Sicherheits-Maaßregeln den nachtheiligsten Einfluß, denn der größte Theil der schon vorgerichteten Schrägen und Treppen wurde durch die Gewalt des Wassers, augenblicklich weggerissen und davon getragen, und mehrere Kähne, die theils angehängt waren, theils auf den Straßen vertheilt lagen verschwanden augenblicklich. — Die Finsterniß vermehrte die Angst und die Noth, und da fast gleichzeitig ein heftiger Sturm sich erhob, so war das Elend um so größer, weil hierdurch selbst aller reger Wille zu helfen, unnütz wurde. — In diesem Zustande erwartete man mit Sehnsucht den Anbruch des Tages. Die Eismassen hatten den ganzen Donau-Kanal bis an die Ferdinands-Brücke verlegt, und thürmten sich zu einer beispiellosen Höhe, so daß sie die Sohle des Kettensteges am Schanzel streiften. Gleichzeitig drang auch das Wasser durch die Kanäle, in die niedern Theile der Stadt, und so wurden die Adlergasse, die Rothenthurm-Straße, der Fischmarkt und der Salzgrieß mit Wasser, an manchen Orten 3 bis 4 Schuh hoch, überronnen.

In diesem Zustande befindet sich der Stand des Wassers nach 2 Uhr Nachmittags und es scheint, als fange das Wasser zu fallen an. — Von Unglücksfällen hat man bis jetzt nur vernommen, daß eine Weibsperson, die durch die Fluthen auf der Straße ereilt wurde, ertrunken ist.

Am 1. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¹/₄;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97¹/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139¹/₈;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 63¹/₈;
Conv. Münze pCt. —
Banc-Actien pr. Stück 1320¹/₅ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Redaction des Oesterreichischen Beobachters ist unlängst folgendes teutsche oder vielmehr teutsch seyn sollende Schreiben aus Paris zugekommen, welches wir zur Belustigung unserer Leser hier wörtlich mittheilen:

An den Redacteur des Oesterreichischen Beobachters.

Paris le 24. Janvier 1830.

Mein Herr

Als seitdem von mehrere monate, bin ich beladen, ankündigung und Nachrichte für Journale der Departementen, und fremde lande bestimmte zu empfangen. Erlauben sie mir, ins künftige, diejenige welche an mir bekommen werden, für Dero Blatt, Ihnen zu Schicken alsdan Sie werden alle Franco — bekommen, und für dieselbe insertions Betrag sie müssen jeder monat, oder drei monat, und eben so bald eine — ankündigung heraus gegeben wird. im Fall diese modo von Zahlungsweise, mit welche unterdessen alle meine Correspondenten zufrieden sind, nicht an Ihnen gefällig wäre; Ich werde voraus bei einige Bankirr von Dero Stadt, oder eine an dere personen von Ihre auswahl, und zu Dero Einrichtung, dieselbe Betrag Deponiren.

Derö gehorsamster Diener
P. Justin
Nro. 15. Rue St. Pierre montmartre.

P. S. Jede Nachrichten sind allezeit 30 pCt. überlassen und jeder numero wird mir pünctlich übergesandt. Doch etliche von meine Correspondenten vorsend mir jeder tag ein exemplar von seim Journal.

meine Versendung sind allezeit Franco, under blau bande und mit derselbe Petschaft dieses Brief versiegele.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 248 Sp. 2 Z. 14 v. o. „worin" statt „wenn" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro 62

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.500	28Z.	3L.	2P.	+	5.0	WNW.	Sturm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.548	28	3	8	+	6.1	WNW.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.693	28	5	6	+	0.5	NW.	, —	Schnee.

Türkei.

Die Preußische Staatszeitung enthält unter der Aufschrift: „Pera, den 26. Jänner" Folgendes: „Mit Hinsicht auf die jetzt erfolgte Entscheidung in Betreff der katholischen Armenier dürften nachfolgende Notizen über deren Verhältnisse nicht ohne Interesse seyn. — Der Unterschied zwischen den katholischen und den dissidirenden oder schismatischen Armeniern besteht darin, daß die ersteren, gleich den meisten übrigen christlichen Confessionen, an zwei Naturen Jesu Christi, nämlich an die göttliche und die menschliche, glauben, während die letzteren nur eine einzige göttliche Natur desselben anerkennen. Diese Spaltung schreibt sich aus der Zeit des ökumenischen Conciliums von Chalcedonia her, das im Jahre 451 gehalten wurde. Ein Theil des armenischen Volkes erklärte sich gegen die Entscheidungen des Conciliums, und zwischen den beiden Parteien, die sich auf diese Weise bildeten, konnte trotz den Bemühungen der Bischöfe, die jenem Concilium beigewohnt hatten, keine Annäherung zu Stande gebracht werden, so daß diese Spaltung, durch äußere Einflüsse und durch die Ereignisse der folgenden Jahrhunderte begünstigt, bis auf unsere Tage fortbestanden hat. — Die Bedrückungen, welche die Kaiser von Konstantinopel sich in beiden Armenien erlaubten, die schnellen Fortschritte der Türken in Aegypten und Mesopotamien im achten Jahrhundert und andere Umstände mehr, führten die Katastrophe von 813 herbei, wo der Patriarch Johann Ozuiensis sich den Titel eines Oberhauptes der armenischen Nation beilegte, vor Molassem, dem Sohne Harun-al-Raschids, der damals Armenien, Natolien, Georgien und Circassien beherrschte, erschien, um sich für unabhängig von der allgemeinen Kirche zu erklären, und so weit ging, den Kalender zu verändern und den Armeniern die Feier der Festtage nach dem alten Ritual zu verbieten. — Fast zwei Jahrhunderte lang waren die katholischen Armenier gezwungen, ihren Gottesdienst zu verbergen, und erst als die Kreuzzüge die Türken beunruhigten, konnten die ersteren sich nach Cilicien zurückziehen, wo sie sich wieder sammelten und ein Königreich bildeten. Hier herrschte bis zum vierzehnten Jahrhundert eine Reihe katholischer Könige und Patriarchen. — Obgleich die schismatischen Armenier in der Zwischenzeit wiederholt auf ein National-Concilium angetragen hatten, und auf dem zu Adana gehaltenen Concilium alles, was der Patriarch Ozuiensis gethan hatte, verdammt worden war, so bestand dennoch das Schisma fort, und vielleicht trugen die Kreuzzüge viel dazu bei, eine allgemeine Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen schwieriger als jemals zu machen. — Die Fortschritte der Türken machten zuletzt dem Königreiche Cilicien ein Ende, und der letzte katholisch-armenische Patriarch flüchtete sich auf den Berg Libanon, wo seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag den von Rom anerkannten Titel als Patriarchen der armenischen Nation behalten haben. Die schismatischen Armenier hatten als die reicheren und mächtigeren von den Türken leicht die Bewilligung erhalten, ihren Gottesdienst unter einem von der Regierung anerkannten Patriarchen frei auszuüben, während die katholischen Armenier, zerstreut und ohne ein anerkanntes Oberhaupt, nur mit Mühe ihre Kirchen und ihren Gottesdienst bewahrten. Jedoch wurden sie zu allen Zeiten in Georgien, in Diarbekr und einem großen Theile Mesopotamiens geduldet. Es läßt sich aus Obigem leicht folgern, welche von diesen beiden Parteien das Opfer der eifersüchtigen Verfolgungen werden mußte, die aus dieser Spaltung nothwendig entstanden. Beide waren einer Regierung unterworfen, die, bei ihrer gänzlichen Gleichgültigkeit gegen die Streitfrage selbst, nur dem ersten besten Antriebe folgte, der durch irgend einen wahrscheinlichen Grund oder durch eigennütziges Interesse unterstützt wurde. — In der langen Reihe von Verfolgungen, welche die katholischen Armenier seit der Eroberung von Konstantinopel erdulden mußten, ist nicht eine einzige, die nicht mehr oder weniger durch die Patriarchen der schismatischen Armenier veranlaßt worden wäre, die als die einzigen der türkischen Regierung be-

kannten religiösen Oberhäupter des gesammten armenischen Volks in den Augen derselben ein Recht und sogar die Verpflichtung hatten, über das Benehmen ihrer Landsleute zu richten und sich nöthigenfalls an die vollziehende Gewalt zu wenden, die, ohne sich von den Sachen genauere Kenntniß zu verschaffen, fast nie die Anträge der Patriarchen zurückwies. Es mag genügen, an die Verfolgung im Jahre 1707, an die im Jahre 1770, die nahe an sieben Jahre dauerte, an die von 1809 und die von 1811, welche in Angora Statt fand, so wie an die fortwährenden Bedrückungen in den Jahren 1812 bis 1816 zu erinnern. — Die katholischen Armenier haben diesen wiederholten und blutigen Verfolgungen nur dadurch widerstehen können, daß sie in mehreren gefährlichen und für ihre Existenz entscheidenden Fällen bei den Botschaftern und Gesandten der christlichen Mächte in Konstantinopel Schutz und Unterstützung fanden. Diese durchschauten die Intriguen der Patriarchen und die Mittel, welche diese anwendeten, um die türkische Regierung zu Verfolgungen der katholischen Armenier anzureizen, die eines Organs, das ihre Sache bei der Pforte vertreten und vertheidigt hätte, entbehrten, und sie hielten es daher für die Pflicht der Menschlichkeit, dem Schicksal dieser Unglücklichen ihre Theilnahme zu schenken. — Im Jahr 1819 unterzeichneten die Weltpriester, denen der Patriarch Paul mit dem Tode gedroht hatte, auf sein Verlangen eine Art religiöser Unterwerfungs-Acte, aber die Masse des katholisch-armenischen Volkes protestirte förmlich dagegen und veranlaßte dadurch Verfolgungen, die über ein Jahr dauerten. Bei dieser Gelegenheit nahm die Pforte zum ersten Male genauere Kenntniß von der Sache, und ließ einige der Hauptbeförderer der Verfolgung aufhängen. Die von dieser strengen Maaßregel erwartete Wirkung hielt aber nicht lange an, und es ist bekannt, bis zu welcher Härte der Patriarch in den Jahren 1827 und 1828 die türkische Regierung gegen die katholischen Armenier aufzureizen wußte. Es ist hier nicht der Ort, die gegen Männer, Frauen und Kinder begangenen Grausamkeiten, so wie das Elend zu beschreiben, in welches friedliebende und unschuldige Familien plötzlich gestürzt wurden. Der wahre Beweggrund aber, welcher den Patriarchen veranlaßte, der türkischen Regierung Mißtrauen gegen die Katholiken einzuflößen, erhellt aus dem Umstande, daß er den Tag nach dem Erscheinen des niederschmetternden Decrets des Großherrn mehr als 400 dieser Unglücklichen bei sich versammelte, ihnen den von der Pforte erhaltenen Befehl, alle katholischen Armenier zur Räumung Pera's und Galata's zu nöthigen, mittheilte und zugleich erklärte, daß jeder Katholik durch einen feierlichen Eid seinen Irrthümern entsagen, und zwei Bürgen unter den schismatischen Armeniern dafür stellen müsse, daß er nie wieder in seine früheren Irrthümer verfallen werde; wer dieß zu thun sich weigere, der solle nicht einmal den erforderlichen Paß erhalten, um nach den von der Pforte angewiesenen Landschaften auszuwandern. Die Mittel, deren der Patriarch zur Erreichung seines Zwecks sich bedient hatte, sind bekannt. Bei der Pforte, d. h. bei den türkischen Ministern hatte man die Verbindungen der katholischen Armenier mit den Franken geltend gemacht, man hatte vorgestellt, daß sie viel mehr Anhänglichkeit zu den christlichen Mächten als zur Pforte besäßen und demzufolge ungetreue und gefährliche Unterthanen wären. Um aber dem Großherrn persönlich zu einem Eingehen auf den schon längst vorbereiteten Verfolgungsplan geneigter zu machen, hatte man sie ihm als Anhänger der Janitscharen verdächtig gemacht. — Es ist ein fester Grundsatz der türkischen Regierung, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der verschiedenen unter ihrer Herrschaft befindlichen christlichen Confessionen zu mischen, und sie begnügt sich in der Regel damit, die Oberhäupter derselben für das Betragen der Einzelnen und für deren Treue als türkische Unterthanen verantwortlich zu machen. Die Pforte hat sich niemals um die Natur des Schisma bekümmert, das die armenische Nation von einander trennt; wahrscheinlich wußte sie nicht einmal, daß ein solches vorhanden war. Alles, was die innere und religiöse Polizei betraf, dem armenischen Patriarchen, dem einzigen ihr bekannten Religions-Oberhaupte dieser Nation überlassend, und ihm sogar auf Verlangen bewaffneten Beistand leistend, hatte die Pforte diesen Patriarchen zum unumschränkten Herrn eines Theiles der armenischen Nation gemacht, die, weit entfernt, ihn als ihr Religions-Oberhaupt anzuerkennen, sich nur nothgedrungener Weise in allen Fällen, die nicht die eigentliche Grundlage dieser Angelegenheit berührten, seinen Entscheidungen unterwarf. — Wahr ist es, daß die katholischen Armenier bis zur Katastrophe von 1828 einen Bischof in Konstantinopel hatten; dieser Bischof aber stand niemals in directer Verbindung mit der Pforte, und mußte sich bei jeder Gelegenheit an den Patriarchen der Dissidenten wenden, der natürlich nur das that, was sich mit dem Interesse seiner Gemeinde vertrug. — Diese falsche Stellung der katholischen Armenier wurde jetzt wieder fühlbarer, als jemals, da die Pforte in der Absicht, das Unrecht und die Uebereilung, die sie sich im Jahre 1828 hatte zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen, sich entschloß, die unglücklichen Opfer ihrer Verfolgung aus der Verbannung zurückzurufen. Schon waren eine sehr beträchtliche Zahl von Zurückberufungs-Fermans erlassen worden, und dennoch sah man bis jetzt einige Familien von geringer Bedeutung zurückzukehren — und selbst diese stießen bei ihrer Absicht, sich in Pera oder Galata niederzulassen, auf unerwartete Schwierigkeiten. Man forschte nach den Ursachen dieser Verzögerungen und Hindernisse, die sich der Vollziehung einer eben so menschlichen als gerechten Maaßregel entgegensetzten, und fand sie theils in dem

Einfluß mächtiger Beamten unter den armenischen Dissidenten, theils in der unumschränkten Gewalt des Patriarchen, dem als Oberhaupt der Nation die Fermans übergeben worden waren, und der sie entweder an sich behalten, oder sie lediglich einigen Personen hatte zukommen lassen, deren Gegenwart er nicht zu fürchten hatte. Bei dieser Lage der Dinge war es kein Wunder, daß die katholischen Armenier durch lange Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangten, niemals gegen Verfolgungen und Kränkungen aller Art geschützt zu seyn, so lange sie kein eigenes Organ besitzen, das ihre Sache bei der Pforte vertritt und in allen ihren Angelegenheiten, religiösen und politischen, von einem Patriarchen abhängen, der nicht ihres Glaubens ist, der sie als gefährliche Nebenbuhler seiner Religion und seiner Nation betrachtet, und bei dem sie folglich nur Gesinnungen und Absichten voraussetzen können, die in geradem Widerspruch mit denen stehen, die eine Gemeinde von ihrem geistlichen Oberhaupte zu fordern berechtigt ist. — Die in der Türkei befindlichen katholischen Armenier wünschten deßhalb ein vom Patriarchen der Dissidenten unabhängiges und als solches von der türkischen Regierung anerkanntes Oberhaupt zu erhalten, das ihr Interesse bei der Pforte wahrzunehmen und zugleich ihr Betragen als türkische Unterthanen zu verantwoten habe. Dieser Wunsch entspringt aus ihrer unglücklichen Lage und muß durch die Natur und die eigentlichen Bewegungsgründe zu den Verfolgungen, deren Opfer sie seit Jahrhunderten waren, als gerechtfertigt erscheinen. Ueber Unduldsamkeit der türkischen Regierung beklagten sie sich nicht, wohl aber über die der dissidirenden armenischen Christen; denn der Pforte ist es einerlei, ob ihre christlichen Unterthanen Katholiken oder Schismatiker sind, ob sie in Jesus Christus eine oder zwei Naturen erkennen, wenn sie nur treue und ruhige Unterthanen sind, und ihre Religions-Oberhäupter, dem seit langer Zeit von der Pforte angenommenen Grundsätzen gemäß, das Betragen ihrer Gemeinden verantworten. Indem die katholischen Armenier die Unterstützung und den Schutz der christlichen Souveraine Europa's anzurufen beabsichtigen, um von der unumschränkten Gewalt des Patriarchen der Dissidenten befreit und dadurch einer Wohlthat theilhaftig zu werden, die für ihr Daseyn eben so nothwendig ist, als sie mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit übereinstimmt, welche den Handlungen der christlichen Kabinette Europa's zur Richtschnur dienen, hielten sie es für unerläßlich, die Aufmerksamkeit der Letzteren noch auf einen Punct zu lenken, der für sie von hoher Wichtigkeit war, — auf das ihnen confiscirte Eigenthum. Die in der Türkei befindlichen Armenier leben nämlich von ihrem Gewerbsfleiße und von ihrem Handel; die Opfer der letzten Verfolgung hatten alles das ihrige verloren, ja sogar ihre Häuser; wie hätten sie, aus der Verbannung zurückgekehrt, es anfangen sollen, sich auch nur die unentbehrlichsten Lebensbedüfnisse zu verschaffen, um ihr Daseyn zu fristen — wie hätten sie, ohne Wohnungen, ohne einen Platz, wo sie ihr Haupt hinlegen können, wieder zu ihren alten Beschäftigungen schreiten können? — So waren die Verhältnisse der katholischen Armenier in Konstantinopel, denen nunmehr, auch in letzterer Beziehung, durch die Entscheidung der ottomannischen Pforte die erwünschte Wendung gegeben worden ist."

Frankreich.

Die Gazette de France vom 20. Februar sagt: „Die Epoche der Gleißnerei ist für die liberale Faction vorüber; sie wirft die Maske ab, sie richtet sich also zu Grunde; was sie bis heute geläugnet hat, dazu bekennt sie sich; sie hat die Rechtsfragen verlassen; sie schreitet mit raschen Schritten zur That; sie trennt und isolirt sich von dem, was ihre Kraft und ihre Stütze ausmachte. — Vier Journale: der Globe, die France Nouvelle, das Journal du Commerce und der National haben sich gegen die Charte und gegen die Dynastie handgreiflich verschworen. — Wir haben das Manifest des ersten dieser Journale in unserem Blatte vom 17. d. M. mitgetheilt; die drei andern haben sich in seinem Gefolge von dem parlamentarischen Wege auf die Bahn der Rebellionen und der Revolutionen geworfen; alle stimmen überein, den rechtmäßigen Thron anzugreifen; die Rechte, kraft deren der König die Charte gegeben hat, zu bestreiten, zu zerstören; das Band zwischen dem Monarchen und dem Volke zu zerreissen. Sie wagen es, die Krone zu insultiren, zu bedrohen; die Unsinnigen wissen nicht, daß unsern Fürsten drohen, Frankreich drohen heißt; aber Frankreich weiß es. Es hat nicht vergessen, daß es ohne die Bourbons für Frankreich nur Anarchie und Unheil gibt; mit den Bourbons aber für dieses Land Freiheit und Wohlfahrt gedeihen. — Wir, als unabhängige Organe der Meinung und der Gesinnungen Frankreichs, wir bezeichnen der allgemeinen Indignation diese Ausschweifungen einer Faction, die wir ohne Unterlaß bekämpften, weil wir die Ruchlosigkeit ihrer Plane nur allzugut erriethen. Diese Ausschweifungen sind in unserer innern Lage ein erwiesenes Factum, das, wie alle Thatsachen, nunmehr dem Urtheil der Menschen, der Würdigung der Regierung und des Publicums anheim fällt, und in unsern Angelegenheiten nicht ohne Resultate bleiben kann. — Jedermann, der nur gewöhnlichen Verstand besitzt, weiß sehr gut, ob diese feindlichen Aeußerungen gegen eine Dynastie, die uns seit neun Jahrhunderten beherrscht, ihren Grund in dem Mangel an Freiheit haben. Werden wir von einem Despoten unterdrückt? Werden wir in unserem Glauben und in unseren bürgerlichen und politischen Rechten gestört? Schmachten wir unter einem jener eisernen Joche, welche die Menschen herabwürdigen und erniedrigen, und, ohne sie deshalb zu rechtfertigen, die heftigen Erschütterungen der Staaten hervorrufen? Wir errothen, eine solche Frage

unter dem Bruder des Urhebers der Charte, unter edelmüthigen und hochherzigen Fürsten zu stellen, welche bei uns ein Regime von Freiheit eingeführt haben, wovon die Jahrbücher der Monarchien kein Beispiel liefern. Es ist daher sonnenklar, daß die Ursache dieser frechen Angriffe in der Ruchlosigkeit, in der empörenden Undankbarkeit einiger Franzosen liegt, die dieses Namens unwürdig sind, welche die Freiheit nur als einen Dolch zum Mord der Könige betrachten. — Für diese Menschen ist die Revolution ein Ziel, von dem keine der Wohlthatdn der Monarchie ihre Gedanken abzuwenden vermag; sie sehen in der Charte nur Eins, die Möglichkeit, die Initiative zu unterjochen, und dieß wollen sie nur, um sie gegen die Krone zu kehren, um den Thron, von dem sie ausfließt, zu stürzen. — Wenn diese Menschen uns sagen, daß die Entlassung der Minister eine Frage der Dynastie ist, gestehen sie damit selbst, daß ihre Frage der Dynastie keine Frage der Befreiung für Völker, die nicht mehr zu befreien sind, sondern eine Frage der Knechtschaft für den König ist, keineswegs eine Frage der Freiheit, sondern eine Frage der Usurpation; sie sagen uns, daß sie von der Charte, welche die Freiheit des Königs heiliget, nichts wissen wollen! Sie stellen der Krone das Dilemm: Gebt uns den Scepter, oder wir werden ihn euch entreißen; tödtet euch, oder wir werden euch tödten! — Aber wer sind sie denn, diese Schriftsteller? Tribunen ohne Volk, Fanatiker ohne Glauben und ohne Grundsätze, die sich, ohne Publicum in vier Journalen verschanzt haben; Theoretiker, deren Keckheit nur auf der übergroßen Güte unserer Könige beruht. Die Unsinnigen! In dem Augenblicke, wo sie sich mit Stolz und anarchischen Hoffnungen berauschen, wissen sie nicht, daß die Grundlagen ihrer anmaßlichen Stärke zusammenstürzen und verschwinden, daß ihre enttäuschten Anhänger sie verläugnen, daß das Blatt, welches ihre gottlosen Lästerungen enthielt, den Händen ihrer Leser entfällt, daß die Menschen, auf welche sie zählten, sich mit Abscheu von Ihnen lossagen, und daß sie, wenn der Arm der Gesetze, denen sie Troß zu bieten wagen, sie erreicht, allein stehen, und unter dem allgemeinen Jubel aller Gutgesinnten fallen werden."

Teutschland.

Der in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar nach Mitternacht von dem Wolf- und Kinzigfluß erfolgte Eisgang hat einen großen Theil der Einwohner von Wolfach im Großherzogthum Baden in Lebensgefahr und Todesangst versetzt, und zum Theil um Hab und Gut gebracht. Die Straßen waren in einem Augenblick bis zu dem obersten Stockwerk mit Wasser gefüllt. Ein unaufhörliches Jammergeschrei von dem obern Stadttheile her verkündete die drohende Lebensgefahr der Vorstädter am Kinzigufer, und doch war jeder, auch der gewagteste, Versuch, ihnen Hülfe zu leisten, unmöglich, da ein Theil des Eingangs die, zwischen der Stadt und Vorstadt neu erbaute Kinzigbrücke zertrümmert und hinweggerissen hatte. Der Verlust an Vieh und Futter, so wie der Schaden an Gebäuden und Mobilien ist sehr groß, kann aber noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

Wien, den 2. März.

Durch den heute Nachmittags um 2 Uhr erfolgten Gang des Eisstoßes ist der Donau-Kanal vom Eise frei geworden und das Wasser um einen Fuß gefallen. Die Brücken über den gedachten Kanal blieben hiebei, bis auf die Brücke nächst der Augarten-Straße, die wegen Beschädigung ihrer Joche gesperrt worden ist, verschont.

Die Zahl der bisher aufgefundnen Verunglückten belauft sich, nach amtlichen Anzeigen, mit Einschluß der im gestrigen Blatte erwähnten Weibsperson, auf sieben Individuen. Es werden jedoch außerdem noch mehrere Personen vermißt. Herzerhebend ist es, das bei diesem schrecklichen Ereignisse, wo die Wasserfluthen eine hier beispiellose Höhe erreichten, sehr viele Rettungs-Fälle, mit größter Lebensgefahr und wahrhaft heldenmüthiger Aufopferung Statt gefunden haben.

Wenn einer Seits die Behörden alles aufbieten, um nach dem Standpuncte ihrer Pflicht, überall aufs thätigste zu wirken, wo es die Noth erheischt, so sind anderer Seits auch die hochherzigen Bewohner dieser Hauptstadt eifrigst bemüht, mit dem menschenfreundlichsten Sinne nicht nur durch bedeutende Gaben an Geld, welche die hiesige k. k. Polizei-Ober-Direction zur Verwendung übernimmt, sondern auch durch beträchtliche Quantitäten von Victualien aller Art, die sie den Bedrängten zuführen, die Noth ihrer leidenden Mitmenschen zu lindern.

Bei der am 1. d. M. Statt gefundnen zehnten Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820 sind, unter den gezogenen Serien, auf nachstehende Loos-Nummern die neun und dreißig höheren Gewinnste entfallen: Nr. 151,393 = 50,000 fl. CM. — Nr. 184,288 = 25,000 fl. — Nr. 117,939 = 12,000 fl. — Nr. 19,261 = 6000 fl. Nr. 139,931 = 6000 fl. — Nr. 25,732 = 3000 fl. Nr. 70,251 = 3000 fl. Nr. 89,168 = 3000 fl. — Nr. 2161 = 2500 fl. Nr. 63,775 = 2500 fl. Nr. 89,017 = 3500 fl. Nr. 140,027 = 2500 fl. — Nr. 2289 = 2000 fl. Nr. 19,455 = 2000 fl. Nr. 42,474 = 2000 fl. Nr. 130,538 = 2000 fl. Nr. 145,537 = 2000 fl. — Nr. 1518 = 1500 fl. Nr. 2045 = 1500 fl. Nr. 117,443 = 1500 fl. Nr. 118,001 = 1500 fl. Nr. 130,765 = 1500 fl. Nr. 140,022 = 1500 fl. Nr. 179,653 = 1500 fl. — Folgende funfzehn Loos-Nummern haben jede 1000 fl. CM. gewonnen: 1878 1882. 48,290. 70,318. 80,099. 111,599. 115,015. 115,944 117,951. 121,872. 121,933. 170,669. 190,641. 192,410 und 192,529.

(Am Schlusse unseres heutigen Blattes waren weder die Pariser noch die teutschen Zeitungen, die schon seit zwei Tagen fehlen, hier eingetroffen.)

Am 2. März war zu **Wien** der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	103 [illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM.	97 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	183;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	139 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	——;
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück 1326 [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 63

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. März 1830.

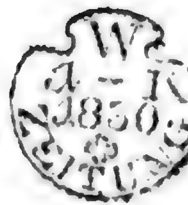

Meteorologische Beobachtungen den 2. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.859	28Z.	7L.	6P.		0.0	NW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.938	28	8	6	+	0.2	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.985	28	9	1	—	4.2	N.	schwach.	heiter.

Konstantinopel den 10. Februar.

Am 8. Morgens verkündigten die Kanonen der Batterie des Serails, des Arsenals und der Topchana die in der Nacht erfolgte Geburt eines großherrlichen Prinzen, welcher den Namen Abdul-Asis (der Diener des Allverehrten) erhielt. Gestern und heute haben die bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwartungen der vornehmsten Hof- und Staats-Beamten zu Darbringung ihrer Glückwünsche Statt gefunden.

Die Verhandlungen mit dem kaiserlich-russischen Bevollmächtigten, Grafen Orloff, welche wegen der Krankheit des Reis-Efendi einige Zeitlang ausgesetzt waren, haben seit der Genesung des letzteren und der Ankunft eines Kuriers aus Petersburg wieder begonnen, und es ist heute zwischen dem Grafen Orloff und mehreren Ministern der Pforte in dem Landhause des Secretärs Sr. Hoheit, in Beyler-Bey auf der asiatischen Küste des Bosphorus, eine Conferenz gehalten worden, welche die Regulirung verschiedner Puncte des Friedens-Tractats von Adrianopel, und der zu gleicher Zeit unterzeichneten Separat-Convention *), hinsichtlich der von der Pforte zu leistenden Zahlungen und der dagegen von Seite Rußlands zu vollziehenden Räumung des ottomannischen Gebietes, zum Gegenstande hatte.

In Adrianopel haben sich Spuren einer bösartigen Krankheit, die von Einigen für die Pest gehalten wird, gezeigt. Sie soll aus dem dortigen russischen Spitale durch Kleidungsstücke gestorbner Soldaten, die heimlich von Juden angekauft wurden, nach der Stadt verbreitet worden seyn. Der Großwesir hat sogleich Anstalten getroffen, alle Communicationen mit dem Spitale und dem Juden-Quartiere abzuschneiden. Erfreulich ist es, daß sich die Pforte nun auch geneigt erweist, zur Errichtung von Quarantaine-Anstalten im türkischen Reiche zu schreiten.

Unter den innern Einrichtungen und Verordnungen, welche in der letzteren Zeit zur Ausführung gekommen sind, verdienen bemerkt zu werden: Die Bekanntmachung eines Fermans wegen Freiheit des Handels mit Getreide und Brotfrüchten; die Publication einer Verordnung, welche den Türken und Raajas allen Handel mit Kaffeh untersagt, und sie verpflichtet, ihre Vorräthe davon an das Tahmis, oder die öffentliche Anstalt, wo der Kaffeh gebrannt wird, abzuliefern. Durch eine dritte Verordnung werden die Handelsbücher der türkischen Kaufleute, sie seien Muselmänner oder Raajas, einer Stempel-Taxe unterworfen, welche hundert Piaster für jedes Handelshaus beträgt. Diese beiden letzteren Verordnungen haben keinen Bezug auf die Franken, welche nach wie vor Kaffeh einführen und verkaufen können, und deren Handelsbücher jenem Stempel nicht unterliegen.

Zur Besorgung und Aufsicht über die Angelegenheiten der katholischen Armenier ist ein gewisser Ettem-Efendi, welcher früher in verschiedenen Aemtern gedient hatte, als Nasir oder Intendant aufgestellt worden; derselbe hat bereits mehrere der vorzüglichsten katholischen Armenier zu sich berufen, um sich mit ihnen über ihre Geschäfte zu berathen.

Ueber Smyrna ist die jedoch noch nicht vollkommen verbürgte Nachricht von der Abfahrt des Admirals Heyden mit dem größten Theile der russischen Flotte aus dem Archipelagus hieher gelangt.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 10. December v. J.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 15. Februar erklärte Graf von Aberdeen, auf eine Anfrage des Lord Stanhope, daß ein Handels-Tractat mit Oesterreich abgeschlossen worden sei, und bald dem Hause werde vorgelegt werden. — Das Unterhaus beschäftigte sich an diesem Tage fast ausschließlich mit einer Motion des Hrn. Hume, worin er vorschlug, auf die möglichste Verminderung der Abgaben zu dringen. Nach langen Debatten ward der Vorschlag mit 184 gegen 69 Stimmen beseitigt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. Februar machte Lord John Russel eine Motion um Auskunft hinsichtlich der Pacification und Entscheidung des Schicksals von Griechenland, wobei er die zuversichtliche Hoffnung äußerte, daß durch die hierüber getroffenen

Anordnungen die Mittel der National-Unabhängigkeit gesichert und die Regierung und die Institutionen des neuen Staates den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes entsprechend seyn werden. Hr. Peel erklärte in seiner Antwort, Griechenland werde vollkommen unabhängig seyn, die verbündeten Mächte keine Controlle über die innern Angelegenheiten des Landes ausüben, und der neue Staat keinen Tribut an die Pforte zu zahlen haben. — In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Februar beschäftigte man sich vorzüglich mit dem Zustande der Armen in Irland, worüber die HH. Collaghan, M. Fitzgerald, Peel und O'Connell sprachen. — Im Oberhause war am 16. und 17. keine Sitzung.

Am 17. Februar war im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten Kabinets-Conseil, dem der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Roßlyn und Aberdeen, Viscount Melville, Lord Ellenborough, Hr. Peel, Sir G. Murray, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Herries beiwohnten. Die Berathung dauerte anderthalb Stunden. Nachher kamen die Botschafter Rußlands und Frankreichs ins auswärtige Bureau, und hatten Unterredungen mit den Grafen von Aberdeen.

Am 16. Februar Nachts um 2 Uhr sah jemand, der aus der Exeter-Straße in den Strand hinausging, aus dem englischen Opernhause (mit dem königlichen Opernhause, wo die großen italienischen Opern gegeben werden, nicht zu verwechseln) Dampf und Flammen emporsteigen, und zwar in der Gegend des Einganges der obern Gallerie. Er machte sogleich Lärm und die Nachtwächter brachten die Nachbarschaft in Bewegung, allein das Feuer brach in Kurzem mit einer solchen Gewalt hervor, daß das ganze Gebäude in Flammen stand. Die Spritzen kamen sogleich herbei, und kurz darauf auch eine Abtheilung des dritten Garde-Regiments unter Capitän Robertson, welche den neuen Polizeibeamten, die in großer Menge auf dem Platze waren, hülfreiche Hand leistete, den Pöbel abzuhalten und zugleich das Eigenthum der Bewohner der nächsten Häuser zu sichern, die, halb nackt, sich zu ihren Freunden flüchteten. Besonders groß war die Verwirrung in der Exeter-Straße, in der es eine Menge übelberüchtigter Häuser gibt, deren Bewohnerinnen schreiend umher liefen, während die Eigenthümer ihre Effecten auf die Straße warfen. Um halb 3 Uhr hatte das Feuer dergestalt um sich gegriffen, daß es sehr gefährlich zu werden drohte, indem es nun auch nach der Rückseite hin, in der Gegend des Bureau's des Couriers und gegen die Häuser des Kupferstechers Niell und des Kürschners Pollard sich verbreitete. Die Flamme hatte jetzt die Häuser auf der rechten und linken Seite der Exeter-Straße ergriffen und das Feuer eine Kraft und Schnelligkeit gewonnen, von der man lange kein Beispiel gehabt *). Glücklicherweise langte jetzt Hrn. Braithwaite's Dampf-Feuerspritze an, welche sich sogleich dem Bureau des Courier gegenüber, an der Ecke der Wellington-Straße *) aufstellte, und in wenigen Minuten eine große Wassermasse über die Häuser weg, nach der brennenden Straße hinter denselben brachte. Nur durch die kraftvolle Hülfe dieser Spritze wurden die Gebäude, welche zum Bureau des Courier (die Druckerei u. s. w.) gehören, Hrn. Milburne's Haus, die Glashandlung und die Häuser auf der westlichen Seite des englischen Opernhauses (nach Charing-Croß hin) zwischen welchem und dem Theater eine starke Brandmauer aufgeführt ist, gerettet. Der größte Theil des werthvollen Eigenthums des Hrn. Arnold **) ist vernichtet. In Exeter-Court sind 4 bis 5 Häuser niedergebrannt, in welchen arme Familien wohnten, die sich vom Obstverkauf, während der Vorstellungen im Theater, ernährten. Mehrere Mitglieder der Operngesellschaft waren auf der Brandstätte, und halfen, so viel als möglich, das Eigenthum des Theaters retten. Um drei Viertel auf 4 Uhr stürzte das Dach des Theaters mit den schweren Balken ein, und dieß war der Augenblick, den die Spritzen benutzten, um sich vollkommen zum Meister des Feuers zu machen. Auch in der Exeter-Straße sind vier Häuser niedergebrannt.

*) Die Exeter-Straße geht nämlich hinter dem Theater weg.

*) Die aus dem Strande, nach der neuen Waterloo-Brücke führt.

**) Des Eigenthümers des englischen Opernhauses.

General King hat nun wirklich (weil er gegen die Dank-Adresse auf die Thron-Rede votirte) seine Entlassung als königlicher Kammerherr erhalten; Hr. Forrester wurde an seine Stelle ernannt.

Der Bischof von London (Dr. Blomfield) ist vor einigen Tagen auf der Straße von einem Hunde so sehr gebissen worden, daß man die ganze Stelle hat ausschneiden müssen.

Die Consols wurden am 19. Februar mit 92⅝ gegen Geld und mit 93 auf Rechnung eröffnet, und mit 92⅝, ¾ gegen Geld und mit 92⅞, ¾ auf Rechnung geschlossen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die jüngsthin erwähnte vom 19. Jänner datirte Botschaft des Präsidenten Jackson an den Senat und das Haus der Repräsentanten lautet: „Meine Herren! Die beifolgende goldene Medaille, zum Gedächtniß der Rettung des Libertador Präsidenten der Republik Columbien von den Dolchen der Meuchelmörder in der Nacht vom letzten 25. September wurde mir von jener Regierung zur Annahme angeboten. Die Achtung, die ich sowohl für den Charakter des Libertador Präsidenten als für das Volk und die Regierung hege, denen er vorsteht, macht mir dieses Zeichen ihrer Achtung sehr angenehm. Ich bin indessen verhindert, ihre Wünsche zu erfüllen, da unsere Constitution den Beamten der vereinigten Staaten die Annahme von Geschenken von fremden Staaten verbietet. Die Medaille wird daher zur Verfügung des Congresses gestellt. Der mächtige Einfluß auf die Angelegenheiten seines Vaterlandes, den

General Bolivar sich durch seine Opfer und heldenmüthigen Thaten errang, erzeugt eine Besorgniß rücksichtlich seines künftigen Ganges, an welchem die Freunde freier Institutionen in der ganzen Welt tiefen Antheil nehmen. Die günstige Ansicht, die ich auf die Natur der von ihm geleisteten Dienste und auf seinen persönlichen Charakter stütze, erfüllt mich mit dem vollsten Vertrauen, daß sein Benehmen in der gegenwärtigen Lage seines Landes von der Art seyn werde, daß dadurch dessen wahres Interesse befördert und sein eigner bleibender Ruhm am besten gesichert werden wird." (Der Ueberrest der Botschaft beschäftigt sich mit den Reclamationen von Bürgern der vereinigten Staaten an Columbien, in Betreff weggenommener Schiffsladungen. Der Präsident kündigt an, daß das schnelle Zugeständniß dieser Reclamationen eine günstige Aussicht für die künftigen Verbindungen der beiden Länder öffne.) Nach Verlesung der Botschaft wurde dieselbe nebst der Medaille dem Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen.

Frankreich.

Am 21. Februar hat der König eine Promotion in dem Kapitel des heil. Geist-Ordens vorgenommen. Es wurden zu Rittern dieses Ordens ernannt: der Herzog von Nemours, der Fürst Amadée de Broglie, der Graf von Durfort, der Graf Roy, der Marquis d'Ecquevilly, der Graf Reille, der Marquis de Verac, der Marquis von Conflans, der Graf Bordesoulle, und der Graf Cossé.

Nach Inhalt der bereits erwähnten königlichen Ordonnanz wegen der Primärschulen, sollen dieselben in ganz Frankreich, selbst in den unbemitteltsten Gemeinden, auf einen blühenden Fuß kommen, den Elementarschullehrern ein besserer Gehalt versichert, und die Schuljugend zu einem gedeihlichen und namentlich zu einem auf die Religion gestützten Unterricht angehalten werden. Die anständigere Besoldung der Elementar-Schullehrer soll zu Stande kommen 1) durch Beiträge der vermöglichern Gemeindebürger; 2) durch eine bestimmte, vom Staate zu gebende und auf das Budget zu bringende Summe; 3) dadurch, daß die Universität von Frankreich einen Theil ihrer großen Einkünfte zu einem so edlen Zwecke herschießt. Zur Bildung der Schullehrer werden eigene Vorbereitungs-Musterschulen eingerichtet. Auch für die Zukunft der Lehrer, für den Fall, daß sie durch Alter oder Krankheit zum Amte unbrauchbar werden, soll durch Ertheilung von Pensionen gesorgt werden.

Eine königliche Ordonnanz vom 3. Jänner (die der Moniteur erst jetzt liefert) verfügt, daß der von den Salpeterhütten in die Staats-Magazine vom 1. Jänner 1830 an gelieferte Salpeter mit einem Franken und achtig Centimen das Kilogramm nach dem bestimmten Grade der Reinheit bezahlt werden soll.

Der Bischof von Versailles ward zum ersten Almosenier der Dauphine an die Stelle des Kardinals Lafare ernannt.

Durch einen am 15. Februar von Madrid durch Bayonne gekommenen Kurier verbreitete sich daselbst das Gerücht, daß sich der neapolitanische Hof entschlossen habe, statt Frankreich zu besuchen, sich im Monat April von Madrid nach Barcelona zu begeben, wo zwei Kriegsschiffe erwartet würden, um ihn nach Neapel überzuführen.

Die Gazette de France meldet auch, der Marquis von Chaves zu Lissabon habe solche Beweise von Wahnsinn gegeben, daß man ihn habe festsetzen müssen.

In einer Privat-Correspondenz des Courrier Français aus Toulon vom 12. Februar heißt es: „Seit einiger Zeit verabschiedete man eine große Zahl Seeleute; heute dagegen wurde eine schnelle Aushebung von 2000 der zuerst verabschiedeten Matrosen befohlen. Zwei Fregatten-Capitäne, von denen der eine Hr. von Gantés, wurden Hrn. Doloffre beigegeben, um in den italienischen Häfen für Rechnung der Regierung Handelsschiffe zu miethen. Alle drei gehen auf der Goelette la Fleche ab, der eine nach Genua, der zweite nach Livorna, der dritte nach Neapel. Es sollen 300 Schiffe gemiethet werden, die wenigstens 250 Tonnen halten und in gutem Stande seyn müssen. Die Expedition wird aus 8 Linienschiffen von 80 Kanonen, 16 Fregatten, von denen 6 oder 8 von 60 Kanonen als Flütschiffe ausgerüstet werden, 6 Bombarden und mehreren kleineren Schiffen bestehen. Die Bombarden müssen noch ihre Mörser an Bord nehmen. Die Gesammtzahl der Truppen wird sich wahrscheinlich auf 45 bis 50,000 Mann belaufen. Es kann nämlich jedes der Linienschiffe 800 Mann Landungstruppen an Bord nehmen, also 8 Linienschiffe . 6400 Mann,

8 Linienschiffe	6400	Mann,
16 Fregatten, jede 400 Mann . . .	6400	„
300 Handelsschiffe zu 100 Mann . . .	30,000	„
gegen 20 kleine Kriegsschiffe zu 200 Mann .	4000	„
	46,800	Mann.

Dazu muß man das Material der Artillerie und Kavallerie rechnen, die an der Expedition Theil nehmen soll und unumgänglich nothwendig zum Gelingen einer solchen Unternehmung ist. Die Expedition wird bis zum 1. oder 15. Mai zum Abgange bereit seyn."

In der Quotidienne heißt es in Bezug auf die Expedition gegen Algier: „Ueber die Wahl des Oberbefehlshabers der Expedition gegen Algier ist, wie wir schon früher erwähnten, noch nichts entschieden. Folgende Ernennungen scheinen jedoch fast sicher zu seyn: Chef des Generalstabs: General-Lieutenant Desprez. — Divisions-Commandanten: die General-Lieutenants Duc d'Escars, Berthezene und Clausel. — Brigade-Commandanten: die Marechaux-de-camp: Bertier de Sauvigny, de Montlivaut, Clouet, Colomb d'Arcine, und Hurel. — Commandant des Genie-Wesens: der Marechal-de-Camp Valazé. — Artillerie-Commandant: der Marechal-de-Camp Lahitte. — Ober-Militär-Intendant: Hr. Dennié. — Der Admiral Duperrey wird die Flotte commandi-

ten. Die Land-Armee wird aus vier und zwanzig Bataillons, wovon vier von der königlichen Garde, bestehen; jede Brigade der Garde wird ein Bataillon, bestehend aus Compagnien von sämmtlichen Garde-Bataillons liefern. — Der Name des Generals, der die Kavallerie-Brigade commandiren wird, ist noch nicht bekannt."

Galignani's Messenger widerspricht der vom Journal de Paris gegebenen Nachricht, daß der Herzog von Cumberland in Paris angekommen sei. Se. königliche Hoheit werde in dem Hotel, wo Sie gewöhnlich wohne, wenn Sie nach Paris komme, nicht einmal erwartet.

In Mühlhausen hat man mit den sogenannten Marrons (kubischen Petarden) des Hrn. Glück, einen glücklicheren Versuch gemacht, als in Paris. Man hat nämlich vermittelst derselben die größten Eisschollen auf der Ill gesprengt, und dadurch die übrigen kleinen, welche sich an den Brückenbogen festgesetzt hatten, in Bewegung gebracht. Der Ober-Ingenieur des Departements Hr. Fournet, und der des Bezirks, Hr. Morin, sind Zeugen dieser Versuche gewesen. Man hat sie indeß in Mühlhausen unter den Schollen angebracht, und dann springen lassen. (In Paris hatte man sie auf die Schollen fallen lassen.)

Bei dem Pariser Armen-Directorium sind 62,705 Arme, die 30,361 Hausstände bilden, eingeschrieben. Unter letzteren befinden sich 1462, die jeder vier Kinder zu ernähren haben, 622 Familienväter sind 90 und 1 ist 100 Jahre alt. Unter diesen Dürftigen bemerkt man 147 Lumpensammler, 212 Schriftsteller, 1900 Maurer und Zimmerleute, 2749 Tagelöhner, 1775 Thürsteher und 2488 Commissionäre. Trotz aller Anstrengungen hat doch in diesem Winter niemanden mehr als 3 Fr. gegeben werden können.

Die 5 Percents wurden am 19. v. M. mit 109 Fr. 45 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 50 Cent. geschlossen. — Am 20. wurden die 5Percents mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 45 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 30 Cent. geschlossen.

Teutschland.

Das zu München erscheinende Tagblatt: das Inland, enthält folgendes aus München vom 27. Februar: „Endlich haben die unwürdigen Aufhetzungen hiesiger Tagesblätter, wie des bairischen Beobachters, und des Münchner-Tagblatts, welche seit einiger Zeit förmliche Drohbriefe gegen Saphir (den Redacteur des Bazar), enthielten, ihre sauberen Früchte getragen. Hr. Saphir wurde heute Nachmittags in der Nähe der großen Kutscher-Herberge des Filserbräu's von einem gewissen Mahler Hahn angetroffen, und pöbelhaft mißhandelt. Ein gewisser voluminöser Redacteur einer gewissen abgeblühten Zeitschrift soll als Streit anschürender Ares dabei gestanden seyn. Wir glauben vollkommen die Stimme des gebildeten Publicums auszusprechen, wenn wir hier unsere Indignation über eine so abscheuliche Rohheit unverholen an den Tag legen."

Wien, den 3. März.

Der gestern Nachmittag erfolgte Abgang des Eises und das Fallen des Wassers im Donau-Kanale gaben einige Hoffnung einer baldigen Gefahrs-Verminderung, welche jedoch noch immer nicht in dem Maaße eingetreten ist, um alle ferneren Besorgnisse zu heben. Zwar ist das Wasser aus den Gässen der innern Stadt gewichen, noch immer sind aber die von der Ueberschwemmung betroffenen Vorstädte unter Wasser, weßwegen sich auch die Zahl der Verunglückten noch nicht genau bestimmen läßt. Die bisher aufgefundnen Leichen belaufen sich, mit Inbegriff der bereits erwähnten sieben, glaubwürdigen Angaben zufolge, leider schon auf mehr als dreißig, worunter sich mehrere Kinder befinden.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen sieben und sechzigsten Verloosung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 262 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsenfuße und zwar Nr. 3176 mit zwei Viertel und Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalssumme, dann Nr. 3331 bis einschließig Nr. 3518, im Kapitals-Betrage von 1,079,960 fl. 5¼ kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,336 fl. 25¼ kr.

Bei der in unserem vorgestrigen Blatte enthaltenen Angabe der am 1. d. M. gezogenen Serien des Anlehens vom Jahre 1820 ist durch ein Versehen die Serie Nr. 751 anstat 741 gesetzt worden. — Auch ist im gestrigen Blatte bei der Los-Nummer 89,017 der Gewinnst mit 3500 fl. statt 2500 fl. angegeben.

Am 3. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 63¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅝ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1317⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 64

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.159	28Z.	11L.	3P.	—	5.5	NW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	28.000	28	9	3	—	2.0	NW.	stark.	— —
	10 Uhr Abends.	28.006	28	9	4	—	5.0	NNW.	—	—

Wien, den 4. März.

Das Unglück, welches die durch den letzten Eisgang der Donau verursachten Ueberschwemmungen in den an diesem Strome liegenden Vorstädten Wiens und in den Umgebungen dieser Hauptstadt angerichtet haben, ist grenzenlos und kann, da die Gefahr bei der Stockung des Eisstoßes in den unteren Gegenden, und der seit drei Tagen wieder eingetretnen Kälte keineswegs beseitiget ist, noch immer nicht nach seinem ganzen Umfange bemessen werden. Die Ueberschwemmung hat auf mehreren Puncten den höchsten, in den Annalen Wiens bekannten Wasserstand überschritten, und ist an Stellen hin gedrungen, welche noch nie von den austretenden Fluthen erreicht wurden, und die man daher gegen Unfälle dieser Art vollkommen sicher glaubte.

Bei dieser schrecklichen Begebenheit hat sich das väterliche Gefühl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers auf eine wahrhaft rührende Weise ausgesprochen. Allenthalben wo die Noth am größten war, erschienen Mitglieder der allerdurchlauchtigsten Kaiser-Familie persönlich, um den Bedrängten Hülfe und Trost zu bringen.

Sämmtliche Behörden wetteifern in Anstrengungen zur möglichsten Abhülfe und Linderung des unbeschreiblichen Elendes, das durch das fürchterliche Elementar-Ereigniß über so viele Familien und Individuen gebracht worden ist.

Aber auch der so oft erprobte Wohlthätigkeits-Sinn der edlen Bewohner Wiens hat sich bei diesem so traurigen Anlasse neuerdings im glänzendsten Lichte gezeigt. Was gleich in den ersten Tagen des Unglücks und der Noth in dieser Hinsicht geleistet worden, haben wir bereits in diesen Blättern erwähnt. Seitdem sind in Folge der Aufforderung von Privaten zahlreiche Subscriptionen unter allen Ständen eingeleitet worden, mittelst deren jetzt schon beträchtliche Summen eingegangen sind, und eine noch ausgiebigere Hülfe mit Zuversicht erwartet werden darf.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, erhalten wir von Seite der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung nachstehende Bekanntmachung:

„Se. k. k. Majestät haben durch ein allerhöchstes Handschreiben die Bildung einer eigends zusammengesetzten Commission, unter unmittelbarem Vorsitze des k. k. nieder-österreichischen Regierungs-Präsidenten, anzuordnen geruhet, welche unverzüglich in Wirksamkeit treten wird, und deren vorzüglicher Zweck ist, den durch die eingetretene Ueberschwemmung in Wien und dessen Umgebung verursachten Schaden genau zu erheben, die möglichste Linderung des hiedurch erzeugten Nothstandes einzuleiten, und die zweckmäßigste und schleunigste Verwendung sämmtlicher mittelst Subscriptionen und auf sonstigen Wegen bereits eingegangenen und noch eingehenden milden Beiträge für die Nothleidenden zu veranlassen."

„Se. Majestät der Kaiser haben dieser Commission für die im ersten Augenblicke dringendsten Bedürfnisse 40,000 fl. C. M. und Ihre Majestät die Kaiserinn 12,000 fl. anzuweisen geruhet."

„Ueberzeugt, daß die wahren Zwecke der Wohlthätigkeit nur auf geregelten Wegen den Absichten der mildthätigen Geber gemäß erreicht werden können, bringt die nieder-österreichische Landesregierung die Allerhöchste Anordnung hinsichtlich der Errichtung der obbenannten Commission hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordert zugleich die zahlreichen Menschenfreunde der Hauptstadt auf, die von Sammlungen jeder Art eingehenden Summen zu ihrer Verfügung stellen zu wollen. Die nieder-österreichische Landesregierung wird es sich zur Pflicht machen, die Subscriptions-Listen und einzelnen Geber, die Verwendung der Gelder aber ehemöglichst durch den Druck bekannt zu machen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. Februar erhob sich nach einer vorhergegangenen Verhandlung über einen Irland betreffenden Gegenstand, die for-

genannte Unter-Pacht-Acte (sub-letting-act), Lord John Russel, um die von ihm bereits früher angekündigte Motion in Betreff der Angelegenheiten Griechenlands zu machen, wobei er bemerkte, daß, obschon durch die neuerlichst Statt gefundenen Vorgänge und die Aufschlüsse, welche von den Ministern letzthin an einem andern Orte (im Oberhause) ertheilt worden, der Zweck, den er mit seiner Motion beabsichtigte, theilweise erreicht sei, dennoch zwei Puncte in Ansehung der völligen Pacification und Entscheidung des Schicksals von Griechenland, die allem Anscheine nach binnen wenigen Tagen erfolgen dürfte, vorhanden seien, worüber er sich nähere Auskunft erbitten müsse. Der erste Punct betreffe die Regierungs-Form, welche man dem neuen Staate zu geben beabsichtige, und der zweite, worüber noch größeres Dunkel schwebe, den Gebiets-Umfang desselben. Was den ersten Punct anlange, so gereiche es ihm (Lord Russel) zum größten Vergnügen, die düstern Gerüchte, welche über diesen Gegenstand in Umlauf waren, und denen zufolge die verbündeten Mächte die Einführung einer unumschränkten Regierung in Griechenland im Schilde führten, durch die von einem der sehr ehrenwerthen Staatssecretäre Sr. Majestät (Lord Aberdeen), an einem andern Orte gegebenen Erklärung, die, wie er hoffe, auch von den sehr ehrenwerthen Herren, welche die Regierung Sr. Majestät in diesem Hause repräsentiren, werde wiederholt werden, widerlegt zu sehen. In Ansehung des zweiten Punctes sei die Nothwendigkeit einleuchtend, die Stellung des neuen Staates so einzurichten, daß auf eine Dauerhaftigkeit desselben gerechnet werden könne, und demselben eine solche Begränzung anzuweisen, daß er seine Unabhängigkeit selbst zu behaupten im Stande sei, ohne daß man eine Wiederholung der in der Einleitung zum Tractat vom 6. Juli angeführten Uebel zu besorgen brauche. Der Redner erwähnte im Verfolge der Darstellung seiner Meinung über diesen Punct, daß Sir F. Adam, dessen Ansichten in dieser Hinsicht doch sicherlich die größte Beachtung verdienten, in Betreff der durch das Protokoll vom 22. März beabsichtigten Ausdehnung des neuen Staats bis zu den Golfen von Arta und Volo erklärt habe, das Land werde durch diese Begränzung eine gute Defensiv-Stellung erhalten. Nun höre er aber mit vielem Leidwesen, daß dieser Begränzungsplan abgeändert worden sei, er hoffe daher entweder den Ausdruck der Meinung des Hauses über diesen wichtigen Gegenstand oder eine Erklärung von Seiten des sehr ehrenwerthen Staatssecretärs (Hrn. Peel) zu vernehmen. Der Redner ging nun noch auf die bereits früher im Oberhause erörterte Frage über, ob Candia zu dem Gebiete des griechischen Staats zu schlagen sei, und äußerte, er sei zwar nicht vorbereitet, um von vorne hinein zu behaupten, diese Insel befinde sich in einer solchen Lage, daß es nöthig sei, darauf zu dringen, sie an Griechenland zu geben; wenn es aber wahr sei, daß dort Krieg Statt findet, und daß sich die Griechen im Besitz des größten Theils der Insel befinden, so leuchte ein, daß die Ruhe und Pacification Griechenlands aufs Spiel gesetzt würde, wenn nicht auch die Pacification Candias bewerkstelligt werde. Die an einem andern Orte von einem sehr ehrenwerthen Staatssecretär (Lord Aberdeen) aufgestellte Behauptung, daß die Insurrection Candias durch den Londoner Tractat veranlaßt worden sei, könne er nicht einräumen, und berufe sich hiebei auf die Autorität Sir Edward Codringtons, der ihm erzählt habe, bei seiner Ankunft im mittelländischen Meere habe sich Karabusa im Besitz der Griechen befunden, von wo aus sie die Insurrection auf Candia geleitet hätten. Nach einigen Seitenblicken, auf die durch die frühere Debatte im Oberhause über diesen Gegenstand zur Sprache gebrachte Frage, ob Hr. Fox von der Nothwendigkeit der Integrität und des unversehrten Bestandes des ottomannischen Reichs überzeugt gewesen sei oder nicht, schließt der Lord seinen Vortrag mit der Verlesung seiner Motion, welche folgendermaaßen lautet: „Das „Haus habe mit Vergnügen erfahren, daß Sr. Majestät „vor Kurzem über Maaßregeln zur Pacification und end„lichen Entscheidung des Schicksals Griechenlands mit „Ihren Verbündeten übereingekommen seien, und das„selbe hoffe, Sr. Majestät würde Sich ehestens im Stande „sehen, dem Hause Auskunft über den von Höchstdensel„ben bei dieser wichtigen Angelegenheit befolgten Gang zu „ertheilen. Das Haus hege die zuversichtliche Hoffnung, „es werde die endliche Entscheidung des Schicksals Grie„chenlands auf eine solche Weise geschehen, daß demsel„ben ein hinreichender Gebietsumfang werde zu Theil „werden, um seine National-Unabhängigkeit behaupten „zu können; und dessen Regierung vollkommene Frei„heit erhalten, solche Institutionen einzuführen, welche „den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes am besten „entsprechen:" — Hr. Peel sagte in seiner Antwort auf vorstehende Rede im Wesentlichen folgendes: Unerachtet der eigenthümlich bewandten Umstände, worin er sich befinde, hoffe er dennoch im Stande zu seyn, dem edlen Lord allgemeine Aufschlüsse von der Art zu ertheilen, daß er sich zu der Meinung bewogen fühlen dürfte, es sei unnöthig, das Gutachten des Hauses über seine Motion einzuholen. Er sage, daß er sich in eigenthümlich bewandten Umständen befinde, weil sich das Haus erinnern dürfte, daß Sr. Majestät in der Thronrede geäußert haben, Höchstdieselben ständen gemeinschaftlich mit Ihren Verbündeten, und in Gemäßheit des Tractats vom 6. Juli, im Begriff, eine definitive Anordnung zur Pacification Griechenlands und zur Feststellung seiner Verhältnisse mit dem übrigen Europa zu treffen, und daß alle auf diese Anordnung Bezug habenden Actenstücke, insoweit aus denselben der befolgte Gang zur Genüge erhellt, dem Parlamente ehestens werden vorgelegt werden. Der edle Lord habe gesagt, sein Hauptzweck gehe einstwei

len nur dahin, Aufschluß über zwei Puncte, welche ihm von hoher und dringender Wichtigkeit schienen, nämlich erstens die Beschaffenheit der Institutionen, welche von den Verbündeten für die künftige Regierung Griechenlands aufgestellt, und zweitens die Gebietsbegränzung, welche dem neuen Staat werde zu Theil werden, zu erhalten. In Betreff des ersten Punctes könne er dem edlen Lord versichern, daß in den Anordnungen, deren Grundlagen von den verbündeten Mächten, welche den Londoner Tractat abgeschlossen haben, aufgestellt worden sind, kein Versuch geschehen ist, Griechenland eine unumschränkte Monarchie zu dictiren. (Hört, hört!) Was den zweiten Punct, nämlich den Gebietsumfang des neuen Staats anlange, so könne er (Hr. Peel) ohne der Sache vorzugreifen, sich in keine nähere Angabe darüber einlassen, so viel könne er aber vor der Hand dem edlen Lord zu seiner Beruhigung versichern, daß die eben jetzt in der Verhandlung obschwebenden Anordnungen in Bezug auf die Unabhängigkeit, Wohlfahrt und Sicherheit Griechenlands seines (Hrn. Peels) Erachtens zufolge viel günstiger als die in dem vielbesprochnen Protokoll vom 22. März beabsichtigten ausfallen dürften. (Beifall.) Die Territorial-Gränzen dürften zwar einen geringeren Umfang erhalten, diese Verkürzung wird aber durch viel größere Vortheile aufgewogen werden. Der edle Lord habe mit Recht bemerkt, daß es der Politik der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli abgeschlossen haben, gemäß und angemessen sei, Griechenland auf eine solche Art sicherzustellen, daß es in seiner Kindheit vor fremder Einmischung geschützt sei; er wünsche daher, daß es eine leicht zu vertheidigende Gränze erhalte. Nun könne er aber dem edlen Lord versichern, daß keine solche Begränzung des neuen Staats, wie er besorge, beabsichtigt werde, sondern daß dieselbe alle diejenigen Gegenden und Orte einschließen werde, an denen sich unsere historischen Erinnerungen dankbar knüpften, und daß die Beschaffenheit der Gränze beträchtliche Vertheidigungs-Mittel darbieten werde. Doch die Begränzungs-Frage sei überhaupt von geringerer Wichtigkeit, wofern nur diejenigen Mächte, welche den Londoner Tractat abgeschlossen haben, und unter deren Fürsorge, diese neue Regierung gestellt werden solle, dasjenige Interesse für deren Wohlfahrt fühlen, wodurch sie sich bewogen sehen dürften, die Gewährleistung für die Unabhängigkeit des neuen Staats in so lange zu übernehmen, bis derselbe durch seine eigenen Hülfsmittel dieselbe zu wahren im Sande seyn werde. (Hört, hört!) Der sehr ehrenwerthe Staatssecretär ließ sich hierauf in eine sehr weitläufige Auseinandersetzung der Umstände, welche den russisch-türkischen Krieg herbeigeführt haben, und in die Vertheidigung des von der englischen Regierung dabei beobachteten Benehmens ein. „Der uns zur Last gelegte Haupt-Vorwurf," sagte er, „besteht darin, daß die Türkei thörichter Weise verleitet worden sei, sich auf die Freundschaft und Unterstützung Großbritanniens zu verlassen, vorzüglich nachdem sie in der Thronrede unser „alter Bundesgenosse" genannt worden, und daß sie in Folge dieses Vertrauens sich in Krieg eingelassen habe. Dieser Vorwurf wird aber, ohne weitere Argumentation bloß durch eine schlichte Anführung einiger Daten widerlegt. Ich vertheidige hiemit nicht bloß die Verwaltung unter dem Herzoge von Wellington, sondern auch die unter Lord Goderich, gegen die Beschuldigung, daß sie die Türkei veranlaßt habe, sich auf directe oder indirecte Weise auf den Beistand Englands zu verlassen." Hr. Peel führte nun an, daß die Schlacht von Navarin am 20. October 1827 Statt fand, wovon die Kunde am 1. November nach Konstantinopel gelangte. Die Botschafter der drei verbündeten Mächte und mithin auch der brittische, verließen diese Hauptstadt am 20. December 1827; an eben demselben Tage, den 20. December, wo der brittische Bothschafter Konstantinopel verließ, erschien dort der bekannte Chatti-Scheriff, welcher den russischen Krieg veranlaßte, und am 3. Jänner wurde sein edler Freund (der Herzog von Wellington) Premierminister; als er diesen Posten antrat, war es zu London noch nicht bekannt, daß der Chatti-Scheriff in der Türkei erlassen worden, und es verlautete noch nichts von demselben, als erst nachdem die Pforte in der Thronrede der „alte Bundesgenosse" dieses Landes genannt worden war. Aus diesen Thatsachen gehe hervor, daß die Pforte keinen vernünftigen Grund hatte, sich im Vertrauen auf die Freundschaft und den Beistand Englands in den Krieg mit Rußland einzulassen; für diesen Krieg sei die Pforte allein verantwortlich, und auch für ihr Beharren im Kriege; in beiden Fällen habe sie nicht nur ohne Aufmunterung, sondern gegen den Rath und die Vorstellungen Großbritanniens gehandelt. Trotz dem Kriege aber hielten wir an dem Londoner Vertrage fest, und erreichten unser Ziel; er ist am Vorabend seiner Vollendung, der europäische Friede wurde erhalten, und was auch die ursprünglichen Absichten der Gründer des Vertrages gewesen seyn mögen, jedenfalls darf ich zu sagen wagen, das Resultat werde zeigen, daß die drei contrahirenden Parteien nicht entfernt an eine für Griechenland so günstige Lösung dachten, wie die ist, die wir, ohne die Gerechtigkeit gegen die Türkei zu verletzen, zu treffen im Stande waren. (Beifall.) Der Vertrag beabsichtigte nichts weiter, als jene Art beschränkter Unabhängigkeit, die den griechischen Staat als Vasallen der Pforte und der Bezahlung eines beträchtlichen Tributs unterworfen gelassen hätte; die Pforte hätte selbst die Macht behalten, sich in die Ernennung der griechischen Gouverneure zu mischen. Statt dessen haben die Ereignisse und Unterhandlungen uns in Stand gesetzt, die vollständige Unabhängigkeit Griechenlands zu gründen. Nicht länger wird es den Rang eines von der Pforte abhängigen bloßen Vasallen einnehmen, sondern

sich in die Reihe der unabhängigen Nationen Europa's stellen. Nachdem wir dieß, trotz der Schwierigkeiten, die sich uns entgegensetzten, bewirkt haben, wird man fühlen, daß in den Kabinetten von Großbritannien, Frankreich und Rußland eine Einigkeit und Redlichkeit herrschten, die das Haus wohl bestimmen dürften, sein Urtheil zu suspendiren, bis die versprochenen Papiere auf die Tafel gelegt sind. Gewiß rechtfertigt im Laufe der Verhandlungen nichts einen Verdacht. Ich stimme dem edlen Lord bei, daß es die Politik Englands seyn muß, den neuen Staat so zu stellen, daß er gedeihen kann, und herzlich stimme ich in seinen ernsten Wunsch mit ein, daß die heutigen Griechen erwachen mögen aus der Erstarrung langer Sclaverei, um freudig dem Ruhm ihrer Väter nachzustreben, unterstützt durch den Fortschritt von Kenntniß und Bildung, und durch die Einführung von Institutionen, die, in glücklichen Ländern gleich diesem, geeignet sind, den Besitz bürgerlicher und religiöser Freiheit zu sichern." (Lauter Beifall.) Nachdem hierauf noch mehrere Mitglieder des Hauses gesprochen hatten, wurde Lord John Russel's Motion, ohne Stimmenzählung, verworfen.

Am 18. Februar wurde im Oberhause ein Antrag des Lord Melbourne, welcher die Vorlegung vieler Actenstücke zur Aufklärung der Verhältnisse mit Portugal begehrte, mit 52 gegen 21 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal hatte im Unterhause eine Motion des Marquis von Blandford wegen Parlamentsreform; sie wurde mit 160 gegen 57 Stimmen beseitiget.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Februar gab der Kanzler der Schatzkammer eine Uebersicht der Ersparnisse, die in dem dießjährigen Budget, bei den verschiedenen Administrations-Zweigen im Civilsache, hauptsächlich aber bei der Armee und der Marine Statt finden sollen, und welche beiläufig auf die Summe von 1,300,000 Pf. St. angeschlagen werden können.

Die Consols wurden am 22. Februar mit 92 3/8, 1/4, auf Rechnung, und 92 7/8, 93 gegen Geld eröffnet, und standen um 3 Uhr 92 3/8, 1/2 auf Rechnung.

Frankreich.

Das Memorial Bordelais ward, unter der Beschuldigung von Schmähungen gegen den Präfecten der Gironde in Bezug auf dessen Verrichtungen, vor die Zuchtpolizei beschieden.

Das Marinegericht in Toulon hat wegen der neulich gemeldeten Feuersbrunst auf dem Linienschiffe Scepter die angeklagten Seeleute zwar vom Verdachte boshafter Feueranlegung losgesprochen, zwei aber wegen Fahrlässigkeit und verbotenen Lichtanzündens zu dreijähriger Kettenstrafe und einem Schadenersatz von beinahe 300,000 Fr. verurtheilt.

Die 5Percents wurden am 22. Februar mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 15 Cent. eröffnet und geschlossen.

Concert-Anzeige.

Drittes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das dritte Gesellschafts-Concert Sonntag den 7. März in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben werde.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, vom 4. März an, in der Gesellschafts-Kanzlei, am Hohenmarkt, im Sina'schen Hause Nr. 512, im Hofe, Stiege 2, im dritten Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von der Committee der Gesellschafts-Concerte.

Am 4. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 11/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 5/8;
Conv. Münze pCt. ——

Banc-Actien pr. Stück 1320 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 65

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.921	28 Z.	8 L.	4 P.	—	5.2	NNW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.885	28	7	10	—	0.8	NNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.838	28	7	6	—	2.5	NW.	schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Februar, ehe die Debatte über Portugal eröffnet wurde, wünschte Lord Holland zu erfahren, ob der vor langer Zeit (kurz nach dem Abschluß des Tractats vom 6. Juli) dem die brittische Seemacht im mittelländischen Meere commandirenden Admiral zugefertigte Befehl, kraft dessen derselbe angewiesen und ermächtigt war, alle türkisch-ägyptischen Kriegs- und anderen Schiffe zu durchsuchen, und alle etwa an deren Bord befindliche Sclaven, welche nicht Kriegsgefangene wären, wie Weiber und Kinder wegzunehmen und in Freiheit zu setzen, ob dieser Befehl, frage er, welcher, wie außer Zweifel sei, dem gedachten Admiral zugegangen war, indem die Minister dieß selbst mehr als einmal im Parlamente erklärt hätten, sich auch auf die Einwohner der Insel Candia wie auf die von Morea und Negropont bezogen habe? Er wünsche, wie gesagt, von den edlen Lords ihm gegenüber, die er in der Mehrzahl anrede, weil er nicht bestimmt wisse, von wem derselben die besagten Instructionen eigentlich und ursprünglich ausgegangen seien, zu erfahren, ob der Befehlshaber der Seemacht Sr. Majestät im mittelländischen Meer ermächtigt sei, den erwähnten menschenfreundlichen Befehl auch jetzt noch zu vollziehen, wenn Griechenland pacificirt, die Insel Candia aber in den Händen der Türken werde belassen werden, und zwar insofern nämlich, daß er türkische Schiffe, welche nach der Pacification Griechenlands von Candia kommen, und weiße Sklaven an Bord haben sollten, anhalten und visitiren dürfte, um letztere in Freiheit zu setzen? — Graf Bathurst gab sich als denjenigen zu erkennen, welcher die von dem edlen Baron zur Sprache gebrachten Befehle ausgefertigt hatte, meinte aber, der edle Baron hätte sehr wohl daran gethan, früher etwas davon verlauten zu lassen, daß er diese Frage zu stellen gesonnen sei, damit er (Graf Bathurst) im Stande gewesen wäre, ihm eine genauere Antwort zu ertheilen. So viel er sich jedoch jetzt erinnern könne, wären die besagten, dem Admiral zugefertigten Instructionen durch die damals für verläßig gehaltene Angabe veranlaßt worden, daß Ibrahim-Pascha eine Proclamation auf Morea erlassen habe, worin er sein Vorhaben äußert, jeden Griechen, dessen er habhaft werden könne, aus Morea nach Aegypten als Sclaven abführen zu lassen, und an die Stelle der griechischen Bevölkerung Afrikaner nach Morea zu senden. Später habe man jedoch die Gewißheit erlangt, daß keine Proclamation dieses Inhalts erlassen worden sei. — Diese Darstellung des Hergangs wurde auch von dem Viscount Goderich bestätigt, mit dem Beifügen, daß es seines Dafürhaltens unmöglich sei, zu behaupten, der damalige brittische Befehlshaber im mittelländischen Meere sei jetzt noch ermächtigt, einen Befehl zu vollziehen, welcher seiner Zeit unter ganz verschiednen Umständen, und in Folge einer Angabe, welche sich später als ungegründet erwies, ertheilt worden war. — Lord Holland erwiederte, seine Frage habe sich nicht auf das, was geschehen sei, bezogen, sondern selbe sei durchaus prospectiver, auf eine mögliche Zukunft sich beziehender Art, und laute dahin, ob der damalige oder jeweilige Befehlshaber der brittischen Seemacht im Mittelmeere ermächtigt sei, Schiffe anzuhalten und zu visitiren, um die etwa an Bord derselben befindlichen Candioten zu befreien. — Der Herzog von Wellington erhob sich nun und sagte, so viel er sich zu entsinnen vermöge, hätten sich die besagten Instructionen lediglich auf die Morea bezogen, und seien seiner Meinung nach damals so wenig auf Candia als auf irgend einen andern Theil Griechenlands, sondern blos auf Morea, anwendbar gewesen. Da sich nun die Bevölkerung der Morea nicht mehr in dem Falle befinde, wogegen zur Fürsorge die erwähnten Instructionen an den Admiral erlassen wurden, so sei kein Anschein vorhanden, daß sie irgend in der Folge zum Vollzug gelangen sollten. Lord Holland zeigte sich mit diesem Bescheide sehr unzufrieden; es erhelle daraus, daß die in Frage stehenden Instructionen keinen Bezug auf Candia gehabt hatten, während sie doch

von dem der starren Neutralität, hinter welche sich der edle Lord ihm gegenüber verschanze, entgegengesetzten Princip der Humanität dictirt worden waren. Er behalte sich übrigens vor, diesen Punct in der Folge neuerdings und dringend zur Sprache zu bringen. — Der Herzog von Wellington erhob sich nun abermals, und sagte: Der edle Lord habe sich bei dieser Gelegenheit höchst formwidrig benommen. Er sei im Hause aufgetreten und habe ohne alle vorgängige Anzeige eine Frage in Betreff einer Sache gestellt, welche bereits vor drei Jahren Statt gefunden habe; er habe darüber drei Mal gesprochen, und in jeder seiner drei Reden Raisonnements darüber vorgebracht, und verlange nun von der Regierung, daß sie seiner hypothetischen Frage Rede stehen solle. Uebrigens erkläre er sich bereit, auf eine specielle Motion, welche der edle Baron über diesen Punct vorzubringen für gut befinden dürfte, genügenden Bescheid zu ertheilen. — Nach einer kurzen Bemerkung Lord Ellenboroughs erhob sich Lord Holland zum vierten Male und sagte, er wünsche zu erfahren, ob während des Commando's des Admirals Codrington nicht viele Personen von türkischen Schiffen weggenommen und befreit worden wären, und ob sich darunter nicht viele Candioten befunden hätten? Diese Frage wurde von Lord Ellenborough dahin beantwortet, daß er darüber keine Auskunft zu ertheilen vermöge; zum Troste des edlen Lords könne er ihm aber vermelden, daß, wenn diesen angeblichen Griechen-Sclaven die Wahl gelassen wurde, in Freiheit gesetzt zu werden, oder bei ihren Herrn zu bleiben, der bei weitem größere Theil derselben das Letztere gewählt habe.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. Februar kündigte der Staatssecretär Peel an, er werde am 18. März eine Bill zur Aenderung der Fälschungs-Gesetze einbringen. Hr. Western legte eine Petition aus der Grafschaft Essex um Parlaments-Reform vor. Bei der Motion des Kanzlers der Schatzkammer zu Anhörung des Berichts des Finanz-Ausschusses, erhob sich Sir James Graham (von der Tory-Opposition) in einer mehr als stundenlangen Rede gegen das in den letzten Jahren beobachtete System in Betreff des Geld-Systems, des freien Handels, der Einziehung der kleinen Noten rc., Hr. Dawson (Schatzsecretär) schlug vor, daß, da Se. Majestät in Ihrer Antwort auf die Adresse des Hauses am 27. Juni 1821 versichert habe, es solle eine Untersuchung in allen Civil-Departements angestellt werden, um die Zahl der Beamten und den Betrag der Beseldungen zu vermindern, so möchte eine ehrerbietige Adresse einzureichen seyn, daß es Sr. Majestät gefallen möge, eine Nachweisung über den Fortgang jener Untersuchung mitzutheilen, da es die Meinung des Hauses sei, daß jede Ersparniß eintreten sollte, die mit der Erfüllung des öffentlichen Dienstes und mit der Unverletzbarkeit der bestehenden Verpflichtungen vereinbar sei. Lauter Beifall begleitete diesen Vorschlag. Der Staatssecretär Peel erklärte sich mit dessen Grundsätzen einverstanden, vertheidigte in weitläuftiger Rede, die von Sir James Graham angegriffenen Maaßregeln, und machte besonders auf die Unverletzlichkeit der Verpflichtungen aufmerksam, die das Parlament während der Dauer des Krieges zu verschiedenen Zeiten mit den Staats-Gläubigern eingegangen. Der sehr ehrenwerthe Herr schloß mit den Worten: „Im Laufe der Discussion wurde viel über den gegenwärtigen Stand der Parteien im Lande gesagt. Ich will mich darüber offen erklären. Ich kenne Niemand, der Sr. Majestät Regierung dadurch beigetreten wäre, daß er auch nur im Mindesten seine Grundsätze preisgegeben hätte. Wenn die, welche die allgemeine Politik der Regierung billigen, ihr helfen sie ins Leben einzuführen, so bringt ihnen dieß gewiß keine Unehre. Was uns selbst betrifft, so ist es unser fester Entschluß, einfach bei dem zu verharren, was wir für unsere Pflicht halten. Wir kennen recht gut den Stand der Parteien, und wissen, was das Resultat einer Combination derselben seyn möchte. Im Laufe des letzten Jahres erfüllten wir einen großen Act der Pflicht, einen Act, der sicher in Widerspruch mit allen unsern frühern Ansichten stand, der uns aber durch eine mächtige Nothwendigkeit aufgelegt war. Ich habe Viele von mir gestossen, indem ich jenem Acte beitrat, aber ich kann, um sie mir wieder zu versöhnen, jetzt nicht sagen, ich bereue ihn. Ohne ihn wäre Irland jetzt in ganz anderer Lage; er hat großes Unglück abgewendet, und größere Vortheile erzeugt, als ich je erwartet hätte. Zwar wurden auch nach ihm noch einzelne Acte der Wildheit in Irland begangen, die aber sehr übertrieben geschildert worden, und uns überhaupt keinen Maßstab für die allgemeine Beurtheilung des Landes geben dürfen. Ich bin überzeugt, daß die Grundlagen künftigen Glücks und Wohlstandes in Irland gelegt sind. Ich fühle nur zu tief die peinlichen Folgen, die mir meine Unterstützung der katholischen Emancipation im Privatleben wie als Staatsmann zuzog, dennoch aber würde ich, wenn die ganze Bahn noch einmal durchschritten werden, und ich selbst noch größere Opfer bringen müßte, keinen andern Weg, sondern ganz denselben wieder wählen. Das öffentliche Wohl, und das öffentliche Wohl allein, darf unser Leitstern seyn. Wir werden in jener Politik verharren, die uns in den Stand setzt, alle die werthvollen Institutionen des Landes zu erhalten, ohne uns die Mittel zu nehmen, bei jenen Institutionen die gemäßigten Reformen vorzunehmen, welche durch die veränderten Umstände nöthig geworden seyn mögen. Dieß sind die Grundsätze unsrer innern Politik, während die Erhaltung des Friedens, wenn er vereinbar ist mit der Ehre und dem gerechten Einfluß des Landes, das Princip unserer äußern Politik ist. Welche Combination von Parteien in diesem Lande eintreten möge, jedenfalls weiß ich, daß ein vor-

herrschender guter Sinn im Lande ist, der ohne Rücksicht auf Ultra-Whigs und Ultra-Tories, die Bahn zuletzt gutheißt, die wir zu verfolgen beabsichtigen." (Lauter Beifall.) Hierauf wurde der Bericht des Finanz-Ausschusses angehört und das Haus vertagt.

Der Courier vom 22. Februar enthält folgenden Artikel: „Da fortwährend die widersprechendsten Meinungen über das künftige Schicksal Griechenlands obwalten, so halten wir es für angemessen, als eine zu unserer Kenntniß gelangte Thatsache, zu versichern, daß die hierüber getroffne Uebereinkunft vollkommen fertig und ratificirt ist. Die oberste Regierungsgewalt soll in die Hände des Prinzen Leopold, mit dem Titel, wie wir glauben, eines souverainen Fürsten gelegt werden.

Unlängst ließ der Lord-Kanzler die Ober-Beamten des Kanzlei-Gerichts zu sich kommen, und las ihnen die von ihm im Parlament einzureichende Bill wegen der neuen Einrichtungen vor, die bei den unter ihm stehenden Gerichts-Behörden getroffen werden sollen. Er bedeutete dieselben dabei, nichts von dem Inhalt dieser Bill in das Publicum kommen zu lassen: es verlautet indessen, daß man durch Eröffnung eines neuen Gerichtshofs, der nach der Billigkeit urtheilen soll (eines sogenannten Equity-Court), den ersten Schritt zu einem schnelleren gerichtlichen Verfahren zu thun beabsichtigt.

Das Canton-Register vom 18. Juni v. J. enthält die Schilderung einer zu Anfange des genannten Monats dort Statt gehabten Ueberschwemmung bei der 2000 bis 3000 Personen umgekommen sind. In den Straßen von Canton fuhr man in Booten; die Waarenhäuser waren voll Wasser und alle Geschäfte für eine Zeitlang gehemmt. Die Reisfelder und der Seidenbau haben sehr gelitten.

Consols am 22. Februar um 3 Uhr 92¼. %.

Spanisches Amerika.

Ein Privatschreiben aus Mexico vom 23. December im französischen Journal le Temps erzählt: „In der vorhergegangenen Nacht zwischen zwölf und ein Uhr haben die Truppen der Garnison dieser Hauptstadt sich für Bustamente's Plan *) erklärt. Es fand keine Ausschweifung dabei Statt, und Alles verlief in größter Ordnung. Um 5 Uhr Morgens rückten diese Truppen vor den Pallast, in welchem die Bataillone der National-Garde mit ihrer Artillerie sich befanden. Gegen Mittag pflanzten diese die weiße Fahne auf, und übergaben den Pallast und die letzten von ihnen besetzten Puncte. Der Kampf dauerte nicht lange, und man zählt nur 15 bis 20 Todte und Verwundete, zum größten Theile Landleute. Nach der Einnahme des Pallastes sammelten sich auf dem Platze mehr als 16,000 Leute vom Volke (eloperos) in verschiedenen Gruppen, wahrscheinlich in der Vermuthung, daß die Auftritte vom verflossenen Jahre sich wiederholen würden; sie wurden aber bald durch einige Patrouillen von vier Mann und einem Anführer zerstreut. Alle Dörfer erklärten sich für die Acte von Jalapa, und überall herrscht ein Enthusiasmus wie in der Hauptstadt. Die Einwohner gewannen wieder Vertrauen, als sie das anständige Betragen der prononciados (so nennt man die Anhänger der genannten Acte) sahen, und man legt keine Furcht an den Tag. Der Handelsstand soll der Regierung 80,000 schwere Piaster zur Bezahlung der Truppen angeboten haben." — Der Censor vom 31. December von Vera-Cruz enthält folgende Nachrichten aus Mexico, welche zu beweisen scheinen, daß fast das ganze Land sich für die Acte erklärt, durch welche die Reserve-Armee die Vollziehung der constitutionellen Gesetze und die Beibehaltung des Föderativsystems verlangt. — Vom 21. December: „Man hat in dem Münzgebäude den constitutionellen Gouverneur der Provinz Mexico, Don Lorenzo Zavala, verhaftet. Die öffentliche Meinung hatte sich stark gegen ihn ausgesprochen, und man behauptet, seine Verhaftung sei nur eine Vorsichtsmaaßregel zu seiner eigenen Sicherheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, ohne daß man daran dächte, ihm einen Prozeß zu machen. Die Prononciados legten keinen Verfolgungs- und Racheplan vor, der den Sieg der Gesetze und der Ordnung hätte trüben können. Die nordwestlich von Mexico gelegene Provinz Guanaruato hat sich am 21. December für den Plan von Jalapa ausgesprochen." — Vom 25. December: „Die heutige Regierungszeitung meldet amtlich, daß die Generale Don Luis Cortazar und Don Zenon Fernandez, so wie die ganze große Provinz San Luis Potosi, westlich an den mexicanischen Meerbusen, und nördlich an die vereinigten Staaten gränzend, gleichfalls die Acte von Jalapa angenommen haben." — Vom 26. December: „Man hat die amtliche Nachricht erhalten, daß Gueratato, in der Provinz Mexico, sich für die Acte erklärt hat. Das Nationalgarde-Bataillon dieser Stadt, das im Begriff war, nach der Hauptstadt auszurücken, hat sich in der Nacht vom 24 ausgesprochen. Die Stadt Jalisco that dasselbe am 21. und Otumba am 24. Der General und Präsident Guerrero war gestern zu Ayacapixtla, und machte keine Anstalt gegen die Macht des Vice-Präsidenten Bustamente. Eine Abtheilung der Anhänger Guerrero's, von dem Mörder L. Catano angeführt, versuchte einen Angriff auf Yantepec, ward aber von einem kleinen Haufen von Independenten zurückgeschlagen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 27. Februar.

Frankreich.

Am 23. Februar ertheilte der König dem Vice-Admiral Duperré (der bekanntlich die See-Expedition gegen Algier commandiren soll) und Hrn. von Eynard Privat-Audienzen.

In der Gazette de France vom 24. Februar heißt es: „Mehrere Journale geben heute die Nummern

der zur Expedition gegen Algier bestimmten Regimenter. Wie es scheint, wird jedes Infanterie-Corps der Armee ein Kriegs-Bataillon zu dieser Expedition, die aus 40,000 Mann bestehen soll, liefern. Der Ruhm dieses Feldzuges würde also der ganzen Armee angehören. Hinsichtlich der General-Lieutenants, deren Liste man gegeben hat, scheint der Duc d'Escars der einzige zu seyn, der bisher bestimmt ernannt ist. Man glaubt, daß der Oberbefehlshaber der Landarmee in dieser oder zu Anfang der künftigen Woche ernannt werden wird."

Am 1. März, dem Vorabende der Eröffnung der Kammern, wird die heil. Geistmesse in der Kirche Notre-Dame in Gegenwart des Königs gelesen werden. Am 27. Februar hält die Deputirten-Kammer eine Vorbereitungs-Sitzung zur Wahl der Deputation, welche den König bei seinem Erscheinen in der Kammer empfangen soll. Alters-Präsident ist Hr. Labbey de Pompières. Der Herzog von Nemours, zweiter Sohn des Herzogs von Orleans, der sein fünfzehntes Jahr zurückgelegt hat, wird als Pair Sitz nehmen, und den Eid in die Hände des Königs ablegen.

Die Herzoginn von Goyaz war in Begleitung der HH. von Oliveira und Almeida am 22. Februar zu Paris angekommen.

Die 5 Percents wurden am 23. Februar mit 109 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 83 Fr. 85 Cent. eröffnet, und mit 83 Fr. 80 Cent. geschlossen.

Wien, den 5. März.

Da sich der Eisstoß nun glücklicher Weise auch aus den unteren Gegenden in der näheren Umgebung der Hauptstadt entfernt hat, auch bereits am 2. d. M. bei Preßburg abgezogen ist, so ist auch das Wasser im Donau-Kanale fortwährend im Fallen, und nachdem es in seiner größten Höhe am vorigen Montag 23 Fuß 6 Zoll über Null an der Franzens-Brücke erreicht hatte, diesen Nachmittag nur noch 11 Fuß 8 Zoll über Null gestanden.

Die Zahl der unglücklichen Opfer dieser schrecklichen Katastrophe, die bis diesen Nachmittag in den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Vorstädten aufgefunden worden, beträgt zwei und siebenzig. Heute Vormittag sind aus dem Kaffehhause zum Rehbock außer dem Tabor 52 erwachsene Personen und 32 Kinder, welche sich von den Mühlen dahin geflüchtet hatten, von einem Polizei-Beamten und einem Schiffmeister abgeholt und einstweilen in drei Einkehrwirthshäusern in der Leopoldstadt untergebracht worden.

Von der Gegend außer der Tabor-Brücke und den nächsten Ortschaften am linken Donau-Ufer fehlt es bis jetzt an bestimmten Nachrichten; doch ist leider mit vielem Grunde zu besorgen, daß in Jedlersee, Jedlersdorf, am Spitz, Florisdorf, Leopoldau, Kagran rc. viele Menschen ihren Tod in den Fluthen gefunden haben.

Für die durch die Ueberschwemmung verunglückten und bedrängten Bewohner der hiesigen Vorstädte sind im Laufe des 2., 3. und 4. d. M. an die k. k. Polizei-Ober-Direction folgende wohlthätige Beiträge in C. M. gelangt: Von einem ungenannten hohen Menschenfreunde, der im Laufe dieses Winters zur Vertheilung unter hiesige Arme bereits 2000 fl. C. M. an die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben ließ, neuerlich 1000 fl.; von einem Ungenannten 100 fl.; vom Wechselsensal von Bogner 40 fl.; von einem österreichischen Krieger 100 fl.; von J. R. von L. 80 fl.; von J. P. und R. G. 6 fl.; von einem Ungenannten 50 fl.; von drei Kindern aus ihrer Spar-Kasse 5 fl.; vom Apotheker Stürmer 5 fl.; aus einer in dem Bierhäuse zum Blumenstockel durch den Wirth Michael Wichtl veranlaßten Collecte 130 fl.; von einem Ungenannten 400 fl.; von Franz Xaver Freiherrn von Mayer 200 fl.; von einem Ungenannten 10 fl.; von dem Concepts-Personale der k. k. nieder-österreichischen Hofkammer-Procuratur 153 fl.; von dem k. k. Hofrathe A. P. 50 fl.; von S. 30 fl.; von Anna Schallbacher 10 fl.; aus einer von dem Bierwirthe Wichtl jun. veranlaßten Collecte 34 fl. 13 kr.; von dem Großhandlungshause W. und S. 200 fl.; nebstbei wurden auf Kosten desselben im Freihause Wieden Nr. 1, 18 Wohnungen für dürftige, durch das Wasser aus ihren Quartieren gedrängte Familien ausgemittelt, und 10 Klafter Brennholz für dieselben bestimmt; von einer ungenannten Dame 100 fl.; von Dr. Plenker 10 fl.; von einem Ungenannten 10 fl.; von einer ungenannten Dame 30 fl.; von G. B. für die Vorstädte Roßau und Leopoldstadt 40 fl.; von einem Ungenannten 60 fl.; von einer ungenannten Dame 20 fl.; von Sr. Excellenz Hrn. Grafen Lichtenberg 100 fl.; von S. G. 5 fl.; von C. D. P. 10 fl.; von Rosalia Levi 50 fl.; von J. L. 25 fl.; von dem Bedienten Lorenz Felber 5 fl.; von T. L. 20 fl.; von einem Ungenannten 5 fl.; von einem Ungenannten aus dem Hause Nr. 817: 100 fl.; von einem Ungenannten 200 fl.; von Johann Türlinger 20 fl.; von Jacob Bader 15 fl.; von einem Ungenannten 80 fl.; aus einer, durch den Kaffehsieder Kurz veranlaßten Collecte 33 fl. 46 kr.; von einem Ungenannten 100 fl.; von einem hohen Geistlichen 100 fl.; von J. J. S. 100 fl.; von M. H. W. 50 fl.; von Joseph Biseti 15 fl.; von L. Jorkasch 10 fl.; von Joh. Jacob Freiherrn von Geymüller 500 fl., von Rohrmann und Schweigert 20 fl.; von G. M. Chr. L. S. 20 fl.; von N. N. 20 fl.; von dem, aus acht Individuen bestehenden Personale des k. k. Oberst-Hofmeisteramtes 100 fl.

Die k. k. Polizei-Ober-Direction, welche begriffen ist, diese Beiträge ihrer wohlthätigen Bestimmung gemäß zu verwenden, fühlt sich verpflichtet, hiefür im Namen der Verunglückten öffentlich zu danken, und wird die noch ferners eingehenden milden Gaben zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Am 5. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 3/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 11/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1324 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nº 66

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 7. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.749	28Z.	6L.	2P.	—	1.8	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.677	28	5	4	+	3.4	WNW.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.597	28	4	4	+	1.0	WNW.	schwach.	trüb

Großbritannien und Irland.

Der Windsor-Expreß gibt die erfreulichsten Nachrichten von dem Befinden des Königs, der seit dem Eintritt des besseren Wetters fast täglich spazieren fuhr. Am 20. Februar hatten Se. Majestät eine zahlreiche Gesellschaft zu Tische und zu einem Concerte gebeten. Der Herzog und die Herzoginn von Gloucester, der Herzog von Devonshire, der Herzog von Dorset, Lady Cowley und Miß Wellesley, Lord Forester, Hr. Cecil Forester, Lord St. Helens, Sir H. Taylor, Oberst Armstrong ꝛc. befanden sich unter den Gästen.

Die bereits erwähnte Sitzung des Unterhauses vom 16. Februar wurde fast ganz und gar von den von Hrn. Hume gemachten Ersparungs-Vorschlägen und den daran sich knüpfenden Debatten ausgefüllt. Hr. Hume sprach mehrere Stunden lang. Einige Londoner Blätter sind jedoch der Meinung, daß seine Rede nicht das lichte und geordnete Resultat einer genauen Kenntniß des Staats-Haushaltes, sondern ein buntes Gemisch durcheinander geworfener, zum Theil ganz unausführbarer, Projecte gewesen sei. „Ersparnisse in der Besteuerung," sagte er, und Ersparnisse in den Ausgaben sind es, die ich schon seit zehn Jahren der Regierung anempfehle. Daß man meinen Rath nicht befolgte, hat die gegenwärtige Landesnoth hervorgerufen. Als im Jahre 1819 eine andere höhere Valuta eingeführt wurde, hätte man auch die Steuern verhältnißmäßig herabsetzen sollen, allein in den Jahren 1817 bis 1819 ist nicht mehr an Steuern entrichtet worden, als in den Jahren 1827 und 1829. Seit dem Jahre 1817 ist nicht eine einzige Thron-Rede gehalten worden, in der nicht Beschränkung in den Ausgaben versprochen ward, allein das Budget des letzten Jahres, welches das funfzehnte Friedensjahr war, ist um eine Million Pf. größer, als das von 1817. Die bekannte Adresse vom Jahr 1821, welche ich in Antrag gebracht, hat keineswegs den erwarteten Erfolg gehabt. Denn kaum ist ein noch so nutzloser Posten vakant, wird er auch gleich wieder besetzt. Seit Abschließung des Friedens sind nicht weniger als 896 Millionen Pf. in Form von Steuern dem Gewerbfleiße Englands entzogen worden; mit dieser Summe hätte die ganze National-Schuld des Landes bezahlt werden können; hätte man aber auch nur 8 bis 10 Millionen davon zurückbehalten, so würde man jetzt das Elend des Landes ungemein erleichtern können." — In dieser Weise fortfahrend, schlug Hr. Hume folgende Ersparnisse vor: 1,800,000 Pf. in der Armee, und zwar erstlich dadurch, daß 20,000 Mann verabschiedet werden, zweitens, daß die große unter dem Namen Military-Asylum bekannte Invaliden-Anstalt ihre Ausgaben selbst zu tragen verpflichtet wird, und drittens durch angemessene Beschränkung des General-stabs. Ferner Ersparnisse von 1,200,000 Pf. in der Marine, 350,000 Pf. im Artillerie-Departement, 1,400,000 Pf. in den vermischten Ausgaben. Durch Herabsetzung der Zölle würde die Küsten-Bewachung unnöthig und 500,000 Pf. erspart werden. Ersparnisse in der Civil-Liste und Verkäufe von Kron-Ländereien würden 800,000 Pf. ergeben. In den Steuern wünschte er zunächst folgende Ermäßigungen: Abschaffung des Zolls auf Kohlen, Seife, Lichte und Leder, zusammen im Betrage von 3,134,115 Pf.; ferner der Bier-Abgabe zum Belaufe von 3,204,000 Pf.; der Fenster-Steuer von 1,164,355 Pf. und der Steuer von bewohnten Häusern 1,291,972 Pf. betragend. — Der Kanzler der Schatzkammer, der die lange Rede des Hrn. Hume beantwortete, erklärte es für etwas Unmögliches, in die Details derselben einzugehen, da, jeden einzelnen darin berührten Punct des Ausgaben-Etats zu erörtern, allein ein ganzer Abend erforderlich seyn würde. Seltsam komme es ihm (dem Kanzler) vor, daß er, Statt wie gewöhnlich in jeder Session ein Budget zuerst vorzuschlagen, sich vorher noch einem andern Budget widersetzen müsse. Wenn das ehrenwerthe Mitglied sich darauf beschränkt hätte, eine Reduction der Staats-Ausgaben, Behufs Herabsetzung der Steuern, im Allgemeinen zu empfehlen, so würde er (der Kanzler) sich gar nicht widersetzt und die Entscheidung, wie dieß am Besten zu bewirken sei, dem

Parlamente überlassen haben. Da der Vorschlagende jedoch in Details eingegangen sei, und Einschränkungen bei den verschiedenen Departements in Antrag gebracht habe, ohne abzuwarten, ob nicht die Regierung in dieser Hinsicht schon die zweckmäßigsten Maßregeln beschlossen habe, so könne er (der Kanzler) sich nur opponiren. Denn wie sollte das Parlament zur Einsicht der Nothwendigkeit und Thunlichkeit von Reductionen kommen, wenn es das Budget noch gar nicht kenne? Der Vorschlagende wolle nicht allein den Ministern das Mittel nehmen, Nothwendiges zu vollführen, sondern auch dem Lande hier und dort eine Wohlthat zu erzeigen. Welcher ehrliebende Mann würde aber unter solchen Umständen noch Minister seyn wollen? Das ehrenwerthe Mitglied schlage eine Reduction von neun Millionen auf den Betrag der Steuern vor; allein wie sei dieß zu bewirken, da, wenn von dem dermaligen Gesammtbetrage der Staats-Ausgaben diejenigen, welche die Ehre und der Kredit des Landes unumgänglich nothwendig machen, nämlich die Zinsen und Tilgungen der National-Schuld, in Abzug gebracht würden, den Staats-Haushalte nur 10 bis 11 Millionen Pf. verblieben, und diese sollten also um neun Millionen reducirt werden können? Die Civil-Liste wolle er (Hr. Hume) ebenfalls Einschränkungen unterwerfen, lasse aber dabei außer Acht, daß die Krone gegen die von ihr vom Parlamente bewilligte Revenue ein weit größeres Einkommen von erblichem Besitze zum Opfer gebracht habe. — Auch gegen die Weise, wie Hr. Hume sich bei dieser Gelegenheit über die Person des Königs und über die monarchische Form in England geäußert hatte, sprach sich der Kanzler auf das Nachdrücklichste aus. Schwerlich, sagte er, dürfte das brittische Unterhaus den demokratischen Theorien des Hrn. Hume und seinen Anpreisungen der nord-amerikanischen Verfassung Gehör leihen. — Die Angaben, sagte der Minister weiter, die sein ehrenwerther Freund (Hr. Dawson) vor einigen Tagen über bereits geschehene Reductionen gemacht, schienen übrigens bei dem Mitgliede für Aberdeen (Hrn. Hume) ganz unbeachtet geblieben zu seyn, sonst würde er nicht gesagt haben, die Minister suchten alle noch so nutzlosen Aemter bei eintretender Vakanz sogleich wieder zu besetzen. — Hr. Peel hatte in dieser Sitzung wieder das bestehende Geld-Umlaufs-System, von dem jetzt fast in jedem Abend die Rede ist, wider die Angriffe des Hrn. Western und des Sir F. Burdett zu vertheidigen. Weder eine Vermehrung des Circulations-Mediums, noch ein anderer Münzfuß sei es, was dem Lande noth thue. (Sir F. Burdett hatte namentlich behauptet, daß eine durchgängige Papier-Valuta der jetzt im Lande gesetzlichen Gold-Valuta bei Weitem vorzuziehen sei.) Er hege überhaupt die bestimmte Hoffnung, fügte Hr. Peel hinzu, daß der Zustand des Landes, wiewohl in einigen Theilen beunruhigend, doch bald wieder ein besseres Ansehen erhalten werde. — Der Antrag des Hr. Hume wurde hierauf von 184 gegen 69 Stimmen, also mit einer Majorität von 115 Stimmen verworfen. — Gegen die endliche Verwandlung des Hauses in einen Finanz-Ausschuß widersetzte sich der Marquis von Blandford neuerdings, konnte jedoch nicht mehr als 9 Stimmen, (worunter die seinige, und die des Hrn. O'Connell) für sein Amendement, wonach über das Budget noch keine Erörterung Statt finden sollte, gewinnen. — In dieser Sitzung des Unterhauses kündigte unter andern auch Sir C. Wetherell (der ehemalige Attorney-General) auf den 3. März einen Antrag zur Untersuchung der von dem jetzigen Attorney-General gegen die Herausgeber, Verleger u. s. w. des Morning-Journals anhängig gemachten und durchgeführten Prozesse wegen Pasquills an. Hr. O'Connell der früher bereits den Antrag zu einer Bill angekündigt hatte, worin erklärt werden soll, „daß die Kundmachung der Wahrheit kein Pasquill sei" verschob diesen Antrag ebenfalls auf den 3. März.

Spanisches Amerika.

Französische Blätter enthalten über die neuesten Vorfälle in Mexico Folgendes: „Der Vice-Präsident Bustamente war von Jalapa mit der daselbst von ihm gesammelten Armee ausgerückt, und bemächtigte sich Puebla's, ohne einen Schuß zu thun. Es handelte sich davon, Guerrero zu stürzen. Der letztere verließ, als er sich bedroht sah, Mexico, und zog gegen Bustamente aus. Seine Abreise war das Zeichen zu einer Revolution in Mexico. Die Bewegung begann am 22. December Morgens um zwei Uhr in der Stadt, und man schoß auf den Straßen bis um acht Uhr; endlich unterwarf sich Alles der Partei Bustamente. Die Magazine wurden wie gewöhnlich geöffnet, und diejenigen, die zu plündern versuchten, wurden niedergemacht. Es scheint, daß fast alle zu Mexico anwesenden Generäle von dem Complotte waren. Der Präsident Guerrero hatte bei seiner Abreise von Mexico die Präsidentschaft vorläufig niedergelegt, und Bocanegra zu seinem Stellvertreter gewählt. So wie sich aber die Empörer des Pallastes bemächtigt hatten, beriefen sie ein Conseil und bildeten eine provisorische Regierung aus einem Präsidenten des obersten Gerichtshofs und den zwei ältesten Senatoren. Die vollziehende Gewalt ward, der Constitution gemäß, dem Präsidenten des obersten Justizhofs, Don Pedro Velez, anvertraut, welchem, demselben constitutionellen Gesetze zufolge, das Regierungs-Conseil, das in der Zwischenzeit der Sitzungen des General-Congresses beisammen ist, und aus der Hälfte der Mitglieder des Senats, in dem Verhältnisse von einem Rath für jeden Staat besteht, an demselben Tage den Divisions-General Quintanar, Commandanten der Besatzung von Mexico, und Lucas Alaman, vormaligen Finanzminister, beigesellte. Diese erließen folgende Proclamation an die Einwohner: „Die Stimme der Nation hat sich endlich vernehmen las-

sen, und alle eure Wünsche sind erfüllt. Die Constitution ist gerettet, die von derselben ausgegangenen Gesetze gewinnen ihre Herrschaft, und die Bürger erlangen heute ihre Freiheit wieder. Die Reserve-Armee und die tapfre Besatzung dieser Hauptstadt haben Alles geleistet, was wir von Bürger-Soldaten erwarten durften. Die Constitution hat die Macht, deren man sie verbrecherischerweise beraubt hatte, wieder errungen, und wir haben von neuem geschworen, sie vollziehen zu lassen. Hinführo werden eure Repräsentanten beim Congresse nicht mehr unter dem Joche von Factions-Männern stehen, sondern wahrhafte Organe des allgemeinen Willens werden. Die zur Vertheidigung der Gesetze bestimmten Waffen werden nicht mehr zum Umsturz dieser Gesetze dienen, und weit entfernt euch, euren Gewissen und euren Interessen widerstrebende Abstimmungen entreißen zu wollen, werden sie tagtäglich eure Freiheiten sicher stellen. — An diesem, in den Annalen der National-Freiheit und Unabhängigkeit so denkwürdigen Tage, sind wir im Namen des Gesetzes und durch die freie Wahl des Regierungs-Conseils in Gemäßheit der Art. 97 und 116 der Constitution an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten berufen worden. Diese Last übersteigt zwar weit unsere Kräfte, wir werden aber Alles aufbieten, um ihr, wie es unser sehnlichster Wunsch ist, gewachsen zu seyn. Während des kurzen Zeitraums, in welchem diese Last auf unsern Schultern liegen wird, werden wir uns nicht einen Augenblick vom Pfade der Gesetze entfernen. Die constitutionnelle Ordnung wird ihre Kraft und ihren Glanz wieder erhalten und alles wird in den gesetzlichen Weg zurückkehren, den die Leidenschaften vernichtet hatten. Indem wir euch unsere Vollmachten ankündigen, geben wir euch unser gegründetes Vertrauen und unsere Zuversicht zu erkennen, daß die Ruhe fortan nicht mehr gestört werden wird. Seid versichert, daß wir weder Sorgfalt noch Anstrengungen sparen werden, um die öffentliche Ordnung in allen Theilen aufrecht zu erhalten, und die Verfassung und den Frieden zu bewahren. Der Name der Reserve-Armee sei auf ewige Zeiten gesegnet, und der Monat December 1829 in unauslöschlichem Gedächtnisse! Steht uns bei, Mexicaner, und das Vaterland wird gerettet werden! Gegeben im National-Pallaste, den 23. December 1829. Unterz.: Pedro Velez, Luis Quintanar, Lucas Alaman."

Das Memorial Bordelais meldet in Bezug auf dieselben Vorfälle in einem Schreiben aus Mexico vom 26. December: „Guerrero hat sich nach dem Süden zurückgezogen, wo er einigen Widerstand zu leisten hofft. Mittlerweile soll Santana, der bei dem Ausbruch der Revolution von Mexico zu Vera-Cruz war, und nichts davon wußte, sich zu Gunsten Guerrero's ausgesprochen haben. Er verließ Vera-Cruz mit 300 Mann, um Bustamente in den Rücken zu fallen. Allem Anscheine nach wird Santana unterliegen, wenn er sich nicht augenblicklich unterwirft."

Rußland.

Am 10. Februar rückten das Ismailow'sche und Pawlow'sche Leibgarderegiment und das Sappeurbataillon in Petersburg ein. Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, und JJ. kk. HH. dem Großfürsten Thronfolger und dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, ritten diesen, aus dem Feldzuge heimkehrenden Truppen, die sich in den Transcheen vor Varna und in den bei dieser Festung gelieferten blutigen Gefechten mit neuen Lorbeern bedeckt haben, entgegen. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger, in der Uniform seines Regiments, sprengte an sie hinan und bewillkommnete jeden Zug seiner tapfern Grenadiere, die sich von der innigsten Ergebenheit für den geliebten fürstlichen Chef durchdrungen fühlten. In der Obuchow'schen Perspective defilirten die Truppen im Cerionialmarsch an Sr. Majestät dem Kaiser vorüber und begaben sich dann in ihre Kasernen.

Auf die Vorstellung des Vice-Kanzlers, Grafen Nesselrode, ist der bisherige Dragoman des Consulats zu Salonichi, Titularrath Timoni, zum Vice-Consul in den Dardanellen, und der frühere Vice-Consul in den Dardanellen, Titularrath Mustoxidi zum Consul in Salonichi ernannt worden.

Frankreich.

Nach Berichten aus Toulon vom 20. Februar hatte der Commandant der achten Militär-Division Befehl bekommen, sich zum Empfang von 32,000 Mann in seiner Division bereit zu halten. Auch soll zu Erleichterung des Hafendienstes die Besatzung von Toulon, schon bis zum 1. März mit zwei Bataillons verstärkt werden. Die zu Flütschiffen bestimmten Linienschiffe, welche angefangen hatten ihre 36pfündigen Batterien ans Land zu schaffen, sollen diese nun behalten, und ihre 18Pfünder zurücklassen. Die Fregatte Themis brachte am 18. Februar von Brest eine beträchtliche Anzahl Matrosen nach Toulon. Mehrere neapolitanische Schiffe hatten sich bereits in Toulon eingefunden, in der Hoffnung zum Transport gemiethet zu werden.

Die Prozesse gegen den Globe und den National wegen der Artikel über die Dynastie-Veränderung, welche am 24. Februar beginnen sollten, sind ersterer wegen Krankheit des königlichen Advocaten Levavasseur, der als Kläger auftreten sollte, letzterer auf Begehren der Hr. Mauguin, welcher die Vertheidigung des National übernommen hat, auf 14 Tage (bis 9. März) verschoben werden.

Die 5Percents wurden am 24. Februar mit 109 Fr. 10 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. eröffnet und mit 83 Fr. 90 Cent. geschlossen. Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 20 Cent.

Königreich beider Sicilien.

Der Kronprinz und General-Statthalter des Königreichs hat mit Decret vom 9. Februar den Staatsrath

Donato Tommasi mit der einstweiligen Präsidentschaft des Ministerial-Conseils an die Stelle des verstorbenen Ritters de' Medici beauftragt. Der Director des königlichen Secretariats und Finanzministeriums hat dem Publicum den Entschluß des Königs bekannt gemacht, daß das von dem verstorbenen Finanzminister mit so wohlthätigem Einfluß auf den Kredit beobachtete Finanzsystem in seiner vollen Kraft bleiben, und dem künftigen Gange der Finanzen zur Grundlage dienen soll.

Teutschland.

Während man in Frankfurt am 18. Februar die ersten Schiffe vom Ober-Main eintreffen sah, stand der untere Main, wo sich das Eis gegen den noch zugefrornen Rhein gestellt hat, noch fest, und wurde selbst zu Höchst von Fußgängern passirt. Das Unglück der Ortschaften am Unter-Main ist nicht zu beschreiben: selbst in die hochgelegenen, so wie sehr vom Ufer entfernten, Orte, ist das Wasser und Eis eingedrungen, und nöthigt die Bewohner, die untern Stockwerke zu verlassen. In Frankfurt hat die Noth schon bedeutend abgenommen, da der offene Main wieder alle Art Erwerb darbietet, und dem Holzmangel abhilft. Bei Mainz hat sich, in Folge des Frostes, die Eisdecke des Rheins wieder so verstärkt, daß sie fast allgemein wieder passirt wird. Auch bei Coblenz hat der Frost von 3 Graden eine abermalige Stopfung des Eises, namentlich einen Eisberg im Rheine, bewirkt, so daß, ohne einen hohen Wasserstand, der dann vielleicht neue Gefahren bringt, die Schifffahrt auf dem Rheine zu Berg lange Zeit unmöglich seyn wird. Oberhalb Coblenz ist der Wasserstand der Mosel bei dem Eisgange 4 Fuß höher, als 1784 gewesen. Man hat die aufgeschichteten Eislager an einigen Stellen gemessen, sie sind zwischen 40 und 50 Fuß dick. Die Salmiackhütte des Hrn. Lohrs bei Moselweiß ist in ihrem Innern ganz zerstört. 8 Arbeiter, welche sich in ein Haus an der Mosel gerettet hatten, sind fast nur durch ein Wunder entkommen. Die Berichte aus den Moselgegenden nennen zwei beherzte Männer, Breitbach aus Lay und Bonkirch aus Dieblich, welche, ohne Rücksicht auf die Lebensgefahr, in welche sie selbst geriethen, einer großen Menge Menschen, namentlich Kindern, das Leben retteten, die sie in Wiegen und auf den Armen, selbst bis über die Brust im Wasser, aus den zusammenstürzenden Häusern schleppten. Dem ersteren schlug sogar der Kahn um, er erfaßte die Zweige eines Pflaumenbaums, und hing an denselben so lange, bis eine größere Eisscholle vorbei trieb, auf die er sich dann rettete. Die Nahe ist am 10. mit fürchterlichem Brausen und hohen Wasser auf den Rhein gestürzt, hat aber das Eis nicht durchbrechen konnen, und ist, wie früher die Mosel, rheinaufwärts geströmt. Unterhalb spürte man den Andrang weniger, doch drang in Aßmannshausen das Wasser in die Wohnungen. In den meisten Rheinorten hat man jetzt das Vieh in höher gelegene Stallungen geflüchtet, und die untern Stockwerke geräumt. — In sämmtlichen Städten des Regierungsbezirks Coblenz werden bereits wohlthätige Beiträge für die unglücklichen Ueberschwemmten gesammelt; in Lay ist ein Ausschuß errichtet, welcher für die Moselgegenden die Vertheilung besorgt.

Wien, den 6. März.

Die Herren, Freiherr von Rothschild, Freiherr von Geymüller, Freiherren von Arnstein und Eskeles, und Simon Ritter von Sina, haben ihren Wohlthätigkeitssinn neuerdings dadurch bewiesen, daß sie zu gleichen Theilen 30,000 fl. C. M. zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten gewidmet haben, worüber Se. k. k. Majestät geruhten, Ihnen das Allerhöchste Wohlgefallen bezeigen zu lassen.

Die Direction der Ersten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft glaubt sich verpflichtet, zu Beruhigung der P. T. Herrn Actionäre unverzüglich zur Kenntniß derselben zu bringen, daß, nach eingeholten Nachrichten, das Dampfboot in Folge der, von den Erbauern zu dessen Schutz getroffenen, Vorkehrungen, mitten in dem gegen den Bauplatz desselben, zunächst am Spitz andringenden Strom bei der letzten außerordentlichen Ueberschwemmung unbeschädigt geblieben ist.

Aufruf
an die Frauen Wiens!

Das große Unglück, das so viele Familien durch die Ueberschwemmung der Donau getroffen hat, fordert alle wohlwollenden Menschen zur schleunigsten Hülfe auf. Während die hohen Behörden dafür sorgen, diese Unglücklichen mit den nöthigsten Lebensmitteln zu versehen, und von allen Seiten Geldbeiträge zu ihrer Unterstützung geleistet werden, bleibt noch ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen übrig. Diese Unglücklichen leiden durch Beschädigung und Vernichtung der Habseligkeiten auch Mangel an Kleidung. Die unterzeichnete Gesellschaft ladet alle Frauen Wiens ein, Kleidungsstücke aller Art für Kinder und Erwachsene, männliche und weibliche, in dem Kreise ihrer Bekanntschaften zu sammeln.

Die Vorsteherinn der Gesellschaft, Frau Sophie Gräfinn von Schönborn, wohnhaft in der Renngasse Nr. 155, und Frau Baroninn von Pereira-Arnstein, Hohenmarkt Nr. 541, werden sie übernehmen und den Empfang bestätigen.

Die Gesellschaft wird sich angelegen seyn lassen, selbe an die Nothleidenden so schnell und so zweckmäßig, als nur immer möglich, zu vertheilen.

Diese Bemühung ist der edlen Herzen der Frauen Wiens würdig.

Wien am 4. März 1830.

Von der Gesellschaft adeliger Frauen, zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Am 6. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103⅝;
detto · detto zu 4 pCt. in CM. 97¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 63⅛;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1320⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 67

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 8. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser: Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.563	28 Z. 3 L. 11 P.	— 0.4	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.604	28 4 5	+ 1.3	NO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.607	28 5 2	— 2.0	NW.	schwach.	Wolken.

Wien, den 7. März.

Durch einen heute aus London hier angekommenen, nach Konstantinopel bestimmten, englischen Kurier, ist die Nachricht hieher gelangt, daß die Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 4. und vom 26. Februar das künftige Schicksal von Griechenland definitiv festgesetzt, und den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum souverainen und erblichen Fürsten von Griechenland ernannt haben.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne vom 24. Jänner meldet: „Es ist zwischen der Pforte und den drei Gesandtschaften von England, Frankreich, und Rußland verabredet worden, daß die griechischen Fahrzeuge und Individuen, die dem neuen griechischen Staate angehören, und mit regelmäßigen Documenten ihrer Regierung versehen sind, bei ihrer Ankunft in ottomannischen Häfen unter den Schutz einer dieser Gesandtschaften oder der unter selben stehenden Consulate gestellt werden sollen. Die russische Handels-Kanzlei zu Smyrna hat hierüber nachstehendes Actenstück bekannt gemacht:

Instruction an die russische Handels-Kanzlei.

In Folge der Uebereinkunft, die zwischen den Gesandtschaften von England, Frankreich und Rußland hinsichtlich des provisorischen Schutzes getroffen worden ist, welcher den griechischen Fahrzeugen und Individuen gewährt werden soll, die sich, mit regelmäßigen Documenten von der gegenwärtigen Regierung Griechenlands versehen, entweder zu Konstantinopel oder in andern Häfen des ottomannischen Reiches einfinden dürften, ist festgesetzt worden:

1) Alle Fahrzeuge oder Individuen von obiger Kategorie können bei ihrer Ankunft den Schutz derjenigen respectiven Gesandtschaft oder desjenigen Consulats der drei Mächte, welche den Tractat von London unterzeichnet haben, nachsuchen und erhalten, an die es sich wenden wollen.

2) Dieser offiziöse und provisorische Schutz wird blos bei den ottomannischen Local-Behörden und den Gesandtschaften oder Consulaten der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli nicht unterzeichneten, Wirksamkeit haben.

3) Bei Streitigkeiten, die sich zwischen den dem Artikel 1. gemäß beschützten Griechen, und den Unterthanen der drei Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, erheben dürften, werden sich die Gesandtschaften oder Consulate der die beiden in Streit begriffenen Parteien beschützenden Mächte einverstehen, um Schiedsrichter zu ernennen, von deren Ausspruch keine Appellation Statt findet.

Die Kanzlei wird demzufolge aufgefordert, sich in vorkommenden Fällen nach den oben ausgesprochnen Grundsätzen zu richten, und ist den verabredeten Anordnungen gemäß ermächtiget, den griechischen Capitänen, die sich mit Vorzeigung ihrer regelmäßigen Papiere, deßhalb an sie wenden werden, die verlangten Ausfertigungen und die russische Flagge zu verabfolgen. Die Kanzlei kann ebenfalls den griechischen Individuen von derselben Kategorie Päße ertheilen; in beiden Fällen ist darauf zu sehen, daß sowohl auf den Ausfertigungen als auf den Päßen ein bestimmter Termin ausgedrückt werde, welcher nicht über sechs Monate verlängert werden darf.

Die Kanzlei wird ein eigenes Protokoll über die Documente führen, welche vermöge des provisorischen Schutzes, nach den oben aufgestellten Grundsätzen verabfolgt werden.

Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 8. Februar heißt es: „Am 1. d. M. erblickten wir seit mehreren Wochen wieder zum ersten Male eine wärmende Sonne, als Tages darauf der Winter mit der größten Heftigkeit wiederkehrte. Beinahe vier und zwanzig Stunden lang fiel der Schnee, und der dabei herrschende Nordwind machte das Wetter unerträglich. Der Anblick eines furchtbaren Schneegestöbers, welches der gegenwärtigen Generation eine ganz neue Erscheinung war, versetzte viele Leute in Angst und Schrecken. Die Straßen waren so

sehr mit Schnee angefüllt, daß der Corregidor eine Verordnung ergehen ließ, worin er befahl, den Schnee von den Trottoirs an den Häusern fortschaffen, und auf das unter demselben befindliche Glatteis Dünger werfen zu lassen. — Alle Lebensmittel, Brennmaterialien u. dergl. m. sind bedeutend im Preise gestiegen, indem die Heerstraßen nur mit Schwierigkeit zu passiren sind, theils wegen des Schnees, welcher in vielen Gegenden bis 10 spanische Ellen hoch liegt, besonders aber auch wegen der vielen Wölfe, die sich nunmehr über alle Provinzen ausgebreitet haben. In der Granja, einem königlichen Lustschlosse, müssen die Beamten alle Morgen eine förmliche Füsillade aus den Fenstern des königlichen Pallastes gegen die Wölfe beginnen, um sie nur auf einige Stunden zu verscheuchen. Auch die Bären haben aus Hunger die Gebirge von Santander, Asturien u. s. w. verlassen, und die Zahl aller dieser unwillkommenen Gäste sehr vermehrt. In der Stadt Guadalarara ist ein 17jähriges Mädchen auf dem Hausflur ihrer Wohnung von einem großen Bären, welcher sich, um Futter zu suchen, in jenes Haus geschlichen hatte, zerfleischt worden; der Bär wurde erlegt. Eine halbe Stunde von Madrid auf der Straße nach dem Pardo, an dem eisernen Thor, hat man einen kleinen ungefähr 2½ Monat alten Bären gefangen und ihn nach dem Buen Retiro in die königliche Menagerie gebracht. — Ein so eben im Druck erschienener Bericht über die verschiedenen durch die anhaltende strenge Kälte in den meisten Provinzen Spaniens veranlaßten Ereignisse und Unfälle, ist folgenden hauptsächlichen Inhalts: Cadix. Am Fuß des Forts San Sebastian (ein an der Spitze einer sich in die See erstreckenden Erdzunge befindlicher Thurm) wurde die Schildwache beim Ablösen vor Kälte erstarrt gefunden, ohne daß es möglich gewesen wäre, sie in das Leben zurückzubringen. Der größte Theil der Schilderhäuser wurde von einem außerordentlich heftigen Orkan umgeworfen. — Provinz la Mancha. Aus Arganda wird gemeldet, daß in den Weinlagern der HH. Esteban und Truchones der Wein sich in eine syrupähnliche Masse verwandelt hatte. — Toledo. Der Tajo, der daselbst an vielen Stellen 12 Varas (18 Ellen) tief ist, war im Jänner, selbst in der Nähe einer großen Anzahl Mühlen, so stark gefroren, daß viele Meschen ohne das geringste Bedenken über diesen Fluß gegangen sind. — Talavera. Die strenge Kälte hat daselbst eine außerordentliche Anzahl Seidenwürmer getödtet. — Castilien. In Tordesilla war der Duero so stark zugefroren, daß die Bewohner sich auf dem Fluß mit ihrem Lieblingsspiel, eine große eiserne Keule am weitesten zu schleudern, belustigten. — Asturien. Aus der Stadt Pravia wird berichtet, daß die Bewohner nach Sonnen-Untergang sich nicht aus ihren Häusern wagen dürfen, indem die Wölfe, welche zur Tageszeit Alles, was sie auf den Heerstraßen an Reisenden zu Pferde ꝛc. finden, zerreißen und fressen, Schaarenweise des Nachts die Städte überfallen, und wo sie ein Haus offen finden, alle darin befindlichen Menschen, Vieh ꝛc. erwürgen, um ihren Heißhunger zu stillen. Ein ganz ähnlicher Bericht ist aus Pola de Lena, ebenfalls in Asturien, eingegangen, und wird noch hinzugefügt, daß alle Communicationen in jener Provinz, selbst mit den nächsten Ortschaften, unterbrochen sind, daß die Schafe und Ziegen durch die Kälte zu Tausenden sterben und von Wölfen zerrissen werden, so wie auch das Hornvieh, und daß in jener Provinz zum Frühjahr kein Stück Vieh mehr vorhanden seyn wird. Am 15. Jänner hatte sich ein Bär in einen Stall geschlichen und ein Kalb aufgefressen. Wölfe, Bären und wilde Schweine dringen in die Wohnungen der Menschen ein. — Vittoria. In Folge der durch den starken Frost entstandenen Glätte haben sehr viele Menschen hier und in der Umgegend theils Arm- theils Beinbrüche erlitten. — Eine Pasiega (Bewohnerinn eines Districts in den Gebirgen von Santander) ging, ihren Korb mit Waaren und, wie gebräuchlich, oben darauf ein Kind gebunden, auf dem Rücken, von einem Orte zum andern, um ihren kleinen Handel zu treiben. Mutter und Kind sind von den Wölfen zerrissen worden, und sogar eine Ordonnanz zu Pferde, welche von San Sebastian nach Pamplona in Dienstsachen abgefertigt wurde, hatte nebst dem Pferde ein gleiches Schicksal. — Füchse, Rephühner, wilde Kaninchen ꝛc. flüchten sich aus Mangel an Futter in die Wohnungen der Menschen in Städten und Dörfern! — In Nobleda hat man den Wein, um ihn aus einem Orte nach dem andern zu transportiren, in Körbe gelegt *). — Saragossa. Hier ist der Ebro zugefroren, und alle Lebensmittel sind über die Maaßen gestiegen. — Man fürchtet in ganz Spanien sehr für die Weinstöcke, Oelbäume und für die Ernte."

Großbritannien und Irland.

Ueber Lord Russels Motion in der Sitzung des Unterhauses vom 16. Februar **) sprachen auch Sir James Mackintosh, der die Gränzen des griechischen Staates sowohl auf dem Continent erweitert, als auch besonders die Insel Candia demselben einverleibt wissen wollte, und Lord Palmerston (Kriegssecretär unter dem Canningschen Ministerium und jetzt einer der heftigsten Gegner des Ministeriums). Letzterer äußerte unter andern: „Die Minister rühmen sich, dem Londoner Vertrag eine weit bessere und ausgedehntere Erfüllung gegeben zu haben, als dessen Gründer beabsichtigt hätten; ich bitte aber ihnen bemerken zu dürfen, daß, wenn sie dieß thaten, sie es blos durch die Ereignisse gezwungen thaten. Diese Ereignisse setzen sie in eine

*) In Spanien wird bekanntlich der Wein nicht in Fässern, sondern entweder in großen, in die Erde gegrabenen, ausgemauerten Behältern, oder in irdenen Gefäßen, die bis 10,000 Flaschen halten, aufbewahrt.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 5. März.

Stellung, die den Gründern des Vertrags nicht zu gut kam, und ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß unter jenen Ereignissen die russischen Siege die einflußreichsten waren. Ich bin begierig, aus den versprochenen Papieren zu ersehen, in wie weit die Vorschläge wegen Erweiterung des Gebietes sowohl als der bürgerlichen Rechte und Privilegien der Griechen von dem brittischen Kabinette ausgingen. (Hört, hört!) Die Ehre des Landes erfordert die Erfüllung des Vertrags; der Vertrag will eine Lösung des Kampfes, und diese Lösung ist nicht möglich, ohne daß Candia mit dem neuen Staate vereint wird. Neben der Ehre sind also auch die Interessen Englands an diese Frage geknüpft. Ist Großbritannien nicht der Beschützer Griechenlands, so wird letzteres sich nach andern Staaten umsehen, damit ist der Einmischung fremder Mächte Thür und Thor geöffnet, unsere Stellung im Mittelmeere blosgestellt und vielleicht Anlaß zu einem Kampfe gegeben, der sich immer wieder um dieselbe Insel Candia drehen würde, deren Vereinigung mit Griechenland, zu rechter Zeit vorgenommen, die Stabilität sichern, folglich jeder Einmischung und jedem Kampfe vorbeugen würde. (Hört, hört!) In Betreff der Landgränzen des neuen Staats kamen die verschiedenartigsten Vorschläge zur Discussion. Die Griechen selbst schlugen ein Maximum vor, nach welchem sich die Gränzlinie vom Haliakmon östlich bis zur Spitze des Golfs von Salonichi, westlich bis nach Elatia erstreckt, und also die beiden Provinzen Thessalien und Epirus ihrem ganzen Umfange nach eingeschlossen hätte. Für diese, vielleicht etwas zu nördliche Gränze lag eine Mittellinie zwischen den Meerbusen von Volo und Arta. Die nördlichen Gränzen sollten von Natur so fest als möglich seyn, dann sie stoßen an die türkischen Provinzen; deßwegen glauben Viele, die beste Gränze gebe der Gebirgsrücken, der Thessalien und Epirus umgürtet. Nähme man die Linie von Volo bis Arta an, so wäre viel geschehen für die Befestigung des neuen Staats; sie böte nicht den Nachtheil einer zu ausgedehnten Gränze dar, und trennte die südlichen Provinzen, in denen stete Aufstände gegen die Türken ausbrachen, von den nördlichen, in denen fast nie eine Insurrection Statt fand, und die also weit mehr Zufriedenheit mit der türkischen Herrschaft an Tag zu legen schienen. Die jetzt angenommene Linie scheint mir weit tadelnswerther; sie gibt der Gränze eine größere Längenausdehnung, und schwächt ihre Defensivkraft, indem sie sie zu sehr von den Flußkrümmungen abhängig macht. Sie läuft nicht von Volo bis Arta, sondern nur bis zum Aspropotamus, der die westliche Gränze bildete, so daß also die Griechen sich Akarnaniens beraubt sähen. Akarnanien haben die Griechen erobert, und soll es vom neuen Staate ausgeschlossen werden, so muß man es ihnen wieder nehmen und den Türken geben. Man sagt, es haben Meinungsverschiedenheit über diese Gränzfragen geherrscht; hätte aber das brittische Kabinet die größere Ausdehnung als einen Gegenstand bezeichnet, für den es sich interessire, so würden Frankreich und Rußland unsern Ansichten gerne beigetreten seyn. Der gleiche Fall ists mit Candia. Es wurde (vom Grafen Aberdeen) behauptet, Candia sei Anfangs ruhig gewesen, und erst durch den Tractat und die Maaßregeln der Verbündeten zum Bürgerkriege aufgeregt worden. Dieß ist völlig ungegründet; die Insel nahm schon früh entschiedenen Theil an der griechischen Insurrection. Im Jahre 1827 besuchte der Präsident der gesetzgebenden Versammlung von Griechenland in seinem amtlichen Charakter die Insel, was er nicht gethan haben würde, hätten nicht die Einwohner Theil am Kampfe genommen gehabt. Wäre der Umstand, daß Candia sich theilweise noch im Besitze der Pforte befindet, ein so unübersteigliches Hinderniß, wie käme es dann, daß Athen dem neuen Staate beigefügt wird, ungeachtet die Türken noch die Akropolis besetzt halten? Zieht man eine Linie von Volo bis Arta, so würde der junge Staat vor Landangriffen geschützt seyn; desto mehr aber ist er um seiner großen Küstenausdehnung willen den Angriffen von der Seeseite ausgesetzt, mehr als irgend ein anderer Staat von gleichem Gebietsumfange. In wenigen Stunden segelt man von Candia nach der griechischen Küste, und es wird den Türken seyn, was den Spaniern bei ihren Planen zur Wiedereroberung Mexico's Cuba ist." — Hr. Peel erwiederte: „Wenn ich sagte, wir seien weiter gegangen als Hr. Canning, der Gründer des Vertrags, so wollte ich damit nicht behaupten, Hr. Canning würde unter denselben Verhältnissen nicht eben so weit gegangen seyn, da blos die Umstände uns in Stand setzten, so zu handeln. Ich finde es Unrecht, von meinem edlen Freunde (Palmerston), daß er Gegenstände in die Discussion bringt, die blos zu seiner Kenntniß kommen konnten, als er noch Mitglied der Regierung war, z. B. die verschiedenen Gränzen, die damals den Ministern vorgeschlagen wurden. Aus dem gleichen Grunde, warum ich dieß tadle, kann ich nicht darauf eingehen. Die ehrenwerthen Mitglieder werden aber daraus noch nicht schließen, daß überhaupt keine Antwort auf die verschiedenen Bemerkungen meines edlen Freundes gegeben werden könnte. Er meint, wenn das englische Kabinet auf einer Gebietserweiterung bestanden wäre, würden Rußland und Frankreich willig beigetreten seyn. Ich weiß nicht, auf welche Mittheilungen sich diese Ansicht stützt; denn ich weiß nicht, wer meines edlen Freundes Vertraute sind, oder welcher Meinungen Repräsentant er in diesem Hause ist; das aber kann ich ihn versichern, daß die vollkommenste Harmonie der Ansichten unter den drei Verbündeten herrscht, und daß die Erläuterungen, welche die Papiere über die Gründung des neuen Staats geben werden, der Sanction des Parlaments würdig werden erfunden werden. — Lord Palmerston entgegnete: „Ich will in den wenigen Worten meiner Erwiederung die gute Laune beibehalten, die der beste Be-

weis einer guten Sache ist. Mein sehr ehrenwerther Freund sagt, er wisse nicht, welcher Meinungen Repräsentant ich in diesem Hause sei. Ich bin erstens der Repräsentant des englischen Volks, und zweitens der Repräsentant meiner eigenen Meinungen, — Meinungen, die nie unbedingt denen eines Andern folgen, mag seine Stellung seyn, welche sie will. Ich fordere meinen sehr ehrenwerthen Freund auf, zu erklären, ob diese meine Meinungen je die geringste Aenderung erfahren haben, seit ich aufhörte, ein Mitglied des Kabinets zu seyn. Ich werde mich aber durch nichts abschrecken lassen, mich stets offen auszusprechen über die Ehre und die Interessen des Landes. Mein sehr ehrenwerther Freund gibt zu verstehen, ich hätte gewissermaaßen das offizielle Vertrauen verletzt, da ich Gegenstände berührt, von denen ich offizielle Kenntniß haben konnte. Ich stelle dieß in Abrede; ich habe nicht mehr gesagt, als was in allen Journalen Europa's zu lesen, und in den Gesellschaften aller Länder zu hören war. Wähnen die Minister, von der Politik und den Schritten der Kabinette werde außerhalb Downingstreet nichts bekannt, als was sie mitzutheilen erlauben, so irren sie sich hochlich. Sie können in jedem Theile Europa's mehr von sich hören, als sie vielleicht selbst zu entschleiern für passend finden." — Hr. Peel erwiederte, er beschuldige den edlen Lord keiner Verletzung des offiziellen Vertrauens, sondern habe nur darauf aufmerksam machen wollen, wie unmöglich es ihm in seiner Stellung als Minister sei, auf manche der Andeutungen jetzt schon einzugehen. — Lord Palmerston versicherte, nichts was in der Wärme der Debatte vorgekommen seyn möge, könne die Gefühle der Achtung und Freundschaft mindern, die er gegen den sehr ehrenwerthen Gentlemen hege. — Lord J. Russel's Motion wurde dann bekanntlich ohne Stimmenzählung verworfen.

Die Consols standen am 23. Februar am Schlusse der Börse 92¼, ⅛ gegen Geld, und 91¾, ⅞. — Die griechischen Papiere waren, auf das Gerücht von einer neuen Anleihe unter der Garantie der drei verbündeten Mächte bis 43 gestiegen, und standen um 3 Uhr 40¼, ½.

Frankreich.

Der Kardinal von Clermont-Tonnére, Erzbischof von Toulouse, ist am 21. Februar nach einer dreitägigen Krankheit in dem hohen Alter von 81 Jahren mit Tode abgegangen.

Dem Nieder-Rheinischen Kurier zufolge haben sechs Artillerie-Compagnien zu Straßburg Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. Man glaubt, daß sie zur Expedition gegen Algier bestimmt seien.

Die 5Percents wurden am 25. Februar mit 109 Fr. 40 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 84 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 84 Fr. 10 Cent. geschlossen. Certificate der vierpercentigen Anleihe 102 Fr. 35 Cent.

Ungarn.

Aus Preßburg wird, in der dortigen Zeitung, vom 4. März gemeldet: „Der Witterungsbericht in unserer vorigen Zeitung hat das Mißgeschick gehabt, schon in dem Augenblicke nicht mehr zu gelten, als er ans Licht trat; denn wenige Stunden hatten die Lage der Dinge in unserer Umgebung ganz und gar verändert. Schon am 1. Abends erhob sich ein sturmähnlicher Wind, der in der Nacht forttobte, und uns am Morgen des 2. bei 7 Grad Kälte, einen neuen Winter brachte. So unwillkommen diese Erscheinung uns war, um so willkommener begrüßten wir die Donau, die sich seit 5 Uhr Früh ihrer Decke entledigt hatte, und schon um 7 Uhr frei von Eisschollen, aber auch in der furchtbaren Höhe von 17 Schuh 7 Zoll vor unserer Stadt vorbeirauschte. Einige Beschädigungen, die verschiedene Gebäude am Zuckermantel durch Eisschollen erlitten, und beiläufig 30 Schiffe, die zertrümmert wurden, abgerechnet, wünschten wir uns im ersten Augenblicke Glück, dem für die Stadt selbst befürchteten großeren Ungemach entgangen zu seyn; aber bald zeigte sich, daß das Eis nur eine Strecke weit fortgerückt war; denn noch im Laufe des Tages wurde unsere Umgebung überschwemmt und so weit das Auge dem Flusse entlang reichte, sah man die ganze Niederung unter Wasser, das sich selbst auf der Straße nach Tyrnau ausgebreitet hatte. In welcher Ferne von hier, stromaufwärts, das Eis sich losgemacht und wie weit es abwärts gegangen, konnte bis jetzt, wo wir dieß, Nachmittags um 4 Uhr, niederschreiben, noch nicht ermittelt werden; denn die Fahrt über die Donau, die bei gleicher Höhe wie oben, nun auch wieder Eisschollen mit sich führt, macht der reißende Strom und der fortwährend mit 7 Grad Kälte verbundene heftige Wind, äußerst gefährlich. Bestätigt sich die Vermuthung, daß die Donau, auf- und abwärts, nur etwa eine Meile offen ist, dann verhüte der Himmel, daß der Eisstoß von oben bei dieser Wasserhöhe ankommt, sonst dürften sich die traurigen Folgen der Ueberschwemmung im Jahr 1809 wiederholen. Bei der Ueberschwemmung, die Preßburg im Jahre 1809 am 29. Jänner erlitt, war die Wasserhöhe, nach dem Merkmale am königlichen Salzamts-Gebäude, 23 Schuh 10 Zoll. Nach diesem Merkmale wird jetzt die Höhe berechnet, da die eigentliche Wassermaaß am Donau-Ufer, des Eisganges wegen, ausgehoben worden ist."

Wien, den 7. März.

Die k. k. priv. Großhändler, Ritter von Liebenberg haben dem Hrn. Präsidenten der k. k. obersten Polizei- und Censurs-Hofstelle, Grafen von Sedlnitzky, 2500 fl. C. M. mit der edelmüthigen Bestimmung übergeben, daß solche für die, durch die Wassernoth verunglückten Bewohner der hiesigen Vorstädte verwendet werden möchten. Diese Summe ist sogleich mittelst der k. k. Polizei-Ober-Direction an die von Sr. k. k. Majestät zur Verwendung ähnlicher Beiträge angeordnete Commission geleitet worden, von welcher sie ihrer Bestimmung zugeführt werden wird.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro 68

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.710	28 Z. 5 L. 9 P.	— 2.0	S.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.739	28 6 0	+ 1.0	SO.	——	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.735	28 6 0	— 3.0	SO.	——	——

Brasilien.

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus Rio de Janeiro vom 19. December: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn befinden sich mit der Königinn von Portugal noch immer in dem Hause des Marquis von Canta-Gallo, in welches Höchstdieselben, unmittelbar nach dem Unfalle am 7. d. M., gebracht wurden. Aus einer Contusion, welche Se. Majestät der Kaiser außer dem Rippenbruche am rechten Schenkel erlitten hatten, hat sich ein Geschwür gebildet, welches, da es sich nicht zertheilen ließ, am 17. d. M. aufgeschnitten wurde. Se. Majestät ließen diese Operation stehend verrichten. Da die Schnittwunde schnell zuheilte, so wurde bereits angezeigt, daß der Kaiser sich am 26. in einem Tragsessel nach der Kirche Unserer Lieben Frauen da Gloria werde tragen lassen, um sein Dankgebet zu verrichten; von hier aus wollten Se. Majestät sich einschiffen und nach dem Pallaste St. Christoph herausfahren, um dort Ihre völlige Genesung abzuwarten. Die bei der Operation gemachte Wunde war jedoch zu schnell zugeheilt und verursachte ein Fieber, weßhalb der Schnitt wiederholt worden ist. Nach der Erklärung der Aerzte dürfte das Fieber vielleicht drei Tage dauern, doch befinden Se. Majestät sich im Ganzen viel besser. Die seit dem 13. eingestellten Bülletins haben indeß, unter den gedachten Umständen, wieder begonnen. Das heutige lautet wie folgt: „Seit unserm letzten am 13. d. M. bekannt gemachten Bülletin haben Sich Se. Majestät der Kaiser in fortschreitender Besserung befunden, ohne daß sich etwas Neues zugetragen hätte, die Nothwendigkeit ausgenommen, die Geschwulst zu öffnen, welche sich in Folge des Falles am rechten Schenkel gebildet hatte; zu dieser Oeffnung wurde am 17. d. M. geschritten, weil die Geschwulst unzertheilbar geworden war, wie wir dem Publicum bereits im Diario Fluminense von gestern mitgetheilt haben. Nachdem das Blut und die Lymphe, welche sich gesammelt hatten, mit Leichtigkeit aus der Wunde geflossen waren, brachten Se. Majestät den ganzen vorgestrigen Tag wohl zu; gestern stellte sich hingegen ein von Frostschauern begleitetes Fieber ein, wie man solches als eine unausbleibliche Folge des Entzündungs-Prozesses am operirten Orte erwartet hatte. Dieses symptomatischen Fiebers ungeachtet, haben Se. Majestät die Nacht mit Erleichterung zugebracht, und befinden sich heute besser." — Die Kaiserinn befindet sich vollkommen wohl. Die Königinn von Portugal hatte zwar starke Verletzungen im Gesicht erhalten, doch befürchtet man keine Narben. Der Herzog August von Leuchtenberg trägt zwar den rechten Arm noch in der Binde, geht aber schon wieder auf die Jagd. — Da die Decrete in Betreff der neuen Ministerial-Ernennung noch nicht in den Zeitungen bekannt gemacht worden sind, so bleiben noch immer Gerüchte von Abänderungen im Umlauf. — Ueber die Unruhen im Norden erfährt man nichts Neues. Am 18. d. M. erschienen zwei Beschlüsse des Justiz-Ministers gegen geheime Gesellschaften in Pernambuco, Ceara, so wie in den Städten do Crato und Jardim; der erste lautet: „Departement der Justiz. Da es Thatsache ist, „daß in der Stadt Pernambuco eine geheime Gesell„schaft unter dem Namen „Säule des constitutionellen „Thrones" besteht, die nicht allein der nöthigen Erlaub„niß der betreffenden Behörden entbehrt, sondern auch, „nachdem sie von der Regierung desavouirt worden, ihre „Versammlungen fortgesetzt und Mitglieder zusammen„berufen hat, von denen Grundsätze beschworen werden „mußten, welche die constitutionnelle Verfassung und die „einzige von der Nation angenommene und beschworne „Regierungsform untergraben; ferner auch, daß sie Emis„sarien ausgeschickt hat, um diese Grundsätze in den Thei„len derselben Provinz, so wie in der Provinz Ceara u. „a. zu verbreiten: so befehlen Se. Majestät der Kaiser „durch das Staatssecretariat der Justiz, dem Kriminal„Richter von Pernambuco den aus dem Hauptquartier „Pernambuco vom 2. November datirten Befehl, inglei„chen den Tagesbefehl des commandirenden Generals „derselben Provinz und von eben dem Datum zu über„senden, damit derselbe nach dem Inhalte der genannten

„Papiere handele, und, nachdem er sich überzeugt hat, „daß die genannte Gesellschaft, dem Artikel 6 des Gesetzes „vom 20. October 1823 gemäß, ein aufrührerisches Conventikel sei, zu der durch den Artikel 10 des angegebenen Gesetzes gestatteten Untersuchung schreite und gegen die Verbrecher in Form Rechtens verfahre. Im kaiserlichen Pallast zu Rio de Janeiro, 13. December „1829. Vicomte von Alcantara." — Eine zweite vom 12. December datirte Verfügung ordnet dieselben Maaßregeln für die Städte do Crato und Jardim in der Provinz Ceara an. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Aracaty, hat eine Verfügung erlassen, welcher zufolge von dem 1. Juli 1830 an die brasilianischen Häfen keine fremden Schiffe zugelassen werden sollen, wenn ihre Manifeste nicht von kaiserlichen brasilianischen Consulaten, oder, in Ermangelung derselben, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1829, von den Local-Behörden des Hafens, aus welchen das Schiff abgefertigt worden, unterzeichnet sind. Die Consuln sind zugleich angewiesen worden, in Zukunft nur die Manifeste, nicht aber jedes Connoissement oder Ursprungs-Certificat, zu unterzeichnen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar ist die Motion des Lord J. Russel, den Städten Manchester, Birmingham und Leeds die Freiheit, Repräsentanten in das Unterhaus wählen zu dürfen, mit der geringen Mehrheit von 48 Stimmen (unter 328 anwesenden Mitgliedern) verworfen worden. Die HH. Wilbraham, Huskisson, Brougham, Dr. Lushington, Lord Morpeth, Hr. Bright und General Gascoyne unterstützten den Antrag, der von Hrn. Twiss, Lord Valletort, Hrn. C. Wynne, und Hrn. Peel bekämpft wurde. Hr. O'Connell, der im Hause zugegen war, hat nicht über die Frage gesprochen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Februar begann Lord Melbourne seinen Antrag über die portugiesischen Angelegenheiten (dessen Erfolg wir bereits gemeldet haben) damit, daß er sich auf die Stelle in der Thron-Rede bezog, worin der König sagt, daß die fortdauernde Unterbrechung der Verhältnisse Englands und Portugals zu vielen Unbequemlichkeiten und Verlegenheiten Anlaß gegeben, und daß es daher Sr. Majestät Wunsch sei, „einem so ernsthaften Uebel ein Ende zu machen (terminate). Hieraus könne man ziemlich deutlich ersehen, daß diese Beendigung die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung von Portugal sei. Um jedoch die Lage der Sache besser übersehen zu können, wolle er eine klare und genaue Auseinandersetzung alles dessen geben, was man in Bezug auf Portugal gethan habe, um Ihre Herrlichkeit in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob man das Interesse des Landes gehörig berücksichtigt, und die nöthigen Maaßregeln ergriffen habe, unsere Ehre zu bewahren und den von uns eingegangenen Verbindlichkeiten treu zu bleiben. Der Lord verbreitete sich nun über die Entstehung der Constitution von Portugal, wie Sir C. Stuart, der damalige englische Gesandte in Brasilien, dabei zu Rathe gezogen worden sei, und thätig dabei gewirkt habe, und wie Dom Miguel in Wien, in Gegenwart des englischen Gesandten, sich anheischig gemacht, sie aufrecht zu erhalten. Die Constitution sei indeß über den Haufen geworfen, und alle eingegangenen Verbindlichkeiten verletzt worden. (Hört!) Es frage sich jetzt, ob, wenn auch die Verhältnisse mit Portugal wieder angeknüpft würden, auch dasselbe Zutrauen und das freundschaftliche Gefühl wieder hergestellt werden würde, das sonst zwischen England und Portugal bestanden habe, und ob nicht noch eine Partei da sei, die uns mit Mißtrauen und Feindseligkeit betrachten würde? Unser Benehmen sei übrigens in vollkommenem Einklange mit dem, was die Geschichte erzähle, die nichts als Begebenheiten aufzähle, wo England die Leute im Stich gelassen habe. Wenn man aber auf der andern Seite sagen wolle, wir müßten uns nicht in andere Angelegenheiten mischen, so sei dieß unmöglich, denn da England der erste Handels- und Manufactur-Staat in der Welt sei, so käme er mit jeder Nation auf dem Erdboden in Berührung. Nachdem sich der Lord über die Unzulänglichkeit der früher vorgelegten Documente geäußert, kam er auf den Umstand, daß in den vorgelegten Papieren eine Lücke vom 4. August 1826 bis zum 5. November 1827, und, diese ausgefüllt zu sehen, der Gegenstand seines jetzigen Antrages sei. Was das Wiener Protokoll betreffe, so habe man gesagt, der englische Botschafter sei dabei nicht Partei, sondern nur Zeuge gewesen. Seine Gegenwart sei indeß als eine Genehmigung der Verhandlung und der dabei eingegangenen Verbindlichkeiten von unserer Seite anzusehen gewesen, was noch deutlicher aus einem Briefe des Kaisers von Brasilien hervorgeht, worin dieser seinen Dank für den ihm geleisteten Dienst abstatte, und die Hoffnung äußere, daß, da die Constitution jetzt da sei, wir ihn (den Kaiser) auch in den Stand setzen würden, sie künftig aufrecht zu erhalten. Dom Miguel habe keine der eingegangenen Verpflichtungen gehalten, und unter diesen Umständen müsse er (Lord Melbourne) fragen, warum man denn unsern Gesandten so lange in Lissabon gelassen, und ihn nicht auf der Stelle zurückberufen habe? Man könnte freilich sagen, so ein Schritt hätte zum Kriege führen können, und den müßte man jetzt vermeiden. Er glaube indeß, daß man eher den Krieg zu befürchten habe, wenn man Schwäche und Furcht zeige, als wenn man eine feindliche Stellung annehme, sobald man veranlaßt werde, dieß zu thun. Entweder hätten wir uns gar nicht in die Sache mischen, oder gleich, vom Anfang an, Dom Miguel bei seinen Schritten zur Zerstörung der Constitution Einhalt thun sollen. (Hört, hört!) Wenn es aber zu Ende der Thron-

Rede im Jahre 1828 heiße, „daß man, in Portugal, gegen den ernstlichen Rath und die wiederholten Vorstellungen Sr. Majestät, Maaßregeln ergriffen habe, welche Sr. Majestät und die andern europäischen Mächte veranlaßt, ihre Repräsentanten von Lissabon zurückzurufen," so hätte man jene Rathschläge und Vorstellungen auch dem Parlament vorlegen sollen. Von dem allen sei aber nichts geschehen. — Der Lord kam jetzt zu der Correspondenz zwischen dem Premierminister (dem Herzog von Wellington) und den Marquis von Barbacena und Palmella über die portugiesischen Truppen, die in England gelandet wären, und sagte: er müsse bei dieser Gelegenheit bemerken, daß, wenn es gleich eine der größten Segnungen unserer Constitution wäre, daß selbst die höchsten Staatsämter einem jeden Unterthan zugänglich wären, doch der gegenwärtige Premierminister, seiner Verwaltung, so viel als möglich, einen bürgerlichen Charakter zu geben bemüht seyn sollte, damit seine Feinde nicht sagen könnten, daß jener Schritt (das Benehmen gegen die unglücklichen portugiesischen Truppen) rein soldatisch sei, und daß kein anderer Mann, in einer solchen Stellung, so gehandelt haben würde. Dieß Benehmen selbst sei ganz gegen das Völkerrecht. Man habe die Portugiesen in England landen lassen, was man hätte verhindern können; man brauche ihnen allerdings nicht zu erlauben, unsere Häfen zu Arsenalen zu machen; welches Recht habe man aber gehabt, ihnen auf die offene See zu folgen, und sie innerhalb der Gewässer einer befreundeten Macht anzuhalten? Warum habe man sie nicht im Hafen angehalten, ehe sie ihre Fahrt angetreten? Man habe darauf geantwortet, sie hätten falsche Schiffspapiere gehabt, die Wahrheit sei aber, daß, ehe sie abgegangen wären, der Marquis von Palmella den edlen Herzog gegenüber (den Herzog von Wellington) davon unterrichtet habe, daß ihre Bestimmung Terceira sei; der Herzog habe also über ihre wahre Bestimmung nicht in Zweifel seyn können. (Hierauf trug er auf die Vorlegung einer großen Masse von Papieren an, die sich auf die portugiesisch-brasilianischen Angelegenheiten beziehen. — Der Graf von Aberdeen begann seine Rede mit Einwendungen gegen die Form des Vortrages, und gegen die Vorlegung der Papiere selbst, die, wenn sie zum Vorschein gebracht werden sollten, mehrere Bände füllen, und von denen der größte Theil in keiner politischen Beziehung zu dem Antrage des Lords stehen würde. Was von Papieren schon da sei, sei hinlänglich, und man würde, bevor die Maaßregeln, zu deren Ergreifung die Minister dem Könige gerathen hätten, nicht zur Ausführung gekommen wären, dem Hause auch keine andre Aufklärung geben; sobald man sich indeß über die beabsichtigte Veränderung entschieden, würde man alles Mögliche vorlegen. Bevor er aber auf die einzelnen Puncte des Antrages einginge, müsse er sich näher über den Charakter des Dom Miguel auslassen. Daß dieser ein durchaus herzloser, unverbesserlicher Mensch sei, sei nicht zu läugnen (hört, hört!), daß er grausam sei, wolle er (Lord Aberdeen) gern glauben und zugeben, wenn er aber die albernen Uebertreibungen sehe, welche man in Rücksicht auf Dom Miguel zum Vorschein brächte, so glaube er, daß diese auf den unparteiischen Beobachter gerade die entgegengesetzte Wirkung von dem hervorbringen müßten, was man damit beabsichtige. Was die Dom Miguel vorgeworfene Usurpation des Thrones betreffe, so müsse das portugiesische Volk doch nicht allein der beste, sondern auch der competenteste Richter darüber seyn. Er verglich nun das Betragen der beiden Brüder in Portugal; daß Dom Pedro die Constitution nach Portugal geschickt, und befohlen, sie bekannt zu machen, Dom Miguel aber sogleich die Cortes versammeln lassen, die sein Recht auf die Krone bestätigt hätten. Was das Benehmen Dom Miguels hinsichtlich der Verletzung aller der Verpflichtungen betreffe, die er zuerst in Wien und später in England eingegangen sei, so sei sein Betragen durchaus unverantwortlich. (Hört, hört!) Der Graf ging nun auf eine Vertheidigung des englischen Ministeriums unter diesen Umständen ein, und sagte, daß man, englischer Seits, alles Mögliche gethan habe, was sich als Vorstellung oder Drohung, bis zu offenbaren Feindseligkeiten, nur anwenden lasse, und zu diesen würden Ihre Herrlichkeiten doch nicht schreiten wollen. (Hört!) — Was den Marquis von Barbacena betreffe, so habe dieser die englische Regierung wirklich um Unterstützung gebeten, Portugal zu erobern, wozu aber die Regierung sich nicht bewogen gefühlt habe, besonders da keine dahin abzielenden Tractaten vorhanden gewesen wären, und wenn es zum Kriege gekommen wäre, England am Ende die Kosten hätte tragen müssen. Ueberdieß habe Dom Miguel ja auch keine Garantie gegeben, sondern nur Verpflichtungen eingegangen, und so habe man auch englischer Seits keine feindseligen Maaßregeln gegen ihn ergreifen können. Was übrigens das Verlassen (abandonment) der Constitution von Portugal betreffe, so hätte England der portugiesischen Nation diese doch wohl nur durch den Krieg aufdringen können. Was Sir Ch. Stuart angehe, so habe er die Constitution, die allein in Dom Pedro's Kopfe ausgebrütet worden, nur überbracht; und sobald diese in Europa angelangt sei, sei Hr. Canning von dem Gedanken, als könne man glauben, daß England irgend etwas damit zu thun habe, so beunruhigt worden, daß er an alle Höfe in Europa geschrieben, zu erklären, daß die englische Regierung nichts damit zu thun, und daß Sir Ch. Stuart, als er die Constitution nach Europa gebracht, allein auf seine eigene Verantwortlichkeit gehandelt, ohne irgend eine Instruction zu dem Ende von der Regierung erhalten zu haben. Das englische Heer sei keineswegs zu Erhaltung der portugiesischen Constitution nach Portugal geschickt worden, sondern nur um einem fremden Angriffe Wider-

stand zu leisten. An den Excessen, die in Portugal vorgegangen wären, und die er, so sehr als nur irgend jemand, bedaure (hört, hört!) sei man zum Theil in England selbst Schuld, da man Portugal Gelegenheit gegeben habe, zu sagen, daß man von England selbst auf den Umsturz seiner Institutionen ausgehe, und großen Massen von Leuten dieß zu thun gestatte. Selbst-Schutz sei doch am Ende, eine Regierung möge nun rechtmäßig seyn oder nicht, die erste aller Pflichten. Was die portugiesischen Truppen in England betreffe, so habe man ihnen den Zutritt gestattet, da Spanien ihnen nur einen Monat Frist geben wollte, sein Land zu räumen. Man habe sich an Spanien gewendet, daß es diesen Termin verlängere, und nun die Portugiesen, 3000 an der Zahl, in England aufgenommen. Eine Zeitlang wären sie ruhig geblieben, dann habe aber der brasilianische Minister den Herzog von Wellington ersucht, ihnen ein Convoi zu geben, um sie nach den Açoren zu schicken, und später, als der Herzog, der von fremden Truppen in England keine Kenntniß nehmen könne, ihnen angedeutet, daß sie sich zerstreuen müßten, eine Convoi nach Brasilien für sie verlangt. Dieß würde eine unzurechtfertigende Handlung gewesen seyn, und man habe sie daher abgeschlagen. Indessen wären sie nach mehreren Schwierigkeiten endlich nach Brasilien abgegangen. Unterdessen sei die Empörung gegen Dom Miguel auf Terceira ausgebrochen. Hätte man die rechtliche Neutralität; zu der man sich bekannt, beobachten konnen, wenn man diesen Truppen erlaubt, kriegsgerüstet abzugehen, und die Insel zu nehmen? Unmöglich! — Warum man sie nicht schon vorher in einem unserer Häfen aufgehalten? Sie seien mit Connossements nach Brasilien gegangen; da man aber schon früher von einem brasilianischen Agenten hintergangen worden, rücksichtlich einiger Waffensendungen, die nach Terceira geschafft worden, so habe man erklärt, daß man sich nicht zum zweiten Male hintergehen lassen werde. Man habe ihre Absicht allerdings gewußt. Die Eigenthümer der Schiffe hätten die Bestimmung derselben nicht gekannt, seien aber gezwungen worden, nach Terceira zu gehen, und alle ihr Bitten, daß die am Bord befindlichen Offiziere ihnen erlauben möchten, einen andern Cours zu wählen, hätten nichts geholfen. Erst nachdem der commandirende englische Offizier alles mögliche gethan, die portugiesischen Truppen zu bewegen, einen andern Cours zu nehmen, sei gefeuert worden. Uebrigens habe man entdeckt, daß unter den, als hülflos und unbewaffnet dargestellten, treuen 600 Anhängern der Königinn Dona Maria, 300 Teutsche und Dänen, aus Hamburg und Lübeck geholt, wären. (Hört, hört!) Sei dieß nicht offener Krieg? Und wie wären diese Truppen unterhalten und bezahlt worden? mit englischem Gelde! aus der Dividende der brasilianischen Anleihe, die nach England, zur Befriedigung der rechtmäßigen Gläubiger, geschickt worden. Dieß Geld habe man aufgefangen und zu jenem Behuf verwendet, an dem die brasilianische Regierung durchaus keine Theilnahme gehabt haben wolle. (Hört, hört!) Lord Goderich stimmte dem Grafen Aberdeen hinsichtlich des Umstandes der Ueberbringung der portugiesischen Constitution nach Europa bei, und daß Hr. Canning es durchaus vermieden gewußt haben wolle, sich in die innern Angelegenheiten Portugals zu mischen. Was die Expedition nach Terceira betreffe, so hätte man, da brittische Unterthanen (als Schiffs-Eigenthümer) dabei betheiligt gewesen wären, auf diese nicht feuern sollen, ohne ihnen vorher anzuzeigen, daß sie gegen die Gesetze gehandelt hätten. Man hätte sie zeitig von der Gefahr in Kenntniß setzen sollen, die sie liefen, und sie nicht so dem Untergange aussetzen sollen, im Fall der Graf Saldanha sich etwa den von der englischen Admiralität ausgegangenen Befehlen hätte widersetzen wollen. So ungern er auch zu diesem Schlusse komme, so müsse er doch sagen, er wünsche, daß diese Begebenheit von Terceira auf immer aus den Jahrbüchern der Geschichte Englands gelöscht werden könne. (Hört!)

Im Unterhause fanden am 19. Februar noch lange Debatten über das Kriegs-Budget Statt. Ein Antrag des Obersten Davies, diese Ausgaben nur auf drei Monate zu bewilligen, ward mit 225 Stimmen gegen 93, und der Vorschlag des Hrn. Hume, die Landmacht um noch 10,000 Mann zu verringern, mit 167 Stimmen gegen 57 verworfen.

Consols am 24. Februar am Schluß der Börse 92⅛ gegen Geld und auf Abrechnung. — Griechische 40⅛ bis 41⅛.

Rußland.

In der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg und namentlich in der spanischen Gallerie sieht man jetzt die Ehrengeschenke zur Schau gestellt, welche die türkischen Gesandten Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserinn von Seiten des Großherrn überbracht haben. Auf vier Tischen vertheilt liegen auf sammtnen Purpurdecken: 1) Ein rother, sieben weiße und zwei hellgrüne der feinsten türkischen Shawls mit Blumen und Borten. 2) Ein englischer Sattel mit vergoldeten Steigbügeln und Halftern, letztere an den Spitzen und Seiten, so wie auch die Schnallen an sämmtlichen Riemen, am Zügel und Zaum mit Brillanten, an den Stirnriemen, Brustriemen und Schweifriemen mit Solitaren besetzt. Die Schabracke, aus violettem Sammt mit goldenen Fransen, ist mit Guirlanden aus Brillanten gestickt; in den Ecken sieht man Trophäen in Blumenbouquets gefaßt. Alles aus Brillanten mit Geschmack und großer Pracht gearbeitet. 3) Zwei Becher aus beblümtem Porzellan, am Fuße garnirt mit Weintrauben und Blumen aus buntem Email und Brillanten. 4) Ein prachtvoller türkischer Säbel, dessen Scheide mit violettem Email belegt und gleichwie der Griff mit Solitären und Brillanten besäet ist. Die

goldene Troddel hängt an einer mit Diamanten reich besetzten Schnur. 5) Ein großes Fermoir aus Brillanten mit einer dreifachen Schnur orientalischer Perlen von seltener Größe und Schönheit. 6) Ein goldener Kamm mit einem Diadem, das ein Blumengewinde darstellt, aus Astern, Sonnenblumen und Immortellen. Die Blumenblätter sind aus Email, die Griffel aus Brillanten. Mitten auf diesem Blumenbande strahlen, in einiger Entfernung von einander, drei große Solitäre und von den neun Zinken des Diadems eben so viele Pentelocken.

Frankreich.

Die Appellation des verantwortlichen Redacteurs des Figaro, Hrn. Bohain, der wegen mehrerer Artikel, welche eine Beleidigung gegen die Person des Königs enthielten, in erster Instanz zu sechsmonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden war, ist am 25. Februar von dem königlichen Gerichtshofe zu Paris verworfen, und der Beklagte auch noch in die Appellations-Kosten verurtheilt worden. — Die Prozesse gegen den Globe und den National sind nicht, wie es anfangs hieß, um 14. Tage, sondern um 8 Tage, nämlich bis 3. März, verschoben worden.

Die 5Percents wurden am 26. Februar mit 109 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 35 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 83 Fr. 75 Cent. eröffnet und mit 83 Fr. 80 Cent. geschlossen. — Certificate der 4percentigen Anleihe 102 Fr. 35 Cent.

Teutschland.

Am 1. März wurde zu München im königlichen Staats-Ministerium des Innern die neu organisirte Ober-Baubehörde durch den Hrn. Minister des Innern installirt, und der geheime Ober-Baurath von Klenze als deren Vorstand vorgestellt.

Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Preußen trafen am 26. Februar in Dresden zum Besuche ein.

Wien, den 8. März.

Ueber die Verheerungen, welche der Eisgang der Donau und die dadurch verursachten Ueberschwemmungen in den Ortschaften jenseits dieses Strommes und im Marchfelde angerichtet haben, lauten die nunmehr eingegangenen näheren Berichte äußerst niederschlagend. Jedlersee, Florisdorf, der Jedlersdorfer-Spitz, Jedlersdorf, Leopoldau, Kagran, Stadlau, Hirschstetten, Aspern und Breitenlee haben am meisten gelitten. Die unglücklichen Bewohner der meisten dieser Dörfer konnten bei dem reißend schnellen Einbruch der Fluthen in der Schreckensnacht vom 28. Februar auf den 1. März wenig von ihrer Habe und, was am empfindlichsten ist, von ihrem Viehstande retten. In den Ortschaften Kagran und Hirschstetten, welche dem heftigsten Andrange des Wassers und der ungeheuren Eismassen, die es mit sich fortwälzte, ausgesetzt waren, ist glücklicher Weise kein Mensch zu Grunde gegangen, wohl aber verloren im Jedlersdorfer-Spitz eilf Menschen das Leben, und in dem Orte Leopoldau sind sechs Personen in den Häusern ertrunken gefunden worden. In Breitenlee hatten die Einwohner nur so viel Zeit, ihr Leben durch die Flucht in das Pfarr- und Herrschaftshaus zu retten, wo sie aller ihrer Habe beraubt, und kaum im Stande, ihre Blöße zu bedecken, nicht einmal den Trost haben, ihr Obdach wieder zu finden, da beinahe sämmtliche Häuser in diesem Orte, von den Fluthen zerstört worden sind! — Aehnliche Zerstörungen haben mehr oder minder in den meisten überschwemmten Ortschaften Statt gefunden.

In der Gegend von Korneuburg aufwärts gegen Krems am linken Donau-Ufer sind in dem Markte Stockerau nur die am Donau-Arm liegenden Häuser überschwemmt worden, deren Bewohner noch bei Zeiten ausquartiert wurden, und dieser Markt hat, außer daß sich das Wasser in die Niederungen von Grafendorf und Stockerau ergoß, nichts gelitten. Dagegen haben das Dorf Spillern, der Ort Schmida, die Wasserseite von Perzendorf, Trübensee etc., deren Einwohner sich auf die Dachböden und auf das eine Viertelstunde entfernte Schloß Neuaigen flüchteten, ferner die Orte Fischerzeil, Neuaigen, Winkel und besonders Birnbaum durch die Ueberschwemmung sehr viel ausgestanden, und in allen diesen Orten sind mehrere, im letzteren der größte Theil der Häuser zerstört worden, wobei jedoch glücklicher Weise Niemand das Leben verlor. Obgleich außer den genannten Orten auch die Herrschaften Mollersdorf, Urzenla, Jetzdorf, Grafenwörth, St. Johann, Unterfebern und Sachsendorf ganz unter Wasser standen, so haben dieselben doch weniger Schaden erlitten.

Den eingegangenen Nachrichten zufolge ist in der Stadt Stein weit weniger Schaden als in Krems angerichtet worden, wo alle Häuser in der unteren Landstraße tief im Wasser standen, und dadurch in ihren Fundamenten so erschüttert wurden, daß eines derselben, wobei sieben Menschen das Leben verloren, bereits eingestürzt ist, mehreren aber noch die Gefahr des Einsturzes droht. Von den in der Nähe von Krems liegenden Ortschaften haben Neustift, dann Ober- und Unter-Rohrendorf, Neuweidling und Weinzierl am meisten gelitten, da in allen diesen Orten viele Häuser ganz eingestürzt oder sehr bedeutend beschädigt sind. In Neustift, einem Dorfe mit 24 Nummern, ist auch nicht Ein Haus, welches nicht beinahe ganz neu aufgebaut werden müßte.

In den Tagen der größten Noth und Gefahr wurden sämmtliche von der Ueberschwemmung heimgesuchte Ortschaften, im Marchfelde, theils von hier aus auf Betrieb der k. k. nieder-österreichischen Landes-Regierung theils von

Seite des Kreisamtes des Viertels unter dem Manhartsberge mit Lebensmitteln versehen. Auch hat der hiesige Wirth zum Jägerhorn, in der Stadt, Nr. 1106 Hr. Franz Leibenfrost, der schon bei frühern Anlässen sich durch seine Wohlthätigkeit auszeichnete, 6 Metzen Erdäpfel, 5 Eimer Wein, 500 Laib Brot, und 3 Centner Fleisch nach dem Marchfelde abgeführt. In Jedlersee hat der Eigenthümer des dortigen Bräuhauses, Hr. Posch, den größten Theil der daselbst ihres Obdaches beraubten Einwohner nicht blos auf das menschenfreundlichste beherbigt, sondern auch mehrere Tage hindurch mit Lebensmitteln versehen. Derlei edle Handlungen, die in diesen Tagen des Jammers und Unglücks so vielfältig ausgeübt wurden, verdienen öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Mit größter Anstrengung ist man seit einigen Tagen beschäftigt, die Ortschaften, Straßen, und Verbindungs-Wege von den nach dem Abflusse des Wassers zurückgebliebenen Eismassen zu befreien. Die Znaimer und die Brünner-Straße waren bereits am verfloßnen Sonnabend gänzlich von den Eisschollen gereiniget, und die Communicationen in der ganzen Straßenbreite hergestellt. An demselben Tage wurde auch der Weg durch die Au an der schwarzen Lacke (Nußdorf gegenüber) durch Arbeiter aus den Gemeinden Langenzersdorf und Strebersdorf hergestellt, und da auch die gefährdet gewesene Brücke über die schwarze Lacke wieder in guten Stand gesetzt worden ist, so steht der Ueberfuhr mit den großen Plätten, von dem dortigen Ufer aus, nichts mehr im Wege.

Der Wasserstand, der zu Nußdorf und hier gestern früh 5 Schuh 2 Zoll über Null gewesen, ist seither im Donau-Kanale wieder gesunken, und zwar auf 4½ Schuh über Null *). Die Ueberfuhr bei Nußdorf wird, bis zur Wiederherstellung der Tabor-Brücken, von morgen früh, den 9. d. M. an, für Fuhrwerke jeder Art allgemein eröffnet seyn.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein erstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind, und deren Gesammt-Summe sich mit Einschluß des Ertrages der am 5. d. M. im Redouten-Saale gegebnen musikalischen Akademie mit 1328 fl. 12 kr. CM. auf 11,576 fl. 37½ kr. CM. beläuft.

Ein hiesiger Bürger, Hausbesitzer und Einwohner der Leopoldstadt, selbst von dem Unglücke betroffen, welches diese Vorstadt in den ersten Tagen dieses Monates erlitt, hat, von der traurigen Lage der Nothbedrängten daselbst ergriffen, und deren erste und dringendste Bedürfnisse aus eigener Erfahrung beurtheilend, unter dieselben am 3. d. M., 16 Klafter weichen Brennholzes zur Heitzung, und eine Quantität Wacholderholzes zur Räucherung ihrer durchnäßten Wohnungen, dann auch 60 Stück Kotzen und 2 Fuhren Stroh vertheilen lassen. Für diese Wohlthat, welche die Beschaffenheit der Umstände noch erhöht, wird den menschenfreundlichen Geber nicht nur der innigste Dank der Betheilten, sondern auch die Nachahmung seines Beispieles von jenen wohlthätigen Herzen lohnen, welche fühlen, wie willkommen eine solche Hülfe seyn muß, die nach überstandener Gefahr die Erhaltung der Gesundheit bezweckt.

Die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaats wird Freitag den 12. d. M. um die Mittagsstunde im k. k. großen Redouten-Saale zum Besten der durch die Ueberschwemmung verunglückten umliegenden Ortschaften ein großes Concert geben, wobei ausgezeichnete Dilettanten aus höheren Ständen mitzuwirken die Güte haben, und dessen Ertrag, ohne Abzug der Kosten, die von den Mitgliedern der obgedachten Gesellschaft bestritten werden, ganz dem erwähnten wohlthätigen Zwecke gewidmet werden wird. Der Eintritts-Preis ist 3 fl. WW. im Saale, und 5 fl. WW. auf der Gallerie. Das Nähere wird der Anschlag-Zettel enthalten.

Am 8. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103⅝; detto detto zu 4 pCt. in CM. 97⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183¾; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Banc-Actien pr. Stück 1328 in CM.

*) Wir bemerken hier, daß der höchste Wasserstand im Donau-Kanale am 1. d. M. in einem unserer letzten Blätter irrig auf 23½ Schuh über Null anstatt 17½ Schuh angegeben ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 69

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.751	28Z.	6L.	1P.	—	3.5	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.755	28	6	3	+	1.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.782	28	6	7	—	3.0	SO.	—	—

Frankreich.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir die Rede erhalten, mit welcher Se. Majestät der König von Frankreich die Session der Kammer am 2. März eröffnet hat. Sie lautet folgendermaaßen:

„Meine Herrn! Mit Vertrauen versammle Ich stets um Meinen Thron die Pairs des Königreichs und die Deputirten der Departements.“

„Seit Ihrer letzten Session haben wichtige Ereignisse den Frieden von Europa und die zwischen Meinen Bundesgenossen und Mir zum Glück der Völker bestehende Eintracht befestiget.“

„Der Krieg ist im Orient erloschen; die Mäßigung des Siegers und die freundschaftliche Dazwischenkunft der Mächte haben, indem sie das ottomannische Reich vor den Unglücksfällen, von denen es bedroht war, bewahrten, das Gleichgewicht der Staaten aufrecht erhalten, und die alten Verhältnisse derselben bekräftiget.“

„Unter dem Schutze der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, wird Griechenland unabhängig aus seinen Trümmern erstehen; die Wahl des Fürsten, der berufen ist, über dieses Land zu herrschen, zeigt hinlänglich die uneigennützigen und friedfertigen Absichten der Monarchen.“

„Ich pflege in diesem Augenblicke, im Einverständnisse mit Meinen Alliirten, Unterhandlungen, die zum Zwecke haben, zwischen den Fürsten des Hauses Braganҫa eine für die Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung herbei zu führen.“

„Mitten unter den wichtigen Begebenheiten, mit denen Europa beschäftiget war, habe Ich die Wirkung Meines gerechten Unwillens gegen eine Barbaresken-Macht aufschieben müssen; allein Ich kann nicht länger mehr die Meiner Flagge zugefügte Beleidigung ungestraft lassen. Die auffallende Genugthuung, die Ich erhalten will, wird, indem sie Frankreichs Ehre befriediget, mit dem Beistande des Allmächtigen, zum Vortheile der Christenheit ausschlagen.“

„Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben werden Ihnen, zugleich mit dem Stande der Bedürfnisse und Hülfsquellen für das Verwaltungsjahr 1831, vorgelegt werden. Mit Befriedigung sehe ich, daß das Einkommen, ungeachtet der Verminderung, welche selbes im Jahre 1829 in Vergleich mit dem des vorhergegangenen Jahres erlitten hat, dennoch höher als die Schätzung des Budgets ausgefallen ist.“

„Eine neuerliche Operation hat hinlänglich den Zinsfuß angezeigt, zu welchem Anleihen negocirt werden können; sie hat die Möglichkeit bewiesen, die Lasten des Staats zu erleichtern. Ein Gesetz in Bezug auf die Amortisation wird Ihnen vorgelegt werden; es wird mit einem Heimzahlungs- oder Austausch-Plane in Verbindung stehen, der, wie Wir hoffen, das, was die Steuerpflichtigen von Unserer Sorgfalt erwarten, mit der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen vereinbaren wird, worauf diejenigen Unserer Unterthanen Anspruch machen können, welche ihre Kapitalien in den Staatspapieren angelegt haben; die Maaßregeln, worüber Sie zu berathschlagen haben werden, haben zum Zwecke, allen Interessen Genüge zu leisten; sie werden die Mittel an die Hand geben können, ohne neue Opfer, und in wenigen Jahren, die Ausgaben zu bestreiten, welche die Arbeiten der festen Plätze, die in den Häfen zu beendigenden Werke, die Ausbesserungen der Straßen und die Vollendung der Kanäle, für die Vertheidigung des Königreichs, für das Gedeihen des Ackerbaus und des Handels erheischen.“

„Sie werden Sich auch mit mehreren Gesetzen in Betreff des Gerichtswesens, mit verschiedenen öffentlichen Verwaltungs-Plänen, und mit einigen Maaßregeln zur Verbesserung des Schicksals der, in Ruhestand gesetzten Krieger zu beschäftigen haben.“

„Ich bin über die Leiden betrübt gewesen, die ein langer und strenger Winter über Mein Volk gebracht hat; allein die Wohlthätigkeit hat die Hülfsleistungen vervielfältiget, und mit lebhafter Freude habe Ich gesehen, wie großmüthig die Dürftigkeit auf allen Puncten Meines Königreichs und besonders in Meiner guten Stadt Paris unterstützt worden ist.“

„Meine Herren! Mein erstes Bedürfniß ist, Frankreich glücklich und geachtet zu wissen, zu sehen, wie es allen Reichthum seines Bodens und seines Gewerbfleißes entfaltet, und in Frieden der Institutionen genießt, deren Wohlthat zu befestigen, Ich den festen Willen habe. Die Verfassungs-Urkunde hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte Meiner Krone gestellt; diese Rechte sind heilig; Meine Pflicht gegen Mein Volk ist, sie Meinen Nachfolgern unversehrt zu überliefern."

„Pairs von Frankreich, Deputirte der Departements! Ich zweifle nicht an Ihrem Beistande, um das Gute, das Ich wirken will, auszuführen; Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Bosheit zu verbreiten sucht, zurückweisen. Wenn strafbare Umtriebe Meiner Regierung Hindernisse, die Ich nicht voraussehen will, entgegensetzen sollten, so würde Ich die Kraft, sie zu besiegen, in Meinem Entschlusse, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen, und in der Liebe finden, welche sie stets für ihre Könige gezeigt haben."

Der König wurde bei seinem Eintritte in den Saal mit allgemeinem Enthusiasmus sowohl von Seite der Mitglieder der beiden Kammern, als des Publicums empfangen. Die letzten Stellen der Rede wurden von dem Könige mit besonders kräftiger Stimme gesprochen, und am Schluß derselben ertönte einstimmig der Ruf: Es lebe der König! der Sr. Majestät bis zu Ihrem Austritt aus dem Saale begleitete.

Der Graf Bozon de Perigord, Bruder des Fürsten Talleyrand, und Gouverneur des Schlosses von St. Germain, ist am 27. Februar nach einer kurzen Krankheit zu Paris mit Tode abgegangen.

Rußland.

Auf Vorstellung der Feldmarschälle Diebitsch-Sabalkanski und Paskewitsch-Erivanski sind mehrere Militärs für ihre im letzten Kriege gegen die Türken bewiesene Tapferkeit mit Rangerhöhung, Ordenszeichen, goldnen Säbeln und dergleichen Degen belohnt worden.

Der General-Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, Mitglied des Reichsrathes, General-Adjutant und General der Kavallerie, Golenischtscheff-Kutusoff 1., ist, seinem Wunsch gemäß, mit Beibehaltung seiner übrigen Aemter, von dem erstgenannten Posten entlassen, und an seine Stelle der General von der Infanterie Essen 1., bisheriger Kriegs-Gouverneur von Orenburg und Commandeur des abgesonderten Orenburgischen Corps, zum General-Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg ernannt worden.

Der Befehlshaber der Reserve-Grenadiere des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Major Muravieff 1., ist dem Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkanski beigegeben worden.

Se. Majestät der Kaiser haben an den Minister Ihres Hauses einen Ukas erlassen, in Folge dessen die Abgaben von den Bauern der kaiserlichen Domainen, nicht so wie bisher von jedem Kopf, sondern nach Maaßgabe der Beschaffenheit und Größe der Ländereien erhoben werden sollen.

Einem kaiserlichen Befehl zufolge, sollen künftig im kaiserlichen Leihhause für auf Pfänder ausgeliehene und auszuleihende Summen nur 6pCt. Zinsen erhoben werden.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. Februar überreichte Hr. O'Connell eine Bittschrift von einer katholischen Gemeinde in Dublin, worin die Bittsteller vorstellen, daß es in Irland gar viele Kirchspiele gebe, wo sich keine protestantische Kirche und nicht ein einziger Protestant, geschweige ein protestantischer Prediger befinde, und doch seien solche Gemeinden gezwungen, Zehnten und Gebühren für protestantische Geistliche zu zahlen. — Hr. Grant kündigte an, daß er am 22. eine Petition von gewissen, in Großbritannien gebornen Juden einreichen, und einen Antrag zur Aufhebung der bürgerlichen Beschränkungen der Juden darauf gründen würde. — Hierauf erhob sich der Staatssecretär Hr. Peel und sagte: Er trage zwar jetzt blos auf einen Gesetzentwurf, die Regulirung der Gebühren gewisser Gerichtsbeamten betreffend, an, doch benutze er diese Gelegenheit, dem Hause von denjenigen Verbesserungen in der Gerichtspflege überhaupt, deren in der Thron-Rede Erwähnung geschehe, einen allgemeinen Umriß vorzulegen, damit dasselbe von der Tendenz dieser Verbesserungen sich einen vorläufigen Begriff bilden könne. Wie verschieden auch immer die Meinungen der Herren über unsere auswärtige und innere Politik seyn mögen, so zweifle er nicht, daß Alle die zwar weniger anziehende aber nicht minder große Wichtigkeit der vorliegenden Frage einsehen würden. Er bitte das Haus bei seiner Darstellung um Nachsicht, theils weil er keine juristische Erfahrung habe, theils weil er als Minister des Innern mit so vielen andern dringenden Geschäften überhäuft sei. „Der König hat bekanntlich Commissionen angestellt zur Untersuchung der Rechtspflege in den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts (Common Law) und des Zustandes der Behörden mit Real-Jurisdiction. Diese Commissionen mögen als eine Folge der verdienstvollen, in der letzten Session gehaltenen Rede des Hrn. Brougham über Gesetzreform, angesehen werden. Ein binnen Kurzem vorzulegender Bericht einer dieser Commissionen empfiehlt, daß die obere Behörden umfassendere Vollmachten erhalten möchten, um die Recurrenz bei den Billigkeits-Behörden und die dadurch verursachte Zeit- und Geldverschwendung zu verhüten; ferner Verbesserungen in Beziehung auf Verification geschriebener Documente vor der eigentlichen Gerichtsverhandlung, und auf die Zwangsentscheidung bei Rechnungssachen; endlich, Vereinfachung veralteter nutzloser Formen beim Plaidiren. Es wird gut seyn die Vollendung dieser Com-

missionen abzuwarten, damit die Frage über Gesetzreform gleichen Schrittes und auf eine systematische Weise behandelt werden könne, da Einseitigkeit hier um so schädlicher wäre, als alle Puncte in gewisser Verbindung mit einander stehen. Eine andere Commission ist jetzt beschäftigt mit Untersuchung der geistlichen Gerichtshöfe, deren Berichte ebenfalls dem Hause vorgelegt werden sollen. Meine jetzige Bill zur Regulirung der Sporteln der mit Patenten versehenen Beamten soll blos den allgemeinen Verbesserungen der Gerichtspflege die Bahn brechen; denn diese Patente sind eines der größten Hindernisse im Wege der Verbesserung; durch sie entsteht ein Corporationsgeist unter dem Gerichts-Personal, der allen Neuerungen feind ist. Bisher waren die Beamten, deren Sporteln abgeschafft wurden, durch den consolidirten Fond entschädigt, allein es weiset sich aus, daß die Abschaffung der Sporteln nicht dem Staate, sondern einem andern Beamten der Behörde zu gute kam, so daß wenn die Reihe an ihn kam, die verlangte Entschädigung den doppelten Werth seines ursprünglichen Amtes betrug. Daher bin ich dafür, daß untergeordnete Aemter nicht incorporirt seyn, sondern von denen, welche die Anstellung machen, abhängig bleiben sollen, so daß Absetzung oder Verringerung der Einkünfte nicht mehr zu Entschädigungen berechtige." (Der Minister geht nun in die Art ein, wie die an die Stelle der Sporteln tretenden Entschädigungen regulirt werden sollen.) „Ich rathe ferner, die abgesonderte und locale Gerichtspflege in Wallis abzuschaffen, und sie der in England üblichen zu assimiliren. Jetzt gibt es nicht weniger als vier abgesonderte und von einander unabhängige Jurisdictionen, und acht Richter für Wallis, die zugleich Sitze im Parlament haben, und in England als Advocaten practiciren können. Auch haben diese Welschen Richter immer denselben Assisenkreis, und wechseln nicht so wie bei uns. Ein Richter sollte aber nicht zugleich Parlamentsglied seyn, und auch nicht immer in demselben Kreis die Assisen halten dürfen. Es bilden sich dadurch Bekanntschaften und unwillkürliche Vorneigungen, die mit der richterlichen Unparteilichkeit unverträglich sind. Es sollten auch mehr Richter an den obern Gerichtsbehörden angestellt werden, damit bei der Zunahme der Prozesse nicht so viele rückständig bleiben, wie jetzt der Fall ist. Alsdann könnte man vielleicht auch die acht besondere Richterstellen für Wallis zum Theil eingehen lassen, wodurch dem Lande jährlich eine Ersparniß von ungefähr 10,000 Pf. zuwachsen würde. (Der Minister erwähnt nun der Fortschritte, welche die Verbesserung des Kriminal-Codex seit 1825 gemacht hat; 278 Gesetze sind, zum Theil von Hrn. Peel selbst, in acht zusammengedrängt worden.) „Ferner werden wir in gegenwärtiger Session Bills vorlegen: 1) um die Gesetze über die Landesmünze zu consolidiren, worin auf die Abschaffung der auf die Verfälschung der Münze feststehenden Todesstrafe angetragen werden wird; 2) und 3) zur Concentration der Gesetze über Richterämter und über Fälschungen. Werden diese Bills angenommen, so sind seit 1825 neun Zehntel der vorkommenden Prozeßfälle concentrirt. Was Schottland anbetrifft, so ist endlich hohe Zeit, daß dort die sogenannte Jury-Behörde und Verhöre durch Geschworne auf die gewöhnliche Sessions-Behörde übertragen werden, wodurch der Aufrechthaltung des Geschwornenwesens ein wesentlicher Dienst geschehen würde. (Beifall.) Ferner soll die besondere Jurisdiction der Admiralitäts-Behörde aufhören und den Sheriffs übertragen werden, und die sogenannte Consistorial-Behörde wird statt vier nur ein Richter haben, da die regelmäßigen Sessions-Behörden die Prozesse wegen Legitimität, Ehen und Scheidungen abmachen können. Die Schatz-Behörde wird zwei Barone statt vier haben. Ich hoffe sogar, daß wir bei diesem obgleich bedeutenden Ersparnisse nicht stehen bleiben, sondern das Personal der Sessions-Behörden, ungeachtet des großen Zuwachses ihrer Geschäfte, noch werden vermindern können. Dagegen wird das Salar der schottischen Richter erhöht werden müssen. Ich glaube nicht, daß die Minister von der Aufrichtigkeit ihres Wunsches; die Gerichtspflege zu verbessern, einen besondern Beweis geben konnen, als den daß sie sie so wohlfeil und schleunig als moglich zu machen suchen. Hr. Brougham, welcher diesen Abend seinen Sitz als Deputirter des Fleckens Knaresborough eingenommen hatte, erklärte nach einer langen Rede, daß er dem Minister in seinen Gesetzreforms-Entwürfen beistimme, sich aber bei Abhandlung der einzelnen Theile vorbehalte, gegen dieß und jenes, wo der Minister ihm nicht weit genug zu gehen schiene, zu protestiren.

Für Winchelsea ist Hr. J. Williams an die Stelle des Hrn. Brougham ins Parlament gewählt worden. Hr. Brougham ist für Knaresborough an Hrn. Tierney's Stelle wieder ins Parlament gewählt.

Der Bischof von London ist von seinem kürzlich erlittenen Unfalle (dem Biß eines Hundes) beinahe ganz wieder hergestellt, ohne daß eine Ausschneidung der verwundeten Stellen Statt gefunden hat.

Dem Standard zufolge hat Sir Walter Scott an einer sehr schweren Krankheit in Edinburgh darnieder gelegen; gegenwärtig soll man jedoch schon seiner völligen Genesung entgegen sehen.

Nach der Limerick Evening Post ist Lady Paget — Gattinn Sir Charles Paget's, gegenwärtig Admirals auf der Station von Cork — mit ihren Töchtern in Irland zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. — Auch ein Sohn des Lord Spencer, ein Geistlicher der anglikanischen Kirche, war zu Leicester zur katholischen Religion übergegangen.

Die Wolle ist in London bedeutend im Preise gestiegen. Bei einer Auction, die am 19. Februar Statt fand, wurden über 800 Ballen zu Preisen verkauft, die

mehr als 20 pCt. höher waren, als die bisher bezahlten. Es befanden sich bei dem Verkaufe jener Auction 290 Ballen teutsche, 176 spanische, 250 aus Van Diemens Land, 38 aus New-South-Wales und 57 Ballen dänische Wolle.

Die „Freunde und Gönner" des abgebrannten Opernhauses sind auf den 27. Februar zu einer Versammlung in dem Haymarket-Theater berufen, um die Unternehmung wieder zu ihrer Zeit in den Gang zu bringen. (Bekanntlich hat sich der Architekt Beazley bereit erklärt, den ganzen Bau bis zum 1. Juli zu vollenden, wo das Theater, aus seiner Asche erstanden, wieder eröffnet werden soll.)

Consols am 25. Februar 91 3/4, 1/4 gegen Geld und 92 1/4, 3/8 auf Rechnung.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 4. d. M. heißt es: „Nachdem die im Jahre 1818 bei dem Bankier N. M. von Rothschild zu London negocirte preußisch-englische 5procentige Anleihe von 5 Millionen Pf. St. bisher zu einem bedeutenden Theile contractmäßig getilgt worden ist, soll, dem Vernehmen nach, die Abtragung des Restes von noch 3,809,400 Pf. St., der in den Obligationen vorausbedungenen Befugniß gemäß, früher und zwar so beschlossen seyn, daß das ganze Darlehen bis längstens den 1. October 1832 durch Vermittelung des gedachten Bankierhauses baar abgetragen seyn muß. Dagegegen soll dieses Haus die Ausbringung 4procentiger Obligationen über eine jenem Reste gleiche Kapital-Summe übernommen haben, deren Zinsen ebenfalls bei demselben am 1. April und 1. October jeden Jahres zahlbar seyn werden. Der mit einem Procent zu deren Tilgung stipulirte Fonds soll nebst den Zinsen der daraus eingelöseten Obligationen so verwendet werden, daß in den ersten 5 Jahren zu allen Tages Coursen, in den darauf folgenden 10 Jahren aber nur, wenn der Cours nicht über pari steht, Obligationen dafür angekauft werden. Sie sind demnach durch 15 Jahre unkündbar, und erst nach Ablauf dieses Zeitraums wird ihre successive Rückzahlung durch Verloosung oder durch ferneren Ankauf eintreten. Es erwächst dem Staate hieraus eine bedeutende Zins-Ersparniß, und da die neuen Obligationen überdieß nur das Aequivalent einer ältern Anleihe sind, so werden durch ihre Emission keine neuen Kapitalien in Anspruch genommen und dem Verkehr entzogen."

Teutschland.

Am 2. März ist zu Frankfurt nach einem kurzen Krankenlager der königlich bairische geheime Rath und Akademiker, Med. Dr. Samuel Thomas von Sömmering, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bairischen Krone und des kaiserlich-russischen St. Annen-Ordens in dem Alter von 75 Jahren, von denen er 33 zu Frankfurt verlebte, mit Tode abgegangen.

Wien, den 9. März.

Die neuesten Nachrichten, welche von dem k. k. Naturforscher Joh. Natterer aus Brasilien vor einigen Tagen hier anlangten, sind von 10. Juli v. J. aus Cidade de Matto grosso, in der westlichen Gränz-Capitanie gleichen Namens gegen Bolivia. Er hatte diese große, noch nie früher von einem Naturforscher besuchte Provinz, während eines Zeitraumes von vier Jahren zwei Mal durchreist, und auf vier Haupt-Standpuncten, östlich zu Cuyaba, südlich am Rio de la Plata bei Caissara, westlich in Villa bella, und etwas nördlicher in San Vincente in naturhistorischer Hinsicht erforscht.

Bei Abgang des Schreibens stand er eben im Begriffe, auf zwei kaiserlichen Booten den Guaporé- und Madeira-Fluß abwärts diese so sehr ungesunde Provinz zu verlassen, welche allgemein das Grab der Europäer genannt wird. Auch er wurde zwei Mal von jenen mörderischen Klimafiebern befallen, und war nahe am Tode, von welchem sein treuester Gefährte und Gehülfe der k. k. Hof-Büchsenspanner Sochor, am 13. December 1826, in San Vincente und im darauf folgenden Jahre sein sehr brauchbarer Neger dahin gerafft wurden.

Seiner Abreise auf den Flüssen stellten sich zahlreiche Hindernisse entgegen, und er verdankt den endlichen glücklichen Fortgang nur der Freundschaft und Fürsorge des wackern Commandanten von Matto grosso, Capitän Mor, J. P. de Azevedo. Die dort gesammelten in 22 großen Kisten verpackten Naturalien gehen unter seiner Aufsicht den Amazonenstrom hinab, wo bereits schon in Santarem acht Kisten liegen, welche der russisch-kaiserliche Staatsrath von Langsdorf die Güte hatte, in Cuyaba zu übernehmen, und auf dem Topajos-Fluß mit sich zu führen. — Hr. Natterer, dessen eifrigstes Bestreben ohne Unterlaß dahin gerichtet ist, das k. k. Naturalien-Kabinet und die Wissenschaft mit neuen Entdeckungen zu bereichern, dürfte schwerlich vor Ende dieses Jahres in Europa ankommen, da sich ihm auf seiner bei 600 Meilen langen Fahrt auf den Strömen noch so viele Gelegenheit zu Forschungen darbietet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein zweites Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar, als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 37,334 fl. 51 kr. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription bisher eingegangen: 2572 fl. 28 kr.

Am 9. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 9/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1326 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro 70

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.740	28 Z.	6 L.	1 P.	—	4.1	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.690	28	5	6	+	1.0	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.660	28	5	1	—	2.8	SO.	——	——

Großbritannien und Irland.

Die irländischen Bischöfe, welche sich in Dublin versammelt hatten, haben unterm 9. Februar nachstehenden Hirtenbrief erlassen:

„Geliebte Brüder in Jesu Christo! In Dublin versammelt, um, wie es unser Gebrauch ist, über unsere eigenen Obliegenheiten und die unserer Fürsorge anvertrauten heiligen Interessen, Rath zu pflegen, werden wir von der Liebe zu Gott, und der Liebe, die wir zu euch hegen, angetrieben, folgende kurze Unterweisung an euch zu erlassen. Zuvörderst bringen wir Gott, dem Vater unsers Herrn Jesus Christus, unsern Dank, daß ihr nicht nur fortfahret, Eines ganz im Glauben des Evangeliums lebenden Sinnes zu seyn, sondern daß auch dieses Evangelium immer gedeihender und fruchtbringender unter euch wird, so daß euer Fortschritt im Guten Allen offenbar ist, während euer Glaube in der ganzen Welt gepriesen wird. Seid jedoch eingedenk „daß weder der da pflanzt, noch „der da begießet, etwas ist, sondern Gott, der das Ge„deihen gibt.“ 1. Cor. III. 7.; ferner daß „nur der, wel„cher ausharrt bis ans Ende, selig seyn wird. Matth. X. 22.“

„In der That, geliebte Brüder, die gegenwärtige Zeit soll uns und euch eine Gnadenzeit seyn, nicht nur wegen eures Fortschreitens in der Tugend, sondern auch weil unsere göttliche Religion unlängst von der auf ihr lastenden Unbild etwas erleichtert, und unsere bürgerlichen Rechte bedeutend erweitert worden sind. Seit wir zuletzt zu euch gesprochen haben, ist von der Legislatur eine große, wohlthätige und heilbringende Maaßregel zu eurem Besten bewerkstelliget worden.“

„Noch im verflossnen Jahre war dieses Land von einem Ende bis zum andern, und von seinen äußersten Gränzen bis zu seinem Mittelpuncte in gährender Bewegung. Die Herrschaft der Leidenschaften hatte die Oberhand über die Herrschaft der Gesetze, und Menschen, geboren, einander zu lieben, waren fast dahin gerathen, einer nach des andern Blute zu lechzen, die öffentlichen Interessen wurden verabsäumt, oder vergessen, die Bande der Verwandtschaft waren zerrissen, die Macht der Regierung war geschwächt, die Gesetze selbst gelähmt, und die Religion, welche sonst die Leidenschaften zu beschwichtigen, und die öffentliche Ruhe zu befestigen pflegte, war unfähig, ihren Beruf ungehindert zu erfüllen. Damals war es, wo Der, durch Den die Könige regieren und die Gesetzgeber gerechte Dinge verordnen, aufstand „und dem Meer stille zu seyn und dem Nordwind zu schweigen“ gebot. Unser huldreicher und geliebter Monarch, in den Fußstapfen Seines königlichen Vaters (dessen Andenken ihm stets theuer war) wandelnd, fühlte Erbarmen über den Zustand Irlands, und beschloß, dem Lande die unschätzbaren Wohlthaten des Religionsfriedens angedeihen zu lassen. Dieses große Geschenk erzeugte in diesem Lande um so größere Freude, als unter den Räthen Sr. Majestät der ausgezeichnetste von Irlands Söhnen vor allen glänzte; ein Held und ein Gesetzgeber, ein Mann, der vom Allmächtigen erkoren worden, die Zucht-Ruthe, welche Europa gegeißelt hatte, zu zerbrechen; ein Mann, der von der Vorsehung erkiest und erhoben worden, die Throne zu befestigen, die Altäre wieder aufzurichten, die Rathschlüsse Englands in einer der schwierigsten Krisen zu lenken, und die Wunden des Landes, worin Er geboren worden, zu heilen. Ein erleuchtetes und weises Parlament vollendete, was der Monarch und Seine Räthe begonnen hatten, was der Wirkungen ihrer Weisheit und Gerechtigkeit sind bereits sichtbar, und von den Weisen und Gutgesinnten gebührend gewürdiget. Der Sturm, welcher das Land verwüstete, hat sich gelegt, während die gesellschaftliche Ordnung, nebst Ruhe und Gerechtigkeit in ihrem Gefolge, ihre Herrschaft in diesem lang zerrütteten Lande zu begründen beginnt.“

„Und hat nun, geliebte Brüder, der König, den wir vermöge des göttlichen Gesetzes zu ehren verbunden sind, nicht Anspruch auf alle Verehrung, allen Gehorsam, und alle Dankbarkeit, die ihr zu leisten im Stande seid? Und verdienen seine Minister nicht ein Vertrauen von euch, das den angestrengten Bemühungen und dem Eifer, die

sie um euretwillen aufgeboten haben, entspricht? Und diese Legislatur, welche euch aus eurem schmachvollen Zustande emporhob und euch alle die Gerechtsame, die ihr begehrtet, ungeschmälert verlieh, hat diese Legislatur nicht Anspruch auf eure Verehrung und Liebe? Wir hegen das Vertrauen, daß eure Gefühle in dieser Hinsicht im Einklange mit den unsrigen stehen, und daß ihr in eurem ganzen Benehmen unwandelbare Anhänglichkeit an die Verfassung und die Gesetze eures Vaterlandes, wie gegen die allerhöchste Person und die Regierung unseres allergnädigsten Monarchen an den Tag legen werdet."

„Bestrebt euch daher in allen Dingen den Zweck zu befördern, welchen die Legislatur vor Augen hatte, als sie die eure Emancipation betreffende Bill genehmigte, und der kein anderer ist, als die Pacification und die Verbesserung des Schicksals von Irland. Möge der Religions-Zwiespalt unter euch aufhören, möge von Parteifehden und bürgerlichen Zwisten nichts mehr gehört werden, mögen rasche, ungerechte und gesetzwidrige Eide nicht einmal genannt unter euch werden, und wenn Leute, welche erregen wollen, Zwietracht oder Aufruhr eure Ruhe zu stören versuchen sollten, so suchet in dem von dem Gesetz gewährten Schutze einen Hort gegen sie."

„Seyd nüchtern und wachsam, auf daß euch niemand etwas Böses nachsagen könne; leidet lieber Ungemach, als daß ihr mit eurem Gegner streitet, damit von eurer Seite nichts verabsäumt werde, um unter allen Klassen und Ständen des irländischen Volkes, Ruhe und Friedfertigkeit zu verbreiten."

„Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Mitgliedern des Klerus aller Klassen empfehlen wir mit Bezug auf das was hier folgt, unser eigenes Beispiel; mögen sie darnach leben und es zur Richtschnur ihres Handelns nehmen. Wir vereinigten unsere Bemühungen mit denen der Laien, bei dem Bestreben, ihre gerechten Ansprüche durchzusetzen, und die Befriedigung derselben ohne Gefährdung der Freiheit unserer Kirche zu erzielen. Unsere vereinigten Anstrengungen wurden mit Erfolg gekrönt, weil die Vernunft und Gerechtigkeit, die Religion und die Stimme der Menschheit auf unserer Seite waren. Wir freuen uns über den Erfolg, ohne Rücksicht auf die, mit der großen Erleichterungs-Maaßregel verknüpften Anordnungen, durch welche wir selbst, und nicht allein wir, sondern auch die religiösen Orden beeinträchtigt wurden, welche die Kirche Gottes von den apostolischen Zeiten an, in ihrem Schooße gehegt und gepflegt hat. Diese Anordnungen jedoch, welche wie wir hoffen und glauben, ein Opfer waren, welches weder von der Vernunft noch von der Staatsklugheit, sondern lediglich von den Vorurtheilen gefordert wurde, in welchen die Gemüther, selbst rechtlicher Männer befangen sind, hielten uns nicht ab, über das für unser Vaterland daraus erwachsene Gute uns zu freuen. Wir empfanden Freude über dieses Resultat nicht blos aus Rücksicht auf das öffentliche Wohl, sondern auch aus dem Grunde, weil wir dadurch einer Pflicht enthoben waren, welche unserm Amte nur durch die Nothwendigkeit aufgedrungen worden war; einer Pflicht, die uns durch den Zustand einer bereits der Vergangenheit angehörenden Zeit auferlegt wurde, von welcher wir uns nun, mit der inbrünstigen Hoffnung entbunden sehen, daß selbe weder uns, noch unsern Nachfolgern je wieder werde auferlegt werden. Dieß sind die Gesinnungen, welche uns der Geist unseres Berufes einflößt, dieß die Gesinnungen, welche uns unabläßig beseelt haben, und welche unsere Geistlichkeit, unserer Stimme stets gehorsam, gemeinschaftlich mit uns hegen wird, auf daß, wie der Apostel gebeut: „Alle daselbe sagen, und keine Spaltungen unter uns obwalten mögen."

„Uebrigens, geliebte Brüder vom geistlichen und weltlichen Stande, legen wir es euch ans Herz, standhaft im Glauben zu seyn, und ihn unversehrt und makellos zu bewahren, denn er ist, „ein vollkommenes Geschenk von oben," Jacob I. 17. und übertrifft alles, was diese Erde oder deren Machthaber zu gewähren vermögen. Laßt euch durch Trübsal nicht niederbeugen, noch durch Verführung hinreißen; bewahrt die Kinder eurer Liebe, die euer Vater im Himmel eurer Fürsorge anvertraut hat, vor der Gefahr. Laßt wilden Fanatismus, welcher der Kirche wie dem Staat gleich verderblich ist, keinen Zutritt zu euren Familien finden, oder auf die Erziehung eurer Kinder Einfluß haben. Hofft mit uns, daß in Betreff dieses Punctes, der Erziehung nämlich, unsere unabläßigen Bitten, da sie auf Gerechtigkeit beruhen, und das Gemeinwohl bezwecken, vor einer Regierung und einer Legislatur, welche nichts anders als die Beförderung des gemeinen Besten, und die Befestigung der öffentlichen Ruhe vor Augen haben, günstiges Gehör finden werden."

„Geliebte Brüder lebet wohl! Und möge der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, eure Herzen und Gesinnungen in Jesu Christo bewahren. Phil. c. IV. v. 7." — P. Curtis D. D., O. Kelly D. D., W. Coppinger D. D., G. Egan D. D., P. M'Laughlin D. D., J. Murray D. D., J. Ryan D. D., P. M'Mahon D. D., P. M'Gettigan D. D., J. Keating D. D., J. Doyle D. D., W. Crolly D. D., T. Coen D. D., T. Kelly D. D., D. Murray D. D., R. Laffan D. D., M. Collins D. D., W. Kinsella D. D., W. Higgins D. D., E. French D. D., J. Brown D. D., R. Logan D. D., E. Kernan D. D., J. M'Half D. D., T. Costello D. D., P. M'Nicholas D. D., N. Ferin D. D., V. C. Dublin, 9. Februar 1830."

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Februar machte Lord Stanhope die Motion, daß die Ursachen der gegenwärtigen Noth des Landes von einem Ausschusse des ganzen Hauses untersucht werden sollten.

Lord King brachte, als Amendement, in Vorschlag, den Stand der Ackerbau- und Handels-Bedrängnisse von einem Special-Ausschusse untersuchen zu lassen, um zu sehen, in wie fern dieser Noth durch Erweiterung des auswärtigen Handels abgeholfen werden könne. Lord Stanhope's Motion wurde mit 118 gegen 25 Stimmen verworfen. Lord King nahm sein Amendement selbst zurück.

Als Hr. R. Grant am 22. Februar Abends die Petition der Juden um Aufhebung ihrer bürgerlichen Beschränkungen vorlegte, sagte er, es sei dieß seit 80 Jahren die erste Bitte, welche die Juden als ein Gesammtkörper an das Parlament richteten, um ihre Rechte als brittische Unterthanen wieder zu erlangen (restored). Die Bittschrift sei von 597 höchst achtbaren Individuen in und nahe bei London wohnend, unterzeichnet. Nicht wolle er die Frage, ob die Bitte gewährt werden solle, sondern nur die, ob ihr Inhalt nicht die ernste Betrachtung des Hauses verdiene, in Anregung bringen. Die Juden dürfen keinen Sitz im Parlamente einnehmen, bei Wahlen nicht mitstimmen, keine Corporationsstellen, keine gerichtlichen Aemter bekleiden. Die Acte, welche die Juden von dem Genuß bürgerlicher und politischer Rechte ausschließt, habe nichts mit denselben als einer Gemeinde zu schaffen, so wie auch die sogenannten Tests nicht gegen sie als Individuen gerichtet seien; nur zufällig wurden die Worte: „Bei dem Glauben eines Christen" in die Tests eingeschaltet, und so sahen sich die Juden ausgeschlossen, wozu noch der Gebrauch kam, den Eid auf dem neuen Testamente abzulegen. Seit Aufhebung der Beschränkungen der Dissidenten seien die Juden schlimmer daran als früher, da vor jener Maaßregel die jährlich erneuerte Bill, welche die Strafen auf Nicht-Conformirung aufhob (indemnity acts) den Juden eben so gut als den Dissidenten zu gute kam; diese Bill ist aber nunmehr überflüßig geworden, und so sehen sich die Juden den Strafen der Non-Conformirung allein blosgestellt. Uebrigens wünschten die friedlichen Juden ihre Sache nur durch die friedlichsten und constitutionsgemäßesten Mittel durchgesetzt zu sehen. Die Zahl der Juden in Großbritannien gab der Redner auf 30,000 an. Hr. Ward (das Mitglied für die City Londons) gab sein Zeugniß ab, daß es keine mildthätigere und industriösere Klasse Menschen als die Juden geben könne. Sir R. Inglis meinte, mit der Dissidenten-Acte hätten wir den Staat von der anglikanischen Kirche getrennt, mit der katholischen Emancipations-Acte von dem Protestantismus überhaupt, die vorliegende Petition hingegen gehe darauf hinaus, den Staat von allem Christenthum zu trennen! Freilich sei die Anzahl der Juden klein, das hindere aber nicht, daß sie sich einen ungebührlichen Einfluß verschaffen konnten. Freilich zweifle er nicht, daß bei einer Parlaments-Reform die Juden, selbst wenn sie wählbar wären, keine Stellen im Parlament erhalten würden, unter bestehenden Umständen aber, sei es diesen Stimmangebern an der Börse leicht genug, sich auch zu Stimmabgebern im Parlamente zu erheben. Hr. O'Connell schwieg nicht bei dieser Gelegenheit. Er sagte: „Das Prinzip der Petition, gegen welches der Baronet sich so sehr sträubt, in der Meinung, es trenne das Christenthum von der Legislatur, ist ein höchst christliches, nämlich: Thue dem Andern, wie Du willst, daß er Dir thue." Die Bittschrift ward zum Druck beordert. — Das Haus verwandelte sich sodann in ein Subsidien-Comité, wo über die einzelnen Puncte der Armee-Anschläge debattirt wurde. Der Marquis von Blandford lehnte den Vorwurf von sich ab, als gehe seine Opposition aus factiösen Beweggründen hervor; wenn die Brunswickers an's Staatsruder kämen, und sodann die Zurücknahme der Emancipation aufs Tapet brächten, so würde er (Blandford) sich der Zurücknahme dieses Gesetzes eben so sehr widersetzen, als er sich früher dem Gesetze selbst widersetzt hätte. Hr. Hume meinte, er sehe wohl ein, daß es eine vergebliche Hoffnung sei, mehr Reductionen von den Ministern oder vom Hause zu erwarten; auch kümmere er sich gar nicht mehr um die Meinung des Hauses, oder ob er seine Rede vor besetzten oder leeren Bänken halte. Was er wünsche sei, daß das Volk die Sache verstehen lerne, denn er hoffe, es werde endlich die Nothwendigkeit einsehen, die Sache in seine eigenen Hände zu nehmen. (Geschrei: Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Der Minister Peel fragte Hrn. Hume, ob es eines weisen Mannes Sache sei, solche inflammatorische Sprache zu führen, mit solchen gefährlichen Instrumenten zu spielen? Hr. Hume werde gewiß durch seine Rede den besonnenen und leidenschaftlosen Theil der Bevölkerung nicht für sich gewonnen haben. Hr. Hume antwortete, er wünsche dem Aufruhr durch zeitige Concession zuvorzukommen, die Minister aber begünstigten den Aufruhr dadurch, daß sie eine billige Oekonomie verweigerten. Auch gegen die neulichen Libell-Prozesse äußerte sich Hr. Hume sehr heftig. „Ich stehe hier," sagte er, „und ich danke Gott, daß es hier ist, wo ich stehe, denn spräche ich diese Dinge außerhalb des Hauses, so würde mir der General-Anwalt in seiner Eigenschaft als solcher wohl weniger Rede stehen, und kürzern Prozeß mit mir machen als jetzt." Nach noch einigen Debatten wurden 3,015,333 Pf. für die vom 25. December 1829 bis zum 24. December 1830 laufenden Kosten der Landmacht, mit einer Mehrheit von 132 Stimmen bewilligt; eben so 10[illegible],347 Pf. für die Stabs-Offiziere, mit einer Mehrheit von 84 Stimmen; ferner 106,530 Pf. für die Gehalte der in den verschiedenen öffentlichen Bureaus in England und Irland thätigen höhern Offiziere, und ihre Unter-Beamten, mit einer Mehrheit von 76 Stimmen; 14,420 Pf. für medicinische und chirurgische Apparat der Armee; 69,812 Pf. für die Freiwilligen (Yeomanry) in

England und Irland. Hr. O'Connell widersetzte sich dieser letzteren Vote, insofern sie Irland betreffe, da die Yeomanry sich in den neulichen Bewegungen in Irland nichts weniger als löblich aufgeführt habe, und auch überdieß ein überflüßiges Corps sey. Hr. Hume meinte, die englische Yeomanry-Corps seien auch nicht nothwendig, und wenn sie durchaus dienen wollten, so möchten sie doch selbst die Kosten tragen. Die Summe ward jedoch mit einer Mehrheit von 60 Stimmen bewilligt.

Consols am 26. Februar 91⅞, ¾ gegen Geld und 92⅛, 92 auf Rechnung.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 24. Februar enthält Folgendes: „Das Eis, welches unsern Hafen und einen Theil der See bedeckte, ist theils aufgethaut, theils von dem Winde gebrochen und von den Strömungen fortgeführt worden. — In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde hier in der Hafen-Quarantaine ein gräuliches Verbrechen unter so außerordentlichen Umständen verübt, daß es unfehlbar die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigen muß. Zwei Matrosen von der Mannschaft der Rettungsbarke, wovon der eine ein Neapolitaner und der andere ein Oesterreicher war, wohnten seit mehreren Jahren in einer Kammer beisammen, und man hatte niemals wahrgenommen, daß der geringste Groll unter Ihnen Statt gefunden, oder daß sie irgend einen Wortwechsel oder Zwist mit einander gehabt hätten; sie schienen im Gegentheile aufrichtige Freunde zu seyn. In der erwähnten Nacht wurde der Oesterreicher, welcher fest schlief, durch einen heftigen Schmerz in der Kehle aufgeweckt; er erhob sich rasch und erkannte mit Entsetzen seinen Kameraden, der ihm mit der Schneide eines Beils den Hals abschneiden wollte. Sein erstes, als er das Mordwerkzeug auf die Seite geschlagen hatte, war, daß er ihn fragte, was er habe beginnen wollen? „Ah! du redest noch," rief der Neapolitaner, und holte aus, um ihm mit dem Beil Hiebe auf den Kopf zu versetzen; der Unglückliche war so gewandt oder so glücklich, die gefährlichsten Hiebe auszupariren, er warf sich aus dem Bette, schrie um Hülfe, und stürzte mit solcher Gewalt gegen die Thüre, daß er sie sprengte, worauf er unter fortwährendem Hülfgeschrei hinaus in den Gang eilte; sein Feind stürzte ihm, in der einen Hand ein Messer, und in der andern das Beil haltend, nach. Mehrere Leute, welche durch das Zettergeschrei des Unglücklichen herbeigezogen wurden, eilten in den Gang, erblickten da den Neapolitaner, welcher auf besagte Weise bewaffnet und mit Blut bedeckt, mit dem Ausdrucke der Wuth den Unglücklichen verfolgte, und nahmen ihn fest. Sei es nun, daß dieser die Unmöglichkeit zu entrinnen vor Augen sah, oder nicht entrinnen wollte, kurz er warf sich auf die Knie nieder, sagte mit fester Stimme: „Der Himmel allein kann mich „für das, was ich gethan habe, richten," und stieß sich hierauf das Messer ins Herz, so daß er auf der Stelle den Geist aufgab. Der Oesterreicher hat mehrere Beilhiebe auf den Kopf, die Arme, die Schultern und die Brust erhalten, man glaubt jedoch, daß seine Wunden nicht tödtlich sind. Die Behörde sucht die Ursachen auszumitteln, welche den Neapolitaner zur Verübung eines so entsetzlichen Verbrechens gegen einen Menschen, für dessen Freund er sich seit mehreren Jahren ausgab, und dem er so aufrichtig zugethan schien, angetrieben haben mögen. Die begleitenden Umstände dieser Unthat sind so außerordentlich, daß nur das Resultat der Untersuchung zeigen kann, ob der Urheber derselben ein feiger und hinterlistiger Bösewicht gewesen, oder ob er nur in Folge einer plötzlichen Geisteszerrüttung gehandelt hat."

Pohlen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 21. Februar: „Mittelst Decrets vom 2. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser zu bestimmen geruhet, daß unverzüglich in den Städten Warschau und Wloclawek Magazine zur Aufbewahrung des von den Grundbesitzern eingelieferten Getreides und anderer Feldfrüchte angelegt werden sollen. Nach Maaßgabe des Bedarfs werden auch noch in anderen Städten dergleichen Magazine angelegt werden. Die Kosten dazu werden von der Bank bestritten, welche den Grundbesitzern, den ergangenen Bestimmungen gemäß, Vorschüsse auf die eingelieferten Producte ertheilen wird.— Unter demselben Tage haben Se. Majestät der Kaiser ein anderweites Decret wegen Debitirung neuer Bank-Billets erlassen. Die hiesigen Zeitungen behalten sich die Mittheilung der näheren Bestimmung dieses Decrets noch vor. — Eine Bekanntmachung der hiesigen Bank enthält die Vorschriften, wie bei der am 1. k. M. Statt findenden ersten Ziehung der Partial-Obligationen der polnischen Anleihe von 42 Millionen Gulden Polnisch verfahren werden soll. — Aus einem Berichte des Präsidenten des hiesigen Vereines der Actionäre von Getreide-Erzeugnissen ersieht man, daß die von demselben errichtete Dampf-Mahlmühle nunmehr im Stande ist, jährlich 60,000 Tonnen Mehl für den überseeischen Handel zu beschaffen. Mit dem Beginn des Frühlings will der Verein den ersten Transport Mehl über Danzig nach England senden. — Unsere Pfandbriefe erhalten sich fortwährend auf 99⅛, und werden die Partial-Obligationen von 300 fl. mit 385 fl. bezahlt."

Frankreich.

Die HH. Vicomte Paultre Delamotte, Herzog von Maillé, Herzog von Escars und Herzog Decazes haben in der Amtsstube des königlichen Procurators am Gerichtshof der Seine Klagen gegen Hrn. von Saint-Clair, Verfasser, und Hrn. Barbier, Drucker einer Flugschrift, betitelt: Aux chambres, révélations sur l'assassinat du Duc de Berry, niedergelegt. In dieser Flugschrift werden jene Männer als Anstifter und Mitschuldige von Louvels Gräuelthat bezeichnet. Der Prozeß wird näch-

stens verhandelt werden. Die HH. Hennequin, Bonnet Sohn, und Dupin der Aeltere sind die Anwälte der Kläger. Am 24. Februar verfügten sich zugleich ein Polizei-Commissär und einige Agenten, kraft eines richterlichen Befehls, in die Wohnung des Barons von Saint-Clair, wo sie die Exemplare der erwähnten Flugschrift in Beschlag nahmen. Hr. von Saint-Clair wurde auf die Polizei-Präfectur geführt, und in engen Gewahrsam gesetzt.

Die Gazette de France vom 1. d. M. gibt, ohne weitere Bemerkung, folgende, unter den gegenwärtigen Umständen sehr merkwürdige Stelle aus einer Rede, welche Hr. Royer-Collard am 12. Februar 1816 in der Deputirten-Kammer gehalten hat: „An dem „Tage, wo die Regierung nur durch die Majorität der „Kammer bestehen wird; an dem Tage, wo es factisch „feststehen wird, daß die Kammer die Minister des Kö„nigs verwerfen und ihm andere Minister, die ihre eig„nen Minister und nicht die Minister des Königs seyn „werden, aufdringen kann, an diesem Tage ist es nicht „blos um unsere Verfassungs-Urkunde, sondern um „unsere Monarchie geschehen, um jene unabhängige „Monarchie, welche unsere Vorfahren beschützt, und von „der allein Frankreich Alles, was es je von Freiheit und „Glück besessen, empfangen hat.... Von diesem Tage an „leben wir in einer Republik."

Ein Verein von Frankfurter Kaufleuten hat von Hrn. Branne sein schönes, früher Hrn. Mouton gehöriges, Weingut im Bezirk Pouillac, auf dem halben Wege zwischen der Tour de Cordouan und Bordeaux für 1,100,000 Fr. gekauft *).

Preußen.

In der Nacht zum 28. Februar ist der Panke-Fluß bei Berlin zu einer so bedeutenden Höhe angeschwollen, daß er aus seinen Ufern getreten, und weite Strecken auf dem Wedding unter Wasser gesetzt hat; dabei sind bereits mehrere Zäune, Bäume und dergleichen weggerissen, und ist selbst die Chaussee auf der Straße nach Oranienburg, da das Wasser 1½ Fuß über dieselbe strömt, nur mit großer Vorsicht zu passiren. Heute ist auch die in der Heidestraße über diesen Bach führende hölzerne Brücke weggeschwemmt worden, weßhalb diese Straße jetzt nicht zu passiren ist. Auch der ganze Gesundbrunnen auf der rechten Seite steht unter Wasser, und haben die Bewohner flüchten müssen; ein Theil der Gehöfte der Eisengießerei, des Gartens der Charité und Thierarzeneischule sind bereits überschwemmt. Nach allen Ermittelungen sind bis jetzt weder Menschen noch Vieh im Wasser verunglückt. Eben so hat auch das Wasser des Schönhauser Grabens die hölzerne Brücke bei der alten Pulvermühlen-Wache und einen Theil des Artillerie-Kohlenhauses weggerissen, auch steht die Brücke, welche von der königlichen Böttcherei nach der Pulvermühlen-Straße führt, unter Wasser. — Vor dem neuen Königsthore sind durch das anhaltende Thauwetter ebenfalls bedeutende Ueberschwemmungen eingetreten; mehrere Grundstücke sind unter Wasser gesetzt, und hat sogar durch die Giebelwand und das Fundament des einen Hauses ein Loch geschlagen werden müssen, um auf diese Art dem von den Anhöhen mit Gewalt herabströmenden Wasser einen Abfluß zu verschaffen, das bereits durch das neue Königsthor in die Stadt gedrungen ist und den Bürgersteig und Straßendamm der neuen Königsstraße fast ganz überschwemmt hat. — Nachrichten aus Beelitz zufolge, haben die durch das Thauwetter und die Regengüsse in den letzten Tagen angeschwollenen Gewässer nicht nur bei dem Dorfe Niebel, zwischen ersterem Orte und Treuenbrietzen, die Chaussees durchbrochen, sondern auch die Chaussee-Brücke zwischen Beelitz und der Barriere von Elsholz bedeutend beschädigt und unmittelbar hinter derselben ebenfalls einen Chaussee-Durchbruch gemacht, wodurch dermalen die Communication zwischen Beelitz und Treuenbrietzen völlig unterbrochen ist. Von Seiten der Behörden ist die erforderliche Einleitung getroffen, um durch Errichtung von Nothbrücken die unterbrochene Communication so schnell als möglich wieder herzustellen.

Königreich der Niederlande.

Die Küste von Scheveningen bot am 20. Februar ein imposantes, nie gesehenes Schauspiel dar. Die Fluthen der beiden vorhergehenden Tage hatten Eisschollen von ungeheurer Größe an die Küste getrieben, und dort angehäuft. Das Meer bildete von Katwyk bis in die Nähe der Ausmündung der Maas eine Anhöhe, die so hoch war, daß man unmöglich vom Ufer die Gewässer des Oceans sehen konnte; und dieser Wall kam an Höhe den Haupt-Dünen gleich. Am 20. von 10 Uhr Morgens bis um 2 Uhr griff die Fluth diesen Wall von einer neuen Art an, schlug und untergrub denselben. Das Anprellen der Wellen war so heftig, daß man den dumpfen und entfernten Kanonendonner zu hören glaubte. Die Wellen schlugen mit verdoppelter Kraft gegen das Hinderniß, daß sie vor sich hatten, an, schleuderten ungeheure Eisblöcke, die sie losrissen, in die Luft, und einige derselben fielen mit furchtbarem Geprassel in der Nähe der an der Küste hinter dem Eisdamm gescheiterten Fischerboote in den Sand am Strande nieder. Die Gewalt der Fluth war so groß, daß in ungefähr anderthalb Stunden alle Eisberge unterminirt, zerbrochen und hierauf fortgetrieben waren, so daß gegen drei Uhr die Küste von den ungeheuern Eisblöcken völlig frei war.

*) Der Ertrag dieses Gutes ist ungefähr 120—140 Tonnen (480—560 Oxthoft) jährlich. Vor einigen Jahren kaufte das Londoner Haus Scott das nur durch einen schmalen Fußsteig von Hrn. Branne's Weinberg getrennte, Weingut le Chateau Lafitte, für 1,400,000 Fr. Der Ertrag des Berges ist ungefähr derselbe 120—150 Tonnen) aber die Qualität steht um ein Drittheil im Preise höher.

Wien, den 10. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsraths-Präsidenten, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Prinz Hohenzollern! Mitten in den traurigen Augenblicken und Gefahren des neuesten Ereignisses, die Mich tief erschütterten, hat es Mich sehr gefreuet, und war es Mir sehr beruhigend zu erfahren, mit welchem Muthe, Hingebung, besonderer Uneigennützigkeit und Anstrengung sich das Militär, welches zur Hülfe und Rettung berufen wurde, dabei benommen hat, und worüber nur Eine Stimme herrscht.“

„Ich will demnach, daß Sie den gesammten zur Rettung und Arbeit beigezogenen Truppen, Generalen, Stabs-, Ober-Offizieren und der Mannschaft, zu dem lohnenden Bewußtseyn, Gutes gewirkt zu haben, auch Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben. Auch sind mir diejenigen Individuen, welche sich dabei, es versteht sich durch ihr ganz außerordentliches Benehmen ausgezeichnet haben, namentlich und mit Anführung der außerordentlichen That anzuzeigen.“

„Weiters bewillige Ich der Mannschaft, welche nicht zur gewöhnlichen Arbeit und Aufräumung der Straßen und Communicationen, sondern welche zur Hülfe und Rettung und Beistande verwendet wurde, eine viertägige Gratis-Löhnung.

Wien, den 7. März 1830.

Franz m/p.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein drittes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 4847 fl. 48 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 2181 fl. 17 kr.

Am 10. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1329 1/2 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. CM. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerätht, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächstgelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 10. März 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 71

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.611	28 Z. 4 L. 6 P.	— 3.5	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.618	28 4 7	+ 2.0	O.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.618	28 4 7	— 2.5	SO.	stark.	—

Frankreich.

Die Gazette de France vom 2. März enthält folgenden Artikel: „Hr. Royer-Collard ist der Mann der Zeit: zugleich in sieben Collegien gewählt, Präsident der Kammer während zwei Sessionen, Haupt und Stifter der doctrinairen Schule, die uns den Hrn. Guizot, das junge Frankreich, und die jungen Freunde der Debats gegeben hat, Hr. Royer-Collard, unlängst vom Hrn. Bertin de Vaux und dem Journal der Debats als die hohe Intelligenz des Jahrhunderts gepriesen, Hr. Royer-Collard endlich, der im Jahre 1827 sagen konnte: Frankreich, das bin ich, ist ein zu wichtiger Mann, als daß wir nicht einigen Werth darauf legen sollten, seine Ansichten über alle die Fragen, welche heute die Nation beschäftigen, kennen zu lernen. Obgleich diese Ansichten bereits vor einigen Jahren von ihm aufgestellt worden, darf man sie deßhalb nicht minder als die seinigen betrachten; denn die großen Charaktere ändern ihre Grundsätze nicht, am wenigsten Männer, welche, nach einem gründlichen und gewissenhaften Studium der Regierungswissenschaft, eine Schule nach diesen Lehren gestiftet, und diese Lehren von der National-Tribüne herab geprediget haben. Wir glauben daher, als Entwicklung des kurzen Textes, den wir gestern mittheilten, die Rede wieder abdrucken lassen zu müssen, welche Hr. Royer-Collard am 12. Februar 1816 über die Verabschiedung der Minister und die Verweigerung des Budgets gehalten hat. Wir denken, daß nach der Lesung dieser meisterhaften Rede, kein Zweifel über die Strafbarkeit der Menschen übrig bleiben wird, welche heute den Satz, daß die Kammer die Minister des Königs verwerfen und ihm andere Minister aufdringen kann, factisch durchsetzen wollen, und zur Erreichung eines für die Verfassung und für die Monarchie so verderblichen Zweckes die Kammer zu allen Gewaltthaten treiben, und das Staats-Budget verweigern möchten.“ — Nachstehendes ist der Inhalt der erwähnten Rede:

„Eine fixe, unauflösliche Majorität, die ohne gehört „zu haben, ihre Parthie genommen hat, mag in den eng„lischen Sitten liegen, aber ein heftiger Partheigeist ist das einzige Band, das eine solche Majorität „bei uns eine Zeit lang bilden könnte. Ich muß es zu „unserm Lobe sagen: Wir besitzen mehr Unabhängigkeit; „wir wollen hören, nachdenken, vergleichen, urtheilen, „und nicht vorhinein uns binden. Diese in voraus an „eine noch nicht zu Tage geförderte Meinung gebunde„ne Majorität, hat in unsern National-Versammlungen „nie bestanden; sie besteht nicht in dieser Kammer, und „ich sage dieß zur Ehre der Kammer selbst.“

„Ich glaube nicht, daß es in Frankreich, wie in Eng„land, nothwendig ist, daß die Minister eine unwandel„bare und beständige Majorität haben. Werfen wir einen „Blick auf die constitutiven Elemente der beiden Regie„rungen. In England sitzt die Initiative, die das Prin„zip des Handelns ist, die hohe Administration, und ein „großer Theil der Regierungsgewalt im Hause der Ge„meinen. Bei uns liegt die Regierungsgewalt ganz in „der Hand des Königs; er bedarf der Mitwirkung der „Kammern nur, wenn er die Nothwendigkeit eines neuen „Gesetze erkennt, und für das Budget. Wenn nun wirk„lich eine absolute Nothwendigkeit vorhanden wäre, so „ist kein Zweifel, daß die Kammer ein unerläßliches Ge„setz annehmen würde.“

„Was das Budget anlangt, so ist es eben so wenig „Sache des Königs, als der Kammer; es ist Sache der „ganzen Nation; denn es handelt sich dabei um ihre „Existenz. Das von dem Ministerium vorgelegte Bud„get kann Verbesserungen, Modificationen, und zwar „im Interesse des Königs und des Staates, erleiden. Aber „endlich muß doch wohl eins angenommen werden, wel„ches den Bedürfnissen des Staats entspricht; und es „läßt sich die Existenz einer Kammer gar „nicht denken, die um ihre Privat-Absichten, oder „ihre Opposition gegen die Regierung durchzusetzen, die „Nation verurtheilen würde, durch Vernichtung oder „Stillstand aller öffentlichen Verwaltungs-Zweige zu

„Grunde zu gehen. Wenn dieser Fall je eintreten könnte, so würde sich der König dann mit Fug und „Recht, und in der sichern Ueberzeugung, Gehör zu finden, an sein Volk wenden, welches Ihm beistehen würde, den Staat zu retten."

„Ich gehe noch weiter, und behaupte: An dem „Tage, wo die Regierung nur durch die Majorität der Kammer bestehen wird, an dem „Tage, wo es factisch feststehen wird, daß die „Kammer die Minister des Königs verwerfen „und ihr andere, die ihre eignen Minister, „und nicht die Minister des Königs seyn werden, aufdringen kann, an diesem Tage ist „es nicht blos um unsere Verfassungs-Urkunde, sondern auch um unsere Monarchie „geschehen, um jene unabhängige Monarchie, „welche unsere Vorfahren beschützt, und von „der allein Frankreich Alles, was es je von „Freiheit und Glück besessen, empfangen „hat.... Von diesem Tage an leben wir in „einer Republik."

„Und man sage nicht, daß das Wesen der Repräsentativ-Regierung diese Folgen nach sich zieht! Wie „steht es denn mit diesem geheimnißvollen Wesen, das „so viele Dinge will? Wer hat es definirt? Wer dürfte „es wagen, es zu definiren? Wer ist ermächtiget, uns „eine andere Definition, als die der Charte, aufzudringen? „Sagt man, daß das Musterbild der Repräsentativ-Regierung bei den Engländern sei, würde es dann nicht „passender seyn, geradezu: die englische Regierung, anstatt die Repräsentativ-Regierung, zu sagen? Man „würde dadurch wenigstens mit mehr Wahrheit im Ausdrucke, mehr Bestimmtheit in den Ideen gewinnen."

„Aber wir könnten dann mit Recht darauf erwiedern: Wenn ihr die englische Regierung an die Stelle „unserer französischen Charte setzt, so gebt uns auch die „physische und moralische Constitution Englands; macht, „daß die Geschichte Englands die unsrige sei; gebt uns „wie sie England hat, eine starke Aristokratie, die unauflöslich an die Krone geknüpft ist. Thut noch mehr: „Mit der Theorie, auf welcher das politische System „Englands beruht, gebt uns auch seine Mißbräuche, die „so mächtig sind, daß selbst die Theorie, von der ich „spreche, unter ihrem Schutze steht. In der That, wenn „die seit so langer Zeit begehrte Parlaments-Reform „Statt finden sollte, wenn die Mißbräuche, die sich trotz „der Theorie, oder zum Beistand der Theorie eingeschlichen haben, nicht mehr bestünden, würde England, nach „der Meinung der Staatsmänner dieses Landes, sogleich „in den Abgrund der Revolutionen gestürzt werden. „Man muß nicht von einer Kammer auf die andere schließen; und wenn die englische Regierung die Majorität „der Kammer braucht, so folgt nicht daraus, daß unsere Regierung ein gleiches Bedürfniß hat. Ich kenne „ein dringenderes Bedürfniß für sie, nämlich darauf zu sehen, daß sie nicht von der „Kammer unterjocht werde."

„Lassen wir uns nicht irre führen, meine Herrn! „Die Kammer stärker machen, heißt einen Schritt zur „Anarchie thun, und welche neue Drangsale uns die „Anarchie noch bringen kann, liegt im Schooße der Zukunft verborgen; hüten wir uns, den gefährlichen Versuch zu machen. Die Umstände sind nicht einladend dazu. Und möge es mir vergönnt seyn, unter diesen Umständen die Abwesenheit einer Aristocratie zu bemerken, „die mächtig genug wäre, den Thron zu beschützen. Wir „haben keine Aristocratie mehr, oder vielmehr, wir haben sie noch nicht; wir müssen sie erst von der Zeit erhalten. Die von der Charte geschaffne aristokratische „Macht ist bis jetzt nur eine Fiction; sie beruht einzig „und allein auf den Tugenden, auf dem Muthe und auf „den Einsichten der Männer, denen sie übertragen ist. „Sie wird nicht eher in Wirklichkeit treten, als bis sie „der treue Ausdruck der wirklich vorhandnen und allgemein anerkannten Superioritäten seyn wird. Bis „dahin glaube man ja nicht, daß es, wenn die Krone „einen Stoß erleidet, in der Gewalt der Kammer seyn „wird, ihr zu Hülfe zu kommen und sie wieder aufzurichten. Einmal niedergebeugt, wird sie sich nur durch Revolutionen und Stürme wieder erheben. Unter parallelen „Gewalten läßt sich die Kraft nicht übertragen, sie bleibt „ganz und großer demjenigen, der sie gibt; sie zerstört „den, der sie empfängt. Die Regierungen haben immer „nur die Kraft, die sie in sich selbst besitzen."

„Wenn Frankreich seinen König will, wie Sie oft „wiederholt haben, so will Frankreich auch, daß „sein König es auch wahrhaft sei, und daß „er alle erforderliche Macht habe, um zu regieren. Wenn Frankreich öffentlicher Berathungen „bedarf, um die Regierung aufzuklären und sie in den „von den Gesetzen gezogenen Schranken zu halten, so ist „es nicht minder Bedürfniß, daß sein König mächtig „genug sei, um die Ruhe des Landes gegen den Ungestüm und die Neuerungssucht zu schützen, die sich so „leicht politischer Versammlungen bemächtigen."

„Wir ersuchen" (schließt die Gazette de France) die jungen Adepten des Hrn. Royer-Collard gründlich über diese Wahrheiten nachzudenken, welche allen Zeiten und allen Ländern angehören, die aber besonders lehrreich in dem gegenwärtigen Augenblicke sind."

Hr. Dudon, Präsident des Wahl-Collegiums, welches sich am 27. Februar zu Nantes versammelt hatte, ist bei der ersten Abstimmung zum Deputirten gewählt worden. Die Zahl der Votanten war 254. Hr. Dudon erhielt 133; Hr. von Vatismesnil, der Candidat der Opposition, 109 Stimmen; verlorne Stimmen 12.

Die provisorischen Secretäre der Deputirten-Kam-

mer werden, als die jüngsten Mitglieder der Kammer, die HH. Berryer Sohn, Guizot, de la Riboissière und von Cormenin seyn.

Im Universel heißt es: „Ein Oppositions-Blatt hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Anzahl der Subscribenten zu den Steuer-Verweigerungs-Vereinen eben so zahlreich als die der Wähler sei. Es hat sich aus den allerzuverlässigsten Nachweisungen ergeben: 1) daß die Subscriptionen nur in vierzehn Departements eröffnet worden sind; 2) daß die Gesammtzahl der Subscribenten nicht über 3254 beträgt; 3) daß sich die Anzahl derjenigen darunter, welche alle vier directen Steuern bezahlen, sich nur auf 120 beläuft; 4) daß die Zahl der Subscribenten welche blos die Personal- und Mobiliar-Steuer zahlen, 422 beträgt; 5) daß man auf denselben Listen die Namen von 530 Patent-Inhabern findet, welche keine andere Steuer, als die von ihrem Patente oder Privilegium zahlen; 6) daß man auf diesen Listen 1158 Personen genannt sieht, welche auf keiner Steuer-Liste stehen, welche keinerlei Art von Steuer entrichten, und die folglich keine liegende oder fahrende Habe besitzen; 7) daß sich unter den Unterzeichnern 440 Bürger befinden, welche, weil sie nicht schreiben können, statt ihrer Namensfertigung, ein Kreutz gesetzt haben; 8) daß 117 ohne Taufnamen unterzeichnete Namen zu denjenigen Familiennamen gehoren, die in allen Departements so häufig vorkommen, daß es nicht möglich war, ihre Identität auszumitteln; 9) daß von der Gesammtheit der Unterzeichner 63 zur Zeit der Unterzeichnung bereits verstorben waren, 31 darunter sich in einem Zustande erwiesenen Blodsinns befanden, und 92 gegen die ihnen angedichtete Unterzeichnung reclamirten. — Man sieht, daß, wenn man von der Zahl 3254 wenigstens 2800 theils eingebildete theils ungewisse, theils unbedeutende oder mit Unrecht eingetragne Subscribenten abzieht, die Zahl der notablen und reellen Unterzeichner höchstens 450 betragen mag!"

Die Gazette de France vom 2. d. M. bemerkt: „Man sagte gestern, die General-Lieutenants, die an der Expedition von Algier Theil nehmen würden, seien die HH. von Escars, Berthezene und Loverdo. Da gewiß ist daß der Ober-Commandant von dem Könige noch nicht ernannt ward, so glauben wir auch nicht, daß die Ernennung der General-Lieutenants eine ausgemachte Sache sei. Wir glauben, daß kein Grund an Allem dem ist, was die Journale über die Schwierigkeiten gesagt haben, die die gleichzeitige Ernennung des Admirals Duperré und des Kriegsministers, im Falle Se. Majestät es für zweckmäßig erachten sollten, letzterm den Oberbefehl der Expedition anzuvertrauen, dargeboten hätte." — Folgende Regimenter waren demselben Journal zufolge zu der Expedition von Algier bezeichnet: Linien-Infanterie: 3, 6, 14, 15, 17, 20, 21, 28, 30, 34, 48, 49; leichte Infanterie: 2, 3 und 9.

Hr. Barthelemy sollte am 1. März sich als Gefangener stellen, um die dreimonatliche, ihm wegen der Herausgabe seines Fils de l'Homme gerichtlich aufgelegte Haft zu überstehen.

Die Reise des Hrn. Caillé nach Tombuctu, die mit Sehnsucht erwartet wurde, ist endlich in drei Bänden erschienen. Die geographische Gesellschaft in Paris hat dem Verfasser als dem ersten Europäer, der diese geheimnißvolle Stadt betreten (der unglückliche Clapperton kam erst später dahin), einen Preis von 10,000 Fr. zuerkannt.

Mehreren Journalen zufolge soll ein zu Vera-Cruz wohnender französischer Arzt eine so wirksame Behandlungsart des gelben Fiebers entdeckt haben, daß ihm unter hundert Kranken nicht mehr als zwei oder drei sterben.

Die 5 Percents wurden am 1. d. M. mit 109 Fr. 15 Cent. eröffnet und mit 109 Fr. 30 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 83 Fr. eröffnet, und mit 83 Fr. 10 Cent. geschlossen. 4 Percents 102 Fr. 20 Cent.

Großbritannien und Irland.

Der französische Botschafter fuhr am 26. Februar nach Claremont zu dem Prinzen Leopold, bei welchem er über zwei Stunden lang verweilte; nach seiner Rückkehr in die Stadt hatte gedachter Botschafter eine lange Conferenz mit dem Grafen von Aberdeen.

Mehrere englische Blätter enthalten einen Aufruf zu einer öffentlichen Subscription, um das Morning-Journal wegen der gegen dasselbe verhängten Urtheile zu entschädigen. Der Morning-Herald wundert sich, daß in dem Oberhause noch keinem der edlen Lords auch nur ein Wort über diese Journal-Prozesse entschlüpft sei, während man im Hause der Gemeinen schon mehr als Eine mißbilligende Aeußerung darüber habe hören müssen.— Die Eigenthümer des Standard wurden benachrichtigt, daß die von der Regierung gegen ihr Blatt eingeleitete Klage verschoben worden sei.

Hr. Byam, Vikar von Kew, widerspricht der Behauptung, daß der Herzog von Cumberland in Paris angekommen sei. Se. königliche Hoheit befinde sich in Kew und sei seit einem Monat durch einen heftigen rheumatischen Anfall im Zimmer zurückgehalten.

Man sieht mit Spannung dem Resultate des gemachten Versuchs, eine directe Verbindung zwischen England und Ostindien durch das mittelländische Meer zu Stande zu bringen, entgegen. Das Dampfboot Meteor ist von Falmouth mit dem Brief-Felleisen für Ostindien nach Malta abgegangen. Die Briefe für Ostindien werden über die Landenge von Suez bis zum rothen Meere durch bewaffnete Kuriere gebracht werden, da der Pascha von Aegypten jede mögliche Erleichterung angeboten hat, und man hofft, daß bei ihrer Ankunft am Ufer des gedachten Meerbusens das Dampfboot the Entreprize, welches von Bombay mit den für England bestimmten Briefen abgehen sollte, in Bereitschaft seyn

wird, das Post-Felleisen zu empfangen, und damit nach Ostindien zurückzukehren. Man hat berechnet, daß die Verbindung auf diesem Wege in der Hälfte der jetzt dazu gebrauchten Zeit bewerkstelligt wird.

Consols am 27. Februar 91¼, ⅜ gegen Geld und 91⅞ auf Rechnung.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 8. März meldet: „Bis vorgestern Abend hatte sich in unserer äußern Lage wenig verändert; aber im Laufe des gestrigen heitern Sonntags gestaltete sich das gefürchtete Element so günstig, daß wir uns jetzt, wo die Kunde von dem beklagenswerthen Unglück, das einen großen Theil der Kaiserstadt getroffen, zu uns gelangt ist, und unsre innigste Theilnahme erregt hat, zu doppeltem Danke gegen die Vorsehung verpflichtet fühlen, für die Abwendung größern Ungemachs, das uns an denselben verhängnißvollen Tagen der vorigen Woche bedrohte. Seit vorgestern Früh ist die Donau beständig im Fallen; heute Morgens war sie bereits um 6 Schuh von ihrem höchsten Stande zurückgewichen und führte nur zuweilen noch Eisschollen, woraus erfahrne Schiffleute folgern wollen, daß der obere Stoß, der noch immer zurück ist, sich nach und nach ablösen und theilweise vorbeipassiren werde. Daß der Eisgang am Morgen des 1. d. M., der höchstens eine halbe Stunde von hier stehen geblieben war, seit gestern auch weiter abwärts gerückt ist, wissen wir bereits; aus dem Umstande aber, daß uns bis heute vier Ofner-Posten fehlen, müssen wir schließen, daß die Donau, deren Decke zwischen Ofen und Pesth am 28. v. M. noch fest stand, nun auch auf der Straße nach Raab ausgetreten ist, und die Passage unterbrochen hat. Wir selbst sind durch die Ueberschwemmung unserer Umgegend noch immer sehr beschränkt und die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer ist seit dem 5. nur in so weit hergestellt, daß Personen auf kleinen Kähnen nach Kittsee oder Wolfsthal geführt und die Briefposten gegenseitig ausgetauscht werden können; doch sind seit gestern Früh bereits mehrere hundert Menschen beschäftigt, das dießseitige Donauufer von den zurückgebliebenen Eismassen zu reinigen, um das Landen größerer Fahrzeuge zum Transport der Wägen möglich zu machen, und auf diese Art die freiere Communication wieder herzustellen. Die Nachrichten, die wir bis jetzt über den Schaden, den die Ueberschwemmung in unsrer Nähe angerichtet, erhalten haben, beschränken sich auf Gebäude, Möbeln und andere häusliche Gegenstände, von verunglückten Menschen haben wir Gottlob noch nichts gehört; wohl aber ist die Noth der Armen theils in unserer Vorstadt Blumenthal, im benachbarten Ober-Ufer und vorzüglich in mehreren Orten der Insel Schütt sehr beklagenswerth. Nicht nur, daß in letztern bereits mehrere Häuser eingestürzt sind: die Einwohner wären auch dem Hungertode preisgegeben gewesen, wenn die Behörden nicht sogleich kräftige Anstalten getroffen, ihnen Brot und Lebensmittel zuzuführen, was auch von Seite des Comitats aufs edelmüthigste geschehen ist und noch fortwährend auch durch Privatvereine geschieht. Ueberhaupt hat es insbesondere unsrer städtischen Behörde keine geringe Anstrengung und keine kleinen Opfer gekostet, der großen Zahl Hülfsbedürftiger in diesem beispiellos harten Winter Erwerbsquellen zuzuweisen und den Arbeitsunfähigen Nahrung zu reichen; die Noth, die ganz Europa gefühlt, war auch hier drückend und wir sehen mit Sehnsucht einer baldigen günstigen Wendung der Jahrszeit entgegen."

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Mit dem jüngsthin erwähnten raschen Thauwetter währte es hier nur bis gegen Mittag am 3. März. Ein schneidend kalter Nordwest-Wind führte dann abermals ziemlich heftigen Frost herbei, und er hielt an. — In Folge obigen Thauwetters ist die Donau bei Wien und weiter herab mächtig ausgetreten, und es wurden dadurch sehr bedeutende Ueberschwemmungen verursacht. Die Größe derselben läßt sich schon daraus ermessen, daß seit dem 2. d. M. Abends bis gestern früh keine Wiener-Post hier angekommen ist. Es fehlten demnach jetzt drei Wiener-Posten nach einander (vom 1., 2., und 3. März), sammt der Preßburger vom 2. d. M. — Auch bei Ofen wuchs die Donau bedeutend, trat aber bis gestern früh nicht aus. Die Eisdecke auf der Donau hier ist zwar in der Mitte geborsten, gestattete aber gestern früh den 6., noch immer jede Art Passage."

Wien, den 11. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handbillets vom 17. December 1829, dem Feldmarschall-Lieutenant, Stadt- und Festungs-Commandanten zu Venedig, Franz Xaver Richter von Binnenthal, die k. k. wirkliche geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein viertes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission abgegeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 11,921 fl. 4 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 670 fl. 59 kr.

Am 11. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 [illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 97¾;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —— ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 61;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 72

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.616	28 3.	42.	7 P.	—	4.0	SO	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.521	28	3	5	+	0.2	SO.	—	trub.
	10 Uhr Abends.	27.480	28	2	11		0.0	WNW.	—	Regen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 3. d. M., unter Vorsitz des Hrn. Labbey de Pompieres, als ältesten Mitglieds der Kammer, wurde zuerst durchs Loos die Eintheilung derselben in neun Bureaux entschieden, welche sodann ihre Präsidenten und Secretäre ernannten. Nachdem diese Operation beendiget war, erstatteten die Referenten der verschiednen mit Verification der Vollmachten der neu gewählten Deputirten beauftragten Bureaux ihre Berichte, in Folge deren die HH. Hernoux, Chartrouse, Legendre, Bosc, Planelli de Lavalette, Bertrand, Berryer, de Pignerrolles, Guizot und Gelis, da ihre Wahl regelmäßig und ihre Papiere in Ordnung befunden worden, als Deputirte proclamirt wurden. — Folgendes sind die Namen der in den neun Bureaux gewählten Präsidenten und Secretäre: 1) Augustin Perier, Graf de Preissac. 2) Marquis de Bizemont, Vicomte de Pannat. 3) Laffitte, Keratry. 4) Lafayette, Grea. 5) Vicomte de Martignac, Debelleyme. 6) Royer-Collard, Bourdeau. 7) Cassaignolles, Guizot. 8) Baron Louis, Rembac. 9) Graf von St. Cricq, Graf Boissy d'Anglas. — Um 4 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4. d. M. wurde zur Wahl der fünf Candidaten zur Präsidenten-Würde geschritten. Die Zahl der Votanten betrug 361; absolute Majorität 181. Folgendes war das Resultat des ersten Scrutiniums: Hr. Royer-Collard 225 Stimmen; Hr. Casimir Perier 190; General Sebastiani 177; Hr. de Berbis 131; Hr. Delalot 129; Hr. Agier 118; Hr. Chantelauze 116; Hr. de Lastour 116; Hr. Pardessus 112; Hr. Seguy 100; Hr. Gautier 47. Die übrigen Stimmen waren zerstreut. Die HH. Royer-Collard und Casimir-Perier, welche die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatten, wurden, als Candidaten zur Präsidenten-Würde proclamirt. — Beim zweiten Scrutinium zur Wahl der noch fehlenden drei Candidaten war die Zahl der Votanten 372; absolute Stimmenmehrheit 187. Die Stimmen waren folgendermaaßen vertheilt: Hr. Delalot 189; General Sebastiani 184; Hr. Agier 175; Hr. de Berbis 121; Hr. de Lastours 116; Hr. de Chantelauze 116; Hr. Pardessus 73; Hr. Gautier 36. Hr. Delalot, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, wurde als dritter Candidat proclamirt. — Da noch zwei Candidaten zu wählen übrig sind, so sollte nun in der nächsten Sitzung zur Ballotage unter den vier Concurrenten geschritten werden, welche die meisten Stimmen erhalten hatten; diese sind die HH. Sebastiani, Agier, de Berbis und de Lastours, welcher letztere, da er an Jahren älter ist, den Vorzug vor Hrn. de Chantelauze erhielt. — Die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben.

Die Pairs-Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 3. März mit Organisation ihrer sieben Bureaux, und Ernennung der Präsidenten, Vice-Präsidenten, Secretäre und Vice-Secretäre derselben: Folgendes sind die Namen der Präsidenten und Secretäre: 1) Duc de Blacas, Graf von Peyronnet; 2) Duc d'Havré, Fürst von Aremberg; 3) Graf Chaptal, Graf von Chabrillant; 4) Marquis de Marbois, Marquis d'Aimar de Dampierre. 5) Der Erzbischof von Paris, Graf von Montalivet; 6) Duc de Doudeauville, Marquis de Mirepoix; 7) Graf Roy, Graf von Vaudreuil. Die bei Eröffnung der Sitzung ernannten definitiven Secretäre der Kammer sind: Graf de Bouillé, Marquis de Laplace, Vicomte d'Ambray, und Marschall Marquis de Maison. Die Commission zur Entwerfung der Adresse, die nach dem Wunsche der Kammer von dem Kanzler von Frankreich (Marquis von Pastoret) als Präsidenten derselben, designirt wurde, besteht aus den HH. Duc de Doudeauville, Vicomte Lainé, Marquis de Latour-Maubourg, Marquis de Marbois, Graf de Panisse, Graf Simeon, und Marquis de Talaru. Die Kammer wird sich nicht eher versammeln, bis die Adresse-Commission bereit ist, ihren Bericht zu erstatten.

Die 5Percents wurden am 2. d. M. mit 109 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 83 Fr. eröffnet und mit 83 Fr. 10 Cent. geschlossen. — Am 3. d. M. wurden die 5Percents mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 55 Cent. geschlossen. — Am 4. wurden die 5Percents mit 108 Fr. 55 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 70 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 25 Cent. geschlossen.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 27. Februar meldet: „Am 23. d. M. war im Winter-Pallaste Sr. Majestät des Kaisers große Tafel von 700 Gedecken für sämmtliche aus dem letzten glorreich beendigten Türkenkriege zurückgekehrten und in dieser Residenz anwesenden Generale, Stabs- und Ober-Offiziere der Garden und Linien-Truppen, zu welcher außerdem die hier gegenwärtigen russischen und auswärtigen Diplomaten und Beamten gezogen wurden, die auf jenem Schauplatze der Siege und des Ruhmes zugegen gewesen waren. Die Tische waren im St. Georgssaale und im weißen Saale gedeckt. Im ersteren befand sich dem Throne gegenüber die Tafel für Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn, Sr. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Pawlowitsch und Ihre königl. Hoheiten den Prinzen Albrecht von Preußen, den Herzog Alexander und die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg. An derselben saßen außerdem: die Staats-Dame, Fürstinn Wolkonski, das Kammerfräulein Gräfinn Orlow-Tschesmenski, die Gräfinn Modéne, die Fürstinn Urussow, Frau von Baranow, der französische, dänische, hannöverische und der preußische Gesandte, der königl. preußische General-Lieutenant Baron Müffling, der General von der Infanterie Graf Tolstoi, der Minister des kaiserlichen Hauses Fürst Wolkonski, die General-Adjutanten Graf Langeron, Wassiltschikow, de Preradowitsch und Fürst Trubetzkoi, der Finanz-Minister Graf Caucrin, die General-Adjutanten Baron Jomini, Borosdin, Graf Toll, Graf von der Pahlen, Potemkin; der Vice-Kanzler Graf Nesselrode, der Ober-Stallmeister Graf Modéne, der Ober-Hofmarschall Naryschkin, der Ober-Ceremonienmeister Graf Potocki, der Ober-Geistliche Beichtvater Mosowski, der General-Inspector des Medicinal-Wesens der Armee, Baronet Wyllie, der Dirigirende des Justiz-Ministeriums, Daschkow, der Graf Matuschewitsch, der Senator Borosdin und einige Offiziere in österreichischen, preußischen und französischen Diensten. Im Angesichte dieser Tafel standen den Saal entlang in doppelten Reihen acht Tische, an denen die Offiziere des Preobraschenkischen, des Semenowschen und des Ismailowschen Garde-Regiments, des General-Stabes und des Hauptquartieres Sr. kaiserl. Majestät, des Moskowischen, Leib-Grenadier- und des Pawlowschen Garde-Regiments placirt waren. Im weißen Saale speisten an 7 Tischen die Offiziere der Garde-Artillerie, des Gardejäger-Regiments, der finnländischen Garde, der Garde-Dragoner und Uhlanen, Husaren, Jäger zu Pferde, Kosaken und krimmischen Tataren, der Linien-Truppen und des Sappeur-Bataillons, des Escadrons der reitenden Pioniers und der Train-Brigade. — An den Tischen im St. Georgssaal führten den Vorsitz: der Dirigirende des Kriegs-Ministeriums und Generalstabes Sr. kaiserl. Majestät, General-Adjutant Graf Tschernyschew; der Chef des Gendarmen-Corps und Commandirende des kaiserlichen Hauptquartiers, General-Adjutant Alexander von Benkendorf; der General-Quartiermeister General-Adjutant Graf Paul von Suchtelen; die General-Adjutanten Uschakow und Schipow, und die General-Majore Schipow, Arbusow und Bergmann; im weißen Saale: die General-Adjutanten Tschitscherin, Fürst Menschtschikow, Suchosanet, Ssasonow und Adlerberg und die Generale Graf Nostiz und Poleschko. — Aus dem Porträtsaale ertönten während der Mahlzeit die Klänge der Feldmusik. Gegen das Ende der Tafel beglückte der Monarch die anwesenden Streiter für Thron und Vaterland und in ihnen das ganze siegewohnte russische Heer durch einen Toast: „Auf das Wohlergehen der tapfern Krieger Rußlands!“ Danach brachte Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch einen Toast auf das hohe Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers aus, und gewiß schlug in diesem festlichen Momente das Herz jedes Anwesenden noch stärker bei dem stillen Gelübde: dem Vater des Vaterlandes, dem gesalbten Helden zu leben und zu sterben. — Am 21. d. M. trafen die letzten Garde-Regimenter, die den Krieg gegen die Türken mitgemacht hatten, nämlich das Finnländische Garde-Regiment und die Garde-Jäger hier ein. — Der General-Major Fürst Bebutoff ist zum Oberbefehlshaber der Provinz Armenien ernannt worden.“

Aus Tiflis schreibt man unterm 4. Februar: „Nachdem sich der Prinz Chosrew-Mirsa wegen der verzögerten Ankunft seines Gepäckes hier drei Wochen lang aufgehalten, hat er im besten Wolbefinden seine Reise am 31. Jänner weiter fortgesetzt. Der General von Rennenkampf, der mit Sr. Hoheit abgereist ist, wird den Prinzen bis zur Gränze begleiten, wo ihm Abbas-Mirsa entgegen kommen wird, der, wie es heißt, aus Ungeduld seinen Sohn wieder zu sehen, sich nach Kurdescht, einem am Araxes gelegenen Dorfe begeben hat, um ihn dort zu erwarten.“

Als der persische Prinz Chosrew-Mirsa in Tiflis eintraf, war ihm der Flügel-Adjutant Sr. kaiserl. Majestät, Oberst Fürst Diadin, entgegengeschickt worden, welcher den Reisenden auch in der Stadt Duschet zu dessen glücklichen Ankunft becomplimentirte und dann bis Tiflis begleitete. Am Stadtthore ward dem Prinzen vom stellvertretenden Chef des Generalstabes des abgesonderten

kaukasischen Corps, Generalmajor Shukowski, der Rapport überreicht. Se. Hoheit fuhr vom Thore gerade zu dem Oberbefehlshaber, General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Erivanski, der ihn im ersten Saale seines Hotels empfing, und in die Empfangszimmer führte. Nach einer kurzen Unterhaltung stand der Prinz auf und ward vom Grafen bis zum Wagen begleitet, in welchem sie zusammen nach den für Se. Hoheit eingerichteten Gebäuden fuhren. Die an der Anfahrt mit dem Musikchor aufgestellte Ehrenwache gab dem Prinzen die seinem Range gebührenden militärischen Honneurs.

In Odessa sind Berichte aus Burgas eingelaufen, daß in Tschingan-Kalessi 60 nach Odessa bestimmte Kauffahrteischiffe bereit liegen, um, sobald der Hafen der letzteren Stadt vom Eise befreit seyn wird, dahin unter Segel zu gehen.

Am 16. December brach im Hause des Seraskiers zu Erserum, durch einen alten, fehlerhaft angelegten Rauchfang, Feuer aus. Die Flamme griff mit unglaublicher Schnelligkeit um sich und verbreitete sich über die ganze der Straße zugekehrte Seite. Das Bataillon, welches im Hause lag und zwei andere, die in der Stadt standen, arbeiteten beim Löschen mit der größten Anstrengung, und es gelang ihrer unausgesetzten Thätigkeit, die innern Flügel des Gebäudes, und was das wichtigste ist, die dem Hause gegenüber gelegenen und von ihm nur 4 Faden entfernten Buden zu retten, die schon mehrmals Feuer gefangen hatten. Da die Straßen so eng und überdem die oberen Stockwerke der Häuser gewöhnlich von Holz sind, so hätte leicht die ganze Stadt ein Raub der Flammen werden können, wenn sie nicht von unseren Soldaten gerettet worden wäre. Erserum besitzt weder Feuerspritzen noch andere Löschanstalten, daher man sich einen Begriff von der Schwierigkeit machen kann, mit der man bei einer ausgebrochenen Feuersbrunst zu kämpfen hat. Die Thätigkeit der russischen Soldaten, die Ordnung und Ruhe, mit welcher sie Hand anlegten, war den Asiaten ein neues Schauspiel, und die Einwohner von Erserum gestehen auch, daß sie nur den russischen Kriegern die Erhaltung ihrer Stadt verdanken. — Aus Akhalzikh wird gemeldet, daß 235 kriegsgefangene Türken in dieser Statt glücklich angekommen seien, und diejenigen unter ihnen, welche Einwohner des Paschaliks von Akhalzikh sind, zu ihren Familien entlassen worden; die aus andern Provinzen hat man, auf ihren Wunsch, durch das Dorf Kurthkas zur Adscharischen Gränze gebracht.

Pohlen.

Warschauer Zeitungen enthalten nunmehr das vollständige Decret Sr. Majestät des Kaisers vom 2. Februar wegen in Courssetzung neuer Bank-Billets. Darin heißt es, daß, da die Finanz- und Handels-Verhältnisse des Königreichs eine Vermehrung der das baare Geld vertretenden Zahlungsmittel erheischen, und da die jetzt in Umlauf befindlichen Kassen-Billets in neue umgesetzt werden müssen, die polnische Bank autorisirt worden sei, Bank-Billets im Betrage von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Gulden zu debitiren. Der Belauf solcher Bank-Billets wird sich nach dem dießfälligen Bedarf richten, jedoch soll ihre Höhe mit den jetzt noch in Umlauf befindlichen Kassen-Billets die der Bank bereits überwiesenen und noch zu überweisenden Fonds nicht übersteigen. Die Bank-Billets tragen keine Zinsen und werden in allen Kassen als baares Geld angenommen werden. Die Kassen-Billets werden gegen Bank-Billets eingelöst werden. Die erstern werden nach ihrer Einziehung zum Zeichen ihrer Außercourssetzung gestempelt, und wird die Bank, sobald sie eine Million von solchen gestempelten Kassen-Billets eingezogen hat, unter Beobachtung der nöthigen Formalitäten, zu ihrer Verbrennung schreiten.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner-Hofzeitung enthält die Meldung, daß der König den Lord Ellenborough, Hrn. Peel, Grafen von Aberdeen, Sir G. Murray, den Herzog von Wellington und den Kanzler der Schatzkammer; ferner Hrn. John Sullivan, Lord Ashley und Marquis von Graham, so wie endlich die HH. Courtenay und G. Bankes, zu königlichen Commissarien in den (gegenwärtig beim Parlamente zur Verhandlung kommenden) ostindischen Angelegenheiten ernannt habe.

Consols am 1. März 91¹/₄, ⁵/₈ gegen Geld, und 91⁷/₈ auf Rechnung.

Preußen.

Das plötzlich eingetretene Thauwetter hat für die Stadt Aschersleben (zwischen Magdeburg und Halberstadt) ein schreckliches Unglück herbeigeführt. Am 26 Februar, Nachmittags, schwoll der kleine Einefluß dermaaßen an, daß er aus seinen Ufern trat, und schon Nachmittags 5 Uhr durch das Wasserthor in die Stadt drang. Um diese Zeit gelang es der Eisleber Post, noch das Thor, zwar bis unter den Wagenkasten tief im Wasser, zu passiren, aber gleich hierauf ward auch alle Passage gehemmt, da Pferde und Wagen bei der Durchfahrt nicht mehr den Boden erreichten. Abends 8 Uhr ging das Wasser zum Dammthor in die Badergasse und den Hopfenmarkt. Sonnabends Nachmittags erreichte es sogar das Steinthor und durchströmte zwei Drittheile der Straßen der Stadt, so daß die Bewohner mit Wagen und Leitern aus dem zweiten Stock ihrer Wohnnngen abgeholt und gerettet werden mußten. Nach 7 Uhr des Abends hörten diese Hülfsleistungen auf, da das Wasser in den Straßen eine solche Höhe erreicht hatte, daß Pferde und Wagen vor den bestimmten Häusern nicht mehr festen Stand behalten konnten. In der Ritterstraße stürzte ein ganz neues Haus zusammen, und es verunglückte dabei eine alte Frau, die ihre Zuflucht in das neuerbaute Haus genommen hatte; mehrere Hintergebäude und Gartenwände wurden durch die Fluth umge-

rissen. Erst Sonntag früh gewann das Wasser wieder Abfluß; es ließ nicht nur eine Menge Schlamm in den Häusern und Straßen zurück, sondern die Bewohner behielten noch die Höfe und Keller voll Wasser. Hierdurch entstand nun erst am Sonntag das Unglück, daß viele Keller, selbst in den festesten Häusern, zusammenstürzten, so daß die Gebäude, welche darauf ruhen, gestützt werden mußten. Die Bewohner der Ritterstraße haben am mehrsten von dem Wasser gelitten, und die, welche bis zum Sonnabend Abend nicht durch Wagenhülfe und Wannen gerettet wurden, sind in der Nacht über Dächer und durch eingeschlagene Fachwerke in feste hohe Häuser geflüchtet. Das Vieh der Oekonomen, welches nicht zur rechten Zeit fortgeschafft worden, ist in den Ställen unter dem gräßlichsten Gebrüll ertrunken. Die in der Umgegend und in Aschersleben eingesammelten Beiträge für die Verunglückten reichen zur Hülfsleistung nicht aus, wenn nicht andere Orte hiezu beitragen.

Königreich der Niederlande.

Briefe aus Batavia vom 17. October die unlängst in Amsterdam eingetroffen sind, enthalten folgende Angaben über die militärischen Operationen, welche im Laufe der Monate August, September und der ersten Hälfte Octobers auf der Insel Java Statt gefunden haben: Im Monat August vermochten unsere Truppen nicht länger den Insurgenten-Chef Diepo-Negoro mit seinen Banden zwischen den Flüssen Progo und Bogomonto eingeschlossen zu halten: es gelang demselben in die Mitte der Provinz Padjang einzudringen, wo er indessen wenige Anhänger unter den Bewohnern fand, die das Kriegführen müde sind. Indessen vermochten die Insurgenten nicht die in Padjang errichteten Feldverschanzungen einzunehmen; diese dienten gleich Festungen die Bewohner im Gehorsam zu erhalten. Von unseren Truppen angegriffen, sah sich Diepo-Negoro bald genöthigt wieder über den Progo zu setzen. Im Monat September ging er von Neuem wieder über diesen Fluß und warf sich in die nahe bei Salarang gelegenen Gebirge. In der Nähe von Sjokjokarta wäre er beinahe, in Folge einer geschickten Bewegung des Oberstlieutenants Sollewyn, in die Hände unserer Truppen gefallen. Den 17. September griff dieser Offizier plötzlich und unvorhergesehen Diepo-Negoro an, der sich an der Spitze von 300 Mann zu Pferd befand, und in die Flucht geschlagen wurde. Unsere Kavallerie verfolgte ihn mit Ungestüm und tödtete dem Feinde 54 Mann, unter welchen sich der Häuptling Praviro Notto befand. Die Insurgenten, bis an den Progo getrieben, stürzten sich in diesen Fluß, der unsere Truppen nicht aufzuhalten vermochte. Einer unserer Husaren, Namens Doorenboom, kam zu gleicher Zeit mit Diepo-Negoro auf der anderen Seite des Ufers an, und wurde handgemein mit diesem Chef, auf den er seine beiden Pistolen doch vergebens abfeuerte, worauf die ihrem Anführer zu Hülfe herbeigeeilten Insurgenten ihn tödteten. Die Hauptabtheilung unserer Truppen hatte den Uebergang über den Progo an einer zu tiefen Stelle versucht. Durchnäßt und ermüdet mußten sie die weitere Verfolgung des Feindes aufgeben. Diese Niederlage scheint indessen die Insurgenten sehr entmuthigt zu haben. Der Häuptling Mangkoboemi, der neben Diepo-Negoro an der Spitze der Empörer stand, und mehrere Fürsten, so wie auch zwei Brüder des Diepo-Negoro und der Anführer Pakoe Diningrat, haben sich der niederländischen Regierung unterworfen. Der Häuptling Sentot soll an den Folgen seiner Wunden gestorben seyn. Man sah in Batavia der baldigen Einstellung der Feindseligkeiten um so mehr entgegen, als das Volk vom Kriege erschöpft ist, und sich nach dem Frieden sehnt. Unsere Regierung hat einen Preis von 20,000 Piastern auf den Kopf Diepo-Negoro's gesetzt. In dieser Art ihre Feinde, und Männer zu bekämpfen, die die Unabhängigkeit ihres vaterländischen Bodens vertheidigen, liegt wenig Großmuth.

Teutschland.

Am 2. März wurde die dießjährige Ständeversammlung des Herzogthums Nassau von dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn von Marschall mit nachstehender Rede eröffnet: „Zu der Eröffnung der gewöhnlichen Sitzung der Ständeversammlung Unsers Herzogthums von Sr. herzoglichen Durchlaucht bevollmächtigt, habe ich bei dieser Veranlassung nur Weniges zu bemerken. Im Allgemeinen sind die Verhältnisse Unseres Landes und seiner Bewohner seit Ihrer letzten Versammlung, hochgeehrteste Herren, nicht verändert worden. Das verflossene Jahr hat zwar höchstungünstig auf das Weinerzeugniß in den Gegenden gewirkt, wo Weinbau getrieben werden kann, so wie auf die Districte, welche den nördlichen Abhang des hohen Westerwaldes bilden; dagegen hat sich der weit größere Theil Unseres Herzogthums einer ungewöhnlich ergiebigen Getreide-Ernte zu erfreuen gehabt. Nirgends ist die Erhebung der Abgaben zur Landessteuerkasse in das Stocken gerathen. Die Einnahme dieser Kasse übersteigt in dem verflossenen Jahre in ihrem Totalbetrage bedeutend die von Ihnen, hochgeehrteste Herren, erwartete und die den Bewilligungen zum Grund gelegte Summe, während alle Verwaltungsbehörden sich es haben angelegen seyn lassen, den Aufwand für den Landesdienst so zu beschränken, daß der Totalbetrag der Ausgabe unter der Summe zurückgeblieben ist, die von Ihnen zur Deckung der verschiedenen Verwaltungsausgaben des verflossenes Jahres bewilligt worden war. Ein nicht unbedeutender Ueberschuß kann daher zu den Bedürfnissen des gegenwärtigen Jahres verwendet werden. Unter solchen Umständen wird das Auffinden der Mittel zu Bestreitung des Verwaltungsaufwands dieses Jahres nicht schwer werden. Die directen Steuern werden abermals, wie in den beiden

letztverflossenen Jahren, in dem geminderten Betrage dieser Jahre von Ihnen bewilligt werden können, und die Regierung sieht sich, mehr in Anspruch zu nehmen, nicht veranlaßt. Die indirecten Steuern sind bisher immer nur den eigenthümlichen Bedürfnissen Unseres, vorzugsweise ackerbauenden Landes angepaßt worden. Ihre Forterhebung nach dem bisher befolgten Systeme wird daher auch in diesem Jahre, wie früher, Ihre Genehmigung, hochgeehrteste Herren, wie vorausgesetzt werden darf, erhalten. Auch Ihre gegenwärtige Sitzung eröffnet sich also bei solchen Verhältnissen unter günstigen Vorbedeutungen."

B ö h m e n.

Die im Budweiser Kreise liegende Stadt Krumman war in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März der Schauplatz der furchtbarsten, durch den Eisgang hervorgebrachten Verwüstungen. In der Nacht gegen 1 Uhr hob sich schnell die Eisdecke, und die Hochfluth schwoll in den dortigen engen, gekrümmten Bergschluchten plötzlich zu einer solchen Höhe an, daß der Stand der Ueberschwemmung vom Jahre 1784 noch um 2 Schuh überstiegen wurde. Neun Bewohner, von den Fluthen unvermuthet überrascht, sind ein Opfer dieses gegen alle bisherige Erfahrung eingetretenen Elementar-Ereignisses geworden. Die Gewalt der Eismassen zerstörte daselbst 2 Brücken, zertrümmerte 4 Häuser nebst Stallungen und 2 Scheuern vom Grunde aus, nahm 2 Häuser zur Hälfte hinweg, und beschädigte 21 andere Gebäude so sehr, daß diese den Einsturz drohen. Von Seite des königlichen Budweiser Kreisamtes werden bereits alle erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung eines jeden weiteren Unglücksfalles, und zur möglichsten Unterstützung der durch dieses Elementar-Ereigniß betroffenen Bewohner eingeleitet.

Wien, den 12. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 3. d. M., den k. k. Hofrath und Referenten des Hofkriegsrathes, Ritter des St. Stephan-Ordens, Anton von Anaker, in gnädigster Rücksicht seiner acht und funfzigjährigen eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung, welche Allerhöchstdieselben mit ganz besonderem Wohlgefallen erkennen, in den Jubilations-Stand zu versetzen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J., den unbesoldeten Kreis-Commissär Johann Grafen von Kuenburg, zum überzähligen unbesoldeten Gubernial-Secretär bei dem mährisch-schlesischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein fünftes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission abgegeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 2267 fl. 39 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 1793 fl. 30 kr.

In Adolph's Verlagshandlung am Peter, ist so eben erschienen: Worte der Verehrung am Sarge Ph. C. Hartmann's, Doctors und k. k. Professors der Heilkunde an der Universität in Wien. Von Leopold Fleckles. Preis 10 kr. C. M. Den Ertrag für dieses Gedicht hat der Verfasser für die durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückten bestimmt; er beabsichtigte zwei Zwecke, seine hohe Verehrung für den Verewigten auf eine würdige Weise auszusprechen, und den zahllosen Freunden und dankbaren Schülern des großen Lehrers eine edle Gelegenheit zu geben, durch eine milde Gabe das Loos der Unglücklichen zu erleichtern.

Am 12. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen		zu 5 pCt.	in CM.	103 1/[illegible];
detto	detto	zu 4 pCt.	in CM.	97 1/[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,		für 100 fl.	in CM.	183 1/[illegible];
detto	detto v. J. 1821,	für 100 fl.	in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.		zu 2 1/2 pCt.	in CM.	64;
Conv. Münze pCt. ——				

Bank-Actien pr. Stück 1324 1/[illegible] in CM.

K u n d m a c h u n g

wegen Abänderung der Statuten des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes, und Ausgleichung der Verhältnisse zwischen den bestehenden, und den künftig aufzunehmenden Mitgliedern.

Die durch Vorstellungen mehrerer Mitglieder, durch gesammelte Erfahrungen, und durch Berathung mit bewährten Sachverständigen erworbene Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der, in den Statuten vom Jahre 1823 nach dem Beispiele ähnlicher Anstalten bedungenen Einzahlungen, und von dem Mangel eines Ebenmaaßes in Vertheilung der Lasten einzelner Glieder gegen die, denselben zugesicherten Vortheile, hat den Instituts-Ausschuß bestimmt, eine allgemeine Revision der Statuten vorzunehmen, damit bei Zeiten für Begründung der Dauer des Instituts gesorgt werde.

Dem zu Folge werden, nach genauer Berechnung des unumgänglichen Bedarfes zum gesicherten Fortbestande, folgende Abänderungen in Vorschlag gebracht:

Erstens: Soll künftig, da eine verläßige Berechnung für Witwen- und Waisen-Gesellschaften auf mehrmalige Verehligung nach dem einstimmigen Urtheile von Sachkennern nicht geliefert werden kann, die Aufnahme eines Mitgliedes nur für Eine Gattinn und die mit derselben gezeugten oder in das Institut, wenn gleich aus einer frühern Ehe des Mitgliedes, gebrachten Kinder wirksam seyn, daher nach Absterben dieser Gattinn einer neugewählten und den mit derselben zu zeugenden Kindern der Pensions-Anspruch nur dann zustehe, wenn

das Mitglied seine Aufnahme neuerdings bewirket hat; für welchen Fall die, in den abgeänderten Statuten §. 10 ausgesprochenen Begünstigungen Statt haben.

Zweitens: Werden die Leistungen des Mitgliedes, da die wahrscheinliche Dauer der, an dessen Witwe und Waisen abzureichenden Pension nicht allein von seinem, sondern vorzüglich auch von dem Alter seiner Gattinn abhängt, nach Maaß des beiderseitigen Alters bestimmt.

Zu diesem Ende ist:

a) Die zur Deckung der zugesicherten Witwen-Pension für jede Altersstufe des Mitgliedes sowohl als seiner Gattinn erforderliche Einzahlung berechnet, dabei 6 Procent als jährlicher Betrag angenommen, und der, dadurch nicht bedeckte Rest auf die Kapitals-Einlage (Aufnahmsgebühr) gewiesen. Ferner ist

b) ein verhältnißmäßiger Beitrag zur Gründung der Waisen-Pension, dann Bestreitung der Regie-Kosten zugeschlagen, und auf diese Art die, zur Versicherung des Institutes erforderliche Aufnahmsgebühr für jede Pensions-Klasse in einer Tabelle ausgewiesen worden.

Drittens: Werden zur Erleichterung des Eintrittes neuer, und besonders des Uebertrittes der schon bestehenden Mitglieder nebst den bereits eingeführten drei Klassen, zwei neue geschaffen.

Viertens: In Betreff der Pensions-Fähigkeit fand man:

a) Für die zur Pension geeigneten Kinder in dem Falle, daß ihre Mutter durch Wiederverehligung zeitweise aus dem Pensions-Genusse tritt, durch Abreichung der halben Pension während dieser Zeit zu sorgen.

b) Wegen möglichster Sicherung des Instituts wurde zur Erlangung der vollen Pensions-Fähigkeit für eine nicht in das Institut mitgebrachte Gattinn, und die mit derselben gezeugten Kinder, nebst den allgemeinen Bedingungen zur Pensions-Fähigkeit festgesetzt, daß erstere durch Ein volles Jahr mit dem Mitgliede in der Ehe gelebt habe; im Falle kürzerer Dauer dieser Ehe aber bestimmt, daß nur die Hälfte der entfallenden Pension abgereicht werde.

Dagegen wurde für billig erachtet:

c) Die Mitglieder, welche, nach Absterben ihrer bereits im Institute gestandenen Gattinn, für eine neue Gattinn und die mit derselben zu zeugenden Kinder durch abermalige Einlage die Pensions-Fähigkeit zu erwerben wünschen, in Rücksicht auf die, von ihnen bereits geleisteten Zahlungen von der wiederholten dreijährigen Probezeit in der Voraussetzung zu entheben, daß sie während des Witwerstandes ununterbrochen die Jahresbeiträge entrichtet haben.

Fünftens: Da bei den zu fordernden Einzahlungen die Differenz zwischen dem Alter des Mitgliedes und seiner Gattinn in Anschlag gebracht ist, so wurde die Aufnahme bis zum Alter vom vollendeten 66sten Jahre für zulässig befunden.

Sechstens: Nach Allerhöchster Sanctionirung der abgeänderten Statuten wird zu gänzlicher Herstellung der Gleichheit zwischen älteren und neueren Mitgliedern die Rechnung mit jedem bis dahin Aufgenommenen mit Rücksicht auf seine seither allenfalls geänderten Verhältnisse so ausgeglichen, als ob das abgeänderte Zahlungs-System schon zur Zeit seines Eintrittes bestanden hätte.

Siebentens: Zur Erleichterung der entfallenden Nachzahlungen ist Jedem der Uebertritt in eine geringere Klasse gestattet, wo dann die Rechnung so, als ob ursprünglich er in dieser eingetreten wäre, abgeschlossen wird.

Achtens: Da das Einzahlungs-System wesentliche Veränderung erleidet, so wird jedem Mitgliede, welchem nach den abgeänderten Statuten zur Zeit der dießfalls kund gemachten Allerhöchsten Sanctionirung noch Anspruch auf Pension für seine Angehörigen zusteht, der Austritt mit Zurücknahme der von ihm einbezahlten Aufnahmsgebühr, Jahresbeiträge und Jahresablösungen, in Raten gestattet, deren Betrag nach Maaß der jedesmal disponiblen Geldkräfte des Institutes von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden wird.

In beiden Fällen ist jedoch, um dem Institute über seinen Stand Gewißheit zu verschaffen, eine peremtorische Frist von 6 Monaten zur Einreichung der dießfälligen Erklärung bestimmt.

Der Entwurf der hiernach abgeänderten Statuten, und der Grundsätze in Betreff der Ausgleichung zwischen den bis zur Kundmachung der Allerhöchsten Genehmigung aufgenommenen und den künftig eintretenden Mitgliedern wird nebst der Tabelle über die künftig zu leistenden Aufnahmsgebühren in der Beilage des Wiener-Zeitungsblattes *) nach Anleitung des §. 36 der Statuten mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder am Institute theilnehmende Mann, der diesen Anträgen nicht beizutreten findet, seine bestimmte verneinende Erklärung binnen drei Monaten von der dritten Einschaltung in die Wiener-Zeitung, der Instituts-Direction portofrei unter seiner eigenen, von seiner Ortsobrigkeit bestätigten Fertigung sogewiß einzusenden habe, als jedes Mitglied, von welchem eine so geartete Erklärung binnen der bezeichneten Frist bei der Instituts-Direction nicht einlangt, dem Vorschlage beitretend angenommen und gezählt würde.

Zu dieser Erklärung sind auch die seit 1. September 1825 aufgenommenen Mitglieder berechtiget.

Der hiernach durch Stimmenmehrheit aller Instituts-Mitglieder sich ergebende Beschluß wird Sr. Majestät unterthänigst vorgelegt, und die darüber erfolgte Allerhöchste Entschließung durch die Wiener-Zeitung öffentlich bekannt gemacht werden.

Wien, am 26. Jänner 1830.

*) Beide sind auch in der Instituts-Kanzlei besonders abgedruckt zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 73

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 14. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.536	28 Z. 3 L. 7 P.	+ 4.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.571	28 4 0	+ 8 3	WNW.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.59¼	28 4 3	+ 5 0	WNW.	schwach.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. Februar handelte es sich um die Frage, ob die großen Handelsstädte Englands Repräsentanten im Hause haben sollten oder nicht. Lord Russel war (wie bereits gemeldet) der Antragsteller und sprach, wie folgt: „Wie gerecht und zweckmäßig auch mein Vorschlag ist, so weiß ich doch recht gut, daß Viele, durch Vorurtheile befangen, dagegen sind. Bei jedem Scheine von Reform glauben diese, das Haus würde von einer Sündfluth von schwärmerischen Theorien überschwemmt werden. Mein Vorschlag aber beruht auf keinen Visionen, sondern auf praktischen Gründen. Auch die Gutsbesitzer sind der Maaßregel abhold; möchten sie doch ihre thörichte Eifersucht gegen das Handelsinteresse diesen Abend wenigstens beschwichtigen. Wie in Zeiten der Noth alle Schattirungen der Meinungen vor der großen Nothwendigkeit der Hülfe zerfließen müssen, so sollte der Meinungsverschiedenheit bei der Erwägung allgemeiner Landesangelegenheiten kein Zutritt verstattet, durch sie eine leidenschaftlose Discussion nicht verhindert werden. Auch die Regierung ist gegen die Maaßregel; möchten die Minister nicht vergessen, daß die Zeit nicht blos, sondern auch die Besteuerung eine große Umwälzerinn ist, daß das Volk in demselben Verhältniß, als es hoch besteuert wird, niedrig von der Liberalität seiner Verweser denkt, und daß es die allgemeine Besteuerung weit geduldiger erträgt, wenn es sich eben so allgemein im Hause vertreten sieht. Auch soll mein Vorschlag die Zahl der Mitglieder nur auf eine Zeitlang vermehren, da ich ihm den andern anzuhängen gedenke, in Zukunft die Wahlstellen von Flecken, die der Bestechlichkeit überführt werden, nicht mehr zu übertragen, sondern gänzlich eingehen zu lassen. Durch Beschränkung der Wahlstimmen auf im Orte ansäßige Wähler würde ich die Dauer der Wahlen kürzen, und vielen Bestechungsränken ein Ziel setzen. Die Parlaments-Annalen weisen der Beispiele mehrere auf, wo man Oertern, die durch Bildung oder Reichthum zur Wichtigkeit auftauchten, Repräsentanten bewilligte, so z. B. der Stadt Durham. Daß Manchester, Leeds und Birmingham der Vertretung bedürfen, ist im Hause anerkannt worden; somit ist also die Pflicht und die Macht des Parlaments, die Maaßregel einzuführen, dargethan. Wollen wir aber damit warten, bis andere Wahlstellen verfallen, so wird es nie geschehen. Schon vor zehn Jahren trat ich mit meinem heutigen Antrage auf; gar mancher Flecken hat sich seit dieser Zeit seines Wahlrechts unwürdig gezeigt, was hat es den großen Städten geholfen? Da gab es erst Comités zur Untersuchung des corpus delicti und war dieses erwiesen, so trat der ehrenwerthe Herr mir gegenüber (Hr. Peel) mit dem Argument auf, daß das Wahlrecht des bestechlichen Fleckens nicht auf große volkreiche Städte übertragen werden dürfte, weil die Grafschaft, in welcher der Flecken liegt, nur acht Deputirte ins Parlament schicke. (Hört!) Erreichte aber auch die Bill das Oberhaus, so fände sie dort unübersteigliche Schwierigkeiten. Viele Pairs sind gegen alle Uebertragung des Wahlrechts auf volkreiche Städte; andere, aus beweglichen Gründen, können sich nicht überzeugen, daß die Bestechlichkeit was zu bedeuten habe, und so wird die Maaßregel verworfen, ohne daß die Minister oder die Aristokratie ein vernünftiges Wort gegen das Prinzip derselben vorgebracht hätten. Da nun das, was wir bisher als Hülfsmittel gegen ein Uebel einführen wollten, das Uebel nur vermehrt hat, so schlage ich den unmittelbaren Weg ein, die Sache der großen Städte getrennt von jeder andern Frage dem Hause ans Herz zu legen; bleibt sie dennoch unberücksichtigt, so weiß doch das Land wenigstens woran es ist. (Hört!) Der Redner zeigte nun aus der Geschichte der genannten Städte, daß die Stipulation der Unions-Acte mit Schottland, welche dem zu großen Anwachs der Mitglieder-Anzahl vorbeugt, sich nicht auf dieselben anwenden lasse. Im Jahre 1708 zählte Manchester 8000 Seelen, 1753: 27,000; 1791: 70,000; 1821: 133,000 und mit seinen nächsten Umgebungen 186,000. Leeds hatte im Jahre 1774: 17,000 Seelen; 1801: 33,000; 1821:

83,000. Birmingham enthielt zur Zeit der Restauration nur 5000 Menschen; im Jahre 1700: 15,000; 1781: 50,000; 1791: 73,000; 1821: 106,000. Das Wachsthum der Industrie, des Reichthums und der Bildung dieser Städte hielt mit dem der Menschenzahl gleiche Schritte. Manchester und seine Umgebungen zahlen 750,000 Pf. feste Steuern und 30 Millionen ist ein zu geringer Anschlag des Vermögens jener Handelsstadt; sie zahlt 54,000 Pf. jährliche Armen-Taxen, und ihre Kanäle bringen eine jährliche Revenue von 300,000 Pf. Die jetzt in Bau begriffene Eisenbahn zwischen dieser Stadt und Liverpool kostet jährlich 55,000 Pf., und wird noch vor ihrer Vollendung eine Auslage von 800,000 Pf. erfordern. Die dadurch bewirkte Schnelligkeit wird dreimal größer seyn, als die der Briefpost, und der Weg an anderthalb Meilen durch eine unterirdische Passage gehen. Zahlreich sind Manchesters wissenschaftliche Vereine, und Dalton der Naturforscher, der durch seine Verbesserung der Bleichmethode sich der praktischen und häuslichen Industrie so nützlich gemacht hat, ist ein Sohn Manchesters. Diese Stadt ist das Centrum des ganzen brittischen Manufacturwesens; ihre Erzeugnisse sind in allen Theilen der Welt zu finden, wo nur ein Segel aufgespannt wird, wohin nur ein Boot dringen kann; und doch kann kein Repräsentant dieser allesdurchdringenden Handelsmetropole ins Unterhaus Englands dringen! Birmingham hat ein Kapital von 300,000 Pf. jährlichen Ertrag, und Leeds ist durch seine großen Wollmanufacturen zu gleichen Ansprüchen berechtigt. „Die Deputirten der Grafschaften" fährt der Redner nun fort, „in welchen diese Städte liegen, vertreten das Interesse der Gutsbesitzer und nicht des Handels, dieß zeigt die Erfahrung, so wie auch, daß diese Herren, wenn sie sich einmal ihre Sitze gesichert haben, dieselben auf immer behalten. Auch wäre es, selbst wenn diese Deputirten den guten Willen hätten, ihnen unmöglich, solche complicirte Angelegenheiten, wie die der Stadt Manchester, zu besorgen, daher kommt es denn, daß wenn Fragen über Baumwollen-, Wollen- oder Eisenhandel zur Discussion kommen, diese Städte sich immer genöthigt sehen, kostspielige Deputationen abzusenden, welche der Regierung erst Aufklärung über den Gegenstand zu geben suchen. Nicht geringer aber ist der Schade, welcher dem Parlamente selbst aus dieser Mangelhaftigkeit erwächst; sie entzieht dem Hause das Volksvertrauen. Wer wird glauben, daß das Haus competent sei, z. B. die ostindisch-chinesische Angelegenheit zu untersuchen, so lange die Städte, welche am meisten dabei betheiligt sind, kein Wort dabei mitzusprechen haben? (Hört!) Wer wird dem Hause eine hinlängliche Kenntniß von dem Bankwesen in den Provinzen zutrauen, da es von den Gesinnungen und Bedürfnissen eines so großen Theils des Handels-Publicums nothwendig ununterrichtet seyn muß? (Hört!) Man wende die Beschränkungs-Stipulation der Unions-Acte mit Schottland nicht ein; weder diese Union noch die mit Irland sind je als unverletzliche Verträge angesehen worden (hört, hört!), und bereits mehr als einmal verletzt worden. Man erwiedere nicht, daß andere Städte, wie Sheffield rc. dann ebenfalls Repräsentanten werden haben wollen; wenn andere Städte sich, wie die genannten drei, zu Metropolen gewisser Handelszweige aufgeschwungen haben werden, so mögen sie immer auf dasselbe Recht Anspruch machen, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß dieß mehr als vier oder fünf Städten des vereinigten Königreichs je gelingen werde. Nicht von daher, meine Herren, droht uns Gefahr, wohl aber von denjenigen unserer Senatoren, die sich jedem noch so leisen Aufblitzen vernünftiger Aufklärung mit allen Kräften widersetzen. Diese betrachten unsere Constitution als einen griechischen Tempel, der durch Aenderungen nur in seinen Verhältnissen leidet; sie ist aber in Wahrheit ein gothisches Gebäude, dessen Zierden und Dauer durch Erweiterungen ungefährdet bleiben. Nicht zu leugnen ist es mehr; dieses Haus auf seine gegenwärtige niedrige Stufe, theils durch Bestechung, theils durch Usurpation, heruntergebracht, bedarf, um die öffentliche Meinung nicht ganz wider sich zu haben, des neuen Lebensprinzips, der ihm durch gebildete Deputirte jener Städte zu Theil werden würde." (Beifall.) Das Resultat dieser Debatte, an welcher die HH. Lushington, Huskisson, Peel, Brougham Theil nahmen, war, daß Lord Russel's Antrag mit einer Mehrheit von 48 Stimmen (140 gegen 188) verworfen wurde.

Am 24. Februar war das Unterhaus nur bis halb 7 Uhr versammelt. Die Bill in Betreff einer Verbesserung der Gesetze über das Recht der dramatischen Aufführungen, erhielt die erste Lesung, die zweite ward auf den 1. März angesetzt.

Im Oberhause überreichte Lord Berley eine zahlreich unterzeichnete Bittschrift der englischen Juden, des Inhalts, daß die auf sie bezüglichen Gesetze deutlicher und entschiedener abgefaßt, und sie selbst zu allen Privilegien anderer brittischen Unterthanen zugelassen werden möchten. Der Lord sagte, daß in früheren Zeiten ein System der Grausamkeit und Verfolgung gegen die Juden Statt gefunden habe, daß sie vor drei Jahrhunderten von der Insel verbannt worden wären; daß aber als ihnen die Rückkehr erlaubt worden, das gedachte System schon nicht mehr zur Anwendung gekommen und ihr Verhältniß den Zeiten gemäß, verbessert worden wäre; aber fortwährend schmachteten sie unter dem Mißgeschicke, daß ihre Rechte nicht festgestellt seien. Die die Juden betreffenden Gesetze wären so dunkel und unbestimmt, daß die größten Gesetzkundigen bei deren Auslegung ins Stocken geriethen, und von einander abwichen. Besonders sei dieß hinsichtlich der Rechtsfrage, ob sie Landeigenthum besitzen dürften, der Fall.

Brasilien.

In Havre sind, wie das Journal du Commerce meldet, Briefe aus Rio de Janeiro aus den letzten Tagen des December eingegangen, welche die befriegendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers enthalten. Bei Abfahrt des „Courrier du Bresil“ befand der Kaiser sich in völliger Genesung, und hatte trotz der Pflege, welche sein Zustand erheischte, häufige Besuche angenommen. Es ging allgemein die Rede, daß der Marquis von Barbacena, der bei der letzten Ministerial-Veränderung das Finanz-Ministerium erhalten hatte, wieder ausscheiden werde; als seinen Nachfolger nennt man Hrn. Martin d'Andrade, dessen finanzielle Kenntnisse sehr gerühmt werden.

Rußland.

Die Nordische Biene enthält in einem der letzten Blätter einen Aufsatz „Betrachtungen über Rußland im Jahre 1829“ und gibt darin nachstehende Uebersicht der von der Sr. Majestät dem Kaiser in diesem Zeitraume für das Wohl des Landes im Innern getroffenen Maaßregeln und Einrichtungen: „Ein besonderes Augenmerk wurde der öffentlichen Aufklärung, dieser Quelle jeglicher Größe, geschenkt. Es erschienen neue Verordnungen für die Gymnasien und Kreisschulen; die Petropawlowskische Schule in St. Petersburg, welche viele brauchbare Bürger schon gebildet hat, erhielt neue Rechte; eine neue Schule für Chirurgie, deren Mangel längst empfunden worden, erhielt ihre Entstehung; die Theater-Schule ward neu eingerichtet, und es wurden neue Anordnungen zur Bildung der einheimischen Künstler getroffen; das Forst-Institut, in welchem Beamte für einen der bedeutendsten Zweige des Land-Reichthums ausgebildet werden, wurde neu organisirt; in den kaukasischen Provinzen wurden neue Schulen errichtet, um die wohlthätigen Folgen der Aufklärung auf noch uncultivirte Völker Asiens zu verpflanzen. In Odessa wurde ein neues adeliges Fräulein-Institut, jenes Fundament zur Erzielung guter Frauen und Mütter, wovon das Loos ganzer Geschlechter abhängt, gegründet. Die im vorigen Jahre gebildete Schule für Kinder von Kanzlei-Beamten erhielt einen neuen Zuschuß, um Pensionäre aufnehmen zu können; das zur Beförderung der Landes-Industrie errichtete Wege-Institut wurde neu organisirt. In Moskau erhielten ein Arbeitshaus für das weibliche Geschlecht, und eine Schule für Seeleute vom Privatstande ihre Entstehung, und wird letztere Anstalt gewiß bis in die entferntesten Zeiten großen Vortheil auf alle Zweige der Landes-Industrie und des Handels ausüben. Es wurden im vergangenen Jahre Prämien für Fortschritte im Garten- und Forstbau im südlichen Rußland ausgesetzt; im Nowgorodschen Gubernium ist das accisefreie Graben von Steinkohlen gestattet worden; in Tula ist eine Gesellschaft, Behufs der Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, zusammengetreten. Ein Handels-Rath bestehend aus allen Ständen, welcher die Belebung der National-Industrie bezweckt, wurde organisirt, und, als eine Folge aller wohlthätigen Einrichtungen, hat Rußland zum ersten Male in seiner nordischen Hauptstadt eine Ausstellung seiner vaterländischen Producte erblickt und ihrem Reichthume die verdiente Anerkennung nicht versagen können. Gerechtigkeit war immer die erste Triebfeder des Monarchen und der erste Wunsch seines Herzens. Sein Blick ist in die Dunkelheit der Gefängnisse gedrungen, und seine Rechte hat das Decret zur Beschleunigung der Prozesse der Eingekerkerten entworfen. Sein stets mildes Herz hat die Mittel zur Erleichterung des Schicksals der zur Deportation Verwiesenen gefunden, und es sind Anordnungen getroffen worden, alle solche Individuen mit warmen Kleidern zu versehen. Das Gesetz muß des Beispiels wegen die Verbrecher richten, aber das Herz des Monarchen erbarmt sich der Unglücklichen allenthalben, wo dergleichen vorhanden sind. Der russisch-griechischen Geistlichkeit sind neue Hülfsquellen zur bessern Ausübung ihrer Pflichten eröffnet worden. Um den adeligen Stand zu erheben, und die gewerbtreibende Klasse zu befördern, ist die Abgaben entrichtende Klasse vom Dienste befreit worden. Der Zinsfuß von versicherten Kapitalien ist von 5 auf 4 herabgesetzt worden, um dadurch den Werth der unbeweglichen Güter zu erhöhen, und die Kapitalien der Industrie und dem Handel zuzuwenden. Es ist viel für die Menschheit und die Sitten dadurch geschehen, daß Maaßregeln getroffen worden sind, um Beamte, welche gewissenlos handelten und den niedern Ständen schlechte Beispiele gaben, zu ihren Pflichten zurückzuführen. Viele Mißbräuche sind abgeschafft worden, welche bei Aufnahmen katholischer Glaubensgenossen in den Klöstern Statt gefunden haben; es sind Maaßregeln getroffen worden, um die Zahl der Juden in den gut organisirten Provinzen von Kurland und Liefland zu verringern; es sind endlich Krankenhäuser und andere wohlthätige Anstalten in dem immer größer werdenden St. Petersburg angelegt werden.“

Schweden und Norwegen.

Am 22. Februar zeigte der Landmarschall im schwedischen Adelsstande amtlich an, daß Sr. Majestät die Ablassung (Beendigung) des Reichstages bis zum 15. März ausgesetzt hätten.

Am 2. Februar, um 10½ Uhr Abens, sind bei Christianstadt der Landes-Kämmerer des Lehnes Hr. Kiellander mit seiner Frau und Schwägerinn, die auf dem Eise ausgefahren waren, in eine (bei dem starken Froste fast unbegreifliche) Oeffnung gerathen, und mit Leuten und Pferden nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Die von Christiania am 10. Februar nach den nördlichen Provinzen abgegangene Post ist in der Nähe von Lillehammer beraubt und der Postillon ermordet wor-

den. Was bei dieser Gelegenheit geraubt worden, ist noch nicht bekannt.

Zu Frederikstadt in Norwegen hat eine verheerende Feuersbrunst gewüthet und fast die halbe Stadt in Asche gelegt.

Frankreich.

Der Gazette de France zufolge haben die 337 Deputirten, die in der ersten Sitzung am 3. d. M. anwesend waren, folgendermaaßen ihre Plätze genommen: äußerste Rechte 36; Rechte 47; rechtes Centrum 78; zusammen 161. — Aeußerste Linke 47; Linke 57; linkes Centrum 74; zusammen 178.

Aus Toulon wird unterm 25. Februar gemeldet, daß der Brigg Rusé plötzlich Befehl erhalten habe, nach Algier abzusegeln. Von der Blockade vernahm man, daß sie sehr streng vollzogen werde, und es sollten, um sie desto wirksamer zu machen, in den nächsten Tagen vier weitere Briggs dahin absegeln.

Päpstliche Staaten.

Der neue französische Botschafter am heiligen Stuhle, Graf de la Ferronays ist am 4. März Abends zu Rom eingetroffen.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester-Zeitung vom 11. März meldet: „Jetzt, wo wir dieses schreiben, am 9. März spät Abends, verfloß bereits der siebente Tag, seitdem keine Posten von Wien (und Preßburg) hier eintrafen; es fehlen demnach seit 1. März durchaus alle postämtlichen Nachrichten aus jenen Gegenden und weiter, während von hieraus die Posten regelmäßig dahin abgehen. Die Hindernisse scheinen unbezwinglich gewesen zu seyn, indem die dagegen getroffenen Anstalten, soweit die Nachrichten reichen, ohne Erfolg blieben. Diese sind aus Hochstraß und aus Raab vom 4., aus Komorn und Neudorf aber vom 5. März, Mittags. Sie melden schnelle und übermächtige Ergießungen der Donau. Eine kleine Strecke unter Wieselburg lief damals das Wasser bereits über die Straße; bei Abda (Brückel), gegen Raab, reichte es bis an die Straße. — Bei Raab war die Donau seit dem 3. März außerordentlich stark über die Ufer getreten und die Post-Straße zwischen Raab und Gönyö, nahe bei letzterem Orte, war sehr bedroht, denn das Wasser wuchs fortwährend. — In Komorn war die Donau bereits um 8 Schuh 3 Zoll gestiegen, und dadurch die Eisdecke gehoben worden; auch drang das Wasser an einigen Stellen gegen Uj-Szöny vor. Die Passage dort über die Donau wurde nur noch Fußgängern und Handschlitten gestattet. — Auch bei Neudorf wuchs das Wasser täglich, und es näherte sich der Straße. Der Eisstoß stand um jene Zeit noch fest. — Bei Ofen wuchs die Donau seit unserer letzten Anzeige bis gestern um mehr als zwei Schuh, und sie fing an, niedrigere Ufer-Stellen zu übersteigen. Die Eisdecke war etwas gerückt, aber die Passage darüber bestand noch. — Der Frost wurde immer gelinder. Gestern früh dichter Nebel. — Laut Nachrichten vom 7. März aus Tólna, Paks und Földvár, und vom 8. März aus Adony, stand damals die Eisdecke auf der Donau bei Tólna noch fest, und sie gestattete fortwährend die Passage; ebenso bei Paks und Földvár, doch fing bei Paks das Wasser bereits an, aus seinem Bette zu treten; und bei Adony war es bereits ausgetreten."

Wien, den 13. März.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J., das Allerhöchstdenselben durch das k. k. Finanz-Ministerium vorgelegte Exemplar des dritten Bandes des „Handbuches für alle kaiserlich-königlichen, ständischen und städtischen Beamten" wohlgefällig aufzunehmen und dessen Verfasser, k. k. Rathe und Hofkammer-Archivs-Director, Georg Megerle von Mühlfeld, aus diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit erkennen geben zu lassen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein sechstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission abgegeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 4990 fl. 37 kr. C. M. — Die Summe der durch die allgemein eingeleitete Subscription weiter eingegangenen Beiträge werden wir im morgenden Blatte anzeigen.

Am 13. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 5/8;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1335 4/5 in CM.

In einigen Exemplaren unseres gestrigen Blattes ist S. 304 Sp. 2 Z. 12 v. o. „Rechnung" statt „Regierung" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 74

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 15. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.459	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 6.0	WSW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.402	28 1 11	+ 5.0	WNW.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.545	28 3 8	+ 1.0	WNW.	—	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. März wurde zur Ballotage unter den Herren Sebastiani, Agier, de Berbis und de Lastours, Behufs der Wahl der zwei noch übrigen Candidaten zur Präsidenten-Würde geschritten. Die Zahl der Votanten betrug 367: absolute Stimmenmehrheit 184. Hr. Agier erhielt 206, Hr. Sebastiani 200; Hr. de Berbis 170, und Hr. de Lastours 144 Stimmen. Die HH. Agier und Sebastiani wurden demnach als vierter und fünfter Candidat proclamirt. (Die drei andern sind bekanntlich die HH. Royer-Collard, Casimir Perier und Delalot. Der König hat nun den Präsidenten der Kammer unter diesen fünf zu wählen.) — Hierauf würde zur Wahl der vier Vice-Präsidenten geschritten. Die Zahl der Votanten war 362; absolute Mehrheit 182. Hr. Dupin der Aeltere erhielt 178 Stimmen; Hr. Dupont de l'Eure 155; Hr. Girod de l'Ain 136; Hr. von Martignac 100; Hr. Bourdeau 98; Hr. de Berbis 97; Hr. de Sainte-Marie 80; Hr. d'Augier 76; Hr. Bastoulh 74; Hr. Coutard 66; Hr. Faure 63; Hr. de Cambon 58; Hr. Hyde de Neuville 37; Hr. de Lastours 35. Da kein Mitglied die absolute Stimmenmehrheit erhielt, so sollte zu einem zweiten Scrutinium geschritten werden, was jedoch, da es schon spät war, auf den folgenden Tag verschoben wurde.

Der Graf Simeon ist zum Referenten der Commission der Pairs-Kammer, die den Entwurf der Adresse zu bearbeiten hat, ernannt.

Der Graf Alexander de Girardin erster Ober-Jägermeister, ist zum Staatsrath im außerordentlichem Dienste, und Hr. Carion de Nisas, zum Maître des Requetes ernannt worden. Sie sind beauftragt, die Discussion des Kriegs-Budgets zu unterstützen.

Der Graf Donatien de Sesmaisons, Oberst, Chef des Generalstabs der ersten Infanterie-Division, ist aus den Rang-Listen der Garde ausgestrichen worden. Der Graf de Sesmaisons hatte in einem in das Journal de Nantes eingerücktem Schreiben erklärt, daß er entschlossen sei, bei der Wahl für das Nieder-Loire-Departement nicht für Hrn. Dudon zu votiren.

Die 5 Percents wurden am 5. d. M. mit 108 Fr. 70 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 35 Cent. geschlossen. — Vierpercentige Rente 102 Fr. 20 Cent.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 1. März hat der Marquis von Londonderry um die Erlaubniß, an den edlen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten die Frage stellen zu dürfen, ob ein Anstand dawider sei, daß dem Hause Abschriften von allen Mittheilungen vorgelegt würden, welche zwischen diesem Lande und Rußland in Betreff der Angelegenheiten Griechenlands und der Blockade der Dardanellen Statt gefunden haben. Er wisse zwar, daß die wichtige Frage, welche während der letzten Sitzung (über Lord Stanhope's Motion) erörtert worden sei, die Aufmerksamkeit Ihrer Herrlichkeiten so sehr in Anspruch genommen, und beschäftigt habe, daß dadurch beinahe jede andere Erwägung ausgeschlossen und alle Aufmerksamkeit von den auswärtigen Verhältnissen abgelenkt worden sei; er hoffe jedoch, daß nun, nachdem diese Sache abgethan worden, das Parlament sich wieder dem von ihm so eben berührten Gegenstande zuwenden werde. Er habe, erklärte nun der edle Marquis, sich des Erstaunens nicht erwehren können, als bald nach der in der Thronrede vom 5. Februar 1828 geschehenen Erklärung in Ansehung der Absichten Sr. kaiserlich russischen Majestät, von Lord Dunglas (Unterstaatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) ein Schreiben an den Ausschuß auf Lloyd's gerichtet wurde, welches, wie er, (der Marquis von Londonderry) unumwunden gestehen müsse, die von Rußland verfügte Blockade der Dardanellen in einem sehr leichtfertigen Tone angezeigt habe. Er wünsche daher nun zu erfahren, ob der edle

Graf (von Aberdeen) gegen die Vorlegung besagter Papiere nichts einzuwenden haben werde, damit Ihre Herrlichkeiten durch die Einsicht derselben in Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob bei jener Verhandlung die Ehre und Würde der Krone Großbritanniens genugsam behauptet worden sei. — Der Graf von Aberdeen erwiederte, er trage kein Bedenken, die Frage des edlen Marquis zu beantworten, und ihm die Versicherung zu geben, daß er nicht den geringsten Anstand nehme, die erwähnten Papiere dem Hause vorzulegen, welche, wie er glaube, über die von demselben berührten Punkte reichliches Licht verbreiten würden; und er hege keinen Zweifel, daß der edle Marquis die Ueberzeugung daraus schöpfen werde, die Ehre und Würde der Krone seien bei der erwähnten Verhandlung vollkommen behauptet worden. Ferner könne er erklären, daß, wenn der edle Marquis noch irgend einen andern, auf den gedachten Gegenstand sich beziehenden Aufschluß zu erhalten wünschen sollte, er (Lord Aberdeen) nichts dawider habe, selben dem Hause mitzutheilen. Was das von dem edlen Marquis erwähnte Schreiben betreffe, so könne er ihm die Versicherung ertheilen, daß seine (des Marquis von Londonderry) ungünstige Ansicht von demselben, auf keinem erklecklichen Grunde beruhe. — Der Marquis von Londonderry entgegnete, das in Rede stehende Schreiben hätte erklären sollen, daß der Handelsverkehr in keiner Hinsicht ohne Schutz seyn werde; von einer solchen Erklärung komme aber darin keine Sylbe vor. — Der Graf von Aberdeen replicirte, seiner Meinung zufolge, sei der brittische Handelsverkehr gebührend geschützt worden. — Lord Holland wünschte zu wissen, ob sich der edle Graf (Aberdeen) zu dem Versprechen herbeilassen könne, daß die besagten Papiere ehestens dem Hause würden vorgelegt werden? — Graf von Aberdeen erwiederte, er sei zwar nicht im Stande anzugeben, wann dieß geschehen werde, er könne aber dem edlen Baron die Zusage ertheilen, daß es so bald als möglich geschehen werde, worauf Lord Holland erwiederte: „Ach ja, vermuthlich ad calendas graecas!“

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Februar machte (wie bereits erwähnt) Lord Stanhope seine Motion, den innern Zustand der Nation durch einen Ausschuß des ganzen Hauses untersuchen zu lassen. „Man hat meiner Motion“ sagte er, „die Deutung zu geben gesucht, als verstecke sich hinter ihr der Versuch, die gegenwärtigen Minister zu stürzen. Wäre das meine Absicht, so hätte ich unverholen auf eine Adresse an den König angetragen, daß Se. Majestät Ihre Minister von sich entfernen mögen, die Ihr Vertrauen mißbrauchten. Aber diese Entstellung meiner Absicht war ein großer Mißgriff der Gegner, denn sie gaben dadurch nichts Geringeres zu verstehen, als daß eine Untersuchung des Volkszustandes den Sturz der Minister zur nothwendigen Folge haben werde. Was sollten denn die Minister dabei zu fürchten haben, wenn die Wahrheit dessen untersucht wird, was sie in der Thron-Rede sagen, nämlich, „daß die Noth sich auf einige Gegenden nur beschränke, nur vorübergehend und nicht aus legislativen Maaßregeln, sondern aus nicht zu beherrschenden Umständen hervorgegangen sei?“ Majoritäten weiß sich jeder Minister zu verschaffen, die Billigung Aller nur der, welcher Recht hat und die Wahrheit sagt. Es ist aber die Lage des Landes eine solche, daß keiner sie ohne Entsetzen betrachten kann. Unberücksichtigt bleiben die Leiden der Landbebauer, wahrscheinlich weil sie ihre Klagen in ehrerbietiger Sprache vortragen, denn die letzten Zeiten haben gezeigt, daß Associationen, Rentensammlungen, Drohungen und Einschüchterungen bei den Ministern mehr Erfolg haben. Der Pächter zahlt, wenn er überhaupt zahlen kann, seine Pacht nicht mehr vom Ertrag seines Grundstücks, sondern von seinem Kapital. Leute, die keine Pacht einzunehmen, ja auch keine andere als Hausmiethe zu zahlen haben, predigen uns jetzt täglich vor, wir sollten die Pachtzinse ermäßigen; sie bedenken nicht, daß wir dann auch diejenigen zu entlassen gezwungen sind, die von uns leben, dann aber den Armen-Taxen zur Last fallen. Schon sind die Pachtzinse um 50 pCt. ermäßigt gewesen; das kann doch nicht so ins Unendliche fortgehen. Während der Lord Liverpool die übermäßige Fruchtbarkeit des Bodens einst als die Ursache der Noth angab, sucht der jetzige Premierminister sie im Gegentheile im schlechten Wetter. Die erste Stufe des Ruins, fürchte ich, haben wir schon erreicht, sie ist nämlich die, daß die Grundeigenthümer nicht die wirklichen Besitzer ihrer Güter sind, sondern blos die Depositarien einer großen und immer zunehmenden Anzahl von Stocksinhabern; die nächste Stufe, nicht weit von der ersten entfernt, besteht darin, daß die, welche von den bald nicht mehr zu erschwingenden Armen-Taxen leben, eine Theilung des Bodens zu erzwingen suchen werden. In einem Lande, das mitleidig auf das Sclavenjoch anderer Länder herniedersieht, tragen die Unterthanen Bürden, fast für Lastthiere zu schwer. Und wie steht es mit den Manufactur-Arbeitern? Kann ein Menschlichfühlender ohne Schmerz sehen, wie Tausende dieser Unglücklichen nicht im Stande sind, mehr als 2 Pence den Tag zu verdienen! Wie lange wird man die öffentliche Ruhe erhalten können, wenn es so Viele gibt, die wenig zu verlieren, wenig zu fürchten haben? Ein Stapel-Artikel von Birmingham ist auf die Hälfte seines frühern Preises, der Arbeitslohn auf den vierten Theil des frühern Lohnsatzes herabgesunken. Der Herzog sagt, das thun die Dampfmaschinen; ich weiß, daß die Dampfmaschinen Tausende brotlos gemacht haben, allein der Herzog muß nicht von Dampfmaschinen so sprechen, als wenn sie erst seit der letzten Parlaments-Session eingeführt worden wären. Es ist sogar eine erwiesene Thatsache, daß die Dampf-

maschinen den Arbeitern geschadet haben, ohne den Manufacturherren zu nützen; denn diese befinden sich ja ebenfalls in Noth. Nicht das Uebermaaß der Erzeugung, sondern die Abnahme der Consumtion sollte als eine Quelle der Noth angeführt werden. Wenn der edle Herzog in seinem ausgearbeiteten Werk — ich meine die Thron-Rede — von der letztjährigen Ausfuhr als alle frühern übertreffend, spricht, so muß er beweisen, daß auch der Real-Werth der Ausfuhr gestiegen sei, dahingegen wird ihm jeder Manufacturherr in England beweisen, daß der innere wie der Ausfuhr-Handel gar keinen Gewinnst mehr abwerfe. Der Herzog kann nicht leugnen, daß viele nach Amerika ausgeführten Güter dort keine Käufer fanden, wieder zurückgebracht und mit unermeßlichem Verlbst losgeschlagen werden mußten; ist das unser blühender Handel? Freilich können wir die Concurrenz der ausländischen Märkte nicht verhindern, aber wir können unseren eigenen aufmuntern, den sichersten und ausgedehntesten von allen, der nach Einigen neun Zehntel, nach Andern doch vier Fünftel aller Manufacte consumirt. Die Steuern auf unsere Westindischen Zucker betragen 50 pCt. so daß für die niedern Sorten gar kein Profit und für die höhern nur einer von 2 Sh. übrig bleibt. Die Schiffseigenthümer müssen ihre Schiffe mit 40 pCt. losschlagen, wenn sie durch Fortsetzung ihres Geschäfts nicht noch größern Verlusten entgegengehen wollen; dahin ist es mit einem Theil der „holzernen Mauern Alt-Englands" gekommen. Der edle Herzog führt den großen Tonnengehalt der Ladungen auf den Kanälen als einen Beweis des blühenden Handels an: wer bürgt ihm denn dafür, daß viele dieser Ladungen nicht von einem Theile der Welt zum andern hausiren gingen? Dann beruft sich der edle Herzog wieder auf die vielen Häuser, welche gebaut werden; man sollte dieser Angabe nach glauben, der Minister sei im letzten Jahre nicht über das Weichbild Londons hinausgekommen; diese neuen Häuser sind Speculationen der nicht erzeugenden Klasse; wo hört man aber von neuen Mühlen, oder neuen Manufacturgebäuden? Die Kleinhändler, sagt der Herzog, sind nicht in Noth; mag es in der Hauptstadt wahr seyn, in Irland steht es so mit ihnen, daß ihre Gläubiger froh sind, 5pCt. von ihnen zu erhalten. Auch handelt es sich ja nicht darum, daß alle Individuen im Lande Noth litten, sonst säßen Ew. Herrlichkeiten wohl selbst nicht hier; ich weiß recht gut, daß die Stockinhaber, die Pensionärs von Noth nichts wissen, sie blühen wie üppiges Unkraut zwischen verfallenen Ruinen. Und doch dürfen auch diese letztern sich nicht zu sicher wähnen. Sie hängen von der Einnahme des Landes ab, und diese ist von Woche zu Woche in der Abnahme begriffen, und die Thron-Rede hat, wie ich weiß, dieser Abnahme keinen Einhalt gethan. Wie konnte es auch anders seyn, da die Revenuen von der Consumtion abhangen, und diese stets mehr abnimmt. Nun kann aber kein Wahn verderblicher seyn als der, daß die beispiellose allgemeine Noth, unter der das Land gegenwärtig seufzt, sich selbst zu überlassen sei. Die Nation befindet sich in größerer Gefahr als selbst damals, wo überall Verschwörungen ausbrachen, wo eine Rebellion in Irland wüthete, eine Meuterei auf der Flotte, und revolutionäre Lehren emsig durchs ganze Land verbreitet wurden. Damals war es blos Unzufriedenheit, ohne drückende Armuth; gesellt sich jene aber jetzt zu dieser, so ist die Tiefe des Abgrundes, in den wir stürzen, unabsehbar. In jenem lichtvollen Document — ich meine die Thron-Rede — wird gesagt, die Ursachen der Noth seien unbeherrschbar gewesen; ich erlaube mir zu behaupten, daß das Volk Englands unter seiner unerträglichen Bürde nicht geduldig bleiben würde; und es auch nicht sollte, wenn seine Lage ununtersucht, unberücksichtigt bleibt. Der Erfolg meiner vorgeschlagenen Untersuchung wird von der Art und dem Geiste abhangen, mit welchem sie geführt wird; auf jeden Fall wird sie dem Volke zeigen, daß wir unsere Pflicht thun wollen, und dessen Verwünschungen von uns abwenden. Ich trage auf keinen Special-Ausschuß an, theils weil es hier nicht auf Details, sondern auf irgend eine große Maaßregel der Abhülfe ankommt, theils weil ich nicht wünsche, daß der Herzog die Mitglieder eines solchen Ausschusses zu ernennen habe. Wird die Untersuchung durch einen Ausschuß des ganzen Hauses geschehen, so wird es am zweckmäßigsten seyn, wenn die Vorschläge zur Abhülfe ebenfalls von diesem Ausschusse ausgehen; wird aber ein solcher Ausschuß verweigert, so werde ich dem Hause eine Reihe von Resolutionen über die nöthige Abhülfe vorlegen. Man sage mir nicht, daß ein solcher Ausschuß zu große Erwartungen im Volke rege machen dürfte; das Volk macht sich weder viel falsche noch gegründete Versprechungen von dem, was Ew. Herrlichkeiten für sein Wohl thun mögen, so gering ist sein Zutrauen zum Parlament. (Hört!) Besser übrigens ist es immer nicht ganz begründete Hoffnungen zu erregen, als alle Hoffnungen durch Nichtsthun darnieder zu schlagen. Das Uebel, heißt es, wird sich selbst kuriren; zugegeben! aber es wird eine solche Radikal-Kur seyn, die Niemand angenehmer seyn wird als den Radikalen — eine Kur die alle Institutionen des Landes mit den Wurzeln ausrotten wird. (Hört, hört!) Der edle Herzog hat gesagt, das Land schreite vor, der Meinung bin ich ganz, es schreitet vorwärts zum Bankerott (hört!) zur Desorganisation, zur Auflösung des politischen Körpers. (Hört, hört!) Ich habe nun meine Pflicht gethan, mögen Ew. Herrlichkeiten die Ihrige thun; Sie sind Ihrem Gewissen jetzt, und in Zukunft vielleicht Ihrem Vaterlande für die Erfüllung derselben verantwortlich." — Der Herzog von Richmond, Lord Eldon, Graf Radnor unterstützten den Antrag; Lord Goderich, Graf Rosebery, die Marquis von Salisbury und von Lansdowne widersetzten sich dem-

selben, nicht weil sie das Prinzip der Motion verwarfen, sondern weil sie sich von der Art, wie es gefördert werden sollte, keinen Erfolg versprachen.

(Der Schluß folgt.)

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. März machte Sir Charles Wetherell (der ehemalige Attorney-General) die Motion, daß die Papiere, die mit den Urtheilen in den letzten, von dem gegenwärtigen Attorney-General Sir James Scarlett gegen die Eigenthümer und Herausgeber des Morning-Journal anhängig gemachten Prozessen in Verbindung stehen, vorgelegt werden sollen. Der Attorney-General vertheidigte sein Benehmen in dieser Sache in einer langen Rede, und wurde von Sir Francis Burdett, dem Solicitor-General, Hrn. North und Hrn. Peel unterstützt. Hr. O'Connell, Hr. Sadler und Hr. Hume traten auf Seite der Sir Charles Wetherell, dessen Motion durchging. Hr. Sadler erklärte, daß er diesen Gegenstand neuerdings zur Sprache bringen wolle.

Der Portsmouth Herald vom 28. Februar meldet Folgendes: „Durch die so eben von Gibraltar hier angekommene königliche Fregatte Dartmouth, Capitän Sir Thomas Fellowes, hat man erfahren, daß der englische General-Consul zu Tanger, Hr. Drummond Hay von seiner nach der Hauptstadt Marokko unternommenen Reise, wohin er sich in Begleitung eines Artillerie-Offizieres von der Gibraltarer Besatzung und des Lieutenants Washington vom Darmouth begeben hatte, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, nach einer dreimonatlichen Abwesenheit wohlbehalten nach Tanger zurückgekehrt ist. Er war auf seiner ganzen Hin- und Zurückreise mit der größten Achtung behandelt und oft von beinahe zehntausend Mann Reiterei escortirt worden, und als er sich der Hauptstadt näherte, strömte die Bevölkerung hinaus, um ihn zu bewillkommen. Nach seiner Ankunft daselbst wurde er nebst seinen Begleitern dem Kaiser vorgestellt, welcher bei dieser Gelegenheit die gesammte Besatzung ihnen zu Ehren paradiren ließ. Das Land ist nach der Angabe der Reisenden im Stande, alle erdenklichen Erzeugnisse hervorzubringen, indem der Boden ungemein reich und fruchtbar, das Klima herrlich, und an der gehörigen Bewässerung kein Mangel ist. Die Bevölkerung befindet sich jedoch in einem von der Barbarei wenig entfernten Zustande. Der Kaiser ließ dem General-Consul mehrere Hyänen, Leoparden und ausgezeichnet schöne Hunde als ein Geschenk für den König von England übergeben; selbe werden durch die nächsten Transportschiffe von Gibraltar nach England gebracht werden. Die Differenzen zwischen Oesterreich und Marokko standen auf dem Puncte, auf freundschaftliche Weise ausgeglichen zu werden. Die österreichische Escadre lag in der Bai von Algesiras vor Anker. Die Witterung war auch zu Gibraltar sehr streng gewesen, so daß sich an den mehr ausgesetzten Theilen des Felsens Eis von beinahe Zolldicke gebildet hatte."

Calcutta-Zeitungen vom 4. November v. J. zufolge hatte man in den von den Birmanen, in Folge des letzten Krieges, an England abgetretenen Provinzen Mergui und Tavoy eine Verschwörung entdeckt. Mehrere der Verschworenen waren hingerichtet worden, und bei Abgang der letzten Nachrichten war die Ruhe wieder hergestellt.

Dem Globe zufolge ist der Marquis von Palmella, in Begleitung des Grafen Abra und des Hrn. Guerrero, aus England nach Terceira abgegangen.

Ein irländisches Blatt, die Cork-Constitution, widerspricht der Nachricht, daß Lady Paget, und ihre Töchter das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt haben.

Consols am 4. März 92⅞, ⅝ gegen Geld und 92⅞, ¾ auf Rechnung. In griechischen Fonds wurden viele Geschäfte gemacht; sie gingen bis 48½.

Teutschland.

Münchener Blätter vom 11. d. M. melden: „Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König bis zum 15. d. M. Ihre Reise nach Italien antreten. In allerhöchstihrem Gefolge werden sich der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst Graf von Paumgarten, der Secretär Farnbacher, der Director der königlichen Gemälde-Gallerie, Ritter von Dillis, und der Stabs-Wundarzt Dr. Wenzl befinden."

Wien, den 14. März.

Se. k. k. Majestät haben die durch die Beförderung des Joseph Maroßany zum ersten Kreis-Commissär in Galizien erledigte Kreis-Commissärsstelle der zweiten Klasse, dem dritten Kreis-Commissär, Ignaz Hitzgern, zu verleihen geruhet.

Die Summe der in der gestrigen Wiener Zeitung aufgeführten Beiträge, welche durch die allgemein eingeleitete Subscription für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten weiter eingegangen war, beläuft sich auf 2721 fl. 33 kr. CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 75

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 14. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgen	27.608	28 Z. 3 L. 7 P.	+ 2.0	WNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.554	28 4 0	+ 2.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.504	28 4 3	+ 1.5	WNW.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. März wurde zum zweiten Scrutinium Behufs der Wahl der Vice-Präsidenten geschritten. Die Zahl der Votanten war 344; absolute Majorität, 173. Hr. Dupin, der Aeltere erhielt allein die absolute Mehrheit mit 175 Stimmen, und wurde als einer der Vice-Präsidenten proclamirt. Hierauf wurde Behufs der Ernennung der drei andern Vice-Präsidenten zur Ballotage unter den sechs Mitgliedern der Kammer geschritten, welche nach Hrn. Dupin die meisten Stimmen erhalten hatten. Bei dieser Operation erhielt Hr. Bourdeau 190, Hr. de Cambon 175, Hr. von Martignac 168, Hr. Girod de l'Ain 162, Hr. de Berbis 156, Hr. Dupont de l'Eure 148 Stimmen; dem zufolge wurden die HH. Bourdeau, de Cambon, und von Martignac als Vice-Präsidenten proclamirt. Montag den 8. sollte zur Ernennung der Secretäre geschritten werden.

Der gegenwärtig in Paris sich aufhaltende General Barradas hat das nachstehende Schreiben an den Redacteur der Quotidienne erlassen: „Paris, 24. Februar 1830. Mein Herr! Bei meiner Ankunft in Paris habe ich mit dem tiefsten Schmerze vernommen, daß man in Ihrem Blatte die Ursache meiner Capitulation dem unwürdigsten Verrathe beigemessen hat, mit dem Hinzufügen, ich hätte mich nach New-Orleans begeben, um daselbst den Lohn meiner Nichtswürdigkeit zu empfangen. Ich weiß nicht, was Sie bewogen haben kann, durch Ihr Journal eine solche Beschuldigung gegen einen Offizier zu verbreiten, dessen Uneigennützigkeit selbst von seinen Feinden anerkannt wird, der im Dienste seines Monarchen vierzehn Mal den Ocean durchschifft hat, und dem als ganzes Vermögen nichts, als ehrenvolle Narben und ein fleckenloser Name verbleiben. Wäre die Ursache meiner Capitulation nicht bereits der ganzen Welt bekannt, so würde es mir ein Leichtes seyn, zu beweisen, daß ich meine Feinde überall, wo ich auf sie gestoßen bin, in die Flucht geschlagen, daß ich ihnen ihre ganze Artillerie abgenommen habe, obgleich sie zehn Mal stärker als ich waren, und daß ich mich nur dann erst zu capituliren entschloß, als mir kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, und nachdem ich bereits lange mit den drei furchtbarsten Uebeln, dem Hunger, der Seuche und der Wuth der Elemente gekämpft hatte. In dem Augenblicke meiner Capitulation lagen 1200 meiner Soldaten krank danieder, und konnten in den Spitälern, wo sie sich befanden, in Ermangelung von Aerzten und Medicamenten, keine Heilung finden; nur 600 dienstfähige Leute blieben mir noch übrig, und auch diese waren von den großen Strapatzen erschöpft. Sollte ich nun das Leben dieser Tapferen durch einen hartnäckigen und unnützen Widerstand auf's Spiel setzen? Muß ich mir nicht vielmehr Glück wünschen, eine so vortheilhafte Capitulation, die der Feind uns gewiß nicht bewilligt haben würde, wenn er unsere wahre Lage gekannt hätte, erlangt zu haben? Meine Reise nach New-Orleans hatte nur in Folge eines gehaltenen Kriegsraths Statt, in welchem beschlossen wurde, daß ich mich, um den Rest der Expedition zu retten, nach jener Stadt, als der nächsten an Tampico, zur Herbeischaffung von Hülfsmitteln und Fahrzeugen, worauf meine Truppen nach Havannah transportirt werden könnten, begeben sollte. Die amtlichen Beweise von allen diesen Angaben habe ich in Händen, und es würde mir daher leicht seyn, meine Feinde, falls sie mir widersprechen sollten, zu beschämen. Der royalistische Geist, welcher in Ihrem Blatte vorherrscht, läßt mich nicht zweifeln, daß sie es bedauern werden, Gerüchte aufgenommen zu haben, welche die Ehre eines Ihnen gleichgesinnten Offiziers, dessen Ergebenheit für seinen König von jeher keine Gränzen kannte, und der bereit ist, ihm neue Beweise davon zu geben, compromittiren konnten. Empfangen Sie u. s. w.

(Unterz.:) Isidor Barradas."

Die 5 Percents wurden am 6. d. M. mit 108 Fr. 50 Cent. eröffnet und mit 108 Fr. 20 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. eröffnet und mit 81 Fr. 85 Cent. geschlossen. 4percentige Rente 102 Fr. 20 Cent.

Großbritannien und Irland.

Am 1. März machte der Herzog von Cumberland einen einstündigen Besuch beim Könige und kehrte dann nach Kew zurück.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Februar äußerte sich der Herzog von Wellington gegen Lord Stanhope's Motion (vergl. das gestrige Blatt) im Wesentlichen Folgendermaaßen: Er machte zunächst dem Grafen von Stanhope den Vorwurf, daß er in seinen Vortrag viele Persönlichkeiten auf ihn (den Herzog) habe einfließen lassen. Auch er sei von der Noth der Ackerbautreibenden überzeugt, allein um eine Untersuchung zu veranlassen, sei es üblich, auch vorher zu bestimmen, welche Maaßregeln man dadurch zu erreichen bezwecke. Wenn nun etwa der edle Graf eine Abschaffung oder Aenderung der Korn-Gesetze vorzuschlagen beabsichtige, so müsse er (der Herzog) im Voraus erklären, daß er sich widersetzen würde; denn die Korn-Gesetze könnten ohne Nachtheil für das Land nicht geändert werden. Die bestehenden Vorschriften hätten ganz den von ihnen erwarteten Erfolg gehabt, indem sie eine allzugroße Steigerung der Getreide-Preise verhindert hätten, während zugleich der Landmann dadurch in den Stand gesetzt worden sei, einen seiner Arbeit einigermaaßen gleichkommenden Lohn zu erhalten. Im zweiten Jahre, nachdem das gegenwärtige Gesetz in Kraft getreten, sei mehr als jemals Getreide eingeführt worden: nämlich an 5 Millionen Quarter, wovon die Hälfte aus Irland, und doch sei der Preis in England nicht unter den Maaßstab gewichen, der nothwendig sei, um den brittischen Ackerbauer ein angemessenes Entgeld zu sichern. Von anderen Artikeln des Landbaues und der Viehzucht, namentlich dem Bauholze und dem Fleische, lasse sich sagen, daß sie jetzt noch eben so hoch im Preise seien, als in den theuersten Zeiten, da die Steuern alle noch viel höher gewesen. (Nein, nein! rufen Einige.) Wenn dieß also, was er zu beweisen bereit wäre, der Fall sei, was könne der edle Graf noch zur Erleichterung der Ackerbautreibenden vorschlagen? Keineswegs habe die Thron-Rede ausschließlich der schlechten Witterung die Ursache der Landesnoth beigemessen; unstreitig sei dieselbe unter den Manufacturisten durch die von Dampfmaschinen unterstützte zu starke Production mit hervorgerufen worden. „Um," fuhr der Herzog fort, „von unserm gegenwärtigen Zustande eine richtige Ansicht zu erhalten, ist es nothwendig, auf den Zustand Englands bei Beendigung des Continental-Krieges in den Jahren 1814 und 1815 zurückzublicken. Europa war 30 Jahre lang der Kampfplatz für streitende Armeen gewesen; ein Königreich nach dem andern wurde zur Militär-Macht umgeschaffen, und nur an neue Armeen, so wie an die Mittel zur Erhaltung derselben, konnte man denken. Als endlich der Friede nach langen Zwischenraume eintrat, wandten natürlich die Einwohner aller jener Staaten ihre gleichzeitigen Bestrebungen und Kräfte dahin, ihre gesellschaftlichen Zustände zu verbessern, und Manufacturen wurden überall errichtet. Eine unvermeidliche Folge davon mußte ein Weichen aller Fabrikwaaren-Preise seyn; wie sehr diese gewichen, wird man unter Anderem aus folgenden Beispielen ersehen können: Im Jahre 1814 hat die Baumwolle in England 2 Sh. 2 P., mit dem Zoll 2 Sh. 4 D. gegolten; im Jahre 1817 konnte man sie zu 1 Sh. 8 P., und im Jahre 1829 zu 6 P. haben. Seide ist seit 1814 von 1 Pf. 19 Sh. (mit dem Zoll) auf 8 Sh. 11. P. gewichen; spanische Schaffstelle von 8 Sh. 2 P. auf 2 Sh. 4 P. Dieß sind unstreitig Dinge, die außerhalb der parlamentarischen Controlle liegen und denen kein Gesetzgeber abhelfen kann." — Der Herzog machte darauf noch andere Beispiele von gesunkenen Preisen namentlich und fragte die Lords auf der Oppositionsseite, ob sie hier gegen ein Mittel wüßten? „Wozu also das Einschreiten des Parlaments, wenn damit nichts Gutes bewirkt werden kann?" Ein Ausschuß des ganzen Hauses würde rein zu gar nichts führen. Der Redner wandte sich nun zu den Betrachtungen und Vorschlägen des Lord Goderich, und erwiederte demselben, daß man das Bank-System nicht verändern könne, so lange der bestehende Freibrief der Bank von England in Kraft bleibe, ferner würde er (der Herzog) ungemein sich freuen, wenn die Steuern, so wie der edle Viscount es wünsche, reducirt werden könnten; allein Reductionen seien nur so weit zu bewirken, als sie mit Aufrechthaltung der Staats-Etablissements sich vereinigen ließen. — Auch der Meinung des Grafen von Eldon, die Landes-Valuta zu verändern und Silber in größeren Quantitäten auszuprägen, versagte er seinen Beifall. — In Bezug auf das in dieser Sitzung ebenfalls in Anregung gebrachte Interesse der Schiffsrheder sagte der Herzog: er könne den Lords offen erklären, daß Niemanden mehr als ihm daran gelegen sei, das Interesse der Schifffahrt zu befördern, die nicht nur zur Sicherheit des Landes diene und der Stolz der Nation sei, sondern auch die Bewohner Großbritanniens mit allen Gegenständen der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und des Luxus versähe. (Hört!) Auch würde kein Mitglied der Reichs-Verwaltung, das in dieser Hinsicht anders dächte, eines solchen hohen Amtes würdig seyn. Er gäbe zu, daß die Schiffs-Besitzer, obgleich ihre Fahrzeuge volle Beschäftigung hätten, sich mit geringerem Nutzen als früher begnügen müßten, schreibe diesen Umstand aber großentheils den hohen Gehalten zu, die sie den Matrosen zahlen müßten, da diese bekanntlich jetzt monatlich 55 Schillinge erhielten, während sie früher mit 25 zufrieden gewesen wären. Der edle Lord (Stanhope) habe die Bemerkung gemacht, daß die Zulassung fremder Schiffe durch das Reciprocitäts-System dem Interesse der einheimischen nachtheilig gewesen sei; diese Maaßregel wäre aber seit dem Jahre 1814 dringend nöthig gewesen, um

bei der großen allgemeinen Concurrenz, den Transport unserer Güter so wohlfeil als möglich zu machen. Der edle Lord habe ihn unter Anderem auch wegen seiner am ersten Sitzungs-Tage gegebenen Versicherung, daß das Elend des Landes nicht so groß sei, als Viele behaupten, angegriffen. Es stehe dem edlen Lord völlig frei, solchen Behauptungen mehr Glauben beizumessen, wenn er aber meine, daß er, (der Herzog) kein Gefühl für das Elend des Landes habe, so sei er gänzlich im Irrthum; er (der Herzog) hege in dieser Hinsicht ein eben so tiefes Gefühl als irgend ein anderes Mitglied des Hauses, wäre aber entschlossen, offen und ehrlich zu sagen, was er meine, ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, denen zu mißfallen, die seine Offenheit und Aufrichtigkeit beleidigen könnte. (Hört, hört!) Er wäre da, die Wahrheit zu sprechen, und nicht, der Vorliebe und den Vorurtheilen irgend eines Mannes zu schmeicheln. Er würde, indem er die Wahrheit sage, es in derjenigen Weise thun, welche die Wahrheit ihm in den Mund lege. Das im Lande herrschende Elend zugebend, könne er doch nicht mit denjenigen edlen Lords übereinstimmen, die da behaupten, es sei allgemein. Auf den Unterschied in dem Betrage der Abgaben von Malz zwischen dem Jahre 1829 und den früheren Jahren, habe er bereits aufmerksam gemacht, bäte aber die edlen Lords, auch andere Consumtions-Artikel in Erwägung zu ziehen. Sie möchten die Zunahme an Gebäuden nicht nur in London, sondern in den vorzüglichsten Städten und Dörfern, und den Zustand der Sparkassen im ganzen Reiche berücksichtigen. Große Summen wären zwar aus diesen herausgezogen, aber auch schnell genug wieder hineingelegt worden, und von wem? Von der großen Masse der unteren Klassen; und das — er gestehe es — könne er nicht als einen Beweis für das allgemeine Elend ansehen, von dem einige edle Lords gesprochen hätten. Auch dürfte die vermehrte Thätigkeit auf den Eisenbahnen und Kanälen des Landes nicht übersehen werden; diese habe sich in den letzten 10 Jahren beinahe verdoppelt. Wenn er den ganzen Zustand des Landes ins Auge fasse, möchte er fragen, ob, mit früheren Jahren verglichen, nicht eine Besserung Statt finde? Was den dem Hause vorliegenden Antrag beträfe, so hätte er gegen keinen Antrag etwas, der Papiere fordere, um Aufklärung über irgend einen besonderen Zweig des Gewerbfleißes irgend einer Klasse zu erhalten; ein solcher Antrag aber müsse nicht gemacht werden, um die Regierung oder irgend ein Mitglied derselben anzugreifen, sondern zum allgemeinen Besten des Landes, und darum müsse er sich der Motion des edlen Grafen (von Stanhope) widersetzen.

Preußen.

Nachrichten aus Halle vom 3. d. M. enthalten über die durch das Austreten der Saale daselbst und in der Umgegend verursachte Ueberschwemmung Folgendes: Schon Sonnabends (den 27. Februar) bot sich dem Auge eine fast unabsehbare Wasserfläche dar, von den Pulverweiden bis Holleben, Beuchlitz, Schlettau, Angersdorf, Passendorf, die Weinberge, Giebichensteiner Felsen rc. Sonntag Morgens ertönten Sturmglocken und Nothschüsse aus fast allen unweit der Saale gelegenen Dörfern, und Montags früh standen bereits das Fürstenthal, die Mühlpforte, das Klausthal, die Vorstadt Strohhof, die Häuser am Morizthore und an der glauchaischen Kirche im Wasser. Die Bewohner dieser überschwemmten Stadttheile mußten sich in die obern Stockwerke flüchten, so wie sie Tages vorher schon ihre Habe, Geräthschaften und ihr Vieh nach höheren Gegenden hatten retten müssen. Auch drang mit vieler Gewalt das Wasser in den niederen Theil der Stadt (das Thal oder die Halle genannt), so bedeutend auch derselbe seit der großen Ueberschwemmung im Februar 1799 erhöht worden ist, ein. Im Verlauf des Tages wuchs das Wasser zusehends, und erreichte gegen Abend eine höchst beunruhigende Höhe. Ein heftiger Sturm, welcher sich plötzlich erhob, vermehrte noch die Gefahr. Doch der Wind legte sich, es trat neuer Frost (von 3 Grad) ein, das Wasser blieb Mitternachts stehen; die drohende Gefahr minderte sich, und seitdem ist das Wasser bedeutend gefallen. Der Schaden, der durch diese Ueberschwemmung angerichtet worden, ist vielfach und groß, und die Lage der armen Einwohner um so trauriger, da sie in der gegenwärtigen noch unfreundlichen Jahreszeit sich in den durchnäßten Wohnungen aufhalten müssen.

Königreich der Niederlande.

In Folge der Ernennung des Generals Eerens zum General-Kriegs-Director, werden in der Verwaltung dieses Departements wichtige Veränderungen vorgenommen werden. Die Directoren sind entlassen, die General-Direction des Geniewesens wird abgesondert werden. Der General-Major Baron van Tergnagell geht in einer Mission nach Frankfurt und der General Reuther kommt an die Spitze der Armee-Verwaltung.

Der bereits wegen politischer Vergehen in Haft befindliche Ludwig de Potter, ferner der Referendarius im auswärtigen Departement, Franz Tielemans (30 Jahre alt); der Herausgeber des niederländischen Couriers, J. J. Coché-Mommens; der Redacteur des Catholique, Advocat Barthels (27 Jahre alt), der Herausgeber des Belge, Ed. van der Straeten, und J. B. de Nepe, Herausgeber des Vaderlanders, sind am 2. d. M. mittelst Erkenntnisses der Rathskammer beim Tribunal erster Instanz zu Brüssel, Criminalvergehen beschuldigt, vor die Anklagekammer gestellt worden.

Ungarn.

Die in Ofen erscheinende „allgemeine Handels-Zeitschrift von und für Ungarn" schreibt aus Pesth vom 9. März: „Wenn man gleich nie schon am zweiten Tage über den Charakter eines hiesigen Marktes ein Urtheil

fällen kann, so läßt sich dießmal doch schon mit ziemlicher Gewißheit nicht viel Gutes erwarten, denn noch selten hat ein Markt unter solchen ungünstigen Conjuncturen, als wie der gegenwärtige, begonnen; noch selten herrschte selbst in den ersten Tagen eine solche Leblosigkeit. Ein noch nicht ganz überstandener äußerst drückender Winter, die schlechten Wege und die traurigen Ueberschwemmungen in den letzten Tagen werden nicht die geringsten Ursachen zu diesem mißlichen Verhältnisse seyn. — Auf Wolle hat sich indessen bereits einiger Begehr gezeigt. — Viele Kaufleute aus Wien sind, des großen Austretens der Donau wegen, hier noch nicht eingetroffen; andere sind über Oedenburg und andere Umwege angekommen. — Man ist hier wegen der Waaren, die von Wien hierher unterwegs sind, sehr in Besorgniß. Die Post-Communication mit Wien ist seit acht Tagen unterbrochen; die Wiener-Posten vom 1. bis 7. d. M., welche letztere heute hier eintreffen sollte, sind sämmtlich bis zu dieser Stunde noch nicht angekommen; ein vielleicht unerhörtes Ereigniß, das viele Verlegenheiten veranlaßt. Wir hören von politischen Neuigkeiten seit acht Tagen keine Sylbe. — Reisende, die über Oedenburg von Wien ankamen, machen eine traurige Schilderung von den Verheerungen, die das Austreten der Donau in der Hauptstadt und in der Umgebung anrichtete. — Hier in Pesth hat die Donau auch bereits einen sehr hohen Stand erreicht, obwohl noch nicht in dem Maaße, wie in den obern Gegenden. Indessen sind alle möglichen Vorkehrung zur Verhütung der Unglücksfälle, die das Austreten der Donau veranlassen konnte, getoffen worden. — Der Eisstoß steht noch fest, und die Verbindung mit Ofen ist ununterbrochen."

Wien, den 15. März.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. die Errichtung vereinter Cameral-Gefälls-Verwaltungen für Böhmen, dann für Galizien und die Bukowina anzuordnen, und zum Vorsteher der ersteren Behörde mit dem Range eines Hofrathes den Zollgefällen-Administrator Dr. Joseph Oberhauser, zum Vorsteher der letzteren aber den Zoll-, Tabak- und Stämpelgefällen-Administrator, Hofrath Joseph Hohn, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 26. Februar d. J. wurde in Beiseyn des k. k. nieder-österreichischen Regierungsrathes, Hrn. Joseph Felner, als landesfürstlichen Commissärs, und unter dem Vorsitze des Hrn. Bernard Freiherrn von Eskeles, die sechste ordentliche General-Versammlung der Actionäre der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft abgehalten.

Aus dem von der Direction dieser Anstalt erstatteten Berichte und den von ihr vorgelegten Rechnungen ergab sich, daß das versicherte Kapital am Schlusse des Rechnungsjahres 1829: 47,003,528 fl. C. M. erreicht, und sich also seit dem früheren Rechnungsabschlusse um etwas über 1 Million vermehrt hatte.

Nach Bestreitung aller im Jahre 1829 der Gesellschaft zur Last gefallenen Schäden, in einem Betrage von 118,234 fl. 6 kr. C. M., und der Verwaltungskosten, konnten von den für dieses Jahr eingegangenen Prämien 64,996 fl. 54 kr. zur Verringerung des im Jahr 1827 erlittenen Verlustes verwendet werden, wodurch dieser seiner Zeit mit 119,005 fl. 31 kr. ausgewiesene Verlust, auf die Summe von 14,018 fl. 36 kr. herabgebracht war.

Die Prämien für die am Schlusse des Jahres noch nicht abgelaufenen Versicherungen, wurden mit 261,500 fl. 28 kr. aufs Neue vorgetragen.

Endlich belief sich das ganze Vermögen der Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1829 auf 2,237,987 fl. 30 kr. CM. Hierunter befand sich eine Barschaft von 837,987 fl. 30 kr., womit auch die denkbar größten Schäden augenblicklich befriediget werden konnen.

Die Direction der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft.

Johann Mayer. Joseph Ritter von Henikstein.

Freiherr von Pereira-Arnstein hat dem k. k. nieder-österreichischen Landespräsidium den Betrag von 500 fl. C. M. mit der Bestimmung übergeben, denselben unter diejenigen Individuen zu vertheilen, die sich in den ersten Tagen der Ueberschwemmung besonders ausgezeichnet haben. Diese edle Gabe wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe genau nach ihrer Widmung wird verwendet werden.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein siebentes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Se. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 2672 fl. 50 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 4326 fl. 25 kr.

Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	103¹/₄;
detto detto zu 4pCt. in CM.	98;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	181;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	140;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM.	64¹/₄;
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 76.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. März 1830.

Meteorologische Beobachtung en den 15. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.633	283.	52.	1P.	+	4.0	SSO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.562	28	3	11	+	5.0	OSO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.524	28	3	5	+	0.5	SO.	——	——

Frankreich.

Am 6. März um 8 Uhr Abends empfing der König den provisorischen Präsidenten und das Bureau der Deputirten-Kammer, welche die Ehre hatten, Sr. Majestät die Liste der fünf Candidaten zur Präsidenten-Würde zu überreichen. — Am 8. war in Paris noch nicht bekannt, auf wen die Wahl des Königs gefallen sei; man vermuthete allgemein, daß sie auf Hrn. Royer-Collard fallen würde.

Pariser Blättern vom 8. d. M. zufolge, wurde der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg nächster Tage zu Paris erwartet.

Der Marquis von Lally-Tolendal, der von einer bedeutenden Krankheit befallen war, befindet sich auf dem Wege der Genesung. Hr. Benjamin-Constant war seit mehreren Tagen durch eine ernsthafte Krankheit abgehalten, in der Deputirten-Kammer zu erscheinen.

Bekanntlich war Hr. Fontan, Privatgelehrter, 28 Jahre alt, einer der Redacteurs des Album Magallon am 18. August v. J. durch zwei in Contumaciam erlassene Urtheile zweiter Instanz 1) zu vierzehntägigem Gefängniß und 200 fl. Geldbuße wegen Verunglimpfung des ehemaligen Justizministers Grafen von Portalis, aus Anlaß eines Artikels über Galotti; 2) zu fünfjährigem Gefängniß und 10,000 Fr. Geldbuße, und fünfjährigem Interdict aller bürgerlichen Rechte, wegen Beleidigung der Person des Königs und Angriffs gegen die königliche Würde in einem Artikel unter der Aufschrift: Le Mouton Enragé condemnirt worden. Hr. Fontan hatte sich der Vollziehung dieser Urtheile durch die Flucht ins Ausland entzogen. Da ihm nicht erlaubt worden war, sich in den Niederlanden aufzuhalten, begab er sich auf einige Zeit nach Teutschland, und kehrte dann nach Paris zurück, wo er, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, am 11. Februar d. J., in Folge des ersten Urtheils, welches ihn zu vierzehntägigem Gefängniß condemnirte, verhaftet wurde. In dem bei seiner Verhaftung aufgenommenen Protocolle wurden ihm die beiden gegen ihn gefällten Urtheile, die bereits früher nach den bei Contumaz-Fällen vorgeschriebnen Formen notificirt worden waren, abermals bekannt gemacht. Gegen letzteres machte Hr. Fontan am 18. Februar, sieben Tage nach seiner Verhaftung, Einsprache, wurde aber von dem königlichen Gerichtshofe, am 4. d. M. mit seinen Einwendungen, als nicht rechtsbegründet, abgewiesen, das erwähnte Urtheil, welches ihn zum Maximum der im Gesetze verhängten Strafe condemnirt, bestätiget, und Hr. Fontan überdieß in die Kosten verurtheilt.

Am 5. März wurden die beiden Herausgeber der Memoiren des René Levasseur, ehemaligen Mitgliedes des National-Convents, von dem Pariser correctionellen Polizei-Gerichtshofe, ersterer zu viermonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße, letzterer zu dreimonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße, und beide solidarisch in die Prozeßkosten verurtheilt.

Der verantwortliche Geschäftsführer des Drapeau Blanc (Hr. Guibal) und der Hr. Henrion, Verfasser eines in dem Blatte des Drapeau vom 6. d. M. enthaltnen Artikels über die Nothwendigkeit einer Auflösung der Deputirten-Kammer und eines neuen Wahlgesetzes vermittelst königlicher Ordonnanz, sind, vor den Instructions-Richter, Hr. Guillard citirt, indem sie, wie die Anklage besagt, durch diesen Artikel die constitutionnelle Autorität der Kammern angegriffen haben.

Das Journal du Havre gibt interessante Details über die Verhältnisse und das Personal einiger Pariser liberalen Journale. Diesen Angaben zufolge sind folgendes die Haupt-Mitarbeiter am Globe: Hr. Dubois (Verfasser des Artikels über die Dynastie-Veränderung, wegen dessen der Globe vor Gericht belangt ist); Hr. Vitet, Verfasser der beiden Theaterstücke: Les Etats de Blois und la Jeunesse de Henri III; Hr. Duvergier de Hauranne, Sohn des Deputirten dieses Namens; Hr. Charles Remusat, Hr. Duchatel, Hr. Leroux; ferner die HH. Cavé und Dittmer (Verfasser der Soirées de Neuilly), die unter den Namen Mr du Fongeray schreiben, endlich Hr. Gui-

zot. — Bei Gründung des National (einem Auswuchse des Constitutionnel) hat Hr. Lafitte eine Actie von 20,000 Fr. genommen. Als Mitarbeiter an diesem Journal nennt das Journal du Havre die HH. A. Passy, ehemaligen General-Einnehmer, Ampere, Sohn des berühmten Physikers, und Merimée, Verfasser des Théâtre de Clara Gazul, der Jacquerie und der Chronique de Charles IX. — Der Haupt-Redacteur des Temps, des Journals der Mitglieder des linken Centrums, ist Hr. Philaret Chasles; Mitarbeiter sind, die HH. Masul, Artaud, Fetis (für die musikalische Parthie) Barbaroux (Sohn des Ex-Convent-Mitgliedes) Avenel, Bruckere, Chalas, Hausmann, Bertrand, Senty, Imbert, Dugas-Montbel, Beyle, (Baron Stendal); ferner, der Behauptung des Journal du Havre zufolge, die HH. Fievée und Baron Pasquier. — An der Spitze der Administration des Courrier Français stehen die HH. de Jouy, Keratry und Benjamin-Constant. Hr. Laffitte soll 100,000 Fr. zur Unternehmung vorgeschossen haben. Haupt-Redacteur dieses Blattes ist Hr. Chatelain. Die übrigen Mitarbeiter sind die HH. Valentin de la Pelouze (Verfasser der Finanz-Artikel) Alexis de Jussieu, de Pradt, (der mit D. P. unterzeichnet), Benjamin Constant, Isambert, Keratry, Edmund Blanc und Artaud. Ferner soll, dem Journal du Havre zufolge, auch der Ex-Redacteur des Messager des Chambres (zu Zeit als der Messager unter dem Martignac'schen Ministerium ministeriell gewesen) für den Courrier Français arbeiten. Das Journal du Havre behauptet auch, Hr. Malitourne (so heißt der Mann) sei einer der Pariser Correspondenten der allgemeinen Zeitung.

Die zu Metz in Besatzung liegenden Truppen des Geniewesens, die für die Expedition von Algier bestimmt sind, haben Befehl erhalten, am 5. März aufzubrechen.

Großbritannien und Irland.

Die Abhörung von Leuten, welche mit den ostindischen Angelegenheiten vertraut sind, vor dem zur Untersuchung derselben vom Parlamente ernannten Ausschuß, nimmt ihren Fortgang. Es kommen bei dieser Gelegenheit mehrere interessante Thatsachen zum Vorschein. Der erste, welcher abgehört wurde, war Hr. C. Marjoribanks, ein Mitglied der Factorei im Canton, der über den Handel der Engländer mit China viele Aufschlüsse gab. Der sogenannten Hong (Kaufleute), durch welche dieser getrieben wird, sind gegenwärtig sieben. Würde der Handel Allen zugänglich gemacht, so würde er, da die Chinesen eigentlich kein handelsliebendes Volk sind, beständig unterbrochen werden, und die Chinesen namentlich veranlassen, den Preis ihres Thees zu erhöhen; die besten Sorten von schwarzem Thee würden nicht mehr in solcher Menge zu Markt gebracht werden, wie jetzt, und man würde mehrere von den geringern Sorten bereiten. Die Compagnie habe gegenwärtig die Wahl unter allem schwarzen Thee, und sei darin ohne Mitbewerber; bei dem grünen träten aber auch die Amerikaner als Mitkäufer auf. Nach Hrn. Marjoribanks Aussage hatte indeß der amerikanische Handel mit China in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, und als er im December 1828 Canton verließ, waren in der ganzen Jahreszeit nur 12 amerikanische Schiffe angekommen. Ueberhaupt hätten die Amerikaner bedeutenden Verlust bei dem Handel. Als Beweis führte er die Aussage eines gewissen Hrn. Thompson aus Philadelphia an, der vor dem Congreß ausgesagt: „er habe ein Kapital von 800,000 Dollars in dem chinesischen Handel angelegt, 6 bis 7 Schiffe gehabt, und mehr an Zoll bezahlt, als irgend jemand in den vereinigten Staaten, und doch sei er jetzt bankerott." Hrn. Marjoribanks Meinung zufolge, hatte Hau-qua, der vornehmste Hong-Kaufmann, auf seine eigene Rechnung Handel mit den Amerikanern getrieben, und selbst ihm (Hr. Marjoribanks) erzählt, daß er diesen, als gänzlich unvortheilhaft, aufgegeben habe. Die Compagnie sei die einzige, welcher die chinesische Regierung verstatte, Vorstellungen an die Behörden in chinesischer Sprache zu machen, auch sei diese die einzige Macht, welche von der chinesischen Behörde erobert worden. Im Jahre 1820 sei ein Chinese an Bord eines inländischen Schiffes getödtet worden, und die Mandarinen wären an Bord mehrerer englischer Schiffe gekommen, die Sache zu untersuchen. Glücklicherweise habe sich ein Schlächter an Bord eines derselben an diesem Tage entleibt; die Mandarinen hätten dieß für einen sichern Beweis gehalten, daß er der Mörder gewesen sei und sich, beruhigt, hinwegbegeben. Mehrere Mitglieder der ostindischen Factorei wären mit der chinesischen Sprache wohl bekannt, und sprächen sie geläufig, namentlich Dr. Morrison, der sie so fließend, wie das Englische, redete. Die Compagnie wünsche so sehr, die Kenntniß der Landessprache zu verbreiten, daß sie schon 12,000 Pf. an den Druck des von Hrn. Morrison herausgegebenen Wörterbuchs (der chinesischen Sprache) gewandt habe. Dieß werde von den Japanern in ihrem Lande sehr viel gebraucht, da die Schriftzeichen dieselben wären, obgleich die Sprachen sich von einander unterschieden. Morrison sei ein guter, enthusiastischer, unermüdlicher Mann; der eigentliche Zweck seiner Sendung nach China (das Bekehrungsgeschäft) sei zwar gescheitert, nichtsdestoweniger werde er aber von allen, die ihn kennten, sehr geachtet. — Sehr häufig kämen vornehme Chinesen nach der Factorei, auch habe es Gelegenheiten gegeben, wo die Beamten der Compagnie persönliche Besuche bei dem Vice-König abgestattet, bei welchen Gelegenheiten nie von Geschäften gesprochen würde, weil dieß gegen den Anstand sei. Der Sohn des Vice-Königs sei einst an Bord eines der englischen Schiffe

bewirthet worden. — Der Landhandel werde hauptsächlich in Opium geführt, und zwar zum Betrage von 14 Millionen Dollars. Außerdem werde noch ein bedeutender Schleichhandel damit getrieben. Hr. Marjoribanks gab auch noch sehr genaue Aufschlüsse über die Art und Weise, wie der Handel mit Wollwaaren getrieben würde, und daß die Ballen Tuch, mit dem Siegel der Compagnie versehen, uneröffnet bis in die entferntesten Gegenden des Reichs versandt würden, etwas, das, seiner Meinung nach, aufhören würde, sobald der Handel allgemein würde, weil man dann eine strengere Aufsicht führen, Unterschleife eintreten würden u. dgl.

Der zweite, welcher abgehört wurde, war der, durch seine Uebersetzungen aus dem chinesischen bekannte Hr. F. F. Davies, der sich 17 Jahre lang in China aufgehalten hat, die Sitten und Gewohnheiten der Chinesen sehr gut kennt, und auch mehrere hundert englische Meilen weit in das Innere des Landes gereist ist. Bekanntlich begleitete er auch Lord Amherst auf dessen Gesandtschaftsreise. Er bestätigte Hrn. Marjoribanks Aussage, daß die Chinesen eigentlich den Handel nicht sehr liebten, doch sehe die Regierung die Wichtigkeit desselben sehr wohl ein, auch habe der Stand eines Kaufmanns durchaus nichts Erniedrigendes bei ihr, denn das Geld mache, wie in Europa, auch in China alle Stände gleich. Er (Hr. Davies) habe bei mehr als einer Gelegenheit, während Lord Amherst's Gesandtschaft, Mandarinen vom höchsten Range im Pallaste des Vice-Königs gesehen, die er späterhin am Abend bei Gesellschaften gefunden, die von den Hong-Kaufleuten gegeben worden wären, von denen einige sehr reich wären. Hau-qua namentlich besitze unermeßliche Reichthümer. — Die Schiffsahrt der Compagnie habe in den letzten 9 oder 10 Jahren um 5000 Tonnen zugenommen. Die Fracht von jedem Pfunde Thee betrage auf den Schiffen der Compagnie 4 P. Auf kleineren möchte sie vielleicht nur 2 P. betragen, allein die Zölle wären dafür größer und das Risico ebenfalls, während im Kriege größere Schiffe keiner Convoy bedürften. Die Compagnie bezahle ungefähr 9—10 Pf.-St. für die Tonne Fracht für Schiffe nach Canada, und die Amerikaner ungefähr dasselbe, da die amerikanische Tonne ungefähr ¼ kleiner sei, wie die englische. Ein Pfund Thee koste nur 1 P. (8 Pf.) Fracht nach Canada. — Der Betrag der Einfuhr von Amerika nach China aus England sei nicht über 800,000 Dollars, der der Compagnie dagegen 800,000 Pf. St. Er könne es sich nicht erklären, daß die Amerikaner noch immer dabei beharrten, englische Manufacturwaaren nach China zu bringen, während die ostindische Compagnie selbst einen so großen Verlust an deren Einfuhr erleide. Uebrigens nehme die Compagnie immer das Interesse des Landes (England) wahr, obgleich man so oft das Gegentheil behauptet Er habe nicht gehört, daß die Amerikaner mehr als 32 pCt. an den Artikeln gewonnen, die sie nach China einführten, auch glaube er nicht, daß ein amerikanisches Schiff, die Merope, daß eine Küstenfahrt nach Nang-po gemacht, sehr viel dabei gewonnen, da es den größten Theil seiner Ladung in Silber bezahlt habe. Wenn es viel gewonnen habe, so müßte dieß auf Schleichwegen geschehen seyn, und die könnten andere Schiffe auch einschlagen. (Hinsichtlich des Thee's bestätigte er Hrn. Marjoribanks Aussage). Die Wollwaaren würden an die Hong-Kaufleute gegen den Thee verhandelt, und die Verhältnisse bestimmten sich nach dem Contracte eines jeden Kaufmanns über den Thee. Das Tuch würde gewöhnlich nach Taels zu 6 Sh. 8 P. verhandelt. Der Tael sei nur eine eingebildete Münze deren Kurs aber feststehe. Sei-tsi, oder reines Silber, werde von den Chinesen nicht angenommen. Die Compagnie habe etwas davon aus Indien eingeführt, aber von der chinesischen Behörde die Bevollmächtigung dazu erhalten. Die übrigen englischen Waaren verkauften sich nicht, da die Chinesen so sehr an ihren alten Sitten hingen; das einzige, was abginge, wären weiße Kattune, da man diese in allen Farben färben könne. Die Portugiesen hätten eine Factorei in Amoi anlegen wollen, sie aber wieder aufgeben müssen, da die Mandarinen ihnen unbarmherzige Zölle abgefordert hätten. Die Holländer und Amerikaner handelten in Cochinchina, aber mit wenigem Glück. Die Chinesen betrachteten übrigens mit großer Eifersucht die Fortschritte der Engländer in Indien, in Nipal und in Ava, und den an ihr Reich gränzenden Provinzen. Während des Birmanen-Krieges hätten die englischen Truppen gehört, daß ein chinesischer General mit seinen Truppen in der Nähe gestanden habe. Uebrigens wäre von der Statistik des chinesischen Reiches noch so wenig bekannt, daß man auf alle Nachrichten aus diesem Lande nur wenig bauen könne. Die Theepflanze werde von kleinen Grundbesitzern angebaut, welche eine ähnliche Erbfolge-Ordnung hätten, wie die in Frankreich; die Thee-Kaufleute wären dagegen sehr begütert. Hr. Davies glaubt, die Theepflanze trüge nur alle 2 oder drei Jahre, so daß eine plötzliche Verminderung der Nachfrage für die Pflanzer sehr ernsthafte Folgen haben dürfte."

Bei der Wahl zu Waterford, in Irland, die mehrere Tage dauerte, hat am 1. März Lord George Beresford den Sieg über seinen Mitbewerber, Hrn. Barron, mit 438 gegen 309 Stimmen davon getragen.

Consols am 5. März 92 gegen Geld und 92⅛, ¼ auf Rechnung.

Rußland.

Hr. Alexander von Humboldt macht folgende Berichtigungen zu den seit einiger Zeit von nicht genau Unterrichteten in Umlauf gesetzten Angaben über den jetzigen Zustand der Metall-Production am Ural und Altai: Das russische Reich liefert nach offiziellen Documenten, etwas über 22,000 kollnische Mark Gold und gegen 77,000 Mark Silber. Im vorletzten Jahre 1828 war die

Ausbeute 1) an Gold im ganzen russischen Reiche: 318 Pud (22,256 Mark), nämlich auf kaiserlichen Werken 115 Pud, auf Privatwerken 203 Pud; 2) an Silber 1093 Pud (76,498 Mark); 3) an Platina 94 Pud (6570 Mark). Der Werth dieser jährlichen Metall-Production war demnach an Gold: 4,896,000 preußische Thaler, an Silber 1,071,000 Thlr., zusammen 5,967,000 Thlr.

Der Ural allein gab 1826 . . . . . 232 Pud,
1827 . . . . . 282 Pud,
1828 . . . . . 291 Pud.

Die ersten sechs Monate des Jahres 1829 lieferten im Ural, wo neuerlichst wichtige Gold-Alluvionen im Norden entdeckt worden sind, und (unter der obersten Leitung des Finanz-Ministers Grafen von Cancrin) der technische Betrieb sich mit jedem Jahre einer zunehmenden Vervollkommnung erfreut: 1) an Gold: 142 Pud 2 Pfund (die Kronwerke 46 Pud 8 Pfund; die Privatwerke 95 Pud 34 Pfund); 2) an Platina: 43 Pud 31 Pfund. Die ganze Gold-Ausbeute des uralschen Berggürtels ist von 1814 bis 1828 gewesen: 1551 Pud (108,553 Mark), an Werth über 23,881,000 Thlr.; aber die letzten fünf Jahre haben allein von diesen 1551 Pud Gold etwas über 1247 Pud geliefert. Aus diesen numerischen Elementen ergibt sich nun folgende Zusammenstellung für den jetzigen Zeitpunct:

Länder.	Wirkl. jährliche Ausbeute.	Irrige Angaben neuer Zeitschriften.
Europa u. das asiatische Rußland.		
Gold	26,500 Mark.	57,387 Mark.
Silber	292,000 „	457,942 „
Das russische Reich.		
Gold	22,200 Mark.	52,548 Mark.
Silber	76,500 „	240,000 „

Ohne eine genaue Kenntniß der Gold- und Silber-Production zu verschiedenen Epochen des europäischen Handels-Verkehrs, sind die meisten Discussionen über Geldumlauf und Staats-Haushalt grundlos. — Die spanischen Colonien in Amerika haben, wie ich an einem andern Orte entwickelt, seit ihrer Entdeckung bis 1803, also in einem Zeitraume von 311 Jahren 3,625,000 Mark Gold und 512,700,000 Mark Silber geliefert. Während dieser Zeit ist die Gold-Production von Brasilien wenigstens zweimal so groß, als die des spanischen Amerika, gewesen. Man schlägt sie mit einiger Wahrscheinlichkeit auf 6,300,000 Mark an. Aber die reiche Gold-Ausbeute von Brasilien dauerte nur von 1752 bis 1761, wo sie jährlich, nach der Angabe des Freiherrn von Eschwege (den Schleichhandel mit gerechnet) über 48,000 Mark betrug. Wie tief diese Gold-Ausbeute seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts gesunken ist (unter 2500 Mark), wie der Flor des Bergbaues vom Ural, der gegenwärtige Zustand der Bergwerke in Amerika, die Richtung des südasiatischen Handels und die verminderte Ausfuhr der edlen Metalle nach Asien, auf das Verhältniß zwischen Gold und Silber, und die relative Menge der edlen Metalle, als Münze und verarbeitete Waare gewirkt haben, ist in der zweiten Ausgabe des Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne 1827, T. IV, pag. 447—476 umständlich untersucht worden. Als Hr. von Humboldt die spanischen Colonien verließ, war die jährliche Ausbeute an Silber 3,460,000 Mark (in Mexico allein 2,340,000 Mark); an Gold 45,000 Mark (in Neu-Granada, dem westlichen Theile der jetzigen Republik Columbia allein: 20,500 Mark). Diese Angaben führen zu einer richtigen Vergleichung des Goldreichthums in der Andeskette, im brasilianischen Hochlande und dem Uralgebirge. Das Silber, welches seit drei Jahrhunderten in dem neuen Continente dem Schooß der Erde entzogen worden ist, würde, von aller Beimischung gereinigt und zusammengeschmolzen, eine Kugel von 63 Pariser Fuß Durchmesser bilden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Mit Kreisschreiben vom 1. März übermachte der geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen der Kantone die durch Note vom 27. Februar erhaltene Anzeige des k. k. österreichischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Freiherrn von Binder-Kriegelstein, welcher zufolge dieser, mit erhaltenem Urlaub auf drei bis vier Monate, eine Reise nach Frankreich zu machen, im Begriffe stand, und während seiner Abwesenheit dem bei der Gesandtschaft angestellten Conte Lucas Carl Gozze die Besorgung der Geschäfte übertragen hat.

Der neue französische Botschafter, Marquis von Gabriac, ist am 1. März Abends in Bern eingetroffen, und unter Beobachtung des eidgenössischen Ceremoniels mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen empfangen worden.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 13. März meldet: „Endlich war der langersehnte Augenblick erschienen, wo uns das Glück vergönnt seyn sollte, unsern hochverehrten Monarchen, Allerhöchstwelchen eine mehrmonatliche Unpäßlichkeit unsern Augen entzogen hatte, wieder zu sehen. Se. Majestät der König geruhten gestern Abends zum ersten Male wieder im königlichen Hof- und National-Theater, wo Rossini's Barbier von Sevilla aufgeführt wurde, zu erscheinen, und wurden von dem zahlreich versammelten Publicum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken mit unbeschreiblichem Jubel bewillkommt. Wenn sich in die allgemeine herzliche Freude über die Widergenesung des allgeliebten Landesvaters ein Gefühl neuen Schmerzens mischte, so konnte es nur aus dem Gedanken entspringen, daß Se. Majestät schon in wenigen Tagen uns verlassen werden, um die völlige Wiederherstellung Ihrer uns allen so theuern Gesundheit unter dem heilsamen Einflusse eines mildern Klima's schneller bewirken zu können. — Für die glückliche Beendigung der Unpäßlichkeit Sr. Majestät des Königs wird morgen Sonntag den 14. dieß Vormittags 10 Uhr in

der Metropolitan-Pfarrkirche unter Pontificirung Sr. Excellenz des Hrn. Erzbischofes ein feierliches Dankamt gehalten."

Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König von Baiern, zur gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit, auf eine Zeitlang seinen Aufenthalt auf der Insel Ischia nehmen. Die Insel hat bekanntlich ein sehr angenehmes und gesundes Klima, und liegt nicht fern von der Küste. — Am 27. Februar um 3 Uhr Morgens blitzte und donnerte es in München zum ersten Male, worauf ein schöner Regenbogen und dann späterhin starker, fruchtbarer Regen folgte.

Der Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt haben die päpstliche Bulle vom 16. August 1821, „Provida solersquae," und die vom 11. April 1827, „Ad Dominici gregis custodiam," so weit sie die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domkapiteln, so wie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und der domstiftischen Präbenten zum Gegenstande haben, angenommen und diesen Bullen ihre Genehmigung ertheilt.

Am 5. d. M. wurde in Hamburg die am 10. in Kraft tretende revidirte hamburgische Zoll-Verordnung publicirt. Der Zoll von einkommenden Waaren und Gütern ist künftig (statt 1½) ½ pCt., und von ausgehenden ¼ pCt. Courant vom Bancowerthe. Ausgenommen sind, als ein- und ausgehend zollfrei: Leinen, Lumpen, Garn, Wolle; Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Malz; unverarbeitetes Kupfer und Messing, Kupferplatten, roher Zink, Eisenblech; bares Geld und unverarbeitetes Gold und Silber; Druckschriften und Bücher. Nur vom Eingangszolle frei: Bau-, Stab- und Brennholz, welches die Elbe herunter und zur Fuhre (wenn es nicht seewärts gekommen) angebracht wird; die mit den Posten ankommenden Colli, bis 50 M. Banco Werth. Vom Ausgangszoll; alle Hamburger Fabricate und Manufacte; kleine Versendungen bis 100 Pf., falls sie nicht über 100 M. Banco am Werth sind. Der Eingangszoll von Citronen, Pomeranzen und Apfelsinnen ist 4 Sch. Cour. pro Kiste.

Ungarn.

Am 1. d. M. starb zu Pesth der Freiherr Joseph von Wenkheim, k. k. Kämmerer und Obergespan des Arader Comitats, 52 Jahre alt, nach langer Krankheit.

In der Pesther ungarischen Zeitung Hazai's Külföldi Tudósítások, wird die, zuerst von dem Magyar Kurir mitgetheilte, von da in die meisten in- und ausländischen Zeitungen, übergegangene Nachricht, daß der reformirte Prediger Hr. Stephan Davidhazy in Algya, vor einiger Zeit auf einer Schlittenfahrt von Wölfen verzehrt worden sei, für eine reine Erdichtung erklärt. Der Schwiegersohn des Hrn. Davidhazy, Hr. Peter Tot in Gyala, schreibt obgenannter Redaction selbst, daß Ersterer sich ganz wohl befinde und diesen Winter gar nicht aus seinem Wohnorte gekommen sei.

Wien, den 16. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M., die beim Hofkriegsrathe erledigt gewesene Hofraths- und Referentenstelle, dem k. k. wirklichen Regierungsrathe und dirigirenden Hofkriegs-Buchhalter, Joseph Mark, gnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem Gastwirth in Wien, zum Jägerhorn, Franz Leibenfrost, welcher bei der letzten Ueberschwemmung sowohl durch Geldunterstützungen und durch unentgeltliche Vertheilung bedeutender Victualien-Vorräthe in den hiesigen Vorstädten, als auch in den bedrängten Ortschaften des V. U. M. B., dann durch Herstellung von Communicationswegen und Verscharrung der Aeser alldort, welche er auf eigene Kosten und unter persönlicher Aufsicht unternahm, sich auszeichnete, so wie dem Braumeister zu Jedlersee, Anton Bosch, der vielen dortigen Einwohnern durch sein thätiges Benehmen, ohne welches sie in den Wasserfluthen oder durch den Einsturz ihrer Wohnungen, den Tod erlitten hätten, das Leben gerettet hat, und dieselben mit der größten Bereitwilligkeit aufnahm und mit der uneigennützigsten Gastfreundschaft durch längere Zeit auf seine Kosten verpflegte, mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. d. M., die mittlere goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Von dem Hrn. Johann Carl Grafen von Dietrichstein wurden für die durch Ueberschwemmung verunglückten Ortschaften im V. U. M. B. 40 Metzen Weizen und 20 Metzen Korn in Mehl, und 150 Metzen Saamenhafer gewidmet.

Die von Sr. Majestät aufgestellte Unterstützungs-Commission bringt diese edle Gabe mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe genau nach dem Wunsche des Hrn. Gebers ihrer Bestimmung zugeführt werden wird.

Zu Handen des Pfarrers bei St. Joseph in der Leopoldstadt sind nachstehende milde Gaben zur Vertheilung an die durch die Ueberschwemmung Verunglückten abgegeben worden: Von einer hohen geistlichen Person in den ersten Stunden nach der wieder möglich gewordenen Communication mit der innern Stadt 100 fl. C. M. Von einem Ungenannten 16 fl. C. M. Von einem Handelsmanne in der Stadt 18 Pf. Reis, 36 Pf. Gerste, 15 Paar Schuhe, 15 Paar Strümpfe, 8 Hemden und 1 Bettdecke. Von einem ungenannten Pfarrbewohner 10 fl. C. M. Von Bertha Hüttenbach in der Leopoldstadt aus ihrer Sparbüchse 2 fl. C. M. Von einer Ungenannten eben

allda 2 fl. C. M. Von dem adeligen Damen-Vereine, Kleidung, Leibes- und Bettwäsche für 17 erwachsene Personen und für 27 Kinder, sammt einer Geldbetheilung. Von eben demselben Vereine 15 gefüllte Strohsäcke und 15 Bettkotzen. Alle diese Gaben wurden alsogleich (die Kleidungsstücke ꝛc. von den adeligen Damen selbst) unter die Dürftigsten der Verunglückten vertheilt, und wird von diesen, so wie von Seite des Pfarrers dafür der innigste Dank abgestattet.

Der hiesige bürgerliche Schuhmachermeister, Georg Binder, hat an die k. k. Polizei-Ober-Direction zwanzig Paar Stiefeln zur Vertheilung an durch die Ueberschwemmung Nothleidende übergeben. Indem diese wohlthätige Handlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verdient dieselbe um so mehr Würdigung, als der Geber selbst nicht unter die Klasse der Vermöglicheren gehört.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein achtes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 6582 fl. 26 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 2724 fl. 23 kr. C. M.

Concert-Anzeige.

Ferdinand Schubert (Bruder des verstorbenen Tonsetzers Franz Schubert) wird am 21. März d. J. um die Mittagstunde in dem landständischen Saale zum Vortheile des Witwen- und Waisen-Pensions-Fondes der öffentlichen teutschen Lehrer Wiens eine große musikalische Akademie zu geben die Ehre haben. Die vorkommenden Musik-Stücke sind sämmtlich von der Composition Franz Schubert's. Die Hälfte des ganzen Ertrages wird der betreffenden Behörde auf Kleidungsstücke für jene Schulkinder, deren Aeltern in den Vorstädten Wiens durch die Ueberschwemmung verunglückt sind, übergeben werden. Das Nähere wird der Anschlag-Zettel bekannt machen.

Am 16. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. $103\frac{7}{8}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. $97\frac{11}{16}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $139\frac{7}{8}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 65;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1333\frac{1}{10}$ in CM.

Ankündigung.

☞ Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerath, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 16. März 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 77

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.505	28Z. 3L. 2P.	+	0.5	WNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.513	28 3 3	+	3.5	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.564	28 3 11		0 0	OSO.	—	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 8. März legte der Graf Simeon, Referent der in der letzten Sitzung ernannten Commission, den Entwurf zur Adresse vor, der sogleich zur Prüfung an die Bureaux verwiesen wurde. Nach dieser Prüfung wurde die allgemeine Discussion eröffnet und der von der Commission vorgelegte Entwurf mit einigen unbedeutenden Aenderungen in der Redaction, von den anwesenden 226 Votanten einstimmig angenommen. Hierauf wurde durchs Loos die große Deputation gezogen, welche dem Könige die Adresse überreichen soll. Sie besteht außer dem Bureau der Kammer und dem Groß-Referendar aus den Herren: Graf von Germiny, Duc de Feltre, Baron de Barante, Graf de la Bouillerie, Graf de Neuville, Marschall Marmont, Duc de Brissac, Marquis d'Orvilliers, Graf Hocquart, Graf Cornet, Vicomte de Bonald, Graf de Breteuil, Duc de Fitzjames, Graf de Laforest, Baron Ollivier, Graf von Tascher, Duc de Luxembourg, Marquis de Louvois, Graf Compans und Bischof von Beauvais. — Für die nächste Sitzung war noch kein Tag anberaumt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. März las der provisorische Präsident (Hr. Labbey de Pompieres) ein Schreiben des Ministers des Innern vor, dem eine Abschrift einer königlichen Ordonnanz beigefügt war, kraft deren Hr. Royer-Collard zum Präsidenten der Deputirten-Kammer für die gegenwärtige Session ernannt wird. — Hierauf wurde zur Wahl der vier Secretäre geschritten, welche in zwei Scrutinien auf die HH. du Maralhac, de Preissac, Jacqueminot und Eugene d'Harcourt gefallen ist. — Am folgenden Tage sollte Hr. Royer-Collard, als Präsident, installirt werden, und die Kammer sich dann in den Bureaux versammeln, um die Commission zu ernennen, welche den Entwurf zur Adresse zu bearbeiten hat.

Das Journal von Toulouse will wissen, daß ein vormaliger Ober-Offizier der französischen Artillerie, Namens Raoul, der mit Napoleon auf der Insel Elba gewesen, und später wegen Verwickelung in politische Prozesse Frankreich hätte verlassen müssen, den Oberbefehl der Artillerie des Dey von Algier führe.

Die 5 Percents wurden am 8. d. M. (ohne Coupon) mit Zinsengenuß vom 22. März 1830, mit 106 Fr. eröffnet und mit 105 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 30 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 5 Cent. geschlossen. 4percentige Rente 102 Fr. 5 Cent.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. März wurde die Frage von Uebertragung der Wahlberechtigung des Fleckens East-Retford auf Birmingham neuerdings zur Sprache gebracht, der Antrag aber mit 153 gegen 119 Stimmen verworfen. Hr. O'Connell machte hierauf den Vorschlag, das Experiment einer Wahl durch Ballotage in East-Retford anzustellen. Dieser Antrag wurde von Sir Francis Burdett, Hrn. Hume und Hrn. Hobhouse unterstützt, von den gewöhnlichen Advocaten der Parlaments-Reform aber ziemlich kalt aufgenommen. Hr. Peel erklärte sich gegen den Antrag, der dann von Hrn. O'Connell selbst zurückgenommen wurde.

Nach der jetzt im Unterhause schwebenden Bill, die dramatischen Erzeugnisse betreffend, sollen die Verfasser dramatischer Werke allein die Freiheit haben, sie auf irgend einem Theater in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, oder in irgend einem Theile der unter brittischer Herrschaft stehenden Länder aufzuführen oder aufführen zu lassen, und soll dieses Recht, durch welches sie als einzige Eigenthümer ihrer dramatischen Erzeugnisse anerkannt werden, ihnen, oder im Falle ihres Todes, ihren Erben, vom Tage der Bekanntmachung des über diesen Gegenstand zu erlassenden Gesetzes an, auf 22 Jahre gesichert bleiben. Wer ein dramatisches Erzeugniß, ohne Erlaubniß des Verfassers, auf die Bühne bringt, verfällt für jede Vorstellung in eine Geldstrafe von 10 Pf. und muß die Prozeßkosten

tragen. Das hier erwähnte Eigenthums-Recht soll auch auf weibliche Verfasser dramatischer Werke ausgedehnt werden. — Eine französische Schauspielergesellschaft gibt jetzt Vorstellungen auf dem Haymarket-Theater zu London.

Man hatte zu London Nachricht, daß das Dampfboot Entreprize, das gegen den 16. November von Bombay nach Suez abgehen sollte, in so schlechtem Zustande war, daß es nur nach einer langwierigen Reparatur wieder wird gebraucht werden können.

Consols am 6. März 92¾ gegen Geld, und 92⅞ auf Rechnung.

Rußland.

St. Petersburger Blätter vom 3. März melden: „Am 27. v. M. wurde das, auf dem Maskenball im Engelhardtschen Hause zahlreich versammelte, Publicum abermals durch das Erscheinen Sr. Majestät des Kaisers, Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Ihren königl. Hoheiten des Herzogs Alexander von Würtemberg und des Prinzen Albrecht von Preußen auf das Freudigste überrascht. Die meisten Damen waren in schwarze Dominos gekleidet und hatten Masken vor. Die Herablassung des Monarchen, welcher nach den Mühen für das Wohl des Landes, seine Mußestunden, in der Mitte seiner Unterthanen aus allen Ständen, der Erholung widmet, um, mit dem unverkennbarsten Wohlwollen, rund um sich her Lust und Entzücken zu verbreiten, konnte nicht anders, als die heiterste Fröhlichkeit über die ganze Gesellschaft verbreiten, und die beglückendsten Eindrücke in jeder treugesinnten Brust zurücklassen. — Die Volksbelustigungen während der Zeit des Carnevals, auf dem Isaaksplatze, sind, wiewohl die rauhe Witterung zu Anfange der vorigen Woche ihnen nicht ganz günstig war, in den letzten drei Tagen, am 26., 27. und 28. um so lebhafter gewesen. Nach den Polizeiberichten hatten im Verlauf der Carnevalszeit die Unternehmer der Rutschberge, Schaukeln und Caroussels 9699 Realen, die Seiltänzer, Luftspringer, Kunstreiter, Gaukler und Besitzer von Marionettenbuden, chinesischen Schattenspielen und Menagerien 23,418 Rubel eingenommen. Am ersten Tage waren 1030 Equipagen und 8000 Menschen, am letzten 8025 Equipagen und 50,000 Menschen auf dem Platze versammelt. Die allgemeine Volksfreude ist auch nicht durch die mindeste Unordnung gestört worden. — Mittelst eines Gnadenbriefs hat Se. Majestät der Kaiser den Muschleid des kaukasischen Gebiets, Aga Mir-Fatha, für dessen Anhänglichkeit an die russische Regierung und für den Eifer, den er bei dem Aufgebot der Landwehr bewiesen, zum Ritter vom St. Annen-Orden erster Klasse ernannt. Auch der Chef der Kosaken-Regimenter beim abgesonderten kaukasischen Corps, General-Major Leonow 1, der Commandeur der dritten Brigade der 21sten Infanterie-Division, General-Major Fürst Bekowitsch-Tscherkaßi, der General-Major Sergejeff 1, vom Donischen Kosakenheere, und der bei dem Chef der 21sten Infanterie-Division angestellte General-Major Reut, haben den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten. Außerdem enthalten unsere Zeitungen lange Verzeichnisse von Ordens-Verleihungen an verdiente Civil- und Militärpersonen. — Der Bischof von Nowotscherkaßk, Athanasius, ist zum Erzbischof ernannt worden. — Auf Vorstellung des Oberbefehlshabers von Grusien, General-Feldmarschalls Grafen Paskewitsch-Eriwanski, sind dem Collegienrath Dr. Martinengo von den im Jelißawetpolschen Kreise gelegenen Kronländereien, am Kanal Nadir-Schah 1500 Deßätinen Landes angewiesen worden, um daselbst die Kultur des Maulbeerbaums, der Baumwollstaude und anderer für die Landwirthschaft nützlicher Gewächse einzuführen. Im Laufe von 10 Jahren wird der Dr. Martinengo der Krone 150 Rubel Silber als jährliche Abgabe entrichten, und wenn nach Verlauf jener Zeit, die Oberverwaltung der Provinz das Unternehmen als nützlich anerkennt, so sollen ihm die Ländereien gegen eine jährliche Entrichtung von 10 Kopeken Silber für die Deßätine als Erb- und Eigenthum verliehen werden. Wenn er dagegen in den ersten 10 Jahren die genannten Kultur-Anlagen nicht unternimmt, so soll das ihm angewiesene Land wieder für die Krone eingezogen werden."

Spanisches Amerika.

Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres, die man in London erhalten hatte, reichen bis zum 14. December v. J. Sie melden Folgendes: „Am 1. December 1828 hatte die Revolution des Generals Lavalle den damaligen gesetzgebenden Körper aufgelöst, und am 1. December 1829 setzten seine siegreichen Gegner denselben wieder ein. Der dazwischen liegende Zeitraum eines unheilvollen Jahres füllt eine der blutigsten Seiten in der Geschichte dieses jungen Freistaats, an dessen Folgen selbst die kommende Generation noch zu leiden haben wird. Doch der Sturm, der das schwache Gebäude der neuen Republik in seinen Grundlagen erschüttert hat, ist nun vorüber, und mit der Rückkehr zu Gesetz und verfassungsmäßiger Ordnung ist Buenos-Ayres wieder in die Reihe der selbstständigen Staaten getreten. Es hat für seine Abweichung von der rechten Bahn schwer gebüßt; möge diese bittere Erfahrung gute Früchte bringen. — Der erste und wichtigste Act der wieder in Thätigkeit gesetzten repräsentativen Versammlung war die Wahl eines Staatsoberhauptes, sie fiel fast einstimmig auf Don Juan Rosas, der nach dem Tode seines Freundes Dorrego bekanntlich als Haupt der bewaffneten Opposition gegen den provisorischen Gouverneur Lavalle in die Schranken trat, und den Kampfplatz siegreich behauptete. Seine nun erfolgte Wahl zum Gouverneur der Provinz ist die Frucht dieses Sieges. Daß Rosas nicht allein einer der reichsten, sondern auch durch seinen großen Einfluß auf das Landvolk einer der mächtigsten

Bürger seines Vaterlandes sei, ist außer Zweifel, ob er der würdigste Mann war, der auf die oberste Magistratur Anspruch machen konnte, ist eine Frage, deren Beantwortung der Zeit obliegt. Aufgewachsen unter den Viehheerden seines Vaters, hat dieser Mann weder Erziehung noch Bildung genossen; doch deckt diese Mängel ein ausgezeichneter natürlicher Verstand und eine nicht gewöhnliche Consequenz im Denken und im Handeln. Die Wahl seiner Minister kann als ein Beleg für diesen Satz gelten, so wie aus derselben wenigstens vorläufig geschlossen werden kann, daß es seine Absicht sei, löblich zu regieren und sich fest an die von der Verfassung vorgezeichnete Richtschnur zu halten. Der von dem abgetretenen provisorischen Gouverneur als Minister des Innern angestellte biedere und thätige Don Thomas Guido, so wie der geschickte Don Manuel Garcia, dem das Portefeuille der Finanzen übertragen war, sind beide von Rosas beibehalten worden, dagegen wurde der bisherige Minister des Kriegs und der Marine, ein in der öffentlichen Meinung nicht besonders hoch stehender Mann, entlassen, und durch den General Balcarce ersetzt, der schon unter Dorrego diese beiden Ministerien zu dessen Zufriedenheit bekleidet hat. Bei seiner völligen Unkenntniß der Geschäfte wird Gouverneur Rosas solche lediglich seinen Ministern überlassen müssen, ein Glück also für das Land, daß seine Wahl auf Männer fiel, die ihren unter den jetzigen Umständen doppelt schwierigen Posten gewachsen sind. Auch sehr viele europäische Kaufleute und Kapitalisten werden sich zu dieser Wahl Glück zu wünschen haben, denn man rechnet an 20 Millionen Piaster, beiläufig 50 Millionen Gulden, europäisches Kapital, das im Laufe der letzten vier Jahre in Folge der fortwährenden Verschlechterung des Kurses, in Buenos-Ayres so zu sagen festgerathen ist, und für jetzt nur mit außerordentlichem Verluste nach Europa geschafft werden könnte, während zu erwarten steht, daß sich der Kredit des Landes unter einer weisen Administration, welche dessen Hülfsmittel aufzufinden und zu benützen weiß, in Kurzem heben und also den überseeischen Gläubigern Gelegenheit geben wird, ihre Kapitalien ohne Verlust, oder wenigstens ohne großen Verlust, wieder an sich zu ziehen."

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 4. d. M. wurde ein Gesetz vorgelegt, durch welches das Tilgungs-Syndikat ermächtigt wird, die 4½proc. Rente einzulösen und dafür Schuldscheine auszugeben, deren Zinsfuß weniger als 4½ pCt. betragen soll.

In Folge der Unzufriedenheit des Publicums mit einem Sänger, sind am 1. d. M. im Schauspielhause zu Lüttich thätliche Unordnungen vorgefallen, die einen Schaden von 4000 Fr. angerichtet haben. Der Theater-Director Sallard ist dieserhalb vor Gericht gefordert und sechs junge Leute hat man festgenommen.

Unter den vornehmen Javanern, die sich der niederländischen Regierung neuerdings unterworfen haben, befinden sich, den Berichten des General-Gouverneurs zufolge, auch drei Brüder Diepo Negoro's, von denen zu Anfang Octobers bereits zwei in Djokjokarta angekommen waren.

Teutschland.

Nach einer, in dem königlich-bairischen Regierungsblatte enthaltenen Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, ist der Termin zur Aushebung der Ergänzungsmannschaft des stehenden Heeres für das gegenwärtige Jahr, aus der Altersklasse 1808, auf den 29. März festgesetzt worden.

Nach der, den Ständen des Königreichs Hannover vorgelegten Uebersicht haben die Einnahmen für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1828 bis dahin 1829 die Summe von 3,640,199 Rthlr. ertragen, und also den Anschlag um 80,042 Rthlr. überstiegen. Für das Rechnungsjahr 1829 und 1830 ist ein baarer Ueberschuß von 70,000 Rthlrn. und für 1830 und 1831 ein solcher von 76,000 Rthlrn. gegen die Ausgaben veranschlagt.

Die Nachrichten aus Bremen über das Schicksal der überschwemmten Landstriche sind erschütternd; die Wassersnoth übertrifft noch die vor drei Jahren. Die halbe Bremer Zeitung ist mit Nachrichten von der Ueberschwemmung angefüllt. Wir beschränken uns auf folgenden Auszug aus einem Bericht vom 6. März, in welchem unter andern auch das schon gemeldete Wegreißen der Wohnungen von 39 Familien zu Hastedt bestätigt wird. „Es bedarf," sagt die Bremer Zeitung, „des eignen Anschauens, um sich von der Verwirrung, dem Hin- und Herrennen, der Verzweiflung oder der Betäubung, die sich bei einem solchen Unglück in wenigen Minuten verbreiten, eine Vorstellung zu machen. In den Donner der Wellen und in das Krachen der aus dem Grund gehobenen und dann übereinander stürzenden Häuser, mischt sich das fürchterliche Angstgeschrei sowohl derer, die sich noch in großer Noth befinden, als auch der Menschen, welche sich eben retteten. Dazu das Rufen der Wenigen, welche die Besinnung nicht verloren haben, und zu helfen bemüht sind. Da die Brüche mit Blitzesschnelle sich jeden Augenblick weiter ausdehnen, so steigt auch durch die ungeheure Vermehrung des durchbrechenden Wassers die Gefahr für Diejenigen zu einem hohen Grade, die dem ersten Anfalle nicht ausgesetzt sind. Da will dann jeder noch retten, was er kann, und doch muß er auch an seine persönliche Rettung denken. Was eben auf die Straßen getragen ist, reißt das sich weiter ausbreitende Wasser in der nächsten Minute schon fort, und wenn die Häuser selbst auch am Ende stehen bleiben, so haben die Bewohner, durch das drei und vier Fuß durchströmende Wasser, doch immer einen großen Theil ihrer Habe verloren, und Mauern, Zäune und was es sonst fassen kann, werden vernichtet. Dann folgen die auch für das rohste Gemüth herzzerreißenden Scenen, wo Aeltern ih-

re Kinder, Kinder ihre Aeltern suchen, und jeder, sein eignes Unglück augenblicklich vergessend, nur da helfen möchte, wo Tod und Verderben jeden Moment andern in der Gefahr noch Schwebenden drohen, und wo des Stromes Allgewalt jede, auch die verwegenste Hülfe unmöglich macht. Da sitzt auf dem Boden eines rings von den wüthenden Wellen umgebenen und alle Augenblick den Einsturz drohenden Hauses eine ganze Familie (die des Chirurgus Block), 1 Mann, 2 Frauen und 7 Kinder, die Arme gegen den Himmel gehoben, und durch ihr Angstgeschrei fast das Brausen der Wogen übertäubend. Beherzte und die Gefahr nicht achtende Männer, werfen sich in Kähne und Böte. Sie wollen das Unmögliche möglich machen; aber die Wellen und Eisblöcke werfen die Schiffe wie Nußschalen zurück, die Kräfte hören auf, und das Gebäude stürzt mit seinen Bewohnern in die Fluthen. Ein ungeheures Angstgeschrei der Umstehenden wird der letztern Todtenlied. Nur der Vater des Hauses erreicht einen Balken, während der eine der Söhne sich an einen nahe stehenden Baum anklammert, und nach drei Stunden wird es möglich, beide zu retten. Ein redlicher braver Mann, der Schullehrer Lahusen, verdient unter den Unglücklichen noch eine ganz besondere Theilnahme. Er hatte eine Erziehungs-Anstalt von 33 Knaben, denen er für ein sehr mäßiges Kostgeld allgemein anerkannt guten Unterricht und Erziehung gab. Seine eben so gute Frau lag krank zu Bette, und die Kinder waren eben im Lernen begriffen, als der seiner Wohnung gerade gegenüber entstandene zweite Bruch seine Massen Wassers gegen dieselbe auszuwerfen drohte. Leidend wie sie war, verließ die Frau im hülflosen Zustande noch eben vorher das Haus, und rettete sich auf einen nahen Hügel. Der bedauernswerthe Mann aber, der nur an die Rettung der ihm anvertrauten Kinder denken konnte, hatte kaum einmal so viel Zeit, diese erste Pflicht zur Ausführung zu bringen. Bis an den Leib durch den Strom watend, erreichte er mit ihnen auch glücklich noch denselben Hügel, und sah dann auch gleich die eine Hälfte seines Hauses fortreißen und die andere zusammenstürzen. Abgeschnitten durch das furchtbare Element von der Straße nach Bremen, nahm die in einem Augenblick zu Grunde gerichtete Familie nun unter heißen Thränen den Weg nach dem hannovrischen Dorfe Hemelingen; aber eben bei der vor demselben stehenden Windmühle angelangt, brach auch der zwischen der Mühle und dem Dorfe befindliche Weserdeich; und sie mußte sich nun glücklich schätzen auf der Mühle nur so lange Obdach zu finden, bis das Wasser so weit gefallen war, daß den in großer und ängstlicher Besorgniß schwebenden Aeltern und Verwandten Nachricht von der Rettung der Kinder zugeben konnte. So viel man bis jetzt mit Gewißheit weiß, verloren bei diesem schrecklichen Unglücke drei Frauen und sieben Kinder das Leben. Wir, in Bremen selbst, sitzen völlig auf einer Insel, die stündlich an Terrain verliert. Unsere Chausseen, Deiche, Dämme, Siele und Brücken sind theils zertrümmert, theils den Einsturz drohend. Alle unsere Dörfer stehen unter Wasser, welches nach einem neuen Deichbruche seit gestern gegen die Vorstädte strömt. Die Landleute leiden besonders. Der Heuboden ist ihre Wohnung, während ihr Vieh nun schon mehrere Tage und Nächte in zwei bis drei Fuß hohem Wasser steht. Dem ärmern Theil der Landleute schifft man Brot und Lebensmittel aus der Stadt zu. Kranke und Obdachslose werden zur Stadt gebracht und dort verpflegt. Ihre Zahl ist schon bedeutend. Ein Eisdamm, der unterhalb der Stadt sich im Flußbett der Weser bildete, soll das Uebel sehr vergrößert haben, doch weiß man jetzt, daß er endlich gewichen, und das Wasser jetzt im Fallen ist. Diesen Morgen sind zehn Schiffe von hier ins Oldenburgische gegangen, um dort zu helfen, wenn es Noth thäte, wie man befürchtet. An eine Berechnung des Schadens, den so viele Deichbrüche die einzeln bis zu 450 Fuß breit sind, und die Ueberschwemmungen von allen Seiten angerichtet haben, ist natürlich noch gar nicht zu denken; allein es bedarf der weitern Ausführung nicht, daß unzählige Thränen zu trocknen sind, und diese bloße Ueberzeugung ist es jetzt, worauf so viele Unglückliche ihre Hoffnungen richten."

Wien, den 17. März.

Die Herren Inhaber der k. k. privilegirten Erlauf- und Salza-Holzschwemme, Gebrüder Albert und Carl Grafen von Festetits, dann Johann Carl Graf von Esterhazy, haben für die in den hiesigen Vorstädten durch die Ueberschwemmung Verunglückten 40 Klafter 36zollige weiche Schwemmscheiter der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission zur Vertheilung überlassen, und nebstbei auch den Auf- und Ablade-Lohn und die Verführungskosten übernommen. Diese edle Gabe ist sogleich ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden.

Johann Feil, Braumeister zu Neudorf bei Wien, hat an die durch die Ueberschwemmung bedrängten Bewohner der Leopoldstadt, 200 Bund Roggenstroh unentgeltlich vertheilt, welche menschenfreundliche Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein neuntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 4983 fl. 47 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 983 fl. 51 kr. C. M.

Am 17. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 5/8 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1338 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 78

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.530	28 Z.	3 L.	6 P.	+	4.8	WNW. schwach.	trub.
	3 Uhr Nachmitt.	27.614	28	4	6	+	9.5	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.629	28	4	8	+	5.0	WNW. —	Nebel.

Frankreich.

Am 9. März um 8 Uhr Abends empfing der König die große Deputation der Pairs-Kammer, welche beauftragt war, Sr. Majestät die von dieser Kammer votirte Adresse zu überreichen, welche von dem Kanzler, als Präsidenten der Pairs-Kammer, vorgelesen wurde, und folgendermaaßen lautet: „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, haben mit Ehrfurcht und Dankbarkeit die vom Throne ausgeflossnen Worte vernommen. — Sie wünschen sich Glück zu der zwischen Ew. Majestät und Ihren Bundesgenossen bestehenden Eintracht, welche den Frieden von Europa befestiget. — Der Krieg im Orient ist glücklicher Weise beendiget. Die Mäßigung des Siegers hat dem Wunsche der Mächte entsprochen, das ottomannische Reich zu bewahren, und die alten Verhältnisse der Staaten beizubehalten. — Griechenland wird also, Dank der hülfreichen Hand, die Sie ihm geboten haben, aus seinen Trümmern erstehen; es wird unter dem Schutze der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, unabhängig seyn. — Der Scepter des Fürsten, der berufen ist, über dieses Land zu herrschen, wird den Zwiespalt beseitigen, der es zerrütten könnte; er wird Griechenlands Schritte in dem neuen Leben, das es empfängt, befestigen, indem er ihm jene Einheit der Bewegung einflößt, die der Monarchie wesentlich angehört. — Der glückliche Erfolg der Unterhandlungen, welche Ew. Majestät, im Einverständnisse mit Ihren Alliirten pflegen, um eine Versöhnung unter den Fürsten des Hauses Braganza herbeizuführen, würde die Ruhe der Halbinsel sicher stellen, Spaltungen, die für den Handels-Verkehr der beiden Welten verderblich sind, ein Ende machen, und, was nicht minder wünschenswerth ist, die Grundsätze der rechtmäßigen Thron-Folge befestigen. — Ueber Frankreichs Schätze einsichtsvoll verfügend, und geizend mit dem Blute seiner Kinder, haben Ew. Majestät gezögert, die Genugthuung für die Ihrer Flagge von einer Barbaresken-Macht zugefügten Beleidigung zu nehmen. Sie glauben, daß diese Beleidigung nicht länger mehr ungestraft bleiben darf, und in ihrem edlen Sinne denken Sie darauf, die Genugthuung, welche Sie erhalten werden, zugleich vortheilhaft für Frankreichs Interessen, und für die Interessen der ganzen Christenheit zu machen. Die Nationen, aus denen sie besteht, werden dieser edelmüthigen Absicht Beifall zollen, und wir werden mit Vertrauen die Mittheilungen erwarten, die Ew. Majestät für dienlich erachten dürften, über diesen wichtigen Gegenstand zu machen. — Die Verminderung des Einkommens von 1829, obgleich dasselbe höher als die Schätzungen des Budgets ausgefallen ist, macht Ersparnisse und neue Hülfsquellen wünschenswerth; sie werden größtentheils aus dem Gesetze in Betreff der Amortisation, und aus dem Heimzahlungs- oder Austausch-Plane hervorgehen können, die Ew. Majestät uns ankündigen. Der Augenblick ist in der That gekommen, die öffentlichen Lasten, mit Ausgleichung des dreifachen Interesses der Steuerpflichtigen, der Kapitalisten und des Staates, zu erleichtern, ohne sich je von der Achtung für die Rechte eines Jeden, und von den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu entfernen, welche den Kredit gegründet, und ihn seit einigen Jahren so hoch gehoben haben. Ew. Majestät werden durch diese geschickt combinirten Maaßregeln, die Mittel schaffen, ohne neue Opfer und in kurzer Zeit, die Ausgaben zu bestreiten, welche die Arbeiten der festen Plätze, die in den Häfen zu beendigenden Werke, die Ausbesserungen der Straßen, und die Vollendung der Kanäle, für die Vertheidigung des Königreichs, für das Gedeihen des Ackerbaues und des Handels erheischen. Wir werden allen diesen Gegenständen die ernste Aufmerksamkeit schenken, die uns die Pflicht gebietet, die Absichten Ew. Majestät zu unterstützen, und mit Höchstdenselben zu so großen und so nützlichen Operationen mitzuwirken. — Gleiche Sorgfalt werden wir der Prüfung der Gesetze widmen, die Ew. Majestät in Bezug auf das Gerichtswesen, auf die Staats-Verwaltung, und auf die Verbesserung des Schicksals der in Ruhestand gesetzten Krieger vorlegen lassen wollen. Die

Maaßregeln, welche Ew. Majestät vorbereiten, um die alten Tage des Kriegers, der sein Leben der Vertheidigung des Königs und des Staates gewidmet hat, zu erleichtern, werden die Dankbarkeit der Armee und aller Bürger erwecken. — Wenn Ew. Majestät lebhafte Freude darüber äußern, wie großmüthig die Dürftigkeit auf allen Puncten Ihres Königreichs, und besonders in Ihrer guten Stadt Paris unterstützt worden ist, so gereicht es uns zur Wonne, Höchstdenselben ins Gedächtniß zu rufen — was die Unglücklichen nie vergessen werden — daß Ew. Majestät und Ihre erlauchte Familie die ersten und größten Beispiele jener Wohlthätigkeit gegeben haben, die so viele Leiden gelindert hat. — Das erste Bedürfniß des Herzens Ew. Majestät ist, Frankreich glücklich und geachtet zu wissen, zu sehen, wie es im Frieden seine Institutionen genießt. Es wird sie genießen, Sire; denn was würden, in der That, boshafte Einflüsterungen gegen den so ausdrücklich erklärten Willen Ew. Majestät, diese Institutionen aufrecht zu erhalten und zu befestigen, vermögen? Die Monarchie ist die Grundlage derselben; die Rechte Ihrer Krone werden dabei unerschütterlich bleiben; sie sind Ihrem Volke nicht minder theuer, als seine Freiheiten. Unter Ihren Schutz gestellt, verstärken diese Institutionen die Bande, welche die Franzosen an Ihren Thron, an Ihre Dynastie knüpfen, und machen ihnen beide unentbehrlich. Frankreich will eben so wenig die Anarchie, als sein König den Despotismus will. — Wenn strafbare Umtriebe Ihrer Regierung Hindernisse entgegensetzen sollten, so würden sie bald nicht blos durch die Pairs, die erblichen Vertheidiger des Thrones und der Charte, sondern auch durch die gleichzeitige Mitwirkung der beiden Kammern, und den Beistand der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen überwunden werden; denn es liegt in dem Wunsche und in dem Interesse aller, daß die geheiligten Rechte der Krone unverletzbar bleiben, und, unzertrennlich von den National-Freiheiten, auf die Nachfolger Ew. Majestät und auf unsere spätesten Enkel, Erben unseres Vertrauens und unserer Liebe, überliefert werden." — Der König gab folgende Antwort: „Mein Herr! Die Gesinnungen welche Sie Mir „in Namen der Pairs von Frankreich ausdrücken, sind „Mir um so angenehmer, als sie Mir beweisen, daß die „Kammer den ganzen Sinn Meiner Rede vollkommen „verstanden und gefühlt hat. — Ich rechne auf Sie, „Meine Herrn, so wie Sie auf Meine unerschütterliche „Festigkeit rechnen dürfen; und mit Vergnügen zweifle „Ich nicht daran, daß die beiden Kammern, wie Sie „Mir die Hoffnung dazu geben, sich mit Mir vereinigen „werden, um das Glück Meiner Völker sicher zu stellen „und zu befestigen."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. März wurde Hr. Royer-Collard als Präsident derselben installirt, auch die Secretäre nahmen Platz an ihrem Tische. Nachdem nun die Kammer constituirt war, verfügten sich die Mitglieder derselben in ihre respectiven Bureaux, um die drei Commissionen: 1) für die Adresse; 2) für die Petitionen (auf einen Monat); 3) für die Comptabilität (auf ein Jahr) zu ernennen. Zu Mitgliedern der Commission, die mit Entwerfung der Adresse beauftragt ist, wurden, nach der Reihenfolge der Bureaux, gewählt: 1) Graf de Preissac; 2) Etienne; 3) Keratry; 4) Dupont (de l'Eure); 5) Gautier; 6) Graf Sebastiani; 7) Baron Lepelletier d'Aulnay; 8) Graf de Sade; 9) Dupin, der Aeltere. — Für die Petitionen: 1) Naudot; 2) Baron Pavée de Vandoeuvre; 3) Lafitte; 4) Baron de Cambon; 5) de Berbis; 6) Graf de Noailles; 7) Berenger; 8) Graf de Meffray; 9) de Champvallin. — Für die Comptabilität: 1) Odier; 2) Haas von Belfort; 3) Vassal; 4) Jobert Lucas; 5) Michel de St. Albin; 6) de Saunac; 7) Baron Hely d'Oyssel; 8) Gravier; 9) Harlé.

Am 9. März arbeitete der König mit dem Fürsten von Polignac, und ertheilte später dem Hrn. Royer-Collard, Präsidenten der Deputirten-Kammer, eine Privat-Audienz.

Der Sohn des Lord Spencer, der unlängst in England, wo er ein Amt in der anglikanischen Kirche bekleidet hatte, katholisch geworden ist, hat sich zu Anfang dieses Monats einige Tage in Paris aufgehalten; er geht nach Rom in das dortige englische Seminarium, um sich daselbst zum Empfange der heiligen Weihen vorzubereiten.

Die 5 Percents wurden am 9. d. M. mit 105 Fr. 60 Cent. (ohne Coupon) eröffnet und mit 105 Fr. 85 Cent. geschlossen; die 3 Percents mit 82 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 15 Cent. geschlossen. 4percentige Rente 102 Fr. 5 Cent.

Großbritannien und Irland.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg hat sich am Morgen des 8. März in Begleitung des Grafen von Aberdeen, nach Windsor begeben, um, wie der Courier hinzufügt, von Sr. Majestät dem Könige Abschied zu nehmen.

Der Herzog von Northumberland scheint in Irland auf strenge Etikette halten zu wollen. Alle Personen, die beim Lever und der großen Cour nicht zugegen waren, werden auch zu den Privat-Diners und Bällen, welche der Vice-König gibt, nicht eingeladen. Bei dem Lever fand sich kein einziger von den protestantischen hohen Geistlichen ein; die Folge davon war, daß keiner von ihnen zu dem ersten Diner, vom goldenen Service, eingeladen wurde, wogegen die katholischen Bischöfe ꝛc. von Dublin und Tuam, Dr. Murray und Dr. Kelly, Einladungen erhielten. Die beyden letztern waren bei dem Lever gegenwärtig gewesen.

Der Plan zu dem neuen prachtvollen Pallast, den der Herzog von Athol in Dunheld erbauen läßt, ist von Hopper. Er wird dem Dunsinane-Hügel gegenüberstehen, und man von demselben eine der schönsten Aussichten auf Perthshire vom Ben More und den grampischen Bergen, bis nördlich zum Passe von Killicrankie, haben. Der Herzog ist einer der thätigsten Baumzüchter in Nord-Britannien und hat in den letzten 20 Jahren nicht weniger als 15,000 Pf. jährlich an Holzpflanzungen gewandt. Deswegen sieht auch die ganze Umgegend wie ein Wald aus, und selbst auf den unfruchtbarsten Höhen erblickt man Lerchenbäume und Fichten. Bei dem Baue seines Pallastes bedient er sich nur der Materialien, die auf seinem eigenen Grund und Boden wachsen, denn das Holz, die Steine, der Schiefer und Marmor, die dazu verwendet werden, finden sich Alles in der Nähe von Dunkeld und Blair Athol.

Am 1. März wurde im Unterhause unter mehreren Bittschriften auch eine von Woll-Producenten unterzeichnete, von Sir E. Knatchbull überreicht. Sir C. Burrell und Oberst Sibthorp waren des Dafürhaltens, man müsse dem Gesuche der Bittsteller um Erschwerung der Woll-Einfuhr vom Auslande Gehör geben, weil die armen Leute sonst im Elende umkämen. Hr. Irwing war jedoch der Meinung, daß der Zustand der Fabriken und des Handels es unwiderruflich erheische, daß die Preise des Materials auf einem gleichmäßigen Standpuncte erhalten werden, was unmöglich werde, wenn man einem andern Systeme Folge gebe. Hr. H. Davis fügte hinzu, es sei jetzt weniger fremde Wolle im Lande, als zu irgend einer Zeit seit 30 Jahren, und die gegenwärtigen niedrigen Preise dieses Productes seien daher lediglich solchen Ursachen zuzuschreiben, die außerhalb parlamentarischer Controlle lägen. — Oberst Sibthorp trug auf ein Verzeichniß aller Pässe an, die in den vier Jahren von 1826 bis 1829 denjenigen Engländern ertheilt worden, die nach dem Auslande gereist seien. Er fügte hinzu, daß die Reisewuth der Engländer dem Lande vielen Schaden zufüge; man sollte daher jedem Abwesenden eine Steuer auflegen, und würde dadurch dem Lande vier Millionen Pf. jährlich wieder einbringen. Lord Lowther meinte, daß ein Verzeichniß von den Pässen, welche die fremden Gesandten ertheilten, schwerlich zu erlangen seyn dürfte, jedoch die vom auswärtigen Amte ausgestellten Pässe würde man genau verzeichnen können. Hr. Colborne entgegnete darauf, daß von zwanzig Reisenden nicht Einer seinen Paß beim auswärtigen Amte sich ausfertigen lasse, denn hier koste er zwei Pfund, während ihn der französische Botschafter gratis ertheile. Unter gewissen Umständen sei freilich der im auswärtigen Amte ausgestellte Paß doch noch der wohlfeilere, denn damit könne man durch ganz Europa reisen, während der des französischen Botschafters nur bis Paris, oder höchstens durch ganz Frankreich seine Gültigkeit behalte. In andern Ländern koste es aber oft sehr viel Geld, seinen Paß erneuern zu lassen. — Hr. Peel erklärte, er müsse sich dem ganzen Antrage widersetzen, da dieser eine Einmischung in Privat-Angelegenheiten bezwecke, die sich nicht würde rechtfertigen lassen. Er würde nichts dagegen haben, wenn man zu wissen verlangte, wie viele Pässe überhaupt jährlich ausgestellt werden, und wie viel dafür im auswärtigen Amte eingehe; der Kundmachung einzelner Namen müsse er sich jedoch widersetzen. Oberst Sibthorp nahm darauf seinen Antrag zurück. — Hr. O'Connell überreichte eine Bittschrift der katholischen Einwohner der Insel Grenada (in Westindien, zwischen Tabago und den Grenadinen) die darum nachsuchten, daß man sie der Colonial-Beschränkungen, die ihnen, ihres Glaubens wegen, auferlegt seien, enthebe. — Hr. Brougham rechtfertigte sich hierauf gegen eine in der vorigen Sitzung, während seiner Abwesenheit, in Bezug auf ihn gemachte Anspielung, daß er nämlich im Jahre 1825 den Lord C. Somerset, wegen dessen Verfahren als Gouverneur vom Vorgebirge der guten Hoffnung, in Anklagestand habe versetzen wollen, hievon aber dadurch zurückgehalten worden sei, daß ihm die Familie des Lords, in seiner Eigenschaft als Advocat, eine sehr einträgliche Beschäftigung ertheilt habe. Er suchte zunächst darzuthun, daß er niemals für Lord Somerset oder seine Familie als Anwalt beschäftigt gewesen sei, alsdann aber den Grund, weshalb er eigentlich im Jahre 1825 die Anklage nicht vorgebracht habe. — Eine von Hrn. P. Thomson überreichte Bittschrift verschiedener Einwohner von Newark, die sich über das Verfahren des Herzogs von Newcastle beschwerten, der diejenigen Lehnsleute, die bei der letzten Parlamentswahl nicht für Hrn. Sadler, sondern für Hrn. Wilde stimmten von Haus und Hof gejagt habe, erregte eine lebhafte Debatte. „Diejenigen Einwohner von Newark," sagte Hr. Thomson, „die ein Grundstück, ihres Geschäftes oder ihrer Erholung wegen, benutzen wollen, müssen sich dieserhalb an den General-Pächter aller dortigen Kronländereien, welches der Herzog von Newcastle ist, wenden. Dieser überläßt ihnen zwar die Grundstücke auf gewisse Zeit für einen theuren Preis, jedoch sieht er die Leute dann auch als mit Leib und Seele ihm verschrieben an, und wer über irgend eine politische Frage nicht einer Meinung mit ihm ist, der wird ohne Erbarmen fortgejagt. Auf diese Weise mißbraucht der Generalpächter die ihm von der Krone überlassenen Ländereien und vernachläßigt ihren Zustand auch in so fern, als er nicht leicht neue Häuser erbauen läßt, weil dieß natürlich auch neue Parlaments-Wähler erzeugen würde." Hr. Thomson schloß mit dem Wunsche, daß es gut seyn würde, wenn die Krone diesen Ländereien, nach Ablauf der Pachtzeit, eine andere Bestimmung gäbe, und trug darauf an, daß die Bittschrift einem besondern Ausschusse überwiesen werde. — Sir Francis Burdett nahm die Gelegenheit wahr, auf

eine von ihm kürzlich (in der Sitzung vom 14. Februar) hingeworfene Aeußerung zurückzukommen. Der Herzog von Newcastle hatte es ihm nämlich, wie aus einem im Morning-Journal aufgenommenen Schreiben hervorging, übel genommen, daß er ihn einen bekannten Flecken-Krämer (Borough-monger) genannt habe, von dem er seinen Sitz im Parlamente zuerst erkauft habe. Der Herzog hatte bemerkt, daß er zu jener Zeit noch minorenn gewesen sei, und darum an dem Handel mit Sir F. Burdett keinen Theil gehabt habe. Der Letztere sagte nun, er wolle mit dem Worte „Flecken-Krämer" durchaus nicht den so sehr beleidigenden Sinn verbinden, denn so lange es keine andere Weise gebe, einen jungen talentvollen Mann ins Parlament zu bringen, müsse man froh seyn, daß es auf diese Art geschehen könne. Uebrigens sei er selbst damals nicht viel älter gewesen, als der Herzog, und habe sich nicht wenig gewundert, als ihm seine Freunde erzählt hätten, er sei zum Mitgliede des Parlaments erwählt worden. Er sagte ferner, der Sitz habe ihm damals 4000 Pf. gekostet, und zwar mit der Garantie, sechs Jahre im Parlament bleiben zu können, gleichviel, ob dasselbe in der Zwischenzeit aufgelöst werde, oder nicht. — In Bezug auf die vorliegende Bittschrift sprach sich der Redner sehr scharf gegen den Herzog von Newcastle aus. „Wenn wir," sagte er, es für angemessen erachtet haben, die Wähler von East-Retford für Handlungen zu bestrafen, mit denen keine Gewaltthätigkeit verknüpft war, um wie viel mehr Bestrafung verdient nicht des Herzogs Verfahren, der sich Gewaltthätigkeiten erlaubte? Wir bestrafen einen Taschendieb mit Milde und Nachsicht; wer uns aber das Pistol auf die Brust setzt, um unser Geld zu fordern, der wird streng verurtheilt, weil wir es für eine große Verstärkung des Verbrechens halten, wenn Gewalt dabei gebraucht wird. Warum also nicht auf dieselbe Weise diejenigen bestrafen, die Schreckens-Mittel anwenden, um unser geheiligtes Recht, unsere Vertreter im Parlament selbst wählen zu dürfen, zu hintertreiben? (Hört, hört!) Unmöglich kann das Haus auf der einen Seite dem Flecken East-Retford sein Wahlrecht nehmen, und auf der anderen seine Augen gegen die Angaben der vorliegenden Bittschrift verschließen. Ich bin daher dafür, daß man sie einem besonderen Ausschusse überweise, weil dieß der einzige Weg ist, hinter die Wahrheit zu kommen, und Gerechtigkeit auszuüben." — Hr. Sadler selbst nahm in dieser Angelegenheit das Wort. Er behauptete, daß die Bittschrift viele unrichtige Angaben enthalte, und rühmte den Charakter und die Wohlthätigkeit des Herzogs von Newcastle, besonders in Bezug auf die Armen von Newark. Nachdem hierauf Lord Howick, Hr. Hobhouse und Sir Robert Wilson für die Ueberweisung der Bittschrift an ein besonderes Comité sich hatten vernehmen lassen, sprach sich Hr. Peel dagegen aus, und zwar zunächst, weil erstlich in der Bittschrift nicht wirklich nachgewiesen sei, daß sich der Herzog gewaltsame Maaßregeln gegen die Wähler von Newark erlaubt habe, und zweitens, weil die Wähler, wenn sie gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl hätten Einsprüche machen wollen, früher mit ihrer Beschwerde hätten erscheinen müssen. Der Antrag wurde darauf von 194 gegen 61 Stimmen verworfen. — Das Haus verwandelte sich alsdann in einen Finanz-Ausschuß, um die Ausgaben der Marine in Berathung zu ziehen. Zunächst trug Sir G. Clerk darauf an, daß 29,000 Mann mit Inbegriff von 9000 Mann königlicher See-Truppen, zum Dienste der Marine für das gegenwärtige Jahr verwandt werden sollen. Hr. Hume machte, da ihm die vorgeschlagenen Ersparnisse (282,939 Pf. gegen das vorige Jahr) zu gering schienen, das Amendent, die Bewilligung, statt auf ein Jahr, vorläufig nur für sechs Monate zu gewähren. Nach einigen Gegenbemerkungen des Hrn. Peel wurde das Amendement von 148 gegen 47 Stimmen verworfen und der ursprüngliche Antrag angenommen. An diesen knüpfte sich die Bewilligung von 980,200 Pf. zur Besoldung jener 29,000 Mann. — Hr. Gordon fragte, ob die Regierung Willens sei, die Stempel-Gesetze zu ändern, und ob namentlich der Erbschafts-Stempel eine Veränderung erleiden soll? Der Kanzler der Schatzkammer antwortete, daß die Regierung zwar eine Aenderung beabsichtige, doch könne er über die Natur derselben sich vorläufig noch nicht äußern, weil dieß leicht zu unstatthaften Speculationen die Veranlassung geben könnte. Es wurde darauf, da man inzwischen zu den Finanzen übergegangen war, dem Minister gestattet, 12 Millionen Pf. durch Schatzkammerscheine aufzunehmen; ferner die Bewilligung ertheilt, daß die ostindische Compagnie 60,000 Pf., Behufs Unterhalts der in Indien dienenden Truppen, an die Schatzkammer zahle, wobei Hr. Hume meinte, daß die Compagnie kaum halb so viel zahle, als sie von Rechts wegen bezahlen sollte. Das Haus vertagte sich um 1½ Uhr.

Consols am 8. März um 3 Uhr Nachmittags 92⅞, ¼ auf Rechnung; griechische Fonds, die zu Anfang der Börse bis 51 gegangen waren, 49½.

Teutschland.

Das schnelle Schmelzen der ungeheuren Schneemassen am 27. und 28. Februar ist auch an mehreren Orten des Herzogthums Köthen von den traurigsten Folgen begleitet gewesen. Nächst der Stadt Güsten, wo etwa 11 Häuser eingestürzt sind, und noch viele den Einsturz drohen, haben namentlich mehrere Dörfer der hohen Grafschaft Warmsdorf, und an der Fuhne, so wie das Dorf Wörbzig von den beispiellos anströmenden Fluthen hart gelitten und große Beschädigungen an Gebäuden und Habseligkeiten erfahren.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther

Zeitung vom 14. d. M. meldet: „Am 12. d. M. Vormittags war zu Ofen abermals nachdrücklich und anhaltend Thauwetter eingetreten, und die Wasserhöhe der Donau nahm um so mehr zu; dennoch haftete noch die Eisdecke, obwohl nahe bis zum Uferrande gehoben, und die Passage darüber, wie wohl Nachmittags etwas schwierig, dauerte fort. — Die Ereignisse in den oberen Donaugegenden zogen auch in den hiesigen auf beiden Ufern Ueberschwemmungen nach sich. Zu Ofen mußte man sich an den tieferen Stellen der nächst dem Strome liegenden Straße schon vor einigen Tagen der Kähne bedienen. Jenseits der Stadt Pesth sind die Niederungen unter Wasser. In beiden Städten aber, und besonders in Pesth, traf man ungewöhnlich kräftige Anstalten, um dem Eindringen einer zu befürchtenden Wasserergießung zu wehren. Am Waitznerdamm, der bisher glücklich sich bewährte, arbeitete man unablässig, um ihn desto mehr zu befestigen. So beiläufig stand es vorgestern Abends mit Ofen und Pesth; auf- und insonderheit abwärts beider Städte aber war Alles viel schlimmer. Donauergießungen hatten sich weit in die anliegenden Niederungen verbreitet, und es waren für die dortigen Einwohner alle mit solchen Ereignissen verbundene Noth- und Elendsscenen im Anzuge. Mögen ihnen Vaterlands- und Menschenliebe aufmerksam und hülfreich begegnen!"

Die Preßburger Zeitung vom 16. d. M. meldet: „Schon seit dem 11. d. M. Abends ist die Passage über die Donau mittelst größerer Fahrzeuge hergestellt und die Communication findet seitdem ungehindert Statt. Am 12. kam zum ersten Mal, nach eilftägiger Unterbrechung, der Wiener-Brancardwagen wieder hier an, und der hiesige ging am Abend dahin ab; seitdem ist der Postenlauf wieder in gewohnter Ordnung. — Die Witterung, die am 13. Vormittags heiter und frühlingsmäßig war, änderte sich schon Nachmittags und ist nun regnerisch und kühl. — Der 28. Februar d. J. — einer von den unglücksschwangern Tagen, welche in so vielen Orten Teutschlands durch das Austreten der Gewässer traurige Erinnerungen zurückgelassen haben — ist auch für ein Paar arme Familien in der Nähe der königlichen Freistadt Neusohl ein Unglückstag gewesen und wird den Hinterbliebenen in nicht minder grauenvollem Andenken bleiben. Einem Berichte aus Neusohl zu Folge, hatte sich nämlich am frühesten Morgen dieses Tages von der Alpe Majerowa Szkala eine Schneelavine auf das an Altgebirge grenzende und von königlichen Hüttenarbeitern bewohnte Thal Tureczka herabgestürzt, eines der dort stehenden hölzernen Häuser ganz verschüttet, ein anderes aber um zwei Klafter weit fortgeschoben, aus den Fugen gerissen und gleichsam zerdrückt. In diesem letztern befand sich eine Familie von fünf Personen, von denen die Eheleute schon durch den Donner, womit die Lavine herabfuhr, aus dem Schlafe erweckt, durch das Krachen des Hauses aber erst von der Gefahr überzeugt wurden, in der sie schwebten. Eine kleine, in der zerbrochenen Seitenwand entstandene Oeffnung, diente ihnen zur Rettung, und, einige Verletzungen abgerechnet, sind alle wohl und haben außer ihrem Hause, nur blos noch den Verlust einer Kuh zu bedauern. Desto schlimmer erging es den Bewohnern des erstern Hauses, dessen Spur erst nach Verlauf von 36 Stunden entdeckt wurde, nachdem mehr denn 150 Menschen unablässig bemüht waren, durch gegrabene Schachte und Stollen zu der Stelle zu gelangen, wo es gestanden. Der erste Körper, auf den man stieß, war der eines achtzehnjährigen Burschen, dessen Kopf ganz platt gedrückt war; der zweite, ein älterer Bruder desselben, hatte einen Fuß gebrochen, den man mit dem Kopfe in Berührung fand; der dritte war die Mutter, auf dem Gesicht liegend und ganz zerquetscht; der vierte, ein neunjähriger Knabe, wurde allein noch lebend, aber — merkwürdig genug — zum Theil schrecklich verbrannt angetroffen, da er auf der Ofenbank geschlafen und der Glut des eingestürzten Ofens unterlegen hatte, bis diese der Schnee gelöscht; der fünfte endlich war der Leichnam eines zwölfjährigen Mädchens, das von 2 Balken ganz zerquetscht worden. Der Vater dieser Familie, ein Arbeiter in der königl. Schmelzhütte zu Altgebirg, verweilte in dieser verhängnißvollen Nacht, des eingetretenen Regens wegen, auf seinen Posten und entging somit dem gewissen Tode. — Vierzehn Tage früher hatte auf der andern Seite von Altgebirg, ein dreizehnjähriger Knabe auf dem Wege nach Altgebirg, wohin er eine Schaufel tragen wollte, das Unglück, ebenfalls von einer Schneelavine ergriffen und ins Thal hinabgeschleudert zu werden. Erst nach drei Stunden gelang es mehreren Menschen, ihn, die Schaufel in der Hand, in gebückter Stellung aufzufinden und zu befreien. Sein erster Ruf war: „jaj mogu Lopatu" (ach! meine Schaufel!)."

Wien, den 18. März.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1829, dem Präses des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Rovigno, Ernest Rosmann, in Ansehung seiner erworbenen Verdienste den teutsch-erbländischen Adelsstand mit dem Prädicate „Edler von Albinson," für sich und seine eheliche Nachkommenschaft, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bei der am 17. Jänner d. J. zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten in den k. k. Redouten-Sälen gehaltenen, mit einer Lotterie verbundenen Redoute ist theils durch die milden Beiträge Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn, so wie der übrigen Mitglieder der Allerhöchsten Kaiser-Familie und anderer Wohlthäter, theils durch den Absatz der Lose und der Eintritts-Karten zur Redoute eine rei-

ne Einnahme von 3563 fl. 12 kr. C. M. erzielt worden, welche zur Unterstützung wahrhaft Nothleidender, durch augenblickliche Aushülfe auf Brennholz und Winter-Bedürfnisse verwendet worden ist.

Zu dem günstigen Erfolge dieser Redoute hatte auch in diesem Jahre wieder der, um das Armenwesen in dieser Hauptstadt so hochverdiente k. k. Rechnungsrath und Haupt-Rechnungsführer der k. k. Rechnungs-Confection in Armensachen, Hr. Joseph Zeilner durch unermüdete Thätigkeit und rastlosen Eifer in hohem Grade beigetragen, indem es vorzüglich seinen angestrengten Bemühungen gelungen ist, den vollständigen Absatz der bereits auf die Zahl von 10,000 gesteigerten Loose glücklich zu bewirken. Die k. k. nieder-österreichische Landesregierung hat dem gedachten k. k. Rechnungsrathe Hrn. Joseph Zeilner ihren Dank und ihre volle Zufriedenheit mit dem von ihm bei dieser Gelegenheit neuerdings bewiesenen Diensteifer, nebst dem Wunsche, daß er seine erfolgreichen Bemühungen zum Besten der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten noch recht lange fortsetzen möge, mittelst Decrets vom 3. Februar d. J. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gegeben.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein zehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 8337 fl. 30 kr. C. M., worunter 4159 fl. 58 kr. und 3 Ducaten, als Ertrag der am 11. d. M. im k. k. Hofburgtheater Statt gefundenen Vorstellung des Götz von Berlichingen begriffen sind. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 1340 fl. 42 kr. C. M.

Die Pfarre in der Roßau fühlt sich verpflichtet, den Allerhöchsten, Hohen, und andern gütigen Wohlthätern hiemit öffentlich, im Namen ihrer Armen, und durch die Ueberschwemmung Verunglückten, zu danken, sowohl für die so reichlichen Geldspenden, als auch für so viele Kleidungsstücke und andere ergiebigen Gaben an Lebensmitteln, wodurch den Verunglückten eine schnelle und so reichliche Hülfe gleich in den erstern Tagen des Unglücks geleistet werden konnte.

Am 18. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	103¹¹/₁₆;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	98³/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	184;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	140¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt. in CM.	65¹/₂;

Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340⁷/₁₀ in CM.

Kundmachung

einer großen Lotterie, welche in den k. k. großen Redouten-Sälen Dinstag den 23. März 1830, zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten Statt haben wird.

Um den durch die Ueberschwemmung in die drückendste Armuth versetzten Unglücklichen eine ergiebige Hülfe leisten zu können, haben sich, von der Gesellschaft adeliger Frauen dazu aufgefordert, viele wohlthätige Personen dafür vereinigt, Gegenstände von Werth zu einer zum Besten dieser verarmten Bewohner zu veranstaltenden Lotterie zu geben, welche Ihre Majestät die Kaiserinn, so wie auch die Mitglieder der allerhöchsten Familie mit Gewinnstücken zu unterstützen geruheten. Das Verzeichniß dieser Gegenstände ist bereits im Druck erschienen. Die Gewinnste sind um den Eintrittspreis von 10 kr. C. M. in den Speisezimmern nächst den k. k. Redouten-Sälen bis zum Sonntag den 21. März inclusive in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags zu sehen. Der eingehende Betrag wird ebenfalls für die durch die Ueberschwemmung Verarmten verwendet werden.

Diese auf den 23. März bestimmte Lotterie wird in den k. k. Redouten-Sälen Statt haben, und enthält 634 Gewinnste.

Der Eintrittspreis ist auf 2 fl. C. M. bestimmt, womit ein Loos verbunden ist. Einzeln kostet das Loos 1 fl. C. M.

Die Ziehung wird um 10 Uhr Abends beginnen, und nach halb 10 Uhr wird kein Loos mehr ausgegeben. Während der Ziehung wird in beiden Sälen ein Orchester Musikstücke aus den beliebtesten Opern aufführen.

Den Tag nach der Ziehung werden die gewinnenden Nummern durch den Druck bekannt gemacht werden, deren Gewinnste vom 24. bis 29. März in dem Locale der k. k. Redouten-Säle abgeholt werden können. Die bis zum 30. März nicht abgeholten Loose werden zum Besten der durch die Ueberschwemmung Verunglückten verkauft.

Die dießfälligen Eintritts-Billetten und Loose sind vom 15. März angefangen in der Behausung der Frau Gesellschafts-Vorsteherinn, Gräfinn von Schönborn in der Renngasse Nr. 155, bei der Frau Gräfinn von Sedlnitzky in der Herrengasse Nr. 29, Frau Gräfinn von Zichy-Ferraris auf der hohen Brücke Nr. 142, Frau Gräfinn von Lanckoronska in der vordern Schenkenstraße Nr. 46., bei dem k. k. Hrn. Rechnungsrathe Zeilner in der Kärnthnerstraße Nr. 1043 im ersten Stocke, und in der Kanzlei der Gesellschaft, im Bürgerspitale Nr. 1100, achten Hof, Stiege Nr. 13, im ersten Stocke Thür Nr. 131, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lotterie Abends bei der Kasse zu bekommen.

Die Eröffnung der Säle ist um 9 Uhr; die Zu- und Abfahrt ist wie bei den Redouten. Frei-Billetten werden keine ausgegeben.

Von der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 79

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morge :	27.580	28 Z.	4 L.	2 P.	+	6.0	WNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.633	28	4	9	+	9 0	WNW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.743	28	6	1	+	5 5	WNW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Als in der Sitzung des Unterhauses vom 1. März Sir G. Clerk (einer der Lords-Commissäre des Admiralitäts-Amts), wie gestern erwähnt, die Ausgaben für die Marine zur Sprache brachte, sagte er unter Andern, daß seit dem Jahre 1821 folgende Reductionen Statt gefunden hätten: In der Admiralität seien 14 Stellen mit einem Gehalte von 7015 Pf. eingezogen worden; im Flotten-Zahlamte 24 Stellen mit einem Gehalte von 10,800 Pf.; im Flotten-Amte 37 Stellen mit 12,000 Pf.; in den Ponton-Häfen 468 Stellen mit 88,630 Pf; in auswärtigen Ponton-Häfen 29 Stellen mit 360 Pf.; im Proviant-Amte 48 Stellen mit 8000 Pf.; in den verschiedenen Proviant-Magazinen 37 Stellen mit 5280 Pf.; und endlich im Medicinal-Departement 8 Stellen mit 3600 Pf. Durch diese Reductionen werde nicht weniger als ein Drittel sämmtlicher früheren Ausgaben in diesem Departement erspart. Auch haben sich die Reductionen nicht blos auf Subaltern-Beamten mit geringen Gehalten beschränkt, denn eben so wie der Ausgaben-Betrag sei auch die Beamtenzahl um ein Drittel vermindert worden. Im vorigen Jahre habe zwar die Anzahl der zum Dienst in der Marine bewilligten Leute nur 30,000 betragen; im Laufe des letzten Herbstes habe man es jedoch, wegen der Ereignisse im mittelländischen Meere, für nöthig erachtet, die brittische Macht auf jenem Puncte wesentlich zu vermehren. Daher sei gegenwärtig die Anzahl der dienstthuenden Leute auf 32,000 und darüber angewachsen; inzwischen habe man auch, in Folge der jüngsten Begebenheiten, bereits wieder Befehl zur Zurückberufung der nach dem mittelländischen Meere gesandten Verstärkungen ertheilt. Da aber, ehe die Leute zurückkommen und abgedankt werden können, noch eine lange Zeit vergehen könne, so habe man für das gegenwärtige Jahr die Zahl der Dienstthuenden nicht unter 29,000 anschlagen können. — Auf die Bemerkungen verschiedener Mitglieder, und namentlich auch auf das Amendement des Hrn. Hume, erwiederte Hr. Peel: „Man verlangt von der Regierung zu wissen, warum sie die Zahl der dienstthuenden Leute in der Flotte seit dem Jahre 1817 so vermehrt habe? Man dürfte indessen auch zugeben, daß es dem Vortheile des Landes nicht entsprechen würde, wenn die Minister die Ursachen gewisser Vermehrungen in gewissen Jahren genau auseinandersetzen wollten. Ist es nicht begreiflich, daß es Gründe geben kann, die, im genauen Zusammenhange mit dem Zustande unserer Seemacht sich befindend, zwar eine Vermehrung in diesem Departement vollkommen rechtfertigen, aber doch Stillschweigen über diesen Punct gebieten? Inzwischen will ich doch, so weit es meine Pflicht erlaubt, den gewünschten Aufschluß hier ertheilen." Der Minister beantwortete nun zunächst die Frage, warum sich die Zahl der Dienstthuenden in der Flotte seit 1817, in welchem Jahre sie nur 19,000 Mann betragen, um 10,000 Mann vermehrt habe. Das Haus, sagte er, hätte bereits früher einmal erklärt, es sei nothwendig, das Corps der See-Truppen auf einem kräftigen Fuße zu erhalten, wirklich sei auch die Einrichtung und der Charakter dieser Truppen-Gattung so eigenthümlicher Art, daß man sie in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalten müsse, wenn man eine tüchtige Marine haben wolle. Ihre Anzahl — 3000 mehr als im Jahre 1817 — belaufe sich jetzt auf 9000 Mann, wovon 4500 immer zur See und 4500 abwechselnd mit jenen auf dem Lande sich befänden. Hier übten sich diese sowohl im Flotten- als im Militär-Dienste, und seien dabei so beschäftigt, daß sie gewöhnlich von drei Nächten eine außerhalb des Bettes zubringen müßten. „Ich bin gewiß," fuhr Hr. Peel fort, „von der Nothwendigkeit einer weisen Oekonomie auf das vollkommenste überzeugt; allein ich frage: ist das nicht auch weise Oekonomie, und vermehren wir dadurch nicht die Sicherheit des Friedens, wenn wir unsere Seemacht in gutem und kräftigem Zustande erhalten? (Hört, hört!) Ohne etwas von der Eifersucht anderer Mächte sagen zu wollen und mit dem größten Vertrauen in ihre friedfertigen Absichten, muß ich doch zu bemerken geben, daß das Bewußtseyn von der Macht eines Landes für Rivale und Geg-

ner das beste Bewegungsmittel zum Frieden ist. Man fordert uns auf, in der auswärtigen Politik eine entschiedene Sprache zu führen; wie können wir dieß aber thun, wenn wir nicht darauf eingerichtet sind, nöthigenfalls eben so entschieden zu handeln wie zu sprechen? Darum müssen wir selbst im Frieden unsere Flotte stets vollständig erhalten; denn müßte ein Land unvorbereitet erst Kriegsschiffe bauen und bemannen, um einen Kampf zu bestehen, so würden zwei Jahre — und zwar die kostbarsten und wichtigsten in einem Seekriege — vergehen, ehe es im Stande seyn würde, sich gegen einen mächtigen Feind kräftig zu vertheidigen oder einen Gegner mit Vortheil anzugreifen (Beifall). Seit dem Jahre 1817 sind im mittelländischen Meere Ereignisse vorgefallen, die man damals nicht vorhersehen konnte, und worauf man natürlich zu jener Zeit noch nicht eingerichtet war. Auch muß bemerkt werden, daß die Stärke unserer Seemacht sich zum Theil nach der anderer Staaten richten muß. Im letzten Sommer hatte Rußland 6, Frankreich 6 oder 7 und England 8 Linienschiffe im mittelländischen Meere; ein solches Verhältniß ist gewiß kein unrichtiges, es kommt Großbritannien als einer Marine-Macht zu; besonders, wenn man erwägt, welche kriegerische Stellung Rußland gegen die Türkei angenommen hatte. (Hört!) Inzwischen hat auch die Regierung die erste Gelegenheit wieder wahrgenommen, ihre Seemacht um 3000 Mann zu vermindern." — Im Ganzen, fuhr der Minister fort, seien während des Sommers 1829: 5300 Mann mehr im mittelländischen Meere gewesen, als im Jahre 1817. Die Küsten-Blockade, auf 2200 Mann sich belaufend, die den doppelten Zweck habe, den Schleichhandel zu hindern, und nöthigenfalls die Küsten-Vertheidigungsschiffe zu bemannen, sei ebenfalls seit dem Jahre 1817 erst entstanden, und aus diesen drei Vermehrungen entspringe nun der Zuwachs von 10,500 Mann seit jenem Jahre. Der Redner sagte alsdann: „Betrachten wir die Ereignisse der letzten zwei Jahre, besonders von dem Standpuncte aus, den wir als Marine-Macht einnehmen müssen, blicken wir auf die Begebenheiten im mittelländischen Meere, auf die Streitigkeiten in Süd-Amerika, die leicht auch auf unsere Colonien Einfluß üben können, auf die zwischen unseren und süd-amerikanischen Fahrzeugen vorgekommenen Collisionen, auf den Krieg zwischen Brasilien und Buenos-Ayres, auf die Thatsache, daß die neuen Staaten in Amerika eben nicht sehr gewissenhaft an den legitimen Kriegsgebrauch, der ihnen zum Theil unbekannt, zum Theil aber auch gleichgültig ist, sich binden, und blicken wir endlich auf die Art der Kriegführung in jenen Gegenden, so leuchtet uns wohl die Nothwendigkeit ein, eine starke Schiffsmacht zu conserviren, um auf einem Puncte Ausschweifungen zu verhüten und auf dem andern den Gang und das Resultat der Ereignisse wahrzunehmen." — Schließlich rühmte es Hr. Peel, daß der gegenwärtige Lord-Lieutenant von Irland, Herzog von Northumberland, sich von selbst veranlaßt gesehen habe, der Regierung eine Reduction seines Gehaltes von 27,000 auf 20,000 Pf. vorzuschlagen, eine Bemerkung, die eben so wie die ganze Rede des Ministers, von dem Hause mit vielem Beifalle aufgenommen wurde. (Das Resultat dieser Debatte haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

Consols am 8. März 92 gegen Geld, und 92⅛ auf Rechnung.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben die in der Ober-Censurverwaltung entworfene und auf Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts im Reichsrathe geprüfte Ergänzung zur Verordnung über die Rechte der Schriftsteller vom 22. April 1828 zu bestätigen geruhet. Folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen: Der Schriftsteller oder Uebersetzer eines Werkes hat während seines ganzen Lebens das ausschließliche Recht, dasselbe nach Gutdünken herauszugeben oder zu verkaufen, und damit zu schalten wie mit seinem wohlerworbenen Eigenthum. Nach dem Tode des Einen und des Andern geht dieses Recht auf ihre Erben über, wie auch auf solche Personen, auf die sie ihre Rechte übertragen haben. Doch vortheilen diese, durch Erbschaft oder Abmachung in Besitz des Rechtes der Verfasser und Uebersetzer getretenen Personen, von demselben nur 25 Jahre lang, vom Tode des Erblassers gerechnet. Wenn der Schriftsteller oder Uebersetzer eines Werkes, oder die so durch Erbschaft oder Abmachung die Rechte derselben erworben haben, binnen 5 Jahren vor Ablauf des für das ausschließliche Recht auf solche Werke festgesetzten Termins, eine neue Auflage derselben veranstalten, so soll der Genuß des genannten Rechts noch um 10 Jahre nach Ablauf des 25jährigen Termins verlängert werden. — — Vor Ablauf dieser Zeit darf Niemand den Verfasser, Uebersetzer oder ersten Herausgeber eines Werkes in seinem Rechte dadurch kränken, daß er ohne Erlaubniß derselben, ihrer Erben, oder derjenigen, die auf gesetzlichem Wege in ihre Rechte eingetreten sind, ein von ihnen zuerst herausgegebenes Werk umdruckt, selbst dann nicht, wenn demselben eine Uebersetzung in fremder Sprache, ein anderer Titel, Vorrede, Anmerkungen oder dem ähnliches beigefügt würden. Wer dagegen verstößt, gibt sich als Nachdrucker blos. — — In jedem Falle besteht die für den Nachdruck zu leistende Erstattung darin, 1) daß der Schuldige dem rechtmäßigen Herausgeber allen den Schaden ersetzt, der nach Vergleich der wirklichen Zahlung für die ganze Anfertigung der nachgedruckten Auflage mit dem von dem rechtmäßigen Herausgeber früher (d. h. bei seiner eigenen Herausgabe dieses Werkes) angekündigten Verkaufspreise berechnet wird; 2) werden die vorräthigen Exemplare des Nachdrucks zum Vortheil des rechtmäßigen Herausgebers eingezogen werden. — — Vereine, welche Bücher oder andere wissenschaftliche oder

literarische Producte herausgeben, genießen 25 Jahre hindurch ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf selbige. Wenn eine gelehrte Gesellschaft vor dem Ablaufe der Zeit des ihr zukommenden Eigenthumsrechts auf ihre Werke, eingehet, so werden letztere das Eigenthum des Publicums. Eben so fällt das Recht der bei Akademien, Universitäten und andern gelehrten Anstalten errichteten wissenschaftlichen Gesellschaften, bei ihrem Eingehen, denen Anstalten anheim, bei denen sie gestiftet waren. — Alle Streitigkeiten zwischen Verfassern, Uebersetzern, ersten Herausgebern oder Buchdruckern und Buchhändlern über das Eigenthumsrecht auf Bücher oder andere wissenschaftliche und literarische Erzeugnisse werden schiedsrichterlich abgemacht, im Falle der Unverträglichkeit aber bei den gewöhnlichen Gerichtsbehörden, angefangen vom Civil-Tribunal und der ihm gleichen Instanz des Gouvernements, wo der Beklagte seinen Wohnort hat. Bei Entscheidung solcher Zwistigkeiten holen die Tribunäle in zweifelhaften Fällen die Beschlüsse der Universitäten ein.

Das Journal d'Odessa vom 6. März meldet: „Am 2. d. M. erhob sich ein sehr heftiger Nordwind, der drei Tage lang ohne Unterbrechung wehte, ohne jedoch den Schiffen auf der Rhede Schaden zu thun. In der Nacht vom 3. auf den 4. fiel Schnee, und wir haben neuerdings Schlittenbahn. — Se. Excellenz der General-Gouverneur von Neu-Rußland ist gestern zur Inspection der Quarantainen am Dniester abgereist, von wo er künftigen Monat wieder nach Odessa zurückkehrt. — Vom 27. Februar bis 3. März sind vier Handels-Fahrzeuge aus Konstantinopel, Achioli und Messina hier eingelaufen; zwanzig sind in derselben Zeit von hier abgesegelt."

Nachrichten aus Griechenland.

Der Moniteur meldet aus Navarin vom 10. Februar: „Die russische Escadre ist in den ersten Tagen des Februar von Poros unter Segel gegangen. Es heißt, daß sie nach Malta und von dort ins baltische Meer geht. Es bleiben in der Levante von russischen Kriegsschiffen nur noch das Linienschiff Lasere Champenoise von 80 Kanonen, (Flaggschiff des Admiral Heyden) der Wladimir, einige Fregatten und kleinere Schiffe. Nachdem die Escadre ihre Quarantiane zu Malta überstanden haben wird, soll sie in einigen französischen oder spanischen Häfen so lange verbleiben, bis der Sund wieder offen seyn wird. — Diese Verminderung der russischen Seemacht im mittelländischen Meere ist vielleicht ein Anzeichen, daß auch Frankreich die seinige im Archipel vermindern wird; denn dem Tractat vom 6. Juli zufolge muß Rußland gleich Frankreich 4 Linienschiffe und 4 Fregatten in der Levante unterhalten; wirklich heißt es bereits, daß der Conquerant und der Trident den Archipel ehestens verlassen werden. — Was die Engländer anlangt, so war ihre levantische Escadre stets außer allem Verhältniße an Stärke zu den französische und russische Escadren; sie besteht jetzt aus einem Dreidecker, drei Linienschiffen von 80 Kanonen, fünf Linienschiffen von 74 Kanonen, sämmtlich vollkommen, ausgerüstet und bewaffnet, und einer großen Anzahl Fregatten und leichter Fahrzeuge. Der Admiral Malcolm befindet sich seit beinahe zwei Monaten zu Poros. — Der Admiral de Rigny hielt sich einige Zeit auf Milo, dann zu Aegina auf, und wird, wie es heißt, ehestens nach Smyrna abgehen, wohin ihn die Fregatte Fleur de Lys begleiten soll. Der Brigg Alacrity ist von Aegina nach Navarin abgegangen, von wo er nach Frankreich zurückkehren wird. Der Brigg le Génie und die Gabarre la Lamproie sind noch zu Aegina, wo auch zwei österreichische Kriegsschiffe liegen. Das Linienschiff Trident, die Fregatten Atalante und Galathée, die Briggs Palinure, Surprise und Cicogne liegen, nebst dem Transportschiffe Rhinoceros, zu Navarin. Der Cicogne ist im Begriff, nach Frankreich abzusegeln."

Türkei.

Der Courrier de Smyrne schreibt aus Alexandria vom 9. Jänner: „Die Flotte Sr. Hoheit, die vor zwei Monaten die des Großherrn begleitet hatte, ist jetzt wieder in den Hafen eingelaufen. Neben den Kriegsschiffen, die hier im Bau begriffen sind, wird eine in Livorno vollendete Fregatte von 60 Kanonen erwartet. In wenigen Jahren wird die Seemacht des Vice-Königs in jeder Rücksicht den Marinen aller andern Mächte zweiten Ranges sehr überlegen seyn. Er wird in diesem Zweige von dem ausgezeichneten Talente des französischen Ingenieurs, Hrn. von Cerisy, sehr unterstützt. — Man sprach kürzlich von einem Pestfall in Cairo; die Sache hat sich aber nicht bestätigt. Die französische Fregatte Eglé kam neuerlich aus dem Archipel an, und überbrachte Depeschen, die ihr von der aus Smyrna gekommenen Brigg Palinure übergeben worden waren, worauf sie nach dem Archipel zurück segelte." — Daselbe Blatt empfiehlt in einem großern Artikel den Fürsten Maurocordato als den einzigen Mann, der im Stande wäre, alle Hindernisse zu überwinden und alle die schwierigen Bedingungen zu erfüllen, die einem künftigen Beherrscher Griechenlands entgegen treten würden. — Endlich bezeichnet dieses Journal einen Artikel des Constitutionnel vom 16. October v. J. (worin erzählt ward, die Türken hätten am Beiramsfeste 1822 auf der Rhede von Tschesme eine Menge griechischer Kinder geopfert) als eine abgeschmackte Erfindung.

Frankreich.

Der König präsidirte am 11. d. M. in einem Ministerial-Rathe, welchem der Dauphin beiwohnte.

Einem Pariser Journale zufolge sind 421 Deputirte zu Paris anwesend. Da ein Platz durch die Ernennung des Hrn. von Labourdonnaye zur Pairie erledigt ist, so

werden nur acht Mitglieder der Kammer der Erörterung über die Adresse nicht beiwohnen.

Die Gazette de France sagt: „Man glaubt, daß Hr. Etienne, Redacteur des Constitutionnel mit Verfassung der Adresse beauftragt werden dürfte. Die liberalen Journale melden, der Bericht solle am 11. März vorgelegt werden.

„Nach Berichten aus Toulon vom 6. März, war daselbst wiederholter Befehl eingegangen, die Arbeiten an der Expedition zu beschleunigen. Im Mourrillon sollten 50 große flache Bote, behufs der Truppen-Ausschiffung gebaut werden; jedes soll 200 Mann tragen können. Der Vice-Admiral Duperré wurde nebst seinem Generalstabe zwischen dem 12. und 15. März in Toulon erwartet. Alle Arbeiten für die Expedition sollten bis Ende Aprils beendigt seyn, man fürchtete aber, daß solches nicht möglich seyn werde.

Die 5 Percents wurden am 10. d. M. mit 105 Fr. 95 Cent. eröffnet und geschlossen; die 3 Percents mit 82 Fr. 25 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 40 Cent. geschlossen. 4percentige Anleihe 102 Fr. 5 Cent.

Wien, den 19. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Capitän-Lieutenant des k. k. Infanterie-Regimentes von Watlet, Grafen Ernst von Wurmbrand, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein eilftes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar, als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beträge beläuft sich auf 3425 fl. 14 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 2128 fl. 55 kr. C. M.

Am 19. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. 98¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Vermischte Nachrichten.

Ein gewöhnlicher Kupferschmied in den Niederlanden hat eine Entdeckung gemacht, die von großer Wichtigkeit ist. Jedermann weiß, daß eine Glocke, sobald sie nur die geringste Spalte erhält, ihren Ton verliert, und man zu der langwierigen, kostspieligen, und, sehr oft, hinsichtlich des Erfolges, ungewissen Operation schreiten muß, sie umzugießen. Der erwähnte Handwerker hatte sich seit mehreren Jahren mit Versuchen beschäftigt, jenem Uebel ohne dieß Mittel abzuhelfen, und seine Nachbarn fingen an, ihn für verrückt zu halten; ja, es hätte nicht viel gefehlt, so hätte man ihn eingesperrt, weil er, über seine Versuche, seine Frau und Kinder darben ließ, statt den gewöhnlichen Beschäftigungen seines Handwerks nachzugehen. Endlich aber entdeckte er glücklich das Geheimniß, und hat nun bereits mehr als 20 Glocken von allen Größen, mit sehr geringen Kosten und vollkommenem Erfolge, ausgebessert, worüber er die bündigsten Zeugnisse der Behörden aufzuweisen hat. Die Operation ist folgende: Man läßt die Glocke herab, und stellt sie mit dem Kranze (oder Schlage) zu oberst auf. Hierauf sägt man die Ränder der Spalte so ab, daß eine keilförmige Vertiefung entsteht, und paßt in diese ein Stück Holz nach der Form der Glocke ein, das zur Schablone für die Form zu dem neuen Stücke Metall dienen muß, das gegossen werden soll, um in die Glocke eingesetzt zu werden. Hierauf füllt und umgibt man die ganze Glocke mit Kohlen, so daß das Feuer so gleich als möglich wird. 10 oder 12 Minuten lang läßt man das Gebläse nur gegen die auszubessernde Stelle sehr scharf angehen, und zugleich das einzufügende dreieckte Stück Metall glühend machen. Sobald die Ränder der Spalte und das neue Stück selbst beinahe weißglühend geworden sind, und das Ganze im Begriff ist, zu schmelzen, nimmt man die Kohlen weg, bläst die Asche ab, und bestreut alles mit Borax. Hierauf faßt man das einzupassende Stück mit einer Zange, und setzt es in die Lücke ein, wo man es mit gelinden Hammerschlägen fest einkeilt. Die Friction, welche durch die Hammerschläge hervorgebracht wird, verursacht eine Erhöhung der Hitze an den Rändern der Spalte, so daß das Ganze sich bald zu einem festen Gusse vereint. Sobald die Operation vollendet ist, läßt man das Ganze erkalten, stößt dann die Formennähte ab, und die Glocke hat ihren vorigen Ton wieder. Wollte man nur die Ränder der zu löthenden Stelle erhitzen, so würde die Verschiedenheit in der Ausdehnung des Metalls unfehlbar das Reißen der Glocke an andern Stellen zur Folge haben.

Concert des Hrn. Wenzel Wilhelm Würfel, Kapellmeisters und Professors der Tonkunst.

Am 21. d. M. wird Professor Würfel im kleinen Redouten-Saale um die Mittagsstunde ein großes Concert eigener Composition auf dem Claviere vorzutragen die Ehre haben. Die übrigen Musikstücke sind ebenfalls von ihm componirt. Eintrittskarten sind in den Kunsthandlungen der HH. Diabelli und Comp., T. Haslinger (am Graben) und P. Mechetti (am Michaelsplatz), so wie am Tage der Production an der Kasse für 3 fl. W. W. zu haben.

Das Nähere enthält der gewöhnliche Anschlagzettel.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 80

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.874	28 Z.	7 L.	9 P.	+	7.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.838	28	7	3	+	9.4	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.795	28	6	9	+	4.8	WNW.	—	—

Konstantinopel den 25. Februar.

Am 16. d. M. ward der bisherige Reis - Efendi Mehemmed Pertew, welcher seit dem 23. März 1827 das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in den schwierigsten Zeitumständen bekleidet hatte, in Folge wiederholten Ansuchens wegen seiner geschwächten Gesundheit dieses Postens enthoben, der noch am nämlichen Tage dem Mehemmed - Hamid - Bei-Efendi verliehen wurde, welcher früher schon zweimal, zuletzt im Jahre 1821, in diesem Amte gestanden hatte. Da Hamid-Bei sich als Kiaja-Bei und Reis des Lagers bei dem Großwesir in Adrianopel befand, so wurden, bis zu seiner Ankunft in der Hauptstadt, die laufenden Geschäfte durch den Beglikdschi, oder Director der Diwans-Kanzlei Aakif-Efendi versehen. Am 22. d. M. langte Hamid-Bei aus Adrianopel hier an, und trat sogleich in die Functionen seines Amtes. Statt seiner ward der ehemalige Bevollmächtigte bei den Ackermaner Conferenzen, Hadi-Efendi, zum Reis und Kiaja-Bei des Lagers ernannt, und nach Adrianopel abgeordnet.

Am 22. d. M. hatte der unlängst hier eingetroffne kaiserlich-russische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. von Ribeaupierre in der Kaserne von Ramitschiftlik eine Privat-Audienz beim Sultan, um seine neuen Creditive zu überreichen. Se. Hoheit drückten bei diesem Anlasse wiederholt ihr aufrichtiges Verlangen aus, die Bande der Freundschaft mit dem kaiserlich-russischen Hofe immer mehr zu befestigen, und bezeigten ihre Zufriedenheit mit der Rücksicht des Herrn Gesandten.

Außer verschiednen andern Verordnungen, wodurch einige neue Auflagen eingeführt, andere schon bestehende erhöht werden, bemerkt man auch die Vorschrift für die Minister, Würdenträger, und höheren Staatsbeamten, die Zahl ihrer Dienerschaft zu beschränken, um dadurch nicht nur dem Luxus zu steuern, sondern auch die überflüßigen Dienstleute dem Militärstande zuzuwenden. Zu gleicher Zeit ward eine bedeutende Anzahl von Individuen, die sich über ihre Beschäftigung und die Ursachen ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt nicht gehörig auszuweisen vermochten, entweder den regulären Truppen zugewiesen oder nach ihrer Heimath zurückgeschickt.

Obwohl wegen der durch die Strenge des Winters erschwerten Zufuhren, mehrere Lebensbedürfnisse im Preise bedeutend gestiegen sind, so herrscht doch die vollkommenste Ruhe in der Hauptstadt, und ihren Umgebungen, so zwar, daß gegen sonstige Gewohnheit während des Carnevals bei Tag und Nacht lärmende Masken-Züge mit Musik durch die Straßen von Pera und Galata ziehen durften, ohne im Geringsten von den türkischen Wachen daran gehindert zu werden.

Mit dem 24. Februar hat der türkische Fastenmonat Ramasan begonnen, welcher dießmal genau mit dem Anfang der christlichen Fastenzeit zusammen traf. Die türkischen Großen und Staatsbeamten sind durch eine besondere Verordnung aufgefordert worden, die während des Ramasans sonst gewöhnlichen nächtlichen Gastereien einzustellen, und ihren Ueberfluß zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen zu verwenden.

Nachrichten aus Griechenland.

In dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo das künftige Schicksal von Griechenland durch die Bevollmächtigten der drei durch den Londoner-Tractat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 4. und 26. Februar definitiv festgesetzt worden ist, dürfte es nicht uninteressant seyn, einige aus sicheren Quellen geschöpfte Angaben über den Zustand dieses Landes zu erhalten. — Armee und Marine haben, selbst im Laufe der beiden letzten Jahre, wesentliche Veränderungen in ihrer Stärke und Organisation erlitten. Folgendes ist ihre dermalige Beschaffenheit: Die Armee besteht aus geregelten und ungeregelten Truppen; beiden stehen vor als Directeur en Chef General Trézel, ein Franzose; als Chef des Generalstabs Hr. Molière, ein Franzose; als Intendant Hr. Sanquet, ein Franzose; als Unter-Intendant Hr. Kolbe, ein Preuße; als Chef des Bureaus des Ge-

neral-Commissariats Hr. Cottier, ein Franzose; als Oberzahlmeister Hr. Pulo, ein Jonier; als Chef des Geniewesens Hr. Garnot, ein Franzose; als Director der Central-Schule, der Arsenale und der Artillerie, der Oberstlieutenant Pauzier, ein Franzose; endlich als Chef du Materiel des Arsenals der Hauptmann Odon, ein Franzose. Lieutenant-General der geregelten Truppen ist insbesondere der Oberst Gérard, ein Franzose; alle Chefs der verschiedenen Corps dieser Truppen sind Franzosen oder Piemonteser; so sind z. B. die beiden Schwadronen der Reiterei den HH. Touret und Macchia; die vier Bataillons Infanterie den HH. Scaravelli, Cavallo, Saunier und Justin anvertraut. Das geregelte Corps zählt dermalen 2247 Mann, 50 Mann des Arsenals und 29 Invaliden eingerechnet. Es ist in den verschiedenen Festungen und Plätzen vertheilt: und zwar liegen davon zu Napoli di Romania, wo ein Neapolitaner, Oberst Pisa, und unter ihm im Schlosse Palamides ein Schwede, Hauptmann Myhrberg den Befehl führen, 850 Mann. — Korinth ist mit 250 Mann Garnison einem Dänen, Hrn. Fabrizius vertraut. Patras, sammt dem Schlosse von Morea, mit 524 Mann einem Russen, Hrn. Ranko; Methana und Poros mit 60 Mann Besatzung stehen unter dem Befehle eines Corsen, Hrn. Abbati; Lepanto sammt dem Schlosse von Rumelien ist mit 258 Mann dem Piemonteser, Oberst Pieri anvertraut; für Koron ist vor Kurzem der Neapolitaner Hr. Villani ernannt worden; für Messolongi, das mit 572 Mann Ungeregelter belegt ist, soll Oberst Pisa bestimmt seyn; in Vonitza und Malvasia befehligen Griechen die geringe Besatzung von 130 Hydrioten und 150 Geregelten; in Grabusa steht dem Posten von 80 Mann der Hauptmann Hann, aus Altona vor; Navarin endlich und Modon sind in den Händen der Franzosen.

In der Morea liegen als Sicherheitswache für die außerordentlichen Commissäre 300 Mann Ungeregelter, dagegen beträgt der ausrückende Stand der ungeregelten Truppen im griechischen Festlande 8492 Mann, und zwar derjenige der Armee in West-Griechenland 3962 Mann, die Armee in Ost-Griechenland aber 4530 Mann. Graf Augustin Capodistrias, und unter ihm Oberst Rhodius sind mit der Organisation dieser Truppen beauftragt, die zum Theile ausgeführt ist, zum Theil großen Schwierigkeiten begegnet. Beide Armeen sind dermalen ohne Chef, indem General Church zur Zeit der Versammlung zu Argos und Fürst Ypsilanti am 1. Jänner 1830 die Entlassung eingegeben haben. — Die griechischen Streitkräfte zu Lande machen also zusammen 10,739 Mann aus. Diese kosten jährlich, das nöthige Material, und die Verwaltung eingerechnet, an 15 Millionen Piaster, wovon etwas über 11 Millionen auf die ungeregelten Truppen fallen.

Die Seekräfte sind sehr herabgekommen. Der General-Commissär derselben ist ein anderer Bruder des Präsidenten, der Graf Viaro Capodistrias. Dermalen besteht die griechische National-Marine nur aus 1 Fregatte zu 64 Kanonen, 1 Korvette zu 26, 3 Dampfschiffen, wovon 2 zu 8 und das dritte zu 4 Geschützen, 9 Briggs und Goeletten von 4 bis 12; 5 Kanonenböten von 1 bis 3; endlich aus 28 kleineren Fahrzeugen zu 1 Kanone und mehreren Transporten. Der Haushalt der Marine kostet jährlich etwas über 2 Millionen Piaster. Die Ausgaben für Land und Seemacht betragen also dermalen jährlich an 17 Millionen, d. i. um eine Million mehr als die jährlichen Einkünfte des Landes ausmachen. Die übrigen Ausgaben steigern das Defizit auf beinahe 15 Millionen, wobei freilich, die rückständigen Interessen für die beiden früheren Anleihen nicht eingerechnet sind.

Nachrichten aus Aegina vom 7. Februar sagen, daß die zu Salamis liegenden Truppen, während der letzten Anwesenheit des Präsidenten auf dieser Insel (31. Jänner bis 2. Februar), sich in die neue Organisation zu fügen, versprochen haben. Sie werden demnach sechs Bataillons, jedes zu 400 Mann formiren. Nur die Capitäne Grisiotti und Vasso haben sich dieser Ordnung geweigert und vorgezogen, ohne Anstellung zu bleiben. Der Ueberschuß von etwa 300 Offizieren und Unteroffizieren, wird einstweilen nach Argos gezogen; der von etwa 1200 Soldaten aber unter die durch Desertion geschwächten Bataillons von West-Griechenland vertheilt. Viele Unzufriedene aus dieser Truppe haben sich in das Gebirge, Negropont gegenüber, geworfen, und machen die Kleftes dort, was Neckereien veranlaßt und die türkischen Gränzwachen reizt. Der ruhige Landbauer ist das Opfer hievon.

Die zur Rückkehr nach der Ostsee bestimmte russische Flottenabtheilung, unter den Contre-Admirälen Lazaroff, Ricord und Butikoff ist am 30. Jänner von Poros und am 1. Februar von Aegina nach Malta abgesegelt. Diese Herren haben wenige Tage früher Athen besucht, wo sie von den Türken mit Auszeichnung aufgenommen und bewirthet wurden.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 8. März enthält folgenden Artikel: „Die Pariser Blätter enthalten verschiedene Reflexionen über die Beweggründe, welche die Wahl des Prinzen Leopold von Koburg zum künftigen Beherrscher Griechenlands veranlaßt haben, so wie über die Folgen und Pflichten, welche sogleich, nachdem er in Wirksamkeit getreten seyn wird, aus seiner Stellung, wie man erwarten dürfe, hervorgehen würden. Wir wissen, daß in der Hauptsache, der Ernennung des Prinzen Leopold mit der einstimmigen Genehmigung der drei verbündeten Mächte, die Angaben unserer Pariser Colle-

gen vollkommen richtig sind; wir besorgen aber, daß ihre Conjecturen in Betreff des Ganges, welchen der künftige Souverain einschlagen dürfte, so wie in Betreff des Umfanges der Pflichten und Vorrechte, die ihm zu Theil werden dürfte, keine gleiche Beachtung verdienen, da die Unterhandlungen und Anordnungen, wenigstens in Ansehung gewisser Puncte, noch nicht definitiv beendet sind. Ueber mehrere von unsern auswärtigen Collegen besprochene Gegenstände sind wir im Stande einige nähere Aufschlüsse zu ertheilen, und da auf einen davon einiges Gewicht gelegt worden ist, so glauben wir durch die Angabe dessen, was hierüber zu unserer Kunde gelangt ist, einen angenehmen Dienst zu leisten. Wir meinen nämlich die Schwierigkeiten, auf welche der neue Souverain zuvörderst bei der Geltendmachung seiner Autorität und dann bei der Behauptung derselben insolange stoßen dürfte, bis ihn die Befestigung der neuen Ordnung der Dinge wenigstens von einem Theile dieser Schwierigkeiten befreit haben wird. Es ist behauptet worden, daß die Ankunft des Prinzen in Griechenland im Gefolge einer bewaffneten Truppenmacht Statt finden werde, welche von den drei contrahirenden Mächten zu gleichen Theilen werde geliefert werden; ja es ist sogar gesagt worden, es sei bereits die Stärke jedes dieser drei Contingente bekannt, und wir selbst hörten, daß ein ausgezeichnetes brittisches Husaren-Regiment (das funfzehnte) als dasjenige nambaft gemacht wurde, welches die Leibgarde des souverainen Fürsten von Griechenland bilden werde. Diese Gerüchte sind durchaus unrichtig. Der Prinz wird von keinem außerordentlichen Militärgefolge begleitet werden, und die gegenwärtig in Griechenland anwesenden französischen Truppen, welche ungefähr 1800 bis 2000 Mann betragen, werden dort bleiben, um die nöthigen Pflichten zu erfüllen und die öffentliche Ruhe zu erhalten, zu welchem Behufe sie, so weit es jetzt den Anschein hat, vollkommen hinreichen. Uebrigens versieht man sich keines ernstlichen Widerstandes gegen die beschlossene Anordnung, und die kleinen Intriguen und mißvergnügten Aufwallungen, welche natürlich, und unter den vorhandenen Umständen vielleicht unvermeidlich, sind, werden ohne viele Mühe wohl bald verschwinden. Ueber die finanziellen Anordnungen und über den Betrag der äußern Beihülfe, welche verlangt oder erwartet wird (es ist nöthig den durch diese Worte bezeichneten Unterschied hervorzuheben) können wir uns noch nicht näher auslassen, wir können aber etwas thun, was bei dem Mangel an authentischen Aufschlüssen nicht unersprießlich seyn dürfte, nämlich alle diejenigen, die es angeht, warnen gegen alle die sogenannten positiven und umständlichen Angaben, welche bereits in die Welt geschickt worden sind, und denen wohl noch mehrere folgen dürften, auf der Hut zu seyn. Wir wiederholen aufs neue, daß wenn die obschwebenden Anordnungen reif zur Mittheilung seyn werden, wir selbe unverzüglich bekannt machen werden."

Consols am 9. März 92⅛ gegen Geld und 91⅞ auf Rechnung.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 11. März wurden von dem Justizminister zwei Gesetzentwürfe gegen das Duell vorgelegt.

Die Commission der Adresse hielt am 10. März unter dem Vorsitz des Hrn. Royer-Collard eine Sitzung. Auch die Petitions-Commission versammelte sich.

Am 11. März begann die Prozeßverhandlung gegen den National und den Globe vor dem Zucht-Polizeigericht. Die Sache des National war zuerst vorgenommen. Der Staats-Anwalt, Hr. Levavasseur, rechtfertigte in umständlicher Darstellung die Anklage, und trug auf Anwendung der Gesetze gegen Hrn. Sautelet an. Hr. Mauguin, Vertheidiger des National, verlangte einen achttägigen Aufschub zum Vortrag seiner Vertheidigung, den das Gericht bewilligte. Der Prozeß des Globe, der der Ordnung der Vorladung zufolge nach dem National kommen sollte, ward auf den Freitag der folgenden Woche verschoben.

Die Gazette de France sagt: „Es scheint entschieden, daß keine Truppen von der königlichen Garde bei der Expedition nach Afrika seyn werden. Das 35ste Infanterie-Regiment, Oberst Rulhière, gegenwärtig zu Montpellier in Besatzung, soll an der Expedition Theil nehmen." — Auch meldet sie: „Mehrere portugiesische Ausgewanderte, die zu Paris wohnten, und bei der constitutionellen Regierung unter der Regentinn Isabella Maria angestellt, und andere, die Mitglieder der Junta von Oporto von 1828 waren, oder damals in der constitutionellen Armee befehligten, wurden im Namen der Königinn von Portugal durch den Marquis von Palmella nach London berufen; sie reisten unverzüglich ab, und dürften bald zu ihrer Bestimmung nach Terceira abgehen. Darunter ist auch der berühmte portugiesische Redner, Hr. Magalhaens, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter der Junta von Oporto. Er hielt sich zu Paris auf seit seiner Rückkehr von Rio de Janeiro, wohin er durch die Königinn Dona Maria nach seiner Landung in England mit dem Grafen Sabugal abgeschickt worden war."

Der Marquis von Lally-Tollendal, Pair von Frankreich, der sich von seiner letzten Krankheit schon wieder etwas erholt hatte, ist am 12. d. M. an den Folgen derselben in dem Alter von 79 Jahren mit Tode abgegangen. Seine Pairie geht auf seinen Schwiegersohn den Grafen Lepatron d'Aux über.

Die 5 Percents wurden am 11. d. M. mit 106 Fr. eröffnet und mit 106 Fr. 15 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 70 Cent. eröffnet, und geschlossen. 4percentige Anleihe 102 Fr. 20 Cent.

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 15. März: „Diesen Morgen um 5 Uhr haben

Se. Majestät der König unter den Segenswünschen aller treuen Einwohner Ihre Residenzstadt verlassen, und Ihre Reise nach Italien angetreten. Den Monarchen begleitet außer dem Grafen **Paumgarten** nur der Stabsarzt Dr. **Wenzel**, einer unserer geschicktesten Aerzte und Chirurgen, welcher ihn während des Winters behandelt und unmittelbar vor der Reise den Charakter eines Medicinalraths erhalten hatte. Seit dem 12. d. M. haben sich Se. Majestät wieder öffentlich gezeigt, die Glyptothek und andere öffentliche Bauten besichtigt, das Theater am Freitage besucht, am Sonnabend im Staatsrathe präsidirt, und gestern am Sonntage die Aufwartungen zum Abschiede angenommen. Am Morgen dieses Tages war auf Ansuchen des Stadtmagistrats ein feierliches Te Deum in der Metropolitankirche von Sr. Excellenz dem Herrn Erzbischof gehalten worden. Ueberall sind in diesen wenigen Tagen Sr. Majestät dem Könige von allen Klassen der Gesellschaft die zahlreichsten und sprechendsten Beweise herzlichster Liebe und Anhänglichkeit entgegengekommen. Se. Majestät sind darüber auf das Lebhafteste gerührt gewesen, und haben noch gestern Abends die Aufwartung des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten angenommen, um ihnen Ihre Zufriedenheit darüber auszudrücken."

Wien, den 20. März.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J., die durch die Beförderung des Freiherrn von Waldstätten zum Hofrathe und hiesigen Polizei-Ober-Director erledigte Kreishauptmannsstelle im V. U. W. W., dem nieder-österreichischen Regierungsrathe, Carl Edlen von **Seidel**, zu verleihen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein **zwölftes** Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1301 fl. 33 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 479 fl. 25 kr. C. M.

Am 20. März war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $103\frac{1}{4}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $93\frac{1}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $140\frac{1}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $65\frac{1}{4}$;
Kurs auf **Augsburg**, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{2}$ G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1339 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den **österreichischen Beobachter**, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. CM. **vierteljährig**, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. **monatlich**, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau **schriftlich** zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den **Vorstädten**, die das Blatt **ins Haus geschickt** haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag **unmittelbar** im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des **Pränumerations-Scheines** genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß **ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt**, und falls der **Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne.** Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in **Wien**, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächstgelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt **täglich** (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur **zwei Mal in der Woche** abzusenden sei. Der **vierteljährige** Pränumerationspreis mit **täglicher** Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit **zweimaliger** Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 20. März 1830.

Die Redaction und der Verlag des **österreichischen Beobachters**.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton **Pilat**.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 81

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. März 1830.

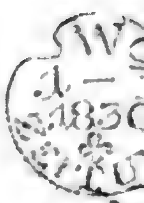

Meteorologische Beobachtungen den 20. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.738	28 Z. 2 L. 0 P.	+ 4.0	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.568	28 3 11	+ 10 0	O.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.511	28 3 3	+ 5.5	WNW.	mittel.	Regen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 4. März trug der Graf Bathurst darauf an, daß der ostindische Ausschuß von Zeit zu Zeit über den Fortgang seiner Berathungen dem Hause Bericht erstatten solle. Der Marquis von Lansdowne äußerte seine große Zufriedenheit über den Antrag, wobei er zugleich dem Hause anzeigte, daß die Repräsentanten verschiedener Körperschaften im Lande, die nach London gesandt worden wären, um die Interessen derer wahrzunehmen, die das Ergebniß jener Untersuchung mit großer Ungeduld erwarteten, gegen ihn den Wunsch geäußert hätten, mit den Verhandlungen des Ausschusses in der Art bekannt gemacht zu werden, wie es Ihren Herrlichkeiten zusagen möchte. Er hoffe, daß man so oft als möglich Bericht erstatten werde. Der Herzog von Grafton reichte eine Bittschrift von mehreren Landbesitzern in Suffolk über die Noth des Landes ein. Lord Althorp äußerte sich über die Angelegenheit der Noth und namentlich darüber, daß die Steuern ohne Beeinträchtigung der Staats-Einkünfte herabgesetzt werden könnten. Der Herzog von Wellington erklärte sich bereit, alle mögliche Auskunft über die Ausgaben des Landes zu geben, und versicherte, daß sowohl er, als seine Amtsgenossen, alles Mögliche gethan hätten, diese zu vermindern. Die Summen, welche zur Aufrechthaltung der Ehre und der Interessen des Landes nothwendig seien, betrügen jetzt nicht mehr, als 12 Millionen Pf. St.; denn seit den drei letzten Parlaments-Sessionen wären sie um 2 Millionen herabgesetzt worden. Namentlich könne bei der jetzigen Ausdehnung des Gebiets von England, namentlich durch die Vermehrung des Colonial-Besitzes, die Militärmacht wohl nicht weiter reducirt werden, als schon geschehen sei. Der Graf Malmesbury benützte diese Gelegenheit, um sich über eine Station zu äußern, die schon so vielen der besten Soldaten und Seeleute das Leben gekostet habe: Sierra-Leone. (Hört, hört!) Wenn man so viel von Ersparnissen rede, so müsse er sich wundern, daß man nicht auf diese Niederlassung Rücksicht nehme. Es wären nicht allein die Geldsummen, die sie koste, auf die es ankäme, sondern die Tausende und Zehntausende der Leben der Menschen. (Hört, hört!) Ueberhaupt könnten bei den Colonien bedeutende Ersparnisse gemacht werden.

Im Unterhause kamen am 4. März zuerst mehrere einzelne Gegenstände zur Sprache, worunter sich besonders eine Petition der Einwohner von Galway (Irland), um Gleichstellung der Rechte der Protestanten und Katholiken in dieser Stadt (wo sie bisher noch nicht Statt gefunden hat) bemerklich machte, auf welche Hr. Spring-Rice einen, am 10. zu machenden, Antrag, auf Hinwegräumung der Nichtbefähigung, um Protestanten und Katholiken auf gleichen Fuß zu setzen, gründete. (Hört, hört!) Hr. Peel erklärte sich dahin, dem Antrage keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Hr. Bernal bat um Auskunft über den Grund der Erhöhung der Steuern in einigen unserer Außen-Häfen, auf Kupferstiche und Karten, welche zu gelehrten Werken gehörten. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte hierauf: es möge wohl eine Meinungsverschiedenheit zwischen den betreffenden Parteien und den Zoll-Beamten, hinsichtlich dessen, was rechtlich zu fordern sei oder nicht, herrschen. Die Vorschrift sei ganz einfach diese: alle Karten und Kupfer, welche nur zur Erläuterung literarischer Werke gehörten (which merely illustrated works of litterature) wären zollfrei, da sie mit dem Buche zusammen eingingen, und in den Zoll von 5 Pf. St. auf den Centner, eingeschlossen wären. Wenn indeß der Text nur eine Erläuterung der Kupfer sei, wozu es gehörte (when the letter-press was only an explication of the prints, which it accompanied), so würde allerdings ein besonderer Zoll davon erhoben *). Hr. Bernal erwiederte hierauf; er habe ge-

*) Wahrscheinlich hat zu dieser neuen Bestimmung der Umstand Anlaß gegeben, daß viele Buchhändler, um Kupferstiche ohne Zollerhöhung in England einzuführen, irgend einen nichtssagenden Text zu denselben drucken ließen, diesen beilegten, und so die Sachen nicht als Kupfer, sondern als Bücher, einführten.

hört, die Zollbeamten richteten sich weder nach dem Buchstaben, noch nach dem Sinn dieser Vorschrift, und erhöben besondern Zoll von Karten und Kupfern, wenn diese auch ein unzertrennlicher Bestandtheil des Werkes wären, zu dem sie gehörten. Er erwähnte eines Falles, wo man für dergleichen Kupferstiche, außer dem gewöhnlichen Zoll, noch einen oder zwei Pence einzeln berechnet hätte. Es müßte daher über diese Sache noch eine offizielle Bekanntmachung erlassen, diese nach den Häfen geschickt und im Zollhause selbst angeschlagen werden. — Hierauf machte Sir J. Newport den von ihm angekündigten Antrag hinsichtlich der irländischen Kirche, wobei er vorausschickte, daß er dießmal die ihm oft gewährte Nachsicht des Hauses besonders in Anspruch nähme, und zwar wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit. (Hört, hört!) Seine Hauptabsicht sei eine Gleichstellung der Einkünfte der Geistlichen mit ihren Leistungen zu bewirken; denn die Belohnung stehe jetzt in gar keinem Verhältniß zu den Diensten. Er bemerkte unter andern, daß ein Geistlicher (Kaplan), der im Jahre 1793 ordinirt worden sei, nach 36 Jahren noch nicht mehr Gehalt, als 36 Pf. St., irisch gehabt und den größten Theil dieser Zeit über sich eine Wohnung habe miethen lassen, da das Pfarrhaus verfallen sei, indem der eigentliche Geistliche nicht im Kirchspiel wohne. (Hört!) Ein junger Mann, der noch nicht geboren gewesen sei, als dieser selbst bereits Geistlicher gewesen, sei durch Connexionen als Ober-Pfarrer über ihn gesetzt worden (hört, hört!) und er selbst sei, nach 55 Jahren thätiger Amtsführung noch ein Kaplan (hört!) und habe nicht mehr als 75 Pf. irisch oder 69 Pf. englisch gehabt, nachdem er mit 30 Pf. angefangen. Er habe während seiner Amtsführung sechs Bischöfe erlebt, sei bei diesen eingekommen, und alle diese hätten die Gerechtigkeit seiner Ansprüche erkannt, und ihm ein rühmliches Zeugniß gegeben; und wenn er jetzt (was in jedem Augenblick geschehen könne) seines Amts entlassen würde, so sei er geradezu dem Mangel preisgegeben. (Hört, hört!) Er trug auf Ernennung einer, aus dem irischen geheimen Rathe erwählten, Commission zur Untersuchung des Zustandes der verschiedenen Diöcesen in Irland, so wie der Gehalte der Kapläne und des Zustandes der gottesdienstlichen Gebäude, an. Hr. Spring-Rice unterstützte den Antrag. Im Laufe der Debatte äußerte sich Hr. Peel, daß die Ernennung einer besondern Commission kaum nöthig seyn würde, da der irische Geheimerath schon zu dergleichen mit beauftragt wäre. Auf Hrn. Brougham's Bemerkungen nahm Sir J. Newport seinen ursprünglichen Antrag zurück, wofür Lord L. Gower's Amendement durchging, daß man besonders eine Untersuchung über die Vereinigung der verschiedenen Kirchspiele (unter einem Pfarrer) anstellen solle. — Hrn. Stewarts (von Beverley) Antrag, wegen Vorlegung des Briefwechsels zwischen dem ostindischen Bureau und der Regierung von Bombay, hinsichtlich der Einmischung dieser Regierung in die Entscheidungen des Gerichtshofs daselbst, veranlaßte Hrn. R. Grant zu einigen scharfen Bemerkungen über Sir J. Malcolms (des Gouverneurs von Bombay) Verfahren in dieser Sache, namentlich, daß er öffentlich und nicht privatim dabei hätte zu Werke gehen sollen. Der Oberrichter, Sir J. Grant, und sein Gerichtshof würden durch ein solches Verfahren nur herabgewürdigt, und selbst eine so hohe Behörde, wie der Geheimerath, stehe nicht an, wohlbekannte und allgemeine Entscheidungen der indischen Gerichtshöfe zu annulliren. Uebrigens müsse er auf etwas aufmerksam machen, was Sir W. Jones hinsichtlich der Richter in Ostindien gesagt habe: „Was wirklich auch die Gründe gewesen seyn möchten, einen Obergerichtshof einzusetzen, so müsse er doch sagen, er werde deßwegen beibehalten werden müssen, weil die Ausdehnung des Gebietes ohne eine vollständige und unabhängige Gerechtigkeitspflege, eine so anomale Erscheinung seyn würde, wie man nur eine in der Welt finden könnte. (Hört!) Die Debatte über den Gegenstand wurde auf Hrn. Hume's Antrag auf morgen vertagt. — Der Kanzler der Schatzkammer trug auf Erneuerung des Ausschusses zur Untersuchung der Gesetze und Festsetzungen hinsichtlich des Verkaufs des Bieres an, um namentlich dessen Betrieb unbeschränkt zu machen. Hr. Slaney machte auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam. Die allgemeine Competition würde das Beste bei der Sache seyn. Wenn die Leute gute Waare anfertigten, so würden sie dabei nichts verlieren; wäre dieß nicht der Fall, so gewinne das Publicum (bei der Freigebung des Verkehrs); denn dann könne es anderswohin gehen, und etwas Besseres holen. Das bisher befolgte System habe den Verbrauch geistiger Getränke sehr vermehrt. Zwischen den Jahren 1807 und 1827 habe sich die Zahl der Gewerbscheine für Bier- und Ale-Häuser sehr vermindert, dagegen wäre in diesem Zeitraume die Zahl der für den Verkauf geistiger Getränke bis auf 11,000 gestiegen, und der Verbrauch von geistigen Getränken von 12 Millionen Gallons auf 24 Millionen Gallons. Die Folgen davon für die Moral würden im ganzen Lande bemerkbar. Hr. C. Barclay meinte, daß, wenn man die Abgaben vom Biere nicht herabsetze, etwas Anderes zu nichts helfen würde. Man habe die Abgaben vom Wachholder-Branntwein, vom Rum, französischen Weinen, Kaffeh u. s. w. herabgesetzt, aber nicht die vom Biere und darum habe der Verbrauch davon abgenommen. Der Antrag ward indeß genehmigt, der Auschuß ernannt, und das Haus vertagte sich um 2 Uhr Morgens.

Am 5. März legte im Unterhause Sir T. Gooch eine Petition der Grafschaft Suffolk über die Landesnoth vor, bei welcher Gelegenheit Hr. Hume bemerkte: er habe das System des freien Handels unterstützt, als geeignet, dem Landbau Vortheil zu bringen; allein wo

sei wohl der freie Handel? Wir hätten ihn in keinem Stücke, und das sei das Uebel. Was den Schutzzoll für den Landbau betreffe, so habe derselbe ihn jetzt mit 30 Sch. den Quarter, und das sei mehr als erforderlich. Lord Palmerston sagte, er müsse seinen Antrag wegen Portugal auf den 10. d. M. aussetzen, was ihm sehr leid thue; allein es sei kein anderer Tag frei. Sir A. Grant legte den Finanz-Ausschußbericht vor. Die jährlichen Mutiny-Bills wurden eingebracht, und dann ging das Haus in einen Ausschuß über East-Retford.— Montag den 8. März wolle Hr. Grant seinen Antrag zur Emancipation der Juden einbringen.

Ein Liverpooler Blatt spricht den Wunsch aus, daß nach der nicht zu bezweifelnden Emancipation der Juden, auch den Quäkern, einer höchst thätigen, achtbaren und einflußreichen Klasse von Leuten, die jetzt wegen ihrer gewissenhaften Verweigerung, einen Eid zu leisten, vom Parlamente ausgeschlossen sind, alle bürgerlichen Rechte verliehen werden möchten.

Der Kapitän des englischen Schiffes Triton hat beim Vorgebirge der guten Hoffnung ein amerikanisches Fahrzeug getroffen, das aus China kam, und dessen Capitän ihm sagte, daß daselbst eine neue Revolution ausgebrochen wäre.

Einem Schreiben aus Hobart-Town (van Diemens-Land) vom 8. November zufolge, haben mehrere Colonisten, die sich am Schwanenflusse ansiedeln wollten, ihren Vorsatz aufgegeben und den Weg nach Hobart-Town eingeschlagen. Ihre Aussagen über die neue Niederlassung sind sehr ungünstig.

Das Vermögen des Sir Th. Lawrence beträgt, seinem Testamente zufolge, 45,000 Pf. St. Sir Th. hält seine Sammlungen von Zeichnungen alter Meister für die schönsten in Europa, und schlägt ihren Werth auf 20,000 Pf. St. an, will aber, daß sie, zu 18,000 Pf. St., zuvörderst dem Könige, dem brittischen Museum, Hrn. Peel und Lord Dudley und Ward angeboten, und im Fall diese alle sie ausschlagen, zu 20,000 Pf. St. in allen Hauptstädten Europas ausgeboten würden. Meldet sich kein Käufer, so wird sie versteigert. Das Porzelan-Service, das ihm der König von Frankreich geschenkt, hat er der Akademie vermacht. Unter seinen Kunstschätzen befinden sich 2 kleine Stücke von Raphael, ein ganzer Band Zeichnungen von Fra Bartolomeo, die Cartons zu Lionardo da Vinci's Abendmahl u. s. w.

Die Universität zu Cambridge hat zum Gegenstande ihrer dießjährigen Preisfrage an die Licentiaten der Rechte folgenden Gegenstand gewählt: Quae sit forma πολιτείας ad Graeciae renascentis statum optime accommodata? Die Preisschriften müssen bis zum 30. April d. J. eingesandt werden.

Frankreich.

Der Courrier Français meldet, die Commission für die Adresse sei am 11. März von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends versammelt gewesen. Von ihrer Arbeit habe man nichts erfahren; sie werde wahrscheinlich erst am 15. März der Kammer vorgelegt werden. — Die Gazette de France sagt: „Man versichert, Hr. Etienne solle einen Entwurf der Adresse verfassen, und Hr. Keratry einen andern, und die Commission werde sich zwischen diesen zwei Entwürfen entscheiden, d. h. zwischen dem Constitutionnel und dem Courrier Français ihren Ausspruch thun." — Dem Journal du Commerce zufolge hätte die Commission vorzüglich unter drei Entwürfen einen von Hrn. Sebastiani vorgelegten ausgezeichnet.

(Die Pariser Zeitungen vom 13. März sind gestern nicht angekommen.)

Königreich der Niederlande.

Am 4. d. M. verwandelte sich die zweite Kammer der Generalstaaten nach der öffentlichen Sitzung in einen geheimen Ausschuß, um eine Mittheilung der Regierung in Betreff der Feststellung der Accisen zu vernehmen.

Nachdem der zweiten Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 8. März der zwischen der Regierung und der Republik Columbien abgeschlossene Schifffahrts- und Handels-Tractat mitgetheilt worden war, erstattete die Bittschriften-Commission über einige hundert Petitionen in Betreff der sogenannten National-Beschwerden Bericht; die Provinzen Süd- und Nord-Brabant hatten, erstere 122, letztere 66 solcher Bittschriften eingesandt, über welche Hr. van Tuyll berichtete. Die Bittsteller verlangen darin: 1) Vollziehung des Concordats; 2) Zurücknahme des Beschlusses in Betreff des Gebrauchs der französischen Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen; 3) Verwerfung des neuen Preßgesetz-Entwurfes; 4) Einführung der Geschwornen-Gerichte; 5) Abschaffung der Conflicte; 6) Regulirung der ministeriellen Verantwortlichkeit; 7) Verminderung der Grundsteuer; und 8) Veränderung des Gesetzes wegen der Bürgergarden. Auch einige Gegen-Bittschriften kamen vor. Hierauf berichteten, im Namen der Commission, Hr. van Liedel de Well über 180 ähnliche Petitionen aus den Provinzen Namur, Hennegau und Luxemburg, Hr. van Dam über 243 Bittschriften aus Ost-Flandern, Geldern, Ober-Yssel, Utrecht, Seeland und Holland und einige Gegen-Petitionen; Hr. Veranneman über 180 Bittschriften aus West-Flandern und drei Gegen-Petitionen aus der Provinz Namur, endlich Hr. Pycke über 84 Bittschriften aus der Provinz Lüttich. Der Antrag der Commission, diese Bittschriften, mit Ausnahme einiger wenigen, auf das Nachweis-Bureau niederzulegen, wurde von Hrn. Doncker Curtius in einem ausführlichen Vortrage bekämpft; er suchte das Ungereimte dieser Petitionen darzuthun, von denen, seiner Ansicht zufolge, keine einzige im Geiste des Artikels 161. des Grundgesetzes abgefaßt

sei, und schlug, nachdem er den Wunsch ausgesprochen, das Petitionsrecht durch ein Gesetz geordnet zu sehen, vor, zur Tagesordnung überzugehen. Hr. Surlet de Chokier unterstützte den Antrag der Commission und vertheidigte das Petitionsrecht. Die Kammer beschloß zuletzt, die ferneren Erörterungen über diese Angelegenheit bis auf die nächste Sitzung zu verschieden. Es haben sich viele Redner über diesen Gegenstand einschreiben lassen.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung enthält Berichte über den Eisgang der Elbe und der kleineren Flüsse im Königreiche Sachsen. Man war überall in großer Gefahr, doch ist weit weniger Schaden geschehen, als man erwartete, und dieser im Ganzen nicht sehr bedeutend. Augenblickliche Ueberschwemmungen fanden in mehreren Ortschaften Statt. Bei Meissen war es wegen Ueberschwemmung der niedern Stadttheile sehr schwer, über die Brücke zu kommen; auch hat diese selbst durch das Anschwellen von Holzstämmen und Eisschollen, die im Durchschnitte 1¼ Elle stark waren, gelitten. Die Communication ist jedoch nicht gehemmt, auch ist kein Bogen eingestürzt und der Schaden wird ausgebessert werden. In Meissen lagen noch am 10. März die von dem Elbwasser hineingeschwemmten großen Eisschollen auf den Straßen.

Trotz des, mit Regen verbundenen, entschiedenen Thauwetters bei südwestlichem Winde, und ungeachtet des hohen Wasserstandes, der die Eisdecke der Nieder-Elbe gehoben hat, hielt dieselbe, Nachrichten aus Hamburg vom 11. d. M. zufolge, doch noch immer, und wenn gleich der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer größtentheils durch Eisböte betrieben wurde, so sah man doch noch hin und wieder einen Schlitten. Am Tage zuvor waren sogar noch einige bespannte Kohlenschlitten über das Eis gekommen. Die Alster, welche sich nicht leicht mit der Elbe vermischt, und hart am Ufer fortläuft, hat das Eis schon lange bis Altona aufgelost, und am 8. konnten daher am östlichen Ende von Altona zwei Schiffe vom Stapel laufen und nach Hamburg bugsirt werden. — Die Ilmenau ist in der Nacht auf den 27. Februar ausgetreten und am 28. zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen. In der Stadt Lüneburg wurden dadurch zwei Häuser bis auf den Grund weggeschwemmt.

Die Stadt Aken an der Elbe war durch den Eisgang dieses Flusses in die größte Gefahr gerathen. Man zog die Sturmglocke, und obwohl es mitten in der Nacht war, strömten doch von allen Seiten die Landbewohner zum Schutze der Dämme herbei. Auch Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Köthen hatte sogleich Alles zur Unterstützung der bedrängten Stadt aufbieten lassen, und seinen Hofmarschall mit den Polizei- und Baubehörden zur Hülfe gesandt. Die Stadt Aken sagt dafür in den öffentlichen Blättern dem Herzoge und den andern Menschenfreunden ihren aufrichtigen Dank.

Die HH. Bürgermeister Bartels und Dr. Fricke zu Hamburg machen unterm 8. März bekannt, daß die Versammlung teutscher Naturforscher und Aerzte im bevorstehenden September zu Hamburg Statt finden werde. Den §. 3 und 4 der Statuten gemäß ist jeder Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache zur Theilnahme an dieser Versammlung berechtigt; wer aber nur eine Inaugural-Disputation verfaßt hat, kann nicht als Schriftsteller angesehen werden.

Hr. Eduard Oettinger, Redacteur des Schwarzen Gespenstes, eines seit Anfang dieses Jahres in München erschienenen Tagblattes, zeigt in Nr. 66 desselben vom 17. März an, daß er an diesem Tage seinen eilftägigen Arrest angetreten habe, und auf Befehl Sr. Majestät des Königs am 1. April München, und am 8. die baierischen Staaten verlassen müsse.

Thorwaldsen ist am 13. März nach einem Aufenthalte von vier Wochen in München, von da wieder nach Italien abgereist. Das von ihm verfertigte Grabdenkmal des Herzogs von Leuchtenberg in der St. Michaelskirche ist nun aufgedeckt, und allgemein die Bewunderung, womit die zahlreich herbeiströmenden Beschauer dieses großartige Meisterwerk der Plastik betrachten.

Am 4. März gab Mademoiselle Sontag in Göttingen, auf ihrer Durchreise von Cassel nach Berlin, ein großes Concert. Der gegen 1200 Personen fassende Concert-Saal war so gedrängt voll, daß er gestützt werden mußte, und obgleich das Concert erst Abends 7 Uhr begann, so war doch schon um 5 Uhr kein Platz mehr zu erhalten. Obgleich die beliebte Sängerinn etwas unwohl, und ihre Stimme sehr belegt war, so erregte ihr Talent doch den größten Enthusiasmus.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 18. März meldet: „Das Thauwetter dauert hier unter Tags, mehr oder weniger wirksam, fort; über Nacht gefriert es dann. — Die Eisdecke ruht hier fortwährend fest auf der Donau, so daß noch am 14. und 15. in den Morgenstunden Fußgänger es wagten, sie zu passiren; aber eine Strecke weit unter dem Bruck-Bade ist freie Wasserbahn, und dort wurde seit dem 13. mittelst Kähnen und Plätten die Communication zwischen beiden Städten gepflogen." — Ferner aus Komorn, vom 14. März Nachmittags: „Von Neu-Szöny herab ist der Eisstoß gestern Abends um 5 Uhr in Bewegung gekommen; er hat sich aber nur auf etwa 40 Klafter getrennt. Ebendaselbe ist an der Festung der Fall. Man hofft, daß er nun abrücken werde. Das Wasser ist um 15 Zoll gefallen; dennoch können, wegen Ueberschwemmung der Almáser Felder, die Posten nur auf Umwegen befordert werden. Gegen Neszmély und Aes sind die Straßen beinahe unbefahrbar. Die Fuhrleute campiren ganze Nächte, theils mit ihren umgeworfenen Wägen, theils wegen der Unmoglichkeit, weiter zu kommen. Von Neu-Szöny haben die Hälfte der Einwohner ihre überschwemmten Häuser verlassen, und sie können dieselben nur zuweilen in Kähnen besuchen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 82

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.5[illegible]	28Z.	3L.	11P.	+	4.0	WNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.685	28	5	5	+	4.2	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.813	28	7	0	+	3.2	WNW.	—	trüb.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 11. d. M. ernennt den Marquis de Civrac, Pair von Frankreich, zum Präsidenten des Wahl-Collegiums der Maine und Loire, welches sich am 22. März versammeln soll, um zur Wahl eines neuen Deputirten an die Stelle des zum Pair ernannten Grafen de la Bourdonnaye zu schreiten.

Die Arbeiten der Commission, die sich mit dem Entwurf der Adresse der Deputirten-Kammer zu beschäftigen hat, werden dießmal, gegen die sonstige Gewohnheit, mit großem Geheimnisse betrieben und keines der Pariser Journale läßt etwas über den vermuthlichen Inhalt derselben verlauten. Nur die Gazette de France vom 14. Abends sagt: „Es scheint, daß bei der Arbeit über die Adresse, welche dem Vernehmen zufolge Montag den 15. der Kammer vorgelegt werden wird, das Journal des Debats den Sieg über den Courrier und den Constitutionnel davongetragen hat; daß folglich die Feindseligkeiten ganz gegen das Ministerium gekehrt seyn werden, und daß man die Angriffe gegen das Recht des Königs, seine Minister zu ernennen, in schöne Floskeln und Worte zu kleiden suchen wird. Wir dürfen uns darüber nicht wundern; das Journal des Debats, das uns bei Eröffnung der Kammern sein Ministerium gegeben hat, zählt drei seiner Candidaten in der Commission der Adresse, die HH. Royer-Collard (als Präsidenten), Sebastiani und Dupin, und drei Männer, die der Defection, deren Organ es ist, angehören, die HH. Gauthier, de Sade, und de Preissac, und endlich einen Demissions-Einreicher, Hrn. Lepelletier d'Aulnay. Hieraus erklärt sich, was uns die Journale sagen, daß der Entwurf des Hrn. Keratry keinen Eingang gefunden, daß Hr. Etienne kein Glück gemacht hat, und daß Hr. Gauthier mit Abfassung des Entwurfes beauftragt worden ist. Man begreift, daß man eine Woche lang Zeit braucht, um alle diese Schwierigkeiten zu lösen. Nicht weniger Zeit bedurfte es, um die Betheurungen von Ergebenheit abzumessen, die noch der Feile der äußersten Linken unterworfen werden müssen."

Dem Globe zufolge, ist der Finanzminister Wellens, gleich nach Annahme der Adresse, der Deputirten-Kammer den Gesetzentwurf über den Abschluß der Finanzrechnungen, das Budget, und das Begehren eines außerordentlichen Kredits von dreißig Millionen zur Bestreitung der Kosten der Expedition gegen Algier, vorzulegen.

Seit einigen Tagen machte in Paris eine unter dem Titel: Question d'état ou Memoire au conseil du Roi erschienene, dem Fürsten von Polignac dedicirte Schrift, deren Verfasser Hr. Madrolle ist, großes Aufsehen, besonders weil mehrere bekannte Männer, als: der Graf von Vaublanc, der Graf Achille de Jouffroy, Hr. von Salaberry, Hr. von Frenilly, Hr. Henrion, Hr. von Genoude, Hr. Ducancel, Hr. Guillemin rc., diesem Memoire, wie die liberalen Journale behaupteten, ihren unbedingten Beifall gegeben haben sollten, auch Hr. Madrolle sich wirklich erlaubt hatte, mehrere der obgedachten Namen seinem Werke als Unterschrift beizusetzen. — Die neuesten Pariser Blätter vom 14. d. M. enthalten nun Erklärungen der HH. von Vaublanc, Frenilly, Genoude, Achille de Jouffroy, Benaben Ducancel und Henrion, welche sich von aller Theilnahme an dem gedachten Memoire und mehr oder minder von dem Beifalle, den sie dem Inhalt desselben geschenkt haben sollten, lossagen. — Der Drapeau Blanc vom 13. d. M., der in seinem vorhergehenden Blatte der Schrift des Hrn. Madrolle mit Lob erwähnt hatte, enthält folgende Anzeige: „Der Umstand, daß „das Memoire au Roi, in unserem gestrigen Blatte mit „Lob erwähnt worden ist, fällt nur Einem der Redacteurs zur Last, der fortan nicht mehr an dem Drapeau „Blanc Theil nimmt. — Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß wir stets die Monarchie vertheidigen werden, „aber die Monarchie unter den von der königlichen Charte, deren Aufrechthaltung von Sr. Majestät Carl X.

„beschworen worden ist, eingeführten constitutionellen „Formen. Der Director des Journals: Lambert." — Der Moniteur vom 14. d. M. enthält über diesen Gegenstand folgende Erklärung: „Eine Schrift, die in „den letztverflossnen Tagen unter dem Titel: Memoire „au Roi erschienen ist, hat der Presse Anlaß zu lebhaf- „ten und gerechten Kritiken gegeben. Wir wissen aus „sicherer Quelle, daß der Fürst von Polignac, „welchem die Verfasser dieses Products selbes zu dedici- „ren für gut befunden haben, schlechterdings keine Kennt- „niß davon gehabt hat, und folglich nicht in dem Falle „gewesen ist, zu erlauben, daß sein Name demselben an- „gehängt werde. Die Sätze, welche diese Schrift im Wi- „derspruch mit den bestehenden Gesetzen aufstellt, werden „allen denen, die den Fürsten von Polignac kennen, „sattsam gezeigt haben, daß man bei diesem Anlasse die „Autorität seines Namens mißbraucht hat."

Was man gegenwärtig erste und zweite Abtheilung der linken Seite nennt, bezeichnet keine Meinungs-Classification, sondern eine durch die Localität hervorgebrachte Unterscheidung. Folgendes ist eine genaue Tabelle von der Zusammenstellung dieser beiden Sectionen der linken Seite. Erste Section, erste Bank *) Cas. Périer. — Méchin. — Bassal. — Girod de l'Ain. — Bérenger. — Labbey de Pompières. Zweite Bank: Benj. Constant. — Bérard. — Tardif. — Tronchon. — Salverte. — Demarçay. — von Schonen. Dritte Bank: Lafayette. — Cunin-Gridaine. — Marschall. — Thouvenel. — Clausel. — Bavoux. — Jacqueminot. — de Corcelles. Vierte Bank: Dupont (Eure). — Tribert. — Bosc (Aude). — Delaguette-Mornay. — Maille. — Martin. — Marchegay de Lousigny. — Aug. von St. Aignan. Fünfte Bank: Duris-Dufresne. — Audry von Puyravault. — Georg Lafayette. — Gallot. — Guilhem. — Martin Lafitte. — Hernoux. — Fleury (Calvados). — Bignon. Sechste Bank: von Tracy. — Daunou. — Rodet. — Coudere. — Cabanon. — * — Bosc. — Duffour Dubessan. — Lafont. — Blaniac. — Lamarque. Siebente Bank: Thiars. — Legendre. — * — * — * — * — * — * — Mauguin. — von Grammont. Summe 58. 7 unbesetzte Stellen. Zweite Section, erste Bank: Girard. — Bertin de Vaux. — Sebastiani. Zweite Bank: Dumeylet. — Lameth. — Mathieu Dumas. — Etienne. — Lafitte. Dritte Bank: Lapommeraye. — Podenas. — Bricqueville. — Richemont. — Enouf. — Guizot. Vierte Bank: Thil. — Chardel. — Alex. Périer. — Camill Périer. — Baron Mercier. — Baillot. — Laboissière. Fünfte Bank: Viennet. — Bertrand. — Simmer. — Grea. — Migeon. — Reinach. — Saglio. — Pataille. — Sapey. — Brigode. Sechste Bank: Legris-Lasalle. — * — * — Champy. — Türckheim. — Al. Larochefoucault. — Jobert-Lucas. — Guthéneue. — Balguerie sen. — Jacques Lefebre. Siebente Bank: Laucours. — * — * — * — André. — Laval. — Eschasseriaux. — Thibord du Chalard. — Louis Basile. — Caumartin. — * — Daunant. — Duvergier von Hauranne. Achte Bank: Fleury (Orne). — * — * — * — Dollon. — Didot. — Kératry. — Saint-Aignan (Louis). — Paillard-Ducléré. — Lecarlier. — Martel. — Vandeul. — Gellibert. Neunte Bank: * — * — Ternaux. — Delaunay. — Delessert. — Thomas. — Louvet und Bévaux. — von Sade. Summe 74. 11 unbesetzte Stellen.

*) Die Namenreihe fängt von der dem Bureau zugekehrten Seite der Bänke an. Ein noch nicht besetzter Platz wird durch * bezeichnet.

Die 5Percents wurden am 12. d. M. mit 106 Fr. eröffnet und mit 105 Fr. 95 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 65 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 60 Cent. geschlossen; 4percentige Anleihe 102 Fr. 20 Cent. — Am 13. d. M. wurden die 5Percents mit 105 Fr. 85 Cent. eröffnet und mit 105 Fr. 60 Cent. geschlossen; die 3Percents mit 82 Fr. 20 Cent. eröffnet und mit 82 Fr. 30 Cent. geschlossen; 4percentige Anleihe 102 Fr. 20 Cent.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses am 5. März gab eine Bittschrift, die Lord Holland einreichte, und zwar von einem Gefangenen in der Fleet, welcher um eine Untersuchung des Verfahrens der geistlichen Gerichtshöfe bat, zu einer interessanten Auseinandersetzung von Seiten des Lord-Kanzlers Anlaß. Dieser sagte nämlich, er müsse bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Bittschrift sich auf die Gültigkeit eines Testaments beziehe, worin ein Mann, mit Uebergehung seiner einzigen Tochter, sein Vermögen dem Bittsteller und dessen Bruder vermacht habe. Gegen dieß Testament seien nun von Seiten des geistlichen Gerichtshofes Einwendungen erhoben worden, und man habe die Frage aufgestellt: ob der Testator bei gesundem Verstande gewesen, als er das Testament gemacht. Man habe die Sache vor dem Prerogative court *) sehr weitläufig verhandelt, und der Richter, Sir J. Nicholls, sehr ausführlich darin gesprochen. In der Bittschrift werde nun gesagt, der Richter habe sich in seinen Rechtsgründen geirrt, indem er, auf die theilweise Blödsinnigkeit des Testators hin, das Testament für ungültig erklärt habe. Eine solche theilweise Blödsinnigkeit gebe es aber nicht. Gegen diese Auslegung habe sich jedoch der Richter sehr weislich verwahrt und nur gesagt, daß sich der Blödsinn selten bei allen Gegenständen äußere. Gewöhnlich werde er bei einzelnen Gegenständen bemerkbar, während rücksichtlich anderer, die Leute oft ganz vernünftig sprächen. Der Bittsteller habe nun an den Court of delegates **) appellirt, und gesagt, die

*) Vor dem alle Testaments-Sachen verhandelt werden. Die Richter ernennt der Erzbischof.

**) Die von dem Kanzleigerichte emanirende Appellations-Instanz für den prerogative court.

ganze Verfassung dieses Gerichts sei unzulänglich, da die Beisitzer desselben von dem Richter ernannt würden, der in dem untern Gerichtshofe die Entscheidung gefällt habe. Dem sei indeß nicht so, sondern ihre Ernennung gehe vom Lord-Kanzler aus. Der Urtheilsspruch des ersten Gerichts sei von der zweiten Instanz bestätigt worden, und nun habe sich der Bittsteller an den Kanzlei-Gerichtshof gewandt, um eine Revision zu erhalten. In solchen Fällen habe, da dieß eine Gnadensache der Krone sei, der Lord-Kanzler zu entscheiden, ob die Krone die Revision zulassen solle, oder nicht, was in der Regel zu geschehen pflege, wenn irgend ein schwieriger oder zweifelhafter Gesetzpunct da oder eine offenbar unrichtige Anwendung des Gesetzes vorhanden sei. In diesem Falle sei aber nichts Zweifelhaftes vorhanden gewesen, und er (der Lord-Kanzler) habe deshalb gegen die Revision entschieden. Der Bittsteller befinde sich jetzt deswegen in der Fleet, weil er nicht die Kosten an das Gericht gezahlt. Lord Holland erwiederte hierauf, der Bittsteller beklage sich nicht darüber, daß der Gerichtshof seine Verfügungen geltend mache, sondern nur darüber, daß er durch eine ungerechte Entscheidung der Mittel beraubt sei, zu bezahlen, und er (der Lord) wolle keinesweges die Sache so angesehen wissen, als unterstütze er die Behauptungen des Bittstellers. Die Bittschrift ward auf die Tafel gelegt.

In der Sitzung des Unterhauses am 5. erhielt Hr. Mundy Erlaubniß zur Einbringung einer Bill hinsichtlich der Eisenbahnen von Stockton und Manchester. Hr. A. Campbell brachte eine Bill zur Erweiterung der Regale von Glasgow ein, die zum ersten Male verlesen wurde. Sir T. Gooch reichte eine Bittschrift der Grafschaft Suffolk, um Abhülfe der großen Noth, unter welcher sie schmachte, ein. Was den Gegenstand des Zahlmittels betreffe, so glaube er, das Schlimmste dabei sei vorüber, doch wolle er seine Meinung bis dahin aufsparen, wo der Gegenstand zur Sprache käme. Sir E. Knatchbull war seiner Meinung nicht: deswegen sei die Sache noch nicht vorüber, weil der Kanzler der Schatzkammer seinen Beifall (über die Aeußerung) gäbe, worauf der Kanzler antwortete, er habe nicht jener Bemerkung, sondern der Aeußerung seinen Beifall bezeigt, daß der ehrenwerthe Baronet seine Meinung bis zur Erörterung der Sache versparen wolle. Hr. Hume sagte: er habe das System des freien Handels deßwegen unterstützt, weil es darauf hingehe, den Ackerbau zu befördern, allein er sehe gar nicht, daß irgendwo freier Handel existire. Was den Schutz betrafe, den man dem Ackerbau gewährt habe, so bestehe er darin, daß dieser jetzt 30 Sh. Abgabe für den Quarter Getreide geben müsse. Was wolle er also noch mehr? Hr. Liddell äußerte sich, wie nachtheilig es für den englischen Landmann sei, daß Rindvieh u. s. w. aus Irland eingeführt werde. Hr. O'Connell bemerkte hierauf, daß, wenn Vieh von Irland nach England käme, es zum Verbrauch der Leute in England bestimmt sei, welche ihre aus Irland eingehenden Einkünfte dort verzehrten. Wenn das ehrenwerthe Mitglied beabsichtige, die vierbeinigen, aus Irland kommenden, Thiere, zu besteuern, so hoffe er (Hr. O'Connell), er werde damit anfangen, die Steuern auf die Zweibeinigen zu legen, die ihr Geburtsland verließen, um sich zu den absentees (außerhalb Landes Wohnenden) zu gesellen. (Beifall und Gelächter.) Hr. Saunderson reichte eine Bittschrift des Hrn. F. Brady aus Cavan, um Revision der auf die Zölle und Steuern in Irland bezüglichen Gesetze, ein. Druck verordnet. Hr. O'Connell eine andere, um gänzliche Zurücknahme der Unter-Pachtungs-Acte zu einer Zeit, wo in Irland beinahe gar kein Kapital und kein Zahlmittel vorhanden sei. Druck verordnet. Hr. Duncombe legte eine Bittschrift aus Yorkshire, über die Noth vor, wobei der Oberst Wilson bemerkte, es thue ihm leid, daß er die Gabe der Rede nicht in hinlänglichem Maaße besäße, um zu beweisen, daß der freie Handel allein das Land zu Grunde richte und es am Ende zu einem dürren Felsen machen würde. Hinsichtlich des Bierverkehrs bemerkte Hr. Littleton, daß einige Mitglieder den Kanzler der Schatzkammer bei der neulichen Debatte so verstanden hätten, daß er die Frage aufgestellt habe: ob es eine Steuer gäbe, die leichter herabgesetzt werden könne, als die auf Malz und Bier? worauf der Kanzler erwiederte: eine solche Bemerkung sei gar nicht von ihm ausgegangen. Hr. Stewart fragte: ob der Colonial-Secretär einen Bericht aus Neu-Süd-Wales empfangen habe, worin man melde, daß ein Kriegsgericht zwei Leute zur Auspeitschung verurtheilt, wovon der eine daran gestorben sei? Sir G. Murray erwiederte hierauf: er habe das Protokoll des Kriegsgerichts empfangen und man beschäftige sich gegenwärtig mit der Untersuchung desselben. Bei Gelegenheit des Finanz-Berichts, den Sir A. Grant überreichte, bemerkte der Kanzler der Schatzkammer, daß eine Uebereinkunft darüber getroffen worden sei, daß die einzelnen Posten ohne bedeutende Opposition durchgehen sollten, worauf Hr. Hume äußerte: er beharre bei seiner Meinung hinsichtlich der Zahl des Heeres. Wenn das ehrenwerthe Mitglied für Suffolk (Sir T. Gooch) und andere Mitglieder die Noth des Landes mit so grellen Farben schilderten, so müßten Reductionen bei der Armee, in der Marine und bei dem Geschützwesen eingeführt werden, weil die Ausgaben dafür das Land zu Grunde richteten. Die Zahl der Truppen müßte auf den Fuß von 1792 herabkommen, und der Prunk und die Aeußerlichkeiten der Armee abgeschafft werden, namentlich müsse eine Einschränkung der Garde eintreten, um so mehr, da jetzt der Secretär des Innern die neue militärische Polizeimacht zu seinen Diensten habe. Sir H. Hardinge erhielt Erlaubniß, die Mutiny-Bill, und Hr. Croker, die See-Mutiny-Bill einzubrin-

gen *). Auf den Antrag des Hrn. Calvert bildete sich das Haus zu einem Ausschuß über die East-Retford-Bill.

Die Bank von England machte am 7. März bekannt, daß sie bereit sei, Vorschüsse zum Zins von 3 Procent jährlich, gegen Unterpfand von Schatzkammerscheinen oder acceptirten Handels-Effecten solider Häuser zu machen.

Consols am 11. März 92⅞ gegen Geld und 91⅞ auf Rechnung. Die griechischen Fonds waren, in Folge des Artikels im Courier, der mit einer Warnung an die Speculanten in diesen Papieren schließt (vergl. unser vorgestriges Blatt) gefallen, und standen am obigen Tage 44 ¼, ¾.

Spanisches Amerika.

Das französische Journal le Temps meldet aus Mexico vom 7. Jänner: „Die neue vollziehende Gewalt, die am 23. December auf den Plan von Jalapa, oder auf die Beibehaltung des Föderativ-Systems gegründet wurde, setzt ihre Regierungshandlungen fort. Die Ruhe ward nicht gestört. Man ernannte andere Minister, und der Staatskredit dürfte sich bald wieder heben. Die Soldaten haben den Präsidenten Guerrero verlassen, und sich für den Plan von Jalapa erklärt. Auch General Santana hat sich unterworfen, und die gegenwärtige Regierung anerkannt. Der Senat hat den Plan genehmigt; nur die Deputirten-Kammer hat sich noch nicht ausgesprochen. Man hofft, die gegenwärtige Ordnung der Dinge werde bald in der ganzen Republik anerkannt seyn, da sich alle Wohlgesinnten ihr anschließen. Die Gesetze, die die Einfuhr der rohen Gewebe und anderer fremden Waaren verboten, sind seit dem 1. Jänner suspendirt, und man hofft eine gänzliche Zurücknahme derselben. Die von der nun entfernten Vollziehungsgewalt abgeschlossenen Contracte für den Verkauf des Tobaks, und die Anleihe auf Summen, die der Douane gehören, bleiben in voller Kraft. Die Convois werden nicht abgehen, bis Alles ruhig ist." — Auch aus Vera-Cruz schreibt dieses Journal vom 13. Jänner: „General Santana hat sich für die neue Ordnung der Dinge erklärt, und Guerrero hat seinen Widerstand aufgegeben. Somit dürfte Alles wahrscheinlich zu allgemeiner Zufriedenheit beigelegt und besser als früher befestigt werden. Die Männer, die jetzt an der Spitze der Geschäfte stehen, sind reiche Besitzer von großem Ansehen."

Das letzte mexicanische Packetboot hatte eine halbe Million Dollars für Rechnung von Kaufleuten nach England gebracht. Zwei andere Millionen erwarteten zu Vera-Cruz ein englisches Kriegsschiff, um nach Europa gesendet zu werden.

Päpstliche Staaten.

Der unlängst in Rom angekommene französische Botschafter Graf de la Ferronays hat am 8. März beim heiligen Vater seine Antritts-Audienz gehabt. Die Gräfinn, seine Gemahlinn wird erst in einiger Zeit in Rom erwartet. — Das Consistorium, in welchem drei neue Kardinäle ernannt werden sollen, war auf den 15. März festgesetzt, und man nennt mit Bestimmtheit die Msgri. Mazio, Weld und de Simoni, Maestro di Camera, als diejenigen, welche diese Würde erhalten werden.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 9. März ließen sich die HH. Rengers, von Staffart, von Secus, von Langhe, Luyben, Surmont de Volsberghe, Fabri-Longrée, Pescatore, van Dam, van Isselt und Frets über die vielen bei der Kammer eingegangenen Bittschriften und über das Petitionsrecht überhaupt vernehmen. Die Berathungen über denselben Gegenstand wurden am 10. fortgesetzt.

Teutschland.

Eine großherzoglich-weimarsche Verordnung verwandelt, mit Zustimmung der Landstände, die ganze Staatsschuld, so weit sie aufkündbar ist, in 4pCt. tragende Obligationen, auf den Inhaber lautend. Die neuen Obligationen, werden in Posten von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. (im 20 Gulden-Fuße) ausgefertigt, und sind halbjährig am 1. April und 1. October zinsfällig. Vormünder, Stiftungen und andere, unter öffentlicher Aufsicht stehende, Anstalten müssen ihre Staats-Kapitalien in die neuen Obligationen umwandeln; Privatleute, welche sich die Umwandlung nicht gefallen lassen wollen, erhalten ihre Kapitalien sammt Zinsen bis 1. October dieses Jahres zurück. Neben den 4pCt. Zinsen wird vom Staate ein weiteres 5pCt. zur Kapitalzurückzahlung bestimmt, und dadurch und durch fortgehende Zinsen-Ersparniß die ganze Schuld in 41 Jahren zurückbezahlt.

Croatien.

Die Agramer Zeitung vom 15. d. M. meldet: „Obgleich die Privat- und Handels-Correspondenzen aus Jassy das gänzliche Aufhören des Pestübels daselbst behaupten, so geht doch aus verläßlichen Nachrichten hervor, daß sich von Zeit zu Zeit nicht nur in den Quarantainen und Lazarethen, sondern auch in der Stadt selbst, ein Pestfall ergibt, mithin die Ansteckung noch nicht ganz erloschen ist. In den Districten und bei den russischen Truppen ist der Gesundheitszustand unverdächtig. — In Bukurest ist nach neuesten Nachrichten der Gesundheitszustand dermalen ziemlich befriedigend. Nur in den Militärspitälern ereigneten sich neuerlich zwei verdächtige Fälle. Nach ämtlichen Berichten der General-Pest-Commission der Walachei äußert sich das Pestübel, obwohl schwach und selten noch in den Städten Plojeschti, Braila, Rimnik, Buseo, in den Dörfern des Districts Jalomnitza, Illfan, Prachova, Gelcorman, in der Stadt Krajova, und in den

*) Der bekannte constitutionnelle oder parlamentarische Gang, auf Bewilligung der Gelder für das stehende Heer anzutragen.

Dörfern Tzernetzi, Tzinzireny und Zitiany, der kleinen Walachei. Alle diese Ortschaften stehen unter Aufsicht, und es sind die nöthigen Maaßregeln zur Ausrottung des Uebels getroffen. Die Epidemie unter den Thieren äußert sich noch hie und da, jedoch im geringen Grade. — Nach ämtlichen Berichten ist es keinem Zweifel unterworfen, daß zu Adrianopel die orientalische Pestkrankheit ausgebrochen, somit der Gesundheitszustand Serviens sehr gefährdet sei; aus dieser Veranlassung ist von der Angränzung mit Belgrad bis an die Drina, nämlich bis an den ersten Angränzungspunct mit dem bosnischen Gebiete, durch die von den k. k. Landesstellen getroffenen Verfügungen, unsere Gränze gegen das wider alles Vermuthen, selbst in dieser rauhen Jahreszeit sich ausdehnende Pestübel sichergestellt."

Wien, den 22. März.

Se. k. k. Majestät haben mit einem an den Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters, Grafen von Czernin, unterm 17. d. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Schreiben, die durch Resignation des Grafen Quirini-Stampaglia erledigte Stelle eines Obersthofmeisters bei Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Elisabeth, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Vice-Königs, dem k. k. Kämmerer und Ritter des Ordens der eisernen Krone, Ferdinand Grafen Crivelli, gnädigst zu verleihen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein dreizehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 4124 fl. 4 kr. C. M., worunter 2814 fl. 8 kr. und 4 Ducaten von der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates, als Ertrag der am 12. d. M. im k. k. Redoutensaale Statt gefundnen musikalischen Akademie begriffen sind. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 1960 fl. 54 kr. C. M.

Die Gesellschaft der Musikfreunde setzt in diesem Jahre den Monatbericht fort, welchen sie mit dem Jahre 1829 herauszugeben begonnen hatte. Dieses Blatt enthält nicht nur alle Verhandlungen und Leistungen dieser Gesellschaft, sondern gibt auch umständlichen Bericht über ihre bedeutenden Sammlungen, liefert theoretische, historische, biographische Aufsätze, welche dem Freunde der Musik wichtig seyn dürften. Um dem Blatte mehr Verbreitung zu geben, hat die Gesellschaft, ohne alle Rücksicht auf Vortheil, den Preis des ganzen Jahrganges auf einen Gulden C. M. festgesetzt. Es wird bei dem Hrn. Tobias Haslinger, Kunsthändler am Graben, ausgegeben, wo auch noch Exemplare des ersten Jahrganges zu haben sind.

Am 22. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. 98⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184⅛; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 66; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Ursachen des hohen Austrittes der Donau bei Wien in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1830, und der großen Ueberschwemmung, theilt Hr. Dr. Joseph W. Fischer in Korneuburg, als Augenzeuge und aus sicheren Nachrichten Folgendes mit:

Seit dem 21. Februar bis zu Ende dieses Monates bestand durch die in der höheren Atmosphäre herrschenden warmen Süd- und Westwinde ein bedeutendes schnelles Aufthauen eines großen Theiles des sehr hoch angehäuften Schnees in den Gebirgsgegenden Ober-Oesterreichs, Baierns, Würtembergs und Tyrols, wodurch eine ungewöhnlich große Menge Wassers schnell erzeugt wurde, vorzüglich auch durch den warmen Regen am 27. Februar.

Das Wasser der Donau stieg unter dem Eise am 27. Februar ziemlich hoch, zwischen Korneuburg und Klosterneuburg konnte der erhöhte Eisstoß nicht mehr übergangen werden, und Mittags entstanden schon einzelne, vom Eise befreite Stellen und Anhäufungen der Eisstücke, doch befand sich bei Wien die Eisdecke noch ganz, und als ich von Klosterneuburg durch Wien in die Gegend ober Langenzersdorf kam, stieg das Wasser schon an mehreren Orten über seine niedrigeren Ufer, daher zu vermuthen war, daß der Eisstoß noch in der Nacht vom 27. auf den 28. sich aus der Gegend um Wien entfernen würde, was auch geschah. Das dabei ausgetretene Wasser war nur mäßig hoch, und verminderte sich am 28. Februar wieder, so daß es bis 6 Uhr Abends um drei Fuß niedriger als Morgens stand.

Allein nach mehreren Stunden kam plötzlich jene ungeheure Menge Wassers bei Wien an, die sich in den vorhergegangenen Tagen aus dem schnell aufgethauten Eise, Schnee, und durch den Regen in den obern Gegenden, gebildet hatte. Dieses Wasser führte viele und große Eisschollen mit, die theils noch oben im Strome sich befanden, oder beim Eisstoße auf die Ufer gelegt wurden, theils aus den kleineren Flüssen mit deren Wasser in die Donau kamen.

Dieser Strom trat in den oberen Gegenden, wo sein Lauf nicht durch Gebäude oder Dämme gehindert war, blos über seine Ufer, überschwemmte die angränzenden

niedrigen Ebenen, und viele Häuser, welche schwach, oder aus ungebrannten Erdziegeln erbaut waren, stürzten zusammen, besonders, weil auch von der strengen Kälte des verflossenen Winters die Mauern schon sehr beschädiget gewesen sind.

Ganz anders verhielt es sich aber bei Wien, wo es jener ungeheuren Wassermenge an dem nöthigen Raume zum schnellen Abflusse plötzlich fehlte. Denn das Flußbett, welches der Donaustrom durch Jahrtausende sich bildete, um auch in seiner größten Höhe frei und ruhig strömen zu können, ist hier durch hohe Straßen, Dämme, Häuser, Mauern und Brückenpfeiler so sehr verenget worden, daß eine schnell ankommende, ungewöhnlich große Menge Wassers, dieser Hindernisse wegen, sich erhöhen, die Dämme überströmen, und sich mit Gewalt einen Ausweg verschaffen muß. Vorzüglich mußte daher das Wasser bei der großen Donaubrücke, wegen der Hauptströmung, einen Abfluß durch Florisdorf, Jedlersee und über die Straßen in und zwischen diesen Orten sich verschaffen; es strömte dann von hier aus gewaltig über die Gegenden und in die Dörfer: Jedlersdorf, Leopoldau, Breitenlee, Kagran, und wieder zurück in die Donau bei Stadlau, Hirschstetten, Aspern, weil daselbst, als unterhalb Wiens, die Höhe des Donaustromes wieder niedriger war, folglich das Marchfeld näher der March zu keine bedeutende Ueberschwemmung, sondern nur einen gewöhnlichen Austritt der Donau hatte; die Strömung aber war nahe unter Wien bei Hirschstetten wegen des Druckes von oben her viel schneller und reißender.

Die Dämme bei Wien wurden bald vom höher gestiegenen Wasser überschritten, welches schon um 12 Uhr Nachts angekommen war, sich anhäufte, und plötzlich in die niedriger liegenden Vorstädte Wiens mit großer Geschwindigkeit und Gewalt drang, und dieselben an vielen Orten bis über 7 Schuh hoch überschwemmte. Da ferner die Donau aus den oberen Gegenden sehr viele, ungeheuer große Eisblöcke mitbrachte, indem bei Linz schon am 25. Februar Abends der Eisstoß gegangen war, so thürmte sich in dem schmalen und seichten Donau-Kanale an der Ferdinandsbrücke das Eis sehr hoch auf, drang folglich auch durch seine Schwere in die Tiefe, und hinderte so den Abfluß des Wassers, wodurch dasselbe bis 17¹/₂ Schuh über Null stieg, und daher auch von diesen unverdämmten Seiten aus in die angränzenden niedrigen Vorstädte mit den Eisschollen drang. Endlich bestand auch noch zugleich ein sehr heftiger West-Nordwestwind, der die Strömung beschleunigte, und den Austritt des Wassers über die Straßen bei Jedlersee und Florisdorf begünstigte, wohin die meisten Eisblöcke getrieben wurden.

Der höchste Wasserstand erhielt sich seit Mitternacht bis in den folgenden Tag, nämlich bis 1. März Nachmittags um 2 Uhr, folglich durch 14 Stunden, worauf das Wasser bedeutend zu fallen anfing, jedoch erst am 4. März wieder in seine Ufer zurücktrat, nachdem durch die eingetretene Kälte eine unübersehbare Eisdecke über das ausgetretene und gefallene Wasser sich gebildet hatte, und erst am 2. März Nachmittags die aufgethürmten Eismassen oberhalb der Ferdinandsbrücke sich in Bewegung gesetzt hatten.

Wien erlitt schon im verflossenen Jahrhunderte allein mehrere Ueberschwemmungen, doch stehen sie jener neuesten nach. Im Jahre 1729 verursachte der Eisstoß eine große Ueberschwemmung, so daß am 5. Februar das Wasser bis an die Stadtthore ging. Am 8. und 9. März 1744 ergoß sich die Donau so stark, daß man sich in den Vorstädten unter die Dächer flüchten mußte. Am 27. Februar 1768 trat beim Eisgange die Donau aus, die Brücken wurden weggerissen, die Vorstädte überschwemmt, viele Mauern umgeworfen, Gebäude beschädigt und Gärten verwüstet. Am 28. Februar 1784 erhob sich nach fünf Regentagen der Eisstoß, das Wasser überschwemmte die Vorstädte, riß 17 Joche von der großen Brücke weg, und kam bis in die Stadt. Auch bestand Ende Februars 1799 eine Ueberschwemmung.

Obschon die Donau einst mehr Wasser als jetzt hatte, weil größere Wälder bestanden, so werden doch wegen des schnellern Temperaturwechsels jene Ueberschwemmungen, besonders nach einem Winter mit anhaltend sehr strenger Kälte und mit viel Schnee, auch in der Folge sich um so schädlicher wiederholen, je mehr einer größeren Menge Wassers der ihr nöthige Raum zum schnellen Abflusse von der Kunst entzogen wurde; denn die nur allein bestehenden Oeffnungen unter den Brücken, meistens an seichten Stellen, sind für außerordentliche Ereignisse nicht hinreichend.

Concert-Anzeige.

Viertes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das vierte Gesellschafts-Concert Sonntag den 28. März in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben werde.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, vom 25. März an, in der Gesellschafts-Kanzlei, am Hohenmarkt, im Sina'schen Hause Nr. 512, im Hofe, Stiege 2, im dritten Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von der Committee der Gesellschafts-Concerte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 83

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.811	28 Z.	6 L.	11 P.	+	5.2	NW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.705	28	5	8	+	9.0	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.663	28	5	2	+	5.5	NW.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Die Deputirten-Kammer versammelte sich am 15. um 1 Uhr Nachmittags im geheimen Ausschuß, um über die Adresse an den König zu berathschlagen. — Die Gazette de France vom 15. Nachmittags sagt: „Es scheint sicher, daß der Entwurf der Adresse einen förmlichen Angriff gegen die königliche Prärogative enthält. So erzählte man gestern Abends beim Spiele des Königs, und dieß geht auch aus den Journalen von diesem Morgen hervor." — Der Globe schreibt aus Paris vom 14. Abends: „Alles ist heute Abend darüber einig, daß die Adresse ehrfurchtsvoll und gemessen, aber fest und entschieden seyn wird. Sie ist um 8 Uhr den Ministern mitgetheilt worden; und bald darauf ist der König vom Spiel aufgestanden, um mit denselben zu conferiren. — Die Quotidienne meldet vom 15. März, um 8 Uhr Morgens: „Eine große Anzahl von Deputirten, unter denen man die HH. Dupin, den Aelteren, Etienne und Gauthier, alle drei Mitglieder der Adresse-Commission, bemerkte, waren gestern beim Spiel des Königs zugegen. Se. Majestät richteten an mehrere von den Deputirten verbindliche Worte; die Mitglieder der rechten Seite waren vorzüglich der Gegenstand Ihres huldreichen Wohlwollens. — Der österreichische Botschafter, der päpstliche Nuntius und der Prinz Paul von Würtemberg hatten die Ehre, die Whist-Parthie mit dem Könige zu machen. — Um 10 Uhr erhielten die Minister die Erlaubniß sich zu entfernen, um, (dem Herkommen gemäß) im Conseil die Mittheilung des Entwurfs der Adresse zu empfangen." — Wir haben die Gewißheit, daß die Mäßigung dieses Actenstückes keineswegs so prononcirt ist, wie die liberalen Journale angekündiget haben. Ein feindseliger Sinn gegen die Minister des Königs findet sich darin in alle künstliche Präcautionen des Styls eingehüllt, in welche man ihn kleiden konnte; das Wort Incompatibilität, von dem man anfangs gesprochen hatte, soll noch überboten worden seyn. — Die Antwort auf den letzten Paragraph der Thron-Rede ist in einer Amplification parlamentarischer Rhetorik verdünnt, die allein beinahe eben so lang ist, als die ganze übrige Adresse. — Sämmtliche Minister werden heute in der Sitzung der Deputirten-Kammer anwesend seyn, fest entschlossen, die königliche Prärogative, die sie ans Ruder berufen hat, mit aller ihrer Kraft zu vertheidigen. Jeder derselben wird hiebei die persönlichen Acte seiner Administration, und das politische System, das sie angenommen haben, im Allgemeinen vertheidigen."

Bei der Discussion über die Adresse in der Pairs-Kammer war Hr. von Chateaubriand der einzige, der am Schlusse einer langen Rede, die im Grunde nur von seiner eigenen Persönlichkeit handelt, erklärte, daß er dem Entwurf der Adresse seine Zustimmung nicht geben könne, und sich demnach, um einer Seits nicht gegen die Schicklichkeit parlamentarischer Verbindungen zu verstoßen, anderer Seits aber seinen politischen Scrupeln Genüge zu leisten, alles Votirens enthalten wolle. — An einer Stelle seiner Rede sagte der edle Pair mit Emphase: „Man stelle was immer für eine Usurpation vor Mich „hin, und lasse Mich nur schreiben; ich verlange kein „Jahr, um Meinen König zurückzuführen, oder Mein „Schaffot zu errichten!" — Das heißt mit andern Worten (sagt die Gazette de France): „Ich wette meinen Kopf gegen die Monarchie, daß ich den Thron, nachdem ich ihn gestürzt habe, wieder aufrichten werde." — In einem Privatschreiben aus Paris, in der Gazette de Lyon, heißt es über obige Stelle: „Hr. von Chateaubriand hat sich ungemein lächerlich gemacht mit seinem Schreibzeuge, das, gleich dem Steine aus der Schleuder Davids jeden Usurpator zu Boden werfen, und den König von Frankreich in seinen Pallast zurückführen soll. Selbst die Freunde des edlen Pairs errötheten, über dieses Uebermaaß von Eigendünkel, welches der edlen Versammlung ein Lächeln entlockte. Hr. von Chateaubriand hatte ein Schreibzeug vor 1814 und nichtsdestoweniger bedurfte es einer Million Menschen, um die Macht Napoleons zu zerstören. Derselbe

Schriftsteller hatte ein Schreibzeug zu Gent, und er unterhielt sich damit, seinem Könige in einer Broschüre Lehren zu geben, während man sich bei Waterloo schlug. Es ist wahrlich bejammernswerth zu sehen, wie ein Mann, der mit so vielem Talent begabt ist, unter dem Hohn und Spott aller Leute von gesundem Menschenverstande, so tief fallen konnte."

Der Siegelbewahrer, Hr. von Courvoisier ward in dem Conseil vom 13. März von einer plötzlichen Unpäßlichkeit befallen, und befindet sich seitdem noch unwohl.

Ein Pariser Journal versichert, daß der spanische General Barradas, der sich noch zu Paris befindet, von dem Könige von Spanien einen ehrenvollen Brief zum Beweise der Achtung und des Wohlwollens Sr. katholischen Majestät erhalten habe. Es scheine indessen nicht, daß der General sich anschicke, so bald in sein Vaterland zurückzukehren.

Spanisches Amerika.

Am 6. Februar ist das Packetschiff Goldfinch von Mexico in Falmouth angekommen. Es hat Tampico am 2., Vera-Cruz am 14. und Havannah am 31. Jänner verlassen, und bringt 100,000 Pf. St. für Kaufleute und Nachrichten aus der Hauptstadt bis zum 11. Jänner mit. Der Zweck der letzten Umwälzung (am 23. December) ist Aufrechthaltung der Bundes-Verfassung und Abstellung der Unregelmäßigkeiten, die in Folge des Regierungswechsels vom December 1828 vorgegangen waren. Die neuen Minister sind bereits ernannt, nämlich: Hr. Alaman, General Teran, D. Raf. Mangiro und D. José Ign. Espinosa. Die vorigen Minister, Viesca, Bocanegra, Montezuma und Herrera haben sich unbelästigt in ihre Wohnungen zurückgezogen, die Ruhe war keinen Augenblick gestört worden, und der Kredit ist im Zunehmen. Der Präsident Guerrero war noch nicht nach Mexico zurückgekommen, aber man weiß, daß er sein Amt niedergelegt hat. Alle seine Mannschaft hatte sich dem bekannten Plan des Heeres von Jalapa angeschlossen. Santana hat die neue Regierung anerkannt, desgleichen der Senat, die Deputirten-Kammer hat ihre Entscheidung noch nicht gegeben, doch wird sie vermuthlich günstig ausfallen, da die angesehensten Personen der Republik ihr zugethan sind. Das Einfuhrverbot gegen weiße und andere Waare, ist bis zum 1. Jänner suspendirt worden, und wird vermuthlich zurückgenommen. Cours auf London 43½. Die Bergwerks-Compagnien machen gute Geschäfte. Am 31. December kam der General Bustamente in Mexico an, und übernahm den folgenden Tag, wo der Congreß eröffnet wurde, die Zügel der Regierung. Guerrero hat seine Truppen entlassen, und sich ins Privatleben zurückgezogen. Die Staaten Mexico, Guanaxuato, Zacatecas, Jalisco, Queretaro, Puebla. Vera-Cruz und Oajaca haben die neue Regierung anerkannt.

Briefen aus Laguayra vom 9. Jänner zufolge, ist die Provinz Venezuela ernstlich gesonnen, sich von Columbien zu trennen. Eine, von dem General Paez und allen Behörden in Caracas unterzeichnete Adresse an Bolivar, welche in den dortigen Zeitungen zu lesen ist, kündiget dem Befreier diesen Entschluß an, und bittet ihn, demselben gütlich beizustimmen, da sie übrigens auch gesonnen seien, ihn mit ihrem Leben zu vertheidigen. Selbst der General Soublette und Hr. Revenga haben dieses Document unterzeichnet. Es ist bereits eine Contribution ausgeschrieben, um die Kosten eines etwanigen Widerstandes gegen Bogota zu bestreiten. Der General Paez hat allen Tabak, der nach England eingeschifft werden sollte, für 50,000 Pf. St. verkauft.

Großbritannien und Irland.

Am 11. März wurde im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten Kabinetsrath gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. — Am 14. sollte das Budget von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegt werden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. d. M. kam nichts Bedeutendes zur Verhandlung. — Im Unterhause zeigte Hr. Sadler an, daß er am 30. seinen Antrag gegen die Libell-Gesetze machen werde. Nach Vorlegung mehrerer Bittschriften äußerte sich Sir G. Cockburn über eine von Lord Althorp bei der Debatte am 5. gemachte Aeußerung, über die Unterlassung der Erwähnung der glänzenden Action unter Admiral Sir E. Codrington bei Patras, welche der Schlacht von Navarin vorangegangen sei, dahin, daß dieses Gefecht keineswegs so glänzend gewesen, indem es damals noch zu gar keinen Feindseligkeiten gekommen sei. Das Ganze sei eine Erklärung gegen den Patrona-Bey gewesen, der wider seine Zusage den Ibrahim-Pascha unterstützt habe. Lord Russel äußerte seine Verwunderung darüber, daß der Vorfall damals nicht in der Hofzeitung erwähnt worden sei. Sonderbar sei es, daß er jetzt nicht durch die Minister, sondern durch eine Zeitschrift, das Foreign quarterly review, dem Publicum zu Ohren komme, worin die Sache weitläufig auseinander gesetzt werde. Bei Gelegenheit des Antrages des Hrn. Bankes auf Bewilligung von 16,143 Pf. für das brittische Museum, fragte Hr. Hume, warum man denn dem Publicum die Besichtigung des Museums nicht mehr erleichtere? warum es nur drei Tage in der Woche und dann nur wenige Stunden geöffnet sei? Sonderbar sei es doch immer, daß während im Jahre 1828: 127,000 Personen das Museum besucht hätten, im Jahre 1829 die Zahl der Besucher nur 68,000 betragen habe; dieß könne doch nicht allein von Sättigung der Neugier herkommen. Man solle künftig einen Anschlag am Museum anbringen, worin die Tage und Stunden deutlich bestimmt wären. Hr. Bankes bemerkte hierauf, daß, wenn die Zahl der Besucher des Museums im Ganzen sich vermindert habe, die der Besucher des Lesezimmers gewachsen sei, wohin viele junge Leute kämen, so wie sie auch die Kunst

gallerie besuchten. Hr. P. Thompson äußerte, daß man wohl die Liberalität der königlichen Bibliothek und der Mazarinischen in Paris nachahmen und Bücher ausgeben könne, worauf Hr. Bankes äußerte, daß das Parlament und die Verwalter des Museums es nie zugeben würden, daß nur ein einzelnes Buch aus seinem jetzigen Locale hinweggenommen würde. (Hört!) Der Antrag zur Untersuchung der Angelegenheit des Gerichtshofes in Bombay (Sir J. Malcolms Brief an Sir F. Grant) wurde mit 105 gegen 15 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um 2 Uhr Morgens.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. März leistete Hr. Ward den Eid und nahm seinen Sitz für Leominster ein. Hr. Ferguson überreichte eine Bittschrift von Cromarty (Schottland) um Fortdauer der Heringsfischerei Prämien. Alderm. Thompson überreichte eine Bittschrift über die allgemeine Noth, Hr. Dugdale eine andere gegen das Gewerb-Schein-System, und daß man den Verkauf von Bier in einer geringeren Entfernung als 200 Yards (600 Fuß), von einer Bierschenke zur andern, erlauben solle. An den Ausschuß verwiesen. Lord Althorp reichte eine Bittschrift hinsichtlich der Armengesetze ein, namentlich über das Zuschicken der Vagabunden und Armen (von einem Kirchspiel ins andere). Viele irländische und schottische Armen brächten beinahe ihr ganzes Leben mit solchem Herumziehen von einem Orte zum andern hin, und dieß auf öffentliche Kosten. Die Hrn. Green und Cartwright äußerten, die Sache verdiene große Aufmerksamkeit: Hr. Ferguson bemerkte, unter jenen Armen seien nur wenige Schotten. Hr. O'Connell sagte, die sogenannten irischen Vagabunden wären meistens Weber, und wenn diese den besten Theil ihres Lebens in England zugebracht hätten, so würde man wohl eben nichts thun, um sie daran zu verhindern, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren. Wenn das Haus irgend eine Klasse von Irländern besteuern wolle, so solle es mit den „irischen Vagabunden" anfangen, die in Irland ihre Einkünfte aufsammelten und sie dann in England verzehrten. (Beifall und Gelächter). Hr. Littleton äußerte: etwas müsse geschehen und Irland so gut seine Last tragen, wie die übrigen, wobei Hr. Ferguson äußerte, Schottland habe keine Gewalt, die irischen Vagabunden zurückzuschicken, deren es 40,000 im Lande gäbe, und die man gern los wäre. Hr. Cripps äußerte, die Irländer, welche einen großen Theil ihres Lebens in England zugebracht, hätten allerdings Ansprüche; der größere Theil derselben bestehe aber aus Leuten, die aus dem Herumziehen ein Gewerbe machten. Sir R. Heron lobte die irischen Feldarbeiter sehr; die Ernte würde gewöhnlich nur mit ihrer Hülfe eingebracht, und ihre Aufführung sei, im Ganzen, immer untadelhaft. Der General Gascoyne war ebenfalls der Meinung, daß etwas geschehen müsse. Die Hälfte der Kosten der Armen-Versorgung in Liverpool entstehe daher, daß die armen Irländer herüberkämen. Nur ein Gesetz, daß kein Arbeiter herüberkommen dürfte, der zur Last fallen könnte, würde der Sache abhelfen. Hr. Slaney sagte, man müsse suchen, die irischen Landarbeiter (im Lande selbst) auf den Standpunct zu bringen, auf welchem sich die englischen befänden, sonst würden sie immer herüberkommen, worauf Hr. O'Connell erwiederte, im Ganzen wären die irischen Feldarbeiter besser daran, als die englischen, und namentlich ständen sie nicht unter der Tirannei der Kirchspiels-Verwalter. Er müsse auch läugnen, daß Irland übervölkert sei. Hr. Benet meinte, nur die Zehnten wären das große Uebel von England, und wenn man diese nicht abschaffte, so würden sie, statt die Kirche zu beschützen, diese nur zerstören. Hr. D. Dawson meinte, der größte Theil der Einwohner von Liverpool wäre nicht der Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes (General Gascoyne) hinsichtlich der irischen Arbeiter. Hr. R. Trevor reichte eine Bittschrift von Carmarthen (Wales) ein, worin gegen die Veränderung der Gerichtspflege in Wales protestirt wird. Hr. Jones sagte, der Gegenstand verdiene die ganze Aufmerksamkeit des Hauses. Man gehe damit um, Wales die englische Gerichtspflege aufzudringen. Hr. Peel erklärte sich dagegen, daß man diese Maßregel nicht eher erörterte, als bis sie förmlich vor das Haus gebracht würde. Mehrere andere Bittschriften von Wales, ebenfalls gegen die Einführung, wurden eingereicht. Hr. O'Connell trug auf Vorlegung einer Abschrift der Eingabe des J. Macgyre an den Lord-Statthalter von Irland, den Herzog von Northumberland, an, welche sich auf eine gerichtliche Untersuchung wegen Mord vor den Assisen von Fermanagh bezieht. Lord L. Gower erklärte sich dagegen, besonders da der Richter Jebb einer der achtbarsten Leute sei. Hr. Peel war derselben Meinung. Hr. O'Connell wollte die Unparteilichkeit der ausübenden Gewalt nicht antasten, nur entstehe immer eine unglückliche Collision zwischen dieser und dem Richter, wodurch das Leben der Angeschuldigten meistens in Gefahr käme. Indeß wolle er den Antrag gegenwärtig zurücknehmen, was hiemit geschah. Sir J. Graham trug auf Vorlegung der Listen aller Aemter an, womit ein Gehalt von mehr als 250 Pf. verknüpft sei, so wie von dem Belang dieser Gehalte im Jahre 1815, ihrer Erhöhung mit Angabe der Gründe dafür; ferner auf Angabe der Kosten der Erhebung der Staatseinkünfte, der Sendung der Consuls nach Südamerika und deren Equipirung u. s. w. Er zeigte zugleich an, daß er am Freitag (den 12.) auf Vorlegung des Etats der Einkünfte antragen würde, welche die Mitglieder des Geheimenraths genössen, so wie er auch einen Antrag wegen des See-Schatzmeister-Amts zu machen beabsichtige. Lord Gower brachte die Bill wegen des Hafen von Ardglaß (Irland) ein, die zum ersten Male verlesen wurde. Hr. Courtenay reichte

eine Bittschrift der Kaufleute vom Vorgebirge der guten Hoffnung gegen die Verlängerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie ein. An den Ausschuß verwiesen.

Nachdem der Kanzler der Schatzkammer auf Vorlegung des Berichts des Finanz-Ausschusses angetragen, erhob sich Hr. R. Gordon, und machte einen Antrag, hinsichtlich des Halbsoldes des Militärs (half pay). Seine Absicht sei, in die Sache irgend ein Princip zu bringen. Er mache den Antrag durchaus nicht aus persönlichen Gründen, sondern wünsche nur, daß der Parteilichkeit dabei vorgebeugt werde. Er trug darauf an, das Haus solle erklären: daß, da gewisse Anordnungen beständen, nach welchen auf dem halben Sold stehende Offiziere der Marine, der Landmacht, Artillerie u. s. w. ihren Halbsold oder einen Theil desselben nicht beziehen könnten, so lange sie irgend ein bürgerliches Amt bekleideten, es auch nöthig und nützlich sei, daß diese Anordnungen auf alle dergleichen Offiziere angewendet werden sollten. Während der Colonial-Secretär (Sir Geo. Murray) und der Kriegs-Secretär (Sir H. Hardinge) ihren Halbsold hätten aufgeben müssen, behielten ihn die Uebrigen. Wenn jemand einmal ein bürgerliches Amt annähme, dann müsse auch der Halbsold aufhören, und wenn das bürgerliche Amt wieder abgegeben würde, auch der Halbsold wieder eintreten. Warum solle ein Oberst, der ein bürgerliches Amt verwalte, den ganzen Sold beziehen, und Andere nur den Halbsold? Ein Lord der Admiralität bezöge Halbsold als Admiral und vollen Sold als General. Dieß könne doch nicht so bleiben. Sir H. Hardinge bemerkte hierauf, es würde doch besser seyn, den auf Halbsold stehenden es zu gestatten, bürgerliche Aemter anzunehmen, als hierin eine Veränderung zu machen.

Consols am 12. März 92¼ gegen Geld, und 92⅝ auf Rechnung. Griechische 45½.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung meldet aus Ofen vom 19. März Abends: „Vorgestern Nachmittag um 5½ Uhr war die Eisdecke auf der Donau hier abermals kräftig gerückt; das Fahrwasser unterhalb dem Bruckbade wurde nun wieder mit Eis überzogen, während sich oben von der Pfarrkirche herab eine ziemliche Strecke offenes Wasser zeigte; aber die Communication mit Pesth war für den Rest dieses Tages gesperrt. — Ueber Nacht schloß sich wieder diese Oeffnung durch das vorgeschobene Eis, und es öffnete sich neuerdings unterhalb dem Bruckbade eine Wasserbahn, die den ganzen Tag über befahren werden konnte. — Inzwischen wirkte die laue Luft-Temperatur mächtig auf das immer mürber gewordene Donau-Eis ein, und aus den oberen Gegenden (wie weit her, ist noch unbekannt) drängte sich das in Bewegung gekommene Stand-Eis ebenfalls vorwärts. In Folge dessen hob und schob sich hier heute vor Tagesanbruch die Stromdecke so gewaltsam, daß das Wasser auf der Ofner Seite längs dem ganzen Ufer hoch über dasselbe stieg und alle Niederungen überströmte. Im Verlauf des Vormittags sank es zwar wieder etwas, aber Nachmittag hob es sich neuerdings. Dabei trieb und treibt die Donau fortwährend Eis. — Die Communication zwischen beiden Städten, den ganzen Vormittag gehemmt, wurde, wiewohl beschwerlich, Nachmittag unter dem Bruckbade wieder fortgesetzt. — Das höher gelegene Pesther-Ufer blieb wasserfrei, und der schöne Waitzner Damm leistete, zum Schutze des dießseitigen Stadttheils, vollkommen Widerstand. So weit das Auge reicht, steht nun kein Donau-Eis mehr, aber schrecklich mögen die Bedrängnisse der unteren Gegenden, namentlich der Insulaner, seyn. — Die Witterung heute, besonders um Mittagszeit, war äußerst lieblich und warm. Die Straßen hingegen sind noch unwegsamer, als sie es dieser Tage waren. Die Wiener Post, welche gestern bis gegen Abend hier ankommen hätte sollen, traf erst heute Vormittag ein, und der heute früh gewärtige Eilwagen ist noch nicht hier." — Vom 20. März früh. Die Donau treibt noch immer Eis. Nachts war das Wasser sehr hoch; es ist's noch. Das Wetter ist warm, heiter, und angenehm. — Eine heftige Feuersbrunst, die am 18. d. M. Abends um 8 Uhr in Pesth am äußern Ende der Waitzner Straße ausbrach, und 3 Gebäude (worunter auch das Spiegel'sche Depot für die Markthütten) verzehrte, hätte unter den jetzigen Zeitumständen leicht noch größeres Unglück anrichten können. Kräftiges Zusammengreifen wehrte dem Weiterdringen der Flammen."

Wien, den 23. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 17. Februar d. J., dem geistlichen Referenten bei der k. k. vereinten Hofkanzlei, Hofrath Franz von Gindl, die Abtei von Egyed, oder vom heiligen Egydius, im Königreiche Ungarn, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein vierzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 804 fl. 14 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 4577 fl. 44½ kr. C. M.

Am 23. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	103⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM.	98¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	66¼;
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 1343½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 84

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer. Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.606	28	3	5	+ 6.0	SSW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.518	28	3	7	+ 7.4	W.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.565	28	3	10	+ 4.5	WNW.	mittel.	trüb.

Frankreich.

Die Berathschlagung über die Adresse an den König wurde in dem geheimen Ausschusse der Deputirten-Kammer am 15. März eröffnet, und nachdem der Paragraph, der sich auf die portugiesischen Angelegenheiten bezieht, angenommen worden war, auf den folgenden Tag ajournirt. — Der Moniteur vom 16. beschränkt sich auf folgende Mittheilung über diese Verhandlungen: „Wir können über den geheimen Ausschuß vom gestrigen Tage nur summarische Notizen mittheilen, da wir auf Zeugnisse hin gesammelt haben, denen wir mit Grund Glauben beimessen dürfen. — Die Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet; über vierhundert Deputirte wohnten derselben bei und sämmtliche Minister waren anwesend, mit Ausnahme des Hrn. Siegelbewahrers, der durch eine Unpäßlichkeit, die jedoch keineswegs einen gefährlichen Charakter darbietet, abgehalten wurde, zu erscheinen. — Hr. Royer-Collard, als Präsident, las den Entwurf der Adresse vor, den die mit der Redaction derselben beauftragte Commission überreicht hatte. Hr. de l'Epine, Hr. Agier, Hr. de Conny, Hr. Faure, der Minister des Innern (Hr. von Montbel) Hr. Benjamin-Constant, der Minister des öffentlichen Unterrichts (Hr. Guernon de Ranville) Hr. Dupin, Hr. de Chantelauze, Hr. Lepelletier d'Aulnay nahmen das Wort. Zuletzt erhob sich Hr. Hyde de Neuville und verhandelte vorzüglich die portugiesische Frage; Se. Excellenz der Präsident des Conseils (Fürst von Polignac) antwortete auf diese Rede. — Man versichert, daß die verschiednen Paragraphe der Adresse, mit Einschluß der Stelle über die portugiesischen Angelegenheiten, angenommen worden seien. Die Berathung wurde auf den folgenden Tag ajournirt."

Das Journal des Debats, die Gazette de France und andere Pariser Blätter vom 16. d. M. geben folgende Stellen aus dem Entwurf der Adresse, ohne jedoch ihre volle Genauigkeit zu verbürgen:

Der Schluß der Stelle über Portugal soll folgendermaaßen lauten: „Es ist der Sorgfalt Ew. Majestät angemessen, den Uebeln, welche Portugal betrüben, „ein Ziel zu setzen, ohne dem schützenden Prinzip der Legitimität Eintrag zu thun, welches für die Könige nicht „minder, wie für die Völker, unverletzbar ist."

Der Paragraph in Betreff des Krieges mit Algier soll folgendermaaßen abgefaßt seyn: „Ew. Majestät glauben, es nicht länger mehr aufschieben zu müssen, auffallende Genugthuung für eine Ihrer Flagge zugefügte „Beleidigung zu nehmen. Wir werden mit Ehrfurcht die „Mittheilungen erwarten, welche Höchstdieselben vielleicht „für nöthig erachten werden, über einen Gegenstand an „uns zu richten, der so große Interessen berührt. Sire! „In allen Fällen, wo die Würde der Krone vertheidiget, „und der Nationalhandel beschützt werden muß, dürfen „Ew. Majestät auf den Beistand, wie auf den Muth Ihrer Völker rechnen."

Der Schluß der Adresse soll ungefähr so lauten: „Von allen Puncten des Königreichs auf Ihre Stimme herbeigeeilt, legen wir an den Stufen Ihres Thrones die Huldigung eines treuen Volkes nieder, das „noch gerührt ist, Sie bei der allgemeinen Wohlthätigkeit, als den allerwohlthätigsten gesehen zu haben, und „welches in Ihnen das vollendete Muster der edelsten „und der rührendsten Tugenden verehrt."

„Sire! Das Volk liebt und achtet Ihre Autorität. „Fünfzehn Jahre des Friedens und der Freiheit, die es „Ihrem Bruder und Ihnen verdankt, haben seinem Herzen die Dankbarkeit tief eingeprägt, welche selbes an „Ihre erlauchte Dynastie knüpft. Seine Vernunft, durch „die Erfahrung geübt, sagt ihm, daß das Alterthum „des Besitzes, besonders wenn es sich um die Regierungs-Gewalt handelt, der heiligste der Rechtsansprüche ist, „und daß nicht minder für sein Glück, als für Ihren „Ruhm, die Jahrhunderte Ihren Thron in eine den Stürmen unzugängliche Region gestellt haben. Seine Ueberzeugung stimmt mit seiner Pflicht überein, um ihm die „geheiligsten Rechte Ihrer Krone als die sicherste Bürgschaft seiner Freiheit und die Integrität, die Unverletz-

„barkeit Ihrer Prärogativen als die Schutzwehr seiner „Rechte darzustellen."

„Jedoch, Sire! mitten unter den einstimmigen Gefühlen von Ehrfurcht und Liebe, womit Ihr Volk Sie „umgibt, äußert sich in den Gemüthern eine lebhafte „Unruhe, welche die Sicherheit stört, deren Frankreich „zu genießen begann, und die, wenn sie lange dauern „sollte, seiner Ruhe verderblich werden könnte. Unser „Gewissen, unsere Ehre, die Treue, die wir Ihnen geschworen haben, und die wir Ihnen stets bewahren werden, legen uns die Pflicht auf, Ihnen die Ursache davon „zu enthüllen."

„Sire! Die Charte, die wir der Weisheit Ihres erlauchten Bruders verdanken, und deren Wohlthat zu „befestigen, Ew. Majestät den festen Willen haben, „heiligt, als ein Recht, die Dazwischenkunft des Landes „bei Erörterung und Berathung über die öffentlichen Interessen. Diese Dazwischenkunft mußte seyn; sie ist indirect, und weise in genau gezognen Grenzen eingeschlossen; wir werden nie zugeben, daß man den Versuch „wage, sie zu überschreiten. Aber sie ist positiv in ihrem Resultate; denn sie macht das Zusammenwirken der politischen Ansichten Ihrer Regierung mit den Wünschen „Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten."

„Sire! Unsere Treue, unsere Ergebenheit verurtheilen uns, Ihnen zu sagen, daß dieses Zusammenwirken „nicht besteht. Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und in die Vernunft Frankreichs ist heute der „Gedanke, der die Administration beherrscht. Ihr Volk „ist darüber betrübt, weil dieses Mißtrauen für selbes „beleidigend ist; es ist in Unruhe darüber, weil es drohend für seine Freiheiten ist.. Dieses Mißtrauen kann „in Ihrem edlen Herzen keinen Zutritt finden. Nein, „Sire, Frankreich will eben so wenig Anarchie, als Ew. „Majestät den Despotismus wollen. Es verdient, daß „Sie an seine biedre Treue glauben, wie selbes auf Ihre „Verheissungen vertraut."

„Möge die hohe Weisheit Ew. Majestät zwischen „denjenigen, die eine so ruhige, so treue Nation mißkennen, und uns entscheiden, die wir, mit einer tiefen „Ueberzeugung, den Schmerz eines ganzen Volkes in „Ihren Busen niederlegen, eines Volkes, welchem die „Achtung und das Vertrauen seines Königs so sehr am „Herzen liegen. Die königlichen Prärogativen Ew. Majestät haben die Mittel in Ihre Hände gelegt, unter den „Staats-Gewalten, jene constitutionnelle Harmonie „sicher zu stellen, welche die erste und nothwendigste Bedingung der Kraft des Thrones und der Größe Frankreichs ist."

Am 11. März legte der Siegelbewahrer der Pairs-Kammer zwei Gesetzentwürfe vor. Nach dem ersten sollen unter den Thätlichkeiten, die der Straf-Codex als Vergehen oder Verbrechen qualificirt und als solche bestraft, der aus dem Duell erfolgende Mord oder Verwundungen, welche Waffen die Kämpfenden auch dabei gebraucht haben mögen, begriffen seyn. Nach dem zweiten soll, wenn ein wegen Tödtung oder Verwündung in einem Duell Angeschuldigter vor die Assisen gebracht wird, der Jury die Frage vorgelegt werden, ob mildernde Umstände Statt finden. Sollte dieß der Fall seyn, so dürfe das Gericht nur für eine Haft sprechen, die fünf Jahre nicht überschreiten, und nicht unter einem Monat seyn könne. Die Zuchtpolizei könne den 463sten Artikel des Straf-Codex, unter angeführten nähern Bestimmungen anwenden.

Auf den Theil der Rede des Hrn. von Chateaubirand, die Absetzung des Grafen Donatien de Sesmaisons betreffend, antwortete der Graf Humbert de Sesmaisons, daß er, ohne fürchten zu dürfen, daß sein Vetter ihn verläugnen werde, seine Meinung dahin ausdrücken müsse; daß dem Könige das freie Recht der Verleihung und Entziehung zustehe, daß in der Absetzung seines Vetters nichts Ungesetzliches liege, und daß getreue Diener sich eben so willig und ohne Murren fügen müßten, als sie Wohlthaten mit Dank empfingen. — Der Admiral Verhuell, sprach gegen die Expedition nach Algier, jedoch ohne den politischen Theil der Frage zu berühren, rein militärisch, indem er die großen Schwierigkeiten des Unternehmens darstellte, und durch Facta belegte. Der Vicomte Dubouchage meinte, ohne jedoch die obige Rede selbst in irgend einem Theile zu widerlegen, es sei unconstitutionnel über einen zu unternehmenden Krieg zu sprechen, da der König allein Richter in dieser Sache wäre. Der Herzog von Broglie erklärte sich gegen diese Doctrin, indem er sowohl theoretisch als durch vorhergegangene Fälle zu beweisen suchte, daß jedes Mitglied der Kammer das Recht habe, ohne die Prärogative des Königs auch nur im geringsten zu verletzen, seine Meinung über einen zu führenden Krieg zu äußern, so daß es der Kammer sogar zustehe, dem Könige eine Adresse gegen jedes Unternehmen dieser Art zu überreichen.

Der Prozeß des Globe und National hatte am 10. d. M. eine ungeheure Menge von Zuhörern in den Gerichtssälen versammelt, unter denen man auch die Professoren Villemain und Cousin, und den Dichter Beranger bemerkte. Anfänglich sollte der Prozeß des Globe zuerst verhandelt werden, allein nach einigen Streitigkeiten darüber wurde zuerst der des National vorgenommen. Hr. Sautelet, der Redacteur dieses Blattes, wurde daher vernommen. Präsident: „Sind Sie der Verfasser der angeschuldigten Artikel?" Hr. Sautelet: „Ich habe sie nicht geschrieben, aber genau gelesen und gebilligt, weil sie meine Meinung enthalten. Ich bin daher vollständig verantwortlich dafür." Hr. Levavasseur, der Advocat des Königs, nimmt hierauf das Wort: „Meine Herren! Man kann

die Ausschweifungen, denen sich die Presse überläßt, nicht genug beklagen. Es scheint, der Raum, der den Journalen zur Discussion aller Staats-Angelegenheiten gesteckt ist, sei groß genug; aber dennoch überschreiten sie unaufhörlich die Gränzen desselben. Statt die Ansichten der Bürger über die heiligsten Verhältnisse aufzuklären, und wackere Gesinnungen zu befestigen, suchen sie vielmehr die Meinung irre zu führen, das Urtheil zu verwirren, und durch die unseligsten Andeutungen und Prophezeiungen die Stimmung einer bangen Besorgniß überall zu verbreiten. Das ist der Geist der angeschuldigten Artikel. Der erste derselben ist überschrieben. „„Das Buch vom Gesellschafts-Vertrag (contrat social) und der Charte."" Der zweite: „„Die Souverainität des Volks und die drei Staatsgewalten."" In dem ersten dieser Artikel liest man: „„Wir haben an die Acte der beiden Körperschaften erinnert, die das Recht hatten die Bedingungen für Frankreich zu machen, als dieses eines Theils mit dem bewaffneten Europa, welches nichts als die Entfernung Buonapartes wollte, andern Theils mit dem vormaligen Herrscherhause unterhandelte, welches, da es den Thron leer sah, natürlich seine Rechte zur Wiederbesteigung desselben geltend machte. Wir haben dargethan, daß die Bedingungen würdig und vortheilhaft gemacht, anfangs angenommen, nachmals aber zum Theil zurückgezogen wurden."" Aus dieser Stelle geht der erste Punct der Anklage, nämlich der des Angriffs auf die Geburtsrechte des Königs, die ihn allein zum Throne berufen können, unzweifelhaft hervor. Wer wären denn die Körperschaften in Frankreich, die das Recht hatten die Bedingungen für dieses Land zu stellen? Ohne Zweifel der Senat und das gesetzgebende Corps. Aber dieses Recht ist ihnen in keiner Art eingeräumt worden; es war dieß erstlich keinesweges das Ziel, welches man bei ihrer Einsetzung vor Augen hatte, und zweitens existirten die Rechte des Königs früher als alle jene ephemeren Constitutionen, die sich binnen wenigen Jahren gefolgt sind. Man sage also auch nicht, daß die Bedingungen vortheilhaft gewesen sind; sie waren es nur für den Senat, der seine Erhaltung und Besoldung ausbedingen wollte; der König hat aber diese Bedingungen niemals angenommen. Der Senat berief den Ludwig Stanislaus Xaver auf den Thron, aber erlaubte ihm nicht denselben zu besteigen, ohne die Constitution angenommen zu haben. Ohne darauf zu achten, hat Ludwig XVIII. den Königstitel von Frankreich und Navarra angenommen. Es kann also auch durchaus nicht von zurückgezogenen Bedingungen die Rede seyn. Im Verfolg des Aufsatzes spricht der Angeschuldigte verächtlich von der Königswürde, denn er sagt: „„Was ist das Königthum? Es ist eine Person, höchstens eine Familie, im Gegensatz gegen die ganze Nation. Aber wenn wir dasselbe stürzen, so beunruhigen wir alle gekrönten Häupter von Europa, denn unser Königthum ist mit allen übrigen verschwistert. Wir würden eine gewaffnete Coalition gegen uns auftreten sehen, welche, wenn sie uns nicht unsere alte unumschränkte Königsherrschaft aufdränge, uns doch ganz etwas Aehnliches bereiten würde. Dieß sind die Ansichten, die uns die Revolution über die Bedeutung des Wortes Königthum gelehrt hat."" Aber nicht allein von der heiligen Herrschaft des Königs spricht der Verfasser jenes Artikels so beleidigend, sondern auch von andern Staats-Einrichtungen? So redet er von der Aristokratie und sagt: „„Es ist eine unendlich kleine Minorität, die man leicht vertilgen kann. Allein sie wird emigriren, ihre Wuth, ihre Forderungen durch ganz Europa verbreiten, und alles für ihr Geschick interessiren, was an den Stufen des Thrones sitzt. Heimlich oder offen wird sie zurückkehren; man wird einsehen, daß sie im Staate nothwendig ist, also einen Platz haben muß; wir werden sie in einer Pairs-Kammer versammeln, und friedlich mit ihr leben. Das sind die Ansichten, die uns die Revolution von der Aristokratie beigebracht hat."" Ist diese letzte Phrase nicht eine Beleidigung der Pairs-Kammer? Jener erhabenen Institution des Staats, hingestellt, um die Vermittelung zwischen dem Könige und dem Volke zu bilden? — Der zweite Anklagepunct ist der, daß die Rechte, wodurch der König die Charte verliehen hat, angegriffen werden. Man bemühet sich darzuthun, und scheint es zu beklagen, daß die Charte nicht der Annahme, oder Ablehnung durch das Volk unterworfen worden ist. Allein wie weise muß der König, belehrt durch die traurige Geschichte der Revolution, hier verfahren! Haben wir nicht die Constitutionen von 1791, die des Jahres, II., III., VIII. und XII. gehabt? Alle sind dem Volke vorgelegt worden, und doch hat keine gedauert. Was folgt daraus? Daß die Unbeständigkeit des Volks eben so sehr zu fürchten ist, als die Willkür der Fürsten, und daß viel weniger Sicherheit in den Institutionen liegt, die der bewegliche Sinn des Volkes gibt, als in denen, die die Weisheit eines Fürsten verleihet. Die Charte, welche uns Ludwig XVIII. geschenkt hat, beglückt uns seit funfzehn Jahren, während jene Staats-Gebäude sich eben so schnell zertrümmerten, als sie sich aufbauten. — Ich komme weiter zu dem Puncte, wo der offenbare Aufruhr gepredigt wird. Es heißt: „„Das Land hat eine Stimme auf drei; aber durch einen geschickten Gebrauch derselben verhindert man so lange, daß etwas geschehe, bis man die Freiheit erhält, etwas zu thun; so regiert das Land wirklich, aber nicht durch seine Hände und Organe (dieß würde zu großen Verwirrungen führen), sondern durch die Minister seiner Wahl."" Hier, meine Herren! muß ich daran erinnern, daß ein berühmter Deputirter (Hr. Royer-Collard) in der Sitzung von 1817, um das Princip geltend zu machen, daß die vom Könige ernannten Minister die des Königs, nicht

der Kammer sind, gesagt hat: „„An dem Tage, wo man diesen Grundsatz verkennt, ist die Republik proclamirt."" — Wir kommen jetzt zu dem letzten Anklagepunct, dem ein Attentat, jedoch ohne Erfolg, gegen das Leben und die Person des Königs versucht zu haben. (Verwunderung bei den Zuhörern.) „Mit Freimüthigkeit müssen wir erklären, daß wir den Grund zu diesem Anklagepunct in dem angeschuldigten Artikel nicht finden; wir können uns denselben nur durch die Bewegung erklären, die die letzten Zeilen des Artikels, wo auf den Tod Ludwigs XVI. und Carls I. mit einer Art von Drohung angespielt wird, hervorgebracht hat." — Hr. Levavasseur schließt mit dem Antrage auf Bestrafung des Verfassers dieser Artikel nach den betreffenden Gesetzesstellen. Hr. Mauguin, der Vertheidiger des National, erklärt sich nicht für vorbereitet zu plaidiren, da gegen die anfängliche Bestimmung der Prozeß dieses Journals vor dem des Globe verhandelt worden sei. Die Sache wird daher für den National auf den 18. und für den Globe auf den 19. März vertagt.

Am 15. März 5Percents 105 Fr. 40; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 75. — 3Percents 81 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 10; 4percentige Anleihe 102 Fr. 15.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause machte am 10. März Lord Palmerston nach einem langen Vortrage seinen Antrag auf die Vorlegung weiterer Actenstücke in Beziehung auf Portugal. Nach der darauf bis 1 Uhr Nachts folgenden Debatte, ward selbiger mit 150 gegen 73 Stimmen verworfen.

Am 11. März brachte Lord Holland im Oberhause beiläufig dieselbe Sache durch Fragen an den Grafen von Aberdeen zur Sprache, von welchem er herausbrachte, daß von England, in Uebereinstimmung mit Frankreich und unsern Verbündeten (Spanien sei nicht dabei), eine Mittheilung an Dom Pedro ergangen sei, worüber es bis jetzt noch unmöglich sei, mehr zu sagen; so wie, daß England, eben so gut, wie Frankreich, in der griechischen Angelegenheit beständig seine Dazwischenkunft bei der Pforte habe eintreten lassen.

Am 11. März legte Hr. Powlett Thomson im Unterhause die Petition der Londoner Kaufleute wider die Erneuerung des Freibriefes der ostindischen Compagnie vor.

Die Arbeiter in den Eisenfabriken zu Cheltenham haben einen so heftigen Aufstand erregt, daß die Aufruhr-Acte verlesen, und die Miliz zur Hülfe herbeigerufen werden mußte.

Am 10. März ist bei Deptford der Maschinenmeister des Dampfschiffes William Jolliffe, Hr. James Atkinson, indem ihm ein Theil der Maschinerie auf den Kopf fiel, umgekommen.

Consols am 13. März 92 1/8 gegen Geld, und 92 1/4 auf Rechnung. Griechische 42 1/2, 43.

Ober-Oesterreich.

Die Linzer-Zeitung meldet: „Am 20. März früh fiel ein dicker Nebel ein, der sich aber um die Mittagsstunde verlor, und dem heitersten Wetter und hellen Sonnenscheine Platz machte; um 4 Uhr Nachmittag stand das Thermometer auf + 12 Grad, das Barometer zeigte 28 Zoll 1 1/2 Linien, und das Hygrometer 81 Grade. Um 10 Uhr Abends trieb der Westwind schwere Gewitterwolken über Linz nach Nordost, helle Blitze erleuchteten den Horizont, und es erfolgte die Entladung durch mehrere Schläge, von denen drei sehr nahe fielen; Regen und Riesel, durch Sturm herabgerissen, schwächten endlich die Gewalt der Gewitterwolken, und ein milderer Wind jagte die Wolken weiter, und zerstreute sie." — Auch hier in Wien blitzte und donnerte es in der Nacht vom 20. auf den 21. März.

Wien, den 24. März.

Se. k. k. Majestät haben unterm 8. März d. J. den Hofrath der obersten Justizstelle, Hieronymus von Kleimayrn, zum Beisitzer der zu den reichshofräthlichen Acten bestellten Hof-Commission allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein funfzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission sowohl unmittelbar, als durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1797 fl. 13 1/2 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 2540 fl. 35 kr. C. M.

Am 24. März war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 1/2;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/8 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Sonntag, den 4. April, um 7 Uhr Abends,
Großes Concert
im k. k. großen Redouten-Saale, veranstaltet von mehreren Freunden der Tonkunst, unter edelmüthiger Mitwirkung der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates und anderer gleichgesinnten Wohlthäter, zur Unterstützung der, durch die Ueberschwemmung in und außer Wien Verunglückten.
Das Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 85

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 26. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.673	28 Z.	5 L.	3 P.	+ 4.2	WNW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.657	28	5	1	+ 7.2	WNW.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.652	28	5	0	+ 4.2	WNW.	mittel.	—

Frankreich.

Nachdem in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15. März im geheimen Ausschusse zur Berathung über die Adresse an den König, die HH. de l'Epine und de Conny gegen und die HH. Agier und Faure für den Entwurf der Adresse gesprochen hatten, erhob sich der Minister des Innern (Hr. von Montbel) und sagte: „Wenn man über den Zustand Frankreichs nach den gräulichen Schilderungen urtheilen sollte, die man tagtäglich zu entwerfen beliebt, müßte man nicht denken, daß das Volk unter der härtesten Sclaverei seufzt, daß seine Rechte verkannt werden, daß es den Launen der Willkür geopfert wird, daß die entschiedenste Ungerechtigkeit alle Acte der Regierung leitet, daß die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt vor den Ausschweifungen des Despotismus versiegen? Ich frage Sie, meine Herren! was ist Wahres an solchen Declamationen? Der öffentliche Friede wird nur durch das Geschrei der Zügellosigkeit gestört, welche täglich die Vernichtung der Freiheit verkündiget. Es liegt mehr Wahrheit, als man denkt, in diesem seltsamen Geschrei. Wenn die Stimme der Zügellosigkeit erschallt, so ist die Freiheit bedroht. Was wird in der That aus der Freiheit des rechtschaffenen Mannes, den die Verläumdung unterdrückt, des Verwaltungs-Beamten, dessen reinste Absichten man verdächtiget, dessen Wirksamkeit man zu lähmen, dessen Einfluß man zu vernichten strebt? — Aber, sagt man, wenn auch das Uebel nicht wirklich besteht, so ist doch wenigstens die Furcht vor dem Uebel wirklich vorhanden, und diese Furcht ist mit einem Ministerium entstanden, welches wir beschuldigen, daß es sich zwischen den König und sein Volk stelle ... Diejenigen allein verdienen den Vorwurf, den König von seinem Volke zu trennen, welche ohne Unterlaß die öffentliche Meinung durch die gehässigsten Behauptungen irre zu führen trachten, welche gegen die Regierung zu Präventiv-Maaßregeln auffordern, gegen die sie sonst einen Abscheu zu haben behaupten; welche sich alle erdenkliche Mühe geben, ein treues Volk in einen strafbaren Verein zu ziehen, — gewissermaaßen ein neues Gesetz der Verdächtigen, welches nicht gegen die Minister allein gerichtet ist; denn die Voraussetzung einer gesetzwidrigen Ordonnanz schließt nicht blos die Idee einer verantwortlichen Contra-Signatur in sich; sie verläumdet jene erlauchte Hand, die dem Volke nur durch die Wohlthaten bekannt ist, welche sie so reichlich spendet. — Dieß, meine Herren! sind die treulosen Einflüsterungen, dieß sind die Umtriebe, welche der König in seiner Rede bezeichnet hat. Dieß sind die Hindernisse, welche zu besiegen der König die Kraft finden wird, indem er sich auf das gerechte Vertrauen, auf die Liebe seines Volkes, auf die Mitwirkung stützt, die er nicht umsonst von den Pairs und von den Deputirten Frankreichs verlangt haben wird. — Unter den Formen einer ehrfurchtsvollen Sprache allerdings, fordert man von dem Könige die Entfernung seiner Minister, deren Gedanken man anklagt; hat man aber über die nothwendigen Resultate einer solchen Forderung nachgedacht? Sieht man nicht, wie sehr dadurch unsere Verfassung selbst in ihren wesentlichsten Anordnungen bedroht wird? Was würde in der That aus den Artikeln 13 und 14 der Charte werden? Wie würde es mit der Unabhängigkeit der vollziehenden Gewalt stehen? Was würde von der königlichen Autorität übrig bleiben? Der König, auf seine Freiheit bei der Wahl seiner Agenten Verzicht leistend, würde fortan die Minister annehmen müssen, welche ihm die Majorität der Kammern aufdringen würde. Falls sie uneins wären, welcher von beiden müßte man gehorchen? Solchergestalt würde eine einzige Kammer die beiden andern legislativen Gewalten verschlingen; solchergestalt würde sie sich durch ihre Minister der vollziehenden Macht, der Initiative der Gesetze, der Armee bemeistern .... Ist dieß der Geist unserer Institutionen? — Im tiefen Gefühle dieser Wahrheit sagte derjenige von unseren Collegen (Hr. Royer-Collard), den Ihre Stimme neuerlich unter die Candidaten zur Präsidenten-Würde berufen hat: „An dem Tage, wo die Regierung nur durch die Majorität der Kammer bestehen

„wird; an dem Tage, wo es factisch feststehen wird, daß „die Kammern die Minister des Königs verwerfen und „ihm andere, die ihre eignen Minister und nicht die Mini„ster des Königs sind, aufdringen, an diesem Tage ist es „nicht blos um unsere Verfassung, sondern auch um un„sere Monarchie geschehen, um jene unabhängige Mo„narchie, welche unsere Vorfahren beschützt und von der „allein Frankreich Alles, was es je von Freiheit und Glück „besessen, empfangen hat... Von diesem Tage an leben „wir in einer Republick." — Der Stifter der Charte sagte, als er sie octroyirte: „Wenn die Gewalt der „Schwäche der Regierung Zugeständnisse abnöthigt, „dann ist die öffentliche Freiheit nicht minder in Gefahr, „als der Thron selbst." Das Zugeständniß, das heute verlangt wird, will der König, kann der König nicht einräumen wollen, weil seine Rechte heilig sind, weil er sie unversehrt seinen Nachfolgern überliefern will, weil er geschworen hat, die Verfassungen aufrecht zu erhalten, und nie sein Wort gebrochen hat. — Was uns betrifft, meine Herren, so kann es uns keineswegs gleichgültig seyn, Ihren Beifall nicht zu erhalten; aber noch mehr ist uns daran gelegen, Ihnen nicht das Recht zu geben, uns Ihre Achtung zu versagen. Wir verhehlen uns den ganzen Umfang der Schwierigkeiten unserer Pflichten nicht; allein, von ihrer Wichtigkeit überzeugt, werden wir sie zu erfüllen wissen. Verunglimpfungen, zu denen wir nie Anlaß geben werden, Angriffen, die wir nicht verdient haben, werden wir blos die Redlichkeit unseres Benehmens entgegen stellen. Derjenige, dessen Macht unser Daseyn geschaffen hat, hat allein das Recht, dasselbe zu vernichten; so lange er es für dienlich erachten wird, werden wir seinem Dienste uns widmen. Nichts wird unsern Entschluß erschüttern, nichts wird unsere Standhaftigkeit ermüden. Man wird nicht finden, daß wir den Posten, den der König uns anvertraut hat, verlassend, durch eine Feigheit die Ehre erwiedern, die wir von ihm empfangen haben." — Nun bestieg Hr. Benjamin-Constant die Rednerbühne und sprach folgendermaaßen: „Meine Herren, ehe ich in den Grund der Frage eingehe, kann ich mich nicht enthalten, in der Rede des Ministers, der vor mir gesprochen hat, eine seltsame Inconsequenz zu bemerken. Das Ministerium, dessen Mitglied er ist, will nicht nach seinem früheren Benehmen beurtheilt werden, und dennoch will es die Kammer durch Uebertreibung und Entstellung des frühern Benehmens Anderer hinters Licht führen. Wahrlich, wenn einige Worte, vor langer Zeit, unter andern Umständen, die sie nöthigenfalls erläutern könnten, gesprochen, ein Vorgang sind, dessen man sich als Waffe bedienen kann, so streiten gegen das heutige Ministerium ganz andere Vorgänge, die es weder entschuldigen, noch von sich weisen kann. Wenn man eine so schreckliche Vergangenheit hinter sich hat, so ist es unvorsichtig, sich auf das Gebiet des Vergangenen zu stellen. — Aber erörtern wir die Fundamental-Frage, der sich das Ministerium immer nur zur Seite gestellt hat. Wir greifen die Prärogative an, wir wollen den Monarchen zwingen, auf das Recht Verzicht zu leisten seine Minister zu ernennen, und es soll aus unsern Grundsätzen hervorgehen, daß Eine Kammer allein sich über die Krone stellen, und sie nöthigen würde, ihr zu gehorchen. Meine Herren, bemerken Sie, wie das Ministerium nur die eine Hälfte der Frage hinstellt. Man sollte glauben, diese allmächtige Kammer könne nicht aufgelöst werden. Aber die Auflösung antwortet auf alles, und schlägt alle Argumente des Ministeriums zu Boden... Wir wollen dem Monarchen kein Gesetz vorschreiben, wie man uns dessen anzuklagen wagt. Wir sagen ihm mit Ehrfurcht: die gegenwärtigen Minister haben unser Vertrauen nicht, wir glauben, daß sie das Vertrauen Frankreichs nicht besitzen; mögen Ew. Majestät entscheiden, mögen Sie geruhen, an ihr Volk zu appelliren. mögen freie Wahlen Ew. Majestät zu erkennen geben, ob Ihre Minister sich täuschen, oder ob wir uns irren. Wahrlich, hierin liegt weder eine Usurpation der Macht, noch ein Zwang, noch ein Eingriff gegen eine Prärogative, die wir besser verstehen, die wir mehr achten, als diejenigen, welche sie immer im Munde führen, um sie zu gefährden und zu Grunde zu richten. — Warum seid ihr unschlüssig, Minister des Königs? Wenn ihr euch fürchtet, Frankreich zu befragen, an seine Stimme zu appelliren, so geschieht es nur, weil ihr wisset, daß Frankreich unsere Gesinnungen theilt. Sagt ihr denn nicht selbst, und der Minister des Innern hat es so eben gestanden, daß Frankreich unterwürfig, treu, ruhig ist; warum fürchtet ihr euch also, es zu Rathe zu ziehen? Ihr fürchtet, daß seine Stimme einen Fürsten aufkläre, welcher der Freund seines Volkes ist. Ihr schneidet ihm eine Hälfte seiner Prärogative ab; ihr nehmt von dieser Prärogative nur in Anspruch, was euch dient, eine Macht zu behaupten, die Frankreich mit Zittern in euren Händen sieht. — Was hat man uns vorzuwerfen? erwiedert ihr; wo sind unsere Handlungen? Eure Handlungen sind, ich bekenne es, in geringer Zahl; aber so wenig zahlreich sie auch seyn mögen, so reichen sie in meinen Augen hin, um euch zu verurtheilen. Eure Agenten, eure Söldlinge haben seit sieben Monate zum Umsturz der Charte, zur Vernichtung unserer Institutionen aufgefordert. Habt ihr sie bestraft? Habt ihr sie auch nur verläugnet? Sie sind fortwährend mit stolzem Haupte einhergeschritten, die Nothwendigkeit einer Dictatur, eines Staatsstreiches predigend, und während sie solchergestalt der Straflosigkeit sich erfreuten, war die mindeste, gewagte, unvorsichtige, oder verdrehte und entstellte Phrase bei den constitutionnellen Schriftstellern der Gegenstand schonungs- und maaßloser Verfolgungen. — Der Minister sagt uns, daß das Memoire au Roi in Beschlag genommen worden sei. Wann ist dieß geschehen? Gestern, in dem Augenblicke, wo ihr zu spät versuchtet, die Kammer zu entwaffnen. Aber habt

ihr diejenigen zur Strafe gezogen, die seit sieben Monaten die Kammer insultiren, öffentlich behaupten, daß man die Majoritäten für nichts achten solle, und daß die Monarchie (wir wissen, was ihr unter Monarchie versteht) den Kugeln zum Troß gerettet werden müsse? Ich verlange keine gerichtlichen Verfolgungen: man lasse schreiben, man vertraue auf die Vernunft, um die Thorheit zurecht zu weisen; aber handeln, wie ihr es thut, nur auf einer Seite streng seyn, die Ausschweifungen der andern dulden, aufmuntern, ist eine schmähliche, eine strafbare Parteilichkeit, sie verrathet eure Gesinnungen, sie läßt uns keinen Zweifel über eure Absichten übrig. — Und ihr wundert euch, daß sich beim Anblick eurer unheilschwangern Plane, Vereine bilden, um sich gegen das, was ihr im Schilde führt, zu schützen? Ihr nennt diese Vereine zur Verweigerung gesetzwidriger Abgaben strafbar. Sie sind nicht blos ein Recht, sie sind eine Pflicht. Es ist Pflicht eines jeden Franzosen, allem, was der Charte zuwider ist, Widerstand zu leisten. Wir haben diese Vereine unterzeichnet, wie würden sie noch unterzeichnen, wir werden stets unsere Mitbürger ermahnen, sich nur dem Gesetze zu unterwerfen. — Was soll ich endlich von der Unbeweglichkeit sagen, aus der ihr euch ein so seltsames Verdienst machet! Ihr habt nichts gethan, sagt ihr? Seid ihr auf diesen Bänken, um nichts zu thun? Das thätige, industriöse Frankreich, wirft sich allen Arten der zum Wohlstand führenden Industrie in die Arme, und ihr rühmet euch, unbeweglich zu bleiben, d. h. seine Hülfsquellen zu lähmen; das constitutionnelle Frankreich dürstet nach Institutionen, welche das Bündniß der Monarchie und der Freiheit befestigen werden, und ihr rühmt euch, nichts zu thun, d. h. ihm die Institutionen, die es begehrt, zu verweigern! Frankreich, der Agitationen und des Mißtrauens müde, sehnt sich darnach, im Vertrauen und in der Zuneigung Ruhe zu finden; ihr stoßt das Vertrauen zurück durch eure Namen, an die so traurige Erinnerungen sich knüpfen, und die Zuneigung wird ein Schmerz in den Herzen eines Volkes, das man entmuthiget, das man verläumdet, und das man beängstiget. — Die Adresse drückt aus, was die Pflicht der Kammer ist, zu sagen: die Kammer gibt durch deren Annahme dem Fürsten ein Unterpfand der Treue, Frankreich ein Unterpfand des Muths. Ich stimme für die Annahme derselben." — Hierauf nahm der **Minister des öffentlichen Unterrichts** (Hr. Guernon de Ranville) das Wort, und sprach in demselben Sinne, wie sein College, der Minister des Innern, gesprochen hatte. Folgendes ist der Schluß seiner Rede: „Jeder Mann, der sich der Führung der Angelegenheiten des Landes widmet, muß sich gefallen lassen, daß sein öffentliches Leben einer strengen Untersuchung unterworfen werde. Das Land hat das Recht, die Doctrinen derjenigen zu prüfen, in deren Hände die Krone die theuersten Interessen Aller gelegt hat. In dieser Beziehung gehört unser Leben Ihnen ganz an, und wir werden uns nicht über eine Kritik beklagen, deren Resultate wir nicht scheuen. — Wir wollen noch weiter gehen, wir wollen Ihnen unser Privatleben, die geheimsten Handlungen unseres Innern Preis geben. Untersuchen Sie, erörtern Sie, wenn es Ihnen beliebt, alle unsere Handlungen; wir sind bereit, auf alle Anklagen, wozu man Stoff zu finden glaubt, zu antworten. — Sie sehen, wir eröffnen unsern Widersachern eine weite Bahn, wir nehmen alle Folgerungen auf uns, die sie aus unserem früheren Benehmen ziehen wollen. Man citire nur diese früheren Vorgänge, als Magistrate, als Verwaltungs-Beamte, als Publicisten, sind wir nicht so ganz unbekannt. Welchen Mißbrauch der Gewalt, welchen willkürlichen Act, welche verfassungswidrige Handlung kann man anführen? Man gibt nichts Bestimmtes an, man hat nichts Bestimmtes anzugeben, und wie weit versteigt sich nicht die Verblendung der Lust, anzuklagen? Man macht uns sogar unsere Unthätigkeit zum Vorwurfe. Was will man denn? . . . Leidet etwa die Administration? ... Soll man in dieser Anklage irgend ein treuloses Bedauern suchen? Man hatte wohl jene so lange und so lächerlich vorhergesagten Staatsstreiche haben wollen: in dieser Beziehung werden wir noch lange auf uns warten lassen. — Endlich, in Ermanglung von Thatsachen, will man in unsere Herzen eindringen, man will alle unsere Gedanken durchforschen; man scheut sich nicht, uns einen Widerwillen, ein Mißtrauen anzudichten, die wir nie gehegt haben; dieß können wir unmöglich dulden. — Wir **mißtrauen**, behauptet man, den Gesinnungen Frankreichs. Welchen Beweis könnte man zur Unterstützung einer so beleidigenden Beschuldigung anführen? . . . Und doch haben wir das Recht, zu fordern, daß man uns nicht ohne Beweis anklage. — Nein, meine Herrn, wir hegen dieses ungerechte Mißtrauen nicht; wir wissen, was Frankreich will, wir wissen, daß die Nation, voll Vertrauen auf seinen König, ruhig bleibt, mitten unter künstlichen Agitationen, unter erdichteten Besorgnissen, womit man sie zu erschrecken sucht, den Anstrengungen zum Troß, die man aufbietet, um ihr Zweifel über die Rechtschaffenheit und Treue der Depositäre des königlichen Vertrauens einzuflößen; und es ist dieß nicht ein eitles Bekenntniß von Grundsätzen, das nicht auf unläugbare Thatsachen gestützt wäre. Es ist eine parlamentarische Doctrin, daß die Thron-Rede bei Eröffnung Ihrer Session, eine Aeußerung der Gedanken der Regierung ist. — Sollten die Verfasser der Adresse, sollten diejenigen, die uns eines strafbaren Mißtrauens in die Gesinnungen Frankreichs anklagen, jene offne Erklärung des Königs so schnell vergessen haben, daß er nöthigenfalls die Kraft, die öffentlichen Freiheiten zu befestigen, **in dem gerechten Vertrauen der Franzosen, und in der Liebe, die sie stets für ihre Könige bewiesen haben finden werde**... — Dieß, meine Herrn, ist unsere Meinung über die Gesinnungen und über die Vernunft Frankreichs; dieß ist die Gerechtigkeit, die wir jener biedern Nation widerfahren lassen, die so würdig der Freiheiten ist, welche sie von der rechtmäßigen Gewalt empfing, und die sie, unter der Aegide jener schützenden Gewalt mit gleicher Standhaftigkeit gegen die Gewaltthaten der Usurpation, und gegen die treulosen Liebkosungen ihrer falschen Freunde zu vertheidigen wissen würde. — Fern von uns also die gehässige Anklage, die der Entwurf der Adresse ge-

gen uns erhebt; Sie werden eine von allen Beweisen entblößte, und durch unsere Handlungen widerlegte Beschuldigung zurückweisen. Nachdem Sie uns von einer offenbar ungerechten Anklage freigesprochen, werden Sie in Ihrer unparteiischen Weisheit entscheiden, ob es schicklich ist, daß Sie im Angesichte Frankreichs erklären, daß Sie, in seinem Namen, Ihr Vertrauen Männern verweigern wollen, denen die heftigste Opposition nichts anderes vorzuwerfen vermag, als daß sie das Vertrauen des Monarchen erhalten haben. — Wie auch Ihre Berathung ausfallen möge, wir sind Ihnen eine offene und loyale Erklärung Unserer Absichten schuldig. — Durch den Willen des Königs ans Ruder der Geschäfte berufen, werden wir es nur auf Befehl des Königs verlassen. Wir treten in Ihrer Mitte auf, mit der Charte in der Hand. Treu den loyalen Eingebungen des Vaters des Vaterlandes, werden wir unwandelbar auf den constitutionnellen Bahnen fortschreiten. Weder die Verunglimpfungen, noch die Drohungen werden uns von dieser Bahn, die uns Ehre und Pflicht vorzeichnen, abwendig machen. — Wenn wir, aus Schwäche oder Irrthum, so unglücklich seyn sollten, dem Könige Maaßregeln anzurathen, welche die Unabhängigkeit der Krone oder die National-Freiheiten gefährden könnten, so würden die Mißbilligung unserer Mitbürger, die gerechte Strenge der Kammern diese strafbaren Verirrungen bald zurecht weisen. Wir nehmen ohne Rückhalt diese volle Verantwortlichkeit auf uns." — Nachdem nun noch Hr. Dupin, und Hr. Lepelletier d'Aulnay für, und Hr. Chatelauze gegen den Entwurf der Adressen, gesprochen hatten, wurde die allgemeine Discussion geschlossen, und zur Berathung über die einzelnen Paragraphen geschritten; drei derselben wurden ohne Debatte angenommen. — Beim vierten (über die portugiesischen Angelegenheiten) nahm Hr. Hyde de Neuville (bekanntlich früher französischer Botschafter am Lissaboner Hofe) das Wort, um gegen die Anerkennung Dom Miguels zu sprechen, wobei er sich in eine weitläufige Auseinandersetzung einließ, und mancherlei Aufschlüsse von den Ministern haben wollte, worauf der Fürst von Polignac kurz erwiederte: „Ich bedaure, die Neugierde des ehrenwerthen Herrn nicht befriedigen zu können; ich halte mich an die Worte des Königs. Unterhandlungen sind angeknüpft; es steht dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht zu, den Schleier, der sie verhüllt, zu lüften. Alles was ich sagen kann, ist, daß die mit Lissabon unterbrochnen politischen Verhältnisse nicht wieder angeknüpft worden sind, und daß, wenn das Princip der Legitimität in das Herz des Redners, der vor mir gesprochen, geschrieben ist, es nicht minder eingeprägt in dem meinigen steht. — Der vierte Paragraph wurde dann auch angenommen, und die weitere Debatte auf den folgenden Tag ajournirt."

In der öffentlichen Sitzung der Deputirten-Kammer vom 16. März wurde zur Verification der Vollmachten des von dem Wahl-Collegium zu Nantes ernannten Deputirten, Hrn. Dudon geschritten, und derselbe, da der Wahl-Act und seine Documente regelmäßig befunden worden, in die Kammer aufgenommen. — Ueber den geheimen Ausschuß, in den sich die Kammer hierauf formirte, um die Debatte über den Entwurf der Adresse fortzusetzen, und zu beendigen, sagt der Moniteur: „In dem geheimen Ausschusse waren die verschiednen Paragraphe des von der Commission vorgelegten Entwurfs der Adresse der Gegenstand einer langen Debatte, bei welcher die HH. Delaborde, der Minister der Marine (Hr. d'Haussez), Demarcay, de Sainte-Marie, de Cordoue, de la Boulaye, und Dupin, der Aeltere das Wort nahmen. Ein vom Hrn. de Lorgeril vorgeschlagnes, von Hrn. Guizot bekämpftes, von Hrn. de Berbis unterstütztes, von Hrn. Sebastiani zurückgewiesenes, von Hrn. Pas de Beaulieu vertheidigtes, und von Hrn. Berryer aus dem Grunde, weil es den Worten der Thron-Rede nicht entspricht, neuerdings angegriffnes Amendement, wurde mit einer starken Majorität verworfen. Hr. Bourdeau hielt eine Rede, worin er sich bemühte, die gegen das vorige Ministerium gerichteten Angriffe zu beantworten. Ein Amendement des Hrn. Vicomte de la Rochefoucault wurde gleichfalls verworfen. — Hierauf wurde durch geheimes Scrutinum über die Adresse im Ganzen abgestimmt. — Die Zahl der Votanten betrug 402. Für die Adresse waren 221, gegen dieselbe 181 Stimmen; Majorität für die Adresse 40 Stimmen. — Die Sitzung wurde erst um halb 8 Uhr Abends aufgehoben.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Nachrichten aus Paris bis zum 18. März Abends. — Die große Deputation der Deputirten-Kammer hatte am 18. Mittags die Ehre, dem Könige die am 16. von dieser Kammer votirte Adresse zu überreichen, deren wesentliche Stellen so lauten, wie wir sie bereits in unserm gestrigen Blatte mitgetheilt haben. (Wir werden im morgenden Blatte eine Uebersetzung der ganzen Adresse liefern.) — Folgendes ist die Antwort des Königs auf die Adresse: „Mein Herr! Ich habe die Adresse vernommen, welche Sie Mir im Namen der Deputirten-„Kammer überreichen. Ich war berechtigt, auf die Mit-„wirkung der beiden Kammern zu zählen, um alles das „Gute, das Ich im Sinne hatte, auszuführen. Mein Herz „betrübt sich, aus dem Munde der Deputirten der De-„partements die Erklärung zu hören, daß von Ihrer Sei-„te diese Mitwirkung nicht Statt finden kann. — Meine „Herren! Ich habe Meine Entschlüsse in Meiner Rede bei „Eröffnung der Session angekündiget; diese Entschlüsse „sind unerschütterlich; das Interesse Meines Volkes ver-„bietet mir davon abzugehen. — Meine Minister werden „Ihnen Meine Willensmeinung zu erkennen geben."

Die Antwort des Königs (sagt die Gazette de France vom 18.) war um 2 Uhr Nachmittags in ganz Paris bekannt, und hat den größten Effect gemacht. Die Rente die am 17. mit 80 Fr. 75 Cent. geschlossen worden war, ist heute auf 82 Fr. gestiegen.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause brachte am 12. März Sir James Graham die Aufhebung der Stelle eines Schatzmeisters der Marine in Vorschlag, und wurde durch Hrn. Huskisson (der vormals diesen Posten, in Verbindung mit dem eines Präsidenten des Handels-Bureau's inne hatte), durch Lord Howick und Hrn. Hume lebhaft unterstützt. Am Ende behielten die Minister mit 188 gegen 90 Stimmen die Oberhand.

Nach Berichten aus Terceira vom 28. Februar hatten sich damals wieder einige portugiesische Blockadeschiffe vor der Insel eingefunden.

Consols am 13. März 92⅞ gegen Geld und 92⅞ auf Rechnung. — Am 15. 92⅞ auf Rechnung.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 86

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.598	28 Z.	4 L.	4 P.	+	7.0	WNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.651	28	5	0	+	10.0	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.673	28	5	3	+	2.8	WNW.	mittel.	Regen.

Frankreich.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Adresse der Deputirten-Kammer, welche dem Könige am 18. d. M. von der großen Deputation dieser Kammer überbracht, und von dem Präsidenten derselben, Hrn. Royer-Collard gelesen wurde:

„Sire! Mit lebhaftem Dankgefühle haben Ihre getreuen Unterthanen, die Deputirten der Departements, um Ihren Thron versammelt, aus Ihrem erlauchten Munde das schmeichelhafte Zeugniß des Vertrauens vernommen, welches Sie ihnen schenken. Sire, sie rechtfertigen es durch die unverbrüchliche Treue, deren ehrfurchtsvolle Huldigung sie Ihnen hier erneuern; sie werden es ferner durch die rechtschaffne Erfüllung ihrer Pflichten zu rechtfertigen wissen."

„Wir wünschen uns Glück mit Ihnen Sire, zu den Ereignissen, welche den Frieden von Europa fest begründet, die zwischen Ihnen und Ihren Bundesgenossen bestehende Eintracht befestiget, und der Geißel des Krieges im Orient ein Ziel gesetzt haben."

„Möge das unglückliche Volk, das Ihre edelmüthige Hülfe einer Zerstörung, die unvermeidlich schien, entrissen hat, in der Zukunft, die ihm der Schutz Ew. Majestät bereitet, seine Unabhängigkeit, seine Kraft und seine Freiheit finden."

„Wir wünschen Sire, daß die Sorgfalt, die Sie im Einverständnisse mit Ihren Alliirten, der Versöhnung der Fürsten des Hauses Braganza widmen, mit glücklichem Erfolge gekrönt werden möge. Es ist ein würdiger Gegenstand der Bemühungen Ew. Majestät, den Uebeln, welche Portugal betrüben, ein Ziel zu setzen, ohne dem geheiligten Princip der Legitimität, welches nicht minder für die Könige als für die Völker unverletzbar ist, zu nahe zu treten."

„Ew. Majestät hatten die Wirkungen Ihres Unwillens gegen eine Barbaresken-Macht aufgeschoben; allein Sie glauben, es nun nicht länger mehr aufschieben zu können, die auffallende Genugthuung für eine Ihrer Flagge zugefügte Beleidigung zu nehmen. Wir werden mit Ehrfurcht die Mittheilungen erwarten, welche Ew. Majestät ohne Zweifel für nöthig erachten werden, über einen Gegenstand der so große Interessen berührt, an uns zu richten. Sire, so oft es sich darum handeln wird, die Würde Ihrer Krone zu vertheidigen, und den französischen Handel zu beschützen, können Sie eben so auf den Beistand Ihres Volkes, wie auf seinen Muth rechnen."

„Die Kammer wird sich mit Dankbarkeit den Maaßregeln beigesellen, die Sie ihr vorschlagen werden, um das Schicksal der in Ruhestand gesetzten Krieger festzustellen und zu verbessern; die Gesetze, welche ihr über das Gerichtswesen und die Verwaltung vorgelegt werden sollen, werden gleichfalls Anspruch auf eine aufmerksame Prüfung haben."

„Die Verminderung, welche Ew. Majestät uns in der Staatseinnahme ankündigen, ist ein Symptom, dessen Bedenklichkeit uns betrübt; wir werden alle Sorgfalt anwenden, den Ursachen der Unbehaglichkeit nachzuforschen, welche sie andeutet."

„Ew. Majestät haben befohlen, uns ein Gesetz in Betreff der Amortisation und der Staatsschuld vorzulegen. Die Wichtigkeit der Fragen, welche diese Entwürfe umfassen, und die Verpflichtung, zwischen den verschiedenen Interessen, die sich hierauf beziehen, genau die Wage zu halten, werden unsere Sorgfalt im höchsten Grade erregen; eine billige und geschickt combinirte Organisation des Staats-Kredits wird für Frankreich ein mächtiges Mittel des Wohlstandes und für Ew. Majestät ein neuer Anspruch auf die Dankbarkeit Ihrer Völker seyn."

„Aber es gibt eine nothwendige Bedingung zur Ausführung dieser Wohlthat, und ohne welche sie unfruchtbar bleiben würde; nämlich die Sicherheit der Zukunft, die festeste Grundlage des Kredits und das erste Bedürfniß Ihrer Völker."

„Von allen Puncten des Königreichs auf Ihre Stimme herbeigeeilt, bringen wir Ihnen, Sire, von allen Seiten die Huldigung eines treuen Volkes, das noch gerührt ist, Sie bei der allgemeinen Wohlthätigkeit als

den Allerwohlthätigsten gesehen zu haben, und welches in Ihnen das vollendetste Muster der rührendsten Tugenden verehrt. Sire! Dieses Volk liebt und achtet Ihre Autorität. Funfzehn Jahre des Friedens und der Freiheit, die es Ihrem erlauchten Bruder und Ihnen verdankt, haben seinen Herzen die Dankbarkeit tief eingeprägt, welche selbes an Ihre königliche Familie knüpft; seine Vernunft, durch die Erfahrung und durch die Freiheit der Discussionen gereift, sagt ihm, daß das Alterthum des Besitzes, besonders wenn es sich um die Regierungsgewalt handelt, der heiligste aller Rechtsansprüche ist, und daß eben so sehr für sein Glück, als für Ihren Ruhm, die Jahrhunderte Ihren Thron in eine den Stürmen unzugängliche Region gestellt haben. Seine Ueberzeugung stimmt demnach mit seiner Pflicht überein, um ihm die geheiligten Rechte Ihrer Krone, als die sicherste Bürgschaft seiner Freiheiten, und die Integrität Ihrer Prärogativen, als nothwendig zur Bewahrung seiner Rechte darzustellen."

„Jedoch, Sire, mitten unter den einstimmigen Gefühlen von Ehrfurcht und Liebe, womit Ihr Volk Sie umgibt, äußert sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begonnen hatte, stört, die Quellen seines Wohlstandes trübt, und die, wenn sie länger dauern sollte, seiner Ruhe verderblich werden könnte. Unser Gewissen, unsere Ehre, die Treue, die wir Ihnen geschworen haben, und die wir Ihnen stets bewahren werden, legen uns die Pflicht auf, Ihnen die Ursache davon zu enthüllen."

„Sire! Die Charte, die wir der Weisheit Ihres erlauchten Vorfahrers verdanken und deren Wohlthat zu befestigen Ew. Majestät den festen Willen haben, heiligt, als ein Recht, die Dazwischenkunft des Landes bei der Berathung über die öffentlichen Interessen. Diese Dazwischenkunft müßte indirect seyn, sie ist es auch, weise abgemessen, in genau gezogne Gränzen eingeschlossen, und wir werden nie zugeben, daß Jemand den Versuch wage, sie zu überschreiten; aber sie ist positiv in ihrem Resultate; denn sie macht das immerwährende Zusammenwirken der politischen Ansichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire! unsere Treue, unsere Ergebenheit verurtheilen uns, Ihnen zu sagen, daß dieses Zusammenwirken nicht mehr besteht."

„Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gesinnungen und in die Vernunft Frankreichs, ist heute der Grund-Gedanke der Administration. Ihr Volk betrübt sich darüber, weil dieses Mißtrauen beleidigend für selbes ist, und es ist in Unruhe darüber, weil es seine Freiheiten bedroht."

„Dieses Mißtrauen kann zu Ihrem edlen Herzen keinen Zutritt finden. Nein, Sire, Frankreich will eben so wenig die Anarchie, als Sie den Despotismus wollen; es ist würdig, daß sie an seine biedere Treue glauben, wie selbes auf Ihre Verheißungen vertraut."

„Zwischen denjenigen, welche eine so ruhige, so treue Nation mißkennen, und uns, die wir, mit einer tiefen Ueberzeugung, den Schmerz eines ganzen Volkes in Ihren Busen ausschütten, dem die Achtung und das Vertrauen seines Königs so sehr am Herzen liegen, möge die hohe Weisheit Ew. Majestät entscheiden! Ihre königlichen Prärogativen haben die Mittel in Ihre Hände gelegt, unter den Staatsgewalten jene constitutionnelle Harmonie sicher zu stellen, welche die erste und nothwendigste Bedingung der Kraft des Thrones, und der Größe Frankreichs ist."

Der Gazette de France zufolge waren die Deputirten von der rechten Seite, die das Loos zur großen Deputation Behufs der Ueberreichung der Adresse bestimmt hatte, bei diesem Acte nicht erschienen, wogegen sich eine große Zahl anderer Mitglieder der Kammer an die Deputation angeschlossen hatten.

Die liberalen Pariser Blätter vom 18. März enthalten allerlei Gerüchte über eine Prorogation oder sogar Auflösung der Deputirten-Kammer. Die Gazette de France wiederholt diese Gerüchte, ohne sie zu widerlegen.

Der König hat den Bischof von Bayonne, Hrn. d'Astros, zum Erzbischof von Toulouse, und den ehemaligen Bischof von Verdun, Hrn. d'Arbou zum Bischof von Bayonne ernannt.

Der Gesundheitszustand des Justizministers Hrn. von Courvoisier (er leidet an einen Nervenschmerz) hatte sich den letzten Nachrichten zufolge, verschlimmert.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz, welche, mit Rücksicht darauf, daß in der letzten Zeit eine große Zahl von Holzdiebstählen von nicht habituellen Holzfrevlern begangen wurden, und auf die klägliche Lage vieler Familien bei dem ungewöhnlich strengen letzten Winter, — für alle vom 1. December 1829 bis 1. März 1830 in den Staats-Forsten begangenen Holzdiebstähle völlige Verzeihung ertheilt. Es dürfen aber diese Diebstähle nicht von Personen begangen worden seyn, welche seit der letzten Amnestie von 1827 als Holzfrevler gerichtlich belangt worden sind, so wie auch nicht von ganzen Rotten von Dieben. Diese Verzeihung erstreckt sich sowohl auf die Gefängniß- und Geldstrafen, als auf den Schadenersatz, nicht aber auf den Privatpersonen, Gemeinden oder öffentlichen Anstalten zugefügten Schaden.

Dem Moniteur zufolge ist das bekannte Memoir au Roi, auf Requisition des Staatsanwalds mit Beschlag belegt, und der Verfasser desselben vor Gericht gezogen worden.

Zu den in der Academie Française durch das Ableben der HH. von Levis und von Lally erledigten Stellen sind

unter Andern die HH. Cousin und Scribe als Candidaten aufgetreten.

Türkei.

Nachstehendes ist der Inhalt des Fermans, welchen der Großherr, in der zweiten Hälfte Septembers 1829 hinsichtlich Serbiens nach dem sechsten Artikel des zu Adrianopel mit Rußland geschlossenen Friedens-Tractates an die zu Belgrad residirenden Wesire, Hussein-Pascha Kavanos-Oglu und Mollah stylisirt, erlassen hat:

„Nach dem Empfange dieses, von Unserer eigenen kaiserlichen Hand unterzeichneten Fermans, wisset, daß nach dem Artikel 5 der, zu Ackerman zwischen Unserem Kaiserreiche und dem kaiserlich-russischem Hofe geschlossenen Convention festgesetzt wurde; daß Unser Kaiserreich, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, dem kaiserlich-russischen Hofe einen neuen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, als auch alle Stipulationen des Bukurester Friedensvertrages genau zu erfüllen, auch die Vollziehung aller Klauseln des Art. 8 benannten Vertrages hinsichtlich der serbischen Nation, welche seit jeher Unserem Kaiserreiche unterthan und steuerbar, zu allen Zeiten unverkennbare Zeichen Unserer kaiserlichen Milde und Großmuth verdient hatte, ungesäumt vornehmen und beendigen sollte. Die vorerwähnte Nation verdiente auch vollkommen für ihre mit so vielen Beweisen Unserem Kaiserreiche bestätigte Anhänglichkeit und Treue diese höchste Belohnung. — Indem aber zur Regulirung dieser Angelegenheit eine achtzehnmonatliche Frist als erforderlich von den beiderseitigen, mit Vollmachten versehenen Bevollmächtigten übereinstimmend anerkannt wurde; so beschloß man, daß diese Angelegenheit gemäß Unserer Separat-Acte der abermaligen Convention in Bezug auf Serbien, zum Vortheile der serbischen Nation in Konstantinopel mit der serbischen Deputation regulirt, in einem mit Unserer höchsten kaiserlichen Unterschrift ausgezierten Fermane ausgelegt und bestätiget, und dem russischen Hofe mitgetheilt werden sollte. Nach der Stipulation des Art. 8 des Bukurester Friedens-Vertrages wurde die höchste Erlaubniß den vorher hier in Konstantinopel gewesenen serbischen Deputirten ertheilt, ihre Bitten vorzutragen, und von Unserem kaiserlichen Throne um dasjenige zu bitten, welches zur Gründung und Sicherstellung des Wohlstandes ihres Landes erforderlich wäre. Auf dieses eröffneten sie Unserem kaiserlichen Throne mit ihrer Bittschrift einige von jenen Bedürfnissen und namentlich baten sie in der Hoffnung der Gewährung: „um die Freiheit des Gottesdienstes nach allen Vorschriften ihrer Religion; um die Ueberlassung der freien Wahl ihrer Oberhäupter unter ihnen; um die Sicherstellung und Unabhängigkeit der inneren Verwaltung ihres Vaterlandes, um die Einverleibung der von Serbien getrennten Districte; um die Zusammensetzung aller verschiedenen Abgaben in Eine Summe, und dieselbe mit jenen der Producte und der Kopfsteuer in einer festgesetzten Summe zu entrichten; um die Ueberlassung der Verwaltung aller türkischen Güter den Serbiern; um die Freiheit ihren Handel mit eigenen serbischen Reisepässen im ganzen Umfange Unseres Kaiserreichs geleiten zu können; in ihrem Lande Hospitäler und Schulen bauen und Buchdruckereien einführen zu dürfen; und um die Untersagung, die bestimmten Garnisonen in den Festungen ausgenommen, allen andern Türken in Serbien zu leben. Indessen, als Wir uns mit der Vollziehung dieser Puncte beschäftigen, widersetzten sich gewisse Umstände der gänzlichen Beendigung derselben. Allein, indem Unser Kaiserreich unaufhörlich und unerschütterlich gesonnen blieb, den Serbiern alle mittelst des Art. 8 des Bukurester Friedens-Vertrages stipulirten Privilegien zu schenken; so sprach er auch mit den serbischen Deputirten über das Gesuch der getreuen serbischen Unterthanen, daß es ihnen erfüllen wolle; und daß ihnen auch alle ihre anderen künftigen Bitten gnädigst erhört und gewährt werden sollten, inwiefern dieselben mit den Unterthans-Pflichten vereinbarlich wären. Und es war bereits entschieden, daß nach der Vollziehung des Art. 8 des Bukurester Friedens-Vertrages diese Verordnungen in einem kraft unseres Hatti-Scherifs bestätigten kaiserlichen Fermane ausgeführt und dem kaiserlich-russischen Hofe mitgetheilt werden sollten. — So wie es also festgesetzt worden, den Serbiern bestmöglichst Alles, was ihre Bedürfnisse anbelangt zu gewähren, und als es bestimmt wurde die Conferenzen zwischen einem ausdrücklich dazu ernannten Commissär Unseres Kaiserreiches und den serbischen Deputirten vorzunehmen, unterbrachen die Beschwerden des angefangenen Krieges die Fortsetzung dieser Angelegenheit. Allein nach dem sechsten Artikel des zwischen Unserem Kaiserreiche und dem kaiserlich-russischen Hofe jetzt zu Adrianopel geschlossenen Friedensvertrages, als auch der Art. 5 der Ackerman'schen Convention, welcher die, durch eingetretene Umstände in die Länge gezogene serbische Angelegenheit enthält, anerkannt wurde, verpflichtete sich Unser Kaiserreich auf das Feierlichste, dieselbe ohne mindesten Verzug und mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu erfüllen, und unverzüglich die von Serbien getrennten sechs Districte an dasselbe zurückzugeben. Indem also Unser Kaiserreich die Ruhe und das Wohl der getreuen und unterthänigen serbischen Nation, so lange es Gottes Wille ist, unterzeichnet und bestätiget hat; so befehlen Wir, daß alle diese Verordnungen ihre Gültigkeit und vollkommene Kraft haben sollen. Deßhalb wird Unser gegenwärtiger erlauchter, von Unserer kaiserlichen Hand höchst unterzeichneter Befehl zur Verständigung und Bekanntmachung erlassen. Ihr aber, Wesir und Mollah, werdet diese Angelegenheit der mehrmals erwähnten serbischen Nation zu wissen thun, und sie ermahnen, daß sie sich immer so zu betragen habe, wie es die Schuldigkeit der Erkenntlichkeit erfordert; und Ihr werdet auch eurerseits alle diese

Statuten befolgen, gemäß diesem Unsern erlauchten Befehle, nach dessen Empfange ihr das euch Aufgetragene zu verrichten, und allen diesem widrigen Handlungen auszuweichen habt. Wisset dieses so — und unterwerft euch diesem geheiligten Zeichen. Erlassen am 1. Rebjul-Ahir im Jahre der Hedschira 1245."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. März legte der Kanzler der Schatzkammer das Budget vor. Einer kurzen Anzeige im Galignani's Messenger zufolge ist ein Theil der Malz-Taxe und die Bier-Taxe ganz abgeschafft; auch die Taxen auf Cider (Obstwein) und Leder sind aufgehoben. Im Ganzen sollen für fünf Millionen Pf. St. Taxen aufgehoben seyn.

Am 8. März hielten die Radikalen vor der Adler-Tavern zu London ihre Versammlung zur Bildung einer politischen Union der Hauptstadt. Hr. Hunt stellte der Versammlung den Hrn. O'Connell vor. Dieser war in einem grünen Frack und blauen Ueberrock gekleidet; in der Hand hielt er eine blaue Reisemütze mit grünem Band, und Hunt war ein echter Blauer; er leitete die Verhandlungen damit ein, daß er die Versammlung ermahnte, es möge niemand dadurch Unordnungen veranlassen, daß er „zur Ordnung!" riefe, und schlug vor, daß das Parlamentsmitglied Daniel O'Connell den Vorsitz einnehme. (Einstimmiger lauter Beifall.) Hr. O'Connell fing damit an, der Versammlung zu sagen, daß er bis jetzt in Irland alle seine Reden in freier Luft mit bedecktem Haupte gehalten habe; wenn es die Herren erlaubten, wolle er es in England eben so machen. (Geschrei: Allerdings, die Mütze auf!) Sodann beschwerte sich der Herr Vorsitzer über den Lord-Mayor, welcher es erlaubt hatte, auf dem Stadthause eine Versammlung für die ausgewanderten Spanier zu halten, der gegenwärtigen Versammlung aber diese Gunst abgeschlagen, das zeuge von schlechtem Geschmack; dann lief die radikale Rede mit Witzen, brillanten Antithesen und Einfällen verziert, von Stapel. Sie ward einmal durch Hrn. Hunt unterbrochen, welcher die Versammlung benachrichtigte, daß 5000 Menschen vor dem Thore des Platzes Eingang verlangten, man möchte daher etwas zusammenrücken. Hr. O'Connell endigte hierauf seine Rede unter lautem rauschenden Beifall mit dem Effect-Vers:

Great, glorious, and free
First flower of the earth, first gem of the sea.

(England, im Einverständnisse mit sich selbst, wird groß, ruhmreich und frei, der Erde schönste Blume, des Oceans schönste Perle seyn.) Die Versammlung ging, nach noch einigen Haranguen, Beschlußnahmen, Händeaufheben friedlich auseinander. Man will bemerkt haben, daß die Hände der Menge ungemein weiß aussahen; wenn man aber aus diesem Umstande auf die wachsende Reinlichkeit des Volkes schließen wollte, so würde man irren, es rührte vielmehr wahrscheinlich davon her, daß sie seit einiger Zeit keine Arbeit hatten.

Die Sterblichkeit auf der Insel Fernando Po, die gegenwärtig von den Engländern colonisirt wird, ist so gewaltig, daß am 3. November v. J. die einzigen noch lebenden weißen Offiziere, Oberst Nicholls und Captän Morgan, von den Seesoldaten, waren. Außerdem lebte noch der Unter-Wundarzt Stewart und Hr. Bearcroft, der vom Oberst Nicholls in der letzten Zeit als Bau-Intendant gebraucht worden war. Von den weißen Frauen waren nur noch zwei übrig, von denen die eine (ein außerordentlicher Fall) vom schwarzen Erbrechen wieder genesen war. Die Luft ist so ungesund, daß die leichteste Verwundung, das Ritzen an einem Dorn, der Stich eines Mosquito, bösartige Geschwüre hervorbringen, welche meistens den Tod des Patienten nach sich ziehen. Auch der Oberst Nicholls war, obgleich in der Genesung begriffen, durch die Krankheit sehr geschwächt, wobei er jedoch seine Geschäfte versehen konnte. Er war damit beschäftigt, das Holz weghauen, und einen Weg vom Landungsplatze nach der Niederlassung anlegen zu lassen, die den Namen Clarence-town erhalten hat, und die, da man sie, wohlbedachter Weise, an dem Abhange der Klippe angelegt hat, eine Art von Terrasse bildet und eben so leicht zugänglich ist. Der Weg selbst war schon in dem Zustande, daß man die Ladung der Flora auf demselben hinauf befördern konnte. Eben so war man mit der Erbauung eines Hauses für die gemischte Commission beschäftigt, welche über die Streitigkeiten in Sclavensachen entscheiden soll, und man erwartete, daß der Richter und die übrigen Beisitzer des Gerichtshofes in Sierra Leone nach Fernando Po kommen würden, sobald Alles hier eingerichtet wäre. Die Insel soll den trefflichsten Boden haben und überhaupt von der Natur reich ausgestattet seyn. Das Fieber, welches so große Verwüstungen auf der Insel angerichtet, soll übrigens auf derselben nicht zu Hause, sondern durch den Champion, auf dem der Gouverneur kam, von Sierra Leone dorthin gebracht worden seyn. Dieß geht aus der Thatsache hervor, daß Hr. St. John, der Wundarzt der Colonie und sein Gehülfe, welche beide mit dem Obersten Nicholls abgesegelt waren, so wie der Ober- und Unter-Wundarzt des Champion, die den Leichnam eines Menschen, der am Bord gestorben war, secirt hatten, um die Natur des Uebels kennen zu lernen, ebenfalls davon angesteckt wurden und starben, und zwar die beiden ersten am Tage nach ihrer Ankunft auf Fernando Po. Der Commodore Collier, Befehlshaber der Sybille von 48 Kanonen, legte am 19. November bei Fernando Po an, und ging am 21. nach der Bucht von Benin ab. Die Schiffsmannschaft war ebenfalls sehr heftig vom Fieber befallen worden, der Commodore aber sogleich nach St. Helena gesegelt, und hatte so durch Veränderung des Klimas der weiteren Folge der Krankheit vorgebeugt, so daß nur zwei Seekadetten und 20 Mann gestorben waren.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem wirklichen Staatsrath Gedeonow, Präsident in der Expedition der Bauten des Kremls, den St. Annen-Orden erster Klasse mit der kaiserl. Krone, und am 27. v. M. dem Bürger von Genf, Hrn. Eynard, in Rücksicht der Verdienste desselben um die leidende Menschheit, den St. Annen-Orden zweiter Klasse verliehen. — Se. Majestät der Kaiser hat das ihm überreichte Exemplar des historischen Romans, Dmitri Ssamoswanetz (der falsche Demetrius) von Th. Bulgarin angenommen und dem Autor einen kostbaren Brillantring verliehen.

Ein Beamter, der im December v. J. in Kutaiß (Provinzstadt in Imerethi, 2740 Werst von St. Petersburg) angelangt war, und um die Weihnachtszeit von dort geschrieben hat, kann die außerordentliche Fruchtbarkeit jener Gegend und das milde Klima nicht genug rühmen. Er fand daselbst noch Weintrauben an den Reben hangen, frisches Gras, sogar blühende Kräuter, und die Bäume zwar entblättert, allein voll Leben und Sprossen. „Dort scheint," schreibt er, „die Vegetation gar nicht zu rasten, und die Productionskraft der Natur ist so groß, daß die Henne im December Eyer legt und ausbrütet, und die Schafe zweimal im Jahre tragen."

In Tiflis zeigte sich die erste Hälfte des Winters so gelinde und heiter, wie es der Frühling im nördlichen Rußland zu seyn pflegt, und die Gärten und öffentlichen Spaziergänge waren wie gewöhnlich besucht. Im November fiel das Thermometer allmählig, und stand am 11. Mittags auf 6 Grad Wärme, am 8. December zum ersten Male unter dem Gefrierpuncte, und zwar in der Nacht auf 5 Grad Kälte, welche drei Tage anhielt; am 10. December auf 7 Grad Kälte. Am 25. December hatte man die strengste Kälte, nämlich 5 Gr. 5 L. Die größte Barometerhöhe war am 1. December Mittags, nämlich 27,91 Pariser Zoll, die geringste am darauf folgenden Tage: 26,75.

Päpstliche Staaten.

In dem geheimen Consistorium, welches der heilige Vater am 15. März im Pallaste des Vaticans gehalten hat, wurden unter andern folgende Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt: Als Patriarch von Jerusalem: Msgr. Daulo-Augusto Foscolo, ehemaliger Erzbischof von Corfu; als Erzbischof von Corfu: der hochwürdige Hr. Pierantonio Nostrano, Priester aus der Diöcese von Corfu, Dechant der dortigen Kathedrale; als Erzbischof von Burgos: Msgr. Gioachino Lopez-y-Sicilia, vom Bisthume von Coria transferirt; als Bischof von Agram: Se. Excellenz Hr. Alexander von Alagovits, Priester aus der Diöcese von Gran, Doctor der Theologie und Groß-Probst der Kathedrale von Agram; als Bischof von Csanad: der hochwürdige Hr. Anton Török, Priester aus der Erz-Diöcese von Kolocza, Abt der heiligen Jungfrau Maria von Bata, und Groß-Propst der Kathedrale von Csanad; als Bischof von Syra: Msgr. Luigi Maria Blancis; als Bischof von Scio: Msgr. Ignaz Giustiniani; ferner mehrere spanische und italienische Bischöfe.

In demselben Consistorium wurden ferner nachstehende Cardinäle creirt: Msgr. Thomas Weld, geboren zu London den 22. Jänner 1773, Bischof von Amicla in partibus, und Coadjutor des Bischofs von Kingston in Ober-Canada; Msgr. Raphael Mazio, geboren zu Rom am 24. October 1765, beide vom Priester-Stande; vom Diaconen-Stande: Msgr. Domenico de Simone (geboren zu Benevent, am 29. November 1768), Maestro di Camera Sr. Heiligkeit. Acht Cardinäle wurden in petto behalten.

An die Stelle des Msgr. de Simone ist Msgr. Francesco Maria Pandolfi-Alberici, zum Maestro di Camera Sr. Heiligkeit ernannt worden.

Königreich der Niederlande.

Die Sitzungen der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 9., 10. und 11. d. M. waren fast ausschließlich der Fortsetzung der Berathungen über die vielen bei der Kammer eingegangenen Bittschriften in Betreff der sogenannten National-Beschwerden gewidmet. Der Antrag der Commission, welche in der Sitzung vom 8. März ihren Bericht über diese Petitionen abgestattet hatte, lautete bekanntlich dahin, dieselben, mit Aussonderung einiger wenigen auf das Nachweis-Bureau niederzulegen, wogegen Hr. Donker-Curtius die gänzliche Abweisung dieser Bittschriften, in welchen das Petitionsrecht nur gemißbraucht sei, verlangte; er wurde in diesem Antrage von vielen Abgeordneten der nördlichen Provinzen unterstützt, während die eine Opposition bildenden Deputirten der südlichen Provinzen, die Herrn von Staffart und von Secus an der Spitze für das Niederlegen auf das Nachweis-Bureau sprachen. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Debatten über diesen Gegenstand geschlossen und der Antrag der Commission, die Bittschriften mit Ausnahme einiger aufs Nachweis-Bureau niederzulegen, mit 88 gegen 11 Stimmen angenommen. — In der Sitzung vom 10. hat die Central-Section ihren Bericht über den Entwurf einer neuen Kriminal-Gerichtsordnung erstattet, in welchem der Justiz-Minister in Folge einiger Conferenzen mit der Central-Section mehrere Veränderungen vorgenommen hat. Die öffentlichen Berathungen über diese neue Kriminal-Gerichtsordnung werden in der nächsten Sitzung beginnen.

Der von dem Brüsseler Gerichtshofe freigesprochene Abbé von Zinferling hat am 9. d. M. seine Functionen als Vorsteher des Genter Waisenhauses wieder angetreten.

Wien, den 26. März.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Hand-

schreibens vom 14. März d. J., den Obergespan der Csanader Gespanschaft, Joseph Grafen Teleky von Szék, in die Szabolcser Gespanschaft; den Obergespan der Veröczer Gespanschaft, Emerich von Lányi, in die Unghvarer Gespanschaft, in gleicher Eigenschaft zu übersetzen; dann den bisherigen Administrator der Obergespanswürde der Szabolcser Gespanschaft, Franz Szegedy von Mezö-Szeged zum Obergespan der Veröczer, den bisherigen Administrator der Obergespanswürde der Csongrader Gespanschaft, Laurenz Freiherrn von Orczy, zum Obergespan der Csanader Gespanschaft; den königlich-ungarischen Statthaltereirath, Grafen Anton Majláth von Székhely, zum Obergespan der Zempliner Gespanschaft, und den Grafen Carl Csáky von Keresztszegh, zum Obergespan der Zipser Gespanschaft, endlich den Grafen Ludwig von Károlyi, zum Administrator der Obergespanswürde der Csongrader Gespanschaft, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Einem in der heutigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichnisse zufolge waren für die durch Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemeine Subscription an Beiträgen ferner eingegangen: die Summe von 2136 fl. 18 kr.

Der königlich-ungarische wirkl. Hofrath, Hr. von Markus, hat vier Eimer Badatsoner Ausbruchwein von bester Qualität, zur Vertheilung unter die durch die Ueberschwemmung verarmten Bewohner der Vorstädt Rossau, an den dortigen k. k. Polizei-Bezirks-Arzt übersendet.

Am 26. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¹/₄;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98³/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184¹/₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140³/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 66³/₄;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1356⁴/₅ in CM.

Concert-Anzeige.

Sonnabend, den 3. April, um halb 1 Uhr Mittags, wird Sigmund Thalberg im Saale des Palais Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg ein Concert zur Unterstützung der, durch die Ueberschwemmung in und außer Wien Verunglückten geben.

Das Nähere wird der Anschlagzettel enthalten.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. CM. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerâth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächstgelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 26. März 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 87

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 26. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.713	28 Z.	5 L.	9 P.	+	3.0	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.751	28	6	3	+	6.0	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.775	28	6	6	+	4.0	WNW.	schwach.	—

Frankreich.

Am 19. März wurde die Sitzung der Deputirten-Kammer um halb 2 Uhr Nachmittags eröffnet. Nachdem der Präsident seinen Platz eingenommen hatte, las einer der Secretäre das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vor. — Der Präsident theilte ein Schreiben des Hrn. Balguerie, des Jüngern, Deputirten der Gironde, mit, der seine Demission einreichte. — Unmittelbar darauf händigte der Minister des Innern dem Hrn. Royer-Collard nachstehende Botschaft ein, die der Kammer sogleich vorgelesen wurde:

Proclamation des Königs.

Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß. Wir haben verordnet, und verordnen, was folgt: Die Session von 1830 der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departements ist und bleibt bis zum ersten September prorogirt. — Gegenwärtige Proclamation soll von Unserm Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern, und von Unserem Minister-Staatssecretär beim Departement der Marine an die Deputirten-Kammer gebracht werden. Erlassen in Unserm Schlosse der Tuilerien am 19. März, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: „Der Minister-Staatssecretär des Innern: Montbel."

Der Präsident las den Art. 4, Titel 2 des Reglementar-Gesetzes vom 13. August 1814 vor, welcher folgendermaaßen lautet: „Die Kammer geht augenblicklich „auseinander, wenn die Proclamation den Schluß der „Session, die Vertagung oder die Auflösung der Kam„mern anbefiehlt."

Die rechte Seite und das rechte Centrum ließen wiederholt den Ruf: Es lebe der König! erschallen.

Die Pairs-Kammer versammelte sich am obgedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags. — Nach Vorlesung des Protokolls, überreichte der Fürst von Polignac dem Präsidenten obige Botschaft hinsichtlich der Prorogation der Kammern, welche sogleich vorgelesen wurde, worauf die Kammer auf der Stelle auseinander ging.

Aus Toulon wird vom 11. März gemeldet, Contre-Admiral Rosamel sei der einzige Oberoffizier, der bis jetzt zum Commando einer Schiffsabtheilung bestimmt sei. Contre-Admiral Mallet werde entschieden die Stelle eines Major-Generals der Escadre versehen. Der Schiffs-Capitän Massieu de Clerval, der gegenwärtig die Blockade befehlige, solle das Commando einer Flottille von Briggs und Goeletten erhalten, die insbesondere zum Schutze der Landung dienen würden. Die Compagnie der See-Artillerie, die zur Einschiffung bestimmt sei, übe sich täglich im Feuer. Contre-Admiral Labretonnière sollte am 12. März nach Paris abreisen. Durch den Eifer aller Behörden seien solche Vorkehrungen getroffen, daß Alles bis Ende Aprils zur Abfahrt bereit seyn werde. Die telegraphischen Depeschen folgten sich ununterbrochen.

Am 18. März. 5 Percents 105 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 30. — 3 Percents 81 Fr. 40; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 40; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 80 Cent.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 16. d. M. enthält folgende Bemerkungen über das Budget, welches, wie wir bereits gestern erwähnten, in der Sitzung des Unterhauses vom 15. gedachten Monats von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegt worden ist: „Der finanziellen Auseinandersetzung des Kanzlers der Schatzkammer ist das seltene Glück zu Theil geworden, mit einem Beifalle aufgenommen zu werden, den man beinahe einstimmig nennen darf. — Die Vorschläge des Finanzministers sind in kurzen Worten: gänzliche Abschaffung der Biertaxe, der Ledertaxe und der Taxe auf Cider. Wir glauben, daß er eine gute Wahl getroffen hat, und zwar aus folgenden Gründen: Der unmittelbare Zweck eines Nachlasses von Steuern ist, den Druck da zu ent-

fernen, wo er am stärksten und allgemeinsten gefühlt wird, und im gegenwärtigen Augenblicke am wenigsten ertragen werden kann; und wir halten es für unläugbar, daß die vorgeschlagnen Veränderungen unmittelbar diese Tendenz haben. Wenn wir nun ferner, den sehr allgemeinen Verbrauch von Bier unter den Manufactur- und Handels-Klassen, — den entschiednen Vortheil, der für die Moralität des Volkes daraus entsteht, daß ihm der Verbrauch dieses Artikels vorzugsweise vor dem des Brantweins, erleichtert wird, — die neuen, durch Freigebung des Bier-Handels einer nützlichen Industrie eröffneten Kanäle, — die Beendigung des Systems quälender Einmischung von Seite der Accise-Beamten, worüber so oft und so lang geklagt wurde, — die Gewißheit, daß durch Vermehrung des Verbrauches in einem Zweige, das Staats-Einkommen für den zu erleidenden Verlust in einem andern Zweige großentheils entschädiget werden wird, — das Heraustreten aus einem Zustande der Abhängigkeit von dem Unbestand der Jahreszeiten, dem das alte System uns nothwendig aussetzte, — mit in Anschlag bringen, so haben wir einige, aber noch keineswegs alle öffentlichen Vortheile aufgezählt, auf welche die vorgeschlagnen Maaßregeln die sichere Aussicht gewähren. — Folgendes ist eine kurze Uebersicht der Veränderungen die in dem Auflagen-System vorgeschlagen worden:

Abgeschaffte Taxen.	Jährlicher Ertrag.	
Bier	3,000'000	Pf. St.
Leder	350,000	„ „
Cider	25,000	„ „
Summe	3,375,000	„ „
Neue Taxen.		
Gebrannte Wässer pr. Gallon — England 1 Sch. — Irland — 2 P. Schottland — 2 P.	330,000	„ „
Stempel, durch Gleichstellung dieser Abgabe in Irland mit der in England	110,000	„ „
	440,000	„ „

Es bleibt demnach zu Gunsten der Steuerpflichtigen eine jährliche Bilanz von zwei Millionen neunmalhundert und fünf und dreißig tausend Pfund."

Außerdem hat der Kanzler der Schatzkammer angekündiget, daß er nächstens einen Plan vorlegen werde, um die 4 Percents in 3½ Percents zu verwandeln.

In einem Handelsschreiben aus London vom 16. März heißt es: „Das Budget, welches der Kanzler der Schatzkammer in der gestrigen Sitzung des Unterhauses vorlegte, ist von allen Parteien mit der größten Zufriedenheit aufgenommen worden; es war ein entscheidender Augenblick für die Minister; sie haben ihre Ausgabe mit eben so viel Muth als Offenheit gelöst, und ihr Verdienst ist allgemein anerkannt worden; ich glaube versichern zu können, daß ihr Kredit nun fest steht, und daß sie die Hindernisse, gegen die sie zu kämpfen hatten, glücklich überwunden haben."

Im Oberhause fiel am 9. und 10. März nichts besonders Erhebliches vor. Am letztgenannten Tage überreichte der Marquis von Lansdowne eine Bittschrift der israelitischen Einwohner von Liverpool, die um ihre Gleichstellung mit allen übrigen Unterthanen nachsuchten *). Der Marquis sagte, er sähe keinen Grund, dem Gesuche der Bittsteller nicht nachzukommen, und empfehle daher dasselbe der Erwägung des Hauses. — Nachdem in der Sitzung vom 11. März mehrere Bittschriften gegen Erneuerung des Freibriefes der ostindischen Compagnie eingereicht worden waren, erhob sich Lord Holland und sagte, er habe in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten eine Frage vorzulegen, welche durch die dürftigen, von den Ministern bisher gemachten Mittheilungen noch nicht erledigt worden sei. „Am 26. Juli 1828," sagte er, „ist das Haus durch die Thronrede davon benachrichtigt worden, daß Se. Majestät auf die Weisheit des erlauchten Hauptes vom Hause Braganga wegen Aufrechthaltung der Interessen und der Ehre seiner erhabenen Familie sich verließen. In der am Schlusse der Session von 1829 vernommenen Rede wiederholten Se. Majestät, daß es Ihr Entschluß sei, alles Mögliche zu thun, die streitenden Interessen jenes Hauses mit einander zu versöhnen. Beim Beginn der gegenwärtigen Session sagten Se. Majestät jedoch, daß Sie außer Stande seien, ankündigen zu können, daß Aussicht auf baldige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganga vorhanden sei. Man mußte hieraus schließen, daß jede Hoffnung, die Bemühungen der Regierung zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen, jetzt ganz vorüber sei. Seitdem sind jedoch neue Umstände hinzugekommen. In der Thronrede, die der König von Frankreich bei Eröffnung der Kammern gehalten hat, heißt es nämlich, daß Se. Majestät in diesem Augenblicke, gemeinschaftlich mit Ihren Verbündeten, damit beschäftigt seien, eine der Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung der Fürsten aus dem Hause Braganga herbeizuführen. Nun wünschte ich erstlich zu wissen, ob die Unterhandlungen von 1828 oder 1829 zu einem Beschlusse gekommen sind oder nicht? Zweitens, ob Großbritannien bei den jetzt zwischen Frankreich und dem Hause Braganga schwebenden Unterhandlungen einen Theil ausmacht? Drittens endlich erbitte ich mir über Folgendes Aufschluß: Die Regierung hat früher angeführt, daß sie dem Hause deßhalb noch nicht alle Papiere vorlegen könne, weil die Unterhandlungen mit dem Hause Braganga noch immer schwebend seien. Sind nun diese schwebenden Unterhandlungen gemeinschaftlich mit Frankreich geführt worden, oder nicht? Die Rede des Königs von Frankreich stimmt auch außerdem in einem Puncte mit der brittischen Thronrede nicht überein. In der ersteren heißt es nämlich, daß die Beendigung des

*) Im Unterhause war dieselbe Bittschrift von Hrn. Huskisson übergeben worden.

Krieges im Osten durch die Intervention anderer Mächte herbeigeführt worden sei; in unserer Thronrede aber ist, wiewohl die Zufriedenheit Sr. Majestät über die Beendigung des Krieges zu erkennen gegeben wird, einer solchen Intervention gar keine Erwähnung geschehen; ich wünschte daher wohl zu wissen, ob dieß eine blos zufällige Auslassung gewesen, oder was sonst darunter verstanden worden ist?" — Graf von Aberdeen antwortete: „Die von dem edlen Lord erwähnte, im Sommer 1828 von uns angeknüpfte Unterhandlung mit Dom Pedro hatte eine solche Wendung genommen, daß uns alle Aussicht auf einen erfolgreichen Ausgang verloren gegangen war. In der That konnte auch im eigentlichen Sinne des Worts gesagt werden, daß in Bezug darauf gar keine Unterhandlungen mehr in Rio de Janeiro schwebend seien, da Lord Strangford, unser Botschafter, auf London, als den Sitz der Unterhandlung, verwiesen worden war. Man hatte es, und zwar sehr natürlich, für unbequem erachtet, zu gleicher Zeit und über denselben Gegenstand Unterhandlungen auf beiden Seiten des atlantischen Meeres zu führen. Und wirklich war auch die Unterhandlung, welche fehlschlug, nicht in Brasilien, sondern in London geführt worden. Die Unterhandlung Frankreichs war eine ganz abgesonderte — eine Unterhandlung, bei der wir zwar in Uebereinstimmung mit Frankreich uns befanden, jedoch keinesweges in einem secundären oder gar untergeordneten Verhältnisse. Auch könnte man, genau genommen, es kaum eine Unterhandlung nennen. Es ist von uns, gemeinschaftlich mit Frankreich, eine Mittheilung erlassen worden, die den in der französischen Thronrede angedeuteten Zweck hatte — nämlich die Ruhe der Halbinsel. Was gewisse „letzte Zwecke" betrifft, so kann ich versichern, daß die Minister nichts davon wissen, oder keinen Theil daran nehmen, wenn solche wirklich existiren." — „Wie aber verhält es sich" fiel Lord Holland ein, „mit den noch schwebenden Unterhandlungen?" — „Man kann es," entgegnete der Graf, „kaum als eine Unterhandlung ansehen. Eine Mittheilung ist von uns, in Uebereinstimmung mit Frankreich und unseren Verbündeten, an Dom Pedro gemacht worden, und dieß ist der noch schwebende Gegenstand. Mehr über den Punct zu sagen, ist unmöglich. — Uebrigens kann es den Ministern gewiß nicht verdacht werden, wenn sie, wie der edle Lord auch in Bezug auf Portugal meint, so lange eine Unterhandlung noch nicht ganz beendigt ist, keine Papiere darüber vorlegen wollen; unstreitig wird der edle Lord, sobald die Zeit herangekommen seyn wird, sie vorlegen zu können, selbst einsehen, daß wir guten Grund hatten, sie für jetzt noch vorzuenthalten. Inzwischen will ich doch diese Aeußerung nur im Allgemeinen in Bezug auf Verweigerung von Papieren bei noch schwebenden Unterhandlungen gemacht haben, denn in dem gegenwärtigen besondern Falle erinnere ich mich gar nicht, daß die Minister eine Erklärung, wie der edle Lord sie anführt, abgegeben haben. Man hat die fraglichen Papiere vielmehr verweigert, weil die Vorlegung derselben einer zahlreichen Klasse von Leuten, für die jeder sich interessirt fühlt, hätte nachtheilig seyn können. — Was die Stelle in der französischen Thronrede hinsichts der „freundschaftlichen Intervention der Mächte"" zur Erhaltung des ottomannischen Reiches und des Gleichgewichts von Europa betrifft, so kann ich dem edlen Lord versichern, daß unsere Intervention im Verlaufe des Krieges stets thätig gewesen und beiden Theilen auf das Nachdrücklichste vorzustellen gesucht hat, wie nothwendig der Frieden sei. Welchen Erfolg unsere Vorstellungen hatten, habe ich wohl nicht zu berichten; hoffentlich erkennt wohl Jeder leicht an der Beendigung des Kampfes, daß beide Parteien sie nicht vernachlässigt haben; wiewohl doch bemerkt werden muß, daß die Türken lange Zeit halsstarrig blieben, und daß sie endlich mehr der Dringlichkeit ihrer Lage, als irgend einer anderen Vorstellung, nachzugeben schienen." — Lord Holland entgegnete darauf, daß er zwar in diesem Augenblicke nicht dazu vorbereitet sei, einen Antrag in Bezug auf Portugal anzukündigen; jedoch wünsche er über die Aeußerungen des edlen Lords Einiges bemerken zu dürfen. Hinsichtlich der ersten von ihm (Lord Holland) vorgelegten Frage habe der edle Graf erklärt, daß die zwischen England und dem Haupte des Hauses Braganza eingeleitete Unterhandlung nicht in Rio de Janeiro, sondern in London Statt gefunden. Ihm seinerseits sei es einerlei, wo dieselbe Statt finde; aber mit Hinsicht auf die in der Thronrede bei Eröffnung der dermaligen Parlaments-Sitzung enthaltenen Worte: „Se. Majestät sind mit dem Haupte des Hauses Braganza in Unterhandlung getreten, in der Hoffnung, einem Zustande der Dinge, der mit der dauernden Ruhe und der Wohlfahrt Portugals unverträglich ist, ein Ziel zu setzen," habe er nur von dem edlen Grafen zu erfahren gewünscht, ob er jene Unterhandlungen für beendigt und geschlossen ansehe? So weit er den edlen Grafen verstanden, habe derselbe geäußert, daß jene Unterhandlungen geschlossen seien, und daß eine andere Unterhandlung, welche man, in Verbindung mit Frankreicht, nicht aber unter dessen Leitung, angeknüpft habe, als etwas abgesondertes und neues anzusehen sei. — Der Graf von Aberdeen erklärte hierauf, daß der edle Lord ihn nicht völlig verstanden zu haben scheine, und seine Aeußerungen unrichtig auslege. Er (Graf Aberdeen) betrachte die dermalige Unterhandlung oder Mittheilung nicht als eine völlig abgesonderte und neue, indem dieselbe eben den Gegenstand bezwecke, wie die frühere. Er wünsche vielmehr so verstanden zu werden, daß die ursprüngliche Unterhandlung Englands mit dem Kaiser Dom Pedro auf einen solchen Standpunct gekommen sei, daß wenig Aussicht zu einem günstigen Ausgange vorhanden wäre. Die jetzige, in Gemeinschaft mit Frankreich und den andern Verbündeten

unternommene Unterhandlung sei lediglich eine Fortsetzung der früheren, die England für sich allein, wenn schon in Uebereinstimmung mit andern Mächten, gepflogen habe; das Ziel dieser Unterhandlung sei ganz das nämliche, welches man schon vorher im Auge gehabt habe. — Mit Hinsicht auf die vorbemerkte Aeußerung des Grafen von Aberdeen, daß die dermalige Unterhandlung in Gemeinschaft mit Frankreich und den anderen Verbündeten unternommen sei, fragte demnächst Lord Holland: ob auch Spanien daran Theil nehme? — Der Graf von Aberdeen verneinte solches; er ergriff zugleich diesen Anlaß, zu bemerken, daß der österreichische Hof Theilnehmer an derselben sei, und daß im Uebrigen Frankreich während des ganzen Laufes der Unterhandlungen fortwährend von allen Seiten Englands geschehenen Schritten vollständige Kenntniß gehabt habe, wenn schon es erst neuerdings selbst in der Sache vorgetreten sei. — Nachdem die Debatte auf diese Weise geschlossen war, und einige Bittschriften noch überreicht worden, vertagte sich das Haus.

In einer zahlreichen Versammlung der Freeholder der Grafschaft Kent, welche am 12. März auf der Haide von Penenden Statt fand, wurde auf Antrag des Grafen Stanhope und des Lords Teynham eine Adresse an den König beschlossen, worin die gegenwärtig unter allen Volksklassen herrschende Noth geschildert und um deren Abhülfe durch eine unverzügliche starke Verminderung der Abgaben gebeten werden soll. Durch besondere Beschlüsse wurden die Erhebung des Zehnten vom rohen Ertrag des Bodens und die Malzsteuer als vorzüglich drückend bezeichnet.

Consols am 16. März 92 1/8 gegen Geld, und 92 1/8 auf Rechnung; griechische 43 1/8.

Spanien.

Vermöge eines königlichen Decrets sollen die Zinsen der innern Schuld des Königreichs am 1. April und 1. October jedes Jahrs bezahlt werden. Nur für das Jahr 1830 soll die Zahlung statt am 1. April am folgenden 1. Julius geschehen. Alle Vales sollen von Neuem umgetauscht und die Zeit ihrer Kreirung nicht mehr darauf bemerkt werden, sondern nur die Zeit der Zinsenzahlung. Die unverzinsliche Schuld soll kapitalisirt und in das große Buch eingetragen werden. Das neue Finanz-System macht sich, wiewohl etwas langsam, Bahn. Alles wird klassificirt und nimmt einen Charakter von Ordnung an, der den Besitzern von Staatspapieren nur Vertrauen einflößen kann. Die Vales stehen fortwährend auf 46, die Zinsen der Vales auf 5 1/2 und die Bankactien auf 19 1/2, und es läßt sich ein weiteres Steigen erwarten, obgleich nach den ersten großen Speculationen auf diese Fonds jetzt einiger Stillstand in den Käufen eingetreten ist. Von den Spaniern selbst gehen bis jetzt nur sehr wenige auf die Börse; sie überlassen meistens den Fremden diese Speculationen. Auch haben nur eigentliche Kaufleute die Erlaubniß, Effecten zu kaufen oder zu verkaufen, Privatleute aber nicht, in deren Händen doch die größte Masse dieser Effecten sich befindet. — Man sagt, Ihre sizilianischen Majestäten werden die königlichen Residenzen von St. Ildefonso und Segovia besuchen, und dann noch eine Reise durch Andalusien machen. Auch wird jetzt mit Bestimmtheit versichert, daß die Königinn von Spanien sich in gesegneten Umständen befinde.

Spanisches Amerika.

Die neuesten in London eingegangenen columbischen Zeitungen (aus Caracas), welche bis zum 13. Jänner reichen, lassen über die Thatsache, daß die Republik Columbien im Begriff ist, in die ehemaligen Colonial-Provinzen zu zerfallen, und daß Venezuela sich von Bolivar und den südlichen Districten unabhängig erklärt hat, keinen Zweifel mehr übrig. Das erste Anzeichen eines activen Widerstandes gegen die Central-Regierung fand zu Caracas beim Empfang eines von Bolivar unterm 13. September aus Guayaquil an Paez geschriebenen Briefes Statt, worin er zu einer freien Discussion bei Gelegenheit des bevorstehenden Congresses auffordert, und zugleich von anderer Seite gegen revolutionäre Umtriebe warnt, und welcher Mißtrauen erregt zu haben scheint. Dieser Brief kam unter Einschluß eines andern von General Paez unterm 17. November aus Valencia an General Arismendi gerichteten Schreibens, worin er die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche des Libertadors empfahl, nach Caracas. Sobald der Inhalt bekannt wurde, kamen die einflußreichsten Personen über die Zweckmäßigkeit überein, eine Versammlung zusammen zu berufen, um die Gegenstände, welche jener Brief zur Sprache brachte, zu berathen. Diese Versammlung fand nun, wie schon berichtet, am 25. und 26. November Statt, und die Folge davon war die Annahme von fünf Beschlüssen, deren erster die Trennung Venezuelas von Bogota erklärt, Bolivar den Gehorsam aufkündigt, jedoch sich dahin ausspricht, mit den südlichen Provinzen in freundschaftlichem Vernehmen bleiben zu wollen. Nach dem zweiten Beschlusse sollten die übrigen Städte von Venezuela eingeladen werden, dem Beispiele von Caracas zu folgen. Diese Acte wurde sogleich von 486 Personen unterzeichnet; sie ist vom 26. November datirt. Am 8. December folgte Laguayra dem Beispiel, und am 20. schloß sich auch Cumana an.

Die Gaceta del Gobierno vom 2. Jänner enthält die Adresse des Volkes von Caracas an den Präsidenten-Libertador, worin die Beweggründe zur Trennung auseinander gesetzt werden, ein Angriff auf ihre Unabhängigkeit aber abgelehnt wird. Sie ist von Paez, den Stabs-Offizieren der Armee, und 1500 andern Personen unterzeichnet. In der Gaceta vom 9. Jänner finden wir, daß Valencia dem Beispiele der andern Städte folgte und sich von Columbien trennte. Puerto Cabello hatte die Unabhängigkeit schon am 25. December proclamirt. Auf diese Weise hat sich beinahe die ganze ausgedehnte Provinz Venezuela von dem innern südlichen Gebiete von Columbien getrennt, indem sie die Republik ihrer Seehäfen und ihrer Handelsplätze beraubt.

Am 27. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1355 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N[ro.] 88

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 29. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Barometer: Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.769	28 Z.	6 L.	5 P.	+ 6.0	NW.	sturm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.801	28	6	10	+ 8.0	NW.	sehr stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.818	28	7	0	+ 5.0	NW.	schwach.	——

Frankreich.

Die Pariser Journale vom 20. März sind voll von Bemerkungen und Raisonnements über die Maaßregel der Prorogation der Kammern. Das Journal des Debats sagt: „Nicht bis zum 5. Juni, wie man anfangs geglaubt hatte, sondern bis zum 1. September ist die Session prorogirt! So sind wir denn also fünf Monate lang der tröstenden Gegenwart dieser Kammern beraubt, welche, jede innerhalb der Schranken ihrer Pflichten und ihrer Attribute, die loyalen Gesinnungen Frankreichs so richtig aufzufassen und wieder zu geben wußten. — Wir wollen uns heute in keine Erörterungen über die große Maaßregel einlassen, welche die Hauptstadt betrübt hat, und morgen die Provinzen betrüben wird. Wir wollen nicht schreiben unter dem Eindruck des Schmerzes, der uns darniederbeugt." — In der Gazette de France heißt es: „Man kann sich keinen Begriff von der guten Wirkung machen, welche die Antwort des Königs in ganz Paris erzeugt hat. Wir brauchen nicht zu versichern, daß diese Antwort des Königs auf die Adresse das Herz der Royalisten erfreute, sie hat aber auch sogar den Beifall einer großen Zahl von Liberalen erhalten. So wahr ist es, daß in Frankreich die Monarchie sich nur kräftig zu zeigen braucht, um neue Anhänger zu gewinnen, und daß jene Meinung, welche der Tumult der Factionen öfters mit sich fortreißt, diesen Factionen nur folgt, wenn sie die Kraft nicht da sieht, wo sie seyn soll. — Wir zweifeln keineswegs, daß die vortreffliche Wirkung, welche die Worte des Königs in der Hauptstadt erzeugt haben, in den Provinzen gleichfalls sich äußern werde." — Die France Nouvelle glaubt, daß die Opposition mit der Antwort des Königs auf die Adresse sehr zufrieden seyn müsse; denn Prorogation oder Auflösung der Kammern würden beide gleich verderblich für die Minister werden. — Der Temps nennt die Prorogation einen verbrecherischen Act, einen Act des Hochverraths von Seite der Minister u. s. w. u. s. w.

Die Gazette de France vom 20. Nachmittags sagt: „Ein liberales Journal behauptet, daß die Censur heute kraft des Artikels 14 der Charte, wieder eingeführt werden solle. Diese alte, seit den ersten vierzehn Tagen des Augusts öfters aufgewärmte, Erdichtung, wird Niemanden mehr hinters Licht führen. Wir können heute wiederholt versichern, wie wir es dazumal gethan haben, daß keine außerordentliche Maaßregel von dem Ministerium ergriffen werden wird, und daß die Censur keineswegs nothwendig ist gegen Journale, die durch ihre Lügen und durch den Sturz der Macht, welche sie aufrecht hielt, auf die letzte Stufe des Mißkredits gesunken sind."

Der Moniteur vom 20. März theilt aus der Quotidienne folgendes Schreiben aus Brest vom 12. gedachten Monats mit: „Die Rüstungen werden hier in unserm Hafen mit ungemeiner Thätigkeit betrieben. Das Linienschiff Le Superbe ist bereits ausgerüstet. Das Linienschiff Marengo und die Fregatte Guerrière sind heute nach der Rhede abgegangen, obgleich ihre Ausrüstung nicht ganz beendiget ist; es geschah nur, damit ihre Plätze von andern Fahrzeugen eingenommen werden könnten, die bisher allzu zusammengedrängt lagen, um schnell genug segelfertig gemacht werden zu können. Die erst vor Kurzem angelangten Fregatten Surveillante und Magicienne sind nicht in dem Hafen vor Anker gegangen, sondern bessern ihr Takelwerk auf der Rhede aus, sie werden mit an der Expedition gegen Algier Theil nehmen. In den Segelwerkstätten wird von Tagesanbruch an bis in die späte Nacht gearbeitet, und dennoch wird den Arbeitern noch Arbeit (nämlich Hängematten und Rahmen) nach Hause mitgegeben. — Bei dem hier befindlichen dritten leichten Infanterie-Regimente treffen alle Tage zurückkehrende Beurlaubte ein; es wird eiligst an der Complettirung zweier Bataillons von 300 Mann gearbeitet, welche zur Expeditions-Armee gehören werden. Dieses Regiment ist ins Schloß einquartirt worden, wo es sich in der Nähe des Einschiffungsplatzes befindet. — Da man bisher nur unvollständige Angaben über die zu Brest betriebenen Ausrü-

stungen erhalten hat, so theilen wir folgende Liste der dort segelfertigen Schiffe mit, welche an der Expedition gegen Algier Theil nehmen werden:

Als Flütschiffe ausgerüstet:

	Kanonen.	Commandanten.
Le Duquesne	von 80	Bazoche.
La Couronne	— 74	De Rossi.
Le Marengo	— 74	Duplessis-Parscau.
Le Superbe	— 74	Cuvillier.
La Venus, Fregatte	— 60	de Russel.
La Jeanne d'Arc	— 60	Lettré.
L'Aréthuse	— 44	de Maugé.
La Médée	— 44	du Plantys.

Auf den Kriegsfuß ausgerüstet:

La Guerrière, rasirtes Linienschiff	von 60	Gicquel.
La Surveillante, Fregatte	von 60	Trottel.
Le Griffon, Brigg	— 20	Petit-Thouars.
La Capricieuse, Brigg	— 14	Brindjoud.

Alle diese Fahrzeuge, mit Ausnahme des Superbe, der Aréthuse und der Médée, welche erst im April segelfertig seyn können, werden mit Ende März in See stechen können. — Dazu kommen noch folgende Flütschiffe: Tarn, Caravane, Lybio, Rhône, Adour, Bonite, Robuste, Bayonnais, Chameau, Vigogne, und das Dampfschiff Pelican von 20 Kanonen. — Es heißt auch, daß der Nestor, die Clorinde, die Amazone u. s. f. ausgerüstet werden sollen, dieß ist aber noch nicht entschieden. — So weit die Liste von Brest, jetzt die von Lorient:

Als Flütschiffe ausgerüstet:

	Kanonen.	Commandanten.
L'Algesiras	von 74	Ponée.
L'Artemise	— 50	Longueville.
L'Herminie	— 60	Cosman.
L'Hebe, Korvette	— 30	Remequet.
L'Orythie	— 22	Luneau.
L'Alsacienne, Kanonier-Schaluppe		Clery.

Man darf hoffen (schließt das Schreiben aus Brest), daß diese furchtbare Expedition, die hier mit Vergnügen gesehen wird, den unverschämten Piraten, der seit drei Jahren Frankreich Trotz bietet, auf exemplarische Weise züchtigen werde. Jetzt, wo sie unwiderruflich beschlossen ist, sind alle echten Patrioten verpflichtet, die Tapfern, welche Theil daran nehmen sollen, aufzumuntern, und diejenigen, welche die edelsten Seelen mit Mißmuth zu erfüllen, und Erfolge, die nicht ruhmlos und insbesondere nicht nutzlos seyn werden; zu hintertreiben, oder wenigstens zu hemmen suchen, verdienen, daß sie in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt werden; denn diese Erfolge werden eben so wenig ohne Schwierigkeiten errungen werden, als sie ohne ersprießliches Resultat für unsern Seehandel seyn dürften, der durch jene Piraten seit so langer Zeit Unbilden und Plünderungen zu erdulden hatte."

Der Moniteur enthält Nachrichten über die weiteren Unternehmungen der Franzosen auf Madagascar. Der Capitän Gourbeyre war wenige Tage nach der Expedition gegen Tamatawe, nach Foulpoint abgegangen, wo die Owas einige Festungswerke aufgeworfen hatten. Am 26. October kam er daselbst an, und am 27. Morgens begann bereits der Angriff. Das Feuer der französischen Schiffe brachte bald das der feindlichen Batterien zum Schweigen, und die Owas mußten sich nach einer nicht weit entfernten Redoute zurückziehen. Der Befehlshaber der französischen Expedition ließ nun die Truppen ans Land setzen, die sogleich eine Colonne formirten und auf die Redoute losgingen, von welcher sie mit einem Kartätschenfeuer empfangen wurden, wodurch einige Leute blieben. Die Owas machten nun in großer Anzahl einen Ausfall aus ihren Verschanzungen, während andere sich hinter den Palisaden einiger benachbarten Häuser festgesetzt hatten. Jetzt begann auf allen Puncten ein lebhaftes Kleingewehrfeuer: das des Feindes schwieg indessen bald, und die Franzosen blieben, nachdem sie sich der Ochsenspitzen-Batterie bemächtigt, in Schlachtordnung. Die Owas hatten bei diesem Gefecht 75 Todte und 50 Verwundete, von den Franzosen blieben 11 Mann und 15 wurden verwundet, von denen einer am folgenden Morgen starb. Zu den Gebliebenen gehört auch der brave Capitän Schöll, von der Marine-Artillerie, der um die Ehre gebeten hatte, an der Spitze der afrikanischen Soldaten den Angriff machen zu dürfen. Um 11 Uhr, wo sich der Feind auf keinem Puncte mehr blicken ließ, erhielten die Truppen Befehl, sich wieder einzuschiffen. Die Division verließ am 28. October Foulpoint, nahm in Tintingue noch 80 Mann Verstärkung ein, und ging dann am 3. November abermals bei der Larrée-Spitze vor Anker. Am andern Morgen beschossen die französischen Schiffe das Fort, und hörten nicht eher mit dem Feuer auf, als bis dieß eine practicable Bresche hatte. Die Truppen wurden nun ausgeschifft, der Capitän Despagne bildete zwei Colonnen aus denselben, und commandirte diese zum Sturm. Das Fort ward weggenommen und die Owas flüchteten sich in die Wälder. Der Feind ließ 119 Todte auf dem Schlachtfelde, und die Gefangenen, 27 an der Zahl, versichern, daß viele ihrer Verwundeten in den Wäldern umgekommen seien. Acht Kanonen, 700 Pf. Pulver, einige Gewehre und Wurfspieße (Sagaien) und eine Heerde von 250 Ochsen fielen den Siegern in die Hände. Das Fort wurde hierauf zerstört, und am 6. November kehrte die französische Division nach der Insel Santa Maria zurück. Am 20. November verlangten zwei Abgeordnete der Regierung von Emirne sicheres Geleit vom Capitän Gourbeyre, um sich zu ihm begeben, und ihm zwei Schreiben der Königinn, Ranawalo Mandschaka, einzuhändigen, so wie Frie-

dens-Unterhandlungen anknüpfen zu können. Die Division kam am andern Tage, nach der Carrée-Spitze, die Abgeordneten zu empfangen. Zwischen denselben und dem Capitän Gourbeyre ist eine förmliche Convention geschlossen worden, worin die Rechte der Franzosen anerkannt werden. In Erwartung der Ratification derselben, hatten die Feindseligkeiten auf allen Puncten aufgehört, und die französischen Schiffe waren, wie früher in den verschiedenen, von den Owas besetzten, Häfen aufgenommen worden.

Der Marschall Gourion St. Cyr war zu Hyeres, wo er sich zu Wiederherstellung seiner Gesundheit befand, mit Tode abgegangen.

Am 19. März: 5 Percents 106 Fr. 70; Fin courant zu 106 Fr. 85; 3 Percents 83 Fr. 35; Fin courant zu 83 Fr. 70; 4percentige Anleihe 102 Fr.

Großbritannien und Irland.

Am 16. März wurde Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg kam am 16. von Claremont nach London, wo er Nachmittags mit dem Grafen von Aberdeen eine Conferenz hatte. Am folgenden Tage kehrte der Prinz wieder nach Claremont zurück.

Am 7. März versammelten sich die Eigenthümer des Tunnels unter der Themse. Nach dem Berichte des Directors hatten mehr als 26,000 Personen im Jahre 1829 zu dem gewöhnlichen Eintrittspreise die Arbeiten besehen. Es wurde auch in dieser Versammlung kund gethan, daß die Regierung nicht gesonnen sei, Geld zu diesem Unternehmen herzugeben. Die Versammlung vertagte sich, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Consols am 18. März 92¼ gegen Geld und 92¼ auf Rechnung; griechische 40 ½, ¾.

Spanisches Amerika.

Ein Correspondenz-Artikel der Gazeta de Madrid vom 4. März, aus Caraccas vom 24. December v. J. datirt, enthält folgende merkwürdige Aeußerungen über die jetzige Lage Columbiens. „In der That wird es mir schwer, die hiesigen Leute zu begreifen. Wird Jemand von der Verläumdung oder dem Unglück heimgesucht, so verfolgt man ihn, bis man ihn erreicht hat, ohne daß es ein anderes Mittel gäbe, sich in Achtung zu erhalten, als die größte Gewalt zu gebrauchen. Diese Wahrheit hat sich neulich bei dem Beispiel von Bolivar und Paez bewährt. Bolivar ist im Vergleich mit Paez, ein ritterliches Gemüth, der letztere aber ein Wilder, den es eben so in Verlegenheit setzen würde, zu sagen, wer sein Vater sei, als Guerrero, den jetzigen Präsidenten von Mexico. Im Jahre 1826 wurde Bolivar hier wie ein Gott angebetet, heute sind Viele unter seinen Landsleuten, die ihn kaum ansehen. Im Jahre 1826 wurde Paez verabscheut, und man sagte, er liebe weiter nichts, als Hahnengefechte, sei ein bloßer Stallknecht, ein Spieler, ein wilder, unwissender Mensch; jetzt gilt er als der Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit. Wenn heute Bolivar den Einwohnern von Caraccas schriebe, daß es, durch zwanzigjährige Arbeiten und Anstrengungen erschöpft, ihm unmöglich sei, die Obliegenheiten der obersten Magistratur länger zu übernehmen, so würden jene ihm antworten: das sei alles nur ein Vorgeben, wo nicht ein Kunstgriff, die Gesinnungen des Volks kennen zu lernen, und es durch seine anscheinende Mäßigung zu hintergehen, „allein wir werden ihm schon zu zeigen wissen, daß wir eben so listig sind, als er." Bei aller ihrer Verschlagenheit waren indeß die Einwohner von Carracas gutmüthig genug, als vor 2 oder 3 Tagen Paez sich erbot, 30,000 Piaster zur Bewirkung der Trennung Venezuela's von Columbien zu unterzeichnen, zu glauben, daß er dieß aus uneigennützigen Absichten thue, und das Volk lief, toll vor Freude, durch die Straßen und rief: „welch ein Muster von Vaterlandsliebe!" Nun aber frage ich: wo ist denn diese Vaterlandsliebe? Wenn die Spaltung da ist, so ist es ganz klar, daß Paez so viel zu gewinnen sucht, als er kann, dann wird er das Haupt der neuen Republik, und nun ist er wirklich so patriotisch, zu seiner eigenen Erhebung zu unterzeichnen!" Nachdem der Briefsteller die Versammlung in Caraccas anführt, in welcher man Bolivar so schmähte, sagt er noch: Paez habe die Deputirten von Puerto Cabello und Valencia, wo man ähnliche Versammlungen gehalten, mit ungemeiner Kälte empfangen, weil er, ehe er sich entschiede, wissen wollen, wie die Hauptstadt denke; als indeß die Deputirten von Caraccas sich ebenfalls eingefunden, habe er sie mit vieler Freundlichkeit bewillkommt, ihnen aber gesagt, er wolle nicht das Haupt einer Faction seyn; wenn indeß der allgemeine Wille des Landes sich für die Trennung ausspreche, so würde er alles, was in seinen Kräften stände, thun, damit sie glücklich und schnell zu Stande käme. Er habe sehr klug die Art getadelt, in welcher man von Bolivar gesprochen, und dabei die Bemerkung gemacht, daß auf jeden Fall Bolivar immer der Befreier des Landes bliebe, und dieses ihm als solchen Ehrfurcht und Dankbarkeit schuldig sei. — „So stehen," schließt der Bericht, „jetzt die Sachen. Paez kann nicht zurücktreten, ohne das Vermögen und die Existenz derer, die für ihn Alles gewagt haben, aufs Spiel zu setzen. Bolivar hat ein Heer von 10,000 gedienten Soldaten, unter denen sich viele, durch ihre Tapferkeit und ihre Verdienste ausgezeichnete Europäer befinden. Die Independenten machen bis jetzt weiter nichts als Vorbereitungen, und man hört viel Redensarten und Prahlereien. Paez hat sich bei dem ganzen Handel mit mehr List, als Aufrichtigkeit benommen, und scheint sich zum Kriege anzuschicken, in welchem Falle man wohl auf die Zeitungsschreiber von Caraccas nicht sehr rechnen dürfte, und wahrscheinlich die wilden Llaneros, (Bewohner der großen Ebenen) jene furchtbaren Bundesgenossen der Volks-

Souverainität, wird zu Hülfe rufen müssen. — Der Generalsecretär Revenga ist von Venezuela verwiesen worden, und der General Clemente hat sein Amt, als Intendant niedergelegt."

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 22. März enthält nachstehendes Kabinetsschreiben, mittelst dessen Se. Majestät der König von Preußen dem kaiserlich russischen Feldmarschall, Grafen von Diebitsch-Sabalkansky, den schwarzen Adler-Orden mit diamantenen Insignien zu verleihen geruht haben:

„Werthgeschätzter Herr Feldmarschall.

Ich kann beim Schlusse des gegenwärtigen ereignißreichen Jahres nicht auf die Großthaten zurückblicken, welche die Armee Meines erhabenen Freundes und Schwiegersohns, des Kaisers von Rußland Majestät, unter Ihrer Führung vollbracht hat, ohne des Verdienstes lebhaft zu gedenken, welches Sie sich durch die Gründung eines glorreichen, gerechten und mäßigen Friedens um die Ruhe von Europa erworben haben. Sie können in Ihrem Bewußtseyn und in der Gnade Ihres Kaisers allein den Lohn Ihrer Anstrengungen finden; Ich aber mag mit den Beweisen von Achtung und Gewogenheit nicht zurückhalten, welche so wohlgegründeter Ruhm Mir einflößt, und ersuche Sie daher, die beigehenden Insignien in Diamanten Meines schwarzen Adler-Ordens als ein neues Merkmal dieser Gesinnungen und des aufrichtigen Wohlwollens anzunehmen, mit welchen Ich verbleibe,

Werthgeschätzter Herr Feldmarschall,
Ihr wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 30. December 1829."

Der königlich-preußische General-Staabsarzt Dr. von Gräfe, ist bei seiner jetzigen Anwesenheit in Italien von einem großen Unfall betroffen worden. Er hatte sich nämlich, einem Schreiben aus Neapel vom 3. d. M. zufolge, in der Absicht, von seinem Aufenthalte in Italien jeden möglichen Nutzen für seine Kunst zu ziehen, unter Anderm auch vorgesetzt, die merkwürdigsten Puncte Siciliens zu besuchen, und war zu dem Ende am 23. Februar mit einem Dampfboote von Neapel dorthin übergeschifft. Nachdem er das große Civil- und Militär-Hospital in Messina besucht hatte, begab er sich, mit drei Reisegefährten und den nöthigen Führern, welche zu mehrerer Vorsicht bewaffnet worden waren, nach Catanea. Vor ihrer Ankunft daselbst hielten die Reisenden bei einem einzeln stehenden Hause an, um ihren Maulthieren einige Ruhe zu gönnen. Einer der Führer stieß beim Absteigen von seinem Maulthiere mit dem Gewehre an den Sattel desselben; der Schuß ging los, und Hr. von Gräfe, welcher noch auf seinem Maulthiere, dem Führer zunächst, hielt, empfing die ganze Ladung in die rechte Schulter. Glücklich genug ging der Schuß von unten nach oben zum größten Theil durch die Schulter, und da das Schroot, womit das Gewehr geladen war, noch nicht hatte auseinander springen können, so wurde weder der Kopf, noch irgend ein anderer Theil verletzt. Der Verwundete, nachdem er sich mit Hülfe seiner Reisegefährten verbunden hatte, ist auf demselben Dampfboot, mit dem er gekommen war, nach Neapel zurückgekehrt. Er befindet sich so wohl, als es unter den obwaltenden Umständen nur immer möglich ist, und hofft selbst mit Zuversicht auf eine schnelle Heilung.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 16. März wurde zuvörderst eine königliche Botschaft vorgelesen, die einen Gesetzentwurf begleitete, durch welchen einige Veränderungen des Gesetzes vom 24. December 1829, wegen der Mittel und Wege zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben für das laufende Jahr vorgeschlagen werden. Hierauf begannen die Berathungen über die neue Kriminal-Gerichts-Ordnung; der erste, allgemeine Bestimmungen enthaltende Theil derselben wurde einstimmig und der erste Titel der Gerichts-Ordnung selbst mit 82 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Debatten über den zweiten Titel wurden am 17. fortgesetzt.

Die große Majorität der zweiten Kammer hat in dem letzten General-Ausschusse die in Betreff der Salzsteuer vom Finanzminister vorgelegten Fragen im Sinne der Regierung beantwortet.

Se. Majestät der König haben im Marine-Departement folgende Beförderungen vorgenommen: Zum Vice-Admiral den Contre-Admiral Ruysch, Director und Commandanten der Marine im Haupt-Departement der Maas; zu Contre-Admiralen die Marine-Capitäne van de Sande, van der Straten, Twent und Lantsheer. Zugleich ist dem Contre-Admiral Twent die General-Inspection des Lootsen-Wesens in dem Norder- und dem Süder-Departement übertragen, und der Contre-Admiral Lantsheer zum Marine-Director und Commandanten im Haupt-Departement der Süder-See ernannt worden.

Wien, den 28. März.

Se. Durchlaucht der Herr Ferdinand Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, hat für die durch die Ueberschwemmung ihrer Körnervorräthe verlustig gewordenen bedürftigsten Rusticalbesitzer in den Ortschaften des V. U. M. B. dreihundert Metzen Samenhafer zur Bestellung ihrer Felder gewidmet. Diese edelmüthige Gabe wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sie genau nach dem Wunsche des Herrn Gebers ihrer Bestimmung zugeführt werden wird.

Die gestrige Wiener-Zeitung enthält ein sechzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 427 fl. 40 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 367 fl. 25 kr. C. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

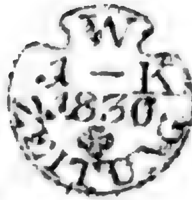

Nro. 89

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 30. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.712	28 Z.	6 L.	1 P.	+	6.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.722	28	5	10	+	10.2	WNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.726	28	5	11	+	7.0	NW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 15. März, in welcher blos unerhebliche Bittschriften überreicht wurden, zeigte der Lord-Kanzler an, daß Se. Majestät den Lord Tenterden zum Stellvertretenden Vorsitzer (Sprecher) des Oberhauses in Abwesenheit des Lord-Kanzlers und den Lord Wynford zum zweiten Stellvertreter in Abwesenheit des Lord-Kanzlers und des Lord Tenterden ernannt habe.

Das vom Kanzler der Schatzkammer (Hrn. Henry Goulbourn) vorgelegte Budget war es, das im Unterhause die Sitzung vom 15. März beschäftigte. Der Kanzler führte dasselbe mit einem ausgebreiteten Vortrage ein, aus dem wir die auch für das Ausland Interesse habenden Stellen hervorheben wollen. „Ich wünsche," sagte er im Beginn seiner Rede, „zu beweisen, daß wir Alles, was in unseren Kräften stand, gethan haben und noch thun, um die Schwierigkeiten, mit denen das Land zu kämpfen hat, so viel als möglich zu beseitigen. Wenn ich inzwischen zugebe, daß solche Schwierigkeiten wirklich da sind, so bitte ich doch zugleich, dahin verstanden zu werden, daß, welche wir auch zu bekämpfen haben mögen, doch kein Grund zur Kleinmüthigkeit und zu beständiger Unruhe vorhanden ist; keine Ursache hat man, für die Stabilität oder die Hülfsquellen des Landes etwas zu besorgen." — Der Redner berührte die Staats-Einnahme des vorigen Jahres und sagte, daß, da man bereits bei den Anschlägen derselben auf mögliche Ausfälle gerechnet habe, die wirkliche Einnahme auch so ziemlich der veranschlagten gleichgekommen sei. Bei der vorjährigen Vorlegung des Budgets wurde nämlich gesagt, die Einnahme dürfte 51,340,000 Pf. betragen, und nur ungefähr 560,000 Pf. weniger, als diese Summe, sind wirklich eingegangen. Aber auch soviel, fügte der Kanzler hinzu, habe der eigentliche Ausfall nicht betragen, indem eine Summe von 130,000 Pf., die für den Verkauf des City-Kanals in Anschlag gebracht worden, nichts in die Staatskassen geflossen, sondern zur Abtragung gewisser Vorschüsse verwandt worden sei. Der wirkliche Ausfall von 450,000 Pf. rühre aber lediglich von der schlechten Ernte her, indem es hauptsächlich die Malzsteuer sei, die nicht so viel abgeworfen, als man sich davon versprochen habe. Wenn in anderen Zöllen, namentlich in dem vom Thee, ein Ausfall von 1,300,000 Pf. sich bemerkbar mache, so sei dieß nicht einer verminderten Consumtion zuzuschreiben; vom Thee werde nämlich der Zoll nach dem Werthe erhoben, da nun die Preise desselben gewichen seien, so hätte auch die Zoll-Einnahme geringer werden müssen. Im Ganzen werde der Ausfall in der Accise durch die vermehrten Zoll-Einnahmen ausgeglichen; namentlich habe der Zoll von ausländischem Getreide ein Bedeutendes abgeworfen. Hierauf wolle man indessen im nächsten Jahre nicht rechnen; vielmehr sei anzunehmen, daß die Accise wieder um so viel größer werde, als der Zoll kleiner, denn die erstere wachse immer bei guten Ernten, während sie bei schlechten um so viel nachlasse, als der Zoll sich hebe. — Bei allem Ausfalle in der Einnahme seien jedoch von dem im Verhältniß zur Ausgabe entstandenen Ueberschusse nicht weniger als 2,490,000 Pf. auf Tilgung der Staatsschuld verwandt worden. Die in der vorletzten Session der Regierung bewilligte Maaßregel, immerwährende Annuitäten in Leibrenten verwandeln zu dürfen, zeige sich auch insofern wohlthätig für das Land, als in Folge angestellter Berechnungen durch die auf diese Weise bisher verwandelten Annuitäten binnen 36 Jahren nicht weniger als 2,700,000 Pf. von der öffentlichen Schuld getilgt seyn werden. — Zu der Einnahme des laufenden Jahres übergehend, bevorwortete der Minister zunächst, daß die Regierung, auf die vielen von allen Seiten eingegangenen Bittschriften Rücksicht nehmend, und die dermalige Landesnoth ihrem ganzen Umfange nach erkennend, einen Steuer-Nachlaß in reifliche Erwägung gezogen habe. Man pflege, sagte er, jedem Kanzler der Schatzkammer eine angeborne Abneigung gegen alle Reductionen zuzuschreiben; er könne sich jedoch von diesem Fehler freisprechen. Nachdem die Minister sich lange darüber berathen hätten, und von der Ansicht ausgegangen

seien, daß die Last der Besteuerung hauptsächlich den arbeitenden Klassen, denen die Landesnoth am meisten empfindlich sei, abgenommen werden müsse, hofften sie, darin die vollkommene Beistimmung des Hauses zu erhalten; denn keine Versammlung gäbe es in irgend einem andern Lande, die so sehr viel Mitgefühl für die Leiden der niedern Volksklassen hege, als eben das britische Unterhaus. „So viel auch immer," rief der Minister, gesagt werden möge, daß wir die Wünsche des Volkes nicht repräsentiren, habe ich doch die sichere Ueberzeugung, daß jede Maaßregel, die zur Erleichterung des Volkes vorgeschlagen wird, hier eine günstige Aufnahme findet." (Beifall.) Nächst dem Grundsatze, den niederen Volksklassen eine Erleichterung zu gewähren, habe man auch den festhalten müssen, daß bei einer vorzunehmenden Reduction die Revenue, auf die der Staat angewiesen sei, nicht allzusehr zu kurz komme. So habe man es denn zunächst, um beiden Rücksichten genug zu thun, für angemessen befunden, die Bier-Taxe einer Revision zu unterwerfen. (Lauter Beifall.) „Das Bier," fuhr der Kanzler fort, „ist, man muß es leider gestehen, in den letzten Jahren für die Armen fast zum Luxus-Artikel geworden. Es gab eine Zeit, wo man das Bier zu den Lebensbedürfnissen zählte, und es nicht blos als einen besondern Feier- und Festtags-Genuß, sondern als eine Erheischung betrachtete, die alle Tage auf den Tisch des Landmannes kam. Hoffentlich soll ihm die Maaßregel, die ich eben vorschlagen will, den lange entbehrten Genuß wieder verschaffen; mögen mit diesem Genusse aber auch jene Gewohnheiten, jene Ordnung und Mäßigkeit wieder zurückkehren, die durch die Einführung anderer Getränke gestört worden sind. (Beifall.) Gegenwärtig ist das Bier sehr schwer besteuert. Jedes Quart von dem in London am meisten verbreiteten Gebräu trägt nicht weniger als 3 Farthings an Abgaben. Leicht ist es mithin zu berechnen, wie sehr viel eine etwas starke Familie auf diese Weise an den Staat jährlich zu bezahlen hat. Doch nicht blos dieser Belastung ist das Bier unterworfen; denn, so wie jede andere Steuer macht auch diese, damit ihre Erhebung vereinfacht und nicht umgangen werde, gewisse Beschränkungen nothwendig. So darf z. B. ein Brauer zwar die eine Sorte Bier, aber nicht auch die andere brauen; er darf die Kraft des Biers nur in einem bestimmten Grade verändern, und so mehreres. Am drückendsten aber für den Verbrauch dieses Getränkes ist das System, nach welchem es an das Publicum einzeln verkauft werden darf. (Beifall.) Es ist hierdurch dem Publicum ebenfalls noch eine Abgabe auferlegt, die mindestens ein Drittel von dem beträgt, was der Staat an directer Steuer einzieht. Wenn demnach die ganze Biersteuer aufgehoben wird, welche drei Millionen einbringt, so werden mit Aufhebung jenes Systems dem Lande nahe an 4½ Millionen jährlich erspart." (Beifall.) — Der Kanzler setzte sodann auseinander, warum man nicht die Malzsteuer, oder halb diese und halb die Biersteuer, sondern die letztere allein nachlassen wolle. Es sei besonders auch die Ungleichheit der Biersteuer, die ihre Abschaffung im Vorzuge vor der andern empfehlenswerth mache. So habe z. B. jeder Vermögende, der sich etwa eine Brauerei zu eigenem Gebrauche angelegt, gar keine Abgabe davon zu zahlen, und trinke mithin weit wohlfeileres Bier, als der arme Bauer. Auch gewähre die Erlassung der Steuer vom Bier eine größere Erleichterung, als die vom Malz, so wie die Mälzer selbst, da nun die Consumtion größer werden dürfte, auch durch Aufhebung der Biersteuer einen besondern Vortheil haben würden. Der Steuer-Erlaß selbst solle übrigens erst vom 10. October d. J. an in Kraft treten, und zwar aus dem doppelten Grunde, um denen nicht zu schaden, die gegenwärtig bereits große Vorräthe versteuert hätten, und weil um jene Zeit erst die Licenzen, die den Bierverkäufern ertheilt seien, abliefen. — Nächstdem war es die Abgabe vom Cider, auf 25,000 bis 30,000 Pf. sich belaufend, die der Kanzler in Anregung brachte. Die Summe sei zwar nicht bedeutend, sagte er, doch werde sie unter schwierigen drückenden Umständen eingesammelt; viele Eide müßten dabei geleistet werden und großen Plackereien seien die Steuerpflichtigen unterworfen, indem man einen Unterschied mache zwischen zum Verkauf und dem zu eigenem Gebrauch bestimmten Cider, zwischen solchem, der aus angekauften, und solchem, der aus eigen gezogenen Früchten gewonnen werde u. s. w. — Die Leder-Taxe, die endlich als zu erlassen vorgeschlagen wurde, schilderte der Kanzler ebenfalls als drückend, besonders im Verhältniß zu der geringen Einnahme, (350 bis 400,000 Pf.) die sie dem Staate nur gewähre. Nächst der Steuer sollen auch die Beschränkungen aufgehoben werden, die mit der Lederbearbeitung verbunden sind; und zwar erstere vom 5. Juli d. J. ab. — Im Ganzen sind es ungefähr 3,400,000 Pf., die durch Aufhebung der drei Steuern an Abgaben erlassen werden sollen; ziehe man jedoch den indirecten Nutzen, den das Publicum davon habe, noch hinzu, so würde sich, nach der Versicherung des Ministers, die dem Lande zu gut kommende Summe jährlich auf fünf Millionen Pf. belaufen. Da die Steuer-Erlasse zum Theil erst im Juli und zum Theil im October eintreten, so würde, nach einer ungefähren Berechnung der dießjährige Ausfall in der Revenue nur 900,000 Pf. betragen. Im Ganzen wird die Einnahme für das laufende Jahr folgendermaßen in Anschlag gebracht:

Zölle	17,200,000	Pf. St.
Accise	19,300,000	„ „
Stempel	7,100,000	„ „
Assessed-Taxes	4,900,000	„ „
Post-Revenue	1,500,000	„ „
Kleinere Einnahme-Branchen	200,000	„ „
Vermischte Einnahmen	280,000	„ „
Im Ganzen also auf	50,480,000	„ „

Die Ausgaben dagegen betragen:

Zinsen und Verwaltung der National-Schuld	25,670,000 Pf. St.
Annuitäten und Zinsen von Schatzkammer-Scheinen	3,442,000 „ „
Pensionen, Gehalte u. s. w. der Civil-Liste	2,180,000 „ „
Armee, Flotte, Geschütz u. s. w.	16,580,000 „ „

Hiervon findet noch ein kleiner Abzug Statt, so daß die Ausgaben im Ganzen 47,812,600 Pf. betragen, und im Vergleiche mit der Einnahme einen Ueberschuß von ungefähr 2,667,000 Pf. lassen. — Um die Stempel-Gesetze mehr zu vereinfachen, und im ganzen Königreiche auf einen und denselben Fuß herzustellen, sollen in Irland dieselben Vorschriften, die in Großbritannien gelten, eingeführt werden. Dadurch würde der Revenue ein neuer Zufluß von 120,000 Pf. erwachsen. Eben so soll eine kleine Zusatz-Steuer auf geistige Getränke eingeführt werden. Diese, sagte der Minister, sei früherhin abgeschafft worden, um dem Schleichhandel entgegen zu arbeiten. Die Maaßregel habe jedoch die Wirkung gehabt, das Einkommen zu schmälern und das niedere Volk, indem es zu größern Ausschweifungen verleitet worden, mehr zu demoralisiren; beiden Uebelständen müsse man abzuhelfen suchen, was um so eher angehe, als vom Schleichhandel in dieser Hinsicht nichts mehr zu befürchten sei; besonders da die kleine Erhöhung der Steuern ihn unmöglich so aufmuntern könne, als sie jenen Uebeln entgegen arbeiten würde. In Schottland und Irland soll vom Gallon die Abgabe von 2 Sh. 10 P. auf 3 Sh. erhöht werden — und zwar bleibt dieselbe dort so niedrig, weil man der heimlichen ungesetzlichen Destillation vorbeugen will — in England aber, wo sie schon 7 Sh. beträgt, soll sie auf 8 Sh. erhöht werden. In diesem Jahre würde daraus der Revenue ein Gewinn von ungefähr 300,000 Pf. erwachsen. — Der Ueberschuß von 2 bis 2½ Millionen Pf.; der am Schlusse des Jahres sich ergeben würde, sei übrigens nicht schon zur Tilgung eines Theils der National-Schuld, sondern vorerst zur Deckung eines möglichen unvorhergesehenen Ausfalles bestimmt. Wenn inzwischen, in Folge der vorgeschlagenen Steuer-Erlasse, die Differenz der Einnahme im laufenden Jahre noch nicht so bedeutend seyn würde, so würde sie es doch mehr in den folgenden Jahren werden. Diese Differenz zu decken, daran müsse zeitig gedacht werden, und zwar bestehe eines der empfehlungswerthesten und wirksamsten Hülfsmittel in einer Reduction der Zinsen der öffentlichen Schuld. (Hört, hört!) „Wenn wir," sagte der Kanzler, „den gegenwärtigen Zustand des Landes mit Aufmerksamkeit betrachten, wenn wir auf das blicken, was auf auswärtigen Börsen vorgeht, wenn wir endlich wahrnehmen, wie sehr die Kapitalien in den Händen unserer Kaufleute sich anhäufen, und wie bei allen Geldgeschäften der Zinsfuß so sehr herabgedrückt worden ist, so zweifle ich auch nicht daran, daß dieses Haus mit Leichtigkeit eine Zinsen-Reduction desjenigen Theiles der National-Schuld, der aus 4percentigen Stocks besteht, wird bewirken können, und daß eine solche Reduction der Revenue desjenigen Jahres, dem die bezeichnete Differenz zur Last fallen wird, gleichmäßig zu Hülfe kommen kann. (Hört, hört!) Da ich die Absicht hege, an einem noch zu bestimmenden Tage den Zeitpunct zu bezeichnen, wo jene Stocks in andere abweichende Zinsen tragende convertirt werden sollen, so halte ich es in diesem Augenblicke nicht für nöthig, mich in weitere Details über die vorzunehmende Maaßregel einzulassen." — Der Minister ertheilte hierauf die Versicherung, daß die Regierung es keinesweges bei den vorgeschlagenen Einschränkungen wolle bewenden lassen; vielmehr seien alle ihre Bemühungen fortwährend dahin gerichtet, dem Volke seine Lasten so viel als möglich zu erleichtern. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß, wenn wider Erwarten in Folge der vorgeschlagenen Maaßregeln ein Deficit sich ergeben sollte, das Parlament die rechten Mittel werde zu treffen wissen, um den übeln Folgen vorzubeugen. Er selbst halte den eingeschlagenen Weg für den besten und glaube, daß dadurch den arbeitenden Klassen eine bedeutende Erleichterung gewährt werde; sollte er sich jedoch irren, so würde das Bewußtseyn, nur das Beste gewollt zu haben, ihm zum Troste gereichen. — Der Minister schloß seine Rede unter lautem und allgemeinem Beifalle und trug auf die üblichen Resolutionen an.

Der Herzog von Cumberland fuhr am 13. März zum Besuche Sr. Majestät des Königs nach dem Schlosse von Windsor, wo er länger als drei Stunden verweilte; der Herzog, die Herzoginn und Prinz George werden auf mehrere Tage nächstens im Schlosse von Windsor erwartet und werden die Zimmer dazu schon in Bereitschaft gehalten.

Es war das Gerücht verbreitet, daß der Herzog von Buckingham an die Stelle des Herzogs von Northumberland zum Vice-König von Irland ernannt worden sei. Der Courier widerspricht dem jedoch, indem er bemerkt: „Man hegt nicht im mindesten den Gedanken, in der Verwaltung jenes Landes eine Aenderung eintreten zu lassen; sie kann sich in keinen bessern Händen befinden, als in denen des patriotischen und aufgeklärten Mannes, der gegenwärtig jene hohe Stelle einnimmt, und der, so viel zu unserer Freude uns bekannt ist, nicht die Absicht hegt, sie aufzugeben."

Einem Schreiben eines brittischen Offiziers aus Konstantinopel vom 25. Jänner zufolge, bestand die dort befindliche türkische Seemacht aus 9 Linienschiffen, worunter 2 Dreidecker (Mahmud von 140 und Selim von 130 Kanonen), aus 8 Fregatten und 20 großen Korvetten von 24 bis 26 Kanonen; außerdem wurde aus dem Arsenal auf der Marmor-Insel ein Schiff von 80 Kano-

nen erwartet. Dem Sultan hatte das majestätische Aeußere der englischen Fregatte Blonde ganz außerordentlich gefallen und ihn bewogen, ein genaues Modell derselben nehmen zu lassen, nach welchem eine ganz ähnliche Fregatte gebaut werden soll, wozu auch bereits Anstalten gemacht wurden.

Nach Briefen aus Canton vom 22. October bestehen die Zwistigkeiten zwischen den europäischen Kaufleuten in China und der chinesischen Regierung darin, daß die Engländer am 3. October in einem Gesuch an den Vice-König eine bessere Einrichtung des jetzt nur aus sieben Personen bestehenden Hong oder der chinesischen Handels-Compagnie verlangen. Die Geschichte von einer Revolution in China, ist gänzlich ungegründet.

Consols am 19. März um 2½ Uhr 92¼ auf Rechnung; griechische 40.

Rußland.

Dem bestehenden Reglement der Petersburger Akademie der Wissenschaften sind, einem kaiserlichen Ukas zufolge, mehrere dem Reichsrath vorgelegte und von demselben durchgesehene Ergänzungs-Puncte hinzugefügt worden. In diesen wird unter Anderm bestimmt, daß die Akademie aus 21 ordentlichen Akademikern bestehen soll; die Vertheilung der Akademiker soll folgendermaaßen Statt finden: für die mathematischen Wissenschaften: 2 Akademiker für die reine Mathematik, 1 für die angewandte, 2 für Astronomie und 1 für Geographie und Nautik; für die Naturwissenschaften: 2 für Physik, 1 für allgemeine Chemie, 1 für Technologie und in den Künsten und Gewerben angewandte Chemie, 2 für Zoologie, 1 für Botanik, 1 für Mineralogie und 1 für vergleichende Anatomie und Physiologie; für die historischen und politischen Wissenschaften: 1 für Staatswirthschaft und Statistik, 1 für Geschichte und russische Alterthümer, 2 für griechische und römische Alterthümer und 2 für Geschichte und Literatur der Völker Asiens. Die früher aus 20 bestehende Zahl der Adjuncten wird auf zehn beschränkt. Die im Reglement bestimmten Eleven der Akademie werden für überflüßig erkannt; künftig sollen keine mehr aufgenommen werden. Der Aufseher des Museums, da er, wie es im Ukas heißt, vielerlei practische Kenntnisse besitzen muß, nicht mehr wie früher aus der Mitte der Akademiker gewählt werden. Die ordentlichen Akademiker bekommen ein Jahrgehalt von 5000, und wenn sie über 20 Jahre dienen, eine Zulage von 1000 Rubel; die Adjuncten 2500, und wenn sie zu außerordentlichen Akademikern ernannt werden, eine Zulage von 1000 Rubel. Der Gehalt des Präsidenten wird durch einen Allerhöchsten Ukas bestimmt. Die Gesammtkosten des jährlichen Unterhaltes der Akademie sind auf 206,100 Rubel angeschlagen.

Aus dem Jahres-Bericht des Departements des auswärtigen Handels geht hervor, daß im Laufe des vorigen Jahres die Gesammt-Einfuhr im ganzen russischen Reiche, für welche die Zollgebühren eingegangen sind, 202,648,313 Rubel betrug, und die Gesammt-Ausfuhr 253,934,164 Rubel, wonach die Einfuhr von der Ausfuhr um 51,285,851 Rubel überstiegen wurde. Am bedeutendsten hatte die Ausfuhr von Talg zugenommen; sie belief sich auf beinahe 4½ Millionen Pud; dagegen ist beträchtlich weniger an Hanf ausgeführt worden. Aus dem schwarzen Meere wurden nach dem Friedensschluß mit der Pforte, vom 13. October an, 313,000 Tschetwert Weizen verschifft, ungeachtet der herrschenden ansteckenden Krankheiten und des früh eingetretenen Frostes. Zugenommen hat der Handel auf dem kaspischen Meere, an der sibirischen Linie mit dem chinesischen Turkestan, nach Persien und der Handel nach Asien im Allgemeinen. Die Gesammt-Zolleinnahme betrug 68,285,000 Rubel, also 5 Millionen mehr, als im Jahre 1828, und 25 Millionen mehr, als im Jahre 1823; außerdem gingen für verschiedene Local-Vergünstigungen 945,000 Rubel ein.

Der Werth der Waaren, die zu der im Jänner d. J. zu Kiew gehaltenen Jahresmesse gebracht worden, betrug 1,465,450 Rubel; der Werth der zum Verkauf gebrachten Pferde und Schafe belief sich auf 16,800 Rubel; verkauft wurden an verschiedenen Waaren für 626,875 Rubel.

Schweden und Norwegen.

Se. Majestät der König haben am 1. März den versammelten Ständen durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgenden Beschluß kund thun lassen: „Meine Herren! Durch unterthänige Adressen vom 19. Jänner d. J. haben Sie Mir die beiden auf dem gegenwärtigen Reichstage von Ihnen angenommenen Gesetze wegen Feststellung des Münzwerthes und in Betreff der Bank vorgelegt und um Meine Genehmigung derselben gebeten. Ich zweifle um so weniger daran, daß Sie die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Maaßregel gründlich erwogen haben werden, da Sie die Ausführung derselben nicht nur von Meiner königlichen Entscheidung, sondern auch von der Zeit und den Umständen abhängig gemacht haben. Ich kann diesen neuen Beweis des Vertrauens, den Sie Mir geben, nur anerkennen und werthschätzen. Nachdem ich den obersten Gerichtshof und das Gutachten des Staatsrathes vernommen habe, erkläre Ich, daß Ich die Gesetze annehme. Ich werde die Mir dadurch verliehene Vollmacht zum Nutzen des Königreiches und jedes einzelnen Unterthanen anwenden und erst dann zur Vollziehung schreiten, wenn Ich glauben darf, es ohne Nachtheil thun zu können. Wenn zu der Zeit, wo Ich es für dienlich erachten werde, den §. 2 des Gesetzes wegen Feststellung des Münzwerthes, so wie dieselbe im §. 1 desselben Gesetzes angegeben ist, in Ausführung zu bringen, sich einige Hindernisse entgegen stellen sollten, und Ich es für nöthig halte, so werde auch Ich Meinerseits den Reichsständen dasselbe Vertrauen und dieselbe Hingebung beweisen, indem Ich sie um Mich versammle."

Der König hat zum Präsidenten der Direction des Götha-Kanals (auf deren Präsentation), an die Stelle des verstorbenen Grafen von Platen, den General-Lieutenant Freiherrn Franz Sparre ernannt. — Am 23. Februar zeigte der Landmarschall im Adelsstande amtlich an, daß Se. Majestät die Beendigung des Reichstages bis zum 15. März angesetzt hätte.

Frankreich.

Der König arbeitete am 20. März mit dem Präsidenten des Conseils, Fürsten von Polignac, und später mit dem Minister des Innern.

Am 20. März: 5 Percents 106 Fr. 70; Fin courant geschlossen zu 107 Fr. — 3 Percents 83 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 5; 4percentige Anleihe 102 Fr.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 25. März meldet: „Seit dem 20. d. M. ist es mit dem Abzug der Eisdecke zwischen Ofen und Pesth, und auch mit der aus den oberen Donaugegenden nachgerückten, völlig abgethan. Letztere war es eigentlich, die endlich (Nachts vom 18. auf den 19.) den Eisstoß nachdrücklich und mit Erfolg zum Weichen brachte. Die Convulsionen unter denen dieß hier geschah, gingen schnell genug, und (abgerechnet einige Beschädigungen an verschiedenen Uferstellen, an Inseln, an Fahrzeugen, oder flüchtige Ueberströmungen) ohne sonderlich beklagenswerthe Nachwehen zu hinterlassen, vorüber. Schon Vormittags am 20. waren in Pesth Handelsschiffe aus den oberen Gegenden eingetroffen, und ihnen folgten hinterdrein noch mehrere. — Die fortwährend milde Luft-Temperatur räumte auch auf den Feldern und im Gebirge Eis und Schnee ab, so daß die dringendsten Arbeiten daselbst bereits begonnen haben. Aber mit den Straßen steht es noch immer übel aus, und die Posten kommen spät an. — Die Communication zwischen Ofen und Pesth findet wie immer unter solchen Umständen mittelst Kähnen und Plätten Statt."

Wien, den 29. März.

Mittwoch den 17. d. M. hatte der am hiesigen Allerhöchsten Hofe, als Minister-Resident Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz accreditirte königlich-preußische Legations-Rath und Minister-Resident Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar und Eisenach, von Piquot, die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser in einer Privat-Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, und dann Ihrer Majestät der Kaiserinn die Aufwartung zu machen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J., den Concepts-Practikanten im Kreisamte V. U. W. W., Heinrich Grafen von Hoyos zum unbesoldeten überzähligen Kreis-Commissär in der Provinz Nieder-Oesterreich allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die HH. Jacob und Isaak Treves, Bankiers zu Venedig, haben der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission die Summe von 3000 fl. C. M. zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten eingesendet, welche edelmüthige Gabe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Einem in der heutigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichnisse zufolge, war für die durch Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription an Beiträgen ferner eingegangen, die Summe von: 364 fl. 54 kr. C. M.

Am 29. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103⁹/₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM. 99;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184¹/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140³/₈;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 67;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1364¹/₂ in CM.

Große musikalische Akademie
zum Vortheile des Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Tonkünstler.

Die Gesellschaft der Tonkünstler gibt sich die Ehre, einen hohem Adel und das verehrungswürdige Publicum zur musikalischen Akademie im Hoftheater nächst der k. k. Burg am 2. April geziemend einzuladen; an welchem Tage das von Joseph Haydn in Musik gesetzte Oratorium

Die Schöpfung

aufgeführt wird. Das von so vielen Seiten laut gewordene Verlangen, dieses von jeher allgemein beliebte Meisterwerk des unsterblichen Tonsetzers wieder zu hören, macht es der Gesellschaft zur Pflicht, ihren Gönnern diesen Genuß nicht länger mehr vorzuenthalten, und die Aufführung nach allen Kräften möglichst glänzend zu bewirken.

Nachricht.

Die Eintrittskarten zu dem großen Concerte, welches bekanntlich Sonntag, den 4. April, um 7 Uhr Abends, in dem k. k. großen Redouten-Saale gegeben wird, sind vom 31. März, bis einschließlich 3. April zu 2 Gulden C. M. in den Saal, und zu 4 Gulden C. M. auf die Gallerie, an nachstehenden Orten zu haben; nämlich in den Kunst- und Musikalienhandlungen der HH. D. Artaria und Comp. am Kohlmarkte; P. Mechetti, im Michaelerhause; Tobias Haslinger und A. Dia-

belli und Comp. am Graben; ferner in der Buchhandlung des Hrn. J. B. Wallishausser, am hohen Markte.

Am Tage der Aufführung werden die Eintrittskarten nur Abends an der Kasse ausgegeben.

Literatur.

Unter den neueren Erscheinungen in der katholischen Literatur und Kanzel-Beredsamkeit, verdient wohl die Vertheidigung des Christenthums von D. Frayssinous, Bischof von Hermopolis, eine vorzügliche Beachtung. — Der berühmte Verfasser — welcher diese Reihe von 44 Kanzel-Vorträgen in den Jahren 1803 bis 1822, anfänglich unter sehr schwierigen Umständen, zu Paris, vor einem gebildeten Publicum hielt — entwickelt darin mit der ihm eigenthümlichen logischen Schärfe und Klarheit, zuvörderst die dem Menschen inwohnenden ursprünglichen Erkenntniße von Wahrheit, Irrthum, Daseyn Gottes, Vorsehung, Geistigkeit der Seele, natürlichem Gesetz, Willensfreiheit und Unsterblichkeit der Seele; führt hierauf durch die Erkenntniß der abgeleiteten Wahrheiten zum Verständniß des Cultus, der religiösen Grundlage aller menschlichen Gesellschaft, des Zeugnisses und der Wunder im Allgemeinen; weiter dann zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten, in der Person des Moyses, als Geschichtschreiber und Gesetzgeber, in der Autorität der Evangelien, der darin angeführten Wunder, Auferstehung des Heilandes, Gründung des Christenthumes, der Person Jesu Christi, Geheimniß der Menschwerdung, der Prophezeiungen, der Religion in ihren Mysterien, ihrer Moral und ihrem Cultus, der Lehre der Kirche über die Seligkeit des Menschen — und wendet endlich die Grundsätze des Christenthums auf mehrere der wichtigsten Gegenstände, wie Toleranz, Ungläubigkeit der Gebildeten, irreligiöse Bücher, wechselseitigen Verband der Religion und der menschlichen Gesellschaft, Erziehung, Priesterthum, Autorität der Kirche und auf die Pflichten gegen Jesum Christum, die ewige Wahrheit, an. — Der Zweck dieser Reden ist daher, ungeachtet ihrer rhetorischen Wärme, weniger auf Erbauung, als vielmehr auf Ueberzeugung hingerichtet, weßhalb dieselben, ihrer philosophischen Argumentationen wegen, nicht blos denkenden Lesern eine hohe Befriedigung gewähren, sondern selbst dem Clerus manche schätzbare Hülfsmittel darbieten dürften. — Eine vollständige, treue, teutsche Uebersetzung dieses Werkes ist so eben vollendet, bei K. A. Hartleben in Pesth in vier Bänden erschienen, auf welche im Comptoir des österreichischen Beobachters, so wie in der A. Doll'schen Buchhandlung hieselbst, mit 1 fl. C.M. für den Band, pränumerirt werden kann.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschluße ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 29. März 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 90

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 31. März 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.740	283.	6L.	1P.	+ 7.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.738	28	6	0	+ 10.0	N.	——	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.725	28	5	11	+ 6.8	N.	——	——

Frankreich.

Folgendes ist die Rede, welche der Marine-Minister (Baron d'Haussez) bei der Debatte über den Entwurf der Adresse, aus Anlaß des Paragraphen über Algier, in der Deputirten-Kammer gehalten hat: „Die Frage in Betreff des Krieges gegen Algier, welche unter verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet, untersucht und erörtert worden ist, wurde vielleicht nicht in ihrem wahren Lichte aufgefaßt. Diese Frage ist zu wichtig, als daß Sie einigen Entwicklungen, die ich für geeignet halte, um sie auf ihren wahrhaften Gesichtspunct zurückzuführen, Ihre Aufmerksamkeit versagen sollten. — Frankreich besaß seit mehreren Jahrhunderten auf der afrikanischen Küste ein weitläufiges Gebiet und eine wichtige Niederlassung, welche zum Schutze der Korallenfischerei bestimmt war, die es längs einer Strecke von mehr als sechzig Lieues betrieb, als die Regierung von Algier zur Zeit der Restauration durch Erklärungen und Handlungen die Absicht an den Tag legte, Frankreich in diesem Besitze zu stören. — Diese Handlungen sind 1) der lange vorher kundgegebene und später ausgeführte Plan, uns von einer uns gehörenden Besitzung zu vertreiben, und die Zerstörung unserer auf der nordafrikanischen Küste befindlichen Niederlassungen; 2) Die Verletzung des uns durch Tractate zugesicherten Vorrechtes der Korallenfischerei; 3) Die Weigerung, sich dem allgemeinen Völkerrechte zu fügen, und ein System des Seeraubs fahren zu lassen, welches die jetzige Existenz der Regentschaft von Algier für alle auf dem Mittelmeere fahrenden Flaggen gefährlich macht; 4) Schwere Uebertretungen der in Ansehung der Visitation der Fahrzeuge auf der See mit Frankreich geschlossenen Uebereinkünfte; 5) Die willkürliche, den Tractaten zuwiderlaufende, Erhebung verschiedener Zölle und Abgaben; 6) Die Plünderung mehrerer französischer Fahrzeuge, und zweier römischer Schiffe, trotz der eingegangenen Verpflichtung, diese Flagge zu respectiren; 7) Die im Jahre 1814 Statt gefundene gewaltsame Wegschickung des königlichen General-Consuls von Algier; 8) Die im Jahr 1825 Statt gefundene Verletzung des Domicils des römischen Consular-Agenten; und endlich mitten unter allen diesen speciellen Thatsachen, ein unabläßig an den Tag gelegter Wille, uns unserer Besitzungen, der uns zustehenden Vortheile aller Art, unserer Vorrechte, welche unter lästigen Bedingungen erworben, und uns durch Tractate verbürgt worden waren, zu berauben, und sich den von den Tractaten auferlegten Verbindlichkeiten zu entziehen. — Endlich kam die Prätention, welche den Bruch zwischen den beiden Staaten entschied. — Eine am 28. October mit den algierischen Häusern Bacri und Busnach geschlossene, und vom Dey genehmigte Uebereinkunft hatte den Betrag der Summe, welche Frankreich diesen Häusern schuldete, auf sieben Millionen festgesetzt. Der vierte Artikel dieser Uebereinkunft gab den französischen Unterthanen, welche Gläubiger der gedachten Handelshäuser Bacri und Busnach waren, das Recht, bei dem königlichen Schatze für das Aequivalent ihrer Forderungen auf obige Summe Einspruch zu thun; und über diese Forderungen sollte von den königlichen Gerichtshöfen zu Paris und Aix entschieden werden. — Da die Unterthanen des Königs Reclamationen zu einem Betrage von dritthalb Millionen erhoben hatten, so wurden Bacri und Busnach fünfthalb Millionen hinaus bezahlt, und der Rest in der Depositen- und Consignationen-Kasse bis zu erfolgtem Urtheile der beiden erwähnten königlichen Gerichtshöfe hinterlegt. — Die Jahre 1824 und 1825 verfloßen mit der Prüfung dieser bei den erwähnten beiden Gerichtshöfen angebrachten Reclamationen; der Dey aber, welcher die restirenden dritthalb Millionen mit Ungeduld erwartete, schrieb im October 1827 dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Brief, worin er denselben aufforderte die dritthalb Millionen unverzüglich nach Algier zu übermachen, mit dem Beifügen, daß die französischen Gläubiger hinkommen sollten, um ihre Forderungen vor ihm darzuthun. — Da der Baron von Damas, welcher damals Minister der auswärtigen Angele-

genheiten war, es nicht für angemessen befunden hatte, eine so unschickliche Zuschrift selbst zu beantworten, so beschränkte er sich darauf, dem General-Consul anzuzeigen, daß das Begehren des Dey unzuläßig sei, weil es der Convention vom 28. October 1819 zuwiderlaufe. So waren die Umstände beschaffen, als der General-Consul am 30. April 1828 bei dem Dey erschien, um ihm, wie es am Vorabend der muselmännischen Feste der Brauch ist, seine Aufwartung zu machen; der Dey fragte ihn mit Heftigkeit, ob er keine Antwort auf sein Schreiben erhalten habe; worauf ihm dieser erwiederte, er habe noch keine erhalten; der Dey gab ihm nun mehrere Schläge mit einem Fliegenwedel, den er in der Hand hielt, und befahl ihm sich zu entfernen. — Die königliche Regierung, von dieser Insulte benachrichtiget, erließ an den Consul den Befehl, Algier zu verlassen, und nachdem dieser am 15. Juni abgegangen war, befahl der Dey dem Gouverneur von Constantine, sogleich die französischen Niederlassungen in Afrika, und insbesondere das Fort Lacalle zu zerstören, letzteres wurde, nachdem die Franzosen selbes am 21. Juni geräumt hatten, von Grund aus geschleift. — Damals begann nun die Blockade, die uns seit jener Zeit über sieben Millionen jährlich gekostet hat, ohne irgend ein Resultat zu erzielen. — Im Juli 1829 glaubte die Regierung des Königs, die Unwirksamkeit dieses Repressiv-Systems einsehend, auf die Ergreifung entscheidenderer Maaßregel zur Beendigung des Kriegs denkend, dennoch, bevor sie einen Endbeschluß faßten, bei dem Dey einen letzten Schritt thun zu müssen. Hr. de la Bretonnière wurde nach Algier gesandt; er brachte unsere gerechten Reclamationen bei dem Dey in dessen eigenen Pallaste an. Dieser weigerte sich denselben ihr Recht widerfahren zu lassen, und als Hr. de la Bretonnière sich anschickte, den Hafen zu verlassen, feuerten die nächstgelegenen Batterien, auf ein Signal, das von dem Schloße aus, worin der Dey residirt, gegeben wurde, sämmtlich zu gleicher Zeit auf das Parlamentärschiff. Das Feuer dauerte eine halbe Stunde, bis sich das Fahrzeug, an dessen Bord sich Hr. de la Bretonnière befand, außer dem Bereiche des Geschützes befand. Dieß ist die Reihefolge der Beschwerden, dieß die treue Schilderung des Zustandes der Dinge, welche jetzt den König zwingen zu der Anwendung der Mittel zu schreiten, welche die Vorsehung in seine Hände gelegt hat, um die Ehre der Krone, die Rechte, das Eigenthum, ja sogar die Sicherheit seiner Unterthanen zu verbürgen, und endlich um Frankreich und Europa von der dreifachen Geißel zu befreien, welche die civilisirte Welt mit Indignation erduldet, die Seeräuberei, die Sclaverei der Gefangenen und die Tribute, welche ein Barbareskenstaat allen christlichen Mächten auferlegt. — Fortan ist jeder Gedanke an Versöhnung beseitiget, und der König mußte in der Stärke seiner Waffen eine Rache suchen, welche Erwägungen einer andern Art ihn aufzuschieben bewogen hatten. Die Frage war nicht mehr, ob man Krieg führen sollte, sondern wie man ihn führen würde. Die Regierung mußte in einer so wichtigen Sache mit aller möglichen Umsicht und Ueberlegung zu Werke gehen. Nachdem ihr Entschluß einmal gefaßt ist, muß sie ihn mit Energie ausführen."

(Der Schluß folgt.)

Der Kriegsminister, General Graf Bourmont, ist vom Könige zum Befehlshaber der Expedition gegen Algier ernannt worden. — So sagt die Gazette de France. Das Journal des Debats und der Globe fügen hinzu, General Bourmont werde in wenigen Tagen abreisen, der Präsident des Conseils (Fürst von Polignac) in seiner Abwesenheit die Signatur des Kriegs-Departements führen, und Hr. von Champagny die Geschäfte dieses Departements besorgen. — Einer der Söhne des verstorbnen Marschall Lannes, will bei einem der Kavallerie-Regimenter, welche zur Expedition nach Algier bestimmt sind, als Gemeiner dienen.

Die liberalen Pariser Blätter sprechen viel von partiellen Veränderungen im Ministerium, von dem Austritte der HH. de Montbel, d'Haussez, Chabrol und Courvoisier, und neunen die HH. Dudon, Vitrolles, Berryer u. s. w. als solche, denen Portefeuilles zugedacht seien.

Die Gazette de France vom 22. d. M. sagt in einem Artikel unter der Aufschrift: Von den künftigen Wahlen: „Wir haben an die Defection die Frage gestellt, was sie von dem Entschluß des Königs halte? Menschen ohne Treue und Glauben, sagten wir, was wird aus euch werden? Das Journal des Debats, welches gefühlt hat, daß diese Anrede auf seine Freunde gemünzt ist, erwiedert: „Frankreich erwartet euch in den Wahl-Collegien, wo „eine bei weitem stärkere Macht, als die eurige, gebrochen „worden ist." Wir nehmen diese Ausforderung an. Wir zweifeln nicht an dem Triumpfe der Monarchie, und an der Niederlage derer, welche sie verrathen haben. Man wird nicht mehr jene Spaltung der Royalisten wahrnehmen, welche Verwirrung in die Collegien gebracht hatte. Die mächtigen Einflüsse der Krone und der Pairie werden alle gegen die Revolution gekehrt seyn. Die royalistischen Paniere, unter denen im Jahre 1827 die Wahlmänner getrennt zogen, wehen heute vereint. Die Quotidienne und die Gazette führen eine und dieselbe Sprache. Es wird sich nicht mehr ereignen, daß Royalisten ihre Stimmen Liberalen oder die Liberalen die ihrigen falschen Royalisten geben, und der Constitutionnel, auf dessen Beistand ihr rechnet, wird keinen Vortheil mehr dabei finden, eure Leute zu begünstigen, sondern alle seine Kräfte für die seinigen concentriren. — So ist es

denn mit euren ehrsüchtigen Träumen zu Ende; es bleibt euch nichts mehr übrig, als euch in eine conspirirende Faction zu verlieren. Geht denn also, träumt und conspirirt mit ihr."

Im Courrier Français vom 22. d. M. heißt es: „Den Deputirten des Seine-Departements soll nächstens ein Bankett von den Wahlmännern und Bürgern von Paris gegeben werden, welche ihren Mandataren ihren Dank für die Aufopferung und den Patriotismus, womit sie ihre Sendung erfüllt haben, zu bezeugen wünschen." — In demselben Journal heißt es: „Eine Versammlung von Wahlmännern und Bürgern hat beschlossen, daß eine Subscription eröffnet werden solle, um eine Medaille zum Andenken an die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 16. März (in welcher bekanntlich die Adresse votirt wurde) prägen zu lassen. Sämmtliche Deputirte, die zur Majorität gehören, welche die Adresse angenommen hat, sollen diese Medaille erhalten. Ein in unsern parlamentarischen Annalen so denkwürdiger Act verdiente durch ein dauerndes Denkmal verewiget zu werden. Wenn sich, wie man erwarten muß, Hr. von Puymarin (der Director der königlichen Medaillen-Münze) weigert, diese Medaille in Paris prägen zu lassen, so soll sie in Brüssel geschlagen werden."

Am 19. März fing die Prozeßverhandlung gegen das Journal le Globe vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte an. Der Staats-Anwald, Hr. Lavavasseur, entwickelte die Anklage. Die HH. Dubois und Hr. Renouard hatten die Vertheidigung unter sich getheilt; der erste sollte die Frage der Absicht, der zweite die eigentlichen Rechtsfragen abhandeln. Das Gericht hörte zuerst Hrn. Dubois an, und verschob die Anhörung des Hrn. Renouard auf acht Tage.

Die Zeitungen meldeten neulich als Gerücht, daß die Artillerie des Dey von Algier von Hrn. Raoul, gewesenem Ober-Offizier bei der Artillerie der kaiserlichen Garde, befehligt werde. Gegen diese Nachricht protestirt dessen Bruder, Escadron-Chef im siebenten Dragoner-Regiment. „Ein Brief von ihm," sagt dieser Bruder, „aus Guatemala, von sehr frischem Datum, meldet: daß er General-Major in der Armee der Republik von Central-Amerika ist, und wer seine französischen Gesinnungen kennt, wird nicht glauben können, daß er die ehrenvolle Stelle, die er dort bekleidet, verlassen werde, um einem Piraten-Chef zu dienen."

Der zu Hyeres gestorbene Marschall Gouvion St. Cyr war 67 Jahre alt, und hinterläßt einen einzigen noch sehr jungen Sohn. Den Marschallstab hatte er im russischen Feldzuge 1812 erhalten.

Großbritannien und Irland.

Der König wird in den ersten Tagen des Aprils von Windsor nach London kommen, und während seines Aufenthaltes in der Stadt wahrscheinlich in der Oper und den beiden großen Theatern erscheinen.

Am 19. März wurde im Departement der auswärtigen Angelgenheiten Kabinetsrath gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten.

Consols am 19. März 92¼ gegen Geld und 92¼ auf Rechnung; griechische, in denen jetzt vorzüglich speculirt wird, und die vor 14 Tagen 52 gestanden hatten, 38½.

Päpstliche Staaten.

„Nachstehendes ist der Inhalt der Anrede, welche der heilige Vater in dem geheimen Consistorium am 15. März, aus Anlaß der Ernennung der neuen Kardinäle gehalten hat: „Ehrwürdige Brüder! Wir zweifeln nicht, ehrwürdige Brüder, daß wir nicht heute etwas Euch höchst willkommenes thun werden, indem wir zu Eurem Range ausgezeichnete Männer erheben, die wegen ihrer Tugenden und wegen ihrer Verdienste, welche sie sich um die Kirche und den heiligen Stuhl erworben haben, uns würdig schienen, die Kardinalswürde zu erhalten. Und zwar nennen wir zuerst den ehrw. Bruder Thomas Weld, Bischof von Amyclä, Coadjutor des Bischofs von Kingston in Ober-Canada. Von vornehmem Geschlechte und verwandt mit den ersten Familien Englands, besaß er einen durch fromme Freigebigkeit, bei andern vorzüglichen Eigenschaften, besonders ausgezeichneten Vater, welcher geistliche Väter (die Jesuiten) die das Unglück der Zeiten aus ihren Sitzen vertrieben hatte, aufnahm, unterhielt und mit einem geräumigen Hause beschenkte, worin jetzt eine große Anzahl vornehmer Jünglinge katholischer Familien von England in Religion und Sittlichkeit, in Wissenschaften und Literatur aufs Ausgezeichnetste unterwiesen werden. Doch beschränkte sich die milde Freigebigkeit seines trefflichen Vaters nicht allein hierauf. Er erbaute ein neues Kloster, in welchem die aus Frankreich nach England gekommenen Mönche von la Trappe aufgenommen wurden, und ein Haus für die Salesianerinnen, in welchem zwei seiner Töchter einen heiligen Lebenswandel führen (Hr. Weld, seit mehreren Jahren Witwer, hat noch eine dritte Tochter, welche, mit Hrn. Clifford vermählt ist), und gab außerdem noch für mehrere Kirchen die zur Haltung des Gottesdienstes nöthigen Kosten auf das Reichlichste her. Dieser ungemessenen Freigebigkeit seines Vaters, deren Gedächtniß ewig bleiben wird, nacheifernd, scheute der ehrw. Bruder Thomas, Bischof von Amyclä ebenfalls keine Kosten, um den Wachsthum, den Nutzen und die Würde der katholischen Religion, die ihm vor Allem am Herzen lag, zu befördern, und den Bedürftigen zu helfen und ihnen beizustehen. Wegen dieser und ähnlicher Verdienste beschlossen Wir um so lieber, ihn zu Eurem hohen Range zu erheben, damit wir allen Katholiken von England, die sich der milderen, vor Kurzem in Bezug auf sie gegebenen Gesetze freuen, wegen welchen Ereignisses Wir unserm Herrn Christus, dem Urheber alles Guten, Dank sagen, eine neue Veranlassung zur Freude geben möchten. Zugleich mit dem

Bischofe von Amyclä haben Wir beschlossen, noch zwei Kardinäle der heil. römischen Kirche zu ernennen. Einer derselben ist unser geliebter Sohn Dominicus de Simone, von patrizischem Geschlecht, der in seiner frühen Jugend mit der Prälatur bekleidet, Referendär der Signatur und darauf den Prälaten der heil. Consulta beigesellt war. Darauf gesandt, um verschiedene der größeren Städte des päpstlichen Gebietes zu verwalten, hinterließ er überall Beweise seiner Weisheit, seiner Wachsamkeit und seines Eifers. Nach Rom berufen um der Militär-Verwaltung vorzustehen, alsdann Präfect der Korn-Verwaltung (praefectus annonae) und zuletzt Maestro di Camera, schien er Uns nach acht und dreißigjähriger rühmlicher und glücklicher Verwaltung so verschiedener Aemter das Kardinalat als Belohnung verdient zu haben, mit welchem wir ihn jetzt bekleiden. Da Unser geliebter Sohn Rafael Mazio ebenfalls die wichtigsten Aemter bekleidet, und sich um den heiligen Stuhl verdient gemacht hat, so glaubten Wir auch ihn zur Kardinalswürde erheben zu müssen. Ausgezeichnet durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ward er dem Kardinal Caprara, Legaten a latere, beigegeben, und besorgte die ihm aufgetragenen Geschäfte stets mit Eifer und Geschicklichkeit. Dasselbe that er als er den Kardinal Consalvi begleitete, als jener um über die wichtigsten Gegenstände mit den größten Fürsten zu unterhandeln, nach Paris, London und Wien reiste. Als er nach Rom zurückgekehrt war, wurde er zum Secretär für die lateinischen Briefe ernannt. Da aber seine Geschicklichkeit in Geschäften nach Verdienst anerkannt wurde, so ward er auch dem Kardinal Spina beigegeben, als dieser auf Befehl Pius VII. nach Teutschland reiste, um dem Congresse von Laibach beizuwohnen. Nach seiner Rückkunft ward er Secretär der Congregation des Consistoriums. Dasselbe Geschäft versah er beim Conclave, in welchem Unser Vorgänger glücklichen Andenkens, Leo XII. zum Papst erwählt wurde. Zuletzt als Assessor der obersten Inquisition verdiente er vollkommen diese Belohnung für seine dem heiligen Stuhle geleisteten mannigfaltigen Dienste. — Außer diesen ernennen Wir noch acht andere durch gleiche Verdienste ausgezeichnete Männer zu Kardinälen der heil. römischen Kirche, welche Wir in petto behalten und wenn es passend seyn wird, nennen werden. — Was dünkt euch? Kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unsrer eignen, ernennen Wir zu Kardinälen der heiligen römischen Kirche, zu Kardinal-Priestern nämlich Thomas Weld, Bischof von Amyclä, und Rafael Mazio, Beisitzer der obersten Inquisition, zum Kardinal-Diaconus Dominicus, de Simone, Unsern Maestro di Camera, mit den nöthigen Dispensen, Derogationen und Klauseln. Zugleich mit diesen, die Wir genannt haben, ernennen Wir noch acht andere Kardinäle, die Wir in petto behalten, um sie nach Unserer Willkür bekannt zu machen. Im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen."

Teutschland.

Unterm 15. März hat das herzoglich-braunschweigische Staatsministerium folgende Bekanntmachung erlassen: „Demnach Gründe vorwalten, welche es erforderlich machen, die Ausführung der allerhöchsten Verordnung vom 28. Jänner d. J., die Einsetzung eines Finanz-Collegiums u. s. w. betreffend, auf kurze Zeit zu suspendiren, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und soll der Zeitpunct, zu welchem gedachte Verordnung in Wirksamkeit treten soll, demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden."

Wien, den 30. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben Sich bewogen gefunden, Allerhöchstihrem Feldmarschall-Lieutenant und ad interim Commandirenden in Galizien, Freiherrn von Stutterheim, die k. k. wirkl. geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 18. März d. J., den Kreishauptmann im Unter-Inn- und Wipp-Thale, Daniel Mensi, in Rücksicht seiner Familien-Verhältnisse, als Gubernialrath zu dem Innsbrucker Gubernium zu übersetzen, und unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, ihm eine Personal-Zulage von 500 fl. C. M. allergnädigst zu verleihen geruht.

Hr. Hugo Altgraf zu Salm hat der von Sr. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission den Betrag von 500 fl. C. M. übergeben, die ihm zur Unterstützung der in der Umgegend Wiens durch Ueberschwemmung Verunglückten vom Hrn. Freiherrn Max von Sternburg, Besitzer des Großhandlungshauses Max Speck in Leipzig, eingesendet wurden.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein siebzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1742 fl. 25 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 214 fl. 17 kr. C. M.

Am 30. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 99⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 67⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1387 in CM.

In einigen Exemplaren des zweiten Satzes der Beilage zum gestrigen Blatte ist S. 382 Sp. 1 Z. 16 v. o. in dem Artikel Literatur „Klarheit" statt „Klugheit" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 91

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 30 März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.653	283.	52.	0P.	+ 5.4	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.605	28	4	5	+ 13.3	OSO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.546	28	3	8	+ 9.0	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Nachstehendes ist der Schluß der Rede, welche der Marine-Minister bei der Debatte über den Entwurf der Adresse, aus Anlaß des Paragraphs über Algier, in der Deputirten-Kammer gehalten hat: „Sie werden, meine Herren, keine Aufschlüsse von mir erwarten, durch deren Bekanntmachung der Erfolg der Expedition gefährdet werden könnte. Einige bin ich jedoch im Stande zu ertheilen; und da sie geeignet sind, auf unrichtige Thatsachen gestützte Behauptungen zu berichtigen, so säume ich nicht, sie Ihnen vorzulegen. — Man greift die beabsichtigte Expedition in dreierlei Hauptbeziehungen an: dem Mangel an Zeit, um die Vorbereitungen dazu zu treffen, den Schwierigkeiten der Landung, und den mehr oder minder günstigen Aussichten für die Operationen der Landarmee. — Einige Worte werden hinreichen, damit Sie Besorgnisse, deren Quelle und Entschuldigung in der Unmöglichkeit liegt, worin sich diejenigen, welche sie geäußert haben, befinden, die wahre Bewandtniß und den Zustand der Dinge zu kennen, nach ihrem eigentlichen Werthe würdigen lernen. — Niemand meine Herrn, hätte mehr als ich gewünscht mehr Zeit zu haben, um die unermeßlichen Vorkehrungen, mit denen sich mein Departement zu beschäftigen hatte, bestreiten zu können; der durch andere Combinationen verzögerte Entschluß des Königs konnte aber erst jetzt entschieden festgestellt werden, so daß man in einem unerschütterlichen Willen, welcher entschlossen ist, sich durch Hindernisse nicht abschrecken zu lassen, Aussichten auf Erfolge sehen mußte, welche die Zeit zwar nicht sicherer aber bequemer gewährt haben dürfte. Ich kannte das Talent und den Eifer der Offiziere und der Beamten meines Departements, und war gewiß, daß alle der Anforderung, welche an sie gestellt werden würde, entsprechen würden. Meine Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Die Vorbereitungen, die, wie man behauptete, einen Zeitraum von sechs Monaten erfordern würden, werden keine vier erheischen, und die Fahrzeuge, welche aus den atlantischen Häfen Frankreichs zur Expedition gehen, werden zu dem für die Versammlung der Flotte bestimmten Zeitpunct im mittelländischen Meere angelangt seyn. — Dieser Eifer, welchen die Hingebung der Marine-Offiziere verhieß, hat sich auch unter der Klasse der gemeinen Seeleute geäußert. Allerwärts sind die Matrosen-Aushebungen mit Leichtigkeit bewerkstelliget worden, die Rekruten sind bereits eingeschifft, obgleich man dem Handel die Matrosen, deren er bedurfte, gelassen hat. — Man behauptete zu wissen, daß die gemietheten Fahrzeuge den Bedürfnissen eines nothwendigerweise sehr ausgedehnten Transportdienstes, nicht würden genügen können. Diese Behauptung zeigt sich nicht gegründeter als die vorhergehende. Man hat sich in den französischen Häfen am mittelländischen Meere einen großen Theil der erforderlichen Schiffe verschafft, und der Rest wird sich ohne Mühe und zu noch vortheilhafteren Bedingungen in den ausländischen Häfen auftreiben lassen. Den mit den Rhedern abgeschlossenen Contracten zufolge, müssen diese Fahrzeuge gleich in den ersten Tagen des April disponibel seyn. — Nachdem solchergestalt die Bedingungen in Ansehung der Abfahrt der Flotte erfüllt sind, so werden Zweifel in Betreff der Leichtigkeit, ja sogar der Möglichkeit der Landung aufgeworfen. Hier, meine Herren, finde ich mich in meinem Wunsche, die Zweifel, die man über den Erfolg hegen dürfte, zu beseitigen, gehemmt. Um ihn zu erfüllen müßte ich mich indiscreten Enthüllungen überlassen; ich müßte entweder irrige Voraussetzungen berichtigen, oder die Richtigkeit anderer anerkennen, und mich solchergestalt dem bedenklichen Mißgriff, den Feind mit dem Geheimniß unserer Pläne bekannt zu machen, aussetzen. Sie werden die Zurückhaltung, die ich über diesen Punct zu beobachten gedenke, billigen, und in der von dem Könige getroffenen Wahl der Offiziere, welche mit der Leitung der Expedition beauftragt sind, in der Ergebenheit und Erfahrung der Land- und Seemacht, und in der Versicherung, die ich Ihnen zu geben die Ehre habe, daß keine Vorsichtsmaaßregel verabsäumt worden ist, oder werden wird, um mit Ausnahme der stets ungewiß-

sen See-Zufälle, nichts ohne Gewähr und Sicherstellung zu lassen, gerechte Gründe zum Vertrauen finden. — Man hat gesagt, daß nach bewerkstelligter Landung der Krieg noch nicht beendiget seyn werde; dieß geben wir zu; allein ein mächtiges Heer, welches von Kriegslust und Eifer erfüllt, und von Erinnerungen wie von Hoffnungen des Ruhms beseelt ist, wird mit dem Feinde, den es zu bekämpfen haben wird, wohl fertig zu werden wissen. Es wird nicht das erste Mal seyn, daß sich französische Krieger mit afrikanischen Milizen gemessen haben; man weiß, was ein solcher Kampf verspricht. — Man hat die Frage aufgeworfen, welche Zukunft man dem Staate Algier nach dessen Eroberung vorbehalte. Ich glaube nicht, daß jetzt der geeignete Zeitpunct vorhanden sei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Vor der Vollbringung einer That können deren Folgen nicht mit gehöriger Genauigkeit ermessen werden, um der Gegenstand einer öffentlichen Erörterung zu werden, und Sie werden, meine Herren, die Unmöglichkeit einsehen, worin ich mich befinde, Ihnen hierüber etwas Bestimmtes zu sagen. — Man hat sich erkundigt, ob die erforderlichen Fonds von den Kammern werden verlangt werden, ob die Käufe und Contracte mit Concurrenz und Oeffentlichkeit geschlossen worden seien; ob bereits im Voraus Ausgaben geschehen sind, welche vergebens gemacht seyn konnten. Diese Zweifel kann und muß ich beseitigen. — Das Ministerium wird die außerordentlichen Kredite, welche durch die Umstände unumgänglich gemacht werden, von Ihnen verlangen. Diese Kredite werden sich, wie ich sagen darf, bei Weitem nicht so hoch belaufen, als sie von manchen Personen geschätzt werden, welche in Ermanglung jedes positiven Mittels und jeder Basis, wovon sie bei ihren Schätzungen ausgehen könnten, in schwere Irrthümer gerathen sind, indem sie die Ausgabe nach dem Umfange der Resultate, die selbe haben dürfte, bemessen haben. — Die Contracte sind mit Concurrenz und Oeffentlichkeit geschlossen, und die Verproviantirung theils aus den Marine-Magazinen bestritten, theils auf gewöhnlichem Wege erstanden worden. Was die Schiffsmiethen anlangt, so habe ich an die Schiffsrheder aller atlantischen und mittelländischen Häfen des Königreichs eine Aufforderung erlassen, und den verlangten Preis von 25 ja sogar 30 Fr. pr. Tonne auf 16 Fr. für französische und auf 13 Fr. für ausländische Fahrzeuge ermäßigt. Es scheint freilich, daß diese für die ersten Miethen zugestandnen Preise, für die späteren erhöht werden durften, und der Grund davon liegt in der Erschöpfung der Transport-Mittel und in der übertriebenen Steigerung der Handelsfrachten; ich habe aber Grund zu hoffen, daß diese letztern Nolis meine Preise nicht um Vieles übersteigen, und vorzüglich, daß sie die Forderungen, welche mir in unsern atlantischen Häfen und in England gemacht worden sind, nicht erreichen werden. Die Concurrenz hat der an sie ergangenen Aufforderung Folge geleistet, und ich erwarte eine Reduction der verlangten Preise davon. — Es sind bereits im Voraus Ausgaben gemacht worden, und es konnte auch nicht anders seyn, da man sich doch mit den Vorkehrungen zur Expedition beschäftigen mußte; man beruhige sich jedoch darüber, denn diese Ausgaben werden nicht umsonst geschehen seyn; sie werden eine für unsere Waffen ruhmvolle und für die Christenheit deren erlittene Unbill zugleich mit der von Frankreich erlittenen gerächt wird, und die uns die Sicherheit ihres Seehandels, Verkehr und die Befreiung von dem erniedrigenden Tribut, den sie Seeräubern zahlte, verdanken wird, ersprießliche Expedition zum Resultate haben. — Ich werde mich nicht damit befassen, die Regierung gegen die seltsame Beschuldigung zu vertheidigen, daß sie die Erlaubniß, den der französischen Flagge zugefügten Unglimpf zu rächen, von einer fremden Macht erbeten habe. Wenn nicht schon die Unwahrscheinlichkeit der Beschuldigung hinreichte, die Wirkung derselben zu vernichten, so würde die vollständigste Verneinung dieser Behauptung meine einzige Antwort seyn. Eben so wenig, als ihre Vorgänger, sind unsere jungen Capitäne geneigt, von irgend einer Macht eine Marschroute zu begehren, um zum Siege zu schreiten. Jeder Zweifel hieran wäre eine grobe Injurie. Die bloße Anregung eines solchen Zweifels würde ein der parlamentarischen Sitte einer französischen Kammer unwürdiges Mittel seyn. — Meine Herren! Ich will die Entwicklungen, in die ich hinsichtlich der Expedition, die ausgerüstet wird, eingegangen bin, nicht weiter ausdehnen; die Würde Frankreichs forderte sie seit langer Zeit. Die Regierung hat nichts vernachlässiget, damit sie zu gleicher Zeit zum Ruhme unserer Waffen, und zum Vortheile unseres Handels ausschlage."

Der Moniteur meldet, der Graf Villele, der erst zu Ende des Monats zu Paris erwartet worden sei, werde früher daselbst ankommen, um bei der Taufe eines Kindes seiner einzigen Tochter, der Frau von Neuville, anwesend zu seyn.

Die Gazette de France vom 23. März sagt über die Ankunft des Hrn. von Villele in Paris: „Das Memorial (von Toulouse) hat vor einigen Tagen angekündiget, daß der Hr. Graf von Villele von Toulouse nach Paris abgereist sei. Nichts ist in der That natürlicher, als diese Abreise in einem Augenblicke, wo die legislativen Pflichten des edlen Pairs ihn riefen, an den Arbeiten der Session Theil zu nehmen. Ein anderes Pariser Journal hatte diese Abreise einer Familien-Angelegenheit beigemessen, was gleichfalls gegründet ist. — Trotz der Realität dieser Beweggründe wollen dennoch der Courrier Français, das Journal du Commerce und der Globe glauben machen, daß die Ankunft des Hrn. von Villele nicht ohne Zusammenhang mit der neuen Lage der Dinge ist. Eines dieser Journale geht sogar so weit, zu behaupten, dieser Staatsmann komme, um durch im Finstern schleichende Umtriebe die Doctrinen des Ministeriums zu unterstützen, aber die Personen, welche gegenwärtig am Ruder sind, zu stürzen. — Wir können nicht kräftig genug diese Einflüsterungen zurückweisen, welche der Charakter des Hrn. von Villele und sein Benehmen seit seinem Austritte aus dem Ministerium so auffallend Lügen gestraft haben. Er hat während der ersten Session (nach dem Sturze seines Ministeriums) in Paris bleiben müssen, um auf eine peinliche Anklage, welche die Revolution gegen ihn erhoben hatte, zu antworten. Er ist am folgenden Tage, nachdem die Anklage durch den Bericht des Hrn. Girod de l'Ain, so lächerlich verraucht war, abgereist, und nicht mehr auf dem politischen Schauplatze erschienen, indem er sich ganz den Pflichten des Privat-Lebens gewidmet hatte, dessen Annehmlichkeiten Niemand mehr zu schätzen weiß, als er. Wenn seitdem sein Name oft in die Polemik der Parteien gemischt worden ist, so läßt sich dieses leicht erklären, indem er, da sein Name ein monarchisches System bezeichnet, welches sieben Jahre hindurch befolgt worden ist, Revolutionärs gefunden hat, um ihn anzugreifen, und Royalisten, um ihn zu vertheidigen. — Ohne Zweifel hatte er in Folge dieses Benehmens seine Rückkehr so lange als möglich verzögert. Diejenigen, welche diesen ehemaligen Minister näher kennen, wissen,

wie wenig Gewalt die Illusionen der Eitelkeit und der Macht über ihn haben. Wenn er, dreizehn Jahre hindurch, die Sache der Royalisten geführt hat, so geschah es, weil ihr Vertrauen ihm entgegengekommen war, und seine Anhänglichkeit an die Monarchie ihm nicht erlaubte, es zurückzustoßen. Man höre doch auf, durch beleidigende Voraussetzungen einen Mann zu verunglimpfen, dem seine Feinde Geist und Gewandtheit in den Geschäften nicht abstreiten können, der aber in den Augen aller derer, die näher mit ihm bekannt sind, vor Allem ein rechtlicher Mann ist. Uebrigens würden sich diejenigen gewaltig irren, welche glauben wollten, daß die öffentlichen Angelegenheiten viel Reiz für einen Mann haben, der die Last derselben in ihrer ganzen Schwere getragen hat, und so ehrenvoll von selben geschieden ist."

Die Quotidienne vom 24. März gibt obigen Artikel der Gazette de France und fügt hinzu: „Wir werden keine sehr langen Bemerkungen über diesen Artikel machen. Wir glauben, daß es in einem Augenblicke, wo Jedermann die Nothwendigkeit einer dauernden Eintracht unter allen Royalisten fühlt, klug ist, Hrn. von Villele zu ermuntern, alles zu thun, was zur Befestigung dieser Eintracht beitragen kann. Man hat viel zu viel Böses und viel zu viel Gutes von diesem ehemaligen Minister gesagt; dieß befremdet uns keineswegs. Wenn sich die Parteien aus Anlaß Eines Mannes bekämpfen, so mischt sich die Persönlichkeit leicht in ihre Streitigkeiten, daher ein übertriebener Enthusiasmus und eine ausschweifende Animosität. Wir sind nun glücklicher Weise auf den Punct gediehen, daß wir keine eignen Namen mehr in die politischen Debatten zu mischen brauchen, welche die Monarchie interessiren. Diese Stellung ist vortrefflich, und himmelweit von unsern Zänkereien im Jahre 1826 entfernt. Es wird mehr als Gewandtheit, es wird Edelmuth seyn, alles zu thun, was erforderlich ist, um uns nicht wieder dahin zurückzuführen; denn wir, unserer Seits, wissen nicht, wie es möglich wäre, daraus zu kommen. Deßhalb preisen wir auch die gegenwärtigen Dispositionen des Hrn. von Villele, und wenn es uns zuweilen schmerzlich war, gegen ihn aufzutreten, so ist es uns heute angenehm, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

Ferner heißt es in der Gazette vom obigem Tage: „Die liberalen Journale erschöpfen sich in eitlen Raisonnements, um zu finden, welches die Folgen der Prorogation der Kammer seyn werden. Es wäre überflüssig, sich heute mit selben in irgend eine Erklärung hierüber einzulassen. Wir glauben aber, den Royalisten sagen zu müssen, daß diese Folgen durchaus monarchisch seyn werden, wie aus den Handlungen der Regierung nächstens hervorgehen wird." — In ihrem folgenden Blatte vom 24. März sagt die Gazette de France, in Erwiederung auf einen Artikel des Constitutionnel, der sich an dem Ausdrucke „monarchische Folgen" gestoßen hatte: „Unter monarchischen Maaßregeln haben wir auch verfassungsmäßige Maaßregeln verstanden d. h. die freie und vollständige Ausübung der königlichen Gewalt, ihres Einflußes und ihrer Rechte, in den durch die Verfassung gezognen Gränzen; nicht denjenigen, welche die Charte in den hundert Tagen zerrissen, und neuerlich durch Usurpation der Autorität des Königs zu zerstören versucht haben, steht es zu, Absichten vorauszusetzen, welche sie allein zu hegen und auszuführen fähig sind. — Ein Schreckens-System einführen zu wollen, wie der Constitutionnel behauptet! Welche Sprache? Gibt es auf der Erde eine glücklichere, freiere, einer sanftern Herrschaft unterworfne Nation, als die unsrige? Wer sind wohl die wahren Schreckensmänner, wenn nicht diejenigen, welche sich mit einer verbrecherischen Hartnäckigkeit darauf verlegen, Frankreich über seine Zukunft zu erschrecken, selbes über die Aufrechthaltung seiner Rechte zu beunruhigen, und ihm ohne Unterlaß die sanfteste, die wohlwollendste, und die gerechteste Regierung, als eine tyrannische und unterdrückende Macht darzustellen! Wer hat das Schreckens-System seit dem 8. August an die Tagesordnung gebracht? Niemand anderer, als jene lügenhaften Journale, welche hundertmal widerlegt, den Lauf ihrer boshaften Einflüsterungen immer von Neuem, selbst in Gegenwart jenes Thrones wieder beginnen, von welchem Worte des Vertrauens und der Zuversicht herabgestiegen waren."

Am 22. März: 5 Percents 106 Fr. 90; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 90. — 3 Percents 84 Fr. 25; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 15; 4percentige Anleihe 102 Fr. — Am 23. März: 5Percents 106 Fr. 65; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 60; 3Percents 83 Fr. 80; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 80; 4percentige Anleihe 102 Fr.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 16. März wurden die Bills über die Schatzkammerscheine, die Uebertragungs- und Zuschuß-Bills, so wie die Bills über den Zustand der Armen auf den Inseln Jersey und Guernsey, zum drittten Male verlesen. Sir A. Grant und andere Mitglieder vom Unterhause überreichten die Mutiny-Bill, die Marine-Mutiny-Bill, die Bill über East-Retford und die Bill über die Personal-Güter. Der Herzog von Gordon überreichte eine Bittschrift aus Aberdeen, um die Freigebung des Handels nach Indien, der Graf von Limerick eine Bittschrift über die Landesnoth, so wie Lord Radnor eine ähnliche. Lord Glengall überreichte eine Bittschrift aus Tipperary (Irland) gegen die Einführung der (englischen) Armengesetze in Irland. Der Graf Darnley erhob sich hierauf, seiner Ankündigung gemäß, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Zustand der Armen in Irland zu lenken, und die Einführung eines Theiles der (englischen) Armengesetze in Irland zu bewirken. Er wolle gar nicht das Beispiel einiger edlen Lords anführen, denen bei diesem Antrage die Haare zu Berge ständen, und zwar, wie der Dichter sage: „wie die Stacheln eines zornigen Stachelschweins," allein es werde doch jetzt von Seiten der Staatswirthe allgemein zugegeben, daß die Einführung dieser Gesetze, namentlich in Irland, von großem Vortheil seyn dürfte. Die Entscheidung, zu welcher das Unterhaus vor Kurzem in dieser Sache gekommen sei, benge indeß die Ansicht, welche er (Lord Darnley) davon gefaßt und veranlasse ihn zu der Erklärung, daß er jetzt keinen Antrag in der Sache machen, sondern dieß bis zu einer andern Gelegenheit versparen wolle. Er wünsche indeß von dem edlen Herzoge zu erfahren, ob man in der That sich mit Maaßregeln zum Wohl Irlands beschäftige. Der Herzog von Wellington sagte hierauf: gewisse Maaßregeln zur Unterstützung Irlands würden allerdings beabsichtigt und bald vor das Parlament kommen. Eine darunter sei die, den Alten und Kranken Unterstützung zu gewähren. Ein edler Lord würde in Kurzem eine Maaßregel zur Erleichterung der Noth der Arbeiter vorschlagen, und ein anderer beabsichtige eine, um die Stadt Dublin in den Stand zu setzen, ein Hospital für Fieberkranke von der Art, wie deren bereits in andern Theilen von Irland vorhanden wären, zu erbauen. Da diese Maaßregeln wirklich bald zur Sprache gebracht werden dürften, so würde der edle Graf wohl einsehen, daß alle vorgängige Erörterung der Sache zu nichts führen dürfte. Der Graf von Limerick machte abermals

Einwendungen gegen die Einführung der (englischen) Armengesetze in Irland. Der Graf von Malmesbury äußerte, daß die irländische Armenangelegenheit allerdings die volle Ueberlegung des Hauses verdiene, und daß die Einführung der englischen Gesetze von großem Nutzen seyn würde, worauf beide Grafen sich gegeneinander erklärten. Der Herzog von Buckingham sagte, daß, wenn das Gesetz aus der Zeit der Regierung der Elisabeth *) gehörig gehandhabt würde, man weiter keine Einwendung gegen die Armengesetze machen könne. Der Graf von Wicklow hielt jede Untersuchung des Zustandes der Armen in Irland für unnütz. Das fehlerhafte englische Armengesetz-System würde in Irland durchaus nicht anwendbar seyn. Die mildthätigen Leute in Irland stießen den Bettler nie von ihren Thüren hinweg, er möge nun arm, alt oder krank seyn. Der Marquis von Salisbury war der Meinung des edlen Herzogs (von Buckingham) hinsichtlich der Gesetze der Elisabeth. Was die irländischen Tagelohner beträfe, so müsse er sagen, daß sie den englischen geradezu das Brot wegnähmen. Das Beste würde seyn, einen Ausschuß zu ernennen, der die englischen Armengesetze in Berücksichtigung nähme. Auf die Aeußerung des Grafen von Limerick, daß die Klage über die irischen Tagelohner nur aus einer selbstischen Ansicht hervorgehe, erklärte sich der Marquis näher gegen ihn. Der Marquis von Clanricarde war der Meinung des edlen Grafen (Malmesbury), daß man durchaus auf nichts eingehen müsse, ohne das berücksichtigt zu haben, was im andern Hause geschehen sei. Er könne für die Einführung der englischen Armengesetze in Irland nicht stimmen, und glaube auch nicht, daß dadurch dem Herüberkommen der dürftigen Irländer nach England werde gesteuert werden. Der Graf Stanhope sagte, er könne es nicht zugeben (wie behauptet würde) daß die Noth in England durch die schlechte Handhabung der Armengesetze entstanden sei. Lord Darnley äußerte seine große Zufriedenheit darüber, daß der edle Herzog (von Wellington) etwas in der Sache zu thun beabsichtige, er werde deswegen, bis dahin, keinen Antrag machen. Der Lordkanzler zeigte an, daß er am Montag (den 22.) einen Antrag hinsichtlich des Kanzlei-Gerichts machen werde. Die Mutiny-Bill ward hierauf zum ersten Male verlesen und das Haus vertagte sich.

Im Unterhause wurde nach dem auf diesen Tag anberaumten Antrag des Sir H. Vyvyan das Haus förmlich und namentlich aufgerufen. Die Gallerie ward mithin nicht um die gewöhnliche Zeit eröffnet. Der Sprecher forderte, da er Sir H. Vyvyan an seinem Platze sah, diesen auf, anzuzeigen, welchen Weg er einzuschlagen gedenke, worauf dieser erwiederte, daß, da gestern das Haus sehr besetzt gewesen und dieß heute ebenfalls der Fall sei, so sei seinen Erwartungen dadurch vollkommen Genüge geschehen, und er halte es nicht für nöthig, daß die Namenliste verlesen werde, womit die Sache also abgemacht war. Als die Zuhörer auf die Gallerie gelassen wurden, so waren nur etwa 100 Mitglieder gegenwärtig, da die übrigen Erlaubniß erhalten hatten, sich zu entfernen. Hr. Hume setzte seinen Antrag über die Leuchtthürme bis zum 20. April aus. Sir J. Sebright reichte eine Bittschrift um Zurücknahme der Malz-Taxe ein, deren Druck verordnet wurde, Lord Nugent die von Aylesbury um Milderung der Landesnoth, deren Druck ebenfalls verordnet wurde. Hr. W. Horton reichte eine Bittschrift der Gesellschaft der Auswanderer in Lancashire ein, um Mittel, die Auswanderung zu befördern. Auf die Tafel des Hauses gelegt. Lord Althorp reichte eine Bittschrift von einem Kirchspiele in Waterford (Irland) ein, daß sich beklagt, daß es mit einem andern vereinigt worden, dessen Kirche 11 (englische) Meilen entfernt sei. Sir J. Newport äußerte, so etwas müsse doch berücksichtigt werden. Hr. O'Connell fragte, ob denn eine Kirchspiels-Versammlung ganze Kirchspiele so einpfarren könne? und erwiederte auf Hrn. Moore's Aeußerung, daß man nicht nach einem einzelnen Fall schließen möge, er kenne deren 50 Fälle, wo 4000 Katholiken in einer Kirchspiels-Versammlung von 10 Protestanten mit Steuern belegt wurden. Er äußerte sich bei Einreichung einer Bittschrift aus der King's County (Irland) über die Einführung der englischen Armengesetze, daß er nicht eher dafür sei, als bis die Engländer selbst, sowohl theoretisch als practisch, über die Feststellungen bei diesen Gesetzen übereingekommen seyn würden. Irland hätte schon Elend genug und brauche deshalb das neue Elend der Armengesetze nicht. Er zeigte zugleich an, daß er am Donnerstage (den 18.) auf Erlaubniß antragen würde, alle alte Verfügungen, welche durch die neuen Bestimmungen in Irland, in Bezug auf Katholiken und Protestanten abgeändert worden wären, förmlich zu annulliren. Hr. Heathcote (Mitglied für Coventry) reichte eine Bittschrift um Milderung der Noth ein, worüber Hr. Irvine sein Befremden zu erkennen gab, da er selbst Nachrichten aus Leeds habe, daß seit mehreren Jahren dort nicht so viele Thätigkeit geherrscht habe, auch glaube er, daß seit langer Zeit nicht so viel Nachfrage nach Arbeit dort gewesen sei. Lord Rancliffe sagte: er sei doch Repräsentant für eine Manufacturstadt (Nottingham) und habe dort keine so große Thätigkeit bemerkt. Der Druck der Bittschrift ward verordnet.

Consols am 20. März om Schluß der Börse 92 3/4 gegen Geld, und 92 7/8 auf Rechnung; griechische 37 1/2, 38 flau.

Am 31. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 99 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 3/8;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1382 1/10 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat April ist die Mund-Semmel zu 1/2 kr. um 1/2 Loth; detto zu 1 kr. um 1/2 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/2 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/4 Loth, detto zu 6 kr. um 6 1/4 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/4 Loth leichter auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22 1/2 kr. W.W.

---

*) Aus dem 43sten Jahre ihrer Regierung, worauf sich noch jetzt das ganze Armen-Verpflegungs- und Versorgungswesen in England gründet, namentlich, daß die Ausschreibung der Armen-Beiträge in den Händen der Kirchspiels-Vorsteher liegt, welche bei ihrer Anordnung nur zwei oder drei der bedeutendsten Grundeigenthümer im Kirchspiel zuziehen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^{ro.} 92

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 31. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.546	28 Z. 3 L. 8 P.	+ 5.4	S.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.434	28 2 4	+ 15.0	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.398	28 1 10	+ 11.0	S.	still.	heiter.

Konstantinopel den 10. März.

In dem achten Artikel des am 14. September v. J. zu Adrianopel unterzeichneten Haupt-Tractates ist bekanntlich festgesetzt worden, daß die Pforte als Ersatz des Schadens und der Verluste, welche die russischen Unterthanen und Kaufleute zu verschiedenen Zeiten seit dem Jahre 1806 erlitten haben, an Rußland im Laufe von achtzehn Monaten, in Fristen, die näher bestimmt werden sollten, die Summe von 1,500,000 holländischen Ducaten zu zahlen habe. Diese Fristen sind in einer am nämlichen Tage mit dem Haupt-Tractate unterzeichneten Separat- oder erläuternden Convention *) folgendermaaßen festgesetzt worden: Die Pforte zahlt nach Auswechslung der Ratificationen des Friedens-Tractats (welche am 28. October v. J. zu Adrianopel erfolgt ist) 100,000 Ducaten; sechs Monate nach dieser Auswechslung, 400,000 Ducaten; in den folgenden sechs Monaten 500,000 Ducaten, und dann wieder in sechs Monaten die noch restirenden 500,000 Ducaten, so daß in achtzehn Monaten die ganze Summe von 1,500,000 Ducaten abgetragen wird. Nachdem die erste Rate dieser Entschädigungs-Summe mit 100,000 Ducaten bezahlt, der Artikel VI des Haupt-Tractats in Bezug auf Servien vollständig vollzogen **), und Giurgewo verabredetermaaßen geräumt und den russischen Truppen übergeben worden war, räumte die russische Armee die Städte Adrianopel, Kirkilisse, Lule-Burgas, Midia, Iniada und andere Orte, die sogleich der Behörde, welche die Pforte mit deren Uebernahme beauftragt hatte, übergeben wurden. — Nunmehr, da die Pforte bereits Vorkehrungen getroffen hat, die zweite Rate mit 400,000 Ducaten vertragsmäßig zu entrichten, machen auch die russischen Truppen Anstalten, das ganze Land von den Balkans bis ans Meer und zum Golf von Burgas zu räumen, und sich über den Balkan nach Bulgarien und in die Dobrudscha zurückzuziehen.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 10. December v. J.
**) Sehe den hierüber erlassnen großherrlichen Ferman im Oesterr. Beob. vom 27. März d. J.

Der Vice-Admiral der türkischen Flotte, Tahir-Pascha, schickt sich an, nächstens an Bord einer Fregatte nach Algier abzusegeln, um die Verwendung des Sultans zu gütlicher Beilegung der zwischen dem dortigen Dey und der französischen Regierung obwaltenden Differenzen geltend zu machen.

Der Kapidschi-Baschi Sadik-Aga, ehemaliger Kiaja, Suleiman-Pascha's von Philippopel, ist zum Commandanten von Nicopolis, mit dem Range eines Beglerbegs, und der ehemalige Gouverneur von Nicopolis, Seid Mehmed-Pascha zum Commandanten von Rustschuk, mit der Anwartschaft auf das Commando von Silistria, sobald diese Festung von den Russen geräumt seyn wird, ernannt worden. Dem gegenwärtigen Großwesir (Reschid Mehmed-Pascha) ist die Statthalterschaft von Rumelien verliehen worden.

Es wird allgemein versichert, daß der bekannte Commandant von Varna, Jussuf-Pascha von Seres, der sich fortwährend in Rußland aufhält, vom Sultan wieder in Gnaden aufgenommen zu werden Hoffnung habe, und sich anschicke, nach Konstantinopel zurückzukehren, wo bereits vor längerer Zeit sein Sohn aus Odessa eingetroffen, und in den militärischen Rang, den er vor seiner Gefangennehmung bekleidete, wieder eingesetzt worden ist.

Zu den in der letzteren Zeit zu Gunsten der katholischen Armenier, welche bereits in Folge des von der Pforte gemachten Zugeständnisses, zur Wahl eines eignen geistlichen Oberhauptes geschritten sind, eingetretenen Maaßregeln ist besonders der nach Angora erlassene Ferman zu zählen, kraft dessen, mit Ausnahme einiger wenigen Familienhäupter, welche durch Spezial-Befehle nach Angora verwiesen worden waren, allen übrigen Katholiken dieser Nation freigestellt wird, nach der Hauptstadt zurückzukehren.

Nachrichten aus Smyrna zufolge ist der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich daselbst von dem k. k. Contre-Admiral, Grafen Dandolo an Bord seines Admiralschiffes mit einem Gastmahle ge-

feiert worden, zu welchem sämmtliche Consuln der fremden Mächte geladen waren. Die österreichischen Kaufleute und Unterthanen speisten an diesem Tage bei dem k. k. General-Consul Hrn. Questiaux. Morgens waren die üblichen Salven von den Kriegsschiffen gegeben worden.

Am 16. Februar ist der französische Vice-Admiral de Rigny an Bord des Linienschiffes le Conquerant, in Begleitung der Korvette Eglé, auf der Rhede von Smyrna angelangt. An Bord des gedachten Linienschiffes befindet sich auch der Marquis von Valmy, welcher mehrere Monate lang in Griechenland die Functionen eines diplomatischen Agenten von Seite Frankreichs versehen hatte.

Ein Theil der russischen Escadre hat den Archipelagus verlassen, und ist nach Malta abgesegelt. Admiral Heyden ist mit zwei Linienschiffen, einer Fregatte und zwei Briggs in den Gewässern von Griechenland geblieben. Einige englische Kriegsfahrzeuge sind gleichfalls nach Malta abgegangen. Admiral Malcolm war in den ersten Tagen des Februar mit einem Linienschiffe und einigen leichten Fahrzeugen zu Nauplia.

Die zwei letzten in Griechenland angekommenen französischen Kriegsfahrzeuge, die Briggs Volage und Surprise, haben, ersterer 250,000 Fr. und letzterer 350,000 Fr. für die griechische Regierung überbracht.

Frankreich.

Der Moniteur enthält nachstehendes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Polignac, an die Handelskammer zu Marseille: „Paris, den 11. März 1830. Meine Herrn! Die Gerüchte, welche sich über den Zustand unserer Verhältniße mit den afrikanischen Küsten verbreitet und die Besorgnisse, die sie zu Marseille erregt haben, bewegen mich, Ihnen einige Aufschlüsse über diesen Gegenstand zu geben, zu deren Mittheilung an den Handelsstand Ihrer Stadt, Ich Sie auffordere. — Wir befinden uns in einem Zustande vollkommenen Einverständnisses mit Aegypten, wie mit den andern unter der Bothmäßigkeit des Sultans stehenden Provinzen. Unsere Verhältniße mit Tripolis sind seit dem Zeitpuncte schwankend und gefährdet, wo der dortige königliche Consul sich im Monate August v. J. in Folge ihm daselbst widerfahrener Unbilden, und weil er seine persönliche Sicherheit für bedroht hielt, die französische Flagge, die auch seitdem nicht wieder aufgezogen worden ist, wegnehmen ließ, und sich von da entfernte. — Mit Tunis und dem Kaiserthum Marokko befinden wir uns in Frieden; dem Kriege, welcher seit drei Jahren gegen die Regentschaft von Algier Statt findet, hat sich der König durch eine Land- und See-Expedition ein Ende zu machen entschlossen. Die Militär-Rüstungen, welche in diesem Augenblicke in unsern Häfen betrieben werden, sind einzig und allein gegen diese Regentschaft gerichtet. — Die Erwartung dieser Expedition, das Gerücht von unseren Vorkehrungen, die Blockade von Algier, und das Schwankende unserer Verhältnisse mit Tripolis scheinen in Afrika eine Gährung erregt zu haben, welche unsern Handelsstand warnen muß, bei seinen merkantilischen Operationen mit diesem Lande mit vieler Umsicht zu Werke zu gehen. Derselbe Beweggrund hat den König in Seiner vorsichtsvollen Fürsorge vermocht, die Abfahrt zweier Fregatten zu befehlen, welche am Ende verflossenen Monats unter Segel gegangen sind und jetzt vor den Plätzen Tunis und Tripolis kreuzen, um dort den französischen Handel zu beschützen."

Ferner enthält der Moniteur folgendes Schreiben aus Toulon vom 16. März: „Es ist so eben der Befehl ergangen, den vormaligen Seeleuten, welche in dem Kriege auf Kaperschiffen oder bei Expeditionen gegen Algier gedient haben, Dienst auf der gegen Algier bestimmten Escadre anzubieten. Bereits ist der Capitän Bavastre von Nizza, der sich in den Korsaren-Kämpfen hervorgethan, und die afrikanischen Küsten vollkommen kennt, beim Generalstabe des Admirals Duperré am Bord des Linienschiffes Provence angestellt worden. — Die bereits segelfertigen Linienschiffe, Fregatten, Bombarden und Briggs, welche auf unserer Rhede liegen, werden einige Zeit hindurch bei den Hyerischen Inseln Bombardements- und Belagerungs-Versuche, und Schlacht-Evolutionen ausführen. — Es heißt, daß 20,000 Mann von der afrikanischen Armee, so wie die Kavallerie, zu Marseille, wo sich alle Transportschiffe zu versammeln haben, werden eingeschifft werden. — Die 170 französischen Kauffahrteischiffe, welche im Hafen von Marseille liegen, sind von der Regierung gemiethet worden; aus den italienischen Häfen sind über 200 gekommen; an einem einzigen Tage, nämlich am 13 März, sind 60 neapolitanische Schiffe dort angelangt. — Der Brigg Silene hat heute seine Abfahrts-Flagge aufgezogen; er wird das Blockade-Geschwader vor Algier verstärken. Commandant dieses Fahrzeugs ist der Lieutenant Bruat. — Im Hafen von Marseille liegen gegen 60 sardinische Fahrzeuge, welche die Erlaubniß ihrer Regierung erwarten, sich zur Expedition vermiethen zu dürfen. Bis jetzt hat der dort residirende Consul ihrer Nation es nicht über sich nehmen wollen, ihnen diese Erlaubniß auf eigene Verantwortung zu ertheilen. Die Marine-Behörde hat sich schriftlich an den sardinischen Gesandten nach Paris gewendet, und man vermuthet, daß ihr diese Erlaubniß nicht versagt werden wird. — Eine an den Marine-Präfecten zu Toulon gerichtete telegraphische Depesche hat demselben angezeigt, daß die beiden sardinischen und toskanischen Fahrzeuge Caroline und Madonna de Montenero, welche von dem Blockadegeschwader vor Algier im verfloßnen Jahre aufgebracht worden waren, durch einen Beschluß des Staatsraths für gute Prisen erklärt worden sind. — Zu Malta ist am 12. Februar ein großer Theil der russischen Escadre angelangt, und im Qua-

rantaine=Hafen vor Anker gegangen. Der Admiral, welcher noch vor Ablauf der Quarantainezeit nach Kronstadt zurückkehren wollte, hat sich entschlossen, die freie Pratica in den ersten Tagen des März zu nehmen. Er wird nach vierzehn Tagen unter Segel gehen, um nach dem baltischen Meere zu steuern. Der Admiral bezweckt mit diesem Aufenthalt ohne Zweifel nichts anderes, als nur seiner Mannschaft einige Ruhe zu gönnen, er befürchtet den Ausbruch zahlreicher Krankheiten, welche nach einem so langen Aufenthalte im Archipel durch die plötzliche Veränderung des Klimas unter derselben entstehen könnten."

Die Abreise des General Bourmont zur Uebernahme des Commandos der Expedition gegen Algier, soll, der Gazette de France zufolge, auf den 15. April festgesetzt seyn.

Hr. von Villele war am 23. März zu Paris angelangt. Am folgenden Tage ist seine Tochter, die Gräfinn de Neuville von einem Sohne entbunden worden.

Man sprach zu Paris von einer Reise des Fürsten von Talleyrand nach der Schweitz und Italien.

Großbritannien und Irland.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Obersten Bramston zum Parlaments=Mitgliede für die Grafschaft Essex, an die Stelle des verstorbenen Admirals Sir E. Harvey.

Am 18. März machte im Oberhause der Herzog von Richmond seinen längst angekündigten, jedoch wegen Krankheit Sr. Gnaden bisher verschobenen, Antrag auf Untersuchung der Landesnoth, so weit sie die arbeitenden Klassen betrifft. Der Herzog hatte sich zu diesem Behufe aus verschiedenen Gegenden des Landes ein Verzeichniß der von den Kirchspielen unterstützten Armen kommen lassen, und legte dem Hause 41 Verzeichnisse dieser Art vor. Der Antragende machte dabei besonders aufmerksam, daß überall seit dem Jahre 1826, welches Jahr, wegen des sogenannten panischen Schreckens, der damals im Lande geherrscht, als ein sehr unglückliches bezeichnet worden, die Noth noch zugenommen und jetzt den ärgsten Punct erreicht habe. An sehr vielen Orten bezahle man die Arbeiter nicht mehr mit Geld, sondern mit Consumtibilien und anderen Dingen. Die Armengesetze müßten eine Aenderung erleiden, weil sie besonders im südlichen England höchst drückend für den Landmann seien; besonders müsse man die Ueberschwemmung irländischer Arbeiter, die jährlich hereinbreche und denen die englischen Armengesetze zu gut kämen, ein Uebel für das Land nennen. Man sollte diese hier auf denselben Fuß stellen, auf dem sich ein Engländer in Irland befinde. Binnen 5 Jahren hätten allein in der Grafschaft Lancaster nicht weniger als 20,418 arme Irländer Unterstützung gefunden. Ein Beweis, wie sehr das Geld im Lande abnehme, sei übrigens, daß in den Spar=Kassen das Kapital immer mehr abnehme. Im Jahre 1829 seien in die verschiedenen Spar=Kassen 449,493 Pf. eingezahlt, 1,444,937 Pf. aber herausgenommen worden. — In Bezug auf die Besteuerung habe sich sein Antrag zwar ebenfalls aussprechen wollen; nachdem jedoch die Minister ihre Reductionen bekannt gemacht hätten, würde es undankbar und ungroßmüthig seyn, in dieser Hinsicht noch mehr in sie zu dringen. Inzwischen wäre es doch Recht gewesen, noch etwas weiter zu gehen, um dem armen Arbeiter, der von 4 oder 6 Pence täglich leben müßte, durch Herabsetzung der nothwendigsten Bedürfnisse sein Leben zu erleichtern. Von den Korngesetzen wolle er nicht reden, denn diese seien nun ein für alle Mal festgestellt; andere Artikel gebe es jedoch, wie z. B. Thee und Zucker, die im Zolle herabgesetzt werden müßten. Thee, wie ihn die arbeitenden Klassen tränken, also gemeinhin unter 2 Sh. das Pfund, koste 96pCt. Zoll; Zucker aber, der unversteuert 25 Sh. koste, zahle gar 27 Sh. an die Regierung, oder eine Steuer von mehr als 100 pCt. Seife und Lichte gehörten ebenfalls zu diesen Artikeln, die, wenn man die Steuer herabsetzte, gewiß auch weit mehr verbraucht werden dürften, wodurch die Differenz in der Einnahme sich ausgleichen würde. Schließlich vertheidigte sich der Herzog gegen die Beschuldigung, daß er, im Widerspruche mit dem, was er im Hause hier demonstrire, außerhalb desselben es zugegeben habe, daß Arbeiter als Zugthiere vor einen Wagen gespannt, gebraucht werden. In seiner Eigenschaft als Präses der Magistratur seiner Grafschaft sei ihm nur einmal der Fall vorgekommen, daß ihm gemeldet worden, man brauche bei Bognor Menschen dazu, um Sand vom Meeresufer in das Land zu ziehen. Er habe sich an Ort und Stelle begeben und wirklich gefunden, daß immer vier Menschen vor einen schweren Karren gespannt waren und einen fünften bei sich hatten, den sie zwar ihren Vordermann genannt, der aber nichts anders als ihr Treiber gewesen sei. Das Gefühl habe sich bei diesem Anblicke in ihm empört; unmöglich könne England mit solchen zu Thieren herabgewürdigten Menschen noch einmal wie früher einen Kampf gegen das Ausland wagen; unmöglich würde es seyn, mit solchen Menschen, selbst unter dem tapfersten Feldherrn, noch einmal Ciudad=Rodrigo oder Badajoz zu stürmen, noch einmal die Pyrenäen zu überschreiten, den Feind bei Waterloo zu schlagen und endlich die Fahne Englands in der Hauptstadt von Frankreich aufzupflanzen. Leider habe er jedoch in seiner Jurisdiction nicht Macht genug gehabt, einen solchen Mißbrauch menschlicher Kräfte zu verbieten, und darum hätte er auch nichts weiter dagegen thun können, als die Aufseher ermahnen, die Arbeit auf diese Weise abzustellen, was aber zu seinem Bedauern nicht geschehen sei. — Dem Antrage des Herzogs auf Ernennung eines besondern Ausschusses zur Untersuchung der Noth, so weit sie die arbeitenden Klassen betrifft, widersetzte sich zuerst der Graf Bathurst. Gegen einen besondern Ausschuß zur Untersuchung der Armengesetze würde er nichts einwenden, sagte

er, wohl aber gegen den in Antrag gebrachten, der nichts mehr und nichts weniger, als die bereits vor einigen Tagen verworfene Motion wolle, nämlich eine Untersuchung aller Landes-Angelegenheiten. Die jetzt herrschende Calamität könne übrigens nicht als immerwährender Maaßstab dienen, denn der vorhergegangene Winter sei einer der strengsten seit langer Zeit gewesen und habe mancherlei Uebel mit sich geführt. Die Kapitalsverminderung in den Spar-Kassen beweise nicht viel; denn zum Theil sei sie eine Folge der angeordneten Maaßregel, daß Niemand mehr als 200 Pf. in einer solchen Kasse soll zu stehen haben; auch werde nicht mehr jetzt als 30 Pf. auf einmal von Jemand angenommen. — Graf von Mansfield und Graf von Eldon erklärten sich für den Antrag. Letzterer sagte: „Ein Paar heitere, von der Frühlingssonne erwärmte Tage, haben den edlen Herzog (von Wellington) in den Stand gesetzt, die Lage des Landes als so verbessert anzusehen, daß er 3,500,000 Pf., oder, wie Andere behaupten, 5,000,000 Pf. an Steuern erlassen konnte. Vielleicht wird er, wir wollen es hoffen, wenn das Wetter noch schöner wird, dadurch auch mehr noch in den Stand gesetzt, einige Erleichterungen für das Land aufzufinden." — Der Redner lobte das Volk wegen der Ausdauer, mit der es den auf ihm lastenden Druck ertrage. Nur Engländer, sagte er, zeigten unter solchem Drucke so viele Geduld, und zwar, weil sie wüßten, daß ihre Verfassung ihnen früher oder später doch beistehen werde. Einigkeit der Gesinnung und der gegenseitigen Interessen sei es, was Volk und Parlament gebrauchten. Die ganze Nation sei als eine Säule zu betrachten, deren Basis die große Masse der Bevölkerung bildete, deren Kapital die höheren Stände seien, und als deren Spitze endlich man den König zu betrachten habe. Vor allen Dingen hoffe er, daß nichts geschehen werde, dem Monarchen die Liebe des Volkes zu entfremden. — Die Grafen von Roseberry und Winchilsea erklärten sich hierauf für den Antrag, Lord Camden aber und der Herzog von Buckingham dagegen. Lord Camden sagte, man gebrauche die sehr übertriebenen Verlegenheiten des Landes nur dazu, um die Minister in Verlegenheit zu bringen. Der Herzog von Buckingham fand es seltsam, daß, während auf der einen Seite die gemäßigten Whigs freien Handel und Metall-Valuta begehrten und die Ultra-Tories auf der andern: „Kein freier Handel! Keine Metall-Valuta!" riefen, doch Männer von beiden Parteien zu dem unstatthaften Antrage auf Untersuchung des Landes-Zustandes sich vereinigten. Marquis von Salisbury und Graf von Radnor, von denen der Letztere als Radikal-Reformer sich erklärte, unterstützten den Antrag. Die Grafen von Wicklow und Roßlyn sprachen sich dagegen aus; der Letztere ließ sich dabei wieder weitläufig über die Zweckmäßigkeit aus, die gegenwärtige Landes-Valuta beizubehalten. — Lord Holland sagte, er sehe nicht ein, warum nicht eben so gut, wie für die irländischen Armen, auch für die Englischen ein besonderer Ausschuß zur Untersuchung ernannt werden solle. Es sei Unrecht, den Ministern alles, was Gutes geschehe, allein beizumessen; auch das Parlament hätte seinen Theil daran. Man sollte, statt sich mit Adressen an den Herzog von Wellington und an die Regierung zu wenden, zum Parlamente allein seine Zuflucht nehmen; die Regierung scheine jedoch die Maxime zu haben: „Omnia bene acta nostro Marte agentur." — Lord Ellenborough entgegnete, daß vielen Dingen von der Regierung besser abgeholfen werden könne, als vom Parlamente; ein Ausschuß, wie der z. B. für den ostindischen Handel, sei zweckmäßig, wenn er sich mit einer bestimmten Sache zu beschäftigen habe, nicht aber, wenn ihm alle Angelegenheiten eines Landes, Thatsachen eben so, wie bloße Conjecturen und Meinungen, unterlegt werden sollen. Dieser Erklärung von dem, was die Aufgabe eines Parlaments-Ausschusses sei, widersprach jedoch der Marquis von Lansdowne, der die Noth in einigen Theilen des Landes als sehr hart schilderte und dem Antrage zur Ernennung eines Ausschusses beitrat. Endlich nahm der Herzog von Wellington das Wort: „Ich gebe," sagte er, dem edlen Marquis insofern ganz Recht, als wir, wenn solche Untersuchungen, wie die vorgeschlagene, einzuleiten sind, immer am besten handeln, wenn wir sie einem besonderen Ausschusse übergeben; allein bei einem Antrage dieser Art muß auch immer genau angegeben werden, welchen particulären Gegenstand das Comité zu erwägen habe. Das ist aber in dem vorliegenden Falle nicht geschehen; die verschiedenen edlen Lords, die den Antrag unterstützten, brachten vielmehr jeder ein anderes Mittel zum Zwecke in Vorschlag, und hat das Haus wohl Ursache, zu glauben, daß der Antrag einen ganz anderen Zweck eigentlich habe, als den, welchen er an der Stirn trägt. Derselbe bezweckt nichts mehr und nichts weniger — und zwar 48 Stunden, nachdem erst die Minister eine große Reduction in der Besteuerung vorgeschlagen — als eine Erklärung des Parlaments, daß es kein Vertrauen in die Absichten der Regierung hege, den öffentlichen Dienst so ökonomisch als möglich zu versehen und Alles, was in ihrer Macht steht, zu thun, um dem Lande eine Erleichterung zu gewähren." — Der Herzog suchte darauf die Argumente jedes Lords, der für den Antrag gesprochen hatte, zu widerlegen und widerholte seine früher ertheilte Versicherung, daß die Noth im Lande nicht allgemein, sondern blos partiell sei. Es freue ihn, daß die Maaßregeln, welche die Minister genommen, um die Lasten des Volkes zu erleichtern, auch die Anerkennung einiger Oppositions-Mitglieder gefunden haben; die Minister hätten jedoch dabei nichts weiter als ihre Schuldigkeit gethan und würden sich eben so der Steuer-Herabsetzung opponirt haben, wenn das Beste des Landes es erheischt hätte. Auch er gab schließlich zu erkennen, daß, wenn der Antrag sich nur auf Untersuchung der Ar-

mengesetze bezogen hätte, er seine Einwilligung nicht versagt haben würde; unter den obwaltenden Umständen aber müsse er es einem übereilten Vorschlag nennen. — Bei der Abstimmung ergaben sich gegen den Antrag: Anwesende Mitglieder 60, durch Vollmacht vertretene 72, zusammen 141 Stimmen. Für den Antrag waren: Anwesende Mitglieder 39, und durch Vollmacht vertretene 22, zusammen 61 Stimmen, so daß derselbe durch eine Majorität von 80 Stimmen verworfen wurde.

Auch im Unterhause wurde in den Sitzungen vom 16. und 18. März die hier von Hrn. Davenport zum Gegenstande eines Antrages gemachte Landesnoth wieder zur Sprache gebracht. Es knüpften sich daran sehr ausgedehnte Debatten, worin jedoch zum größten Theile nur das wiederholt wurde, was früher bereits über denselben Gegenstand, sowohl im Ober- als im Unterhause, gesagt worden war. Das Ministerium, welches sich am ersten Tage durch Hrn. Herries und am zweiten durch Hrn. Courtenay aussprach, widersetzte sich auch hier dem Antrage, der ursprünglich auf einen Ausschuß des ganzes Hauses, dem alle Bittschriften zu überweisen seien, gerichtet war. Nachdem beide Male die Debatte bis 1 Uhr Nachts gedauert und namentlich am zweiten Abende Hr. Huskisson einen mehrstündigen Vortrag gehalten, war es doch noch immer zu keinem Schlusse darüber gekommen, und man vertagte die fernere Discussion auf den 19. März. Auch an diesem Tage hatten sich bei Abgang der letzten Nachrichten bereits mehrere Redner darüber vernehmen lassen, ohne daß ein Resultat bekannt geworden war. — Vorher überreichte Hr. O'Connell die Bittschrift vieler Einwohner von Waterford, die gegen die unregelmäßige Erwählung des Lord G. Beresford zum Parlaments-Mitgliede Einspruch thaten. — Hr. K. Douglas zeigte an, daß er am vierten Mai einen Antrag in Bezug auf die westindischen Pflanzungen machen werde. Auf die Bemerkung einiger Mitglieder, daß eine Herabsetzung des Zucker-Zolles wohlthätig für die westindischen Colonien seyn würde, und auf eine dieserhalb an ihn gerichtete Frage antwortete der Kanzler der Schatzkammer, daß der Zustand der Revenue es nicht gestatte, auch in diesem Zweige die Besteuerung herabzusetzen, inzwischen zweifle er nicht, daß die vermehrte Consumtion, welche durch die geschehenen Steuer-Erlasse herbeigeführt werden dürfte, auch auf die westindischen Erzeugnisse wohlthätig einwirken werde.

Im Oberhause wurde am 19. März die königliche Genehmigung zu mehreren Bills ertheilt, worauf der Graf von Stanhope anzeigte, daß er am Donnerstage auf verschiedene Papiere in Bezug auf den freien Handel antragen werde, und zu diesem Behufe die Lords zum Erscheinen auffordere. Auf den Antrag des Lords-Kanzlers wurden die Bills zur Verbesserung der Rechtspflege, namentlich auch beim Kanzlei-Gerichtshofe, zum zweiten Male verlesen; das Haus vertagte sich darauf bis Montag.

Consols am 22. März 92 3/4, 7/8 auf Rechnung; griechische 39 1/2.

Wien, den 1. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J., die Freiherren Sigmund von Perényi, gewesenen Vicegespan des Bereghèr Comitats, und Aloys von Mednyánszky, k. k. Kämmerer, zu wirklichen königl. ungarischen Statthalterei-Räthen allergnädigst zu ernennen, und ersterem zugleich auch die Würde des Vice-Directors der königl. Provinzial-Commissariate huldreichst zu verleihen geruhet.

Einem in der gestrigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichnisse zufolge war für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemeine Subscription an Beiträgen ferner eingegangen die Summe von 275 fl. 57 kr. C. M.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein achtzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission theils unmittelbar, theils durch die k. k. Polizei-Ober-Direction übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1643 fl. 57 1/4 kr. C. M. — Ferner waren durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen: 272 fl. 8 kr. C. M.

Am 1. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 99 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 13/16;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1392 1/2 in CM.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld.

Um die Vortheile, welche sich aus der Befestigung des Staats-Kredites und aus der Bereitwilligkeit der Kapitals-Besitzer, ihre Kapitale der Regierung gegen mäßige Zinsen zu überlassen, ergeben, zum Besten des Staates, und zur Erleichterung der Contribuenten zu benützen, haben Se. Majestät die theilweise Aufkündigung

der mit einer höheren Verzinsung als mit Vier vom Hundert verbundenen Staatsschuld-Verschreibungen und der Rent-Urkunden des lombardisch-venetianischen Monte anzuordnen geruhet.

In dem beigeschlossenen Verzeichnisse sind die Kapitale aufgeführt, welche in Gemäßheit dieser allerhöchsten Anordnung mit dem Beisatze aufgekündet werden, daß am 1. November 1830 die Zurückzahlung derselben bei den in der Folge näher zu bezeichnenden Kredits-Kassen erfolgen wird, und daß von dem angegebenen Tage ihre Verzinsung erlischt.

Um die Sorge für die Erleichterung der öffentlichen Lasten mit den wohlwollenden Rücksichten für die Staatsgläubiger zu verbinden, haben Se. Majestät zugleich beschlossen, den Besitzern der hier aufgekündigten Schuldverschreibungen die Umstaltung derselben in vierpercentige Schuldbriefe in der Art zu gestatten, daß sie für 100 fl. in fünfpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen oder Rent-Urkunden, 104 fl. in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie längstens bis zum 1. Juli 1830 ihre Schuldverschreibungen zum Behufe der Verwechslung überreichen.

Die näheren Bestimmungen in Beziehung auf diese Einleitung und das dabei zu beobachtende Verfahren, werden durch besondere Circular-Verordnungen bekannt gemacht werden.

Welches zu Folge Verordnung der hohen Hofkammer vom 31. März dieses Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien, den 31. März 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
nieder-österr. Regierungrath.

Verzeichniß

der ersten Serie der aufgekündigten Kapitale.

Kapitals-Betrag. Gulden.	
7,000,000	Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, und zwar: die Schuldverschreibungen
	von Nummer 349 bis einschließig 439 vom 1. November 1816 jede über 10,000 fl.
	„ „ 455 „ „ 3417 „ 1. April 1817 „ „ 10,000 „
	„ „ 901 „ „ 1000 „ 1. November 1816 „ „ 5000 „
	„ „ 1004 „ „ 1172 „ 1. März 1817 „ „ 5000 „
	„ „ 5751 „ „ 16,960 „ 1. December 1816 „ „ 1000 „
	„ „ 4351 „ „ 4750 „ 1. November 1816 „ „ 500 „
	„ „ 4751 „ „ 4976 „ 1. März 1817 „ „ 500 „
	„ „ 8554 „ „ 9549 „ 1. November 1816 „ „ 100 „
	„ „ 9501 „ „ 10,025 „ 1. März 1817 „ „ 100 „
1,700,000	Von der Renten-Schuld des lombardisch-venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.
293,102	Von der fünfpercentigen, aus der Verloosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Staatsschuldverschreibungen von Nummer 1840 bis einschließig 2428.
755,807	Das in den Jahren 1805 und 1806, dann 1809 und 1810 in Krain aufgenommene Zwangsdarlehen zu Fünf vom Hundert.
93,783	Das sechspercentige, im Jahre 1809 in Tyrol aufgenommene gezwungene Anlehen.
19,475	Das fünfpercentige, im Jahre 1809 in Tyrol aufgenommene freiwillige Anlehen.
117,833	Die sechspercentige Salzburger Landesschuld.
20,000	Die sechspercentige Passauer Cameral-Schuld.
10,000,000	Summe der aufgekündigten Kapitale.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 93

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 1. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.382	283.	12.	8P.	+ 11.5	OSO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.33½	28	1	1	+ 15.2	OS.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.263	28	0	2	+ 10.0	WSW.	—	Nebel.

Frankreich.

Bei der am 22. und 23. März zu Angers Statt gefundenen Wahl eines neuen Deputirten (an des zum Pair ernannten Grafen de la Bourdonnaye Stelle) wurde Hr. Guernon de Ranville (der Minister des öffentlichen Unterrichts) mit einer Mehrheit von 63 Stimmen (185 gegen 122) zum Deputirten gewählt; sein Mitbewerber war Hr. von Vatismenil (Minister des öffentlichen Unterrichts unter dem Martignac'schen Ministerium). — Die Gazette de France, welche diese Nachricht mittheilt, fügt hinzu: „Das Resultat der Wahl war für Niemanden zweifelhaft. Hr. von Vatismenil ist zu Angers, wie zu Nantes (gegen Hrn. Dudon) gescheitert. Dieser Candidat, der, so lange er Royalist gewesen, vor er noch das erforderliche Alter hatte, gewählt worden war, wird nun von einem Collegium zum andern herumgeführt. Bis jetzt hat er nichts dabei gewonnen, seine politische Religion verläugnet zu haben. Dieß wird das Schicksal der gesammten Defection bei den allgemeinen Wahlen seyn."

Die Gazette de France meldet, die Abreise Ihrer Sicilianischen Majestäten von Madrid würde erst nach Ostern Statt finden. Zu Paris würden sie erst am Ende des Mai eintreffen. Der Herzog von Blacas werde zu Ende Aprils abreisen, um sie an der Gränze zu empfangen.

Am 24. März: 5 Percents 106 Fr. 60 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 65 Cent. — 3 Percents 83 Fr. 95 Cent.; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 75 Cent.; 4percentige Anleihe 102 Fr. 15 Cent.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de Smyrne vom 21. Februar enthält folgenden Artikel: „Das verspätete Eintreffen unserer Correspondenz aus Nauplia ist Schuld, daß wir bisher die näheren Umstände über die Audienz nicht mittheilen konnten, welche eine Deputation des griechischen Senats bei dem kaiserlich russischen Gesandten, Hrn. von Ribeaupierre, während seines Aufenthalts in Nauplia (auf der Reise nach Konstantinopel) erhalten hat:

„Am 9. Jänner empfing Hr. von Ribeaupierre auf die Anzeige des Präsidenten, die Deputation des Senats, welche sich, in Begleitung des Hrn. Jakovaki Rizo, zu ihm verfügte. Dieser Staatssecretär hatte dabei die Rolle des Dolmetsches übernommen. Hr. von Ribeaupierre empfing die Abgeordneten sehr freundlich, richtete zuerst das Wort an sie, und forderte sie auf, ihm offenherzig über den Zweck ihrer Sendung zu sprechen. Einer derselben sprach folgendermaaßen:

„Excellenz! Wir sind auf Einladung des Präsidenten hier erschienen, um Ihnen unsere und der ganzen Nation Ehrfurcht, als deren Repräsentanten, zu bezeigen, und Ihnen unsere Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland über die Nation zu verbreiten geruht, und für das Vertrauen zu erkennen zu geben, welches Allerhöchstdieselben unserm Präsidenten geschenkt haben."

„Wir gehören alle den verschiednen Provinzen Griechenlands an, welche die Waffen gegen die Tyrannei ergriffen haben, nämlich den Sporaden, den Cycladen, dem Peloponnes und dem Continent. Im Namen von ganz Griechenland wagen wir es, als dessen Organe, um die Fortdauer des Wohlwollens Sr. kaiserl. Majestät zu flehen, und wir bitten Sie, Sich gütigst bei Sr. Majestät dahin verwenden zu wollen, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, uns in diesem kritischen Augenblicke nicht zu verlassen, und unsere Restauration durch Vollendung des Werkes zu beschleunigen, welches Se. Majestät, im Einverständnisse mit Ihren erlauchten Verbündeten, begonnen haben, um uns vom ottomannischen Joche zu befreien. Endlich, Excellenz, sind wir aufgefordert, Ihrem Wohlwollen im Namen der ganzen Nation, nachstehende drei Puncte angelegentlich zu empfehlen:

„1) Die Anleihe, für welche Se. Excellenz der Präsident seit langer Zeit um Beihülfe bei Sr. kaiserlichen Majestät angesucht hat.

„2) Daß Se. kaiserliche Majestät Sich bei den ver-

bündeten Höfen zu verwenden geruhen mögen, daß man unsere Rechte, als Nation, bewahre, und uns unsern Präsidenten, als Oberhaupt Griechenlands, lasse. Wir haben nicht ermangelt, einen gleichen Schritt, durch eine Botschaft des Senats, bei Sr. allerchristlichsten Majestät dem Könige von Frankreich zu thun, und wagen es zu hoffen, daß diese beiden großen Monarchen den Wunsch der Nation huldreich befriedigen werden.

„3) Daß Sie mit gleichem Wohlwollen Sich bei Sr. kaiserlichen Majestät zu Gunsten der freien Schifffahrt unserer Flagge im schwarzen Meere verwenden mögen."

„Diese in griechischer Sprache gehaltene Anrede wurde von Hrn. Rizo übersetzt. Einer der Senatoren, der etwas französisch versteht, beklagte sich dann, daß die Uebersetzung durchaus untreu gewesen."

„Hr. von Ribeaupierre erwiederte, daß er sein Möglichstes thun werde, um Griechenlands Wünsche zu erfüllen, und hiezu von seinem erlauchten Gebieter angewiesen sei; er glaube jedoch, daß es mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn dürfte, von der hohen Pforte die freie Schifffahrt der griechischen Flagge im schwarzen Meere zu erhalten."

„Nach der Abreise des Hrn. von Ribeaupierre, welche am 10. Jänner erfolgte, ging der Präsident am 13. gedachten Monats auf dem Dampfschiffe nach Salamis ab, und Mittags vor Ambelaki vor Anker. Die dort insurgirten Truppen schickten ihm eine Deputation entgegen, um ihn zu bewillkommnen und zu gleicher Zeit die Vollziehung des von dem Präsidenten am 29. December gegebenen Versprechens, ihre Sold-Rückstände zu berichtigen, zu verlangen. Nach gegenseitigen Debatten, Entschuldigungen und Drohungen befahl der Präsident dem General-Zahlmeister, Hrn. Rhodios, sich an Bord der russischen Fregatte Helene, die im Hafen vor Anker lag, zu verfügen, und dort 40,000 harte Thaler abzuholen, welche mit 50,000 Thalern aus dem Staatsschatze, den sechsmonatlichen Sold, bis zum 23. September 1829 ausmachten."

„Unmittelbar nach dieser Zahlung versprach der Präsident ein weiteres Quartal, mit Abzug eines einmonatlichen Soldes zur Vertheilung an die Verwundeten, zu berichtigen, unter der Bedingung jedoch, daß die Truppen sich eine neue Organisation gefallen ließen, wodurch die Regierung gegen allen Unterschleif hinsichtlich der Zahl der Mannschaft, welche Anspruch auf Sold hat, sicher gestellt würde; denn er wurde für 8000 Mann verlangt, während der Präsident sich überzeugen konnte, daß nur 2800 effectiv unter den Waffen waren."

„Die Truppen waren nicht sehr geneigt, dieser Anordnung sich zu fügen; allein, einer Seits drohte man ihnen, daß sie, wenn sie in dem Augenblicke, wo die Kabinette auf dem Puncte stehen, das Schicksal Griechenlands definitiv zu entscheiden, nicht zur Ordnung zurückkehrten, allen Anspruch auf Rumelien, ihr Vaterland, verlieren würden, anderer Seits gab man ihnen zu verstehen, daß im Widersetzlichkeits-Falle die Meuterer festgenommen, und nach Sibirien geschickt werden würden. Die Abgeordneten der Truppen nahmen daher den Antrag an, und eine Commission von sieben Mitgliedern, worunter die beiden Brüder Andreas und Constantin Metaxa, beschäftigen sich mit der neuen Organisation, nach welcher den Truppen noch ein weiteres Quartal, mit Abzug eines monatlichen Soldes zur Vertheilung für die Verwundeten, bezahlt werden wird. Man bemerkt jedoch, daß Constantin Metaxa, der immer bei den griechischen Capitänen steckt, und nur ungefähr hundert Mann in seinem Solde hat; sich monatlich zweihundert vom Präsidenten bezahlen läßt. Man darf daher nicht wohl von den Chefs das Beispiel der Ordnung und Abstellung der Mißbräuche erwarten."

„Nachdem solchergestalt die Sache geschlichtet war, verließ der Präsident Salamis am 14. Jänner, mit dem Versprechen, daß er in vierzehn Tagen wieder kommen werde, um den neuen Eid entgegen zu nehmen."

„Der Staatsschatz besitzt in diesem Augenblicke (22. Jänner) nicht mehr als 1,400,000 türkische Piaster, mit Inbegriff von 180,000 Franken, welche der Baron de Rouen jüngsthin von Seite seiner Regierung abgeliefert hat."

Großbritannien und Irland.

Am 22. März wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten.

Am 19. März setzte das Unterhaus die Discussion über Hrn. Davenports Vorschlag (eine Untersuchung der Noth des Landes) fort, und kam damit, ungeachtet dieß schon die vierte Nacht der Debatte war, abermals noch nicht zu Ende, sondern vertagte dieselbe Morgens drei Uhr auf den 23. März.

Das Comité des Unterhauses, welches zur Untersuchung des Zustandes der ärmern Klassen in Irland und der Mittel zur Verbesserung ihrer Lage eingesetzt worden; beginnt nächstens seine Arbeiten, und man verspricht sich viel Gutes von demselben. Namentlich scheint der Plan wegen Uebersiedelung von Landleuten nach Ober-Canada, wo große Landstriche der Regierung zu Gebote stehen, dessen Aufmerksamkeit angezogen zu haben. Die Kosten für jeden Kopf würden nur drei Pf. betragen; ihre Ansiedelung daselbst jedoch weit mehr. Auch ist die Rede davon, öffentliche Arbeiten in Irland zu veranstalten. Die Schatzkammer würde alsdann, da es in ihrer Macht steht, Kapitalien zu niedrigen Zinsen gegen Schatzkammer-Scheine zu erheben, den Bezirks-Behörden gegen Sicherheit Vorschüsse machen.

Consols am 23. März auf Rechnung 92¾; griechische 39½.

Teutschland.

In München hatte man über die Reise Sr. Majestät des Königs von Baiern sehr befriedigende Nachrichten aus Bologna vom 18., und aus Florenz vom 20. März erhalten. Sie war bis dahin vollkommen glücklich gegangen, und von dem besten Wetter begünstigt gewesen; doch war der Winter überall in seinen Folgen noch sichtbar, die Wege schlecht und die Ebene bei Bologna noch von tiefem Schnee bedeckt. Se. Majestät geruhten sich nur Einen Tag in Florenz aufzuhalten, und hierauf Ihre Reise über Rom nach Neapel fortzusetzen. Das Befinden des Monarchen während der Reise ist so erwünscht gewesen, daß es ihm möglich war, von Verona aus, wo, im Fall es nöthig seyn würde, ein Aufenthalt gemacht werden sollte, sogleich am folgenden Tage nach der Ankunft weiter zu gehen. Dem Vernehmen nach gedenken Se. Majestät in den ersten Wochen des Juni in Ihre Residenz zurückzukehren.

In Folge königlichen Rescripts vom 19. März werden zur Ergänzung des bairischen Heeres 9812 Conscribirte, aus der Altersklasse von 1808, ausgehoben werden. Den Isar-Kreis treffen davon 1246, den Ober-Donau-Kreis 1279.

In ihrer Sitzung vom 19. März hat die zweite Kammer der großherzoglich-hessischen Landstände sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Staatsregierung durch ihr unablässiges Bestreben, die Handels- und Gewerbsverhältnisse des Landes durch Vereinigung mit den Nachbarstaaten zur Herstellung des freien Verkehrs zu heben, den vollsten Dank der Stände und des Landes verdient habe. Die Frage, ob die Kammer die Staatsregierung ersuchen wolle, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um zwischen den Königreichen Preußen, Baiern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen eine gänzliche Zoll- und Handelsvereinigung zu Stande zu bringen, wurde mit 21 gegen 17 Stimmen verneint, in der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung sich auch ohne solches Ersuchen dazu aufgefordert fühlen werde.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen haben den beiden geheimen Finanzräthen, Freiherrn C. M. von Rothschild zu Frankfurt, und J. von Rothschild zu Paris, bisherigen Rittern des Haus-Ordens vom goldenen Löwen, das Commandeurkreuz zweiter Klasse eben dieses Ordens allergnädigst verliehen.

Die Kasselerzeitung meldet aus dem Holsteinischen vom 8. März: „In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar ist der bei dem herzoglich-oldenburgischen Hofe beglaubigte königlich-dänische Gesandte, Kammerherr von Qualen, zu Eutin ermordet worden. Man fand denselben am folgenden Morgen in dem hinter seinem Wohnhause befindlichen Garten in seinem Blute liegend, das aus mehreren tödtlichen Wunden am Kopfe geflossen war. Man hatte die Vermuthung, daß der oder die Thäter in der männlichen Dienerschaft des Entseelten zu finden seien; selbige hat sich jedoch nicht bestätigt, und der Mörder ist bis jetzt noch unbekannt. Hr. von Qualen hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern, welche sofort den Ort, wo das Verbrechen geschehen, verlassen, und sich nach Kiel begeben haben. Der Verewigte genoß die Achtung und das Vertrauen aller derjenigen, welche mit ihm in näherer Verbindung standen."

Die neuesten Bulletins aus Darmstadt über das Befinden des Großherzogs, vom 22. und 23. März, lauten günstig, und Privatbriefe fügen hinzu, daß Se. königl. Hoheit von den Aerzten nunmehr völlig außer Gefahr erklärt sei.

Die Gothaische Zeitung enthält Folgendes: „Seit geraumer Zeit reden alle öffentliche Blätter von dem Prinzen, welcher dazu bestimmt ist, den neu errichteten Thron Griechenlands einzunehmen, und alle bezeichnen den künftigen Souverain so deutlich, und es unterliegt überhaupt die getroffene Wahl so wenig einem Zweifel, daß es endlich auch uns erlaubt ist, das Stillschweigen zu brechen, und in dem allverehrten Bruder unsers durchlauchtigsten Landesherrn, den Prinzen Leopold königliche Hoheit, denjenigen zu nennen, welcher sowohl nach den Anforderungen der auf die Natur der Dinge gegründeten Politik, als aus höhern Rücksichten vor Allen einen Anspruch auf die griechische Krone sich erworben hat. Durch das unsern Lesern bereits bekannte Londoner Conferenz-Protokoll der vermittelnden Mächte vom 4. Februar sind die Gränzen des neuen griechischen Staates genau bestimmt. Dessen Regierung soll monarchisch, erblich nach der Folge der Erstgeburt seyn, und nur den neuen Souverain selbst nennt diese Urkunde noch nicht. Indessen haben die hohen vermittelnden Mächte sich in der Wahl des künftigen Regenten gleichwohl schon vereinigt, und Dieser hat den an Ihn gerichteten Antrag angenommen. Da bereits in den früheren Protokollen hierüber eine Resolution niedergelegt war, daß der künftige Souverain Griechenlands kein Prinz aus dem Hause der drei hohen Mächte seyn solle, so kann man ohne schwierige diplomatische Verhandlungen in der Wahl des sowohl durch geistige Bildung, als persönliche Eigenschaften und Vorzüge gleich ausgezeichneten Prinzen Leopold von Sachsen Coburg-Gotha überein. Diese Wahl, über welche wir unsere aufrichtige Freude an den Tag legen, entspricht den Wünschen der besten Freunde Griechenlands. Denn es bewahret der neue Regent in sich nicht allein den edelsten Keim der Menschlichkeit, sondern er besitzt auch Kraft und Besonnenheit, Verstand und Sittlichkeit und überhaupt solche große Eigenschaften, welche die Ueberzeugung gewähren, daß diese Wahl die beste Aussicht für die Wiedergeburt, die moralische Erhebung und die gute Verwaltung Griechenlands verspreche, und daß eine unmittelbare und offene Gemeinschaft zwischen den Griechen und den aufgeklärten Völkern der Erde und ein größerer Austausch der

Wohlthaten der Bildung, des Reichthums, der Künste, der Moralität und politischen Vervollkommnung von jetzt an ungehindert Staat finden werde. In Ansehung seines Umfangs steht der neue griechische Staat einigen teutschen Königreichen gleich, andern voran, und der Friede, das neue Aufkeimen der Gewerbe und des Handels wird die Zahl seiner Bewohner eben so wohl heben, als der Zufluß aus andern stark bevölkerten Ländern. Es wird dem neuen Souverain Griechenlands gelingen, durch Entschlossenheit in der Ausführung von Planen für die Wiedergeburt des griechischen Volkes und die Vereinigung der noch getrennten Theile zu einem harmonischen Ganzen, durch Versöhnung der streitenden Interessen im Innern und nach Außen sich den wohlverdienten und dauernden Ruhm einer neuen Schöpfung zu erwerben, indessen bringt der künftige Souverain Griechenlands seinem Volke ein großes Opfer. Er übernimmt eine schwere Last, indem er sich an die Spitze einer durch neunjährigen Krieg verarmten und erschütterten Nation und eines so ausgesogenen Landes stellt. Er hat Alles zu schaffen und nur durch die größten patriotischen Aufopferungen wird Er vermögen, die gesellschaftliche Ordnung zu erhalten, und den edlen Zweck zu erreichen, die Wiedergeburt eines ganzen Volkes befördert zu haben. Uns aber sei es noch besondes vergönnt, die ungeheucheltste Freude über eine Wahl auszusprechen, welche dem Stamm der sächsischen Fürsten eine neue Krone zuweist."

Wien, den 2. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J., den Grafen Franz von Zichy zu Vásonykeö, Commandeur des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, und Obergespan des Biharer Comitats, von der Stelle eines Beisitzers bei der königlich ungarischen Septemviral-Tafel auf eigenes Ansuchen allergnädigst zu entheben, und demselben zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treuer Dienstleistung, das durch das Ableben des Grafen Joseph von Esterházy im Königreiche Ungarn erledigte Reichs-Baronat eines Obersitthürhüters allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. v. M., bei der königlich ungarischen Hofkanzlei den bisherigen Beisitzer der Districtual-Tafel zu Debrezin, Bartholomäus von Deseöffy, den bisherigen Staatsraths-Offizial, Peter von Gály, und den bisherigen Secretär der ungarischen Hofkammer, Franz von Duschek, zu wirklichen Hof-Secretären, den bisherigen Concepts-Practikanten Ludwig von Nagy aber zum wirklichen Hof-Concipisten huldreichst zu ernennen geruht.

Am 2. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 104 1/8; detto detto zu 4pCt. in CM. 99; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1383 1/2 in CM.

Nachricht.

Zu dem für morgen Sonntag Abends im k. k. Redouten-Saale angekündigten großen Concert, sind die Eintrittskarten morgen nur an der Kasse zu haben, welche um 5 Uhr eröffnet wird.

Benefice-Anzeige.

Der Eigenthümer des k. k. privil. Theaters in der Leopoldstadt hat dem Unterzeichneten seine freie Einnahme bewilligt, und hierzu heute, Samstag den 3. April 1830 festgesetzt. Es wird heute Abends gegeben werden:

(Mit neuer Besetzung.)

Zum 79sten Male:

Sylphide, das See-Fräulein.

Romantisch-komisches Zauberspiel in zwei Acten mit Gesang von Th. Krones. Die Musik vom Kapellmeister Drechsler. Die Tableaux und Gruppirungen vom Pantomimenmeister Rainoldi. — Die Decorationen von Dolliner und Mayer aus München. — Die Maschinen von Lebesnier.

Verehrungswürdiges Publicum!

Beinahe dreißig Jahre widmete der Unterzeichnete seine geringen Talente und Kräfte dem Vergnügen des verehrungswürdigen Publicums, daher hofft er vertrauungsvoll bei seinem letzten Benefice vor dem Abgange von dieser Bühne auf den gnädigen Besuch seiner hochverehrten Gönner.

Ignaz Schuster,
k. k. Hofkapellsänger und Opern-Regisseur des k. k. privil. Theaters in der Leopoldstadt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 94

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.388	28Z.	1L.	9P.	+	11.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.370	28	1	6	+	15.2	SO.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.280	28	0	5	+	10.0	SW.	schwach.	trüb.

Frankreich.

Die Quotidienne vom 25. März enthält folgenden Artikel unter der Aufschrift: Von den letzten Fehlern des Liberalismus: „Die liberale Partei hat seit acht Monaten grobe Fehler begangen, und diesen Fehlern mag sie großentheils die unerschütterlichen Entschlüsse zuschreiben, welche der König gefaßt hat. Frankreich — da man einmal Frankreich als den obersten Richter anruft, der zwischen dem Throne und der Kammer entscheiden soll — ist es gewiß nicht entgangen, daß die Leute, welche sich anmaaßen, das Land zu repräsentiren, seine Interessen durch ihre Ungeschicklichkeit, durch ihre Herrschsucht, durch ihre Laune, durch ihre Unredlichkeit oft gefährdet haben. Dieses Frankreich, dessen Beistand man mit einem so lächerlichen Vertrauen anruft, wird sich, wenn es Zeit seyn wird, an alle die Thorheiten, die in seinem Namen verübt worden sind, erinnern, und mit gleicher Indignation die Ausschweifungen der Presse, und den unklugen Starrsinn der Majorität von 1830 verwerfen. Unter den Fehlern, welche die Liberalen, und vorzüglich die liberale Preße, sich zu Schulden kommen ließen, glauben wir folgende, als die bedeutendsten, bezeichnen zu können:

„1) Die Journale haben, gleich am 9. August (dem Tage nach der Ernennung des Ministeriums) den großen Fehler begangen, mit Wuth gegen ein Ministerium von der unmittelbaren Wahl des Königs, loszuziehen, mit einer Erbitterung, die alle rechtschaffnen Leute empört hat, Minister, die aus der Pairs-Kammer, aus der Deputirten-Kammer, und von den höchsten Aemtern der Magistratur genommen waren, anzugreifen, und sich in einen Strom von Injurien und Verläumdungen zu ergießen, die an die beklagenswerthesten Epochen der Revolution erinnerten. Frankreich hat sich unmöglich eine solche Polemik aneignen können, die geeigneter war, der Presse zu schaden, als ihr zu dienen.“

„2) Ein nicht minder grober Mißgriff war, daß man die Revolution wieder zu erwecken suchte, indem man das Gespenst des Helden vom 6. October citirte, eine seit vierzig Jahren begrabne Reputation, eine Art von revolutionärer Fantasmagorie, die nur den kleinen Kindern Furcht einjagen konnte, und den Hohn aller vernünftigen Leute erregen mußte.“

„3) Ein unverzeihlicher Fehler war es, Frankreich sechs Monate hindurch betrogen zu haben, indem man es Tag für Tag durch die lügenhafte Ankündigung von Staatsstreichen, von gesetzwidrigen Maaßregeln, von Regierung nach Laune und Willkür, von Umsturz der Charte, und durch Androhung einer Menge eben so ausschweifender Maaßregeln erschreckte; am folgenden Tage zu widerrufen, was man Tags vorher behauptet hatte, indem man die Lüge vom Freitag am Sonnabend oder Sonntag durch eine neue Lüge ersetzte.“

„4) Gleichfalls ein Fehler war es, von Stunde zu Stunde den freiwilligen Rückzug, die Modification oder die Auflösung eines Ministeriums verkündiget zu haben, welches sich, inmitten aller Angriffe, mit Festigkeit und Würde behauptet hat, und dessen Einigkeit noch immer die Verzweiflung der Opposition ist.“

„5) Ein Fehler der Ungeschicklichkeit war es ferner, ohne Unterlaß mit Heuchelei die königliche Weisheit anzurufen, um die Verabschiedung der Minister zu begehren, während man sie zu gleicher Zeit wegen der Wahl ihrer Rathgeber insultirte.“

„6) Ein Fehler, welcher der liberalen Partei theuer zu stehen kommen wird, ist die Organisirung der Vereine gegen die Steuer-Entrichtung, ein keckes, verbrecherisches Unternehmen, welches dem König über die Plane einer Faction die Augen geöffnet hat, die sich nicht scheut, Verwirrung im Staate zu stiften, um revolutionnäre Interessen zu befriedigen, und dem Hasse einer Coterie, selbst mit Gefährdung der Monarchie, und auf die Gefahr eines Bürger-Krieges, zu dienen.“

„Zu diesen zahlreichen Fehlern der liberalen Presse hat die Opposition die ihrigen hinzugefügt, und das Spiel ist nun für immer für sie verloren. Von der Defection unterstützt, glaubte sie, des Sieges gewiß zu seyn; sie

dachte, daß 221 Stimmen, aus fünf bis sechs heterogenen Meinungen zusammengesetzt, für eine Majorität gelten könnten, welche den Wunsch und das Verlangen Frankreichs ausdrückte. Sie hat den treulosen Rathschlägen der Journale Gehör gegeben, und die väterlichen Warnungen des Königs verschmäht. Der König verlangte den Beistand der Kammern, um das Gute zu wirken; 226 Pairs haben ihn angeboten, 180 Deputirte haben sich an sie angeschlossen; die Opposition hat diesen Beistand verweigert. Anstatt der Krone zu Hülfe zu kommen, hat sich die Opposition gegen die Rathgeber dieser Krone verschworen. Dieser Fehler hat sie aufs Aeußerste getrieben, und troß allen Rathschlägen der Klugheit, allen Warnungen der Weisheit, allen Lehren der Erfahrung, und allen Schicklichkeiten der Pflicht, ist eine feindselige Adresse, ein insolentes Manifest an die Stufen des Thrones gebracht worden; die Revolution hat der Monarchie eine Lection geben, die Volks-Souverainität der königlichen Macht ins Angesicht Troß bieten wollen. Der Kampf ist von kurzer Dauer gewesen; die bloßen Worte: Meine Minister werden Ihnen Meine Willensmeinung zu erkennen geben, waren hinreichend, und alles ist verschwunden, Opposition, linke Seite, Defection, Adresse, Plane und Complotte; dieses ganze revolutionäre Gerüst, alle diese sechsmonatlichen Umtriebe, alle diese Luftgebäude parlamentarischer Allmacht, sind weiter nichts mehr als ein Traum, eine von hundert getäuschten Hoffnungen der Revolution."

„Wie aus allen mißlungnen Verschwörungen, so ist auch hieraus nur stärkere Kraft für die Regierung hervorgegangen; die königliche Macht steht aufrecht, und zeigt Frankreich alle Wohlthaten, die sie zu seinem Besten im Sinne hatte, und deren glückliche Resultate durch den verwerflichen Starrsinn von 221 seiner Bevollmächtigten auf unbestimmte Zeit hinaus geschoben sind. Wenn der König, in Seiner Weisheit, für gut findet, die Kammer aufzulösen, so wird Er ohne Besorgniß von Seinen Unterthanen Repräsentanten begehren können, welche deren Interessen besser verstehen, und selben redlicher zu dienen wissen werden; — Deputirte, welche die Fehler ihrer Vorgänger vermeiden, und den Wünschen des Landes nicht zu entsprechen glauben, wenn sie sich der Wuth der Parthei-Journale beigesellen; welche die Nothwendigkeit fühlen, die Krone zu unterstützen, anstatt sie zu schwächen; welche gute Gesetze und keine gefährlichen Zugeständnisse von ihr verlangen; — Deputirte endlich, welche die Keckheit nicht für Würde, die Rebellion für Patriotismus, die Charte für die Rechte des Menschen, und die Monarchie für die Republick halten werden."

Am 25. März. 5 Percents 106 Fr. 50 Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 50. — 3Percents 83 Fr. 85 Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 90 4percentige Anleihe 102 Fr. 15.

Großbritannien und Irland.

Am 22. März legte im Oberhause der Lord-Kanzler die Vorschläge der Regierung zu Reformen im Kanzleigerichtshofe vor. Das Unterhaus beschäftigte sich an diesem Tage blos mit Petitionen.

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Schreiben aus London vom 16. März: „Vor ein Paar Tagen ereignete sich in der Grafschaft Kent eine Begebenheit *), welche die Tories für die Zukunft etwas vorsichtiger in der Berufung des Volkes machen dürfte, daß sie blos als Werkzeug zu gebrauchen wünschen, um die Regierung mit Vorstellungen von allgemeinen Elend bedrängen zu können und überhaupt sich selbst als Volksfreunde wichtig zu machen. In den meisten Fällen ließ sich auch die Menge willig genug finden, die von ihnen vorgeschlagenen Beschlüsse und Bittschriften anzunehmen; denn das Klagen gewährt dem Volke eine gewisse Freude, zumal wenn es dabei die Schuld seines Jammers auf die Regierung wälzen kann. Aber hier that es mehr als man von ihm wollte, und Statt ohne Weiteres dem allgemeinen Gerede über freien Handel und Papiergeld zu huldigen, gab es einigen Männern Gehör, die ihm auf einmal den Weg zeigten, wie ihm Hülfe gewährt werden könnte. Man reformire das Unterhaus, sagte es, damit wir Männer dahin schicken können, welchen unsere Vortheile wirklich am Herzen liegen; man schaffe alle überflüßigen Aemter ab; man vermindere zur Unterstützung der Armen die Einkünfte der Bischöfe; man mache die Pfründen im ganzen Lande so gleich als möglich, so daß keine Pfarre weniger als 300 oder mehr als 700 Pf. einbringe; und vor allem schaffe man den Zehnten ab; und wir werden sogleich Erleichterung finden. Zum Glück für die Tories waren die Reformatoren nicht unter sich selbst einig, oder handelten doch wenigstens nicht im Einverständnisse; aber dem Volk gefielen die Vorschläge zur Parlamentsreform und Abschaffung des Zehnten so wohl, daß erstere, um sich nicht ganz ihres Einflusses zu berauben, sich zu einer Bittschrift in diesem Sinne, obgleich der mildesten von zweien, welche hinter einander vorgeschlagen wurden, bequemen mußten. Gegen das Geschrei nach Parlamentsreform würden sie zwar nicht viel einzuwenden haben; denn das bleibt doch immer etwas Unbestimmtes und Theoretisches; aber die Verringerung der Kirchengüter ist etwas zu Fühlbares, als daß Leute von großem Vermögen, deren Familien doch immer das Beste davon heimfällt, wünschen könnten, den Gedanken daran allgemein werden zu lassen. Auch dürfte der eben von der Regierung an den Tag gelegte Beweis ihres guten Willens, die Bürde der Nation zu erleichtern, es etwas schwieriger werden lassen, antiministerielle Bittschriften aufzubrin-

*) Die Versammlung auf der Penenden-Haide. Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. März.

gen. Gestern Abend wurde nämlich von Hrn. Goulbourn das Budget für das laufende Jahr vorgelegt. Die vorgeschlagenen Verminderungen an den Abgaben betragen nicht weniger als 3,400,000 Pf. St. jährlich, obgleich sie für dieses Jahr zu spät eintreten sollen, um eine bedeutende Erleichterung zu bewirken. Aber da es nicht nur eine Verminderung, sondern eine wirkliche Abschaffung gewisser Steuern ist, nämlich der Bier-, Apfelwein- und Leder-Steuer, und folglich alle die dafür angestellten Accisebeamten zugleich damit überflüssig, und die damit verknüpften Gewerbe von aller Beschränkung frei werden, so rechnet der Kanzler des Schatzes billig die dem Lande gewährte Erleichterung auf 5½ Millionen. Auf der anderen Seite jedoch will er eine etwas erhöhte Steuer auf geistige Getränke legen; in der Hoffnung, einigermaßen den Verbrauch derselben zu beschränken. Durch diese Auflage, so wie mittelst des durch die Abschaffung der bemeldeten Steuer erwarteten Zuwachses an den übrigen Abgaben, nicht minder auch durch eine Ersparniß von 6,700,000 Pf. an Staatszinsen, die er zu bewilligen gedenkt, indem er um die Erlaubniß anhalten wird, die 4 pCt. tragenden Stocks auf 3½ herabzubringen, hofft der Minister so wie dieses Jahr, so auch im nächsten einen Ueberschuß von mehr als 2 Millionen zu erhalten, welcher zur Verminderung der Staatsschuld verwendet werden könnte. Da er nun zu gleicher Zeit dem Hause verkündigte, daß die Regierung noch nicht mit diesen Verminderungen, so bedeutend sie auch wären, zufrieden sei, sondern sich eifrig mit Untersuchungen beschäftige, in wie fern weitere Ersparnisse zu bewirken seien, um nächstes Jahr noch mehr Abgaben erlassen zu können; so blieb selbst dem Factionsgeist keine Stimme zum Tadel übrig. Hr. Baring meinte freilich, es wäre nicht wohlgethan, die Regierung der Gefahr auszusetzen, sich von allen Mitteln zu fernerer Verminderung der Staatsschuld entblößt zu sehen, wodurch auch die Gläubiger der Nation in Verlust kommen könnten; diese Einrede scheint jedoch wenig Grund zu haben; denn, so lange die Nation die Mittel hat, die Zinsen zu entrichten, hat die jährliche Tilgung von ein paar Millionen aus einer so ungeheuren Schuld wenig zu bedeuten. Manche meinten, es hätten noch andere Steuern erlassen werden können, oder es würde besser gewesen seyn, anderen den Vorzug zu geben; doch mußten Alle bekennen, daß die Regierung bei der gänzlichen Abschaffung solcher bedeutenden Steuern, wodurch sie sich doch eines Theils ihrer Mittel beraube, ihren Freunden gefällig zu seyn, ehrlich zu Werke gegangen ist. Auch dürfen die Minister jetzt allen factiösen Vorschlägen, welche ihre Gegner etwa vorbringen möchten, ruhig entgegensehen."

Hayti.

Der Präsident von Hayti, Johann Peter Boyer, hat unterm 6. Februar 1830 folgende Proclamation erlassen: „Haytier! Der König von Spanien hat von der Regierung der Republik die Wiederherausgabe des östlichen Theils von Hayti verlangt *). Die Antwort auf diese Forderung konnte nicht zweifelhaft seyn; sie entsprang natürlich aus unserer Constitution vom December 1806, die sich folgendermaaßen ausdrückt: „Die Insel Hayti „(vormals St. Domingo genannt) mit den davon abhän„genden anliegenden Inseln bildet das Gebiet der Repu„blik Hayti." Die Gründer des gesellschaftlichen Vertrags, der uns regiert, proclamirten auf diese Art damals den Wunsch der Nation, ohne irgend einen Eingriff in die Rechte Sr. katholischen Majestät. Sie übten dabei nur ein Recht aus, das durch das Beispiel so vieler civilisirter Nationen schon eine Weihe erhalten hatte, und das nothwendiger Weise aus dem erhaltenden Prinzip hervorgeht, welches das Daseyn der meisten Völker gegründet und ihre Sicherheit garantirt hat. Die alte spanische Colonie, gewissermaaßen schon seit langer Zeit sich selbst überlassen, ward 1795 durch den Tractat von Basel zu einem integrirenden Theile der französischen Colonie von St. Domingo erklärt. Als 1802 eine verhängnißvolle Expedition hieher geschickt wurde, um denen die Freiheit zu rauben, die sie mit so vielen Opfern erworben hatten, dehnte sich die Proscription, wie Jedermann weiß, bis in den östlichen Theil der Insel aus. Hier, wie in den westlichen Provinzen, wurden Ufer und Meere von den blutigen Resten unserer unglücklichen Landsleute befleckt. Nachdem nun unter dem Beistande der Vorsehung der ruhmvolle Widerstand der Haytier die Feinde zu einer Capitulation zwang, war es da nicht unbestreitbar, daß das wiedergeborne Volk, im Interesse seiner Erhaltung und seiner künftigen Sicherheit das ganze Gebiet in seiner Integrität als sein unheilbares Eigenthum ansehen mußte? Diese vormals von einem einzigen eingebornen Stamme bewohnte Insel ward der Schauplatz langer und blutiger Kriege, so wie die Spanier in dieselbe eingedrungen waren; denn sie wurden bald darauf genöthigt, den Besitz derselben gegen die Franzosen zu vertheidigen, die sich daselbst festzusetzen suchten, und denen dieß auch gelang. Die Bande der Verwandtschaft, welche die Souveraine der beiden Nationen verknüpften und selbst die feierlichsten Verträge waren nicht hinreichend, ihre gegenseitige Eifersucht im Zaume zu halten. Wenn zwei Völker bei derselben Regierungsform auf diesem Boden nicht in einem nachbarlichen Frieden leben konnten, so darf diese Lehre für uns nicht verloren gehen; sie gibt uns zu erkennen, daß ein durch die Freiheit geschaffenes, neu entstehendes Volk nicht ohne Gefahr für seine nationale Existenz in Berührung mit einer Nation bleiben könnte, die durch entgegengesetzte Institutionen regiert wird. Bürger des östli-

*) Der spanische Brigadier Castro, der an Bord der Fregatte Casilda zu Port-au-Prince angelangt war, ist der Ueberbringer dieser Reclamation von Seite der spanischen Regierung gewesen.

chen Theiles, Einwohner von Santo Domingo, von San Jago, von Neybe, von la Vega, Porto-Plata und andern davon abhängenden Oertern, die ihr 1820 gleich nach dem Sturze des Unterdrückers des nördlichen Theils der Insel mir eine Deputation geschickt habt, um mir euer eifriges Verlangen kund zu thun, in den Genuß der Wohlthaten der Constitution der Republik zu kommen, ihr habt die natürlichen Ermahnungen nicht vergessen, die ich damals in Rücksicht auf die Umstände an euch erließ, euren Eifer zu mäßigen und die verhängnißvollen Folgen zu verhüten, die gewohnlich nach Eingebungen, die das Resultat von Ueberspannung sind, eintreten. Ihr habt euch in der Lage befunden, die Fürsorge und Klugheit der Regiernng zu würdigen, die euch vor den Gefahren zu bewahren suchte, von denen ihr bedroht wurdet, und die euch den friedlichen Genuß der unschätzbaren Wohlthaten zu verschaffen wußte, in deren Besitz ihr nun seit acht Jahren gekommen seid. Ihr werdet der von euch ausgesprochenen Zusage getreu bleiben, und euer Ursprung wird euch, wie der aller Kinder von Hayti, daran erinnern, daß afrikanisches Blut in euern Adern fließt. Wehe dem, der so kleinmüthig wäre, sich von den Einflüsterungen der Treulosigkeit fangen zu lassen; er würde unfehlbar das Opfer seiner blinden Leichtgläubigkeit werden. Möge die Erfüllung des Eides, das Vaterland zu vertheidigen, für eure Herzen beständig eine heilige Pflicht bleiben, und der Baum der Freiheit, den ich das Glück hatte in eurer Mitte zu pflanzen, auf ewige Zeiten fruchtbringende und unzerstörbare Wurzeln schlagen! Haytier! Nach so unbestreitbaren Thatsachen, welche die Rechte der Republik auf Besetzung und Erhaltung des ganzen Gebiets von Hayti constatiren, würde man jetzt vergebens die Forderung aufstellen, daß der östliche Theil, der sich zufälligerweise von 1809 bis 1821 unter der Fahne Spaniens befand, nicht als eine Erwerbung von uns angesehen werden könne. Ist es in der That nicht auch offenbar, daß dieser Theil der Insel durch seine Emancipation, indem er die Bande mit dem alten Mutterstaate zerriß, durch seine freiwillige Einverleibung in unsre Constitution, nur dieselben Prärogativen gebraucht hat, die in frühern Zeiten von den Batavern, den Portugiesen, den Bürgern von Nord-Amerika zur Gewinnung ihrer Unabhängigkeit angerufen worden waren? So hartnäckig aber auch das ungereimte Vorurtheil behauptet werden mag, das unserm Lande die Ansprüche bestreitet, die wir durch dieselben Mittel wie jene anerkannten Staaten erworben haben, so bleibt unser Entschluß, sie auf das äußerste zu vertheidigen, unveränderlich. Wir haben der Welt erklärt, daß wir den Wunsch hegen, mit allen Nationen im Frieden zu leben; wir haben uns die Verpflichtung dazu durch unsere Constitution aufgelegt. Wir sind noch immer bestimmt entschlossen, die Sicherheit der Staaten zu achten, die die unsrige nicht stören werden; sollte aber jemals unser Gebiet verletzt werden, so würden wir gegen unsre Angreifer dieser Pflicht entledigt seyn, und das Geschick von Hayti in die Hände des höchsten Souverains und Schiedsrichters der Völker und der Könige legen. Gegeben in unserm National-Pallaste zu Port-au-Prince, am 6. Februar 1830, im sieben und zwanzigsten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti. (Unterz.) Boyer."

Teutschland.

So eben aus Carlsruhe einlaufende Berichte bringen die betrübende Nachricht, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden, welcher am 26. Morgens von einem Nervenschlage befallen worden war, am 30. zwischen 1 und 2 Uhr Morgens mit Tode abgegangen sind. — Am 30. Morgens in aller Frühe wurden die Truppen versammelt, um dem neuen Großherzoge Leopold, den Huldigungs-Eid zu leisten. — Se. königl. Hoheit haben am nämlichen Tage nachstehende Proclamation bei Ihrem Regierungs-Antritte erlassen: „Wir Leopold von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc. ꝛc. thun anmit öffentlich kund: Dem allmächtigen hat es gefallen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Unseres innigst verehrten Herrn Bruders königliche Hoheit und Gnaden, heute in der Frühe um drei Viertel auf 2 Uhr aus dieser Welt abzurufen, und dadurch Uns, Unser großherzogliches Haus und das gesammte Großherzogthum in die tiefste Trauer zu versetzen. — Durch dieses, so unvermuthet eingetretene Ereigniß ist die Regierung des Großherzogthums kraft der Grundgesetze Unseres Hauses und Landes auf Uns übergegangen, auch haben Wir solche bereits angetreten, und Wir verkünden alles dieses Unsern Unterthanen jeden Standes, indem Wir sie zugleich anweisen, Uns, gemäß ihrer schon früher übernommenen Erbhuldigungs-Pflichten, die auch auf Uns lauten, eben so hold, treu und gewärtig und den bestehenden und künftigen Gesetzen und Verordnungen eben so gehorsam zu seyn, als sie es Unseres Herrn Bruders königl. Hoheit und Gnaden und seinen gesetzlichen Anordnungen gewesen sind. — Wir verbinden damit die Versicherung Unseres festen Willens, die Verfassung des Landes heilig zu halten, dessen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu befördern, alle und jede in ihren Würden und Aemtern, kräftig zu schützen, so wie Wir insbesondere Unsere Diener in dem ihnen anvertrauten Wirkungskreis hiemit ausdrücklich bestätigen. — Gegeben unter Unserer Unterschrift und unter vorgedrucktem Staats-Siegel in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Carlsruhe den 30. März 1830.

Leopold.

(L. S.) Auf Sr. königl. Hoheit Höchsten Befehl

Freiherr von Berstett. Eichrodt.

Wien, den 3. April.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat mittelst Entscheidung vom 11. März d. J., dem Operateur, und Magister der Chirurgie und Geburtshülfe, Carl Tobis, die erledigte Kreis-Wundarztesstelle zu Imst zu verleihen befunden.

Einem in der gestrigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichniße zufolge war für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemeine Subscription an Beiträgen ferner eingegangen die Summe von 318 fl. 6 kr. C. M.

Am 3. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 135;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 68;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1369⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 95

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 3. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.277	28 Z. 0 L. 4 P.	+ 9.7	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.28½	28 0 5	+ 17.1	O.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.372	28 1 7	+ 9.5	SO.	—	Wetterleuchten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. März enthält zwei königliche Ordonnanzen, wodurch die Stelle eines Unter-Staatssecretärs beim Kriegs-Departement geschaffen und der Hr. von Rompyre, Vicomte de Champagné, Marechal-de-Camp, Adjutant des Dauphins hiezu ernannt wird.

Die neuesten Pariser Journale vom 27. März beschäftigen sich hauptsächlich mit der Frage von dem Wiedereintritt des Hrn. von Villele ins Ministerium. Am umständlichsten äußert sich hierüber das Journal du Commerce in einem Artikel, welcher dem Talente und der Gewandtheit des Hrn. von Villele alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, Hrn. von Polignac aber vor ihm warnt, und mit den Worten schließt: „Der Himmel bewahre Hrn. von Polignac vor einem solchen Gehülfen, vor einem solchen Diener, wie Hr. von Villele ist." — Die Gazette de France erwiedert auf diesen Artikel: „Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge gibt es nur Ein Mittel des Heils für die Royalisten; nämlich den Thron mit einem Vertrauen, das ihrer Ergebenheit gleich kommt, zu umgeben. Der Kampf gegen die Revolution ist eröffnet; dieß ist nicht der Augenblick, sich wegen eitler Ansprüche zu trennen. Jeder Rang ist gleich ehrenvoll, weil nicht die Intrigue ihn anweist, sondern die königliche Weisheit ihn spendet. — Das Nothwendigste vor Allem ist, daß das Commando den Stärksten, den Geschicktesten, denjenigen anheim falle, welche von den Royalisten seit langer Zeit als ihre Führer anerkannt worden sind, und unter deren Fahnen sie in andern Epochen gesiegt haben. Die Rivalitäten müssen einer solchen Rücksicht weichen, oder vielmehr es kann nur Eine Rivalität bestehen: die, dem König und dem Staate mit allen Kräften, mit allen Mitteln, und ohne Rücksicht auf die Rathschläge des persönlichen Interesses und der Eigenliebe zu dienen. — Zwei Männer haben das Vertrauen der Royalisten; beide verdienen es durch ihre hohe Stellung, durch ihre Ergebenheit, ihre Fähigkeit, ihren Muth und ihren Einfluß. Würde das Bündniß dieser beiden Männer zu einem und demselben Zwecke, die Vereinigung ihrer Anstrengungen, nicht das mächtigste Band für die monarchische Meinung, und für die Krone die stärkste Vertheidigung seyn, welche sie der Revolution entgegenstellen könnte? — Die Revolution weiß dieß wohl; deßhalb besteht auch die Taktik ihrer Journale, und besonders des Journal du Commerce heute darin, zu trennen, was eine und dieselbe Gesinnung vereint, die Empfindlichkeit der Eigenliebe zu wecken, Mißtrauen unter den Royalisten auszustreuen, eingebildete Hindernisse darzustellen, die Einen durch übertriebenes Lob der Andern herabzusetzen. Man darf sich über den Beweggrund nicht täuschen, der heute die Organe des Liberalismus so billig gegen den ehemaligen Präsidenten des Conseils (Hrn. von Villele) macht. Nicht aus Unparteilichkeit erkennen sie seine hohe Fähigkeit an, sondern um Neider, Nebenbuhler, und dadurch Feinde gegen ihn aufzuregen. Der Mann, den man wider seinen Willen, solchergestalt auf den Schauplatz stellt, hat keine Geschicklichkeit zur Intrigue; die Gewandtheit, die er in den Geschäften hat, dient ihm blos für die Geschäfte. Sonst besitzt er überall nur eine gänzliche Hingebung für die Sache, die er dreizehn Jahre lang auf so glänzende Weise vertheidiget hat, eine brennende Liebe für sein Vaterland, und eine Uneigennützigkeit, die bis zur Selbstverläugnung geht."

Die Quotidienne vom 26. v. M. enthielt einen Artikel, worin dieses Blatt, aus Anlaß der im Publicum verbreiteten Gerüchte von Modificationen im Kabinette, erklärt, daß es keine Modification irgend einer Art, als heilsam für Frankreich betrachten werde, wenn sie nicht zum Gegenstande und zum Resultate die Verstärkung eines Systems habe, welches fortan keinen andern Namen, als den des Hrn. von Polignac führen dürfe. „Wir haben (sagt die Quotidienne) gleich anfangs dieses System angenommen, weil wir darin den freien Ausdruck des königlichen Willens erblickten, weil durchaus kein Coterie-Einfluß Antheil daran hatte, und

weil eine großartige, hochherzige, nationale und monarchische Politik das Ziel dieses Systems gewesen ist. Heute dieses Prinzip antasten wollen, würde an die Stelle eines königlichen Gedankens einen ministeriellen Gedanken setzen heißen; die Regierung würde dadurch von ihrer ganzen Höhe zu Salons-Combinationen, und, sagen wir es frei heraus, zu Combinationen der Intrigue herabsteigen, die einer Regierung ihre Größe und ihre Unabhängigkeit nehmen; der König ist es, der König seyn muß und es auch seyn wird; mit Enthusiasmus wiederholen wir diese Worte." — Die Gazette de France vom 27., die diesen Artikel vollständig mittheilt, begleitet ihn mit folgenden Bemerkungen: „Die Quotidienne hat vollkommen Recht. Das monarchische Princip, welches das Ministerium vom 8. August geschaffen hat, darf nicht angetastet werden; kein ministerieller Gedanke an die Stelle des königlichen Gedankens treten können; die Regierung darf nicht zu Salons-Combinationen herabsteigen, und ihre Größe und ihre Unabhängigkeit Intriguen zum Opfer bringen. Im Gegentheile muß der königliche Gedanke vom 8. August entwickelt, und nachdem er Factionen gestürzt, und seine Autorität wieder hergestellt hat, durch eine starke und mächtige Administration, die der Monarch seinen Freunden und seinen Feinden zeigen kann, verwirklichet werden. Jetzt wo die Rednerbühne verstummt ist, kann die Stimme der Intrigue versuchen, sich Gehör zu verschaffen; aber vergessen wir ja nicht, daß es vor dem Schluß des Jahres eine Wahl-Schlacht zu gewinnen geben wird, dann eine neue Kammer, dann eine starke Opposition, parlamentarische Kämpfe zu liefern, ein Budget zu behaupten, und die Fehler von drei geschäftslos vergeudeten Jahren wieder gut zu machen. — Diese Entwicklung des königlichen Gedankens vom 8. August ist heute das größte Bedürfniß für Frankreich. Acht Tage sind bereits verflossen, und wie die Quotidienne sehr richtig bemerkt, die Voraussicht des ganzen Publicums erwartet Modificationen im Kabinette. Diese Modificationen werden der königlichen Autorität keinen Abbruch thun; denn diese Autorität war vor der Creation des Ministeriums angestritten. Der Sieg des Prinzips liegt nicht in dem Rechte, diese oder jene Person beizubehalten, sondern in dem Rechte, welches die Krone hat, zu wählen, wer ihr gut dünkt. Es ist sonnenklar, daß diese Autorität nicht vollständig seyn würde, wenn sie sich, nach dem Widerstande gegen eine democratische Kammer, die sich auf eine Kabale und auf eine Faction stützte, dem Gesetze einer Coterie unterwerfen müßte. Damit der König, König den Royalisten wie den Revolutionnairs gegenüber sei, darf Niemand in Frankreich Ihm Bedingungen vorschreiben, und seine Anhänglichkeit und seine Unterwerfung daran knüpfen. Nur dann, wenn alle Royalisten zu einer unbedingten Ergebenheit gelangt seyn werden, wird die königliche Autorität siegreich und die Democratie besiegt seyn. Man darf nicht vergessen, daß sich die Democratie unlängst in unsere Reihen eingeschlichen, und daß sie einige Männer, auf welche die Monarchie stolz war, zur Defection verleitet hat. Hoffen wir, daß es mit ihren Eroberungen für immer zu Ende ist, und daß sich die Beispiele von Fehlern und Strafe nicht weiter erstrecken werden.

Einer Berechnung in der Gazette de France zufolge sind von den eilf Deputirten-Wahlen, die seit Ernennung des Polignac'schen Ministeriums Statt gefunden haben, sieben im royalistischen und nur vier im liberalen Sinne ausgefallen. Die gewählten Royalisten sind: Die HH. de Lavalette (Grenoble); de Pignerolles (Laval); de Gelis (Alby); de Chartrouze (Arles); Berryer (le Puy); Dudon (Nantes); Guernon de Ranville (Angers). — Die Liberalen: Hernoux (Dijon); Bosc (Bordeaux); Legendre (Evreux); Guizot (Bayeux).

Zu Paris starb am 24. März der Pair Graf von Kergorlay und am 25. der General-Lieutenant Graf Pactod.

Am 26. März. 5 Percents 106 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 55. — 3Percents 83 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 90. 4percentige Anleihe 102 Fr. 15 Cent.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause veranlaßte eine am 22. März von Hrn. O'Connell eingereichte Bittschrift um Aufhebung der Union zwischen Irland und England eine Discussion, ob solche Petitionen zugelassen werden könnten. Der Staats-Secretär Peel glaubte, man dürfe selbst in dieser Rücksicht das Petitionsrecht nicht beschränken. Diese Ansicht erhielt die Oberhand und die Petition ward verlesen. Dann beschäftigte sich das Haus mit dem Etats der Artillerie und Marine. — Im Oberhause brachte am 23. März der Marquis von Clanricarde eine besondere Motion wegen der Vorfälle bei Terceira vor. Der Graf Aberdeen vertheidigte das Benehmen der Regierung, das Resultat der Discussion war aber bei Abgang der Post noch nicht bekannt.

In der letzthin erwähnten Sitzung des Unterhauses vom 18. März kam es, bei Gelegenheit der Debatte über den Davenport'schen Antrag auf Untersuchung der Landesnoth, wieder zu Discussionen über die Landes-Valuta und den Geldumlauf, (welches beides zusammen unter die Benennung Currency gebracht wird), so wie über die Zweckmäßigkeit in beiden eine Aenderung eintreten zu lassen. Hr. Huskisson erklärte, es sei ihm recht lieb, daß dieser Gegenstand so oft, und so weitläufig verhandelt werde, denn auf diese Weise dürfte sich Gelegenheit finden, die vielbewegte Frage endlich durch die förmliche bestimmte Entscheidung zu erledigen, daß die Landes-Valuta sich jetzt auf einer fixirten Basis befände, von der das Parlament sich weder

durch Furcht, noch durch Hoffnung würde abbringen lassen. Gebe es auch Umstände, unter denen der Umlauf von Papiergeld in kleinen Noten nichts Unsicheres gewähre, so könne man doch in England nicht ohne eine gewisse Gefahr zu dem alten Systeme zurückkehren, das in einer Zeit der Aufregung den Speculations-Geist auf eine mächtige Weise begünstigen, und am Ende die Handels-Krisen und Unfälle der Jahre 1822 und 1826 wieder herbeiführen würde. Der Umlauf von Papiergeld in kleinen Noten erzeuge zuerst eine Steigerung der Preise, nächstdem die Ausfuhr von Gold, die so lange anhalte, bis sich kein einziger Sovereign mehr im Lande befinde, alsdann vermehrte Einfuhren, für welche eine effective Bezahlung kaum möglich seyn würde, und endlich Banquerotte, einen panischen Schrecken und alle die unglücklichen Folgen einer durch unnatürliche Aufregung herbeigeführten voreiligen Speculation. Darum würde er auch niemals seine Beistimmung dazu ertheilen, daß die Land-Banken wieder Einpfund-Noten oder überhaupt ein Papier-Geld wieder ausgeben, das einen niedrigern oder eben so geringen Nominal-Werth hat, als die umlaufenden Metall-Geldstücke. — Auch Hr. Huskisson führte, eben so wie der Herzog von Richmond im Oberhause gethan, das als einen Beweis von größerer Armuth des Landes an, daß die Kapitalien der Sparkassen im vorigen Jahre sich so bedeutend vermindert haben. „Inzwischen," fuhr er fort, „kann ich doch die düsteren Ansichten mancher ehrenwerthen Mitglieder in diesem Bezuge nicht theilen, denn ist auch die hier und dort herrschende Noth nicht zu verkennen, so zeugt doch der Zustand Englands, als eines Ganzen, keinesweges von hülfsloser Schwäche und unheilbarem Verfall. Mein Vertrauen auf einen baldigen bessern Zustand der Dinge stützt sich besonders auf die Thatsachen, daß weder das Landbau-Interesse wesentlich gelitten hat, noch das Handels-Interesse in der That niedergedrückt worden ist; ferner auf die Ueberzeugung, daß die Energie und der unermüdliche Unternehmungsgeist, welche das Volk von England charakterisiren, ihr Feuer und ihre Elasticität noch nicht verloren haben; endlich aber und vor Allem darauf, daß ich es erfahren habe, wie wohlthätig die immer mehr sich zeigenden Wirkungen einer gutgeleiteten und aufgeklärten öffentlichen Meinung sind, die sich, wie die letzte Session und selbst die gegenwärtige Woche es bezeugt, nicht blos über das Conseil der Minister, sondern auch über die Entscheidungen der Legislatur verbreitet haben. Jene Macht der öffentlichen Meinung besteht zwar nicht in Reichthum oder Gewerbfleiß selbst, doch der beste Schild ist sie zum Schutze beider und der sicherste Fingerzeig, uns auf den Weg zu leiten, der zur National-Wohlfahrt hinführt, unbehindert von den Vorurtheilen der Unwissenheit, oder den Wucherpflanzen des Empirismus. Fragte man mich, was ich wohl für die Ursache der gegenwärtigen Noth ansehe, so würde ich antworten, was auch seit langer Zeit schon meine dargelegte Meinung ist, daß die nicht zufällige, sondern gewöhnliche, ich möchte fast sagen dauernde Landesnoth sich daher schreibt, daß ein zu großer Druck auf den Strömen und Quellen von Englands productivem Gewerbfleiß gelastet hat. Die vielen Calamitäten, welchen unser Fabriken- und Handels-Interesse seit Jahren ausgesetzt war, würden nicht einen so empfindlichen Eindruck zurückgelassen haben, wenn das Land selbst sich in einem kräftigen gesunden Zustande befunden hätte. Einige der zur allgemeinen Aufregung und Noth mitwirkenden Ursachen liegen freilich ganz außerhalb der Controlle des Parlaments; so können wir z. B. den Preis unserer Waaren auf auswärtigen Märkten nicht bestimmen, denn dieser hängt ganz von der Concurrenz ab, die wir mit dem Ausländer auf seinem eigenen Markte zu bestehen haben, auch können wir uns in das, was ein Gutsherr mit seinem Pächter, oder überhaupt ein Mann mit dem andern zu schaffen hat, nicht einmischen. Mehrere Mitglieder haben zwar noch andere Ursachen angeführt, über welche das Parlament in der That eine Controlle übt, und zwar zählten sie zu denselben zunächst diejenigen Veränderungen in unserm Handels-System, denen man den Beinamen „Freier Handel!" gegeben hat. Inzwischen ist doch Keiner von denen, die diese Veränderungen angegriffen haben, zugleich mit einem wirklichen Antrage auf ihre Zurücknahme oder Modification aufgetreten; ja, sie haben nicht einmal dargethan, was sie eigentlich dagegen einzuwerfen haben, was hätte geschehen und was unterbleiben sollen. Sie haben sich vielmehr begnügt, mit leeren Gemeinplätzen gegen wohlüberlegte Principien zu Felde zu ziehen, und durch entstellte Thatsachen ein leidendes Volk zu täuschen. (Hört, hört!) Einige jener Declamatoren wider das gegenwärtige Handels-System haben behauptet, daß der freie Handel nichts mehr und nichts weniger wolle, als Ausfuhren erzwingen. Allein er will weder Ausfuhren noch Einfuhren gewaltsam herbeiführen; nur den Gewerbfleiß und den Unternehmungsgeist des Einzelnen setzt er in den Stand, seinem Hang auf dem Wege zu folgen, der zuerst zu seinem eigenen Vortheile, und folglich auch zu dem des ganzen Landes führt. Bestehen jene ehrenwerthen Mitglieder etwa auf Monopilisirungen, so möchte ich ihnen die wichtige Frage vorlegen, ob sie auch gesonnen seien, für die Folgen einzustehen? Wollen sie etwa unsere Ausfuhren alle zum Opfer bringen? Denn führen sie nur irgend wohin unsere Erzeugnisse aus, so müssen sie auch darauf eingerichtet seyn, mit auswärtigem Kapital und auswärtigem Gewerbfleiße auf fremden Märkten zu concurriren; eben so müssen sie auch, um einführen zu können, Ausfuhren bewirken, und zwar, wie ich bereits gesagt habe, zu einem Preise, der die Concurrenz der ganzen Welt aushalten kann. Das ehrenwerthe Mitglied für die City von London (Alder-

man Waithman) hat uns zwar gesagt, daß die Ausfuhren, so groß sie auch seien, dem Lande jährlich einen bedeutenden Verlust zuzögen; dieß glaube ich jedoch nicht, denn unmöglich dürften verständige Leute auf einem Wege beharren, der nur zu ihrem eigenen Untergange führt. Man hat uns ferner ermahnt, den einheimischen Handel wahrzunehmen und nicht alle unsere Gedanken auf den auswärtigen zu richten; die ehrenwerthen Mitglieder, die diesen weisen Rath ertheilten, haben jedoch vergessen, daß, um den einheimischen Handel zu pflegen und auszudehnen, auch der auswärtige gepflegt und ausgedehnt werden müsse, und daß, von einem nationalen Gesichtspuncte aus betrachtet, die beiden Benennungen im Grunde nur eine und dieselbe seien. Wie aber steht es eigentlich mit dem einheimischen Handel, von dem einige Mitglieder behaupten, daß er durch die freien Handels-Grundsätze zu Grunde gerichtet worden? Wenige Thatsachen mögen hierauf für sich selbst eine Erwiederung ertheilen. Vergleichen wir zuerst einmal den Verbrauch der Baumwolle des Quinquenniums von 1815 bis 1820 mit dem von 1825 bis 1830. Im ersteren wurden eingeführt 139 Millionen Pfund, davon wieder ausgeführt 11 Millionen; in letzterem aber wurden eingeführt 210 Millionen und davon nur wieder ausgeführt 21 Millionen Pfund. Es sind demnach während des zweiten Quinquenniums 89 Millionen Pfund mehr im Lande verbraucht worden, als während des ersten. So verhält es sich auch mit der Schaafwolle, bei der wir, was die Zufuhr der feinern Sorten betrifft, fast ganz vom auswärtigen Markte abhängen. Diese feineren Sorten werden zur Bekleidung der höheren und mittleren Klassen dieses Landes verwandt, und nun wird man finden, daß in der vorhin zuerst genannten Periode nur 14,443,000 Pf. eingeführt wurden, während sich die Einfuhr des letzten Zeitraumes auf 28,500,000 Pf. belief. Sie hat sich mithin fast verdoppelt, und da die Ausfuhr sich in der letzten Zeit nicht vermehrt hat, so ist das der klarste Beweis, daß nur die einheimische Consumtion die Vermehrung zuwege gebracht habe." — Der Redner wies dieselben Resultate bei mehreren anderen Artikeln, namentlich Talg, Palm-Oel, roher und gesponnener Seide, Flachs und Bauholz nach. „Solch eine reißende Vermehrung" sagte er, „hat fast keine Parallele in der Geschichte des Handels; gewiß aber läßt sie sich nie und nirgends zu einer Zeit prohibitiver Monopole und des Zwangs-Systems, wie ich es nennen möchte, nachweisen." — Der Redner suchte ferner darzuthun, daß auch die Rhederei in Folge des freien Handels nicht verloren habe, denn sei auch scheinbar der beschäftigte Schiffs-Tonnengehalt jetzt geringer, als zu einer früheren Periode, so habe er sich doch fast um das doppelte vermehrt, weil man jetzt — wozu natürlich die Dampfschiffe das Ihrige beitragen — zwei Reisen in derselben Zeit mache, die man sonst zu einer verwandt habe. Der Redner sprach die Hoffnung aus, das die Regierung, weit davon entfernt, die früheren Beschränkungen wieder einzuführen, vielmehr bemüht seyn werde, die noch bestehenden ganz und gar abzuschaffen. Er kam sodann auf die Besteuerung des Landes und ließ den Minister in Bezug auf den von ihnen ausgegangnen Steuererlaß volle Gerechtigkeit widerfahren. Er machte indessen noch sehr viele Branchen namentlich, bei denen Erlasse und Modificationen zweckmäßig seyn würden, zeigte besonders darauf hin, daß eine Veränderung in dem Systeme der Bank von England nothwendig sei, und erklärte endlich, daß er weder für den ursprünglichen Antrag zur Untersuchung der Landesnoth, noch für das Amendement zur Ueberweisung dieses Gegenstandes an einen besondern Ausschuß stimmen wolle. Die Regierung, fügte er hinzu, habe bereits sehr viel auf dem Wege der Untersuchung gethan; sie habe ihre Einwilligung zu einem Ausschusse ertheilt, der den Zustand der Armen in Irland untersuchen soll; der Kanzler der Schatzkammer habe ferner die Anzeige gemacht, eine Bill einbringen zu wollen, welche das System der sogenannten todten Last (dead weight) ändern soll, habe aber auch erklärt, nichts dawider zu haben, wenn man einen Ausschuß Behufs Beibehaltung desselben ernennen wolle. Andere Ausschüsse seien ebenfalls noch in Vorschlag gebracht, die sich mit einzelnen Zweigen der inneren Verwaltung befassen sollen; er müsse also dem Antrage, der ganz ins Allgemeine gehe, seine Zustimmung versagen. Schließlich dankte der Redner für die Aufmerksamkeit, die ihm während seiner dritthalbstündigen Rede geschenkt worden war, und ließ sich unter den lauten Beifallsbezeigungen des Hauses auf seinen Platz nieder.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge ist Hrn. Davenports Motion am 23. März im Unterhause mit 255 gegen 87 Stimmen verworfen worden.

Consols am 24. März 92¼ gegen Geld, und auf Rechnung. Griechische 40¼.

Wien, den 4. April.

Se. k. k. Majestät haben dem hiesigen Kunsthändler Tobias Haslinger, für das Allerhöchstdenselben allerunterthänigst überreichte Exemplar der bei ihm gedruckten und verlegten „Anweisung zum Piano-Fortespiele von J. N. Hummel," als ein Zeichen des Allerhöchsten Wohlgefallens an der Ausstattung dieses Werkes, und als huldvollste Anerkennung seines eifrigen Strebens für die Beförderung der vaterländischen Industrie, durch die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle, einen werthvollen Brillantring zustellen zu lassen geruhet.

Die gestrige Wiener-Zeitung enthält ein neunzehntes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 2167 fl. 15 kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 414 fl. 18 kr. C. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 96

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 4. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.558	28 Z.	3 L.	10 P.	+	13.0	W.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.545	28	3	8	+	17.8	W.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.469	28	2	8	+	11.0	S.	—	heiter.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 28. März enthält folgenden Artikel: „Die Festigkeit des Königs hat unter andern auch den Vortheil gehabt, die beiden Factionen, welche sich verbündet hatten, um die königliche Autorität zu unterjochen, aus dem Spiele zu bringen. Seit die liberale Kammer, auf die sie sich stützten, gebrochen worden, ist keine Rede mehr weder von Anmaaßungen, noch von Combinationen der Linken, der Defection, noch selbst von Mittel-Systemen. Die liberale Adresse hat alle diese Illusionen vereitelt. Es handelt sich also jetzt nur mehr von den Angelegenheiten der Monarchie; die Royalisten sind auf dem Schauplatze, und die entgegengesetzten Parteien bleiben nur Zuschauer; dieß geht auffallend aus der Lectüre sämmtlicher Journale seit zwei Tagen hervor. — Die Royalisten müssen hieraus sehen, daß ihre Fehler allein die Zukunft der Monarchie gefährden könnten. Mit den Männern der Revolution, der Defection und der Concessionen ist es für immer ein Ende, wenn die monarchischen Männer alle persönlichen Rücksichten zum Besten des Dienstes des Königs und der Restauration seiner Prärogative zu verläugnen wissen. — Was auch geschehen mag, die Gazette, die eine strenge Pflicht erfüllte, indem sie die Männer der Defection dem Spotte Preis gegeben hat, wird vielleicht eine andere Pflicht zu erfüllen haben, vor der sie eben so wenig zurück treten wird; nämlich dem Urtheile Frankreichs die Intriguen zu unterwerfen, welche sich gestalten könnten, um die Folgen des Ministeriums vom 8. August, und der Auflösung der Kammer zu verdrehen. Die Defection ist nur nach einer Intrigue gekommen. Eine neue Intrigue, die eine neue Defection herbeiführen dürfte, würde die öffentliche Meinung mit einer schrecklichen Strenge bewaffnet finden, denn heute sind alle Wege bekannt. Man weiß, wohin alle Fehler führen; hat man nicht unlängst gesehen, wie die Defection selbst von der Revolution in den Pallast unserer Könige geschleppt worden ist, um eine republikanische Adresse an die Stufen des Thrones zu bringen?"

Ferner heißt es in der Gazette de France vom obigen Tage: „Die Revolution behauptet heute, durch das Organ des Constitutionnel, daß innere Zänkereien zwischen dem deplorablen Manne (Hrn. von Villele) und dem incompatiblen Manne (Hrn. von Polignac), obwalten. Sieht sie denn nicht, daß, wenn diese beiden Männer noch nicht Eins wären, die Beiwörter, die sie ihnen gibt, hinreichen würden, ihre Vereinigung zu bewirken? Was könnte wohl geeigneter seyn, ihnen zu beweisen, daß sie in dem nämlichen Systeme sind, als dieser gleiche Widerwille, den Einen und den andern zu dulden. Der deplorable und der incompatible Mann können sich sicherlich die Hand reichen. Es ist gewiß, daß dieses Bündniß das Einzige ist, was die Revolution befürchtet."

In einem dritten Artikel sagt die Gazette de France: „Man liest in der Quotidienne: „Das „Journal du Commerce äußert sich aus Anlaß „eines Artikels der Gazette folgendermaaßen: „„Hr. „„von Polignac soll dem Hrn. von Villele Platz „„machen. Dieß geht die Quotidienne an. Wir wer„„den sehen, wie sie das Portefeuille ihres Patrons ver„„theidigen wird."" Zuvörderst hat die Quotidienne „keinen Patron, außer den König, welche der Patron „aller Royalisten ist; dann gibt es auch kein Portefeuille „zu vertheidigen; Hr. von Villele will nicht in die „Geschäfte treten, und wir haben ihn dafür mit Aufrich„tigkeit gelobt *). — Wir sehen wohl, daß man gerne „an Ambitionen glauben machen möchte, welche geeignet „seyn würden, Verwirrung in der royalistischen Partei „zu stiften. Allein diese Ränke werden wirkungslos seyn. „Das gegenwärtige System wird die Oberhand behal„ten; die Eintracht der rechtschaffnen Leute, so wie „der Sturz der Revolutions-Partei sind um diesen „Preis." — Es ist hier nicht die Rede davon (fügt die Gazette de France hinzu) ob Hr. von Villele in die Geschäfte treten will oder nicht, aber es ist gut für die Geschäfte, daß Hr. von Vilelle wieder daran

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 1. d. M.

Theil nehme. Dieß ist eine Frage, deren Entscheidung dem Könige allein zusteht und die Royalisten haben nichts Anderes zu thun, als mit Ehrfurcht den königlichen Willen zu erwarten. Welches dieser Wille auch seyn mag, die unbedingten Royalisten werden fortfahren gegen die Revolution zu kämpfen. In den Kammern, wie in den Wahl-Collegien, wird man sie überall finden, wo das Panier des Königs und das Interesse der Monarchie seyn werden."

Die Quotidienne vom 28. März sagt: „Der Globe irrt sich, die Quotidienne protestirt gegen Niemanden; sie will bloß, daß das gegenwärtige System in seinem Princip nicht alterirt werde, welches der Wille des Königs selbst ist. Jede Combination außerhalb dieses freien Willens würde eine Alteration seyn." — An einer andern Stelle sagt sie: „Die Liberalen behaupten, daß Uneinigkeit in der royalistischen Partei herrsche, und freuen sich darüber. Wir erwiedern darauf, daß Uneinigkeit nur dann Statt finden würde, wenn Royalisten nicht dem gegenwärtigen Systeme treu blieben, und wir sehen nur die Defection, welche es verwirft; dieß kann nicht anders seyn. Das gegenwärtige System ist ein königliches System, und die Defection ist in das revolutionnaire System verfallen. Das königliche System verwerfen, hieße, der Defection einen Zuwachs geben."

Der Vice-Admiral Duperré, der die Flotte gegen Algier commandiren wird, ist am 27. März von Paris, über Marseille, nach Toulon abgegangen.

Die Gazette de France sagt: „Man glaubt, daß bis zum 1. Mai alles zur Expedition gegen Algier bereit seyn werde. Wenn es so ist, so scheint uns der Erfolg gewiß. Niemand ist mehr geeignet, als Hr. von Bourmont, ein Unternehmen dieser Art zu leiten."

Am 27. März. 5 Percents 106 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 55. — 3Percents 83 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 80. 4percentige Anleihe 101 Fr.

Schweden und Norwegen.

Der schwedische Reichstag ist am 19. März mit den üblichen Feierlichkeiten geschlossen worden. Nach dem Gottesdienste in der St. Nicolaus-Kathedrale, verfügte sich der König, von seinem Hofstaate und den höchsten Chargen des Königreichs umgeben, in den Stände-Saal, wo die vier Stände versammelt waren. Nachdem Se. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatte, hielten der Landmarschall Graf von Geer, und die Sprecher der drei übrigen Stände, des Adels-, des Bürger- und des Bauern-Standes, Reden, um dem Könige die Huldigung der Repräsentanten der Nation darzubringen. Der Reichstags-Abschied wurde von dem Hofkanzler, Hrn. von Schulzenheim verlesen. Unmittelbar hierauf überreichte der König seinem erlauchten Sohne, dem Kronprinzen, der zur Rechten des Thrones stand, nachstehende Rede, welche von Sr. königlichen Hoheit der Versammlung vorgelesen wurde:

„Meine Herren! Obgleich der Reichstag um mehr als Jahresfrist länger gedauert hat, als es durch unsere Verfassung festgesetzt ist, so hat derselbe dennoch die Unwandelbarkeit der Grundsätze dargethan, auf welche das Volk sich fortwährend stützen will; der Leitung seines Königs vertrauend, hat es sich auf die verfassungsmäßigen Principien desselben verlassen; es hat sich des Jahres 1810 erinnert, und die Gegenwart damit verglichen."

„Zu Ihrer Vertheidigung berufen, lernte Ich bald die Elemente der Größe kennen, welche das Land noch besaß. Auf diese Elemente gründete Ich das System, durch das Sie sich selbst wiedergegeben worden sind. Inmitten politischer Aufregungen stellten Sie Ihre Rechte fest; aber dieser bloße Beschluß genügte nicht, sondern mußte durch Krieg und Sieg seine Bestätigung erhalten. Ein gleich glückliches Gelingen hat Meine Verwaltung wie Meine Kämpfe für Sie gekrönt. Durch die Versehung bin Ich weiter geführt worden, als die Wünsche reichten, welche Sie hegen konnten. Vor zwanzig Jahren zählte das alte und kriegerische Schweden nicht 2,400,000 Einwohner, jetzt hat es deren nahe an drei Millionen. Ihr Staats-Ausschuß hat Sie benachrichtigt, daß eine Schuld von 53 Millionen auf dem Lande lastete; jetzt sind bereits 44 Millionen davon getilgt."

„Ihr Budget (Bevilling) belief sich im Jahre 1812 auf die Summe von 2,650,000 Rthlrn.; dasselbe ist allmälig beinahe um ein Fünftheil vermindert worden. Auch Ihre früheren directen Steuern haben eine bedeutende Herabsetzung erfahren. Bei Eröffnung Ihrer Session zeigte Ich Ihnen an, daß die Bank ihr baares Geld beinahe um eine Million vermehrt habe; beim Schlusse derselben kann Ich heute hinzufügen, daß, ohne das Kapital von 30 Millionen in Bank-Billets zu überschreiten, derselbe baare Fonds sich im Jahre 1829 um mehr als 800,000 Reichsthaler vergrößert hat. Die Verbindung beider Meere hat dem Staate fünf Millionen gekostet; sie ist jetzt ihrer Beendigung nahe. Dieser kühne Gedanke gehört ganz Ihnen an; bei seinem Entstehen waren die Ansichten über ihn einstimmig; später wurde er der Gegenstand von Streitigkeiten, zu deren Beseitigung beigetragen zu haben, Ich Mir Glück wünsche."

„Meine Verwaltung, welche sich in ihrem Gange zu einem Stillstand genöthigt sah, um die Quelle der Hindernisse, welche ihr entgegen traten, aufzusuchen, durfte die jungen Kräfte und den Nationalgeist, den sie neu geschaffen hatte, ungewissen Wechselfällen nicht blosstellen. Sie hat diese Halb-Insel dem Unglück bürgerlicher Zwietracht und den verderblichen Folgen derselben entzogen. Ich bin über die Lockungen des Ehrgeizes und der Waffengewalt Meister geworden, und habe sie zu Helfern der Majestät der Gesetze gemacht. Ich bin mehr Versöhner als Monarch, mehr Richter als Herrscher gewesen. Ich habe die gesetzgebende Prärogative wieder aufzurichten gesucht, ohne den moralischen Hebel des Kö-

nigthums aus dem Auge zu verlieren; kurz, Ich habe Alles der Einigkeit und Wohlfahrt beider Königreiche zum Opfer gebracht. Von dem Gefühl ihrer gemeinsamen Bedürfnisse durchdrungen, haben die Schweden und Norweger aufgehört, ihr Blut zu vergießen und ihre Glücksgüter zu vernichten."

„Ich habe Mich bemüht, den werdenden Geschlechtern diejenigen Eigenschaften zu geben, ohne welche der Bürger seine Energie verliert. Diese Eigenschaften sind Wahrheit und Gerechtigkeit. Mit ihnen wird Scandinavien unabhängig bleiben. Aus der gesetzlichen Autorität, mit welcher die Regierenden bekleidet sind, entspringt das Heil der Völker und der Ruhm ihres Namens."

„Nachdem Ich Ihre politischen Rechte sicher gestellt, haben alle Meine Anstrengungen die Aufrechthaltung des Grundvertrages zum Ziel gehabt; Ich habe denselben unversehrt erhalten. — Ruhe und Frieden sind der Gegenstand Meiner Fürsorge. Um diese glücklichen Resultate dauernd zu begründen, habe Ich den Thron im Schooße der Nation errichtet, und denselben ihrer Obhut anvertraut."

„Vom Schilde der Eintracht beschirmt, können Wir künftig unser Gesetzbuch vervollkommnen und durch einfache Abfassung die Vollziehung desselben erleichtern. Jene Deutlichkeit, welche die den Gerichten Untergebenen eben so sehr als die Richter selbst verlangen, wird Allen Sicherheit gewähren, nnd die reifliche Prüfung der Rechtsgelehrten wird die auf dem nächsten Reichstage zu fassenden Beschlüsse leiten können. Hauptsächlich auf das Recht der Erbfolge, des Eigenthums und der hypothekarischen Sicherheit müssen Wir unsere Aufmerksamkeit richten. Gläubiger und Schuldner, alle haben das Bedürfniß, in der Revision unserer Gesetze kräftige Bürgschaften zu finden. Ich wiederhole Ihnen hier, was Ich bereits bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen habe: Die Nationen gleichen nicht den Individuen. Diese zerstören oft, indem sie zu viel auf ein Mal verbessern wollen; die Nationen dagegen erwarten die Befestigung ihrer Existenz von dem langsamen Gange der Zeit und von der Erfahrung. Lassen Sie Uns alle Interessen sicher stellen nnd dergestalt zu Werke gehen, daß der Mann, welcher von seiner Arbeit lebt, nicht zu befürchten braucht, zwischen Heute und Morgen seine Erwerbsmittel zu verlieren. Wenn Unsere Volksvertretung einer Verbesserung bedarf, so lassen Sie Uns nie vergessen, daß die vier Stände seit drei Jahrhunderten die constituirenden Grundlagen der Monarchie ausmachen."

„Die Erhöhung des Gehaltes der Civil- und Militärbeamten wurde durch das Bedürfniß nothwendig gemacht. Mit Zufriedenheit habe Ich die Anwendung gesehen, welche Sie von den Ueberschüssen der Einnahmen für diesen so höchst wichtigen Zweck gemacht haben. Die für das Heer-Geräth so wie für die Vertheidigung des Reiches und den öffentlichen Unterricht bewilligten Summen haben Mich ebenfalls mit Erkenntlichkeit erfüllt. Auch für die Annahme Meines Vorschlags zu Gunsten der Grundbesitzer habe Ich Ihnen zu danken. Auf diese Weise festgestellt, läßt der Kredit einen günstigen Einfluß auf die Uebertragung der Erbschaften hoffen; er wird zu einer Macht werden, wenn darin mit Umsicht fortgefahren wird. Die Wünsche, welche Sie in Betreff des Zolls von fremdem Getreide gegen Mich aussprachen, sind durch Meine Verordnung über diesen Gegenstand im Voraus erfüllt worden. Ich habe Grund, zu hoffen, daß dieselbe dem gegenseitigen Interesse der Ackerbauer und der Handeltreibenden in gleichem Grade vortheilhaft seyn wird."

„Unsere auswärtigen Beziehungen lassen Nichts zu wünschen übrig, und die Verhältnisse guter Nachbarschaft bestehen auf dem freundschaftlichsten Fuße. Unsere Schifffahrt muß künftig sowohl in dem mittelländischen und dem schwarzen Meere, als in den Gewässern Amerika's an Ausdehnung gewinnen. Kein Vortheil wird ohne große vorgängige Ausgaben erworben, und der Alles belebende Handel ist einer der Zweige, welche im Auslande am meisten des Beistandes der Diplomatie und der Schiffs-Expeditionen bedürfen."

„Bevor Ich Ihrem Könige, der Mich an Sohnes Statt annahm, in die Ewigkeit folge, fühle Ich Mich glücklich, Mir durch Meine Dienste das Recht erworben zu haben, Ihnen zu sagen: Lernen Sie Ihre Regierung würdigen; Sie sind dieß dem Guten, das sie gewirkt hat, schuldig. Sie wissen, Ich habe stets mein Glück nur in der öffentlichen Wohlfahrt gefunden, und bitte den Allmächtigen, daß er dem Vaterlande auch ferner seinen Beistand verleihen und seinen himmlischen Segen ertheilen möge."

„Kraft des §. 109 der Verfassung erkläre Ich Ihre Berathungen für beendigt und Ihre Sitzungen für diese Session als geschlossen, indem Ich Sie, meine Herren, aufs Neue Meines ganzen königlichen Wohlwollens versichere."

Nach beendigter Feierlichkeit, welcher Ihre Majestät die Königinn, Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessinn mit Ihren Hofstaaten, so wie das diplomatische Corps, beiwohnten, beurlaubten sich die vier Stände beim Könige und bei den Mitgliedern der königlichen Familie, und hatten die Ehre im Schlosse zu speisen.

Das Königreich **Norwegen** hat neuerdings ein großes Unglück erlitten. Die Stadt **Bergen**, durch seinen Handel und seine Bevölkerung eine der ersten im Lande, ist am 28. Februar von einer Feuersbrunst verheert worden, welche 119 Häuser zerstörte. Man schätzt den Schaden auf 500,000 norwegische Species-Thaler. Assecurirt sind unter den abgebrannten Häusern für 230,000 Rthr. Die Regierung hat sogleich die erforderlichen Maaßregeln ergriffen, um den Unglücklichsten unter den Abgebrannten zu Hülfe zu kommen.

Wien, den 5. April.

Am 21. December 1829 ist zu London zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von **Oesterreich** und Sr. Majestät dem Könige von **Großbritannien** nachstehende **Handels- und Schifffahrts-Convention** abgeschlossen worden, deren Ratificationen gleichfalls zu London am 26. Februar d. J. ausgewechselt worden sind:

„**Art. 1.** Von dem 1. Februar des Jahres 1830 angefangen und für die Folge, sollen die österreichischen Schiffe, bei ihrem Einlaufen in die Häfen der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, und die englischen Schiffe bei ihrem Einlaufen in die österreichischen Häfen oder bei ih-

rem Auslaufen aus denselben, keinen anderen oder höheren Abgaben und Zöllen, von welcher Benennung selbe immer seyn mögen, unterworfen seyn, als jenen, welche gegenwärtig den eigenen Schiffen der Nation, bei ihrem Einlaufen in die besagten Häfen, oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, auferlegt sind, oder in der Folge ihnen auferlegt werden dürften. Art. II. Alle und jede Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerb- und Kunstfleißes der Staaten der hohen contrahirenden Theile sind, deren Einfuhr in die österreichischen und in die Häfen des vereinigten Königreiches, oder deren Ausfuhr aus denselben auf Schiffen der einen Nation gestattet ist, oder gestattet werden dürfte, konnen in gleicher Weise durch die Schiffe der andern Nation in die besagten Häfen eingeführt, oder aus denselben ausgeführt werden. Art. III. Alle Güter, Waaren und Artikel, welche nicht Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerbs- und Kunstfleißes der Staaten Sr. großbritannischen Majestät sind, und deren Ausfuhr aus dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland nach den österreichischen Häfen gesetzlich erlaubt ist, sollen bei ihrer Einfuhr in diese Häfen, auf englischen Schiffen, nur denselben Abgaben unterworfen seyn, welche diese Artikel zu entrichten hätten, falls selbe auf österreichischen Schiffen eingeführt würden: und dasselbe Verfahren soll in Betreff aller jener Güter, Waaren und Artikel, welche nicht das Erzeugniß des Bodens oder des Gewerbs- und Kunstfleißes der Staaten Sr. k. k. apostol. Majestät sind, und welche in die Häfen des vereinigten Königreiches gesetzlich eingeführt werden dürften, falls deren Einfuhr auf österreichischen Schiffen Statt findet, beobachtet werden. Art. IV. Alle Güter, Waaren und Artikel, deren Einfuhr in die Häfen der contrahirenden Mächte gesetzlich erlaubt ist, sollen nach einem und demselben Fuße der Abgaben behandelt werden, es mogen selbe auf Schiffen des anderen Staates oder auf jenen der Nation selbst eingeführt werden; und alle Güter, Waaren und Artikel, deren Ausfuhr aus den Häfen der contrahirenden Mächte gesetzlich erlaubt ist, sollen zu denselben Prämien, Zoll-Erstattungen und Vortheilen berechtiget seyn, diese Ausfuhr mag nun auf Schiffen der Nation, oder auf Schiffen des anderen Staates geschehen. Art. V. In keiner Art soll von der Regierung des einen wie des andern Staates, noch durch irgend welche in deren Namen oder unter deren Autorität handelnde Gesellschaft, Corporation oder Agenten, den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbs- und Kunstfleißes des einen oder des anderen Staates, wenn selbe in die Häfen des anderen Staates eingeführt werden, in Anbetracht der Nationalität des Schiffes, durch welches die Einfuhr Statt gefunden hätte, irgend ein directer oder indirecter Vorzug bei ihrem Kaufe gegeben werden; indem es die bestimmte Absicht der beiden hohen contrahirenden Theile ist, daß auf keine Weise in solcher Hinsicht irgend ein Unterschied Platz greifen solle. Art. VI. In Betreff des Handelsverkehrs österreichischer Schiffe mit den Besitzungen Sr. großbritannischen Majestät in Ostindien sowohl als mit jenen Besitzungen, welche sich dermalen in den Händen der ostindischen Compagnie, in Folge des ihr verliehenen Freibriefs, befinden, willigt Sr. großbritannische Majestät ein, den Unterthanen Sr. k. k. apostol. Majestät alle jene Erleichterungen und Privilegien zuzugestehen, deren Genuß, in Folge irgend eines Vertrages oder irgend einer Parlaments-Acte, den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation, gegenwärtig zugestanden ist, oder denselben ferners zugestanden werden dürfte; innerhalb derselben Gesetze, Normen, Verordnungen und Einschränkungen, welche gegen die Schiffe und Unterthanen jedes andern zum Behufe des Handelsverkehrs mit den besagten brittischen Besitzungen, im Genusse derselben Zugeständnisse und Privilegien sich befindenden Staates, bereits in Anwendung sind, oder in der Folge anwendbar befunden werden dürften. Art. VII. Alle Besitzungen Sr. großbritannischen Majestät in Europa, mit Ausnahme jener im mittelländischen Meere, sollen in Bezug auf den Gegenstand des gegenwärtigen Vertrages als Theile des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland angesehen werden. Art. VIII. Die Klausel des Artikels VII. der zwischen den Höfen von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland am 5. November 1815 zu Paris abgeschlossenen Convention, welche sich auf den Handelsverkehr zwischen den Staaten Sr. k. k. apostol. Majestät und den vereinigten Staaten der jonischen Inseln bezieht, wird hiermit formlich bestätiget. Art. IX. Gegenwärtige Convention soll bis zum 18. März 1836 und noch überdieß bis nach Verlauf einer Frist von 12 Monaten, nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem andern seine Absicht ihrer Wirkung eine Gränze zu setzen, zu erkennen gegeben haben wird, in Kraft verbleiben, indem jeder der beiden hohen contrahirenden Theile sich das Recht vorbehält, dem andern dießfalls die Erklärung entweder am besagten Tage, den 18. März 1836, oder zu jeder beliebigen Zeit nach diesem Tage, zu machen; und sie sind deßhalb übereingekommen, daß nach Verlauf von 12 Monaten nach dem Tage, an welchem eine der hohen contrahirenden Mächte eine solche Erklärung von der Andern erhalten haben würde, die gegenwärtige Convention und alle in ihr enthaltenen Stipulationen, in Betreff beider Theile, aufhoren sollen verbindliche Kraft zu haben. Art. X. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifications-Acten sollen ausgewechselt werden zu London innerhalb eines Monates, vom Tage der Unterschrift, oder wo möglich noch früher. Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Insiegel beigedruckt. So geschehen zu London am 21. December des Jahres unsers Herrn Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Zwanzig."

Für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten sind ferner der, von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission folgende Beiträge in Conventions-Münze übergeben worden: Von der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, von dem Ertrage der am 23. v. M. im k. k. Redouten-Saale veranstalteten Lotterie, einstweilen 28,000 fl. und drei Ducaten im Golde. — Von Sigmund Thalberg, als ganzer Ertrag des von ihm am 13. d. M. gegebenen Concerts: 1200 fl.

Am 5. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt.	in CM.	103¼;
detto detto	zu 4 pCt.	in CM.	98¾;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl.	in CM.	—;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl.	in CM.	141;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt.	in CM.	68¼;
Conv. Münze pCt. —			

Bank-Actien pr. Stück 1379 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 97

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 7. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 5. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0°. Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.472	28Z.	2L.	9P.	+ 8.0	NNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.509	28	3	3	+ 4.5	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.659	28	5	1	0.0	W.	——	——

Frankreich.

Am Sonntag den 28. März nach der Messe machten die fremden Botschafter und Gesandten dem Könige und der königlichen Familie ihre Aufwartung. Hr. von Villele war unter den Personen, welche die Ehre hatten, an diesem Tage dem Könige und der königlichen Familie aufzuwarten.

Die meisten Pariser Blätter vom 29. März sprechen von der ganz nahe bevorstehenden Rückreise des Hrn. von Villele nach Toulouse; auch die Gazette de France theilt dieses Gerücht aus andern Zeitungen mit, ohne es mit einer Bemerkung zu begleiten.

Die Gazette de France vom 29. März enthält folgenden Artikel: „Was wollen die liberalen Journale und namentlich das Journal des Debats sagen? Sie sprechen von einem innern Kriege zwischen der Quotidienne und der Gazette, dessen Object persönliche Fragen seyn sollen. Mögen sie denn wissen, daß es für uns keine Frage dieser Art gibt. Als Royalisten ohne Bedingung, verkaufen wir unsere Bemühungen, ein royalistisches Ministerium zu unterstützen, nicht um einen gewissen Preis. Der Globe hat gestern den Namen des Hrn. von Berthier, als ob die Quotidienne ihn wünsche, ausgesprochen. Wohlan! Wenn der König Hrn. von Berthier ins Kabinet riefe, so würden wir das Ministerium, dessen Mitglied er wäre, in allen Handlungen, welche den Interessen der Monarchie gemäß seyn würden, vertheidigen. Hat nicht die Gazette Hrn. von Labourdonnaye unterstützt, der doch lange Zeit hindurch das royalistische Ministerium, welches die Gazette vertheidigte, angegriffen hatte. Wir können es nicht oft genug wiederholen, der König darf kein Hinderniß in der Ausübung seiner Prärogative finden, und kein Royalist darf seinen Beistand den Männern versagen, die er gewählt hat, wenn dieser Beistand im Namen royalistischer Grundsätze verlangt wird. Dieß sind freilich Dinge, die das Journal des Debats nicht begreifen kann; denn es hat ganz entgegengesetzte Grundsätze. Für dieses Journal sind die Ministeriums-Fragen Alles, und es würde gern und mit Freuden alle Prärogativen des Königs der Ambition derjenigen opfern, die es gern am Ruder sehen möchte, um von ihnen nachgezogen zu werden. Welches daher die Männer seyn mögen, die durch den Willen des Königs berufen werden dürften, um den Gedanken des 8. August zu entwickeln, wir werden der Vertheidigung der königlichen Prärogative gegen die Intriguen und die Factionen treu bleiben."

Der Gazette de France zufolge soll Hr. Delavau zum ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofes von Orleans ernannt werden.

Die Quotidienne vom 29. März enthält folgenden Artikel: „Man muß einen sehr argen Eigensinn, oder eine tüchtige Verblendung besitzen, um nicht einzusehen, welches heute die Bedingungen des Sieges gegen die Revolution sind. Daß die liberale Treulosigkeit sich Mühe gegeben hat, erbärmliche Vorurtheile gegen Hrn. von Polignac zu verbreiten, begreifen wir; daß es aber Royalisten gibt, welche diese Intrigue begünstigen, das geht über unsern Verstand. Im Grunde, von was ist die Rede! weil man es einmal rund herausgesagt hat, so muß man es wohl wiederholen. Es handelt sich darum, Hrn. von Villele wieder ins Ministerium treten zu lassen. Bemerken wir, daß für uns die Frage nicht persönlich ist; wir betrachten sie, in Bezug auf die Krone und auf das öffentliche Wohl. Wir wollen, wenn man es verlangt, alle Verdienste des Hrn. von Villele verkündigen; dieß wird weder unserer Eigenliebe noch unserem Billigkeits-Gefühle ein Opfer kosten. Aber befragen wir wenigstens die allgemeine Meinung der Menschen. Auf Seite der Revolution, ist augenscheinlicher und sehr deutlich ausgedrückter Wunsch, Hrn. von Villele wieder eintreten zu sehen; wir haben dieß in allen ihren Journalen gesehen. Nicht etwa, daß die Revolution diesen ehemaligen Minister liebte; aber wer sieht nicht, welchen Vortheil es ihr bringen würde, alten Haß neu beleben, gedämpfte Animositäten wieder erwecken, erloschne Zwietracht wieder anfachen zu können? Stoff

genug, um vielleicht ihren Triumph für immer zu sichern. Auf Seite der Royalisten, ist sichtbarer Allarm bei dem bloßen Gedanken einer Bewegung, welche dem gegenwärtigen System nicht den vollen Charakter seines Ursprungs lassen würde. Wir fordern hier alle redlichen und ehrenhaften Männer, alle diejenigen, welche den König lieben, selbst alle diejenigen, welche am geneigtesten sind, Hrn. von Villele anzunehmen, auf, zu sagen, ob sie nicht die Nothwendigkeit fühlen, der Revolution alle ihre Vorwände zur Wuth und den monarchischen Männern alle ihre Vorwände zu Spaltungen zu benehmen? Was braucht es mehr, um der Politik uneigennütziger Menschen die Augen zu öffnen? Es ist sehr beklagenswerth, daß solche Rücksichten nicht Jedermann genügen; aber je lebhafter unser Schmerz ist, desto aufrichtiger wird unsre Sprache seyn. Nur durch das gegenwärtige System, — wiederholen wir es ohne Unterlaß — werden wir gerettet werden. Möge dieses System verstärkt, vervollständiget, erweitert werden, wir sind damit zufrieden, aber sein Princip bleibe unangetastet, mit andern Worten, der königliche Gedanke, jener freie und selbstständige Gedanke muß ohne Unterlaß dabei erscheinen. Alles, was fremde Gedanken hinein mischen könnten, würde die Kraft und den Character desselben schwächen. Frankreich versteht es ganz gewiß so, und hat es durch den Ausbruch des lebhaften Enthusiasmus, mit dem es die vom Throne herabgekommnen Worte, als eine natürliche Entwicklung des Gedankens, welcher jenes Rettungs-System schuf, aufgenommen hat, bewiesen. Nach solchen Beispielen von Muth und Eintracht werden wir nie begreifen, wie einige Köpfe, der Himmel weiß, welchen Neuerungen nachjagen können, deren bloßer Anschein Ungewißheit in die Meinungen wirft, und die Hoffnung der Parteien wieder belebt."

Es hieß zu Paris der Dauphin werde sich nach Toulon begeben, um bei der Einschiffung der Expeditions-Truppen, deren Zahl im Moniteur auf 40,000 Mann angegeben wird, gegen Algier gegenwärtig zu seyn.

Nachrichten aus Toulon zu Folge soll die französische Fregatte Circe als Parlamentär-Schiff in den Hafen von Algier eingelaufen seyn. Es hieß schon früher, es sei aus Toulon ein französisches Kriegsschiff mit einem diplomatischen Agenten abgegangen, um dem Dey die letzte Erklärung Frankreichs zu überbringen, und seine Antwort entgegen zu nehmen. Gewiß ist, daß man an der Küste von Algier große Bewegungen bemerkt. Die Beduinen streifen in jeder Richtung herum, und man sagt, daß jeder Küstenfelsen mit einer Batterie gedeckt wird. Seit einiger Zeit sieht man in Toulon den berüchtigten Kaperanführer Bavarés (ein anderes Pariser Blatt nannte ihn früher Bavastre), der mit der französischen Ausrüstung nach Algier abgehen soll. Er soll versprochen haben, den Dey mit einer Compagnie entschlossener Franzosen in das Lager zu schaffen. Er kennt alle unterirdischen Gänge und Thüren der vom Dey bewohnten Citadelle. Man erzählt sich fast unglaubliche Züge von der Kühnheit dieses Mannes.

Das Handelshaus Selliere macht in den öffentlichen Blättern bekannt, daß es mit dem Kriegsministerium keinen Contract zur Anschaffung der Lebensmittel für das nach Afrika bestimmte Heer um festgesetzte Preise abgeschlossen habe, sondern daß es nur beauftragt sei, den Ankauf des nöthigen Bedarfs für zwei Monate zu besorgen, wobei ihm eine Tantième von 2 Procent zugesichert worden. Im Uebrigen verspricht das gedachte Haus, das ihm übertragene Geschäft so ökonomisch zu leiten, daß die Kammern späterhin, bei einer Vergleichung mit den während der Expedition nach Morea getroffenen Maaßregeln, einen reellen Nutzen für den Staatsfonds darin erkennen würden.

Der Dauphin hielt am 28. März in den elysäischen Feldern Revue über zwei Bataillone des 28sten Linien-Regiments, 1714 Mann stark, die im Begriff standen nach Toulon aufzubrechen. Er durchritt die drei Reihen, und sprach mit vielen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die alle ihre große Freude ausdrückten, zu der Expedition zu gehören. Das Regiment begrüßte den Dauphin, als er in den Wagen stieg, mit dem Ausruf: Es lebe der Dauphin! Es lebe der König! Der Dauphin ließ durch den Divisions-Commandanten dem Regimente seine Zufriedenheit über dessen gute Haltung ausdrücken, und jedem Manne eine halbe Litre Wein reichen.

Eine im Gesetz-Bulletin enthaltene königliche Verordnung verleiht dem Bischofe von Beauvais und vormaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten, Hrn. Feutrier, eine Pension von 12,000 Fr.

Am 23. März war bei Hrn. Royer-Collard, der nun in der Präsidenten-Wohnung installirt ist, die erste Abendgesellschaft, bei welcher sich gegen 230 Deputirte eingefunden hatten, unter denen man auch Hrn. von Martignac bemerkte.

Der königliche Gerichtshof von Paris hat in der Sache des Hrn. Durand, Buchdruckers zu Chartres, der seine Pressen zum Druck eines Journals Glaneur verweigerte, dahin entschieden, daß mit dem Druckerpatent durchaus keine Verpflichtung verbunden sei alles Geschriebene auf Anforderung eines Verfassers zu drucken; das Gesetz vom 17. Mai 1819 habe vielmehr dem Drucker eine persönliche Verantwortlichkeit aufgelegt, und ihn in bestimmten Fällen als Mitschuldigen bei einem Preßvergehen angesehen. Dieß setze demnach auch bei dem Drucker die Befugniß voraus, seine Mitwirkung zu bewilligen oder zu verweigern, die niemals ein Vergehen ausmachen könnte, wenn sie immer unfreiwillig wäre. Der Gerichtshof verwarf demnach die Appellation, und verurtheilte den appellirenden Journalisten in die Kosten.

Brasilien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro, die in Londoner Blättern bis zum 26. Jänner reichen, zufolge, war Se. Majestät der Kaiser von dem bei dem Sturz des Wagens am 7. December v. J. erlittnen Unfalle vollkommen wieder hergestellt, und am 1. Jänner aus dem Hause des Marquis von Cantagallo nach dem Schloße von Boavista zurückgekehrt. Ihre Majestät die Kaiserinn befindet sich im erwünschtesten Wohlseyn, Ihre Majestät die Koniginn von Portugal und Se. Durchlaucht der Herzog von Leuchtenberg waren ebenfalls von den erlittnen Beschädigungen gänzlich hergestellt. Am 10. Jänner ist in der Kathedrale ein Te Deum zur Danksagung für die Genesung des Kaisers gesungen worden.

Portugal.

Der bekannte Marquis von Chaves ist am 7. März zu Lissabon am Schlagfluß gestorben, und am andern Tage mit allen seinem Range, dem eines General-Lieutenants, gebührenden Ehrenbezeigungen zur Erde bestattet worden.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 13. Februar enthält folgendes Schreiben des Hrn. J. Argiropulo, der bekanntlich, nachdem er von dem Sultan zum Dolmetsch bei der nach St. Petersburg bestimmten türkischen Botschaft ernannt war, Konstantinopel plötzlich und in aller Stille verließ, und sich am Bord eines französischen Kriegsfahrzeuges nach Griechenland einschiffte:

An den Redacteur des Courrier de la Grèce.

Mein Herr! Es sind in einigen Journalen, namentlich in den Nummern 678 und 683 der Gazette de France als Auszüge aus der Berliner-Zeitung und aus der allgemeinen Zeitung Artikel über mich erschienen; ich würde Ihnen daher sehr verbunden seyn, wenn Sie die Güte haben wollten, meine Erwiederung auf diese beiden Artikel in Ihr Blatt aufzunehmen.

Der erste, aus Konstantinopel geschriebene, Brief findet meine Abreise in dem Augenblicke, wo ich von der ottomannischen Pforte eine neue Anstellung erhalten hatte, sonderbar und befremdend. Nachdem ich der Pforte über dreißig Jahre hindurch in verschiedenen wichtigen Functionen, namentlich als ihr bevollmächtigter Minister zu Berlin und endlich als Dragoman ihres Kabinets mit Treue und gänzlicher Ergebenheit gedient hatte, wurde ich mit einer dreijährigen Gefangenschaft, mit dem Verluste meines gesammten Vermögens und fünfjähriger Verbannung dafür belohnt, welche letztere mein Bruder, welcher der Pforte ebenfalls in verschiedenen Missionen in Europa lange Zeit gedient hatte, mein Schwiegersohn, und zwei meiner Söhne mit mir theilten. Endlich nach einer so langen Verbannung voller Drangsale und Gefahren, welche letztere von der Art waren, daß ich dem Tode nur wie durch ein Wunder entronn, wurde ich nach Konstantinopel einzig und allein in der Absicht zurückgerufen um aufs neue unentgeltlich für ihren Dienst zu arbeiten. Ich mußte mich wider Willen dazu bequemen, und harrte nur auf einen günstigen Augenblick, um ein Land zu verlassen, wo die gänzliche Hintansetzung meiner langjährigen Dienste in Verbindung mit einem gänzlichen Mißtrauen gegen mich, mir nur eine trübe und sogar gefahrvolle Zukunft weißsagte. Ueberdieß müssen der neue Stand der Dinge und insbesondere die Unabhängigkeit Griechenlands, wie mir däucht, jeden Griechen aus dem ottomannischen Dienste entfernen, wo bei dem geringsten Argwohn keine Sicherheit für ihn wäre. — Meine Abreise war nicht die Wirkung eines plötzlichen Entschlusses, sondern ein während im Mißgeschicke gereifter Vorsatz, auf dessen Ausführung alle meine Wünsche und die meiner Familie gerichtet waren; ich stand im Begriffe ihn auszuführen, als er durch meine Ernennung zum Dragoman der Botschaft, welche sich nach Rußland begeben sollte, beschleunigt wurde. Diesen Ruf ablehnen, hieß mich verdächtig machen (wenn mir nicht noch was Aergeres widerfuhr), und auf mein Vorhaben Verzicht leisten. Ich wollte eine Stelle, die ich nicht bekleiden wollte, nicht annehmen, und die Functionen, die ich einmal übernommen hätte, nur gar in fremdem Lande, mit einem Anschein von Unredlichkeit und Treulosigkeit zu verlassen, ein solches Benehmen lief meiner Gesinnung entgegen. Ich vermied daher die Audienz beim Sultan, indem ich am Vorabende von dem zu selber anberaumten Tage seine Staaten mit meiner ganzen Familie verließ. — Es ist durchaus falsch, daß ich dem Großherrn vor meiner Abreise aufgewartet, und das Geringste von ihm empfangen habe. Mich mit der Reinheit meines Gewissens und meiner Ehre begnügend, brachte ich das mir noch übrig gebliebene Vermögen und dasjenige, was mir die Annahme der neuen Stelle, die man mir bestimmt hatte, verhieß, zum Opfer, um endlich die Freiheit zu genießen, und, Dank dem Schutze der verbündeten Mächte, Griechenland, welches die Entscheidung seines Schicksals mit lebhafter Ungeduld erwartet, wird mir ein freies Vaterland gewähren, für welches ich mitten unter meinen zahllosen Drangsalen und Leiden so viele heiße Wünsche gethan habe. — Den Artikel schließt die Angabe, daß man sich in tausend Muthmaaßungen verliere, von welchen uns eine andere Zeitung eine schreckliche Schilderung liefert. Ich befände mich an der Spitze einer aus Griechen und Türken bestehenden Verschwörung, die es auf den Sturz des Sultans abgesehen habe; und ich hätte bei meiner Entfernung 60,000 Piaster (20,000 Fr.) mitgenommen, wodurch die türkische Regierung mit einem Bankerott bedroht sei. Meine Flucht stehe mit der eines Secretärs des Defterdar-Efendi, und anderer Personen in Verbindung. — Was die 60,000 Piaster anlangt, so habe ich bereits erwähnt, daß ich von der türkischen Regierung nicht das Geringste bezogen habe, und was die angebliche geheime Gesellschaft und die Verschwörung betrifft, welche man bald aus Türken, bald aus Griechen bestehen, und mich dabei eine so große Rolle spielen läßt, ist mir davon nie etwas zur Kenntniß gekommen. Ich habe allerdings eine große Anzahl Türken jedes Ranges sich bitter über den gegenwärtigen Zustand der Dinge beklagen hören. Nichts Alltäglicheres in einem Reiche, wo die Masse der Nation einen Haß gegen die Reformen hegt, die man ihm gegen seine Sitten und seine alten Gebräuche aufdringen will, und die es sogar als den Dogmen seiner Religion zuwiderlaufend hält. Empfangen Sie u. s. f. J. Argiropulo. Aegina, am 9. Februar 1830."

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung vom 30. März enthält folgendes: „Mit der tiefsten Wehmuth verkünden wir dem Vaterlande den schmerzlichen Verlust, welchen die Vorsehung über uns verhängt. Se. königliche Hoheit der Großherzog Ludwig ist, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, an den Folgen hinzugetretenen Nervenschlags, diesen Morgen um 1¼ Uhr, in das bessere Leben eingegangen. Ueber 11 Jahre beglückte uns seine väterliche, auf Ordnung, Recht und Gesetzlichkeit gerichtete Regierung; in ihr beruht das unvergängliche Denkmal der Liebe und Verehrung, die bleibende Aufforderung zur aufrichtigsten Trauer, welche die großher-

zogliche Familie und die Gemüther treuer Unterthanen erfüllt. Der erhabene Bruder und Nachfolger, der Großherzog Leopold, hat sofort die Regierung angetreten, und folgende Kundmachung erlassen. (Wir haben diese Kundmachung bereits im letzten Sonntagsblatte mitgetheilt.)

Se. königliche Hoheit der Großherzog Ludwig Wilhelm August, geboren den 9. Februar 1763, jüngerer Sohn des Großherzogs Carl Friederich, folgte seinem Neffen, dem Großherzoge Carl Ludwig Friederich (Enkel von Carl Friederich) nach dessen Tode ohne männliche Erben, am 8. December 1818 in der Regierung nach. Die gegenwärtig am Leben befindlichen männlichen Glieder des badischen Hauses sind die drei Söhne des Großherzogs Carl Friederich aus dessen zweiter Ehe mit der im Jahre 1820 verstorbenen Gräfinn von Hochberg, geborne Geyer von Geyersberg: die Markgrafen Carl Leopold Friederich, Wilhelm Ludwig August, und Maximilian Friederich Johann Ernst. Der älteste derselben, der jetzige Großherzog Leopold ist geboren den 29. August 1790, und vermählt den 25. Juli 1819 mit der Prinzessinn Sophie von Schweden, Tochter des ehemaligen Königs Gustav IV. Adolph von Schweden, seiner Nichte. (Die verstorbene Königinn von Schweden war ebenfalls eine Tochter des Großherzogs Carl Friederich.) — Die Kinder des jetzigen Großherzogs sind: die Prinzessinn Alexandrine, geboren 1820; die Prinzen: Ludwig, geboren 1824; Friederich, geboren 1826; und Ludwig Wilhelm August, geboren am 18. December 1829.

Das neueste Bulletin aus Darmstadt vom 29. März lautet: „Se. königl. Hoheit der Großherzog wurde gestern Nachmittag von einem sehr bösen Fieberanfalle heimgesucht. Nach lange angehaltenem starken Schweiße, wobei die Kräfte und die Expectoration unterstützt wurden, stellte sich gesunder Schlaf ein, aus welchem Höchstdieselben gegen 7 Uhr erwacht und aufgestanden sind, auch mit gewöhnlichem Appetit das Frühstück genossen haben. Die äußern Gichtzufälle bieten wieder die dem Grade der Krankheit angemessenen Erscheinungen dar, wie sich solches auch von denen des Kopf- und Brustkatarrhs ergibt."

Am 23. März traf Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels, aus Göttingen über Hildesheim zu Hannover ein, und setzte am 26. seine Reise nach Bremen und Hamburg fort.

Zu Hamburg starb am 24. März der königlich-preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf von Grote, Grandmaitre de la Garderobe, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens ꝛc. Der Hingeschiedene war 1747 zu Zelle geboren.

Wien, den 6. April.

Se. k. k. Majestät haben an die Vorsteherinn der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, Frau Sophie Gräfinn von Schönborn, gebornen Gräfinn von der Leyen, nachstehendes Kabinets-Schreiben allergnädigst zu erlassen geruhet:

„An dem allgemeinen Bestreben, die traurigen Folgen der letzten Ueberschwemmung einiger Vorstädte Wiens und des Marchfeldes nach Thunlichkeit zu mildern, hat der Ihrer Oberleitung anvertraute Verein adeliger Frauen einen sehr erfolgreichen Antheil genommen, und dadurch einen neuen Beweis seines wohlthätigen Wirkens geliefert."

„Sein vorzügliches Verdienst liegt in der beschleunigten Mitwirkung zur Abhülfe der schreiendsten Bedürfnisse, und in der im Wege einer Lotterie zu Stande gebrachten namhaften Geldunterstützung."

„Diesem schönen Sinne, auf solche Art bethätigt, zolle Ich mit Vergnügen Mein volles Anerkennen und Wohlgefallen, welches Ich Ihnen, dem Vereine, und besonders jenen Mitgliedern desselben, die sich bei diesem Anlasse vorzüglich wirksam bewiesen, mit der Zuversicht ausdrücke, das Bestreben, unverschuldete Noth zu lindern, werde in dem Vereine nie erlöschen."

Wien, den 5. April 1830.

Franz m/p.

Die von Allerhöchstseiner Majestät aufgestellte Commission zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten, hat von den bisher eingegangenen Unterstützungsgeldern, die Vertheilung an die Hülfsbedürftigen in dem überschwemmt gewesenen Theile der Stadt und in den Vorstädten Wiens, durch eigens dazu gebildete Commissionen, am 2. und 3. dieses Monats, in sechs Bezirken zugleich vornehmen lassen, wobei nachstehende Geldbeträge, in welchen die früher ertheilten augenblicklichen Aushülfen nicht begriffen sind, erfolgt wurden:

Im Innern der Stadt 365 fl. In der Rossau 23,708 fl. In der Alservorstadt 2226 fl. Im Liechtenthale 9691 fl. Am Thury 1345 fl. Am Althan 2787 fl. Unter den Weißgärbern 1652 fl. In Erdberg 3210 fl. In der Erdberger Maiß 1999 fl. Auf der Landstraße 85 fl. In der Leopoldstadt, und zwar: In der Pfarre St. Joseph 13,498 fl. In der Pfarre St. Leopold 25,260 fl. In der Pfarre St. Johann 10,800 fl., und endlich in der Brigittenau 7580 fl. Zusammen 104,216 fl. C. M.

Nebst diesen Geldbeträgen sind an die Verunglückten auch 69 Stück Kühe vertheilt worden.

Die in den vier Kreisen der Provinz bereits verabreichten und noch fortan Statt findenden Unterstützungen, werden nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Einem in der gestrigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichnisse zufolge war für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemeine Subscription ferner eingegangen: 436 fl. 38 kr.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält ein zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 3813 fl. 41 kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 92 fl. 45 kr.

Am 6. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.		103⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM.		99;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		185⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		141⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.		68⅝;
Conv. Münze pCt. ——		

Bank-Actien pr. Stück 1376⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 98

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 8. April 1830.

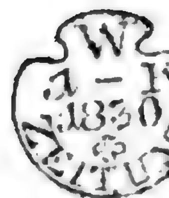

Meteorologische Beobachtungen den 6. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.607	28Z.	4L.	5P.	+	1.0	OSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.374	28	1	7	+	11.0	SO.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.319	28	1	10	+	6.0	WNW.	schwach.	Regen.

Frankreich.

Die Chambre du Conseil hat die Instruction in Betreff der Denkschrift des Hrn. Madrolle an den König geendigt, und denselben an die Zuchtpolizei verwiesen, die andern Personen aber, die außerdem in der gerichtlichen Einschreitung begriffen waren, davon frei erklärt. Der Staats-Anwald hat gegen den letztern Theil des Beschlusses appellirt.

Das Staats-Anwald hat gleichfalls gegen den Erlaß der Chambre du Conseil appellirt, der den Geranten des Drapeau-Blanc wegen der Anklage in Betreff eines Artikels frei spricht, wo von der unvermeidlichen Auflösung der Kammer die Rede war, und diese für unvollständig erklärt ward, wenn sie nicht von einer Ordonnanz begleitet sei, die das Wahlgesetz modificire.

Die Gazette de France vom 30. März antwortet auf den (in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten) Artikel der Quotidienne in Bezug auf Hrn. von Villele: „Die Quotidienne nimmt es auf sich, zu sagen, daß der Eintritt des Hrn. von Villele in das Ministerium vom 8. August ein Uebel für die royalistische Sache seyn würde; sie will allerdings, daß das System vervollständiget, verstärkt, erweitert werde, wenn nur Hr. von Villele nicht dabei ist. Wenn es also möglich ist, daß dieses Journal irgend einen Einfluß auf die Beschlüsse der Staatsmänner hat, so überlassen wir ihm die Verantwortlichkeit für alle Ereignisse, die aus dem Stande der Dinge und aus der Entfernung von Männern entstehen können, die uns, unter den Umständen, in denen wir uns befinden, zur Entwicklung des monarchischen Systems unumgänglich nothwendig zu seyn scheinen. Möge diese Verantwortlichkeit nicht schwerer seyn, als dieses Journal sich denkt! — Wir haben uns mit der Quotidienne in keine Erläuterung einzulassen. Es genügt uns, die Verschiedenheit unserer Stellung wohl constatirt und gezeigt zu haben, daß dieses Journal Hrn. von Villele namentlich ausschließt, während wir erklärten, daß wir unbedingt alle royalistischen Minister unterstützen würden, welche der König zu wählen für gut finden dürfte, und sogar diejenigen, welche die Quotidienne wünscht."

In einem andern Artikel der Gazette de France vom 30. März heißt es: „Der Messager behauptet, daß Spaltung unter den Royalisten obwalte, indem die Einen die HH. von Villele und Peyronnet, und die Andern die HH. von Vitrolles und Ferdinand de Berthier wollen. Wir wiederholen abermals, daß von Seite der Gazette kein Vorwand zur Uneinigkeit obwalten könne, weil sie Niemanden ausschließt, weil sie glauben würde, ihre Grundsätze zu verletzen, wenn sie die freie Wahl der Krone bei Zusammensetzung ihres Kabinettes auf irgend eine Weise zu hemmen suchte. Die Trennung könnte nur von denjenigen kommen, die nicht die nämliche Achtung wie wir, für die Wahl Sr. Majestät hegen, und indem sie fähige Männer ausschließen, sagen würden: „Um diesen Preis, unter diesen „Bedingungen werden die Royalisten in die Collegien gehen, und in den Kammern votiren." Wie! Es könnte Royalisten geben, welche sich weigern würden, wegen der Wahl eines Ministers, der Krone beizustehen! Diese Royalisten würden also, wie die Verfasser der Adresse, glauben, daß die Wahl der Krone nicht ohne Kontrolle sei? Es würde also Royalisten geben, die ihre Mitwirkung versagten. Wohlan, so lange die Sachen so stünden, würden die Lehren der Vergangenheit Niemanden genützt haben, die königliche Prärogative würde in Schach gehalten und noch eine neue Anstrengung der Krone nöthig seyn, um sie zu befreien."

Dann sagt die Gazette de France: „Einige Journale behaupten heute, daß die gegen Hrn. von Villele gerichteten Artikel der Quotidienne unter einem ministeriellen Einfluß geschrieben seien. Wir können versichern, daß dieser Einfluß gewiß nicht der des Präsidenten des Conseils (Hrn. von Polignac) ist."

Als Erwiederung auf einen Artikel des Journal du Commerce, über den Streit zwischen der Gazette und der Quotidienne, sagt die Gazette de

France: „Es kann keine Rivalität zwischen zwei Männern bestehen, welche von gleicher Gesinnung für die Interessen der Monarchie beseelt sind, und so offenbare Bürgschaften ihrer Anhänglichkeit an die Krone gegeben haben. Alle Aeußerungen des Journalismus, um Uneinigkeit unter selben zu stiften, werden fruchtlos seyn. Für den Einen, wie für den Andern, und für die unbedingten Royalisten liegt die Frage ganz einfach; alles beschränkt sich auf das Princip des Ministeriums, welches auch die Personen der Minister seyn mogen. Jeder muß seine persönlichen Prätentionen ablegen, und der König diejenigen Männer wählen, bei denen er die erforderlichen Bedingungen der Treue, des Eifers für seinen Dienst und der Fähigkeit finden wird."

Am 29. März. 5 Percents 106 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 30. — 3Percents 83 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 35. 4percentige Anleihe 101 Fr.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. März ereignete sich der seltene Fall, daß die Minister aus Anlaß eines Amendements des Sir Robert Heron, der auf Streichung von 900 Pfund in der Pensions-Liste (für die HH. R. Dundas und W. L. Bathurst, als pensionirte Commissäre des Marine- und des Proviant-Departements) antrug, in der Minorität geblieben sind, indem gedachtes Amendement gegen den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer mit 139 gegen 121 Stimmen angenommen worden ist.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. März wurde, nach Einreichung mehrerer Petitionen, die Tagesordnung verlesen und der Lord-Kanzler erhob sich, um seinen, auf diesen Tag angesetzten, Antrag, wegen der Verbesserung der Rechtspflege zu machen. Er eröffnete ihn damit, daß er daran erinnerte, daß bereits in der Thronrede von dieser Maaßregel die Rede gewesen sei, und wolle er (der Lord-Kanzler) dem Hause, der bessern Uebersicht wegen, diese Maaßregel gleich im Ganzen vorlegen, da die Details zu trocken und ermüdend seyn dürften. Er wolle zuerst darauf hingehen, was bis jetzt schon zur Verbesserung der Kriminal-Justiz gethan worden sei, und hier müsse er der Bemühungen des Secretärs des Innern (H^rn. Peel) erwähnen, sowohl hinsichtlich dessen, was bereits geschehen sei, als was noch geschehen solle. Er werde, sobald alle seine Maaßregeln die Genehmigung des Parlaments erhalten, nicht weniger als 400 Statuten aufgehoben und 300 verschiedene Vergehungen von der Todesstrafe befreit haben, etwas, das doch gewiß den Dank Ihrer Herrlichkeiten und des Landes verdiene. Man würde jetzt nicht mehr ganze Bände von Parlaments-Acten durchblättern dürfen, sondern, das Ganze, in 5 bis 6 nicht sehr große Acte zusammengedrängt, vor sich haben. Was die Civil-Justiz betreffe, so habe die, vor zwei Jahren eingesetzte, Commission zwei Berichte abgefaßt, in welchen mehrere Veränderungen vorgeschlagen würden, und es sei bereits eine Bill vor dem Hause und die andere werde vorbereitet, um die Arbeiten jener Commission in Anwendung zu bringen. Diese bezogen sich namentlich darauf, eine gewisse Gleichformigkeit in die Praxis folgender drei Gerichtshöfe: der Kings Bench, Common Pleas und Exchequer zu bringen. Diese Bill liege dem Hause vor, und werde demnächst auch in das Oberhaus kommen. Ein anderer Bericht beziehe sich auf das sogenannte speziele Plädiren (special pleading), daß nämlich der Kläger seine Sache vortragen lasse, der Beklagte darauf antworte, und nun der Kläger abermals replicire. Diese Methode habe ihre großen Vortheile, indem sowohl der Gerichtshof, als die Geschwornen darnach sehr gut die Sache übersehen konnten. Ein anderer sehr wichtiger Gegenstand sei der, daß während die beiden Gerichtshofe Kings Bench und Common Pleas unter Geschäften beinahe erlägen, indem der erste binnen 3 Jahren im Durchschnitte 11,000 und der der Common Plaes 3500 Sachen zu verhandeln gehabt, das Schatzkammergericht (Court of exchequer) nur 500 gehabt habe. Als er selbst (der Lord-Kanzler) noch General-Anwald gewesen sei, habe er eine Bill zur Erleichterung jener Geschäfte eingebracht, nämlich, daß die Richter auch außer den gewohnlichen Terminen Gerichtssitzungen halten konnten, und diese Maaßregel müßte, wenn die andere nicht durchginge, durchaus ergriffen werden. Die Geschäfte in der Kings Bench würden noch immer zunehmen, weil man diesen Gerichtshof vorzoge (because it was the favorite court). Ein großes Uebel sei aber bei diesem, daß er nicht offentlich genug sei, und doch könne man die Gerichtshofe nicht zugänglich genug für die Beobachtung des Publicums machen. (Hort!) Nachdem er die Maaßregel der Theilung der Geschäfte in dem Schatzkammergerichtshöfe berührt, ging er auf die Verbesserung der Gerichtspflege in Wales über und berührte im Allgemeinen die Maaßregel, daß künftig zwei Richter zu den Gerichtshöfen in der Westminsterhall zugeordnet werden sollten, um die Assisen in Wales nach der Art zu halten, wie dieß in den andern Theilen des Königreichs Statt finde. Er verbreitete sich hierauf über die Aenderungen in der Rechtspflege in Schottland, namentlich über die allgemeine Einfuhrung der Geschwornen bei bürgerlichen Rechtssachen und kam zuletzt auf das Kanzleigericht (court of chancery). Hier sei es durchaus nöthig, daß etwas zur Erleichterung und Beschleunigung der Rechtspflege geschähe, da eine Summe von nicht weniger als 40 Millionen Pf. von diesem Gerichtshofe verwaltet würde. Wenn man sich indeß über Verzögerung bei demselben beklage (eine Klage die schon seit Lord Bacons Zeiten gehört worden sei), so müsse man überlegen, daß sich die Geschäfte des Gerichtshofes in den letzen 100 Jahren mehr als verdreifacht und in den letzten 30

Jahren mehr als verdoppelt hätten. Seit den letzten sieben Jahren wären indeß die Rückstände nicht angewachsen, und man könne also, wenn man die jetzigen erledigt habe, mit eben so vielen Richtern, als jetzt da wären, die Geschäfte weiter fortführen. Er müsse indeß seinen in der letzten Session gemachten Antrag wiederholen: diesem Gerichtshofe (dem Kanzlei-Gerichtshofe) noch einen Richter zuzugeben. Zur Besoldung desselben schlage er einen in dem Kanzlei-Gerichtshofe befindlichen Fonds, der aus den unerhobenen Bank-Zinsen entstanden sei, vor. Dieser sei schon vor 100 Jahren entstanden und habe einen Ertrag von 50,000 bis 60,000 Pf. jährlich abgeworfen. Er sei bisher zu Bauten und zum Theile zur Bezahlung der Gehalte des Vicekanzlers und anderer Beamten des Gerichtshofes verwandt worden, aber immer noch ein Ueberschuß von 30,000 Pf. zurückgeblieben. Daraus könne der neue Richter bezahlt werden. Zuletzt ging er noch auf die in Blödsinnigkeits-Fällen zu ernennenden Commissionen ein, und erwähnte, daß er mit Hrn. M. A. Taylor, der die Bill zur Regulirung dieser Sache eingebracht, eine Conferenz gehabt, worin er ihn überzeugt zu haben glaube, daß es nicht nöthig seyn würde, in gesetzlicher Hinsicht etwas darüber zu verfügen, da der Lordkanzler schon die Befugniß habe, in solchen Fällen einen Richter zu ernennen, um bei der Commisson den Vorsitz zu führen. Die kostbarste Sache dabei, die Abhörung der Zeugen, könne unter dem Vorsitze eines an dergleichen Untersuchungen gewöhnten Richters weit besser und schneller abgemacht werden, als von den Commissären. Was die Verwaltung der Bankerutt-Sachen durch die Commissäre betreffe, so könne er sich damit nur zufrieden erklären, wofür auch schon die wenigen Appellationen von ihren Entscheidungen zeugten. Er trage darauf an, daß die Gerichtsbarkeit der Londoner Commission von einem Sprengel von 40 englischen Meilen auf einen von 80 erweitert, auf daß der alte Gebrauch wieder hergestellt werde, dergleichen Commissionen in allen großen Handelsstädten zu errichten, und zwar so, daß die Zahl der Commissäre nicht vermehrt würde. Sein Antrag „zur Einbringung einer Bill, die Rechtspflege in den Gerichtshöfen des Landes zu erleichtern," wurde mit einem lauten Beifallsruf des Hauses aufgenommen, das sich um ein Viertel auf 7 Uhr vertagte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. März überreichte Hr. O'Connell eine Bittschrift aus Drogheda, in der um Aufhebung der Unions-Acte gebeten wird. Sir Chs. Wetherell nannte eine solche Forderung einen Eingriff in die Verfassung. Hr. Peel stimmte dieser Ansicht bei, glaubte aber, daß die Petition dennoch angenommen werden müsse. Hr. O'Connell sagte, er wünsche zwar, daß England und Irland stets vereinigt blieben, allein für letzteres würde (wie für Canada) eine eigene Gesetzgebung sehr vortheilhaft seyn. Die Petition ward endlich auf die Tafel gelegt. Hierauf kamen verschiedene andere Gegenstände zur Sprache, auch wurden verschiedene Summen für das Departement des Seewesens bewilligt, und ein Vorschlag zur Abschaffung des Postens eines Marine-Zahlmeisters mit 130 Stimmen gegen 90 verworfen. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag auf Abschaffung des Postens eines See-Schatzmeisters: er ward mit 155 Stimmen gegen 69 beseitigt. Das Haus vertagte sich am 23. früh um 1 Uhr.

Consols am 27. März um 3 Uhr 92⅞, ¾ gegen Geld, und 92⅞, ⅞ auf Rechnung. Griechische 41.

Königreich der Niederlande.

Der Anklage-Act gegen die HH. de Potter und Consorten ist nun erschienen. Ludwig de Potter, 44 Jahre alt, zu Brüssel; Franz Tielemans, alt 30 Jahre, Referendar beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Haag; Adolph Bartels, 27 Jahre alt, Gelehrter, Redacteur des Journals Catholique, zu Gent, sind angeklagt, durch gedruckte Schriften die Bürger unmittelbar zu einem Complotte oder frevelhaften Unternehmen in der Absicht, die Regierung dieses Landes umzuändern oder zu vernichten, angereizt und diese That als Urheber, Miturheber oder Mitschuldige begangen zu haben; Joh. Jak. Coché-Mommens, 30 Jahre alt, Drucker und Verleger des Journals Courrier des Pays-Bas, zu Brüssel; Eduard Vanderstraeten, 30 Jahre alt, Drucker und Verleger des Journals Belge, zu Brüssel; Joh. Bapt. de Neve, 51 Jahre alt, Drucker und Verleger der Journale Catholique und Vaderlander, zu Gent, als Mitschuldige der hier oben bezeichneten Thatsachen; ein Verbrechen, welches durch die Art. 102, 87, 90, 59 und 60 des Strafgesetzbuchs vorhergesehen ist. Der General-Procurator erklärt, daß folgende Umstände aus den Papieren und der Instruction dieser Sache hervorgehen: „Nach dem Sturze der kaiserlich-französischen Regierung sah man in den belgischen Provinzen mehrere politische Parteien entstehen, die nicht allein die Bildung des Königreichs der Niederlande überlebten, sondern auch nach der Verkündigung des Grundgesetzes fortbestanden. Die gerechte Strenge der Gerichtshöfe wußte jene dieser Parteien zu unterdrücken, welche in ihren Unternehmungen gegen die neue Ordnung der Dinge am verwegensten war, und sich auf das Andenken ihrer Triumphe im Jahre 1789 stützte. Die persönlichen Tugenden und das weise Benehmen des Fürsten, dem das Loos dieser Provinzen anvertraut worden war, legten den andern Stillschweigen und Unterwerfung auf. Seit mehreren Jahren freute sich das Königreich der tiefsten Ruhe; die friedlichen Bewohner kosteten die Früchte einer milden und väterlichen Regierung; das Grundgesetz ward, in so weit es die Umstände erlaubten, in Vollziehung gesetzt. Dieser Zustand von Ruhe sollte indessen nicht lange dauern. Der Parteigeist war noch nicht vergessen. Das Ende des Jahres 1828 war bestimmt, neue Brandfackeln der Zwietracht sich wieder entzünden zu sehen. Für dieses Mal schienen die Plane derjenigen, welche Unruhen und Mißvergnügen zu erregen suchten, umfassender, bestimmter und zusammenhängender zu seyn. Alle Mittel wurden ins Werk gesetzt, um die beiden großen Abtheilungen des Königreichs, die eine gegen die andere, aufzuhetzen und den Bewohnern der südlichen Provinzen Haß und Abscheu gegen die Regierung Sr. Majestät einzuflößen. Die ganze Nation ward aufgefordert, sich in die Reihe desjenigen zu stellen, was man die Opposition nannte. Diejenigen, welche die Zwietracht erregten, hüllten sich in den Mantel der Religion, um desto leichter den gemeinen Haufen, den sie mit dem Namen Massen bezeichneten, dahin zu bringen, sich zu

empören und ihnen in ihren Unternehmungen behülflich zu seyn. Mehrere Journale, die bis dahin unter sich insgesammt wenig Eintracht gezeigt hatten, schienen sich plötzlich unter die nämlichen Fahnen gestellt zu haben. Der „Belge," der „Catholique" und der „Courrier des Pays-Bas" zeichneten sich als die heftigsten und übelgesinntesten aus. Im November des nämlichen Jahres 1828 ließ der Angeklagte de Potter, der seit einiger Zeit in die Blätter der sogenannten Opposition schrieb, in den „Courrier des Pays-Bas" zwei Artikel einrücken, wegen welcher er vor Gericht gezogen wurde. Er rief in den zwei Artikeln zur öffentlichen Verachtung und zu allen Folgen des Volkshasses gegen diejenigen auf, die seiner Partei nicht ergeben waren; dieß zweckte dahin, jene unglücklichen Schauspiele zu erneuern, von welchen die Revolutionen Brabants und Frankreichs so schreckliche Andenken zurückgelassen haben. De Potter ward, weil er gesucht hatte, unter den Bürgern Mißtrauen und Zwietracht zu erregen, durch den Assisenhof von Brüssel zu einer Einsperrung von 18 Monaten und zu einer Geldbuße von 1000 fl. verurtheilt. Diese Verurtheilung, welcher strafbare Umtriebe von Seite der Anhänger des Angeklagten de Potter folgten, führte jene Partei nicht zur Ordnung zurück, die ihn zu einem ihrer Häuptlinge gewählt zu haben schien. Im Gegentheile vermehrte sich jene Partei bedeutend und zeigte sich bald ganz öffentlich. Sie nahm eine eigene Benennung an, und ließ ihre Fahne wehen, von welcher der angeklagte Barthels, Mitarbeiter am „Catholique," ein Muster lithographiren und zum Verkauf ausstellen ließ. Aus dem Innern seines Gefängnisses überschwemmte der angeklagte de Potter das Publicum mit Schriften und Broschüren, die bestimmt waren, die Gemüther immer mehr und mehr gegen die Regierung des Königreichs aufzureizen. Er legte sich den Namen Demophile (Volksfreund) bei, und fuhr fort, in die Journale, die seiner Partei als Werkzeuge dienten, zu schreiben. Der angeklagte Tielemans war, ehe die Regierung ihn anstellte, Redacteur eines Oppositions-Journals, das er in Gent herausgab. Später nahm er Theil an der Redaction des „Belge" und des „Courrier des Pays-Bas." Er stand in den innigsten Freundschafts-Verbindungen mit dem Angeklagten de Potter, welchem es von jener Zeit an ein Leichtes seyn mußte, ihn an seine Partei zu knüpfen. Zwischen beiden Angeklagten ward eine sehr thätige Correspondenz geführt. Nach dem, was aus dieser Correspondenz hervorgeht, bestanden die innigsten Verbindungen zwischen diesen beiden letztern Angeklagten und mehrern Mitgliedern der Generalstaaten. Will man ihnen hierin glauben, so zählten sie diese Deputirten unter ihre eifrigsten Anhänger, und unter diejenigen, die von ihnen am leichtesten zu leiten waren. Die Oppositions-Blätter machten ihre Wünsche für die Abänderung oder die Vernichtung der jetzigen Regierung, sei es vermittelst einer Trennung der beiden Theile des Königreichs, sei es selbst durch die Anwendung der Intervention der fremden Mächte, öffentlich bekannt. Nach der Annahme des Budgets im Monat December 1829 traten der „Catholique," der „Belge" und der „Courrier des Pays-Bas" aus allen Schranken der Ordnung und Achtung für die Autorität. Die revolutionäre Tendenz dieser Blätter, welche stets weiter ging, schien ein neues Unternehmen gegen die Regierung von einer noch verwegenerer Art, als alle frühern zu weissagen. Und wirklich sah man, nach einigen vorläufigen, in den übrigen Journalen der sogenannten Oppositi.n bekannt gemachten Artikeln, in dem „Catholique" und dem „Belge" vom 31. Jänner 1830 die Artikel erscheinen, deren Inhalt folgt. (Der Anklage-Act wiederholt hier wörtlich den ersten Entwurf zu einer National-Subscription, der zu Lüttich, Namur, und in mehreren Provinzen am Ende Jänner durch die Journale bekannt gemacht wurde.) Dann fährt der Anklage-Act fort: Am nämlichen Tage sah man diesen Artikel in zwei andern Blättern, dem „Politique" und dem „Courrier de la Meuse," die zu Lüttich erscheinen. Der „Courrier des Pays-Bas" machte ihn ebenfalls in seiner Nr. vom 1. Februar bekannt. Dieß war, wie man bald sehen wird, nur eine Art von Vorspiel, um einen Vorwand zu einem Conföderations-Plane zu liefern, der durch den angeklagten Tielemans entworfen worden war, und den Einwohnern des Königreichs durch den angeklagten de Potter angekündigt werden sollte. Dieß wird klar, da der „Belge" und der „Courrier des Pays-Bas" am 3. Februar folgendes Schreiben bekannt machten. (Hier theilt der Anklage-Act ein Schreiben des Hrn. de Potter vom 1. Februar mit.) Dieses Manifest, fährt der Anklage-Act fort, ward durch den „Catholique" in seiner Nr. vom 4. Februar wiederholt. Ferner liest man im „Catholique" vom 6. Februar: In Erwartung, daß die National-Conföderation definitiv werde organisirt werden, vernehmen wir, daß starke Summen in den meisten Hauptörtern der Provinz erhoben worden sind, und daß die Collecte zu Saint Nicolas, Menein und Roulers in Thätigkeit ist. Hierauf enthält das nämliche Blatt vom 7. Februar einen Artikel, dessen Inhalt folgt. (Hier folgt ein Artikel des „Catholique," betitelt: Von der National-Subscription, der einige Betrachtungen über den Plan des Hrn. de Potter nebst einigen Andeutungen über dessen weitere Ausführung enthält.)

(Der Schluß folgt.)

Wien, den 7. April.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königl. Hoheit Ludwig Wilhelm August, Großherzog von Baden, die Hoftrauer vom 6. April 1830, angefangen, durch acht Tage, mithin bis einschließig 13. April, ohne Abwechslung getragen werden.

In Anerkennung des großen Nutzens, der, unter der Leitung des Hrn. Medicinä Dr. Koßler, provisor. k. k. Polizey-Bezirks-Arztes, in den überschwemmt gewesenen Wohnungen des Alser-Bezirkes vorgenommenen Chlor-Räucherung, findet sich das Grundgericht Alservorstadt verpflichtet, dem Hrn. Hofrath Dr. Wirer, welcher die Bestreitung der mit Ausführung dieser Sanitäts-Maaßregel verbundenen Kosten übernahm, dann dem Hrn. Johann Reißer, Erzeuger chemischer Fabrikate, Alser-Vorstadt Nr. 128, welcher den zu diesem Behufe nöthigen Chlorkalk unentgeldlich lieferte, dafür hiermit öffentlich zu danken.

Am 7. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 99⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 68¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1376⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 99

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 7. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.459	28 Z.	2 L.	7 P.	+ 8.2	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.516	28	3	4	+ 12.0	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.552	28	3	9	+ 6.0	W.	—	—

Frankreich.

Am 31. März ertheilte der König dem Grafen von Villele eine Privat-Audienz. — Die Gazette de France vom 31. März setzt die in verschiedenen Pariser-Blättern wiederholten Gerüchte von nahe bevorstehender Abreise des Hrn. von Villele von Paris, unter die Rubrik der „Tages-Erfindungen,“ und spricht fortwährend in starken, vorzüglich gegen die Quotidienne gerichteten Artikeln, für Hrn. von Villele's Wieder-Eintritt ins Ministerium.

Die Gazette de France sagt: „Mehrere Morgen-Journale haben auf den Glauben des Aviso von Toulon wiederholt, daß ein französisches Fahrzeug mit einem königlichen Commissär an Bord nach Algier abgefertigt worden sei, woraus die Journalisten geschlossen haben, daß es sich noch von Unterhandlungen mit der Barbaresken-Regentschaft handeln dürfte. Wir können versichern, daß in Folge der auf den Hrn. von Labretonnière abgefeuerten Kanonenschüsse und trotz den Einflüsterungen, die darauf hinzielen möchten, die Unterwerfungs-Anträge des Dey zu genehmigen, die Regierung des Königs in ihrem Entschlusse beharrt, Algier durch Gewalt, und ohne irgend einem Vorschlag der Ausgleichung Gehör zu geben, zu Paaren zu treiben.“

Das Journal des Débats meldet: „In Folge einer Berathschlagung des obersten Kriegs-Conseils, unter dem Vorsitz des Dauphins, ward beschlossen, daß ein Corps von 8 bis 10,000 Mann in der Gegend von Marseille, Toulon und Cette versammelt werden soll, um die Reserve der Expeditions-Armee zu bilden, ihr nöthigenfalls Verstärkungen zuzuschicken, und die Regimenter abzulösen, die am meisten gelitten hätten. Der Oberbefehl dieses Reserve-Corps soll dem General-Lieutenant Vicomte Montesquiou-Fesenzac bestimmt seyn.

Der Semaphore, ein zu Marseille erscheinendes Zeitungsblatt, enthält nachstehendes Schreiben, dessen Verfasser lange Zeit in Algier gelebt hat: „Die Stadt Algier ist amphitheatralisch gebaut, und bildet ein Dreieck, dessen eine Seite vom Meere bespült wird, während die beiden andern sich nach dem Lande hin erheben und eine Spitze bilden, an welcher der neue Pallast des Dey, la Casba genannt, liegt. Die Stadt, so wie die Ebene von Babazon, wird durch das sogenannte Kaiser-Fort beherrscht; die auf einigen Karten noch angegebene Sternschanze ist nicht mehr vorhanden. Von den Gärten des niederländischen und des schwedischen Consuls übersieht man das Kaiser-Fort; der Standpunct ist so hoch, daß man von dort aus sogar bis in den inneren Hof des Forts blickt. Algier ist zwar nach der Seeseite hin furchtbar befestigt; dagegen kann es von der Landseite aus eine regelmäßige Belagerung nicht drei Tage lang aushalten; es ist nicht einmal mit einer vollständigen Ringmauer umgeben. Die Wälle sind in Zwischenräumen durch Wohnhäuser unterbrochen. Die Stadtgräben sind stets trocken und können auch nicht auf die Dauer mit Wasser versehen werden, weil sie zu abschüssig sind. Die Stadt hat drei Thore nach der Landseite hin und zwar im Westen Babaluet, im Süden das neue Thor und im Osten Babazon; sie wird durch eine Wasserleitung, welche eine halbe Stunde von der Stadt offen da liegt, mit Wasser versehen. Nichts ist leichter, als diese Wasserleitung abzuschneiden und die Stadt wegen Wassermangels zur Capitulation zu zwingen. Vier tausend Mann bilden die Besatzung; 2000 andere stehen in den verschiedenen Plätzen der Regentschaft. 800 Kanonen vertheidigen die Stadt nach der Seeseite hin; die Landseite ist mit 100 bis 120 Stück Geschütz besetzt. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Landung. Das französische Landungsheer wird an dem Ufer Schaaren von Arabern finden, welche ihm das Terrain streitig machen werden. Aber dieselben sind ohne Disciplin und schlecht bewaffnet; viele haben sogar noch Gewehre, die mit Lunten abgefeuert werden müssen. Die Araber werden ohnehin nur mit Lebensmitteln auf einige Tage versehen seyn, und bald wird der Hunger sie zwingen, nach den Bergen zurückzukehren. Die französischen Karten bezeichnen die Küstenstelle, wo, wie man allgemein glaubt, die

Landung Statt finden wird, mit dem Namen Torreta Chica; im Lande heißt diese Küste Sidi Ferendsch, und liegt vier Stunden westlich von Algier. Wasser ist allenthalben, wo eine Landung möglich ist, in Fülle vorhanden. Das Klima ist gesund und vielleicht weniger heiß, als das der Provence, wenn man nach der Schönheit der Vegetation schließt. Das Fieber herrscht nie in Algier und die Pest richtet ihre Verheerungen nur dann an, wenn sie aus Aegypten hingebracht wird; seit zehn Jahren ist es gänzlich frei davon geblieben."

Ein Schreiben aus Marseille (im Universel) meldet die Abfahrt des päpstlichen Nuntius, Monsignor Ostini, nach Brasilien. Dieser Prälat besuchte, ehe er sich einschiffte, das Fahrzeug, an dessen Bord er die Reise über den atlantischen Ocean machen sollte, und wurde bei seiner Ankunft auf demselben mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen. Die Truppen standen unter Gewehr, die Flagge des heiligen Vaters wehte vom Maste der französischen Korvette. Der Nuntius wurde am Fuße der Schiffsleiter vom Capitän bewillkommt, und in die für ihm bestimmte Kajüte geführt, wo er ihm das gesammte Offizier-Corps vorstellte. Der Nuntius bezeugte seine Dankbarkeit für einen so ehrerbietigen Empfang mit dem Beifügen, daß er Sr. Heiligkeit darüber berichten werde.

Am 30. März. 5Percents 106 Fr. 30 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 40 Cent. — 3Percents 83 Fr. 55 Cent.; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 70 Cent.; — 4percentige Anleihe 101 Fr.

Großbritannien und Irland.

Dem Globe and Traveller zufolge werden die Oster-Ferien des Parlaments vom 8. bis 20. April dauern.

Der Courier meldet, nach Berichten aus Terceira vom 12. März habe sich das portugiesische Blockade-Geschwader, aus 1 Fregatte, 1 Brigg und 1 Schooner, wieder vor Terceira sehen lassen. Trotz dessen hätten zwei englische Handelsschiffe auf der Insel gelandet; Alles war ruhig daselbst. Dasselbe Journal erwähnt eines Schreibens aus Rio de Janeiro, wonach der Kaiser Befehl gegeben hätte, die zwei letzten Dividenden der portugiesischen Anleihe sollten für die Bedürfnisse der neuen Regentschaft von Terceira verwendet werden. Diese Verfügung erregte großes Mißvergnügen unter den portugiesischen Staatsgläubigern in England.

Ein kürzlich in Dublin Statt gefundenes Duell macht jetzt den Gegenstand aller Gespräche in Irland aus. Hr. O'Grady, ein naher Verwandter des in Limerick erwählten Parlaments-Mitgliedes, wurde nämlich von einem Capitän Smith erschossen. Ursache des Duells soll gewesen seyn, daß Hr. O'Grady, der zu Pferde dem Cabriolet des Capitäns begegnete, diesem nicht sogleich ausweichen konnte und dem Pferde des Capitäns einige Hiebe versetzte. Dieser, zornig darüber, ergriff die Peitsche, schlug den Ersteren und antwortete auf die Frage desselben: „Der Mann, Herr, der Sie züchtigte, heißt Capitän Smith." Die Polizei, die von der Herausforderung Nachricht erhalten hatte, veranlaßte noch an demselben Abende die Verhaftung des Hrn. O'Grady; unglücklicher Weise ward jedoch statt des Duellanten O'Grady dessen Bruder arretirt, das Duell ging also am andern Morgen vor sich und hatte den vorerwähnten Ausgang.

Dänemark.

Am 23. März kam ein Handelsschiff aus Island (am 9. März abgesegelt, dem am 10. das Postschiff folgen sollte) in Kopenhagen an, und brachte die Nachricht, daß der Winter dort außerordentlich gelinde gewesen ist.

Das königlich holstein-lauenburgische Obergericht in Glückstadt hat unter dem 22. Februar in einer gedruckten Citation den vormaligen Professor der Rechte in Kiel, Dr. Johann Fr. Reitemeier, der wegen Verhöhung der Justizverwaltung und der höchsten Autoritäten rc. zu dreijährigem Festungsarrest und Bezahlung der Kosten verurtheilt war, und der unter dem Vorwande nach Kopenhagen zu reisen, im August v. J. Kiel verlassen und sich ins Ausland begeben hatte, unter einer Strafe von 100 Rthlrn. aufgefordert, sich in Kiel einzufinden und zur Abhaltung des Festungsarrests bei dem dortigen Magistrat zu melden.

Teutschland.

Zu München war am 4. d. M. die Nachricht eingetroffen, daß Sr. Majestät der König von Baiern am 25. v. M. um 7 Uhr Abends glücklich und in dem erwünschtesten Wohlseyn in Neapel angekommen sind.

Am 2. April Nachmittags um 2 Uhr ereignete sich zu München das Unglück, daß ein neugebautes vierstöckiges Wohnhaus in der Carlsstraße, da wo sie von der Luisenstraße durchschnitten wird, gegenüber dem Mechanikus Ertel, in den Fundamenten wich und mit seinem mittlern Theile zusammen brach, während gegen vierzig Arbeiter darin beschäftigt waren, von denen der größte Theil unter den Trümmern verschüttet ward. Die übrigen, in den noch stehenden beiden Flügeln beschäftigt, suchten sich zum Theil durch die gewagtesten Sprünge zu retten, eine Frau, die vom dritten Stockwerk herabsprang, blieb ohne Schaden, weil sie auf einen Sandhaufen fiel. Bis um 7 Uhr des Abends war es gelungen, zwanzig der Verschütteten, unter denen viere todt, die übrigen schwer verwundet, aus den Trümmern hervorzuziehen, nicht ohne große Anstrengung und Gefahr der Arbeitenden und Hülfeleistenden, da die noch aufrechtstehenden Theile des Gebäudes ebenfalls dem Einsturz drohten. Bis um diese Stunde hörte man aus den Trümmern von Zeit zu Zeit noch die Stimme eines der Verschütteten, des Maurerpaliers, der um Hülfe rief: Er liege mit zerschlagenen Beinen auf einem Leichname, neben ihm zwei andere. Es

war etwas Schaudervolles in der tiefen Stille, die sich jedesmal unter dem Gewühle der Arbeitenden verbreitete, so oft der Klageton aus der Tiefe gehört wurde. Nach 7 Uhr war er verstummt, nach 9 Uhr ward der Unglückliche mit den Genossen seines Schicksals neben ihm todt hervorgezogen. Es scheint, daß das durch die Arbeit nothwendig vermehrte Eindringen des Staubes zur Beschleunigung seines schreckbaren Todes beigetragen hatte. — Das Haus gehörte zu denjenigen, welche man während des letzten Winters trotz der strengen Kälte gebaut hatte. Seine zum Theil daher stammende Gebrechlichkeit war allgemein anerkannt, und selbes von der Bau-Commission zum Abbruch verurtheilt. Der Eigenthümer hatte gegen diese Entscheidung den Recurs an die Regierung ergriffen, und noch ehe die Bestätigung jenes Beschlusses erfolgte, trat der Unfall ein, der die ganze Stadt mit Schrecken und theilnehmender Trauer erfüllt hat.

Croatien.

Von Seite des k. k. General-Militär-Commando's zu Agram ist nachstehendes Publicandum erlassen worden: „Die seit einiger Zeit wiederholt und dringend vorgebrachten flehentlichen Bitten der im jenseitigen Gebiete sich aufhaltenden dießseitigen Flüchtlinge, Deserteurs und Räuber um Begnadigung, mit welchen sie das feierliche Versprechen verbanden, nicht nur Alles, was ihnen von den Räubern bekannt, zu entdecken, sondern auch zur Ordnung zurückkehren, und sich auf jede Art von den Behörden zur Erreichung dieser Absicht verwenden lassen zu wollen, ja auf der ganzen Strecke von der Gränze Dalmatiens bis Jessenovatz, so lange sie leben, auf die nämliche Art zur Aufrechthaltung der Ordnung alles Mögliche beizutragen, und im Falle der Nothwendigkeit bei der Verfolgung der Räuber selbst mit Aufopferung ihres Lebens thätigst mitzuwirken, sind von hier aus zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht worden. — Se. Majestät der Kaiser und König unser allergnädigster Monarch haben sich hiedurch, und aus angestammter Milde huldreichst bewogen gefunden; den auf dem bosnischen Gebiete befindlichen, aus den dießseitigen Staaten gebürtigen, freiwillig zurückkehrenden Flüchtlingen und Deserteurs, und eben so den Räubern, welche sich freiwillig stellen, und nicht bosnische Unterthanen sind, jedoch letztern nur gegen dem die straffreie Rückkehr zu gestatten, daß sie Alles, was ihnen in Ansehung der Räuber, ihrer Genossen, Hehler, und von den verübten Raubthaten bekannt ist, entdecken. — Dieser Beweis der außerordentlichen kaiserlichen Huld und Gnade wird noch dadurch erhöht, daß die rückkehrenden Räuber, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung in ihrer Heimath bleiben dürfen, daß sich selbe fortwährend gut betragen, einer strengen Aufsicht unterziehen, und falls einer von ihnen nach der Begnadigung meineidig werden, und sich eines neuen Verbrechens schuldig machen sollte, für denselben die Amnestie annullirt, und er für alle übrigen Vergehungen nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft, überdieß aber auch seine ganze Familie ohne alle Nachsicht und Schonung in eine entfernte Gränze übersetzt werden solle. — Unerschöpflich in der Gnade, welche Se. Majestät auch den Verbrechern angedeihen lassen, wenn sie zur Ordnung zurückkehren wollen, wurde ferner angeordnet, daß zur Beruhigung dieser Reuigen, und um die Bedingungen, unter denen sie Gnade finden, vollkommen evident zu stellen, mit aller Genauigkeit ein Commissions-Protokoll zu verfassen, dieses Protokoll in Gegenwart einiger Geistlichen, welche der Staat wählen wird, zu denen die um Gnade flehenden Missethäter Zutrauen haben, und welche das Protokoll auch als Zeugen fertigen werden, zu schließen, ein Pare hievon aber in die Hände desjenigen zu deponiren sei, welchem die Verirrten, und nun zur Ordnung zurückkehrenden selbst die Aufbewahrung übertragen wollen. — Das Vaterland öffnet sonach die Arme seinen reuigen Söhnen, um sie wieder bei dem heimischen Heerde wohlwollend aufzunehmen, und die unüberschwängliche Gnade Se. Majestät sichert denselben die genaue Erfüllung der ihnen zugestandenen Begünstigungen. — Es werden demnach alle Jene, welche in dieser Amnestie begriffen sind, und welche von der huldreichst zugestandenen Begnadigung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich mit ihren Familien und ihren Habseligkeiten längstens bis zum 8. Mai laufenden Jahres bei dem Kordonsposten innerhalb der Carlstädter- oder Banal-Gränze, welcher ihnen am gelegensten ist, zu stellen, wonach mit ihnen in Gegenwart der dazu gewählten Geistlichen entweder durch das Kordons- oder Regiments-Commando die angeordnete commissionelle Verhandlung gepflogen werden wird. — Sollte es ungeachtet so großer Gnadenbezeigungen unter den ausgewanderten Verirrten so verstockte Bösewichter geben, welche den wohlthätigen Arm, so ihnen das Vaterland reichet, zurückstoßen, um auf dem Wege des Lasters zu verharren, und ein unstätes Leben, bei welchem jeder Tag ihren Untergang herbeiführen kann, dem ruhigen Aufenthalte auf der heimischen Erde in dem Schooße ihrer Familie vorziehen, so würden sich solche, die hieraus für sie und ihre Angehörigen entstehenden verderblichen Folgen, nur selbst zuschreiben müssen. Graf Lilienberg. F. M. L.

Wien, den 8. April.

Mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 12. März d. J. haben Se. Majestät allergnädigst zu befehlen geruhet, daß, nachdem Allerhöchstdieselben aus einer Anzeige des Bischofs von Siebenbürgen, Niclas Kováts, in Erfahrung gebracht, es habe der Präses des dortigen Guberniums, Baron Josika, und der Präses der königlichen Tafel, Székely, ersterer durch eifrige Beförderung der Angelegenheiten der katholischen Religion,

letzterer durch Beförderung der Erziehung und des Unterrichts der Jugend sich ausgezeichnet, und der Ober-Königsrichter der beiden Csik, Käßon und Gyergyo, Michael Sándor, durch seine klugen Anstalten und Verordnungen dem obgedachten Bischofe Hülfe geleistet, denselben das Allerhöchste Wohlgefallen bezeigt werde, was in Folge dieses höchsten Befehles auch geschehen ist.

Einem in der gestrigen Wiener-Zeitung enthaltenen Verzeichnisse zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemeine Subscription ferner eingegangen: 217 fl. 41 kr. C. M.

Vermischte Nachrichten.

Die in unserm Blatte vom 10. April v. J. angekündigte Unternehmung zur Verbreitung guter katholischer Bücher hat, wie man mit Grund erwarten durfte, nicht bloß hier in Wien, sondern auch in allen Theilen der österreichischen Monarchie und selbst im Auslande, die lebhafteste Theilnahme gefunden, wie aus dem beinahe zwei Bogen starken Verzeichnisse der Mitglieder, Theilnehmer und einfachen Subscribenten erhellt, welches dem unlängst erschienenen ersten Bande der zu dieser Subscription gehörenden Werke (der Geist des heiligen Franz von Sales, Fürstbischofs von Genf; erster Band) vorgedruckt ist. Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, haben die Dedication dieses ersten Bandes allerhuldreichst anzunehmen, und dadurch die hohe Theilnahme zu beurkunden geruht, welche Allerhöchstdieselben diesem so nützlichen Unternehmen widmen.

Um den Hauptzweck dieses Unternehmens, auch der weniger bemittelten Klasse von Lesern Gelegenheit zu geben, sich gute Bücher zu einem Preise, der ihr Vermögen nicht übersteigt, anzuschaffen, zu befördern, hat die Congregation der PP. Mechitaristen, deren Buchhandlung den Verlag der von dem Vereine herauszugebenden Werke übernommen hat, mit preiswürdiger Uneigennützigkeit auch eine einfache Subscription für dieses Unternehmen mit drei Gulden C. M. jährlich eröffnet, wofür den Subscribenten sämmtliche sechs, im Laufe jeden Jahres erscheinenden Bände, also der Band von beiläufig zwanzig Druckbogen, in elegantem Umschlag geheftet, zu dem äußerst mäßigen Preise von dreißig Kreutzern C. M. abgeliefert werden. Wer doppelt, mit 6 fl. C. M. jährlich subscribirt, erhält die doppelte Zahl von Bänden, nämlich zwölf jährlich, zu seiner Disposition, und wird Theilnehmer des Vereins; wer sechsfach, mit 18 fl. C. M. unterzeichnet, stellt sich dadurch in die Klasse der Mitglieder desselben, erhält jährlich sechs und dreißig Bände zu seiner Verfügung, und erwirbt auch das Recht, Werke, die er zur Verbreitung geeignet glaubt, der Congregation der PP. Mechitaristen vorzuschlagen. Die Subscriptions-Beiträge der Theilnehmer und Mitglieder können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden. Theilnehmer und Mitglieder finden sich durch die verhältnißmäßig größere Zahl von Exemplaren eines und desselben Werkes, die zu ihrer Verfügung gestellt werden, in den Stand gesetzt, als Wohlthäter für solche, die nicht im Stande sind, auch nur den einfachen Subscriptions-Preis zu erlegen, zu wirken, und den eigentlichen Zweck des Unternehmens dadurch zu befördern. Die Namen der, nach dem Drucke des ersten Verzeichnisses, eingetretenen oder noch ferner eintretenden Theilnehmer und Mitglieder des Vereins, werden den folgenden Bänden vorgedruckt werden.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen, außer dem bereits ausgegebenen ersten Bande, noch folgende Werke: II. Im Monat April: Geschichte von Paraguay und den Missionen der Gesellschaft Jesu in diesem Lande; erster Band. III. Im Monat Juni: Der Geist des heiligen Franz von Sales; zweiter Band, welcher dieses Werk beschließt. IV. Im Monate August: Früchte des Geistes Jesu in zwei Jünglingen, von Sebastian Job. V. Im Monate October: Geschichte von Paraguay etc.; zweiter Band, welcher das Werk beschließt. VI. Im Monate December: Sieben Fasten-Predigten, gehalten in der Stadtpfarre, zu den neun Chören der Engel, am Hofe, von Jos. Handschuh.

Subscriptionen werden in der Buchhandlung der Mechitaristen-Congregation, Singerstraße 896, dem teutschen Hause gegenüber, angenommen, wo auch die jedesmal erscheinenden Bände, gegen Vorzeigung des Subscriptions-Scheines, in Empfang genommen werden können.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 100

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.547	28 Z.	2 L.	8 P.	+ 6.0	WSW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.467	28	2	8	+ 14.3	OSO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.467	28	2	8	+ 9.3	SO.	——	heiter.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser Nicolaus, welcher am 14. März über Nowgorod, wo Allerhöchstdieselben die Militär-Colonien dieses Gouvernements besichtigten, nach Moskau abgereist waren, sind am 19. gedachten Monats um 1 Uhr nach Mitternacht im erwünschtesten Wohlseyn in dieser zweiten Hauptstadt des Reichs eingetroffen, und im eignen Pallaste im Kreml abgestiegen. Die St. Petersburgische Zeitung vom 26. März meldet über die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Moskau und seinen Aufenthalt daselbst Folgendes: „Alle Nachrichten aus Moskau vereinigen sich dahin, daß man Zeuge des allgemeinen Enthusiasmus gewesen seyn müsse, den das überraschende Erscheinen des allgeliebten Landesvaters in der alten Hauptstadt hervorrief, um einen Begriff davon zu haben. Alles jubelt im Freudentaumel und Mancher fragt sich: ist es nicht ein Traum, daß der Kaiser in unserer Mitte weilt, und mit eigenen Augen es sieht, wie innig wir ihm zugethan sind. Der imponirendste und rührendste Augenblick war der, wo Sr. Majestät, am Morgen nach der glücklichen Ankunft, auf die Treppe des Klosters heraustrat, um Sich in die Erzengel-Kathedrale zu begeben und dem Höchsten Sein Dankgebet darzubringen. Der Kremlplatz war mit tausend und tausend getreuer Unterthanen bedeckt, und als die Polizei Sr. Majestät durch das Volksgedränge Bahn machen wollte, erlaubte der Kaiser es nicht, sondern geruhete Solches mit lauter Stimme zu verbieten. Ein donnerndes Hurrah begrüßte den innig verehrten Monarchen, und hallte lange in den Lüften fort. Das Zuströmen der entzückten Menge war so groß, daß Sr. Majestät beinahe eine Viertelstunde gebrauchte, um bis zu der etwa zwei hundert Schritt entfernten Kathedrale zu gelangen. Seine getreuen Unterthanen wußten sich in ihrer Freude nicht zu fassen, und wenn die Ehrfurcht vor der Majestät sie zurückhielt, so drängte die grenzenlose Ergebenheit für den Vater des Vaterlandes sie wieder zu Ihm hin, und der Weg der sich öffnen sollte, schloß sich aufs Neue. — Auf der Parade dasselbe herzerhebende Schauspiel, denn es war ja derselbe Kaiser, waren dieselben Russen! — Am 20. März um 11 Uhr Morgens geruhete Sr. kaiserliche Majestät die HH. Senatoren und den anwesenden Adel Sich vorstellen zu lassen. — Das Concert, welches Sr. Majestät der Kaiser mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beehrten, fand Statt zum Besten der HH. Musiker Fieldt und Schutz. Es braucht wohl nicht hinzugesetzt zu werden, daß die Versammlung, eine der zahlreichsten und glänzendsten war, die man sehen kann, und die Einnahme alle Erwartung übertraf. — Sr. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen trafen am 17. März in erwünschtem Wohlseyn in Moskau ein, und sind gleichfalls in den für Sr. Hoheit bereiteten Zimmern im Pallaste Sr. kaiserlichen Majestät abgestiegen."

Die St. Petersburgische Zeitung vom 26. März meldet: „Am 18. d. M. nach 2 Uhr Nachmittags beehrten die Gesandten der ottomannischen Pforte, Halil-Pascha und Nedschib-Efendi nebst dem Abgeordneten der Avaren, Nimur und deren ganzem Gefolge begleitet von dem Hrn. geheimen Rathe Rodofinikin das Berg-Kadetten-Corps mit ihrem Besuche. Sie betrachteten mit vielem Interesse die Einrichtungen für die Bequemlichkeit und Verpflegung der Berg-Kadetten, und den Conferenzsaal, in welchem sie mit besonderer Aufmerksamkeit vor den Bildnissen Sr. Majestät des Kaisers und Sr. durchlauchtigsten Vorfahren der hochseligen Kaiser Alexander I. und Paul I. verweilten, und sich von diesen zu den Bildnissen der Männer wandten, die durch Beförderung des Bergwesens in Rußland, zum Wohle des Vaterlandes beigetragen haben. Hierauf nahmen sie die Sammlungen von Münzen und Medaillen in Augenschein, dergleichen die Modelle zu den Maschinen, deren man sich beim Bergbaue bedient, die physikalischen, mineralogischen und technologischen Kabinette, und das Modell der Erzgrube, dessen Anblick ihnen außerordentlich viel Vergnügen gewährte. Zum Andenken wurden den hohen Gästen Säbel von russischer Arbeit verehrt. Alsdann lud der Hr. dirigirende geheime Rath Karnejew sie in den Conferenz-Saal und stellte ihnen die Zöglinge vor. Im Laboratorium unterhielt man sie mit mehreren chemischen Experimenten. Die Zufriedenheit der Fremden mit der ganzen Art ihrer Aufnahme leuchtete nicht nur auf ihren Gesichtern, sondern sie sprachen sich auch beim Abschiede aufs lebhafteste gegen den Hrn. Dirigirenden der Anstalt aus. — In das Fremdenbuch, das im Museum liegt, schrieb Halil Pascha:

6mo Mehamed Halil Rifat

„Je fus enchanté de tout ce que j'ai vu ici."

Nach 4 Uhr entfernten sie sich aus derselben, begleitet von den Tönen der Feldmusik des Corps, dessen Zöglinge in Reihe und Glied aufgestellt waren. Das Corps wird sich stets mit Vergnügen dieses merkwürdigen Besuches erinnern."

Großbritannien und Irland.

Am 24. März wurde auf der Londoner-Börse von

Seite des Schatzkammer-Amtes nachstehenden Plan wegen Reduction der Zinsen der vierpercentigen Stocks bekannt gemacht. Es soll sofort ein neuer Stock creirt werden, welcher 3 Pf. 10 Sh. jährlicher Zinsen, am 5. Jänner und am 5. Juli jedes Jahr zahlbar, trägt, und vor dem 5. Jänner 1840 nicht heimgezahlt werden darf. — Alle Besitzer von neuen vier Percents, welche sich die Verwandlung in 3½ Percents gefallen lassen, sollen für jede 100 Pf. neuer vierpercentiger Renten, 100 Pfund in neuen 3½ percentigen Renten erhalten. — Die erste Dividende des neuen 3½ percentigen Fonds ist am 5. Jänner 1831 zahlbar. — Der besagte 3½ percentige Fond kann nicht vor dem 5. Jänner 1840 eingelost werden. — Bei der Bank von England, sollen vom Montag den 5. April bis Sonnabend, den 24. April Bücher zur Aufnahme der Unterschriften derjenigen eröffnet werden, welche die Conversion nicht annehmen wollen. — Diejenigen, welche ihre dießfällsige Erklärung innerhalb dieser Frist nicht einreichen, sollen, wenn sie sich nicht während dieser ganzen Periode außerhalb des Königreichs befunden haben, als zustimmend angesehen werden; solche Abwesende sollen befugt seyn, ihre gegentheilige Erklärung bis vor dem 1. Juli 1830, und Personen, die sich außerhalb Europa befinden, bis vor dem 1. April 1831 einzureichen. Diejenigen, welche binnen den obenerwähnten Fristen ihre Erklärung, daß sie der Conversion nicht beistimmen, nicht abgeben, haben dann noch einen Monat lang die Wahl, eine neue 5 percentige Rente anzunehmen, die nicht vor dem 5. Jänner 1873 eingelöst werden darf, und erhalten 70 Pfund von diesem 5 percentigen Fond für jede 100 Pf. neuer vier Percents, die sie besitzen. — Denjenigen, welche erklären, daß sie nicht convertiren wollen, wird ihr Kapital in derjenigen Ordnung Zeit und Weise hinausbezahlt, welche das Parlament bestimmen wird. — Sämmtliche Besitzer neuer vier Percents erhalten die am 5. Juli 1830 fällige Dividende. — Einer Berechnung im Courier zufolge, beträgt die Kapital-Summe der zu reducirenden vierpercentigen Stocks 156,000,000 Pf. und die jährliche durch die Reduction zu bewerkstelligende Ersparniß für den Staat an Zinsen 780,000 Pf. Auch meint der Courier, daß die meisten Besitzer der vierpercentigen Fonds, die schon einmal, (im Jahre 1823) aus 5 Percents in 4 Percents verwandelt worden waren, auch die neue Conversion annehmen werden, da man jetzt bei den gegenwärtigen Preisen der Lebensbedürfnisse mit 3 Pf. 10 Sh. eben so viel bestreiten könne, als vor sechs bis sieben Jahren mit 4 Pfund.

Der Courier vom 26. März enthält folgenden Artikel: „Wir sind von dem wohlbekannten Philhellenen Hrn. Eynard, wegen eines Artikels zur Rechenschaft gezogen worden, der im Courier über gewisse, dem Grafen Capodistrias zugeschriebne Intriguen erschienen war. — Wir würden das Schreiben des Hrn. Eynard *), seinem Wunsche gemäß, gern bekannt machen, aber seine große Länge, und einige Ungemessenheit des Ausdrucks, zu der er sich verleiten ließ, machen es für unser Blatt nicht passend. Hinsichtlich des Artikels vom 18. März wiederholen wir, daß die Angabe, die er enthielt, aus guter Quelle von Ort und Stelle floß; wir glaubten zur Zeit an diese Nachricht, und glauben noch daran. Obgleich wir keineswegs von Hrn. Capodistrias eine so exaltirte Meinung, wie Hr. Eynard, hegen, so nehmen wir doch keinen Anstand, zu erklären, daß wir bei dem Gebrauche des Ausdrucks Individuum für den Präsidenten von Griechenland keine beleidigende Bezeichnung damit beabsichtigten; wir begreifen wirklich nicht, wie dieß so ausgelegt werden konnte; in keinem Falle sind wir geneigt, den Ausdruck zurück zu nehmen. Hinsichtlich der solchergestalt bezeichneten Person schilderten wir einfach ihr Benehmen, so wie es uns dargestellt wurde, ohne auf dieses Benehmen, oder auf diese Person selbst eine besondere Wichtigkeit zu legen."

*) Das nämliche, welches in unserem heutigen Blatte unter der Rubrik: Frankreich enthalten ist.

Der Sun zufolge hatte sich der bekannte methodistische Missionär Joseph Wolf, (ein getaufter Israelite) schriftlich an Admiral Malcolm gewendet, und ihn ersucht, ihm ein Schiff zu schicken, das ihn aus Cypern abholen möge, wohin er sich vor den Juden zu Jerusalem geflüchtet hatte, welche ihn und seine Gattinn, Lady Georgiana Wolf (eine Tochter des Lord Orford) vergiften wollten. Letztere soll gefährlich krank seyn. Die Kriegssloop Wasp soll bestimmt seyn, die beiden Unglücklichen an Bord zu nehmen.

Consols am 29. März 92⅝ gegen Geld und auf Rechnung. Griechische 32½.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 1. d. M. gibt folgenden Auszug aus dem Memorial de Toulouse: „Die Ankunft des Hrn. von Villele zu Paris steht mit keiner neuen Combination, noch mit irgend einer Veränderung im Kabinette in Verbindung. Hr. von Villele ist der Mann in Frankreich, der am wenigsten Minister zu seyn wünscht, und wenn er je zu den Geschäften zurückkehrt, so wird er durch den ausdrücklichen Willen des Königs dazu genöthigt werden müssen." — Ferner aus dem (zu Lille erscheinenden) Journal du Nord: „Warum soll man es bemänteln? Der Name des Hrn. von Villele ist ausgesprochen worden, und sogleich hat einiger alter Groll wieder aufzuleben geschienen. Das Wahre an der Sache ist, daß sich Hr. von Villele förmlich geweigert hat, zu den Geschäften zurückzukehren. Sein sehnlichster Wunsch ist, wieder in seine Abgeschiedenheit zurückzukehren. Nichts wird ihn bewegen können, einen Widerwillen, den er gegen Niemanden verbirgt, zu überwinden, nichts, als der ausdrückliche Wille des Königs. Der achte August ist ein ausschließend königlicher Gedanke gewesen; seit dieser Epoche ist der Impuls immer vom Throne ausgegangen. Wer dürfte es unter den Royalisten wagen, zu murren, wenn die Weisheit des Königs entschieden haben wird? Ueberdieß können sich diejenigen, welche die liberalen Blätter lesen, überzeugen, daß sie nichts mehr fürchten, als den Eintritt des Hrn. von Villele ins Ministerium."

Auf einen Artikel des Globe, welcher behauptet daß man nächstens im Moniteur die Absetzung von vier Präfecten lesen werde, antwortet die Gazette de France: „Wir glauben wirklich, daß einige Präfecten abgesetzt und andere versetzt werden dürften. Aber wie können die liberalen Journale etwas tadeln, was sie zu einer andern Zeit gebilliget haben? Man braucht ihnen als Antwort, nur die Artikel vorzuhalten, welche sie unter dem Martignac'schen Ministerium aus Anlaß einer ähnlichen Maaßregel geschrieben haben."

Die Gazette Universelle de Lyon gibt die verschiedenen Artikel der Pariser Zeitungen für und wider den Eintritt des Hrn. von Villele ins Ministerium und fügt hinzu: „Gründe, die unsere Leser gewiß würdigen werden, legen uns die Verpflichtung auf, mit gewissenhaftem Stillschweigen den Ausdruck des souverainen Willens zu erwarten; dieser Wille hat unsere Bedürfnisse verstanden; er kennt seine Rechte. Eintracht, Unterwür-

figkeit und Ehrfurcht sind fortan unsere Pflichten, unser einziges Losungswort."

Hr. Eynard, der sich gegenwärtig zu Paris befindet, hat die Redaction des Moniteur aufgefordert, nachstehendes Schreiben, welches er an den Redacteur des Londoner Courier erlassen hat, in den Moniteur aufzunehmen. „An den Redacteur des Courier. Paris, den 22. März 1830. Mein Herr! Ihr Journal vom 18. d. M. enthält einen Artikel, in welchem man folgende Worte liest: „Authentische Nachrichten aus „Griechenland von der ersten Woche des Februars melden, daß der Präsident Capodistrias emsig beschäftiget ist, Maaßregeln zu ergreifen, um die von den drei „großen Mächten beabsichtigte Ordnung der Dinge zu „hintertreiben ꝛc. ꝛc. Die Intriguen dieses Individuums „können jedoch in der That keine dauernden Folgen haben ꝛc. ꝛc." — Dieser eben so unschickliche als verläumderische Artikel konnte Ihnen nur von Feinden Griechenlands zugeschickt worden seyn; ich hoffe von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie mein Schreiben in Ihr Journal einrücken werden. — Niemand steht wohl in Europa, wie ich kühn behaupten darf, in so vielen Berührungen mit Griechenland als ich. Seit sechs Jahren beschäftige ich mich nur mit diesem unglücklichen Lande; ich kann selbst hinzufügen, daß ich seinem Gange Schritt vor Schritt folge, und daß mein häufiger Briefwechsel mit dem Präsidenten, mit einigen griechischen Anführern und mit verschiedenen Philhellenen mich in den Stand setzen, genaue Nachrichten über die Vorgänge in jenem Lande zu geben. Ihre authentischen Berichte sind von der ersten Woche des Februars, die meinigen sind vom Ende desselben Monats. Die Thatsachen, die ich über das Betragen des Grafen Capodistrias anführen werde, sollen auf die Verläumdungen antworten. — Der Mann, den man so unschicklicher Weise dieses Individuum nennt, hat seit seiner Ankunft in Griechenland nicht aufgehört, die christlichen Mächte eifrig zu ersuchen, seinem Vaterlande eine unabhängige Existenz unter einer monarchischen Regierung zu sichern. Die politischen Umstände von Europa haben diese Entscheidung zwei Jahre hindurch verzögert, und das für jede Wohlfahrt und jede Organisation so schädliche Provisorium mußte in Griechenland herrschen; inzwischen gibt die Verwaltung von Seite des großen Bürgers, den man mit solcher Ungerechtigkeit behandelt, in den zwei Jahren folgendes Resultat. — Bei der Ankunft des Präsidenten stellte Alles ein Chaos, Unordnung und Elend dar. Die erste Handlung seiner Regierung war die vollständige Ausrottung der Seeräuberei. — Die Pest war eingedrungen, und drohte eine gänzliche Vernichtung der Bevölkerung. Weise, im Einverständniß mit dem Anführer der französischen Armee getroffene Maaßregeln hemmten diese Plage, und der Graf Capodistrias verfügte sich selbst an Ort und Stelle, um Sanitäts-Cordons zu errichten, und die angesteckten Orte zu untersuchen. — Die Einkünfte hatten entweder ganz aufgehört oder wurden verschleudert. Die Wachsamkeit und Redlichkeit des Präsidenten machten den Unordnungen ein Ende, und dieses verheerte Griechenland lieferte im Jahre 1829 ein Einkommen von fünf Millionen Franken, mit aller Wahrscheinlichkeit einer fortschreitenden Zunahme. — Sechs Jahre Gemetzel und Elend hatten jedes Mittel des Unterrichts zerstört. Jetzt bestehen Schulen des gegenseitigen Unterrichts fast in jedem Dorfe; die einzige kleine Insel Aegina enthält 22 Elementarschulen, eine Normalschule und eine große Waisen-Anstalt. Man kann behaupten, daß sich gegenwärtig eine neue Generation entwickelt, und man darf sagen, daß Graf Capodistrias überall Unterricht ausgesäet hat. In einigen Jahren dürfte Griechenland berufen seyn, eine umfassende Ernte der Civilisation darzubieten. — Die regelmäßigen Truppen, deren Organisation von dem Obersten Fabvier begonnen ward, belaufen sich jetzt auf 5000 Mann, die wohl disciplinirt und von ausgezeichneten und erfahrnen Offizieren befehligt sind. Die undisciplinirten Rumelioten, deren Zahl 14,000 betrug, haben sich durch allmälige und regelmäßige Vorkehrungen auf 8000 Mann vermindert, die keine Unordnungen mehr bei den Griechen, und selbst nicht mehr bei den Türken begehen. Dadurch ward die Ruhe wieder hergestellt, und die gegenseitigen Einfälle der beiden Völker hörten auf. — Alle Dörfer waren zerstört, und das Land war so unangebaut, daß es seine Bevölkerung nicht nähren konnte. Ueberall erheben sich in diesem Jahre die Wohnungen wieder, und ein großer Theil der Ländereien ist jetzt wieder angebaut. Die Ernten vom Jahre 1830 werden zum Unterhalte aller Einwohner zureichen. — Seit der Ankunft des Grafen Capodistrias haben die Griechen den Golf von Lepanto, Messolongi und den ganzen Theil Griechenlands, den die Mächte mit dem neuen Staate vereinigen, wieder erobert. — Alle Reisenden, die in der letzten Zeit Morea besucht haben, mögen es nun Engländer, Franzosen, Amerikaner oder Teutsche seyn, sind einstimmig in ihren Lobsprüchen über die Verwaltung des Präsidenten, über die Achtung und Anhänglichkeit des Volks an seine Person und über die raschen Fortschritte dieses Landes. In den beiden letzten Jahren nahmen die Verbesserungen in einer geometrischen Progression zu. Alles dieß geschah unter einer provisorischen Regierung, mit unzureichenden Mitteln, unter intriganten und feindseligen Umgebungen; und den Mann von so thätiger Aufopferung wagt man nun so ungerecht durch die Aeußerung zu verläumden: „er suche die von den drei Mächten beabsichtigte Ordnung der Dinge zu hintertreiben." — Ich versichere, weil ich dieß bestimmt weiß, daß Graf Capodistrias, obgleich er von den zu London getroffenen Verfügungen nicht offiziell unterrichtet ist, seinen ganzen Kredit dahin verwendet, die Keime der Unzufriedenheit zu unterdrücken, die bereit sind, sich bei einer Nation zu entwickeln, die sich dadurch für gedemüthigt halten konnte, daß der Zustand der Dinge zwischen den Mächten es verhinderte, sie in Bezug auf die Verfügungen zu Rathe zu ziehen, die wegen ihrer Angelegenheiten in den Conferenzen verhandelt wurden. — Ich versichere, daß der Graf Capodistrias selbst geglaubt hat, daß die monarchische Regierung für Griechenland angemessen sei, weil sie seinem Vaterlande einen allgemeinern Schutz sichert, und Griechenland dadurch mit allen europäischen Regierungen mehr in Harmonie gesetzt wird. — Ich versichere, daß es der Graf Capodistrias ist, dem man die Ruhe des Landes verdankt. Er hat durch eine weise und strenge Verwaltung den Parteigeist unterdrückt. Er hat es verstanden, zwei lange Jahre hindurch gegen zahllose von den Feinden Griechenlands aufgeregte Schwierigkeiten zu kämpfen, wodurch die Mächte Zeit gewannen, sich zu verständigen, und ihre wohlwollenden Absichten für dieses unglückliche Land auszuführen — Ich versichere endlich, daß es die Achtung ist, die der Präsident dem Volke für eine regelmäßige Regierung einzuflößen wußte, der man die Aufnahme verdanken wird, welche die Griechen ihrem neuen Souverain angedeihen

lassen werden. — Es liegt daher Mißgunst und Unredlichkeit in dem Artikel, den ich mich hier zu beantworten verpflichtet fühle. Ich glaube, daß die offene Erklärung, die ich hier gegeben habe, im Interesse Griechenlands, in dem des Fürsten, der es regieren soll, und selbst in dem Interesse der Mächte ist, die den neuen Staat begründet haben. — Zum Schlusse führe ich noch einen Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung an, der unmittelbar und bestimmt der in Ihrem Journale enthaltenen Anklage widerspricht. „München, 14. März. „Graf Capodistrias hat, statt der Wahl des Prinzen von „Koburg entgegen zu seyn, seit dem Jahre 1824 unwandelbar die Idee verfolgt und in seiner Correspondenz „ausgesprochen, daß Prinz Leopold derjenige unter den „nachgebornen europäischen Prinzen sei, welcher, im „Falle Griechenland eine erbliche Monarchie werden sollte, „die meisten Bedingungen in sich vereinte, um den Convenienzen und Erwartungen zu entsprechen. Diese Angabe können wir verbürgen, da wir sie aus durchaus glaubwürdiger Quelle erhalten haben." — Ich füge hinzu, daß alle diejenigen, die so glücklich gewesen sind, den Grafen Capodistrias genauer kennen zu lernen, meine Ueberzeugung theilen werden, daß es nicht leicht einen tugendhaftern und uneigennützigern Mann geben wird. Sein einziger Ehrgeiz bestand darin, sein Vaterland unabhängig zu sehen; und sicher gehörte dazu ein sehr edler und reiner Patriotismus, um 1827 die Präsidentschaft eines so unglücklichen Landes zu übernehmen. Graf Capodistrias sucht sein Glück in einem ruhigen, geräuschlosen Leben; ich glaube, daß sich nicht leicht ein schönerer Charakter mit größerer Einfachheit der Sitten vereinigt finden läßt. — Ich muß beim Schlusse dieses langen Schreibens noch bemerken, daß alle Berichte, die ich seit einem halben Jahre erhalten, darin übereinstimmen, die Sanftheit, die Unterwerfung des Volks, dessen erstaunliche Gewandtheit und seinen Eifer Alles zu lernen, so wie dessen außerordentliche Arbeitsamkeit zu rühmen. Die Griechen müssen demnach von denen, die sie seit ihrer Revolution so streng behandelt haben, schlecht gekannt oder beurtheilt worden seyn, oder es muß sich während der aufgeklärten Verwaltung des Grafen Capodistrias eine große Veränderung zu ihren Gunsten eingestellt haben. Ich berufe mich in dieser Hinsicht, ohne Besorgniß widerlegt zu werden, auf das Zeugniß aller kürzlich aus Morea angekommenen Reisenden; unter diesen erlaube ich mir vorzüglich den Marschall Maison, den Obersten Fabvier, die HH. Bory de St. Vincent und E. Quinet von der Gelehrten-Commission, den Marquis von Beaufort, einen der Offiziere zur Aufnahme topographischen Plane von Morea, und Hrn. Ferino, Generalzahlmeister der französischen Armee, zu nennen. Ich kann auch noch den Amerikaner, Hrn. King und Hrn. Barker, einen englischen Reisenden, anführen. — Ehe ich die Feder niederlege, erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß die ganz wunderhafte Existenz des neuen Griechenlands, trotz so vielfacher Unfälle, Schwierigkeiten und Hindernisse, als Anzeige dient, daß eine mächtigere Hand, als die des Menschen, es erretten wollte. Ohne des Enthusiasmus beschuldigt zu werden, darf ich wohl voraussagen, daß Griechenland, ernstlich und redlich von den großen Mächten beschützt, noch vor zehn Jahren zu einer Wohlfahrt berufen ist, die dessen Freunde und Feinde in Erstaunen setzen dürfte. Genehmigen Sie, u. s. w. (Unterz.:) Eynard."

Am 31. März. 5Percents 106 Fr. 45 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 40 Cent. 3Percents 83 Fr. 75 Cent.; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 85 Cent.; 4percentige Anleihe 101 Fr. 75 Cent.

Wien, den 9. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J., den Weltpriester Anton Giusti zum Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Venedig allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 8. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103 15/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 99 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 1/2;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1381 1/2 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Nürnberger-Correspondent vom 5. d. M. meldet unter der Aufschrift: „Ueber Kaspar Hauser" Folgendes: „Unserm merkwürdigen Findling Kaspar Hauser ist heute durch Zufall ein Unglück begegnet, das die Theilnahme an seinem traurigen Geschick immer höher steigert. Er war diesen Morgen zwischen 11 und 12 Uhr beschäftigt, seine Bücher zu ordnen, die auf einem Gesimse standen, neben welchem über Hauser ein zu seinem Schutz geladenes Pistol hing. Mehrere der Bücher fielen bei diesem Geschäft öfters herunter; bemüht, sie wieder aufzuheben, verlor er das Gleichgewicht und griff in dem Bestreben, sich aufrecht zu halten, unversehens so schnell und heftig an den Hahn, daß das Pistol plötzlich losging, und ihm an der rechten Seite des Kopfes von oben herein einen Streifschuß verursachte. Die Kugel verletzte keinen Knochen, sondern nur das Fleisch, und nahm alsdann eine senkrechte Richtung in den Fußboden, in welchen sie ein Loch schlug. Der Knall rief seine im Vorzimmer befindlichen Wächter herbei, die ihn blutend und scheinbar leblos auf dem Fußboden liegend fanden, aber nach wenigen Augenblicken kehrte zur großen Freude aller inzwischen herbeigekommenen Personen sein Bewußtseyn und mit ihm die Sprache zurück; ärztliche und wundärztliche Hülfe wurde ihm fast eben so schnell verschafft, die Wunde für gefahrlos erkannt, und sein Befinden läßt seine baldige Wiederherstellung mit Grund hoffen. Hauser und mit ihm das ganze menschlich fühlende Publicum erkennen in diesem neuen Ereignisse, daß er selbst mitten in Gefahren unter dem besondern Schutze der Vorsehung steht. Wir aber freuen uns, diese aus offizieller Quelle erhaltene sichere Nachricht den zahlreichen auswärtigen Freunden dieses ihnen lieb gewordenen unglücklichen Jünglings zur Beruhigung mittheilen zu können. Nürnberg, am 3. April 1830.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. Joseph Slawik, Mitglied der k. k. Hof-Kapelle, am Oster-Montage den 12. April um die Mittagsstunde im Saale der niederösterreichischen Herren Landstände ein Concert zu geben die Ehre haben. Eintritts-Karten zu 4 fl. W. W. sind in den Musikhandlungen des Hrn. Artaria und Comp. am Kohlmarkt, und des Hrn. Haslinger am Graben, so wie am Tage der Aufführung an der Kasse zu haben. Der Anfang ist Punct halb 1 Uhr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 101 und 102

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. und Montag den 12. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 9. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.397	28 Z. 1 L. 10 P.	+ 9.0	OSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.206	27 11 6	+ 14.0	S.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.189	27 11 3	+ 8.0	S.	—	Regen, Blitze.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Cumberland ist am 18. März zum ersten Male wieder im Oberhause erschienen. Er stimmte nebst dem Herzoge von Gloucester in der Minorität für den bekannten Antrag des Herzogs von Richmond gegen die Minister.

Der, bereits erwähnte, Antrag des Marquis von Clanricarde hinsichtlich der Ereignisse bei Terceira, in der Sitzung des Oberhauses vom 23. März, lautete dahin: „Daß die Tochter des Kaisers Dom Pedro, Dona Maria da Gloria, am 12. December 1828 von England, wie von den auswärtigen Mächten, als legitime Königinn von Portugal und dem dazu gehörenden Gebiete anerkannt war; daß die Insel Terceira sich damals unter der Herrschaft der rechtmäßigen Monarchinn befand, und daß mehrere ihrer Unterthanen im Jänner 1829 ohne Waffen und Kriegsvorräthe auf jener Insel zu landen versuchten, jedoch durch die Befehle des brittischen Ministers daran verhindert wurden, in Folge von dessen Instructionen die Marine-Befehlshaber auf jener Station sich dem dießfallsigen Versuche bis zum Blutvergießen widersetzten; woraus sich der Schluß ziehen lasse, daß dieses Benehmen sich weder durch die Nothwendigkeit rechtfertigen lasse, noch durch das Völkerrecht sanctionirt sei.“ Der Marquis meinte, die vorliegenden Papiere wären unzulänglich, um Aufschluß über diesen Gegenstand zu ertheilen. Es sei nicht seine Absicht, die Politik der zu beobachtenden Neutralität in Abrede zu stellen, sondern darzuthun, daß diese Neutralität zu Gunsten Dom Miguels gebrochen worden. Er setzte nun die meistentheils bekannten Thatsachen auseinander, und bestritt namentlich die Behauptung des Grafen Aberdeen, daß die Hälfte der nach Terceira abgegangenen Individuen aus Teutschen und Dänen bestanden hätte. Einige wenige Individuen von diesen Nationen wären nach Brasilien gegangen, nach Terceira dagegen keine Andere als Portugiesen. Er bestritt ferner das Recht der englischen Regierung, die Portugiesen an der Landung auf Terceira zu verhindern, weil die umliegenden Gewässer eben sowohl, wie die Insel selbst, sich unter der Herrschaft der Königinn befänden. Als Grund, daß er diesen Gegenstand so spät nach dem Ereignisse wieder vorbrächte, führte er an, daß es dem brittischen Parlamente nicht gezieme, einen solchen Vorfall mit Stillschweigen zu übergehen, einmal um der Ehre der Krone willen, und ferner, damit das bei jenem Verfahren zum Grunde gelegte Princip nicht in ähnlichen Fällen angewandt werden möchte. — Graf Aberdeen vertheidigte das Neutralitäts-Princip. Er führte an, daß die brittischen Minister sich für das längere Bleiben der portugiesischen Flüchtlinge in Spanien verwendet hätten, daß sie eigentlich gleich nach der Landung der Flüchtlinge auf deren Zerstreuung hätten dringen sollen und es nur aus Menschlichkeit unterlassen hätten, daß die Açoren einen Theil des portugiesischen Gebietes bildeten und auch Terceira Dom Miguels Autorität anerkannt hatte, wo auch später erst eine Militär-Insurrection ausgebrochen sei, obwohl die Einwohner zu Gunsten Dom Miguels gesinnt waren ꝛc. Es sei keineswegs gleichgültig, meinte er, ob die Flüchtlinge zum Behufe ihrer Vertheidigung oder eines Angriffs abgesegelt wären; denn allerdings hätte Dom Miguel Recht gehabt, sich über das Absegeln einer solchen Expedition aus England zu beschweren. Als einen ähnlichen Fall, wies er auf die Gegner der Constitution hin, die sich im Jahre 1826 nach Spanien geflüchtet hätten, wo sie Unterstützung gefunden haben sollen; ein Umstand, der für England genügend war, um Truppen nach Portugal zu schicken, in der Absicht, einem vermeintlichen Angriffe Spaniens zu begegnen. — Graf von Radnor erklärte dagegen: aus den vorliegenden Papieren ergebe sich zur Genüge, daß Terceira Dom Miguel nie gehört habe; dieser wichtige Umstand sei unerörtert geblieben. — Lord Holland war der Meinung, das Benehmen der Regierung gegen die Constitutionellen sei von kaltherziger Gleichgültigkeit zu gewaltthätiger Feindseligkeit übergegangen. Er bekämpfte eine frühere Behauptung der Minister, daß Dom Miguels Freunde

auch Englands Freunde wären; vielmehr wären die vornehmsten Constitutionnellen, als Marquis von Palmella, Graf Funchal, Graf Villa Real ꝛc. anerkannte Freunde Englands. Seltsam komme es ihm vor, daß der Minister, nachdem er Dom Miguel und seine Partei für Freunde Englands erklärt, sich so unfreundliche Epithete gegen Dom Miguel selbst erlaubt habe. Er müsse daher annehmen, im Falle der Anerkennung Dom Miguel würde das Beglaubigungsschreiben unsers Botschafters nicht lauten: An Se. Allergetreueste Majestät, sondern an Se. Allerungetreueste, grausamste und feigherzigste Majestät. Er erwähnte ferner einer früheren Aeußerung des Herzogs von Wellington, daß andere auswärtige Mächte ihre Pflicht nicht beobachtet, indem sie das Absegeln portugiesischer Flüchtlinge nach Terceira gestattet hätten. „Ist eine solche Sprache — fragte er — nicht ganz wunderbar? Haben die fremden Mächte sich gegen ihre Pflicht vergangen, durch Nichtbeachtung der Rechte — wessen? eines anerkannten Usurpators!" Er bezweifelte nicht, daß andere Mächte die Unterbrechung unserer freundschaftlichen Verhältnisse zu Portugal benutzen würden. Welche Partei auch in dem französischen Parteienkampfe siegen dürfte, so würde doch eine jede auf Kosten Englands mit Portugal Verbindungen anzuknüpfen suchen. „Im Mittelmeere — sagte er schließlich — ist es Frankreich bereits gelungen, sich große Macht und Einfluß zu verschaffen, während England rasch zu einem zweiten Range unter den europäischen Nationen herabsinkt. (Hört, hört!) Von dem Augenblicke an, daß sich der edle Herzog in die öffentlichen Angelegenheiten geworfen, datirt sich die Schmälerung der englischen Macht und die Ausdehnung der französischen. Im Grunde kennt Europa im gegenwärtigen Augenblicke nur zwei große Mächte; die Militär-Gewalt Rußlands im Norden und Osten, und die Macht der öffentlichen Meinung im Westen. Beide waren in den Jahren 1826 und 1827 auf unserer Seite; wie ganz anders jetzt! Hoffen wir, daß der edle Herzog, obwohl zu einer engherzigen Politik verleitet, noch umkehren und einen bessern Weg betreten wird." — Der Herzog von Wellington meinte, wenn England sich der Constitution in Portugal angenommen hätte, würde der Tadel der Opposition mit Recht noch weit lauter seyn. In Bezug auf die oft angeführte Aeußerung des Grafen Aberdeen, daß die Anhänger Dom Miguels auch die Freunde Englands wären, wiederholte er dieselbe, und fügte hinzu: England habe keinen einzigen Feind in Portugal! Er kam abermals auf die schon früher vorgebrachte Beschuldigung gegen die brasilianischen Minister zurück, daß sie die englische Regierung hintergangen. Die Umstände erklärte er, hätten das Benehmen der Regierung vollkommen gerechtfertigt. Es gebe keinen Punct, dessen militärische Occupation nicht allein England, sondern auch den übrigen Seemächten so unangenehm seyn müsse, als Terceira, weil die Schiffe sowohl von Osten als von Westen her dort anzulegen pflegen. „Ich sage — äußerte der Herzog — wir dürfen eine solche Besetzung Terceira's nicht gestatten, und erkenne mehr als je die Wichtigkeit, dieselbe zu verhindern. Seit Brasilien von der portugiesischen Krone getrennt ist, erachte ich es der Politik Englands gemäß, dem Kaiser Dom Pedro die Besitznahme keines Theiles des portugiesischen Gebiets zu gestatten." — Nachdem Viscount Goderich darzuthun gesucht, daß das ganze Benehmen der Regierung in dieser Sache übereilt und unregelmäßig gewesen, indem wir, selbst wenn die Portugiesen Unrecht gehabt hätten, darum noch nicht berechtiget gewesen, sie todtschießen zu lassen, berührte er die letzte Aeußerung des Herzogs. „Dadurch — sagte er — gewinnt die Frage einen neuen Charakter; jene Aeußerung beweiset, daß die Regierung bei jenem Vorfalle andere Zwecke im Auge hatte, als die bloße Aufrechthaltung der Neutralität." — Nachdem noch der Lord-Kanzler die Großmuth gepriesen, welche die brittische Regierung gegen die portugiesischen Flüchtlinge bewiesen habe, und dagegen der Graf von Carnarvon sein Bedauern geäußert, daß der Zufall es so gefügt, daß alle Handlungen der brittischen Minister zu Gunsten Dom Miguels ausgefallen, wurde der Antrag bekanntlich verworfen.

Consols am 30. März 92⅞, ¾ gegen Geld, und auf Rechnung. — Am 1. April 92 ⅞ gegen Geld, 92⅞, ¾ auf Rechnung.

Türkei.

Die allgemeine Zeitung gibt, in einer außerordentlichen Beilage, folgende Nachrichten über die letzten Ereignisse in Serbien bis zum 18. Februar d. J., welche von einem Berliner Blatte (der Haude und Spener'schen Zeitung) mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet werden: „Bereits in der zweiten Hälfte des Septembers erließ der Großherr, der mittelst des Art. 6 des zu Adrianopel unterzeichneten Friedens-Tractats eingegangenen Verpflichtung gemäß, einen in Form eines Chattischerifs ausgefertigten Ferman*), und nachdem derselbe dem kaiserl.-russischen Hofe offiziell mitgetheilt worden, trug ihn der Reis-Efendi dem zu Konstantinopel residirenden serbischen Deputirten zur Beförderung an den Fürsten Milosch mit der Aeußerung an, daß dieser Chattischerif sowohl mit der Ackermannischen Convention, als auch mit den Forderungen der serbischen Nation vollkommen übereinstimme. Es fehle zwar die namentliche Bestimmung der Gränzen und des der hohen Pforte jährlich zu entrichtenden Tributs, jedoch solle dem Fürsten Milosch die Auswahl frei stehen, wo die gänzliche Beendigung dieser als auch aller noch zu berichtigenden Puncte Statt finden könne — in Konstantinopel mittelst der serbischen Deputation, oder in Serbien mit dem Belgrader Wesir, den die hohe Pforte dießfalls mit gehörigen Vollmachten versehen würde. Die Deputirten konnten den vom Reis-Efendi angetragenen Chattischerif nicht annehmen, da sie nach der im Jahre 1828 Statt gefundenen Auswechslung der gegenseitigen schriftlichen Verpflichtungen (Seneds) für diesen Fall keine Instruction hatten, und mußten sich solche vom Fürsten Milosch vorerst einholen. Milosch gab der Deputation den Befehl, den großherrlichen Ferman anzunehmen, und zugleich der hohen Pforte anzuzeigen, daß er die Beendigung der nicht bestimmten Puncte in Konstantinopel mit der großherrlichen Regierung vorziehe, und deßhalb der Deputation einige Glieder (weil einige derselben nach der Auswechslung der Seneds nach Serbien, vom Fürsten Milosch berufen, zurückgekehrt waren), mit den erforderlichen Vollmachten zusenden werde. Demnach wurde der vom Reis-Efendi angetragene Ferman angenommen, und dem Fürsten Milosch zugeschickt, der unterdessen die neuen Deputirten Ende Novembers nach Konstantinopel abfertigte, um die Festsetzung und Regulirung aller übrigen Puncte mit der hohen Pforte zu beendigen, vor allem Andern aber, einen Commissär zur Demarcation der Gränzen zu verlangen. Milosch übersandte den von Konstantinopel empfangenen Chattischerif dem Wesir und Mollah nach Belgrad, damit ihn der letztere ins Protokoll aufnehme,

*) Wir haben diesen Ferman im Oesterr. Beob. vom 27. März mitgetheilt.

der erste aber den Türken kund mache. Der Ferman wurde vom Wesir in der ersten Hälfte des Decembers zuerst in Belgrad und dann in allen übrigen serbischen Festungen und Städten, wo es Türken gibt, den Türken in Copien publicirt, das Original aber dem Fürsten zurückerstattet. Milosch ließ zur National-Publication desselben eine außerordentliche National-Versammlung anordnen, welche um so merkwürdiger ist, da zu derselben das erstemal die National-Repräsentanten, mit gesetzlichen von ihren Committenten ausgefertigten Vollmachten versehen erschienen. Die gesetzliche Wahl der Repräsentanten einer Seits, so wie der strenge Winter anderer Seits werden wahrscheinlich zur Verspätung dieser Versammlung beigetragen haben, zu welcher ferner alle Beamten, von jeglichem Magistrate ein Richter und die vornehmere Geistlichkeit berufen waren. Die Gesammtzahl der zur Versammlung Gekommenen belief sich bis an 1000 Individuen, die alle am 4. Februar in der fürstlichen Residenzstadt Kragujewatz *) eintrafen. — Am 5. und 6. Februar wurden die Vollmachten der Repräsentanten im serbischen Obergericht von einer eigens dazu angeordneten Commission revidirt, und der Reihe nach einregistrirt. Jede Gemeinde von ungefähr 100 Häusern hatte einen, die kleineren zu zwei und drei zusammen einen Repräsentanten: Belgrad hatte deren 6, die Zahl der Repräsentanten belief sich auf 700. Am 7. beehrte Milosch die National-Versammlung mit seiner Gegenwart, zeigte derselben den großherrlichen, vom Sultan eigenhändig unterzeichneten, Ferman, und ließ dessen wörtliche serbische Uebersetzung vorlesen. Dann erörterte er in einer Rede alle Rechte, die der serbischen Nation gewährt werden, Punct vor Punct. Bei der Freiheit des Gottesdienstes bemerkte er unter Anderem: die Serbier hätten keine Zerstörungen ihrer Klöster und Kirchen mehr zu befürchten, es sollte ihnen auch kein Hinderniß von Seiten der Türken ferner in den Weg gelegt werden, solche nach Gefallen zu bauen, die Fest- und Feiertage nach Gebühr zu feiern, und alle geheiligten Gebräuche und Vorschriften ihrer Religion auszuüben; desgleichen stehe es der Nation frei, zur gehörigen Verherrlichung des Gottesdienstes, alle Gotteshäuser mit Thürmen und Glocken auszuschmücken. Bei der freien, der Nation zuerkannten, Wahl ihrer Oberhäupter und der Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit, sagte er unter Andern, indem er die vorigen, von den Türken eigenmächtig verübten, Erpressungen und Unterdrückungen durchlief: die Serbier hätten nicht ferner den Wechsel der Wesire und anderer Türken zu befürchten, die aus der fernen Welt nach Serbien kamen und wechselten, um sich vom Schweiße der Armuth zu ernähren, die Nation zu plündern und unmenschlich zu unterdrücken, sondern ihre Oberhäupter, von der Nation gewählt, sollten künftighin ihre Mitbürger und geborne Söhne des gemeinschaftlichen Vaterlandes seyn *), welche mit der Nation geboren, mit derselben leben und sterben würden, und deren erste und heiligste Pflicht, die Sorge des gemeinschaftlichen Glückes und Wohlstandes seyn wird. Von der Gerichtsbarkeit sprechend, setzte der Fürst Milosch der Versammlung die Nothwendigkeit der Gesetze ausführlich auseinander, und eröffnete ihr, daß er bereits seit 2 Jahren eine Commission unter eigener Aufsicht angeordnet habe, welche sich mit der Zusammensetzung der Gesetze ununterbrochen beschäftige; diese Gesetze, auf die französischen (Code Napoleon) basirt, jedoch nach den Eigenthümlichkeiten der serbischen Landesgebräuche modificirt, sollten nächstens beendigt werden. Hinsichtlich der Einverleibung der sechs, von Serbien getrennten, Districte, zeigte er der Versammlung an, die offizielle Mittheilung der Deputation aus Konstantinopel vom 21. Jänner erhalten zu haben, daß ein großherrlicher Chodschagan, der Hadschi-Achmet-Kieschaf-Efendi, der früher Topdschilar-Kiatib gewesen, von der hohen Pforte beordert sei, in der Eigenschaft eines Commissärs, zur Begränzung und Einverleibung der sechs Districte nach Serbien zu kommen. Am 1. d. M. sei derselbe mit zweien, eigens dazu nach Konstantinopel abgefertigten Deputirten aufgebrochen, und dürfte in 10 Tagen eintreffen. Die sechs zurückzuerstattenden Districte aber seien namentlich: 1) der Krainische, 2) Timokische, 3) Parakinische, 4) Kruschevatzische, 5) Starowlaschkaische und Drinaische **).

(Der Schluß folgt.)

*) Kragujewatz liegt ungefähr in der Mitte Serbiens, in der sogenannten Schumadia oder Waldgegend (von Schuma der Wald). Kragujewatz war während der Revolution immer der Sitz der Herrscher. Kara Georg wohnte in dem etwas nördlicher gelegenen Topola. Milosch wählte Kragujewatz, den Mittelpunct seines Reichs, von wo aus die Befehle nach allen Seiten des Landes in 2 Tagen gebracht werden können, zu seiner Residenz. Es liegt oben in dem Waldgebirge an den Quellen der Lepnitza, welche ihr Wasser in die Morawa führt. Der Landtag von 1827 war auch in Kragujewatz.

Note des Berliner Blattes.

*) Milosch ist von Geburt ein echter Serbe. Seine Mutter hieß Wischinja und war zuerst in Brusnizza an Obren verheirathet, dem sie auch einen Sohn, den Milan, gebar. Zum zweiten Male verheirathete sie sich zu Dobrinje (Bezirk Uschize) mit Tescho, und gebar ihm nach mehreren Kindern im Jahre 1780 auch den Milosch. Beide Haushaltungen waren kärglich und die Söhne mußten fremde Dienste suchen. Milan setzte sich in Brusnizza. Milosch wurde Ochsentreiber, ein dort gar nicht verächtlicher Stand, und trieb für Andere Vieh auf die dalmatischen Märkte; als solcher trat er auch in Milan's, seines Halbbruders, Dienste und aus Achtung vor demselben nahm er dessen Vatersnamen Obrenowitsch an. Durch ihren Viehhandel wurden beide Brüder begüterte Männer, so daß sie bei dem Aufstande 1804 schon etwas galten. Milan war damals schon Oberhaupt von Rudnik, Poschega und Uschize. Er selbst pflegte der Ruhe; Milosch focht für ihn. Milan starb in den Unruhen Kara Georgs. Milosch hatte im Jahre 1813, als bei dem Uebergewicht der Türken Alles floh, allein von allen Häuptern des Aufstandes, den Muth, in Serbien zurückzubleiben. Dieß begründete die Achtung, die er im Volke allgemein erworben hat. Er ward Oberknes von Rudnik, Poschega und Kragujewaz, und blieb in dieser Stellung, bis 1815, der neue Aufstand gegen die Pforte, ausbrach, und diese Begebenheit ihn auf den Standpunct stellte, den er jetzt einnimmt.

Note des Berliner Blattes.

**) Die Landschaften Klutsch, Kraina und Tscherna-Reka waren bereits durch den Ackermaner-Vertrag Serbien zugesichert worden; sie gehören zu dem Lande jenseits, das ist östlich der Morawa, gränzen an das Paschalik Widdin und sind die fruchtbar-

Frankreich.

In der Quotidienne vom 2. d. M. heißt es: „Der Temps behauptet, die Quotidienne habe gesagt, daß sie der königlichen Prärogative Freiheit gestatte, unter der Bedingung, daß sie nicht Gunsten des Hrn. von Villele ausgeübt werde. Der Temps ist ein Verläumder; die Quotidienne wird die königliche Prärogative nie beschränken; sie hält sich bloß für befugt, über die zu treffenden Wahlen zu discutiren, unter Vorbehalt, sich im eintretenden Falle, darein zu ergeben.“ — Schon in ihrem vorhergehenden Blatte, vom 1. April, hatte die Quotidienne erklärt, daß ihre Pflicht erfüllt sei; daß sie ihren Groll an den Stufen des Thrones ablege. „Hier, sagte „sie, müssen sich alle politischen Aufreizungen beschwichtigen lassen, und die Opfer der Eigenliebe werden uns „nichts kosten, wenn sie ein neues Mittel seyn sollen, „dem Monarchen zu dienen, und seiner Würde zu huldigen.“ — Sie werde daher (fügt sie hinzu) fortfahren, die königliche Prärogative und die unbedingte Freiheit des Monarchen bei der Wahl seiner Minister zu vertheidigen. — Es ist zu bedauern (bemerkt die Gazette de France bei diesem Anlasse), daß die Quotidienne nicht damit angefangen hat, womit sie endigte; es würde dann keinen Zank zwischen uns gegeben haben. Dem sei, wie da wolle, wir zollen dieser Erklärung, welche die Quotidienne royalistisch macht, wie wir es sind, unsern herzlichen Beifall, und es wird von allem dem nichts mehr übrig bleiben, als die Hindernisse, welche sie der Vereinigung aller monarchischen Fähigkeiten und Treuen (de toutes les capacités et de toutes les fidélités monarchiques) in dem Ministerium vom 8. August in den Weg gelegt hat, Hindernisse, deren Verantwortung wir ihr noch einmal ganz und gar überlassen.“

Das Pariser Zuchtpolizei-Gericht hat am 2. d. M. Hrn. von Genoude, einzigen Eigenthümer der Gazette de France, auf die von Hrn. von Mechin, Mitglied der Deputirten-Kammer gegen selben erhobene Injurien-Klage zu vierzehntägigem Gefängniß, 500 Fr. Geldbuße, und in die Prozeß-Kosten verurtheilt. Die inculpirten Artikel waren in den Blättern der Gazette de France vom 3. und 5. März d. J. enthalten; in einem derselben wurde Hr. von Mechin beschuldiget, daß er im Jahre 1812 (als Präfect vom Calvados) während der Hungersnoth auf das Volk, welches nach Brot schrie, habe feuern lassen, und in dem andern wurde von diesem Deputirten behauptet, daß er sich im offenen Kriege mit der gesellschaftlichen Ordnung befinde.

Am 1. April. 5Percents 106 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 70. — 3Percents 84 Fr. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 45. 4percentige Anleihe 101 Fr. — Am 2. April. 5Percents 106 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 60. 3Percents 84 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 20. 4percentige Anleihe 101 Fr.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung bringt das Programm über die Feierlichkeiten, welche bei der auf den 3. April festgesetzten öffentlichen Ausstellung und nächtlichen Beerdigung der Leiche des verewigten Großherzogs Statt finden sollten. — Auch meldet dieselbe die von dem großherzoglichen Kreis-Director Frohlich zu Mannheim am 1. April eingenommene Huldigung.

---

sten Bezirke Serbiens. Die Tscherna-Reka wird von dem Flusse, der sie umstromt, auch der Tlmoksche Bezirk genannt. Kruschewaz liegt auch jenseits der Morawa, südlich von Parakin. Der Stariwlaische Bezirk, vielleicht der wichtigste von den zu Serbien geschlagenen Districten, gibt dem Lande die Abrundung im Süden, so daß es die ganzen Flußthäler des Jbar und der Morawa umfaßt. Starivla (Alt-Walachenland) nennen die Serben an der Donau diese Gegenden, weil sich die christliche Bevolkerung dieser Landschaft (Wla oder Walach von den Türken genannt) länger gegen die Türken hielt, als die ganze übrige Gegend. In Starivla liegt Nowipasar, Wutschteren und das in den servischen Volksliedern vielgefeierte Amselfeld, Kossowo, auf welchem der Sultan Murad I. nach der Schlacht sein Leben verlor (1389). Die Drinaschen Bezirke sind wahrscheinlich die bisher zu Bosnien geschlagenen Landschaften Jadar und Radjewina, östlich von der Drina, deren Wiedervereinigung mit Serbien längst gewünscht und gehofft wurde. Serbien enthält nun alle Landschaften, in denen serbisch gesprochen wird; es wird von der Drina im Westen, der Donau im Norden, der Donau und dem Timok im Osten und dem Schar-Dagh, einem Zweig des Hämus im Süden begränzt. Es ist ein schönes, fruchtbares Land, waldreich und enthält den Bezirk, in welchem die im Alterthum berühmten Bergwerke lagen, wie die Schachte und Schlackenberge bei Rudnik (zu Teutsch: Erzstadt) beweisen. Die Bewohner sind ein kräftiges Volk, das sich von Ackerbau und Viehzucht ernährt und im Ganzen wohlhabend zu nennen ist.

Note des Berliner Blattes.

Wien, den 10. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist heute die Nachricht von dem am 6. d. M. um 1 Uhr Nachmittags erfolgten Ableben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen hier eingetroffen. — Der Verewigte war am 14. Juni 1753 geboren, und hatte die Regierung am 6. April 1790 angetreten.

Se. Excellenz der Freiherr von Münch-Bellinghausen k. k. wirklicher geheimer Rath, und Präsidial-Gesandter am teutschen Bundestage ist am 9. d. M. von Frankfurt hier eingetroffen.

Die vorgestrige Wiener-Zeitung enthält ein ein und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten theils unmittelbar, theils durch die k. k. Polizei-Ober-Direction, der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 3649 fl. 57²/₄ kr. C. M.

Am 10. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 113⁷/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 99[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 186[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 68[illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99[illegible] Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1381⅕ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Umgebung

MITTELLÄN

EBENE VON MET

von 18 bis 20 Stunden Länge
und 5 bis 8 Stunden Breite

Toisen

tion in Konstantinopel die erforderlichen Instructionen Herz blutete mir, von meinen Mitbürgern, wo ich Zu-

Note des Wiener Blattes. Bank-Actien pr. Stück 1381½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

erleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 103

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Barometer: Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
den 10. April.	8 Uhr Morgens.	27.169	27Z.	11L.	0P.	+	9.0	S.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.01)	27	9	2	+	18.0	N.	still.	trüb *).
	10 Uhr Abends.	27.270	28	0	3	+	6.5	WNW.	mittel.	—
den 11. April.	8 Uhr Morgens.	27.422	28	2L.	2P.	+	8.0	WNW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.478	28	2	10	+	12.2	WNW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.513	28	3	3	+	8.0	W.	—	—

*) Gewitter mit Sturm, Regen und Hagel zwischen 3 und 4 Uhr.

Rußland.

Am 26. März Nachmittags sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland im erwünschtesten Wohlseyn von Moskau wieder in Petersburg eingetroffen.

Am 22. März ist aus Jassy der General-Adjutant, Baron Geißmar in Petersburg angekommen.

Am 25. März ist die Gemahlinn des Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski, Ehrendame der Kaiserinn, zu Petersburg mit Tode abgegangen.

Türkei.

Folgendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Nachrichten aus Serbien: „Von den Abgaben sprechend, sagte er (Milosch) unter Anderm: Indem die bisherigen Abgaben unter verschiedenen Benennungen von der Nation entrichtet wurden, und solche nicht nur die hohe Pforte, sondern auch ein jeder Wesir nach Belieben erhöhen konnte; so sollten für künftighin alle diese verschiedenen Abgaben, sammt jenen für die Landesproducte und der Kopfsteuer in einer Summe festgesetzt, der hohen Pforte unter dem Namen des „bestimmten Tributs“ jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrößert werden dürfte; die türkischen Privat-Besitzungen, als Häuser, Gärten u. s. w. sollten von denselben losgekauft; für die Nutznießung der Großherrlichen aber, wie es die Mukataas, Siamets und Sipahiluks sind, sollte eine jährliche Abgabe bestimmt, und mit dem Tribute in einer und derselben festgesetzten Summe entrichtet werden. Weiter durchlief der Fürst den Vortheil der Nation, bei der Sicherstellung und Unverletzlichkeit des Eigenthums, welches vorher von der Eigenmächtigkeit der Türken fast gänzlich abhing, bei dem Aufblühen des Handels und des Gewerbfleißes, bei der Errichtung von Schulen, Buchdruckereien und Hospitälern, vorzüglich aber bei dem Befördern der Wissenschaften und der Civilisation rc. Hier wünschte Milosch der Nation Glück zur Erlangung aller dieser so lange Zeit sehnlichst erwarteten Freiheiten und Rechte, und eröffnete der Versammlung, daß die Deputation in Konstantinopel die erforderlichen Instructionen hätte, um mit der hohen Pforte alles nicht gehörig Festgesetzte zu bestimmen und zu beendigen; er habe aber die Repräsentanten der Nation berufen, ihnen den großherrlichen Chattischerif zu übergeben, damit sie die Regierung Serbiens organisirten. Er setzte sowohl die Pflichten einer Regierung gegen die Nation, als auch die der Nation gegen die Regierung umständlich auseinander; indem er mehrere Beispiele aus der Geschichte anführte, wie viele Staaten ihre, Jahrhunderte lang bestandene, Freiheit, und warum, verloren hätten und zu Grunde gerichtet worden wären, empfahl er der Gesammtheit im Allgemeinen, der Regierung aber besonders, die erworbenen Rechte auch für die Nachkommen zu bewahren, und diese Wiedergeburt Serbiens durch eine Wiedergeburt der Sitten und des öffentlichen Geistes auf ewig unerschütterlichen Gründen zu befestigen. Da der Mensch in einem Augenblicke der Zufriedenheit und Glückseligkeit oft jahrelange Leiden leicht vergesse, warnte er die Nation vor einem Ausarten und spornte sie an, den gerechten Erwartungen der civilisirten Welt, besonders aber denen des die serbische Nation beschützenden Autocrators von Rußland zu entsprechen rc. Dann ging er auf sich selbst und seine bisherige Regierung über: „Bis jetzt,“ sagte er unter Anderm, „lag die ganze Schwere der Verwaltung auf mir allein. Mein ganzes Streben war seit mehr als vierzehn Jahren, dieses Ziel zu erreichen; der einzige Weg zur Erlangung desselben war das, für uns so heilsame, ruhige innere Verhalten und Gehorsam gegen die hohe Pforte, dieß war auch der bestimmte Wunsch und ausdrückliche Befehl unsers erlauchten und großmüthigen kaiserlichen Beschützers. Ich wurde zwar von mehreren meiner Mitbürger verkannt, mein rastloses Bestreben, mit dem ich die Nation zur treuen Befolgung des friedlichen und einzig heilsamen, zu diesem gewünschten Ziele führenden Weges antrieb, wurde als Herrschsucht, meine Anordnungen, daß uns für diese Tage die so nöthigen Geldsummen in der National-Kasse übrig bleiben möchten, wurden als unersättlicher Geiz gedeutet! Man verschrie mich als einen Tyrannen, als ein nach des Nächsten Blute gieriges Ungeheuer. Das Herz blutete mir, von meinen Mitbürgern, wo ich Zu-

trauen und Liebe verdiente, so verkannt zu seyn; doch blieb ich unerschütterlich in meinem Vorhaben, das Vaterland dereinst an diesem Ziele angelangt zu sehen. Die Unruhestifter und Gegner unseres gemeinsamen Wohls strafte ich nach der Unumgänglichkeit streng *). — Doch zweifle ich nicht im Mindesten, daß auch Einer unter euch, Serbier, wäre, der nicht völlig seinen eigenen Sohn verdammen und zum Tode verurtheilen würde, wenn er vollkommen überzeugt wäre, daß sein Sohn das allgemeine Verderben, das Verderben des theueren Vaterlandes, beabsichtigte. Dieses aber wäre zuversichtlich die Folge einer jeden von so vielen Anzettelungen gewesen die wir leider erlebt haben; die Uebertretung unsers Gehorsams gegen den Großherrn würde Sr. kaiserlichen Regierung hinreichenden Grund gegeben haben, uns die gerechte Gewährung der stipulirten Privilegien zu verweigern; die Uebertretung des bestimmten, für uns so wohlthätigen Befehls unseres großherzigen kaiserlichen Beschützers würde auch Höchstdenselben einen gerechten Anlaß gegeben haben, sich von uns los zu sagen, und uns, als Unwürdige und Undankbare verabscheuend, unserem Geschicke zu überlassen. Also nicht aus Herrschsucht, sondern aus Liebe und Sorgfalt für das allgemeine Beste, zur Erlangung unseres gemeinschaftlichen Wohls, des Glücks unserer Nachkommenschaft und des theuersten Vaterlandes eignete ich mir nur die höchste Macht zu! Von den bisherigen Steuern, von allen Einnahmen und Auslagen sind die gehörigen, gewissenhaften Rechnungen geführt; die Nation wird sich überzeugen, daß ich ihr Gut gewissenhaft verwaltet habe. Durch Sparsamkeit habe ich ihr mehrere Millionen erspart! Sie liegen euch in der National-Kasse im Baaren, sammt allen Rechnungen bereit." Indem er sich in den herzlichsten Ausdrücken für das von der Nation in ihn gesetzte Vertrauen, und für die ihm von ihrem größten Theile stets erwiesene Anhänglichkeit bedankte, fuhr er fort: „Jetzt sind wir bei dem gewünschten Ziele, jetzt seid ihr, die Nation und das Vaterland glücklich, jetzt ist die Zeit, daß sich auch Diejenigen, die mich verkannten, vollkommen überzeugen, daß mich in allen meinen Handlungen die reinste Liebe zur Nation, und einzig der Wunsch für das allgemeine Beste leiteten. Indem ich freiwillig auf euere bereits getroffene Auswahl, und auf den, mit von der Nation auf ewige unverbrüchliche Treue geleisteten und mehrmals wiederholten und bestätigten Eid Verzicht leiste, lege ich, unaufgefordert und freiwillig, meine Stelle in eure Hände nieder. Ihr Freunde! wählet dem Vaterlande einen andern Fürsten, wählet den Besten und Fähigsten unter der Nation, und organisirt die Regierung; dann meldet eure Beschlüsse der National-Deputation in Konstantinopel, damit dieselben auch von der hohen Pforte genehmigt und bestätigt werden sollen. Ich werde euch immer mit herzlichem Rathe beistehen." Die Versammlung unterbrach während der letzten Worte den Milosch einstimmig mit dem Rufe: „Vater! Erretter des Vaterlandes! Wir wollen und wissen keine andere Wahl! Gott hat dich uns zum Erretter auserwählt! Wir, die gesammte Nation, sind deine Kinder! Hoch lebe Milosch! Hoch lebe unser Fürst und seine Familie! Gott hat dich uns zum Fürsten und Herrn auserwählt! Die Nation hat dir und deinen Nachkommen den Eid der unverbrüchlichen Treue freiwillig geschworen! Wir erneuern diesen heiligen Schwur, für uns, für die Nation, und unsere Nachkommen! Vollende dein Werk, organisire selbst die Regierung für uns, wie sie dir am zweckmäßigsten scheint! Alle deine Anordnungen sind uns heilige und unverletzliche Gesetze! Unter deiner Anführung wurden wir von der schrecklichsten Tyrannei der Unterdrücker befreit. Dir hat sie Alles zu verdanken, — dir ist sie mit Gut und Blut verpflichtet! Wer könnte uns diese Rechte und Freiheit besser bewahren als du, der sie uns ausgewirkt hast, u. s. w." Milosch versuchte mehrmals seine Stimme zu erheben, aber gerührt durch das Freudenjauchzen der tausend Stimmen der Versammlung, vermochte er es nicht. Unter lautem Beifallszurufen der Volksmenge wurde er in sein Palais begleitet. — Die Beamten, die Geistlichkeit und alle gegenwärtige Repräsentanten versammelten sich gleich darauf bei dem Obergerichte, wo ein, von der Gesammtheit dazu erwählter Ausschuß, drei Acte auffetzte, welche der Versammlung vorgelesen und einstimmig angenommen, auf drei dazu eingerichtete Pergamentrollen aufgeschrieben und von allen Gegenwärtigen der Reihe nach unterzeichnet und mit Siegeln bestätigt wurden, so daß an jedem Act beinahe 1000 Unterschriften seyn müssen. Der erste Act ist an den Fürsten Milosch Obrenowitsch gerichtet, mittelst welcher ihm der Name eines „Vaters des Vaterlandes" von der Nation gegeben, und er und seine gesetzmäßigen Erben feierlichst als regierende serbische Fürsten bestätigt, und sowohl ihm, als seinen Nachfolgern der Eid auf unverbrüchliche Treue und Ergebenheit von Seite der ganzen Nation erneuert wird. — Die zweite Adresse enthält den Dank der Nation an den Großherrn, mit der Erneuerung der unterthänigsten Bitte, den Hrn. Milosch Obrenowitsch als gesetzmäßigen regierenden Fürsten von Serbien, und diese Würde in der Familie der Milosch erblich, dem ewig unveränderlichen Beschlusse der Nation gemäß, anzuerkennen, und gnädigst zu bestätigen. — Der dritte Act ist gleichfalls eine Dank-Adresse an den großherzigsten, Serbien beschützenden Monarchen. — Die Beendigung dieser Arbeit dauerte bis zum folgenden Tage. Am 9. Februar erbat die Versammlung den Fürsten in die Kirche, wo ihm alle drei Acten feierlich eingehändigt wurden. Die Versammlung wiederholte nun dem Fürsten im Namen der Nation den Eid, welchen der Fürst der Nation erwiederte. Ein Te Deum wurde von der Geistlichkeit angestimmt. Der Bischof von Schabatz, Gerasimos, hielt eine Rede, die aber, indem er ein Grieche, und in der serbischen Sprache unbewandert ist, auch erspart werden konnte *); dagegen entlodte

*) Schon auf der am 17. Jänner 1827 eröffneten National-Versammlung sah sich Milosch genöthigt, sich wegen des Vorwurfs der Habsucht und Grausamkeit zu vertheidigen.

Note des Berliner Blattes.

*) Die griechischen Bischöfe, welche den Serben, wie die türkischen Beamten und militärischen Corps, aus Konstantinopel zugesendet werden, sind dem Lande schon deßhalb verhaßt. Der heilige Sawa und Stephan Duschan befestigte den Serben eine von Konstantinopel unabhängige Kirche. Mit der Auswanderung des Patriarchen Arsenius im Jahre 1690 ging die Selbstständigkeit der serbischen Kirche wieder verloren. Seit dieser Zeit werden nun den Serben aus Konstantinopel griechische Bischöfe zugesandt, die, gewöhnt, ihr Amt als eine Pfründe anzusehen, sich um das Seelenheil ihrer Pfarrkinder, deren Sprache zu erlernen, ihnen schon zu unbequem ist, gar wenig kümmern. Früher hielten sich diese griechischen Bischöfe immer zu den Türken, sie ritten prächtig, mit Schwert und Scepter gerüstet umher, und lebten, wie noch jetzt, sorglos von ihrer ansehnlichen Dim-

eine rührende Rede des Erzpriesters von Schabatz dem größten Theile der Versammlung Freudenthränen. So endigte diese Feierlichkeit, außer den, von Seite des Fürsten allen Gegenwärtigen gegebenen Festen. Vor den Abschiedsbegrüßungen der Versammlung sagte der Fürst derselben unter andern Lehren, die er ihr für die Nation mitgab: „Obwohl ihr fast Alle unzweideutige Beweise eurer Vaterlandsliebe mehrmals gezeigt habt, so verdient doch ein Beispiel der Tugend, welches uns Allen der Mility Jovanowitsch unlängst gab, öffentlich bekannt zu werden." (Hier zeigte er den Mility Jovanowitsch, einen ungefähr 50 Jahr alten, gemeinen Bauer aus Vrbovatz im Semendriaer-Districte): „Dieser Mensch hat einen einzigen Sohn, welcher mit noch zwei Jünglingen, seinen Gefährten, vor fünf Jahren einen Fremden meuchelmordete, und in die Morawa warf. Von dem bei dem Gemordeten vorgefundenen Gelde bekam der Sohn des Mility auf seinen Theil 18 Piaster und ein Paar Pistolen. Das Geld und die Waffen vergrub er, um vom Vater nicht gefragt zu werden. Der eine von seinen Gefährten starb kurz darauf an einer Krankheit, und der andere ertrank in der Morawa. Die That blieb geheim; um sie wußte einzig des Militys Sohn, der eine von den Mördern. Nachdem mehrere Jahre verflossen, der Gemordete weder gesucht noch gefunden, die beiden Mitthäter todt waren, und alle Möglichkeit eines Verdachtes vorüber schien, holte Militys Sohn die vergrabenen Waffen und das Geld hervor — und vom Vater in die Enge getrieben, eröffnete er ihm das Geheimniß. Obwohl, wie gesagt, auch die Unmöglichkeit des Verdachts einleuchtete, so zweifelte der Vater doch nicht an dem, was er zu thun habe. Er band den Mörder — und übergab ihn dem Gerichte mit den bebenden Worten: „Dieses ist mein Sohn! mein einziges Kind! Wir Alle haben der Regierung und unserem Fürsten Treue geschworen, und daß wir unter uns keinen Bösewicht dulden werden! Mein Sohn ist ein Mörder — richtet ihn, wie es die Gerechtigkeit erfordert." Diesem tugendhaften Vater habe ich das Leben des verirrten Sohnes geschenkt!" Der Sohn Militys, Simeon, soll kaum 22 Jahre alt seyn*).

Großbritannien und Irland.

Am 29. März trug Lord King im Oberhause auf Resolutionen an, die sich für eine völlige Freigebung des Getreidehandels aussprachen. Der Vorschlag ward jedoch ohne Abstimmung beseitigt. — Das Unterhaus beschäftigte sich an diesem Tage mit dem Artillerie-Etat. Ein Antrag des Hrn. Graham, die Stelle eines Lieutenant general of the Ordnance aufzuheben, wurde mit 200 gegen 124 Stimmen verworfen.

Hr. Collaghan, dessen Wahl zum Parlamentsgliede für Cork das Unterhaus wegen eines Mangels in der Form verworfen hatte, ist mit 1171 gegen 1155 Stimmen, die sein Mitbewerber Hr. Newenham erhielt, aufs neue gewählt worden.

Am 1. April fiel in der Gegend von London Schnee der 3 bis 4 Zoll hoch war.

Auf Anfrage in Beziehung auf die Nichtzahlung der Dividenden von den griechischen Anleihen, hatten die Besitzer solcher Fonds von dem Grafen von Aberdeen nur die Auskunft erhalten, daß Hr. Dawkins sich zweimal an den Präsidenten von Griechenland gewendet, und dieser schon beim Senat die Nothwendigkeit der Zahlung angedeutet habe.

Consols am 2. April 92 ⅜ gegen Geld und 92⅝ auf Rechnung. Griechische 38½, 40, 41.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. d. M. enthält eine königliche Ordonnanz vom 28. März, durch welche der Marechal-de-Camp Graf d'Hautpoul zum Director der Kriegs-Verwaltung, an die Stelle des zu andern Functionen berufenen Baron Clouet ernannt wird. — Eine zweite Ordonnanz vom 2. d. M. ernennt den Vicomte de Suleau, Präfecten des Mosel-Departements, zum General-Director des Enregistrements und der Domainen, an die Stelle des Hrn. Calmon, Staatsraths.

Ferner enthält der Moniteur von obgedachtem Tage nachstehende königliche Ordonnanz, gleichfalls vom 2. April, hinsichtlich der Veränderungen bei Besetzung verschiedener Präfecturen: Hr. von Vandoeuvre, Präfect der Vienne, wird zum Präfecten der Mosel, an Hrn. de Suleau's Stelle, der zu andern Functionen berufen ist (siehe oben) ernannt; Hr. de Saint-Felix, ehemaliger Präfect, zum Präfecten der Vienne, an Hrn. von Vandoeuvre's Stelle; Hr. de Foresta, Präfect der Vendée, zum Präfecten des Loiret, an des Hrn. de Riccé Stelle, der seine Ansprüche auf Ruhegehalt geltend machen darf; Hr. de Villeneuve, Präfect der Corrèze, zum Präfecten der Vendée, an Hrn. de Foresta's Stelle; der Chevalier de Caunan, Präfect der Landes, zum Präfecten der Corrèze, an Hrn. de Villeneuve's Stelle; Hr. Dufeugray, Unter-Präfect von Toulon, zum Präfecten der Landes, an des Chevalier de Counan Stelle; Hr. de Calvières, Präfect der Ober-Pyrenäen, zum Präfecten des Doubs, an Hrn. de Beaumont's Stelle; Hr. Vernhettes, Präfect der Vogesen, zum Präfecten der Ober-Pyrenäen, an Hrn. de Calvière's Stelle, Hr. de Malartic, Präfect der Drôme, zum Präfecten der Vogesen, an Hrn. de Vernhettes Stelle; Hr. de Talleyrand, Präfect der Nièvre, zum Präfecten der Drome, an Hrn. de Malartic's Stelle; Hr. Seguier, Präfect der Orne, zum Präfecten der Nièvre, an Hrn. de Talleyrand's Stelle; Hr. de Kersaint, Maitre des Requetes im Staatsrathe, zum Präfecten der Orne, an Hrn. Seguiers Stelle; Hr. de Waters, Präfect der Ober-Loire, zum Präfecten der Maas, an Hrn. d'Arros Stelle, der in Ruhestand gesetzt worden; Hr. de Freslon, ehemaliger Präfect, zum Präfecten der Ober-Loire, an Hrn. de Waters Stelle; Hr. Angelier, Präfect von Korsika, zum Präfecten des Var, an Hrn. Fumeron d'Ardeuil's Stelle, der zu andern Functionen berufen ist; Hr. de Choiseul,

---

nitza (Rauchfangsteuer). Durch sie ward der alte Nationalhaß, den die Serben gegen die Griechen hegen, noch vergrößert. Man hat neulich die Dimnitza in eine feste Besoldung verwandeln wollen, es hat sich aber noch nicht thun lassen. Die Geistlichkeit steht übrigens unter dem weltlichen Gericht, und auch bei Popen und Mönchen wird auf Schläge erkannt.

Note des Berliner Blattes.

*) Dieser Vorfall erinnert an einen ähnlichen aus dem Jahre 1816. Damals wollten sich der Vorsitzer der National-Kanzlei in Belgrad, Peter Moler und der Metropolit Nikschitsch wider Milosch empören, und traten deßhalb mit dem Pascha zu Belgrad in Verbindung. Sie stellten ihm und dem türkischen Großwesir vor, es würde gar nicht so schwer seyn, das Volk zu entwaffnen; aber die Sache kam anders. Im versammelten Rathe zu Belgrad ergriffen die Knesen den Kanzler, banden ihn, und verurtheilten ihn zum Tode, den der Pascha selbst vollziehen lassen mußte. Nikschitsch wurde in Schabatz ermordet.

Note des Berliner Blattes.

General-Secretär der Präfectur des Nieder-Rheins, zum Präfecten von Korsika, an Hrn. Augelier's Stelle; Hr. Baumes, Präfect des Lot, zum Präfecten von Lot und Garonne, an Hrn. Feutrier's Stelle; Hr. de Lantivy, ehemaliger Präfect, zum Präfecten des Lot, an Hrn. Baumes Stelle; Hr. de Saint-Luc, Präfect der Creuse, zum Präfecten der Mayenne, an Hrn. de Lézardière's Stelle; Hr. de Frotté, Unter-Präfect von Cherbourg, zum Präfecten der Creuse, an Hrn. de Saint-Luc's Stelle. — Diese Veränderungen sind, wie man sieht, größtentheils Versetzungen; nur sieben Präfecten, nämlich die HH. de Suleau, de Beaumont, Fumeron d'Ardeuil, Feutrier, de Lezardière, d'Arros und de Ricce, sind nicht wieder, als solche, angestellt. Hr. de Suleau hat, wie oben erwähnt, Hrn. de Calmon's Posten bei der Direction des Enregistrements rc. erhalten, und Hr. Fumeron ist zu andern Functionen, die im Moniteur noch nicht bezeichnet sind, berufen.

Der königliche Gerichtshof von Paris, unter Vorsitz des ersten Präsidenten Hr. Seguier, hat den Spruch erster Instanz, welche die verantwortlichen Geschäftsführer des Journal du Commerce und des Courrier Français zu einmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße, wegen Bekanntmachung der Bretagnischen Associations-Acte verurtheilt hatte, bestätiget. — Das in der Appellations-Instanz erlassene Urtheil lautet folgendermaaßen: „Indem der Art. 4 des Gesetzes vom 25. März 1822, welcher die Aufreitzung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs bestraft, durch diesen letztern Ausdruck die Minister collectiv genommen, welche im Namen des Königs, unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, administriren, bezeichnen wollte; da dieß aus den Verfügungen des Gesetzes im Ganzen, aus der Abstuffung der verschiedenen, als Vergehen von dem Gesetze qualificierter Thatsachen, und namentlich aus dem §. 2 des Artikel 4 hervorgeht, welcher ausdrücklich erklärt, daß die Ponal-Verfügungen dieses Artikels dem Rechte der Erörterung und der Kritik der Acte der Minister keinen Eintrag thun können; — in Betracht, daß es die gehässigste Beschuldigung, die man gegen die Minister vorbringen, und die am meisten zum Haß und zur Verachtung gegen sie aufreitzen kann, ist, wenn man behauptet, daß sie das kühne Project haben, die Grundlagen der durch die Charte geheiligten verfassungsmäßigen Garantien umzustürzen, und ihnen die Absicht bemißt, Steuern, entweder ohne die freie, regelmäßige, und verfassungsgemäße Mitwirkung des Königs und der beiden Kammern, oder unter Mitwirkung von Kammern aufzulegen, die durch ein Wahl-System, das nicht in den verfassungsgemäßen Formen eingeführt worden, gebildet worden wären; — In Betracht, daß Bert, Geschäftsführer des Journal du Commerce und de Lapelouze, Geschäftsführer des Courrier Français, indem sie in ihren Blättern vom 11. und 12. September v. J. die Acte betitelt: Association Bretonne, welche blos auf Voraussetzungen beruht, aufnahmen, und diese Bekanntmachung mit Betrachtungen in billigenden Ausdrücken, welche für die Regierung des Königs beleidigend sind, begleiteten, außer dem Falle der Erörterung und Kritik der Acte der Minister, der Regierung des Königs die verbrecherische Absicht beigemessen haben, entweder Steuern, die nicht von den beiden Kammern bewilliget worden, auszuschreiben und zu erheben, oder die Art und Weise der Wahlen ungesetzlich zu verändern, oder sogar die Verfassungs-Urkunde, welche für immer octroyirt, und bewilliget worden, und die Rechte und Pflichten sämmtlicher Staats-Gewalten regelt, zu widerrufen; — daß sie sich durch diese Bekanntmachung des durch den Art. 4 des Gesetzes vom 25. März 1822 vorgesehenen und bestraften Vergehens schuldig gemacht haben — verwirft der Gerichtshof die Appellation der HH. Bert und de Lapelouze gegen das am 11. März d. J. in contumaciam wider sie gefällte Urtheil, und verurtheilt sie zu den Prozeß-Kosten."

Das correctionnelle Polizei-Gericht zu Paris hat am 3. d. M. das Urtheil in den Prozessen gegen den National und den Globe gefällt. Die HH. Sautelet und Dubois, als verantwortliche Geschäftsführer dieser beiden Journale, sind ersterer zu dreimonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße, letzterer zu viermonatlicher Haft und 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Hr. von Genoude, Eigenthümer und Herausgeber der Gazette de France hat gegen das (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Urtheil des correctionnellen Polizei-Gerichtshofes appellirt.

Der Marquis von Barthelemy, Pair von Frankreich, ist am 3. April Morgens in dem Alter von 83 Jahren mit Tode abgegangen.

Am 3. April: 5 Percents 106 Fr. 40; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 50. — 3 Percents 83 Fr. 90; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 30; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Teutschland.

Der Ritter von Feuerbach ist von dem Könige von Würtemberg zum Commenthur des Ordens der würtembergischen Krone ernannt worden.

Professor Krug in Leipzig ist für das nächste Halbjahr zum Rector der Universität erwählt worden.

Wien, den 12. April.

Se. k. k. Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 18. März d. J., den Appellations-Rath Peter von Burlo, zum Director der philosophischen Studien an dem Lyceum zu Klagenfurt allergnädigst zu ernennen geruhet.

Concert-Anzeige.

Die rühmlichst bekannte Virtuosinn auf dem Pianoforte, Fräulein von Belleville, wird Mittwoch den 14. April vor ihrer Abreise ein Abschieds-Concert zu ihrem Vortheile im k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnerthore bei aufgehobenen Abonnement geben. Rossinis Ouverture zu Wilhelm Tell wird dasselbe eröffnen. Dann folgt ein Duett, vorgetragen von Hrn. Hauser und Demoiselle Hähnel. Fräulein von Belleville spielt hierauf ein neues Pianoforte-Concert von Piris. Sodann folgen Variationen auf der Violine, vorgetragen von Hrn. Johannis. Am Schlusse spielt die Concertgeberinn neue brillante Variationen für das Pianoforte, mit Orchester-Begleitung, von ihrer eignen Composition. Zum Schluße wird die lyrische Oper: „Täuschung" in einem Aufzuge, aus dem Französischen, von J. F. Castelli, mit Musik von Herold zum ersten Mahle aufgeführt worden. Die Abonnenten, welche ihre Logen oder Sperrsitze für diese Vorstellung zu behalten gesonnen sind, werden geziemend ersucht, die Kasse des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärntnerthore bis Dinstag den 13. April hievon gefälligst in Kenntniß setzen zu lassen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

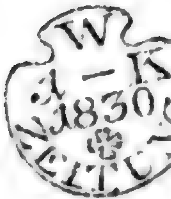

Nro. 104

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch den 14. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.525	28Z. 3L. 5P.	+ 8.5	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.371	28 1 7	+ 14.0	W.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.293	28 0 7	+ 9.0	W.	schwach.	—

Konstantinopel den 26. März.

Diesen Morgen verkündigten die Kanonen des Serails die Feier des Bairam-Festes. Sultan Mahmud verfügte sich bei Anbruch des Tages, von den Pforte-Ministern, seinem Hofstaate, und seinen Garden begleitet, aus der Kaserne von Ramitschiftlik nach der Moschee von Ejub zur Verrichtung des an diesem höchsten Feste des Islams, vorgeschriebnen Gebetes, und kehrte von da wieder nach der Kaserne zurück, wo sodann die höheren Würdenträger, Civil- und Militär-Aemter Sr. Hoheit die Aufwartung machten, und ihre Glückwünsche darbrachten. Die militärische Begleitung des Sultans war dießmal wenig zahlreich, und in ihrer Kleidung, mit Ausnahme der Uniform der Offiziere der berittnen Garden, welche sich der Husaren-Uniform nähert, keine von den seit einiger Zeit durch das Gerücht angekündigten Veränderungen bemerkbar. Daß übrigens die Absicht des Sultans dahin gehe, in der Uniformirung des Militärs noch bedeutende Aenderungen vorzunehmen, und selbe, besonders hinsichtlich der Kopfbedeckung, immer mehr den europäischen Soldaten gleich zu stellen, erhellt aus einer in den Moscheen bekannt gemachten Aufforderung, sich solchen dem Religions-Gesetze keineswegs zuwiderlaufenden Vorschriften und von der Regierung als zweckmäßig befundnen Aenderungen nicht zu widersetzen. Die Pforte hatte dießmal gegen die bisherige Sitte, die Aufmerksamkeit, den Botschaftern und Gesandten der fremden Mächte, welche den Zug des Sultans mit anzusehen wünschten, eigne Häuser und Boutiken in der Nähe der Moschee von Ejub anzuweisen, wo sie dieses Schauspiels mit Bequemlichkeit genießen konnten.

Der bekannte Oberst (Bimbaschi) Avni-Bei, der früher bei verschiednen Missionen verwendet worden war, häufigen Umgang mit Franken pflog, und sich durch mancherlei gesellschaftliche Talente auszeichnete, ist unlängst nach Nicomedien verwiesen worden; er soll sich die Ungnade des Sultans, bei dem er bisher in hoher Gunst gestanden hatte, durch zu große Freiheit der Sitten während des Ramasans (des türkischen Fasten-Monats) zugezogen haben.

Der ehemalige Großwesir, und zuletzt Statthalter von Rumelien, Mehemed-Selim-Pascha ist dieser letzterer Würde entsetzt, und nach Monastir (in Macedonien) verwiesen worden. Unangenehme Vorfälle in Albanien und Janina, wo die wegen Verweigerung ihres rückständigen Soldes mißvergnügten Albaneser sich großen Ausschweifungen und Unordnungen überließen, sind die wahrscheinliche Ursache seiner Verungnadigung. Die Würde eines Statthalters von Rumelien ist, wie schon gemeldet, dem dermaligen Großwesir Reschid-Mehmed-Pascha (der selbe auch schon früher bekleidet hatte) verliehen, sein Sohn Emin-Pascha, zum Statthalter von Janina, und Mahmud-Pascha zum Statthalter von Jenischehr oder Larissa ernannt worden.

Als ein merkwürdiges Factum verdient bemerkt zu werden, deß unlängst mehrere hundert Hydrioten in Konstantinopel angekommen sind, welche bei dem gegenwärtigen Mangel an Beschäftigung in der griechischen Marine, so wie ehemals, auf der türkischen Flotte Dienste suchen, und von der Pforte, als geschickte und erfahrne Seeleute, bereitwillig aufgenommen werden.

Der Gesundheitszustand in der Hauptstadt erhält sich fortwährend gut; die Pest-Spitäler sind leer, und es hat sich erwiesen, daß die vor einigen Wochen verbreiteten Gerüchte von Pestfällen allhier, grundlos waren. Auch in Adrianopel hat die Zahl der Kranken in Folge der von dem Großwesir angeordneten Maaßregeln, der Errichtung eines eignen Lazareths, der Reinigung der verdächtigen Häuser, und Vernichtung der darin befindlichen Effecten und Kleidungsstücke sehr abgenommen.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 2. April enthält folgenden Artikel: „Die Pariser Oppositions-Journale haben sich, um einen Beweis ihrer richtigen Bekanntschaft mit den diplomatischen Verhältnissen zwischen Frankreich und Eng-

land zu liefern, auf einen neuen Gegenstand geworfen. Sie versichern uns in vollem Ernst, daß es die erklärte Absicht des englischen Kabinettes sei, der projectirten Expedition nach Afrika Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn man bei dieser Behauptung anzunehmen vermeint, daß Großbritannien einschreiten werde, um Frankreich zu verhindern, einen zur Rettung seiner gekränkten Ehre, oder zum Schutze seines Handels nothwendigen Krieg zu führen, so kann es nichts Abgeschmackteres, und nichts Grundloseres geben. Frankreich hat das Recht, und ganz gewiß auch die Macht, Angriffe zurück zu weisen, und Genugthuung zu fordern und zu nehmen. Wenn es sich darauf beschränkt, so kann von keiner fremden Dazwischenkunft der Rede seyn. Wir wissen, daß mehr als einmal behauptet worden ist, der Angriff gegen Algier sei nicht der einzige Zweck der Expedition, die in den französischen Häfen ausgerüstet wird. Man hat die Vermuthung geäußert, daß eine permanente militärische Occupation dieses festen Platzes der Piraterie, in den Combinationen derer, welche den Plan zur Expedition entworfen haben, liege; und man spricht mit großer Zuversicht noch von andern Folgen dieses Unternehmens, die in politischer und commercieller Beziehung noch weit wichtiger seyn würden. Wir maaßen uns nicht an, zu wissen, auf welchen Gründen alle diese Speculationen beruhen, und sind daher außer Stande, irgend eine Meinung über deren Richtigkeit zu äußern; allein es ist einleuchtend, daß eine Ausdehnung der ursprünglichen und erklärten Zwecke der Expedition die Sache nothwendig unter einen neuen Gesichtspuncte stellen muß. Wir hegen jedoch, nicht die leiseste Besorgniß, daß irgend etwas vorgefallen sei, oder beabsichtiget werde, was die Ruhe gefährden, oder das gute Einvernehmen, welches glücklicher Weise jetzt obwaltet, stören könnte."

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. März reichte Lord Eldon eine Bittschrift der Gutsbesitzer, der Geistlichkeit u. s. w. der Grafschaft Pembroke gegen die Aenderungen in der Gerichtspflege in Wales ein, wobei er sich namentlich gegen die Abschaffung der Billigkeitsgerichte in Wales erklärte. Der Graf Malmesbury trug auf Vorlegung der Korn-Durchschnitte an, und Lord Stanhope brachte die Bittschrift der Grafschaft Kent um Abhülfe der Noth ein.

Im Unterhause machte, nach einigen andern Verhandlungen, Hr. Powlett Thompson seinen Antrag auf Herabsetzung der Taxen und Untersuchung der Sache durch einen Ausschuß. Er ging von dem Grundsatze aus, daß gegenwärtig das Tagelohn auf seinem Minimum stände, und nicht weiter herabgesetzt werden könne, der Erwerb sei gesunken, und es bleibe jetzt weiter nichts mehr übrig, als die Taxenlast zu erleichtern. (Hört, hört!) Dieß sei die praktische Abhülfe. (Hört, hört!) Er ging nun hierauf durch, was Schriftsteller anderer Nationen über Besteuerung gesagt hätten, und wie nur die Last der Besteuerung die Staaten zu Grunde richte. Er verbreitete sich nun über die Besteuerung der rohen Artikel, z. B. Bauholz, auf dem eine Steuer von 1,550,000 Pf. hafte. Er wisse wohl, daß politische Rücksichten bei dieser Taxe obwalteten, wenn er aber auf die Mittel und Schwierigkeiten der Erhebung derselben sähe, so finde er sie abgeschmackt, der Thörigkeit der Ausschließung des Ostseehandels nicht zu gedenken, um einen an sich weniger werthvollen Artikel zu behalten, und die Abgaben nicht zu beziehen, die eingehen würden, wenn man diese Ausschließung aufhöbe. Das habe man Hrn. Vansittart zu danken, der 428,000 englische Tonnen Last oder ein Viertheil der englischen Handelsschiffe von dem Antheil an der Ostsee-Schifffahrt ausgeschlossen habe. Aehnliche Taxen lasteten auf dem Hanf (70,000 Pf.), auf Seife (1,203,000 Pf.), Barilla, Kohlen, Glas (953,000 Pf.), Papier 3 Pence auf dem Pfund (der Ertrag 740,000 Pf. Brutto oder 665,000 Pf. netto, indem die Erhebung 64,000 Pf. koste). Er schlug nun die verschiedenen Reductionen vor, die zusammen 2,626,000 Pf. betrugen, und zeigte dann von einzelnen Zweigen, z. B. dem Wein, wie sehr die Herabsetzung von Steuern der Einfuhr, und mithin dem Wachsthum der Einkünfte, genutzt habe. Eben so bewies er dieß am Tabak, am Branntwein (mit Rücksicht auf den Einhalt, der dadurch den heimlichen und unerlaubten Branntweinbrennereien in Schottland und Irland gethan werden würde), Zucker (wodurch man den westindischen Colonien sehr zu Hülfe kommen würde), Thee (wobei er auf Freigebung des Handels drang), und unter andern sagte, daß es sich, bei der Untersuchung im Jahre 1783, ergeben habe, daß 6 Millionen Pfund Thee eingeschwärzt würden, und 4 Millionen Pfund verfälschter Thee existirte. Auch habe ihm (Hrn. Thompson) ein Fremder, der sehr viel in England gereist sei, gesagt, er habe nie wirklichen Thee in England gesehen, sondern das, was man dafür ausgebe, seien größtentheils Schlehenblätter gewesen. (!!) Eben so müßten die Stempelgebühren herabgesetzt werden, namentlich auf Assecuranzen, Feuerversicherungen und auf die Zeitungen, wobei er das Beispiel anführte, daß in England nur 334 Zeitungen wären, während in den vereinigten Staaten 800 herauskämen, welches daher käme, daß dort kein Stempel wäre. Der Oberst Davies unterstützte den Antrag des Hrn. Thompson. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte, daß er mit den Grundsätzen des Hrn. Thompson vollkommen einverstanden sei, nur müßte man überlegen, daß man in England auch darauf sehen müßte, den Staatsgläubigern gerecht zu werden, und man müßte daher darauf denken, den Betrag der Steuern nicht so zu verringern, daß am Ende die Grundlage der Sicherheit der Staatsgläubiger erschüttert und der öffentliche Kredit geschwächt würde. (Hört!) Er müßte das ehrenwerthe Mitglied

darauf aufmerksam machen, daß das Verfahren, Taxen zu ermäßigen und abzuschaffen, weder so leicht, noch so einfach sei, als man sich es denke. Gegen die Ernennung eines Ausschusses müsse er sich erklären, weil es schwer seyn würde, den Mitgliedern desselben die verschiedenen Gegenstände zu überweisen, und von ihnen wieder ihre Meinung über die Ausgleichung der Verluste, welche durch die Herabsetzung der Steuern entständen, zu vernehmen. (Hört, hört!) Auch könne man sich denken, wozu ein solcher Ausschuß, von eigennützigen Leuten, gebraucht werden würde, um sich in ihrem Interesse den Fortschritten anderer zu widersetzen, die vielleicht ihre Gewerbsgenossen wären. (Hört!) Uebrigens könne man den Ministern nicht vorwerfen, daß sie sich diesen Theil ihrer Obliegenheit nicht angelegen seyn ließen, da sie selbst die ersten gewesen, den Gang der Dinge einzuschlagen, den das ehrenwerthe Mitglied für Dover (Hr. Thompson) empfähle und hätten sie, zur Abschaffung, die Taxen gewählt, welche, der Meinung des Hauses nach, eben so sehr dazu geeignet wären, als die, deren Abschaffung das ehrenwerthe Mitglied vorgeschlagen habe. (Lauter Beifall) Auch würde man noch nicht dabei stehen bleiben, und werde er selbst, zu einer andern Zeit, eine Verminderung, namentlich in den Stempel-Gebühren, vorschlagen, wo denn das ehrenwerthe Mitglied seine Vorschläge anbringen könne. (Hört! hört!) Er müsse sich dem Antrage bestimmt (decided) widersetzen. (Hört! hört!) Mehrere Mitglieder, namentlich L. Althorp, Sir H. Parnell, Hr. Huskisson und Lord Palmerston unterstützten den Antrag, wobei der letztere sich namentlich gegen die Meinung erklärte, als ob alle die, welche Hrn. Thompsons Antrage beipflichteten, dafür wären, die Vermögens-Steuer wieder einzuführen. Es wurde hierauf abgestimmt und der Antrag mit 167 Stimmen gegen 73 (Mehrheit 89) verworfen, worauf sich das Haus, um ¼ auf 3 Uhr Morgens, vertagte.

Hr. O'Connell hat an die Protestanten Irlands eine Proclamation erlassen, in der er Irlands Zustand mit den düstersten Farben malt. Er sieht nur in einer einheimischen Regierung und dann, wenn alle Irländer ihre Kräfte zu diesem Zwecke vereinen, eine Abhülfe. Schließlich reicht er den Protestanten zu diesem Behufe die Hand, obgleich er nicht verbirgt, daß sie Theil an der Schuld hätten.

Am 29. März wurde Hr. Moscheles vom Obertheile (der sogenannten Impériale) einer Postkutsche herunter geworfen, und blieb zwölf Stunden lang ohne Besinnung. Er war den letzten Nachrichten aus London vom 2. d. M. zufolge außer Gefahr erklärt.

Frankreich.

Gegen das Pariser Journal, der Globe, dessen verantwortlicher Geschäftsführer, Hr. Dubois, wie gestern erwähnt, zu viermonatlicher Haft und 2000 Fr. Geldbuße, verurtheilt worden ist, waren von dem Staats-Anwalde wegen zwei in den Blättern dieses Journals vom 15. und 19. Februar *) d. J. unter der Aufschrift: „Frankreich und die Bourbons im Jahre 1830" enthaltenen Artikeln, fünf Klage-Puncte gestellt worden: 1) Angriff gegen die Rechte, kraft deren der König die Charte gegeben hat, und wirkungslos gebliebene Aufforderung, die Verbrechen des Attentats gegen das Leben oder die Person des Königs und die Mitglieder der königlichen Familie, und des Attentats, zu begehen, dessen Zweck seyn würde, die Bürger oder Einwohner aufzureitzen, sich gegen die königliche Autorität zu waffnen; 2) Angriff gegen die Rechte, welche dem Könige, gemäß seiner Geburt, zustehen; 3) Angriff gegen die verfassungsmäßige Autorität des Königs; 4) wirkungslos gebliebene Aufforderung, das Verbrechen des Attentats zu begehen, dessen Zweck seyn würde, die Regierung oder die Ordnung der Thronfolge umzustürzen oder zu verändern; 5) Aufreitzung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs. — Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des von dem correctionnellen Polizei-Gerichtshofe, in der Sitzung vom 3. April gegen den Globe wegen obenerwähnter Artikel gefällten Urtheils: „1) In Betreff a) des Angriffes gegen die Rechte, kraft deren der König die Charte gegeben hat; b) der wirkungslos gebliebenen Aufforderung, die Verbrechen des Attentats gegen das Leben oder die Person des Königs, und die Mitglieder der königlichen Familie, und des Attentats, zu begehen, dessen Zweck seyn würde, die Bürger oder Einwohner aufzureitzen, sich gegen die königliche Autorität zu waffnen:

„Indem keiner der inculpirten Artikel den Character dieser Vergehen darbietet;

„2) In Betreff des Angriffes gegen die Rechte, welche dem Könige gemäß seiner Geburt zustehen,

„Indem die Erzählung der Ereignisse der Restauration in dem ersten inculpirten Artikel, im Globe vom 15. Februar, wenn sie auch eben so unanständig in den Ausdrücken, als unrichtig in den Thatsachen ist, dennoch nicht hinreichend einen Angriff gegen die Rechte, welche dem Könige gemäß seiner Geburt zustehen, constituirt;

„Daß dieses Vergehen eben so wenig aus dem zweiten inculpirten Artikel hinlänglich hervor geht;

„3) In Betreff des Angriffs gegen die verfassungsmäßige Autorität des Königs;

„Indem, wenn in dem ersten inculpirten Artikel gesagt wird: „Daß man sich mit einer langsamen und friedlichen Reform schmeichle, welche die Krone darauf beschränken werde, zu herrschen, ohne zu regieren;" diese Ausdrücke, ohne weitere Entwicklung, obwohl sie eine falsche und gefährliche Theorie darbieten, nichtsdestoweniger keinen förmlichen, hinlänglich characterisirten Angriff

*) Der Globe erscheint bekanntlich seit dem 15. Februar, als tägliches Blatt, nachdem er früher nur zweimal in der Woche ausgegeben wurde. Vergl. Oesterr. Beob. vom 1. März d. J.

gegen die verfassungsmäßige Autorität des Königs constituiren;

„4) In Betreff der wirkungslos gebliebenen Aufforderung, das Verbrechen des Attentats zu begehen, dessen Zweck seyn würde, die Regierung oder die Ordnung der Thronfolge umzustürzen oder zu verändern;

„In Betracht, daß in dem ersten inculpirten Artikel gesagt wird: „Man habe gleich nach der Bildung des „Ministeriums (vom 8. August) weit darüber hinaus Fragen des constitutionellen Mechanismus erblickt, die den „Parteien zum Spielball dienen würden; man habe die „Krone gefährdet und von einem harten Schlage betroffen gefühlt, und die Worte: Sechzehnhundert „acht und achtzig und Stuarts seien ertönt;" in Betracht, daß in gedachtem Artikel die Ereignisse die auf die Restauration folgten, entstellt sind; daß man, gegen die Wahrheit, seit dieser Epoche vier angebliche Unternehmungen der Contre-Revolution bezeichnet; daß man behauptet, bei jeder Epoche habe sich der Gedanke an Trennung zwischen dem Throne und dem Lande, und zwar jedesmal stärker dargestellt, sei immer von einer größern Zahl von Köpfen aufgenommen worden, anfangs verborgen, dann auf öffentlichen Plätzen ausgeschüttet, bis diese Meinung mit Zustimmung des Volkes zum Entschlusse wurde; daß am 20. März 1815 die Bourbons, weil sie durch ihre Freunde die National-Empfindlichkeiten verletzten, wie ein Glas, zerbrochen, und von dem Volke und der Armee, weil sie Volk und Armee beleidiget hatten, verbannt worden seien; daß Hr. von Polignac, als die Gefahr der Dynastie mit jedem Tage vermehrend geschildert wird; er und Jeder, der nach ihm Gewalt oder List gegen die fortan unwiderstehliche Entwicklung der Volks-Freiheiten versuchen würde;

„Daß in dem zweiten inculpirten Artikel wiederholt wird, daß am Tage nach dem 8. August die Dynastie in Gefahr zu schweben geschienen habe;

„In Betracht, daß die inculpirten Artikel in ihrem Zusammenhange, und namentlich in den vorstehend analysirten Theilen, den Charakter eines Angriffs gegen die Thronfolge darbieten, was das durch den Artikel 1. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 und 2. des Gesetzes vom 25. März 1822 vorgesehene Vergehen constituirt;

„5) In Betreff der Aufreitzung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs:

„In Betracht, daß aus den verschiednen Verfügungen des Gesetzes vom 25. März 1822, mit dem Art. 4. des gedachten Gesetzes zusammengehalten, hervorgeht, daß dieses Gesetz in dem Artikel 4. unter der Benennung: Regierung des Königs, die Minister collective genommen, unter ihrer Verantwortlichkeit und im Namen des Königs handelnd, bezeichnet hat;

„In Betracht, daß sich in dem ersten inculpirten Artikel folgende Stelle findet: „Alle braven Leute erwarteten mit Ungeduld diesen Augenblick; denn nichts ist „so kläglich, nichts so demüthigend für ein großes Volk, „als jeden Morgen die Thorheiten einer zugleich drohen„den und verachteten Macht voraus sehen oder vereiteln „zu müssen; es ist ein Leben des Spiels, d. h. der Angst „und der Unordnung, schmerzlicher Träume und schlech„ter Leidenschaften; da man sein Schicksal dem ersten „Würfel-Wurf, den eine thörichte oder strafbare Hand „thun kann, ausgesetzt weiß, gewohnt man sich daran, „Möglichkeiten zu träumen, auf Vertheidigungs-Mittel „und bald auf Angriffe zu sinnen. Nichts steht der Furcht „so nahe, als der Aufruhr, und nichts ermuntert so sehr „zum Bösen, als die Verachtung der Regierungsgewalt, „ohne von dem Verlust von acht Monaten für unsern „Ruhm, und unsere Macht nach Außen, für die aufgeklärte Verwaltung unserer Angelegenheiten im Innern, „einem stets unersetzlichsten Verluste, zu reden; ist jene „verderbliche Unruhe, die durch die bloße Ernennung „des Ministeriums im Staate erzeugt wurde, nicht schon „an sich eine hinreichende Verdammung dieses Ministeriums?"

„In Betracht, daß aus dem Ganzen der inculpirten Artikel, und insbesondere aus der oben angeführten Stelle, eine Aufreitzung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs hervorgeht, was das durch den Artikel 1. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 und des Gesetzes vom 25. März 1822 vorgesehene Vergehen constituirt;

„In Betracht, daß Dubois sich als Verfasser der beiden inculpirten Artikel bekannt hat, und übrigens als Geschäftsführer (gérant) des Journals, Globe genannt, für deren Inhalt verantwortlich ist;

„Verurtheilt der Gerichtshof den besagten Dubois wegen der gedachten Artikel, zu viermonatlicher Haft, und zweitausend Franken Geldbuße;

„Verordnet, daß die oben erwähnten Artikel unterdrückt werden sollen; verordnet gleichfalls, daß Dubois, binnen Monatfrist nach Erlaß dieses Urtheils, dem Artikel 11. des Gesetzes vom 9. Juni 1819 gemäß, gehalten seyn solle, in eines der Blätter des Globe einen Auszug, der die Beweggründe und die Verfügung des besagten gegenwärtigen Urtheils enthält, einzuschalten;

„Spricht ihn von der Klage des Staats-Anwaldes hinsichtlich die übrigen (drei ersten) Klagepuncte frei, und verurtheilt ihn in die Prozeßkosten."

Der Kriegsminister Hr. von Bourmont hat vier Söhne, welche nicht beim Generalstab angestellt sind, sondern in vier verschiedenen Regimentern dienen. Diese vier Söhne werden die Expedition gegen Algier mitmachen, worüber ein liberales Journal sich Spöttereien erlaubt. Die Quotidienne bemerkt hierbei: „So weit ist es im jungen Frankreich gekommen, daß ein Vater,

welcher wegen einer solchen Ergebenheit für König und Vaterland in allen Ländern mit Enthusiasmus gepriesen worden wäre, mit Spott überhäuft wird."

Das Aviso de la Mediterranée schreibt aus Toulon vom 30. März: „Das in Bordeaux liegende 20ste Linien-Regiment erhielt Befehl am 28. März nach Toulon abzumarschiren. In Aix wurden Befehle gegeben, sich auf den Durchzug von 4000 Pferden gefaßt zu halten, worunter 650 Trainpferde. Ein Detaschement vom ersten Ingenieur-Regiment, 20 Offiziere und 600 Mann stark, sollte am 27. März von Lyon nach Toulon ausbrechen. Täglich kommen Wagen mit Artilleriematerial aus den verschiedenen Arsenalen Frankreichs an. Es wurde Befehl gegeben, eine große Anzahl Ballastboote (bateaux lesteurs) in Marseille und Toulon zu miethen. In Marseille empfingen die gemietheten Schiffe die Weisung, sich bis zum 10. April zum Absegeln bereit zu halten. Nach Briefen aus Genua wurden daselbst funfzig sardinische Fahrzeuge gemiethet. Das Flütschiff Dordogne ging am 23. März aus Bayonne nach Toulon ab. Admiral Duperré verließ am 26. März Paris, um sich nach Toulon zu begeben. Hr. von Bourmont wird erst am 20. April abreisen. Man spricht auch in unserer Stadt von der nahen Ankunft des Seeministers und des Dauphins."

Das Aviso von Toulon erzählt, die zu Malta befindliche russische Escadre sei von dort am 10. März nach der Ostsee unter Segel gegangen; allein nach einer Unterredung des Admirals Ricord mit dem Fürsten Radzivil und dem russischen Abgeordneten Kritisof, die von Neapel her zu ihm gekommen, sei die Escadre nach Malta zurückgekehrt, mit Ausnahme einer Fregatte, auf welcher der Admiral Poros verlassen habe, und die jetzt wieder zu dem Grafen Heyden zurückgekehrt sei.

Königreich beider Sicilien.

Se. Majestät der König von Baiern, welcher am 25. März Abends zu Neapel angekommen war, verließen diese Hauptstadt am folgenden Morgen um 8 Uhr wieder, und fuhren zu Lande bis Miniscola (am misenischen Vorgebirge); hier fanden Se. Majestät eine Schaluppe bereit, auf welcher Sie die Ueberfahrt nach dem ungefähr zehn Meilen entfernten Orte Lacco auf der Insel Ischia machten. Um 3½ Uhr Nachmittags trafen Se. Majestät daselbst ein, und nahmen Ihre Wohnung in dem Hause des Don Thomas von Siani. Lacco soll sich besonders durch seine gesunde Luft auszeichnen.

Königreich der Niederlande.

Die fortgesetzten Nachforschungen zu Wiedererlangung der in der Nacht vom 25. auf den 26. September v. J. in dem Pallaste Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel gestohlenen Kostbarkeiten oder zu Entdeckung der Diebe haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Die Gazette des Pays-Bas erneuert nun in einem ämtlichen Artikel die Anzeige der auf Wiederherschaffung aller gestohlenen Gegenstände ausgesetzten Belohnung von 25,000 fl., und erhöht diese Belohnung für den Fall, wenn zugleich die Urheber des Diebstahls auf eine zuverlässige Art vor Gericht angegeben werden, auf das Doppelte, auf 50,000 fl.

Nachstehendes ist der Schluß der (im letzten Donnerstags Blatte abgebrochnen) Anklag-Acte gegen die HH. Potter und Consorten: „Es schien dem öffentlichen Ministerium klar, daß der Conföderationsplan, dessen Statuten bekannt gemacht wurden, ein frevelhaftes Unternehmen gegen die Sicherheit des Staats constituirte. Gerichtliche Verfolgungen hatten Statt. Die Papiere der Angeklagten de Potter, Tielemans, Barthels und de Neve wurden in Folge der Art. 37 und 89 der Kriminal-Prozeßordnung in Beschlag genommen. Unter den beim Angeklagten de Potter gefundenen Papieren fand man das Manuscript des Artikels vom 3. Februar, von seiner eigenen Hand geschrieben, so wie ein Schreiben des angeklagten Tielemans, datirt vom 20. Jänner 1830, welches die Statuten der entworfenen Conföderationen fast so enthält, wie sie der Angeklagte de Potter in oben erwähnten Art. vom 3. Februar bekannt gemacht hatte. Die bei den Angeklagten de Potter, Tielemans, Barthels und de Neve saisirten Papiere und andere Gegenstände setzen übrigens den feindseligen Zweck der Angeklagten ganz klar auseinander. In ihren Verhören haben die Angeklagten Folgendes geantwortet: Der Angeklagte de Potter erkennt, unter Betheuerungen der Reinheit seiner Absichten, an, daß er der Verfasser des in die Nr. des „Belge" und „Courrier des Pays-Bas" vom 3. Februar 1830 eingerückten Artikels ist. Der Angeklagte Tielemans gesteht, an den Angeklagten de Potter den Brief vom 20. Jänner 1830, der die Statuten der Conföderation enthält, geschrieben zu haben, allein er behauptet, dieß wäre nur ein einfacher, der Freundschaft anvertrauter Entwurf, wovon der angeklagte de Potter, durch Verbreitung desselben im Publicum, Mißbrauch gemacht habe. Der Angeklagte Barthels hat geläugnet, der Verfasser der in den Nr. des „Catholique" vom 31. Jänner, 4., 6. und 7. Februar stehenden Artikels zu seyn, und er hat sich geweigert, bekannt zu machen, aus wessen Auftrag diese Artikel in sein Blatt eingerückt worden sind. Die Angeklagten de Neve, Coché-Mommens und Vanderstraeten haben behauptet, daß sie keinen Antheil an der Bekanntmachung der angeschuldigten Artikel genommen hätten. Zufolge dessen sind die genannten Ludw. de Potter, Fr. Tielemans, A. Barthels, J. J. Coché-Mommens, E. Vanderstraeten und J. B. de Neve angeklagt, nämlich: Die drei erstern, durch gedruckte Schriften, namentlich durch die Journale: Courrier des Pays-Bas vom 1. und 3. Februar; Belge vom 31. Jänner und 3. Februar und Catholique vom 31. Jänner, 4., 6. und 7. Februar 1830, unmittelbar die Bürger oder Einwoh-

ner zu einem Complott oder Attentat angereitzt zu haben, welches den Zweck hat, die Regierung dieses Landes abzuändern oder zu vernichten; welche Complotte und welches Attentat materieller Weise darin bestanden haben würden, eine Föderation und Gesellschaft von der Art, wie sie durch die Angeklagten in obenerwähnten Journalen vorgeschlagen wurden, zu bilden und auszuführen, und diese Handlung als Urheber, Mit-Urheber oder Mitschuldige begangen zu haben, indem sie in dieser letzten Beziehung Instructionen gaben, um die Handlung zu begehen, oder indem sie, wissentlich, dem Urheber oder den Urhebern der Handlung bei den Thatsachen, welche dieselben vorbereiteten oder erleichterten, oder bei jenen, die sie vollendeten, behülflich waren. Und die drei Letztern, der Mitschuld bei der hier oben bezeichneten Handlung, indem sie dem Urheber der Handlung bei den Thatsachen, welche dieselbe vorbereiteten, oder bei jenen, die sie vollendeten, behülflich waren, Alles vermittelst des Druckes und der Herausgabe besagter Blätter. Ueber welches Alles der Assisenhof des südlichen Brabants zu entscheiden haben wird. So gegeben im Parket des hohen Gerichtshofes von Brüssel, den 22. März 1830. Der erste General-Advocat, welcher die Functionen des General-Procurators versieht. Unterz.: de Stoop.

Teutschland.

Ihre Hoheit die Frau Prinzessinn Gustav von Hessen-Homburg, geborne Prinzessinn von Anhalt-Dessau, ist am 6. April Morgens zur großen Freude des landgräflichen Hauses und des Landes von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerinn und der neugeborne Prinz befinden sich wohl.

Croatien.

Die Agramer politische Zeitung vom 6. April meldet: „Die wohlthätigen Folgen, der in unserm vorhergehenden Blatte erwähnten Verfügung unseres allergnädigsten Landesvaters *), zeigen sich, wie wir aus Sadilovacz (an der türkischen Gränze) vom 1. April erfahren, so wie wir solche gehofft haben. — Am 28. März wurde die Amnestie am Gränz-Cordon allgemein kundgemacht, und schon am 29. kamen siebzehn Familien, wobei eilf der verirrtesten Männer waren, an der Gränze an, um als reuige Söhne, den Boden ihrer Väter zu betreten. — Der hochwürdigste Herr Carlstädter Bischof Musiczky mit verschiedenen Geistlichen, und der Hr. Major Raatz des Ottochaner Gränz-Regiments, mit mehreren Offizieren, begaben sich an die Gränze, an den hiezu bestimmten Ort, damit nach Allerhöchsten Willen Sr. Majestät dieser Uebertritt Statt finden möge; und es war in der That sehr rührend, als nach erfolgter mündlicher Versicherung des genannten Hrn. Bischofs alle Rückkehrenden zu dessen Füßen stürzten, und Gott und dem Monarchen Dank und Lob mit vieler Inbrunst darbrachten. — Herzliche Umarmungen und Freudengeschrei der zu ihrem Empfange zugeströmten Anverwandten und Freunden, ergriffen auf das Innigste jeden Anwesenden; und mit diesem Gefühle ging man in die Kirche. Zwei Tage dauerten die Gebete und Vorbereitungen, und am 31. verrichteten alle reumüthigst die Beicht und empfingen das heil. Sacrament der Communion. — So, versöhnt mit Gott, dem Monarchen und ihrem Vaterlande, wurden sie dann der in dieser Absicht versammelten Commission vorgestellt, um die Depositionen, gegen welche sie straflos aufgenommen wurden unverweilt zu machen. — Hundert und hundert der aufrichtigsten Segenswünsche erhoben, sich gegen Himmel, um den Allmächtigen für die lange Erhaltung unseres allergnädigsten Kaisers und Königs und um den Beistand für diese Reumüthigen, zu erflehen. — Nach den neuesten Nachrichten aus Siebenbürgen vom 15. März haben sich die, in unserm Blatte vom 23. März erwähnten, pestverdächtigen Fälle in Jassy bei näherer Untersuchung als ganz unverdächtig erwiesen. Demungeachtet ist aber auf Befehl des General-Lieutenants Rüdiger eine neue Sperre in der Stadt Jassy und Revision aller Stadtviertel eingeleitet worden; wobei besonders auf die genaueste Untersuchung und Reinigung der russischen Militär-Spitäler Rücksicht genommen wird. — In den Landes-Districten ist der Gesundheitszustand beruhigend; dagegen herrscht die Viehseuche in Folge der ämtlichen Anzeigen beinahe in allen Districten in furchtbarem Grade und richtet große Verheerungen an. In dem Hafen von Galacz ist die Errichtung einer Quarantaine-Anstalt für die aus den türkischen Seehäfen kommenden Fahrzeuge angeordnet."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. April.

Wien, den 13. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchsten Entschließungen vom 25. März d. J., die in der Provinz Galizien zu Bochnia erledigte Kreishauptmannsstelle, dem galizischen Gubernial- und Präsidial-Secretär, Franz Krauß, und jene zu Stryi dem galizischen überzähligen Gubernial-Secretär, Leopold Kratter, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 8. d. M. enthaltnen Verzeichnisse zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen 269 fl. 3 kr. C. M.

Die Wiener-Zeitung vom 9. d. M. enthält ein zwei und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1060 fl. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner wieder eingegangen: 425 fl. 17 kr. C. M.

Am 13. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 103⁹/₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM. 98⅓;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 68⅓;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1377 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 105

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.258	28Z.	0L.	1P.	+ 9.0	W.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.274	28	0	4	+ 13.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.273	28	0	4	+ 8.0	WNW.	mittel.	Regen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 30. März legte Graf Aberdeen einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit den vereinigten Staaten von Nordamerika auf die Tafel, und vertheidigte dabei gegen den Grafen Stanhope das bei den neueren Verträgen dieser Art beobachtete Reciprocitäts-System. — Im Unterhause schlug an demselben Tage Hr. Harvey eine Untersuchung über die Einkünfte der Kron-Ländereien und die dabei, seiner Behauptung zufolge, eingeschlichnen Mißbräuche vor. Das Haus verwarf den Vorschlag mit 98 gegen 46 Stimmen. — Am 31. März kamen im Oberhause bloß einige Petitionen vor. — Am 1. April beschränkte sich die Thätigkeit des Oberhauses gleichfalls wieder auf Einreichung und Erörterung mehrerer Petitionen. — Im Unterhause wurde von Hrn. Peel eine Bill in Betreff des Verbrechens der Fälschung eingebracht, wodurch die verschiednen hierüber erlassenen Acten in Eine verschmolzen werden. Er schlug vor, die Fälschung von Bank-Papieren, Stempeln und Contracten, nicht mehr mit dem Tode zu bestrafen, außer wenn durch die Fälschung Handels-Bürgschaften verletzt würden. Der Lord-Advocate legte eine Bill zur Verbesserung der Rechtspflege in Schottland vor.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. April erklärte Hr. Peel, in Erwiederung auf die Frage des Lord J. Russel, wie es mit den Angelegenheiten Griechenlands stehe, daß fortwährend das vollkommenste Einverständniß hierüber unter den drei Mächten, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, obwalte; daß nur noch einige untergeordnete Puncte mit dem künftigen Souverän dieses Landes zu erledigen übrig seien, und daß man die Unterhandlungen darüber, als geschlossen, betrachten dürfe.

Nachdem sich am 26. März das Unterhaus in einen Ausschuß wegen der Angelegenheit der Reduction der vierpercentigen Renten gebildet hatte, brachte der Kanzler der Schatzkammer seinen angekündigten Antrag zur Sprache. Es sei, sagte er, die Pflicht der Regierung, jede Gelegenheit zu benutzen, die Zinsen der Staatsschuld zu ermäßigen. Der Erfolg früherer Maaßregeln sei ein Ersparniß von 2 Millionen Pfund gewesen, und da der Zinsfuß überhaupt so herabginge, so könne man die gegenwärtige Operation sehr füglich vornehmen. Das Belegen der Gelder in den öffentlichen Fonds habe so besondere Vortheile, daß man ihm jederzeit den Vorzug geben würde. Die Einwendungen, welche man gegen die frühere Maaßregel gemacht, könne man gegen die jetzige nicht vorbringen, da man schon einige Zeit vorher von der Sache Nachricht gegeben. Der Plan sei der, für jede 100 Pf. 4percentiger Renten 100 Pf. 3½percentiger Stocks zu geben (die jetzt auf 99½ ständen) und die in 10 Jahren nicht gekündigt werden könnten. Auch könnten Die, welche sich nicht dafür entschieden, 70 Pf. Stock von einem neuen 5percentigen Papier annehmen, das in langer Zeit nicht gekündigt werden würde. Er hoffe, daß diese Anordnung die allgemeine Zustimmung haben, und namentlich, daß aus der Freistellung der Wahl bei dem neuen Plane große Vortheile entspringen würden. Die Dauer (der Nichtkündigung) des vorgeschlagenen 5percentigen Papiers gehe von der wie sie in dem Werk (des Hrn. Brickwood) namhaft gemacht sei, ab, auf das er (der Kanzler der Schatzkammer) sich früher bezogen habe. Er beabsichtige nämlich eine Nicht-Kündigungszeit von 42 Jahren vorzuschlagen, wodurch man, nach genauem Calcül, der Sache am besten gerecht würde. Wenn man den, in dem obigen Werk vorgeschlagenen, Plan angenommen hätte, so würde man dadurch die Gelegenheit, eine noch weitere Zinsherabsetzung der Staatsschuld zu bewirken, zum Nachtheil des Staats zu weit hinausgeschoben haben. Würde sein (des Kanzlers) Vorschlag genehmigt, so glaube er, daß man ihn ohne bedeutende Unbequemlichkeit sehr wohl würde ins Werk setzen können. Die Ersparniß würde im nächsten Jahre 778,000 Pf. betragen. Er schloß damit, daß er auf Fassung eines Beschlusses antrug, worin die Nützlichkeit des von ihm vorgeleg-

ten Entwurfes ausgesprochen würde. Hr. Bernal erwiederte hierauf, es freue ihn sehr, die Auseinandersetzung zu hören, die man so eben vorgetragen habe. Der Plan sei gut und im Ganzen unverwerflich. Nur wünsche er zu wissen, wie man in Absicht der nicht Consentirenden, d. h. derer, die ihr Kapital haben wollen, verfahren würde? Die Auskunft darüber würde vielem Unglücke vorbeugen. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete hierauf, es würde dem ehrenwerthen Mitgliede wohl von selbst ersichtlich werden, daß er jetzt noch keine so detaillirte Antwort über einen solchen Punct geben könne. Er hoffe, daß, wenn die Sache im ganzen Umfange zur Sprache käme, man finden würde, daß man (von Seiten der Regierung) mit Offenheit und der gehörigen Aufmerksamkeit auf das Interesse des Publicums und aller Parteien zu Werke gegangen sei. Hr. P. Thompson fragte: ob die neuen Stocks zu 70 oder zu 100 Pf. würden abbezahlt werden. Der Kanzler erwiederte hierauf: es freue ihn, daß diese Frage zur Sprache komme. Man beabsichtigte, 70 zu geben. Hr. P. Thompson bemerkte hierauf: er thue diese Frage nur des außer dem Hause befindlichen Publikums wegen. Hr. Hume gab zu, daß der Kanzler darin vollkommen Recht habe, die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen, sobald der Stand der Papiere eine solche Operation gestatte, nur müsse man dabei offen und ehrlich zu Werke gehen. Er wünsche zu wissen, wie der Kanzler es mit den nicht Consentirenden halten würde? und wolle er gleich dagegen Einspruch thun: daß man sich nicht der Fonds der Bank zu ihrer Befriedigung bediene. Die jetzigen Inhaber der 4percentigen Annuitäten müßten sobald als möglich von der Sache in Kenntniß gesetzt werden, und wenn man in dieser Hinsicht keine Vorkehrungen träfe, so könne man den Plan nicht für einen solchen halten, bei dem man ehrlich zu Werke ginge. Hr. Robinson sagte, er halte den Plan für ausführbar und leicht. Lord Althorp sagte, er könne nur jede Bestrebung gutheißen, die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen. Bei der letzten Operation dieser Art wären über 2 Millionen Pf. St. erspart worden. Er habe in dem Finanzausschusse (des Hauses) sich bemüht, die Genehmigung eines Planes zu bewirken, um unablösliche Annuitäten in aufkündbare zu verwandeln, und glaube er, daß sich dieß würde bewerkstelligen lassen, indem man die Ueberschüsse der Staatseinkünfte zu diesem Zwecke verwendete, und Denjenigen, welche in die Verwandlung einwilligten, eine Entschädigung zukommen ließe. Wenn der Finanzausschuß in jedem Vierteljahre 500,000 Pf. daran wenden könne, so könne man diese dazu brauchen, um 2 Millionen 3 percent. al pari in Annuitäten umzuwandeln, die einem Zinsenquantum von 30 Jahren gleich kommen würden. Die Commission könnte ja nur der Stockbörse eine Meldung machen, daß man bereit sei, 500,000 Pf. als Entschädigung für den größten Theil der unablöslichen Annuitäten auf 30 Jahre zu zahlen. Der Plan sei jedenfalls ausführbar, und sei er (der Lord) überzeugt, daß er auch vortheilhaft sei. Er wünsche wohl, daß einmal ein Versuch damit angestellt würde. Der Kanzler der Schatzkammer sagte, man werde nicht ermangeln, die Sache in ernsthafte Ueberlegung zu nehmen. Hr. Maberly billigte den Plan, und sagte, er glaube, daß eine weitere Ausführung desselben auch eine größere Herabsetzung der Steuern herbeiführen würde. Der (vom Kanzler vorgeschlagene) Beschluß ward genehmigt, so wie auch der, die Kosten auf den consolidirten Fond überzutragen, und die Maaßregel so in Ausführung zu bringen, wie sie in dem, auf der Stockbörse bekannt gemachten, Plan auseinander gesetzt sei. Der Bericht über die Bill soll am Montag (den 29.) vorgetragen werden.

Der Courier vom 3. April sagt: „Wir sind ermächtiget den Gerüchten zu widersprechen, die gegenwärtig über die Gesundheit des Königs im Umlauf sind. Se. Majestät sind allerdings, in Folge einer Erkältung, unpäßlich gewesen, befinden Sich aber den letzten Berichten aus Windsor zufolge, um vieles besser, und schreiten auf das Befriedigendste in der Genesung vor."

Am 26. März sind im Colonial-Amt Depeschen von Sir Fred. Adam aus Corfu und am 29. dergleichen von dem englischen Botschafter in Konstantinopel vom 2. März eingegangen. Die aus dem Mittelmeer zurückkehrende russische Flotte, von 5 Linienschiffen, 5 Fregatten und 4 Korvetten, wird vermuthlich gegen Ostern in England anlangen. Der Admiral Graf Heyden bleibt jedoch mit 3 Linienschiffen und einigen kleineren Fahrzeugen in den griechischen Gewässern. Von der englischen Flotte bleiben 6 Linienschiffe gleichfalls auf der dortigen Station, aber die Schiffe Asia (84 Kanonen) Ocean (80 Kanonen) und Isis (50 Kanonen) kehren nebst 3 Bombenschiffen zurück.

Hr. O'Connell, der sich jetzt in Dublin befindet, hat daselbst in einer Versammlung, die in dem unter seiner Mitwirkung gestifteten parlamentarischen Nachrichts-Büreau Statt fand, eine Rede gehalten, worin er das Unterhaus auf das heftigste angriff. Dasselbe, sagte er, habe nicht Muße genug, an die Wohlfahrt des Volkes zu denken. Auch befände sich in dem Hause eine große Partei, die nicht so votiren könne, wie es ihr das Gewissen vorschreibe, sondern so votiren müsse, wie es dem Ministerium gefalle, weil sie sonst ihrer Aemter entsetzt werde. Dieß zu beweisen, wies er auf einige Absetzungen hin, die in der letzten Zeit Statt gefunden, und musterte sodann das Betragen verschiedener einzelnen Parlamentsglieder. Das einzige Heil für Irland, meinte er, sei in der Auflösung der Union zu suchen, die auch wohl durchzusetzen sei, wenn man es an den gehörigen Anstrengungen nicht fehlen lasse. Hr. Lawleß machte darauf den Vorschlag, einen neuen Verein zu stiften, dessen Zweck die Auflösung der Union seyn soll. Damit erklärte

Hr. O'Connell sich einverstanden, doch fügte er hinzu, daß der Verein nicht blos diesen Zweck haben, sondern überhaupt auf die Landesverbesserung von Irland möglichst einwirken soll. Zunächst ist ein Ausschuß ernannt worden, um eine beim Parlament einzureichende Bittschrift wider die Union abzufassen.

Londoner Blättern zufolge beläuft sich die Zahl der Katholiken in England und Schottland gegenwärtig auf zwei Millionen. London allein zählt deren 180,000, so daß, wie unlängst ein Pariser Journal bemerkte, die Zahl der Katholiken in London größer ist, als in Rom; Glasgow 80,000, Manchester 60,000, Liverpool 50,000. Fast die ganze Grafschaft Lancaster ist katholisch. Vor funfzehn Jahren gab es in der Grafschaft Leicester kaum zwei katholische Familien, jetzt ist die Zahl derselben sehr bedeutend.

Consols am 3. April 92⅝, ½ auf Rechnung. Griechische 40¼, ¾.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 23. März enthält sechs Decrete in Betreff des Kredit-Wesens. Das erste bestimmt die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Versammlungstage der Tilgungs-Commission. Das zweite verbürgt, daß die Zinsen der Staatsschuld weder jetzt noch in Zukunft mit irgend einer Steuer belegt werden können. Das dritte bezweckt eine Beschleunigung der Liquidation der Staatsschuld und ermächtigt die Besitzer von Kapitalscheinen, bis die Liquidation definitiv beschlossen sei, sie nach Belieben zu verkaufen oder zu übertragen. Durch das vierte werden die Gesetze und Maaßregeln aufgehoben, welche den Verlust darauf setzten, wenn die königlichen Vales nicht zu bestimmter Zeit präsentirt wurden. In Zukunft solle in dem Falle, wenn die Präsentation nicht erfolgt sei, die Bezahlung des verfallenen Semesters nur bis zum nächsten Semester verschoben werden, und Verlust könne nur eintreten, wenn die Präsentation zwei Jahre verschoben worden sei. Durch das fünfte wird erklärt, daß von diesem Tage an die laufenden Zinsen der consolidirten Schuld in vollem Werthe bei Bezahlung der königlichen Steuern angenommen werden sollen. Das sechste Decret bestimmt endlich, daß von diesem Tage an die Effecten der consolidirten Schuld in ihrem vollen Nominalwerthe an Zahlung der Steuern, Strafen und Gebühren angenommen werden, deren Entrichtung bis zum 31. December 1827 rückständig ist.

Aus einer vom Moniteur bekannt gemachten und von Hrn. Aguado, als Bankier des spanischen Hofs unterzeichneten Tabelle ergibt sich, daß an perpetuellen Renten vom 1. Jänner bis 31. März 1830 getilgt wurden 5470 harte Piaster, oder 29,538 Fr. Renten, die in Franken 401,390 Fr. 37 Cent. kosteten. Diese Resultate, den früher getilgten perpetuellen Renten beigefügt, geben im Ganzen 50,830 harte Piaster oder 274,482 Fr. Renten, die in Franken 2,786,712 Fr. 67 Cent. kosteten.

Frankreich.

Der König hat der Witwe des General-Lieutenants Duroc (einer Tochter des Marquis von Almenara) eine lebenslängliche Pension zu bewilligen geruht.

Der Marquis von Almenara, spanischer Finanz-Minister unter Joseph Buonoparte, ist von Paris nach Madrid abgereist, wohin er, wie man sagt, einen Ruf von seiner Regierung erhalten hat.

Am 5. April: 5Percents 106 Fr. 30 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 50. 3Percents 84 Fr. 5; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 30.

Teutschland.

Das großherzoglich-hessische Regierungsblatt (Nr. 21) enthält nachstehendes Regierungs-Antritts-Verkündigungs-Patent des neuen Großherzogs: „Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unseres vielgeliebten und hochverehrten Herrn Vaters königliche Hoheit, den weiland allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig den Ersten, Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. heute, nach einer stets segensreichen vierzigjährigen Regierung, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Da nun durch diesen hohen Todesfall das Großherzogthum Hessen, in der Gesammtvereinigung aller älteren und neueren Gebietstheile, kraft der in unserem großherzoglichen Hause geltenden Erbfolgeordnung, Uns, als nächstem Stammfolger, nach dem Rechte der Erstgeburt und Linealfolge, angefallen ist, Wir davon Besitz ergriffen und die Regierung des Großherzogthumes angetreten haben; so geben Wir dieses hiermit gnädigst zu erkennen und versehen Uns zu allen Unsern Unterthanen, Dienern und Vasallen, so wie überhaupt zu allen Angehörigen des Großherzogthums, welchen Standes und welcher Würde sie auch seyn mögen, daß sie Uns, als ihrem rechtmäßigen und alleinigen Landesherrn, unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, auch sich in allen Stücken, so wie es treuen Unterthanen und Dienern gegen ihre Landesherrschaft geziemt, gegen Uns bezeigen werden. Wir werden stets nur in der Wohlfahrt Unserer getreuen Unterthanen Unser eigenes Glück begründet finden, und versichern sie sämmtlich Unserer landesväterlichen Huld und Gnade. Urkundlich u. s. w. Gegeben in Unserer Residenzstadt Darmstadt den 6. April 1830. Ludwig. (Contrasignirt): du Thil." — Dasselbe Regierungsblatt enthält zugleich nachstehendes Allerhöchstes Edict: „Ludwig II. u. s. w., damit bei Unserem Regierungs-Antritte keinerlei Stockung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung veranlaßt werden möge, so befehlen Wir hiermit Unseren sämmtlichen Collegien, Behörden, Staatsdienern und öffent-

lichen Beamten, die ihnen obliegenden Geschäfte nach den bisher beobachteten Vorschriften, in Gemäßheit ihrer aufhabenden Amtspflichten und geleisteten Diensteide, fortzusetzen, bis Wir etwa für gut finden werden, deßhalb besondere Verfügungen zu erlassen. Urkundlich u. s. w. Darmstadt den 6. April 1830. Ludwig. (Contrasignirt): du Thil. — Bereits am 6. Nachmittags um 5 Uhr leistete die Darmstädter-Garnison Sr. königl. Hoheit dem neuen Großherzoge den Eid der Treue. Die Landestrauer ist auf zwölf Wochen, vom 6. April anfangend, festgesetzt. In der am 7. Vormittags gehaltenen Plenarsitzung beider Kammern der Landstände, welche ohnedieß ihre Sitzungen, wegen der Oster-Feiertage, auf etwa vierzehn Tage einstellen wollten, machte der dirigirende Hr. Staatsminister Freiherr du Thil einen Erlaß Sr. königl. Hoheit des Großherzogs an die Stände bekannt, wonach dieselben bis zum 16. Juni d. J. vertagt sind, ihnen aber freigestellt wurde, noch über das Dringendste, vor ihrem Auseinandertritte, zu berathen und zu beschließen. Als hierhin gehörig wurde bereits die Namens der Staats-Regierung von dem Präsidenten des Finanzministeriums, Freiherrn von Hoffmann, den Ständen gemachte Proposition, sämmtliche in den drei Provinzen des Großherzogthums bestehenden directen und indirecten Steuern, so wie solche durch die vorliegenden Gesetze und Verordnungen bestimmt sind, auch fürs dritte und vierte Quartal d. J. fortzuerheben, von den Ständen angenommen. Sowohl die Rede, welche der dirigirende Hr. Staatsminister hielt (Beilage I.) als der landesherrliche Erlaß selbst (Beilage II.) brachten die tiefste Rührung, so wie den aufrichtigst anerkennenden Dank bei den versammelten Kammern hervor, von welchen die erste Kammer, bei der Abwesenheit der leidtragenden durchlauchtigsten Prinzen, nur mit fünf Mitgliedern sich hatte einstellen können. Die Gallerien waren dicht mit Zuhörern besetzt. — Beilage I. Rede des Hrn. dirigirenden Staatsministers Freiherrn du Thil an die versammelten großherzoglich-hessischen Stände, am 7. April 1830. Verehrte und hochgeehrteste Herren! Der allerhöchste Auftrag, der mich in Ihre Mitte führt, ist der traurigste, der je einem treuen Diener zu Theil werden kann. Ich soll Ihnen das Ableben Sr. königlichen Hoheit unsers allgeliebten und so hoch verehrten Großherzogs Ludwig I. ankündigen. Gestern beschloß dieser edle Fürst, der wahre Vater dieses Landes, Seine vieljährige Regentenlaufbahn, gewiß mit dem erhebenden Bewußtseyn, der erhabenen Bestimmung, welche ihm die göttliche Vorsehung während Seines irdischen Daseyn zu Theil werden ließ, ausschließend gelebt und ihr vollkommen Genüge geleistet zu haben. Unwillkürlich dringt sich uns, beim Nennen jenes ehrwürdigen Namens, die Erinnerung an die zahllosen Wohlthaten auf, die Sein Land, die so viele Einzelne dem verewigten Fürsten verdanken. Wer vermöchte wohl sie aufzuzählen? Sein echt fürstlicher Sinn, den kein Unglück, dessen Ihm so viel beschieden war, je zu beugen, dessen Mäßigung kein Glück zu verrücken vermochte, ließ diesen Herrn das Schiff des Staates mit großer Festigkeit und vieler Klugheit durch die zahlreichen Klippen hindurchführen, zwischen welche die Stürme des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts so manchen teutschen Staat, und besonders den Seinigen, verschlugen. Selbst mitten unter den Schrecknissen des Krieges und den Sorgen, die sie mit sich führten, besonders aber nach hergestellter Ruhe, widmete Er den reichen Schatz gesammelter Erfahrungen nur dem Glück und dem Wohle seiner Angehörigen. Gewissenhafter und gerechter Regent, räumte Er allen seinen Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und der Glücksgüter, gleichen Anspruch auf Seine Sorgfalt ein. Gütigen und wohlwollenden Charakters, übte Er Strenge nur aus Weisheit, durch Neigung überall Milde und Nachsicht. — Gefühlvoller Kenner des menschlichen Herzens, war kein menschliches Gefühl Ihm fremd. — Aufgeklärter und ungemein kenntnißvoller Beschützer der Wissenschaften, großer Kenner der Kunst, pflegte Er beide aufs Sorgfältigste und mit großem Erfolge. Frei von jedem Vorurtheil, war er scharfsichtiger Beobachter seiner Zeit, schritt ununterbrochen mit ihr fort, und stand stets auf der Höhe des Jahrhunderts. Hatte er auch nicht selten dessen Verirrungen zu betrauern, so wußte Er sich doch alles anzueignen, was es Gutes, Schönes und Großes brachte, und suchte dieses in seinen Staaten zu verwirklichen. Mit solchen Eigenschaften zierte der Verewigte den uralten Thron seiner erlauchten Väter und nur durch sie vermochte Er die Aufgaben zu lösen, die Ihm beschieden waren; denn Ihm war es vorbehalten, die politischen Gränzen des Großherzogthums neu zu bilden, so wie den ganzen innern Staat umzugestalten. Seinem erleuchteten Geiste entging kein Zweig der Staatsverwaltung, alle erfreuen sich seiner Verbesserungen. Von Ihm ging die jetzige Verfassung des Landes, von Ihm der dermalige Organismus der Staatsverwaltung, so manche wohlthätige Institute und die meisten Gesetze aus, die uns regierer. Kurz, wohin immer unsre Blicke sich wenden mögen, sehen wir uns von seinen Schöpfungen umgeben. So unvergänglich sind die Spuren seiner denkwürdigen Regierung, daß selbst späte Nachkommen noch deren Früchte genießen werden. Dem vaterländischen Geschichtschreiber bietet sie den reichsten Stoff zur Bearbeitung dar, und sie wird eines der schönsten Blätter der hessischen Geschichte füllen. So war der Fürst, den wir beweinen. Kein Hesse verkennt in diesen Zügen das Bild Ludwigs I., seines geliebten Großherzogs, und so unvollständig diese Andeutungen auch sind, so werden sie doch jedem seiner Unterthanen, in dessen Brust Gefühl

für Dankbarkeit wohnt, oder der das Ehrwürdige zu ehren versteht, die Größe des Verlustes zeigen, den wir erlitten haben, und für ihn das Andenken jenes ausgezeichneten Regenten heiligen. Mit welchen Gefühlen werden aber erst die den verewigten Fürsten zur Gruft geleiten, die in Ihm Ihren persönlichen Wohlthäter erblicken, die Ihm die Gründung ihrer Wohlfahrt, Rettung in der Noth, die Mittel zu höherer Bildung oder Verzeihung begangener Fehler verdanken, die endlich, denen es vergönnt war, in seiner Umgebung zu leben, die ganze Fülle seines Gemüthes, den Reichthum seines Geistes zu bewundern. Und doch, so aufrichtig wir Ihm ergeben waren, so unvergeßlich Er uns seyn wird — vermissen sollen wir Ihn nicht. Wir sind nicht verwaist. Es bleibt uns der Trost, nur von Prinzen des edlen hessischen Fürstenstammes beherrscht zu werden. Wir wissen, daß der Erbe des Throns, auch der Erbe der Tugenden eines so erhabenen Vaters ist. Mit voller Beruhigung, mit unbegränztem Vertrauen werden daher die Liebe, die Ergebenheit, die unverbrüchliche Treue, die das hessische Volk seinem Regenten zu weihen gewohnt ist, sich dem Fürsten zuwenden, in welchem es nun den neuen Lenker seiner Schicksale verehrt. Se. königliche Hoheit, der nunmehrige Großherzog, Allerhöchstwelche die Regierung des Großherzogthums sogleich angetreten haben, und Ihnen heute zum ersten Male Ihren landesherrlichen Gruß entbieten lassen, geruhten an beide Kammern der Stände folgendes Rescript zu richten, welches ich zu überbringen beauftragt bin. (Beilage II. wird verlesen.) Wenn Ihre königliche Hoheit bei der tiefen Trauer, in welche Sie sich versetzt finden, und bei den vielfachen Sorgen und Beschäftigungen, welche von Ihrem Regierungsantritt unzertrennlich sind, allergnädigst gut gefunden haben, jene kurze Vertagung der Stände anzuordnen, so geht jedoch Ihr Wille nicht dahin, daß diejenigen ständischen Arbeiten, die einer Erledigung ganz nahe sind, unvollendet bleiben sollen. Vielmehr bin ich ausdrücklich beauftragt, Ihnen, verehrteste und hochgeehrteste Herren, zu erklären, daß Se. königliche Hoheit Ihnen gestatten, bis zu dieser Erledigung vereinigt zu bleiben, was in einer Beziehung, die der zweiten Kammer der Stände sogleich durch einen großherzoglichen Regierungs-Commissär eröffnet werden wird, ohnehin nöthig seyn dürfte." — Beilage II. Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs an beide Kammern der großherzoglich-hessischen Stände, vom 7. April 1830. „Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. eröffnen Unsern lieben und getreuen Ständen des Großherzogthums, daß es der Vorsehung gefallen hat, Unsers vielgeliebten und hochgeehrten Herrn Vaters königliche Hoheit, den weiland allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig den Ersten, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. am 6. d. M. aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Wir haben sonach kraft der in Unserm großherzoglichen Hause geltenden Erbfolgeordnung, so wie in Gemäßheit des Artikels 5 der Verfassungsurkunde, als nächster Stammfolger, nach dem Rechte der Erstgeburt und Linealfolge, die Regierung des Großherzog hums angetreten, und deßhalb ein besonderes Patent erlassen. Da aber die aus diesem Ereignisse entspringende unvermeidliche Geschäftsvermehrung aller Behörden es für einige Zeit hindern wird, den ständischen Verhandlungen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, so haben Wir beschlossen, daß Unsere dermalen in Unserer Residenz versammelten lieben und getreuen Stände des Großherzogthums ihre verfassungsmäßigen Verhandlungen bis zum 16. Juni d. J. einstellen sollen, gesinnen aber an dieselben, daß sie sich zu deren Fortsetzung, so wie zur Empfangnahme der im Artikel 105 der Verfassungsurkunde bezeichneten, von Uns auszustellenden urkundlichen Erklärung, an gedachtem 16. Juni d. J. wieder in Unserer Residenz vereinigen mögen. Ueberzeugt, daß unsere lieben und getreuen Stände an dem Uns, Unser großherzogliches Haus, und das ganze Land so schmerzlich berührenden hohen Trauerfalle den aufrichtigsten Antheil nehmen, und mit derselben Treue und Anhänglichkeit, welche Sie Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters und Regierungsvorfahrers königliche Hoheit gewidmet haben, auch Uns zugethan seyn werden, ertheilen Wir denselben die Versicherung Unserer besondern landesherrlichen Huld und Gnade. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und des beigedruckten Staatssigels. Darmstadt, den 7. April 1830. Ludwig. — du Thil.

Wien, den 14. April.

Se. k. k. Majestät haben durch Allerhöchstes Kabinets-Schreiben vom 13. Februar d. J., die bei dem nieder-österreichischen Appellations-Gerichte erledigte Rathsstelle, dem mailändischen Appellations-Rathe, Franz Xaver Dembscher, mit Vorbehalt seines Dienstranges, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. die Stelle eines anatomisch-pathologischen Prosectors und Custos des pathologischen Museums im allgemeinen Krankenhause zu Wien, dem Professor der Anatomie am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, Doctor Johann Wagner, zu verleihen geruhet.

Die Direction der privil. österreichischen National-Bank hat von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde gestern Dinstag den 13. April, um 9 Uhr Früh, zehn Millionen Gulden, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Commissärs, und der k. k. Staats-Kredits- und Central-Hof-

buchhaltung, in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthore öffentlich vertilgt.

Am 14. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; detto detto zu 4 pCt. in CM. 98⅛; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 68; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ B. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1364½ in CM.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 31. März d. J., über die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld, werden nun in Folge Hofkammer-Verordnung vom 7. dieses Monats die näheren Bestimmungen in Hinsicht auf das Verfahren bei der Zurückzahlung der aufgekündigten Kapitale, und der freiwilligen Umstaltung derselben in vierpercentige Staatsschuld-Verschreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verfahren bei der Kapitals-Zurückzahlung.

§. 1. Die in der ersten Serie aufgekündigten Kapitale werden, wenn nicht in der vorgeschriebenen Frist deren Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe erfolgt ist, am 1. November d. J. im Nennwerthe des Kapitals und in Conventions-Münze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt.

§. 2. Die Auszahlung der aufgekündigten Kapitale erfolgt in der Regel von jener Kredits-Kasse, bei welcher bisher die Zinsen erhoben worden sind.

§. 3. Wünschen die Besitzer solcher Kapitale deren Auszahlung bei einer anderen Kredits-Kasse zu erhalten, so haben sie sich unter Beibringung der Original-Schuldverschreibung an die Kasse, welche bisher mit der Zahlung der Zinsen beauftragt war, längstens bis 1. September d. J. zu wenden, und ihr die Kredits-Kasse zu bezeichnen, bei welcher die Zurückzahlung des Kapitals erfolgen soll, wornach die entsprechende Anmerkung auf der Rückseite der Obligation beigefügt werden wird.

§. 4. Nebst der Univerval-Staats-Schulden-Kasse in Wien bestehen noch Kredits-Kassen zu Linz, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Herrmannstadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara, bei welchen Kapitals-Auszahlungen Statt finden werden. Die Kasse des Monte zu Mailand ist mit der Zurückzahlung der aufgekündigten Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte beauftragt.

§. 5. Zur Kapitals-Auszahlung sind die Original-Schuldverschreibungen, und nach den besonderen Verhältnissen der Gläubiger, auch die allenfalls noch dazu erforderlichen Documente bei der Kredits-Kasse gegen Empfangsschein zu überreichen.

§. 6. Von allen auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen sämmtliche dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, und bei jenen Obligationen, welchen ein Talon beiliegt, auch dieser der Kredits-Kasse übergeben werden.

Tritt der Fall ein, daß die zu einer solchen Obligation gehörigen Zinsen-Coupons gar nicht oder nur zum Theil beigebracht werden können, so ist der Betrag der abgängigen Coupons baar in Conventions-Münze zu ersetzen.

Mangelt die Anweisung auf fernere Zinsen-Coupons, so ist die Amortisirung derselben zu erwirken.

§. 7. Kann eine aufgekündigte Obligation nicht beigebracht werden, so findet die Zurückzahlung des Kapitals erst nach erfolgter Amortisirung des abgängigen Schuldbriefes Statt.

§. 8. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 9. Bei der Auszahlung aufgekündigter Staatsschuld-Verschreibungen, welche auf Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute, Gemeinden und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung solcher Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung.

§. 10. Die Zurückzahlung des Kapitals wird nach erfolgter Liquidirung der Schuldverschreibung von derjenigen Kredits-Kasse, bei welcher dieselbe eingereicht worden ist, vor sich gehen, wobei zugleich die bis 1. November 1830 haftenden Zinsen berichtigt werden.

§. 11. In den Fällen, wo nach §. 6 und 7 die Amortisation eintritt, wird die Kapitals-Zahlung geleistet, wenn das Amortisations-Erkenntniß erfolgt ist, und dabei die Berichtigung der Zinsen bis 1. November 1830 vorgenommen, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beigebracht worden ist.

(Der Schluß folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 106

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag den 16. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.244	27 Z.	11 L.	11 P.	+ 7.5	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.273	28	0	4	+ 5.0	W.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.380	28	1	8	+ 4.0	W.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 7. April gibt Auszüge aus Londoner Blättern vom 5. d. M. — Der Courier von diesem Tage sagt: „Wir freuen uns, aus sicherer Quelle melden zu können, daß Se. Majestät von Ihrer letzten Unpäßlichkeit nunmehr vollkommen wieder hergestellt sind.“ — In der Sun heißt es: „Prinz Leopold segelt diesen Abend von Dover nach dem Continent. Er wird in Calais landen, von da nach Paris und dann wahrscheinlich auf kurze Zeit nach Teutschland gehen, wird aber vor seiner definitiven Abreise nach Griechenland, wieder in England zurück erwartet.“

In der Sitzung des Oberhauses vom 29. März reichte der Herzog von Gordon eine Bittschrift der Grafschaft Roß um Abschaffung der Malz-Taxe, der Herzog von Norfolk eine der Bewohner von Sheffield um freien Handel nach China und Lord Suffield eine von Norfolk ebenfalls gegen die Malz-Taxe ein. Der Graf Carlisle überreichte eine Bittschrift der christlichen Einwohner von Calcutta, die von europäischen Vätern und eingebornen Müttern herstammen, um Abhülfe der verschiedenen Nicht-Befähigungen, deren sie seit der ersten Ansiedelung der ostindischen Compagnie unterworfen gewesen. Sie könnten weder bürgerliche, noch Militär-Aemter bekleiden, noch zur See dienen. Lord Ellenborough antwortete hierauf, daß man gern alles thun würde, um die Lage dieser Leute so viel als möglich zu erleichtern, ohne jedoch einen Grundsatz zu verletzen, dessen Beobachtung zur Aufrechthaltung der englischen Regierung in Indien durchaus nothwendig sei. Der Graf Radnor überreichte eine Bittschrift von Birmingham um Abhülfe der Noth, und machte dabei auf das Sinken der Preise mehrerer Manufactur-Artikel, die in Birmingham angefertigt würden, aufmerksam, z. B. Bronce-Arbeiten. Der Marquis von Lansdowne zeigte an, daß er am 30. März darauf antragen wolle: daß man den englischen Consuln in den süd-amerikanischen Staaten Verhaltungsbefehle zuschicken solle, über die Ausbeute an edlen Metallen in diesen Staaten Erkundigungen einzuziehen. — Hierauf erhob sich Lord King, um seinen versprochenen Antrag wegen der Korngesetze zu machen. Er sprach sich gleich Anfangs unumwunden für deren Abschaffung aus. Er berief sich dabei auf eine Rede des Hrn. Huskisson, worin als die Hauptursache der gegenwärtigen Landesnoth der zu große Druck angegeben worden sei, welcher auf dem productiven Gewerbfleiße laste. Das Hauptgrundgesetz für einen jeden großen Staat müsse das seyn, für seinen eignen Unterhalt aus seinem eigenen Boden zu sorgen. Wenn man gutes Land hätte, müßte man es, natürlich, so viel als möglich anbauen, sei es aber schlecht, so müsse man die natürliche Schwierigkeit nicht noch durch künstliche vergrößern wollen, sondern, wenn Rußland oder Amerika uns wohlfeiler mit Korn versehen könnten, als wir selbst es erzeugen könnten, so läge es in unserm Interesse, uns damit versehen zu lassen. Man sage indeß, daß wir uns von andern Ländern abhängig machten, und diese die Waare besteuern könnten, wenn wir ihrer benöthigt wären. Das könnten wir indeß auch auf unsere Ausfuhr, aber würden wir es thun? Gesetzt aber, daß Preußen, welches er (der Lord) für einen der aufgeklärtesten Staaten in Europa halte, eine Steuer auf den gelegentlichen Bedarf legte, so würde der Erfolg der seyn, daß es auf den englischen Märkten von Rußland durch wohlfeile Preise ausgestochen würde. Es sei albern, etwas vorauszusetzen, das sich nie ereignen könne. Er müsse sich durchaus den bestehenden Korngesetzen widersetzen, da diese auf den Verkauf aller andern Waaren Einfluß hätten. Die Manufactur-Arbeiter könnten, bei den niedrigen Preisen der Waaren auf dem festen Lande, nur durch die Anwendung der Maschinen und durch geringen Arbeitslohn mit jenen Schritt halten, so daß den Arbeitern nur der nothdürftigste Lebensunterhalt bliebe. Die Fremden hätten wohlfeiles Korn: wir dagegen Kapital und Maschinen. Die Fremden könnten jedoch beides erlangen, ja sie gelangten jetzt schon dazu, und dann müßten sie uns nothwendig aus dem Felde schlagen. Die Fol-

gen wären leicht vorauszusehen; ohne den freien Handel könne man nicht bestehen, man müßte denn behaupten wollen, daß jedes Land seine Bedürfnisse für sich schaffen könne, so z. B. müßte Amerika, Statt sein Land zu bauen, Eisen- und Baumwollen-Waaren anfertigen; Frankreich, statt Oel und Wein zu produciren den Eisenverkehr anfangen, und England, mit Aufgebung aller seiner besondern Vortheile, seine Arbeit und sein Kapital an die Bebauung des schlechten Bodens wenden. Der Lord las zu Ende eine Reihe von Beschlüssen her, welche darauf hinausliefen, den Kornhandel frei zu geben, damit nicht „unsere natürlichen Abnehmer unsere Mitbewerber, unsere Nebenbuhler, und beinahe unsere Feinde würden." Der Graf Malmesbury dessen Lord King erwähnt hatte, als wünsche er eine Veränderung im Durchschnitts-System) äußerte, er würde sich nicht erhoben haben, wäre seiner nicht gerade zu Erwähnung geschehen. Er habe sich den Korngesetzen immer widersetzt, halte aber das gegenwärtige System doch für besser, als die Ungewißheit. Uebrigens müsse man nicht von Kornverboten reden *), denn eine solche Sprache würde in Zeiten der Noth die Leute nur darauf bringen, daß sie diese auf die Korngesetze schöben. Und habe der edle Lord, wenn er so rede, wohl die Uebersichten der fremden Korn-Einfuhr für dieß Jahr gesehen? Er (Lord Malmesbury) konne nicht begreifen, was der edle Lord mit seinem Verbot meine. In den letzten achtzehn Monaten hätte die Quantität fremdes Korn, welche zum Verbrauch in England eingeführt worden sei, 2,220,000 Quarter betragen, und von Irland wären nicht weniger als 4,650,000 Quarter eingegangen. Wenn 2 Millionen Paar Schuhe unter ähnlichen Umständen eingeführt worden wären, würden sich die englischen Schuhmacher allerdings laut beklagen. Er sei, wenn er gleich wüßte, daß wir das Korn selbst erzeugten, nicht für ein Verbot, sondern dafür, daß, wenn wir Korn brauchten, auch Korn zugelassen würde. Nach Lord Malmesbury sprach noch Lord Mountcashel, der Graf Rosebery (der sich ebenfalls für das jetzige System aussprach), und der Herzog von Wellington, der sich dahin äußerte: auch sein Wunsch sei es, daß wir viel und wohlfeiles Korn hätten; diesen Ueberfluß wünsche er jedoch auf einem andern Wege zu erreichen, als der edle Lord (King), nämlich durch den größeren Anbau von Korn in Irland. Wenn man auf diesem Wege wohlfeilere Lebensmittel erhalten könne, so werde sehr viel Gutes für die Nation daraus entstehen. (Hört, hört!) Er ging nun auf eine Vertheidigung des jetzigen Kornsystems ein, und sagte: man möge nur die Weitzenpreise in Danzig von 1791—1815 betrachten, und dann die, zu welchen der Weitzen in den letzten Jahren verkauft worden sei, wo man ihn in England gebraucht habe. Im Jänner 1826 sei der Preis in Danzig 18 Sh. 11 P. gewesen, im Juni 19 Sh. 5 P., im Jänner 1827: 27 Sh. 5 P., im December 25 Sh. 7 P., im Juni 1828: 22 Sh. 4 P., im December 22 Sh. 9 P., und im Jänner 1829: 57 Sh. 8 P. Sei etwa eine Mißernte in Polen die Ursache gewesen? Keinesweges: nur die Nachfrage von England aus. Sei dieß die Art und Weise gewesen, wohlfeiles Brot zu erhalten? Gerade das Gegentheil, denn unsere Nachfrage habe die Preise gesteigert. Im Jänner 1829 sei der Preis 58 Sh. 8 P. und im Juni (1829) 45 Sh. 8 P. gewesen, weil die Ernte in England nicht so schlecht ausgefallen sei, als man es erwartet habe. Im December 1829 sei der Preis 30 Sh. 8 P., also beinahe um die Hälfte niedriger, als im Jänner gewesen. Und warum sei das Korn in dieser Zeit in Danzig so gefallen? Nur deswegen, weil die Nachfrage von England aus abgenommen habe. Dieß beweise ganz klar für die, von ihm aufgestellte, Behauptung, daß die hohen Getreidepreise auf dem festen Lande nur durch die Nachfrage von England entständen. Wenn wir aber einmal einen hohen Preis für Korn bezahlten, so wollten wir ihn doch lieber dem englischen oder dem irischen Landbauer zahlen, und nicht dem Fremden. (Hört! hört!) Dieß sei der Grundsatz des bestehenden Korngesetzes, und er müsse behaupten, daß es gut gewirkt habe. Es habe einen großen Vorzug vor früheren Korngesetzen, nämlich, daß es ohne Unterbrechung in Ausübung gebracht worden sei, während die früheren Verfügungen alle Jahre oder alle zwei Jahre von der Regierung dadurch verletzt worden wären, daß sie zum Vortheil Einzelner, aber nicht zum Vortheile des Landmanns überhaupt, Korn zollfrei eingeführt hätte. Eine zweite Wirkung jener Maaßregel sei die gewesen, daß sie dem englischen Landmanne Schutz gewährt habe, und seiner Meinung nach sei die Erreichung dieses Zweckes sehr wichtig. (Hört!) Die Idee der Erhebung einer Abgabe von auszuführendem Korn sei übrigens nicht so lächerlich, als der edle Lord (King) sie finde, denn er werde sich überzeugen, daß man einen Zoll von 20 Sh. vom Quarter auszuführenden Korns erhoben habe, und es sei mithin nicht gerathen, sich so ganz in die Gewalt der Fremden zu geben. Buonoparte habe einen Zoll von dem nach England bestimmten Korn erhoben, als die Hauptstädte von Oesterreich und Preußen in seinen Händen gewesen wären. Man solle nicht glauben, daß wenn wir auf das feste Land gingen, und alles Korn in Polen aufkauften, wir deswegen einen einzigen (englischen) Manufactur-Artikel mehr nach Frankreich, Teutschland, Preußen oder Rußland einbringen würden. Wenn jene Länder unsere Manufacturwaaren haben wollten, warum kämen Rußland und Preußen, wenn sie ihr Korn an andere Länder verkauften, nicht und kauften unsere Manufacturwaaren? (Hört! hört!) Er glaube, der inländische Markt sei unsere beste Hülfsquelle, und hier seh-

*) Wie Lord King in seiner Rede gethan hatte, indem er sagte: jetzt, wo wir Korn brauchten, schlössen wir es aus.

ten wir die meisten von unsern Manufacturwaaren ab, und habe man, mit Recht, gesagt, daß zwei Drittel unserer Manufacturwaaren in England verkauft würden. Lord King gab dieß zu, meinte aber, daß, wenn der Fremde sein Korn (uneingeschränkt) einführen dürfte, der Manufacturist zwei Kunden statt eines haben würde. Was die Zollerhebung vom Korn beträfe, so glaube er nicht, daß irgend ein Souverain so thöricht seyn würde, eine Abgabe einzuführen, die diesem Verkehr ein Ende machen müßte. Der Graf Roßlyn sagte, es sei klar, daß die fremden Mächte einen solchen Zoll erheben würden. Lord King's Beschlüsse wurden hierauf verworfen und das Haus vertagte sich.

In der Sitzung des Unterhauses vom 29. März reichten Lord Stanley, Hr. Burton, Lord Althorp und Hr. Stanley Bittschriften verschiedener Orte und Gemeinden in England, gegen die Verbrennung der indischen Witwen ein. Sir J. Knatchbull überreichte eine Bittschrift, das Ergebniß der Versammlung auf der Haide von Penenden, in Kent, um Abhülfe der Noth. Hr. Wells sagte, er sei gegenwärtig gewesen und habe mit großem Schmerz gesehen, wie groß die Noth sei. Man könne sich nicht wundern, daß die Leute, wenn sie sich in einem solchen Zustande befänden, eine Reform des Parlaments verlangten. Das Volk müsse etwas mehr Einfluß auf seine Repräsentanten haben. Sir Fr. Burdett sagte, es freue ihn, daß die ehrenwerthen Mitglieder endlich dazu kämen, einzusehen, daß es durchaus nöthig sei, daß das Volk ein größeres Gewicht bei dem Repräsentativsystem habe. Was den freien Handel beträfe, so sei er so sehr dafür, daß er bald nach Ostern einen Antrag zur Zurücknahme der Korngesetze machen würde, welche diesen hinderten. Man müsse dabei berücksichtigen, daß er selbst betheiligt sei, allein das Interesse der Landeigenthümer gehe immer gleichen Schrittes mit dem des ganzen Volkes. Bei Gelegenheit der Finanz-Bewilligungs-Bill erhob sich eine Debatte über den zuzugestehenden Zugang von Waterloo-Place nach dem St. James-Park in London, bei welcher Sir J. Graham unter Anderm sagte, es würde für die Parlaments-Mitglieder selbst sehr bequem seyn, wenn ein solcher Zugang Statt fände. Der übrige Theil der Debatte bezog sich auf die Stelle eines Unter-Feldzeugmeisters (lieutenant general of the ordnance) auf deren Abschaffung Sir J. Graham antrug, ein Antrag, der bekanntlich mit 200 Stimmen gegen 124 verworfen wurde. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

Consols am 5. April um 2 Uhr 92⅞, ¾ gegen Geld, und für Abrechnung auf den 16. d. M.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 28. März über die Organisation des königlichen Corps des See-Geniewesens. Dem Art. 1. zufolge sollen die Ingenieurs, die mit Leitung des Baues der Kriegsschiffe und den auf diesen Dienst sich beziehenden Arbeiten beschäftigt sind, das Corps des See-Geniewesens bilden. Dieses Corps wird den Titel königliches Corps annehmen, und die dazu gehörigen Offiziere sollen die Vorrechte und Vortheile, die mit diesem Titel verbunden sind, genießen. Nach dem Art. 2. soll gedachtes Corps aus einem General-Inspector, fünf Directoren des Schiffbaues, 10 Ingenieurs erster, und 12 Ingenieurs zweiter Klasse, 12 Unter-Ingenieurs erster, 12 Unter-Ingenieurs zweiter, 5 Unter-Ingenieurs dritter Klasse und einer Zahl von Eleven bestehen, die nach dem Bedürfnisse des Dienstes bestimmt werden soll. Der übrige Theil der Ordonnanz betrifft die Zulassung und den Unterricht der Eleven, das Vorrücken, die Verrichtungen und die Gehalte.

Der König hat dem Hrn. Lepeltier, Gerant des Journal du Calvados, die gegen ihn wegen Beleidigung des Hrn. Guernon de Ranville verhängte Strafe, auf die Bitte dieses Ministers, nachgelassen.

Nach dem Journal des Debats wollte Hr. von Villele am 12. April Paris verlassen, einige Tage bei seinem Schwiegersohne, Hrn. von Neuville, auf dessen Landgute in der Normandie zubringen, und dann über Paris nach Toulouse zurückreisen.

Aus Toulon wird gemeldet, daß Admiral Rosamel auf dem Linienschiffe Trident am 1. April von Navarin daselbst eingetroffen war.

Hr. Michaud, der bekannte Verfasser der Geschichte der Kreutzzüge, und einer der Haupt-Theilnehmer an der Quotidienne hat am 3. April seine Reise nach dem Orient (über Konstantinopel nach Jerusalem) angetreten.

Am 6. April: 5 Percents 106 Fr. 10; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 40. — 3 Percents 83 Fr. 95; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 10; 4percentige Anleihe 101 Fr. 60 Cent.

Päpstliche Staaten.

Am 2. April starb zu Rom der Decan des Kardinal-Collegiums Giulio Maria della Somaglia. Er war 1742 zu Piacenza geboren, und erhielt 1795 von Pius VI. den Purpur.

Wien, den 15. April.

Auf Allerhöchste Anordnung ist für weiland Se. königliche Hoheit, Ludwig I. Großherzog von Hessen und bei Rhein, die Hoftrauer gestern, den 14. April angezogen worden, und soll durch 16 Tage, und zwar durch acht Tage, das ist vom 14. bis einschließig 21 April die tiefe, dann durch acht Tage, das ist vom 22. bis einschließig 29. April, die mindere Trauer getragen werden.

Se. bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Bischof von Linz, Gregor Thomas Ziegler, Inhaber der Herrschaft Garsten, hat einhundert Metzen Hafer als Sommer-Ansaat für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben, welche edelmüthige Gabe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Wiener-Zeitung vom 13. d. M. enthält ein vier und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission ferner übergeben worden sind, und sich auf 120 fl. C. M. belaufen. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 283 fl. 22 kr. C. M.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 14. d. M. enthaltnen Verzeichnisse zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription wieder eingegangen 496 fl. 54 kr. C. M. — Ferner hat die Marktgemeinde Ober-Hollabrunn dem k. k. Kreisamte U. M. B. zur Vertheilung unter die Ueberschwemmten, einen Betrag von 116 fl. 46 kr. C. M. und die Ober-Hollabrunner Sparkasse einen Betrag von 300 fl. C. M. zu gleichem Zwecke übergeben.

Am 15. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102¼; detto detto zu 4pCt. in CM. 97⅛;

Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140⅘;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 67½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1361 in CM.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

(Schluß.)

Verfahren bei der Kapitals-Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe.

§. 12. Den Besitzern der in der ersten Serie aufgekündigten Kapitale ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Obligationen in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Staatsschuld-Verschreibungen sofort Ein Hundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie vom 1. Mai bis 1. Juli d. J. ihre Schuldverschreibungen zum Behufe der Verwechslung bei den nachbenannten Kassen überreichen.

§. 13. Die aufgekündigten Obligationen sind in der Regel bei jener Kredits-Kasse zur Verwechslung einzureichen, wo sie bisher verzinset worden sind, doch bleibt es der Wahl der Besitzer solcher Schuldverschreibungen freigestellt, dieselben auch bei einer der §. 4 bezeichneten Kredits-Kassen abzugeben. Die aufgekündigten Rent-Urkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte sind bei der Kasse des Monte zu Mailand einzureichen.

§. 14. Für die zur Umwechslung eingereichten Schuldbriefe wird von der Kredits-Kasse ein Empfangsschein ausgefolgt, worin die übergebenen Schuldverschreibungen mit ihren Merkmalen verzeichnet sind, und die Zeit angegeben ist, wann die vierpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen erhoben werden können.

§. 15. Die auf Ueberbringer lautenden mit Zinsen-Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons belegt seyn. In Ermanglung derselben treten die Bestimmungen des §. 6 in Wirksamkeit.

Kann der Talon nicht beigebracht werden, so ist die Amortisirung desselben nothwendig.

§. 16. Wenn über eine aufgekündigte Staatsschuld-Verschreibung die Amotisations-Verhandlung im Zuge ist, und der Amortisations-Werber die in Verlust gerathene Schuld-Urkunde in der Periode vom 1. Mai bis 1. Juli d. J. bei einer Kredits-Kasse zur Umsetzung in eine vierpercentige Staatsschuld-Verschreibung anmeldet; so hat dieses die Folge, daß er nach beigebrachtem Amortisations-Erkenntniß die vierpercentige Obligation nach den Bestimmungen des §. 12 erhält, und die Zinsenausgleichung nach §. 25 erfolgt, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beigebracht worden ist.

§. 17. Obligationen, welche mit Beschlag belegt sind, worauf ein Verbot haftet, oder bei welchen was immer für eine Vormerkung besteht, werden zwar in der Art in vierpercentige Staatsschuld-Verschreibungen umgestaltet, daß der Beschlag, der Verbot oder die Vormerkung auf die neuen Obligationen übergeht, jedoch ist auch dazu die Zustimmung der Behörde erforderlich, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung erwirkt hat.

§. 18. Die vierpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen, welche für die aufgekündigten Schuldbriefe ausgegeben werden, lauten auf Ueberbringer, sind über Kapitals-Beträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, mit den Zinsenanweisungen (Coupons) für sechzehn Jahre, und mit der Versicherung auf weitere Zinsenanweisung (Talon) versehen.

Die Form dieser Schuldverschreibungen ist aus der Beilage A zu entnehmen.

§. 19. Die Zinsen davon werden von der Universal-Staatsschulden-Kasse in halbjährigen Terminen an den Ueberbringer der fälligen Zinsenanweisungen bezahlt. Auf Verlangen der Gläubiger werden jedoch die Zinsen auch bei einer anderen im §. 4 benannten Kredits-Kasse flüssig gemacht, wobei sich nach der Circular-Verordnung vom 11. Mai 1824 zu benehmen ist.

§. 20. Ueber Kapitals-Beträge unter Hundert Gulden werden keine Schuldverschreibungen ausgestellt, sondern einstweilen Anweisungen nach dem Formular B ausgegeben, wofür, wenn mehrere den Betrag von Hundert, Fünf Hundert oder Ein Tausend Gulden erreichen, die Ausfertigung einer Obligation erfolgt.

§. 21. Die vierpercentigen Zinsen von diesen Anweisungen werden erst bei deren Umsetzung in vierpercentige Staatsschuld-Verschreibungen berichtiget.

§. 22. Für die aufgekündigten zur Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe dargebrachten Rent-Urkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte werden vierpercentige auf Ueberbringer lautende Staatsschuld-Verschreibungen in italienischer Sprache ausgefertigt. Auch die Anweisungen über Kapitals-Beträge unter Hundert Gulden werden in italienischer Sprache ausgestellt. Die Formularien darüber werden von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht werden.

§. 23. Diejenige Kredits-Kasse, bei welcher die zur Umwechslung bestimmten Schuldverschreibungen eingereicht worden sind, verabfolgt auch gegen Uebernahme der ausgefertigten Empfangsscheine die neuen vierpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen, und die Anweisungen auf solche Schuldbriefe.

§. 24. Für eine aufgekündigte Schuldverschreibung von Hundert Gulden Kapital und für eine Rent-Urkunde von fünf Gulden wird eine Schuldverschreibung über Hundert Gulden zu Vier Percent, und eine Anweisung über ein Kapital von Vier Gulden den Gläubigern ausgefolgt. Nach diesem Verhältnisse wird bei der Umstaltung höherer Kapitals-Beträge vorgegangen, und dabei immer über jenen Betrag, welcher nicht Hundert Gulden erreicht, eine Anweisung zur Erlangung einer vierpercentigen Staatsschuld-Verschreibung ausgegeben.

§. 25. Bei der Ausfolgung der neuen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umwechslung gelangten fünfpercentigen Obligationen bis zu 1. November 1830 berichtiget, und die Zinsen der vierpercentigen Staatschuld-Verschreibungen so wie der Anweisungen laufen vom 1. November 1830.

§. 26. Der allgemeine Staatsschulden-Tilgungs-Fond und die Amortisations-Kasse zu Mailand werden die Anweisungen auf vierpercentige Staatsschuld-Verschreibungen, so wie diese Schuldverschreibungen selbst, nach dem Borse-Course einlösen.

Wien, den 10. April 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nied.-österr. Regierungs-Präsident.
Ernest Graf von Hoyos,
nied.-österr. Regierungsrath.

(Die Formulare folgen im morgenden Blatte.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 107

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß. Z.	L.	P.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.505	28	3	3	+ 6.0	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.506	28	3	3	+ 8.0	WNW.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.506	28	3	3	+ 6.0	SO.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 6. April bestätigen, daß der König von seiner letzten Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt ist.

Der Courier erklärt das von einem andern Londoner Blatte, dem Globe, verbreitete Gerücht, daß die englische Regierung die Ausrüstung von Schiffen für den Dienst der französischen Regierung (zur Expedition gegen Algier) verboten habe, für durchaus ungegründet.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. April ist die Motion des Hrn. R. Grant, um Erlaubniß eine Bill Behufs, der Emancipation der Juden einzubringen, mit 115 gegen 97 Stimmen durchgegangen.

Als der Lord-Advokat (von Schottland) in der Sitzung des Unterhauses vom 1. April um Erlaubniß zu Einbringung einer Bill, Behufs allgemeiner Einführung der Geschwornen-Gerichte in Schottland, nachsuchte, sagte er unter Anderm, daß die Jury überhaupt erst seit funfzehn Jahren in Schottland gekannt werde. Das Oberhaus habe zuerst den Uebelstand erkannt, den es damals gehabt, die Zeugen vor Commissarien vernehmen und ihre Aussagen blos schriftlich protokolliren zu lassen. Dadurch hätte bei Appellations-Sachen aus Schottland das Oberhaus immer eine Masse von Papieren erhalten, aus denen es sich niemals habe recht herausfinden können, und darum sei im Jahre 1815 zuerst bei dem Sessions-Gerichtshofe das Geschwornen-Verfahren eingeführt worden. Man habe jedoch mit vieler Vorsicht dabei zu Werken gehen müssen, weil das Volk in großen Vorurtheilen für seine früheren Formen befangen gewesen, und deßhalb sei noch keine allgemeinere Einführung versucht worden. Inzwischen habe man seitdem gefunden, daß das Volk in Schottland dem Geschwornen-Verfahren nicht so abgeneigt sei, als man geglaubt; im Jahre 1819 seien demgemäß auch schon größere Versuche gemacht worden, die man gegenwärtig allgemein benutzen wolle. — Der Lord-Advokat, der sodann die Details der neuen Bill durchging, und erklärte, führte unter Anderm auch als Beweis dafür an, wie sehr der innere Verkehr Schottlands seit der Union mit England zugenommen habe, daß damals Zölle und Accise 63,500 Pf. eingebracht, während sie jetzt 4,215,000 Pf. einbringen. Schließlich bemerkte er, daß durch Einführung des neuen Verfahrens dem Lande eine Ausgabe von 23,500 Pf. erspart werden würde. — Es waren besonders die schottischen Mitglieder des Hauses (unter denen sich auch Hr. Hume befand), die über den Antrag des Lord-Advokaten sich vernehmen ließen. Hr. Hume ließ es an Ermahnungen zur Sparsamkeit nicht fehlen und machte besonders darauf aufmerksam, daß die schottischen Richter allzuviel mit solchen Geschäften zu thun hätten, die außerhalb des Kreises ihres richterlichen Berufes lägen. (Es gehört z. B. dazu die Verwaltung der schottischen Schatzkammer.) Schließlich wurde dem Lord-Advokaten die Erlaubniß zu Einbringung der Bill ertheilt. — Hr. Peel trug sodann, wie bereits erwähnt, auf ähnliche Erlaubniß an, eine Bill zur Verbesserung der Gesetze über Fälschung einbringen zu dürfen. Zweck derselben ist es vornehmlich, die Anwendung der Todesstrafe auf das Verbrechen der Fälschung, wenn auch nicht ganz, doch in vielen Fällen abzuschaffen. Hr. Peel ging zunächst die Geschichte der in dieser Hinsicht gegenwärtig bestehenden Gesetze durch. Ein ursprüngliches Statut, sagte er, habe es darüber gar nicht gegeben; erst im fünften Regierungjahre der Königinn Elisabeth sei ein Strafgesetz gegen Fälschung von Documenten, die auf wirkliches Besitzthum Bezug hätten, erlassen worden. Von Todesstrafe sei jedoch dabei nicht die Rede gewesen. Erst unter König Wilhelm sei diese, bei Errichtung der Bank, gegen alle diejenigen, die die Papiere derselben nachmachten, verhängt worden; früher sei immer nur auf lebenslängliche Einsperrung, Pranger, Brandmarkung oder Ohren-Abschneiden erkannt worden. Alle Fälschungen, welche die Bank von England nicht betrafen, seien inzwischen auch ferner nach dem alten Gesetze behandelt worden, bis im Jahre 1728 auch die Ausgabe falscher Wechsel zu einem Kapital-Verbre-

chen gemacht worden. Unstreitig habe man sich damals durch einen besondern Fall zu Einführung solcher Strenge bewegen lassen. Ein gewisser Hale habe nämlich ganz eigene Betrügereien zu vollführen gewußt; er machte falsche Wechsel auf Parlaments-Mitglieder, besonders auf einen Herrn Gibson, und zwar habe er sich dazu der Brief-Couverte bedient, welche die Parlaments-Mitglieder gebraucht hatten. Diese genießen nämlich Porto-Freiheit und schrieben damals auf die Rückseite ihrer Couverte nichts als fr. (franco) mit Hinzufügung ihres Namens. Im Besitze mehrerer solchen Converte mit dem Zeichen „fr. R. Gibson" habe jener Hale daraus „für (for) R. Gibson" gemacht und eine beliebige Summe hinzugefügt. In Folge dieser Betrügerei sei das Parlament so aufgebracht gewesen, daß es das jetzt noch bestehende Gesetz erließ, das seitdem, so wie Handel und Verkehr sich ausbreiteten, auch noch eine größere Anwendung gefunden habe; besonders da nun jedes Departement eine eigene Acte gegen die dasselbe betreffenden Fälschungen in Anspruch nahm. Die Sammlung von Statuten darüber sei nun auf 120 angewachsen, die man in zwei Klassen: in solche, die öffentliche und allgemeine, und solche, die besondere und Departements-Angelegenheiten betreffen, eintheilen könne. — Sein Vorschlag gehe nun dahin, alle Gesetze zurückzunehmen, durch welche auf Fälschung Todesstrafe ausgesprochen sei, jene möge nun eine öffentliche oder Departements-Angelegenheit betreffen, dagegen aber eine bestimmte Art solcher Vergehen, die ferner als Kapital-Verbrechen angesehen werden sollen, herauszuheben. Er nehme keinen Anstand, von sich auszusagen, daß er ein eifriger Vertheidiger des Princips sei, nach welchem die Anwendung der Todesstrafen vermindert werden soll. Man könne nicht läugnen, daß Kapital-Strafen hier häufiger wären und der Kriminal-Codex strenger sei, als in irgend einem andern Lande der Welt. Bemerkenswerth sei es, daß in London und Middlesex die Anzahl solcher Verbrecher in einer Friedenszeit, die dem Kriege unmittelbar folge, immer größer werde, dagegen aber sich vermindere, sobald wieder ein Krieg eintrete. In den sieben Jahren nach Abschluß des nord-amerikanischen Friedens seien nicht weniger als 378 Verbrecher oder 54 durchschnittlich in jedem Jahre hingerichtet worden. Geringer sei die Anzahl derselben in den sieben Jahren von 1816 bis 1822 gewesen, da 192 oder durchschnittlich in jedem Jahre 27 hingerichtet worden, und noch geringer in den sieben Jahren von 1822 bis 1829 mit 122 Hinrichtungen oder 17 in jedem Jahre. — Das neue Gesetz beabsichtige, die Todesstrafen nur da bestehen zu lassen, wo eine Fälschung verkäuflicher und übertragbarer Sicherheiten, oder aller solcher Dinge, die Geld repräsentiren, Statt gefunden habe. Hierzu käme nur noch die Nachmachung des großen und des Geheim-Siegels so wie des königlichen Handzeichens. Auch Testamente würden in diesem Bereiche gezogen werden, weil man diese gewöhnlich ohne Zuziehung von Zeugen ausfertige und sie daher zu vielen gefährlichen Betrügereien Spielraum gäben. Dagegen sollen von der Todesstrafe alle Fälschungen von Geld- und andern Quittungen, von Stempeln, schriftlichen Mittheilungen, Aufträgen und Befehlen, von Scheinen und Obligationen, die nicht in die oben erwähnte Kategorie gehören, befreit seyn. — Mit dem Code-Napoleon seien diese Principien ziemlich übereinstimmend. — Ueberall könne man bei Fälschungen die Todesstrafe nicht abschaffen, weil die Fälscher gewöhnlich geschickte, oft sehr gebildete Leute, wie der bekannte Fauntelroy seien, dessen Betrügereien sich auf nicht weniger als 400,000 Pf. belaufen hätten. Wollte man solchen Leuten das Leben schenken und also irgend eine andere Strafe in Anwendung bringen, so würden sie bei harter Arbeit auf öffentlichen Landstraßen und selbst an den Deportations-Orten sehr bald das öffentliche Mitleid — eben ihrer natürlichen Bildung wegen — in Anspruch nehmen, und jenes würde sich bald Gelegenheit zu verschaffen wissen, ihnen ihr Schicksal recht erträglich zu machen. Denke man aber an das Familien-Unglück, das solche Leute oft anrichten, so erscheine es um so mehr gerathen, die Todesstrafe für sie nicht abzuschaffen, sondern erst abzuwarten, ob und wie diese Verbrechen mit der Zeit sich vielleicht vermindern, oder eine andere Gestalt annehmen. — Schließlich stattete der Minister noch zweien Männern, Hrn. Hobhouse (frühern Unter-Staatssecretär) und Hrn. Gregson seinen Dank für die Vorarbeiten ab, die sie lange Zeit eingeleitet, um das gegenwärtige Gesetz vorzubereiten, dessen Einbringung als Bill von dem Hause unter beifälligen Aeußerungen gestattet wurde. — Auf die von Lord Holland (in der Sitzung des Oberhauses vom 2. April) an den Grafen von Aberdeen gerichtete Frage, ob die auf Griechenland Bezug habenden Papiere noch vor Ostern dem Hause vorgelegt werden dürften, antwortete dieser, daß er, wiewohl er gern gewünscht hätte, es noch vorher möglich machen zu können, doch erst nach den Feiertagen im Stande seyn würde, damit hervorzutreten. Auf die weitere Frage des Lord Holland, woran die Verzögerung eigentlich liege, erwiederte der Minister, daß mehrere Puncte noch nicht erledigt seien, doch könne er hinzufügen, daß die größte Uebereinstimmung unter den dabei Betheiligten herrsche.

Folgendes ist die an der Börse bekannt gewordene schriftliche Antwort, die der Unter-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Backhouse, auf die von dem Hrn. Andrew Loughnan, Contrahenten der griechischen Anleihe vom Jahre 1824 wiederholt gemachte Anfrage ertheilt hat: „Departement der auswärtigen Angelegenheiten, 25. März 1830. Ich bin von dem Grafen von Aberdeen beauftragt, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 9. d. M.

anzuzeigen, worin Sie zu wissen wünschen, welche Schritte Sr. Herrlichkeit, in Folge der am 15. October v. J. von Ihnen eingereichten Vorstellung, Hinsichts der in diesem Lande befindlichen Inhaber griechischer Obligationen, gethan hat. — In Antwort darauf bin ich ermächtigt, Ihnen anzuzeigen, daß, wiewohl die Regierung des Königs, streng genommen, sich nicht berufen fühlt, in Speculationen dieser Art sich einzumischen, da diese als eine reine Privatsache zu betrachten sind, und auch in der That der Regierung kein Recht verleihen, ihretwegen bei auswärtigen Staaten als Autorität einzuschreiten, doch, weit davon entfernt, das Interesse der bei dieser Angelegenheit betheiligten Individuen mit Gleichgültigkeit zu betrachten und in Rücksicht darauf, daß so viele Unterthanen des Konigs durch Nicht-Erfüllung der von Ihnen angeregten Verpflichtungen in Verlegenheiten und Bedrängnisse versetzt worden sind, Lord Aberdeen, nach Empfang Ihres Schreibens vom Monat October, sich veranlaßt gesehen hat, den Residenten Sr. Majestät bei der provisorischen Regierung von Griechenland zu instruiren, die Sache der Betheiligten dem Präsidenten des genannten Staates vorzustellen. Es geht nun aus den von Hrn. Dawkins eingegangenen Depeschen hervor, daß er bei seinen Verhandlungen mit dem Grafen von Capodistrias jede Gelegenheit benutzt hat, jenen Instructionen nachzukommen. Ich bin u. s. w. J. Backhouse."

Am 6. April. Consols auf Rechnung 92 5/8, 3/4. Griechische 42 3/4, 5/8.

Spanisches Amerika.

In einen Handelsschreiben aus Caraccas vom 16. Jänner heißt es: „Am 24. December hatte General Paez die Familienväter der Stadt ins Schauspielhaus zusammenberufen; 1500 derselben versammelten sich, ich schloß mich mehreren Fremden an und ging ebenfalls hin. Paez, mit seinem Secretär, Dr. Peña an der Seite, und von einer Menge Adjutanten und andern Offizieren umgeben, nahm seinen Platz an einem Tische auf der Bühne. Redner und Zuhorer waren in den Logen und im Parterre vertheilt. Jener Secretär Bolivars, Dr. Peña, Advokat, ist ein sehr gescheidter, aber eben so gefährlicher Mensch, der von Jedermann nicht minder verachtet als gefürchtet wird; es ist derselbe der 1825 25,000 Dollar anvertrautes Regierungs-Eigenthum veruntreute, und als er deßhalb nach Bogota beschieden wurde, Paez zur Revolution von 1826 verleitete; derselbe, der erklärt hat, daß er einen großen Theil seines Lebens für das Wohl seines Vaterlandes aufgeopfert habe, und nun den Rest desselben anwenden würde, es wieder zu stürzen. Ein Scheusal von Häßlichkeit, das unbezweifelt unter andern Verhältnissen die Rolle eines Robespierre spielen würde. Paez, nachdem er seine ihm von Peña eingeflüsterte Lection auswendig gelernt hatte (denn seine Beschränktheit erlaubt ihm eben so wenig etwas selbst zu verfassen, als eine freie Rede zu halten), eroffnete die Sitzung damit, daß er erklärte, die Bürger und Väter von Caraccas zusammenberufen zu haben, um ihnen anzuzeigen, daß ihm kein Mittel zu Gebot stände, eine Armee zu organisiren; eine Armee aber müsse organisirt werden, da sie nach ihrer Erklärung vom November, worin sie sich von Neu-Grenada trennen, eine Kriegserklärung von Bogota zu erwarten hätten, also keine Zeit verlieren dürften. Er trage nun auf eine Subscription an; er selbst (bekanntlich einer der größten Viehbesitzer in den Landes) welle 1000 Ochsen zu Gelde machen, und dabei noch 1000 Dollar baar unterzeichnen. Nach einigen Debatten wurden Unterschriften gesammelt, und es kamen gegen 120,000 Dollars zusammen. Von den Fremden unterzeichnete keiner. Hierauf ließ Paez die Thüren schließen, nahm selbst die Schlüssel in die Tasche, und trug darauf an, daß ein Comité von vier Personen eine Petition an Bolivar aufsetzen solle, um ihn aufzufordern und zu ersuchen, seinen Einfluß in Bogota dahin zu verwenden, daß Venezuela zur Erreichung seines Zwecks, der Unabhängigkeit und Trennung von Bogota, verholfen würde. Diese Petition wurde sogleich aufgesetzt, und keiner durfte die Versammlung verlassen, ohne unterschrieben zu haben. Erst um 10 Uhr Abends kam man mit den Unterschriften zu Stande. Obgleich man von uns Fremden keine Unterschrift erzwang, so hielt man uns doch volle 10 Stunden unter Haft, so daß wir für unsere Neugierde gehorig bestraft waren. Die Art wie Paez die Einwohner von Caraccas zu diesen Dingen gebracht hatte, schien ihm großen Spaß zu machen; er spazierte mit seiner Cigarre im Munde ofters im Laufe des Abends den Saal auf und ab, und lachte mit seinen Adjutanten und Offizieren aus vollem Halse. Cumana, von Bermudez, einem Freunde und Waffengefährten des Paez commandirt, hat sich der Erklärung von Caraccas nicht nur angeschlossen, sondern auch seine Deputirten von Bogota zurückberufen. Eben so schlossen sich Valencia und Puerto-Cabello Caraccas an, von Maracaibo dagegen ist noch keine Erklärung erfolgt. Bolivar ward Mitte Decembers von Popayan in Bogota erwartet. Viele glauben er werde resigniren; ich glaube dieß nicht, jedenfalls aber ist man hier so erbittert gegen ihn, daß an Versohnung nicht zu denken ist. Fast scheint kein Zweifel mehr übrig zu bleiben, daß es wirklich seine und seiner Freunde Absicht war, den Präsidentenstuhl mit einem Throne zu vertauschen. Aber auch Paez traut man nicht; man kennt seinen gänzlichen Mangel an Festigkeit, aber auch seinen militärischen Muth, und fürchtet Peña, der ihn zum Werkzeug seiner Intriguen gebrauchen wird. Wenn diese Revolution auch ruhig abläuft, d. h. ohne bewaffnete Opposition von Seite Bogota's und Bolivars, so ist damit noch wenig gewonnen, denn wir werden nur einen Despoten gegen einen Andern vertauschen, der denselben Ehrgeiz wie jener, nur nicht dieselben Talente besitzt. Ravenga (Mitglied des Ministeriums von Bogota) ist noch hier, man hat ihm die Pässe verweigert. Er soll während seiner Administration über 100,000 Dollars auf die Seite gebracht, und nach England remittirt haben. Jetzt ist an Peña die Reihe, und er wird Ravenga nicht nachstehen. — Gestern ist das Decret von Paez erschienen, wornach der neue Congreß von Venezuela im April zu Valencia zusammentreten soll. Einstweilen ist eine provisorische Regierung errichtet, und ein Finanzminister, ein Kriegsminister, ein Minister des Innern, und einer für die auswärtigen Verhältnisse ernannt. Während dieß vorgeht, versäumt Paez keinen Tag die Hahn- und Stiergefechte, und gibt dabei selbst täglich eine Art Harlekinade zum Besten, da er seinen Gaul gelehrt einen Llanero (hier Juana Baptista genannt) zu tanzen; ein schöner Xefe civil e militar de Venezuela! — armes Columbien! Ich glaube, das Land wird so lange unruhig seyn, bis es ein Zankapfel der europäischen und nord-amerikanischen Politik wird. Sie wollen Republikaner seyn, und besitzen nicht eine republikanische Tugend. Findet man auch da und dort einige Männer von mäßigem Talent, so sind es Leute wie Peña und Ravenga; und beschränkt man sich auf ehrliche Leute, so sind es Ignoranten, die gegen die Intriganten sich nicht behaupten konnen."

Briefen aus la Guayra vom 2. Februar, in Lon-

doner Blättern zufolge, waren Maracaibo und Trurillo der Seperations-Acte von Venezuela beigetreten und hatten allem, was in Caraccas in dieser Beziehung vorgefallen, ihre volle Beistimmung ertheilten. General Paez hatte 1000 Mann auf drei Transportschiffen von Puerto-Cabello nach Maracaibo geschickt, um diesen Platz, im Falle eines Angriffs zu vertheidigen. Was Bolivar bei dieser Sache thun werde, war noch unbekannt.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 8. April enthält folgenden Artikel: „Die liberalen Journale geben sich alle erdenkliche Mühe, glauben zu machen, daß die jetzige Kammer nicht werde aufgelöst werden. Der Zweck dieses Truges ist leicht zu errathen. Man will den Gedanken an die Insolenz der Adresse in den Gemüthern schwächen, indem man den Eindruck, den sie auf den König gemacht hat, ungewiß zu machen sucht. Man will, vor Allem Zweifel über die edle Festigkeit des Monarchen erregen. Aber vergebens. Die Auflösung der Kammer ist zu gleicher Zeit mit der Antwort des Königs ausgesprochen worden. Frankreich wird bald erfahren, ob die Leute, die der Krone ihre Mitwirkung versagten, und selbe unter ihren Willen beugen wollten, noch würdig sind, an einer, von dem Stifter der Charte, dem Bruder des erlauchten Fürsten, dessen Prärogative sie usurpiren wollten, eingesetzten Regierungsgewalt Theil zu nehmen. Zum ersten Mahle seit der Restauration wird die Ministerial-Frage, welche der Kammer fremd gewesen ist, auch in den Collegien fremd seyn. Sie ist der Kammer fremd gewesen, weil man den Ministern nichts anders, als ihre Ernennung, das Werk des Königs, vorgeworfen hat. Sie wird in den Collegien fremd seyn, weil sich Frankreich nicht über ein ministerielles System, sondern über die dem König zugefügte Insulte, und über die usurpirenden Anmaaßungen einer Faction auszusprechen haben wird. Solchergestalt wird man bei den Wahlen, wie man es in den Kammern gesehen hat, wie man es in den Journalen sieht, nur Royalisten und Revolutionäre, nirgends aber Ministerielle finden."

Aus Toulon wird unterm 31. März gemeldet, daß ein von dem See-Präfecten zur Sondirung der afrikanischen Küsten abgeschicktes leichtes Schiff die Gegend von Torre Chica als die vortheilhafteste zu einer Landung für 10,000 Mann bezeichnet habe; es sei nun aber von Neuem die Goelette Africaine mit einem See-Offizier abgesendet worden, um noch genauere Untersuchungen anzustellen, die wohl bei Nacht vorgenommen werden müßten, um die Wachsamkeit der algierischen Batterien zu täuschen. Der Contre-Admiral Mallet, Major-General der Flotte, sei am 30. Abends zu Marseille angekommen. Zu Lyon würden für die Expedition hölzerne Baraken gebaut, wobei man die Balken mit Nummern bezeichne, so daß man sie schnell aus einander legen und wieder aufrichten könne.

Am 7. April. 5Percents 106 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 15. 3Percents 83 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 5. 4percentige Anleihe 101 Fr. 60 Cent. — Am 8. April. 5Percents 106 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 45. 3Percents 84 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 30. 4percentige Anleihe 101 Fr. 60 Cent.

Wien, den 16. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J., die bei der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei erledigten zwei Hof-Secretärsstellen, den wirklichen Hof-Concipisten derselben Hofstelle, Anton von Káros und Emerich von Szent-Györgyi, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Wiener-Zeitung vom 15. d. M. enthält ein fünf und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Se. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 2936 fl. $48\frac{1}{5}$ kr. C. M.

Die Vorstadt-Gemeinde Gumpendorf hat einen Geldbetrag von 800 fl. C. M., worunter ein Betrag von der Pfarrgemeinde der obern Windmühle von 88 fl. 16 kr. C. M. begriffen ist, für die überschwemmten Vorstadt-Bewohner und zwar: An das Grundgericht Liechtenthal 250 fl., Rossau 200 fl., Leopoldstadt 200 fl., Weißgärber 75 fl. und Erdberg 75 fl. C. M. übergeben.

Am 16. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $103\frac{1}{4}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $98\frac{1}{16}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $186\frac{1}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $141\frac{1}{5}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $67\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück $1370\frac{1}{5}$ in CM.

Nachstehendes sind die in dem, in unsern Blättern mitgetheilten Regierungs-Circular, erwähnten Formulare:

Formulare A.

1000 fl.
zu 4 vom Hundert (K. K. Adler.) No. ———

Staatsschuld-Verschreibung.

Ueber Ein Tausend Gulden in Conventions-Münze, welche die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Kasse mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze an den Ueberbringer der zu dieser Staatsschuld-Verschreibung gehörigen Zinsen-Anweisungen halbjährig verzinsen wird.

Wien, am 1. April 1830.

(Unterschrift.)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuld-Verschreibung ist in dem Kredits- und Liquidations-Buche der kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Kasse gehörig eingetragen.

Wien, am 1. April 1830.

(Amts-Siegel.) Für die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Kasse.

(Unterschrift.)

Formular B.

No. ——— (K. K. Adler.) ——— C. M.
zu vier vom Hundert.

Anweisung.

Ueber ein Kapital von ——— C. M., welches in Folge der Umstaltung der aufgekündigten Staatsschuld-Verschreibungen in vierpercentige Schuldbriefe entstanden ist.

Hierüber wird eine förmliche Schuldverschreibung erst dann ausgefertiget, und die Entrichtung der vom laufenden vierpercentigen Zinsen geleistet werden, wenn mehrere solche Anweisungen zur k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse gebracht werden, welche zusammen den Betrag von 100, 500 oder 1000 fl. erreichen.

(Amts-Siegel.) Für die k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse.
Wien, den.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 108

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag den 18. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.503	28 Z.	3 L.	2 P.	+	5.0	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.435	28	2	4	+	15.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.435	28	2	4	+	10.0	SO.	—	Regen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. April stellte Lord John Russel an den Staatssecretär des Innern, Hrn. Peel die Frage, wie es denn mit den Angelegenheiten Griechenlands stehe, und wann wohl die in Bezug auf diese Sache verheißnen Papiere dem Parlamente vorgelegt werden würden. „Durch die Thron-Rede," sagte er, „ist das Haus bei Eröffnung der gegenwärtigen Parlaments-Session benachrichtigt worden, daß in Bezug auf Griechenland gewisse Dinge noch schwebend seien, und daß das Parlament, sobald alle Anordnungen vollendet seyn würden, von dem Geschehenen gehörig unterrichtet und mit den nöthigen Papieren bekannt gemacht werden soll. Nichts der Art ist bisher noch geschehen. Vielmehr haben uns, seitdem diese Erklärung abgegeben worden, die Zeitungen eine Rede geliefert, die der König von Frankreich bei Eröffnung der beiden Kammern gehalten hat, und worin es heißt, daß die Unterhandlung in Bezug auf Griechenland zu einem Ende gelangt sei, und daß durch gemeinsame Uebereinstimmung der Verbündeten ein Prinz gewählt worden, der über das künftige Geschick Griechenlands herrschen soll. Wiewohl in der Rede Sr. Allerchristlichen Majestät dieser Prinz nicht genannt worden, so weiß doch Jedermann, daß Niemand Anderer, als der Prinz Leopold damit gemeint war, und bin ich auch vollkommen überzeugt, daß eine bessere Wahl, um das künftige Glück Griechenlands zu sichern, und einen dauernden Frieden zwischen diesem wiedergebornen Lande und dem übrigen Europa herzustellen, gar nicht getroffen werden konnte. Diese Ankündigung jedoch, die Seine Allerchristlichste Majestät den französischen Kammern gemacht hat, gibt mir die dringende Veranlassung, den sehr ehrenwerthen Hrn. gegenüber (Hrn. Peel) zu befragen, ob, da die Unterhandlung, wie es scheint, zu einem Ende gelangt ist, die Zeit nicht gekommen sei, da der sehr ehrenwerthe Herr, im Auftrage Sr. Majestät, alle Papiere, die auf die getroffenen Anordnungen Bezug haben, den Parlamentshäusern vorlegen kann. Es würde vorgreifend von mir seyn, wenn ich hinsichtlich dessen, was diese Papiere enthalten können, irgend eine Meinung abgeben wollte, inzwischen kann ich doch nicht umhin, die Aufmerksamkeit des Parlamentes darauf hinzulenken. Leid thut es mir, es hier aussprechen zu müssen, daß die wichtige Frage, in Betreff eines griechischen Königreiches insbesondere und der auswärtigen Angelegenheiten unseres Landes im Allgemeinen, sowohl vom Parlamente als vom Publicum mit zu geringer Aufmerksamkeit behandelt werde. (Hört, hört!) Mir ist die hohe Wichtigkeit der vielen innern Fragen, deren Erörterung von Tag zu Tag die Aufmerksamkeit des Hauses dringend in Anspruch nimmt, sehr wohl bekannt, allein man muß doch zu gleicher Zeit sich erinnern, daß eben die wichtigste aller dieser Fragen, welche die Last der Staatsschuld und der Steuern auf die Hülfsquellen und den productiven Gewerbfleiß des Landes wälzt, auf dem Gang einer auswärtigen Politik beruht, die, wie ich leider nur allzusehr überzeugt bin, verderblicher Art ist und, meiner Meinung nach, dieses Land Schwierigkeiten ausgesetzt hat, von denen loszukommen die größten Anstrengungen erforderlich seyn dürften. (Hört, hört!) Um meine Meinung über die auswärtige Politik unserer Regierung ganz festzustellen, bin ich sehr begierig, die von den Ministern in dieser Hinsicht uns vorzulegenden Papiere kennen zu lernen. Aus diesen Papieren wünsche ich zu ersehen, ob die Minister des Königs im Verlaufe der während der letzten zwei Jahre Statt gefundenen Unterhandlungen einen Weg verfolgt haben, der zwar friedlich, doch auch der Würde Großbritanniens angemessen war. Auffallend muß es dem Hause und dem Publicum vorkommen, daß man einen großen Theil der Session hat vorübergehen, so viele Maaßregeln und verschiedenartige wichtige Gegenstände vom Hause hat erwägen und sanctioniren lassen, ohne die auf eine solche Unterhandlung Bezug habenden Papiere, deren Vorlegung in der Thron-Rede gleichsam verbürgt worden ist, dem Parlament zu übergeben. Ich meinestheils bin um so begieriger darauf, nachdem ich die Worte gehört ha-

be, die einer der ehrenwerthen Herren gegenüber zufällig hat fallen lassen, als vor einigen Tagen die Ausgaben-Anschläge für die Flotte debattirt wurden. Aus denselben ging nämlich hervor, und zwar hat es großes Aufsehen im Lande gemacht, daß im Juli v. J. die politische Atmosphäre vollkommen klar und ungetrübt gewesen, im darauf folgenden August aber sei ohne vorhergegangene Anzeichen eine plötzliche Veränderung eingetreten, so daß sich das Land in der That dicht am Vorabende eines Krieges befunden hat. (Hört, hört!) Wäre dieser Krieg wirklich eingetreten, wäre es ein Krieg zum Schutze der Türkei gegen Rußland gewesen, so bin ich auch fest überzeugt, daß sich seine Flammen sehr bald auch über das ganze übrige Europa verbreitet hätten. Das Land hätte einen solchen Krieg nicht führen können, ohne seine Schuldenlast um mindestens 300 Millionen zu vermehren, ganz abgesehen von erhöheter Besteuerung und Hindernissen, die jeder Zweig des productiven Gewerbsfleißes erfahren hätte. Dieß waren die Uebel, welchen das Land unvermeidlich ausgesetzt gewesen wäre, und bin ich daher sehr begierig, das Verfahren näher kennen zu lernen, das die Regierung bei dieser Verhandlung beobachtet hat. Schwer dürfte es seyn, mich zu überzeugen, daß irgend eine Nothwendigkeit existirt habe, das Land so nahe an die Schwelle eines Krieges zu bringen. Ja, ich muß offenherzig gestehen, daß ich großes allgemeines Mißtrauen in die Politik der Regierung hinsichtlich auswärtiger Staaten hege. In Bezug auf Portugal ist dieses Mißtrauen auf Gründe gestützt, die ich dem Hause bereits auseinander gesetzt habe; auch fernerweit bin ich bereit, von meinem Platze hier diese Meinung zu begründen, sobald die Frage hinsichtlich Terceira's wieder vor das Unterhaus gebracht wird. In Betreff Rußlands und der Türkei hat die Politik, welche zu befolgen die Minister Sr. Majestät für gut befunden haben, einen höchst ungünstigen Eindruck auf mich gemacht; inzwischen will ich doch meine Meinung darüber noch nicht aussprechen, weil es möglich ist, daß dieselbe durch die von den Ministern vorzulegenden Papiere eine Aenderung erleide. Was unsere inneren Angelegenheiten betrifft, so habe ich zwar schon bei mehreren Veranlassungen gegen die Minister gestimmt, indessen möchte ich doch, wenn von der Landes-Valuta oder dem Handel die Rede ist, den Weg vertheidigen, den die Regierung in dieser Hinsicht befolgt hat. Ich habe in der That keinen bestimmten Grund zur Opposition gegen ihre innere Politik; in ihre auswärtige Politik hege ich jedoch keineswegs ein gleiches Vertrauen, und glaube ich auch, daß viele ehrenwerthe Mitglieder dieses Hauses diesen Argwohn und dieß Mißtrauen mit mir theilen. Ich hoffe darum, man werde die erwähnten Papiere sobald als möglich dem Hause vorlegen; zwar gebe ich zu, daß, wenn gewisse Unterhandlungen, wie der König von Frankreich gesagt hat, noch nicht ganz beendigt sind, der sehr ehrenwerthe Herr dann auch nicht eher damit hervortreten kann, als bis alle Schwierigkeiten beseitigt sind; inzwischen möchte ich doch von dem sehr ehrenwerthen Staatssecretär die Versicherung hören, daß, sobald es nur irgend angeht, auch keine Zeit verloren werden soll, das Haus mit den fraglichen Papieren bekannt zu machen." — Hr. Peel ertheilte darauf (wie bereits erwähnt) die Versicherung, daß die Minister den Wunsch begten, diese Papiere sobald auch möglich vorlegen zu können, daß jedoch einige Puncte, und zwar untergeordneter Art, in der Unterhandlung noch nicht so weit gediehen seien, um es dem öffentlichen Interesse für angemessen zu erachten, daß die darüber sprechenden Documente schon vorgelegt werden dürften. Inzwischen hoffe er, nächstens den Befehl dazu von Sr. Majestät zu erhalten, und zwar würde dieß gewiß sobald geschehen, als es sich mit den Interessen Griechenlands und Englands vereinigen lasse. „Zur Genugthuung gereicht es mir," sagte der Minister, „dem Hause versichern zu können, daß die Parteien, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, zu einem gemeinsamen Beschlusse, hinsichtlich der Regierung Griechenlands und hinsichtlich der Verhältnisse, in welchen diese mit andern Mächten stehen soll, gekommen sind, Es freut mich ferner, hinzufügen zu können, daß sie, was den Fürsten anlangt, dem die Souverainität jenes Landes übertragen worden, vollkommen mit einander übereinstimmen. Was überhaupt folgende drei Hauptpuncte betrifft: die künftige Regierung Griechenlands, seinen künftigen Zustand — der, wie ich mit Freuden hinzufügen kann, ein Zustand vollkommener Unabhängigkeit ist — und endlich die Wahl des Fürsten, der seine Geschicke künftig regieren soll, so herrscht darüber die größte Eintracht und Uebereinstimmung unter den drei Mächten, welche den Vertrag vom 6. Juli unterzeichnet haben. (Hört, hört!) — Der edle Lord hat sich verlauten lassen, daß er der von der Verwaltung befolgten innern Politik seinen Beifall schenke, auf ihre auswärtige aber mit einigem Mißtrauen und Argwohn blicke. Dieser Unterschied, glaube ich jedoch, rührt nur von dem Umstande her, daß nicht immer in Bezug auf die eine derselbe unumwundene Aufschluß ertheilt werden kann, den die Regierung in Bezug auf die andere gibt. Ihre innere Politik liegt natürlich offener da, denn sie ist der Gegenstand fortwährender Erörterung in diesem Hause. Leicht begreiflich ist es jedoch, daß unsere auswärtige Politik nicht dasselbe Verfahren gestattet; hier ist in vielen Fällen, wenigstens auf eine gewisse Zeit, Stillschweigen die erste Pflicht. Wenn daher der edle Lord den Ministern da sein Vertrauen schenkt, wo sie im Stande sind, Aufschluß zu ertheilen, so hoffe ich, daß in den Puncten, wo die Regierung ihn zu geben verhindert ist, das Haus nicht dem Beispiele des edlen Lords folgen, sondern vielmehr sein Urtheil so lange suspendiren wird, bis die Minister vollständige Auskunft über das ertheilen können, was sie gethan haben. Auch habe ich das beste Vertrauen, daß, sobald dieß geschehen seyn wird, die Entscheidung, eben so wie hinsichtlich unserer innern, auch hinsichtlich unserer auswärtigen Politik, zu unsern Gunsten ausfallen werde. Möge sich das Haus nur versichert halten, daß, nachdem die Pacification Griechenlands zu Stande gebracht worden, die Minister das dauernde Interesse weder dieses Landes, noch des unserigen zum Opfer bringen und auch die höchste Sorge darauf verwenden werden, daß dasjenige, was ihnen eben so theuer seyn muß, als irgend ein weltliches oder pecuniäres Interesse: nämlich der hohe Charakter der brittischen Nation, nicht beeinträchtigt werde." (Großer Beifall.) Als Lord J. Russel darauf fragte, ob die noch schwebenden Unterhandlungen sich auf die Angelegenheiten Griechenlands oder auf die der ottomanischen Pforte beziehen, antwortete Hr. Peel, daß es Unterhandlungen zwischen den drei verbündeten Mächten auf der einen und dem zum Souverain von Griechenland designirten Prinzen auf der andern Seite seien. — Später, da die Verhandlungen bereits andere Gegenstände berührt hatten, kam Hr. Peel nochmals auf die Aeußerungen des Lord Russel zurück. „Ich habe es," sagte er, „übersehen, einen wichtigen Punct darin zu beantworten; der edle Lord will nämlich eine frühere hier vorgefallene Dis-

cussion so verstanden haben, als hätten wir uns im August v. J. am Vorabende eines Krieges zur Beschützung der Türkei vor den Angriffen Rußlands befunden. Ich darf jedoch nicht zugeben, daß wir uns wirklich um jene Zeit so nahe einem Kriege befunden haben, am wenigsten aber einem Kriege zur Beschützung der Türkei oder Konstantinopels vor den Angriffen der Russen." Lord J. Russel erwiederte darauf, er sei in dieser Meinung durch das bestärkt worden, was der Secretär der Admiralität (Sir G. Clerk) in Bezug auf das Hospital von Malta gesagt habe. Im Juli nämlich hätte die Regierung es noch nicht für nöthig befunden die Arbeiten an diesem Hospitale fortzusetzen, während — so sei gesagt worden — im August so dringende Umstände eingetreten wären, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, ohne erst das Votum des Parlaments abzuwarten, gewisse Gelder auf die Vollendung jenes Etablissements zu verwenden. Hieraus sei zu schließen gewesen, daß man besorgt habe, die Flotte von Malta würde bald in Activität kommen. Auch habe der Secretär der Admiralität ihm nicht widersprochen, als er (Lord Russel) auf diese Bemerkung geäußert: das Land müsse sich also an der Schwelle eines Krieges befunden haben. Widerspreche dem jetzt auch der sehr ehrenwerthe Herr, so sei doch seine (des Lords) Vermuthung um so mehr begründet gewesen, als auch das Gerücht erzählt hätte, es sei den Russen damals zu verstehen gegeben worden, daß, falls sie die Blockade der Dardanellen noch mehr ausdehnten, ein Krieg von Seiten Englands die Folge davon seyn würde. Derselben Meinung waren auch Lord Althorp, Hr. Hume, Sir J. Wrottesley und Lord Howick, die sämmtlich den Secretär der Admiralität so verstanden haben wollten, als sei im August ein Krieg sehr nahe gewesen. Sir G. Cockburn und der Kanzler der Schatzkammer versicherten jedoch, man habe das Hospital in Malta nur in Stand setzen müssen, weil sich die Garnison von 6000 auf 8000 Mann und die daselbst stationirten Linienschiffe von sechs auf neun vermehrt hatten. Nachdem darauf die Bill zur Reduction der 4 percentigen Stocks zum zweiten Male verlesen worden war, vertagte sich das Haus um 1 Uhr bis zum nächsten Montage (5. April).

Der im Courier vom 6. d. M. enthaltenen Berechnung der Einnahme des letzten Quartals (5. Jänner bis 5. April 1830) zufolge, ergibt sich im Vergleich mit der Einnahme dieses Quartals im verfloßnen Jahre, ein Ausfall von 245,812 Pf. St.

Spanien.

Einstimmigen Nachrichten in Pariser Blättern zufolge hat der König von Spanien das Salische Gesetz, wodurch die Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen werden, aufgehoben. — Der Drapeau Blanc bemerkt hierüber: „Philipp V., als er Besitz vom Königreiche Spanien nahm, führte für die Thronfolge die Grundsätze des Salischen Gesetzes ein. Seit dieser Zeit waren die alten Satzungen der Monarchie, die, in Ermanglung einer männlichen Descendenz, die Frauen zur Krone beriefen, außer Kraft. — Zur Zeit der Cortes, wurden, an die Stelle des neuen von Philipp V. eingeführten Staatsrechts, die alten Grundgesetze der Monarchie wieder hergestellt, und den Frauen das Recht der Thronfolge wieder eingeräumt. — Se. katholische Majestät haben diesen Grundsatz wieder erneuert und proclamirt, indem Sie das zur Zeit der Cortes erlaßne königliche Decret, welches die Frauen zur Thronfolge berief, bestätigten. — In was immer für einer Beziehung man auch diese wichtige politische Maaßregel betrachten mag, so findet man darin neue Bürgschaften für die Ruhe der Halbinsel, und die Aufrechthaltung der Institutionen, mittelst deren Se. katholische Majestät tagtäglich den Staatscredit wieder herstellen und befestigen."

Die Abreise Ihrer Sicilianischen Majestäten von Madrid nach Paris war dem Vernehmen zufolge auf den 14. oder 15. April festgesetzt.

Nachrichten aus Griechenland.

Ein aus Nauplia vom 28. Jänner datirtes Privatschreiben im Courrier de Smyrne enthält bittere Bemerkungen über zwei, von dem Präsidenten Capodistrias (am 17. December 1829 und am 10. Jänner d. J.) erlassene Verfügungen, die in Griechenland circuliren, und deren Echtheit man, wie der Briefsteller meint, bezweifeln müßte, wenn sie nicht in Form Rechtens erlassen wären. Sie besagen, der Präsident habe die Nothwendigkeit erkannt, zu Aegina ein „Tribunal de surveillance" niederzusetzen, „um einen der Regierung so nothwendigen Verwaltungszweig auch auf diese Insel auszudehnen und ihm die nämliche Richtung zu geben, welche er in ganz Griechenland habe, so daß die Regierung mittelst dieses Tribunals, welches mit Sorgfalt Alles erforschen solle, was Intriganten und unruhige Köpfe, durch einige Fremdlinge unterstützt, gegen sie anspinnen, sich vor ihren Intriguen und Entwürfen zu schützen vermöge, ferner, weil es von großer Wichtigkeit sei, daß keiner von diesen Menschen eine Stelle bei der Administration erlange, die Regierung sich dadurch vielmehr überzeugen könne, daß nur solche Männer zu den Staatsämtern zugelassen werden, die ihre Befehle mit Unterwürfigkeit entgegennehmen und geneigt sind, sich in ihren Willen zu fügen; endlich, weil dieses für die Ruhe Griechenlands wesentlich nothwendige Tribunal zum Zweck habe, jeden Widerstand zu beseitigen, und die jetzige Regierung fest und permanent, und zugleich mächtig und stark zu machen." Was an diesen beiden Ordonnanzen besonders auffällt, ist der Umstand, daß die Namen der bei diesem Tribunal angestellten Personen nicht ganz ausgeschrieben, sondern nur durch Anfangsbuchstaben bezeichnet sind. — Der Courrier de Smyrne, bekanntlich kein Freund des Präsidenten, bemerkt bei dieser Gelegenheit, derselbe habe von jeher die Idee gehabt, in Griechenland, das er für moralisch verpestet halte, beständen geheime Verbindungen, und es daher für nöthig gehalten, diesem geheimen Carbonarismus, obwohl derselbe nach der Meinung des Courrier dort niemals existirt hat, geheime Decrete entgegen zu setzen. Er citirt einen geheimen Befehl, den der Präsident schon am 8. Juni 1828 erlassen habe, und worin er dem Panhellenium, den außerordentlichen Commissarien und den Befehlshabern der Land- und Seemacht, Verhaltungsbefehle ertheile, um möglichen Associationen auf die Spur zu kommen, und die Theilnehmer daran zur Strafe zu ziehen.

Rußland.

Der Kaiser hat der Mutter und der Witwe des ehemaligen Gesandten in Persien, Staatsraths Gribojedoff, jeder eine jährliche Pension von 5000 Rubeln auszusetzen, und außerdem einer jeden die Summe von 30,000 Rubeln Banknoten zu verwilligen geruht.

Der Civil-Gouverneur von Moskau, wirkliche Staatsrath und Kammerherr Nebolsin, hat den St. Annen-Orden erster Klasse, und der kaiserliche Hof-Leibarzt, wirkliche Staatsrath Gajeffsky, den Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Durch einen am 22. März erlassenen Ukas des dirigirenden Senats ist die Bekanntmachung der in den Ukasen vom 29. Jänner 1782 und 18. September 1795 enthaltenen Bestimmungen, wonach keine Bulle und

kein Breve des Papstes ohne specielle Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers angenommen werden darf, verordnet worden.

Auch in St. Petersburg werden Miethkutschen unter dem Namen Omnibus für die Sommerzeit eingeführt, um die Communication zwischen der Hauptstadt und ihren Umgebungen zu erleichtern. Dieselben haben die Gestalt der sogenannten Linien (Lineika), mit einem Kutschhimmel, und können 20 bis 22 Personen aufnehmen.

So wie in Tiflis ist auch in Astrachan am 9. März eine, jedoch nicht sehr heftige, Erderschütterung verspürt worden; sie dauerte ungefähr 30 Secunden und veranlaßte kein Unglück.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 1. April enthält Bestimmungen über Pensionen für die Witwen verstorbener Universitätsmitglieder.

Die Gazette de France vom 9. April Nachmittags zeigt an, daß Hr. von Villele am Oster-Montage (12. April) nach Toulouse abreisen werde. — Uebrigens hat sich bereits wieder ein neuer Zwist zwischen der Gazette de France und der Quotidienne über den Zeitpunct der Auflösung der Deputirten-Kammer entsponnen, den die Gazette so viel als möglich beschleunigt, die Quotidienne hingegen aufgeschoben haben will. Die Gazette legt der Quotidienne zur Last, daß sie diesen Aufschub nur deßhalb wünsche, um Zeit zu gewinnen, ihre Leute, namentlich die HH. von Vitrolles und Ferdinand de Berthier, ins Ministerium zu bringen.

Die Gazette de France vom 9. April meldet: „Der Prinz Leopold ist zu Paris angekommen. Er ist blos von zwei Secretären, einem Engländer und einem Griechen begleitet. Letzterer soll ein sehr unterrichteter Mann seyn, der in Europa studiert hat, und die Interessen und Bedürfnisse seines Landes vollkommen kennt. Der Prinz ist Willens, vierzehn Tage oder drei Wochen in Paris zuzubringen; von seiner Reise nach Teutschland, wovon die Sun bei der Nachricht von der Einschiffung des Prinzen zu Dover gesprochen hatte, ist jedoch keine Rede. Von Paris wird sich Prinz Leopold wieder nach England begeben, um die Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Griechenland zu vollenden. Die Escadre, an deren Bord der Prinz dahin segeln wird, soll in den ersten Tagen des Juli zur Abfahrt bereit seyn." — Im Journal du Commerce heißt es: „Der Prinz Leopold, welcher London am 5. um 8 Uhr Morgens verlassen hatte, ist am selben Tage um 8 Uhr Abends in Calais angekommen, von wo er am andern Morgen weiter gereist, und am 7. gegen 9 Uhr in der Frühe zu Paris eingetroffen, und im Hotel des Princes, in der Richelieu-Straße abgestiegen ist. Um 11 Uhr hat der Herzog von Orleans dem künftigen Souverain von Griechenland seinen Besuch abgestattet. Durch einen sonderbaren Zufall wohnt Hr. Eynard in demselben Hotel mit dem Prinzen. Das Gefolge desselben besteht aus einem Adjutanten, Sir Henry Seton, und vier Domestiken."

Teutschland.

Am 5. April ist die dießjährige Sitzung der zu Wiesbaden versammelten Landstände des Herzogthums Nassau geschlossen worden.

Nach der Karlsruher Zeitung empfing Se. königliche Hoheit der Großherzog am 8. April in einer Privat-Audienz den königlich-würtembergischen General Grafen von Bismark, welcher von seinem Monarchen beauftragt war, in Erwiederung der Sendung des Obersten von Lassolaye, dem Großherzoge die theilnehmenden Gefühle des Königs am Hinscheiden seines Bruders, und dessen freundnachbarlichen Wünsche zum Regierungs-Antritte auszudrücken.

Wien, den 17. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J., dem in Ruhestand versetzten Professor des Naturrechtes an der königlichen Universität zu Pesth, Paul von Markovits, den königlichen Rathstitel, mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 17. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 186½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 67½;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1373 in CM.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Elise Kath. Krings, Montag den 19. April 1830, in den Abendstunden, im k. k. kleinen Redouten-Saale, ein Concert zu geben die Ehre haben. Vorkommende Stücke: 1) Ouverture zu Egmont, von Beethoven. 2) Zweiter Satz eines Concertes für die Harfe, von Hrn. Kapellmeister Lachner, vorgetragen von der Concertgeberinn. 3) Arie, gesungen von Dlle. Hähnel, Sängerinn des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärntnerthore. 4) Das erste Bild, Gedicht von J. Seidl, declamirt von Hrn. Anschütz, Regisseur des k. k. Hofburgtheaters. 5) Arie aus der Oper: Figaro, von Mozart, gesungen von Dlle. Achten, Sängerinn des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore. 6) Duett für Clavier und Harfe, von Heinrich Herz, vorgetragen von Dlle. Sallamon und der Concertgeberinn. 7) Ouverture zu Oberon, von C. M. von Weber. Sämmtliche Mitwirkende haben, aus besonderer Gefälligkeit für die Concertgeberinn, ihre Parten übernommen. Eintrittskarten zu 4 Gulden W. W. sind in den Kunsthandlungen der HH.: T. Haslinger (am Graben), Artaria und Comp. (am Kohlmarkte), Pietro Mechetti (am Michaelerplatze), und am Tage des Concertes an der Kasse zu haben. Der Anfang ist pünctlich um 7 Uhr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 109

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.403	28Z.	1L.	11P.	+ 11.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.433	28	2	4	+ 14.0	WNW.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.442	28	2	5	+ 10.0	SO.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Das (bekanntlich liberale) Pariser Journal Le Temps enthält folgendes Schreiben eines ehemaligen Marine-Offiziers aus Toulon vom 1. April: „Ich bin nicht enthusiasmirt für die Expedition, da ich die Gründe derselben nicht genug kenne, und keine Muthmaaßung, die politischen Resultate betreffend, hegen kann; aber ich glaube an den unfehlbaren Erfolg derselben. Ich kenne die Leute, mit welchen unsre Soldaten zu thun haben werden; ich habe mit ihnen unter dem Zelte gelebt, und habe sie fechten gesehen. Man darf sie nicht wie die Mameluken von Aegypten betrachten, als eine vom Kaukasus hergekommene auserlesene Völkerschaft; ihre Kraft und ihre Tapferkeit gleichen eher der der Araber. Ich stehe dafür, daß unsere Infanterie schnell mit ihnen fertig werden wird. Bei ihr handelt es sich blos darum, ein Viereck zu bilden, nicht vor der Anzahl und dem Geschrei dieser Reiterei, welche am ersten Tage es versuchen wird, der Landung Widerstand zu leisten, zu erschrecken, und nur auf sichere Schußweite Feuer zu geben. Nach zwei oder drei Versuchen werden sie sich in ihre Wüsten zurückziehen, oder, wenn sie sich wieder sehen lassen, dieß nur von ferne thun. Die Anzahl und die Nummern der Regimenter, welche an der Expedition Antheil nehmen sollen, sind bekannt; sie würden hinreichend seyn, nicht nur um Algier, sondern auch um das ganze nördliche Afrika zu erobern. Die Ausrüstungen und Belagerungsvorbereitungen sind ungeheuer. Es werden zehn Compagnien Belagerungs-Artillerie, vier Compagnien Feld-Artillerie, eine Compagnie Ouvriers und eine Compagnie Pontonniers, vier Compagnien Schiffs-Artillerie und sechshundert Ingenieurs eingeschifft. Das Material entspricht dem Personal. Man nimmt 5 bis 6 Millionen Kilogramme Pulver, zwischen 80 und 100,000 Kugeln, 500 Congreve'sche Brandraketen, in Pech getauchte Faschinen u. s. w. mit. Vier Bombarden sind jede mit 1500 Kugeln versehen. Hiermit kann man eine tüchtige Verheerung anrichten, und in diesem Neste keinen Stein mehr auf dem andern lassen, welches von der Landseite nur durch eine einfache Mauer vertheidigt und von einem trockenen Graben umgeben ist. Die Schwierigkeit der Unternehmung liegt demnach blos in der Landung; aber in der gegenwärtigen Jahreszeit sind die Winde gewöhnlich günstig, und so unvermeidlich langsam auch das Landen so vieler Leute und Geräthschaften vor sich gehen mag, so kann man doch im Ganzen annehmen, daß es den Barbaren der Wüste unmöglich seyn dürfte, uns an der Landung zu hindern; wenn einmal ein einziges Regiment aufgestellt ist, so würde sich das übrige von selbst geben. Einige nach dem neuen Artillerie-Systeme organisirte und bespannte Feldgeschütze werden die Mauren, welche die Dreistigkeit hätten sich zu nähern, in Achtung und in der gehörigen Entfernung halten. Die Zurüstungen der Marine sind von der Art, daß noch niemals eine furchtbarere bewaffnete Macht, selbst die ägyptische Expedition nicht ausgenommen, aus unserm Hafen abgesegelt ist. Nie war unsre Marine so schön und so gut disciplinirt. Man urtheile daraus, ob das Mißlingen wahrscheinlich oder nur möglich ist. Man könnte heute nicht ohne Schande zurück treten. Seit beinahe drei Jahren kostet uns die Blockade Menschen und vieles Geld. Dieß muß ein Ende nehmen. Der Dey und die Engländer würden über uns lachen, wenn wir zuerst einen Vergleich vorschlagen würden. Meiner Ansicht nach verdient Algier die Ehre der Eröffnung der Laufgräben nicht. Unsere Truppen könnten, sobald sie vor der Festung angekommen sind, in Einer Nacht einige Batterien durch Sandsäcke gedeckt, aufpflanzen, mit Tagesanbruch feuern, und fast gleich darauf Bresche schießen. Die eingebornen Mauren, gewöhnlich durch die Miliz unterdrückt, dürften wohl zuerst sich gegen diejenigen auflehnen, welche eine Belagerung aushalten wollten. Außerdem vertheidigen sich diese muselmännischen Völkerschaften nur dann mit Erbitterung, wenn sie sich umringt sehen, und man ihnen den Rückweg abschneidet. Sie schlagen sich nur für ihre Rettung, und wenn man anfängt, die Stadt von einer einzigen Seite anzugreifen, so wäre es sehr mög-

lich, daß sie nur so lange Widerstand leisteten, bis sie ihren Rückzug auf dem ihnen offen gelassenen Wege gesichert fänden. Ich begreife nicht, wie gewisse politische Meinungen die Gefahren und die Schwierigkeiten der Unternehmung zu übertreiben suchen. Das Gebiet von Algier ist gesund, und nicht übermäßig heiß; denn der Südwind, der am meisten zu fürchten wäre, kommt erst dahin, nachdem er sich auf den mit ewigem Schnee bedeckten Gipfeln des Atlas abgekühlt hat. Außerdem wird, wenn man sich nicht zu weit von den Küsten entfernt, die Atmosphäre täglich durch gelinde Seewinde erfrischt. Endemische Krankheiten gibt es nicht, und man dürfte die Pest dort gar nicht kennen, wenn sie nicht aus Aegypten hin gebracht würde. Bei guter Anführung ist nichts zu fürchten, und man wird in wenigen Tagen mit diesen Seeräubern fertig werden. Was wird aber geschehen, wenn Algier erobert ist? Diese große Frage wage ich nicht aufzulösen."

Am 9. April: 5Percents 106 Fr. 15 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 30. 3Percents 84 Fr. 5; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 20. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 25 Cent.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben die Errichtung von Kadetten-Corps in den innern Gouvernements zu bestätigen geruhet. In den Städten Nowgorod, Tula, Tamboff, Polotzk, Pultawa und Elisabethgrad sollen dergleichen Corps errichtet und in jedes derselben 400 Kadetten, die aus den adeligen Kindern der Gouvernements gleiches Namens und der an selbige gränzenden Gouvernements, welche an den Kosten dieser Anstalten Theil nehmen, zu erwählen sind, aufgenommen werden. Die Gouvernements Moskau, Kasan, Nischney-Nowgorod, Kostroma, Wologda und Ehstland, die nicht zu den Kosten dieser Anstalten beitragen, können ihre Kinder in das Kadetten-Corps zu Moskau und in das See-Kadetten-Corps senden. Die in Tula befindliche Alexander-Militärschule soll künftig das Tulasche Alexander-Kadetten-Corps heißen und die adelige Schule in Tamboff das Tamboff'sche Kadetten-Corps. Der Adel der verschiedenen Gouvernements wird zur Aufnahme in die neuen Kadetten-Corps vorzugsweise die Kinder solcher Adeligen vorschlagen, die in Staatsdiensten gestanden haben. Die von dem Adel der verschiedenen Gouvernements gemachten Geschenke betrugen bis zum 1. Jänner 1829; für das Kadetten-Corps in Nowgorod, 142,542 Rubel 34¹/₄ Kopeken; in Tula, 1,024,987 Rubel 60³/₄ Kopeken; in Tamboff, 431,772 Rubeln 40¹/₄ Kopeken; in Polotzk, 121,590 Rubeln 53 Kopeken; in Pultawa, 183,350 Rubeln 48 Kopeken; und in Elisabethgrad 313,490 Rubeln 36¹/₄ Kopeken. Zu diesen Geschenken fügt der Reichsschatz eine jährlich zu zahlende Summe von 179,886 Rubeln 60 Kopeken hinzu, die bisher zum Unterhalt von Fahnjunkern in den fünf ersten Infanterie-Corps bestimmt waren, wo man künftig, nach Maaßgabe der erfolgenden Eröffnung der neuen Kadetten-Corps, keine junge Adelige mehr aufnehmen wird.

Großbritannien und Irland.

Am 8. April Nachmittags wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord-Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Aberdeen, Roßlyn, Hr. Peel, Sir G. Murray, Lord Ellenborough, Viscount Melville, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Herries beiwohnten.

Consols am 8. April um 3¹/₂ Uhr Nachmittags 92⁷/₈ 93 gegen Geld und auf Rechnung. Griechische 43.

Preußen.

Zwischen Preußen und Frankreich ist unterm 23. October 1829 eine definitive Uebereinkunft über die Gränzberichtigung der beiderseitigen Staaten *), gemäß der Pariser Tractaten vom 30. März 1814 und vom 20. November 1815, und im Verfolg der unterm 11. Juni 1827 zu Paris unterzeichneten Erklärung, abgeschlossen worden. — Die Commissarien waren von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen, der Chef-Präsident der königlichen Regierung zu Köln und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Hr. Delius, und von Seiten Sr. Majestät des Königs von Frankreich und Navarra, der Oberst im Ingenieur-Corps, Offizier des königlichen Ordens der Ehrenlegion ꝛc., N. N. Rousseau. Die Convention ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen am 14. November 1829, und von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich am 15. des nämlichen Monats genehmigt worden. Die Genehmigungs-Urkunden wurden zu Metz am 2. December 1829 zwischen dem königlich-preußischen delegirten Commissarius und dem königlich-französischen Commissarius ausgewechselt. — Die Gränze zwischen den beiden Staaten soll mitten in dem Flußbette der Mosel, daß heißt in dem Thalwege dieses Flusses an demjenigen Puncte anfangen, bei welchem die Königreiche Preußen und Frankreich, und das Großherzogthum Luxemburg unter der Souverainität des Königs der Niederlande, sich berühren, welcher Punct demjenigen auf dem rechten Ufer des nämlichen Flusses gegenüber liegt, wo die Bänne der Dörfer Perl (in Preußen) und Appach (in Frankreich) sich scheiden. Von da wird die Gränze derjenigen Linie folgen, welche fortan auf beiderseitigem Gebiete längs der Gränze die Scheidewand bilden wird, bis zu dem Puncte, wo sie zwischen Güdingen und Saar-Bü-

*) Die Gränze, welche in dieser Ueberkunft festgestellt worden ist, befindet sich zwischen dem preußischen Regierungsbezirk Trier und dem französischen Mosel-Departement zwischen dem 24sten und 25sten Grad westlicher Länge von Ferrol und 49sten und 50sten Grad nördlicher Breite. Sie folgt einer Richtung von SO. nach NW. und beträgt in gerader Linie etwa neun Meilen.

bigen, beide zu Preußen gehörig den Saar-Fluß erreicht, dessen Thalweg oder Wasserfaden in diesem Theile seines Laufes zur Gränze dienen wird; bis zum Zusammenfluß dieses Flusses mit der Blies unterhalb Saargemünd, um hierauf in dem Thalwege der letztern aufwärts zu gehen und bei der Uhrigsmühle an den Scheidepunct zwischen den Gebieten der preußischen Gemeinde Bliesransbach, der bairischen Gemeinden Bliesmengen und Bliesbolgen, und der französischen Gemeinde Bliesschweien zu gelangen, bei welchem Puncte sich zugleich Preußen, Frankreich und der baiersche Rheinkreis berühren. Nachdem in Folge dieser Gränzbestimmung zwischen den beiden Königreichen der dritte Artikel der Erklärung vom 11. Juni 1826 in Ausführung gekommen ist, so hat Frankreich von Preußen die Dörfer und davon abhängigen Gebiete von Flatten, Gongelfangen, Merten und Biblingen zur Ausgleichung der Ansprüche erhalten, welche die erstgenannte Macht auf den Leyenschen District gemacht hatte, nach dem buchstäblichen Sinne des Tractates vom 20. November 1815, worauf sie förmlich Verzicht leistet, wie solches die hier oben angeführte Declaration vom 11. Juni 1827 besagt. Um nun auf eine sichere und dauerhafte Weise den Besitzstand jedes Königreiches, so wie es die Bestimmung der Gränz-Bezeichnung zwischen den beiden Staaten vorschreibt, festzustellen, so hat man anerkannt und ist dahin übereingekommen, daß einer Seits Preußen an Frankreich 1) das Dorf und Gebiet von Mandern: 2) das Dörfchen Scheuerwald mit demjenigen Theile seiner Gemarkung, welcher südlich von dem Wege gelegen ist, der aus dem St. Martins-Walde an dem Puncte herauskommt, welcher die Gemeinde Mandern (Frankreich) von Buschdorf (Preußen) trennt, und nahe bei und nördlich von dem kleinen Hause, das Schloß genannt, vorbei zieht, bis zu dem Puncte, wo er den Weg von Luxemburg nach Saarlouis erreicht, welcher sofort die Gränze zwischen den beiden Staaten bis an das Kolles Kreuz bilden wird; 3) das Dörfchen Remelsdorf und seine Gemarkung; 4) einen Theil des Bannes von Ihn oder Lognon; 5) das Dörfchen Heiningen und dessen Gebiet; 6) einen Theil des Bannes von Leidingen; diese drei letztgenannten Orte und Gebiets-Theile, in so weit sie südöstlich von dem Wege gelegen sind, der von Guerstlingen nach Schrecklingen führt; 7) das Dorf und den Bann von Schrecklingen; 8) das Dorf und Gebiet von Willingen; und von der andern Seite Frankreich an Preußen: 1) die kleinen Parzellen der Gemarkung von Launsdorf, welche nördlich des Weges von Luxemburg nach Saarlouis liegen; 2) das Gebiet von Waldwies, welches man den Molvingergrund nennt, und welches nordöstlich von dieser Gemeinde und jenseit des Kirschhofer und Wieserwaldes gelegen ist; 3) den kleinen Theil des Gebietes von Heiningen, welcher nordöstlich des Weges, der von Guerstlingen nach Schrecklingen führt, gelegen ist; 4) die Gersweiler Mühle mit Allem, was dazu gehört, und was auf dem rechten Ufer der Blies liegt, abtreten soll. Den Einwohnern von Gersweiler wird die Befugniß vorbehalten, ihr Getreide nach wie vor auf dieser Mühle mahlen zu lassen. Preußen behält überdieß den Besitz des Dörfchens und Gebietes von Diesdorf, welches vordem zu Schwerdorf gehört hatte, wie auch des Warndtwaldes und des in diesem Walde eingeschlossenen Warndthofes, dergestalt, daß der Saum des Waldes die Gränze bilden soll. Es werden durch die der Commission beigegebenen Ingenieure an den wesentlichsten Puncten Gränzpfähle errichtet, so daß überall die Gränze sogleich erkannt werden kann. Die beiden Staaten werden in den Besitz der Gebiete und Gebiets-Theile, welche wechselseitig abgetreten worden sind, so wie dieß in dem ersten Artikel näher angegeben worden ist, treten, ohne bis zum 1. Jänner 1830 ausschließlich hinsichtlich ihrer früheren Occupation auf irgend eine Geld-Entschädigung Anspruch machen zu können, sowohl was die Steuer-Erhebung betrifft, als in Beziehung auf das königliche oder Domanial-Eigenthum. Es versteht sich auch, daß jeder Staat auf dem wechselseitig abgetretenen Gebiete oder Gebietstheile, rücksichtlich des königlichen oder Domanial-Eigenthums, aller Souverenetäts- und Eigenthums-Rechte genießen wird, unbeschadet jedoch derjenigen Rechte, welche jede Gemeinde der beiden Königreiche geltend machen kann. Auf allen Gränz-Theilen, wo das Gebiet beider Königreiche durch Flüsse und Bäche sich scheidet, und namentlich auf der Saar und der Blies, wird der Thalweg oder die Mitte des Wasserfadens der gedachten Flüsse und Bäche die Gränze zwischen beiden Staaten bilden; man wird keinerlei Bauten oder Einrichtung machen dürfen, welche den gegenwärtigen Laufe derselben verändern könnten, es sei denn, daß diese Baulichkeiten einen den beiden Staaten gemeinschaftlichen Nutzen bezweckten, und daß von beiden Seiten die Einwilligung dazu ertheilt worden wäre. In Betreff der Uferbauten und der Brücken und Fähren wird man sich an die gegenwärtige Observanz halten, eben so wie rücksichtlich der freien Schifffahrt auf der Saar, so weit diese in ihrem Laufe von Saargemünd bis Güdingen schiffbar seyn sollte. Man ist übereingekommen, daß auf allen Gränztheilen, wo die Gränze durch Wege bezeichnet wird, diese Wege oder alle Theile davon, welche längs der Gränze hinziehen, zwischen beiden Staaten gemeinschaftlich seyn sollen, ohne daß jedoch dadurch die Eigenthumsrechte der Privaten, denen diese Wege etwa gehören könnten, auf irgend eine Weise beeinträchtigt werden. Künftighin soll, im Interesse beider Staaten, kein Gebäude und keine Wohnung irgend einer Art längs der Gränze in einer geringern Entfernung aufgebaut werden, als zehn Meter oder dreißig preußische Fuß von der Gränzlinie. Wo jedoch etwa ein Weg oder

Bach die Gränze bildet, da soll diese Entfernung auf fünf Meter oder funfzehn preußische Fuß, von dem nächsten Ufer an gerechnet, beschränkt werden. Bis zum Ablauf der gegenwärtigen Pacht über die Fischerei in der Saar und der Blies soll der Ertrag unter beiden Staaten getheilt werden. Vom Ablaufe dieser Pächte an soll jedoch die Fischerei in der Saar von Güdingen bis zur Hälfte des Weges von Saargemünd der Krone Preußen, und die andere Hälfte der Krone Frankreich zugehören. Von dem dreifachen Gränzpuncte an bis zur Hälfte des Weges nach der Mündung der Blies in die Saar wird die Fischerei in der Blies der Krone Preußen, und die andere Hälfte der Krone Frankreich gehören. An den dießfallsigen Scheidepuncten sollen Gränzsteine von einer besonderen Form gesetzt werden, welche die Gränzen der Fischerei bezeichnen.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung meldet aus Mannheim, vom 8. April: „Auf den Bericht, den der landesherrliche Commissär, Hr. Kreis-Director Fröhlich über die am 1. d. M. dahier in Mannheim auf höchsten Befehl vorgenommene Huldigung an Se. königliche Hoheit den Großherzog erstattete, erhielt derselbe das nachstehende allergnädigste Handschreiben: „Mein lieber Kreis-Director Fröhlich! Mit wahrer Rührung habe Ich Ihren gestrigen Bericht erhalten; sein „Inhalt mußte Mein Herz wohlthuend bewegen. Ich „zählte im Voraus auf ein sinnvolles Benehmen der Ein„wohner Mannheims; jetzt kann Ich Mich der sichtbaren „Beweise einer treuen, gefühlten Anhänglichkeit, eines un„erschütterten Vertrauens erfreuen. Diese Wahrnehmun„gen bleiben Mir unvergänglich. — Was Sie in Ihrer „Anrede, nach Meinen innersten Gefühlen, ausgespro„chen, wird die Zukunft als den Erfolg Meines aufrich„tigen Willens bestätigen. Versichern Sie die Behörden „und die Bürgerschaft Meiner getreuen und lieben Stadt „Mannheim dieser Anerkennung und Meines Dankes, „und empfangen Sie, mit dem gleichen Ausdrucke, die „Versicherung der besonderen Achtung und Werthschä„tzung, womit Ich bleibe Ihr wohlgeneigter Leopold. „Karlsruhe, den 2. April 1830." — Ferner laus „Karlsruhe vom 9. April: „Die einberufenen Beurlaubten sind, wie der Schwäbische Merkur meldet, sogleich nach der Beisetzung des verstorbenen Großherzogs, wieder entlassen worden. Ober-Ceremonienmeister von Ende ist in Ruhestand versetzt worden, und man glaubt, daß noch einige weitere Veränderungen Statt haben würden."

Croatien.

Die Agramer politische Zeitung vom 13. April meldet aus Oblay (Banal-Militär-Gränze) vom 12. April: „Ein Theil unserer bosnischen Nachbarn, auf nichts, als Raub und Mord sinnend, ist am 2. d. M. bei Boina, im ersten Banal-Regiment, in der Zahl von 30 bis 40 Köpfen, in unser ruhiges Vaterland eingebrochen, um das in der Feldarbeit und auf der Weide begriffene Vieh abzutreiben; sie wurden aber durch den wachsamen Cordon zeitlich genug entdeckt und verjagt. Am 8. d. M. kamen sie zehnfach so stark, vermuthlich, um desto sicherer ihr räuberisches Vorhaben auszuführen; aber die braven Gränzer haben sich mit Blitzesschnelle vereinigt, und, obgleich in einer weit geringeren Zahl, sie doch von allen Seiten so angegriffen, daß sie auch dießmal ohne Beute und mit Verlust von zwei Todten und drei Verwundeten, in ihre Raubnester zurückgetrieben wurden. — Wir bedauern jedoch hierbei den Verlust des braven Seresaner Vice-Bassa Miladin Cheran, welcher zwei Stunden nach seiner Verwundung, das Leben für sein theures Vaterland mit heldenmüthiger Resignation, geendet hat. Den glücklichen Ausgang verdanken wir dem Fähnrich Kustreba des gedachten Regiments, der sich am Cordon befand, und in dieser Art einsichtsvoll und tapfer benommen hat. Se. Excellenz, der commandirende Hr. General F. M. L. Graf von Lilienberg haben vom Regimente bereits die nöthigen Auskünfte in der Absicht abverlangt, um aus solchen zu ersehen, ob der gedachte Seresaner eine Familie hinterlassen habe, — damit für solche nach den huldreichsten Gesetzen Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesvaters gesorgt werden könne."

Wien, den 18. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J., dem galizischen Gubernial-Secretär, Joseph Popper, eine bei dem dortländigen Gubernium erledigte Gubernial-Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das erste Pferderennen auf der Simmeringer Heide ist Mittwoch den 21. Punct 12 Uhr. Den 28. April wird das Preisrennen um den silbernen Becher und das Bauernrennen gehalten. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen des ersten Pferderennens sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C.M. zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Ein in sieben Tagen von Malta zu Triest angekommener Schiffer bringt die Nachricht, daß am 30. März sowohl die daselbst vor Anker gelegene russische, als auch eine Abtheilung der englischen Flotte, erstere nach der Ostsee, letztere nach England unter Segel gegangen seien.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 110

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.451	28 Z. 2 L. 6 P.	+ 12.0	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.435	28 2 4	+ 15.0	WNW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.412	28 2 0	+ 10.0	W.	——	——

Nachstehendes ist der Inhalt des von den Bevollmächtigten der drei Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 4. Februar 1830 zu London unterzeichneten Protokolls*).

Protokoll

der am 4. Februar 1830 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig, die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Bei Eröffnung der Conferenz äußern der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät, und der Bevollmächtigte Sr. allerchristlichsten Majestät dem Bevollmächtigten Sr. kaiserl. Majestät den Wunsch, zu erfahren, unter welchem Gesichtspuncte er den Artikel 10 des unlängst zu Adrianopel zwischen Rußland und dem ottomannischen Reiche unterzeichneten Tractats betrachte, welcher Artikel sich auf die Angelegenheiten Griechenlands bezieht.

Der Bevollmächtigte Sr. kaiserl. Majestät erklärt: daß der Artikel 10 des in Frage stehenden Tractats die Rechte der Bundesgenossen des Kaisers nicht entkräfte, die Berathungen der zu London in Conferenz versammelten Minister nicht hemme, und den Anordnungen, welche von den drei Höfen, in gemeinschaftlichem Einverständnisse, als die nützlichsten und den Umständen angemessensten erachtet werden dürften, durchaus kein Hinderniß in den Weg lege.

In Folge dieser Erklärung theilt der Bevollmächtigte Sr. großbritannischen Majestät der Conferenz die unter Litt. A. beiliegende Collectiv-Depesche mit, mittelst welcher die Botschafter Großbritanniens und Frankreichs zu Konstantinopel eine unter Litt. B. gleichfalls beiliegende Erklärung der ottomannischen Pforte vom 9. September übermachen, worin es heißt: „Daß die Pforte, „nachdem sie dem Londoner Tractat beigetreten, jetzt den „Repräsentanten der Mächte, welche den besagten Tractat unterzeichnet haben, gegenüber, auch noch verspricht „und sich verpflichtet, alle Beschlüsse, welche die Londoner Conferenz hinsichtlich der Vollziehung desselben fassen wird, vollständig zu unterschreiben."

Nach Vorlesung dieses Actenstückes wurde einstimmig anerkannt, daß der Allianz die Verpflichtung obliege, vor Allem zur unmittelbaren Feststellung des Waffenstillstandes zu Lande und zur See zwischen den Türken und den Griechen zu schreiten.

Demzufolge wurde beschlossen, daß die Bevollmächtigten der drei Höfe zu Konstantinopel, ihre Residenten in Griechenland und ihre Admiräle im Archipelagus, unverzüglich den Befehl erhalten sollen, von den streitenden Parteien eine schleunige und gänzliche Einstellung der Feindseligkeiten zu fordern und zu erwirken.

Zu diesem Ende wurden die unter Litt. C. D. und E. beiliegenden Instructionen für die besagten Bevollmächtigten und Residenten, so wie für die drei Admiräle verabredet und festgestellt, da die Wiederstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte dem russischen Admiral gestattet, an den Operationen seiner Collegen von England und Frankreich wieder Theil zu nehmen.

Nachdem man über diese ersten Bestimmungen übereingekommen, finden die Mitglieder der Conferenz, daß sie durch die ottomannischen Erklärungen in den Stand gesetzt seien, die Maaßregeln zu verabreden, deren Annahme ihnen bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge vorzuziehen scheint, und von dem Wunsche beseelt, den früheren Anordnungen der Allianz diejenigen Verbesserungen hinzufügen, welche am geeignetsten seyn dürften, dem Friedens-Werke, mit dem sie sich beschäftiget, neue Unterpfänder der Stabilität zu sichern, haben sie, in gemeinschaftlichem Einverständnisse nachstehende Puncte festgesetzt:

*) Die früheren Londoner Conferenz-Protokolle vom 16. November 1828 und 22. März 1829, die sich auf das Schicksal Griechenlands beziehen, haben wir in den Blättern des österreichischen Beobachters vom 3., 7., 8. und 9. November v. J. mitgetheilt.

Art. 1. Griechenland wird einen unabhängigen Staat bilden, und alle politischen, administrativen und commerciellen Rechte genießen, die mit einer vollständigen Unabhängigkeit verknüpft sind.

Art. 2. In Berücksichtigung dieser dem neuen Staate gewährten Vortheile, und um den von der Pforte geäußerten Wunsche, eine engere Begrenzung, als die im Protokoll vom 22. März 1829 festgesetzte, zu erwirken, wird die Demarcations-Linie der Grenzen Griechenlands von der Mündung des Flusses Aspropotamos, an diesem Fluße bis zur Höhe des Sees von Angelo-Castro, über diesen See, so wie über die Seen von Vrachori und Stavrovitza, bis zum Berge Artolina, von da über den Rücken des Berges Axos, durch das Thal von Kaluri und über den Rücken des Berges Oeta bis zum Golf von Zeitun gehen, den sie an der Mündung des Sperchios erreicht.

Alle südlich von dieser Linie liegenden Gebiete und Länder, welche die Conferenz auf der unter Litt. F. beiliegenden Karte bezeichnet hat, sollen zu Griechenland gehören, und sämmtliche, nördlich von dieser Linie gelegenen Länder und Gebiete auch fernerhin einen Theil des ottomannischen Reiches ausmachen.

Zu Griechenland sollen ebenfalls gehören: die ganze Insel Negroponte, mit den Teufels-Inseln, die Insel Skyro, und die vor Alters unter dem Namen der Cycladen bekannten, zwischen dem 36sten und dem 39sten Grad nördlicher Breite und dem 26sten Grad östlicher Länge vom Meridian von Greenwich gelegenen, Inseln *).

Art. 3. Die Regierung von Griechenland soll monarchisch, und erblich nach der Ordnung der Erstgeburt seyn; sie soll einem Fürsten übertragen werden, der nicht aus den in den Staaten, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, regierenden Familien gewählt werden darf, und den Titel eines Souveränen Fürsten von Griechenland führen wird. Die Wahl dieses Fürsten wird der Gegenstand fernerer Communicationen und Stipulationen seyn.

Art. 4. Sobald die Klauseln des gegenwärtigen Protokolls zu Kenntniß der betheiligten Partcien gebracht seyn werden, soll der Friede zwischen dem ottomannischen Reiche und Griechenland, als ipso facto wieder hergestellt betrachtet, und die Unterthanen der beiden Staaten, gegenseitig in Betreff der Handels- und Schiffahrts-Rechte, wie die Unterthanen der andern, mit dem ottomannischen Reiche und mit Griechenland im Frieden befindlichen Staaten, behandelt werden.

*) Bei Tranquillo Mollo, Kunsthändler, am Kohlmarkt Nr. 253, ist so eben erschienen: Karte von Griechenland mit der neuesten Begrenzung, entworfen von J. G. Schmidtfeld. 1830. Ein großes Blatt, colorirt 1 fl. C. M.

Art. 5. Acte vollständiger und gänzlicher Amnestie, sollen unmittelbar von der ottomannischen Pforte und von der griechischen Regierung erlassen werden.

Die Amnestie-Acte der Pforte wird verkünden, daß kein Grieche im ganzen Umfange ihrer Länder wegen des an der Insurrection Griechenlands etwa genommenen Antheils, weder seines Eigenthums beraubt, noch auf irgend eine Weise beunruhiget werden könne. — Die Amnestie-Acte der griechischen Regierung wird denselben Grundsatz zu Gunsten aller Muselmänner oder Christen aussprechen, die gegen ihre Sache Partei genommen haben dürften; und es soll sich überdieß verstehen, und bekannt gemacht werden, daß die Muselmänner, welche Willens seyn sollten, die Griechenland angewiesenen Gebiete und Inseln fernerhin zu bewohnen, daselbst unabänderlich mit ihren Familien eine vollkommene Sicherheit genießen werden.

Art. 6. Die ottomannische Pforte wird denjenigen ihrer griechischen Unterthanen, die etwa das türkische Gebiet zu verlassen wünschen, die Frist von einem Jahre bewilligen, um ihr Eigenthum zu verkaufen, und frei aus dem Lande zu ziehen.

Die griechische Regierung wird den Bewohnern Griechenlands, die sich etwa auf türkisches Gebiet begeben wollten, dieselbe Freiheit lassen.

Art. 7. Sämmtliche griechische Streitkräfte, zu Lande und zur See, werden die Gebiete, Plätze und Inseln, welche sie außerhalb der Linie, die im Artikel 2, als die Grenze Griechenlands angewiesen ist, besetzt halten, räumen, und sich in möglichst kurzer Frist hinter diese Linie zurückziehen.

Sämmtliche türkische Streitkräfte zu Lande und zur See, welche Gebiete, Plätze oder Inseln, innerhalb der oben erwähnten Gränzen besetzt halten, sollen diese Inseln, Plätze und Gebiete räumen, und sich hinter besagte Gränzen, gleichfalls in möglichst kurzer Frist zurückziehen.

Art. 8. Jeder der drei Höfe soll die Befugniß, die ihnen der Art. 6 des Tractats vom 6. Juli 1827 zusichert, behalten, das Ganze der vorstehenden Uebereinkünfte und Klauseln zu garantiren; die Garantie-Acten sollen, im eintretenden Falle abgesondert abgefaßt werden. Die Kraft und die Wirkungen dieser verschiedenen Acten sollen, dem obgesagten Artikel gemäß, der Gegenstand fernerer Stipulationen der hohen Mächte werden.

Keine, einer der drei contrahirenden Mächte gehörende Kriegsmannschaft soll, ohne Zustimmung der zwei andern Höfe, welche den Tractat unterzeichnet haben, das Gebiet des neuen griechischen Staates betreten dürfen.

Art. 9. Um die Collisionen zu vermeiden, welche unter den gegenwärtigen Umständen aus einer Berührung zwischen den griechischen Demarcations-Commissären, bei Ziehung der Demarcations-Linie Griechenlands an Ort und Stelle unfehlbar hervorgehen wür-

den, ist man übereingekommen, daß diese Arbeit großbritannischen, französischen und russischen Commissären übertragen werden, und daß jeder der drei Höfe Einen Commissär ernennen soll. Diese mit einer unter Litt. G. hier beiliegenden Instruction versehenen Commissäre sollen die Linie der besagten Gränzen, mit möglichster Genauigkeit nach Angabe des Artikel 2, ziehen, selbe durch Gränzpfähle bezeichnen, und zwei von selben unterfertigte Karten davon entwerfen, deren eine der ottomannischen Regierung und die andere der griechischen Regierung übergeben werden wird. Sie sollen gehalten seyn, ihre Arbeiten in dem Zeitraume von sechs Monaten zu vollenden. Im Falle der Meinungs-Verschiedenheit zwischen den drei Commissären, soll die Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Art. 10. Die Verfügungen des gegenwärtigen Protokolls sollen unverzüglich zur Kenntniß der ottomannischen Regierung durch die Bevollmächtigten der drei Höfe gebracht werden, die zu diesem Ende mit der unter Litt. H. hier beiliegenden gemeinschaftlichen Instruction versehen werden sollen. Die Residenten der drei Höfe in Griechenland werden gleichfalls über den nämlichen Gegenstand die unter Litt. I. hier beiliegenden Instructionen erhalten.

Die drei Höfe behalten sich vor, die gegenwärtigen Stipulationen in einen förmlichen Tractat aufzunehmen, welcher zu London unterzeichnet, als den Tractat vom 6. Juli 1827 vollziehend betrachtet, und den andern europäischen Höfen, mit der Einladung zum Beitritt, wenn sie es für dienlich erachten, mitgetheilt werden soll.

Schluß.

Solchergestalt am Ziele einer langen und beschwerlichen Unterhandlung angelangt, wünschen sich die drei Höfe aufrichtig Glück, inmitten der schwierigsten und bedenklichsten Umstände zu einem vollkommnen Einverständnisse gekommen zu seyn.

Die Aufrechthaltung ihrer Einigkeit in solchen Augenblicken gibt das beste Unterpfand ihrer Dauer, und die drei Höfe schmeicheln sich, daß diese, eben so feste als wohlthätige, Einigkeit fortwährend zur Befestigung des Weltfriedens beitragen wird.

Großbritannien und Irland.

Am 7. April Nachmittags hielt der König Hof zu Windsor, wobei der Lord-Kanzler, der Lord-Präsident, der erste Lord der Schatzkammer, der Lord-Siegelbewahrer, die Staatssecretäre des auswärtigen und des Colonial-Departements, der Lord Steward, der Lord-Oberrichter, der Herzog von Gordon, Viscount Clive ꝛc. erschienen. Se. Majestät hielten hierauf geheimen Rath, wobei Viscount Clive eingeführt, und als Lord-Lieutenant von Montgomeryshire, an die Stelle des Grafen Powis, der resignirt hat, in Eid genommen wurde. Der Recorder von London wurde vorgeführt, und erstattete seinen Bericht über die, während der Februar-Sessionen zum Tode verurtheilten Verbrecher. Der Herzog von Wellington, der Graf von Aberdeen, und Graf Bathurst hatten hierauf Audienzen beim Könige.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. April brachte, wie bereits erwähnt, Hr. R. Grant seinen Antrag, die Emancipation der Juden betreffend, vor. Er leitete seinen Vortrag durch eine geschichtliche Uebersicht der Lage der Juden in England ein. Im eilften Jahrhunderte genossen sie Freiheit und Schutz, aber im zwölften sei es schwer zu sagen, ob sie mehr von der boshaften Wuth des Pöbels oder von den Fürsten, die sich ihre Beschützer nannten, zu leiden hatten. Unter Heinrich III. habe man ihnen den Besitz und den Handel von Ländereien verboten, und sie in jeder Beziehung als eine Art Kronknechte behandelt. Man schärfte ihnen ein, in ihren Synagogen nicht zu laut zu seyn. Unter Eduard I. verlieh ihnen das Edict: provisiones de judaismo manche Rechte, verbot ihnen aber den Wucher. Im neunzehnten Jahre der Regierung dieses Fürsten wurden sämmtliche Juden — ihre Anzahl belief sich damals auf 15,000 — aus England verwiesen, wobei alle ihre bewegliche Habe geplündert, viele der Unglücklichen mißhandelt und ermordet wurden. Erst unter Cromwell kehrten sie wieder nach England zurück; die Stuarte befreiten sie von der Zahlung der Fremdensteuer, die ihnen aber Wilhelm III. wieder auferlegte. Der mißglückte Versuch zur Emancipation der Juden (auch der ausländischen) vom Jahre 1753, sei bekannt genug. Der jetzige Antrag beschränke sich nur auf die englischen Unterthanen, die sich zum Judenthum bekennen. Seit 77 Jahren sei in diesem Lande, hinsichtlich der Juden, in der Gesetzgebung nichts abgeändert worden. In dem Eide des Gehorsams fänden die Juden nichts weiter anstößig, als daß er auf das Evangelium geleistet werden müsse. Eben so hätten sie nichts gegen den Abschwörungs-Eid, als dessen Schluß: „auf Treue und Glauben eines Christen" einzuwenden. Die neuliche Aufhebung der Test-Acte habe den Juden keinen Vortheil gebracht. Es liege also der Gleichstellung der Juden kein wesentliches Hinderniß, sondern nur eine Formel im Wege, die zufällig sei, denn der Ursprung der Eidesformel falle in eine Zeit, in welcher es in England gar keine Juden gab, gegen welche also dieselbe nicht gerichtet seyn konnte. Der jetzigen Ordnung der Dinge zufolge, können die Juden keine Civil- und Militär-Aemter bekleiden, keine Physikate und Advokaten-Aemter erhalten, nicht an der Wahl von Parlamentsgliedern Antheil nehmen, und selber nicht zu solchen gewählt werden. In Liverpool und Exeter genössen sie zwar das Bürgerrecht, aber in London wäre es ihnen unmöglich, in die Corporationen einzutreten. Sie befänden sich fast in derselben Lage, von welcher die Katholiken unlängst erlöst worden. Die Zahl der Juden in London betrage 18 bis 20,000, und im ganzen Königreiche 30 bis 40,000. Es sei

eine gute Vorbedeutung, daß die vier Repräsentanten der City von London dem Antrage günstig seien. (Hört!) Was die Einwürfe betreffe, so berufe man sich entweder auf Vorzüge, die der Christ genießen müsse, oder auf die Weisheit unserer Vorfahren; indeß habe man nie gesehen, daß Separatisten vom Parlament ausgeschlossen worden wären, und die Gesetze von der Weisheit der Vorfahren seien wir täglich zu ändern bemühet. Da man aber nun gegen die Katholiken alle Schranken eingerissen, so sehe er keinen vernünftigen Grund ab, warum gerade die Juden innerhalb dieser Schranken bleiben müßten. Er (der Redner) könne die Juden nur als Dissentirende betrachten. Man wende ein, die Juden hätten der Gleichstellung widerstrebende Gewohnheiten, seien ein wanderndes Volk, keinem Lande zugethan: dazu habe sie jedoch das Gesetz, daß sie von allem Bürgerthum ausschloß, nach vielen Jahrhunderten selbst gemacht; (hört!) einen Beweis von der Nichtigkeit dieser Einwürfe liefere das gegenwärtige Verlangen der Juden, England anzugehören. Ein anderer Entwurf laute, viele Juden seien so entsittlicht, daß sie des Genusses der bürgerlichen Rechte unfähig würden; dieß sei was die angesehenen Leute betreffe, die sich von Niemanden an Rechtlichkeit übertreffen ließen, durchaus unwahr: also gelte es nur von dem Pöbel; allein der Pöbel werde durch die bestehenden Gesetze noch schlechter, und jedermann ehrlos und verdorben, wenn man ihn gesetzlich so behandele, als sei er bereits ehrlos und verdorben. (Hört, hört!) Der Redner erklärte, er sehe nicht ein, wie man jemandem, seiner religiösen Ansichten wegen, das Bürgerrecht verweigern könne, am wenigsten den Juden, deren Religion bekannt genug sei. Die Christen der ersten Jahrhunderte hätten unbedenklich unter heidnischen Fürsten Aemter angenommen, und eben so könnten es jetzt die Juden. Es sei thöricht, das Wohl des Staates lächerlichen Besorgnissen aufzuopfern, z. B. daß alle Separatisten im Parlamente sich gegen die Verfassung vereinigen würden. Wolle man aber glauben, die Juden seien zur Ausschließung verdammt und ein verwünschtes Volk; so dürfe man sie nicht einmal schützen, sondern müsse sie der Volkswuth Preis geben, wie zu den Zeiten des von Verfinsterten gepriesenen Mittelalters; vielmehr sei das, was wir den Unglauben der Juden nennen, ein Gegenstand des Mitleids. Wenn die englischen Juden emancipirt würden, so würde der Ruhm des englischen Volkes auf der ganzen Erde erschallen. Es ließen sich hierauf gegen den Antrag vernehmen: Sir R. Inglis, Hr. Beasley, der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Perceval und der Solicitor-General; dafür aber: Hr. Macauley, Sir J. Mackintosh, Dr. Lushington, Lord Morpeth und Hr. W. Smith (von deren Vorträgen wir uns eine Mittheilung vorbehalten). Nachdem Hr. Grant erwiedert hatte, wurde über den Antrag gestimmt und derselbe mit einer Mehrheit von 18 Stimmen (115 gegen 97) angenommen, worauf die erste Lesung der Bill erfolgte, und die zweite auf den 26. d. M. festgesetzt wurde. Das Haus vertagte sich am 6. früh um dreiviertel auf 1 Uhr.

Dem Courier zufolge wird die Discussion über die jüdische Angelegenheit bei der zweiten Lesung weit lebhafter werden, als sie das erste Mal gewesen. Er bemerkt, daß dieses erste Resultat nicht als Maaßstab für die Ansichten des Unterhauses in dieser Sache zu nehmen sei.

Der zur katholischen Kirche übergegangene sehr ehrenwerthe George Spencer, ist ein Sohn des Lord Spencer und Bruder des, durch seine lebhafte Theilnahme an den parlamentarischen Verhandlungen bekannten, Lord Althorp. Er war früher Mitglied des Trinity-College in Cambridge, Pfarrer von Brington in Northamptonshire und Kaplan des Bischofs von London. Die erste Veranlassung zu seinem Uebergange zum Katholicismus scheint ein Gespräch mit einem, jetzt verstorbenen, Geistlichen, Namens Vaughan, gegeben zu haben, der ein orthodoxer Calvinist war, und mit dem Hr. Spencer wegen der Ceremonien der englischen Kirche mehrere Male disputirte, ohne daß jener Geistliche Hrn. Spencers Einwürfe hätte beseitigen können. Zufällig traf Hr. Spencer in dem Hause eines Freundes einen jungen Mann von 20 Jahren, und Neffen des protestantischen Bischofs von Litchfield, der vor einigen Jahren katholisch geworden war, und hier kam die Rede auf die Untrüglichkeit der katholischen Kirche, welche jener Neubekehrte gegen den Bischof von Litchfield selbst zu vertheidigen suchte. Der Bischof scheint selbst die Gefährlichkeit des Disputirens über dergleichen Gegenstände eingesehen und seinen Neffen gebeten zu haben, den jungen Spencer nicht zum Uebertritte zu bewegen. Kurz darauf nahm indeß dieser eine Einladung zu einem Mittagsessen bei einem katholischen Geistlichen, Hrn. Caestryck an, wo man seine noch übrigen Zweifel zu beseitigen suchte, und wo er erklärte, daß er zur katholischen Religion übergehen wolle, ein Entschluß, von welchem er sogleich die Bischöfe von Peterborough und London in Kenntniß setzte und seine Pfarre aufgab. „Ich selbst," schreibt Hr. Caestryck in einem Briefe, welcher in der Wexford Evening Post abgedruckt ist, „war bei seinem Uebertrit zur katholischen Kirche in der heiligen Kreuz-Kapelle am 21. Jänner gegenwärtig. Am 14. Februar communicirte er zum ersten Male mit 20 andern Convertiten, und besuchte am andern Tage seinen Vater (den, als Bücherfreund berühmten, Lord Spencer), wo er, so wie von seinen übrigen Verwandten, sehr wohlwollend empfangen wurde. Der Vater hat ihm ein sehr anständiges Jahrgehalt ausgesetzt, obgleich dieß gewiß nicht an Bedeutsamkeit den Einkünften gleichkommt, welche Hr. Spencer aus seiner Pfarre bezog, und die an 3000 Pf. betragen haben sollen. Hr. Spencer war vor einiger

Zeit noch bei dem Dr. Walsh in Wolverhampton. Er will sich dem Priesterstande widmen, und sowohl sein Vater als der Bischof, wünschen, daß er nach Rom gehen möge, um dort seine geistlichen Studien zu machen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung enthält ein Decret zu Aushebung von 14,170 Mann an die Stelle derer, die ihre Zeit ausgedient haben.

Rußland.

Nach dem Hintritte des Kaisers Alexanders I. äußerten die Bürger von Taganrog, in dankbarer Erinnerung an die Gnade des verewigten Monarchen, den Wunsch, ihm durch freiwillige Beiträge in ihrer Vaterstadt ein Denkmal zu errichten und alljährlich am 1. December, dem Todestage ihres großen Wohlthäters, eine Gedächtnißfeier zu halten, bei welcher aus den Interessen eines von den Bürgern im Collegium der öffentlichen Fürsorge niedergelegten Kapitals, den Armen milde Gaben ausgetheilt werden sollten. Diesen Wunsch trugen sie in den ersten Tagen des Jahres 1826, in einer von ihren Bevollmächtigten überreichten Bittschrift, der verstorbenen Kaiserinn Elisabeth vor, welche, ihre besondere Zufriedenheit mit diesem Vorhaben bezeugend, persönlichen Antheil an der Errichtung des Denkmales nahm, und dazu eine Summe von 10,000 Rubel als Beitrag bestimmte. Eine gleich große Summe ward den Bürgern von Taganrog auch von der verstorbenen Kaiserinn Mutter bewilligt. Das Project des Monumentes ward hierauf von dem Rector der kaiserl. Akademie der Künste, wirklichem Staatsrathe Martos, entworfen und von Sr. Majestät dem Kaiser mit einigen Abänderungen bestätigt. Das Monument soll aus einer kolossalen (5¹/₄ Arschinen hohen) den Kaiser Alexander vorstellenden, Statue von Erz, auf einem Piedestal von Marmor mit Granitstufen, bestehen. Die angesetzten Kosten belaufen sich auf 57,500 Rubel. Da indeß die ganze von den Bürgern Taganrogs zusammengeschossene Summe, mit Inbegriff der von den Kaiserinnen bewilligten 20,000 Rubel, nicht mehr als 45,000 Rubel beträgt, so hat Se. Majestät der Kaiser, bei der Bestätigung befohlen, daß die noch fehlenden 12,500 Rubel aus dem kaiserlichen Kabinet gezahlt werden sollen. Mit dem Staatsrathe Martos ist ein Contract abgeschlossen, in welchem ersterer sich verpflichtet, für die Summe von 57,500 Rubel in Zeit von zwei Jahren, das Monument mit dem Piedestal zu vollenden, und in Taganrog aufzustellen. Jetzt ist das große Modell der Statue beendigt, geformt und dem Gußmeister Jakimow übergeben werden, der sie erst in Wachs und hierauf in Erz gießen soll, so daß das Ganze am 13. October dieses Jahres vollendet seyn muß.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. April enthält folgenden Artikel: „Die Blätter, welche die Regierung angreifen, bedienen sich einer bequemen Tactik. Sie setzen voraus, daß das Ministerium eigne Journale habe, und schreiben ihm die Gedanken, die Wünsche und die Polemik dieser Journale zu. Fragt man sie, wer sie von diesem angeblichen Factum unterrichtet hat, so werden sie antworten, daß sie es ihrer Convenienz angemessen gefunden haben, selbes zu erdichten. Dieß ist ein sehr wohlfeiles Oppositions-Mittel. — Wenn es diesen Blättern gefällt, nachstehende Ausdrücke zu gebrauchen: Die Minister lassen sagen; die Minister lassen schreiben; das Ministerium setzt voraus; man liest in den ministeriellen Journalen, so kann ihnen Frankreich keck antworten, daß nichts daran ist, und daß sie ihre eignen Erfindungen auf Rechnung der Minister schreiben. — Niemand dürfte es im Privatleben wagen, seinen Gegner nach willkürlichen Voraussetzungen anzuklagen, und diese Falschheiten, als erwiesen, anzunehmen. Wird aber dasjenige, was im Privatleben nicht erlaubt ist, im öffentlichen Leben rechtmäßiger? Gibt die Opposition gegen die Personen der Minister das Recht, sie durch Lügen zu bekämpfen? — Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Minister tagtäglich, was sie denken, thun und sagen, jedem der Schriftsteller anvertrauen, welche die anti-ministeriellen Blätter ihnen willkürlich zu Vertrauten geben. Eine schwatzhafte Regierung ist keine Regierung. Diejenigen, welche ein erlauchtes Vertrauen an die Spitze der Geschäfte berufen hat, haben Niemanden das Recht gegeben, in ihrem Namen zu sprechen, und Niemand, so viel uns bekannt ist, hat sich dieß herausgenommen. Die Minister eignen sich kein Journal an, noch verläugnen sie eines; sie lassen einem Jeden seine Freiheit. — Das Ministerium verlangt keinen Beifall dafür, daß es die Gesetze respectirt hat. Es hat die Presse ihrem Gange überlassen, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestrafung der Unordnungen, welche sie nach sich ziehen dürfte. Die Regierung besteht nicht aus Privatmännern, aus Männern mit besondern Zuneigungen, sondern aus öffentlichen Männern, welche das Gefühl ihrer Pflicht hoch genug erhebt, um sich nicht kindisch in den Meinungs-Streit zu mischen. Sie überläßt dem gesunden Sinne der Nation das Urtheil über die Schriftsteller. — Ueberhaupt sind die Journalisten nicht genug von der Verpflichtung durchdrungen, worin sich die Regierung befindet, sich nicht in ihre Zänkereien zu mengen. Sie möchten sie gerne in das Spiel der Parteien mischen, aus einer erhabnen Sphäre in den Kreis der Leidenschaften herabziehen durch Recriminationen abnützen. In ihren Augen gibt es keine Regierung, als die, welche auf dem öffentlichen Markte, wo sie sich als Kritiker ihrer Handlungen aufwerfen, Rechenschaft gibt. Aber die Regierung des Königs besorgt die Angelegenheiten Frankreichs und steigt nicht auf die Gaukelbühne. — Weit entfernt die Presse zu insultiren, schätzt die Regierung sie, wenn sie sich in den Schranken der Mäßigung und Weisheit

hält. Sie ist weit entfernt, zu glauben, daß ein guter Rath nicht von Seite eines Schriftstellers kommen könne, besonders wenn er die Autorität des Talentes und der Erfahrung besitzt. Nach der Ansicht der Regierung soll die Presse die Meinung durch ernste Erörterungen aufklären, welche alle Zweige unserer Interessen umfassen; aber sie ist nicht geschaffen worden, um die Leidenschaften zu erhitzen und zu nähren. Wenn sie, durch falsche Anmaaßungen ihre Bestimmung verfehlt, so liegt die Schuld an ihr; die Regierung wird sich nie zum Werkzeuge der Rhetoren und der Demagogen machen. — Die Regierung zeigt sich daher nie, weder in ihren Absichten, noch in ihren Handlungen von einer ungerechten Verachtung der Presse geleitet, und eben so wenig ihren Launen unterworfen. Sie würde ihrer Würde zu vergeben glauben, wenn sie irgend einen Antheil an den Zänkereien verletzter Eigenliebe oder getäuschter Ehrsucht nähme, womit die meisten Journale, welche sie angreifen heute angefüllt sind. Dieß ist eine Voraussetzung, welche sie zurück weist, und die ihr Gang Lügen strafen wird."

Am 10. April: 5Percents 106 Fr. 5 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 35. 3Percents 84 Fr.; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 20. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 10 Cent.

Teutschland.

Nach der Karlsruher Zeitung empfingen Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzoginn von Baden am 11. April in einer Privat-Audienz den Grafen von Buol-Schauenstein, der Namens Se. Majestät des Kaisers von Oesterreich dessen Gefühle innigen Beileids, und dessen theilnehmende freundschaftliche Wünsche zum Regierungsantritte ausdrückte. Uebrigens ertheilte Se. königl. Hoheit der Großherzog täglich Beglückwünschungs-Deputationen von Städten und Aemtern des Großherzogthums Audienz.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 8. April: „Nach eingegangener Nachricht von der Insel Ischia bei Neapel vom 26. März sind Se. Majestät der König von Baiern unter dem Incognito eines Conte d'Augusta mit Allerhöchstihrem Gefolge im erwünschtem Wohlseyn auf dieser Insel eingetroffen. Se. Majestät hatten in Innsbruck, Botzen, Verona und Bologna; dann Florenz, Torrinieri und Viterbo übernachtet, und trafen am 23. Abends zu Rom ein. In Florenz nahmen Se. Majestät das Mittagsmahl bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großherzoge ein, und an demselben Abende wohnten Sie einem glänzenden Hof-Concerte bei, welches im Pallaste Pitti, der Residenz der großherzoglichen Familie, Statt gefunden. Nachdem der König zu Rom angelangt war, ließen Se. päpstliche Heiligkeit durch Se. Eminenz den Kardinal-Staatssecretär denselben bewillkommnen, und der eben anwesende bairische Oberst von Heydegg hatte die Ehre, Sr. Majestät seine Aufwartung machen zu dürfen; dieser ausgezeichnete Offizier, der kürzlich von einer bedenklichen Krankheit befallen worden, nun aber wieder hergestellt ist, wurde von seinem Monarchen auf das Huldvollste empfangen, der ihm wiederholt das größte Lob über das zu ertheilen geruhte, was er in Hellas geleistet. — Vor seiner Abreise von Rom, am 24. Morgens, besuchte der König noch die erste Ausstellung des neu gegründeten Kunstvereins und sprach daselbst mit den anwesenden Künstlern mit jener Güte und Freundlichkeit, die man längst an diesem erhabenen Fürsten verehrte. Zu Neapel am 25. Abends eintreffend, begaben sich Se. Majestät mit Gefolge schon am folgenden Morgen nach der Insel Ischia, wo Sie einige Zeit zu verweilen gedenken. Dieser Aufenthalt ist reizend und entspricht jeder Erwartung von demselben. Das Wohlbefinden des Königs erfüllt mit jedem Tage mehr die heißen Wünsche seines getreuen Volkes, welche ihn auf dieser Reise begleiteten; mächtig wirksam ist der Einfluß dieses milden Klima's auf das korperliche Wohlseyn, so wie sich das Gemüth unter diesem immer klaren Himmel stets heiter gestimmt fühlt. Auch nicht einmal die Beschwerlichkeiten der langen Reise hatten den König belästigt."

Einer der ausgezeichnetsten Aerzte in Frankfurt am Main, Dr. C. Ronne, hat von dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg ein sehr schmeichelhaftes Handschreiben mit dem Antrage erhalten, ihn, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, als Leibarzt nach Griechenland zu begleiten. An den als Sprachkenner ausgezeichneten Consistorialrath und ersten Prediger bei St. Katharina in Frankfurt, Dr. A. Kirchner, soll gleichfalls in den schmeichelhaftesten Ausdrücken eine Einladung ergangen seyn, Se. königl. Hoheit nach Griechenland zu begleiten und in diesem Lande selbst Forschungen über Kunst und Antiquitäten unter dem Schutze der neuen Regierung anzustellen und dabei die Stelle eines Hof- und Kabinets-Predigers zu versehen.

Wien, den 19. April.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Official bei der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, Wilhelm Freiherrn von Bohn, zum Rechnungsrathe daselbst ernannt.

Das erste Pferderennen auf der Simmeringer Heide ist Mittwoch den 21. Punct 12 Uhr. Dinstag den 27. April (und nicht, wie im vorigen Blatte aus Versehen stand, den 28.) wird das Preisrennen um den silbernen Becher und das Bauernrennen gehalten. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen des ersten Pferderennens sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 19. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 98 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 4/5;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 68;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1371 3/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 111

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 21. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. April. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.302	28Z. 12L. 11P.	+ 11.9	NO.	still.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	27.219	27 11 8	+ 13.0	SO.	mittel.	—
10 Uhr Abends.	27.074	27 9 10	+ 8.5	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 6. April wurde im Oberhause, nach erfolgter Einreichung mehrerer Petitionen über verschiedene Gegenstände, von dem Marquis von Salisbury darauf angetragen, die, seiner früheren Ankündigung zufolge, am 28. April in Antrag zu bringende zweite Lesung der Bill wegen East-Retford bis zum 3. Mai zu verschieben. Auf die Einwendung des Lord Holland aber, daß durch eine solche Verzögerung der Sache vielleicht Anlaß gegeben werden könnte, daß sie in der dermaligen Session gar nicht zu Ende käme, ließ er seinen Antrag wieder fallen. — Lord Melville brachte demnächst die dritte Lesung der Bill wegen der Smuggler-Familien in Antrag. Nach derselben soll künftig die Hälfte der Löhnung derjenigen Smuggler, welche zur Strafe auf königliche Schiffe zur Dienstleistung als Matrosen geschickt werden, zum Unterhalt ihrer Familien — die bisher dem Kirchspiele, in dem sie wohnten, zur Last fielen — verwendet werden. Der Graf von Malmesbury erklärte bei diesem Anlaß, daß er zwar nichts gegen die Bill an sich zu erinnern finde, jedoch nimmermehr das Prinzip billigen könne, Leute zur Strafe auf die königliche Flotte oder zur Armee zu schicken, indem man dadurch den ehrenwerthen Stand, dem man diese Leute zugeselle, herabsetze. — Lord Melville bemerkte dagegen, daß die Bill nur auf diejenigen Smuggler Bezug habe, die bereits Seeleute seien; im Uebrigen dürfte wohl allerdings ein besseres Verfahren, als das dermalige, hinsichtlich der Smuggler in Zukunft eintreten, und es werde ihm lieb seyn, wenn man ein solches ausfindig machen könne. Die fragliche Bill ward darauf zum drittenmal verlesen.

Im Unterhause äußerte Lord Palmerston mit Hinsicht auf die in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über eine Seiten Dom Miguels zu erlassende Amnestie den Wunsch, von dem Kanzler der Schatzkammer zu erfahren, ob die Regierung hierüber eine offizielle Mittheilung erhalten habe, und ob solches von Dom Miguel selbst direct geschehen sei? — Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, daß die Regierung durchaus keine offizielle Kenntniß von der in Rede stehenden Amnestie erhalten habe. — Nachdem sodann noch Lord Nugent auf dießfälligen Antrag die Erlaubniß erhalten hatte, eine Bill wegen Beschäftigung der Armen einzubringen, verwandelte sich das Haus in einen Subsidien-Ausschuß und genehmigte mehrere in der Sitzung vom 2. April verschobene Resolutionen, welchem nächst der Bericht über die Bill wegen Reducirung der vierpercentigen Stocks erstattet, die Amendements zum zweitenmale verlesen und die dritte Lesung der Bill auf die folgende Sitzung anberaumt wurde.

Die Bill zur Emancipation der Juden *), welche am 5. im Unterhause die erste Lesung erhielt, lautet wie folgt: „Da durch die Wirkung verschiedener Gesetze die königlichen Unterthanen mosaischen Glaubens gewissen Beschränkungen und Entfähigungen unterworfen sind, und es zweckmäßig ist, solche zu entfernen, und jene in Beziehung auf alle bürgerlichen Rechte und Privilegien in die nämliche Lage mit den königlichen Unterthanen katholischen Glaubens zu setzen: so bitten wir Ew. Majestät, daß durch Sie es zum Gesetze gemacht werde, und sei es hiermit, unter Mitwirkung und Beistimmung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, versammelt in gegenwärtigen Parlament, zum Gesetz gemacht, daß, nachdem diese Acte durchgegangen seyn wird **), es für jeden königlichen Unterthan mosaischen Glaubens gesetzmäßig seyn soll, alle und die nämlichen bürgerlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien genießen, alle und die nämlichen Aemter und Stellen bekleiden zu dürfen, wie die königlichen Unterthanen katholischen Glaubens, und zwar unter denselben Beschränkungen wie diese, und mit der Bestimmung, daß die königlichen Unterthanen mosaischen Glaubens in allen Fällen, wie die römisch-katholischen Unterthanen,

*) A Bill for the relief of his Majesty 's subjects professing the Jewish religion.

**) Die gesperrten Worte sollen erst im Comité eingeschaltet werden.

von Gesetzwegen dazu gehalten sind, die in der Emancipations-Bill vom vorigen Jahre vorgeschriebenen Eide abzulegen und zu unterzeichnen, so wie auch die im neunten Jahre der gegenwärtigen Regierung in der Acte, welche die Teste des Abendmahls aufhebt, vorgeschriebene Declaration. Wenn ein königlicher Unterthan mosaischen Glaubens besagte Eide ablegt und besagte Declaration unterzeichnet, so sollen die Worte: „Bei dem wahren Glauben eines Christen" wegbleiben, und überhaupt sollen besagte Eide künftig den Juden, die sich zur Ablegung derselben einfinden, auf dieselbe Weise administrirt werden, wie der Eid, welchen die Juden gegenwärtig bei Gerichtsbehörden, vor ihren Zeugen-Aussagen, abzulegen gehalten sind, und solche Ablegung soll bei allen Veranlassungen für hinreichend und gesetzmäßig gelten. Nachdem diese Acte durchgegangen seyn wird, sollen für die königlichen Unterthanen mosaischen Glaubens dieselben und keine andere gesetzliche Entfähigung und Straffälle*) Statt finden, wie für die römisch-katholischen Unterthanen, und soll die Ablegung besagter Eide dieselbe Kraft und Wirkung in Beziehung auf Entfernung aller übrigen Beschränkungen haben wie bei den katholischen Unterthanen. Eben so soll die Administration, Aufzeichnung und Certification der von Juden abzulegenden Eide ganz auf dieselbe Weise wie bei den von Katholiken abzulegenden, geschehen."

Ein Abendblatt hatte die Behauptung aufgestellt, die Juden selbst machten sich nicht viel aus der Erlangung der im obigen Gesetzentwurf für sie geforderten Rechte. Hierauf erwiedert ein anderes Abendblatt: „Diese Behauptung ist aus hämischer Absicht hervorgegangen und weder in der menschlichen Natur, noch in den Gefühlen der Juden begründet. Welcher Mensch liebt Beschränkung? Wer von uns würde nicht ganz England als einen Kerker betrachten, wenn ein Gesetz ihm verböte, es je zu verlassen. Kann auch die große Mehrheit unter den Juden nicht daran denken, sich um Parlamentsstellen zu bewerben, so wird ihr doch daran gelegen seyn, ihre Interessen von einigen ihrer Glaubensgenossen vertreten zu sehen; kann auch den Reichen unter ihnen wenig an der Erlaubniß liegen, Krämerladen zu halten, so wird es ihnen doch nicht gleichgültig seyn, ob ihre ärmeren Glaubensgenossen diese Erlaubniß haben oder nicht. Uebrigens beweisen die vielen Petitionen der Juden die Thatsache des von ihnen gefühlten Bedürfnisses."

*) Disabilities and penalties.

Frankreich.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg machte am 10. April dem Könige und der königlichen Familie seine Aufwartung. Es ist irrig, daß der Prinz in demselben Hotel wohne, in dem sich Hr. Eynard eingemiethet hat. Letzterer wohnt seit vier Monaten in der Straße Rivoli.

Aus Brest wird unterm 5. April gemeldet: „Seit acht Tagen sind folgende Kriegsschiffe ausgelaufen: Die Linienschiffe Marengo, Capitän Duplessis Parseaud, Duquesne, Capitän Bazoche; Couronne, Capitän von Rossi; das rasirte Linienschiff Guerrière, Capitän Rabaudy; die Fregatten Venus, Capitän Russel, und Juno, Capitän Buglet; die Korvette Adour, Lybio, Caravane und Rhone; die Gabarre Garonne, Cigogne, Robuste; die Briggs Capricieuse, Endymion, Griffon; das Dampfboot Pelican. Heute sollen noch auslaufen: die Fregatten Surveillante und Magicienne, Capitäne Trottel und Begué; in zwei Tagen: das Linienschiff Superbe, Capitän Cuvillier; die Fregatten Jeanne d'Arc und Medea, Capitäne Lettré und Fredot-Duplantis; in zehn Tagen werden bereit seyn, das Linienschiff Nestor, Capitän la Treyte, die Fregatte Arethusa, Capitän Demoges und die Korvette Tarn. Alle diese Schiffe begeben sich, mit Ausnahme der nach Pondichery bestimmten Juno, nach Toulon. Auf der Rhede bleiben: das Unterrichts-Linienschiff Orion, das Stationsschiff Charente, die Korvette Hebe und die Goelette Philomele, die für die Station von Terre Neuve bestimmt ist. Alle verfügbaren Offiziere wurden auf den oben angeführten Schiffen als Passagiere nach Toulon geschickt, um bei der Expedition von Algier verwendet zu werden."

Aus Toulon schreibt man unterm 5. April: „Aus den unermeßlichen Anstalten, die hier zu der Expedition gegen Algier gemacht werden, muß man schließen, daß sie äußerst furchtbar werden soll. Belagerungs- und Feld-Artillerie kommt rasch nach einander an. Die Straßen sind mit einer Menge Karren mit Lafetten, Bomben, Kugeln u. s. w. bedeckt, die täglich hier eintreffen. Alle Quais des Arsenals sind damit angefüllt. Die Bombarden schiffen viel davon ein. Die Umgebungen der Stadt bieten den Anblick eines Lagers dar, und die Rhede ist mit Schiffen aller Art bedeckt, die sich in allen Richtungen durchkreuzen. Die Flotte soll aus eilf Linienschiffen bestehen, wovon vier auf den Kriegs- und sieben auf den Friedensfuß ausgerüstet sind; ferner aus 24 Fregatten, 18 auf dem Kriegs- und 6 auf dem Friedensfuß; 35 Briggs auf dem Kriegsfuß; 18 Gabarren oder Transportschiffen auf dem Kriegsfuß; 12 Kriegs-Korvetten; 7 Kriegsgoeletten; 8 Bombarden und sechs Dampfbooten für den Briefwechsel. Im Ganzen 121 Schiffe. Man erwartet hier auf den 10. den General-Lieutenant und Major-General der Armee Grafen Desprez. Er wird etwa zehn Tage dem Ober-General Grafen Bourmont voraus reisen. Zu Toulon und Brest sollen zwei Compagnien organisirt werden, welche die Brandraketen abfeuern; sie sind nach Art der englischen vom Jahre 1822 gebildet. Jede Compagnie soll 160 Mann stark seyn. Vom 13. April an soll täglich ein Bataillon hier ankommen. Im Hafen liegen nur noch die Fregatten Maria Theresia und Pallas, die einer großern Reparatur bedürfen."

Andere französische Journale melden aus Toulon, daß eines der französischen Blockadeschiffe vor Algier, zwei englische Schiffe aufgefangen habe, die Pulver, Kugeln und andere Kriegsbedürfnisse in den Hafen einzuführen, gesucht hätten. Man erwarte die Entscheidung des Seeministers von Paris, was weiter mit diesen Schiffen geschehen solle.

Einem Auszuge zufolge, den der Moniteur aus dem vor Kurzem erschienenen Almanach des französischen Klerus mittheilt, zählt Frankreich gegenwärtig 36,127 geistliche Stellen, aber nur 32,570 Pfarrer, Hülfspfarrer und Vikare, so daß 3557 Stellen unbesetzt sind. Die Zahl sämmtlicher in activem Dienste befindlichen Geistlichen beträgt mit Einschluß der Prälatur 38,388. Vor dem Jahre 1789 zählte Frankreich 73,000 Geistliche. In früheren Zeiten bestanden in Frankreich 16 Erzbisthümer, ohne Straßburg und Cambray, welche erst durch die Eroberungen Ludwig's XIV. mit Frankreich vereinigt wurden, und 113 Bisthümer. Jetzt gibt es nur 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe. — Das heilige Collegium in Rom, welches der ursprünglichen Bestimmung gemäß aus 70 Kardinälen bestehen soll, zählt deren gegenwärtig nur 58, von denen 41 geborne Italiener sind und 55 von den beiden letzten Päpsten Pius VII. und Leo XII. creirt wurden.

Der älteste unter den Pariser Journalisten, Etienne Lehodey, ist am 4. d. M. in einem alter von 76 Jahren mit Tode abgegangen; er war zu Anfang der Revolution Mitarbeiter am Logographen und hat seitdem fortdauernd bei der Redaction einiger royalistischen Blätter mitgewirkt. Die Quotidienne setzt dem Verstorbenen ein ehrenvolles Denkmal in einem Nekrologe, worin sie zugleich die Gnade des Königs für die hinterbliebene Familie in Anspruch nimmt.

Teutschland.

Unterm 5. März d. J. sind nachstehende zwei königliche Verfügungen über die Bildung von Vereinen zur Verbreitung guter Volksbücher an die koniglichen Kreis-Regierungen ergangen: „I. Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Baiern. Wir sind schon seit längerer Zeit auf die verderblichen Folgen aufmerksam geworden, welche aus der überhandnehmenden Verbreitung religionswidriger und unsittlicher Bücher unter der Jugend und dem Volke hervorgehen. — Indem Wir es von dem Antritte Unserer Regierung an, als eine Unserer wichtigsten Pflichten angesehen haben, die Religion in Unserem Lande zu schützen, das Gedeihen derselben zu fördern, und inner den Schranken der Uns verfassungsmäßig zustehenden Rechte und Befugnisse Alles zu hemmen, was den religiösen Glauben und hiermit den inneren Grund der Sittlichkeit erschüttern oder durch Aufreitzung der Sinnlichkeit und Verbreitung verkehrter Grundsätze zur Irreligiosität und Pflichtverletzung verleiten kann, haben Wir insbesondere die in der III. Beilage zur Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Freiheit der Presse strenge handhaben lassen. Es ist aber auch Unser ernstlicher Wunsch, daß von der in dieser Beziehung durch das Gesetz gestatteten Freiheit kein dem Staate und der Kirche gleich schädlicher Mißbrauch gemacht, sondern der unter dem Volke erwachten Leselust durch religiöse und Sitten verbessernde Bücher ein gesunder Nahrungsstoff dargeboten werde. — Zu diesem Ende haben Wir durch den, von den Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches in der bei Uns unmittelbar eingereichten Vorstellung vom 12. December v. J. ausgedrückten, Wunsch Uns bewogen gefunden, zu genehmigen, daß, um den bezeichneten Uebeln möglichst zu steuern, ein eigener Verein zur Verbreitung guter, belehrender und erbauender Bücher gebildet werde, welcher unter Unserer Aufsicht und Unserem Schutze so lange, bis Wir nicht anders verfügen, bestehen und auf folgenden Grundbestimmungen beruhen soll. 1) Der erwähnte Verein bilde sich als eine zunächst für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken berechnete Anstalt in der Eigenschaft einer von dem Staate genehmigten Privatgesellschaft. 2) Derselbe hat sich nicht über den Umfang des Königreiches auszudehnen, und sich an keinen ähnlichen Verein im Auslande anzuschließen. 3) Der Zweck desselben beschränke sich darauf, durch die Verbreitung guter Bücher unter die Jugend und das Volk der unteren sowohl, als der mittleren und höheren Stände, die Verbreitung schlechter Bücher möglichst zu hemmen. 4) Um diesen Zweck zu erreichen, sollen solche theils neu zu verfassende, theils neu aufzulegende und aus andern Sprachen zu übersetzende Bücher, welche die religiöse Belehrung und Erbauung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, jedoch nicht im Sinne einzelner religiöser Corporationen und ohne Polemik zu fordern geeignet sind, sowie andere in einem guten Geiste geschriebene Bücher; die aber eines belehrenden, z. B. historischen oder naturgeschichtlichen Inhaltes seyn müssen, an die Mitglieder des Vereins unentgeltlich, an andere Personen aber zu wohlfeilen Preisen abgegeben werden. 5) Dem Vereine ist es erlaubt, um sich die Mittel zur Erreichung seines Zweckes zu verschaffen, durch die bischöflichen Ordinariate und ihre Organe, die Decanate und Pfarrämter, eine Subscription a) momentaner Beiträge zur ersten Begründung des Vereines, und b) fortlaufender monatlicher oder jährlicher Beiträge zur Deckung der Kosten, welche sich auf den Druck oder Ankauf der zu verbreitenden Bücher ergeben, in allen katholischen Pfarreien des Königreiches zu eröffnen. 6) Der Beitritt zu diesem Vereine mittelst Subscription und der Wiederaustritt aus demselben, der jedoch ein halbes Jahr vorher verkündigt werden muß, ist, so wie die Größe des Betrages, Jedem ganz frei zu stellen. 7) Jedes beitragende Mitglied erhält in der Regel ein, auf Verlangen auch mehrere Exemplare, deren Zahl sich nach dem Beitrage richtet, von den durch den Verein zu verbreitenden Büchern, insoweit sein Beitrag den Preis dieser Bücher erreicht. — Die übrigen Exemplare sind von dem Vereine an die erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate, und durch diese an die Pfarrämter zur weiteren Verbreitung gegen Erhebung des festgesetzten Preises abzugeben. 8) Um eine möglichst große Wohlfeilheit dieser Bücher zu erzielen, kann der Verein dieselben selbst in Verlag nehmen, und den Druck demjenigen Buchdrucker übertragen, welcher ihn zu dem billigsten Preise besorgt. 9) Der Verein kann kein Buch nachdrucken lassen, worauf dem Verleger noch ein Verlags-Recht zusteht; er kann jedoch, wenn er ein im fremden Verlage erschienenes Buch verbreiten will, über den Ankauf der im nöthigen Zahl der Exemplare zu einem geringeren Preise oder wegen Ueberlassung des Verlags-Rechts selbst eine Uebereinkunft mit dem Verleger abschließen. 10) Ein eigener in München zu bildender Ausschuß übernehme die Hauptbesorgung der Angelegenheiten des Vereins, eröffne die Subscription und Sammlung der Beiträge, bestimme die zu verbreitenden Bücher, versende dieselben an die Ordinariate, erhebe und verrechne die Beiträge ꝛc., und stelle hierüber alle Jahre Rechnung, deren Resultat den Mitgliedern des Vereines durch den Druck bekannt zu machen ist." — „11) Die durch diesen Verein zu verbeitenden Bücher sind jedesmal dem Staatsministerium des Innern anzuzeigen, welchem auch die nach diesen Grundbestimmungen zu entwerfenden Satzungen des Vereins zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen sind. Wir tragen Unserem Staatsministerium des Innern auf, demgemäß das Weitere zu verfügen, und über den Vollzug dieser Bestimmungen zu wachen." — II. Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben es von dem Antritte Unserer Regierung an als eine Unserer wichtigsten Obliegenheiten angesehen, das Gedeihen des religiösen Lebens in dem verfassungsmäßigen Schutze der bestehenden Kirchen zu befordern, und der Verbreitung irreligiöser Grundsätze, so wie den Aufreitzungen zur Unsittlichkeit mit allen durch die Pflicht der Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen gebotenen und nach der Verfassung Unsers Reiches Uns zustehenden Mitteln zu begegnen. Wir haben zu diesem Ende die Bestimmungen der III. Beilage der Verfassungs-Urkunde über die Freiheit der Presse strenge handhaben lassen. Es ist aber auch Unser ernstlicher Wunsch, daß die Erwerbung belehrender und nützlicher Schriften dem Volke erleichtert, und auf diesem Wege den Nachtheilen vorgebeugt werde, die von dem Gebrauche werthloser Bücher zu besorgen sind. — Wir finden es dieser Unserer Absicht angemessen, zu genehmigen, daß gleichfalls die Protestanten eigene Vereine zur Verbreitung erbau-

licher und belehrender Schriften gründen dürfen, welche unter Unserer Aufsicht und Schutz in so lange, als Wir nicht anders verfügen, nach folgenden Grundbestimmungen sich richten sollen: 1) Die Vereine erhalten die Eigenschaft vom Staate genehmigter Privat-Gesellschaften. 2) Die Theilnahme an denselben ist jedem Inländer gestattet. Der Austritt erfolgt nach vorgängiger halbjähriger Anzeige. Mit auswärtigen ähnlichen Anstalten dürfen die Vereine nicht in Verbindung treten. 3) Ihr Zweck ist die Verbreitung erbaulicher und belehrender Schriften zunächst unter den Protestanten in Baiern, und zwar in dem Verhältnisse, daß die Bücher an die Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich, an andere Personen aber zu möglichst wohlfeilen Preisen abgegeben werden. Bei den Erbauungsschriften soll darauf gesehen werden, daß sie mit wesentlicher Festhaltung des Lehrbegriffes ihrer Kirche, und weder in polemischer noch in einseitig mystischer Richtung verfaßt sind. 4) Die Vereine erhalten das Recht, ihrem Zwecke entsprechende Bücher selbst herauszugeben, und in Verlag zu haben, wobei es ihnen frei steht, mit Buchhandlungen oder Buchdruckern über den Druck oder Verlag Verabredungen zu schließen. Sie sind in Ansehung des Verlags-Rechtes den allgemeinen gesetzlichen und rechtlichen Beschränkungen unterworfen. 5) Es ist den Vereinen erlaubt: a) sowohl momentane Beiträge zu ihrer ersten Begründung, als b) fortlaufende monatliche oder halbjährige Beiträge zur Deckung der auf den Druck oder Ankauf der Bücher sich ergebenden Kosten auf Unterzeichnung anzunehmen. Die Größe des Beitrages ist jedem Theilnehmer frei zu stellen. 6) Das Verhältniß, in welches die Vereine zu den protestantischen kirchlichen Behörden zu treten haben, bleibt, bis nach erfolgter Vernehmung Unsers protestantischen Ober-Consistoriums, näherer Bestimmung vorbehalten. 7) Die Bücher, welche von dem Vereine verbreitet worden, sind Unserem Staatsministerium des Innern jährlich anzuzeigen, welchem auch die nach diesen Grundbestimmungen zu entwerfenden Satzungen zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen sind. — Wir tragen Unserem Staatsministerium des Innern auf, demgemäß das Weitere zu verfügen, und über den Vollzug dieser Bestimmungen zu wachen."

Wien, den 21. April.

Se. k. k. Majestät haben durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 11. April d. J. den wirklichen Hof- und Präsidial-Secretär der k. k. allgemeinen Hofkammer, Doctor der Rechte, Franz Xaver Breyer, zum wirklichen Regierungsrathe und Referenten bei dieser Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Einem in der Wiener Zeitung vom 15. d. M. enthaltnen Verzeichniß zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 365 fl. 5¾ kr. C. M.

Einem in der Wiener Zeitung vom 16. d. M. enthaltnen Verzeichnisse zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 376 fl. 18 kr. C. M.

Die Wiener-Zeitung vom 17. d. M. enthält ein sechs und zwanzigstes Verzeichniß von milden Beiträgen, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1957 fl. 49 kr. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 536 fl. 6½ kr. C. M.

Die Wiener-Zeitung vom 19 d. M. enthält ein sieben und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 5513 fl. 39 kr. C. M. Hierunter sind von Sr. Durchlaucht dem Herrn Haus-Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich 5340 fl. als der Ertrag des am 4. d. M. im großen Redoutensaale Staat gefundnen großen Concertes übergeben worden.

Heute Punct 12 Uhr ist das erste Pferderennen auf der Simmeringer Heide; Dinstag den 27. wird das Bauernrennen und das Preisrennen für den silbernen Becher Statt finden. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 20. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102¹¹⁄₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 67¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1364⁷⁄₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 112

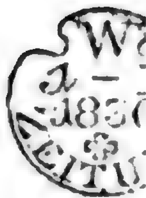

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.192	27Z.	11L.	4P.	+ 10.9	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.292	28	0	7	+ 10.0	NW.	sehr stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.347	28	1	3	+ 7.0	WNW.	stark.	—

Wien, den 21. April.

Die Irrungen der österreichischen Regierung mit Marokko *) sind glücklich beigelegt. Schon unterm 19. Jänner dieses Jahres benachrichtigte der marokkanische General-Consul zu Gibraltar, Hr. Judah Benoliel schriftlich die k. k. Abgeordneten, nämlich den Commandanten der in den dortigen Gewässern aufgestellten österreichischen Schiffs-Abtheilung, Korvetten-Capitän Bandiera und den Legationsrath von Pflügl, daß er von seiner Regierung beauftragt sei, mit ihnen über die Wiederherstellung der Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse mit Oesterreich zu unterhandeln. Letztere erklärten sich hierzu vollkommen bereit, und nach wenigen Conferenzen wurde am 2. Februar zwischen beiden Theilen eine Präliminar-Convention unterzeichnet, wodurch die Regierung von Marokko sich anheischig machte, die im Jahre 1828 widerrechtlich aufgebrachte österreichische Handels-Brigantine Veloce in segelfertigem Stande zurückzugeben, und den Friedens- und Handels-Tractat vom Jahre 1805 zu erneuern. In Folge dieser, von dem Sultan seither feierlich genehmigten Uebereinkunft, ist von Seite des Korvetten-Capitäns Bandiera ein k. k. Offizier mit der erforderlichen Mannschaft zur Uebernahme besagter Brigantine nach Rabat gesendet, und sind alle weiteren Feindseligkeiten sogleich eingestellt worden. Gleichzeitig wurde auch zu Gibraltar am 19. v. M. der Tractat von 1805 förmlich erneuert und von den obbenannten beiderseitigen Abgeordneten unterzeichnet. Sobald selber die Genehmigung Sr. k. k. Majestät erhalten haben wird, werden der Korvetten-Capitän Bandiera, und der Legationsrath von Pflügl an das marokkanische Hoflager sich begeben, um daselbst das allerhöchste Ratifications-Instrument auf die herkömmliche Art gegen jenes des Sultans auszuwechseln.

Großbritannien und Irland.

Als in der Sitzung des Unterhauses vom 5. April Hr. R. Grant seine Rede beendigt, und der Sprecher die Frage gestellt hatte: „ob Erlaubniß zu geben sei, eine Bill einzubringen zur Aufhebung der bürgerlichen Beschränkungen, die auf gebornen brittischen Unterthanen lasten, welche sich zur jüdischen Religion bekennen," erhob sich Sir R. Inglis und sagte, daß er es für seine unerläßliche Pflicht halte, sich der Maaßregel zu widersetzen. Die im Jahre 1828 erlassene Bill (die Aufhebung der Test- und Corporations-Acten) habe gar keinen Bezug auf die Juden-Gesetze; denn es dürfte sich nicht ein einziges Beispiel nachweisen lassen, daß ein Jude, vor Erlassung jener Bill, ein bürgerliches Amt in England bekleidet habe. Die in der Bill vom Jahre 1829 vorgeschriebenen Worte: „Bei dem wahren Glauben eines Christen," hätten nicht erst eine neue Ausschließung zu Stande gebracht; denn es sei immer eine allgemeine Regel gewesen, die Gewalten der Constitution einzig und allein christlichen Männern anzuvertrauen. „Die Juden sind Fremde, weil es für sie noch ein anderes Land und ein Interesse gibt, das nicht blos von dem des Landes, das sie zufällig bewohnen, ein ganz verschiedenes, sondern auch ein feindseliges ist. Die Juden waren es, die den Rückzug der Napoleonischen Armee aus Rußland wesentlich begünstigten, und eben so werden sich auch die beim Handel interessirten Herren sehr wohl erinnern, daß in der Zeit, da wir mit demselben Napoleon im Kriege uns befanden, ein Jude hier in England eine Anleihe für ihn gemacht hat. Hieß das nicht geradezu einem Feinde Großbritanniens Beistand leisten?" Wenn die Zahl der Juden auch noch so klein sei, so könne sie doch mächtig und gefährlich in diesem Hause werden. Wenn es hier eine populäre Regierung gäbe, so würde allerdings wohl kein Jude einen Sitz im Parlament erlangen. Doch habe er unter den gegenwärtigen Umständen schon von vier Juden reden hören, die in das Parlament kommen würden, sobald die Bill durchginge. Ein solches Verhältniß sei zu groß für die Anzahl der englischen Juden. Ein Mann jüdischen Glaubens in diesem Hause würde ein lebendiges Zeugniß für die Mittel seyn, die ihn herein gebracht. So wie ein Jude hier zugelassen werde, sei auch der erste Schritt zu

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Juli 1829.

einer Parlaments-Reform gethan worden. (Hört und Gelächter.) Sieben Jahre höchstens nach der Zulassung des ersten Juden würde die Parlaments-Reform zu Stande kommen. (Beifall und Gelächter von der Oppositionsseite des Hauses.) Ein Katholik sei wenigstens ein Christ, ein Jude aber ein Mensch, der den Heiland einen Betrüger nenne. Das Prinzip, nach welchem die Juden in Frankreich zu bürgerlichen Aemtern wählbar gemacht worden, gehöre zu denen, welche dieses Land unchristlich machten. Auch seien sie zwar wählbar, doch gebe es kein Beispiel, daß ein Jude in die Deputirten-Kammer gekommen, daß einer auf die richterliche Bank oder überhaupt zu irgend einem bürgerlichen Amte befordert worden, das höher stehe, als das eines Abgaben-Einnehmers. Dasselbe könne auch von den Niederlanden gesagt werden; dort seien die Juden zu allen Aemtern wählbar, doch gebe es kein Beispiel, daß einer in die Generalstaaten-Versammlung gekommen oder überhaupt zu einem hohen bürgerlichen Amte erwählt worden sei. In Nord-Amerika seien die Juden ebenfalls zu allen Aemtern wählbar, doch finde sich auch hier kein Beispiel, daß einer in das Repräsentanten-Haus, oder in den Senat erwählt worden. Die höchsten Stellen, welche Juden in Nord-Amerika einnähmen, wären die eines zweiten Zoll-Einnehmers und die des Sheriffs von New-York. Ueberhaupt müßte das Parlament, wenn die Bill durchginge, auch jede andere Religions-Secte zulassen. Hr. Macauley bemerkte, daß man sich der katholischen Emancipation nicht aus religiösen Bewegungsgründen, sondern aus Erwägungen widersetzt habe, die auf jene Sache allein paßten; dießmal schlage man jedoch den verkehrten Weg ein, man spreche nur von allgemeinen, von religiösen Hindernissen. Damals habe man eingewandt, die Katholiken hätten einen auswärtigen Chef, einen getheilten Gehorsam, päpstliche Bullen und Ablaß, Priester mit despotischem Einfluß, einen Unruhe erregenden Verein, heftige Redner, bewaffneten Pöbel und halb England petitionire wider deren Emancipation —; von allem diesen finde sich nichts bei den Juden, und werde der Regierung wohl Niemand vorwerfen, sie gebe den Juden aus Schwäche nach. Man habe bei der katholischen Frage die Besorgniß ausgesprochen, daß der Katholicismus um sich greifen würde und die Katholiken ihren Einfluß zu Bekehrungen verwenden dürften. Hier aber sehe man nicht sowohl eine Secte, als eine auf ihre Minderzahl stolze Nation, allem Proselytenmachen höchst abgeneigt. Bei der katholischen Angelegenheit habe man aus der Geschichte von England deren Verfolgungsgeist erwiesen: das Gegentheil zeige die Geschichte der englischen Juden. Wenn man also nicht den Grundsatz aufstelle: nur Christen könnten das englische Bürgerrecht erhalten, so fände er die Einwürfe der Gegner höchst inconsequent in Bezug auf das, bei der Frage im vorigen Jahre Vorgebrachte. Eigentliche politische Einwürfe habe er nur zwei gehört: erstlich, daß die Juden auf der ganzen Erde eine Republik bildeten, deren Mitglieder unter sich befreundeter seien, als gegen irgend einen Staat, so daß es also Gefahr bringen würde, solchen Männern Gewalt in einem freien Staate zu verleihen. Allein ein solches Argument sei sehr befremdlich, bevor man noch den Versuch gemacht habe, aus den Juden Engländer zu machen. (Hört, hört!) „Ist es ein Wunder, daß sie Juden bleiben, wenn wir sie nicht zu Engländern machen wollen? (Hört, hört!) Der andere Einwurf des Sir Robert Inglis ist noch seltsamer; er heißt: wenn die Juden in das Parlament gelassen werden, so müsse binnen wenigen Jahren eine Parlaments-Reform Statt finden. Nun, so muß denn wohl in der Gestaltung dieses Hauses etwas Schlechtes seyn, wodurch eine Reform dieser Art nöthig wird. Läugnet er dieß, so fällt der Einwurf gegen die Juden fort; gibt er es aber zu, so ist der Einwurf gegen die Zulassung der Juden noch weniger statthaft." Bei allen religiösen Verfolgungen habe man die Absicht, die Ketzer aller Macht zu berauben; allein Reichthum, Kenntnisse und Einsicht seien auch eine Macht, alle diese Macht könne der Jude besitzen, ja sogar zu einem Congreß von Monarchen geschickt werden, nur solle er nicht ins Parlament oder in eine Corporation. Sei aber der Besitz politischer Macht bei einem Juden dem Staate gefährlich, so habe er schon dessen zu viel, und wenn die Gegner der Emancipation folgerecht verfahren wollen, so müßten sie zu den Verfolgungen des Mittelalters kommen, denn wenn man 600 Jahre zurückkehre, so lasse sich erweisen, daß der Jude kein Recht auf seine Zähne habe. (Hört! Gelächter.) Das gesetzliche Recht bestehe oft nur in dem, was seit Jahrhunderten gelte, es möge noch so ungerecht und unklug seyn. Der Jude habe demnach, als englischer Unterthan, das Recht auf das englische Bürgerthum, bis der Beweis geführt werde, daß dessen Besitz den übrigen Klassen nachtheilig sei. Die Gegner müßten also den Beweis führen. Eine unbegründete Zurücksetzung sei, in moralischer Beziehung eben so viel Verfolgung, als ein Auto da Fé. Hr. Batley sagte: Wenn die Juden erst ins Parlament gewählt werden dürften, so würden ein Paar Anführer unter denselben hier bald so viel Gewalt erhalten, als sie schon über die 3pCt. Conf. hätten. Sir J. Mackintosh machte auf den Widerspruch des Hrn. Inglis aufmerksam, daß er sage, es würden zu viel Juden ins Parlament kommen, und hinterher beweise, daß in mehreren Staaten die Juden zwar zu den höchsten Aemtern wählbar seien, aber darum noch nicht gewählt würden. Wenn die Juden dem Lande, in dem sie lebten, den Rücken zukehrten, so solle man nicht vergessen, daß man ihnen Vaterland und Charakter geraubt. Niemand könne ihnen über eine so gerechtfertigte Abneigung einen Vorwurf machen. Sie hätten aber Grund gehabt, Napoleon zu unterstützen; denn er allein habe ihnen Gerechtigkeit angedeihen lassen. Wir hätten die Verpflichtung, jedes Abzeichen der Ausschließung und der Beschimpfung diesem Volke abzunehmen, und es der bürgerlichen Gesellschaft als neue Menschen vorzustellen, sie als Mitbürger, nicht als Fremde nach willkürlichen Gesetzen zu behandeln. Bei den seit Jahren befolgten Grundsätzen würde die Ausschließung der Juden als eine unbegründete erbärmliche Ausnahme erscheinen, für die Gegner der Bill als ein letztes Ueberbleibsel unter den mächtigen Ruinen ihrer beliebten Politik. Das Prinzip der Gerechtigkeit kenne keinen Unterschied zwischen 40,000 und 7 Millionen, und wenn man der mächtigen Stimme der Menge (Katholiken) gehorcht habe, dürfe man auch die schwache Stimme der Wenigen nicht abweisen. Nächstenliebe sei die erste Vorschrift der Christen, und als Jesus sie an dem Samariter übte, habe er gleichfalls eingewurzelte Vorurtheile bekämpft. Besser als alle Erklärer und Politiker enthülle uns ein einfacher Spruch den Geist des Christenthums: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Kanzler der

Schatzkammer sagte: „Meiner Meinung nach ist ein großer Unterschied zwischen der Frage, ob man Mitglieder der heiligen christlichen Religion zu politischer Macht zulasse, und der, ob man diese Macht mit denen theilen soll, die an jene Religion ganz und gar nicht glauben. Nur mit großem Leidwesen widersetze ich mich der Bill, weil es mir höchst unerfreulich ist, solche Leute damit kränken zu müssen, von denen ich zugebe, daß sie friedfertige, nützliche Mitglieder der Gesellschaft sind, gegen die ich auch nicht den geringsten persönlichen Widerwillen hege. Ich widersetze mich jedoch ihren Ansprüchen aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die sich zunächst an die, in redlicher Meinung gehegten, Vorurtheile des Volks knüpfen, welche wir achten müssen, weil sie aus Verehrung für die geheiligte Religion entspringen. Wir müssen uns hüten, beim Volke nicht etwa den Eindruck hervorzurufen, daß wir gleichgültig gegen die Religion selbst geworden, wiewohl doch das Christenthum mit der Constitution wesentlich vereinigt ist." Es sei immer das Bestreben der Legislatur gewesen, in allen ihren Gesetzen das Christenthum unter seinen verschiedenen Formen zu beschützen, allein wenn das Raisonnement der Beförderer der Bill richtig wäre, müßte der Vorschlag auch auf Mahomedaner ausgedehnt und die Eidesformel beständig geändert werden. Bei den Katholiken habe man es schon wagen müssen, es mit den Vorurtheilen einer ansehnlichen Volksklasse aufzunehmen, weil es hier die Erreichung eines großen nationalen Zweckes galt. Auch seien wir schon durch die Dankbarkeit gegen die Dienste im See- und Landkriege, welche die Katholiken dem Staate geleistet, aufgefordert, sie zu emancipiren, während in dem vorliegenden Falle solche Ansprüche nicht existirten. Die ganze Zahl der Juden belaufe sich höchstens auf 28,000; dieß sei ein zu geringes Interesse, um deshalb gegen die religiösen Vorurtheile des Volkes anzulaufen. Hiegegen bemerkte Dr. Lushington, daß die Thatsachen gar nicht das angebliche Interesse des Volkes, gegen das man nicht anstoßen will, bestätigen; denn bis jetzt ist keine einzige Bittschrift gegen die Emancipation der Juden eingegangen; (hört, hört!) das Gegentheil war bekanntlich bei der katholischen Frage der Fall. Was man als Grundsatz des Christenthums geltend machen wolle, sei bloße Intoleranz. Der alte Parr, der vor 150 Jahren lebte, habe acht Mal seine Religion wechseln müssen. Die herrschende Kirche habe ihre Begründung in der Anhänglichkeit des Volkes, es sei thöricht, von den Juden deren Vernichtung zu befürchten. Viele Tausende von Menschen in einem Zustande politischer Degradation zu erhalten, sei ungerecht und dem Staate selber verderblich. Der Kanzler der Schatzkammer sollte am wenigsten wider die Juden auftreten, da er sie oft zu Rathe ziehen müsse. (Gelächter.) Hr. Perceval meinte, die Emancipation der Juden laufe unserer christlichen Verfassung zuwider. Lord Morpeth äußerte, bei einem so neuen Gegenstande wie der vorliegende, könne die Concurrenz der Meinungen nur Nutzen gewähren. Politische Gründe habe man wenige wider den Antrag gehört, und die gehörten beseitigt; was den religiösen Gesichtspunct betreffe, so konne er nicht einsehen, daß die vorliegende Maaßregel dem Christenthume Abbruch thäte, vielmehr sei dieß ein Beweis von der Macht und den Wirkungen des Christenthums, daß solche Maaßregeln angenommen würden. Der General-Anwalt sagte, man habe diese Sache mit Unrecht mit der katholischen Frage verglichen: den Katholiken seien Rechte entrissen worden, während die Juden niemals Rechte besessen. Die Juden genossen nichts destoweniger alle Privatrechte, könnten auch Ländereien besitzen, und wenn irgend jemand daran zweifle, sei er bereit, eine dieses Recht sanctionirende Bill zu unterstützen; es sei sehr zu wünschen, daß die Juden mehr dem Landbau oblägen. Aber das Christenthum sei ein Theil des englischen Gesetzes. Uebrigens wolle man auch erst die Wirkungen der katholischen Emancipation abwarten, ehe man eine ähnliche Maaßregel versuche. (Hört!) Es gäbe eine bestimmte Gränzlinie zwischen Juden und Christen, und der jüdische Charakter habe seine Eigenheiten. Die Maaßregel sei nicht zeitgemäß, obwohl er den Juden alle Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse, und sie im Allgemeinen als eine friedliche und loyale Gemeinde anerkenne. Hr. W. Smith nannte die Besorgnisse vor der Gleichstellung der Juden im höchsten Grade lächerlich; die Handlungen, nicht aber das Gewissen der Unterthanen, gehörten vor das Forum der Gesetze. Hr. R. Grant bemerkte, daß er keinen haltbaren Einwurf gegen seinen Antrag gehört habe. Das Argument, man müsse erst die Gährung abwarten, welche durch die katholische Sache herbeigeführt worden, habe man schon seit Jahren wider die katholische Sache selber gebraucht. Auf diese Weise hätte man noch 30 Jahre in Unruhe und Aufregung zubringen müssen; als man früher Juden in England plünderte und mordete, habe man sich gleichfalls mit dem Vorurtheile des Volkes entschuldigt. Er behaupte, daß die Voraussetzung, als sei das englische Volk dieser Maaßregel abhold, eine Verläumdung sei. Bei einer frühern Gelegenheit habe der Kanzler der Schatzkammer eine ganz entgegengesetzte Sprache geführt. Es sei ungerecht, zu sagen, diejenigen, die jetzt um Gerechtigkeit bitten, wären nicht in der Lage, um die Aufmerksamkeit des Hauses zu erregen. (Das Resultat der Debatte haben wir bereits gemeldet.)

Am 10. April. Consols auf Rechnung 93⅛.

Portugal.

Der Courrier de Bayonne gibt folgendes Schreiben aus Lissabon vom 19. März: „Bisher war der Inhalt der von Dom Antonio von Mascarenhas aus Rio de Janeiro mitgebrachten Depeschen noch nicht bekannt. Durch das letzte aus England hier angekommene Paketboot erfahren wir nunmehr, daß Dom Pedro als Vormund seiner Tochter, der Königinn Dona Maria eine Regentschaft ernannt hat, welche aus folgenden Mitgliedern besteht: dem Marquis von Palmella, Hrn. Guerrero und dem Grafen von Villaflor. Dom Mosinho d'Albuquerque ist zum Secretär ernannt, und der Graf Alva wird Statt des zur Regenschaft berufenen Grafen Villaflor den Titel eines General-Capitäns der Insel annehmen. Dom Antonio von Mascarenhas bleibt an der Stelle des Marquis von Palmella bei der kaiserlichen Botschaft in London. — Der Marquis von Palmella und Graf Alva waren am 10. März auf Terceira angelangt.

Die Nachrichten der englischen Blätter aus Lissabon, welche bis zum 28. März reichen, enthalten keine politische Neuigkeit. Eine berittene Räuberbande, welche in der Umgegend von San-Pedro-do-Sal grobe Ausschweifungen begangen hatte, war von einer Abtheilung royalistischer Freywilligen nach einem hartnäckigen Kampfe in welchem vierzehn Räuber gefangen und einer getödtet wurde, auseinander gesprengt worden. — Aus Rio de Janeiro war in Lissabon die Nachricht eingegangen, daß der Marquis von Barbacena dem Posten eines Finanz-Ministers entsagt habe, und daß in Folge dessen Hr. Calmon wieder in seine alten Functionen eingetreten sei.

Spanisches Amerika.

Bolivar hat am 20. Jänner zu Bogota nachstehende Proclamation an die Columbier erlassen, worin er ankündiget, daß er seine Stelle, als oberster Civil- und Militär-Chef der Republik Columbia niederlege: „Columbier! Heute höre ich auf, euch zu regieren. Ich habe euch bereits zwanzig Jahre lang, sowohl als Soldat, wie als Magistrat gedient; wir haben während dieses langen Zeitraumes das Land wieder erobert, drei Republiken befreit, mehrere Bürgerkriege gedämpft, und viermal habe ich durch die freiwillig und aus eigenem Antriebe vorgenommene Wiederversammlung von vier constituirenden Congressen dem Volke seine Allgewalt wiedergegeben. Diese Leistungen verdankt man euren Tugenden, eurer Tapferkeit und eurem vaterländischem Hochsinne; Mir gebührt der Ruhm, selbe geleitet zu haben. Der constituirende Congreß, welcher heute installirt worden, ist von der Vorsehung berufen, der Nation die von ihr gewünschten Institutionen zu gewähren. Da ich nun befürchte, daß ich als ein Hinderniß gegen die Feststellung der Republik auf der wahrhaften Basis ihrer Wohlfahrt angesehen werden dürfte, so steige ich von freien Stücken von der höchsten obrigkeitlichen Stelle herab, auf die mich eure Güte erhoben hatte. — Columbier! Ich bin das Opfer schmählicher Verdächtigungen geworden, und selbst die Lauterkeit Meiner Grundsätze ist nicht hinreichend, mich dagegen zu schützen. Diejenigen, welche selbst nach der Obergewalt streben, haben sich verschworen, Mich aus euren Herzen zu reißen, indem sie Mir ihre eigenen Gesinnungen beimessen, Mich als den Urheber von Entwürfen darstellen, welche nur sie allein ausgeheckt haben, mich als nach einer Krone trachtend schildern, die sie mir mehr als einmal angeboten, die aber mit der Entrüstung des unbeugsamsten Republikaners von Mir zurückgewiesen worden ist. Nie, nie, ich schwore es euch, ist der Wunsch nach einer Krone mir in den Sinn gekommen, obschon meine Feinde mir hinterlistig solche Anmaaßungen zuschrieben, um mich in eurer Meinung zu verderben. — Oeffnet die Augen, Columbier! Mein einziges Bestreben war dahin gerichtet, zu eurer Freiheit, und zur Erhaltung eurer Ruhe beizutragen. Wenn ich deßhalb zu tadeln bin, so verdiene ich, mehr als irgend Jemand, euren Unwillen. Leihet, ich beschwöre euch, niederträchtiger Verläumdung und schändlicher Intrigue, welche aller Orten Zwietracht erzeugen, kein Gehör. Laßt euch durch die Lügen meiner Verläumder nicht hintergehen. Laßt euch nicht verblenden Columbier! Sammelt euch um den constituirenden Congreß; er ist die National-Weisheit, die rechtmäßige Hoffnung des Volkes, und der letzte Vereinigungspunct der Patrioten. Unser Leben, das Glück der Republik, und der Ruhm Columbiens hängen von seinen souverainen Decreten ab. Wenn ihr euch unseliger Weise verleiten lassen solltet, ihn zu verlassen, so gibt es kein Heil mehr für das Land, und ihr werdet euch in einen Ocean von Anarchie stürzen, und Verbrechen, Blut und Tod euern Kindern als Erbschaft hinterlassen. — Mitbürger! hort auf mein letztes Wort am Schlusse meiner politischen Laufbahn. Im Namen von Columbien beschwöre ich euch, einig zu bleiben, damit ihr nicht die Mörder des Vaterlandes und eure eigenen Henker werdet. Simon Bolivar."

Frankreich.

Am 12. April nach der Messe machten die fremden Botschafter und Gesandten, aus Anlaß der Jahresfeier der Rückkehr Sr. Majestät (als Graf von Artois im Jahre 1814) in Ihre Hauptstadt, dem König und der königlichen Familie ihre Aufwartung. Vor der Messe empfing der König die Glückwünsche der Mitglieder des Staatsraths, mehrerer Pairs und Deputirten, der Deputationen des Kassations- und des Rechnungshofes, des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts, des königlichen Gerichtshofes, der Municipalität von Paris, der französischen Akademie, und einer Deputation der königlichen Gesellschaft für die Gefängnisse und des königlichen Landwirthschafts-Vereins.

Briefen aus Bayonne zufolge wurden Ihre Sicilianischen Majestäten am 26. oder 27. April daselbst erwartet. Ihre Majestäten reisen incognito; es werden daher keine Empfangs-Feierlichkeiten Statt finden.

Teutschland.

Am 12. April hatte der königlich-preußische Gesandte, Freiherr von Otterstedt, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden sein neues Kreditiv zu überreichen, bei welcher Gelegenheit er den großherzoglichen Haus-Orden der Treue erhielt.

Die aus einer Berliner Zeitung in unser Blatt aufgenommene Nachricht von einer an den Dr. Ronne, Arzt, und an den Consistorialrath Dr. Kirchner, beide in Frankfurt, ergangene Einladung, den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg nach Griechenland zu begleiten, wird in einem Schreiben aus Frankfurt vom 14. April (im Nürnberger Correspondenten) für durchaus ungegründet erklärt.

Wien, den 21. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J., an die Stelle des bei der königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei verstorbenen Hofraths von Gyarfás, den Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer, Franz Grafen Teleki von Szék, in gleicher Eigenschaft zu übersetzen geruhet.

Einem in der Wiener Zeitung vom 19. d. M. enthaltnen Verzeichniß zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 484 fl. 21 kr. C. M.

Einem in der Wiener Zeitung vom 20. d. M. enthaltnen Verzeichnisse zufolge waren zu obiger Bestimmung auf demselben Wege ferner eingegangen: 278 fl. 40 kr. C. M.

Die Wiener Zeitung vom 21. d. M. enthält ein acht und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Unterstützungs-Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 1051 fl. 39 kr. C.M.— Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 215 fl. 26 kr. C. M.

Am 21. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1359 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 113

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.262	28Z.	9L.	2P.	+	4.0	WNW.	Sturm.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.419	28	2	6	+	7.0	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.503	28	3	2	+	5.8	NW.	mittel.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hof-Zeitung meldet die Ernennung des bisherigen Bischofs von Glocester, Dr. Bethell, zum Bischof von Exeter.

Der Courier erklärt, daß der zwischen französischen Agenten und einigen englischen Handelshäusern geschlossene Vertrag, Behufs der Miethung mehrerer Dampfschiffe und anderer Fahrzeuge, welche bei der Expedition gegen Algier als Transportschiffe dienen sollen, aufgelöst worden sei, weil die englischen Kaufleute sich noch zu rechter Zeit der Parlaments-Acte erinnert hätten, durch welche jede Ausrüstung von Schiffen für eine fremde Macht, die im Kriege gegen eine mit England befreundete Macht begriffen ist, verboten sei.

Die neuesten Blätter aus Canada enthalten Bemerkungen über die daselbst unternommenen neuen Wasser-Communicationen. Sie bilden eine lange Binnenschifffahrtslinie, theils durch die Flüsse Ottowa und Rideau, theils durch Kanäle, die einen Verkehr zwischen Montreal und den Ontario-See eröffnen. Montreal ist der letzte Hafen am St. Lorenzstrome, zu welchem Schiffe aus dem atlantischen Meere aufwärts gehen, und der Ontario der erste der Seen, die in diesem Theil Amerika's den Handelsverkehr des Innern so sehr erleichtern. Zwei solche Puncte durch eine leichte Wasser-Communication miteinander zu vereinen, ist in Rücksicht der Politik wie des Handels ein Gegenstand von großem Interesse. Die Unternehmung hat bereits eine halbe Million gekostet, und wird noch gegen 300,000 Pf. St. erfordern. Eine andere Unternehmung von weit geringeren Kosten, aber doch auch von großem öffentlichen Interesse, ist der Welland-Kanal, der einen Verkehr eröffnet zwischen dem Ontario-See und jenem Theile des St. Lorenzstromes, der in den zweiten jener Binnenseen, den Erie, fließt. Er verbindet auf diese Weise zwei Seen, zwischen welchen die Schifffahrt bisher durch ein unübersteigliches Hinderniß, die Niagarafälle, aufgehalten war. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Seen bereits eine Kanal-Communication mit dem atlantischen Ocean durch Albany und New-York besitzen, und ehe viele Jahre vergehen, sie auch mit dem Mississippi erhalten werden, da man die Absicht hat, einen Kanal vom Erie-See in die Gewässer zu führen, die in den Ohio und mit ihm in den Mississippi fließen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 8. April befragte Hr. Charles Grant den Staatssecretär des Innern Hrn. Peel in Betreff des Art. 6. des Wiener-Tractats von 1815, wegen der freien Rhein-Schifffahrt. Alle Mächte, sagte er, hätten jenen Art. dahin gedeutet, daß keine anderen Forderungen für die Rhein-Schifffahrt gemacht werden sollten, als solche, die zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Flusse und an dessen Ufern nöthig wären. Nur der König der Niederlande habe die übrigen Mächte ausgeschlossen, außer gegen Erlegung schwerer Abgaben. Vor zwei Jahren, als er (Hr. Grant) aus dem Amte getreten, seien Unterhandlungen über diesen Gegenstand im Gange gewesen, deren schleunige Beendigung er damals erwartete. Diese sei jedoch nicht eingetreten; vielmehr habe der König der Niederlande einen Tractat mit einer Continental-Macht geschlossen oder schließen wollen, welche den Stipulationen des Wiener-Vertrages geradezu widerspreche, indem derselbe die Schifffahrt dieses Flusses auf zwei oder drei Mächte zu beschränken, andern aber schwere Zölle aufzuerlegen gedenke. Er frage nun, ob die Regierung über den neuen Vertrag offizielle Mittheilungen erhalten, ob sie in diesem Falle nicht abgeneigt wäre, sie dem Hause vorzulegen, und ob noch Unterhandlungen wegen Gültigmachung des Vertrages von 1815 im Gange wären? Hr. Peel ertheilte hierauf eine kurze Antwort. Nach seiner Ansicht wäre die Rhein-Schifffahrt im Jahre 1815 allen Nationen eröffnet worden; doch hatte sich über den Sinn des damaligen Vertrages ein Zweifel erhoben, indem derselbe ursprünglich Teutsch abgefaßt gewesen, und der König der Niederlande behauptet hätte, nach dem Wortlaute der Urschrift wäre die Schifffahrt nur bis an die See, nicht bis in die See frei, was ihm (Hrn. Peel) keine sonderlich gute Erklärung däuchte. Eine andere Schwierigkeit hätte sich dar-

über erhoben, ob die Waal oder der Leck die Verbindung des Rheins mit dem Meere bildete? Die niederländische Regierung wäre der letzteren Ansicht gewesen, wodurch die Schifffahrt abermals beschränkt worden, da der Leck für Seefahrer nicht schiffbar und nicht zu allen Zeiten zugänglich sei. Der Minister gab zu, daß England mehr als jede andere Nation bei der freien Schifffahrt interessirt sei. Hinsichtlich der neuesten Verhandlungen erwiederte er, das Project einer Convention zwischen Preußen und den Niederlanden sei zwar der Mainzer Central-Commission vorgelegt worden, diese aber habe bisher die Annahme desselben nicht angezeigt. Sollte jene Convention ratificirt werden, so lasse sich deren Mittheilung nicht bezweifeln, und die Regierung würde keinen Anstand nehmen, sie dem Hause vorzulegen. Er wollte übrigens nicht dafür stehen, was England alsdann für Schritte thun würde. Jedenfalls würde es seiner Zeit auf den vollen Antheil an den Vortheilen desselben Anspruch machen, und habe bereits angezeigt, es werde seine Rechte nach dem Antrage von 1815 geltend machen, da England durchaus nicht geneigt sei, andern Staaten ausschließliche Handels-Vorrechte zu gestatten. Er glaubte übrigens, daß Frankreich bereits einige Einwürfe dagegen gemacht hätte. Hr. Grant erwiederte, jene Convention sei nicht blos zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossen, sondern auch Baiern, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankreich wären beigetreten, und so ausschließlich sei dieselbe, daß nicht einmal Schiffe von den preußischen Ostsee-Küsten in den Rhein einlaufen dürften. Demnach würde sich die Rhein-Schifffahrt auf die Fahrzeuge der Ufer-Staaten beschränken. Hr. Peel beharrte bei seinen Behauptungen, und hoffte, die Sache werde freundschaftlich beigelegt werden. Er führte an, daß ein englisches Schiff mit einer zu Köln gelöschten Ladung den Rhein hinaufgesegelt sei. Hr. Grant entzegnete, er wisse dieß recht wohl; die Zölle wären jedoch so hoch gewesen, daß kein anderes Schiff die Fahrt wiederholen würde. Hr. Peel erklärte hierauf, die Regierung werde eben so stark gegen prohibitorische Abgaben, als gegen wirkliche Prohibitionen protestiren. — Hr. Warburton legte den Ministern folgende Frage vor: Er habe vernommen, sagte er, daß von der Ostsee aus sehr vieles Bauholz nach Halifax und anderen Häfen unserer nord-amerikanischen Colonien verschifft werde, um es von dort aus nach England zu bringen, und auf diese Weise den hohen Zoll zu umgehen, der auf dem aus dem Auslande eingeführten Holz laste. Drei Ladungen Bauholz wären auf diese Weise im Laufe des vorigen Jahres von Halifax nach Irland gekommen. Seien auch die Kosten des Transports sehr bedeutend, so entstehe doch selbst auf diesem Umwege für die Speculanten noch ein bedeutender Nutzen. In Memel koste nämlich das Bauholz 25 Sh., die directe Fracht nach England betrage 18 Sh., der Zoll 55 Sh.; sämmtliche Kosten auf diesem Wege beliefen sich daher auf 98 Sh. Dagegen komme das Holz über Halifax nur auf 85 Sh. zu stehen, wenn man zu jenen 25 Sh. als kostenden Preis in Memel die Fracht mit 50 Sh. und den geringern Colonial-Zoll von 10 Sh. rechne. Er (Hr. Warburton) wisse, daß gegenwärtig mehrere Fahrzeuge im Begriff seien, nach der Ostsee abzugehen, um Frachten von dort auf die bezeichnete Weise nach Halifax mitzunehmen; darum frage er, ob der sehr ehrenwerthe Herr gegenüber etwa Vorkehrungen gegen solchen Mißbrauch angeordnet habe? — Hr. Herries antwortete, daß in der That eine mangelhafte Abfassung des Gesetzes den geschilderten Verkehr begünstige, denn in der Absicht derer, die das Gesetz entworfen, habe es durchaus nicht gelegen, eine solche auf Umwegen bewirkte Einfuhr zu begünstigen; nur das in den vereinigten Staaten producirte Bauholz, welches in unseren Colonien gegen irgend ein Colonial-Product ausgetauscht worden, habe man auf diese Weise begünstigen wollen. Auch zweifle er sehr, daß mit jenen bereits in Irland auf die geschilderte Weise angekommenen Ladungen ganz so legal verfahren worden, als hätte geschehen sollen, um ihnen den ermäßigten Zoll wirklich zu Statten kommen zu lassen. Denn von Rechts wegen müsse das Holz in Halifax schon gelandet und alsdann erst wieder verschifft worden seyn, um jenen Vortheil zu genießen. Hätten daher nur die Colonial-Beamten streng nach ihrer Pflicht gehandelt, so würde die wiederholte Speculation doch unterblieben seyn, denn die Kosten des Aus- und Einladens seien so groß, daß sie das Ersparniß am Zolle völlig aufwögen. Allen künftigen Mißbräuchen jedoch vorzubeugen, wolle er (der Handels-Präsident) nach den Oster-Ferien eine Maaßregel in Vorschlag bringen, die jener Mangelhaftigkeit des Gesetzes abhelfe. — Auf den Antrag des Sir R. Inglis wurde eine Adresse an den König beschlossen, worin Se. Majestät ersucht werden sollen, ein Verzeichniß der im Lande befindlichen Jesuiten und andern katholischen Ordensgeistlichen, die, in Gemäßheit der im vorigen Jahre durchgegangenen Bill, ihre Namen haben registriren lassen, dem Hause zu überweisen. — Die Vertagung des Hauses bis zum 26. April, welches eine längere Periode ist, als die sonst zu Oster-Ferien benutzt wird, motivirte der Kanzler der Schatzkammer mit den sehr angestrengten Arbeiten, die das Parlament bereits vollendet habe, so wie damit, daß um die Zeit des königlichen Namenstages (23. April, an welchem zugleich der Geburtstag des Königs gefeiert wird) doch ohnehin sehr wenig im Parlamente gethan werde. In Folge dieser längern Vertagung sah auch Hr. Grant sich veranlaßt, die zweite Lesung seiner Bill wegen Emancipirung der Juden bis zum 3. Mai zu verschieben.

Consols am 12. April um 4 Uhr Nachmittags 93¼, ⅞.

Frankreich.

Der Graf von Villele ist am 12. April Abends mit dem Post-Kurier nach Toulouse abgereist.

Hr. Fumeron d'Ardeuil, ehemaliger Präfect des Var-Departements ist zum Maitre des Requetes im ausserordentlichen Dienste, an die Stelle des Hrn. Kersaint, der zu andern Functionen berufen ist, ernannt worden.

Das Journal du Havre will von englischen Reisenden gehört haben, daß 16 große Dampfboote von der französischen Regierung zu Dublin und Liverpool für die afrikanische Expedition zu einem sehr hohen Preise gemiethet worden seien, und klagt bei diesem Anlaß, daß man zu dieser Expedition so Vieles aus der Fremde beziehe. Die Gazette de France meint, daß man das Journal du Havre falsch berichtet habe. — Die Gazette de France sagt: „Ein Lyoner Journal behauptete, der Hr. Dauphin werde in dieser Stadt gegen den 15. bis 20. April erwartet. Wir halten die Abreise des Prinzen Groß-Admirals für noch nicht so nahe. Die Abfahrt der Expedition wird kaum am 15. Mai Statt finden können, und die Reise des Prinzen scheint keinen andern Zweck zu haben, als über die Flotte und über die Armee Heerschau zu halten." — Auch meldet sie: „Der Kriegsminister will am 14. oder 15. April nach Toulon abreisen, wo er das Ober-Commando der für die Expedition von Algier bestimmten Truppen übernehmen wird." — Ferner sagt sie: „Alle Briefe, die uns von Toulon zukommen, sagen, daß man in dem dortigen Hafen die Einschiffung der Armee so sehr wie möglich zu betreiben suche. Die Escadre und das Convoi sollen zum Auslaufen zwischen dem 15. und 20. Mai bereit seyn. Der provisorische See-Präfect, Admiral Duperré, hat einen Tagsbefehl zu Aneiferung der Chefs des Dienstes und ihrer Untergebenen erlassen. Der Admiral hat sich zwar nicht über Langsamkeit zu beklagen, aber er empfiehlt ihnen verdoppelte Thätigkeit, offenbar weil er einsieht, daß es sehr schwierig seyn möchte, Alles vor dem Eintritt des Nordwestwindes fertig zu machen. Die Rolle der Marine ist sehr wichtig. Mühsam während der Ausrüstung, schwierig im Augenblick der Landung, und wer kann sagen, ob sie nach der Landung geendigt seyn dürfte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Compagnien der Seesoldaten auf den Linienschiffen sich mit dem Feinde messen werde, da man überzählige Offiziere einschifft."

Andere französische Journale melden aus Toulon vom 6. und 7. April: „Zu Marseille sind 250 Handelsschiffe, die für Rechnung der Regierung gemiethet wurden, angekommen. Zu Toulon erwartet man 22 Handelsschiffe, die die Ladungen von Weinen für die Expedition aufnehmen sollen. 800 Ochsen, die aus dem Innern zu Marseille angekommen sind, sollen dort eingeschifft werden. 200,000 Kilogramme Stroh, Haber, Gerste und eben so viel Heu sind in dem Touloner Handelshafen für die Pferde angehäuft, deren Ankunft man unverzüglich erwartet. Hr. Hugon wird nun in Auftrag des Hrn. Duperré die Untersuchung der algierischen Küste besorgen, und auf der Alerte mit dem Capitän Bavastro absegeln. Letzterer versichert, man finde vier Stunden östlich von Algier eine Quelle Trinkwasser, ganz nahe an der Küste, die daselbst eine Tiefe von 3 bis 4 Fuß darbiete, so daß man mit flachen Booten bis an den Strand kommen könne. Diese Entdeckung würde, wenn sie sich bewährte, von der größten Wichtigkeit seyn. Hr. Hugon soll besonders untersuchen, in wie weit sich auf diese Angabe zu verlassen sei. Man hat in Gegenwart der Admiräle Duranteau und Mallet einen Versuch mit dem Stranden eines flachen Boots gemacht, auf dem ein Vierundzwanzigpfünder mit der Laffette war. So wie man sich dem Ufer näherte, ließ man die Artillerie feuern, um zu sehen, ob der Rückstoß durch die Explosion nicht zu stark sei, und die Leute auf dem Boote nichts zu fürchten hätten. Man feuerte sechs Mal in zehn Minuten und fühlte zum Erstaunen aller Anwesenden sehr wenig Druck. Beim Stranden des Bootes machten augenblicklich die Leute mittelst einiger Breter eine Brücke an das Ufer, über die der Vierundzwanzigpfünder schnell ans Land gebracht ward. Die Artillerie aus den Parks von Toulouse, Perpignan und Grenoble wird ganz zu Marseille, die von Antibes zu Toulon eingeschifft werden. Man sagt, der Dey habe neue Unterhandlungen zu einer Ausgleichung anknüpfen wollen, man habe ihm aber als Ultimatum vorgelegt, daß er der französischen Regierung eine Entschädigung von 150 Millionen bezahlen, und die Festungswerke von Algier zerstören müßte. Diese Bedingungen seien ihm zu hart vorgekommen, und er habe unter mildern Bedingungen Genugthuung versprochen, die Regierung habe aber geantwortet, daß dieß ihr letztes Wort sei, und daß im Weigerungsfalle ein General und ein Minister des Königs an der Spitze einer zahlreichen Armee ihn zur Annahme dieser Bedingungen zwingen würden. Der Dey soll auf diese Antwort geschworen haben, den kräftigsten Widerstand zu leisten, und sich eher unter den Trümmern seiner Festung zu begraben, als solche Bedingungen einzugehen. Die Expeditions-Armee besteht aus drei Divisionen Infanterie, zu denen die Artillerie-, Genie-, Kavallerie-Corps, die Spitäler und alles nöthige Material kommen, das außer den Bedürfnissen der anderen Dienste, mehr als 100 Feuerschlünde ausmacht. Jede Division besteht aus drei Brigaden, jede Brigade aus zwei Regimentern. Die erste Division wird ihr Hauptquartier zu Toulon haben; ihre erste Brigade, aus dem 3ten Linien- und dem 2ten und 4ten leichten Regimente bestehend, nimmt ihr Quartier zu Hyeres; die zweite Brigade, aus dem 14ten und 37sten Linien-Regimente bestehend, zu Cuers; die dritte, aus dem 20sten und 28sten Linien-Regimente, zu Brignolles. Die zweite Division wird ihr Hauptquartier zu Aix, so wie auch ihre erste

Brigade haben, die aus dem 1sten und 9ten leichten und dem 35sten Linien-Regimente besteht; die zweite Brigade, aus dem 17ten und 30sten Linien-Regimente gebildet, wird zu St. Chamans, und die dritte Brigade, aus dem 23sten und 34sten Linien-Regimente, zu Salon stehen. Außer den genannten Corps gehören zur Expedition: 3 Escadronen Kavallerie, 8 Compagnien Genie, 18 Compagnien Artillerie, 6 Compagnien Artillerie-Train, 100 Gendarmen, wovon 30 zu Pferde, 98 Proviantbeamte, 70 Gesundheits-Offiziere, 2 Compagnien Ouvriers der Verwaltung oder der Ambulance. General-Lieutenant Graf Bourmont ist Ober-General, General-Lieutenant Baron Deprez, Chef des Generalstabs; Maréchal de Camp von Tholozé Unter-Chef des Generalstabs, Maréchal de Camp Baron Valazé, Commandant des Geniewesens, Maréchal de Camp Vicomte von Lahitte Artillerie-Commandant, Oberst d'Esclaibes d'Hust Chef des Generalstabs der Artillerie; die General-Lieutenants Baron Berthezene, Graf Loverdo und der Herzog von Escars sind Divisions-Commandanten; General-Intendant ist Hr. Deniée. Die Seemacht begreift die Flotte von Toulon, die Flotte vom Ocean aus den Häfen Brest, Cherbourg, Lorient, Rochefort und Bayonne; die gegenwärtig zur Blockade von Algier verwendete Escadre, und endlich diejenigen Schiffe der Escadre aus der Levante, die sich der großen Expeditionsflotte anschließen sollen. Das Ganze beträgt 11 Linienschiffe, wovon 4 auf dem Kriegsfuß und 7 als Flütschiffe ausgerüstet, d. h. nur mit der Hälfte der Kanonen versehen; 26 Fregatten, wovon 9 auf dem Kriegsfuß und 17 als Flütschiffe; 17 Korvetten, 36 Briggs, 12 Gabarren, 6 auf den Kriegsfuß gesetzte Dampfboote, 8 Bombarden, 2 Goeletten."

Am 13. April: 5Percents 106 Fr. 15 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 45. 3Percents 84 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 45. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 60 Cent.

Teutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Karlsruhe zufolge hat Se. königliche Hoheit der Großherzog den Hrn. Markgrafen Wilhelm zum General der Infanterie ernannt. Es hieß, Se. Hoheit solle Kriegsminister werden, und der zeitherige Chef dieses Ministeriums, General-Lieutenant Freiherr von Schäfer, als Gesandter nach Stuttgart kommen. In der Benennung und den Nummern der Regimenter sind verschiedene Veränderungen vorgegangen. Das bisherige Infanterie-Regiment Markgraf Leopold Nr. 4 wird Erbgroßherzog Nr. 2, das Dragoner-Regiment Geusau Nr. 2 wird Markgraf Max Nr. 1 u. s. w. — Täglich werden bei des Großherzogs königlicher Hoheit Deputationen von Universitäten, geistlichen Corporationen, Städten und Aemtern vorgelassen, welche ihre treueste Anhänglichkeit versichern.

Wien, den 22. April.

Se. k. k. Majestät haben dem Haupt-Schul-Director zu Przemisl, Joseph Großmann, in Ansehung der eifrigen und vieljährigen Dienstleistung, die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Einem in der heutigen Wiener Zeitung enthaltnen Verzeichniß zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 546 fl. 2 kr. C. M.

Bei einer von dem Fräulein Louise Freyinn von Drechsel für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten begonnenen Sammlung, sind nachfolgende Beträge, und zwar: von Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen Stephan Zichy 25 fl.; von dem Hrn. Freiherrn Miske 5 fl.; von dem Hrn. Fürsten Philipp Bathiany 25 fl.; von N. N. 50 fl.; von einem Ungenannten 10 fl.; zusammen 115 fl. C. M. eingegangen, welche Summe an die k. k. Polizei-Ober-Direction mit der Bestimmung übergeben wurde, daß mit derselben zwei Familien, die sehr gelitten haben und einer Unterstützung am nöthigsten bedürfen, ohne Verzug betheilt werden.

Diese milde Gabe wurde unverzüglich ihrer edelmüthigen Bestimmung zugeführt.

Der Kapellmeister, Anton Etter, des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 31, Graf Leiningen, hat zum Besten der hier und in der Umgegend durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückten, zu Hermannstadt eine musikalische Akademie veranstaltet, und den Ertrag derselben pr. 70 fl. 40 kr. C. M. durch das Regiments-Commando der von Sr. k. k. Majestät zur Unterstützung der Verunglückten aufgestellten Commission zukommen gemacht.

Am 22. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 3/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 3/4;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1369 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 114

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. April 1830.

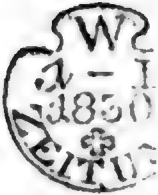

Meteorologische Beobachtungen am 22. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.514	283.	3L.	4P.	+	9.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.420	28	2	2	+	12.3	SO.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.408	28	2	0	+	9.0	S.	——	——

Polen.

Zu Warschau ist am 14. April die nachstehende Kundmachung erschienen, wonach die Eröffnung der Reichstags-Versammlung auf den 28. Mai festgesetzt ist:

„Auszug aus dem Protokoll des königlich-polnischen Staatssecretariats."

„Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus der Erste, Kaiser aller Reussen, König von Polen ꝛc. ꝛc. ꝛc., thun kund und zu wissen Jedem, dem es zu wissen nöthig ist.

In Erwägung der Artikel 31 und 87 der Verfassung Unsers Königreichs Polen, so wie der Artikel 90, 91 und 93 des organischen Statuts, betreffend die Reichstags-Versammlungen, haben Wir beschlossen, die beiden Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau zu versammeln.

Die Sitzungen dieser Kammern werden am 16. (28.) Mai d. J. eröffnet und am 16. (28.) Juni geschlossen.

Die Landboten und Deputirten müssen sich jedoch sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstages in der gedachten Hauptstadt einfinden, um die Gültigkeit ihrer Erwählung vor dem Senate nachzuweisen.

Die Senatoren des Königreichs Polen werden demnach zu derselben Epoche in dieser Hauptstadt eintreffen.

Senatoren, Landboten und Deputirte!

Zwölf Jahre sind bereits verflossen, seitdem der unsterbliche Wiederhersteller Eures Vaterlandes Euch zum erstenmal um Seinen Thron versammelte, um Euch in den Genuß des theuersten der Euch verliehenen Vorrechte zu setzen.

Da mit Seinem Scepter auch Seine Gefühle für Euch auf Uns übergegangen sind, so werdet Ihr ebenfalls von Uns in dieser Absicht einberufen.

Durch drei abgehaltene Reichstage habt Ihr sowohl den Zweck Eurer Bemühungen als dasjenige kennen gelernt, was Ihr zu vermeiden habt. Die Erfahrung hat die Vortheile ruhiger Berathungen, so wie die nachtheiligen Folgen der Uneinigkeit gezeigt. Diese Erfahrung werdet Ihr nicht unbenützt lassen.

Wir zweifeln demnach nicht, daß ihr bei Euren Berathungen das öffentliche Wohl mit demjenigen Eifer beachten werdet, welcher Euch stets beseelt, und zwar mit demselben Geiste der Ordnung und Eintracht, welcher die Arbeiten Eurer letzten Sitzung bezeichnet hat.

Wir versichern Euch übrigens Unserer königlichen Gewogenheit und empfehlen Euch dem Schutze Gottes. Gegeben St. Petersburg den 25. März (6. April) im Jahre 1830 Christi und im fünften Jahre Unserer Regierung. Unterz.: Nicolaus."

Rußland.

Petersburger Blätter vom 7. April melden: „Am 26. März feierten die hier in Petersburg anwesenden Mohammedaner ihr Bairamsfest in dem dazu eingerichteten Saale (der vorjährigen Ausstellung einheimischer Fabrikate), der Börsengebäude. Um 5 Uhr Morgens trafen daselbst die türkischen Bevollmächtigten Halil-Rifat, Pascha von drei Roßschweifen und General-Lieutenant der türkischen Truppen, und Nedschib-Efendi, Geheimerrath und Groß-Siegelbewahrer der Pforte, mit ihrem Gefolge ein. Das Morgengebet verrichtete der Imam, der die Gesandtschaft begleitet, worauf die Bevollmächtigten nach ihrer Wohnung zurückkehrten. Um 8 Uhr versammelten sich eben dort der Wali von Daghestan und General-Lieutenant Schamschal Tarkowski, die Awarischen Abgeordneten Kadi Nur-Muhamed und Muhamed Beg, und die ältesten gebietenden Sultane Oberst Tursun-Tschingissow und Ablai Abassow, nebst ihrem zahlreichen Gefolge und allen übrigen hier anwesenden Mohammedanern. Den Gottesdienst verichtete der hier privatim angestellte Imam; Mullah Abdul Wachid, der bei dieser Gelegenheit Gebete für die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers und durchl. Kaiserhauses zum Himmel emporsandte. Zur Zufriedenheit der anwesenden Mohammedaner, insonderheit auch der Gäste, trug noch der Umstand bei, daß der Saal in seiner länglichen Gestalt mit den säulengetragenen Gallerien, den Blumenarabesken u. s. w., ihnen viele Aehnlichkeit mit ihren Moscheen zu haben scheint.

Ueberdem war ein Rednerstuhl aufgestellt, an passenden Stellen Vorhänge angebracht, und der Fußboden mit kostbaren persischen Teppichen belegt. Um 10 Uhr endigte das Gebet, worauf man die angesehensten Muselmänner in einem Nebengemache mit Kaffeh und Thee bewirthete. Um 11 Uhr verfügten sich alle nach Hause, voll ehrerbietigen Dankgefühls gegen den großen Monarchen Rußlands, der überall mit gleicher Duldung die Confessionen seiner sämmtlichen Unterthanen schirmt."

Spanien.

Am 31. März um 5 Uhr Nachmittags wurde die pragmatische Sanction vom Jahre 1789 in Betreff der Thronfolge in Spanien mit den in ähnlichen Fällen üblichen Feierlichkeiten, unter Trompeten- und Pauken-Schall durch einen Herold zu Madrid bekannt gemacht. Die Madrider Hofzeitung vom 3. April gibt dieses Actenstück, welches folgendermaaßen lautet:

„Ferdinand VII., von Gottes Gnaden, König von Castilien und Leon 2c. den Infanten, Prälaten, Marquis, Grafen, Edelleuten, Prioren, Ordens-Comthuren, Gouverneuren Meiner Schlösser und Festungen, den Mitgliedern Meines Conseils, und Meiner Dicasterien, sämmtlichen Administrativ- und Gerichts-Behörden und allen und jeden Einwohnern sämmtlicher Städte, Flecken und Dörfer in Meinen Königreichen wessen Standes oder Amtes sie sind, oder künftig seyn mögen, sei kund und zu wissen:

Daß die Cortes, im Jahre 1789 in dem Pallaste von Buen Retiro versammelt, nachdem sie dem Könige, Meinem erlauchten Vater, glorreichen Andenkens, die Nothwendigkeit und Convenienz vorgestellt haben, die regelmäßige, durch die Gesetze des Königreichs, und durch einen undenklichen Gebrauch bei der spanischen Thronfolge eingeführte Ordnung beobachten zu lassen, kraft deren der Volljährige dem Minderjährigen, und die Männer den Frauen, in den respectiven Linien nach ihrer Ordnung, vorgezogen werden; und daß sie, in Erwägung der unermeßlichen Vortheile, die aus der Beobachtung dieser Thronfolge-Ordnung während mehr als siebenhundert Jahren für die Monarchie hervorgegangen sind, so wie der zufälligen Beweggründe und Umstände, die zu der durch die am 10. Mai 1713 erlassene Acte decretirten Reform (der Ausschließung der Frauen von der Thronfolge unter Philipp V.) beigetragen haben, in Seine königlichen Hände eine Bittschrift unterm 30. September 1789 niedergelegt haben, worin sie Ihn, mit Hervorhebung der großen Vortheile, die theils vor, besonders aber seit der Vereinigung der Kronen von Castilien und Arragonien, aus der für die Thronfolge durch das zweite Gesetz, Titel 15, zweite Abtheilung eingeführten Ordnung für das Königreich hervor gegangen sind, baten, daß Er, ohne Rücksicht auf die durch die Acte vom 10. Mai 1713 eingeführte Neuerung zu verordnen geruhen möge, daß bei der Thronfolge in der Monarchie der gedachte, seit undenklichen Zeiten bestehende, durch obbesagtes Gesetz bestätigte Gebrauch, wie er stets gehalten und beobachtet worden, forthin unabänderlich beobachtet, und zu diesem Ende eine pragmatische Sanction, als ein in der Cortes-Versammlung gemachtes und erlassenes Gesetz, bekannt gemacht werden solle, woraus dieser Entschluß und die Abschaffung der obbesagten Acte (Philipp V. von 1713) deutlich erhellen möge. Auf diese Bittschrift geruhte der König, Mein erlauchter Vater, wie es das Königreich verlangte, zu beschließen, indem er auf den Rathschlag, womit die Junta der Cortes, der Präsident und die Beamten Meines königlichen Rathes von Castilien, die Bittschrift der Cortes begleiteten, decretirte: „Er habe einen „der besagten Bitte entsprechenden Beschluß gefaßt, be„fehle aber, daß hierüber das größte Geheimniß beobach„tet werde, indem das Interesse Seines Dienstes es so „erheischte," und hinzufügte: „Er habe Seinem Conseil befohlen, die in ähnlichen Fällen übliche pragmatische Sanction auszufertigen." Für den eintretenden Fall ließen die Cortes eine legalisirte Abschrift der besagten Bittschrift, nebst allen dazu gehörigen Documenten, durch ihren Präsidenten, den Grafen von Campomanes, Präsidenten des Conseils, ausfertigen; und das Ganze wurde in der Cortes-Versammlung, mit der vorgeschriebenen Umsicht, publicirt."

(Der Schluß folgt.)

Ihre Majestäten der König und die Königinn beider Sicilien wollten am 14. April von Madrid abreisen und zu Alcovenda übernachten; am 15. begeben sie sich nach Buitrago, am 16. nach Boreeguillas, am 17. nach Aranda, am 18. nach Lerma, am 19. nach Burgos, wo sie am 20. verweilen werden; am 21. reisen sie nach Briviesca, am 22. nach Miranda, am 23. nach Vittoria, am 24. nach Vergara, am 25. nach Tolosa, am 26. nach Irun und treffen am 27. zu Bayonne ein.

Spanisches Amerika.

An demselben Tage (20. Jänner) wo Bolivar, den, in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilten, Aufruf an die Columbier erließ, hat derselbe auch nachstehende Botschaft an den Congreß erlassen: „Mitbürger! Erlaubet mir, euch zur Versammlung des Congresses, welcher im Namen der Nation im Begriff steht, sich der Obliegenheiten der Gesetzgebung zu unterziehen, meine Glückwünsche darzubringen. Schwierig und groß ist das Werk der Organisirung eines Volkes, welches durch Anarchie und Bürgerkrieg sich der Zwingherrschaft entwindet, ohne vorher zum Empfang der heilsamen Reform, nach der es strebt, gehörig vorbereitet zu seyn. Doch die Beispiele der Geschichte sowohl in der neuen wie in der alten Welt, die Erfahrung von zwanzig Revolutionsjahren dienen euch als eben so viele Leuchten, die in das Nachtdunkel der Zukunft hingestellt sind, und

ich schmeichle Mir, daß eure Weisheit hinreichen werde, die Leidenschaften Vieler und die Unwissenheit der Menge mit Macht zu überwinden. Ihr werdet auch in der Naturbeschaffenheit unseres Vaterlandes, welches die hohen Regionen der Anden, wie die brennenden Uferstriche des Oronoko umfaßt, richtige Rathgeber finden, denen Ihr folgen möget. Unsere Geschichte wird euch vieles lehren, und vieles unsere Bedürfnisse; doch der Schrei unserer Klagen wegen Mangel an Ruhe und gesicherter Freiheit wird noch bündiger und beredter seyn. Wohl dem Congreß, wenn es ihm gelingt, Columbien den Genuß dieser höchsten Wohlthaten zu verschaffen. Dem Präsidenten des Staatsraths und den Ministern geziemt es, euch die während der letztverfloßnen achtzehn Monate von ihnen vollbrachten Arbeiten vorzulegen; wenn sie den von uns gehegten Hoffnungen nicht entsprechen, so haben sie wenigstens die Hindernisse überwunden, welche die Umstände des auswärtigen Kriegs und der innern Zerrüttungen dem Gange der Verwaltung entgegengesetzt hatten, — Uebel, welche Dank der göttlichen Vorsehung, durch die Anwendung von Milde und versöhnlichem Entgegenkommen aufgehört haben. Schenkt dem Ursprung und Fortschritt dieser Friedensstörungen eure Aufmerksamkeit. Die im Jahre 1826 ausgebrochnen leidigen Unruhen nöthigten mich von Peru hieher zu kommen, obgleich ich entschlossen war, die oberste constitutionnelle Magistratur, wozu ich während meiner Abwesenheit wieder erwählt worden war, nicht anzunehmen. Dringend aufgefordert, die Eintracht wieder herzustellen und den Bürgerkrieg zu verhüthen, konnte ich dem Vaterlande, von welchem ich dieses neue und unzweideutige Merkmal des Vertrauens empfangen hatte, meinen Dienst nicht versagen. Der Congreß wurde zur Zeit, wo der Parteigeist den höchsten Grad erreicht hatte, installirt, und löste sich selbst wieder auf, ohne daß die Mitglieder, woraus er bestand, im Stande gewesen waren, über die von ihnen beabsichtigte Reform eins zu werden. — Als ich die Republick solchergestalt mit einer völligen Auflösung des gesellschaftlichen Verbands bedroht sah, war ich bei einer solchen Krisis gezwungen, sie aufs neue zu unterstützen, und wenn sich die National-Meinung nicht schleunigst vereinigt hätte, um über ihre Erhaltung zu berathschlagen, so würde die Republik von den Händen ihrer eignen Bürger in Stücke zerrissen worden seyn. Die National-Meinung beehrte mich mit ihrem Vertrauen — ein Vertrauen, das ich als das heiligste Gesetz zu ehren verbunden bin. Könnte ich da zaudern, als ich das Land dem Untergange nahe sah? Den Gesetzen, welche durch die Gewalt der Waffen und durch die Zwistigkeiten des Volks verletzt worden waren, mangelte es an Kraft; der gesetzgebende Körper, die Nothwendigkeit vor Augen sehend, hatte bereits decretirt, daß diese Versammlung zur Reform der Constitution zusammentreten solle, und der Convent hatte bereits einhellig erklärt, daß eine Reform höchst dringend sei. Eine so feierliche Erklärung, in Verbindung mit den frühern, gab dem politischen Verbande Columbias den Todesstoß. Die Constitution vom Jahre 11 hörte auf zu existiren, — entsetzlich war die Lage des Landes und noch entsetzlicher die meinige, weil sie mich allen Meinungen und jedem Verdachte Preis gab. Doch die Verdunklung eines durch eine lange Reihe von Diensten, bei welchen ähnliche Aufopferungen nothwendig und häufig gewesen waren, errungenen Ruhmes schreckte mich nicht ab. Das von mir am 27. August 1828 erlaßene organische Decret mußte Allen die Ueberzeugung gewähren, daß mein heißester Wunsch dahin gerichtet sei, die Bürde einer unumschränkten Machtgewalt von mir abzuwälzen, und daß sich die Republik durch das Organ ihrer Repräsentanten constituiren solle. Doch kaum hatte ich die Functionen der höchsten obrigkeitlichen Würde auszuüben begonnen, als sich mir widerstrebende Elemente mit dem Ungestüm der Leidenschaft und der Wildheit des Verbrechens entgegenstellten. Es wurden Anschläge gegen mein Leben gemacht; der Bürgerkrieg wurde durch dieses Beispiel entzündet, und die Regierung von Peru durch allerlei Mittel aufgemuntert, unsere südlichen Departements mit Eroberungs und Usurpations-Absichten zu bekriegen. Der Krieg wurde unvermeidlich. Die vom General Lamar angeführte peruanische Armee wurde auf eine höchst glänzende und für unsere Waffen glorreiche Weise bei Tarqui geschlagen, und deren Reste nur durch den Edelmuth der Sieger gerettet. Trotz der Großmuth der Columbier erneuerte General Lamar (mit Verletzung der Verträge), den Krieg und beging Feindseligkeiten, während ich ihn mehr als einmal Frieden zu machen, aufforderte, welche Aufforderung er aber mit Verläumdungen und Beleidigungen erwiederte. Das Departement von Guayaquil wurde das Opfer seiner überspannten Forderungen. Wir mußten die günstige Jahreszeit zur Wiedereinnahme des Platzes abwarten; während dieser Periode wurde unser Benehmen durch einen National-Ausspruch gerechtfertiget, und unsere Feinde (die Peruaner) vom General Lamar befreit. Nachdem der politische Aspect Peru's solchergestalt verändert worden, war der Weg zur Unterhandlung gebahnt, und Guayaquil kam durch einen Waffenstillstand wieder in unsern Besitz. — Keine Regierung hat sich befriedigender gegen eine andere benommen, als Peru in diesem Falle gegen uns, für welch hochherziges Benehmen es die unbedingteste Achtung von unserer Seite verdient. Mitbürger! wenn der Friede mit derjenigen Mäßigung geschlossen worden ist, welche man zwischen Schwester-Ländern erwarten durfte, sollten sie nicht ihre der Freiheit und ihrer gegenseitigen Erhaltung geweihten Waffen niederlegen? Wir haben auch unsere Gränzen gegen die unglückliche Bevölkerung des Südens hin ausgedehnt, welche sich zum Bürgerkriege hinreißen ließ, oder von dem Feinde verführt wurde."

(Der Schluß folgt.)

Frankreich.

Pariser Blätter erzählen, auf der Börse von Marseille habe am 6. April das Gerücht sich verbreitet, daß Ibrahim, Sohn des Pascha von Aegypten, feindlich auf das Gebiet von Tripolis eingefallen sei. Man versicherte sogar, er habe sich der Stadt Tripolis schon bemächtigt. Nach einer andern Angabe hätte er in Bägay gelandet, und wäre im Anmarsche auf Tripolis begriffen. Nach einem Privatschreiben aus Marseille endlich war dort am 6. April ein Schiff mit der Nachricht angelangt, daß Ibrahim Pascha in Tripolis gelandet, und sich dort bereits zweier Forts bemächtigt habe.

Das Journal du Commerce vom 15. d. M. meldet: „Wir erhalten aus Alexandria (über Toulon) ein Schreiben vom 9. März. Unser Correspondent spricht von der bei dem Pascha von Hrn. Huder in Gemeinschaft mit unserem General-Consul, und Hrn. von Landsdorf, der mit der königlichen Korvette Diligente aus Frankreich angekommen war, eröffneten Unterhandlung: „Ungeachtet des Geheimnißes," sagt er, „welches diese Verhandlung noch umhüllt, scheint es nach „Allem glaubwürdig, daß es sich darum handelt, von dem „Pascha eine active Corporation zu erwirken. Man ver„sichert auch, daß die Regentschaft Algier einmal ero„bert, dem Mohammed Ali werde übergeben wer„den, welcher dafür an Frankreich als Entschädigung für „die Kriegskosten, eine gewisse Summe wird bezahlen „müssen. — Ein aus Corfu mit Depeschen von Lon„don abgegangnes Dampfboot hat die schleunige Abreise „des englischen General-Consuls nach Kairo, wo sich „der Pascha aufhält, veranlaßt. Man glaubt, auch dieser „Consul habe eine Sendung zu erfüllen, und sei beauf„tragt, sich dem zu widersetzen, daß Aegypten zur Expe„dition gegen Algier mitwirke." — Das Schreiben schließt mit folgenden Worten: „Gegenwärtiges geht mit „dem Brigg Sr. Majestät Eclipse, welche Hrn. Huder zurückführt." — Also (fügt das Journal du Commerce hinzu) war am 9. März die Mission des Hrn. Huder beendiget, und man erwartete in Alexandria die nahe bevorstehende Abfahrt der Escadre. Am 6. April hat sich zu Marseille das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Tripolis angegriffen habe, und diese Nachricht war durch ein Schiff, welches Monastir (in der Regentschaft Tunis) am 28. März verlassen hatte, überbracht worden."

In der Gazette de France vom 16. April heißt es: „Der Dauphin (der einer frühern Nachricht zufolge am 25. April nach Toulon abreist) wird in den ersten vierzehn Tagen des Mai's wieder nach Paris zurückkommen. Man glaubt, daß zu dieser Zeit Ihre sicilianischen Majestäten in dieser Hauptstadt angekommen seyn werden, wo sie den Pallast des Elysee-Bourbon bewohnen sollen. Se. königl. Hoheit, der Prinz von Salerno werden zu Paris erwartet, wo sie bei ihrem Schwager dem Herzog von Orleans absteigen. — Man glaubt, daß die Expedition gegen Algier in den ersten Tagen des Mai's absegeln werde. Man kann sich keinen Begriff von dem Enthusiasmus machen, der unter den Truppen herrscht, die von allen Seiten zu Marseille und Toulon eintreffen."

Am 14. April: 5Percents 106 Fr. 25 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 45. 3Percents 84 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 30. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 60 Cent.

Teutschland.

Das zu München erscheinende Inland meldet aus Pannella, auf der Insel Ischia vom 10. April: „Bereits sind es funfzehn Tage, daß Se. Majestät der König von Baiern mit Allerhöchstihrem Gefolge auf dieser Insel, in dem Landhause alla Pannella genannt, zu verweilen geruhen, und mit jedem Tage mehr erhöht sich das Wohlseyn des geliebten Königs. Die glückliche Lage dieses Eilandes, von dessen vielfältigen Höhepuncten das Auge die herrlichsten Ansichten genießt, der erquickende Hauch der unbeschreiblich milden, die Brust wohlthätig dehnenden Luft, die mit den Wohlgerüchen des sich üppig entwickelnden Frühlings erfüllte Atmosphäre, endlich die Ruhe des Weisen, nach einem langen, im beengenden Gemache verlebten, und den Staatsgeschäften gewidmeten Winter, kurz, alles vereiniget sich, die Gesundheit und das Wohlbefinden Sr. Majestät dauernd zu befestigen. Schon seit zwölf Tagen haben Allerhöchstdieselben mit der Brunnenkur, und seit vier Tagen mit dem Gebrauch der Bäder, beides mit dem besten Erfolge, begonnen. Wenn die Entfernung noch alle starken Gefühle zu erhöhen pflegt, so wird sicherlich diese freudige Kunde im fernen Vaterlande in der treuen Brust von Millionen Baiern widerhallen, deren Wohl und Glück, fern wie nah, die stete Sorge ihres Königs ist. Die Witterung ist vortrefflich; noch hat es seit drei Wochen auch nicht einen Tropfen geregnet, und nicht oft weht der Sirocco, welcher übrigens an der Meeresküste nicht besonders lästig fällt. Der Vesuv, den man von unseren Terrassen aus nach seiner ganzen Breite sehen kann, dampft beständig, und weithin am Firmamente zieht sich seine Rauchsäule; er hat auch in den letztern Nächten Flammen ausgeworfen, welche einen Theil der Oeffnung seines Kraters wahrnehmen ließen."

Am 23. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102 [illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 67 [illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1356 [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 115

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.333	283.	12.	1 P.	+ 10.0	S.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.277	28	0	4	+ 12.0	S.	schwach	—
	10 Uhr Abends.	27.280	28	0	5	+ 8.0	S.	—	trüb.

Portugal.

Durch ein in England aus Terceira angekommenes Schiff, — das nämliche, welches den Marquis von Palmella nach jener Insel gebracht hatte — war die Nachricht angelangt, daß die von dem Kaiser Dom Pedro bereits unterm 15. Juni vorigen Jahres ernannte Regentschaft, aus dem Marquis von Palmella, dem Grafen von Villaflor und Dom Jose Antonio Guerreiro bestehend, welche die Königreiche Portugal und Algarbien, nebst den dazu gehörigen Gebieten, im Namen Seiner Tochter, Dona Maria II. regieren soll, am 15. März (dem Tage der Ankunft des Marquis von Palmella und des Hrn. Guerreiro auf der Insel) in dem Regierungs-Pallaste zu Angra (der Hauptstadt von Terceira) feierlich installirt worden ist. Die Londoner Blätter vom 13. April enthalten das kaiserliche Decret, kraft dessen die gedachte Regentschaft ernannt wird, und einen Aufruf dieser Regentschaft an die Portugiesen vom 20. März. (Wir werden diese beiden Actenstücke im morgenden Blatte mittheilen.)

Spanien.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) pragmatischen Sanction hinsichtlich der Thron-Erbfolge in Spanien, welche am 31. März d. J. zu Madrid bekannt gemacht worden ist: „Die Unruhen, welche Europa zu dieser Zeit bewegten, und die, von welchen die Halbinsel späterhin heimgesucht wurde, hinderten die Ausführung dieser wichtigen Plane, welche ruhige Tage erheischten. Nun, da der Friede und die Ordnung, deren Meine vielgeliebten Unterthanen so sehr bedurften, unter Gottes Beistand glücklich hergestellt sind, habe Ich, nach Untersuchung dieser wichtigen Angelegenheit, und nach eingeholtem Gutachten von Staatsdienern, die von Eifer für Meinen Dienst und für das öffentliche Wohl beseelt sind, durch Mein unterm 26. d. M. an Mein Conseil gerichtetes königliches Decret befohlen, daß, auf die Original-Bittschrift, auf den von dem Könige, Meinem vielgeliebten Vater hierüber gefaßten Beschluß, und auf das beigefügte Zeugniß der Notare der Cortes, die obgedachte pragmatische Sanction, in der begehrten und octroyirten Form, als Gesetz bekannt gemacht werden solle. Nachdem obbesagtes Decret am 27. d. M. im vollen Rathe, in Gegenwart Meiner beiden Fiskale, und nach Anhörung ihrer mündlichen Vorträge publicirt worden, wurde dessen Vollziehung und Ausfertigung, als Gesetz und pragmatische Sanction, wie in den Cortes erlassen und promulgirt, beschlossen. Demzufolge befehle Ich, daß der wörtliche Inhalt des zweiten Gesetzes Titel 15, zweite Abtheilung, in Gemäßheit der von den Cortes in Meinem Pallaste von Buen-Retiro im Jahre 1789, überreichten Bittschrift, immerwährend beobachtet und vollzogen werde, dessen wörtlicher Inhalt (aus jenen alten Zeiten) folgendermaaßen lautet:

„Es ist ein großer Beweis der Liebe, welche Gott „denjenigen Söhnen der Könige angedeihen läßt, die „vor ihren Brüdern, die später zur Welt kommen, ge„boren werden, indem Er dadurch zu erkennen gibt, daß „derjenige, dem dieses Glück zu Theil wird, von den An„dern, als Vater und Herr betrachtet, und ihm als sol„chem Gehorsam geleistet werden solle. Die Wahrheit „dieser Behauptung kann durch drei Argumente bewie„sen worden: erstens durch die Natur, zweitens durch das „Gesetz, und drittens durch das alte Herkommen. Sie ist „der Natur gemäß, weil Vater und Mutter, welche „Nachkommen zu erhalten wünschen, die ihre Erben seien, „natürlich denjenigen, der zuerst geboren wird, und da„durch ihren Wunsch erfüllt, am meisten lieben müssen; sie „ist auch dem Gesetze gemäß, weil der Herr, als er dem „Abraham, um ihn zu prüfen, befahl, seinen Sohn Isaak, „den er sehr liebte, zu nehmen, und Ihm zu Liebe zu „schlachten, dieß aus zwei Ursachen that, erstens, weil er „ein Sohn war, den Abraham, wie sich selbst liebte; zwei„tens, weil Gott ihn bereits als heilig erkoren hatte, in„dem er ihn zuerst geboren werden ließ, und deßhalb „dem Abraham befahl, Ihm diesen Sohn zum Opfer zu „bringen; in Gemäßheit dessen, was Er zu Moses im

„alten Bunde gesprochen, daß jede männliche Erstgeburt „Gott geheiligt genannt werden solle. Und daß seine Brü„der den Erstgebornen als ihren Vater betrachten sollen, „zeigt sich, weil er mehr Jahre hat, als sie, und zuerst „auf die Welt gekommen ist, und daß sie ihm, als Herrn „gehorchen müssen, geht aus den Worten hervor, die „Isaak zu seinem Sohne Jacob sprach, als er ihm den „Segen gab, weil er der Erstgeborne war: Sei ein Herr „über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müssen „dir zu Füßen fallen. Verflucht sei, wer dir fluchet; ge„segnet sei, wer dich segnet. Aus Allem diesen geht her„vor, daß der erstgeborne Sohn, als Vater und Herr, „Macht über seine andern Brüder hat, und daß diese ihn „als solchen betrachten müssen. So auch hinsichtlich des „alten Herkommens; denn obwohl im gemeinen Leben „die Väter aus Mitleid mit ihren andern Söhnen, nicht „wollten, daß der Erstgeborne Alles habe, sondern Jeder „seinen Theil erhalte, haben doch kluge und verständige „Männer, das Allgemeine Beste vor Augen habend, und „wissend, daß eine solche Theilung bei Königreichen nicht „Statt finden könne, ohne sie zu zerstören, nach dem „Ausspruche des Heilandes, daß jedes in sich getheilte „Reich zerfällt, für recht gehalten, daß der Erstgeborne „allein nach dem Tode seines Vaters, die Herrschaft über das „Reich erhalte. Dieß ist in Allen Ländern der Welt, wo „die Linien-Erbfolge Statt findet, und besonders in Spa„nien stets der Fall gewesen; denn um vieles Uebel, wel„ches ohne diese Anordnung eingetreten ist, oder eintreten „könnte, zu verhüthen, wurde festgesetzt, daß die Herr„schaft im Reiche stets von den Descendenten in gera„der Linie geerbt werde; daß, wenn keine männliche „Descendenz vorhanden ist, die älteste Tochter das „Reich erbe, und sogar, daß wenn der älteste Sohn „vor Antritt der Erbschaft, mit Hinterlassung eines Soh„nes oder einer Tochter aus rechtmäßiger Ehe, „stürbe dieser, oder diese, und Niemand anderer die „Erbschaft überkomme. Sollten jedoch alle diese sterben, so „soll der nächste Anverwandte, wenn er dazu fähig ist, und „nichts gethan hat, wodurch er dieses Recht verwirkt, das „Reich erben. Aus allen diesen Gründen ist das Volk ver„pflichtet, den ältesten Sohn des Königs, als seinen künf„tigen Beherrscher zu betrachten und zu ehren; und wer „immer dagegen handeln sollte, würde offnen Hochver„rath begehen, und die Strafe verwirken, die über die„jenigen verhängt ist, welche die Regierungsgewalt des „Königs mißkennen."

„Ich befehle demzufolge Allen und Jedem insbesondere, in euren Bezirken, Gerichtsbarkeiten und Departements gegenwärtige pragmatische Sanction in Allem, was sie enthält, verordnet und vorschreibt, genau zu halten, zu erfüllen und zu vollziehen und zu diesem Ende die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, ohne daß es hiezu einer andern als der gegenwärtigen Erklärung bedarf, die von dem Tage an, wo sie in Madrid und in den Städten und andern Orten Meiner Königreiche, in hergebrachter Form bekannt gemacht seyn wird, ihre Vollziehung erhalten soll, indem es so Meinem Dienste, und der Wohlfahrt Meiner Unterthanen angemessen, und Mein Wille ist; der gedruckten Abschrift dieses Meines Befehls, von Don Valentino de Pinilla, dem ältesten Notar Meines Conseils, contrasignirt, ist derselbe Glaube, wie dem Original, beizumessen. Gegeben im Pallaste am 29. März 1830. Ich der König." (Folgen die übrigen Unterschriften.)

Spanisches Amerika.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Botschaft Bolivar's an den Congreß: „Es gereicht mir zum Vergnügen, euch anzuzeigen, daß zur Beendigung dieser innern Zwistigkeiten kein Tropfen Blutes zur Rächung des verletzten Gesetzes vergossen worden ist, und wenn ein tapferer General (Cordova) und dessen Anhänger gefallen sind, so kam ihre Strafe von der Hand des Allmächtigen, während sie von unserer Seite die milde Vergebung erhalten haben würden, die wir denen, welche aus dem Kampfe mit dem Leben davon kamen, haben angedeihen lassen — sie alle genießen trotz ihrer Fehltritte der Freiheit. Wir haben das Opfer einiger Verbrecher auf dem Altar der Gerechtigkeit zu beklagen, und obgleich Vaterlandsmörder keine Nachsicht verdienen, so habe ich dasselbe dennoch vielen und vielleicht den schuldigsten darunter angedeihen lassen. Möge uns diese schreckliche Schilderung, die ich euch leider vorlegen mußte, für die Zukunft als eine jener furchtbaren Schickungen dienen, womit uns die Vorsehung im Laufe des Lebens zu unserer Besserung heimsucht. Dem Congresse ziemt es, von diesem herben Baume süße Früchte zu pflücken, oder sich wenigstens fern von dessen giftigen Schatten zu halten *). Wenn mir nicht der ehrenvolle Beruf obläge, euch aufzufordern, die Rechte des Volks zu vertreten, damit ihr dem Wunsche eurer Constituenten gemäß unsere Institutionen schaffen oder verbessern könnet, so wäre hier die geziemende Stelle, eure Aufmerksamkeit auf das Ergebniß von zwanzig dem Dienste des Landes gewidmeten Jahren zu lenken. Allein, was alle Bürger zu fordern ein Recht haben, ist mir nicht einmal vergönnt, anzudeuten; alle können und sollen ihre Meinungen, ihre Besorgnisse und Wünsche denjenigen vortragen, die wir zur Verbesserung der Lage des so zerrütteten Vaterlandes berufen haben. Mir allein ist die Ausübung dieses bürgerlichen Vorrechts versagt, weil mir, der ich euch zusammenberufen nnd euch euren Wirkungskreis angewiesen habe, auf keinerlei Weise verstattet ist, Einfluß auf eure Berathungen auszuüben. Meine einzige Pflicht ist, mich der Verfassung und dem Oberhaupte, die Ihr uns geben werdet, unbedingt zu unterwerfen, und ich verlange weiter nichts, als daß der

*) Ein ächt columbisches Bild aus dem Lande, wo der Upas-Baum zu Hause ist.

Wille des Volkes von dessen Delegaten verkündet, in Ehre gehalten und vollzogen werden möge. Alle Provinzen sehen euren Beschlüssen mit gespannter Erwartung entgegen, allerwärts haben die Versammlungen, welche in dieser Hinsicht gehalten wurden, in aller Ordnung und mit Achtung vor der Autorität der Regierung und dem constituirenden Congreß Statt gefunden. Wir haben blos den bei der Versammlung zu Caraccas Statt gefundenen Unfug zu bedauern, worüber eure Weisheit richten wird. Ich besorge mit einigem Grunde, daß, wenn ich von dem Oberhaupte, das an die Spitze der Republik gestellt werden soll, zu euch spreche, meine Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werden dürfte; der Congreß soll aber überzeugt seyn, daß es eurer eignen Ehre zuwider wäre, an mich für diesen Posten zu denken, so wie es meiner Ehre ganz entschieden zuwider ist, ihn anzunehmen. Ihr werdet vielleicht dieses kostbare Attribut demjenigen wieder zuwenden wollen, der es in eure Hände niedergelegt hat. Könntet Ihr mir, ohne eurem eignen Rufe zu schaden, eure Stimmen geben? Würde dieß nicht in der That eben so viel seyn, als ob ich mich selbst ernennte? Fern sei von euch wie von mir ein so unedles Verfahren! Ihr seid verbunden, die Regierung die Republik zu constituiren, und ihr werdet innerhalb und außerhalb eures eigenen Kreises hochbegabte Männer finden, welche der Präsidentschaft des Staats mit Ruhm und Vortheil fürs Gemeinwesen vorstehen werden; allen, allen meinen Mitbürgern, mich allein ausgenommen, ist das unschätzbare Glück beschieden, unschuldig in den Augen der Argwöhnischen zu erscheinen; — an mir allein haftet die unverdiente Mackel, daß ich nach der Tyrannei strebe. Befreit mich, ich beschwöre euch, von dem bittern Tadel, dem ich nicht entgehen kann, wenn ich fortfahre, einen Posten zu bekleiden, der sich nie vor den Vorwürfen der Ehrsucht zu bewahren vermag. Glaubt mir, der Republik thut ein neuer Präsident unumgänglich Noth. Das Volk wünscht zu erfahren, ob ich aufhören werde, dasselbe zu regieren. Die Staaten Amerika's betrachten mich mit einer gewissen Unruhe, welche über Columbien dereinst ähnliche Uebel bringen kann, wie Peru erfahren hat. Selbst in Europa mangelt es nicht an Personen, welche befürchten, daß ich durch mein Benehmen die edle Laufbahn der Freiheit beflecken dürfte. Ach, wie viele Verschwörungen und Fehden haben wir nicht schon erfahren, die allesammt gegen meine Autorität und meine Person gerichtet waren! Diese Angriffe haben das Volk ins Verderben gestürzt, dem man diese Trübsale von Anfang an hätte ersparen können, wenn mich die Gesetzgeber Columbiens nicht gezwungen hätten, eine Bürde zu tragen, die mich mehr als der Krieg mit allen seinen Mühseligkeiten darniedergedrückt hat. Zeigt euch würdig, Mitbürger, ein freies Volk zu vertreten, indem ihr jeden Gedanken, daß ich der Republik nothwendig sei, zurückweiset. Wenn Ein Mann als Stütze der Republik unentbehrlich ist, so muß und wird es um diesen Staat geschehen seyn. Der Präsident, den ihr ernennen werdet, wird der Sammelpunct der innern Eintracht, das Band des brüderlichen Einvernehmens und der Trost der Niedergeschlagenen seyn. Alle Columbier werden sich um dieses beglückte Wesen sammeln, dieser Hochbeglückte wird sie in der Umarmung der Freundschaft vereinen und Eine Familie von Bürgern aus ihnen bilden! Ich werde diesem rechtmäßigen Oberhaupte mit der herzlichsten Achtung gehorchen; ich werde einem solchen Engel des Friedens willig folgen, ich werde ihn mit meinem Schwerte und mit allen meinen Kräften unterstützen; ich werde Energie, Achtung und Unterwerfung üben, um den Planen der obersten Beamten, die ihr wählen werdet, Vorschub zu leisten. Ich schwöre es Gesetzgeber, ich verspreche es im Namen des Volkes und der columbischen Armee. Heil dann der Republik, wenn ihr, meine Resignation annehmend, einen von der Nation geliebten Bürger zum Präsidenten erwählt. Die Republik ist verloren, wenn ihr auf meiner Wiedererwählung besteht! Hört meine Bitten; dient der Republik, rettet meinen Ruhm, welcher eins mit dem Ruhme Columbiens ist; verfügt über die Präsidentschaft, die ich ehrerbietigst niederlege. Von dem heutigen Tage an, bin nichts weiter als ein Bürger, bewaffnet um das Vaterland zu vertheidigen, und der Regierung zu gehorchen. Meine öffentlichen Functionen haben für immer aufgehört! Ich lege die oberste Machtgewalt, die mir durch die Stimme der Nation übertragen worden war, feierlichst nieder. Ihr gehört allen Provinzen an; ihr seid die auserlesensten Bürger; ihr habt in allen Aemtern der Republik gedient. Ihr kennt ihre Local- und allgemeinen Interessen, ihr besitzet alle Eigenschaften zur Wiedergeburt dieser Republik, welche in allen ihren Verwaltungszweigen zerrüttet ist. Meine letzte öffentliche Handlung sei nur noch, euch den Schutz der heiligen Religion, zu der wir uns bekennen, dieser von den Segnungen des Himmels überfließenden Quelle, ans Herz zu legen. Das National-Finanzwesen erheischt eure vorzügliche Aufmerksamkeit. Die öffentliche Schuld, welche der Krebsschaden Columbiens ist, verlangt ihre heiligsten Rechte von euch. Die Armee, welche die größten Ansprüche auf die National-Dankbarkeit besitzt, erheischt vollkommene Organisation. Die Justiz verlangt Gesetzbücher, welche im Stande sind, die Rechte freier Männer zu wehren. Alles, alles muß neu geschaffen werden, und ihr seid berufen, die Grundfesten der Wohlfahrt des Staats zu legen, indem ihr die allgemeine Basis unserer politischen Organisation aufstellt. Mitbürger! Ich erröthe, es zu sagen: die Unabhängigkeit ist das einzige Gut, das wir auf Kosten aller andern errungen haben. Dieses Gut bahnt jedoch den Weg zur Erlangung aller andern Güter, welche die Nation, unter euren souveränen Auspicien, mit all dem Glanze des Ruhms und der Freiheit, erringen wird. Simon Bolivar."

Frankreich.

Am 15. April um halb 1 Uhr Nachmittags fuhr der König aus den Tuilerien in Begleitung des Dauphins, der Dauphine und der Herzoginn von Berry, nach dem Marsfelde, um daselbst die Gardes-du-Corps, die königliche Garde und die Truppen der Pariser Garnison zu mustern. Bei der Ankunft auf dem Marsfelde, wo der König zu Pferde stieg, wurden Se. Majestät von dem Marschall Oudinot, an der Spitze eines zahlreichen Generalstabs, empfangen, und mit einer Artillerie-Salve begrüßt. Der König, von dem Dauphin, dem Herzog von Orleans, dem Herzog von Chartres und dem Marschall Oudinot begleitet, durchritt im Schritt die Linien der aufgestellten Truppen. II. kk. HH. die Dauphine, die Herzoginn von Berry, der Herzog von Bordeaux und Mademoiselle (seine Schwester) folgten in einer offenen Kalesche. Se. Majestät ließen hierauf sämmtliche Truppen an der Fronte der Militär-Schule (am Eingange des Marsfeldes) vor Sich vorbei defiliren. Um halb 4 Uhr kehrte der König nach den Tuilerien zurück.

Der Moniteur vom 14. April enthält einen Etat des Ertrags der indirecten Auflagen im ersten Vierteljahre 1830, in Vergleichung mit dem ersten Vierteljahre der beiden vorhergegangenen Jahre. Gegen 1828 findet

eine Totalabnahme von 5,816,000 Fr. Statt, die aus 2,772,000 Fr. in den Einregistrierungs-Gebühren, Stempel u. s. w.; aus 2,293,000 Fr. in den Tranksteuern; aus 809,000 Fr. in den öffentlichen Postwägen, Schifffahrt u. s. w.; aus 849,000 Fr. in Tabak, und aus 212,000 Fr. in der Lotterie besteht. Die Zunahmen fanden in sechs Artikeln Statt, und belaufen sich nur auf 1,119,000 Fr.; die stärkste betrifft die Salzgewinnung an den Küsten mit 705,000 Fr. In Vergleichung mit 1829 ist eine wirkliche Zunahme von 1,846,000 Fr. vorhanden, die hauptsächlich von 2,410,000 Fr. auf die Douanen und von 1,044,000 Fr. auf die Lotterie herrührt. Die Monate Jänner und Februar waren schwach; die Einnahmen hoben sich im März.

Das Zuchtpolizeigericht von Paris hat am 15. April, nach einer Reihe von Sitzungen, über eine Flugschrift mit vorgeblichen Enthüllungen über die Ermordung des Herzogs von Berry, endlich am 15. April das Urtheil gefällt. Der Angeklagte, der sich Baron St. Clair nannte, nach den Debatten aber wahrscheinlich ein schottischer Abenteurer Namens Mac-Lean ist, wurde zu einem Jahre Gefängniß, 500 Fr. Geldbuße, 1000 Fr. Schadenersatz gegen jeden der Kläger, zu den Prozeßkosten und zu Anheftung des Urtheils in der Zahl von 500 Exemplaren verurtheilt.

Mehreren französischen Journalen zufolge meldete ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 14. November 1829, daß Hr. Bonpland in dem Dorfe St. Borja bei den brasilianischen Missionen am Uraguay eingetroffen sei. Man erwartete ihn in Kurzem mit seinen Sammlungen zu Buenos-Ayres.

Nach dem Globe soll eine Person, die in freundschaftlichen Verbindungen mit Bolivar steht, Briefe von ihm erhalten haben, worin er förmlich erklärt, daß jetzt seine Verzichtleistung auf die Präsidentschaft unwiderruflich sei, und zugleich seine Absicht ausdrückt, im Frühling 1831 nach Frankreich zu kommen. — Ein anderes Blatt erzählt, Lafayette wolle sich bemühen, Santander mit Bolivar auszusöhnen.

Am 15. April: 5Percents 106 Fr. 20; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 30. — 3 Percents 84 Fr. 5; Fin courant geschlossen zu 84 Fr. 15; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 50.

Teutschland.

Am 17. April Morgens 6 Uhr ist zu Darmstadt Se. Durchlaucht der Landgraf Christian Ludwig von Hessen, jüngster Bruder des verewigten Großherzogs, dessen Leiche er noch vor acht Tagen zur letzten Ruhestätte begleitet hatte, nach einem kurzen Krankenlager im 67sten Jahre seines Alters, mit Tode abgegangen.

Wien, den 24. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. M., dem Lehrer zu Bisenz, Anton Kraus, in Ansehung der im vieljährigen Lehramte sich erworbenen Verdienste, die kleine goldene Ehren-Medaille zu verleihen geruhet.

Dinstag den 27. April d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in der Singerstraße in dem Franciscaner-Kloster Gebäude in dem zu den Ziehungen bestimmten Locale die öffentliche Verloosung der mit der zweiten Serie zur Aufkündigung gelangenden Kapitale der fünfpercentigen Staatsschuld im Betrage von zehn Millionen Gulden mit Ausnahme des zur Aufkündigung bestimmten Theiles der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber die Verloosung in Mailand vor sich gehen wird, in Gegenwart des Hofraths der k. k. allgemeinen Hofkammer, von Schwarzhuber, und des Directors des Tilgungs-Fonds und der Staatsschuld, Hofrath von Scharff, mit Intervenirung der k. k. Staats-Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, vorgenommen werden.

Am 24. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102¹/₈;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 67¹/₄;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1356⁷/₁₀ in CM.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Carolina Bassi, Kammersängerinn weil. Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzoginn von Lucca, Maria Luise, Infantinn von Spanien 2c. 2c., Mitglied mehrerer philharmonischen Gesellschaften heute Sonntags den 25. April um die Mittagsstunde im großen Saale der nieder-österreichischen Herren Stände ein Concert zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 5 fl. WW. sind an der Kasse zu haben. Der Anfang ist mit Schlag halb 1 Uhr.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Künftigen Montag den 26. April, wird die bereits angekündigte Ausstellung der Kunstwerke im Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste eröffnet.

Die Säle sind von dieser Zeit an, an den Werktagen von 9 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber nur Nachmittags von 2 bis 6 Uhr für Jedermann offen.

Der Eintrittspreis ist 20 Kreuzer Conv. Münze.

Der Aufgang ist auf der Haupttreppe zunächst dem Eingange in die St. Anna-Kirche, im Akademie-Gebäude von Seite der Annagasse.

Man ersucht, die ausgestellten Gegenstände nicht zu berühren, keine Hunde mitzunehmen, Stöcke, Regen- und Sonnenschirme aber dem eigens hierzu aufgestellten akademischen Schuldiener zur Aufbewahrung zu übergeben.

Das gedruckte Verzeichniß der ausgestellten Kunstwerke ist bei der Kasse zu haben.

Von der k. k. Akademie der bildenden Künste.
Wien, den 21. April 1830.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Künftigen Dinstag den 27. April wird auf der Simmeringer Rennbahn das Bauernrennen und das Preisrennen für den silbernen Becher Statt finden. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 116

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 26. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 24. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.333	28 Z. 1 L. 1 P.	+ 9.5	SW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.376	28 1 7	+ 16.4	NNO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.400	28 1 11	+ 10.5	SO.	—	Wolken.

Portugal.

Nachstehendes sind die (im gestrigen Blatte erwähnten) Actenstücke in Bezug auf die **Regentschaft in Terceira:**

Decret des Kaisers.

Indem Ich, mittelst Meines königlichen Decrets vom 3. März v. J. verordnete, daß die Königreiche **Portugal** und **Algarbien**, so wie die dazu gehörigen Besitzungen im Namen Meiner theuern und vielgeliebten Tochter Dona **Maria**, ihrer Königinn (zufolge der von Mir ertheilten Constitutions-Urkunde, welche von dem Clerus, dem Adel und dem Volke beschworen worden ist), regiert werden sollen, erklärte Ich ausdrücklich, daß die Zeit eingetreten sei, die Ich nach Meinem besten Ermessen, als die Periode bestimmt hatte, wo meine Entsagung auf die portugiesische Krone vollkommen bewerkstelligt werden, und Ich aufhören sollte, irgend einen Anspruch auf besagte Krone und deren Besitzungen zu haben. Es hat sich jedoch der Fall ereignet, daß der Infant Dom **Miguel**, Mein Bruder und Mein Stellvertreter und Regent besagter Königreiche, dem die Vollziehung und Bekanntmachung Meines Decrets vom 3. März v. J. übertragen worden war, dasselbe nicht nur nicht vollzogen, sondern sogar mit offenem Mißbrauch Meines Vertrauens und mit nicht minder offenem Bruch der Treue, die er mir, als seinen gesetzmäßigen Souverain und König aufs Oeffentlichste und Feierlichste mit Wort und Eidschwur angelobt hatte, und überdieß gegen seine frühere Anerkennung Meiner vorerwähnten vielgeliebten Tochter Dona **Maria** II. als in Folge Meiner Abdankung regierenden Königinn, mit welcher er in dieser Eigenschaft ein feierliches Verlobniß eingegangen war, sich in besagten Königreiche empört hat, sich König und Souverain desselben nannte und nennen läßt, als wodurch er den von Mir ihm delegirten Stellvertreters- und Regentschafts-Posten aufgehoben, eine Krone, auf die er kein Recht hat, usurpirt, und die Institutionen, welche Kraft Meiner souverainen und rechtmäßigen Machtgewalt zu dem Endzwecke verliehen worden waren, um die Größe und Wohlfahrt besagter Königreiche zu befördern und sicherzustellen, umgestoßen hat, welche Institutionen er im Angesichte Europa's aufrecht zu erhalten und aufrecht erhalten zu lassen, beschworen hatte. Diese Vorgänge, welche seit Erlassung Meines königlichen Decrets vom 3. März v. J. Statt gefunden, haben außer all den Uebeln, von welchen jetzt die Königreiche Portugal, Algarbien und ihre Dependenzen heimgesucht sind, noch die verderblichen Folgen gehabt, daß besagte Königreiche aller rechtmäßigen Regierung zur Beherrschung und Verwaltung derselben ermangeln; ferner daß Mein besagtes Decret vom mehrerwähnten 3. März, welches von Meiner königlichen rechtmäßigen und anerkannten Machtgewalt ausgegangen war, unpromulgirt geblieben ist; und endlich daß die Rechte Meiner theuren und vielgeliebten Tochter ohne alle Autorität zu deren Schutz und Vertheidigung so wie zur Bewerkstelligung ihrer Anerkennung und Achtung gelassen worden sind. Und da nun in dem Staatsrecht von Portugal kein Gesetz vorhanden ist, welches auf den gegenwärtigen Fall anwendbar wäre; da derselbe von so vielfältigen außerordentlichen und unvorgesehenen Umständen begleitet ist, und da in Portugal keine Regierung besteht, welche um diesen Mangel zu ersetzen, durch legislative Formen auf rechtmäßige Weise eine neue Deputirten-Kammer zusammenberufen, und eine Pairs-Kammer reconstituiren könnte, welche letztere durch die freiwillige Verzichtleistung des größten Theils ihrer Mitglieder fast erloschen ist, so kann das Heilmittel gegen so verderbliche Uebel nur von Meiner theuren und vielgeliebten Tochter Dona **Maria** II., der rechtmäßigen regierenden Königinn, für welche Ich bei ihrem minderjährigen Alter als ihr Vormund und natürlicher Beschützer handle, ausgehend, wozu sie durch das große Elend und den Druck, worunter sie das Volk, welches die göttliche Vorsehung ihrer mütterlichen Fürsorge anvertraut hat, schmachten sieht, durch die dringende Nothwendigkeit, die politischen Verhältnisse des Königreichs Portugal, Algarbien und seiner Depen-

denzen mit andern Nationen, welche durch die Usurpation unterbrochen worden sind, wiederherzustellen, durch das natürliche und unverjährbare Recht der Vertheidigung gegen jeden Angriff, so wie der Vindication der Krone gegen jeden Usurpator, welche ihr kraft der rechtmäßigsten und vollständig anerkannten Rechte gebührt, und endlich durch das Beispiel dessen berechtiget ist, was in anderen europäischen Staaten in gleichen oder ähnlichen Fällen geschehen ist.

Aus diesen Gründen habe Ich, in der Eigenschaft als Vormund und natürlicher Beschützer Meiner theuren und vielgeliebten Tochter Dona Maria II., es für angemessen befunden, eine Regentschaft zu errichten und zu ernennen, welche in ihrem königlichen Namen die Königreiche Portugal, Algarbien und deren Besitzungen beherrschen, regieren und verwalten, und die Promulgation und Vollziehung Meines Decrets vom 3. März v. J. vornehmen wird, und dafür zu sorgen hat, daß ihre legitimen und unverjährbaren Rechte auf jede andere Weise bewahrt und erhalten werden.

Die Regentschaft wird aus drei Mitgliedern bestehen, welche einen Minister-Staatssecretär ernennen werden, der die Geschäfte aller Departements der Angelegenheiten besagten Staats in so lange besorgen wird, bis die königliche Autorität der regierenden Königinn in der gesammten Monarchie wiederhergestellt oder die Trennung der Ministerial-Departements nöthig geworden seyn wird. Die Angelegenheiten sollen durch Stimmenmehrheit entschieden werden, und im Falle des Abgangs eines Mitgliedes der Regentschaft, oder daß ein solches zu erscheinen verhindert ist, wird der Minister-Staatssecretär in dem Falle, wo nur Einer vorhanden ist, für das abwesende oder am Erscheinen verhinderte Regentschafts-Mitglied fungiren, und im Fall, daß mehr als ein Minister vorhanden ist, soll diese Function von dem Minister, welcher dem Altersrange nach der erste ist, versehen werden. In dem Falle, wann der Abgang oder die Verhinderung von permanenter Beschaffenheit sind, soll die Regentschaft einen Nachfolger ernennen, wobei jedoch feststeht, daß niemand zu einer solchen Stelle ernannt werden soll, der nicht zur Zeit der Erlassung gegenwärtigen Decrets bereits Mitglied des geheimen Raths Ihrer Allergetreuesten Majestät gewesen ist. Die Regentschaft wird bei ihrer ersten Zusammenkunft den erforderlichen Eid ablegen, wovon ein Formular, das für alle Mitglieder zu gelten hat, in den Archiven hinterlegt werden soll.

Und Ich ernenne zu besagter Regentschaft den Marquis von Palmella, Mitglied des geheimen Rathes der regierenden Königinn, welcher die Stelle eines Präsidenten bekleiden wird; den Grafen von Villaflor Pair des Reichs, und den Rath Jose Antonio Guerreiro, welche die erforderlichen Maaßregeln zur vollständigen Vollziehung gegenwärtigen Decrets anordnen und treffen werden.

Im Pallaste des kaiserlichen Lustschlosses Boa Vista am 15. Juni 1829.

Von Sr. kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnet.

Wir befehlen, daß Obiges vollzogen, einregistrirt, und bekannt gemacht werde.

Regierungs-Pallast zu Angra, am 15. März 1830.

Marquis von Palmella.
Graf von Villaflor.
Jose Antonio Guerreiro.

Proclamation der Regentschaft.

Portugiesen! Die zur Regierung des Königreichs Portugal und Algarbien und seiner Dependenzen im Namen der allerdurchlauchtigsten Frau Dona *Maria II.* unserer gesetzmäßigen Königinn errichtete Regentschaft ist auf dem portugiesischen Gebiete installirt.

Die Usurpation, welche im Jahre 1828 alle Acte annullirte, kraft deren Dom Pedro II. der Krone von Portugal entsagt hatte, würde Ihn ermächtigen, die Souveränität über diese Königreiche ohne alle Stipulation oder Bedingung wieder aufzunehmen. Da jedoch derselbe von seinem Wunsche zur Beförderung der Wohlfahrt des Volkes, welches von der götlichen Vorsehung seiner väterlichen Fürsorge anvertraut worden ist, unverbrüchlich beseelt ist, und selbst den leisesten Anschein einer Vereinigung Portugal's mit Brasilien zu vermeiden wünscht, so verzichten Sr. Majestät auf Ihr Recht, halten Ihre, zu Gunsten Ihrer theuern und vielgeliebten Tochter, nun unserer Königinn, Statt gefundne Abdankung aufrecht, und haben, als deren Vater, Vormund und natürlicher Beschützer eine Regentschaft ernannt, deren erste Obliegenheit in der Wahrung und Vertheidigung der unumstößlichen Rechte Ihrer Majestät, unserer erlauchten Beherrscherinn, besteht.

Portugiesen! Ihr sollt für so vielfache Wohlthaten dankbar seyn. Die ganze Welt kennt eure unwandelbare Treue gegen eure rechtmäßigen Beherrscher und die unüberwindliche Tapferkeit, welche euch zu allen Zeiten ausgezeichnet hat; und wenn auch die Thatkraft so erhabener Tugenden durch den Drang verhängnißvoller Umstände eine Zeit lang gelähmt worden ist, so hofft doch die Regentschaft sie in Kurzem sich wieder offenbaren zu sehen, indem ihr euch um den gemeinschaftlichen und gesetzmäßigen Mittelpunct der Autorität vereiniget, welcher im Namen eurer rechtmäßigen Beherrscherinn glücklich auf diesem Theile des portugiesischen Bodens, an dem alle Kraftanstrengungen der Feinde des Thrones scheiterten, errichtet worden ist. Die Regentschaft des Königreichs, welche entschlossen ist, das heilige Unterpfand der Rechte eurer rechtmäßigen Königinn und der Institutionen des Landes, welches ihrer Fürsorge anvertraut worden ist, unversehrt zu bewahren, hofft, daß alle Portugiesen

ihre Kräfte vereinigen werden, um uns beizustehen und ruft ihnen das in unsern Tagen Statt gefundene Beispiel Spaniens und Griechenlands ins Angedenken, welche bis auf Ein Bollwerk beschränkt waren, und dennoch über die Macht ihrer Unterdrücker triumphirten. So Gewaltiges vermag die Ausdauer zur Unterstützung der gerechten Sache und der National-Unabhängigkeit.

Portugiesen! Nur von einer rechtmäßigen Regierung kann öffentliche Ruhe und persönliche Sicherheit ausgehen, nur eine solche Regierung kann alle Klassen der Bürger unter einem väterlichen Scepter vereinen, und den Ungestüm der Leidenschaften beruhigend die Wunden unseres Vaterlandes heilen, während anderer Seits eine usurpatorische und gesetzwidrige Regierung nur durch die Gewaltthätigkeit des Factionsgeistes und durch die Strenge und Grausamkeit persönlicher Verfolgungen unterstützt wird.

Auf die Stimme der Legitimität werden wir alle hochgesinnten Geister sich zu unseren Gunsten waffnen sehen; die Souveraine Europa's müßen unsern Anstrengungen Beifall zollen, und Gott, welcher im Jahre 1826 Unsern Eid empfing, wird Unserer Sache seinen Segen schenken.

Im Regierungs-Pallast zu Angra am 20. März 1830.

(Folgen die Unterschriften wie oben.)

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter vom 11. März enthalten neuere Nachrichten von den ersten Verhandlungen des columbischen Congresses. General Sucre war zum Präsidenten der Versammlung, Bischof Esteves zu Vicepräsidenten ernannt worden. Der Congreß berathschlagte sodann über Bolivars Botschaft, und beschloß die von Bolivar angebotene Resignation nicht anzunehmen, sondern ihn aufzufordern, die Präsidentschaft noch beizubehalten, einige sagen sogar, auf Lebenszeit. Gegen Venezuela sollten zuerst versöhnende, nöthigenfalls aber Gewaltsmittel angewendet werden. Paez soll in einem Schreiben an den columbischen Minister des Innern erklärt haben, er habe blos der Gewalt der Umstände nachgegeben, sei übrigens Bolivarn noch immer zugethan, und warte die Befehle des Congresses ab. Bereits sollen Truppen gegen Venezuela beordert seyn.

Großbritannien und Irland.

Hr. O'Connell, der sich gegenwärtig, während der Ferien des Parlaments in Dublin befindet, hat daselbst einen neuen Verein, unter dem Namen: „Gesellschaft der Freunde Irlands von allen Religions-Bekenntnissen" gestiftet, zu deren Präsidenten er ernannt worden ist. In der am 6. April Statt gefundnen Sitzung dieses Vereins hielt Hr. O'Connell eine lange Rede, worin er die Zwecke, nach deren Erreichung die Gesellschaft trachten müsse, auseinander setzte. Aufhebung der Union-Acte zwischen Irland und England, Einführung eines eignen National-Parlaments, und Radical-Reform in der gegenwärtigen Repräsentations-Art in Parlamente überhaupt, werden unter diesen Zwecken aufgeführt.

Bei den Vernehmungen vor dem Ausschusse über die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie, über welche so eben der zweite Bericht eingeliefert worden ist, hörte man unter andern Hrn. Davidson ab, der eilf Jahre lang als unabhängiger einzelner Kaufmann in Canton gelebt hat. Er äußerte sich dahin, daß die Freigebung des Handels mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn, und namentlich das unregelmäßige Betragen der einzelnen Kaufleute sie bald in Streit mit den Chinesen verwickeln würden, wobei sie nicht so leicht Abhülfe ihrer Beschwerden erlangen dürften, wie die Compagnie. Wenn das Privilegium der Compagnie aufgehoben würde, so dürfte, „wenn nicht eine wohlüberlegte und kräftige diplomatische Veranstaltung vorhergegangen wäre," der englische Handel in Canton kaum zwei Jahre ununterbrochen bestehen, und es wahrscheinlich geradezu zum Kriege mit China kommen. Dagegen erklärte sich Hr. Everett, ein amerikanischer Commissionär, der seit eilf Jahren Waaren für den chinesischen Markt kauft, dahin, daß, wenn der Handel mit China eröffnet würde, viel mehr englische Manufacturwaaren dahin gehen würden. Er selbst habe immer besser und wohlfeiler gekauft, als die Compagnie und in eilf Jahren für 762,118 Pf. Manufacturwaaren für amerikanische Häuser nach China ausgeführt und mit Vortheil. Die Aussage des Hrn. Bates (der kürzlich ein Compagnon des großen Hauses Gebrüder Baring und Compagnie in London geworden) ist sehr gegen das Monopol der ostindischen Compagnie. Er sagt aus, daß der amerikanische Handel mit China durch Compagnie-Handlungen geführt würde, welche sowohl in Amerika, wie in China, Comptoire, und in Europa Agenten hätten. Der bedeutendste in Canton lebende amerikanische Kaufmann sei ein Hr. Cushing, der sich dort ein großes Vermögen erworben. Er sei gegenwärtig in England, habe sich aber geweigert, als Zeuge vor dem Ausschuß aufzutreten und ihm (Hrn. Bates) im Vertrauen seine Gründe angegeben. In den Jahren 1826 und 1827 hätte die Ein- und Ausfuhr zwischen Amerika und China, jede ungefähr 4 Millionen Dollars betragen. Das Haus Perkins und Compagnie in Canton treibe ungefähr die Hälfte des Handels mit den vereinigten Staaten, seine Comptoirbedienten beständen indeß nur aus einem Diener und einem Burschen von funfzehn bis sechzehn Jahren. Die Praxis bei dem amerikanischen Handel nach Europa sei die, die Schiffe nach Cowes (Insel Wight) gehen zu lassen, von wo sie, durch die Agenten, nach den Plätzen in Europa geschickt werden, wo sie den meisten Absatz erwarten könnten. Er habe Canton immer für den Platz in der Welt gehalten, wo man am allerleichtesten Geschäfte machen könne. Den Thee kaufe das Haus in Canton, mit dem er in Verbindung stehe, wohlfeiler, als die Compagnie, dagegen sei aber der Thee der letztern besser; die Amerikaner kauften indeß diese Art von Thee nicht, weil er sich für die Märkte auf dem Continente, wohin sie handelten, nicht so gut passe. Fracht

und Assecuranz wären bei den amerikanischen, nach China gehenden Schiffen billiger, als bei den englischen.— Die Amerikaner hätten übrigens ihre Besorgnisse darüber geäußert, daß der Handel von England nach Canton freigegeben werden solle. Wenn dieß geschehe, glaube er, daß England den ganzen Theehandel von Europa an sich bringen würde. Als ein Beispiel der Leichtigkeit des Handelsverkehrs in Conton führte Hr. Bates ein Beispiel an: daß nämlich ein Schiff, der Hau-qua von 380 oder 400 Tonnen, das von England nach Canton mit englischen Waaren gesegelt sei, eine Ladung Thee, 5000 Viertel-Kisten, dort eingekauft, an Bord genommen habe und in eilf Tagen schon wieder abgesegelt sei. Er glaube, die Chinesen handelten gern, und hätten durchaus keine Abneigung, mit Fremden Verkehr zu treiben. Auf die Frage, ob die freien Kaufleute in Canton nicht durch das Vorhandenseyn der ostindischen Compagnie, welche die Chinesen in Furcht erhielte, Schutz fänden, antwortete er: der Handel möge, durch die Regelmäßigkeit in den Bewegungen der Compagnie, wohl ordentlicher geführt werden, allein er glaube nicht, daß er dadurch mehr Sicherheit erhielte. Nach der Aussage des Hrn. John Deans, der seit zwanzig Jahren in mehreren Gegenden des östlichen Archipels, namentlich auf Java, Handel treibt, würde man, wenn auch der Handel der Europäer in Canton unterbrochen würde, doch durch den Verkehr der Chinesen mit Java und andern Inseln Thee erhalten können, und wahrscheinlich, durch die Freigebung des Handels mit China, auch der mit Japan offen werden, das bisher ganz verschlossen gewesen sei. Die Chinesen auf Java (von denen ungefähr 20,000 in der unmittelbaren Nähe von Batavia wohnen) schildert er als gute, zuverlässige Kaufleute. Die chinesischen Kaufleute auf Java haben oft schneller Nachricht von den entfernten Theilen von Java, als die (holländische) Regierung selbst. Hr. F. A. Maxwell sagte, er glaube nicht, daß die englische Factorei in Canton irgend einen andern Einfluß besäße, als durch die Ausdehnung ihres Verkehrs, und daß, wenn der Handel eben so geführt würde, wie jetzt durch die Amerikaner, eine zahlreichere Korperschaft von Hong-Kaufleuten sich den Eingriffen der (chinesischen) Regierung kräftiger würde widersetzen können, als gegenwärtig die wenigen einzelnen (Hong-Kaufleute). Nach den von ihm eingereichten Uebersichten von 1820 bis 1827, betrug der Handel der Amerikaner im Durchschnitt 382,812 Pf. an Werth mehr, als der der Compagnie.

Consols am 14. April um 3 Uhr Nachmittags 93¹/₄, ³/₈ und 93¹/₄, ⁷/₈ für nächste Abrechnung. Griechische 47¹/₂.

Frankreich.

Die Gazette de France meldet: „Der Dauphin wird am 4. Mai zu Toulon ankommen, am 5. der Abfahrt der Flotte beiwohnen, und am 6. nach Marseille zurückkehren.“ — Auch bemerkt sie: „Der Enthusiasmus der Armee geht über allen Ausdruck. Der militärische Charakter unserer Nation offenbart sich durch Hingebungen der Liebe und der Aufopferung für den König. In einer Stadt haben Soldaten selbst die Liberalen verhaftet, die durch ungünstige Aeußerungen ihren Eifer zu erkälten suchten. Zu Poitiers boten sich 200 junge Leute dem Obersten eines Regiments der Besatzung an, um in Dienst zu treten, und da man sie nicht ohne Anfrage beim Kriegsminister anwerben konnte, so fingen sie bis zum Eintreffen der Antwort an, die militärischen Uebungen mit den Soldaten zu machen. Ueberall haben die Militäre, deren Dienstzeit verflossen ist, sich geweigert, ihren Abschied anzunehmen, und mehrere Veteranen haben begehrt, wieder einzutreten. Bekanntlich war der Kriegsminister seit mehreren Monaten mit Bittschriften überhäuft, da alle Offiziere der Armee baten, bei der Expedition verwendet zu werden.“

Aus Toulon wird vom 9. April gemeldet: „Gestern verbreitete sich nach Rückkunft der Fregatte Cybele, die mit einem Auftrage an den Commandanten der Station von Afrika geschickt gewesen, das Gerücht, daß Tripoli von den Aegyptiern eingenommen worden sei. Während in der Umgegend von Toulon Kantonnirungen für 30,000 Mann Infanterie angewiesen sind, bemerkt man, daß keine Anstalten für Kantonnirungen der Kavallerie getroffen werden. Sie scheint also gleich nach ihrer Ankunft eingeschifft werden zu sollen; vielleicht kommt aber auch keine Kavallerie; dann ist man überzeugt, daß der Vice-König von Aegypten ein Contingent liefern wird. Hr. Duperre soll die Ansicht haben, daß die Expedition erst am 1. Juni an der Küste landen könne. Gewiß ist, das trotz aller Thätigkeit bei den Zurüstungen nicht alle Schiffe zu Ende Aprils bereit seyn werden, und daß die Regimenter, die erst am 28. und 29. April in ihren Kantonnirungen ankommen, zu Toulon am 1. Mai nicht schon eingeschifft seyn können.“

Am 16. April: 5Percents 106 Fr. 10 Cent.; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 15. 3Percents 84 Fr. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 85. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 50 Cent.

Teutschland.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Landtagsabschied, der jetzt öffentlich bekannt geworden ist, und den Bescheid der Regierung über sämmtliche fünf Kapitel der Landtags-Proposition enthält, spricht die Zufriedenheit der Regierung über sämmtliche ständische Propositionen aus. Er bedauert nur, daß über die sorgfältig vorbereiteten Gesetzentwürfe nicht größeres Einverständniß unter den Ständen selbst und größere Uebereinstimmung mit den Entwürfen sich gezeigt habe.

Wien, den 25. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J., dem Kanzlei-Director des k. k. Oberststallmeister-Amtes, Ignaz Grill, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Militär- und Civil-Dienstleistung, den österreichischen Adelsstand mit dem Prädicate „Edler von Warimfeld“ allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Wiener Zeitung vom 24. d. M. enthält ein neun und zwanzigstes Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 751 fl. 31 kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 299 fl. 29¹/₄ kr. C. M.

Dinstag den 27. April um 12 Uhr beginnt das zweite Rennen auf der Simmeringer Rennbahn; um halb zwei Uhr wird das Proberennen, um drei Uhr das Entscheidungsrennen des Bauernpreises gehalten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 117

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.443	28Z.	2L.	5P.	+ 11.5	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.480	28	2	11	+ 14.0	NO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.556	28	3	10	+ 10.0	W.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 18. April enthält unter der Aufschrift: „Krankheit Sr. Majestät“ folgenden Artikel: „Es gereicht uns zum Leidwesen, aus ämtlicher Quelle anzeigen zu müssen, daß Sich der König nicht wohl genug befindet, um in die Stadt zu kommen, und deßhalb befohlen hat, daß die Feier des königlichen Geburtstages, das Lever und der Cercle des Königs, um vierzehn Tage verschoben werden sollen.“ — „Um 3½ Uhr Nachmittags. So eben ist folgendes ärztliche Bülletin erschienen: „Windsor, den 15. April 1830. Wir bedauern, anzeigen zu müssen, daß der König einen Anfall von Gallenfieber, mit Beschwerniß beim Athemholen, gehabt hat. Se. Majestät, obgleich fieberfrei, sind matt und schwach. Henry Halford, Matthew John Tierney.“

Das Blatt des Couriers vom 26. April enthält folgende dem Court-Circular entnommene Nachrichten über das Befinden des Königs: „Wir haben leider zu berichten, daß Se. Majestät in den letzten Tagen neuerdings unwohl geworden sind. Der König hatte am Montage eine Bewegung in freier Luft gemacht, und fühlte sich in der darauf folgenden Nacht nicht wohl. Sir Henry Parnell (königlicher Leibarzt), der sich während dieser Nacht im Pallaste befand, und dort schlief, kam zwar am andern Tage nach der Stadt, hielt es jedoch für rathsam, bald wieder nach Windsor zurückzukehren. Als Sir Henry am Mittwoche gefunden hatte, daß die Unpäßlichkeit Sr. Majestät zugenommen habe, sandte er gestern früh sehr zeitig nach Sir Matthew Tierney (einem andern königlichen Leibarzt), mit dem er über das Befinden Sr. Majestät consultirte, und alsdann gemeinschaftlich ein Bülletin abfaßte. Gestern hat sich keine Veränderung in dem Befinden des Königs zugetragen; Sir H. Halford fuhr nach der Stadt, Sir M. Tierney blieb jedoch in Windsor, um die Nacht im Schlosse zuzubringen. — Vom 16. April Nachmittags 3½ Uhr berichtet der Courier: „Das ämtliche Bülletin von den Aerzten Sr. Majestät haben wir bisher noch nicht erhalten; es freut uns jedoch, berichten zu können, daß die Nachrichten aus Windsor sehr beruhigend lauten, und daß die vertrauensvolle Hoffnung gehegt werde, Se. Majestät bald wieder hergestellt zu sehen.“ In einer Nachschrift heißt es: „Wir haben Ursache, zu glauben, daß man es nicht für nöthig halten wird, noch ein Bülletin auszugeben.“

Nach Inhalt der Hofzeitung ist die Geburtstagsfeier des Königs um 14 Tage verschoben worden; das Lever soll am 5. und der Cercle am 7. Mai Statt finden.

Der Herzog von Wellington ist am 15. April nach Windsor abgegangen und wird sich, dem Vernehmen nach, von da nach Strathsfieldsay zu seiner Gemahlin begeben, welche sich unwohl befindet.

Das Linienschiff Ocean ist von Malta, von wo es am 15. April abgesegelt war, in 22 Tagen in Portsmouth angekommen. In Malta lag am 24. März Admiral Malcolm mit der Asia und mehreren kleineren Schiffen. Die Procris, der Rapid und der Infernal waren nach Tunis, Tripolis und Algier abgesegelt. Der Wellesley ist nach Ancona gesegelt, um, wie man glaubt, daselbst den Prinzen Leopold an Bord zu nehmen. Wie man vernimmt, hat Graf Capodistrias die erste Ministerstelle bei der neuen Regierung angenommen. — Die Asia und die Isis werden bald in England erwartet.

Privatbriefe aus Terceira vom 23. März, die man in London erhalten hatte, enthalten nichts, was nicht schon durch die offiziellen Documente, die wir im gestrigen Blatte mitgetheilt haben, bekannt wäre. Es scheint, daß das Blockade-Geschwader, in dem Augenblicke, wo der Marquis von Palmella landete, sich auf der Höhe des Hafens befunden habe, und daß von einer der Fregatten des Geschwaders ein Boot mit Bewaffneten abstieß, um, wo möglich, den Marquis aufzufangen. Dieß wurde indeß von dem Fort (von Angra) bemerkt, und nun sogleich ein Boot mit Soldaten von der Küste zum Schutz des Marquis abgesandt. Das portugiesische Boot entfernte sich, als es dieß sah, um nicht ins Handgemenge zu gerathen, und der Marquis gelangte, nachdem von beiden Seiten einige

Schüsse (aber in zu großer Entfernung, um wirksam zu seyn) gewechselt worden waren, glücklich ans Land.

Die Nachricht von der Krankheit des Königs hatte am 15. April unter den Fonds - Speculanten großen Schrecken verbreitet, so daß Consols, welche am gedachten Tage zu 93¹/₄, ¹/₄ auf Abrechnung, und 93¹/₈, ¹/₄ gegen Geld geschlossen hatten, nach der Börse des gedachten 15. bis auf resp. 91⁵/₈ und 92 herunter gingen. Am 16. waren jedoch die Fonds, in Folge der günstigeren Berichte über das Befinden Sr. Majestät wieder gestiegen. Consols standen am 16. am Schluß der Börse für Mai-Abrechnung 93; gegen Geld 92³/₄, 93.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 8. d. M. enthält die offizielle Anzeige, daß Sich der König, die Königinn und die königliche Familie am 14. April nach Aranjuez begeben, und an demselben Tage, Ihre sicilianischen Majestäten, nebst Ihrem Sohne, dem Grafen von Trapani, die Reise über Bayonne, nach Paris antreten werden.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist der nähere Inhalt der gestern kurz erwähnten Nachrichten aus New-York über die neuesten Vorgänge in Columbien. Im New-York-Advertiser vom 10. März heißt es: „Der constituirende Congreß von Columbien ward am 22. Jänner in Bogota eröffnet. Sieben und vierzig Deputirte waren anwesend. Sie bildeten einen Zug zu dem Regierungs-Pallaste; dann begaben sich, mit dem Libertador an der Spitze, zuerst in die Kathedrale, um die Messe zu hören, und hierauf in die für die Sitzungen bestimmte Halle. Hier, in Gegenwart einer sehr großen Anzahl Bürger, beeidigte Präsident Bolivar die Deputirten, die dann zur Wahl eines Präsidenten ihrer Versammlung schritten. General Sucre erhielt von 32 Stimmen 20, und ward für gesetzlich erwählt erklärt. Für die Vice-Präsidentenstelle des Congresses erhielt José Maria Esteves, Bischof von Santa Martha, von 47 Stimmen 30, und ward gleichfalls als gewählt proclamirt. Hierauf erklärte der Libertador den Congreß als gesetzlich eingesetzt, und geleitete den Präsidenten und den Vice-Präsidenten zu ihren Sitzen. General Sucre hielt eine Rede, worin er Bolivarn für seine dem Staate geleisteten Dienste und besonders für die Zusammenberufung der Convention dankte. Bolivar antwortete, indem er sein Vertrauen auf die Weisheit des Congresses und die Hoffnung ausdrückte, daß er der Nation ein festes und freies Regierungssystem geben werde. Die Versammlung berathschlagte sodann über die Botschaft des Präsidenten Bolivar, und nahm eine Antwort an, aus der folgendes ein Auszug ist: Señor, das verschlingende Ungeheuer der Anarchie würde in Columbien unter uns wüthen, wenn Sie uns in diesem Augenblicke verließen. Sie haben feierlich versprochen, fortzufahren in Ausübung der obersten Autorität, bis der Congreß eine Constitution promulgirt und seine Magistrate ernannt haben werde. Wenn daher auf der einen Seite das was Sie, Señor, Columbien und sich selbst schuldig sind, mächtige Hindernisse darbietet, Ihre Abdankung von der Präsidentschaft der Republik in Wirkung zu setzen, so ist der Congreß auf der andern Seite durchaus nicht im Stande sie anzunehmen, weil jenes Versprechen in demselben Gesetze eingereiht ist, von dem der Congreß seine Autorität ableitet, der daher der erste seyn muß, es gewissenhaft zu achten. Was Ihren Ruf betrifft, so kann er in keiner Weise unter den Verläumdungen Ihrer Feinde leiden. Schon das Daseyn dieser Versammlung ist eine siegende Antwort auf alle solcherlei Dinge. Fahren Sie daher fort, Señor, Columbien vor den Schrecken der Anarchie zu bewahren; hinterlassen Sie ihm als ein Vermächtniß die Befestigung seiner Gesetze, dann wird Ihr, schon jetzt unsterblicher Name noch glänzender erscheinen in den Blättern der Geschichte, wenn man sieht, daß Sie dem Glück Ihres Landes Alles hintansetzten, Alles zum Opfer brachten."

In einem Schreiben aus Carthagena vom 9. Februar liest man: „Die gestrige Post brachte die Nachricht, der Congreß habe beschlossen, Bolivars Resignation nicht anzunehmen; im Gegentheil wurde vorgeschlagen, ihn mit der Präsidentschaft auf Lebenszeit zu bekleiden, und die Constitution zu amendiren, wenigstens was die Prärogative der Executiv-Gewalt betrifft, die man nicht für ausgedehnt genug hält! In Bezug auf die Revolution in Venezuela sollen versöhnende Maaßregeln vorgeschlagen werden; doch will der Congreß weder die Trennung Columbiens noch irgend eine Maaßregel zugeben, welche die Integrität der Republik verletzte. Will das gute Volk des Nordens diese versöhnenden Maaßregeln nicht annehmen, so soll es mit Waffen und Gewalt zur Unterwerfung gebracht werden. Es ist kein Zweifel mehr, daß Paez hinter der Sache steckt; es ergibt sich klar aus einem Briefe, den er an den Minister des Innern richtete, und wo er ihn in Kenntniß setzte, daß das Volk von Venezuela allgemein eine Trennung wünsche, Bolivarn nicht leiden könne, und ihn aufgefordert habe, sich selbst an seine Spitze zu stellen, was, wie er sagt, die Gewalt der Umstände ihn zu thun gezwungen habe; dessenungeachtet, versichert er, sei er Bolivarn noch immer sehr zugethan, und wende Alles an, was in seiner Macht stehe, um Ordnung zu erhalten, bis in Betreff der Trennung das Gebot des Congresses bekannt werde. Mittlerweile marschiren von allen Seiten Truppen gegen Venezuela. Sechs Bataillone kamen in Panama aus dem Süden an, welche mit vier andern, in diesen Departements verfügbaren Bataillonen bestimmt sind, eine Stellung in Maracaibo zu nehmen. Man sagt, Bolivar stehe bereits auf dem Punct, nach jener Stadt abzureisen, was aber unnöthig erscheinen möchte, da es zwei Monate erfordern wird, diese Truppen nach Maracaibo zu bringen. Andere Truppen marschiren aus dem Süden

durch das Innere gegen die Ebenen, und man glaubt, wenn Venezuela die vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehme, werde die Sache bald zu einem Ende gebracht seyn."

Einem Schreiben aus Havannah vom 1. März (im Moniteur) zufolge, war daselbst eine Verschwörung entdeckt worden, die zum Zwecke hatte, die Insel Cuba zu insurgiren. Zwei und zwanzig Individuen waren verhaftet worden, und der General-Capitän der Insel, General Vives, hatte am 26. Februar eine Proclamation an die Einwohner derselben erlassen, um sie in Kenntniß hievon zu setzen, und über die Folgen dieses lächerlichen Unternehmens, wie es im obgedachten Schreiben genannt wird, zu beruhigen.

Rußland.

Durch Parole-Befehl vom 6. April haben Se. Majestät für die ausgezeichnete Ordnung, welche Höchstdieselben bei den vier angesiedelten Grenadier-Regimentern der ersten Grenadier-Division angetroffen haben, besonders bei dem Regimente „Kaiser von Oesterreich, Ihr vollkommenes Wohlwollen dem Corps-Commandeur, den Chef der Division und des Corpsstabes, den Commandeurs der Brigaden und Regimenter, so wie sämmtlichen Stabs- und Ober-Offizieren zu erklären, den Unter-Offizieren und Gemeinen aber eine Gratification zu verleihen geruhet.

Der verabschiedete Oberst des Garde-Generalstabes, Baron Alexander von Meyendorf, der zum Civildienst übergeht, ist zum Kammerherrn, und der als Rath bei der ersten Abtheilung des Civil-Gerichtshofes in Moskau angestellte Fürst Peter Tscherkaßky, so wie der bei der russischen Gesandtschaft in Madrid angestellte Fürst Alexander Lieven, letzterer in Berücksichtigung der von seinem Vater dem General-Adjutanten und russisch-kaiserl. Botschafter am Englischen Hofe, dem Staate geleisteten Dienste, sind zu Kammerjunkern Sr. Majestät des Kaisers ernannt worden.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 4. d. M. wird der Chevalier de Caunan, an die Stelle des Hrn. de Vaters, der seinen Abschied verlangt hat, zum Präfecten des Maas-Departements, und Hr. de Villeneuve, Präfect der Vendée, anstatt des Chevalier Caunan, zum Präfecten des Corréze-Departements ernannt.

Der Gazette de France zufolge war die Abreise des Kriegsminister (General Bourmont) nach Toulon auf den 19. April festgesetzt. — Auch sagt dieses Journal: „Nach Briefen aus Madrid vom 5. April hat der Vicomte St. Priest nach Paris einen Kurier mit einem Schreiben Sr. katholischen Majestät an Se. allerchristlichste Majestät und einem Schreiben Sr. neapolitanischen Majestät an Ihre königl. Hoheit die Herzoginn von Berry abgefertigt. Man glaubt, diese Depeschen haben den Zweck, das Mißvergnügen zu mildern, das unfehlbar durch die politische Maaßregel veranlaßt werden mußte, die das Gesetz zurückgenommen, in dessen Gemäßheit die Thronfolgeordnung von dem Enkel Ludwigs XIV. bestimmt ward."

Nachrichten aus Toulon vom 13. April bringen noch immer keine Bestätigung von der vorgeblichen Invasion des Gebiets von Tripoli durch den Sohn des Vice-Königs von Aegypten, vielmehr drücken sie Zweifel aus, ob derselbe je ernsthaft daran gedacht habe, sich der Staaten von Tripolis und Tunis zu bemächtigen. — Am 12. April hatte man zu Toulon mit dem Abfeuern von Brand-Raketen Versuche gemacht, denen Admiral Duperré beiwohnte. In drei Viertelstunden wurden sieben abgefeuert. Die Entfernung, in die sie reichten, betrug 1000 bis 1300 Toisen. Der Schußwinkel wechselte zwischen 45 und 55 Graden. Der Brennstoff schien immer auf den ersten Zweidrittheilen des Weges verzehrt zu seyn, und keine Rakete kam brennend beim Niederfallen an. Man wollte die Versuche an einem der nächsten Tage wiederholen. Von den platten Fahrzeugen waren 32 fertig, und die andere Hälfte sollte vor dem 22. April fertig seyn; 25 derselben sollen Truppen, Pferde und Kriegs-Material, ein Theil der andern Hälfte die schwere Belagerungs-Artillerie ohne Lafetten aufnehmen; die übrigen endlich sollen zwei Feldstücke enthalten, die zur Reinigung der Küste bei der Landung dienen würden. Die Versuche mit der Einschiffung, Landung und dem Kanonenfeuer waren vollkommen gelungen. Die Briggs Faune und Euryalus legten sich am 10. April auf die Rhede. An demselben Tage begann die Einschiffung der Kanonen, Kugeln u. s. w. an Bord der Linienschiffe Scipio und Stadt Marseille und der Fregatten Thenis und Proserpina. Man fuhr damit fort, aber langsam wegen des heftigen Windes, der die Communicationen erschwert; auch fehlten noch mehrere Gegenstände des Materials, die nicht schnell genug ankamen; die Schiffe waren schon seit zehn Tagen völlig zu deren Aufnahme bereit. Am 12. April ging die Brigg Badine mit Depeschen an den Blockade-Commandanten ab. Vom 18. April an werden alle Schiffe, die der Hafen von Toulon ausrüsten soll, bereit seyn, sich auf die Rhede zu legen. Trotz der unermeßlichen Arbeiten, die die Marine zu besorgen hatte, wird also diese den Termin der Expedition nicht im Mindesten verzögern, vielmehr noch vor dem bestimmten Zeitpunct fertig seyn.

Am 17. April: 5Percents 106 Fr. 5; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 15. — 3 Percents 83 Fr. 70; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 75; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten sollte sich bei ihrem auf den 26. d. M. anberaumten Wiederzusammentritt zunächst mit den beiden Gesetzentwürfen wegen Herabsetzung des Zinsfußes der Obligationen des Tilgungs-Syndicats und wegen der Verminderung des Per-

sonals der Rechnen-Kammer von 16 Mitgliedern auf 8 beschäftigen. Die Bittschrift mehrerer Lütticher Einwohner wegen Aufrechterhaltung der Preßfreiheit wird wahrscheinlich zu einigen Discussionen Anlaß geben. Darauf wird das Gesetz gegen Preßvergehen zur Verhandlung kommen. Außerdem schweben noch folgende Gesetzentwürfe bei der Kammer: 1) Die Gesetze in Betreff der Erhebung der Abgaben von Salz, Wein, Branntwein, Bier und Essig, so wie die Entwürfe über die Personen- und Patentsteuer; die beiden letztern werden wahrscheinlich bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. 2) Der Gesetzentwurf in Betreff der Mittel und Wege für die in dem Finanz-Gesetze vom 24. December 1829 aufgeführten Ausgaben. 3) Der Antrag des Hrn. von Secus auf Milderung derjenigen Strafen, zu denen Personen nach den nunmehr abgeschafften Gesetzen verurtheilt worden sind, und 4) der Antrag des Hrn. von Barthelemy, wegen Erweiterung des Kammer-Reglements kraft des Artikels 177 des Grund-Gesetzes.

Teutschland.

In der Münchener politischen Zeitung vom 23. April heißt es: „Mit großer Dankbarkeit erwähnt der Courrier de la Grèce (vom 13. März) der Wohlthaten, welche Se. Majestät der König von Baiern den Griechen fortwährend angedeihen läßt. Von den jungen Griechen, welche zu München erzogen werden, sind zwei, die Gebrüder Rizo, nachdem sie ihre Studien in dem königlichen Kadetten-Corps zu München vollendet haben, und zu dem Grade von Lieutenants gestiegen sind, in ihr Vaterland zurückgekehrt, um die bairische Uniform gegen die vaterländische zu vertauschen. Bei dieser Gelegenheit hat der zeitige Rector der Universität München, Hofrath Thiersch, dem Präsidenten, Grafen Capodistrias, angezeigt, das Griechen-Comité dieser Stadt stehe mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs im Begriff, eine freie Stelle in dem königlichen Kadetten-Corps für einen jungen, vom griechischen Gouvernement auszuwählenden Hellenen zu fundiren."

Wien, den 26. April.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben den Fürsten Eugen Lamorale de Ligne, Grand von Spanien erster Klasse, in die Zahl allerhöchstihrer k. k. wirklichen Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruht.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 24. d. M. enthaltnen Verzeichnisse zufolge waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten, durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 1198 fl 43 kr. C. M.

In dem historischen Blatte der Wiener Zeitung vom 26. Jänner d. J. wurde Erwähnung gemacht, daß von dem Ertrage der durch den Redacteur der allgemeinen Theaterzeitung, Hrn. Adolph Bäuerle, herausgegebenen Denkbücher auf die Wiedergenesung und auf das sechzigste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers, der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, über die schon früher angezeigten Beträge für das Jahr 1829, noch die weitere beträchtliche Einnahme von 1439 fl. 6 kr. C. M. zugewendet worden sei. Nachträglich zu dieser Erinnerung findet nun die nieder-österreichische Landesregierung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der für diese Anstalt vom Hrn. Adolph Bäuerle eingebrachte Gesammtbetrag, nun in 7973 fl. 1 kr. C. M. bestehe, und daß sie sich bewogen gefunden habe, demselben für diese eben so menschenfreundlichen als theilnehmenden Gesinnungen, so wie für den lobenswerthen Eifer und für die angestrengten Bemühungen, mittelst welchen er sein wohlthätiges Unternehmen durchgeführt, und so zu der ersten Gründung und zu dem ersten Emporkommen dieser neu errichteten Beschäftigungs- und Unterhalts-Anstalt für erwachsene Blinde wesentlich beigetragen hat, durch ein eigenes Regierungs-Decret vom 14. Februar d. J. ihr Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Heute den 27. April um 12 Uhr beginnt das zweite Rennen auf der Simmeringer Rennbahn; um halb zwei Uhr wird das Proberennen, um drei Uhr das Entscheidungsrennen des Bauernpreises gehalten. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 26. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102⅛;
detto detto " zu 4 pCt. in CM. 97⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1348⅕ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 118

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 28. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 26. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.636	28 Z.	4 L.	10 P.	+ 9.2	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.653	28	5	0	+ 11.2	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.707	28	5	8	+ 6.8	NW.	—	—

Wien, den 27. April.

Das Journal des Debats enthält in dem Blatte vom 18. April einen langen, gegen den österreichischen Hof und gegen dessen Repräsentanten im Auslande gerichteten Artikel, der durch leidenschaftliche Ausfälle und hämische Erdichtungen zu den seltensten in der Art gehört. So ungern wir Kenntniß von bloßen Ausgeburten eines rastlos bewegten Parteigeistes nehmen, so können wir uns dennoch nicht entbrechen, dieses Artikels mit einigen Worten zu erwähnen.

In Beziehung auf dessen Tendenz im Ganzen genügt es, den wahren Grund des stets regen Hasses zu bezeichnen, der die Partei, deren Organ das Journal des Debats ist, gegen die österreichische Regierung beseelt. Dieser Partei ist politische Ruhe ein Gräuel; sie wünscht vor Allem Zwist unter den Mächten. Die ungetrübt besonnene und feste Haltung des österreichischen Kabinetts durchkreuzt fortan deren meist auf persönliche Absichten gebaute, schwindelnde Plane. Im Gefühle ihrer Ohnmacht will sie wenigstens aufreitzen. Das Unternehmen kann und wird nicht gelingen.

Für die sämmtlichen, in dem erwähnten Artikel enthaltnen speziellen Behauptungen, gibt es nur Eine Erwiederung: Sie sind alle ohne Ausnahme entweder Ausgeburten einer krankhaften Einbildungskraft, oder geflissentliche, durch offenkundige Thatsachen widerlegte Erdichtungen.

Großbritannien und Irland.

Die Pariser Blätter vom 19. d. M. bringen keine neueren Nachrichten aus London über das Befinden des Königs, als die, welche wir bereits vom 16. Abends (über Hamburg) in unserem gestrigen Blatte mitgetheilt haben *). Im Sun (einem Londoner Abendblatte) vom 16. heißt es: „Wir können aus der achtbarsten Quelle melden, daß die Aerzte des Königs den Zustand Sr. Majestät keineswegs für gefährlich halten, und deßhalb heute kein Bülletin mehr ausgeben werden. Das gestrige Bülletin über den Gesundheitszustand des Königs ist hauptsächlich deßhalb ausgegeben worden, weil man für nöthig gehalten hat, das Hoffest, welches am 23. April Statt finden sollte, um vierzehn Tage zu verschieben. Sir Henry Halford ist heute erst um 3 Uhr Nachmittags von London nach Windsor abgegangen, nachdem er vorher eine Unterredung mit Hrn. Peel gehabt hatte."

*) Der erste, in unserem gestrigen Blatte über die Krankheit des Königs aus dem Courier mitgetheilte Artikel ist durch einen Druckfehler vom 18., anstatt vom 15. April datiet gewesen.

Die Morning-Post vom 16. April meldet in einem Schreiben aus Windsor, daß wahrscheinlich die vor einigen Tagen bei rauhem Wetter gemachten Spazierfahrten die Krankheit Sr. Majestät verursacht haben. Der Herzog von Wellington sei auf die ihm gestern von den Aerzten gemachte Anzeige sogleich nach Windsor gekommen, wo er bei Sr. Majestät eine Audienz gehabt, die fast eine Stunde lang gedauert, und wo die Verlegung des Levers und Cercles beschlossen worden sei. — Auch Graf Münster hatte, demselben Schreiben zufolge, gestern eine stundenlange Audienz bei Sr. Majestät.

Am 14. April hatten die Botschafter von Frankreich, Oesterreich und Rußland lange Conferenzen mit dem Grafen Aberdeen, welcher sich hierauf zu dem Herzog von Wellington begab, und zwei Stunden bei ihm verweilte. Man hielt die französische Unternehmung gegen Algier für die Veranlassung davon.

Der Befehl, welchen der König unterm 2. Februar d. J. zur Verbesserung des Sclaven-Zustandes in den Colonien Trinidad, Berbice, Demerara, St. Lucia, des Vorgebirges der guten Hoffnung und Mauritius erlassen hat, besteht aus 82 Artikeln und ist in diesen Tagen in den beiden Parlamentshäusern niedergelegt worden. Es finden sich darin unter anderen folgende Bestimmungen: Im Artikel II. wird für jede Colonie die Ernennung eines Sclaven-Protectors festgesetzt. Ein solcher Protector darf

nicht selbst Sclaven-Besitzer oder Aufseher seyn; doch darf er, falls er keine freie Bedienung bekommen kann, Sclaven zum häuslichen Dienste sich miethen. Es werden dem Protector mehrere Assistenten beigegeben, die alle seine gesetzlichen Anordnungen zu befolgen haben. Der Protector oder seine Assistenten müssen, wenn ein Sclave vor Gericht angeklagt wird, als dessen Anwalte auftreten; eben so haben sie diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen und nöthigenfalls vor Gericht zu fordern, die einem Sclaven Unrecht gethan haben. — Durch Artikel XVII. wird die Arbeit am Sonntage streng untersagt: wer seinen Sclaven an diesem Tage arbeiten läßt, hat als Minimum 30 Sh. und als Maximum 3 Pf. St. Strafe zu erlegen. Hausbediente dürfen Sonntags arbeiten; auch Sclaven können an diesem Tage nothwendige Arbeiten verrichten, doch muß der Gouverneur erst öffentlich erklärt haben, was eigentlich eine nothwendige Arbeit sei, auch muß dem Sclaven-Protector Anzeige davon gemacht werden, welche Sclaven am Sonntage mit einer nothwendigen Arbeit beschäftigt sind. — Im Artikel XXI. heißt es: Die Peitsche darf nicht als ein Antreibemittel bei der Feldarbeit gebraucht werden, auch nicht einmal als Zeichen der Autorität, sondern darf nur bei Bestrafung eines bereits ausgeführten Vergehens angewandt werden. Frauen dürfen gar nicht durch die Peitsche bestraft werden. Männer sollen für ein Vergehen nicht mehr als 25 Streiche erhalten, auch nicht mehr als 25 an einem Tage, und dürfen so lange nicht gepeitscht werden, als sich noch, in Folge früherer Bestrafung, ungeheilte Wunden an ihrem Körper befinden. Bei einer jeden solchen Bestrafung müssen mindestens 6 Sclaven und ein freier Zeuge zugegen seyn. Weibliche Sclavenkinder können ebenfalls gezüchtigt werden, wenn die Züchtigung nicht stärker ist, als sie gewöhnlich in Schulen zur Bestrafung freier Kinder Statt findet. Jeder Sclaven-Aufseher hat ein Buch zu führen, worin die den Sclaven auferlegten Strafen genau zu verzeichnen sind. Die Angaben in diesem Buche, die nöthigenfalls mit einem Eide bekräftigt werden müssen, werden halbjährlich von dem Sclaven-Protector untersucht. Artikel XXXVII. verordnet, daß Sclaven befähigt seyn sollen, sich zu verheirathen, und sich dazu vom Protector eine Licenz erholen sollen, nachdem sie die Erlaubniß ihres Herren beigebracht. Verweigert der Herr diese Erlaubniß, soll er vor den Protector geladen werden. Ueberzeugt sich darauf der Protector, daß die Verheirathung dem Sclaven nicht nachtheilig seyn werde, so kann auf seine Licenz jeder Geistliche die Einsegnung verrichten. — Artikel XLII. lautet: Sclaven dürfen jede Art von Eigenthum erlangen und Eigenthumsrechte darüber ausüben, doch dürfen sie keine Boote, keinen Schießbedarf u. s. w. und keine Sclaven besitzen. Männer dürfen nicht von ihren Frauen, Aeltern nicht von ihren Kindern gegen ihren Willen getrennt werden, doch hört die zweite dieser Bestimmungen auf, sobald das Kind sechzehn Jahre alt ist. Ein Herr, der seinen Sclaven freiläßt, hat für dessen Unterhalt Sorge zu tragen, wenn der Sclave unter sechs oder über funfzig Jahre alt ist. Jeder Sclave kann unter Mitwissen des Protectors mit seinem Herrn wegen eigener Loskaufung unterhandeln. Nöthigenfalls kann ein Herr gezwungen werden, in die Loskaufung seines Sclaven einzuwilligen; es wird alsdann von dem Protector einerseits und von dem Herren andererseits ein Taxator des Sclaven ernannt, der Richter bildet den Obmann, und diese haben sodann zu entscheiden, wieviel der Sclave für seine Loskaufung zu bezahlen hat. — Das Zeugniß eines Sclaven ist, nach Artikel LXX. vollkommen zuläßig. Wird ein Herr der Grausamkeit gegen seinen Sclaven überführt, so geht er desselben verlustig, dagegen wird derjenige Sclave, der verläumderische Anklagen führt, vom Richter in Strafe genommen. — Die hier nicht angeführten Artikel sind hauptsächlich nur Erläuterungen derjenigen, die namhaft gemacht sind.

Der Graf von Clare, der im Monat August nach Ostindien abgehen, und zwar den Landweg einschlagen will, gedenkt an seinem Bestimmungsorte am 1. Jänner 1831 einzutreffen, um welche Zeit Sir John Malcolm als Gouverneur von Bombay resigniren wird.

Dem Globe zufolge wird am 26. April der Kanzler der Schatzkammer auf eine nochmalige Vertagung des Unterhauses antragen. Dasselbe Blatt will wissen, die Minister hätten sich entschlossen, der vorgeschlagnen Emancipation der Juden sich das nächstemal viel entschiedener zu widersetzen.

Hr. Hobhouse soll Willens seyn, nach den Osterferien die Minister im Unterhause zu bestimmten Aufschlüssen über die Algierer Expedition aufzufordern.

Dem Courier zufolge verdienten die von den französischen Journalen gegebenen Nachrichten von einem Angriffe auf Tripolis durch die Truppen des Pascha's von Aegypten durchaus keinen Glauben.

Der Standard sagt, es gehe in der City das Gerücht, die Regierung werde den Schiffs-Interessenten erlauben, bis zu 40,000 Tonnen Schiffe zur französischen Expedition gegen Algier zu vermiethen.

Der Globe and Traveller äußert: „Die Pariser Blätter erwähnen eines Vorfalls an der afrikanischen Küste, dem sie zu viel Wichtigkeit beilegen. Ward von zwei englischen Schiffen ein Versuch gemacht, die Blockade von Algier zu verletzen, so kann ihr Anhalten durch die Franzosen durchaus kein Mißverständniß zwischen den Kabinetten von Frankreich und England erzeugen.“ Die gleiche Ansicht spricht der Courier aus, der den Verdacht, als hätte an jenen, mit Waffen und Munition beladen gewesenen Schiffen die englische Regierung Antheil, als unbegründet und thöricht zurückweist.

Spanien.

Einer in der Gaceta do Madrid bekannt gemachten

Reise-Route zufolge treffen Ihre sicilianischen Majestäten, welche Madrid am 24. April verlassen, am 28. gedachten Monats in Bayonne ein, wo Sie einen Tag verweilen. Am 29. geht die Reise nach Pau; am 30. Aufenthalt daselbst; am 1. Mai nach Mont-de-Marsan; am 2. nach Langon; am 3. nach Bordeaux; am 4. und 5. Aufenthalt daselbst; am 6. nach Barbezieux; am 7. nach Ruffec; am 8. nach Poitiers; am 9. Aufenthalt daselbst; am 10. nach Tours; am 11. nach Blois; am 12. Aufenthalt daselbst; am 13. nach Chateaudun; am 14. nach Chartres; am 15. nach Rambouillet; am 16. nach Paris. — Der Herzog von Blacas sollte am 19. April von Paris nach Bayonne abgehen, um Ihre sicilianischen Majestäten daselbst zu empfangen.

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 6. April mit folgenden Verfügungen: „Art. 1. Jeder Pairie, deren Nachfolge eventuell anders als unter dem erblichen Titel, von männlichem zu männlichem Erben, und durch die Ordnung der Erstgeburt bewilligt worden ist, soll unzertrennlich ein Majorat beigefügt werden, dessen Institution nothwendig der Zulassung des eventuellen Nachfolgers in der Kammer vorausgehen muß. Dieses Majorat muß in unbeweglichen Eigenthume, entweder durch den gegenwärtigen Titular der Pairie, oder durch den eventuell berufenen Nachfolger gegründet werden. Ist es geringer, als der für den Titel der Pairie, deren Uebertragung erlaubt worden, bestimmte Tarif, so kann die Uebertragung erst nach dem definitiv vollbrachten, dem Majorate entsprechenden Titel erfolgen. 2. Wenn bei Eröffnung der Nachfolge dieser Pairie der dazu Berufene sich zum Eintritt in dieselbe melden wird, so muß er vor jeder andern Forderung und in gleicher Zeit, wo er die von den Art. 76, 77, 78 des neunten Titels des Reglements vom 2. Juli 1814 vorgeschriebenen Formalitäten erfüllen wird, in den Archiven der Kammer die constitutiven Patentbriefe des Majorats niederlegen. Diese müssen zugleich mit den Institutiv-Briefen der Pairie der betreffenden Commission, in Gemäßheit des 77. Art. des Reglements vorgelegt werden, damit sie ihre Ansicht über die Zulassung in die Kammer gebe. 3. Die Uebertragungen der Pairie führen auf diese Art noch in keinem Falle das Recht mit sich, den Namen des Pairs, dessen eventuelle Nachfolge ausgesprochen worden seyn sollte, anzunehmen und zu führen, bevor den Verfügungen des Gesetzes vom 1. April 1803 gemäß in gewöhnlicher Form die Ermächtigung dazu erfolgt ist."

Einem Schreiben aus Marseille vom 12. April in der Gazette zufolge wäre nun dennoch Admiral Duperré selbst von Toulon zu Recognoscirung der Küste von Algier abgesegelt. — Auch sagt dieses Journal: „Hr. Alexander Deval, französischer Consul zu Bona ist nach Toulon abgereist, wo er sich an Bord des Linienschiffs, das Admiral Duperré besteigen wird, begeben soll. Hr. Deval ist Neffe des vormaligen General-Consuls und Geschäftsträgers Frankreichs bei der Regentschaft von Algier, der vor einem Jahre zu Paris gestorben ist." — Ferner schreibt die Gazette: „Eine Reserve-Division für die Expedition von Algier soll unverzüglich organisirt werden. Sie besteht aus dem Vicomte von Fezensac, General-Lieutenant, dem Grafen Rochechouart, dem Grafen Arbaud-Jouques, von St. Michel, Maréchaux de Camp; dem 4., 18., 36., 40., 56. und 60sten Linien-Regimentern. Es wird keine Kavallerie dabei seyn. — Man versichert einige unserer ausgezeichnetsten Seemaler wollten der Expedition von Algier auf dem von Kaufleuten zu Marseille gemietheten Brigg zur Aufnahme von Neugierigen, die das Bombardement sehen möchten, beiwohnen. Man führt darunter die HH. Guidin, Garnerey und Isabey den Sohn an."

Der Précurseur von Lyon meldet aus Marseille vom 11. April: „Eine englische Kriegssloop, die Algier am 4. verlassen hat, kam vorgestern hier an, gab Depeschen für die englische und französische Regierung ab, und segelte dann nach Gibraltar weiter. Die Offiziere erzählten Folgendes: Alle Consuln haben durch Vermittelung des englischen den Dey aufgefordert, die zu Algier befindlichen 30 gefangenen Franzosen frei zu lassen, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Der englische Consul hat seine ganze Familie an Bord einer Kriegssloop eingeschifft; er bleibt mit seinem Secretär allein zu Algier. Alle andern Consuln wollen dieselbe Vorsichtsmaaßregel treffen. Der Dey kennt die Vorbereitungs-Anstalten in Frankreich und die Zahl der gegen ihn bestimmten Truppen, ist aber entschlossen, der Vorsehung zu vertrauen; er hat die ganze muhamedanische Bevölkerung zu den Waffen gerufen, und 50,000 Flinten an sie austheilen lassen. Er hat 50 Zechinen auf jeden Franzosenkopf gesetzt, den man ihm bringen würde, und vertraut besonders auf die Elemente, das Klima und die Dürre. Hier in Marseille sieht man den Erfolg der Expedition für unfehlbar an, wenn Wind und Wetter nur auf einige Tage so günstig sind, daß man nicht nur die Truppen, was leicht ist, sondern besonders auch die Munition und Lebensmittel landen kann."

In einer Aixer-Zeitung heißt es: „Jetzt, wo die Epoche der Vegetation eingetreten ist, läßt sich der volle Umfang des Schadens mit einiger Sicherheit berechnen, den die außerordentliche Kälte des letzten Winters an unsern Oel-Bäumen angerichtet hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gegend von Aix am meisten gelitten hat, und gegen zwei Drittel oder drei Viertel ihrer Bäume verlieren wird. Die durch den Frost angerichteten Verheerungen erstrecken sich von Osten nach Westen in einem Umkreise von zehn bis funfzehn Lieues, aber immer schwächer, je mehr man sich vom Mittelpuncte entfernt. Nach Süden hin ist der angerichtete Schaden weit minder bedeutend; fünf bis sechs Lieues südlich von Aix

sind die Oel-Bäume in vollem Triebe, und die Gegend um Marseille ist beinahe ganz verschont geblieben. Der westliche Theil des Var-Departements wird mit einer schlechten Ernte für dieses Jahr durchkommen; in den übrigen Theilen des Departements ist nur wenig Schaden durch den Frost angerichtet worden."

Am 18. April überreichte der Marquis von Rezende, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, dem Könige und dem Dauphin in einer Privat-Audienz von Seite seines Souverains die Decoration der kaiserlichen Orden: Peter I. und vom südlichen Kreutze.

Die teutsche Operngesellschaft eröffnete zu Paris am 16. April ihre Vorstellungen mit C. M. von Webers Freischütz und erntete für die höchstgelungene Aufführung dieses Stückes den rauschendsten Beifall. Man wird nun den Faust von Spohr, dann Weigls Schweizerfamilie, Webers Oberon ꝛc. ꝛc. geben. Hr. Haitzinger erhielt wohl den meisten Beifall, nach ihm Madam Fischer, deren Stimme eben so an Wohlklang als ihr Gesang an guter Methode zugenommen haben soll. In Beziehung auf ihren gefühlvollen Vortrag, bedient sich ein Pariser Blatt des Ausdrucks: elle a des larmes dans la voix. Allgemeine Bewunderung erregten die Chöre.

Teutschland.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern trafen, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessinn Marie von Baiern, am 17. April zum Besuche bei Ihrer königlichen Hoheit der Frau Markgräfinn Amalie, zu Karlsruhe ein.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden hat, zur Anzeige seines Regierungs-Antritts und Zurückbringung der von dem verewigten Großherzog Ludwig getragenen Orden, folgende Sendungen angeordet: Den Staatsminister Freiherrn von Berkheim nach Paris; den General-Lieutenant Freiherrn von Stockhorn nach Stuttgart, München und Wien; den General von Freystedt nach Darmstadt, Weimar, Berlin, St. Petersburg und Kopenhagen; den Flügel-Adjutanten Prinzen Konstantin von Salm nach dem Haag und nach London. Diese außerordentlichen Gesandtschaften gingen sämmtlich am 17. April ab.

Wien, den 27. April.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Hochfürstliche Durchlaucht Christian Ludwig, Landgrafen von Hessen, die Hoftrauer von heute, den 27. April angefangen, durch acht Tage ohne Abwechslung bis einschließig 4. Mai getragen werden.

Von den an die Ausschuß-Damen eingegangenen Unterstützungs-Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten, ist die Vertheilung von der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen folgendermaaßen besorgt worden:

In der Vorstadt Rossau wurden 151 erwachsene Personen und 300 Kinder mit verschiedenen Kleidungsstücken, 43 Parteien mit gefüllten Strohsäcken, Kotzen und Bettzeug, und 37 mit Geld betheilt.

In der Leopoldstadt erhielten 200 Erwachsene und 100 Kinder Kleidungsstücke und Geld, und 50 Parteien Bettgewand.

Im Bezirke der Herrschaft Jägerzeil wurden 30 Personen und 60 Kinder mit Kleidungsstücken und 20 Parteien mit Bettgewand; im Liechtenthal 70 Erwachsene und 160 Kinder mit Kleidungsstücken, und mehrere Parteien mit Bettgewand; am Thury 11 Erwachsene und 29 Kinder; am Althann 25 Erwachsene und 59 Kinder; zu Erdberg 18 Erwachsene und 69 Kinder; unter den Weißgärbern 12 Erwachsene und 20 Kinder mit Kleidungsstücken, und mehrere Parteien mit Bettgewand versehen.

Der Aufruf, welchen die Gesellschaft erließ, hatte nicht nur schnelle und reichliche Spenden an Kleidungsstücken in Natura zur Folge, sondern es wurden der Frau Vorsteherinn in gleicher Absicht folgende milde Gaben überreicht:

Von Hrn. von Baldacci, Grundherrn in Ungarn und Siebenbürgen, und seiner Frau Gemahlinn, gebornen Gräfinn von Hunyady, 200 fl. C. M. Von Hrn. William Morgam, Eigenthümer des zwischen Triest und Venedig gehenden Dampfbootes, aus London angewiesen: 200 fl. C. M. Aus der Stadt Linz fünf Kisten mit Kleidungsstücken, nebst 66 fl. 30 kr. C. M.; die ersten vier Kisten von Hrn. von A. Josio, und die letzte von Hrn. von Maurus.

Von einem Ungenannten 100 fl. C. M.; ferner von ungenannten Wohlthätern 100 fl., 50 fl., 50 fl., 50 fl., 40 fl., 20 fl., 10 fl., 10 fl., 10 fl. C. M.; von der Frau Johanna Pigl, Hauseigenthümerinn in der Stadt Nr. 1050, 51 fl. 1 kr. W. W.; von ungenannten Wohlthätern 50 fl., 25 fl., 15 fl. W. W., zusammen 906 fl. 30 kr. C. M. und 141 fl. 1 kr. W. W.; endlich durch Frau Henriette Freyinn von Pereira-Arnstein, von mehreren Wohlthätern, die nicht genannt seyn wollen, die Summe von 180 fl. C. M.

Die Gesellschaft erfüllt hiemit die Pflicht, allen diesen Wohlthätern im Namen der Verunglückten den innigsten Dank abzustatten.

Ueber die Vertheilung an Kleidungsstücken jenseits der Donau kann noch kein vollständiger Ausweis gegeben werden.

Am 27. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 3/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 1/4;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1344 1/2 in CM.

Die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates hatte während des Baues ihres neuen Gebäudes ein Magazin in der Leopoldstadt gemiethet, und dort einen großen Vorrath von Musikwerken und das Museum, welches alte merkwürdige Instrumente enthält, aufbewahrt. Dieses Magazin blieb zwar von der Ueberschwemmung nicht frei, aber durch die rastlose Thätigkeit eines Mitgliedes des leitenden Ausschusses und des Expedienten der Gesellschaft, ist bis auf ein Paar Instrumente, von welchen Duplicate vorhanden sind, alles gerettet, und in einem Locale untergebracht worden, welches Se. Durchlaucht, Hr. Ferdinand Fürst von Lobkowitz in Ihrem Palais zu überlassen die Güte hatte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witw., in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 119

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.746	28 Z. 6 L. 2 P.	+ 8.0	N.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.691	28 5 6	+ 14.0	NO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.726	28 5 11	+ 9.0	NNO.	—	Wolken

Konstantinopel den 10. April.

Der bei Gelegenheit des Bairam-Festes bekannt gemachte Tewdschihat (Anstellungs- und Beförderungs-Liste) bietet dießmal weder in den höheren Staatsämtern und Ministerien, noch in den größeren Statthalterschaften eine bedeutende Veränderung dar. Das Pforten-Ministerium besteht, dieser Liste zufolge, gegenwärtig aus nachstehenden Individuen: Kiaja Beg (Minister des Innern) Ali Bei; Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Ahmed Hamid-Bei; Tschausch-Baschi (Hof- und Reichsmarschall) Hadschi Said-Efendi. Die unter diesen drei Ministern stehenden sieben Staatssecretäre sind: Der Bujuk Teskeredschi (großer Bittschriftmeister) Salih Efendi; der Kutschuk Teskeredschi (kleiner Bittschriftmeister) Ali Bei; der Mektubdschi Efendi (Kabinetssecretär des Großwesirs) Aatif Bei; der Teschrifatschi Efendi (Ceremonienmeister) Said Bei; der Beglikdschi Efendi (Staatsreferendar) Hadschi Akif Efendi; der Kiaja Kiatibi (Kabinetssecretär des Ministers des Innern) Edhem Efendi, und der Nischandschi Baschi (Staatssecretär für den Namenszug des Sultans) Naschid Bei. — Bei den Statthalterschaften ist zum ersten Male das Paschalik von Morea aus dem Verzeichniß weggelassen; die Sandschake von Lepanto und Negroponte sind noch aufgeführt, und für ersteren Ibrahim-Pascha, für letzteren (der sich bekanntlich nebst Athen, noch im Besitz der Türken befindet) Omer-Pascha bestätiget. Auch alle in Europa und Asien noch von den russischen Truppen besetzten Provinzen und Festungen sind darin, wie gewöhnlich, angegeben.

Am vierten Tage nach dem Bairams-Feste war die gewöhnliche Aufwartung oder Rikiab der Minister und höheren Staatsbeamten, welche die Bestätigung in den Stellen, welche sie bekleiden, erhalten hatten, bei der Kaserne von Ramitschiftlik, wo der Sultan noch immer residirt. Die sonst in diesen Tagen üblichen Spiele und Belustigungen haben dießmal, eben so wenig, als die seit einigen Jahren an deren Stellen getretenen Truppen-Manövers, Statt gefunden.

Seit Eintritt der gelinderen Jahreszeit und der Wiedereröffnung der Schifffahrt, sind die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, besonders des Getreides, hier bedeutend gesunken; nur ist wegen der in mehreren Provinzen herrschenden Viehseuche der Mangel an Fleisch noch fühlbar.

Am 7. d. M. lief eine auf den Werften von Mytilene neu gebaute Fregatte in den hiesigen Hafen ein. Diese Fregatte, welche bestimmt ist, Tahir Pascha nach Algier zu führen, liegt in Erwartung eines günstigen Windes vor Beschicktasch vor Anker.

Der österreichische Contre-Admiral, Conte Dandolo, schickte sich an, nachdem sein Nachfolger im Commando der österreichischen Escadre in der Levante, Oberst Baron Accurti, auf der Fregatte Guerriera in Smyrna angelangt ist, mit dem größern Theile der österreichischen Schiffs-Division nach dem k. k. Littorale zurückzukehren. Die von der österreichischen Kriegs-Marine, unter dem Commando dieses Befehlshabers, während der schwierigsten Verhältnisse, geleisteten ersprießlichen Dienste werden noch lange in dem Andenken der Kauffahrer aller Nationen fortleben, welche bei ihr Schutz und Sicherheit gegen die zahllosen Seeräuber fanden, die in den letztern Jahren die Gewässer der Levante so sehr beunruhigten.

Der königlich sardinische außerordentliche Gesandte Marquis von Gropallo, hat von seinem Hofe einen Urlaub erhalten, um wegen Familien-Angelegenheiten nach Hause zu reisen. Während seiner Abwesenheit wird der erste Dolmetsch und Legationsrath, Hr. Chirico, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen.

Heute hat der kaiserlich-russische Gesandte Hr. von Ribeaupierre seine Audienz bei dem Kaimakam-Pascha zu Ueberreichung seiner Creditive an das türkische Ministerium.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich in dieser Hauptstadt fortwährend auf so befriedigende Weise, daß nicht die geringste Spur der Pestseuche entdeckt wird. Auch aus Adrianopel lauten die letzten Nachrichten hierüber sehr befriedigend.

Die Erscheinung des Courrier de Smyrne ist, wie man aus Smyrna schreibt, durch eine Unpäßlichkeit des Redacteurs dieses Blattes, Hrn. Blacque, seit einiger Zeit unterbrochen.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 13. April enthält den königlichen Rathsbefehl (order in council), welcher unterm 7. d. M. erlassen worden ist, kraft dessen den österreichischen Schiffen das Recht ertheilt wird, aus den Staaten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Güter, Waaren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, oder des Gewerb- und Kunstfleißes dieser Staaten sind, in alle brittischen Colonien einzuführen, und aus diesen Colonien Güter und Waaren nach was immer für einem fremden Lande auszuführen.

Ueber das Befinden des Königs geben die Londoner Morgenblätter vom 17. April aus dem Court-Circular folgende Nachrichten: „Der Gesundheitszustand Sr. Majestät hat sich, wie wir so glücklich sind berichten zu können, gestern etwas gebessert. Gestern früh bereits erklärte Sir Matthew Tierney, daß Se. Majestät sich ein wenig wohler befänden; den ganzen Tag über hat dieser bessere Zustand angehalten, und hat man es daher nicht für nöthig befunden, ein neues Bülletin auszugeben. Sir Matthew, der sich während des gestrigen Tages im Pallaste befand, wurde Abends in der Stadt erwartet; an seiner Stelle ist Sir Henry Halford in Windsor geblieben. Zahlreich waren die Erkundigungen im Pallaste von Windsor nach dem Befinden Sr. Majestät. Um 6 Uhr Abends war der Graf von Mountcharles im Pallast angekommen. Das Befinden des Königs war Abends ganz unverändert."

Der Courier vom 17. Abends gibt gleichfalls beruhigende Nachrichten über das Befinden des Königs. „Wir melden, sagt er, mit Vergnügen, daß die letzten Nachrichten aus Windsor befriedigend sind. Wir erfahren, daß sich die königlichen Leib-Aerzte mit vieler Zuversicht aussprechen: wir glauben in der That, daß die Unpäßlichkeit des Königs nie sehr ernsthaft gewesen ist, und daß alle Besorgnisse verschwunden sind. Wir wissen, daß dieß die Ueberzeugung der am besten unterrichteten Personen ist."

Die Londoner Zeitungen äußern sich zum Theil sehr mißbilligend darüber, daß die königlichen Leibärzte, die durch ihr Bülletin vom 15. d. M. das Publicum in die größte Unruhe versetzt hätten, am 16. kein neues Bülletin zur Beruhigung der Gemüther ausgegeben haben. „Wir können durchaus nicht glauben," sagt die Morning-Chronicle, „daß es blos die Verlegung des Levers und Cercle's gewesen sei, was die Aerzte veranlaßt hat, am Donnerstage ein Bülletin auszugeben, das das ganze Land in Unruhe versetzt hat. Es würde doch in der That hart seyn, wenn erst ein von den königlichen Leibärzten unterzeichnetes Document erforderlich wäre, um Sr. Majestät bei Ihrem vorgerückten Alter von den Beschwerlichkeiten eines Cercle's zu befreien. Wo es auf das Wohlbefinden und die Ruhe des Monarchen ankommt, da braucht wohl das Ceremoniell eines Cercle's nicht einen Augenblick in Betracht zu kommen. Es herrscht in diesem Augenblick, — wir dürfen es wohl sagen, — nur Ein Gefühl durch das ganz Land; denn seit langer Zeit schon nimmt der König einen hohen Platz in der Liebe aller Klassen seiner Unterthanen ein. Niemand verkennt es, daß seine Gesinnungen mild und tolerant sind, und diejenigen, die einmal das Glück hatten, sich in seiner nähern Umgebung zu befinden, wissen auch, wie leutselig und wohlthuend er ist. Man kann von dem gegenwärtigen Monarchen nicht, wie von vielen seiner Vorgänger, sagen, daß seine persönlichen Neigungen den Wünschen der Nation jemals im Wege gestanden. Möge uns daher sein Leben noch lange erhalten werden! Sollte es jedoch dem großen Lenker der Dinge gefallen, anders darüber zu beschließen, so wird die Geschichte Georg dem Vierten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er den ihm von der Constitution verliehenen Einfluß immer nur zu Zwecken gebraucht hat, von denen er im Herzen überzeugt war, sie würden dem Frieden und der Wohlfahrt des Volkes förderlich seyn."

Im Courier vom 17. April heißt es: „Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind heute Depeschen von unserem Botschafter, Lord Ponsonby, am brasilianischen Hofe, eingegangen. Der Kaiser war bei Abgang der Depeschen von Rio de Janeiro abwesend. Die aus Rio eingelaufenen Privatbriefe versichern, daß der Kaiser keineswegs die Absicht habe, irgend eine Expedition gegen Portugal auszurüsten, und daß die der Regentschaft zu Terceira vorzuschießenden Gelder sich auf eine sehr geringe Summe beschränken werden."

Briefen aus Terceira von den ersten Tagen des Aprils, die man in London erhalten hatte, zufolge, war diese Insel mit allem wohl versehen, und man sprach von einer Expedition gegen San Miguel, einer der Açoren, die von Dom Miguel's Truppen besetzt ist. Nach Rio de Janeiro war ein Schiff mit Depeschen aus Terceira abgegangen.

Consols am 17. April um halb 4 Uhr Nachmittags 93¹/₈, auf Rechnung, und 92⁷/₈, ¹/₄ gegen Geld.

Nachstehendes ist der Inhalt der zwei andern Protokolle, welche am 3. Februar d. J. über die griechische Angelegenheit zu London unterzeichnet worden sind:

Zweites Protokoll

der am 3. Februar 1830 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Die Conferenz hat sich in fortgesetzter Berathung über die Vollziehung der in dem ersten Protokoll vom heu-

tigem Tage *) enthaltenen Stipulationen mit der Wahl des Souverains, welcher Griechenland gegeben werden soll, beschäftiget.

Die Bevollmächtigten der drei Höfe haben in Betracht gezogen, daß unter den Personen, welche sich durch ihre persönlichen Eigenschaften und durch ihre gesellschaftliche Existenz der Wahl der Allianz vorzugsweise empfehlen, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg Griechenland und ganz Europa alle möglichen Bürgschaften darbiete; daß man nach den, bis jetzt eingezognen Erkundigungen mit Grund glauben dürfe, daß die Griechen ihn dankbar als ihren Souverain annehmen werden.

Der Prinz Leopold ist kein Mitglied der in England regierenden königlichen Familie, und kann nicht zur Thronfolge in diesem Lande berufen werden. Folglich befindet sich der Prinz von Koburg nicht in dem Falle der Ausschließung, die in dem Protokolle vom 22. März vorgesehen ist.

Als Gemahl der Prinzessinn, Tochter des Königs, ist er durch eine Parlaments-Acte, hinsichtlich der Ehrenbezeigungen der königlichen Familie gleichgestellt worden; es ist aber nach den von der Regierung Sr. großbritannischen Majestät gegebnen Erläuterungen anerkannt und erwiesen, daß der Prinz Leopold nicht Pair des Königreichs ist, daß er nie im Parlamente gesessen hat, und seit dem Unglücksfalle, welcher die Bande, die ihn an England knüpften, zerrissen hat, kein öffentliches Amt in diesem Lande bekleidet hat.

In seiner pecuniären Existenz, die durch den Ehe-Contract, welcher seinem Wesen nach unverletzlich und durch eine Parlaments-Acte bekräftiget ist, geschaffen wurde, findet sich der Prinz Leopold ganz und gar unabhängig, was auch geschehen mag.

Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland haben sodann erklärt, daß sie die Stimmen ihrer Höfe zu Gunsten des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg vereinigten, und sind übereingekommen, gemeinschaftlich eine Note abzufassen, um ihm in den Ausdrücken und unter den Bedingungen, welche in den Protokollen Nr. 1, 2 und 3 vom heutigen Tage enthalten sind, die Regierung des neuen griechischen Staates, mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland anzubieten, welcher erblich auf seine Nachkommen übergehen soll.

Die Protokolle vom heutigen Tage sollen dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mitgetheilt, und dieser Prinz eingeladen werden, selben seine Zustimmung zu geben.

Drittes Protokoll

der am 3. Februar 1830 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Nachdem der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg durch die vereinten Stimmen der drei Höfe der Allianz zur Souverainität von Griechenland berufen worden hat der französische Bevollmächtigte die Aufmerksamkeit der Conferenz in Betreff der besonderen Stellung in Anspruch genommen, in der sich seine Regierung hinsichtlich eines Theiles der griechischen Bevölkerung befindet.

Er hat vorgestellt, daß Frankreich seit mehreren Jahrhunderten im Besitze ist, zu Gunsten der dem Sultan unterworfnen Katholiken ein besonderes Schutzrecht auszuüben, welches Se. allerchristlichste Majestät heute in die Hände des künftigen Souverains von Griechenland, in so weit es die Provinzen, die den neuen Staat ausmachen sollen, betrifft, niederlegen zu müssen glauben. Aber indem Sie Sich dieser Prärogative begeben, sind es Se. allerchristlichste Majestät Sich Selbst und einer Bevölkerung, die so lange unter dem Schutze Ihrer Ahnen gelebt hat, schuldig, zu verlangen, daß die Katholiken des Festlandes und der Inseln in der Organisation, welche Griechenland gegeben werden wird, Bürgschaften finden, die im Stande sind, den Einfluß zu ersetzen, den Frankreich bis auf den heutigen Tag zu ihren Gunsten ausgeübt hat.

Die Bevollmächtigten von Rußland und Großbritannien haben die Gerechtigkeit dieses Begehrens gewürdiget, und es ist beschlossen worden, daß die katholische Religion in dem neuen Staate der freien und öffentlichen Ausübung ihres Cultus genießen solle; daß ihr Eigenthum ihr verbürgt werde; daß die Bischöfe in dem vollen Umfange der Functionen, Rechte und Privilegien, deren sie unter dem Schutze der Könige von Frankreich genossen haben, geschützt, und endlich, nach dem nämlichen Grundsatze, die den alten französischen Missionen oder französischen Anstalten gehörigen Besitzungen anerkannt und respectirt werden sollen.

Die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe sind, um überdieß Griechenland einen neuen Beweis der wohlwollenden Sorgfalt ihrer Souveraine für dieses Land zu geben, und selbes vor dem Unglücke, welches die Rivalität der verschiedenen Glaubensbekenntnisse darin stiften könnte, zu bewahren, übereingekommen, daß alle Unterthanen des neuen Staates, welches auch ihr Cultus seyn möge, zu allen öffentlichen Stellen, Aemtern und Ehren gelangen können, und auf dem Fuß einer vollkommenen Gleichheit, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubens, in allen ihren religiösen, bürgerlichen und politischen Verhältnissen behandelt werden sollen.

Rußland.

Se. kaiserliche Majestät haben mittelst eines am 12. v. M. an das Kapitel der russischen Orden erlassenen Ukases den evangelischen Bischof und Superintendenten von Pommern, Dr. Ritschl, zum Beweise des besondern Wohlwollens und der Erkenntlichkeit Sr. Majestät für desselben eifrige und nützliche Mitwirkung bei den Arbeiten des zum Entwurf eines allgemeinen Kirchengesetzes für die evangelisch-protestantischen Kirchen in Rußland niedergesetzten Comité's, dem St. Wladimir-Orden dritter Klasse beizuzählen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, auf die von dem Dirigirenden der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen in Rußland vorgetragene allerunterthänigste Bitte der Mitglieder des zum Entwurf eines allgemeinen Reglements für die evangelisch-protestantische Kirche in Rußland errichteten Comité, Allergnädigst zu genehmigen: daß am 25. Juni dieses Jahres in sämmtlichen evangelischen Kirchen des russischen Reiches das dreihundertjährige Jubiläum der Uebergabe der augsburgischen Confession gefeiert werde. Zugleich haben Se. kaiserliche Majestät ein in besagtem Comité entworfenes Programm zur durchgehends gleichförmigen Feier dieses Jubiläums Allerhöchst zu bestätigen, und dabei zu genehmigen geruhet, daß eine neue Amtstracht, in welcher die evangelische Geistlichkeit in Zukunft bei al-

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. April.

len Amts-Verrichtungen und hochfeierlichen Gelegenheiten zu erscheinen hat, an jenem Jubeltage bei sämmtlichen evangelischen Predigern in Rußland eingeführt werde. — Nach Inhalt des gedachten Programmes werden am Vortage des Festes, nach altem Gebrauche der protestantischen Kirche, zur Vesperzeit die Glocken geläutet. Der Jubeltag selbst wird am 25. Juni d. J. in allen evangelisch-lutherischen Kirchen durch einen formlichen Gottesdienst begangen. Der Predigt wird als Text 1. Korinth. Cap. 3 v. 10—13 zum Grunde gelegt und dieselbe durch ein zu diesem Zweck verfaßtes Kirchengebet beschlossen, wovon, seinem wesentlichen Ideengange und Inhalte nach, die Consistorien dem Genius und den Fassungskräften der Landgemeinden angemessene Uebertragungen in die in ihrem Bezirke gebräuchlichen Sprachen zu veranlassen und den Predigern zuzufertigen haben. Die Amtstracht besteht (anstatt des bisherigen Mäntelchens) in einem weiten Talar von schwarzem wollenen oder seidenen Zeuge, nach Art der alten sogenannten Priester- oder Chorröcke, und an die Stelle des runden Hutes tritt, wenn jener Talar angelegt wird, ein sammtenes Baret. Der weiße Halskragen unter dem Kinn bleibt unverändert.

Frankreich.

Der **Moniteur** vom 20. April enthält eine königliche Ordonnanz vom 11. d. M. durch welche der General-Lieutenant, Graf von **Bourmont**, Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement, zum Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee in Afrika ernannt wird. — Durch eine zweite königliche Ordonnanz vom 18. d. M. wird der Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, und Präsident des Conseils, Fürst von **Polignac**, während der Abwesenheit des Kriegsministers mit dem Portefeuille des Kriegs-Departements beauftragt.

General **Bourmont** ist am 19. April nach **Toulon** abgegangen, wo er den Oberbefehl über die nach Afrika bestimmte Expeditions-Armee übernimmt.

Der **Moniteur** vom 20. d. M. enthält einen langen Artikel, worin die Haupt-Umstände aufgezählt werden, welche den Bruch zwischen der französischen Regierung und Algier herbeigeführt und die Ausrüstung einer Expedition nach den afrikanischen Küsten veranlaßt haben. (Wir werden diesen Artikel vollständig nachtragen.)

Durch königliche Ordonnanz vom 11. d. M. wird Hr. **d'Anderic**, Präfect der Nieder-Alpen, zum Präfecten der Vendée, und Hr. **Croze**, Unter-Präfect von Corbeil, zum Präfecten der Nieder-Alpen ernannt.

Am 20. April war großes Diner beim Fürsten von **Polignac** zu Ehren des Prinzen **Leopold** von von Sachsen-Coburg. — Der **Gazette de France** zufolge, soll der Fürst **Suzzo** zum bevollmächtigten Minister der griechischen Regierung in Paris bestimmt seyn.

Am 19. April: 5Percents 105 Fr. 90; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 10. — 3 Percents 83 Fr. 50; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 85; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 50.

Päpstliche Staaten.

Am 7. April ist zu Rom der Kardinal **Bertazzoli**, Bischof von Palestrina, Präfect der Congregation für die Studien, im 77sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Wien, den 28. April.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den Tyroler Gubernialrath, Anton von Gasteiger, zum Kreishauptmanne in Schwaz, und den Tyroler Gubernial-Secretär, Carl von Froschauer, zum Gubernialrathe bei dem Gubernium zu Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben, in Gesellschaft Ihrer Majestät der Kaiserinn, am 22. d. M. das seit Kurzem hier auf der Bieberbastei zur öffentlichen Beschauung aufgestellte **Panorama der Stadt Salzburg und deren Umgegend** in Augenschein zu nehmen geruhet. Sowohl die Trefflichkeit dieses vaterländischen Kunstproductes und die Sorgfalt der Ausführung mit der überraschendsten Wahrheit im Ganzen, als auch insbesondere der sonnenhelle Ton der Stadt und die Klarheit ihrer Schatten, so wie nicht minder die diesem ausgezeichneten Rundgemälde angeschlossenen zwölf Prospecte der schönsten Parthien aus der Stadt und Umgegend, erhielten den vollen Beifall Ihrer kaiserlichen Majestäten, Allerhöchstwelche dem Künstler, Johann Michael **Sattler**, akademischen Maler von Wien und Ehrenbürger von Salzburg, Allerhöchstihr Wohlgefallen und die Zufriedenheit hierüber in den huldvollsten Ausdrücken zu bezeigen geruhten.

Die Wiener Zeitung vom 26. d. M. enthält ein **dreißigstes** Verzeichniß von milden Gaben, welche für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden sind. Die Gesammt-Summe der in diesem Verzeichnisse aufgeführten Beiträge beläuft sich auf 198 fl. 14½ kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 869 fl. 41 kr. C. M.

Am 28. April war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 67 1/8;
Kurs auf **Augsburg**, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1352 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 120

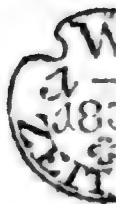

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. April 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.793	28Z.	6L.	9P.	+	8.2	NO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.775	28	6	6	+	11.8	NO.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.790	28	6	8	+	7.0	NW.	schwach.	——

Frankreich.

Der *Moniteur* vom 21. April enthält folgenden Artikel: „Der *Constitutionnel* verkündigt den Wahlmännern in seinem Blatte vom 17. d. M., daß *es sich in diesem Augenblicke um einen Kampf zwischen den alten Regime und den neuen Rechten, welche die gegenwärtige Generation gesetzmäßig erworben hat, handle.* Diese Behauptung wird und kann sie gewiß nicht hintergehen, noch verführen; wir machen sie jedoch aufmerksam, daß man sie betrügt; der Kampf besteht zwischen der monarchischen Regierung, wie sie durch die Charte constituirt ist, und einer herrschsüchtigen Democratie, welche offenbar dahin trachtet, sich aller Gewalten zu bemächtigen; welche die Krone und die Pairie beherrschen will; welche dem König zu drohen wagt, daß sie, wenn Er ihr Seine Prärogativen nicht opfert, den Staat durch Verweigerung des Budgets in Verwirrung und Unruhe stürzen werde. Diesen Kampf spinnt nicht die Regierung, sondern die Democratie spinnt ihn an; das alte Regime, welches zu existiren aufgehört hat, ist dabei gar nicht im Spiele; die Wahlmänner werden, wenn die Kammer aufgelöst wird, die Charte zu vertheidigen, und nicht gegen das alte Regime zu Felde zu ziehen haben. — Der Journalist richtet eine Reihe von Fragen an das Land: *Werden wir die Freiheit der Wahlen, oder ein erbärmliches und aristocratisches System bekommen, welches die Repräsentation des Landes einer Handvoll Privilegirter anvertrauen wird?* — Die Wahlen werden frei seyn, wenn das Comité, das unter dem Vorwande, sie im Interesse des Landes zu leiten, sie beherrscht, und selben im ganzen Umfange des Königreichs Gewalt anthut, auf dieses Treiben, welches durchs Gesetz verboten ist, Verzicht leistet. Die aristocratische Herrschaft ist ein bloßes Hirngespinnst: die gesetzliche Aristocratie ist in der Pairie; dieß ist kein *erbärmliches System*, denn es ist das System der Charte. Außer diesem gibt es nur Notabilitäten, Rang-Abstufungen, Einflüsse, die von der gesellschaftlichen Ordnung unzertrennlich sind; die Meinung bildet sie und hält sie aufrecht. — *Werden wir die Jesuiten, die Herrschaft der Bischöfe, die Priester-Macht, oder den gerechten Schutz der Culte, die Würde der niedern Diener der Altäre bekommen, die unser Landvolk leiten?* — Die Charte wird in ihren liberalsten Anordnungen, in denen, die das Gewissen der Menschen betreffen, vollzogen werden. Es wird für Jedermann Toleranz Statt finden; man wird Niemanden wegen seines Glaubens verfolgen, und man wird anerkennen, daß in einem Lande, wo Gleichheit vor dem Gesetze herrscht, dieses Gesetz den Prälaten so gut als den niedrigsten Diener des Cultus beschützt, und nicht gestattet, daß man den Einen, unter dem eitlen Vorwande, den Andern zu erheben, insultire. — *Werden wir die Preßfreiheit oder die Censur bekommen?* — Es wird keine Censur Statt finden; die freie Presse gibt Mittel an die Hand, die Plane derjenigen zu vereiteln, die uns nur von Freiheit sprechen, um uns *die Freiheit* wieder zu geben, deren wir unter der Republik und unter dem Kaiserreiche genossen haben. — *Werden wir Municipal-Institutionen bekommen, die erhaltend für die Local-Interessen sorgen?* — Die Regierung hat bereits vergebens versucht, diese Institutionen zu verbessern. Sie wird allmälig im Interesse der Localitäten alles thun, was die öffentliche Ordnung verträgt; aber die constitutionnelle Monarchie wird nicht in Föderativ-Republiken umgestaltet werden, man wird jene unheilschwangern Communen nicht wieder sehen, an die man nicht ohne Entsetzen denken kann. — *Werden wir die Civil-Register, wie sie das Gesetz gegenwärtig den Maires, den Stadt-Magistraten anvertraut hat, behalten? Werden wir Gleichheit der Theilung und der Familie haben?* — Man wird den Maires die Register der Acten des Civilstandes nicht wegnehmen; die Rechte des Vaters werden, den Gesetzen gemäß, geregelt bleiben; die Befugniß, Majorate zu errichten, wird aufrecht erhalten werden; übrigens werden die Franzosen, so wie es die Charte vorschreibt, gleich vor dem Gesetze seyn. — Der *Constitutionnel* kennt nun die Antworten auf die Fragen, welche er an die Regierung stellte; sie sind klar und bestimmt, aber alles läßt vermuthen, daß er deßhalb nichtsdestoweniger sein Treiben fortsetzen wird, um die Gemüther in Bewegung zu setzen und irre zu leiten. Zum Schluße beschuldigt er die Regierung der *Gleißnerei*; der Vorwurf ist unüberlegt; die Handlungen der Minister sind nie im Widerspruch mit ihren Worten gewesen; sie haben in keinem Falle, bei keiner Veranlassung, Pflichten verrathen oder Eide verletzt. Man muß hieraus schließen, daß sie, dem Könige treu dienend, die Anordnungen der Charte genau vollziehen werden. Sie der Gleißnerei beschuldigen, heißt sie ohne Grund, wie ohne Vorwand beleidigen. Mögen die Urheber dieser Beschuldigung ihre Gedanken auf die Republik, auf das Directo-

rium, auf das Kaiserreich und auf den 20. März richten! Und sie werden, sei es auch nur aus Scham, ihre Anklage zurücknehmen. — Die Verläumder der Regierung wagen auch noch, zu behaupten, daß die gegenwärtige Administration ihr Vaterland ans Ausland verräth, und, gegen die Würde Frankreichs, den Beistand von Europa anruft: dieß ist ihrer Seits ein gehässiges System der Verläumdung, und diese selben auswärtigen Regierungen, welche diese Lügen-Blätter lesen, können leicht über die Falschheit der Behauptungen urtheilen, welche ihre Verfasser ohne Unterlaß darin aufstellen. Der Zweck solcher Erdichtungen ist augenscheinlich, Besorgnisse zu erzeugen, und Haß zu erregen, der das Land in Unruhe versetzt; aber es wird nicht gelingen. Frankreich genießt, unter der Regierung der Bourbons, in Frieden die Wohlthaten einer väterlichen Regierung. Es setzt volles Vertrauen in die Weisheit und in die Festigkeit seines Königs."

Nachstehendes ist der Inhalt des (im gestrigen Blatte erwähnten) Artikels des Moniteur über die Verhältnisse mit Algier, den die meisten übrigen Pariser Blätter, als ein Kriegs-Manifest, bezeichnen: „In mehreren neuerlich erschienenen großen und kleinern Schriften und Artikeln, worin die Ursachen des zwischen Frankreich und Algier bestehenden Krieges besprochen wurden, sind sehr unrichtige Angaben in dieser Hinsicht mitgetheilt worden. Wir halten es daher für ersprießlich, unsern Lesern die Haupt-Umstände ins Gedächtniß zurückzurufen, welche die Regierung zum Bruche mit der Regentschaft genöthigt und die Absendung einer Kriegs-Expedition nach der afrikanischen Küste veranlaßt haben. — Frankreich erlangte im Jahre 1817 die Niederlassungen wieder, welche es seit vier Jahrhunderten auf der Küste von Afrika besessen hatte*). Die vortheilhafte Lage dieser Besitzungen, ihr Reichthum an Feldfrüchten, Vieh, Wolle, Wachs, Honig u. s. f.; die Bequemlichkeit zum Absatze unserer Waaren im Innern von Afrika, die sie darbieten, und der reichliche Ertrag der Korallenfischerei, welche an jener Küste betrieben wird, hatten den Compagnien, welche gedachte Besitzungen vor der Revolution benützten, große Vortheile gewährt. Seit dem Jahre 1817 aber wurden unsere Kaufleute durch das Schwankende unserer Verhältnisse mit der Regentschaft von Algier, durch deren ungesicherten und precären Charakter, und endlich durch den vom Dey unverholen an den Tag gelegten Vorsatz, uns unserer Besitzungen auf afrikanischem Boden zu berauben, abgehalten, dahin zurückzukehren, und beträchtliche Niederlassungen dort zu gründen, die nicht bestehen können, ohne durch das Vertrauen unterstützt zu werden. Dieser Zustand der Dinge muß als eine unserer Hauptbeschwerden gegen Algier angeführt werden, indem die schlimmen Absichten des Dey unmittelbar dazu beitrugen, daß eine alte französische Besitzung den Werth nicht wieder erlangte, den sie so lange Zeit für uns gehabt hatte. — In der Audienz, wo der Dey unsern Consul beschimpfte, erklärte er ihm öffentlich: „Er wolle nicht mehr erlauben, „daß eine einzige französische Kanone auf dem Gebiete „von Algier stehe, und er erkenne uns daselbst keine an„deren Rechte mehr zu, als die allgemeinen, deren die „andern europäischen Kaufleute genössen, welche des Han„delsverkehrs halber dahin kämen." Dieß sind seine eigenen Ausdrücke, deren er sich bediente, und man wird sogleich sehen, daß er unverzüglich darauf die Frankreich gehörigen Forts schleifen und alle unter dessen Schutze gestifteten Handels-Factoreien zerstören ließ. Mit dem Besitz eines ziemlich ansehnlichen Gebiets auf der afrikanischen Küste, war für uns auch das ausschließliche Recht der Korallenfischerei längs einer Küstenstrecke von ungefähr sechzig Lieues verknüpft, ein durch unsere Verträge mit der Pforte und mit der Regentschaft von Algier gleichmäßig anerkanntes Recht. In diesen Verträgen ist stipulirt, daß wir für dieses Vorrecht eine jährliche Retribution zu entrichten hätten, die im Jahre 1817, wo uns dieses Vorrecht zurückgegeben wurde, von dem anfänglichen Betrage von 17,000 Fr. auf 60,000 Fr. erhöht worden war. Kaum waren aber zwei Jahre verflossen, als uns der Dey unvermuthet erklärte, wir hätten zwischen der Verzichtleistung auf dieses Vorrecht oder der Entrichtung einer jährlichen Abgabe von 200,000 Fr. zu wählen. Das Interesse unseres Handels bewog die Regierung, sich zur Entrichtung dieser erhöhten Abgabe zu verstehen; ungeachtet der Pünctlichkeit aber, womit wir diese Abgabe entrichteten, ließ der Dey im Jahre 1826 ein Manifest bekanntmachen, welches allen Nationen die Korallenfischerei längs der der Regentschaft von Algier gehörenden Küstenstrecke erlaubte, eine Maaßregel, die uns eines Privilegiums beraubte, wofür der Dey aber dessenungeachtet nach wie vor den bedungenen Preis beziehen wollte. — Zu diesen allgemeinen Beschwerden gesellen sich eine Menge Neben-Unbilden; wir wollen hier nur der hauptsächlichsten darunter, und zwar derjenigen erwähnen, welche nach der Restauration vorfielen. — Im Jahre 1814 ließ der Dey dem damaligen General-Consul Dubois-Thainville den Befehl zustellen, die Rechnungen mehrerer algierischen Unterthanen und Gläubiger Frankreichs definitiv ins Reine zu bringen; da nun der Consul vorstellte, daß er dieses nicht thun könne, ohne von seiner Regierung dazu ermächtigt zu seyn, so wies ihn der Dey sogleich von Algier weg. Die Begebenheiten der Hundert Tage zwangen Uns, diese Unbill mit Stillschweigen zu übergehen, und im Jahre 1816 wurde ein neuer Consul dahin gesendet; der Dey verstand sich aber nur gegen eine vorgängige Entrichtung einer Summe von 100,000 Fr., die unter dem Titel eines Geschenks verabfolgt wurde, zur Annahme dieses Agenten. — Im Jahre 1818 wurde der französische Brigg, le Fortüne von den Einwohnern des Gebietes von Bona angegriffen und geplündert, ohne daß man von dem Dey irgend eine Genugthuung erlangen konnte. — Im Jahre 1819 erwiederte der Dey auf die vereinten Aufforderungen des französischen Admirals Jurieu und des englischen Admirals Freemantle, welche in Folge der auf dem Aachner Congreß gefaßten Beschlüsse, gekommen waren, ihn zur Aufgebung der Seeräuberei aufzufordern, er sei nicht Willens sich des Rechtes zu begeben, die Unterthanen aller derjenigen Mächte zu Sclaven zu machen, die, keine Verträge mit ihm abgeschlossen hätten, und die keine Consuln, durch deren Hände ihm Abgaben oder Tribute würden entrichtet werden, in seinen Staaten halten würden. — Im Jahre 1825 ließ der Dey trotz des ausdrücklichen Inhalts der Verträge, unter dem Vorwande einer Contrebande-Visitirung das Haus des französischen Con-

---

*) Die Niederlassung der Franzosen auf der Küste von Afrika schreibt sich vom Jahre 1450 her; sie erwarben damals von den Arabern gegen gewisse Retributionen eine Küstenstrecke, welche noch heut zu Tage mit dem Namen Concessions d'Afrique bezeichnet wird. Unsere Eigenthumsrechte sind von mehreren Sultanen, namentlich von Selim I. im Jahre 1518, und von Achmed im Jahre 1692 anerkannt worden; der Dey, welcher im Jahre 1694 regierte, erkannte dieselben im gedachtem Jahre, mittelst eines Tractats an, welcher 1801 und 1817 erneuert worden ist.

Anmerkung des Moniteurs.

sular-Agenten zu Bona mit Gewalt durchsuchen. Das Resultat dieser Visitation bewies die Falschheit der Denunciation, und dennoch gewährte uns der Dey nicht die geringste Genugthuung wegen dieses Unglimpfs. — Die Zölle, welche in den Häfen der Regentschaft von unseren Waaren erhoben werden sollen, sind durch Verträge bestimmt; im Jahre 1825 verlangte der Dey dessenungeachtet diesen Tarif weit übersteigende Zölle von unsern Kaufleuten zu Bona. — Nach dem Beispiele dessen, was andere große Mächte für mehrere Staaten gethan hatten, gestand Frankreich im Jahre 1825 der römischen Flagge seinen Schutz zu. Die Dey's von Algier und Tripolis, und der Bey von Tunis erkannten der Reihe nach an, daß diese Maaßregel durch die Verhältnisse gerechtfertigt würde, welche uns mit dem Oberhaupte unserer Religion verbinden; und sie machten sich feierlich anheischig, die römische Flagge, der unserigen gleich, in Ehren zu halten. Achtzehn Monate nachher aber, nachdem der Dey von Algier diese Verpflichtung eingegangen war, ließ er zwei römische Fahrzeuge anhalten und confisciren. Der Werth dieser Fahrzeuge und ihrer Ladungen wurde zwischen dem Dey und den Korsaren-Capitänen getheilt, und unsere Reclamationen konnten nichts als die Freigebung der Mannschaften bewirken.

(Der Schluß im morgenden Blatte.)

Durch königliche Ordonnanz vom 19. d. M. ist Hr. de Cosnac, Bischof von Meaux, zum Erzbischofe von Sens, und der Abbé Gallard, Pfarrer an der Magdalenen-Kirche zu Paris, zum Bischof von Meaux ernannt worden.

Am 19. April Abends hatte der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Ehre, dem Könige seine Aufwartung zu machen.

Hr. von Villele war am 15. April zu Toulouse angelangt.

Der Kriegsminister hat unterm 31. März beschlossen, daß alle Klassen von Offizieren und Truppen der Expeditions-Armee während ihres Aufenthaltes in der achten Militär-Division Entschädigungen erhalten sollen. Für den General-Lieutenant, Chef des Generalstabs, soll dieselbe monatlich 1500, für den General-Lieutenant, Divisions-Commandanten 1000, für einen Marechal de Camp 600, für einen Obersten und Oberstlieutenant 150, für die Stabs-Offiziere aller Waffen 90, und für die übrigen Offiziere 60 Fr. betragen. Der Ober-Intendant soll monatlich 1500, die Unter-Intendanten 150, die Adjuncten 90 Fr. und die Unteroffiziere und Soldaten täglich einen Zuschuß von 5 Centimen erhalten.

Das Aviso von Toulon sagt unterm 16. April, es habe auch zu Toulon nach der Ankunft des Brigg Cygne das Gerücht geherrscht, daß zwei englische mit Kriegsmunition beladene Schiffe bei ihrem Versuche in Algier einzulaufen, genommen worden seien, aber spätere Briefe bewiesen den Ungrund dieser Nachricht. Auch widerspricht dieses Journal der Sage von der Abreise des Admirals Duperré nach den Küsten von Algier, und berichtet, das Linienschiff Provence habe die Admiralsflagge aufgepflanzt, und bereite sich zur Aufnahme des Generalstabs der Expeditions-Armee. Der Admiral habe sich nur die Gallerie zur Wohnung vorbehalten, wo kaum ein Bett und ein Schreibschrank Platz hätten. Es würden sechs Generale, ein General-Intendant, ein Oberarzt, ein Ober-Wundarzt und Ober-Apotheker der Land-Armee, ein Intendant und ein Arzt der See-Truppen, und ein sehr beträchtlicher Generalstab der Land- und Seemacht an Bord der Provence kommen. Das Linienschiff Marengo von Brest, und das Dampfschiff Sphinx von Rochefort waren am 16. April zu Toulon eingetroffen.

Der Gazette de France zufolge, wird während des ganzen Feldzuges täglich ein Dampfboot von Toulon nach Algier, und ein anderes von da nach Toulon abgehen, so, daß man mittelst des Telegraphen zu Paris, in sechs und dreißig Stunden Nachrichten von der Armee wird erhalten können.

Die Gazette de France gibt folgende Uebersicht der Zusammensetzung der gegenwärtigen Kammer:

104 Deputirte der Rechten
 wovon 60 von den großen Collegien 44 von den kleinen gewählt.
92 Dep. des rechten Centrums
 wovon 53 von den gr. Collegien 39 von den kl. gewählt.
31 von den Abtrünnigen
 wovon 20 von den gr. Collegien 11 von den kl. gewählt.
99 Dep. der Linken
 wovon 14 von den gr. Collegien 85 von den kl. gewählt.
104 Dep. des linken Centrums
 wovon 23 von den gr. Collegien 81 von den kl. gewählt.

430 170 260.

Der Verein Aide-toi, le Ciel t'aidera hat an seine Correspondenten ein Rundschreiben erlassen, an dessen Schlusse es heißt: „Sie dürfen die Auflösung der Kammer als nahe bevorstehend ansehen; bereits rüsten sich unsre Gegner; wir müssen daher unsrerseits jetzt auch anfangen, uns damit zu beschäftigen."

General Beauvais, Verfasser der Victoires et Conquêtes des Français und mehrerer andern militärischen Werke, ist zu Paris gestorben.

Bekanntlich waren Hr. Madrolle, Verfasser des Mémoire au Roi, und Hr. Henrion, Verfasser eines Artikels über das Wahlgesetz (im Drapeau-Blanc) auf Antrag des königlichen General-Procurators vor das correctionelle Polizei-Gericht geladen worden, ersterer wegen Verunglimpfung der Magistratur, weil er den königlichen Gerichtshof einen „Convent im verjüngten Maaßstabe" genannt, und wegen Angriffs gegen die verfassungsgemäßen Rechte der Kammern, weil er gesagt hatte, der König könne, unter den gegenwärtigen Umständen das Wahlgesetz durch Ordonnanz ändern; — letzterer, Hr. Henrion, weil er ebenfalls den Satz aufgestellt hatte, daß der König, unter den gegenwärtigen Umständen das Wahlgesetz mittelst Ordonnanz ändern könne. — Die Rathskammer des Tribunals erster Instanz hatte erklärt, daß wegen dieser letzteren Behauptung, die gegen Hrn. Madrolle den zweiten, und gegen Hrn. Henrion den einzigen Klagepunct bildet, kein Grund zur Klage vorhanden sei. Der königliche Procurator appellirte gegen diese beiden Urtheile an die Anklage-Kammer des königlichen Gerichtshofes. Hr. Cottu, Mitglied dieser Kammer, glaubte, sich für unfähig erklären zu müssen, in dieser Sache zu sprechen, indem die Meinung, die er über die vorliegende Frage (Aenderung des Wahlgesetzes durch Ordonnanz) wiederholt in seinen Schriften geäußert habe, mit der der Beklagten vollkommen übereinstimme. — Die Anklage-Kammer des königlichen Gerichtshofes fällte am 16. April in der Appellations-Instanz nachstehende zwei Urtheile: 1) In dem Prozesse gegen Hrn. Madrolle: „In Betracht, daß Madrolle, in seinem „Werke, und namentlich in den inculpirten Stellen „theoretisch untersucht, welches die Mittel seien, die ver„fassungsgemäße Wahlart mit den wahren Interessen

„der Monarchie zu vereinbaren; daß die Auseinandersetzung dieses Systems, man mag sie nun als eine Interpretation des Art. 14. der Charte *) oder als das Resultat einer Meinung über das Wesen und den Umfang „der der Krone anklebenden Rechte betrachten, die Grenzen einer den Schriftstellern erlaubten Controverse nicht „überschreitet, und keinen Angriff gegen die Rechte, oder „gegen die Autorität der Kammern constituiren kann; — „erklärt der Gerichtshof, daß wegen dieses Klagepunctes „kein Grund zum Prozeß vorhanden sei. — Der Beklagte „wird sonach blos wegen des Vergehens der Verunglimpfung der Magistratur vor das Tribunal erster Instanz verwiesen." — 2) In dem Prozesse gegen Henrion: „In Betracht, daß Henrion in dem inculpirten Artikel die Meinung aufgestellt hat, die Regierung konne und müsse unter „den gegenwärtigen Umständen das Wahlgesetz durch „eine provisorische Ordonnanz ändern, welche „später in ein Gesetz verwandelt werden würde; — daß „die Auseinandersetzung dieses Systems, man mag sie „nun als eine Interpretation des Art. 14. der Charte, „oder als das Resultat einer Meinung über das Wesen „und den Umfang der der Krone anklebenden Rechte betrachten, die Grenzen einer den Schriftstellern erlaubten Controverse nicht überschreitet, und keinen Angriff „gegen die Rechte oder gegen die Autorität der Kammern „constituiren kann, — erklärt der Gerichtshof, daß kein „Grund zum Prozeß vorhanden sei."

Am 20. April: 5Percents 106 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 10. 3Percents 83 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 85. 4 percentige Anleihe 101 Fr. 40 Cent.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 21. April gibt folgende Auszüge aus Londoner Blättern vom Montag, den 19. gedachten Monats über das Befinden des Königs: Aus dem Globe. Wir freuen uns, zu hören, daß sich der Gesundheitszustand des Königs nicht verschlimmert hat. Wir müssen jedoch mit Besorgniß erwarten, ob die Krankheit gründlich gehoben, oder blos hingehalten ist. Wir können das Publicum versichern, daß die Behauptung, das Bulletin sei blos ausgegeben worden, um einen Vorwand zum Aufschub des Levers und Cercles zu finden, grundlos ist." — „Aus dem Court-Circular. Das Befinden Sr. Majestät hat sich am Sonnabend und gestern (17. und 18. April) fortwährend gebessert. Der König hatte am Freitage eine bessere Nacht, als die vorhergehende, und am Sonnabend früh waren Se. Majestät so weit besser, daß die Gegenwart keines der königlichen Leibärzte im Laufe des Tages für nöthig erachtet wurde. Sir H. Halford verließ demzufolge den Pallast gegen 8 Uhr Morgens, ging nach London, und kehrte erst um halb 7 Uhr Abends nach Windsor zurück. Se. Majestät gewannen den ganzen Tag über sichtbar an Kräften. Der König befand sich gestern Morgens eher besser, und blieb den ganzen Tag über, mit geringer Abwechslung, in demselben Zustande, wie am Sonnabend. In Folge der fortschreitenden Besserung in dem Befinden des Königs, ist weder am Sonnabend noch gestern ein Bulletin ausgegeben worden. Sir M. Tierney kehrte gestern gegen 1 Uhr Nachmittags nach Windsor zurück. Sir H. Halford verließ Windsor gestern Morgens bald nach 9 Uhr, um sich nach London zu begeben, von wo er gegen 7 Uhr Abends wieder nach Windsor zurückkehrte. — Am Montag, den 19. Nachmittags wurde nachstehendes Bülletin ausgegeben: „Windsor-Castle, den 19. April: Se. „Majestät leiden noch immer von Zeit zu Zeit an Anfällen von Beschwerniß beim Athemholen. Henry Halford. Matthew John Tierney." — Galignani's Messenger zieht aus der Erscheinung dieses Bülletins, welches am 19. Nachmittags im Courier erschienen ist, folglich spätere Nachrichten aus Windsor, als die in den vorerwähnten beiden Morgenblättern, enthält, den Schluß, daß sich das Befinden des Königs am Montag verschlimmert haben müsse.

Consols am 19. April um 3 Uhr Nachmittags 92¼, 93.

Königreich der Niederlande.

Der Brüsseler und Lütticher Courrier vom 19. April enthalten die Details der Verhöre in dem de Potter'schen Prozeß während der geheimen Sitzungen vom 16. und 17. April. Es erhellt daraus, daß die Angeklagten sich zu weiter Nichts bekennen wollen, als was sie bereits vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt haben, und auf jede Frage wegen in ihren Briefen enthaltener Aeußerungen, wodurch noch andere Personen in ihren Prozeß verwickelt werden könnten, nur ausweichend und ablehnend antworten. In dem ersten Verhör des Hrn. de Potter, das über eine Stunde dauerte, legte derselbe, wie öffentliche Blätter sagen, große Ruhe an Tag. Auf die Frage, welche Absicht er bei dem Vorschlage, die abgesetzten Beamten schadlos zu halten, so wie bei seinem Associations-Project überhaupt gehabt habe, weigerte er sich aus dem Grunde einzugehen, weil dieß eine Rechtsfrage sei, die seine Vertheidiger entwickeln würden. Unter den Papieren des Hrn. de Potter haben sich mehrere Briefe vorgefunden, worin unter Andern mehrmals von einem „Kaninchen," von einem „Vormund" die Rede ist; auf die Frage des Präsidenten, ob mit letzterm Worte der König gemeint sei, so wie auf jede ähnliche Frage wegen schriftlich ausgesprochener Meinungen, Gedanken, Maximen und Ausfälle und satyrischer Anspielungen, weigerte sich der Angeklagte zu antworten, weil dieß nicht zur Sache gehöre. Hr. Tielemans bejahte später die Frage, wegen des „Vormunds," bat aber, man möge, aus Achtung vor der Unverletzbarkeit des Königs, seinen Namen nicht in die Verhandlungen mischen. Aus dem Verhör des Hrn. Barthels geht hervor, daß derselbe Medaillen hat anfertigen lassen, welche, mit Bezug auf die bekannte Aeußerung des Königs bei seiner jüngsten Anwesenheit zu Lüttich („Das nenne ich ein infames Betragen"), die Aufschrift führen: Fidèles jusqu'à l'infamie.

*) Der Art. 14 lautet: „Der König ist das Oberhaupt „des Staates, befehligt die Land- und Seemacht, „erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und „Handels-Tractate, besetzt alle Stellen der öffentlichen Verwaltung und erläßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des „Staats nöthigen Reglements und Ordonnanzen.

Am 29. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 98;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 67;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1351 3/8 in CM.

Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 121

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 1. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. April. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.782	28Z.	6L.	7P.	+ 10.0	NNO.	still.	heiter.
3 Uhr Nachmitt.	27.732	28	6	0	+ 15.5	NW.	schwach.	Wolken
10 Uhr Abends.	27.722	28	5	10	+ 10.0	N.	—	heiter.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce (das zu Aegina in französischer Sprache erscheinende offizielle Blatt der griechischen Regierung) vom 27. Februar d. J. enthält verschiedene Actenstücke, die sich auf die neue Organisation und Leitung der griechischen National-Bank beziehen: 1) Einen Bericht der drei Commissarien der National-Bank, (A. Contestavlos, J. Contumas, und A. Papadopulos) an den Präsidenten Grafen Capodistrias, aus Nauplia vom 10. Februar. Diesem Bericht zufolge hat sich die Summe der von den Actionären zu verschiedenen Epochen in die Bank gelegten Capitale auf 154,896 Tal. 74 Cent. belaufen; aber in diesem Augenblicke schuldet die Bank nur noch 100,365 Tal. 90 Cent.; das Uebrige ist an diejenigen Actionnäre an Kapital und Zinsen hinausbezahlt worden, die ihr Geld aus der Bank zurückzuziehen wünschten. Die Bank-Commissäre können nicht umhin zu bedauern, daß ungeachtet der anerkannten Nützlichkeit dieses Institutes verhältnißmäßig so geringe Einlagen erfolgt sind, was sie der Neuheit dieser Anstalt in Griechenland und den vor der Ankunft des Präsidenten Statt gefundenen Unruhen und Unordnungen im Lande zuschreiben. Uebrigens wünschen sie sich Glück, daß der Präsident, um sowohl den alten Actionären als denjenigen Kapitalisten, welche neue Actien zu nehmen Lust haben, größere Sicherheit zu geben, befohlen hat, mehrere fruchttragende Ländereien in verschiedenen Provinzen durch eine Commission von Kunstverständigen schätzen zu lassen, um diese Ländereien, als National-Eigenthum, bei der neuen Organisation der Bank. den Actionnären als Hypothek zu widmen, so zwar, daß die Kapitale der ältern und neuen Theilnehmer an diesem Institute bis zum Belaufe von 3,236,000 Phönixe oder 539,333⅓ Tal. vollkommen gedeckt seyn werden. Eine sorgfältige Cultur dieser Ländereien, und eine kluge Administration ihrer Einkünfte wird die Zahlung der jährlichen Zinsen vollständig verbürgen. — 2) Ein Decret des Präsidenten aus Nauplia vom 13. Februar d. J., worin die Ländereien specifisch angegeben werden, welche zu obgedachter Hypothek für die National-Bank bestimmt sind, nämlich die Korinthen-Weinberge in den Provinzen von Korinth und Vostizza, die Oelbaum-Pflanzungen von Korinth und Salona, der Schmergelbruch und die Salinen von Naxos, und die Steinbrüche und Salinen von Milo. — 3) Ein Decret des Präsidenten aus Nauplia vom 15. Februar d. J., kraft dessen die Dauer der Nationalbank, auf fünf Jahre, bis 1. April 1835 festgesetzt wird, zu welcher Epoche die Actionnäre ihre Kapitalien zurück erhalten, wenn sie bei der, alsdann eintretenden, den Umständen und den Fortschritten des Handelsverkehrs angemessenen Organisation der Bank, nicht ferner an diesem Institute Theil nehmen wollen. Die Zinsen bleiben, wie früher auf acht Percent festgesetzt, und werden am Schlusse jeden Jahres, d. h. am 1. April bezahlt. Die Zahl der Bank-Actien, mit Einschluß der alten Actien, im Betrage von 602,195 Phönixe 40 Cent., oder 100,365 Tal. 90 Cent., wird vor der Hand auf 6472, jede zu 500 Phönixen, oder 83⅓ Tal. festgesetzt, was den Gesammtbetrag von 3,236,000 Phönixen oder 539,333⅓ Tal. ausmacht, welche durch die vorerwähnten Hypotheken gedeckt sind. Sollte die Zahl der Actien die oben festgesetzte Summe übersteigen, so verspricht die Regierung der Bank neue Ländereien, als Hypothek für den entsprechenden Betrag zu überweisen. — Endlich 4) ein Decret des Präsidenten aus Nauplia vom 17. Februar, kraft dessen zu provisorischen Bank-Directoren die HH. Alex. Contostavlos, D. Bulgari und And. Janitsi ernannt werden. Sobald eine hinreichende Zahl von Actionnären vorhanden seyn wird, sollen die definitiven Directoren, und zwar einer von der Regierung, die zwei andern von den Actionnären ernannt werden. Die Bank, deren Direction künftighin von der Finanz-Verwaltung getrennt seyn wird, soll für gegenwärtig zu Aegina etablirt werden.

Der Courrier de la Grèce vom 13. März (das neueste Blatt dieses Journals, welches uns zugekommen ist)

enthält eine vom 9. Februar datirte Botschaft des Präsidenten an den Senat, worin derselbe aufgefordert wird, diejenigen seiner Mitglieder, die sich mit Untersuchung der Ansprüche, welche die Inseln Hydra, Spezzia und Ipsara auf Entschädigung haben, in Folge des von dem vierten National-Congresse von Argos, unterm 10. August v. J. erlaßnen Decretes *), zu beschäftigen haben, anzutreiben, ihre dießfallsige Arbeit zu beschleunigen. Der Präsident drückt die Hoffnung aus, daß die National-Bank durch die Ersparnisse der Staatskasse einigermaaßen unterstützt, Behufs dieser Entschädigungen, welche der Zustand der täglich mehr in Verfall gerathenden Marine dringend erheischt, im Laufe des Februars über 50,000 Talari werden verfügen können. Der Präsident wünscht nun die Vorschläge der Senats-Commission zu vernehmen, nach welchem Verhältnisse diese Summe unter die National-Marine der gedachten drei Inseln vertheilt werden dürfte, wobei jedoch den Empfängern zur Bedingung gemacht werden müsse, das Geld zur Ausbesserung ihrer Schiffe zu verwenden.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 22. April gibt folgende Auszüge aus Londoner Blättern vom Dinstag, den 20. gedachten Monats, über das Befinden des Königs: „Aus dem Court-Circular. Die Gesundheit des Königs hat sich, wie wir mit Leidwesen melden müssen, nicht in dem Grade gebessert, als man nach dem günstigen Zustande Sr. Majestät am Sonnabend erwarten durfte. Sir H. Halford und Sir M. Tierney blieben Sonntag in der Nacht beim Könige. Sie hielten gestern Morgens, vor ihrem Abgange nach London, eine Consultation, und kamen über nachstehendes Bulletin überein. (Hier folgt das Bulletin vom 19., welches wir im gestrigen Blatte aus dem Courier mitgetheilt haben). Das Befinden des Königs wird eher für besser, als zur Zeit, wo das erste Bulletin (am 15. April) ausgegeben wurde, sicher nicht für schlimmer gehalten; keiner von den Aerzten wartete gestern beim Könige. Sir H. Halford verließ den Pallast kurz vor 8 Uhr und ging nach London. Sir M. Tierney blieb noch anderthalb Stunden länger, und ging dann gleichfalls nach London. Sir H. Halford kehrte gestern Abends um 7 Uhr nach Windsor zurück. Sir M. Tierney wurde gestern Nacht nicht im Pallaste erwartet. Abschriften des Bülletins wurden an den Herzog von Clarence, und an die übrigen Mitglieder der königlichen Familie gesendet." — „Aus dem Standard. Mit Leidwesen melden wir, daß die Berichte über das Befinden Sr. Majestät diesen Morgen sehr ungünstig lauten. Der Herzog von Wellington kam diesen Morgen in die Stadt, und sämmtliche Minister, an welche gestern Einladungen, sich nach London zu begeben, erlassen worden waren, werden im Laufe des Tages erwartet. Morgen wird Kabinetsrath gehalten werden. Bei den verschiedenen Regierungs-Departements wurden heute außerordentlich zahlreiche Nachfragen um das Befinden des Königs gehalten; wir bedauern jedoch, sagen zu müssen, daß die hierauf ertheilten Bescheide nichts weniger, als geeignet waren, die ernsthaften Besorgnisse, die so allgemein gehegt werden, zu beschwichtigen. Man versichert uns, daß heute kein Bülletin ausgegeben wird." — „Aus der Sun. Bis um 3 Uhr ist kein Bülletin eingegangen, und wir wissen aus sicherer Quelle, daß die Aerzte heute keines ausgeben werden. Es sind verschiedene Gerüchte im Umlaufe; da wir aber, ungeachtet aller Nachforschungen keine genügende Auskunft über deren Richtigkeit erhalten konnten, so enthalten wir uns, Kunde davon zu geben." — „Aus dem Globe. Bis zur Stunde, wo unser Blatt unter die Presse gegeben wird, konnten wir außer dem, was früher bekannt geworden, keine offizielle Angabe über das Befinden des Königs erhalten. Es sind jedoch einige Umstände eingetreten, welche leider befürchten lassen, daß der Zustand des Königs keineswegs so günstig ist, als seine Ihn herzlich liebenden Unterthanen sehnlichst wünschen. Sir H. Halford ist diesen Morgen in möglichster Eile zu London angekommen, und hatte bald darauf eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington. Da in den Regierungs-Departemts nach dieser Unterredung nichts Günstiges verlautete, so besorgen wir sehr, daß die von Sir Henry gemachten Mittheilungen nicht von befriedigender Art gewesen seyn dürften; diese Meinung wird durch den Umstand bekräftiget, daß Ihre königl. Hoheit, die Herzoginn von Gloucester angegangen worden ist, Sr. Majestät heute zu besuchen. Wenn wir den, selbst in höheren Cirkeln in Umlauf befindlichen Gerüchten Glauben beimessen dürfen, so sind die Symptome der Krankheit Sr. Majestät von der Art, daß sie bedeutende Besorgniß erregen. Man sagt nun, es sei kein Wasser in der Brust, wie man geglaubt hatte, aber in andern Theilen des Körpers, während die Gicht den Magen ergriffen habe. Wir wünschen aufrichtig, daß diese Angabe sich nicht bestätigen möge, und würden selber gar nicht erwähnt haben, wenn sie uns nicht aus achtbar scheinender Quelle mitgetheilt worden wäre. Wir hoffen, daß wir in wenigen Stunden, oder noch in kürzerer Frist, im Stande seyn werden, den schmerzlichen Eindruck zu beseitigen, welche die gegenwärtig circulirenden ungünstigen Berichte erzeugt haben müssen, und daß das nächste Bülletin so umständlich abgefaßt seyn werde, um den Gemüthern der Leser jeden Zweifel zu benehmen."

Consols am 20. April um 4 Uhr Nachmittags 92⅞ auf Rechnung, und 92⅞ gegen Geld.

Walachei.

Vermöge Verordnung vom 17. März hat Sr. Excellenz der bevollmächtigte Präsident dieses Fürstenthums eine mit der Sorge für die Verschönerung der Stadt

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. October v. J.

Bukurest beauftragte, unter dem Vorsitze des Groß-Logofeten Alexander Philipesku zusammenzutretende Commission ernannt und ihrem Wirkungskreise folgende Gegenstände zugewiesen:

1) Die zu bewerkstelligende und fortwährend zu erhaltende Reinlichkeit der Stadt.

2) Zweckmäßige Erbauung der Häuser und Verschönerung der Stadt.

3) Steinpflasterung der Straßen.

4) Beleuchtung der Gassen.

5) Aufstellung von Feuerlösch-Geräthschaften.

6) Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse und der Gefangenen.

Die Commission wird die zur Erreichung des ihr vorgesetzten Zieles nothwendig zu machenden Auslagen theils aus den Einkünften der Stadt und dem Gemein-Vermögen, theils aus den von jedem Einzelnen, nach seinen Umständen zu leistenden Beiträgen, oder den allgemeinen Aufschlägen bestreiten.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 21. April wird der Vicomte de Suleau, Maitre des Requetes beim Staatsrathe, General-Director des Enregistrements und der Domainen, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt, und ermächtiget, an den Berathungen des Conseils Theil zu nehmen.

Der Fürst von Talleyrand ist von Paris nach seinem Landsitze Valençay abgereist, um Ihre sicilianischen Majestäten auf Ihrer Durchreise daselbst zu empfangen.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Artikels des Moniteur über die Verhältnisse mit Algier: „Die Verletzungen unserer Verträge wurden in den Jahren 1826 und 1827 immer häufiger, indem die Vermessenheit des Dey durch die Straflosigkeit nur höher stieg. Er weigerte sich nun bestimmt, unsere, mit der Pforte bestehenden Capitulationen anzuerkennen. In jener Epoche war es auch, wo die Algierer von den Capitänen unserer Kauffahrteischiffe, denen sie auf der offenen See begegneten, zu fordern begannen, daß sie Behufs der Verificationen ihrer Schiffspapiere sich zu ihnen an Bord ihrer Korsarenschiffe begeben sollten, was dem Tractat von 1719 ausdrücklich zuwider lief; so ereignete es sich, daß, während der Capitän des französischen Kauffahrers Conception seine Papiere an Bord eines algierischen Korsaren verifiziren ließ, sein Fahrzeug mittlerweile von den Korsaren visitirt wurde, welche Kisten, Geld und andere Gegenstände, die ihnen anstanden, ohne Umstände wegnahmen. — Außer diesen zahlreichen Beschwerdegründen aber ließen die vom Dey in der Angelegenheit der algierischen Juden Bacri und Busnach an den Tag gelegte Unverschämtheit und Unredlichkeit Sr. Majestät, keinen andern Ausweg mehr übrig, als den, wozu Höchstdieselben Sich entschlossen haben, indem Sie dieser Regentschaft den Krieg erklärten. Diese HH. Bacri und Busnach waren durch Lieferungen, die sie unter dem Consulate und dem Kaiserreiche übernommen hatten, Gläubiger des Aerariums für eine Summe geworden, die zur Zeit der Restauration noch nicht liquidirt war. Mittelst einer zwischen den königlichen Commissären und den Bevollmächtigten der Betheiligten am 28. October 1819 zu Stande gekommenen Uebereinkunft, welche von dem Könige und dem Dey gutgeheißen worden, wurde dieser Schuldbetrag definitiv auf sieben Millionen festgesetzt, welche in zwölf Fristen vom 1. März 1820 an bezahlt werden sollten. Es wurde jedoch (im Art. 4) ausdrücklich stipulirt, daß diejenigen französischen Unterthanen, welche ihrerseits Forderungen gegen die HH. Bacri und Busnach geltend zu machen hätten, Einspruch gegen die Zahlung thun könnten, und daß eine dem Belaufe ihrer Schuldforderungen gleichkommende Summe insolange in Reserve hinterlegt bleiben solle, bis die französischen Gerichtshöfe ein Urtheil über die Gültigkeit ihrer Zahlungsansprüche geschöpft haben würden. — In Gemäßheit dieser Stipulation wurden die französischen Unterthanen zur Beibringung ihrer Schuldforderungen eingeladen, und da, wie sich ergab, der Belauf derselben dritthalb Millionen ausmachte, so zahlte das Aerarium den HH. Bacri und Busnach fünfthalb Millionen, als den nach Abzug der obenerwähnten Summe von dritthalb Millionen bleibenden Betrag, hinaus, und letztere Summe wurde einstweilen in der Depositen- und Consignations-Kasse hinterlegt. — Diese Maaßregel war nichts als die buchstäbliche Vollziehung der Convention vom 28. October. Der Dey trat aber sofort mit der Behauptung hervor, daß die französischen Gerichte nicht schnell genug zu Werke gingen; daß die französische Regierung ins Mittel treten solle, um die Sache zu beschleunigen, und endlich, daß das Aerarium die strittige Summe ihm remittiren solle, mit dem Beifügen, die französischen Unterthanen könnten dann nach Algier kommen, um ihre Schuldforderungen vor ihm geltend zu machen. — Dergleichen Anforderungen liefen der Convention vom 28. October zuwider; sie widerstritten ferner der Würde der französischen Regierung, die sich hiezu nicht einmal hätte verstehen können, ohne ihre Gewalt zu überschreiten, weil es ihr nicht zukam, sich in gerichtliche Verhandlungen einzumischen, und Dinge, worüber die französischen Gerichte allein eine Erkenntniß zu schöpfen befugt waren, Andern zur Prüfung zu übertragen. Diese Erläuterungen wurden dem Chef der Regentschaft zu verschiedenen Mahlen gegeben; er ließ dieselben aber unbeachtet, und bestand auf seinem Verlangen der unverzüglichen Bezahlung der vollen Summe von sieben Millionen, welche er zur Bedingung der Aufrechterhaltung seiner mit Frankreich bestehenden Verhältnisse machte. Diese Alternative wurde in einem Schreiben, das er selbst an den Minister

der auswärtigen Angelegenheiten erließ, auf eine so hochfahrende Weise ausgesprochen, daß der Baron von Damas keine unmittelbare Antwort darauf ertheilen wollte, und sich damit begnügte, dem königlichen General-Consul zu Algier eine abermalige Auseinandersetzung der Sache zu überschicken, und ihm aufzutragen, sich darüber mit dem Dey mündlich zu verständigen. Hrn. Deval war dieses ministerielle Schreiben noch nicht zugekommen, als er sich der Sitte gemäß am Vorabend eines muselmännischen Festes, im Pallaste des Dey einfand; dieser fragte den General-Consul, ob er nicht angewiesen sei, ihm eine Antwort auf sein Schreiben zu übergeben; da nun Hr. Deval diese Frage verneinte, so versetzte ihm der Dey plötzlich mehrere Streiche mit einem Fliegenwedel, den er in der Hand hielt, und befahl ihm, sich aus seinem Angesichte zu entfernen. — Nach einem solchen, gegen den Repräsentanten Frankreichs öffentlich begangnen Unfug, konnte die königliche Regierung nur ihre beleidigte Würde zu Rathe ziehen. Diese Unbill machte das Maaß der beleidigenden Handlungen der Regentschaft voll. Ehe die National-Ehre nicht durch eine eclatante Genugthuung gerächt war, war jedes Verhältniß zwischen Frankreich und derselben hinführo unmöglich geworden. Der Baron von Damas trug dem General-Consul auf, solche zu begehren, oder unverzüglich Algier zu verlassen. Diese Genugthuung wurde verweigert, und Hr. Deval hatte kaum die Stadt verlassen, als der Dey dem Gouverneur von Constantine den Befehl ertheilte, die französischen Niederlassungen in Afrika mit Feuer und Schwert zu zerstören; dieser Befehl wurde schleunigst vollzogen, und das Fort Lacalle der Erde gleichgemacht. — Der König sandte eine Division seiner Kriegsschiffe in die Gewässer von Algier, mit dem Befehle, eine strenge Blockade vorzunehmen. Die Resultate dieser Maaßregel, welche durch den langen Zeitraum von drei Jahren fortgesetzt wurde, haben trotz dem Eifer und dem Muthe unserer Seeleute, den Erwartungen nicht entsprochen, die man davon gehegt hatte; die Blockade hat Frankreich gegen zwanzig Millionen gekostet, ohne dem Feinde einen Schaden zugefügt zu haben, der ansehnlich genug wäre, ihn zu vermögen, uns die gebührende Genugthuung zu geben, und um Frieden anzusuchen. — Es war für die Würde von Frankreich, wie für die Interessen derjenigen Unterthanen des Königs, welche mit Nord-Afrika in Handelsverkehr stehen, und deren Kauffahrer von den Korsaren der Regentschaft von Algier unablässig bedroht waren, von Wichtigkeit, daß ein neues, energischeres und entscheidenderes System ergriffen werde. Die Regierung des Königs wollte jedoch nicht eher den Krieg auf das Gebiet von Algier spielen, als bis dieser Schritt als unausweichlich anerkannt seyn würde, und entschloß sich daher, noch einen Versuch beim Dey zu machen. Im July 1829 ward daher der Linienschiffs-Capitän de la Bretonnière nach Algier gesandt, mit der Weisung: in dem Falle, wenn die Regentschaft geneigt scheine, unsern Beschwerden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Dieser Schritt, welcher die Mäßigung Frankreichs auf so edle Weise an den Tag legte, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Dey und ein letzter, unserer Flagge zugefügter Schimpf, eine letzte Verletzung der unter allen Völkern für heiligst gehaltenen Rechte, setzte den Freveln der Regentschaft die Krone auf, und machte forthin jede Versöhnung unverträglich mit der National-Ehre. In dem Augenblicke, wo Hr. de la Bretonnière aus dem Hafen segelte, wurde von allen benachbarten Batterien eine Ladung auf das Parlamentärschiff abgefeuert, das von 80 Kugeln getroffen wurde. Das Feuer hörte nicht eher auf, als bis das Schiff gänzlich außer Schußweite war. — Dieß ist die gedrängte Darstellung der Beschwerden, für die der König Rache zu nehmen im Begriff steht: Verletzung der Grundsätze des Völkerrechts, Uebertretung der Verträge und Conventionen; willkürliche Erpressungen, unverschämte Forderungen, welche den Gesetzen des Königreichs zuwiderlaufen, und den Rechten französischer Unterhanen Eintrag thun; Plünderung unserer Kauffahrer; Verletzung des Domicils unserer diplomatischen Agenten; eine, unserm Consul öffentlich zugefügte Beschimpfung; ein, gegen die Parlamentär-Flagge gerichteter Angriff, — alles, alles scheint der Dey erschöpft zu haben, um einen Krieg unvermeidlich zu machen, und um den Muth unserer Soldaten zu beseelen, denen der edle Beruf vorbehalten ist, die beleidigte Würde der Krone zu rächen, und Frankreich, wie Europa von der dreifachen Geißel zu erlösen, welche die christlichen Mächte allzulange ertragen haben; nämlich, der Sclaverei ihrer Unterthanen, den Tributen, welche der Dey von ihnen fordert, und der Seeräuberei, welche den Küsten des Mittelmeeres alle Sicherheit raubt, und die auf diesem Meere fahrenden Schiffe ohne Unterlaß bedroht."

Am 21. April: 5Percents 105 Fr. 85; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. — 3 Percents 83 Fr. 70; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 85; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 40.

Wien, den 30. April.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Official bey der Cameral-Hauptbuchhaltung, Joseph Redaclli, zum Rechnungsrathe daselbst ernannt.

Am 30. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1342 1/2 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Mai ist die Rund-Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um 1/2 Loth, detto zu 3 kr. um 1 1/2 Loth, detto zu 6 kr. um 3 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 3/4 Loth, detto zu 3 kr. um 2 1/4 Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22 1/2 kr. WW.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Zweite Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfpercentigen Staatsschuld.

Mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 31. März d. J., über die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld, wird in Folge eines von der allgemeinen Hofkammer am 28. d. M. erhaltenen Auftrages, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Bei der am 27. d. M. vorgenommenen öffentlichen Verloosung sind die in dem beigeschlossenen Verzeichnisse aufgeführten Kapitale der fünfpercentigen Staatsschuld zur Aufkündigung bestimmt worden.

§. 2.

Diese aufgekündigten Kapitale werden, wenn nicht deren Umstaltung in vierpercentige Staatsschuld-Verschreibungen erfolgt, am 1. November d. J. im Nennwerthe des Capitals und in Conventions-Münze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt.

§. 3.

Den Besitzern der aufgekündigten Schuld-Verschreibungen ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Obligationen in der Art gestattet, daß sie für hundert Gulden in aufgekündigten Capitalien Ein Hundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie vom 1. Mai bis 1. Juli d. J. die aufgekündigten Obligationen bei einer Kredits-Kasse zur Verwechslung überreichen.

§. 4.

Bei der Ausfolgung der vierpercentigen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umwechslung gelangten fünfpercentigen Staatsschuld-Verschreibungen bis zum 1. November 1830 berichtiget, und die vierpercentigen Zinsen der neuen Obligationen laufen vom 1. November 1830.

§. 5.

Die übrigen in der Circular-Verordnung vom 10. April d. J. festgesetzten Bestimmungen finden auch bei dieser Aufkündigung, sowohl in Beziehung auf die Kapitals-Zurückzahlung, als auf die Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe ihre Anwendung.

Wien, am 30. April 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österreichischer Regierungs-Präsident.

Ernst Graf von Hoyos,
nieder-österreichischer Regierungsrath.

Verzeichniß

der zweiten Serie der aufgekündigten Kapitale.

Kapitals-Betrag. Gulden.	
8,300,000	in nachbenannten Staatsschuld-Verschreibungen:
	a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld die Obligationen:

Von	Nummer	156	bis	einschließig	157	vom	1. November	1816	jede	über	10,000	fl.
»	»	160	»	»	161	»	1. November	1816	»	»	10,000	»
»	»	244	»	»	245	»	1. November	1816	»	»	10,000	»
»	»	342	»	»	345	»	1. Jänner	1825	»	»	10,000	»
»	»	748	»	»	749	»	1. Jänner	1826	»	»	10,000	»
»	»	1100	»	»	1101	»	1. Jänner	1827	»	»	10,000	»
»	»	1657	»	»	1671	»	1. Jänner	1829	»	»	10,000	»
»	»	247	»	»	256	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	261	»	»	265	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	473	»	»	478	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	1320	»	»	1331	»	1. März	1817	»	»	5000	»
»	»	1489	»	»	1493	»	1. März	1817	»	»	5000	»
»	»	121	»	»	136	»	1. Jänner	1825	»	»	5000	»
»	»	641	»	»	666	»	1. Jänner	1829	»	»	5000	»
»	»	44,633	»	»	44,700	»	1. Jänner	1817	»	»	1000	»

Kapitals-Betrag. Gulden.												
	Von	Nummer	44,706	bis	einschließig	46,504	vom	1. Februar	1817	jede	über	1000 fl.
	»	»	48,378	»	»	50,222	»	1. Februar	1817	»	»	1000 »
	»	»	79,893	»	»	81,680	»	1. April	1817	»	»	1000 »
	»	»	24,270	»	»	25,834	»	7. Juni	1823	»	»	1000 »
	»	»	53,615	»	»	55,653	»	1. November	1823	»	»	1000 »
	»	»	19,335	»	»	19,986	»	1. Jänner	1827	»	»	1000 »
	»	»	20,201	»	»	20,396	»	1. Jänner	1828	»	»	1000 »
	»	»	25,478	»	»	25,548	»	1. Jänner	1830	»	»	1000 »
	»	»	2253	»	»	2360	»	1. November	1816	»	»	500 »
	»	»	2477	»	»	2585	»	1. November	1816	»	»	500 »
	»	»	5037	»	»	5144	»	1. März	1817	»	»	500 »
	»	»	12,055	»	»	12,172	»	1. Mai	1817	»	»	500 »
	»	»	1570	»	»	1682	»	1. Jänner	1825	»	»	500 »
	»	»	7094	»	»	7445	»	1. Jänner	1827	»	»	500 »
	»	»	12,125	»	»	12,257	»	1. Jänner	1829	»	»	500 »
	»	»	5249	»	»	5541	»	1. November	1816	»	»	100 »
	»	»	5838	»	»	6136	»	1. November	1816	»	»	100 »
	»	»	12,019	»	»	12,309	»	1. März	1817	»	»	100 »
	»	»	34,339	»	»	34839	»	1. October	1817	»	»	100 »
	»	»	507	»	»	1058	»	1. Jänner	1824	»	»	100 »
	»	»	21,006	»	»	22,262	»	1. Jänner	1826	»	»	100 »
	»	»	46,952	»	»	47,878	»	1. Jänner	1828	»	»	100 »
	Die Hauptschuld-Verschreibung				Nummer	59	»	1. April	1826		über	500,000 »
	detto				»	60	»	1. Juli	1829		»	100,000 »
	b) Von der fünfpercentigen aus der Verloosung hervorgegangenen Staatsschuld die Schuldverschreibungen:											
	Von	Nummer	91	bis	einschließig	168	von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.					
	»	»	9787	»	»	9878		detto	detto			detto
	»	»	12,939	»	»	13,149		detto	detto			detto
	»	»	23,036	»	»	23,207		detto	detto			detto
	»	»	374	»	»	467	vom	1. März	1823	jede	zu	1000 fl.
	»	»	468	»	»	587	»	1. November	1824	»	»	800 »
	»	»	791	»	»	976	»	1. November	1824	»	»	800 »
	c) Von der fünfpercentigen Tyroler Landesschuld, die Obligationen:											
	Von	Nummer	576	bis	einschließig	697	von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.					
	»	»	4489	»	»	4966		detto	detto			detto
	»	»	5982	»	»	6144		detto	detto			detto
	d) Von der fünfpercentigen Vorarlberger Landesschuld, die Schuldverschreibungen:											
	Von	Nummer	698	bis	einschließig	761	von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.					
	»	»	2	»	»	356		detto	detto			detto
	e) Die gesammte fünfpercentige Salzburger Landesschuld.											
1,700,000	Von der Rentenschuld des lombardisch-venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.											
10,000,000	Summe der aufgekündigten Kapitale.											

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse № 1108.

Künftigen Montag den 3. Mai ist das Preisrennen um den goldenen Becher, und Sonnabend den 8. das vierte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 122

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 2. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 30. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.711	283.	52.	9P.	+ 8.8	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.630	28	4	9	+ 15.0	NW.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.633	28	4	9	+ 9.5	N.	schwach.	—

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 13. März enthält nachstehende Botschaft des Präsidenten von Griechenland an den Senat: „Die Ausarbeitung, die wir von dem Ausschusse verlangt haben, welcher mit der Berichterstattung über die Revision der Constitutions-Acten beauftragt ist, soll der Regierung die ämtlichen Notizen an die Hand geben, auf die sie, den Anordnungen der Art. 11 und 12 des zweiten Decrets des Congresses von Argos vom 14. Juli gemäß*), ihre Entscheidung zu gründen hat. — Weil jedoch der Ausschuß die Beobachtungen zu kennen wünscht, die wir selbst über diesen wichtigen Gegenstand angestellt haben, so nehmen wir keinen Anstand, sie ihm mitzutheilen. — Diese Beobachtungen können sich aber nur auf das System beziehen, nach welchem, unserer Ansicht zufolge, die Arbeit des Ausschusses am nützlichsten ausgeführt werden könnte. — Die dem zweiten Decret angehängten Grundlagen skizziren, nach unserer Meinung, den Plan, den der Ausschuß durch die Analyse der älteren Constitutions-Acten auszufüllen hat. — Der Eckstein eines jeden Staatsgebäudes besteht in der positiven Definition jenes Rechtes der Bürger, welches wir Stimm-Recht nennen. — Man muß demnach sehen, wie dieses Recht durch die Constitutionen von Astros, Epidaurus und Troezen definirt ist. Zunächst wird es sich darum handeln, in diesen selben Acten nachzusuchen, unter welchen Bedingungen und nach welchen Formen die Nation dieses Recht den nicht eingebornen Hellenen und den Fremden gewährt. — Endlich wird man wissen müssen, ob diese selben Acten die Bedingungen feststellen, unter denen die stimmberechtigten Bürger zur Ausübung dieses Rechtes berufen werden. — Wenn der Ausschuß die durch die obenerwähnten Constitutionen sanctionnirten Grundsätze mit größter Genauigkeit zusammenfaßt, wird er vielleicht erkennen, daß er seinen Auftrag nicht besser erfüllen kann, als wenn er uns über diesen wichtigen Gegenstand die Bemerkungen mittheilt, welche ihm die Erfahrung an die Hand gegeben haben wird. — Den nämlichen Gang verfolgend, wird der Ausschuß sodann die Grundsätze analysiren, welche die Constitutions-Acten hinsichtlich der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt sanctionnirt haben. — Er könnte endlich in einem Zusatz-Kapitel unter dem Titel von Allgemeinen Anordnungen alle übrigen Grundsätze der obenerwähnten Acten kurz zusammenfassen. — Sobald wir diese Analyse vor Augen haben werden, werden wir nicht säumen, die Meinung des Senats über den Entwurf eines Fundamental-Statuts einzuholen, welcher, seitdem die Nation uns die Ehre erzeigt hat, uns die Leitung ihrer theuersten Interessen anzuvertrauen, der Gegenstand unseres Nachdenkens ist. Nauplia, den 16. Februar 1830. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. October v. J.

Rußland.

Durch einen am 11. März Allerhöchst bestätigten Beschluß des Reichsrathes wird festgesetzt: 1) Da vermöge des dem Adel verliehenen Gnadenbriefes Diejenigen, die für geleistete Dienste mit Orden belohnt werden, hierdurch selbst die Rechte des Erb-Adels erlangen, der Erb-Adelige aber seine Adelsrechte auch auf seine Kinder vererbt, so sollen alle Kinder nichtadeliger, aber mit Orden belohnter Beamten, wie auch die Kinder derjenigen Geistlichen, welche ähnlicher Auszeichnung gewürdigt worden, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, sie mögen nun geboren seyn, nachdem ihre Väter einen russischen Orden erhalten haben, oder vorher. 2) In gleichem Grade werden diese Rechte auch auf die Kaufmannskinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11. November 1826 zu Rittern ernannt worden.

Der Chef des Generalstabes vom Seewesen, General-Adjutant Fürst Menschikoff, ist zum Mitglied des Reichsraths ernannt worden.

Der bei dem Chef der 22sten Infanterie-Division stehende General-Major Bebutoff ist zum Befehlshaber über die Provinz Armenien berufen worden.

Großbritannien und Irland.

Die Pariser Blätter vom 23. April bringen keine spätern Nachrichten aus London, als vom 20. gedachten Monats, folglich nichts Neueres über das Befinden des Königs, als was wir bereits im gestrigen Blatte mitgetheilt haben.

Frankreich.

Bei der Revüe am 15. April bemerkte man die 24 Kanonen der Artillerie der Garde, die zum ersten Male nach ihrer neuen Organisation, im Ganzen ausmarschirte. Diese Organisation besteht bekanntlich in der Zusammenschmelzung der Fuß-Artillerie, der reitenden Artillerie und des Trains in ein Corps. Die Soldaten haben statt der langen Röcke kurze Collets, und statt der Gewehre Musketons erhalten. Bei den Fuß-Compagnien ist jedem Stücke ein leichter Wagen mit 2 Protzkasten zugegeben, auf welchem 12 Mann Platz haben können, und so ist man im Stande, bei den Manövern die Kanoniere eben so schnell an Ort und Stelle zu schaffen, als die Stücke, so daß sie nie den Marsch aufhalten oder außer Athem an dem Orte ankommen, wo die Batterie aufgefahren wird. Auch bei dem Material sind, wiewohl schon vor längerer Zeit, Verbesserungen eingetreten; ein Artillerie-Train macht jetzt nicht mehr den betäubenden Lärm wie sonst, und das Material wird länger erhalten, da es weniger der Erschütterung ausgesetzt ist. Auch ist die Bespannung viel einfacher geworden und könnte den Landkutschen wohl zum Muster dienen. Nach Beendigung der Revüe warf sich auf dem Marsfelde eine Dame dem Könige zu Füßen und überreichte ihm eine Bittschrift für ihren Mann, einen in Ungnade gefallenen Justizbeamten. Se. Majestät geruhten, dieser Dame ihre Theilnahme zu bezeigen.

Die Gazette de France sagt: „Man hofft, daß die französische Flotte am 5. Mai unter Segel gehen werde; unsere Seeleute sind von demselben Eifer wie unsere Soldaten beseelt. Alle Zurüstungen zu der Expedition wurden in zwei Monaten vollendet. Man hat die ganze Küste, wo die Armee landen soll, sondirt. In 32 Stunden werden 32,000 Mann am Lande seyn, und zwölf Tage werden hinreichen, das ganze Material der Armee, und die ganze Belagerungs-Artillerie ans Land zu bringen. Frankreichs Paniere werden wieder an denselben Orten wehen, wo der größte unserer Könige gestorben ist. Die maurischen Gestade werden uns wieder in jenem kriegerischen Feuer, dem unauslöschlichem Zuge unserer Nation, erblicken. Ein Barbar wird hier erfahren, ob man einen Repräsentanten unserer Könige ungestraft beleidigt. Schon sieht er täglich die Blockade sich verstärken; 80 Schiffe des Königs und eine ungeheure Menge kleiner Schiffe erwarten die französische Armee in unsern, und in den spanischen Häfen. Sollten die Schätze des Dey nicht in unsere Hände fallen, so würden die 1500 Feuerschlünde die Algier vertheidigen, schon eine Entschädigung für die Blockade- und Kriegskosten seyn. Unsere gerächte Ehre, die in dem mittelländischen Meere zerstörte Seeräuberei, sind das unsern Soldaten vorgesteckte Ziel. Könnte es wohl ein edleres geben?"

Die Gazette meldet auch, der Marine-Minister Baron d'Haussez werde am 23. April nach Toulon abreisen.

Aus Toulon wird unterm 14. April gemeldet: „Die Zahl der Seeleute, die sich auf den 4 nach dem Kriegsfuße, und den 7 als Flütschiffe ausgerüsteten Linienschiffen, so wie auf den 7 nach dem Kriegsfuße und den 17 als Flütschiffe ausgerüsteten Fregatten befinden, beträgt 5950. Auf den 26 Briggs befinden sich 3120 Mann, auf den 22 Korvetten, Gabarren und bewaffneten Transportschiffen 1980, auf den 6 Dampfbooten 480, auf den acht Bombarden 640 Mann, im Ganzen also 20,730. Die 420 Transportschiffe enthalten ferner 3850 und die 200 Leichterschiffe 600 Mann. Ganze Zahl der Marine-Mannschaft somit 25,180. Die ganze Zahl der Staatsschiffe beträgt 97, die der Zahl der Handelsschiffe 620. Mithin die ganze Zahl der zu der Expedition gehörigen Segel 717."

Auf den Schiffswerften von Cherbourg befindet sich gegenwärtig der Jupiter von 80, der Généreux von 74, die Melpomène von 64, die Belle Poule von demselben Rang, und ein Dreidecker, der beinahe fertig ist.

Das Journal von Rouen enthält ein Schreiben des Directors der directen Steuern dieser Stadt an einen Steuerpflichtigen, der sich geweigert hatte, die Abgaben wegen unregelmäßiger Steuerzettel zu bezahlen, worin er ihm eröffnet, daß der Finanzminister befohlen habe, neue Steuerzettel drucken zu lassen, worin die Gesetze erwähnt seien, in deren Gemäßheit die Steuern bezogen würden, die dann denjenigen Steuerpflichtigen, die solche verlangen möchten, gegeben werden sollten. — Das Journal von Rouen fügt hinzu, es wären 7000 neue Steuerzettel, mit Erwähnung des Finanzgesetzes, sogleich zu Paris bestellt worden.

Die Akademie der schönen Künste (Institut) hat den berühmten Tonsetzer des Crociato, Hrn. Meyerbeer, zu ihrem correspondirenden Mitglied ernannt.

Am 22. April: 5Percents 105 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 95. 3Percents 83 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 90. 4percentige Anleihe 101 Fr. 40 Cent.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des Brüsseler Assisenhofes vom 19. April wurde das Verfahren gegen Hrn. de Potter und seine Mitbeschuldigten fortgesetzt. Zuerst nahm der General-Advokat Spruyt das Wort, um die Anklage zu unterstützen; er sagte, die Sache erfordere eine weitläufige Auseinanderlegung, und er werde daher seine Rede

in zwei Hälften theilen, in deren erster er die Antecedenzen der Angeklagten untersuchen, und in deren zweiter er die Verbrechen in ihrem Verhältniß zu den Gesetzen prüfen wolle. Als der General-Advokat, im ersten Theil seiner Rede, ein Bruchstück aus den Schriften des Hrn. de Potter, und eine Stelle aus seiner Correspondenz mit Hrn. Tielemans verlas, erhob sich Hr. Gendebien, Hrn. de Potter's Vertheidiger, und behauptete, das öffentliche Ministerium dürfe von diesen Briefschaften keinen Gebrauch machen; man könne den Beweis für das seinem Klienten zur Last gelegte Verbrechen nur in dem suchen, was durch denselben publicirt geworden; seine Correspondenz stehe gar nicht mit der Anklage in Verbindung, die sich nur auf Artikel beziehe, welche von demselben in öffentliche Blätter eingerückt worden sind, auch sei im Anklage-Act nur von einem „in einem gedruckten Aufsatz ausgesprochenen Complott" die Rede. Er citirte zu dem Ende die seine Ansicht unterstützenden Gesetzesstellen, nebst Belegen aus Sirey und Carnot, um darzuthun, daß das seinem Klienten angeschuldigte Verbrechen einzig und allein nach den Buchstaben des Gesetzes aus gedruckten Schriften erwiesen werden könnne. Der Gerichtshof, schloß er, hat nur über einen einzigen Punct zu entscheiden, nämlich, ob die von Hrn. de Potter publicirten Schriften der Art sind, daß sie ein Complott constituiren. Diese Ansicht wurde von den beiden anderen Advokaten des Hrn. de Potter, Hrn. van Meenen und van de Weyer, noch weiter ausgeführt, und namentlich suchte letzterer zu zeigen, daß man doch nicht aus einem im Jahre 1816 geschriebenen Briefe — aus diesem Jahre ist derjenige, den der Staats-Anwalt zuerst citirte — die Beweise zur Begründung des jetzt verhandelten und auf einen kürzlich Statt gehabten Aufruf sich beziehenden Verbrechens herholen könne. Der Staats-Anwalt bemerkte hierauf, er stimme mit den Herren Vertheidigern darin überein, daß die Anklage sich nur auf gedruckte Schriften beziehe, auch mache er von den Briefschaften keinen Gebrauch, um die Strafe der Gesetze über sie zu verhängen, sondern nur, um stärkere Beweise für die Anklage beizubringen und um die verbrecherische Absicht nachzuweisen, welche die Provocation veranlaßt hat. Indem er ferner bemerkte, daß der Angeklagte Tielemans als Theilnehmer an der Redaction von Artikeln, welche die nämliche Provocation enthalten, in diesen Rechtshandel verwickelt sei, und daß aus der Correspondenz diese Complicität nachgewiesen werden müßte, citirte er die betreffenden Gesetzesstellen, welche dem Staats-Anwalt die Pflicht auferlegten, dem Richter alle Beweis-Elemente, welche mit dem ursprünglichen Verbrechen in Verbindung stehen, zu liefern, und wonach in Beschlag genommene Papiere als Ueberführungsmittel angewandt werden können. Im Uebrigen versicherte er, aus diesen Papieren nichts weiter herauszuheben, als was in directer Verbindung mit dem Verbrechen stehe. Hr. Gendebien erwiederte hierauf, der von dem Staats-Anwalt citirte Art. 37 des Strafgesetzbuches autorisire den Gebrauch der Papiere in dem vorliegenden Falle nur vor der Anklage-Kammer; und Hr. van de Weyer sagte, die Angeklagten hätten gegen den Gebrauch, den man von ihrer Privat-Correspondenz machen wolle, schon dadurch protestirt, daß sie die auf dieselbe bezüglichen Fragen des Präsidenten zu beantworten sich geweigert. Die Advokaten der übrigen Angeklagten erhoben sich alle wider die Verlesung der in Beschlag genommenen Papiere, mit Ausnahme des Hrn. de Gamon, der im Namen seines Klienten Hrn. Tielemans erklärte, er stimme dieser Ansicht nicht bei, sondern werde im Gegentheil von den Briefschaften bei seiner Vertheidigung Gebrauch machen. Der Gerichtshof zog sich hierauf ins Rathszimmer, und kehrte nach einer Stunde mit der Erklärung zurück, das Gesuch der Angeklagten sei abgewiesen.

Der Staats-Anwalt sagte in seinem Vortrage nach einer Einleitung über die Wichtigkeit, den dieser Prozeß für Thron, Staat und Kirche habe: „Seit mehreren Jahren war unser Königreich ruhig. Das dankbare Volk segnete den Fürsten, der sich ohne Aufhören bestrebt, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, und dessen ältester Sohn die Unabhängigkeit des Vaterlandes mit seinem Blute besiegelt hat. Der Belgier, der sein Vaterland liebt, sah mit edlem Stolz das herrliche Schauspiel, welches seinen Augen dieß junge Königreich der Niederlande darbot, die unaufhörlich zunehmende Bevölkerung, die Künste und Wissenschaften geehrt, den Unterricht unter alle Klassen verbreitet, den Fleiß ermuthigt, die Städte vergrößert und verschönert, neue Straßen angelegt, Kanäle gegraben, unsere unermeßlichen Heiden urbar gemacht, die landwirthschaftliche und Manufactur-Industrie jeden Tag in merkbarem Zuwachs begriffen, den Handel nach allen Weltrichtungen ausgedehnt, unsere Flagge in allen Meeren geachtet, den öffentlichen Kredit auf feste Grundlagen gestützt, und die bürgerliche und religiöse Freiheit gerantirt und beschützt. Das Grundgesetz war in Allem vollzogen worden, was von dem Willen unsers erlauchten Monarchen abhing. Die verschiedenen Staatsgewalten und alle Verwaltungszweige waren organisirt, mit Ausnahme der Gerichtsordnung, deren Feststellung die Mitwirkung der Generalstaaten erheischte, und die vorherige Abfassung und Annahme neuer Gesetzbücher nöthig machte. Durch das Concordat mit dem heiligen Stuhl waren alle Interessen der römisch-katholischen Kirche geordnet worden, welche seitdem von dem Gouvernement nnaufhörlich mit Wohlthaten überhäuft wurde. Alles weissagte uns eine lange Ruhe, die einem Volke so nothwendig, welches 25 Jahre voll Krieg und Unglück überstanden hatte. Allein diese Ruhe sollte gestört werden; der Geist des Bösen wachte noch. Das Glück, dessen die Nation genoß, erregte den Neid einiger Menschen von verletzter Eigenliebe, betrogenen Hoffnungen und vereitelten Würden. Die Ueberbleibsel der verschiedenen Parteien, welche die Befestigung der Monarchie bei ihrem Entstehen zu verhindern gestrebt hatten, wurden muthiger, der Factionsgeist erwachte. Da trat ein Mann auf, begabt mit allen Eigenschaften, um einen Partei-Chef abzugeben; ein unruhiger und ungestümer Kopf, ein aufbrausender Charakter, der sich Allem widersetzt, was Fessel, Verpflichtung, Pflicht ist (er hat dieses selbst eingestanden); der sich Zwang anthun muß, um die Freude zu unterdrücken, welche ihm die Unordnung verursacht, die, ihm zufolge, auf

dieser Erde herrscht; aufgeblasen von Hochmuth und Ehrgeiz, zerrissen von dem Durste nach einem europäischen Rufe, voll Abscheu gegen Könige und Regierungen, ein extravaganter Democrat, der sich nach der ursprünglichen Freiheit des Naturstandes zurücksehnt. In dem Alter, wo sich die edelsten Leidenschaften in dem, der sie hegt, am stärksten entwickeln, zeigte der Angeklagte de Potter Lauigkeit für die Freiheiten seines Landes. Während seine Mitbürger unter der Tyrannei einer militärischen Regierung seufzten, schwelgte er in den Vergnügungen einer fernen Residenz. Die Vaterlandsliebe sollte sein Herz nicht eher durchdringen, als bis seine Heimath das fremde Joch abgeschüttelt, und das freieste aller civilisirtesten Länder der Erde geworden. Sollen wir von seinen literarischen Beschäftigungen zu Rom sprechen? Sollen wir ins Gedächtniß zurückrufen, daß er, nachdem der geistliche Oberhirt seine Staaten verloren, alle möglichen Vorwände herbeisuchte, um die Autorität des päpstlichen Hofes zu bekämpfen? Sollen wir noch anführen, daß er damals ununterbrochen darauf hinarbeitete, um die Grundlagen seiner Landes-Religion zu untergraben? Nein, meine Herren, Alles dieses ist notorisch, Dank jenen voluminösen Compilationen, welche denjenigen seiner Mitbürger, welche dem Glauben ihrer Väter zugethan sind, so viel Aergerniß gegeben haben. In sein Vaterland zurückgekehrt, wollte Ludwig de Potter, der sich bis dahin gar nicht mit öffentlichen Angelegenheiten abgegeben, an denselben Theil nehmen. Er glaubte wahrzunehmen, daß eine Faction, bestehend aus einem Theil des Clerus und des Adels, einen unheilbringenden Einfluß auf das Gouvernement auszuüben suchte, und gab sein „Leben des Scipio von Ricci" heraus, um (wie er in seiner Correspondenz selbst sagt) „die Allianz zwischen den Adeligen und Geistlichen zu Gunsten eines Systems, wodurch, in der allgemeinen Obscurität, ihre erblichen Nullitäten glänzen sollten," zu bezeichnen. (Hier folgen einige Stellen aus den Briefschaften, um die revolutionäre und antireligiose Tendenz, die diesem Werke zum Grunde gelegen, darzuthun. Sodann wird der de Potter'schen Schrift „Der heil. Napoleon im Paradies und im Exil" als eines obscönen, einzig gegen die katholische Kirche gerichteten Gedichtes erwähnt, weitläufig aber der Schrift „l'Histoire de la Conspiration pour l'égalité" gedacht, an deren Abfassung Hr. de Potter großen Antheil gehabt, aus dem viele Stellen citirt werden, um nachzuweisen, daß die Verfasser alle Revolutionsgräuel wieder herbeiführen wollten, und worin Menschen wie Robespierre Heilige und Märtyrer genannt und als solche gefeiert sind.) Seit der Angeklagte sich in die Reihen der Opposition gestellt hatte, schrieb er am Courrier des Pays-Bas; allein dieses Journal, so wie es damals redigirt wurde, war für ihn zu gemäßigt; im Juni 1828 wurde dasselbe reorganisirt. De Potter meldete dieß seinem Freunde Franz Tielemans, der damals seine Studien in Teutschland vollendete und die berühmtesten Universitäten dieses Landes auf Kosten unsers Gouvernements besuchte. Se. Majestät wußten damals noch nicht, daß Sie eine Schlange in Ihrem Busen nährten. (Stellen aus Briefen, worin de Potter an Tielemans schreibt, welche Plane er mit ihm hinsichtlich seiner Theilnahme an der Redaction des Courrier habe; es wird sodann gesagt, Hr. de Potter habe vorgehabt, Hrn. Tielemans auf den Lehrstuhl des kanonischen Rechts am philosophischen Colleg zu Löwen zu bringen, und die guten Lehren werden angeführt, die er seinem Zöglinge bei dieser Veranlassung brieflich mitgetheilt; ferner wird erzählt, Hr. Tielemans habe die prätendirte Professorstelle nicht erhalten, auch nicht die General-Direction des katholischen Cultus, auf die er sein Augenmerk gerichtet, sondern sei mit einem Gehalte von 2000 fl. als Referendär im Ministerium des Auswärtigen angestellt worden.) Im October 1828 brach der hartnäckige Krieg los, den die Feinde des Staats dem Gouvernement geschworen hatten, und in dem die drei ersteren Angeklagten so viel Arglist und Verdorbenheit an Tag legten. Der Plan der Factionsmenschen erschien umfassender und bestimmter als der ihrer Vorgänger, sie schienen die Kunst der Verschwörungen ergründet zu haben; mehrere Angriffe wurden von verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit ausgeführt; ungerechter und heftiger Tadel der Handlungen des Gouvernements; System der Verläumdung hinsichtlich der Räthe der Krone und der Verwahrer der Autorität; System des Betrugs hinsichtlich des Volks; Aufregung desjenigen Theils der Nation, den man am leichtesten berücken zu können vermeinte; Haß und Verachtung zu guter Letzt."

(Die Fortsetzung folgt.)

Teutschland.

Münchener Blättern zufolge war die Abreise Sr. Majestät des Königs von Baiern von der Insel Ischia auf den 25. April bestimmt. Am 2. Mai sollte ein Kabinets-Kurier an Se. Majestät von München nach Perugia abgehen.

Am 19. April Mittags hat Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen-Cassel in dem Schlosse Bellevue, dem Freiherrn Ritter von Anstett, kaiserlich-russischen wirklichen Staatsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim teutschen Bunde, eine feierliche Audienz ertheilt, in welcher derselbe Sr. königl. Hoheit in seiner weiteren Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Der Gesandte wurde an demselben Tage zu der großen Tafel im kurfürstlichen Schlosse zu Wilhelmshöhe gezogen.

Am 1. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1138 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 123

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 3. Mai 1830.

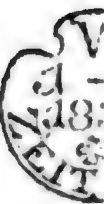

Meteorologische Beobachtungen den 1. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.587	28 Z.	4 L.	2 P.	+ 9.0	N.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.455	28	2	7	+ 18.0	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.422	28	2	2	+ 12.0	N.	schwach.	Nebel.

Wien, den 2. Mai.

Wir haben uns vor einigen Tagen *) über einen, gegen die Repräsentanten des kaiserlichen Hofes gerichteten Artikel des Journal des Debats erklärt, den wir gleich beim ersten Anblick für das erkannten, was er war; die uns seitdem mitgetheilten Aufklärungen haben unser Urtheil bestätiget, und uns die volle Ueberzeugung verschafft, daß dieser Artikel nichts als ein, ohne alle, auch nur scheinbare Veranlassung ausgesponnenes Gewebe von groben Unwahrheiten und Verläumdungen ist.

Die Gazette de France vom 24. April enthält ein Schreiben von einer uns unbekannten Hand, welches, ohne sich in eine umständliche Widerlegung jener schnöden Angriffe einzulassen, nur den Geist und den Ton, in welchem sie abgefaßt sind, und die ihnen zum Grunde liegenden feindseligen Absichten bezeichnet. Wir tragen kein Bedenken, dieses Schreiben unsern Lesern mitzutheilen. Es lautet, wie folgt:

„Ich habe mit dem lebhaftesten Unwillen einen Artikel im Journal des Debats gelesen, der den österreichischen Botschafter angeht. Ich kenne den Hrn. Grafen Apponyi nicht persönlich, und stehe in keiner Verbindung mit ihm; als Franzose aber, und im Namen des National-Ehrgefühls, glaube ich mich berufen, meine Stimme zu erheben, wenn ein mit dem höchsten diplomatischen Charakter bekleideter Mann, und der sich in einer gesellschaftlichen Stellung befindet, die ihm nicht gestattet, in den Kampfplatz der Journal-Fehden herabzusteigen, auf eine eben so unanständige als unwürdige Weise angegriffen wird. Nach einer langen Vorrede über die Rechte der Botschafter, über die ihnen gebührende Behandlung und die Achtung, welche sie von jeher in Frankreich genossen haben, sagt sich das Journal des Debats von allen diesen Rücksichten gänzlich los, und, ohne nur einen einzigen diplomatischen Act namhaft zu machen, und, wie es die Tagesblätter so oft ohne alle Sachkenntniß thun, vor sein Tribunal zu ziehen, wirft es dem österreichischen Botschafter die Sprache vor, die er über den Stand der Dinge in unserm Innern geführt haben soll. Wenn das Journal des Hrn. von Chateaubriand das, was man den Repräsentanten freundschaftlicher und alliirter Höfe schuldig ist, besser überlegt hätte, so würde es sich gehütet haben, die Aeußerungen, die man dem Hrn. Grafen Apponyi zuschreibt, zum Gegenstande seiner Kritik zu wählen; denn es ist klar, daß die Privat-Meinungen des Hrn. Botschafters (wie das Journal des Debats selbst einräumt) nicht in die Competenz der öffentlichen Blätter fallen, und daß seine offizielle Sprache der Regierung allein bekannt seyn und von ihr allein gewürdiget werden kann. Welchen Zweck konnte diese Diatribe haben? Wollte der Verfasser bloß seinem Hasse gegen die österreichische Regierung, welche das Unglück hat, über politische Angelegenheiten anders zu denken, als das Journal des Debats, Luft machen? Oder wollte er sich den Weg bahnen, die französische Regierung anzuklagen, als ob sie in der Leitung ihrer Geschäfte fremden Rathschlägen Gehör gäbe? Was von dem vorgeblichen Einfluß, den der österreichische Minister in Konstantinopel zum Verderben der Pforte ausgeübt haben soll, gesagt wird, läßt dieß vermuthen."

„So viel ist gewiß: Wenn Artikel dieser Art sich vervielfältigen sollten, so würde es um den Ruf der Urbanität und der Gastfreiheit, auf welchen wir stets so viel Werth gelegt haben, geschehen seyn. In England selbst wird die Licenz der Presse nie bis zu unmittelbaren Angriffen auf die Personen der Repräsentanten fremder Höfe getrieben. Die Journale, die sich bei uns dergleichen unanständige Ausfälle erlauben, würden die ersten seyn, über beleidigte National-Ehre zu schreien, und Genugthuung zu fordern, wenn ein französischer Minister an einem auswärtigen Hofe in den Zeitungen verunglimpft würde; und die Billigkeit, wie das Interesse ihres Landes, sollte unsere Journalisten, wenn auch nicht das Gefühl des Anstandes auf sie wirkte, bewegen, von fremden Regierungen und ihren Agenten mit

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 28. April.

derselben Achtung zu sprechen, die wir für uns von ihnen verlangen."

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 24. April gibt Nachrichten aus London vom 22. gedachten Monats, welche über das Befinden des Königs beruhigender lauten. Am Donnerstag, den 22. Morgens war folgendes Bulletin erschienen: „Windsor-Castle, Donnerstag früh. — „Der König befindet sich besser. Unterz. Henry Halford." — Im Court-Circular vom 22. Morgens heißt es: „Wir freuen uns ungemein, melden zu können, daß Sr. Majestät von Dinstag auf Mittwoch eine ziemlich gute Nacht hatten, und gestern weniger Beschwerniß von Ihrem Uebel empfanden. Sir Henry Halford verließ Windsor um 8 Uhr Morgens, und kehrte erst Abends gegen 7 Uhr dahin zurück."

Schon das am 21. April Morgens erschienene Court-Circular meldete: „Wir sind so glücklich, berichten zu können, daß das Befinden Sr. Majestät, seitdem das Bülletin am Montage (den 19.) ausgegeben worden, sich gebessert hat. Der König hatte vom Montag auf den Dinstag eine sehr gute Nacht und befand sich gestern wohler. Vormittags erhielten Sr. Majestät einen Besuch von der Herzoginn von Gloucester. Früh um 8 Uhr schon war Sir Henry Halford vom Pallaste nach der Stadt zurückgekehrt; auch war im Verlaufe des Tages keiner der beiden Leibärzte im Pallaste, da das Befinden Sr. Majestät ihre beständige Anwesenheit nicht erforderte. Es war Abends um 7½ Uhr, als Sir Henry Halford aus der Stadt nach Windsor zurückkehrte."

Die Gazette de France vom 24. April Nachmittags sagt: „Wir haben aus einer sehr glaubwürdigen Quelle Nachrichten aus London erhalten, welche uns melden, daß die Aerzte des Königs von England der Meinung sind, daß der Zustand Sr. Majestät keine unmittelbare Gefahr darbiete, und daß man sogar eine schleunige Wiederherstellung erwarten dürfe."

Der Courier sagt: „Welches auch immer das Schicksal von Hrn. Grants Bill seyn mag, werden doch die Juden keine Ursache haben, zu klagen, daß ihre Sache wegen Mangels an Eifer und Geschicklichkeit ihrer Vertheidiger durchgefallen sei. Im Parlamente nimmt man sich ihrer mit Talent und Energie an, und auch ein Theil der Presse hat ihre Sache mit einer solchen Lebendigkeit und Geschicklichkeit aufgenommen, daß es keinesweges leicht ist, dagegen anzukämpfen. So weit müssen wir unsern Opponenten Gerechtigkeit wiederfahren lassen; andererseits sind wir jedoch nicht ganz sicher, ob sie nicht, ihrer guten Absichten und großen Bemühungen ungeachtet, eben durch den Eifer, die Sache der Juden zu befördern, dieser vielmehr Schaden thun. Der größte Irrthum, den sie begangen haben, besteht darin, daß sie die Opposition gegen die Bill des Hrn. Grant zu einer Sache der englischen Kirche machten. Wir sind überzeugt, daß es nur sehr wenige Mitglieder der Kirche gibt, sie mögen nun Layen oder Geistliche seyn, die sich der Bill aus Sectirer-Grundsätzen opponiren; im Gegentheile gibt es in der Kirche eine wohlmeinende, aber etwas überspannte, Partei, Simeoniten genannt, die sich freuen würden, wenn die Bill durchginge, weil sie dieselbe als einen großen Schritt ansehen, der ihrem Lieblingsplane, die Juden durch Corrumpirung ihrer Religion zu bekehren, näher führt. Es ist noch nicht viele Jahre her, daß wir Hrn. Simeon auf das Bestimmteste vorhersagen hörten: Die Juden würden sehr bald aufhören, ein exilirtes und halsstarriges Geschlecht zu seyn; seine Schüler aber sahen wir im Verlaufe der letzten Tage in Jubel ausbrechen, weil sie die vorgeschlagene Maaßregel als eine gewisse Erfüllung jener Prophezeiung ansehen. Stimmt nun aber auch die ganze Kirche, als Körperschaft, in der etwas sehr starken Hoffnung, aus der Bill des Hrn. Grant einen Sieg für das Christenthum entspringen zu sehen, nicht überein, so widersetzt sie sich doch ihr auch nicht, weder aus egoistischen noch aus religiösen Besorgnissen. Die einzige Art, solche Besorgnisse zum Nachtheile der Juden hervorzurufen, besteht darin, die Kirche ihretwegen anzugreifen und dadurch unkluger Weise erst dieselben Gesinnungen zu provociren, die gegenwärtig blos der Gegenstand einer unverständigen Anschuldigung sind. Wesentlich von einander verschieden sind die Prinzipien, nach welchen die englische Kirche sich der Emancipation widersetzte, und die, nach welchen sie sich jetzt der der Juden opponirt. Die Zulassung der Katholiken zur Legislatur ward auf den Grund hin bestritten, daß der Protestantismus die Religion des Staates seyn müsse, die der Juden aber hat den Grund, daß das Christenthum die Religion des Landes seyn muß. Beide Vorschläge sind deutlich von einander zu unterscheiden, und der Liberalismus, der sie mit einander confundiren will, muß in der That ein sehr ausgedehnter seyn."

Die Times sucht in mehreren Artikeln zu beweisen, daß die Inhaber griechischer Obligationen, so gerecht ihre Forderungen an Griechenland selbst auch seien, doch keinen Anspruch an die verbündeten Mächte machen könnten; namentlich aber sei England nicht verpflichtet, das Geld seiner Unterthanen zur Rückzahlung von Summen herzugeben, die zum Theil auf die bekannte, eben nicht ehrenvolle, Weise dargeliehen worden seien.

Am 8. December vorigen Jahres ist zu Calcutta ein Befehl des General-Gouverneurs bekannt gemacht worden, wodurch das Verbrennen der Hindu-Witwen verboten wird. Im Eingang dieses Befehles heißt es: „Der Gebrauch der Suttihs, oder des Verbrennens oder Lebendigbegrabens der Hindu-Witwen, ist empörend für das menschliche Gefühl; er ist nirgends in dem Glauben der Hindus als eine ausdrücklich befohlene Pflicht

angeordnet; im Gegentheile wird ein reiner und zurückgezogener Lebenswandel der Witwe ganz besonders und vorzugsweise eingeschärft, während eine bedeutende Mehrheit des indischen Volkes den Gebrauch weder beobachtet noch kennt. In vielen ausgedehnten Districten besteht er nicht, in andern, wo er am häufigsten beobachtet wird, sind die damit verbundenen Grausamkeiten, wie allgemein bekannt ist, in den Augen vieler Hindus selbst ein Abscheu, so daß sie ihn für gesetzwidrig und gottlos erklärt haben. Da die Maaßregeln, die bisher angewandt worden, um den Gebrauch abkommen zu lassen, bisher ohne den gewünschten Erfolg geblieben sind, so hat der General-Gouverneur die Ueberzeugung gewonnen, daß nur die förmliche Abschaffung desselben den bestehenden Mißbräuchen ein Ende machen kann." — Es werden nun zunächst alle Beamte der Compagnie aufgefordert, streng darauf zu wachen, daß jener Gebrauch nirgends mehr in Ausführung komme. Wer irgendwo an der Verbrennung einer Witwe, sie möge nun freiwillig oder nicht geschehen seyn, Theil nimmt, soll des Mordes schuldig angesehen und demgemäß bestraft werden.

Consols am 22. April um 3 Uhr 93¼.

Rußland.

Seit dem letztverflossenen Jahre sind in Rußland 55,000 Pud Baumwolle gesponnen worden, und im laufenden Jahre soll zweimal so viel gesponnen werden. Von den 32,000 Pud Seide, welche die Moskauer Fabriken jährlich verarbeiten, beziehen sie schon jetzt, aus den russischen Provinzen am Kaukasus, 14,000 Pud, von denen 4000 aus den Ländern kommen, die Persien abgetreten hat. Im Jahre 1803 hatten wir noch keine eigene Merinos-Wolle, jetzt setzen wir davon für mehrere Millionen Rubel ins Ausland ab, und die englischen Fabrikanten machen keinen Unterschied zwischen der besten sächsischen und der russischen. Die chemischen Producte werden alle im Lande selbst erzeugt, sind zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt, und dabei von so außerordentlich mäßigen Preisen, daß wir, in dieser Hinsicht, nichts von der Concurrenz der Ausländer zu befürchten haben.

Das Bergwerks-Journal enthält einen Bericht des Finanzministers über die Verwaltung des Departements für Bergwerke und Salinen im Jahre 1829. Nachdem im Eingange gesagt ist, daß die Bedürfnisse des Krieges, der Empfang der persischen Contribution und die beträchtlichen Einsendungen an Gold und Silber zum Münzen, von Privatpersonen, die kaiserliche Münze mit Ausscheidung der beiden genannten Metalle sehr im Großen beschäftigt hatte, meldet der Bericht, daß im Ganzen an Gold und Silber die bedeutende Summe von 15,885,000 und an Platina der Betrag von 100,000 Rubeln geprägt worden sei. Von Platina prägt man auch Dublonen und Quadrupeln, die aber noch nicht in Umlauf gesetzt worden sind. An edlen Metallen wurden in der Münze bis zum 1. December eingeliefert: 143 Pud Gold, 3896 Pud Silber, zusammen an Werth 5½ Millionen Gold- und Silber-Rubel. Im Münzhofe von Ekaterinenburg wurden für 604,450 Rubel, und in dem von Stekensun, der zum Kabinet des Kaisers gehört, für 250,000 Rubel Kupfergeld geprägt. In Tiflis prägte man für 72,000 Rubeln Abasen und halbe Abasen aus den Metallen der persischen Contribution. Die vorzüglichsten neuen Entdeckungen bestanden in gold- und platinahaltigem Sand in den Minen von Bogoslaff, die für die Zukunft reiche Ausbeute versprechen. Man fand bei diesen Gelegenheiten zum erstenmal Gold in Serpentin und im Ekaterinenburgschen Sande einen Klumpen gediegenen Goldes, 7 Pf. 80 Solotnik schwer. Der genaue Gesammtbetrag des gewonnenen Goldes und der Platina, der sich, dem Berichte zufolge, noch nicht genau bestimmen läßt, wird auf 285 Pud des ersteren und auf 80 Pud des letzteren Metalles angenommen. Die Ausbeute an Kupfer hat im Ganzen zugenommen, und ist zur Anfertigung einer ungewöhnlich großen Menge von Geschütz verwendet worden; die Einnahme der Bergwerke war im Steigen. Nachforschungen nach edlen Metallen, Steinen und Steinkohlen, sind angestellt worden in der Umgegend von Syfrane und von Borowitschi, im Kreise Olbiopol und in der Moldau und Walachei. Als ein wichtiges Ereigniß für die Bearbeitung der russischen Bergwerke erwähnt der Bericht der Reise des Freiherrn von Humboldt und verspricht über selbige für das nächste Jahr umständliche Notizen. Nach dem nördlichen Ural ist eine Expedition zur nähern Erforschung der Bergwerke abgesandt worden, die zugleich eine allgemeine geognostische Beschreibung der ganzen genannten Bergkette liefern soll. Mehrere Bergbeamte sind ins Ausland zur Bereicherung ihrer Kenntnisse gesandt, und in Berlin und Paris wissenschaftliche Agenten ernannt worden, welche zugleich gehalten sind, in Preußen und Frankreich Reisen zu machen. Das Museum des Bergcorps wurde durch die Gnade des Kaisers mit kostbaren Gegenständen vermehrt, und namentlich mit einem vorzüglich schönen Beryll und einem Amethyst von seltener Schönheit und Größe; die Großfürstinn Helena beschenkte das Museum mit einer interessanten Sammlung von Erzeugnissen des Vesuvs. Die Salzausbeute ist im Ganzen sehr zufriedenstellend gewesen; der Verkauf von Salz war stärker als in den frühern Jahren, besonders in Nischney-Nowgorod; auch das krimische Salz, so wie das von Iletz, haben stärkeren Absatz gefunden. Der Handel mit Naphta aus den wichtigen, jenseits des Kaukasus belegenen Quellen, war seinen gewöhnlichen Gang fortgegangen. — Schon seit einiger Zeit war die öffentliche Aufmerksamkeit auf die silberhaltigen Blei-Minen im Kaukasus gerichtet; folgendes sind die authentischen Notizen über die letzten Versuche, welche die Verwaltung der Bergwerke zur

Entdeckung der besagten Gruben angestellt hat. Der Ober-Hüttenverwalter Wansowitsch, hatte sich in den Monaten Juni und Juli 1829 an die Expedition angeschlossen, die unter den Befehlen des Generals der Kavallerie, Emmanuel, die Umgegenden des Elborus (Elburz) untersuchte. Nach mehreren geognostischen und mineralogischen Nachforschungen entdeckte Hr. Wansowitsch an einigen Orten Steinkohlen und unter Anderem in den Bergen Flapsche-Sigh und Inal, Lagen von Bleiglanz, die auf 100 Theile 37 bis 75 Theile reines Blei enthalten; er konnte zu diesen Stellen nur mit vieler Mühe, unter Begleitung einiger Jäger und mit Besteigung steiler Felsen, gelangen. Der ganze genannte Bezirk ist übrigens so unzugänglich und von Gehölz entblößt, daß man schwerlich daran denken könnte, dort Bergwerke zu eröffnen, wenn sie auch noch so reichhaltig an Metall wären. Im Jahre 1827 war die Aufmerksamkeit der Regierung auf einige Bleiglanz-Lagen in der Nähe des, im Ekarinoslaffschen Gouvernement gelegenen, Dorfes Nagolnaia, bei welchem sich die Bergkette Doneß hinzieht, gerichtet werden. Einem Hrn. Kowaleffsky wurde die Untersuchung dieser Gegend übertragen. Er fand dort in 100 Pud Bleiglanz 70 Procent Blei und 2¼ Pf. Silber. Im letzten Februar hat man gleichfalls reichhaltige Minen entdeckt. Nach den letzten Berichten von dorther glaubt man, daß sich mit der Zeit eine regelmäßige Ausbeute wird gewinnen lassen.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 23. April sagt: „Man hat zu Paris Nachrichten von dem erhalten, was im Innern der Stadt Algier bis zum 4. April vorging. Die größte Gährung herrscht unter der Bevölkerung, der Dey schwebt in größter Gefahr. Die Algierer werden um jeden Preis ein Bombardemet zu vermeiden suchen. Man sprach offen davon, alle früher durch Frankreich verlangte Genugthuung zu geben. Alle Großen des Staats sind bereit dem Ober-General der Armee Entschuldigungen zu machen, zu versprechen, alles französische Eigenthum wieder herauszugeben, und kein Schiff mehr zu visitiren, das die Flagge der von Frankreich beschützten Mächte trägt. Man sagt auch, der Dey sollte Kriegsentschädigungen anbieten. Es dürfte diesem Seeräuber sehr schwer seyn, sein Leben vor der Wuth seiner Soldaten zu retten."

Das Aviso von Toulon meldet unterm 16. April, der Dey sei zu dem hartnäckigsten Widerstande entschlossen. Mehrere Batterien wären an der Küste westlich von Algier errichtet, wo man die Landung vermuthe. Oestlich von Algier sei an der Küste, dem Fischerthor gegenüber, eine Batterie von 40 Kanonen in dreifacher Reihe errichtet, da wo das Schiff des Admirals Exmouth im Jahre 1816 vor Anker gelegen, und dieser Punct nur von 15 Kanonen von schwachem Kaliber vertheidigt gewesen. Auf dem Molo seien ferner neue 48pfünder angebracht, in einer Entfernung von 50 Toisen von dem Fischergestade. Im Hafen lägen 80 Kanonierschaluppen, die aber schlecht bedient seien. Hussein entferne sich nicht aus der Citadelle.

Die französische Akademie hielt am 22. April eine zweistündige Sitzung, um die durch den Tod des Marquis von Lally-Tolendal erledigte Stelle zu ersetzen, wobei fruchtlos vierzehn Scrutine gehalten wurden. Die Stimmen waren zuerst zwischen den HH. Ancelot, Pongerville, Casimir Bonjour, Cousin und Scribe getheilt. Zuletzt erhielt Hr. von Pongerville 16, Hr. Ancelot 16, und Hr. Scribe 1 Stimme. Da kein Candidat die Mehrheit hatte, so ward die Wahl auf den folgenden Donnerstag verschoben. Es war das erstemal, daß ein solcher Fall bei der Akademie vorkam. Der Constitutionnel beklagt, daß seit 1814 das alte Verfahren erneuert worden sei, das keine Ballotage mehr erlaube, wobei denn ein solcher Streit ins Unendliche dauern könne.

Der berühmte Dichter Lamartine hat für die Handschrift zu zwei Bändchen Poesien, die unter dem Titel: Harmonies poétiques et religieuses, erscheinen werden, vom Buchhändler Gosselin 25,000 Fr. Honorar erhalten.

Am 23. April: 5Percents 105 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 3Percents 83 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 95. 4percentige Anleihe 101 Fr. 40 Cent.

Wien, den 2. Mai.

Die herrschaftlichen Läufer haben von jenen Geschenken, welche sie bei Gelegenheit ihres am 1. Mai im Prater Statt gefundenen Wettlaufs von dem allerhöchsten Hofe und dem hohen Adel erhielten, 100 fl. W. W. als ein Geschenk für die Invaliden vom Feldwebel abwärts, und 105 fl. W. W. als Beitrag für die durch die letzte Ueberschwemmung Verunglückten übergeben, und ihren alten dienstlosen Kameraden, Witwen und Waisen 500 fl. W. W. gewidmet.

Einem in der Wiener Zeitung vom 27. d. M. enthaltenen Verzeichniße zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 581 fl. 30 kr. C. M.

Heute Montag den 3. Mai ist das Preisrennen um den goldenen Becher, und Sonnabend den 8. das vierte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

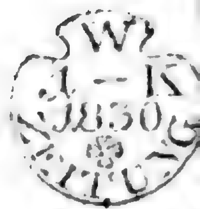

N^ro. 124

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 4. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.494	28 Z.	3 L.	0 P.	+	10.0	WNW.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.520	28	3	5	+	12.0	W.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.581	28	4	2	+	9.0	W.	mittel.	—

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 13. März enthält nachstehende Botschaft des Präsidenten von Griechenland an den Senat vom 25. Februar: „Durch die Botschaft, welche wir unterm 16. d. M. an den Senat erlassen haben *), haben wir unsere Pflicht erfüllt, indem wir eurem Ausschusse den Gang andeuteten, den er nach unserer Meinung befolgen sollte, um die wichtige Arbeit der Revision der alten Constitutions-Acten mit Nutzen zu beschleunigen. — Wir haben uns, wie gesagt, selbst damit beschäftiget, und ersehen, daß die Constitutionen von Astros, Epidaurus und Troezen nicht fordern, daß die Bürger Grundbesitzer seien, um das Stimmrecht zu haben und auszuüben. — Wenn wir auf die Epochen zurückgehen, wo die Nation durch freiwillige und einhellige Anstrengungen alles, was in ihren Kräften stand, that, um sich die unermeßliche Wohlthat einer gesetzlichen Regierung zu verschaffen, so werden wir einsehen, daß ihre Repräsentanten damals unmöglich das Stimmrecht und dessen Ausübung auf den Grundbesitz bauen konnten, indem sie dadurch die große Mehrzahl der Bürger von dem Genusse dieses Rechtes ausgeschlossen hätten. — Das Volk hat die Waffen ergriffen. Es kämpfte und erkaufte mit seinem Blute die Hoffnung, sich zu befreien. Konnte es wohl durch das Organ seiner Bevollmächtigten auf diese Hoffnung verzichten, indem es alle Theilnahme auf die Gesetzgebung aufgegeben hätte? Wir glauben es nicht. Seine Gesetzgeber mußten ihm daher damals die Ausübung des Stimmrechts übertragen, ohne hiezu den Grundbesitz zur Bedingung zu machen. — Aber heute steht die Sache ganz anders. Wenn wir jetzt über die Sanction und die Ausübung des Stimmrechts verfügen, dürfen wir eben so wenig den Grundbesitz für nichts achten, als ihn zur ausschließenden Grundlage nehmen. Im ersten Falle würde das Schicksal des Staates einer Masse von Proletarien anvertraut, im zweiten würde es in die Hände einiger weniger Individuen gelegt werden, welche gegenwärtig den Stand der Grundbesitzer bilden. In beiden Fällen würde sich die Nation, anstatt die Vortheile, welche die ersten Früchte ihrer überstandenen Drangsale und ihrer blutigen Opfer seyn sollen, zu genießen, zu einer langen Minderjährigkeit verurtheilt sehen, die alle Mittel lahmen würde, welche die Vorsehung ihr verliehen hat, um ihre bürgerliche und politische Restauration zu beschleunigen. — Wir wollen diese Betrachtungen nicht weiter entwickeln; denn da Ihr mit uns die Ueberzeugung theilt, daß die Gerechtigkeit alle Bürger Griechenlands beruft, das Stimmrecht auf gleiche Weise auszuüben, so seid ihr ohne Zweifel auch überzeugt, daß sie, um dieß auf eine für den Staat vortheilhafte Weise thun zu können, vor Allem Grundbesitzer werden müssen. — In der Hoffnung, euch bald unsere Ideen über die Verfassungs-Statuten, deren Grundlagen der Congreß von Argos durch sein Decret vom 3. August v. J. *) aufgestellt hat, mittheilen zu können, fühlen wir das Bedürfniß, zuvor eure Ansicht über die wichtige Frage, die wir euch so eben vorgelegt haben, kennen zu lernen. Ist diese Frage einmal entschieden, so soll Grundeigenthum unter die Bürger, die keines besitzen, vertheilt werden, und sobald sie nun Grundbesitzer sind, so wird das Gesetz, welches ihr politisches Recht sanctionniren und dessen Ausübung reguliren wird, keine Quelle von Gefahren mehr seyn. Es wird das Heil des Staates sicher stellen, und der Nation zur Erreichung des Zieles ihrer Anstrengungen verholfen haben. — Um den Augenblick, wo diese Resultate werden erzielt werden, so weit es von uns abhängt, zu beschleunigen, fassen wir das Ganze noch einmal kurz zusammen, und wünschen eure Meinung über folgende Puncte zu vernehmen: 1) Glaubt der Senat, daß über das Stimmrecht dergestalt verfügt werden sollte, daß die wesentlichste der Bedingungen, welche zu dessen Ausübung von Seite der Bürger erfordert werden, der Grundbesitz sei? 2) Theilt der Senat, wenn er sich bejahend in dieser Hinsicht ausspricht, mit uns die Ueberzeugung, daß die Regierung gegen das Vertrauen, womit der National-Congreß sie beehrt hat, handeln würde, wenn sie nicht vor Allem den Bürgern, die kein Grundeigenthum besitze, die Mittel zur Erwerbung desselben verschaffte? 3) Würde der Senat, in dieser Voraussetzung, geneigt seyn, mit der Regierung zu Abfassung eines Decretes mitzuwirken, welches a) das Maximum und das Minimum von Verleihungen von Seite der Regierung an National-Ländereien an die Bürger, die kein Grundeigenthum besitzen, b) die Bedingungen, unter denen diese Verleihungen Statt zu finden hätten, und c) die Formen, die, dabei zu beobachten wären, festsetzen würde? — Ein solcher Act würde dem Geiste des Art. 7 des dritten Decrets des Congresses von Argos vom 3. August gemäß seyn. Und da übrigens diese Maaßregel keinen andern Zweck hat, als der großen Mehrzahl der Staatsbürger, unter der hei-

*) Siehe unser vorgestriges Blatt.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. October v. J.

ligsten Obhut, eine politische und unabhängige Existenz zu verbürgen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die zum Congreß versammelten Repräsentanten der Nation selbe einstimmig sanctionniren würden. — Und indem wir von den Bürgern Griechenlands sprechen, werden dadurch weder diejenigen unserer nicht eingebornen Mit-Nationalen, welche die Waffen während des letzten Kampfes getragen, und ihren Herd und ihr Vermögen wegen ihres thätigen Antheils an der Restauration des gemeinschaftlichen Vaterlandes verloren haben, noch diejenigen Fremden, die, nach ehrenvollen, Griechenland geleisteten Diensten, sich in diesem Lande niederzulassen wünschen, noch endlich diejenigen ausgeschlossen, welche späterhin ihre Kenntnisse, ihre Talente, ihren Kredit und ihre Kapitalien Griechenland widmen werden. — Das Gesetz müßte jedoch bestimmt und speziell die Bedingungen festsetzen, unter denen die Bürger von jeder dieser Kategorien das Stimmrecht und dessen Ausübung erwerben können; ferner müßte es bestimmen, wie sie das Eigenthumsrecht, die Grundlage des Stimmrechts, erlangen. — Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß ihr uns eure Meinung über die hier angedeuteten Fragen mittheilen werdet. Unserer Seits werden wir mitterweile daran arbeiten, den Entwurf des Decrets, das diese Frage entscheiden wird, vorzubereiten, und ihr werdet darüber urtheilen. Nauplia, den 25. Februar 1830. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis."

Großbritannien und Irland.

Die Pariser Blätter vom 25. April bringen keine neueren Berichte aus Windsor über das Befinden des Königs von England, als die vom 22., welche wir im gestrigen Blatte mitgetheilt haben. Die Preußische Staatszeitung vom 29. April gibt Nachrichten aus London vom 23. gedachten Monats; darunter folgenden Auszug aus dem Court-Circular (das übrigens keineswegs, wie der Name anzudeuten scheint, ein offizielles Hof-Journal ist) vom 23. Morgens: „Sr. Majestät hatten auch von Mittwoch auf den Donnerstag eine gute Nacht, worauf am gestrigen Morgen das Bulletin ausgegeben wurde, welches die früher gemachte günstige Mittheilung von der Gesundheit Sr. Majestät bestätiget. Nur Ein Arzt befindet sich gegenwärtig beim Könige. Se. Majestät haben am Mittwoch eine Anzahl ämtlicher Verordnungen und Actenstücke, die zum Theil auf das Schatzamt Bezug haben, unterzeichnet."

Der Herzog von Wellington fuhr am 22. April nach Windsor, und hatte daselbst eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige."

Der Courier widerspricht dem Gerüchte, daß das Unterhaus von Neuem vertagt werden soll, und gibt die bestimmte Versicherung, daß die Geschäfte in beiden Parlaments-Häusern, ganz, wie es ursprünglich angekündigt worden, am Montag den 26. April wieder beginnen werden.

Eines der letzten Blätter des englischen Courier's enthält folgenden Artikel: „Einer unserer achtbaren Collegen (der Globe) hat von einem Schreiben gesprochen, welches Hr. Eynard zur Rechtfertigung seines Freundes, Hrn. Capodistrias erlassen hat *). Hätte sich diese Apologie auf die Rechtfertigung des Privat-Charakters des Präsidenten von Griechenland beschränkt, so würden wir einen Gegenstand, der nun in jeder Hinsicht von keiner Wichtigkeit mehr ist, und insofern er sich auf jenen Beamten, als Individuum, bezieht, nie Anspruch auf allgemeines Interesse hatte, nicht weiter berührt haben; da jedoch Hr. Eynard die Wahrheit der Behauptung hartnäckig läugnet, welche der Courier auf eine Autorität, die jedem Widerspruch Trotz bietet, aufgestellt hatte, so müssen wir zu unserer eigenen Rechtfertigung und zur Rechtfertigung derer, von denen wir unsere Nachricht schöpften, einige Worte erwiedern. — In dem in Frage stehenden Artikel des Courier erwähnten wir gewisser unbestreitbarer Thatsachen zur Unterstützung unserer Ansicht von dem Benehmen des Hrn. Capodistrias. Wir behaupteten, daß dieses Individuum bis zu Ende der ersten Februar-Woche emsig bemüht gewesen sei, Maaßregeln zu ergreifen, um den wohlwollenden Absichten der drei hohen contrahirenden Mächte für Griechenland entgegen zu handeln. Zum Beweise dieser Behauptung führten wir an, daß der Präsident einen Ausschuß des Senats ernannt habe, um den Entwurf einer neuen Constitution vorzubereiten, welcher der National-Versammlung vorgelegt werden sollte; und das zu einer Zeit, wo er wohl wußte, daß die hohen contrahirenden Mächte diesen Gegenstand unter ihre besondere Berathung gezogen, ihre Plane reiflich überdacht, und über die Form der künftigen Regierung Griechenlands, und über den Fürsten, dem sie übertragen werden sollte, bereits entschieden hatten. Will Hr. Eynard etwa behaupten, daß die von dem griechischen Präsidenten in einem solchen Augenblicke gethanen Schritte, in einem anderen Lichte, denn als Intriguen, betrachtet werden können, um die Wünsche der verbündeten Mächte zu vereiteln, und die Periode seines eignen Einflusses und seiner eignen Autorität zu verlängern? Will Hr. Eynard die Thatsache läugnen, daß Hr. Capodistrias sich an verschiedne für einflußreich geltende Individuen in Griechenland zur Förderung seiner Zwecke gewendet habe? Will er der Behauptung widersprechen, daß diese Bewerbungen gemacht und verworfen worden seien? Glaubt er endlich, daß ein solches Benehmen von Seite einer temporären Administration der griechischen Regierung, zu einer solchen Zeit, und unter solchen Umständen, mit einem andern und treffenderen Namen, als dem der Intrigue bezeichnet werden könne? — Eine ohnmächtige Intrigue, wie wir gleich Anfangs sagten, und jetzt wiederholen, aber nichtsdestoweniger eine Intrigue."

Frankreich.

Der Dauphin wird am 25. April von Paris abreisen, zu Fontainebleau übernachten, und am folgenden Morgen um 5 Uhr über Moulins seine Reise fortsetzen. Er wird über Dijon zurückreisen, wo Se. königl. Hoh. am 13. Mai erwartet wird, und sich 24 Stunden aufhalten will.

Die Gazette de France bringt aus Toulon vom 18. April folgende Angabe der Schiffs- und Land-Armee gegen Algier:

Schiffsmacht:

Vice-Admiral Duperré, Oberbefehlshaber. Er hat seine Flagge auf dem Admiralschiffe la Provence. — Dieses Schiff scheint bestimmt, alle Generäle an Bord zu nehmen. Hr. Mallet, Chef des Generalstabes; Hr. Hugon, Schiff-Capitän, Unter-Chef des Generalstabes, Befehlshaber der Landungs-Flotte; Hr. Ducampe de Rosamel, Contre-Admiral, Befehlshaber der zweiten Division; Hr. Fischer, Ober-Chirurg des Geschwaders; Hr. Roy, Schiffs-Lieutenant, Adjutant des Vice-Admirals; Hr. Frombone, idem; Hr. Guillois, Schiffs-Lieutenant,

*) Wir haben dieses Schreiben, welches Hr. Eynard an den Redacteur des Courier gerichtet hatte, und dann als der Courier dasselbe für die Aufnahme zu lang fand, in den Moniteur einrücken ließ, im österreichischen Beobachter vom 10. April mitgetheilt.

Adjutant des ersten Chefs des Generalstabes; Hr. Rabi-Krangrun, General-Commissär des Geschwaders. Ein Feld-Geistlicher auf dem Admiralschiffe.

Zusammensetzung des Geschwaders:

11 Linienschiffe, 24 Fregatten, 6 Korvetten, 25 Briggs, 7 Last-Korvetten, 9 Gabarren, 7 Dampfschiffe, 8 Bombarden; zusammen 97 Kriegsschiffe. Die Bombarden müssen 2 Mörser von 12 Zoll und 4 Kanonen von 12 Zoll haben. Alle Fahrzeuge sind mit Lebensmitteln auf 6 Monate versehen. Die Zahl der Transportschiffe ist noch nicht genau fixirt. Man vermuthet, sie wird sich auf 600 belaufen. Sie sind zur Einschiffung eines Theils der Truppen und zum Transport des Lager- und Belagerungs-Materials bestimmt. Man verproviantirt sie von Marseille aus und sie kommen von Toulon an, wo man sie in der Rhede en echelon aufstellte; sie befinden sich alle nordwestlich von der Rhede, bei dem Dorfe la Seyne.

Landmacht:

Der Kriegs-Minister, Hr. Graf von Bourmont, Oberbefehlshaber; Hr. General-Lieutenant Desprez, Chef des Generalstabes; Hr. General-Major Tolozé, Unter-Chef des Generalstabes; Hr. General-Major Lahitte, Oberbefehlshaber der Artillerie; Hr. General-Major Valazé, Befehlshaber des Geniewesens. Man wird ungefähr 40 Adjutanten zählen, die aus verschiedenen Waffengattungen genommen werden. — Hr. Denniée, Ober-Militär-Intendant. Ein Ober-Apotheker, 6 Militär-Unter-Intendanten 1ster Klasse, wovon erst 4 eingetroffen; 3 Divisionen von 3 Brigaden; 20 Regimenter von 2 Bataillonen; 4 Compagnien der Marine-Artillerie, aus 400 Mann bestehend und von Hrn. Gollert de Neuf-Moulins und Préaur befehligt. Diese Compagnien stossen mit der Land-Artillerie zusammen, werden also, als nicht zur See-Expedition gehörend, nicht auf den Schiffen des Königs eingeschifft, noch selbst zum Bombardement-Dienste verwendet, sondern zur Verfügung des Obersten der Land-Artillerie, Hrn. Capelle, gestellt, mit welcher Waffengattung sie abgehen. Dann 18 Compagnien Land-Artillerie, 6 Train-Compagnien; 76 Belagerungsstücke von 16 und 24; 8 Gebirgs-Haubizen von 12; 8 Belagerungs-Haubizen von 8 Pf.; 20 Feldstücke. Jede Kanone hat für 1000 Schüsse Munition; 2 Compagnien Pontonniers; 4 Belagerungs-Batterien nach dem neuen Modelle; 600 congrevische Raketten; 1200 Raketten der Marine, auch nach congrevischer Art eingerichtet; 50 platte Kähne, 150 Mann zum Landen der Truppen enthaltend; 1 Compagnie Krankenwärter; 2 oder 3 Mineurs-Compagnien; 150 tragbare Fortificationen (Blancanst), 150 Mann enthaltend, um die Truppen vor unvermutheten Ueberfällen der Beduinen zu schützen. 8000 Piken für das Fußvolk, 12 Mörser zu 12 Zoll, 10 Schmieden, 20,000 Hacken, 20,000 Schaufeln.

Linien-Infanterie-Regimenter: Nr. 3, 6, 14, 15, 17, 20, 21, 23, 28, 29, 30, 34, 35, 37, 48 und 49.

Leichte Infanterie-Regimenter: Nr. 1, 2, 4 und 9.

Am 24. April: 5Percents 105 Fr. 95; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 95. — 3 Percents 83 Fr. 80; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 70; 4percentige Anleihe 101 Fr. 40.

Königreich der Niederlande.

Nachstehendes ist der Schluß des Vortrags des Staats-Anwalts in dem de Potter'schen Prozesse: „Unter den Journalen, die sich als die strafbaren Organe der Faction hergaben, machten sich der Belge, der Catholique und der Courrier des Pays-Bas bemerklich. Um der Ausführung des Angriffsplanes mehr Gewicht zu geben, setzte man das Petitionswesen ins Werk; die Journale enthielten einen Aufruf an die Massen; ihre Büreaux wurden den Bittschriftstellern geöffnet. In Städten und Dörfern ließ man das Wort „griefs" erschallen, ein gebieterisches Wort, das den schwärzesten Undank in sich schließt und die empfindlichste Kränkung gegen einen Fürsten, der seine ganze Zeit dem Wohle der Nation opfert, ein ungerechtes und übelangebrachtes Wort in einem Königreiche, das erst wenige Jahre besteht, und wo eine Armee, Marine, öffentlicher Kredit, Verwaltung, Finanz-System und Gesetzgebung erst noch zu schaffen waren. (Der Staats-Anwalt gibt hierauf die sattsam bekannte Geschichte des Prozesses, in Folge dessen Hr. de Potter wegen zweier im Courrier des Pays-Bas vom November 1828 eingerückten Artikel zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten verurtheilt wurde; und erzählt die Exzesse, welche sich seine Anhänger zu Schulden kommen ließen, als er ins Gefängniß abgeführt wurde. Er erwähnt sodann, es habe sich eine geistliche oder vielmehr jesuitische Partei zusammengefunden, die, um sich selbst des Unterrichts zu bemeistern, auf die gänzliche Freigebung desselben durch alle nur mögliche Mittel hinzuwirken gesucht, und sich, um nur gegen den Willen des Gouvernements diesen Zweck zu erreichen, sogar mit der Partei des Hrn. de Potter, oder mit der demokratischen und radikalen Partei, verbunden haben, aus welchem Verein die bizarre Association hervorgegangen sei, welche man den Bund der Katholiken und Liberalen nenne, der aber sowohl für die wahren Katholiken als wahren Liberalen ein Schandnamen sei. (Seit dem Mai 1829 enthüllte dieser Bund seine Banner, der Angeklagte Barthels ließ aufrührerische Bilder in Umlauf setzen, auf deren einem man sogar eine Jacobinermütze mit der Devise: In hoc signo vinces, erblickte. Hr. de Potter überschwemmte seit dieser Zeit aus seinem Gefängnisse das Publicum mit Brochüren, worin er den Katholiken Glaubenszweifel beizubringen wußte, und dem Volke wie den Geistlichen weiß zu machen suchte, die Interessen ihrer Religion seien mit dem heiligen Stuhle noch nicht hinlänglich geordnet worden; er stellte sich, als gebe es in den Niederlanden, wie in Irland, eine katholische Frage. Als im October v. J. die Generalstaaten zusammentraten, brachte de Potter eine neue aufreizende Broschüre ins Publicum, in Form eines an den Minister des Innern gerichteten Briefes, und unter dem Namen, unter dem Marat schrieb, den er jedoch ins Griechische zu übersetzen (Demophil) die Vorsicht brauchte. Unaufhörlich schreit er hier von „Verletzung aller Rechte des Volks und von Unterdrückung," mit einer Art von Wuth wird der Ruf Freiheit und Gleichheit wiederholt, die Broschüre schließt mit dem, mit großen Buchstaben gedruckten Worte Freiheit und ist aus Eleutheropolis (Frei-Stadt) datirt. Während der Chef der Partei in diesem Geiste arbeitete, wirkten der „Catholique," der „Belge" und der „Courrier des Pays-Bas" in dem nämlichen Geiste mit. Die elendesten Umtriebe wurden durch eine neue Petition in Masse ins Werk gesetzt. Die Droher hatten dießmal die Maske der Religion vorgenommen. Das Gouvernement, hieß es, will Belgien protestantisch machen; wir müssen Bittschriften eingeben, um die freie Ausübung des katholischen Cultus beizubehalten. (Um zu beweisen, welche nachtheiligen Folgen diese Aufreizungen auf den Geist des Volks gehabt, werden hier mehrere bei dem Angeklagten Barthels vorgefundenen Briefe verlesen, worin die Petitionnärs ihre Ansichten unumwunden aussprechen, und in deren Einem Jemand unter Anderm meldet, ein Greis, der fast nicht mehr auf den Beinen stehen könne, habe ihm gesagt, er würde sich noch anstrengen, um zu laufen, wenn es sich

darum handle, die Waffen für die Religion zu ergreifen.) Es liegt außer allem Zweifel, daß de Potter und Tielemans im Schooße der zweiten Kammer eine Majorität für ihre Absichten zu gewinnen suchten. Es wurden zu dem Ende eine Menge Briefe unter den angenommenen Namen Caroline u. s. w. geschrieben, verschiedene andere Personen mit geheimnißvollen Namen bezeichnet. (Folgten eine Menge Belege aus Briefen.) Alle diese Briefe beweisen, daß Tielemans die Seele der Faction war. Selbst der sonst so aufbrausende, so unbändige de Potter nahm seine Rathschläge an. Noch mehr, es scheint, daß Tielemans auch über einige andere Blätter eine Autorität ausübte; er stand im Briefwechsel mit dem Catholique und dem Courrier de la Meuse *). (Stellen aus Briefen, worin Tielemans dem de Potter räth, er möge eine Broschüre schreiben, um die Unabhängigkeit der Kulte zu bewirken.) Dieß war der neue Plan; dieser Versuch konnte die Sicherheit des Staats aufs Spiel setzen; sie wußten dieß, aber was kümmerten sie sich darum; war ihr Plan nicht, den Thron dem Altare, den Altar dem Throne entgegenzustellen, und den einen wie den andern zu untergraben? In einem andern Briefe theilte er ihm seinen Associationsplan und die Artikel zu seiner Organisation mit. Dieses Project ward mehreren Mitgliedern des Bundes vorgelegt und einstimmig angenommen. Am 31. Jänner erschien im Courrier, Belge u. s. w. der Aufruf zu einer National-Subscription. (Der Staatsanwalt erzählt, wie die einzelnen Angeklagten einander in die Hände gearbeitet, um die Idee dieses Projects vom Publicum plausibel zu machen; dann, wie die Justiz dawider eingeschritten, und welche Papiere und Gegenstände bei den Angeklagten in Beschlag genommen worden. Hiermit schloß der erste Theil der Rede, und der Staats-Anwalt ging darauf zum zweiten Theil derselben über, um die Verbrechen in ihrem Verhältniß zu den durch das Gesetz über sie verhängten Strafen darzustellen.) Der Artikel 102 des Strafgesetzbuches bestimmt die Verbannung wider Diejenigen, welche durch gedruckte Schriften die Bürger direct zu einem Complott aufzureizen suchen. Es fragt sich daher zuerst: hat eine Aufreizung Statt gefunden? Man muß die Frage unbezweifelt bejahen, die Aufreizung hatte in den heftigsten Ausdrücken Statt. Man läßt drucken, der Moment sei gekommen, wo der Kampf entscheidend werden müsse. „Die Nation muß durch Thaten, und nicht durch Phrasen ihre Freiheiten erobern, heißt es. Und es hätte keine Aufreizung Statt gehabt? Allein, ist sie direct gewesen? Ohne Zweifel, die Artikel sind an alle Bürger gerichtet, sie sind dem Volke direct vorgeschlagen worden. Die Statuten sind durch das Organ zweier Blätter auf einmal verkündiget worden. Hierzu kommt, daß de Potter darin unaufhörlich von der Nation spricht, welche er gebeugt, unterdrückt u. s. w. nennt; daß, einem Zeugen zufolge, der Artikel kein Brief, sondern ein offenes Papier war. In einem Schreiben vom 3. Februar meldet de Potter die Bekanntmachung mit folgenden Worten dem Tielemans: „Man schlug eine National-Subscription vor; ich habe mich beeifert, meine Ideen mit den Ihrigen zu verbinden, und sie auf einen gut bearbeiteten Boden auszusäen." Das langt doch wohl aus, um die Aufreizung festzustellen. Es fragt sich nun, ob der Aufruf zu dem im Artikel 87 vorgesehenen Verbrechen abzweckte, nämlich „zu einem Angriff oder einem Complott, das zum Zweck habe, das Gouvernement zu ändern oder umzustossen." (Der Staats-Anwalt bejaht diese Frage durch Entwickelung der Ansicht, die Angeklagten hätten namentlich durch ihre Idee von einer National-Subscription das politische Gleichgewicht, das zwischen den Staatsgewalten in den Niederlanden herrschen soll, auf eine verbrecherische Weise zu stören, und der königlichen Autorität eine democratische Gewalt von so monstruösen Befugnissen entgegenzustellen gesucht; daß erstere, wenn der Plan geglückt hätte, dadurch nothwendiger Weise hätte zu Grunde gehen müssen. Er citirt alsdann noch einige Stellen aus den Briefschaften der Angeklagten, worin diese einander unter mysteriösen Formen aufrührerische Projecte mittheilen, durch Aeußerungen, wie „Ich bin gewiß, die Barracke wird auf den ersten kräftigen Fußtritt zusammenbrechen — mit einer Majorität von Consoderirten haben Sie nur zu wollen, um das Scepter zu zerbrechen — Vormund und Diener, Alle sollen des Teufels seyn u. s. w.") Diesem letzten Theile der Correspondenz haben wir weiter nichts zuzusetzen; sie ist niederschmetternd; sie beweist, daß die Conföderation den Umsturz des bestehenden Gouvernements zur Absicht hatte. Die Provocation hat unter der Mitwirkung der sechs Angeklagten Statt gehabt. De Potter hat den Brief vom 6. Februar publicirt, Tielemans hat die Statuten zu dem von ihnen gemachten Gebrauch entworfen und redigirt, Barthels hat dazu beigetragen durch die Aufnahme in dem von ihm redigirten Chatholique (vom 31. Jänner, 4., 6. und 7. Februar.) Die drei andern Angeklagten haben die angeschuldigten Artikel gedruckt. Es fragt sich also: 1) Ist es ausgemacht, daß durch gedruckte Schriften (hier werden die mehrerwähnten Blätter citirt) die Einwohner des Königreichs direct aufgereizt worden sind, einen Angriff oder ein Complott zu machen, um das Gouvernement zu ändern oder umzustürzen? 2) Ist es ausgemacht, daß Ludwig de Potter des in der ersten Frage qualificirten Verbrechens als Urheber schuldig ist? 3) Ist es ausgemacht, daß Tielemans als Urheber oder Mitbetheiligter, weil er Instructionen ertheilt und Hülfe geleistet hat, schuldig ist (hier folgt die Qualification der Artikel 60 des Strafgesetzbuchs; letztere Frage wird auch in Bezug auf die übrigen Angeklagten gethan. Sodann stellt der Staats-Anwalt noch folgende Subsidiarfrage: Ist es ausgemacht, daß durch die in obiger erster Frage erwähnten Druckschriften ein Vorschlag, der ohne Folgen geblieben ist, gemacht worden ist, zur Bildung eines Complotts, um das durch den Artikel 87 vorgesehene Verbrechen zu bewerkstelligen? Und ist es wahr, daß de Potter — — Wiederholung der nämlichen Frage, wie oben, sowohl in Bezug auf de Potter als die übrigen Angeklagten. Hiermit schloß sich die Rede des Staats-Anwalts).

Die Oppositions-Blätter sind über die Rede des General-Advokaten Hrn. Spruyt sehr ungehalten, und meinen, es werde dem Ministerium namentlich schwer fallen, Hrn. de Potter als einen Parteichef darzustellen.

Am 3. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 3/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 4/5;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 5/8;
Conv.-Münze pCt. —
[illegible] pr. Stück 1343 7/10 in CM.

*) Die Redaction des Courrier de la Meuse erklärt, mit Hrn. Tielemans nie in dem allergeringsten Verkehr gestanden zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 125

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 5. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.614	28 Z.	4 L.	7 P.	+ 10.0	W.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.615.	28	4	7	+ 16.8	NW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.519	28	3	4	+ 10.0	W.	—	—

Wien, den 4. Mai.

Das Journal des Debats vom 24. April gibt auf den, in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten Artikel der Gazette de France eine kurze Antwort, deren Zweck blos zu seyn scheint, den H^rn. von Chateaubriand, dessen Mitwirkung an jenem Journal allgemein bekannt ist, von allem Antheil an der Diatribe gegen den österreichischen Botschafter loszusprechen. Am Schlusse dieser Antwort wird — in Ausdrücken, die wir mit gerechter Verachtung übergehen — die Frage aufgeworfen: wie der kaiserlich-österreichische Hof zu Werke gehen würde, wenn ein französischer Botschafter sich erlaubte, die Verfassung und das Regierungs-System der österreichischen Länder öffentlich anzugreifen? — Die Voraussetzung ist so ungereimt, daß es kaum der Mühe lohnt, dabei zu verweilen. Wenn jedoch ein solcher Fall Statt haben könnte, so würde das kaiserliche Kabinet bei dem Hofe, dessen Repräsentant seine Stellung bis auf diesen Grad vergessen hätte, Genugthuung suchen, deßhalb aber nicht aufhören, gegen den diplomatischen Charakter des letzteren alle die Rücksichten zu beobachten, ohne welche die Aufrechthaltung gesandtschaftlicher Verhältnisse nicht denkbar ist.

Man sollte übrigens glauben, daß, wie auch die Gesetzgebung der Presse in diesem oder jenem Lande beschaffen seyn möge, sie doch immer Mittel darbieten müßte, um die Gesandten fremder Höfe gegen frevelhafte Angriffe und Verunglimpfungen zu schützen. Denn, wenn, wie die liberalen Journalisten in Frankreich anzunehmen scheinen, die Preßfreiheit auch von dieser Seite aller gesetzlichen Schranken entbunden seyn soll, so begreift man nicht, wie diplomatische Verbindungen zwischen den Staaten auf die Länge bestehen können.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 23. April (neuere Nachrichten aus London haben wir nicht erhalten) berichtet über das Befinden des Königs: „Mit Vergnügen melden wir, daß die Berichte aus Windsor-Castle fortwährend eben so günstig lauten, als das gestrige Bülletin." — Im Sun vom 23. heißt es: „Sir Henry Halford ist diesen Morgen in die Stadt gekommen und hatte eine lange Unterredung mit dem Herzoge von Wellington und H^rn. Peel. Bis 3 Uhr war noch kein Bülletin erschienen, und man glaubt auch nicht, daß heute eins erscheinen werde."

Am 23. April, als am Namenstage des Königs, an welchem bekanntlich auch der, auf den 12. August fallende Geburtstag S^r. Majestät gefeiert wird, waren in London zwar alle öffentlichen Departements, wie auch die Bank geschlossen; die Kanonen des Towers wurden jedoch nicht, wie gewöhnlich, abgefeuert, und auch die übrigen Corporations-Festlichkeiten sind verschoben worden, bis der König vollkommen hergestellt seyn wird. Nach dem Tower scheint der Befehl, die Kanonen nicht abzufeuern, erst sehr spät gekommen zu seyn, und es erregte einige Unruhe bei den in der Nähe des Towers Wohnenden, als die getroffenen Vorkehrungen plötzlich wieder abgestellt wurden. Wiewohl sich sehr bald das Ungegründete des heraus gezogenen Schlusses über das Befinden S^r. Majestät ergab, hat es doch nicht verfehlt, einigen Eindruck an der Börse zu machen, wo ein bedeutender Mäkler für 300,000 Pf. St. Consols verkaufte, welche hierauf von 93⅝, ¼ auf 92⅝ zurückgingen, sich aber bald wieder hoben, und mit 93 gegen Geld und 93⅛ auf Rechnung geschlossen wurden.

Der bekannte Cobbett hat in seinem Wochenblatte (Weekly Register) eine Aufforderung an sämmtliche Grafschaften Englands erlassen, durch eine allgemeine Collecte 10,000 Pf. zusammenzubringen, damit er mit Hülfe derselben in das Parlament kommen und hier zum Heile der Nation noch thätiger als bisher wirken könne. Die erforderlichen 10,000 Pf. — wovon 6000 auf den Ankauf von Gütern, vermittelst deren er sich die Befähigung zum Parlaments-Eintritt erwerben will, und 4000 darauf verwandt werden sollen, daß ihm der erworbene Parlaments-Sitz immer verbleibt — hat er auf die 40

Graffschaften Englands verhältnißmäßig nach ihrem Reichthume und nach ihrer Einwohnerzahl sehr gewissenhaft vertheilt, so daß z. B. das reiche Middlesex (in welchem sich der größere Theil Londons befindet) 790 Pf. beizutragen hat, während auf das kleine Rutlandshire nur 30 Pf. kommen. Für diese geringen Opfer verspricht Hr. Cobbett allen Beisteuernden die wesentlichsten Dienste, die wünschenswerthesten Reformen in der Legislatur und in der Verwaltung und — besonders wenn es ihm erst einmal gelungen ist, Minister zu werden — die größte Oekonomie, durch die dem Volke das reichlich wieder erstattet werden soll, was es jetzt für ihn zu thun aufgefordert wird. Die für die 6000 Pf. zu erkaufenden Güter sollen ihm übrigens als eine geringe Remuneration für Zeit und Kräfte, die er dem Landeswohl zum Opfer bringen will, als beständiges Eigenthum verbleiben. Bürgschaft dafür, daß das Geld bei ihm gut angelegt seyn würde, leiste seine bisherige unbestechliche politische Wirksamkeit. „Hätte ich," versichert Hr. Cobbett, „meine Feder mir wollen bezahlen lassen, so würde ich, bei meiner mäßigen Lebensweise, gewiß eine Besitzung jetzt haben, die ich an Einem Tage auf einem guten Pferde zu umreiten nicht im Stande wäre. Kann es wohl Jemand in Abrede stellen, daß von den sechs Millionen, die, seitdem ich als publizistischer Schriftsteller aufgetreten bin, für den geheimen öffentlichen Dienst verwandt worden sind, so ein paar Hunderttausende mir zugeflossen seyn würden, wenn ich ihnen nur zugänglich gewesen wäre? Es ist allbekannt, daß ich nun seit mehr als 25 langen Jahren der beständige einzig und allein empfindliche und wirksame Dorn für das System gewesen bin, welches zuletzt dieses große Land an den Abgrund der Vernichtung gebracht hat; es ist allbekannt, daß ich der Abend- und der Morgenstern, der Mond, die Sonne und das Frühroth der Presse gewesen bin, daß alle ihre anderen Sterne blinzelnd mir nachgefolgt sind, und das Licht, das sie dann und wann auch von sich gaben, nur erborgt hatten. Eine große Strecke allen andern voraus, habe ich immer die Bahn gebrochen. Ich habe jedes Ereigniß, jede Wirkung vorhergesehen und vorhergesagt; meine Vorhersagungen sind in gehöriger Aufeinanderfolge späterhin zur Geschichte geworden; der Lehrer war ich der Nation, die große Quelle politischer Erkenntniß und aller der mächtigen Argumente, durch die von Tausenden so viele Hunderte jetzt im Stande sind, unser nichtsnutziges und verderbliches Verwaltungs-System zu bekämpfen. Gibt es wohl einen mit den Verhältnissen bekannten Menschen, der dieß nicht weiß? Nun, wer dieß weiß und zugleich die mächtigen Motive kennt, die das angegriffene System, dem Millionen zu Gebote standen, haben mußte, um meine Feder zum Schweigen zu bringen — muß der nicht auch zugeben, daß ich, wenn ich solchem Gelde zugänglich gewesen wäre, jetzt schwerlich der gesetzlichen Befähigung entbehren würde, einen Platz im Parlamente einzunehmen?" — Es steht nun zu erwarten, welchen Erfolg diese außerordentliche Aufforderung haben wird.

Nachrichten aus Mauritius (Isle de France) zufolge haben auf Madagasar neuerdings zwei Treffen zwischen der französischen Expedition und den Eingebornen (Ovas) Statt gefunden. Nachdem die französischen Fahrzeuge Terpsichore, Nievre und Chevrette bei Foul-Point geankert hatten, fanden die gelandeten Truppen starken Widerstand, und sind beim ersten Angriffe 75 Ovas getödtet und 50 verwundet worden; die Franzosen verloren nur 11 Todte und hatten 50 Verwundete, schifften sich aber wieder ein. Bei einem am 4. November bewirkten zweiten Angriffe wurden die Eingebornen aus ihren Verschanzungen getrieben, und die Franzosen rückten in das südöstliche Thor von Foul-Point ein. Die Ovas ließen 119 Todte auf dem Schlachtfelde und 55 im Fort; 27 wurden gefangen genommen. Das Fort wurde darauf zerstört, und ein Tractat abgeschlossen.

Nach dem Globe war Nachricht eingegangen, daß die portugiesische Blockade-Escadre vor Terceira abermals zwei englische Handelsschiffe weggenommen habe.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben dem souverainen Schamchal von Tarkoff in Daghestan, General-Lieutenant der russischen Armeen, Mechti-Chan, den St. Alexander-Newsky-Orden mittelst folgendem Rescripts zu verleihen geruhet: „Die beständige Treue und Ergebenheit für Unseren Thron, von denen Sie häufige Beweise gegeben haben, Ihre langen Dienste und Ihre unermüdliche Sorgfalt für die gute Verwaltung des Theiles von Daghestan, den Unser hohes Vertauen unter Ihre unmittelbare Regierung gestellt hat, hat Ihnen Unsere Achtung erworben. Mit dem Wunsche, Ihnen selbige zu beweisen, haben Wir Sie zum Ritter des Alexander-Newsky-Ordens ernannt, dessen Insignien Wir Ihnen hiebei mit dem Befehle übersenden, sie anzulegen und den Statuten gemäß zu tragen. Wir sind mit besonderem Wohlwollen Ihr wohlgeneigter Nicolaus."

Das Journal d'Odessa vom 21. April meldet: „Jussuf-Pascha, der sich seit der Einnahme von Varna als Kriegsgefangener zu Odessa befand, hat unsere Stadt am 17. d. M. verlassen, um sich am Bord des österreichischen Kauffahrers Mimio, Capitän Fr. Ivancich, nach Konstantinopel zu begeben."

Die St. Petersburger Handelszeitung enthält in einem ihrer letzten Blätter Folgendes: „Verschiedene Aufsätze der Handelszeitung haben in ausländischen Blättern Gelegenheit zu Widerlegungen gegeben. Die Redaction glaubt bemerken zu müssen, daß es Grundsatz der Handelszeitung ist, das Urtheil dem Publicum zu lassen, ohne sich in einen öffentlichen Schriftenwechsel zu verwickeln. Es würde überhaupt oft viel zu weit führen, wenn man beweisen wollte, wie leicht bei

Fragen der Handelspolitik Wirkung und Ursache verwechselt werden können, und wie schwer es überhaupt ist, dem fremden Theoretiker über die praktischen Bedürfnisse eines Landes Ansichten mitzutheilen. Doch Eines kann nicht oft genug wiederholt werden: Es gibt in Rußland kein Prohibitiv-System; denn es existirt da keins, wo der Zollsatz noch erlaubt, das ausländische Waaren mit den inländischen concurriren. Und dieß geschieht bei uns täglich. Die eigentliche Grundquelle, woher die meisten Klagen über Rußlands Zollschutz-System entstehen, ist der Durchgang der Tücher nach Kiachta. Der Zoll auf die Tuche ist so gestellt, daß die bessern Sorten gar wohl in Rußland eingeführt werden können, und eingeführt werden, nicht aber die groben, am wenigsten bei dem weiten Transport nach Kiachta. Nun frage man aber den billigen Mann: Kann man es Rußland verargen, das es keinen Rückzoll gibt, um den ausländischen Tüchern den Markt in Kiachta zu öffnen? daß es diesen Handel seinen eigenen Fabriken zu Gute kommen läßt, denen, durch die Natur der Sache, der Absatz in ganz Europa verschlossen ist, während die, welche am liebsten bei ihm verkaufen wollen, seine rohen Producte gar nicht, oder doch beinahe gar nicht brauchen? Uebrigens steht noch zu bemerken, daß bei der Frage des freien Handels oft zwei wesentlich verschiedene Situationen vermischt werden. Das, was großen isolirten Massen, wie England, Frankreich, Rußland, gut oder nun einmal Noth ist, kann als Grundsatz für kleinere Staaten, die in mannigfaltigen Wechselwirkungen zu einander stehen, sehr schlecht, sehr gefährlich seyn. Die Theorie liebt zu generalisiren, die Praxis muß unterscheiden. Uebrigens bemerken wir, daß die Streitfrage von uns nicht weiter berührt werden wird."

Frankreich.

Am 24. April hielt das königliche Institut von Frankreich die jährliche öffentliche Sitzung der vier Akademien, bei der Hr. Girard präsidirte. Hr. Abel Remusat verlas das Urtheil über die Zuerkennung des von dem Grafen Volney gestifteten Preises. Hr. Navier berichtete über Spar-Kassen. Hr. Lacretelle las ein Bruchstück seiner historischen Schilderung der griechischen Insurrection, Ali, den Pascha von Janina, betreffend, und Hr. Dureau Delamalle eine Abhandlung über den Einfluß der Hausgenossenschaft auf die Thiere seit dem Anfange der historischen Zeiten bis auf unsre Tage.

Pariser Journale erzählen, daß der Prinz von Koburg dem kürzlich aus Morea zurückgekommenen Obersten Bory von St. Vincent den Wunsch ausgedrückt habe, seine Bekanntschaft zu machen, und daß dieser gelehrte Offizier am 22. April eine zweistündige Unterredung mit Sr. königlichen Hoheit gehabt hätte. Der Oberst sei, wie Hr. Eynard, einer der wärmsten und uneigennützigsten Freunde der Griechen.

Königreich der Niederlande.

Nachdem in den Sitzungen des Assisenhofes vom 19. und 20. April der Staats-Anwalt die Anklage gegen de Potter und Consorten (wie wir gemeldet) unterstützt hatte, nahmen in den Sitzungen vom 21., 22. und 23. die Vertheidiger des Hrn. de Potter das Wort. Hr. Gendebien meinte, man suche durch diesen Prozeß nur den Einfluß zu neutralisiren und zu vernichten, den Hrn. de Potter ausübt, welcher, ihm zufolge, nie gestrebt hat, aus der Dunkelheit hervorzutreten, in der ihn seine Liebhabereien und Studien hielten. Von einem Project zu einer Verschwörung, zu einem Complott, sagte er, hat die Anklagekammer nicht einmal ein Anzeichen gefunden: Was thut aber das öffentliche Ministerium? Es hat die Privat-Correspondenz der Angeklagten durchgestöbert und sie unter dem ungünstigsten Lichte dargestellt. Er werde dem Staats-Anwalt auf dieses Verfahren nichts erwiedern, er überlasse dieses dem Hrn. van de Weyer. Der Staats-Anwalt, fuhr er fort, hat gegen Hrn. de Potter längst erschienene Werke zu Hülfe gerufen. Allein was haben diese früheren Schriften mit der gegenwärtigen Angelegenheit zu schaffen? Was liegt daran, daß Hr. de Potter seine Ansichten über Religion, über den Priesterstand geändert hat? Man hat aus diesen Schriften beweisen wollen, er habe seit langer Zeit nach einer andern Regierungsform gestrebt. Er glaubt, es würde ihm leicht fallen, aus eben diesen Schriften zu beweisen, wie sehr sein Client an den vaterländischen Institutionen hange. — Der Anwalt bekämpfte sodann das Unrecht, das man seinem Clienten zufügen wollte, durch die Beschuldigung, er habe in der Kammer eine Majorität zu Gunsten der Süd-Provinzen erlangen wollen. Er lobte bei dieser Gelegenheit den guten Geist, der diese Provinzen beseelt. Hierauf suchte er die, den in den Briefschaften enthaltenen allegorischen Ausdrücken untergelegte strafliche Absicht zu beseitigen, und sagte, diese Ausdrücke bezögen sich auf eine Petition, welche den Generalstaaten hätte überreicht werden sollen. Was die seinem Clienten zur Last gelegte Beschuldigung anbelangt, derselbe habe alles Mögliche versucht, um eine Verwerfung des Budgets zu erwirken, so glaubt er, daß dieß mit dem Prozeß gar nichts zu schaffen habe; allein zugegeben, es sei wahr, so glaubt er nicht, daß hierin etwas Ungesetzliches liege. Daselbe ist mit dem ihm vorgeworfenen Project der Fall, als strebe er nach einer Trennung der nördlichen Provinzen von den südlichen. Dieß ist kein Verbrechen: es ist eine Ansicht, die jeder Bürger haben kann. Schon vor ihm haben Andere die Idee ausgesprochen, der Norden und der Süden der Niederlande sollten getrennte Verwaltungen haben. — Nach dieser Widerlegung der aus den Briefschaften gezogenen Beschuldigungen ging der Anwalt zur Untersuchung der Frage über, ob der in Rede stehende Zeitungs-Artikel (im Courrier des Pays-Bas) eine directe Aufreizung zu einem Complott enthalte, und ob der Staats-Anwalt bewiesen habe, daß er dieß enthalte? Um dieß zu bestreiten, ging der Redner zu den ersten Artikeln zurück, welche in den Journalen der Provinz Lüttich in Betreff eines Projects zu einer Association erschienen waren; er bemerkte, daß der Courrier des Pays-Bas diese nur abschrieb, indem er die Bürger aufforderte, ihre Ansichten über dieses Project mitzutheilen, und daß Hr. de Potter in Erwiederung auf diese Aufforderung den angeschuldigten Artikel geschrieben habe. Dieser letzte Artikel sei nicht verbrecherischer als diejenigen, die ihm vorhergegangen waren. Er geht den Artikel Satz für Satz durch, und bemüht sich zu zeigen, derselbe enthalte nichts als was gesetzlich erlaubt sei; der Name des Königs sei nie darin gebraucht; es sei nichts

darin, was die dem König durch das Grundgesetz zugesicherten Prärogativen antaste, und man sehe sich in demselben nur nach Mitteln um, dieses Gesetz vollkommen in Vollzug zu setzen, und sich gegen die Angriffe des Ministeriums zu wehren. Ein besonderes Gewicht legt der Advokat auf die durchgängig gebrauchten bedingenden Redeformen „je voudrais" u. s. w., welche ihm zu beweisen scheinen, daß der Aufsatz nichts Beschlossenes, nichts Abgemachtes ausspreche, sondern nur ein bloßer Entwurf sei. Ferner meint er, es sei kein Verbrechen, abgesetzte Beamte schadlos halten zu wollen; jedem Bürger stehe es frei, mit seinem Gelde das Schicksal derjenigen zu erleichtern, welche die Opfer einer Verurtheilung sind, oder welche sich durch ihre Grundsätze die Ungnade des Gouvernements zugezogen. Es liege, meint er, in einer solchen Association eben so wenig Verbrecherisches, als in den Assecuranz-Vereinen gegen Verluste durch Feuersbrünste, in den Lebensversicherungen ꝛc. Er sucht sofort zu beweisen, eine derartige Conföderation könne nicht, wie der Staats-Anwalt behaupte, den Gang des Gouvernements hemmen, noch weniger es umstürzen; eine solche Idee sei seinem Clienten nicht in den Sinn gekommen. Er sucht gerade das Gegentheil hiervon aus dem Aufsatze nachzuweisen, und geht, nach dieser Entwickelung der Intentionen seines Clienten zu der Rechtsfrage über. Er stützt sich namentlich darauf, die gedruckten Schriften, wegen welcher man auf seinen Clienten den von dem Staats-Anwalt citirten Artikel des Strafgesetzbuches anwenden solle, müßten, damit diese Anwendung Statt finden könne, in keinem andern Sinne ausgelegt werden können als in dem, daß sie einen Umsturz des Gouvernements bezwecken. Dieser Sinn liege aber nicht in dem Aufsatze. Er läugnet bestimmt, daß der Aufsatz des Hrn. de Potter bei irgend einer Zusammenkunft einer Discussion unterworfen worden sei, und selbst wenn dieß der Fall gewesen, so glaubt er nicht, daß dieß die Beschuldigung einer directen Aufreizung begründen könne. Er weist nach, daß der ganze Aufsatz nichts enthalte, was darauf hinweise, der Angeklagte habe sich der Verwaltung oder der Generalstaaten bemächtigen wollen; allein gesetzt auch, dieses wäre beabsichtigt gewesen, bezweckte er einen Umsturz der Staatsverfassung? Schwerlich. Der König konnte noch immer seyn Veto entgegensetzen, das ihm vom Grundgesetz zugestanden ist. — Nach Hrn. Gendebien übernahm Hr. van de Weyer die Vertheidigung des Hrn. de Potter. Da der Gerichtshof den Gebrauch der Briefschaften doch einmal gestattet hatte, so bemerkte er zur Widerlegung der daraus dem Clienten zur Last gelegten Beschuldigungen, der Staats-Anwalt habe mehrere der citirten Stellen zu sehr isolirt und ihnen hierdurch eine andere Auslegung gegeben, als die ist, welche sie im Zusammenhange mit den ihnen vorausgeschickten oder nachfolgenden Ideen habe. Durch diese Verbindung, setzt er hinzu, wird es nicht nur ein Leichtes, die ungünstige Auslegung zu zerstören, die man diesen Briefen gegeben hat, sondern sogar zu beweisen, Hr. de Potter sei der treuergebenste Anhänger der Institutionen des Landes. Er sucht Punct für Punct das Bild zu zerstören, welches der Staats-Anwalt vom Charakter seines Clienten entworfen. Wie den Menschen, so sucht der Anwalt auch den Schriftsteller, ihn durch seine ganze literarische Laufbahn verfolgend, von den Flecken reinzuwaschen, welche der Staats-Anwalt auf ihn geworfen, und geht alsdann die Beschuldigungen Satz für Satz durch, welche man aus seinen in Beschlag genommenen Papieren wider ihn erhoben. Um die Reinheit der Absichten nachzuweisen, welche Hr. de Potter bei Herausgabe der verschiedenen Broschüren über die Union gehabt, verliest Hr. van de Weyer zwei Briefe, welche sein Client an seine Majestät den König bei Uebersendung dieser Broschüren, die der Staats-Anwalt als die Untergrabung des Throns bezweckend darstellte, geschrieben hat. Ein Mann, der verbrecherische Absichten hege, theile diese nicht gradheraus demjenigen mit, der auf dem Throne sitzt. Ferner liefert, sagt er, der in diesen beiden Briefen im Allgemeinen herrschende Geist den schlagendsten Beweis von der Achtung und Ergebenheit seines Clienten gegen das erlauchte Oberhaupt der Nassauischen Dynastie. Der Anwalt verliest ferner ein von dem Minister des öffentlichen Unterrichts an Hrn. Tielemans gerichtetes Schreiben, um mittelst desselben die nachtheiligen Folgerungen zu bestreiten, welche der Staats-Anwalt aus der Schrift des letztern über den öffentlichen Unterricht hergeleitet, eine Arbeit, welche nur für das Gouvernement bestimmt war. Er weist hierauf nach, daß nie eine Verbindung zwischen de Potter und Barthels bestanden, und liest einen Artikel vor, worin ersterer im Courier des Pays-Bas, das von letzterm herausgegebene lithographirte Bild mißbilligt. Hr. van de Weyer schließt damit, daß er juristische Gründe beibringt, weßhalb in dem Associations-Projecte seines Clienten etwas Illegales weder liege noch liegen könne. — Diesen Gedanken führte der dritte Anwalt, Hr. van Meenen, noch weiter aus, und stützte sich, nur die Gesetzmäßigkeit des Projects darzulegen, unter Andern darauf, daß solche Associationen in England und Frankreich beständen, ohne bisher gerichtlich verfolgt worden zu seyn. Hätte in dem Entwurf etwas Ungesetzliches gelegen, so hätte das Gouvernement mit dieser Association verfahren können, wie es mit anderen solchen Gesellschaften verfuhr, die es auflöste, ohne ein richterliches Einschreiten für nöthig zu erachten. Besonders sucht er hervorzuheben, die Association habe nichts Geheimes gehabt, sie sei rein defensiv gewesen, was jede Idee vor Angriff (attentat) ausschließe, und habe einzig und allein zum Zwecke gehabt, der Opposition stärkere Mittel an die Hand zu geben, um sich auf gesetzlichem Wege möglichen ungesetzlichen Handlungen des Gouvernements zu widersetzen. Aus diesen Gründen will er die Legalität dieser Verbindung herleiten. — Man versichert, die HH. de Potter und Tielemans würden am Schluß der Debatten selbst das Wort nehmen.

Man fand am 23. April an den Straßenecken von Brüssel folgende Worte angeschlagen: „Die Freiheit der Gefangenen oder das Leben van Maanen's!" Der Belge erläßt einen Aufruf, man solle durch solche niederträchtige und infame Manövres der Sache der Arretirten doch nicht noch mehr schaden.

Am 4. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 102;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 66 3/8;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1353 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 126

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 6. Mai 1830.

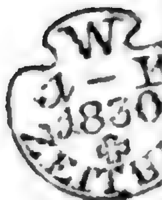

Meteorologische Beobachtungen am 4. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.660	28Z.	5L.	1P.	+	9.3	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.667	28	5	2	+	12.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.703	28	5	8	+	8.0	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 24. April Nachmittags ist folgendes Bülletin über das Befinden des Königs ausgegeben worden: „Windsor-Castle, den 24. April. Der König hat zwei gute „Nächte zugebracht, und es geht ihm fortwährend bes„ser. Henry Halford.“ — Im Court-Circular vom 24. Morgens heißt es: „Der König hatte vom Donnerstag auf den Freitag (22. auf den 23.) eine gute Nacht und ist gestern den ganzen Tag hindurch in der Besserung fortgeschritten. Der Herzog von Clarence ist gegen Mittag vom Bushy-Park (wo er gewöhnlich residirt) nach Windsor gekommen, und mehrere Stunden lang bei Sr. Majestät geblieben.“ — Der Moniteur vom 27. sagt: „Londoner Briefe aus sicherer Quelle melden, daß sich der König von England in voller Convalescenz befindet.“

Consols am 24. April um 2 Uhr Nachmittags 93¾, ⅞. Griechische 46½, 47½. — Von den 175,000,000 vierpercentigen Stocks, die in 3½ percentige convertirt werden, waren bis zum 24. April zwischen 2 und 3 Millionen zur Heimzahlung angemeldet worden.

Rußland.

Die St. Petersburger Handelszeitung vom 17. April enthält folgenden Ukas an den dirigirenden Senat: „Der Finanzminister hat Uns vorgestellt, daß bei Beobachtung des Ganges der Fabrik-Industrie und des Handels im Reiche sich mehrere Anstände ergeben, die einer Seits die Unzulänglichkeit der Zollsätze auf verschiedene Artikel zum Schutze der inländischen Fabrication beweisen, anderer Seits die Nachtheile zeigen, die durch das Einfuhr-Verbot auf manche Gegenstände herrühren, deren Zulassung gegen eine verhältnißmäßige Zollgebühr die inländischen Fabriken zur Nacheiferung aufmuntern würde. In Anerkennung dieser Vorstellung haben Wir einem neu entworfenen und von dem Reichsrathe gebilligten Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Einfuhr neuerdings zu gestatten ist, so wie solcher, deren Zollsätze theils erhöht, theils vermindert werden, Unsere Bestätigung ertheilt, und indem Wir dieses Verzeichniß hiermit dem dirigirenden Senat zufertigen *), befehlen Wir, dasselbe in gehörige Vollziehung zu setzen. St. Petersburg, 26. März (7. April) 1830. Unterz.: Nicolaus.“

Die Handelszeitung begleitet die Verfügung mit folgenden Bemerkungen: „Die erschienenen Veränderungen in Tarif haben folgende Zwecke: 1) Die Verminderung der Zahl der verbotenen Artikel überhaupt, insofern es ohne Nachtheil geschehen kann. 2) Der Contrebande entgegen zu stehen. 3) Unseren Fabriken, bei gehörigem Zollschutze, Muster zu schaffen, sie mit den Fortschritten anderer Länder gleichzeitiger bekannt zu machen, ihre Nacheiferung zu erregen und ihre Ideen überhaupt zu bereichern. 4) Das Gebiet ihres Absatzes zu erweitern, denn, wenn auch eine kleine Anzahl höherer Luxus-Artikel, die ohnedieß auf verschiedene Art ins Reich kommen, vorerst für die hiesige Hauptstadt aus der Fremde kommen müssen, so öffnet sich doch zugleich unsern eigenen Fabriken der Markt von ganz Rußland für neue, feinere, anziehende Artikel, denn die Mode muß in die entfernten Provinzen nothwendig etwas später gelangen. An die unhaltbare Idee, dem Luxus entgegen zu arbeiten, ist dabei nicht gedacht worden; in jedem Fall aber werden die russischen Fabriken das Publicum mit den höheren Luxus-Artikeln wohlfeil versehen können. 5) Auf einige Artikel ist der Zoll erhöht worden, weil die Erfahrung bewiesen, daß die hiesigen Fabriken sonst nicht bestehen können; mehrere sind höher oder niedriger belegt, um Ungleichheiten des Tarifs ferner aufzuheben. Geldvortheile sind nicht in Betracht gekommen, und da die veränderten Tarifsätze nur Zulassung von verbotenen Waaren betreffen, oder wenig bedeutende Gegenstände, so schien es nicht nöthig, diese Verordnung früher bekannt zu machen.“

Pohlen.

Se. Majestät der Kaiser hat auf das Gesuch der Vorsteher der Warschauer Universität zu genehmigen ge-

*) Wir werden auf dieses Verzeichniß zurückkommen.

ruht, daß dieselbe den Namen Ihres erhabenen Gründers annehmen, und sich von jetzt an königliche Alexanders-Universität nennen darf.

Spanisches Amerika.

Nachstehendes ist die vollständige Antwort des Congresses von Bogota auf Bolivars Resignations-Erklärung *) von der wir in unserm Blatte vom 27. v. M. die Schlußstelle mitgetheilt haben: „Seitdem unglückliche Ereignisse es klar dargethan haben, daß die Verfassung Columbiens nicht hinreichend ist, um der Regierung die nöthige Achtung zu sichern und Eintracht unter den Bürgern zu erhalten, wurde eine Reform derselben für nothwendig befunden. Die Erziehung der Nation konnte jedoch nicht ohne schmerzhafte Erfahrungen, zu denen die Ereignisse bei Ocaña einen Beitrag der unheilvollsten Art lieferten, vollendet werden; Columbien hätte sich ohne Zweifel aus der Liste der Staaten ausgestrichen gesehen, hätte die Nation ihm nicht neues Leben eingehaucht, indem sie Ihren Händen eine kräftige Autorität anvertraute, um Sie in den Stand zu setzen, die bestehenden Uebel zu unterdrücken, und sobald Sie es für angemessen hielten, eine National-Repräsentation zusammen zu berufen. Bevor ein solcher Zusammentritt Statt fand, haben Sie und Columbien harte Schläge des Schicksals erdulden müssen; doch der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, Beide vor den ihnen drohenden Gefahren zu schützen. Da nun Ihr theures Leben eben so wunderbar als glücklich gerettet und mit einer Bruder-Nation, die unglücklicher Weise zur Feindinn geworden war, endlich ein ruhmvoller Friede abgeschlossen ist, so sehen alle Freunde Columbiens sich zu der Hoffnung ermuthigt, daß in der Congreß-Versammlung von 1830, unter dem Schatten der Lorbern, die gesammelt worden, auf den Gefilden, wo die Unabhängigkeit des Staates errungen und die Würde der Nation bestätigt wurde, die Versammlung das Glück haben werde, der allgemeinen Wohlfahrt dadurch das Siegel aufzudrücken, daß sie dem Lande Einrichtungen verschafft, welche von der Erfahrung an die Hand gegeben, seinen Bedürfnissen entsprechen und auf dem Willen des Volks beruhen. Das übereilte Unternehmen eines tapfern Generals (Cordova), obgleich es für einen Augenblick den Horizont unserer Hoffnungen verdunkelte, diente zu gleicher Zeit zum Beweise, daß die Nation Ordnung und Ruhe wünscht; wo sie im entgegengesetzten Lichte erscheint, da geschieht es durch den Einfluß von Personen, deren Zweck es ist, sie zum Werkzeuge persönlicher Absichten und gehässiger Leidenschaften zu gebrauchen. Indem der constituirende Congreß seine Arbeiten beginnt, rechnet er auf Ihre Unterstützung und beklagt es mit Ihnen, daß die Junta einer berühmten Stadt (Caracas) die ihr gesetzlich vorgezeichneten Schranken überschritten hat. Der Congreß hegt indessen das Vertrauen, daß eine reifliche Ueberlegung alle Bürger davon überzeugen werde, wie das allgemeine Heil es erheische, daß sie die Bestimmungen der National-Souverainität achten, insonderheit, wenn diese Bestimmungen sich auf die Interessen und den Willen der Majorität gründen und auf die Wohlfahrt der Bewohner Columbiens abzwecken. Dem Grundsatz Columbiens getreu, wird der Congreß nicht von den Vorschriften abweichen, die hinsichtlich des innigen Verbandes der Union und der Regierungsform dermalen bestehen. Sache des Oberhauptes der ausübenden Gewalt ist es, dem ersteren Achtung zu verschaffen, und Sache des Congresses, in Betreff letzterer zu entscheiden. Bei Befestigung unserer Institutionen wird die National-Repräsentation die Begebenheiten unserer Geschichte zu Rathe ziehen, den Bedürfnissen der Republik nachforschen und auf alle mögliche Weise dahin streben, Alles zu thun, was das allgemeine Beste sowohl, als örtliche Interessen, erfordern, wobei sie nicht ermangeln wird, aus den, zwar betrübenden, jedoch auch heilsamen Lehren der Erfahrung den möglichsten Nutzen zu ziehen. Der Congreß wird bei Bildung einer auf einer dauerhaften Grundlage ruhenden gesetzlichen Autorität sich bemühen, der Nation jede mögliche Sicherheit gegen Despotismus und Anarchie zu begründen, damit diejenigen, die mit so vielem Eifer dahin arbeiten, sich ein Vaterland zu verschaffen, nicht unbefriedigt auf ihr Werk hinblicken mögen.“ (Hier folgt der, wie oben erwähnt, bereits mitgetheilte Schluß.)

Späteren Nachrichten aus Bogota vom 14. Februar zufolge hatte der daselbst versammelte Congreß bereits die Grundlagen der neuen Verfassung für Columbien festgesetzt und bekannt gemacht. Sie lauten folgendermaaßen: „Die Integrität der columbischen Republik wird, dem Grundgesetz (von 1819) gemäß, bestätigt; ihre Regierung soll central, volksthümlich, repräsentativ und auf Wahl beruhend, die oberste Gewalt soll in ihrer Anwendung jederzeit in die gesetzgebende, ausübende und richterliche getheilt seyn; die gesetzgebende Gewalt wird einem aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten zusammengesetzten Congreß anvertrauet, dessen Beschlüsse von der ausübenden Gewalt zu sanctioniren sind; die gesetzgebende Gewalt darf niemals einem einzigen Individuum oder einer einzelnen Körperschaft zugetheilt werden; die vollziehende Gewalt wird dem Präsidenten der Republik übertragen und muß mittelst Minister-Staats-Secretären in Ausübung gebracht werden; in den wichtigeren Verwaltungs-Geschäften soll der Präsident durch einen Staatsrath unterstützt werden; die Gerechtigkeit wird durch obere und untere Gerichtsbehörden verwaltet, die einer vollkommenen Unabhängigkeit in Ausübung ihrer Amtspflichten genießen; um die Republik leichter zu regieren,

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. und 25. April.

wird sie in Departemente, Provinzen, Cantone und Kirchspiele eingetheilt werden; es werden Bezirks-Kammern errichtet werden mit der Macht, über alle Municipal- und örtlichen Angelegenheiten der Departements zu berathschlagen und zu entscheiden und über Alles (an die Regierung) zu berichten, was die allgemeinen Interessen der Republik berühren könnte (es soll nämlich ein jedes Departement, dessen Bevölkerung, Vermögen und andere Verhältnisse hinreichend sind, um die Kosten einer solchen Einrichtung zu bestreiten, eine Bezirks-Kammer erhalten, dagegen aber ein Departement, das seiner geringen Bevölkerung oder anderer Ursache wegen eine solche Kammer nicht zum Besten des Allgemeinen erhalten kann, zu diesem Zwecke mit einem benachbarten Departement verbunden werden); die Wahl-Perioden sollen verlängert werden, um den Mißständen auszuweichen, die aus häufigem Wechsel der höheren Beamten entspringen, und um der wiederholten Erwählung derselben vorzubeugen; keine Staatsgewalt oder Magistratsperson soll unbeschränkte oder eine andere Autorität als diejenige besitzen, die von der Verfassung vorgeschrieben ist; keine Staatsgewalt oder Magistratsperson soll die Macht haben, Maaßregeln gegen die persönliche Sicherheit zu ergreifen, außer in solchen Fällen, die in der Constitution ausdrücklich bezeichnet sind; jeder öffentliche Beamte ist der Verantwortlichkeit unterworfen. Der Präsident steht unter keiner Verantwortlichkeit, ausgenommen in den in der Constitution bezeichneten Fällen von Hochverrath; die römisch-katholisch-apostolische Religion ist die Staats-Religion. Die Regierung übt das Amt des Protectorats über die columbische Kirche aus und kein andrer öffentlicher Gottesdienst soll erlaubt werden; die Constitution verbürgt sich für persönliche Sicherheit, Eigenthumsrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit, Freiheit der Beschäftigungen und Bittschrifts-Recht."

Den letzten Nachrichten aus Columbia (in Jamaika-Blättern) zufolge war Bolivar von Bogota nach Caracas abgegangen; er hat ein starkes Truppen-Corps an den Gränzen des Gebiets von Venezuela (das sich bekanntlich von Columbia trennen und eine eigene Republik constituiren will) zusammengezogen, jedoch Befehl gegeben, keine Feindseligkeit zu verüben, bis er nicht von einer Conferenz mit General Paez und den übrigen Häuptern der Unzufriednen zurückgekehrt seyn werde.

Frankreich.

Die Gazette de France meldet unterm 26. April: „Der Dauphin ist gestern um 4 Uhr nach Toulon abgereist. Se. königl. Hoheit nimmt nur zwei bei seiner Person angestellte Offiziere mit, den Herzog von Guiche und den Baron Acher de Montgascon, Kabinets-Secretär, so wie einen andern Beamten des Hofstaats. Se. königl. Hoheit wollte an demselben Tage zu Fontainebleau, am 26. zu Menou, einem Gute des Herzogs von Damas, und am 27. zu Moulins übernachten. Der Prinz wird am 3. Mai zu Toulon ankommen, und daselbst bis zum 5. verweilen. Die allgemeine Heerschau der Land- und See-Truppen, die um diese Zeit alle zu Toulon versammelt seyn werden, wird an diesen zwei Tagen Statt finden, und ihr wird dann unmittelbar die Einschiffung folgen. Der Prinz wird der Abfahrt der Flotte beiwohnen, wenn der Wind ihr am 4. Mai das Auslaufen gestattet. Den 5. Mai wird der Hr. Dauphin zu Marseille zubringen und am 15. wieder in Paris zurück seyn. Man glaubt, Se. königl. Hoheit werde sich einen Tag zu Grenoble aufhalten."

Ferner sagt die Gazette: „Der Kriegsminister hat vor seiner Abreise nach Toulon 200,000 Rationen Zwieback mit Gallerte in einem von Hrn. Darcet, Mitglied des Instituts, bestimmten Verhältniß verfertigen lassen. Dabei ward ausnehmende Wachsamkeit beobachtet, so daß die Verfertigung äußerst befriedigend ausfiel. Jeder einzelne Zwieback, der eine halbe Ration ausmacht, enthält 10|Gran trockene Gallerte oder ein halbes Litre Bouillon, und bietet so den Vortheil dar, eine gesundere und kräftigere Nahrung bei möglichst kleinem Volumen zu liefern. Diese Zwiebacke werden mit aller Sorgfalt nach Toulon gebracht, wo sie noch vor der Abfahrt der Armee eintreffen werden."

Zu Marseille ward am 20. April folgendes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Polignac, vom 15. April an die Handels-Kammer bekannt gemacht: „Da die vor einigen Tagen nach Toulon und in Ihren Hafen von mehreren Schiffen aus der Levante gebrachte Nachricht, daß Mehemed Ali Pascha von Aegypten ein Heer zur Eroberung von Tripoli und Tunis abschicke, einen nachtheiligen Einfluß auf Ihre Verbindungen mit Afrika ausüben könnte, so beeile ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß die amtliche Correspondenz, die ich von Alexandrien und Cairo empfangen, durchaus nichts von diesem Gerüchte erwähnt, und daß die Depeschen des General-Consuls mir keinen Grund an die Hand geben zu glauben, daß in Aegypten in der That die Rede davon seyn könnte, eine Expedition gegen die Regentschaften der Barbaresken abzuschicken. Bei diesem Anlasse bestätige ich Ihnen das, was ich Ihnen unterm 11. März *) über den gegenwärtigen Zustand unserer Verhältnisse mit der afrikanischen Küste gemeldet habe."

Am 26. April: 5Percents 105 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 3Percents 83 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 90. 4percentige Anleihe 101 Fr. 30 Cent.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des Brüsseler Assisenhofes vom 24. April setzte Hr. van Meenen die Vertheidigung seines

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. April.

Clienten de Potter fort. Er suchte hauptsächlich zu beweisen, in dem vorliegenden Falle könne von keiner Aufreizung zu einem Complott die Rede seyn, denn dieses setze ein Geheimniß voraus, aus der Veröffentlichung des angeschuldigten Artikels gehe aber hervor, daß kein solches Statt gehabt. Noch weniger könne man behaupten, hier sei ein Attentat vorhanden, denn dieses setze eine Gewaltthätigkeit voraus, wovon aber hier nirgendwo eine Spur zu finden sei. Eben so wenig sei eine directe Aufreizung zu einem Complotte, zu einem Attentat, nachzuweisen. Die Aufreizung muß zum directen Zweck die That haben, zu der man aufreizen will. Nun aber enthält der angeschuldigte Artikel nur einfache Betrachtungen, die in einem bedingenden Sinne über ein Associations-Project angestellt werden. Der Anwalt weist ferner nach, das Wort Regierung in dem Art. 87 des Strafgesetzbuches heiße nichts Anders als die Regierenden. Er stützt dieß hauptsächlich darauf, daß die Rubrik, unter die dieser Artikel gebracht worden, überschrieben ist: Von Angriffen und Complotten, die wider den König und seine Familie gerichtet sind. Dieses vorausgesetzt, sagt er, fällt die Anklage nothwendiger Weise in sich zusammen. Hr. van Meenen schloß seine Rede mit Betrachtungen über die Art und Weise, wie die von dem Staats-Anwalt dem Gerichtshofe vorgelegten Fragen gestellt sind. — Da Hr. Blargnies, der Vertheidiger des Hrn. Tielemans, wegen Unpäßlichkeit die Stube hüten muß, so las Hr. Degamond, der zweite Vertheidiger des Angeklagten, im Namen seines Collegen ein Gutachten vor, worin derselbe die Frage, ob sein Client in dieser Sache als Mitschuldiger zu betrachten sei, untersucht und zu Gunsten seines Clienten verneinend beantwortet, wobei er sich hauptsächlich auf verschiedene Stellen der Briefschaften stützt, aus denen er den Beweis beibringt, daß Tielemans die Ideen über die Association, welche er Hrn. de Potter mittheilte, nicht nur nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern auch zur Bekanntmachung des angeschuldigten Aufsatzes gar nicht mitgewirkt hat. Nach Verlesung dieses Gutachtens stellte Hr. Degamond seine eigenen Bemerkungen über die Rechtsfrage an. Er behauptete, die beiden Briefe, die nach seiner Meinung der Anklage einzig und allein zum Grunde liegen, könnten gegen Hrn. Tielemans nicht als Beweismittel gebraucht werden. Zur Unterstützung dieser Ansicht citirte er mehrere in Civilsachen erlassene Beschlüsse, worin die Frage zu seinen Gunsten entschieden wird, und sagte, mit noch weit größerem Rechte müsse in Kriminalsachen das Nämliche der Fall seyn. Er berief sich dabei auf die Aussprüche mehrerer ausgezeichneten Juristen.

Teutschland.

Am 22. April haben Se. königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar dem k. k. österreichischen wirklichen Kämmerer, Grafen Franz Colloredo, zur Ueberreichung seines Creditivs als k. k. österreichischer Gesandter am großherzoglich Weimar'schen Hofe, Audienz ertheilt.

Wien, den 5. Mai.

Se. Majestät haben dem Unterthan aus dem Brixenthale, Georg Angerer, in Rücksicht seiner Verdienste um die Landesvertheidigung Tyrols, die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten sind der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Ferdinand Fürsten von Lobkowitz 1500 fl. C. M. übergeben worden. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren einem in der Wienerzeitung vom 28. v. M. enthaltenen Verzeichnisse zufolge ferner eingegangen: 524 fl. 40 kr. C. M.

Von der Gesellschaft der adeligen Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen wurden der von Sr. Majestät zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten aufgestellten Commission noch nachträglich von der am 23. März d. M. im k. k. Redouten-Saale Statt gefundnen Lotterie, 1252 fl. C. M. übergeben, welcher Betrag, so wie die bereits früher von dieser Lotterie eingegangene Summe von 2000 fl. C. M., nach dem Wunsche der erwähnten Gesellschaft, vorzüglich zur Beischaffung des nöthigen Wirthschafts-Viehstandes im Viertel unter dem Mannhartsberge verwendet wird.

Am 5. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 7/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 3/4;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1356 in CM.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Von den „Wiener Jahrbüchern der Literatur“ ist unlängst der neun und vierzigste Band erschienen; der erste unter der neuen Redaction des Hrn. Professor Deinhardstein. Dieses, sowohl durch die Großartigkeit der Gründung, als durch die Gediegenheit der daraus hervorgegangenen Aufsätze gleich bedeutende Institut besteht nunmehr seit dem Jahre 1818 in ununterbrochener Zeitfolge. Sein Zweck ist: in vierteljährig erscheinenden Bänden, die Beschaffenheit des Gehaltes der bedeutendsten neuen Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst auf eine erschöpfende, von unbedingter Lobpreisung und Verwerfung gleich entfernte Weise anzuzeigen und zu erklären. Es umfaßt in dieser Beziehung Alles, was sich in den Gebieten der Philosophie, der Geschichte, der Philologie, der Politik, nebst allen dahin einschlagenden Fächern der Wissenschaften, in denen der Länder- und Völkerkunde, der schönen Wissenschaften und der bildenden Künste, Merkwürdiges begibt. Das Institut erfreut sich bereits der Mitwirkung der bedeutendsten Gelehrten des In- und Auslandes, zu welchen unter der gegenwärtigen Leitung selbst Göthe, und der große Archäolog Creuzer, gekommen sind.

Die Bände dieser literarischen Zeitschrift, welche sowohl im Ganzen als einzeln zu haben sind, werden am Ende des letzten Monats jedes Trimesters von der Gerold'schen Buchhandlung hier ausgegeben. — Den neuesten Band eröffnet ein sehr interessanter Aufsatz des Hrn. Hofraths von Hammer über zwei und vierzig Reisen ins Osmannische Reich.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 127

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 7. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.710	28Z. 5L. 9P.	+ 8.2	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.724	28 5 10	+ 15.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.772	28 6 6	+ 9.3	NW.	—	—

Wien, den 6. Mai.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. April (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingegangen sind) zufolge, ist die Pforte den von den Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 3. und 20. Februar d. J. über das künftige Schicksal von Griechenland gefaßten Beschlüsse *) beigetreten."

Großbritannien und Irland.

Am 26. April war nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs erschienen: „Windsor-Castle „den 26. April. Der Gesundheitszustand des Königs ist „fortwährend fast der nämliche. Se. Majestät haben eine „gute Nacht gehabt. Henry Halford. Matthew J. „Tierney."

Am 25. April Nachmittags wurde unvermuthet ein Kabinetsrath zusammenberufen. Die in der Stadt anwesenden Minister — der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Roßlyn und Aberdeen, Viscount Melville, Hr. Peel, Sir G. Murray, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Herries — versammelten sich um 4 Uhr und blieben bis gegen 7 Uhr beisammen. Auf den 26. war wieder Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angesagt.

Am 23. April Abends haben die gewöhnlichen Illuminationen zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät in den Hauptstraßen von London, namentlich der königlichen Dienstgebäude, Theater, öffentlichen Ressourcen u. s. w. Statt gefunden. Die St. James-Straße zeichnete sich dabei durch besondern Glanz aus, und wiewohl das Wetter eben nicht angenehm war, wogten doch sehr viele Menschen in den Straßen. Die Schiffe auf der Themse hatten ihre Fest-Flaggen aufgezogen, und um 1 Uhr Nachts wurden vom Tower und im Park die üblichen Salut-Schüsse abgefeuert.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. und 29. April.

Den Dubliner Zeitungen gibt die von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagene Gleichstellung der irländischen Stempel-Angaben mit denen von Großbritannien, so wie die Erhöhung der Steuer von geistigen Getränken, Gegenstand zu vielen Klagen. Namentlich ist es der erste Punct, der ihre lebhaften Protestationen erweckt hat; denn ihrer Behauptung zufolge würden die irländischen Blätter, wenn sie denselben hohen Zeitungs-Stempel tragen müßten, der auf den brittischen lastet, sehr bald ganz und gar verdrängt werden.

Am 23. April wurde zu Stratford-upon-Avon der Geburts- und Sterbetag Shakespeare's feierlich begangen. Bereits mehrere Tage vorher hatten sich aus der Nähe und Ferne viele Freunde des großen Dichters eingefunden, so daß es für die später Ankommenden schwer und sehr kostspielig wurde, ein Unterkommen zu finden. Es haben zur Feier des Tages öffentliche Schauspiele, Concerte, Feuerwerke, das Aufsteigen eines Luftballons, und endlich ein großes Bankett in der Shakespeare-Halle Statt gefunden. Auch ein Umzug von Charakter-Masken, aus Shakespeare's sämmtlichen Schauspielen entlehnt, ist, wie im vorigen Jahre, veranstaltet worden.

Consols am 26. April um 2 Uhr Nachmittags 92⅞, 93.

Nachstehendes ist der Inhalt der von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 20. Februar d. J. zu London unterzeichneten Protokolls, nebst den dazu gehörigen Beilagen:

Protokoll der am 20. Februar 1830 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Großbritannien, Frankreich und Rußland.

Nachdem sich die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe versammelt hatten, war der Gegenstand der

Conferenz, Kenntniß von der Antwort Sr. königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf die gemeinschaftliche Note zu nehmen, welche von den Bevollmächtigten, den Vorschriften des Protokolls Nr. 2. vom 3. Februar 1830 gemäß *) an ihn erlassen worden war.

Nachdem die Bevollmächtigten der Allianz die von dem Prinzen Leopold in Folge seiner Annahme der ihm angebotnen Souverainität von Griechenland, vorgelegten Bemerkungen, geprüft hatten, haben sie unter sich die nachstehenden Resolutionen, in Bezug auf die fünf in der Antwort Sr. königl. Hoheit angezeigten Puncte, festgesetzt:

1) Die Absichten der drei Höfe sind den Wünschen, entsprechend, welche der Prinz hinsichtlich der Garantie des neuen griechischen Staates durch die Mächte, welche den Tractat unterzeichnet haben, an den Tag gelegt hat. Die andern Mächte sollen eingeladen werden, diesem beizutreten.

2) Die verbündeten Mächte können dem souverainen Fürsten von Griechenland kein Interventions-Recht in Betreff der Art und Weise zugestehen, wie die türkische Regierung ihre Autorität in Candia oder Samos ausübt. Diese Inseln sollen unter der Herrschaft der Pforte bleiben, und von der neuen Macht, die man in Griechenland einzuführen übereingekommen ist, unabhängig seyn. Gleichwohl beeifern sich die verbündeten Mächte, dem Prinzen Leopold zur eignen Befriedigung Sr. königl. Hoheit zu erklären, daß sie sich, kraft der im gemeinschaftlichen Einverständnisse eingegangnen Verpflichtungen, für verbunden halten, den Bewohnern von Candia und Samos Sicherheit gegen jede Belästigung wegen des Antheils, den sie an den frühern Unruhen genommen haben dürften, zu verschaffen. In dem Falle, wenn die türkische Herrschaft auf eine Art ausgeübt werden sollte, welche die Menschlichkeit beleidigen könnte, würde es jede der verbündeten Mächte, ohne jedoch eine spezielle und förmliche Verbindlichkeit zu diesem Ende zu übernehmen, für ihre Pflicht halten, ihren Einfluß geltend zu machen, um den Einwohnern der oben erwähnten Inseln Schutz gegen unterdrückende und willkürliche Handlungen zu sichern.

3) Die Conferenz hat anerkannt, daß unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, von den Entscheidungen in Betreff der Demarcation der Gränzen des neuen Staates abzugehen.

4) Die drei Mächte sind entschlossen, dem neuen Staate eine Geld-Aushülfe mittelst der Garantie einer Anleihe angedeihen zu lassen, welche die griechische Regierung aufnehmen wird, und die zur Bestreitung des Soldes und Unterhalts der Truppen bestimmt ist, welche der souveraine Fürst für seinen Dienst auszuheben sich in dem Falle befinden wird.

5) Um den temporären Schwierigkeiten, die der souveraine Fürst, bevor die Aushebung dieser Truppen bewerkstelliget ist, erfahren dürfte, zu begegnen, willigen die drei Höfe ein, das französische Corps, welches sich gegenwärtig in Griechenland befindet, für den Zeitraum von einem Jahre zur Verfügung Sr. königl. Hoheit zu lassen. Falls ein längerer Aufenthalt dieser Truppen für unerläßlich erachtet werden sollte, würden sich die Mächte mit dem souverainen Fürsten verständigen, um seinen Wünschen zu willfahren.

Es wurde hierauf beschlossen, daß die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten der Allianz und die Antwort Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Leopold gegenwärtigem Protokoll unter den Buchstaben A und B angehängt bleiben sollen, um das diesem Prinzen gemachte Anerbieten der Souverainität von Griechenland sowohl als seine Annahme und seinen Beitritt zu den unter den drei Höfen der Allianz verabredeten Stipulationen zu constatiren.

Es wurde gleichfalls beschlossen, daß die Verfügungen des gegenwärtigen Protokolls unverzüglich der ottomannischen Pforte, und der provisorischen Regierung von Griechenland notificirt; daß die Form dieser Mittheilungen in einer nächsten Conferenz festgesetzt, und daß bis zur Ankunft des Prinzen von Sachsen-Koburg in Griechenland, die zwischen der gegenwärtigen Regierung dieses Landes, und den verbündeten Höfen bestehenden Verhältnisse, so wie sie jetzt sind, aufrecht erhalten werden sollen.

Unterz.: Aberdeen.
Montmorency-Laval.
Lieven.

Beilage A. zum Conferenz-Protokoll vom 20. Februar 1830.

Gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland an Sr. königl. Hoheit den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, datirt, London vom 3. Februar 1830.

Die unterfertigten Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, haben von ihren respectiven Regierungen den Befehl erhalten, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg nachstehende Mittheilung zu machen:

„Die verbündeten Mächte von dem Wunsche beseelt, „dem Werke des Friedens, mit dem sie sich beschäftigen, „neue Unterpfänder der Stabilität zu geben, und die „von der ottomannischen Regierung ergangnen Erklärungen in Betracht ziehend, sind unter sich über die „Grundlagen der definitiven Organisation, welche Griechenland erhalten soll, übereingekommen. Sie haben „demzufolge beschlossen, daß an die Spitze des neuen „Staates ein Prinz gestellt werden solle, dessen Charak-

*) Vergl. Österr. Beob. vom 29. April d. J.

„ker für Griechenland und für ganz Europa eine beru„higende Bürgschaft darbiete. Sie haben beschlossen, „dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die „erbliche Souverainität dieses Landes, mit dem Titel „eines souverainen Fürsten von Griechenland, anzu„bieten."

„Die Unterzeichneten, indem sie den Prinzen Leopold von diesem Entschluß ihrer Höfe benachrichtigen, haben die Ehre, ihm vertraulich die Protokolle Nr. 1, 2 und 3 vom 3. Februar 1830 mitzutheilen, in welchen die Absichten der hohen Mächte, sowohl hinsichtlich dessen, was Se. königl. Hoheit angeht, als in Betreff der Organisation Griechenlands verzeichnet sind. Sie schmeicheln sich, daß Se. königl. Hoheit den in diesen drei Acten festgesetzten Anordnungen ihre Zustimmung geben, und das glänzende Zeugniß der Achtung und des Vertrauens, welches die Allianz Ihm zu ertheilen wünscht, annehmen werden.

Die Unterzeichneten freuen sich sehr, die Dolmetsche ihrer erlauchten Souveraine zu seyn, und benützen diesen Anlaß, um Se. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold die Huldigung ihrer tiefen Ehrfurcht darzubringen.

Unterz.: Montmorency-Laval.
Aberdeen.
Lieven.

Beilage B zum Conferenz-Protokoll vom 20. Februar 1830.

Antwort Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten vom 3. Februar 1830, datirt aus Claremont vom 11. Februar 1830.

Der Unterzeichnete hat am 4. Februar das Schreiben erhalten, welches die Bevollmächtigten der drei Höfe, die den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, an ihn zu richten ihm die Ehre erwiesen haben, und worin sie ihm in Folge des Protokolls vom 3. Februar 1830, im Namen der hohen verbündeten Mächte, die erbliche Souverainität von Griechenland anbieten.

Der Unterzeichnete empfindet tief, wie schmeichelhaft für ihn die Ehre ist, welche die erlauchten Souveraine ihm zu erzeigen geruht haben, indem sie ihn auserwählen, um ihre edelmüthigen Absichten hinsichtlich des neuen griechischen Staates in Vollzug zu setzen. Er beeifert sich, die nützliche und ehrenvolle Laufbahn anzunehmen, welche ihm die hohen Mächte eröffnen.

Er würde jedoch dem Vertrauen, welches sie in ihn zu setzen geruhen, schlecht zu entsprechen glauben, wenn er ihnen, indem er den Protokollen Nr. 1, 2 und 3 vom 3. Februar 1830 beitritt, nicht die nachstehenden Bemerkungen unterlegen würde

1) Daß die hohen Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 unterzeichnet haben, huldreich geruhen mögen, dem neuen griechischen Staate eine vollständige Garantie, so wie das Versprechen eines Beistandes im Falle eines auswärtigen Angriffs zu gewähren.

2) Daß die griechischen Einwohner der Inseln Candia und Samos, die der Pforte zurückgegeben werden sollen, ihre religiöse und bürgerliche Stellung, durch die Vermittlung der hohen Mächte, so wie durch eine ausgedehnte Anwendung des Tractats vom 6. Juli dergestalt festgesetzt und verbessert erhalten, daß sie sich gegen alle Bedrückungen gesichert, und gegen alle Handlungen geschützt finden mögen, welche Blutvergießen herbeiführen könnten. Ueber diesen Gegenstand, der rein im Interesse der Menschheit ist, behält sich der Unterzeichnete noch umständlichere Mittheilungen an die Bevollmächtigten der erlauchten Souveraine vor.

3) Daß es den hohen Mächten gefallen möge, die neue Gränze in Westen dergestalt zu bestimmen, daß sie am linken Ufer des Flußes Aspropotamos bis zur nördlichen Gränze des Cantons Vlochos hinauf fortlaufe, und von da gegen Osten der natürlichen Gränze folge, die von den Gebirgen, welche an den Berg Oeta stoßen, gebildet wird; eine für die Sicherheit dieses wichtigen Theils des neuen Staates unumgänglich nothwendige Gränze.

4) Daß die hohen Mächte geruhen mögen, dem neuen griechischen Staate so lange, bis seine eignen Hülfsquellen wieder zu Kraft gelangen, eine Geld-Aushülfe zu versichern, die seinen Bedürfnissen entspricht, indem es notorisch ist, daß die provisorische Regierung bisher nur mittelst der Subsiden bestehen konnte, die ihr von der Großmuth der hohen Mächte geliefert worden sind.

5) Daß die gedachten Mächte dem neuen Souverain von Griechenland so lange Auxiliar-Truppen bewilligen mögen, bis er die ihm nöthigen Truppen organisirt haben wird; daß sie ferner mit ihm über die Zahl dieser Truppen, so wie über die Zeit, wie lange sie zu seiner Verfügung bleiben können, übereinkommen und ihm einigen Spielraum lassen mögen, wenn er für nöthig erachten sollte, sie über die bestimmte Frist hinaus zu behalten.

Der Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, um den Bevollmächtigten der drei Mächte den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Unterz.: Leopold, Prinz von Sachsen-Koburg.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. April enthält folgenden Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Polignac an den König: „Sire! Den Hauptzweigen der Civil- und Militär-Verwaltung waren in Frankreich von jeher theils vorbereitende Special-Schulen gewidmet, theils waren vorläufige Zulassungs-Normen, welche geeignet sind, die Kenntniße und die Tauglichkeit der Aspiranten zu constatiren, festgesetzt. Die

diplomatische Laufbahn allein hat bis jetzt dieser nützlichen Bürgschaft entbehrt und das Bedürfniß derselben wird mit jedem Tage lebhafter empfunden. Um ihr nun diese Bürgschaft zu gewähren, mache ich Ew. Majestät den Vorschlag, die jungen Leute, welche sich melden, um bei den königlichen Botschaften und Gesandtschaften angestellt zu werden, in Zukunft bestimmten Bedingungen und vorbereitenden Studien zu unterwerfen. Ew. Majestät werden es ohne Zweifel für angemessen erachten, zu verordnen, daß in Folge dessen beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten ein Lehrcursus des Staats- und Völkerrechts und ein vorbereitender Cursus des diplomatischen Unterrichts eingeführt werde. Der erstere würde den gleichzeitigen Unterricht sowohl in den verschiedenen Zweigen des Staats- und Völkerrechts als auch des Civilrechtes und zwar in denjenigen Theilen des letztern umfassen, welche mit den Leistungen und Obliegenheiten der Agenten meines Ministeriums eventuell in Beziehung stehen können. Der spezielle Gegenstand und Zweck des zweiten Cursus würden die Analyse und das Studium der diplomatischen Urkunden, Acten und Verhandlungen seyn, worauf die Verhältnisse beruhen, durch welche die Nationen mit einander verbunden sind; insbesondere aber alles dasjenige, was sich auf die Geschichte und Politik Frankreichs bezieht. — Dieser doppelte Cursus, zu welchem man erst nach einer vorgängigen Prüfung zugelassen werden würde, könnte nicht paßender, als von dem bei meinem Ministerium angestellten Rechtsgelehrten und dem Publicisten organisirt werden. Die Dauer des Cursus müßte nach meinem Ermessen auf zwei Jahre festgesetzt, und die Anzahl der Zöglinge dürfte ohne Anstand auf vier und zwanzig bestimmt werden. Von dieser Zahl würden diejenigen, welche durch ihre Fähigkeit und ihre eifrige Verwendung die meiste Tauglichkeit zur diplomatischen Laufbahn bewiesen haben, zur Besetzung der vacant werden Supernumerär-Secretär-Stellen designirt werden können. — Dieser Titel eines Supernumerär-Secretärs ist in der diplomatischen Laufbahn noch nicht vorhanden, und ich halte es für angemessen, Ew. Majestät die Creirung desselben vorzuschlagen. — Um zu dessen Erlangung geeignet zu werden, müßte man die vorhin angegebenen beiden Curse gehört haben, Proben von der Kenntniß der englischen oder der teutschen Sprache ablegen, und sich über ein hinreichendes Vermögen ausweisen. — Die Zahl der Supernumerär-Secretäre könnte auf zwölf festgesetzt werden; aus diesen würden Ew. Majestät in der Folge die Individuen auswählen, mit welchen die vacant gewordnen dritten Botschafts-Secretärs- und zweiten Legations-Secretärs-Stellen besetzt werden könnten. — Die zwölf ersten Supernumerär-Secretäre würden für jetzt aus den dermalen bei den königlichen Botschaften und Gesandtschaften angestellten Attachés, welche eine Dienstzeit von wenigstens zwei Jahren zählen, und aus den beim Bureau für die inländischen Geschäfte des Departements angestellten Beamten gewählt, und denjenigen jungen Leuten, welche sich durch ihre gute Aufführung und ihre Tauglichkeit zur Arbeit am meisten ausgezeichnet haben, der Vorzug dabei gewährt werden. — In Betreff der Attachés bei den Personen der königlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister, so würden dergleichen in der Folge nicht mehr creirt; denjenigen jungen Leuten aber, welche dermalen diesen Titel führen, würde die Wahl freigestellt, entweder bei den Botschaften, bei denen sie attachirt, sind nach wie vor zu verbleiben, oder wenn sie in die diplomatische Laufbahn eintreten wollen, die beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten organisirten Curse zu machen; sie müßten diese Wahl binnen drei Monaten treffen. — Zu gleicher Zeit bitte ich Ew. Majestät, mich zu ermächtigen, die Vorschriften dieser neuen Organisation durch ein spezielles Reglement zu vervollständigen, welches ich Höchstdero Genehmigung unterbreite. — Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht, Sire, Ew. Majestät, unterthänigster und gehorsamster Diener und getreuer Unterthan. Fürst von Polignac. Paris am 21. April 1830. — Genehmigt. Carl." — Nun folgt des erwähnte Reglement, welches nur eine in Rubriken eingetheilte Amplification vorstehenden Antrages ist.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg war am 27. April von Paris nach London abgereist.

Am 27. April: 5Percents 106 Fr. 5; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 5. — 3 Percents 83 Fr. 85; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 90; 4percentige Anleihe 101 Fr. 40.

Wien, den 6. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben am 25. v. M. dem in außerordentlicher Sendung aus Darmstadt allhier eingetroffenen großherzoglich-hessischen Oberkammerherrn, Fürsten Adolph von Sayn-Wittgenstein, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen an Se. Majestät gerichtete Notifications-Schreiben in Betreff des am 6. April erfolgten Ablebens dessen Hrn. Vaters, des Großherzogs Ludwig königlichen Hoheit, und Seines hierauf erfolgten Antritts der Regierung in den großherzoglich-hessischen Landen zu empfangen, so wie auch zugleich dabei die Allerhöchstdenenselben übersendeten Insignien des großherzoglich-hessischen Haus-Ordens anzunehmen geruhet.

In einer von Sr. Majestät dem Kaiser gedachtem Fürsten später bewilligten abermaligen Privat-Audienz hat derselbe sein neues Beglaubigungs-Schreiben als großherzoglich-hessischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. Hofe zu überreichen die Ehre gehabt.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J., den nieder-österreichischen k. k. Regierungs-Secretär, Grafen Barth von Barthenheim, k. k. wirkl. Kämmerer, zum überzähligen nieder-österreichischen k. k. Regierungsrathe, mit Beibelassung seines bisher bezogenen Gehaltes, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 6. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	—;
detto detto zu 4pCt. in CM.	97 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	66 1/4;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1354 1/2 in CM.

Sonntag, den 9. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Samstag den 8. Mai ist das vierte, und Donnerstag den 13. das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn. Die Listen desselben sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

No. 128

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 8. Mai 1830.

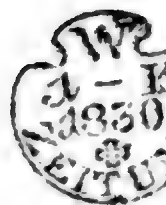

Meteorologische Beobachtungen am 6. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.636	28 Z.	4 L.	10 P.	+ 11.0	O.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.635	28	4	9	+ 15.0	O.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.594	28	4	4	+ 9.5	SO.	—	—

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben Ihren Botschafter am Hofe Sr. Majestät des Königs von Frankreich, General von der Infanterie, Grafen Pozzo di Borgo, so wie auch den General von der Kavallerie, Golenischtschew-Kutusow und den Ober-Jägermeister W. Paschkow zu Rittern des St. Andreas-Ordens zu ernennen und dem Stallmeister Fürsten W. Dolgoruki (der in dem ihm anvertrauten Verwaltungszweige eine Ersparniß von 500,000 Rubeln gemacht hat), die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens zu verleihen geruhet.

Am 21. April wurde die Newa zu Petersburg vom Eise befreit und die Bootsfahrt eröffnet. Die Brücken standen noch nicht. Nach telegraphischen Nachrichten aus Schlüsselburg vom 22. ging starkes Eis aus dem Ladoga-See.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 23. April enthält folgende Nachrichten aus Grusien: „Die zwischen dem Flusse Alasan und dem südöstlichen Bergrücken des Kaukasus gelegene Gegend, welche von freien Gemeinden der Lesghinisch-Tscharsschen Stämme bewohnt wird, gehört zu den fruchtbarsten und schönsten Gegenden des ganzen transkaukasischen Gebietes. Die fruchtbaren Felder die keiner Düngung bedürfen, die herrlichsten Obstbäume, mannigfaches Gemüse, und üppige Rebengeländer befriedigen alle Bedürfnisse der Einwohner. Ihr Reichthum besteht in ausgebreiteten Weiden, zahlreichen Heerden von Pferden und Hornvieh und Maulbeerbäumen. Wald ist in Menge vorhanden, besonders Eichenholz von vorzüglicher Güte; das Klima ist im Allgemeinen gesund und dem Wechsel minder unterworfen, welcher die in den Gegenden jenseits des Kaukasus herrschenden Krankheiten erzeugt. — Einst gehörte diese, einen Theil Kachetiens ausmachende Gegend zu Grusien. Die Vorfahren ihrer jetzigen Bewohner eroberten sie mit gewaffneter Hand. Seit undenklichen Zeiten her, angesiedelt in den obern Thälern des Flusses Samur und der drei Arme des Koisu, vermehrten sie sich so sehr, daß ihre engen Schluchten nicht mehr die ganze Bevölkerung zu fassen vermochten, sondern die Nachkommen sich tiefer anbauen mußten. In dieser Lage waren sie gezwungen Einfälle in das benachbarte Kachetien zu machen, und in eben dem Maaße als ihre Excursionen ihnen gelangen, erneuerten sie dieselben immer öfter und verwegener. Endlich vor anderthalbhundert Jahren drangen sie in Masse über die schneebedeckte Bergkette, eroberten diesen Theil Kachetiens, unterjochten die Ureinwohner, die noch bis auf den heutigen Tag Grusinisch sprechen und zum Theil sogar das Christenthum bekennen. Das grusinische Volk, bald von Persern, bald von Türken aufgeregt, und durch innere Zwietracht zerrüttet, war nicht im Stande, diese gewaltsame Besitznahme der schönsten Striche seines Landes zu verhindern, und die Eroberer, die sich indessen in verschiedene Gemeinden theilten, bewahrten ihre Unabhängigkeit und die Unterjochung der Bewohner und der Gegend durch ein allgemeines Schutz- und Trutzbündniß. — Ihre Hauptdörfer, nämlich: Bälosani, Kachetien, Dschary, Muschaki u. a. legten sie am Fuß der Gebirge an, um die Verbindung mit ihren jenseits der Gebirge zurückgebliebenen Einhöfern zu unterhalten. Die Verwaltung bildeten Aelteste, die aus der Mitte der Gemeinden erwählt waren, die unterjochte Volksklasse aber, Ingilo genannt, die ihren Beherrschern eine beträchtliche Abgabe entrichten mußten, waren jeden Stimmenrechtes bei Gemeinde-Angelegenheiten beraubt. — Die Lesghier, die sich auf solche Weise hinter Alasan festsetzten, blieben bei ihrer Lebensweise und ihrer gewöhnlichen Erwerbsart. Kachetien war fortwährend ihren Raubzügen ausgesetzt, und nicht selten drangen sie bis ins Innerste Grusien's. Der Reichthum, den sie durch den Gewerbsfleiß ihrer unterjochten Ingilo's und durch Plünderungen gewannen, gab ihnen das Uebergewicht über sämmtliche benachbarte Bergvölker, und sie behaupten ihren Einfluß auf selbige, indem sie im Falle der Noth vor

den Gebirgs-Lesghiern Hülfe erhielten, die stets bereit waren, für einen mäßigen Sold demjenigen zu dienen, der ihnen sichere Aussicht auf Beute gab. Das durch äußere und innere Unruhen zerrüttete Grusien bebte vor ihnen, und die gegen sie ausgesandten Truppen des, in Asien so mächtigen Nadir wurden wiederholentlich von ihnen zurückgeschlagen. — Nachdem Grusien unter Rußlands Schutz getreten war, wagten es jene Lesghier sich auch mit unsern Truppen zu messen, allein ihrer Mehrzahl ungeachtet, wurden sie von den zur Gränzwache Kachetiens bestimmten russischen Truppen, beständig geschlagen. Endlich, im Jahre 1803, während der Verwaltung Grusiens durch den Fürsten Zizianow, nach einer gänzlichen Niederlage bei Bälokany, durch das unaufhaltsame Vorrücken unserer Truppen nach Dschary, dem reichsten und ansehnlichsten Orte jener Lesghischen Gemeinden erschreckt, schickten sie die Aeltesten aus dem ganzen Volke mit der Bitte um Gnade ab und erklärten sich Rußland unterwürfig. Der Fürst Zizianow ließ diese Abgeordneten den Eid der Treue dem hochseligen Kaiser Alexander und den hohen Nachfolgern Seiner Majestät leisten, legte ihnen einen Tribut auf, und schloß mit ihnen Bedingungen ab, welche ihren Eidschwur noch sicherer stellen sollten. Allein ungeachtet von Seiten der russischen Regierung nicht der mindeste Anlaß zum Mißvergnügen gegeben wurde, sondern im Gegentheile die Lesghier verschiedene Abgabenfreiheiten, und sogar Unterstützungen erhielten, unterließen sie nicht, sowohl versteckt als öffentlich, ihr Uebelwollen zu zeigen und sämmtliche Stipulationen des Tractates zu verletzen, wofür sie denn auch einer wiederholten Waffenstrafe nicht entgingen und sich gezwungen sahen ihren Eid der Treue zu erneuern. Ohne allen einzelnen Proben ihrer übeln Gesinnungen aufzuzählen, begnügen wir uns nur darauf hinzudeuten, daß diese treulosen Stämme den offenbaren Feinden Rußlands und den Rebellen eine Freistatt gewährten, an den Invasionen der Gebirgsräuber in Kachetien Antheil nahmen, unsere Truppen nicht nur an der Cantonnirung in ihrem Gebiete, sondern sogar an dem Durchmarsche durch selbiges verhinderten und bedrängten, und die von ihnen in Sclaverei gehaltenen christlichen Grusiner in ihrer freien Religionsübung störten, indem sie ihnen weder Kirchen zu bauen, noch christliche Geistliche bei sich aufzunehmen verstatteten; — den aufgelegten Tribut zahlten sie nie pünctlich und verweigerten ihn zuletzt gänzlich; während des letzten Krieges mit Persien und der Türkei verdoppelten sie ihre feindlichen Anschläge. Durch dieses Betragen erschöpften sie endlich die Geduld der Regierung, und machten sich des vergönnten Vorrechtes, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten, unwürdig. Daher fand es der Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Feldmarschall Graf Paßkewitsch-Erivansky für nöthig, nicht länger ihre völlige und unbedingte Unterwerfung zu verschieben, als das einzige Mittel die künftige Ruhe in Kachetien sichern, und dessen Gränzen gegen die räuberischen Einfälle der kaukasischen Horden zu schützen, die sich unbehindert in den Dörfern der Lesghisch-Tscharschen Gemeinden versammelten, und da ihnen alle Wege über den kaukasischen Bergrücken offen standen, mit ihnen gemeinschaftlich Plünderung und Straßenraub begingen. — Zu diesem Ende zog der Graf Paßkewitsch-Erivansky, der eine eigene Expedition bestimmt hatte, Truppen in einem Lager am Flusse Alasan, unweit des Klosters Stephan Zmindse zusammen, brach mit ihnen am 24. Februar (8. März) auf, und führte sie selbst in das Gebiet des Lesghinisch-Tscharschen Stammes. — Am 28. Februar (12. März) hatte diese Expedition ihr Ziel völlig erreicht, ohne alles Blutvergießen von einer oder der andern Seite. Durch Maaßregeln, welche vollkommen der Lage der Gemeinden, ihren gegenseitigen Beziehungen unter einander, und ihrer Verbindung mit den Lesghiern jenseits der Gebirge angemessen waren, kam der Oberbefehlshaber vermittelst eines entschlossenen und raschen Ausfalles auf ihre bevölkertesten und reichsten Dörfer, jedem Gedanken eines gegnerischen Widerstandes zuvor. Indem er den Unterwürfigen die Allergnädigste Amnestie Sr. Majestät des Kaisers verkündete und die Widerspenstigen mit unvermeidlichem Untergange bedrohte, brachte er sie alle zu unbedingtem Gehorsam. Demzufolge besetzten unsere Truppen das Hauptdorf der Gemeinden von Dschary und ihren unzugänglichen Schlupfwinkel Sakataly, der in einem tiefen Hohlwege zwischen schroffen Felsen oberhalb jenes Dorfes liegt. Gleich hierauf wurden die Aeltesten des Lesghinisch-Tscharsches Stammes versammelt, der Bund der Gemeinden aufgelöst, und bis zu einer festen Organisation der Verwaltung dieser Gegend, eine interimistische Regierung aus russischen Beamten und den angesehensten Aeltesten aus der Mitte der Eingeborenen, unter Vorsitz des General-Majors Fürsten Bekowitsch-Tscherkasky, ernannt. — Nachdem der Oberbefehlshaber hierauf ein vortheilhaftes Local zur Anlegung einer Festung ausgesucht und dem Fürsten Bekowitsch eine hinreichende Anzahl Truppen zurückgelassen hatte, um über die ungesäumte Einführung der neuen Ordnung der Dinge und die Dämpfung jeglicher Unordnung zu wachen, kehrte er nach Tiflis zurück, und befahl den übrigen Truppen die an der Expedition Antheil hatten, nach Grusien zurückzukehren. — Die Aufhebung der frühern Verwaltung in dieser Provinz, welche, nach einem vorläufigen Ueberschlage, an sechszehntausend Höfe zählt, läßt auf eine größere Ausdehnung der Industrie in jenem Theile des kaukasischen Gebietes auf dem linken Ufer des Kur, rechnen, da die Handelswege zwischen Tiflis und den Provinzen Nuka und Schirwan, welche bisher durch beständige Invasionen der Räuber beunruhigt wurden, jetzt völlig gesichert sind; die Bearbeitung der Felder und Weingärten in Kachetien

werden durch neue Thätigkeit belebt, die niedern Ufer des Kur können mit Leichtigkeit mit Wald bepflanzt werden, woran es dort mangelt, und das Gebiet von Dschary selbst muß bei einem freien Handelsverkehr, unter dem Einfluß gerechter und milder Gesetze, in Kurzem Mittel zur Erhöhung seines Wohlstandes gewinnen."

Großbritannien und Irland.

Am 27. April ist nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs erschienen: „Windsor, den 27. „April, halb 11 Uhr Morgens. Der König befindet Sich „fortwährend eben so gut, als Sich Se. Majestät seit „mehreren Tagen befunden haben, bis diesen Morgen, „wo Se. Majestät eine Rückkehr der Beschwerniß im „Athemholen verspürten. Se. Majestät geht es nun wie„der besser. Henry Halford. Matthew J. Tierney."

Am 26. April eröffneten beide Häuser des Parlaments, nach den Osterferien, ihre Sitzungen wieder.

Im Standard vom 27. April heißt es: „Man versichert, in den beiden letzten Kabinets-Versammlungen sei die griechische Angelegenheit definitiv ins Reine gebracht worden. Frankreich, Rußland und Großbritannien haben dem Prinzen Leopold die Summe von 2,400,000 Pf. St. auf acht Jahre garantirt."

Consols am 27. April um 3 Uhr Nachmittags 92⅝, ¾ auf Rechnung und 92⅝ gegen Geld. Die genaue Summe der vierpercentigen Stocks, welche bis zum Ablauf der festgesetzten Frist zur Heimzahlung angemeldet wurde, beträgt 2,412,512 Pf. 3 Sh. 4 P.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 21. April enthält ein aus Aranjuez vom 19. datirtes ärztliches Bülletin folgenden Inhalts: „Der König, unser Herr, ist die ganze Nacht hindurch durch einen Anfall von Gicht an der rechten Hand belästiget gewesen; von fünf Uhr Morgens an, wo die Schmerzen nachließen, haben Se. Majestät mehrere Stunden geschlafen."

Die Madrider Hofzeitung gibt Dank-Adressen verschiedener Municipalitäten an den König wegen Bekanntmachung der pragmatischen Sanction hinsichtlich der Erbfolge in Spanien.

Frankreich.

Der Moniteur vom 29. April enthält folgendes Schreiben des Hrn. Eynard an den Redacteur dieses Blattes: „Paris, den 28. April 1830. Mein Herr! Da der Courier in seinem Blatte vom 14. April einen der unanständigsten und von falschen Angaben wimmelnden Artikel über den Grafen Capodistrias *) gegeben hat, so habe ich dem Londoner Globe folgendes Schreiben übermacht, und ersuche Sie um die Gefälligkeit, dasselbe auch in Ihr Blatt einrücken zu wollen. Ich habe die Ehre ꝛc. J. G. Eynard."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. d. M.

An den Redacteur des Globe and Traveller.

Paris, den 25. April 1830.

Mein Herr! Als ich kürzlich die Ehre hatte, an Sie zu schreiben, war mir der dritte Angriff des Londoner Courier gegen den Grafen Capodistrias noch unbekannt. Dieser Angriff beweist eine für die Menschheit sehr traurige Wahrheit, nämlich die: daß der Beleidiger lieber fortfährt zu beleidigen, als sein Unrecht zu gestehen.

Ich will nun dem Courier auf kathegorische Weise antworten. Ja, ich läugne es aufs Positivste und Förmlichste, daß der Graf Capodistrias den wohlwollenden Absichten der Mächte entgegen zu handeln gesucht habe; ich behaupte im Gegentheile, und habe den Beweis dafür, daß der Präsident seit langer Zeit die monarchische Regierung für Griechenland gewünscht hat, daß er die Mächte ohne Unterlaß anging, ihre Entscheidung in dieser Hinsicht zu beschleunigen; daß seit dem Monat October jedes seiner Schreiben darauf drang, daß man dem provisorischen Zustande ein Ende machen solle. Ich läugne, daß der Präsident seine Autorität zu verlängern gesucht habe; ich habe im Gegentheile Beweise in Händen, daß er alle Petitionen, die man ihm in dieser Absicht überreichen wollte, abgewiesen hat. Ich läugne, daß der Präsident irgend Jemanden einen Vorschlag gemacht habe, um seine Plane, die Absichten der Mächte zu vereiteln, zu unterstützen. Ich habe in meiner Vertheidigung des Grafen Capodistrias *) positive Thatsachen von der Weisheit seiner Verwaltung angeführt; ich habe als Gewähr für alle meine Behauptungen die Namen von Augenzeugen genannt, welche eben so achtbar durch ihren persönlichen Charakter, wie durch den Rang sind, den sie in der Gesellschaft behaupten.

Der Courier hat in drei anonymen Artikeln nichts als vage Angaben ohne Beweise beigebracht. Er erlaubt sich, zu wiederholen, daß der Präsident zu Anfang des Februars d. J. die Entscheidungen der Mächte zu hintertreiben gesucht habe; er hätte aber als Gewähr für diese Angaben die Namen derjenigen Personen, die sie ihm geliefert haben, anführen, er hätte meinem Beispiele folgen sollen, und, gleich mir, die Namen von achtbaren Personen nennen müssen, welche bezeugen konnten, daß die Beschuldigung gegründet sei.

Wenn sich der Courier Behufs seiner Rechtfertigung entschließt, diejenigen, welche ihm diese späte Denunciation überschickt haben, namhaft zu machen, so kann ich voraus sagen, daß sich die Correspondenten des Courier auf die Berichte stützen werden, die sie von mißvergnügten Häuptlingen, von denjenigen Leuten erhalten haben, die um ihre Macht gekommen sind; von denjenigen endlich, die nicht aufgehört haben, Intriguen zu spinnen, und sich als Feinde des Mannes erklärt haben, der die Ordnung zurückgeführt und der Fortdauer des Plünderungs-Systems ein Ende gemacht hat. Nun frage ich aber, würden dergleichen Gewährsmänner das Vertrauen einer so aufgeklärten Nation, wie die Ihrige ist, verdienen?

Ich will jedoch, als Hypothese, einräumen, daß der Präsident wirklich einen Ausschuß ernannt habe, um den Entwurf zu einer Constitution auszuarbeiten, woran ich jedoch so lange zweifle, bis nicht der Beweis dafür beigebracht worden; ich frage abermals, und werde es

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 10. April.

unausgesetzt wiederholen, worin bestünden da die Intriguen, die Umtriebe und die Staatsstreiche? Worin wäre das Oberhaupt Griechenlands zu tadeln, daß es Organisations-Plane, welche dem neuen Souverain vorgelegt worden waren, hätte ausarbeiten lassen? Jeder Unpartheiische wird mit mir sagen, daß der Präsident selbst in diesem Falle keine seiner Pflichten verletzt habe.

Nun frage ich aber den Courier, worin seine Absicht bestand, als er gegen Ende März eine so heftige Denunciation gegen den Präsidenten erscheinen ließ. Möchte man nicht sagen, daß der Verfasser des Artikels die Unordnung wieder nach Griechenland zurückzuführen strebte, und daß er in dem Gemüthe des neuen Souverains Mißtrauen zu erwecken suchte.

Ich kann dem Courier keine solchen arglistigen Absichten zutrauen; ich erkläre aber; waren sie von dieser Art, so ist der Zweck durchaus verfehlt; denn der Prinz Leopold kennt die Reinheit der Absichten des Präsidenten im vollen Umfange; er kennt alle die Details seines musterhaften Benehmens, und hegt die größte Achtung, wie das vollste Vertrauen, gegen ihn.

Wäre bloß von mir die Rede gewesen, so würde ich mich enthalten haben, diese neue Erwiederung erscheinen zu lassen; es handelt sich aber um die Ehrenrettung eines Landes, dem ich seit sechs Jahren mit allen Kräften meiner Seele diene; es handelt sich um die Ehrenrettung eines Mannes, den ich verehre, weil ich alles, was er für sein Vaterland gethan, und die unbegränzte Hingebung die er demselben weiht, genau kenne. Indeß, ungeachtet der Wärme, welcher ich mich bei dieser Erklärung hingegeben habe, beeifre ich mich, zu erklären, daß ich Niemanden zu verletzen wünsche; dieß konnte gar nicht meine Absicht seyn, weil ich weder den Verfasser der Artikel, auf die ich antworte, noch seine Correspondenten kenne; ein Gefühl der Ehre und Billigkeit, das Bedürniß einen abwesenden Freund zu vertheidigen, haben allein meine Feder geleitet. Alle edlen Gemüther werden mein Verfahren gut heißen.

Diese Erklärungen, welche jeden Unparteiischen überzeugen müssen, werden die letzten seyn; und ich schließe, indem ich mit voller Zuversicht auf die Redlichkeit und das gesunde Urtheil des englischen Publicums vertraue.

Aus Toulon wird unterm 23. April gemeldet, man erwarte in einigen Tagen den Grafen von Bourmont; die Expedition werde wohl nicht vor dem 15. Mai bereit seyn unter Segel zu gehen. Am 5. Mai würden zwar alle Truppen in ihren Cantonnirungen angekommen seyn, und die Marine ihre Zurüstungen beendigt haben, es fehlten aber noch mehrere Schiffe aus den nördlichen Häfen, und so sehr man auch mit dem Einschiffen eilen würde, so werde die Flotte doch erst zwischen dem 15. Mai und 1. Juni die Anker lichten können. Die aus Transportschiffen bestehende Flottille werde vier große Abtheilungen, von vier Fregatten-Capitäns befehligt, bilden; jede Abtheilung sei in vier Untersectionen getheilt, die von 16 Schiffs-Lieutenants befehligt würden. Die Kriegsschiffe sollten eine besondere Abtheilung bilden, und vor den Transportschiffen abgehen. Sie würden 22,000 Mann und leichte Artillerie mitnehmen. Das übrige Personal und Material der Armee soll an Bord gemiektheter Schiffe gebracht werden, die etwas später unter Convoi absegeln würden. Der Angriff von Algier solle gleich lebhaft von der See- wie von der Landseite betrieben werden. Die Namen der zu diesem Angriffe bestimmten Schiffe kenne man noch nicht, man sage aber die Escadre würde in drei Kriegs-Divisionen getheilt werden, und die Linienschiffe und großen Fregatten sollten bei der Beschießung von Algier mitwirken. Seit mehreren Tagen sei man mit Einschiffung des Pferdefutters beschäftigt; 15 Pressen brächten dasselbe in den kleinsten Raum. Am 23. seien das Linienschiff Duquesne von Brest, das rasirte Linienschiff Guerriere und die Fregatte Artemise von Lorient zu Toulon eingelaufen. Die letzten Windstöße hätten mancherlei Schaden, sowohl auf der See als im Hafen angerichtet. Unter die beschädigten Schiffe gehören das Linienschiff Duquesne und die Korvette Orithie; mehrere kleinere Schiffe seien auf den Strand getrieben, nachher aber wieder flott gemacht worden. Am 22. sei in Anwesenheit des Admirals Duperré, des Artillerie-Generals Desprez und des Genie-Generals Valaze ein Versuch mit der Landungsmethode durch flache Boote gemacht worden, der zu allgemeiner Verwunderung vorzüglich gut ausgefallen sei. Die Offiziere hätten ihr Erstaunen ausgedrückt, daß bei der Expedition von Morea keine solchen Maaßregeln getroffen worden, und einige alte Militärs hätten bemerkt, die ägyptische Expedition habe bei Weitem keine solche Erleichterung bei ihrer Landung gehabt. Die Anwendung dieses neuen Mittels sei übrigens ausnehmend einfach.

Aus Lyon wird unterm 23. April geschrieben: „Der Graf Bourmont, Kriegsminister, ist diesen Abend hier angekommen. Se. Excellenz reist von hier nach Grenoble, um, bevor er sich nach Toulon begibt, die Festungswerke zu besichtigen. Auch der General-Lieutenant Clouet, Graf Berthier-Sauvigny, Commandant einer der Brigaden der Armee von Algier, Baron Dennié, General-Lieutenant, und Graf Loverdo sind hier angekommen."

Am 28. April: 5Percents 105 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 95. 3Percents 83 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 80. 4percentige Anleihe 101 Fr. 30 Cent.

Wien, den 7. Mai.

Se. k. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung von 14. April, dem Vicegespan des Zoler Comitats, Anton von Radvánszky, in Anbetracht seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, die königliche Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Heute Samstag den 8. Mai ist das vierte, und Donnerstag den 13. das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 7. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	101 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	97 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	66 1/8;
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 1352 1/2 in CM.

Morgen ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 129

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 9. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.478	28 Z. 1 L. 10 P.	+ 11.4	SO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.402	28 1 11	+ 17.0	SO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.358	28 1 4	+ 10.0	SO.	schwach.	heiter.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 27. März enthält nachstehende Botschaft des Präsidenten von Griechenland an die Finanz-Commission: „Der Hr. Ritter Eynard gibt Griechenland unaufhörlich Beweise der großmüthigen Theilnahme, die er diesem Lande schenkt. Sie wissen, meine Herren, daß er uns von seinem eignen Gelde 700,000 Fr. vorgeschossen hat. Er war Inhaber von griechischen Fonds für 30,000 Pf. St. Er hat sie, mit einem Gewinn von 204,860 Fr. verkauft, die ihm eigen gehören, indem er auf seine Gefahr und Risiko Griechenland im Augenblicke der größten Noth beträchtliche Vorschüsse gemacht hat, und die oben erwähnten 30,000 Pf. St. für seine Garantie in Händen hatte. — Diese 204,860 Fr. werden Griechenland geschenkt. Hr. Eynard behält davon 104,860 Fr. auf Abschlag der 700,000 Fr., die er uns geliefert hat, und schickt uns in Baarem 100,000 Fr., die wir so eben empfangen haben. — Dieses Geschenk ist an Bedingungen geknüpft. Durch sein ämtliches Schreiben vom 2. Jänner gibt er die Verwendung an, die wir davon machen sollen. Er wünscht vor Allem, daß der Ackerbau ermuntert werde, und zu diesem Ende bestimmt er 25,000 Fr. für die Errichtung einer Muster-Meierei. — Um diesen Wunsch zu erfüllen, haben wir Hrn. Paläolog aufgefordert, uns einen Ueberschlag der Ausgaben vorzulegen, welcher die Fortsetzung der Arbeiten, die er zu Tyrinth unternommen hat, so wie die Herstellung der erforderlichen Gebäude erheischen werden. — Wir übermachen Ihnen beiliegend seinen Bericht und Ueberschlag. Wir genehmigen den, diesem Berichte beiliegenden Plan, und ermächtigen Sie, die obgedachte Summe zu seiner Verfügung zu halten, sich aber Rechnung über die Summen legen zu lassen, die Sie ihm allmählig von diesem Gelde einhändigen werden. — Wir legen hier ein Schreiben für den Commandanten des Alexander Newsky bei, welche die vier Fässer mit den 100,000 Fr. von dem Hrn. Ritter Eynard enthalten. — Wir werden Ihnen weiterhin Befehle hinsichtlich des übrigen Theils dieser Summe geben, welche gewissenhaft nach den Absichten dieses edlen und hochherzigen Philhellenen verwendet werden soll. Nauplia, den 6. März 1830. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär: N. Spiliadis."

Rußland.

Die Berg-Völker jenseits des Kuban, längst bekannt durch ihre Raubzüge innerhalb der Gränzen des Tschernomorschen Heeres, wagten, während des letzten Krieges mit der Pforte, an der Linie verwegenere Invasionen, als je, und verübten ungescheut Plünderungen. Einige dieser Stämme setzten, auch selbst nach dem Frieden mit der Pforte, ihrem Frevel kein Ziel. Um diesen Störungen der allgemeinen Ruhe jener Gegend mit einem Male ein Ende zu machen, fand der Ober-Befehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Feldmarschall Graf Paskewitsch-Erivansky, für nöthig, eine allgemeine Züchtigung über die Schuldigen zu verhängen und mit dieser bei den Stämmen anzufangen, welche den meisten Antheil an den Plünderungen und Feindseligkeiten hatten. Demnach unternahm, auf seine Anordnung, der Commandirende in Tschernomorie und an der kaukasischen Linie, General von der Kavallerie, Emmanuel, im Ausgange des Jänner-Monates d. J. einen Zug gegen die Berg-Bewohner, Schapsugen genannt, und kehrte, nach vollkommen glücklicher Beendigung seines Auftrages, wohlbehalten nach Jekaterinodar zurück.

Polen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 27. April: „Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nebst Gefolge vorgestern Abends 7 Uhr von St. Petersburg hier angekommen und im königlichen Schlosse abgestiegen. Se. königl. Hoheit wohnten gestern der Militär-Parade bei, und beehrten des Abends das National-Theater, in welchem eine französische Vorstellung gegeben wurde, mit Ihrer Gegenwart. (Se. königliche Hoheit sind, über Breslau, bereits wieder in Berlin eingetroffen.) — Die Beamten des

Secretariats des Königreichs Polen verlassen den 28. d. M. St. Petersburg, um sich hierher zu begeben. — Im nächsten Monat wird die Statue des Copernicus vor dem Pallaste der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufgerichtet werden. — Die niedrigen Kurse und der geringe Wechsel-Verkehr auf den auswärtigen Plätzen haben auch hier in der vorigen Woche eine große Stille im Wechsel-Verkehr herbeigeführt. Die nothwendigsten Geschäfte wurden durch Ankauf von Wechseln auf Berlin gemacht. Auch wurden in Folge auswärtiger Aufträge Wechsel auf Amsterdam, jedoch nur in kleinen Parthien gekauft. Wechsel auf Wien, London und Hamburg waren offerirt; auf Danzig war in kleinen Parthien schneller Absatz. Französisches Gold wurde gesucht. Ducaten und andere Münzen hatten keinen Absatz. Für russische Assignaten waren Käufer und Verkäufer da, jedoch wurden darin nur wenig Geschäfte abgeschlossen. Pfandbriefe waren zum notirten Kurse sehr gesucht, es waren davon jedoch nur kleine Parthien zu erhalten. Partial-Obligationen wurden zum Abliefern auf Termine verlangt; man fand jedoch nur wenig Geneigtheit darin Geschäfte abzuschließen."

Großbritannien und Irland.

Ueber das Befinden des Königs von England sind in Galignani's Messenger vom 30. April keine neueren Nachrichten, als die bereits in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten, enthalten. — Consols schlossen am 27. mit $92\frac{1}{8}$, $\frac{1}{8}$ gegen Geld, und $92\frac{1}{16}$ $\frac{3}{8}$ auf Rechnung. Griechische waren in Folge von Aufträgen aus Holland zum Einkauf, bis $50\frac{1}{8}$ gestiegen, am Schluße der Börse aber auf $49\frac{1}{8}$ zurückgegangen.

Die Morning-Chronicle macht folgende Betrachtung: „Es ist eine auffallende Thatsache, daß nun in allen Republiken Amerika's die ersten Staatsämter mit Militärs-Chefs besetzt sind. Seit dem Jahre 1829 hat, wie man aus folgender Liste ersieht, ungefähr die Hälfte derselben, sei es durch Ablauf der Regierungszeit oder durch kleine Revolutionen, ihre Chefs gewechselt. Der Grundsatz „Cedant arma togae," hat sich völlig umgekehrt, und in allen steht ein Kriegsmann am Ruder.

	1. Jänner 1829.	1830.
Vereinigte Staaten	John J. Adams	Gen. Jackson
Mexico	Gen. Guerrero	— Bustamente
Guatemala	— Arce	— Morazan
Columbia	— Bolivar	— Bolivar
Venezuela getrennt von	Columbia	— Paez (provis.)
Peru	Gen. La Mar	— Gamarra
Chili	— Pinto	— Pinto
Bolivia (Nach General Sucre's	Abgang Zwischenregierung.)	General Santa-Cruz
Buenos-Ayres	— Lavalle	— Rosas
Monte-Video	— None	— Andrea
Hayti	— Boyer	— Boyer

Mehrere Inhaber griechischer Obligationen erheben ein heftiges Geschrei in Londoner Blättern wegen ihrer bisherigen Nichtbezahlung, um darzuthun, daß Prinz Leopold zur Abtragung der griechischen Schuld verpflichtet sei, und die Alliirten dieselbe garantiren müßten. In einem umständlichen und lichtvollen Artikel setzen die Times den Werth dieser Ansprüche auseinander. Sie zeigen, daß die Contrahenten ihre Anleihen vor dem Vertrage vom 6. Juli, und ehe derselbe sich noch erwarten ließ, abgeschlossen, folglich nicht berechtigt wären, die daraus entspringenden Vortheile sich zu Nutzen zu ziehen. Sie theilen ferner einen Bericht aus der griechischen Regierungszeitung mit, wonach von 2 Millionen Pf. St., dem Betrage der zweiten Anleihe, nur 246,114 Pf. St. baar nach Griechenland gekommen waren; die übrigen Summen wurden größtentheils auf unverantwortliche Weise verschleudert. Z. B. 160,000 Pf. St. für Dampfböte, die niemals abgesegelt sind, und 156,000 Pf. St. für den Bau von 2 Fregatten in Amerika, von denen die eine, unvollendet verkauft wurde, um die andere auszurüsten; 64,000 Pf. St. als Provision für die Contrahenten! „So — sagt jenes Blatt — wurden die Griechen in dem eigenen Hause ihrer heuchlerischen Freunde beraubt. So sind die Gesetze der Hospitalität von den Arabern der Stockbörse verletzt worden, die von den Arabern der Wüste geachtet werden!"

Hr. Moscheles gibt in einem an die Redaction der hiesigen Theater-Zeitung gerichteten Schreiben aus London vom 10. April, nähere Nachricht über den ihm am 29. März zugestoßenen Unfall, der nicht, wie Londoner Blätter gemeldet hatten, in einem Sturze von der Imperiale einer Postkutsche herab, sondern in einem Falle aus seiner Chaise, die er selbst kutschirte, bestand, und so glücklich ablief, daß Hr. Moscheles mit dem bloßen Schreck, der ihm eine halbe Stunde lang die Besinnung raubte, davon kam, und schon am folgenden Tage wieder seinen Geschäften nachgehen konnte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 30. April meldet: „Ihre königlich-sicilianischen Majestäten sind am 14. April von Madrid abgereist. Sämmtliche Truppen standen unter dem Gewehr. Der Abschied der beiden erlauchten Familien war rührend. JJ. MM. werden kleine Tagereisen machen und öfter auf der Reise ausruhen. Sie werden somit zwölf Tage brauchen, um den Weg von Madrid nach Bayonne, welcher nur 96 Lieues beträgt, zurückzulegen. Die Langsamkeit der Reise wird durch den Umstand, daß die Königinn sich in gesegneten Umständen befindet, verursacht, so wie ferner dem Vernehmen zufolge durch den Wunsch der erlauchten Reisenden, alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Die hohen Reisenden werden aus diesem Grunde auch die Stadt Pau besuchen, wo JJ. MM. das Geburtsschloß Heinrichs IV. in Augenschein nehmen und seine Wiege be-

grüßen werden. Sie reisen unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfinn von Castellamare, und werden überall in den öffentlichen Gasthöfen Ihr Absteig-Quartier nehmen. — Ihre königliche Hoheit Madame, Herzoginn von Berry ist am 28. April von Paris abgegangen, um Ihren durchlauchtigsten Aeltern entgegenzureisen. Die Herzoginn wird Ihre sicilianischen Majestäten zu Blois erwarten, von wo sich die höchsten Herrschaften nach dem (dem Herzog von Bordeaux gehörigen) Schloß von Chambord begeben, und dort einen Tag zubringen wollen. II. MM. werden hierauf von Blois nach Chateaudun abreisen, wo sie Nachtlager halten; die darauf folgende Nacht werden Höchstdieselben im königlichen Schlosse zu Rambouillet zubringen, und am Tage darauf zu St. Cloud eintreffen, wo Sie, nachdem Sie den König Ihren Oheim begrüßt haben, Sich nach dem Pallaste Elysée-Bourbon begeben werden, der zur Aufnahme II. MM. und ihres aus hundert und sechzehn Personen bestehenden Gefolges hergerichtet worden ist."

Der großherzoglich-badische Minister des Innern, Freiherr v. Berkheim, und der großherzoglich-hessische Gesandte, General-Lieutenant Graf Fürstenstein, überreichten am 26. April dem Könige die Notifications-Schreiben über den Regierungs-Antritt ihrer Souveraine.

Der General Bourmont hat sich von Lyon nach Grenoble begeben, um die dortigen Festungswerke zu besichtigen. Er setzt erst von hier aus seine Reise nach Toulon fort.

Der englische Schooner Lady Emily von 10 Kanonen, Capitän R. Happenstall, ist am 19. April von Malta in Marseille angekommen. Der Erscheinung dieses Fahrzeuges in einem Hafen, wo so bedeutende Kriegsrüstungen gemacht werden, scheint die Absicht zum Grunde zu liegen, die Mittel kennen zu lernen, deren sich die französische Regierung bedient, um die Landung der Truppen in Afrika zu bewerkstelligen. Aus den Zeitungen erfährt man zwar in England genug darüber, allein die Engländer lieben immer, sich an Ort und Stelle zu unterrichten, und man dürfte sich daher nicht wundern, wenn dieser Schooner das französische Geschwader beim Auslaufen genau beobachten, ihm in der Entfernung folgen, und nach Malta oder sonst wohin, Bericht erstatten dürfte.

Ein merkwürdiger Prozeß hat sich in Paris entsponnen, nnd zwar mit der Tabaks-Regie. Ein Hr. Duchâtelier hat das Pflanzenreich so geschickt geplündert, daß er, ohne die Tabakspflanze zu benutzen, doch ein Etwas herstellt, welches der Tabaks-Prise der Regie an Geruch wie an Wirkung vollkommen gleich kommt, und welches er für den halben Preis des Schnupftabaks verkauft. Die Gefahr konnte der Regie nicht entgehen, und sie glaubte sich durch eine gerichtliche Klage dieses Nebenbuhlers entledigen zn können; die Sache hat indeß nicht die gewünschte Wendung genommen. Beeidigte Chemisten haben erhärtet, daß kein Tabak sich in der Mischung befinde, gleichwohl sie sonst alle Eigenschaften desselben besitze. In diesen Tagen sollte nun der Spruch erfolgen, ist aber auf Verlangen der Parteien ausgesetzt worden, weil diese in Unterhandlungen getreten sind. Hr. Duchâtelier verlangt 200,000 Franken, wenn er sein Geheimniß bewahren, und sein Fabrikat nicht verkaufen soll.

Am 29. April: 5Percents 105 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 80. — 3 Percents 83 Fr. 65; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 60; 4percentige Anleihe 101 Fr. 30.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des Brüsseler Assisenhofes vom 26. April hatten die Vertheidiger der HH. Bartels, Vanderstraeten und Coché-Mommens, Drucker und Verleger der Zeitungen, in welchen die Artikel in Betreff der Association erschienen sind, das Wort. Hr. Ballieu aus Gent, der Anwalt des Erstern, untersuchte, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Anklage, die Fragen hinsichtlich der Aufreizung und Complicität. Er stützte sich namentlich darauf, es liege kein Beweis vor, daß die im Catholique enthaltenen Artikel von seinem Clienten verfaßt seien. Was die Vereinbarung betrifft, wovon die Anklage spricht, so sagte er, diese habe nur in Bezug auf Privatgeschäfte Statt gehabt, was schon aus dem Umstande hervorgehe, daß die Ideen und Ansichten in den verschiedenen Blättern über die Association der Uebereinstimmung ermangeln, welches gewiß nicht der Fall gewesen wäre, hätte, wie der Staats-Anwalt behauptete, eine Verabredung über diesen Gegenstand Statt gehabt. — Die Vertheidigung der genannten Zeitungsdrucker ist ohne ein publicistisches Interesse.

Im Belge heißt es: „Man bemerkt, daß die Gazette des Pays-Bas, welche mit der vollständigen Rede des Staats-Anwalts ihre langen Spalten angefüllt hatte, der Vertheidigung der Angeklagten kaum einige Zeilen gönnt. Das Journal de Gand macht's noch besser, und spricht von der Vertheidigung nur, um die Advokaten zu insultiren. Soll das Unparteilichkeit beweisen?" — Die Gazette des Pays-Bas erklärt auf diese Provocation, sie habe es sich zum Grundsatz gemacht, keinerlei Ansicht über einen Prozeß mitzutheilen, der dem Gerichte übergeben sei, dessen Ausspruch sie mit Ehrfurcht entgegensehe.

Teutschland.

Nachrichten aus Wiesbaden zufolge, ist Ihre königliche Hoheit die Herzoginn von Nassau in der Nacht vom 28. April von einer Prinzessinn glücklich entbunden worden.

Aus Carlsruhe meldet die dortige Zeitung unter dem 28. April: „Der Herr Graf von Buol-Schauenstein hatte heute die Ehre, Sr. königlichen Hoheit dem

Großherzoge, in einer feierlichen Audienz im großherzoglichen Schlosse, das neue Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu überreichen, und hierauf Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzoginn in dieser Eigenschaft vorgestellt zu werden."

Se. hochfürstliche Durchlaucht von Hohenzollern-Hechingen haben am 20. April den Grafen von Bentzel, wirklichen Kammerherrn Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, empfangen, welcher beauftragt war, Höchstdenselben sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger seines allerhöchsten Hofes zu überreichen.

Das zu München erscheinende Inland vom 5. Mai meldet: „Da Se. Majestät der König zu erklären geruht haben, daß Allerhöchstdieselben bereit seien, die von dem Griechen-Vereine bis jetzt aus seinen Mitteln besorgte Erziehung von sechs griechischen Knaben und einem griechischen Mädchen auf Allerhöchstihre Kosten fortführen und beendigen zu lassen; so hat der Verein aus den zur Unterstützung nothleidender Griechen gesammelten Beiträgen ein Kapital von zehn tausend Gulden bestimmt, um einen immerwährenden Freiplatz in dem königlichen Kadetten-Corps zur Erziehung eines griechischen Knaben zu gründen. Se. Majestät der König haben diese Stiftung unterm 11. März d. J. nicht nur zu genehmigen geruht, sondern dieselbe auch unter den verfassungsmäßigen Schutz der Gesetze des Reiches gestellt. — Ein Exemplar der auf Pergament unterm 16. October 1829 ausgefertigten Stiftungs-Urkunde ist bereits an die griechische Regierung, ein zweites Exemplar an das königliche Kriegsministerium zum einschlägigen Vollzuge mitgetheilt worden. — Laut §. 6. dieser Stiftungs-Urkunde geschieht die erste Besetzung dieser Freistelle durch Se. Majestät den König, die folgenden aber für alle Zeiten durch die griechische Regierung in der Art, daß dieselbe der Genehmigung Sr. Majestät des Königs drei griechische Knaben zur Aufnahme von einem derselben in das Kadetten-Corps, in einem begründeten Antrage, vorschlägt. Der in Vorschlag gebrachte Knabe soll wenigstens 9, höchstens 12 Jahre alt, der Sohn eines um den griechischen Staat verdienten, wo möglich der Waise eines im Dienste seines Vaterlandes gefallenen Mannes, von unverdorbenen Sitten und guten Anlagen seyn. Die erste Einrichtung, die Pension, das Doppelte des gewöhnlichen Taschengeldes, und die weiteren Bedürfnisse des griechischen Zöglings, desgleichen seine Rückreise in sein Vaterland werden aus den Zinsen der dem königlichen Kadetten-Corps überwiesenen zehn tausend Gulden bestritten, welche mit größtmöglicher Sicherheit gegen wenigstens 4 pCt. anzulegen sind. Durch eine so zweckmäßige Verwendung des Bestandes der Vereinskasse zu einer bleibenden Unterstützung der Griechen wird die wohlthätige Absicht, in welcher die Geldbeiträge geleistet worden sind, ohne Zweifel noch sicherer, als durch vorübergehende Unterstützungen, welche bei der glücklichen Wendung der Verhältnisse Griechenlands ohnehin nicht mehr so dringend, als früher, in Anspruch genommen werden, erreicht, und das schönste und dauerhafteste Denkmal von dem hochherzigen Sinn der bairischen Nation für alle Zeiten begründet."

Wien, den 8. Mai.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten Allerhöchst Ihres eigenen Chevaux legers-Regiments und des militärischen Marien-Theresien-Ordens Ritter, Anton Freiherrn von Puchner in huldvollester Anbetracht seiner vor dem Feinde geleisteten ausgezeichneten Dienste, und seiner alt adeligen ungarischen Abkunft auch den Freiherrn Stand des Königreichs Ungarn taxfrei allergnädigst zu verleihen.

Am 8. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 66⅛;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1356⅓ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 21. April d. J. entdeckte Gambart in Marseille einen kleinen Kometen in dem Sternbilde des kleinen Pferdes. Er hatte gegen 4 Uhr 15 Minuten dieses Tages die Rectascension 317° 27', und die nördliche Abweichung 8° 37'. Am 22. April um 17 Uhr 49 Minuten Sternzeit folgte der Komet dem Stern δ kleines Pferd um 4 Minuten 1 Secunden ⁵/₁₀ und stand nördlicher als dieser Stern um 10 Minuten 54 Secunden. — Nach dieser am 4. Mai hier in Wien angekommenen Nachricht wurde der Komet gesucht und gleich in der ersten Nacht vom Hrn. Adjuncten Lambert Mayer gefunden. Der Komet ist klein, rund, ohne Schweif und seine Nebelhülle scheint Scintillationen unterworfen. In der Nacht vom 6. zum 7. scheint bereits eine Art von Kern sichtbar gewesen zu seyn, doch ist bisher das Licht des Vollmonds für einen so schwach beleuchteten Gegenstand hindernd. Am 5. Mai um 2 Uhr 40 Minuten 46 Secunden Morgens mittlerer Wiener Zeit war seine Rectascension 21 Uhr 16 Minuten 4 Secunden 31, und um 2 Uhr 41 Minuten 27 Secunden 3 mittlerer Zeit war seine nördliche Declination 18° 26' 50".

Ueber diesen neu entdeckten Kometen wird aus Hamburg gemeldet: „Nachdem wir in mehreren Jahren keinen neuen Kometen gehabt hatten, ist jetzt wiederum ein solcher sichtbar. Er steht zwischen dem Delphin und dem Pegasus (gerade Aufsteigung 318°, nördliche Abweichung 15°; beides nur oberflächliche Schätzungen, da die Beobachtungen selbst noch nicht berechnet sind), und kann noch mit bloßen aber guten Augen, am besten in den Morgenstunden vor der anbrechenden Dämmerung, gesehen werden. Er ist von dem Professor Harding am 26., von Dr. Olbers am 28., und auf der Altonaer Sternwarte am 29. v. M. beobachtet worden. Der Komet geht nach der Beobachtung des Professors Harding in nordöstlicher Richtung zur Sonne. Er glänzt in einem schönen weißen Lichte mit Kern und geradem Schweif."

Heute ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe., in der Dorotheergasse Nr. 1108.

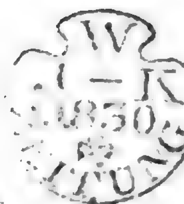

Nro. 130

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 10. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.290	28 Z. 0 L. 7 P.	+ 11.4	NO.	schwach.	dünstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.257	28 0 8	+ 19.0	NO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.204	27 11 6	+ 10.0	N.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 28. April war nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs erschienen: „Windsor, den 28. April, „11 Uhr Morgens. Der König hat seit unserm gestrigen „Berichte weniger an Beschwerniß beim Athemholen gelitten, und Se. Majestät haben eine gute Nacht gehabt. Henry Halford. Mathew J. Tierney." — Durch Staffette hatte man zu Paris am 1. Mai Nachrichten aus London vom 29. April erhalten. Das an diesem Tage bekannt gemachte Bülletin lautet folgendermaaßen: „Windsor, den 29. April. Der Gesundheits„zustand des Königs ist fortwährend fast der nämliche, „mit Beschwerniß im Athemholen von Zeit zu Zeit. Hen„ry Halford. M. J. Tierney."

Am 26. April wurde zu Dublin an allen Straßenecken nachstehende Proclamation des Vice-Königs, Herzogs von Northumberland, angeschlagen, kraft welcher der neue von Hrn. O'Connell unter dem Namen: Gesellschaft der Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntnissen gestiftete Verein*) aufgehoben wird:

„Nachdem durch eine, im zehnten Jahre der Regierung Sr. jetzt regierenden Majestät erlaßne Acte, unter dem Titel: Acte zur Unterdrückung gefährlicher Vereine oder Versammlungen in Irland, dem Lord-Lieutenant, oder jedem andern Gouverneur, oder andern Gouverneuren von Irland die Gewalt verliehen worden ist, durch seine, oder ihre Proclamation oder Befehl jeden Verein oder Gesellschaft oder Versammlung von Personen in Irland, welche er, oder sie als gefährlich für die öffentliche Ruhe oder Sicherheit, oder mit dem gehörigen Laufe der Gesetze unverträglich ansehen dürften, oder jede ajournirte, erneuerte, oder auf andere Weise fortgesetzte Zusammenkunft solcher Personen, oder irgend eines Theils derselben, unter was immer für einem Namen, oder Vorwande; oder Aushängschilde — zu verbieten oder aufzuheben, — und nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß ein Verein, eine Gesellschaft oder Versammlung von Personen unter der Benennung: Gesellschaft der Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntnissen, in der Stadt Dublin gebildet worden ist, und besteht; — und da wir die Existenz dieses Vereines, dieser Gesellschaft oder Versammlung als gefährlich für die öffentliche Ruhe betrachten; — so verbieten wir, Lord-Lieutenant und General-Gouverneur von Irland, entschlossen diesen Verein aufzuheben, die fernere Zusammenkunft besagten Vereins, Gesellschaft, oder Versammlung, und jede ajournirte, erneuerte oder auf andere Weise fortgesetzte Zusammenkunft seiner Mitglieder oder eines Theils derselben, unter was immer für einem Namen, Vorwande, oder Aushängschilde; und fest entschlossen, das hierüber bestehende Gesetz zu handhaben, und die in selbem ausgesprochenen Strafen gegen jeden Uebertreter zu verhängen, beauftragen wir und befehlen wir allen Sherifs, Mayors, Friedensrichtern, und allen übrigen Magistraten, Beamten und andern, die es angeht, bei Vollziehung des Gesetzes hülfreiche Hand zu leisten, den Zusammentritt besagten Vereins, Gesellschaft oder Versammlung von Personen zu hindern, diesen Verein wirklich aus einander zu treiben und aufzuheben, und diejenigen, welche nach dieser Bekanntmachung sich eine Uebertretung dieser Vorschrift zu Schulden kommen lassen, ausfindig zu machen, und vor Gericht zu ziehen. Gegeben im königlichen Schlosse zu Dublin, den 24. April 1830. Auf Befehl des Lord-Lieutenants. — W. Gregory."

In der ersten Sitzung nach den Oster-Ferien am 26. April beschäftigte sich das Oberhaus blos mit Anhörung von Petitionen, im Unterhause wurden mehrere Bills zum zweitenmale verlesen, namentlich eine zur Zurücknahme verschiedener Klauseln der Wucher-Gesetze, wobei sich zu Gunsten dieser Zurücknahme 50 Stimmen gegen 21 erklärten.

Am 27. April begann das Oberhaus sich mit der East-Retford-Angelegenheit zu beschäftigen. Im Un-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. April.

terhause gab eine Bittschrift um gleichere Vertheilung des Kirchen-Einkommens in Irland, zu lebhaften Debatten Anlaß.

Der zum Vice-Schatzmeister von Irland ernannte Hr. M. Fitzgerald ist von der Grafschaft Kerry ohne Opposition zum Parlaments-Mitgliede wieder erwählt worden.

Nachrichten aus Jamaica vom 16. März zufolge bestätigt es sich, daß am 20. Februar der Gouverneur, Graf von Belmore, der in der legislativen Versammlung am 17. Februar durchgegangenen Bill zur Gleichstellung der Juden mit allen übrigen Colonisten seine Zustimmung ertheilt hat. In dieser Bill heißt es: „Personen jüdischen Glaubens sollen befugt seyn, dieselben Rechte, Privilegien u. s. w. auszuüben und zu genießen, welche alle anderen eingebornen Unterthanen Sr. Majestät im Bereiche dieser Insel besitzen; gleichviel, welches Gesetz, welche Sitte, oder welcher Gebrauch dagegen seyn mögen. — Es soll diese Acte nicht eher in Kraft gesetzt werden, als bis die Genehmigung Sr. Majestät eingegangen seyn wird." — Man hat in Kingston eine bedeutende Anzahl falscher columbischer Dublonen entdeckt, wodurch im Geschäft eine Stockung eingetreten ist, und sind jetzt diese Goldmünzen überhaupt sehr schwer anzubringen.

Consols am 29. April um 3 Uhr Nachmittags 92 1/8, 1/4. Griechische, die am vorhergehenden Tage bis 55 gestiegen waren, 50 1/2, 51 1/2.

Spanisches Amerika.

Der British Traveller sagt: „Nach Zeitungen und Briefen aus Buenos-Ayres bis zum 11. Februar war die Republik in Folge der feindlichen Bewegungen in den innern Provinzen immer noch in einen Zustande der Aufregung. Es ging ein Gerücht, General Quiroga sei todt; nach einem andern hatte er eine Niederlage erlitten. Nach Briefen aus dem Innern wollte man wissen, daß kurz nach Besetzung von Catamarca durch den Oberst Villafare, einen der Chefs von Quiroga, die Tucumanischen Truppen, welche herausgeworfen worden, in Folge einiger Verstärkungen, die Stadt wieder zu nehmen versuchten, aber mit Verlust zurückgetrieben wurden. Der amerikanische Gesandte, Hr. Forbes, war beschuldigt, der Ruhe nachtheilige Gerüchte zu verbreiten, und im Innern Unruhen anzufachen, so daß er sich zu einer öffentlichen Vertheidigung seines Benehmens genöthigt sah. In einem Gefechte bei Santiago de Chile zwischen den Truppen des Präsidenten Pinto und seinem Gegner Prieto wurde der letztere mit einem Verlust von 100 Mann aus dem Felde geschlagen. Die Stadt Mendoza hatte den Truppen der Regierung die Thore geöffnet. — Vier Engländer wurden von einer Bande Räuber angefallen, verwundet und ausgeplündert. Die Regierung ließ ihr nachspüren."

Die in Bogota erscheinende columbische Zeitung vom 31. Jänner enthält eine an den Congreß gerichtete Botschaft des Präsidenten Bolivar, in der er denselben ankündigt, daß er in Folge der im Departement Venezuela vorgefallenen Ereignisse es für zweckmäßig erachte, nach jenem Theile der Republik sich zu verfügen, um wo möglich auf freundschaftliche Weise die Differenzen zu schlichten, welche die Ordnung und die Ruhe der Nation leider unterbrochen hätten. Früher bereits habe er zwar den Befehlshaber von Venezuela zu einer Unterredung eingeladen; inzwischen halte er es doch nicht für angemessen, ohne Wissen des Congresses etwas Weiteres zu thun, da, wenn derselbe damit übereinstimme, sein Einfluß auf das Resultat versöhnlicher Maaßregeln sehr günstig einwirken würde. In seiner Abwesenheit, sagte Bolivar schließlich, werde die Regierung dem Minister-Conseil anvertraut werden. — In der Erwiederung, welche der Congreß auf diese Botschaft ertheilte, heißt es: „Der Congreß, welcher dieselben Gesinnungen hegte, die Sie bewogen haben, versöhnliche Maaßregeln anzuwenden, um den unglücklichen Ereignissen in Venezuela ein Ziel zu setzen, ertheilt Ihren segensreichen Absichten seinen Beifall und bedauert nur, daß Sie sich in der Nothwendigkeit befinden, die Hauptstadt zu verlassen, ehe die Vertreter des Volks ihre Mission erfüllt haben. Da der Congreß sich auf die Functionen beschränken muß, die in der Zusammenberufungs-Acte ausgesprochen sind, so freut es ihn, daß die Gewalt, die Sie vom Volke erhalten haben, Ihnen hinlängliche Macht verleiht, alles Gute, das Sie wünschen, thun zu können, indem Sie diejenigen Mittel in Ausführung bringen, die Sie Ihre in zwanzigjährigen Revolutionen gesammelten Erfahrungen, Ihre Geschäfts-Uebung, Ihre Menschenkenntniß, Ihr heldenmüthiger Patriotismus und das Interesse der columbischen Nation kennen gelehrt haben."

Die columbische Zeitung vom 7. Februar enthält den Beschluß des Congresses, drei seiner Mitglieder nach Venezuela zu senden und zwar als Commissarien, um, wo möglich, auf gütlichem Wege die Differenzen mit dieser Provinz auszugleichen. — Dieselbe Zeitung vom 14. Februar bringt ein Regierungs-Decret in Bezug auf die 4 Millionen Fanegadas National-Ländereien, welche die Gesetze vom 11. Juni 1825 und 1. Mai 1826 zur Verfügung der vollziehenden Gewalt gestellt hatten, um damit die Einwanderung von Ausländern zu begünstigen. Die Regierung, heißt es in jenem Decrete, hat in Erwägung, daß die Ausländer Haupt-Inhaber der columbischen Vales seien, daß diese für die Wohlfahrt des Landes mehr Interesse nehmen und bessere Staatsbürger werden würden, wenn sie Land-Eigenthum in der Republik besäßen; ferner von dem Wunsche beseelt, alle ihre Gläubiger mit Vortheil für die Republik zu bezahlen, wiewohl es, wegen des ungeheuern Belaufes der Staatsschuld, unmöglich ist, dieselbe nebst

Zinsen, wie sie es in der Folge zu thun wünscht, gewissenhaft zu entrichten — auf den Rath des Minister-Conseils beschlossen: „Die Vales der consolidirten Schuld, welche das Comité für den öffentlichen Kredit ausgegeben hat, sollen an Zahlungs Statt beim Kaufe von 4 Millionen Fanegadas wüster oder National-Ländereien, sowohl in den See-Provinzen als in denen des Innern, angenommen werden."

China.

Der Freiherr von Humboldt hat von seiner letzten Reise nach Rußland, welche sich bekanntlich bis zur chinesischen Gränze erstreckte, mehrere chinesische Handschriften und Drucke mitgebracht, und solche der königlichen Bibliothek zu Berlin verehrt. In Bezug hierauf sind der preußischen Staatszeitung einige interessante Mittheilungen gemacht worden, aus denen wir Folgendes entnehmen: „Den Namen des regierenden Kaisers kennt man in China nicht während seines Lebens; wüßte ihn Jemand und würde ihn aussprechen oder schreiben, so gälte dieß für ein Majestätsverbrechen. Bei dem Antritte seiner Regierung gibt jeder Kaiser seiner Regierungs-Periode einen Namen, und nach diesem werden die Jahre berechnet; wir Europäer gebrauchen diese Namen der Regierungs-Periode so, als wenn es die Eigennamen der Kaiser wären, es hat aber nie einen Kaiser Kang hi oder Kien lang gegeben. Der jetzt regierende Kaiser von China bestieg den Thron am 2. September 1820, und nannte alsbald seine Regierungs-Periode Tao kuang, Licht der Vernunft, wonach alsdann alle Actenstücke im ganzen Reiche datirt werden; z. B. wie die Zeitung vom 25. Februar 1823 „2 Jahre 5 Monate und 25 Tage in der Periode Tao kuang." Nach dem Datum folgt ein Index über den Inhalt der Zeitung; die Zeitung selbst hat aber weder einen Columnentitel noch Seitenzahlen. Die Zeitung erscheint täglich zu Pekin, und in den Provinzen wird derjenige Theil nachgedruckt, der sie speziell interessirt. Die Benenung „Amts- oder Regierungs-Blatt" würde dem Inhalte viel entsprechender seyn, als der Name Zeitung. Es erscheinen hier alle Berichte der Provinzial- und Central-Beamten sammt den darauf erfolgten Entschließungen des Kaisers, es werden ganz besondere Vorfälle u. s. w. aufgezählt, nie geschieht aber der Vorfälle in andern Reichen Erwähnung. Einen unrichtigen Bericht, einen ersonnenen Vorfall, oder auch nur eine eigene Bemerkung ohne kaiserliche Erlaubniß in diese Zeitung einrücken zu lassen, kostet das Leben. — Vor allen kaiserlichen Erlassen steht ein Charakter (Schriftzeichen) fong, d. h. „mit Respect" oder „habt Ehrfurcht." — Ueber gewisse Vergehen benimmt sich der Kaiser mit dem obersten Reichs-Collegium der Akademie, Hanlin lin, wörtlich „ein Wald von Federn." Folgenden merkwürdigen Vorfall erzählt eine chinesische Zeitung: Ein Mandarine Tsing choa gab eine neue Ausgabe des berühmten Lexicon von Kang hi heraus, und schrieb in der Vorrede den Namen „ming" des regierenden Kaisers; er ward deßhalb zur Untersuchung gezogen und verurtheilt, in Stücke zerhauen zu werden; eben so seine Söhne. Seine weibliche Verwandtschaft sollte das Loos der Sclaverei treffen. Der Kaiser milderte das Urtheil; Tsing choa sollte blos geköpft werden, und die Söhne sollte man nicht gleich hinrichten, sondern auf den Herbst aufsparen, wo alle Verbrecher des ganzen großen Reichs an einem Tage das Leben verlieren. Das Urtheil in Betreff der Frauenspersonen ward bestätigt.

Frankreich.

Der König begab sich am 29. April um 4¼ Uhr aus den Tuilerien in die Kapelle des heiligen Vincenz von Paula, (dessen Reliquien unlängst in feierlicher Prozession dahin übertragen worden waren) in der Sevresstraße. Der Zug bestand aus fünf Kutschen. In der des Königs, der von Abtheilungen von Grenadieren zu Pferd und Gardes du Corps begleitet ward, befanden sich mit Sr. Majestät die Dauphine und die Herzoginn von Berry; vier andere Wagen waren von Großoffizieren der Krone, den Offizieren und Damen der Prinzessinnen besetzt. Der König war um drei Viertel auf sechs Uhr wieder in den Tuilerien zurück.

Die Herzoginn von Berry war noch nicht, wie der Moniteur irrig gemeldet hatte, von Paris abgereist. Sie wird erst am 10. Mai ihre Reise antreten, im Schlosse von Rambouillet übernachten, und sich am 11. nach Blois begeben, wo an demselben Tage Ihre sicilianischen Majestäten eintreffen werden. Am 12. werden sie das Schloß Chambord besuchen, dann nach Blois zurückkehren, von da am 14. nach Rambouillet reisen, daselbst übernachten, und über St. Cloud, wo sich die königliche Familie befindet, am 15. zu Paris ankommen. Das Gefolge des Königs und der Königinn von Neapel beträgt nicht über 50 bis 60 Personen, da mehrere Personen desselben schon von Madrid und Bayonne nach Neapel zurückgeschickt wurden.

Die Gazette de France vom 2. Mai enthält folgende Berichtigungen: „Troß den gegentheiligen Behauptungen mehrerer Journale, haben wir, nach Briefen aus Toulon, Grund zu glauben, daß die Flotte am 6. Mai unter Segel gehen werde. Die ganze Armee wird vor dem 4. in ihren Cantonnirungen versammelt seyn. — Ein Journal wagt es heute noch, die Auflösung der Kammer in Zweifel zu ziehen. Wir wissen nicht genau, an welchem Tage die Collegien werden zusammenberufen werden, wir beharren aber bei der Behauptung, daß sämmtliche Wahlen in den ersten vierzehn Tagen des Juli beendiget seyn werden. — Ein Journal behauptet heute, daß die Correspondenz der Präfecten von der Art sei, das Ministerium vor Auflösung der Kammer abzuschrecken. Wir können diesem Journal die Versicherung geben, daß die Correspondenz der Präfecten im

Gegentheile sehr befriedigend ist, und daß nach ämtlichen Berichten die Zuversicht der Liberalen in den Provinzen, keineswegs den Rodomontaden der Pariser Journale entspricht. — Der heutige Courrier behauptet, daß fortwährend eine bedeutende Verminderung in den Staats-Einnahmen Statt finde. Wir glauben, daß der Courrier seine Hoffnungen für Wirklichkeiten nimmt, und daß die Einnahme vielmehr täglich sich verbessere. — Mehrere Journale haben gemeldet, der Papst sei in einen Zustand von Schwäche verfallen, welcher Besorgnisse für sein Leben erregte. Diese Nachricht ist durchaus ungegründet. — Es ist nicht wahr, daß der Prinz Leopold (wie die Temps und der National behauptet hatten) auf die Souverainität von Griechenland Verzicht geleistet hat. Er ist unentschlossen aus London angelangt, und in der Unentschlossenheit mit der er gekommen war, wieder abgereist."

Der Drapeau-Blanc versichert, eine von dem Admiral Duperré an den Präsidenten des Conseils gerichtete telegraphische Depesche berichte, daß Alles zur Einschiffung der Expeditions-Armee bereit sei.

Der königliche Gerichtshof von Paris bestätigte am 29. April das Urtheil der Zuchtpolizei, das Hrn. Chatelain, einen der Géranten des Courrier Français, wegen eines unterm 19. Jänner in dieses Journal eingerückten Artikels unter dem Titel: „Philanthropie des Hrn. Mangin," zu fünfzehntägiger Haft und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt hatte. Darauf ward auch ein zweites Urtheil der Zuchtpolizei gegen denselben Géranten des Courrier, das wegen Beleidigungen gegen die Gerichts-Personen der sechsten Zuchtpolizei-Kammer in einem Artikel vom 11. Februar, wo er über das den Tag zuvor gefällte Urtheil berichtete, ihn zu fünfzehntägiger Haft und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt hatte, von dem königlichen Gerichtshofe bestätigt.

Die französische Akademie hat endlich am 29. April Hrn. Pongerville an die Stelle des verstorbenen Marquis von Lally Tolendal ernannt. Im ersten Scrutin erhielten Hr. Ancelot 13, Hr. Cousin 10, Hr. von Pongerville 9, Hr. Scribe 1 Stimme; im zweiten Hr. Ancelot 13, Hr. Cousin 10, Hr. von Pongerville 10; im dritten endlich Hr. von Pongerville 18, und Hr. Ancelot 15 Stimmen.

Der angebliche Baron von Saint-Clair, welcher bekanntlich vor Kurzem von dem Pariser Zuchtpolizeigerichte wegen Verläumdung der Herzöge Decazes, von Maillé, von Escars, des Vicomte Paultre de la Motte und des Generals Grafen Lion zu einjährigem Gefängniß, einer Geldbuße von 500 Fr. und einer Entschädigung von 5000 Fr. verurtheilt wurde, hat die gesetzliche Frist für die Appellation unbenutzt verstreichen lassen.

In dem Bezirke von Vire und in einem Theile des Departements der Manche haben in der letzten Zeit so viele Brandstiftungen Statt gefunden, daß der königliche Gerichtshof von Caen eingeschritten ist, und eine Untersuchungs-Commission an Ort und Stelle abgeschickt hat. Zur Unterstützung der richterlichen Behörde haben die Garnisonen von Caen und Granville, jede ein Detaschement von 30 Mann, eben dahin gesandt.

Am 29. April: 5Percents 105 Fr. 75; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 85. — 3 Percents 83 Fr. 55; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 50; 4percentige Anleihe 101 Fr. 50.

Preußen.

Die Kölner Zeitung enthält Verordnungen über die große Revue, welche in diesem Jahre in den Rhein-Provinzen Statt haben wird. Die Landwehr wird auf vier Wochen, exclusive der Marschtage, einberufen, wogegen dann die Landwehr-Infanterie, welche den Uebungen beiwohnt, für ihren nächsten Uebungs-Turnus, so wie die Landwehr-Kavallerie im Jahre 1831, nicht einberufen werden soll. Ort und Zeit der Corps-Uebungen des Armee-Corps sollen nachträglich bekannt gemacht werden.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern traf mit Gefolge von Hamburg am 25. April zu Lübeck ein, wo Se. königl. Hoheit sich einige Tage aufzuhalten, und Travemünde zu besuchen gedachten.

Am 2. Mai kamen seine königl. Hoheit der Prinz von Salerno und der Fürst Pignatelli, auf ihrer Reise von Wien nach Paris zu Frankfurt an.

Wien, den 9. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben Sich mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 15. Februar d. J. bewogen gefunden, dem Patriarchen von Venedig, Jacob Monico, und dem Präsidenten des venetianischen Appellationsgerichtes, Franz degli Orefici, die wirkliche geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 131

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 11. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.167	27Z. 11L. 0P.	+ 9.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.154	27 10 10	+ 13.0	W.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	26.982	27 8 9	+ 9.0	W.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 30. April ist nachstehendes Bülletin über das Be- iden des Königs bekanntgemacht worden: „Windsor- Castle den 30. April. Der König hatte in verfloßner Nacht mehrere Stunden erquickenden Schlafes. Die Symptome Sr. Majestät sind einigermaaßen gemildert. Henry Halford. M. J. Tierney."

Einer am 28. April von dem Oberst-Kämmerer er- ſenen Bekanntmachung zufolge sind das Lever und der rcle, die am 5. und 7. Mai Statt finden sollten, neuer- igs verschoben worden; dagegen aber soll der Geburts- z Sr. Majestät am 7. Mai in jeder andern Weise ge- ert werden.

Am 29. April hatten der Erzbischof von Canterbury, Lords Aberdeen und Beresford und der Kanzler der hatzkammer Unterredungen mit dem Herzoge von Wel- gton in dem Schatz-Amte. Prinz Leopold kam am 29. ril mit Sir H. Seton und Gefolge aus Paris in Dover und wurde mit königlichen Salutschüssen empfangen.

Das Kriegsschiff Pallas von 42 Kanonen ist aus dien, wie man glaubt, mit Lord Combermere Bord, am 28. unweit Plymouth gesehen worden.— s russische Geschwader aus dem Mittelmeer ist auf er Rückfahrt nach Kronstadt im Kanal angekommen, d hat Lootsen angenommen.

Eine Deputation des Ausschusses des süd-amerikani- n und mexicanischen Vereins (der vor Kurzem zur Wahr- mung der allgemeinen Interessen des Handels mit sen Gegenden in London gebildet wurde) hatte in den ten Tagen des Aprils im auswärtigen Amte eine Un- redung mit dem Grafen von Aberdeen in Betreff er demselben von dem Vorsitzer genannten Ausschuſ- vor Kurzem zugestellten Denkschrift, in welcher die rungen auseinandergesetzt wurden, welche die Ver- dungen mit den neuen amerikanischen Staaten durch nutzlose Fortsetzung der Feindseligkeiten von Seiten aniens täglich zu erleiden haben. Lord Aberdeen der Deputation zur Antwort, daß die Regierung von der Wichtigkeit der Handelsverhältnisse zwischen Groß- britannien und den neuen Staaten sowohl, als von den Nachtheilen überzeugt sei, die aus der Fortdauer der spanischen Politik gegen seine früheren Colonien ent- sprängen; was Cuba aber beträfe, so glaube er, daß hinsichtlich der, dieser Insel wegen, von der großbritanni- schen Regierung vorgeblich früher gethanen Schritte, gro- ßer Irrthum herrsche; ihm wäre gar kein Einschreiten der großbritannischen Regierung bekannt, und wenn et- was der Art durch Hrn. Canning geschehen sei, so hätte sich solches auf die Erklärung beschränkt, daß ein Angriff auf Cuba, der nicht nach gewöhnlichem Kriegsgebrauch, sondern durch Aufhetzung der Sclaven erfolge, von al- len civilisirten Regierungen nicht anders als mißfällig angesehen werden müßte. Der Regierung fester Entschluß sei es, zwischen den beiden kriegführenden Parteien die strengste Neutralität zu beobachten; zu gleicher Zeit würde sie jede Gelegenheit benutzen, um bei Spanien auf endliche Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge hinsichtlich Amerika's zu dringen. Auf eine Anfrage der Deputation, ob von einem neuen Angriffe Spaniens auf die neuen Staaten die Rede sei, antwor- tete der Graf, daß die Regierung keine Mittheilungen empfangen habe, die eine solche Absicht voraussetzen ließen.

Der Courier meldet, daß, Briefen aus Madrid vom 15. April zufolge, eine Protestation des französi- schen und neapolitanischen Botschafters gegen die neue Thronfolge-Ordnung in Spanien keineswegs Statt ge- funden habe, sondern im Gegentheile der König von Neapel einer von denen gewesen sei, die zu dieser Maaß- regel angerathen, und daß der französische Botschafter zu selbiger schon vor ihrer Bekanntmachung seine völlige Beistimmung gegeben habe.

Die in England eingegangnen Nachrichten aus China reichen bis zum 1. December. v. J. Der neue Gou- verneur von Canton hat den Befehl ertheilt, daß die auf die Zwistigkeiten der ostindischen Compagnie mit den Hong-Kaufleuten Bezug habenden Bittschriften dem

Schatzmeister und dem Richter zur Berichterstattung vorgelegt werden sollen. Einige unbedeutende Puncte scheint man den Engländern einräumen zu wollen; andere jedoch sollen ihre Entscheidung erst durch den Kaiser erhalten. Calcutta-Zeitungen geben die erste Antwort des Gouverneurs von Canton auf die neuliche Petition der englischen Kaufleute. Er sagt darin: „Ich habe befohlen, daß die in der Petition enthaltenen Puncte untersucht werden. Die Fremden müssen warten, bis die betheiligten Autoritäten die Sachen gehörig überlegt und dann darüber berichtet haben, worauf ich meine, dem gemäße, Entscheidung geben werde. Ich liebe die Quälereien mit jammernden Petitionen nicht." Die Spanier sind mit ihrer Petition noch schlechter weggekommen. Es heißt darüber: „Welchen Werth kann das himmlische Reich bei seinen reichen Ernten, seinen Bergen von Reichthum, bei seinem übervollen Schatz, auf den lumpigen Handel mit allen euren barbarischen Nationen setzen? Wenn ihr die alten Reglements in den Abgaben herabgesetzt verlangt, so sehe ich das als ein Complott an, durch Gewalt die Erfüllung eurer Wünsche erzwingen zu wollen, wovon die Folge seyn wird, daß ihr euch selbst von dem Leben, das euch im himmlischen Reiche vergönnt ist, ausschließet, und man euch hinausjagen wird."

Handelsbriefen zufolge, ist zu Java der Friede zwischen den Eingebornen und der niederländischen Regierung abgeschlossen worden.

Das alte und bedeutende Haus Palmer und Compagnie in Calcutta, das seit länger als funfzig Jahren besteht, hat fallirt. Man schreibt dieß Unglück der großen Liberalität zu, mit welcher das Haus von jeher den Militärs und den Civil-Beamten und Familien Vorschüsse gemacht hat.

Consols am 30. April um 3 Uhr 92⅞, ¾; griechische 53, 55.

Das Oberhaus setzte am 27. April sein Zeugenverhör in der East-Redford'schen Sache fort, und wird dieß, dem Antrage des Marquis von Salisbury gemäß, jeden Dinstag und Freitag thun, bis zu Ende, weßhalb auch auf seinen Wunsch Lord Goderich seine Motion in dieser Sache bis zum 6. Mai aussetzte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. reichte Hr. King eine Bittschrift der Stadt Cork um Abschaffung gewisser Mißbräuche in der herrschenden Kirche in Irland ein, welche zu einer ziemlich langen Debatte Anlaß gab, an welcher der Oberst Beresford, Hr. Hume, der Kanzler der Schatzkammer, Lord L. Gower, Dr. Lushington und mehrere andere Theil nahmen und an deren Ende Hr. Hume erklärte, er hoffe die Minister würden in Folge der Bittschrift (deren Druck verordnet wurde) bald eine Untersuchung der Sache verfügen. Eine ähnliche Debatte veranlaßte der Antrag des Hrn. O'Connell auf Abänderungen der Gesetze über die Kirchspielverfassung in Irland, die mit 177 Stimmen gegen 47 verworfen wurde. Auf den Antrag des Attorney-General ward die Bill zur Verbesserung der Justiz-Verwaltung zum zweiten Male verlesen und auf den 3. Mai committirt. Das Haus vertagte sich um halb 2 Uhr Morgens.

In der Sitzung des Unterhauses am 28. April erhob sich, nach Einreichung einiger Bittschriften u.s.w. Hr. Grant, um seinen früher schon angekündigten Antrag, wegen des Benehmens der englischen Regierung gegen die nach Terceira gegangenen portugiesischen Ausgewanderten, zu machen, sprach aber so wenig verständlich, daß man fast nur abgebrochene Redensarten vernehmen konnte. Er fing damit an, daß er etwas verlas, das eine Nachricht von den Schritten der portugiesischen Ausgewanderten enthielt, und von diesen selbst, oder unter ihrer Leitung aufgesetzt zu seyn schien. Er beklagte sich darüber, daß man dem Hause eine so unvollständige Auskunft über die Lage der Sachen zukommen lasse, und machte seine Bemerkungen über die Neutralität Englands. Was Dom Miguel beträfe, so hätten wir keinen Vertrag mit diesem, und kein Bündniß. Der bestehende Handels-Vertrag könne Morgen von beiden Parteien aufgehoben werden, um so eher, als wir da unsere diplomatischen Verbindungen mit Dom Miguel aufgehoben seien, seine Sache als ungerecht und ihn selbst für einen Usurpator erklärt hätten, und Dom Miguel würde demnach kein Recht haben, sich zu beklagen, und Englands Name unbefleckt bleiben, wenn unsere Neutralität morgen ein Ende hätte. Ganz anders sei aber unsere Stellung gegen Dona Maria. Wir wären mit ihr, als der Repräsentantinn einer alten Dynastie, durch Verträge, Bündniß und Gemeinschaft verbunden, auch erkannten wir ihre Sache als gerecht, und sie als die rechtmäßige Königinn von Portugal an, so daß wir also gewissermaaßen nothgedrungen, wenigstens gegen sie neutral seyn müßten. Sie könne sich, eben so, über jeden Friedensbruch beklagen, während wir mit Dom Miguel so fremd wären, daß es nur noch zum wirklichen Kriege zu kommen brauchte (we stood in every degree of alienation, short of actual war). Wenn man daher den Ausgewanderten vorschreiben wollte, wohin sie gehen sollten oder nicht, so überschritten wir durchaus die Neutralität. Bei der ganzen Verhandlung scheine die englische Regierung die Maxime festgesetzt zu haben, daß die Colonien auch das Schicksal des Mutterlandes theilen sollten, daß also der Usurpator, der de facto Souverain von Portugal sei, auch de jure als Beherrscher der Colonien angesehen werden solle. Man habe als Entschuldigungsgrund, daß man die Portugiesen nicht nach Terceira gehen lassen wollte, angeführt, daß ein Bürgerkrieg dort wüthe, davon fin-

de sich aber nichts in den Papieren. Am 15. October 1828 habe der Marquis von Barbacena dem Herzog von Wellington geschrieben, daß Terceira in seiner Treue gegen die rechtmäßige Beherrscherinn beharre, und der Herzog diesen Brief am 18. October beantwortet, und die Richtigkeit der Angabe durchaus nicht in Zweifel gezogen. Am 20. December habe der Marquis von Palmella dem Herzog von Wellington geschrieben, und ihm angezeigt, Terceira verharre in seiner Treue, worauf der Herzog unter dem 23. December geantwortet, und der Störung der Ruhe auf Terceira durchaus nicht erwähnt habe. Ueberhaupt wären die Bewohner von Terceira immer zu Gunsten Dona Maria's gesinnt gewesen, und es sei daher lächerlich, von einem feindlichen Angriff auf die Insel zu reden. Die Art, wie die englische Regierung Ausgewanderten verboten, in Terceira zu landen, sei geradezu eine Kriegs-Erklärung; und wenn man so gegen die Unterthanen einer Macht gehandelt hätte, die im Stande sei, sich zu vertheidigen, so würden unmittelbare Feindseligkeiten die Folge davon gewesen seyn. Und wann habe man die portugiesischen Unterthanen so behandelt? zu einer Zeit, wo Se. Majestät die Prinzessinn in dem Wohnorte unserer alten Könige empfangen habe! Glücklicher Weise sei (bei dem Angriffe) nur ein Leben verloren gegangen, hätten aber die portugiesischen Offiziere, denen man keinen Vorwurf machen könne, nicht einzeln gefeuert, sondern ganze Lagen gegeben, so würde das Blutvergießen gewaltig geworden seyn. (Hört!) Es schiene ihm, daß in dem ganzen Verlauf dieser Verhandlung derselbe engherzige Geist sichtbar sei, welcher schon seit einiger Zeit unsere auswärtige Politik bezeichnet habe (hört!) eben das Gefühl, das die Beleidigung Fremder geduldet und in den Augen der Welt den sittlichen Einfluß Englands vermindert habe. (Hört!) Er hoffe, das Haus werde eine andere Verfahrungsart wählen, damit England nicht, bei dem jetzigen Zustande von Europa, als antiliberal erscheinen möchte, und er fordere deswegen das Haus auf, seine Anträge zu unterstützen, wovon er hiermit den ersten mache, nämlich, zu erklären: „daß die europäischen Souveraine Dona Maria als Königinn von Portugal anerkannt, und daß sie bei ihrer Ankunft in diesem Lande (England) von Sr. Majestät mit allen den, ihrem Range gebührenden Ehrenbezeigungen, aufgenommen worden sei.“ Lord F. L. Gower nahm hierauf das Wort, und beschwerte sich über den Lakonismus des Antragenden, von dem er viel mehr erwartet habe. Er vertheidigte das Benehmen der Regierung gegen die Portugiesen, welche jene mit vieler Güte vom Juni, wo sie gekommen wären, bis zu ihrer Abreise behandelt habe. Allein, die Portugiesen hätten die englische Gastfreundschaft gemißbraucht. Was den Vorwurf gegen die englische Politik betreffe, so beruhe der Kredit Englands auf zwei Ansichten: er schwanke, je nachdem der Zustand unsers innern Wohlstandes sei, oder im Verhältniß zu der Meinung, die man von unserer Neigung zum Gebrauch unserer Hülfsquellen habe. Er selbst lege keinen so großen Werth auf die Meinung, die man im Auslande von England habe. Man sei über die Constitution und die Formen Englands im Auslande noch sehr im Unklaren. Selbst Canning habe große Schwierigkeiten gehabt, die irrigen Ansichten der Fremden, sowohl der liberalen als der illiberalen Partei, über die Absichten und die Politik Englands zu berichtigen. Was die National-Dankbarkeit betreffe, so sei dieß, nach den Beispielen vom Continent zu schließen, eine sehr ephemere Sache. Er glaube, daß unsere Ansprüche an die Dankbarkeit der Portugiesen, wenn es eine solche gäbe, sehr stark nach den Weinfässern von Porto röchen. Er trug auf den Uebergang zur Tagesordnung an. Dr. Phillimore äußerte sich über den Rechtspunct der Sache, ob diese wirklich als ein Neutralitäts-Bruch zu betrachten sei, entschied sich dafür und unterstützte Hrn. Grant's Antrag. Nach ihm sprachen Hr. Courtenay, Sir J. Mackintosh (der ebenfalls Hrn. Grant's Antrag unterstützte) und zuletzt Hr. Peel, der erklärte: der Umstand, daß, nachdem der Marquis von Barbacena sich verpflichtet, die Waffen, die von England ausgeführt worden, nach Brasilien zu schaffen, man gefunden habe, daß diese auf den Açoren niedergelegt worden, damit die portugiesischen Ausgewanderten sie fänden, wenn sie dort landeten, gebe den Schritten der portugiesischen Ausgewanderten den ganzen Charakter einer militärischen Expedition. Ob nun die Truppen Waffen bei sich gehabt, oder ob man sie voraus, an den Bestimmungsort geschickt, dieß für zweierlei zu erklären, sei eine Sophisterei. Die Ausgewanderten und ihre Anführer hätten sich in jeder Hinsicht des gröbsten Betrugs gegen die englische Regierung schuldig gemacht. Auf ihre Häupter müßten daher die Folgen ihres Betragens kommen und nicht auf das Haupt seines edlen Freundes (Aberdeen). Unter diesen Umständen hoffe er, daß das Haus den Tadel verwerfen würde, der, falls die Resolution durchginge, darin gegen die Minister ausgesprochen würde. (Hört!) Es wurde hierauf abgestimmt, und der Antrag des Hrn. Grant mit 191 Stimmen gegen 78 verworfen. Das Haus vertagte sich um 3/4 auf 4 Uhr Morgens.

Rußland.

Der Kaiser hat an den Grafen von Woronzoff, General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien unterm 7. April folgendes allerhöchste Rescript erlassen:

„Ich habe aus allen Berichten, die Mir über den Zustand der Truppen des zweiten Infanterie-Corps seitdem sie die Gränzen passirt haben, um ins Reich zurück- zurückzukehren, mit dem größten Vergnügen ersehen, daß Ihre Fürsorge zu der gedeihlichen Lage, worin sie sich befinden, im ausgezeichneten Grade beigetragen hat. Die Anordnungen, welche Sie getroffen hatten, um für dieselben schon an der Gränze von Bessarabien alles dasjenige, dessen sie bedurften, in Bereitschaft zu halten, haben ihnen gestattet, die Ruhe, die sie nöthig hatten, in die-

ser Provinz zu genießen, und ihnen in ihren Quartieren, auf ihrem Marsche und während der Dauer der Quarantaine Lebensmittel in Ueberfluß zu verschaffen. Indem Ich Ihnen für diesen neuen Beweis des Eifers von welchem Sie für das Gemeinwohl beseelt sind, Meinen vollen Dank bezeuge, halte Ich Mich vollkommen überzeugt, daß die andern Truppen der zweiten Armee, welche im Begriff steht, in ihr Vaterland zurückzukehren, auf gleiche Weise der Gegenstand Ihres Eifers und Ihrer Fürsorge seyn werden. Ihr wohlgeneigter Nicolaus. St. Petersburg den 7. April 1830."

Schweden und Norwegen.

Am 24. April Morgens um 5 Uhr ist Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn von Schweden von einer Prinzessinn Tochter glücklich entbunden worden, welche in der heiligen Taufe die Namen Charlotte, Eugenie, Auguste, Amalie erhalten wird. Dieses höchst erfreuliche Ereigniß wurde den Bewohnern der Hauptstadt durch die übliche Salve von 64 Kanonenschüssen verkündigt, und bald darauf richtete der Groß-Almosenier in Anwesenheit JJ. MM. des Königs und der Königinn, so wie des Kronprinzen, des gesammten Hofes und der hohen Staats-Beamten, ein feierliches Dankgebet zum Himmel. Etwas später fanden in allen Kirchen der Residenz ähnliche Gebete Statt. Die erlauchte Wöchnerinn, so wie die neugeborne Prinzessinn befinden sich wohl. Die Taufhandlung wird, wie man versichert, den 3. Mai, als dem Geburtstage des Prinzen Carl Ludwig Eugen, Herzogs von Schonen, Statt finden. Se. Majestät der König hat, wie in früheren Fällen, so auch jetzt, dieses glückliche Ereigniß durch die Austheilung von Wohlthaten bezeichnet und allen Frauen der ärmern Volksklasse der Hauptstadt, welche im Laufe dieses Monats niedergekommen sind, oder noch niederkommen werden, eine außerordentliche Unterstützung bewilligt.

Frankreich.

Im Moniteur vom 2. Mai heißt es: „Es ist falsch, daß der Graf von Bourmont, wie das Journal du Commerce meldet, Depeschen, die ihn von dem Abschluß einer Offensiv- und Defensiv-Allianz unter den Barbaresken-Mächten benachrichtigen, erhalten, und daß Se. Excellenz demzufolge eine Verstärkung von 20,000 Mann verlangt habe."

Aus Toulon wird unterm 27. April gemeldet: „Hr. von Bourmont ist diesen Abend hier angekommen. Er ward vor den Thoren der Stadt durch die bürgerlichen und Militärbehörden empfangen. Der Maire hielt im Namen der Municipalität eine kleine Anrede an ihn, worauf mehrere Mitglieder der Deputation den Ruf: Es lebe der König, erschallen ließen. Beim Eintritt in die Stadt ward der Minister von den Truppen salutirt, die auf verschiedenen Plätzen, über welche Se. Excellenz kam, aufgestellt waren. Die Einwohner von Toulon beobachteten überall, wo Se. Excellenz an ihnen vorbeikam, das tiefste Stillschweigen. Er stieg auf dem Rathhause ab, wo ihm eine Wohnung bereitet war. Eine Menge Offiziere von allen Waffen kommt täglich in unserer Stadt an. — Bei der Expedition soll eine Compagnie Ouvriers für den Dienst der Telegraphen bestimmt seyn. Mehrere Personen sind bereits beschäftigt, die Militärs in dem Manöver der Signale zu unterrichten. — Zu Mahon soll ein Spital für 12 bis 1500 Kranke von der afrikanischen Expedition errichtet werden. Mehrere Gesundheits-Offiziere und Beamte der Spitalverwaltung sind dorthin beordert, auch der Vicomte Limages de St. Just, Unter-Militär-Intendant, begibt sich über Barcelona nach den balearischen Inseln. — Ein Tagsbefehl des Admirals Duperré verordnet aus Anlaß der Ankunft des Kriegsministers, daß ihm alle militärischen Ehrenbezeigungen erwiesen werden sollen; die Offiziere des Seewesens sollen sich als Corps bei dem Admiral versammeln, der sie Sr. Excellenz vorstellen wird. Beim Eintritt in das Arsenal soll der Kriegsminister durch 19 Kanonenschüsse von dem Admiralschiffe begrüßt, und alle Truppen des Seewesens in Spalier im Arsenale aufgestellt werden. — Hr. von Brea, Schwager des Generals Partonneaux ist zum Unter-Präfecten von Toulon ernannt. — Das Artillerie-Material, das für die afrikanische Expedition eingeschifft werden soll, besteht aus 4 Batterien, aus 80 Belagerungsstücken und einem Reservepark von 20 bis 24, somit im Ganzen aus 124 bis 128 Feuerschlünden. Man fürchtet, die Einschiffung dieses ganzen Materials könne nicht vor dem 15. Mai vollendet werden. — Die Korvette Rhone, der Brigg Griffon, die Gabarren Garonne, Cicogne und Robuste, das Linienschiff Couronne sind am 26. von Brest, die Brigg Hussard ist heute von der Seehöhe von Algier und die Gabarre Rhinoceros von Navarin hier angekommen. Auf der Rede liegen jetzt außer den Kriegsschiffen 180 größere und 86 kleinere Transportschiffe."

In der Gazette de France vom 3. Mai heißt es: „Nachdem die drei Mächte sich dazu verstanden haben, die von dem Prinzen Leopold begehrte Anleihe von 60 Millionen Franken zu garantiren, so glaubt man, daß derselbe keinen Anstand mehr nehmen werde, die Souverainität von Griechenland anzunehmen."

Am 1. Mai: 5Percents 106 Fr. 10; Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 5. — 3 Percents 83 Fr. 25; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 30; 4percentige Anleihe 101 Fr. 35.

Königreich der Niederlande.

Der Assisenhof von Süd-Brabant, hat am 1. Mai sein Urtheil in dem bekannten Prozesse gegen Hrn. de Potter und seine Mit-Angeklagten gesprochen. De Potter ist zu achtjähriger, Tielemans und Barthels zu siebenjähriger, de Neve zu fünfjähriger Verbannung, und alle vier solidarisch zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt worden. Coché-Mommens und Vanderstraeten wurden freigesprochen.

Teutschland.

Die Prinzessinn, von welcher Ihre kön. Hoh. die Herzoginn von Nassau am 27. April entbunden wurde, ist am Tage nach der Geburt wieder verschieden.

Wien, den 10. Mai.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Offizial bei der Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung, Johann Adler Edlen von Lilienbrunn, zum Rechnungsrathe daselbst ernannt.

Am 01. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2[illegible] pCt. in CM. 66[illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1334[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 132

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 12. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.053	27Z. 9L. 7P.	+ 2.3	N.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.065	27 9 9	+ 15.5	W.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.232	27 11 10	+ 6.0	W.	schwach.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Seine königl. Hoheit der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, welcher am 30. April Morgens zu London eingetroffen war, verfügte sich bald nach seiner Ankunft nach dem Pallaste von St. James, um Erkundigungen über das Befinden des Königs einzuziehen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 29. April brachte Graf Grey eine Bittschrift der Grafschaft Northumberland im Namen der Schiffseigenthümer ein, worin sie um Erleichterung der Taxen bitten, und Lord Malmesbury eine Bittschrift der Branntweinbrenner, worin sie dagegen protestiren, daß man einen Shilling mehr Abgabe auf inländische Branntweine legen wolle, ohne den Rum ebenfalls so zu belasten. — Im Unterhause machte Hr. Brougham seinen Antrag zu Reformen in der Gerichts-Verfassung, und erhielt Erlaubniß, die Bill darüber einzubringen. Das Hauptübel, gegen welches Hr. Brougham bei seinem Antrage Mittel in Vorschlag zu bringen sucht, sind die übermäßigen Gerichtskosten. „Man könne doch unmöglich von einem Rechtssystem sagen, daß es gut sei, wenn man, um die Wiederbezahlung einer Schuld von 6 oder 7 Pf. zu erlangen, damit anfangen müsse, daß man 60 oder 70 Pf. erlege, und noch dazu mit einer Menge von Schwierigkeiten zu kämpfen habe, aus einer Provinz in die andere reisen, und von einem Gerichtshofe zum andern sich weisen lassen müsse, ehe die Sache endlich zum Spruch komme. Dieß sei aber noch nicht alles. Wenn nun der Kläger alles dieß gethan, so finde der Beklagte dennoch Mittel, sein Eigenthum vor dem Kläger zu sichern (daß dieser sich nicht daran halten könne). Und gewönne der Kläger wirklich seinen Prozeß, und sei der Beklagte auch bereit, zu zahlen, so erhalte der Kläger doch nie seine ganzen Kosten wiedererstattet, sondern immer nur einen Theil derselben, so daß er gewöhnlich 13 — 14 Pf. St. aus seiner Tasche zulegen müsse. Bei einer Untersuchung, welche er (Hr. Brougham) selbst einst im Gerichtsbezirk von Lancaster angestellt, und wo er sich eine Uebersicht der schwebenden Schuldsachen habe geben lassen, habe er gefunden, daß unter den 50 vorhandenen der größere Theil auf Summen von weniger als 14 Pf. gelautet habe, also unter der Summe, wofür, dem Gesetze nach, ein Gläubiger von seinem Schuldner die Stellung von Bürgschaft fordern könne. In fünf Jahren, bis zum Jahre 1827, habe die Zahl der angebrachten Klagesachen in der Westminster-hall *) zusammengenommen 78,000 betragen, der, die zum richterlichen Spruch gekommen wären, aber nur etwas über 7000, so daß unter 11 Sachen also nur eine, bis zum Spruch gediehen wäre, wahrscheinlich der Kosten wegen. Im Jahre 1827 habe man in den beiden Gerichtshöfen King's-bench und Common pleas 93,000 Schuldsachen über 10 Pf. gehabt. Unter diesen wären 29,800 für Summen zwischen 10 und 20, und 34,200 für Summen zwischen 20 und 50 Pf. gewesen, und unter den 93,000 überhaupt 64,000 für Summen nicht über 50 Pf., also ⅓ für Summen nicht über 20, ⅔ für Summen nicht über 50 Pf., und dann ¾ für Summen nicht über 100 Pf." Hr. Brougham führte nun einen Fall als Beispiel an, wie hoch sich die Kosten einer Rechtssache belaufen könnten, wobei er besonders die Kostspieligkeit der Reise, vielleicht nach einer der entferntesten Gegenden der Grafschaft, wo das Gericht gerade gehalten wird, die Befragung der Advokaten, die Kosten der Hinsendung der Zeugen, des Unterhalts derselben, an dem Orte u. s. w., in Anschlag brachte, namentlich auch das, „daß die Zeugen gut bezahlt werden müßten, weil sonst die Partei sicher seyn könnte, daß sie bei der Verhandlung der Sache es zu bereuen haben dürfte." Hrn. Brougham's Vorschläge zur Abhülfe der Uebel bestehen indeß nur darin, daß ein eigener Richter ernannt werden solle, der allein in allen Sachen, die nicht über 10 Pf. betrügen, entschiede, ob sie vor die Jury kommen sollten, oder nicht **). Ein solcher Richter müsse eine große Gesetzkenntniß ha-

*) Also in dem Gerichtshofe der Schatzkammer, der common pleas und der King's-bench.

**) Weil in dem ersten Falle Zeugen abgehört werden

ben und gut bezahlt werden, damit er seine ganze Zeit diesem Geschäfte widmen könne. Er müsse bei den Assisen gegenwärtig seyn, und auch in eine Commission ernannt werden können. Ein solcher Richter solle bei jedem Grafschafts-Gerichtshof angestellt werden, und jeder derselben 1500 Pf. erhalten. Den ganzen Antrag faßte Hr. Brougham am Ende seiner Rede dahin zusammen, daß er eine Bill „zur Einsetzung von Local-Gerichtsbehörden in gewissen Bezirken in England" einzubringen beabsichtige. Gegen diesen Plan machen die Times die kurze, aber sehr wahre Bemerkung, daß die Ausführung desselben theils den Ministern so viel Gelegenheit geben würde, ihre Protection geltend zu machen, theils auch dem Lande eine so bedeutende Summe kosten würde *), daß viele Parlamentsglieder sich wohl noch sehr bedenken würden, ehe sie ihre Zustimmung dazu gäben. Auch sei keine Hoffnung da, sobald man noch Appellation gestatte, wohlfeilere Justiz zu erlangen. Diese müsse nur dann erlaubt werden, wenn dem ganzen Verfahren ein grober Irrthum zu Grunde zu liegen scheine.

Am 29. April überreichte dem Unterhause der Solicitor-General die Bittschrift eines Israeliten, Namens Moses Levy, der darum nachsuchte, daß das Haus ein erklärendes Gesetz erlasse, worin alle Zweifel darüber beseitigt werden, ob ein Jude gegenwärtig in Großbritannien Ländereien besitzen dürfe. Nächstdem gab der Bittsteller die Erklärung ab, daß er noch nie einen Juden gesprochen habe, der den Wunsch gehegt, am Wahlrechte Theil zu nehmen, oder ein Mitglied des Unterhauses zu werden Hr. Fergusson gab sein Erstaunen und seinen Unwillen darüber zu erkennen, daß Jemand in einer Bittschrift, die einen hiervon ganz entfernten Zweck habe, eine solche Erklärung abgeben könne. So etwas könne der großen Frage, welche bald wieder der Erwägung des Parlaments vorlegen werde, nur Schaden zufügen. Der Attorney-General bemerkte: nicht er, sondern der Bittsteller, habe eine solche Erklärung hier mit einfließen lassen, worauf Hr. Spring-Rice meinte, man sollte, da Hr. Moses Levy es zu wünschen scheine, in die betreffende Bill einen Paragraphen bringen, durch welchen er allein von den Vorrechten, die seinen Glaubensbrüdern ertheilt werden möchten, auch fernerhin soll ausgeschlossen bleiben.

Am 30. April antwortete im Oberhause Graf von Aberdeen auf eine Anfrage des Marquis von Londonderry: er hoffe im Stande zu seyn, alle Papiere wegen Griechenland vorzulegen; es habe auch seine Richtigkeit, daß die Souverainität dem Prinzen Leopold angetragen worden, und von ihm angenommen sei, allein es seien darüber noch einige Puncte zu ordnen. Der Herzog von Wellington fügte hinzu, es sei bestimmt nicht der Fall, daß, wie der Marquis gehört haben wollte, der Prinz seine Naturalisation in England aufgegeben habe. Auf eine Frage des Marquis von Clanricarde: ob die Regierung in Communication mit der, auf Terceira errichteten, Regentschaft sei? antwortete Graf von Aberdeen: Nein.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der von dem General-Gouverneur von Bengalen, Lord William Bentink am 4. December v. J. erlassenen Verordnung, kraft deren der Brauch der Suttihs d. h. der Verbrennung oder des Lebendig-Begrabens der Hindu-Witwen für gesetzwidrig und von den Kriminal-Gerichten bestrafbar erklärt wird: „Der Brauch der Suttihs d. h. des Verbrennens oder Lebendig-Begrabens der Hindu-Witwen ist für die Gefühle der menschlichen Natur empörend; er wird von der Religion der Hindus nirgend als eine kathegorische Pflicht vorgeschrieben, sondern im Gegentheile wird der Witwe ein reiner und zurückgezogener Lebenswandel ganz besonders und vorzugsweise empfohlen; bei einer großen Mehrheit des Volkes in ganz Indien ist diese Sitte überdieß nicht im Gange oder wird nicht beobachtet; in mehreren ausgedehnten Landstrichen ist sie gar nicht vorhanden; in denen, wo sie am häufigsten geübt wurde, ist es offenkundig, daß in vielen Fällen Gräuel dabei vorgekommen sind, welche die Hindu selbst empörten und ihren Augen als gesetzwidrig und ruchlos erschienen. Die Maaßregeln, welche bisher zur Abstellung und Verhinderung solcher Acte getroffen wurden, sind erfolglos geblieben, und der General-Gouverneur im Rathe ist von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß den besagten Mißbräuchen nicht anders als durch die gänzliche Abschaffung des Brauches wirksam begegnet werden könne. Ohne daher von einem der vornehmsten und wichtigsten Grundsätze des Systems der brittischen Regierung in Indien im Geringsten abgehen zu wollen, welches besagt, daß alle Klassen bei der Beobachtung ihrer Religions-Gebräuche ungestört sollen belassen werden, insolange als dieses System ohne Verletzung der höchsten Gebote der Gerechtigkeit und Menschlichkeit befolgt werden kann, hat der General-Gouverneur im Rathe, angetrieben von diesen Betrachtungen, für angemessen erachtet, folgende Normen aufzustellen, welche hiermit von dem Zielpuncte ihrer Promulgation an, in allen, unmittelbar zur Präsidentschaft vom Fort William gehörigen Länder-Gebieten, Gesetzeskraft haben soll. — Die Sitte der Suttihs, oder des Verbrennens oder Lebendig-Begrabens der Hindu-Witwen wird hiemit als gesetzwidrig und von den Kriminal-Gerichten bestrafbar erklärt. — Alle Semindars, Talukdars und andere Land-Eigenthümer, es seien Malguzarihs oder Lakhrais, alle Sudder-Meier und Unter-Ländereien-Ver-

---

müssen, ein Umstand, der die meisten Kosten verursacht.

*) Da es, außer Wales, noch 42 Grafschaften in England gibt, so würde die Summe der Gehalte der neu zu ernennenden Richter 63,000 Pf. betragen.

walter aller Klassen; alle abhängigen Taluhkdars und alle Naibs und andere Local-Agenten; alle eingebornen Beamten, welche mit der Erhebung der Abgaben und Natural-Erträge von Seiten der Regierung oder des Pupillen-Gerichtes beauftragt sind, alle Munduls oder andere Dorfvorsteher werden hiemit verpflichtet, die Beamten der nächsten Polizei-Station von jedem beabsichtigten Opfer obbemeldter Art sofort in Kenntniß zu setzen. Jeder Semindar oder andere zu den vorstehend nahmhaft gemachten Klassen gehörende, für Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung verantwortlich gemachte Person, die einer geflissentlichen Nachlässigkeit oder eines Aufschubs der vorgeschriebenen Anzeige überführt werden können, sollen von der Orts-Behörde oder deren Stellvertreter zu einer Geldstrafe verurtheilt werden, die jedoch nicht über 200 Rupien betragen darf, und im Fall der Nicht-Erlangung dieser Summe eine gefängliche Haft, jedoch nicht über sechs Monate hinaus erleiden. — Der Polizei-Darogah hat sich gleich nach erhaltener Anzeige, daß das mittelst gegenwärtiger Verordnung für gesetzwidrig erklärte Opfer Statt finden soll, in Person an Ort und Stelle zu verfügen, oder seinen Mohurhir oder Dschemadar in Begleitung eines oder mehrerer Burkendazes der Hindu-Religion dahin abzuschicken; und die Polizei-Beamten sind gehalten, den, Behufs der Ceremonie, versammelten Personen anzuzeigen, daß selbe gesetzwidrig sei, und dahin zu trachten, sie in Güte zum Auseinandergehen zu bewegen; sie sollen ihnen zu diesem Behufe anzeigen, daß, falls sie bei ihrem Vorhaben beharren, sie sich eines Verbrechens schuldig machen, und sich einer criminellen Bestrafung aussetzen. Wenn die Versammlung dieser Ermahnung ungeachtet dennoch zur Vollziehung der Ceremonie schreitet, sollen die Polizei-Beamten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um dieses zu verhindern. Wenn die Polizei nicht im Stande ist, die Deliquenten in Gewahrsam zu bringen, so soll sie ihr Möglichstes aufbieten, um deren Namen und Wohnort zu erfahren, und der Behörde oder deren Stellvertreter sofort Anzeige davon erstatten und sich deren Befehl erbitten. — Wenn eines dieser durch Gegenwärtiges für gesetzwidrig erklärten Opfer Statt gefunden hat, ehe die Polizei davon unterrichtet worden, oder ehe sie sich ins Mittel schlagen konnte, so sollen die Polizei-Beamten dennoch eine Untersuchung der Umstände des Vorgangs auf ähnliche Weise vornehmen, wie solches bei allen Fällen eines gewaltsamen Todes geschieht, und an die Behörde oder deren Stellvertreter Bericht darüber erstatten. — Nach Empfang des von den Polizei-Darogahs in Gemäßheit vorstehender Anordnung, erstatteten Berichts hat die Behörde, in deren Jurisdiction das Opfer Statt gefunden hat, eine Untersuchung der Umstände des Vorgangs einzuleiten, und die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um die dabei betheiligten Personen vor Gericht und zur Verantwortung zu ziehen. Es wird hiemit erklärt, daß nach Promulgation gegenwärtiger Verordnung jede Person, welche überführt wird, daß sie bei dem Opfer einer Hindu-Witwe, es sei bei der Verbrennung oder Lebendig-Begrabung derselben Hülfe oder Verschub geleistet, dieses Opfer sei übrigens von Seiten der Witwe freiwillig gewesen oder nicht, als eines absichtlichen Mordes strafbar angesehen und eine Geldstrafe oder Gefängnißstrafe oder beide zusammen, je nach dem Ermessen des Bezirksgerichts, und je nach der Beschaffenheit und den Umständen des Vorgangs und dem Grade der bewiesenen Strafbarkeit des Delinquenten verwirkt haben soll; die Entschuldigung, daß man von der Geopferten ersucht worden sei, zu ihrer Tödtung behülflich zu seyn, soll nicht als Rechtfertigung gelten können. Die Personen, welche in Folge des obbesagten Verbrechens vor Gericht gezogen werden, sollen je nach dem Ermessen der Behörden, nach dem in Ansehung der Bürgschaftsleistung geltenden Gesetze eine Bürgschaft leisten oder nicht. — Ferner wird für nothwendig erachtet zu erklären, daß keine in dieser Verordnung ertheilte Vorschrift so ausgelegt werden solle, als ob dadurch dem Nisamut-Adawlut-Gerichtshof benommen würde, die Todesstrafe über diejenigen Personen zu verhängen, welche überführt worden, daß sie Gewalt oder Zwang angewendet, oder bei der Verbrennung oder Lebendig-Begrabung einer Hindu-Witwe, während sich selbe in einem Zustande der Berauschung oder Bewußtlosigkeit oder in einem sonstigen Zustande befand, worin sie der Ausübung ihres freien Willens beraubt war, Beistand geleistet haben, und zwar in allen den Fällen, wo wegen der gravirenden Beschaffenheit des Verbrechens, dessen der Delinquent überführt ist, dem Gerichtshofe keine Umstände vorhanden zu seyn dünken, welche ihn bestimmen könnten, Nachsicht gegen den Delinquenten zu üben."

Frankreich.

Ihre Sicilianischen Majestäten sind am 27. April zu Bayonne eingetroffen.

Preußen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen war am 28. April in Wesel eingetroffen, um die dort stehenden Truppen der vierzehnten Division zu inspiciren.

Die Preußische Staatszeitung enthält eine ausführliche Anzeige der neuesten Schrift des Bischofs Dr. Eylert: „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich-preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende, nach dem Resultate einer zehnjährigen Erfahrung." — Während die Liturgie und Agende, heißt es in dieser Anzeige, bei der Mehrzahl der kirchlichgesinnten Gemeinen nach den mitgetheilten Erfahrungen des Verfassers die dankbarste Aufnahme und eine stets wachsende Liebe und Anhänglichkeit gefunden und bei redlichen Zweiflern, wie bei festen, biblisch-evangelischen und geprüften Christen, ihren Zweck vollkommen erreicht hat, — ist ihr jedoch hier und da auch Widerspruch und Abneigung begegnet, und derselbe gibt daher im weiteren Fortgange des Buches eine Charakteristik derjenigen, von deren Seite letzterer Fall gewesen; er klassificirt sie in: „Indifferente, Eclectiker, Aesthetiker, Rationalisten, zwischen dem Rationalismus und Supranaturalismus Schwankende, und in Mystiker und Pietisten." Von den Rationalisten wird gesagt: „Von allen Fundamental-Artikeln des christlichen Glaubens weiß die sich selbst überlassene Vernunft nichts, kann es auch nicht wissen; aus der göttlichen Offenbarung muß sie erst lernen, und wie das Herz, so muß auch der Verstand zuvor Buße gethan

haben, ehe beide es als ein neues christliches Lebensprinzip gläubig in sich aufnehmen könne. Wer in diesen rein biblischen Standpunct sich nicht hineingedacht, gefühlt, gelitten und gelebt hat und in der Religion nichts gelten läßt, als was die Vernunft aus sich selbst schöpft oder mit ihren Begriffen übereinstimmend findet, der kann auch an einer Agende keine Erbauung finden, in welcher die Person Jesu Christi und der historische Christus der Mittelpunct ist." — Von den Pietisten und Mystikern heißt es unter Anderm: „Beim ersten Anblick erscheint gerade bei diesen der Widerspruch am unerwartesten, und man hätte meinen sollen, gerade sie würden vorzüglich die Agende mit Dank angenommen und sich derselben als einer Stütze des rein evangelischen Glaubens, von dem sie zeugt, gefreut haben. Denn zu diesem bekennen sie sich laut und öffentlich und entschieden mit Herz und Mund. Eben sie sind die lautesten Ankläger der verschrienen Aufklärungssucht in der Religion und können nicht aufhören, zu bedauern, welchen Schaden dieselbe angerichtet, und wie sie überall, wo sie Eingang gefunden, zerstört und niedergerissen habe. Darum wollen sie auch nichts von Neologie wissen und halten das System der Orthodoxie für das einzig wahre, consequente und ausreichende. Die heilige Schrift ist ihnen allein des Glaubens Quelle und Grund, und nur diejenigen Kirchen besuchen sie, wo das alte Bibelwort verkündigt wird, so wie sie das heilige Abendmahl nur von solchen Geistlichen empfangen, die es ihnen in derselben gläubigen Sympathie, welche sie durchdringt, reichen. Wäre dieser Pietismus der wahre, und diese Mystik die reine, so würden sie mit der Innigkeit der Empfindung auch Klarheit der Erkenntniß verbinden und dankvoll eine Form und Einrichtung segnen, welche beiden eine gesunde Nahrung und einen festen Anhalt gibt. Aber der Pietismus (Frommelei) und Mysticismus (Gefühlsreligion) unserer Zeit erfasset, fragmentarisch und rhapsodisch, den Menschen höchst einseitig, und statt seine Kräfte in der Totalität harmonisch aufzufassen, wie es seyn soll und muß, wenn etwas Gesundes und Ganzes daraus werden soll, wendet er sich zunächst an die Phantasie und regt diese in namenlosen Exaltationen und regellosen Gefühlen auf. Er braucht zwar alle Ausdrücke, Worte und Aussprüche, wie die heilige Schrift und der Lehrbegriff der Kirche sie sanctionirt hat, so daß man glauben sollte, hier wohne und lebe das echte, rein evangelische Christenthum; aber statt, wie Jesus und seine Apostel, zuerst zur Klarheit der Idee zu erheben und in dem Lichte die Wärme zu erzeugen, versenkt er das Gemüth in unaussprechliche Rührungen und wähnt, gerade in dem Ueberschwenglichen, Geheimnißvollen und Unaussprechlichen das Rechte und Wahre gefunden zu haben."

Königreich der Niederlande.

In dem wider die HH. de Potter, Tielemans, Barthels, und de Neve erlassenen Urtheil wird nebenbei gesagt, daß dieselben, wenn sie ihre Verbannungszeit ausgehalten, eine gleiche Anzahl von Jahren hindurch unter polizeilicher Aufsicht gestellt werden sollen.

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Braunschweig vom 30. April: „Hier ist folgende Verordnung erschienen: „Carl, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc.

Nachdem Gründe vorwalten, bei denen sich nach ihrer Qualification das Fortbestehen folgender Verordnungen, als: a) derjenigen vom 31. December 1813; b) derjenigen vom 14. August 1815; c) derjenigen vom 10. Mai 1827, bei welcher Wir es Uns vorbehalten haben, sie später wieder aufzuheben, in Bezug auf einen Bundestags-Beschluß vom 20. August 1829, und endlich d) derjenigen vom 13. December 1828, als incompatibel darstellt, so finden Wir Uns bewogen, dieselben, wie hiermit geschieht, aufzuheben. Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten Staats-Kanzlei-Siegels. Braunschweig, den 22. April 1830. Auf speziellen Befehl. v. Bülow. v. Münchhausen."

Die Münchener politische Zeitung vom 8. Mai meldet: „Vorgestern Abend gegen 5 Uhr starb allhier, Se. Erlaucht Hr. Friedrich Carl Waldbott von Bassenheim, k. k. österreichischer wirklicher Kammerherr und Oberst-Wachtmeister in der k. k. Armee, Erbritter des teutschen Ordens, herzoglich-nassau'scher Erbschenk, erblicher Reichsrath im Königreich Baiern, und Besitzer des Herrschaftsgerichts Buxheim u. s. w. nach einem Krankenlager von wenigen Tagen. — Der Verewigte zeichnete sich durch unerschütterliche Rechtschaffenheit, tiefe Kenntnisse und eine seltne Humanität rühmlich aus, und war in jeder Beziehung eine Zierde des teutschen Adels."

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 3. Mai Nachmittags ist Se. Excellenz Hr. Julius Graf von Strassoldo, Ritter des österreichischen kaiserlichen Ordens der eisernen Krone erster Klasse und Commandeur des ungarischen St. Stephan-Ordens, dann Großkreutz mehrerer andern hohen Orden, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, und Präsident des k. k. Landes-Guberniums in der Lombardie, nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, welche diesen empfindlichen Verlust seit langer Zeit befürchten ließ, im sieben und funfzigsten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Wien, den 11. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Schreiben vom 4. d. M. den großherzoglich-hessischen Ober-Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. Hofe, Herrn Fürsten Adolph von Sayn-Wittgenstein, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse zu verleihen geruhet.

Morgen, Donnerstag den 13. Mai findet das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn von halb 12 bis nach 4 Uhr Statt. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 11. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 101¹/₂;
detto detto zu 4pCt. in CM. 97³/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 66³/₄;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1356 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 133

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 13. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	7 Uhr Morgens.	27.240	27Z. 11L. 11P.	+ 7.0	WSW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.206	27 11 6	+ 13.5	O. mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.262	28 0 2	+ 9.7	W. schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 1. Mai war nachstehendes Bulletin über das Befinden des Königs erschienen: „Windsor-Castle, den „1. Mai. Der König hat sich gestern den Tag hindurch „besser gefühlt; aber Se. Majestät haben keine sonderlich „gute Nacht gehabt. Henry Halford. M. J. Tier„ney." — Die Londoner Blätter vom 1. d. M. sprechen sehr bedenklich über den Zustand des Königs. Dem Standard zufolge hatten die Krankheits-Symptome einen höchst beunruhigenden Character angenommen; nach dem Globe lauten die Privat-Nachrichten aus Windsor sehr ungünstig. Im Court-Journal vom 1. heißt es: „Wenn wir die im Laufe dieser Woche erschienenen ärztlichen Bülletins mit den uns zugekommenen Privat-Nachrichten, und anderen mehr oder minder glaubwürdigen Anzeigen zusammenhalten, so drängt sich uns der schmerzliche Gedanke auf, daß leider die Wahrscheinlichkeit einer Wiederherstellung Sr. Majestät immer mehr verschwindet. Allerdings ist offiziell nichts bekannt gemacht worden, was ernsthafte Besorgnisse vor einer nahen Katastrophe erregen könnte; auch glauben wir nicht, daß auf Privat-Wegen irgend etwas verlautet hätte, was solche Besorgnisse rechtfertigen könnte. Nichtsdestoweniger ist leider zu befürchten, daß die Gesundheit Sr. Majestät durch den letzten Krankheits-Anfall einen harten Stoß erlitten habe; und wenn solche Erscheinungen in der Lebens-Periode eintreten, die Se. Majestät glücklicher Weise erreicht haben, so muß der Zustand des Patienten unvermeidlich in hohem Grade precair bleiben, wenn keine vollkommne Wiederherstellung bewirkt werden kann. — Seit Obiges geschrieben war, sind uns Nachrichten aus guter Quelle zugekommen, die unsere Besorgniß vermehren. Gestern Abends spät hatte der König starke Beklemmungen in der Herz-Gegend, und man befürchtete, daß eine Ergießung in den Extremitäten Statt gefunden habe. Sollte dieß der Fall seyn, so dürfte das kostbare Leben unseres vortrefflichen Monarchen nicht lange erhalten werden können." — In der Gazette de France vom 4. Nachmittags heißt es: „Wir erhalten in diesem Augenblicke ein Schreiben aus London vom Sonntag, den 2. Mai. Die in dem Zustande des Königs eingetretene Besserung ist nicht von Bestand gewesen. Man hatte keine Hoffnung zu seiner Wiederherstellung."

In Bezug auf eine (in englischen, französischen und neuerlichst auch in teutschen Blättern häufig erwähnte) vorgeblich von Lady Canning verfaßte und gegen die Verwaltung des Herzogs von Wellington gerichtete Schrift sagt die Times, sie sei beauftragt, auf das bestimmteste zu erklären, daß Lady Canning weder direct noch indirect, den mindesten Antheil an derselben habe, und daß sie (die Times) sich dieses Auftrages freue, weil in dieser Schrift, obgleich sie ein nicht unbedeutendes Talent verriethe, ein bösartiger Geist und ein bitterer Ton herrsche, der einer durch ihre Gesinnungen und Eigenschaften so ausgezeichneten Dame, wie die genannte Lady, ganz vorzüglich aber des Namens Canning völlig unwürdig sei.

Hr. Lewis Levy (nicht Moses Levy) dessen Bittschrift (wie gestern erwähnt) in der Unterhaus-Sitzung vom 29. April einige Erörterungen veranlaßt hatte, hat folgendes Schreiben in die Londoner Zeitungen einrücken lassen: „Mein Herr! In der Discussion, die gestern Abends bei Ueberreichung meiner Bittschrift im Unterhause Statt gefunden hat, ist irrthümlich angeführt worden, daß ich, so wie mehrere meiner Glaubensgenossen, die Wahlfreiheit nicht zu besitzen wünsche. Es sei mir jedoch gestattet, zu entgegnen, daß, wenn auch Wenigen von uns die Frage, ob Juden in das Parlament zugelassen werden sollen oder nicht, gleichgültig seyn mag, wir es doch für eine willkürliche und grausame Maaßregel ansehen würden, wenn man uns auch die Wahlfreiheit nähme. Meine Bittschrift, die zum Druck verordnet ist und leicht nachgelesen werden kann, sucht lediglich um ein erklärendes Gesetz darüber nach, ob Juden Ländereien besitzen dürfen; und dieß soll, wie mir von hoher Autorität versichert worden, bewilligt werden. Ich habe

mein Recht als Wähler in mehreren Fällen schon ausgeübt, und kann daher die Meinung, daß ich das Parlament ersucht habe, mir dieses Recht zu nehmen, nur lächerlich finden. Ihr u. s. w.

Consols am 1. Mai 92⁷/₈ ⁵/₈. Griechische 51⁷/₈ 52.

Rußland.

Das St. Petersburgische Journal theilt aus der Tifliser Zeitung folgende Notizen über den persischen Handel mit. „Der Handel mit Persien ist sehr wichtig und befindet sich, so zu sagen, gänzlich in den Händen der Armenier von Bukir und Tiflis; die ersteren beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem ostindischen Handel. Der größte Theil der zum Handel zwischen Bukir und Bombay benutzten Schiffe gehört den Imam von Maskat; nur wenige englische Schiffe kommen nach Bukir. Die von Ostindien eingeführten Waaren bestehen in Gewürzen, Indigo, Zucker, Reis, Seiden- und Baumwollen-Zeugen, Mousselinen, gefärbten und ungefärbten Kattunen und Bauholz, und betragen an Werth gegen 2 Millionen Ducaten, worunter für 400,000 Tomâns (persische) Baumwolle-Zeuge. Die Ausfuhr-Artikel von Persien nach Indien sind: trockene Früchte, Datteln, Droguerien (vorzüglich Assa foetida), Gummi aller Gattungen, Pferde, rohe Baumwolle und Seide (der Handel mit letzterem Artikel hat seit 1823 beträchtlich zugenommen), Shawls aus Kermân, Teppiche, Goldstoff, ein asiatischer Seidenstoff mit Shawls-Zeichnungen, Tirme-Namana genannt, und Saffran; der Werth dieser Ausfuhr-Artikel wird auf 300,000 Ducaten angenommen. Die Bilanz bietet mithin einen beträchtlichen Vortheil zu Gunsten der Engländer dar. Ein großer Theil des ostindischen Handels geht über Bassora, von wo die ostindischen und englischen Erzeugnisse den Euphrat und den Tigris hinaufgehen, und dann ihren Absatz im türkischen Reiche finden. Früher kauften unsere Kaufleute die, für die innere Consumtion der mittäglichen Provinzen des Kaukasus nöthigen, Vorräthe von Ghilaner Seide und persischen Seiden-Waaren für baares Geld; später aber, als in Tabris eine russische Gesandtschaft errichtet wurde, fingen sie an, einige russische Manufactur-Waaren, so wie z. B. Glas-Waaren, Porzellan, Nanking, Tuch, gedruckte Kattune u. dgl. m. dahin zu bringen. Die Armenier von Tiflis, Karabagh, Scheki und Schirwan hatten nach Tabris gebracht: im Jahre 1822 an Waaren für 95,960 Ducaten, an baarem Gelde 93,721 D., zusammen für 189,681 D.; im Jahre 1823 für 226,353 D., an baarem Gelde 90,991 D., zusammen für 317,344 D.; 1824 für 122,005 D., an baarem Gelde 56,613 D., zusammen für 178,618 D.; 1825 und zu Anfange 1826 für 237,890 D., an baarem Gelde 68,700 D., zusammen für 306,590 D. Der Transithandel der ausländischen Waaren, die größtentheils von Leipzig kommen, ist einer der wichtigsten Handelszweige der Tifliser Kaufleute mit Persien. Der, welchen die Bewohner von Tiflis mit den andern Theilen Persiens führen, kann als der sechzehnte Theil des Handels mit Tabris angesehen werden. Der Handel zwischen Astrachan und Ghilan ist für Persien nicht weniger wichtig; er wird aber mehr mit baarem Gelde geführt, und befindet sich in den Händen der, in Astrachan etablirten, persischen Kaufleute. Die Perser bringen von Konstantinopel französische und englische Waaren, als Seidenzeuge, Goldstoff, gedruckte Kattune, Uhren, Gegenstände von Gold und Silber, Tuch u. s. w. Diese Einfuhr kann jährlich gegen eine Million Tomâns (3,750,000 Thlr.) betragen; ihre Ausfuhr dagegen besteht aus Kaschmir- und Kermân-Shawls, Tabak, Indigo, Kaffeh, Pfeifenröhren von Holz u. s. w. für 800,000 Tomâns. Der Nachtheil, den hier die Bilanz darbietet, wird durch den Handel mit den angränzenden türkischen Provinzen, wo die Perser ihre einfachen Seiden- und Baumwollenzeuge gegen baares Geld verkaufen, reichlich ersetzt. Auch führen sie aus Erserum Blei ein, und aus Bagdad für 10,000 Tomâns europäische Waaren. Nach den in Kandahar und Kabul Statt gehabten Revolutionen hat Persien seine Verbindungen mit diesen Gegenden aufgehoben; sogar der Kaschemirsche Handel hat seine Richtung verändert; die Karavanen dieser Stadt ziehen den Indus hinunter und gelangen übers Meer nach Bukir. Persien besitzt eine ziemlich bedeutende Anzahl von Manufacturen, in welchen man Waffen verschiedener Gattungen, seidene, baumwollene und wollene Zeuge und verschiedene andere Artikel fabricirt. Die Stadt Ispahan zeichnet sich ganz vorzüglich durch die Thätigkeit ihres Gewerbfleißes aus; man fabricirt dort verschiedene baumwollene Zeuge, und namentlich eine Art von Nanking, Kadek genannt, Säbel, Dolche, Messer und Scheren aus dem in Asien sehr geschätzten Khorasanschen Eisen; auch befinden sich Zucker-Raffinerien daselbst. In Jetta gibt es Shawls, und Seidenzeug-Fabriken; man verfertigt dort ferner sehr gute Teppiche und das weiter oben erwähnte Seidenzeug Tirme-Namana; die dortigen Zucker-Raffinerien sind besser, als die in Ispahan. Die Stadt Kaschan besitzt viele Seidenzeug-Fabriken; Buschir liefert für fast ganz Persien gefärbte Kattune; Kasbin ist bekannt wegen seiner vortrefflichen Flinten und Miam wegen seiner Teppiche. Ueberhaupt gibt es beinahe in allen persischen Städten Fabriken für seidene und baumwollene Zeuge."

Spanien.

Der Pariser Globe meldet in einem Privat-Schreiben aus Madrid vom 15. April, außer der am 14. erfolgten Abreise des Königs und der Königinn von Neapel, daß die spanische Regierung sich ernstlich mit der Anerkennung der süd-amerikanischen Freistaaten unter gewissen Bedingungen beschäftige. Man habe in den Portefeuilles der Ministerien alle der Regierung zu verschiedenen Zeiten eingereichten Vorschläge einer solchen Anerkennung wieder aufgesucht. Den meisten Beifall finde

olgender Entwurf: „Mit der Zustimmung Frankreichs nd unter der Vermittlung und Bürgschaft Englands jollte man sich zu einer Anerkennung der Unabhängigkeit immtlicher Staaten des spanisch-amerikanischen Contients unter folgenden Bedingungen verstehen: 1) Eine Summe von 300 Millionen schwerer Piaster soll binnen 0 Jahren von allen anerkannten oder anzuerkennenden Staaten, die sich unter einander solidarisch dazu verflichten, an Spanien gezahlt werden. 2) Die neuen Reierungen sollen die Schulden Spaniens in diesen Länern in zu bestimmender Zeit und Zahlungsweise tilgen.) Den der alten Regierung treu gebliebenen Spaniern nd Amerikanern soll das ihnen genommene Hab und Gut wiedergegeben und der Betrag der zu zahlenden Entschädigungen einstweilen auf 20 Millionen Piaster für eden Staat festgestellt werden. 4) Die weggenommenen kriegsschiffe sollen gegenseitig ausgeliefert werden, naentlich das Linienschiff Asia, welches durch Verrath und gegen die Klauseln der Kapitulation von Ayacucho übergeben wurde. 5) Es soll ein vollständiger und gegenseitiger General-Pardon erlassen und Niemand wegen seiner früheren Handlungen und Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. 6) Die auf spanischen Schiffen ankommenden spanischen Erzeugnisse sollen zollfrei eingeführt verden können. Dasselbe Vorrecht sollen die Producte er unabhängigen Staaten, wenn sie auf den eigenen Schiffen derselben eingeführt werden, in Spanien genießen. 7) Die contrahirenden Regierungen werden sich über die Erzeugnisse, deren Einführung sie verbieten wollen, o wie über die Wahl der diplomatischen Agenten und über die Rechte jedes Individuums in den Staaten der anderen Macht verständigen. 8) Die Spanier behalten ich ihr ganzes Eigenthumsrecht auf die Chiloe- und Falkslands-Inseln vor. 9) Die vermittelnden Mächte garantien Spanien seine gegenwärtigen Besitzungen in Asien und auf den Antillen. Vielleicht wäre es besser, mit jedem Staate einzeln zu unterhandeln; die erhabenen Vermittler werden aber wahrscheinlich die Sache lieber m Ganzen abgemacht sehen. Man könnte mit einem allgemeinen Waffenstillstand auf drei bis vier Jahre den Anfang machen, während dessen die Grundlagen der Versöhnung gelegt, die Verbindungen wieder angeknüpft und über die Feststellung aller Puncte unterhandelt werden könnte. Nach Beilegung dieser Sache kann man mit St. Domingo wegen einer Entschädigung unterhandeln, die mit derjenigen, welche die Insel an Frankreich für das frühere französische Gebiet zahlt, im Verhältniß stehen müßte. Ist kein Geld vorhanden, so würde man doch Handelsvorrechte für die spanischen Erzeugnisse erlangen."

Dänemark.

Der Capitän von der königlichen Marine, Ritter Bojenhoff, ist unlängst als Kurier von Kopenhagen nach Nord-Amerika gesandt worden. Seine Depeschen sollen sich, wie man wissen will, auf die Entschädigungs-Ansprüche beziehen, welcher nord-amerikanischer Seits noch immer an Dänemark gemacht werden, und in der Rede des Präsidenten bei Eröffnung der dießjährigen Session des Congresses näher berührt wurden. Es verlautet im Publicum, daß in dieser Beziehung nordamerikanischer Seits Ausgleichungs-Vorschläge gemacht worden wären, die auf Colonial-Abtretungen, namentlich auf Ueberlassung der Insel St. Croix, hinzielen dürften. Auch unterhält man sich damit, daß der General-Gouverneur der westindischen Inseln, Kammerherr von Scholten, welcher doch auf seinen Posten zurückzukehren im Begriff seyn soll, nach Nord-Amerika gehen werde, um bei der weiteren Verhandlung und Erledigung der vorerwähnten Angelegenheit den dortigen dänischen Minister zur Seite zu stehen.

Frankreich.

Der Moniteur enthält folgende Tabelle der gegenwärtigen Mittelpreise in Frankreich des Hectoliters

	Weizen,		Roggen,		Mais,		Hafer.	
Erste Klasse.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Toulouse, Fleurance, Marseille, Gray .	22	39	16	26	11	34	11	6
Zweite Klasse.								
Marans, Bordeaux, Toulouse	19	86	12	42	9	55	10	94
Gray, St. Laurent, Grand-Lemps . .	25	28	16	25	14	23	8	82
Dritte Klasse.								
Mühlhausen, Straßburg	20	75	13	39			8	57
Bergues, Arras, Roye, Soissons, Paris, Rouen	20	28	11	27			8	43
Saumur, Nantes, Marans	20	85	14	80			9	94
Vierte Klasse.								
Metz, Verdun, Charleville, Soissons .	19	15	11	20			7	23
St. Lo, Paimpol, Quimper, Hennebon, Nantes . .	20	56	12	74			9	59

In der Gazette de France vom 4. Mai heißt es: „Die Vorbereitungen zur Einschiffung der Expedition gegen Algier werden mit wundersamer Thätigkeit fortgesetzt. Es scheint jedoch, daß man nicht vor dem 8. oder 10. wird absegeln können. Den letzten Nachrichten von der algierischen Küste zufolge war der dortige Wind contrair; er konnte jedoch von einem Augenblick zum andern umschlagen. Man hat berechnet, daß, nach den getroffenen Anstalten, binnen zwei Stunden zehntausend Mann ans Land gesetzt werden können."

Ferner sagte die Gazette de France vom obigen

Tage: „Man meldet uns, daß zwei Präfectur-Räthe, zwei General-Secretäre und zwei Unter-Präfecten abgesetzt worden sind. Dieß ist die Art, wie die Regierung des Königs den Artikel der Charte interpretirt, welchem zufolge der König alle Stellen der öffentlichen Verwaltung zu besetzen hat. Dieß ist auch die Antwort auf alle Sophismen, deren sich die Liberalen bedienen, um dieses Recht der Krone streitig zu machen. Mögen die Wahlmänner Deputirte schicken, die ihre Mitwirkung verweigern, und man wird sehen, wie der Artikel (Art. 14.) zu verstehen ist, der mit den Worten beginnt: „Der König ist das Oberhaupt des Staates."

Der Geschäftsführer des Globe, Hr. Dubois, ist in seiner Eigenschaft als Mitglied der Universität, wegen des kürzlich gegen ihn ergangenen zuchtpolizeilichen Erkenntnisses, auf den 4. Mai vor den königlichen Universitätsrath geladen worden.

Unter den für die Expedition gegen Algier eingeschifften Gegenständen befindet sich auch eine vollständige Druckerei, in welcher während der Dauer dieses Krieges zweimal wöchentlich eine Zeitung unter dem Titel „der Afrikaner" erscheinen wird.

In Marseille haben sich, Pariser Blättern zufolge, zwei Franzosen nach Konstantinopel eingeschifft, wo sie eine Zeitung in türkischer und französischer Sprache herausgeben wollen. Sie haben ein Gesuch, um Erlaubniß zu ihrem Unternehmen, beim Sultan eingereicht und erwarten eine günstige Antwort von demselben.

Am 3. Mai: 5Percents 105 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 60. — 3 Percents 82 Fr. 80; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 90; 4percentige Anleihe 101 Fr. 20. — Am 4. Mai: 5Percents 105 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 90.— 3Percents 82 Fr. 80; Fin courant geschlossen zu 83 Fr. 10; 4percentige Anleihe 101 Fr. 10.

Preußen.

Aus Köln vom 29. April wird (in der Kölnischen Zeitung) gemeldet: „Der baufällig gewordene Hauptthurm der ehemaligen Stifts- und jetzigen Pfarrkirche zum heiligen Kunibert, war in dem verwichenen Jahre mit größter Sorgfalt, und mit einem bedeutenden Kostenaufwand, zur Abwendung der Gefahr eines möglichen Einsturzes, unterstützt worden; dennoch erfolgte gestern Abends gegen halb eilf Uhr ganz unerwartet dessen Einsturz. Mit ihm stürzten die beiden Seitenflügel und der dem Thurme zunächst stehende Theil des Gewölbes des Kirchenschiffs ein, einige Wölbungen der Seitengänge wurden beschädigt. Bei diesem so ganz unerwarteten Ereignisse ist kein Mensch verunglückt; nur das an der Linde Nr. 4 dem Thurme zunächst gelegene Wohnhaus erlitt eine starke Beschädigung. Dem Augenschein nach zu urtheilen, ist die bis heran ohne alle sichtbare Beschädigung bestandene und auf der ganzen Höhe kaum um einige Zoll überhangende Hauptfronte des Thurms in der Höhe des ersten Bandgesimses in dem Tuffstein-Mauerwerk zerdrückt worden und nach Westen ausgewichen, und hat durch die in dieser Frontmauer liegenden mit den anderen Frontmauern des Thurmes sorgfältig verbundenen Ankerbalken den ganzen Thurm über die an der Nord- und Südseite angebrachte Unterstützungs-Rüstung angezogen, und somit den Einsturz veranlaßt. Das noch stehende Mauerwerk der Hauptfronte bis an das erste Bandgesimse, in welcher die merkwürdige Haupt-Eingangsthür zur Kirche sich befindet, ist so stark übergewichen, und ein Theil der Fronte des südlichen Ausbaues so weit losgerissen, daß deren Einsturz noch zu erwarten steht. Das Kirchengebäude zum heiligen Kunibert ist ein Bauwerk des zwölften Jahrhunderts, im byzantinischen Styl; der nun eingestürzte Thurm war aber nicht gleichzeitig mit dem Kirchengebäude, sondern später zwischen den Jahren 1205 und 1261, in teutschem Styl erbaut worden. — Die kölnische Chronik erwähnt eines großen Brandes, der am 10. Juni 1376 im Kirchspiel von St. Kunibert wüthete, und wobei der Thurm, der Umgang, die Schule, die Bäckerei und mehrere umliegende Gebäude verbrannten. Es ist möglich, daß das Mauerwerk des Thurmes schon von jener Zeit her eine Beschädigung hatte. Im Jahre 1666 traf der Blitz einen der beiden Thürme der östlichen Seite der Kirche; diese beiden Thürme verbrannten nebst dem Dach der Kirche, jedoch blieb der Hauptthurm verschont"

Das Dampfschiff Berlin, welches Magdeburg am 2. d. M., Sonntag Morgens, mit voller Ladung verließ, war bereits am folgenden Tage, Montag Nachmittag um 3 Uhr, in Hamburg glücklich angekommen. Dieß ist die schnellste Reise, die seit dem Bestehen der Dampfschifffahrt auf der Elbe zurückgelegt worden.

Wien, den 12. Mai.

Die königlich-ungarische Hofkanzlei hat die bei derselben durch das Ableben des Joseph von Lazarevics erledigte Stelle des zweiten Expeditions-Adjuncten, dem bisherigen Hofkanzellisten, Joseph Rauchofer, die hierdurch erledigten Stellen eines Hofkanzellisten aber dem bisherigen Accessisten, Carl von Hadáry, dann die eines Accessisten dem bisherigen unentgeltlichen Kanzlei-Practikanten, Andreas Mankovich, verliehen.

Heute, Donnerstag den 13. Mai findet das fünfte Pferderennen auf der Simmeringer Rennbahn von halb 12 bis nach 4 Uhr Statt. Man wird ersucht, keine Hunde mitzunehmen, und während den Rennen die Bahn nicht zu betreten. Die Listen sind im Comptoir des österreichischen Beobachters für 6 kr. C. M. zu haben.

Am 12. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 7/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1353 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 134

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 14. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. Mai. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.364	28Z. 1L. 5P.	+ 9.2	WNW. mittel.	Wolken.
3 Uhr Nachmitt.	27.358	28 1 4	+ 14.8	SSO. —	—
10 Uhr Abends.	27.369	28 1 6	+ 10.5	SO. schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 3. Mai um halb 3 Uhr Nachmittags ist zu Windsor nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor-Castle, „den 3. Mai. Der König hat durch Mangel an Schlaf „sehr gelitten; nichtsdestoweniger sind die Krankheits-„Symptome Sr. Majestät diesen Morgen gemildert. „Henry Halford. M. J. Tierney." — Im Standard vom 3. d. M. heißt es: „Wir bedauern, sagen zu müssen, daß die Privat-Berichte über das Befinden Sr. Majestät sehr ungünstig lauten. Lord Combermere, der kürzlich aus Indien angekommen ist, verfügte sich diesen Morgen nach Windsor, um sich persönlich nach dem Befinden des Königs zu erkundigen."

In der Sitzung des Oberhauses vom 30. April ließen die Kaufleute und Bank-Inhaber von Cambridge eine Bittschrift des Inhalts überreichen, daß das bisher bestehende Gesetz in Bezug auf Verhaftung wegen Schulden — die Hr. Peel bekanntlich bedeutenden Modificationen unterwerfen will — nicht geändert werden möge. An den Grafen von Aberdeen sich wendend, sagte der Marquis von Londonderry: „Ich habe dem edlen Lord einige Fragen in Bezug auf unsere dermaligen Verhältnisse mit Griechenland vorzulegen. Bei meiner Anwesenheit auf dem Continente, von wo ich kürzlich zurückgekommen bin, wurde mir erzählt, daß ein Prinz dieses Landes von den verbündeten Mächten zum Souverain von Griechenland ernannt worden sei. Wenn dieß wirklich der Fall wäre, so dächte ich, sollte das brittische Parlament eben so wie das Land, amtlich davon in Kenntniß gesetzt werden, und es nicht erst von den Ausländern sich erzählen lassen. Auch ist mir gesagt worden, daß dem erwähnten Prinzen der Antrag gemacht wurde, seine naturalisirte Stellung in Großbritannien aufzugeben, und wünsche ich von dem edlen Grafen zu wissen, ob ein solcher Antrag gemacht und angenommen worden sey? Ist er wirklich gemacht worden, so muß ich gestehen, daß er mir nicht sonderlich verständig vorkommt. Auch muß ich mein Erstaunen darüber zu erkennen geben, daß nach Verlauf von 22 Monaten die Papiere in Bezug auf Griechenland noch immer nicht so weit vorbereitet sind, um sie dem Parlamente vorlegen zu können." Graf von Aberdeen erwiederte: „Binnen einigen Tagen hoffe ich, im Stande zu seyn, alle auf Griechenland Bezug habenden Papiere auf die Tafel des Hauses legen zu können." „Ich wünsche jedoch," bemerkte darauf der Marquis von Londonderry „vorläufig zu wissen, ob es Prinz Leopold ist, der zum Könige von Griechenland ernannt worden, und ob von ihm verlangt wurde, daß er seine naturalisirte Stellung in Großbritannien aufgeben solle?" Der Graf entgegnete: „Ich brauche keinen Anstand zu nehmen, den edlen Marquis zu sagen, daß seine Voraussetzung in Bezug auf den Prinzen Leopold ganz gegründet ist. Er nämlich ist der Mann, dem die verbündeten Mächte die Souverainität von Griechenland angeboten haben, und Se. königliche Hoheit hat das Anerbieten angenommen. Von den Verhandlungen darüber ist ein Theil noch nicht ganz erledigt, doch gehört dieser Theil nicht zu den Fundamental-Verhandlungen, vielmehr ist zu erwarten, daß derselbe sehr bald beendigt seyn werde." Der Herzog von Wellington bemerkte: „Hinsichtlich einer andern Frage, die der edle Marquis noch gemacht hat, (nämlich wegen Aufgebens der Naturalisation in England) sei es mir gestattet, dieselbe auf das Deutlichste durch die Negative zu beantworten." — Marquis von Clanricarde fragte, ob die Regierung amtliche Kenntniß von einer auf Terceira errichteten Regentschaft habe, und ob, wenn dieß der Fall wäre, die Regierung in amtlicher Verbindung mit dieser Regentschaft stehe? Graf von Aberdeen antwortete, die Regierung wisse zwar bestimmt, daß eine solche Regentschaft existire, doch stehe sie in keiner amtlichen Verbindung mit den Männern, welche jetzt die Autorität auf der genannten Insel ausübten. Marquis von Londonderry kündigte darauf an, daß er in den ersten Tagen des Monat Mai den Zustand der auswärtigen Politik Großbritanniens zum Gegenstande eines Antrages ma-

chen werde. — Das Zeugen-Verhör in Bezug auf die Wahlrechts-Entziehung von East-Retford wurde alsdann wieder vorgenommen, jedoch noch nicht beendigt, und vertagte sich das Haus um 9$^{1}/_{4}$ Uhr.

Im Unterhause überrichte Sir R. Inglis eine auf religiöse Duldung Bezug habende Bittschrift. Sie rührte nämlich von ehemaligen Offizieren her, die, dem Glauben der englischen Kirche angehörend, ihrer Angabe nach, durch kriegsgerichtliches Urtheil ihre Entlassung erhalten haben, weil sie (wie auch bereits in der vorjährigen Parlaments-Session erwähnt worden) sich geweigert, einer katholischen Ceremonie beizuwohnen, und nun darum nachsuchten, daß man sie in ihren Rang wieder einsetze, und daß brittische Soldaten nicht sollen gezwungen werden können, katholische Kirchen zu besuchen. Sir G. Murray bemerkte, die erwähnten Offiziere hätten blos den Befehl erhalten, in ihrer Eigenschaft als Militärs zu erscheinen, und dieß sei von der Theilnahme an einer religiösen Ceremonie sehr wohl zu unterscheiden. Man beobachte in dieser Rücksicht das zarteste Verfahren und zwinge gewiß keinen brittischen Soldaten, etwas gegen seine religiöse Ueberzeugung zu thun. Sir E. Knatchbull behauptete, es seien brittische Wachen gezwungen worden, in Malta in einer katholischen Kirche zu erscheinen. Hr. O'Connell unterstützte den Gegenstand der Bittschrift. Hr. Trant wollte sogar wissen, daß englische Truppen in Korfu nicht blos einer religiösen Ceremonie sich angeschlossen, sondern auch eine Fahne hätten tragen müssen. Sir G. Murray meinte, das Letztere könne nur ganz zufällig geschehen seyn. Die Bittschrift wurde darauf zum Druck verordnet. — Das Haus verwandelte sich in einen Subsidien-Ausschuß zur fernerweiten Erwägung der Budgets-Ausgaben. Es wurde zunächst auf 82,046 Pf. zum Unterhalte der Sapeur- und Mineur-Corps angetragen. Dawider erhob sich Hr. Hume, welcher sagte, die Zahl der Ingenieur-Offiziere sei seit dem Jahre 1792 von 50 auf 250 angewachsen; es seien jetzt mehr solche Offiziere im brittischen Heere, als im Jahre 1802, da Buonaparte über Frankreich geherrscht und ganz Europa sich wider Großbritannien erhoben habe. Hr. Perrival entgegnete, das Offizier-Corps müsse auch in Friedenszeit zur Unterrichtung junger Offiziere beibehalten werden: nächstdem hätten jetzt die Ingenieurs weit mehr zu thun, als sonst, und berücksichtige man, daß die Zahl der brittischen Colonien, wo sie zum Theil beschäftigt wären, sich seit dem Jahre 1802 bedeutend vermehrt habe, so gehe daraus hervor, daß es verhältnißmäßig jetzt weniger Ingenieur-Offiziere gebe, als damals. — Hr. O'Connell sprach den Wunsch aus, daß man, statt das arme Irland mit neuen Auflagen zu belasten, lieber noch mehr Einschränkungen in den Ausgaben machen sollte. Die geforderte Summe wurde inzwischen bewilligt, eben so wie die Ausgaben für die Garde-Artillerie und das Raketen-Corps, welches den HH. Hume und O'Connell zu der Frage Gelegenheit gab, was dasselbe wohl im Frieden für Nutzen stiften könne? Bei Gelegenheit der für die königliche Militär-Akademie von Woolwich geforderten Ausgaben bemerkte Lord Downes, daß gegenwärtig 124 junge Leute dort Unterricht und Bildung erhalten; 12 davon seien im vorigen Jahre aufgenommen worden; 20 seien die Söhne von Artillerie-Offizieren und 10 oder 12 die Söhne anderer Offiziere. Hr. Hume nahm hiervon Gelegenheit, zu bemerken, daß man, statt der Söhne verdienter Offiziere, die der Adeligen und Vornehmen auf Kosten des Landes erziehe, welche Bemerkung zu einem Wortwechsel zwischen ihm und den Kriegs-Minister (Sir H. Hardinge) Veranlassung gab, der damit endigte, daß bei der Abstimmung über die Resolution die Ausgabe von 131 gegen 59 Stimmen bewilligt wurde. Lord Milton nahm weiterhin Gelegenheit, gegen die ganze gegenwärtige Militär-Einrichtung Großbritanniens, die er als den Bedürfnissen des Landes durchaus nicht entsprechend schilderte, förmlich zu protestiren. Seine Bemerkungen, die besonders darauf hinausgingen, daß Großbritannien nicht nöthig habe, wie andere Mächte, ein Heer zu erhalten, um seine Gränzen zu vertheidigen, weil diese schon durch die Kraft des an seinen Institutionen hängenden Volkes vertheidigt werden, fanden zwar lauten Beifall, doch veranlaßten sie keine Erwiederung von Seiten der Minister. — Nachdem noch mehrere Geld-Bewilligungen Statt gefunden hatten, wurde die vom Lord-Advokaten früher eingebrachte Bill wegen allgemeiner Einführung des Geschwornen-Instituts in Schottland zum zweitenmale verlesen, worauf das Haus sich um 2 Uhr vertagte.

Hr. Thornley, ein Liverpooler Kaufmann, hat vor dem ostindischen Comité aus Parlamentsnachweisen dargethan, daß die ostindische Compagnie dem Lande jährlich bei weitem zu viel für ihren Thee abnimmt. Er wies den Bericht eines 25 Jahre in Amerika ansäßigen Amerikaners über das Münzwesen der Chinesen vor *), aus dem hervorgeht, daß, während die chinesische Tale oder Tole nur 5 Shillinge 6$^{1}/_{4}$ Pence Englisch ist, die ostindische Compagnie sie zum Cours von 6 Sh. 8 Pence schätzt, so daß der Unterschied in den letzten 10 Jahren nicht weniger als ein Sechstel in den Theepreisen seyn würde, nämlich auf 18,236,106 Pf. St., Preis der von der ostindischen Compagnie von 1818—1819 bis 1827—1828 verkauften Thees, ist 3,039,351 Pf. St. zu viel abgenommen, und zwar in Folge des obengenannten zu hohen Coursus, den die Compagnie für den chinesischen Tale anschlägt. Nach Hrn. Bates's Aussage ist die Tale oder Tole ein Gewicht = 579$^{9}/_{10}$ englische Grains, und

---

*) Wir lassen das daraus weg, was in Nelkenbrecher's Taschenbuch unter der Rubrik Canton angeführt und durch diesen Bericht in allem bestätigt wird.

wird als Gewicht und als imaginäres Gold gebraucht. Thee wird immer in diesem Gelde gekauft. Von Canton werden oft Wechsel auf England zum Betrag von 40 bis 50,000 Pf. gezogen. Hr. Bates, der schon früher vor dem Comité ausgesagt hatte, daß der Thee dem Lande durch die ostindische Compagnie 100 bis 150,000 Pf. zu viel koste, ging dießmal noch weiter, indem er seitdem erst erfahren habe, welchen hohen Cours die Compagnie nehme; das Land verliere jährlich 200,000 Pf.

Am 30. April fand eine Versammlung der Directoren und Subscribenten des neuen Königs-Collegiums Staat, das allem Anscheine nach, sobald es erst in Activität gekommen, ein besseres Gedeihen finden wird, als die nach andern Grundsätzen vor mehreren Jahren zu Stande gekommene Londoner Universität. Von den Beschützern der neuen Anstalt waren der Erzbischof von Canterbury, der Herzog von Wellington, die Marquis von Bute und Camden, mehrere andere Lords, neun Bischöfe und viele Baronets, unter denen sich Sir R. Inglis befand, in der Versammlung gegenwärtig, die sie zum Theil auch anredeten. Der Erzbischof von Canterbury führte den Vorsitz. Aus dem vorgelesenen Berichte geht hervor, daß der König dem Institute einen Freibrief verliehen hat, worin ausdrücklich bestimmt wird, daß der darin zu ertheilende Unterricht überall den Lehren der vereinigten Kirche von England und Irland gemäß seyn soll. Niemand, der nicht zu dieser Kirche sich bekennt, darf Mitglied des Directoriums oder des Raths werden, oder überhaupt eine Stelle des Königs-Collegiums, mit Ausnahme der Professuren der orientalischen Literatur und der neueren Sprachen, bekleiden. Das Gebäude des Collegiums, das äußerlich vor dem Eintritt des nächsten Winters beendigt seyn soll, wird 63,947 Pf. kosten, und soll der Unterricht im Monate October 1831 seinen Anfang nehmen. Die durch Schenkungen eingegangene Summe beträgt nahe an 55,000 Pf.; außerdem sind bereits 745 Actien à 100 Pf. unterzeichnet worden.

Nachrichten aus Hyderabad (in Ostindien) zufolge war am 17., 18. und 19. November v. J. der Regen dort in solcher Menge gefallen, daß der Fluß austrat und an 2000 Häuser im Basar der Begum mit sich fortriß, wobei gegen 1000 Menschen umkamen. Auch drang das Wasser in die Stadt und zerstörte dort ebenfalls gegen 3000 Häuser, was noch 2000 Menschen das Leben kostete. Am 25. wurde die Ruhe in der Stadt durch ein Gefecht zwischen den Arabern und den Seiks gestört; die ersteren sollen gegen 300 der letzteren getödtet haben. Die Truppen wurden zur Stillung des Aufruhrs in die Stadt beordert. Der Nisam hatte entdeckt, daß sein Bruder, in Folge eines am 10. December mit ihm gehabten Streites, die ernstliche Absicht hatte, ihn ermorden zu lassen, und schon einen Fakir angenommen, um die That zu vollführen. Er befahl, den letzteren festzunehmen, allein diese Handlung erregte Unruhe und Verwirrung in Hyderabad, und zwei Compagnien vom königlichen 45sten Regimente, nebst verschiedenen eingebornen Truppen, wurden beschieden, um zur Herstellung der Ordnung mitzuwirken.

Consols am 3. Mai um 3 Uhr 92⅞, ¾; auf Rechnung. Griechische 50½, 51.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Puerto Cabello, welche über St. Thomas, in England, eingegangen sind, melden, daß zu Valencia zwei Emissäre von Bogota angekommen waren, um den General Paez zu einer Zusammenkunft mit Bolivar einzuladen, welche im Thale von Cucuta Statt finden sollte *). Diese beiden Emissäre wurden aber auf Befehl des General Paez festgenommen und zur Haft gebracht. Dieser General wollte ohne Verzug mit seinen Truppen nach der Gränze aufbrechen. Er hat am 29. Jänner folgende Proclamation erlassen: „Venezuelier! Nachdem Ihr im November v. J. den Entschluß, euch von den andern Theilen des die Republik Columbia ausmachenden Landgebiets zu trennen, an Tag gelegt hattet, und euer Begehren erfüllt worden war, äußerten die vier Departements, woraus das vormalige Venezuela bestand, nämlich: Maturin, Venezuela, Oronoco und Zulia dasselbe Begehren und einen einstimmigen Enthusiasmus. Die National-Meinung offenbarte sich unverholen, und das Volk von Venezuela sprach sich gleichzeitig über seine wahrhaften Interessen aus. — Venezuelier! Ich habe versprochen, eure Willensmeinung zu unterstützen, und da ich mich nun an der Spitze der Armee befinde, so betheure ich euch, daß keine fremde Macht euer Gebiet überwältigen, daß die öffentliche Ruhe keine Störung erleiden soll, und daß ich die National-Repräsentation in vollkommener Sicherheit aufrecht erhalten werde, damit sie euer künftiges Geschick feststellen und das Werk eurer Wohlfahrt beginnen könne. Zu dieser Zuversicht, mit welcher ich zu euch spreche, werde ich von der Meinung des Volkes, der tapfern und erprobten Heerführer und der übrigen Feldobersten und Offiziere der Armee hingerissen, welche die Departements schützen und entschloßen sind, der National-Sache den Sieg zu verschaffen. — Die Erklärung von Zulia ist ein erfreuliches Ereigniß für die Republik, weil sie die Integrität ihres Gebiets fester begründet, und bei Empfang derselben habe ich die Einwohner von Zulia als würdige Venezuelier begrüßt, welche in den Schooß ihrer Familie zurückkehren. Die Freiheit ist gleich der Sonne erschienen, und ihre Strahlen haben den Patriotismus des heldenmüthigsten Volkes der westlichen Hemisphäre entflammt. Wehe denen, welche das strahlende Licht derselben zu verdunkeln streben sollten; der Tod werde ihr Loos seyn. Im Hauptquar-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 6. Mai.

tier von Valencia vom 29. Jänner 1830. Jose Antonio Peez."

Nachrichten aus New-York vom 24. März zufolge, befindet sich der zu der Republik von Central-Amerika gehörende Staat Nicaragua in dem Zustande einer furchtbaren Anarchie. Er wird von einem jungen Manne aus Guatemala, Namens Goyana, mit der schrecklichsten Grausamkeit regiert. Dieser Unmensch macht sichs oft zum Zeitvertreib, Bürger fesseln, und in den dortigen See werfen zu lassen. Die Republik Chili hat ihre Consuln aus Central-Amerika abberufen, indem sie die jetzige Regierung unter General Morazan, „wegen ihrer Unsittlichkeit," wie sich das Abberufungs-Decret ausdrückt, nicht anerkennt. — Uebrigens war es in Chili selbst zwischen den Anhängern der beiden um die Herrschaft streitenden Gegner (Pinto und Prieto) zu blutigen Auftritten gekommen. In Santiago (der Hauptstadt von Chili) wurde in den Straßen gefochten, und mehrere Häuser, unter andern auch die Wohnung des französischen Consuls Hrn. Laforet von dem Pöbel geplündert, und dieser Consul selbst verwundet.

Frankreich.

Der König begab sich am 3. Mai mit der ganzen königlichen Familie nach St. Cloud, um den Sommer hindurch dort zu residiren.

Aus Toulon wird unterm 30. April gemeldet: „Es ist noch immer sehr wahrscheinlich, daß die Expedition nicht vor der zweiten Hälfte Mai's wird auslaufen können. — Hr. von Bourmont empfing nach seiner Ankunft zu Toulon den Besuch aller Militär-Corps. Admiral Duperré brachte den vorgestrigen Abend bei dem Kriegsminister zu. Hr. von Bourmont ging gestern nur aus, um einen Besuch auf der See-Präfectur zu machen. Heute um 1 Uhr ist er nach Marseille abgereist, wo er ohne Zweifel den Dauphin erwarten, und mit diesem dann, wahrscheinlich am 3. Mai, nach Toulon zurückkommen wird. Für den Dauphin hat man eine Ehrengarde aus 29 Eleven des Seewesens gebildet. — Einige Personen wollen behaupten, die Engländer seien entschlossen unsern Streit mit den Dey von Algier zu vermitteln und unsere Expedition dadurch unnöthig zu machen, daß sie diesen Barbaren zwingen würden, uns die glänzendste Genugthuung, die wir nur verlangen könnten zu geben. — Es soll ein Tag- und Nacht-Telegraph von der Erfindung eines französischen Admirals bei der afrikanischen Armee für die Correspondenz des Hauptquartiers mit den Vorposten und der Flotte gebraucht werden. Zwei Apparate, der eine auf dem Fort Lamalgue, der andere auf dem Hafenthurm, sind zum Unterricht für die Soldaten dieses Dienstes gegenseitig in Thätigkeit. — Das große Dampfschiff Sphinx, das die 650 Lieues von Bordeaux hieher in zehn Tagen und einigen Stunden zurückgelegt hat, machte gestern in Anwesenheit der Marine-Ingenieurs, Versuche mit seiner Artillerie, welche die genügendsten Resultate lieferten. Man schifft jetzt auf allen Seiten ein, und Alles würde sich schon an Bord befinden, wären nicht noch Schiffe und Material im Rückstande."

Wien, den 13. Mai.

Die Gesellschaft adeliger Frauen befand sich in der glücklichen Lage, mit den menschenfreundlichen Gaben an Kleidungsstücken aller Art, welche sie theils von den Bewohnern Wiens, theils aus Linz erhielt, auch viele der durch Ueberschwemmung Verunglückten des Landes, mit diesem Bedürfnisse versehen zu können. Die Namen der Gemeinden, und die Gegenstände, welche theils durch die Gesellschaft selbst, theils durch das k. k. Kreisamt V. U. M. B. vertheilt wurden, sind folgende: Die Gemeinde Leopoldau, Kagran, Jedlersdorf (Spitz), Groß-Jedlersdorf, Floridsdorf, Jedlersee, Breitenlee, Hirschstetten, Rutzendorf, Oberhausen, Leopoldsdorf, Herrschaft Großenzersdorfer Gemeinden, Herrschaft Orther Gemeinden, Herrschaft Schloßhofer Gemeinden, und Herrschaft Eßlinger Gemeinden. Hemden verschiedener Gattung und Größe 1152 Stück; Frauen- und Kinderröcke 423 Stück; Frauen- und Mädchenkleider 88 Stück; Kinderkleider und Schlafröcke 164 Stück; Frauen- und Mädchen-Spencer 264, Hauben verschiedener Gattung und Größe 504 Stück; Tücheln verschiedener Gattung und Größe 825 Stück; Männer-Röcke und Kinder-Jacken 380 Stück; Beinkleider 453 Stück; Westen und Leibel verschiedener Gattung und Größe 381 Stück, Hüte und Kappen 35 Stück; Stiefeln und Schuhe 492 Paar; Männermäntel 7 Stück; Wiltschur 1 Stück; Strümpfe und Socken 1164 Paar; Bettüberzüge und Leintücher 324 Stück; Tischtücher und Servietten 77 Stück; Windeln und Fatschen 149 Stück; Kinderdecken 32 Stück; Mädchen-Ueberröcke 10 Stück; Kotzen verschiedener Gattung 397 Stück; Matratzen 20 Stück; roßhaarene Pölster 44 Stück; Strohsäcke 304 Stück; Tuchenten und Federpölster 58 Stück; Handschuhe 8 Paar, und Hosenträger 5 Stück. Die Gesellschaft stattet den edlen Gebern hiermit öffentlich im Namen der Betheilten ihren Dank ab.

Am 13. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 101[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 97[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 66[illegible];
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1351 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 135

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 15. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.419	28 Z.	2 L.	1 P.	+ 10.9	SSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.411	28	2	0	+ 19.0	O.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.430	28	2	3	+ 11.0	SO.	——	——

Großbritannien und Irland.

Am 4. Mai war folgendes Bulletin über das Befinden des Königs erschienen: „Windsor-Castle, den „4. Mai. Der König hat in vergangner Nacht einige „Stunden geschlafen, und Se. Majestät fühlen Sich „eher besser. Henry Halford. M. J. Tierney." — In der Times vom 4. d. M. heißt es: „Ungeachtet des Geheimnisses, welches die ärztlichen Berichte über den Zustand des Königs umschleiert, wissen wir aus ziemlich guter Quelle, daß er an einer Angina pectoris (quincey on the chest) leidet. Diese Krankheit ist immer sehr gefährlich, und rührt in den meisten Fällen von einer Verknöcherung der Kron-Adern her, und wenn dieß der Fall ist, so kann keine dauernde Heilung bewerkstelligt werden. Beschwerniß beim Athemholen ist ein charakteristisches Symptom dieser Krankheit, so wie des Hydro-Thorax oder der Brustwassersucht. Das Leben des Patienten kann in beiden Fällen durch Ruhe und Diät erhalten werden, und wir hoffen mit Zuversicht, das dieß der Fall mit Sr. Majestät seyn werde."

Sir Robert Peel, Vater des Staatssecretärs des Innern, ist am 8. d. M. in Drayton-Park, Staffordshire, mit Tode abgegangen. Da Hr. Peel wegen dieses Todesfalles am 3. nicht im Unterhause erschien, so wurde die zweite Lesung der Juden-Emancipations-Bill, die an der Tagesordnung stand, verschoben.

Consols am 4. Mai 92⅞, ¾ auf Rechnung und 92⅝, ½ gegen Geld. Griechische 51 52.

Rußland.

Am 29. April ward das Geburtsfest Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, im eigenen Pallaste Sr. kaiserl. Majestät, in Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn und Ihrer kaiserl. Hoheit des Thronfolgers, so wie der Großfürstinnen, mit Gottesdienst und einem Dankgebete gefeiert. In sämmtlichen Kirchen der Residenz wurden gleichfalls Dankgebete zur Feier dieses erfreulichen Tages gehalten.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Commandeur des abgesonderten Orenburgischen Corps, General-Lieutenant, General-Adjutant Golowin 1., für dessen Diensteifer und wohlgetroffene Anordnungen im letzten Türkenkriege, als Militär-Befehlshaber in der Festung Varna und Militär-General-Gouverneur von Basardschik, Babadagh und nachmals in Rumelien; dem General-Major Fürsten Ljubomirski, Chef der zweiten Infanterie-Division und Commandeur des Dünaburgischen Detaschements, für dessen ausgezeichneten Diensteifer, und dem General-Major Fürsten Bekowitsch-Tscherkaski, Commandeur der dritten Brigade der 21sten Infanterie-Division, für seinen Muth und sein ausgezeichnetes Benehmen während der Unterhandlungen mit dem Seraskier und den Einwohnern der Stadt Erserum, zur Zeit ihrer Besetzung durch unsere Truppen, den St. Annen-Orden erster Klasse mit der kaiserlichen Krone verliehen.

Ein vom russischen Invaliden mitgetheiltes Schreiben aus Kisljär, Gouvernement Kaukasien, 2480 Werst von St. Petersburg, meldet, daß am 12. März daselbst ein Erdbeben verspürt ward, das etwa 10 Secunden anhielt. Die Armenier, vom Schrecken ergriffen, hatten sich zum Gebete in den Kirchen versammelt, die Tataren mit ihren Mullah's die Straßen durchzogen und Almosen eingesammelt, um Schafe zur Vertheilung an die Armen einzukaufen. Im Dorfe Andrejewskaja, zwei Tagereisen von Kisljär, war der Erdstoß weit heftiger; die armenische Kirche stürzte ein, einige Moscheen und über 400 Einwohner wurden unter den Erddächern ihrer Hütten begraben. Ein Berg spaltete sich mit gewaltigem Getöse, und die eine Hälfte desselben senkte sich tiefer. In Andrejewskaja hat man auch in den folgenden neun Tagen Erderschütterungen bemerkt.

Der Professor Parrot schreibt aus Nowotscherkask vom März d. J.: „Obgleich ich, meiner häuslichen Verhältnisse und freundschaftlichen Verbindungen wegen, recht froh bin, mich auf dem Rückwege nach der Heimath zu befinden, so gestehe ich doch, daß ich Tiflis nicht

gleichgültig verlassen habe, diesen Ort, wo mir, von Seiten der Behörden des kaukasischen Gebiets, freundliche Aufnahme und gütiger Schutz ward, und wo ich, bei vielen Personen, die allerzuvorkommendste Mitwirkung zur Beförderung des gelehrten Unternehmens und jene lebhafte Theilnahme fand, die man nur in längst cultivirten Ländern erwartet. Durch die unermüdete Sorgfalt, welche unsere Regierung auf die Erhaltung der kaukasischen Straße auf diesen für die Verbindung so wichtigen Gegenstand, verwendet, ward es uns möglich, mitten im Winter über den schönen und erhabenen Kaukasus zu schreiten, und dieß sogar mit mehr Bequemlichkeit, als selbst im Sommer. Hierauf reisten wir durch das liebliche Thal, welches von der Sundscha bewässert wird, und gelangten in der Festung Grosnaja an, dem Sitze der Beamten, denen die Regierung die Aufsicht über die unbezähmbaren Tschetschenzen anvertraut hat. In Kisljär und weiter fanden wir, daß der Winter es uns unmöglich machte, die vorgenommene Reise nach dem östlichen Theile des Flusses Manetscha zu bewerkstelligen; statt dessen beschäftigten wir uns mit barometrischen Nivellirungen, mittelst correspondirender Beobachtungen, vom Ausfluß der Wolga bei Astrachan über Zarizyn, bis zur Mündung des Don bei Alt-Tscherkask, welche Arbeit wir auch mit dem erwünschten Erfolge beendigt haben."

In Erserum war, wie ein Schreiben daher vom 10. März meldet, eine Pilgerkaravane aus Persien angekommen, welche sich nach Mekka begibt. Die Karavane besteht aus 500 Personen, worunter sich auch Mirsa-Mussan-Chan, Bruder des Kaimakams von Tabris mit seiner Frau, eine Tochter des Schahs, eine der Frauen des Schahs selbst, und eine Frau des persischen Thronfolgers, Abbas Mirsa, befinden. Mehrere Chans und Begs von Tabris und Choi begleiteten die Karavane, welche von Erserum auf Haleb gereist ist.

Schweden und Norwegen.

In Stockholm hieß es, das königliche Schreiben in Betreff der zu erhebenden Staats-Anleihe werde im Mai beim Reichsschulden-Comptoir eingehen. Die neuen Einzeichnungen zum Göta-Kanal waren am 28. April in Stockholm auf 1,474,500, in Gothenburg auf 837,600, im übrigen Lande auf 253,300; im Ganzen auf 2,565,400 Thlr. Banco angewachsen, was zu 2½ pCt., einen Einsatzbelauf von 64,135 Thlr., das ist 6309½ Thlr. weniger als die Summe beträgt, welche die Kanalgesellschaft vor Ende Juni im reichsständischen Reichsschuld-Comptoir niederlegen soll, und wozu die Kanal-Direction sich auch bereits angeschickt hat. Inzwischen hat sie dennoch den Termin zur ferneren Einzeichnung noch bis zum 15. Mai offen gelassen. Dem Vorschlage Sr. Majestät des Königs von Schweden, daß in Norwegen alle Handwerks-Zünfte, nach Verlauf einer eventuellen Zeit, ganz aufgehoben werden möchten, ist der Ausschuß für die Gewerbszweige beim Storthinge mit einem Gesetz über den Handwerksbetrieb entgegengekommen. In Zukunft soll keine Handwerks-Zunft mehr errichtet, oder eine einmal aufgehobene erneuert werden, und jede jetzt bestehende Zunft hört auf, wenn entweder deren sämmtliche Meister darüber einig sind, sie aufzuheben, oder die gegenwärtigen Meister in derselben entweder sterben oder aus der Zunft getreten sind. Wer Meister in einem Handwerke werden will, welches eine Zunft in der Stadt hat, wo er sich niederzulassen gedenkt, ist verpflichtet, in die Zunft einzutreten und genießt alsdann die mit derselben verbundenen Rechte, bis die Zunft, in Folge der obigen Bestimmung, aufhört. — Am 26. April beschloß das norwegische Storthing bei verschlossenen Thüren, auf den Vorschlag des Präsidenten, einstimmig eine Adresse an Se. Majestät, um denselben zu ersuchen, daß, im Fall die Krönung seiner hohen Gemahlinn als Königinn von Norwegen Statt finden sollte, dieß in Christiania geschehen möge.

Frankreich.

Die neueste Gazette de France vom 6. Mai Nachmittags enthält unter der Aufschrift: „Französische Armee" folgende (vermuthlich telegraphische) Nachrichten aus Toulon vom 4. Mai: „Heute hat der Dauphin die zu Toulon versammelte Armee gemustert. Se. königliche Hoheit haben alle Schiffe bestiegen, allen Evolutionen, und dem Schauspiele einer Landung, die zum Schein ausgeführt wurde, beigewohnt. Das Wetter war herrlich, und das Zuströmen der Schaulustigen außerordentlich. Der Enthusiasmus der Land- und See-Truppen und der Zuschauer wurde von dem Prinzen sichtbar getheilt. — Der Dauphin ist am 1. Mai zu Marseille, und 3. Morgens zu Toulon eingetroffen; um 5 Abends wird er nach Marseille zurück reisen, und am 6. Morgens in Avignon eintreffen.

Die Gazette de France vom 5. d. M. meldet aus Toulon vom 29. April: „Die Armee ist prächtig, und vom besten Geiste beseelt. Die Regimenter, welche aus dem Norden von Frankreich gekommen sind, haben keinen Mann zurückgelassen. Ueberall derselbe Eifer, dieselbe Beflissenheit. Unsere jungen Soldaten, welche nicht in die Kriegs-Bataillons haben eintreten können, sind darüber ganz betrübt, und viele Unter-Offiziere haben auf ihre Grade Verzicht geleistet, um als Gemeine in dieselben Bataillons einzutreten. Man zählt 30,000 Mann Infanterie, und 5000 Mann von andern Waffengattungen. — Die Marine wetteifert an Eifer mit der Landarmee, ihre Mannschaften sind auf dem besten Fuße; sie hat unerhörte Anstrengungen gemacht, um zu der festgesetzten Zeit fertig zu seyn, und wird es auch seyn. Sie zählt 99 Fahrzeuge jeden Ranges in der Flotte, und außerdem gegen 500 Transportschiffe. — Seit der ägyptischen Expedition hat keine so beträchtliche Ausrüstung Statt gefunden, auch hatte sich die Flotte damals nicht zu

Toulon concentrirt, sondern sie war von mehreren Puncten des mittelländischen Littorale's ausgelaufen. Es sind alle erdenklichen Maaßregeln getroffen worden, um die Gesundheit unserer Soldaten gegen die schädliche Einwirkung des Klimas, und der Krankheiten, denen die Europäer ausgesetzt sind, zu schützen. Nie war zu irgend einer Zeit der Personalstand der Verpflegs- und anderer Verwaltungen, so wie der Spitäler verhältnißmäßig so zahlreich. Der Krieg, den wir zu beginnen im Begriffe stehen, wird im Süden von Frankreich besser gewürdigt, als im Norden. In unsern Gegenden wird derselbe mit Vergnügen gesehen, weil er die Zerstörung der Seeräuberei, welche unsern Handelsverkehr seit Jahrhunderten stört, zur Folge haben wird; auch wird die Armee allenthalben, wo sie durchzieht, mit Enthusiasmus empfangen. — Wir haben herrliches Wetter, ja wir möchten sagen, des Guten zu viel, denn seit länger als sechs Wochen ist kein Tropfen Regen in der Provence gefallen. — Mehrere zur Brester Division gehörende Fahrzeuge sind in den Hafen eingelaufen, und haben neben dem Admiralschiff Provence Anker geworfen. Dieses Schiff ist dasselbe, welches von den Algierern insultirt wurde; es wird daher den Admiral und den Generalissimus, welche diese Unbild rächen werden, an Bord führen. Unweit davon liegt der Trident, das Flaggschiff des Contre-Admiral Rosamel, es kommt aus der Levante, und die Mannschaft, welche zum Abschiede berechtigt war, hat als eine Vergünstigung darum angehalten, den Feldzug mitmachen zu dürfen. Man macht Versuche mit den Congrevischen Raketten; die Matrosen üben sich im Abfeuern der Kanonen, und die Infanterie übt sich in der Tirailleur-Schule und im Felddienste. Man füge hinzu die Tausende von Booten, Barken, Lichterkähnen und andern kleinen Fahrzeugen, welche zwischen der Rhede und dem Hafen hin und her fahren, und man wird sich eine schwache Vorstellung von dem Schauspiele und dem reichen Leben machen können, welches der zweite Hafen Frankreichs gegenwärtig darbietet. — Man wird allem Anscheine nach nicht vor dem 8. bis 10. Mai unter Segel gehen, und selbst dann wird noch keine Zeit verloren seyn; denn die besten Monate für die Fahrt im Mittelmeere sind Mai, Juni und Juli. Die beste Zeit zum Aufenthalte an der Küste dieses Theils von Afrika sind dieselben Monate und August."

Nachrichten aus Algier über Alicante in Spanien sagen: „Es haben sich die Consuln der europäischen Mächte in Algier aus der Stadt auf das Land zurückgezogen, und ihre Familien nach Mahon auf der spanischen Insel Minorka gesendet. (Nach andern Nachrichten hätte der englische Consul Befehl, die Stadt erst dann zu verlassen, wann sie von der Stadt- und Landseite angegriffen seyn würde.) Die Batterien werden vermehrt, und überall solche angebracht. Die Besatzung der Stadt wird auf 10 bis 12,000 Mann angeschlagen, und täglich geübt. Der Dey theilt den sich Auszeichnenden Preise aus. Man glaubt allgemein, daß der Dey, namentlich von der Landseite, kaum wird wiederstehen können. Man erwartet jedoch einen hartnäckigen Widerstand, Falls die Beduinen aus dem Innern des Landes zum Entsatz des Platzes herbeikommen sollten. Das Schloß, in welchem sich der Schatz des Dey befindet, ist unterminirt."

Die liberalen Blätter streiten sich mit den royalistischen Journalen fortwährend über den Inhalt der Berichte der Präfecten der Departements. Nach den Oppositions-Blättern sollen dieselben immer bestimmter und einstimmiger Besorgnisse über den zu erwartenden Erfolg einer neuen Wahl der Deputirten-Kammer aussprechen. Die Gazette de France versichert dagegen, diese Berichte lauten für das Ministerium vielmehr völlig beruhigend. Nach der Behauptung von Oppositions-Blättern soll die Auflösung der jetzigen Deputirten-Kammer erst nach der Rückkehr des Dauphin von seiner Reise nach Toulon erfolgen. Man erwartet diese um die Mitte des Mai. Die Ordonnanz zur Auflösung der Kammer soll dann zwischen dem 16. und 20. Mai erlassen, vom 25. Juni bis zum 10. Juli die Wahl-Collegien versammelt, und die Wahlen vollbracht, die Kammern aber am 1. August wieder eröffnet werden. Man hoffe auf diese Art das Budget noch im Laufe dieses Jahrs verwilligt zu erhalten. Indessen habe man sich vorbehalten, die Frage über die Auflösung der Kammer nach der Rückkehr des Dauphin nochmals genau in Erwägung zu ziehen.

Ein Fahrzeug, welches am 14. Jänner von St. Marie, auf Madagascar, abgegangen und kürzlich in Havre eingelaufen ist, bringt Nachrichten mit, welche die früheren über die neueren Vorfälle auf der Insel (die über Bourbon eingegangen waren) zum Theil bestätigen. Am 12. Jänner erhielt der Gouverneur von St. Marie, Hr. Carayon, von dem in Tintingue commandirenden Offizier Nachricht, daß die Owas sich anschickten, diesen, nur mit 25 Mann besetzten Platz anzugreifen. Bei dem letzten Angriffe der französischen Schiffe auf die Lara-Spitze waren über 2000 Kanonenschüsse gethan, und die Owas gänzlich geschlagen worden. Man hatte indeß nicht erwartet, daß die Eingebornen so schnell von ihrem Verluste sich wieder erholen, und, allen Verträgen zu Trotz, der Kampf wieder beginnen würde. Dreizehn Tage nach der Zerstörung des Forts von Tamatave und Foulpoint war die Batterie der Madegassen schon wieder aufgeworfen und bereit, den französischen Truppen einen ungleich kräftigeren Widerstand zu leisten, als dieß bei dem ersten Male der Fall gewesen war. — Nach der Meinung der Franzosen und aller übrigen, auf Madagascar wohnenden Europäer, welche dort Handel mit Reis treiben, dürften es wohl die Engländer seyn, welche die Festungswerke der Owas selbst wieder in Stand setzten, und den Eingebornen Beistand leisten, sich gegen die Feinde zu vertheidigen. Man sagt sogar, daß die Eingebornen von englischen Offizieren und Unteroffizieren exercirt und in Compagnien und Regimenter formirt würden. Als die Fregatte Terpsichore von Madagascar nach Bourbon abging, hatte sie einen Abgeordneten der Owas am Bord, welcher, im Namen seiner Beherrscherinn den Vertrag unterzeichnen sollte, dessen Ratification von Seiten des Gouverneurs von Bourbon man erwartete. Auch brachte die Terpsichore dahin die Truppen zurück, welche sie auf Madagascar gelandet hatte. Der Befehlshaber dieser Fregatte, der zugleich der Anführer der Expedition ist, wird also, wenn er nach Madagascar zurückkommt, sehr verwundert seyn, die Insel wieder in vollem Aufruhr zu finden, und seine Lage um so schwieriger seyn, da er nach Bourbon zurückgehen und die dort gelassenen Truppen nun abermals wieder an Bord nehmen muß.

Am 5. Mai: 5 Percents 105 Fr. 65; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 75. — 3 Percents 82 Fr. 80; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 80; 4percentige Anleihe 101 Fr. 50.

Preußen.

Nach einer Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, vom 1. Mai d. J., werden sämmtliche noch circulirende 5 percentige Domainen-Pfandbriefe am 1. September zum vollen Nennwerthe zurückbezahlt. Die Inhaber können sie jedoch auch gegen Staatsschuldscheine zum Nennwerthe vertauschen, in welchem Falle ihnen das fünfte Zinsen-Percent noch auf zwei Jahre vergütet wird. — Auch die kurmärkischen alten landschaftlichen Obligationen und Städte-Kasseschulden werden zum 2. Jänner 1831 baar zurückbezahlt. Diejenigen Besitzer derselben, die ihre Kapitalien noch ferner als Staatsschuld stehen lassen wollen, erhalten vom 2. Jänner 1831 an nur 4 pCt. Zinsen, jedoch wird ihnen für die bisherigen höheren Zinsen noch zwei Jahre Vergütung geleistet. — In gleicher Art sind auch die sächsischen, mit dem Herzogthume Sachsen übernommenen Central-Steuerschulden bis Michaeli d. J. zur Rückzahlung gekündigt, und die Umwandlung derselben in preußische Staatsschuldscheine freigestellt worden.

Königreich der Niederlande.

Das Urtheil des Brüsseler-Assisengerichts in der Angelegenheit des de Potter und seiner Mitschuldigen lautet, seinem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt: „Da es erwiesen ist, daß durch gedruckte Schriften, nämlich durch die Tageblätter: Courrier des Pays-Bas vom 3. Februar, Belge vom 31. Jänner und 3. Februar, Catholique vom 31. Jänner, 4., 6. und 7. Februar 1830, die Bewohner dieses Königreichs direct aufgereizt sind, ein Complott oder einen frevelnden Eingriff zu bilden, dessen Zweck war, das Gouvernement zu ändern; daß ferner der Angeklagte Louis de Potter, als Urheber dieses Verbrechens schuldig ist, und die Angeklagten, Fr. Tielemans, Ad. Bartels und J. B. de Neve, als Theilnehmer und mit Kenntniß der Umstände, dem Urheber des genannten Verbrechens in den Handlungen, welche dasselbe vorbereiteten oder erleichterten, und in denjenigen, welche es vollendeten, Unterstützung leisteten; so verurtheilt der Gerichtshof, im Namen Sr. Majestät des Königs, den Louis de Potter zu achtjähriger, F. Tielemanns und A. Bartels zu siebenjähriger und J. B. de Neve zu fünfjähriger Verbannung erklärt, daß sie, nach überstandener Strafe, eben so lange, als ihre Verbannung gewährt hat, unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden sollen, bestimmt die von jedem zu leistende Caution auf 100 Gulden, und verurtheilt sie solidarisch und unter körperlicher Haft in die zu 131 Gulden und 1½ Cents angeschlagenen Proceßkosten. Dem General-Procurator ist die Vollstreckung dieses Urtheils übertragen. Die vier Verurtheilten haben Cassation eingelegt. Zwei Tage vor dem gesprochenen Urtheile erging ein königlicher Beschluß, welcher Hrn. Tielemans seiner Referendar-Stelle entsetzt.

Teutschland.

Eine großherzoglich badische Verordnung vom 22. April hebt zu Erleichterung der Unterthanen das Straßengeldgesetz vom 5. October 1820, und alle darauf bezüglichen Verordnungen, so weit sie die Erhebung des Chausseegeldes zu Gunsten des Staatsschatzes aussprechen oder sich darauf beziehen, vom 1. Juni d. J. an auf. — Eine andere Verordnung vom 29. April läßt (mit wenigen angegebenen Ausnahmen) alle Strafen, welche wegen Holzfreveln in den Monaten December, Jänner und Februar erkannt worden sind, so wie den Ersatz des Holzwerthes nach. Für das an die Gemeinden zur Vertheilung an die bedürftigen Einwohner auf Rechnung abgegebene Holz soll keine Bezahlung verlangt werden.

Eine großherzoglich hessische Verordnung erläßt die Strafe der Vermögens-Confiscation in Beziehung auf alle, vor Erscheinung der Verfassungs-Urkunde desertirten Individuen, insoweit die Confiscation nicht bereits vollzogen, oder in der Vollziehung begriffen ist.

Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzoginn von Baden begaben sich am 6. Mai, in Begleitung der HH. Markgrafen Wilhelm und Max, für einige Tage nach Mannheim.

Zu Kassel ist der geheime Rath und Finanzkammer-Präsident von Kopp zum Staats-Minister der Finanzen ernannt worden.

Das neueste Blatt des Hamburger Correspondenten enthält Folgendes: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß das in unserem vorigen Blatte gemeldete Gerücht von Unterhandlungen zwischen der königlichen dänischen und nord-amerikanischen Regierung wegen Gebiets-Abtretung *) völlig ungegründet ist."

Wien, den 14. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Prinz Hohenzollern! Das vacante Infanterie-Regiment Beyder finde Ich Mich bewogen, dem ältesten Sohne Meines Herrn Bruders, des Erzherzogs Palatinus, Erzherzoge Stephan, zu verleihen, und zum zweiten Inhaber desselben ernenne Ich den Feldmarschall-Lieutenant Abele."

Wien, den 6. Mai 1830.

Franz m. p.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Mai d. J. an die Stelle des verstorbenen Mailänder Gubernial-Präsidenten, Grafen Strassoldo, den Gouverneur in Steiermark, Grafen Hartig zum Gouverneur in der Lombardie allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December 1829, dem Ober-Postverwalter zu Innsbruck, Joseph Kugstatscher, in Rücksicht der sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte und Prädicate „Edler von Treuensinn" allergnädigst zu erheben geruhet.

Am 14. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 97;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 66¼;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1350½ in CM.

---

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 136

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 16. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. Mai. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.502	28 Z. 3 L. 2 P.	+ 14.0	N.	still.	dunstig.
3 Uhr Nachmitt.	27.500	28 3 1	+ 19.4	NO.	schwach.	—
10 Uhr Abends.	27.515	28 3 4	+ 13.0	O.	—	trüb.

Konstantinopel den 26. April.

Seit dem 11. d. M. an welchem Tage der Pforte die Beschlüsse der letzten Londoner Conferenz über das künftige Schicksal von Griechenland von den Repräsentanten der drei, durch den Londoner Tractat verbündeten Höfe mitgetheilt worden sind, haben einer Seits häufige Besprechungen der russischen Bevollmächtigten, Grafen Orloff, und H^rn. von Ribeaupierre mit den türkischen Ministern, anderer Seits wiederholte Divans-Versammlungen Statt gefunden, in welchen über diese wichtige Frage berathschlagt wurde. Am 23. d. M. sind die Repräsentanten der drei verbündeten Mächte in einer mit dem Reis-Efendi, Hámid-Bei (demselben, der beim Ausbruche der griechischen Insurrection im Jahre 1821 diesen Posten bekleidete) gehaltenen Conferenz mündlich, und am folgenden Tage durch eine ihnen übergebene Erklärung schriftlich von dem vollen und unbedingten Beitritte des Sultans zu den Beschlüssen der Londoner Conferenz hinsichtlich Griechenlands in Kenntniß gesetzt worden *).

Die Bevölkerung dieser Hauptstadt hat in der letzteren Zeit durch die Rückkehr der zahlreichen nach Klein-Asien verbannt gewesenen Familien katholischer Armenier, die wieder von ihren Häusern Besitz nehmen, und durch die bedeutenden Einwanderungen griechischer Seeleute und Insel-Bewohner, welche seit einigen Wochen hier angelangt sind, um mehrere tausend Seelen zugenommen; nichtsdestoweniger sind die Lebensmittel und nothwendigsten Bedürfnisse bei der nunmehr von allen Seiten freien Zufuhr bedeutend im Preise gesunken. Einige Hydrioten und andere Griechen von der niedern Volksklasse erlaubten sich, bei der Feier des Osterfestes grobe Ausschweifungen und Insulten gegen die Juden, und auch gegen Türken, die zu vielfältigen Beschwerden Anlaß gaben, und die Polizei-Behörden zu ernstlichen Maaßregeln, um Thätlichkeiten vorzubeugen, nöthigten.

Die Auswanderung der Bulgaren aus den von den russischen Truppen besetzten Districten nach Bessarabien hat, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen des russischen Oberfeldherrn, Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski derselben Einhalt zu thun, in einem für die Pforte beunruhigenden Grade überhand genommen. Die Pforte hat zum Beweise ihres Vertrauens an die rechtlichen Gesinnungen und Absichten des kaiserlich-russischen Hofes, in die Aufstellung eines russischen Consuls zu Selimno, am Fuße des Balkans, in der Person des H^rn. Baßenko, gewilliget, in der Hoffnung, die Bulgaren durch die Gegenwart desselben, über die von ihnen gehegten Besorgnisse vor gewaltsamer Behandlung von Seite der türkischen Behörden und Truppen, nach dem Abzuge des russischen Heeres, zu beruhigen.

Der bekannte Jussuf-Pascha von Seres, welcher nach der Uebergabe von Varna sich nach Rußland begeben, und seither in Odessa aufgehalten hatte, ist am 23. d. M. mit seiner Familie an Bord eines österreichischen Kauffahrers in dieser Hauptstadt angelangt.

Der Vice-Admiral Tahir-Pascha, ist mit Aufträgen der Pforte in Bezug auf die Mißhelligkeiten zwischen der französischen Regierung und dem Dei von Algier, am 15. d. M. an Bord einer türkischen Fregatte nach Algier gesegelt. Eine andere Fregatte wird in Bereitschaft gesetzt, um die in Petersburg befindliche ottomanische Botschaft in einem der russischen Häfen des schwarzen Meeres, bei ihrer Rückkehr aufzunehmen, und nach Konstantinopel zu führen. Endlich wird eine Abtheilung von Kriegsschiffen in dem hiesigen Arsenale ausgerüstet, deren Bestimmung die Insel Candia seyn dürfte, da der dortige Statthalter dringend um Verstärkungen angesucht hat, indem seine Truppen durch die noch immer fort dauernden Gefechte mit den Insurgenten sehr geschwächt worden sind.

Am 26. d. M. feierte der königlich großbritannische Botschafter, H^r. Robert Gordan das Geburtsfest seines Monarchen mit einem glänzenden Ballfeste und Illumination, wozu außer dem diplomatischen Corps auch eine zahlreiche Gesellschaft fränkischer Bewohner der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Mai.

Hauptstadt geladen war; von dem türkischen Hofstaate und Ministerium nahm dieß Mal Niemand an dem Feste Theil.

Der öffentliche Gesundheitszustand ist sowohl hier als in der Umgebung fortdauernd von der befriedigendsten Art; auch in Adrianopel sind die Pestfälle viel seltener geworden.

Der Courrier de Smyrne ist nach einer durch schwere Krankheit der Redacteurs (Hrn. Blaque) veranlaßten Unterbrechung von vier Wochen, am 18. April wieder erschienen. Er enthält unter andern folgenden Artikel: „Am 8. d. M. ist der Hr. Contre-Admiral Conte Dandolo, der seit mehreren Jahren die österreichische Escadre in diesen Gewässern commandirte, an Bord der Bellona von Smyrna nach Triest abgesegelt. Er war von der Korvette Veloce, Sparviero, den Goeletten Arethusa und Enrichetta, und den Penschen Najade und Vestale begleitet. Der Hr. Contre-Admiral Dandolo hinterläßt die ehrenvollsten Erinnerungen in der Levante. Bei allen Gelegenheiten hat er die Rechte der Flagge seines Monarchen kraftvoll vertheidiget, und der österreichische Handel, dessen zahlreiche Schiffe diese Meere bedecken, hat in der Wachsamkeit und Festigkeit des Escadre-Commandanten den wirksamsten Schutz gefunden. Der Hr. Oberst Accurti, welcher den Admiral Dandolo ersetzt, ist am nämlichen Tage an Bord der k. k. Fregatte Guerriera mit einem Theile der neuen österreichischen Schiffsdivision in der Levante nach dem Archipelagus abgegangen. Die Korvette Veloce wird nach ihrer Rückkehr aus Triest zu dieser Abtheilung stoßen."

Großbritannien und Irland.

Die Gazette de France vom 9. d. M. (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält nachstehendes Bulletin, welches am 6. Mai über das Befinden des Königs von England bekannt gemacht wurde: „Windsor-Castle den 6. Mai. Der König hat gestern einen guten Tag gehabt; die Krankheits-Symptome waren gemildert; aber Se. Maj. hatten eine schlimme Nacht. Henry Halford. M. J. Tierney.

Ein Londoner-Journal erzählt: „Die russische Escadre aus dem Mittelmeere, die unter dem Befehle des Contre-Admirals Lazareff nach der Ostsee zurückkehrt, segelte am Morgen des 1. Mai an den Dünen vorüber. Die Escadre bestand aus den vier Linienschiffen Azof, Großfürst Michael, beide von 74 Kanonen, Constantin und Ezechiel; drei Fregatten, Constantin von 44, Olga von 44 und Alexander von 44 Kanonen; der Korvette Navarin von 22 und 2 Briggs von 20 Kanonen. Die russische Escadre, deren Rückkehr in den Hafen von Malta gemeldet ward, ist ohne Zweifel derjenige Theil der Flotte, der unter den Befehlen des Admirals Ricord im mittelländischen Meere bleiben soll. Admiral Heyden ist zu Lande nach St. Petersburg zurückgekehrt."

Consols am 6. Mai um 3 Uhr Nachmittags 92⅝, ¼, Verkäufer. Griechische 46¼.

Spanien.

Den letzten Nachrichten aus Aranjuez zufolge war der König von Spanien von dem letzten Gichtanfalle wieder hergestellt, und bereits am 25. April wieder spazieren gefahren.

Die Madrider Zeitung liefert fortwährend Danksagungs-Adressen verschiedener Municipalitäten an den König, wegen Bekanntmachung der pragmatischen Sanction hinsichtlich der Thron-Erbfolge in Spanien.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 5. Mai betrifft die Vollziehung der zwischen Frankreich und Spanien, wegen der Ansprüche französischer Unterthanen an die spanische Regierung wegen Beschlagnahme und Confiscation ihres Eigenthums beim Ausbruche des Kriegs, am 30. April 1822 abgeschlossenen Convention. Die liquidirten Summen betrugen 9,882,944 Fr., die zu ihrer Tilgung bestimmten Renten aber 8,500,000. Diese letztere Summe soll nun unter alle Ansprecher nach Verhältniß der Höhe ihrer Forderungen vertheilt werden.

Die in der königlichen Ordonnanz hinsichtlich der vorbereitenden Studien für die Aspiranten zur Anstellung in der Diplomatie *) vorgeschriebenen Lehrkurse des Staats- und Völkerrechts und des diplomatischen Unterrichts sollen ersterer von dem beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Publicisten angestellten Hrn. Carl Ludwig von Haller (den berühmten Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft ꝛc.) letzterer von Hrn. Bertamy, Advokaten bei den Conseils des Königs und beim Cassationshofe, gehalten werden.

Ihre Sicilianischen Majestäten sind am 3. Mai um 1 Uhr Nachmittags in Bordeaux eingetroffen und im Hôtel de France abgestiegen, wo die Municipalität die höchsten Reisenden erwartete. Auf die dringenden Bitten der Behörden hat der König, nach dem Mittagsmahle den Gasthof verlassen, und das Palais-Royal bezogen. Abends wohnten Ihre Majestäten einer Vorstellung des Fernand-Cortez im Schauspielhause bei.

Der Prinz von Salerno ist am 6. d. M. zu Paris eingetroffen, und bei seinem Schwager dem Herzoge von Orleans im Palais-Royal abgestiegen.

Aus dem Finanz-Berichte, den der Graf von Chabrol unlängst an den König erstattet hat, ergibt sich unter Anderm, daß das Staats-Einkommen seit dem Jahre 1816 sich um 207 Millionen Franken vermehrt hat, nämlich:

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. d. M.

bei dem Stämpel und Einregistrirungs-Wesen um				39,000,000 Fr.
»	»	Ertrage der Waldungen		11,000,000 »
»	»	»	der Zölle	58,000,000 »
»	»	»	der Patentsteuer	7,000,000 »
»	»	»	des See- u. Bergsalzes	14,500,000 »
»	»	»	der Getränkesteuer	47,500,000 »
»	»	»	des Tabaks und Pulvers	14,500,000 »
»	»	»	der Spielkarten	1,000,000 »
»	»	»	der Zölle von den Flüssen und Kanälen	2,000,000 »
»	»	»	des öffentlichen Fuhrwerks	3,000,000 »
»	»	»	der Posten	9,500,000 »
Gesammt-Summe des Zuwachses				207,000,000 Fr.

Ein Toulouer Journal meldet unterm 1. Mai: „Die für die afrikanische Expedition bestimmte Seemacht besteht aus 11 Linienschiffen, 2 rasirten Linienschiffen, 21 Fregatten, 7 Korvetten, 24 Briggs, 2 Goeletten, 8 Bombarden, 15 Fracht- und Transport-Korvetten und 6 Dampfbooten. Die See-Armee bildet drei Divisionen. Die erste (die Schlacht-Division) besteht aus den Kriegsschiffen Provence, Trident und Breslau; den rasirten Linienschiffen Guerrière und Amphitrite; den Fregatten Hermione, Belle-Gabrielle, Pallas, Dido, Venus, Proserpine, Surveillante, Bellone, Melpomene und Iphigenie. Die zweite Division (Landungs-Division) besteht aus den Linienschiffen Nestor, Superbe, Algesiras, Duquesne, Scipio, Couronne, Marengo und Stadt Marseille, und den Fregatten Marie Therese und Jeanne d'Arc. Die dritte Division, die Escorte des Convois bildend, besteht aus den Fregatten Cybele, Thetis, Themis, Arthemise, Medée und Magicienne; den Korvetten Echo, Bayonnaise, Cornelie, Arethuse, Perle und Orythie; den Briggs Actäon, Adonis, Cuirassier, Voltigeur, Hussard, Dragon, Zebra, Silene, Alerte, Cicogne, Aventure, Faune, Endymion, Ariadne, Lezard, Griffon und Alsacienne; den Landungs-Korvetten und den Staats-Transportschiffen Bonite, Rhone, Caravane, Lydio, Adour, Tarn, Dordogne, Lamproie, Truite, Vigogne, Robuste, Chameau, Marsouin, Desirée und Astrolabe, und den Goeletten Iris und Daphne. Die Bombarden Dore, Vesuv, Vulcain, Acheron, Volcan, Hecla, Cyclope, Finistère werden eine besondere Abtheilung bilden, die sich ohne Zweifel der Schlacht-Division anschließen wird. Sechs Staats-Dampfschiffe sind den verschiedenen Diensten der See-Armee zugegeben, nämlich Sphinx, Rapide, Coureur, Nageur, Souffleur und Pelican. Die beiden letzten Divisionen, die die Landung der Truppen ausführen und beschützen müssen, sollen sich, wenn diese Operation vorüber ist, der ersten Schlacht-Division anschließen. Die Fregatten Sirene, Circe und Herzoginn Berry, so wie die Brigg Comete, die vor Algier stehen, schließen sich der Hauptmacht an, so wie auch die Korvette Creole, die täglich von Brest erwartet wird. Die Schnelligkeit, mit der die Ausrüstungen in diesem Hafen bewirkt worden sind, setzt die thätigsten und unterrichtetsten Leute in Erstaunen. Man konnte kaum bis Ende Mai's die Vollendung erwarten, und doch war schon am 20. April Alles bereit."

Ueber die zu Toulon mit dem Dampfschiffe Sphinx gemachten Versuche wird nun näher gemeldet, daß man zwölf kurze Vierundzwanzigpfünder darauf angebracht hatte. Man wollte erfahren, ob das Abfeuern der Kanonen keine schädliche Erschütterung für das System der Maschine hervorbrächte; zuerst feuerte man eine und dann mehrere bis zu der Zahl 6 ab, dann feuerte man mit 2, mit 3, mit 4, 8 und 12 auf einmal, und obgleich die Erschütterung sehr stark war, so ward dadurch nicht die geringste Störung in dem Gange der Maschine hervorgebracht. Somit ist bewiesen, daß man sich auf diesen Dampfschiffen der Artillerie bedienen könne.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält folgendes Schreiben aus Navarin vom 1. April: „Die Fregatte Armide und der Brigg Alcyône sind auf dieser Rhede angelangt; erstere war am 8. März von Toulon abgegangen, und hatte bei Tunis und Tripolis angelegt; — an Bord der Armide befanden sich Hr. von Lostende, Adjutant des General Guilleminot und Hr. Alleye de Ciprey, Ueberbinger der Londoner-Protokolle, die er dem Grafen Capodistrias zu notificiren beauftragt ist. Die Fregatte verweilte nur einen Tag zu Navarin, und ging am 29. nach Aegina ab, wo sie Hrn. von Ciprey lassen, und hierauf nach Smyrna segeln wird, um dort Hrn. von Lostende ans Land zu setzen, und dann wieder zu dem Admiral de Rigny zu stoßen. — Die offizielle Kunde von den Protokollen wird unfehlbar viel Gutes im Lande stiften, welches dadurch jener trostlosen Ungewißheit entrissen wird, deren traurige Wirkungen bisher sehr fühlbar waren. Man hatte hier ungegründete Gerüchte über die Plane des Präsidenten ausgesprengt; der Graf Capodistrias verdient diese mißgünstigen Beschuldigungen nicht; es scheint, daß er nie die Hoffnung noch den Anspruch gehegt habe, zum definitiven Regenten Griechenlands gewählt zu werden; er hat selbst zu verschiednen Malen die Ernennung des Prinzen von Koburg angekündiget, und die Absicht an den Tag gelegt, sich mit der untergeordneten Rolle eines Organisateurs zu begnügen. Da sich der Graf Capodistrias bemüßiget sah, die Intriguen zu vereiteln, welche von Leuten, in deren Interesse es lag, Griechenland zu entzweien, angesponnen wurden, so konnte er es allerdings nicht Jedermann recht machen; wenn man ihn aber nicht mehr einer Ehrsucht, die seinem Herzen fremd ist, wird beschuldigen können, dann wird er im Stande seyn, einem Lande, das niemand besser kennt, als er, und wo er mehr als ein Mal in seinem Streben nach dem Guten gehemmt worden ist, große Dienste zu erweisen. Der Prinz von Koburg wird bei seiner Ankunft keine großen Hindernisse zu überwinden haben. Einige Vorurtheile walten allerdings gegen ihn ob, und die Be-

sorgniß, ihn als Diener Englands zu sehen, wird in den ersten Augenblicken bei vielen Leuten herrschen; wenn er aber den Vorsatz, nichts als die Wohlfahrt Griechenlands zum Augenmerk zu haben, offen an den Tag legen wird, dann wird er die Zuneigung eines Volkes gewinnen, über das man überhaupt Allgemein zu streng richtet. — Es scheint, daß die französische Brigade, welche man ohne Zweifel mit einigen Bataillons vermehren wird, dazu bestimmt ist, Athen und Negroponte zu besetzen, und Besitz von den Gränzen zu nehmen; ihre Anwesenheit wird alsdann nicht ohne Nutzen seyn. Der Gesundheitszustand der Truppen läßt bisher nichts zu wünschen übrig; da mehrere mit verschiedenen Waaren befrachtete Fahrzeuge angekommen sind, so konnten sich die Offiziere so mit ihrem Bedarf versehen, daß sie nun nicht schlimmer in Griechenland als in einer französischen Besitzung daran sind. — Die topographische Brigade hat seit länger als einem Monate ihre Arbeiten wieder begonnen; sämmtliche zur selben gehörenden Offiziere sind vom löblichsten Eifer beseelt. Ihre Arbeit wird Frankreich zur Ehre gereichen, und für Griechenland sehr ersprießlich seyn. — Auf hiesiger Rhede liegen von französischen Kriegsschiffen nur noch die Atalante, Capitän de Fresne, die Galathea, welche jetzt in See zu stechen im Begriff steht, und die Korvette Eglé, welche ehestens nach Frankreich abgehen wird. Der Admiral de Rigny befindet sich an Bord der Fleure-de-Lys zu Smyrna."

Am 6. Mai: 5Percents 105 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 65. — 3 Percents 82 Fr. 60; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 70; 4percentige Anleihe 101 Fr. 10. — Am 8. Mai 5Percents 105 Fr. 10.; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50.; 3Percents 82 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 55; 4percentige Anleihe 100 Fr. 25. — Die Kurse vom 7. sind uns nicht bekannt.

Teutschland.

Die Mannheimer-Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Die frohe Hoffnung, die wir in unserm gestrigen Blatte verkündeten, ist zur schönen Wirklichkeit geworden; das geliebte Regentenpaar und die erlauchten Brüder Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian, Hoheiten, weilen in unsern Mauern. Was der gestrige Tag an Empfindungen offenbarte, was er an Eindrücken geschaffen und begründet, was er, unter Jubel und Rührung, an treuer Volksliebe und edlem Fürstensinn darlegte, dieß vermögen wir in Worten nicht auszusprechen. Es bleibt ein Heiligthum unserer Erinnerungen, das wir in dankbarer Brust bewahren, und als neue Bürgschaft von Glück auf alle Zeiten überliefern. Aehnliches hat sich kaum jemals ereignet. Das Zusammentreffen eigener Verhältnisse, das tief eingedrungene Gefühl des segensreichen Bandes zwischen Fürsten und Volk, der erkannte Werth bestehender Einrichtungen, erhöht durch Vertrauen und Liebe, der Beistand wahrer Bürgertugenden und der Preis edler Regenten-Absichten — dieß alles äußerte sich auf eine Weise, die nur dem mitfühlenden Zuschauer erklärlich bleibt. Aus der Nähe und Ferne waren zahllose Zeugen vorhanden, welche diese Wahrheit bekräftigen und in ihren Heimathen verbreiten werden. — Mannheim hat einen jener Tage gefeiert, deren Bedeutsamkeit über die Gränzen des Vaterlandes reicht, weil sie als schönes Merkmal öffentlichen Sinnes und Lebens überhaupt gelten dürfen. Gegen 6 Uhr verkündigte Kanonendonner und Glockengeläute, am lautesten aber der aus der Ferne entgegenschallende Jubelruf jener Tausende, die den Ersehnten entgegengeeilt waren, die Ankunft des erwarteten Herrscherpaars. Der Zug bewegte sich langsam durch die errichtete Triumphpforte in den mit Fahnen, Blumen, Guirlanden, Teppichen, Sinnbildern aller Art, aufs reichste verzierten Straßen in der schönsten Ordnung. Der nicht uniformirte Bürger-Verein, die badische Schärpe als das sprechendste Zeichen unseres Nationalfestes um die Brust geschlungenen, eröffnete in schöner Haltung den Zug, dessen detaillirte Beschreibung wir uns auf morgen vorbehalten müssen, um sogleich von dem Eindruck sprechen zu können, den der Anblick der geliebten Regenten-Familie erregte. Das lauteste, aus freudig bewegten Herzen schallende Lebehoch ertönte von Tausenden, die sich um den Wagen drängten. Aus allen Fenstern wehten Fahnen und hoch in die Luft geschwungene Tücher das herzlichste Willkommen entgegen; es war ein Jubel, den Worte nicht zu schildern vermögen, und der, wie wir mit Rührung und Freude bemerkten, des Eindrucks auf die hohen Herrschaften nicht verfehlte. Se. königl. Hoheit der Großherzog geruhten im Wagen Sich aufzurichten, und oftmals auf das Huldvollste zu grüßen; die Frau Großherzoginn dankte mit einer Güte und Anmuth, die Allen Thränen entlockte, die dieses Anblicks gewürdigt wurden. — Als das geliebte Herrscherpaar bald nach Seiner Ankunft im Schloß auf dem Balkon erschienen, war der Jubelruf einer unzähligen Volksmenge am lautesten, weil die früher Zerstreuten hier vereinigt des so lang ersehnten Anblicks sich erfreuen durften. Der ganze Zug, dem sich alle Zünfte mit ihren Fahnen und Insignien, die berittenen Landleute, und die bürgerliche Artillerie angeschlossen hatten, defilirten hier vor ihrem neuen Herrscher. Die am Abend Statt gefundene allgemeine Beleuchtung war eine der reichsten, die je hier veranstaltet worden; die öffentlichen Gebäude, Rathhaus, Kaufhaus, Theater, Thore, Kirchen, das Harmonie-gebäude, waren auf das geschmackvollste decorirt, und die heiterste und ruhigste Mai-Nacht erhöhte den Zauber dieses einzigen Schauspiels. Die hohen Herrschaften geruhten die Beleuchtung gegen 11 Uhr in Augenschein zu nehmen, und wurden überall von einer freudentrunkenen Menge und von unzähligen Wagen empfangen und begleitet. Diese Andeutungen können jedoch nur ein schwaches Bild von der Festlichkeit und Würde des gestrigen Tages gewähren. Der schönste Schmuck waren die Freudenthränen, die in den Augen des erhabenen Fürstenpaars glänzten, waren die Thränen der tiefsten Bewegung und Rührung, welche Greise und Junge, Nahe und Fremde vergossen. Aller hatte sich ein Gefühl bemeistert, das den Vorgängen eine höhere Weihe, eine wahrhaft religiöse Bedeutung verlieh. Kein Unfall, keine Unordnung trübte die Feier, welcher auch der Himmel die Gunst heitern Glanzes verlieh."

Am 15. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 66;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1344 in CM.

Heute, Sonntag den 16. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 137

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 17. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.591	283.	4Z.	3 p.	+ 14.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.582	28	4	2	+ 20.0	SO.	—	dunstig.
	10 Uhr Abends.	27.613	28	4	6	+ 12.5	NNW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 3. Mai zeigte Hr. E. **Davenport** an, daß er sich veranlaßt sehe, die Einreichung der Birminghamer-Bittschrift um Parlaments-Reform bis nächsten Montag (den 10. d. M.) zu verschieben, da er durch ein Schreiben des Hrn. **Peel** unterrichtet worden, daß derselbe, wegen der Krankheit seines Vaters in der heutigen Sitzung nicht erscheinen werde. Aus demselben Grunde, und weil der Kanzler der Schatzkammer darauf drang, daß die öffentlichen Ausgaben heute wieder zur Discussion kommen, sah Hr. R. **Grant** sich genöthigt, seinen Antrag auf die zweite Lesung der Bill wegen Emancipation der Juden bis zum 17. Mai auszusetzen, und erklärte sich der **Kanzler der Schatzkammer** bereit, diesen Tag, der zur Erledigung von Regierungs-Angelegenheiten bestimmt war, dazu einzuräumen. — Der mit Untersuchung der Parlamentswahl von Limerik beauftragte Ausschuß stattete den Bericht ab, daß der die Mehrheit der Wähler für sich habende Candidat, Hr. **O'Grady**, nicht in gesetzlicher Weise erwählt worden, und daher sein Mit-Candidat, Hr. M. **Dawson**, als Parlamentsglied für Limerik zu betrachten sei. — Mehrere Eigenthümer von Landkutschen ließen durch Lord **Stanley** eine Bittschrift des Inhalts überreichen, daß man sie entweder von der bisherigen Steuer befreien, oder die Besitzer von Dampf-Wagen derselben Abgabe unterwerfen möge. Der **Kanzler der Schatzkammer** bemerkte, daß wahrscheinlich das Letztere geschehen werde. — Als sich nun das Haus zur ferneren Bewilligung des Budgets in einen Finanz-Ausschuß verwandelte, erhob sich Hr. R. **Gordon** und ließ sich in strengen Worten gegen die Gleichgültigkeit vernehmen, mit der das Haus die öffentlichen Gelder behandle. „Sehr viele Mitglieder," sagte er, „sind gar nicht zugegen, wenn solche Gegenstände zur Sprache kommen, wenige Andere, die zurückbleiben, geben gähnend oder durch andere Zeichen von Schläferigkeit den Ueberdruß zu erkennen, mit dem sie an solche Geschäfte gehen. Für den unparteiischen Beobachter würde es schwer sein, ein solches Betragen mit dem gerühmten Eifer der Repräsentanten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes nachzukommen, zu vereinigen. Ich finde mich zu dieser Bemerkung um so mehr durch das gleichsam offizielle Hohnlächeln veranlaßt, mit welchem die nützlichen Arbeiten des ehrenwerthen Mitgliedes für Aberdeen (Hrn. **Hume**) zuweilen aufgenommen werden; kürzlich wäre es sogar beinahe so weit gekommen, daß man ihn seiner Thätigkeit wegen allgemein getadelt hätte — als ob die Thätigkeit, eine Erleichterung der öffentlichen Lasten zu bewirken, Gegenstand einer Anschuldigung werden könnte! Finanz-Gegenstände liefern freilich keinen anziehenden Stoff; es ist ungemein schwierig, aus zwei Mal zwei ein unterhaltendes Argument zu machen; rhetorische Figuren haben durchaus nichts mit arithmetischen gemein, und wo blos von Pfunden, Shillingen und Pfennigen die Rede ist, da würden Metaphern und tropische Ausdrücke an der unrechten Stelle seyn — inzwischen bleiben sie darum doch nicht minder wichtig! Unserer Gleichgültigkeit ist es zuzuschreiben, daß die Minister zwar jedes Mal versprechen, eine Ausgaben-Beschränkung bis zur nächsten Session in ernste Erwägung zu ziehen, nichtsdestoweniger aber doch jedes Mal daran zu denken vergessen, sobald die Parlaments-Session beendigt ist." — Die „vermischten Ausgaben," die heute an der Reihe waren, gaben besonders dem Redner Beispiele zur Hand, um darzuthun, wie sehr das öffentliche Interesse vernachläßigt werde. Für „öffentliche Arbeiten" verlange man 32,000 Pf., während man im vorigen Jahre nur 28,000 gefordert habe. Es sei jetzt nicht die Zeit, sagen zu wollen, diese oder jene Arbeit sei vortheilhaft oder nützlich; **nothwendig**, unumgänglich nothwendig müsse sie seyn, wenn jetzt noch öffentliche Gelder dazu verwandt werden sollen. In jedem Falle müsse doch über die Dringlichkeit einer solchen Ausgabe erst Aufschluß vor einem besonders dazu ernannten Comité ertheilt werden. — Der Redner kam sodann noch auf andere Ausgaben, die zu den sogenannten „vermischten" gehören, und schloß damit, daß er zwar nicht

geradezu auf ihre Verwerfung, aber doch auch auf ihre Verweisung an einen Ausschuß antragen wolle. Dieser Meinung stimmten mehrere andere Mitglieder, namentlich Lord Althorp, Hr. O'Connell und Hr. Hume bei. Letzterer äußerte: die ganze Formalität der Geld-Bewilligungen sei jetzt eine bloße Farce geworden, und eine Satyre müsse man es nennen, wenn gesagt werde, daß man die öffentlichen Gelder gewissenhaft votire. Als demnächst die Resolution von 32,575 Pf. für öffentliche Arbeiten bewilligt werden sollte, wiederholte Hr. Gordon den Antrag, daß erst einem besonderem Ausschusse Aufschluß darüber ertheilt werde, und bei der Abstimmung darüber wurde dieser Antrag nur von einer sehr kleinen Minorität — 123 Stimmen waren dafür, 139 dagegen — verworfen. Einer fernern Resolution zur Bewilligung von 100,000 Pf. für den Ausbau des Schlosses von Windsor widersetzte sich Hr. Gordon ebenfalls, indem er sagte, der ursprüngliche Kosten-Anschlag des Schloßbaues habe sich auf 300,000 Pf. belaufen, sei jedoch seitdem bis auf 900,000 Pf. angewachsen. Er trug darauf an, daß ein besonderer Ausschuß es untersuche, wie viele Kosten die Beendigung des Baues ein für alle Mal noch veranlassen dürfte. Hr. Brougham, Sir J. Sebright und Hr. Hobhouse, so wie noch mehrere Andere, unterstützten das Amendement so kräftig, daß der Kanzler der Schatzkammer sich veranlaßt sah, die fragliche Ausgaben-Resolution vorläufig zurückzunehmen, um sie einem später von ihm in Antrag zu bringenden Ausschusse zu überweisen. — Hr. Hume trug auf Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, durch welche bestimmt werde, daß es nicht nothwendig sei, beim Ableben des jetzt regierenden Königs, oder eines künftigen Königs oder einer Königinn, die bestehenden Commissionen zu erneuern. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, daß das ehrenwerthe Mitglied sich durch zarte Motive veranlaßt sehen sollte, seinen Antrag zu verschieben, welcher Meinung auch der Attorney-General war. Hr. O'Connell und Hr. Warburton erklärten jedoch, daß eine solche Bill dringend nöthig sei. Man wollte nun zur Abstimmung darüber schreiten, es ergab sich jedoch, daß nur 24 Mitglieder noch anwesend seien; das Haus vertagte sich darauf um 2 Uhr.

Im Oberhause machte am 4. Mai der Graf von Mountcashel seinen angekündigten Antrag auf Kirchen-Reform, und zwar sollte Se. Majestät in einer Adresse ersucht werden, eine Commission zu ernennen, welche die Mißbräuche, die sich in die englische und irländische Kirche eingeschlichen haben, untersuchen und Mittel zur Abhülfe vorschlagen soll. Er begleitete seinen Antrag mit einer langen Rede (aus der wir nachträglich noch einige Details liefern werden); Niemand erhob sich jedoch, ihn zu unterstützen oder ihm zu opponiren, und als der Lord-Kanzler den Antrag in Frage brachte, wurde er stillschweigend verworfen. — Mehrere Bittschriften wurden an diesem, so wie am vorigen Tage im Oberhause eingereicht; unter andern eine von den Einwohnern in Bath, zu Gunsten der Juden, die von Lord Bexley übergeben wurde, und eine andere von Hrn. W. Cobbett, gegen die Bill zur Emancipation der Juden. Da jedoch bemerkt wurde, daß diese Bill dem Oberhause noch gar nicht vorliege, so sah Lord Radnor, der die Bittschrift überreicht hatte, sich veranlaßt, sie wieder zurückzunehmen.

Im Unterhause erklärte Lord F. Osborne, daß er, falls er in der nächsten Session die Ehre haben sollte, ein Mitglied dieses Hauses zu seyn, darauf antragen werde, daß bei Ehescheidungen die Parteien vor dem Parlamente die Gründe genauer als bisher angeben, die sie zu ihrem Antrage berechtigen. Mehrere Bittschriften in Bezug auf die Emancipation der Juden gaben in der gegenwärtigen Sitzung zu verschiedenen Erklärungen Anlaß. Hr. Bright überreichte deren zwei, eine von den jüdischen und die andere von den christlichen Einwohnern von Bristol, wobei er bemerkte, daß man an diesem Orte sich allgemein zu Gunsten der Juden ausspreche. Er selbst (Hr. Bright) würde, sobald die Frage vorkomme, mit Vergnügen etwas dazu beitragen, die Juden, wenn auch nicht von allen, doch von einem Theile der auf ihnen lastenden Beschränkungen zu befreien. Hr. Protheroe fügte hinzu, beide Bittschriften aus Bristol verdienten die höchste Beachtung; denn, da die gegen Emancipation der Juden vorgebrachten Gründe einen religiösen Charakter hätten, so sei es wohl nicht überflüssig, zu bemerken, daß die Einwohner Bristols so religiös gesinnt seien, als irgend, welche im ganzen Königreiche, und daß es gerade der gebildetere Theil unter ihnen wäre, der den Juden wohlwolle. Er selbst verspräche dem Gegenstande seine eifrigste Unterstützung. Hr. Huskisson sagte: „Ich habe eine Bittschrift zu überreichen, welche von sehr angesehenen Bankiers, Kaufleuten und anderen Einwohnern Liverpools abgefaßt ist, die sämmtlich die Meinung aussprechen, daß die auf den Juden lastenden Beschränkungen eben so sehr dem Geiste als dem Interesse des Christenthums zuwider seien; demnach bitten sie darum, daß die dem Hause vorliegende Bill in ein Gesetz verwandelt werden möge. Mehr als 2000 Personen haben die Bittschrift unterzeichnet, und unter denselben befinden sich nicht blos der Mayor und viele Corporations-Mitglieder von Liverpool, sondern sämmtliche Bankiers und fast alle großen Kaufleute dieser Stadt. Es ist mir von einem achtbaren Freunde erzählt worden, daß er noch niemals eine Bittschrift in Liverpool habe zu Stande kommen sehen, die so zahlreich und von so respectabeln Leuten wäre unterzeichnet worden. Auch mehrere Geistliche der englischen Kirche befinden sich unter den Bittstellern. Unter

solchen Umständen hoffe ich, man werde ihr die Beachtung schenken, die sie verdient. Es mag wohl auch in Liverpool Leute geben, die anders denken; im Allgemeinen darf jedoch gesagt werden, daß gerade die religiösesten sich entschieden günstig für die Emancipation erklärt haben." General Gascoyne entgegnete, daß er, so sehr und so gern er auch der Zahl und der Achtbarkeit der Bittsteller Gerechtigkeit wolle widerfahren lassen, doch aus denselben Gründen, die ihn bewogen hätten, sich der katholischen Emancipation zu widersetzen, auch gegen die Ansprüche der Juden sich erklären müsse. „Freilich," fuhr er fort, „mein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Huskisson) handelt ganz seinen Grundsätzen gemäß, wenn er, eben so wie früher für die Katholiken, jetzt auch für die Juden sich erklärt, und wenn die Emancipation dieser Leute jetzt in Antrag gebracht wird, so geschieht blos das, was ich in der vorjährigen Session bereits vorhergesagt habe; ich werde mich inzwischen, von dem Grundsatze ausgehend, daß eine Staats-Religion nothwendig sei, der Bill in allen ihren Stationen widersetzen." Hr. O'Connell erklärte darauf, daß eine Opposition der vorliegenden Bill, weit entfernt, den Katholiken schmeichelhaft zu seyn, ihren Wünschen vielmehr entgegen sei. Sollte das tapfere Mitglied für Liverpool (General Gascoyne) den Katholiken gefallen wollen, so müßte er die Emancipation ihrer jüdischen Mitbrüder, so wie überhaupt jede Duldungs-Maaßregel, unterstützen. Hr. Brydges sagte, er werde sich der Bill aus allen Kräften widersetzen, worauf Hr. Huskisson meinte, daß selbst diejenigen, die der katholischen Emancipation entgegen waren, doch die der Juden unterstützen könnten, ohne dadurch ihrem Principe entgegen zu handeln. — Hr. Wynne überreichte eine Bittschrift von 2000 Indo-Britten (Abkömmlinge von Engländern und Hindus in gemischten Ehen), die sich darüber beschwerten, daß sie von allen Aemtern der ostindischen Compagnie, so wie von dem Vorzuge, durch Geschworne gerichtet zu werden, ausgeschlossen und überhaupt vielen Beschränkungen unterworfen seien. Hr. Wynne sagte, daß diese Leute, die so gute Christen seien, als irgend welche in Großbritannien, und sehr oft in England ihre Erziehung erhalten, doch in Ostindien nach mahomedanischen Gesetze behandelt werden. Von einer Magistratsperson hänge es ab, über ihre Heirathen, ihr Erbrecht und ihre Vergehen zu entscheiden, während alle anderen Britten unter dem Schutze des englischen Gesetzes ständen. Sehr oft trete der Fall ein, daß ein hoher Beamter der ostindischen Compagnie, der eine Frau von indo-brittischer Abkunft geheirathet, nicht dieselbe Gerichtsbarkeit mit seiner Ehefrau habe. Nächstdem aber sei mit dieser Ausschließung eine moralische Herabsetzung verbunden, die für die betheiligten Individuen überaus kränkend seyn müsse. Wer den Kastengeist in Ost-Indien kenne, werde sich davon einen Begriff machen können; dieser gehe so weit, daß der Sohn eines englischen Offiziers, der eine eingeborne Dame geheirathet hatte, vom öffentlichen Dienste ausgeschlossen worden sei, weil seine Farbe ein wenig dunkler gewesen, als sie den strengen Kritikern von Calcutta zugesagt habe. Hr. Wynne führte mehrere Beispiele an, daß, ungeachtet dieser Ausschließungen, mehrere Indo-Britten sich zu Rang und Würden erhoben hätten, und ein Oberst Skinner sogar den Bath-Orden erhalten habe. Gefährlich sei es, Männer, die, wie Skinner, von großem Einflusse beim Volke seien, von allen Vorrechten auszuschließen, und sie dadurch gegen das brittische Interesse aufzubringen. Weiterhin sagte er: daß der in Madras und Bombay bestehende Verein es unter Anderm zum Gesetze gemacht habe, daß die Aeltern eines jeden darin aufzunehmenden Kindes von europäischem Blute seyn müssen, oder daß das Kind mindestens vier Generationen von asiatischer oder afrikanischer Abstammung entfernt seyn muß. Was auch immer der Erfolg der jetzt in Bezug auf Ost-Indien obwaltenden Untersuchung seyn möge, wäre es dringend nothwendig, daß die Regierung etwas für die Rechte der Bittsteller und der Eingebornen thue. Nichts würde von einer solchen Maaßregel zu befürchten seyn, und am allerwenigsten das, das am Ende die Herrschaft des Landes in die Hände der Eingebornen kommen werde. Die Indo-Britten ständen ungefähr in dem früheren Verhältnisse der Katholiken in Großbritannien; man brauche niemals zu besorgen, daß sie zur Macht gelangen würden, wiewohl es doch gut sei, ihnen den Weg dazu offen zu lassen. Hr. S. Wortley erklärte, die Regierung sei durchaus nicht unempfindlich gegen die Beschwerden der Bittsteller und werde gewiß bald etwas thun, um namentlich ihrer unvollkommenen bürgerlichen Gerichtsbarkeit abzuhelfen; inzwischen sei dieß nicht die schickliche Gelegenheit, sich über diesen Gegenstand auszusprechen; auch wäre die Regierung nicht befugt, gewisse andere Vorrechte, die auf politischen Grundsätzen beruheten, ihnen einzuräumen. Sir J. Mackintosh, Hr. Fergusson, Hr. Whitmore und andere Mitglieder ließen sich noch zu Gunsten der Indo-Britten vernehmen, worauf die Bittschrift auf die Tafel gelegt wurde. — Dem Hrn. O'Connell wurde Erlaubniß ertheilt, zwei Bills einbringen zu dürfen; durch die eine sollen die wohlthätigen Vermächtnisse und Schenkungen der Katholiken in Großbritannien auf gleichen Fuß mit denen der protestantischen Dissenters gesetzt werden, und die andere hat den Zweck, das in Irland geltende Gesetz, in Bezug auf die von katholischen Priestern eingesegneten Ehen, zu amendiren. Der Letztere war nämlich bisher schweren Strafen ausgesetzt, wenn er eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten, so wie überhaupt jede Ehe, deren beide Theile nicht katholisch sind, einsegnete. Die zweite Lesung der Bill wegen Freigebung des Bier-Handels, gegen welche sehr viele Bittschriften eingegangen waren, veranlaßte eine ausführliche Debatte, die jedoch

nur den Erfolg hatte, daß 28 Mitglieder gegen, 245 aber für die zweite Lesung stimmten. Das Haus vertagte sich kurz vor zwei Uhr.

Nachdem die „Gesellschaft der Freunde Irlands“ durch den Lord-Lieutenant unterdrückt worden, hat sich bereits ein neuer Verein unter dem Namen „Anti-Wellington-Association“ in Dublin gebildet.

Die Times läßt es sich fortwährend angelegen seyn, dagegen zu warnen, daß man den Versicherungen einer baldigen Anerkennung der früheren griechischen Anleihen allzu sehr vertraue. Die Hauptfrage nach diesem Effecte komme jetzt aus Frankreich, und fast alle Obligationen, sagt sie, seien jetzt in den Händen der Franzosen, der Teutschen und der Niederländer. Ihr gegenwärtiger Preis aber sei, selbst wenn eine Anerkennung Statt finde, schon zu hoch. — An der Börse schienen diese Argumente Eindruck zu machen, denn sie sind bekanntlich bis 46½, 47 zurückgegangen.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 21. April enthält folgende Bekanntmachung des Marine-Ministeriums: „Aus ämtlichen Berichten, die vom Commandanten der Gabarre Princesa Real eingegangen sind, welches Kriegsschiff zu Anfang des verflossenen Jahres von Lissabon nach Indien abgesegelt war, und die aus Mosambik vom 29. August v. J. datirt sind, haben wir ersehen, daß gedachte Gabarre am 18. August nach einer ununterbrochenen glücklichen Fahrt dort angelangt war, und diese Capitanerie in größter Ruhe gefunden hatte. Se. Majestät der König, unser Herr, ist mitten unter den lebhaftesten und enthusiastischen Freudenbezeugungen der Einwohner als Souverain dieser Besitzungen ausgerufen worden. Der Capitän der Gabarre hatte am 30. August Mosambik verlaßen, um nach Goa zu gehen, wo er, wie wir auf anderm Wege erfahren haben, am 27. September angelangt war.“

Spanien.

Eine Verordnung vom 13. April bestimmt in Rücksicht auf den Handel mit Tabak in dem Freihafen von Cadix: daß, da in der neuesten Zeit eine bedeutende Anzahl von Cigarren-Fabriken daselbst entstanden sei, welche keinen andern Zweck hätten, als Spanien mit Contrebande dieser Art zu überschwemmen, so daß die Tabaks-Einkünfte in den Küsten- und den unmittelbar an diese gränzenden Provinzen bedeutend herabgegangen wären, auch hiebei zu bemerken sei, daß die Tabaks-Regie in durchaus keinem Zusammenhange mit der Freiheit des Hafens stände, eben so wie das Verbot der Pulver- und Munitions-Ausfuhr: so werde demnach hiermit verfügt, daß der freie Handel mit Tabak im Hafen von Cadix durchaus verboten sei, mit Ausnahme dessen, was für königliche Rechnung zum Gebrauch der Fabriken angekauft werde. Damit jedoch die Stadt Cadix bei dieser Verfügung nicht leide, so soll von der Summe, welche der Stadtrath und das Consulat des Orts für die Freiheits-Erklärung des Hafens zu zahlen haben, die Steuer von Tabak, welchen man dort declarirt, abgezogen werden.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Nachrichten aus New-York vom 3. April zufolge hatte der Congreß dem Präsidenten große Vollmachten ertheilt, namentlich das Recht, das amerikanische Heer nach Belieben zu vermehren. Er hatte zehn neue Compagnien ausheben lassen, um die Westgränze nach Mexico hin zu beschützen. Ein furchtbarer Sturm hatte den größten Theil der vereinigten Staaten heimgesucht und bedeutenden Schaden veranlaßt. Zu New-York und an andern Orten war die Fluth höher gestiegen, als seit einem Jahrhundert der Fall gewesen. Viele Schiffe wurden an das Ufer geworfen, Speicher unter Wasser gesetzt und mehrere Menschen ertranken.

Frankreich.

Der Prinz von Salerno speiste am 7. Mai mit dem Könige, der Dauphine, und der Herzoginn von Berry in St. Cloud.

Dem Moniteur zufolge wird Hr. von Haller beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Vorlesungen über Diplomatik und Hr. Mandarour-Bertamy über Staats- und Völkerrecht halten.

Die Gazette sagt: „Die beiden Präfectur-Räthe, die am 2. Mai abgesetzt wurden, hatten dem Bankett beigewohnt, das die Liberalen zu Ehren des Hrn. von Preissac, eines der 221 Votanten, gegeben hatten. Der Unter-Präfect von Melle, Departement der beiden Sevres, ist Hr. von Solère, und der Privat-Einnehmer Hr. Minot; der Unter-Präfect von Calvi, Departement von Corsika, ist Hr. Pompei.“

Am 7. Mai: 5 Percents 105 Fr. 30; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 60. — 3 Percents 82 Fr. 45; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 25; 4 percentige Anleihe 101 Fr. 10.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen und die königlichen sächsischen Herrschaften haben sich am 5. Mai Nachmittags zum gewöhnlichen Sommer-Aufenthalt von Dresden nach Pillnitz begeben. — Die Anzahl der in Leipzig Studierenden ist lange nicht so groß, als das gedruckte Verzeichniß angibt. Sie beläuft sich kaum auf 1000.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 138

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 18. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.562	28Z.	3L.	11P.	+ 14.0	NNO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.524	28	3	5	+ 16.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.559	28	3	10	+ 9.0	NW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 7. Mai ist nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor, „den 7. Mai. Der König hat die letzten vier und zwan„zig Stunden mit fortgesetzter Milderung seiner Krank„heits-Symptome zugebracht. Henry Halford. M. J. „Tierney.“ — Im Court-Circular vom 7. d. M. heißt es: „Se. Majestät befanden Sich am Mittwoch (5. Mai) den ganzen Tag hindurch besser und sprachen ungemein heiter über verschiedene Gegenstände.“ — Der British Traveller vom nämlichen Tage sagt: „Wir freuen uns ungemein, zu erfahren, daß in dem Befinden Sr. Majestät seit gestern eine entschiedene Besserung eingetreten ist.“

Sir Robert Peel (der Baronets-Titel ist durch den Tod seines Vaters auf ihn übergegangen) ist am 5. aus Drayton-Park, nach London zurückgekehrt, und wohnte am folgenden Tage einem Kabinetsrathe bei, der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten wurde.

Ehe der Graf von Mountcashel in der Oberhaus-Sitzung vom 4. Mai seinen (gestern erwähnten) Antrag auf Kirchen-Reform machte, überreichte er zwei, eine solche Maaßregel nachsuchende Bittschriften der protestantischen Einwohner von Wexford und derjenigen von Cork. Besonders empfahl er die letztere, die von 3000 Personen unterzeichnet war, unter denen sich viele Magistrats-Personen und Gutsbesitzer befanden. In seinem Vortrage selbst verwahrte er sich zunächst gegen den Verdacht, daß er ein Feind der bestehenden Kirche oder der Religion überhaupt sei und etwa gegen einige hohe Kirchen-Prälaten einen persönlichen Groll hege. Er sei von jeher gewohnt gewesen, über religiöse Gegenstände nachzudenken, und wäre nicht blos Protestant, weil er als solcher geboren, sondern aus innerer Ueberzeugung, daher wolle er der Kirche nur wohl, und er bezwecke nichts, als ihr Bestes, wenn er sie von ihren Mißbräuchen befreit wissen wolle. Leider gebe es in England nur allzu viel Christen, die eigentlich nichts weiter, als Heiden seien, denn sie betrachteten die Religion als nur um des Staates willen da; was sogar die Legislatur selbst thue, die keine Rücksicht darauf zu nehmen scheine, welchen ungemeinen Einfluß der Glaube auf das menschliche Herz übe. Da er selbst aber von den entgegengesetzten Grundsätzen ausgehe, so halte er es um so mehr für Pflicht, seinen gegenwärtigen Antrag zu machen. — Der Lord berührte zunächst das in Großbritannien und Irland geltende Kirchenrecht, dessen Gesetze er zum Theil unvollständig, zum Theil abgeschmackt nannte. In „Gibsons Codex,“ durch den er über dieses Recht belehrt worden, habe er unter Andern gefunden, es sei ein Gesetz, daß die Geistlichkeit keine weltliche Gerichtsbarkeit üben solle. Dieß sei zwar ein gutes Gesetz, allein es werde nicht befolgt. Das Gesetz befehle den Geistlichen auch, keine gemeine oder weltliche Arbeit zu verrichten, inzwischen kenne er doch mehrere Geistliche, welche das Amt von Agenten bekleideten. Es sei zwar ferner anbefohlen, daß man Kirchen und Kirchhöfe nicht profanire, allein es würden ungeheure Summen verschwendet, um Kirchen zu decoriren und sie zu wahren Ausstellungen zu machen, so daß sie mitunter mehr einem Opern-, als einem Gotteshause glichen. Im englischen Kirchenrechte fänden sich noch viele von Päpsten erlassene Bullen und Breven, die unmöglich jetzt noch befolgt werden könnten; besser würde es aber seyn, diese Gesetze ganz zu streichen, statt sie ohne Kraft noch weiter fortbestehen zu lassen. Insbesondere auf den Zustand der Kirche in Irland zurückkommend, bemerkte er, daß viele Kirchspiele gar keine Pfarrer hätten; auch an Kirchen fehle es, denn weise man gleich von Zeit zu Zeit Summen zum Kirchenbau an, so seien doch diese noch nicht hinreichend, um so viele Gotteshäuser zu errichten, als nöthig seien, um das Volk wahrhaft religiös zu machen. Statt mehr Kirchen dafür zu bauen, habe man die angewiesenen Gelder dazu verschwendet, Steine zu behauen und kostbare architektonische Werke herzustellen. Im Jahre 1820 hätte es in Irland nicht mehr als 1155 Kirchen gegeben, von denen im

Durchschnitte jede nur ungefähr 150 Personen fasse. Von den 1,270,000 Menschen, die sich in Irland zur englischen Kirche bekennen, könnten also nicht mehr als 173,250 die Gotteshäuser besuchen. Auch in England fehle es sogar an Kirchen. London zähle 1,400,000 Einwohner, von denen eine Million ganz außer Gewohnheit gekommen zu seyn scheine, die Kirche zu besuchen. In einigen Provinzen gebe es bei weitem mehr Bethäuser von Dissenters, als Gotteshäuser der bestehenden Kirche. Der Mangel an Geistlichen werde besonders stark in Irland empfunden, wo von 1263 Pfarrstellen nur auf 880 die Geistlichen sich befänden, während die der übrigen sich gar nicht daselbst aufhielten. Ein solches System sei aber durchaus nicht zu dulden, da jeder Pfarrer bei seiner Gemeinde sich aufhalten müßte. In England seien im Jahre 1812 unter 10,000 Pfarrstellen ungefähr 4000 zu finden gewesen, wo der Geistliche sich nicht aufgehalten, und zwar hätten 1846 davon ganz entfernte Wohnsitze gehabt; dieß Verhältniß hätte sich seitdem eher vermehrt, als vermindert. Manche angestellte Geistliche blieben bis zum dreißigsten Jahre ihres Alters auf dem Collegium und ließen ihre Pfarre in guter Ruhe. Nächstdem verdiene der Zustand der Kirchspiels-Schulen die Aufmerksamkeit der Legislatur. — Der Lord kam nun auf einen andern Hauptgegenstand seines Antrages — auf das Kirchen-Eigenthum nämlich. Dasselbe wolle er nicht etwa der Kirche entziehen, sondern nur mehr vertheilt wissen. Daß das Parlament ein Recht habe, hier einzuschreiten, sei bereits durch frühere Fälle, namentlich auch durch die Theilung des Kirchspiels Mary-la-bonne entschieden worden. Das Zehnten-System sei namentlich in England sehr mangelhaft und gebe zu vielen Beschwerden Anlaß, denen leicht abgeholfen werden könnte, wenn man das in Irland geltende System auch hier einführte. Unmöglich könne sich ein Geistlicher bei seiner Gemeinde Ansehen und Gehör verschaffen, wenn er beständig seines leiblichen Unterhalts wegen mit ihr in Zwistigkeiten sich befände. — Bei der Ordinirung der Geistlichen sollte, nach der Meinung des Lords, eine größere Vorsicht beobachtet werden; man sehe beim Examen allzu sehr auf die klassischen, oder, wie er sie nennen möchte, heidnischen Kenntnisse, die mehr den weltlichen, als den geistlichen Obliegenheiten der Theologen zu Nutze kämen. — Das Allertadelnswertheste aber sei die Käuflichkeit der Pfarrstellen, so daß gewöhnlich der, der das meiste Geld in der Tasche habe, am frühesten zur Präsentation komme. Dieser Mißbrauch bestehe leider aber sowohl in England, als in Irland. Um zu beweisen, wie schlecht die niedere Geistlichkeit besoldet sei, führte er an, daß im Jahre 1810 von 3694 Hülfspfarrern in England nur 455 ein jährliches Gehalt von mehr als 50 Pf. bezogen hätten; seitdem sei zwar die Verbesserung eingeführt worden, nach welcher der niedrigste Gehalt 75 Pf. betragen müsse, dieß heiße jedoch auch nicht mehr, als 4 Shill. 1 Pence täglich. Die Vertheilung einiger Sinecuren-Einkünfte unter die Hülfspfarrer würde der großen Armuth und Noth unter denselben eine wohlthätige Abhülfe gewähren. — Der Lord führte weiterhin an, daß manche Geistliche, statt ihren Berufspflichten nachzugehen, sich in Speculationen, namentlich auf Landgüter, einließen, und sogar schon der Fall eingetreten sei, daß solche geistliche Speculanten Bankerott gemacht hätten, und als Falliten in die Zeitung gekommen seien. In Irland stehe ein bekannter Archidiaconus im Rufe, die besten Rudel Jagdhunde im ganzen Lande zu haben; neben diesen Hunden halte er sich an 20 Jäger, und am Sonntage pflege er gleich nach dem Gottesdienste mit den benachbarten Fuchs-Jägern den Ort zu verabreden, wo sie am folgenden Tage auf der Jagd zusammentreffen wollten. — Zum ferneren Beweise, wie schlecht es mit der englischen Kirche beschaffen sei, führte der Lord an, daß, seitdem die katholische Emancipations-Bill durchgegangen, in Leicester an 100 Personen von der englischen Kirche zur katholischen übergegangen seien, auch hätte sich in mehreren Jahren die Zahl der katholischen Kapellen und dazu gehörigen Priester in England und Wales jährlich um ungefähr fünf vermehrt. — Wiewohl die Gesetzgebung fortwährend verbessert werde, zeige sich doch unter dem Volke eine immer größere Demoralisation. „Man sehe nur einmal,“ sagte der Lord, London am Sonntage an. Gehen wohl die Armen in die Kirche? Nichts weniger! Die Läden sind geöffnet, und in den Schlächterbuden herrscht eine Geschäftigkeit, wie am Wochentage! Jeder Professionist wird uns sagen können, daß er am Montage Mühe habe, seine Leute zur Arbeit zusammen zu bekommen, weil sie von den Exzessen des vorigen Tages noch ermüdet sind. Unmöglich wird es der Kirche, aller ihrer ungeheuren Einkünfte und Privilegien ungeachtet, unter solchen Umständen, auf das Volk einzuwirken, und trage ich demnach auf eine um Kirchen-Reform nachsuchende unterthänige Adresse an Se. Majestät an.“ — (Es ist bereits gestern gemeldet worden, daß der Antrag des Lords stillschweigend verworfen worden ist.)

Consols am 7. Mai um 3 Uhr Nachmittags 92⅝, ⅛. Griechische 46⅛, 47.

Spanisches Amerika.

Ein nord-amerikanisches Blatt gibt über die Umstände, unter denen der englische Consul Henderson, und der Gesandte der vereinigten Staaten, General Harrison, vor einigen Monaten Bogota zu verlassen sich genöthigt sahen, folgende Auskunft. Ein unwürdiger Bürger der amerikanischen Republik, welcher zu Bogota wohnt, hatte sie als Theilnehmer an Cordova's Insurrections-Versuch denunzirt; und da die Volksmenge durch dieses Gerücht in Aufregung kam, erklärten sich die Offiziere und Obrigkeiten zu Bogota außer Stand, für ihre Sicherheit gut zu stehen, und ersuchten sie in mög-

lichster Eile nach Carthagena zu flüchten. Hier schifften sie sich nach den vereinigten Staaten ein, und der erste Schritt, den General Harrison bei seiner Ankunft in New-York that, war, das Nähere über diesen Vorfall öffentlich bekannt zu machen.

Nord-amerikanische Blätter enthalten Nachrichten aus Mexico bis zum 2. März. Der neue Geschäftsträger der vereinigten Staaten bei der Republik Mexico, Hr. Butler, war dem Präsidenten vorgestellt worden. Die Bedürfnisse des öffentlichen Schatzes für das Jahr 1830 sind auf 15 Millionen Dollars festgesetzt. Die Regierung hat dem Congreß die Verbesserung des Miliz-Systems anempfohlen, damit die Miliz nöthigen Falls jeden Augenblick zum Dienste bereit sei. Bei Vorlegung dieses Planes ward von geheimen Gesellschaften gesprochen, die sich in immerwährender Verschwörung gegen den Staat befänden, weshalb auf deren Unterdrückung angetragen wurde.

Rußland.

Um die ausgezeichneten Dienste der ersten, zweiten und dritten Compagnie der reitenden Artillerie der donschen Kosaken, so wie ihre in den letzten Kriegen gegen Persien und die Türkei bewiesene Tapferkeit zu belohnen, hat der Kaiser befohlen, aus diesen drei Compagnien eine Compagnie leichter Artillerie zu errichten, die zur Garde gezogen werden soll. Mehrere Regimenter der zweiten Armee haben zur Belohnung ihrer Auszeichnung im letzten Türkenkriege Ehrenzeichen, Fahnen, Standarten, St. Georgen-Trompeten mit verschiedenen Inschriften und andere Belohnungen erhalten. — Die Obersten Engelhardt 4., Fedorenko 1., Graf Simonitsch, Auteinikoff 1., Kollen 2., Sievers 5., Baron Bolschwing 1., Buschen und Baron Bollen 2. wurden, in Rücksicht ihrer ausgezeichneten Dienste im letzten Kriege gegen die Türken, zu General-Majoren ernannt.

Frankreich.

Zwischen der Gazette de France und der Quotidienne offenbart sich abermals eine Meinungs-Verschiedenheit. Das letztere Blatt bemerkt in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen, daß es nothwendig sei, daß die Royalisten sich über die Candidaten, denen sie ihr Vertrauen schenken wollen, vorher verständigen. „In Allem, was die Wahl-Tactik betrifft," äußert sie, „können uns die Liberalen zum Muster dienen; sie haben sich über die zu treffenden Wahlen schon längst vereinigt. Laßt daher auch uns in vorbereitenden Versammlungen den Keim jeder Meinungs-Verschiedenheit, jedes Zwiespalts ersticken. Die Quotidienne selbst wird keinen Anstand nehmen, in ihren Columnen die Namen einiger erprobter Royalisten zu verzeichnen und die Ansprüche geltend zu machen, die sie auf das Vertrauen der Wahl-Collegien haben. Die Zeiten der Schonung und des kleinlichen Eigennutzes sind vorüber; es bedarf jetzt eines festen Entschlusses, einer unbeschränkten Ergebenheit: die Royalisten mögen dieß wohl beherzigen." — Die Gazette de France enthält hierauf folgende Zurechtweisung: „Die Quotidienne sollte billig wissen, daß es den die Wahlfreiheit schützenden Gesetzen zuwiderläuft, in den Zeitungen Candidaten-Listen zu publiciren, die öffentliche Meinung irre zu leiten, und durch die Organisirung eines Central-Einflusses die Verlautbarung der Wünsche des Einzelnen zu unterdrücken. Sie sollte nicht vergessen, daß die vorbereitenden Versammlungen und Abstimmungen, so wie Alles, was darauf abzielt, den Verrichtungen der Wahl-Collegien vorzugreifen, gleichfalls eine Verletzung der Gesetze sind. Die Royalisten dürfen nicht das Beispiel eines Betragens geben, das sie bei ihren Gegnern oft und laut getadelt haben; sie müssen sich wohl hüten, durch eine gesetzwidrige Intervention zwischen dem Einflusse der Krone und dem Gewissen der Wähler die Wahlen zu verfälschen. Vor dem Zusammentreten der Wahl-Collegien dürfen die Zeitungen keine anderen Namen, als die der Präsidenten der Wahl-Collegien, und während der Wahl-Operationen, keine anderen, als die Namen der von den Wählern ernannten Bureau-Mitglieder, so wie demnächst die der gewählten Deputirten bekannt machen."

Aus Toulon wird, in Pariser Blättern, unterm 4. Mai gemeldet: „Hr. von Bourmont ist in der Nacht vom 2. auf den 3. von Marseille wieder hieher zurückgekommen. Am 3. Morgens erfolgte auch die Ankunft des See-Ministers, Hrn. von Haussez. Um 1 Uhr Nachmittags hielt Se. königliche Hoheit der Dauphin seinen Einzug in die Stadt. Er stieg im Hotel der See-Präfectur ab, wo alle Civil- und Militär-Corps ihm ihren Besuch abstatteten. Heute hat Se. königliche Hoheit nach angehörter Messe das Arsenal besucht. Um 1 Uhr fuhr der Prinz auf die Rhede, um die Masse aller daselbst vereinigten Schiffe zu übersehen. Er ward von dem Linienschiff Provence, dem ersten Admiralschiffe, dem Trident, dem zweiten Admiralschiffe, und der Korvette Creole, auf der der Commandant des Convoi seine Flagge hat, durch drei Salven aus allen Batterien begrüßt. Das Linienschiff Provence das der Prinz bestieg, wiederholte seinen Gruß in dem Augenblicke, wo das Boot des Dauphin wieder abstieß. Se. königliche Hoheit wollte nicht, daß man ihm auf der Rhede die militärischen Ehrenbezeugungen erwies, die ihm nach den Ordonnanzen gebühren, damit nicht unangenehme Zufälle entständen, die leicht bei dem Abfeuern von 10 bis 12,000 Feuerschlünden in einer so geringen Entfernung der Schiffe von einander eintreten konnten. Alle Schiffe hatten ihre Flaggen aufgepflanzt, und der reinste Himmel gestattete den Zuschauern den herrlichsten Anblick der Rhede. Um 2 Uhr landete der Prinz unter Begleitung aller höhern Offiziere der Marine und des zahlreichen Generalstabs der Armee am Polygon, wo ein neues Schauspiel die Bewunderung aller Zuschauer erweckte. Man stellte ei-

ne Landung so dar, wie sie an den Küsten von Algier Statt finden wird. Fünf flache mit Truppen und Artilleriestücken beladene Boote näherten sich dem Ufer des Polygons. In sehr kurzer Zeit waren alle Truppen am Lande, die Artilleriestücke an das Gestade gebracht, und die zuerst als Tirailleurs zerstreuten Soldaten stellten sich darauf hinter zwei Reihen von Picken, die sie eingepflanzt hatten, auf, und setzten von da ihr Feuern während des Landens der Artillerie fort. Der Prinz kam um 3 Uhr wieder nach Hause. Er schien sehr vergnügt, und bezeugte seine volle Zufriedenheit dem See-Minister, dem Admiral Duperré und dem See-Präfecten Hrn. Martineng. Abends soll Empfang der Damen in dem Hotel Sr. königlichen Hoheit seyn. Morgen, am 5. Mai, um 9 Uhr mustert der Prinz die Truppen der ersten Division; sie müssen um 7 Uhr auf dem Glacis der Stadt versammelt seyn. Um 1 Uhr Nachmittags wird Se. königliche Hoheit nach Marseille zurückreisen. — Man hat uns erzählt, einer der Generale der afrikanischen Expedition, der durch sein vertrautes Verhältniß mit Hrn. von Bourmont bekannt ist, habe sich mit vieler Offenheit über den Zweck und die Resultate der Expedition von Algier erklärt. „Unser Zweck, sagte derselbe, ist uns dieser Regentschaft zu bemächtigen, wo wir uns festsetzen „wollen. Wir wissen wohl, daß die Engländer sich mit „allen Kräften der Vollziehung unserer Entwürfe widersetzen, und uns den Krieg erklären werden, wenn wir „nicht weichen wollten; allein wir sind darauf gefaßt und „entschlossen, den Kampf zu bestehen. Frankreich wird „wenigstens daraus sehen, daß wir von England nicht „im Schlepptau gezogen werden, wie man jetzt immer „sagt. Sind wir einmal im Besitze von Algier, so werden wir uns schon darin zu halten wissen. Die Resultate, die wir von diesem Feldzuge hoffen, betreffend, so „werden Sie sie bald erfahren." — Während der Landung der Truppen am Ufer des Polygons sagte Einer aus den Umgebungen eines sehr bekannten See-Generals: „Wenn die Landung an der Küste von Algier so schnell vor sich geht, so ist es um die Algierer geschehen." — „Ja, antwortete der General, wenn wir es nur mit den Algierern zu thun haben." — Einige Personen glauben, die Einschiffung der Truppen werde am 10. beginnen, und die Expedition am 15., 16. oder 17. Mai unter Segel gehen. Andere hingegen behaupten, Hr. von Bourmont selbst habe gesagt, am 20. Mai würde schon die Landung der Truppen an der Küste von Algier zu Stande gebracht seyn. — Der Brigg Voltigeur, der am 25. April vor Algier abging, ist am 1. Mai hier angekommen, und am 3. Mai der Brigg Alsacienne von Lorient, die Korvette Eglé von Navarin, der Brigg Endymion von Brest, die Fregatte Jeanne d'Arc ebendaher, die Fregatte Melpomene von Cherbourg, die Fregatte Surveillante von Brest."

Am 3. Mai erschien der Redacteur des Globe, Hr. Dubois, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Universität und Professor der Rhetorik, wegen des gegen ihn ergangenen zuchtpolizeilichen Erkenntnisses (in Betreff der bekannte für straffällig erklärte Artikel im Globe) vor dem königlichen Universitätsrath. Nachdem sein Gesuch, daß die Verhandlungen öffentlich Statt finden und daß seine drei Rechtsanwalte, die Advocaten Renouard, Desclozeaux und Odillon-Barrot eingelassen werden möchten, zurückgewiesen worden war, las Hr. Dubois Conclusionen vor, worin er die Competenz des Universitätsraths bestritt und darauf antrug, daß derselbe sich für incompetent erkläre. Nach Vorlesung dieser Conclusionen, welche von dem Rathe Rendu bestritten wurden, zog sich Hr. Dubois zurück, und der Universitätsrath fällte nach einstündiger Berathschlagung ein Urtheil, wodurch er sich in dieser Angelegenheit für competent erklärte. Die Prozeß-Verhandlungen selbst wurden auf den 11. anberaumt. Der Minister des öffentlichen Unterrichts führte, als Präsident des Universitätsraths, bei obigen Verhandlungen den Vorsitz.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 6. May wurde der Gesetzentwurf wegen Verminderung der Anzahl der Mitglieder der allgemeinen Rechnungskammer von 16 auf 8 mit 59 gegen 21 Stimmen angenommen. Im Laufe der Berathungen über diesen Gegenstand sprachen der Finanz-Minister und die HH. Angillis, von Secus, van Dam van Isselt und Barthelemy für, die HH. von Brouckere, van Stassart und Sypkens gegen den Gesetzentwurf. — Am 7. beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetzentwurfe in Betreff der Reduction des Zinsfusses der Schuldscheine des Tilgungs-Syndicats.

Da man erwartet, daß das Gesetz wegen Reduction des Zinsfußes in der zweiten Kammer durchgehen wird, sind die Integralen jetzt an der Amsterdamer Börse mehr gesucht, als früher.

Wien, den 17. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 25. April den Administrator der Obergespanswürde des Bereghner-Comitats, Grafen Ludwig Rhédey, auf sein eigenes Ansuchen dieser Stelle zu entheben, und ihm für seine langen und treuen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, zugleich aber an dessen Stelle zum Administrator der Obergespanswürde des erwähnten Comitates, den k. k. Kämmerer und bisherigen ersten Vicegespan der Borsoder Gespanschaft, Abraham von Vay, zu ernennen geruhet.

Einem in der Wiener Zeitung vom 29. April enthaltenen Verzeichnisse zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 343 fl. 30 1/8 kr.

Für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten sind, einem in der Wiener Zeitung vom 30. April enthaltenen ein und dreißigsten Verzeichnisse zufolge, der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission übergeben worden: 84 fl. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 321 fl. 48 kr.

Am 17. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.		101;
detto detto zu 4 pCt. in CM.		96 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		137;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.		65 1/8;
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 1340 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 139

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 19. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.587	28 Z.	4 L.	2 P.	+ 10.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.561	28	3	10	+ 11.7	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.575	28	4	1	+ 10.4	NW.	—	—

Rußland.

Am 3. Mai ward das hohe Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserinn und der Großfürstinn Alexandra Nikolajewna, in der Kapelle des Winter-Pallastes mit feierlichem Gottesdienste begangen, welchem II. MM. der Kaiser und die Kaiserinn und II. kk. HH. der Großfürst Thronfolger und die Großfürstinn Helena Pawlowna beiwohnten. Nach dem Gottesdienste hatte das diplomatische Corps die Ehre, II. kk. MM. seine Glückwünsche darzubringen. Hierauf empfing Ihre Majestät die Kaiserinn die Glückwünsche der Mitglieder des Reichsrathes, der Minister, der Senatoren, der Generäle, der General- und Flügel-Adjutanten Sr. kaiserlichen Majestät, des Hofes und anderer ausgezeichneter Personen. Abends war Ball und Souper in der Eremitage; die Stadt war erleuchtet.

Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolger empfing an seinem Geburtsfeste, den 29. April, vor der Messe auch die Glückwünsche vieler angesehenen Militär- und Civil-Beamten, desgleichen der Stabs- und Oberoffiziere des Pawlowschen Leibgarde-Regiments und des Leibgarde-Kosaken-Regiments, wobei Se. kaiserl. Hoheit die prachtvolle neue Uniform der leichten Leibgarde-Kosaken-Artillerie trug. Abends war Ball und Souper. Im Schloßgarten wurde ein Feuerwerk abgebrannt, und in einem magisch erleuchteten Tempel sah man die Namenszüge des Thronfolgers und der Großfürstinnen leuchten. Das Fest währte bis Mitternacht. Abends waren die Kasernen des Pawlowschen Leibgarde-Regiments erleuchtet.

Der auf der kaukasischen Linie und in Tschernomorien commandirende General von der Kavallerie, Emanuel, hat folgendes Kabinetsschreiben erhalten: „Jegor Arssentjewitsch! Während der Belagerung der Festung Anapa durch unsere Truppen, machten Sie eine Demonstration jenseits des Kuban, und verhinderten dadurch die Bergvölker, den Belagerten Hülfe zu leisten; rastlos bemüht, die Ruhe in Kaukasien zu erhalten, mehr als einmal an der Spitze von Truppen-Abtheilungen über den Kuban gedrungen, zerstreuten Sie die Rotten der Räuber, kamen Sie ihren Angriffen auf die Dörfer an der Linie zuvor, brachten die Völkerstämme von Timirgoi, Hatugai und Chamyscheij, so wie die Nogaischen Gebieter jenseits des Kuban, und das Volk der Karatschajewer am Fuße des Elborus zum Gehorsam. Es ist mir sehr angenehm, für diese Ihre ausgezeichneten Anstrengungen und Ihren ausdauernden Eifer im Dienste zum Wohle des Vaterlandes Ihnen meine vollkommene Erkenntlichkeit zu bezeugen. Nicolaus."

Der Divisions-General der polnischen Truppen, Graf Grabowski, ist von Petersburg nach Warschau abgereist.

Am 28. März gelangten, dem Befehl Sr. Majestät des Kaisers zufolge, die irdischen Ueberreste des bevollmächtigten Vorsitzers des Diwans der Fürstenthümer Moldau und Walachei, General-Lieutenants Scheltuchin, von Bukurest in Kasan an, und wurden am folgenden Tage, nachdem der Erzbischof Philaret in der Kathedrale zur Verkündigung Maria, in Gegenwart einer zahllosen Volksmenge, den Trauer-Gottesdienst verrichtet hatte, im Kloster zu Kisitsch, feierlich zur Erde bestattet. — Am 4. April hielt der Erzbischof Philaret in der Kathedrale zur Verkündigung Maria ein feierliches Dankgebet für die glücklich zu Stande gebrachte Vertilgung der Cholera, im Gouvernement Orenburg.

Dänemark.

Aus Helsingör wird vom 9. Mai gemeldet: „Gestern früh um 7 Uhr erblickte man etwa eine Meile jenseits Kronborg die russische aus dem mittelländischen Meere zurückkehrende Flotte in vollem Ansegeln; da indeß der Wind scharf aus Osten blies und sich allmälig mehr nach Süden neigte, so konnte nur ein Theil des Geschwaders um die Festung herumsegeln und auf der Rhede vor Anker gehen; die übrigen blieben bis heute Morgen um 6 Uhr jenseits Kronborg liegen, wo alsdann die

ganze Flotte mit günstigem Winde ohne weitern Aufenthalt nach Kopenhagen absegelte. Sie bestand aus vier Linienschiffen, drei Fregatten, einer Korvette und zwei Briggs, nämlich: 1) das Linienschiff Azoff, an dessen Bord sich der Chef der Escadre, Contre-Admiral Lazareff befand; 2) das Linienschiff der Czar Konstantin, mit dem Contre-Admiral Budakoff; 3) und 4) die Linienschiffe Großfürst Michael und Ezechiel. Ferner die Fregatten Konstantin, Olga und Alexander, die Korvette Navarin, bei Navarin von den Russen erobert und früher dem Pascha von Aegypten gehörend, der sie in Venedig hatte bauen lassen, und sodann die beiden Briggs Ochta und Ousserdie. Dem Vernehmen nach, soll auch der Admiral Heyden baldigst nach Rußland zurückkehren, jedoch wahrscheinlich zu Lande."

Portugal.

Unter dem 27. März hat die Regentschaft in Terceira *) folgendes Decret erlassen: „Da es nöthig ist, das Formular festzustellen, nach welchem während der Regierung Namens Ihrer Majestät Dona Maria II. alle Acten der Regierung und der in ihrem Namen verwaltenden Behörden ausgeführt werden müssen, so befiehlt die Regentschaft folgendes: „Gesetze und andere Acten, die im Namen des Königs kundgemacht zu werden pflegen, werden folgendermaßen promulgirt: Die Regentschaft der Königreiche Portugal, Algarve und Dependenzien befiehlt im Namen der Königinn 2c. Die Formel der Alvarás (Verfügungen) ist: „Die Regentschaft thut, Namens der Königinn, kund und zu wissen." Königliche Briefe (cartas regias) beginnen: „die Regentschaft im Namen der Königinn." Dasselbe ist bei Decreten und Verfügungen der Minister zu beobachten. Bittschriften, Berichte, welche an die Regentschaft gerichtet sind, geben ihr den Titel Majestät und beginnen mit dem Worte senhora. Die Aufschrift lautet: „An die Regentschaft im Namen der Königinn." Alle Depeschen werden unter der Bezeichnung des Dienstes der Königinn ausgefertigt." — Es hat nicht wenig Aufsehen erregt, daß in diesem Decret der Charte ganz und gar nicht gedacht wird.

Großbritannien und Irland.

Am 7. Mai Morgens 10 Uhr wurde Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Einem Schreiben aus London vom 7. Abends (in Galignani's Messenger vom 10. d. M.) zufolge, sollen die griechischen Angelegenheiten der Gegenstand der Berathung gewesen seyn, indem der Prinz Leopold ganz unerwartet den Entschluß geäußert haben soll, die Souverainität von Griechenland nicht anzunehmen.

Londoner Blätter sprechen von der nahe bevorstehenden Urlaubsreise des russischen Botschafters Fürsten von Lieven nach Petersburg. Die Fürstinn begleitet ihren Gemahl auf dieser Reise. Graf Matuszewiz, der nächstens in London erwartet wird (er ist bereits in Berlin angekommen) wird während der Abwesenheit des Botschafters die Geschäfte versehen.

In Windsor ist ein kunstreicher Sessel angekommen, den der Herzog von Sussex sich früher hatte machen lassen, als er an Beschwerden beim Athemholen litt. Als der Herzog durch die Bülletins von der Krankheit seines königlichen Bruders unterrichtet war, schrieb er sogleich dem Sir Henry Halford und machte ihm das Anerbieten, ihm jenen Sessel zur Erleichterung seines erhabenen Patienten zu überlassen. Sir Henry las das Schreiben dem Könige vor, und Se. Majestät erklärten Sich geneigt, das Anerbieten Sr. königl. Hoheit anzunehmen. Man will dieß bei Hofe als den ersten Schritt einer gegenseitigen Wiederannäherung der beiden königlichen Brüder ansehen.

Der bevollmächtigte mexicanische Gesandte am Londoner-Hofe, Hr. Gorostiza, hat am 6. Mai dem Publicum den Auszug einer vom Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten erhaltenen Depesche bekannt machen lassen, die den Inhabern der mexicanischen Staatspapiere die frohe Aussicht gewährt, in einem nicht sehr entfernten Zeitraume ihre Zinsen bezahlt zu erhalten. Der Vorschlag der Regierung ist, den achten Theil von 85 Procent der Seezölle (15 Procent sind den neuern inländischen Staatsgläubigern verpfändet) ausschließlich den Zinszahlungen der auswärtigen Schuld zu widmen, weshalb die Interessenten in England in einer öffentlichen Versammlung eine Agentur ernennen sollen, die in allen Handelshäfen der Republik ihre Unter-Agenten zur Empfangnahme des achten Theils der eingegangenen Zölle hält. Auch will der Staat, wie es allerdings seine Pflicht ist, alle Unkosten, die mit der Beförderung jener Gelder nach London verbunden sind, der Agentur erstatten. Zu dieser wird vom Minister das Londoner-Handelshaus Gebrüder Baring vorgeschlagen, das schon in mehrfachen finanziellen Verbindungen mit der Republik stand, und bekanntlich zu den reichsten und geachtetsten Bankierhäusern von Europa gehört. Der Finanzsecretär drückt auch die Hoffnung aus, die Zolleinnahmen würden nach einem mäßigen Anschlage sieben bis acht Millionen Piaster betragen, von welchem Belaufe der achte Theil beinahe hinreichen würde, die ganze Zinszahlung zu decken. Diese letzte Stelle lautet wie folgt: „Indem ich Sie nunmehr mit den Vorschlägen der Regierung bekannt gemacht habe, darf ich noch hinzufügen, daß sobald der der Kammer der Deputirten über die Integrität der Gebietsgränzen der Republik überreichte Gesetzentwurf angenommen seyn wird, dessen erster Artikel die Einfuhr baumwollener Waaren unter einem gewissen Zollansatz bis zu einem bestimmten Zeitraume erlaubt, die Zolleinnahme sich vermehren, und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. April.

nach einem mäßigen Ueberschlage bis sieben oder acht Millionen Piaster betragen werde. In diesem Falle wird der für die englischen Gläubiger bei Seite gesetzte achte Theil sehr nahe für die Zahlung der jährlichen Zinsen hinreichen. (Unterz.) Alaman." Der Minister läßt demnach auf einem mittelbaren Wege dem englischen Publicum anzeigen, daß beim Congresse ein über die Integrität des mexicanischen Gebiets declaratorisches Gesetz erörtert wird, und daß dieses Gesetz in der ersten Klausel den Engländern eine freiere Einfuhrerlaubniß baumwollener Waaren als früher gewährt. Der erste Punct gilt den vereinigten Staaten von Nordamerika, die bekanntlich Ansprüche auf die Provinz Texas machen, und durch den zweiten will man, neben dem Versprechen einer baldigen Zinszahlung aus den Zöllen, die englische Nation in dem Streite mit den vereinigten Staaten für sich gewinnen; denn sollte es zu Feindseligkeiten kommen — und beide Parteien scheinen sich hierzu vorzubereiten — dann ist die Blockade der mexicanischen Häfen durch die Nordamerikaner die erste Wirkung des Kriegszustandes und alle Zinsen, die der englische Gläubiger aus dem Zollertrage erhalten sollte, würden ohne Weiteres aufhören. Es hatte mit jener Anzeige des mexicanischen Ministers solche Eile, daß sie noch am 5. Nachts um 4 Uhr zum Druckorte befördert wurde. Die mexicanischen Fonds waren am 5. auf 40% gestiegen, gingen aber am 6. bis auf 38% zurück.

„Wir haben," heißt es in der Sunday-Times, „vor einiger Zeit schon berichtet, daß es zweifelhaft sei, ob der Prinz Leopold jemals nach Griechenland gehen werde. Selbst jetzt noch scheint, nach dem zu urtheilen, was der Graf von Aberdeen darüber geäußert hat, die Sache noch nicht ganz entschieden zu seyn. Auf hohe Autorität gestützt, können wir jedoch unseren Lesern berichten, daß die Verbündeten Vieles zugestanden haben. Sie haben darein gewilligt, eine ziemlich bedeutende Anleihe für die Regierung des Prinzen Leopold zu garantiren; der Betrag derselben wird von verschiedenen Seiten abweichend angegeben, doch haben wir Grund, zu glauben, daß sie sich auf 60 oder 70 Millionen Fr. belaufen werde. Erst in den letzten Tagen ist dieser Punct erledigt worden; inzwischen bleibt, nach unserer Meinung, immer noch ein kleiner Zweifel darüber, ob der Prinz wirklich nach Griechenland gehen wird. Eine hohe Dame, deren Tochter dereinst das vereinigte Königreich beherrschen dürfte, wünscht vielmehr, daß der Prinz in England bleibe, und Se. königl. Hoheit hat sehr wahrscheinlich wohl auch die Meinung, daß der Onkel einer jungen Monarchinn, für welche eine Regentschaft eingesetzt werden muß, ein eben so großes Feld zu rühmlichen Thaten hat, als der souveraine Fürst von Griechenland. Von einer gewissen andern Seite finden sich jedoch aber auch auffallend viele Motive, die seine Abreise als dringend nothwendig darstellen. Ob nun diese den Sieg davon tragen werden über jene vielvermögenden Bitten, die ihn in England zu bleiben bewegen wollen, das ist eine Frage, die selbst die Minister schwerlich schon entscheiden können."

Frankreich.

Der Gazette de France zufolge wird zu Mahon das General-Depot der Expedition von Algier seyn. — Ferner heißt es in der Gazette de France: „Ein Schreiben aus London vom 7. Mai versichert uns, daß der Prinz Leopold die Souverainität von Griechenland bis jetzt weder definitiv angenommen noch ausgeschlagen habe. — Man glaubt, daß der Papst am 28. Mai ein geheimes Consistorium halten werde. In diesem Consistorium soll dem Duc de Rohan, Erzbischof von Besançon, der Kardinalshut verliehen werden."

Aus den Provinzen gehen fortwährend betrübende Nachrichten über das stete Umsichgreifen der Feuersbrünste ein. Die Gazette de France theilt in dieser Beziehung ein Schreiben aus der Normandie mit, worin es unter Anderm heißt: „Was auch die Ursache dieser Feuersbrünste seyn möge, wahr ist es, daß die Einwohner der ganzen Provinz, von Caën bis Fougères, namentlich aber des Bezirks Mortain, dergestalt von Schrecken ergriffen sind, daß die Landleute keine Nacht mehr ruhig schlafen, sondern bewaffnet umherspähen, um den Urhebern so großen Unheils auf die Spur zu kommen. Ueber die Frage, wer diese eigentlich sind, ist man immer noch nicht im Reinen, da die Nachforschungen der Polizei bisher durchaus noch zu keinem Resultate geführt haben." Im weiteren Verlaufe dieses Schreibens wird die Meinung ausgesprochen, daß der Unfug wohl von der liberalen Partei ausgehen möchte, die dieses Mittel ersonnen habe, um die royalistischen Wähler zu verhindern, sich nach den Wahl-Collegien zu begeben. — Das Journal des Debats enthält einen Brief aus Vire (Calvados) vom 30. v. M., worin ebenfalls die traurige Lage der Bewohner dieses Departements in den grellsten Farben geschildert wird. „Ungeachtet aller ersinnlichen Vorsichtsmaaßregeln," heißt es darin, „schließt das Feuer uns allmälig in einen immer engeren Kreis ein, und der undurchdringliche Schleier, der die Urheber der zahlreichen Brände deckt, vermehrt noch das Schrecken der Landbewohner. Jedermann fragt sich, welche strafbare Hand so großes Unheil stifte, und aus welchem Grunde und in welcher Absicht? Die Zeit allein und die unausgesetzten Bemühungen der Behörden können das Räthsel lösen."

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König haben den commandirenden General von Nord-Holland, General-Major Baron von Perponcher, zu Höchstihrem Commissarius ernannt, um die Organisirung der Bürgergarde zu Amsterdam zu leiten. — General-Major George ist zum Commandeur der dritten Infanterie-Division, General-Major Favauge zum Befehlshaber der Reserve-Brigade, Oberst Singendock zum General-Major und Oberst von

Groot zum Commandanten von Antwerpen und Befehlshaber der ersten Brigade der zweiten Division ernannt worden.

Am 8. Mai ist Se. Majestät der König von Brüssel nach dem Haag zurückgekehrt.

Am 8. Abends war zu Amsterdam die Nachricht eingelaufen, daß in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten der Gesetz-Vorschlag, betreffend die Rückzahlung und resp. Zins-Reduction der 4 1/2 pCt. Amortisations-Obligationen mit einer Mehrheit von 47 Stimmen gegen 31 angenommen worden ist. In Folge dieser wichtigen Kunde versammelte sich an diesem Tage noch spät Abends die Geschäftswelt und es wurden unter lebhaftem Umsatze die 2 1/2 pCt. holländische Integrale höher als seit 30 Jahren, nämlich bis 66 1/8, die todte Schuld (Restanten) bis 2 1/3 pCt., die Kansbilletten bis 31 7/8 fl. das Stück gekauft. Von mehreren Personen, bei denen man einige Vertrautheit mit den Finanz-Projecten der Regierung vorauszusetzen pflegt, und die seit einiger Zeit schon bedeutende Summen Kansen und Restanten an sich zu bringen suchten, wurden namhafte Wetten eingegangen, diese Papiere würden im Laufe dieses Jahres noch den Preis von 75 fl. erreichen, worauf das Gerücht, die Regierung werde dieselben demnächst bei einer neuen Anleihe zur Umwechselung gegen regelmäßig verzinsliche Papiere zulassen, wieder größeren Bestand gewonnen hat.

Am 6. Mai kam der Marquis von Rezende, auf der Reise von Paris nach St. Petersburg, in Amsterdam an.

Auf die Bemerkungen der Sectionen der zweiten Kammer hat die Regierung in einige Veränderungen des neuen Preßgesetz-Entwurfes gewilligt. Derselbe lautet in seiner jetzigen Redaction wie folgt: „Wir Wilhelm I. u. s. w. Nachdem Wir das Unzureichende der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 1829 in Erwägung gezogen, haben Wir nach Anhörung des Staatsraths und in Uebereinstimmung mit den General-Staaten für gut gefunden, Folgendes zu verordnen: Art. 1. Wer absichtlich und offenbar, auf welche Weise und durch welches Mittel es seyn mag, die Würde, Autorität und die Rechte des Königs und des königlichen Hauses angreift oder sich gegen die Person des Königs Schmähungen und Lästerungen erlaubt, soll mit zwei bis fünfjährigem Gefängniß bestraft werden. Art. 2. Gleiche Schmähungen und Lästerungen gegen ein Mitglied des königlichen Hauses sollen mit ein bis dreijährigem Gefängniß bestraft werden. Art. 3. Wer absichtlich und außerhalb einer gerichtlichen Vertheidigung die bindende Kraft der Gesetze angreift, zum Ungehorsam gegen dieselben aufreizt oder auf irgend eine Weise die öffentliche Ruhe in Gefahr bringt, es sei durch Begünstigung der Zwietracht und des Mißtrauens oder durch Hohn gegen die Autorität der Regierung, soll mit ein- bis dreijährigem Gefängniß bestraft werden. Art. 4. Bei Wiederholung des Vergehens sollen die durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Strafen um die Hälfte des Maximums derselben erhöht werden können. Dasselbe soll hinsichtlich der durch die Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 16. Mai 1829 festgestellten Strafen, im Falle der Wiederholung der in jenen Artikeln erwähnten Vergehen, Statt finden können. Art. 5. Die wegen der in den Artikeln 1, 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Vergehen Angeklagten können erst nach vorangegangener Instruction und Ueberweisung vor Gericht gestellt werden. Art. 6. Der Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 1829 ist auf das Verbrechen der Schmähung und Lästerung des Königs, der Mitglieder des königlichen Hauses, der öffentlichen Behörden und Beamten nicht anwendbar, da diese Verbrechen von Amtswegen, auch ohne Klage der Betheiligten, gerichtlich verfolgt werden müssen. Art. 7. Die gerichtliche Verfolgung der in dem gegenwärtigen Gesetze, so wie in dem Art. 1. §. 3, Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 16. Mai 1829 genannten Vergehen soll nach Ablauf von 3 Monaten, nach geschehenem Vergehen, oder, falls bereits Verfolgungen Staat gefunden haben, nach Verlauf von 3 Monaten seit dem letzten gerichtlichen Acte verfallen seyn.

Die Individuen, welche bei der Zurückführung Potters und seiner Mitverurtheilten von dem Assisenhofe nach dem Gefängnisse wegen des Geschreis: „Es lebe Potter!“ verhaftet wurden, sind von der Rathskammer des Gerichtshofes entlassen, und dem bloßen Polizeigericht überwiesen worden.

Die Caution, welche die Verurtheilten von Potter, Tielemans, Bartels und Neve nach Ablauf ihrer Verbannungszeit zu zahlen haben, beträgt nur 100 fl., und die Prozeßkosten, in welche sie solidarisch verurtheilt worden, betragen nur 131 fl.

Das Blatt des in Gent erscheinenden Catholique, in welchem das gegen von Potter und seine Gefährten ausgesprochene Urtheil gemeldet wurde, erschien mit einem Trauerrande.

Der Herausgeber des Courrier des Pays-Bas, Coché-Mommens, ist aufs Neue wegen eines in diesem Blatte enthaltenen Artikels über die Verurtheilung des Hrn. von Potter vor den Instructionsrichter geladen worden.

Wien, den 18. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 25. April, den früher zum Obergespan der Csanáder Gespanschaft allergnädigst ernannten Freiherrn Laurenz v. Orczy, in derselben Eigenschaft in die Arader-Gespanschaft zu übersetzen, den bisherigen Administrator der Obergespanswürde der Krassoer Gespanschaft, Freiherrn Andreas von Forray, zum Obergespan der Csanáder Gespanschaft, und den vormaligen Vicegespan der Neograder Gespanschaft, Paul Gyürky v. Losoncz, zum Administrator der Obergespanswürde der Krassoer Gespanschaft gnädigst zu ernennen geruhet.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 1. d. M. enthaltenen zwei und dreißigsten Verzeichniß zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission ferner übergeben worden: 1026 fl. 36 kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 583 fl. 49 kr. C. M.

Am 18. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	101;
detto detto zu 4pCt. in CM.	96 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	65;

Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 140

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 20. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.509	28Z.	4L.	3P.	+ 11.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.540	28	3	8	+ 16.8	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.550	28	3	9	+ 11.7	W.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 8. Mai ist folgendes Bulletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor-Castle den 8. Mai. Der König hat eine gute Nacht mit „einigen Stunden Schlaf gehabt. Die Symptome der „Krankheit Sr. Majestät sind fortwährend die nämlichen. „Henry Halford. M. J. Tierney." — Die übrigen Londoner Blätter vom 8. d. M. sprechen in sehr bedenklichen Ausdrücken über den Zustand des Königs.

Im Court-Journal vom 8. Mai heißt es: „Wir hören aus authentischer Quelle, daß der Prinz Leopold, obgleich er es nicht wirklich abgelehnt hat, nach Griechenland zu gehen, dennoch so viele neue Schwierigkeiten aufs Tapet gebracht hat, daß in der That eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er nicht hin gehen werde. Hinsichtlich der finanziellen Puncte ist ihm Alles nach seinem Wunsche gewährt worden, obwohl das Begehren die anfangs beabsichtigte Summe weit überschritt; und die Besorgniß, die er hegte, auf seine Naturalisation in England Verzicht leisten zu müssen, hat sich nicht bewährt. Die Puncte, die eigentlich noch streitig sind, sind allein ihm und den Ministern der verbündeten Mächte bekannt; daß es aber noch streitige Puncte gebe, können wir, ohne Widerspruch zu befürchten, versichern. Man wird sich erinnern, daß wir die erste Anzeige von den Verhandlungen, den Prinzen Leopold zum Souverän von Griechenland zu ernennen, gegeben, und seitdem häufig authentische Nachrichten über diesen Gegenstand mitgetheilt haben. Unsere gegenwärtige Nachricht stammt aus gleicher Quelle, und wir bürgen für deren Authenticität." — Der Courier vom obgedachtem Tage sagt: „Nach den Formen und der Etikette der brittischen Regierung können Details von Gegenständen, die noch in Verhandlung schweben, dem Publicum nicht anders, als durch das Parlament mitgetheilt werden. Da noch einige wenige Zeit verstreichen dürfte, ehe die auf Griechenland sich beziehenden Papiere zu dieser Art von Mittheilung bereit seyn dürften, so glauben wir mittlerweile versichern zu können, daß wir guten Grund zu glauben haben, daß für den Prinzen Leopold, um seine Souverainität anzutreten, alles definitiv geordnet ist, indem die drei hohen Verbündeten dem Prinzen die Summe, die er sich ausbedungen hat, garantirt haben." — Im Globe heißt es: „Dem Vernehmen zufolge werden in Malborough-house Anstalten zur Abreise des Prinzen Leopold nach Griechenland getroffen."

Nachstehendes ist der Inhalt des von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 26. Februar d. J. zu London unterzeichneten Protokolls, nebst den dazu gehörigen Beilagen:

Protokoll der am 26. Februar 1830 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu London gehaltnen Conferenz.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Die heutige Sitzung wurde der Untersuchung der Frage gewidmet, in welcher Form die Anordnungen des Protokolls vom 20. Februar 1830, der Vorschrift dieser Acte gemäß *) der ottomannischen Pforte sowohl, als der provisorischen Regierung von Griechenland mitgetheilt werden sollen.

Die Bevollmächtigten der drei Höfe sind übereingekommen, zu diesem Ende die Form zu befolgen, welche hinsichtlich der den beiden betheiligten Parteien zu machenden Mittheilungen der Dispositionen des am 3. Februar 1830 unterzeichneten Haupt-Protokolls **) angenommen worden ist, und haben demzufolge unter Litt. A und B beiliegende Instructionen festgesetzt, welche gleichzeitig den Repräsentanten der Allianz zu Konstantinopel und ihren Residenten in Griecheuland zugeschickt werden sollen. Unterz.: Aberdeen. Monmorency-Laval. Lieven.

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. Mai.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. und 29. April.

Beilage A zum Conferenz-Protokoll vom 26. Februar 1830.

Instructionen an die drei Repräsentanten zu Konstantinopel.

Die beiliegenden drei Protokolle setzen Ew. Excellenz in Kenntniß von den Ergänzungs-Maaßregeln, welche von der Conferenz zur Vollendung des Friedens-Werkes beschlossen worden sind, dessen Haupt-Grundlagen das Protokoll vom 3. Februar unter Nr. 1. umfaßt.

Von diesen drei Actenstücken enthalten die zwei ersten die Beweggründe, welche die verbündeten Höfe veranlaßt haben, die Souverainität von Griechenland Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg anzubieten, so wie die Anträge, welche die Conferenz zu diesem Ende an Ihn gerichtet hat; das dritte constatirt den Beitritt dieses Prinzen, und die Folge, welche die Conferenz den Wünschen, womit Se. königl. Hoheit Ihre Annahme begleitet haben, gegeben hat.

Die in Frage stehenden Protokolle sind nur zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme bestimmt. Die drei Kabinette haben aber für angemessen erachtet, daß ihre respectiven Bevollmächtigten zu Konstantinopel der Pforte die Verfügung mittheilen, welche die Wahl des Prinzen betrifft, der bestimmt ist, den neuen Staat zu regieren. Sie werden daher die Güte haben, Sich mit Ihren beiden Collegen von . . . . . und von . . . . zu vereinigen, um dem Diwan bekannt zu machen, daß die Wahl der Allianz auf die Person des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg gefallen ist, und die drei Kabinette hoffen, daß die Pforte in dieser Wahl einen neuen Beweis der Sorgfalt erblicken werde, mit der sie sich bestreben, ihren künftigen Verhältnissen mit Griechenland eine solide Garantie zu geben.

Es ist noch ein anderer wichtiger Gegenstand, der eine der Verfügungen des letzten Protokolls ausmacht, auf welche die drei Bevollmächtigten die Aufmerksamkeit der Pforte zu lenken haben werden.

Obgleich die Inseln Candia und Samos nicht innerhalb der Gränzen des neuen Staates liegen, und demnach von demselben unabhängig bleiben müssen, so halten sich die verbündeten Mächte dennoch verpflichtet, den Einwohnern derselben Sicherheit gegen die Belästigungen zu gewähren, die sie von Seite der Pforte wegen des Antheils, den sie an den frühern Unruhen genommen haben dürften, erfahren könnten. Die drei Kabinette schmeicheln sich, daß die ottomannische Pforte in ihrer aufgeklärten Weisheit, sich selbst überzeugen werde, daß in Betreff der nachbarlichen Verhältnisse und der Bande der Religion, welche die Griechen jener Inseln mit den Unterthanen des neuen Staates verbinden, eine gerechte und milde Administration das sicherste Mittel ist, ihre Herrschaft daselbst auf unerschütterlichen Grundlagen zu behaupten.

Beilage B zum Conferenz-Protokoll vom 26. Februar 1830.

Instructionen an die Residenten der drei verbündeten Mächte in Griechenland.

Ich habe die Ehre, Ihnen die drei beiliegenden Protokolle zu übermachen, um Sie in Kenntniß von den Maaßregeln zu setzen, welche die Conferenz zur Vollendung des Friedenswerkes beschlossen hat, dessen Haupt-Grundlagen in dem Protokoll Nr. 1 vom 3. Februar d. J. aufgestellt sind.

Von diesen drei Actenstücken enthalten die beiden ersten die Beweggründe, welche die Allianz veranlaßt haben, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainität von Griechenland anzubieten, und den Antrag, den sie Ihm in Folge dessen gemacht hat; das dritte constatirt den Beitritt Sr. königlichen Hoheit und die Beschlüsse, die in Folge der Wünsche gefaßt worden sind, welche dieser Prinz bei Erklärung seiner Annahme geäußert hat.

Die in Frage stehenden Potokolle sind zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme bestimmt. Es liegt Ihnen jedoch ob, der provisorischen Regierung von Griechenland ohne Verzug die wichtigen Verfügungen dieser Actenstücke mitzutheilen, welche die künftigen Schicksale dieses Landes in so hohem Grade berühren. Sie werden demnach zuvörderst die Güte haben, diese Regierung in Gemeinschaft mit Ihren Collegen von . . . . . und von . . . . . in Kenntniß zu setzen, daß die Wahl der Allianz für die Souverainität des neuen Staates auf die Person des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg gefallen ist. Die persönlichen Verhältnisse dieses Prinzen, seine gesellschaftliche Existenz, schienen den drei Mächten alle wünschenswerthen Bürgschaften darzubieten. Sie hoffen daher, daß die Griechen Ihn mit Dankbarkeit als ihren Souverain annehmen, und in dieser Wahl einen neuen Beweis der wohlwollenden Theilnahme finden werden, die ihnen die Allianz gewidmet hat.

Die Sorgfalt der hohen Mächte für die Griechen hat sich nicht auf den gegenwärtigen Augenblick beschränkt. In der Absicht, der Autorität, welche sie regieren soll, eine Stütze mehr zu gewähren, sind die Klauseln 4 und 5 des letzten Protokolls verfaßt. Die Residenten der drei Höfe werden beauftragt, die provisorische Regierung von dieser doppelten Verfügung in Kenntniß zu setzen. Sie werden hinzufügen, daß bis zur Ankunft des Prinzen Leopold in Griechenland, die zwischen der gegenwärtigen Administration dieses Landes und der Allianz bestehenden Verhältnisse, so wie sie in diesem Augenblicke sind, aufrecht erhalten werden sollen.

Hr. N. M. Rothschild zeigt im Courier vom 4. d. M. den richtigen Empfang eines Packets mit 2090 Pf. St. in Sovereigns an, welches von unbekannter

Hand unter sein Hausthor gelegt worden. Die Times macht hierüber folgende Bemerkungen: „Der Umstand, welcher diese Anzeige veranlaßte, ist äußerst sonderbar, und hat in der City zu vielen Muthmaaßungen in Bezug auf den eigentlichen Vorgang Anlaß gegeben. Es wurde nämlich ein Mensch bemerkt, der ins Hauptthor des Comptoirs des Hrn. von Rothschild in New-Court St. Swithins-Lane, eintrat; er war wie ein Zettelträger gekleidet, und trug ein kleines Kästchen unterm Arme, das er, wie sich später zeigte, unter dem Thorwege niederlegte, und sich in größter Hast entfernte. Das Kästchen, welches an Hrn. von Rothschild adressirt war, wurde ihm überbracht, und bei Eröffnung desselben 2090 Pf. in Sovereigns darin gefunden. Bei dem Gelde lag ein kurzes Schreiben, worin Hrn. von Rothschild für gewisse Vortheile, die man durch ihn erlangt habe, in einigen allgemeinen Ausdrücken gedankt, und derselbe ersucht wurde, die Kleinigkeit an Gold, welche im Kästchen enthalten sei, dafür anzunehmen. Hr. von Rothschild befahl sogleich, daß eine Anzeige über den richtigen Empfang des Geldes in ein öffentliches Blatt eingerückt werden soll. Das besagte Schreiben enthält keine Unterschrift, und es ist durchaus unbekannt, von wem dasselbe herrühre, und was den Unbekannten bewogen haben mag, einem solchem Hause so viel Geld zu schenken, und gleichsam Wasser in den Ocean zu tragen."

An der Küste von Wales, in der Bucht von Cardigan, hat sich in den ersten Tagen des Mai ein trauriger Schiffbruch ereignet. Das Schiff Newry-Croslie, von Newry nach Quebec bestimmt und mit 400 Passagieren am Bord, scheiterte an den Felsen von Portenclencon bei Bardsey und ward in wenigen Augenblicken zertrümmert. Zweihundert Passagiere, fast lauter Irländer, haben dabei das Leben verloren, und nur durch ein Wunder fast ist es dem Capitän, der Mannschaft und der Hälfte der Passagiere gelungen, sich zu retten.

Nachrichten aus Madras vom 17. Jänner zufolge, hatten die Birmanen von Martaban aus sich Einfälle auf das Gebiet der Compagnie erlaubt, waren aber durch dahin gesandte Truppen mit Gewalt vertrieben worden. Martaban und mehrere andere Dörfer gingen in Flammen auf.

Consols am 8. Mai 92¾ gegen Geld, 92⅞ auf Rechnung. Griechische 47⅛.

Spanisches Amerika.

Die Bee von New-Orleans enthält Nachrichten aus Mittel-Amerika, die man in Vera-Cruz am 8. Jänner erhalten hatte. Der Bürgerkrieg währte zwischen Nicaragua und Honduras fort und drohte auch zwischen Guatimala und St. Salvador auszubrechen. Oberst Dominguez, einer der durch die siegende Partei des General Morazan Proscribirten, der aber nicht ergriffen werden konnte, steht an der Spitze von 1700 Mann, die sich ein Restaurations-Heer nennen; er soll sich vieler Waffen bemächtigt haben, die Morazan in Feguciglapa gelassen hatte. Die Staaten Costarica und St. Salvador haben die Acten des Congresses von 1826, den Morazan bei seinem Einzuge in Guatemala wieder einberufen ließ, förmlich für nichtig erklärt, die passirten Proscriptions-Gesetze sind demnach nicht von der Republik anerkannt und ihre Urheber dafür verantwortlich. Der Congreß in Guatemala sollte am 15. Jänner zusammentreten, war aber noch nicht organisirt und Schwierigkeiten jeder Art stellten sich dieser Absicht entgegen. Der (Veracruzanische) Correo de la federacion schildert ganz Mittel-Amerika als in die tiefste Anarchie gestürzt, so daß Mexico würde einschreiten müssen, um eine Aufregung zu hemmen, die an seiner Gränze gefährlich werden könnte.

New-Yorker Blätter theilen einen Artikel des mexicanischen Sol vom 31. Jänner mit, worin es unter anderm heißt: „Da eine der ersten Pflichten der allgemeinen Regierung die Erhaltung der Integrität des mexicanischen Gebietes ist, so ist es auch eine der ersten Betrachtungen, welche die Aufmerksamkeit aller wahren Patrioten und Freunde der Wohlfahrt ihres Vaterlandes ganz besonders auf sich ziehen sollte. — Die Gefahr, welche der Republik gegenwärtig droht, ist äußerst dringend und fordert unmittelbare Beachtung aller Einwohner; es ist nichts geringeres als eine Zertrennung ihrer Integrität, durch Theilung der gegenwärtigen Union in verschiedene kleine Staaten, die eine andere Verbindung unter sich bilden, und so die Macht und Stärke der jetzigen allgemeinen Regierung schwächen würden, wodurch sie hoffen, solche in die Gefahr zu bringen, leicht überwältigt und vernichtet zu werden, und ihren auswärtigen Feinden zur Beute zu werden. — Ist nicht schon Tejas nur noch blos dem Namen nach ein Theil der mexicanischen vereinigten Staaten? Und Jucatan vielleicht eben so nur dem Namen nach? — Es möchte scheinen, daß die durch Austin (in Tejas) eingeführten Ansiedler blos gekommen sind, um den Behörden unserer Regierung und ihren Gesetzen Trotz zu bieten. — Durch den Artikel 2 des Decrets vom 13. Juli 1824 sind alle Sclaven, die den Fuß auf mexicanisches Gebiet setzen, frei erklärt worden. Wie kommt es denn, daß die von jenen Ansiedlern eingeführten noch in einem, für die Menschheit so demüthigen Stande der Leibeigenschaft sind? Es ist ausgemachter Grundsatz unter allen wohleingerichteten Regierungen, daß in dem Augenblicke, wo ein Fremder den Fuß in ein Land setzt, er angesehen wird, als verpflichtet, die in dem Lande bestehenden Gesetze zu befolgen und zu achten. Wie sollten denn die Nord-Amerikaner für sich eine Ausnahme in dieser Hinsicht auf dem mexicanischen Gebiete fordern dürfen? Sind Austin und seine Ansiedler in unser Land gekommen, um hier unter den Gesetzen desjenigen, aus welchem sie kamen, zu leben und keine andere als diese an-

zuerkennen? Warum blieben sie dann nicht in ihrem Lande? Es würden sich Mexicaner genug gefunden haben, die jene Wüsteneien hätten einrichten wollen, um Landbesitz zu erwerben und zugleich würden sie zu einer Wehr gedient haben, völlig hinreichend, um innerhalb der eigenen Gränzen die Abenteurer und Projectmacher einer benachbarten Nation zu hemmen und aufzuhalten. — Es ist jetz klar und deutlich, daß die vereinigten Staaten von Nord-Amerika die vereinigten Staaten von Mexico mit sehr demüthigender Geringschätzung behandeln und nicht die mindeste Achtung für deren Behorden oder Gesetze beweisen. — Als Austin um Erlaubniß einkam und sie erhielt, 300 Familien als Ansiedler in Texas einzuführen, konnte unsere Regierung nicht voraussetzen, daß es mit der Absicht geschehe, eben so viele Feinde dieses Landes einzuführen und noch weniger, daß jener Fleck grade als der Ort würde ausersehen werden, um Pläne zu schmieden, wie der Nation ein Theil ihres Gebietes entzogen werden konne." — Am Schlusse heißt es: „Noch einmal (Repräsentanten!) seid gewarnt vor der Gefahr, in die Schlingen zu fallen, welche von einer fremden Nation so geschickt gelegt worden, um euch eines Theiles eures Gebietes zu berauben. Der Augenblick ist vielleicht nicht sehr ferne mehr, wo die Stimme der Nation euch vor ihr Gericht zur Verantwortung wegen der Integrität ihres Gebietes ziehen wird."

In Havannah ging laut Nachrichten vom 16. März das Gerücht, daß ein mexicanischer Kaper auf der Küste sei; die meisten kleineren spanischen Kriegsschiffe waren ausgelaufen oder segelfertig, um ihn aufzusuchen.

Frankreich.

Die Herzoginn von Berry reiste am 10. Mai nach Blois ab, wo der König von Neapel in wenigen Tagen erwartet wurde.

Am 10. Mai: 5Percents 105 Fr. 30; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50. — 3 Percents 82 Fr. 25; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 50; 4percentige Anleihe 100 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die Commissarien des großen Buches der öffentlichen Schuld haben, um das Publicum in Stand zu setzen, die im Umlauf befindlichen falschen Kanzbillets von den echten leichter zu unterscheiden, nach jeder der bedeutendsten Städte des Landes drei der ersteren gesandt, welche daselbst zur öffentlichen Ansicht ausgelegt worden sind.

Der Advokat Claes, Mitarbeiter bei der Redaction des Courrier des Pays-Bas, hat sich für den Verfasser des Artikels über die Verurtheilung von Potters zu erkennen gegeben, wegen dessen der Herausgeber dieses Blattes, Coché-Mommens, vor Gericht gezogen worden ist. Die Behörde hat demzufolge den Advokaten Claes gefänglich einziehen und seine Papiere in seiner Wohnung in Beschlag nehmen lassen.

Teutschland.

Am 10. Mai traf Ihre königliche Hoheit die Großherzoginn von Hessen, in Begleitung Ihrer Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Prinzessinn Marie, zum Besuche bei Ihrer königlichen Hoheit der Markgräfinn Amalie, von Darmstadt zu Karlsruhe ein.

Die Mannheimer und Karlsruher Zeitungen sind fortwährend mit Beschreibung der Festlichkeiten angefüllt, welche aus Anlaß der Anwesenheit des großherzoglichen Hofes zu Mannheim Statt fanden. Vom 9. bis 11. Mai hielt gedachter Hof sich zu Heidelberg auf, wo Se. königliche Hoheit der Großherzog in dem nämlichen Hause (dem ehemaligen Landschreibereigebäude, jetzt dem Wohnsitze des Kabinets-Ministers Freiherrn von Reizenstein) abstieg, welches er vor 19 Jahren während seiner akademischen Studien bewohnt hatte.

Der zu München erscheinende Bazar vom 9. Mai enthält folgende Bekanntmachung: „Hr. M. G. Saphir, bisheriger Redacteur des Bazars, hat vor acht Tagen für gut gefunden, München zu verlassen, ohne dem Verleger dieses Blattes die geringste Anzeige zu machen; er übertrug die Redaction einem seiner Bekannten, ließ diesem aber so wenig Manuscript zurück, daß wenige Blätter nothdürftig, und zwar meistens nur mit Versen gefüllt werden konnten; der interimistische Redacteur gab dann Einiges aus seiner eigenen Feder und wandte sich, da er weder Zeit zu neuen, noch Vorrath von alten Arbeiten hatte, an den Verleger um Manuscript. — Letzterer hat sich auch sogleich nach Augsburg, wo sich Hr. M. G. Saphir aufhalten soll, gewandt, um ihn an seine Pflichten zu mahnen; bis Antwort von daher gekommen ist, unterbleibt einstweilen die Erscheinung des Bazars."

Am 19. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 65;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1338 in CM.

Heute, Donnerstag den 20. Mai ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 141

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 21. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.540	28 Z.	3 L.	8 P.	+ 10.9	SO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.452	28	2	7	+ 18.0	OSO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.409	28	2	0	+ 13.0	SW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 10. Mai Morgens ist über das Befinden des Königs nachstehendes Bulletin erschienen: „Windsor-„Castle den 10. Mai. Der König hat den gestrigen „Abend und die Nacht ruhig, und mit einigem Schlaf „zugebracht; aber die Symptome Sr. Majestät bleiben „dieselben. Henry Halford. M. J. Tierney."

Im Windsor-Expreß vom 9. Mai heißt es: „Gestern kam der Herzog von Wellington ins Schloß, und hatte eine Audienz bei Sr. Majestät. Auch die Herzoginn von Gloucester, und der Herzog von Cumberland machten an diesem Tage Besuche beim Könige.

Am 9. Nachmittags wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Roßlyn und Aberdeen, Viscount Melville, Lord Ellenborough, Sir Robert Peel, Sir G. Murray, der Kanzler der Schatzkammer und Hr. Herries beiwohnten.

Im Oberhause wurde am 6. Mai die Bill, welche Sir Thomas Wilson wegen Bebauung der sogenannten Hampden-Haide bei London nachsuchte, zur großen Freude der englischen Zeitungen, welche sich der Londoner Spaziergänger annehmen, denen man einen Platz nach dem andern, baulicher Zwecke halber, entziehen wolle, verworfen, nachdem dieselbe (wie zur Zeit gemeldet worden) schon einmal im vorigen Jahre die Mißbilligung des Parlaments sich zugezogen hatte. — Am 7. Mai wurden zwei vom Grafen von Mountcashel überreichte Bittschriften, die aus Irland kamen und sich auf geistliche Disciplin bezogen, vom Oberhause nicht entgegengenommen, weil sie formwidrig abgefaßt waren. Viscount Goderich nahm Veranlassung, sich über den Zustand der brittischen Finanzen, und namentlich der National-Schuld, in einer ausführlichen Rede auszusprechen. (Wir werden morgen einiges Nähere daraus mittheilen.) Der Herzog von Wellington sagte dem Lord sehr viel Schmeichelhaftes in Bezug auf seine Angaben und versprach, die von ihm ertheilten Rathschläge mit dem Kanzler der Schatzkammer in Erwägung zu ziehen.

Im Unterhause fand am 6. Mai, da sich um 4 Uhr nur 30 Mitglieder eingefunden hatten, keine Sitzung Statt. — Am 7. zeigte Hr. Huskisson an, daß er die Ueberreichung der ihm aus Liverpool zugesandten Bittschrift in Bezug auf den Handel von Mexico und Cuba so lange aussetzen wolle, bis sein sehr ehrenwerther Freund, der Staats-Secretär für das Innere (Sir R. Peel) wieder auf seinem Platze erschienen seyn werde. — Die Ueberreichung einer aus Londonderry gekommenen Bittschrift wider die beabsichtigte Erhöhung des irländischen Zeitungs-Stämpels gab mehreren Mitgliedern Veranlassung, sich wider diese Maaßregel auszusprechen; namentlich meinte Hr. O'Connell, man wolle durch dieselbe das Zeitungswesen in Irland ganz und gar unterdrücken. Man spreche zwar von einem Mißbrauche der irländischen Presse, allein er kenne keinen andern Mißbrauch derselben, als daß man sich zuweilen ihrer bediene, gewisse Leute zu loben, die des Lobes nicht werth seien. Er hoffe, man werde den Angriff der Regierung auf die Presse Irlands kräftig zurückweisen. — Alderman Waithman übergab eine von 260 Londoner Schiffs-Eigenthümern unterzeichnete Bittschrift, die darüber klagten, daß sie in großer Noth sich befänden, und das Haus nachsuchten, Maaßregeln zur Abhülfe der auf ihnen lastenden Uebel anzuordnen. Die Bittsteller sagten unter Anderm, daß ihr Verdienst besonders durch die von der Regierung befolgten freien Handels-Grundsätze geschmälert worden sei. So habe während der letzten zwei Jahre die Zahl der brittischen Schiffe, welche den Sund passirten, bedeutend abgenommen, während die der auswärtigen Fahrzeuge sich vermehrt habe. Gegenwärtig seien 674 brittische Schiffe weniger beschäftigt, als im Jahre 1826; das Tonnen-Gehalt aber habe seitdem um nicht weniger als 217,375 Tonnen abgenommen. Es gab diese Bittschrift zu einer Debatte Veranlassung, welcher der Präsident des Handels-

Bureaus (Hr. Herries) einige Berichtigungen hinzufügte. — Die übrigen in dieser Sitzung verhandelten Gegenstände betrafen nur Local-Angelegenheiten, die kein auswärtiges Interesse haben. Die Bill, wegen Abänderung der Wucher-Gesetze, ging durch den Ausschuß, worauf das Haus sich um 2 Uhr bis nächsten Montag (10. Mai) vertagte.

In Folge der früher getroffenen Anordnung hat am 7. Mai die aufgeschobene Feier des Geburtstages Sr. Majestät Statt gefunden. Vormittags erschien die Garde zu Pferde in neuen Uniformen auf der Parade. Die Kanonen im Tower und im Park gaben Mittags um 1 Uhr eine doppelte Salve. Der Herzog von Clarence hatte dem Tage zu Ehren für sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie ein großes Diner in Bushy-Park veranstaltet. Der Herzog von Wellington sah einen Theil des Minister-Rathes und sehr viele Pairs bei sich. Der Graf von Aberdeen hatte in Argyll-House ein diplomatisches Diner veranstaltet. Sir G. Murray bewirthete die Lords der Admiralität, so wie viele hohe Stabs-Offiziere, und der Kanzler der Schatzkammer endlich hatte den Sprecher und viele Mitglieder des Unterhauses zu sich eingeladen.

Der Courier vom 10. Mai sagt: „Es sind diesen Morgen Briefe aus la Guayra vom 18. März angekommen. Eine Deputation von drei Commissären war vom General Paez nach der Grenze von Venezuela geschickt worden, um mit den von Bolivar aus Bogota abgeschickten Commissären zu conferiren. Es ist ihnen jedoch verboten sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, deren Basis nicht die Anerkennung Venezuela's als eines getrennten Staates seyn würde. Admiral Fleming war zu la Guayra mit den königlichen Schiffen Barham, Shannon, Ranger, Mersey und Grashopper; stand aber im Begriffe, über Jamaika nach England zurückzukehren."

Der Globe vom obigem Tage sagt: „Wir haben diesen Morgen Lissaboner Zeitungen bis zum 1. Mai erhalten; sie enthalten nichts Neues von Belang aus Portugal. Aus Brasilien hatte man zu Oporto die Nachricht erhalten, daß am 28. Februar Abends gegen 8 Uhr der General-Capitän der Provinz Bahia auf dem öffentlichem Platze dieser Stadt von einem Individuum zu Pferde erschossen worden sei. Briefen aus Bahia vom 13. März zufolge herrschte große Verwirrung in dieser Stadt, wo im Laufe des Februars vierzig Mordthaten verübt worden sind."

Consols am 10. Mai um 3 Uhr Nachmittags gegen Geld und auf Rechnung 92⅝, ¾.

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden aus Madrid vom 27. April: „Se. Majestät der König sind seit dem 20. d. M. mit dem Chiragra an der rechten Hand behaftet, jedoch schon seit zwei Tagen ganz außer dem Bett und haben bereits am 25. wieder Cercle gehalten, obschon Sie noch den rechten Arm in einer Binde trugen. Die über die Schwangerschaft Ihrer Majestät der Königinn zu gewärtigende Bekanntmachung, welche, wie es früher hieß, zu Anfang des Monat Mai Statt finden sollte, dürfte, dem Vernehmen nach, wohl bis zum Juni aufgeschoben werden. — In diesen Tagen werden sieben bis acht subalterne Individuen aus der Ihre Sicilianische Majestäten begleitenden Dienerschaft unter Bedeckung von Truppen hieher anlangen, um auf gleiche Weise nach Carthagena gebracht und daselbst nach Neapel eingeschifft zu werden, wo der Galgen ihrer wartet. Einer der höhern Hausbeamten hatte bemerkt, daß auf der Reise, jedesmal nach einem Nachtlager, Mittagsessen ꝛc., viel Silberzeug fehlte, ohne jedoch die Thäter entdecken zu können. Während des Aufenthalts Ihrer Majestäten in Madrid wurde ebenfalls eine sehr bedeutende Anzahl Silberzeug vermißt, und eben so ging auf der Reise von hier bis Burgos viel davon verloren. Jener höhere Hausbeamte, welcher die Silber-Kammer unter sich hatte, war im Begriff, sich aus Verzweiflung über diese Entwendung das Leben zu nehmen, und hatte sich bereits auch schon mehrere bedeutende Wunden beigebracht, als sein beabsichtigter Selbstmord von dritten Personen verhindert und dem Könige hinterbracht wurde, Höchstwelcher zugleich die Beweggründe desselben erfuhr. Se. Majestät befahlen, nachdem Sie in Burgos angelangt waren, alle Fourgons abzupacken und die Koffer der sämmtlichen Dienerschaft zu untersuchen, wo sich denn der größte Theil des entwendeten Silbergeräths vorfand, welches das königlich-spanische Wapen trug; auch fand man viel anderes Silbergeräth, mit den Chiffern verschiedener Gastwirthe in Italien, Frankreich ꝛc. Mehrere hundert Couverts, silberne Schüsseln und sogar Suppen-Terrinen sollen sich sowohl hier, als unter den bereits vor einem Monat von Carthagena aus zu Wasser nach Neapel gesandten Effecten, welche auf höheren Befehl bei Ankunft daselbst von den Zollbehörden genau untersucht worden waren, — vorgefunden haben."

Rußland.

Nach amtlichen Berichten belief sich im Jahre 1829 die Zahl der in den Colonien der russisch-amerikanischen Compagnie lebenden russischen Unterthanen auf 10,421 Individuen; von diesen waren Russen 513 Männer und 30 Weiber; Kreolen 422 Männer und 441 Weiber; Aleuten und andere Nationen 4424 Männer und 4591 Weiber; an Hausthieren besaßen die Colonien 206 Pferde und 1076 Stück Hornvieh.

Der Stadt Narva sind, zu Emporbringung ihres, durch verschiedene Umstände in Verfall gerathenen Handels, verschiedene Zollerleichterungen gewährt, auch eine alte Schuld von 9000 Rubeln erlassen worden.

Der Professor Parrot hat einen vorläufigen Bericht über seine Ersteigung des Ararat bekannt gemacht. Man arbeitet jetzt an der Berechnung sowohl der

trigonometrischen als der barometrischen Messungen. Das barometrische Nivellement folgt sich stationenweis, von der Kuppe des Ararat bis Tiflis, und von da durch Imeretien und Mingrelien bis Poti. Die vorläufigen Angaben, daß die Spitze des großen Ararat 16,200 Fuß, und des kleinen, welcher ebenfalls bestiegen worden, 12,300 Fuß, beides Pariser Maaß, hoch seien, sind daher nur annähernd zu nehmen, doch werden sie ziemlich richtig seyn. Der große Ararat ist von 12,000 Fuß Höhe an mit ewigem Schnee und Eis bedeckt; er hat zwei Gipfel, welche durch eine flache Versenkung mit einander in Verbindung stehen. Die höchste dieser Kuppen endigt sich in eine, etwa 150 Schritte im Umfange haltende kreisförmige Ebene. Außer dieser Messung hat die Expedition noch ein zweites barometrisches Nivellement von Astrachan, längs der Wolga über Jarytzin, von da nach dem Don und längs desselben wieder bis Alt-Tscherkask ausgeführt, so daß man nun nach der Berechnung, welche jetzt ebenfalls mit Eifer betrieben wird, die bestimmte Höhen-Differenz zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere finden wird. (Bekanntlich liegt das kaspische Meer etwa viertehalb hundert Fuß tiefer, als das schwarze Meer, so daß, wenn ein Durchbruch des letzteren möglich wäre, die Stadt Astrachan bis zur höchsten Thurmspitze in den Fluthen untergehen würde.)

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Der bei der Regierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika beglaubigte portugiesische Geschäftsträger fordert in einer am 16. d. M. zu New-York erlassenen Bekanntmachung diejenigen Unterthanen seiner Regierung, die Dom Miguel noch nicht den Eid der Treue geleistet haben, auf, sich zur Beobachtung dieser Förmlichkeit im Zeitraume von zwei Monaten bei ihm zu melden.

Die in Philadelphia erscheinende Zeitung der vereinigten Staaten enthält folgendes Schreiben aus Havannah: „Der spanische und mexicanische Gesandte in London führen einen und denselben Namen. Dieser Umstand ward die Veranlassung, daß ein an den Letztern gerichtetes Schreiben in die Hände des Ersteren gerieth und zur Entdeckung einer sehr ernsthaften Verschwörung führte. Das erwähnte Schreiben kam von einem mit einem gewissen Range bekleideten Mann und enthielt Pläne zu einer auf die ganze Insel Cuba ausgedehnten Revolution, die im Innern des Landes beginnen und dann durch ein allgemeines Blutbad in den Städten ausbrechen sollte. Der spanische Gesandte theilte diese Nachricht unverzüglich dem Grafen Aberdeen mit und fertigte zugleich Depeschen nach Spanien und nach Havannah ab. In Folge dieser Depeschen fanden zahlreiche Verhaftungen an letzterem Platze und Truppen-Sendungen nach dem Innern von Cuba Statt, um dort mit den Verhaftungen fortzufahren. Unter den in diese Angelegenheit verwickelten Personen befinden sich Advokaten, Aerzte und einige Militär-Personen. Das Resultat dieser glücklichen Entdeckung ist nicht vorauszusehen. Die Angeklagten sollen ohne Verzug durch eine Militär-Behörde gerichtet werden."

Frankreich.

Die Oppositions-Blätter wollen wissen, daß die Präfecten von Seiten der Regierung den Auftrag erhalten hätten, den Wählern unumwunden zu erklären, sie möchten zu Deputirten wählen, wen sie wollten, nur keinen von den 221 Mitgliedern der jetzigen Kammer, die dem Könige ihre Mitwirkung verweigert hätten; durch dieses Mittel hoffe das Ministerium die constitutionnellen Wähler unter sich zu entzweien und seinen Candidaten den Sieg zuzuwenden. Die Gazette de France enthält in dieser Beziehung ein angeblich an sie gerichtetes, und mit der Unterschrift: „ein Deputirter" versehenes bemerkenswerthes Schreiben, worin es im Wesentlichen heißt: „Ich bin einer von Denen, die für die Adresse gestimmt haben; habe ich hierin Unrecht gethan, was ich weit entfernt bin, zuzugeben, so rechtfertigt mich in meinen Augen wenigstens meine gute Absicht, die niemals dahin ging, meinem Könige, für den ich Ehrfurcht und eine unbegränzte Ergebenheit hege, zu nahe zu treten. Aber ich würde die Rücksichten, die ich dem Publicum und mir selbst schuldig bin, zu verletzen glauben, wenn ich im Falle einer Wieder-Erwählung die Wahl annähme. Als Deputirter habe ich über die Minister gerichtet, indem ich sie für unwerth des Vertrauens des Königs und der Nation erklärte; ich habe sie verurtheilt, indem ich sie feindlicher Absichten gegen die Verfassung beschuldigte; ich habe sie, so viel ich solches vermochte, bestraft, indem ich sie durch die Verweigerung meiner Mitwirkung außer Stand setzte, dem Lande nützliche Gesetze vorzulegen. Von meinem Erkenntnisse wollen die Parteien jetzt an das Tribunal der Wähler appelliren. Hiernach sehe ich mich als Richter erster Instanz in der Sache an, und es scheint mir, daß Ehre, Redlichkeit und Gerechtigkeit mir verbieten, in derselben Sache und gegen dieselben Personen auch in zweiter Instanz ein Urtheil abzugeben. Meiner Ansicht nach müssen die Wähler neue Deputirte ernennen, die nicht in dem Verdachte stehen, daß sie nach vorgefaßten Meinungen handeln; und wir, Unterzeichnete der Adresse, müssen dadurch, daß wir uns jedes fernern Urtheils enthalten, den Beweis geben, daß wir in dieser Sache weder leidenschaftlich, noch parteiisch zu Werke gegangen sind."

Am 11. Mai: 5Percents 105 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 55; 3Percents 82 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 65; 4percentige Anleihe 100 Fr. 75.

Teutschland.

Am 12. Mai Abends kehrten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzoginn von Ba-

dern, mit den Herren Markgrafen, im besten Wohlseyn von Mannheim nach Karlsruhe zurück.

Auf der Universität Göttingen werden im künftigen Halbjahre 12 Lehrer 27 Vorlesungen über die Theologie und 29 Lehrer 58 Vorlesungen über die Rechtswissenschaft halten. Die Heilwissenschaft lehren 17 Lehrer in 46 Vorlesungen (eine davon betrifft die Pferdezucht); Philosophie 10 in 19 Vorlesungen; darunter Hausmann über Englands Fabriken, die er sah; Mathematik 11 in 31; Naturlehre 9 in 14; Geschichte 9 in 13; Literargeschichte 4 in 4 Vorlesungen; von den schönen Künsten handeln 5 Lehrer in 6 Vorträgen. Von den alten und neuen Sprachen und der Alterthumskunde 16 Lehrer in 26 Vorlesungen, darunter über Sanscrit, Chinesisch und Spanisch; aber nicht über Arabisch. Im Ganzen werden also 244 Vorlesungen gehalten.

Wien, den 20. Mai.

Se. k. k. Majestät haben durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 11. April d. J., den wirklichen Hof- und Präsidial-Secretär der k. k. allgemeinen Hofkammer, Doctor der Rechte, Franz Xaver Breyer, zum wirklichen Regierungsrathe und Referenten bei dieser Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruhet.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Der berühmte Künstler Christian Joseph Tschuggmall, ein Landmann aus Brixen in Tyrol, hat durch eine Reihe von Darstellungen (im Saale zum römischen Kaiser) bei den kunstsinnigen Bewohnern Wien's allgemeinen Beifall und Bewunderung gefunden, und den überaus günstigen Ruf, der ihm aus allen großen Städten Teutschlands und Italiens, durch Zeitschriften vorausgegangen war, hiedurch auf das Ehrenvollste bestätiget. Es ist ihm hier das Glück zu Theil geworden, seine Automaten vor Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserinn und dem ganzen kaiserlichen Hofe zeigen zu dürfen, und Höchstdieselben haben die Figuren dieses merkwürdigen Natur-Mechanikers mit Aeußerungen allergnädigster Zufriedenheit aufzunehmen geruhet. Der Schauplatz, worauf sich diese Maschinen-Menschen produciren, ist ein niedliches, mit hübschgemahlten Dekorationen versehenes, Miniatur-Theater. Der Stand des Schauspieler-Personals ist folgender: Ein 20 Zoll hoher Seiltänzer auf dem schlaffen Seile; ein 19 Zoll hoher Seiltänzer auf einem ähnlichen; ein 18 Zoll hoher Seiltänzer auf einem gespannten Seile; ein Bajazzo; ein Kellner; ein Mohr. Der Körper dieser Automaten ist eine Composition aus Holz, Leder und Metall, die Kraft aber, welche die Maschine in eine naturgetreue Bewegung versetzt, wirkt im Innern des Körpers mit ihrem Getriebe auf eine schwer zu enträthselnde Weise. Diese Liliputaner-Welt wird von dem kunstreichen Mechaniker nach Willkür, ohne Anwendung von Zugschnüren gelenkt und regiert. Auf diese Art zeigt sich der Mohr als gewandter Taschenspieler; der Kellner schenkt sich aus einer Flasche Wein in das Glas ein und trinkt; Bajazzo macht ein Compliment gegen das Publicum, zieht den Hut ab, setzt ihn wieder auf den Kopf, und steigt mehrere Mahle auf einer Leiter auf und nieder. Die größte Beachtung unter diesen Figuren verdienen jedoch die Seiltänzer, unter welchen auch Bajazzo mit den, seinem Charakter angemessenen, Späßen auftritt. Der Tänzer auf dem gespannten Seile ahmt die schwierigsten Bewegungen mit äußerster Genauigkeit nach dem Tacte der Musik, nach. Die Erfindung dieses Automaten hat dem Künstler, nach eigener Versicherung, das meiste Nachdenken, die meiste Mühe verursacht. Die Tänzer auf dem schlaffen Seile erscheinen als vollendete Muster dieser halsbrecherischen Kunstfertigkeit, und mancher gepriesene Akrobat könnte bei diesen unbedeutend scheinenden Puppen noch in die Schule gehen. Diese Täuschung wird noch erhöht durch die Art und Weise, mit welcher sich der Künstler mit seinen Figuren in Verbindung setzt. Er spricht mit ihnen eine Zeitlang mit tyrolischer Treuherzigkeit, wie ein Vater mit seinen Kindern, denen er Leben und Erziehung gegeben. Die kleinen Puppen sind bei solchen Gelegenheiten recht aufmerksam, und antworten auf jede Frage mittelst der Zeichensprache, wobei sie die Augen- und Lippenmuskeln in Bewegung setzen. Wäre es der Kunst möglich, ihren innern Mechanismus zur Hervorbringung zweier Wörtchen: „Ja" und „Nein" zu bestimmen, so würde die Täuschung den höchst möglichen Grad erreichen. Dieses Automaten Theater wird gewiß jedem Schaulustigen Unterhaltung verschaffen, und jedem Kenner und Freunde der Mechanik Bewunderung abgewinnen, der Psycholog aber findet an dem schlichten Tyroler Tschuggmall eine höchst interessante Erscheinung, da er sich ohne fremde Hülfe, nur durch den ihm inwohnenden Genius, aus dem Stande eines gewöhnlichen Landmanns zur Höhe eines berühmten Mechanikers emporgehoben hat.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 142

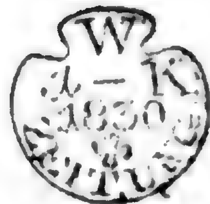

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 22. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.436	28 Z. 2 L. 4 P.	+ 12.0	N. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.419	28 2 1	+ 17.0	WSW. —	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.469	28 2 9	+ 13.8	W. —	Wolken.

Frankreich.

Ihre Sicilianischen Majestäten haben am 6. Morgens Bordeaux wieder verlassen und Ihre Reise nach Paris fortgesetzt. Am 16. treffen Ihre Majestäten in dieser Hauptstadt ein.

Die Gazette de France vom 13. d. M. enthält folgende (am Morgen dieses Tages durch den Telegraphen eingegangne) Nachrichten aus Toulon vom 12 Mai: „Die Vorbereitungen zur Expedition werden mit wundersamer Thätigkeit fortgesetzt. In drei Tagen wird Alles zur Einschiffung bereit seyn; nur das Wetter könnte dann noch die Abfahrt verzögern. Der gestrige Wind war sehr stark.“

In einem frühern Schreiben aus Toulon vom 7. Mai (in Pariser Blättern) heißt es: „Am 5. Mai Morgens um 9 Uhr musterte der Dauphin die erste Division der afrikanischen Armee unter dem Befehle des General-Lieutenants Berthezene. Er sprach bei diesem Anlasse mit vielen Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten, immer über Gegenstände das Beste der Armee betreffend. Die Division zog darauf an Sr. königlichen Hoheit vorüber. Der Dauphin reiste noch an demselben Tage um 1 Uhr von Toulon ab. — Der Seeminister wohnte am 6. Mai dem Abfeuern mehrerer Congreveschen Raketen bei, die unter der Leitung des Artillerie-Commandanten Bourrée erfolgte. Diese Proben fielen so befriedigend aus, daß der Minister dem Hrn. Bourrée erlaubte, mit der Expedition abzugehen, und zwei Capitäne und einen Lieutenant unter seinem Befehle nebst der übrigen dazu gehörigen Mannschaft mitzunehmen. Der See-Minister reiste am 6. Nachmittags wieder nach Paris zurück. — Die Fregatten Pallas, Dido, Proserpina und Amphitrite werden vollkommen auf den Kriegsfuß ausgerüstet; sie sollen zur Vervollständigung ihrer Mannschaft noch 115 Mann mehr aufnehmen. — Die Einschiffung der Truppen soll am 11. Mai beginnen. Wahrscheinlich wird die Expedition zwischen dem 15. und 20. unter Segel gehen. — Das Dampfboot Sphinx hat nur vier Tage gebraucht, um sich von Toulon nach Algier und von da wieder nach Toulon zurück zu begeben. — Ein Theil der noch in Morea befindlichen französischen Truppen soll nach Frankreich zurückkehren. Das 27ste Linien-Regiment soll durch das 37ste ersetzt werden. Die zu dem Corps der Mineurs und Artilleristen gehörenden Soldaten werden ebenfalls abgelöst werden; nur die Offiziere dieser Corps setzen ihren Dienst in Morea fort.“

Im Semaphore von Marseille vom 7. d. M. heißt es: „Ein heute eingelaufenes Schreiben aus Malta vom 30. April meldet, daß eine englische, gerade von Algier kommende Fregatte an obgedachtem Tage zu Malta mit verschiedenen Briefen für den englischen Admiral eingelaufen ist, welcher sogleich ein Dampfsboot mit Depeschen für die englische Regierung abfertigte. Der Admiral selbst wollte am 1. Mai mit fünf Linienschiffen, zwei Fregatten und zwei Briggs nach Algier absegeln. Der Dey von Algier hat dem englischen Consul nicht erlaubt, die Regentschaft zu verlassen.“

Das Journal du Commerce enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Toulon vom 7. Mai: „Das gestern hier angekommene Dampfsboot Sphinx hat die Fahrt von Algier über Mahon in 45 Stunden zurückgelegt; zur Hinfahrt hatte es 48 Stunden gebraucht. Den Aussagen der Mannschaft dieses Dampfsboots zufolge, rüsten sich die Algierer zu einem kräftigen Widerstande; sie befestigen die ganze Küste, und besetzen sie mit Geschütz, namentlich den Punct von Torretta-Chica, wo, ihrer Voraussetzung zufolge, die Franzosen landen werden. Unsere Kreutzer können mit guten Fernröhren alle Bewegungen auf diesem Puncte wahrnehmen, und alle berichten einstimmig, daß viel Geschütz daselbst aufgepflanzt wird; bei günstigem Winde dürfte dieses jedoch kein großes Hinderniß seyn. Früher hatte man versichert, das algierische Volk wolle nichts von diesem Kriege wissen, und der Dey allein widersetze sich einer Ausgleichung. Nach den von dem Sphinx mitgebrachten Nachrichten scheint es nun, daß

sich der Deygerne mit Frankreich ausgleichen möchte, aber das Volk nichts davon hören will. Der Linienschiffs-Lieutenant Hr. Lemarié, Adjutant des Hrn. Massieu de Clerval, der an Bord des Sphinx angekommen ist, soll der Ueberbringer wichtiger Depeschen seyn; man glaubt sogar, er habe einen mündlichen Bericht abzustatten, weil man sonst diesen Offizier, dessen Gegenwart beim Blockade-Geschwader nöthig ist, nicht weggeschickt, sondern die Depeschen dem Commandanten des Sphinx übergeben haben würde."

Dem Journal du Commerce zufolge, ist der französische Brigg la Fleche am 6. d. M. mit 500,000 Fr. für die griechische Regierung an Bord, von Toulon nach Navarin abgegangen.

Der Baron Garat, Director der französischen Bank ist zu Paris gestorben.

Am 12. Mai: 5Percents 105 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50; 3Percents 82 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 70; 4percentige Anleihe 100 Fr. 50.

Rußland.

Mittelst kaiserlichen Tagesbefehls vom 3. d. M. ist der General-Quartiermeister vom Generalstabe Sr. kaiserl. Majestät, General-Adjutant Graf Suchtelen 2., zum Militär-Gouverneur von Orenburg und Commandeur des abgesonderten Orenburgschen Corps ernannt worden. Zugleich haben Se. Majestät der Kaiser demselben Höchstihr Wohlwollen und Ihre vollkommene Erkenntlichkeit für den ausgezeichneten Eifer und die Thätigkeit, die derselbe als General-Quartiermeister des Generalsstabes Sr. kaiserl. Majestät bewiesen hat, zu erkennen gegeben.

Mittelst Rescripts vom 17. April haben Se. Majestät der Kaiser den königlich-preußischen General-Lieutenant von Müffling zum Ritter vom St. Alexander-Newski-Orden zu ernennen und demselben die diamantnen Insignien dieses Ordens zu ertheilen geruhet.

Am 2. d. M. ist an den Invaliden-Ausschuß zu St. Petersburg ein kaiserlicher Ukas ergangen, in welchem die Errichtung eines Invaliden-Hauses, in St. Petersburg anbefohlen wird. Diese Anstalt soll unter der Aufsicht des genannten Ausschusses stehen und zur Aufnahme von Militär-Personen dienen, die durch vorgerücktes Alter oder andere Körper-Schwächen verhindert sind, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Im Journal de Saint-Petersbourg liest man: „Briefe aus Konstantinopel vom 24. April melden den vollständigen Beitritt der ottomanischen Pforte zu den, in Bezug auf Griechenland in der Londoner Conferenz gefaßten Beschlüssen. Denselben zufolge wird genanntes Land als ein unabhängiger Staat mit einer monarchischen und erblichen Regierung anerkannt; ihm sind alle, einer vollkommenen Unabhängigkeit zuständigen politischen, administrativen und Handels-Rechte, und Gränzen bewilligt worden, die sich von der Mündung des Aspropotamos an (nach Westen) hin bis zur Mündung des Sperchios im Meerbusen von Zeitun, mit Inbegriff der Insel Euböa und der Cycladen erstrecken. Der Beitritt der Pforte zu den Beschlüssen der verbündeten Höfe vollendet die Pacification Griechenlands und setzt der Krisis ein Ziel, welche seit neun Jahren diese Gegenden beunruhigte."

Am Sonntage, den 2. Mai, waren an der Newskischen Perspective vor der Kasanschen Kathedrale die Modelle (in Holz) der Monumente aufgestellt, die man den Feldmarschällen Fürsten Kutusow-Smolenski und Fürsten Barclai de Tolly errichten wird. Diese Monumente werden in den kolossalen bronzenen Standbildern dieser Feldherren bestehen. Fürst Kutusow-Smolenski (vom Perspective rechts am Eingange in die Kirche) hält in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Feldmarschalls-Stab; Fürst Barclai de Tolly (links vom Eingange, in einer Linie mit ersterm Monumente) hat in der Linken den Commando-Stab, mit der Rechten faßt er seinen Mantel. Beide Feldherren sind in der Uniform und mit allen ihren Orden; die Mäntel sind schön drappirt.

Am 5. d. M. um Mitternacht bemerkten in Petersburg mehrere Personen die in dieser Jahreszeit höchst auffallende Erscheinung eines prachtvollen Nordlichtes beim schönsten Mondes- und Sternenglanze. Die Strahlen des Nordlichtes bildeten einen weiten Halbkreis, wo sie abwechselnd purpurroth, weiß und ins Grünliche schimmernd, bald schwächer, bald glühender, sich zeigten, und oft in langen scharfen Streifen emporschossen.

Großbritannien und Irland.

Am 11. Mai ist folgendes Bülletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor, „den 11. Mai. Die Symptome Sr. Majestät sind nicht „wesentlich gemildert; aber Se. Majestät haben in vergangener Nacht etwas geschlafen. Henry Halford. „M. J. Tierney." — Die Nachrichten über den Zustand des Königs in den Londoner Blättern vom obigen Tage lauten fortwährend sehr beunruhigend.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, welche Lord Goderich in der Sitzung des Oberhauses vom 6. Mai über den Zustand der englischen Finanzen gehalten hat: „Daß die National-Schuld," sagte er im Beginn seiner Rede, „ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, kann Niemand bezweifeln; gegenwärtig ist sie so groß, daß nicht weniger als die Hälfte aller durch die Besteuerung aufgebrachten Gelder dazu verwendet werden, um die dadurch verursachten Lasten zu bestreiten. Darum ist aber auch unser Steuer-System, das den unmittelbaren Bedarf jedes Tages aufbringen muß, so sehr empfindlich, und wenige Rücksicht konnte noch darauf genommen wer-

den, welche Folgen eine solche Besteuerung am Ende haben muß. Im gegenwärtigen Augenblicke erhält aber dieser Gegenstand eine um so größere Wichtigkeit, als ein großer Theil der Landes-Bewohner mit fühlbarer Noth zu kämpfen hat; Viele sehen die National-Schuld als eine unerträgliche Last an, und Manche sprechen sogar die Meinung aus, daß nicht eher eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen zu erwarten sei, als bis eine Gewalt-Maaßregel in Bezug auf die National-Schuld ausgeführt wird, indem man den Zinsfuß gewaltsam herabsetzt oder den Nominal-Betrag des Kapitals gewaltsam vermindert. Kein Ministerium würde sich aber eine solche Maaßregel, die dem National-Charakter ungemeinen Schaden zufügte, erlauben, und am allerwenigsten das jetzige. Mit keinem Theile der Thronrede habe ich so herzlich übereingestimmt, als mit dem letzten, worin dem Parlamente empfohlen wird, sich durch keine temporäre Schwierigkeit verleiten zu lassen, von dem Grundsatze der Erhaltung des öffentlichen Kredits abzuweichen. Das Parlament, bin ich überzeugt, wird dieß niemals thun, trotz dem, daß so Manche der National-Schuld alle Noth des Landes beimessen und der Meinung sind, daß es keine andere Möglichkeit gebe, diese Last zu erleichtern, als indem man sich eine gewaltsame Handlung erlaubt. Solche Leute glauben auch, daß seit dem Kriege wenig oder nichts geschehen sei, um die Schuldenlast zu vermindern, und daß es eben so unsinnig als ungerecht gegen das Land wäre, eine Schuld, die zu einer niedrigen Valuta gemacht worden, in einer schweren Metall-Valuta zurück zu bezahlen. Es heißt ferner, daß die Staats-Gläubiger die Einzigen wären, die bei der allgemeinen Noth sich wohl befunden hätten und reich geworden seien, und daß es widersinnig seyn würde, ihnen allein immer gerecht zu seyn, wenn alle anderen Landesbewohner leiden müßten. Solche Meinungen haben sich in Schriften kund gethan, in Resolutionen, die bei öffentlichen Versammlungen gefaßt wurden, und endlich sogar auch in Bittschriften, die in beiden Häusern des Parlaments überreicht worden. Hauptsächlich aber, um das Falsche dieser Ansichten und den Irrthum, auf dem sie beruhen, darzuthun, habe ich es unternommen, Ihre Aufmerksamkeit, Mylords, auf diesen Gegenstand hinzulenken. Zunächst will ich von dem Belaufe der National-Schuld sprechen und von den Anstrengungen, die seit dem Kriege gemacht worden sind, die Ausgaben dafür zu reduciren. Man glaubt allgemein, die Schuld sei seit funfzehn Jahren um nicht mehr als 40 Millionen vermindert worden; dieß würde freilich nur eine geringe Summe seyn, doch in der That verhält es sich auch nicht so. Nehmen wir auch blos die Frage von der Seite, daß es uns darum zu thun ist, den getilgten Kapitals-Betrag zu kennen, so beläuft sich derselbe schon auf 60 Millionen. Anderer Seits ist es jedoch ein großer Irrthum, überhaupt annehmen zu wollen, daß es ein Kapital der National-Schuld gebe. Ein solches ist vielmehr gar nicht vorhanden, und der Staat ist es seinem Gläubiger keinesweges schuldig. Anders verhält es sich mit einer gewöhnlichen Schuld, wo der Gläubiger dem Schuldner ein bestimmtes Kapital dargeliehen hat und beide die gleiche Berechtigung haben, dieses nach ihrer Bequemlichkeit entweder zurück zu fordern oder zurück zu bezahlen. Diese Berechtigung ist jedoch bei der öffentlichen Schuld nur einseitig; der Staat hat wohl das Recht, sein Schuld-Kapital heimzuzahlen, aber der Gläubiger hat nicht das Recht, auch nur einen Schilling von seinem Darlehen zurück zu fordern. Das Einzige, was er zu fordern eine Berechtigung hat — und dazu allein hat der Staat sich verpflichtet — ist die Zahlung einer Rente. Andere Obliegenheiten hat der Staat nicht gegen seine Gläubiger, und alle aus der öffentlichen Schuld für das Land entstehende Last entspringt eben nur aus der Nothwendigkeit, gewisse Renten zu bezahlen, die entweder immerwährend, oder nur temporär sind. Groß ist also der Irrthum, wenn von einer vorgeblichen ungeheuren Kapital-Schuld gesprochen wird. Die einzige Frage ist daher auch, wie groß ist die Ausgabe, die seine Schuld dem Lande verursacht, und zu diesem Zwecke will ich Vergleiche unter verschiedenen Perioden, nicht des nominellen Kapital-Betrags, sondern der verschiedenen jährlichen Ausgaben anstellen. Hieraus ergibt sich denn auch, daß die Schuld bedeutend mehr reducirt worden, als allgemein geglaubt wird. Das Jahr 1816 war dasjenige Jahr, in welchem die Ausgaben für fundirte und unfundirte Schuld am allerbedeutendsten war; sie betrug damals 32,938,751 Pf. Im Jahr 1829 beliefen sich dagegen die Ausgaben für immerwährende und Ziel habende Renten auf 28,277,117 Pf. und die Zinsen der Schatzkammer-Scheine auf 878,494 Pf. Es hat sich also die jährliche Ausgabe der National-Schuld seit dem Jahre 1816 um 3,783,140 Pf. vermindert, was, meiner Meinung nach, eine ziemlich bedeutende Summe ist. Hätte man, wie gesagt wird, nichts weiter als 40 Millionen 3procentige Stocks getilgt, so würde das jährliche Ersparniß nur 1,200,000 Pf. betragen, während es doch, wie man sieht, 2½ Millionen mehr beträgt. Noch bedeutender wird dieses werden, wenn im Jahre 1831 erst die Maaßregel vollendet seyn wird, um deren Ausführung man jetzt beschäftigt ist. Es wird dem Staate daraus ein Ersparniß von 778,000 Pf. im nächsten Jahre erwachsen, wozu auch noch ein Ersparniß auf die Zinsen der Schatzkammer-Scheine kommt, so daß der Staat im Ganzen seit dem Jahre 1816 seine Ausgaben für die National-Schuld um nicht weniger als 4,680,000 Pf. jährlich vermindert haben wird. Nehmen wir auch nur 4,500,000 Pf. an, so ergibt dieß, kapitalisirt zum Zinsfuße von 3 pCt., eine Kapitals-Verminderung von 150 Millionen. — Ein edler Graf (Stanhope) hat hier die Meinung ausgesprochen, daß es ungerecht sei, die Zinsen einer Schuld, die in einer entwertheten Valuta gemacht worden, in Metall-Geld zu bezahlen. Es ist jedoch ein großer Irrthum, wenn geglaubt wird, die ganze Schuld sei in entwertheter Valuta gemacht worden, und selbst der Nachtheil, der hieraus für den Staat entspringt und der sich höchstens auf 20 pCt. belaufen würde, ist durch die seitdem eingetretenen Reductionen schon längst wieder ausgeglichen." — Der Redner kam alsdann auf die Staats-Einkünfte und suchte auch hier die Meinung zu widerlegen, daß sich dieselben seit mehreren Jahren immer vermindert hätten; vielmehr, meinte er, wäre, wiewohl bei den Steuern bedeutende Nachlässe eingetreten seien, die durch Accise und Zölle erwachsene Revenüe immer mehr gestiegen. Zwar

würde man leicht gegen ihn einwenden können, daß, obwohl bedeutende Reductionen bewirkt worden, die Regierung doch außer Stande sich befinde, binnen mehreren Jahren wieder neue eintreten zu lassen; dieß lege jedoch nur dem Parlament und der Regierung die verdoppelte Pflicht auf, darauf zu sehen, daß die Besteuerung nach richtigen Verhältnissen vertheilt und der productive Gewerbfleiß nicht unnützer Weise durch Auflagen gefesselt werde. — Nächstdem empfahl der Lord den Ministern, darauf zu sehen, daß sich nicht allzuviele Schatzkammer-Scheine in den Händen der Bank von England befinden, weil dieß, wenn die Erneuerung des Freibriefes der Bank in Erwägung gezogen werden sollte, der Regierung in ihrem Verfahren sehr im Wege stehen würde; vielmehr müsse diese vor Allem darauf sehen, den Belauf der unfundirten Schuld so viel als möglich zu vermindern. — Schließlich sagte der Lord: „Ich meines Theils kann in dem Zustande unserer Finanzen durchaus nichts erkennen, worüber wir uns zu beunruhigen hätten; nur die Ausgaben für die National-Schuld sind einigermaaßen drückend, und sie wären das Einzige, was eine Besorgniß erwecken könnte. Von Herzen wünsche ich jedoch, daß diese meine Ansicht auch von Anderen getheilt werde, und zwar hauptsächlich um des Eindruckes willen, den sie auf fremde Nationen macht. Wenn Englands Sprache verzweiflungsvoll ist, so kann es ihm nur Gefahren zuziehen; nichts möchte ich dafür einstehen, daß wir noch mehrere Jahre Frieden behalten, wenn ferner von unseren inneren Verhältnissen solche beunruhigende Schilderungen entworfen werden, als bereits gemacht worden sind. Die Folge von allem diesen könnte nur seyn, daß England von der hohen Stellung vertrieben würde, die es bis jetzt eingenommen hat — besonders, da alle anderen Nationen glauben, es sei ihrem Interesse gemäß, daß ein solcher Zweck erreicht werde. Der Einfluß Englands auf den Continent ist großtentheils auf das Vertrauen begründet, das auswärtige Nationen zu der Ehre und Integrität unseres Landes hegen. Wesentlich nothwendig gehört dazu auch die Ueberzeugung von unseren Kräften. Aber eben weil ich weiß, daß diese Kräfte noch nicht angegriffen sind, bin ich auch der Meinung, daß diejenigen einen großen Fehlgriff begehen würden, die es versuchen wollen, uns aus unserer Stellung zu vertreiben. England besitzt, meiner Meinung nach, alle Hülfsquellen noch, die es früher besessen hat, und sollte die Zeit jemals kommen, daß man es angreifen sollte, so zweifle ich nicht, daß die feste Burg unserer Macht jedes Angriffes nur spotten würde."

Teutschland.

Das Inland meldet aus München vom 16. Mai: „Die uns mit dem aus Italien zurückgekehrten Kabinets-Kurier zugekommenen Nachrichten erfüllen auf die vollkommenste und erfreulichste Weise unsere innigsten Hoffnungen und Wünsche für das fortdauernde Wohlbefinden Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs. Nachdem Allerhöchstdieselben auf der Insel Ischia die Brunnen- und Badekur mit dem besten Erfolge unter der wohlthätigen Einwirkung einer ununterbrochen schönen Witterung vollendet hatten, verließen Sie mit Ihrem Gefolge am 27. April die Pannella, und trafen an demselben Tage Abends zu Neapel ein, wo Sr. Majestät bald nach ihrer Ankunft Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Calabrien (dem Kronprinzen von beiden Sicilien) einen Besuch abstatteten. Der König verweilte zwei Tage in Neapel. Sr. Majestät haben diese Stadt nicht verlassen, ohne der Beglücker einiger Ihrer sich daselbst befindenden Unterthanen zu werden. Sieben Baiern, in neapolitanischen Kriegsdiensten, wegen Desertion oder Subordinations-Vergehen zu den Ketten verurtheilt, haben durch das heilbringende Vorwort ihres gnädigsten Landesvaters bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, der in Abwesenheit seines erlauchten königlichen Vaters, die Zügel der Regierung führt, sogleich ihre Freiheit und die Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen. — In Rom geruhten Sr. Majestät ebenfalls zwei Tage zu verbleiben. Am 3. Mai machten Allerhöchstdieselben Sr. päpstlichen Heiligkeit einen Besuch, wobei Sie Sich, da der heilige Vater nicht ganz wohl war, den Gegenbesuch verbaten. — Bei der allmählig verrückenden Jahreszeit werden Sr. Majestät nunmehr einige Wochen in der gemäßigteren Umgegend von Perugia noch der Landluft genießen, und mit dem Eintritt des kommenden Monats Juni in Allerhöchstihre Staaten zurückkehren. Wie wir vernehmen, wird der König der Frohnleichnams-Prozession in München beizuwohnen geruhen. — Nachrichten zufolge, die neuerdings aus Griechenland dahier eingetroffen sind, war unser Landsmann Dr. Zuccarini, von welchem bereits beträchtliche naturhistorische, besonders botanische, Sammlungen für München in Triest anlangten, zuletzt damit beschäftigt, zu Epidaurus die alte berühmte Heilquelle beim Tempel des Aesculapius ärztlich und chemisch zu untersuchen und für den Gebrauch wieder einzurichten. Wir dürfen über seine Entdeckungen und Forschungen einem interessanten Bericht an die königliche Akademie der Wissenschaften entgegensehen."

Wien, den 21. Mai.

Sr. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J., die durch die Beförderung des Alexander von Beöthy zum Landrichter erledigte Beisitzersstelle bei der königlichen Gerichtstafel, dem Stephan von Szerencsy, königlichen ungarischen Statthalterei-Secretär, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 3. d. M. enthaltenen Verzeichnisse zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 565 fl. 29 kr.

Einem in der Wiener-Zeitung vom 4. d. M. enthaltnen drei und dreißigsten Verzeichniß zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten der von Sr. k. k. Majestät aufgestellten Commission ferner übergeben worden: 294 fl. 4 kr. C. M. — Durch die allgemein eingeleitete Subscription waren ferner eingegangen: 311 fl. 40 kr. C. M.

Am 21. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100 7/[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 96 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65 [illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1335 [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 143

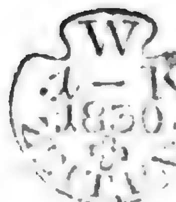

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 23. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.502	28 Z.	3 L.	2 P.	+ 12.0	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.423	28	2	2	+ 18.0	OSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.418	28	2	1	+ 14.0	SO.	—	—

Frankreich.

Ihre Sicilianischen Majestäten sind auf der Reise nach Paris, über Tours und Blois, am 11. d. M. zu Amboise angekommen; Sie wurden am 16. zu Rambouillet, und am folgenden Tage in Paris erwartet.

Der Dauphin war auf der Rückkehr von Toulon nach Paris am 10. Mai in Lyon angekommen, wo Se. königliche Hoheit mit unbeschreiblichen Jubel empfangen wurden. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Am 11. besuchte der Prinz mehrere öffentliche Anstalten, und setzte dann die Reise nach St. Cloud fort, wo Se. königliche Hoheit am 15. erwartet wurden.

Der Gazette de France vom 13. d. M. zufolge hatte ein an diesem Tage zu Paris eingetroffener Kurier die Nachricht überbracht, daß die Pforte den von den Bevollmächtigten der drei durch den Londoner-Tractat verbündeten Mächte hinsichtlich der definitiven Festsetzung des Schicksals von Griechenland gefaßten Beschlüssen unbedingt beigetreten sei. — Im Universel vom 14. heißt es: „Der griechische Senat hat Se. königliche Hoheit den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg als Souverain anerkannt, und die Protokolle der drei Mächte, nach ihrer Form und ihrem Inhalte, angenommen; die offizielle Nachricht hiervon ist gestern Abends in Paris eingetroffen."

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der Constitutionnel und einige andere Blätter scheinen es seit einigen Tagen darauf angelegt zu haben, Besorgnisse über den Zustand des Schatzes zu verbreiten, und den Finanz-Minister, als unter der Last von Geld-Verlegenheiten erliegend, darzustellen. „Es „ist Geldnoth im Schatze" (heißt es im Constitutionnel vom 10. Mai); „der Minister muß seine Zuflucht „zu Nothbehelfen nehmen; die Gefälle gehen schwer ein, „die indirecten Steuern erleiden einen merklichen Aus„fall; die directen Steuern gehen ohne Vorschuß mo„natsweise ein; die gewöhnlichen Darleiher des Schatzes „ziehen sich zurück; die achtzig Millionen der Anleihe sind „bereits verschlungen." — So viele Worte, so viele irrige Angaben. Der königliche Schatz befindet sich keineswegs in Geldnoth. Wo ist die Schuldforderung an den Staat, welche unberichtigt geblieben wäre? Welches sind die gewaltsamen Operationen, wozu der Minister seine Zuflucht hätte nehmen müssen? Von der Staatsschuld ist eine halbjährige Dividende berichtigt worden. Der Minister hat keinen Gebrauch von allen Hülfsquellen gemacht, welche ihm die Bank in dieser Epoche liefert, sondern im Gegentheile mit der Heimzahlung der bei dieser Gelegenheit negocirten Kasse-Scheine den Anfang gemacht. Die geringste Erkundigung über den Zustand des Schatzes, über seine Geschäfte mit der Bank würde hingereicht haben, den Beweis zu führen, daß der Minister nicht zu Nothbehelfen seine Zuflucht nehmen muß. — Die Gefällen gehen schwer ein. — Der Monat April 1830 bietet im Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Jahrs 1829 einen Ueberschuß von 3,808,000 Fr. dar. Mit der Einnahme des respectiven Monats des Jahrs 1828 verglichen, beträgt dieser Ueberschuß die Summe von 1,476,000 Fr. Der Ausfall, welcher durch zwei Monate eines strengen Winters und die, in dem Verkehr eingetretenen Stockungen, in den Staatseinkünften im Vergleich mit denen des Jahrs 1828, als dem Jahr, wo sich die Einkünfte am höchsten beliefen, herbeigeführt worden ist, wird durch besagten Ueberschuß auf 4,340,000 Fr. reducirt. Die vier ersten Monate des Jahres 1830 bieten im Vergleich zu denen des Jahrs 1829 einen Zuwachs von 5,654,000 Fr. dar. — Die indirecten Steuern erleiden einen merklichen Ausfall. Sie haben für den verfloßnen Monat einen Ueberschuß von 889,000 Fr. ergeben. Auf die Einregistrements-Gebühren, Stempel ꝛc. ergibt sich gleichfalls ein Ueberschuß von 1,010,000 Fr.; auf die Zoll-Gefälle von 1,533,000 Fr.; auf die Posten von 209,000 Fr.; der Gewinn von den Lotterien hat 403,000 Fr. betragen; die einzigen Ausfälle finden beim Salz-Gefälle mit 166,000 Fr. und beim Schießpulver-Verkauf mit 20,000 Fr. Statt.

Dieß ist der wahre Stand der Dinge. — Die gewöhnlichen Darleiher des Schatzes ziehen sich zurück. Damit meint man wohl die General-Einnehmer, das Syndikat und die Kapitalisten, welche die Fonds, die sie am sichersten und einträglichsten im Schatze angelegt sehen, gegen Kasse-Scheine umtauschen. Was nun die General-Einnehmer anlangt, so genügt es, zu sagen, daß der Schatz keine neuen Vorschüsse von ihnen haben will, und daß er weit entfernt, Fonds vom Syndicat zu begehren, nicht einmal in Rechnung mit dieser Compagnie steht. Was die Kasse-Scheine betrifft, so ist die Emission derselben auf so enge Gränzen eingeschränkt, daß der Schatz sich täglich bemüßigt sieht, diejenigen, welche dergleichen begehren, abzuweisen. Diese Effecten werden nur kraft des Gesetzes vom 2. August 1829 und des dadurch den Ministern eröffneten Kredits von 150 Millionen ausgegeben. Dieser Kredit ist noch bei Weitem nicht erschöpft. Er konnte in den durch das Gesetz vom 25. März 1827 vorgeschriebenen Formen vermehrt werden. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sich der Minister bemüßigt sehen dürfte, Gebrauch von dieser Vollmacht zu machen. Alles deutet dahin, daß die ihm zu Gebote gestellten Mittel und Wege zur Deckung der laufenden Bedürfnisse, wie der außerordentlichen Ausgaben hinreichen werden, welche sich bei Weitem nicht so hoch belaufen, als die Unwissenheit oder der Parteigeist behaupten. — Die directen Steuern gehen ohne Vorschuß monatweise ein. Bemerken wir hier die Verblendung der Opposition. Sollen denn die directen Steuern vorschußweise eingehen? Ihre Entrichtung hat nur zwölftelweise zu geschehen. Ist es nicht schon ein vollkommen befriedigendes Resultat, wenn diese Zahlung mit Pünctlichkeit geschieht? Nun findet aber diese Pünctlichkeit in der Entrichtung allerdings Statt, und erhält sich. Es gereicht uns zum Vergnügen hinzuzufügen zu können, daß sie mit Leichtigkeit bewerkstelligt wird, daß sie für die Steuerpflichtigen mit keiner neuen Last verbunden ist, und daß troß der durch die außerordentliche Strenge des Winters veranlaßten Bedrängniß und Stockung, die Kosten für die gerichtliche Beitreibung in keinem Zeitpuncte verhältnißmäßig so unbedeutend gewesen sind. — Wir wollen diese Berichtigung von Thatsachen in Ansehung der directen Steuern benützen, um eben so ungegründete Angaben in Betreff der Patent- und Mobiliarsteuer und der Mahnzettel (avertissements) zu widerlegen. Man wirft dem Ministerium vom 8. August 1829 unregelmäßige Maaßregeln vor, während es bloß die schon früher angeordneten Maaßregeln vollzogen hat. Die Instructionen, welche vorschrieben, die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1820 hinsichtlich des Mieth-Werthes auf die Mobiliar- und Patentsteuer anzuwenden, sind vom 15. April 1829 datirt. Es sind dadurch einige Reclamationen veranlaßt worden. Einige wenige Departements hätten die Fortdauer des bisherigen Gebrauches vorgezogen, die Schätzung des Mobiliar-Vermögens dem Gewissen derer, welche die Umlage zu machen haben, zu überlassen, anstatt sie auf den Betrag der Miethen zu basiren. Diese Reclamationen verdienen eine nähere Prüfung. In jedem Falle ist das damalige Ministerium eben so wenig von dem gesetzlichen Wege abgewichen, als es das jetzige gethan haben würde, wenn es diese Veränderung angeordnet hätte. Was die Mahnzettel anlangt, so hat eine sehr unwillkürliche Unterlassung Statt gefunden; man weiß, daß sie nicht vom gegenwärtigen Ministerium herrührt, welchem nur das Geschäft zu Theil geworden ist, sie wieder gut zu machen. Der gesunde Sinn der Steuerpflichtigen hat die Declamationen, wozu eine Unachtsamkeit den Vorwand geliefert hat, dahin gewiesen, wo sie hin gehören. Jetzt ist Alles wieder im Reinen, und das Einkommen hat dadurch keinen Eintrag erlitten. — Die 80 Millionen der Anleihe sind verschlungen. Will man damit sagen, daß der Betrag jeder Frist zur Deckung der Ausgaben oder zur Bilanz der schwebenden Schuld verwendet worden sei? Das Gesetz hat dieser Hülfsquelle keine andere Bestimmung angewiesen. Es versteht sich von selbst, daß der Schatz für die Summe gedeckt seyn muß, welche er Behufs der in den Jahren 1828 und 1829 votirten und bezahlten außerordentlichen Ausgaben vorgeschossen hatte. Will man zu verstehen geben, daß die Gesammtsumme der Anleihe anticipando verzehrt worden sei? Dieß ist ein offenbarer Irrthum, denn es sind jetzt erst vier Fristen verfallen, und die andern sind noch disponibel. Wir wiederholen es: Der Dienst des Schatzes bewegt sich regelmäßig innerhalb der ihm vom Gesetze zu Gebote gestellten Mittel und Wege. Er hat sie nicht überschritten, und wird sie nicht überschreiten. Die Verantwortlichkeit kann nur in Betreff der Art der Verwendung der Fonds Statt finden. Der Finanzminister unterzieht sich, was ihn betrifft, ohne Anstand dieser Verantwortlichkeit. Es wird ihm nicht schwer fallen, zu beweisen, daß er von den Gesetzen und von den Formen, welche diese Gesetze so weise eingeführt haben, nicht abgewichen sei. — Man fragt sich, wozu so viele mindestens gesagt, gewagte Angaben über Verwaltungspuncte, welche in so naher Berührung mit dem öffentlichen Kredit stehen, dienen sollen? Wähnt man durch Schwächung desselben einen Beweis eines echten Patriotismus zu geben? Werden die Verlegenheiten, welche man der Verwaltung zuziehen will, nicht noch schwerer auf dem Lande haften? Befolgt man ein loyales Benehmen, indem man auf solche Weise auf Kosten der Wahrheit und des öffentlichen Interesses Besorgnisse zu verbreiten sucht? Die Antwort überlassen wir denen, welche aufrichtige Freunde der Ordnung und der Ruhe sind. An diese, vor allen andern, sind auch diese Erläuterungen gerichtet."

Das Journal du Commerce theilte unlängst nach

seiner Privat-Correspondenz aus Marseille eine Anrede mit, die der Graf von Bourmont bei seiner dortigen Anwesenheit an die Behörden der Stadt gehalten haben sollte. „Alle möglichen Vorkehrungen", hieß es darin, „sind getroffen worden, um den Erfolg der meinem Commando anvertrauten Expedition zu sichern. Die Resultate werden namentlich für die Stadt Marseille, deren Handel viel gelitten hat, fruchtbringend seyn. Frankreich wird von Algier Besitz nehmen, daselbst Colonien anlegen, vielleicht gar einen von einem französischen Prinzen regierten Staat gründen; jedenfalls werden neue Handels-Verbindungen mit dem Innern von Afrika entstehen. Was die Gerüchte von einem Widerstande von Seite Englands betrifft, so sind sie völlig ungegründet. Frankreich ist mächtig genug, um sich Achtung zu verschaffen; im Uebrigen hat England ja schon in Griechenland einen Souverain nach seiner Weise." — Der Moniteur erwiedert hierauf, er scheue sich nicht, die Versicherung zu geben, daß der Marseiller-Correspondent des Journal du Commerce dem Ober-Befehlshaber der Expedition eine Rede in dem Mund lege, die derselbe gar nicht gehalten habe.

Nach Inhalt des Gesetzes vom 2. Juli 1828 über die alljährliche Berichtigung der Wahl-Listen, soll diese Operation jedesmal in den Tagen vom 1. bis zum 10. Juni vor sich gehen. Demzufolge fordert der Präfect des Seine-Departements, Graf von Chabrol, im Moniteur diejenigen Individuen, die entweder wegen Ermäßigung ihres Steuer-Quantums oder aus sonstigen Gründen nicht mehr in die Wähler-Listen eingetragen zu werden berechtigt sind, so wie ferner diejenigen, deren Eintragung früher vergessen worden, oder die seit dem vorigen Jahre die Wahlfähigkeit erlangt haben, auf, davon noch vor dem 1. Juni d. J. bei dem Maire ihres Bezirks Anzeige zu machen.

Der verantwortliche Herausgeber des National ist wegen eines in seinem Blatte vom 6. d. M. enthaltenen Artikels über den von dem Universitäts-Rathe gegen Hrn. Dubois, Redacteur des Globe, eingeleiteten Prozeß, worin sowohl diese Behörde als der Minister des öffentlichen Unterrichts sich als beleidigt betrachten, auf den 14. d. M. vor das Pariser Zuchtpolizei-Gericht geladen worden.

Das Zuchtpolizei-Gericht zu Perpignan hat zwei junge Leute, welche dem Deputirten Hrn. von Lazerme, weil er gegen die Adresse gestimmt, eine mißbilligende Abendmusik gebracht hatten, zu resp. einmonatlichem und vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt.

Der verantwortliche Geschäftsführer des National und zu gleicher Zeit Chef einer bekannten Buchhandlung in Paris, Hr. Sautelet, hat sich am 13. Morgens in seinem Bette erschossen. Er war gegen Mitternacht nach Hause gekommen, hatte noch, wie gewöhnlich, die Correctur seines Journals besorgt, und mehrere Briefe in der Nacht geschrieben, die man auf seinem Tische fand. Hr. Sautelet war erst 30 Jahre alt; verschmähte Liebe soll ihn, nach der Versicherung mehrerer Pariser Journale zu diesem verzweifelten Entschlusse gebracht haben.

Während die Brandstiftungen in dem Departement des Calvados noch fortdauern, wird ein Theil des Departements der Aisne von demselben Unheile heimgesucht, nach dem Drohbriefe den Bewohnern mehrerer Gemeinden daselbe vorher verkündigt hatten.

Mehrere Pariser Blätter sprechen von einem bewaffneten Aufstande der Bewohner des Thals von Andorre (dicht an der spanischen Gränze), welche es mit Gewalt durchsetzen wollen, ihre Heerden auf ein Stück Landes zu treiben, welches ihnen seit undenklichen Zeiten zum Weideplatz gedient hatte, aber vor einigen Jahren an Spanien abgetreten worden war. Die spanische Regierung soll bereits Truppen aus Pamplona haben aufbrechen lassen, um sich diesem Vorhaben der französischen Basken zu widersetzen.

Am 13. Mai: 5Percents 105 Fr. 35; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50. — 3Percents 82 Fr. 65; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 80; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 14. d. M. gibt folgende sehr beunruhigende Nachrichten über das Befinden des Königs in England: „Mit Leidwesen melden wir unsern Lesern, auf die Autorität eines so eben in Paris angekommenen Reisenden, welcher London am 12. früh Morgens verlassen hat, und dessen Berichte unbedingten Glauben verdienen, daß der Zustand Sr. Majestät beinahe hoffnungslos ist. Eine Operation ist am Dinstage (10. Mai) an den Beinen vorgenommen worden, gleich jener, die bei dem Herzoge von York angewendet worden war, und damals einen schlimmen Erfolg hatte. Die Operation soll jedoch Sr. Majestät eine vorübergehende Linderung der Schmerzen verschafft haben; allein man hegt die ernsthaftesten Besorgnisse, daß bei der so sehr geschwächten Constitution des erlauchten Patienten, der Organismus nicht die nöthige Kraft besitzen dürfte, die durch das Scarificiren (dieß war die Operation, um das angehäufte Wasser abzuziehen) gemachte Wunde zu heilen, in welchem Falle der Brand zu befürchten steht. Der König nimmt Einsicht von jedem ärztlichen Bülletin, bevor es nach London geschickt wird, woraus sich erklären läßt, warum diese Bülletins von den königlichen Leibärzten aus Delicatesse für den erhabenen Kranken beständig in so unbestimmten und vorsichtigen Ausdrücken abgefaßt sind. — Ein so eben aus Boulogne eingelaufenes Schreiben bestätigt leider die obigen Berichte unsers Reisenden, und spricht in den bedenklichsten Ausdrücken von dem Zustande des Königs."

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten vernahm in ihrer Sitzung vom 10. Mai den Bericht der Central-Section über den Gesetzentwurf wegen der ferneren Regulirung des zehnjährigen Ausgabe-Budgets. Dieser Bericht wurde in gedruckten Exemplaren unter die Mitglieder der Kammer vertheilt und der Anfang der Berathungen über das Gesetz selbst auf den 12. festgestellt. Nachdem die Kammer von Seiten der Verurtheilten de Potter, Tielemans und Bartels eine Bittschrift, worin dieselben sich über die Bekanntmachung ihres Briefwechsels beklagen, empfangen hatte, erstattete die Bittschriften-Commission über mehrere eingegangene Petitionen Bericht. Eine Bittschrift, welche zu lebhaften Debatten Anlaß gab, war von Einwohnern der Provinz Lüttich eingesendet, welche die Freiheit der Presse verlangten. Hr. van Dam schlug, als Berichterstatter, vor, in Betreff dieser Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil dieselbe in Inhalt und Form ganz der Brüsseler Bittschrift gleiche, welche vor einiger Zeit, wegen ihrer ungeziemenden Abfassung, ebenfalls durch die Tagesordnung abgewiesen worden sei. Der Antrag der Commission wurde mit 60 gegen 17 Stimmen angenommen. Noch fünf andere Bittschriften in Bezug auf die Preßfreiheit wurden in das Nachweis-Bureau niedergeleget. Als Hr. van Dam den Commissions-Bericht über mehrere Petitionen in holländischer Sprache erstattete, schlug er einigen Mitgliedern ihr Verlangen, er möge diesen Bericht nun auch französisch wiederholen, ab, da kein Mitglied verpflichtet sei, auch diese Sprache zu kennen und sich ihrer zu bedienen. Er würde zwar, setzte er hinzu, die Lebensart bewiesen haben, den Bericht auch französisch vorzulesen, wenn nicht die HH. de Brouckere und de Langhe zu verstehen gegeben hätten, er sei dazu verpflichtet. Hr. Barthelemi behauptete, daß, wenn ein Petitions-Commissionsglied sich weigere, die Berichte in beiden Sprachen vorzutragen, es von dem Präsidenten dazu genöthigt werden könne. Da jedoch Hr. van Dam bei seiner Weigerung blieb, wurden zuletzt die Berichte durch den Greffier französisch vorgelesen.

Teutschland.

Die Verheerungen, welche die heftige Kälte des verflossenen Winters in den rheinischen Weinbergen angerichtet hat, sind bedeutender und für die Wein-Producenten und den gesammten Weinbau weit nachtheiliger, als man Anfangs vermuthet hatte. Der Elävnerstock, der Traminer und, was selten der Fall ist, der Rießling, dessen Holz beim Eintritte der ersten Kälte noch nicht gezeitigt war, sind durchgängig so sehr erfroren, daß nicht nur alles Tragholz, sondern sogar die Stämme dem Boden gleich abgeschnitten werden mußten. Die an dem Kleinberger während März und April aufgeschnittenen Bugreben gehen nicht aus, und werden nun auch beseitigt. Alle alten Weinberge, das heißt die, welche die Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer überschritten, sind gänzlich erfroren, und es bleibt nichts übrig, als dieselben auszurotten und zu verjüngen. Aber auch die Anlage junger Weinberge ist in diesem Frühjahre an Setzholz unmöglich und wird auch im kommenden Jahre nicht allgemein erfolgen können, da die aus dem harten Holze getriebenen Schossen (Klebruthen) zur Anlage dauernd fruchtbarer Weinberge nicht taugen. Es ist sonach das Loos der armen Rheingegenden um so trauriger, als die steilen Felsberge, nur zum Weinbau geeignet, zur Anpflanzung von Kornfrüchten oder Gemüse, Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln u. dgl., nicht benutzt werden können, um dadurch einigen Ersatz des drückenden Verlustes zu erlangen.

Wien, den 22. Mai.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Tornaer Comitats-Obergespan und Beisitzer der Septemviral-Tafel, Joseph von Szilassy, das Ritterkreuz des königlichen ungarischen St. Stephan-Ordens, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 15. Mai: „Gestern ist die k. k. Fregatte ersten Ranges, die Bellona von 58 Kanonen, von dem Korvetten-Capitän Schellini commandirt, an deren Bord sich der Contre-Admiral Conte Dandolo befindet, in 39 Tagen aus Smyrna, über Corfu kommend, auf unserer Rhede vor Anker gegangen; in Begleitung der Bellona, ist die k. k. Goelette Enrichetta, von dem Fregatten-Lieutenant Higgia commandirt, gleichfalls hier eingelaufen."

Einem in der Wiener-Zeitung vom 5. d. M. enthaltenen Verzeichnisse zufolge, waren für die durch die Ueberschwemmung Verunglückten durch die allgemein eingeleitete Subscription ferner eingegangen: 909 fl.

Die Direction der privilegirten österreichischen National-Bank bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die alten Banknoten zu 25 fl. auch bei sämmtlichen Bankkassen in Wien, nur noch bis zum letzten Juni 1830 im Wege der Verwechslung wie der Zahlung unmittelbar angenommen werden.

Vom 1. Juli 1830 an, ist sich wegen des Umtausches der alten 25 fl. Banknoten an die Bank-Direction zu wenden.

Rücksichtlich der Einlösung der alten 50 und 100 fl. Banknoten, verbleibt es bei den in der Bank-Kundmachung vom 1. Juni 1829 festgesetzten Bestimmungen.

Wien, den 21. Mai 1830.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Georg Ritter von Sina,
Bank-Director.

Am 22. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65⅞;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1337⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 144

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 24. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.342	28 Z.	1 L.	2 P.	+ 19.0	O.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.420	28	2	2	+ 21.5	NW.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.491	28	3	0	+ 18.0	W.	still.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins, welche über das Befinden des Königs am 12. und 13. d. M. bekannt gemacht worden sind: „Windsor, den 12. Mai. Der König hat eine unruhige Nacht gehabt. Die Symptome „Sr. Majestät sind fortwährend die nämlichen. H. Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 13. Mai, „9 Uhr Morgens. Der König hat eine bessere Nacht gehabt; die Symptome der Krankheit Sr. Majestät ändern sich jedoch nicht. Henry Halford. M. J. „Tierney."

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. Mai ist der Antrag des Hrn. Hume, die Stelle eines Lord-Lieutenants von Irland abzuschaffen, mit 225 gegen 115 Stimmen verworfen worden. Mehrere irländische Parlamentsglieder, namentlich Sir Henry Parnell, Hr. Brownlow, und Hr. Spring-Rice hatten für Hrn. Hume's Motion gestimmt.

In der Sitzung des Oberhauses vom 10. Mai wurden mehrere einzelne Petitionen eingereicht, unter andern eine von den Branntweinbrennern der Grafschaft Stirling (Schottland) gegen die Erhöhung der Abgaben von inländischen Branntwein, wobei die Bittsteller zugleich darauf aufmerksam machten, daß man den Colonien lieber durch Herabsetzung der Abgaben vom Zucker zu Hülfe kommen möge. Der Herzog von Montrose, welcher die Bittschrift überreichte, erklärte sich mit der Ansicht der Bittsteller vollkommen einverstanden, daß die Erhöhung der Abgabe, zur Wiederherstellung des ausgedehnten heimlichen Betriebes der Branntweinbrennerei in den Hochlanden Anlaß geben würde, welche die Regierung in früherer Zeit nur mit so großer Mühe habe unterdrücken können. Damals wären die Contrebandiers von den Ufern des Loch Lomond mit regelmäßigem Vor- und Nachtrab gegen Glasgow angerückt, und der edle Herzog (Wellington) würde, selbst wenn er alle vierzig Yards eine Schildwache auf die Straße stellte, es schwer finden, die Leute zu verhindern, es wieder so zu machen, im Fall die Abgabe auf den Branntwein erhöht werden sollte. Lord Caltorpe reichte eine Bittschrift der, zu der Westminster medical society gehörenden Aerzte und Wundärzte, ein, worin diese um gesetzliche Einführung einer Maaßregel bitten, das Studium der Anatomie zu erleichtern. Der edle Lord zeigte zugleich an, daß er in kurzem eine Bill über diesen Gegenstand einbringen werde. Der Graf von Malmesbury trug darauf an, daß Hr. Gepp, der Unter-Schatzmeister der Grafschaft Essex, vor die Schranken des Hauses gerufen werden solle, weil er nicht gewisse Ausweise über die bedeutende verausgabte Summe von 1,500,000 Pf. vorgelegt. Diese wären bereits in der letzten Session gefordert, aller Erinnerungen ungeachtet aber erst in voriger Woche vorgelegt worden. Hr. Gepp ward demnach hereingerufen, entschuldigte sich und erhielt einen Verweis vom Lord Kanzler. Hierauf machte der Erzbischof von Canterbury seinen längst angekündigten Antrag wegen Ausgleichung der Zehnten, von dem er sagte, daß er ihn schon eher vor das Haus gebracht haben würde, hätte es nicht so vieler Umsicht bedurft, die Klauseln abzufassen. Man habe sowohl gegen das ganze System, als gegen die Art der Erhebung der Zehnten Einwendungen gemacht, und er (der Erzbischof) und, wie er glaube, die übrigen geistlichen Pairs ebenfalls, hätten nichts gegen die Ausgleichung einzuwenden, welche aus einer freiwilligen Uebereinkunft beider Parteien entspringen und sie auf eine gewisse Anzahl von Jahren verpflichtete und glaube er, daß die Geistlichkeit im ganzen Lande mit einer Maaßregel der Art wohl zufrieden seyn würde. Die Bill bezwecke nur, die Parteien in den Stand zu setzen, dergleichen Ausgleichungen zu veranstalten, und gründe sie sich hauptsächlich auf einen Act ähnlicher Art, der in Irland mit großem Nutzen eingeführt worden sei; nur mit den Modificationen, welche die verschiedenen Verhältnisse beider Länder erheischten. Der neuen Bill gemäß, sollten die Vergleiche auf nicht länger als 21, und in manchen Fällen nur auf 14 Jah-

re geschlossen werden. Da, wo der längere Termin ausbedungen würde, sollte sich die Ausgleichung nach dem Preise des Korns richten und der siebenjährige Durchschnittspreis als Regel angenommen werden. In andern Fällen, wo die Ausgleichung sich auf eine bestimmte Geldsumme gründete, solle nur ein Termin von 14 Jahren angenommen werden, und könnten die Vergleiche, drei Jahre vor dem Ablaufe derselben, von den Parteien erneuert werden. Aus dem weiteren Vertrage des Erzbischofs konnte man nur so viel vernehmen, daß er die Ernennung zweier Commissarien, eines von Seiten der Geistlichkeit und eines von Seiten der Laien, vorschlage. Die Parteien könnten sich indeß auch, ohne die Zuziehung der Commissarien, über eine Ausgleichung in Gelde (statt der Abtragung in natura) einigen, und so lange der Vergleich gälte, solle die Geistlichkeit keine Zehnten fordern können. Der Graf Eldon unterstützte die Maaßregel und die Bill ward hierauf zum erstenmale verlesen. Das Haus hörte hierauf noch Zeugen in der East Retford-Sache ab, und saß bis 9 Uhr.

Im Unterhause leistete Hr. M. Fitzgerald den Eid, und nahm seinen Sitz ein. Bei Gelegenheit der Einbringung einer Bittschrift der Actien-Gesellschaft der Waterloo-Brücke, um Bewilligung der Erlaubniß, eine Straße von dieser Brücke nach Tottenham court road *), anzulegen, bemerkte Sir J. Yorke, daß er nicht einsähe, warum, wenn man Geld für die Erweiterung der Straßen von Dublin bewillige, man nicht auch Geld zu Verschönerungen von London hergeben wolle. Den Ministern sollte es eigentlich daran liegen, neue Straßen anzulegen, denn dadurch bekämen sie Gelegenheit, ihren Namen zu verewigen. (Gelächter.) Man habe bereits einen Waterloo-Place und eine Wellington-Brücke, warum solle man nicht auch einen Murray-Platz (Gelächter), einen Goulbourn-Place (Gelächter) oder eine Dawson-Gasse haben? (Fortdauerndes Gelächter.) Bei den Entdeckungen zur See **) habe man es bereits so gemacht. Man hätte die Melville-Inseln — die Barrows-Straße — Croker's-Berg (schallendes Gelächter), und sogar Warrenders-Spitze ***). (Großes Gelächter.) Er denke, dergleichen Beispiele müßten Nachfolge haben, und hoffe er, daß der Kanzler der Schatzkammer noch heute Abends, bei dem Antrage über die vermischten Ausgaben, den Anfang damit machen werde. Hr. Birch reichte eine, von 3—4000 Personen unterzeichnete, Bittschrift der Stadt Nottingham gegen die Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie ein. — Bei den Debatten über die Finanz-Bewilligungen erklärte sich Hr. Hume unter andern, daß er nächstens auf den Tadel der Minister antragen werde, deswegen, weil sie zweien Commissarien der ehemaligen Lotterie, von denen der eine zwei Aemter habe, die ihm 1200 Pf. eintrügen, und der andere deren drei, von denen er über 2000 Pf. jährlich bezöge (hört!) noch dazu Pensionen bewilligt hätten. Er hoffe, das Haus würde ihn dabei unterstützen, und die Gelegenheit benutzen, dem System ein Ende zu machen, Beamten, die noch im activen Dienst ständen, Pensionen zu bewilligen. (Hört!) Hr. Fergusson beklagte sich über die Art und Weise, wie die öffentlichen Geschäfte verhandelt würden. Des General-Anwalts Bill zur Verbesserung der Rechtspflege in England und eine ähnliche Bill der Lord-Advokaten, hinsichtlich Schottlands, war um halb 2 Uhr Morgens zur Berathung gekommen. Dem Publicum würde es gewiß angenehmer seyn, wenn so spät Bittschriften berathen würden, als Maaßregeln von so großer Wichtigkeit. Hr. Davenport sagte, er wünsche, da das Parlament alt sei, und wahrscheinlich nicht mehr das Jahr überleben würde, noch eine Frage an den Kanzler der Schatzkammer zu thun, und zwar in Bezug auf die Anleihe für die griechische Regierung, welche in dem, von den drei Mächten unterzeichneten, Protokolle erwähnt wäre, und die, nach ihm (Hrn. Davenport) zugegangenen Nachrichten, zwischen 2 bis 3 Millionen Pf. betragen solle, zu welchen jede der drei Mächte ein Drittheil, nämlich ungefähr 800,000 Pf., zuschießen solle. Er wolle den Kanzler fragen, ob die englische Regierung eine solche Verpflichtung eingegangen sei? Die Herren würden entscheiden, ob, wenn diese existire, die Mitglieder des englischen Hauses der Gemeinen denn die letzten Personen in Europa seyn sollten, die etwas davon erführen. (Hört!) Der Kanzler der Schatzkammer hoffte, das ehrenwerthe Mitglied werde es ihm nicht als Nichtachtung auslegen, wenn er auf die Frage keine Antwort gäbe. Was in fremden Zeitungen gesagt würde, berechtige nicht, Anfragen zu thun, deren Beantwortung die obschwebenden Unterhandlungen stören dürften. Die Papiere über die ganze Angelegenheit würden übrigens in so kurzer Zeit dem Hause vorgelegt werden, daß jedes Mitglied desselben die wahre Beschaffenheit der Verhandlungen bald würde kennen lernen. Rücksichtlich der Bewilligung der Gelder für die Kirchen in Westindien fragte Hr. R. Gordon, wie denn die früher bewilligten Summen verwandt worden wären? worauf der Kanzler der Schatzkammer antwortete, die Colonien hätten zu den Kirchen 23,903 Pf. hergegeben, und England würde, wenn der gegenwärtige Posten durchginge, 21,466 Pf. zugeschossen haben. Es sei allgemein anerkannt, daß, den Gottesdienst in Westindien zu begünstigen, eines der besten Mittel wäre, die Lage der Neger zu verbessern. Hr. R. Gordon gab dieß zu, und äußerte sich nur darüber, daß das Parlament über

*) Also quer durch den, zwischen dem Strande und Holborn gelegenen, Theil der Stadt.

**) Sir J. Yorke ist bekanntlich Admiral.

***) Im Original: head; ein Wortspiel mit Kopf, oder Haupt und Landspitze.

die Verwendung der Summen nie gehörig unterrichtet würde. Als er vor einiger Zeit sich genaue Auskunft darüber zu verschaffen gesucht, und überall nachgefragt, wo er diese erhalten könne, habe ihm ein ehrenwerther Freund gesagt, er möge in den Armee-Anschlägen nachsehen. (Hört und Gelächter.) Das habe er gethan, und darin einen Posten zum Unterhalt des Hauses des Bischofs von Barbadoes gefunden. (Hört und Gelächter.) Die Wohnungen der Bischöfe gehörten doch auf keinen Fall zu dem Unterhalt der Kirchen. Sir J. Graham sagte, er habe unter den „Civil-Bewilligungen" denselben Posten (noch einmal) mit 508 Pf. gefunden. (Hört und Gelächter). Der Kanzler der Schatzkammer sagte hierauf, der eine Posten sei für den Bischof von Barbadoes und der andere für den der Inseln unter dem Winde. (Leeward islands). Sir J. Graham beschwerte sich bei dieser Gelegenheit überhaupt über die Unklarheit in den Nachweisen über die Ausgaben für die Colonien was zu einer ziemlich lebhaften Debatte Anlaß gab, und Sir G. Murray zu dem Eingeständniß veranlaßte, daß die Colonial-Anschläge allerdings alljährlich dem Hause vorgelegt werden müßten. (Hört!) Man habe zu dem Ende Maaßregeln ergriffen, allein die Entfernung der Colonien erschwere die Sache sehr. Die Summe ward zuletzt bewilligt. Hierauf wurden 8000 Pf. für den Hafen von Milford bewilligt, und 12,000 Pf. für die Einrichtung eines besondern Archives für die Staatspapiere, im Jahre 1830 deßgleichen wurden bewilligt 10,000 Pf. für die neuen Bauten am brittischen Museum im Jahre 1830, mehrere Summen für die Beamten des Parlaments, und, nach einer Abstimmung (von 178 Stimmen gegen 106), ein Antrag zur Bewilligung von 87,368 Pf. zur Ausgleichung der Ausfälle in dem Sportel-Fonds. Die Bill wegen Versorgung verlassener Kinder in Irland ging zuletzt durch den Ausschuß und das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

Consols am 12. Mai gegen Geld und auf Rechnung 92⅞. Am 13. Mai 92⅞, ¾.

Nachrichten aus Griechenland.

Der Courrier de la Grèce vom 27. März enthält nachstehendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Baron von Rouen, französischen Residenten bei der provisorischen Regierung in Griechenland: „Nauplia, den 12. März 1830. Herr Baron! Die Regierung war stets der Meinung, daß es unter ihrer Würde sei, auf die Diatriben zu antworten, welche der Courrier de Smyrne gegen die Griechen und ihre gegenwärtige Regierung ohne Unterlaß erneuert. Die Zeit, welche früher oder später den wahren Werth der Menschen und Dinge enthüllt, sollte allein dem schändlichen System des Truges, wodurch gedachtes Journal die öffentliche Meinung irre zu führen, unablässig bestrebt gewesen ist, ein Ziel setzen. Man kann sich jetzt überzeugen, daß der Smyrnaer Zeitungsschreiber von blinder Leidenschaft angetrieben oder als willenloses Werkzeug der Bosheit, alle Mittel, wodurch er seinen Zweck, nämlich die Anschwärzung der griechischen Nation und deren Regierung erreichen zu können glaubt; für rechtmäßig hält. — Nicht zufrieden falsche Meinungen, falsche Nachrichten zu verbreiten, hat er in den Nummern 104 und 105 seines Blattes zwei angebliche Decrete, wovon das eine vom 26. Nov. 1829 und das zweite vom 22. Jänner 1830 datirt ist, mitgetheilt, kraft deren die Regierung ein geheimes Aufsichts-Tribunal oder mit andern Worten ein Inquisitions-Gericht niedergesetzt habe *). — Sie theilen, Herr Resident, ohne Zweifel unsere Meinung, daß die Regierung in diesem Falle, ohne alle ihre Pflichten zu verletzen, nicht schweigen darf. Sie erklärt, daß nicht nur der Inhalt der beiden oben erwähnten Actenstücke, deren Datum, der Ort ihrer Promulgation, mit Einem Worte alles, vom Anfang bis zu Ende erdichtet ist, sondern, daß sie nie zu ähnlichen Maaßregeln, wie die in diesen Actenstücken erwähnten, ihre Zuflucht genommen hat. — Der Herausgeber des Courrier de Smyrne hat sich daher der Diffamation und Verläumdung schuldig gemacht, er mag nun Actenstücke, welche niemals vorhanden gewesen, und die er dem Publicum als ämtlich mittheilt, selbst geschmiedet, oder die Einrückung derselben in sein Journal gestattet haben, ohne sich vorher von deren Authenticität zu überzeugen. — Die griechische Regierung hält es daher für ihre Pflicht, Sie, Herr Baron, zu ersuchen, alles, was in Ihren Kräften steht, aufzubieten, um den Herausgeber des gedachten Journals vor der competenten Behörde belangen, und so schnell als möglich, durch dieses selbe Journal die Falschheit der besagten Actenstücke anzeigen zu lassen. — Sie werden es ohne Zweifel für angemessen halten, unsere Reclamation zur Kenntniß des Hrn. Grafen von Guilleminot zu bringen, und selbe mit ihrem Zeugniße und durch ihre gütige Verwendung unterstützen. Wir ersuchen zu gleicher Zeit Ihre Herrn Collegen, JJ. EE. dem großbritannischen Botschafter und dem russischen Gesandten zu Konstantinopel ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand mittheilen zu wollen. — Empfangen Sie, Hr. Baron die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handels-Marine: J. Rizo."

Ferner gibt der Courrier de la Grèce von obgedachtem Tage nachstehendes Schreiben, welches der Präsident von Griechenland gleichlautend, an Hrn. Dawkins, englischen Residenten, und an den Grafen Panin, russischen Residenten bei der provisorischen Regierung von Griechenland, erlassen hat: „Nauplia, den 14. März

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. April d. J.

1830. Die Regierung hat an den Hrn. Baron von Rouen das ämtliche Ansuchen gerichtet, daß der Herausgeber des Courrier de Smyrne auf gerichtlichem Wege gezwungen werden möge, zu erklären, daß die in den Nummern 104 und 105 seines Blattes mitgetheilten Decrete, deren eines vom 26. November v. J. und das andere vom 22. Jänner d. J. datirt ist, durchaus falsch sind. — Wir eilen, Ihnen beiliegend die Abschrift unserer an den französischen Residenten gerichteten Note zu übermachen, und Sie zu ersuchen, selbe nebst Ihren Bemerkungen dem Botschafter Sr. großbritannischen Majestät und dem Gesandten Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen zu Konstantinopel mittheilen zu wollen, welche in ihrer Billigkeit und bei ihrer wohlwollenden Theilnahme für Griechenland die Beweggründe und den Zweck unsers Schrittes ohne Zweifel gut heißen dürften. — Empfangen Sie (Hr. Resident) (Hr. Graf) die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handels-Marine: J. Rizo."

Das neueste Blatt des Courrier de Smyrne vom 18. April enthält in Bezug auf Obiges nachstehenden Artikel: „Der Präsident von Griechenland hat die Klage, die er gegen uns, durch das Organ des Baron de Rouen der französischen Botschaft zu Konstantinopel wegen der beiden, in den Nummern 104 und 105 unsers Blattes eingeschalteten Decrete hat einreichen lassen, in seinem in griechischer Sprache erscheinenden Journal bekannt gemacht; er läugnet förmlich die Existenz dieser Decrete, und beschuldiget uns der Verläumdung. — Wir haben die Authenticität dieser beiden Actenstücke auf die Bürgschaft der Regierungs-Siegel gestützt, mit denen die beiden, uns zugekommenen Abschriften versehen sind. Sie sind von uns dem französischen Consul zu Smyrna vorgelegt worden, welcher diese Siegel wirklich für diejenigen erkannt hat, die auf allen von der griechischen Regierung ausgefertigten Papieren stehen. Wir müssen hinzufügen, daß diese Decrete, die uns aus achtbarer Quelle zukamen, in ganz Griechenland circulirten, daß Personen, die nicht gewohnt sind, falsche und verläumderische Actenstücke entgegen zu nehmen, Abschriften davon besaßen, und daß das Zusammentreffen aller dieser Kennzeichen der Wahrheit uns bewogen hat, sie bekannt zu machen, jedoch mit dem Beisatze, daß sie insgeheim circuliren. — Ihre Existenz wird jedoch nun offiziell von dem Präsidenten von Griechenland geläugnet, und wir müssen erklären, daß wir von der französischen Botschaft zu Konstantinopel in Kenntniß gesetzt worden sind, daß diese Abläugnung auf unbestreitbare Beweise gestützt gewesen ist. — Wir übergeben diese Erläuterungen vertrauensvoll dem Urtheile des Publikums; sie werden genügen, unsere Absichten zu rechtfertigen. Es bleibt noch zu erklären übrig, wie es kömmt, daß die in unsern Händen befindlichen Abschriften das griechische Kanzlei-Siegel tragen; diese Erklärung werden wir vielleicht bald auf eine befriedigende Art geben, und dabei die Bosheit entlarven können, die uns einen Fallstrick legen wollte. Die Klage des Präsidenten, in äußerst heftigen Ausdrücken abgefaßt, enthält mehrere Beschuldigungen, auf die wir in unserm nächsten Blatte antworten werden. Mittlerweile möge es uns erlaubt seyn, die Anklage der Verläumdung mit Indignation zurück zu weisen; Verläumdung ist die Waffe der Feigheit, und der Präsident weiß, ob es uns bisher an Muth und Offenheit gefehlt hat, ihn ins Angesicht anzugreifen."

Frankreich.

Die Gazette de France enthält folgende telegraphische Depesche aus Toulon vom 14. Mai: „Sämmtliche Truppen sind eingeschifft. Morgen, wenn der Wind, wie Alles andeutet, günstig ist, wird die Flotte unter Segel gehen." — Dasselbe Blatt liefert eine vollständige Uebersichts-Tabelle der unter dem Oberbefehle des General-Lieutenants Grafen Bourmont, in drei Divisionen getheilten Expeditions-Armee, deren Stärke auf 37,577 Mann und 3984 Pferde angegeben ist. Divisions-Commandanten sind; die General-Lieutenants Baron Berthezene, Graf von Loverdo, und Duc d'Escars. Commandant en Chef der Artillerie: der Marechal-de-Camp Vicomte de la Hitte; Commandant en Chef des Geniewesens: der Marechal-de-Camp Baron Valazé.

Die Gazette de France vom 15. Nachmittags enthält folgende Artikel: „Es ist nicht wahr, wie die Journale von heute früh behaupten, daß der englische Admiral mit fünf Linienschiffen und zwei Fregatten nach Algier abgesegelt ist. Der Sammelplatz der englischen Flotte ist in der Bai von Palma, in Sardinien." — „Ein englisches Journal gibt ein angebliches Gespräch, welches Hr. von Bourmont in Marseille geführt haben soll, und zieht daraus den Schluß, daß eine neue Souverainität zu Gunsten eines Prinzen aus der Familie Orleans in Algier werde gestiftet werden. Dieses Journal ist im Irrthum über die Thatsache und über die Folgen, die es daraus zieht." — „Durch eine gestern vom Kriegsministerium abgegangene telegraphische Depesche sind 900 Mann Infanterie und zwei Kavallerie-Regimenter beordert worden die Bezirke der untern Normandie, wo sich in diesem Augenblick eine Bande von Mordbrennern organisirt hat, nach allen Richtungen zu durchstreifen." — „Die Nachricht von dem Beitritte des griechischen Senats zum Protokolle, welches dem Prinzen Leopold zum souverainen Fürsten von Griechenland ernennt, ist zu gleicher Zeit mit der Nachricht von der Zustimmung des Großherrn in Paris angelangt*)." — Wir glauben nicht, wie ein Journal behauptet, daß die Listen der Präsidenten (der Wahl-Collegien) zu gleicher Zeit mit der Auflösungs-Ordonnanz erscheinen werden. Das Beispiel von 1827 beweist nichts; denn damals erschien die Ordonnanz erst am 6. November und die Wahlen mußten einige Tage nachher Statt finden." — „Dem National zufolge, wird die Ordonnanz Behufs der Auflösung der Deputirten-Kammer, nicht, wie die meisten Journale versichert hatten, in dem morgenden Kabinetsrathe unterzeichnet werden. „Das Hinderniß," fügt er hinzu, „kommt nicht von Seite der Minister." — Wir (die Gazette) glauben fortwährend, daß die Ordonnanz im Laufe der künftigen Woche erscheinen wird, und daß die Wahlen in der letzten Hälfte des Juni Statt finden werden."

Fürst Polignac ist am 15. Morgens Ihren Sicilischen Majestäten entgegen gereist.

Am 14. Mai: 5Percents 105 Fr. 35; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 45. — 3Percents 82 Fr. 85; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 85; 4 percentige Anleihe 100 Fr. 75 Cent.

---

*) In London ist die Nachricht von dem Beitritt der Pforte am 12. Mai angelangt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 145

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 25. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Barometer: Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.530	28 Z. 3 L. 6 P.	+ 15.0	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.528	28 3 6	+ 21.2	NW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.631	28 4 9	+ 17.1	SO. still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins, welche über das Befinden des Königs am 14. und 15. d. M. bekannt gemacht worden sind: „Windsor, den 14. Mai. Der König befindet Sich fortwährend in demselben Zustande. „Se. Majestät haben eine schlimme Nacht gehabt. Henry Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, „den 15. Mai. Der König hat einigen erquickenden Schlaf „gehabt, und Se. Majestät fühlen Sich eher besser. Henry „Halford. M. J. Tierney."

Im Oberhause überreichte am 11. Mai der Graf Darnley eine von vielen Handelsleuten, Handwerkern und anderen Einwohnern Dublins unterzeichnete Bittschrift, in der um Einführung von Armen-Gesetzen in Irland gebeten wurde. „Es geht diese Petition," sagte der Graf, „aus der Ueberzeugung hervor, daß eine Zwangs-Abgabe erhoben werden muß, um diejenigen zu unterstützen, die bisher durch die Milde der Bittsteller erhalten worden sind; und zwar muß sich diese Abgabe auch auf diejenigen erstrecken, die große Einkünfte aus Irland beziehen, ohne davon etwas in diesem Lande zu verzehren. Bisher habe ich mich der Einführung der Armen-Gesetze, wie sie in England gelten, in Bezug auf Irland immer widersetzt; ich wünschte vielmehr die Unterstützung nur auf Bejahrte und Verkrüppelte beschränkt; aus den mir zuletzt gewordenen Nachrichten habe ich jedoch leider die Ueberzeugung gewonnen, daß die Maaßregel eine größere Ausdehnung wird erhalten müssen." Graf von Limerick bemerkte, es sei nicht zu verwundern, daß diese Bittschrift so zahlreiche Unterschriften habe; denn überall, und namentlich in großen Orten, würden es die niedern Einwohner-Klassen gern sehen, daß man die Last der Armen-Verpflegung ihnen abnähme und auf die höheren Klassen allein wälzte. Merkwürdig sei der Fortschritt, den der edle Graf (Darnley), nach der so eben von ihm geschehenen Aeußerung, in seiner Meinung über diese Angelegenheit gemacht habe. Erst habe derselbe mit dem irländischen Volke die Einführung der englischen Armengesetze nur theilweise gewünscht, und nun wünsche man sie mit einem Male ganz. „Es erinnert mich dieß," fuhr der Graf fort, an eine „Anekdote von einem großen Könige. In einer Stadt seines Reichs hatte sich nämlich einmal ein religiöser Streit über die Frage erhoben, ob gewisse Sünder in jener Welt blos einer Läuterung oder ewiger Verdammniß unterworfen seien. Der König schlichtete den Streit, indem er sagte, daß, wenn die guten Einwohner jener Stadt es vorzögen, in aller Ewigkeit verdammt zu seyn, er durchaus nichts dawider einwenden könne. So möchte auch ich sagen, daß, wenn das irländische Volk lieber das ganze englische Armen-Gesetz, als einen Theil desselben verlange, ich durchaus nichts dawider haben kann. — Lord Teynham brachte darauf verschiedene Resolutionen in Antrag, die sich auf Verbesserung der englischen Armen-Gesetze bezogen und verschiedene Vorschläge enthielten. Der Lord suchte die in England stets wachsende Armuth dadurch darzuthun, daß er namentlich von der Grafschaft Kent, der er selber angehört, erwähnte: es beliefen sich dort die Armen-Steuern jährlich auf 35,000 Pf., während die ganze Land-Rente nur 61,000 Pf. betrüge. Ferner habe die Zahl der bewohnten Häuser in England, im Verhältnisse zu seiner Volksvermehrung, sich bedeutend vermindert; im Jahre 1690 habe es bei 5½ Millionen Einwohner 1,300,000 Abgaben zahlende Häuser gegeben, während im Jahre 1821, bei einer Bevölkerung von 12 Millionen, die Zahl der bewohnten Häuser sich nur auf 2 Millionen belaufen habe. Seit dem Jahre 1821 habe sich die Zahl der Armen noch bedeutend vermehrt, und die Erzeugung von 2,800,000 Quarters Weizen, so viel also, als in zehn der größten Grafschaften Englands wachsen könne, sei allein nöthig, um jene zu ernähren. Eine Folge der bedeutenden Armen-Vermehrung sei, daß die Unterstützung jetzt geringer geworden, und während noch im Jahre 1826 jeder Einzelne im Durchschnitt 6 Pf. 5 Shill. empfangen, müsse er sich jetzt mit 4 Pf. 15 Shill. begnügen. Auswanderung würde dem Uebel nicht abhelfen, denn nächst den bedeutenden Kosten, die

sie verursache, zeige auch die Erfahrung, daß sich da, wo der großte Abfluß sei, die Menschen auch am meisten vermehrten; so wäre z. B. die Einwohnerzahl Frankreichs zu Ende der vertilgenden Kriege Napoleons größer gewesen, als zur Zeit Ludwigs XVI., und in Spanien hätten sich diejenigen Provinzen, welche die meisten Menschen nach den beiden Indien und Amerika gesandt, auch immer am meisten vermehrt. — Der Herzog von Wellington erwiederte, er könne seine Zustimmung nicht geben, daß die Resolutionen, wie der edle Baron (Teynham) zu wünschen scheine, gedruckt werden, denn die von ihm beabsichtigten Verbesserungs-Vorschläge gingen daraus nicht deutlich genug hervor; es würde demnach besser seyn, wenn der Lord seine Resolutionen einstweilen wieder zurücknähme, sie noch einmal durcharbeitete und seine Vorschläge in die Form einer Bill brächte, die alsdann leichter gedruckt und ins Publicum gebracht werden könnte. Lord Teynham sah sich hierdurch veranlaßt, seine Resolutionen wirklich zurückzunehmen. — Das Haus vertagte sich um 9 Uhr, nachdem es noch eine Ehescheidungs-Bill und das Verhör der Zeugen aus East-Retford wieder vorgenommen hatte.

Im Unterhause wurde unter mehreren Bittschriften eine von Hrn. Hume wider die hohe Steuer eingereicht, mit der die zur Seifen-Fabrikation gehörigen Materialien belegt sind. Hr. Sykes bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß er statt der Bier-Steuer lieber die von der Seife abgeschafft zu sehen wünschte, denn der Reinliche verdiene eher bedacht zu werden als der Zecher. Hr. Hume meinte, das Allerbeste würde seyn, beide Steuern abzuschaffen. — Hr. O'Connell hatte eine Menge Bittschriften aus Irland zu übergeben, und trug bei dieser Gelegenheit auf Vorlegung von Papieren an, die auf die Freilassung eines irländischen Polizei-Beamten sich beziehen, der einen Einwohner der Grafschaft Clare im vorigen Jahre getödtet hatte. Es gab dieß zu einem neuen Wortwechsel zwischen ihm und dem irländischen Kron-Anwalt, Hrn. Doherty, Veranlassung. Der Letztere behauptete nämlich, daß das brittische Parlament am Ende den Charakter eines bloßen Appellations-Gerichtshofes anhalten würde, wenn man, ohne weitere Gründe anzugeben, hier auf die Vorlegung aller auf Prozesse sich beziehenden Papiere antragen könnte. Er forderte bei dieser Gelegenheit den Hrn. O'Connell abermals heraus, die (wie er sich ausdrückte) Verläumdungen endlich zu rechtfertigen, die derselbe in Tavernen und auf Landstraßen, vor dem Pöbel und unter seinen Amtsgenossen, wider ihn vorgebracht habe. Die starke heftige Rede, mit der Hr. Doherty auftrat, wurde mehrmals durch den lautesten Beifall unterbrochen. Hr. O'Connell sagte, er werde sich durch diese Angriffs-Weise und durch den Beifall, von dem sie begleitet sei, keinesweges einschüchtern lassen; er werde vielmehr seine Pflicht thun und die Prozesse von Borris-o-kane und Doneraile nächstens zur Sprache bringen; einstweilen nahm er jedoch seinen Antrag auf Vorlegung der Papiere wieder zurück. — Nachdem noch sehr viele Bittschriften vorgelegt worden waren, worunter besonders zwei von Lord Milton übergebene — die eine auf die Absetzung eines Richters in Ober-Canada sich beziehend, und die andere von den Einwohnern der Stadt Leeds, die um größere Oekonomie des Staats-Haushaltes und um Parlaments-Reform baten — die Aufmerksamkeit des Hauses erregten, machte Hr. Hume (wie gestern erwähnt) den früher von ihm angekündigten Antrag auf Abschaffung der Stelle eines Lord-Lieutenants von Irland. Er erinnerte zuvörderst daran, daß er bereits im Jahre 1823 einen ähnlichen Antrag gemacht; damals habe man ihn jedoch zurückgewiesen, weil man den Zustand Irlands als von der Art schilderte, daß es einen Beamten, wie den Lord-Lieutenant, nicht entbehren könne. Seitdem habe sich jedoch glücklicher Weise der Zustand dieses Landes so geändert, daß ein solcher Grund nicht mehr gelten könne. „Als Irland," sagte Hr. Hume, „seine besonderen Verwaltungs-Departements hatte, war es auch ganz angemessen, einen Lord-Lieutenant daselbst residiren zu lassen; doch schon seit der Union hat diese Nothwendigkeit aufgehört. Das Militär-Departement Irlands ist, eben so wie das der Zölle, der Accise, der Post und des Stempels, nach London verlegt worden; der Lord-Lieutenant und sein Secretär, die allein zurück geblieben sind, haben daher nichts Wesentliches mehr zu thun; ja, er für sich allein, darf gar nichts thun, da er immer die Instructionen des Staats-Secretärs in London abwarten muß. Es ist freilich wahr, daß sich der Vice-König einen Hof hält in Dublin, doch wünschte ich wohl zu wissen, von welcher Wichtigkeit dieß für das Volk seyn kann? Es mag wohl damit einigen Großen ein Dienst geschehen, die sich gern in ihrem Staate auf dem Dubliner Schlosse wollen sehen lassen; im Ganzen gereicht es jedoch, meiner Meinung nach, dem natürlichen Zustande der Gesellschaft eher zum Nachtheil als zum Vortheil, durch die Anwesenheit eines Hofes wird der Parteigeist nur rege gehalten, und Gesinnungen werden dadurch genährt, die ganz verschwinden zu sehen unser eifrigstes Bemühen seyn sollte." — Lord F. L. Gower widersetzte sich dem Antrage, indem er die Nothwendigkeit darzuthun suchte, daß in Irland ein Gouverneur residiren müsse, der mit allen Localitäten und Vorgängen des Landes genau vertraut sei, und meinte, daß, statt die Sitten zu verderben, der Hof des Lord-Lieutenants vielmehr dazu beitrage, Gesittung und Ordnung im Lande zu vermehren. Hr. Spring Rice sprach für den Antrag, eben so auch Sir H. Parnell, Lord Althorp, Sir Joseph Yorke und andere Mitglieder; Hr. Moore, Lord Ormantown, Sir G. Murray, Hr. O'Connell und der Kanzler der Schatzkammer ließen sich dagegen vernehmen. Bei der Abstimmung zeigten sich 115 Stimmen für und 229 Stimmen gegen den Antrag; er wurde demnach durch eine Majorität von 114 Stimmen verworfen. Hr. Robinson trug darauf an, daß ein besonderer Ausschuß ernannt werde, um den Zustand der Colonie von New-Foundland zu untersuchen, besonders zu dem Zwecke, damit die wegen der dortigen Fischerei erhobenen Streitigkeiten mit Frankreich, welches, auf den Pariser-Tractat sich berufend, Eingriffe in die Gerechtigkeit der New-Foundländer Fischer sich erlaube, endlich zu einem Ende gelangen. Sir G. Murray widersetzte sich dem Antrage, weil er der Meinung war, daß sich ein Comité durchaus nicht dazu eigne, die Auslegung eines Tractats mit einer fremden Macht zu betreiben, und wurde demzufolge der An-

trag durch 82 gegen 29 Stimmen verworfen. — Hr. Brougham fragte, ob an dem Gerüchte, daß der Lord-Kanzler seine ins Oberhaus gebrachte Bill zur Verbesserung des Kanzlei-Gerichts zurücknehmen wolle, etwas Wahres sei? Der Kanzler der Schatzkammer antwortete, daß ihm nichts darüber bekannt sei. Das Haus vertagte sich um 3 Uhr.

Consols am 14. Mai um 3 Uhr Nachmittags 92⅞, ¾.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 11. Mai meldet: „Mohammed Halil-Rifat-Pascha und Suleiman Nedschib-Efendi, von dem Sultan und Padischah der Ottomannen, mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, hatten am 9. d. M. in dem Privat-Pallaste Sr. kaiserlichen Majestät ihre Abschieds-Audienzen bei Sr. Majestät dem Kaiser und bei Ihrer Majestät der Kaiserinn. Se. Majestät der Kaiser hatten ihnen Tags zuvor, um ihnen einen Beweis Ihres hohen Wohlwollens zu geben, die mit Diamanten reich verzierte Decoration des weißen Adler-Ordens zu verleihen geruht."

Frankreich.

Ihre Majestäten der König und die Königinn beider Sicilien sind am 15. Mai um halb 4 Uhr Nachmittags zu St. Cloud angekommen, wo Höchstdieselben von JJ. kk. HH. Madame, der Herzoginn von Berry, dem Herzog von Bordeaux, Mademoiselle, den obersten Hof-Chargen, und den Botschaftern von Neapel und Spanien empfangen wurden. Der König verließ St. Cloud um halb 5 Uhr, um Sich nach Paris zu begeben. Der Zug Sr. Majestät bestand aus drei Wagen. Dem König zur Linken saß die Königinn von Neapel, und gegenüber der König von Neapel, dem zur Rechten sich die Herzoginn von Berry befand. In den beiden andern Wagen befanden sich die obersten Hof-Chargen. Um 5 Uhr langten der König und Ihre Sicilianischen Majestäten im Pallaste Elysée-Bourbon an, wo Sie von dem Prinzen von Salerno, den Herzog von Orleans, den Ministern, und den Botschaftern von Neapel und Spanien empfangen wurden. Se. königliche Hoheit der Dauphin, welcher zu Auxerre übernachtet hatte, langte mit der Dauphine fünf Minuten nach dem Könige in Elysée-Bourbon an. Um halb 6 Uhr kehrten der König, der Dauphin und die Dauphine nach St. Cloud zurück.

Der Bischof von Saint-Dié, Hr. Jacquemin, der seiner Diöcese erst seit 6 Jahren vorstand, ist auf sein Gesuch wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit von seinem Posten entbunden worden, und hat den Bischof von Samosata, ehemaligen Suffragan des Kardinals von La Fare in Sens, Hrn. Dupont, zum Nachfolger erhalten.

Aus Toulon wird unterm 11. Mai gemeldet: „Die Einschiffung der Truppen hat heute um 6 Uhr Morgens begonnen. Sie geschah unter der Aufsicht des Hrn. Mallet, Major-Generals des Seewesens, der zu den Detailverfügungen die HH. Villeblanche, Schiffs-Lieutenant, und Hr. Cerceŋ, Schiffsfähndrich, unter seinem Befehle hatte. Die Einschiffung erfolgte am Quai, dem Rathhause gegenüber. Man hat die zwei ersten Brigaden der ersten Division eingeschifft, aus dem 2ten leichten, den 3ten, 14ten und 37sten Linien-Regimentern bestehend. Die zweite Brigade, aus dem 20sten und 38sten Regimente bestehend, blieb noch am Lande, da der um 2 Uhr Nachmittags eingetretene heftige Nordwestwind eine Unterbrechung der Einschiffung herbeiführte. Mehrere mit Soldaten beladene Boote konnten selbst erst Abends, nachdem sich der Wind gelegt hatte, an ihren Bord kommen. Morgen soll die Einschiffung der Kavallerie zu Castinaux, und zugleich die des 20sten und 28sten Linienregiments dem Rathhause gegenüber geschehen. Die 2te und 3te Brigaden werden am 13. und 14. eingeschifft werden. Am 15. wird somit die Operation der Einschiffung geendigt seyn, und die Flotte allen Anzeigen nach unter Segel gehen. Das 20ste und 28ste Linien-Regiment werden bis morgen auf dem Marsfelde, in den Gräben und auf dem Glacis bivouakiren. Wenn der Augenblick der Abfahrt eintritt, so wird die Division des Convoi's, die auf der Rhede liegt, die Anker lichten, und aus der Bucht segeln, ehe noch die Escadre eine Bewegung zur Abfahrt gemacht hat. Die erstere wird die letztere außerhalb der schmalen Mündung erwarten, und sich alsdann den Kriegsschiffen anschließen. Die Schiffe des Convoi's, deren Anwesenheit nicht unmittelbar nöthig ist, werden sich in abgesonderten Abtheilungen, unter dem Geleite mehrerer Kriegsschiffe, nach Palma begeben, wo sie weitere Befehle zu erwarten haben. — Vom 4. Mai an erhalten die Truppen vom Seewesen ihren Unterhalt. So lange sie an Bord sind, sollen sie täglich eine Ration mehr zum Frühstück erhalten. — Die Brigg Cigogne ist am 8. von Navarin, die Korvette Tarn, die Fregatte Magicienne von Brest, die Gabarre Truite von Cherbourg sind am 9., und die Linienschiffe Nestor und Superbe, so wie die Fregatte Arethuse diesen Abend hier angekommen. — Das Convoi der Transportschiffe, das aus ungefähr 460 Schiffen besteht, ohne die kleinen zu rechnen, ist in drei Divisionen getheilt, die von eben so vielen Fregatten-Capitänen befehligt sind: den HH. Lemer, Regnard und Feu. Jede Division theilt sich wieder in 4 Sectionen, die von 16 Schiffs-Lieutenants befehligt sind. Bei der Landung unserer Truppen an der afrikanischen Küste sollen drei Schiffsreihen gebildet werden, die nach einander die Küsten angreifen müssen. Die erste Linie soll unter dem Fregatten-Capitän Nenequet, Major-General der Armee, die zweite unter Hrn. Salvy, Fregatten-Capitän des Admiralschiffs, und die dritte unter Hrn. Deloffre, Fregatten-Capitän des zweiten Admiralschiffs, stehen. Der letztere hat insbesondere bei der allmäligen Landung des Personals und des Materials die Aufsicht zu führen. — Der Abbé Combray, Kaplan des 49sten Regiments ist zum General-Caplan der Armee von Afrika ernannt. — Der Dienst des Tag- und Nachttelegraphen ist völlig eingerichtet. Man verdankt dessen Erfindung dem Admiral St. Haouen im Jahre 1823. In dem Lande, wo unsere Armee agiren soll, und die Communicationen so ausnehmend schwierig sind, kann ein nächtlicher Telegraphendienst nicht nur zu Lande, sondern auch gegenseitig vom Lande nach der See und umgekehrt, von großem Nutzen seyn. Die neuesten Versuche in Gegenwart des Generals Tholozé haben ergeben, daß man bei Nachtzeit in einigen Minuten die Befehle mit größter Genauigkeit ertheilen kann. Der älteste Sohn des Admirals ist bei Organisation und Leitung dieses Dienstes angestellt."

Der National enthält folgendes Schreiben aus Port-au-Prince vom 15. März: „Das Schiff Eucharis hat 4500 Centner Kaffeh für Rechnung der Regierung eingeschifft. Die Bayonnaise soll 4000 erhalten. Zu dem Preise von 21 bis 28 Centner, den unsere Kaffeh's in Frankreich haben, läßt sich aber annehmen, daß 8500 Centner die Schuld der Republik an die französische Regierung nicht bedeutend vermindern werden. Unsere Geschäfte sind nicht von der Art, daß sie uns eine glänzen-

de Zukunft versprachen. Die Besorgnisse, die man wegen der feindlichen Gesinnungen Spaniens hatte, haben sich ganz vor der Wirklichkeit zerstreut. Die Nachrichten, welche die Regierung durch ihre Vertrauten aus der Havannah erhalten, geben über die Seemacht dieses Landes eine für uns sehr beruhigende nähere Auskunft. Die Kriegsschiffe, die Spanien noch in jenem Hafen hat, sind sehr im Verfall, und wollte man sie segelfertig machen, so dürften dazu Kosten erfordert werden, welche die spanische Regierung nicht auftreiben kann. — Eine Nachschrift vom 18. März meldet die an diesem Tage erfolgte Ankunft des Barons Pichon, königlich-französischen Commissärs zur Ratification des Handelsvertrags mit Hayti."

Am 11. Mai begannen die Verhandlungen in der vom Universitäts-Rathe eingeleiteten Disciplinar-Untersuchung gegen den verantwortlichen Geschäftsführer des Globe, Hrn. Dubois. Das von dem Rathe Rendu, der die Stelle eines General-Anwalts vertrat, gehaltene Requisitorium bestand in einer nähern Entwickelung des Urtheils, wodurch der Universitäts-Rath sich für competent erklärt hatte; er suchte insbesondere den von den liberalen Blättern gemachten Einwand zu widerlegen, daß der Art. 164 des Decrets von 1811, worauf die Competenz begründet wird, sich nur auf solche, die Ehre und Rechtlichkeit verletzende Vergehen beziehe, und zu beweisen, daß das Wort „zuchtpolizeilich" auch die Preßvergehen einschließe, über welche demnach dem Unterrichts-Rathe die Gerichtsbarkeit zustehe. Hr. Rendu überließ dem Conseil die Wahl unter den durch den Art. 164 festgestellten vier Strafen. Das Gesuch des Hrn. Dubois, die Sache auf acht Tage auszusetzen, damit er seine Vertheidigungsmittel vorbereiten könne, wurde vom Universitäts-Rathe ohne Weiteres bewilligt.

Am 11. Mai beschäftigte sich auch das Zuchtpolizei-Gericht mit dem Prozesse des Verfassers der „Denkschrift an den König," Hrn. Madrolle. Nachdem der Kron-Anwalt die Anklage auf Beleidigung und Verläumdung der königlichen Gerichtshöfe und Tribunale durch mehrere Stellen aus der Denkschrift begründet hatte, vertheidigte sich Hr. Madrolle in einem Vortrage, der aber mehr sein politisches Glaubensbekenntniß, als die Rechtfertigung der Denkschrift, zum Gegenstande hatte. Auf den Antrag des Advocaten des Hrn. Madrolle, Hrn. Henrion, wurde die Sache auf 8 Tage ausgesetzt.

Hr. Bavoux, Deputirter des Seine-Departements, hat, in seiner Eigenschaft als Richter beim Tribunale erster Instanz und Stellvertreter bei der Pariser Rechts-Facultät, von dem Präsidenten jenes Tribunals, wegen eines in der „France nouvelle" publicirten Artikels, eine Zurechtweisung erhalten.

Der General-Inspector der Schiffsbauten in Frankreich, Baron Lair, bekannt durch die unter seiner Leitung ausgeführten großen Bauten im Hafen von Antwerpen, ist mit Tode abgegangen.

Am 15. Mai: 5Percents 105 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 55; 3Percents 82 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 65; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 12. Mai wurde die Discussion über den Gesetzentwurf wegen der Feststellung des zehnjährigen Ausgabe-Budgets eröffnet. Die sechs Redner, welche in dieser Sitzung das Wort ergriffen, nämlich die Herren Byleveld, G. G. Clifford, Frets, Collot d'Escury, Repelaer und Boddaert, sprachen sich sämmtlich gegen die in dem neuen Gesetzentwurfe vorgeschlagene Besteuerung des Kaffehs mit 25 pCt. aus. Der erste der genannten Redner erinnerte daran, daß sich im Jahre 1821 der damalige Minister Appellius gegen die Kaffehsteuer erklärt habe, und war der Ansicht, daß die Einführung derselben dem niederländischen Großhandel einen empfindlichen Schlag versetzen werde. Hr. Clifford, der sich in demselben Sinne äußerte, entwickelte die Wichtigkeit des Kaffehhandels für das Land und berief sich auf das Zeugniß der angesehendsten Häuser von Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam und anderen Handelsstädten; er suchte ferner darzuthun, daß diese neue Steuer, als besonders drückend für die nördlichen Provinzen, unbillig sei. Dagegen erkannte der Redner die Nothwendigkeit an, die Schlachtsteuer beizubehalten, da es nicht wohl möglich seyn werde, auch ohne diese den durch Abschaffung der Mahlsteuer entstandenen Ausfall zu decken. Die Berathungen über diesen Gegenstand wurden am 13. fortgesetzt.

Wien, den 24. Mai.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die durch die Beförderung des Wenzel Nake zum böhmischen Gubernial-Secretär erledigte Hof-Concipistenstelle, dem böhmischen Gubernial-Concipisten, Franz Freyesleben, verliehen.

Am 24. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. —;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1330 in CM.

Botanik.

Gemeinnützige Anleitung, die Bäume und Sträucher Oesterreichs aus den Blättern zu erkennen. Zum Selbstunterrichte entworfen von Franz Höß, öffentlichen und ordentlichen Professor der Forstnaturkunde an der k. k. Forstlehranstalt in Mariabrunn, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Mit zehn Kupfertafeln. Wien 1830. Gedruckt bei Anton Strauß sel. Witwe. Im Verlage des J. G. Heubner in Wien, am Bauernmarkt Nr. 590.

Da seit der Erscheinung dieses Werkes die gegenwärtige Entwicklung der Blätter des Frühlings die erste Gelegenheit darbietet, den Werth dieser Schrift durch unmittelbare Anwendung zu bewähren, so wird es ohne Zweifel vielen Freunden der Natur angenehm seyn, ohne fremde Anleitung und ohne alle Vorkenntnisse der Botanik, blos durch dieses kleine Buch, welches sich zu einem bequemen Begleiter auf das Land anbietet, die Kenntniß und den Gebrauch unserer Bäume und Sträucher ohne Mühe und gleichsam spielend sich anzueignen, und sich dadurch eine reiche und bisher unbekannte Quelle von Genüssen zu öffnen, die selbst abgesehen von ihrem eigenen innern Werthe, auch den einsamsten Spaziergang zu beleben, und zu erhöhen geignet sind.

S.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 146

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 26. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 24. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.553	28Z.	3L.	10P.	+ 16.0	O.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.51¼	28	3	3	+ 21.3	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.485	28	2	11	+ 17.1	SO.	—	—

Griechenland.

Die Gerüchte von dem Widerstreben der Bewohner der in den letzten Londoner Protokollen, als souveraines Fürstenthum erklärten, und von der Pforte, als solches, anerkannten griechischen Länder gegen die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg sind ungegründet. Im Gegentheile lauten die neuesten Nachrichten aus diesen Gegenden dahin, daß das Volk dem von den alliirten Mächten ihm gegebnen Fürsten mit Verlangen entgegen sieht.

Der englische Resident Hr. Dawkins hatte schon am 30. März die offizielle Mittheilung des entscheidenden Protokolls von seinem Hofe erhalten; Tags darauf überbrachte Hr. von Alopäus, am 28. zu Patras angelangt, dem russischen Residenten Grafen Panin, — am 3. April Hr. Alleye de Cyprey, als französischer Kurier, dem Residenten dieser letzteren Macht, Hrn. von Rouen, dasselbe für das endliche Schicksal der griechischen Länder so wichtige Protokoll. Am 8. April gaben die Residenten der drei Mächte, dem Grafen Capodistrias hievon die offizielle Verständigung.

Am Oster-Sonntage, nach vollbrachten kirchlichen Ceremonien, übergab der Präsident, kraft der ihm vom Congresse zu Argos ertheilten Vollmacht, und mit Zustimmung des Senats, den drei Repräsentanten der alliirten Mächte, die schriftliche Erklärung des Dankes der Nation für die in den Londoner Protokollen enthaltne Entscheidung ihres Schicksals, und der formellen Anerkennung und Annahme desselben.

Schon am 3. April soll der Präsident dem Senate ein Schreiben des künftigen Souverains von Griechenland vorgelegt haben, worin dieser ihn auffordert, die Geschäfte, wie bisher, fortzuführen, und den Wunsch ausdrückt, daß er ihm auch in der Zukunft behülflich seyn möge, die Last der Regierung zu tragen, welcher ihn die hohen Mächte würdig erachtet haben.

Frankreich.

Die königliche Ordonnanz, kraft deren die gegenwärtige Deputirten-Kammer aufgelöst wird, ist nun erschienen. Sie ist vom 16. Mai datirt, und lautet folgendermaaßen: „Karl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß. Nach dem Art. 50 der Verfassungs-Urkunde; nach den Gesetzen vom 5. Februar 1817, 25. März 1818, 29. Jänner 1820, 9. Juni 1824, 2. Mai 1827 und 2. Juli 1828, und den königlichen Ordonnanzen vom 27. November 1826, 4 September und 11. October 1820; auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Departement des Innern, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst. 2. Die Wahl-Collegien sind im ganzen Königreiche einberufen; die Bezirks-Collegien, und die der Departements, welche nur Ein Collegium haben, auf den 23. Juni 1830, die Departemental-Collegien auf den 3. Juli, und das Departements-Collegium von Korsika auf den 20. Juli. 3. In Gemäßheit des Art. 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1827, und des Art. 22 des Gesetzes vom 2. Juli 1828, werden die Präfecten gegenwärtige Ordonnanz unmittelbar nach deren Empfang bekannt machen; sie werden das Register der Reclamationen eröffnen, die Wahl-Listen von Neuem anschlagen lassen, und die Rectifications-Tabelle in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist publiciren. 4. Hinsichtlich der Operationen der Wahl-Collegien soll, nach Vorschrift der königlichen Ordonnanz vom 11. October 1820 verfahren werden. 5. Die Pairs-Kammer und die Deputirten-Kammer werden auf den 3. August d. J. einberufen. 6. Gegenwärtige Ordonnanz soll in sämmtlichen Departements von dem Tage an, in Kraft treten, wo sie dem Art. 4 der königlichen Ordonnanz vom 27. November 1816 gemäß, auf der Präfectur einregistrirt seyn wird. 7. Unser Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, die ins Gesetz-Bülletin eingerückt werden soll. Gegeben in Unserem Schlosse von St. Cloud, am 16. Mai, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten

Jahre. Karl. — Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern: Montbel."

Der Moniteur vom 17. Mai meldet: „Am 16. Mai in der Frühe war die gesammte Expeditions-Armee eingeschifft. Diese Operation wurde unter dem tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe der König!" mit allgemeinem Enthusiasmus, und in der vollkommensten Ordnung bewerkstelliget. — Der Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee von Afrika, General-Lieutenant Graf von Bourmont, hat nachstehenden Tagsbefehl erlassen:

„Toulon, den 10. Mai.

„Soldaten! Die der französischen Flagge zugefügte Beleidigung ruft euch über das Meer; um sie zu rächen habt ihr alle, auf das vom Throne herabgegebene Signal, vor Begierde gebrannt, zu den Waffen zu eilen, und viele von euch haben den heimatlichen Heerd mit Eifer verlassen."

„In verschiedenen Epochen haben die französischen Fahnen auf der afrikanischen Küste geweht. Weder die Hitze des Klima's, noch die Strapatzen der Märsche, noch die Entbehrungen in der Wüste — nichts hat diejenigen erschüttern können, die euch vorangegangen sind. Ihr ruhiger Muth war hinreichend, um die ungestümen Angriffe einer tapfern, aber undisciplinirten Kavallerie zurückzuschlagen; ihr werdet ihren glorreichen Beispielen folgen."

„Die civilisirten Nationen der beiden Hemisphären haben ihre Blicke auf euch gerichtet; ihre Wünsche begleiten euch. Die Sache Frankreichs ist die Sache der Menschheit; zeigt euch würdig eurer edlen Sendung. Möge kein Exceß den Glanz eurer Thaten verdunkeln; fürchterlich im Kampfe, seid gerecht und menschlich im Siege; euer Interesse gebietet es eben so sehr, wie eure Pflicht."

„Allzu lange von einer gierigen und grausamen Miliz unterdrückt, wird der Araber in euch Befreier sehen. Er wird unsere Allianz anrufen; durch unsere Redlichkeit beruhiget, wird er die Erzeugnisse seines Bodens in unsere Läger bringen. Solchergestalt werdet ihr, den Krieg minder lang und minder blutig machend, die Wünsche eines Monarchen erfüllen, der eben so sehr mit dem Blute seiner Unterthanen geizt, als eifersüchtig auf die Ehre Frankreichs ist."

„Soldaten! ein erlauchter Prinz ist unlängst in euren Reihen erschienen; er hat sich mit eignen Augen überzeugen wollen, daß nichts vernachlässiget worden ist, um eure Successe zu sichern, und für eure Bedürfnisse zu sorgen. Seine standhafte Sorgfalt wird euch in die unwirthbaren Länder folgen, in denen ihr kämpfen werdet; ihr werdet euch derselben würdig machen, indem ihr jene strenge Mannszucht beobachten werdet, welche der Armee, die er zum Siege führte, die Achtung Spaniens und ganz Europa's erworben hat. Der General-Lieutenant, Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee von Afrika. Graf von Bourmont."

Die Gazette de France enthält folgendes Verzeichniß der Kriegsschiffe, die Truppen zu transportiren haben: Linienschiffe: Provence 250, Trident 250, Duquesne 1100, Algesiras 1100, Breslau 400, Nestor 1000, Marengo 1000, Stadt Marseille 1000, Scipio 1000, Superbe 1000, Couronne 1000 Mann; Fregatten: Guerrière, Pallas, Surveillante, Amphhitrite, Iphigenie, Belle Gabrielle, Melpomène, Herminie, Dido jede 700 Mann; Jeanne d'Arc 140, Venus 140, Marie Therese 140, Arthemise 540, Medea, Arethusa, Themis, Cybele, Thetis, Proserpina, Magicienne, jede 400 Mann; Korvetten: Orythie 100, Cornelie 100, Bayonnaise 100 Mann; Transport-Korvetten: Bonite, Libyo, Adour, Rhone, Tarn, Dordogne, Caravane, jede 430 Mann; Briggs: Acteon, Duconedic, Griffon, Dragon, Endymion, jede 70 Mann; Euryale, Rusé, jede 60, Alerte 70, Faune, Zebre, jede 60 Mann; Bombarden: Volcan, Hecla, Dore, Vesuve, Vulcain, Acheron, Finistère, Cyclope, jede 60 Mann; Gabarren: Vigogne, Robuste, jede 350, Astrolabe, Lamproie, Truite, jede 100, Chateaux 200, Garonne 100, Bayonnaise 250, Creole 80 Mann. Im Ganzen 26,410 Mann auf 68 Kriegsschiffen. Dazu kommen nun noch die sieben Dampfschiffe: Nageur, Souffleur, Coureur, Stadt Havre, Pelican, Sphinx, Rapide. Die letztern sollen zur Landung der Truppen und zur Unterhaltung der Correspondenz zwischen Frankreich und Algier, und den verschiedenen Küstenpuncten dienen, wo man Magazine anlegen will.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. Mai waren zwar die Mitglieder nicht so zahlreich wie gewöhnlich versammelt, inzwischen debattirte man doch bis 1 Uhr nach Mitternacht, und zwar größtentheils über den endlich von Hrn. O'Connell förmlich gemachten Antrag auf Vorlegung der auf den Prozeß von Berris-o-kane und auf die Doneraile-Verschwörung sich beziehenden Papiere. Er wolle daraus, sagte er, den Beweis führen, wie eigenmächtig die Magistrats-Personen in Irland zu Werke gingen, um einen Prozeß einzuleiten und Zeugnisse von unbetheiligten Leuten zu erhalten. Besonders sei die Art und Weise, wie man die Verfolgungen bei dem Prozesse von Cork betrieben, ein Gegenstand seiner Beschwerden; billige das Haus dieselben, so werde gewiß der Mißbrauch in Irland ein Ende nehmen; würde jedoch seinen Beschwerden keine Folge gegeben, so wolle er eine Bill zur Aenderung des Verfahrens einbringen. Hr. O'Connell ging nun zunächst dazu über, einen Ueberblick der der Doneraile-Verschwörung vorangegangenen Begebenheiten zu ertheilen, und erwähnte besonders ei-

nes bei den Behörden in Sold gestandenen Spions, Namens Patrick Daly, der um den Plan der Verschwörer, einen gewissen Bond Lowe zu ermorden, zeitig genug gewußt, keine Anzeige aber davon gemacht habe, weil er es vorgezogen, die Verschwörung erst recht Wurzel fassen zu lassen, um sodann eine um so größere Belohnung von seiner Behörde zu erhalten. Auch habe darauf derselbe Spion mit seinen Gehülfen ganz unschuldige Personen, wie den alten O'Leary, von dessen Rechtlichkeit er (Hr. O'Connell) überzeugt sei, denuncirt und zu Mitschuldigen eines Verbrechens gemacht, an dem sie durchaus keinen Theil gehabt. Er selbst sei in dem Prozesse Advokat dreier Angeschuldigten gewesen; am ersten Tage der Gerichts-Verhandlungen, da er (Hr. O'Connell) noch nicht in Cork gewesen, sei O'Leary von einer aus lauter Protestanten bestehenden Jury schuldig befunden worden. Der Jury selbst wolle er, außer daß sie etwas übereilt dabei zu Werke gegangen, keine Schuld geben, denn sie habe auf den Grund falscher Zeugnisse ihre Entscheidung abgegeben; diese Zeugen-Aussage aber, namentlich die Berichte des Patrick Daly, der sechs oder sieben Jahre schon Spion gewesen sei, und auf dessen Angaben jene Verurtheilung hauptsächlich erfolgt sei, wolle er vorgelegt haben. Zwar sei O'Leary, nachdem die folgenden Juries über die übrigen Gefangenen ein milderes Urtheil ausgesprochen, begnadigt worden; allein seine Verurtheilung zur Transportation erheische noch immer eine sorgfältige Untersuchung, die er jetzt bezwecke. In Irland herrsche der Gebrauch, daß man den Angeklagten die Aussagen der Denuncianten vorenthalte; dieß sei auch in dem vorliegenden Falle geschehen, und deßhalb hauptsächlich habe er sich über den Kron-Anwalt (Hrn. Doherty) zu beschweren. Diesem Gebrauche wolle er in der Folge dadurch vorbeugen, daß entweder das Haus seine Mißbilligung desselben zu erkennen gebe, oder daß er selbst eine Bill zur Abschaffung desselben einbringe. Hr. Hume unterstützte den Antrag des Hrn. O'Connell. Hr. Doherty antwortete, er müsse es für eine sehr verletzende Beschuldigung ansehen, wenn man von ihm sage, er sei im Besitze von Zeugen-Aussagen gewesen, aus denen ein Meineid der Zeugen zu erweisen gewesen wäre, und habe diese doch nicht vorzeigen wollen. Aber nicht allein sich selbst, sondern überhaupt die Rechtsverwaltung Irlands habe er gegen den Angriff des ehrenwerthen und gelehrten Herrn in Schutz zu nehmen. Er suchte darauf darzuthun, daß viele Dinge, von denen Hr. O'Connell glaube, sie seien aus Daly's Denunciationen hervorgegangen, das Resultat der von der Commission geführten Zeugen-Untersuchung gewesen seien. Auch habe sich in jener Dalyschen Denunciation gar nichts Wesentliches befunden, und es sei eine Entstellung der Sache, wenn von ihm (Hrn. Doherty) gesagt werde, er habe aus dem Inhalte der Denunciation ein wichtiges Geheimniß gemacht. Der Redner ging darauf alle anderen mit dem berührten Prozesse in Verbindung stehenden Gegenstände zu seiner Vertheidigung durch und sprach dabei sein Erstaunen darüber aus, daß man gleichsam von einer irländischen Jury an das brittische Parlament appelliren wolle. Er berührte neuerdings seine persönlichen Streitigkeiten mit Hrn. O'Connell und schloß endlich in Bezug auf die Wirkungen, welche die katholische Emancipation in Irland hervorgebracht, folgendermaaßen: „Dem Hause wird es wohl einleuchtend geworden seyn, daß die Emancipation, deren eifriger, wiewohl bescheidener, Vertheidiger ich immer gewesen bin, noch nicht allen Zwisten in Irland ein Ende gemacht hat. Daß dieß geschehen würde, habe ich indessen niemals erwartet; dagegen kann ich wohl von Grund des Herzens versichern, daß die große Maaßregel die Erwartung derjenigen, die sie der Weisheit des Parlaments aus dem Grunde empfohlen haben, daß sie religiösen- und Partei-Streitigkeiten ein Ende machen werde, nicht getäuscht worden ist. Canning, dieser große Mann, den ich liebte, so lange er sich unter uns befand, den ich anbete, seitdem er gestorben ist, war der Meinung, die Emancipation würde den Erfolg haben, daß sie die verständigen Katholiken von ihren unruhigen Gefährten trennen und die gerechten Hoffnungen der großen Masse des Volks befriedigen werde, während sie unter den Agitatoren selbst, deren Händen sie die Population entziehen würde, Unfrieden verbreiten dürfte. Und diese Wirkung hat die Bill wirklich gehabt! Sie hat, indem sie die Ursachen der Agitation hinweggräumte, die verbrecherischen Hoffnungen derjenigen, die in der Unruhe selbst eine Auszeichnung suchten, zu Schanden gemacht; sie hat ihren unruhigen Ehrgeiz, der nur in der Heftigkeit der Partei-Zwiste eine Befriedigung finden konnte, dadurch gedämpft, daß sie überall Ordnung und Zufriedenheit verbreitete. Ich erkläre übrigens, daß ich bereit bin, diejenigen Zeugen-Aussagen vorzulegen, die der ehrenwerthe und gelehrte Herr von mir gefordert hat. — An diese Erklärung schloß sich eine Debatte, an der die Herren Jephson, Lord Althorp, North, Hume, der General-Fiskal, Harvey, Callaghan und Lord F. L. Gower Theil nahmen. Die meisten Redner nahmen das Verfahren des irländischen Kron-Anwalts in Schutz, und endigte die Discussion damit, daß der Antrag des Hrn. O'Connell von 70 Stimmen gegen 12 verworfen wurde.

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. Mai erhob sich, nachdem mehrere Petitionen eingereicht worden waren, der Graf Stanhope, um dem Hause die von den Londoner Schiffs-Eigenthümern ihm übergebene Bittschrift einzureichen. Er empfahl diese der Aufmerksamkeit des Hauses und erinnerte zuerst daran, daß zu der Zeit, wo die gegenwärtigen neumodischen Handels-Grundsätze zuerst auf die Bahn gebracht worden, wo diese neuen und verderblichen Grundsätze von einem Minister der Krone, der seitdem zwar sein Amt niedergelegt (Hr. Huskisson), dessen verderbliche Grunsätze aber noch immer in den Beschlüssen des königlichen Raths die Oberhand zu behaupten schienen, — sowohl die Londoner Schiffs-Eigenthümer, als die in allen anderen Häfen des Königreichs, auf das stärkste gegen die Maaßregel protestirt und ihre (in dieser Bittschrift wiederholte) Ueberzeugung ausgesprochen hätten, daß die, durch jene Maaßregel hervorgebrachten, Veränderungen ihrem Interesse, so wie dem des Landes überhaupt, höchst nachtheilig werden würden. Die Erfahrung habe jene Voraussagungen erfüllt. Die brittischen Rheder könnten sich unmöglich mit den fremden in einen Wettstreit einlassen, da sowohl der Bau der Schiffe, wie der Lohn der Mannschaft, beinahe das Doppelte von dem koste, was man im Auslande bezahle. Die sogenannten Reciprocitäts-Verträge hätten die Wohlfahrt der Fremden, auf Kosten der englischen Schiffer, befördert, und nicht allein das Kapital der Eigenthümer geschmälert, sondern auch zur Herabsetzung der Frachtsätze beigetragen. Die angebliche Zunahme des Tonnengehalts der brittischen Schifffahrt sei ein Irrthum und beruhe auf der Art, diese zu berechnen. Wenn nämlich ein Schiff von 300 Tonnen 20 Fahrten gemacht habe, so berechne man seine Tonnenlast zu 6000 Tonnen. Kurz, wenn das Parlament nicht von den Grundsätzen abgin-

ge, welche neuere Philosophen auf eine unglückliche Weise ihm eingeflößt, so werde in kurzem die ganze Grundlage der brittischen Seemacht zu Grunde gehen. Er trug auf Vorlegung der Bittschrift an. Der Herzog von Wellington äußerte hierauf, daß er einen eben so warmen Antheil an dem Elende irgend eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft nähme, als der edle Lord, allein er wolle diesem aus offiziellen Documenten beweisen, daß er über den gegenwärtigen Zustand der brittischen Rhederei ganz im Irrthum sei. Im Jahre 1814 habe die Anzahl der brittischen eingehenden Schiffe 8975, in den nächsten drei Jahren im Durchschnitt 9959 und von 1820 bis 1823 im Durchschnitt 11,056 betragen. Eben dieser durchschnittliche Zuwachs sei in den Jahren 1824—1826 zu bemerken gewesen, wo die Gesammtzahl 12,574 betragen habe; in den Jahren 1827 bis 1829 sei sie 13,409 gewesen, also beinahe 5000 Schiffe mehr, als im Jahre 1814. Im vergangenen Jahre (1829) wären 13,659 Schiffe eingegangen zu 2,184,535 Tonnen Last, die größte Anzahl, welche man in der Handelsgeschichte dieses Landes je gekannt. Dagegen wären im Jahre 1814 fremde Schiffe eingegangen 5286, englische 8975. Dieß Verhältniß habe aber seit dem abgenommen und im vergangenen Jahre namentlich sehr bedeutend. Von einem Sinken der brittischen Schifffahrt könne also nicht wohl die Rede seyn, auch sehe man dieß wohl an der Zunahme des Schiffsbaues, denn im Jahre 1814 wären 733 Schiffe gebaut worden, im Jahre 1816: 856. Die Reciprocitäts-Verträge wären, wie er geradezu gestehen müsse, deswegen eingeführt worden, um die Fracht herabzubringen, damit der englische Kaufmann seine Güter ins Ausland führen und andere dagegen einführen konne. Uebrigens habe die Regierung genug für die Schifffahrt gethan; die Abgaben davon wären überall herabgesetzt werden, und er müsse sich daher einer Untersuchung widersetzen, aus welcher sich nur dieselben Facta ergeben würden, die schon früher zum Vorschein gekommen wären. Lord Ellenborough bestätigte des Herzogs Angaben dahin, daß die amerikanische Tonnenlast seit den vier Jahren, wo die Reciprocitäts-Verträge eingegangen worden wären, um 48,000 Tonnen ab, die brittische (nach Amerika) dagegen um 60,000 Tonnen zugenommen habe. Der Marquis von Londonderry hielt den Zustand der Schifffahrt für sehr gesunken, wogegen der Herzog von Buckingham das Gegentheil behauptete. Der Antrag zur Vorlegung der amtlichen Papiere ward endlich bewilligt und das Haus vertagte sich, nachdem in der East-Retford Sache abermals Zeugen abgehört worden waren, um 9 Uhr.

Rußland.

Das Journal de Saint-Petersburg vom 12. Mai meldet: „Am 7. Mai ward auf dem Marsfelde über die hiesigen Truppen eine große und glänzende Heerschau gehalten. Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserinn, Ihrer kaiserl. Hoheiten die Großfürstinnen Maria und Olga Nikolajowna und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Helena Pawlowna, trafen um 1 Uhr auf dem Marsfelde ein, wo sie von dem Commandirenden des abgesonderten Garde-Corps, Sr. kais. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch empfangen wurden. Das diplomatische Corps und die türkischen Bevollmächtigten mit ihrem Gefolge, erwarteten auf dem Platze selbst Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn. Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolger, Großfürst Alexander Nikolajewitsch, befand sich während der ganzen Parade bei dem Pawlowskischen Regiment, dessen Chef er ist. Als Ihre kaiserl. Majestäten an den Linien vorüber kamen, salutirten sämmtliche Truppen mit klingendem Spiele und lautem Hurrahrufe. Hierauf defilirten die Truppen, den früher getroffenen Anordnungen gemäß, zweimal im Ceremonialmarsche an Ihren kaiserl. Majestäten vorbei. Die Sauberkeit der Kleidung und die schöne Haltung der Krieger setzte um so mehr in Erstaunen, da es allgemein bekannt ist, daß beinahe alle Garde-Regimenter kürzlich erst vom Feldzuge zurückgekehrt sind. Die wohlgeordneten Reihen der Truppen, der Glanz der Uniformen und Waffen, die prächtigen Pferde, die musterhafte Anordnung, Pünctlichkeit, Schnelligkeit und Genauigkeit in den Evolutionen von beinahe 30,000 Mann auf einem so kleinen Terrain, gaben einen sprechenden Beweis davon, daß sowohl die Generale als Offiziere ihre Pflicht vollkommen inne haben. Ihre Majestät die Kaiserinn und die Großfürstinnen, nahmen vom Sommergarten aus, in offenen Wagen, die vorüberziehenden Truppen in Augenschein. Eine unübersehbare Menge Schaulustiger beiderlei Geschlechts erfüllte diesen Garten, während eine glänzende Versammlung aus den höheren Ständen die Balkons und Fenster der, das Marsfeld umgebenden, Gebäude, eingenommen hatte. Das Wetter hatte am Morgen ungünstig geschienen, klärte sich jedoch später auf, so daß die Parade bei dem schönsten Wetter Statt fand. — Unsere Newa geht stark mit Eis aus dem Ladoger-See. Am Sonnabend hat ein Sturm mit Schneegestöber die Communication zwischen unsern verschiedenen, von der Newa durchströmten, Stadttheilen gehemmt."

Wien, den 25. Mai.

Se. k. k. apostolische Majestät haben vermöge allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 12. d. M. dem Erzbischof von Lemberg, Grafen von Ankwicz, das Großkreutz des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 15. Mai d. J., die durch Ernennung des Carl Edlen von Seydel zum Kreishauptmanne im V. U. W. W. bei der nieder-österreichischen Regierung erledigte Rathsstelle dem Kreishauptmanne zu Bruck, Leopold Grafen von Wagensperg, zu verleihen, und zum Kreishauptmanne in Bruck den nieder-österreichischen Regierungs-Secretär, Anton Freiherrn von Erben, zu ernennen geruhet. Zugleich haben Allerhöchstdieselben sich bewogen gefunden, den nieder-österreichischen Regierungsrath, Joseph von Perger, in den Ruhestand zu versetzen, die hierdurch in Erledigung kommende Regierungsraths-Stelle dem nieder-österreichischen Regierungs- und Präsidial-Secretär, Freiherrn von Sala, zu verleihen, und anzuordnen, daß in eine der hiernach erledigten Regierungs-Secretärs-Stellen, der bei der nieder-österreichischen Regierung zugetheilte Legations-Secretär, Joseph Freiherr von Foullon, einzurücken habe.

Am 25. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen		zu 5 pCt. in CM.	100⅞;
detto	detto	zu 4 pCt. in CM.	96⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,		für 100 fl. in CM.	—;
detto	detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.		zu 2½ pCt. in CM.	65⅞;
Conv. Münze pCt. —			

Bank-Actien pr. Stück 1332 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 147

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 27. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.410	28Z.	2L.	0P.	+ 19.0	OSO.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.303	28	0	8	+ 22.5	SO.	stark.	dunstig.
	10 Uhr Abends.	27.351	28	1	3	+ 15.0	W.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Mai brachte Hr. Stewart die Bittschrift eines ehemaligen Unter-Finanz-Einnehmers auf Ceylon, Hrn. Bennett, um Untersuchung gegen den Gouverneur der Insel, Sir E. Barnes, ein, und um Vorlegung des, zwischen ihm und diesem Statt gehabten Briefwechsels in Rücksicht auf die Peitschung eines Eingebornen ohne Urtheil und Recht; was auch bewilligt wurde; deßgleichen wünschte Hr. Stewart zu wissen, was die Regierung in Rücksicht auf die Anklage gegen den General Darling, den Gouverneur von Neu-Süd-Wales, zu verfügen gedenke, welche von Seiten des Hrn. Wentworth*) von dort aus eingegangen sei? Als er (Hr. Stewart) zuletzt nachgefragt, habe man ihn zur Antwort gegeben: die Angelegenheit sei den Rechtsgelehrten der Krone übergeben worden, und diese hätten bis jetzt doch wohl hinlänglich Zeit gehabt, die Sache zu überlegen. Ueber die Anklage, welche auf jenem Beamten laste, müsse man doch ins Klare kommen. Der Attorney-General antwortete hierauf, daß die Anklage und die ungeheure Masse von Belegen, die dazu gehörten, ihm und seinem gelehrten Amtsgenossen, dem General-Advokaten, übergeben worden wären, und daß er allein die Schuld auf sich nehmen müsse. Es sei ihm indeß bis jetzt unmöglich gewesen, wegen seiner vielen Geschäfte und der ungewöhnlich langen Dauer der Debatten des Hauses, an die Sache zu gehen. Sie liege indeß gegenwärtig vor. Ein Mitglied fragte hierauf den Colonial-Secretär, ob man die Zunahme der Zucker-Ausfuhr von Mauritius (Isle de France) dem Umstande zuschreiben müsse, daß ein großer Theil japanischen Zuckers nach Mauritius ein- und dann wieder ausgeführt würde? worauf Sir G. Murray erwiederte, die Zunahme der Einfuhr rühre daher, daß diese Insel gegenwärtig auf denselben Fuß gestellt worden sei, wie die übrigen westindischen Inseln, und daß die Bevölkerung sich durch ungesetzmäßige Einführung von Sclaven sehr vermehrt habe. Hr. Irving sagte, der ehemalige Gouverneur von Mauritius habe zugegeben, daß zu einer Zeit unrechtmäßige Einfuhr von Sclaven Statt gefunden hätte, habe aber bewiesen, daß er dem sogleich ein Ende gemacht habe. Sir J. Mackintosh reichte eine Bittschrift von 697 Bewohnern von Edinburgh um Abschaffung der Todesstrafe in Fälschungsfällen ein. Unter denen, welche die Bittschrift unterzeichnet, befanden sich sechzehn Geistliche aller Glaubensbekenntnisse, die Professoren der Universität, die bedeutendsten Bankiers, und die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten. Ueber diese Petition entspann sich eine ziemlich lange Debatte, bei der Hr. F. Burton unter andern die Bemerkung machte, daß in hundert Fällen man die Klage gar nicht anfange, da die Todesstrafe der Ausgang davon sei, man indeß gewiß klagen würde, wenn eine geringere Strafe auf das Verbrechen gesetzt wäre. Auch Sir J. Newport sprach sich dafür aus, daß man nur den Mord mit der Todesstrafe belegen solle. Sir T. Baring schlug Transportation oder abgesonderte Gefangenschaft vor. Der Druck der Bittschrift ward verordnet. Hr. Spottiswood reichte eine Bittschrift eines Hrn. Carden um Abschaffung des Gebrauches, die Todten innerhalb London zu begraben, ein. Es sei in der Bittschrift die Behauptung aufgestellt, daß alljährlich nicht weniger als 40,000 Menschen in London selbst begraben würden. Druck verordnet. Hierauf machte Hr. Slaney seinen schon früher angekündigten Antrag zur Verbesserung des Zustandes der arbeitenden Klassen, bei welchem er in sehr genaue Details einging. Er sprach sich zuvörderst über die Unzertrennlichkeit des Interesses der Ackerbau- und gewerbtreibenden Klasse aus. Die Bevölkerung sei in den letzten 20 Jahren bedeutend gestiegen, namentlich in den Gewerbstädten (z. B. in Birmingham um 50, in Leeds um 54 und in Glasgow gar um 100 P. C.) und da diese Klasse jetzt besser daran sei, als sonst, so

*) Des bekannten Verfassers der „Beschreibung von Neu-Süd-Wales,“ von der bereits mehrere Auflagen erschienen sind.

müsse das Kapital auch im selben Verhältniß gestiegen seyn. Außer dieser Thatsache müsse man auch die Vervollkommnung der **Maschinen** berücksichtigen, und hier müsse er, bei aller Achtung gegen die Dienste des edlen Herzogs, welcher die Militär-Operationen des Landes geleitet, doch eines Mannes gedenken, dem England es verdanke, beinahe gegen das ganze übrige Europa auftreten zu können, nämlich **James Watt's***). (Hört! hört!) Watt's Fingerzeige hinsichtlich des Gebrauches des Dampfes wären von unberechenbarem Nutzen für das Land gewesen. Im Jahre 1814 habe man 11 Dampfboote mit 542 Tonnen Last gehabt, im Jahre 1828: 338 mit 30,000 Tonnen Last. So hätten sich also in vierzehn Jahren die Dampfboote um das dreißigfache, und die Tonnen-Last um das sechzigfache vermehrt. Bei der Betrachtung über den Zustand der gewerbtreibenden Klassen müsse er daran erinnern, daß England nicht mehr das **Manufactur-Monopol** besäße, welches es sonst gehabt. Ihm gegenüber lägen zwei große Länder **), welche größtentheils seine Staats-Einrichtungen nachgeahmt, und ihm in seinen Manufacturen nachgestrebt hätten. Er sage dieß nicht, um Eifersucht zu erwecken, sondern nur, um die Nothwendigkeit darzuthun, den Manufacturisten zu Hülfe zu kommen. Die Schwankungen äußerten sich eher bei der Handarbeit, als bei dem Maschinengebrauch. Im Jahre 1814 habe es 240,000 Handwebestühle gegeben, und diese Zahl habe noch nicht zugenommen. Dagegen hätten die Maschinen-Webestühle sich von 14,000 auf 55,000 vermehrt, welche, da auf einem jeden solchen Webestuhl so viel verfertigt würde, als auf drei anderen, die Arbeit von 165,000 Hand-Webestühlen verrichteten. Eine andere Ursache der Schwankung sei der Wechsel der **Mode**. So sei, statt der Wolle, jetzt mehr Seide, Leinen und Baumwolle in Gebrauch gekommen. — Bei allen Einwendungen der Handschuhmacher in Worcester gegen die Einfuhr fremder Handschuhe, habe es sich doch ergeben, daß gegen 1820 eine Zunahme von 490,000 Dutzend Statt gefunden habe. — Das Hauptmittel der Unterstützung, welches Hr. Slaney vorschlug, war, die Wirksamkeit der sogenannten benefit-societies (Unterstützungs-Gesellschaften) zu erweitern. Er gab bei dieser Gelegenheit die Zahl der in einem Umkreise von 30 (englischen) Meilen um **Manchester** mit dem Baumwollen-Gewerbe beschäftigten Personen auf ungefähr 500.000 an, von denen ein Fünftheil im Durchschnitt 20 Sh., ein anderes Fünftheil 12 Sh., ein drittes (größtentheils Weiber und Kinder) 7 Sh. und eines, die jungen Kinder eingeschlossen, 2½ Sh. Wochenlohn erhielte. Diese unterstützten zusammen das fünfte Fünftheil, die Kranken und zur Arbeit Unfähigen. In **Leeds** und der Umgegend wären ungefähr 200,000 Personen in der Wollen-Manufactur beschäftigt. Von diesen erhielten die Weber 14 Sh., die Spinner und Kratzer 21 Sh. und die Tuchscheerer ebenfalls 21 Sh., die Frauen erhielten 6 bis 8 Sh. und die Kinder nach Maaßgabe. In Birmingham verdiente die arbeitende Klasse im Durchschnitt 12, 18 und 24 Sh. in der Woche und die Frauen 10, 8 und 6 Sh. Wochenlohn. Einige von diesen Leuten legten auch etwas bei Seite, die meisten aber lebten in den Tag hinein und wären, wenn eine Schwankung im Gewerbe einträte, auf die Armen-Unterstützung reducirt. Eben so sei es in den Eisenwerken, worin ungefähr 66,000 Menschen beschäftigt wären. Bei dieser Gelegenheit machte er auch auf den Mißbrauch aufmerksam, die Arbeit zwar zu vermehren, aber denselben Preis, als früher, dafür zu geben, so daß die Leute z. B. statt 12 Stunden 16 lang arbeiten müßten, was dann eine solche Ueberfüllung mit Waaren zur Folge habe, daß er z. B. in Wolverhampton *) eine starke und wohlgearbeitete Striegel für 1 Penny (8 Pf.) habe verkaufen sehen. Er schloß damit, daß er auf „Ernennung eines Ausschusses zur Berathung über die besten Mittel, die, aus der Schwankung der Beschäftigung in den Manufactur-Bezirken entstehenden Uebel zu vermindern und die Gesundheit und das Wohlseyn der arbeitenden Klasse in großen Städten zu befordern" antrug. Hr. **Marshall** unterstützte den Antrag. Der **Kanzler der Schatzkammer** erklärte sich, nachdem einige Mitglieder über den Antrag gesprochen hatten, dafür, obgleich er mit der Ansicht vom Nutzen der Einrichtung nicht ganz einverstanden sei, worauf Hr. Slaney zuletzt bemerkte, er könne sich nicht überzeugen, daß die Ernennung des Ausschusses unnütz seyn würde, wenn er daran denke, daß man ähnliche Einwendungen gegen die Unterstützungs-Gesellschaften, die jetzt 1 Million Mitglieder zählten, und gegen die Sparkassen, in welchen gegenwärtig nicht weniger als 16 Millionen Pf. angelegt wären, vorgebracht habe. Der Antrag ward hierauf angenommen, und der Ausschuß ernannt. Hrn. S. **Rice's** Antrag zur Ernennung eines Ausschusses über die Kohlensteuer in Irland und deren Aufhebung, wurde vom **Kanzler der Schatzkammer** bestritten, und zuletzt mit 187 Stimmen gegen 120 **verworfen**. Sir J. **Wrottesley's** Antrag auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Gehalte und Sporteln der Commissarien zur Beaufsichtigung der Miethskutschen, und über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Fuhrwesens in der Hauptstadt, wurde von dem Kanzler der Schatzkammer sehr bereitwillig unterstützt, wobei derselbe äußerte, daß er nächstens darauf antragen werde, daß das Verbot, wonach Mieths- und Landkutschen keine Passagiere innerhalb der eigentlichen Stadt (the stones) **) aufnehmen dürften,

*) Des Erfinders der Dampfmaschine.
**) Frankreich und Holland.

*) Bei Birmingham.
) Bis wohin nämlich die Stadt **gepflastert ist.

aufgehoben werde. (Hört! hört!) Auf diese Art würde die mittlere und ärmere Klasse Gelegenheit erhalten, wohlfeil und schnell von einem Ende von London zum andern zu kommen *). (Hört! hört!) Die Eigenthümer der Kutschen, die er bei der Sache zu Rathe gezogen, hätten gegen seinen Vorschlag nichts einzuwenden gehabt. Der Antrag ging hierauf durch, und der Ausschuß wurde ernannt. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

In der Gazette de France vom 18. Mai heißt es: „Die neusten Nachrichten aus London melden, daß man beinahe die Gewißheit hatte, daß der Prinz Leopold endlich einwilligen werde, die Souverainität von Griechenland anzunehmen. — Der König von England befand sich am 15. Abends in demselben Zustande."

Im Courier vom 15. Mai heißt es: „Wir bemerken in den französischen Zeitungen eine Menge von Artikeln, die es noch zweifelhaft darstellen, ob der Prinz Leopold nach Griechenland gehen werde. Da der Prinz die Souverainität angenommen hat, so ist er nicht mehr in dem Falle, sie auszuschlagen. Will er die Ehre nunmehr ablehnen, so muß er förmlich abdiciren."

Das Morning-Journal, dessen Hauptherausgeber auf die Klage des Herzogs von Wellington zu einer bedeutenden Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt ward, und welches als Folge davon (oder vielleicht wegen nicht zureichenden Absatzes) mit dem 13. Mai zu erscheinen aufhört, nimmt in einem langen Artikel Abschied von seinen Lesern.

Consols am 15. Mai um 4 Uhr Nachmittags 92⅞, ⅞ gegen Geld 92¾, ⅞ auf Rechnung. Griechische 46½, 47.

Spanisches Amerika.

Die Münchener politische Zeitung enthält folgenden Auszug aus einem neuerlichen Schreiben eines jungen Baiern aus Mexico, vom 5. März: „Seit meinem letzten Schreiben vom 15. November v. J. haben wir hier neuerdings eine Revolution erlebt, die in der Hauptstadt in der Nacht vom 22. auf den 23. December ausbrach, und, obwohl ein sehr lebhaftes Kleingewehrfeuer auf der Plaza de la Constitution für ungefähr zwei Stunden unterhalten wurde, war die Anzahl der Verwundeten und Todten nur sehr gering, überhaupt die Scene nicht so gräuelvoll, als die vom December 1828. — Die Ursache dieser Bewegung war die Aufrechthaltung der Constitution und der bestehenden Gesetze, und der Vice-Präsident Bustamente spielte die Haupt-Rolle, indem er als Commandant der Truppen, welche gegen die Spanier in Tampico fochten, sich für diesen Plan erklärte, und die meisten Staaten der Föderation zu seinen Verbündeten hatte. — Der frühere Präsident Guerrero fand sich gezwungen, seinen Posten zu verlassen und zu entfliehen, und da in der ganzen Sache viel Parteigeist obwaltete, so sah man diesen Umstand als den Sturz jener der Yorkinos an. — Die finanziellen Umstände des Landes sind noch immer dieselben, und da es hiebei an Unzufriedenen in allen Theilen nicht fehlt, so spricht man schon wieder von einer neuen Veränderung im Regierungs-Systeme, die durch die nähere Concentrirung der Bundesstaaten bewerkstelligt werden soll. Dieses alles sind die Früchte republicanischer Freiheit eines auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehenden Volkes!"

Frankreich.

Der König hielt am 16. Mai ein zahlreich besuchtes Lever, und präsidirte nachher in einem Ministerrathe. Der König und die Königinn von Neapel empfingen einen Besuch von ihrem Enkel dem Herzog von Bordeaux, und speisten Abends nebst der Familie Orleans in den Tuilerien bei der Herzoginn von Berry.

Im Moniteur vom 16. d. M. heißt es: „Da die Departements der Manche und des Calvados, trotz dem von der Civil-Verwaltung und den richterlichen Behörden getroffenen kräftigen Maaßregeln fortwährend von zahlreichen Feuersbrünsten verheert werden, so ist die Nothwendigkeit durchgreifenderer Abwehrungsmittel erkannt worden, und die Regierung, deren ganze Fürsorge durch diesen leidigen Zustand der Dinge in Anspruch genommen wird, hat so eben befohlen, daß ein Bataillon vom 59sten Linien-Regiment, welches zu St. Malo liegt, nach dem Manche-Departement aufbrechen, daß zwei Escadrons von den zu Mans liegenden 26sten Jäger-Regimente nach Mortain geschickt, und daß das 1ste Bataillon des zu Havre liegenden 12ten Linien-Regiments nach Caen in Marsch gesetzt werden soll. Diese Maaßregeln, welche die Behörde eiligst und zwar sogar durch die Telegraphen angeordnet hat, lassen hoffen, daß nicht nur den verbrecherischen Umtrieben, welche in den gedachten beiden Departements so viel Unheil anrichten, unverzüglich ein Ziel werde gesetzt werden, sondern daß es der Justiz auch gelingen werde, den Ursachen auf die Spur zu kommen, und an den Verbrechern, die nun nicht mehr ihren Nachforschungen zu entgehen hoffen dürfen, ein Exempel zu statuiren."

Am 17. Mai: 5Percents 105 Fr. 50; Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 40. — 3Percents 82 Fr. 40; Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 50; 4 percentige Anleihe 101 Fr.

Teutschland.

Zu Karlsruhe empfingen am 17. Mai Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und Großherzoginn den preußischen Obersten von Wedel, welcher in Erwiederung der Sendung des General-Majors von Freystedt von Berlin abgeschickt worden war, um dem Großherzoge ein Glückwünschungsschreiben des Königs seines Herrn, und zugleich dem Hrn. Markgrafen Wilhelm den schwarzen Adler-Orden zu überbringen.

Wien, den 26. Mai.

Se. Majestät der Kaiser und König haben zu beschließen geruhet, daß das vierhundertjährige Secularfest des souverainen Ritter-Ordens vom goldenen Vließe, dessen Stiftung von Philipp dem Guten, Herzoge von Burgund, ins Jahr 1430 fällt, feierlich begangen werden solle, und demzufolge die Ordensritter zu einem General-Kapitel berufen, welches am 22. Mai um halb 11 Uhr Vormittags unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers, als Chef und Souverain dieses erlauchten Ritter-Ordens, im Beiseyn sämmtlicher Ordens-Offiziere in der kaiserlichen Burg gehalten wurde.

Da, wo die Straßen chaussirt sind, hört das eigentliche Stadtgebiet auf.

*) Offenbar hat die Einrichtung der Omnibus in Paris die erste Anregung zu dieser vorhabenden Einrichtung gegeben.

Der Kanzler des Ordens, Freiherr Cajetan von Münch-Bellinghausen, eröffnete den anwesenden Rittern den Zweck ihrer Versammlung, setzte sie in Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser zur Verherrlichung dieses Festes, dem Beispiele des Gründers dieses Ritter-Ordens nacheiferend, eine Stiftung für zwölf Individuen des alten Herren- oder Ritterstandes gemacht habe, vermöge welcher jeder derselben, wenn er aus dem österreichischen Kaiserstaate gebürtig, durch Unfälle des Krieges oder andere Art unverschuldet in Dürftigkeit gerathen ist, mit einem jährlichen Geldbetrage unterstützt wird, und theilte ihnen dann auch mit, daß Allerhöchstdieselben dem Orden wieder eine eigene Kapelle einzuräumen, und in derselben die Aufstellung der Wapenschilder, sowohl der gegenwärtig im Orden befindlichen, als der fernerhin in denselben aufzunehmenden Ritter zu gestatten beschlossen haben.

In diesem General-Kapitel wurde auch der XXII Zusatz-Artikel der Statuten aufgehoben, und der dem Orden in dem Zeitraume von mehreren Jahren durch den Tod zugefügte Verlust, durch nachfolgende neue Ritter zum größeren Theile ersetzt.

Es wurden in diesem Kapitel folgende neue Ritter ernannt: Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albert, Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl; Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Stephan, Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Joseph; Se. Durchlaucht der regierende Herr Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen; Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Se. Excellenz der Graf Franz von Kolowrat-Liebsteinsky, Staats- und Conferenz-Minister; Se. Durchlaucht der Fürst Rudolph von Colloredo-Mannsfeld, Obersthofmarschall; Se. Excellenz der Graf Peter Goëß, Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Carl, und nieder-österreichischer Landmarschall; Se. fürstliche Gnaden, der Fürst Alphons Porcia, Gouverneur von Triest; Se. Excellenz der Graf Ignaz Giulay, Banus von Croatien und commandirender General in Nieder-Oesterreich; Se. fürstliche Gnaden der Fürst Paul Esterhazy, kaiserl. österreichischer Botschafter am königlich-großbritannischen Hofe; Se. fürstliche Gnaden der Fürst Aloys Liechtenstein, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General im Königreiche Böhmen; Se. Excellenz der Graf Aloys Contarini, Oberststallmeister des Lombardisch-Venetianischen Königreiches; und Se. Durchlaucht der Fürst Alfred Windischgrätz, k. k. General-Feldwachtmeister.

Nachdem diejenigen dieser neu ernannten Ritter, welche in Wien anwesend waren, das Statutenbuch aus den Händen Sr. Majestät des Kaisers erhalten hatten, begaben Sich Se. Majestät, unter Vortretung Ihres gesammten in Galla versammelten Hofstaates in Begleitung des Ordens in feierlichem Zuge in den Ceremonien-Saal, in welchem Sich mittlerweile Ihre Majestät die Kaiserinn sammt den Frauen Erzherzoginnen, k. k. Hoheiten, andern höchsten Herrschaften und Ihrem Hofstaate auf einer eigenen Tribune, das diplomatische Corps und der hohe Adel aber auf eigens hierzu bereiteten Gallerien versammelt hatten.

Beim Eintritte des Ordens in den Saal ertönte Trompeten- und Paukenschall, bis sich Se. Majestät auf dem Throne niedergelassen hatten. Nach einer kurzen Anrede des Ordens-Kanzlers wurden von den neu erwählten Rittern zuerst die Herren Erzherzoge, und nach Ihnen die übrigen neu ernannten Ritter, welche sich mittlerweile in einem andern Appartement aufgehalten hatten, durch die beiden ältesten anwesenden Glieder des Ordens und den Wapen-König vor den Thron berufen. Die Herren Erzherzoge Albert und Stephan und der Fürst Porcia wurden, da sie noch keinen Ritterschlag erhalten hatten, vorerst zu Rittern geschlagen, sodann aber alle Ordens-Candidaten, nach vorher von dem Ordens-Kanzler vorgelesener Eidesformel, von diesem statutenmäßig in Eid und Pflicht genommen, worauf Se. Majestät der Kaiser den neu aufgenommenen Rittern die Allerhöchstdenselben von dem geheimen Kabinets-Director Martin, als fungirendem Schatzmeister des goldenen Vließ-Ordens, dargereichten Ordens-Colanen mit Behülfe der beiden ältesten anwesenden Ordens-Ritter, auf die vorgeschriebene Weise umzuhängen geruhten. Nachdem auf diese Art sämmtliche Candidaten in den Schooß dieses hohen Ritter-Ordens mit allen seit Jahrhunderten vorgeschriebenen Feierlichkeiten aufgenommen worden waren, verließen Se. Majestät der Kaiser unter derselben Begleitung Ihres Hofstaates und des goldenen Vließ-Ordens den Saal und begaben Sich in Ihre Appartements zurück.

Diese Feier des Secularfestes dieses ehrwürdigen und souverainen Ordens wird um so unvergeßlicher in den Annalen desselben glänzen, als nicht nur die in diesem General-Kapitel gefaßten Beschlüsse, sondern auch die wohlthätige Stiftung, welche von diesem Tage an ins Leben tritt, und zu deren Genuß sich ohne Zweifel sehr bald viele ganz geeignete Bewerber an den Ordens-Kanzler mit ihren gehörig belegten Gesuchen wenden werden, das dankbare Gefühl der Ordens-Ritter gegen Ihren allerdurchlauchtigsten Chef und Souverain auf den höchsten Grad zu steigern geeignet sind.

Die von Allerhöchst Sr. Majestät zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten aufgestellte Commission hat von den bisher eingelangten Unterstützungsgeldern nachstehende Beträge in den vier Kreisen der Provinz vertheilet.

Im Kreise U. W. W.	. .	10,855 fl.	
„ „ O. W. W.	. .	12,000 „	
„ „ O. M. B.	. .	9,557 „	
„ „ U. M. B.	. .	153,024 „	24 kr.
Zusammen	. .	185,436 fl.	24 kr.

Nebst diesen Geldbeträgen sind den Verunglückten zu Kagran 30 Kühe, und jenen zu Leopoldau 40 Kühe erfolgt worden.

Auch sind an die Hülfsbedürftigen in Wien, die laut Kundmachung vom 6. v. M. bereits einen Unterstützungsbetrag von . . . . . . 104,216 fl. C. M.
erhalten haben nachträglich noch . . 8,872 „ „

mithin . . . . 113,088 fl. C. M.
verabreicht worden.

Am 26. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 65¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1338¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 148

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 28. Mai 1830.

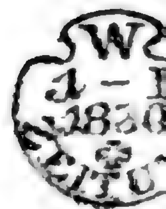

Meteorologische Beobachtungen am 26. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.337	28 Z. 12 L. 10 P.	+ 19.0	O.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.158	27 10 11	+ 19.3	OSO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.408	28 2 0	+ 9.0	W.	sehr stark.	—

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins über das Befinden des Königs, welche am 16. und 17. d. M. bekannt gemacht worden sind: „Windsor, den 16. Mai. Der „König hat keine sehr gute Nacht gehabt, aber doch füh„len Sich Se. Majestät besser. Henry Halford. M. „J. Tierney.“ — „Windsor, den 17. Mai. Der Kö„nig hat eine gute Nacht gehabt. Die Symptome Sr. „Majestät sind erleichtert. Henry Halford. M. J. „Tierney.“

Im Globe vom 17. Mai heißt es: „Es gereicht uns zur größten Freude, unsern Lesern günstigere Berichte über das Befinden des Königs geben zu können. Die Aerzte sind endlich im Stande, eine Aenderung in den Symptomen der Krankeit Sr. Majestät anzukündigen. Unsere Privat-Notizen erlauben uns nicht, sanguinische Hoffnungen zu nähren; aber es ist ganz sicher, daß die eingetretene Aenderung hinsichtlich der Ursache der Besorgniß, welche am Freitag (14. Mai) obwaltete, von entscheidender Art ist. Wir haben gehört, daß die Puncturen zu heilen anfangen; wenn sich dieser Umstand bestätiget, so ist er sehr beruhigend, indem er ein Zeugniß von der kräftigen Constitution Sr. Majestät gibt.“

Ein anderes Londoner Blatt, der Intelligencer, meldet aus Windsor vom 15. Abends: „Der König ist fortwährend sehr aufgeräumt und guten Muthes. Er nimmt an den öffentlichen Angelegenheiten den lebhaftesten Antheil, und spricht von den Verschönerungen der Cottage in Park von Windsor. Es wird Ihm zweimal des Tags Bericht über den Fortgang der Arbeiten in dieser Villa erstattet. Sir A. Barnard und Hr. Whiling, der erste Page, begeben sich auf Befehl des Königs öfters dahin, um die Arbeiter zum Fleiße anzuhalten, und Vorbereitungen zur Ankunft Sr. Majestät zu treffen, welche Willens sind, sich gleich, nachdem Sie das Schloß zu verlaßen im Stande seyn werden, dahin zu begeben. Hr. Wardrop (der Chirurg) versicherte, nachdem er den König gestern gesehen hatte, daß Grund zur Hoffnung vorhanden sei. — Seit zwei Tagen schmeicheln sich alle um Se. Majestät befindlichen Personen mit der Hoffnung, eine baldige Besserung eintreten zu sehen. Ich kann nicht sagen, daß diese Hoffnungen gegründet sind, gewiß ist es aber, daß sich die Krankheit nicht verschlimmert hat, und wenn sie nicht schon allzu große Fortschritte gemacht hat, so wird die gute Constitution des Königs ohne Zweifel mächtig dahin wirken, daß er sich von diesem Anfalle erholen dürfte, obgleich man keine vollkommene Wiederherstellung zu erwarten berechtiget ist. Es ist nicht wahr, daß man, wie ein Londoner Blatt gemeldet hatte, dem Könige zu wissen gethan habe, er befände sich in drohender Gefahr; eben so wenig wahr ist es, daß Se. Majestät erklärt haben, Sie betrachten ihr Ende als nahe bevorstehend. Der König ist jedoch vorbereitet und hat vor einigen Tagen aus den Händen des Bischofs von Chichester das Abendmahl empfangen; auch Ihre Privat-Angelegenheiten haben Se. Majestät geordnet. — Das Aussehen des Königs ist dermaaßen verändert, daß der Herzog von Wellington, die Herzoginn von Gloucester und andere hohe Personen mehr durch den Anblick Sr. Majestät als durch die Bülletins in Besorgniß versetzt wurden. Der König zeigte sich jedoch so aufgeräumt, daß nach kurzem Verweilen bei ihm, der durch den Anblick der Veränderung seiner Züge erregte schmerzliche Eindruck verschwand. Der König liest, wie zuvor, die Zeitungen und unterhält sich von den Angelegenheiten des Tages. — Einige Blätter haben bemerkt, daß die Regierung und die Mitglieder der Facultät, welche sich um den König befinden, wegen der laconischen Kürze der Bülletins Tadel verdienen. Und doch darf man, abgesehen von den Rücksichten, die man in Ansehung des erlauchten Kranken beobachten muß, ohne Anstand behaupten, daß die gegenwärtigen Bülletins eben so klar, wo nicht noch klarer sind, als diejenigen, welche man vor dem Ableben JJ. MM. des hochseligen Königs und der Königinn bekannt machte. Damals wie jetzt, wurde von der Beschaffenheit der Krankheit nicht geredet, und man erwähnte der Symptome nur in so fern, als sie sich zu mildern schienen.“

Der Windsor-Expreß meldet aus Windsor vom 15. Abends: „Es freut uns melden zu können, daß die heute Morgens in dem öffentlichen Bülletin ausgesprochene Thatsache (daß Se. Majestät Sich besser fühlen) durch die uns zugekommenen Privat-Nachrichten nicht nur bestätiget wird, sondern, daß wir durch selbe sogar in Stand gesetzt sind, auf unzweideutige Weise anzeigen zu können, daß das Befinden Sr. Majestät, in Vergleich mit dem, wie es vor acht Tagen stand, eine merkliche Besserung erfahren hat. Es ist sehr wahr, daß durch Hrn. Brodie die Punctur mehrere Mahle an den Beinen vorgenommen worden ist, und wir versichern mit vielem Vergnügen, daß selbe wohlthätige Folgen gehabt hat. — Die Beschwerniß beim Athemholen ist nicht mehr so groß. Die Krämpfe sind nicht mehr so häufig und haben an Heftigkeit abgenommen. Man wird sich erinnern, daß wir uns in unserem letzten Blatte, wenn auch nicht ganz hoffnungslos, doch sehr besorgt geäußert haben; heute im Gegentheile gibt Alles, was wir sehen und hören, einen Schimmer von Hoffnung, und wenn wir auch in diesem Augenblicke noch von keiner merklichen Besserung sprechen können, so hoffen wir doch in unserem nächsten Blatte diese angenehme Nachricht mittheilen zu können. — Unter den zahllosen Gerüchten, die über diesen traurigen Gegenstand im Umlaufe waren, hat man dem, daß Se. Majestät den Gebrauch der Sprache verloren haben sollten, ziemlich allgemeinen Glauben beigemessen; wir können versichern, daß kein wahres Wort an der Sache ist."

In den Times vom 17. Morgens heißt es: „Wir sagten am Sonnabend, was damals wahr gewesen, daß der Krankheitszustand Sr. Majestät beunruhigend sei. In der That waren am Freitage einige Symptome eingetreten, welche den Brand befürchten ließen. Es freut uns, melden zu können, daß diese Symptome verschwunden sind, so daß kein Grund zu unmittelbarer Besorgniß vorhanden ist. Weiter haben wir jedoch leider keine Ursache, bestimmte Hoffnungen zu erregen."

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 14. Mai viele Bittschriften überreicht und im Subsidien-Ausschusse mehrere Staats-Ausgaben bewilligt worden waren, machte Sir J. Graham seinen Antrag auf Vorlegung eines Verzeichnisses der von den Mitgliedern des geheimen Raths im vorigen Jahre bezogenen Gehalte. „Ich muß gestehen," sagte er, „daß es mir eben so leid thut, als es mich überrascht, daß die Minister es nicht mit ihrer Pflicht vereinbar halten, die gewünschten Nachweise vorzulegen. Mein Verlangen beruht auf einem so allgemein geltenden Prinzipe, daß ich dabei allein stehen bleiben kann, ohne erst auch zu anderen Gründen meine Zuflucht zu nehmen. Allgemein geltend ist das Prinzip, daß die Vertreter des Volks, die Wächter des Staats-Vermögens, berechtigt sind, Nachweise von den Summen zu fordern, die Einer oder mehrere Individuen, diese oder jene Klasse von Leuten aus dem Staatsschatze empfangen haben, und die Minister sind verpflichtet, einen besonderen Grund anzugeben, wenn eine Ausnahme von der allgemeinen Regel Statt finden soll. (Hört, hört!) Schon früher sind einmal Verzeichnisse von den Aemtern der Krone und den damit verbundenen Einkünften, welche die Mitglieder beider Parlamentshäuser besitzen, auf die Tafel dieses Hauses gelegt worden, und ich sehe nicht ein, welche Distinction in dieser Hinsicht die Minister zwischen den Mitgliedern des Parlaments und denen des geheimen Raths machen können? Ich gebe zu, daß es das englische Volk ganz besonders interessiren muß, den Einfluß zu kennen, welchen die Krone auf die von ihm erwählten Vertreter ausübt; auch gebe ich zu, daß die Wahl der geheimen Räthe eine wesentlich verschiedene ist von der der Parlaments-Mitglieder, denn es steht Sr. Majestät zu, Sich so viele Mitglieder beider Häuser für den geheimen Rath zu wählen, als Sr. Majestät gefallen, wie sich denn auch in der That dermalen eine große Anzahl darin befindet. Inzwischen frage ich, warum soll die constitutionnelle Eifersucht des Volkes hinsichtlich des geheimen Rathes nicht eben so groß seyn, als hinsichtlich des Parlamentes? Kann es etwa bestritten werden, daß der geheime Rath eine Körperschaft sei, welche von den Statuten anerkannt wird und dem Hause als solche bekannt ist? Wäre es nöthig, so könnte ich viele Autoritäten zum Beweise dafür namhaft machen. So wird in einem Statute Heinrichs VII. dem der Tod zuerkannt, der dem Leben eines geheimen Rathes nachstellt. Ferner heißt es in einem andern Statute, daß beide Häuser nur Mitglieder des geheimen Rathes mit einer Adresse an Se. Majestät senden dürfen. Endlich heißt es in einer Acte der Königinn Anna, daß jeder geheime Rath nach dem Absterben des Monarchen noch sechs Monate im Amte bleiben soll. Daraus geht hervor, daß das geheime Conseil eine Körperschaft sei, die dem Gesetze sowohl, als dem Hause bekannt ist. Gilt daher das Prinzip, daß das Volk ein eben so großes Recht hat, nach den Mitgliedern des geheimen Rathes, wie nach denen des Parlaments zu fragen, so hat nun der sehr ehrenwerthe Herr allein die Pflicht, uns die Gründe anzugeben, die hier eine Ausnahme von der Regel gestatten sollen. Mit Unrecht wird mir eingewandt, daß mein Antrag schon durch einen früheren des ehrenwerthen Mitgliedes für Lincoln erledigt sei, denn dieser bezieht sich nur auf diejenigen Individuen, die zwei oder mehrere Stellen zugleich bekleiden. Nun befinden sich aber im geheimen Rathe nur 30 Mitglieder, die gleichzeitig zwei Aemter besitzen, während die Zahl dieser unmittelbaren Diener der Krone sich auf 169 beläuft. (Hört, hört!) Ich habe nun, um meinem Antrage gleich einige Angaben zum Grunde zu legen, mit vieler Mühe die Actenstücke durchgesehen, die sich darüber auffinden lie-

ßen; da ich diese jedoch hier und dort zusammensuchen mußte, und die Actenstücke noch dazu verschiedenen Perioden angehören, so ist es mir vielleicht nicht immer möglich gewesen, jeden Irrthum zu vermeiden. Inzwischen habe ich mir doch wohl die richtigsten Angaben verschafft, die, ausgenommen eben in einem parlamentarischen Berichte, möglicher Weise geliefert werden konnten. Zuvor muß ich indessen noch bemerken, daß es durchaus nicht mein Wunsch ist, persönlich oder feindselig gegen irgend Jemand hier aufzutreten. Mein Antrag ist von besonders zarter, leicht verletzender Art, jedoch glaube ich — der Bemerkungen ungeachtet, die der sehr ehrenwerthe Herr neulich gemacht hat (bei Gelegenheit des „großen Raubvogels") — niemals die Achtung außer Augen zu setzen, die ich dem persönlichen Gefühle schuldig bin. — Ich werde bei meinen Angaben die Mitglieder des geheimen Rathes in verschiedene Klassen eintheilen und dabei zunächst die königliche Familie ganz außer Betracht lassen; sie bezieht ihre Einkünfte durch das Votum dieses Hauses und in Gemäßheit einer Parlaments-Acte, und gibt es in dieser Hinsicht nichts Mysteriöses für uns, denn es ist oft genug im Unterhause darüber discutirt worden. Außer den Mitgliedern der königlichen Familie gibt es 169 geheime Räthe, von denen 113 an jährlichen Gehalten und Pensionen 650,164 Pf. beziehen. Im Durchschnitte würde also jeder Einzelne 5750 Pf. jährlich erhalten. Von jener Summe werden 86,103 Pf. für Sinecuren, 442,000 Pf. für active Dienstleistungen und 12,650 Pf. als Pensionen ausbezahlt. Unter den 113 geheimen Räthen gibt es 30, die mehrere Stellen bekleiden; sie besitzen entweder zugleich eine Sinecure und einen Posten im activen Dienste, oder sie bekleiden gleichzeitig ein Civil- und ein Militär-Amt. Zusammen erhalten diese 30 Pluralisten 221,130 Pf.; im Durchschnitte also Jeder 7371 Pf. jährlich. (Hört!) 29 geheime Räthe sind als Diplomaten angestellt und beziehen zusammen 126,176 Pf.; im Durchschnitte also Jeder 4347 Pf. 69 von jenen 113 geheimen Räthen sind Mitglieder eines der beiden Parlaments-Häuser (hört, hört!) und zwar sind darunter 47 Pairs, die zusammen 378,840 Pf. oder durchschnittlich Jeder 8069 Pf. beziehen. (Hört!) Die 22 Mitglieder des Unterhauses, die geheime Räthe sind, beziehen 90,849 Pf. oder durchschnittlich 4130 Pf. Jeder. Außer den 69 geheimen Räthen, die Mitglieder beider Häuser sind, kann ich 29 Individuen nennen, die Aemter besitzen und Einkünfte beziehen, weil sie einen Sitz im Unterhause haben. Hier gibt es im Ganzen 31 geheime Räthe, doch, wie gesagt, nur 22 beziehen einen Gehalt. — Wendet etwa der sehr ehrenwerthe Herr gegen diese meine Angaben ein, sie seien nicht richtig, nun so gebe ich die ganz einfache Antwort: Man gehe auf meinen Antrag ein! (Lauter Beifall.) — Wenden wir uns nun einmal zu den Einkünften, die sämmtliche öffentliche Beamte beziehen, und vergleichen wir diese mit denen früherer Jahre. Diese Angaben sind genauer als die vorigen, denn sie beruhen auf amtlichen Nachweisen. Vergleichen wir demnach die beiden Jahre 1797 und 1827, so finden wir zunächst, daß, wiewohl die Getreide-Preise, welche den richtigsten Maaßstab liefern, in beiden Zeiträumen sich ziemlich gleich waren, in dem erstgenannten Jahre 1,374,000 und in dem letztgenannten 2,788,000 Pf. an Gehalten bezahlt wurden; im Durchschnitte erhielt jeder Beamte im ersten Jahre 84 und im zweiten 121 Pf., was einen Unterschied von 30 pCt. ergibt. Im Vergleiche mit dem Jahre 1810 stellt sich das Jahr 1827 noch ganz anders! Denn während im ersten Jahre der Weizen 105 Sh. stand, galt er im letzten nur 56 Sh., und doch befanden sich im ersten nur 27 Personen mit etwa 100,000 Pf. Gehalten mehr im Amte, so daß wir armen Gutsbesitzer fast nicht mehr als die Hälfte für unsern Weizen erhalten, während wir das Doppelte unserer früheren Abgaben zu bezahlen haben. — Nochmals muß ich bei dieser Gelegenheit auf einen Gegenstand zurückkommen, der, als ich ihn vor einigen Abenden berührte, das Mißfallen mehrerer Mitglieder der Seite gegenüber erregte; darauf nämlich, daß ich niemals meine Zustimmung geben werde, bei den niederen machtlosen Beamten mit Reductionen zu beginnen, während diejenigen, die Rang und Vermögen besitzen, unangefochten davonkommen. Es will sich dieß mit meinen Begriffen von Gerechtigkeit durchaus nicht vereinigen lassen, und werde ich darum nicht aufhören, bei den Ministern darauf zu dringen, daß sie ohne Zeitverlust dieser überaus wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden." — Der Redner wies sodann auf viele Beamten und sogar auf anwesende Mitglieder des Unterhauses hin, die zwei und mehrere Posten und Sinecuren mit großen Einkünften besitzen, und sagte dann: „Drei Hauptzwecke sind es, die ich bei meinem Antrage im Auge habe: erstlich, ob der Dienst, den der Beamte leistet, ein Äquivalent für die Gehaltssumme ist, die er bezieht, (lauter Beifall); zweitens: ob die Vorschrift, daß der Halbsold wegfällt, sobald der so Besoldete einen Civil-Posten erhält, nicht auch beim ganzen Solde in Anwendung gebracht werden kann; drittens endlich: ob Pensionen und Gratificationen, die Ministern bewilligt wurden, nicht wegfallen sollen, sobald diese wieder ins Amt eintreten. Diese drei Fragen werde ich hinter einander dem Hause in verschiedenen Anträgen vorlegen; inzwischen muß ich vorher die Nachweise dazu haben, auf die ich heute antrage." — Der Redner berief sich alsdann auf den Bericht eines früheren Finanz-Ausschusses, der bereits ähnliche Maaßregeln empfohlen hatte, und schloß seinen Vortrag folgendermaaßen: „Eine weise Regierung zeichnet sich dadurch vor einer unweisen aus, daß sie die Zeit zu erkennen weiß, in der sie dasjenige, was von ihr verlangt wird, nicht mehr verweigern darf. Möge unsere Regierung nun ihre Weisheit an den Tag le-

gen! Denn gab es jemals eine Zeit, zu der das brittische Volk eine strenge Prüfung der Staats-Ausgaben forderte, so ist es die jetzige. Zur öffentlichen Entscheidung will ich die Frage stellen, ob die Verwaltung es verdient, einen hohen Platz in der öffentlichen Meinung einzunehmen. Die Minister selbst haben feierlich das Versprechen gegeben, daß sie freiwillig jede Ersparniß einführen wollen, die das allgemeine Interesse erheische und die mit Sicherheit eingeführt werden könne. Ich will sie nun auf die Probe stellen; ich werde eine Maaßregel wesentlicher Einschränkung und Verbesserung vorschlagen. Zunächst aber mögen sie mir die gewünschten Nachweise bewilligen und dadurch an den Tag legen, daß sie diesem Hause sowohl, als dem Volke von England, ihr gegebenes Wort zu halten wissen." (Die Antwort des Kanzlers der Schatzkammer werden wir morgen mittheilen.)

Consols am 17. Mai um 4 Uhr Nachmittags 93 gegen Geld, und 93½ auf Rechnung. Griechische 46½.

Spanien.

Ein am 8. Mai erschienenes außerordentliches Blatt der Madrider-Zeitung enthält folgenden offiziellen Artikel:

Der König, unser Herr, hat unterm heutigen Tage durch das Ministerium der Gnaden und der Justiz dem königl. Conseil nachstehendes Decret zugehen zu lassen geruhet:

„Die göttliche Vorsehung hat die heißen Wünsche Meines ganzen Volkes erhört, und dessen Hoffnungen gnädiglich erfüllt, indem sie Mir die Freude gewährt, die Königinn, Meine vielgeliebte Gemahlinn, im fünften Monate Ihrer Schwangerschaft zu sehen. Da nun dem allerhöchsten für diese ausgezeichnete Gunst in tiefster Demuth zu danken ist, so befehle Ich, daß zu dem Ende sowohl öffentliche als Privat-Gebete abgehalten und Gott angefleht werde, der Königinn eine glückliche Niederkunft zu gewähren, und mit dem Schilde seiner Allmacht die Frucht Unserer glücklichen Verbindung, zum Gedeihen für die Religion und den Staat zu decken."

„Mein königliches Conseil und das der Camera haben sich hiernach zu achten, und es sollen zu dem Ende die üblichen Schreiben an die Städte und Flecken, Gerichtshöfe, Prälaten, Kapitel, geistlichen Körperschaften und Orden der Halbinsel, und der nahe gelegenen Inseln ergehen, damit allenthalben an den Allmächtigen Dank und Gebete gerichtet und die sonst nöthigen Anordnungen zur Erfüllung des Obigen getroffen werden."

Aranjuez, den 8. Mai 1830.

Mit der königlichen Unterschrift.

An den Präsidenten des Conseils.

Mittelst königlichen Decrets vom 6. April ist die Verordnung vom 22. December v. J., durch welche dem Freihafen von Cadix eine Ausdehnung seines Districts bewilligt worden war, widerrufen worden. — Im Monat Februar d. J. sind in gedachtem Freihafen 173 Fahrzeuge, zusammen von 9461 Tonnen Gehalt, eingelaufen, und 102, von überhaupt 4715½ Tonnen Gehalt, von da abgegangen. — Um den Salzwerken an der Rivera der Stadt San Fernando aufzuhelfen, ist der dem Salz aus diesen Werken bisher auferlegte Ausfuhrzoll von 30 Realen 4 Maravedis de Vellon, pro Last von 48 Fanegas, durch königliche Verordnung auf 6 Realen herabgesetzt worden. — Bei der am 27. April Statt gefundenen Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königinn (an welchem Ihre Majestät Ihr 24stes Lebensjahr erreicht hatte), sind von dem apostolischen General-Commissär de la Santa Cruzada, aus den der Letztern gehörigen Fonds, vier und zwanzig arme tugendhafte Jungfrauen mit 300 bis 600 Ducados ausgestattet; es ist ihnen dabei freigestellt worden, ob sie sich vermittelst dieser Aussteuer verheirathen oder in einem Nonnenkloster den Schleier nehmen wollen. — Die Madrider-Zeitung vom 6. d. M. enthält als Beilage die sehr voluminösen Listen der am Ende des ersten Vierteljahrs 1830 amortisirten spanischen Staats-Papiere; es geht daraus hervor, daß amortisirt worden sind:

	Real.	Mar.	Real.	Mar.
an Inscriptionen der consolidirten Schuld			1,081,500	„
an consolidirten Vales			3,339,533	2
mithin überhaupt an Zinsen tragenden Effecten			4,421,033	2
an unverzinsl. Certif.	14,095,202	21½		
an längst verfallenen Zins-Coupons der consolidirten Vales	24,013,020	16½		
an nicht Zinsen tragenden Staatsschuldscheinen			38,108,223	4
die Gesammtsumme der amortisirten Papiere ist sonach			42,529,256	6

Das Amortissement der 4,421,033 Realen 2 Mar. ist durch die Summe von zwei Millionen, als vierten Theil derjenigen acht Millionen bewerkstelligt worden, welche auf den Grund des Reglements vom 21. December 1829 für das Amortissement des Kapitals von 800 Millionen Nennwerth consolidirter Staatsschuld, à 1 pCt. jährlich, ausgesetzt worden, und die 38,108,223 Realen 4 Mar. sind durch den vierten Theil der anderweitig von Sr. Majestät zum Amortissement der unverzinslichen Staatsschuld angewiesenen und sich jährlich ebenfalls auf acht Millionen belaufenden Fonds amortisirt worden."

Spanisches Amerika.

Die Gaceta de Gobierno von Caraccas vom 5. März enthält folgende Urkunde: „Bureau des De-

partements des Innern. Valencia, den 25. Februar. Sr. Excellenz der bürgerliche und Militär-Chef hat folgendes Decret bekannt gemacht: Ich, Jose Antonio Paez, bürgerlicher und Militär-Chef von Venezuela u. s. w. In Erwägung 1) daß ich bald ins Feld rücken muß, um in Person die Bewegungen und Operationen der Armee zu leiten, welche die freie Erklärung des Volks von Venezuela aufrecht zu erhalten, und zu vertheidigen hat, das einstimmig die Trennung der Regierung der Union von dem übrigen Gebiete der Republik Venezuela verlangte; 2) daß die Regierung, an deren Spitze ich gestellt bin, einen festen Sitz haben muß, wo die nöthigen Geschäfte ausgefertigt werden können, weil die Bewegung aller angestellten Individuen, so wie aller sich auf ihre Aemter beziehenden Dinge, große Kosten veranlassen würde; 3) daß abgesehen von diesen Kosten die Archive und öffentlichen Urkunden nicht den Wechselfällen einer Schlacht ausgesetzt werden dürfen; beschließe ich nachstehende Maaßregeln: Art. 1. Die beiden Staats-Secretäre des Departements des Innern und des Departements der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten werden, in Verbindung mit dem Unter-Staatssecretär des Kriegs- und des Seewesens, täglich in meiner Abwesenheit in dem Saale des Conseils über die außerordentlichen Angelegenheiten der Verwaltung berathschlagen, und die Correspondenz im Namen des Conseils führen. 2. Bei allen außerordentlichen Geschäften und bei solchen, deren Vollziehung Schwierigkeiten darbieten dürfte, wird mich das Conseil über die zu treffende Entscheidung zu Rathe ziehen. 3. Die Secretäre werden über alle während meiner Abwesenheit von dieser Stadt durch das Conseil angenommenen Entschließungen Register führen, und mir darüber einen monatlichen Bericht erstatten. 4. Sollte irgend eine dringende Sache vorkommen, die keinen Aufschub duldet, so muß zuerst der Beweis ihrer dringenden Eile hergestellt seyn, und man wird mir alsdann einen Bericht mit Darstellung der Beweggründe der Entscheidung zuschicken. 5. Der Staats-Secretär des Kriegs- und des Seewesens wird mich begleiten, um die Verrichtungen des General-Secretärs zu besorgen, und dessen Befehle sollen in allen Zweigen der Verwaltung und durch das Conseil der obengenannten Secretäre vollzogen werden. 6. Der Staats-Secretär des Departements des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. (Unterz.:) Jose A. Paez." — Andern amtlichen Urkunden zufolge, die in dem Journale bekannt gemacht sind, aus welchem obiges Decret ausgezogen ist, scheint es, Bolivar habe dem Obersten Jose Felix Blanco befohlen, mit den Calzadores von Westen nach den Thälern von Cucuta auszuziehen, und das Militär-Commando dieses Bezirks zu übernehmen, um den Einfluß zu bekämpfen, den die Partei, welche die Provinz Venezuela von Columbien zu trennen sucht, auf die Einwohner gewinnen könnte. Dieser Offizier erhielt auch die Instruction sich nach Merida zu wenden und zu suchen, die Regierung dieser Stadt aufzufoedern, ihn bei dem Zwecke seiner Sendung zu unterstützen. Die Regierung von Merida hatte sich inzwischen für Paez erklärt, und bei Annäherung Blanco's, der gegen Cucuta heranrückte, sich entschlossen ihm anzuzeigen, er möge nicht weiter als bis Tachira vorrücken. Auf ähnliche Weise benahm man sich auch mit dem Gouverneur von Pamplona, der in seiner Antwort jede Art von Absicht, feindselig gegen Merida zu verfahren, ablehnte. Diese Kunde ward an Paez durch den General Judas Tadeo Pinango, Gouverneur von Merida überbracht, der mit allen andern Chefs von Venezuela beschlossen haben soll, den Plan der Trennung aufrecht zu erhalten. — In demselben Journale vom 12. März findet sich auch eine Bekanntmachung der Regierung vom Columbien vom 9. Februar, nach welcher diese Commissarien ernannt hat, die nach Venezuela abgehen, und die Zwistigkeiten gütlich ausgleichen sollten. Diese Commissarien sind der General Sucre, der Bischof von Santa Martha und Don Juan Garcia del Rio. Die auf diese Bekanntmachung ertheilte Antwort besteht darin, daß Venezuela wünsche, die Vorschläge der columbischen Commissarien zu vernehmen, und ebenfalls drei Commissarien ernannt habe (die Generale Santiago Marino, Martin Tovar Ponte und Andreas Navarte), die sich an die Gränzen der Provinz begeben, und die Conferenzen von Seite der Regierung von Venezuela führen sollen. In Folge einer von dem General Paez an seine Mitbürger erlassenen und in dasselbe Blatt eingerückten Proclamation scheint die vorgeschlagene Unterhandlung kein günstiges Resultat erwarten zu lassen. Der General erklärt darin, daß die Trennung der Provinz Venezoela von Neu-Grenada zur Wohlfahrt des ersten dieser beiden Länder nothwendig sei.

Frankreich.

Der König und die Königinn von Neapel empfingen am 17. Mai im Elysée-Bourbon die Aufwartung des diplomatischen Corps, des Präfecten und der Munizipalität von Paris ꝛc. Nachher speisten sie in den Tuilerien mit dem Könige, der zu dem Ende von St. Cloud nach der Stadt gekommen war, und wohnten einer Vorstellung auf dem Schloßtheater bei.

Das Aviso de la Mediterannée (welches zu Toulon erscheint) enthält folgendes Schreiben aus Toulon vom 12. Mai: „Wir haben Briefe aus Alexandrien, die nicht älter als 25 Tage sind, und aus welchen erhellt, daß alles was in öffentlichen Blättern über den damaligen Zustand Aegyptens verlautet hatte, aufs gelindeste ausgedrückt, höchst unrichtig war. Vor 27 Tagen war dort alles ruhig, und von einer militärischen Expedition nichts zu sehen, noch zu hören. Der Pascha hat

nirgens gelandet, er begnügt sich seine Flotte segelfertig zu halten, und seine Streitkräfte in den Hauptorten des ägyptischen Küstenlandes, nämlich Damiette, Rosette und Alexandrien zu concentriren. Die aus drei Fregatten von 60 Kanonen, sechs Korvetten und acht Briggs bestehenden Flotte kreuzt seit zwei Monaten, unter den Befehlen des Hrn. Letellier, vor Alexandrien, sie entfernt sich aber nicht weit, und diese Evolutionen haben die Uebung der Mannschaften zum Zwecke. — Drei von diesen Fahrzeugen stehen unter dem Oberbefehl dreier Franzosen, Namens: Besson, Gestaing und Berlac; wir sagen unter dem Oberbefehl, weil bisher die Europäer nur als Gehülfen eines türkischen Befehlshaber commandirt hatten. — Im Hafen von Alexandria wurden eine Fregatte von 60 Kanonen, zwei Korvetten und acht Briggs ausgerüstet. — Hr. von Cerisy, Chef des Arsenals leitet gegenwärtig den Bau zweier Linienschiffe von 100 Kanonen, zweier Korvetten und einer Gabarre. Die Arbeiten im Arsenal haben einen großen Schwung erhalten, und werden mit vieler Thätigkeit betrieben. Es sind 800 Arbeiter dabei beschäftigt und Hr. von Cerisy scheint sich zu vervielfältigen, um überall gegenwärtig zu seyn. Ibrahim Pascha selbst bringt den ganzen Tag auf einem der im Bau begriffenen Linienschiffe zu, führt die Aufsicht dabei, und muntert die Arbeiter auf. Mohammed-Ali besucht ebenfalls sehr häufig das Arsenal und betrachtet mit kindischer Freude den fortschreitenden Bau seiner Kriegsschiffe. — Die Seilerbahn ist beinahe vollendet; die Seiten dieses Gebäudes sind 1220 Fuß lang; es wird eine der schönsten Werkstätte dieser Art werden. — Hinsichtlich der Marine-Administration werden sowohl beim Rechnungswesen, als bei der Bildung und Disciplin der Schiffsmannschaften die französischen Reglements buchstäblich befolgt. — Die mit dem Unterrichte der Matrosen beauftragten europäischen Offiziere geben ihren Talenten und Fähigkeiten besonders bei mechanischen Arbeiten, im Manövriren und Exerciren das beste Zeugniß; doch ist nur Eine Stimme darüber, daß, wenn sie schnell lernen, sie das Erlernte auch eben so schnell wieder vergessen. — Man fängt nun auch an, den Gebrauch des gesalzenen Rindfleisches an Bord der Schiffe einzuführen. Die Sanitäts-Anstalten bei der Marine sowohl als bei der Land-Armee sind fortwährend europäischen Aerzten anvertraut. — Ibrahim-Pascha setzt sein volles Vertrauen in Hrn. von Cerisy, der es auch in hohem Grade verdient; er hat ihm unbeschränkte Vollmacht im Arsenal gegeben, indem er ihm freundschaftlich sagte: Ich mache dich zum König des Arsenals; und jüngsthin beim Bairamsfeste schenkte der Pascha auf Hrn. von Cerisy's Bitte, zweihundert Galeeren-Sclaven die Freiheit. — Bei den langen Besuchen Ibrahims im Arsenal befindet sich Hr. von Cerisy stets dem Prinzen zur Seite. Der Prinz, welcher das Arsenal den ganzen Tag nicht verlaßt und sogar seine Mahlzeiten dort einnimmt, zieht ihn immer zur Tafel, und wird ihm nach der Landessitte ein Geschenk dargebracht, so ruft er sogleich diesen geschickten Ingenieur, um dasselbe mit ihm zu theilen. Es scheint durch alle diese Achtungsbezeigungen seine künftigen Unterthanen lehren zu wollen, die Kenntnisse und das Verdienst dieses Mannes zu ehren, welcher in diesem Lande dem französischen Namen so hohe Achtung verschafft. — Hr. Mimaut erwirbt sich die Achtung und Anhänglichkeit der sich in Aegypten aufhaltenden Franzosen immer mehr und mehr. In der letzten Zeit befand er sich zu Cairo und dort wie zu Alexandria war er unablässig bestrebt, den französischen Unterthanen alle erdenklichen Dienste und allen erforderlichen Schutz zu gewähren."

In dem Pallaste der Deputirten-Kammer, nicht weit von dem provisorischen Sitzungs-Saale, war in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. durch Unachtsamkeit eines Arbeiters Feuer ausgebrochen, welches jedoch durch die schnell angewendete Hülfe des Pompiers-Postens im Pallaste bald gelöscht wurde.

Auf der Pariser Börse war am 18. Mai das Gerücht verbreitet, daß die HH. von Montbel, Courvoisier und Chabrol aus dem Ministerium treten würden. Die HH. von Peyronnet, von Chantelauze und Suleau wurden als Nachfolger derselben genannt. Die Gazette de France mißt diesen Gerüchten keinen Glauben bei.

Am 18. Mai: 5Percents 105 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 15; 3 Percents 82 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 82 Fr. 10; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz, so wie der wirkliche geheime Rath und Kammerherr, Freiherr von Humboldt, und der General-Major und Commandant der zweiten Garde-Landwehr-Brigade von Thile II. sind von Berlin nach Warschau abgegangen.

Wien, den 27. Mai.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind heute Morgens nach Klagenfurt abgereist.

Am 27. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1335 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 149

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 29. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.413	28 Z.	2 L.	1 P.	+ 12.3	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.331	28	1	0	+ 8.5	NNW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.305	28	0	9	+ 6.3	W.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. Mai enthält einen Bericht des Präsidenten des Minister-Rathes, Fürsten von Polignac an den König, worin der Vorschlag gemacht wird, die Administrations-Zweige, die zur General-Direction des Brücken- und Straßen-Baues und der Bergwerke gehören, so wie diejenigen Zweige, welche die Flüsse und unschiffbaren Gewässer, die Austrocknungen, die Civil-Bauten, die Verschönerungs-Arbeiten in den Städten, und alle übrigen öffentlichen Arbeiten betreffen, vom Departement des Innern zu trennen, und dafür ein eigenes Ministerium unter der Benennung: Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu bilden. Dieser Vorschlag ist vom Könige, welcher, wie aus dem obgedachten Berichte erhellt, den ersten Gedanken dieser Trennung selbst gefaßt hatte, mittelst Ordonnanz vom 19. Mai genehmiget, und durch königliche Ordonnanz vom nämlichen Tage, der Baron Capelle, Staatsrath Präfect des Seine- und Oise-Departements, zum Minister-Staatssecretär beim Departement der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Die, in unserm gestrigen Blatte erwähnten, Gerüchte von dem Austritte des Hrn. von Courvoisier (Justiz-Ministers) und des Grafen von Chabrol (Finanz-Ministers) aus dem Ministerium, haben sich bestätiget. Der Moniteur vom 20. Mai enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren Hr. Chantelauze, erster Präsident des königlichen Gerichtshofes von Grenoble, zum Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; der Baron de Montbel (bisheriger Minister des Innern) zum Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement, und der Graf von Peyronnet, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern ernannt werden.

Durch eine königliche Ordonnanz vom nämlichen Tage wird die, durch Errichtung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten überflüssig gewordene General-Direction des Brücken- und Straßen-Baues und der Bergwerke aufgehoben, der bisherige General-Director dieser Branche, Hr. Becquey in Ruhestand versetzt, und zum Staatsminister, Mitglied des königlichen geheimen Raths ernannt.

Durch zwei andere königliche Ordonnanzen vom selben Tage werden die HH. von Courvoisier, Graf von Bertier, General-Director der Forste, und Baron de Balainvilliers zu Staatsministern, Mitgliedern des königlichen geheimen Raths ernannt.

„Der Moniteur vom 20. Mai enthält nachstehende telegraphische Depesche:

Toulon, den 18. Mai, um 2½ Uhr Nachmittags.

„Die Flotte ist bereit, in See zu stechen; Alles, Material und Personal, ist eingeschifft."

„Die erste Abtheilung der Flotille benützt einen frischen Wind, um unter Segel zu gehen."

„So hat also die Bewegung begonnen."

Pariser Journale melden aus Toulon vom 12. Mai: „Die Landung der Armee an der Küste von Algier wird in einer Linie erfolgen; 18 Feldstücke werden mit ihrer Bespannung und den Munitions-Wagen in neun Barken gebracht werden. Die Ingenieure werden 10,000 Erdsäcke, ihre Geräthschaften und Lanzen mitnehmen, die zwei erstern an das Gestade werfen, und dann mit Hülfe der Lanzen auf das Land springen. Die Böte der zweiten Linie werden 14 Kisten mit Musketen-Patronen, 4 große Kisten mit Patronen für Achtpfünder, und 4 große Kisten mit Patronen für Feldstücke mitnehmen. Jeder Mann wird 30 Pakete Patronen und Feuersteine, mit Rationen und Wasser auf fünf Tage bei sich tragen. Die Böte der ersten Linie werden suchen alle zugleich das Ufer zu erreichen. Nach der Landung der zwei Divisionen und der Feldartillerie mit dem nöthigen Material, werden die dazu gebrauchten Böte und Schiffe eilig in die Reserve-Linie zurückkehren, um dann die dritte Division Infanterie, die Artillerie, die

Ingenieure und die noch übrigen Feldstücke zu landen u. s. w.

Der König und die Königinn von Neapel, der Prinz von Salerno, die Herzoginn von Berry, und die Familie Orleans wohnten am 18. Mai im Théâtre français einer Vorstellung der Athalie bei. Der ganz angefüllte Saal bot den glänzendsten Anblick dar.

Die Fürstinn Sutzo und ihre Familie sind in Paris angelangt, wo sich der Gemahl der Fürstinn, der zum Gesandten Griechenlands in Frankreich bestimmt ist, schon längere Zeit befindet.

Die durch Bosheit verursachten Feuersbrünste in der Normandie währen fort, und haben sich von dort neuerdings auch auf andere Departements verbreitet. Die Blätter der verschiedenen politischen Parteien beschuldigen jedes die entgegengesetzte Partei, die Ursache dieser Brandstiftungen zu seyn. Im Bezirke St. Lô brannte es binnen vierzehn Tagen in sieben Gemeinden. Zum Glück war der Schaden meist nicht sehr bedeutend. Man hat ein 13 bis 14jähriges Kind verhaftet, das überführt ist, Urheber von 7 bis 8 Feuersbrünsten zu seyn, die es auf Anstiften zweier Männer verübte, ohne den Namen einer der Gemeinden zu kennen, in denen es Feuer anlegte. Die Mordbrenner scheinen gut organisirt zu seyn, und sich sehr verschiedener Mittel bei ihren Planen zu bedienen.

Am 18. Mai: 5Percents 105 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 105 Fr.; 3Percents 81 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 81 Fr. 80; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben am 14. Mai Abends Petersburg verlassen, um Sich nach Warschau zu begeben, wo der Reichstag am 28. Mai seinen Anfang nehmen wird. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael ist gleichfalls nach Warschau abgereist. — Nachrichten aus Warschau zufolge sind Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael am 20. Mai um 11 Uhr Vormittags in Warschau eingetroffen. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch, welche sich gerade auf der Parade befanden, wurden durch die Ankunft des Monarchen und Seines erlauchten Bruders um so freudiger überrascht, als dieselbe erst am Abende erwartet wurde.

An der Stelle des Vice-Admirals O'Gilvie, der zum Nachfolger des Admiral Hall als Inspector der Transportfahrzeuge des baltischen Meeres ernannt worden ist, hat der bisherige provisorische Befehlshaber der ersten Division der baltischen Flotte, Vice-Admiral Hamilton, das Commando der dritten Division derselben erhalten.

Um den ganz gebrechlichen Veteranen, welche nach ihrer Verabschiedung durch Arbeit sich zu nähren nicht mehr im Stande sind, Pflege und Ruhe zu verschaffen, hat Se. Majestät der Kaiser in St. Petersburg ein Militär-Spital gestiftet und dasselbe unter die Leitung des Comité vom 18. August 1814 und die Obhut Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch gestellt.

Vom 28. bis zum 29. April wurden die Häfen von Reval, Baltischport und Pernau, gänzlich vom Eise frei; in der Rhede von Kunda befand sich bereits am 25. kein Eis mehr.

Portugal.

Der Moniteur enthält folgendes Privat-Schreiben aus Lissabon vom 1. Mai: „Vorgestern ist ein englisches Packetboot von London mit Depeschen unseres Gesandten bei der großbritannischen Regierung an den Vicomte von Santarem, unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Tajo angelangt. Hr. von Santarem begab sich, nach Empfang dieser Depeschen in den Pallast von Queluz, wo er mit dem Könige lange Zeit arbeitete. Es scheint, daß der Vicomte d'Asseca der Regierung gemeldet habe, daß man zu London Nachrichten von Terceira erhalten, und daß diese Nachrichten keine andere Wirkung, als das Fallen der brasilianischen Papiere hatten. Wirklich waren diese Papiere in Folge der Ankunft gedachter Nachrichten von 74½ auf 72½ gefallen. — Gestern ist das portugiesische Packetboot Gloria nach einer neuntägigen Fahrt von der Insel Fayal hier angekommen. Es überbrachte Depeschen für die Regierung und Briefe für das Publicum; ferner befanden sich 25 Passagiere und 20 Staatsgefangene an Bord, die nach Lissabon gebracht worden, wo ihnen als Mitschuldigen der auf Terceira befindlichen Flüchtlinge unter den Befehlen der HH. Palmella, Villaflor u. s. f. der Prozeß gemacht werden soll. — Am 29. April war aus Anlaß des Geburtsfestes der Infantinn Dona Maria-Teresa von Bragança und Bourbon, Schwester unseres Monarchen, Handkuß zu Queluz und große Galla bei Hofe. Die Aufwartung war, wie gewöhnlich, sehr glänzend."

Spanien.

Der spanische Geschäftsträger in Algier hat von Majorca aus geschrieben, daß er durch einen Befehl des Dey genöthigt worden sei, das Gebiet der Regentschaft zu verlassen. Aus den nähern Nachrichten, welche er mittheilt, ergibt sich, daß England, in Verbindung mit dem dänischen Consul, ihn veranlaßt hatte, den Dey dahin zu vermögen zu suchen, Frankreich Genugthuung zu geben, um den Krieg, der ihm (dem Dey) droht, zu vermeiden. Der Dey hat indeß, über diese Zumuthung aufgebracht, zur Antwort gegeben, daß er, weit entfernt, irgend eine Ausgleichung eingehen zu wollen, es nur bedaure, den französischen Consul nicht ins Gefängniß haben werfen zu lassen, wo dieser sich dann noch be-

finden würde. Zugleich habe er dem dänischen, so wie dem spanischen Consul den Befehl zugehen lassen, auf der Stelle seine Staaten zu räumen, was sie denn auch gethan hätten.

Am 22. April ist die Briefpost wenige Meilen von Madrid, aus Bayonne kommend, von zehn Räubern zu Pferde angehalten, von der Straße abwärts in ein Gehölz geführt, und ein darin befindlicher Passagier, welcher 60,000 Realen in Gold bei sich führte, seiner Habe beraubt worden, wobei es besonders bemerkenswerth ist, daß die Räuber die gedachte Summe genau gekannt und namhaft gemacht haben. Am 4. Mai sind vier jener Räuber, deren man habhaft geworden war, in Fesseln nach Madrid gebracht worden.

Bei dem letzten Stiergefecht in Aranjuez wurde der Matador Sanchez im Augenblick, als er einem wüthenden Stier aus Andalusien den Gnadenstoß versetzen wollte, von demselben mit einem Horn, dessen Spitze im Nu durch den Oberschenkel des Stierfechters drang und oberhalb der Hüfte wieder zum Vorschein kam, ergriffen, einigemal in die Luft geschleudert, und sodann zu Boden geworfen. Er ist an seinen Wunden gestorben.

Großbritannien und Irland.

Am 18. Mai in der Frühe ist nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor, den 18. Mai. Der König hat eine ruhige „Nacht gehabt. Die Symptome Sr. Majestät sind er„leichtert. Henry Halford. M. J. Tierney." — Der Courier, welcher obiges Bülletin mittheilt, fügt hinzu: „Unsere Leser können nun die Gründe würdigen, warum wir nie mehr über die Krankheit des Königs sagten, als wofür die Aerzte in ihren Bülletins sich verbürgten. Indem wir uns dieß zum Gesetze machten, konnten wir, wenn die Gelegenheit sich darbot, den düstersten Gerüchten mit voller Wirkung widersprechen. Am Sonnabend (15. Mai) Morgens waren die im Umlauf befindlichen Gerüchte hoffnungslos; da wir jedoch wußten, wie weit sie von der Wahrheit entfernt waren, gaben wir damals authentischen Bericht über den Gesundheitszustand des Königs; es ist in hohem Grade erfreulich, daß sich die damaligen Berichte nicht blos bestätiget haben, sondern seitdem noch glänzendere Hoffnungen rege geworden sind." — Im Court-Circular vom 18. Morgens heißt es: „Der Zustand Sr. Majestät ist in den letztverflossnen Tagen, besonders gestern, günstig gewesen; die Symptome der Krankheit Sr. Majestät sind in jeder Hinsicht bedeutend erleichtert. Sir Robert Peel hatte am Sonntag Nachmittags eine Audienz bei Sr. Majestät, und arbeitete ziemlich lang mit dem Könige. Sir M. Tierney (einer der Leibärzte) ist gestern sehr früh nach der Stadt gegangen, und erst spät Abends nach Windsor zurückgekehrt."

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Mai ist die Bill Behufs der Emancipation der Juden mit 228 gegen 165 Stimmen verworfen worden.

Folgendes ist die Erwiederung, die der Kanzler der Schatzkammer auf den (gestern mitgetheilten) Antrag des Sir J. Graham ertheilte: „Würde ich," so begann er, „mich erheben, um die Untersuchung, die der ehrenwerthe Baronet anzustellen wünscht, ganz und gar zu hintertreiben, würde ich mich erheben, um dem Plane einer allgemeinen Ausgaben-Reduction oder einer Abschaffung der Sinecuren und einer bessern Regulirung des Halb- und ganzen Soldes entgegen zu arbeiten — wünschte ich auch nur, dem ehrenwerthen Baronet die Mittel zu verweigern, mit deren Hülfe er diese Fragen zur Sprache bringen will, so müßte ich mit ganz anderen Gesinnungen auftreten, als ich es in diesem Augenblicke thue. Daß ich inzwischen solche Absichten nicht hege, daß weiß der ehrenwerthe Baronet schon; vielmehr bin ich bereit, ihm einen Nachweis oder mehrere zuzustellen, die ihn vollkommen befriedigen werden. Sei es mir jedoch gestattet, nun anzugeben, worin ich eigentlich mit ihm differire. Der ehrenwerthe Baronet hat mit der Artigkeit, die ihn auszeichnet und die bei der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten so sehr förderlich ist, den Antrag mir mitgetheilt, den er machen wollte, und mich gefragt, ob ich dawider etwas einzuwenden hätte. Ich antwortete ihm darauf, daß ich mich nicht weigern würde, die gewünschte Auskunft zu ertheilen, daß ich mich jedoch in der Form, in der er ihn machen wolle, dem Antrage widersetzen müsse. Ich erklärte mich bereit, die Gehalte und Einkünfte aller Regierungs-Beamten diesem Hause nachzuweisen, jedoch nicht in der besondern von ihm gewünschten Abtheilung. Liegt nun wohl in dieser Erklärung die Absicht, ihm oder dem Parlamente den Betrag der Einkünfte vorzuenthalten, den er zu kennen und zu reduciren wünscht? Dem Antrage, wie er gemacht worden, widersetze ich mich nur, weil seine Form etwas Persönliches und Feindseliges hat. Ich habe dem ehrenwerthen Baronet gesagt, daß ich noch kein früheres Beispiel kenne, in welchem die Mitglieder des geheimen Rathes, als solche, wegen ihrer Einkünfte zur Rechenschaft gezogen wurden; denn in dieser Eigenschaft beziehen sie nicht eigentlich oder nicht nothwendig irgend eine Revenüe vom Staate; wiewohl sie im ganzen freilich Einkünfte besitzen, die ziemlich bedeutend sind. (Hört, hört! ruft die Opposition.) Ein Antrag dieser Art schien mir die Achtung außer Augen zu setzen, die man einer Körperschaft schuldig ist, welche das Conseil des Monarchen und einen hohen Gerichtshof in sich begreift. Der ehrenwerthe Baronet macht mir zwar den Einwurf, daß diesem Hause bereits ein Nachweis über die Einkünfte vorgelegt worden, welche die beamteten Mitglieder des Parlaments von der Krone beziehen; allein ist ihm nicht der Unterschied erkennbar, der dazwi-

schen Statt findet, ob das Haus die Einkünfte seiner eigenen Mitglieder, oder ob es die der Räthe der Krone kennen lernen will? Das eine mag nothwendig seyn, um die Rechte des Hauses wahrzunehmen, oder um die Mitglieder desselben von dem Verdachte zu reinigen, daß sie unter ungebührlichem Einflusse der Krone sich befinden, und einem Antrage solcher Art würde ich mich nicht Einen Augenblick widersetzen. Gibt es irgend Jemand, der der Meinung ist, daß derjenige, der vom Könige zum geheimen Rath ernannt worden, nicht weil er Mitglied des Parlamentes ist, sondern wegen seiner juristischen Gelehrsamkeit und Talente, deßhalb seinen anderweitigen Pflichten minder unabhängig nachkommen werde? Untersuche einmal der ehrenwerthe Baronet genau, aus welchen Männern eigentlich der geheime Rath besteht, so wird er selbst die Schwierigkeit einsehen, seinen Antrag zu bewilligen. Er selbst hat damit begonnen, die erlauchtesten Mitglieder des geheimen Rathes von seiner Untersuchung auszuschließen, die Mitglieder der königlichen Familie will er, wie er sagte, außer Betracht lassen, wiewohl, wenn den Worten seines Antrags genau nachgekommen werden sollte, dieselben unbezweifelt in den geforderten Nachweisen aufgeführt seyn müßten. Nächstdem befinden sich auch im geheimen Rath die Erzbischofe von Canterbury und York." — Sir J. Graham bemerkte hier, daß diese in seinem Antrage nicht begriffen seien, weil sich derselbe nur auf solche Mitglieder des geheimen Rathes beziehe, die ein bürgerliches Recht oder militärisches Amt bekleideten; unmöglich aber könnten die beiden hohen Prälaten unter eine dieser Rubriken gebracht werden. — Der Kanzler der Schatzkammer fuhr fort: „Der ehrenwerthe Baronet weiß jedoch, daß die ersten Richter des Landes in seinem Antrage eingeschlossen sind. Wiewohl ihnen ihre Gehalte vom Parlamente ausgesetzt worden, werden sie doch als geheime Räthe der übeln Nachrede ausgesetzt, und sie sind es, deren Gehalte einen Theil der Summen ausmachen, die der ehrenwerthe Baronet so umständlich specificirt hat. Alsdann befinden sich Männer dabei, die Belohnungen für Dienste erhalten haben, deren Andenken noch auf unsere späteste Nachwelt kommen wird — diese Belohnungen bilden ebenfalls einen Theil jener Summe, und dieß alles setzt man auf solche Weise der öffentlichen Nachrede aus!" — Nach dieser Erwiederung rechtfertigte sich der Minister gegen die Anschuldigung, daß er den Verbesserungs-Vorschlägen eines frühern Finanz-Ausschusses nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt habe, und berührte bei dieser Gelegenheit auch die von Sir J. Graham erwähnten Sinecuren, von denen er sagte, daß sie zum Theil aus den auf ihre Nachkommen vererbten Belohnungen großer Männer beständen, die es vorgezogen hätten, mehr für ihre Enkel als für sich selbst zu sorgen. Schließlich machte der Kanzler der Schatzkammer das Amendement, daß es in dem Antrage statt der Worte: „Gehalte der Mitglieder des geheimen Rathes," „Gehalte der öffentlichen Beamten" heißen soll, und zwar solcher Beamten, deren Einkommen mehr als 2000 Pf. beträgt. Dieses Amendement wurde nach einer kurzen Debatte, bei der unter Anderen der Admiral Sir G. Cockburn, von dem namentlich gesagt worden war, daß er seine ganze Besoldung neben dem Gehalte eines ersten Lords der Admiralität erhalte, sich vernehmen ließ, von 231 gegen 147 Stimmen genehmigt. Das Haus vertagte sich kurz vor 2 Uhr.

Consols am 18. Mai um 4 Uhr Nachmittags $93\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$ auf Rechnung. Griechische $43\frac{1}{4}$, $44\frac{1}{4}$.

Teutschland.

Der k. k. Kämmerer Graf Moriz Dietrichstein, beauftragt, Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen die Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu Ihrer Thronbesteigung zu überbringen, ist am 19. d. M. von Sr. königl. Hoheit in einer Privat-Audienz empfangen worden, in welcher er zugleich die Ehre hatte, Höchstdenselben die Insignien des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens zu überreichen.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen hat von des Kaisers von Oesterreich Majestät das Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens erhalten. Die Uebergabe des Ordens erfolgte dem Allerhöchsten Auftrage zufolge durch den k. k. wirklichen Kämmerer und an dem fürstl. Hohenzollern'schen Hofe accreditirten k. k. Geschäftsträger Grafen von Bentzel.

Am 7. d. M. ist in Bremen der Pastor Conrad Ilen (bekannt durch seine Arbeiten in der neugriechischen Literatur, namentlich die Leukothea rc.) im 61sten Lebensjahre gestorben.

Wien, den 28. Mai.

Der Haus-Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Vormittags von hier nach dem Johannisberg abgereist, wo Se. Durchlaucht einen Monat verweilen und in den ersten Tagen des Juli wieder hier eintreffen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai, dem Präsidenten des Venediger Guberniums, Johann Grafen von Spaur, den Titel eines Gouverneurs allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 28. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $100\frac{1}{4}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $96\frac{1}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $65\frac{1}{4}$;
Co:v. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1338 in CM.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Dritte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfpercentigen Staatsschuld.

Vermöge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. dieses Monates wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 31. März dieses Jahres Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

In dem beigeschlossenen Verzeichnisse sind die Kapitale aufgeführt, welche bei der am 24. dieses Monates vorgenommenen öffentlichen Verlosung zur Aufkündigung bestimmt wurden.

§. 2.

Den Besitzern der hier aufgekündigten Schuldverschreibungen ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Schuldbriefe in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Kapitalien Ein Hundert und Vier Gulden in vierpercentigen Staats-Schuldverschreibungen erhalten können, wenn vom 1. Juni bis 1. August dieses Jahres die aufgekündigten Obligationen bei einer Kredits-Kasse zur Verwechslung überreicht werden.

§. 3.

Bei der Ausfolgung der vierpercentigen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umsetzung gelangten fünfpercentigen Staats-Schuldverschreibungen bis zum 1. December dieses Jahres berichtiget, und die vierpercentigen Zinsen der neuen Obligationen laufen vom 1. December dieses Jahres.

§. 4.

Die aufgekündigten Kapitale werden, wenn nicht deren Umstaltung in vierpercentige Staats-Schuldverschreibungen erfolgt, am 1. December dieses Jahres im Nennwerthe des Kapitals und in Conventions-Münze zurück bezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt.

§. 5.

Da viele Besitzer ihre nicht aufgekündigten fünfpercentigen Obligationen zur Umstaltung in vierpercentige Schuldverschreibungen angemeldet haben, so wird gestattet, daß auch die nicht aufgekündigten fünfpercentigen Schuldbriefe, wenn sie längstens bis 1. August dieses Jahres an eine Kredits-Kasse gelangen, noch in derselben Art und mit denselben Begünstigungen, wie für die aufgekündigten Kapitalien festgesetzt sind, in vierpercentige Obligationen umgesetzt werden können.

§. 6.

Die übrigen in der Circular-Verordnung vom 10. April dieses Jahres festgesetzten Bestimmungen finden auch bei dieser Aufkündigung, sowohl in Beziehung auf die Kapitals-Rückzahlung, als die Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe, ihre Anwendung.

Wien, am 28. Mai 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
nieder-österr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der dritten Serie der aufgekündigten Kapitale.

Kapitals-Betrag. Gulden.	
8,300,000	In nachbenannten Schuld-Verschreibungen: a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen:

Von	Nummer	31	bis	einschließig	35	vom	1. November	1816	jede	über	10,000	fl.
»	»	82	»	»	91	»	1. November	1816	»	»	10,000	»
»	»	257	»	»	258	»	1. November	1816	»	»	10,000	»
»	»	281	»	»	282	»	1. November	1816	»	»	10,000	»
»	»	419	»	»	421	»	1. Jänner	1825	»	»	10,000	»
»	»	767	»	»	768	»	1. Jänner	1826	»	»	10,000	»
»	»	923	»	»	924	»	1. Jänner	1827	»	»	10,000	»
»	»	32	»	»	38	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	75	»	»	84	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	512	»	»	526	»	1. November	1816	»	»	5000	»
»	»	690	»	»	693	»	1. November	1816	»	»	5000	»

Kapitals-Betrag. Gulden.	
	Von Nummer 1363 bis einschließig 1367 vom 1. März 1817 jede über 5000 fl.
	» » 1534 » » 1538 » 1. März 1817 » » 5000 »
	» » 1576 » » 1583 » 1. März 1817 » » 5000 »
	» » 17,127 » » 18,958 » 1. December 1816 » » 1000 »
	» » 20,614 » » 22,123 » 1. December 1816 » » 1000 »
	» » 92,543 » » 95,138 » 1. Mai 1817 » » 1000 »
	» » 120,143 » » 121,863 » 1. Juni 1817 » » 1000 »
	» » 31,766 » » 33,215 » 7. Juni 1823 » » 1000 »
	» » 64,018 » » 66,251 » 1. November 1823 » » 1000 »
	» » 72,403 » » 73,661 » 1. November 1826 » » 1000 »
	» » 396 » » 507 » 1. November 1816 » » 500 »
	» » 632 » » 766 » 1. November 1816 » » 500 »
	» » 5717 » » 5838 » 1. März 1817 » » 500 »
	» » 7091 » » 7218 » 1. Mai 1817 » » 500 »
	» » 345 » » 470 » 7. Juni 1823 » » 500 »
	» » 2237 » » 2347 » 1. Jänner 1825 » » 500 »
	» » 2795 » » 2903 » 1. Jänner 1825 » » 500 »
	» » 849 » » 1118 » 1. November 1816 » » 100 »
	» » 1406 » » 1675 » 1. November 1816 » » 100 »
	» » 13,866 » » 14,160 » 1. März 1817 » » 100 »
	» » 17,366 » » 17,664 » 1. Juli 1817 » » 100 »
	» » 37,061 » » 37,587 » 1. October 1817 » » 100 »
	» » 3594 » » 4114 » 1. Jänner 1824 » » 100 »
	» » 6213 » » 6736 » 1. Jänner 1825 » » 100 »
	b) Von der fünfpercentigen aus der Verloosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:
	Von Nummer 400 bis einschließig 444 von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.
	» » 608 » » 692 detto detto detto
	» » 693 » » 1048 detto detto detto
	» » 1345 » » 1515 detto detto detto
	» » 7458 » » 7557 detto detto detto
	» » 12,718 » » 12,938 detto detto detto
	» » 18,534 » » 18,816 detto detto detto
	» » 22,391 » » 22,499 detto detto detto
	» » 22,626 » » 22,763 detto detto detto
	c) Von der fünfpercentigen Tyroler Landesschuld, die Obligationen:
	Von Nummer 194 bis einschließig 380 von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.
	» » 3313 » » 3504 detto detto detto
	» » 3695 » » 4075 detto detto detto
	d) Von der fünfpercentigen Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen:
	Von Nummer 357 bis einschließig 697 von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.
1,700,000	Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.
10,000,000	Summe der aufgekündigten Kapitale.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 150 und 151

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 30. und Montag den 31. Mai 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.308	28Z.	0L.	9P.	+ 10.0	W.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.304	28	0	8	+ 15.0	W.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.329	28	1	0	+ 7.0	W.	—	—

Konstantinopel, den 10. Mai.

Der Kapudan-Pascha, Papudschi-Ahmed, der schon im Laufe dieses Winters durch eine schwere Krankheit dem Tode nahe gebracht war, aber durch den ärztlichen Beistand des damals in der Hauptstadt befindlichen Dr. Bailly gerettet wurde *), ist am 5. d. M. an der Brustwassersucht gestorben. Der Sultan hat wenige Tage nach seinem Tode die Stelle eines Groß-Admirals dem gegenwärtig mit einer außerordentlichen Sendung in Petersburg befindlichen Rifat Halil-Pascha, zum Zeichen seiner vollen Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten Diensten verliehen. Bis zu seiner, in wenigen Wochen erwarteten Rückkehr aus Rußland ist die Aufsicht über die Marine-Angelegenheiten dem Seraskier Chosrew-Pascha (Halil-Pascha's Adoptiv-Vater) übertragen worden, welcher seine Diwan-Efendissi Jahja Efendi bis zum Eintreffen Halil-Pascha's zu seinem Stellvertreter in den gewöhnlichen Geschäften ernannt hat.

Der Großwesir, welcher seit dem Abzuge der russischen Truppen aus Adrianopel daselbst mit der Regulirung der inneren Verwaltung von Rumelien beschäftiget war, und seine Sorgfalt vorzüglich auf die Beruhigung der bulgarischen Bewohner der Provinz, und die unter selben eingerißne Auswanderungs-Lust gerichtet hatte, ist von dem Sultan zu einem Besuche in der Hauptstadt eingeladen worden, um mit ihm über die Angelegenheiten Albaniens, wo große Unordnungen herrschen, und über die Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in dieser Provinz zu berathschlagen. Reschid Mehmed Pascha ist am 3. d. M. hier angekommen, und von dem Großherrn mit vieler Auszeichnung empfangen worden. Sein Aufenthalt allhier dahier dürfte jedoch nur von kurzer Dauer seyn, da der Kaimakam-Pascha (Stellvertreter des Großwesirs in der Hauptstadt) fortwährend den Pforten-Pallast bewohnt, und der Großwesir nur als Gast bei ihm abgestiegen ist. Die seit seiner Ankunft häufiger Statt findenden Rathsversammlungen haben aller Wahrscheinlichkeit nach theils die Angelegenheiten Albaniens, theils die Vollziehung der in Folge der Annahme der Londoner Protokolle nöthig gewordnen Anordnungen zum Gegenstande.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. Februar.

Am 7. d. M. ist von dem Reis-Efendi und dem Consul der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Hrn. Rhind, der zwischen der Pforte und diesen Staaten abgeschlossene Freundschafts- und Handels-Tractat unterzeichnet worden, wodurch den Schiffen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika die freie Fahrt ins schwarze Meer bewilliget wird, und die Bürger jener Staaten hinsichtlich der Mauth-Behandlung und der übrigen Immunitäten den Unterthanen anderer mit der Pforte befreundeten Mächte gleichgestellt werden, den türkischen Unterthanen dagegen die Reciprocität in den vereinigten Staaten zugesichert wird.

Der bisherige Jhtißab Agassi, oder Intendant der neuen Auflagen Kiatibsade ist seiner Stelle entsetzt, und dieses Amt dem vormaligen Secretär Churschid Pascha's, Hussein Faik Efendi verliehen worden.

Der königliche sardinische Gesandte Marquis Gropallo, welcher sich mit Urlaub nach Turin begibt, hat am 3. d. M. den Ministern der Pforte seine Abschieds-Besuche abgestattet, und dabei den Hrn. von Chirico als Geschäftsträger seines Hofes vorgestellt. Der Sultan hat dem Marquis von Gropallo eine mit Brillanten besetzte Dose überreichen lassen, was sonst bei fremden Ministern, die sich bloß mit Urlaub entfernen, nicht gebräuchlich ist. Der Marquis hat heute seine Reise, über Belgrad und Wien, nach Italien eingetreten.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 15. Mai meldet: „Das Hauptquartier unserer Armee in der Türkei hat Burgas bereits verlassen; die von dem Herrn Oberbefehlshaber Grafen Diebitsch-Sabalkanski, eingegangenen Depeschen sind aus Erketsch (auf dem Gipfel des Balkans) vom 8. Mai datirt. In einigen Tagen wird Se. Excellenz der Graf Diebitsch-Sabalkanski

zu Tiraspol eintreffen, um dort seine Quarantaine zu machen. Die Festung dieser Stadt ist in ein provisorisches Lazareth verwandelt worden, in welchem das ganze Hauptquartier später Quarantaine halten wird. — Am 7. Mai ist zu Kischeneff eine leichte Erderschütterung verspürt worden."

Schweden und Norwegen.

Der norwegische Storthing hat unter dem 28. April folgende Adresse an Sr. Majestät den König von Schweden erlassen: „Sire! Jahrhunderte waren verflossen, als das norwegische Volk von Neuem das Glück hatte, die Krone Harald Haarfagers durch eine feierliche und religiöse, im Innern des Königreichs Statt gefundene, Handlung auf das Haupt seines Königs gesetzt zu sehen. Die Nation mußte, von Freude durchdrungen, indem sie dieses Sinnbild der Unabhängigkeit Norwegens auf der lorbeergekrönten Stirne Ew. Majestät erblickte, bedauern, daß der Zustand der Gesundheit Ihrer Majestät der Königinn ihr nicht gestattete, an dieser National-Feierlichkeit Theil zu nehmen. Der gegenwärtige Storthing hält es für seine kostbare Pflicht, die tiefen Gefühle der Liebe und Dankbarkeit zu äußern, welche das norwegische Volk erfreulich mit Sr. Majestät und höchstihrer königlichen Dynastie verbinden, und hat demnach den einmüthigen Beschluß gefaßt, Ew. Majestät um die Gnade zu ersuchen, daß ihre erhabene Gemahlinn als Königinn von Norwegen gekrönt werde, und daß diese Ceremonie in Christiania Statt finde, damit die gegenwärtig versammelten Repräsentanten der Nation an dem Glücke Theil nehmen können, Ew. Majestät und die königliche Familie in dem Tempel des Allerhöchsten zu umgeben, und die Segnungen des Himmels auf Ihre Dynastie und die vereinigten Königreiche herabzurufen. Sobald der Storthing von dem hohen Willen Sr. Majestät in Betreff des unterthänigsten Wunsches, den es zu erkennen gegeben, in Kunde gesetzt ist, wird er sich beeilen, die nothwendigen Beschlüsse zur Ausführung desselben zu fassen. Der Storthing hegt die Hoffnung, Ew. Majestät mit Nächstem mündlich die unerschütterliche Treue und herzliche Anhänglichkeit des norwegischen Volkes kundgeben zu können."

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Nord-Amerika zufolge wird die Spannung zwischen Mexico und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika wegen der Ansprüche der Letztern auf die Provinz Texas immer größer. Der Ausschuß des mexicanischen Congresses, dem die Untersuchung der Ansprüche der vereinigten Staaten übertragen worden war, erstattete am 23. Februar dem Congresse seinen Bericht und empfahl: 1) Allen Nord-Amerikanern das Einwandern in die Provinz Texas ohne Erlaubniß der mexicanischen Regierung zu verbieten; 2) die Provinz einstweilen zu einer mexicanischen Colonie umzubilden, so daß sie gänzlich unter der Controlle der Bundes-Regierung stehen würde; 3) mehrere Befestigungswerke an der Gränze zu errichten, und endlich 4) das Verbot der Einfuhr fremder Baumwollenwaaren auf vier Jahre einzustellen (um die Theilnahme Englands zu gewinnen). Auch soll der mexicanische Gesandte am Londoner Hofe der Regierung eine Note überreicht haben, in welcher die Ungerechtigkeit der Ansprüche der Nord-Amerikaner auf das mexicanische Gebiet auseinander gesetzt wird, welches sie nun offen sich zuzueignen suchen, nachdem die mehrjährigen Intriguen ihres Kabinets nichts fruchten wollten.

New-Yorker Blätter theilen einen Artikel des mexicanischen Sol vom 31. Jänner mit, worin es unter Andern heißt: „Da eine der ersten Pflichten der allgemeinen Regierung die Erhaltung der Integrität des mexicanischen Gebietes ist, so ist es auch eine der ersten Betrachtungen, welche die Aufmerksamkeit aller wahren Patrioten und Freunde der Wohlfahrt ihres Vaterlandes ganz besonders auf sich ziehen sollte. Die Gefahr, welche der Republik gegenwärtig droht, ist äußerst dringend und fordert unmittelbare Beachtung aller Einwohner; es ist nichts Geringeres als eine Zertrennung ihrer Integrität, durch Theilung der gegenwärtigen Union in verschiedene kleine Staaten, die eine andere Verbindung unter sich bilden, und so die Macht und Stärke der jetzigen allgemeinen Regierung schwächen würden, wodurch sie hoffen, selche in Gefahr zu bringen, leicht überwältigt und vernichtet zu werden, und ihren auswärtigen Feinden zur Beute zu dienen. Ist nicht schon Texas nur noch blos dem Namen nach ein Theil der mexicanischen vereinigten Staaten? Und Yucatan vielleicht eben so nur dem Namen nach? Es möchte scheinen, daß die durch Austin (in Texas) eingeführten Ansiedler blos gekommen sind, um den Behörden unserer Regierung und ihren Gesetzen Trotz zu bieten. Durch den Artikel 2. des Decrets vom 13. Juli 1824 sind alle Sclaven, die den Fuß auf mexicanisches Gebiet setzen, frei erklärt worden. Wie kommt es denn, daß die von jenen Ansiedlern eingeführten noch in einem, für die Menschheit so demüthigenden Stande der Leibeigenschaft sind! Es ist ausgemachter Grundsatz unter allen wohleingerichteten Regierungen, daß in dem Augenblicke, wo ein Fremder den Fuß in ein Land setzt, er angesehen wird als verpflichtet, die in dem Lande bestehenden Gesetze zu befolgen und zu achten. Wie sollten denn die Nord-Amerikaner für sich eine Ausnahme in dieser Hinsicht auf dem mexicanischen Gebiete fordern dürfen? Sind Austin und seine Ansiedler in unser Land gekommen, um hier unter den Gesetzen desjenigen, aus welchem sie kamen, zu leben und keine andern als diese anzuerkennen? Warum blieben sie dann nicht in ihrem Lande? Es würden sich Mexicaner genug gefunden haben, die jene Wüsteneien hätten einrichten wollen, um Landbesitz zu erwerben und zugleich würden sie zu einer Wehr gedient haben, völlig

hinreichend, um innerhalb der eigenen Gränzen die Abenteurer und Projectmacher einer benachbarten Nation zu hemmen und aufzuhalten. Es ist jetzt klar und deutlich, daß die vernigten Staaten von Nord-Amerika die vereinigten Staaten von Mexico mit sehr demüthigender Geringschätzung behandeln, und nicht die mindeste Achtung für deren Behörden oder Gesetze beweisen. Als Austin um Erlaubniß einkam und sie erhielt, 300 Familien als Ansiedler in Texas einzuführen, konnte unsere Regierung nicht voraussetzen, daß es mit der Absicht geschehe, eben so viele Feinde dieses Landes einzuführen, und noch weniger, daß jener Fleck gerade als der Ort würde auserſehen werden, um Plane zu schmieden, wie der Nation ein Theil ihres Gebietes entzogen werden könne." Am Schlusse heißt es: „Noch einmal, Repräsentanten! seid gewarnt vor der Gefahr, in die Schlingen zu fallen, welche von einer fremden Nation so geschickt gelegt worden, um euch eines Theiles eures Gebietes zu berauben. Der Augenblick ist vielleicht nicht sehr ferne mehr, wo die Stimme der Nation euch vor ihr Gericht zur Verantwortung wegen der Integrität ihres Gebietes ziehen wird."

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins, die über das Befinden des Königs am 19. und 20. Mai bekannt gemacht worden sind: „Windsor, den 19. Mai. Der „König hat in der verfloßnen Nacht gut geschlafen. Die „Symptome Sr. Majestät sind fortwährend erleichtert. „Henry Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, „den 20. Mai. Der König hat eine gute Nacht gehabt, „die Symptome Sr. Majestät bessern sich fortwährend. „Henry Halford. M. J. Tierney."

Consols am 20. Mai um 4 Uhr Nachmittags 93⅞ gegen Geld, und 93⅞, ¼ auf Rechnung. Griechische 45⅞.

Frankreich.

Ihre Sicilianischen Majestäten empfingen am 14. Mai abermals viele Deputationen von Pariser Civil- und Militärbehörden. Sie wurden durch den Oberst-Ceremonienmeister Marquis von Brézé vorgestellt. Der König unterhielt sich lange mit dem Präsidenten der Gerichtshöfe und mehreren Generälen.

Sr. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig hatte am 19. Mai die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden. Der Herzog war von zweier seiner Offiziere begleitet.

Durch königliche Ordonnanz vom 19. d. M. wird der Staatsrath Baron Dudon, zum Staatsminister, Mitglied des geheimen Raths ernannt.

*** Die Oppositionsblätter äußern sich, wie zu erwarten, aus Anlaß der neuen Ministerial-Veränderungen mit großer Bitterkeit. So sagt das Journal des Debats: „Zwei Mitglieder des Conseils, bekannt durch die Mäßigung ihres Charakters, schienen noch eine letzte Bürgschaft gegen Gewaltthätigkeiten und Thorheiten, die täglich von den Organen der contrerevolutionären Faction angerathen werden, zu gewähren. Es waren die HH. von Courvoisier und Graf Chabrol. Wir verwechselten sie nie mit den Brauseköpfen, denen sie zu unserm Bedauern ihr politisches Geschick angeschlossen hatten. Diesen Morgen haben beide ihre Entlassung eingereicht. In dem deplorablen Ministerium befand sich dafür ein Mann, der heftigste und blindeste desselben, der zugleich die größte Antipathie gegen sich erweckt hatte. Dieser Mann war Hr. von Peyronnet. Er ist zum Minister des Innern ernannt. Hr. von Montbel bringt zu den Finanzen die Unfähigkeit, die er bei dem öffentlichen Unterricht gezeigt, und für das Departement des Innern selbst eingestanden hatte. Hr. von Chantelauze ersetzt Hrn. von Courvoisier. Wähler von Frankreich, ihr seid auf den 23. Juni zusammen berufen, und die Rettung der constitutionnellen Monarchie liegt in euren Händen! — Der Globe ruft aus: „Der Genius des Bösen hat gesiegt! Ein Mann, dessen Namen die Franzosen nicht mit kaltem Blute aussprechen können — ein Mann, der seine politische Laufbahn damit begann, daß er zwölf Köpfe aus der Pairskammer forderte, ist Minister des Innern! Unter den bestehenden Umständen ist Hr. von Peyronnet schlimmer als selbst Hr. de Labourdonnaye, und so weit ist es mit uns gekommen, daß wir sogar den Verlust des Ministeriums vom 8. August zu bedauern haben. Dieser verhängnißvolle Wechsel, dieser Fortschritt im Bösen, ist für alle Männer von Verstand und Vaterlandsliebe ein empfindlicher Schlag, und wir erblicken keinen Ersatz dafür, als in dem glücklichen Einfluß, den solche Nachrichten und die Maaßregeln, die erfolgen werden, auf die neuen Wahlen haben müssen." — Der National: „Wir beunruhigen uns nicht über die Ernennung des Hrn. von Peyronnet zum Minister des Innern an die Stelle des Hrn. von Montbel; denn wenn wir von Hrn. von Montbel wenig besorgten, so fürchten wir uns auch nicht sehr vor Hrn. von Peyronnet. Es ist nicht möglich, daß einer von ihnen die Energie der Wähler einschrecken oder überwältigen könnte, die sich seit ihrem Siege vom Jahre 1827 über das deplorable Ministerium verdoppelt hat." — Das Journal du Commerce: „Es verräth die größte Unbesonnenheit und Dreistigkeit, daß man der Krone rathen konnte, die Verwaltung des Innern dem Hrn. von Peyronnet am Vorabende der Wahlen anzuvertrauen, und die Leitung der Finanzen in die Hände eines so großen Neulings wie Hr. von Montbel, in einem Augenblicke zu übergeben, wo der Schatz einen so tüchtigen und erfahrnen Piloten erfordert." — Dagegen urtheilt der Universel: „Die Wahl solcher Männer, wie die neuen Minister, muß die Hoffnungen der Freunde der Krone bestärken, daß sie am Ende die königliche Prärogative über alle ruchlosen Absichten der Revolutionärs werden triumphiren sehen." — Die Quotidienne: „In Betreff der eingetretenen neuen Ernennungen setzen wir in die Weisheit des Königs volles Vertrauen und zweifeln nicht, daß die Veränderungen den Grundsatz der Politik vom 8. August nur mehr befestigen werden. Talent, Muth, eine weise und behutsame Festigkeit sind die Eigenschaften, die wir zur Sicherheit des Throns und zur Ehre von Frankreich wünschen." — Die Quotidienne machte schon Tags vorher folgende Betrachtungen: „Die Auflösung kann unter mehr als Einem wichtigen Gesichtspuncte betrachtet werden; das aber, was man vor Allem darin erblicken muß, was wir mit Freuden darin erblicken, ist die fortschreitende Entwickelung der königlichen Prärogative. Seit langer Zeit muß-

te sich die Krone durch die Combinationen oder vielmehr durch die parlamentarischen Neckereien, denen die Leidenschaften der Parteien ihre Rechte unterordnen wollten, auffallend geschwächt fühlen. Die Krone verlor ihre Kraft mit ihrer Freiheit; man hatte sie so sehr blosgestellt, daß ihre gantze Gewalt sich den Wünschen des Liberalismus gemäß bald nur darauf beschränken mochte, ihre Minister aus den Händen einer Faction zu empfangen. Am 8. August erwachte aber das Königthum; es zerriß die Bande, die man ihm nach Belieben angelegt hatte, und vertraute nun die Gewalt Männern von seiner eigenen Wahl. Die Faction geräth in Bestürzung; sie erhebt ein Geschrei der Verzweiflung, wie wenn sie von dieser ersten Handlung eines festen Willens mit dem Tode getroffen wäre. Sie sucht durch die erbärmlichsten und schmachvollsten Mittel die Leidenschaften aufzuregen. Alles ist ruhig; der zweite März kommt; die Kammern sind versammelt. Eine Majorität, die von nun an dem Urtheile der Geschichte anheim gestellt ist, will das von der Faction begonnene revolutionäre Werk fortsetzen; sie verfolgt das Königthum bis in seinen Pallast, bis auf seinen Thron. Konnten aber keke Reden den Thron erschüttern? Konnten sie das Königthum in seinem Drange, Frankreich zu retten aufhalten? Das Königthum rückt vor: es entfernt sich von jenen Männern, die darauf rechneten, es einzuschüchtern, und jetzt sind sie nichts mehr. Kurz, das monarchische Prinzip der königlichen Prärogative erhielt am 8. August eine erste Anwendung. Am 2. März fährt die Anwendung durch die Thronrede fort; am 18. März ebenfalls und mit noch größerer Energie durch die Antwort auf die Adresse; und nun erscheint am 17. Mai die Auflosung, die alle diese aufeinander folgenden Entwickelungen einer starken und kräftigen Handlungsweise kront; die Auflösung, die dem Königthume alle seine gesetzliche Unverletzlichkeit wieder gibt, die es für die Zukunft in eine den Intriguen der Factionen unzugängliche Sphäre versetzt. Wir unserer Seits preisen uns glücklich, diese Politik in ihrer Ausübung so vollkommen im Einklange mit den Prinzipien zu sehen, die wir niemals aufgehort haben zu vertheidigen; weil dieser Einklang erstens beweist, daß wir das Königthum, dessen Gesinnungen und Bedürfnisse, seine Kraft und seine Freiheit wohl begriffen haben; weil er ferner beweist, daß unsere Politik, die man so lange beschuldigte, sie könne die Probe der Anwendung nicht aushalten, im Gegentheile von einer bewunderungswürdig leichten und fruchtbaren Anwendung ist; fruchtbar für das Königthum, das sie gewissermaaßen regenerirt, fruchtbar für Frankreich, daß sie den Zuckungen der Wahl- und Parlamentar-Intriguen entreißt." — Die Gazette de France, welche bisher jeden Gedanken an eine Aenderung im Ministerium aufs Lebhafteste bestritten hatte, schweigt vor der Hand. (Am 21. Mai ist die Gazette wegen des Himmelfahrts-Festes nicht erschienen.)

Die Gazette de France vom 22. sagt: „Wir haben unsern Lesern vorgestern die Ordonnanzen mitgetheilt, kraft deren die neuen Minister ernannt worden sind. Unsere Ehrfurcht vor der königlichen Prärogative untersagt uns jede Bemerkung über diese Ordonnanzen, die aus dem freien Willen des Königs hervorgegangen sind. — Wir werden auf Handlungen warten, um das neue Ministerium, das Ministerium vom 19. Mai, zu beurtheilen." — Uebrigens geht aus mehreren andern Aeußerungen der Gazette de France vom obigen Tage unverkennbar hervor, daß sie mit den neuesten Ministerial-Veränderungen keineswegs zufrieden ist. Auch spricht sich die Gazette bei diesem Anlasse neuerdings, und stärker als je, für Hrn. von Villele aus. „Man „macht wieder," sagt sie, „ein neues Experiment. So „lange Hr. Pitt in England lebte, konnte England Hrn. „Pitt nicht entbehren." Der König und Frankreich werden sehen, ob sie Hrn. von Villele noch lange entbehren können, und ob Hr. von Polignac und selbst Hr. von Peyronnet, im Stande sind, ihn zu ersetzen."

Briefen aus Aix, in der Provence, zufolge, soll in dieser Stadt das Hauptquartier der Reserve-Division der Expeditons-Armee aufgeschlagen werden. Die zu dieser Division unter Commando des General-Lieutenants Montesquiou-Fezensac, gehörenden Regimenter werden am 15. Juni in der Nähe von Aix erwartet. Die drei Brigaden dieser Reserve-Division stehen unter den Befehlen der Marechaux-de-Camp de St. Michel, Graf de Rochechouart und d'Arboud-Jouques.

Das Aviso von Toulon meldet unterm 14. Mai: „Seit unsern Vorbereitungen sind mehrere englische Korvetten nach Marseille und Toulon gekommen; Schiffe derselben Nation laufen täglich zu Algier ein. Unter der großen Anzahl Fremder, die in unsern Mauern sind, befinden sich viele Engländer. Man sagt, der Bey von Constantine habe sich für Frankreich erklärt; er ist der mächtigste der von dem Dey von Algier ernannten Gouverneure, und sein Abfall würde die Türken fast nur auf ihre eigenen Hülfsquellen beschränken. Einer seiner Agenten soll in diesem Augenblicke im Lazarethe seyn. Dieser Bey, der kein Türke ist, war schon in der Ungnade des Dey gewesen, der seinen Gönner hatte hinrichten lassen. Diese Umstände könnten dieser Nachricht einige Wahrscheinlichkeit geben. Frankreich und England wirken auf verschiedene Art auf den Bey von Tunis, der neutral bleiben zu wollen scheint. Tief eingewurzelter Nationalhaß entfernt ihn ohnehin von einer Allianz mit Algier. Das Dampfboot Rapide hat am 8. mit seinen Maschinen und seiner Artillerie Versuche außerhalb der Rhede gemacht, die sehr günstig ausfielen."

Am 21. Mai. 5Percents 104 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 75. 3Percent 81 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 81 Fr. 30. 4percentige Anleihe 100 Fr. 75.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet vom 23. Mai: „Heute Vormittag sind J. J. H. H. der Herzog Ferdinand von Würtemberg und Gemahlinn von Wien hier angekommen, und im königlichen Schlosse abgestiegen. Höchstdieselben werden einige Zeit auf Besuch bei Ihren königlichen Majestäten verweilen."

Wien, den 29. Mai.

Am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die acht und sechzigste Verloosung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hiezu bestimmten Locale, in der Singerstraße, im Franciskaner Klostergebäude vorgenommen werden.

Am 29. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	100¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	9[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	63[illegible];

Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1331⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 152

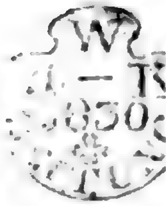

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 1. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
den 29. Mai.	8 Uhr Morgens.	27.421	28Z.	2L.	2P.	+ 10.0	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.482	28	2	11	+ 12.5	WNW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.586	28	4	2	+ 6.0	NW.	schwach.	Wolken.
den 30. Mai.	8 Uhr Morgens.	27.708	28	5L.	8P.	+ 9.0	NW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.692	28	5	6	+ 13.0	NO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.662	28	5	2	+ 8.0	SO.	—	—

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 19. Mai meldet: „Die türkische Fregatte Scherif Resan, an deren Bord Halil-Pascha im verflossenen November hier angekommen war, ist gestern in Begleitung eines türkischen Kriegsbriggs wieder in unsern Hafen eingelaufen. Diese beiden Fahrzeuge sind beauftragt, die ottomannischen Gesandten, welche gegen die Mitte des Juni hier erwartet werden, nach Konstantinopel zurückzuführen. Einer der Adjutanten Halil-Pascha's und einer seiner Secretäre sind bereits vor 3 bis 4 Tagen in Odessa angelangt. Se. Excellenz der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist gestern Abends in der Festung von Tiraspol angekommen, um daselbst seine Quarantaine zu halten."

Großbritannien und Irland.

Am 21. Mai ist nachstehendes Bülletin über das Befinden des Königs bekannt gemacht worden: „Windsor den 21. Mai: „Die Symptome des Königs sind fortwährend günstig; aber Se. Majestät haben eine schlimme „Nacht gehabt. Henry Halford. M. J. Tierney."

Der Prinz Leopold ist am 22. Mai nach seinem Landsitze Claremont abgegangen. Die Times stellten es am 20. noch in Zweifel, daß der Prinz sich gefügt habe. Die Brighton Gazette meldet, daß in Portsmouth der Ganges von 84 Kanonen sogleich ausgerüstet werden soll, um Se. königliche Hoheit nach Griechenland zu bringen. Die Pallas, Capitän Fitz-Clarence, wird den Ganges begleiten. — Der Prinz Carl von Leiningen, Sohn der Herzoginn von Kent, ist in London angekommen.

In der Sitzung des Oberhauses am 18. Mai erwähnte, nachdem mehrere Bittschriften vorgelegt worden waren, der Marquis von Londonderry seines, am nächsten Dinstag (den 25.) zu machenden Antrages wegen Griechenland. Seine Absicht bei dem Antrage sei die, den Grafen von Aberdeen dazu zu bringen, eine Aufklärung über die auswärtige Politik Englands zu geben, namentlich über die Ausgleichung der griechischen Angelegenheit. Er habe gehört, daß diese nahe sei, und wenn sich dieß so verhalte, so müßten dem Hause die Papiere vorgelegt werden. Sollte dieß nahe bevorstehen, so wolle er seinen Antrag zurücknehmen; denn wenn einmal die Papiere da wären, so bliebe dem Hause weiter nichts übrig, als sich zu unterrichten, ob die Ausgleichung auch nach ehrenvollen und zufriedenstellenden Grundsätzen für das Land (England) geschehen sei. Er sei der Meinung, daß es hohe Zeit sei, daß der edle Lord (Aberdeen) einige Erläuterungen über die Sache gebe, die schon in allen fremden Zeitungen erörtert worden sei, und von der nur das englische Parlament noch nicht unterrichtet zu seyn scheine. Der Fürst, den man gewählt habe, Griechenland zu beherrschen, sei, wie wohl bekannt, mit England genau verbunden. Er empfange hier eine große Summe Geldes aus der Tasche des Volkes, und wenn er (Lord Londonderry) die Politik der ganzen Maaßregel in Abrede stellen müsse, so glaube er noch weniger, daß das englische Volk es gerne sehen werde, daß ein englischer Unterthan, der so viel Geld von hier bekomme, dieß unter einen Volksstamm (a race), wie die jetzigen Griechen wären, ausgäbe, der Alles dessen, was die hohen contrahirenden Parteien für ihn thun möchten, vollkommen unwürdig wäre. Er (Lord Londonderry) habe gehört, daß die erlauchte, so eben erwähnte, Person seit der Vollziehung jener Uebereinkunft selbst Zweifel über die Politik und Angemessenheit derselben erhoben habe, und daran habe er, seiner (Lord Londonderry's) Meynung nach, sehr weise gehandelt. Der Türke wäre in Hinsicht auf die Ausgleichung der griechischen Angelegenheit sehr schlecht behandelt worden. Das Anerbieten Rußlands, ihm, wenn er nachgäbe, eine Million Ducaten zu erlassen, sei der Art, daß der unglückliche Türke es nicht habe ausschlagen können. Ueberhaupt müsse er sagen, daß die englische Politik in dieser Sache, von Anfang bis zu Ende, in Rücksicht auf die Türkei, der englischen Nation große Schande mache. Anfangs hätten wir unsere freundschaftliche Vermittelung angeboten, und am Ende sei es zu einem feindlichen Angriffe gekommen. Diese schwankende, verwickelte und schandebringende Politik sei sehr verschieden von der auswärtigen Politik, welche der edle Mann, dessen Namen er (Lord Londonderry) unwürdiger Weise trage, befolgt habe. Er wolle dem edlen Herzog (Wellington) empfehlen, sich nach dieser zu richten, statt der jetzigen ins Weite hinausgehenden und umständlichen. Frankreich lasse in diesem

Augenblick mit großem Prunk und Geschrei eine Flotte nach den Küsten von Afrika abgehen, und werde wahrscheinlich auf dieser Seite des mittelländischen Meeres eben so verfahren, wie es Rußland auf der andern gethan habe. Die Wahrheit sei, wir würden auf beiden Seiten, von Frankreich und Rußland, hinters Licht geführt, und England, das sonst den europäischen Nationen die Bahn vorgeschrieben, die sie einschlagen sollten, müsse jetzt die befolgen, die ihm vorgeschrieben werde. Er wünsche, der edle Lord möge die Papiere vorlegen, und wenn er dieß verspreche, so wolle er (Lord Londonderry) bei seinem Antrage nicht beharren, da er die Erörterung dieses oder irgend eines andern Gegenstandes unter den gegenwärtigen Umständen, und wo die öffentliche Meinung über einen andern Gegenstand, mit dem verglichen, alles Uebrige nur ein untergeordnetes Interesse habe, so tief und schmerzlich aufgeregt sei, gern zu vermeiden wünsche. — Der Graf von Aberdeen erwiederte, daß, da der edle Lord nur eine Anfrage gethan, er diese auch sogleich beantworten wolle, aber nichts weiter. Die Papiere befänden sich bereits in den Händen des Druckers und er werde sie bis Montag (den 24.) dem Hause vorzulegen im Stande seyn, und müsse er bemerken, daß dieß nicht deßwegen geschehe, weil der edle Marquis darauf einen Antrag gemacht, oder, noch viel weniger, weil in den fremden Zeitungen schon so viel darüber stehe, sondern weil die Verhandlungen gegenwärtig auf den Punct gediehen wären, daß die Regierung es für angemessen halte, sie dem Hause vorzulegen. Der Marquis von Londonderry nahm demnach seinen Antrag zurück, und das Haus vertagte sich, nachdem es noch in der East Retford Sache Zeugen abgehört, um 8 Uhr.

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Mai war der Minister Sir Robert Peel seit dem Tode seines Vaters zum ersten Male wieder anwesend. Viele Gegenstände, die wegen seiner Abwesenheit verschoben worden waren, kamen daher heute zur Erledigung. Zunächst überreichte Hr. Huskisson eine von den mit West-Indien und Süd-Amerika in Verbindung stehenden Kaufleuten Londons herrührende Bittschrift, um Ermäßigung der Fracht von Comptanten, die auf königlichen Schiffen aus jenen Gegenden nach England gesandt werden. Hr. Davenport übergab die längst angekündigte von 25,000 Einwohnern Birminghams unterzeichnete Bittschrift um Parlaments-Reform. Beide Petitionen wurden zum Druck befördert, nachdem sich einige nicht uninteressante Debatten daran geknüpft hatten. Am meisten hatte jedoch in dieser Sitzung die Bill wegen Emancipation der Juden, deren zweite Lesung angekündigt worden war, das allgemeine Interesse erregt. Vorher schon wurden zahlreiche Bittschriften zu Gunsten derselben eingereicht, namentlich der Einwohner von Canterbury durch Sir H. Parnell, der von Manchester durch Sir G. Phillips, der von Uxbridge durch Hrn. Hume, der von Shefield durch Lord Milton, der von Pourtsmuth durch Hrn. Carter, der von Birmingham durch Hrn. Lawley, und endlich durch Hrn. Cavendish eine Bittschrift mehrerer Geistlichen und Mitglieder der Anglikanischen Kirche. Als der Alderman Wood die von dem Lord-Mayer und dem Stadtrathe von London abgefaßte Bittschrift um Reduction der Staats-Ausgaben und um Parlaments-Reform überreichte, sagte er unter Andern, daß am vorigen Freitage in einer Versammlung des Gemeinderathes durch eine Majorität von 54 gegen 27 Stimmen beschlossen worden sei, den Juden das Recht zu ertheilen, Freibürger der City werden zu können, sobald sie den Freibürger-Eid, jedoch nach den Formen ihrer eigenen Religion, leisteten. Der Solicitor-General erklärte, er habe kürzlich bei Ueberreichung der Bittschrift eines Hrn. Lewy gesagt, der Bittsteller sei der Meinung, daß es seinen Glaubensgenossen nur um die Sicherung des Eigenthums-Rechts, nicht aber um Wahl-Freiheiten und Parlaments-Sitze zu thun sei. Gegenwärtig finde er sich veranlaßt, hinzuzufügen, daß er gedachten Hrn. Lewy persönlich gar nicht kenne, jene Meinung aber sei ihm im Namen desselben von dem Rechts-Consulenten, Hrn. Bicknell, mitgetheilt worden. Hr. Brougham äußerte darauf, er wünschte wohl zu wissen, wer dieser Hr. Lewy sei, da es übernähme, im Namen aller seiner Glaubensgenossen sich so auszusprechen. Sir R. Wilson bemerkte, daß die Juden bereits im Besitze des Wahlrechtes sich befänden; seien sie auch nicht gesetzlich dazu autorisirt, so besäßen sie es doch de facto, indem sie es überall ausübten. „Wenn also," sagte hierauf der Solicitor-General, „die Juden bereits im practischen Besitze des Wahlrechts sind, so fällt ja eine ihrer Beschwerden ganz und gar fort. Ueber Hrn. Lewy weiß ich, wie gesagt, keine weitere Auskunft zu geben." Dr. Lushington meinte, unmöglich könne es dem Solicitor-General Ernst seyn, wenn er äußere, daß sich Jemand mit dem practischen Besitze eines Rechtes vollkommen begnügen könne. Ein solcher Besitz würde immer, sobald das Votum von Wichtigkeit sei, bestritten werden, und darum könne kein Verständiger es dabei blos bewenden lassen. — Hr. O'Connell überreichte eine Bittschrift von Einwohnern Dublins aller Glaubensbekenntnisse zu Gunsten der Juden. Lord Killeen und Hr. Martin überreichten Bittschriften zu demselben Zwecke, die von Katholiken herrührten. Der Letztere äußerte, die Katholiken seien ungemein dankbar für die ihnen in der vorigen Session bewilligte Maaßregel, glaubten jedoch ihre Dankbarkeit nicht besser bethätigen zu können, als indem sie darum nachsuchten, daß man gleiche Rechte auch ihren jüdischen Mitbürgern ertheile. „Diese Petition," fuhr Hr. Martin fort, „wird, wie ich hoffe, hinlänglich beweisen, daß diejenigen, die man als bigott und unduldsam immer verschreieen hat, weit entfernt davon sind, solche Gesinnungen zu hegen." — Hr. A. Baring sagte darauf: „Ich habe dem Hause die Bittschrift der Kaufleute, Banquiers, Handelsleute und anderer Einwohner der City von London zu überreichen, die sämmtlich darum nachsuchen, daß man den Juden gleiche bürgerliche Rechte mit allen übrigen brittischen Unterthanen ertheile, und beeile ich mich, die besondere Aufmerksamkeit des Hauses darauf hinzulenken. Da der Gegenstand in der heutigen Sitzung ausführlicher vorkommen wird, so will ich mich vorläufig auf die Bemerkung beschränken, daß diese von 14,000 Einwohnern unterzeichnete Petition zu den achtbarsten gehört, die jemals von London ausgegangen sind. Sie ist nämlich von 2600 Kaufleuten, 7[illegible] Banquiers, 11 Bank-Directoren, 1100 Doctoren der Medicin und anderen practischen Aerzten und 59[illegible] Gerichts-Procuratoren unterzeichnet. Wenn sich keine Advokaten dabei befinden, so kommt es daher, daß dieser Stand eine eigene Bittschrift durch Hrn. Brougham will überreichen lassen. Ein sehr vollgültiges Zeugniß ist diese Petition, da sie von einer großen Einwohner-Klasse kommt, unter der die Juden wohnen, denen sie, wiewohl in vielen anderen Puncten abweichender Meinung, doch einmüthig zugesteht, daß sie durch ihr Betragen als brittische Unterthanen sich Ansprüche auf Glei-

stellung ihrer Rechte mit denen aller anderen Unterthanen erworben haben. Von den in Großbritannien befindlichen Juden wohnen allein 18,000 in London, und so weit ich selbst diese Leute kenne, kann ich ihnen das Zeugniß geben, daß sie, weit davon entfernt, ihr Interesse von dem der Nation zu trennen und als ein abgesondertes zu betrachten, vielmehr an Allem, was das allgemeine Wohl befordern, die Segnungen der Erziehung verbreiten und zu National-Verbesserungen beitragen kann, den herzlichsten Antheil, eben so wie ihre christlichen Mitbürger, nehmen. Daß diese Meinung ganz allgemein verbreitet ist, wird schon dadurch bewiesen, daß, wiewohl man der zu ihren Gunsten beabsichtigten Maaßregel die größte Publicität verliehen hat, doch nicht ein einziges Beispiel vorgekommen ist, daß eine Bittschrift gegen die Bill eingereicht wurde. (Hört, hört!) Die dem Hause vorliegende Maaßregel sehe ich nicht als eine solche an, die auf die allgemeine Politik des Landes den mindesten Bezug hat, vielmehr betrachte ich sie als einen bloßen Act der Gerechtigkeit gegen einen Theil unserer Mitbürger, den kein erweislicher Grund von der Theilnahme an unseren Rechten ausschließen kann." — Auf den Antrag, daß die überreichte Bittschrift vorgelesen und gedruckt werde, bemerkte General Gascoyne, daß er zwar dawider nichts einwenden wolle, doch müsse er sich entschieden gegen das Gesuch der Bittsteller erklären. „Es ist," sagte er, „hier bemerkt worden, das keine einzige Bittschrift gegen die Maaßregel eingekommen sei; das kommt aber blos daher, weil Niemand im Lande daran glaubt, daß das Haus ernstlich Willens sei, sie durchgehen zu lassen. Man scheint ganz besondere Wichtigkeit auf die Bittschriften der City von London und anderer großen Städte legen zu wollen; als jedoch von denselben Städten im vorigen Jahre Petitionen wider die Katholiken eingingen, behandelte man sie nicht mit gleicher Freundlichkeit und Achtung; vielmehr wurde gesagt, sie seien das Resultat der Unwissenheit und der Bigotterie. Ich will mich vorläufig über den Gegenstand nicht weiter auslassen; wenn jedoch ein edler Lord (Killeen) gesagt hat, er mache sich anheischig, zu beweisen, daß die Emancipation der Juden dem Christenthume forderlich seyn würde, so möchte ich doch i der That gern, um etwas daraus zu lernen, diese Beweis-Gründe hören, inzwischen dürften sie dem edlen Lord wohl ein wenig schwer werden." Hr. O'Connell erwiederte: „Der edle Lord meinte blos, daß das Prinzip des Christenthums dadurch gefordert werden dürfte, und ich, der ich von gleichem religiosen Bekenntnisse mit dem edlen Lord bin, theile auch in dieser Hinsicht seine Gesinnungen. Die im vorigen Jahre aus den großen Städten gegen die Katholiken eingekommenen Petitionen trugen übrigens ganz andere Unterschriften, als die jetzigen, und zeugten sie auch nicht gerade von Unwissenheit, so thaten sie doch einen Mangel an Kenntnissen dar und konnten eine gewisse bigotte Farbe durchaus nicht verläugnen." Ein Mitglied bemerkte der Unterschied zwischen den Bittschriften dieses und des vorigen Jahres bestände darin, daß sie sich dieses Mal alle auf einer Seite befänden. Wenn das Mitglied für Liverpool (General Gascoyne) der Meinung wäre, es würde schwer sein, zu beweisen, daß die Emancipation der Juden dem Christenthume forderlich sei, so dürfte es doch noch weit schwerer seyn, darzuthun, daß das Christenthum dadurch in seinen Prinzipien auf irgend eine Weise gekränkt werde. Nachdem die Bittschrift der City verlesen und um Druck verordnet worden war, übergab Hr. Brougham die ähnliche Bittschrift der Londoner Advokaten, unter denen sich, wie er sagte, nicht blos die ausgezeichnetsten ihres Standes, sondern auch die Bekenner aller christlichen Confessionen befänden. Nähme auch das Mitglied für Liverpool ein Aergerniß daran, so müsse er doch bemerken, das sämmtliche Bittsteller der Meinung seien, die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit allen anderen Unterthanen würde weder den wohlthuenden Grundsätzen des Christenthums, noch der Kraft und Sicherheit der Regierung im Wege seyn. Hr. Calvert meinte, er habe nicht sowohl gegen die Bill, als dawider Einwendungen zu machen, daß das System der Gleichstellung nicht auch zu gleicher Zeit über die Quäker ausgedehnt werde, die es im höchsten Grade verdienten. Da Hr. Brougham entgegnete, man brauche darum nicht eine Klasse von Unterthanen von einem Rechte auszuschließen, weil eine andere nicht zugleich mit eingeschlossen sei, so erklärte Hr. Calvert, es sei seine Absicht, dem Hause die Aufgabe zu stellen, inwiefern gewisse Leute bei Uebernehmung von Aemtern und Parlaments-Sitzen der Eide ganz entbunden werden konnten. (Hört, hört!) Ein ehrlicher Mann werde durch sein bloßes Wort gebunden, ein unehrlicher aber auch durch einen Eid nicht. Hr. R. Grant ertheilte darauf dem Hrn. Calvert die Versicherung, daß, wenn derselbe ihm nur für die jetzt von ihm eingebrachte Maaßregel seine Unterstützung leihen wolle, er späterhin auch herzlich gern ihn unterstützen wolle, wenn es sich darum handle, den Quäkern ebenfalls bürgerliche Freiheiten zu ertheilen. Mehrere Bittschriften ähnlichen Inhalts, unter Anderm auch von 4000 Einwohnern der Stadt Leeds, wurden alsdann noch überreicht, wonächst Hr. R. Grant selbst, unmittelbar ehe auf die zweite Lesung seiner Bill angetragen wurde, drei Bittschriften übergab, wovon eine von dem bekannten Hrn. Robert Owen und eine andere von 592 der reichsten jüdischen Einwohner der Hauptstadt kam, die sämmtlich gegen die von dem General-Fiskal auf die Autorität eines Hrn. Lewy gegebene Versicherung, daß es ihnen um Wahlrechte und Wählbarkeit zum Parlamente durchaus nicht zu thun sei, protestirten. Sir J. Wrottesley erklärte, er wolle den Juden gern alle Freiheiten bewilligen, nur nicht das Recht, im Parlamente zu sitzen, worauf Hr. R. Grant den Wunsch aussprach, daß alle diejenigen Mitglieder, die eben so wie der ehrenwerthe Baronet das Prinzip der Bill guthießen, gegen Einzelnes jedoch Einwendungen zu machen hätten, dieses bis zur Erörterung im Comité aussparen und die zweite Lesung darum nicht verhindern möchten. Gegen die Lesung erhob sich jedoch zunächst wieder General Gascoyne, welcher sagte, er könne diese schon deshalb nicht zugeben, weil er fürchte, daß es im Comité mit der Bill wieder so gehen möchte, wie im vorigen Jahre mit der katholischen. „Zu sehr," sagte er, sind bereits die protestantischen Vertheidigungs-Wälle der Constitution durchbrochen worden, als daß wir nicht mit vermehrter Aufmerksamkeit darauf wachen sollten, daß in dieser Zeit wunderbarer Veränderungen nicht noch größere Eingriffe geschehen. Wer hätte wohl noch vor wenigen Jahren geglaubt, daß die in den beiden vorigen Sessionen durchgegangenen großen Maaßregeln der Emancipation (hört! hört!) die Sanction eines protestantischen Parlamentes erhalten würden? Viel wird freilich von den Segnungen der sogenannten religiösen Freiheit gesprochen — von denen ich, beiläufig gesagt, keine große Meinung habe — allein diese ist nichts weiter, als eine Vereinigung aller Secten, die sehr oft darauf hinausführt, daß man gegen alle Bekenntnisse gleichgültig wird. Es ist durchaus kein Argument gegen

die katholische Maaßregel geltend gemacht worden, das nicht mit verstärkter Kraft seine Anwendung auf die vorliegende fände. Was gegen diese Argumente auftritt, ist einzig und allein zu Gunsten der Katholiken. Diese bilden nämlich eine zahlreiche und sehr achtbare Einwohnerklasse, besitzen viele Ländereien, sind unsere Mit-Christen, die sich zu der Form des Christenthums bekennen, die unsere gemeinsamen Verfahren einst die ihrige nannten, und der einzige Einwurf ist in der antiprotestantischen Tendenz ihres Glaubensbekenntnisses zu finden. Wie verhält es sich dagegen mit den Juden? Sie bilden keine zahlreiche Einwohner-Klasse, ja, im Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung ist ihre Anzahl so gering, daß, zugegeben sie hätten ein Recht dazu, die kleinste unter allen Vertretungen im Parlamente ihr gebührender Antheil seyn würde. Sie haben nicht, wie unsere katholischen Brüder, so viele Interessen im Lande vertheilt und sind allen christlichen Institutionen wesentlich feind. Darum und weil ich es für unmöglich halte, daß sich ein Jude jemals mit den verwaltenden Interessen eines christlichen Volkes identificiren könne, mache ich das Amendement, daß diese Bill erst in sechs Monaten zum zweiten Male verlesen werde *)." Lord Belgrave erklärte sich, eben so, wie der Graf von Darlington, gegen den Antrag. Letzterer meinte, er lasse sich durch die Warnung, daß ihm in der Folge kein Jude mehr Geld leihen werde, nicht abschrecken, denn die Juden würden mehr auf seine Sicherheit als auf sein Votum sehen. Zur Bekräftigung führte er aus Shakespear's „Kaufmann von Venedig" eine Stelle aus dem Dialoge Antonios und Shylocks an. Hr. Mildmay trat gegen diese Angriffe auf. Sir E. Dering sagte, er werde den Juden die Wählbarkeit zu gewissen Corporations-Aemtern gern zugestehen, niemals aber wolle er sie in den Mauern des Unterhauses sehen. Wenn zum Lobe der Juden gesagt werde, daß sie niemals andere Religionen verfolgt hätten, so vergesse man, daß sie seit 18 Jahrhunderten weder die Macht noch die Mittel besessen hatten, irgend Jemand zu verfolgen. Sir R. Wilson und Hr. O'Connell traten sodann für, Hr. Trant gegen, Lord J. Russel für, Hr. G. Bankes gegen und Hr. Huskisson für die Maaßregel auf. — Nun erhob sich der Staatssecretär des Innern Sir Robert Peel, dessen Rede wir im morgenden Blatte mittheilen werden.

Consols am 21. Mai um 3 Uhr 93¼, ⅜ auf Rechnung, und 93⅜ gegen Geld. Griechische 44¼.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. Mai enthält folgende telegraphische Depeschen:

Toulon, den 21. Mai 1830, 11 Uhr Vormittags.

„Gestern hat die Windstille die Abfahrt der Flotte verhindert, und wir sind heute von dem nämlichen widrigen Umstande bedroht."

„Der Geist und die Gesundheit der Land- und See-Truppen ist vortrefflich."

Toulon, den 22. Mai 1830, 11 Uhr Vormittags.

„Die Ost-Winde halten die Flotte noch immer auf dem Ankerplatze zurück."

„Alles ist im befriedigensten Zustande."

„Der Pelican ist so eben eingelaufen; er ist das letzte von den Fahrzeugen, die aus den Häfen des Oceans zu Toulon erwartet wurden."

*) Die gewöhnliche Formel eines Antrages auf Verwerfung.

Der neue Minister des Innern, Hr. von Peyronnet hat nachstehendes Circular-Schreiben an die Präfecten erlassen: „Paris, den 20. Mai 1830. Herr Präfect! Der König hat mir die Leitung des Departements des Innern anzuvertrauen geruhet. — Ich kenne die Schwierigkeiten dieses wichtigen Verwaltungs-Zweiges; allein die Erfahrung der dabei angestellten Beamten, gibt mir die Hoffnung, sie zu überwinden. — Ich verlange nichts von selben, als die Vollziehung der Gesetze; ich verlange sie schnell, pünctlich, vollständig und getreu; stets thun, was das Gesetz befiehlt, zur rechten Zeit thun, was das Gesetz gestattet, niemals thun, was es verbietet, dieß ist in meinen Augen die Pflicht eines klugen und geschickten Verwaltungs-Beamten. — Mir wird noch eine andere Pflicht obliegen: es wird meine Pflicht seyn, sie zu unterstützen, wie sie mich selbst unterstützt haben werden, und dafür zu sorgen, daß ihrer Treue und ihrem Eifer volle Gerechtigkeit widerfahre. — Ich werde ohne Unterlaß dafür beflissen seyn, und ich schmeichle mir, daß keiner derselben zweifeln wird, daß ich diesem Versprechen treu bleiben werde. — Empfangen Sie, Herr Präfect, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung: Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern: Peyronnet."

Der Moniteur vom 23. Mai enthält folgenden Artikel: „Man hat im Publicum verbreitet, daß die Präsidenten der Wahl-Collegien bereits ernannt seien, ja man ist so weit gegangen, an achtbare Männer Circular-Schreiben, mit dem Datum des 18. Mai im Namen Sr. Excellenz des Ministers des Innern zu schicken, um ihnen anzukündigen, daß der König geruht habe, sie zu diesen wichtigen Functionen zu berufen, und man fordert sie auf, sich unverzüglich auf ihren Posten zu begeben. — Die erste dieser Nachrichten ist eine reine Erfindung; die Präsidenten der Wahl-Collegien sind noch nicht ernannt. Die Absendung der Circular-Schreiben ist ein Umtrieb, den man aufdecken muß, weil er zum Zwecke hat, das Publicum zu hintergehen, indem der Regierung Dinge beigemessen werden, die nicht von ihr kommen."

Am 22. Mai: 5Percents 104 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 50; 3Percents 80 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 50; 4percentige Anleihe 100 Fr. 60.

Wien, den 31. Mai.

Se. k. k. Majestät haben die Errichtung vereinter Cameral-Gefälls-Verwaltungen für die Steiermark, dann für Oesterreich ob der Enns und Salzburg anzuordnen, und zum Vorsteher der ersteren den Gubernialrath und Grätzer Zollgefällen-Administrator, Joseph Poldoni, mit allergnädigster Bewilligung einer Personal-Zulage von jährlichen fünfhundert Gulden zu dem systemmäßigen Gehalte, und zum Vorsteher der letzteren den Hof-Secretär bei der allgemeinen Hofkammer, Andreas Kreißle, mit dem Charakter eines Regierungsrathes zu ernennen geruhet.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Juni ist die Rund-Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth, detto zu 1 kr. um ¼ Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um ¼ Loth, detto zu 3 kr. um ¾ Loth, detto zu 6 kr. um 1½ Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 153

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 2. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 31. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.662	28Z.	5L.	2P.	+ 10.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.661	28	5	1	+ 18.3	OSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.802	28	6	10	+ 9.6	W.	—	—

Polen.

Warschauer Zeitungen vom 23. Mai melden: „Des Kaisers Majestät, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner am 20. d. M. des Morgens gegen 11 Uhr von St. Petersburg hier angelangt waren, nahmen Ihr Absteigequartier im Pallaste Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin. Gegen 1 Uhr begaben Sich Se. Majestät nach dem königlichen Schlosse, auf welchem seitdem die königliche Fahne wehet. Das Volk begleitete den Monarchen mit freudigen Ausrufungen. Des Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. — Die durch die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers veranlaßte allgemeine Freude der hiesigen Einwohner ist durch die glückliche Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserinn noch erhöhet worden; Allerhöchstdieselbe traf hier gestern Abends 11 Uhr im besten Wohlseyn ein. Se. Majestät der Kaiser waren Ihrer erhabenen Gemahlinn entgegen gefahren. — Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befinden sich die Generale Tolstoy und Benkendorff. Erwartet werden noch der Fürst Wolkonski, Minister des kaiserlichen Hofes, der Vice-Kanzler Graf Nesselrode, die wirklichen Staats-Räthe Tamin und Sumborski, der General Mikulin, die Staats-Räthe Baron von Sacken, Müller, Holczynski, der Collegien-Rath Struve und der Hofrath Kudriawski. — Gleich nach der Ankunft des Kaisers hatten die Mitglieder des Verwaltungs-Rathes die Ehre, zur Bewillkommnung Sr. Majestät bei Allerhöchstdenenselben vorgelassen zu werden. Tags darauf befanden sich Se. Majestät auf der Militär-Parade, wo dem Monarchen die Generale und Stabs-Offiziere vorgestellt wurden."

Warschauer Zeitungen enthalten das Allerhöchste Decret vom 8. (20.) Mai, wonach der Administrations-Rath des Königreichs autorisirt wird, die früher dem königlichen Statthalter übertragen gewesenen und jetzt auf den gedachten Rath übergegangenen Amts-Verrichtungen in ihrem ganzen Umfange auch während der Anwesenheit Sr. Majestät im hiesigen Lande auszuüben.

Mlle. Sontag wurde den 27. Mai in Warschau erwartet.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist die Rede, welche der Staats-Secretär des Innern, Sir Robert Peel bei der Debatte über die zweite Lesung der Juden-Emancipations-Bill in der Sitzung des Unterhauses vom 17. Mai gehalten hat: „Ich will mich bemühen, das, was ich bei dieser Gelegenheit zu sagen habe, so kurz zusammen zu fassen, als möglich. Da ich nicht die Ehre hatte, bei der früheren Verhandlung zugegen zu seyn, so hoffe ich auf die Entschuldigung des Hauses, wenn ich demselben mit Dingen beschwerlich fallen sollte, die es vielleicht schon einmal gehört hat. Ich muß mit der Erklärung beginnen, daß ich die Bill nicht unterstützen kann. Ich finde nicht nur das Prinzip unzuläßig, auf welches die Bill sich gründet, sondern kann auch nicht umhin, mich gegen die Art und Weise auszusprechen, in welcher man es sich angelegen seyn läßt, dieses Prinzip aufzustellen. Die Bill erklärt, sich darauf beschränken zu wollen, für alle jüdischen Unterthanen Sr. Majestät Abhülfe von allen auf ihnen lastenden Unfähigkeiten auszuwirken; das ist aber nicht der einzige Gegenstand, den sie bezweckt. Ich will damit nicht sagen, daß es eine Bill sei, um die Gesetzgebung zu einer nicht christlichen zu machen, wohl aber daß eine unvermeidliche Folge ihrer Annahme, die Vernichtung aller Formen und Ceremonien seyn würde, die uns das Bestehen des Christenthums verbürgen. Was hieraus weiter entspringt, betrachte ich als eine gesetzliche Folge der vorgeschlagenen Maaßregel, nämlich, daß ein Jeder, er gehöre zu welcher Secte oder zu welchem Religions-Bekenntniß er wolle, berechtigt seyn würde, die Formen vorzuschreiben, unter denen er erbötig ist, dem Staate Sicherheit zu leisten. In der vorletzten Sitzung forderte man uns auf, unsere Zustimmung zu einer den protestantischen Dissenters günstigen Maaßregel zu geben, und in der letzten Sitzung ließen wir eine Bill zu Gunsten der katholischen Unterthanen Sr. Majestät durchgehen; deßhalb, sagt man, wären wir folgerechter Weise verbunden, auch die in Rede ste-

bende Bill anzunehmen. Mit Leidwesen vernehme ich diese Sprache, weil ich sie zum ersten Mal höre. Die sowohl auf die Katholiken als auf die protestantischen Dissenters sich beziehenden Verhandlungen konnten sie auf keine Weise veranlassen — niemals haben wir behauptet, daß, weil wir unsere christlichen Mitbrüder zur Theilnahme an der Gewalt zuließen, wir dadurch unvermeidlich und nothwendig uns verpflichtet hätten, an allen Vorrechten der Verfassung auch diejenigen Theilnehmen zu lassen, die das Christenthum ganz verwerfen. Es drangen sich uns, für die um Abhülfe ansuchenden Parteien, verschiedene der überzeugendsten auf ein gemeinschaftliches Christenthum hinweisenden Gründe auf. In Hrn. Burke's Reden finden wir die einleuchtendsten Gründe zu Gunsten des Christenthums der Katholiken; so auch in den Reden der HH. Grattan, Canning und aller großen und ausgezeichneten Vertheidiger dieser Sache; selbst von meinem sehr ehrenwerthen Freund zu meiner Linken (Hrn. Huskisson) wurde, als er in der vorjährigen Session die Aufmerksamkeit des Hauses so dringend für die katholischen Forderungen in Anspruch nahm, die Bemerkung gemacht, daß die Katholiken, indem sie gemeinsam mit Protestanten in der Armee fechten, vereint mit ihnen dieselbe Bresche bestürmen und in denselben Gräbern ruhen, so wie sie auch ihre Hoffnung auf künftige Glückseligkeit auf einen gemeinschaftlichen Erlöser setzen. Alle diese Gründe waren zu überzeugend und dringen durch; denn man konnte es nicht läugnen, daß Protestanten sowohl als Katholiken sich zu einer und derselben christlichen Lehre bekennen. Geht aber diese Bill, wenn auch anscheinendermaaßen auf die Juden beschränkt, durch, so würden wir, wenn sie angenommen wird, noch andere, meinen Begriffen von der Verfassung zufolge, äußerst nachtheilige Bills durchgehen lassen müssen. Vollkommen einleuchtend ist es, daß, als eine nothwendige Folge davon, ein jeder Eid, bei dem die christliche Religion ein Bedingniß ist, aufgehoben wird. Das ist aber eine höchst wichtige Aenderung in den Gebräuchen dieses Landes. Ehe noch Katholiken und protestantische Dissenters ausgeschlossen wurden, bestand dennoch jederzeit eine Nothwendigkeit für alle öffentlichen Beamten, sich zum Christenthum zu bekennen; von der frühesten Zeit her war der Glaube an Christus eine unerläßliche Bedingung, um im Parlament zu sitzen oder öffentliche Anstellung zu erhalten. Wer ihn nicht besaß, ward zu keinem Amt zugelassen; mithin war von jeher unsere Verfassung zum wenigsten eine christliche. Hier haben wir also ein augenscheinliches einleuchtendes Abweichen von den Grundsätzen der Verfassung, wie sie in den frühesten Zeiten bestand und anerkannt wurde; und wo ist nun das dringende Bedürfniß, sie so wesentlich zu verändern? Was erheischt dieses Abweichen von den ersten Prinzipien der Verfassung? Wie verhält es sich denn eigentlich mit den Juden? Es scheint — nach den Notizen, die ich aus einem Buche habe, das von einem sehr achtbaren Juden herrührt und als eine Autorität betrachtet wird, — daß im vereinten Königreiche ungefähr 27,000 geborene Juden, als natürliche Unterthanen Sr. Majestät, wohnen, von denen 20,000 in London und die übrigen 7000 zerstreut in andern Theilen des Königreiches leben; und dieser 27 oder 30,000 Individuen wegen fordert man mich auf, von einem Prinzip abzuweichen, das seit der frühesten Periode der Verfassung als Richtschnur gedient hat. Man hat mir gesagt, die Juden würden durch ihre Ausschließung erniedrigt — sie sind aber nicht in derselben Weise ausgeschlossen, wie es die Katholiken und Dissenters waren — sie sind es nicht durch irgend etwas, was einer Verhöhnung ihres Glaubens-Bekenntnisses oder dessen Formen ähnlich sähe. Die Juden sind nur deswegen ausgeschlossen, weil die Gesetzgebung, als das große Prinzip der Civil-Verwaltung, verlangt, daß alle zu Aemtern zuzulassenden Personen die Fundamental-Wahrheiten der christlichen Religion anerkennen müssen. Die Juden sind keine erniedrigten Unterthanen des Staates, sondern werden vielmehr wie Fremde (Aliens) betrachtet — sie sind ausgeschlossen, weil sie sich in keiner ihrer Sitten oder Gewohnheiten mit uns vermischen wollen — sie werden wie Ausländer betrachtet. In der Geschichte der Juden, in ihren häuslichen Gebräuchen, Eheverhältnissen und vielen andern Puncten, finden wir Gründe genug, uns das gegen sie herrschende Vorurtheil zu erklären. In Frankreich, in den Niederlanden und in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika sehen wir sie im Besitz politischer Rechte; in den letzteren seit 40 Jahren und in den beiden ersteren Reichen seit 15 Jahren, und nur zwei von ihnen sind zu politischen Aemtern gelangt. (Hört, hört, hört!) Ich glaube diesen Beifall zu verstehen. Meiner Meinung nach, soll er sagen, daß, weil nur so Wenige zugelassen worden seien, keine Gefahr vorhanden wäre, englische Juden zu politischer Macht gelangen zu lassen. Der Schluß aber, den ich heraus ziehe, ist der, daß, wenn die Juden von der Aufhebung der auf ihnen lastenden Unfähigkeiten nur so wenig Vortheil erwarten, sie nur einen sehr unbedeutenden practischen Gewinn haben würden; und einer solchen Kleinigkeit wegen sollten wir von einem Verfahren abweichen, das seit Jahrhunderten das Grund-Prinzip der brittischen Verfassung bildete? Glaubt das Haus etwa, das englische Volk sei gleichgültig, weil keine Bittschriften auf die Tafel des Hauses gelegt wurden? Ich wage im Gegentheil zu behaupten, daß die Gesinnung des englischen Volkes Bewilligungen dieser Art entgegen ist, und wage es zugleich vorherzusagen, daß das End-Resultat die Richtigkeit meiner Behauptung an den Tag legen wird. Wenn Sie darauf vorbereitet sind, es als Grundsatz aufzustellen, daß Deisten, Athe-

sten und andere Ungläubige die höchsten Aemter des Staates bekleiden und Sitze in der gesetzgebenden Versammlung einnehmen dürfen, so müssen Sie auch darauf vorbereitet seyn, das Gefühl des Landes zu empören. Seit 15 Jahren hatten die Juden in Frankreich und den Niederlanden Ansprüche auf alle Privilegien, und seit 40 Jahren in den vereinigten Staaten; und dennoch gelangte nur einer zu einer hohen Stellung in Amsterdam und ein anderer wurde Lord-Mayor von New-York. Das überzeugt mich, daß die Ausschließung der Juden nicht von ihren politischen Unfähigkeiten herstammt, sondern von ihren eigenthümlichen Einrichtungen und Gebräuchen. So viel hinsichtlich des der vorgeschlagenen Maaßregel zu Grunde liegenden Prinzips. Was die Art und Weise betrifft, wie man sie ins Werk setzen will, so habe ich gleichfalls Gegenbemerkungen zu machen. Ihre Vertheidiger schlagen vor, alle aus Religions-Ansichten entspringenden Unfähigkeiten aufzuheben. Das ehrenwerthe Mitglied für Clare (Hr. O'Connell) will, daß allen Menschen gestattet seyn soll, Gott anzubeten, wie es ihnen beliebt, geht nun aber diese Bill durch, so braucht man gar keinen Gottesdienst mehr. Der Deist sowohl, als der eingestandene Ungläubige, würden, dieser Bill nach, auf alle Rechte Anspruch haben. Aus diesem Grundsatz geht nothwendiger Weise hervor, daß politische Macht unabhängig vom Glauben in Religionssachen seyn soll. Will man das, warum gesteht man es nicht auf einmal und für immer ein? Glaubt etwa Jemand im Hause, die dermalige Bill werde die letzte über die sogenannte Religions-Freiheit seyn? In diesem Augenblick sind drei große Klassen der Unterthanen Sr. Majestät zu hohen Aemtern und Parlamentssitzen erwählbar; alle aber müssen Christen seyn; das sind auch die Dissenters, die Katholiken und die Mitglieder der englischen Kirche — und nun sollen wir die Juden zulassen. Sind denn aber keine Christen ausgeschlossen? Wie steht es namentlich mit den Quäkern? Warum ist für deren Zulassung keine Bill eingebracht worden? (Hört, hört!) Auch diesen Beifall verstehe ich — wenn die Juden zugelassen werden, so haben natürlich die Quäker gleiche Ansprüche. Sind Sie der Resultate wegen besorgt? (Nein, nein, nein!) Bemerken Sie wohl: geht diese Bill durch, so müssen auch andere Bills a fortiori durchgehen. Ist es nun wohl weise, die Ruhe der Nation jährlich durch einzelne Bills zu stören, die für verschiedene Klassen von Sr. Majestät Unterthanen Abhülfe von Unfähigkeiten fordern, die seit den frühesten Zeiten der Verfassung auf ihnen lasteten. Ist die Maaßregel richtig, so führe man sie frei und offen ein, und vor Allem lassen Sie uns nicht dieses Jahr eine Bill für eine Klasse von Leuten haben, und im nächsten Jahr wieder eine für eine andere Klasse. Ich wüßte nicht, mit welchem Recht man die Quäker ausschließen sollte, wenn man die Juden zuließe. Es heißt, die Juden wären durch Zulassung der Katholiken schlechter gestellt worden, als bisher. — Ich wiederhole aber, daß, wenn die Juden Ansprüche auf Zugeständnisse haben, man sie auch den Quäkern und Separatisten bewilligen müsse. Dieser Gründe wegen kann ich dem aufgestellten Prinzip nicht beitreten; ich opponire gegen die Art und Weise, wie die Bill ins Werk gesetzt werden soll, und bekenne, daß ich es nur mit Leidwesen thue. Es ist nichts in dem Betragen der Juden selbst, was auch nur das mindeste ungünstige Urtheil gegen sie veranlassen könnte. Die höheren Klassen zeichnen sich durch Menschenliebe und Theilnahme gegen ihre Mitbrüder aus, und bei den niederen Klassen findet man keine Untugenden, die nicht im Allgemeinen bei Menschen niederen Standes zu Hause wären. Mir wird mithin die Nothwendigkeit, mich zu opponiren höchst schmerzlich, insofern die Rede vom Landbesitz ist. Ich sehe keinen Grund ein, warum Juden nicht Land besitzen sollten; meiner Ansicht nach, dürfen sie es schon jetzt, nur natürlich unter gehöriger Autorität. Der verstorbene Lord Ellenborough war auch dieser Meinung, und daher glaube ich, bleiben uns nur wenig Zweifel übrig, daß Juden Land besitzen dürfen. Was aber die vorliegende Bill betrifft, so glaube ich nicht, daß sie so abgeändert werden könnte, um meinen Ansichten zu entsprechen, und daher stehe ich nicht im mindesten an, zu erklären, daß ich mich ihr widersetzen muß; ihre Folgen voraussehend, kann ich ihr meine Unterstützung nicht gewähren." — Hierauf trat nur noch Hr. Brougham, und zwar zu Gunsten der Maaßregel auf. „Ich muß bedauern," sagte er, „daß ich einer ganz andern Meinung bin, als der sehr ehrenwerthe Herr. Ich will mich darauf nicht einlassen, die merkwürdigen Lehren zu widerlegen, die einige ehrenwerthe Mitglieder hier haben laut werden lassen; unter ihnen hat namentlich der ehrenwerthe und tapfere General (Gascoyne) einen großen christlichen Grundsatz auf eine merkwürdige Weise umgekehrt, indem er das „„Was Du willst, daß ein Anderer Dir thue, das thue auch an ihm"" in: „„Thue einem Andern, was er Dir thun würde,"" verwandelte. Ich erinnere mich nicht, jemals Reden gehört zu haben, die sich weniger durch gesunde Begriffe und durch Grundsätze der christlichen Liebe auszeichneten, als diejenigen, die bei der gegenwärtigen Gelegenheit hier mit Beifall aufgenommen wurden; ja, den allerschlechtesten Urtheilen hat man gerade den größten Beifall gezollt. Der sehr ehrenwerthe Herr (Sir R. Peel) hat sich freilich vor den übrigen ausgezeichnet; er hat nicht, wie sie, an den Fanatismus appellirt, doch auch gegen seine Meinung muß ich mich erklären. Diese Bill, sagte er, habe die Tendenz, das Christenthum zu vernichten; von jeher seien Eide üblich gewesen, durch welche wir uns als Christen documentirt hätten und durch welche jeder Andere, der nicht Christ war, ausgeschlossen werden. Ist dem aber wirklich so? Wo läßt sich dieß in der Geschichte

oder im Gesetze nachweisen? Wer jene und die Acten des Parlaments durchgelesen, wird es schwerlich glauben. Die Worte des Eides bezeugen vielmehr das Gegentheil. Vergesse auch der sehr ehrenwerthe Baronet nicht, daß die gegenwärtige Maaßregel keineswegs aus denselben Gründen vertheidigt werde, die für die Bills zu Gunsten der Dissenters und der Katholiken angeführt worden; Gerechtigkeit ist es vielmehr und nichts weiter, als Gerechtigkeit, was für die Maaßregel spricht. Diese bezieht sich auf Leute, die sich durch ihre Handels-Unternehmungen auszeichnen und deren Redlichkeit im Geschäft man achtet, wie dieß aus der beispiellosen Anzahl von Bittschriften zu ihren Gunsten hervorgeht. Sie haben, weil sie zu gering an Zahl und Macht sind, weder der Regierung gedroht, noch ihre Angelegenheit gewaltsam betrieben; dieß sollte jedoch für dieselbe sprechen, weil nämlich dann nicht gesagt werden kann, daß unsere Zugeständnisse das Resultat der Furcht vor Agitatoren und Demagogen gewesen sei. Wie nutzlos sind die Worte des Eides: „„Beim Glauben eines Christen,““ auf welche die Gegner der Maaßregel bestehen! Wäre der Jude wirklich so schlecht, als man ihn mitunter machen will, so würde er sich wahrlich nicht scheuen, auch jene Erklärung abzugeben, und dann würde alle Ausschließung nichts helfen, wie sehr diese auch immer von den orthodoxen Herren und dem frommen Chorus, unter denen ich zu sitzen hier die Ehre habe, und die heute Abend so mächtigen Beifall nicht blos spendeten, sondern brüllten, vertheidigt werden möge." — Der Redner machte darauf auf mehrere bekannte Skeptiker aufmerksam, die früher den Eid mit jener Formel im Parlamente geleistet hatten, und von denen namentlich Lord Bolingbroke, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mindestens eben so vielen Einfluß ausgeübt habe, als der Graf von Aberdeen. Hieraus gehe hervor, daß die Behauptung, ein „Ungläubiger," der diesen Eid leiste, werde kein Vertrauen im Parlamente besitzen, ganz falsch sei. Wundern müsse er sich, daß der Minister sich gegen die Quäcker ausgesprochen habe, da er doch sonst im Privatleben diese Unterthanen-Klasse immer in Schutz nehme; noch mehr aber sei es zu verwundern, daß Diejenigen, die sich beständig auf die Bibel beriefen, doch die Eide so sehr in Schutz nehmen, während sie in der heiligen Schrift verpönt wären. Schließlich empfahl Hr. Brougham ebenfalls, daß man die Bill bis zum Ausschusse möge gelangen lassen, damit alsdann diejenigen Abänderungen, die für nöthig befunden werden dürften, von demselben getroffen werden. — Bei der darauf Statt findenden Abstimmung zeigten sich für die zweite Lesung 165 Stimmen, dagegen 228; sie wurde mithin durch eine Majorität von 63 Stimmen verworfen. Gleich nach dieser Entscheidung entfernte sich der größte Theil der Anwesenden, so daß bei der darauf erfolgten Abstimmung über eine Privat-Bill nur noch 68 Mitglieder zugegen waren. Das Haus vertagte sich um 2¼ Uhr nach Mitternacht.

Nachrichten aus Persien, über Bombay, zufolge, sind die durch die Ermordung des russischen Gesandten veranlaßten Mißhelligkeiten nun beendiget. Der Schach erklärt in mehreren Fermans, daß er den Russen die für diesen Schimpf verlangte Genugthuung gegeben habe. Der Oberpriester, der hauptsächliche Anstifter der Unruhen in der Hauptstadt, wurde aus dem Reiche verbannt, der Polizei-Chef zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt. Ueber 1500 Menschen wurden mit Stockstreichen abgestraft, auch wurden ihnen, je nach Maaßgabe ihres Vergehens, die Ohren oder die Zunge abgeschnitten. Einige hundert Individuen hatten sich schon vorher, um der Rache des erzürnten Herrschers zu entgehen, landesflüchtig gemacht.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. Mai widerlegt die Gerüchte, als ob sich an Bord des Geschwaders der algierischen Expedition eine Menge Kranker befände. „Wir können," sagt der Moniteur, diese durch die Journale aufgeregten Besorgnisse vollkommen durch die bestimmte Versicherung beschwichtigen, daß der Gesundheits-Zustand der Land- und See-Truppen vollkommen gut ist."

Die Gazette de France bezeichnet Folgendes als Tageserfindung: „Im Laufe des Tages hat sich das Gerücht verbreitet, daß die englische Escadre des mittelländischen Meeres gegenwärtig vor Algier kreuze, und Admiral Malcolm, der sie befehlige, häufige Communicationen mit Hussein Dey habe. Man zog Folgerungen daraus, die uns, wo nicht als ganz unwahrscheinlich, doch als sehr übertrieben erscheinen. Anderer Seits ist von einem Armee-Corps die Rede, das die Spanier an der französischen Gränze zusammenziehen sollen."

Der Constitutionnel enthält aus Toulon folgende Correspondenz-Nachrichten vom 15. Mai: „Man hat viel von den ungeheuern Rüstungen für die Expedition nach Algier gesprochen, ohne genaue Details zu geben. Es war bekannt, daß über 500 größere und kleinere Schiffe bewaffnet oder befrachtet würden, und man schloß daraus, daß die eingeschiffte Mannschaft sehr beträchtlich seyn müßte. Ich habe mir nähere Notizen zu verschaffen gesucht, die Sie über den für die Expedition nach Algier gemachten Aufwand ins Klare setzen werden. — Man schifft 70 eherne Feuerschlünde, 30 Stücke Kanonen von 24; 20 von 16; 12 Haubizen von 8 Zoll und 8 Mörser von 10 Zoll Kaliber ein. Sie wiegen zusammen ungefähr 137,776 Kilogramme. 88 Laffetten und 156 Karren folgen diesen Feuerschlünden, für die man 50,000 Kugeln, 12,000 Haubizen, 6400 Bomben u. s. w. zu Schiffe gebracht hat. — Vorräthe genug, um einen Platz ersten Ranges zu nehmen. Algier verdient so große Ehre nicht; zwei Drittheile dieses Materials hätten mehr

ils zugereicht, und man hätte mit einem Drittheil weni-
zer bedeutende Kosten erspart. Außer der Bewaffnung
unserer Soldaten werden, wie man hört, noch 2000 In-
fanterieflinten, und 3,846,000 Patronen mitgenommen.
Wenn nur der hundertste Theil derselben trifft, so sind
30,000 Araber oder Algierer getödtet oder verwündet, und
so viele wird unser Heer auf der ganzen Küste von Afri-
ka nicht finden. Das Material des Geniewesens, Wagen,
Schmieden, Werkzeuge, Maschinen und sonstige Geräth-
schaften wiegen nicht weniger als 1,345,900 Kilogramme.
Für die Bedienung der Kranken, welche im Felde ver-
pflegt werden, rechnet man gegen 115,000 Kilogramme
Geräth. Man scheint nicht mehr Verwundete am Lande
behalten zu wollen; auch thut man wohl daran, die der
Pflege Benöthigten nach Toulon zu bringen, da das Kli-
ma von Afrika von verderblichem Einflusse für sie seyn
könnte. Der Spital von Saint Mandrier ist für die vor
Algier Erkrankten bestimmt. — Der Seeminister erklär-
te, daß nach der Expedition dieses noch unvollendete Eta-
blissement die Zöglinge der Spezialschule für die Marine
aufnehmen würde, die man, beiläufig gesagt, auf ein
Schiff auf der Rhede bringen sollte, wie es bei der Mehr-
zahl der besten im Dienste befindlichen Offiziere geschah,
die aus den Schulen vom Jahre 1811 hervorgegangen
sind. — Die Campirungsgegenstände sind unzählig; Al-
les ist auf 40,000 Soldaten berechnet, 3280 Zelte für Sol-
daten und Unter-Offiziere, 1175 Marquisen für das hö-
here Offizierpersonal, 330 Reiterzelte für die Offiziere,
40,000 Wolldecken und ebensoviel Feldmatrazen, 40,000
Feldflaschen und kleine Fässer für den Transport von Was-
ser und von Wein, 5000 Feldöfen ꝛc. — Der Dienst für
den Feldbedarf erfordert 129 Pulverwägen, 128 Pulver-
karren auf zwei Rädern, 9 Schmieden für die Reiterei,
137 Stücke Pferdgeschirr für die niedern Offiziere, 286
Zugpferde, 600 Maulesel ꝛc. Die Proviantvorräthe ste-
hen im Verhältniß zu dem Uebrigen; man führt z. B.
über 5000 Centner Zwieback, 7110 Ct. Mehl, 1500 Ct.
Pöckelfleisch, 9000 Hectolitres Wein, 180 Hectolitres
Branntwein, 10,000 Centner Holz ꝛc. mit. Zur Fütterung
der Pferde schifft man 14,400 Centner gepreßtes Heu, und
10,000 Centner Hafer ein. Wohlgemerkt, dieß Alles ist
nur für die ersten zwei Monate, und darin sind nicht ein-
begriffen die 1000 lebendigen Ochsen, welche Hr. Selliére
liefert, und deren Häute Hr. Dennié bereits in Marseille
und Toulon zum Kaufe ausgeboten hat. Beständig wer-
den zwischen Frankreich und Afrika Transportschiffe zur
weitern Beköstigung der Armee unterwegs seyn."

Aus Toulon wird ferner unterm 16. Mai geschrie-
ben: „Man hat an der afrikanischen Küste Proclamatio-
nen in arabischer Sprache verbreitet, worin die Einwoh-
ner im Namen des Königs von Frankreich aufgefordert
werden, sich ruhig zu verhalten. Man verspricht Achtung
der Person und des Eigenthums. Diese Proclamationen
waren von dem besten Erfolge, vorzüglich bei den Anfüh-
rern der Stämme, die das Joch des Deys von Algier
mit großen Unwillen tragen. Bekanntlich hat auch der
Commandant der Expedition den Pascha von Konstanti-
ne durch ein Schreiben aufgefordert, sich den Franzosen
anzuschließen. In Betreff der Vorbereitungen zu der Ver-
theidigung von Algier ist gewiß, daß der Dey das soge-
nannte Kaiserfort niederreißen ließ, weil er fürchtete, die
Franzosen möchten sich desselben bemächtigen, und von
dort aus die Stadt zusammenschießen. Der Dey hat über-
dieß drei Stunden von Algier auf einem Landungspuncte
Arbeiten vornehmen lassen. Nachrichten aus Tunis zufol-
ge ist an dieser Küste Alles ruhig. Der dortige Dey hat
sich für Frankreich erklärt, weil ihn der Dey von Algier
mit einem Angriffe in seiner Hauptstadt bedroht hatte."

Das Aviso de la Mediterranée vom 19. Mai
enthält folgende Nachrichten: „Die Einschiffung der Trup-
pen ist gestern, die der Pferde erst diesen Morgen been-
digt worden. Diesen Abend haben sich die Land- und
See-Generalstäbe an Bord begeben; der Admiral Du-
perré und Hr. von Bourmont gingen um halb sechs Uhr
an Bord des Schiffes Provence. Die Escadre wird mit
dem ersten günstigen Winde in der Richtung von WSW.
unter Segel gehn. Schon sind mehrere Schiffe mit Le-
bensmitteln und Munition diesen Morgen nach Palma
(Majorka) abgegangen, und werden daselbst die Befehle
des Admirals Duperré erwarten. Man sagt, die dritte
Division der Escadre werde morgen früh um sechs Uhr
in See gehen, um zu den Frachtschiffen bei Palma zu sto-
ßen, und in dem dortigen Hafen weitere Befehle zu er-
warten. Die zwei ersten Divisionen, mit 23,000 Mann
für die erste Landung bestimmter Truppen sollen Tags
darauf unter Segel gehen und sich unmittelbar nach den
Küsten von Afrika begeben. Zufolge Befehls des Admi-
rals ist aller Verkehr der Escadre mit der Stadt unter-
sagt. Sie darf nur solche Personen ans Land setzen, die
zu Dienstleistungen dahin berufen sind. Heute haben die
Commandanten der Schiffe ihrer Mannschaft den fol-
genden Tagsbefehl des Admirals Duperré vorgelesen. Die
ganze Mannschaft legte den lebhaftesten Enthusiasmus
an den Tag, und der Ruf: Partons! Vive le Roi!!!
ward von den Seeleuten und den eingeschifften Solda-
ten mehrere Male wiederholt. „Linienschiff Provence,
„den 18. Mai 1830. Tagsbefehl. Der Vice-Admiral
„Duperré, Oberbefehlshaber der See-Armee. Offizie-
„re, Unter-Offiziere und Seeleute! Berufen, mit euren
„Waffenbrüdern des Expeditionsheeres, an einer Unter-
„nehmung Theil zu nehmen, welche die Ehre und die
„Menschlichkeit gebieten, sollt ihr auch den Ruhm dersel-
„ben theilen. Von unsern gemeinschaftlichen Anstrengun-
„gen und unserer vollkommenen Eintracht erwarten der
„König und Frankreich Genugthuung für die der französi-
„schen Flagge angethane Beschimpfung. Ruft die Erin-
„nerungen zurück, welche unter gleichen Umständen un-
„sere Väter uns als Vermächtniß hinterließen! Ahmt ih-

„nen nach, und der Erfolg ist unser!! Lasset uns absegeln! „Es lebe der König! (Unterz.:) Duperré.“ — Hr. von Saint-Haouen, Offizier des ersten Infanterie-Regiments der königlichen Garde, Directeur der Armee-Telegraphen, hat gestern auf Befehl des Admiral Duperré an Bord der Provence einen Tag- und Nacht-Telegraphen eingerichtet, um zwischen der Flotte und dem ersten Küstenpuncte, auf dem die Landung Statt haben wird, eine Communication zu bewerkstelligen. Ein Gehülfe des Hrn. von Saint-Haouen auf dem Admiralschiffe ist mit der Uebersetzung der Depeschen beauftragt. Hr. von Saint-Haouen wird den Dienst der ersten Telegraphen-Station auf der afrikanischen Küste selbst dirigiren. Die telegraphischen Maschinen werden mit der ersten Brigade ausgeschifft, und sollen alle ihre Bewegungen berichten.“

Preußen.

Am 18. Mai begannen bei Berlin die Uebungen des zur Frühlings-Musterung zusammen gezogenen Garde-Corps.

Kärnthen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind am Sonnabend den 29. Mai um halb 2 Uhr Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn zu Klagenfurt eingetroffen, und von den Bewohnern dieser Stadt, die das hohe Glück mit dankbarem Herzen preisen, das ihnen durch die mehrtägige Anwesenheit des allerhöchsten Kaiserhofes innerhalb ihres Weichbildes zu Theil wird, mit dem lebhaftesten Jubel empfangen worden.

Ungarn.

Der vereinigten Ofner und Pesther Zeitung zufolge, sind Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatin am 24. Mai, und am 25. darauf Höchstdessen Gemahlinn, die Erzherzoginn Maria Dorothea, k. k. Hoheit, sammt des Erzherzogs Stephan, der Erzherzoginn Hermine, und des Erzherzogs Alexander, k. k. Hoheiten, im erwünschten Wohlseyn von Wien nach Ofen zurückgekommen.

Mähren.

Die Brünner Zeitung vom 31. d. M. meldet: „Am 25. Abends um 9¼ Uhr erhob sich in der Gegend von Brünn ein heftiger Sturm, der jedoch nur eine Viertelstunde anhielt, und man sah, daß am westlichen Horizont ein außerordentliches Gewitter tobte; das Thermometer stand an diesem Tage im Schatten + 26°, 5; in der Sonne + 39°; das Barometer stand 27'' — 10''', 5. — Am 26. Nachmittags um 3¼ Uhr stiegen am südlichen Horizont Gewitterwolken auf, welche sich mehr und mehr verdichtend, am westlichen Horizont heraufzogen und ihre Richtung nach Nordwest nahmen, als plötzlich der Wind, welcher vorher aus Südost blies, umschlug und sich ein furchtbarer Nordweststurm erhob. Um 5¾ Uhr war die ganze Umgegend verfinstert; der Sturm steigerte sich zum verheerenden Orkan, der seine Bahn mit zahllosen Verwüstungen bezeichnete. Die Atmosphäre war in einem sehr hohen electrischen Zustande. Häufige Blitze in den obern Regionen des Luftkreises, und der rollende Donner erhöhten die Schrecken der Scene, welche die Bewohner dieser Hauptstadt mit Bangen erfüllten. Der wüthende Orkan stürzte den obern Theil des Thurmes am Kloster der barmherzigen Brüder in Altbrünn bis auf das Mauerwerk herab, richtete an mehr als 20 Häusern in der Vorstadt Neustift Verwüstungen an, riß theilweise die Dachbedeckungen mehrerer Häuser in der Stadt und den Vorstädten herab, warf Feuermauern, Schornsteine nieder, zerstörte den Militär-Magazin-Schoppen nächst der Schwabengasse gänzlich, der Steinmühle bei Brünn nahm er das ganze Dachwerk so wie auch das Holzgebäude über den Mühlbach, riß die Bergelsche Lackirhütte auf der Vorstadt Oberzeil nieder, trug die Waaren-Vorräthe davon, hob bei seiner kreisförmigen Bewegung Fenster, Thüren, Thore und verschiedene Gegenstände hoch in die Höhe, welche in weiten Entfernungen zerschmettert wieder herabgeschleudert wurden. Eine Schildwache und andere Menschen erlitten bedeutende Verwundungen bei dem Einsturz von Gebäuden, zwei Individuen wurden dadurch getödtet. Hunderte von Bäumen in Gärten, Alleen und an Straßen wurden entwurzelt und gebrochen; mit einem Worte, die durch diesen furchtbaren Orkan, der in mehreren Beziehungen den Charakter einer Windhose an sich trug, verursachten Verwüstungen sind außerordentlich und bisher unübersehbar, indem die dießfälligen Nachrichten aus entfernteren Gegenden noch nicht eingegangen sind, obgleich hinzugefügt werden kann, das die Verheerungen in den näheren Umgebungen Brünns an Gebäuden, in Gärten und Waldungen nicht minder bedeutend sind. Während des Orkans sank das Thermometer von + 21° bis auf + 9°, 75 herab. Nach 6 Uhr mäßigte sich die Wuth des Orkans auf Sturmwind, der bis 7½ Uhr Abends anhielt. Das mit dem Orkane losgebrochene Gewitter war im Ganzen blos vorüberziehend, und es dürfte unter den gegebenen Umständen und bei dem weithin verbreitenden hochelectrischen Zustande der Atmosphäre, dessen Lauf sich bis in entlegene Entfernung hin erstreckt haben.“

Am 1. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65⅛;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1336 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 154

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 3. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.834	283.	7L.	10P.	+	12.8	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.832	28	7	3	+	16.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.820	28	7	1	+	13.5	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet folgendermaaßen. „Windsor, den 22. Mai. „Die Symptome des Königs bleiben dieselben. Se. Majestät haben eine bessere Nacht gehabt. Henry Halford. „M. J. Tierney."

Galignani's Messenger vom 25. Mai enthält folgenden Artikel: „Wir haben gestern die wichtige Nachricht aus London erhalten, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainität von Griechenland bestimmt abgelehnt habe. Die eigentliche Ursache dieses unerwarteten Schrittes von Seite Sr. königlichen Hoheit haben wir nicht erfahren, aber das Factum ist uns aus einer so sicheren Quelle berichtet worden, daß man darauf bauen darf. Dieser Ausgang der Verhandlungen kann nach der offiziellen Anzeige der brittischen Minister, des Lord Aberdeen und des Hrn. Peel, daß die zwischen dem Prinzen und den verbündeten Mächten noch ins Reine zu bringenden Gegenstände nur von geringem Belange seien, und daß die Sache als abgethan betrachtet werden dürfe, nichts anders als Befremden erregen."

Der British Traveller vom 22. Mai sagt: „Der Prinz Leopold soll neue Schwierigkeiten gemacht haben, den griechischen Thron zu besteigen, und diese Schwierigkeiten sollen eine so ernsthafte Gestalt angenommen haben, daß wahrscheinlich der ganze Plan scheitern wird." — Im Globe vom nämlichen Tage heißt es: „Man behauptet mit Zuversicht, daß Prinz Leopold sich bestimmt geweigert habe, nach Griechenland zu gehen." — Der Courier vom 22. sagt: „Gestern Abends sind Depeschen an unsern Residenten in Griechenland, Hrn. Dawkins abgegangen. Der Kurier hat auch Depeschen an den Lord-Ober-Commissär der jonischen Inseln, Sir Fr. Adam mitgenommen."

In der Gazette de France vom 25. Mai heißt es: „Man sagte heute, daß der Prinz Leopold dem Herzoge von Wellington seine formliche Verzichtleistung auf die Souverainität von Griechenland eingeschickt, und daß Hr. Eynard ein Schreiben von diesem Prinzen erhalten habe, worin er ihn von seiner definitiven Verzichtleistung in Kenntniß setzt."

Consols am 22. Mai um 4 Uhr Nachmittags 93⅞, ⅞ gegen Geld und auf Rechnung. Griechische, die von 44 auf 41½ gefallen waren, am Schluß der Börse 43½.

Von der (gestern und vorgestern mitgetheilten) in der Unterhaus-Sitzung vom 17. Mai Statt gefundenen Debatte über die zweite Lesung der Bill wegen Emancipation der Juden haben wir noch Folgendes nachzutragen: Nachdem Lord Belgrave gesagt hatte, daß die Juden überall, wo sie lebten, möge es nun in Europa, Afrika oder Amerika seyn, sich als ein abgesondertes Volk betrachteten und sich nie mit den Engländern amalgamiren würden, weil sie eigentlich einem anderen Klima angehörten und auf einen künftigen Zustand blickten, der dem Engländer ganz fremd sei, äußerte Sir Robert Wilson: „Die Juden, welche im Besitze politischer Rechte und im Genusse politischer Freiheiten in den Niederlanden und Frankreich sind, werden dort als eben so nützliche Staatsbürger betrachtet, wie die Bekenner jeder anderen Religion. Will der edle Lord, indem er, hiermit im Widerspruch, behauptet, daß sich die Juden niemals mit den Engländern amalgamiren würden, damit vielleicht sagen, daß das Land ausschließlich ein christliches bleiben müsse? (Beifall von den ministeriellen Bänken.) Eine solche Meinung kann nur von denen gehegt werden, die jetzt ihren Beifall kund gethan haben und sich, dem Anscheine nach, von einem Einflusse beherrschen lassen, der über ihr besseres Urtheil den Sieg davon trägt. Ein tapferer General (Gascoyne) hat die Frage aufgeworfen, ob in diesem Hause etwa eine Vereinigung aller Religions-Secten Statt finden solle? Nun, darauf lautet meine Antwort: Ich will mich herzlich freuen, wenn ich hier den Juden, den Unitarier und den Bekenner der englischen Kirche beisammen sitzen sehe. Ich finde mich besonders

zu dieser Bemerkung veranlaßt, da ich ein Mitglied der unitarischen Gemeinde (Hrn. W. Smith), gleich ausgezeichnet durch Humanität, wie durch Einsicht, vor mir sitzen sehe. In Southwark ist es den Juden durch die Duldung ihrer christlichen Mit-Wähler gestattet, bei Parlaments-Wahlen mitzustimmen. Inzwischen kann ihnen dieses Recht doch täglich bestritten werden, und darum fordre ich das Haus auf, ein Comité zu bewilligen, um den Juden, wenn auch nicht Parlaments-Sitze zu gestatten, doch alle andern Bürgerrechte zu bestätigen. Der Staat hat durchaus kein Recht, irgend eine Religion vorzuschreiben, oder eine andere zu proscribiren, wenn nicht etwa ihre Grundsätze gefährlich für die Sicherheit des Landes sind. Daß dieß aber nicht sei, weis ich aus eigener Erfahrung; ich kenne sehr viele Juden, und zwar in verschiedenen Welttheilen, und habe sie immer human und wohldenkend gefunden. So gibt es jetzt in England ein zu diesem Glauben sich bekennendes Individuum, das an der Spitze von 27 christlichen Wohlthätigkeits-Instituten sich befindet, und zwar hat ein Theil dieser Institute die Tendenz, die christliche Religion zu verbreiten. Er unterstützt diese Institute, weil er, wiewohl nicht selbst zum christlichen Glauben sich bekennend, doch der Meinung ist, daß derselbe ganz vorzüglich geeignet sei, die allgemeine Moralität zu befördern. (Hört, hört!) So benimmt sich ein Mann von dem Volke, dem das Haus jetzt Gerechtigkeit durch eine Maaßregel soll widerfahren lassen, der ich mit Freuden meine herzliche Beistimmung gebe." Hr. O'Connell nahm darauf das Wort. „Ich bin stolz darauf," sagte er, „die gegenwärtige Maaßregel, sowohl aus Prinzip als aus menschlichem Mitgefühl, unterstützen zu können. Ich erinnere mich der Zeit, da das Losungswort in diesem Hause, nicht so wie jetzt: „„Christenthum,"" sondern „„Protestantismus"" war. Die Katholiken verschrie man als bigott, und es hieß von ihnen, sie würden, wenn einmal ins Parlament zugelassen, keine Gewissens-Freiheit gestatten. Wo jedoch, ich möchte es wohl wissen, wo befinden sich jetzt die Vertheidiger der Bigotterie? (Hört!) Wer sind die vor dem Hause befindlichen Parteien? Keine Ausländer, sondern in England geborne Juden. Man hat sie Ungläubige genannt, allein man vergißt, daß sie, eben weil sie zu gewissenhaft sind, um etwas zu beschwören, an das sie nicht glauben, vom Parlamente sich ausgeschlossen sehen, während das Haus keine Sicherheit dagegen besitzt, daß Atheisten und Deisten hereinkommen. Man hat ferner von getheiltem Interesse gesprochen und meint damit, daß der englische Jude die Gesinnung jedes ausländischen Juden theile. Es ist dieß aber nichts weiter als eine Uebersetzung des gtheilten Gehorsams von der vorigen Session (Gelächter). Welches ist der Zustand der Juden in Frankreich? Man wird vielleicht behaupten wollen, daß die französische Legislatur keine christliche sei. Nun freilich, das Wesentliche einer christlichen Legislatur besitzt Frankreich nicht; es fehlen ihm nämlich die Burgfleckenhändler (Gelächter). Die Deputirten können dort nicht von der linken Seite zur rechten überlaufen, mit zehn oder eilf Burgflecken-Besitzern an ihren Rockschößen. (Großes Gelächter.) Doch in Frankreich sowohl als in den Niederlanden sind die Juden emancipirt und werden zu hohen Aemtern zugelassen, wobei sie sich denn als unparteiische und eifrige Staatsdiener zeigen." Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß diejenigen selbst, die der katholischen Bill sich widersetzt hätten, die vorliegende unterstützen könnten, so wie mit dem Wunsche, daß es Jedermanu im vereinigten Königreiche gestattet seyn möge, Gott nach den Vorschriften des eigenen Gewissens anzubeten. — Hr. Trant gab seinen Entschluß kund, sich der Maaßregel auf alle mögliche Weise zu widersetzen. „Um so mehr," sagte er, „finde ich mich dazu veranlaßt, als ich sehe, daß Hr. Robert Owen, ein Mann, der bei einer öffentlichen Versammlung gerade zu erklärt hat, daß die christliche Religion ein Betrug sei, erschienen ist, um für die Maaßregel zu petitioniren. Möge sie der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr, der sie eingebracht hat, so viel bemänteln, als er will, so kann doch nicht geläugnet werden, daß diese Bill das Prinzip des Christenthums vernichten würde, auf welchem die Institutionen dieses Landes bisher geruht haben. Mit Blackstone werde ich behaupten, daß das Christenthum Gesetz des Landes sei, und im Widerspruche mit dem ehrenwerthen Abfasser der Bill geht meine Meinung dahin, daß die Juden nicht als Christen angesehen werden können, und daher auch in einem christlichen Staate nicht auf gleiche Vorrechte mit Christen Ansprüche machen dürfen. Wer sind denn eigentlich die, zu deren Gunsten diese Maaßregel beabsichtigt wird? Es sind die Abkömmlinge derjenigen, welche den Heiland kreuzigten und ausriefen: „„Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!"" die Abkömmlinge derjenigen, die den Stifter unserer Religion verfolgten und es noch thun würden, wenn sie die Macht dazu hätten. (Unterbrechung durch Mißfallsbezeigungen.) Mögen sich die ehrenwerthen Herren über solche Aeußerungen immerhin aufhalten, ich kann ihnen doch sagen, daß diese Ansicht nicht blos von einem so unwissenden und dummen Individuum, wie ich bin, sondern von dem ganzen englischen Volke getheilt wird; dieses würde unstreitig zahlreiche Bittschriften gegen die Bill eingesandt haben, wenn es nur im mindesten an die Möglichkeit glaubte, daß sie durchgehen könne. Nicht der Verfolgungsgeist ist es etwa, der dem Juden sagt, er dürfe weder in diesem Hause noch auf dem Richterstuhle sitzen; denke man sich nur den Fall, daß ein Jude als Richter über Blasphemie abzuurtheilen hätte; welche Collision würde da nicht entstehen? Eine vollkommene Ungereimtheit beabsichtigt die Maaßregel, und darum widersetze ich mich ihr." — Lord J. Russel meinte, daß die Bill weder so vieles Redens noch

der starken Opposition, die sie im Hause gefunden, werth zu seyn scheine. Die Zulassung von etwa 30,000 oder höchstens 40,000 Juden zu den Vorrechten der Constitution, sei keine Sache von solcher Wichtigkeit, und sei eben so wenig mit irgend einer Gefahr verbunden, als daraus eine Gefahr entstehen würde, daß man die Juden ferner ausschließe. „Nur des Prinzipes wegen," fuhr er fort, „ist diese Maaßregel gut zu heißen, des Prinzipes, das, in den beiden vorigen Sessionen sich geltend machend, zwei große Maaßregeln durchgeführt hat, und dieses Prinzip heißt: „„Keine religiöse Meinung darf einem bürgerlichen Vorrechte in den Weg treten."" Deshalb auch gebe ich der Bill meine herzlichste Zustimmung. Nachdem einmal das Parlament erklärt hat, daß man nicht nothwendig zu den Lehren der englischen Kirche sich bekennen müsse, um an den Vorrechten der Constitution Theil zu nehmen, ist auch die Ausschließung der Juden nicht mehr gut zu vertheidigen. Der Jude trägt zu allen Lasten des Staates bei und zeichnet sich ganz besonders durch Gehorsam gegen die Gesetze und Treue für den König aus; er verdient daher um so weniger, von einer Constitution ausgeschlossen zu werden, unter deren Schutz er lebt. (Hört, hört!) Wenn die Juden eine besondere Nation für sich bilden, so ist dieß nur eine Folge der über sie verhängten Gesetze; geht aber die vorliegende Maaßregel durch, so würde sich der Jude binnen wenigen Jahren vollkommen mit uns amalgamiren. Verwirft das Haus die Bill, so hebt es gleichsam das Prinzip wieder auf, das es in den beiden vorigen Sessionen durch große Majoritäten festgestellt hat. Ich leihe daher der Maaßregel meine wärmste Unterstützung." — Hr. G. Bankes sagte, es sei falsch, daß, wie das ehrenwerthe Mitglied für Clare gemeint habe, unter dem bestehende Gesetz Mahomedaner, Deisten und Atheisten zu Parlamentssitzen wählbar, und nur Juden allein ausgeschlossen seien. Mahomedanern und Deisten sei der erforderliche Eid eben so im Wege, als den Juden; Atheisten aber würden, selbst wenn sie sich Zutritt zum Parlamente verschafften, was er inzwischen für unmöglich halte, hier so sehr alle Meinungen gegen sich haben, daß sie allen Einfluß verlieren würden. Ein anderes sei die Macht, die der Reichthum den Juden gewähre, und ein anderes wieder die politische und legislative Macht, welche letztere, nach Locke, die höchste sei, die es in einem Staate geben könne; nichts Widersprechendes läge also darin, daß die Juden die eine Macht besäßen, ohne auch die andere zugestanden zu erhalten. — Hr. Huskisson, der darauf das Wort nahm, sah zunächst sich veranlaßt, gegen die von einigen Mitgliedern geäußerte Meinung, in Bezug auf die früher von ihm überreichte Bittschrift aus Liverpool, sich auszusprechen. Es sei gesagt worden, daß diese sehr zahlreiche und achtbare Unterschriften tragende Petition hauptsächlich durch den Einfluß der Juden in Liverpool veranlaßt worden sei. Er (Hr. Huskisson), der diese Stadt einigermaaßen kenne (er ist bekanntlich einer ihrer Vertreter im Parlamente), könne inzwischen die Versicherung ertheilen, daß wohl in keinem Theile des Landes die Juden einen geringeren Einfluß ausübten, als in Liverpool; sie betrieben dort hauptsächlich den Detail-Handel, und dieß könne schwerlich einen besondern Einfluß gewähren. Die christlichen Einwohner von Liverpool hätten durch ihre Bittschrift dem großen Prinzipe der Religions-Freiheit einen freiwilligen Tribut bringen wollen. „Wenn übrigens" fuhr Hr. Huskisson fort, „mein tapferer Freund (General Gascoyne) mich darauf hinweist, daß ich der Bill zu Gunsten der Dissenters zur Zeit mich widersetzt hätte, so bitte ich denselben, sich zu erinnern, daß ich damals nur deshalb so verfuhr, weil ich fürchtete, daß eine solche Maaßregel, wenn sie, ohne zugleich die katholische Emancipation in sich zu begreifen, durchgehe, dem Erfolg dieser letzteren, bei Weitem größern Frage nachtheilig seyn würde. Die heute wider die Emancipation der Juden hier vorgebrachten Argumente sind mutatis mutandis ganz dieselben, die ich dreißig Jahre lang gegen die Emancipation der Katholiken vorbringen hörte. Besorgnisse wegen Gefährdung von Constitution und Kirche bildeten das beständige Thema aller Opponenten jener großen Maaßregel, und doch ist sie endlich durchgegangen. Man hat die Katholiken zum Parlamente zugelassen, und mein sehr ehrenwerther Freund (Sir Robert Peel) gibt jetzt selber zu, daß keine während eines ganzen Jahrhunderts durchgegangene Maaßregel mehr als diese dazu beigetragen habe, die Macht und die Hülfsquellen des Reichs zu vermehren. Sowohl ihrer Gerechtigkeit wegen, als um des Prinzipes willen, unterstütze ich die vorliegende Bill, und ich werde, falls es ihren Opponenten gelingen sollte, die Majorität dieses Hauses dawider zu stimmen, den Umstand zwar bedauern, doch darum das Prinzip der Bill nicht aufgeben. Lieb wäre es mir, wenn man die zweite Lesung gestattete und die Bill bis zum Comité gelangen ließe; hier würde ich sie zwar ebenfalls standhaft vertheidigen, doch, falls einige Aenderungen für statthaft befunden werden sollten, auch nicht eigensinnig auf Allem beharren. Es hat diese Bill die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es ist gesagt worden, daß diejenigen Mitglieder, die sie unterstützten, dieß bei einem bevorstehenden Zusammentreffen mit ihren Constituenten sehr bedauern dürften. Ich habe mich indessen bei dieser, wie bei der katholischen Frage, nur durch mein Pflichtgefühl leiten lassen, und ich bin nicht besorgt, daß meine Constituenten, wenn sie diese Fragen hinsichtlich ihres öffentlichen Nutzens erwägen, darüber nicht mit mir übereinstimmen werden. Ich gebe der Bill meine herzlichste Beistimmung, und denke, daß sie der Schlußpunct zu den Maaßregeln ist, welche das gegenwärtige Parlament unsterblich machen werden." — (Den ferneren In-

halt der Debatte dieser Sitzung, so wie das Resultat derselben, haben wir bereits gestern mitgetheilt.)

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. Mai fragte Sir R. Wilson den Staatssecretär des Innern, ob es wahr sei, daß eine englische Fregatte, welche nach Algier geschickt worden, um den englischen Consul und alle übrigen in Algier sich aufhaltenden Engländer abzuholen, von dem Befehlshaber des französischen Blockade-Geschwaders daran verhindert worden sei, und nach Malta habe zurückgehen müssen? und ob, wenn dieß gegründet sei, der französische Admiral, Statt dessen, für die Sicherheit jener Leute gesorgt? Sir R. Peel sagte, er könne hierauf eine sehr genügende Antwort geben. Die englische Fregatte, welche nach Algier geschickt worden sei, habe die sämmtlichen Frauen und Kinder der dort lebenden Engländer an Bord genommen, mit Ausnahme der Gattinn des Consuls, die wegen Unwohlseyns sich nicht habe an Bord begeben können. Bei dem Absegeln von Afrika habe zwischen dem Capitäne der englischen Fregatte und dem französischen Blockade-Commandanten eine Berathung Statt gefunden, wobei dieser letztere einen Zweifel geäußert habe, ob er, nach seiner Instruction dem Engländer erlauben könne, noch einmal zurückzukommen, um die Frau des Consuls an Bord zu nehmen; er habe indeß gesagt, er wolle die Sache dem Admirale vortragen und dessen Befehle einholen. Die Instructionen wären, wie er (Sir Robert) glaube, in allen Blockade-Fällen dieselben, es sei indeß Gebrauch, für Packetboote und gewisse Schiffe befreundeter Nationen eine Ausnahme zu machen. Ehe indeß noch der französische Admiral darüber entschieden, habe die französische Regierung von der Sache Kenntniß erhalten, sei sogleich eingeschritten, und habe erklärt, es sei nicht nothig, irgend eine weitere Anfrage zu thun. Der Offizier habe seine Instruction falsch ausgelegt und es sei nicht die geringste Absicht da, das gewöhnliche System zu unterbrechen, welches zwischen befreundeten Nationen Statt fände. (Hört, hört!) Und selbst noch, ehe die englische Regierung das Kriegsschiff abgesandt habe, um die Weiber und Kinder nach England zurückzubringen, habe die französische Regierung schon Maaßregeln für die Sicherheit aller Europäer, die sich in Algier aufhielten, getroffen. (Hört, hört!) Sir R. Wilson sagte hierauf: die Auseinandersetzung des sehr ehrenwerthen Secretärs befriedige ihn vollkommen und mache ihm große Freude. Nach den Verhandlungen über einzelne Petitionen (über deren Abdruck u. dgl.) erhob sich Hr. Huskisson, um eine Bittschrift einzureichen, von der er schon früher Nachricht gegeben, nämlich die der Liverpooler Kaufleute, die nach Mexico handeln. Er glaube, daß die, darin ausgesprochenen, Ansichten, auch die der Kaufleute in Glasgow, Manchester und London wären, deren Handelsverhältnisse ihren Antheil an der Verfassung der neuen amerikanischen Staaten eben so lebendig machten, als den der Liverpooler Kaufleute. Seitdem Mexico ein unabhängiger Staat geworden sei, habe sein Handel mit England zugenommen, und könne, unter günstigen Umständen, wohl eine noch größere Ausdehnung gewinnen. Große Verluste wären indessen durch die von Cuba von Zeit zu Zeit gegen Mexico angestellten Unternehmungen entstanden, namentlich für die Engländer. Dieß sei besonders bei der letzten Expedition (1829) der Fall gewesen, und man fürchte jetzt, daß abermals eine ähnliche Expedition im Gange sei. Ueber die Wichtigkeit dieses Gegenstandes könne es wohl nur eine Meinung geben, besonders wenn man bedenke, daß diese Staaten eine Bevölkerung von 7 Millionen Seelen hätten, die wider England in Hinsicht des Handels nicht als Nebenbuhler aufträten, sondern ihm, im Gegentheil, durch den Austausch der Producte nützlich würden. Aus der Bittschrift selbst entständen zwei Fragen: 1) läge uns die Verpflichtung ob oder nicht, jenen Unordnungen zu steuern, und den Angriffen Spaniens auf die neuen Staaten, wenigstens von Cuba aus, ein Ende zu machen? 2) wenn nicht, hätten wir nicht doch ein Recht, gemeinschaftlich mit allen neutralen See-Staaten, ja mit allen civilisirten Staaten, eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Spanien und Mexico, welche unserem Interesse nachtheilig wären, zu verlangen. Hr. Huskisson ging nun die Begebenheiten in Süd-Amerika, seit der Anerkennung der neuen Staaten von Seiten Englands durch, und verweilte namentlich bei dem Plane der zwei Staaten, Mexico und Columbien, im Jahre 1824, Cuba anzugreifen, ein Plan, über dessen Gelingen sich der damalige amerikanische Staatssecretär, Hr. Clay, in einem Schreiben vom 10. Mai 1825 an einen der amerikanischen Gesandten in Europa, sehr vortheilhaft geäußert habe. Die vereinigten Staaten hätten bei diesem vorhabenden Angriffe einige Besorgniß empfunden, und Hr. Canning habe damals mit den mexicanischen und columbischen Gesandten in London Zusammenkünfte über diesen Gegenstand gehabt, worin er ebenfalls seine Besorgniß ausgesprochen habe. England und Amerika hätten damals die Sache vermittelt, und die Republiken von ihrem Vorsatze abgestanden. Fünf Jahre wären unterdessen vergangen, und in dieser Zeit hätten jene Staaten mehrmals angefragt; ob wir noch dasselbe Prinzip hätten, dazwischen zu treten, im Fall sie etwa Cuba angreifen wollten, und immer hätten sie zur Antwort erhalten: allerdings. Spanien habe unterdessen seine Streitkräfte auf Cuba zusammengezogen und im vergangenen August eine Expedition gegen Mexico geschickt. Er frage: sei die englische Regierung hiervon unterrichtet gewesen? und habe sie in diesem Falle Vorstellungen dagegen gemacht? Wäre dieß nicht geschehen, so hätten sich die Minister einer Verletzung der Neutralität schuldig gemacht. Es müsse der Wunsch jeder Seemacht in Europa (und namentlich Eng-

ids) seyn, daß Cuba ruhig und ungestört ein Besitz- um Spaniens bleibe, allein Cuba müsse auch nicht der inet werden, von wo Angriffe auf Mexico oder Co- nbien ausgingen. Als sein tapferer Freund gegenüber Sir R. Wilson) die Sache zu Anfang der Session zur prache gebracht, habe der sehr ehrenwerthe Secretär s Innern geäußert, England würde die strengste Neu- ilität zwischen den kriegsführenden Parteien beobachten. Venn er das so gemeint habe, daß, da wir nicht Spa- ins Angriffe auf ihre alten Colonien von Cuba aus tten hindern können, wir jetzt Mexico und Columbien ch gestatten wollten Cuba anzugreifen, so sei dieß nicht l besser als Spott. Wenn auch jetzt vielleicht diese Staa- t nicht in der Verfassung seyn möchten, Cuba anzugrei- t, so könnte sich die Sache doch bald wenden, und dann irden wir Cuba wieder, wie früher, schützen müssen. Man üßte von Spanien verlangen, daß diese Feindselig- iten, die nun schon 21 Jahre gedauert hätten, endlich ifhörten. Wenn ein Kampf so hoffnungslos würde, wie r jetzige es sei, so liege es im allgemeinen Interesse der lenschheit, dazwischen zu treten, und das Ende desselben verlangen, da der Krieg, an und für sich genommen, ein großes Uebel sei, als daß man es zugeben könne, daß ohne Ende verlängert würde, nur um den Grimm er die Erbitterung Einzelner zu befriedigen. Und wä- n wir nicht auch, bei dem Kriege zwischen der Türkei id Griechenland, durch den Tractat vom 6. Juli 1826, ich fünfjährigem Kriege, dazwischen getreten? — Und inn sei dieser Zustand auch nachtheilig für England, das irch die Seeräuberei litte. — Es gebe übrigens noch an- re Gründe, die Ruhe und Unabhängigkeit der neuen Staaten zu wünschen. Wenn die vereinigten Staaten klärt hätten, daß sie es nicht zugeben würden, daß ein aderer Seestaat sich Cuba's bemeistere, so müßten wir ich erklären, daß die vereinigten Staaten keinen rößern Küstenstrich haben dürften, als den sie jetzt am leerbusen von Mexico besäßen. Nähmen sie etwa Neu- alifornien, die mexicanischen Häfen im stillen Meere ich noch, so würde die Unabhängigkeit Mexico's bald ur ein leerer Name seyn, und Mexico eben so in die Gewalt der vereinigten Staaten gerathen, wie die an ieselben gränzenden Indianer-Stämme. Er freue sich sehr ber die Freundschaft und das Vertrauen, das zwischen Eng- ind und den vereinigten Staaten bestände, und äußere ch nur als Einzelner im Hause; allein man solle nur die olitischen Ansichten der vereinigten Staaten be- ücksichtigen. Diese könne man am besten aus Jeffersons Briefwechsel kennen lernen *). Hr. Huskisson citirte nun nehrere Stellen daraus, woraus er darzuthun suchte, vie sich die vereinigten Staaten nach und nach zu ver- rößern gesucht und wie Hr. Jefferson selbst in seinem Briefwechsel sage, „er habe immer Cuba als die an- ziehendste Vergrößerung betrachtet, welche ihr (das amerikanische Staaten-System erhalten könne. Denn die Controlle, welche, zusammengenommen mit der Spitze von Florida, diese Insel uns über den mexicani- schen Meerbusen geben würde, so wie über die Länder und die Landzunge, welche daran gränzte, so wie über al- le Gewässer, welche sich darin ergossen, würde das Maaß ihrer politischen Wohlfahrt vollmachen.“ (Hört, hört!) Er erinnere daran, daß die Zeit einmal kommen werde, wo England seine See- und Handelsrechte im mexi- canischen Meerbusen entweder werde aufrecht zu erhalten suchen, oder alle Verbindungen mit der neuen Welt aufgeben müssen. (Hört, hört!) Jetzt, wo Ame- rika (die vereinigten Staaten) Neigung zeige, Frieden zu halten, sei die beste Gelegenheit da, Cuba in einen solchen Zustand zu setzen, daß es ihm nie in die Hände fallen könne. Eben so müsse man Sorge tragen, daß Mexico nicht in seinen Besitz komme. Er fühle, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses zu lange in Anspruch genommen, (hört, hört!) allein er hoffe, daß sein Vor- trag auf das Haus und das Land einen guten Eindruck mache, und den Unterhandlungen zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Spanien und dessen alten Co- lonien, Nachdruck geben werde. Er schloß damit, daß er auf die Einbringung der Petition antrug. (Lauter Beifall. Der Druck der Petition ward verordnet. Nach den Debatten über den Birmingham- und London- Kanal und der Anzeige des Hrn. Attwood, daß er sei- nen Antrag wegen des Zahlmittels auf den 8. Juni ver- lege, vertagte sich das Haus um halb 4 Uhr Mor- gens.

Frankreich.

Der König präsidirte am 23. Mai zu St. Cloud einem Minister-Conseil, dem auch der Dauphin beiwohn- te. — Nachher erhielt Graf Matuscewicz bei Sr. Maje- stät eine Privat-Audienz.

Durch königliche Ordonnanz vom 23. Mai wird Hr. Rainneville, Staatsrath im außerordentlichen Dien- ste, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste, anstatt des Baron de Balainvilliers (der unlängst zum Staatsmini- ster ernannt worden ist) ernannt. — Durch eine andere königliche Ordonnanz vom selben Tage wird der neuer- nannte Staatsminister Graf Ferdinand de Bertier, General-Director des Forstwesens ꝛc. ermächtiget, an den Deliberationen des Staatsraths Theil zu nehmen.

Telegraphischen Nachrichten aus Toulon zufolge, war die Flotte am 24. Mai Nachmittags um 5 Uhr noch nicht abgesegelt; man wartete auf günstigen Wind.

Die Gazette de France sagt: „Unsere Artikel von vorgestern fanden einstimmigen Tadel bei allen Freun- den des Hrn. von Villele, und wir sind überzeugt, daß auch er in seiner stillen Entfernung von 200 Stun- den von Paris das, was wir bei dem gegenwärtigen An-

*) Der kürzlich in Amerika in vier Octavbänden ge- druckt erschienen ist.

laß von ihm gesagt haben, mißbilligen wird. Wir hatten diese Wirkung vorausgesehen und gewußt, daß unsere Sprache Personen verletzen würde, mit denen wir durch ein langes Zusammenhalten zur Vertheidigung derselben Sache in freundschaftlicher Verbindung standen. Es gibt aber Lagen, die eine vollkommene Selbstverläugnung gebieten. Die Interessen und die Convenienzen unserer Freunde rufen nicht so laut wie die Interessen des Königs und Frankreichs, und man muß einer Mission der Wahrheit Genüge zu leisten wissen. Sieht man je ein, daß ein Journal Nutzen gewähren kann, so ist es dann, wenn es mit Gefahr der schmerzhaftesten Opfer dasjenige sagt, was Jedermann denkt, aber Niemand zu sagen wagt. Nach Erfüllung dieser Pflicht bleiben der Gazette noch andere, die ihr sehr leicht sind, nämlich dazu beizutragen, der königlichen Autorität den Sieg zu verschaffen, ohne sich darum zu kümmern, welchen Händen dieselbe anvertraut ist." — Die Gazette sagt ferner: „Ein Journal frägt, welchen Zweck die Schriftsteller der Gazette haben. Dieser Zweck ist folgender: Eine royalistische Majorität mit einem fähigen Ministerium verbunden, und demnach die legitime Monarchie in Sicherheit in der repräsentativen Regierung." — Auch bemerkt sie: „Es ist falsch, daß die Gazette sich feindselig gegen das Ministerium vom 19. Mai benommen hätte. Sie hat vom ersten Tage an erklärt, daß sie dessen Handlungen abwarten wolle. Sie wird Wort halten. Die Meinung, die sie am 20. ausgedrückt hat, ist nur die Bestätigung dessen, was sie vor der Ordonnanz gesagt hatte. Weit entfernt, dem Gange der Regierung des Königs Hindernisse in den Weg zu legen, beeilt sie sich zu erklären, daß die Royalisten, die ihre Ansichten theilen, sich den Präsidenten, deren Ernennung erwartet wird, anschließen sollen; daß der bevorstehende Kampf ein Kampf zwischen der Revolution und der Monarchie ist. Jede Spaltung zwischen den Royalisten würde sehr nachtheilig seyn; welche Ansicht sie auch über die getroffene Maaßregel haben mögen, so darf diese doch auf ihr Betragen bei den Wahlen keinen Einfluß haben. Alle Candidaten des Königs sind Candidaten der Royalisten. Die Pflicht der letztern ist, jede Privat-Ansicht dem Gewinnste der Schlacht aufzuopfern. Die Gazette de France wird das Beispiel zu der Mitwirkung geben, die alle Freunde des Throns und der öffentlichen Freiheiten der Regierung schuldig sind. Uebrigens können die Royalisten nichts Besseres thun, als Hrn. von Montbel nachzuahmen. So lange dieser Minister, dessen ganzes politisches Betragen nur eine Laufbahn der Biederkeit und der Ehre ist, dem gegenwärtigen Systeme beigesellt bleibt, so ist dieß ein Beweis, daß das Interesse des Königs damit verflochten ist, und daß die Royalisten die Pflicht haben, dem Ministerium bei der Wahlschlacht angeschlossen zu bleiben. Wer sollte auch in der That nicht einsehen, daß das Interesse der royalistischen Sache, welche Plane auch bei versammelter Kammer verfolgt werden dürften, vor Allem darin besteht, Deputirte zu bekommen, welche die königliche Prärogative nicht in Frage stellen, und die von jeder Verbindung mit der Revolution frei sind."

Der Drapeau Blanc ward am 19. Mai in öffentlicher Versteigerung für 6106 Fr. ausgeboten, und für 18,050 Fr. dem Hrn. Benoist, einem seiner fleißigsten Redactoren, der schon Eigenthümer des Conservateur de la restauration ist, zugeschlagen. Man glaubte er wolle beide Journale vereinigen.

Der verantwortliche Herausgeber des zu Lyon erscheinendes Blattes Le Précurseur, Hr. Morin war wegen eines am 28. April erschienenen Artikels mit der Ueberschrift: „Der Dauphin" vor Gericht belangt worden. Der Kron-Anwalt hatte auf zweijährige Gefängnißstrafe, 2000 Fr. Geldbuße und zweijährige Suspension dieses Blattes angetragen. Das Zuchtpolizeigericht hat mittelst Urtheils vom 18. Mai alle Anklage-Puncte, mit Ausnahme desjenigen einer Verunglimpfung der Person des Königs, für gegründet erklärt, und den besagten Hrn. Morin zu fünfmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Am 24. Mai: 5Percents 104 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 55; 3Percents 80 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 95; 4percentige Anleihe 100 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 21. Mai wurden die Berathungen über das neue Preßgesetz, welche in der Sitzung vom 19. unterbrochen worden waren, weil die Regierung dem dritten Artikel des Gesetzentwurfes eine veränderte Abfassung gegeben hatte, fortgesetzt. Nachdem 17 Mitglieder theils für, theils gegen das Gesetz gesprochen hatten, und der Justiz-Minister Hr. van Maanen selbst zur Vertheidigung desselben aufgetreten war, wurde zur Abstimmung geschritten, die jedoch zu keinem entscheidenden Resultate führte, da sich 52 Stimmen für und eine gleiche Anzahl gegen den Gesetzentwurf erklärten. Die Sitzung, welche sechs Stunden gedauert hatte, wurde auf den 22. vertagt.

Am 2. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1331 1/8 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 155

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 4. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.811	28Z.	6L.	11P.	+ 15.0	SO.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.713	28	5	9	+ 19.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.685	28	5	5	+ 14.7	NW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bulletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs: „Windsor, den 23. Mai. „Se. Majestät haben eine gute Nacht gehabt, aber Se. „Majestät haben von Zeit zu Zeit an Beschwerniß beim „Athemholen gelitten. Henry Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 24. Mai. Die Symptome „des Königs sind fortwährend dieselben. Se. Majestät ha„ben eine schlaflose Nacht gehabt. Henry Halford. M. „J. Tierney."

Der Herzog von Wellington war am Sonnabend den 22. Mai bei Sr. Majestät dem Könige in Windsor und kehrte Abends 6 Uhr nach London zurück. Sir Robert Peel, Sir G. Murray und der Kanzler der Schatzkammer besuchten den Herzog im Schatzamte. Am folgenden Nachmittag, den 23. Mai wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord-Kanzler, der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst und Aberdeen, Viscount Melville, Sir R. Peel, Sir G. Murray und der Kanzler der Schatzkammer beiwohnten.

Im Courier vom 24. Mai heißt es: „Prinz Leopold hat die Souverainität von Griechenland niedergelegt, Se. königliche Hoheit selbst haben am Sonnabend Nachmittags im Park mehreren ihrer Freunde erzählt, daß Sie Ihre Resignation eingereicht haben. Wahrscheinlich wird das Factum im Laufe dieses Abends beiden Parlaments-Häusern angezeigt werden."

Galignani's Messenger vom 26. Mai enthält in einer Nachschrift folgenden Artikel: „So eben am Schlusse unseres Blattes erhalten wir von unserem Londoner-Correspondenten die wichtige Nachricht von Montag Abends 8 Uhr, daß, in Folge der Krankeit des Königs, unverzüglich eine königliche Commission niedergesetzt werden solle, um in Fällen, wo die eigenhändige Unterschrift Sr. Majestät erfordert wird, zu unterzeichnen, da Se. Majestät nicht im Stande sind, Ihren Namen zu unterschreiben. Dieß ist dem Oberhause am Montag Abend von dem Herzoge von Wellington angekündiget worden. Beiden Häusern wurde auch von den Ministern angezeigt, daß der Prinz Leopold auf die Souverainität von Griechenland Verzicht geleistet habe."

Die Fonds waren wegen der am 24. auf der Börse verbreiteten ungünstigen Gerüchte über das Befinden des Königs gefallen. Consols auf Rechnung 92½, ¼, gegen Geld 92¼, ⅛. Griechische, die auf das Gerücht von der Abdication des Prinzen Leopold bis 35½ herabgegangen waren, schloßen mit 36½, 37½.

In Bezug auf die (gestern abgebrochene) Debatte über den Zustand von Mexico, theilen wir hier nun auch die Entgegnungen des Sir Robert Peel und die Bemerkungen der übrigen, an der Debatte Theilnehmenden, mit. Sir Robert Peel sagte: man würde ihn nicht allein entschuldigen, sondern sogar es rechtfertigen, wenn er sich nicht auf die Erörterung der wichtigsten Puncte einließe, welche sein sehr ehrenwerther Freund (Hr. Huskisson) berührt habe. Er wolle übrigens diesem es gar nicht zum Vorwurf machen, sie auf die Bahn gebracht zu haben, allein seine (Sir Roberts) Stellung sei gänzlich von der des Hrn. Huskisson verschieden. Dieser habe sehr richtig bemerkt, daß er als ein einzelnes Mitglied des Hauses rede. Die Regierung sei also für das, was er erkläre, nicht verantwortlich. Anders sei es jedoch mit ihm selbst, als Minister, als welcher er hier nicht auf die Erörterung der künftigen Politik des Landes eingehen könne. Auch mache schon die practische Anwendung, welche Hr. Huskisson der Frage gegeben, dieß unthunlich. Dagegen könne er sich aber über einen Punct in der Rede seines sehr ehrenwerthen Freundes frei äußern. Er erwähnte hierauf der Spaltung der Frage in zwei Theile und sagte, daß er auf den letzten Theil, ob nicht England, in Verbindung mit andern Mächten, ein Recht habe, Spanien zu verhindern, seine Feindseligkeiten, von Cuba aus, gegen Mexico fortzusetzen, nicht eingehen könne, weil dieser die künftige Politik des Landes (Englands) berühre. Dagegen ließ er sich über

den ersten Theil der Frage aus und sagte, er höre mit großem Erstaunen, daß England Columbien und Mexico untersagt haben solle, einen Angriff auf Cuba zu machen. Hrn. Cannings Sprache sei, sowohl im Parlament, als in seinen Depeschen, immer die gewesen, in dem Streite zwischen Spanien und dessen Colonien die strengste Neutralität zu beobachten; jenes Verbot würde indeß offenbar eine Verletzung dieser Neutralität gewesen seyn. Jedermann werde einsehen, daß Hrn. Cannings Charakter bei dieser Gelegenheit leicht in einem falschen Licht erscheinen dürfte und er (Sir Robert) fühle sich deswegen verpflichtet, die Sache aufzuklären. Er läugne also hiermit das Vorhandenseyn eines solchen Verbots oder Vorstellung der Art. (Hört, hört!) Es sei durchaus kein schriftliches Actenstück darüber da, und dieser Umstand beweise, bei der großen Pünctlichkeit des Hrn. Canning in Geschäften, schon sehr viel. Wäre indeß ein solches Verbot wirklich vorhanden gewesen, so wäre es nie auf Spaniens Veranlassung ergangen, denn sonst würde Hr. Canning wohl Spanien davon in Kenntniß gesetzt haben, und es fände sich in den offiziellen Mittheilungen zwischen beiden Ländern nichts, was zu den Glauben berechtigen könne, daß man Spanien von einer solchen Maaßregel in Kenntniß gesetzt habe. Es sei wahr, daß im Jahre 1820 die Regierung der vereinigten Staaten den Regierungen von Columbien und Mexico den Rath gegeben habe, sich aller Angriffe auf Cuba zu enthalten, weil Rußland seine Vermittlung mit Spanien eintreten lassen wolle, etwas, wovon Hr. Clay unter dem 20. December 1820 Hrn. Salazar, den columbischen Gesandten in Washington, in Kenntniß gesetzt und in Bezug auf eine angeblich in Charthagena vorbereitete Expedition gegen Cuba oder Porto-Rico bemerkt habe, daß das Unterbleiben dieser Expedition einen halsamen Einfluß auf die Vermittelung haben würde. Daraus würde indeß nicht folgen, daß, wenn Columbien diesem Rath gemäß gehandelt hätte, die vereinigten Staaten verpflichtet gewesen wären, diesem Staat eine Defensiv-Allianz gegen alle Angriffe auf Cuba abzuschließen. Die Antwort des Hrn. Salazar sei wichtig; er habe gesagt, daß er den Wunsch der vereinigten Staaten, den vorhabenden Angriff Columbiens auf Cuba aufzuschieben, allerdings augenblicklich seiner Regierung mittheilen würde, doch halte er es für nothwendig, zu bemerken, daß er, weder auf offiziellen Wege noch sonst Kenntniß von einem solchem Angriff habe. Er glaube, daß das Ganze ein, auf die Paßlichkeit der Zeit und Gelegenheit gegründetes Gerücht sei, denn die Gelegenheit sei da, indem ein solcher Angriff vielen Einwohnern von Cuba sehr erwünscht seyn würde. Von England sei indeß bei der ganzen Mittheilung gar nicht die Rede gewesen. Sein ehrenwerther und tapferer Freund (Sir Robert Wilson) müsse sich also hinsichtlich der Erwähnung von Hrn. Cannings Rath geirrt haben. (Sir Robert Wilson: Nein, nein!) Genug, es sei gewiß, daß er (Sir Robert) keine Spur eines solchen Rathschlages finden könne, und doch sei er damals im Ministerum gewesen. Sir Robert Peel kam hierauf auf den Umstand zurück, daß Spanien von Englands Dazwischentreten durchaus keine Kenntniß habe; um indeß seine Ansicht über die Sache noch deutlicher zu belegen, wolle er, gegen den sonstigen Gebrauch des Hauses in ähnlichen Fällen, jedoch um Hrn. Cannings Charakter zu rechtfertigen, hier ein Document beibringen. Dieß sei die Abschrift einer Depesche des Hrn. Canning an Hrn. Dawkins, den englischen Gesandten beim Congreß in Panama. Sie sei vom März 1826 und Hr. Canning sage darin, daß es zwar der angelegentliche Wunsch der vereinigten Staaten, Frankreichs und Englands sei, daß Cuba eine Colonie Spaniens bleibe, daß aber die englische Regierung so weit entfernt sei, das Recht des mexicanischen Staates in Zweifel zu ziehen, Cuba, als eine Colonie des Landes, mit welchem er im Kriege begriffen sei, anzugreifen, daß wir uns nicht einmal den vereinigten Staaten angeschlossen, als diese Columbien und Mexico angedeutet, daß es räthlich seyn würde, von einem solchen Angriff abzustehen, oder uns im Geringsten dahin geäußert, daß ein Angriff auf diese Insel uns mißfällig seyn würde. Es sei möglich daß Hr. Canning sich gesprächsweise gegen den amerikanischen Gesandten geäußert, daß ein Plan auf Cuba, bei welchem man zugleich eine Empörung der Sclaven auf der Insel anzetteln wolle, seine Gefahren haben dürfte, worauf auch Hr. Clay selbst *) aufmerksam gemacht, einer Ansicht, der Hr. Canning beigetreten seyn und auf die Gefahr des Beispiels für Jamaika und unsere übrigen westindischen Inseln aufmerksam gemacht haben möge, im Falle man die Sclaven auf Cuba bewaffnete; etwas Schriftliches über eine Mittheilung der Art, an die columbische oder mexicanische Regierung, sei indeß nicht vorhanden. Aus allem dem gehe denn doch wohl deutlich hervor, daß wir keine moralische Verbindlichkeit hätten, Mexico, gegen einen Angriff Spaniens, von Cube aus, zu schützen. Er wolle indeß gern zugeben, daß England gegen den Zustand der neuen amerikanischen Staaten nicht gleichgültig seyn könne, und in der That habe die ganze Welt ein Interesse bei ihrer Ruhe. Er wisse nicht, woher sein sehr ehrenwerther Freund die Kenntniß von einer neuen Expedition Spaniens gegen diese Colonien habe, aber er müsse gestehen, daß, wenn sich die Sache so verhielt, ihm dieß sehr Leid thun würde. Er erwähne dieser Sache nicht in abstracter Hinsicht, sondern weil alsdann England Spanien wohl seinen freundschaftlichen Rath geben dürfte, und glaube er, daß es wohl noch keine Zeit gegeben habe, wo Spanien so bereitwillig gewesen sei, diesem Rath Gehör zu geben; und da wir dieß wüßten, so würden wir unsere Pflicht gegen Spa-

*) In seiner Vorstellung an die beiden Regierungen.

nien, als gegen einen befreundeten Staat, nicht gehörig thun, wenn wir ihm nicht angelegentlich riethen, die Hülfsquellen, welche es noch besäße, nicht in fruchtlosen Versuchen zu erschöpfen, seine ehemaligen Colonien sich wieder zu unterwerfen, und daß, wenn es sie auch nicht als unabhängige Staaten anerkennen wolle, es doch keinen Krieg mehr gegen sie führen möge. (Hört, hört!) Auf die Untersuchung, ob wir ein Recht dazu hätten, dieß zu verlangen, was vielleicht möglich sei, wolle er nicht eingehen, weil dieß auf unsere künftige Politik eingehen heißen würde; auch alle übrigen See-Staaten hätten indeß ein Interesse an der Wiederherstellung der Ruhe zwischen Spanien und den neuen Staaten. Das Erstere habe allerdings ein großes Interesse, den Verlust seiner Besitzungen Cuba und Porto-Rico zu verhüten, weiter müsse es indeß nicht gehen wollen, denn es unterliege keinem Zweifel, daß es die verlornen Colonien nie wieder erhalten würde, und der größte Fluch für Spanien würde der seyn, wenn es den einstweiligen Besitz zweier und dreier fester Plätze in diesen Staaten erhielte, denn sein ganzer Einfluß in Europa würde dann durch das Bestreben: diese zu behaupten, gelähmt werden. Er ging nun die Beispiele durch, wo Spanien ähnliche Rathschläge zum Frieden angenommen habe, und wiederholte, daß er hoffe, es werde auch dieses Mal, in seinem eigenen Interesse, so handeln. Was die Absichten der vereinigten Staaten auf einen Theil des mexicanischen Gebiets beträfe, so hoffe er, daß sie großmüthig genug seyn würden, um nicht Mexico's Schwäche zu benutzen. Wenn sie, als es stark gewesen sei, es durch ihren Rath verhindert, Cuba anzugreifen, und jetzt aus diesem Umstande Vortheil ziehen wollten, so würden sie ihren eigenen Erklärungen zuwiderhandeln, und etwas thun, das ihnen, als freier Staat, wenig zur Ehre gereichen würde: allein er müsse sagen, er hege keine Besorgnisse der Art in Rücksicht auf die vereinigten Staaten. (Hört, hört!) Er verlasse sich ganz auf die Erklärungen des amerikanischen Gesandten in England, eines so ehrenwerthen Mannes, wie es nur einen geben könne, (Hrn. Maclean) daß Amerika weder Mexico, noch Spanien, zu beeinträchtigen, oder irgend einen Theil des Gebiets an sich zu reißen suche, worauf sein sehr ehrenwerther Freund angespielt*). Sir Robert Wilson sagte, er habe gegen das von Sir Robert Peel beigebrachte Document nichts einzuwenden, dieß thue indeß der Thatsache keinen Eintrag, daß Hr. Canning der mexicanischen und columbischen Regierung den Wunsch der englischen mitgetheilt, daß sie Cuba nicht angreifen möchten, weil dadurch England des Hauptgrundes beraubt würde, auf den hin es in Spanien dringen könne, die Unabhängigkeit seiner Colonien anzuerkennen. Es sei außer allem Zweifel, daß Bolivar sich dadurch bewegen lassen, die zur Expedition gegen Cuba bestimmten Truppen nicht abgehen zu lassen. Hr. Cockburn habe von Seiten des Hrn. Canning die Mittheilung gemacht, daß England einen Angriff Mexico's oder Columbiens auf Cuba nicht mit Gleichgültigkeit betrachten würde. Er (Sir Robert Wilson) habe eine schriftliche Mittheilung von Bolivar selbst, worin er diese Thatsache namhaft mache und sich dahin äußere, er hoffe, daß Columbien durch diesen von Seiten Englands zu erkennen gegebenen Wunsch nicht würde zu leiden haben; dieß sei die Ansicht sowohl in Mexico, als in Columbien gewesen, und erst vor 2 Monaten habe der Graf von Aberdeen bei einer andern Gelegenheit geäußert, England würde einen Angriff jener Staaten auf Cuba oder Porto-Rico nicht übel deuten. Hart sei es, daß, nachdem von Cuba aus so heftige Angriffe auf jene Staaten gemacht worden wären, sie nicht wissen sollten, was die englische Regierung beabsichtige, oder glauben sollten, England würde einen Angriff auf Cuba nicht zugeben. Unterhandlungen würden hoffentlich bald zu Aufklärungen darüber führen. Was die Provinz Texas betreffe, so wären die vielen freien Eingewanderten, die sich leicht für unabhängig erklären könnten, eine gefährliche Bevölkerung für dieselbe, und die mexicanische Regierung habe erst kürzlich 4000 Mann Truppen hinschicken müssen, die Provinz in Ordnung zu halten. Hr. A. Baring äußerte sich über die Wichtigkeit des Gegenstandes, und veranlaßte Hrn. Peel zu der Bemerkung, daß England mit Spanien nie auf einem besseren Fuße gestanden habe, als jetzt. Hr. Baring gab bei dieser Gelegenheit die Summen an, für welche die amerikanischen Staaten Manufacturwaaren von England nähmen, und zwar, daß sie für 9 Millionen Pf. bezögen, während Norwegen, Schweden, Dänemark, Frankreich und Portugal zusammen nur für 3,200,000 Pf. erhielten. Die Erhaltung der Ruhe in jenen Staaten sei wichtig für England. Brasilien, das vollkommen ruhig sei, nehme für 6 Millionen, Chili für 1,100,000 Pf. Mexico dagegen nur für 400,000, und Columbien nur für 540,000 Pf. Auch machte er auf die Wichtigkeit der mexicanischen Silberbergwerke aufmerksam, und daß es nöthig sei, das dortige (englische) Eigenthum zu beschützen, das in jedem Jahre an Werth zunähme. (Hört!) Alderman Thompson bestätigte Hrn. Barings Angabe und sagte: Der südamerikanische Markt biete gegenwärtig dem englischen Kaufmann größeren Vortheil, als alle übrigen, und es sei in dem Verkehr mit demselben ein Kapital von nicht weniger als 26 Millionen Pf. angelegt.

*) Der Berichterstatter für die Times, aus der wir diesen Auszug entlehnen, sagt, daß er von dem letzten Theile der Rede nur Einzelnes habe verstehen können, und überdieß mit dem unangenehmen Umstande zu kämpfen gehabt habe, daß, da die Lichter auf der Gallerie (im Unterhause) erst nach Eintritt der Dämmerung angezündet würden, um nicht die Hitze zu sehr zu vermehren, die Berichterstatter, bei der gedrängten Masse von Leuten, die vor ihren Sitzen ständen, kaum Licht genug behielten, um beim Schreiben zu sehen.

Frankreich.

Der König reiste am 24. Mai Morgens 9 Uhr mit dem Dauphin von St. Cloud nach Compiegne. Die Dauphine war eine Stunde früher vorausgereist. Der König wird am 29. nach Paris zurückkehren und daselbst übernachten. Ihre Majestäten von Neapel wollten sich am 25. Morgens nach Compiegne begeben.

Der Moniteur vom 26. Mai enthält folgende vier telegraphische Depeschen:

Toulon, den 24. Mai 1830, Abends.

Der Admiral Duperré an Se. Excellenz den Minister der Marine und der Colonien.

Die Flotte wird immer noch von einem frischen Ost-Süd-Ost-Winde zurückgehalten, und das Wetter ist draußen schlecht.

Toulon, den 25. Mai 1830, um 2½ Uhr Nachmittags.

Der See-Präfect von Toulon an den Marine-Minister.

Die Winde haben sich so eben geändert; sie haben nach Westen umgeschlagen, und die Flotte schickt sich an, unter Segel zu gehen.

Toulon, den 25. Mai 1830, um 3½ Uhr Nachmittags.

Ein Theil der Flotte ist unter Segel. Hübscher gelinder Westwind.

Toulon, den 25. Mai 1830, um 5 Uhr Abends.

Die Flotte ist unter Segel, mit Anschein von gutem Wetter.

Im Moniteur vom 26. Mai heißt es: „Ein gestriges Abendblatt enthält folgenden Artikel: „Man behauptet, daß die Landleute (in der Normandie) erbittert darüber, daß verhaftete Brandstifter, man weiß nicht „aus welchem Grunde, losgelassen worden, sich gewaltthätige Handlungen gegen die in Verdacht stehenden Individuen erlaubt haben, und daß Truppen, die abgeschickt worden waren, um jene Individuen aus den Händen der Landleute zu befreien, sich genöthiget gesehen „haben, Gewalt zu brauchen, und sich selbst gegen die „Wuth jener Landleute zu vertheidigen." — Diese Behauptungen sind unrichtig, wenn sie nicht boshaft sind. — Kein Brandstifter ist losgelassen worden. Ein einziger Bezichtigter, der entwischt war, ist wieder eingefangen und den Händen der Justiz überliefert worden. — Die an Ort und Stelle beorderten Truppen hatten keinen Anlaß, zu ihrer eigenen Vertheidigung zu den Waffen zu greifen."

Die Gazette de France vom 26. Mai sagt: „Kein unruhiger Auftritt der Art, wie die Journale von heute früh behaupten, hat in der Normandie Statt gefunden, und der Aufbruch eines Garde-Regiments (aus der Kaserne von Courbevoye) ist blos eine Vorsichts-Maaßregel, um jene Provinz zu beruhigen, und die Anstrengungen der Behörden zu unterstützen."

Ferner heißt es in der Gazette de France vom obigen Tage: „Ein Journal meldet, daß Conferenzen in Bezug auf Algier unter den Repräsentanten der großen Mächte eröffnet worden seien. Diese Nachricht ist zu voreilig."

Am 25. Mai. 5Percents 104 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 40; 3Percent 80 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 70; 4percentige Anleihe 100 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 22. Mai kündigte der Präsident den Deputirten an, der König habe ihm durch den Staats-Secretär eine Depesche zugehen lassen, worin Se. Majestät den lebhaftesten Wunsch zu erkennen geben, den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf wider Preßunfug angenommen zu sehen, und worin Allerhöchstdieselben den Artikel 3. dieses Entwurfs, an dem die Abgeordneten den meisten Anstand genommen, in nochmaliger, folgendermaaßen lautender Modification der Kammer vorzulegen ersuchen. „Artikel 3. Wer boshafter Weise und „öffentlich, auf welche Weise und durch welches Mittel „es auch sei, die bindende Kraft der Gesetze angreift oder „zum Ungehorsam wider dieselben aufreizt, wird mit einer Einsperrung von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft; diese Verfügung tritt übrigens der Freiheit des „Gesuchs oder der Vertheidigung vor den Gerichten oder „allen sonstigen constituirten Behörden nicht hindernd in „den Weg." Die Worte: „Wer zur Unordnung und zur Uneinigkeit unter den Bürgern aufreizt" sind weggelassen.) Hierauf wurde zur Abstimmung über das solchergestalt modificirte Gesetz als ein Ganzes geschritten, und dasselbe mit einer Majorität von 93 Stimmen gegen 12 angenommen.

Wien, den 3. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. v. M., an die Stelle des verstorbenen Obersten Freiherrn von Kavanagh Ballyane, von Wacquant Infanterie, den bei dem Hofkriegsrathe zugetheilten Major, Peter Zanini von Minutillo Infanterie, zum Militär-Referenten des Hofkriegsrathes und zugleich zum Oberst-Lieutenant gnädigst zu ernennen geruhet.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 68sten Verloosung der ältern in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 350 gezogen worden.

Diese Serie enthält:

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens Litt. Z zu 4 Procent, von Nr. 26,791 bis 27,473;

Obligationen des vom Hause Usteri, Ott, Escher und Compagnie aufgenommenen Anlehens zu 4½ Procent, von Nr. 1 bis 205;

Obligationen des vom Hause Reling aufgenommenen Anlehens zu 5 Procent, von Nr. 1 bis 233; endlich die Obligationen des vom Hause Marcuard Beuther aufgenommenen Anlehens zu 4½ Procent;

zusammen im Kapitalsbetrage von 1,174,125 fl. 20 kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,595 fl. 19 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Am 3. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1339½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 156

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 5. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.654	28 Z.	5 L.	0 P.	+ 18.8	NO.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.454	28	2	7	+ 21.2	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.521	28	3	5	+ 15.0	SO.	—	—

Wien, den 4. Juni.

Nachrichten aus Klagenfurt vom 2. d. M. melden: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Allerhöchstwelche Sich fortwährend im erwünschtesten Wohlseyn befinden, geruhten am 31. Mai, als am Pfingst-Sonntage, nach dem Gottesdienste in der Burg-Kapelle, die zur Kirchen-Parade auf dem Platze vor der Waisenhaus-Kaserne nächst dem neuen Militär-Spitale ausgerückte Garnison zu besichtigen und vor Sich vorbei defiliren zu lassen. Se. Majestät der Kaiser verfügten Sich hierauf in das Innere jenes neu hergestellten Gebäudes, Ihre Majestät die Kaiserinn aber in das Kloster und weibliche Kranken-Spital der Elisabethinerinnen, wo Allerhöchstdieselben längere Zeit verweilten. Nach der Mittagstafel besichtigten Ihre Majestäten den ständischen Schifffahrts-Kanal an der Villacher-Haupt-Poststraße und fuhren dann nach dem Schlosse Krumpendorf, wo Se. Majestät der Kaiser über die Zweckmäßigkeit der ökonomischen Einrichtungen des dortigen Besitzers Thaddäus von Lanner Allerhöchstihr Wohlgefallen auszudrücken die Gnade hatten. Bei diesem Anlasse geruhten Ihre Majestäten dem Kreishauptmann des Klagenfurter Kreises ein Geschenk von fünfhundert Gulden C. M. für die am 29. Mai — dem Tage der Ankunft Ihrer Majestäten in Klagenfurt — durch Brand verunglückten Bewohner des benachbarten Dorfes Ferlach zuzustellen. Auf dem Rückwege nach der Stadt nahmen Allerhöchstdieselben das ständische Landhaus in Augenschein. Abends war die Stadt neuerdings, wie an beiden vorhergegangnen Abenden allgemein beleuchtet, wobei die Bewohner der Privat-Gebäude es selbst den öffentlichen vorzuthun sich beeiferten. — Gestern, den 1. Juni, nachdem Ihre Majestäten um 8 Uhr Morgens der von dem hochwürdigsten Fürstbischofe in der ständischen Burg-Kapelle celebrirten Messe beigewohnt hatten, geruhten Se. Majestät der Kaiser allgemeine und Privat-Audienzen zu ertheilen. Ihre Majestät die Kaiserinn besuchte Vormittags das Kloster der Urselinerinnen und besichtigten Nachmittags die eine Viertel Meile von der Stadt entfernte Tuch-Fabrik der Gebrüder Ritter von Moro. Abends 8 Uhr geruhten Ihre Majestäten einen Aufzug der hiesigen Akademiker mit Fackeln vor der Burg zu gestatten, wobei, unter Vortritt und Mitwirkung der Directoren und Professoren der hiesigen Lehr-Anstalten; eine Pyramide mit Transparenten und den Namenszügen Ihrer Majestäten, vor den Fenstern der Wohnzimmer Ihrer Majestäten aufgestellt, und die Volks-Hymne mit Musik-Begleitung gesungen wurde, wobei das auf dem Platze vor der kaiserlichen Wohnung in gedrängten Massen versammelte Volk in den lautesten Jubelruf einstimmte. Bei einbrechender Nacht waren Stadt und Vorstädte abermals auf das glänzendste beleuchtet. — Heute Morgens um 6 Uhr haben Ihre Majestäten, nach einem unvergeßlichen Aufenthalte von vierthalb Tagen, zum innigsten Leidwesen der Bewohner dieses Landes, unter den heißesten Segenswünschen des vor der Burg und auf allen Plätzen und Straßen, durch die der Weg Ihrer Majestäten führte, versammelten Volkes, Klagenfurt verlassen, um die Reise über die Kunststraße des Loibl-Berges nach Laibach fortzusetzen.

Ueber die Reise Ihrer k. k. Majestäten durch Steyermark berichtet die Grätzer Zeitung vom 1. Juni: „Ihre k. k. Majestäten sind am 27. Mai nach 3 Uhr Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn von Wien zu Krieglach im Brucker Kreise eingetroffen, wohin sich ebenfalls Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann verfügten. Am folgenden Morgen geruhten Ihre Majestäten die Reise nach Klagenfurt weiter fortzusetzen, auf welcher Allerhöchstdieselben den Nachtaufenthalt zu Unzmarkt im Judenburger Kreise genommen, und diesen Ort am 29. Morgens nach 7 Uhr wieder verlassen haben. — Die Heiterkeit, welche sich in den Worten Sr. Majestät aussprach, entzückte alle Jene, die sich der Allerhöchsten Person zu nähern das Glück hatten, indem sie die Bürgschaft der vollkommensten Gesundheit ist, für deren lan-

ge Erhaltung die heißesten Wünsche und Gebete der durch die Anwesenheit des gütigsten Landesvaters hochbeglückten Steyermärker zum Himmel emporstiegen."

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs lautet: „Windsor, den 25. Mai. „Der König hat gestern einen sehr unbehaglichen Tag „gehabt; die Nacht war jedoch gut, und Se. Majestät „fühlen Sich diesen Morgen besser. Henry Halford. „M. J. Tierney." — Im Court-Circular vom 25. Morgens heißt es: „Der Herzog von Clarence kam gestern gegen 1 Uhr Nachmittags nach Windsor zum Besuche bei Seinem erlauchten Bruder, bei welchem er bis gegen 4 Uhr verweilte, und dann nach Bushy-Park zurückkehrte. Auch JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Auguste und die Herzoginn von Gloucester waren an diesem Tage in Windsor, um Ihren königlichen Bruder zu besuchen."

Consols am 25. Mai 92⅛, ¼ gegen Geld und auf Rechnung. Griechische 36, 37.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. Mai brachte Hr. Hume, als das Haus sich, auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, in einen Geldbewilligungs-Ausschuß verwandeln sollte, den sogenannten 4½ pCts.-Fonds zur Sprache. Dieser besteht aus einer Revenüe, welche die Krone von den westindischen Colonien, und zwar in Zucker in natura bezieht. Bis zum Jahre 1827 betrug diese durch ein Gesetz Carls II. vor 170 Jahren bewilligte Revenüe, über welche das Parlament keine Controlle führt, 22,000 bis 30,000 Pf., jährlich. Im Jahre 1828 stieg sie jedoch auf 67,000 Pf., und zwar, wie Hr. Hume sagte, weil man plötzlich die Entdeckung gemacht hatte, daß der sogenannte königliche Zucker, der jene Revenüe liefert und gewöhnlich in England verkauft wird, bei seiner Importation den gesetzlichen Zoll nicht zu entrichten brauche. Der Staats-Kasse, meinte Hr. Hume, sei dadurch eine Einnahme von 30,000 Pf. entzogen worden, welche von der Regierung zu beliebigen Zwecken verwandt werden, während man dem Parlamente selbst aus der ganzen Transaction ein Geheimniß gemacht, auf dessen Entdeckung er (Hr. Hume) bei Durchsuchung parlamentarischer Papiere ganz zufällig gekommen sei. Da nun die Minister zu einer solchen Abweichung von einem langjährigen Verfahren durch das Gutachten ihres amtlichen Rechts-Consulenten (des Attorney-General) bewogen worden seien, so trage er darauf an, daß dieses Gutachten dem Hause vorgelegt werde. Der Kanzler der Schatzkammer bestritt zunächst, daß die Minister dem Hause aus der Vergrößerung des 4½ pCts.-Fonds ein Geheimniß gemacht hätten, denn die Einnahme fände sich unter den jährlichen Items der Kron-Revenüen mit aufgeführt, alsdann sagte er, die Einnahme werde nicht zu beliebigen Zwecken, sondern zur Besoldung der Bischöfe und der übrigen Geistlichkeit der Colonien verwandt; nächstdem aber sei es ein ganz constitutionnelles Verfahren, wenn die Krone von Gütern, die ihr selbst gehörten, keinen Zoll entrichte. Hr. Baring meinte jedoch, diese Regel gelte nur für den zur Consumtion nöthigen Bedarf der königlichen Familie, nicht aber für Waaren, die im Lande verkauft werden. Er sowohl, wie mehrere andere Mitglieder, drang auf Vorlegung des Gutachtens, das der Attorney-General zur Zeit abgegeben habe. Dem widersetzte sich aber Sir Ch. Wetherell, der damals das Amt eines Attorney-General versehen hatte, und jetzt der Meinung war, daß das Haus durchaus kein Recht habe, die confidentiellen Mittheilungen, die der amtliche Rechts-Consulent den Ministern gemacht, sich vorlegen zu lassen. Sir Robert Peel gestand dieß nur insofern zu, als das Haus nicht auch einen rechtlichen Grund angeben könne, auf welchen gestützt es solche Papiere sich fordere. Dieser sei hier nicht vorhanden, und daher widersetzte er sich dem Antrage. Bei der Abstimmung darüber fanden sich nur 32 Stimmen dafür, 78 aber dagegen. Hr. Hume war über diese Entscheidung so ärgerlich, daß er erklärte, er werde, da die Minister die verlangten Papiere vorzulegen unconstitutionneller Weise sich weigern, ohne Ausnahme allen Geld-Bewilligungen sich widersetzen, die heute verlangt werden. Dieß that er auch sogleich, als 21,135 Pf. für die Ausgaben der Straf-Anstalt in Milbank gefordert wurden. Es würde, sagte er, besser seyn, die ganze Anstalt aufzuheben und alle Sträflinge zu deportiren, denn sie fielen, wenn sie wieder herauskämen, doch nur der Gesellschaft zur Last, während sie in Neu-Süd-Wales oder Van Diemens-Land nicht blos sich selbst erhalten, sondern auch noch dem Lande nützlich werden könnten. Sir Robert Peel meinte, wenn man jetzt erst 500,000 Pf. bewilligen sollte, um eine Straf-Anstalt zu errichten, so würde er selbst dagegen stimmen; da das Gebäude jedoch einmal da sei, so würden die Unterhaltungs-Kosten, die es jährlich noch verursache, bei weitem aufgewogen durch die Vortheile, die es gewähre. Der Minister deutete bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß es nothwendig sei, die Deportirten strenger zu behandeln, als bisher, denn an vielen Orten fange man bereits an, die Deportation nicht mehr als eine Strafe anzusehen, wozu besonders die günstigen Berichte beitragen, die über das Klima u. s. w. der Colonien von Neu-Holland von Zeit zu Zeit hier anlangten. Die Resolution wurde, ungeachtet noch einige andere Mitglieder dem Widerspruche des Hrn. Hume sich anschlossen, bewilligt. — Die Bill wegen Freigebung des Bier-Verkaufs ging durch den Ausschuß, nachdem ein

Amendement des Hrn. Monck, demzufolge der Bier-Verkauf zwar freier als bisher seyn, jedoch noch immer auf eine gewisse Weise beschränkt bleiben sollte, eine lebhafte Debatte erregt hatte, und endlich von 143 gegen 118 Stimmen verworfen worden war. Das Haus vertagte sich um 2¼ Uhr.

Die Times vom 18. Mai erwähnt der in Paris erschienenen Broschüre: „Von dem Nutzen, der aus einer Expedition gegen Algier zu ziehen wäre, oder der Möglichkeit, im Becken des mittelländischen Meeres ein neues Colonial- und Marine-System, zur Standhaltung (à l'épreuve) gegen die englische Macht, zu begründen." Sie bemerkt: „Um seinen ehrgeizigen Entwurf einzuleiten, sagt uns der Verfasser, Colonien seien für Frankreich bei seiner zunehmenden Bevölkerung unentbehrlich geworden; die Küste von Afrika sei näher und besser zu dem Zwecke geeignet, als irgend eine der alten französischen überseeischen Besitzungen; das mittelländische Meer sollte als un lac Français (nach Buonaparte's Ausdruck) angesehen werden, die Küste von Afrika habe von jeher dem zugehört, der den letzten Einfall in das Land bewirkt, das Ganze derselben könne durch wenige militärische Positionen in Unterwürfigkeit gehalten werden, man könne sie zum Botany-Bay Frankreichs machen; dieß werde dem ägyptischen Handel den Weg öffnen; sie werde für das Mutterland, ohne Abhängigkeit von den Engländern, zu allen Zeiten, im Frieden und im Kriege, zugänglich bleiben, und Frankreich werde so im Stande seyn, im mittelländischen Meere die Macht aufzuwiegen, die England aus dem Besitze von Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln ziehe. Alle diese Puncte werden in dem vor uns liegenden französischen Pamphlet eifrig erörtert, und diese Erörterung scheint ohne Zweifel dem Verfasser vollkommen bündig; wird er aber auch anderen Nationen dieselbe Liebe zu seinem Colonisations-Project einflößen können, wie seinen Landsleuten? Die Macht Frankreichs nach Afrika auszudehnen und seiner Botmäßigkeit die ganze mittelländische Küste zuzuwenden, von dem Atlas-Gebirge bis zur Küste von Aegypten, das mag einem Jünger der Buonaparteschen Schule ein Geringes dünken; würden aber wohl England oder die mittelländischen Mächte der Ausführung eines solchen Entwurfes ruhig zusehen? Nein, und wir freuen uns, sagen zu können, daß die französische Regierung sich bei ihrer Unternehmung gegen Algier einen solchen Ausgang derselben nie vorgesetzt hat. Die Minister Carls X. haben sich durchgehends gemäßigt und verträglich in ihrem Benehmen und ihren Erklärungen in Betreff der algierischen Expedition gezeigt, seinen Verbündeten keine Beunruhigung gegeben und sich deren gänzliche Billigung gesichert."

In dem Blatte vom 19. fährt die Times in ihren Betrachtungen über jenen Gegenstand folgendermaaßen fort: „Die Beunruhigung, welchen die dem General Bourmont beigelegten Worte in Einigen erregt hatten, hat sich gelegt. Jedermann ist jetzt überzeugt, daß die französische Regierung die Absicht nicht hegt, noch je gehegt hat, Maaßregeln zu ergreifen, welche die Fortdauer des Friedens gefährden könnten. Jeder wohl Unterrichtete ist überzeugt, daß jene Regierung nie dem Gedanken Raum gegeben haben könnte, Colonien auf der Küste von Afrika bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes zu errichten. Erstlich würden die Kosten der Anlegung ungeheuer seyn und die Colonien selbst auf Jahre hinaus solche nicht wieder einbringen. Unterdessen könnte ein Krieg mit England eintreten, und die allererste Folge desselben würde der Verlust der in Frage stehenden Colonien seyn, indem es der französischen Marine in ihrem jetzigen schwachen Stande unmöglich fallen würde, der überwiegenden Macht der brittischen Flotten bedeutenden Widerstand zu leisten. Der größte Muth muß doch überlegener Stärke weichen, und es wäre durchaus lächerlich, anzunehmen, daß 30 Linienschiffe wider 150 Stand halten oder 35 Fregatten einer Zahl von 300 mit Erfolg widerstehen könnten. Diese Gründe, außer den Erklärungen und bekannten Gesinnungen der französischen Minister, haben die Stillung aller Besorgnisse bewirkt."

Bei Erwähnung der letzten Verhandlungen im Parlament über die neuen amerikanischen Staaten äußert sich der Courier folgendermaaßen: „Daß in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika eine Partei vorhanden ist, der es nach Gebiets-Vergrößerung gelüstet, unterliegt keinem Zweifel. Wahrscheinlich liegt ihr Daseyn in der Natur der Dinge; indessen gibt es dort noch eine andere Partei von gleicher Kraft, die der ersteren entgegen arbeitet; der Lieblingswunsch jener Partei geht dahin, Cuba, die Canadas nebst den brittischen Provinzen zu besitzen, wohingegen die andere es als ein Bindemittel für die Union betrachtet, wenn die genannten Gebiete in fremdem Besitz bleiben. Zu welcher Partei der Präsident Jackson gehört, wissen wir nicht — da er aber europäische Gesinnungen hegt, so sind wir versichert, daß seine Politik sich nicht ausschließlich, weder zum Vergrößern noch zum Erhalten, hinneigen, sondern sich hinsichtlich der Interessen Amerikas nach den europäischen Interessen richten werde. General Jackson ist zu sehr geneigt, seinen eigenen Ruf durch den Ruhm seines Vaterlandes zu vergrößern, um nicht den Vortheil zu berechnen, der aus einer immer engeren Verbindung mit anderen Staaten für ihn und sein Land entspringen muß, und sich nicht überzeugt zu halten, daß Hrn. Jefferson's engherzige Politik nicht mehr für die jetzigen Zeiten passe. Er weiß es sehr gut, daß Großbritannien seine Zustimmung zum Ankaufe Louisiana's nur deßhalb gab, weil es damals in einem wichtigen Kampf begriffen und das ganze europäische System er-

schüttert war. Er weiß, daß Eroberungen, die man mit Dollars macht, eben so zerstörend auf das Gleichgewicht der Nationen einwirken, als Eroberungen mit Kanonen, und daß es die Politik in ordnungsmäßigen Zeiten nicht erlaubt, daß zwei Staaten dergleichen Eroberungen nach ihrem alleinigen Gutdünken vollführen, daß vielmehr — ohne nur der Einwohner des Landes zu gedenken — auch Andere dabei zu befragen sind."

Man ist damit beschäftigt, dem verstorbenen Hrn. Tierney ein Denkmal in der Westminster Abtei zu setzen. Der Bildhauer, Hr. Westmacott der Jüngere, ist von den Freunden des Verstorbenen mit der Arbeit beauftragt worden.

Frankreich.

Am 25. Mai reiste der königlich neapolitanische Hof in Gesellschaft der Herzoginn von Berry nach Compiegne ab, wo er bis zum 28. verweilen wollte.

Der französische Botschafter beim russischen Hofe, Herzog von Mortemart, und der russische Gesandte beim spanischen Hofe, Hr. von Oubril, waren zu Paris angekommen. Graf Matuscewicz, stand im Begriff, von Paris nach London abzugehn.

Der Moniteur vom 27. Mai enthält folgenden Artikel: „Die öffentlichen Blätter fahren fort, die unrichtigsten Angaben über die Feuersbrünste zu verbreiten, welche einen Theil der Normandie verheeren. — Ein Abend-Blatt hatte gemeldet, daß die Landleute Gewaltthaten an eingezogenen und später wieder auf freien Fuß gestellten Brandstiftern verübt hätten. Diese Angabe, welche doch förmlich für unwahr erklärt worden ist, wurde von dem größten Theile der Morgenblätter wiederholt. — Der Constitutionnel geht noch weiter; er berichtet, daß acht Individuen, welche als der Brandlegung verdächtig eingezogen worden waren, von dem Volke den Gensd'armen mit Gewalt entrissen und umgebracht worden seien. — Es ist dieses dasselbe nur mit genaueren Umständen ausgestattete Gerücht, und ist durchaus grundlos. — Der Temps fügt hinzu, es scheine ausgemacht, daß aus dem Conflict der Soldaten mit den bewaffneten Bürgern bedenkliche Unruhen entstanden seien. Auch diese Angabe ist falsch. — Dieselben Journale beschuldigen die Regierung der Sorglosigkeit; sie tadeln die bereits von ihr ergriffenen Maaßregeln, so wie nicht minder diejenigen, welche sie, wie man vermuthet, noch ferner ergreifen dürfte, um dieser Geißel Einhalt zu thun. — Unter den obwaltenden Umständen war es die Hauptpflicht der Regierung, den richterlichen Behörden, denen das Gesetz die Ausmittelung und Bestrafung der Verbrechen übertragen hat, Vorschub zu leisten. Gleich nach dem Ausbruche der Feuersbrünste ordnete der königliche Gerichtshof zu Caen die Instruction der Prozedur zur Ausmittelung der Brandstifter an. Zwei Räthe wurden von ihm als Commissäre in Begleitung zweier Substituten des General-Procurators an Ort und Stelle geschickt. Sie entledigen sich ihres beschwerlichen Auftrages mit lobenswerthem Eifer. Unterstützt von den Behörden jeder Localität durchstreifen sie das Land, befragen die Einwohner, verifiziren alles, was zur Wahrheit führen kann, sammeln alles, was auf eine Spur leiten kann, und bieten Alles auf, um eine nur mit allzu vielem Rechte in Besorgniß versetzte Bevölkerung zu beruhigen. — Die Behörden haben zu wiederholten Malen Truppen verlangt, welche gemeinschaftlich mit der Gensd'armerie wirken sollten, und dieser Succurs ist ihnen jedes Mal zu Theil geworden. Eine imposante Macht ist jetzt dort an Ort und Stelle beisammen, und wird von einem durch seine Klugheit, seine Erfahrung und seine Festigkeit bekannten General befehligt. — Diese Maaßregeln werden dem Laufe der Verwüstungen, deren Schauplatz ein Theil der Normandie geworden ist, ohne Zweifel Einhalt thun. Die Justiz spürt den Ursachen derselben nach, und wird die Urheber unfehlbar mit ihrem Arme erreichen."

Am 20. Mai: 5Percents 104 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 55; 3Percents 80 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 85; 4percentige Anleihe 101 Fr.

Teutschland.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern und Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Marie trafen am 29. Mai im erwünschtesten Wohlseyn von Karlsruhe und Würzburg zu München ein. Ihre Majestät die regierende Königinn war Ihnen nach Dachau entgegengefahren.

Am 4. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	—
detto detto zu 4pCt. in CM.	96[illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	18[illegible]
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135[illegible]
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	65[illegible]
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 1340½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

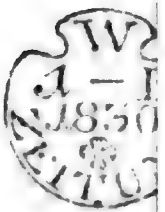

Nro. 157

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 6. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 4. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.519	28Z.	3L.	4P.	+ 18.0	SSW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.502	28	3	2	+ 21.7	SO.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.524	28	3	5	+ 15.5	SO.	schwach.	——

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause erhob sich am 24. Mai der Herzog von Wellington und berichtete, daß er eine Botschaft des Königs dem Hause mitzutheilen habe. Sie lautete: „George R. Se. Majestät erachten es für nothwendig, dem Hause anzuzeigen, daß Sie von einer schweren Unpäßlichkeit befallen sind, und daß es dadurch für Se. Majestät beschwerlich geworden, und mit Schmerzen verbunden ist, diejenigen Documente, welche die königliche Unterschrift erfordern, eigenhändig zu unterschreiben. Se. Majestät vertrauen auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit des Parlamentes, daß dasselbe ohne Zeitverlust die Mittel in Erwägung ziehen wird, durch die Se. Majestät in den Stand gesetzt werden, ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst, diese wichtige Function der Krone einstweilen verrichten zu lassen." — Nachdem der Lord-Kanzler die Botschaft verlesen hatte, sprach der Herzog von Wellington: „Mylords! Es wird, wie ich glaube, Ihr sehnlichster Wunsch seyn, die Botschaft, die ich so eben auf Befehl des Königs Ihnen mitzutheilen die Ehre hatte, so bald als möglich, zu beantworten. Auch Sie werden die Sorge theilen, die alle königlichen Unterthanen wegen der beklagenswerthen Unpäßlichkeit hegen, von der Se. Majestät leider schon seit einiger Zeit heimgesucht worden sind. Mylords, ich schlage vor, daß wir unverzüglich dem Wunsche der königlichen Botschaft nachkommen, indem wir in Erwägung ziehen, auf welche Weise Se. Majestät die gewünschte Erleichterung gewährt werden kann; die nöthigen Propositionen dazu sollen Ihnen morgen durch den Lord-Kanzler gemacht werden. Vorläufig begnüge ich mich, darauf anzutragen, daß eine unterthänige Adresse an Se. Majestät erlassen werde, worin Ew. Herrlichkeiten es beklagen, daß Höchstdieselben von einer so schweren Unpäßlichkeit befallen worden, und zugleich die Versicherung ertheilen, daß, indem Sie die Hoffnung hegen, Se. Majestät werde mit Hülfe der göttlichen Vorsehung bald wieder hergestellt werden, Sie ohne Zeitverlust die Mittel in Erwägung ziehen wollen, durch die Höchstdieselben ohne Benachtheiligung des öffentlichen Dienstes der eigenhändigen Unterzeichnung öffentlicher Documente enthoben werden." Graf Grey bemerkte darauf, er hege zwar nichts weniger, als die Absicht, sich der in Antrag gebrachten Adresse auch nur im Geringsten zu widersetzen, denn er theile mit dem Hause und allen Klassen der Unterthanen das innigste Bedauern über die Krankheit des Königs und die herzlichsten Wünsche für dessen baldige Wiederherstellung, inzwischen müsse er, wiewohl die nöthigen Propositionen erst morgen von dem Lord-Kanzler gemacht werden würden, doch jetzt schon auf die Wichtigkeit des dem Hause aufgetragenen Geschäftes aufmerksam machen. „Die Frage," sagte er, „muß zwar von uns mit aller gebührenden Achtung für Se. Majestät behandelt werden, allein wir haben dabei auch die hohe Wichtigkeit, die sie für die Interessen des Volkes hat, zu beachten. Es kommt in der That hier auf nichts Geringeres an, als die königliche Autorität gewissermaaßen einem Andern anzuvertrauen. Indem wir also, Mylords, bemüht sind, dem Könige mit aller Liebe und Verehrung, die wir unbezweifelt für ihn hegen, eine Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, müssen wir auch Sorge dafür tragen, daß kein Präcedent gegeben werde, welches den künftigen Interessen dieses Landes gefährlich seyn kann. Darum fordere ich Ew. Herrlichkeiten auf, die Frage mit dem höchsten Ernste zu erwägen. Ich weiß noch nicht, welchen Weg die Minister in dieser Hinsicht einzuschlagen gedenken, auch ist mir die Sache gewissermaaßen so unerwartet gekommen, daß ich noch nicht Zeit gehabt, frühere ähnliche Fälle zu Rathe zu ziehen; in jedem Falle scheint es mir jedoch wünschenswerth, alle Präcedents einzusehen, und würde es vielleicht Recht seyn, wenn wir zunächst einen Ausschuß zu diesem Behufe ernennen möchten." Die von dem Herzoge von Wellington in Antrag gebrachte Adresse wurde darauf ohne Abstimmung genehmigt. — Der Graf von Aberdeen erhob sich sodann, um dem Hause versprochenermaaßen die auf Griechenland Bezug habenden Papiere vorzulegen.

Er ergriff die Gelegenheit, dem Hause seinen Dank für die Zurückhaltung und Nachsicht abzustatten, die es in dieser Angelegenheit bewiesen, indem es nämlich seine Neugierde unterdrückt und jede Erörterung vermieden habe, um nicht dem Gange der Unterhandlungen hinderlich zu seyn. Die Regierung habe jedoch von dieser Nachsicht nicht blos keinen Mißbrauch gemacht, sondern sei auch bemüht gewesen, dem Hause die vollständigsten Aufschlüsse über diesen höchst wichtigen und interessanten Gegenstand vorzulegen. Leicht würde es zwar seyn, behaupten zu wollen, die Papiere seien unvollständig, und man habe nur zusammengesuchte Auszüge mitgetheilt; dieß habe jedoch in der Absicht der Regierung durchaus nicht gelegen; vielmehr sei diese bereit, weitere Aufschlüsse, die noch für nöthig befunden werden sollten, ebenfalls zu ertheilen. Der Graf ging sodann den Inhalt der vorgelegten Papiere durch und bemerkte: die erste Abtheilung enthalte die in Folge des Tractates vom 6. Juli abgefaßten Conferenz-Protokolle der Bevollmächtigten; mit dem Tractate selbst anfangend, schlössen sie mit den Beistimmungen der Pforte und der griechischen Regierung zu den Beschlüssen der Verbündeten. Die zweite Abtheilung enthalte die Protokolle der seit dem Abschlusse des Tractats vom 6. Juli in Konstantinopel gehaltenen Conferenzen der drei Botschafter mit den Ministern der Pforte, und zwar bis zur Abreise der Botschafter aus Konstantinopel. Dieß sei, sagte der Graf, ein sehr wichtiger Theil der Verhandlungen, weil die Abreise der Gesandten, so nothwendig sie auch zur Zeit gewesen, den Verhältnissen einiger von den verbündeten Mächten zu der Pforte einen andern Charakter verliehen und auf die folgenden Unterhandlungen wesentlich influirt habe. Beide genannten Abtheilungen seien vollständig und ohne Auslassung gegeben worden. Die dritte Abtheilung bestehe aus Papieren, die über einen sehr wichtigen Schritt, nämlich die Räumung der Morea von den ägyptischen Truppen, nähern Aufschluß ertheilten. Dem tapfern Admiral, der die Unterhandlungen in Alexandrien geleitet, müsse er zum gerechten Lobe nachsagen, daß er es mit großer Geschicklichkeit und mit dem besten Erfolge gethan. (Hört, hört!) Die vierte Abtheilung beziehe sich auf die russische Blockade der Dardanellen, eine Begebenheit, die zur Zeit in England großes Aufsehen gemacht und zu ernsten Folgen hätte führen können. Aus den Papieren werde inzwischen hervorgehen, daß die Minister Alles gethan, was die Ehre des Landes und die Interessen der königlichen Unterthanen verlangt hätten, ohne dabei die Achtung aus den Augen zu verlieren, die sie einer befreundeten Macht schuldig gewesen. Dem Befehlshaber der russischen Flotte sei er die Erklärung zu geben verpflichtet, daß wohl noch niemals eine Blockade so streng in ihren Gränzen beobachtet und mit größerer Artigkeit und Nachsicht in Vollzug gesetzt worden sei, — besonders aber in Bezug auf die Unterthanen Großbritanniens — als die eben erwähnte Dardanellen-Blockade. Die letzte Abtheilung der vorgelegten Papiere beziehe sich endlich auf die Aufhebung gewisser griechischer Blockaden, als Griechenland unter den Schutz der Verbündeten gestellt worden, und die Gesandten wieder nach Konstantinopel abgereist waren, um Unterhandlungen anzuknüpfen, deren erste Bedingung die Zustandebringung eines Waffenstillstands gewesen. Der Graf machte sodann auf den Unterschied zwischen den Beschlüssen des Tractates vom 6. Juli und denen der letzten Uebereinkunft aufmerksam, wonach Griechenland, statt, wie früher beschlossen, abhängig von der Pforte zu bleiben, ein völlig unabhängiges Reich werden sollte. Die Umstände, sagte er, hätten diese Aenderung begünstigt, der zufolge man es für nöthig befunden, einen Fürsten zur Beherrschung des griechischen Volkes zu erwählen — eine Sache von großer Schwierigkeit, weil es nicht allein dazu der Weisheit und Discretion bedürfe, einen aus solchen Materialien gebildeten Staat völlig zu organisiren, sondern auch dazu, die Verhältnisse mit der Pforte, die so lange feindselig gewesen, auf einen befreundeten Fuß herzustellen. „Die Verbündeten," fuhr der Minister fort, „glaubten in der Person Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Leopold den rechten Mann gefunden zu haben. Die Wahl war ehrenvoll für den Prinzen selbst, und wie mir hinzuzufügen gestattet sei, auch ehrenvoll für Großbritannien, denn da sie ganz von unseren Verbündeten ausging, so lieferte sie den Beweis, daß sie das höchste Vertrauen in die aufrichtige und redliche Politik dieses Landes setzten, die, wie man natürlich voraussetzen mußte, auf das künftige Verfahren des neuen Fürsten von großerem oder geringerem Einflusse seyn mußte. Die Wahl mußte auch um so glücklicher erscheinen, als es bekannt war, daß seit langer Zeit schon der Prinz den Wunsch gehegt, eine solche Stellung zu erhalten, und besonders auch, weil sich die Griechen selbst für Sr. königliche Hoheit sehr gestimmt zeigten. Am 3. Februar wurde Sr. königlichen Hoheit der betreffende Antrag gemacht, und das, was man den Beitritt des Prinzen zum Protokoll nennen kann, wiewohl schon vom 11. datirt, ging doch erst am 20. Februar ein. Von diesem Tage ab bis vor ganz kurzer Zeit haben die Unterhandlungen mit Sr. königlichen Hoheit blos einen Punct noch betreffen, und zwar hat es damit folgende Bewandtniß: Durch das letzte Protokoll hatten sich die Verbündeten, in Rücksicht auf den kläglichen Zustand Griechenlands und da Sr. königliche Hoheit es als dringend nothwendig schilderte, verpflichtet, Griechenland mit Geld zu unterstützen, um damit Sr. königliche Hoheit in den Stand zu setzen, Truppen zu seiner Sicherheit auszuheben, und zu unterhalten. Es sollte diese Unterstützung in der Form einer Garantie der von der griechischen Regierung zu erhebenden Anleihe Statt finden. Indem die brittische Regierung sich hierzu anheischig machte, war sie unstreitig der Meinung, daß die Forderungen Sr. königlichen Hoheit unbillig seien; sie hielt es darum auch für ihre Pflicht, sich denselben zu widersetzen, um so mehr, als sie sich nicht für ermächtigt ansah, neue Verpflichtungen einzugehen, die durch die Bedürfnisse des Staates nicht gerechtfertigt seien. (Hört, hört!) Sie hielt es für ihre Pflicht, das Land im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht der Möglichkeit auszusetzen, sich irgend eine Last aufzuladen, die nicht unumgänglich nöthig sei, um den Zweck des Tractates zu erfüllen. Der Prinz bestand jedoch auf seinen Forderungen so hartnäckig und gab in der That der Regierung so deutlich zu verstehen, daß er gesonnen sei, die Stellung, die er bereits angenommen hatte, wieder aufzugeben, wenn ihm seine Forderungen nicht bis auf den letzten Heller bewilligt würden, daß die Regierung, da sie sah, daß die Verbündeten sich willig zeigten, jene Forderungen zu befriedigen, und, um nicht der gehässigen Verantwortlichkeit sich auszusetzen, daß sie allein die Vernichtung eines zu Gunsten eines brittischen Prinzen getroffenen Uebereinkommens bewirkt habe, sich ebenfalls, wiewohl widerstrebend, entschloß, in das Begehren Sr. königlichen Hoheit einzuwilligen. So standen die Sachen, als ich vor einiger Zeit einer von einem edlen Marquis (von Londonderry) gemachten Frage antwortete. Ich sagte damals, daß blos geringfügige Puncte noch unerledigt seien, denn diese Puncte betrafen nicht so

wohl den Betrag der Anleihe, als die Art, wie sie gemacht und wieder zurückbezahlt werden sollte. Solche Umstände durfte ich wohl geringfügig nennen, und so stand es, als Se. königl. Hoheit neue Weigerungs-Gründe zum Vorschein brachte. Am letzten Freitage spät des Abends empfing nämlich die Regierung eine Mittheilung des Prinzen, worin er ihr seinen Entschluß kund gab, auf die von ihm angenommene Stellung zu verzichten und von dem Herrscherstuhle, der bisher das Ziel seines Ehrgeitzes gewesen, abzudanken. Ich will für jetzt nicht in die Gründe dieses Entschlusses eingehen; Ew. Herrlichkeit werden so bald als möglich eine Mittheilung alles dessen, was in dieser Hinsicht zwischen dem Prinzen und der Regierung verhandelt worden, vorgelegt erhalten. Ich glaubte, daß die vorgelegten Papiere hinreichend seyn würden, um über die ganze griechische Angelegenheit Aufschluß zu ertheilen, doch leider ist ein Supplement nothwendig geworden. Ich würde mich einer großen Verstellung schuldig machen, wenn ich es leugnete, daß ich die aus dem Entschlusse Se. königl. Hoheit entspringende Unannehmlichkeit und Verzögerung sehr bedaure; inzwischen habe ich die Genugthuung, Ew. Herrlichkeiten versichern zu können, daß die größte Eintracht zwischen den drei Mächten, die bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, herrsche. Alle haben dieselben Ansichten gehabt, die zu dem erwähnten Ausgange geführt haben, und hoffe ich vertrauensvoll, daß die Regierung durch fortgesetzte vollkommene Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten sehr bald in den Stand gesetzt seyn werde, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen." (Hört, hört!) — Lord Durham erhob sich, um, wie er sagte, auf das Ernstlichste gegen das Verfahren des edlen Grafen zu protestiren. Hinsichtlich der geschichtlichen Herzählung des Inhalts der von demselben vorgelegten Papiere gab der Lord seine Zufriedenheit zu erkennen, meinte aber, der edle Graf wäre weiter gegangen und hätte sich in eine Schilderung eingelassen, die nichts mehr und nichts weniger als eine gegen den Prinzen Leopold gerichtete Anklage sei, die sich auf Papiere stützte, welche sich nur noch in den Händen des Grafen befänden. (Hört, hört!) Der Lord wünschte zu wissen, ob sich die vom Prinzen angegebenen Verzögerungs-Gründe nicht auf aus Griechenland eingegangene Nachrichten gründeten. In diesem Falle wolle er nicht weiter ins Einzelne gehen, jedoch das Haus und das Publicum auffordern, ein ungünstiges Urtheil gegen Se. königl. Hoheit noch zurückzuhalten. (Hört, hört!) Er zweifle nicht, es werde sich nach Vorlegung der Papiere erweisen, daß Se. königl. Hoheit dem seiner hohen und ausgezeichneten Stellung angemessenen Charakter treu geblieben sei und Grundsätze befolgt habe, die ihn dem Lande, das ihn adoptirte, theuer und werth machen würden. — Graf Darnley war der Meinung, die noch fehlenden Papiere müßten, damit dem Prinzen Leopold Recht geschähe, sobald als möglich vorgelegt werden; er wünschte, der edle Graf möchte den Tag nennen, wo er sie bereit zu haben glaubte. Der Marquis von Londonderry äußerte sich dahin, daß der Minister eine erhabene Person nicht so behandelt habe, wie er es sollte. Er wünschte zu wissen, was diese erhabene Person gethan habe, weil es für den Augenblick unmöglich sei, davon unterrichtet zu seyn, welche Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Prinzen Statt gefunden; ferner, ob der edle Graf beabsichtige, die Actenstück auf die Tafel des Hauses niederzulegen, die vor dem Tage gewechselt worden, an welchem Se. königl. Hoheit die ihm zugedachte Ehre abgelehnt. Bekannt wäre es, daß Se. königl. Hoheit geneigt gewesen, das Anerbieten anzunehmen, jedoch befände man sich in vollkommener Unwissenheit über die Art und Weise, nach welcher die Institutionen Griechenlands bestimmt worden. Bekannt wäre es, daß Prinz Leopold bedingungsweise einwilligte, nicht aber, ob die eingegangenen Bedingungen gehalten worden. Auch wüßte das Haus nicht, ob bei der neuen Einrichtung Griechenlands eine große Macht mit im Spiele wäre, und angenehm würde es ihm seyn, zu erfahren, ob Oesterreich der getroffenen Uebereinkunft beigetreten sei. Er forderte den Grafen von Aberdeen auf, zu sagen, ob er beabsichtige, die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold bis auf den heutigen Tag, und zwar ganz vollständig, mitzutheilen. Er sei von jeher des Glaubens gewesen, daß Prinz Leopold Unrecht gehabt, seine Blicke auf die Souverainetät eines seiner so wenig würdigen Volkes zu richten und auf ein Land, das eine Beute Rußlands und eine Quelle künftiger Kriege werden müsse. Schon jetzt sähe er Keime zu künftigen Kriegen von furchtbarer Ausdehnung vor sich. Rußland habe die Einwilligung der Türkei zu seinem eigenen Vortheil bewirkt, und er stelle die Frage auf, ob der edle Graf es in Abrede stellen wolle, daß Rußland der Türkei eine Million Ducaten geschenkt habe, damit sie dem Arrangement mit Griechenland beitrete? Die Türkei sei jetzt nur eine russische Provinz, wäre aber England zugethan gewesen, wenn letzteres sie gehörig unterstützt hätte. — Graf von Aberdeen erwiederte, der edle Marquis habe so vielerlei Fragen auf einmal vorgelegt, daß er sie unmöglich sogleich beantworten könne. Er wiederholte dem Hause die Versicherung, daß die auf die Entsagung des Prinzen Leopold Bezug habenden Papiere so bald als möglich vorgelegt werden sollten, und bat darum, jede Discussion darüber bis dahin zu vermeiden. Keinesweges habe er dem Prinzen Leopold mit seinen Bemerkungen zu nahe treten wollen; nur sich selbst zu rechtfertigen, sei seine Absicht gewesen. Auf die Frage des Marquis von Lansdowne, ob es andere als pecuniäre Rücksichten seien, die den Prinzen zur Entsagung bewogen hätten, und ob nicht, seitdem er seinen Beitritt zu den Protokollen erklärt, Umstände eingetreten, die seinen jetzigen Entschluß zu rechtfertigen schienen, antwortete der Graf von Aberdeen, daß, wie gesagt, seit dem 20. Februar bis zum Anfange der letzten Woche keine andere als pecuniäre Gegenstände zwischen den Ministern und dem Prinzen verhandelt worden; die von Se. königl. Hoheit am letzten Freitage eingesandte Resignation beziehe sich jedoch auf andere als pecuniäre Gründe. Auf die Fragen anderer Lords antwortete der Graf noch, daß die vorzulegenden Papiere nicht blos die Correspondenz mit dem Prinzen Leopold seit dem 20. Februar, sondern auch schon die von früheren Daten enthalten werde, und daß er keinen Antrag darauf zu begründen gedenke. — Das Haus vertagte sich um 9 Uhr.

Im Unterhause wurde die königliche Botschaft in Bezug auf die Krankheit Sr. Majestät von Sir Robert Peel mitgetheilt. Hr. Brougham unterstützte den Antrag auf die Antwort-Adresse, empfahl jedoch, eben so wie Lord Grey im Oberhause, die größte Vorsicht bei Ausführung der von der Botschaft empfohlenen Maaßregel. Sir Robert Peel legte auch die Papiere in Bezug auf Griechenland vor und theilte die Resignation des Prinzen Leopold mit. Hr. Brougham sagte, diese komme ihm nicht unerwartet, weßhalb er sich auch nicht darüber wundere. Hr. Hume und Lord Russel legten dem Minister einige Fragen vor, die dieser in derselben Weise, wie Graf von Aberdeen

im Oberhause, beantwortete, doch fügte er hinzu, daß es wohl neuere Nachrichten aus Griechenland gewesen seien, welche den Prinzen bestimmt hätten, seine Resignation einzureichen. — Lord Milton überreichte die Bittschrift von Bewohnern des Vorgebirges der guten Hoffnung, die um Ertheilung einer Repräsentativ-Verfassung nachsuchten. Sir G. Murray erklärte die Bitte für unstatthaft, weil der Zustand der Colonie, die bei einem Flächen-Inhalte von 600 Miles Länge und 300 Breite nicht mehr als 119,966 Einwohner zähle, die zum Theil aus Holländern und zum Theil aus Britten bestehen, überdieß aber die Sclaverei noch in hohem Maaße pflege, und es bekannt sei, daß überall, wo eine Colonial-Legislatur existire, die Sclaverei schwer abzuschaffen sei. — Eine von Hrn. Brougham eingereichte Bittschrift von 735 Bankiers aus 214 verschiedenen Städten, die um völlige Abschaffung der Todesstrafe auf Fälschungen nachsuchten, gab zu einer Debatte über diesen Gegenstand Veranlassung, die noch lebhafter wurde, als demnächst die von Sir Robert Peel kürzlich eingebrachte Bill zur Abänderung des Gesetzes wegen Fälschungen durch den Ausschuß ging. Es wurde das Amendement gemacht, daß auch diejenigen Fälschungen, die in der Bill noch als Kapital-Verbrechen bezeichnet worden, nur mit Deportation oder Gefängniß bestraft werden sollen. Sir G. Mackintosh und Hr. Brougham sprachen sehr lebhaft für das Amendement, Sir Robert Peel dagegen, worauf es durch 128 gegen 113 Stimmen (also durch die geringe Majorität von 15 Stimmen) verworfen wurde. Auch die spanisch-südamerikanischen Angelegenheiten waren in der heutigen Sitzung wieder von Sir Robert Wilson zur Sprache gebracht worden. Das Haus vertagte sich um 3 Uhr.

Am 25. Mai trug im Oberhause der Lord-Kanzler auf Erwägung der königlichen Botschaft an. Er billigte die gestrigen Bemerkungen des Grafen Grey, erwähnte dann, daß entweder mehrere Personen ermächtigt werden konnten, im Namen Sr. Majestät zu unterzeichnen, oder daß ein gestempeltes Document mit den Namen gewisser Personen, um als Commissarien zu handeln und darauf zu unterzeichnen, angefertigt werden könne. Dieß Letztere sei in verschiedenen Fällen so gehalten worden, unter Anderm unter Heinrich VIII., welche Documente noch vorhanden wären; unter König Eduard und unter Wilhelm III. Für die letztere Methode, mit vermehrten Sicherheits-Maaßregeln, erklärte er sich dann, trug auf die erste Lesung der dießfälligen Bill und auf Festsetzung der zweiten Lesung für morgen an. — Graf von Eldon behielt sich seine Meinung darüber auf morgen vor. Auf des Grafen Grey Antrag ward indessen die zweite Lesung auf Donnerstag verschoben. Die erste fand jetzt Statt, und dann ward auf Antrag des Grafen Grey der von ihm gestern erwähnte Ausschuß zur Nachsuchung wegen früherer Fälle (Précédents) ernannt. Derselbe besteht aus den Lords Wellington, Bathurst, Melville, den Erzbischöfen von York und von Canterbury, den Lords Sidmouth, Manners, Holland, Grey und mehrere andere bis zur Zahl von 24.

Polen.

Warschauer Blätter vom 27. Mai melden: Den 25. d. M. geruheten Se. Majestät der Kaiser mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen der Militär-Parade auf dem sächsischen Platze beizuwohnen. Se. Majestät der Kaiser und Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael waren mit dem preußischen schwarzen Adler-Orden, Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen dagegen mit dem polnischen weißen Adler-Orden decorirt. Eben so trugen auch diejenigen russischen und polnischen Offiziere, welche den preußischen rothen Adler-Orden besitzen, die Decorationen desselben. Nach der Parade wurden die Militär-Personen der beiden Heere dem hohen Gaste vorgestellt. — Gestern früh 9 Uhr begaben Sich Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer erhabenen Gemahlinn, so wie Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael auf den bei Powask gelegenen großen Exerzier-Platz, woselbst die ganze Militär-Besatzung unter dem Commando Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin aufgestellt war. Die hohen Herrschaften fuhren durch die Reihen der Truppen und ließen selbige demnächst zweimal bei Sich vorbeidefiliren. Eine unzählige Menge von Personen umgab den Exerzier-Platz, und alle Fenster der Häuser, welche dahin führen, waren mit Personen beiderlei Geschlechts besetzt, um das theure Antlitz der hohen Herrschaften zu schauen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. Mai enthält folgende vier telegraphische Depeschen:

Toulon, den 26. Mai 1830, um 8½ Uhr Morgens.

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Minister des Krieges und der Colonien.

Eilf Linienschiffe, neunzehn Fregatten, funfzehn Briggs, zwei Dampfschiffe, und vier und funfzig Transporte sind gestern Abends abgesegelt.

Die zweite Division steht im Begriffe, die Anker zu lichten, und die dritte soll morgen abgehen.

Das Wetter ist schön; gelinder Westwind.

Toulon, den 27. Mai 1830, um 8 Uhr Morgens.

Die zweite Division des Convois, aus neunzig Transporten bestehend, ist gestern, unter Escorte der Comette, abgesegelt.

Der sehr frische Westwind hindert die dritte Division unter Segel zu gehen. Diese Division wird, so bald der Wind nachläßt, die Anker lichten.

Toulon, den 27. Mai 1830, Mittags.

Die Fregatte Duchesse de Berry, von der Rhede von Algier kommend, ist der Escadre des Admirals Duperré zwanzig Lieues südwestlich von Toulon begegnet. — Der Wind war günstig.

Am 27. Mai. 5Percents 104 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 80; 3Percents 81 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 81 Fr. 40; 4percentige Anleihe 100 Fr. 30. — Die Gazette de France behauptet, daß die Rente, in Folge des auf der Börse verbreiteten Gerüchts von dem Wiedereintritte des Hrn. von Villele ins Ministerium, gestiegen sei.

Am 5. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 63⅝;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1348½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 158

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 7. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morgens.	27.598	28 Z. 4 L. 4 P.	+ 18.0	SSO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.603	28 4 5	+ 21.7	SO.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.601	28 4 4	+ 16.0	SO.	schwach.	——

Polen.

Am 28. Mai wurde zu Warschau der Reichstag, dem darüber erschienenen Programm gemäß, feierlich eröffnet. Nachdem die Senatoren, Minister und die Mitglieder des Staatsraths, so wie die Landboten und Deputirten, einem feierlichen Gottesdienst in der Kathedral-Kirche beigewohnt hatten, an dessen Schlusse das: Veni Creator Spiritus angestimmt wurde, begaben die Senatoren und die Landboten sich nach ihren beiderseitigen Sitzungs-Localen, wo auch die Minister und Mitglieder des Staatsraths, welche der Verfassungs-Urkunde zufolge, in beiden Kammern Sitz haben, ihre Plätze angewiesen erhielten. In der Senats-, wie in der Landboten-Stube wurde sodann das Verzeichniß der Mitglieder verlesen, welchemnächst die Landboten zur Vereinigung mit dem Senate eingeladen wurden. Auf erhaltene Meldung, daß dieses geschehen, verfügten Se. Majestät der Kaiser und König, feierlich empfangen von einer Deputation von drei Senatoren und drei Landboten, Sich in den Saal und hielten, umgeben von den Ministern und dem Staatsrathe, so wie von Ihrem Gefolge und den Hofbeamten, vom Throne herab, in französischer Sprache folgende Rede:

„Repräsentanten des Königreichs Polen!"

„Fünf Jahre sind seit Ihrer letzten Versammlung verflossen; Gründe, von Meinem Willen unabhängig, verhinderten Mich, Sie früher zusammenzuberufen; jetzt sind die Ursachen dieser Verzögerung glücklicher Weise verschwunden, und mit wahrer Zufriedenheit sehe Ich mich heute zum erstenmale von den Repräsentanten der Nation umgeben. — In dieser Zwischenzeit hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, den Wiederhersteller Ihres Vaterlandes zu sich zu berufen; Sie Alle haben die Größe dieses Verlustes gefühlt und einen tiefen Schmerz darüber empfunden; der Senat, der Dolmetsch Ihrer Gesinnungen, hat Mir den Wunsch zu erkennen gegeben, das Andenken der erhabensten Tugenden und einer großen Erkenntlichkeit auf ewige Zeiten ehrend zu bewahren. Jeder Pole ist zur Theilnahme an der Errichtung des Denkmals berufen, wozu Ihnen der Vorschlag gemacht werden wird. — Der Allmächtige hat Unsere Waffen in zwei Kriegen, die das Reich kürzlich zu bestehen hatte, gesegnet; Polen hat die Lasten derselben nicht zu tragen gehabt; doch nimmt es an den Vortheilen, die sie gewährt haben, durch jene Verbrüderung in Ruhm und Interesse Theil, die sich fortan an dessen unauflösliche Vereinigung mit Rußland knüpft. Die polnische Armee hat an dem Kriege keinen thätigen Antheil genommen; Mein Vertrauen hatte ihr einen nicht minder wichtigen Posten angewiesen; sie bildete die Vorhut des mit der Bewahrung der Sicherheit des Reichs beauftragten Heeres. — Mein Minister des Innern wird Ihnen eine Uebersicht von der Lage des Landes geben, und der Bericht, den Mein Staatsrath Mir über die Operationen der Verwaltung abgestattet hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Sie werden, wie Ich Mir schmeichle, den in mehrfacher Beziehung erlangten erheblichen Resultaten Ihren Beifall schenken. Diejenigen, die das Gesetz über den landschaftlichen Kredit-Verein gehabt hat, haben Meine Erwartungen übertroffen; sie bieten heutiges Tages eine feste Grundlage zu allen allmäligen Verbesserungen des öffentlichen und Privat-Vermögens dar. — Die stets zunehmende Entwickelung des Gewerbfleißes, die Ausdehnung Ihres äußern Handels, die Vermehrung des Producten-Austausches mit Rußland, sind eben so viele Vortheile, deren Sie bereits genießen, und die Ihnen die Gewißheit eines stets fortschreitenden Wohlstandes geben. — Verschiedene Liquidationen blieben noch zu beendigen. Die mit Sachsen ist abgeschlossen. Die Berechnung mit Rußland ist weit vorgeschritten. Mit Frankreich wird nächstens eine Liquidation eröffnet werden. Wenn sodann der Betrag der National-Schuld definitiv festgestellt seyn wird, so kann ein neues Finanz-Gesetz die Einkünfte und Ausgaben des Staates bestimmen. — Ein zum Theil aus Ihrem Schooße gewählter Ausschuß hatte das zweite Buch des Civil-Codex

vorbereitet; doch hat diese Arbeit noch nicht die gehörige Reife erlangt. Ich habe indeß Befehle gegeben, daß einige Theile davon, deren Bedürfniß die Erfahrung gelehrt hat, Ihnen vorgelegt werden. — Die im ersten Buche des Civil-Codex enthaltenen und auf dem letzten Reichstage genehmigten Bestimmungen, in Betreff der Nullitäts-Gründe in Ehesachen und der Ehescheidung, haben in ihrer Anwendung Schwierigkeiten gefunden, die eine Revision derselben gebieterisch erheischen. Ich nehme Ihre ganze Aufmerksamkeit für einen Gegenstand in Anspruch, der das erste gesellschaftliche Band und die Ruhe des Gewissens in so hohem Grade interessirt. — Sie werden sich überzeugen, daß mehreren Ihrer Anträge Genüge geschehen ist, wogegen andere haben vertagt werden müssen, daß aber alle in reifliche Erwägung gezogen worden sind, und daß sonach das Petitions-Recht, in billige Gränzen eingeschlossen, indem es die Regierung aufklärt, zu der öffentlichen Wohlfahrt beiträgt. — Repräsentanten des Königreichs Polen! Indem Ich den 45sten Artikel der Verfassungs-Urkunde in seinem ganzen Umfange vollzog, gab Ich Ihnen ein Pfand Meiner Gesinnungen: bei Ihnen selbst steht es jetzt, das Werk des Wiederherstellers Ihres Vaterlandes zu befestigen, indem Sie sich mit Weisheit und Mäßigung der Rechte und Privilegien bedienen, die er Ihnen verliehen hat. Möge Ruhe und Eintracht Ihre Berathungen leiten. Die Verbesserungen, die Sie bei den Ihnen vorzulegenden Gesetz-Entwürfen vorschlagen möchten, werden eine geneigte Aufnahme finden, und gebe Ich Mich freudig der Hoffnung hin, daß der Himmel Geschäfte, die unter so glücklicher Vorbedeutung begonnen worden, segnen werde."

Nachdem sodann diese Rede von dem Minister-Staatssecretär in polnischer Sprache abgelesen worden war, leistete der Marschall der Landboten-Kammer den Eid ab, worauf ihm von einem Mitgliede des Staatsraths im Namen Sr. Majestät der Marschalls-Stab eingehändigt wurde. Hierauf hielt der Präsidirende im Senate, demnächst aber der Reichstags-Marschall, eine *Anrede an Se. Majestät*. Letztere lautete wie folgt:

„Sire! Als Eure Majestät bei Besteigung des Throns Ihrer Ahnen erklärten, daß Höchstdero Regierung eine Fortsetzung der des Kaisers und Königs Alexanders I unsterblichen Andenkens seyn werde, vereinigte sich der ganze Zoll der Dankbarkeit und Liebe, die wir dem Wiederhersteller unseres Vaterlandes, dem Schöpfer unserer constitutionnellen Institutionen schuldig waren, mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue, die wir Euer Majestät geschworen hatten und denen die polnische Nation gegen ihre Souveraine stets treu geblieben ist. Diese Gefühle unserer Herzen, Sire, sind durch den Schwur Eurer Majestät, unser Grundverfassungs-Gesetz aufrecht zu erhalten, so wie durch die von Höchstdenenselben bei Ihrer feierlichen Krönung zu erkennen gegebenen heilsamen Absichten für unsere Wohlfahrt, in ein noch lebhafteres und mehr persönliches Dankgefühl verwandelt worden, und wir haben gesehen, daß diese günstigen Anzeichen bald durch Thatsachen bestätigt wurden. In der That, Sire, das wachsame Auge des Herrschers hat nicht aufgehört, auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung einen fruchtbaren Einfluß auszuüben. Unter Ihrer Regierung hat sich die für den Haupttheil Ihrer Unterthanen so wohlthuende Anstalt des Kredit-Vereins entwickelt und befestigt; auch sind unter Ihrer Regierung die bereits unter Ihrem erlauchten Vorgänger verbesserten Finanzen des Staats im Stande gewesen, die National-Industrie und den Handel, diese beiden wesentlichen Grundlagen der öffenlichen Wohlfahrt, zu unterstützen, ohne das Land mit neuen Auflagen zu belasten. Auf der einen Seite erheben sich Manufacturen, deren Fabrikate, auf den großen Märkten des Kaiserreiches begehrt, durch ihre Zunahme dem Lande eine glückliche Lage zusichern; auf der anderen gewährt die Vermehrung der gewerbtreibenden Bevölkerung einen leichteren Absatz für die Erzeugnisse des Ackerbaues, welche außerdem durch die Errichtung großer Magazine so viel wie möglich vor den verderblichen Wirkungen eines Stillstandes des auswärtigen Handels bewahrt werden sollen. Indem Sie, Sire, Sich auf solche Weise mit der materiellen Wohlfahrt des Königreiches beschäftigen, geruhen Eure Majestät auch, unsere National-Erinnerungen zu ehren. Bereits haben Eure Majestät, um unsere Bewunderung für Höchstihren erhabenen Vorgänger anzuerkennen, bestimmt, daß das Bild dieses geliebten Monarchen auf unseren Münzen beibehalten werde, damit sie unsern Enkeln den Namen des Wiederherstellers ihres Vaterlandes überliefern mögen. Als Sie Ihre siegreichen Adler auf den Trümmern von Varna aufpflanzten, erinnerten Sie Sich, Sire, daß ein polnischer König mit seinen Helden auf denselben Mauern als Vertheidiger der Christenheit seinen Tod fand, und die Siegestrophäen, welche die Hauptstadt Polens durch Eure Majestät von dem Schlachtfelde empfing, knüpften den Ruhm des Namens Eurer Majestät an den Nationalruhm unserer Vorfahren. Nachdem Eure Majestät so viele Rechte auf die Dankbarkeit der Polen erworben haben, geruhen Sie, die Repräsentanten des Volkes heute um Ihren Thron zu versammeln, um deren Rath über Verbesserungen in der Gesetzgebung so wie über örtliche Interessen einzuholen. Indem wir uns beeilen, Ihrem Rufe, Sire, zu folgen, werden wir die Gesetzentwürfe, die Sie uns vorlegen lassen werden, gewissenhaft prüfen und unsere Vorstellungen und Bitten mit um so größerer Zuversicht und Ehrfurcht zu Ihren Füßen niederlegen, als dieselben die Wohlfahrt des Landes, den einzigen Gegenstand der Fürsorge eines Fürsten, dessen Glück lediglich in dem Glücke der Seinem Erhabenen

Scepter unterworfenen Völker beruht, zum Ziele haben werden."

Nach Beendigung dieser Rede verließen Se. Majestät den Saal und begaben sich nach Ihren Gemächern, wobei Höchstdieselben von dem Präsidirenden des Senats bis zu der ersten und von der oben erwähnten Deputation bis zur zweiten Thüre begleitet wurden. — Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn nebst Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen wohnten der Feierlichkeit auf einer besondern Tribune in der Nähe des Throns bei.

Der Vice-Kanzler Graf Nesselrode ist am 27. Mai, auf die Nachricht von dem zu St. Petersburg erfolgten Ableben seiner Schwiegermutter, der Frau Gräfinn von Gourieff, eilig dahin abgegangen.

Brasilien.

Der Moniteur schreibt aus Rio de Janeiro vom 14. März: „Die Kaiserinn von Brasilien rückt glücklich in ihrer Schwangerschaft vor. Der junge Herzog von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Majestät, ist im Begriffe, nach Europa heimzukehren; er wird sich am 20. März auf einer brasilianischen Fregatte einschiffen, welche nach Bahia bestimmt ist. Man weiß nicht, ob sich der Herzog nachher nach England oder Frankreich begeben wird; so viel ist gewiß, daß er sich in keinem dieser Königreiche aufhalten wird. Er mag demnach zu Brest oder Portsmouth landen, so wird er doch nur durchreisen, um sobald als möglich bei seiner durchlauchtigsten Mutter einzutreffen, die ihn in den Bädern zu Kissingen erwarten wird."

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bulletins vom 26. und 27. Mai über das Befinden des Königs: „Windsor, „den 26. Mai. Der König hat abermals eine gute Nacht „gehabt; aber die Symptome Sr. Majestät haben sich „nicht gebessert. Henry Halford. M. J. Tierney."— „Windsor, den 27. Mai. Der König hat in verfloßner „Nacht gut geschlafen und Se. Majestät fühlen Sich „heute eher besser. Henry Halford. M. J. Tierney."

Der Herzog von Clarence hatte eine Einladung vom König erhalten, und kam von Bushy-Park in den Pallast. Nach 12 Uhr erschien auch der Herzog von Wellington. Se. königliche Hoheit sowohl als der Herzog hatten eine Unterredung mit Sr. Majestät.

Der Courier gibt folgende Nachrichten über die Zurüstungen der Algierer: „Ein Schreiben vom 1. Mai von der kleinen Insel Tabarca an der Küste von Afrika, zwischen Tunis und Algier meldet, es seien nur sehr wenige Vorbereitungs-Anstalten zum Widerstande gegen die französische Armee getroffen. Allerdings habe man eine unermeßliche Menge Kanonen in die Stadt Algier und an die Küsten, einige Stunden nach Osten und nach Westen gebracht; aber es fehle an Artilleristen, und man habe deren wenigstens 6000 zum Dienste aller dieser Feuerschlünde nöthig. Es ist kein Magazin weder für das Kriegsmaterial, noch für Mundvorräthe gebildet. Die Bevölkerung des innern Landes kommt der Stadt nicht zu Hülfe; man versichert im Gegentheil, daß man Lebensmittel und Vieh in den Dörfern zurückhalte, um beides theuer an die französische Armee zu verkaufen. Tunis und Marokko, die Algier fürchten, sehen eine Unternehmung nicht ungern, die so gefährliche Nachbarn hindert, sie anzugreifen. Diejenigen europäischen Consuln, die keine Erlaubniß erhalten konnten, sich einzuschiffen, haben sich in das innere Land zurückgezogen; sie werden von Bewaffneten bewacht, deren Unterhalt sie bestreiten müssen."

Consols am 27. Mai um 3 Uhr 93¼ auf Rechnung, 92⅝, ¼ gegen Geld. Griechische 35¼.

Frankreich.

Der Moniteur vom 29. Mai enthält folgende telegraphische Depeschen:

Toulon, den 27. Mai 1830, Mittags.

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Kriegs- und Colonial-Minister.

Die Transportschiffe der dritten Division beginnen die Anker zu lichten.

Toulon, den 27. May 1830, 3¼ Uhr Nachmittags.

Hundert und sechs und dreißig Transporte sind so eben abgesegelt, um sich, unter Escorte der Daphne und der Cicogne, nach ihrer Bestimmung zu begeben.

Es bleiben jetzt nur noch wenige Fahrzeuge zurück, welche kleine Beschädigungen in verschiedenen Schiffstheilen erlitten haben, und nach Ankunft der noch zu Marseille befindlichen Fahrzeuge, unter Escorte des Dragon, abgehen werden.

Die Gazette de France vom 28. Mai meldet: „Tahir-Pascha (der bekanntlich am 15. April mit einer Sendung der Pforte, von Konstantinopel nach Algier abgegangen war), ist zu Toulon angekommen; Er überbringt ein Schreiben des Großherrn an Se. Majestät den König von Frankreich. Er ist der Flotte, als sie eben von der Rhede auslief, begegnet."

Ferner heißt es in der Gazette vom obigen Tage: „Die dienstfertigen Journale des Ministeriums, welche die Gazette gar zu gerne in die Opposition werfen möchten, wollen glauben machen, daß sie feindselig gegen die Minister sei. Dieß ist falsch. Die Gazette führt keinen Krieg gegen Personen. Sie könnte wohl Handlungen angreifen, die ihr gefährlich scheinen dürften; da aber seit der Ordonnanz vom 19. Mai noch keine Handlungen Statt gefunden haben, so ist sie nicht in der Opposition. Sie steht bloß in einer beobachtenden Stellung, weil sie eine Bewegung außerhalb des angenommenen Systems gesehen hat, die sie unmöglich begreifen konnte."

Die Gazette de France erklärt, daß sie an die Nachricht des Constitutionnels, Hr. von Villele sei von

Toulouse durch eine telegraphische Depesche nach Paris gerufen worden, nicht glaube.

Während der Dauer der afrikanischen Expedition soll wenigstens zweimal in der Woche ein Journal in Afrika unter dem Titel Estafette d'Alger erscheinen. Die erste Nummer ist auf den Tag nach der Landung angekündigt. Haupt-Redacteur ist Hr. Merle, Secretär des Hrn. von Bourmont.

Am 28. Mai: 5Percents 104 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 60; 3Percents 81 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 81 Fr. 15; 4percentige Anleihe 100 Fr. 40.

Teutschland.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist, nach einem gefahrdrohenden rheumatischen Entzündungsfieber, wieder vollkommen hergestellt, und wurde am 23. Mai im Theater bei der Vorstellung der Oper Jessonda mit lauten Freudensbezeigungen empfangen.

Wien, den 6. Juni.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat zwei bei dem galizischen Gubernium erledigte Gubernial-Secretärsstellen den galizischen ersten Kreis-Commissären Johann Löffler und Joseph Werner verliehen.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Juni d. J. verloosten Kapitalien der älteren Staatsschuld.

In Folge Hofkammer-Verordnung vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1. Von den Kapitalien der älteren Staatsschuld, welche in die am 1. Juni d. J. verlooste Serie 350 eingetheilt sind, werden die fünfpercentigen Obligationen des von dem Hause Necking aufgenommenen Anlehens von Nummer 1 bis einschießig 233, die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Ustery, Ott, Escher und Compagnie aufgenommenen Anlehens von Nummer 1 bis einschließig 205, ferners die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Marcuard Beuther aufgenommenen Anlehens an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze ausbezahlt.

§. 2. Die Zurückzahlung des Kapitals erfolgt am 1. Juli d. J. von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse.

§. 3. Bei der baaren Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis zum 1. Juni d. J. verfallenen Zinsen in Wiener-Währung, und vom 1. Juni bis 1. Juli d. J. die urspringlichen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Die in die verlooste Serie 350 eingetheilten vierpercentigen Obligationen des durch die Vermittlung des Hauses Bethmann aufgenommenen Anlehens, Lit. Z, von Nummer 26,791 bis einschließig 27,473, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen, mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich, umgewechselt.

§. 5. Die Umwechselung dieser Obligationen findet sowohl bei der Universal-Staats- and Banco-Schulden-Kasse, als bei dem Wechselhause Bethmann zu Frankfurt Statt.

§. 6. Die in der Circular-Verordnung vom 5. November 1829, §. 4 und 5, in Beziehung auf die Kapitals-Auszahlung festgesetzten Bestimmungen finden auch bei der dermaligen Zurückzahlung der verloosten Kapitale ihre Anwendung.

Wien, den 4. Juni 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
nieder-österr. Regierungsrath.

Die Direction der privil. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1830 mit Ein und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Juli d. J. an, in der hierortigen Actien-Kasse entweder gegen die hinausgegeben Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen erhoben werden kann.

Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 21. Juni bis 10. Juli d. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Juli, eine mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1830 öffentlich bekannt zu machen.

Wien, am 3. Juni 1830.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter
Bernhard Freiherr von Eskeles,
Bank-Director.
Franz Freiherr von Schloißnigg,
Bank-Director.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 159

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 8. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.611	28Z.	4L.	6P.	+ 19.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.536	28	3	7	+ 23.0	S.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.565	28	3	11	+ 16.0	SO.	schwach.	Wolken.

Wien, den 7. Juni.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn ind am 2. d. M. Nachmittags um 6¼ Uhr im erwünsch- esten Wohlseyn von Klagenfurt zu Laibach eingetroffen. Von Klagenfurt aus bis auf die Spitze des Loibl wur- en Ihre Majestäten von einer zahlreichen Menge von Be- vohnern jener Stadt und des Landes begleitet, und an er Hollenburger Brücke über den Draustrom von den Einwohnern des vor einigen Tagen durch eine Feuers- runst heimgesuchten Ortes Ferlach festlich empfangen, ndem die Verunglückten auf diese Weise zugleich ihre nnigste Dankbarkeit für die ihnen durch die Gnade Ih- er Majestäten zu Theil gewordne Gabe auszudrücken vünschten. Ihre Majestäten hatten eine bedeutende Stre- ke der Bergstraße des Loibl zu Fuß zurückgelegt, tets im Geleite Ihrer getreuen Unterthanen und Be- vohner Kärnthens, welche den geliebten Monarchen und Seine allerdurchlauchtigste Gemahlinn mit Wehmuth aus hrer Mitte scheiden sahen.

Am Abend der Ankunft Ihrer Majestäten zu Lai- bach, war die ganze Stadt, wie auch die Stern-Allee eleuchtet, und die Bürgerschaft zog im feierlichem Zuge nit Fackeln, unter Vortritt der Regiments-Musik, zu er k. k. Burg, wo das Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" unter tausendstimmigem Jubel gesungen vurde.

Am 3. Vormittags geruhten Ihre Majestäten die Aufwartung sämmtlicher geistlichen, Civil- und Militär- Behörden huldreichst anzunehmen.

Am 4. Morgens um 9 Uhr haben Se. Majestät der Kaiser den im Sommer des Jahres 1828 zum Behufe der Morast-Austrocknung ausgeführten Durchstich des Lai- bachflusses, ferner eine zu demselben Zwecke anzulegende Wehre in der Nähe von Kaltenbrunn in Augenschein zu nehmen geruhet.

Am 4. Mittags sind Ihre Majestät die Frau Erzher- zoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma etc. über Triest, wohin Höchstdieselben die Fahrt von Venedig auf dem Dampfboote zurückgelegt hatten, in Laibach eingetroffen, und in der k. k. Burg abgestiegen.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden Sr. Ma- jestät des Königs vom 28. Mai lautet folgendermaaßen: „Windsor, den 28. Mai. Der König hat eine unruhi- ge Nacht gehabt. Die Krankheits-Symptome Sr. Ma- jestät bleiben fortwährend dieselben. Henry Halford. M. J. Tierney."

Die Londoner Hofzeitung vom 28. Mai enthält den Befehl der Lords des königlichen geheimen Raths vom 26. Mai, daß der Erzbischof von Canterbury ein Kirchen- gebet für die Genesung Sr. Majestät abfassen und aufs Schleunigste den Kirchen mittheilen soll.

Im Unterhause überreichte am 25. Mai Hr. Hob- house die Bittschrift von 7000 bis 8000 Bäckergesellen aus London, die darum nachsuchten, daß das Parlament sie durch ein Gesetz des Zwanges entbinde, auch am Sonn- tage ihre gewöhnlichen Arbeiten verrichten zu müssen. Sir T. Baring unterstützte diese, so wie die Bittschrift von 700 bis 800 Londoner Bäckermeistern, welche densel- ben Zweck hatte. Auf die Bemerkung des Alderman Thompson, daß das Haus einen Ausschuß ernennen sollte, um die Sache, so wie überhaupt die viel gehörten Klagen wegen Entheiligung des Sonntags in Erwägung zu ziehen, erwiederte Hr. Hume, daß er namentlich in dem vorliegenden Falle nicht einsehe, was die Legislatur sich darum zu kümmern habe, da es ja jedem Bäcker- meister freistehe, seinen Laden am Sonntage zu schließen, wenn er diesen Tag recht heiligen wolle. Die Bittschrif- ten wurden sodann auf die Tafel gelegt, ohne daß etwas Weiteres darauf erfolgte. — Als heute wieder die Ange- legenheit des Sir J. Barrington zur Sprache kam, äu- ßerte sich Hr. O'Connell in ministeriellem Sinne, in-

dem er das Verfahren des Lords F. L. Gower gegen die Angriffe des Hrn. Harvey in Schutz nahm. Auf die Frage des Letzteren, ob die an den König gerichtete Adresse um Absetzung des genannten irländischen Richters vom Könige selbst, oder von den Männern werde in Erwägung gezogen werden, die in Folge der königlichen Botschaft mit der Vertretung des königlichen Handzeichens beauftragt werden sollen, antwortete Sir Robert Peel: „Das ehrenwerthe Mitglied scheint den eigentlichen Zweck der königlichen Botschaft nicht recht zu verstehen. Se. Majestät befinden Sich vollkommen im Stande selbst zu überlegen und zu beschließen, und nur körperliche Beschwerden sind es, die es Höchstdenselben schmerzhaft machen, eigenhändig zu unterzeichnen. Kein Minister würde es sich anmaaßen, das königliche Zeichen einem Documente beizufügen, ohne vorher die Meinung Sr. Majestät eingeholt zu haben; um wie viel weniger dürfte dieß also bei einer Ausfertigung geschehen, welche die Absetzung eines Richters betrifft? Sr. Majestät Meinung wird hierüber, wie über jeden anderen Fall eingeholt werden, und es gereicht mir zum Vergnügen, dem Hause versichern zu können, daß Se. Majestät in diesem Augenblicke eben so sehr, als je in Ihrem Leben, die Fähigkeit besitzen, geistige Arbeiten zu verrichten." (Beifall). — Seiner früheren Ankündigung gemäß erhob sich Hr. Lennard, um eine Bill wegen theilweiser Aufhebung einer Acte Georg II. einzubringen, wonach es in die Macht des Lord-Kammerherrn gestellt ist, die Aufführung eines neuen Schauspiels oder überhaupt jedes Bühnenstückes zu verbieten. Hr. Lennard erinnerte an die Umstände, welche den zu jener unruhigen Zeit auf allen Theatern so sehr angegriffenen Minister Walpole bewogen hätten, die erwähnte Acte ins Parlament zu bringen. Lord Chesterfield habe sich ihr auf das Heftigste opponirt, indem er sehr richtig bemerkt hätte, sie verleihe eine arbitraire Macht, wie sie selbst das Königthum in England nicht besitze, sie sei eine unmittelbare Verletzung der Preßfreiheit und könne der Literatur einen empfindlichen Schaden zufügen. Dr. Johnson habe mit der Geißel der Satyre eine Acte verfolgt, die durch Kunstgriffe und mit absichtlicher Hast dem Parlamente entlockt worden sei, und seitdem allen Launen und Capricen des jedesmaligen Lord-Kammerherrn zum Vorwande gedient habe, um den Geschmack des Publicums tyrannisch zu beherrschen. Diese Willkür sei noch unerträglicher, seitdem der Lord-Kammerherr sein Censor-Amt gewöhnlich einem Stellvertreter überlasse. Hr. Colman (welches der gegenwärtige sogenannte Deputy-licenser für Theaterstücke und öffentliche Vorlesungen ist) gehe so weit, daß er selbst astronomische Vorlesungen nicht gestatte, ohne sein Fiat mit der Bemerkung abgegeben zu haben, daß es ihm scheine, „als hätten selbige keine unmoralische Tendenz." (Gelächter). Kein Liedchen dürfe in ein Theaterstück eingelegt werden, ohne daß es erst dem genannten Herrn vorgelegt worden. Inzwischen seien die Contraventionsfälle so häufig und unvermeidlich, daß die gesetzliche Strafe fast niemals in Vollzug gebracht werden könne. Der Redner brachte darauf mehrere Beispiele, wo der Censor Stellen wie: „Das Mädchen ist ein göttlicher Engel" u. s. w. gestrichen habe, und bemerkte schließlich, daß die Moralität im Allgemeinen jetzt mehr verbreitet sei, als zur Zeit des Ministers Walpole, und man daher die Bühne jetzt nicht mehr so zu beschränken brauche, wie damals, da ohnehin schon der Geschmack des Publicums es nicht gestatten würde, daß unmoralische Dinge auf das Theater gebracht werden. Dieser Meinung war jedoch Sir Robert Peel nicht; von dem „guten Geschmacke" des Publicums, sagte er, könne er nicht sonderlich viel halten, besonders wenn er sich erinnere, daß erst kürzlich alle Abscheulichkeiten des berüchtigten Burke (in Edinburgh) auf die Bühne gebracht worden seien. Keineswegs sei Lord Chesterfields Prophezeiung, daß die Acte der Literatur Schaden zufügen und allen dramatischen Witz vernichten würde, eingetroffen; er sehe daher auch die Nothwendigkeit nicht ein, sie abzuändern. — Hrn. Lennards Antrag wurde darauf ohne Abstimmung verworfen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. Mai erhob sich Lord Durham, um den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu fragen, wann er den versprochenen Ueberrest der auf Griechenland Bezug habenden Papiere vorzulegen gedenke, denn große Aufregung herrsche darüber im Publicum. „Auch muß ich," fuhr er fort, „einen Irrthum berichtigen, der, wie ich hoffe, unabsichtlich dem edlen Grafen (von Aberdeen) in Bezug auf einige Data kürzlich entschlüpft ist. Derselbe sagte nämlich, daß erst am Freitage Abends die Minister in Besitz eines Actenstückes gelangt wären, aus dem sie hätten ersehen können, daß die von ihnen betriebenen Unterhandlungen in Bezug auf Griechenland einen andern als den von ihnen erwarteten Ausgang haben würden. Am Dinstage den 18. d. M. hat der edle Graf, wie ich mich sehr wohl erinnere, auf die Frage eines edlen Marquis (von Londonderry) geantwortet, daß er die Papiere sehr bald, und zwar nicht in Folge jener Frage, sondern deshalb vorlegen werde, weil die Unterhandlungen jetzt bis zu diesem Puncte gediehen seien. Aber am 16. schon — also zwei Tage bevor diese Erklärung abgegeben worden — befanden sich die Minister im Besitze einer vom 15. datirten Mittheilung des Prinzen Leopold, der ihnen anzeigte, daß sie seine Resignation zu erwarten hätten. Der Prinz hatte darin den Empfang einer sehr wichtigen Depesche aus Griechenland berichtet, einer Depesche, welche die Erklärung des Senates und des Volkes von Griechenland enthielt, daß sie niemals in die Anordnungen der Verbündeten einwilligen würden. Ist es darum nicht überaus merkwürdig, daß der edle Graf am Montage hier erscheint und

uns erzählt, daß die Minister bis Freitag Abends auch noch nicht einmal eine Ahnung davon gehabt hätten, daß der Prinz die Absicht habe, zu resigniren? Zeit ist es, daß jeder Geheimthuerei über diesen Gegenstand ein Ende gemacht werde. Das Land sollte erfahren, daß es keine pecuniäre Rücksichten gewesen seien, welche den Verhandlungen auf diese Weise ein Ende gemacht haben. In der That ist es auch ein großer Irrthum, wenn geglaubt wird, der Prinz selbst habe mit dem pecuniären Theile der Verhandlungen etwas zu schaffen gehabt; dieser bezog sich lediglich auf den Betrag einer Anleihe, welche die Verbündeten für den griechischen Staat garantiren sollten. Was die „Hartnäckigkeit" betrifft, mit der Sr. königl. Hoheit auf den Betrag bestanden haben soll, so darf nicht vergessen werden, daß gerade dieselbe Summe, auf der er bestand, lange vorher schon ehe der Prinz Leopold zum Souverain von Griechenland erwählt wurde, von dem Grafen Capodistrias gefordert worden ist. Schließlich bitte ich nochmals das Haus sowohl, als das Land, ihr Urtheil über den Prinzen zurückzuhalten, bis ihnen die Papiere vorliegen werden, da diese, wie ich mit Sicherheit darauf rechne, zu Gunsten des Prinzen lauten werden." — Graf von Aberdeen erwiederte, unmöglich könne Jemand eifriger als er selbst wünschen, daß Alles, was auf die besprochene Angelegenheit sich beziehe, baldmöglichst auf der Tafel des Hauses liege. „Eine Abtheilung der dem Hause bereits vorliegenden Papiere," fuhr der Minister fort, „begreift die Conferenz-Protokolle der Bevollmächtigten bis zum 14. Mai in sich, an welchem Tage dieselben die Zustimmung der Pforte und der griechischen Regierung erhalten hatten. Diese Actenstücke sind auch bereits am 14. dem Prinzen Leopold übersandt worden, und am 15. sandte Sr. königl. Hoheit den Bevollmächtigten drei Briefe des Grafen Capodistrias, von denen zwei vom 6. und der dritte vom 22. April datirt waren. Die vom 6. beschrieben in der That einen Stand der Dinge in Griechenland, der wirklich große Besorgnisse und Unruhe über das Gelingen unseres Werkes verbreiten mußte. Graf Capodistrias machte dem Prinzen eine keinesweges sehr aufmunternde Schilderung von dem Zustande des Landes; inzwischen kündigte das Schreiben vom 22. die Zustimmung der griechischen Regierung an. Ich antwortete Sr. königl. Hoheit, daß ich glaube, diese Zustimmung zu dem Protokolle der Verbündeten werde oder müßte jede Unruhe, welche die früheren Briefe des Präsidenten in dem Prinzen erweckt haben könnten, wieder zerstreut haben; und zwar geschah dieß am 15. Mai. Keinesweges habe ich hier gesagt, daß ich bis Freitag Abends keine Ursache gehabt hätte in der Geneigtheit Sr. königl. Hoheit eine Veränderung zu erwarten. Freitag Nachts um 12 Uhr — so habe ich gesagt — empfing ich den Entschluß Sr. königl. Hoheit abzudanken; ich fügte jedoch hinzu, daß bis wenige Tage vorher die ganze Unterhandlung nur noch den Punct der Anleihe betroffen habe. Das letzte Schreiben Sr. königl. Hoheit, das, wie der edle Lord meint, schon hier auf die Tafel hätte gelegt werden sollen, kann allein und ohne die damit zusammenhängenden Papiere nicht gegeben werden. Es darf auch nicht vergessen werden, daß ich bei diesen Unterhandlungen der Repräsentant einer der drei großen Mächte gewesen bin und daß ich daher, ehe ich jenes Schreiben vorlegte, erst mit meinen Collegen von Frankreich und Rußland darüber consultiren mußte, ob es nicht etwa nöthig sei, das Schreiben einem Conferenz-Protokolle anzuhängen. Ich allein habe nicht darüber nach Gefallen zu verfügen; stände mir aber auch diese Verfügung zu, so ist es doch zu viel verlangt, daß ich ein Schreiben auf die Tafel legen soll, welches eine durchaus falsche und irrige Ansicht von der ganzen Verhandlung gibt. Einen ganz andern Eindruck wird es jedoch machen, wenn es dem Hause mit allen übrigen Papieren zugleich vorgelegt wird. In Bezug auf den Gegenstand der Anleihe will ich mich jetzt hier in keine Erörterungen einlassen. Wiewohl ich nun übrigens mit dem edlen Lord nicht immer übereinstimmen dürfte, so soll sich derselbe doch in keinem Falle über meinen Mangel an Willfährigkeit bei Vorlegung der Papiere beklagen können. Ich wünsche vielmehr, daß der Gegenstand von Anfang bis zu Ende recht genau untersucht und erklärt werde. Allenfalls würde ich mein Verfahren der Beurtheilung einer Jury von 12 Männern dieses Hauses oder jeder andern Klasse von Unterthanen, zur Entscheidung überlassen. (Hört, hört!)" Schließlich versprach der Lord, die Papiere wo möglich schon am Freitage (den 28. Mai) vorlegen zu lassen. — Graf Grey nahm nichtsdestoweniger Anlaß, ferner zu behaupten, daß die Papiere, wie sie vorgelegt worden, unvollständig seien und ohne die den Beitritt des griechischen Senats begleitende Denkschrift, so wie eine Vorstellung des Grafen Capodistrias, nicht hätten vorgelegt werden sollen. Lord Ellenborough meinte, man könne die vorgelegten Papiere unmöglich durchlesen, ohne zu dem Resultate zu gelangen, daß die griechische Regierung, als solche, d. h. als eine Regierung, die mit einer andern unterhandle, ohne an die allgemeine Zustimmung des Volkes zu appelliren, durch welche sie geschaffen worden, und nur blos auf eigene Verantwortlichkeit handelnd, den Vorschlägen der Verbündeten auf das Unzweideutigste beigetreten sei. Dieß und zunächst auch der Beitritt des Prinzen Leopold gehe aus den vorgelegten Papieren hervor; nichts weniger aber als persönlich gegen den Prinzen selbst sei die Frage, die einige edle Lords gern dazu machen möchten. Graf Grey erwiederte darauf, daß die Freunde des Prinzen für ihn auftreten müßten, sobald er von der ministeriellen Seite angegriffen werde. Daß dieß geschehen sei, bestritt jedoch der Herzog von Wellington; überhaupt tadelte er die ganze Discussion, die nur einem erst seit Kurzem eingeführten Ge-

brauche, das Ministerium mit Fragen zu überhäufen, ihren Ursprung verdanke. „Freilich", entgegnete darauf Lord Holland, „mag dieser Gebrauch den edlen Lords im Ministerium nicht ganz recht seyn, inzwischen ist er doch schon sehr alt, und alle ihre Vorgänger im Amte haben sich ihm unterwerfen müssen. Im Gegentheile ist während der Verwaltung des edlen Herzogs weniger gefragt worden, als zu irgend einer früheren, wie auch der edle Graf (von Aberdeen) es selbst bezeugt hat, indem er sich kürzlich für die Nachsicht bedankte, mit der Ew. Herrlichkeiten eben bei der griechischen Frage zu Werke gegangen sind. Worüber ich mich beschwere, das ist der Umstand, daß man gerade die Papiere auf die Tafel gelegt hat, die ein schlechtes Licht auf den Prinzen Leopold werfen können, nicht aber auch die, die ihn rechtfertigen würden. Man nimmt Anstand, theilweise Mittheilungen des Prinzen Leopold vorzulegen, und bringt doch selbst nichts, als eben theilweise! Ein großer Irrthum ist es von den edlen Präsidenten des Büreaus der ostindischen Angelegenheiten (Lord Ellenborough), wenn er glaubt, daß die edlen Lords der Opposition bloße Persönlichkeiten gegen den Prinzen Leopold und nicht das Verfahren der Regierung erörtern wollen, über welches der edle Lord (Ellenborough) ein Schild gehängt hat, das er für mackellos hält. Der edle Lord irrt sich sehr, wenn er glaubt, daß das Verfahren des Ministeriums so ungerügt durchgehen werde. Niemals hat es eine Verwaltung wie die jetzige gegeben, die sich bei der Welt so lächerlich gemacht und dem Lande so schädlich erwiesen hat, und zwar nicht blos in diesen, sondern auch in jedem anderen Momente ihrer auswärtigen Politik. Ich weiß von dem edlen Lord (Ellenborough), daß er ein Freund von Discussionen ist; nun, es soll ihm vor dem Ende dieser Session noch oft genug Gelegenheit gegeben werden, seinen Scharfsinn zur eigenen und zu seiner Collegen Vertheidigung in dieser Hinsicht zu üben." Lord Ellenborough entgegnete: „Der edle Baron gesteht selbst, daß er die vorliegenden Ausschluß ertheilenden Papiere noch nicht durchgelesen habe, und doch verdammt er das Verfahren der Regierung; dieß allein wird hinreichend seyn, zu zeigen, mit welcher Aufrichtigkeit er die Frage auffassen und seine Meinung abgeben wird, nachdem die Papiere von ihm gelesen seyn werden. (Hört!)" — Die Bill zur Vereinfachung des richterlichen beim Kanzlei-Gerichtshofe erhielt die dritte Lesung, nachdem ein Amendement des Grafen von Eldon, daß sie erst in vierzehn Tagen Statt finden möge, verworfen worden war.

Am 27. Mai machte der Lord-Kanzler im Oberhause den Antrag, daß die Bill wegen des, die königliche Handzeichnung vertretenden, einzuführenden Stempels die zweite Lesung erhalte. Der Graf von Winchilsea erhob sich und äußerte, er wäre so sehr von der Wichtigkeit der Bill und von den nachtheiligen Folgen überzeugt, die aus derselben für die theuersten Interessen entspringen könnten, daß er sich genöthigt sehe, die Aufmerksamkeit der edlen Lords für zwei oder drei Bemerkungen über diesen Gegenstand in Anspruch zu nehmen. Er theile auf das vollkommenste die innige Besorgniß, welche die Brust eines jeden der anwesenden Lords und eines jeden treuen Unterthanen erfülle, nachdem er die am letzten Montage gemachte Mittheilung vernommen, und hoffe er, daß in Folge der baldigen Wiederherstellung der Gesundheit Sr. Majestät die in Rede stehende Bill nur für kurze Zeit in Kraft seyn werde. (Hört, hört!) Seinem persönlichen Gefühl nach würde er die Aufmerksamkeit der edlen Lords gar nicht in Anspruch genommen haben; allein er müsse die Bill aus zwei verschiedenen Gesichtspuncten betrachten — erstlich als ein Mittel, Sr. Majestät Erleichterung zu verschaffen, und dann, um dem Hause für die Zukunft in ähnlichen beklagenswerthen Verhältnissen ein Muster hinzustellen. Aus dem ersten Gesichtspuncte betrachtet, habe er nichts einzuwenden; der zweite indessen hätte in ihm manche Bedenklichkeiten erregt. Er vermisse nämlich mit Leidwesen eine genaue Angabe des Krankheits-Zustandes Sr. Majestät, aus der man ersehen könne, daß dieser der Art sei, keine Verminderung der Geisteskräfte Sr. Majestät befürchten zu dürfen. Es könnte den edlen Lords ein ähnlicher Vorschlag unter ganz anderen Umständen, als die dermaligen, gemacht werden, und er frage sie, ob sie, wenn eine Macht, wie sie die Bill bestimme, in die Hände eines Ministers gelange, der sie nicht nur zur Verletzung der Rechte des Monarchen selbst, sondern auch gegen die höchsten Interessen des Landes mißbrauchen sollte, es nicht sehr beklagen würden, das Muster zu einer solchen Bill gegeben zu haben, ohne über den Charakter der Krankheit des Königs überzeugende Gewißheit gehabt zu haben? Er glaube, die edlen Lords würden, in diese seine Ansicht eingehend, sich noch bedenken, bevor sie die Bill durchgehen ließen; er hoffe, daß diese Bill vor dem Schluß der Parlaments-Sitzung noch einmal in Anregung gebracht werden würde, und daß, wenn sie bis zu der nächsten Session in Wirkung bliebe, einige Auskunft über die Krankheit Sr. Majestät auf die Tafel gelegt werden würde. Der Herzog von Wellington gab über die eben vernommenen Einwürfe sein Erstaunen zu erkennen. Sr. Majestät, sagte er, seien nun seit mehr als sechs Wochen krank, während welcher Zeit Höchstdieselben von den berühmtesten practischen Aerzten besucht werden, die auch, soweit es ihre Pflicht zugelassen, über die Natur der Krankheit sich ausgesprochen hätten, und sei daraus auch nicht im Entferntesten ein Wink hervorgegangen, daß die Krankheit der Art sei, wie der edle Lord sie andeute. Sr. Majestät hätten vielmehr unter dem eigenen königlichen Handzeichen dem Hause die Botschaft mitgetheilt, daß es Ihnen angenehm wäre, wenn das Parlament die Mittel in Er-

wägung zöge, einen Ausweg dafür zu finden, daß Se. Majestät nicht eigenhändig zu unterzeichnen brauchten. Der Minister, der diese Willensmeinung und die Handzeichnung Sr. Majestät entgegengenommen, bleibe dem Hause und dem Lande dafür verantwortlich, daß Se. Majestät zur Zeit an der von dem edlen Grafen angedeuteten Krankheit durchaus nicht gelitten habe. Unter diesen Umständen sei es im höchsten Grade auffallend, wie derselbe dergleichen beunruhigende Winke geben könne. „Wir, die Diener Sr. Majestät," fuhr der Herzog fort, „schlagen Ew. Herrlichkeiten eine Maaßregel vor, die auf jede mögliche Weise sicher gestellt und ringsherum durch Gewährleistungen vertheidigt wird, die allen erdenklichen Mißbrauch entfernt halten müssen, und nun kommt der edle Graf und sagt, sie könnte einmal zu anderen Zeiten und von anderen Ministern in einer Weise gemißbraucht werden, die, wenn sie möglich wäre, Aerzte sowohl als Minister der größten Nichtachtung ihrer Pflicht schuldig machen würde. Unter diesen Umständen, hoffe ich, werden mich Ew. Herrlichkeiten entschuldigen, wenn ich, da mich der Gegenstand nahe angeht, auch mit Eifer darüber gesprochen habe." — Der Graf von Winchilsea protestirte dagegen, solche Andeutungen gemacht zu haben, wie sie ihm der Herzog in den Mund gelegt; er habe nie an der Geisteskräftigkeit des Königs gezweifelt, wiewohl er bemerken müsse, daß sich die Aerzte niemals gehörig über die Natur der Krankheit ausgesprochen hätten. Nachdem auch noch der Marquis von Lansdowne einige Bemerkungen gemacht, wurde die Bill zum zweiten Male verlesen und ging auch sogleich durch den Ausschuß, wo einige Amendements dazu gemacht wurden, namentlich, daß die Unterstempelung nicht blos „auf Sr. Majestät Befehl," welches eine Bewegung mit dem Kopfe oder mit der Hand seyn könnte, sondern auf den „mündlichen Befehl Sr. Majestät" Statt finden solle. Auch wurde hinzugefügt, daß bei Militär-Befehlen, statt der der Stempelung vorhergehenden Unterschrift dreier Kabinets-Minister, die Unterschrift des Ober-Befehlhabers hinreichend seyn solle. Auch wurde die Zeit, während der die Bill in Kraft bleiben wird, vorläufig bis zum Schlusse der Parlaments-Session beschränkt, so daß auf eine Verlängerung angetragen werden muß, wenn sie vor diesem Schlusse für nöthig befunden werden sollte. — Nachdem die Bill mit diesen Aenderungen engrossirt worden war, erhielt sie die dritte Lesung und wurde mit einer Botschaft dem Unterhause zugesandt. (Hier wurde die Bill noch an demselben Tage sowohl zum ersten als zum zweiten Male verlesen.)

Am 28. Mai legte Graf Aberdeen im Oberhause alle Papiere in Bezug auf die mit dem Prinzen Leopold hinsichtlich Griechenlands gepflogenen Unterhandlungen vor, und erwiederte auf eine Frage des Lord Durham, daß nur einige wenige mit privatim bezeichnete Briefe des Prinzen Leopold dabei fehlten. Die früheste der dabei vorgelegten Schriften war ein Schreiben des Grafen an den Prinzen vom 31. Jänner und die späteste eine von diesem dem Grafen mitgetheilte Denkschrift des griechischen Senats.

Londoner Blätter theilen jetzt die neuerdings dem Parlamente vorgelegten Actenstücke in Betreff Griechenlands mit. (Wir behalten uns vor, von einigen derselben, die nicht bereits auf anderem Wege bekannt geworden, weitere Mittheilung zu machen.)

Nach Briefen aus Malta vom 5. d. M. war Admiral Malcolm am 2. mit den Linienschiffen „Britania," „Asia" (die alsdann nach England zurückkehrt) und „Melville" nach dem Ankerplatz von S. Pietro in Sardinien abgesegelt, wohin ihm am 5. die „Revenge" und sobald das Packetboot von Corfu da seyn würde, der „Madagascar" folgen sollte.

Consols am 28. Mai am Schluß der Börse 93 auf Rechnung, 92¾, ⅞ auf Rechnung. Griechische 32, 33.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne meldet aus Konstantinopel vom 22. April: „Folgender Ferman bewilligt die freie Schifffahrt ins schwarze Meer denjenigen Flaggen, die bisher besondern Beschränkungen unterworfen waren: „Die Durchfahrt durch den Kanal von Konstantinopel und durch die Meerenge der Dardanellen ward für frei und eröffnet für alle Kauffahrteischiffe der Mächte erklärt, die mit der Pforte im Frieden sind, mögen sie nun in die russischen Häfen des schwarzen Meeres fahren, oder davon beladen oder mit Ballast herkommen, und zwar unter denselben Bedingungen, die zu Gunsten der russischen Schiffe stipulirt sind. Man wird demnach in der Folge die beladenen oder mit Ballast versehenen Schiffe niemals auf- oder zurückhalten, seien sie nun russische, oder gehören sie Nationen an, mit denen das ottomannische Reich nicht in erklärtem Kriegszustande seyn würde; wenn dieselben durch den Kanal von Konstantinopel und die Meerenge der Dardanellen fahren, um sich von dem schwarzen Meere in das mittelländische oder von dem mittelländischen in die russischen Häfen des schwarzen Meeres zu begeben. Ihr werdet dem gemäß handeln." — „Obgleich (fügt der Courrier de Smyrne hinzu) in diesem Ferman von den Zollgebühren nicht die Rede ist, die Schweden, Dänemark, Spanien und Neapel durch ihre Conventionen zu bezahlen verpflichtet waren, so wurden doch die Flaggen dieser Mächte davon befreit. Der russische Abgesandte hatte diese der Schifffahrt ihrer Handelsfahrzeuge so günstige Verfügung als eine Vollziehung des siebenten Artikels des Tractats von Adrianopel verlangt, und ward von der Pforte beauftragt, ihnen den amtlich erhaltenen Ferman mitzutheilen. Man sagt aber, die Pforte habe sich dennoch veranlaßt geglaubt, besondere Noten in dieser Hinsicht an die vier Gesandtschaften zu erlassen, und Schweden habe bereits

die seinige erhalten.“ — Dasselbe Journal schreibt von Smyrna unterm 1. Mai: „Der Sultan hat das Protokoll vom 3. Februar ohne Vorbehalt angenommen. Diese Nachricht ward im Laufe der Woche dem Admiral de Rigny von der französischen Botschaft zu Konstantinopel durch einen besonders dazu abgeschickten französischen Offizier mitgetheilt. So wie die Annahme durch den Rei-Effendi den Botschaftern der drei Mächte eröffnet war, erklärte der russische Botschafter, Hr. von Ribeaupierre, unverzüglich, er sei für diesen besondern Fall von seinem Souverain ermächtigt, der Pforte von ihrer zu leistenden Kriegs-Contribution eine Million Ducaten zu erlassen. Der Graf Capodistrias, welchem das Protokoll durch die drei Residenten überreicht worden war, hatte den Botschaftern zu Konstantinopel seinen Beitritt, oder vielmehr seine volle und gänzliche Unterwerfung unter die Beschlüsse der Mächte, eingeschickt. So wäre nun jener lange Streit der Emancipation von Griechenland unter den Auspizien der drei unterzeichneten Kabinette des Tractats vom 6. Juli 1827 geendigt. Wenn die Griechen einen großen Zoll des Dankes den Souverainen schuldig sind, die an ihrem Unglücke Theil genommen haben, so werden sie ohne Zweifel auch den Namen des Sultans in ihre Jahrbücher neben die Namen ihrer Wohlthäter eintragen. Ihre jetzt durch das Recht befestigte Lage hätte noch unendlich durch eine jener hartnäckigen Weigerungen verzögert werden können, wovon man in andern Ländern Beispiele findet, die sich durch Unfälle und durch den Lauf der Zeit nur immer tiefer einwurzeln, wenn derjenige, der nachgeben sollte, mehr Hochmuth als Einsicht besitzt. Wäre dieß bei dem ottomannischen Souverain der Fall gewesen, hätte ein übler Rath von beleidigter Souverainität ihm den Gedanken einer passiven Rolle eingegeben, vermöge deren er etwa gesagt hätte: thut es, aber ich willige nicht darein, so würde Griechenland unter der Last einer Ungewißheit geblieben seyn, die den Aufschwung zu seiner Wohlfahrt noch lange hätte lähmen können. Es wird daher mit ganz Europa die Sanction Mahmuds als eine wahre Wohlthat ansehen, und in seinen künftigen Berührungen mit der Türkei bedenken, daß diese Concession ihm von einem Fürsten gekommen ist, der schon vielfache Unterpfänder der Kraft und der Weisheit gegeben hat. Der in diesem Augenblicke herrschende Einklang ist schon lange der Gegenstand unserer Wünsche und unserer Bestrebungen; auch ist es für uns eine freudige Pflicht, an Sicherung der Dauer desselben zu arbeiten. Wir werden diesem Gegenstande einen besondern Artikel weihen und einige Betrachtungen vorzüglich über die dem neuen Staate angewiesenen Gränzen anstellen. Dann werden wir auch die unbedingte Nothwendigkeit für den souverainen Fürsten darzustellen suchen, den Grafen Capodistrias nicht an der Spitze der Geschäfte zu lassen. Von diesen beiden Umständen hängt die Zukunft und die Ruhe Griechenlands ab.“

Frankreich.

Der König ist am 29. Mai in Begleitung des Dauphins, des Fürsten von Polignac, und des Duc de Luxembourg von Compiegne nach Paris zurückgekehrt. Gleich nach Ihrer Ankunft präsidirte Se. Majestät im Minister-Rathe, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Gazette de France vom 30. Mai sagt: „Es ist nicht wahr, daß zu Paris diplomatische Conferenzen in Bezug auf die Algier'sche Angelegenheit Statt finden, wie einige englische und französische Journale behaupten.“

Ueber Tahir-Pascha's Ankunft zu Toulon heißt es im Journal des Debats: „Tahir-Pascha ist am 27. Mai zu Toulon angelangt. Er ist Ueberbringer eines Schreibens des Großherrn an den König von Frankreich. Er war von Konstantinopel aus vor Algier erschienen, in der Hoffnung, in die Festung eingelassen zu werden; da ihm aber der Commandant des Blockade-Geschwaders die Unmöglichkeit hiervon vorstellte, leistete er auf sein Vorhaben Verzicht. Tahir-Pascha war, auf Einladung des englischen Botschafters in Konstantinopel abgeschickt worden, um den Dey, wo möglich zu bewegen, lieber in alle von Frankreich verlangten Concessionen zu willigen, als sein Land allen Wechselfällen eines schrecklichen Krieges auszusetzen. Er war mit doppelten Vollmachten versehen, um nöthigenfalls die Rolle eines Vermittlers zwischen Frankreich und der Regentschaft von Algier zu übernehmen.“

Am 29. Mai: 5Percents 104 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 65; 3Percents 81 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 81 Fr. 5; 4percentige Anleihe 100 Fr. 30.

Preußen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessinn und Ihre Durchlaucht die Frau Fürstinn von Liegnitz sind von Berlin nach Schlesien abgereist.

Am 7. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 18[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 65[illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1349½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 160

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 9. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.590	28 Z.	4 L.	3 P.	+ 17.4	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.525	28	3	5	+ 21.4	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.486	28	2	11	+ 17.8	SO.	—	—

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 30. Mai: „Se. Majestät der Kaiser haben am 24. d. M. Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen den polnischen weißen Adler-Orden verliehen. — Am 27. d. M. geruheten Se. Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserinn, so wie Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen und Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael, des von dem Präsidenten des Administrations-Rathes, Grafen von Sobolewski, im Pallaste der k. Statthalter veranstalteten sehr glänzenden Ball mit Ihrer Anwesenheit zu verherrlichen. Se. Majestät eröffneten den Ball mit einer Polonaise. Zu den ausgezeichneten Fremden, die an diesem Balle Theil nahmen, gehörte auch der Fürst Anton Radziwill, königlich preußischer Statthalter im Großherzogthum Posen. — Im Laufe des dießjährigen Reichstages werden nachstehende Gegenstände von beiden Kammern in Berathung gezogen werden, nämlich: 1) Ein Entwurf wegen Ernennung einer Commission, welche sich mit dem Einsammeln der Beiträge Behufs Errichtung eines National-Denkmals zur Erinnerung an den Hochseligen Kaiser Alexander, den Wiederhersteller des Königreichs Polen, beschäftigen wird; 2) ein Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Forsten im Königreiche Polen; 3) ein Gesetz-Entwurf wegen Abänderungen im Hypothekenwesen in Absicht auf die Bekanntmachungen wegen des Verfahrens in Erbschafts-Sachen und bei Zeugen-Legitimationen; 4) ein Gesetz-Entwurf wegen der Vagabunden und Bettler; 5) ein dergleichen wegen der Servituten und der Forst- und Wiesen-Berechtigungen, und 6) ein dergleichen wegen vorzunehmender Abänderungen in den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bei Prozessen wegen Ungültigkeit der Ehen, wegen Auflösung derselben und wegen Trennung von Tisch und Bett. — Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wird der königlich polnische Finanz-Minister, Fürst Lubecki, während der Reichstags-Verhandlungen den Minister des Innern und der Polizei, Grafen von Mostowski, welcher erkrankt ist, vertreten. — Am 26. d. M. bewillkommte eine Deputation von Professoren der hiesigen Universität, im Namen ihrer Collegen, den königlich preußischen wirklichen geheimen Rath, Baron von Humboldt, und lud denselben zur Besichtigung der hiesigen Anstalten und Institute ein. Der berühmte Gelehrte und Reisende bezeugte in sehr verbindlichen Worten sein großes Interesse für unser Land, und sprach den Wunsch einer recht innigen Verbindung zwischen den teutschen und polnischen Naturforschern aus. Im Laufe des Gesprächs zeigte derselbe der Deputation ein so eben von Sr. Majestät dem Kaiser erhaltenes Stück eines vulkanischen Auswurfs vom Felsen Ararat vor und beurkundete in seinem Vortrage sein tiefes Eindringen in die Geheimnisse der Natur. — Am 26. d. M., des Abends gegen 11 Uhr, hatten wir hier einen starken Sturm, begleitet von einem Gewitter mit Hagelschlag. Der Hagel, welcher von der Größe einer Haselnuß war, hat viele Fenster zerschlagen und Verheerungen in den Gärten angerichtet. — Dlle. Sontag ist vorgestern hier angekommen." — Ferner vom 29. Mai. Ueber die gestrige Eröffnung des Reichstags ist nachträglich noch Folgendes mitzutheilen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König (wie vorgestern gemeldet) die Versammlung verlassen hatten, lud der Präsidirende im Senate den Minister des Innern ein, sich vernehmen zu lassen, welcher Letztere sodann dem Reichstage eine Darstellung der Verhältnisse des Landes machte und die Entwürfe berührte, welche den beiden Kammern zur Berathung vorgelegt werden sollen. Nach der Rede des Ministers des Innern machte der Präsidirende im Senate Namens Sr. Majestät die Eröffnung, daß sich beide vereinigte Kammern den andern Tag des Morgens um 10 Uhr versammeln sollen, um den Bericht des Staatsrathes anzuhören. Hierauf begab sich die Deputirten-Kammer in ihren Saal zurück, wo dann der Marschall die Sitzung durch Ernennung des Secretärs eröffnete, welcher demnächst

statutenmäßig den Eid leistete. — Nachstehendes ist ein Auszug aus der obgedachten von dem Minister des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski, gehaltenen Rede. Nachdem der Minister den schmerzlichen Verlust, der den Staat seit dem letzten Reichstage durch den Tod des Kaisers Alexander betroffen, berührt und die Vorlegung eines Entwurfs zu einem diesem Monarchen zu errichtenden Denkmale angekündigt hatte, ging derselbe zu folgender Uebersicht der Staats-Verwaltung in den letzten fünf Jahren über:

Ministerium des Cultus. Das auf dem letzten Reichstage gegebene Gesetz hinsichtlich des ersten Abschnitts des Civil-Gesetzbuches ist in Ausführung gebracht worden. Der die Ehescheidungs-Prozesse betreffende Theil desselben hat jedoch, weil er von Seiten der geistlichen Behörden fortdauernden Widerstand erfuhr, in den gesellschaftlichen Verhältnissen einen ungewissen Zustand hervorgebracht, der bei längerem Bestehen auf den Frieden der Familien und auf die öffentlichen Sitten einen verderblichen Einfluß ausüben müßte. Da die Ministerien der Cultus-Angelegenheiten und der Justiz bisher noch kein Mittel gefunden haben, das genannte Gesetz mit den kanonischen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen, so wird diese wichtige Angelegenheit nochmals den gesetzgebenden Kammern zur Erörterung vorgelegt werden. — Die katholische Bevölkerung des Königreiches Polen, welche im Jahre 1828 aus 3,471,282 Köpfen bestand, war unter 1917 Pfarrkirchen und 309 Filial-Kirchen oder Kapellen vertheilt, welche mit 2369 Priestern, den hohen Clerus ungerechnet, besetzt waren. Es bestanden 15 Seminarien mit 370 Zöglingen, 156 Mönchs-Klöster mit 1783 Mönchen und 29 Nonnen-Klöster mit 354 Nonnen. Die jährlichen Einkünfte des katholischen Cultus bestanden in 1,600,000 fl., welche der Staatsschatz hergibt, und in 890,278 fl., als dem Ertrage der aufgehobenen, früher religiösen Congregationen angehörigen, Domainen. Die Einkünfte der Pfarrer sind noch nicht abgeschätzt worden, weil der für die Umwandlung der Zehnten festgesetzte Termin auf Ansuchen der Retardatarien hat verlängert werden müssen. Uebrigens wird diese Angelegenheit durch eine zwischen den Ministerien des Cultus und der Finanzen in der Unterhandlung schwebende allgemeine Maaßregel geordnet werden. 325 Kirchen sind wiederhergestellt, 12 andere auf Kosten der Pfarrgemeinden erbaut worden, und 101 sind in der Ausbesserung begriffen. Die vor 250 Jahren durch die Frömmigkeit der polnischen Könige in Rom erbaute St. Stanislaus-Kirche ist durch den Kaiser Alexander aus dem ärmlichen Zustande, in den sie in Folge der politischen Ereignisse gerathen war, befreit worden. Die sogenannte Kirche der Madonna del Pascolo in Rom, gleichfalls von polnischer Stiftung, hat sich unter dem Schutze des Ministeriums des Cultus in einer günstigen Lage erhalten. Polen zählte im Jahre 1828: 41 protestantische Gemeinden mit 38 Geistlichen; 7 Kapellen; ferner 1 Kloster von griechischem Ritus; 2 Gemeinden und eben so viel Kapellen der Philipponen oder Reskolniki; 2 Mennonitische Pfarren mit 2 Bethäusern; 2 mahomedanische Moscheen mit 2 Imans, und 62 Inspectionen jüdischer Synagogen. Alle diese Religions-Bekenntnisse sind beschützt und einige derselben thätig unterstützt worden.

Oeffentlicher Unterricht. Die Verwaltung hat der Warschauer Universität fortdauernd sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bibliothek, das Observatorium, der botanische Garten, das Kunst-, das physikalische, das zoologische, das mineralogische, das Modell- und das Kupferstich-Kabinet sind durch neue Ankäufe, so wie durch Geschenke von Privatleuten, bereichert worden. Eine vorbereitende polytechnische Schule ist bereits in Wirksamkeit getreten; die Lehrstühle an derselben werden nach der Rückkehr der aus der Normalschule auf Staatskosten zur Vollendung ihrer Studien ins Ausland geschickten Professoren besetzt werden. Zwei andere Normalschulen in Lowicz und Pulawy bilden Lehrer für die Elementarschulen. In der Hauptstadt empfangen die Lehrerinnen und Vorsteherinnen der Pensions-Anstalten unter der Autorität eines eigens dazu ernannten Comité's den für ihren Rang nöthigen Unterricht. Die für das Departement des Unterrichts ausgesetzten Fonds betragen jährlich etwa 2,000,000 fl., außer 160,000 fl., welche die Schüler beisteuern. Mehrere von Privatleuten in den letzten Jahren vermachte Legate hatten die Fondsmasse des Departements um mehr als 300,000 fl. vermehrt. Die Anzahl der Studierenden auf der Warschauer Universität belief sich auf 589. Die höheren Schulen wurden im Ganzen von 8682 jungen Leuten besucht, 1624 Söhne von Handwerkern besuchten die Sonntagsschulen in der Hauptstadt und in den Provinzen; im Taubstummen-Institut befanden sich 68 Zöglinge; die Elementarschulen der Hauptstadt wurden von 349 Knaben und 383 Mädchen besucht. Außerdem erhielten 688 Schüler und 359 Schülerinnen in Privat-Anstalten der Hauptstadt Unterricht; 28 Pensions-Anstalten in Warschau zählten 717 Mädchen, und in 42 weiblichen Unterrichts-Anstalten der Provinzen empfingen 1624 Schülerinnen Unterricht. Eine im Jahre 1826 gegründete Rabbinerschule wurde von 72 Zöglingen, und 4 Elementarschulen wurden von 298 israelitischen Schülern besucht. Obgleich die Zahl der Elementarschulen seit 1823 um 35 abgenommen hat, so hat sich die Zahl der Elementarschüler dennoch vermehrt, und beträgt im Durchschnitt jährlich 28,400. Die Errichtung und Unterhaltung der Elementarschulen hängt gegenwärtig ganz von dem Belieben der Grundbesitzer ab, ohne daß die Regierung dabei mitwirkt. Das Ministerium des Cultus ist mit einem Reglement beschäftigt, das den großen gegenwärtig bestehenden Uebelständen abhelfen soll.

Justiz. Schnelle und regelmäßige Abfertigung der vor den verschiedenen Gerichtshöfen schwebenden Rechtssachen ist das beständige Streben des Justiz-Ministeriums gewesen. In den 5 Jahren bis 1829 sind 13,193 Sachen durch die Friedensrichter gütlich beigelegt worden. Die Civil-Gerichte und das Handels-Tribunal haben überhaupt 182,340, und das Appellations-Gericht 9336 Urtheile gefällt. Der oberste Gerichtshof hat über 1046 Sachen in letzter Instanz entschieden und 846 Cassationsgesuche abgewiesen. Zur Beschleunigung des Geschäftsganges ist diesem Gerichtshofe durch königliches Decret vom 6. Juli 1826 eine zweite Kammer hinzugefügt worden. Die Polizei-Tribunale haben 101,321, und die Zuchtpolizei-Gerichte 70,231 Prozesse entschieden. Die Kriminal-Gerichtshöfe haben 14,142, und das den obersten Gerichtshof vertretende Appellationsgericht 2873 Urtheile in Kriminal- und Zuchtpolizei-Sachen gefällt. — Die Zahl der Verbrecher hat in den letzten Jahren zugenommen, wovon die Hauptursachen in dem Wachsthum der Bevölkerung, in der Unzulänglichkeit des Elementar-Unterrichts und in der unvermeidlichen Vermehrung der gerichtlichen Verfolgungen wegen Betruges zu suchen sind. Um diesem Zustande entgegen zu wirken, würde das Justizfach einer Vermehrung der Mittel und Ausgaben bedürfen. 267 Beamte sind wegen Bedrückung oder Ueberschreitung ihrer Amts-Gewalt vor den Kriminal-Gerichten verfolgt worden; von 29 zum Tode Verurtheilten haben 24 von der königlichen Gnade eine Milderung ihrer Strafe erhalten. Es sind in demselben Zeitraume 8319 Familienräthe versammelt worden. Das Hypotheken-Reglement ist dem Gesetze gemäß im ganzen Königreiche ausgeführt und hat bei der ferneren Ausbreitung des auf dem letzten Reichstage gestifteten Kredits-Vereins zu Grunde gelegen. In Folge der vom Justiz-Ministerium in Antrag gebrachten und vom Staathalter des Königs genehmigten Maaßregeln sind die Concurs- und Liquidations-Prozesse, welche sich noch aus den Zeiten der österreichischen und preußischen Regierung herschrieben, bis auf 18 erledigt worden; die bei den Civil-Gerichten befindlichen Depositen-Kassen haben im Verlauf der letzten Jahre bis 1829 an die Eigenthümer nach Maaßgabe ihrer Legitimation ungefähr 19 Millionen polnischer Gulden in baarem Gelde oder in gültigen Valuten ausgezahlt. Die gänzliche Löschung dieser Summen hängt von der schließlichen Vollziehung der mit den Höfen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Conventionen ab. Die alten Archive des Königreichs Polen, welche die Titel des Besitzes und der Abstammung der Familien enthalten, haben die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Einem königlichen Decrete zufolge, hat das Justiz-Ministerium befohlen, diese bis dahin in Flecken und kleinen Städten zerstreuten Archive zu sammeln und in dazu geeigneten Gebäuden zu verwahren. Die Wojewodschaften Lublin und Plock genießen bereits die Früchte dieser Maaßregel. Einem königlichen Decrete zufolge haben die Wojewodschafts-Räthe die Candidaten für die Friedensrichterstellen zu ernennen, wodurch dieser Theil der Gerichtspflege in die Hände von Männern kommt, die ihr Amt zur Zufriedenheit ihrer Mitbürger verwalten. — Der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzbüchern, die von der Verfassung geforderte weitere Entwickelung, unsere politische Lage, Localbedürfnisse und andere Ursachen machen verschiedene Aenderungen in unsern Gesetzbüchern nothwendig. Ein aus Mitgliedern beider Kammern des Reichsraths so wie des Staatsraths bestehendes Comité ist mit dieser wichtigen Arbeit beschäftigt. Der Entwurf des ersten Theils des Civil-Gesetzbuches ist in der Session von 1825 in ein Gesetz verwandelt worden; der zweite Theil des Gesetzbuches ist beendigt, wird aber den Kammern in der gegenwärtigen Session noch nicht vorgelegt werden. Derselbe ist den Gerichtshöfen und Tribunalen, so wie den Rechtsgelehrten des Königreiches, mitgetheilt worden, damit dieselben vorläufig ihre Bemerkungen über dieses bedeutende Werk sammeln können, um sie später bei der Discussion im Staatsrath einzureichen. — Die juristische Facultät der Universität Warschau hat bereits eine Menge unterrichteter Rechts-Candidaten gebildet, die durch theoretische Kenntnisse und mehrjährige practische Anwendung derselben eine gute Pflanzschule für die höchsten so wie für die niedrigsten Richterstellen bilden. Mit königlicher Genehmigung ist in Warschau ein eigenes Hotel für das Justiz-Ministerium und dessen Büreaus angekauft worden; auch in Kalisch ist ein großes Gebäude für die dortigen Gerichts-Behörden, und in Kielce ein zweites für die Bewahrung der Hypotheken- und Notariats-Acten der Wojewodschaft Krakau errichtet worden. Die für das Departement der Justiz ausgesetzten jährlichen Fonds betragen ungefähr drittehalb Millionen Gulden, wovon jährlich einige Ersparungen gemacht werden. In keinem Theile des Rechnungs-Wesen dieses Zweiges finden sich Rückstände.

(Der Schluß folgt.)

Rußland.

Der Militär-General-Gouverneur von St. Petersburg, General von der Infanterie, Essen, ist zum Mitglied des Reichs-Raths ernannt worden.

Der wirkliche Etatsrath Sturdza, vom Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, ist auf sein Ansuchen mit dem Range eines geheimen Rathes und einer lebenslänglichen Pension von 5000 Rubeln des Dienstes in Gnaden entlassen worden.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der ottomannischen Pforte, geheime Rath Ribeaupierre, ist für die Umsicht, mit welcher er zu der glücklichen Beendigung der Unterhandlungen mit dem türkischen Ministerium wegen der Unabhängigkeit Grie-

chenlands beigetragen, zum wirklichen geheimen Rath ernannt worden.

Auf Allerhöchsten Befehl war das zu St. Petersburg bestehende „Comité zur Abfassung einer allgemeinen Kirchenordnung für die Protestanten in Rußland" beauftragt worden, ein Lehrbuch in Vorschlag zu bringen, welches hinfort dem öffentlichen Religions-Unterrichte derselben zum Grunde gelegt werden könne. Das Comité entschied sich für „Martin Luther's kleinen Katechismus mit Erläuterungen und biblischen Beweisstellen... herausgegeben von Johann Philipp Gustav Ewers (Mitau, 1828)," und Se. Majestät haben geruhet, durch den Oberverwalter der kirchlichen Angelegenheiten fremder Glaubensgenossen den Ukas zu erlassen, diese Ewerssche Ausgabe der Lutherischen Schrift zu gedachtem Zwecke in allen protestantischen Schulen des russischen Reiches einzuführen.

Am 22. Mai ist die Gräfinn **Gurjew** (Schwiegermutter des Grafen **Nesselrode**), Staatsdame Ihrer Majestät der Kaiserinn, nach einer kurzen Krankheit und in einem Alter von 67 Jahren mit Tode abgegangen. Das Hinscheiden der Gräfinn ist ein schmerzlicher Verlust für ihre Familie und ihre zahlreichen Freunde, denen sie durch ihren ausgebildeten Geist und durch ihre häuslichen Tugenden in einem vieljährigen vertrauten Umgange stets den schönsten Genuß gewährte. Diese liebenswürdigen Eigenschaften und die Gaben der feinen gesellschaftlichen Unterhaltung, die sie im höchsten Grade besaß, machten das Haus der Gräfinn Gurjew zum Mittelpuncte der auserwähltesten Gesellschaft der Residenz und erfüllen mit gerechter Trauer alle diejenigen, die das Glück hatten, sie näher zu kennen.

Da es bekannt ist, daß die Kalmücken diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die zur christlichen Religion übergehen wollen, ihrer sämmtlichen Habe und sogar der nothdürftigsten Kleidungsstücke berauben, so ist auf Antrag des Ministers des Innern ein allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité dahin erfolgt, daß jeder Kalmücken-Familie, die sich taufen läßt und sich auf Kronländereien niederlassen will, 30 Dessätinen Landes mit zehnjähriger Abgaben-Freiheit angewiesen werden sollen; ferner soll zur ersten Einrichtung jeder Familienvater unter den Kalmücken, der sich taufen läßt, 50 Rubel, jeder Unverheirathete 25 Rubel erhalten.

Am 22. Mai ist der türkische Gesandte **Nedschib-Suleiman-Efendi** mit seinem Gefolge von **Petersburg** nach **Odessa** abgereist.

Schweden und Norwegen.

Am 19. Mai fand in der königlichen Schloßkapelle zu Stockholm die Taufe der neugebornen Prinzessinn Statt. Sie erhielt die Namen Charlotte Eugenie Auguste Amalie Albertine.

Griechenland.

Wir beginnen die Mittheilung der dem englischen Parlamente von den Ministern vorgelegten Papiere **über die griechische Angelegenheit**, die mit dem Tractat vom 6. Juli 1827 beginnen, und bis zum 14. Mai 1830 laufen, mit nachstehender

Antwort, welche die provisorische Regierung von Griechenland aus Nauplia unterm 16. April d. J. auf die Note der Residenten der drei verbündeten Höfe, worin denselben die letzten Beschlüsse der Londoner Conferenz eröffnet worden waren, ertheilt hat:

"Die provisorische Regierung von Griechenland hat die vom 8. April datirte offizielle Note erhalten, welche die verbündeten Höfe an sie zu richten ihr die Ehre erzeugt haben. Sie hat die Acte vom 3. Februar (das bekannte Protokoll), so wie die erläuternden Bemerkungen, womit die Residenten die Mittheilung derselben begleitet haben, in reifliche Erwägung gezogen. Die Regierung, welche von dem Gefühl ihrer Pflichten und von dem aufrichtigen Verlangen tief durchdrungen ist, sich derselben auf eine solche Weise zu entledigen, daß sie hierdurch sowohl dem Vertrauen ihrer Landsleute, wie dem, womit die erlauchten verbündeten Monarchen sie zu beehren geruht haben, entsprechen möge, hat sich zuvörderst bestrebt, den großen und hochherzigen Plan der erlauchten Stifter des neuen griechischen Staats zu würdigen, und dann hat sie dahin getrachtet, das ihrige zu Ausführung dieses Planes beizutragen, indem sie sich (wie es von ihr begehrt wird) dem Londoner Conferenz-Protokolle und den Spezial-Beschlüssen fügt, welche von den Residenten zu ihrer Kenntniß gebracht worden sind. Die verbündeten Mächte haben durch die Erklärung, daß Griechenland einen unabhängigen Staat bilden solle, daß Maaß ihrer rechtmäßigen Wünsche, so wie der zahlreichen Wohlthaten welche sie diesem Lande angedeihen zu lassen beschlossen hatten, voll gemacht. — Ohne Zweifel sind dieselben durch Erwägungen von hohem politischem Interesse dazu vermocht worden, das Schicksal dieses Landes unter den Schutz einer monarchischen und erblichen Regierung zu stellen, und ihre Wahl einen Prinzen zuzuwenden, welcher das Organ ihrer edelmüthigen Absichten in Betreff Griechenlands werden, und solchergestalt eine Bürgschaft für den Bestand des Werkes gewähren sollte, wozu die Acte vom 3. Februar den Grund gelegt hatte. Diese große Aufgabe ist hinfort dem Prinzen **Leopold von Koburg** anvertraut, und Se. königl. Hoheit haben, durch die Annahme dieses Berufes, der civilisirten Welt den Beweis gegeben, daß Griechenland in den erhabenen Eigenschaften, welche diesen Fürsten auszeichnen, so wie in den hochherzigen Gesinnungen, welche Ihn characterisiren, eine Gewähr jener Zukunft finden wird, welche ihm bereits durch die Rechte, die es um den Preis seiner langwierigen Drangsale und blutigen Aufopferungen errungen hat, wie durch die Institu-

tionen verbürgt sind, die seine Repräsentanten dem Prinzip nach angenommen haben, und durch welche allein ihm der Genuß dieser Zukunft gesichert werden kann. Aus diesem allgemeinen Gesichtspuncte betrachtet, legt das Loos, welches die erlauchten verbündeten Monarchen in ihrer Weisheit und ihrem Wohlwollen Griechenland zugedacht haben, demselben ewiglich die Pflicht unbegränzter Dankbarkeit und Zutrauens auf. Mit dem sehnlichen Verlangen der Regierung, der treue Dolmetsch dieser Gesinnungen und Gefühle zu seyn, geht jedoch das aufrichtige Bedauern Hand in Hand, welches sie darüber fühlt daß sie nicht im Stande ist, sich dieses ehrenvollen Auftrags in den von den Acten des National-Congresses vorgeschriebenen Formen zu entledigen. Die Residenten der drei Höfe waren während der Session im Augustmonat zu Argos anwesend; und das erste Decret der Versammlung*) mußte ohne Zweifel ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben; es kann ihnen daher nicht unbekannt seyn, daß die definitiven Anordnungen, welche nun obschweben, zuvor den bevollmächtigten Deputirten der Nation vorgelegt, und von denselben ratifizirt werden müssen.

Der erste Schritt daher, welchen die Regierung zu ergreifen hätte, bestände darin, die Versammlung jetzt zusammenzuberufen; sie würde auch nicht gesäumt haben, diese Maaßregel zu treffen, wenn nicht einige von den Artikeln der Acte vom 3. Februar, und der Inhalt der Note der Residenten darauf berechnet wären, die Bevollmächtigten der Nation in die leidige Alternative zu versetzen, entweder die Instructionen hintanzusetzen, die sie von den Provinzen erhalten haben, oder sich blos darauf zu beschränken, die Wünsche, die sie zu hegen nicht umhin können, daß die großmüthigen Absichten der verbündeten Mächte endlich in Erfüllung gebracht werden mögen, ehrerbietigst an den Tag zu legen. Da jedoch die Befehle, welche den Residenten übermacht worden sind, blos die strenge Vollziehung der beschlossenen Anordnungen zulassen, so bleibt der Regierung von Griechenland kein anderer Ausweg übrig, als nach eingeholten Gutachten des Senats den Residenten zu erklären: 1) Daß die offizielle Notification des de facto bestehenden Waffenstillstandes in dem Circulare enthalten ist, wovon eine Abschrift beiliegt, und welches von der Regierung an die Befehlshaber ihrer Land- und Seemacht erlassen wird. 2) Daß die Räumung aller der Landschaften, Plätze und Inseln, welche zufolge der Acte vom 3. Februar keinen Theil von Griechenland ausmachen sollen, eine Maaßregel ist, wozu mitzuwirken es die Pflicht der griechischen Regierung seyn wird, sobald als sich die Türken aus Attika und Euböa zurückziehen werden. Ferner ist es von dringender Wichtigkeit, daß die Commissäre der drei Mächte, durch ihre Anwesenheit an Ort und Stelle, die unglücklichen Folgen, welche durch die Aufstellung der neuen Gränzlinie wahrscheinlich entstehen dürften, zu verhindern oder wenigstens zu mildern suchen, und daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, diejenigen zahlreichen Familien, welche in dem neuen Staate eine Heimath suchen werden, die Mittel zum Unterhalte und ein erträgliches Loos zu verschaffen. 3) Daß die Muselmänner, welche sich jetzt in Griechenland befinden, nicht nur vollkommene Sicherheit für ihre Person, sondern auch für einen Theil ihres Eigenthums genießen, das ihnen die Regierung auf deren Ansuchen hat zurückstellen lassen.

Was die Verfügungen der Londoner Conferenz-Protokolle und die in der Note der Residenten erwähnten Spezial-Beschlüsse anbelangt, so behält es sich die Regierung vor, dem souverainen Fürsten von Griechenland nebst einer Abschrift gegenwärtiger Note diejenigen Bemerkungen vorzulegen, über die sie Ihn nicht in Unkenntniß lassen dürfte, ohne ihre Pflicht gegen Griechenland, so wie gegen Se. königliche Hoheit selbst zu verrathen.

Se. königliche Hoheit ist im Besitze des gänzlichen Vertrauens der verbündeten Höfe. Sie werden es daher nicht von der Hand weisen können, die Schritte, welche Se. königliche Hoheit zu Gunsten eines Landes ergreifen dürfte, dessen Wohlfahrt Sie unter den Auspicien eines dauerhaften und festen Friedens zu begründen berufen sind, mit Gunst aufzunehmen.

Die provisorische Regierung von Griechenland ergreift diesen Anlaß, den bei ihr beglaubigten Residenten der drei verbündeten Höfe die Versicherung ihrer Hochachtung auszudrücken. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und der Handels-Marine: J. Rizo.

Folgendes ist das in vorstehendem Actenstücke erwähnte Circular der provisorischen Regierung Griechenlands an die Befehlshaber der Land- und Seemacht:

„Die Berichte, die uns von Zeit zu Zeit von Ihnen zugekommen sind, erweisen, das seit dem letzten Herbst die zwischen den Muselmännern und Griechen bestandenen Feindseligkeiten gänzlich aufgehört, und daß die türkischen Befehlshaber Beweise von dem Vertrauen gegeben haben, daß Sie denselben einzuflößen wußten. Es sind ihnen Befehle zugegangen, freundschaftliche Verhältnisse mit den Muselmännern zu unterhalten; die Art und Weise, wie Sie bisher diese Pflicht erfüllten, verbürgt es uns, daß Sie die hierbei folgenden bestimmteren Verhaltungs-Befehle noch genauer erfüllen werden. — Die verbündeten Höfe haben beschlossen, daß die griechische Regierung und die Pforte den de facto bestehenden Waffenstillstand amtlich bekannt mache. — Unserer Seits kommen wir dieser Entscheidung nach, indem wir Ihnen befehlen, nicht nur den bestehenden Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, sondern jeden

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. October v. J. u Nr. 160

Bruch desselben durch die unter Ihre Befehle gestellten Truppen als eine nach der Strenge der Gesetze zu bestrafende Handlung zu betrachten. — Da die friedlichen Verhältnisse und die gute Nachbarschaft mit den Türken dermalen bestehen, so werden sie aufgefordert, sie auch ferner zu unterhalten, ohne jedoch eine Uebertretung der Gesundheits-Vorschriften zu dulden.

Nauplia, den 4. (16.) April 1830.

Der Präsident
(unterz.) J. A. Capodistrias.
Der Secretär der Marine.
(unterz.) V. Capodistrias.
Der Secretär des Krieges.
(unterz.) Rodius.

(Die Fortsetzung dieser Actenstücke folgt.)

Spanien.

Der Temps und der National schreiben vom 20. Mai aus Madrid, seit einem am 18. Mai zu Aranjuez gehaltenen Minister-Conseil gehe das Gerücht, die Cortes sollten für das Ende Septembers zusammenberufen werden. Einige glaubten, dieß geschehe blos um die Geburt des königlichen Kindes mit großer Feierlichkeit zu umgeben, und ihm huldigen zu lassen, andere hingegen meinten, man dürfte ihnen auch einige Entwürfe zu Modificationen in den constitutiven Gesetzen des Königreichs vorlegen.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind am 31. Mai wegen des Pfingst-Festes nicht erschienen.

Aus Toulon wird unterm 25. Mai geschrieben: „Viele Fremde, die in unserer Stadt zusammenkamen, um das Schauspiel der Abfahrt der Expedition zu sehen, reisen täglich ab, um sich ihren Departements zu nähern, wo ernsthafte Pflichten sie hinrufen. Es ist nicht zu verkennen, daß seit der Bekanntmachung der Ordonnanz für Zusammenberufung der Wahl-Collegien, diese Abreisen viel häufiger sind. — Abfahrt der Expedition: Man hat hier die ungereimtesten Gerüchte über die Verzögerung, welche durch widrige Winde in die Abfahrt der Flotte gebracht ward, verbreitet. Diese Gerüchte, die selbst in den Schiffen auf der Rhede sich verbreiteten, vermehrten fortwährend die allgemeine Langeweile der Soldaten und Matrosen bis zur Unzufriedenheit. Heute hat sich nach einem gelinden Regen der Wind geändert, und nach Westen gewendet. Die Escadre hat um ein Uhr Nachmittags angefangen die Anker zu lichten, und von den Kriegsschiffen ging eines nach dem andern auf ein Signal von dem Admiralschiffe unter Segel. Alle hatten um acht Uhr Abends das Cap Sepet umsegelt. Morgen soll die Abfahrt der Schiffe des Convois beginen. Den Nachrichten zufolge, die wir durch die letzten von der Algierer Küste eingetroffenen Schiffe erhielten, kann man es für ein großes Glück ansehen, daß die Flotte nicht vor dem 25. ausgelaufen ist; während eines Monats herrschte nämlich das schlechteste Wetter an jenen Küsten. Die Expedition hätte, wenn sie früher ausgelaufen wäre, nicht nur nicht landen können, sondern sie wäre selbst den größten Gefahren ausgesetzt gewesen. Man kann mit Grund hoffen, daß unsere Flotte in einem Augenblicke ankommen wird, wo diese Besorgnisse nicht mehr vorhanden sind."

Der königliche Gerichtshof bestätigte vor einigen Tagen das zuchtpolizeiliche Erkenntniß, welches den Eigenthümer der Gazette, Hrn. von Genoude, in dem Prozesse mit dem Baron Méchin zu vierzehntägiger Haft und einer Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt hatte. Statt gegen dieses in contumaciam gefällte bestätigende Urtheil Einspruch zu thun, hat Hr. von Genoude es vorgezogen, sofort auf Cassation anzutragen. In diesem Falle verlangt aber die Kriminal-Prozeß-Ordnung, daß der Verurtheilte sich vorläufig als Gefangener stelle. Um sich dieser Verfügung zu entziehen, hat Hr. von Genoude darauf angetragen, daß man ihn vorläufig seine Freiheit gegen Caution lasse.

Zu Paris starb am 28. Mai in einem Alter von 85 Jahren Hr. Gohier, vormaliger Justizminister unter dem Convent und Mitglied des Directoriums zur Zeit des 18. Brumaire.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer Sitzung vom 24. Mai die beiden Gesetz-Entwürfe in Betreff der Erhöhung der Abgaben auf Wein und Zucker, ersteren mit 85 gegen 5, den letzteren mit 73 gegen 11 Stimmen an. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. wurde der vorgelegte Gesetz-Entwurf wegen Besteuerung der irländischen destillirten Wasser mit einer Majorität von 20 Stimmen verworfen.

Die erste Kammer der Generalstaaten versammelt sich täglich in ihren Sectionen, um die von der zweiten Kammer in der letzten Zeit angenommenen Gesetze zu prüfen.

Der Gerichtshof zu Brüssel hat am 26. Mai das Cassations-Gesuch der HH. de Potter, Tielemans ꝛc. gegen das Verbannungsurtheil verworfen.

Am 8. Juni war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 96[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1350 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 161 und 162

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 10. und Freitag den 11. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.490	28Z.	3L.	0P.	+ 16.7	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.386	28	1	9	+ 23.5	SO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.411	28	2	0	+ 17.0	NW.	schwach.	trüb.

Griechenland.

Zunächst auf die im letzten Blatte mitgetheilten Actenstücke folgt nachstehender Auszug aus einem Schreiben, welches die Repräsentanten von Großbritannien, Frankreich und Rußland aus Konstantinopel vom 24. April 1830 an den Grafen von Aberdeen erlassen haben:

„Mylord! Unterm 8. April haben wir die hohe Pforte durch die Note, wovon eine Abschrift beiliegt, von der Entscheidung der drei verbündeten Höfe in Bezug auf Griechenland in Kenntniß gesetzt. Wir haben so eben die Antwort der hohen Pforte erhalten, und eilen, selbe ohne Zeitverlust Ew. Herrlichkeit zu übermachen. Wir zweifeln nicht, daß die Höfe diese Antwort für eben so befriedigend ansehen werden, als sie uns erschienen ist. Der Beitritt der hohen Pforte zur Entscheidung der Alliirten ist darin, ohne Einschränkung oder Vorbehalt ausgesprochen. Unterz. Robert Gordon. Graf Guilleminot. Ribeaupierre."

Note der Botschafter von Großbritannien, Frankreich und Rußland an Se. Excellenz den Reis-Efendi, datirt: Konstantinopel den 8. April 1830.

Die Unterzeichneten Repräsentanten, von Großbritannien, Frankreich und Rußland, haben von ihren respectiven Höfen den Befehl erhalten, der hohen Pforte die Beschlüsse zu notifiziren, welche ihre Höfe in Betreff Griechenlands gemeinschaftlich gefaßt haben. Ehe die Unterzeichneten sich in das Detail dieser Beschlüsse einlassen, werden sie die Absichten, welche die drei Höfe zur Eingehung des Bündnißes vermocht haben, in gedrängter Kürze wiederholen. Durch die Beendigung der Unruhen, welche jene unglücklichen Länder verwüstet haben, eine gebieterische Pflicht gegen die Menschheit zu erfüllen; dem Handel und der Schifffahrt die verlorene Sicherheit wieder zu geben; Europa vor einem Brande zu bewahren, von dem es durch die Fortdauer eines mit seiner Ruhe unverträglichen Zustandes der Dinge unabläßig bedroht war; den Frieden fortan auf eine so feste Grundlage zu stützen, daß so wenig Stoff als möglich zu neuen Unruhen für die Zukunft gelassen werde, und endlich selbst die Existenz des ottomannischen Reiches zu befestigen; dieß waren die Absichten, von denen die drei hohen Mächte unwandelbar geleitet wurden, — Absichten, denen beizupflichten die Pforte neuerlich selbst die Nothwendigkeit gefühlt hat, und welche die Verbündeten zu den Beschlüssen veranlaßt haben, welche die Unterzeichneten ihr nunmehr bekannt zu machen die Ehre haben. (Nun folgen die ersten neun Artikel des Protokolls vom 3. Februar d. J., welches wir bereits in unserm Blatte vom 20. April vollständig mitgetheilt haben.) Nachdem sie solchergestalt über den Charakter und die Ausdehnung des neuen griechischen Staates so wie über die Beschaffenheit seiner Verhältnisse mit dem ottomannischen Reiche definitiv ins Reine gekommen waren, wandten sie sich zur Wahl des Souverains, den an dessen Spitze zu stellen, es angemessen seyn dürfte. Sie kamen in der Ansicht überein, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg Griechenland, der hohen Pforte und dem gesammten Europa jede mögliche Garantie darbiete, welche bei einer Frage von dieser Wichtigkeit gewünscht werden konnte, und boten demzufolge Sr. königlichen Hoheit die Regierung des neuen griechischen Staates mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland, welcher Titel auf seine Descendenten übergehen sollte, unter den in den eben angeführten ersten drei Artikeln aufgezählten Bedingungen an. Se. königl. Hoheit hat ihren Wünschen gewillfahrt. Die Unterzeichneten haben im Eingange gegenwärtiger Note die Ansichten wiederholt auseinandergesetzt, welche bei den Berathungen der Höfe unwandelbar zur Richtschnur genommen worden waren. Die Beschlüsse, die sie finaliter gefaßt haben, stehen in vollem Einklange mit diesen Ansichten. Es wäre ein nichtiger Einwurf, wenn man gegen die Allianz anführen wollte, daß sie von dem Gange zuweilen abgewichen sei, der ihr anfangs dazu geeignet geschienen hatte, die Erreichung des Gegenstandes ihrer Bemühungen zu erzielen. Es war nothwendig, ihre Maaßregeln den Umständen anzupassen, die in deren Gefolge befindlichen Nothwendigkeiten anzuerkennen,

und endlich dasjenige, was die beste Erfahrung und die klarste Voraussicht ihr als ihre gebieterische Pflicht vorzeichnen mogten, zur Richtschnur zu nehmen.

Hat die hohe Pforte durch die Anerkennung der Mission, welcher sich die Allianz zur Pacification Griechenlands unterzogen hat, nicht in vorhinein alle die Beschlüsse sanctionnirt, welche aus den von den Höfen proclamirten großen Prinzipien entspringen mußten? Die Pforte wird daher aus einer aufmerksamen Prüfung der vorstehenden Mittheilung von Seiten der Unterzeichneten die Ueberzeugung schöpfen müssen, daß die Höfe in ihrer Fürsorge für die wahren Interessen der hohen Pforte jede Disposition zu ihren (der Pforte) Gunsten getroffen haben, welche die allgemeinen Interessen von Europa gestatteten. Wenn sonach von der Pforte verlangt wird, die Insel Negroponte und die festen Plätze zu räumen, in deren Besitz sie sich in Ost-Griechenland befindet, so ist ihr dafür die Wiedererlangung von ganz West-Griechenland, das sich gegenwärtig in den Händen der Griechen befindet, und der Besitz des früher den Griechen überwiesenen Gebiets im Norden des Aspropotamos, der Berge Oxas und Oeta zugedacht. Die hohe Pforte darf nicht vergessen, daß die Allianz den Griechen die Verbindlichkeit auferlegt, auf die Insel Samos, wie auf den Theil der Insel Candia Verzicht zu leisten, dessen Besitz sie bis jetzt behauptet hatten. Die verbündeten Höfe haben daher insoweit es in ihrer Macht stand, dem von der hohen Pforte geäußerten Wunsche, daß die Gränze des neuen griechischen Staates sich nicht so weit, als anfangs beabsichtigt worden war, ausdehnen solle, vollkommen entsprochen. Und wenn sie anderer Seits beschlossen haben, Griechenland vollkommene Unabhängigkeit zu gewähren, wenn sie die Fragen in Ansehung des Tributs und der Geldentschädigung definitiv beseitigt haben, so geschah es aus dem Grunde, weil der erschöpfte Zustand Griechenlands der Erfüllung dieser Bedingungen unberechenbare Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben würde, und weil die Verhältnisse zwischen den beiden Ländern, welche daraus entsprungen wären, unfehlbar beklagenswerthe Mißverständnisse und häufige Reibungen erzeugt, und allem Anscheine nach endlose Interventionen erheischt haben würden. Die Allianz hat daher, bei ihrer Entscheidung, blos das wahrhafte Beste beider Theile, des ottomannischen Reiches und Griechenlands, die Nothwendigkeit, die Ruhe der Levante zu sichern, und die gebieterische Pflicht, die Erneuerung der Verwicklungen, welche die Ruhe von Europa aufs neue in Gefahr bringen konnten, zu verhindern, zu Rathe gezogen.

Es ist fast unnöthig hinzuzufügen, daß die verbündeten Höfe keinen Eingriff und keine Unternehmung von Seiten des neuen griechischen Staates gegen das ottomannische Reich dulden werden. In dieser Beziehung gewähren die Wahl des Prinzen, dem die Regierung Griechenlands anvertraut werden wird, sein Charakter und seine Grundsätze der hohen Pforte starke Bürgschaften der Sicherheit. Die Höfe bieten diese Garantie mit Vertrauen der Pforte an, weil sie keine bessere Garantie für sich selbst kennen. Sie kennen keine, welche besser geeignet wäre, den Frieden zwischen der ottomannischen Pforte und Griechenland aufrecht zu erhalten, auf dessen Herstellung und Erhaltung ihrer angelegentlichsten Wünsche gerichtet sind.

Die Unterzeichneten sind ferner von der Allianz angewiesen, die Aufmerksamkeit der Regierung Sr. Hoheit auf einen Gegenstand zu lenken, der ihr sehr am Herzen liegt. Sie haben bereits bemerkt, daß die Inseln Candia und Samos unter der Herrschaft der Pforte bleiben, und von der neuen Macht, welche man in Griechenland zu gründen beschlossen hat, unabhängig seyn sollen. Die verbündeten Mächte fühlen sich dessenungeachtet in Folge der Verpflichtungen, die sie in gemeinschaftlicher Uebereinkunft eingegangen sind, verbunden, die Einwohner von Candia und Samos gegen jede Behelligung wegen des Antheils, den sie an den letzten Unruhen genommen haben, zu schützen. Diese Sicherheit nehmen die verbündeten Höfe bei der hohen Pforte für sie in Anspruch, und verlangen, daß selbe auf spezielle Anordnungen basirt werden solle, welche entweder durch die Anerkennung der alten Privilegien dieser Bevölkerungen oder durch die Verleihung solcher anderen, welche zufolge der Erfahrung für nothwendig werden befunden worden seyn, den Bevölkerungen gedachter Inseln einen wirksamen Schutz gegen willkührliche Acte gewähren werden. Die drei Kabinette hegen die Zuversicht, daß die hohe Pforte in ihrer erlauchten Weisheit selbst die Ueberzeugung schöpfen werde, daß in Betracht der Verhältnisse naher Nachbarschaft und Religionsverwandtschaft, durch welche die griechischen Einwohner der Insel Samos und Candia mit den Unterthanen des neuen Staats verbunden sind, eine milde und billige Verwaltung die sichersten Mittel an die Hand geben werde, ihre Herrschaft über dieselben auf einer festen Basis zu begründen.

Die Unterzeichneten haben solchergestalt der hohen Pforte die Mittheilung gemacht, zu welcher sie von den drei Höfen angewiesen worden sind. Die Höfe hegen die Zuversicht, daß die Pforte die Unparteilichkeit, von welcher deren Beschlüsse geleitet wurden, und die gebieterischen Motive, welche es ihnen untersagten, die vollständige Pacification der Levante länger in Ungewißheit schweben zu lassen, würdigen werde. Die Verbündeten erwarten eine unumwundene Beipflichtung zu diesen Beschlüssen von Seite der hohen Pforte. Sie erwarten, daß selbe die gänzliche Aufhörung der Feindseligkeiten öffentlich und unverzüglich proclamiren werde, daß sie alle die in gegenwärtiger Note aufgestellten Maaßregeln, so fern solche die Pforte angehen, insbesondere diejenigen, welche sich auf den Handel, die Schifffahrt, die Amnestie

und die friedliche Räumung der Landschaften, welche aufhören sollen, unter ihrer Herrschaft zu stehen, beziehen gleichermaaßen und unverweilt in Vollzug setzen werde. Dasselbe Begehren wird auf Befehl der Höfe, an die Griechen gerichtet.

Die Unterzeichneten hegen die Ueberzeugung, daß die Erwartungen der Höfe nicht werden getäuscht werden, und daß sie von der Pforte binnen sehr wenigen Tagen eine den Beschlüssen der Alliirten vollkommen entsprechende Antwort erhalten werden. Es ist jedoch ihre Pflicht, zu bemerken, daß, wenn diese Antwort verweigert — selbst wenn sie unvollständig oder zu spät erfolgen sollte, — die Höfe nichtsdestoweniger zur Vollziehung jener Maaßregeln schreiten werden, welche sie zum allgemeinen Besten beschlossen haben.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, der hohen Pforte die Versicherung ihrer Hochachtung zu ertheilen. Unterz.: Robert Gordon. Graf Guilleminot. Ribeaupierre.

(Die Fortsetzung dieser Actenstücke folgt.)

Großbritannien und Irland.

Die drei neuesten Bulletins über das Befinden des Königs lauten folgendermaaßen: „Windsor, den 29. „Mai. Der König hat eine ruhige Nacht gehabt, aber „in den Symptomen Sr. Majestät ist keine Aenderung „eingetreten. Henry Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 30. Mai. Der König hat eine schlimme „Nacht gehabt. Se. Majestät hatten sehr viel Beschwer„niß beim Athemholen. Henry Halford. M. J. Tier„ney." — „Windsor, den 31. Mai. Der König hat „eine gute Nacht gehabt, und die Beschwerniß beim „Athemholen ist vermindert. Henry Halford. M. J. „Tierney."

Der Courier vom 27. Mai enthält folgenden Artikel: „Mit Leidwesen sehen wir aus den gestrigen Debatten im Oberhause *), daß die unglückselige Klugheit des Prinzen Leopold bereits eine Partei (die Whigs) wieder gesammelt hat, deren Spuren wir allmälig verschwinden zu sehen gehofft hatten. In parlamentarischem Sinne ist gegen die Reden des Grafen Grey, und seines Schwiegersohns Lord Durham nichts einzuwenden, und die Debatte würde, ohne Aufsehen zu erregen, vorüber gegangen seyn, hätte nicht Lord Holland unumwunden erklärt, daß er, obgleich mit den griechischen Documenten noch unbekannt, nichtsdestoweniger fest entschlossen sei, den Prinzen Leopold zu vertheidigen und die Minister zu verurtheilen; denn im Wesentlichen, wie man aus den Debatten sehen wird, war dieß der Sinn seiner Erklärung. — Viele Rücksichten machen diese plötzliche Wiedererweckung von Partei-Verwandtschaften zu einem beklagenswerthen Ereignisse. Die Zeichen der Zeit sind in Frankreich von übler Vorbedeutung, und unsere eigene Lage ist ein Stand der Krisis und möglicher Weise der Veränderung. Wir hätten nicht geglaubt, daß die Schwäche des Entschlusses des Prinzen Leopold geeignet seyn dürfte, so viel Theilnahme und Bewunderung bei den stolzen alten Pairs von England zu erwecken; von ihnen hätten wir ein ernsteres Selbstgefühl ihrer Würde erwartet. Wir werden jedoch den Gang und die schillernden Wendungen des Chamäleons sorgfältig beobachten und unsere Aufmerksamkeit fest und ungetheilt auf die Interessen unseres Vaterlandes richten, indem wir die Charactere und Aeußerungen der Leute nur als Bürgschaften für ihre Anhänglichkeit an jene großen erhaltenden Grundsätze betrachten, durch welche der Gefahr so lange Widerstand geleistet, und endlich die Meisterschaft errungen worden ist. Mehrere Tagesblätter und das allgemeine Gespräch der Welt schreiben die Schwankungen des Prinzen Leopold irgend einer Hoffnung zu, die er muthmaaßlich hegen soll, an die Spitze der Regentschaft gestellt zu werden; und der durch diesen Einfall erzeugten Aufregung werden die frischen Beulen und Ausbrüche der Whig-Seuche beigemessen. — Wir müssen jedoch, angenommen, daß diese Hypothese einigen Grund habe, bemerken, daß es kein brittischer Weg sei, zu einer solchen Ehre zu gelangen, wenn man seine Unfähigkeit bekennt, die engen und einfachen Interessen eines neuen Staates zu leiten, der bei seinen Verhältnissen mit andern Nationen die Maximen der alten Politik füglich entbehren kann, da sie nur auf Neigungen beruhen, die aus gewissen Lieblings-Ideen und dem tollen Enthusiasmus von Schulknaben-Träumen und Schwärmereien jugendlicher Erinnerung herstammen."

Dem Morning-Advertiser zufolge haben sich die vornehmsten Häupter der Whigs am 27. Abends im Hause des Marquis von Lansdowne versammelt, wo der Beschluß gefaßt worden seyn soll, den Planen des Ministeriums durch alle gesetzlichen Mittel entgegen zu arbeiten.

Im Unterhause fiel in den Sitzungen vom 26. und 27. Mai nichts vor, was vom besonderen Interesse für das Ausland wäre. Von der Sitzung des 24. Mai ist nachträglich noch zu berichten, daß mehrere von Hrn. Labouchere vorgeschlagene Resolutionen in Bezug auf eine veränderte Gesetzgebung über Canada von 155 gegen 94 Stimmen verworfen wurden, nachdem der Colonial-Minister Sir G. Murray und Sir Robert Peel sich dagegen ausgesprochen. Hauptzweck jener Vorschläge war, aus den gesetzgebenden Körpern von Ober- und Unter-Canada, so viel als möglich, alle Beamten, in jedem Falle aber alle Richter, zu entfernen. Sir G. Murray wandte dawider ein, daß, wenn auch das Letztere wünschenwerth sei, und, um die Unabhängigkeit der Richter zu erhalten, von der Regierung beherzigt werden würde, die Entfernung der Beamten aus dem sogenannten Colonial-Rathe (dem Oberhause in der Colonial-Legislatur) doch schon deßhalb nicht thunlich sey, weil es an einer Aristrocratie in den Colonien durchaus noch fehle und man sonach zu den Beamten seine Zuflucht nehmen müsse. — Am 27. Mai trug Herr Stuart auf einen besondern Ausschuß zur Untersuchung der Einkünfte und Ausgaben von Ceylon an. Er bemerkte, im Jahre 1824 habe sich die öffentliche Schuld dieser Colonie

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 8. d. M.

auf 463,201 Pf. belaufen; es habe zwar einen sinkenden Fonds von 176,000 Pf. gegeben; dieser sei jedoch fast ganz und gar zu anderen Zwecken verwandt worden, so daß sich jene Schuld jetzt auf 491,000 Pf. belaufe. Unter den Holländern habe die ganze Ausgabe der Colonie nicht mehr als 16,000 Pf. jährlich betragen, jetzt betrage sie 111,000. Alles dieß sei einzig und allein dem Monopol zuzuschreiben, daß die Colonial-Regierung über den Handel der Insel ausübe, und das besonders in Bezug auf den Anbau und Vertrieb des Caneels sehr drückend sei. — Sir G. Murray gab zwar zu, daß die Finanzen der Insel sich nicht in den glänzendsten Umständen befänden; dieß sei jedoch zum größten Theile dem letzten Kriege mit dem Könige von Candy zuzuschreiben; nichts würde es jedoch fruchten, wenn man den Handel frei geben wollte; man habe einmal mit dem Caneel einen Versuch gemacht, und dabei seien die Einkünfte der Colonie in Einem Jahre um 50,000 Pf. geschmälert worden. Besser würde es seyn, wenn man, statt der Ernennung eines besondern Ausschusses, die Angelegenheit dem mit allgemeiner Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten beschäftigten Ausschusse überweisen wollte. Der Antrag des Hrn. Stuart wurde demnach von 82 gegen 38 Stimmen verworfen. — Am 28. Mai ging die Bill wegen Ertheilung der Befugniß zur Vertretung der königlichen Unterschrift durch den Ausschuß und erhielt auch sogleich die dritte Lesung, nachdem die Lords Althorp und Russel ihre bestimmte Meinung dahin abgegeben, daß, falls die Bill vor dem Schlusse der Session verlängert werden sollte, eine parlamentarische Vernehmung der um die Person des Monarchen beschäftigten Individuen Statt finden müsse. Sir Robert Peel, der Kanzler der Schatzkammer und mehrere andere Mitglieder brachten die Bill nach dem Oberhause, wo sie wahrscheinlich am Sonnabend (29. Mai) die königliche Genehmigung erhalten wird. — Sir Robert Peel legte die auf die Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold hinsichtlich Griechenlands sich beziehenden Papiere vor, was im Unterhause keine Erörterungen zur Folge hatte.

Consols am 29. Mai 92 7/8, 93 auf Rechnung, 92 6/8, 3/4 gegen Geld. Griechische 30, 31 1/2. — Am 31. Mai 92 1/2, 5/8 gegen Geld, und 92 7/8, 7/8 auf Rechnung. Griechische 33.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens des General-Lieutenants Desprez, Chef des Generalstabs der afrikanischen Expeditions-Armee an den Kriegsminister: „An Bord des Provence, den 22. Mai 1830. Die Pariser Journale publiciren ohne Unterlaß unrichtige oder widersprechende telegraphische Depeschen und Tagsbefehle. Der Moniteur gibt diesen Erdichtungen, indem er sie wiederholt, eine Art von offiziellem Charakter. So findet man im Moniteur vom 16. d. M. einen ziemlich langen Tagsbefehl über die Dispositionen zur Abfahrt *), der ganz erdichtet ist."

Im Moniteur vom 2. Juni heißt es: „Briefe des Hrn. Massieu de Clerval, Linienschiffs-Capitän, Commandanten des Blockade-Geschwaders vor Algier, melden, daß am 14., 15. und 16. Mai an der Küste in der Nähe dieser Stadt, außerordentlich heftige Winde geherrscht haben, welche ihn nöthigten, mit den Fahrzeugen, die er damals bei sich hatte, in die hohe See zu stechen. Dieselben Briefe äußern lebhafte Besorgnisse über das Schicksal der Briggs Sylene und Aventure, welche zwanzig Lieues gegen Osten beim Cap Bingut gescheitert seyn sollen. Hr. Massieu hofft bald nähere Aufschlüsse hierüber zu erhalten."

Der Gazette de Lyon zufolge lag der Kardinal Fesch sehr schwer krank darnieder, und war am 14. Mai mit den heil. Sterbsacramenten versehen worden. Seine Schwester, Mme. Lätitia Buonaparte (die in mehreren öffentlichen Blättern bereits todt gesagt wurde), war von den Unfalle, der ihr zugestoßen (einem Falle in ihrem Garten), fast ganz wieder hergestellt.

Am 31. Mai: 5Percents 104 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 20; 3Percents 80 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 40; 4percentige Anleihe 100 Fr. 25. — Am 1. Juni, 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 40; 3Percents 79 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 90; 4percentige Anleihe 99 Fr. 90.

Teutschland.

Ihre k. k. Hoheit die Frau Großherzoginn von Toscana traf mit Ihren Prinzessinnen Töchtern am 2. Juni zu München ein, und setzte am folgenden Tage Ihre Reise nach Dresden fort. Auch Se. königl. Hoheit der Herzog von Lucca ist zu München angekommen.

Se. Majestät der König werden am 9. Juni aus Italien zurück in München erwartet, wo Allerhöchstdieselben bis zum 16. Juni verweilen werden. Die Feierlichkeit der Thronbelehnung wird am 13. Statt haben; das Programm darüber ist bereits in Druck erschienen.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 3. d. M. meldet: „Ihre Hoheiten der Herr Herzog Ferdinand von Würtemberg und Höchstihre Frau Gemahlinn haben Sich heute Morgens von der königlichen Familie verabschiedet, und Ihre Reise nach Mainz fortgesetzt."

Der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Fürst von Metternich, ist am 2. d. M. auf dem Wege nach dem Johannisberge, durch Frankfurt passirt.

Der königlich bairische Gesandte, Hr. Baron von Tautphäus, hatte am 31. Mai die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden sein neues Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Am 9. Juni war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1348 in CM.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. d. M. — Der Moniteur bekennt den obgedachten Tagsbefehl aus einem andern Journal, ohne seine Quelle anzuführen, entlehnt zu haben, bemerkt jedoch, daß die von ihm gelieferten telegraphischen Depeschen stets authentisch waren.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 163

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 12. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
d. 9. Juni.	8 Uhr Morgens.	27.423	28Z.	2L.	2P.	+ 18.0	SO.	schwach.	Wolken.
	1 Uhr Nachmitt.	27.356	28	1	4	+ 23.7	OSO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.413	28	2	1	+ 17.0	NW.	schwach.	trüb.
den 10. Juni.	8 Uhr Morgens.	27.490	28	3L.	0P.	+ 16.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.412	28	2	0	+ 22.2	OSO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.438	28	2	4	+ 14.5	NW.	schwach.	trüb.

Griechenland.

Wir kommen nun, nach den neuesten Mittheilungen der Minister im englischen Parlamente vom 28. Mai, zu denjenigen Actenstücken, welche zunächst die Abdication des Prinzen Leopold betreffen. Nachstehendes sind die beiden Schreiben, welche dieser Prinz unterm 15. und 21. Mai dießfalls an die Bevollmächtigten der drei, durch den Londoner Tractat verbündeten Höfe erlassen hatte:

Se. königliche Hoheit der Prinz Leopold an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe.

Marlborough-House, den 15. Mai 1830.
(Empfangen am 16. Mai.)

Der Unterzeichnete theilt den Bevollmächtigten der drei Höfe, im Original und ohne Verzug, die wichtigen Documente mit, die er so eben erhalten hat.

Der Unterzeichnete sieht mit tiefem Kummer die Bestätigung der vom Anfang dieser Verhandlungen an von ihm geäußerten Besorgnisse, daß sowohl der Umstand, daß die Griechen nicht zur Theilnahme an den Unterhandlungen beigezogen worden, als die Gränz-Linie, welche festgesetzt worden, die größten Schwierigkeiten und Gefahren herbeiführen würden. Diese Schwierigkeiten und Gefahren erscheinen ihm nun in der beunruhigendsten Gestalt, indem sie von Bedingungen begleitet sind, denen der Unterzeichnete nicht beitreten kann, und ohne welche ihm der Präsident (Graf Capodistrias), wie er ausdrücklich sagt, nicht für die Art und Weise stehen kann, wie er (Prinz Leopold) in Griechenland werde aufgenommen werden.

Unter diesen Umständen muß der Unterzeichnete die Bevollmächtigten ernstlich bitten, in Erwägung zu ziehen, ob die getroffenen Anordnungen ohne bedeutende Aenderungen, mit den wahren Interessen der Mächte, so wie mit den Interessen Griechenlands im Einklange seien.

Der Unterzeichnete befindet sich persönlich in der peinlichsten Lage. Er würde mit Bedauern auf einen Beruf Verzicht leisten, welcher so nützlich seyn dürfte; aber demungeachtet sieht er, daß die Ausführung der, ohne Berücksichtigung seiner Vorstellungen, beschloßnen Maaßregeln, ihn immer mehr und mehr der Gefahr und dem Verdachte Preis geben, daß er die Griechen zwingen wolle, sich einer Uebereinkunft zu unterwerfen, an welcher der Senat, wie er dem Präsidenten von Griechenland erklärt hat, keinen Theil nehmen will, und der derselbe fremd zu bleiben wünscht.

Der Unterzeichnete will die Ankunft der Documente, wovon die Beilagen Duplicate sind, abwarten, ehe er seinen definitiven Entschluß zu erkennen gibt; er hält es jedoch für Pflicht, die Bevollmächtigten darauf vorzubereiten, daß er wahrscheinlich auf einen Beruf Verzicht leisten werde, welchen er mit lebhaftem Dankgefühle für das Vertrauen, welches die verbündeten Mächte in ihn zu setzen geruhten, aber auch in der Hoffnung angenommen hat, zu dem gegenwärtigen Frieden, zu der Unabhängigkeit und zu dem Glücke Griechenlands beizutragen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten auf den Zustand der Noth zu lenken, worin sich die griechische Regierung gegenwärtig befindet, und dem sie so leicht abzuhelfen vermögen.

Er benützt diesen Anlaß, ihnen seine ausgezeichnete Hochachtung zu erkennen zu geben.

Unterz. Leopold,
Prinz von Sachsen.

Das zweite Schreiben vom 21. Mai mit der definitiven Abdication des Prinzen, werden wir nachtragen.

Unter den älteren dem Parlamente vorgelegten Actenstücken in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten zeichnet sich die Mittheilung einer im Jahre 1827 gehaltenen Unterredung der Dragomans der drei verbündeten Höfe mit dem Reis-Efendi, bei der Communication des Tractates vom 6. Juli, durch ein lebendiges, fast dramatisches Interesse aus. „Der türkische Minister," heißt es in Londoner Blättern, „hat bei dieser Gelegenheit einen nicht geringen Scharfsinn an den Tag gelegt."

Im Courier vom 1. Juni heißt es: „Bei der Controverse, zu welcher die Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die Souverainität von Griechenland Anlaß gegeben, wird auf die angebliche Unsicherheit der Gränzen, die für den neuen Staat gezogen worden, weit mehr Gewicht gelegt, als man hätte erwarten sollen. Die wichtige Thatsache, daß die Alliirten die Garantie für die Sicherheit des griechischen Gebietes übernommen haben, wird ganz vergessen, und viele unnütze Worte werden über eine Gebirgs-Gränze u. s. w. verloren. Sicherlich sind Großbritannien, Frankreich und Rußland eben so im Stande, Griechenland zu schützen, als der Lauf irgend eines Flusses, oder als was immer für ein Gebirgszug zwischen Konstantinopel und dem adriatischen Meere."

In Briefen aus Triest vom 1. Juni heißt es: „Durch Berichte, die von verschiedenen Puncten einlaufen, bestätigt sich das Gerücht, daß im Archipel neuerdings einige Seeräuber-Mistiks ihr Unwesen treiben. Schon mehrere Schiffe verschiedener Nationen sind angehalten und ausgeraubt worden. Zufolge dessen sind die Assecuranz-Prämien nach der Levante gestiegen." — Die neuesten Blätter des Courrier de Smyrne vom 9. und 16. Mai bestätigen leider diese Wiedererneuerung des Piraten-Unwesens im Archipelagus.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs lautet folgendermaaßen: „Windsor, „den 1. Juni. Der König hat eine ruhige Nacht gehabt. „In anderer Hinsicht ist der Zustand Sr. Majestät un„verändert. H. Halford. M. J. Tierney."

Das Court-Circular vom 31. Mai meldet: „Der Zustand der Gesundheit des Königs war seit einigen Tagen sehr unbefriedigend. Die Eßlust fehlte ihm fast ganz; und er ward hauptsächlich durch Portwein und Wasser erhalten. Der Herzog von Wellington kam am Sonnabend um ein Uhr in den Pallast, und hatte eine einstündige Audienz bei dem Könige. Auch Lord Burghersh machte dem Könige seine Aufwartung. Der Herzog und der Lord kehrten mit einander in die Stadt zurück. Sir Robert Peel kam am 30. Mai Nachmittags in den Pallast und hatte eine lange Audienz bei Sr. Majestät. Der russische Botschafter kam fast um dieselbe Zeit, um Sr. Majestät seine Ehrfurcht zu bezeugen. Er verweilte eine Stunde in dem Pallaste, und verabschiedete sich dann. Sir Robert Peel blieb bis fünf Uhr und fuhr dann in Begleitung der Lady Peel (die mit Sir Robert von der Stadt gekommen war) wieder zurück. Die öffentlichen Papiere, welche eine Unterzeichnung von Seite des Königs erwarten, wurden aus dem Pallaste an die verschiedenen Kanzleien, zu denen sie gehören, abgeschickt, damit sie daselbst gehörig zur Beifetzung der Unterzeichnung für die Commissarien vorbereitet werden. Man hat Befehl erlassen, mit Errichtung von Ställen zu Ascot (die gewöhnlich zum Gebrauche für Sr. Majestät daselbst aufgeschlagen werden), die man schon angefangen hatte, einzuhalten. Sir H. Halford und Sir M. Tierney waren gestern beständig im Dienste, und schliefen im Pallaste; und da der König gestern noch immer nicht besser war, so verließ keiner von den Aerzten den Pallast. Hr. Brodie begab sich am Sonnabend frühe nach der Stadt, kehrte aber auf die Nacht wieder zurück. Gestern Morgen fuhr er zwar nach der Stadt, kam aber am Abende wieder zurück."

Im Oberhause wurde am 29. Mai durch königliche Commissarien die Zustimmung Sr. Majestät zu der Bill, wegen Vertretung des königlichen Handzeichens, ertheilt. — Der 29. Mai ist der Jahrestag der Restauration Carls II., ein Tag, der gewöhnlich vom Parlamente als Feiertag geheiligt wird und an dem sonst — wenigstens ist es seit zwanzig Jahren nicht geschehen — keine Parlaments-Versammlungen Statt zu finden pflegen. Da man jedoch wünschte, die erwähnte Bill so bald als möglich in Kraft treten zu lassen, so wurde am 29. von dem gewöhnlichen Gebrauche abgewichen. Vor ihrer Zusammenkunft hatten sich mehrere Mitglieder beider Häuser nach verschiedenen Kirchen verfügt, um dem Gottesdienste und der zu diesem Behufe angeordneten Predigt beizuwohnen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 28. Mai machte Hr. O'Connell seinen längst angekündigten Antrag auf eine radikale Parlaments-Reform, und hielt bei dieser Gelegenheit zum ersten Male eine der ausführlichen Parlaments-Reden, die seine Freunde bisher vergebens von ihm erwartet hatten. Er verspreche sich zwar, sagte er im Beginn seines Vortrages, nur geringen Erfolg von seinem Vorschlage in einer Versammlung, die nur wenige Radikal-Reformen als Mitglieder zähle; inzwischen wisse er, daß die constitutionellen Prinzipien, deren bescheidener Vertheidiger er sei, mit jedem Tage immer mehr im Lande Wurzel faßten, daß die Freunde der Reform immer mächtiger werden, und die Nothwendigkeit, eine solche Maaßregel endlich einzuführen, allen Einwohner-Klassen täglich einleuchtender erscheine, so daß bald die Zeit kommen dürfte, in der man einen solchen Vorschlag im Unterhause bereitwilliger aufnehmen werde, als jetzt. Der Redner ging nun dazu über, zuerst die Mißbräuche zu

schildern, die sich seiner Meinung zufolge, in die Zusammensetzung des Parlaments eingeschlichen, und alsdann die Mittel anzugeben, die zur Abhülfe nothwendig seien. „Damit man," sagte er, „genau verstehe, was ich beabsichtige, will ich zuvörderst erklären, was ich eigentlich unter dem Worte „Constitution" verstehe. Ehe ich dieses Haus betrat, dachte ich nicht anders, als: die Constitution bestehe aus einer Zusammensetzung von König, Lords und Gemeinen; nach dem jedoch, was ich vor einigen Abenden von dem sehr ehrenwerthen Baronet gegenüber (Sir Robert Peel) gehört habe, scheint mir die Constitution vielmehr aus König, Lords und gewissen Personen — einer Art von Magnaten zusammengesetzt zu seyn, die durch ihren Einfluß die ganze Autorität des Volkes repräsentiren. Die königliche Autorität verehre ich von Grund der Seele; ich bin ein Freund der erblichen Thronfolge, weil ich sie vor jeder andern für geeignet halte, das Eigenthum des Einzelnen zu beschützen und dem individuellen Rechte die ihm gebührende Sicherheit zu verleihen. Ich liebe eine unwandelbare erbliche Thronfolge auch deßhalb, weil sie allein geeignet ist, den Hoffnungen des ungeregelten Ehrgeizes einen Zaum anzulegen, und diejenigen Wünsche zu unterdrücken, die sich der allgemeinen Wohlfahrt als nachtheilig erweisen können. Ich ziehe sie der despotischen Macht auf der einen und der oligarchischen Aristokratie auf der andern Seite vor. Beide sind hier und dort versucht worden, und beide haben das Resultat ergeben, daß sie der menschlichen Glückseligkeit nicht förderlich sind. Das Volk hat das Recht, als Vermittler zwischen beiden aufzutreten, auf der einen Seite die Hinneigung zu despotischer Macht und auf der andern den Ehrgeiz zu kontrolliren. Das englische Volk übt dieses Prinzip durch seine Vertreter im Unterhause, und eben für dieß Prinzip und seine vollständige Ausübung habe ich mich erhoben. In England ruht die Souverainität im Volke, und hier handelt es sich blos um die Frage: in welcher Weise soll diese Macht ausgeübt werden? Anders verhält es sich mit solchen Ländern, wo die Verfassung vom Beherrscher ausgegangen ist; dort ward dem Volke die Freiheit nur theilweise und unter Bedingungen bewilligt, während in England umgekehrt die Bedingungen vom Volke ausgegangen sind. Blackstone, der berühmte Erklärer der Grundsätze unserer Verfassung, ist die Autorität, auf die ich, zur Unterstützung dieser Ansicht, mich berufen kann. Er ist es auch, der die Meinung abgibt, Jeder im englischen Volke sei berufen, sein Votum abzugeben, insofern es frei und ohne Einfluß von außen geschehen könne. Schickt aber das englische Volk wirklich und in der That seine Vertreter in das Parlament? Außer diesem Hause möchte sich wohl Niemand erdreisten, dieß zu behaupten, und auch innerhalb desselben hört man oft genug, daß so und so viele Mitglieder durch den Einfluß der Regierung, oder für diesen Pair und für jenen Burgflecken-Besitzer, einen Platz im Parlament hätten. Schon im Jahre 1792 wollte ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses, jetzt ein edler Pair (Graf Grey), beweisen, daß von sämmtlichen Mitgliedern dieses Hauses nur 134 vom Volke selbst als seine Vertreter erwählt werden. Gerichtlich nachzuweisen machte man sich anheischig, daß die große Majorität des Unterhauses von nicht mehr als 2000 Personen in das Parlament gesandt werde. Wer läugnen wollte, daß z. B. die Marquis von Hertford, Cleveland oder Stafford eine bedeutende Anzahl Mitglieder ins Unterhaus senden, der würde sich vor aller Welt lächerlich machen. Wie lautet jedoch ein schon seit 300 Jahren bestehendes Reglement dieses Hauses? „„Es ist ein gewaltsamer Eingriff in die Rechte und Freiheiten des Parlamentes, wenn ein Pair oder ein anderer Lord die Wahl eines Mitgliedes in diesem Hause betreibt."" Nun, wer weiß nicht, daß Parlaments-Sitze oft schon ein Gegenstand des Handels waren? Man kennt die Summen, die dafür bezahlt werden, und ein patriotisches Mitglied (Sir Fr. Burdett) gab kürzlich erst an, wie viel ein edler Herzog (von Newcastle), während seiner Minderjährigkeit, für den Platz, den Jener von ihm gekauft hatte, bekommen hat. Die Plätze haben förmlich einen Cours, wie die öffentlichen Fonds; sie stehen hoch oder niedrig im Preise, je nachdem Aussicht vorhanden ist, daß das Parlament längere oder kürzere Zeit noch beisammen bleiben werde. Wenn die Krankheiten gewisser hoher Personen für ihr Leben besorgt machen, so stehen die Plätze sehr niedrig, und ein festes oder schwankendes Ministerium kann ein Steigen oder ein Fallen der Preise bewirken." — Der Redner fuhr fort, den Einfluß zu schildern, welchen die Regierung auf viele Mitglieder des Unterhauses übe, die zugleich ihre Beamten seien, oder auf andere Weise Besoldungen hätten. Er wies darauf hin, daß erst kürzlich ein Mitglied (General King) seines Amtes als Kammerherr entsetzt worden, weil er wider die Minister gestimmt, und meinte, daß nicht blos die unvermögenden, sondern oft auch die selbstständigen reichen Mitglieder durch Ordensbänder u. s. w. sich bewegen ließen, ihre Unabhängigkeit aufzuopfern. Die Regierung besitze jetzt mehr Mittel als jemals, nämlich alle Stellen der sehr zahlreichen Armee, der Flotte, der Kirche, und vornehmlich der Colonien, die sie dazu gebrauchen könne, um sich im Parlamente Majoritäten zu schaffen. Es heiße zwar immer, das bestende System leiste Vortreffliches, allein wo sei dieß zu finden? Nirgends im Zustande des Volkes. Es gebe kein mehr gewerbfleißiges, erfinderisches, ausdauerndes und gescheutes Volk, als das von England, und doch sei es durch jenes System so weit gebracht worden, daß es unter einer Schuldenlast von mehr als 800 Millionen fast erliege, und mit der größ-

ten individuellen Noth zu kämpfen habe. — Zum zweiten Theil seines Vortrages, zu den Mitteln zur Aushülfe übergehend, meinte er zunächst, daß das Parlament von zu langer Dauer sei; er schlage daher vor, daß diese auf drei Jahre beschränkt werde. Nachstdem proponirte er eine größere Ausdehnung des Stimmrechts. Nichts sei so widersprechend und mitunter so lächerlich, als die Weise, in der gegenwärtig dieses Recht ausgeübt werde. In den englischen Grafschaften sei dazu jeder 40 Shillings-Freisasse, in den Irländischen nur der 10 Pfund-Freisasse, und in Schottland endlich nur der berechtigt, der gewisse feudale Befähigungen besitze. Gleiche ungereimte Verschiedenheit herrsche in dem Wahlrechte der Burgflecken; in den einen erlange man es durch Kauf, in anderen sei es erblich, und wieder in anderen endlich sei es eine Belohnung von Diensten. Viele, die niemals in Colchester oder ähnlichen Orten gewesen seien, hätten das Recht, für diese Plätze zu stimmen, und manche Kaufleute in London mit 50,000 Pf. jährlichen Einkünften hätten an der Parlamentswahl der City keinen Theil, während viele Zünftige, die im Besitze dieses Privilegiums seien, nicht einen Shilling in der Tasche hätten. Er schlage demnach vor, Jedem, der das gehörige Alter habe und Abgaben zahle, das Wahlrecht zu verleihen; damit jedoch der von Blackstone gefürchtete Einfluß vermieden werde, solle die Abstimmung nur durch Ballotage geschehen dürfen. — Schließlich bat er das Haus, seinen Antrag einstweilen nur zu unterstützen, und alsdann daran zu ändern, was ihm beliebte, denn er würde sich gern begnügen, wenn vorläufig auch nur ein Theil seiner Vorschläge angenommen werde. — Hr. J. Wood unterstützte den Antrag des Hrn. O'Connell. — Lord J. Russel nahm das Wort und bedauerte, daß er sich gegen den Antrag erklären müsse, weil er zwar für eine gemäßigte Reform, nicht aber für die gemachten Vorschläge seyn könne. Er gehe damit um, dem Hause einen Plan zur Reform vorzuschlagen, der ihm auf lessern und constitutionnelleren Prinzipien zu beruhen scheine, und dessen Grundzüge er jetzt darlegen wolle. Die Verleihung eines allgemeinen Stimmrechtes und die Abstimmung durch Ballotage erschienen ihm ganz besonders verwerflich, weil sie in England nur zu einer demokratischen Regierungsform oder zu einer absoluten Monarchie führen könnten. Seinem eigenen Plane lägen folgende vier Resolutionen zum Grunde, die er dem Hause in Vorschlag bringe; die erste laute, daß es zweckmäßig sei, die Zahl der Volks-Vertreter in diesem Hause zu vermehren; die zweite, daß diese Vermehrung in so fern Statt finden solle, daß man mehreren großen und Manufactur-Städten, so wie einigen reichen und bevölkerten Grafschaften das Wahlrecht verleihe; die dritte, daß man, um eine daraus etwa entstehende allzugroße Vermehrung der Mitglieder zu vermeiden, es für zweckmäßig erachte, daß eine Anzahl Burgflecken, jedoch nicht mehr als 60, die weniger als 2500 Einwohner zählten, in der Folge nicht mehr als Jeder Ein Mitglied nach dem Parlament senden; viertens endlich, diesen auf solche Weise beschränkten Burgflecken eine Compensation in Gelde auf eine gewisse Anzahl von Jahren zu willigen. — Auf ähnliche Weise, wie Lord Russel, äußerten sich mehrere Mitglieder der Opposition gegen den Antrag des Hrn. O'Connell, während sie sich für die Resolutionen des Lords erklärten. Als Hr. O'Brien äußerte, er sehe die Burgflecken als nützliche Pfeiler der brittischen Constitution an, erhob sich im Hause ein lautes Husten, von anderen Zeichen des Mißfallens begleitet. Hr. Hobhouse verspottete diese Aeußerung auf das Nachdrücklichste und sprach sich für den Antrag des Hrn. O'Connell aus. Sir Robert Peel erhob sich zur Widerlegung sowohl des ursprünglichen Antrages, als der Resolutionen des Lord Russel. Es wundere ihn, sagte er, daß Männer, die, wie Lord Althorp, für eine Einschränkung aller Staats-Ausgaben seien, doch für eine höchstens dreijährige Dauer der Parlamente sich erklären könnten, da die öfter wiederkehrenden Wahlen die Ausgaben nur vermehren würden. Man habe ferner, um die Abstimmung durch Ballotage zu unterstützen, auf die Einrichtungen unserer Clubs hingewiesen. Diese Einrichtungen hätten jedoch ganz andere Gründe für sich, denn im Privatleben würde es jedem unangenehm seyn, wenn derjenige, gegen den er gestimmt, dieß so leicht erfahren könnte. Bei öffentlichen Wahl-Angelegenheiten aber würde ein solches Verfahren leicht zu Unterschleifen führen, und der freien Discussion über die Verdienste der Candidaten ein Ende machen. Allgemeine Abstimmungen endlich, wie sie das Mitglied für Clare ebenfalls beabsichtige, würden sich nur rechtfertigen lassen, wenn man einer demokratischen Regierungsform den Vorzug vor der manarchischen geben wolle, die doch das ehrenwerthe Mitglied vorgeblich so bewundere und liebe. Mit Erstaunen habe er (Sir Robert Peel) gehört, daß sich das Mitglied für Clare auch dagegen auflehnt, daß die Regierung einen Beamten entlassen, der gegen sie gestimmt habe. „Meint derselbe etwa," fragte der Minister, „daß die Regierung auf die Unterstützung derjenigen zählen soll, die gegen sie stimmen? Sind doch solche Fälle selbst da unvermeidlich, wo allgemeines Stimmrecht, wie in den vereinigten Staaten, eingeführt ist. Als General Jackson zur Präsidentur gelangte, war es sein erstes Geschäft, alle im Amte befindlichen Männer, die sich seiner Partei opponirt hatten, vom höchsten bis zum niedrigsten, die Postmeister selbst nicht ausgenommen, abzusetzen. (Hört, hört!)" — Den Resolutionen des Lord Russel widersetzte sich der Redner, weil es das Land, wenn man die bestehenden Grafschafts-Eintheilungen ändern wollte, in die größte Verwirrung bringen würde; ferner sehe er nicht, in welcher Weise die Geld-Compensation, mit der die Burgflecken abge-

funden werden sollten, herzustellen sei. Hinlänglich sei die Sicherheit, welche das Volk für die Bewahrung seiner Freiheiten in der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses Hauses besitze; dieß beweise die Geschichte des Unterhauses, das sich zu verschiedenen Zeiten den Maaßregeln des andern Hauses widersetzt und unabhängig von der Controlle desselben gezeigt habe. Es sei behauptet worden, daß dem gegenwärtigen Systeme die kostspieligen Kriege Großbritanniens und die ungeheure National-Schuld zuzuschreiben seien; schwerlich glaube er jedoch, daß ein Unterhaus, wie das Mitglied für Clare es wünsche, eine Sicherheit dagegen gewesen seyn würde, denn während des ganzen verflossenen Jahrhunderts sei kein einziger Krieg unpopulär oder den Wünschen des Volkes entgegen gewesen. Jetzt sei es zwar des Krieges überdrüßig, doch dieß beweise gar nichts, denn jeder Minister, der sich früher für den Krieg erklärt und ihn mit erfolgreichem Nachdrucke geführt habe, sei auch der Gunst des Volkes sicher gewesen. — Hr. Brougham sprach sich darauf in einer langen Rede gegen den Antrag des Hrn. O'Connell und für die Resolutionen des Lord Russel — mit Ausnahme der Geld-Compensationen an die Burgflecken — aus, und nachdem Hr. O'Connell schließlich seinen Unwillen darüber geäußert, daß selbst die Freunde der Reform, wegen theilweiser Nicht-Uebereinstimmung mit ihm, ihn verlassen hätten, fand die Abstimmung sowohl über den ursprünglichen Antrag, als über die Resolutionen Statt. Ersterer hatte nur 13 Stimmen für, 319 aber gegen sich; die Resolutionen wurden zwar ebenfalls, jedoch nur durch eine Majorität von 96 Stimmen (213 gegen 117) verworfen. Unter den 13, die für Hrn. O'Connell stimmten, befanden sich der Marquis von Blandford, Hr. Hobhouse, die Aldermen Waithman und Wood und Hr. Hume. Das Haus vertagte sich um 3½ Uhr Morgens.

Die Times vom 29. Mai sagt: „In der Parlaments-Sitzung der verwichenen Nacht ist die Frage der Parlaments-Reform mit großer Ausführlichkeit behandelt worden, und Hrn. O'Connells Vorschlag, ungereimt an sich selbst schon, ist durch ein des Gegenstandes würdiges Raisonnement unterstützt worden. Die verständigen gemäßigten Resolutionen des Lord J. Russel fanden dagegen mehr Beifall; zeigten sich auch 213 Stimmen dawider, so braucht er doch nicht entmuthigt zu werden, denn die Gerechtigkeit des Prinzips muß am Ende den Sieg davon tragen."

Consols am 1. Juni auf Rechnung 92⅞, ¾. Griechische, für die sich wieder Liebhaber gefunden hatten, 34½, 35.

Polen.

Warschauer Blätter vom 1. Juni melden: „Am 29. v. M. beehrten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, so wie Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen und Ihre kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael, den von dem Präsidenten des Senats, Grafen von Zamoyski, veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart. — Vorgestern war großes Diner im königlichen Schlosse. Se. Majestät geruheten, zu Ihrem Tische die Senatoren, die Minister, die Landboten und Deputirten, so wie mehrere ausgezeichnete Personen, zuzuziehen. Der erhabene Monarch brachte dabei einen Toast auf die Wohlfahrt der polnischen Nation aus. — Die sich alljährlich wiederholende Wallfahrt am zweiten Pfingstfeiertage nach dem bei unserer Stadt gelegenen Bielaner Wäldchen und dem dortigen Kamaldulenser Kloster war wohl nie so glänzend, als in diesem Jahre. Alle Fenster in den Straßen, welche dahin führen, waren mit Teppichen geschmückt, und mit Damen besetzt. Um halb sechs Uhr Abends begaben sich die höchsten Herrschaften dahin. Se. Majestät der Kaiser befanden sich mit Ihren kaiserlichen Hoheiten den beiden Großfürsten zu Pferde, Ihre Majestät die Kaiserinn dagegen mit Ihrer Durchlaucht der Fürstinn von Lowicz, und Se. königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen in einem offenen Wagen. Das zahlreich versammelte Volk brach bei dem Anblicke der hohen Herrschaften in freudige Ausrufungen aus. An den Barrieren wurden an diesem Tage 3412 Wagen und 349 Personen zu Pferde gezählt. — Vorgestern hat Mlle. Sontag ihr erstes Concert im National-Theater gegeben. Das Haus war ganz angefüllt, indem sich 1350 Zuhörer eingefunden hatten. Die Leistungen der Sängerinn wurden fortwährend mit dem rauschendsten Beifalle gekrönt. Sie sang eine Arie von Mercadante, eine Cavatine von Rossini aus dem „Barbier" und eine aus dem „Aschenbrödel" und die Rodeschen Variationen. Das Concert wurde durch die Anwesenheiten der Allerhöchsten Herrschaften, so wie Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen und Ihrer kaiserlichen Hoheiten der beiden Großfürsten, verherrlicht. Gestern Abends war große Assemblée bei Hofe, bei welcher Gelegenheit Mlle. Sontag gesungen und Hr. Wörlitzer und Mlle. Belleville auf dem Piano-Forte gespielt haben. Heute ist großer Ball im königlichen Schlosse.

Türkei.

Oeffentliche Blätter melden aus Alexadria vom 5. Mai: „Fortwährend herrscht in Aegypten eine große militärische Thätigkeit. Ibrahim Pascha ist am 30. April auf einem Dampfboote zur Untersuchung der Küste abgereist. Unter dem Volke zeigt sich eine gewisse Unruhe, die Folge von Vorkehrungen, deren Zweck nicht eingesehen wird, und die daher zu den verschiedensten, zum Theil beunruhigenden Muthmaaßungen Spielraum geben. Mittlerweile erfordern so bedeutende und vervielfältigte Anstrengungen einen Kostenaufwand, der alle Hülfsquellen des Pascha's erschöpft hat. Er sieht sich also genöthigt,

seine Zuflucht zu Maaßregeln zu nehmen, durch welche er, wenn auch nicht das ganze Deficit zu decken, doch wenigstens das Begonnene im Gang zu erhalten hofft. Zu diesem Ende wurde die kommende Leinsamen- und Saflor-Ernte im Voraus verkauft, erstere zu 75 Piaster, gegen einen Vorschuß von 150,000 spanischen Thalern, letztere zu 19 spanischen Thalern, sogleich bei Ablieferung zahlbar. Eben so ist der Verkauf der ganzen dießjährigen Makobaumwollernte für monatliche Vorschüsse von 100,000 spanischen Thalern im Werke. Es heißt auch, es habe sich für diesen letzten Gegenstand eine Gesellschaft gebildet, die zu noch niedrigern Preisen monatliche Vorschüsse von 300,000 spanischen Thalern biete. Auf diese Weise kommen die ersten Erzeugnisse unseres Landes in die Hände einiger Wenigen, die freilich dadurch sehr gewinnen werden; unser Handel im Allgemeinen aber leidet dadurch einen Todesstoß."

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 2. Juni wird der Baron de Vaufreland, Maître des Requetes, General-Advokat beim königlichen Gerichtshofe in Paris zum General-Secretär des Justiz-Ministeriums ernannt. — Durch eine zweite Ordonnanz vom selben Tage wird der Baron de Vaufreland zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt und ermächtiget, an den Deliberationen des Conseils Theil nehmen.

Der König und der Dauphin kamen am 31. Mai Abends von St. Cloud nach Paris, und wohnten im Palais Royal einem Balle bei, der von dem Herzoge von Orleans dem Könige und der Königinn von Neapel gegeben ward. Der König fuhr gegen Mitternacht nach St. Cloud zurück.

Am 2. Juni. 5Percents 104 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 85; 3Percents 80 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 40; 4percentige Anleihe 100 Fr. 10.

Wien, den 11. Juni.

Se. k. k. Majestät haben den Domdechant zu Trient, Carl Emanuel Sardagna von Hohenstein, zum Bischofe von Cremona, und den Probst-Pfarrer von S. Alessandro in Colonna zu Bergamo, Carl Morlacchi, zum Bischofe von Bergamo, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 11. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1346⅛ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 11. Juni 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 164

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 13. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 11. Junii	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.431	28 Z.	2 L.	3 P.	+ 14.0	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.439	28	2	4	+ 16.2	WNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.495	28	3	1	+ 12.0	WSW.	mittel.	trüb.

Konstantinopel, den 25. Mai.

Ein am 15. d. M. aus Petersburg hier eingetroffener russischer Kurier überbrachte dem Grafen von Orloff die Nachricht von der glücklichen Beendigung der mit Halil-Pascha, in Folge des Tractats von Adrianopel, gepflogenen Unterhandlungen, so wie die in Betreff der von der Pforte an Rußland zu leistenden Zahlungen geschlossene Convention. Am 21. traf Sarim-Efendi, Secretär Halil-Pascha's, mit den türkischen Instrumente dieser Convention, über Odessa hier ein; so daß nun die respectiven Ratificationen ehestens ausgewechselt werden können. Demzufolge bereitet sich der Graf von Orloff vor, Konstantinopel in wenigen Tagen zu verlassen, um am Bord des russischen Linienschiffes Parmen, nach Rußland zurückzukehren, während unlängst eine türkische Fregatte nach Odessa abgesegelt ist, um Halil-Pascha nach Konstantinopel zurückzuführen.

Der Großwesir Mehmed-Reschid-Pascha, welcher zu einem kurzen Besuche von dem Sultan nach Konstantinopel eingeladen worden war, um mit der Regierung über die Maaßregeln zur Herstellung der Ruhe in Albanien zu berathschlagen, ist bereits am 17. d. M. mit einer von der Pforte zu diesem Behufe erlassenen Amnestie-Acte und mit den nothigen Vollmachten versehen, nach obgedachter Provinz abgegangen. Gleichzeitig sind starke Truppen-Abtheilungen von hier aus nach Rumelien abgeschickt worden, um nothigenfalls den Schritten Reschid-Pascha's den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Der Sandschaki-scherif (die Fahne des Propheten) ist gestern, in Begleitung Sr. Hoheit, mit dem hiebei üblichen Ceremoniell von Ramitschiftlik nach dem Serail übertragen worden. Gleich darauf begab sich der Sultan nach Tarapia, wo er während des Sommers seine Residenz aufschlagen, und den aus Rußland erwarteten (bekanntlich zum Kapudan-Pascha ernannten) Halil-Pascha empfangen wird, welchem die Prinzessinn Hadidsche, eine Nichte Sr. Hoheit und Tochter Mustapha IV. zur Gemahlinn bestimmt ist.

Der amerikanische Commodore und Hr. Offley, Consul der vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Smyrna, welche gemeinschaftlich mit Hrn. Rhind zur Abschließung eines Handels- und Freundschafts-Tractates mit der Pforte bevollmächtiget waren, sind am 23. d. M. aus Smyrna hier eingetroffen und die Ratificationen gedachten Tractats sollen binnen Kurzem ausgewechselt werden.

In Rumelien und in Klein-Asien, namentlich in der Gegend von Smyrna, zeigen sich seit einiger Zeit zahlreiche Räuberbanden, — meistens heimathlose, aus der Morea vertriebene Türken — welche die Handels-Karavanen angreifen und plündern, wie dieß am 12. d. M. einer von Smyrna nach Magnesia abgegangenen Karavane begegnet ist. Der Pascha von Smyrna hat sogleich auf die erhaltene Nachricht von diesem Ereignisse einen Tartar an Kara-Osman-Oglu abgesendet, mit dem Befehle, die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, um diesem Räuber-Unfug ein Ziel zu setzen.

Unter den neuen militärischen Einrichtungen und Reformen, welche der Sultan beabsichtiget, und wovon mehrere nach der Rückkehr Halil-Pascha's ausgeführt werden sollen, nennt man die Einrichtung eines Generalstabs der türkischen Armee, so wie die neue Organisation der Kumburadschi oder Bombardiere, welche statt der bisherigen cylinderformigen Mütze, rothe Fesse oder Kappen, und überhaupt eine dem Artillerie-Corps ähnliche Einrichtung erhalten werden.

Der katholische Bischof von Nikopoli, und apostolische Administrator der Walachei, Msgr. Joseph Molajoni, ist zu Schlichtung einiger, seinen Sprengel betreffenden kirchlichen Angelegenheiten unlängst hier eingetroffen, und hofft binnen wenigen Tagen, nach Beendigung seines Geschäftes, wieder nach Bukurest zurückkehren zu können.

Griechenland.

Nachstehendes sind die, in dem gestern mitgetheilten Schreiben des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe erwähnten Documente, welche dieser Prinz aus Griechenland erhalten hatte:

Graf Capodistrias an Se. königl. Hoheit den Prinzen Leopold.

Napoli, 25. März (6. April) 1830.

Mein Fürst! Griechenland wird von der Vorsehung nicht verlassen. Davon habe ich einen neuen Beweis durch die edeln Gesinnungen erhalten, welche Ew. königl. Hoheit bewogen haben, das rechtmäßige Interesse dieses Landes in dem Augenblicke zu vertheidigen, da über sein Schicksal entschieden werden sollte. Das Schreiben, mit dem Ew. königliche Hoheit mich unterm 16. (28.) Februar beehrten, enthält für Griechenland überaus aufmunternde Versicherungen, hinsichtlich seiner zukünftigen Stellung. Griechenland erkennt diese Versicherungen in allen Bemühungen, die Sie, mein Fürst, sich gegeben haben, um zu bewirken, daß seine Gränzen mehr seinen Wün-

schen entsprechend festgesetzt werden, und daß ihm selbst an der Wahl seines Souverains eine Theilnahme gestattet werde.

Das Protokoll vom 3. Februar und die demselben angehängten Actenstücke sollen eben der griechischen Regierung amtlich mitgetheilt werden. Das Nähere weiß ich noch nicht, doch aus vertraulichen Erklärungen, die zwischen mir und den Residenten der drei Hofe Statt gefunden haben, schließe ich, daß diese Herren die genaue Befolgung der ihnen zugegangenen Vorschriften verlangen, und durchaus keine Unterhandlung — selbst nicht einmal eine solche, durch welche die Formen festgesetzt würden, nach denen die von den Mächten getroffenen Anordnungen in Ausführung gebracht werden sollen — gestatten werden.

Wenn Ew. königl. Hoheit die Geneigtheit haben wollen einen Blick auf die abschriftlich hier beigelegten Decrete des Congresses von Argos zu werfen, so werden Sie (erstes Decret, Art. 3) wahrnehmen, daß ich nicht ermächtigt bin, irgend eine Verpflichtung im Namen und von Seiten Griechenlands, hinsichtlich der fraglichen definitiven Anordnungen einzugehen, wenn nicht die bevollmächtigten Deputirten Kenntniß davon genommen und sie ratificirt haben. Da sich nun aber der Gesichtspunct, von welchem aus der Congreß von Argos den Tractat vom 6. Juli betrachten mußte, sehr wesentlich von dem unterscheidet, den die hohen contrahirenden Mächte für recht befunden haben, bei ihren Stipulationen vom Monat Februar zur Richtschnur zu nehmen; da ferner die griechische Regierung, wiederholter Bitten ungeachtet, nicht aufgefordert worden ist, an den letzten Unterhandlungen Theil zu nehmen, so kann sie auch das Resultat derselben nicht genehmigen, ohne vorher eine Versammlung des National-Congresses einberufen und dadurch den Vorwurf von sich abgelehnt zu haben, daß sie ihre Eide, so wie die Würde und die Rechte der Nation, compromittirt habe. In der That würden auch die Provinzial-Deputirten, die im Congresse versammelt waren, um die Mittheilung der Londoner Conferenz-Protokolle entgegenzunehmen, sich, hinsichtlich der Paragraphen, welche auf die Gränzbestimmung sich beziehen, in der peinlichen Alternative befunden haben, entweder die heiligen Pflichten gegen ihre Constituenten zu vernachlässigen, oder die Pflichten nicht zu erfüllen, welche die Dankbarkeit der Griechen gegen ihre erhabenen Wohlthäter ihnen so unwidersprechlich auferlegt.

Auf der andern Seite würde auch das tief eingeprägte Gefühl dieser Pflichten die Vertreter der Nation bewogen haben, alle die anderen Anordnungen, welche ihr unschätzbare Vortheile sichern, dankbar anzunehmen, und Ew. königl. Hoheit würden alsdann auch die Genugthuung gehabt haben, durch die feierliche und einmüthige Stimme der National-Versammlung dazu berufen zu werden, die Wiederherstellung Griechenlands unter dem Schutze der Institutionen zu vollenden, deren Grundlagen durch den Congreß von Argos bestimmt worden sind. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge legen mir die obenerwähnten Rücksichten, so wie überhaupt die Weise, in der die Mächte ihre Entscheidungen auszuführen beschlossen haben, die Verpflichtung auf, die Mittheilungen, welche ich eben erhalten soll, sofort zu beantworten und die Zusammenberufung eines Congresses aufzugeben. Ich werde demnach den Senat und die Nation von den Motiven in Kenntniß setzen, die mich nöthigen, mich einer so schweren Verantwortlichkeit zu unterziehen, und hoffe ich, der Senat werde diese mit mir theilen, weil er auch an dem unbegränzten Vertrauen Theil nimmt, das ich zu den edeln großherzigen Absichten Ew. königl. Hoheit hege — Absichten, die sich so deutlich in ihrem Schreiben vom 16. (28.) Februar aussprechen. Ihrem Herzen, mein Fürst, vertrauen die Griechen ihre Wünsche an, und Ew. königl. Hoheit werden, indem Sie diese Wünsche huldvoll entgegen nehmen, sie den Umfang des Glückes, das die Mächte ihnen durch ihre Erhebung zum Range eines freien und unabhängigen Volkes zugedacht, verstehen und würdigen lehren.

Ich halte es von solcher Wichtigkeit, Ew. königl. Hoheit schon im Voraus mit dem Plane bekannt zu machen, den ich zu befolgen gedenke, daß ich dieß sogar thue, noch ehe ich die amtlichen Mittheilungen der Residenten erhalten, und bevor ich dem Senate irgend eine Botschaft über diese wichtigen Fragen habe zugehen lassen. Ich schmeichle mir, daß ich im Stande seyn werde, dieser Pflicht binnen wenigen Tagen nachzukommen, und daß der Senat selbst Ew. königl. Hoheit die Wünsche der Nation aufs das Respectvollste zu erkennen geben wird.

Im Voraus halte ich mich überzeugt, daß die Antwort, welche zu ertheilen Sie so gewogen seyn werden, jeden Zweifel zerstreuen, alle Gemüther beruhigen, und jedes Herz den Gefühlen der edelsten und aufrichtigsten Zuneigung für Ew. königl. Hoheit öffnen wird.

So sehr auch die Botschafter der drei Mächte in Konstantinopel von dem Wunsche beseelt seyn mogen, ihren Auftrag zu erfüllen, so zweifle ich doch, daß die Räumung von Euböa und Attika so schnell wird bewirkt werden konnen, als die bei der griechischen Regierung accreditirten Residenten zu glauben scheinen. Selbst wenn wir annehmen, daß die Pforte die nöthigen Fermans schon ertheilt habe, so ist doch nicht vorauszusetzen, daß Omer-Pascha und der Commandant von Athen sich sogleich willig zeigen werden, ohne Schwierigkeiten oder Verzögerungen eintreten zu lassen. Wie dem aber auch seyn moge, so scheint mir die Räumung der gegenwärtig von den Griechen besetzten Gebiete jedenfalls wieder eine Quelle der Unruhen für dieses Land zu werden, wenn es nicht unter nachstehenden Bedingungen geschieht:

1) Daß diese Räumung zu einer und derselben Zeit mit der Zurückziehung der Türken aus den dem neuen griechischen Staate angewiesenen Gebieten Statt finde.

2) Daß die in §. 9. des Protokolls vom 3. Februar erwähnten Commissarien zur nähern Bezeichnung der Gränzen ebenfalls mit den auf diese Räumung sich beziehenden Maaßregeln beauftragt werden.

3) Daß hinreichende Fonds zur Verfügung der Regierung gestellt werden, damit sie sich in den Stand gesetzt befinde, den zahlreichen Familien, die einen Zufluchtsort in Griechenland suchen dürften, die Mittel zur Subsistenz anzubieten.

Wollen Ew. königl. Hoheit mir nun gestatten, Ihre Aufmerksamkeit für wenige Augenblicke auf diese drei Puncte hinzulenken? Einzig und allein durch thatsächliche Demonstrationen können die Griechen überzeugt werden, daß, indem sie auf der einen Seite Gebiete aufgeben, die sie mit ihrem Blute sich erkämpft, auf der andern Seite solche Provinzen ihnen werden, wo die Wechselfälle des Krieges sie noch nicht begünstigt haben. Inzwischen verlangen die verbündeten Mächte von den Griechen die sofortige Zurückziehung ihrer Land- und See-Macht aus dem von ihnen besetzten westlichen Griechenland. Kann dieß wohl ohne Unordnungen geschehen, wenn nicht eine Autorität, die berechtigt ist, Achtung für sich zu fordern, an Ort und Stelle sich befindet? Ich

halte es für überflüssig, hier darzuthun, daß nur die Anwesenheit der Gränz-Commissarien und der moralische Beistand, welchen die Flotten der Verbündeten ihnen gewähren, im Stande seyn würden, Unfälle abzuwenden, die unvermeidlich wären, wenn man diese Pflicht der griechischen Regierung und ihren Agenten anvertraute.

Endlich werden die unglücklichen Einwohner des westlichen Griechenlands, welchen die Regierung, seit der Besetzung von Lepanto, Messolongi und Vonitza, einigen Beistand hat zukommen lassen, damit sie ihre Aecker besäen und die dießjährige Ernte genießen können, unbezweifelt ihre Heimath verlassen. Kann ihnen die Regierung aber einen Zufluchtsort gewähren, wenn sie nicht die Mittel besitzt, sie von Neuem zu unterstützen? Werden sie diese Unterstützung etwa bei ihren Brüdern im östlichen Griechenland und im Pelopones finden, die selber kaum angefangen haben, sich von dem Elend, das sie überwältigt hatte, zu erholen?

Mir kommt es nicht zu, zu erörtern, ob die Linie des Aspropotamos die Verhältnisse des Friedens und der guten Nachbarschaft garantiren werde, welche man zwischen der Türkei und Griechenland zu erhalten wünscht. Niemals werde ich jedoch aufhören, zu wiederholen, daß die unter ottomannischem Joche verbleibenden acht Provinzen, nämlich: Akarnanien, Vonitza, Valtos, Vlochos, Agrapha, Cravar, Carpenissi und Patradschik, eine christliche Bevölkerung von 80,000 bis 100,000 Seelen enthalten, die allein beinahe zwei Drittel der griechischen Armee liefert, welche, nach ihrer letzten Organisation, aus 20 Bataillonen, von 400 Mann ein jedes, besteht. Außerdem ist es notorisch, daß diese ausschließlich von Griechen bewohnten Provinzen niemals der Pforte ganz unterworfen waren, und daß es ihre Soldaten und Chefs gewesen sind, die am Meisten durch ihre Tapferkeit dazu beigetragen, daß seit dem Jahre 1821 der Kampf mit den Türken erfolgreich geführt werden konnte. Was werden sie nun thun, wenn sie die Ankündigung erhalten, daß ihr Geburtsland wieder unter mahomedanische Herrschaft kommen soll? Bleiben sie in den Reihen der griechischen Armee, so kann ihnen die Beschützung der neuen Gränze nicht anvertraut werden. Ziehen sie, um sich wieder ihrem alten Gewerbe als Armatoli zu widmen, die Herrschaft der Türken vor, werden sie dann wohl, falls sie, wie gewöhnlich, auf feindseligem Fuße mit den Muselmännern leben, jene Gränze respectiren? Ich glaube nicht; besonders da mir von glaubwürdigen Männern versichert wird, der Aspropotamos und der Sperchius seien an vielen Stellen nichts weiter als seichte, leicht zu passirende Bäche, daß das Land dießseits der genannten Flüsse nichts als eine große Wüste ohne Städte und Dörfer sei, kurz, daß die ganze durch das Protokoll vom 3. Februar bezeichnete Gränzlinie diesem Lande kaum diejenigen Mittel natürlicher Vertheidigung an die Hand gibt, die für dasselbe so wichtig sind, wenn das Friedenswerk, das die Verbündeten mit so vielen Opfern hergestellt, für die Dauer erhalten werden soll. Ich will mich über diesen Gegenstand, der für E^w. königl. Hoheit nicht angenehm seyn kann, nicht weiter auslassen, und blos hinzufügen, daß, wenn die Entscheidungen der verbündeten Höfe hinsichtlich der Gränzen unwiderruflich sind, dann auch nur E^w. königl. Hoheit an Ort und Stelle die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten beseitigen können, die sich bei ihrer Ausführung erheben dürften, und daß nur Sie die daraus für dieses Land entstehenden unglücklichen Folgen ganz abwenden können. Ich bitte Sie daher auf das Dringendste, Ihre Ankunft in Griechenland so viel als möglich zu beschleunigen. Niemand würde es unternehmen können, ihre Stelle, mein Fürst, zu einem so wichtigen kritischen Zeitpuncte einzunehmen, ohne den Griechen, den verbündeten Mächten und selbst der Pforte Gelegenheit zu geben, Ihre Abwesenheit recht sehr zu bedauern.

Um das Elend zu erleichtern und den Störungen vorzubeugen, welche das erste Resultat der neuen Gränzlinie seyn müssen, sollte die griechische Regierung in den Stand gesetzt werden, Hülfe leisten und Hoffnung gewähren zu können. Nun aber kann keine Regierung, die dem Ende ihrer Laufbahn nahe ist, diese Pflicht mit gehörigem Erfolge in Ausübung bringen, und eben so wenig kann eine solche Regierung den Türken hinlängliches Vertrauen einflößen oder bei den verbündeten Mächten zureichenden Kredit besitzen, um dieselben zu überzeugen, daß diejenigen Complicationen, die aus der Erfüllung der getroffenen Anordnungen entspringen müssen, als eine Folge der Natur dieser Anordnungen selbst zu betrachten sind. Die Geschäfte, welche E^w. königl. Hoheit noch länger von Griechenland zurückhalten dürften, werden als Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit erscheinen, wenn Sie diejenigen berücksichtigen, die ich so eben die Ehre gehabt, Ihnen vorzulegen. Was mich selbst betrifft, so werde ich, obgleich mit Arbeit und Sorgen überhäuft, allen meinen Eifer und alle meine Kräfte dahin richten, um das Vertrauen der Griechen, so wie das Zutrauen, mit dem E^w. königl. Hoheit mich beehren, zu rechtfertigen, und glücklich werde ich mich schätzen, diese doppelte Pflicht so lange zu erfüllen, als es mir meine Gesundheit erlaubt, und als E^w. königl. Hoheit die schwache Huldigung meiner Dienste annehmen wollen.

J. A. Capodistrias.

Nachschrift.

Napoli (26. März) 7. April.

Ich machte gestern Abend dem Senat eine vertrauliche Mittheilung des Protokolls vom 3. Februar und des Schreibens E^w. königl. Hoheit.

Bei dieser Gelegenheit bestrebte ich mich, die Mitglieder des Senats über die Vortheile aufzuklären, welche die Londoner Actenstücke ihrem Vaterlande sichern, und am Schlusse meiner Anrede kündigte ich ihnen an, daß ich gleich nach Empfang der amtlichen Mittheilungen mich mit ihnen über die Maaßregeln berathen würde, die ich vorzuschlagen habe, um meine Pflicht gegen Griechenland zu erfüllen, und, so viel es in meinen Kräften steht, dem Vertrauen zu entsprechen, mit dem die verbündeten Höfe und E^w. königl. Hoheit mich beehren.

Nach einem tiefen und trauernden Stillschweigen bat der Senat um Erlaubniß, sich zurückziehen zu dürfen, um Zeit zu gewinnen, über die ihm von mir vorgelegten wichtigen Gegenstände reiflich nachdenken zu können.

Heute bat eine aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern bestehende Deputation um eine Audienz: so eben hat sie mich verlassen. Das wesentliche ihrer Botschaft ist Folgendes: „Wir wissen nicht, auf welche Art und Weise die verbündeten Mächte uns ihre Entscheidungen zugehen lassen werden. Diese mag nun aber auch seyn, welche sie wolle, so zweifeln wir, daß, nach den Bemerkungen, die Sie uns gemacht haben, diese Entscheidungen uns die Freiheit lassen werden, anzunehmen oder zu verweigern. Wir sind nicht ermächtigt, das Protokoll vom 3. Februar und die sie begleitenden Actenstücke anzunehmen, und selbst vorausgesetzt, die Nation hätte uns dazu die Macht ertheilt, so würde es uns dennoch

unmöglich seyn, sie zu benutzen, ohne die Pflichten zu verletzen, die wir uns selbst und unseren Brüdern auf dem festen Lande Griechenlands, auf Candien, Samos und allen anderen Inseln schuldig sind, die den Türken wieder zurückgestellt werden sollen.

Ew. Excellenz belieben zu thun, was Sie zum Besten des Landes für gut befinden; wir aber werden zu den von Ihnen im Namen der Nation und für dieselbe hinsichtlich der Vollziehung des Protokolls vom 3. Februar getroffenen Maaßregeln niemals unsere Einwilligung geben. Die verbündeten Mächte mögen ihre Beschlüsse vollziehen; wir aber wollen daran keinen Theil nehmen. Wir sind bereit, in einer Denkschrift die Gründe auseinanderzusetzen, die uns die Nothwendigkeit auferlegen, von dieser Bahn abzuweichen. Wir werden Sie ersuchen, unsere Denkschrift den verbündeten Souverainen zu Füßen zu legen; sie werden über dieselbe ihr Urtheil mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit fällen."

Ich hoffe, Ew. königl. Hoheit werden nicht an den Anstrengungen zweifeln, die ich gemacht habe, um die Deputation zu gemäßigteren Ansichten zurückzuführen. Ich machte ihr die lebhafteste Schilderung von den größeren Gefahren, denen durch dergleichen Entschlüsse, sowohl die unter ottomannischer Herrschaft verbleibenden Provinzen, als diejenigen ausgesetzt seyn würden, die künftig den neuen griechischen Staat bilden sollen. Darauf sagte ein Mitglied der Deputation, Hr. Enian aus Patradschik, zu mir: „Ew. Excellenz werden unseren Provinzen Befehle ertheilen, aber Niemand wird ihnen gehorchen. Was würden wir durch eine Einwilligung in Maaßregeln gewonnen haben, deren Ausführung unmöglich ist?" Ich versetzte darauf: „Warum sollte deren Ausführung unmoglich seyn, wenn wir unseren Mitbürgern ein Vaterland auf dem Gebiet anweisen, das an Griechenland verbleibt, und wenn wir ihnen die Mittel zu einer ruhigen und ehrenvollen Existenz verschaffen?

Ich will Ew. konigl. Hoheit nicht mit allen Einzelnheiten dieser langen Unterredung ermüden. Die Wahrheit ist, daß die Köpfe in einem Zustande von Aufregung sind, und daß es nicht leicht seyn dürfte sie zu beruhigen. Ich habe Alles, was in meinen Kräften stand, gethan, um zum Zweck zu gelangen, und werde es auch fernerhin thun; ich wiederhole es aber Ew. konigl. Hoheit, daß Sie Selbst herkommen und mit zur Erreichung desselben beitragen sollten, und schmeichle mir, daß die Ausführung meines Vorhabens alsdann weniger schwierig seyn würde."

(Die Fortsetzung dieser Actenstücke folgt.)

Frankreich.

Der König empfing am 2. Juni zu St. Cloud den Marquis und die Marquise von Loulé, und präsidirte um halb zwölf Uhr in einem Minister-Conseil, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Der Moniteur vom 3. Juni meldet: „Die neuesten Berichte der Behörden von la Manche und Calvados stellen die Lage dieser Departements unter einem befriedigendern Gesichtspuncte dar. Die Feuersbrünste werden seltener; Ordnung und Ruhe sind auf mehreren Puncten wieder hergestellt, und überall fangen die Einwohner wieder an sich zu beruhigen. Bei diesem Zustande der Dinge hat der General-Lieutenant Foissac-Latour, provisorischer Commandant der vierzehnten Militär-Division, auf den Abmarsch des vierten Linien-Regiments angetragen, das für die Reserve der afrikanischen Armee bestimmt ist, bisher aber noch im Lande zurückgehalten ward, wo jetzt seine Anwesenheit unnütz seyn dürfte."

Am Grabe des unlängst gestorbenen Hrn. Gohier, Justizministers unter dem National-Convent, und späterhin Mitgliedes des Directoriums, hat ein gewisser Hr. Bernard eine Rede gehalten, deren Schluß einen zu merkwürdigen Beitrag zur Kenntniß dessen gibt, was unsere Zeit bringt und lehrt, als daß wir ihn nicht mittheilen sollten. Er lautet: „Meine Herren, wir verlieren in Gohier einen wahrhaftigen Repräsentanten unserer unsterblichen Revolution. In ihm verehrt die anwesende Menge Alles, was diese Revolution von Gutem und Edelm, von Reinem und Großem zur Welt gebracht hat. Möge diese traurige und fromme Ceremonie für uns nicht ohne einigen Nutzen seyn. Indem wir unserer Betrübniß auf dem Grabe eines großen Bürgers Worte geben, laßt uns eingedenk seyn, die heiligste den Todten dargebrachte Huldigung sei, das nachzuahmen, was ihr Leben Gutes darbietet. Er, dessen Verlust wir beklagen, hat uns mehr als Ein edelmüthiges Beispiel hinterlassen. Seine Ausdauer in bedenklichen Zeiten errege die unsrige in Zeiten, die vielleicht nicht minder bedenklich sind. Er war einer der unbescholtensten Stützen der Freiheit; laßt uns gleich ihm es verstehen, sie aufrecht zu halten zu ihrem wie zu dem Heil Aller. Ueberzeugt, nur die Gesetze anzurufen, nur unsere Rechte in Anspruch zu nehmen, laßt uns Alles zu dulden vorbereitet seyn, um ihnen Achtung zu verschaffen. Und was auch geschehen moge, — eines Tages soll man doch von uns sagen konnen: Sie thaten, was Männer, Patrioten und Bürger thun mußten!"

Am 3. Juni: 5Percents 104 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 95; 3Percents 80 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 25; 4percentige Anleihe 100 Fr.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den durch den Abgang des zum Oberschenk ernannten Kammerherrn, Grafen von Voß, erledigten Gesandtschaftsposten am königlichen sicilianischen Hofe, dem Kammerherrn und Legationsrath Grafen von Lottum, und die durch den Tod des Grand maitre de la Garderobe, Grafen von Grote, erledigten verschiedenen Gesandtschaftsposten im nordlichen Teutschland, dem Kammerherrn und seitherigen Geschäftsträger in Darmstadt, Grafen Mortimer von Maltzan, verliehen.

Se. Majestät der König, welcher am 2. Juni Berlin verlassen hatte, um Sich nach Schlesien zu begeben, ist, Nachrichten aus Breslau zufolge, am 3. Abends nach 7 Uhr daselbst eingetroffen. Am 4. sah man auch der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserinn von Rußland, in Begleitung ihres erhabenen Bruders des Kronprinzen königl. Hoheit, von Warschau kommend, entgegen. Die höchsten Herrschaften gedachten Sich demnächst nach Schloß Fischbach zu begeben, wo Höchstdieselben von den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des koniglichen Hauses erwartet wurden.

Am 12. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2[illegible] pCt. in CM. 64[illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99[illegible] Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 165

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 14. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.511	28 Z.	3 L.	3 P.	+ 13.2	WNW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.468	28	2	9	+ 17.2	NW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.434	28	2	4	+ 15.0	W.	—	trüb.

Griechenland.

Nachstehendes ist der Inhalt des zweiten Schreibens des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe, vom 21. Mai d. J., worin die definitive Abdication dieses Prinzen ausgesprochen ist: „London, den 21. Mai 1830. (Empfangen am 22. Mai.) Der Unterzeichnete ist, nach reiflichster Ueberlegung, nicht im Stande, die Ansicht zurückzunehmen, die er den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe in seiner Note vom 15. d. M. mitgetheilt hat. Er kann nicht einräumen, daß die Antwort des Präsidenten von Griechenland an die Residenten *) eine vollständige und gänzliche Zustimmung zu den Protokollen enthalte. Nach seiner Meinung verkündigt sie eine gezwungene Unterwerfung unter den Willen der verbündeten Mächte, und selbst diese gezwungene Unterwerfung ist von höchst wichtigen Vorbehalten begleitet. — Der Präsident benachrichtigt die Residenten ausdrücklich: die provisorische Regierung besitze, in Gemäßheit der Decrete des Congresses von Argos, keine Vollmacht, die Zustimmung der griechischen Nation auszusprechen, und es sei den Residenten, die dort zugegen gewesen, wohl bekannt, wie das fragliche Decret erkläre, daß keine, von der provisorischen Regierung mit den alliirten Mächten eingegangene Verbindlichkeit für die griechische Nation bindend seyn solle, so lange sie nicht von ihren Repräsentanten anerkannt und bestätigt seyn wird; daß, falls die Repräsentanten zusammenberufen würden, sie den Instructionen ihrer Committenten ungehorsam wären, wenn sie in die Vorschläge der verbündeten Mächte willigten. Allein der letzte Theil der Note des Präsidenten spricht die Ansicht, welche der Unterzeichnete von der Sache hegen muß, noch schärfer aus; denn der Präsident sagt, daß, in Beziehung auf die Wesenheit der Beschlüsse, die Regierung sich das Recht vorbehält, dem Prinzen mit der Abschrift der Note diejenigen Bemerkungen vorzulegen, die sie ihm nicht vorenthalten könne, ohne ihrer Pflicht gegen Griechenland und gegen den Prinzen selbst untreu zu werden. — Hier hält der Unterzeichnete es für Pflicht, einen Irrthum zu berichtigen, der aus dem Wortlaut in dem Schreiben des Präsidenten vom 6. April *) entstehen könnte. Der Unterzeichnete gab dem Präsidenten niemals einen Anlaß, zu glauben, daß er die griechische Religion wahrscheinlich annehmen werde. — Solchergestalt stehen diejenigen Bemerkungen und Thatsachen, welche der Unterzeichnete am 15. d. M. den Bevollmächtigten übermachte, mit der Antwort der provisorischen Regierung an die Residenten in offiziellem Zusammenhang. Sie sind höchst wichtig, weil sie die Ansichten des griechischen Senats über die Bestimmungen des Protokolls verkündigen; ihr Geist und ihre Tendenz können keinen Augenblick mißverstanden, noch ihre Folgen verkannt werden. Der Präsident sagt ausdrücklich: daß die Mittheilung des Protokolls von dem Senat mit dumpfem Schweigen (mournful silence) aufgenommen worden, und daß nach reiflicher Berathung der Senat ihm erklärte: „er (der Senat) habe keine Vollmacht, die Acte vom 3. Februar anzunehmen, und selbst wenn er diese Vollmacht von der Nation erhalten hätte, würde er sich ihrer nicht bedienen können, ohne die Pflicht gegen seine Landsleute zu verletzen; — er werde nie einwilligen, daß der Präsident im Namen der Nation, mit der Vollziehung der Protokolle beauftragt werde; — die verbündeten Mächte könnten ihre Beschlüsse vollziehen, allein der Senat werde ihnen fremd bleiben, und wenn Befehle zu ihrer Vollziehung in den Provinzen ertheilt würden, so werde Niemand ihnen gehorchen." — In einer andern Depesche, die vom 22. April datirt und somit später geschrieben ist **), als die Antwort an die Residenten vom 16. April, aus welcher die Bevollmächtigten den Grund zu ihrer Beruhigung schöpfen wollen, sagt der Präsident: der Senat billige endlich seine Antwort an die Residen-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.

*) Einem zweiten Schreiben des Grafen Capodistrias, welches wir nachträglich mittheilen werden.

**) Wir werden diese Depeschen nachträglich mittheilen.

ten, und sei mit einer Adresse und einer Denkschrift beschäftigt, welche, seinen frühern Mittheilungen zufolge, die Gründe seiner Weigerung, den von den Verbündeten, getroffenen Anordnungen beizustimmen, angeben werde. Weit entfernt, die durch die frühere Nachricht erregten Besorgnisse zu zerstreuen, bestätigt diese Depesche sie vielmehr vollkommen; denn der Präsident bezieht sich abermals auf die Bemerkungen; die mit seiner offiziellen Antwort an die Residenten in Verbindung stehen, und dieß Alles beweist dem Unterzeichneten klar, daß die wahre und unverfälschte Meinung des griechischen Senats und Volks den Entschließungen der verbündeten Mächte entschieden und unwiderruflich abgeneigt (hostile) ist. — Die Documente, auf welche sich hier bezogen wird, sind der gegenwärtigen Note angehängt, und mit A. B. und C. bezeichnet. — Der Unterzeichnete hält es mit seinem Charakter und seinen Gesinnungen nicht verträglich, sich in solcher Art einem Volke gegen seinen Willen aufdringen zu lassen (to submit to be thus forced on an unwilling people), und in dessen Gemüthe als gleichbedeutend mit einem verminderten Gebiete, mit der Trennung von seinen Waffenbrüdern, und mit der Räumung seiner Ländereien und Wohnungen zu erscheinen, aus welchen die Türken sie bisher nie anders als durch temporären Ueberfall vertrieben haben. — Diese Resultate hatte der Unterzeichnete stets befürchtet. In seiner Mittheilung an den ersten Lord der Schatzkammer (Herzog von Wellington), vom 9. Februar d. J., protestirte er gegen den Plan, daß er die Herrschaft über die Griechen in Gemäßheit eines Tractates übernehmen sollte, der auch zum Blutvergießen und zur Ermordung ihrer Brüder führen könnte: er sprach sich gegen die neuen Gränzen, als schwach und unsicher aus militärischem Gesichtspuncte aus, und nahm für die Griechen das Recht in Anspruch, sich seiner Ernennung zu widersetzen. Der Unterzeichnete muß hier bemerken, daß in keiner Periode dieser Unterhandlungen irgend ein Schritt zur Entwerfung eines Vertrags gethan wurde, für welchen er das Protokoll immer nur als Grundlage betrachtete, und auf dessen Wichtigkeit er die Aufmerksamkeit des Herzogs von Welligton in derselben Note lenkte. Wenn dieser Vertrag verzögert worden ist, so geschah es nicht durch die Schuld des Unterzeichneten. Er hat den Bevollmächtigten niemals verhehlt, daß, so bereitwillig er auch sei, für den Vortheil Griechenlands große persönliche Opfer zu bringen, sie doch nicht von ihm erwarten dürften, daß er jemals nach diesem Lande abgehen werde, ohne jene Sicherheit für sich und die Griechen, die nur in den Bestimmungen eines feierlichen und ratificirten Vertrags gefunden werden könne. In einem Memorandum vom 8. März äußerte er sich abermals in eben so entschiedenen Ausdrücken, versicherte, daß es nothwendig seyn werde, die abgetretenen Provinzen von den Griechen zu erobern, um sie den Türken zu geben und daß der neue Souverain seine Herrschaft nicht mit Polizeimaaßregeln, um die Griechen zu zwingen, ihre eigene Heimath zu verlassen, beginnen könne. — Wenn der griechische Senat entweder seine Meinung gar nicht, oder doch in einer Sprache geäußert hätte, welche vernünftigerweise seinen Beitritt zu diesen Maaßregeln noch hoffen ließe, so hätte der Unterzeichnete, obwohl ungern, einwilligen können, das Werk zur Vollziehung der Beschlüsse der verbündeten Mächte zu werden, und er hätte sich so viel als möglich bestrebt, ihre Härte zu mildern und ihrer Tendenz abzuhelfen; aber die Sprache des Senats ist eben so kategorisch, als seine Gefühle natürlich sind. — Der Unterzeichnete ist sonach in eine peinliche Lage versetzt, weil seine Ernennung, durch dieselbe Acte, mit jenen Zwangsmaaßregeln in Verbindung gesetzt wird. Seine erste Regentenhandlung wird seyn müssen: entweder seine eigenen Unterthanen durch fremde Waffengewalt zu zwingen, daß sie sich der Abtretung ihrer Ländereien und ihres Eigenthums an ihre Feinde unterwerfen, oder sich mit ihnen zu vereinigen, um sich der Vollziehung eines Theiles desselben Vertrages, der ihn auf Griechenlands Thron setzt, zu widersetzen, oder ihn zu umgehen. — Daß er zu einer dieser beiden Alternativen genöthigt seyn wird, ist gewiß, weil das Land zwischen den beiden Gränzlinien — Akarnanien und ein Theil von Aetolien — das jetzt den Türken überliefert werden soll, zugleich mit den Festungen im friedlichen Besitze der Griechen ist. Es ist das Land, aus welchem sich Griechenland am Besten mit Schiffbauholz versehen kann; es ist das Land, das während des Krieges die besten Soldaten lieferte. Die bedeutendsten Militär-Befehlshaber der Griechen waren aus akarnanischen und ätolischen Familien. Nach der Ankunft des Protokolls vom 22. März 1829 in Griechenland, und dem Bekanntwerden der Zustimmung der Türken zu der erweiterten Gränze im Vertrag von Adrianopel, kehrten alle Familien, die noch am Leben waren, zurück, begannen ihre Häuser und Städte wieder aufzubauen und ihre Ländereien zu bepflanzen. Diese Völkerschaften werden sich nie mehr dem türkischen Joche ohne Widerstand unterwerfen, und die übrigen Griechen werden und können sich nicht ihrem Schicksal überlassen. — Unter diesen Umständen ist die Pflicht, welche der Unterzeichnete gegen Griechenland zu erfüllen hat, klar und genau vorgezeichnet. Im ganzen Verlauf dieser Verhandlungen hat er blos die Interessen jenes Landes im Auge gehabt, und hat beständig, sowohl in seinen schriftlichen Mittheilungen, als in seinen persönlichen Zusammenkünften mit den Ministern von England und den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe, dagegen protestirt, daß die Griechen zu einer Ausgleichung gezwungen würden, die sie als ihren Wünschen widerstrebend und jene Rechte zerstörend betrachteten, auf welchen zu beste-

hen, wie der Präsident richtig bemerkt, ihre großen Opfer ihnen einen Anspruch geben. — Als der Unterzeichnete die hohe Auszeichnung ins Auge faßte, Souverain von Griechenland zu werden, war es in der Hoffnung, daß er freiwillig und einmüthig von der griechischen Nation anerkannt und von ihr als der Freund bewillkommt werden würde, durch dessen Vermittlung ihre langen und heldenmüthigen Kämpfe durch die Sicherheit ihres Gebietes und die Feststellung ihrer Unabhängigkeit auf einer dauerhaften und ehrenvollen Grundlage belohnt werden sollten. — Mit dem innigsten Bedauern sieht der Unterzeichnete diese Hoffnung vernichtet, und ist genöthigt, zu erklären, daß die Anordnungen der verbündeten Mächte und die Widersetzlichkeit der Griechen ihm die Möglichkeit benehmen, diesen geheiligten und glorreichen Zweck zu erfüllen, und ihm einen Beruf von ganz anderer Art auferlegen würden, — den Beruf eines Abgeordneten (delegate) der verbündeten Mächte, der von ihnen aufgestellt wäre, um Griechenland durch die Gewalt ihrer Waffen in Unterwürfigkeit zu erhalten. Ein solcher Auftrag würde seinen Gefühlen eben so widerstrebend und seinem Charakter eben so schimpflich (injurious) seyn, als er in directem Widerspruch mit den Zwecken des Vertrags vom 6. Juli steht, in welchem die drei Mächte sich in der Absicht verbündet haben, die Pacification des Orients zu Stande zu bringen. — Der Unterzeichnete legt demnach förmlich in die Hände der Bevollmächtigten eine Aufgabe nieder, welche mit Ehre für sich, mit Nutzen für Griechenland, oder mit Vortheil für die allgemeinen Interessen Europa's zu erfüllen, die Umstände ihm nicht mehr gestatten. (Unterz.:) Leopold, Prinz von Sachsen."

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bulletins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 2. Juni. Der König hat in der verflossnen Nacht gut geschlafen; Se. Majestät fühlen noch immer von Zeit zu Zeit Beschwerniß beim Athemholen. H. Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 3. Juni. Der König fühlte gestern weniger Beschwerniß beim Athemholen, und Se. Majestät haben eine ruhige Nacht gehabt. H. Halford. M. J. Tierney."

Das Oberhaus hat sich bis zum 2. und das Unterhaus bis zum 3. Juni vertagt. Als in der letzten Sitzung die königliche Genehmigung der Bill, wegen Vertretung des königlichen Handzeichens ertheilt wurde, zeigte man sich von vielen Seiten begierig, die Unterschrift Sr. Majestät zu sehen, weil dieß, bevor Höchstdieselben nicht wieder genesen sind, wohl die letzte seyn dürfte, die von der hohen Hand ausgeht. Die Schriftzüge, heißt es in der Times, hatten zwar noch zum Theil den früheren Ausdruck, doch konnte man namentlich in den letzten Buchstaben des königlichen Handzeichens deutlich wahrnehmen, daß die Hand schwach sei, und nicht mehr ihre gewohnte Energie besitze.

In einer neuerlich Statt gefundenen Versammlung der irländischen Parlaments-Mitglieder machte Hr. O'Connell den Vorschlag, allen Maaßregeln der Wellingtonschen Verwaltung, ohne Ausnahme, sich zu widersetzen, bis dieselbe ihre Absicht, in Irland gewisse Abgaben einzuführen, aufgegeben habe. Der Vorschlag ist jedoch von der Versammlung verworfen worden.

Consols am 3. Juni 92⅞, ¾ auf Rechnung. Griechische 35¾, 36¼.

Frankreich.

Am 3. Juni besuchten der König und die gesammte königliche Familie im Elysée-Bourbon den König von Neapel, welcher von einer Unpäßlichkeit befallen war. — An demselben Tage hatte der Graf Matuscewicz eine zweite Audienz beim Könige.

Die Pariser Journale enthalten zum Theil sehr umständliche Schilderungen des großen Balls, den der Herzog von Orleans Ihren Sicilianischen Majestäten im Palais Royal gegeben hat. Der König, der Dauphin und der Herzog von Orleans trugen den großen sicilianischen Orden, der König von Neapel und der Prinz von Salerno das blaue Band. Der König ging durch alle Zimmer, wobei ihm der König und die Königinn von Neapel, der Herzog von Orleans und dessen Familie folgten. Auf der sogenannten Glasgallerie ward der König von dem Volke, das ihn daselbst erblickte, mit einem Lebehoch begrüßt. Man tanzte in fünf großen Sälen. Dreitausend Personen waren zu diesem Feste eingeladen. Darunter waren fünfhundert Einladungen für Männer, die sich mit Literatur, Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigen. Auch hatten fast alle in Paris anwesenden Mitglieder der vorigen Deputirten-Kammer Einladungen erhalten. Man sah die HH. Hyde de Neuville, Martignac, Vicomte Sosthenes de la Rochefoucauld, General Sebastiani, Casimir Perier, Dupin d. ä., Alexander Laborde, Bertin de Vaux, Bejamin Constant u. s. w. Ein einziger Zufall, sagt das Journal des Debats, dem aber nur böser Wille eine üble Auslegung geben könnte, machte einige Verwirrung. Im Garten des Palais Royal war nämlich ein großes Gedränge. Einige Leute kamen auf den Einfall auf die Gitter zu steigen, welche die Beete des Gartens umgeben. Diese fanden Nachfolger. Eine Unordnung führte die andere herbei; Kinder warfen sich zum Scherze die Gartenstühle an den Kopf, errichteten bald einen Haufen daraus, kamen dann auf den Einfall, diesen anzuzünden, was bei den vielen Lampen in der Nähe sehr leicht war. Die bewaffnete Macht glaubte einige Leute verhaften zu müssen. Leider sind alle Blumen im Garten zertreten, und das Fußgestell der Statue des Apollo ist kalcinirt. Man tanzte noch Morgens um 6 Uhr u. s. w. — Die Gazette bemerkt zu dem letzten Theile dieser Erzäh-

lung: „Wir wünschten, daß es bloß Kinder gewesen wären, die die Stühle im Palais Royal verbrannt und den Pompiers und dem Posten der königlichen Garde Widerstand geleistet haben. Die Angaben anderer Journale über diesen Umstand lassen uns aber daran zweifeln. Bei der Nachsicht, die das Journal des Debats für die Statt gefundene Unordnung zeigt, möchten wir uns für versucht halten zu glauben, daß diese Kinder seine Schüler seien."

Der Moniteur vom 4. d. M. enthält Folgendes: „Wir haben schon gemeldet, daß Hr. Massieu de Clerval, Linien-Schiffs-Capitän, Commandant der mit der Blokade von Algier beauftragten Division, die lebhaftesten Besorgnisse in Bezug auf die Schiffe Silène und Aventure, die zu dieser Division gehörten, gehegt hatte. Diese Besorgnisse waren nur allzu gegründet, beide Briggs sind in der That in der Nähe des Caps Bingut zu Grunde gegangen. Bei der ersten Nachricht von diesem Vorfalle forderte Se. Excellenz der See-Minister den See-Präfecten von Toulon durch den Telegraphen auf, ihm auf demselben Wege alle über das Schicksal der Besatzung der Schiffe Silène und Aventure ihm zugekommenen Erläuterungen mitzutheilen. Die Antwort des Präfecten lautete folgendermaaßen: „Toulon, 2. Juni, halb drei Uhr. Seitdem ich Ihnen „den Schiffbruch der Silène und der Aventure an„gezeigt, habe ich über das Schicksal ihrer Equipagen kei„ne weitere Nachricht erhalten. Hier ist allgemein das Ge„rücht verbreitet, der Dey von Algier habe befohlen, „die Personen, die etwa gefangen werden möchten, zu „schonen. So wie ich etwas Neues über das Schicksal die„ser Equipagen erfahre, werde ich es Ihnen sogleich zu wissen thun." Diese Depesche ist die einzige, die der See-Minister erhalten hat, und man kann demnach die von mehreren Journalen über das betreffende Unglück angegebenen Details als durchaus unauthentisch betrachten."

Im Moniteur vom 5. d. M. heißt es: „Es ist schon zu begreifen, weßhalb sich gewisse Blätter es so angelegen seyn lassen, die Familien der Seeleute, welche dermalen im mittelländischen Meere dienen, in Angst und Bestürzung zu setzen. Zwei davon (das Journal des Debats und der Constitutionnel) behaupten heute, daß die von ersterem unterm 2. d. M. gemeldete Nachricht von dem Untergange der beiden Briggs Faune und Palinure gegründet sei, und daß man dieses Unglück zu dem leider nur allzugegründeten von dem Schiffbruche der Silène und Aventure hinzufügen müsse. — Es ist offenbar, daß das Journal des Debats sich anfangs in den Namen geirrt hat, und es nun nicht gestehen will, daß es einen Mißgriff begangen habe. — Die Briggs Faune und Palinure können am 15. oder 16. Mai nicht in der Bai von Algier zu Grunde gegangen seyn, weil der Faune damals zu Toulon lag, wo er zu der vom Admiral Duperré befehligten Flotte gehörte, und mit der Palinure sich seit langer Zeit mit dem Admiral de Rigny in der Levante befindet. — Allerdings ist ein Fahrzeug in der Bai von Algier gescheitert, dieß war aber die englische Korvette Rattlesnake, welche angewiesen war, die Familie des brittischen Consuls an Bord zu nehmen, und weg zu bringen. — An Bord der Aventure befand sich Hr. von Chabrol, Neffe des Präfecten des Seine-Departements und des vorigen Finanz-Ministers. Dieser junge Mann berechtigte, wie es in denselben Blättern heißt, zu den schönsten Hoffnungen und sein Verlust, so wie die der Offiziere, welche die beiden untergegangenen Briggs befehligten oder zu deren Offizier-Corps gehörten, wäre ewig zu bedauern; man darf aber der Hoffnung Raum geben, sie wieder zu sehen, und bis jetzt kann noch niemand in Frankreich etwas Positives darüber wissen, was nach dem Schiffbruche aus ihnen geworden sei. — Die Mannschaft an Bord der Aventure war 100 Köpfe und die an Bord der Silène 97, mit Inbegriff der Offiziere, stark."

Ein Privatschreiben aus Toulon vom 29. Mai sagt: „Ich meldete Ihnen bereits die Abfahrt der Expeditions-Flotte, die in sechs Colonnen getheilt war, die Flotille links, die beiden Geschwader des Heeres im Centrum, und das Reserve-Heer rechts. Seitdem sind die auf der Rhede gebliebenen 250 Transportschiffe, geleitet von einigen Staatsschiffen, nach einander abgefahren, und in diesem Augenblicke herrscht auf unserer Rhede, die unlängst 500 Schiffe jeder Größe trug, die größte Einsamkeit. Von der Fahrt der Flotte haben wir Nachricht; eine zu Toulon angekommene Fregatte erzählt, sie sei derselben auf hoher See, in guter Ordnung segelnd, und von sehr günstigem Winde getrieben, begegnet. Admiral Duperré hat melden lassen, Alles sei im gedeihlichsten Zustande. Der Brigg, der Lynx, fährt heute nach Algier ab."

Die Quotidienne sagt: „Die guten Lehren, welche der Oesterreichische Beobachter neulich dem Journal des Debats über diplomatischen Wohlstand und Achtung für das Völkerrecht gab, scheinen bei dem Constitutionnel keinen Eingang gefunden zu haben. Dieses Journal, stets bereit, sich an die unedelsten Leidenschaften zu wenden, wählt den Augenblick, wo Paris von hohen Reisenden besucht wird, um den Prozeß von Galotti, über dessen Auslieferung seine Gläubiger so großes Geschrei erhoben, wieder hervor zu ziehen. Die hohen Personen, die der Constitutionnel beschimpft, gegen seine Ausfälle vertheidigen wollen, hieße ihre Würde verkennen; beklagen müssen wir aber jene ausstudirte Rohheit, jene widerwärtige Unsittlichkeit, die uns in den Augen der civilisirten Welt entehren würde, wenn es möglich wäre, Frankreich mit einigen Menschen zu verwechseln, die, nachdem sie allen Despoten und allen Usurpationen geschmeichelt haben, nur den rechtmäßigen Autoritäten Trotz zu bieten wissen."

Am 4. Juni: 5Percents 104 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 35; 3Percents 79 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 20; 4percentige Anleihe 100 Fr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 166

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 15. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	9 Uhr Morgens.	27.313	28 Z.	1 L.	10 P.	+ 16.2	O.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.340	28	1	2	+ 17.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.305	28	0	9	+ 10.0	NW.	—	Regen.

Griechenland.

Nachstehendes ist das zweite Schreiben des Grafen Capodistrias an den Prinzen Leopold vom nämlichen Tage, wie das in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilte:

Napoli, 25. März (6. April) 1830.

Ew. königl. Hoheit haben die Güte gehabt, mich um einen vertrauten Mann zu bitten, der im Stande sei, Ihnen einen Bericht über den Zustand Griechenlands in dieser wichtigen Krisis zu geben. Da ich es unmöglich fand, eine solche Wahl zu treffen, ohne Eifersucht zu erregen, und dadurch dem Parteigeist eine neue Gelegenheit zu geben, durch gehässige Ränke die Schwierigkeiten zu vergrößern, deren ohnehin schon nur zu viele in den individuellen Verhältnissen und in der Natur der Landes-Interessen zu finden sind, so habe ich mich zu dem Entschlusse genöthigt gesehen, an Ew. königl. Hoheit das lange Schreiben zu richten, welches dem gegenwärtigen beigefügt ist *). Da ich es für äußerst wichtig halte, daß Sie diese Schreiben so schnell als möglich erhalten, so vertraue ich dieselben der Sorgfalt des Fürsten Gustav Wrede an, ohne auf die Kuriere der fremden Agenten zu warten. Der Fürst hat den Auftrag, sich entweder nach Marseille oder nach Toulon zu begeben, und Hrn. Eynard davon zu unterrichten, daß er der Ueberbringer von Depeschen für Ew. königl. Hoheit sei. Der Letztgenannte wird keine Zeit verlieren, dieses zu Ihrer Kenntniß zu bringen, und Ew. königl. Hoheit werden ohne Zweifel belieben, Jemanden abzusenden, um die Depeschen von Hrn. von Wrede zu empfangen, so lange er sich noch in der Quarantaine befindet. Sollten Ew. königl. Hoheit es für geeignet halten, Ihre Antwort mir durch den Fürsten Wrede zu senden, so wird er diesen Auftrag übernehmen, ohne das Ende seines Quarantaine-Termins abzuwarten; wenn nicht, so wird er seine Reise weiter fortsetzen, um Ew. königl. Hoheit seine Achtung zu bezeugen und Ihre Befehle zu erwarten.

Fürst Wrede lebte lange Zeit in Griechenland; er hat in der griechischen Armee gedient und sich jederzeit auf eine ehrenvolle Weise betragen. Ich, für meine Person, kenne ihn nur durch die Theilnahme, die Oberst Heidegger für ihn bezeigte; indessen halte ich ihn für hinlänglich bekannt mit dem, was sich in Griechenland zugetragen hat und sich noch dort zuträgt, um Ew. königl. Hoheit, wenn Sie es wünschen, eine allgemeine Ansicht von dem Zustande zu geben, in welchem ich dieses Land gefunden habe, und in welchem es sich dermalen befindet. Nochmals bitte ich um Erlaubniß, Ew. königl. Hoheit die von mir gehegte Hoffnung auszudrücken, daß es Ihr Entschluß seyn möge, sobald als möglich nach Griechenland zu kommen. Ein Aufschub dürfte dem Lande verderblich werden und immer mehr die Geschäfte verwickeln, die Ew. königl. Hoheit auf sich genommen haben.

Diese Geschäfte sind ihrer Natur nach sehr schwierig, und ich glaube es in meiner Depesche dargethan zu haben. Von dem Augenblicke an, da Ew. königl. Hoheit die große Aufgabe übernahmen, die Bestimmung Griechenlands in Erfüllung zu bringen, lagen die Mittel, dieses große Werk unter günstigen Auspicien zu beginnen, einzig und allein in Ihren eigenen Händen. Sie können, mein Fürst, diese Mittel keinen anderen Händen anvertrauen, ohne deren Kraft zu schwächen und sie wahrscheinlicher Weise unwirksam zu machen; überdem muß nothwendiger Weise die Feststellung der Gränzen Griechenlands dasselbe einer ernsthaften Krisis unterwerfen. Warum sollten Ew. königl. Hoheit nicht diese erste Gelegenheit ergreifen, ihm ein Zeichen der väterlichen Gesinnungen zu geben, die Sie für dasselbe hegen, und der Opfer, die Ew. königl. Hoheit seiner Wohlfahrt zu bringen entschlossen sind? Wenn ich in der guten Meinung dieser Nation einige Fortschritte gemacht habe, wenn sie fortfuhr, mir Beweise ihres aufrichtigen und unbegränzten Vertrauens zu geben, so geschah es, weil sie sah, wie ich persönlich ihr Elend und ihre Leiden

*) Wir haben dieses Schreiben bereits vorgestern geliefert.

mit dem einzigen Zwecke theilte, ihr Erleichterung zu verschaffen. Im Bivouac, unter dem dürftigen Schutze einer Hütte — ohne Rücksicht auf die Witterung, auf mein Alter und meine Kränklichkeit — unterhielten sich das Volk und die Soldaten häufig mit mir über ihre Angelegenheiten; hier lernten sie mich kennen und erfuhren, daß ich im Stande war, ihnen ein Gefühl von dem einzuflößen, was sie sich selbst, ihrer Regierung und der civilisirten Welt schuldig sind. Ich will es wagen, mein Fürst, Ihnen zu sagen, daß es dieses erste Auftreten ist, nach welchem die Griechen Sie beurtheilen werden. Wenn Sie sich ihnen als ein vornehmer Mann zeigen, der unfähig ist, ihre Armuth und ihre Entbehrungen zu theilen, so werden Sie, anstatt ihnen Achtung für sich einzuflößen, sich freiwillig des sichersten Mittels berauben, einen heilsamen Eindruck auf sie zu üben. Die Gelegenheit, das erste Opfer zu bringen, bietet sich Ihnen dar. Kommen Sie daher und wohnen Sie in eigener Person der schwierigen und mühsamen Arbeit bei, die Gränzen festzustellen, und erlauben Sie es nicht, daß es Andere an Ihrer Stelle thun.

Ich muß Ew. königl. Hoheit noch privatim einige Aufklärungen über den ersten Theil meiner Depesche geben. Es ist mir unmöglich, mein Fürst, Zeit genug zu finden, um mich in eine Analyse der Actenstücke der Londoner Conferenz einzulassen; es scheint mir aber klar, daß man es für vortheilhafter und kürzer gehalten habe, Griechenland die Anordnungen, aus denen seine Unabhängigkeit hervorgehen soll, aufzudringen, als dieselben in gesetzlicher Form von ihm annehmen zu lassen. Meine Sache ist es nicht, die Gründe zu untersuchen, welche es veranlaßten, diesem Plan den Vorzug zu geben, wohl aber weiß ich, daß es der ungünstigste für das Interesse des Landes und für das Interesse Ew. königlichen Hoheit war.

Ferner sagt weder die Acte vom 3. Februar noch die Acte, welche Eurer königlichen Hoheit die erbliche souveraine Macht überträgt, ein einziges Wort über die öffentlichen Rechte der Hellenen. Dieses Stillschweigen möchte zu einem von folgenden zwei Schlüssen leiten; entweder sind die verbündeten Mächte der Meinung, daß die Person des Fürsten in sich selbst die Rechte der Griechen aufnimmt und vereinigt; oder sie haben dem souverainen Fürsten die Befugniß vorbehalten, diese Rechte durch eine in dem Augenblicke, wo er die Leitung der Geschäfte übernimmt, zu erlassende Erklärung anzuerkennen. Auf die zweite Weise habe ich bereits dem Senat und allen Bürgern, die mich seit Erscheinung der Londoner Actenstücke mit Fragen bestürmten, die Sache auseinandergesetzt, und wahrscheinlich wird die Adresse des Senats in diesem Sinne abgefaßt seyn.

Was noch zu thun übrig bleibt, wird jetzt von Ew. königlichen Hoheit abhängen. Ihrer Antwort, mein Fürst, wird man mit Sehnsucht entgegen sehen, und die Wünsche Aller wird sie erfüllen, wenn sie sich bestimmt über die Puncte ausspricht, die ich mir die Freiheit nehme, Ihnen vorzulegen.

1) Ew. königl. Hoheit sind geneigt, die Religion des Landes anzunehmen; *) haben Sie die Güte das zu verkündigen. Durch die einfache Thatsache dieser Erklärung wird das heiligste Band die Nation mit Ew. königlichen Hoheit und Ihrer Dynastie verbinden.

2) Ohne Zweifel ist es nicht Ihr Wunsch, zu regieren, ohne daß Sie gesetzmäßige Formen beobachten und ohne Griechenland zu erlauben, an der Annahme dieser Formen Theil zu nehmen. Wenn Sie sich die Mühe geben, einen Blick auf das zweite Decret des Congresses von Argos zu werfen, so werden Sie ersehen, daß, indem Sie erklären, die darin angeführten Grundlagen annehmen zu wollen, Sie sich selbst (indem Sie alle Rechte der Hellenen respectiren) die Macht vorbehalten, mit Rücksicht auf die unfehlbaren Lehren der Erfahrung, den Griechen weise Institutionen zu geben.

3) Die übrigen Decrete des Congresses von Argos garantiren die gesetzmäßigen Interessen aller Klassen von Bürgern, die während des Krieges große Opfer darbrachten. Wenn Ew. königl. Hoheit mit einem einzigen Worte erklären, daß Sie jenen Interessen, durch ihre Einstimmung in das, was die Decrete besagen, genügen wollen, so werden Sie nichts zu wünschen übrig lassen, und die Nation wird Ihnen mit Ihren Segnungen entgegen kommen.

Ich wünschte einige Stunden übrig zu haben, um die Gründe zu entwickeln, die mich bewogen, Ihnen diese drei Vorschläge zu unterlegen. Ich hoffe, Ew. königl. Hoheit werden mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daß diese Bewegungsgründe aus der gewissenhaftesten Quelle fließen; vielleicht werde ich mißverstanden, indessen darf ich es nicht wagen, einen Empfang wie er von den Griechen ihrem Souverain zu Theil werden müßte, zu verbürgen, falls der Vorläufer und der Begleiter Ihrer Ankunft ein gänzliches Stillschweigen über die obenerwähnten drei Puncte seyn sollte. Ew. königl. Hoheit werden diese freimüthige Sprache verzeihen; sie ist mir angeboren; sie ist dieselbe, die mir in anderen Zeiten Ihre Gunst erwarb.

Ich hätte gewünscht, mit Ihnen über unsere Finanzen, über die Armee, die Flotte und im Allgemeinen über die ganze Verwaltung sprechen zu können; ich zweifle aber, daß ich im Stande seyn werde, mich dieser Pflicht zu entledigen. So groß ist die Masse der einzelnen Geschäfte, mit denen ich heute mehr wie gewöhnlich überhäuft bin. So groß ist der Zuwachs an Arbeit, zu der mich in

*) Dagegen protestirt bekanntlich der Prinz Leopold in seinem Schreiben vom 21. Mai an die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe. (Siehe unser gestriges Blatt.)

diesem Augenblicke die Diplomatie nöthigt, daß meine Kräfte bereits zu schwinden beginnen, und daß ich gezwungen bin, sogar dieses Privatschreiben zu dictiren. Ich bitte deshalb bei Ew. königl. Hoheit um Entschuldigung. Der Ritter Eynard, dem dieses Land so viel verdankt, wird Sie mit unserm Elend bekannt machen, so wie mit der gebieterischen Nothwendigkeit, uns bis zu Ende Aprils Geld-Unterstützung zu senden. Daß Ew. königl. Hoheit selbst der Ueberbringer derselben seyn mögen, ist der Wunsch, den ich auszudrücken nie aufhören werde, indem ich Sie zugleich bitte, die Huldigung meiner Hochachtung entgegen zu nehmen.

(Unterz.:) J. Capodistrias.

Vier Tage später den 10. (22.) April hat Graf Capodistrias folgendes, unter den dem Parlamente vorgelegten Actenstücken, als confidentiell, bezeichnete Schreiben an den Prinzen Leopold erlassen:

Napoli, 10. (22.) April 1830.

Mein Fürst! Indem ich im Begriffe bin, Ew. königlichen Hoheit durch den Courier des Barons von Rouen eine voluminöse Depesche zu übersenden, benütze ich einen Courier, den Hr. Dawkins heute abfertiget, um Ew. königl. Hoheit eine Abschrift von der Note der Residenten und meiner darauf ertheilten Antwort vorzulegen. Auch schließe ich eine Abschrift meiner Depesche und meines Privatschreibens vom 25. März (5. April) bei.

Die Arbeiten des Senates und meine angeschlossenen Bemerkungen werden Ew. königl. Hoheit mit allen an Ew. königl. Hoheit gerichteten Wünschen der Nation bekannt machen. Ich werde heute nicht weiter in diese wichtigen Gegenstände eingehen. Ich kann es mir indessen nicht versagen, Ew. königl. Hoheit zu ersuchen, sobald als möglich den dringenden Schwierigkeiten, von denen ich umringt bin, abzuhelfen. Die für Jänner, Februar und März bewilligten Subsidien sind beinahe erschöpft. Alles, was mir zu thun möglich war, bestand darin, daß ich für die Ausgaben des Monates April sorgte; aber mehr zu thun, bin ich nicht im Stande. Am 11. (23.) Mai wird ein der Armee zu zahlender dreimonatlicher Sold fällig, und in diesem kritischen Augenblicke ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, ihn pünctlich zu entrichten. Wir brauchen mithin Anfangs Mai zum wenigsten eine Million Franken, und ich bitte Ew. königl. Hoheit nochmals, zu veranlassen, daß diese Summe zur rechten Zeit abgesendet werde.

In einigen Tagen werde ich Ew. königl. Hoheit den dermaligen Bestand der Armee und der Flotte, so wie das vierteljährige Budget für den Dienst, im Allgemeinen vorlegen.

Wenn ich die Hoffnung hegen darf, Ew. königl. Hoheit in den Stand zu setzen, das Land ruhig und zufrieden vorzufinden, so kann es nur unter zwei Bedingungen geschehen: — die erste ist die baldige Ankunft Eurer königlichen Hoheit in Griechenland; die andere, daß die provisorische Regierung die Mittel besitze, der Armee, der Flotte und den öffentlichen Beamten regelmäßige Zahlungen leisten zu können. Nur unter diesen beiden Bedingungen vermag ich Etwas zu thun; und Ew. königl. Hoheit können nicht so ungerecht gegen mich seyn, an dem Gefühle zweifeln zu wollen, daß mich veranlaßte, Sie mit meiner Ueberzeugung in dieser Hinsicht bekannt zu machen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um Ew. königlichen Hoheit den Ausdruck meiner Huldigung darzubieten.

(Unterz.:) J. Capodistrias.

P. S. Der Senat hat endlich meine Antwort an die Residenten der verbündeten Höfe gebilligt, und ist in diesem Augenblicke mit der Adresse und der Denkschrift beschäftigt, die er durch mich Ew. königlichen Hoheit vorzulegen beabsichtigt. Wie ich die Ehre hatte, Ew. königlichen Hoheit in der Nachschrift vom 26. März (7. April) zu melden, waren große Schwierigkeiten zu überwinden, und die Note der Residenten würde sie unübersteiglich gemacht haben, hätte nicht Ew. königliche Hoheit Schreiben vom 28. Februar mich mit den Mitteln versehen, sie aus dem Wege zu räumen.

Ich hoffe, daß Ew. königliche Hoheit Ursache haben werden, mit dem Resultate meiner langen und mühsamen Conferenzen mit den Senatoren und den einflußreichsten Männern des Landes zufrieden zu seyn. Ich wünsche mehr zu thun — ich bestrebe mich, Ew. königlichen Hoheit eine Deputation entgegenzusenden und dieselbe durch eine Fregatte und einige andere Fahrzeuge der griechischen Flotte zu dem Hafen hin geleiten zu lassen, in welchem Ew. königliche Hoheit sich einzuschiffen gedenken. Obgleich die Wahl dieser Gesandtschaft keine leichte Sache seyn dürfte, und obgleich die Ausrüstung der Fregatte und zweier anderer Fahrzeuge eine Ausgabe erfordern würde, die unsere Schatzkammer nicht tragen kann, so will ich in Erwartung der Befehle, die Ew. königliche Hoheit mir zu ertheilen geruhen werden, mich bemühen die Ausführung dieser Maaßregeln vorzubereiten. Ich bitte daher Ew. königlichen Hoheit, diese Befehle so schnell als möglich abgehen zu lassen, und die Zeit sowohl als den Ort genau zu bestimmen, an welchem Ew. königliche Hoheit sich einzuschiffen beschlossen haben.

(Unterz.:) J. Capodistrias."

Von der letzten dem Parlamente vorgelegten Staatsschrift mit der Unterschrift des Prinzen Leopold (die wir im gestrigen Blatte gegeben haben) wird in mehreren Londoner Blättern behauptet, daß sie aus der Feder des Lord Grey geflossen sei.

Rußland.

Durch Ukas vom 5. Mai d. J. an den dirigirenden Senat, hat der Kaiser die Errichtung einer neuen armenischen Diöcese, unter dem Titel: Diöcese von Nakhitschewan und Bessarabien angeordnet, welche

sämmtliche Kirchen dieses Glaubensbekenntnisses zu Petersburg, zu Moskau, in den Gouvernements von Neu-Rußland und in Bessarabien umfassen soll. Die Verwaltung dieser Diöcese ist dem Erzbischof von Georgien, Narses, übertragen.

Nachrichten aus Odessa zufolge, war der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, nach beendigter Quarantaine in Tiraspol, nach Elisabethgrad abgereist.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet: „Windsor, den 4. Juni. Der König hat „die letzte Nacht nur wenig Schlaf gehabt, sie aber im „Ganzen ruhig zugebracht. Das Athemholen Sr. Majestät war von Zeit zu Zeit erschwert. H. Halford. M. „J. Tierney."

Im Courier vom 2. Juni heißt es über die Krankheit des Königs: „Wir waren, gemeinschaftlich mit unsern Lesern, unwillig über das Ungenügende der in den Bülletins mitgetheilten Auskunft, selbst indem wir das Passende der durch Gewohnheit und Zartgefühl den Aerzten des Königs vorgezeichneten Regel billigen mußten; und jetzt, wo es in unserer Macht steht, das Befinden Sr. Majestät, wie es dermalen wirklich ist, zu schildern, ist die Vollziehung dieses Vorhabens schmerzlich für uns; denn aller vertraulichen Berichte vom Gegentheil ungeachtet, kennt der königliche Patient seinen Zustand vollkommen und erwartet das kommende Ereigniß mit einer eben so stillen als freudigen Ergebung. Am Montag früh äußerte er sich mit dem ihm eigenen Gleichmuth gegen einen seiner ältesten und werthesten Freunde über Gegenstände, mit denen der menschliche Geist sich am meisten zu beschäftigen pflegt, wenn er sich zu seiner Rechnungs-Ablegung vorbereitet, und bemerkte bei der Gelegenheit, daß man ihm vorgeschlagen habe, den Rath noch mehrerer Aerzte anzuhören. Er sei jedoch von der Unheilbarkeit seiner Krankheit überzeugt, so wie auch davon, daß man zur Linderung seiner Leiden Alles gethan habe, was die Kunst zu leisten vermöge. Auf eine Bemerkung in Bezug auf die Ministerial-Veränderungen, die vielleicht erfolgen könnten, erwiederte der König: „Ach, wir wollen nicht von Politik sprechen, mit der bin ich fertig und zugleich überzeugt, daß Alles gut gehen wird." — Seine Stimme war fest, seine Selbstbeherrschung und die ihm eigene Annehmlichkeit seines Ausdrucks unverändert, und von sich sagte er, daß er die Beruhigung fühle, niemals mit Vorsatz irgend Jemanden Unrecht gethan oder beleidigt zu haben."

Die Londoner Hofzeitung meldet, daß Sr. Majestät den Lord Farnborough (früher Hr. Chs. Long), den General Sir Wm. Keppel und den General-Major. A. F. Barnard zu Commissarien zur Ausdrückung Ihres Namens-Stempels ernannt haben. Die Art, wie der Namens-Stempel des Königs am 2. aufgedruckt wurde, war diese. Der Herzog von Wellington, der Graf Aberdeen und Lord Farnborough waren dabei zugegen. Der Inhalt eines jeden Documents war auf der Rückseite angegeben, und diese Angabe von den drei zu dem Ende ernannten Ministern unterzeichnet. Lord Farnborough stempelte die Papiere in Gegenwart der beiden andern Minister, und der König gab zu jedem Document seine mündliche Zustimmung, worauf der Herzog von Wellington und Graf Aberdeen die Stempelung bescheinigten. Der Stempel sind zwei, einer mit George R. der andere mit G. R. Sie sind, auf Befehl des Lords-Präsidenten des Conseils, von Hrn. Wyon, dem ersten Siegel-Graveur des Königs, geschnitten, vom Kabinets-Conseil approbirt und von Silber. Die drei Commissäre (der Herzog von Wellington, Graf Aberdeen und Lord Farnborough) blieben wenigstens 3 Stunden in Windsor. Die Abstempelung selbst dauerte 2 Stunden, und der König war im Stande, ohne Beschwerde seine Befehle zu ertheilen.

Der Prinz Leopold ist am 3. d. M. nach seinem Landsitz Claremont abgegangen.

In der Sitzung des Oberhauses am 3. Juni wurde der Graf Combermere (der ehemalige Generalissimus in Indien) von den Viscounts Beresford und Lorton eingeführt, leistete den Eid und nahm seinen Sitz als Graf ein. Nach Einreichung mehrerer Bittschriften äußerte der Marquis von Londonderry, daß er zu wissen wünsche, ob der Secretär der auswärtigen Angelegenheiten etwas dagegen haben würde, daß dem Hause die Depesche des englischen Gesandten in Konstantinopel, in Bezug auf die Gründe, welche die Russen bewogen hätten, den Türken 1 Million Ducaten von der Kriegs-Contribution zu erlassen, um sie den Anordnungen der Alliirten geneigt zu machen, vorgelegt würde; desgleichen ob dem Hause Abschriften der Verhandlungen in den Conferenzen auf Poros vorgelegt werden würden. Der Graf Aberdeen antwortete hierauf: was die letzten beträfe, so befänden sie sich mit in dem, bereits auf der Tafel des Hauses liegenden, Protokoll; was die übrigen Papiere betreffe, so könne er sich nicht eher darüber erklären, als bis er wisse, in wiefern deren Vorlegung das Interesse der übrigen Parteien angehen dürfte. Lord Holland äußerte bei dieser Gelegenheit, seine Absicht sei nur, zu erfahren, was die Alliirten bewogen habe, die Gränzen Griechenlands, so wie sie am 22. März bestimmt worden wären, enger zu ziehen.

Im Unterhause gab Hr. Huskisson Nachricht, daß er noch in dieser Session einen Antrag zur Berücksichtigung des gegenwärtigen Banksystems machen würde. Dr. Phillemore machte, seiner vorhergegangenen Ankündigung zufolge, seinen Antrag wegen der Ehe-Scheidungs-Bill. Er sagte: daß er den Gegenstand jetzt nicht zur Sprache gebracht haben würde,

üre er nicht von so vielen Seiten dazu aufgefordert worden. Er gab zuvörderst eine Uebersicht der gesetzlichen Verfassung hinsichtlich der Ehe-Scheidungen, und wie man in England nach der Reformation noch die katholische Ansicht der Sache beibehalten, so daß man gesetzlicher Weise die Aussöhnung der beiden Parteien immer noch als möglich ansehe, und deßwegen die Parteien, welche die Erlaubniß zur Scheidung von Tisch und Bett erhielten, eine Verpflichtung eingehen mußten, während ihrer beiderseitigen Lebensdauer sich nicht wieder zu verheirathen. Die Praxis habe sich indeß ganz anders gestaltet, und es sei deßhalb noch jetzt Sitte, sich an das Parlament zu wenden, um eine Bill zu erhalten, wodurch die Parteien jener Verpflichtung entledigt würden. Er ging nun die verschiedenen Fälle von der frühern Zeit an, bis jetzt, durch, und erwähnte dabei, daß in den Jahren 1715 bis 1778 nicht weniger als 60 Scheidungs-Bills, in den Jahren 1775 bis 1800: 74 Bills, und von dort bis auf die gegenwärtige Zeit 90 Bills dieser Art durchgegangen wären. Dieß beweise für die Zunahme des Reichthums im Lande, so wie für die Leichtigkeit, mit welcher das Parlament dergleichen Maaßregeln genehmigt habe. Schon früher habe man aber eingesehen, daß man diesem einreißenden Uebel steuern müsse, und es seien von mehreren Seiten *) Bills dagegen eingebracht worden, um die Nothwendigkeit darzuthun, das Gesetz abzuändern. Er führte als Beispiel, daß die Scheidungs-Bill gegenwärtig nur ein bloßes Possenspiel sei, den neuerlichen Fall von Lord Ellenborough's Bill an, wo es klar genug geworden sei, daß die Lords der von ihnen ausgeübten Obliegenheiten durchaus nicht gewachsen wären. Außerdem müßte er sich aber auch gegen das System wegen seiner ungleichen Wirkung erklären. Er habe erst vor einigen Tagen sich nach den Kosten einer Scheidungs-Bill erkundigt und gehört, daß sie wohl 6 bis 700 Pf. betragen möchten. Auf diese Weise dürften abgedankte Geistliche mit geringem Einkommen, oder Besitzer von kleinen Gütern, wohl nicht im Stande seyn, sich ihrer treulosen Weiber zu entledigen. Warum genieße aber der Reiche eine Wohlthat, die man dem Armen versage, da doch die Unbilde in beiden Fällen dieselbe sei? (Hört, hört!) In Schottland koste eine ähnliche Verfügung nur 10 bis 15 Pf. Es werde allerdings schwer seyn, eine Abhülfe zu finden, doch dürfte er sich dafür erklären, den Gerichtshöfen die Macht zu geben, in Scheidungssachen ein Urtheil zu fällen. Indessen wolle er die Entscheidung Andern, namentlich der jetzt versammelten geistlichen Commission, anheim stellen, die den besten Plan anzugeben im Stande seyn würde. Dabei müßte er jedoch bemerken, daß es keineswegs seine Absicht sei, dem Gesetz wegen Unauflöslichkeit der Ehe Eintrag zu thun; es sei für das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft und die Aufrechterhaltung der Religion nothwendig, daß dieß Band unauflöslich sei, und nur der Ehebruch müsse als eine hinreichende Ursache angesehen werden können, daß die menschliche Vermittelung bei einem solchen Gebote einträte. (Hört, hört!) Er schloß damit, daß er auf eine Adresse an den König antrug, daß der geistlichen Commission aufgegeben würde, das Scheidungsgesetz, so wie die Zweckmäßigkeit der Ehescheidung durch rechtliche Verhandlung vor Gericht zu prüfen. Sir C. Wetherell erklärte sich gegen das Princip des Antrages, daß nämlich die Gerichtshöfe auf diese Weise, gesetzgebende Gewalt erhalten sollten. Was den Punct der Kostspieligkeit beträfe, so sei dieser geradezu gemacht, die Aermeren davon abzuhalten. Und wenn das Parlament nicht einmal im Stande sei, das gegenseitige Einverständniß (der Parteien) bei Ehescheidungen zu verhindern, wie wolle eine Commission dieß bewirken wollen? Dagegen möchte eine vorläufige Untersuchung der Sache durch einen Ausschuß, bei dem jetzigen Verfahren in Scheidungssachen, sehr wohl anwendbar seyn. (Hört!) Uebrigens bestehe über diesen Punct eine große Meinungsverschiedenheit unter den Rechtsgelehrten, und zwei der angesehensten derselben, die Lords Stowell und Eldon, wären, so sehr sie auch sonst in gutem Vernehmen ständen, darüber ganz uneinig. Hr. O'Connell widersetzte sich dem Antrage ebenfalls, wogegen Hr. S. Rice denselben unterstützte. Der Attorney-General erklärte sich ebenfalls dagegen, daß die Gerichtshöfe summarisch in Scheidungssachen sprechen sollten, weil dadurch dergleichen Sachen zu persönlichen Gerichtssachen herabsinken würden. Dr. Lushington erklärte sich dawider, daß man die Sache der geistlichen Commission übertrage, die ohnehin schon so viel zu thun habe. Was das gegenseitige Verständniß der Parteien in Scheidungssachen betreffe, so könne er, aus seiner Praxis sagen, daß in den letzten 15 Jahren unter den Fällen, die ihm vorgekommen wären, nicht einer gewesen wäre, wo man dieß mit Bestimmtheit hätte annehmen können. (Hört!) Sir Robert Peel äußerte, daß ihn der Antrag überrascht habe, und reifliche Berücksichtigung verdiene. Namentlich erklärte er sich dagegen, daß er nicht glaube, daß die Erleichterung der Scheidung einen heilsamen Einfluß auf die Moral des Landes haben dürfte. Der geistlichen Commission könne man die Sache nicht überweisen; denn diese sei zu ganz anderen Zwecken niedergesetzt, und die Mitglieder derselben arbeiteten unentgeldlich. Das Parlament könne ihnen also unmöglich etwas auferlegen, was vielleicht ihre Arbeiten noch um 2 Jahre verlängern dürfte. Er hoffe deßwegen, der sehr ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr (Dr. Phillimore) werde es nicht zur Abstimmung kommen lassen. (Hört, hört!) Dieß geschah indeß doch, und der Antrag wurde mit 102 gegen 45 Stimmen

*) Vom Herzog von Athol im Jahre 1771, vom Bischof von Llandaff im Jahre 1776, vom Lord Auckland im Jahre 1800.

verworfen. Hrn. Sadler's Antrag zur Einbringung einer Bill zur Verbesserung des Zustandes der Armen in England wurde, nachdem Lord L. F. Gower, Hr. Rice und mehrere andere über die Sache gesprochen hatten, ohne Abstimmung verworfen, und nachdem noch die zweite Lesung der nördlichen Straßen-Bill durchgegangen war, vertagte sich das Haus um halb 5 Uhr Morgens.

Consols am 4. Juni 92⅝, ¾ auf Abrechnung, und 92¾, ⅞ gegen Geld. Griechische 38, 37½.

Frankreich.

Am ersten Pfingst-Feiertage, hielt der König, als Großmeister des heil. Geist-Ordens, um 11 Uhr Morgens in seinem Kabinette ein Kapitel dieses Ordens, worin zu geistlichen Comthuren desselben die Erzbischöfe von Paris und Bordeaux ernannt wurden. Se. Majestät begaben Sich demnächst nach der Schloß-Kapelle, unter Vortritt der bereits aufgenommenen, so wie der noch nicht aufgenommenen Ritter des heil. Geist-Ordens. Letztere, welche die Ordens-Insignien aus den Händen Sr. Majestät empfangen sollten, waren der Herzog von Nemours, die Fürsten von Polignac und von Broglie, die Marquis von Ecquevilly, von Vérac und von Conflans, und die Grafen von Durfort, Roy, Reille, Bordesoulle und von Cossé. In der Kapelle angelangt, nahm der König auf dem der Haupt-Pforte zunächst befindlichen Throne Platz, worauf der Bischof von Metz eine Messe las. Nach Beendigung derselben bestiegen Se. Majestät den links vom Altare errichteten Thron, während die Groß-Offiziere des Ordens zur Rechten und Linken desselben Platz nahmen. Der Ordens-Kanzler verlas jetzt die Eides-Formel, und, nachdem der Herzog von Nemours den Eid knieend in die Hände des Königs abgelegt hatte und von Sr. Majestät mit den Ordens-Insignien geschmückt worden war, fand dasselbe Ceremoniell hinsichtlich der übrigen neuen Ordens-Ritter Statt. Nach Beendigung der Feierlichkeit wurden Se. Majestät in Prozession wieder nach ihren Zimmern zurückgeführt.

Aus Toulon wir unterm 1. Juni geschrieben: „Briefe aus Tunis vom 21. Mai melden die Ankunft der sardinischen Escadre vor dieser Stadt nach einer viertägigen Ueberfahrt. Ihre bloße Erscheinung scheint hinreichend gewesen zu seyn, die Zwistigkeiten zwischen den beiderseitigen Regierungen auszugleichen. — Die auf unserer Rhede befindliche türkische Fregatte hat heute das Ende des Beiramsfestes gefeiert. Die Fregatte hatte den ganzen Tag ihre Flaggen aufgepflanzt und feuerte mehrmals ihre Kanonen ab. Tahir-Pascha will die Sanitäts-Wachen nicht an seinen Bord aufnehmen. Man entschloß sich daher, ein Boot, worauf sich diese Wächter befinden, abzusenden, das immer in der Nähe der Fregatte bleiben, und sie umkreisen soll. — Von der Expedition hat man noch keine Nachricht *).

Der Moniteur vom 6. Juni sagt: „Der Constitutionnel fragt zum zweiten Male, warum der Moniteur so lange keine Nachrichten von der Expedition nach Afrika gebe? — Die Antwort ist leicht: Er hat keine geben können, weil keine angekommen sind."

Am 5. Juni, 5Percents 104 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 60; 3Percents 79 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 85; 4percentige Anleihe 99 Fr. 90. — Auf der Pariser Börse und in mehreren Pariser Blättern wird fortwährend von dem baldigen Wieder-Eintritte des Hrn. von Villele ins Ministerium gesprochen.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 9. Juni Abends von der nach Italien unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlseyn wieder in München eingetroffen. — Am selben Abend ist der General-Major von Heidegger, der sich, in der letztern Zeit, seitdem er Griechenland verlassen hat, lange in Rom aufgehalten hatte, in München angekommen.

Wien, den 14. Juni.

Den neuesten Berichten aus Laibach vom 11. d. M. zufolge befanden Sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn daselbst im erwünschtesten Wohlseyn.

Am 14. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1350½ in CM.

---

*) Im Verlage der J. P. Sollinger'schen Buchdruckerei in der Kärnthnerstraße ist folgendes interessante Werk so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes um den sehr billigen Preis von 1 fl. C. M. zu haben: Gemälde von Algier. Mit einer historischen Einleitung über die verschiedenen Expeditionen gegen Algier, seit Carl V. bis auf die neueste Zeit. Von Renaudot, ehemaligem Offizier der Garde des französischen Consuls zu Algier. Aus dem Französischen. In gr. 8. Mit einer Karte und Ansicht von Algier.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 167

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 16. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 14. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.312	28 Z.	0 L.	10 P.	+ 10.5	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.256	28	0	0	+ 15.4	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.252	28	0	1	+ 11.0	WNW. mittel.	——

Griechenland.

Zwei Tage nach seiner definitiven Abdication hat der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg nachstehendes Schreiben an den Grafen von Aberdeen erlassen:

„Marlborough-House, den 23. Mai 1830.

Mein theurer Lord! Obgleich ich meine Communicationen mit den Bevollmächtigten als völlig geschlossen betrachte, so halte ich es dennoch für angemessen, denselben die folgende Denkschrift zu übersenden, da ich mich in meinem Abdications-Schreiben auf dieselbe bezogen habe, und muß ich bitten, daß eine Abschrift derselben dem letzteren Schreiben hinzugefügt werde. Ich verbleibe ꝛc.

Leopold.

Denkschrift, enthaltend die Bemerkungen des griechischen Senats über das am 3. Februar in London unterzeichnete Protokoll, so wie auch über die Note, vermittelst welcher dieses Actenstück der griechischen Regierung von den bei derselben beglaubigten Repräsentanten der drei verbündeten Mächte mitgetheilt worden ist.

Der heiße Wunsch, sich von dem Joche einer langen Sclaverei zu befreien und seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, bestimmte die griechische Nation, den Krieg gegen die Türkei zu unternehmen. Dasselbe Gefühl flößte ihr in dem ungleichen Kampfe den Muth ein, dem Tode zu trotzen, und gab ihr Kraft, die grausamsten Entbehrungen zu ertragen. Indem der Senat jetzt sieht, daß diese den Griechen so theuren Segnungen ihnen durch die Großmuth ihrer erhabenen Beschützer verbürgt sind, fühlt er sowohl, als die ganze Nation, sich von tiefer Dankbarkeit durchdrungen. Kaum hatte Griechenland die Waffen ergriffen, als es auch schon, den Mangel an Ordnung einsehend, diejenige Regierungs-Form annahm, die es damals für seine Lage am geeignetsten hielt. In einer späteren Zeit, auf dem Congreß von Trözene, übergab es für sieben Jahre die Leitung der Geschäfte den Händen eines Mannes, den es damals, so wie noch jetzt, seines Vertrauens würdig hielt. Höhere politische Rücksichten verändern dermalen dieses Verwaltungs-System; und Griechenland, dazu bestimmt, von einem Monarchen regiert zu werden, soll jetzt einen solchen in Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold erhalten. Die Wahl eines weisen und tugendhaften Fürsten, dem ein hoher Ruf vorangeht, gewährt Griechenland die Hoffnung einer glücklichen Zukunft. Es erfreut sich dessen um so mehr, da es in Erfahrung gebracht, daß der Prinz sich edelmüthiger Weise geweigert hat, den ruhmvollen und schwierigen Beruf: das Glück einer Nation zu machen, eher zu übernehmen, bevor Sr. königl. Hoheit sich der Zustimmung dieser Nation versichert haben. Der Grundsatz, der Sr. königl. Hoheit veranlaßte, einen so edelmüthigen Entschluß zu fassen, so wie die Rechtlichkeit seines Charakters, sind die sichersten Bürgen für seine Absicht, die National-Freiheiten zu befestigen, die Griechenland in vier Versammlungen heiligte, und die es für eben so nothwendig und kostbar hält, als das Daseyn selbst. Noch andere gleichfalls aus Dankbarkeit entspringende Bande fesseln schon jetzt die Nation an Sr. königl. Hoheit. Mit Rührung haben die Griechen erfahren, welche angelegentliche Vorsorge Sr. königl. Hoheit gezeigt haben, die Haupt-Interessen des Staates zu vertheidigen.

Der Senat betrachtet die Ausdehnung der Gränzen als so innig verbunden mit der wahren Unabhängigkeit Griechenlands; er betrachtet sie als so nothwendig für die Erfüllung der edelmüthigen Absichten der Mächte, die das Protokoll vom 3. Februar unterzeichneten, daß er es sich nicht versagen kann, folgende Bemerkungen zu machen:

1) Auf dem festen Lande haben die Provinzen, die, mit einer Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen, vom neuen griechischen Staat getrennt werden sollen, so oft dem verwüstenden Strom der ottomannischen Truppen Schranken gesetzt. Zur See haben die Insel Candien, die neun Jahre lang allen Schrecknissen des Krie-

ges ausgesetzt war; Samos, von wo des Feindes Truppen so häufig zurückgetrieben wurden; Ipsara und Kassos, die nur erst nach einem heldenmüthigen Widerstande fielen, als eben so viele Bollwerke gegen die Flotten von Byzanz und Alexandrien gedient. Mit welchem Gefühle sollen die Bewohner dieser unglücklichen Eilande sehen, daß sie, die ersten Vertheidiger der Sache, wieder in Sclaverei versinken, während ihre Kampfgenossen der Freiheit wiedergegeben werden? Sollen die Einen von einem Grund und Boden weggewiesen werden, den die Türken nie zu betreten wagten, und die Anderen aus einem mit ihrem Blut getränkten Lande, das ihnen die ruhmvollen Siege und die Namen ihrer berühmtesten Anführer ins Gedächtniß zurückruft? Ist nicht zu befürchten, daß sie, durch Verzweiflung aufs Aeußerste gebracht, die blutigen Scenen von Missolunghi und Ipsara erneuern? Wir kennen den Enthusiasmus, mit dem die Bewohner dieser Gegenden an ihrem vaterländischen Boden hängen — wir kennen auch den Charakter dieser kriegerischen Geschlechter, und es schaudert uns, daran zu denken, daß in Kurzem die Niedermetzelung eines ganzen Volkes das theilnehmende Gefühl der erhabenen Souveraine, die uns beschützen, betrüben sollte.

2) Die dem continentalen Theil des Staates angewiesenen Gränzen sind weder durch schwer zu übersteigende Berge noch durch tiefe Flüsse gesichert. Der Achelous und Sperchius sind, besonders während des Sommers, kleine auf mehreren Stellen zu durchwatende Ströme. Die Gränzlinie, fern von durchkreutzenden Abgründen und Schlünden, zieht über sich ein flaches und ödes Land hin, das keine Vertheidigungsmittel darbietet. Zur Beschützung solcher Gränzen bedürfte es eines Cordons von mehreren Tausend Soldaten und ungeheurer Geldsummen, um entweder Festungswerke anzulegen, oder den Truppen Schutz zu verschaffen. Wenn Candien vom griechischen Staat ausgeschlossen wird, und solchergestalt der Archipelagus nach der afrikanischen Seite zu blosgestellt bleibt, so würde es nothwendig seyn, beständig eine beträchtliche Seemacht zu unterhalten. Griechenland, in seiner dermaligen Lage, obgleich im Besitz der Provinzen, die von ihm getrennt werden sollen, und gleichergestalt der für diplomatische Verbindungen erforderlichen Ausgaben enthoben, so wie einer vollkommenen inneren Organisation sich erfreuend, kann kaum mit seinen Einkünften ein Drittheil seiner jährlichen Ausgaben bestreiten. Wie sollen denn diese Einkünfte hinreichen, wenn Griechenland zerstückelt und durch Gränzen beschränkt wird, deren Vertheidigung ungeheure Ausgaben erheischen würde?

3) Die den Türken abgetretenen Rumelischen Provinzen lieferten zwei Drittheile unserer Land-Truppen. Kehren diese Truppen in ihre Heimath zurück, so muß Griechenland sich der Hauptnerven seiner Kraft, derselben Arme beraubt sehen, die Missolunghi und Athen so heldenmüthig vertheidigten. Wenn sie aber unter uns, im Innern des Landes oder an den Gränzen, bleiben, werden sie dann ruhige Zuschauer ihres Unglücks seyn, oder den Frieden treulich halten? Die Ausschließung der Inseln Candien, Samos, Ipsara, Kapos, Scio, Icaria, Patmos, Sero, Kalymnos, Assypalea, Karpathos und mehrerer anderer wird unfehlbar Veranlassung zur Auswanderung von kriegsgewöhnten, zur Verzweiflung getriebenen Männern geben, die, begünstigt durch die Nähe so vieler unbewohnter Buchten und wüster, unvertheidigter Ufer, sich dem Seeraube hingebend, eine Pest der griechischen Gewässer werden müssen. Was soll dann aus dem keimenden griechischen Staate werden? Wo soll dann die Ruhe auf dem Lande, wo die Sicherheit des Handels auf der See gefunden werden? Wo sollte das unabhängige Griechenland hinlängliche Mittel finden, eine große Flotte zu unterhalten und eine zahlreiche Truppenmasse zu bezahlen?

4) Die von Rumelien getrennten Provinzen, weit entfernt davon, dem ottomannischen Reiche beträchtliche Einkünfte zu gewähren, dienten von jeher einem freien und kriegerischen Volke als Zufluchtsort, das der Pforte fast beständige Unruhe und Kosten verursachte.

Werden diese Provinzen, deren unabhängiger und kriegerischer Geist durch einen neunjährigen Krieg einen frischen Impuls erhielt, und die so zu sagen an den Thoren der beiden Staaten liegen, nicht Stoffe liefern, die bereit sind, sich durch den geringsten Zufall zu entzünden und die kaum erloschene Kriegsflamme wieder anzuschüren? Wollen wir jedoch auch voraussetzen, daß jeder Bewegungsgrund zu einem neuen Kampfe aufgehört habe und der kriegerische Charakter dieses den Türken abgetretenen Volkes besänftigt sei, so werden die Türken doch alle festen Gränzpuncte in den Bergen besetzen und jeden Augenblick den griechischen Staat bedrohen; sie werden künftig einen Einfluß ausüben, der mit den erhabenen Plänen der hohen Monarchen, die Griechenlands Schicksal bestimmten, unvereinbar ist.

5) Wenn selbst die Pforte einen dauernden Frieden ernstlich wünschen sollte, werden deßhalb ihre von Alters her an Insubordination gewohnten Unterthanen sich ruhig ihren Wünschen fügen, und werden nicht die unabhängigen Griechen der Gränzprovinzen, unbeschützt durch eine von Natur starke Gränze, immerwährend den plötzlichen Einfällen albanesischer und asiatischer Horden ausgesetzt seyn? Worin würde dann die Bürgschaft eines dauernden Friedens zwischen Griechen und Ottomanen bestehen? Hat man etwa den von den griechischen Staaten getrennten Provinzen practische Mittel verliehen, ihr Eigenthum sicher zu stellen, im Fall sie ihrem Vaterlande entsagen wollen? Nein, denn wenn, dem Protokoll vom 3. Februar zufolge, es den türkischen Einwohnern des griechischen Staates, gleich den griechischen Bewohnern des türkischen Reiches, freisteht, ihr Eigenthum

zu verkaufen und auszuwandern, so ist es klar, daß den ersteren, wie z. B. den Türken von Euböa, ein solcher Verkauf möglich und vortheilhaft werden kann, weil ihr Eigenthum sich in einem Lande befindet, das dazu bestimmt ist, die Wohlthaten und Vortheile einer geregelten Verwaltung zu genießen; ganz anders aber würde der Fall mit den Griechen seyn, in Akarnanien z. B., wo ein solcher Verkauf entweder mit nur unbedeutendem Gewinn oder wohl gar nicht zu bewerkstelligen seyn möchte. In Wahrheit, welcher vernünftige Mann würde in Akarnanien, in einem Lande, ein Eigenthum kaufen, wo nur allein Willkür herrscht, und das eine Beute der Unordnung ist?

Unabhängig von diesen unglücklichen Resultaten, würde die Beschränkung der Gränzen in das unabhängige Griechenland eine große Anzahl dürftiger Menschen hinein ziehen, die mit Thränen der Verzweiflung ihr zur Sclaverei verdammtes Geburtsland verließen. Dürfen die mit ihnen verbrüderten und durch feierliche Eide verbundenen Bewohner des griechischen Staates sie ihrem Elende überlassen? Dürfen sie ein schon so häufig durch den Tod decimirtes Volk Leiden aller Art und der Geißel epidemischer Krankheiten preisgeben? Verdienen diese unglücklichen Menschen, als Glieder der griechischen Familie, keinen Beistand in ihren Kümmernissen?

Wie soll ihnen aber geholfen werden? Etwa mit National-Ländereien oder mit baarem Gelde aus der Schatzkammer? Die National-Ländereien!

Im fünften Artikel des Protokolls heißt es: „Die Amnestie-Acte der Pforte soll erklären, daß kein Grieche, in der ganzen Ausdehnung ihrer Besitzungen, in Folge des Antheils, den er an der griechischen Insurrection genommen, seines Eigenthums verlustig gehen, noch auf irgend eine Weise belästigt werden solle."

„Die Amnestie-Acte der griechischen Regierung soll denselben Grundsatz zu Gunsten der Muselmänner oder Christen proclamiren, die gegen deren Sache gewesen; auch soll es ferner sich verstehen und bekannt gemacht werden, daß die Muselmänner, die es wünschen möchten, Bewohner der Griechenland zugetheilten Gebiete und Inseln zu verbleiben, ihr darin besitzliches Eigenthum behalten sollen u. s. w."

Wir wollen uns nicht bei der Bemerkung aufhalten, daß die Amnestie, die bereits griechischer Seits de facto besteht, bei den Türken niemals anders, als illusorisch war, und seyn wird. Wir wollen die Thatsache mit Stillschweigen übergehen, daß der auf die Amnestie sich beziehende Artikel einer großen Anzahl Griechen nicht erwähnt, die in Elend versunken, den Türken verkauft wurden, und hinsichtlich deren Schicksal es der Nation schmerzlich ist, gar nichts erwähnt zu sehen. Wir wollen uns über diese Gegenstände, so äußerst wichtig sie auch sind, nicht auslassen, sondern einen anderen Punct untersuchen, der die höchste Aufmerksamkeit verdient.

Hat der besagte Artikel bei Aufstellung der Unverletzbarkeit muselmännischen Eigenthums nur zwei Gegenstände im Auge gehabt? Erstlich die in Griechenland als Kaufleute, Handwerker oder Besitzer kürzlich erworbener Ländereien wieder erscheinenden Türken; und zweitens die Türken von Euböa, die zur Zeit der Vollziehung des Protokolls Landbesitzer de facto sind? Oder bezieht sich dieser Punct auch auf die Rückgabe des Eigenthums, das den Türken früher gehörte — eine Rückgabe, die mit der Existenz des neuen Staates durchaus unverträglich ist? Diese, früher den Griechen gehörenden Besitzungen, später von den Türken in den Tagen ihrer Macht usurpirt, und jetzt mit Strömen von Blut wieder erkauft, geriethen entweder zu verschiedenen Zeiten in fremde Hände, oder wurden während der Unterhandlung über die in London gemachten Anleihen als Unterpfand gegeben. In diesem Augenblicke unterhalten sie fast Dreiviertheile einer beinahe nackten Bevölkerung und sind einst dazu bestimmt, als Entschädigungen oder zur Liquidation alter im Innern gemachter Staatsschulden zu dienen.

Es würde ein nie wieder gut zu machendes Unglück, eine Katastrophe seyn, von der sich Griechenland nie erholen würde, wenn die Rückgabe dieser Ländereien Statt finden sollte.

Der Senat, der von dieser Maaßregel nichts als die allernachtheiligsten Resultate erwartet, hält es für seine heilige Pflicht, Sr. königl. Hoheit vorzustellen, wie schwer ihm die Voraussetzung wird, daß das griechische Volk, in seinen Rechten und theuersten Interessen gekränkt, die Früchte seiner Arbeiten geduldig verlieren, und sein gegenwärtiges sowohl als sein künftiges Wohl, auf das Spiel gestellt sehen werde. Gesetzt aber auch, daß die Griechen, aus Gründen der Klugheit, durch gebieterische Umstände herbeigerufen, ruhig blieben, würden sie nicht mitten unter Türken, die mächtig genug wären, sie zu unterdrücken, in Kurzem in eine Heerde von Sclaven verwandelt werden, während von der anderen Seite, nach den dem Protokoll vom 3. Februar beigefügten Actenstücken, die Ottomannen zu allen öffentlichen Aemtern wählbar seyn und als griechische Bürger und vermittelst ihres Reichthums das ausschließliche Recht, gewählt zu werden, besitzen würden; würde in diesem Fall die Unabhängigkeit, dieses kostbare Geschenk der verbündeten Souveraine, eine wirkliche Wohlthat für Griechenland seyn? Was würden die Griechen nach einem blutigen neunjährigen Kampfe gewonnen haben? In einer Wüste unter den Gebeinen ihrer hingemetzelten Verwandten lebend, würden sie ihre ewige Sclaverei nur legitimirt haben. — Noch mehr; wenn auch die Rückgabe nicht Statt fände, so reichen die National-Ländereien nicht einmal hin, denen unserer Brüder Beistand zu leisten, die bei uns einen Zufluchtsort suchen dürften: sollten daher nicht pecuniäre Hülfsmittel nothwendig werden, um die innere Organisation zu vervoll-

kommnen und zu befestigen und auf einige Jahre den Ausfall in den Staats-Einkünften zu decken? In der amtlichen Note der Residenten der verbündeten Höfe, welche die der griechischen Regierung übersendete Acte vom 3. Februar begleitete, heißt es, daß die Anleihe dieses neue Unterpfand der Geneigtheit unserer Beschützer, zur Bezahlung und zum Unterhalt der Truppen verwendet werden soll, die der souveraine Fürst in seinen Dienst zu nehmen für nöthig erachten möchte. Die Griechen schmeicheln sich indessen, daß das Wiederaufleben der Wissenschaften, die Aufmunterung von Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, die der Flotte und den Landtruppen schuldigen Entschädigungen, so wie die Belohnungen, auf welche eine große Anzahl von Mitbürgern, die, durch ihre Thaten ausgezeichnet, sich in tiefem Elende befinden, gerechten Anspruch haben, die ersten Gegenstände der väterlichen Sorgfalt Sr. königl. Hoheit seyn werden.

Es bleibt nur noch Eine Bemerkung übrig. Die Herren Residenten der verbündeten Monarchen haben die griechische Regierung von einer Acte in Kenntniß gesetzt, welche den Griechen der occidentalischen Kirche den Genuß der politischen Rechte zusichert; eine Acte, die zwischen Sr. allerchristlichsten Majestät und Sr. königlichen Hoheit (dem Prinzen Leopold) geschlossen worden ist. Diese Concession, den bereits bestehenden Landes-Gesetzen, welche die bürgerlichen Rechte festsetzen, größtentheils gemäß, ist allein hinreichend, um uns die Gewißheit zu geben, daß der griechische Ritus die herrschende Staatsreligion seyn werde. Wie groß würde aber die Freude der Nation seyn, wenn die Religion, welcher sie ihre politische Existenz, ihre wenige Aufklärung und die Sprache ihrer Altvordern verdankt, sie durch geheiligte Bande an Ew. königliche Hoheit knüpfte! Der Enthusiasmus würde grenzenlos seyn, wenn der Vater des Vaterlandes dem ewigen Vater, in denselben Tempeln, dieselbe Anbetung darbrächte!

Nauplia, den 10. (22.) April 1830.

Unterz.: Der Präsident: Georg Sissini.
Der Secretär: Panajoti Suzo.
Der Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten und für die Handels-Marine: J. Rizo.

Folgendes ist die Note, wodurch der Reis-Efendi im Namen der Pforte, den Beitritt zu den Beschlüssen der Londoner Conferenz erklärt: „Die hohe Pforte hat den Inhalt der amtlichen Note, welche ihre edlen Freunde, die in Konstantinopel residirenden Repräsentanten der drei hohen Mächte, ihr haben zukommen lassen, und in denen ihr die letzten in der Londoner Conferenz gefaßten Beschlüsse bekannt gemacht worden, in Erwägung gezogen.

Dem besagten Inhalte angemessen, in Uebereinstimmung mit der auf der dieser Note beigefügten Karte bezeichneten Gränzlinie, ist eine den Beschlüssen der drei Mächte gemäße Antwort der hohen Pforte dasjenige, was sie als die Mittel ansehen, den obwaltenden Unruhen ein Ziel zu setzen, und die nöthigen Sicherheiten zu gewähren; und würde in dieser Hinsicht der Beitritt der hohen Pforte allen Erörterungen ein Ende machen.

Die hohe Pforte gibt zu diesem Gegenstande ihre Einwilligung; sie nimmt an, was man hierüber entschieden hat, als darauf abzweckend, dem Lande Sicherheit und Ruhe zu verschaffen und das allgemeine Wohl und den allgemeinen Frieden zu befestigen.

Und um Ihren Excellenzen, unseren obenbenannten Freunden, diesen Entschluß bekannt zu machen, damit sie ihn Ihren respectiven Höfen mittheilen, wurde die gegenwärtige amtliche Note aufgesetzt, und Ihnen zugefertigt.

Den 1. Silkade 1245 (24. April 1830).

Unterz.: A. Desgranges. F. Chabert. A. Franchini."

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause überreichte in der Sitzung vom 4. Juni der Graf von Westmoreland eine Bittschrift des (mehr erwähnten) irländischen Richters Sir J. Barrington, der darum nachsuchte, daß die Lords, ehe sie einen Beschluß in seiner Angelegenheit faßten, seinen Anwalt und die Zeugen, die er für sich zu stellen habe, vernehmen möchten. Der Graf unterstützte das Gesuch des Bittstellers, und wiewohl als es im Unterhause vorgekommen, Sir Robert Peel sich dagegen erklärt hatte, äußerte sich doch der Herzog von Wellington dahin, daß die Lords, ohne Rücksicht auf die Art und Weise, wie das Unterhaus den Beschluß gefaßt: eine Adresse an den König um Absetzung des genannten Richters zu erlassen, eine pflichtmäßige genaue Untersuchung der Angelegenheit vor der Barre ihres Hauses anstellen sollten. Man kam überein, die Sache am Montage den 14. Juni wieder vorzunehmen. — Nach einigen unerheblichen Debatten schritt das Haus wieder zur Vernehmung der Zeugen in der Wahl-Angelegenheit des Fleckens East-Retfort.

Im Unterhause sollte Hr. Wynn im Namen eines Ausschusses Bericht erstatten, erklärte jedoch, daß es nicht geschehen könne, weil Hr. O'Connell, ein Mitglied dieses Ausschusses, in der heutigen Versammlung desselben nicht erschienen sei. Hr. O'Connell entschuldigte sich. „Ich muß gestehen," sagte er, „daß ich, da ich die Sitzung dieses Hauses heute früh um 4½ Uhr verlassen, mich ein wenig übermüdet hatte, und daher die Versammlung des Ausschusses ganz und gar verschlafen habe." Auf den Antrag des Hrn. Wynn erklärte das Haus den Hrn. O'Connell, aus den von ihm angeführten Gründen, für entschuldigt. — Gegen eine von einem Mitgliede früher angekündigte Bill, nach welcher alle aus Irland nach England herüberkommenden Armen zurück-

transportirt werden sollen, wurde eine irländische Bittschrift eingereicht, die Hrn. Grattan zu der Bemerkung veranlaßte, daß, wenn man ein Gesetz zur Zurücksendung der irländischen Armen gebe, man auch ein anderes zur Zurücksendung der irländischen Reichen, die in England ihr Geld verzehrten, erlassen sollte. Nach Hrn. O'Connells Erklärung würden, wenn die beabsichtigte Bill durchginge, die irländischen Armen nicht blos aus dem Lande gejagt, sondern auch gepeitscht werden; denn ein neueres Gesetz, wodurch dieses in früherer Zeit üblich gewesene Verfahren abgeschafft worden, werde durch die beabsichtigte Bill wieder aufgehoben. Mehrere Mitglieder ertheilten inzwischen die Versicherung, daß diese Bill in der gegenwärtigen Session noch nicht zur Sprache gebracht werden würde. — Hr. Stuart Wortley trug auf Vorlegung der aus Ostindien gekommenen Depeschen hinsichtlich der Abschaffung des Verbrennens der Hindu-Witwen an und versicherte, daß diese Maaßregel ohne die geringste Ruhestörung in Ausführung gebracht worden sei. Dem Lord W. Bentink wurde bei dieser Gelegenheit das Lob ertheilt, daß er durchgesetzt habe, was noch keinem frühern Gouverneur gelungen sei. — Nachdem das Haus noch einige Bittschriften entgegen genommen, verwandelte es sich in einen Ausschuß für Wege und Mittel, um mehrere Zweige des Einnahme-Budgets in Berathung zu ziehen.

Der Gemeinde-Rath von London hat eine Bittschrift an das Parlamant, um Abschaffung der Todesstrafe auf Fälschungen, einstimmig beschlossen. Die Beschlüsse des Gemeinde-Rathes, meint der Globe, bildeten so ziemlich den Ausdruck aller Einwohner von London, und würde es mithin gerathen seyn, wenn das Ministerium der allgemeinen Stimme Folge leistete, und auch auf diejenigen Vergehen, bei denen sie, der neuen Bill zufolge, noch bestehen bleiben soll, die Todesstrafe abschaffte.

Polen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des im letzten Mittwochs-Blatte abgebrochnen Auszugs aus der Rede des Ministers des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski: Inneres. Drei mittelmäßige Ernten haben ein Steigen der Getreide-Preise, namentlich des Weizens bewirkt, und den in den Magazinen liegenden Vorräthen Absatz verschafft, wodurch der Muth des Landmanns einigermaaßen wieder aufgerichtet worden ist. Das öffentliche Kredit-System und die Pfandbriefe haben einen großen Theil des Grundbesitzes vom Druck der Schuldenlasten befreit, und unbeweglichen Kapitalien einen neuen Abfluß gegeben. Aber nur die Klasse der Grundbesitzer und der Pächter auf lange Zeit, welche lesen und schreiben können, haben von diesem wohlthätigen Impuls Nutzen gezogen. Die Frohnbauern, die des Elementar-Unterrichts entbehren, bleiben noch immer den Versuchungen des Elends und des Lasters, der beiden unvermeidlichen Folgen der Unwissenheit, ausgesetzt. — Die landwirthschaftlichen Unternehmungen und Bauten gewinnen mit jedem Jahre an Ausdehnung. Alle Arten von Vieh, namentlich aber die veredelten Schafe, vermehren sich mit größter Schnelligkeit. Die Anzahl der letzteren ist fast aufs Doppelte des früheren Bestandes gestiegen. Der Wollverkauf ist, der niedrigen Preise ungeachtet, oft der einzige Trost des bedrängten Landbauers gewesen. Auch die Fabrication dieses Materials hat bedeutend zugenommen. Polen, das im Jahre 1815 kaum 100 Werkstühle zählte, auf denen gewöhnliche Tuche gewebt wurden, beschäftigt jetzt deren über 6000 und producirt jährlich mehr als 7 Millionen Ellen geschätzter Tuche von allen Farben und Qualitäten. Diese so wie einige andere Wollstoffe, z. B. Casimir, Damentuch, Flanell, Molltong, Circassienne, Teppiche u. s. w. sind fast die einzigen Gegenstände, welche Polen nach Rußland ausführt, während es eine Menge von Waaren, als Baumwollen- und Seiden-Waaren, Leinwand, Hanf, Leder, Papier, Metalle, Porzellan, Wachs, Oel, Theer, Harz, Fische, Wild, Rindvieh, Butter, Lebensmittel, Hopfen u. a. m. aus dem Kaiserthume bezieht. Eine strenge Controlle beaufsichtigt diese Handels-Verbindungen, die einiger für beide Länder gleich vortheilhafter Erleichterungen bedürfen. Auch in Polen verfertigt eine Anzahl Werkstühle Baumwollenzeuge und Linnen; Baumwollen- und Flachsspinnereien sind nach den neuesten Methoden angelegt worden, und am rechten Weichsel-Ufer erheben sich, vielfältiger Hindernisse ungeachtet, mehrere Fabriken. — Gewerbfleiß und Handel werden durch die Erbauung steinerner Kunststraßen wirksam befördert, welche bereits eine Strecke von 138 Meilen (15 auf den Grad) einnehmen. Im verflossenen Jahre ist die Straße von Warschau bis an den Niemen beendigt worden. Treibsand, Sümpfe und die Entfernung der Baumaterialien machten dieses Unternehmen fast auf der ganzen Strecke des Weges sehr schwierig. Auch die Straße von Warschau bis zur preußischen Gränze, in der Richtung nach Posen, so wie die Brücken über die Warthe bei Kolo und Konin, machten sehr schwierige und kostspielige Arbeiten nöthig. Die Wegezölle sind so mäßig, daß sie den Handel nicht belästigen; sie haben aber bisher auch die Unterhaltungskosten, die sich durchschnittlich auf 6000 fl. für die Meile jährlich belaufen, noch nicht zu decken vermocht. — Im Jahre 1828 ist eine statistische Uebersicht der Städte und Dörfer des Königreichs mit spezieller Angabe der Feuerstellen, Einwohner, ihrer Beschäftigungen u. s. w. entworfen und bekannt gemacht worden. Beim Beginn des Jahres 1829 betrug die Gesammt-Bevölkerung 4,088,289 Köpfe, außer der Armee; sie hat also seit 1823 um 383,983 Einwohner zugenommen. — Die Städte sind in fortwährendem Zunehmen begriffen. Neu errichtete öffentliche und Privatgebäude, Dampfmühlen, englische Brauereien, Spinne-

reien, Runkelrübenzucker-Fabriken, solide Brücken, gepflasterte Straßen, u. s. w. zeugen von wachsender Wohlhabenheit. Der jüdischen Bevölkerung, die im ganzen Königreiche 384,263 Köpfe beträgt, sind in mehreren Städten abgesonderte Viertel angewiesen worden. Der Werth des bei der Feuer-Assecuranz-Gesellschaft versicherten Eigenthums betrug im Jahre 1829: 420 Millionen fl. und hatte in den letzten Jahren um 108 Millionen zugenommen. Die Gesellschaft hat in den verflossenen fünf Jahren für Feuersbrünste in den Städten und Dörfern über 10 Millionen ausgezahlt. — Die Bevölkerung Warschau's betrug im vorigen Jahre 136,554 Einwohner ohne die Garnison, und mit dieser über 150,000; sie ist also seit dem letzten Reichstage um etwa 20,000 Köpfe gewachsen; die Juden sind bei obiger Angabe mit 30,446 Seelen in Rechnung gebracht. Die Einnahmen, aber auch die Ausgaben der Stadt haben sich vermehrt. Mehrere hundert, zum Theil ausgedehnte Gebäude sind errichtet, und die Straßen-Erleuchtung ist verbessert worden. Mehrere der Hauptstraßen hat man nach Mac-Adamscher Methode gepflastert. An einem Quai von Sandstein, so wie an einem großen Schauspielhause, wird unausgesetzt gearbeitet. Da die Kosten für diese beiden großen Bauten aus den Jahres-Einkünften der Stadt nicht gedeckt werden können, so hat die Municipalität mit königlicher Ermächtigung bei der polnischen Bank eine in sechzehn Jahren zu tilgende Anleihe gemacht. — Die musterhafte Unterhaltung der Landesgestüte zu Janow trägt zur Verbesserung der Pferde-Racen wesentlich bei; zehn Depots arabischer und englischer Beschäler sind im Königreiche vertheilt; das Gestüt Janow zählt über 600 Pferde, die fast alle dort geboren und erzogen worden sind.

(Der Schluß folgt.)

Preußen.

Nachrichten aus Breslau vom 4. d. M. zufolge geruhten des Königs Majestät am Vormittag dieses Tages die dasige Garnison in Augenschein zu nehmen. Die Truppen aller Waffengattungen derselben waren auf dem großen Platze hinter dem königlichen Palais aufgestellt. Um 9 Uhr erschienen Se. Majestät, gingen in Begleitung Sr. Hoheit des kaiserlich-russischen Generals der Infanterie, Herzogs Eugen von Würtemberg und des weiteren glänzenden Gefolges, die Fronte der Truppen hinab und ließen dann dieselben vorbeimarschiren. — Abends um halb 9 Uhr trafen Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland, Höchstwelcher Se. Majestät der König bis Sibyllenort entgegen gefahren waren, um dort sich ungestört des ersten Wiedersehens zu erfreuen, an der Seite Ihres erhabenen Vaters und in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen in Breslau ein. Viele Tausende sich dieses so seltenen Anblicks erfreuende Zuschauer waren in den Straßen, und vorzüglich am rechten Oder-Ufer der Stadt, wo die Commune eine geschmackvolle Ehrenpforte hatte erbauen lassen, versammelt und drückten ihre Gefühle im lauten unaufhörlichen Jubelrufe aus. — Im Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserinn befanden sich Se. Durchlaucht der Fürst Wolkonsky, die Gräfinn von Orloff, Dame du Portrait, die Prinzessinn Wolkonsky, die Gräfinn von Modene, und die Fürstinn Ouroussoff. Se. Excellenz der Ober-Jägermeister Graf von Modene und ein Theil des übrigen Gefolges waren schon früher in Breslau eingetroffen. — Die Stadt war am Abende (wie auch schon am Abend des vorherigen Tages) glänzend erleuchtet; am meisten zeichnete sich das königliche Regierungs-Gebäude, das städtische Rathhaus und die Erleuchtung der Thürme aus.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. Juni meldet: „Mittelst telegraphischer Depesche meldet der mit dem Dienste in Marseille beauftragte Marine-Commissär, der neapolitanische Brigg Leonidas, welcher am 1. d. M. von Mahon abgegangen war, sei am 5. zu Marseille angekommen, und der Capitän dieses Fahrzeuges habe erklärt, daß er, während seines Aufenthalts in Mahon am 28. und 30. Mai mehrere hundert Kriegs- und Handels-Fahrzeuge in der Richtung nach dem Golf von Palma (auf der Insel Majorka) mit frischem Nordwinde, der drei Tage lang angehalten hat, segeln gesehen habe."

Der Staatsrath und General-Zoll-Director, Marquis von Vaulchier, hat unterm 26. v. M. an sämmtliche Zoll-Directoren ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, sich bei den bevorstehenden Wahlen mit den Präfecten ihrer respectiven Departements in Correspondenz zu setzen, und ihnen ihre Dienste anzubieten, auch ihre Untergebenen anzuweisen, daß sie sich mit den Unter-Präfecten verabreden, um das Ziel, das die Regierung sich gesteckt habe, — die Wahl solcher Deputirten, die dem Monarchen offen und redlich helfen, das von ihm beabsichtigte Gute zu vollbringen, — gemeinschaftlich zu verfolgen.

Am 15. Juni war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100 1/[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM. 96 1/[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 1/[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64 1/[illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1346 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 168

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 17. Juni 1830.

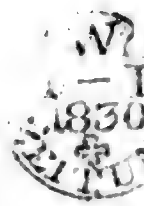

Meteorologische Beobachtungen am 15. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.257	28 Z.	0 L.	1 P.	+ 11.7	SW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.212	27	11	7	+ 10.0	S.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.241	27	11	11	+ 8.0	S.	schwach.	trüb.

Wien, den 16. Juni.

Nach Berichten aus Algesiras vom 3. Mai war die im Jahre 1828 von einem marokkanischen Kriegsschiffe widerrechtlich aufgebrachte österreichische Handels-Brigantine Veloce aus dem Hafen von Rabat, wo selbe bisher vor Anker lag, unter dem Geleite der k. k. Korvette Adria, in Algesiras angelangt. Dieses Fahrzeug ist in Folge der am 2. Februar d. J. zwischen Oesterreich und Marokko abgeschloßnen Präliminar-Convention *) in segelfertigen Stand hergestellt, und der k. k. Division in den dortigen Gewässern ausgeliefert worden; es sollte ehestens, begleitet von dem Kriegsbrigg Sr. Majestät il Veneto nach Triest abgehen. Der zur Uebernahme des Veloce abgesendete österreichische Marine-Offizier rühmt die zuvorkommende Bereitwilligkeit, womit der Gouverneur von Rabat, auf Befehl des Sultans, ihm bei Erfüllung seines Auftrages an die Hand ging. Täglich schickte dieser Gouverneur frische Lebensmittel an Bord, und er gestattete sogar keinem andern Schiffe, vor dem Veloce den Hafen von Rabat zu verlassen.

Schon einige Tage früher, nämlich am 16. April hatte der k. k. Divisions-Commandant, Korvetten-Capitän Bandiera mit der Fregatte Medea sich nach Tanger begeben. Bei seiner Ankunft erhielt er von dem dortigen marokkanischen Statthalter die Anzeige, daß ihm so eben von Seite seiner Regierung die Nachricht vom Friedensschlusse mit Oesterreich zugekommen sei. Am 17. Mittags stieg der Commandant, in Gesellschaft des k. k. Legationsraths von Pflügl ans Land. Tanger gewährte an diesem Tage einen sehr freundlichen Anblick. Der herrlichste Sonnenschein beleuchtete die Stadt; Flaggen von allen Farben wehten sowohl auf den Thürmen der Festung, als über den Wohngebäuden der fremden Consuln. Die zu Tanger neu erbauten fünf Kanonen-Böte, welche damals auf dem Trockenen lagen, führten jedes eine große marokkanische Fahne. Im Augenblicke, wo die österreichischen Abgeordneten dem Ufer sich näherten, erwiederte die Festung, Schuß für Schuß, den Gruß der kaiserlichen Fregatte. Der königlich-dänische General-Consul, Hr. Schusboe, und der Hafen-Capitän, welche die österreichischen Abgeordneten am Hafendamm erwarteten, begleiteten selbe zu der artig verzierten Hauptwache unfern dem Stadtthore. Dorthin waren ihnen bereits der Gouverneur, der Ober-Zoll-Director, nebst mehreren der angesehensten Einwohner und Offiziere entgegen gekommen. Selbe empfingen die HH. von Bandiera und von Pflügl auf das verbindlichste, und wiederholten öfter die Versicherung, daß der Sultan über die Herstellung des Friedens mit Oesterreich, welchen nichts mehr stören solle, höchst erfreut sei. Tags darauf gaben die k. k. Abgeordneten dem Gouverneur und dem Mauth-Director ihren Besuch im Schlosse zurück. Letzterer meldete ihnen, von dem Sultan die bestimmtesten Befehle zur ausgezeichnetsten und freundschaftlichsten Aufnahme so werther Gäste erhalten zu haben. Er setzte im Tone der Ueberzeugung hinzu, daß sein Gebieter, ungeachtet der großen Entfernung beider Staaten von einander, dem österreichischen Hofe um so aufrichtiger zugethan sei, als seine Vorfahren mit selbem sich immer in Frieden befunden hätten, und daß die kürzlich beigelegten Irrungen zwischen Oesterreich und Marokko, wie ein Zwist unter Freunden betrachtet werden müsse, aus dem gewöhnlich nur noch eine größere wechselseitige Zuneigung zu erwachsen pflege. Ueberhaupt lief dieser Besuch auf das Vergnüglichste ab, und der Hafen-Capitän beschenkte auch hier die k. k. Schiffs-Besatzung mit einem beträchtlichen Vorrathe an Lebensmitteln jeder Art.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. April.

Den neuesten Nachrichten aus Triest zufolge, ist der k. k. Brigg Veneto mit dem von den Marokkanern zurückgegebenen österreichischen Handelsschiffe Veloce am 11. d. M. glücklich in den dortigen Hafen eingelaufen.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet folgendermaaßen: „Windsor, den 5. Juni. Der „König fühlte in der Nacht bedeutende Beschwerniß beim „Athemholen, und Se. Majestät genossen nur wenig „Ruhe. Henry Halford. M. J. Tierney." — Die übrigen Nachrichten in den Londoner Blättern vom 5. d. M. lauten äußerst beunruhigend über den Zustand des Königs, der sich nach allen Privat-Berichten aus Windsor in den letztern Tagen beträchtlich verschlimmert haben soll.

Consols am 5. Juni 92⅝, ¾ auf Rechnung. Griechische 37½, 38.

Griechenland.

Die am 28. Mai dem Parlamente vorgelegte Correspondenz zwischen dem Prinzen Leopold, dem Grafen von Aberdeen, den Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Höfe, und dem Herzoge von Wellington, von der wir bereits die bei-

den, unterm 15. und 21. Mai von dem Prinzen Leopold an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe erlaßnen Schreiben, nebst den dazu gehörigen aus Griechenland an den gedachten Prinzen gelangten Actenstücken, wie auch das letzte Schreiben des Prinzen, dem die Denkschrift des griechischen Senats beigeschlossen war, mitgetheilt haben, beginnt mit einem Schreiben des Grafen Aberdeen an den Prinzen Leopold vom 31. Jänner 1830. Dieses Schreiben bezieht sich auf eine Unterredung mit demselben, worin der Prinz erklärt hatte, daß er die Souverainität von Griechenland nicht annehmen könne, falls nicht Candia mit dem neuen Staate verbunden würde. Der Graf bezeigt darüber sein Erstaunen, obgleich er einräumt, daß es, ungeachtet alles dessen, was vorgegangen sei, in des Prinzen freien Willen stehe, die Souverainität abzulehnen, und daß er wohl triftige Gründe zu seiner Sinnesänderung haben möge, daß indeß die Ausschließung Candia's keinen genügenden Grund zu einer solchen Entscheidung gebe. Das Protokoll vom 22. März sei in der Allgemeinen Zeitung auf Schleichwegen (surreptitiously) gedruckt erschienen, und dieß habe die einzige Richtschnur für den Prinzen seyn können, als er dem Wunsch Raum gegeben, die Oberherrschaft über Griechenland zu erhalten (when you formed the desire, of obtaining the greek principality). Bei allen Erörterungen sei aber von Candia nie die Rede gewesen; als der Prinz sich bei seinen Absichten um die Unterstützung des Königs von Frankreich beworben, die Sr. Majestät am 20. November versprochen, sei ebenfalls nichts davon zur Sprache gekommen, und eben so wenig bei den Unterredungen, welche der Prinz mit dem Herzog von Wellington nach seiner (des Prinzen) Rückkehr aus Frankreich gehabt. „Unter diesen Umständen," sagt Graf Aberdeen, „war ich allerdings ganz unvorbereitet auf die Ansichten, welche Ew. königl. Hoheit gestern zum ersten Male über diesen Gegenstand äußerten, und zwar nicht eher, als nachdem schon die Zustimmung Sr. königl. Majestät zu der Ernennung Ew. königl. Hoheit erfolgt war. Wie auch diese Ansicht mit den politischen Zwecken der Leute in diesem Lande, welche Ew. königl. Hoheit ihren Rath ertheilt haben dürften, im Einklange seyn mag, so muß Ew. königl. Hoheit bei näherer Ueberlegung einsehen, wie wenig ein solches Benehmen der Ehre, Würde und Consequenz Ihres eigenen Charakters angemessen ist. Ich glaube, daß die drei Mächte keine Absicht haben, mit Ew. königl. Hoheit auf Unterhandlungen einzugehen. Nach vielen Schwierigkeiten und unausweichlichen Zögerungen haben sie sich über das vereinigt, was sie für den wünschenswerthesten Plan zur endlichen Ausgleichung der griechischen Angelegenheit (settlement of Greece) halten. Dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, sind sie darüber übereingekommen, Ew. königl. Hoheit die Souverainität anzubieten, und haben dieß auf eine Weise gethan, welche, wiewohl sie ganz Ihren Verdiensten angemessen ist, doch als sehr schmeichelhaft angesehen werden muß. Allein sie werden auch darauf bestehen, daß die Bedingungen, unter welchen der Antrag gemacht wird, erfüllt werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jede bedingungsweise Annahme des Antrages als eine wirkliche Ablehnung der Souverainität angesehen werden muß, von der sie, bis gestern Morgen, allen Grund hatten, zu glauben, daß Ew. königl. Hoheit es sehr angelegentlich wünschten, sie zu erhalten." In seiner Antwort (vom 3. Februar) auf Graf Aberdeens Schreiben erklärt Prinz Leopold ganz bestimmt, daß er den Wunsch, die griechische Souverainität zu erhalten, nicht allein aus der Nachricht in der Allgemeinen Zeitung geschöpft habe. Der Entschluß, sie zu übernehmen, sei erst zur Zeit der Unterredung entstanden, die er mit Lord Stuart in Paris gehabt habe. Auch müsse er erklären, daß er nie sich um die Unterstützung des Königs von Frankreich beworben. Der König habe bei seiner Abschieds-Audienz von selbst darüber mit ihm gesprochen und geäußert, es sei sein Wunsch, daß dem Prinzen Johann von Sachsen zuerst das Anerbieten gemacht würde, daß er aber, im Fall dieser Prinz es ausschlüge, nichts dawider habe, daß ihm (Prinz Leopold) der Antrag gemacht würde. Dieß seien die eigenen Worte Sr. Majestät gewesen. Er habe sich, als er gehört, daß die türkischen Waffen, im Falle einer Ausschließung von Candia, das wirksamste Mittel zur Beruhigung der Insel seyn würden, überzeugt, daß dieß der größte Stein des Anstoßes für denjenigen seyn würde, der die neue griechische Regierung übernähme, und sich deswegen am 30. Jänner geradezu ausgesprochen. Uebrigens könne er, rücksichtlich auf die Aeußerung, daß die verbündeten Mächte mit ihm (Prinz Leopold) in keine Unterhandlungen treten würden, unmöglich glauben, daß es die Absicht der Mächte sei, daß er, welcher den griechischen Staat regieren solle, sich selbst und alle die Obliegenheiten, welche er durch die Uebernahme der Regierung übernähme, ihren Vorschriften unbedingt unterwürfe. — Hierauf antwortete Graf Aberdeen unter dem 4. Februar, daß, obgleich die Unterhandlungen als geschlossen anzusehen wären, es nichts destoweniger der Wunsch, ja die Pflicht, der Bevollmächtigten sei, dem Prinzen die vollkommensten Erläuterungen über die ihm übergebenen Protokolle zu geben. Er selbst werde, wenn es nöthig sei, entweder allein, oder mit den andern Bevollmächtigten, dem Prinzen zu dem Ende aufwarten. — Hierauf kommt eine, von den drei Bevollmächtigten unterzeichnete Mittheilung vom 3. Februar, worin dem Prinzen die erbliche Souverainität Griechenlands angetragen wird, mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland. Auf eine Anfrage des Prinzen übersandte später (unter dem 5.) Graf Aberdeen demselben den Londoner Tractat vom 6. Juli 1827 und das Protokoll von 22. März 1829, so wie die Karte, worauf die Gränzen des neuen Staates verzeichnet sind. Die siebente Nummer ist ein Schreiben des Prinzen Leopold an den Herzog von Wellington vom 9. Februar, worin er sich über die Tendenz des Protokolls (der oben erwähnten offiziellen Mittheilung) erklärt, und Erläuterungen über seine Stellung, die Unterstützung, welche die drei Mächte Griechenland zukommen lassen würden, u. s. w. verlangt, und namentlich auf Candia zurückkehrt, dessen Ausschließung den griechischen Staat moralisch und physisch lähmen würde. Zugleich erklärt er, daß er den §. 3. des Protokolls so auslege, „daß es ihm vollkommen freistehen solle, dem neuen Staate die, mit einer Monarchie verträglichen Einrichtungen zu geben, oder nicht, je nachdem er es dem Wohle des neuen Staates für angemessen erachten werde." Er habe übrigens bis jetzt „niemanden um Rath gefragt *)," und werde dieß nicht eher thun, als bis er des Herzogs Antwort auf seinen Brief empfangen, und er dem Herzog den genannt, dessen Gutachten er (der Prinz) einzuziehen wünsche. Der Herzog antwortete darauf unter dem 10. Februar und beantwortete die Fragen des Prinzen nach der Reihe. Hinsichtlich der Behauptung, welche der

*) Bezieht sich auf die Aeußerung in Graf Aberdeens Briefe oben.

Prinz aufgestellt hatte, daß die neuen Gränzen des Staates in militärischer Hinsicht schwach, und in finanzieller Hinsicht arm wären, antwortete der Herzog: daß er nicht seiner Meinung sei. Die Stärke oder Schwäche einer Gränze müsse nach der Stärke oder Schwäche der Macht abgemessen werden, von welcher sie vertheidigt werde, im Vergleich mit der Macht, von der sie wahrscheinlich angegriffen werden dürfte. In dieser Hinsicht sei die Gränze des neuen Staats hinreichend stark. Dazu komme noch, daß das Gebiet garantirt werde. Eine kleine Vergrößerung (a small addition) des Bezirks des neuen griechischen Staats dürfte dessen Finanzen wohl nicht sehr bessern. Der griechische Staat würde von den europäischen Mächten gewiß anerkannt werden, sobald die Türkei vertragsmäßig die Abtretung eingingen. Die drei Mächte hätten sich verpflichtet, keine Truppen nach Griechenland, ohne die Einwilligung aller drei, zu senden. Der Belang eines solchen Beistandes könne nicht bestimmt werden. Unterstützung an Gelde habe England Griechenland nie gegeben, und würde es auch nie thun. Auch sei diese, seiner Meinung nach, nicht nothwendig. Uebrigens würde England immer bemüht seyn, ein Verhältniß freundschaftlicher Nachbarlichkeit (friendly neighbourhood) mit dem neuen Staate zu erhalten. Hinsichtlich Candia's hätten die Mächte sich dahin entschieden, dessen Abtretung von der Pforte nicht zu verlangen. Wenn es aber eine türkische Besitzung bliebe, so sei es nöthig, daß die Einwohner, seien sie Türken oder Griechen, sich der türkischen Regierung unterwürfen. Man werde jedoch eine Vermittelung eintreten lassen, daß von der Obergewalt kein grausamer Gebrauch gemacht würde. Die Auslegung des §. 3. erkenne er als richtig an. Die drei Mächte würden sich über die Institutionen, wonach die Griechen regiert werden sollten, keine Interpretation erlauben. Ein Schreiben des Prinzen an Graf Aberdeen vom 11. Februar enthält sein Ultimatum. Er entschuldigt sich über die Eile, in der es abgefaßt sei, schickt die Karte von Griechenland zurück und erklärt, daß er zu jeder mündlichen Auseinandersetzung bereit sei. In diesem Ultimatum erkennt er das Ehrenvolle des Antrages an und „eilt, die nützliche und ehrenvolle Laufbahn anzunehmen, welche die hohen Mächte ihm eröffnet haben." Hierbei macht er jedoch zur Bedingung: daß die Mächte dem griechischen Staate eine vollkommene Garantie gewähren, so wie ihm ihren Beistand im Fall eines fremden Angriffs versprechen sollen, daß die bürgerliche und religiöse Lage der Bewohner von Candia und Samos fest bestimmt und verbessert werden soll, daß die Gränze am linken Ufer des Aspropotamos hinauf bis Vlochos und dann gegen Osten an den Bergen, die zum Oeta gehören, entlang, gezogen werden, und daß der neue Souverain von Griechenland von den Mächten Truppen erhalten soll, bis die seinigen organisirt sind. Auch soll er die Truppen länger behalten dürfen, als festgesetzt ist, falls Umstände dieß nöthig machen. Zuletzt erklärt er: „daß er (der Prinz) es sehr gern sehen würde, wenn die Mächte den Griechen die Machtvollkommenheit ließen, gegen seine (des Prinzen) Person Einwendungen zu machen, im Fall sie dieß für angemessen halten sollten." In einem Schreiben vom 11. (das er aber nachher zurücknahm) kommt er noch einmal auf den Punct der Bewilligung fremder Truppen, als durchaus nothwendig, zurück. Ein Memorandum vom 13. enthält die Bedingungen, daß die Mächte, einzeln oder zusammmen, die Anleihen der griechischen Regierung garantiren sollen, so wie auch, daß der König von Frankreich seine Truppen so lange es nöthig sei, in Griechenland lassen möge. Hierauf schickt Graf Aberdeen unter dem 22. seine Redaction der, von dem Prinzen zu unterzeichnenden, Note, worin das Verlangen um eine Geldbewilligung, so wie um ein Truppen-Contingent mit aufgenommen ist. Dem beigefügt ist ein Entwurf des Protokolls der Bevollmächtigten vom 20. Februar, worin jene Festsetzungen wiederholt werden, und bestimmt wird, daß die französischen Truppen noch auf ein Jahr zur Disposition des Prinzen in Griechenland bleiben sollen. Sollte ihre längere Gegenwart erforderlich seyn, so werden die Mächte sich darüber mit dem Prinzen verständigen. In einem Schreiben vom 23. Februar, an Graf Aberdeen, erklärt der Prinz, daß die Redaction der Note ihm nicht besonders gefalle, indeß wolle er, wenn die Bevollmächtigten großen Werth darauf legen, aus Höflichkeit gegen sie, und um allen weiteren Zögerungen ein Ende zu machen, sie annehmen. Auch wünscht er eine bessere Gränze des Staats gegen Westen. Nr. 17 ist das Protokoll der Conferenz vom 20. Februar, nach Graf Aberdeen's Redaction. Nr. 18 ist ein, später zurückgenommenes, Schreiben des Prinzen, worin er auch auf Berichtigung der Nordgränzen anträgt. Statt dessen ist Nr. 22. eingereicht, worin besonders der Geld-Punct berücksichtigt und die Nothwendigkeit anschaulich gemacht wird, eine Anleihe für Griechenland zu garantiren. Der Entwurf zu dieser Anleihe ist in einem, von dem Prinzen Leopold dem Grafen Aberdeen in seinem (des Prinzen) Pallaste, Marlborough-House, überreichten, Entwurf enthalten. Die Anleihe soll 60 Millionen Fr. oder ungefähr 2 Millionen 400,000 Pf. St. betragen, und wird diese Anleihe von den Mächten auf 30 Jahre garantirt, so wie diese auch die pünctliche Bezahlung der Zinsen, so wie die Rückzahlung der Anleihe innerhalb jener Zeit, verbürgen. Die griechische Regierung übernimmt dagegen die Verpflichtung: von dieser Anleihe nicht mehr zu realisiren, als sie unumgänglich nöthig braucht, und jährlich in die Hände der von den verbündeten Mächten ernannten Commission die Summe von 2 Millionen Fr., zur Abtragung der Schuld, zu zahlen, auch keine Zinszahlung von den Mächten zu verlangen, wenn sie diese nicht von ihrer eigenen Zahlungsunfähigkeit zu überzeugen im Stande ist. Hierauf überschickte Graf Aberdeen unter dem 17. März einen Plan einer in London zu eröffnenden Anleihe. Hiernach garantirt England die Summe, welche 500,000 Pf. beträgt. Diese werden in siebenjährigen Terminen gezahlt, namentlich gleich bei dem Abschluß 80,000 Pf., im Jahre 1831 70,000 und so weiter dieselbe Summe bis zum Jahre 1836. Diese Terminzahlungen werden, obgleich zu Einer Zeit darüber abgeschlossen ist, als einzelne Anleihen angesehen. England garantirt die Zinszahlung, in sofern Griechenland diese nicht leisten kann; die Inhaber der Obligationen haben aber erst sechs Monate nach Ablauf des Termins, wo die Zinszahlung geschehen soll, einen Anspruch auf diese Garantie, und nachdem sie gehörige Beweise beigebracht, daß die griechische Regierung nicht zahlen könne. Die Verpflichtung der englischen Regierung für jede einzelne Anleihe-Einzahlung, geht von der Zeit an, wo diese geschieht. Diese Garantie wird Sr. königlichen Hoheit dem souverainen Fürsten von Griechenland und dessen Nachkommen ertheilt: trägt sich aber in der Lage der Parteien eine Veränderung zu, so kann England in Rücksicht auf die noch fälligen Termine zurücktreten. Die englische Regirung darf das Kapital eines jeden Termins, wenn es die Obligationen zu einem zu bestimmenden Kurse einlöset, zurückzahlen, und somit die sämmt-

lichen Ansprüche des Darleihers der griechischen Regierung an sich bringen. In einem Schreiben vom 25. erklärt Prinz Leopold ausdrücklich, daß, wenn man ihn die geforderte Summe nicht ganz bewillige, er den Antrag der drei Mächte ablehnen müsse. Graf Aberdeen antwortet hierauf unter demselben Datum, daß er sich nur über den Theil der Anleihe erklärt habe, den England übernehmen wolle: über den Betrag der Anleihe, den die übrigen Mächte zuschießen wollen, könne er nichts sagen. Wie auch der Prinz den Artikel der Garantie ansehen möge, so könne sich England doch nur zu einem solchen einzelnen für seinen Antheil verstehen *). Bei einer Zusammenkunft mit Graf Aberdeen am 30. April zeigt dieser dem Prinzen (wie aus seinen Schreiben vom 1. Mai hervorgeht) an, daß die Mächte eine Anleihe von 60 Millionen Franken garantirt hätten, von welchen jede Macht ein Drittheil übernehmen würde. Der Prinz würde zur Ausgleichung dieser, wie mehrerer andern Puncte, wohl die Bevollmächtigten bei sich annehmen. Dieß lehnt jedoch der Prinz in einem Schreiben vom 2. Mai ab, worauf die drei Bevollmächtigten unter dem 3. Mai ihre Erklärung schriftlich einreichen, worauf der Prinz in einem Schreiben vom 6. Mai bemerkt, er behalte sich vor, diese Summen, auch außer zur Bezahlung der Truppen, zu andern Staatsbedürfnissen zu verwenden. In einem Schreiben vom 7. ersuchen die Bevollmächtigten den Prinzen, als souverainen Fürsten von Griechenland, die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um jene Anleihe aufzubringen. Hierbei erwähnen sie zugleich der Bedingungen, unter welchen die Mächte die Anleihe garantiren. Diese sind die von dem Prinzen geforderte Garantie auf 30 Jahre, Zahlung des Kapitals in Terminen, und Errichtung eines Tilgungsfondes von 2 Millionen Fr. jährlich, sobald die ganze Anleihe eingezahlt ist. Dieser wird in 3 Theile getheilt. Die griechische Regierung zahlt diesen Fonds, so wie die Zinsen durch Ueberweisung des Betrages gewisser bestimmter Staatseinkünfte Griechenlands, oder anderer Sicherheiten. Der Prinz antwortet hierauf in einem Schreiben vom 11. Mai, daß er darauf nicht eingehen könne, Terminzahlungen anzunehmen, sondern daß, wenn die Anleihe Griechenland wirklich nützen solle, die Summe, nach den Bedürfnissen des Staates, ihm zu Diensten stehen müsse. Er werde übrigens den Betrag so sehr beschränken als möglich, und habe dabei nur den Nutzen Griechenlands vor Augen. In einem Schreiben vom 12. Mai meldet Graf Aberdeen dem Prinzen, daß am 23. April, in einer Conferenz mit den Gesandten, der Reis-Efendi den Beitritt der Pforte zu den Bestimmungen des Londoner Protokolles notificirt habe. Er selbst, habe sie den Gesandten vorgelesen. Nr. 37 ist ein Schreiben der Bevollmächtigten an den Prinzen vom 16. Mai, worin sie sagen, daß die Art der Ausbringung der Anleihe und die Realisation derselben ein Gegenstand geringerer Bedeutung (of secondary importance) sei, und diese nach den wahren Bedürfnissen des Staates und nach Gründen gegenseitiger Bequemlichkeit eingerichtet werden könne. Um also die Beendigung dieser dringenden Angelegenheit zu beschleunigen, wünschen sie, von dem Prinzen die Details des Planes zu erfahren, nach welchem er die Anleihe machen wolle, oder in dieser Angelegenheit mit jemandem zu unterhandeln, der das Vertrauen des Prinzen besäße. Schon am 3. hätten sie dem Prinzen die Entschließungen ihrer Höfe, rücksichtlich der Garantien der Anleihe, angezeigt, und bedauerten sehr den Verzug der Sache und die Uebel, welche daraus entspringen dürften, wobei sie zugleich die Versicherung ihrer Bereitwilligkeit zur Erleichterung der Ausführung der vorgeschlagenen Veranstaltungen gäben.

Hierauf folgt 1) das Schreiben des Prinzen Leopold an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte, vom 15. Mai, in welchem Se. königliche Hoheit denselben zu wissen thun, daß Höchstdieselben, in Folge der von dem Präsidenten von Griechenland empfangenen Berichte, Anstand nähmen, die Souverainität über jenes Land anzutreten, und sich zu dem Beschlusse veranlaßt sehen dürften, die Ihnen übertragene Würde niederzulegen. 2) Die drei Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Prinzen Leopold, vom 6. und 22. April. 3) Ein Schreiben der Bevollmächtigten der verbündeten Mächte an den Prinzen Leopold, vom 17. Mai, in welchem Jene Sr. königlichen Hoheit dringend anrathen, bei seinem einmal gefaßten Beschlusse, wegen Uebernahme der Souverainität Griechenlands, zu beharren. In diesem Schreiben geben die Bevollmächtigten unter andern zu erkennen, daß, falls der Prinz es verlangen solle, sie binnen 24 Stunden eine Geldsumme zu seiner Verfügung stellen würden, die mehr als hinreichend sei, um den gegenwärtigen Bedürfnissen Griechenlands zu genügen. 4) Das Schreiben des Prinzen Leopold an die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte, vom 21. Mai, in welchem die definitive Abdication des Prinzen ausgesprochen ist. 5) Die Denkschrift, welche Bemerkungen des griechischen Senats über die Londoner Protokolle, wie auch über die Note, enthält, mittelst welcher diese Actenstücke durch die Residenten der verbündeten Mächte der griechischen Regierung mitgetheilt werden.

Frankreich.

Eines der Transportschiffe der Expedition nach Algier hat Feuer gefangen, und man mußte dasselbe bei den hierischen Inseln versenken, aus Furcht, es möchte die übrigen Transportschiffe in Brand stecken. Die ganze Mannschaft wurde gerettet, der Verlust des Schiffes aber wird auf 1,500,000 Fr. berechnet. Der Brand wird dem Wasserstoffgas zugeschrieben, das man zu den Luftballonen gebrauchen, und mittelst deren man die Lage von Algier recognosciren wollte. Es soll bei diesem Brande alles zu diesen Luftballonen Erforderliche zu Grunde gegangen seyn.

Am 7. Juni, 5Percents 104 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 30; 3Percents (ohne Coupon) 78 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 90; 4percentige Anleihe 100 Fr.

Am 16. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	100;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	180;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	64;

Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1341½ in CM.

---

*) Man vergl. Hrn. Davenport's Bemerkungen in der Debatte des Unterhauses vom 10. Mai (Oesterr. Beob. vom 24. Mai).

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 169

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 18. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser M.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.281	28 Z.	0 L.	5 P.	+ 12.0	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.263	28	0	2	+ 16.0	O.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.197	28	11	4	+ 11.0	N.	mittel.	Regen.

Griechenland.

Der Moniteur vom 8. Juni enthält folgendes Schreiben des Hrn. von Eynard an die Redaction dieses Blattes:

„Paris, den 7. Juni 1830.

„Mein Herr! Die Oeffentlichkeit, welche allen auf Griechenland sich beziehenden Actenstücken gegeben worden ist, und die Bitterkeit, womit sich mehrere englische Blätter über den Grafen Capodistrias ausgedrückt haben, bewegen mich, einige Privatbriefe bekannt zu machen, die er mir in Betreff Sr. königl. Hoheit des Prinzen Leopold geschrieben hat."

„Da diese wichtige Angelegenheit einer fernern Discussion im großbritannischen Parlamente unterliegen wird, so ist es meine Pflicht, die Actenstücke, die ich besitze, zur öffentlichen Kunde zu bringen."

„Das Benehmen des Präsidenten war das eines loyalen und uneigennützigen Mannes; das Schreiben, welches ich Ihnen zu übersenden die Ehre habe, und um dessen Aufnahme in Ihr Blatt ich Sie ersuche, wird denen, welche dem Grafen Capodistrias die Absicht beimessen, daß er den Prinzen Leopold abhalten wolle, sich nach Griechenland zu begeben, zur Antwort dienen; ich habe die hervorstechendsten Stellen darin unterstrichen. Ich werde die Ehre haben, Ihnen nach und nach einige andere Schreiben zu übermachen; ich habe eine Abschrift davon der Londoner-Conferenz überschickt, und die Originalien dem englischen Botschafter zu Paris zur Einsicht vorgelegt."

„Genehmigen Sie die Versicherung der hohen Werthschätzung ihres ergebensten Dieners J. G. Eynard."

Der Präsident von Griechenland an Hrn. Eynard.

Nauplia, den 6. April 1830.

„Ihre bis zum 7. März reichenden Depeschen und Briefe, mein lieber Eynard, so wie das Schreiben, welches Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold unterm 28. Februar an mich zu richten mir die Ehre erzeigt hat, sind mir durch die Kuriere zugekommen, welche den HH. Residenten der verbündeten Höfe die auf die Vollziehung der Beschlüsse der Londoner-Conferenz sich beziehenden Befehle überbracht haben.

„Ich lege einen so großen Werth darauf, dem Prinzen meine Antwort um eine Stunde früher zukommen zu lassen, daß ich Ihnen selbe heute durch einen eigenen Kurier zufertige, damit Sie ihm, auch wenn er sich noch zu London befinden sollte, das Schreiben eigenhändig überreichen lassen können."

„Ich überschicke Ihnen Gegenwärtiges durch den Fürsten Gustav von Wrede, einen Kavallerie-Offizier, welcher Griechenland mit Auszeichnung gedient hat. Gleich nach seiner Ankunft zu Marseille oder Toulon wird er Ihnen ein Wort von meiner Seite mittelst Staffette überschicken, und Sie werden dann die Gefälligkeit haben, das Packet, welches ich ihm anvertraut habe, durch eine zuverlässige Person abholen zu lassen. Sie werden gegenwärtiges Schreiben, so wie meine Zuschrift an den Prinzen Leopold darin finden. Wann Er aber in Paris seyn sollte, dürfte Er es vielleicht für gut befinden, das Packet durch eine von ihm gewählte Person abholen zu lassen, obgleich dasselbe an Sie überschrieben ist. Bei der Oeffnung desselben wird man das an ihn gerichtete, so wie das für Sie bestimmte Schreiben darin finden."

„Hr. von Wrede wird seine Quarantäne halten, und in dem Falle, wenn Se. königliche Hoheit es für dienlich erachten sollten, ihm ihre Depeschen anzuvertrauen, keinen Anstand nehmen, noch vor Beendigung seines Quarantäne-Termins nach Griechenland zurückzukehren. Im entgegengesetzten Falle wird er die Ehre haben, seine Reise weiter fortzusetzen, um dem Prinzen seine Aufwartung zu machen, und dessen Befehle entgegenzunehmen."

„Ich habe nur einen flüchtigen Blick auf die Acten der Londoner Conferenz geworfen; die HH. Residenten von England und Rußland haben, in Erwartung ihres Collegen, der aus Aegina eintreffen soll, blos einige

de erhalten haben, macht es möglich, daß fast alle Truppen und Pferde, die früher den Bewohnern der Hauptstadt und der Umgebung zur Last fielen, untergebracht werden können. Die herrlichen Alexander-Kasernen, so wie die bei Lazienki für die Garde-Kavallerie-Regimenter, eine Stückgießerei und ein Pavillon für die Artillerie-Direction sind in neuerer Zeit erbaut worden. Aehnliche Bauten wurden in Lublin, Krasnystaw, Radomsk, Uniejow, Radzyn, Lowicz, Plock und Kalisch ausgeführt. In letzterer Stadt ist außerdem ein Exerzierhaus für die Kadetten erbaut worden. — Die vom Kaiser Alexander im Jahre 1824 angeordneten Arbeiten zur Verbindung der Narew und des Niemens werden thätig fortgesetzt. Die zu dieser Kanalisations-Linie gehörigen Flüsse Biebrza und Netta sind ausgeschlemmt und erweitert worden; durch lange Kanäle und zahlreiche Schleusen ist zwischen den Seen nach dem Flusse Hancza hin eine Verbindung bewirkt worden, so daß die ganze Linie von der Narew bis zur Stadt Augustow und noch einige Meilen weiter schiffbar gemacht worden ist.

Finanz-Ministerium. Auch die Finanzen sind mit dem National-Vermögen in einem erfreulichen Fortschreiten begriffen. Die Einführung des landwirthschaftlichen Kredit-Systems hat für die Privat-Domainen einen neuen Werth geschaffen und sie unter der doppelten Garantie der Hypothek und der Solidarität der Actien-Inhaber mobil gemacht; dadurch sind Austausche des Grundbesitzers erleichtert worden, während der Staatsschatz höchsten Orts ermächtigt worden ist, dem Kredit-Vereine einstweilen alle Vorschüsse zu leisten, deren er benöthigt seyn dürfte. Andererseits wird dieser landwirthschaftliche Kredit-Verein die Regierung, die daran Theil nimmt, in Stand setzen, nach und nach den Verkauf der Staats-Domainen zu realisiren; diese werden dadurch dem Privat-Interesse zur besseren Benutzung übergeben, und der Staat erlangt, statt einer sehr precären Einnahme, durch den Verkauf derselben ein bestimmtes und sicheres jährliches Einkommen; für die Ausführung dieser Operationen im Detail wurde eine vermittelnde Anstalt nöthig; die durch ein königliches Decret errichtete polnische Bank hat daher alle Befugnisse erhalten, welche die gewerblichen und Handels-Verbindungen erleichtern und zur Unternehmung großer gemeinnützlicher Bauten die Mittel darbieten können; sie wird sogar zur Verwaltung des Staatsschulden-Geschäfts nach der definitiven Regulirung derselben befugt seyn. Die baaren Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind so, wie man sie nur wünschen kann. Die Pfandbriefe des landwirthschaftlichen Kredit-Vereins waren in einem Lande, wo der Zinsfuß immer sehr hoch gewesen ist, zu 4 pCt. ausgegeben worden; die doppelte jährliche Verloosung, so wie die Regelmäßigkeit der Zinsen-Zahlung, hat sie dennoch schnell auf pari getrieben, auf welchem Stande sie sich auch erhalten, und sie gehören im Auslande zu den gesuchtesten Papieren. Der Schatz hat in den Jahren 1824 bis 1828 im Vergleich zu den früheren 5 Jahren, über welche auf dem vorigen Reichstage Rechnung abgelegt worden ist, eine Mehreinnahme von 69,810,902 fl. 22 Groschen gehabt; ein Mehrbetrag, der einzig und allein von den indirecten Abgaben herrührt, obgleich zu Gunsten des inländischen Gewerbfleißes im Einfuhrzoll mehrere Ermäßigungen Statt fanden, und auch die Ausfuhr durch keine neue Abgabe belastet wurde. — Da ferner durch die mit Preußen, Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen Conventionen alle Ansprüche und Verpflichtungen dieser Mächte hinsichtlich der inneren activa und passiva des ehemaligen Herzogthums Warschau an die polnische Regierung übergetragen worden sind, so hat diese an die Prüfung des Bestandes der öffentlichen Schuld gehen können. 49,683,497 fl. waren bereits als Schuld des Schatzes an die Einwohner anerkannt; diese Masse ist aber durch gegenseitige Ausgleichungen, so wie durch geleistete Zahlungen, um 16,404,417 fl. vermindert worden. — Die Untersuchung der Forderungen des Fiscus an die Einwohner hat bereits zu Gunsten des Schatzes ein activum von 77,628,094 fl. ergeben, wovon mehr als die Hälfte durch Caution gesichert ist. — Ein durch Abzüge von den Gehalten der Beamten gebildeter Pensions-Fonds, der sich im Jahre 1828 auf 2½ Million belief, ist bei der Bergwerks-Direction des Königreiches auf Zins gegeben worden und wird von derselben zu nützlichen Bauten in diesem wichtigen Verwaltungszweige verwendet.

Schweden und Norwegen.

Die Schwedische Staatszeitung vom 3. d. M. meldet, daß der Kronprinz mit Erlaubniß Sr. Majestät, Ende dieses Monats eine Reise nach St. Petersburg antreten werde. Es sei Befehl gegeben, daß sogleich eine Fregatte von Karskrona nach Stockholm abgehen solle, um Se. königliche Hoheit unmittelbar von dort hinzuführen.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 6. Juni. Der König hat weniger Beschwerniß beim Athemholen empfunden, und Se. Majestät haben in voriger Nacht mitunter geschlafen." — „Windsor, den 7. Juni. Der König befindet Sich beinahe in demselben Zustande. Se. Majestät haben in verflossener Nacht bedeutende Beschwerniß beim Athemholen verspürt. H. Halford. M. J. Tierney." — Im Court-Circular vom ... heißt es: „Der Herzog von Clarence kam gestern gegen 12 Uhr nach Windsor, und hatte eine mehrstündige Unterredung mit Sr. Majestät. Auch der Herzog von Cumberland besuchte den König. — Sir Robert Peel hatte gleichfalls eine Audienz, die gegen eine Stunde dauerte. Der Bischof von Chichester betet täglich mit dem Könige."

In dem Lancet, einer medicinischen Zeitschrift, in welcher schon seit einiger Zeit sehr tadelnde Bemerkungen in Bezug auf die Abfassung der Bülletins über den

Gesundheits-Zustand des Königs gemacht wurden, wird es jetzt auch den beiden Leib-Aerzten zum Vorwurfe gemacht, daß sie den berühmten Wund-Arzt Sir Astley Cooper bisher nicht zu Rathe gezogen; dieser allein sei es gewesen, der durch seine Behandlung dem verstorbenen Herzoge von York während dessen letzter Krankheit, die mit der jetzigen des Königs große Aehnlichkeit gehabt, viele Erleichterungen gewährt hätte. Dagegen sei es ausgemacht, daß die Behandlung des Königs während seines Unwohlseyns im Monat Jänner d. J., wo man fortwährend Aderlässe zur Vorbeugung einer entzündlichen Brustkrankheit angewendet, die gegenwärtigen Leiden Sr. Majestät zum Theil herbeigeführt habe. — Es läßt sich denken, daß diese Meinung, und namentlich die Parteinahme für Sir Astley Cooper, im ärztlichen Publicum auch ihre Bekämpfer findet. Die Medical-Gazette vertheidigt die königlichen Leib-Aerzte gegen die Angriffe des Lancet, und zwar in einem scharf polemischen Aufsatze, so daß zu erwarten steht, es werde über diesen Punct ein förmlicher Krieg unter den Londoner Aerzten ausbrechen.

Zeitungen aus Bombay vom 20. März, über das rothe Meer und Alexandrien, brachten die Nachricht, daß der Handel zwischen der ostindischen Compagnie und China völlig suspendirt ist. In einer außerordentlichen Bombay Gazette vom 18. März machten der Präsident und der Ausschuß (select Committee) der Supercargo's, welche den englischen Handel nach China beaufsichtigen, bekannt, daß jeder Verkehr zwischen Handelsschiffen unter brittischer Flagge und den Häfen innerhalb der Bocca-Tigris untersagt sei, und bedrohten die Uebertreter mit den durch Parlaments-Acten festgesetzten Strafen. Privatbriefe aus Bombay fügten hinzu, daß Hr. Plowden, Präsident jenes Ausschusses, daselbst angekommen sei. Die englischen Schiffe waren von Canton alle nach Manilla abgesegelt, um dort zu überwintern und die Befehle der Directoren der ostindischen Compagnie zu erwarten. Auch die Supercargo's schifften sich nach Manilla ein. Ihre Proclamation ist vom 24. Jänner datirt, und wurde durch das Schiff Don Manuel de Portugal nach Bombay überbracht.

Das kürzlich aus dem mittelländischen Meere und zunächst von Algier gekommene Schiff Isis war am 7. April von Malta abgegangen, und verweilte mehrere Tage in Tripolis und Tunis, wo es von den Dey's sehr gut aufgenommen wurde. Die Offiziere wurden mit Gastfreundschaft behandelt, und der Gemahlinn des Capitäns, Lady Staines, wurde es an beiden Plätzen gestattet, das Innere des Harems zu besuchen. Als die Isis in Algier einlaufen wollte, um ein an den brittischen Consul gerichtetes Schreiben des Admirals Sir P. Malcolm abzugeben, wurde ihr zwar von dem französischen Geschwader angedeutet, daß dieß nicht angehe; sie ließ sich jedoch dadurch nicht zurückhalten, wiewohl ein französischer Brigg zu ihrer Beobachtung, ihr nachgesandt wurde. Den Berichten der Isis zufolge, wurden in Algier keine großen Anstalten zur Vertheidigung gegen die Franzosen getroffen, wiewohl der Dey gegen 40 Millionen Dollars in seinem Schatze besitzen soll. Er geht damit um, heißt es, die Stadt zu verlassen, und sich in das Innere des Landes zurückzuziehen.

„Wir erfahren aus guter Quelle," heißt es in der Times, „daß Sir Henry Hardinge, der gegenwärtige Kriegs-Secretär, an die Stelle des Lord Leweson Gower, als General-Secretär für Irland, nach Dublin gehen, und Lord L. Gower dagegen das Amt des Sir H. Hardinge übernehmen werde."

Zwischen einem Schotten, Namens Mackey, und einem Irländer, Namens Byrne, fand am 4. Juni bei dem Dorfe Hanslope, bei London, eine öffentliche Boxerei Statt, der unzählige Menschen, worunter viele Vornehme und Gentlemen, die große Wette veranstaltet hatten, beiwohnten. Es galt den Preis von 200 Pf. St., und die beiden Boxer, die zu den renommirtesten gehören, gaben sich die größte Mühe, das Schauspiel so unterhaltend als möglich für ein englisches Publicum zu machen. Leider hat es jedoch sehr tragisch geendet, denn der Schotte Mackey bekam einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er besinnungslos hinstürzte und seitdem gestorben ist. Der Irländer hat sich mit den vier Secundanten auf flüchtigen Fuß gesetzt. Das Unglück gibt übrigens den Londoner Zeitungen wieder einmal Gelegenheit, sich gegen die unwürdige schmachvolle Sitte des öffentlichen Boxens mit Unwillen auszusprechen.

Consols am 7. Juni um 3 Uhr 92¼, ⅛. — Griechische 37½, 38.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 29. Mai weist dem vormaligen Siegelbewahrer, Hrn. von Courvoisier, für drei und dreißigjährige Dienste einen jährlichen und lebenslänglichen Gehalt von 20,000 Fr. auf die allgemeinen Fonds des Staats an. Die HH. Planelli von Lavalette, vormaliger Präfect vom Gard, und Gabriel von Riccé, vormaliger Präfect von Loiret, erhielten ersterer 5000, der zweite 6000 Fr. jährlichen und lebenslänglichen Gnadengehalt.

Eine königliche Ordonnanz vom 6. Juni überträgt den Präfecten die Aufsicht zur Vollziehung der Formalitäten in Bezug auf die Bestimmung der Cautionen, ihrer Aufnahme und ihrer Heimbezahlung, welche Befugnisse bisher von dem Minister des Innern ausgeübt waren, so wie die Ernennung der Verwaltungs-Commissionen der Hospizien und anderer Anstalten der Wohlthätigkeit, deren Budgets sie zu bestimmen haben. — Eine Ordonnanz von demselben Datum verfügt, daß nur Individuen beider Geschlechter, die zur Correction auf mehr als ein Jahr Haft verurtheilt sind, in die Central-Gefängnißhäuser abgeführt werden sollen. —

Zwei Ordonnanzen von demselben Datum enthalten besondere Bestimmungen zu genauer Gehaltsangabe des Silber- und Goldwerthes der Münzen und anderer Silber- und Gold-Materien. Bei den Münzen soll diese Bestimmung immer zu größerer Genauigkeit auf nassem Wege, und nicht blos durch die Kapelle geschehen.

Aus Toulon wird unterm 4. Juni gemeldet: „Wir haben noch keine bestimmte Nachricht von unserer Expeditions-Armee. Die am 25. Mai ausgelaufene Escadre begegnete am 27. einem Schiffe 10 bis 12 Stunden von Minorca südöstlich mit einem frischen Nord-Nord-West steuernd. In der Nacht zuvor hatte man in guter Ordnung segelnd bemerkt, wobei jedes Schiff oben an seinem Hauptmaste eine Schiffslaterne führte. Das Wetter war regnerisch und trüb. Dieser Theil der Escadre dürfte am 28. zu Mahon angekommen seyn. Was den Mangel an weitern Nachrichten erklären kann, dürfte der Umstand seyn, daß die Armee zu Mahon die Abtheilung der bateaux-beeufs erwartet haben wird, die für die Landung unentbehrlich sind. Diese von Toulon am 19. Mai abgegangene Flotille ward durch einen Windstoß zerstreut: am 20. sah man einen Theil derselben auf der Höhe von Barcelona in einer Entfernung von 10 Stunden von der Küste. Mehrere Schiffe waren genöthigt, in Häfen einzulaufen, und man weiß noch nicht, an welchem Tage sie zu Mahon hatten eintreffen konnen. — Die Korvette Diligente ist heute nach der afrikanischen Küste abgesegelt, wohin sie verspätete Matrosen für die Schiffe der Expedition, und Depeschen für die Land- und See-Anführer der Armee von Afrika überbringt. Dieses Schiff wird sich alsdann nach Navarin begeben, wohin es 210,000 Fr. überbringt."

Man liest in einem Pariser Blatte: „Das Aviso von Toulon macht die Uebersetzung einer Proclamation bekannt, die seiner Angabe nach unter den Einwohnern des Gebietes von Algier verbreitet worden seyn soll. Das Befremdliche mehrerer Stellen dieser Urkunden die ohne Unterschrift ist, läßt sie als apogryph ansehen, oder wenigstens glauben, daß sie das Ergebniß des Eifers einiger Dolmetsche der Expedition seyn möchte. Gewiß ist, daß keine Abschrift, kein Exemplar dieser Urkunde, das dem Aviso zufolge zu Toulon gedruckt worden seyn soll, an die Regierung gekommen ist."

Den aus den Niederlanden verbannten HH. van Potter, Tielemans, Bartels und van Nevé, ist der Eintritt in Frankreich verboten worden. Der Courrier Français gibt das Rundschreiben, das der Präfect des Departements des Nordens in dieser Beziehung an die französischen Zoll-Behörden erlassen hat. „Da die Unannehmlichkeit," heiß es darin, „welche die Anwesenheit jener Herren auf unserem Gebiete verursachen könne, deren Zulassung nicht gestatten, so bin ich von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Innern beauftragt, so schnell als möglich den bestimmtesten Befehl zu geben, daß sie auf der ganzen Gränze des Departements signalisirt werden, und dafür zu sorgen, daß sie sich unter keinerlei Vorwand in Frankreich einschleichen." Hierauf folgt das Signalement eines jeden der vier Verbannten.

Am 8. Juni. 5Percents 103 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 10; 3Percents 77 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 10; 4percentige Anleihe 99 Fr. 90.

Teutschland.

Aus Mainz wird unter dem 7. Juni gemeldet: „Gestern erfreute sich die Stadt der Ankunft Sr. Hoheit des k. k. österreichischen Feldmarschalls Herzog Ferdinand von Würtemberg, Gouverneurs der Bundesfestung Mainz. Um halb 6 Uhr Abends hielt Se. königl. Hoheit unter dem Donner des Geschützes Ihren feierlichen Einzug zu Pferd, indem Sie unter Begleitung des sämmtlichen Generalstabes, zur Rechten den k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Mensdorff, Vice-Gouverneur, und zur Linken den königlich-preußischen General-Major Freiherrn von Müffling, Festungs-Commandanten, von dem Münsterthore über die große Bleiche, auf welcher Straße die Truppen der Garnison, en haie aufgestellt, paradirten, und die eine außerordentliche Menschenmenge als Zuschauer bedeckte, ritten, und Sich auf den Paradeplatz begaben, woselbst die übrigen Truppen der Garnison, welche nicht zum Spalier verwendet waren, in größter Parade aufgestellt waren. Ihre Hoheit die Frau Herzoginn, welche Tags vorher hier schon angekommen war, durchfuhr in einem offenen Wagen die ganze Fronte. Nachdem JJ. HH. die Truppen in Augenschein genommen, und sich die Bataillons, welche in den Straßen aufgestellt waren, wieder formirt hatten, defilirte die ganze Garnison vor den hohen Herrschaften, welche Sich alsdann in das zu Ihrer Residenz bestimmte Palais begaben, allwo Sie von dem Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Lichtenberg, und dem Bürgermeister, Freiherrn von Jungenfeld, empfangen wurden. — Hierauf hatten sämmtliche Offiziere und Militär-Beamten die Ehre, JJ. HH. vorgestellt zu werden. Abend brachten die k. k. österreichischen und königlich-preußischen Musik-Chöre, in Begleitung der hohen Generalität und sämmtlicher Stabs- und Ober-Offiziere, eine Abend-Musik vor den Fenstern der hohen Heerrschaften, während welcher Se. Hoheit der Herzog das Offizier-Corps Höchstselbst in das Palais zu entbieten die Gnade hatte."

Am 17. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¹/₈;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1334 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 170

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 19. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 17. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.158	27Z.	10L.	10P.	+	9.0	W.	sehr stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.345	28	1	3	+	13.4	NW.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.417	28	2	1	+	11.0	NW.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet: „Windsor, den 8. Juni. Der König hat gestern einen sehr schlimmen Tag gehabt; allein Se. Majestät genossen in der Nacht einigen erquickenden Schlaf „und sind diesen Morgen etwas erleichtert. Henry Halford. M. J. Tierney.“ — Dem Courier vom 8. d. M. zufolge, hatte der König Tags zuvor von der Prinzessinn Augusta und der Herzoginn von Gloucester Abschied genommen, und dabei geäußert, daß dieß aller Wahrscheinlichkeit nach ihre letzte Zusammmenkunft in diesem Leben seyn werde.

Am 8. wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Herzog von Wellington, der Lord-Kanzler, der Kanzler der Schatzkammer, Sir G. Murray, Sir Robert Peel, Lord Ellenborough und Hr. Herries beiwohnten.

Am 2. Juni machte Hr. Gurney abermals einen Versuch mit seinem Dampfwagen im Regents-Park, um dem Publicum den Unterschied zwischen der Zug- und der Tragkraft des Wagens zu zeigen. Bisher hatte man einen andern Wagen an den Dampfwagen gehangen; gegenwärtig aber saßen die Passagiere (zehn Herren) selbst in einem Wagen, der sich von einem gewöhnlichen Fuhrwerk durch Größe sehr wenig unterschied und die Maschinerie erschien nur als die Achsen und Deichsel des Wagens. Der Wagen fuhr gleichmäßig, wenn es die Menschenmenge gestattete, auch sehr schnell und machte mehrere plötzliche Wendungen mit großer Sicherheit, wobei Hr. Gurney selbst die kleine Handhabe oder das Steuer führte, das von einem Kinde regiert werden kann. Da der Tag ungemein schön war, so hatte sich eine Menge von Menschen im Park versammelt, und eine große Masse von Wagen, mit Damen darin, so wie eine Anzahl Reiter, folgten dem Wagen in allen den Richtungen, welche er bei seiner, etwa anderthalbstündigen, Fahrt machte. Hrn. Gurney's Wagen (dessen Prinzip, bei aller seiner Einfachheit, noch ein Geheimniß ist) unterscheidet sich von allen Dampfwagen, die man bis jetzt kennt, dadurch, daß er zugleich mehr Kraft, als andere, besitzt und größere Sicherheit gewährt. Die große Leichtigkeit der Maschine macht, daß sie im Verhältniß zum Gewicht 19/20 mehr Kraft als Bolton und Watt's und 16/20 mehr, als Trevethick's oder Woolf's Maschine hat. Sie hat eine hitzegebende Fläche von einer ganz eigenthümlichen Leitkraft, was dadurch bewirkt worden ist, daß Hr. Gurney, nach einem eigenthümlichen Plane, die innere Fläche des Kessels verkleinert und die äußere Oberfläche vergrößert hat. — Die Leichtigkeit, mit welcher der Wagen sich bewegte, glich der eines Bootes und die Räder machten nicht mehr Geräusch, als die eines gewöhnlichen Wagens auf dem Pflaster. Die Bewegung schien, je länger der Wagen fuhr, an Schnelligkeit zuzunehmen.

In Leeds hat ein altes und achtbares in der Wollen-Manufactur beschäftigtes Haus seine Zahlungen eingestellt; die Passiva desselben betragen mehr als 100,000 Pf.

Consols am 8. Juni um 4 Uhr Nachmittags 92 1/4, 3/8.

Spanien.

Durch eine königliche Verfügung wird der Eingang einer, in London in französischer Sprache erscheinenden Zeitung: „le Représentant des peuples“ in das Königreich Spanien förmlich verboten, dagegen durch eine andere Ordonnanz, auf das Gutachten des Ministerrathes, so wie auf eine, von dem spanischen Gesandten in Paris eingegangene Depesche, das Verbot des Einganges der Quotidienne nach Spanien aufgehoben, jedoch unter der Bedingung, daß besagtes Blatt in demselben guten Geiste, wie bisher, redigirt werde, seinem Versprechen gemäß, in den Gränzen der Ehrfurcht gegen den Beherrscher von Spanien verbleibe und sich namentlich über die Regierungs- und Finanzverfassung von Spanien mit mehr Umsicht äußere.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne vom 28. April sagt: „Seit etwa zwei Monaten sind eine Menge Griechen, Bewohner von Morea und den Inseln, nach Smyrna gekommen, und suchen sich daselbst niederzulassen. Noch in dieser Woche sind gegen 50 auf Einem Schiffe angekommen. Es sind meistens junge, starke Männer, die viel Lust zu haben scheinen zu arbeiten. Dieß ist eine offenkundige Thatsache. Wir möchten nur die Philhellenen von Europa, die diese Länder nicht besucht haben, und auf bloße Versicherungen hin declamiren, so wie die HH. Redactoren mehrerer Journale von Paris und London bitten, uns gefälligst zu erklären, warum die Bürger eines Landes, das ihnen zufolge frei und unter die väterliche Verwaltung eines geschickten Mannes gestellt ist, so in Masse auswandern, um sich in ein unterdrücktes Land zu flüchten, oder was noch schlimmer ist, in ein Land, das ihnen zufolge unter den verheerenden Druck der türkischen Herrschaft gestellt ist? Wir möchten sie auch noch fragen, nicht darüber, warum die Türken ihr Vaterland nicht verlassen, sondern warum kein Grieche, der Smyrna, das Land der Sclaverei bewohnt, dieses verlassen hat, um in Griechenland jene edlen und großmüthigen Institutionen aufzusuchen, wo doch die Communicationen so leicht sind, und die Reise fast gar nichts kosten würde, und trotz der mittelbaren Aufforderungen des Präsidenten von Griechenland für diesen Zweck? Diese fast auf eine mathematische Einfachheit zurückgeführten Fragen sind wichtig genug, eine Prüfung zu verdienen. Wir wollen noch einige Zeit auf die Lösung dieser Fragen von Seite der europäischen Blätter warten, und im Falle sie dieselben eben so mit Stillschweigen zu übergehen versucht seyn sollten, wie sie mehr als einmal bei so vielen auffallenden Thatsachen gethan haben, die nicht in ihren Kram taugten, so wollen wir selbst im Interesse der Wahrheit öffentlich die Beantwortung derselben übernehmen." — Dasselbe Journal bemerkt: „Die Griechen haben am letzten Sonntag ihre Ostern gefeiert, und seit vielen Jahren hatte diese Feierlichkeit keinen so lärmenden Zusammenfluß veranlaßt. Man könnte vielleicht der türkischen Polizei verwerfen, daß sie über die vorgefallenen Auftritte die Augen allzusehr verschlossen habe. Wir müssen aber bemerken, daß die Sicherheit der Stadt und hauptsächlich der Franken dringend erfordert, daß die verschiedenen Consulate Maaßregeln treffen, die Griechen der niedern Klasse, die in großer Zahl hier sind, nicht mehr wie heute mit ungeheuern Messern durch die Straßen laufen zu lassen, deren sie sich im Augenblicke der Trunkenheit oder einer sonstigen Aufwallung gegen friedliche und harmlose Individuen bedienen könnten."

Frankreich.

Der Moniteur vom 10. d. M. enthält folgende telegraphische Depesche:

„Toulon, den 8. Juni, 5 Uhr Abends.

„Die Korvette, la Diligente, die heute hier eingelaufen ist, hatte die Bai von Palma (auf Majorca) am 2. d. M. verlassen. Bei ihrer Abfahrt war die „Flotte durch widrige Winde daselbst zurückgehalten; sie „war vollständig beisammen, in der bestmöglichsten „Ordnung."

Zu Angers (dem Haupt-Orte des Departements Maine und Loire) war die öffentliche Ruhe am 6. d. M. durch die Ankunft der beiden Ex-Deputirten, Guilhem und Daudigné, die für die Adresse gestimmt hatten, und denen von ihrer Partei eine Art von Triumphzug bereitet worden war, um so ernsthafter bedroht, als von der Gegen-Partei Anstalten getroffen worden waren, sich diesem Vorhaben zu widersetzen. Die zu gehöriger Zeit von dem Präfecten ergriffenen Maaßregeln haben das Unglück, das, bei der gegenseitig aufgeregten Stimmung der Gemüther, daraus hätte hervorgehen können, glücklicher Weise verhütet.

Das Journal du Commerce enthält Folgendes: „Der Wunsch, unsere Leser sogleich über Alles zu belehren, was wir über eine Sache erfahren können, die so viele französische Interessen betrifft, hat uns veranlaßt, ihnen selbst bloße Vermuthungen über die Rückkehr des Hrn. Pichon und den unerwarteten Bruch der Unterhandlung mit Hayti mitzutheilen. Das Journal du Havre scheint zu glauben, daß dieser Bruch ernsthaft sei, und daß der Handel Grund zu Besorgnissen deshalb habe. Dieses Journal meint sogar, daß ein Krieg daraus erfolgen könnte. „Wir erhalten, sagt es, alle unsere Ansprüche auf Hayti wieder; und Hayti nimmt wieder seinen ganzen Haß gegen uns auf." Wir halten diese Besorgnisse nicht nur für übertrieben, sondern für ganz grundlos. Unsere Briefe vom 2?. April hatten sich nicht hinreichend deutlich erklärt, und somit hatten wir blos einigen Grund zu der Annahme, der Präsident möchte den Wunsch geäußert haben, die Geldbedingungen sollten mehr in Einklang mit den Einkünften der Republik und mit seinen Verpflichtungen zu den Inhabern der Obligationen gestellt werden; wenn wir aber gut unterrichtet sind, so hat der Präsident über diesen Punct nur eine Nebenbemerkung gemacht, und die wahre Schwierigkeit rührte von einer Bemerkung des Präsidenten in Bezug auf den Handels-Tractat her, die von unsern Commissarien auch sogleich als ganz angemessen anerkannt wurde. Man versichert selbst, das französische Ministerium habe in dieser Hinsicht bereits wie die Commissarien des Königs sich erklärt, und der definitive Tractat werde unverzüglich nach Hayti zur Ratification des Präsidenten abgeschickt werden. Wenn dem so ist, und wie es sich auch damit verhalten mag, so sollte die Regierung die Nothwendigkeit einsehen, die Handelswelt bald möglichst darüber aufzuklären."

In Straßburg erscheint seit dem 5. d. M. un-

ter dem Titel: „Gazette de Strasbourg" ein neues Journal, dessen Herausgeber sich in dem Prospectus als ein Vertheidiger der Religion, der Monarchie und der verfassungsmäßigen Grundsätze bezeichnet. Bisher kam in Straßburg nur eine politische Zeitung heraus, und zwar ein Oppositionsblatt, der „Courrier du Bas-Rhin."

Ein schrecklicher Unfall hat am 31. Mai in der Steinkohlengrube zu Ronchamp, Departement des Oberrheins, Statt gehabt. Um halb fünf Uhr Morgens entzündete sich der Gang eines Steinkohlenschachtes; 30 Bergleute wurden getödtet, und 5 mehr oder weniger verwundet. Diese Unglücklichen waren beinahe sämmtlich Familienväter, sie hinterlassen in schrecklicher Noth 20 Witwen und 60 Kinder, welche Unterstützung von den Eigenthümern der Steinkohlengrube erwarten, deren Wohlthätigkeit bereits vor einigen Jahren, bei einem ähnlichen Anlaß in Anspruch genommen wurde. Seit jenem ersten Unfall hatte man in den Gruben die Davy'schen Sicherheits-Lampen eingeführt. Es heißt, dieses schreckliche Ereigniß sei dem Leichtsinn eines Arbeiters zuzuschreiben, der den Unerschrockenen spielen, und seinen Kameraden zeigen wollte, daß von einer Gasentzündung nichts zu befürchten sei, er enthüllte seine Lampe, und im nämlichen Augenblick wurde er, nebst seinen Unglücklichen Mitarbeitern, zerschmettert. Der Gang, wo der Ausbruch geschah, hat nicht viel gelitten.

Am 9. Juni: 5Percents 103 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 60; 3Percents 77 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 50; 4percentige Anleihe 99 Fr. 85.

Preußen.

Nachdem Se. Majestät der König mittelst zweier an den wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, Hrn. von Hake, gerichteten Kabinets-Ordres vom 3. und 17. April 1828 zu befehlen geruhet hatten, die Stadt Posen in eine Festung zu verwandeln, trat in Folge dieses Allerhöchsten Befehls im Juni desselben Jahres, unter Vorsitz des General-Lieutenants und Chefs des vereinigten Ingenieur- und Pionier-Corps, auch General-Inspectors sämmtlicher Festungen, Hrn. von Rauch, eine Commission zusammen, um das Befestigungs-Project näher festzustellen. Schon am 23. Juni 1828 begannen die Arbeiten an dem Festungsbau, und nachdem dieselben von diesem Zeitpuncte ab unausgesetzt betrieben worden, wurde am 23. v. M., in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessinn Luise von Preußen und Ihres durchlauchtigen Gemahls, des Hrn. Statthalters des Großherzogthums Posen, Fürsten Radziwill, nebst Familie, so wie mehrerer Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere, der Grundstein zu der neuen Festung, und namentlich zu der Kehlkaponiere des Kernwerks der Befestigung auf der Höhe von Winiary gelegt. Ueber die Grundsteinlegung wurde sofort eine Urkunde aufgenommen und diese nach vorheriger Unterschrift der Höchsten und Hohen Anwesenden, nebst der Rangliste sämmtlicher gegenwärtig in der königlichen preußischen Armee dienenden Offiziere und dem Verzeichnisse der beim Festungsbau beschäftigt gewesenen Ingenieur-Offiziere, ferner dem letzten Blatte der Posener Zeitung, einer Flasche in dortiger Provinz gewonnenen Weins und mehrere unter der Regierung Sr. Majestät des Königs geprägten Münzen, in den Grundstein eingeschlossen.

Die Abgeordneten der rheinischen Provinzial-Stände haben nach der am 23. v. M. zu Düsseldorf erfolgten Eröffnung des dritten Landtags folgende Adresse an Se. Majestät den König gerichtet: „Allerdurchlauchtigster u. s. w. Die zum dritten Landtage berufenen Abgeordneten der Rheinprovinzen halten es für ihre erste Pflicht, an den Stufen des Thrones die feierlichste Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue niederzulegen, und Ew. Majestät für das so huldreich ausgesprochene Wohlgefallen unterthänigst zu danken, mit welchem Allerhöchstdieselben ihre bisherigen Arbeiten belohnt haben. Die productreichen Rheinprovinzen erkennen mit dankbarem Gefühl die kräftigen und erfolgreichen Einwirkungen Ew. Majestät, um den Weltfrieden und mit ihm unsere Ruhe und unser Glück zu bewahren. Die Sorgfalt, welche Ew. Majestät auf die Entwickelung der Industrie und auf die Beförderung des Handels und dessen Verbindung mit dem Auslande verwenden, läßt uns immermehr die Begründung des industriellen Wohlstandes der Provinz erwarten. Die Erleichterung gewerblicher Steuern und die größere Sicherung des Eigenthums durch Verminderung der Transcriptions-Abgaben und durch die Feststellung des Normal-Jahres 1830 gegen weitere fiscalische Ansprüche, sind uns ein neues Pfand der Allerhöchsten Huld und Gnade. Die Lage des Ackerbaues, bei drückenden Verhältnissen noch schwer mit Abgaben belastet, ist nicht so günstig. Doch auch hier dürfen wir hoffen, daß in Folge der von Ew. Majestät eröffneten tröstenden Aussicht auf eine, wohl nicht mehr ferne, allgemeine Revision der Grundsteuer eine Ermäßigung der Lasten des Ackerbaues eintreten werde. Die getreuen Stände wissen, daß alle die Wünsche der Provinz nicht gleich gewährt und alle ihre Bedürfnisse nicht gleich befriedigt werden können; sie halten es aber für ihre Pflicht, diese Wünsche zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Den landesväterlichen Gesinnungen Ew. Majestät stellen wir vertrauungsvoll anheim, unsere Anträge zu prüfen und den Augenblick zu bestimmen, wo ihre Gewährung mit dem allgemeinen Interesse des Staats im Einklange seyn wird. Ew. Majestät haben durch die Stimme der Abgeordneten der Provinzen ihre wahren Bedürfnisse kennen wollen; Allerhöchstdieselben haben ihnen einen Antheil an der provinziellen Verwaltung einzuräumen geruht, und nie wird dieser Schritt, der für Preußen eine neue Epoche begründet, Ew. Majestät

gereuen. Das Band des wechselseitigen Vertrauens zwischen dem Monarchen und dem Volke schließt sich mit jedem Jahre fester; unsere Verehrung und unsere treueste Anhänglichkeit gegen den Monarchen ist um so höher gestiegen, als wir häufiger die Gelegenheit gehabt haben, seine edlen und gerechten Absichten zu erkennen, und wir schätzen uns auch unendlich glücklich, schon mehrfache Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit erhalten zu haben. In diesen Gesinnungen werden die getreuen Stände der Rheinprovinzen auch jetzt sich den ihnen obliegenden Pflichten mit gewissenhafter Treue unterziehen und sie verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. Majestät unterthänig treu gehorsamste Stände der Rheinprovinzen. Düsseldorf, den 24. Mai 1830."

Teutschland.

Am 13. Juni Nachmittag um 2 Uhr hatte zu München die feierliche Auffahrt der HH. Oberst-Kronbeamten und Thronvasallen Statt, um die Belehnung für ihre hohen Aemter und Thronlehen zu empfangen. Die Equipagen und Livreen waren sehr glänzend, besonders zeichneten sich die des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis durch ihren Reichthum aus. Der Act der Belehnung geschah ganz nach den im Programme enthaltenen Anordnungen.

Zu Karlsruhe empfingen am 9. Juni Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzoginn den kaiserlich-russischen Garde-Obersten und Flügel-Adjutanten von Tschefffin, welcher dem Großherzoge das Glückwünschungsschreiben seines Monarchen zum Regierungs-Antritte überreichte.

Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich gab am 6. Juni auf dem Johannisberg ein großes Diner, zu welchem der größte Theil des diplomatischen Corps von Frankfurt geladen war. Am 7. machte der Fürst einen Besuch zu Mainz.

Wien, den 18. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Major der k. k. Marine-Infanterie, Anton Prokesch, Ritter des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, den österreichischen erblichen Ritterstand, mit dem Prädicate „von Osten" taxfrei, in Berücksichtigung der sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai gnädigst zu gestatten geruht, daß Franz Pietznigg, ehemaliger Erzieher des durchlauchtigen Herrn Erbprinzen von Anhalt-Bernburg, den ihm von Sr. Durchlaucht, dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt verliehenen Rathstitel annehmen und führen dürfe.

Am 1. Juli 1830, um 9 Uhr Vormittags, wird die siebente Verloosung des Staats-Lotto-Anlehens vom Jahre 1821 von 37,500,000 fl. beginnen, und in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diese Verloosung wird nach den Bestimmungen des zur allgemeinen Kenntniß gelangten Ziehungsplanes, und mit Beobachtung des in der Kundmachung vom 7. December 1821 bezeichneten Verfahrens, in Gegenwart zweier k. k. Hof-Commissäre, des Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer, von Schwarzhuber, und des Directors des Tilgungs-Fondes und der verzinslichen Staatsschuld, Hofrathes von Scharff, dann eines Mitgliedes der Direction der privil. österreichischen Nationalbank vorgenommen werden.

Das Resultat dieser Verloosung wird durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, und die nach dem Verloosungsplane zu leistenden Zahlungen werden vom 1. October 1830 an bei der k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-Kasse, und bei dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main geleistet werden.

Am 18. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 131;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 171

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 20. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.421	28Z.	1L.	2P.	+ 12.0	OSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.367	28	1	6	+ 18.2	SSO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.353	28	1	4	+ 14.0	SO.	schwach.	Wetterleuchten.

Griechenland.

Galignani's Messenger vom 10. d. M. enthält nachstehendes Schreiben des Hrn. Eynard an den Herausgeber dieses Blattes:

„Paris, den 9. Juni 1830.

„Mein Herr! Um den in dem Schreiben, welches ich unterm 7. d. M. in Bezug auf das Benehmen des Grafen Capodistrias an Sie zu übermachen die Ehre hatte *) enthaltenen Beweisen noch neue hinzuzufügen, übersende ich Ihnen ein Schreiben von noch früherem Datum, worin der Präsident die äußerste Ungeduld, womit er der Ankunft des Prinzen Leopold entgegen sah, an den Tag legt. Bei der kritischen Lage, in welche Se. kön. Hoh. Griechenland durch Ihre Ablehnung gesetzt haben, ist es unmöglich, der Ausdauer und Resignation des Mannes, welcher den Muth hat, an der Spitze der Regierung zu bleiben, seine Bewunderung zu versagen; und weit entfernt ihn zu tadeln, sollte man ihm diejenige Geldunterstützung leisten, wodurch er in den Stand gesetzt würde, sich in seiner schwierigen Stellung so lange zu behaupten, bis man der unseligen temporären Lage, welche alle Quellen der Wohlfahrt dieses neuentstandenen Staates versiegen macht, durch die Ankunft eines neuen Souverains ein Ende machen wird. — Ich verbleibe u. s. w. J. G. Eynard."

Der Präsident von Griechenland an Hrn. Eynard.

Napoli di Romania, den 25. April 1830.

Mein theurer Eynard! Der Gefälligkeit des Baron de Rouen verdanke ich das Vergnügen, Ihnen diese Zeilen mit dem Kurier übersenden zu können, den er an seinen Hof mit den Resultaten der Mission abfertiget, deren er sich gemeinschaftlich mit seinen Collegen am Sitz der griechischen provisorischen Regierung entlediget hat. Ich werde mich über die Mittheilungen, die ich von den Residenten der verbündeten Höfe erhalten habe, so wie über meine Antwort an dieselben nicht weiter auslassen. Sie werden ohnedieß in Kenntniß davon gesetzt werden, und auf jeden Fall bei der ersten Gelegenheit Abschriften davon erhalten. Die Actenstücke, die ich jetzt Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold vorlege, werden, wie ich hoffe, wenn sie in ihrem Zusammenhange erwogen werden, seinen Beifall erhalten; es soll mich jedoch außerordentlich freuen, zu erfahren, daß dieses wirklich der Fall ist. Ich habe Ihm mit wenigen Worten meinen Wunsch ausgedrückt, daß Se. königliche Hoheit so schleunig als möglich in Griechenland ankommen, und daß Er mir unverzüglich wenigstens Eine Million Franken schicken möge. Nur unter diesen beiden und zwar unerläßlichen Bedingungen, kann ich diesem Lande oder Sr. königlichen Hoheit in dem jetzigen Augenblicke oder in der Zukunft irgend etwas Ersprießliches leisten. Die weitläufigen Depeschen, die ich an Ihn gerichtet habe, werden beweisen, daß je mehr ich wünsche, mich seines Vertrauens würdig zu erweisen, um so getreuer und unumwundener ich verbunden bin, Ihm die gegenwärtige kritische Lage dieses Landes auseinanderzusetzen, und die Mittel anzugeben, welche Se. königliche Hoheit anwenden können und müssen, um die üblen Folgen derselben zu verhüten. Sie müssen nun bereits durch den Fürsten von Wrede mein Schreiben vom 6. April erhalten haben. Seitdem ist die öffentliche Meinung in Unruhe und Gährung versetzt worden, und zwar mehr durch die in der offiziellen Note der Residenten ertheilten Erläuterungen, als durch den Inhalt des Protokolls vom 3. Februar. Ich habe Jedermann zu beschwichtigen gesucht, und suche es fortwährend, und schmeichle mir, daß mit Gottes Beistand meine Bemühungen nicht fruchtlos seyn werden; aber ich wiederhole es, wenn der Prinz seine Ankunft in Griechenland nicht beschleuniget und wenn er mir mittlerweile die ver-

*) Hr. Eynard hatte dieses Schreiben zugleich an den Herausgeber des Moniteur gerichtet, aus dem wir es im vorgestrigen Blatte mitgetheilt haben.

langte Geldhülfe nicht schickt, so kann ich für nichts mehr länger stehen; denn es ist unmöglich, ohne Mittel zu handeln. Trachten Sie, mein theurer Eynard, daß die Rimessen bald erfolgen. Am 23. Mai werde ich wegen des vierteljährigen Soldes, den die Armee zu fordern hat, angegangen werden. Urtheilen Sie selbst, was es für Folgen haben wird, wenn in diesem kritischen Augenblicke die Armee genöthigt werden sollte, sich aufzulösen. Die Soldaten würden ausrufen: „Unser Vaterland wird nächstens unter die Herrschaft der Türken zurückkehren, und um uns zu nöthigen, dieser Nothwendigkeit uns zu fügen, wird uns von unserer Regierung unser Sold vorenthalten." Achttausend Mann würden dadurch zur Verzweiflung und zum Plündern getrieben werden. Suchen wir dieses Extrem zu verhüten. Mein Herz ist beklommen, aber ich habe den Muth nicht verloren. Gott wird uns beistehen. Unterz.: Capodistrias."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Juni veranlaßte eine Resolution Behufs der Bewilligung von 15,000 Pf. zur Kosten-Bestreitung fiscalischer Untersuchungen eine lebhafte mehrstündige Debatte, in welcher der Attorney-General (Sir James Scarlett) mit mehreren Oppositions-Mitgliedern heftig an einander gerieth. Man brachte nämlich wieder die Anklage gegen den ehemaligen Herausgeber des Morning-Journals, Hrn. Alexander, zur Sprache, und der Attorney-General nahm es übel, daß Hr. R. Gordon bei dieser Gelegenheit sagte, er müsse das von diesem Kron-Beamten damals befolgte Verfahren nicht sowohl eine gerichtliche Anklage, als eine harte Verfolgung nennen (nicht prosecutions, sondern persecutions). Es sei, sagte Sir J. Scarlett, ein unwürdiger Gebrauch, Jemanden, bei Gelegenheit einer Geldbewilligung, durch einen Seitenhieb unvorbereitet anzugreifen. Zugleich nahm er die Gelegenheit wahr, eine frühere Bemerkung zu widerlegen, daß nämlich er (als Attorney-General) bei einem Regenten-Wechsel große Emolumente durch Erneuerung der Patente haben würde. Nur 200 Patente ungefähr würden erneuert; davon zahle jedes an Gebühren 1) ihm selbst (in Gemeinschaft mit dem Solicitor-General) 5 Pf., und 2) den Patent-Secretären 3 Pf. 15 Sh. Erwäge man jedoch die große Mühe, die er habe, indem er für jedes Patent eine eigene Bill zu entwerfen hätte, welche abschriftlich sämmtlichen Büreaus zugeschickt und dem neuen Regenten zur Unterschrift vorgelegt werden müsse, so werde man die Remuneration für solche Mühwaltung gewiß nicht bedeutend nennen. Hr. R. Gordon wies die empfindlichen Aeußerungen des Attorney-General mit Wärme zurück und sagte, unter lautem Beifalle der Oppositions-Bänke, daß er, so lange er in diesem Hause einen Sitz und das Recht habe, sich auszusprechen, nicht aufhören werde, das angeregte Verfahren eine harte Verfolgung zu nennen, ohne sich von der Autorität des Attorney-General niederdonnern zu lassen. Hr. Harvey trat ebenfalls gegen den Attorney-General auf, indem er bemerkte, daß derselbe Einkünfte vom Kanzlei-Gerichtshofe beziehe, ohne dort jemals beschäftigt zu seyn. Als Sir J. Scarlett auch hierüber sehr empfindlich sich äußerte, entgegnete Hr. Harvey, der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr benähme sich nicht so, als befände er sich im Parlamente; sondern so, als stände er auf seinem amtlichen Posten vor der Barre eines Gerichtshofes, wo er die unglücklichen Parteien, die in seine Hände geriethen, die Macht seines Amtes empfinden ließe. Hr. Hume trat diesen Bemerkungen bei; er sagte, die Ideen und Ansichten des ehrenwerthen und rechtsgelahrten Hrn. (Sir J. Scarlett) müßten eine wunderbare Veränderung erlitten haben, seitdem er sich im Amte befinde, das ganz merkwürdigen Einfluß auf ihn übe. Früher hätte sich jede seiner Reden durch Liebe zur Freiheit und Haß aller Unterdrückung ausgezeichnet; seitdem er jedoch die Oppositions-Bank des Hauses gegen die ministerielle vertauscht, habe er den Charakter eines edlen Whig ganz und gar aufgegeben. „Ich appellire" rief Hr. Hume, „an alle Whigs in diesem Hause und frage sie, ob ein Einziger die Verfolgungen der Presse gutheißen kann, die von dem ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn ausgegangen sind?" Nächstdem fragte er, ob der Lord-Kanzler die Kosten seines eigenen Prozesses wider den ehemaligen Herausgeber des Morning-Journals selber bezahlt habe, oder ob sie aus der Staatskasse gedeckt worden seyn. Da von Seiten des Attorney-General das Letztere zugegeben wurde, so trat Sir C. Wetherell (der ehemalige Attorney-General) mit dem von Hrn. O'Connell eifrig unterstützten Antrage hervor, daß der Betrag jener Kosten von der eben geforderten Geld-Bewilligung in Abzug gebracht werde. Er gründete seinen Antrag besonders auf die schon früher von ihm gemachte Bemerkung, daß der Attorney-General nicht das Recht gehabt, einen gewöhnlichen Injurien-Prozeß, wie der Lord-Kanzler ihn gegen den Herausgeber des Morning-Journals eingeleitet hatte, späterhin in einen fiscalischen Prozeß zu verwandeln. Erst nachdem lange hierüber debattirt worden war, und Sir Robert Peel den Vorschlag gemacht hatte, die Resolutionen einstweilen passiren zu lassen, vor Abstattung des sogenannten Comité-Berichtes jedoch Nachforschungen anzustellen, ob es gebräuchlich sei, daß die Kosten solcher Prozesse vom Staate getragen werden, sah Sir C. Wetherell sich veranlaßt, seinen Antrag wieder zurückzunehmen. Es ist nun zu erwarten, daß der Gegenstand dieses oft schon besprochenen Prozesses bald wieder im Parlamente vorkommen werde, und um so mehr, als auch Hr. Sadler einen darauf Bezug habenden Antrag noch angekündigt hat. Die ursprüngliche Resolution wurde bewilligt; eine an-

dere jedoch von 28.000 Pf. für Gesandtschaften in den neuen Staaten Amerika's wurde, auf den Wunsch des Sir J. Graham, der einen so interessanten Gegenstand nicht in einer so verspäteten Stunde behandelt wissen wollte, noch verschoben. Das Haus vertagte sich um 3½ Uhr Morgens.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen (Sohn erster Ehe der Herzoginn von Cumberland) kam am 7. Juni Nachmittags auf dem Dampfboote beim Zollhause in London an, wo er von dem Herzoge und der Herzoginn von Cumberland, so wie von dem preußischen Gesandten empfangen wurde.

Da es geheißen, daß der Oberst Wilson eine neue Bill zur Emancipation der Juden einbringen werde, so haben diese angezeigt, daß sie ihre Reclamationen erst in der nächsten Session erneuern werden.

Lord Grey, Lord Holland und der Marquis von Lansdowne sollen, Londoner Blättern zufolge, in Gemeinschaft mit mehreren einflußreichen Mitgliedern des Parlaments, die Absicht zu erkennen gegeben, daß sie dem Grafen Capodistrias rathen wollen, durch die Repräsentanten von Griechenland den Bevollmächtigten der alliirten Höfe die Person zu bezeichnen, welche die griechische Nation an der Spitze der Regierung zu sehen wünscht, desgleichen die Gränzen, welche sie für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes für nöthig hält.

Frankreich.

Die Liste der Präsidenten der Wahl-Collegien ist noch immer nicht im Moniteur erschienen. Inzwischen geben andere Pariser Blätter bereits einige Namen derselben. Hr. von Villele soll für Toulouse, Hr. von Corbière für Reines, Hr. von Labourdonnaye für Angers, Hr. von Martignac für Marmande, Hr. Ravez für Bordeaux ernannt seyn u. s. w.

Am 1. Juni sah man in la Rochelle im furchtbarsten Wetter, ungefähr 25 Faden von dem Hafendamm, in einem zerbrechlichen Nachen, der von den Wellen beinahe verschlungen wurde, eine junge Frau, die auf den Knien lag, mit der einen Hand krampfhaft die Handhabe des Steuers und mit der andern ein Kind umfaßt hielt. Der Schrecken, den dieser Anblick bei den Zuschauern erregte, war allgemein; der Wind wehte sehr heftig und die Unglückliche wäre unfehlbar eine Beute der Fluten geworden, wenn nicht ein gewisser Courlot sich, zu ihrer Rettung, muthig in das Meer gestürzt hätte. Zwei Mal warfen ihn die Wellen an den Damm zurück, er verlor indeß den Muth nicht, arbeitete sich noch einmal zu der Unglücklichen hin und nun gelang es ihm, sie zu ergreifen und sie, unter dem Beifallsruf aller Anwesenden, glücklich an das Ufer zu bringen. Kaum hatte er sie auf die Plattform des Dammes niedergelegt, als er seine eigene Frau erkannte, die, mit ihrem Kinde, zu ihren Aeltern nach der Insel Rhé zum Besuch hatte fahren wollen. Dieß ist nun bereits die achzehnte Person, welcher der brave Courlot das Leben gerettet hat.

Am 10. Juni. 5Percents 102 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 5; 3Percents 76 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 76 Fr. 90; 4percentige Anleihe 99 Fr. 60.

Königreich der Niederlande.

Am 2. Juni Nachmittags um halb 3 Uhr wurde die Session beider Kammern der Generalstaaten durch den Minister des Innern mit folgender Rede geschlossen: „Edelmögende Herren! Auf des Königs Befehl komme ich heute in Ihre Mitte, um die gegenwärtige Session zu schließen. Durch ausgebreitete Wirksamkeit, öfter auch durch Verschiedenheit der Ansichten merkwürdig, wurde sie durch die glücklichste Uebereinstimmung zwischen dem Thron und den Repräsentanten des Volks über diejenigen Angelegenheiten, welche für beide von hoherer Wichtigkeit sind, gekrönt. Durch Annahme des zehnjährigen Einnahme- und Ausgabe-Budgets haben Ew. Edelmögenden einen festen Grund zu den Staats-Finanzen gelegt. — Die Mitwirkung Ew. Edelmögenden zur Verminderung der Anzahl der Mitglieder der Allgemeinen Rechnungs-Kammer hat eine von Ihnen selbst früher angedeutete und den Weg zu anderen Verbesserungen öffnende Maaßregel verwirklicht. — Das Tilgungs-Syndikat ist durch Ew. Edelmögenden in Stand gesetzt, die auf ihm lastenden Verpflichtungen zu vermindern, wodurch Sie auch die Erleichterung der Volksauflagen vorbereitet haben. — Gesetzliche Bestimmungen, welche die Grundlage der Gerichts-Organisation ausmachen, so wie eine die bürgerliche Freiheit beschirmende Gerichts-Ordnung, sind durch Ew. Edelmögende angenommen worden. Sie haben dadurch die Zeit näher herbeigeführt, wo eine nationale Gesetzgebung von festangestellten Richtern gehandhabt werden wird. — Bei Aufrechterhaltung der Preßfreiheit haben Ew. Edelmögende sich mit der Regierung vereinigt, um Verläumdungen und Schmähungen zu zügeln, durch welche das grundgesetzmäßige Mittel zur Verbreitung der Kenntnisse und der Aufklärung entwürdigt wird. — Diese Ergebnisse, Edelmögende Herren, sind erfreulich für die Gegenwart, beruhigend für die Zukunft, und werden das Band, das den Fürsten mit seinem Volke vereinigt, noch fester knüpfen. Die gesunde Denkweise, welche, trotz allem Gegenstreben der Verstockten, unter rechtschaffenen und erleuchteten Männern hervortritt, und mit der Zeit immer mehr Feld gewinnt, bis sie zuletzt der Ausdruck der Nachkommenschaft wird, wird auf dieses Band ihr Siegel drücken. — Sie haben die hohe Zufriedenheit eines Fürsten davon getragen, der die bürgerliche Freiheit wiederhergestellt hat, der sein Glück in dem der Niederländer und in ihrer Liebe seinen Ruhm und seine Belohnung findet. — Im Namen des Königs erkläre ich die Sitzung der Generalstaaten für beendigt und geschlossen."

Se. Majestät der König haben unterm 7. Juni folgende Ordonnanz hinsichtlich der verschiedenen, im Königreiche gebräuchlichen Sprachen erlassen: „Art. 1. Alle Actenstücke ohne Ausnahme, sowohl die authentischen als die mit Privatunterschrift versehenen, können von nun an im ganzen Umfange des Königreichs in derjenigen Sprache abgefaßt werden, deren Anwendung die betheiligten Parteien wünschen, unter der Bedingung, daß bei authentischen Acten diese Sprache sowohl den öffentlichen Beamten, vor denen sie ausgefertigt worden, als den Zeugen bekannt sei. Art. 2. Alle Anzeigen, insofern sie sich auf Verkäufe, oder auf sonstige Geschäfte und bürgerliche Interessen beziehen, können ebenfalls in derjenigen Sprache ausgesetzt werden, welche die Parteien wählen. Art. 3. Wir ermächtigen hiermit die Gerichtshöfe und Tribunale in den Provinzen Limburg, Ostflandern, Westflandern, Antwerpen, so

wie in den Bezirken von Brüssel und Löwen (Provinz Südbrabant), in allen Prozessen und gerichtlichen Verhandlungen den Parteien auf ihr Ansuchen zu erlauben, sich in den Acten und Prozeßverhandlungen der französischen Sprache zu bedienen. Im Fall die Parteien über die Anwendung der einen oder der andern Sprache uneins sind, sollen die Richter gemäß dem Interesse der Parteien, und je nach der von einer Sprache dargebotenen größern Leichtigkeit, entscheiden. Bei Strafverhandlungen kann die erwähnte Erlaubniß nicht abgeschlagen werden, wenn es erwiesen ist, daß die Beschuldigten oder Angeklagten die niederländische Sprache nicht gut verstehen, vorausgesetzt jedoch, daß die Richter, welche in dem Prozesse das Urtheil zu fällen haben, ihrer Seits das Französische verstehen. Art. 4. In den Gemeinden der, im Art. 3. angeführten Provinzen oder Bezirke, worin das Französische oder Wallonische die Volkssprache ist, können alle auf die öffentliche Verwaltung bezüglichen Acten und Urkunden in französischer Sprache entworfen werden. Art. 5. In den nämlichen Provinzen und Bezirken können die Personen, welche die niederländische Sprache nicht verstehen, sich in französischer an die Verwaltungs- und Finanz-Behörden wenden, vorausgesetzt, daß gedachte Behorden dieser Sprache mächtig sind; für diesen Fall können die Antworten und Entscheidungen französisch abgefaßt werden. — Die in den obbenannten Provinzen und Bezirken constituirten Behörden haben die Befugniß, die französische und niederländische Sprache zugleich bei allen Bekanntmachungen zu gebrauchen, welche in den im Art. 2. erwähnten nicht miteinbegriffen sind, insofern die erste von dieser Sprache für einen Theil der Einwohner die Volkssprache bildet, so wie in allen Fällen, wo es darauf ankommt, daß diese Bekanntmachungen ebenfalls in wallonischen Provinzen oder Gemeinden zur Publicität gelangen. Art. 6. Der Gebrauch der französischen Sprache wird in den Provinzen Lüttich, Hennegau und Namur, so wie in dem Bezirke Nivelles (Provinz Südbrabant) für alle Verwaltungs- und Finanz-Angelegenheiten, ebenso der Gebrauch der französischen und teutschen Sprache in Unserm Großherzogthume Luxemburg beibehalten. Die früheren, dieserhalb erlassenen und noch in Kraft stehenden Verfügungen sollen streng befolgt werden. Art. 7. Der ausschließliche Gebrauch der niederländischen Sprache wird bei Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtssachen in den Provinzen Nordbrabant, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen und Drenthe beibehalten. Art. 8. Die früheren Bestimmungen Unserer Beschlüsse, welche dem gegenwärtigen zuwider lauten, sind und bleiben aufgehoben."

Teutschland.

JJ. kk. HH. die Frau Großherzoginn und deren Töchter, die Erzherzoginnen Caroline, Auguste und Maximiliane, so wie Ihre königl. Hoheit die verwitwete Großherzoginn von Toscana nebst Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Amalie von Sachsen, welche Ihre Frau Schwester im Monat September v. J. nach Toscana begleitet hatte, sind am 9. d. M. Nachmittags in Dresden eingetroffen. JJ. kk. HH. die Prinzen Maximilian, Friedrich August und Johann von Sachsen waren am 8. früh den Herrschaften bis Chemnitz entgegengefahren. Se. Majestät der König von Sachsen fuhr um 3 Uhr den hohen Ankommenden entgegen und empfing dieselben am Löbdauer Chausseehause.

Wien, den 19. Juni.

Berichte aus Laibach vom 14. Juni melden: „Gestern früh traten Ihre Majestät, die Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma rc. die Reise nach Grätz an. — Abends wurde von den Studierenden des hiesigen Lyceums und akademischen Gymnasiums, unter Anleitung ihrer Professoren, dem allgeliebten Herrscherpaare zu Ehren, ein Fackelaufzug veranstaltet. Hundert Studierende in schwarzer Kleidung, zogen mit Fackeln von dem Lycealgebäude aus, unter Begleitung der türkischen Musik und eines gut eingeübten Sänger-Chores, vor die k. k. Burg. Hier bildeten sie in wiederholten sinnreichen Stellungen die Buchstaben F, C und V (Franciscus et Carolina vivant!); während von dem Sänger-Chore zwei zu diesem Feste besonders gedichtete Lieder in krainischer Sprache unter Begleitung der Harmonie abgesungen wurden. Sodann traten sämmtliche Fackelträger in einem Ovalkreis zusammen, und senkten die Fackeln vor Ihren Majestäten, Allerhöchstwelche diese Aufzüge aus den Fenstern der Burg anzusehen geruhten. Diese mahlerischen Gruppirungen wurden am Schlusse durch ein in der Stern-Allee angezündetes, Brillant-Rosafeuer prachtvoll erleuchtet. Nach jeder veränderten Stellung der Fackelträger wurde von der studierenden Jugend Ihren Majestäten ein herzliches Lebehoch dargebracht, welches tausendstimmig von der jubelnden Volksmenge wiederholt wurde. Am Schlusse dieser feierlichen Scene wurde die zu allen Herzen dringende Nationalhymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" von sämmtlichen Studierenden abgesungen. Hierauf begab sich der Fackelzug unter Begleitung der türkischen Musik und des erwähnten Sängerchors durch mehrere Gassen und Plätze der Stadt bis zum Lycealgebäude zurück. — Die Stadt war, so wie am Abend der Ankunft Ihrer Majestäten, festlich beleuchtet. Die Freude und der Jubel aller Antheilnehmer wurde noch durch die besondere Begünstigung des Himmels erhöht; denn obgleich das Firmament voll schwarzer Wolken hing, und es auch vor dem Beginn dieses Aufzuges ein wenig zu regnen anfing, so wurde doch der feierliche Act selbst durch kein ungünstiges Wetter gestört, und erst nach vollbrachter Feierlichkeit trat ein zur Erquickung der lechzenden Felder und Fluren schon sehnlichst erwarteter Regen ein. Heute früh um 6½ Uhr traten Ihre Majestäten, unser allergnädigster Kaiser und Herr, und unsere vielgeliebte Landesmutter Caroline, Allerhöchstwelche während Ihrer zwölftägigen Anwesenheit in dieser Hauptstadt den Bewohnern derselben neue Beweise kaiserlicher Huld und Munificenz gegeben hatten, begleitet von den herzlichsten Segenswünschen der treuen Krainer, ihre Rückreise nach Grätz an. — Möge uns noch lange der Himmel einen Monarchen erhalten, welcher durch väterliche Milde und Güte — die von je her die schönste Perle in der Krone unseres erlauchten Regentenhauses war — so ganz die Herzen seiner Unterthanen sich eigen zu machen weiß!"

Am 19. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 64;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1336 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 172

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 21. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 19. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.342	273.	12.	2 P.	+ 15.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.317	28	0	10	+ 14.0	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.358	28	1	4	+ 10.0	WNW.	—	heiter.

Wien, den 20. Juni.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind am 16. d. M. im erwünschtesten Wohlseyn in Grätz eingetroffen. Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma ꝛc. war Tags zuvor daselbst angelangt.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 9. Juni. Der König hat gestern den ganzen Tag hindurch weniger Beschwerniß beim Athemholen verspürt, und in der Nacht mitunter geschlafen.“ — „Windsor, den 10. Juni. Der König hat eine unruhige Nacht gehabt; in anderer Hinsicht aber befinden Sich Se. Majestät im Ganzen so wie gestern. Henry Halford. M. J. Tierney.“

Der Courier vom 8. Juni erzählt: „Seit Annahme der Bill, durch welche der König der Mühe überhoben wird, seine Unterschrift auf die öffentlichen Documente zu setzen, wurde der Stempel meist durch die Commissarien aufgedrückt, doch hat Se. Majestät einige besondere Papiere mit eigenhändiger Unterschrift versehen. So unterzeichnete er am letzten Sonnabend eine Verfügung in Bezug auf seine Privat-Kasse, aber die Anstrengung war sehr groß. Der Unterschied zwischen dieser und der sonst gewöhnlichen Unterschrift ist sehr auffallend. Einige Buchstaben sind kaum zu lesen. Zwar ist es im Ganzen noch dieselbe Form, aber die Hand muß zu dieser Zeit fast ganz unfähig gewesen seyn, die Feder zu halten.“

Consols am 10. Juni auf Rechnung 92¼. Griechische 37⅞, ⅞.

Im Oberhause ersuchte am 7. Juni der Graf Bathurst den Grafen Darnley, seinen Antrag auf die zweite Lesung der Bill, wegen Abschaffung der Sporteln gewisser Aemter beim Ableben des Monarchen, noch zu verschieben, weil der Hereog von Wellington nothgedrungen in der heutigen Sitzung nicht erscheinen könne. Graf von Malmesbury fand es unzart, mit einem solchen Gegenstande eben jetzt, da eine Erledigung der Krone nahe bevorstehend sei, sich zu beschäftigen. Man habe eilf Jahre Zeit dazu gehabt, es zu thun, und betreibe jetzt die Sache mit unschicklicher Eile. Marquis von Lansdowne meinte jedoch, daß, wenn Parlament und Verwaltung während der letzten eilf Jahre etwas vernachlässigt hätten, dieß keinen Grund abgebe, die Maaßregel jetzt nicht vorzunehmen. Nur wenn die Minister sich ihr widersetzen wollten, müsse man sie, aus Rücksichten für den Herzog von Wellington, noch verschieben. Graf Bathurst erwiederte, die Minister würden nur gegen eine Klausel, welche einige niedere Beamte beeinträchtige, nichts aber gegen die übrigen einzuwenden haben. Graf Darnley äußerte, daß man ihm Mangel an Zartgefühl nicht vorwerfen könne, wenn er es übernommen habe, eine in Unterhause bereits durchgegangene Bill, deren Prinzip er billige, auch dem Oberhause vorzulegen. Er sah sich jedoch veranlaßt, seinen Antrag bis zur nächsten Sitzung zu verschieben. — In Bezug auf die griechischen Angelegenheiten legte der Graf von Carlisle dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage vor, ob er dem Hause nicht auch eine Abschrift der zwischen der Pforte und den Bevollmächtigten der drei Höfe Statt gefundenen Correspondenz, worin die erstere den Wunsch ausgedrückt, daß die in dem Protokolle vom März 1829 festgesetzte griechische Gränzlinie wieder eingeengt werde, vorlegen könne? Graf von Aberdeen erwiederte, er wolle dieß recht gern thun, allein er fürchte, daß jene Correspondenz nicht in der von dem edlen Grafen gewünschten Form, d. h. in einem Actenstücke existire, welches sich zur Vorlegung vor das Parlament eigne. Inzwischen sei es wahr, daß die Pforte einen Wunsch, wie den eben erwähnten, gegen die drei Bevollmächtigten zu erkennen gegeben habe. Marquis von Lansdowne

hatte andere Fragen der eben beantworteten hinzuzufügen; er wünschte nämlich zu wissen, ob in den eben geforderten Papieren oder in den Conferenz-Protokollen von Poros auch Aufschluß über den Erfolg einer unter den schon vorgelegten Papieren sich befindenden Instruction an die Botschafter sich finden werde? In dieser (vom 2. Juli 1828 datirten) Instruction heiße es nämlich: „Eine „der wichtigsten und schwierigsten Fragen, welche zu erörtern bleibt, wird die Gränzlinie seyn, die für den „neuen Staat in Vorschlag gebracht werden soll. Es „wird die Pflicht Ew. Excellenz und Ihrer Collegen seyn, „die Gesinnungen, welche die griechische Regierung über „diesen Gegenstand hegt, zu erforschen, ihre Wünsche entgegen zu nehmen, ihre Argumente zu erwägen, und „diejenige Entscheidung zu empfehlen, die sich mit Billigkeit und Gerechtigkeit am meisten vereinigen läßt." Ferner möchte er wissen, ob in den noch vorzulegenden Papieren eine Mittheilung über die Unterbrechungen, welche die griechischen Blockaden erlitten, sich befinden werde? Graf von Aberdeen erklärte sich bereit, jeden möglichen Aufschluß zu ertheilen, indessen sei es nicht leicht, es allen Parteien zugleich recht zu machen. Die Einen forderten nämlich noch mehrere und vollständigere Mittheilungen, während Andere sich darüber beschwerten, daß zu viel vorgelegt worden sei. Die Londoner Conferenz-Protokolle enthielten im Grunde Alles, was man nur zu wissen nöthig habe, während alle andere noch nicht vorgelegten Papiere, dasselbe, nur in größern Details, in sich faßten. Er wolle inzwischen auch diese Papiere so wie die Befehle in Bezug auf die griechischen Blockaden vorlegen, falls es für nöthig befunden werde; die Papiere würden jedoch sehr voluminös seyn. Da der Marquis von Landsdowne ausdrücklich bemerkte, daß sämmtliche zwischen der Pforte, den Bevollmächtigten und der griechischen Regierung gewechselten Mittheilungen dem Hause vorgelegt werden sollten, erklärte der Minister, daß dieß nicht angehen würde, weil sie zum Theil auf Gegenstände sich bezögen, die dem Aufschlusse, welchen der edle Marquis verlange, ganz fern lägen, auch seien sie sämmtlich in französischer Sprache abgefaßt und müßten erst ins Englische übersetzt werden. Marquis von Londonderry verlangte zu wissen, ob dem ersten Briefe, der aus der Correspondenz zwischen dem edlen Grafen und dem Prinzen Leopold vorgelegt worden, nicht noch andere Briefe vorangegangen seien. Denn in jenem ersten Briefe schreibe der edle Lord an Se. königl. Hoheit: „Wenn diese Gesinnungen auch mit den politischen Absichten der Männer in diesem Lande übereinstimmen mögen, welche Ew. königl. Hoheit vielleicht einen Rath ertheilt haben, so glaube ich doch, daß Sie, bei reiflichem Nachdenken, nicht werden umhin können, einzusehen, wie wenig ein solches Verfahren der wahren Würde und Consistenz Ihres eigenen Charakters förderlich seyn würde." „Es muß," fuhr der Marquis fort, „nothwendig eine frühere Correspondenz schon Statt gefunden haben, ehe der edle Graf es wagen konnte, auf die politischen Rathgeber Sr. königl. Hoheit hinzuweisen." — Graf von Aberdeen erklärte, er wisse kaum, welche Antwort er auf solche Bemerkungen ertheilen solle. Eine dem erwähnten ersten Schreiben vorangegangene Correspondenz habe nicht Statt gefunden; sollte jedoch der edle Marquis sein (des Grafen) Betragen zum Gegenstande einer parlamentarischen Erörterung machen wollen, so sei er bereit, es zu vertreten, falls ihm vorher die übliche Anzeige gemacht worden sei. — Lord Holland erhob sich, um dem Minister mehrere Fragen vorzulegen; zunächst meinte er, der edle Graf habe zwar auf ihn angespielt, indem er gesagt, daß einige Lords über die Masse von Papieren sich beschwert, welche die Minister vorgelegt hätten; diese Beschwerde habe jedoch nur den vielen unwichtigen Documenten gegolten, welche man auf die Tafel gelegt, während man viele wichtigere zurückgehalten habe. Seine Fragen betrafen nun 1) einige Mißhelligkeiten, die im Anfange des Jahres 1829 zwischen der französischen und englischen Regierung Statt gefunden haben sollten; 2) die Insel Candien, von welcher der Herzog von Wellington gesagt habe, man müßte sie erst von den Türken erobern, um sie den Griechen zu geben, während der Graf Aberdeen selber zugegeben hätte, die Griechen auf der Insel befänden sich im Insurrections-Zustande, und seien im Besitze des Landes; 3) endlich den Uebersetzer der dem Hause vorgelegten Documente; derselbe habe nämlich einmal in einem Documente, welches die Aufhebung der Dardanellen-Blockade von Seiten der Russen betreffe, übersetzt: „Der Kaiser erklärt, daß er sogleich (immediately) aufhören wolle, von seinen Rechten als kriegführende Macht Gebrauch zu machen," während es im französischen Texte blos „momentanément" (für den Augenblick) laute. Graf von Aberdeen erwiederte, die erste Frage beruhe auf einem Irrthume, indem von Mißhelligkeiten zwischen der französischen und englischen Regierung gar nicht die Rede gewesen sei; nur ein Mißverständniß habe Statt gefunden, welchem jedoch sehr bald seine Aufklärung geworden sei. Auf die zweite Frage bemerke er, daß in Candien die Griechen zwar auf dem flachen Lande im Insurrections-Zustande sich befänden, die festen Plätze seien jedoch sämmtlich im Besitze der Türken, und diese müßten daher erst erobert worden. Die Richtigkeit der dritten Bemerkung gab der Graf zwar zu, doch nannte er den Irrthum unerheblich. Marquis von Lansdowne machte endlich den förmlichen Antrag, daß in einer Adresse an den König die Vorlegung sämmtlicher in der heute Statt gefundenen Unterhaltung gewähnten Papiere nachgesucht werden solle, worauf Graf von Aberdeen erwiederte, daß er zwar nichts dawider habe, doch könne die Vorlegung nur mit der Einschränkung gesche-

hen, daß die Papiere nicht auf andere Dinge, als die, Bezug hätten, welche die edlen Lords zu wissen verlangten. Hierüber gab der Marquis von Londonderry seine Verwunderung zu erkennen. „Es ist", sagte er, „ungemein wichtig, im Besitze aller Documente zu seyn; wir müssen erfahren, ob wir den drei verbündeten Mächten oder Rußland allein für das dankbar seyn sollen, was die Türken den Griechen bewilligt haben. Meiner Meinung nach hat Rußland allein das Verdienst; es hatte besonders Ursache, thätig zu seyn, weil es einem Staate das Daseyn geben wollte, der früher oder später von seinem Beistande allein abhängen wird. Darum trage ich auch auf abschriftliche Vorlegung der Papiere an, die darüber Aufschluß ertheilen, ob und wie viel Rußland von der ihm gebührenden Entschädigungssumme aufgegeben, und in wiefern dieß die Türkei geneigter für die Griechen gemacht habe." Graf von Aberdeen bestritt die Nothwendigkeit, alle Papiere vorlegen zu müssen, wiewohl es richtig sei, was der edle Marquis eben vorausgesetzt. „Es hat", sagte er, „zwischen Rußland und der Türkei eine Unterhandlung darüber Statt gefunden, ob ein Theil der von der ersten Macht in Anspruch genommenen Entschädigungssumme erlassen werden soll. Es ist auch wahr, daß der Kaiser von Rußland der Pforte bedeutet hat, diese Summe würde sich um eine Million Ducaten vermehren, wenn sie nicht alsbald einigen ihr eben gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung ertheile. Ich sehe keinen Grund, das Benehmen des Kaisers bei dieser Gelegenheit zu tadeln; vielmehr gereicht es für die Weisheit und den Edelmuth Sr. kaiserlichen Majestät zum gleich ehrenvollen Beweise. Ja, es freut mich, daß der Kaiser von Rußland ein solches Argument in seinen Händen hatte, und wir alle sollten uns freuen, daß er auf solche Weise Gebrauch davon gemacht hat." Lord Holland bemerkte: „Die Angelegenheit liegt also keinesweges dem, was wir begehren, so fern; gibt der edle Graf doch selber zu, daß Rußland allein durch Geld- oder Zwangsmittel das erlangt habe, was er so gern den vereinigten Bemühungen der drei Verbündeten zuschreiben möchte. Der edle Graf kann das Geschehene unmöglich betrachten — besonders aber kann er den Friedens-Vertrag von Adrianopel nicht lesen, ohne einzugestehen, daß Rußland zuerst durch seine Waffen, und alsdann durch sein Geld, das vollbracht habe, was zu vollbringen die vereinigten drei Mächte nicht im Stande gewesen, wiewohl die Minister das Verdienst davon sich gern beimessen möchten." „Der edle Baron irrt sehr," erwiederte der Graf von Aberdeen, „wenn er glaubt, der Friedens-Vertrag von Adrianopel sei dem Zwecke der Allianz förderlich gewesen; derselbe hat uns vielmehr erst ein Hinderniß in den Weg gelegt." Marquis von Londonderry fügte hinzu: „Das was Rußland zuletzt gethan hat, zeigt zur Genüge, wie groß die Macht sei, die es jetzt besitzt. Die Türkei selbst hatte die Erfahrung gemacht, daß ihr offener Feind sich besser gegen sie benehme, als ihre vorgeblichen Freunde: Frankreich und England; und darum bewilligte sie Rußland, was sie jenen verweigert hatte. Hätte der edle Graf alle Papiere auf einmal vorgelegt, so würde er sich auch diese Bemerkungen unserer Seits erspart haben, und nur weil er sie zurückzuhalten versucht hat, mußten wir mit Fragen und Anmerkungen ihn belästigen." — Nachdem der Marquis seinen eigenen Antrag zurückgenommen hatte, wurd schließlich der des Marquis von Lansdowne bewilligt.

Türkei.

Ueber die in Albanien ausgebrochnen Unruhen zu deren Dämpfung bekanntlich am 17. Mai der Großwesir Reschid-Mehmed-Pascha von Konstantinopel abgegangen war *) gibt eine Schlesische Zeitung folgende Privat-Nachrichten aus Belgrad vom 26. Mai: „Nach Briefen aus Sophia vom 15. Mai sind in Rumelien, Macedonien und dem größten Theile Albaniens die alten Unruhen, welche schon vor mehreren Jahren große Besorgnisse erregt hatten, und nur durch den damaligen, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse und charakteristischen Rechtlichkeit allgemein geschätzten Rumeli Wallesti (Statthalter von Rumelien), Mehmed-Selim-Pascha, beigelegt wurden, nach dessen Absetzung **) wieder ausgebrochen, so daß sie bereits allenthalben die öffentliche Sicherheit gefährden, indem alle Wege in diesen Provinzen von Empörern bewacht sind, welche die Reisenden visitiren und plündern, und sich selbst in Städten und Dörfern täglich alle Arten Excesse ereignen. Seit der Zeit haben auch die häufigen Auswanderungen nicht nur aus Bulgarien, sondern auch aus Rumelien und selbst aus Macedonien, nach den Fürstenthümern und Bessarabien eher noch zu, als abgenommen. — Wie wir nun hören, werden von Seiten der Pforte die ernstlichsten Anstalten getroffen, die Ruhe in diesen Gegenden wiederherzustellen und den Auswanderungen zu begegnen, was auch die Veranlassung ist, warum der nunmehrige Statthalter von Rumelien, Großwesir Reschid-Mehmed-Pascha, von Adrianopel nach der Hauptstadt berufen wurde, um den Divans-Berathungen über diese Umstände beizuwohnen. Reschid-Mehmed steht indessen bei den Rumelioten und Macedoniern nicht in großer Achtung, und ihm dürfte es wohl am schwersten gelingen, bei den Empörern etwas mit Güte auszurichten, weswegen man auch nicht zweifelt, daß er zur Gewalt rathen wird. Oben erwähnte Briefe äußern die feste Ueberzeugung, daß die Zurückberufung des früheheren Statthalters von Rumelien, Mehmed-Selim-Pascha, und Wiedereinsetzung in seine Stelle viel zur Wiederherstellung der Ruhe beitragen würde. —

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 13. Juni.

**) Bekanntlich ist er im Monat März d. J. seiner Stelle entsetzt und nach Monastir verwiesen worden. Vergl. Oesterr. Beob. vom 14. April.

In Adrianopel herrscht indessen Ruhe und Ordnung, was man der Disciplin der starken türkischen Garnison daselbst verdankt; die Pestfälle sind weit seltener." — In Nachrichten von der serbischen Grenze vom 2. Juni heißt es über den Aufstand von Albanien: „Die erste Veranlassung des Aufstandes soll von den aus dem Felde zurückgekehrten albanesischen Truppen ausgegangen seyn, die alle Ehrfurcht für die Pforte verloren hatten und der Autorität der Pascha's keinen Gehorsam mehr leisten wollten. Diesen gesellten sich griechische Abenteurer zu, welche die Gemüther auf alle Art zu erhitzen, die Unmacht der Pforte durch den glücklichen Ausgang der griechischen Insurrection zu beweisen suchten, und diese als Beispiel zur Nachahmung aufstellten. Die wenigen türkischen Truppen, und die erschöpften Kassen der ottomannischen Befehlshaber in Albanien gewährten nur geringe Mittel zur Bekämpfung der Anführer, welche, dadurch dreister gemacht, Jakovo anzugreifen wagten. Sie bemeisterten sich dieses Platzes, der durch seine Nähe an Bosnien und Macedonien für ihre fernern Unternehmungen von großer Wichtigkeit ist. Von Konstantinopel sind Commissarien abgeschickt worden, um zur Wiederherstellung der Ordnung in Albanien Alles aufzubieten; es ist jedoch zu besorgen, daß die Sachen schon zu weit gediehen sind. Auch hat die Pforte ein Rundschreiben an alle Pascha's erlassen, worin die Lage der Dinge in Albanien geschildert und ihnen anbefohlen wird, aus allen Kräften zur Unterdrückung der Insurrection mitzuwirken. An den Pascha von Belgrad ist dieses Circular auch gelangt, was bei dessen Entfernung von der albanesischen Gränze sonderbar erscheinen müßte, wenn nicht der türkische Geschäftsgang vorschriebe, jeden Erlaß des Großherrn allen höhern Beamten in den Provinzen mitzutheilen."

Die Gazzetta di Firenze vom 10. d. M. entwirft nach einem Schreiben aus Corfu, das am 2. Juni von Ancona eingetroffen war, eine äußerst traurige Schilderung von dem Zustande der Dinge in Epirus und Albanien. „Die Drangsale (heißt es in diesem Schreiben) die Epirus durch die Albanesen erleidet, mehren sich mit jedem Tage. Sie sind in zwei Parteien getheilt. Die erste ist die des Emin-Pascha, Sohn des Kiutachi (des gegenwärtigen Großwesirs) vereint mit der Partei des berüchtigten Velico Jace; die zweite, der erstern entgegenstehende, hat den Silictar-Poda (einen der vornehmsten Albaneser-Häuptlinge) an der Spitze. An diese beiden Parteien haben sich die reichsten albanesischen Primaten angeschlossen, von denen jeder seinen Anhang hat. Der Silictar, ob er gleich eine mächtige Partei für sich hat, mischt sich nicht in diese Intriguen. Emin-Pascha ist wirklich in dem Fort von Jannina eingeschlossen, und die Albanesen in der Stadt geben sich mit nichts als dem Plündern und Morden der friedlichen und armen griechischen Bewohner ab. Aber nicht blos Jannina bildet den Schauplatz solch grausamer Scenen; in der ganzen Umgegend, besonders in Zageri, werden die Einwohner ermordet, ganze Familien in die Sclaverei geschleppt. Diese Unglücklichen scheinen den Tod als das einzige Ziel ihrer Leiden und der täglichen Tyranneien zu betrachten, die sie von jenem wilden Volke erdulden. Verschiedene Familien, denen noch einige Geldmittel blieben, zogen sich auf die Insel des Sees von Jannina zurück, wo sie aber blos für einige Tage Sicherheit gefunden haben werden. Zehn derselben flohen und retteten sich nach Patras. Der Pascha und die Albanesen hören nicht auf Geld zu erpressen, und wenn sie finden, daß ihre Forderungen fruchtlos bleiben, so durchgraben sie die Hütten, die Keller, die Ställe und Höhlen der Einwohner, in der Hoffnung verborgene Schätze zu finden. Alle Behörden dieser Gegenden sind eingesperrt."

Frankreich.

Der Moniteur berichtigt, die in der Tages zuvor gemeldeten telegraphischen Depesche angeführte Korvette heiße nicht Diligente sondern Capricieuse.

Die Gazette de France erklärt die Verspätung der letzten telegraphischen Depesche von Toulon, die am 9. hätte ankommen sollen, dadurch, daß die Uebermachung am 9. Abends durch den Sonnenuntergang unterbrochen worden sei. — Auch sagt sie: „Man hat auf außerordentlichem Wege erfahren, daß der preußische Gesandte bei dem spanischen Hofe, der am 8. Juni zu Bayonne angekommen ist, in letzterer Stadt gesagt habe, daß einem Schreiben aus Alicante zufolge sich alle Offiziere und einige Matrosen des Silène und der Aventure nachdem sie ausgeraubt worden, nach Algier gebracht worden seien."

Ein Pariser Journal gibt als gewiß an, der König habe vor einigen Tagen von dem Könige von Spanien ein Schreiben erhalten, durch welches Se. katholische Majestät die östlichen und südlichen Häfen der Halbinsel zur Verfügung von Frankreich während der Dauer der Expedition von Algier stelle.

Der Vicomte von Chateaubriand besuchte am 4. Juni die durch gerichtliche Verurtheilung in St. Pelagie in Haft befindlichen HH. Dubois und Chatelain. Tags zuvor hatte ihnen Hr. von Lafayette einen Besuch abgestattet.

Am 11. Juni: 5Percents 103 Fr. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 35; 3Percents 76 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 5; 4percentige Anleihe 99 Fr. 50.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 173

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 22. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.382	28 Z. 1 L. 8 P.	+ 12.0	WNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.348	28 1 3	+ 19.0	WNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.324	28 0 11	+ 12.0	W.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. d. M. enthält nachstehenden Auszug eines Berichtes des Admirals Baron Duperré an den Minister der Marine und der Colonien:

„Am Bord des Linienschiffes Provence, auf der See unter dem Winde von Majorca, am 2. Juni 1830.

„Monseigneur! Die Flotte, welche am 25. Mai bei frischem West-Nord-Westwinde aus der Bai von Toulon abgesegelt war, bestand aus 75 Kriegsfahrzeugen. Eine der Convois-Abtheilungen, welche die Flotte begleitete, war 55 Segel stark. Sie segelte, wohl beisammen, als sie in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai auf der Höhe von Minorca und Majorca von einem heftigen Ost- und Ost-Süd-Ost-Winde überfallen wurde. Ich führte sie unter den Wind der Inseln, wo sie Schutz fand. Das Wetter war wieder schön geworden; nachdem ich die Kriegs-Flotte und den Convoi gesammelt, und Anstalten zur Abfahrt der Landungs-Flotille aus der Bai von Palma, wo sie vor Anker lag, getroffen hatte, wendete ich mich nach der Küste von Algier. Am folgenden Tage, den 29. Abends wurde ich derselben ansichtig. Das Wetter war schön, der Wind blies aus Osten, vielleicht etwas frisch. Die Flotte manöverirte während der Nacht dergestalt, daß sie sich am 30. bei Tagesanbruch in geringer Entfernung vom Lande befinden konnte. Sie war in der That am 30. um 4 Uhr Morgens fünf oder höchstens sechs Lieues im Norden vom Vorgebirge Caxine. Die Küste war aber mit Wolken bedeckt, der Horizont trüb, die Heftigkeit des Windes nahm stufenweise zu. Alles deutete auf schlimmes Wetter. Die Flotte entfernte sich mit Ost-, und Ost-Süd-Ost-Winde von der Küste ohne, wie ich glaube, wegen des trüben Wetters wahrgenommen worden zu seyn."

„Die Pflicht, eine Masse von Fahrzeugen von so vielen verschiedenen Gattungen und Qualitäten beisammen und auf dem rechten Wege zu erhalten und dicht am Winde zu steuern, wurde eine unmögliche Aufgabe. Wir konnten uns auch wirklich auf dem Meridian von Algier nicht erhalten. Die aus Gabarren und andern Fahrzeugen minderen Ranges bestehende Reserve wurde unter den Wind fortgerissen. Der Convoi, welchen ich Vorsichtshalber mehrere Meilen im Winde hatte steuern lassen, hielt sich da ziemlich gut. Allein drei Tage nach einander immerfort anhaltend heftige Ost-Süd-Ost-Winde ließen uns keine Hoffnung übrig, an die Küste von Algier zu gelangen. Es blieb demnach nichts übrig, als die Reserve und den Convoi in der Bai von Palma wieder zu sammeln, und die Kriegsflotte unter dem Winde der Inseln zu behaupten, und allda die Wiederkehr des guten Wetters, die Wiedersammlung und Reorganisation der Convois abzuwarten. Der Convoi, welcher am 27. von Toulon abgegangen war, und an der afrikanischen Küste zur Flotte stoßen sollte, war bei seiner Abfahrt durch einen heftigen Nordost-Wind zerstreut worden. Ich vereinigte mehrere dazu gehörende Fahrzeuge mit dem Convoi, welcher die Kriegsflotte begleitet. Andere wurden durch die Bemühung meiner Recognoscirungs-Fahrzeuge nach der Bai von Palma instradirt und die allgemeine Sammlung wird dort Statt finden. Ich hoffe selbe zu bewerkstelligen und die Flotte in Stand zu setzen, aufs Neue zu agiren. Dieß kann nicht lange währen. Ich habe Anstalten getroffen, um die Landungs-Flotille, welche auf der Fahrt begriffen war, um auf dem Operations-Puncte zu mir zu stoßen, zurück zu rufen. Ich habe keine Nachricht von selber, das Wetter war aber nicht so schlecht, daß ich ihretwegen in Besorgniß schweben sollte; sie besteht aus tüchtigen Booten, welche fähig sind, die See zu halten, und dem Winde, welcher geherrscht hat, zu widerstehen."

„Ich habe Monseigneur, die Elemente gegen mich gefunden, und konnte ihnen nur menschliche Kräfte entgegensetzen. Ich habe in meinem Eifer und in meiner Ergebenheit für den Dienst des Königs Mittel gefunden, Unglücksfälle zu verhüten; allein es ist mir trotz meinen

Anstrengungen unmöglich gewesen, einem Aufschub in der projectirten Operation auszuweichen."

„Der Gesundheitszustand der Armee ist gut; der Geist und die Stimmung sind so wie bei der Abfahrt, d. h. vortrefflich."

Ferner enthält der Moniteur nachstehenden zweiten Bericht des Admirals Baron Duperré an den Marine-Minister:

„Am Bord des Linienschiffes Provence, auf der See unter dem Winde von Majorka, den 2. Juni 1830.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des Hrn. d'Assigny (Commandanten des Briggs Aventure) über den Schiffbruch der Briggs Aventure und Silène an der afrikanischen Küste zu übermachen; Sie werden Details darin finden, welche Schauder erregen."

„Dieser Offizier und Hr. Bruat, welche jene beiden Fahrzeuge commandirten, befinden sich unter denen, welche dem Gemetzel entronnen sind, deren Namens-Verzeichniß (die Zahl der Geretteten, die sich im Bagno von Algier befinden, beläuft sich auf achtzig) hier beiliegt. Hr. d'Assigny hat vergessen, diese Liste zu unterzeichnen."

Den Bericht des Hrn. d'Assigny, datirt aus dem Bagno von Algier vom 23. Mai, werden wir im morgenden Blatte liefern.

Der Moniteur vom 13. Juni enthält folgenden Artikel: „Der Constitutionnel vom 11. d. M. enthält einen Artikel unter der Aufschrift: Nachrichten von der Escadre, worin in der Nachschrift gemeldet wird, daß die französische Flotte, als sie unfern von der afrikanischen Küste angelangt war, dort eine englische Escadre zu Gesicht bekommen habe, welche Miene zu machen schien, Bewegungen auszuführen, um sich zwischen die Küste und unsere Flotte zu stellen. — Diese Angabe ist grundfalsch. — Daß der besagte Umstand rein erdichtet ist, davon kann man sich aus dem vorstehenden Berichte überzeugen, worin der Admiral Duperré die Beweggründe anzeigt, welche ihn vermocht haben, nach der Rhede der Insel Majorca zurückzukehren. — Eben so falsch ist es, daß der Admiral Instructionen dießerhalb verlangt habe, und daß er sie erwarte, um denselben gemäß zu agiren. — Dasselbe Blatt und diejenigen, welche seine politischen Meinungen theilen, äußern Befremdem darüber, daß der Admiral Duperré keine Dampfschiffe nach Toulon absendet, um Nachrichten von der Expedition dahin zu überbringen. — Dieser Befehlshaber kennt die Interessen des ihm anvertrauten Dienstes zu gut, um die zu seiner Escadre gehörenden Dampfschiffe in einem Augenblicke zu entfernen, wo sie ihm vom größten Nutzen seyn können, um die Operationen der Landung der Expedition zu erleichtern. — Man behauptet ferner, es sei unbegreiflich, daß eine Korvette sechs Tage gebraucht habe, um von Majorca nach Toulon zu gelangen; dieß ist jedoch eine Sache, welche Seeleute, wenn sich deren in den Bureaux des Constitutionnel befänden, nicht befremden würde; nichts kommt häufiger vor, als das ein Schiff, welches von Wind oder schlechtem Wetter aufgehalten wird, sechs Tage zu einer Ueberfahrt braucht, die sonst in zwei oder drei Tagen bewerkstelliget wird."

Am 12. Juni. 5Percents 103 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 65; 3Percents 76 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 25; 4percentige Anleihe 99 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Die Nachrichten aus London in den neuesten Pariser Blättern gehen nicht weiter als bis zum 10. Juni. Zu Hamburg waren jedoch mit dem Dampfschiffe Nachrichten aus London vom 11. eingetroffen. Das an diesem Tage erschienene Bülletin über das Befinden des Königs lautet: „Windsor, den 11. Juni. Der König „fühlte gestern etwas weniger Beschwerniß beim Athem„holen. Se. Majestät haben eine gute Nacht gehabt. „Henry Halford. M. J. „Tierney."

Der Courier theilt aus verschiedenen Londener Blättern nähere Umstände über das Befinden des Königs mit, namentlich gibt derselbe aus einem Morgenblatte Folgendes: „Als die Herzoginn von Gloucester und die Prinzessinn Auguste am Montage den König besuchten, hatte Derselbe selbst so wenig Hoffnung, sie in dieser Welt wiederzusehen, daß Er es ihnen sagte und mit den Worten: „„Gott segne Euch Beide! — vielleicht sehen wir uns in dieser Welt noch wieder — jedoch — Gott segne Euch — Lebet wohl!"" den rührendsten Abschied von ihnen nahm." — Ferner liest man, dem Courier zufolge, in der Brighton-Zeitung: „Wie wir vernehmen, hatte sich das äußere Ansehen des Königs bis zu den letzten zehn Tagen wenig verändert; Se. Majestät kleideten sich wie gewöhnlich an und befanden sich in ihrer gewöhnlichen Geistesstimmung. Seitdem aber ist der König viel magerer geworden, und, wie wir mit Leidwesen hören, hat sich in den untern Theilen seines Körpers der kalte Brand eingestellt. Unter solchen Umständen ist nicht mehr die Rede von Wochen, sondern von Tagen oder vielmehr von Stunden, und obgleich die unerwartete Stärke der Constitution Sr. Majestät den unvermeidlichen Augenblick so außerordentlich verzögert hat, so kann er, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, nicht lange mehr ausbleiben, wenn auch dazwischen wieder leichtere Stunden eintreten."

Consols auf Abrechnung fingen am 11. Juni an, wie sie Tags zuvor geschlossen hatten, zu 92 3/4, zu welchem Preise sie auch am 11. schlossen. Griechische 38 1/2.

Im Unterhause wurden am 7. Juni von 3 bis 6 1/2 Uhr sehr viele von langen Debatten begleitete Bit-

schriften überreicht. Als darauf im Subsidien-Ausschusse die in der vorigen Sitzung (vergl. die gestern mitgetheilten Parlaments-Verhandlungen) auf den Wunsch des Sir J. Graham verschobene Resolution wegen Bewilligung von 28,000 Pf. für besondere Missionen nach den neuen Staaten Amerika's wieder zur Sprache kam, erhob sich das eben genannte Mitglied, welches zunächst bedauerte, daß dieser Ausgabe-Posten nicht spezieller nach seinen einzelnen Posten angegeben sei. Aus einer dem Hause vorgelegten spezielleren Angabe der ähnlichen Ausgaben einer frühern Periode könne man inzwischen ersehen, wie viel Geld in dieser Hinsicht unnütz verschwendet werde. Im Jahre 1825 habe man Hrn. Morier mit einer besondern Mission nach Mexico gesandt; fünf Monate sei derselbe im Ganzem auf seinem Posten gewesen, wofür er 3656 Pf. Gehalt und 1670 Pf. für die Rückreise erhalten habe; im nächsten Jahre seien demselben Hrn. Morier für einen dreimonatlichen Aufenthalt in Mexico 1506 Pf. bei seinem Abgange, 755 Pf. für die Rückreise und 300 Pf. für eine Fahrt mit einem königlichen Schiffe bewilligt worden. Im Ganzen also hätte Hr. Morier für achtmonatlichen Dienst in Mexico 8987 Pf. erhalten. Dabei aber habe sich, während der Zeit dieser Missionen, Hr. Ward als brittischer Consul-Resident in Mexico befunden, und zwar mit einem Gehalte, das sich 1826 auf 10,913 Pf. und 1827 auf 3361 Pf. belaufen habe. Rechne man hierzu noch das Gehalt, das ein sogenannter Gesandtschafts-Secretär erhalten habe, so beliefen sich die Ausgaben in jener Zeit für die Mission nach Mexico allein auf 21,857 Pf. Aehnliche Ausgaben wies der Redner für verschiedene Missionen nach Columbien nach und verlangte er, daß der Betrag verschiedener bereits im vorigen Jahre bewilligten Gelder für Sendungen nach Süd-Amerika, die gar nicht Statt gefunden hätten, so wie für die Sendung des Lord Strangford nach Brasilien, über deren eigentlichen Zweck, wenn es nicht ein Angriff auf die Freiheiten Portugals gewesen sei, Niemand etwas wisse, von der geforderten Summe mit 9191 Pf. abzuziehen, so daß sich dieselbe nur noch auf 18,809 Pf. belaufe. Der Redner machte seinen Antrag unter dem lauten Beifalle der Opposition. — Der Kanzler der Schatzkammer sagte, er begreife nicht, wie darum, daß in den Jahren 1825 bis 1828 allzu große Ausgaben für Missionen nach Amerika Statt gefunden hätten, das Jahr 1830 einen solchen Abzug erleiden solle. Der Minister nahm darauf auch jene Ausgaben in Schutz, indem er bemerkte, daß man zur Zeit, als die neuen Staaten entstanden seien, noch nicht gewußt habe, wie die Bedürfnisse eines Gesandten in diesen Ländern sich gestalten, und man ihm daher etwas freieren Spielraum habe lassen müssen. Inzwischen ertheilte er die Versicherung, daß Lord Aberdeen bemüht sei, die diplomatischen Ausgaben in Amerika auf einen verhältnißmäßig gleichern Fuß mit denen in Europa zu stellen. Sir Robert Wilson nahm sich, eben so wie der Minister, des frühern dießseitigen Gesandten nach Columbien, Hrn. Cockburn, an. Demselben, sagte er, seien von Bolivar Mittheilungen gemacht worden, die von hoher Wichtigkeit gewesen; Bolivar selbst habe in Hrn. Cockburn gedrungen, nach England zurückzureisen, um jene Mittheilungen persönlich dem verstorbenen Hrn. Canning zu eröffnen, und Hr. Cockburn habe es für seine Pflicht gehalten, es zu thun. Darum sei sein Aufenthalt in Columbien von keiner längern Dauer gewesen, und darum seien die Kosten so vermehrt worden. Als Oberst Davies sich wunderte, daß Sir Robert Wilson die Verwaltung in Schutz nehme, antwortete dieser, daß es nicht die Verwaltung, sondern die Wahrheit sei, die er vertheidige. Hr. Hume erklärte sich für den Antrag; Hr. Stratford Canning aber sagte, daß er, so sehr er auch für Ausgaben-Oekonomie gestimmt sei, doch davor warnen müsse, diese nicht zu weit zu treiben. Blos einschränken wollen, ohne zu sehen, auf welche Weise sodann der Staatsdienst vollführt werde, erinnere ihn an jenen Gemälde-Beschauer, der nicht habe begreifen können, warum man für ein Stückchen Leinwand und einige Farben darauf so vieles Geld bezahle. Besser sei es, in anderen Zweigen Einschränkungen zu bewirken, als gerade in dem gesandtschaftlichen. Inzwischen gebe er zu, daß man auch manche Gesandten-Stelle, z. B. die in Toscana, abschaffen könne; in Sachsen, Baiern und Würtemberg könnte Großbritannien füglich durch Einen Gesandten zu Frankfurt vertreten werden; unbezweifelt würde auch in dieser Hinsicht das von dem Kanzler der Schatzkammer gegebene Versprechen in Erfüllung gebracht werden. Nachdem auch noch Hr. Hobhouse, Hr. Ward und Lord Howick über den Gegenstand sich ausgesprochen hatten, wurde der Antrag des Sir J. Graham von 118 gegen 99 Stimmen verworfen. Die dritte Lesung der Bill wegen Fälschungen und deren Bestrafung sollte jetzt Statt finden; Sir J. Mackintosh erneuerte das bereits früher gemachte Amendement, daß die Todesstrafe in allen Fälschungs-Fällen mit Ausnahme der Testamente abgeschafft werden solle, und wiewohl der Solicitor-General und Sir Robert Peel sich auch heute dawider erklärten, ging es doch, nachdem Sir J. Mackintosh, Hr. Lennard, Hr. Macauley und Hr. Brougham sich mit Wärme dafür ausgesprochen hatten, durch; indem 151 Stimmen dafür und nur 138 dagegen stimmten. Das Haus vertagte sich um 3 Uhr Morgens.

Im Oberhause fand am 8. Juni die zweite Lesung der Bill, wegen Abschaffung der Emolumente gewisser Aemter beim Ableben des Königs Statt. Der Herzog von Wellington hat sich sein Amendement zu derselben für die folgenden Stationen der Bill vorbehalten. Viscount Lorton überreichte eine wider die

Einführung der Armen-Gesetze in Irland gerichtete irländische Bittschrift und machte bei dieser Gelegenheit bemerklich, daß es gut seyn würde, eine Steuer auf Ländereien in Irland zu legen, um auf diese Weise einen Fonds zur Beschäftigung der Armen zu gewinnen. Der Courier, der diesen Vorschlag einen sehr beachtungswerthen nennt, tadelt es doch, daß der Lord von den irländischen Landleuten sagt, sie befänden sich in einem verarmten Zustande. — Am 9. Juni leistete der katholische Graf von Shrewsbury den Eid und nahm zum ersten Male seinen Sitz als Pair ein.

Die Sitzungen des Unterhauses vom 8. und 10. Juni bieten in den Verhandlungen hinsichtlich der innern Angelegenheiten des Landes nicht viel Interessantes für das Ausland dar. Hr. Attwood brachte am 8. Juni die in der gegenwärtigen Session schon so viel besprochene Landes-Valuta neuerdings zur Sprache und trug auf mehrere Resolutionen an, denen zufolge neben der Gold-Valuta auch die des Silbers allgemein eingeführt und die Ausgabe der Noten unter 5 Pf. wieder gestattet werden sollte. Nicht blos die Minister, die dießmal Hr. Herries vertrat, sondern auch mehrere Mitglieder der Opposition widersetzten sich jedoch den Resolutionen, die ohne Abstimmung verworfen wurden. — Sir R. Graham trug auf abschriftliche Vorlegung der dem Admiral Sir Pulteney Malcolm übersandten Instructionen, wegen Verhinderung der Küsten-Blockade von Griechenland, an, und zwar sofern der brittische Handel dabei betheiligt gewesen sei. Sir Robert Peel ertheilte die Versicherung, daß alle auf die Conferenzen von Paros Bezug habenden Papiere beiden Häusern binnen Kurzem vorgelegt werden würden. Was jedoch die dem Sir Pulteney Malcolm ertheilten Instructionen betreffe, so sehe er nicht ein, was deren Vorlegung für Nutzen stiften könne, da ihr wesentlicher Inhalt bereits in der vorgelegten Depesche des Grafen von Aberdeen enthalten sei. Auf die Frage des Sir R. Wyvyan, ob die Minister nicht auch die mit Rußland vor dem Abschlusse des Tractats vom 6. Juli geführte Correspondenz abschriftlich vorlegen wollten, erwiederte Sir Robert Peel, es würde aus einer Vorlegung nicht blos kein Nutzen entspringen, sondern die Zeit sei auch längst vorüber, um über die damals befolgte Politik zu discutiren. Wäre vor vielen Monaten ein solcher Antrag gemacht worden, so würde freilich kein Einwand gegen die Vorlegung der Correspondenz erhoben worden seyn. Sir R. Wyvyan entgegnete darauf: „Ich muß den sehr ehrenwerthen Baronet erinnern, daß der Regierung bisher hinsichtlich ihres Verfahrens in den griechischen Angelegenheiten nur allzu viele Schonung von Seiten des Parlamentes bewiesen worden ist. Vergebens hatte ich mich schon an Hrn. Canning und späterhin an die gegenwärtige Verwaltung um Aufschluß über jenen Gegenstand gewandt; man suchte das Parlament immer zu vertrösten, indem man uns sagte, daß eine vorzeitige Mittheilung dem Gange der Verhandlungen hinderlich seyn werde; um jeden Aufschluß für immer zu verweigern." Sir Robert Peel bemerkte darauf, daß in dem Parlamente bewiesene Nachsicht sehr wohl anzuerkennen wisse, inzwischen hätten die Minister immer die Wahrnehmung des öffentlichen Interesse mehr zu berücksichtigen, als das, was bei früheren Gelegenheiten geschehen oder unterblieben sei. Hiermit wolle er jedoch nichts weiter als seinen Zweifel darüber zu erkennen geben, daß es angemessen seyn würde, die von dem ehrenwerthen Baronet erwähnte Correspondenz vorzulegen. — Am 9. Juni fragte Lord J. Russel, ob die Regierung Anzeige von einer auf Terceira errichteten Regentschaft im Namen der Königinn Dona Maria besitze? Ferner, ob die früher erwähnten Unterhandlungen wegen der Beruhigung Portugals, zu einem Ende gebracht worden seien? Sir Robert Peel antwortete, daß hinsichtlich des ersten Punctes eine Notification bei der Regierung eingegangen sei; hinsichtlich der Unterhandlung, oder vielmehr der dem Kaiser von Brasilien gemachten Mittheilung sei noch keine Antwort eingegangen; jedoch dürfe man eine solche binnen Kurzem erwarten. Lord Russel gab die Hoffnung zu erkennen, daß man diese Anwort, so wie die dem Kaiser gemachte Mittheilung und den Brief an den Marquis von Barbacena dem Parlamente abschriftlich vorlegen werde. Lord Palmerston fragte, welche Verbindungen mit der Regentschaft auf Terceira angeknüpft worden seien, denn da die brittische Regierung die Königinn Dona Maria anerkannt habe, so wäre vorauszusetzen, daß man auch die in ihrem Namen eingesetzte Regentschaft respectiren werde. Sir Robert Peel antwortete, es sei weder eine Verbindung angeknüpft, noch die bestehende Regentschaft förmlich anerkannt worden. — Hr. Huskisson trug auf abschriftliche Vorlegung der Correspondenz an, die zwischen dem Reis-Efendi und der brittischen Regierung hinsichtlich der Bedingungen Statt gefunden hätte, unter denen der brittische Botschafter im vorigen Jahre seine Functionen in Konstantinopel wieder angetreten. Als Grund für seinen Antrag führte er an, die griechische Frage sei von solcher Wichtigkeit, daß es nöthig sei, jedes Actenstück, und wenn es scheinbar auch nur in entfernter Verbindung damit stehe, kennen zu lernen. Zunächst würde es darum auch ein vom 10. September 1829 datirtes Schreiben des Reis-Efendi an den brittischen Botschafter seyn, auf das er antrage. Dieß sei von besonderem Interesse, weil daraus, wie er glaube, erstlich hervorgehe, daß über die Bedingungen, unter welchen der brittische Botschafter nach Konstantinopel zurückkommen sollte, der Reis-Efendi eine von der unsers Botschafters sehr abweichende Meinung gehabt; zweitens sei daraus auch zu erkennen, das zwischen den französischen und brittischen Botschafter darüber, wie Jeder

sich berechtigt geglaubt, seine diplomatischen Functionen wieder anzutreten, eine Meinungs-Verschiedenheit obgewaltet habe. Dieses höchst merkwürdige Schreiben, welches die Botschafter während ihres Aufenthalts in Poros erhalten hätten, habe zu einer Correspondenz zwischen den beiden Diplomaten und der brittischen Regierung Veranlassung gegeben, welche Correspondenz er eben so, wie das eben erwähnte Schreiben selbst, vorgelegt zu haben wünsche. Weder der französische noch der englische Botschafter hätte dieses Schreiben je beantwortet, weil sie — und zwar habe der russische Botschafter mit ihnen übereingestimmt — sehr wohl empfunden, daß die Ausdrücke desselben von der Art seien, daß jeder freundschaftliche Ton, den sie gegen die ottomannische Regierung gern beizubehalten gewünscht, dadurch gestört werde. Der niederländische Gesandte hätte es übernommen, indirect die Mittheilung zu machen, daß sie das Schreiben nicht beantworten und nach Kostantinopel nicht kommen würden. — Hr. Huskisson wollte nun eben auch Einiges aus diesem Schreiben vorlesen, als es von Sir Robert Peel mit der Bemerkung unterbrochen wurde, daß dieses Verfahren ein ganz ungebräuchliches sei, denn da die Minister eine Vorlegung der Papiere gar nicht verweigerten, so sei eine solche Discussion ganz überflüßig, und müsse ihn um so mehr verwundern, als sein sehr ehrenwerther Freund, der die Artigkeit gehabt, ihm von seinem beabsichtigten Antrage eine Anzeige zu machen, zugleich versprochen habe, keine weitläufige Debatte zu veranlassen. Die Regierung sei bereit, alle Papiere, die nur irgend einen Aufschluß zu geben im Stande seien, vorzulegen, und nur solche müsse sie pflichtmäßig zurückbehalten, die den glücklicherweise zwischen Rußland und der Pforte wieder hergestellten Frieden aufs Neue stören könnten. (Hört!) Diesen und keinen andern Grund habe die Regierung, wenn sie Einiges zurückhalte; so würde auch die Vorlegung jenes indiscreten und seltsamen Briefes des Reis-Efendi sehr unangenehme Gefühle leicht wieder erwecken können, während er zur Aufklärung der brittischen Politik auch nicht vom geringsten Nutzen seyn möchte. Darum verweigere er die Vorlegung desselben und hoffe, sein sehr ehrenwerther Freund werde es erkennen, daß er nur im Interesse des Landes handle, wenn er die freundlichen Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte aufrecht erhalten zu sehen wünsche. Jenes merkwürdige Schreiben circulire zwar bereits in einer Abschrift, da es jedoch weder vom brittischen Botschafter in Konstantinopel, noch von der Regierung amtlich anerkannt, vielmehr gleichsam desavouirt worden sei, so wäre es besser, es nicht vorzulegen und es lieber, wie auch bereits geschehen, in Vergessenheit zu bringen. Eine ähnliche Antwort ertheilte der Minister, als darauf Lord Palmerston von Neuem fragte, ob nicht die mit der Pforte in der Zwischenzeit der beiden russischen Feldzüge geführte Correspondenz dem Hause abschriftlich vorgelegt werden würde? Sir Robert Peel sagte nämlich, der dem Hause bereits vorliegende Briefwechsel zwischen dem Reis-Efendi und dem Herzoge von Wellington gebe bereits die nöthigen Aufschlüsse. Es gehe daraus hervor, daß England von der Pforte aufgefordert worden, einen entschiedenen Ton zu ihren Gunsten in ihrem Streite mit Rußland anzunehmen; der Herzog von Wellington habe jedoch geantwortet, daß er keinen solchen Schritt thun würde, indem er gegen keine der beiden kriegführenden Parteien feindselig auftreten wolle. Außerdem habe zwar auch noch eine Privat-Correspondenz Statt gefunden, worin mancher zarte Punct, wie es die damaligen Umstände erheischt hätten, berührt worden sei; diese wären jedoch auch von der Art, daß die jetzige Publication der Actenstücke sehr leicht wieder unangenehme Erinnerungen von Seiten der Pforte in Bezug auf ihren ehemaligen Gegner erwecken könnte, und darum sei es besser, solche Papiere nicht vorzulegen. Lord Palmerston wandte zwar ein, daß dieß nur in dem Falle recht gehandelt seyn würde, wenn die Pforte siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen wäre, und daß aus dem Schreiben des Herzogs von Wellington nicht hervorgehe, was England versprochen habe, zu thun, wenn die Pforte von Rußland ganz geschlagen werde; Sir Robert Peel versicherte jedoch, daß alle Mittheilungen, die damals an die Pforte gemacht worden, darauf hinausgegangen wären, daß sie sich keine Rechnung auf Englands Beistand machen dürfe, und daher von dieser Seite kein besonderes Interesse vorhanden sei, die Vorlegung der Papiere zu fordern. Der ursprüngliche Antrag des Hrn. Huskisson wurde darauf genehmigt, nachdem dieser sich geneigt bewiesen hatte, auf das erwähnte Schreiben des Reis-Efendi nicht bestehen zu wollen. — Ein Antrag des Hrn. O'Connell in Betreff der Kirchen-Verwaltung in Irland, ward nachgehends von 141 gegen 17 Stimmen verworfen; über einen andern des Sir Ch. Wetherell in Betreff des Kanzlei-Gerichts wurde die Discussion (um 3 Uhr Morgens) bis Dinstag vertagt.

Wien, den 21. Juni.

Se. k. k. Majestät haben durch Allerhöchste Entschließung vom 19. Mai d. J., die Stelle eines Protomedicus und Sanitäts-Referenten zu Venedig, dem Gubernialrathe und Protomedicus zu Zara, Dr. Joseph Derchich, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 21. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1337 in CM.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Se. k. k. Majestät, haben, in der weisen Berücksichtigung des wichtigen Einflusses, welchen eine zweckmäßige Erweckung des Kunstsinnes auf die Veredlung des National-Charakters äußere, die Allerhöchstdenselben, vorgetragene ehrfurchtsvolle Bitte mehrerer Kunstliebhaber zu genehmigen, und zu gestatten geruht, daß ein Privat-Verin zur Beförderung der bildenden Künste gegründet werde, welcher sich die Bestimmung gibt, durch Ankäufe gelungener Werke lebender vaterländischer Künstler, die Thätigkeit der Letztern anzuregen, und die Theilnahme für die bildende Kunst im Publicum zu verbreiten. Die Hauptpuncte der von Sr. Majestät Allerhöchst genehmigten Grundlage dieses Vereines, bestehen in Folgenden: 1) Der Verein wird durch Actien, im Wege der Subscription gebildet. 2) Jeder Actionär verpflichtet sich zu den jährlichen Beitrage von fünf Gulden C. M. 3) Der Verein wird, nach Maaßgabe der, aus den so eben erwähnten Beiträgen gebildeten Fonds, bei den ordentlichen Ausstellungen an der k. k. Akademie der bildenden Künste, jene Kunstwerke ankaufen, welche der Vereins-Ausschuß dazu geeignet finden wird. 4) Die angekauften Kunstwerke werden unter den Vereins-Gliedern verlooset. 5) Die vorzüglichsten der angekauften Kunstwerke werden, so weit die dem Vereine zu Gebote stehenden Geldmittel zureichen, in Kupfer gestochen, oder auf Stein gezeichnet, und jedes Vereins-Mitglied mit einem Abdrucke betheilt werden. 6) Jedermann hat das Recht sich für eine oder mehrere Actien zu subscribiren. — Jede Actie gibt dem Inhaber Anspruch auf ein Loos bei der Vertheilung der angekauften Kunstgegenstände. 7) Sobald sich im Wege der Subscription eine angemessene Zahl Actionäre gesammelt haben, werden die Namen derselben zur öffentlichen Kenniß gebracht, um zur Wahl des den Verein repräsentirenden Ausschusses schreiten zu können. 8) Der für die subscribirten Actien entfallende Geldbetrag wird erst dann zu erlegen seyn, wenn von dem Vereins-Ausschusse der Ort des Erlages öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 9 fl. CM. halbjährig oder 4 fl. 30 kr. CM. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust gerâth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß auch die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, nur halbjährige Pränumeration vom 1. Juli bis letzten December l. J. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 13 fl. 12 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. CM.

Wien, den 21. Juni 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 174

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 23. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.266	28Z. 0L. 3P.	+ 14.0	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.157	27 10 10	+ 16.0	NNO still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.183	27 11 3	+ 11.3	W. schwach.	Regen.

Wien, den 22. Juni.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 19. Juni: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruhten am 17., als am Tage nach Allerhöchstihrer Ankunft, die ehrerbietigste Aufwartung der Civil- und Militär-Behörden, der höheren Geistlichkeit und des Lehrkörpers der Universität und öffentlichen Unterrichts-Anstalten huldreichst anzunehmen. — Ein unglaubliches Gedränge von Bewohnern aus allen Ständen umgab den ganzen Tag die kaiserliche Burg, und ein stetes Vivatrufen, wechselnd mit dem freywillig angestimmten Gesange: Gott erhalte u. s. w. dauerte bis in die Nacht. Se. Majestät geruhten mehrmals Sich zu zeigen, und die Sehnsucht der versammelten Menge nach dem Anblicke des allgeliebten Landesvaters, mit den gnädigsten Zeichen der Huld zu beglücken. An diesem Tage waren auch Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Johann von Marburg hier eingetroffen. — Am 18. Morgens geruhten Se. Majestät der Kaiser die seit Allerhöchstihrer letzten Anwesenheit erweiterte Irrenanstalt, und einige seither neu entstandene Abtheilungen in Augenschein zu nehmen. Ihre Majestät die Kaiserinn geruhten die ehrerbiethigste Aufwartung der Civil- und Militärbehörden anzunehmen. Gegen Mittag sind Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Reichstadt von Wien hier eingetroffen und in der kaiserlichen Burg abgestiegen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. Juni enthält nachstehende, von dem Fürsten von Polignac contrasignirte, Proclamation des Königs:

„Karl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß."

„Franzosen! Die letzte Deputirten-Kammer hat Meine Absichten mißkannt. Ich war berechtigt, auf ihre Mitwirkung zu zählen, um das Gute, das Ich im Sinne hatte, auszuführen; sie hat Mir diese Mitwirkung versagt. Als Vater Meines Volkes hat sich Mein Herz darüber betrübt; als König habe Ich Mich dadurch beleidiget gefunden; Ich habe die Auflösung dieser Kammer verfügt."

„Franzosen! In euern Wohlstand setze Ich Meinen Ruhm; euer Glück ist das Meinige. In dem Augenblicke, wo die Wahl-Collegien auf allen Puncten des Königreiches eröffnet werden, werdet ihr die Stimme eures Königs hören."

„Die Verfassungs-Urkunde, und die dadurch begründeten Institutionen aufrecht zu erhalten, ist stets das Ziel Meiner Anstrengungen gewesen, und wird es immer bleiben."

„Aber um dieses Ziel zu erreichen, muß Ich die geheiligten Rechte, welche das Erbtheil Meiner Krone sind, frei ausüben, und diesen Rechten Achtung verschaffen."

„In ihnen liegt die Bürgschaft der öffentlichen Ruhe und eurer Freiheiten. Die Regierung würde in ihrer Wesenheit beeinträchtiget werden, wenn strafbare Eingriffe Meine Prärogativen schwächten, und Ich würde an Meinen Eiden zum Verräther werden, wenn Ich es duldete."

„Unter dem Schutze dieser Regierung ist Frankreich blühend und frei geworden. Es verdankt ihr seine Gerechtsame, seinen Kredit, und seine Industrie. Frankreich hat andere Staaten um nichts zu beneiden, und kann nur nach Behauptung der Vortheile trachten, deren es genießt."

„Beruhiget euch demnach über eure Rechte. Ich verschmelze sie mit den Meinigen, und werde sie mit gleicher Sorgfalt beschützen."

„Laßt euch nicht durch die hinterlistige Sprache der Feinde eurer Ruhe irre leiten. Weiset unwürdigen Verdacht und falsche Besorgnisse zurück, die das öffentliche Vertrauen erschüttern würden, und ernste Unordnungen erregen könnten. Die Plane derjenigen, wel-

che diese Besorgnisse verbreiten, werden, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, an Meinem unerschütterlichen Entschlusse scheitern. Eure Sicherheit, eure Interessen, werden eben so wenig, als eure Freiheiten gefährdet werden; Ich wache über die Einen, wie über die Anderen."

„Wahlmänner! Eilt in eure Collegien. Möge nicht eine tadelnswerthe Nachlässigkeit sie eurer Gegenwart berauben! Möge ein und dasselbe Gefühl euch beseelen, möge eine und dieselbe Fahne euch vereinigen!"

„Euer König ist es, der es von euch verlangt; ein Vater ist es, der euch ruft."

„Erfüllt eure Pflichten; Ich werde die Meinigen zu erfüllen wissen."

„Gegeben in Unserm Schlosse der Tuilerien den 13. Juni im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten Jahre. Karl. — Auf Befehl des Königs: Der Präsident des Minister-Rathes: Fürst von Polignac."

Nun folgt die königliche Ordonnanz vom 6. Juni, kraft deren die Präsidenten der Wahl-Collegien sämmtlicher Departements ernannt werden. Die Liste füllt den ganzen übrigen Theil des Moniteurs. Die bereits früher genannten Namen der HH. von Villele, la Bourdonnaye, Corbière, Ravez, Martignac rc. befinden sich darunter. Außerdem die HH. von Courvoisier, Vicomte de Bonald, Dudon, Marschall Oudinot, Marschall Victor, Graf Claparede, Ferdinand de Bertier, General-Lieutenant Partouneaux, Marquis de Villefranche, Marquis Forbin des Issarts, Marquis de Pastoret, Duc de Rauzan, General-Lieutenant Vilatte, Syrieys de Mairinhac, de Vaulchier, Planelli de Lavallette, Graf Humbert de Sesmaisons, Vicomte de Chifflet, Duc de Perigord, Duc de Narbonne, Duc de Doudeauville, de l'Epine, Berryer, Pas de Beaulieu, Graf de Laforest, General-Lieutenant Dupont, Graf d'Ambrugeac, General-Lieutenant d'Andenarde, Barthe la Bastide, de Conny, de Bernis, de la Boulaye u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Die Gazette de France vom 14. Juni gibt Nachrichten von der französischen Expeditions-Flotte gegen Algier bis zum 6. gedachten Monats. Die Flotte befand sich damals noch zu Palma.

Großbritannien und Irland.

Den am 11. Abends spät aus Windsor eingegangenen Nachrichten zufolge, hat sich seit der Ausgabe des letzten Bülletins der Zustand des Königs nicht verschlimmert.

Das Ableben eines Königs oder einer Königinn von England zieht, nach Statut 6. der Königinn Anna C. 7., die Auflösung des Parlamentes nicht unmittelbar nach sich, und wenn es beim Tode des Monarchen eben versammelt ist, so kann und soll es noch sechs Monate lang in Thätigkeit bleiben, wenn es nicht der Thron-Erbe früher prorogirt oder auflöst. Wenn beim Tode des Monarchen das Parlament vertagt oder prorogirt ist, so muß es sogleich zusammen kommen, um sechs Monate lang Sitzungen zu halten, wenn es nicht von dem Thron-Erben früher prorogirt oder aufgelöst wird. Wenn bei des Königs Ableben kein Parlament vorhanden ist (es wäre nämlich aufgelöst und noch kein neues wieder zusammenberufen worden), so tritt das zuletzt aufgelöste wieder in Wirksamkeit, und haben seine Beschlüsse bis zur etwanigen Vertagung oder Auflösung durch den Thron-Erben dieselbe Kraft, als wäre es gar nicht aufgelöst worden.

Nachdem in der Sitzung des Oberhauses von 11. Juni der Erzbischof von Canterbury auf Befragen erklärt hatte, daß es nicht seine Absicht sei, seine früher von ihm eingebrachte Bill, wegen erleichterter Regulirung des Zehenten in England, noch in der gegenwärtigen Session zum Gesetze werden zu lassen, erhob sich der Marquis von Londonderry. „Ich muß," sagte er, „das Haus um Entschuldigung bitten, daß ich schon wieder auf den Zustand Griechenlands zurückkomme. Die uns vorgelegten Papiere sind jedoch so unvollständig, daß ich nicht umhin kann, immer von Neuem um Aufschluß zu bitten. Zunächst frage ich also den edlen Herzog (von Wellington), ob er wohl glaubt, daß der Prinz Leopold, wie in dessen Schreiben vom 9. Februar d. J. gesagt wird, in die ihm angebotenen Bedingungen nicht eingewilligt haben würde, ohne erst die Meinung des edlen Herzogs gehört zu haben? Nächstdem aber frage ich den edlen Grafen (von Aberdeen), woher es wohl kommt, daß in dem griechischen Arrangement die Namen zweier großen Mächte, nämlich Oesterreichs und Preußens, gar nicht erwähnt sind? Ich halte es für höchst zweckmäßig, daß Ew. Herrlichkeiten sich auch von der mit Oesterreich und Preußen geführten Correspondenz, in Bezug auf den von der Türkei an der Ausgleichung der griechischen Angelegenheiten genommenen Antheil, unterrichten lassen. England, so hat es immer geheißen, sei der Polarstern gewesen, der alle diese Anordnungen geleitet habe; aus dem Inhalte der vorliegenden Actenstücke ist dieß jedoch durchaus nicht zu ersehen. Wenn etwa andere Papiere diesen Beweis enthalten, warum legt sie der edle Graf nicht auch gleichzeitig mit vor? Er scheint sich indessen eines Umstandes zu schämen, der sich jetzt schon im Hintergrunde befindet, und daher seine Zurückhaltung. Inzwischen trage ich nun auf abschriftliche Mittheilung der von Oesterreich und Preußen zur Zeit geschehenen Zusicherungen, so wie der Correspondenz mit dem Hofe von Berlin, an." — Der Graf von Aberdeen erwiederte: „Ich bitte den edlen Marquis, doch ja erst die auf der Tafel befindlichen Papiere zu lesen, bevor er auf neue Actenstücke an-

trägt. Der edle Marquis fragt mich nach den von Oesterreich und Preußen ertheilten Zusicherungen; nun, er möge sich nur die Correspondenz der Botschafter in Konstantinopel ansehen, und er wird zu seiner vollkommenen Befriedigung das finden, was er gebraucht. Ein wenig mehr Aufmerksamkeit von Seiten des edlen Marquis würde ihm manche Frage ersparen können. Bei dieser Gelegenheit sei es mir jedoch gestattet, Ew. Herrlichkeiten zu benachrichtigen, daß ich im Laufe dieser Woche ein vom griechischen Senate an den Grafen von Capodistrias gerichtetes Actenstück erhalten habe, worin der Senat wirklich mit der von dem Grafen eingesandten Antwort übereinstimmt." — Auf die an den Herzog von Wellington gerichtet gewesene Frage erwiederte dieser: „Ich muß den edlen Marquis bitten, seine Frage, die an mich zu richten eben nicht sehr angemessen war, doch Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold selbst vorzulegen; ich kann die Beantwortung derselben nur ablehnen. (Hört, hört!) — Lord Durham sprach einige Worte zu Gunsten einer ferneren Vorlegung von Papieren, und sagte von dem Prinzen Leopold, daß sein Benehmen, je mehr es untersucht werde, um so achtungswerther erscheine. Marquis von Londonderry bestand darauf, daß eine fernere Vorlegung von Papieren nöthig sei, um die Sache recht aufzuklären. „Der edle Herzog," fuhr er fort, „hat mich in sehr lakonischer, stolzer Weise an den Prinzen Leopold verwiesen. Nun, ich denke doch, daß damit kein Leides geschehen, daß ich dem edlen Herzog die Frage vorlegte, besonders da der Prinz Leopold sich nicht in diesem Hause befindet. Uebrigens zweifle ich gar nicht, daß der edle Graf die von mir erwähnten Papiere vorgelegt haben würde, wenn er daran nicht von dem edlen Herzoge selbst verhindert worden wäre." (Großes Gelächter.) — Auf die Bemerkung des Lord Goderich, daß, wenn der Minister nur anführte, die Vorlegung der Papiere sei mit Unannehmlichkeiten verbunden, er dann seinerseits nicht darauf bestehen wolle, erwiederte der Graf von Aberdeen, daß er keinesweges solche Einwendungen zu machen habe. Der Herzog von Wellington aber sagte: „Nur wenn der edle Marquis meint, daß die österreichische Regierung England zu täuschen wünsche, hat er ein Recht, solche Papiere zu fordern; den Grund dazu müßte er jedoch auch erst aus den bereits vorgelegten Papieren hernehmen." Lord Holland sprach sich für das Verlangen des Marquis von Londonderry aus, und dieser selbst äußerte nun: „Wenn der edle Graf uns ohne Rückhalt sagen wollte, ob Oesterreich der Anordnung in Bezug auf Griechenland beigetreten ist, so würde ich von dem zweiten Theile meines Antrages ganz abstehen." — Da Graf von Aberdeen aber erwiederte, daß er nicht Willens sei, auch nur den geringsten Aufschluß zu ertheilen, und der Graf von Winchilsea den Marquis ermunterte, es zur Abstimmung kommen zu lassen, so stellte dieser seinen Antrag in Frage. (Das Resultat der Abstimmung ist von den englischen Berichterstattern noch nicht gemeldet worden, und wir müssen uns daher die Mittheilung desselben noch vorbehalten.)

Als (wie vorgestern erwähnt) Sir J. Mackintosh in der Sitzung des Unterhauses vom 7. Juni sein Amendement zu der Bill, wegen Bestrafung von Fälschungen, erneuerte, bemerkte er, daß er, aus Rücksicht auf mehrere achtbare Parlaments-Mitglieder, sich entschlossen habe, seine eigene Meinung, daß die Todesstrafe auf alle Arten von Fälschungen abgeschafft werden müsse, dahin abzuändern, daß er jetzt vorschlage, sie nur noch in Einem Falle, nämlich für Fälschungen bei Abfassung von Testamenten, bestehen zu lassen. Jeder der Fälschung überführte solle entweder Gefängnißstrafe im Lande, mit oder ohne harte Arbeit auf 14 Jahre erleiden, oder für längere Zeit nach einer Straf-Colonie deportirt werden, beide Strafen sollen auch, den Umständen nach, für denselben Verbrecher hinter einander verfügt werden können. Es solle ferner die Fälschung als das schwärzeste Verbrechen nächst denen angesehen werden, die gegen das Leben gerichtet oder mit gewaltsamen Handlungen verbunden sind. Damit endlich auch der Einwurf beseitiget werde, daß wissenschaftlich gebildete Leute sich auf den Colonien der Strafe leicht würden entziehen können, indem der Gouverneur sie, wie dieß zuweilen geschehe, im Staatsdienste beschäftige, so solle auch den Gouverneuren und namentlich denen von Neu-Süd-Wales die Befugniß genommen werden, Verbrechern dieser Art eine Begnadigung zu ertheilen, welches Recht allein dem Könige bleibe. — Hr. Buxton führte zum Beweise, wie unzweckmäßig die bisherige Strenge des Gesetzes gewesen sei, an, daß im Jahre 1817 die Zahl der bei der Bank von England vorgekommenen Fälschungen nicht weniger als 31,180 betragen habe; davon aber seien nicht mehr als 142 Fälle gerichtlich verfolgt, 62 Verbrecher überführt und 14 hingerichtet worden. Nach diesem Beispiele würde in England von 200 Personen, die Fälschungen begangen hätten, nur Einer gerichtlich verfolgt, von 500 würde nur Einer überführt und gar von 2000 nur Einer hingerichtet. Derselbe Redner führte aus der frühern Gesetzgebung Englands mehrere Beispiele an, aus denen hervorgeht, daß immer diejenigen Verbrechen, deren Bestrafung milder geworden sei, sich auch vermindert hätten, während gerade solche Vergehen, die erst in der neueren Zeit mit der Todesstrafe belegt worden, zugenommen hätten, weil die Verbrecher meistens darauf rechneten, daß man sie nicht gerichtlich verfolgen werde. Hr. Lennard unterstützte das Amendement mit dem Bemerken, daß er von mehreren ausgezeichneten Bankiers, die sich von einem milderen Systeme besseren Schutz versprächen, dazu aufgefordert worden sei. Der Solicitor-General wandte dem Hrn. Buxton ein, daß, wenn bei der Bank in Einem Jahre 31,000 falsche No-

ten vorgekommen seien, daraus noch nicht hervorgehe, daß sich 31,000 Menschen der Fälschung schuldig gemacht hätten, denn ein einziger Fälscher könne ja eine große Quantität solcher Noten ins Publicum gebracht haben. Eine strenge Bestrafung schrecke Manchen vor dem Verbrechen ab, und schütze daher auch das Eigenthum um so besser; bei Fälschungen aber sei sie um so nothwendiger, weil dieß Verbrechen gewöhnlich von wohlerzogenen Leuten begangen werde, die, wie Secretäre, Buchhalter und andere mit wichtigen Geschäften vertraute Personen, vermöge ihrer Stellung sehr leicht und oft Gelegenheit dazu haben. Daß die Todesstrafe auf ein solches Verbrechen dem göttlichen Gesetze entgegen sei, würde wohl Niemand behaupten können. Die Quäker klagten durchaus keinen Menschen eines Kapital-Verbrechens wegen an. „Würde dieß aber wohl," fragte der Solicitor-General „ein Grund seyn können, die Todesstrafen nicht blos auf Fälschungen, sondern auch auf jedes andere Verbrechen abzuschaffen?" Die Quäker seien es hauptsächlich, welche die vielen beim Parlamente eingegangenen Bittschriften wider die Todesstrafe auf Fälschung veranlaßt und befördert hätten; der fromme Abscheu dieser Gemeinde vor jeder Strafe, die an das Leben gehe, dürfe jedoch das Parlament nicht zurückhalten, eine strenge Bestrafung in gewissen Fällen beizubehalten, wenn sie sich als wohlthätig für das allgemeine Beste erweise. — Hr. Macauley, derselbe junge Redner, der sich zuerst bei Gelegenheit der jüdischen Emancipations-Bill durch sein rhetorisches Talent ausgezeichnet hatte, nahm darauf das Wort und ließ sich mit Wärme für das Amendement des Sir J. Mackintosh vernehmen. Wenn er erwäge (sagte derselbe), wie lebhaft man hinsichtlich dieses Gegenstandes im ganzen Lande fühle, wie unzweideutig dieses Gefühl von denen ausgedrückt worden sei, welche diese Angelegenheit am meisten interessire, und wenn er dann die Natur der Bill erwäge, die in der vorigen Parlaments-Sitzung fast alle ihre Stationen durchgemacht, so müsse er sich für überzeugt halten, daß jede heute gegebene Stimme eines Mitgliedes des Hauses ein Zeugniß seiner Aufrichtigkeit seyn werde. — Mit Hinsicht auf die Aeußerungen des vorigen Redners (des Solicitor-General) fuhr Hr. Macauley fort: er seinerseits erkläre unumwunden, daß nach seinem Dafürhalten einem Gesetzgeber das Gefühl des Mitleids nicht minder anstehe, als die Strenge. Es gäbe freilich Fälschungsfälle, in denen der Verbrecher die strengste Strafe verdiene; für solche namentlich, deren der Solicitor-General ganz besonders erwähnt habe, wäre vielleicht ein Rösten an gelindem Feuer noch keine hinlängliche Bestrafung; sein (Hrn. Macauleys) eigener Bewegungsgrund sei der, daß es fast unmöglich wäre, die Todesstrafe gegen Fälschung in wirkliche Anwendung zu bringen, und daß man sie mithin gar nicht mit dieser Strafe belegen müsse. Die Gesetzgebung möge zu dem Zwecke Gesetze machen und drucken lassen; sie würden doch nur todte Buchstaben bleiben; sie würden nur zur Beförderung des Verbrechens gereichen und also das Uebel verschlimmern; das ganze Land sei gegen solche Gesetze und am meisten diejenige Klasse von Personen, der sie hauptsächlich zum Schutze dienen sollen. Wahr sei es, daß die Bank von England den Fälscher verfolge; die Bank von England sei jedoch eine Körperschaft, und eine Körperschaft kenne keine Scham. Ein großes Uebel des dermaligen Gesetzes wegen Fälschung sei, daß es Männer aufmuntere, dasjenige zu vernachlässigen, was ihnen vom Gesetz als Pflicht vorgeschrieben sei; mit den Gesetzen für Mord und Brandstiftung wäre das nicht der Fall. Das erste, was sich den Betheiligten aufdränge, wären Bedenklichkeiten, den Verfälscher gerichtlich zu verfolgen — viele Bankiers ließen sie nur nicht laut werden, um sich nicht geradezu Plünderungen bloszustellen; dann käme ein Geschwornen-Gericht, das die Sache mit Widerwillen behandle und bei den klarsten Thatsachen den Ausspruch, der am Ende auf Todesstrafe hinauslaufe, zu verzögern suche. Aus den auf der Tafel liegenden Papieren gehe hervor, daß innerhalb neun Jahren, von 1820 bis Ende 1828, im Ganzen 708 Personen wegen Fälschung vor Gericht gestellt worden, von denen jedoch 334 von der Jury freigesprochen wurden, während von 588, die wegen geringerer Vergehen zur Untersuchung gezogen worden, nur 57 nicht verurtheilt wurden. Die Aussicht auf den Tod schrecke nicht sehr vom Verbrechen ab, weil sie nur sehr schwach begründet sei; Richter, Ankläger, Jurys, Zeugen, Alles sei gegen Todesstrafe wegen Fälschung — Alles, nur der Staats-Secretär nicht; und selbst dieser, er möge auch im Hause sagen, was er wolle, sei an andern Orten dieser Strafe eben so wenig gewogen, wie man daraus abnehmen könne, daß von den zum Tode verurtheilten Personen nur sehr wenige wirklich hingerichtet werden. Die Zahl der Hinrichtungen sei zu gering, um abzuschrecken, wohl aber groß genug, um das Geschrei „Mord!" „Schande!" zu veranlassen, wenn ein Verbrecher am Galgen sein Leben aushauche. „Fauntleroys Beispiel (fuhr der Redner fort) hat unter Andern gezeigt, wie lebhaft das Publicum in diesem Falle fühle! 8000 Personen hatten eine Bittschrift unterzeichnet, um sein Leben zu retten, obgleich sein Fall allgemein als der schlechteste anerkannt worden war, den man sich denken konnte; dieses Gefühl mag vielleicht kein richtiges seyn; es handelt sich aber hier nicht darum, was das Publicum fühlen müßte, sondern was es wirklich fühlt. Fälschung ist unbestreitbar ein großes moralisches Uebel — es fragt sich aber, ob es nicht auch ein Uebel sei, wenn die zu Richtern über Fälscher gesetzten Personen der Strenge des Gesetzes ausweichen und dadurch beim Volk eine Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht veranlassen. Unmöglich ist es, die öffentliche Meinung vahr

drücken zu wollen. In Folge der Nichtberücksichtigung derselben hat man oft zweckmäßige Gesetze gegeben, man hat so lange Auflagen gemacht, bis nichts mehr einkam, und so lange Strafen auferlegt, bis keine Sicherheit gegen Verbrechen mehr vorhanden war. Jederzeit muß man die öffentliche Meinung einigermaaßen berücksichtigen; die einzige Frage ist nur, wie weit man darin zu gehen habe. In dem vorliegenden Falle hat die Nation eine mächtige Stimme. Ich bitte das Haus inständig, sie zu hören; besonders aber bitte ich, die Bankier und Kaufleute anzuhören, die den Schutz verlangen, der ihnen zu Theil werden muß, wenn das dermalige System aufhört. Wenn das Haus bei dem alten Grundsatz bliebe, so würde es, anstatt Uebelthäter abzuschrecken und Tugendhafte aufzumuntern, letztere entmuthigen und von ersteren ausgelacht werden. (Hört, hört, hört!) — Sir Ch. Wetherell rühmte zwar das Redner-Talent des Hrn. Macauley, konnte sich jedoch mit dessen Ansichten nicht verständigen. „Man hat zwar," sagte er, die Verbesserungs-Vorschläge des sehr ehrenwerthen Staats-Secretärs (Sir Robert Peel) auch in dieser Hinsicht eine Schmalbier-Reform *) genannt (Gelächter); so viel nämlich der sehr ehrenwerthe Herr auch schon gethan hat, will man sich doch nicht eher zufrieden stellen, als bis er die Todesstrafe auf alle Verbrechen, Mord allein etwa ausgenommen, abgeschafft hat, jede Art von Plünderung und Beraubung will man mitleidiger Weise dem Galgen entziehen, indem man für sich anzuführen sucht, daß in der heiligen Schrift nur auf den Mord der Tod gesetzt sei, allein niemals ist wohl ein competenter Schriftsteller im Fache der Jurisprudenz je so weit gegangen." Der Redner suchte nun zu beweisen, daß die vorgeschlagenen neuen Strafen, namentlich vierzehnjährige Einkerkerung bei Arbeiten auf der Tretmühle, wonächst auch noch Deportation hinzugefügt werden könne, viel ärger sei, als der Tod, und sei es daher besser, den letztern als Strafe beizubehalten. Sir Robert Peel und Hr. Brougham machten den Beschluß der Debatte vor der Abstimmung. Der Minister äußerte: Er habe bei einer früheren Gelegenheit so viel über den Gegenstand gesprochen, daß er sich dermalen in keine Details einlassen werde. Der Hauptgrund derer, die das Amendement unterstützten, sei der, daß das bestehende Gesetz keinen Schutz gegen Eigenthum gewähre, daß eine Milderung aber ihn bewirken würde. Wäre dieser Grund als auf Wahrheit beruhend festgestellt, so würde er seine Kraft mehr anerkennen, als die Kraft des beredtesten Vortrages. Wenn jedoch die Abschaffung der Todesstrafe Sicherheit gegen Fälschungen darböte, warum solle die Strafe für Verfälschung von Testamenten beibehalten werden? doch bestimmt nur deswegen, weil der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr wisse, daß sie als Sicherheit gegen das Verbrechen diene. Was ihn (Sir Robert Peel) persönlich anlange, und wenn er voraussetzen dürfte, in seinem dermaligen Amte als Staats-Secretär zu bleiben, so könne ihm nichts erfreulicher seyn, als die Todesstrafe abgeschafft und sich somit mancher für ihn peinlichen Nothwendigkeit überhoben zu sehen; er dürfe jedoch diese Angelegenheit nicht aus einem solchen Gesichtspuncte des persönlichen Interesse betrachten; er sei überzeugt, daß die Todesstrafe von Fälschungen abhalte, und die Sicherheit des Eigenthums vermehre. Er beziehe sich in dieser Hinsicht auf ihm bekannte Thatsachen, auf Dinge, die sich in dieser großen Stadt zugetragen hätten. Als er das letzte Mal zum Hause über diesen Gegenstand gesprochen, habe er angeführt, daß 36 Banken, welche zu dem Ausschuß der Londoner Bankiers gehörten, in drei Tagen des Mai-Monates gegen 10 Millionen umgesetzt hätten. Es gäbe vier Privat-Bankiers in London, deren jährlicher Geschäftsumfang sich auf 500 Millionen belaufe. Er weiche, hinsichtlich der durch das bestehende Untersuchungs-Büreau gewährten Sicherheit ganz von der Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes von Weymouth ab — ja er sei überzeugt, die Verfälschung werde dadurch erleichtert. Noch kürzlich sei ein nachgemachter Rothschildscher Wechsel von 500 Pf. im Untersuchungs-Büreau durchgelassen worden. Die Verfälschungen würden in jeder Hinsicht mit so viel Geschick gemacht, daß es unmöglich sei, dem Betruge auszuweichen. In dem laufenden Jahre hätten jedoch, des außerordentlichen Umsatzes ungeachtet, nur vier Fälschungen Statt gefunden, und nur zu dem Betrage von 400 Pf., was ein Beweis sei, daß Diejenigen, die zu Fälschungen Lust hätten, nicht sehr auf den Widerwillen der Jury's und der Zeugen rechnen dürften. Er habe in seiner letzten Rede angeführt, daß die Bank von England nur drei Fälschungsprozesse anhängig gemacht habe. In diesem Augenblicke befände sich nicht eine einzige Person wegen Verfälschung von Banknoten in den Gefängnissen von England und Wales. Er habe sich an die Bank gewendet, um den Betrag nicht nur der in den letzten drei Jahren von ihr anhängig gemachten Klagen wegen Fälschungen zu erfahren, sondern auch den Belauf aller Fälschungen, die man sich gegen sie habe zu Schulden kommen lassen. Im Jahre 1827 war der Betrag 2109 Pf., und im Jahre 1828 — 197 Pf. — und im darauf folgenden Jahre 7000 Pf. weil eine obrigkeitliche Person in der Grafschaft York drei Anwalts-Vollmachten, die ihr 6500 Pf. einbrachten, verfälscht hatte. Wenn man mithin diesen geringen Betrag berücksichtige, könne man dann voraussehen, daß die dermaligen Gesetze keine Sicherheit darböten? Nach allem, was er über diesen Gegenstand gehört habe, sei es seine gewissenhafte Ueberzeugung — eine Ueberzeugung, die ihm als Richtschnur seiner Handlungen dienen solle — daß die Maaßregel: Deportation an Stelle von Todesstrafe für Fäl-

*) Eine Anspielung auf die neue Bill wegen Freigebung des Bier-Verkaufs.

schung zu setzen, verderblich für die Moralität seyn und die Sicherheit des Eigenthumes vermindern würde — auch privatim sei ihm noch eine andere Strafe als sehr wirksam gegen das fragliche Verbrechen, bezeichnet worden, nämlich die Brandmarkung. Unter der Regierung von Wilhelm und Maria habe man es versucht, indem man auf gewisse Verbrechen Brandmarkung auf Gesicht und Arm setzte. Neun Jahre später aber sei dieses Gesetz, als unwirksam und die Verbrecher nur zur Verzweiflung bringend, abgeschafft worden. Die Franzosen hätten manche mildere Strafen, die jedoch von der Art wären, daß sie in England mehr Widerwillen erregen würden, als die Todesstrafe. Was würden z. B. Englands Bewohner sagen, wenn sie einen Geistlichen oder einen Mann von Stande sehen, der während 10 Jahren auf der Landstraße eine Kanonenkugel nach sich zöge? Im Uebrigen müsse er aber auch bemerklich machen: daß Frankreich die Todesstrafe für Verfälschungen nicht abgeschafft habe; vielmehr werde die Verfälschung aller mit dem Regierungs-Stempel versehenen Papiere mit dem Tode bestraft, und was die milderen Strafen in Frankreich anlange, wie der Pranger u. s. w. so seien diese bei den französischen Schriftstellern eben so verschrien, als hier die Todesstrafe. Was die Ausdrücke betreffe, die das ehrenwerthe Mitglied für Clare gebrauchte, so wie die seiner Meinung nach unpassenden Sarcasmen des geehrten Herrn, so hätten sie keinen Einfluß auf ihn. Er bleibe bei seiner früheren Meinung und werde gewiß derselben gemäß handeln. Dächte das Haus anders, als er, so müsse er sich natürlich der Entscheidung desselben unterwerfen. — Hr. Brougham erhob sich hierauf und sagte, er wolle mit wenigen Worten seine Ansicht über diesen Gegenstand mittheilen; sie wäre die, daß Todesstrafe auf Fälschung eine Verletzung der Gerechtigkeit und Menschlichkeit sei. Die Bittschriften der Bankiers wären alle zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe. Was in Beziehung auf die Bank von England gesagt worden sei, beweise nichts, weil die meisten Verfälschungen Statt gefunden, als noch die 1 Pfundnoten im Umlaufe gewesen. Die entschiedene Meinung und die Weisheit des Hauses habe sich für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Schon früher sei diese Strafe unpopulär gewesen, jetzt hätte der Widerwille gegen dieselbe im Innern der Ankläger, der Zeugen, der Geschwornen, ja sogar der Richter Wurzel geschlagen. (Hört, hört!) Noch neulich habe er einen Richter in einer Verfälschungssache sagen hören, daß er, so lange das Parlament versammelt sei, keinem seiner Mitmenschen wegen jenes Verbrechens das Leben absprechen und somit vielleicht Anlaß geben möge, daß dieser mit einer in Kurzem abzuschaffenden Strafe belegt werde. („Hört, hört!" und „Zur Abstimmung!") — (Es ist bereits gestern gemeldet worden, daß die Abstimmung über das Amendement des Sir J. Mackintosh zu Gunsten desselben, und zwar mit einer Majorität von 13 Stimmen ausfiel.) Nach erfolgter Abstimmung erklärte Sir Robert Peel, daß er sich vor der Entscheidung des Hauses beuge und daher alle fernere Opposition in Bezug auf diesen Gegenstand aufgeben wolle. Er übertrage jetzt die Bill dem ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn (Sir J. Mackintosh) und da er glaube, daß die von diesem Mitgliede vorgeschlagenen neuen Klauseln die ihrem Zwecke am Besten entsprechenden seien, so überlasse er nun auch die Verantwortlichkeit für den guten Erfolg der neuen Maaßregel den oben erwähnten Herrn, so wie dem Parlamente, und erlaube sich nur noch, hinzuzufügen, daß seine frühere Meinung unverändert geblieben, und daß er meine, die Zeit möchte nur zu bald kommen, in der die Herren den eben gethanen Schritt wieder zurück thun müßten.

Wien, den 22. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J., die in Böhmen erledigte Chrudimer Kreishauptmannsstelle dem unbesoldeten Gubernial-Secretär, Leopold Grafen von Stolberg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. die Concepts-Practikanten, Rudolph Grafen Stadion, Carl Freihern von Mesceri und Julius Freiherrn von Handl, zu unbesoldeten Kreis-Commissären in Böhmen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 22. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 95⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1335½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

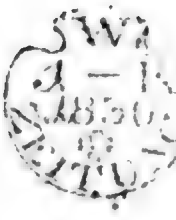

N^ro. 175

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 24. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.185	27 Z. 11 L. 3 P.	+ 16.2	S.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.121	27 10 5	+ 21.0	SSO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.144	27 10 9	+ 12.0	W.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Folgendes ist das neueste Bulletin über das Befinden des Königs: „Windsor, den 12. Juni. Der König fühlt „fortwährend weniger Beschwerniß beim Athemholen. Se. „Majestät haben abermals eine gute Nacht gehabt. Hen„ry Halford. M. J. Tierney."

Die Times vom 12. Juni enthält folgenden Artikel: „Windsor, 11. Juni 8 Uhr Abends. Der König befindet sich in diesem Augenblicke etwas besser, als heute Morgens. — Es scheinen auch gegenwärtig nicht so viele Symptome einer baldigen Auflösung vorhanden zu seyn, als gestern und vorgestern. Zum Beweise dient der Umstand, daß Sir H. Halford Abends um 6 Uhr nach London gefahren ist, und erst morgen nach dem Schlosse zurückkehren wird." — Auch das Court-Circular bemerkt: „Zum ersten Male seit 14 Tagen war Sir Henry Halford heute Nachts nicht im Schlosse. Die vorhergehende Nacht hatten Se. Majestät ruhiger zugebracht, als irgend eine seit mehreren Wochen."

Consols am 12. Juni, 92¼, ⅜ auf Abrechnung. Griechische 37¼.

Nachdem uns die näheren Berichte über die (gestern bereits erwähnte) Sitzung des Oberhauses vom 11. Juni zugekommen sind, haben wir nachträglich Folgendes hinzuzufügen: Seinen Antrag in Bezug auf den Antheil, welchen Oesterreich und Preußen an der türkisch-griechischen Frage genommen hätten, begründete der Marquis von Londonderry auf den Anhang A. zu dem Protokolle vom 12. Juli 1827 (welcher Anhang eine Instruction an den brittischen Botschafter in Konstantinopel ist). Darin, sagte er, heiße es: „Oesterreich hat den Tractat (vom 6. Juli) nicht unterzeichnen wollen, doch hat es nichts desto weniger erklärt, daß die drei verbündeten Höfe auf seine Bemühungen beim Divan, um diesen zur Annahme ihrer Vorschläge zu bewegen, rechnen könnten. Preußen hat dieselben Gesinnungen dargelegt. Sie werden daher Sorge tragen, den Türken, so viel es in Ihrer Macht steht, begreiflich zu machen, daß, wenn diese beiden Höfe auch keinen Theil an dem Tractate genommen haben, sie doch im Grunde dem System derjenigen, die ihn unterzeichneten, nicht entgegen sind. Sie werden sogar Gelegenheit haben, dieß zu beweisen, da den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens der Befehl zugehen wird, Ihre Schritte und die Ihrer Collegen von Frankreich und Rußland zu unterstützen; wenigstens ist uns eine Zusicherung der Art ertheilt worden." „Diese Zusicherung nun," sagte der Lord, „und die darauf Bezug habenden Protokolle wünsche ich kennen zu lernen. Es sind ungemein wichtige Actenstücke; denn sie enthalten, dem Vernehmen nach, Oesterreichs entschiedene Meinung in Bezug auf diese Angelegenheit. Das Haus und das Land haben daher ein Recht, sie zu fordern. Oesterreich, welches immer die erhaltende Macht von Europa gewesen ist, dessen Hülfsquellen es immer von Zeit zu Zeit in den Stand setzten, große politische Zwecke zu erreichen, ist bei dieser Gelegenheit auf eine höchst unverantwortliche Weise im Hintergrunde gehalten worden; ja es scheint späterhin von den Verhandlungen sich ganz entfernt zu haben. Es hat vielleicht den eingeschlagenen Weg für nichts weniger als ehrenvoll gehalten, und darum seine Mitwirkung aufgegeben. In der That dürften wir, wenn uns die von mir verlangten Actenstücke vorgelegt werden, in Allem, was von unserer Verwaltung geschehen ist, eine Politik erkennen, die sich wohl in keinem Lande rechtfertigen ließe. Das Hin- und Herschwanken in den Verhandlungen ist im höchsten Grade merkwürdig; auf der einen Seite suchte man der Ansicht, die ein jetzt nicht mehr lebender, von den Talenten dieses Hauses darin unterstützter Minister (Canning) vom Londoner Tractate hegte, so nahe als möglich zu bleiben, und auf der andern bemühte man sich doch, den Ansichten eines zweiten, jenem Minister vorangegangenen Staatsmannes (Graf von Liverpool) ebenfalls so eng als möglich sich anzuschließen. Man schien auf diese Weise andeuten zu wollen, daß die Meinungen und Ansichten beider Parteien

die richtigen seien, und machte in der That den Versuch, alle, die Politik dieses Hauses leitenden, Mitglieder zu vereinigen, und so viel als möglich die Debatten über die Art und Weise, wie jene Unterhandlungen geführt worden, zu paralysiren. Inzwischen dürfte der edle Graf (von Aberdeen) doch am Ende die Erfahrung machen, daß man mitten unter allen diesen Parteien durchfallen könne." — Graf von Aberdeen sagte in seiner (zum Theil schon gestern mitgetheilten) Erwiederung: „Aus den bereits vorgelegten Documenten wird der edle Marquis ersehen können, daß die drei Botschafter in Konstantinopel, in Gemäßheit der erhaltenen Instruction, sich an die Gesandten Oesterreichs und Preußens wandten und um ihren Beistand nachsuchten. Der preußische Gesandte zeigte sich zur Erfüllung dieses Gesuchs, ohne den geringsten Anstand zu nehmen, nicht blos geneigt, sondern rieth der Pforte auch in einer, in den stärksten Ausdrücken abgefaßten Note, den Vorschlag der verbündeten Mächte anzunehmen. Es kommt in dieser Note folgende Stelle vor: „„Se. Excellenz der Reis-Efendi weiß sehr wohl, daß Preußen den zu London am 6. Juli abgeschlossenen Tractat nicht mit unterzeichnet hat; dieser Umstand sollte ihm eine neue Gewährleistung für die Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit des Rathes seyn, den ich ihm, in Gemäßheit der ausdrücklichen Befehle des Königs, meines Herrn, bei dieser Gelegenheit zu ertheilen für meine Pflicht erachte. Preußen hat seine Gesinnungen gegen den Divan nicht geändert und wird sie auch nicht ändern; seine Wünsche stimmen jedoch mit denen seiner Verbündeten überein; ohne Rückhalt wünscht es die Erreichung des Zweckes, den Frankreich, Großbritannien und Rußland beabsichtigen, um dem ottomannischen Reiche, sowohl nach Innen als nach Außen, Frieden zu verschaffen."" — Dieß, glaube ich, (fuhr Graf von Aberdeen fort), wird hinreichend seyn, zu beweisen, was der preußische Gesandte gethan hat. Der österreichische Internuncius zeigte sich nicht sogleich dem an ihn gerichteten Gesuche geneigt; vielmehr wünsche er erst eine Instruction seines Hofes abzuwarten. Sein Zweifel beschränkte sich jedoch ausschließend auf die Form seines Verfahrens in dieser Sache. Und während er die Einreichung einer offiziellen Note bis auf bestimmtere Instructionen seines Hofes, ablehnte, gab er den Gesandtschaften der drei verbündeten Höfe durch unverwandte Fortsetzung der nachdrücklichsten mündlichen Vorstellungen bei der Pforte die unwidersprechlichsten Beweise des Eifers, womit er die Sache des Friedens betrieb. Als man diese Vorgänge in Wien vernahm, ward der Internuncius auf seine früheren Instructionen verwiesen, und seine augenblicklichen Anstände wurden durch eine bündige Erklärung, sowohl gegen den Divan, als gegen die Gesandten der drei Mächte, gelöst. — Weiterhin sagte der Minister: „Der edle Marquis hat auch der Ausdrücke gedacht, welche sich in meinem ersten Schreiben an den Prinzen Leopold (von politischen Rathgebern Sr. königlichen Hoheit) befinden, und diese als nicht zu rechtfertigen bezeichnet. Dem ist jedoch keineswegs so; vielmehr hatten zwischen mir und dem Prinzen Leopold schon vor jenem Schreiben Mittheilungen Statt gefunden, welche die in demselben enthaltenen Bemerkungen nicht blos rechtfertigten, sondern auch erheischten." — Der Graf suchte sodann um Erlaubniß nach, die ihm neuerdings (wie gestern erwähnt) aus Griechenland zugekommenen Actenstücke, so wie ein Schreiben des Prinzen Leopold an den Grafen von Capodistrias, das ihm der Erstere mitgetheilt, ebenfalls drucken und vorlegen zu lassen. Er schloß seinen Vortrag folgendermaaßen: „Es sei mir nun noch ein Wort in Bezug auf die Art und Weise gestattet, wie die Unterhandlungen hinsichtlich Griechenlands von mir aufgenommen und fortgeführt worden sind. Jeder weiß, daß ich die Stellung, in der ich als Vertreter einer der drei Mächte handelte, mir nicht gemacht, sondern sie vielmehr bei meinem Eintritt ins Amt bereits vorgefunden habe. In großem Irrthume ist der edle Marquis, wenn er glaubt, daß ich im Verlaufe dieser Unterhandlungen den Wunsch zeigte, eine oder die andere große Macht zu gewinnen. Der Zweck, den ich allein im Auge hatte, bestand darin, Verpflichtungen, die ich vorgefunden, ehrlich, consequent und so sehr als möglich zum Vortheile des Landes zu erfüllen. (Hört, hört!) Dieß sind die Grundsätze, nach denen alle Verhandlungen von mir geleitet worden sind. Der edle Marquis hat es als eine sich von selbst verstehende Sache bezeichnet, daß ich gegen die hohe oft erwähnte Person Gesinnungen der Hochachtung hegen müßte. Der edle Marquis hat so weit auch Recht; nur muß ich dagegen protestiren, daß er hier die Gefühle jener hohen Person zu vertreten habe." — In seinen Gegen-Bemerkungen äußerte der Marquis von Londonderry, die von dem edlen Grafen vorgelesenen Stellen aus den Depeschen fremder Diplomaten seien durchaus unzureichend: nur die Mittheilung der Depeschen brittischer Botschafter würde ihn vollkommen befriedigen können. Derselben Meinung war auch Lord Holland, namentlich in Bezug auf das, was von Oesterreichs Zusicherungen mitgetheilt worden, und veranlaßte dieß den Herzog von Wellington zu der (gestern erwähnten) Bemerkung, daß durchaus kein Grund vorhanden sei, zu glauben, die österreichische Regierung habe das englische Kabinet täuschen wollen. — Nicht blos der Graf von Winchilsea, sondern auch der Marquis von Clanricarde, der Herzog von Richmond und andere Lords erklärten sich für das Verlangen des Marquis von Londonderry, und dieser begehrte demnach die Abstimmung. Als die Fremden und die Zeitungs-Berichterstatter, wie dieß bei Abstimmungen in beiden Häusern immer der Fall ist, sich von der Gallerie entfernt hatten, entstand jedoch eine Discussion

eigener Art, die, wie der Berichterstatter der Times, nach angeblich sehr zuverlässiger Mittheilung, versichert, besonderes Interesse gehabt hat. Der Graf von Aberdeen versicherte nämlich, eben da man zur Abstimmung schreiten wollte, was ihm früher bereits der Viscount Goderich, jedoch erfolglos, an die Hand gegeben hatte, daß die Vorlegung der verlangten Papiere dem Staats-Interesse sehr nachtheilig seyn würde. Dieß bewog sehr viele Lords, welche früher die Absicht gehabt, für den Marquis von Londonderry zu stimmen, nun zu der Erklärung, daß sie es nicht thun würden. Die Minister sollen darauf verlangt haben, daß die einmal beschlossene Abstimmung wirklich Statt finde, und der Marquis von Londonderry würde, wenn es dazu gekommen wäre, der Beschämung ausgesetzt gewesen seyn, sich in einer Minorität von etwa sechs Stimmen zu befinden. Daher protestirte der Herzog von Richmond auf das Lebhafteste dagegen und meinte, die Minister hätten ihren Grund für die Nichtvorlegung der Papiere früher angeben müssen; es würde dann gar keine Abstimmung verlangt worden seyn, während die Minister jetzt einen unverdienten Triumph sich erwerben dürften. Diese Meinung soll von allen Mitgliedern der Opposition so beifällig aufgenommen und so laut unterstützt worden seyn, daß die Minister sich veranlaßt gesehen, von ihrem Verlangen, daß die Abstimmung wirklich Statt finde, abzustehen. Als die Berichterstatter wieder auf die Gallerie zugelassen wurden, redete der Lord Durham das Haus an und tadelte die Weise, in der Graf von Aberdeen sich heute benommen habe. Die Scene, sagte er, die eben vorgefallen sei, schicke sich wenig für die Würde des Hauses; nie in seinem ganzen Leben sei ihm etwas Aehnliches in einem der beiden Parlamentshäuser vorgekommen. Die ernste und ruhige Deliberation, durch welche sich das Oberhaus sonst auszuzeichnen pflege, contrastire gewaltig mit dem eben von den Ministern selbst veranlaßten Tumulte, und wenn diese jetzt über seinen edlen Freund (Marquis von Londonderry) triumphirten, so geschehe es auf eine Weise, die ihnen wenig zur Ehre gereiche. Graf Aberdeen deprecirte sowohl gegen die Absicht, sich eines Triumphs rühmen zu wollen, als unparlamentarisch zu Werke gegangen zu seyn. Zwar habe er beim Beginn der Debatte gesagt, der verlangte Aufschluß fände sich bereits in den vorgelegten Papieren, späterhin sei er jedoch, und namentlich durch die Aeußerungen des Lord Holland, zu der Erklärung bewogen worden, daß die Actenstücke dem Staats-Interesse nachtheilig seyn würden. — Das Haus vertagte sich um 7¼ Uhr.

Frankreich.

Der Moniteur vom 15. d. M. enthält nachstehende telegraphische Depesche: Toulon, den 13. Juni 1830. 8 Uhr Morgens. Der See-Präfect an Sr. Excellenz den Kriegsminister. Der Capitän Cabrier, welcher am 6. Juni von Palma abgegangen war, hat ausgesagt, daß an diesem Tage die Transport-Fahrzeuge der Expedition zu Palma vor Anker lagen; daß ein großer Theil der Transporte mit Schlachtvieh, die zerstreut worden waren, mit dem Convoi sich vereinigt hatten, und daß die Kriegsfahrzeuge lavirend unter Segel waren, mit Ausnahme von zwei Fregatten und einigen Gabarren, die auf dem Ankerplatze lagen. — Die Capricieuse, (welche die ersten Nachrichten von der Flotte aus Palma nach Toulon gebracht hatte), ist gestern abgesegelt, um zu dem Admiral Duperré zu stoßen."

Der englische Consul zu Marseille, Hr. Alexander Turnbull hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur des Semaphore gerichtet: „Marseille, den 7. Juni 1830. Ich lese in Ihrem heutigen Blatte, daß die großbrittannische Kriegs-Korvette Wasp, welche gestern hier angekommen ist, die Nachricht überbracht habe, daß einige Tage vor ihrer Abfahrt aus dem Hafen von Malta der englische Admiral dorthin zurückgekehrt sei, und die Weisung ertheilt habe, sechs Linienschiffe nebst mehreren Fregatten und Korvetten nach Algier zu instradiren, und daß diese Flotte auch unverzüglich nach dieser Bestimmung abgegangen sei. — Ich eile, Sie zu benachrichtigen, daß Sie übel berichtet worden sind, und daß mit Ausnahme der Angabe von der Rückkunft des Admirals nach Malta alles übrige durchaus erdichtet, und völlig grundlos ist. — Ich ersuche Sie, diese Zuschrift in ihr Blatt einrücken zu wollen, und habe die Ehre, Sie zu grüßen. Der königl. großbritannische Consul: Alexander Turnbull."

Der Moniteur vom 15. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der Versuch, den die Feinde der Ordnung im Departement Maine und Loire gemacht haben *), hat das Resultat, welches sie davon erwarteten, nicht gehabt. Ihre kostspieligen Vorkehrungen haben, Dank der Voraussicht und Festigkeit des obersten Administrators dieses Departements nichts als einen auffallenden und lächerlichen Beweis ihrer Ohnmacht geliefert; eine nützliche Lehre für jeden, welcher noch nöthig haben dürfte, zu lernen, durch welche einfache und rechtmäßige Mittel die Autorität der Gesetze aufrecht erhalten wird. — Wenn man darüber nachdenkt, so fühlt man sich versucht, Mitleiden mit der Verblendung dieser Leute zu empfinden, die sich schmeicheln, die Verwaltung durch so verächtliche Spiegelfechtereien außer Fassung zu bringen. Wer sind diese Herren de la Blanchaye und Guilhem? Durch welche Talente, durch welche Handlungen haben sie sich Frankreich bekannt gemacht? Welche der Stadt Angers erwiesenen Dienste haben es verdient, daß die Einwohner dieser Stadt bei deren Anblick von einem so seltsa-

*) Bei dem Triumphzuge, welcher den Ex-Deputirten Guilhem und Daudigné de la Blanchaye zu Angers bereitet worden war. Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. d. M.

men Enthusiasmus entzündet worden? — Das Volk bewegt sich nicht ohne Zweck und Ursache; wo die natürlichen und wahren Ursachen mangeln, da müssen nothwendig erkünstelte wirken. Daß der Name eines großen Mannes hinreicht, um die Menge zu versammeln, und ihre Neugierde zu erregen, dieß stellt man nicht in Abrede; wenn aber bei dem Mangel eines großen Mannes, die Menge dennoch ihre Werkstätten verläßt, und auf den Marktplatz rennt, da liegt es am Tage, daß sie von Schelmen betrogen, oder von Verführern in die Irre geführt wird. — Der aufrichtige und freiwillige Enthusiasmus verdient, daß man ihn preist oder verehrt; dieser verräth keine gefährliche Absicht, weil er von freien Stücken und ungeflissentlich hervorbricht; der vorgeschriebene und organisirte Enthusiasmus aber, der von Bewunderung und Dankbarkeit entblößte Enthusiasmus, aus welcher andern Quelle kann er stammen, als aus einer strafbaren und staatsgefährlichen Absicht? Die Behörden würden sich strengen Vorwürfen aussetzen, wenn sie verabsäumten, bei solchen Gelegenheiten alle Maaßregeln der Vorsicht, welche das Gesetz gestattet zu treffen; nur zu große Unordnungen können aus diesen vermessenen Unternehmungen entspringen. Der Menge, welche sie unterstützt, zur Seite, steht zuweilen eine Menge, die dadurch verletzt und erbittert wird. Die erbitterte Menge ist stets nicht weit von der Gewaltthätigkeit und Selbsthülfe, und die Behörde muß Acht haben, dieser Gefahr vorzubeugen. — Diese Pflicht hat der Präfect der Maine und Loire erfüllt; man muß dem weisen und heilsamen Beispiele, das er gegeben hat, Lob spenden."

In Bezug auf die Feuersbrünste in der Normandie hat der Minister des Innern das nachstehende Schreiben an die Präfecten des Calvados und der Manche erlassen: „Mein Herr! Ich wünsche mir mit Ihnen Glück zu den guten Folgen der Maaßregeln, die Se. Majestät vorgeschrieben haben, um den strafbaren Umtrieben, welche die Ruhe in ihrem Dapartement stören, ein Ziel zu setzen. Es ist mir angenehm, zu vernehmen, daß die Feuersbrünste seltener werden, daß die Nachforschungen der Justiz nicht fruchtlos gewesen sind, und daß das Landvolk, beruhigt durch den wachsamen Schutz, den ihm die Behörden gewähren, geschäftig zu seinen Arbeiten zurückkehrt. Um ein noch vollständigeres Resultat rascher und gewisser zu erlangen, ermächtige ich Sie, allen denen öffentlich eine Geld-Belohnung zuzusichern, die zu der Verhaftung irgend eines Individuums beitragen, das entweder Anerbietungen gemacht, Geld hergegeben oder entzündbare Gegenstände vertheilt hat, um zur Verübung jener Verbrechen anzuregen oder sie zu erleichtern. Ich behalte mir vor, eintretenden Falls von der wohlwollenden Gerechtigkeitsliebe des Königs Gnadenbezeigungen noch anderer Art zu erbitten. Die Gerichtshöfe, deren unermüdlicher Eifer den Ihrigen so wesentlich unterstützt hat, werden übrigens zu untersuchen haben, ob der Artikel 108 des Straf-Gesetzbuches, der die Urheber und Mitschuldigen eines die innere Sicherheit des Landes verletzenden Verbrechens von jeder Strafe freispricht, insofern sie von dem Vorhaben den Behörden Kenntniß geben oder zur Verhaftung der Schuldigen beitragen, nicht auch auf die in Rede stehenden Thatsachen und Personen Anwendung finden müsse. Empfangen Sie ꝛc.

(Unterz.) von Peyronnet."

Am 14. Juni. 5Percents 103 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 55; 3Percents 77 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 10; 4percentige Anleihe 99.

Königreich der Niederlande.

Der Courrier des Pays-Bas berichtet unterm 10. Juni: „Vorgestern sind die HH. von Potter, Tielemans, Barthels und Neve um zwei Uhr Nachmittags zu Vaals angekommen, wo sie der dortige Bürgermeister erwartete, der ein Protokoll über ihre Ablieferung aufnehmen ließ, und sie sodann bis zur preußischen Gränze begleitete. Von da begaben sie sich ungehindert nach Aachen, wo sie im Hotel zum goldenen Drachen abstiegen. Gleich nach dem Essen verfügten sich die HH. von Potter und Tielemans zu dem Polizei-Director, um ihm ihre Pässe vorzulegen. Beim Anblick dieser Documente bezeugte derselbe dem Hrn. von Potter sein Erstaunen über den Mangel einer nothwendigen Formalität, d. h. der Unterschrift des preußischen Gesandten am niederländischen Hofe. Hr. von Potter sagte, der General-Procurator von Stoop habe im Namen des Hrn. Justiz-Ministers von Maanen ihnen erklärt, diese Formalität sei unnütz, weil zwischen Preußen und den Niederlanden ausgemacht worden, daß sie in Preußen Aufnahme finden würden. Der Polizei-Director entgegnete, daß die HH. von Maanen und von Stoop für ihn keine Autoritäten wären, und daß er Befehl erhalten, ihnen das Betreten des Gebiets Sr. preußischen Majestät nicht zu gestatten. Dieser unerwartete Umstand zwang die Verbannten wieder nach Vaals (einer unbedeutenden Ortschaft an der äußersten Gränze der Provinz Limburg) zurückzukehren. Dort befinden sie sich noch jetzt, eine Entscheidung erwartend. Durch Kuriere ist diese Kunde dem Justiz-Minister mitgetheilt worden."

Ein anderes Brüsseler Blatt schreibt: „Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß sich Prinz Friedrich von den Niederlanden in die Reihe der Bewerber um den Thron Griechenlands stellen werde, wie einige Journale wissen wollen; denn als dieser Prinz erfuhr, daß man ihn als Candidaten für diesen Thron bezeichne, sagte er, er werde nie als etwas annehmen, was der Prinz Leopold ausgeschlagen habe."

Wien, den 23. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J., das Diacowarer Bisthum dem bisherigen Stuhlweissenburger Bischofe, Paul Mathias von Szutsits, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 23. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1335 ./. in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 176

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 25. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 23. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.214	27 Z. 11 L. 7 P.	+ 14.2	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.326	28 1 0	+ 16.7	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.501	28 3 2	+ 13.0	WNW. schwach.	—

Wien, den 24. Juni.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 21. Juni: „Am 18. Nachmittags geruhten Ihre Majestäten unser allergnädigster Kaiser und die Kaiserinn, in Begleitung Ihrer Majestät der Frau Erzherzoginn Maria Louise von Parma, Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann und Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Reichstadt, den Schloßberg zu befahren. In sehnlichster Erwartung der allerhöchsten und höchsten Herrschaften war eine unglaubliche Menschenmenge vom Fuße des Berges bis auf seine Höhe aufgestellt und ein lautes Vivatrufen erscholl beim Anblick des allgeliebten Kaiserpaares, welches überall, wo es sich zeigt, durch Herablassung und Güte alle Herzen gewinnt. Auf dem Plateau des Berges besahen Ihre Majestäten, immer von zahllosen Menschen umrungen, die Umgegend auf den interessantesten Puncten. Jedes Herz frohlockte beim Anblick des Wohlseyns unseres allgeliebten Kaisers, den uns Gott noch lange erhalten wolle, und erquickte sich in der mütterlichen Milde der Kaiserinn, Allerhöchstwelche die Liebe der Völker mit Ihm theilt. Ihre Majestäten geruhten den Weg vom Schloßberge herab zu Fuß zurückzulegen, und den zahllosen Bewohnern, welche theils die Reihen bildeten, theils Allerhöchstselbe begleiteten, die Freude des Anblicks in der Nähe zu gewähren. Ohne Prunk und Abzeichen der Hoheit wandelte das erhabene Paar unter dem getreuen Volke, aber die liebevollsten Blicke Aller, die Freudensgrüße und Segenswünsche bezeichneten die Allgeliebten um so wahrhafter mit jenem herrlichen Glanze, den nur die Liebe der Völker um ihre gesegneten Herrscher verbreitet. — Abends erfolgte aus freiem Antriebe eine allgemeine Beleuchtung der Stadt und der Vorstädte. Ihre Majestäten geruhten mit den erlauchtesten übrigen Angehörigen dieselbe im Wagen zu besehen. Der Zug ging aus dem Burgthore nach dem äußerst reich und geschmackvoll beleuchteten Palais Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann, in welches Ihre Majestäten einzufahren, und auch selbes von Innen zu besehen geruhten, von da nach dem Jakominiplatz, durch die Herrengasse, den Platz, ersten Sack bis zum Palais Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmanns, dann wieder über den Platz durch die Stempfer-, Bürger- und Hofgasse in die kaiserl. Burg zurück. Eine unabsehbare Menge von Equipagen war dem Zuge gefolgt. Die Bevölkerung schien durch den zahlreichen Besuch der Bewohner aus allen Gegenden des Landes mehr als verdoppelt; denn in den Straßen und Plätzen wogte das freudigste Gedränge um die Wägen der allerhöchsten Herrschaften, welche überall mit dem lautesten Jubel empfangen und begleitet wurden. Ungeachtet des ungewöhnlichen Andranges der Zuschauer und der großen Menge von Fahrenden trübte auch nicht die mindeste Unordnung, oder der kleinste Unfall die Wonne dieses Abends. Am folgenden Morgen, den 19., geruhten Se. Majestät die in größter Parade ausgerückte Garnison in Augenschein zu nehmen, und das Grenadierbataillon vor sich manövriren zu lassen."

Die Grätzer Zeitung vom 22. Juni meldet: „Am 19. Abends beehrten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sammt den höchsten Herrschaften das zum festlichen Empfange des allerhöchsten Besuches reich beleuchtete Theater. Ein stürmischer Jubelruf erhob sich beim Erscheinen des allgeliebten Kaiserpaares, und wiederhohlte sich mit gesteigertem Enthusiasmus des noch nie so zahlreich versammelten Publicums, das nicht aufhören wollte, die leidenschaftliche Verehrung und Liebe für den gütigsten Monarchen und Vater und die huldreichste Landesmutter in den lautesten Freudenbezeugungen auszusprechen. Ihre Majestäten erwiederten die aus Aller bewegten Herzen strömenden Huldigungen und Segenswünsche mit der liebreichsten Güte und Herablassung, die Alles zu neuem Entzücken entflammten. Alles war vor Rührung hingerissen, und in tausend Freudenthränen spiegelte sich der Glanz dieser Feier der treusten Liebe für den Besten der Monarchen. — Als das zur Feier der allerhöchsten Anwesenheit von Carl Gottfried

Ritter von Leitner gedichtete Vorspiel begann, wurde jede auf die allerhöchste Person sich beziehende Stelle auf das Lebhafteste applaudirt, und als die sinnvoll geordnete Gruppe mit den Bildnissen des erhabenen Kaiserpaares mit den allegorischen Umgebungen erschien, entflammte sich abermals der Enthusiasmus des Publicums, welches nach dem Herablassen des Vorhangs mit liebendem Ungestüm die Wiederhohlung dieses Anblickes verlangte. Jede Strophe des sodann abgesungenen Volksliedes: Gott erhalte ꝛc., und die auf Ihre Majestät die Kaiserinn sich beziehenden besonders angefügten Strophen wurde mit dem lärmendsten Vivatrufen begleitet. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, so wie auch Ihre Majestät die Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma, hatten am Morgen des nähmlichen Tages die Aufwartungen der Damen anzunehmen geruhet. — Am folgenden Morgen geruhten Se. Majestät der Kaiser Audienzen zu ertheilen. Nachmittags beehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Baumschule und den ökonomischen Garten des ständischen Musterhofes mit Ihrem Besuche, und geruhten diesem Zweige der Landwirthschaft die huldreichste Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Majestäten der Kaiser und Kaiserinn geruhten selbst mit allerhöchst eigenen Händen Jedes eine Obstbaumpflanze zu veredeln. Sodann fuhren Allerhöchstselbe mit den durchlauchtigsten Angehörigen nach dem reichsgräflich-Herberstein'schen Lustgarten, und wurden hier wie überall mit dem lautesten Freudenrufe der zahlreich herbeigeströmten Bewohner empfangen."

Se. Excellenz der königlich-französische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf von Rayneval, hat heute aus Straßburg, wohin die Nachricht durch den Telegraphen gelangt war, die Anzeige erhalten, daß die französische Kriegsflotte an der Küste von Algier angekommen, und die ganze Landungs-Armee am 14. Juni ans Land gesetzt gewesen ist.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 12. Juni meldet: „Nachrichten aus Elisabethgrad zufolge sind Se. Majestät der Kaiser am 6. d. M. daselbst eingetroffen und am 8. nach Petrikowka weiter gereist. Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, der sich während des Aufenthaltes Sr. Majestät zu Elisabethgrad befand, hat den Weg nach Kiew eingeschlagen. — Einer der türkischen Gesandten Nedschib-Efendi ist gestern aus Elisabethgrad hier angelangt. Halil-Rifat, gegenwärtig Kapudan-Pascha, wird von einem Augenblick zum andern hier erwartet."

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bulletin über das Befinden des Königs lautet: „Windsor, den 14. Juni. Der König hat gestern einen sehr guten Tag gehabt; die Nacht ist nicht „gut gewesen. Das Athemholen Sr. Majestät ist fortwährend freier. H. Halford. M. J. Tierney."

Das Court-Circular vom 12. Juni berichtet: „Se. Majestät soll am Donnerstag (10.) eine günstigere Nacht als seit einigen Wochen gehabt haben. Sir H. Halford verließ gestern Abend gegen 6 Uhr den Pallast, um nach London zu gehen, und kam erst diesen Morgen zurück. Dieß ist das erste Mal seit vierzehn Tagen, daß Sir Henry vom Pallaste abwesend war. Sir M. J. Tierney blieb den Tag über bei dem erlauchten Kranken."

Der kaiserlich-österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy hat sich am 13. d. M. zu Dover auf dem Dampfboote Royal George nach dem Continent eingeschifft. (Fürst Esterhazy ist den neuesten Nachrichten zufolge auf dem Johannisberg eingetroffen, wohin der kaiserlich-österreichische Botschafter am französischen Hofe, Graf Apponyi am 14. von Paris abgereist war.)

Consols am 14. Juni. 92⅝, ¾. Griechische 37½.

Im Unterhause trug in der Sitzung vom 11. Juni Hr. Hume auf Nachweise über die Anzahl der Sträflinge an, die sich dermalen und seit dem Jahre 1820 im Zuchthause von Millbank befinden und befunden haben; desgleichen auf Nachweise über die Kosten, welche diese Sträflinge, so wie diejenigen in Bermuda, Neu-Süd-Wales und Vandiemensland, seit einigen Jahren der Regierung veranlaßt. Sir M. W. Riedley benutzte diese Gelegenheit, Hrn. Peel darauf aufmerksam zu machen, daß, wie man aus Neu-Süd-Wales erfahre, dort viele Sträflinge, und zwar schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft, in großem Ueberflusse lebten, namentlich aber seien es die wegen Fälschung Deportirten, die, bei dem Vermögen, das sie sich erworben, und bei der größern Wohlfeilheit aller Lebenmittel in Neu-Süd-Wales, dort auf einem größern Fuße leben könnten, als selbst in England, und oft in einer glänzenden Equipage recht behaglich herumführen. Sir Robert Peel erwiederte, daß die eben angeführten Uebelstände mit zu den Gründen gehört hätten, die ihn bewogen, sich der Deportation, als einer wirksamen Strafe für Fälschung, zu widersetzen. In der That sei es auch fast etwas unmögliches, Jemanden, der in den höheren Ständen der gebildeten Welt gelebt, und über eigenes Vermögen zu disponiren habe, unter der Aufsicht eines Andern arbeiten zu lassen, der so tief unter ihm stehe. Leider sei es ungemein schwierig, namentlich aber in einer Colonie, die den Charakter einer Straf-Colonie schon fast ganz und gar verloren habe, den Einfluß abzuwenden, den ein Sträfling durch Bildung und Rang sich erwerben könne. Inzwischen sehe er die Nothwendigkeit ein, dem Mißbrauche Gränzen zu setzen, und sei er überzeugt, daß — da er selbst mit den nähern Umständen nicht bekannt sei, indem die Colonie nicht zu seinem Departe-

ment gehöre — sein sehr ehrenwerther Freund, der Colonial-Secretär, dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit schenken werde. Der Antrag des Hrn. Hume wurde darauf genehmigt. — Hr. W. Smith trat als Anwalt der Schornsteinfeger-Jungen auf und fragte, ob der Staats-Secretär für das Innere keine Maaßregel veranlassen wolle, durch welche die Beschäftigung dieser Jungen ganz und gar abgeschafft werde. Er fände sich zu dieser Frage um so mehr veranlaßt, als er kürzlich in den Zeitungen wieder von einem empörenden Falle gelesen, bei welchem ein solcher Junge das Leben verloren habe. Sir Robert Peel antwortete, daß er, als Staats-Secretär, sich unmöglich um alle Geschichten bekümmern könne, die in den Zeitungen ständen; dieß sei vielmehr Sache der betreffenden Magistrats-Behörde, und nur wenn diese etwa versäumt habe, ihre Pflicht zu thun, wolle er mit Vergnügen die nöthigen Untersuchungen veranlassen. Als Lord Milton äußerte, es würde gut seyn, durch ein Gesetz die neuen Maschinen zum Reinigen des Rauchfangs überall einzuführen, und das Schornsteinfegen durch Menschen ganz zu untersagen, meinte Sir Robert Peel, daß dieß außerhalb der Befugnisse der Legislatur liege; die neuen Maschinen seien zwar vortrefflich, und leisteten im Hotel seines Ministeriums die allerbesten Dienste, inzwischen würden doch, wollte man sie allgemein einführen, Feuersgefahr und Verlust von Menschenleben leicht daraus entstehen können. — Das Haus verwandelte sich in einen Subsidien-Ausschuß, und bewilligte zunächst 5000 Pf. für die Ausführung öffentlicher Arbeiten in Irland. Hr. G. Dawson trug sodann auf 87,970 Pf. für Gehalte der brittischen General-Consuln und der damit in Verbindung stehenden Ausgaben an. Die Consular-Kosten, sagte er, seien seit dem vorigen Jahre um 3820 Pf. vermindert worden, und zwar durch Aufhebung des Consulats zu Palermo, durch Verminderung der Vice-Conseln in Europa, und durch Streichung einer Pension. Wenn die Consuln seit dem Jahre 1825 nicht mehr durch gewisse von den Handelsschiffen erhobenen Abgaben, sondern durch feste Gehalte von der Regierung bezahlt werden, so möge man sich erinnern, daß diese Maaßregel zur Zeit von dem Mitgliede für Aberrdeen (Hrn. Hume) und von dem für Liverpool (Hrn. Huskisson) ganz besonders empfohlen worden sei. Hr. Hume habe damals sogar gesagt, daß keine aus den öffentlichen Einkünften zu nehmende Summe zu groß sei, um Consuln zu bezahlen, wenn sie ihre Functionen pflichtmäßig verrichteten. Was die Herabsetzung der Consolar-Gehalte betreffe, so habe sein edler, an der Spitze dieses Departements stehender Freund (Lord Aberdeen) alles Mögliche schon gethan, was mit den Interessen des Publicums und einer wirksamen Versehung des Staats-Dienstes sich nur irgend vereinigen lasse. Das Gehalt des Consuls von Rio de Janerio sei von 2500 auf 1500 Pf., das des Consuls von Pernambuco von 1200 auf 1000 Pf. herabzusetzen beschlossen worden; in gleichem Verhältniß wolle man die Gehalte der Consuln von Madeira, Ostende, Bogota, Havannah und Lima herabsetzen, so daß die ganze Reduction 12,400 Pf. oder 40 pCt. vom Ganzen betragen werde. Diese Veränderungen dürften nicht blos das Haus zufriedenstellen, sondern auch dem ehrenwerthen Baronet gegenüber (Sir J. Graham) die Sarkasmen sparen, die er bei einer früheren Gelegenheit (als die Kosten der Missionen nach den neuen Staaten Amerika's bewilligt wurden) so reichlich in Anwendung gebracht, und zwar mit Unrecht gegen die jetzige Verwaltung, die mit den Ausgaben des Jahres 1825 noch gar nichts zu schaffen gehabt habe. Bei dieser Gelegenheit bemerke er noch, die Regierung habe jetzt die Anordnung getroffen, daß Consuln, die sich von ihrem Aufenthalts-Orte entfernen, während der Zeit ihrer Entfernung nur die Hälfte ihres Gehaltes genießen sollen, auch sei hinsichtlich der Bonification für die Consulats-Wohnung eine veränderte Bestimmung erlassen worden. (Hört!) — Sir J. Graham nahm das Wort und lehnte zunächst die Beschuldigung ab, daß er sich neulich bloße Sarkasmen erlaubt, vielmehr habe er gar nichts anders als die Gedanken des ganzen Landes ausgedrückt und zu erkennen gegeben. Er wünschte übrigens dem Hause und dem Lande Glück, daß die Regierung auf den so glücklichen Nachgedanken gekommen sei, daß die Consultats-Ausgaben bedeutender Ersparnisse fähig wären. Er drückte einige Zweifel darüber aus, daß sein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Aberdeen (Hr. Hume) jemals gesagt habe, keine Kosten dürfe man scheuen, um die Consuln gut zu bezahlen; denn dieß würde mit dessen gewohnten Raisonements gar nicht übereinstimmen (Gelächter). Der Redner suchte übrigens nachzuweisen, daß Hr. Canning sich zur Zeit widersetzt habe, als die Consular-Sporteln abgeschafft und feste Gehalte eingeführt worden; dadurch habe Niemand sonst als der Kaufmann etwas gewonnen, der nach fremden Ländern handle, während alle einheimischen Abgaben-Zahler darunter leiden müßten. Er führte sodann die Consuln von Chili und Peru an, welche für respect. 1½ und 2jährige Dienste jeder über 13,000 Pf. von der Regierung bezogen hätten, und sagte: „Dieß ist noch im vorigen Jahre erst, unter der goldenen Verwaltung jenes allerökonomischsten und — wie er selbst sich rühmt — allerfähigsten aller Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Aberdeen, geschehen, dem ich, ohne darum für sarkastisch gelten zu wollen, das umgekehrte Epitheton von „ökonomisch" beilegen möchte." — Andere Fälle anführend, nannte er Hayti, wo ein brittischer Consul und ein Vice-Consul bezahlt werden, die beide abwesend seien, während ein Hr. Thompson, der dafür 500 Pf. erhalte, ihre Geschäfte besorge. Er machte auf die Zunahme der Pensionen aufmerksam, die sich be-

sonders unter der Verwaltung des Lord Aberdeen, die er fortwährend die „goldene" nannte, vermehrt hätten. „Welcher Handel," fragte er, „ist wohl mehr in der Welt beschützt, als der der vereinigten Staaten? Und wie gering sind doch die Kosten, die darauf verwandt werden! Die vereinigten Staaten bewilligen nur dreien ihrer sehr zahlreichen Consuln Gehalte (von 2000 Dollars) nämlich denen in London, Paris und Madrid. Der amerikanische Consul in Algier erhält zwar 4500 Dollars, doch nicht als Consul, sondern weil er außerdem noch diplomatische Functionen zu verrichten hat. Aus denselben Grund erhält der amerikanische Consul in Tripolis 2000 Dollars jährlich. Sämmtliche Consulats-Kosten dieser Staaten belaufen sich demnach auf 3712 Pf. St. Alle unbesoldete Consuln beziehen gewisse Sporteln von den Handelsschiffen, die jedoch sehr mäßig sind, so daß z. B. der sehr beschäftigte amerikanische Consul in Liverpool nicht mehr als etwa 1000 Pf. jährliches Einkommen hat. Ich bin weit davon entfernt, jene Republik unserer alten Monarchie als ein Muster aufstellen zu wollen; ich weiß vielmehr die Vorzüge unserer Einrichtungen zu schätzen, ich kenne die Segnungen der liberalen monarchischen Institutionen, an denen ich, als brittischer Unterthan, keinen geringen Theil habe, und möchte um keinen Preis die englische Constitution gegen die republikanischen Gebräuche Nord-Amerika's vertauschen; nichtsdestoweniger halte ich es jedoch für meine Pflicht, die Regierung auf den gefährlichen Weg aufmerksam zu machen, den sie befolgt. Die Minister haben erklärt, daß sie, rücksichtslos auf den Einfluß, den ihre amtliche Stellung ihnen gewähre, nur auf den Beistand der öffentlichen Meinung sich verließen. Nun, ich warne sie vor den Folgen dieser Erklärung. Nicht, daß ich es tadelte, wenn die Regierung mit der öffentlichen Meinung sich verbände; aus einer solchen Allianz könnte nur Gutes entspringen. Aber — glückt es den Ministern nicht, den Beistand jener öffentlichen Meinung zu verdienen, so erheben sie eine Macht gegen sich, die über ihrer Controlle sich befindet, und zwar um so mehr, weil sie eben allen amtlichen Einfluß verschmäht haben. (Hört, hört!) Wollen sie diesen wirklich unbeachtet lassen, so mögen sie doch ihre Handlungen mehr ihren Erklärungen gemäß einrichten. Es haben es die Minister jetzt mit einem Publicum zu thun, das täglich gebildeter und aufgeklärter wird, täglich mehr mit denjenigen Thatsachen sich vertraut macht, die es in den Stand setzten, die Tendenz aller Regierungs-Maaßregeln richtig zu beurtheilen, das Gute und das Böse auf die Wagschale zu legen und danach zu verfahren. (Hört, hört!) Mögen sich daher die Minister bei Zeiten noch warnen lassen!" — Der Redner machte sodann den Vorschlag, die Gehalte aller General-Consuln nach dem Maaßstabe zu reduciren, wie das Gehalt des General-Consuls für Rußland bestimmt sei (auf 1000 Pf.). Namentlich sollen die General-Consuln in Hamburg, Frankreich, Spanien, Portugal und anderen europäischen Staaten nicht mehr bekommen, wogegen die in Nord- und Süd-Amerika, Afrika und andern entfernten Klimaten 1500 Pf. erhalten sollten. Schließlich machte er das Amendement, daß bereits die dießjährige Bewilligung um 8000 Pf. reducirt werde. Der Kanzler der Schatzkammer und Sir Robert Peel widersetzten sich dem Amendement, das von vielen Mitgliedern unterstützt wurde; namentlich rechtfertigte sich Hr. Hume gegen die von Hrn. Dawson wider ihn vorgebrachte Beschuldigung. — Bei der Abstimmung zeigten sich für das Amendement 98, gegen dasselbe 121 Mitglieder; es wurde mithin durch eine Majorität von 23 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Nachstehendes ist der (im vorgestrigen Blatte erwähnte) Bericht des Linienschiffs-Lieutenants Hrn. d'Assigny, an den Marine-Minister:

Im Bagno von Algier, den 23. Mai 1830.

„Monseigneur! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz den Verlust der Briggs Aventure und Syléne zu melden; ein leidiges Ereigniß, wobei uns das Schicksal mit seiner ganzen Härte getroffen hat: ein nächtlicher Schiffbruch bei gräulichem Wetter auf einer feindlichen Küste, bevölkert von wilden Leuten, welche selbst von den Türken, die deren ungastliche Wohnungen nur mit Zittern betreten, gefürchtet werden."

„Seit meiner Rückkehr von Tunis fuhr ich gemeinschaftlich mit der Fregatte Bellone. In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai um 2 Uhr Morgens, wo der Wind mit Heftigkeit aus Nord-Westen blies, und das Schiff, welches mit Steuerbords-Halsen segelte, stark von der hoch gehenden See hin und her geworfen wurde, ließ ich das zweite Riff in den Marssegeln einnehmen. Während dieser Operation verschwand die Bellone, die wir bisher in Süd-Süd-West in ziemlich großer Entfernung wahrgenommen hatten, plötzlich aus dem Gesicht. Bei Anbruch des Tages dachte ich, daß die Fregatte eine Bordwendung vorgenommen habe; da der Wind mittlerweile nach Nord-Nord-Ost umgesetzt hatte, so steuerten wir in nordwestlicher Richtung; ich setzte meine Fahrt solchergestalt bis gegen 10 Uhr fort, wo man ein Fahrzeug unter dem Winde wahrnahm, das aber eine sehr undeutliche Masse bildete; denn der dichte Nebel und das trübe Wetter ließen die auch nur in geringer Entfernung befindlichen Gegenstände nur mit Mühe unterscheiden. Da wir jedoch mittlerweile dem Fahrzeuge nahe gekommen waren, so erkannten wir dasselbe für einen englischen Kauffahrteibrigg. Einen Augenblick darauf zeigte sich in etwas größerer Entfernung ein anderes Fahrzeug; da wir dasselbe als ein Kriegsschiff erkannten, so ließ ich meine Nummer aushängen, und nun signalisirte mir dieser Brigg, welcher die Syléne war, daß er von Mahon komme, von wo er am 11. Mai abgegangen sei, daß er Hrn. Massieu Packete überbringe, endlich daß er am vorigen Abend, beim Umsegeln der Bai von A-

gier, dort eine englische Fregatte vor Anker liegend gesehen habe. Nachdem ich ihm signalisirt hatte, daß ich Hrn. Massieu in Süd-Osten vermuthe, ließ ich — es war Mittag vorüber — die Fahrt in nord-westlicher Richtung bis gegen 1 Uhr fortsetzen, wo ich nach Süd-Ost wenden ließ, und dabei immer nur die Marssegel mit zwei Rissen beibehielt; die Sylène folgte uns im Winde in geringer Entfernung. Um 5 Uhr 30 Minuten, wo wir 23 Meilen in Süd-Osten zurückgelegt hatten, näherten wir uns, da der Wind etwas nachgelassen hatte, einer dem anderen, und auf meine Frage um seinen Punct, erwiederte er mir, daß er, zufolge einer am verfloßnen Abend vorgenommenen genauen Aufnahme heute Mittags unter 37° 9′ Breite, und 0° 15′ östlicher Länge gewesen sei. Ich hatte, zufolge einer am verfloßnen Tage geschehenen Aufnahme ebenfalls 37° 13′ Breite und 0° 16′ westlicher Länge gehabt. Wir theilten uns diese Angabe durch das Sprachrohr mit, und wähnten uns in Folge der Ausdrücke Ost und West *) die in der Ferne identisch klangen, für mit einander übereinstimmend, so daß ich durch die Wahrscheinlichkeit, daß unsere Position richtig sei, sicher gemacht, dem Sylène zurufen ließ, daß ich östlich zu steuern gesonnen sei. Meine Absicht ging dahin, die Länge von Algier zu erreichen, und mich dann so nahe als möglich rechts zu halten, da sich die Belone gewöhnlich unter diesem Meridian aufhält."

„Wir steuerten seit zwei Stunden mit unsern Marssegeln. Der Sylène folgte unglücklicher Weise in geringer Entfernung von unserem Kiele. Es war 8¼ Uhr Abends, wir hatten seit der letzten Aenderung der Richtung sieben Meilen zurückgelegt, als wir eine leichte Erschütterung verspürten. Ich eilte sogleich hinauf; ein dichter Nebel bedeckte den Horizont; ich ließ sogleich den Helmstock so nahe als möglich an den Steuerbord setzen; es war aber schon zu spät, wir hatten die Steile einer Sandbank gespürt, und da die Welle, welche uns dabei zu Statten gekommen war, uns als wir eben die Segel losbanden, wieder verließ, so geriethen wir ganz auf den Sand, die eine Seite ungeheuren Wogen zugekehrt, die, indem sie sich gegen uns wälzten, das Fahrzeug immer weiter nach dem Gestade hintrieben. Da die Masten zu stürzen, und die Leute zu beschädigen drohten, so ließ ich die Steuerbord-Taue kappen, und beide Masten stürzten auf einmal **). Das Wetter war so trübe, daß wir uns fast auf dem Strande befanden, (die Masten hatten beim Sturze eine Brücke nach dem Gestade gebildet), ohne daß wir das Land anders, als aus dem weißen Schaume, den die Wogen dort ansetzten, wahrnehmen konnten. Ich verbot jedoch den Leuten, sich ans Land zu begeben, weil ich immer hoffte, daß sich das Schiff in einer horizontalen Lage halten werde, weil sein Kiel und seine Flanken sich immer mehr und mehr auf den Sand stützten; diese Hoffnung wurde uns aber auch geraubt; es neigte sich allmählig rechts, und bot sein Verdeck der ganzen Wuth des Meeres dar. Da wir uns in dieser Lage nicht mehr zu halten vermochten, so ließ ich meine gesammte Mannschaft ans Land setzen. Ich begab mich selbst dahin, und wir eilten sogleich dem Sylène zur Hülfe, welcher fast zu gleicher Zeit von einem eben so kläglichen Schicksale, als wir, betroffen worden war, und unser Unfall war so sehr das Werk eines Augenblicks gewesen, daß wir nicht einmal die Zeit gehabt hatten, diesem Schiffe unsere gefährliche Lage zu signalisiren, was ihm im Grunde auch nichts genützt haben würde. Der Sylène, welcher uns ganz dicht auf dem Fuße folgte, und im Nebel die Aventure aus dem Gesichte verloren hatte, setzte denselben Weg fort, als man dem Capitän anzeigte, daß man die Brandung ganz nahe wahrnähme. Hr. Bruat, welcher sogleich hinauf geeilt war, ließ orientiren, und alle in einer so kritischen Lage erforderlichen Anstalten treffen, allein vergebens. In dem Augenblicke, wo man das große Segel aufzog, um ein zu starkes Umlegen aufzuhalten, erhielt das Schiff den ersten Kielstoß, und die folgende Welle warf es ganz auf den Strand. Der Capitän ließ sogleich den großen Mast kappen, und behielt noch einige Zeit den Besanmast bei, um sich dem Lande zu nähern, er befahl gleichfalls der Mannschaft an Bord zu bleiben, und der Brigg, welcher sich landwärts geneigt hatte, wurde erst mit Tagesanbruch verlassen. Vor der Räumung wurde blos ein einziger Mann vom Meere fortgerissen; die größte Ordnung herrschte während dieser schwierigen Operation, die Kranken wurden zuerst ans Land geschafft, die gesunde Mannschaft hernach, endlich gesellte sich auch Hr. Bruat zu mir, damit wir uns mit einander berathen könnten, was in dieser unseligen Lage zu thun das räthlichste wäre. Nachdem wir die Offiziere der beiden Briggs versammelt hatten, stellten wir ihnen die beiden Rettungsmittel vor, die sich uns von selbst darboten. Das erste bestand darin, uns zu bewaffnen, und uns dicht bei den Wracks zu halten, bis das Wetter den Kriegsschiffen gestatten wird, heran zu kommen, und uns zu retten, das andere war, keinen Widerstand zu leisten, und von den Beduinen bis nach Algier geführt zu werden. Wir entschieden uns für das letztere; unser Pulver war durchnäßt, und der Himmel wie die See waren weit entfernt, uns hoffen zu lassen, daß wir den ganzen Tag hindurch eines unserer Schiffe erblicken würden. Nachdem wir also alle unsere Leute versammelt, und einige Lebensmittel, welche von dem Meere auf den Strand ausgeworfen worden waren, zu uns genommen hatten, schlugen wir den Weg nach Algier ein, indem wir längs der Küste hin wanderten; es war ungefähr 4 Uhr Mor-

*) Nämlich Est und Ouest, welche natürlich leicht eins für das andere genommen werden.

**) Wir sind beim Cap Bingut (östlich von Algier) ungefähr 36 Meilen vom Cap Caxines gescheitert.

gens, kaum hatten wir eine Viertelstunde zurückgelegt, als wir von einem Trupp bewaffneter Beduinen überfallen wurden."

„Unter den Leuten, aus welchen die Mannschaft des Sylène bestand, befand sich ein Malteser, welcher vom gedachten Brigg in einem Fischerboot vor Oran gefangen worden war. Dieser Mensch, welcher das Arabische versteht, und lange Zeit mit Matrosen der Regentschaft gedient hat, weihte sich so zu sagen der Rettung Aller. Er empfahl uns dem, was er vorgeben werde, nicht zu widersprechen, und betheuerte nun diesen wüthenden Barbaren, daß wir Engländer wären. Drei Mal setzte man ihm den Dolch auf die Brust, um ihn zu erschrecken, und aus seiner Gemüthsbewegung abzunehmen, ob das, was er behaupte, wahr sei; seine Festigkeit imponirte aber den Arabern, und obgleich sie nicht gänzlich überzeugt waren, so erregte sie doch Zweifel in ihrem Gemüthe, welche zum Theil dazu beitrugen, die Mannschaften zu retten."

„Unter dem Vorwande, uns auf einem kürzern Wege nach Algier zu führen, schlugen sie den Weg über die Gebirge mit uns ein. Nach einem viertelstündigen Marsche langten wir in einem aus einigen Gezelten bestehenden Dorfe an, wo sie anfingen, uns zu plündern, anfangs unbedeutend, hierauf mit der barbarischesten Grausamkeit, und ohne Hemden dem Winde und dem kalten Nord-Schauer ausgesetzt ließen."

„Nachdem wir ungefähr vier Lieues in den Gebirgen zurückgelegt hatten, wobei sie uns zu verschiedenen Malen Rast machen ließen, während dem sie uns den Rest unserer Kleidung vom Leibe rissen, langten wir in einem beträchtlichen Dorfe (ungefähr im Meridian des Cap Dellys) an, wo sie uns Halt machen ließen, und an einige von uns etwas weniges Brot verabreichten. Während dieser beschwerlichen Wanderung gingen wir mehrere Male in die Hände verschiedener anderer Trupps dieser Araber über, und jeder solcher Wechsel erregte unter diesem Raubgesindel das gräulichste Geschrei und die feindseligsten Demonstrationen. Indeß floß, der erhobenen Dolche und Yatagane ungeachtet kein Blut, ein Einziger von uns wurde leicht am Kopfe verwundet."

„Nach einer halbstündigen Rast trafen die Araber, welche wahrnahmen, daß das Dorf nicht geräumig genug sei, um uns alle zu beherbergen, nach einer Berathung die Maaßregel uns zu vertheilen. Hr. Bruat wurde mit ungefähr der Hälfte der Mannschaft ins letztere Dorf einquartirt; ich schlug mit den Uebrigen den Weg wieder ein, den wir bereits gemacht hatten, man vertheilte uns auf der Wanderung in zerstreute Weiler, aber doch nahe genug, daß wir im Nothfall einer den andern, von dem, was vorfiel, unterrichten konnten. Die Offiziere, die Eleven, die Bootsmänner wurden unter die verschiednen Gruppen vertheilt, und ich empfahl ihnen, in ihrem Benehmen gegen diese wilden Eingebornen mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen."

„Hier complicirt sich die Geschichte unserer Leiden; jedes Dorf, jedes Haus bietet verschiedne Auftritte dar; da ich aber besorgen müßte, Sie durch so viele schmerzliche Bilder zu betrüben, so will ich mich darauf beschränken, Ihnen Bericht über das unter meinen Augen Vorgefallene abzustatten."

„Bei der Ankunft in dem Hause des Beduinen, der uns unter seinen Schutz genommen hatte, weigerten sich die Frauen anfangs, uns aufzunehmen; wir wurden auch in einer andern Hütte zurückgewiesen, endlich wurden sie von unserem Schicksal gerührt, und das erste Haus, aus dem wir anfangs zurückgewiesen worden waren, wurde unser Zufluchtsort. Man zündete Feuer für uns an, man gab uns zu essen, und zwei Tage vergingen ohne Störung. Der erste Anlaß zur Besorgniß wurde uns durch einige Matrosen gegeben, welche aus benachbarten Häusern entwischten, und in der Hoffnung, sich zu retten, umherstreiften; sie wurden bald darauf wieder festgenommen; die Beduinen hatten aber nun ein schärferes Auge auf uns, indem sie uns in Verdacht derselben Absicht hielten."

(Der Schluß folgt.)

Am 15. Juni: 5Percents 103 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 55; 3Percents 77 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 10; 4percentige Anleihe 99 Fr. 75.

Wien, den 24. Juni.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem Hof-Secretär der k. k. vereinten Hofkanzlei, Johann Hempel von Kürsinger, für das Höchstdemselben übersendete Repertorium der österreichischen Gesetze, eine große goldene Medaille zu verleihen geruhet.

Am 24. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100⅝; detto detto zu 4pCt. in CM. 96; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180¼; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1343½ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das bei dem Leichenbegängnisse der k. k. Hofschauspielerinn, Sophie Müller zu Hietzing vertheilte Gedicht von Franz Wallishausser ist, um dem ausgesprochenen Wunsche des geehrten Publikums entgegen zu kommen, in Adolph's Bücher-Verlage, am Peter Nr. 608, und in den vorzüglichsten Buchhandlungen Wiens für 12 kr. C. M. zu haben. Der Verfasser hat ein Drittheil des dafür eingehenden Betrages den armen Aeltern *) des bei dem Leichenbegängnisse durch einen Sturz verunglückten neunjährigen Knaben, Leopold Trexler zu Hietzing gewidmet, wo die Leiche der allgemein geschätzten Künstlerinn auf dem Friedhofe ruht.

*) Andreas Trexler, Taglöhner zu Hietzing Nr. 140 sammt Weib und sechs Kindern; sein Sohn Leopold 9 Jahre alt, ist bei dem Leichenbegängnisse der k. k. Hofschauspielerinn Sophie Müller zu Hietzing, durch einen Sturz von der Kirchhofmauer auf ein daselbst befindliches eisernes Kreutz in die schmerzvollste Lage versetzt worden, und sein Leben wird schwerlich zu retten seyn.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 177

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 26. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt — Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.556	28 Z.	3 L.	10 P.	+	14.0	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.534	28	3	6	+	20.0	N.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.546	28	3	8	+	14.5	W.	schwach.	Wolken.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17. d. M. enthält eine königliche Ordonnanz, kraft deren die Offiziere aller Grade, mit Einschluß der Mitglieder der Militär-Intendanz, so wie die Unter-Offiziere, Corporale, Brigadiere und Gemeinen, die zur afrikanischen Armee gehören, Behufs des Avancements, ausschließend unter sich, zu Besetzung der in den Generalstäben, in den Truppen-Corps und Detaschements der verschiedenen Waffengattungen erledigten Stellen, sowohl nach dem Anciennitäts-Range, als bei sonstiger Auswahl concurriren sollen. Dieses ausschließende Recht zum Concurse beginnt mit dem Tage der Einschiffung der Truppen, und erlischt mit dem Tage der Rückkehr derselben nach Frankreich.

Die Gazette de France bemerkt aus Anlaß einer Behauptung des Temps, daß man auf dem See-Ministerium das Tagebuch eines Schiffs von dem Blockade-Geschwader vor Algier hätte nachschlagen lassen, und daß man zwanzig Tage zur Landung des Heeres und des Materials brauche u. s. w. Folgendes: „Diese Angabe ist ganz falsch. Es ist gewiß, daß die Landung der Armee in einigen Stunden, und die des Materials in einigen Tagen vollbracht werden kann. Die Geschichte mit dem Tagebuch ist eine bloße Fabel."

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Berichts des Hrn. d'Assigny an den Marine-Minister aus dem Bagno von Algier vom 23. Mai: „Am 18. Mai gegen Abend sandten die Fregatten des Blockade-Geschwaders und einige Briggs, die sich den gescheiterten Schiffen genähert hatten, Schaluppen ab, um sie zu recognosciren. Diese Landungsanstalten verbreiteten allenthalben Schrecken; alle Araber bewaffneten sich, und eilten brüllend von den Gebirgen herunter. Die Weiber nahmen ihre Kinder auf den Rücken und schickten sich zur Flucht an; uns andere unglückliche Gefangene, uns sperrte man in die festesten Hütten ein, und drohte uns mit dem Tode bei der geringsten Bewegung, die wir machen würden, um uns zu retten. Wir standen auf dem Puncte umgebracht zu werden; ein Kanonenschuß, den wir vernahmen, dünkte uns der Augenblick des Blutbades zu seyn; denn auf welche Seite sich auch immer das Glück wenden mochte, die Beduinen mochten siegen oder besiegt werden, so durften sie sich entweder ihres erlittenen Verlustes halber an uns rächen, oder durch ihren Erfolg übermüthig gemacht, uns den unglücklichen Opfern ihrer Wuth zugesellen. Zum Glück nahm die Sache eine günstigere Wendung, als wir verhofft hatten; die Fregatten riefen ihre Schaluppen zurück, und alles kehrte unter uns in die gewohnte Ordnung zurück; so war es aber nicht in den Gebirgen."

„Hr. Bruat, den ich mit 23 Mann, wozu der Malteser und 6 Offiziere gehörten, gelassen hatte, wurde anfangs mit seinen Gefährten in ein und dasselbe Haus einquartirt; da dasselbe aber für alle nicht geräumig genug war, so wurden sie wieder aus demselben heraus, und in eine Art von Moschee gebracht, die für Jedermann offen stand, und worin sie den lästigsten Untersuchungen und Mißhandlungen preisgegeben waren. An den beiden ersten Tagen sagten die Araber, von denen sie gefangen worden waren, jeden Morgen, daß der von den Regengüssen angeschwollene Fluß Buberak ihnen nicht gestatte, sie nach Algier zu führen. Am dritten Tage, obgleich ihre Absichten noch feindseliger schienen, war doch das Leben der Mannschaft in Sicherheit, als der Abkömmling eines Türken, welcher über den Fluß gesetzt hatte, in diesen Dörfern mit der Anzeige erschien, daß die Offiziere des Dey sich auf der andern Seite des Flusses befänden, um uns zu beschützen; übrigens müßten sie (die Beduinen) sehr dumm seyn, uns noch für Engländer zu halten."

„Der Malteser glaubte, daß seine Anwesenheit die Hülfe, die wir erwarteten, beschleunigen werde, weil er vermöge seiner Sprachkenntniß mehr als irgend einer

geeignet sei, Auskunft über unsere entsetzliche Lage zu geben; auf sein Begehren ließ ihn Hr. Bruat abgehen, empfahl ihm aber die größte Eile."

„Er war kaum eine Stunde fort, als unsere Seeleute besser behandelt wurden; mehrere von den Arabern stellten ihnen die Effecten, welche sie ihnen am ersten Tage unserer Gefangenschaft geraubt hatten, wieder zurück; zu gleicher Zeit ließ einer von den Führern den Capitän heraustreten, und gab ihm zu verstehen, daß er ihn nach dem Flusse geleiten würde. Dieser weigerte sich, sich von seinen Gefährten zu trennen, denen er den ihm gemachten Vorschlag sogleich mittheilte; sie stellten ihm aber einstimmig vor, daß ihnen seine Gegenwart unter ihnen nicht so vielen Nutzen bringen könne, als wenn er sich zu den Offizieren des Dey begebe. Er entschloß sich nun, zu gehen; auf die Bemerkung des Musterungs-Commis aber erwirkte er, daß ihnen ein anderer Hüter gegeben wurde, der mehr Antheil an ihrem Schicksale zu nehmen schien. Hr. Bruat verlor, als er durch den Fluß schwamm, seine Effecten, die durch die Gewalt der Strömung fortgerissen wurden. Bei seiner Ankunft am jenseitigen Ufer zog ein Türke seine eigenen Kleider aus, um ihn damit zu bekleiden. Er wurde nun ins Zelt des Efendi geführt, wo er, da niemand Französisch oder Englisch verstand, in spanischer Sprache verhört wurde, und die bündigsten Zusagen für die Sicherheit Aller erhielt."

„Es wurden unverzüglich zwei Offiziere in die Gebirge beordert; man erlaubte ihm sogar ein Schreiben an seinen Second-Lieutenant zu befördern, um ihm dieselben Versicherungen mitzutheilen. Der Efendi, welcher sich sehr theilnehmend gegen ihn bewies, stellte mehrere Fragen in Betreff der Landung an ihn. Er fragte ihn unter andern: ob es wahr sei, daß die Truppen wider ihren Willen abgingen? Hr. Bruat erwiederte ihm, das Benehmen unserer Soldaten, wenn sie gelandet seyn würden, werde ihm die Falschheit dieser Angabe beweisen. In Ansehung der Zeit und des Ortes der Landung bemerkte er ihm, daß die Umstände allein darüber entscheiden würden."

„Man bestand insbesondere darauf zu erfahren, was aus seinen Depeschen geworden wäre; auf seinen Bescheid, daß er sie einige Minuten nach dem Schiffbruch zerrissen habe, ließ man ihm durch einen türkischen Offizier, der eben angelangt war und französisch sprach, sagen, daß, wenn er sie ihm ausliefern wolle, er auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden würde; seine Antwort darauf lautete: selbst wenn sein Leben an dieser Bedingung hinge, so würde er kein Bedenken tragen, sie ihm zu verweigern. Alles schien in den Gebirgen ruhig; das Schicksal unserer Gefährten schien gesichert; gegen 8 Uhr Abends aber erscholl großes Geschrei auf der andern Seite des Flusses; es hieß, daß sich das Geschwader den Wracks genähert habe; Beduinen wären durch das Feuer des Geschützes verwundet worden; endlich, daß mehrere Franzosen, welche in die Gebirge entkommen wären, dort eine Frau verwundet hätten. Diese Ursachen zusammen, waren wahrscheinlich die Veranlassung zum Gemetzel. Der Efendi erblaßte, als er diese Nachrichten hörte, und beklagte sich gegen Hr. Bruat, daß das Erscheinen dieser Schiffe die Beduinen nur erbittert habe, ohne uns auf irgend eine Weise helfen zu können."

„Der Capitän bemerkte ihm jedoch, daß die Schiffe, in der Vermuthung, daß wir noch in den Gebirgen versteckt wären, nichts als ihre Schuldigkeit gethan hätten; was die andern in dem Bericht enthaltnen Angaben beträfe, so wären selbe wahrscheinlich unrichtig."

„Am folgenden Tage wurde Hr. Bruat auf Befehl des Dey nach Algier geschickt, wo er am 20. Morgens anlangte. Er wurde zu dem Aga geführt, der die oben erwähnten Fragen erneuerte. Ein aus Toulon datirtes Schreiben, das ihm (Hrn. Bruat) gezeigt wurde, bewies ihm, daß er (der Aga) Nachricht über Alles, was dort vorging, erhielt."

„Am Tage nach dem Abgange des Hrn. Bruat aus den Gebirgen, führten die Araber eilf Personen, worunter zwei Offiziere, in zwei Abtheilungen nach den Flüssen, von wo sie sogleich nach Algier gebracht wurden."

„Endlich am 20. um 4 Uhr Morgens versammelten uns die Araber, bei denen ich nebst einem Theile der Meinigen einquartirt war, um uns an den Fluß Bubrak zu bringen, und uns den Offizieren des Dey zu übergeben, die wir unweit des dießseitigen Ufers antrafen; einer davon, welcher französisch sprach, sagte zu uns, daß wir uns glücklich schätzen dürften, dem Blutbade entronnen zu seyn, es wären bereits zwanzig Köpfe nach Algier gebracht worden, und man spreche von einer noch größeren Anzahl. Diese Nachricht zerriß uns das Herz, und machte auf unserer ganzen traurigen Wanderung den Gegenstand unserer schmerzlichen Gespräche aus."

„Wir brachten die Nacht am Cap Matifu zu. Am folgenden Tage gegen 4 Uhr Nachmittags langten wir unter Escorte von türkischen Soldaten und in Begleitung einer zahlreichen Volksmenge, in Algier an. Man führte uns vor den Pallast des Dey, wo das entsetzliche Schauspiel unseres Unglücks in seiner ganzen schauderhaften Wahrheit unsere Blicke traf; die Köpfe unserer Gefährten waren dort den Blicken einer zügellosen Menge ausgesetzt. Mehrere von uns konnten diesen schmerzlichen Anblick nicht ertragen und fielen ohnmächtig nieder; nach einer Rast von 10 Minuten führte man uns in den Bagno, wo wir zwölf von den Un-

fern vorfanden, die mit Inbegriff der 74*), die ich beglei- tet, bis jetzt die einzigen Trümmer sind, die ich aus die- sem schrecklichen Schiffbruch zu sammeln vermochte."

„Die Consuln von England und Sardinien hatten Audienz beim Dey verlangt, um von ihm auszuwirken, daß sie die Offiziere bei sich beherbergen dürften; wir ba- ten sie aber, dieß nicht zu thun; wir wären gesonnen, stets bei unsern Leuten zu bleiben, und deren Mißgeschick in Allem zu theilen."

„Der Sardinische Consul streckte die erforderlichen Fonds zur Beköstigung der beiden Mannschaften vor; wir regulirten die Ausgaben mit aller möglichen Ord- nung und Sparsamkeit."

„Der Dey selbst schickte uns am Tage unserer An- kunft die Gegenstände, welche unsere dringendsten Be- dürfnisse erheischten."

„So gräulich auch die Folgen unseres Schiffbru- ches sind, so müssen wir noch der Vorsehung danken, daß sie unsern Bemühungen vergönnte, so viele Trümmer davon zu sammeln; denn bis jetzt waren die Mannschaf- ten der Schiffe, welche an diesen Küsten, von deren ver- änderlichen Strömungen fortgerissen, scheiterten, fast immer sammt und sonders umgebracht worden, selbst einem Schiffe der Regentschaft würde es dort nicht besser ergehen; was uns betrifft, wir thaten, was wir thun mußten, und wie schmerzlich die Erinnerungen immer seyn mögen, von dem unsere See- le stets durchdrungen seyn wird, wir haben noch den Trost, daß wir unsern Verlust niemanden, als den unglück- lichen Wechselfällen der Schiffahrt beimessen dürfen."

Hr. d'Assigny schlägt nun mehrere Eleven, die er namentlich anführt, zu Fähnrichen vor, und bittet den Minister um eine Belohnung für den Malteser. — In einer Nachschrift fügt er Folgendes hinzu: „Mon- seigneur! Ich hatte so eben meinen Bericht geendet, als man mich benachrichtigte, daß es zweien von unsern Leu- ten gelungen sei, der Wuth der Araber zu entrinnen. In den ersten Augenblicken der Aufregung ergriff der eine eine Heugabel und stieß sie demjenigen, der ihn ermor- den wollte, in den Hals, der andere nahm ein Beil, wo- mit er sich lange vertheidigte, und nachdem sie dem stets wachsenden Andrange nicht mehr widerstehen konnten, ergriffen sie beide die Flucht, nachdem sie mehrere Ara- ber verwundet hatten. Sie irrten mehrere Tage in den Gebirgen umher, wo sie von Wurzeln lebten, endlich stellten sie sich bei den Offizieren des Dey als Gefange- ne, die sie nach Algier führen ließen. — Ich glaube, daß das Kreuz der Ehrenlegion auf der Brust dieser ta- pfern Leute, die außer den Drangsalen, die sie erlitten haben, sich durch ihre frühern Dienste und ihre gute Auf- führung stets das Lob ihrer Vorgesetzten erworben haben, nicht übel angebracht wäre. Einer derselben vom Brigg Aventure nennt sich Peter Duchamp, Quartier- Meister bei der 44sten Compagnie; der andere vom Brigg Sylène, heißt Wilhelm Poudroux, Matrose der dritten Klasse bei der 6ten Compagnie." — Nun folgt die Liste der achtzig im Bagno von Algier befindli- chen Schiffbrüchigen von beiden gescheiterten Briggs.

*) Sonach müßten sich 86 Schiffbrüchige im Bagno von Algier befinden; die Liste enthält aber nur 80 Namen.

Am 16. Juni. 5Percents 103 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 80; 3Percents 77 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 80; 4percentige Anleihe 99 Fr. 80. — An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß die Flotte von Palma abgesegelt, und an der Kü- ste von Algier angekommen sei.

Fürstenthümer Moldau und Walachei.

Nachrichten aus der Moldau zufolge ist am 28. April, da sich seit zwei Monaten weder in Jassy noch in den Landes-Districten ein Pestfall ereignet hat, das bisher bestandene Pest-Comité aufgelöst, und die freie Pratika in der Hauptstadt hergestellt worden. Die von der Donau kommenden Reisenden müssen jedoch vor ih- rer Zulassung eine viertägige Contumaz-Periode nächst dem Kloster Galacz bestehen.

Dagegen haben sich in den neu errichteten Contumaz- Lazarethe zu Galacz unter den zahlreichen, von Bur- gas daselbst ankommenden bulgarischen Familien kürz- lich Pestfälle ergeben. Die Regierung hat sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die weitere Ver- breitung des Pest-Keimes zu verhindern, und dessen Ausrottung zu bewirken.

Die Viehseuche erhält sich fortwährend beinahe in allen Landes-Districten der Moldau abwechselnd, in einigen im zu-, in andern im abnehmenden Grade. Nach den, der Landes-Vestierie zugekommenen spezifischen Daten, beläuft sich die Anzahl des durch die Seuche seit August v. J. dahin gerafften Hornviehes in der Moldau auf 14,457 Ochsen, 15,358 Kühe und 2124 Stücke jun- ges Vieh.

Großbritannien und Irland.

Folgendes ist das neueste Bülletin über das Befin- den des Königs: „Windsor, den 15. Juni. Der Kö- „nig hat eine gute Nacht gehabt. Das Athemholen Sr. „Majestät ist fortwährend ohne Beschwerniß, und Höchst- „dieselben fühlen Sich besser. H. Halford. M. J. „Tierney." — Im Court-Circular vom 15. heißt es: „Se. Majestät befanden Sich Sonntags besser, als seit langer Zeit. Se. Majestät gingen mit Hülfe eines Führers vom Ihrem Appartement in ein anstoßendes Zimmer."

Consols am 15. Juni auf Rechnung 92¼. Käufer. Griechische 36¼, ¼.

Preußen.

Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland ist am 17. Juni Abends in der zehnten Stunde in Begleitung Ih- res durchlauchtigsten Bruders, des Prinzen Carl von

Preußen, von Fischbach kommend, in Breslau eingetroffen, und im königlichen Schlosse abgestiegen, wo die höchsten Militär- und Civil-Behörden der Provinz zu Allerhöchstihrem Empfange Sie erwarteten. Die Stadt war wieder festlich beleuchtet.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Schloß Fischbach, vom 16. Juni. „Vorgestern früh schieden bereits zwei erlauchte Glieder aus dem hier versammelten erhabenen Verein der königlichen Familie, indem Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzoginn von Weimar mit der Prinzessinn Carl königl. Hoheit nach Warschau abreisten. Gestern wurde von den höchsten Herrschaften die wegen unsicherer Witterung bisher immer ausgesetzte Partie nach der Schneekoppe unternommen, obgleich am Morgen das Wetter sehr zweifelhaft war. In Steinseifen, am Fuße des Gebirges, war das Rendezvous der aus den verschiedenen Ortschaften zusammenkommenden hohen Gäste, und bis zur Schlingelbaude ging die Fahrt zu Wagen, hin und wieder schon unter einigem Regen. Nach einem kurzen Aufenthalt setzte sich der Zug, theils zu Fuß, theils auf Tragstühlen, zur Hampelbaude in Bewegung; kaum hatte man indeß diese etwa eine halbe Stunde hinter sich, als ein heftiges Hagel- und Schneegestöber, welches wohl eine Viertelstunde anhielt, die ganze Ausführung ernstlich bedrohete. Allein der König und die Kaiserinn Majestäten beschlossen in hoher Beharrlichkeit, die Tour fortzusetzen und hatten den herrlichen Lohn, mit den übrigen Gliedern der erhabenen Familie die Koppe glücklich zu ersteigen, und Sich oben eine Stunde lang bei heiterem Sonnenschein der reizendsten Aussichten nach allen Seiten zu erfreuen. Die überraschende Großartigkeit dieser Natur und die Seltenheit eines solchen Besuchs gaben dem Ganzen einen erhabenen Charakter, der sich auch in der Empfindung aller Theilnehmer aussprach. Kaum war die Schneekoppe verlassen, als das Wetter wieder ungünstiger ward, so daß die erlauchten Reisenden bei anhaltendem Regen den Fuß des Gebirges erreichten. — Morgen werden die höchsten Herrschaften diesen reizenden Aufenthalt wieder verlassen und namentlich Se. Majestät der König nach Berlin und Ihre Majestät die Kaiserinn nach Warschau abgehen."

Teutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn von Baiern sind am 19. Juni Morgens 10 Uhr von München nach Brükenau abgereist. Das erste Nachtquartier sollte in Ingolstadt seyn.

Ein Armee-Befehl vom 15. Juni enthält viele in der königlich-bairischen Armee vorgegangene Veränderungen und Beförderungen. Unter andern werden befördert: der General-Major und Brigadier Graf von Seissel d'Aix von der 1sten Armee-Division, zum General-Lieutenant und Commandanten der 2ten Division; der Oberst-Inhaber des 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Maximilian Kronprinz von Baiern königl. Hoheit, zum General-Major; der Oberst-Inhaber und Commandant des 2ten Chevauxlegers-Regiments, Carl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, zum General-Major und Brigadier der 4ten Armee-Division ꝛc.

Der königlich-bairische Staatsminister des königlichen Hauses, des Aeußern und der Finanzen, Hr. Graf von Armansperg, hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien das Großkreuz des heil. Kreuz-, und von dem kurhessischen Hofe das Großkreuz des Löwen-Ordens erhalten.

Tyrol und Vorarlberg.

Der Bote von Tyrol vom 21. Juni meldet aus dem Oberpusterthale vom 17. Juni: „Nachdem schon gestern in unseren Thälern eine bedeutende Quantität Schnee gefallen war, sahen wir denselben heute früh auch auf der Ebene ½ Fuß tief, so, daß man auf der Landstraße mit Schlitten fahren konnte, welches Ereigniß seit sehr vielen Jahren um diese Jahreszeit dahier nicht Statt hatte. Das Thermometer war wirklich fast auf dem Gefrierpuncte, und stehende Wässer hatten Eisrinde. Jetzt um 12 Uhr Mittags bedeckt noch Schnee den Boden. Wehe den Getreidefeldern, die seit vielen Jahren nicht so schön standen, wenn die Aehren gefrieren, und dann ist der arme Landmann zu bedauern, der auch im vorigen Jahre keine gute Ernte hatte."

Wien, den 25. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J., die Bibliothekarstelle am Lyceum zu Laibach dem dortigen Humanitätslehrer, Mathias Zhop, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 25. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5pCt.	in CM.	$100^{7}/_{1}$;
detto detto	zu 4pCt.	in CM.	96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl.	in CM.	$131^{1}/_{1}$;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl.	in CM.	$136^{1}/_{1}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt.	in CM.	64;
Conv. Münze pCt. —			

Bank-Actien pr. Stück $1347^{1}/_{10}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 178

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 27. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.582	28 Z.	4 L.	2 P.	+ 15.0	OSO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.514	28	3	4	+ 21.4	S.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.442	28	2	5	+ 14.5	O.	schwach.	heiter.

Wien, den 26. Juni.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 24. Juni: „Am 21. Vormittags geruhten Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser die beiden, in größter Parade ausgerückten Regimenter Luxem und Wimpffen in Augenschein zu nehmen, und vor sich manövriren zu lassen. — Nachmittags befuhren Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, dann Ihre Majestät die Erzherzoginn Marie Louise von Parma, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann, und Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt die romantische Anhöhe unserer Umgebung, die Platten, und ergötzten Sich an der herrlichen Aussicht über die Hügelkränze und Flächen der untern Steyermark. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften legten den Rückweg von dem höchsten Puncte über die Berge bis in die Ebene der Vorstadt Graben zu Fuß zurück, und die herbeigeströmten Bewohner der Stadt und der dortigen Umgebungen waren höchst entzückt, den allgeliebten Landesvater im Geleite der huldreichsten Landesmutter so gesund und rüstig die bedeutende Strecke einherschreiten, und in Allerhöchstbeider Wohlseyn die heißen Bitten erfüllt zu sehen, welche die Millionen der treuesten Unterthanen für die Erhaltung des allerhöchsten Kaiserpaares zum Himmel emporsenden. — Am 22. Vormittags geruhten Se. Majestät die Waisenhaus-Kaserne und mehrere militärische Anstalten zu besehen. Nachmittags beehrten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die jährlich gewöhnlich zum Besten des Armen-Versorgungsfondes veranstaltete Volksbelustigung, das Fischerfest, mit Allerhöchstihrem erfreulichen Besuche, zu welchem Ende zur Uebersicht der Spiele ein eigener ländlicher Kiosk errichtet, und der zum Tanzsaale dienende Circus eigens geschmackvoll drappirt und ausgeziert worden ist. — Schon den Eintritt in den fröhlichen Kreis der getreuen Unterthanen bezeichnete der liebreiche Vater seines Volkes mit einem Beweis der allerhöchsten Milde, mit einem Gnadengeschenke von 1250 fl. an die Armen-Vereins-Kasse. Viele Tausende waren aus der Stadt und den Umgebungen zu diesem Feste herbeigeströmt, welches durch die allgemeine Freude über die Anwesenheit der Majestäten, durch das Entzücken über die huldreichste Leutseligkeit und Herablassung, und durch den herzerhebenden Ton der höchsten Vaterhuld und innigsten Kindesliebe, welcher das Ganze beherrschte, zur unvergeßlichen Jubelfeier des ganzen Landes geworden ist. — Wir sahen den Vater, den Gott über Millionen gesetzt hat, der Freude Seiner Kinder sich freuen, wir sahen sein liebreiches Antlitz jedem Auge begegnen, in tausend Freudenthränen der entzückten Kinder sich spiegeln, wir sahen die Landesmutter überall hin Huld und Liebe künden, wir sahen die höchsten Angehörigen des herrlichen Triumphes der Liebe sich freuen, den nur die Tugendgröße und Liebe Ihres geheiligten Familienhauptes in der Mitte der getreusten Unterthanen feiert, wir sahen das allgeliebte Kaiserpaar jede Stätte der Erlustigung besuchen, und selbst die schüchternsten Gemüther zur Freude beleben, wir sahen es selbst unter das Dach der Gasthütten treten, und die sich erquickenden Familien und Gäste mit Allerhöchstihrem huldreichen Besuche überraschen, wir sahen überall den Vater, die Mutter, die huldvollen Angehörigen des allgeliebten Kaiserhauses, das in jedem Herzen seinen Thron aufgeschlagen findet, und dessen Herrschaft und Größe in der Liebe und Treue durch alle Menschenalter und Geschlechter an die späteste Nachwelt übergeht. — Huldvoll nahmen die Majestäten auch die ländlichen Freudenbezeigungen und Gesänge auf, womit das steyrische Landvolk in seiner Sprache und heimathlichen Melodie die ehrerbiethigste Huldigung und Freude des ganzen Landes darbrachte, und in welche herzliche Huldigung der freudigste Enthusiasmus der Tausende der Anwesenden stimmte. — Lange beglückten Ihre Majestäten dieses unvergeßliche Volksfest mit Allerhöchstihrer Gegenwart, und durch die ganze Dauer der Belustigung bis zum Morgen waren es nur die freudigen Erzählungen von der Leutseligkeit und Güte des Monar-

chen, nur die Ausbrüche von Dank und Freude, und nur die Segenswünsche für des geliebten Kaiserhauses lange Erhaltung, welche die Vergnügungen der Anwesenden aus allen Ständen belebten und erhöhten."

Konstantinopel, den 11. Juni.

Der kaiserlich-russische Bevollmächtigte Graf Alexis Orloff hat, nachdem die wegen Vollziehung einiger Artikel des Friedens von Adrianopel in Petersburg geschloßne Convention die beiderseitige Bestätigung erhalten hatte, und die Ratificationen am 29. Mai bei der Pforte ausgewechselt worden waren, am folgenden Tage bei dem Sultan in Tarapia eine Privat-Audienz erhalten, in welcher Se. Hoheit ihm ihre Zufriedenheit auf die schmeichelhafteste und ausgezeichnetste Weise zu erkennen gegeben haben. Graf Orloff ist hierauf am Bord des russischen Linienschiffes Panteleimon nach Odessa unter Segel gegangen. (Briefen aus Odessa vom 15. d. M. zufolge, war Graf Orloff bereits daselbst angelangt.)

Am 30. Mai hat auch die Auswechslung der Instrumente des mit den vereinigten Staaten von Nord-Amerika abgeschloßnen Freundschafts- und Handels-Tractats zwischen dem Reis-Efendi und dem nord-amerikanischen Commodore Hrn. Biddle, dann den Consuln, Herren Offley und Rhynd Statt gefunden, und Commodore Biddle schickt sich an, diese Hauptstadt wieder zu verlassen.

In der Nacht vom 30. auf dem 31. Mai wurde das Quartier des Fanals von einer heftigen Feuersbrunst verheert, welche gegen vierhundert Häuser in die Asche legte.

Am 1. d. M. begann die viertägige Feier des Kurban-Bairam. Se. Hoheit begaben sich zur Feier der religiösen Ceremonie auf dem Dampfschiffe von ihrem Landsitze in Tarapia nach der auf dem asiatischen Ufer des Bosphors gelegenen Moschee von Göksui; die Festlichkeit wurde aber durch die an diesem Tage eingetretene sehr stürmische Witterung gestört, so daß die fremden Gesandten, für welche eigne Zelte bereitet waren, dabei nicht erscheinen konnten.

Da Adrianopel von der Pforte, als einer der wichtigsten Puncte für die Aufrechthaltung der Ruhe im Innern Rumeliens, und zur Beobachtung der angränzenden Provinzen des Reichs angesehen wird, der Großwesir aber zur Beilegung der Unruhen in Albanien mit bedeutenden Streitkräften aufgebrochen ist, so hat der Sultan den bekannten Seraskier Hussein-Pascha, zum Statthalter von Tschirmen und Commandanten von Adrianopel ernannt, wohin derselbe nächster Tage mit einem Corps regulärer Truppen aufbrechen wird.

Alisch-Pascha, welcher bisher den Oberbefehl in Adrianopel führte, kommt als Commandant nach Schumla und das Commando am Bosphor ist dem ehemaligen Bostandschi-Baschi Osman-Pascha verliehen worden.

Die Aushebungen in den Provinzen zur Ergänzung der Regimenter regulärer Truppen werden mit Thätigkeit betrieben; so sind allein in der Statthalterschaft Brussa 1000 Mann ausgehoben und nach der Hauptstadt instradirt worden.

Die vielen aus dem Archipelagus hier ankommenden Griechen erlauben sich fortwährend Excesse und Unordnungen, welche die Regierung genöthigt haben, bei den Missionen der verbündeten Höfe sich um Abhülfe zu verwenden, indem mehrere dieser Insulaner, unter dem Vorwande griechische Sclaven zu befreien, in die Wohnhäuser ruhiger Bewohner zu dringen, und Gewaltthätigkeiten zu verüben sich erkühnt haben.

Rußland.

Der General-Adjutant Baron von Jomini hat Sr. Majestät dem Kaiser sein neues Werk: Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états überreicht. Se. Majestät hat die Zueignung desselben angenommen, und dem Verfasser eine kostbare Dose mit dem Bildnisse des Kaisers verliehen.

Am 3. d. M. ist der bei der großbritannischen Gesandtschaft in Petersburg angestellte Lord H. Vane nach Berlin, und am 6. d. M. ist der großbritannische Botschafter, Lord Heitesbury nach Moskau abgereist.

Hinsichtlich der erhobenen Zweifel, ob mit dem am 9. Februar 1827 von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsrathes, daß die Leichname der Verstorbenen erst drei Tage nach ihrem Verscheiden zur Erde bestattet werden sollen, eine Ausnahme bei den Mohammedanern gemacht werden dürfe, deren Gesetzbüchern zufolge, wie bei den Juden, die Beerdigung noch am Todestage selbst, jener wohlthätigen Verordnung zuwider vor sich gehe; hat Se. Majestät der Kaiser eigenhändig verordnet: „Von den allgemeinen Regeln nicht abzuweichen, denn auch die Juden würden sich in selbige fügen." Obgleich Streitsachen auf Veranlassung der Widersetzlichkeit der Kinder gegen den Willen ihrer Aeltern, den bestehenden Verordnungen zufolge in den Gewissensgerichten verhandelt werden, so soll hierin doch künftig bei den Mohammedanern eine Ausnahme gemacht, und die Schlichtung solcher Fälle der geistlichen mohammedanischen Behörde nach deren bestehenden Gesetzen und Gebräuchen übertragen werden. Wird von diesen aber nichts ausgerichtet, so treten die Parteien vor die competenten Behörden. Eben so unterliegen auch die Ehesachen der Mohammedaner hinsichtlich des Religiosen, der Prüfung der mohammedanischen Geistlichkeit, hinsichtlich vorkommender weltlicher Händel aber, als verschwendeten Ver-

mögens, persönlicher Beleidigungen u. s. w. der weltlichen Obrigkeit.

Der Preis des orientalischen Moschus ist in Odessa seit dem Jänner um 800 Rubel auf das Pfund gefallen, so daß jetzt das Pf. nur 500 Rubel kostet. Opium ist von 800 Rubel auf 600 gefallen. Die Ursache dieses Sinkens der Preise ist leicht zu erklären. Da das schwarze Meer während des Krieges geschlossen war, so wurden die Vorräthe gänzlich geräumt. Dieß war im Auslande bekannt und daher ist seit dem Frieden eine so große Menge Waaren zugeführt worden, daß der Markt jetzt damit überfüllt ist.

Das bekannte Handelshaus Stieglitz und Comp. zu Petersburg beschwert sich in dortigen Zeitungen über das Benehmen des Hrn. Joliffe, Eigenthümers des Dampfboots George IV.; es heißt in dieser Anzeige unter Anderm: Das Dampfboot George IV. ist an die englische Regierung verkauft. Daß Hr. Joliffe das Recht habe, sein Dampfschiff als sein Eigenthum zu verkaufen, ist keinem Zweifel unterworfen; daß er aber die letzte Reise von Lübeck plötzlich aufgehoben hat, nachdem die Plätze besprochen, und zum Theil bezahlt waren, und so die Abreisenden, worunter Kranke, in Lübeck und hier, in die größte Verlegenheit setzt, ist ein Benehmen, worüber gewiß keine Verschiedenheit der Ansicht seyn kann. Uns bleibt nichts übrig, als dem mißbilligenden Urtheil des Publicums beizutreten, und es zu bedauern, die Geschäfte des Hrn. Joliffe hier übernommen zu haben, welches geschah, um eine dem Allgemeinen nützliche Unternehmung zu befördern.

Am 19. Mai wurde die Dwina bei Archangel vom Eise befreit, und man erwartete dort in kurzem die Ankunft der Barken aus Wologda und Wiatka, wie auch der auswärtigen Schiffe.

Großbritannien und Irland.

Die Times gibt in einem langen Artikel ihren Unmuth darüber zu erkennen, daß die Opposition im Unterhause jetzt anfängt, sich so stark zu zeigen, und die Minister mit allen Waffen der Dialectik zu bekämpfen sucht. „Wahrlich," sagt das genannte Blatt, indem es namentlich dem Unterhause vorwirft, daß sehr wenig gethan werde, „die Herren werden nicht ins Parlament gesandt, um bei langen Reden sich einander anzusehen und zu gähnen, oder um anders gesinnte Individuen und Parteien mit ungereimten Vorschlägen und hinterlistigen Einwürfen bis aufs Blut zu plagen. Gescheidter thäten sie, zu Hause zu bleiben, als ganze Parlaments-Sessionen, wie es mit der letzten der Fall war, in unnützer Redseligkeit geschäftslos zu verbringen; denn die Minister würden doch in diesem Falle wenigstens Muße habe, ihren amtlichen Verrichtungen nachzugehen, während sie sich jetzt für den größeren Theil jedes Tages denselben entziehen müssen, und zwar zu gar keinem anderen Zwecke, als um der Opposition „„nichts thun zu helfen."" Die Times prophezeit darauf, daß, wenn es im Unterhause so fortgehe, wie bisher, dasselbe mindestens noch vier Monate versammelt bleiben müßte, um alle seine dießjährigen Geschäfte zu Ende zu bringen.

Der Globe schlägt vor, daß das Unterhaus in Zukunft, zur Beschleunigung seines Geschäftsganges, ein beständiges Comité aus einigen seiner gelehrtesten Mitglieder, die dafür eigens besoldet werden sollen, ernenne und diesem sowohl die Erwägung aller Privat-Bills als die Befugniß übertrage, die zur Einbringung eines Antrages nöthige Erlaubniß zu ertheilen. Die Times meint jedoch, daß dann entweder eine Appellation von dem Comité an das Haus gestattet seyn müsse, wodurch nichts gewonnen wäre, oder die Appellation werde nicht gestattet, in welchem Falle das Comité eine gefährliche Macht hätte, die zu vielen Mißbräuchen Anlaß geben könne.

In Glasgow hat die Nachricht, daß hier der Irländer Byrnie den Schotten Mackay in einer Boxerei getödtet habe, große Unruhe unter den dort sehr zahlreichen Boxern erregt. Es haben sich förmlich zwei Parteien gebildet, von der die eine, deren Anhänger sich Byrniten nennen, aus lauter Irländern besteht, und die andere, die der Mackayisten, nur einheimische, d. h. schottische Boxer zählt. Da es vermeintlich einem National-Ruhme gilt, so fechten die Parteien mit vieler Erbitterung; zwei Menschen sind bereits getödtet worden, und 143 Verhaftungen hatten schon beim Abgange der letzten Post Statt gefunden, ohne daß die Ruhe an öffentlichen Orten ganz wieder hergestellt werden konnte.

Frankreich.

Die HH. Daudigné de la Blanchaye, Guilhem, de Bryas, de Launey, und Saint-Hermine, welche sämmtlich in der letzten Deputirten-Kammer für die Adresse votirt hatten, sind ihrer Stellen, als Mitglieder der Gemeinde-Räthe in ihren respectiven Departements entsetzt worden.

Vor einiger Zeit hatte sich ein Negersclave am Bord eines, nach den Antillen gehörigen, und nach der Küste von Afrika bestimmten, Fahrzeuges, eingeschifft. Während das Schiff bei Alt-Kalebar (unweit Fernando Po) lag, verlor sich der Neger, der vor einigen Jahren auf dieser Küste erhandelt worden war, am Lande, wohin ihn der Capitän geschickt hatte, um mit seinen Landsleuten, den Eingebornen, einen Tauschhandel einzuleiten. Das Schiff mußte endlich ohne den Neger abgehen, kam nach der Colonie (auf den Antillen) zurück, und der Herr des Sclaven äußerte nicht sowohl sein Erstaunen darüber, daß dieser in seinem Vaterlande geblieben war, als sein Bedauern, einen guten Diener verloren zu haben. Nach drei Monaten sah er auf einmal den verloren geglaubten Sclaven auf sich zueilen. Der Unglückliche hatte, seitdem er sich an die Sitten der Neger auf der französischen Colonie gewöhnt, es in seinem Vaterlande nicht länger

aushalten können, und es endlich dahin gebracht, daß ihn ein Capitän bis nach dem Senegal und ein anderer von dort nach Bordeaux mitgenommen hatte. Hier hatte er den Bruder seines Herrn aufgesucht, von dem er wußte, daß er dort als Kaufmann ansässig war, und war von dort, durch ihn, nach den Antillen zurückgekommen.

Am 17. Juni: 5Percents 103 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 40; 3Percents 77 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 40; 4percentige Anleihe 99 Fr. 75.

Preußen.

Die mennonitischen Familienhäupter in den Rheinprovinzen, haben zufolge der auf königlichen Befehl, mit ihnen Statt gefundenen Verhandlungen, in der bei weitem größern Mehrheit die Leistung der gesetzlichen Militärpflicht für sich und ihre Nachkommen übernommen, und nur der kleinere Theil, nebst der geringen Zahl der mennonitischen Familien in den Provinzen Brandenburg und Westphalen, haben die Uebernahme dieser Verpflichtung entweder verweigert, oder sich darüber zu erklären unterlassen. Die Mitglieder derjenigen mennonitischen Familien, deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militärpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen, ohne Ausnahme, völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militärpflicht zu erfüllen für sich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben fernerhin von derselben zwar entbunden, es soll aber jeder Familienvater und fernerhin jeder von der Militärpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Hausstand führt, oder eigenes Vermögen besitzt, für diese Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine besonders zu ermittelnde Einkommen-Steuer von 3pCt. festgesetzt wird, an die Staats-Kasse entrichten. Jedes Mitglied einer von der Militärpflicht freien mennonitischen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, vom Militärdienst befreiten Mennoniten, von der Befugniß, Grundstücke zu erwerben, ausgeschlossen. Hiervon sind nur solche Gründstücke ausgenommen, die sich schon gegenwärtig im Besitz einer mennonitischen Familie befinden, welche sich der Militärpflicht nicht unterworfen hat, und auch künftig nicht unterwirft. Jedes Mitglied einer solchen Familie ist zur Anstellung im Staatsdienste unfähig, soll jedoch zur Verwaltung eines Communal-Amts zugelassen werden. Diejenigen mennonitischen Familien, deren Häupter sich über die Leistung der Militärpflicht nicht erklärt haben, und nicht noch sich bereit erklären, werden denen gleich behandelt, welche sie verweigern. Den einzelnen Mitgliedern solcher Familien, deren Häupter die Militärpflicht übernommen haben, bleibt jetzt und künftig vorbehalten, bei Erreichung des militärpflichtigen Alters die Befreiung vom Militärdienste nachzusuchen, und sie soll ihnen zur Schonung der Glaubensmeinungen und des Gewissens nicht verweigert werden. Dagegen ist ein solcher Mennonit nicht allein für sich und seine Nachkommen den Beschränkungen seiner bürgerlichen Verhältnisse, unterworfen, sondern auch verpflichtet: Die Einkommen-Steuer der 3pCt. von denjenigen Einkünften, die er aus einem eigenen Vermögen bezogen hat, seit der Zeit des Anfalls dieses Vermögens nachträglich zu entrichten, und sich desjenigen Grundbesitzers wieder zu entäußern, welchen er, oder seine Vorfahren, nur in Folge der Militärpflichtigkeit zu erwerben befugt gewesen sind. Den einzelnen Mitgliedern solcher Familien, deren Häupter die Militärpflicht nicht übernommen haben, ist es gestattet, durch Ableistung der gesetzlichen Militärdienste sich und ihre Nachkommen von der Beschränkung in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu befreien, und die Rechte ihrer übrigen christlichen Mitbürger nach der Bestimmung unter 1. zu erwerben. Die Quäker oder sogenannten Separatisten werden, wie die Mennoniten behandelt. Die Ansiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Secten ist nicht erlaubt.

Königreich der Niederlande.

Aus den Brüsseler Zeitungen geht hervor, daß die Verbannten de Potter ꝛc. blos die Durchreise in Preußen nachgesucht hatten, um sich nach Lausanne zu begeben, daß aber auch diese von dem Polizei-Director in Aachen abgeschlagen wurde. Nach neuern Berichten soll ihnen nunmehr diese Erlaubniß ertheilt worden seyn. Während ihrer ersten Anwesenheit in Aachen (von wo sie bekanntlich nach niederländischem Gebiet zurückgeschickt wurden) war der Andrang von Neugierigen so groß, daß das Hotel, in welchem sie abgestiegen waren, geschlossen werden mußte. (In den Aachener Blättern wird die dortige Anwesenheit der Verbannten ganz mit Stillschweigen übergangen.) — Die versöhnlichen Regierungsverfügungen in Betreff des öffentlichen Unterrichts und des Gebrauchs der französischen Sprache haben in dem Tone der Oppositionsblätter eine sichtbare Milderung hervorgebracht. Sie loben diese Maaßregel ohne Rückhalt, äußern die Hoffnung einer baldigen gänzlichen Wiederannäherung der Parteien, und versprechen der Regierung, wenn sie auf der betretenen Bahn fortwandle, den aufrichtigen Beistand der bisherigen Opposition.

Teutschland.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Mathilde von Baiern sind am 22. Juni, Morgens um 7 Uhr, mit JJ. kk. HH. dem Prinzen Luitpold und den Prinzessinnen Adelgunde, Hildegarde und Alexandra von München nach Brückenau abgereist. — Se. königl. Hoheit der Prinz Otto werden dieser Tage nach Genua abgehen, um die dortigen Seebäder zu gebrauchen.

Am 26. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1348 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 28. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.495	283.	32.	1 P.	+	15.0	W.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.477	28	2	10	+	23.9	SO.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.481	28	2	11	+	18.7	SO.	schwach.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. Juni enthält folgende telegraphische Depeschen:

„Sidi Ferrutsch, den 14. Juni 1830, um 10 Uhr Morgens.

Der Graf von Bourmont an Se. Excellenz den Präsidenten des Minister-Rathes.

Die Ausschiffung hat heute um 4 Uhr Morgens begonnen. Sämmtliche Truppen sind am Lande. Der Feind ist aus der Stellung, die er rückwärts genommen hatte, vertrieben worden, und die Division Berthezene hat ihm neun Kanonen und zwei Mörser genommen.

Die Rhede westlich von Sidi Ferrutsch (Torretta-Chica) ist gut, und die Flotte soll dort vor Anker bleiben.

Telegraphische Depesche aus Toulon vom 18. Juni 1830.

Bai von Torretta-Chica, 14. Juni.

Der Admiral Duperré an Se. Excellenz den Kriegsminister.

Die Flotte hat gestern die Bai von Sidi Ferrutsch besetzt.

Die ganze Armee ist heute ans Land gesetzt worden, und sie hält die Anhöhen im Vordergrunde der Halbinsel besetzt.

Die feindlichen Batterien sind erstürmt worden.

Das Hauptquartier ist zu Torretta Chica *)."

Diese Nachrichten, welche am 18. Juni um 7 Uhr Abends zu Paris eintrafen, sind, auf Befehl, im Opern-Theater vorgelesen, und mit dem lautesten Beifall und dem tausendfältig wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen worden.

Der Moniteur vom 19. Juni enthält eine sehr weitläufige Instruction des Ministers des Innern, Hrn. von Peyronnet, über die Attribute und die Functionen der Polizei-Commissäre in Betreff der Buchdruckereien, des Buchhandels und der lithographischen Pressen. Diese Instruction ist die Recapitulation und Entwicklung der ganzen bestehenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand.

Die bekannte Proclamation des Königs ist am 17. zu Paris öffentlich angeschlagen worden.

Der Minister des Innern, Hr. von Peyronnet, hat folgendes Umlaufschreiben an die Präfecten erlassen: „Paris, den 15. Juni 1830. Herr Präfect! Der König hat neue Wahlen angeordnet; Sie dürfen nichts versäumen, damit die vollkommenste Ordnung auf allen Puncten Ihres Departements während der Dauer derselben erhalten werde. Die Wahlen sollen frei seyn. Sie können es nicht seyn, wenn die Wähler nicht einer völligen Sicherheit genießen. Es findet Verletzung der durch die Charte festgesetzten Rechte Statt, jedesmal, wo man durch Schmähungen, Drohungen, öffentliche und lärmende Aeußerungen versuchen würde, Stimmen aufzudringen, oder schüchterne Wähler von einer Pflicht abwendig zu machen, die sie für gefährlich halten können. Der 11te Artikel des Gesetzes vom 5. Februar 1817 weist den HH. Präsidenten und Vice-Präsidenten die Polizei der Wahl-Collegien zu. Der 8te Artikel der königlichen Ordonnanz vom 11. October 1820 bestimmt, daß keine bewaffnete Macht ohne ihre Anforderung an dem Orte der Sitzungen aufgestellt werden kann. Endlich sind durch den 8ten Artikel des Gesetzes vom 5. Februar 1817 und durch den 10ten Artikel der Ordonnanz vom 11. October 1820 alle Erörterungen und Berathschlagungen irgend einer Art im Schooße der Wahl-Collegien untersagt. Man darf nicht zweifeln, daß die Präsidenten der Collegien mit Festigkeit und Weisheit die wichtigen, ihnen von den Gesetzen anvertrauten Pflichten erfüllen werden. Außer den Orten

*) Wir empfehlen unsern Lesern zur bequemen Uebersicht der Kriegsoperationen gegen Algier die bei dem Kunsthändler Tranquillo Mollo (Kohlmarkt Nr. 253) erschienene Karte der Berberei, enthaltend das Reich Fez und Marocco, Algier, Tunis und Tripoli, nebst dem Plane und einer Angabe der Bevölkerung von Algier. Preis: 40 kr. C. M.

aber, deren Polizei ihnen vorbehalten ist, gehört sie den gewöhnlichen obrigkeitlichen Personen zu, und diese müssen sie mit Wachsamkeit besorgen. Ergreifen Sie Maaßregeln, daß der Zugang zu den Collegien frei bleibt, daß die Personen der Wähler ohne Unterschied geachtet werden, daß ihnen keine Schmähung widerfahre, daß kein Volksgeschrei Einfluß auf ihre Abstimmung haben könne, daß kein äußerer Tumult an dem Sitzungsorte gehört werde und die Ordnung der Wahl-Operationen störe, daß keine ungesetzliche Zusammenrottung geduldet, keine Verletzung der Gesetze ungestraft begangen werde; daß man die Störer sogleich ergreife und sie, dem 16ten Artikel des peinlichen Instructions-Codex gemäß, an die Gerichte zur Verurtheilung überliefere. Die Artikel 109, 110, 111, 112 und 113 des Straf-Codex sprechen strenge Strafen gegen diejenigen aus, welche Stimmen kaufen oder verkaufen, die Abstimmungen verfälschen oder auf irgend eine Art die Freiheit oder die Sicherheit der Wähler stören. Lassen Sie diese Artikel von Neuem anheften. Mögen die Wähler erfahren nnd einsehen, daß der Schutz der Gesetze ihnen gesichert ist, und daß Sie diejenige Pflicht für eine Ihrer hauptsächlichsten halten, welche verordnet, daß Sie allen unter Ihre Verwaltung Gehörigen die freie und friedliche Ausübung ihrer Rechte verbürgen. Sie werden mir über die Maaßregeln, die Sie getroffen, und von ihrer Vollziehung Rechenschaft geben. Genehmigen Sie u. s. w. (Unterz.) Der Pair von Frankreich, Minister des Innern, v. Peyronnet."

Am 18. Juni: 5Percents 104 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 95; 3Percents 78 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 70; 4percentige Anleihe 99 Fr. 65.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 16. Juni. Der „König hat abermals eine gute Nacht gehabt, und Se. „Majestät finden Sich fortwährend im Athemholen we„niger gehindert. H. Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 17. Juni. Der König hat gut geschla„fen. Das Athemholen Sr. Majestät ist fortwährend „weniger beengt. H. Halford. M. J. Tierney."

Der Herald vom 15. Juni widerspricht der Angabe des Court-Circular, daß der König gar nicht von der Wassersucht befallen wäre; er sei es allerdings, aber nicht in dem Grade, als die öffentlichen Blätter behauptet hätten. Der König bezeige großes Verlangen, sich vom Schlosse in seine Favorit-Residenz im großen Park zu begeben, und dauere seine jetzige Besserung fort, so werde diese Versetzung auch in einem oder zwei Tagen Statt finden.

Am Sonntag, den 13. Juni, speiste Prinz Leopold mit dem Herzog und der Herzoginn von Clarence in Bushy-Park, wozu auch Prinz Friedrich von Preußen und einige Mitglieder der königlichen Familie geladen waren.

Consols am 17. Juni 91⅞ auf Rechnung. Griechische, die bis 39 gegangen waren, 37½.

Nachdem in der Sitzung des Oberhauses vom 14. Juni mehrere Bittschriften überreicht worden — namentlich einige von protestantischen Behörden und Einwohnern der Stadt Galway, die darum nachsuchten, daß die in diesem irländischen Orte noch geltenden städtischen Beschränkungen hinsichtlich der Katholiken ebenfalls aufgehoben werden mögen — legte der Marquis von Londonderry dem Grafen von Aberdeen wieder einige Fragen in Bezug auf Griechenland vor. Er kam zunächst wieder auf die Behauptung zurück, daß die dem Hause vorliegenden Papiere unvollständig und zusammengesucht seien; er müsse dieß, sagte er, täglich wiederholen, wenn auch die Verwaltung und der ihr zu Gebot stehende Theil der Presse sich nicht scheuten, nicht blos die Opposition, sondern auch Individuen von hoher und erlauchter Stellung, wie z. B. selbst den Prinzen Leopold, deßhalb zu verunglimpfen, weil sie ihre Pflicht gethan, und weil namentlich die Freunde des Prinzen sich bemühten, die Angelegenheit so viel als möglich aufzuklären. Nächstdem fragte er, ob der edle Graf wohl wider die Vorlegung eines vom 26. Jänner 1828 datirten Schreibens des Sir Edward Codrington an den Secretär des damaligen Lord-Groß-Admirals, mit der Abschrift eines Schreibens von Sir Edward Codrington an Sir H. Wellesley, etwas einzuwenden haben würde? Er (der Marquis) wolle, wenn keine Einwendung dagegen gemacht werde, auf deren Vorlegung antragen, weil es ihm darum zu thun sei, sich darüber zu überzeugen, ob Oesterreich und Preußen schon vor der Schlacht von Navarin den von den andern Mächten eingeschlagenen Weg gebilligt hätten. Unbezweifelt aber würde sich in den erwähnten zwei Schreiben vollständiger Aufschluß darüber finden. Graf von Aberdeen antwortete, daß, wenn der edle Marquis ihm, wie die übliche Artigkeit es erheischte, von dem genauen Inhalte seines jetzigen Antrages früher unterrichtet hätte, er (der Graf) sodann die in Frage stehenden Papiere nachgelesen haben würde, um sich davon zu unterrichten, ob ihre Vorlegung thunlich sei oder nicht; unter den gegenwärtigen Umständen könne er sich jedoch nicht darüber erklären. In Bezug auf Oesterreich und Preußen habe er den edlen Marquis schon insofern befriedigt, als er ihm aus den vorliegenden Actenstücken nachgewiesen, daß beide Mächte mit dem Tractate vom 6. Juli einverstanden gewesen. Hierauf habe zwar ein edler Baron (Holland) entgegnet, daß dessenungeachtet Mißverständnisse zwischen den Verbündeten Statt gefunden hätten; indessen sei nun wieder von ihm (dem Grafen) erklärt worden, daß die weitere Vorlegung von Papieren dem Staats-

Interesse nachtheilig seyn würde. Lord Holland sagte, er habe den edlen Marquis so verstanden, daß, wenn auch aus den offiziellen Zusicherungen Oesterreichs hervorzugehen scheine, daß diese Macht ihre freundliche Zustimmung zu den hinsichtlich Griechenlands genommenen Maaßregeln ertheilt habe, er doch Ursache hätte, zu glauben, daß man Papiere zurückhalte, aus welchen das Gegentheil hervorgehen würde. Selbst aus den bereits vorliegenden Actenstücken könne man sogar, seiner (Lord Hollands) eigenen Meinung nach, ersehen, daß Oesterreichs Benehmen den Erwartungen nicht entsprochen habe. Dem Protokolle vom 15. Juni 1828 sei eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven angehängt, worin es heiße: „Oesterreich selbst gibt durch Eröffnungen, von welchen ich in einer besondern Depesche sprechen werde, die augenscheinliche Tendenz zu erkennen, sich den Höfen, welche die Friedensherstellung in Griechenland unternommen haben, näher anzuschließen, und drückt die Absicht nicht aus, die Türkei zu unterstützen." Daraus scheine ihm hervorzugehen, daß der Verfasser der Depesche früher daran gezweifelt, daß sich Oesterreich den übrigen Höfen näher anschließen wolle, und eigentlich die Absicht bei dieser Macht vorausgesetzt, die Pforte zu unterstützen. In einer andern Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Lieven heißt es: „Wir haben bereits einmal Veranlassung genommen, zu erklären, daß, wenn unsere Verbündeten die Unabhängigkeit von Griechenland für nothwendig erachten sollten, wir keinen Einwurf dagegen machen werden." Bei dieser Gelegenheit werde auch einer Denkschrift von Seiten Oesterreichs gedacht, aus der hervorgehe, daß diese Macht ebenfalls einen solchen Einwurf nicht zu machen habe. Nun wolle er zwar glauben, daß Gründe vorhanden seien, welche die Vorlegung dieser Denkschrift und anderer Papiere verböten, inzwischen werde doch der edle Graf zugeben müssen, daß aus allem diesen hervorgehe, es hätten Zweifel darüber bestanden, ob Oesterreichs Handlungen mit seinen Zusicherungen übereinstimmten. Marquis von Londonderry fügte schließlich hinzu, es sei ausgemacht, daß weder Oesterreich noch Preußen sich gleich Anfangs bereit gezeigt hätten, in Konstantinopel dem Tractate vom 6. Juli gemäß zu verfahren; sollte der edle Graf das Schreiben des Sir Edward Codrington nicht vorzeigen wollen, so werde er unbezweifelt die Gründe angeben, die er dafür habe; denn es dürfe niemals vergessen werden, daß, wenn Oesterreich und Preußen ihre Mitwirkung in der griechischen Angelegenheit wirklich verweigert hätten, diese Weigerung der Keim zu künftigen Differenzen werden könne, von denen Niemand den Ausgang vorher zu sagen im Stande sei. Es sei immer der ernste Wunsch des leider nicht mehr lebenden, nahe mit ihm verwandten Staatsmannes gewesen, alle Haupt-Mächte in Bezug auf große europäische Angelegenheiten einstimmig zu erhalten; seine Nachfolger hätten es für Recht befunden, von dieser Politik abzuweichen; aus welchen weisen Gründen jedoch — das sei noch unermittelt. Mit dem edlen Baron gegenüber (Lord Holland) stimme er unstreitig bei Behandlung der griechischen Frage im Prinzipe nicht ganz überein; denn der edle Baron sei ein Grieche, während er selbst ein Türke wäre (Gelächter); inzwischen sei jetzt Friede zwischen Türken und Griechen, und hätten sie daher um so weniger Grund sich hier zu befeinden, als sowohl Griechen als Türken sich über die Unzulänglichkeit der vorgelegten Papiere zu beschweren hätten. Nochmals gebe er daher die Hoffnung zu erkennen, der edle Graf werde nächstens die Ursache angeben, die ihn von der Vorlegung der heute verlangten beiden Schreiben zurückhielten. Als darauf die Bill zur Aufhebung gewisser Sporteln bei einer eintretenden Thron-Veränderung durch den Ausschuß ging, erklärte der Lord-Kanzler, daß er, sowohl, als der Herzog von Wellington, bereit sei, jeden Vortheil, der ihnen durch Erneuerung der Patente entspringen könnte, aufzugeben; inzwischen sei er doch dafür, daß diejenigen Beamten, die Mühe und Arbeit damit hätten, auch eine entsprechende Remuneration dafür behalten müßten, und schlage er dieß als Amendement zu der Bill vor, was auch sodann eingefügt wurde. — In der Angelegenheit des mehr erwähnten Richters Sir J. Barrington erschien dieser selbst vor der Barre des Hauses, um in Gemeinschaft mit seinem Sohne und einem Rechts-Consulenten seine eigene Vertheidigung zu führen. Der General-Anwalt trat als öffentlicher Ankläger auf und hielt einen Vortrag. Da jedoch gewisse Papiere noch herbeizuschaffen waren, die Sir J. Barrington aus Paris will kommen lassen, so wurde die weitere Erwägung dieser Angelegenheit bis zur Ankunft dieser Papiere vertagt.

Im Unterhause wurde am 14. Juni eine vom Marquis von Chandos vorgeschlagene Resolution des Inhalts, daß die bisher von den westindischen Zuckern erhobenen Zölle zu hoch und den Interessen der Colonien nicht angemessen seien, von 102 gegen 23 Stimmen verworfen, besonders weil der Kanzler der Schatzkammer sagte, daß er selbst einen Vorschlag in dieser Hinsicht zu machen habe. Wirklich kündigte auch der Minister einige Aenderungen im betreffenden Zoll-Systeme an; statt des ohne Unterschied von feinen und ordinären Zuckern bisher erhobenen Zolles von 27 Sh. soll in Zukunft die Steuer nach dem Werthe der Waare höher oder niedriger seyn, in keinem Falle jedoch 27 Sh. übersteigen. Der Kanzler hoffte, daß die dadurch wohl zu erwartende vermehrte Consumtion des ordinären Zuckers den Ausfall in der Einnahme vollkommen decken werde. Als Norm sollen übrigens die Durchschnitts-Preise des Londoner Marktes angesehen werden, bei denen nach einer ähnlichen Scala, wie bei den Getreide-Preisen verfah-

ren werden soll. Auch die Besteuerung der inländischen geistigen Getränke wird mit der des westindischen Rums auf einen Fuß gebracht werden. Hr. Huskisson stellte es in Zweifel, ob die vorgeschlagenen Veränderungen den westindischen Colonien sehr zu statten kommen würden; denn die jetzt am meisten im Bedrängniß befindlichen, das seien die alten Colonien Großbritanniens, diese aber producirten sehr wenig ordinären Zucker, welchem allein das neue System zu gut kommen werde. Auch machte Hr. Hume die Einwendung, daß das so veränderte Gesetz nur die Folge haben würde, daß man sich in den Colonien ganz besonders auf den Anbau des schlechtern Zuckers legen werde, so daß am Ende der Finanz-Minister, um den dadurch entstehenden Ausfall zu decken, zu einer Maaßregel wieder seine Zuflucht nehmen müßte, die denjenigen, die er jetzt begünstige, nur gefährlich seyn könne. Man setzte die Discussion über den Plan des Kanzlers auf nächsten Montag fest, und erwartet, da viele einheimische Interessen dabei ins Spiel kommen, eine lebhafte Debatte. — Im Subsidien-Ausschusse, den das Haus darauf bildete, kamen mehrere Colonial-Ausgaben, namentlich für Nova-Scotia, die Prinz Edwards-Insel u. s. w. zur Sprache. Hr. Hume machte verschiedentliche Amendements wegen Herabsetzung der Ausgabe, die jedoch sämmtlich, und zwar fast immer mit derselben Stimmen-Mehrheit, verworfen wurden. Das Haus vertagte sich um 2¼ Uhr.

Als der Marquis von Londonderry in der Sitzung des Oberhauses vom 15. Juni neuerdings auf Vorlegung der in der vorigen Sitzung bezeichneten Schreiben antrug, erwiederte der Graf von Aberdeen, daß es unzweckmäßig seyn würde, diese Papiere mitzutheilen. Der Marquis überließ es dem Hause, zu entscheiden, ob nach einer solchen Verweigerung das Recht nicht ganz auf seiner Seite sei; inzwischen wolle er doch auf seinem Antrage nicht bestehen, und nehme ihn sonach zurück. — Außerdem wurde in der Sitzung dieses Tages nur über Bittschriften verhandelt, die von keinem besondern Interesse waren.

Im Unterhause gab am 15. Juni eine von Sir E. Knatchbull überreichte Bittschrift eines Londoner Kirchspiels, das in den Wirkungskreis der neuen Polizei nicht aufgenommen seyn wollte, Gelegenheit, über dieses Institut zu sprechen. Die meisten Redner gaben ihre Zufriedenheit mit der neuen Einrichtung zu erkennen, insofern die nächtliche Sicherheit in den Straßen der Hauptstadt und ihrer Umgebungen dadurch bedeutend vermehrt worden sei. — Sir Robert Peel nahm die Gelegenheit wahr, neuerdings die Bemerkung zu machen, daß das Haus nothwendig dem Ueberreichen von Bittschriften und dem Reden darüber ein gewisses Ziel setzen müsse, weil es sonst gar nicht zur Beendigung seiner Staats-Geschäfte komme. Er schlage demnach vor, daß für die Dauer der gegenwärtigen Session festgesetzt werde, spätestens um 5½ Uhr Nachmittags die Tages-Ordnung vorzunehmen; es blieben alsdann doch noch immer 1½ Stunden täglich, so wie der Mittwoch, für die Bittschriften u. s. w. reservirt. Hr. Brougham, der dem Vorschlage seinen Beifall ertheilte, sagte, daß er für den künftigen Geschäftsgang des Unterhauses einen Plan entworfen habe, den er sich jedoch, da die dießjährige Session schon zu weit vorgerückt sei, für eine spätere Mittheilung vorbehalte. — Hr. V. Villiers brachte den im Jahre 1703 zwischen England und Portugal abgeschlossenen und dermalen noch bestehenden Handels-Tractat von Methuen zur Sprache und schilderte in einer ausführlichen Rede (aus der wir einige Mittheilungen uns vorbehalten) die Nachtheile, die dieser Tractat für England gehabt, indem die Handels-Gesellschaft von Porto dadurch ein Monopol erhalten, England die schlechtesten Weine, und zwar zu beliebigen Preisen, zu liefern. Er verlangte demnächst die Vorlegung gewisser Papiere, die auf diese Handels-Gesellschaft Bezug haben, einer Denkschrift des Lord Strangford vom Jahre 1808 und der darauf erfolgten Antwort, und endlich der Ein- und Ausfuhr-Listen Portugals und Brasiliens seit dem Jahre 1800. Nach einer Entgegnung des Hrn. Courtenay (Vice-Präsidenten der Handels-Kammer), wurde die Vorlegung bewilligt.

Preußen.

Am 18. Juni Morgens nach 8 Uhr sind Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland, in Begleitung des Prinzen Carl königl. Hoheit, von Breslau wieder abgereist. Die hohen Reisenden gedachten sich an diesem Tage bis nach Kalisch zu begeben und dort zu übernachten.

Wien, den 27. Juni.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern sind gestern Abends in erwünschtem Wohlseyn zu Schönbrunn eingetroffen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 180

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 29. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 27. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.460	28Z.	2L.	8P.	+ 19.0	SO.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.341	28	1	2	+ 23.9	O.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.356	28	1	4	+ 18.5	SO.	schwach.	—

Wien, den 28. Juni.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 26. Juni: „Am 23. Vormittags geruhten Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser einer vollständigen Rathssitzung des Landes-Guberniums beizuwohnen, und Ihre Majestät die Kaiserinn das religiöse weibliche Erziehungs-Institut der Ursulinerinnen mit Allerhöchstihrem Besuche zu erfreuen, und daselbst mehrere Stunden, mit huldreichster Aufmerksamkeit auf alle Zweige der Bildung und des Unterrichts zu verweilen. — Se. Majestät geruhten den vor Allerhöchstselben ausgerückten sämmtlichen Truppen als Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eine dreitägige Gratislöhnung allergnädigst zu bewilligen. — Am 24. geruhten Se. Majestät des Morgens die Bespannung des vierten Artillerie-Regiments auf der Göstinger Aue zu besehen, und Ihre Majestät die Kaiserinn das Joanneum in allen seinen Abtheilungen und erweiterten Anstalten in Augenschein zu nehmen. — Nachmittag besuhren die allerhöchsten und höchsten Herrschaften eine andere Anhöhe der Umgebung bei Lustbühel, und geruhten ebenfalls eine bedeutende Strecke des Berges zu Fuß zurückzulegen. — Ueberall strömen die Bewohner in freudigster Ungeduld herbei, das allgeliebte Kaiserpaar zu schauen, welchem das erfrischende Klima unserer Steyermark offenbar und sichtlich zur Befestigung des allen Völkern so theuern Wohlseyns zuzusagen scheint."

Frankreich.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazzetta di Genova gibt über die Landung der französischen Armee an der Küste von Algier folgendes Bülletin aus Toulon vom 18. Juni, 7 Uhr Morgens: „Das Dampfschiff Sphynx ist gestern um 7 Uhr Abends hier angekommen. — Die Flotte hat am 13. die Bai von Sidi-Ferrutsch besetzt; am 14. ist die ganze Armee, nach einigen ziemlich lebhaften Gefechten mit der Maurischen Kavallerie ans Land gesetzt worden. Sie hat sich der Anhöhe im Vordergrunde der Halbinsel bemeistert. Die weiße Fahne ist von zwei Matrosen auf dem Fort von Torretta-Chica aufgepflanzt worden, wo sich das Hauptquartier befindet. — Die Armee rückt vor."

Der Constitutionnel enthält mehrere Briefe vom 31. Mai, 2. und 3. Juni von der Flotte auf offener See und auf der Rhede von Palma. Es geht daraus hervor, daß das schlechte Wetter, das in dieser Zeit an der französischen Küste herrschte, sich auch über das mittelländische Meer bis an die afrikanische Küste ausgedehnt hatte. So heißt es in einem Schreiben vom 2. Juni 15 bis 20 Stunden nördlich von Algier: „Wir haben ein Wetter wie im Winter; der Horizont ist bedeckt, die See geht hoch, und der Wind weht öfters sehr heftig." Unterm 3. Juni heißt es: „Das Wetter hat sich aufgehellt, aber die Lebensmittel sind zum Theil aufgezehrt; wir müssen sie zu Palma ersetzen." Ein Schreiben aus Palma vom 3. Juni sagt: „Der Ostwind hat die Plane des Admirals verändert und uns zu einer Pause gezwungen, welche die Landung der Franzosen auf dem afrikanischen Boden um einige Tage verzögern wird. Der Ostwind herrscht gewöhnlich um diese Jahreszeit zwischen den Balearen und der Küste von Algier. Er wechselt mit Nordwest, der zu dieser Absicht eben so wenig taugt, wie der Mistral, dessen Heftigkeit man so sehr gefürchtet hat. Wir waren auf den Ostwind gefaßt, aber auf keinen so heftigen, der keine Landung gestattete. Die kleinern Schiffe mit den Pferden und die Transportschiffe mit den Soldaten hatten von dem starken Ostwinde viel zu leiden. Die großen Kriegsschiffe wurden kaum davon erschüttert, aber auf den kleinern ward Alles hin- und hergeworfen und gestoßen. Die Soldaten auf den Linienschiffen und Fregatten befinden sich daher auch besser, als die auf dem Convoi; nur sind erstere gedrängter, während die letztern sich besser bewegen können; aber auch mehr hin- und hergestoßen werden. Uebrigens gibt es nicht viele Kranke. Admiral Duperré hat die Pause zu Palma benutzt, die See-Armee, die erst auf offenem Meere gebildet werden

muß, zu üben. Die eilig zusammengerafften Equipagen sind noch Neulinge. Auch unter den Offizieren sind viele, die erst jetzt ihre Theorie in Ausübung bringen können. Dieß ist um so nöthiger, da wir bei der Ausfahrt aus Toulon nicht das befriedigende Schauspiel genossen, das wir gehofft hatten. Es brauchte lange Zeit, bis sich die Armee in die zwei Colonnen bildete, die die Ordnung des Zuges ausmachen sollten. Die Schiffe hielten ihre Entfernungen nichts weniger als richtig. Nach drei Monaten würde wohl etwas dieser Art nicht mehr vorkommen. Die Leute würden geübt seyn, und die Commandanten ihre Mannschaft kennen, und schon wissen, wer die besten Dienste leistet. Heute waren wir schon viel zufriedener, und wir haben Manövers gesehen, die mit Uebereinstimmung und Genauigkeit ausgeführt wurden. Es war ein schöner Anblick, wie die zwei Divisionen der Flotte in Kreislinien die Schiffe des Convois umschlossen, und wie große und starke Schwane in einem Vertheidigungskreise ihre Jungen gleichsam das Schwimmen lehrten. Uebrigens hat uns bis jetzt kein Unfall betroffen.

Zu Toulon hatte man folgendes Schreiben aus Palma (Majorca) vom 11. Juni erhalten: Das Dampfboot Coureur, das am 29. Mai von Toulon abfuhr, war am 1. Juni Abends vor Algier, mitten unter einigen Schiffen der Escadre, da die andern schon zurückgesegelt waren, und unter allen bateaux boeufs, die auf ihrer Fahrt aufgehalten worden, und erst nach der Escadre daselbst angekommen waren. Die Fregatte Pallas, die diese Abtheilung anführte, schickte den Coureur an den Admiral nach Palma. Er kam erst am 6. Abends zu Palma an, da unterwegs die Maschine eine Beschädigung erlitten hatte, die zwei Tage zur Ausbesserung bedurfte. Zu Palma befinden sich die meisten Kriegsschiffe außerhalb der Rhede; die Schiffe des Convois und gegen 20 Kriegsschiffe liegen in der Rhede. Die Dampfboote suchen einige Fahrzeuge der kleinen Flottille auf. Diese waren uns nach der am 28. Mai ihnen ertheilten Anweisung gefolgt, befanden sich aber bei dem am 1. Juni Abends veränderten Befehle in einer solchen Entfernung von der großen Escadre, daß sie das Signal nicht bemerkten, und ihre Fahrt nach Algier fortsetzten. Mehrere derselben haben sich inzwischen schon wieder uns angeschlossen, und wir erwarten die andern unverzüglich, um ihnen Lebensmittel zu geben, deren sie sehr bedürfen müssen. Der Admiral fuhr vor einigen Tagen auf der Fregatte Syrene gegen die Küste von Algier ab, um die Landungsstelle zu recognosciren. Einem der Transportschiffe mit Pferden ist ein Unfall begegnet. Das Verdeck brach zusammen, und die Pferde gingen zu Grunde. Zum Glück ist kein Mensch dabei umgekommen."

Die bloße Angabe des Datums, bemerkt ein Journal, wann die frühern Expeditionen gegen Algier Statt hatten, wird zeigen, daß die glückliche Zeit zur Landung noch lange nicht vorüber ist, und daß es thöricht gewesen wäre, schon im Juni diesen Plan aufzugeben. Die Expedition Carls V., 370 Segel und 25,000 Mann stark, landete am 20. October 1541. Diese Jahrszeit war freilich zu spät zu einem glücklichen Erfolge. Die Landung wurde zwar bewirkt; aber ein schrecklicher Orkan vernichtete die gelandete spanische Armee in ihren Stellungen; die Flüsse und Bäche, die vorher trocken lagen, schwellen plötzlich an, und überschwemmten das Land. Dieser Orkan war die wahre und einzige Ursache des Unglücks der Spanier. Am 25. Juli 1682 erschien Admiral Duquêne vor Algier mit 45 Kriegsschiffen, und bombardirte die Stadt mehrere Tage lang. Das folgende Jahr, am 28. Juni, erschien er abermals mit 53 Segeln, und begann neuerdings das Bombardement. Am 26. Juni 1687 wurde Algier zum dritten Male von den Franzosen, befehligt von dem Marschall d'Estrée, bombardirt. Am 4. Juli 1775 landete der spanische General Oreilly mit 44 Kriegs- und 340 Transportschiffen so wie mit 25,000 Mann Landungstruppen, ohne das geringste Hinderniß zu finden, weder von den Winden, noch vom Feinde. Schuld an seinem Unglücke waren die Unordnung, womit die Landung bewerkstelligt wurde, und die schlechten Maaßregeln, die nach der Landung getroffen wurden. Die letzte europäische Expedition gegen Algier, jene des Lords Exmouth im Jahre 1816, begann erst am 27. August. Diese Beispiele beweisen hinlänglich, daß unsere Expedition noch zur rechten Zeit landete, um einen glücklichen Erfolg zu haben. Der berühmte Admiral Andreas Doria sagte zu Carl V.: er kenne nur zwei gute Häfen auf der Küste der Berberei, nämlich den Junius und den Julius. Nun also haben wir noch 45 Tage für uns."

Fürst Friedrich von Schwarzenberg, der bei der Expedition gegen Algier als Volontair dienen will, war zu Toulon angekommen, und wollte am 15. Juni an Bord der Kriegsschaluppe Lionne in See gehen.

Der Moniteur vom 20. Juni enthält folgende königliche Ordonnanz: „Carl von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir in Kenntniß gesetzt worden, daß noch eine große Zahl von Contestationen in Bezug auf die politischen Rechte von Wahlmännern vom Sprengel der königlichen Gerichtshöfe von Paris, Rouen, Orleans, Angers, Metz, Pau und Nimes vor Gericht anhängig sind, und nicht vor der Epoche, welche durch Unsere Ordonnanz vom 16. Mai d. J. zur Versammlung der Collegien anberaumt worden (23. Juni für die Bezirks- und 3. Juli für die Departements-Collegien) entschieden werden können; — Da es Unser Wille ist, daß nichts zur Erzielung der größtmöglichen Regularität bei den Wahllisten verabsäumt werde; — so haben Wir, auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Departement des Innern, verordnet und

verordnen, was folgt: Art. 1. In den Departements der Ardèche, der Ardennen, der Aube, der Eure, der Eure und Loir, des Gard, des Indre und Loire, des Loir und Cher, des Loiret, der Maine und Loire, der Marne, der Mayenne, der Nieder-Pyrenäen, der Sarthe, der Seine, der Nieder-Seine, der Seine und Marne, der Seine und Oise, des Vaucluse und der Yonne, werden sich die Wahl-Collegien, und zwar die Bezirks-Collegien am 12. Juli, und die Departements-Collegien am 19. desselben Monats versammeln. — Die Anordnungen Unserer Ordonnanz vom 16. Mai werden hinsichtlich dieser Ordonnanz zurückgenommen. — Gegenwärtiges soll, sobald dessen Empfang dem Artikel 4. der Ordonnanz vom 27. November 1816 gemäß, constatirt werden. 2. Unser Minister-Staatssecretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse zu St. Cloud, den 18. Juni 1830, Unserer Regierung im sechsten: Carl.

Der Correspondant — ein royalistisches, aber keineswegs im gemeinen Ultra-Sinne redigirtes, Blatt — sagt am Schluß eines Artikels über eine neue von dem Vicomte de Calvimont in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen herausgegebenen Schrift: „Die Wahlen von 1830 sind bei Weitem ernster und wichtiger, als in irgend einer früheren Epoche. Eine furchtbare Frage wird jetzt zwischen der Krone und dem Wahl-Körper verhandelt; es muß sich nun entscheiden, wo der vorherrschende Wille seinen Sitz hat, der im Innern und nach Außen den Impuls geben soll. — Eine Thatsache ist unbestreitbar, und die Kammer von 1827 hat die traurige Rolle übernommen, sie zu Tage zu fördern; das Zusammenwirken zwischen der National-Repräsentation und der Regierung des Königs ist nicht mehr vorhanden. Wer hat diesen Einklang gestört? Etwa ein Ministerium, dem noch kein Act nachzuweisen ist, oder eine Kammer, welche die Anmaaßung zur Schau stellte, Männer ihrer Wahl aufzudringen? Dem sei, wie ihm wölle; nachdem der Einklang gebrochen war, mußte die Kammer verschwinden; wird ihre Nachfolgerinn die Harmonie wieder herstellen, oder den Mißklang nur vermehren? Wenn wir den Wünschen des Liberalismus Glauben beimessen, so wird eine Kammer kommen mit nicht minder feindseligen Gesinnungen, als die vorige; sie wird die nämliche Sprache führen, wie die liberale Presse, deren Kind sie ist. Die Verweigerung der Abgaben steht uns zu Gebote; ihr habt die Wahl zwischen der Verwerfung des Budgets, oder der Verabschiedung des Ministeriums. Welche Antwort kann der Thron auf eine solche Aufforderung ertheilen? Soll der König keinen andern Ausweg finden können, als seine Minister, wer sie auch immer seyn mögen, zu verabschieden? Nein, wahrlich, so kann es nicht seyn; der größte Fehler, den der Liberalismus begangen hat, war, daß er die Beibehaltung von Ministern, die er stürzen wollte, nothwendig machte. — Heute können sie nicht mehr fallen; sie müssen bleiben, nicht weil sie diese oder jene Männer sind, sondern weil der König, ohne die Usurpation der Kammer zu sanctioniren, ihrem Widerwillen nicht nachgeben kann; was würde geschehen, wenn die Kammer, durch die Drohung, des Budget zu verweigern, Minister ihrer Wahl ertrotzen könnte; wenn die Regierung gezwungen würde, sich der Majorität, wie sie auch immer beschaffen seyn mag, zu unterwerfen? Die Kammer, mit ihrem Budget, würde sich unbedingt der Regierungs-Gewalt bemeistern; sie würde die Minister ernennen, würde nach Belieben die Majorität der Pairs-Kammer verfälschen, die gesammte Administration beherrschen, das Commando der Armeen an sich reissen. Nichts würde so heilig seyn, das sie nicht ungestraft antasten dürfte. Mit der Verweigerung des Budgets würde man selbst der Person des Königs zu nahe treten können, und alles dieß gesetzlich, wenn man einräumt, daß die Votirung der Abgaben unbedingt von der Deputirten-Kammer abhängt. Wir läugnen nicht, daß sie das Recht hat, die Subsidien zu votiren, und demzufolge auch zu verweigern. Allein, wenn sie sich dieses Rechts bedient, um nicht minder heilige Rechte zu verletzen, wenn sie sagt: Ich verweigere das Budget, wenn man nicht diese oder jene Minister verabschiedet, so verletzt sie die Verfassung, indem sie das Recht des Königs, seine Agenten bei der Kammer zu wählen, verletzt. Zwei gleich heilige Rechte sind demnach zu achten: einer Seits das Recht der Kammer, die Abgaben zu bewilligen oder zu verweigern; anderer Seits das Recht des Königs, sein Ministerium zu wählen. Die Kammer, die sich ihrer Prärogative bedienen würde, um die königliche Prärogative umzustoßen, würde die Verfassung umstoßen; die Gränzen ihrer Attribute überschreitend, würde sie der königlichen Gewalt das Recht geben, die ihren Attributen gesteckten Gränzen gleichfalls zu überschreiten; es würde dann Pflicht der Krone seyn, zu außerordentlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um zur gesetzlichen oder verfassungsmäßigen Ordnung, aus der man herausgetreten wäre, zurückzuführen. Wir wollen für die Sicherheit des Thrones und Frankreichs hoffen, daß keine solche Collision durch die Wahl einer usurpirenden Kammer eintreten werde. Die vorige Kammer hatte das Zusammenwirken der drei Gewalten gebrochen; die Kammer von 1830 wird die Aufgabe zu lösen haben, diesen Einklang wieder herzustellen, nicht indem sie sich blindlings den Absichten des Ministeriums unterwirft, sondern selbe unparteiisch prüft; vor allem aber, indem sie nicht in vorhinein und systematisch, gewissermaaßen in odium auctoris, über alle Acte des Ministeriums den Stab bricht."

Die beiden Ex-Deputirten HH. Guilhem und d'Andigné de la Blanchaye, deren Ankunft in

Angers bekanntlich am 6. d. M. zu unruhigen Auftritten in dieser Stadt Anlaß gab, haben bei dem General-Procurator des dortigen königlichen Gerichtshofes eine Bittschrift eingereicht, worin sie unter Anführung des ganzen Herganges der Sache über willkürliche Maaßregeln, Gewaltthätigkeit gegen ihre Person und Verletzung der persönlichen Freiheit Klage führen und den Procurator um die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Behörde ersuchen. Sie beziehen sich dabei auf die Artikel 114 und 186 des Strafgesetzbuches. Durch den erstern wird über jeden Beamten, der sich einer willkürlichen die persönliche Freiheit oder die bürgerlichen Rechte beeinträchtigenden Handlung schuldig gemacht hat, die Strafe bürgerlicher Degradation verhängt, und diese Strafe geht auf seine Vorgesetzten über, wenn er nachweisen kann, daß er auf deren ausdrücklichen Befehl gehandelt hat. Nach dem zweiten jener Artikel, soll jeder Civil- oder Militär-Beamte, der ohne rechtmäßigen Grund bei der Ausübung seines Amtes Gewalt anwendet, eine der Natur und dem Grade der Gewaltthätigkeit angemessene Strafe erleiden.

Der Temps gibt die Liste der Wahl-Präsidenten, von einem Verzeichniß der Mitglieder der aufgelösten Kammer begleitet, nebst Beifügung der von ihm sogenannten constitutionnellen Bewerber für die neue Kammer; die letztere Liste ist jedoch noch unvollständig. — Auf der Präsidenten-Liste befinden sich in allem 333 Namen, worunter 91 Mitglieder der vorigen und 37 Mitglieder der Kammer vom Jahre 1824; 144 Namen gehören weder Pairs noch Deputirten an. — Die Mitglieder des rechten Centrums, welche für das Lorgerilsche Amendement gestimmt hatten, sind nicht zu Präsidenten ernannt worden; ein Beweis, daß das Ministerium vom 19. Mai nichts mit den Centrums zu thun haben will.

Von den 181 Deputirten, welche gegen die Adresse gestimmt haben, sind nur 91 zu Wahl-Präsidenten ernannt. Unter den 90 nicht ernannten bemerkt man die HH. d'Andigné von Restaut, d'Anthès, d'Augier, Berbis, Blin von Bourdon, Burosse, Caqueray, Chantelauze, Charencey, Chevrier von Corcelles, Coutard, Curzay, von Belleyme, Duplessis von Grenédan, Frotier von Bagneux, Fussy, Gestas, Haas, Halgan, General la Bourdonnaye, Lacroix von Laval, Lafont, Lazerme, Mostuéjouls, Murat, A. von Noailles, Panat, Pardessus, Pignerolle, Pina, Puymaurin, Sosthène von la Rochefoucauld, Saint-Georges, Sainte-Marie, Salabery, Terrier von Santans, Verna. Merkwürdig ist es, daß einer der 221 — Hr. Favard de Langlade — zum Präsidenten (von Issoire, im Departement Puy de Dome) ernannt worden ist. Mehrere Bezirks-Collegien kommen dießmal an anderen Orten, als das vorige Mal zusammen, z. B. das dritte Bezirks-Collegium des Aisne-Departements in Ambrieux (früher in Belley, woselbst der Baron Laguette von Mornay gewählt wurde), das zweite Bezirks-Collegium des Departements der Ardennen in Vouziers (früher in Rhetel, wo General Clausel ernannt worden ist), das dritte Bezirks-Collegium von Ille und Vilaine ist von Fougeres, wo Hr. von Lariboissière (Schwiegersohn des Grafen Roy) ernannt worden war, nach Vitré, und das zweite Bezirks-Collegium der Nieder-Loire, das den abgesetzten Hrn. Cabmont gewählt hatte, von Pont-Rousseau nach Montaigu verlegt. Daselbe ist mit den Wahl-Bezirken der Fall, welche die HH. Girod de l'Ain, Dupin, Alex. von Rochefoucauld, Georg Lafayette, Agier und Baron Thénard gewählt hatten.

Am 19. Juni: 5Percents 103 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 5; 3Percents 77 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 85; 4percentige Anleihe 99 Fr. 50.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 19. Juni meldet: „Der General-Adjutant Graf Orloff und der wirkliche Staatsrath Butenieff sind vorgestern am Bord des Linienschiffes Parmen (also nicht Panteleimon, wie jüngsthin gemeldet wurde) aus Konstantinopel hier angelangt. In ihrer Begleitung befinden sich mehrere Beamte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. — Der Kapudan-Pascha, Halil-Rifat befindet sich seit Sonnabend (12. Juni) in Odessa, wo er einige Tage zu verweilen gedenkt. Er ist am Tage nach seiner Ankunft im Schauspielhause erschienen. In unserem Hafen wird er zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Groß-Admiral ein türkisches Linienschiff besteigen. Er zeigt noch mehr Urbanität, als vor seiner Abreise nach Petersburg der Fall gewesen.“

Griechenland.

Nachrichten aus Aegina zufolge war Graf Capodistrias am 9. Mai von dort über Korinth nach Nauplia abgereist. Ebendahin segelte am 17. Mai von Aegina der Admiral de Rigny mit dem Conquérant und drei kleinern Kriegsschiffen ab. Der jüngste Bruder des Präsidenten, Graf Georg Capodistrias, kam den 11. Juni auf dem Dampfboote Adams zu Ancona an.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet folgendermaaßen: „Windsor, den 18. Juni. „Der König hat in verfloßner Nacht zeitweise geschlafen; „in anderer Hinsicht befinden Sich Se. Majestät in dem „nämlichen Zustande. H. Halford. M. J. Tierney.“ — Im Globe vom 18. heißt es: „Die Privat-Nachrichten von heute Morgens lauten nicht so günstig über das Befinden des Königs, als seit zwei bis drei Tagen. Se. Maj. haben, mit bedeutendem Auswurfe, viel gehustet.“ — Dem Court-Circular zufolge empfing der König am 17. Besuche von seinen Schwestern der Prinzessinn Augusta und der Herzoginn von Gloucester, die gegen zwei Stunden lang bei ihm blieben.“

Consols am 18. Juni 92[illegible] auf Rechnung. Griechische 37[illegible], 38.

Am 28. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100[illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2[illegible] pCt. in CM. 64[illegible];
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1346[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 181

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 30. Juni 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.492	28 Z.	3 L.	0 P.	+ 14.0	WNW.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.485	28	2	11	+ 18.0	WNW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.539	28	3	7	+ 15.0	NW.	schwach.	Wolken.

Rußland.

Der ehemalige Adels-Marschall des Gouvernements Podolien und kaiserlicher Kammerherr außer Diensten, Fürst Joseph Czetwertinski, ist zum Staats-Rath ernannt worden.

Aus Elisabethgrad vom 7. Juni wird gemeldet: „Der türkische Gesandte, Halil-Rifat-Pascha, ist vorgestern hier eingetroffen; drei Tage früher war Nedschib-Efendi angekommen. Beide genießen der besten Gesundheit. Heute reiste die dritte Abtheilung der türkischen Gesandtschaft von hier ab; Nedschib-Efendi wird übermorgen und der Kapudan-Pascha am folgenden Tage unsere Stadt verlassen. Letzterer ward bei seiner Ankunft in Kiew am 2. d. M. mit der größten Auszeichnung von dem Gouvernements-Marschall, Grafen Tischkewitsch, empfangen. Nachdem er die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein genommen, und dem Feldmarschall Grafen Sacken, wie auch dem Metropoliten Jewgeni, seinen Besuch gemacht hatte, nahm Se. Excellenz das Nachtlager am 3. in Belaja-Zerkow, im Schlosse der Gräfinn Branitzka, woselbst er auf das Schmeichelhafteste aufgenommen ward. Hier erhielt er durch den Adjutanten des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski, Lieutenant Andrault, Depeschen aus Konstantinopel, die ihm seine Ernennung zum Kapudan-Pascha meldeten. Am 4. machte er zu Nowomirgorod die persönliche Bekanntschaft des Grafen Diebitsch-Sabalkanski. — Dieser General war bis dahin Sr. kaiserlichen Majestät entgegengereist, Höchstwelche (wie bereits gemeldet worden) Warschau am 4. d. M. verlassen hatten, um sich nach Elisabethgrad zu begeben. Gestern wohnte er daselbst der Parade und heute einer großen Revue bei. Die beiden türkischen Gesandten hatten die Ehre, zur Tafel Sr. Majestät des Kaisers gezogen zu werden."

Kürzlich eingegangene Briefe aus Persien geben folgende Nachrichten von dem Empfange des Prinzen Chosrew-Mirsa durch den Schah, seinen Großvater: „Dieser Monarch, der im Monat April sich in Hamadan befand, hat daselbst seinen Enkel, den Prinzen Chosrew-Mirsa, bei dessen Rückkehr aus Rußland auf das Schmeichelhafteste empfangen. Zum Beweise seiner hohen Zufriedenheit mit der Art, wie dieser außerordentliche Gesandte sich seiner Mission entledigt hat, deren Zweck es war, die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rußland und Persien zu befestigen, hat der Schah dem Prinzen ein Geschenk von 20,000 Tomans gemacht. Zugleich erhielt auch das Gefolge des Prinzen Beweise des Wohlwollens des Monarchen."

Ein Perser, Namens Abbas-Kuli-Aga, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Kaiser eine persische Grammatik zu überreichen, und dafür einen Brillant-Ring erhalten; zugleich ist Allerhöchsten Orts befohlen worden, diese Grammatik ins Russische zu übersetzen, und 500 Exemplare derselben auf Kosten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten drucken zu lassen; von diesen sollen 100 beim Ministerium verbleiben und die übrigen dem Verfasser zugefertigt werden.

Am 9. Mai verspürte man in Teheran mehrere Erdstöße, wodurch die Stadt viel gelitten hat. Die Einwohner waren genöthigt, sie zu verlassen, und sich außerhalb derselben unter Zelte zu flüchten. Der Schah, der noch im gerechten Zorn gegen die Bewohner dieser Stadt ist, zu denen die Anstifter des im Jänner des vergangenen Jahres begangenen Verbrechens gehören, hat sich bis jetzt geweigert, nach Teheran zurückzukehren, obgleich er dort seit vielen Jahren seine gewöhnliche Residenz hatte. Indessen ist es einer Deputation der Geistlichkeit und der angesehensten Einwohner gelungen, ihren Monarchen zu bewegen, daß er ihnen nicht länger seine Gegenwart entziehen möge, und der Schah, gerührt durch ihre Bitten, hat ihnen feierlich versprochen, zurückzukehren.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 21. Juni: Se. Majestät der Kaiser ist mit Ihren kaiserlichen Hoheiten den Großfürsten Constantin

und Michael, von Brzesc-Litewski, bis wohin Letztere Höchstdenselben entgegen gereist waren, am 18. Abends hier angelangt und am folgenden Tage Ihrer Majestät der Kaiserinn und Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Carl bis Lowicz entgegen gefahren, von wo die höchsten Herrschaften gestern in der Frühe, jedoch ohne Ihre Majestät die Kaiserinn, welche erst Nachmittags 5 Uhr anlangten, hier eintrafen. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessinn Carl von Preußen war bereits am 17. mit Ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Frau Großherzoginn von Sachsen-Weimar kaiserl. Hoheit, im erwünschtesten Wohlseyn hier angekommen. Am folgenden Tage Abends war bei Höchstderselben große Cour. Gestern fand zur Jahresfeier der Wiederherstellung des Königreichs Polen Gottesdienst im Lager Statt, welcher Feierlichkeit die höchsten Heerschaften beiwohnten. — Der Vice-Kanzler, Graf von Nesselrode, ist am 18. Abends aus St. Petersburg hierher zurückgekehrt; er wird, nach der Abreise Sr. Majestät des Kaisers, sich nach Carlsbad begeben. — Der Feld-Marschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist in der gestrigen Nacht hier angekommen. — Aus London ist der russische Botschafter, Fürst Lieven, hier eingetroffen.

Brasilien.

Briefen aus Rio de Janeiro vom 21. April, welche das letzte in England angekommene Packetboot mitgebracht hatte, zufolge, scheint die Partei, welche jeder Einmischung Brasiliens in die portugiesischen Angelegenheiten widerstrebt, die Oberhand erhalten zu haben, und in Folge dessen ein Minister-Wechsel bevorzustehen. Man sprach von dem Austritte des Hrn. Calmon oder des Marquis von Barbacena, oder vielleicht beider aus dem Ministerium, und von Absendung eines brasilianischen Diplomaten (des Marquis von Santo-Amaro) nach Europa, welcher beauftragt seyn soll, die zwischen Brasilien und Portugal obschwebenden Streitfragen, dem schiedsrichterlichen Ausspruche der europäischen Hauptmächte zu unterwerfen.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 21. Juni enthält folgenden Artikel: „Die beiden, vorgestern bekannt gemachten telegraphischen Depeschen sind, ungeachtet ihrer Kürze, fruchtbar an Folgerungen. Die erste, welche meldet, daß die Armee die Ausschiffung am 14., um 4 Uhr Morgens begonnen hat, ist vom nämlichen Tage um 10 Uhr Morgens datirt, und in diesem Augenblicke war die ganze Armee am Lande. Man hat demnach nicht mehr als sechs Stunden gebraucht, um dreißig tausend Mann ans Land zu setzen, und Besitz von den Batterien zu nehmen; ein außerordentliches Resultat. — Am 18. Abends sind die beiden Depeschen nach Paris gelangt; sie sind also in 96 Stunden von Torretta-Chica nach Paris gekommen, was nicht minder staunenswerth ist. — Neun Kanonen, zwei Mörser, eine schöne militärische Position, der Besitz einer guten Rhede, dieß sind, unabhängig von der improvisirten Landung, die Früchte eines einzigen Tages. — Diese guten Nachrichten haben hier die lebhafteste Sensation erregt. Niemand zweifelt heute an dem Gelingen dieses Unternehmens. Die früheren Nachrichten, welche den fruchtlosen Versuch der Flotte, und ihre Rückkehr nach Palma meldeten, hatten alle guten Franzosen betrübt; die glückliche Wendung, die aus den letzten Depeschen erhellt, hat die Wirkung davon nur stärker und electrischer gemacht; die Männer von der liberalen Faction würden sich in diesen Tagen isolirt befunden haben, wenn sie sich nicht den Schein gegeben hätten, ihre Sprache mit der des Publicums zu identificiren. So oft recht nationale Gefühle in diesem Lande aufgeregt werden, verliert der Liberalismus seine Haltung. Man erinnere sich nur an die Verlegenheit des Hrn. Benjamin-Constant im Elsaß nach der Durchreise des Königs. — Heute wiederholen alle Schriftsteller dieser Partei in ihren Journalen um die Wette, daß diese Nachricht in keiner Verbindung mit den Wahlen stehe, und keinen Einfluß auf deren Resultate haben könne. Wem antworten denn diese Herren? Ohne Zweifel ihren eigenen Gedanken; denn kein royalistisches Journal hat den Satz aufgestellt, den sie bekämpfen. Es muß ihnen wohl der Gedanke gekommen seyn, daß der glückliche Erfolg der Expedition gegen Algier, Einfluß auf die Wahlen haben könnte, sonst würden sie nicht das Gegentheil geschrieben haben; wir äußern keine Meinung hierüber; aber wir glaubten, daß es nützlich seyn dürfte, von dieser geheimen Besorgniß des Liberalismus Acte zu nehmen."

Der Costitutionnel sagt in Bezug auf die ersten Nachrichten von der Landung der französischen Armee an der Küste von Algier: „Sidi Ferrutsch ist ein kleiner Hafen fünf Stunden westlich von Algier. Die algierische Regierung schifft hier ihre Erzeugnisse ein, besonders die Ochsen, die nach den spanischen Küsten und in andere Häfen von Europa abgehen. Zwei Straßen, eine in gerader Richtung, eine andere längs dem See-Ufer, über das Vorgebirg Carines, führen von Sidi Ferrutsch nach Algier. Diese zwei Straßen, besonders die am See-Ufer, werden von Gebirgsketten durchschnitten, die inzwischen dem Reisenden keine bedeutenden Hindernisse darbieten. Der Punct, an welchem unsere Armee landete, war natürlich mit Batterien besetzt; eine kürzlich erschienene Karte zeigt deren fünf an; es mußten aber mehr vorhanden seyn, da Sidi Ferrutsch gewissermaaßen als der Handelshafen der Staaten des Dey zu betrachten ist. Ein Angriff von dieser Seite ist ein Angriff im Herzen desselben; an dieser Stelle mußten sich demnach auch die größten Vertheidigungsmittel zusammen gedrängt haben. Es gehören Franzosen und ein Mann dazu, wie der tapfere Admiral Duperré, um auf diese Art den größten Gefahren Trotz zu bieten, und

auf den ersten Stoß die größten Hindernisse zu übersteigen. Daraus muß für die Einnahme von Algier eine große Ersparniß von Zeit und Gefechten hervorgehen, und man kann bereits die Unternehmung als zu drei Viertheilen vollbracht ansehen. Wir setzen unsern Stolz und unsere Freude darein, den Muth und die Geschicklichkeit unserer Seeleute zu verkünden. Man durfte mit dem Chef, der sie führt, und der ihnen immer die Pfade der Ehre anzeigte, Alles hoffen. Bald wird nun auch die Reihe an unsere Soldaten kommen. In Beziehung auf den Chef, der sie befehligt, haben sie zwar nicht den Vortheil, wie unsere Seeleute; aber sie besitzen ihre Tapferkeit, ihre Hingebung, die durch nichts geschwächt werden kann, und ehe acht Tage vergehen, werden wir erfahren haben, daß durch ihren Muth die Fahne Frankreichs und der Civilisation ruhmvoll auf den Mauern von Algier und den zerstreuten Trümmern der alten Barbarei weht."

Das Journal du Commerce fügt hinzu: „Von Torretta Chica bis Algier ist das Land mit reicher Vegetation bedeckt, die aus Aloen, Cactus, Feigenbäumen, Myrthen und einigen europäischen Bäumen besteht. Zwischen Algier und Torretta Chica liegen die Landhäuser der Consuln von Frankreich, Sardinien und England. Rückwärts der von unsern Truppen eingenommenen Stellung ist der kleine Fluß Mazafran."

Das Journal des Debats bemerkt über denselben Gegenstand: „Das Vorgebirg Sidi Ferrutsch oder Torretta Chica, ragt so in das Meer vor, daß es auf seinen beiden Seiten eine Bucht bildet. In der westlich gelegenen Bucht soll die Flotte vor Anker bleiben. Fünf Viertelstunden nordöstlich von diesem Vorgebirge befindet sich die Spitze von Sidi Halif, eine Stunde weiter das Cap Caxines (Ras Acconater), der am weitesten nach Norden hervorragende Punct, und drei Viertelstunden östlich von Cap Caxines liegt Mers el Dhabanne oder Mükenhafen, und endlich fünf Viertelstunden weiter nördlich das Cap Pescada. In der Richtung nach Süden, eine Stunde davon entfernt, liegt der Hafen von Algier. Von Torretta Chica nach Algier beträgt der Weg in gerader Richtung etwa 4½ Stunden. Auf demselben kommt man rechts an dem Kaiserschlosse vorüber, und links liegt der Beobachtungsposten der Marine auf dem hervorragenden Gipfel des Berges Bujarkah, der 150 Metres über die Meeresfläche hervorragen soll. Allem Anscheine nach dürften diese zwei wichtigen Puncte der erste Gegenstand der Operationen unserer Armee werden."

Gallignani's Messenger sagt: „Folgende Details über die Expedition kommen aus einer Quelle, auf die man Vertrauen setzen kann: Die Flotte scheint einen vorher unbekannten vortrefflichen Ankerplatz gefunden zu haben, dessen Entdeckung den Operationen vollkommenen Erfolg verbürgt. Am 14. um zehn Uhr Morgens war das ganze Personal der Armee ausgeschifft; nur das Material wurde an Bord gelassen; blieb aber das Wetter noch vier Tage günstig, so konnte die Ausschiffung weit genug vorgerückt seyn, um das Heer in Stand zu setzen, vorzurücken, und die Belagerung zu beginnen. Man glaubt, daß die Truppen in drei Corps getheilt wurden; eines, um am Landungsplatze zu bleiben; ein zweites, um längs der Küste vorzurücken, und die sie umgürtenden Batterien in Besitz zu nehmen; ein drittes, um gegen die Höhen zu marschiren, so die Stadt zu umgehen, und sie von Osten und Süden anzugreifen. Die Mauern sollen auf dieser Seite in so schlechtem Zustande seyn, daß es blos einiger Ladungen bedarf, um Bresche zu schießen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß schon jetzt die Stadt genommen und die Expedition beendigt ist. Die Rhede von Torretta Chica bildet eine unerwartete Schutzwache für die Expedition, und beseitigt jede Besorgniß. Es ist nur zu wünschen, daß man keine Kavallerie brauche; denn nach Berichten aus Palma kamen durch das dreißigtägige Stehen an Bord der Schiffe fast alle Pferde um. Das 17te Chasseur-Regiment wird den Feldzug zu Fuße machen. Am 6., wo die Flotte noch in Palma war, wurde eine große Zahl todter Pferde in die See geworfen; die wenig übrig gebliebenen bestimmte man zum Artilleriedienste. Die Maulthiere waren am Leben geblieben."

Die Korvette Lionne, an deren Bord sich der k. k. Major Fürst Friedrich von Schwarzenberg nach Algier eingeschifft hat, ist am 16. Juni von Toulon abgesegelt.

Am 15. Juni ist eine brasilianische Fregatte, zu Brest eingelaufen. Am Bord derselben befinden sich der Prinz Eugen, Schwager des Kaisers von Brasilien, und ein Botschafter des Kaisers, der sich unverzüglich nach London begeben soll.

Oeffentliche Blätter melden von der spanischen Gränze vom 14. Juni: „Die Streitigkeiten zwischen den Bewohnern des französischen Bezirks von Baigorry und den spanischen Thälern von Bastan, Erro und Valcarlos wegen des Weiderechts auf der Strecke Aldudes, einer Gemeinde mit von beiden Staaten bestrittenem Gebiete, werden täglich ernsthafter. Die spanischen Mönche von Roncevaux sollen hiebei sehr thätig seyn. Die Baigorrier haben 1200 Mann bewaffnet, und wollen ihre Heerden trotz jenen Streites dort, weiden lassen. Am 8. begannen die Feindseligkeiten zwischen den Hirten. Zwei Compagnien des zu St. Jean Pied de Port cantonnirenden französischen Linien-Regiments sind am 9. an die äußerste Gränze aufgebrochen, um die Ordnung herzustellen, und am 12. wurden sie von einem aus Bayonne gerückten Bataillon desselben Corps unterstützt. Man erwartet mit Ungeduld den Ausgang dieser Expedition. Man sagt, die spanische Regierung unterstütze ihrerseits die Hirten der drei Thäler, und es seien frische Truppen zu Pampeluna angekommen, um die Besatzung

zu ersetzen, die sich an die äußerste Gränze begeben habe, um das Kloster von Roncevaux zu schützen, das die Baigorrier geschworen hätten zu verbrennen.

Großbritannien und Irland.

Am 16. Juni fand in beiden Häusern nur eine sehr kurze Sitzung Statt, in welcher blos Bittschriften überreicht wurden. Dasselbe geschah in der Sitzung des Oberhauses vom 17. Juni, doch stellte Lord Wharncliffe vor der Vertagung des Hauses eine nicht uninteressante Frage in Bezug auf die Vorrechte des Unterhauses. Die Gemeinen, sagte er, beständen mit Recht auf der Wahrnehmung des Privilegiums, das alle Geld-Bills von ihnen ausgehen müßten. Bis ins Lächerliche werde dieß jedoch getrieben, wenn das Unterhaus dem geringsten Amendement, wodurch etwa das Oberhaus eine Geld-Strafe verstärke, seine Zustimmung versage. Unmöglich könnten die Lords es sich gefallen lassen, daß das andere Haus einen solchen Gebrauch einführe, und schlage er demnach vor, in einer eben vorliegenden Bill die Strafe von 40 Sh. auf 50 zu erhöhen, um auf diese Weise zu einer Erörterung der Frage zu gelangen. Mehrere Lords unterstützten diesen Vorschlag; da jedoch der Herzog von Wellington erklärte, daß die Sache jetzt noch nicht zur Entscheidung reif sei, dagegen eine andere Bill schon in das Unterhaus gesandt worden wäre, wobei die Frage zur Erörterung kommen könnte; da ferner Lord Ellenborough sagte, er erinnere sich, daß das Unterhaus schon Amendements, die das Oberhaus in Bezug auf Geld-Sachen gemacht, durchgelassen habe, so wurde der Vorschlag des Lord Wharncliffe von 37 gegen 27 Stimmen verworfen.

Im Unterhause trug Hr. Brougham, in Folge der früher von ihm gemachten Auseinandersetzung von den dem Lande Noth thuenden Justiz-Reformen*), auf die erste Lesung einer Bill an, wonach die von ihm in Vorschlag gebrachten Local-Gerichtsbehörden zuerst und versuchsweise in den Grafschaften Kent, Durham und Northumberland eingeführt werden sollen. Seine Bill hatte der Redner in sechs verschiedene Branchen getheilt, von denen drei die entscheidungsweise und drei die vergleichsweise mit den Parteien zu schlichtenden Prozesse betreffen. Prozesse, die nur eine Summe bis 50 Pf. betreffen, fallen den drei letzten Branchen anheim. Plaidirungen sollen zwar Statt finden dürfen, jedoch unter gewissen Beschränkungen; ferner bleibt es dem Richter anheimgestellt, unter Einwilligung der Parteien, keine Jury zu berufen; die Parteien dagegen können in gewissen genau bestimmten Fällen von seiner Entscheidung an den Assisen-Richter oder nach Westminster-Hall appelliren. — Zu Gunsten der Friedensgerichte, welche die drei letzten Branchen seiner Bill beabsichtigen, wies Hr. Brougham auch noch auf das Beispiel der Friedensgerichte in Dänemark, so wie des Handels-Gerichts in Hamburg, hin. Diese Behörden, sagte er, brächten zwei Drittel oder drei Viertel der ihnen vorgelegten zahlreichen Fälle zur Entscheidung, ohne daß es den Parteien, die dann keinen Gerichtshof mehr deshalb beträten, einen einzigen Shilling kostete. Schließlich meinte der Redner, die Bill solle in der gegenwärtigen Session noch nicht alle ihre Stationen durchmachen, sondern nur zwei Mal verlesen werden, und demnächst pro Forma in den Ausschuß kommen, wo man dann Zeit habe, sich bis zur nächsten Zusammenkunft des Parlamentes recht genau damit bekannt zu machen. Die Bill wurde demnach zum ersten Male verlesen, und ward ihre zweite Lesung auf den folgenden Tag festgesetzt. — Oberst Wilson erhob sich, um angekündigtermaaßen die Erlaubniß zu Einbringung einer Bill nachzusuchen, durch welche alle Zweifel beseitigt werden, ob die in Großbritannien gebornen Juden Ländereien besitzen dürfen. Diese Bill, sagte er, gehe nicht von den Juden, sondern von den Christen aus. Er selbst wünsche die Juden zu allen Gerechtsamen der englischen Verfassung, mit alleiniger Ausnahme: Mitglieder des Parlaments und Vorsitzer der Gerichtshöfe seyn zu dürfen, zugelassen. Zwar heiße es, die Juden dürften jetzt schon Ländereien in Großbritannien besitzen, doch ihm scheine das noch nicht so ausgemacht; und seien auch die jetzt lebenden großen Rechtsgelehrten für jene Meinung, so könnten doch in zwanzig Jahren andere kommen, die nicht so dächten. Hr. R. Grant widersetzte sich dem Antrage, und zwar, weil die Juden selbst, so wie alle diejenigen, die geneigt wären, ihnen die Rechte anderer Unterthanen-Klassen ebenfalls zu ertheilen, den Wunsch hegten, daß die Frage in der gegenwärtigen Session nicht noch einmal angeregt werde. Wenn er also schon deßhalb wünsche, daß der Antrag verworfen werde, so müsse er sich dem ehrenwerthen Mitgliede auch darum widersetzen, weil dasselbe den Juden jene geschmälerte Art von Abhülfe ertheilen wolle, die er, als ihr Anwalt in der gegenwärtigen Session, nicht annehmen könne. (Hört!) — Oberst Wilson bestand auf Abstimmung über seinen Antrag, sah sich jedoch, als diese eben Statt finden sollte, veranlaßt, die Motion wieder zurückzunehmen. — Die übrigen in der gegenwärtigen Sitzung vorgekommenen Verhandlungen haben für das nicht englische Publicum kein besonderes Interesse. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

Der Graf von Harcourt starb am 17. auf seinem Landsitze in der Nähe von Windsor.

Teutschland.

Der „Canonische Wächter," eine antijesuitische Zeitschrift von Alex. Müller, ist, laut eines vom Kirchenrathe an die Universität zu Leipzig erlassenen Rescripts, „wegen seines anstößigen Inhalts" in Sachsen zu drucken verboten, und von Seiten der Bücher-Commission in Leipzig allen Buchhandlungen daselbst der Vertrieb dieser Zeitschrift untersagt worden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. Mai, wo sein am 30. April gehaltener Vortrag ausführlich mitgetheilt wurde.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Digitized by Google